







72900  
N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

ERSTER BAND.

Januar. Februar. März.

1 8 1 1.

---

Leipzig

in der Expedition der Literatur-Zeitung

und

in der Königlich Sächsischen Zeitungs-Expedition.

THE

AMERICAN

AND

THE

THE

18



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

1. Stück, den 2. Januar 1811.

## ÜBER ERFORSCHUNG UND BETRACHTUNG DES ZEITGEISTES.

„Es gibt einen Zeitgeist — sagt der geistvolle Schriftsteller, dessen in der Folge anzuführendes Werk, einige voraussehende Bemerkungen veranlasst hat — und es ist nicht wahr, dass die in der einen Periode herrschenden Neigungen und Ideen stets herrschend in andern Perioden sich zeigten, wenn gleich mehrere oder mindere Spuren der nämlichen Neigungen und Ideen zu andern Zeiten vorkommen können. — Wenn sich zu allen Zeiten Betrachtungen über den herrschenden Zeitgeist anstellen lassen, so ist es nicht minder wahr, dass theils gewisse Perioden in der Geschichte hiezu ganz besonders den reichhaltigsten Stoff darbieten, den andere Perioden weitern nicht in der Maasse gewähren, theils ist der Stoff zu jenen Betrachtungen höchst verschiedenartig. Schwächen und Gebrechen der Menschen werden sich in jeder Zeit herrschend finden; allein es sind nicht die nämlichen Schwächen, die da herrschen, weder der Art, noch dem Umfange, noch der Schnelligkeit des Wechsels nach. Ein jedes Zeitalter hat seinen besondern Charakter, der in manchen Perioden sich malt, in einigen sich sehr stark hervorspringend zeigt, und gar wohl lässt sich manchmal das schlechte einfältige Resultat ausmitteln, welcher herrschende Charakter des Zeitgeistes der Entwicklung der edelsten Eigenschaften der Menschheit, ihrem Glücke, förderlicher, welcher dieser Entwicklung, diesem Glücke, hinderlicher war.“ Und gewiss, welchem aufmerksamen Beobachter der Vorzeit, insoweit ihr Charakter in treffenden Schilderungen dargelegt oder in starken Zügen ausgedrückt ist, und welchem bedachtsamen Beschauer der Gegenwart könnte das Vorhandenseyn und das mannigfaltige Wirken eines Zeitgeistes entgehen? „Dass jedes Zeitalter, sagt ein anderer, unsern Zeitgeist eben so scharf erspähender als streng richtender und wohlthätig bessernder Redner, — mit einer gewissen Allgemeinheit und Ueber-

*Erster Band.*

einstimmung Grundsätze billigt, Bestrebungen äussert und Zwecke verfolgt, durch die es sich von andern unterscheidet und eine besondere ihm allein eigne Beschaffenheit erhält, ist bekannt. Man hat recht, wenn man den überwiegenden Hang zu diesen Grundsätzen, Bestrebungen und Zwecken den Geist der Zeit nennt; er ist wirklich die unsichtbare Kraft, welche das Zeitalter beseelt und in Bewegung setzt, durch die es zu einem lebendigen, wirksamen und selbstständigen Ganzen wird. Glücklich wenn die Grundsätze, die ein Zeitalter angenommen hat, vernünftig und wahr, wenn die Bestrebungen, die es äussert, pflichtmässig und edel, wenn die Zwecke, die es verfolgt, würdig und der menschlichen Bestimmung gemäss sind; der Geist der Zeit ist dann gut; ein höherer vom Himmel stammender Hauch belebt dann alles, und verherrlicht sich durch die rühmlichsten Thaten. Dagegen verschlimmert sich der Geist der Zeit in eben-dem Grade, wird in eben-dem Grade verkehrt und verderblich, in welchem unrichtige Grundsätze Beyfall finden, pflichtwidrige Bestrebungen herrschend werden, und die Wirksamkeit der Menschen eine Richtung auf Dinge nimmt, die gar kein Ziel desselben, wenigstens nie das letzte und höchste seyn sollen.“ Ja es gibt Ansichten der Dinge, oft der wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, die einem Zeitalter eigen sind, und eben sowohl richtig gefasst, als halb wahr und ganz irrig seyn können, es herrschen in gewissen Zeiten Meinungen, Begehungen, Leidenschaften, Urtheile, Genüsse, die man in andern seltner oder gar nicht findet, und die eben sowohl mit der Wahrheit und mit der Bestimmung des Menschen übereinstimmen, als ihr geradezu oder zum Theil widersprechen können; es offenbart sich in verschiedenen Zeitaltern ein verschiedenes und oft ganz entgegengesetztes Benehmen und Betragen bey denselben Erscheinungen und Ereignissen, im öffentlichen und häuslichen Leben, in den Geschäften und in den Gesellschaften; es entwickeln und änsdern sich bald die trefflichsten Anlagen, Neigungen und Eigenschaften der menschlichen Natur,

bald die von anderer Art; und von der jedesmaligen Beschaffenheit dieser herrschenden Denk- und Sinnesart, dieser eigenthümlichen Art zu urtheilen und zu handeln, hängt der ganze Charakter eines Zeitalters, hängt der Gang, den die Menschheit, überhaupt gefasst, in demselben zum Guten oder zum Schlimmen nimmt, ab, aus ihr lassen sich die folgenreichsten Erscheinungen erklären, so wie sie selbst in ihnen sich abspiegelt. Mächtig wirkt der Einfluss des Zeitgeistes auf die Zeitgenossen, aber nicht weniger fort-dauernd sind oft noch seine Wirkungen auch auf nähere und entferntere Nachkommen; der Geist eines Zeitalters bildet immer den nächstfolgenden, wenn nicht kräftige Hindernisse eintreten, wenn nicht grosse Revolutionen vorkommen, die plötzlich einen Zeitgeist umbilden oder einen ganz neuen schaffen. Nicht immer ist sein eingreifendes Wirken unmerklich, es kündigt sich oft mit vielem Geräusche an und äussert sich fühlbar genug. Will man ihn aber erfassen, würdigen, leiten, dann muss man ihn erst überall aufspüren und erforschen, ruhig betrachten und erwägen.

Es ist gewiss kein leichtes Geschäft, einen *herrschenden Zeitgeist ganz auszuforschen*. Es gehört eine ausgebreitete Bekanntschaft mit dem Zeitalter, ein vertrauter Umgang mit den verschiedenen Classen seiner Zöglinge, eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf alles, was in ihrem Leben aufstösst, ein scharfer und tiefer Blick, ein nicht gemeines Talent des Vergleichens dazu, um das Eigenthümliche, was den Zeitgeist ausmacht, von dem Gewöhnlichen zu sondern, und ihn *vollständig und rein* aufzufassen. Er äussert sich bald offener und unverdeckter, und je mehr sich seine Herrschaft schon ausgebreitet hat, desto weniger glaubt er sich verbergen zu dürfen; bald ist er versteckter, und hält entweder verschiedene Masken vor, die den oberflächlichen und unkundigen Beschauer täuschen können, oder er sucht Schlupfwinkel, aus denen er nur gelegentlich hervortritt, vornehmlich wenn er noch einiges Gefühl für Recht, Sittlichkeit und Anstand vorfindet, das er zu beleidigen fürchten muss. Er zeigt sich oft etwas anders in den höhern Ständen der menschlichen Gesellschaft und den übrigen mittlern und niedern; es ist ein anderer Zeitgeist, oder eine andere Modification desselben, wodurch bisweilen Regierungen geleitet werden, und ein anderer, welcher die Regierten besetzt. Aber es gibt auch einen gewissen allgemeinen Zeitgeist, der allen Ständen und Classen zugeschrieben werden kann, einen Zeitgeist, der sich Allen mittheilt und von Allen angenommen wird.

Sowohl die Allgemeinheit einer herrschenden Denkart, als die Verbergung gewisser besonderer Aeusserungen des Zeitgeistes unter einem täuschenden Scheine, kann den weniger scharfsichtigen Beobachter wohl hintergehen. Leicht kann er verleitet werden zu glauben, dass dasjenige, was nur in einem gewissen

Zeitalter allgemein und herrschend ist, es immer gewesen sey und seyn müsse. Hört er noch auf die nur zu gewöhnlichen Declamationen über oder vielmehr gegen die menschliche Natur, die besonders in den höhern Ständen und bey Anthropologen, die ihnen huldigen, häufiger sind, so wird er geneigt werden, für nothwendige Schwächen der Menschheit zu halten, was nur auf Rechnung eines Zeitgeistes gesetzt werden sollte; er wird z. B. Selbstsucht, mit ihrem ganzen Gefolge, und Genussgier, mit allen ihren Begleiterinnen, für tief in der Menschennatur gegründet zu halten verleitet werden. Blendet ihn der glänzende Schimmer, mit dem der besondere Zeitgeist sich wohl zu umgeben weiss, kennt er die Orte und Zeiten nicht; wo er sich unverhüllt darstellt, leiht er sein Ohr den schönen Phrasen, in die er sich bisweilen ergiesst, er wird ihn wohl gar zu rühmen sich verpflichtet halten, wenn er gleich, ohne Hülle betrachtet, nichts weniger als liebenswürdig erscheint. Entdeckt er aber endlich die grobe Täuschung, die ihm wiederfahren ist, so kann er leicht veranlasst werden, ihn aus Unwillen zu sehr herabzuwürdigen, und das Gute, das er etwa hat, völlig zu verkennen. Um so nöthiger ist es, nach richtigen Grundsätzen den Zeitgeist zu erforschen, zu betrachten und zu würdigen. Aufmerksam muss daher der Beobachter seyn 1. auf die Maximen, Meinungen, Grundsätze, die in den verschiedenen Gesellschaften bald auf eine gröbere und unumwundene, bald auf eine feinere und künstlicher verwickelte Art dargelegt oder geäussert werden. Je übereinstimmender alle Arten von Gesellschaften und Vereine in gewissen Aeusserungen sind, desto sicherer kann man urtheilen, dass diese zu dem allgemein herrschenden Tone gehören, und je häufiger in gewissen Arten derselben gewisse Maximen laut ausgesprochen und sichtbar befolgt werden, desto mehr ist man berechtigt in ihnen Aeusserungen des besondern Zeitgeistes zu entdecken. Wer sollte z. B. nicht, wenn er überall hörte oder sähe, dass man nur auf neue und mannigfache Belustigungen sinne, nicht daraus schliessen dürfen, dass das Streben nach einem ununterbrochenen Genusse sinnlicher Vergnügungen einen Theil eines allgemeinen Zeitgeistes ausmache, ohne sich dadurch täuschen zu lassen, wenn etwa geistige Vergnügungen selbst als Vehikel für die sinnlichen gebraucht werden sollten? wer, wenn er etwa bemerkte, dass in gewissen Ständen oder Gesellschaften man sich durchaus bestrebe, mit halben und oft nicht einmal halben Kenntnissen wissenschaftlicher und artistischer Gegenstände, mit gezierten Empfindungen, schönen und witzigen Sentenzen zu glänzen und einige gute Handlungen geltend zu machen, nicht daraus folgern dürfen, dass, wo diess Statt finde, schimmernde aber höchst gemeine Oberflächlichkeit im Wissen, Empfinden, Urtheilen und Handeln zu dem besondern Zeitgeiste gehöre? Eben so genau wird er 2. auf die entweder fast überall herrschen-



den und sichtbaren oder nur bey gewissen Classen vorzüglich vorkommenden Bestrebungen merken, um aus ihnen zu schliessen, wie viel davon zu dem Zeitgeiste gehöre, und wenn er eine ungezähmte und unbegrenzte Tendenz zur Beförderung des eignen Vortheils ohne Rücksicht auf Recht und Pflicht, zum Hervordrängen und Verdrängen Anderer, zum immer weiter um sich Greifen, zum unbefugten Anmassen und dictatorischen Absprechen u. s. f. grösstentheils entdecken sollte, folgern, dass niedriger Egoismus, entehrende Hab- oder Herrschsucht, Stolz und Eitelkeit die vornehmsten Bestandtheile eines gewissen Zeitgeistes sind. Er wird 3. bey den Handlungen nicht nur die bösen und schlechten, die etwa in einem Zeitalter häufiger als in andern bemerkt werden und ihm gemein oder eigenthümlich sind, sondern auch die guten und wohlthätigen beobachten, um ihren Zusammenhang, ihre Quellen, ihre Richtung, ihre ganze Manier und Beschaffenheit, und das Uebergewicht der einen oder der andern zu erwägen und das Resultat zur Bestimmung des wahren Zeitgeistes zu gebrauchen. Fände er z. B., dass ein Zeitalter sich vorzüglich durch Wohlthätigkeit auszeichnete, so würde er das Gute dieses Zugs nicht verkennen, aber er würde doch auch die Art prüfen, wie diese Wohlthätigkeit am häufigsten ausgeübt werde, wo man sie am liebsten ansähe, welche Veranlassungen oder Aufforderungen man dazu erwarte oder verlange, welchen Grad sie erreiche, in welcher Beziehung sie auf andere Handlungen und deren Beschaffenheit stehe u. s. f. und darnach bestimmen, ob echte Gutthätigkeit zu dem herrschenden Zeitgeist gehöre oder nicht. Er wird aber auch 4. am wenigsten die Urtheile, die über herrschende Maximen und Handlungen gefällt werden, übersehen, da in ihnen sich der Zeitgeist oft am stärksten und lautesten ausspricht. Denn wie sollte er nicht, wenn er Maximen des Hanges zur gröbern oder verfeinerten Wollust mit Wohlgefallen erwähnt und wiederholt, Handlungen der Ungerechtigkeit mit gleichgültigen oder schonenden Urtheilen begleitet, vorfindet, und alles gewissen, auch noch so unsittlichen Aeusserungen, huldigen sieht, darin nicht am deutlichsten den Zeitgeist erkennen? Doch auch 5. in dem Benehmen bey eignen Schicksalen und mannigfaltigen Ereignissen wird sich ein Theil des Zeitgeistes entdecken lassen, ein Geist der Feigheit, des Slavensinns, der Unbesonnenheit, der Leidenschaftlichkeit, der Verzagttheit, der Poltronerie, der Irreligiosität, so wie des gesetzten Muthes, der Besonnenheit, des Zutrauens zu sich und zur höhern Regierung der Dinge u. s. f., je nachdem eine oder die andere Art des Betragens herrschend ist. Eben so sicher wird 6. das Betragen bey den Schicksalen die andere, mögen es ganze Classen oder einzelne Menschen seyn, treffen, die dem Zeitalter eigne, gute oder schlechte Denkart verrathen. Zeigt ein Zeitalter überhaupt genommen viele Gleichgültigkeit bey dem, was Andern

in der Nähe oder Ferne Gutes oder Böses begegnet, der Zeitgeist muss grober Egoismus oder harte Fühllosigkeit, oft eine Folge der Abstumpfung durch sinnliche Genüsse, seyn; äussern seine Zöglinge zum Theil gar Freude, wenn es manchen Classen der Zeitgenossen, verschuldet oder unverschuldet, übel geht, und gönnen sie ihnen die Leiden, die sie treffen, wie ausgeartet muss der Geist eines solchen Zeitalters erscheinen? Wenn mündliche und thätige Aeusserungen, die man bey dem grössten Theile von Zeitgenossen antrifft, den Zeitgeist darstellen, so ist diess 7. gewiss eben so sehr in den Schriften der Fall, die ein Zeitalter hervorbringt, und die nicht weniger unter dem Einflusse des Zeitgeistes stehen, als ihn selbst bilden helfen und unterstützen. Um so mehr wird der scharfe und durchdringende Blick des ernstesten Beobachters seiner Zeit auf sie gerichtet seyn. Entdeckt er in einem bedeutenden Theile derselben und vornehmlich in denen, welche für die grosse Lesewelt bestimmt sind, eine vorherrschende Frivolität, die des Zartgefühls so wenig als der Unschuld und Tugend schont, findet er in einem andern, der dem wissenschaftlichen Publikum gewidmet, einen lauten Beyfall erlangt, den entschiedensten Hang zur Umstürzung dessen, was denkenden Menschen bisher als wahr und heilig galt, und zur Erhebung des Idealen, Unverständlichen und Mystischen, in einem dritten, der auf gebildete Leser jedes Standes wirken soll und wirkt, einen seltsamen Contrast von Gemeinen und Platten und von Erkünstelten und Geschraubten, durchgängig ein Hasehen nach dem Ungewöhnlichen, Gesuchten und Unnatürlichen, so wird er gewiss nicht lange in Zweifel seyn, was er von dem Zeitgeiste und Zeitgeschmacke urtheilen soll. Er wird übrigens dabey nicht bloss auf die Mehrheit der Schriften, sondern auch auf den Eindruck, den sie machen, den Beyfall, der ihnen allgemeiner ertheilt oder versagt wird, die Wirkung, die sie hervorbringen, Rücksicht nehmen, um zu beurtheilen, ob sie in der That den Zeitgeist ansprechen und ausdrücken oder nicht. Hat man auf diese Art den Zeitgeist überhaupt erforscht, so wird es nicht schwer werden, ihn noch in mannigfaltigen Situationen und Arten der Aeusserung zu beobachten, und mehrere und verschiedenartige Erscheinungen ihm gemäss zu erklären, und seine Quellen aufzusuchen. Man wird ihn dann rein auffassen und darstellen können, wie er ist, mit allen seinen Abweichungen von frühern und spätern Zeitaltern, allen seinen Modificationen, die er bey einzelnen Völkern, einzelnen Classen und Ständen der Menschen annimmt, mit allen dem Guten und Bösen, das er an sich trägt, allen den Neigungen zum Schlimmen, die, wenn ihnen nicht entgegengewirkt wird, noch grössere Ausartungen herbey führen können. Nicht partyische Vorliebe für das Ehemalige und Alte, die den Zöglingen eines andern Zeitalters, wenn sie nicht mit grosser Gewandtheit den Zeiten folgten, anklebt, nicht blinde Anhänglichkeit an das sonst Bestandene

und Hergebrachte, sondern nur Prüfung nach allgemein gültigen, und in jedem Zeitalter von unbefangenen Denkern und unverdorbenen Menschen anerkannten, tief in dem Bewusstseyn und Gefühl eines noch nicht verkehrten Gemüths liegenden Grundsätzen, kann zu einer richtigen Würdigung des Zeitgeistes führen; nicht Declamation, Uebertreibung, Verleumdung, Aufsuchung der Fehler und Verkenning des Bessern eines Zeitgeistes, sondern nur ernste Warnung, herzliche Ermahnung, verständiges Wirken durch Regieren, Erziehen, Schreiben, Handeln kann seine Beschaffenheit und Richtung, wenn sie sehr fehlerhaft ist, verbessern. Wir sind nicht gemeint, diese (wir hoffen, nicht unfruchtbaren) Andeutungen weiter auszuführen, noch weniger über den gegenwärtigen Zeitgeist uns weiter zu verbreiten, als gute Wünsche, mit denen man so gern ein neues Jahr anfängt, zu thun, dass dieser Zeitgeist ein Geist des Ernstes, der Achtung fremder Rechte, Verdienste, Vorzüge und Besitzungen, des Wohlwollens und der Humanität, des Fleisses und der Arbeitsamkeit, der Mässigkeit und Genügsamkeit, der verständigen Prüfung, des Strebens nach dem Wahren und Bleibenden, des männlichen Muths, der strengsten Sittlichkeit werden möge. Wir schickten diese Bemerkungen voraus, damit man leichter beurtheilen könne, wie in einigen Schriften der neuere Zeitgeist aufgefasst und dargestellt, was in andern, um auf ihn zu wirken, geschehen sey. Zur erstern Gattung gehören folgende:

*Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts.* Von E. Brandes, geheimen Cabinetsrath in Hannover. Hannover, 1808. bey d. Gebr. Hahn, 257 S. in 8.

*Ueber den Einfluss und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands; als Fortsetzung der Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland.* Von E. Brandes. — *Erste Abtheilung.* 266 S. in 8. *Zweyte Abtheilung,* 277 S. Hannover, b. d. Gebr. Hahn, 1810.

Der Titel selbst lehrt, dass der unterdessen verstorbene Verfasser, ein vielseitig gebildeter, scharf beobachtender und streng aber nicht unbillig richtender Mann, sich bey Darstellung des Zeitgeistes und seiner Wirkungen sowohl in Ansehung der Zeit als der Zöglinge derselben beschränkt hat, und auch diess sehr verständig. Denn man darf freyer und wirksamer von dem Zeitgeist früherer Decennien, als des nun eben abgelaufenen ersten im gegenwärtigen Jahrhunderte sprechen, und man kann ihn genauer entwickeln und darlegen, wenn man ihn, wie er in einer Classe von Menschen, die man genauer

kennt, äussert, als wenn man ihn durch alle Classen ohne Unterschied verfolgen will.

Es ist die aphoristische Form des Vortrags, die der Vf. durchaus gewählt hat, und die nur in dem zweyten Werke bisweilen (zwar nicht in den Zahlen der Paragraphen, aber in der That) durch Anreden und besondere Wendungen unterbrochen wird. Sie gewährt den Vortheil, dass alles kürzer und gedrängter, ohne wortreichere Uebergänge, dargestellt werden kann. In der ersten Schrift ist der Gang, den der verewigte Verfasser nimmt, und der wesentliche Inhalt seiner Bemerkungen folgender: Dass Deutschland, der Wirklichkeit nach, in politischer Hinsicht, nicht ein Reich war, ward zugleich eine der wichtigsten Ursachen, die auf den Nationaleharacter im Guten und Bösen wirkten. Durch die grössere Zahl der Residenzen von Fürsten waren die Centralpunkte für eine grössere Ansicht der Dinge und für das Interesse an bedeutenden Gegenständen vervielfältigt; denn die Residenzen sind Sitze der höchsten Landescollegien; es strömen ihnen Männer von Kopf und Bildung mehr zu. Die meisten grossen Handelsstädte Deutschlands waren Reichsstädte. Das Gefühl ihrer Unabhängigkeit blieb nicht ohne Einfluss auf den Handelsgeist. Des Guten war viel; das Böse bestand hauptsächlich in dem Mangel eines politischen Nationalismus. Das Reichsverband war äusserst schlaff, wirkte aber doch mehr und länger, als die tiefsehendsten Politiker im Voraus zugegeben hätten. Der Rückblick auf diess schwache Reichsverband bietet zwey Hauptansichten dar: 1. den rechtlichen und an Rechtsformen klebenden Charakter der Deutschen, welcher machte, dass auch die Politik deutscher Cabinetter vom westphälischen Frieden an bis zur Theilung Polens sehr von Ferdinands des Kathol. und eines Cesare Borgia Politik abstach, und zu Ungerechtigkeiten wenigstens ein rechtlicher Anstrich gesucht wurde, 2. die mangelhafte politische Anschauung des Reichsverbands sowohl als der innern Staatsverhältnisse. Das Reich war ein morsches Gebäude; es war sträflich und unweiso zu seiner Zertrümmerung mitzuwirken, noch unweiser einem Gebäude der Art ewige Dauer zu versprechen, zumal nach dem, was in Polen geschehen war. Der Fürstenbund schützte es für den Augenblick, aber die Art, wie man diesen Bund zu erweitern suchte, zungte nicht von einem treffenden Scharfblick, die grosse Ausdehnung, die man ihm gab, verrieth keinen Geist politischer Klugheit. Aller Erfahrungen von der Schwäche des Reichs ungeachtet, erklärte man doch, wegen der im Elsass beeinträchtigten deutschen Fürsten, an Frankreich den Krieg. Das man das Denkbare, ein wahrhaft grosser Mann vermöge die Kräfte des Reichs für den Augenblick wirksam zu vereinigen, als vorhanden dachte, war die fortwirkende Hauptursache des beschleunigten Umsturzes des Continents. Der Verfasser betrachtet hierauf die grossen Mängel, welche

sowohl in den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg, als in der Handhabung der richterlichen Gewalt bey dem Reichsammergericht zu Wetzlar sich zeigten. Der Reichshofrath in Wien wurde nicht so als Centralpunct der Gesammtheit betrachtet, wie das Cammergericht. In den innern Staatsverhältnissen zeigte sich eben so wenig wie in der Betreibung zur Aufrechthaltung des Reichsverbandes eine tiefe die Zeichen der Zeit recht würdigende, politische Ansicht. Der Herr Verfasser setzt nun drey Perioden fest, die er einzeln durchgeht; die erste nach dem siebenjährigen Kriege bis 1780. (S. 31 — 30.) Im siebenjährigen Kriege hatte sich eine grosse Masse von Kräften entwickelt, von Kräften zum Unternehmen, zum Ansharren, zu einer thätigen Duldsamkeit. Mit dem Wohlstande ging es nach demselben zwar langsam aber allmählig vorwärts, und der Luxus schritt nicht in eben der Maasse wie der Wohlstand vor. Es entfaltete sich die Blüthe der schönen und wissenschaftlichen Literatur im protestant. Deutschland. Ein gewisses Gleichgewicht im Grossen war zwischen den denkenden, wollenden und empfindenden Kräften und den grobsinnlichen Neigungen eine Zeitlang vorhanden. Doch in der schön aufgehenden Saat lag auch schon der Saame des sich bald entwickelnden Unkrauts, was theils aus der regen Denkkraft selbst entspross, theils aus den in bedeutenden Staatsverwaltungen angenommenen Systemen hervorging, sowohl im Thun als im Unterlassen. Der Verf. stellt es unter 3 Hauptpuncte: 1. die grossen Veränderungen, die in religiösen und pädagogischen Ansichten eintraten. Religiöse Gefühle und dogmatische Ansichten, sagt er hier unter andern, zwar ursprünglich ganz verschiedener Art, sind durch das Bedürfniss der Menschheit an einander gebunden. — Die Trennung derselben kann nicht ohne die gefährlichsten Folgen für ganze Generationen geschehen. Ganz unrichtig und höchst einseitig war die in Deutschland fast allgemein herrschende Vorstellung, die Aufklärung einer Nation nach den Ansichten, die in der Dogmatik herrschten, zu schätzen. Nach dem siebenjährigen Kriege äusserte sich vorzüglich in den preussischen Staaten Denkfreyheit und Freyheit der Presse, die aber, weil sie sich nicht über das drückende Finanzsystem, nicht über die illiberale Behandlung der Civildienerschaft, nicht über die tyrannische der Soldaten, nicht über die Greuel der auswärtigen Werbung, nicht über mehrere andere Gegenstände ausbreiten durfte, sich besonders im Gebiete der Theologie ausliess. Die dogmatischen Streitigkeiten der damaligen Art waren doch in ihren Folgen unbedeutend im Verhältniss zu dem grossen Stosse, den dieser Glaube durch die Veränderungen in den pädagogischen Ansichten erhielt. Basedow entlehnte seine Hauptideen aus Rousseau, dessen nachtheiligste Irthümer auch Jenes leitende Irrlichter wurden. Der Verfasser zeichnet darunter vornehmlich zwey aus: a. den viel zu hohen Werth; welchen

man der Erziehung, im engern Sinne des Worts beylegte, b. den verderblichen Grundsatz, dass man den Kindern nichts lehren und mittheilen müsse, als was sie völlig begreifen können. „Die Anmassungen des pädagogischen Künstlers stellen die Menschen wie Marmorblöcke dar, aus denen sein Meissel Bildwerke verfertigt. Ja wohl! der seelenlosen Bildsäulen sind genug aus den Philanthropinen hervorgegangen, kalte, höchst-selbstische Wesen, des Funken des Genies beraubt, der sich gar nicht mittheilen lässt; aber auch zugleich beraubt des Funken der feinen Empfindung, der, von elterlicher Liebe und Sorgfalt getränkt, doch noch in Manchem aufgeglüht wäre, ohne diese Pflege aber verlöschen musste.“ Nach dem Grundsatz, Kindern nichts zu lehren, was sie nicht begreifen könnten, wurde alles, was auf Religion Bezug hatte, von den Kindern entfernt und in die Jahre der reifenden Vernunft verwiesen; als wenn das Fundament der Religion von reinen Begriffen abhänge, und der Eryachsene das Unbegreifliche recht begreife, als wenn nicht Religion weit mehr Sache des Gefühls als der Vernunft wäre. Empfindungen dieser Art müssen in der bildsamen Kindheit schon zum Daseyn erweckt werden. Jene dem Anschein nach nicht so bedeutende Neuerung hat mehr zur Erstickung des religiösen Gefühls gewirkt, wie Bibliotheken des Unglaubens. „Vergebens sagen unsre Philosophen jetzt: Religiosität sey Instinct der Menschheit. Wahr! aber ein Instinct von der Art, der sich bey Millionen während eines nicht kurzen Zeitraums unterdrücken lässt; ein Instinct, dem keine politische Gleisnerey, kein halbes Machwerk, politische Lebendigkeit ertheilt, die ihm nur eigne Ueberzeugung, vornehmlich bewirkt durch Eindrücke in der frühen Jugend, zu geben vermag.“ Dass durch Basedows Unternehmen einiges Nachtheilige in dem Erziehungswesen verbessert, einiges Gute befördert werde, diene einer Revolution, die auf höchst irrigen und schädlichen Grundsätzen beruhete, im Allgemeinen nicht zur Empfehlung. — 2. Die Idee, dass ein Staat eine von der höchsten Gewalt eingerichtete *Maschine* sey. Der grösste protestantische Staat Deutschlands (Preussen) gab hier das Muster. Hier werden vom Verfasser nicht nur einige allgemeine Bemerkungen gemacht, wie wichtig es sey, bisweilen mit Wahrscheinlichkeit anzugeben, wie der Gang der Dinge sich gemacht haben würde, wenn Etwas anders oder nicht geschehen wäre, sondern auch vornehmlich über Friedrich II. der jene Idee vom Staat aus dem militärischen Mechanismus hervorzoß, treffend geurtheilt. Je mehr die Idee sich praktisch realisirt, desto mehr wird eigne Denkkraft und eigne Thätigkeit erstickt; die Tendenz im mechanischen Gange der Staatsverwaltung, die Vollkommenheit zu suchen wurde keinen Volke so schädlich als den Deutschen. Aus dem Schlamme des Maschinenwesens gingen, wie der Verfasser ferner erinnert, die Zahlenstatistiker

und Staatstabellen hervor, deren schiefe und nachtheilige Anwendung bemerkt wird. In den ersten Zeiten wirkte das Bestreben, die Vollkommenheit der Staatseinrichtungen in einem geistlosen Mechanismus zu suchen, nicht so ertödtend wie in seiner Vollendung. 3. Die Misverhältnisse, die unter den gebildeten Ständen sich äusserten. Das Verhältniss des Adels zu dem Bürgerstande konnte nicht das alte bleiben, da Wohlhabenheit und erhöhte Cultur des letztern ihm auch zu erhöhten Ansprüchen berechtigten. Der Verfasser geht die Vorzüge des Adels, die in sogenannten Rechten und in Vortheilen bestehen, die ihm die öffentliche Meinung beylegte, durch. „Der einzige rechtliche Anspruch des Adels auf Steuerbefreyung konnte sich nur darin finden, dass er ehemals mit seinen Hintersassen allein auf eigene Kosten aufsitzen, Kriegsdienste verrichten musste; bey wegfallender Ursache der Staatsexemtionen mussten auch diese wegfallen. Aber reife politische Ideen, die stets alle gewaltsame Erschütterungen auf das sorgfältigste vermeiden lehren, konnten dringend rathen, da wo die Steuerfreyheit des Adels bedeutend war, sie *nicht auf einmal* aufzuheben, um den Umsturz der wichtigen Classe der Grundbesitzer zu vermeiden, bey denen im Kaufpreis der Güter oder von diesen zu leistenden Abfindungen die Steuerfreyheit sehr mit berechnet war. In grossen Staatsverhältnissen darf das Recht nur Hand in Hand mit der Billigkeit und Klugheit vorgehen. Die Vereinigung dieser drey war unschwer gefunden. Nur das Princip der Steuergleichheit durfte festgesetzt, die jetzt widerrechtlichen Exemtionen für aufgehoben erklärt werden; da wo die Anwendung des Principes aber nicht sofort, ohne den bedeutendsten Nachtheil für die Grundbesitzer geschehen konnte, war es leicht, die gänzliche Anwendung des Principes erst nach einem nicht kurzen Zeitraum eintreten zu lassen. — Man durfte etwa die Steuerfreyheit gleich nur zu einem Drittheile aufheben, dabey aber unabänderlich bestimmen, dass nach 25 Jahren das andere, und wieder nach 25 Jahren das letzte Drittheil derselben unvermeidlich wegfallen solle. (Wohl konnte auch bey neuen Prästationen die Steuergleichheit sofort eintreten). Dadurch wäre eine heilsame Revolution ohne alle Erschütterung in 50 Jahren vollendet gewesen.“ Friedrich II. der hier durchgreifen konnte, unterliess nicht nur, was zu thun war, er gab oder hielt Anordnungen aufrecht, die geradezu gegen die Ausgleichung der sichtbar werdenden Misverhältnisse der Stände wirken und die Scheidewand zwischen ihnen erhöhen mussten. Dadurch aber, dass er mehrere Minister aus dem Bürgerstande nahm, wurde die Annäherung der Stände nicht befördert. Sehr wenig that er zur Aufhebung der Leibeigenschaft, ob er gleich sie als das drückendste Verhältniss anerkannte; und auf den Charakter, die Bildung, den Geschmack der Deutschen hat er eben so wenig gewirkt. — Die zweyte Periode (S. 80—177.) geht

von 1780 — 90. Sie wird überhaupt so charakterisirt: Das Gleichgewicht, was in der vorigen Periode zwischen den denkenden und wollenden Kräften und den sinnlichen Neigungen der Menschen noch einigermaassen Statt fand, nahm mit schnellen Schritten ab. Die nach Freyheit strebenden handelnden Kräfte, niedergedrückt durch die maschinenmässigen Einrichtungen der Staaten, verloren ihr Ebenmaass. Die Denkkräfte auf der einen und die grobsinnlichen Neigungen, von einem steigenden Luxus der wohlfeilern Art begleitet, auf der andern Seite erhielten das Uebergewicht, und untergruben die Festigkeit der natürlichen Gefühle. Die grosse Pressfreyheit äusserte sich nun auch in Beziehung auf politische Gegenstände, unterstützt durch wichtige Zeitbegebenheiten (die amerikanischen Unruhen), und zwar über Grundsätze der Staatsverfassungen sowohl als über Staatsverwaltung mittlerer und kleinerer Staaten Deutschlands. Pressfreyheit und Publicität thaten grosse und zum Theil heilsame Schritte, nur übersahen die Schriftsteller zu sehr den tödtenden Mechanismus der Staatsverwaltung und behandelten die Administration und Politik der grössern Staaten, aus Unkunde oder Furcht, zu schonend. Wahrer politischer Geist war in Deutschland, mit sehr seltenen Ausnahmen, nicht einheimisch. An Gegenstände religiöser Art schien der Gang deutscher Entwicklung gebunden zu seyn, und che politische Begebenheiten hinzutraten, war schon das Fundament des kirehlichen Glaubens im protestantischen Deutschland aufs stärkste erschüttert. Von dem Schwunge, den das Interesse an dem Vollkommern in der Poesie der Nation ertheilte, war noch eine Reaction gegen die überhandnehmende Theilnahme an theologischen und philosophischen Speculationen und den grobsinnlichen Neigungen zu hoffen. Doch zeigte sich in den Werken mehrerer Dichter schon ein Hang zur Sentimentalität. Fünf Hauptmomente werden zur Erklärung der Bildung des Zeitgeistes jener Periode hervorgehoben: 1. Die Wirkung des Illuminatenordens (der in Bayern durch Weishaupt gestiftet, ohne Knigge's Thätigkeit sich nicht so weit verbreitet haben würde, „ein verabscheuungswürdiges Institut, so viele einzelne, sonst hochachtungswerthe Menschen, das Ganze des Ordens nicht kennend, und sich über einzelne Theile, nicht ohne Beymischung der lieben Eitelkeit und einer leisen Neigung zur Herrschsucht bey Manchen, täuschend auch einmal in Orden gewesen seyn mochten.“) 2. Kaiser Josephs Reformen (die bey dem Guten, was sie bezweckten, nicht von dem uncrlässlichen Geiste der ewigen Gerechtigkeit, nicht einmal von dem Geiste wahrer Klugheit geleitet wurden); 3. die wiedererweckte grosse Neigung zur abstracten Philosophie, (die sich besonders einige Jahre nach der Erscheinung von Kants Kritik der reinen Vernunft zeigte, und einen dreyfachen Schaden stiftete, indem a. sie auf Verachtung des Positiven und der Erfahrungswissenschaften führte, b. diese abstracte Philo-

sophie nur von Geboten der Pflicht sprach und andere Motive der Sittlichkeit vernachlässigte, e. der Versuch gemacht wurde, die neue Philosophie dem Glaubenssystem der protestantischen Kirche unterzulegen); 4. die Veränderungen in der preussischen Monarchie nach Friedrichs Tode („dass auf Friedrich ein Regent, ihm an Geiste gleich, folgen sollte, war so ganz gegen den Gang der Natur, dass gewiss kein Vernünftiger eine solche Erwartung hegte.“ Auch hier wird über die nun entstehende Favoriten-Regierung viel Treffendes gesagt, und Friedrich II., der nur das Maschinenmässige schätzte, und auf Eigenschaften und Neigungen nicht Rücksicht nahm, bey deren Ermangelung die bürgerliche Gesellschaft einer Versammlung von reissenden und listigen Thieren gleicht, wird hart angeklagt S. 111 ff.); 5. die Folgen des strigenden Genusses (und der Genussucht). Von Frankreich, das sich damals in einem Zustande sinnlicher Erschlaffung befand, aus wurde der Trieb nach sinnlichen Genüssen den höhern Ständen in grössern Städten mitgetheilt, und verbreitete sich schnell in den übrigen. Vier Ansichten werden zum vollständigen Bilde der grossen Veränderung, die itzt eintrat, zusammengefasst: a) das frühe Anheben der mannigfaltigsten Ausbildung und des stärksten Genusses (hier wird es von dem VI. auch gerügt, dass man der Jugend so viel Unterricht als nur möglich, in den mannigfaltigsten Gegenständen auf einmal zu ertheilen und die grösste Zahl von Anschauungen in dem kürzesten Zeitraume den Kindern vorzuführen bemüht war, die Kinder zu früh in die Erziehungshäuser gestossen wurden, die häusliche Erziehung die in den Philanthropinen nachahmte, und mit dem zu frühen Anheben der mannigfaltigsten Ansbildung nur zu oft das zu frühe Anheben des stärksten thierischen Genusses, der sinnlichen Liebe, verbunden wurde.) b) Die steigende Begierde nach Abwechslung des Genusses; c) die daraus hervorgehenden verschiedenen Arten des Genusses (an die Stelle des kostspieligen Ostentations-Luxus trat der Bequemlichkeits-Luxus; von dem weiblichen Geschlechte ging grösstentheils die Begierde nach Abwechslung des kleinlichen sinnlichen Genusses mit seinen Arten aus); d) der gänzliche Mangel eines bedeutenden Gegengewichts (das man weder bey dem Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft, noch im Staate, noch in tief eingreifenden, herrschenden Ideen fand,) gegen die Folgen der übertriebenen Begierde nach sinnlichen Genüssen (die täglichen Clubs der Männer, die in dieser Periode ihren höchsten Flor erreichten, gaben kein wirkliches Gegengewicht gegen den übertriebenen Genuss der gemischten Gesellschaften; diese Clubs beförderten vielmehr die zunehmende Spielwuth, und bildeten in manchen Ländern Corporationen, die einen politischen Charakter annahmen.) Dreyerley Bemerkungen schliessen diesen (an vielerley Betrachtungen reichhaltigen) Abschnitt: 1) der Thätigkeit, welche die Bestimmung des Menschen ist, muss eine gewisse Passivität zur

Seite gehen, sonst handelt er unweise und schlecht; 2) aus der anseheinenden Discordanz, dass jeder nur vorzüglich seine eigene Sache treibt, erwächst im Allgemeinen die Harmonie des Ganzen; 3) der Staat bedarf einer gewissen Passivität nicht weniger, als der Einzelne. Der Staat steuert zwischen zwey Klippen; er muss nicht den Todten spielen, aber noch weniger die Hände im Allein haben, stets schaffen wollen. Selten kannten die Regierungen die Grenzen einer wahren Passivität. Die dritte Periode (S. 178 — 257.) umfasst das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Deutlich that sich hervor das zunehmende Sittenverderbniss, das Dürsten nach sinnlichen Genüssen, übergehend von Verfeinerung in grosse Verweichlichung, Erschöpfung schon hinlänglich zeigend. „Egoismus und gröbere Sinnlichkeit offenbarten sich in der Folge immer mehr in kleinlicher Reizbarkeit aus Schwäche oder in callöser Gleichgültigkeit, sich in völliger Charakterlosigkeit auflösend; Merkmale des Zeitgeistes, die sich aber nur in einer Periode von 20 Jahren ganz ausgeführt darstellen.“ — Der grösste Stoss, der dem Zeitgeiste die entschiedene Richtung gab, kam von Aussen. Drey Ursachen wirkten vorzüglich im letzten Decennium auf den Zeitgeist in Deutschland: 1. (S. 380 ff.) die französische Revolution (vornehmlich dadurch dass sie einen grossen Enthusiasmus für demokratische Staatsformen und Grundsätze erzeugte; wie dieser Enthusiasmus entstehen und unterhalten werden konnte, wird gezeigt, und unter andern erinnert, dass während die Präensionen des dritten Standes zunehmen mussten, die Anmassungen der Aristokratie immer mehr dahin gingen, den Besitz bedeutender Staatsämter sich ausschliesslich zuzueignen und die einträglichen den Geschlechtern zuzuwenden; in dem Zeitpunkte der Gährung wurde im preussischen Landrechte gesagt: „der Adel ist zu den Ehrenstellen, zu welchen er sich geschickt gemacht hat, vorzüglich berechtigt;“ die schwache Seite der Monarchie besteht in der Nachgiebigkeit gegen die sie umgebende Aristokratie. — Selbst (gekränkte) Höflinge der Fürsten und (beleidigte) Menschen aus dem Adel flossen zum erstenmal in ihrem Leben von republikanischen Grundsätzen über; eine Metamorphose, die nicht auf Kenntniss der menschlichen Natur, wie sie sich im Zeitgeiste spiegelte, nicht auf deutschen Sinn und Verfassung gegründet war. Der Einfluss vieler Schriften, nicht von einsichtsvollen Männern, sondern von Scriblern, nährte den Hang zu wilden Freyheitsideen. — Die Hauptansichten, welche in Deutschland bey Benurtheilung der grössten Weltbegebenheit herrschten, werden unter zwey Gesichtspuncte gebracht, die politische Ansicht, die von hoher Beschränktheit zeugte, und die literarische, die eben so unrichtig war; man sah die blutigen Experimente mit menschlicher Glückseligkeit wie Galvanische Versuche mit Fröschen an). 2. (S. 206 ff.) Die Idee von dem steten Fortschreiten der Menschheit (ein in Deutschland

ausgebildeter, zu der gefährlichsten Verbindung führender Gedanke, dem nicht einmal ein, dem Subjecte und dem Objecte nach bestimmter Begriff untergelegt war; Herder hatte die erste Idee zu dieser Hypothese vielleicht von Lessing aufgefasst, aber durch die Kantische Philosophie wurde sie vornemlich unterstützt und verbreitet, obgleich die Geschichte vielmehr ein Steigen und Fallen, nicht in abzumessenden Zeitperioden, oder mit der Ordnung; wie in der physischen Welt und in einem abgerundeten Cirkel lehrt; die einzige gleichförmige Erscheinung, welche die Geschichte aufweist, besteht darin, dass die Blüthezeit der Völker in die Periode fällt, wo sie, der Rohheit entgangen, noch nicht zu sehr der Verfeinerung unterlagen, ein Zustand, der aber nicht allen Nationen zu Theil wurde. Eigentlich fand man das Fortschreiten in der Ausbreitung der Geistescultur, aber diese, wenn schon gegründet, bewies das nicht, was sie beweisen sollte, weil sie an sich noch nicht von einem Fortschreiten der Menschheit überhaupt zeigt, sie auch nicht ein sehr wirksames Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit ist, und die Geistescultur auch oft durch ihre Ausbreitung an innerer Stärke und äusserer Einwirkung verliert. Auch gegeneine zweyte Hypothese, dass einmal mitgetheilte Kenntnisse nicht verloren gingen, spricht die Geschichte; selbst die Buchdruckerkunst kann ein Zeitalter nicht vor tiefem Sinken, nicht vor Ausartung

bewahren (S. 218). Die nachtheiligen Wirkungen der Hypothese des Fortschreitens, im Wissenschaftlichen und Politischen, werden noch S. 223 ff. dargelegt, und besonders über den wissenschaftlichen Gang mehrere wichtige Anmerkungen vorgetragen). 3. (S. 252 ff.) Die schnelle Verbreitung der Begierheiten und Ideen des Tages durch Zeitungen, Journale und Flugschriften, die bald Hauptlectüre, ja für Viele einzige Lectüre, wurde, und Oberflächlichkeit, Schallheit u. s. f. bewirkte.

Es ist also nicht bloss der Zeitgeist und seine Aeusserungen, die hier geschildert werden, sondern es sind auch die Quellen seiner Entstehung und Bildung, welche aufgesucht werden; ja die Aufstellung dieser Quelle ist eigentlich leitendes Princip geworden, und ihr ist die Darstellung des Zeitgeistes selbst untergeordnet; daher erhält man von diesem nicht überall ein vollständiges zusammenhängendes Gemälde; manches ist unvollständig; nicht immer sind die Resultate genau aufgestellt; hin und wieder sind an Orten Bemerkungen eingeschaltet, wo man sie zunächst nicht gesucht hätte, wie S. 151 ff. über diplomatische Personen. Die Schrift enthält einen Schatz von praktischen Beobachtungen und Belehrungen, wenn sie auch nicht gerade den Zeitgeist angeben. Ganz unbefangen ist die Darstellung nicht immer; der Vortrag von Sprachschlern (die wir bey dem Auszuge meist verbessert haben) und von gesuchten Bildern (wie S. 178 f.) nicht frey. (Die Fortsetzung folgt.)

**Kurze Anzeige.** *Betrachtungen über die angenommenen Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland.* Ein Beytrag zur Kenntniss der neuesten Aeusserungen des Zeitgeistes. Von D. Friedr. Thiersch, Prof. bey dem kön. baier. Gymnas. zu München. Zweyte Auflage. Leipzig b. Gerh. Fleischer d. J. 1810. 86 S. gr. 8.

Es ist nur eine gewisse Art und Tendenz des Zeitgeistes, zum Glück eine nur auf einige Theile Deutschlands und auch da nur auf eine bestimmte Classe von Menschen beschränkte, übrigens und fast allgemein gemissbilligte Art, deren Aeusserungen hier geschildert werden. Die Schrift ist bereits im vor. Jahrg. St. 8. S. 127 f. ihrem Inhalte nach angezeigt worden. Damals war sie ohne Namen des Vf. erschienen und nur 47 S. stark. Der lächerliche Streit, durch welchen sie veranlasst wurde, hat sein Ende erreicht, nachdem er noch eine ernsthaftere Wendung genommen, bey welcher die Sache des Protestantismus und der Geistesfreyheit überhaupt sehr interessirt war. Schriften, die diese zu vorlauten und zu frühzeitigen Aeusserungen einer gewissen Parthey und ihrer Häupter abfertigten, aber auch die gutmüthigen Norddeutschen auf die Gefahr aufmerksam machten, sind ebenfalls angezeigt worden. Wohl sagt der Vf. der gegenwärtigen mit Grund: „Die Armseligkeit des Stoffs hat dies Büchlein mit allen gemein, welche die Thorheit züchtigen; diejenige aber, über welche hier die Geißel geschwungen wurde, hatte, wie jedes Vorurtheil, das Eingang findet, aufgehört, unbedeutend zu seyn, und musste nach allen bey so etwas gewöhnlichen ernst- und scherzhaften Cerimonien gebannt werden, wenn

man in gewissen Gegenden von Deutschland am Ende nicht im Ernste glauben sollte, dass man zur Genialität prädestinirt, und alles als herz- und geistlos zu verachten berechtigt sey, was von Protestanten und dem Norden komme. Das mag freylich denen, die draussen sind, unbegreiflich scheinen; aber gewisse Dinge der Art begreifen sich sehr wohl, wenn man sie in der Nähe gesehen u. ihre Wirkungen empfunden hat.“ Die Schrift selbst hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Nur ein paar neue Noten sind hinzugekommen. Von S. 51. an aber folgen interess. Beylagen, die als wahre u. erhebliche Beyträge zur Darstellung des Geistes einer gewissen Classe von Zeitgenossen dienen, und die eigentlich als Einleitung zu einer Sammlung von Briefen der Dunkelmänner in — am — betrachtet werden müssen, welche der Hr. Vf., der zuerst sich den Anfeindungen des nördl. Deutschlands u. seiner Cultur entgegen gestellt hatte, herausgeben wollte, als ihn die wachsende Gefahr und die Erscheinung der Bosheit, welche die Stelle der Thorheit einnahm, an das, *non defensoribus istis tempus eget*, erinnerte. Es sind die Recension der Betrachtungen in der Oberdeutschen Lit. Zeit., nebst Bemerkungen, Erklärungen u. Gegenerklärungen darüber (in der Münchn. pol. Zeit.), bis auf den Punct, wo polit. Terrorismus sich hinein mischte (7. Dec. 1809), u. als Anhang die Combination der Betrachtungen mit den österr. Proclamationen in der Münchn. pol. Zeit., u. einige Urtheile über den Morgenboten, ebendas.; deren Abdruck, da man auswärts die Zeitung nicht lieset, nicht überflüssig ist. Die ganze Schrift wird in ihrer verjüngten Gestalt u. neuen Begleitung nicht weniger aufmerksame Leser finden, als ehemals.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

2. Stück, den 4. Januar 1811.

## ÜBER DIE BETRACHTUNG DES ZEITGEISTES.

(Fortsetzung).

Wir gehen zu der zweyten und neuern Schrift des verstorbenen Geh. Cab. R. Brandes, über den Einfluss und die Wirkungen des Zeitgeistes u. s. w. fort. So wie nemlich in der vorhergehenden Schrift der Verf. bemüht war zu zeigen, wie der Zeitgeist wurde, und welche Ursachen ihn bestimmten, so wollte er nunmehr darstellen, wie er in den höhern Classen und Ständen, wo seine Einwirkung am grössten war, sich äussert. Zweifelt man, ob es auch der Mühe werth sey, diesen Einfluss darzulegen, so antwortet der Verf. es ist dieser Einfluss in dreyfacher Hinsicht einer Darstellung werth, als Thatsache (als Sache der Wahrheit) zur Befriedigung des Bedürfnisses einer richtigen Erkenntniss, weil sie zu unsrer Besserung dienen kann, und weil sie sicher eine gewisse gegenseitige Duldsamkeit befördert. Die höhern Stände, mit denen sich der Verf. in Hinsicht des Zeitgeistes beschäftigt, sind: die Fürsten, der Adel, das Militär, die Geschäftsleute, die Geistlichen, die Schriftsteller, der grössere Kaufmann und die Weiber aus den höhern Ständen. Nach Bemerkungen über Harmonie oder Nicht-Uebereinstimmung des Titels und des Inhalts einer Schrift, und über drey verschiedene Hauptzwecke aller Bücher, erinnert der Verf., dass Schriftsteller, die ihre Materie erschöpfen wollen, oft eben deswegen bey den Lesern wenig Gedanken erzeugen und die ihrigen nicht tief einprägen (wozu Garve's Beyspiel angeführt wird), dass es daher bey mehreren Büchern ein Verdienst sey, wenn sie weniger liefern als der grosse Haufe dem Titel nach erwartet, und dass auch er nicht den Gegenstand erschöpfen wolle, um nicht zu ermüden. Ehe sodann die charakteristischen Merkmale des Zeitgeistes, die sich mehr oder minder, aber doch allgemein, in den höhern Classen und Ständen fanden, angegeben werden, sind einige Betrachtungen über Familien-National- und Stammcharakter (der viel hervorstechender

Erster Band.

ist als Familien-National- oder Stamm-Geist — S. 24 ff.) angestellt. — Der Unterschied des Stammes- oder Racen, so wie des National-Charakters ist das Resultat langwirkender physischer und moralischer Ursachen, über Individualität und allgemeine menschliche Natur (die beyden Extreme, welche den Familien-, den National- und den Stamm-Charakter in sich schliessen, und über die Einwirkungen der Zeit und das, was durch sie modificirt wird, vorausgeschickt. Hier wird zuletzt (S. 39) auch noch der Unfug, der jetzt mit dem Schicksal getrieben wird, indem man es, wie einen allmächtigen Gott, poetisch, politisch und philosophisch verehrt, streng gerügt. Als charakteristisches Merkmal unserer Zeit, der Periode der letzten 20 Jahre, wird S. 44 angegeben; Rückfall in Thierheit und Rohheit aus Uebersubtilisirung (der Sinnlichkeit und des Geistes). Vier Hauptpfeiler hielten bisher das Gebäude der Gesellschaft zusammen, Sinn für Häuslichkeit, Sinn für das Herkömmliche, Patriotismus und Religion, aber diese Pfeiler sind morsch geworden. Statt der Häuslichkeit ist übertriebener Hang zur Geselligkeit, statt des Sinns für das Herkömmliche übertriebener, unruhiger Hang zum Neuen (doch wohl nicht überall), statt des Patriotismus der kälteste Egoismus mit der kleinlichsten Reizbarkeit gepaart, statt religiöser Ueberzeugung der Geist der Skepsis, statt religiöser Gefühle der Geist der stets geniessen wollenden Sinnlichkeit herrschend geworden. Einzeln werden diese Neigungen durchgegangen. Wir heben nur einige Bemerkungen darüber aus. Die Hauptsache des Menschen ist und soll sein Inneres seyn; die Geselligkeit, die Alles nach aussen kehrt, dreht, im übermässigen Genusse, das von der Natur gegründete Verhältniss um. Wo die Geselligkeit das Hauptaugenmerk des Lebens ausmacht, da verschwindet allmählig das Seyn, und das Scheinen wird allmächtig. Sonst schufen die Dichter eine Welt aus sich heraus. Jetzt glaubt man, es sey nothwendig, dass der Dichter die Natur, die er schildern will, gesehen habe. Aus dem Uebermaass des Genusses, den die gute Gesellschaft treibt, ging die gleichförmige Charakterlosigkeit hervor. Der mannig-

faltige Nachtheil des Uebermaasses der Geselligkeit für Charakter und Geist wird genauer dargelegt. Nur durch Beschränkung der Geselligkeit kann ihr Werth erhöht werden. Von dem ersten Stande ist der Mißbrauch der Geselligkeit in die andern Stände übergegangen und hat da noch grössere Nachtheile erzeugt. Der Mittelstand darf nicht eine gleiche Lebensweise mit dem ersten führen. Dass das Uebermaass der Geselligkeit nicht andere Vortheile für Herz oder Kopf gewährte, Menschenliebe und Menschenkenntniss beförderte, wird dargethan. Augenblickliche Rührungen und Aufwallungen können wohl durch die ausgebreitetere Gesellschaft bewirkt werden, nur nicht lebendiges und allgemeines Wohlwollen, dessen Pflegerinnen Ruhe der Seele, Heiterkeit und gute Laune, Töchter der Häuslichkeit sind. Wahre Menschenkenntniss, das Erste und Wichtigste, was der Staatsmann jetzt bedarf, ist von dreifacher Art, Kenntniss der menschlichen Natur überhaupt, die dem Staatsmanne keine philosophische Schule verschafft, Kenntniss der Menschen in Massen, nach Zeiten, Einrichtungen, Localitäten u. s. f., Kenntniss der einzelnen Menschen nach ihrem Charakter und Verstande. Mit Recht ist zwischen Staatsmännern, die die Sachen wohl verstanden und zu leiten wussten, und denen, die die Menschen kannten und würdigten, ein Unterschied gemacht. Law, Necker, gehören zu den erstern. Fast zu lange verweilt der Verf. dabey, was nicht wahre Menschenkenntniss ist. Das Uebermaass der Geselligkeit, in welchem die Menschen, wie im chinesischen Schattenspiele, ohne wahre und bestimmte Umrisse erscheinen, mindert und vermehrt nicht die wahre Menschenkenntniss im Einzelnen. Die Gränzen der Geselligkeit lassen sich freylich, wie bey mehreren Dingen, im Allgemeinen nicht bestimmen. Wer aber das Uebermaass der Geselligkeit rügt, verkennt deswegen nicht die Vortheile einer beschränkten und gehörig benützten Geselligkeit. Der *übertriebene Hang zur Geselligkeit* hätte schon an sich schädlich gewirkt, that es aber noch mehr durch Verbindung mit andern Ursachen und durch die eigne Wendung, die hierdurch die Geselligkeit selbst bekam. Hieher wird nun der *unruhige und übertriebene Hang zum Neuen* gerechnet, der das Herkömmliche gern vernichtet. In der Erziehung, dem Unterrichte der Jugend; wurde der Grund dazu gelegt. Im Aeussern, im Innern, im Häuslichen, im Geselligen, im öffentlichen wie im Privatleben, im Staate wie in der Kirche, sollte alles neu, und nach der modigen Eleganz des Augenblicks eingerichtet werden. Dem Geiste der Unruhe und des Wechsels im Intellectuellen und Sittlichen gab auch die zu grosse Leichtigkeit, Bücher zu erhalten, Nahrung. Der Verf. lässt sich hier (S. 123), wie öfters, zu einer Digression führen, indem er die neuerlich aufgestellte Behauptung, dass der Dichter und der Schriftsteller überhaupt nichts von seiner Individualität solle durchblicken lassen, sondern nur reine Objectivität gegeben werden müsse, bestreitet. Eigne Fehler, bemerkt er in der

Folge, und fremde Uebermacht, vom Zufalle begünstigt, vermögen eine Nation der (äussern) Selbstständigkeit zu berauben. Aber auch so kann sie eine innere Selbstständigkeit erhalten, und darauf die Hoffnung einer bessern Zukunft gründen; nicht aber auf ihre Tiefe in abstracten Speculationen oder die Ausbreitung oberflächlicher Kenntnisse. Die Vielseitigkeit, das Nachdenken, das man an den Deutschen rühmt, ist dem Praktischen nicht förderlich; aber in dem ursprünglichen, unverfälschtem Charakter der Deutschen liegt manches, was sie zu einer ehrenvollen Rolle im Praktischen bestimmt. Ein gewisser Förmlichkeitsinn war dem Deutschen bis zur Uebertreibung eigen, aber an sich nicht schlecht. Die Wegwerfung des unterscheidenden Costums der Stände und Alter, hat nachtheilige Folgen gehabt. Man darf den Geist seines Standes nicht ganz verleugnen wollen; der Geschäftsmann, der Gelehrte, soll nicht wie ein glatter Hofmann erscheinen. Selbst im Aeussern ist eine gewisse Pedanterie, bis auf einen gewissen Grad achtbar. „Wenn der Geist kleinlicher Unruhe nach dem Haschen der Eleganz des Augenblicks sich der Menschen bemisst, so bleibt bey den Meisten wenig Raum und Kraft für das Höhere, Wichtigere.“ Das Zeitalter, was sich ganz von dem Herkömmlichen losriss, wurde, getrieben von einer kraftlosen Unruhe, Spiel und Opfer von Monstrositäten. Die zunehmende Verbreitung des Reisens in andre Länder sieht der Verf. auch als eine Ursache der Geringschätzung des Herkömmlichen, des Wechsels in Sitten und Denkungsarten an, und beruft sich auf die Gallomanie, Anglomanie und Americomanie mit ihren Folgen. Vornehmlich verweilt er bey den Anglomanen und bey der vermehrten Nachahmung der englischen Opposition, von der man in Deutschland gewöhnlich nicht einmal eine richtige Ansicht hat. „Wenn der grosse Haufen, sagt der Verf. hier unter andern, nicht eine Art von Köhlerglauben besitzt, wenn er nicht glaubt, ein Ding, ein Verhältniss von Wichtigkeit müsse so seyn, wie er es einmal kennt, so hängt und hält er an nichts fest. — Dann geht eine egoistische, sophistische, breymässige Menschenart hervor, unfähig, eine Ueberzeugung lebendig zu ergreifen, also ganz unfähig, sich einer Ueberzeugung aufzuopfern. Für einzelne Menschen von grosser Energie des Charakters und Kraft des Geistes ist es sehr nützlich, alle Verhältnisse in den mannigfaltigsten Beziehungen zu betrachten, aber auch nur für diese.“ (Aber deswegen müssen doch nicht alle andere Menschen zum Köhlerglauben zurückgeführt werden! das verhöte der Himmel!) Eine von dem Verf. selbst als höchst wichtig angekündigte medicinisch-psychologische Bemerkung, die zunehmende Krankheit der *erblichen* Verrücktheit betreffend, hätte man doch wohl kaum da, wo sie steht (S. 156), erwartet. Das Uebel zeigt sich in den höhern Classen mehr als in den untern, weil die Geschlechter jener sich häufiger mit den nemlichen Geschlechtern verheirathen. Von S. 159 an verbreitet er sich über den Egoismus, durch welchen der



Patriotismus verdrängt worden ist. Die rohe Selbstheit (Selbstsucht), die einen Grundzug der menschlichen Natur ausmacht, wird durch die Anhänglichkeit an andere Wesen, die ein anderer Grundzug der menschlichen Natur ist, gezügelt; die Selbstheit bedarf Erweiterung, die Anhänglichkeit Beschränkung, die Vermittelung zwischen beyden macht das Vaterland. Recht lebendig war der Patriotismus unter den Deutschen nie, aber doch auch nicht erloschen. Die Sprache blieb ein wirksames, nicht genug beachtetes Mittel zur Aufrechthaltung eines gewissen allgemeinen Patriotismus. Der Verf. nennt die Sprache das *letzte Palladium* einer Nation, und erinnert öfters an ihre Wichtigkeit. Nicht die Universalgeschichte, nicht die noch so trefflich bearbeitete Territorialgeschichte erweckt die ersten und dauerndsten Gefühle des Patriotismus, sondern einzelne merkwürdige Charaktere, Katastrophen, Sagen, die sich auf das Vaterland beziehen, thun diess. Der Territorialpatriotismus wurde auch bey den Deutschen dadurch geweckt, selbst durch Ammenmärchen. Der Verf. preiset den Joh. Hübner, dass er Sagen und Märchen in seine für die Jugend geschriebene Geschichte aufnahm. (Nun, da wird der Patriotismus wieder recht aufleben, denn an solchen Märchengeschichten für die Jugend lässt man uns jetzt keinen Mangel leiden!) — Den Anstrich des Egoismus findet der Verf. (ein sehr guter Farbenkenner) zweyfarbig, von *gemachter poetischer* und von *recht gemeiner, prosaischer* Art. Zu jenem wurde in der Periode der Empfindsamkeit der erste Grund gelegt. Hier erklärt sich der Verf. nachdrücklich gegen die Familienkomödien, „aus welchen ein schlechter Kunstgeschmack und ein eben so schlechter häuslicher Sinn hervorgeht, ein Verderbniss des Besten in der Natur des Menschen.“ Nicht bloss aus empfindsamen Romanen, Familiengemälden, Briefen entlehnte der Egoismus den poetischen Anstrich; man wollte auch kraftvoll ästhetisch gesinnt seyn. Zu dem gemeinen Egoismus rechnet der Verf. vornehmlich, dass man dem *sogenannten* Verstande huldigte. Die Ueberschätzung der Klugheit und das Annehmen gewisser Arten von Schlechtigkeiten als Beweise des Verstandes sind dem Zeitalter des groben Egoismus eigen, das den einfältigen Sinn für das Höhere im Menschen verlor. Die grösste Dosis von Gleichgültigkeit bey dem Schicksal Anderer ist ohne Anstrengung zu erlangen. Sie ist ein Zeichen der Schwäche, wenigstens der in Verkehrtheit gerathenen Geistesfähigkeiten. Wenn unsre Zeiten *geistarm* sind, so traf sie das, weil sie zuvor *herzarm* wurden. „Nächst der an sich haltenden, vornehm thuenenden, kalten Gleichgültigkeit, sollte List oder breite Impertinenz für Klugheit gelten; das Herunterreissen der Menschen, das Hämischseyn, soll an sich für Verstand gelten.“ Die Ueberschätzung des Verstandes, die falschen Münzen, die man für Verstandesmünzen gelten liess, waren nicht die einzigen Zeichen des prosaischen Egoismus, auch die Unverschämtheit, mit welcher man diesen Egoismus zu Markte trug, gehörte dazu. Mit dem groben Egois-

mus ist wahres, tiefes Gefühl von dem Werthe Anderer, wahre Achtung, unverträglich. Die kleinlichste Reizbarkeit, die sich neben dem Egoismus zeigte, ist nichts anders, als eine Gattung des Egoismus, in der grössten Ausdehnung. Die kindische Reizbarkeit ist doch mit Slavensinn verbunden. Sie zeigt sich in der Verzärtelung ihrer Empfindlichkeit und in Rücksicht der Objecte, die sie erregen. Wahre Freundschaften sind daher jetzt höchst selten, aber die Tugenden, die sie gründeten, noch nicht völlig ausgestorben. „In der Regel beriecht sich jetzt Alles, läuft durcheinander, wedelt, zeigt sich die Zähne, knurrt, bellt, beisst, thut, Gott weiss was, in die Kreuz und in die Queer. Ein solcher Zustand schliesst ein vernünftiges Zutrauen, ein festes Handeln zu einem gemeinsamen Zwecke aus. Auf Charakter und Geist wirkt die kleinliche Reizbarkeit nachtheilig. Ihre Folgen sind bey den Menschen der Zeit in Allem darin sichtbar, dass sie jede Art von Beharrlichkeit, von Festigkeit, vernichtete. Sie benebelte den Verstand oft für den Augenblick gänzlich, und liess ihn in mehrere Täuschungen fallen. — Auf die Handelsweise der Zeit gewann es den grössten Einfluss (wird S. 228 erinnert), dass die *Skopsis* Denkart das Zeitalter wurde, eine Denkart (setzt der Verf. hinzu), aus geistiger Ueerverfeinerung hervorgehend, die, wie Alles, aus dieser Quelle, die Menschheit am Ende in Rohheit zurückführt. Sie vernichtet den Muth, die Beharrlichkeit, die Kraft, die zum Handeln erforderlich ist. Welche hohe Kraft der religiöse Glaube, und selbst jede recht lebendige Ueberzeugung ertheilt, wird vom Verf. auseinander gesetzt. Der Zustand des Zweifels ist ein den ersten Bedürfnissen der Menschheit so angemessener Zustand, dass die Menge nicht lange in ihm auszudauern vermag. Sie verlangt etwas Positives, wird diess wankend gemacht, so nimmt sie bald das Entgegenstehende als ausgemacht an. Durch Spott, durch Räsonnement, durch Gewalt, hat man den religiösen Glauben umzustürzen gesucht. „Was bey uns, nach fremden Mustern, durch das Beyspiel, die Aeusserungen der Grossen, der Schriftgelehrten, unterminirt war, von selbst allmählig den Einsturz drohte, ward anderswo gewaltsam in die Luft gesprengt.“ Der Verf. rühmt hier das wahre poetische Gemüth, das nahe mit der lebendigen Empfindung religiöser Gefühle verwandt ist, das am besten in einer gewissen Zurückgezogenheit, die ein kraft- und thatenvolles Leben keinesweges ausschliesst, am besten gepflegt und erhalten wird. Die stets geniessen wollende Sinnlichkeit ertödtet die religiösen und poetischen Gefühle völlig. Dass selbst in den grössten Städten die freche Schamlosigkeit der Verdorbenheit zurückgehalten und in die Schranken des Anstands zurückgeführt werden kann, wird durch die Beyspiele der Marie Theresie und des Card. Fleury erwiesen. Wo religiöse Gefühle vorherrschen, da findet sich ein mächtiger Damm gegen die stets nach Genuss dürstende grobe Sinnlichkeit. In Deutschland, wo immer mehr Sinn für Anstand einheimisch war, wurden doch endlich die Schranken nie-

dergerissen, aber durch fremde Maximen, die man annahm. Da Alles in Deutschland sogleich einen philosophischen Anstrich erhält, so wurde dieser auch der groben Tafelgenussmoral angezogen. Man müsse, hiess es, bey Tische tolerant seyn, und Toleranz wurde der Abgott der Zeit. Ueber ihren Missbrauch, so wie über das Verschwinden wahrer Gastfreundschaft, die ehemals ein achtbares Band gewährte, sagt der Verf. noch viel Gutes, und macht zuletzt noch auf die drey verschiedenen Stufen herrschender Sinnlichkeit in den drey Zeitaltern der Verfeinerung, der Ueberschleifung und des Rückfalls von dieser in Rohheit, aufmerksam.

Die zweyte Abtheilung hat es mit den Modificationen der allgemeinen Ursachen des Zeitgeistes in jedem Stande, und den besondern Ursachen der Zeit, die in jedem hinzutreten, um den Geist in ihm zu bestimmen, zu thun. Aber nur die hauptsächlichsten wollte der Verf. angeben. Der erste Abschnitt ist den Fürsten gewidmet. Um zu zeigen, wie sie auf ihr Zeitalter, das Zeitalter auf sie wirkte, wird zuvörderst ein Ueberblick der Neigungen gegeben, die vor dem Zeitalter Friedrichs II. bey den Fürsten vorwalteten (bis zum westphäl. Frieden, Neigungen zur Jagd, zu den Freuden der Tafel, vornemlich des Trunks, nachher Neigung zum Spiele mit dem Militär, zum unumschränkten Herrschen, zu einem glänzenden Hofstaat.) Dem Nachtheiligen dieser Neigungen wirkten drey mächtige Einflüsse entgegen, die Religion (deren Stelle keine von den neuern Erfindungen, nicht die Herrschaft des Gesetzes, nicht eine Moralität, die man an die Stelle der Legalität bringen will, zu ersetzen vermochte), die Ausbildung des Hofstaates (dessen Gutes von dieser Seite noch nie betrachtet wurde; er hatte vorzüglich einen mildernden, wohlthätigen Einfluss in Zeiten, wo noch bey den gewaltigen Nimrods grosse Rohheit prädominirte), und das Verschmelzen des ersten Junkers in den Landesherrn (d. i. dass der Landesherr selbst ein nicht unbedeutendes Eigenthum besass, das ihn das Eigenthum Anderer besser respectiren lehrte.) Durch und nach Friedrich entstand eine neue Welt. Kein Friedrich, aber eine neue Fürstenart, nach seinem Beyspiele gemodelt, trat hervor. Der Mensch Friedrich, sagt der Verf., ist von Friedrich dem Könige nicht zu trennen, so wie überhaupt *nie der Mensch sich rein von der Amtsmaschine absondert*. Der Verf. sagt daher auch erst Einiges nur über Friedrichs Regierungssystem, dann Mehreres über Friedrich den Menschen. Von jenem urtheilt der Verf. sehr nachtheilig; es sey die vorzüglichste Quelle des Unglücks gewesen, das 20 Jahre nach Friedrichs Tode den preuss. Staat traf. Von den auswärtigen Angelegenheiten ging, sagt er, das Verderbliche dieses Systems aus. Ein grosser Feldherr mit einem trefflichen Heer, konnte bedeutend erobern, aber bedeutende Eroberungen hat man in der Regel nur durch grosse Staaten conservirt. Friedrichs Regierungssystem hatte Preussen in die Zahl der Mächte ge-

drängt, unter welche der Staat von Natur nicht gehörte, unter denen er sich also gleichsam durch ein Wunder nur eine Zeitlang erhalten konnte. Preussen wurde der Rival Aller; selbst die Mindermächtigen traueten ihm nicht, „deren Eifersucht ein rauhes Betragen, leicht Emporkömmlingen aller Art eigen, noch mehr reizte.“ Der erste Gedanke der Theilung Polens rührte nicht von Friedrich her, aber sein Bruder, der Prinz Heinrich, wird beschuldigt, „dass er, aufgeblähet von den raubgierigsten, unüberlegtesten Planen, zu sehr auf Friedrichs Habsucht gewirkt habe.“ Erst in seinem 38sten Regierungsjahre, nach dem Tode Maximilian Josephs von Baiern, nahm Friedrich ein System an, was die Erhaltung des Staats sichern konnte, sich an die Spitze der Mindermächtigen zu stellen. Sein früheres Beyspiel aber stellte einen groben, unpolitischen Egoismus als höchste Klugheitslehre auf. Die Behauptung, dass es bey dem Wechsel der Dinge nothwendig gewesen sey, Preussen zu vergrössern, wird mit richtigen Gründen bestritten. Die Basis von Friedrichs Regierungssystem, sagt der Verf. ferner, war so gut wie in die Luft gebaut. Sie bestand aus seinem Genie, seiner Armee, seinem Schatze. Desto mehr Bewunderung lässt der Verf. Friedrichen als einem der ausgezeichnetsten, seltensten Menschen angedeihen, seinem grossen Geiste, seinem festen kraftvollen Willen, seiner Liebe für seine Schöpfungen, seiner lebendigsten Empfindung für das Edle, für moralische Grösse. Sein Beyspiel aber soll auf den Fürstenstand meist nachtheilig eingewirkt haben, 1) durch das Selbst-Regieren (das man nun als heiligste Pflicht des Regenten ansah, und auch nach Friedrichs Art und Weise ausüben wollte, wobey der Regent des Vortheils entbehrt, das Drückende und Verhasste der Regierungsmaasregeln auf die ersten Staatsbeamten schieben zu können; der Mechanismus mit seiner Gehülfin, der Statistik, wurde, weil Friedrich sich dieser Werkzeuge vornemlich zum Selbstregieren bediente, herrschend); 2) durch das Espritmachen (worunter der Ausfluss seiner französ. Bildung und die Richtung, die sein Geist nahm, und wodurch Friedrichs Verachtung der Religion und des religiösen Sinnes, das Witzeln, Persifliren befördert wurde, verstanden wird; über Friedrichs höchst unpolitische, mündliche und schriftliche Ergiessungen des Witzes, die ihm so viele Feinde bey den Fürsten zuzogen, wird treffend bemerkt: „es greift am tiefsten auf den Haufen ein, wenn Collegen einander herunterreissen und prostituiren, und was ein College, wie Friedrich, sagt, ist für die Einzelnen, die es trifft, selbst für den Stand unauslöschlich.“ Der Ton des Espritmachens wurde selbst in den Geschäften, in öffentlichen Verhandlungen sichtbar.) 3) durch die veränderte Bildung des Fürstenstandes. (Ehemals wurde die fürstliche Jugend gründlich unterrichtet, in Theologia dogmatica und Humanioribus mussten die Prinzen versirt seyn; den gelehrten Stunden folgten die galanten; aber auch an den Kriegen nahmen sie persönlichen Antheil. Das neuere Räsonniren und Philosophiren über Bildung der Für-

sten, vornemlich der muthmasslichen Nachfolger, haben die Prinzenziehung um nichts weiter gebracht. Der Verf. beleuchtet einige neuere Grundsätze derselben, wie z. B. den, dass der Prinz, der befehlen solle, erst gehorchen lernen müsse. Viel Treffendes sagt der Verf. doch nur gegen die Uebertreibung des Grundsatzes, aber der Satz selbst wird durch sein Raisonement nicht umgestossen.) 4) durch die Entfernung der eigentlichen Hofrepräsentation (deren Nothwendigkeit der Verf. darthut, und durch deren Entfernung die Fürsten, wie er bemerkt, dem Geiste ihres Standes entsagten; einige warfen in der Folge sogar den Anstand weg, oder ergaben sich dem häuslichen Leben ausschliessend; „die Zeit des allgemeinen Fracklebens war gekommen, für die Grossen in ausgedehnter Masse das unpassendste Leben von der Welt — es war die Modezeit einer gemeinen Natürlichkeit geworden, die häufig eine gemachte Natürlichkeit wurde. — Popularität aber, mit Aufopferung des wahren nothwendigen Geistes des Standes erworben, pflegt von kurzer Dauer zu seyn.“)

II. (S. 75 ff.) wird der *Adel* in Betrachtung gezogen, und zwar nur der Adel in dem ehemaligen monarchischen Deutschlande, nicht in den Städterepubliken, wo ehemals eigentlich nur Patriciat, regierungsfähige Geschlechter, herrschten. (Der Verf. vertheidigt mit wenigen Worten die Erblichkeit der Regierungswürden in einzelnen Geschlechtern, und den Geist der Verwaltung in den eigentlichen Aristokratien, die sämmtlich nicht durch den Wunsch der Regierten, nicht durch Druck oder Härte, die sie ausübten, gefallen seyn sollen.) Von diesem Adel sagt der Verf.: er habe sehr gesündigt, aber auch gegen ihn sey gesündigt worden. Die Hülfsmittel des katholischen Adels, die dem protestantischen fehlten, werden gewürdigt. Heilsam, sagt der Verf., wäre die Annahme von Möser's Idee gewesen, nur den Stammhalter, nicht das ganze Geschlecht, adelich seyn zu lassen. Eine ewig geschlossene Corporation, sagt er weiter unten, die Ansprüche auf Vorzüge im Staate macht, bedarf der Souverain nicht zu seinem und des Staats Nachtheil zu dulden. Er muss die ewig geschlossenen Zünfte aufschliessen; der Tempel der Ehre darf am wenigsten ein geschlossener Tempel seyn. Er erklärt sich sodann gegen die Verkaufung der Adels- und Grafendiplome von dem Reichsoberhaupt; die Particularstaaten hätten durch Verbote entgegen arbeiten sollen, aber, setzt er hinzu, sie waren viel zu sorglos in Allem, was die Gesetzgebung in Ansehung des Personenrechts betraf. Der einzige Staat, der den Adel ertheilte, Preussen, verfuhr dabey nicht ganz so wie es seine wahre Politik forderte. Ueber die Vorzüge des Adels, sowohl die, welche ihm die öffentliche Meynung gewährte, als die, welche aus Realrechten flossen, verbreitet der Verf. sich auch hier wieder, doch kürzer, als im vorhergehenden Werke, und mit der beygefügtten Bemerkung, dass, wenn der Adel sein wahres Interesse und die Zeichen der Zeit erkannt hätte, er von selbst nachgegeben und sein Interesse mit dem Interesse aller Classen vereinigt haben

würde. Wie sehr aber der Neid und die rasende Unvernunft Mancher aus den andern Ständen gegen die ehrenvollen Vorzüge des Adels gesündigt haben, wird ebenfalls dargethan. Vornemlich wird der Landadel in Schutz genommen, indem der Verf. selbst den Verfall des Adels von der Zeit an rechnet, wo er sich ganz in die Städte zog. Der besondere Zustand Deutschlands wird bey den ehrenvollen Vorzügen des Adels nicht ausser Acht gelassen. Drey wichtige Ursachen aber gestatteten dem Adel nicht mehr den ausschliessenden Genuss gewisser Vorzüge in der öffentlichen Meynung, 1) der Geldreichthum, 2) die unter den andern Ständen mehr verbreitete Bildung, 3) die mehr gestiegene Dienstehre. Der Adel achtete darauf zu wenig. Das Geschrey aber, das man gegen erbliche, ehrenvolle Vorzüge, gegen äussere Abzeichen, gegen Adel und Orden, erhob, war nach dem Verf. eben so thöricht als ungerecht. Der Adel betrug sich nicht so wie es die Zeit erforderte, sowohl gegen die Fürsten als gegen andere Stände. Die Fehler des Adels in der letztern Rücksicht werden vornemlich entwickelt.

III. Des *Militärs* (S. 128 ff.) gedenkt der Verf. nur in zweyerley Rücksichten, 1) in Beziehung auf die grosse Veränderung, die man in der Bildung des Officiercorps beabsichtigte, 2) in Hinsicht auf den Vortheil, den man von der den Officieren angemessenen Bildung für andere Stände zu ziehen hoffte. Zur Bildung der Krieger im Frieden, schlug man, sagt der Verf., zwey Abwege ein, die nicht zum Ziele, sondern vom Ziele ab führten, a) den Garnisondienst, dessen Nutzen als Vorübung zur eigentlichen Bestimmung der Krieger der Verf. bezweifelt, b) die wissenschaftliche Bildung, die man dem Officiercorps zu geben suchte, und wobey man die Anschauung im Freyen vergass, die auf eine ganz andere, dem Stande nothwendige, Weise Ideen ertheilt, als Bücher und Vorlesungen in der Stube. Lascy, der die Taktik zur sichersten mechanisch-mathematischen Wissenschaft erheben wollte, soll vornemlich diese Art der Bildung eingeführt haben, und der Geist der Zeit ging auf das Mechanische, auf das Wissenschaftlich-Erlernte. Habt Ihr, fragt der Verf., seit der Zeit, dass so viele Bibliotheken für Kriegsmänner angelegt, so mancherley wissenschaftliche Kenntnisse erfordert wurden — mehr wahrhaft kriegerischen Muth, mehr ausgezeichnete Officiere erhalten? Man könnte aber doch dem von dem Verf. angeführten Beyspiele andere entgegenstellen, und den Nutzen wissenschaftlicher Bildung durch grosse Erfahrungen beweisen. Doch der Verf. verkennt selbst ihren Werth und Nutzen nicht, verkennt nicht die Vortheile, wenn in dem Regimente ein feiner, männlicher, liberaler Ton herrscht, gleich entfernt von eleganter Ueppigkeit und wilder Rohheit. Er klagt aber darüber, dass man von einer den Officieren angemessenen Bildung Vortheil für andere Stände zu ziehen verabsäumt habe. Er geht

IV. (S. 36) zu den *Geschäftsleuten* über, bey denen man häufig nur die maschinenmässige Festigkeit

in Anschlag brachte. Gegen diese verderbliche Ansicht und die illiberale Aufsicht über die Geschäftsleute, erklärt sich der Verf. nachdrücklich, wie man schon aus den frühern Aeusserungen erwarten kann, ohne deswegen die Nothwendigkeit einer Aufsicht über den ganzen Menschen zu leugnen. Höchst nachtheilig war es, dass Kaiser Joseph seine Geschäftsleute zum Sitzen auf den Bureau's während so vieler Stunden verdamnte. So wie die liberale Aufsicht über den ganzen Menschen, nicht bloss die Dienstmaschine nothwendig ist, eben so nothwendig ist die Belohnung ausserordentlicher Verdienste, die Unterstützung langer und treuer Dienste, die Unterstützung bey unglücklichen Vorfällen. Mit einer liberalen Aufsicht und Subordination kann sehr gut grosse Freymüthigkeit der Untern gegen die Oberrn bestehen, die in Behandlung der Geschäfte wesentlich ist. Ausser ihr wird noch Anhänglichkeit an den Regenten, das Land, dessen Verfassungen und die Sachen erfordert. Diese Eigenschaften werden in Deutschland mehr als in einem andern Staate dadurch geschwächt, dass Geschäftsmänner so häufig aus dem Dienste eines Landesherrn in den eines andern treten. Dass bey einem grossen Theil der Geschäftsmänner nur eine hinterlistige und raubsüchtige Politik, nur der Machiavellismus herrschte, wird gerügt. Aus dem Zeitgeiste gingen diese verderblichen Grundsätze hervor. Was eine solche Politik in Verbindung mit ungezügelter Genüsse der Geselligkeit und Sinnlichkeit, und mit andern Zeitumständen wirken könne, habe man vorzüglich in dem diplomatischen Corps wahrnehmen können, worüber sich der Verf. sehr stark ausspricht. Ein neues Uebel sey noch hinzugekommen, dem ursprünglichen diplomatischen Geiste ganz fremd, dass nemlich die diplomatischen Personen die Achtung für ihre eignen Höfe ganz hintansetzten, wozu theils überhaupt das Zeitalter des Leichtsinns, theils äussere Umstände beytrugen. Der Zeitgeist, der das Herkömmliche, die Erfahrung verwarf, und von unruhigem Streben nach dem Neuen beherrscht wurde, konnte so wenig, als die Laufbahn der Diplomatiker, die sich meist nur mit den Angelegenheiten des Augenblicks beschäftigte, zur Bildung wahrer Geschäftsmänner dienen. Der Geist übertriebener Geselligkeit war ihr noch nachtheiliger. Wir übergehen, was der Verf. ausserdem über das, was zur Bildung der Geschäftsmänner dient, zwar sehr brauchbar, aber hier doch nicht ganz am rechten Orte, sagt.

In Ansehung V. der Geistlichen (S. 173 ff.) bemerkt der Verf. gleich anfangs den Unterschied, der sich in einem Zeitraume von nicht 20 Jahren in einem Staate, in allen Beziehungen, äusserte, welcher die Verbindung dieser und jener Welt in den Herzen aller Volksklassen erhalten sollte, und auf der Gränze zwischen dem Gelehrtenstande und dem Geschäftsstande stehend, beyden angehört. Der Verf. tadelt aber nun auch gleich, und sieht als grosse Uebel an, erstlich die zu grosse Ausdehnung der Kenntnisse des Fachs der Geistlichen, zweytens, das Bestreben diesen Stand

mit den mannigfaltigsten heterogenen Kenntnissen zu beladen. Freylich konnte eine oberflächliche Kenntniss der ausgebreiteten theologischen u. philosophischen Literatur manche (zu dem Heiligsten ihrer Bestimmung untauglich machen, aber nie wird man beweisen können, dass der Besitz und die fortgehende Vermehrung gründlicher Kenntnisse, die zu ihrem Fache gehören, und ausgedehnter seyn müssen als sonst, die nachtheilige Wirkung hervorgebracht habe und hervorbringen müsse. Im Gegentheile wird sie zur vollkommensten Erfüllung aller Pflichten in allen Verhältnissen und Beziehungen führen und nothwendig seyn. Mit Recht aber eifert der Verf. dagegen, dass man die Geistlichen mit den mannigfaltigsten Kenntnissen (und Geschäften) belasten wollte. Landphysici, Landchirurgen, Lehrer und Vorbilder der Oekonomie sollten sie seyn. Es folgen noch andere Klagen über die protestantischen Geistlichen, die zu allgemein, einseitig und nicht ganz wahr sind; es sey des Predigens von jeher in den protestantischen Kirchen zu viel gewesen; Geistliche hätten mündlich und schriftlich den Geist der Skepsis und des Unglaubens an das Historisch-Positive in der Religion verbreitet; in den Städten ihre wohlthätige Verrichtungen, die man unter dem Amte eines Beichtvaters begriff, zu sehr, wie Nebensachen behandelt; sie hätten auch ungerufen in den Familien als Freunde erscheinen sollen (nimmt man denn aber auch ungerufene Freunde an?); die Krankenbesuche hätten ihnen wichtiger seyn sollen. „Durch das Seelsorgeramt — das wichtigste und schönste in dem Berufe der Geistlichen — sagt der Verf., wird dem Einzelnen die Religion recht nahe gelegt und ins Haus gebracht.“ Die Geistlichen theilten viele Begriffe der Zeit und mehrere von ihnen suchten diese Begriffe praktisch zu machen. Bey Gemässigten hiess es, man müsse wenigstens das Fortschreiten nicht aufhalten, jede neue Methode der Aufklärung, jedes neue Experiment in der Jugenderziehung wurde dahin gerechnet. Aber die in den Probierungszeiten gross gewordene Generation liess es sich bald merken, wie gern sie probieren möchte, ob man nicht auch ohne Geistlichkeit im Staate fertig werden könnte, wo allenfalls eine Gemeine, die anderer Meynung wäre, sich einen Prediger auf Tagelohn, wie in America, halten könnte. Manche Geistliche wollten nicht bloss mit einem Staate zusammenhängen, sondern in den luftigen Raume des Kosmopolitismus schweben. Auch in Rücksicht der Lebensweise, der Vergnügungen, entfernten sich viele Geistliche vom Hergebrachten, und theilten den Geist der Zeit in seinem Hange zur Geselligkeit und zum Luxus.

VI. (S. 193) kommen die Schriftsteller an die Reihe. Zwey, von andern gemachte Bemerkungen, die zur Ehre unsrer Schriftsteller und unsrer Literatur reichen, werden vorausgeschickt 1) dass unter den grossen Sophisten, die absichtlich oder zufällig so viel zum Verderben der Menschheit wirkten, sich kein Deutscher befand, und kein deutscher Schriftsteller an ausgebreitetem Einfluss auf Neigungen und Denkart mit Rousseau, Voltaire, Diderot, Helvetius, Raynal,

verglichen werden kann. Wahrheitssinn ist ein Grundzug unserer Literatur in den ersten Zeiten ihres Aufblühens. Dass die Schriftsteller sich lange dem Nationalcharakter treu erhielten, davon werden folgende Ursachen angegeben: a) das Aufblühen unsrer Literatur geschah ohne Unterstützung der Fürsten und der vornehmen Welt, b) das späte Aufkommen unsrer Literatur. Späterhin kam doch auch in die deutsche Literatur Manches aus dem Geiste jener Sophisten, viel Sophistik. 2) Die zweyte Bemerkung ist: der Geist der deutschen Philosophie unterscheidet sich darin auf's Vortheilhafteste von einer gewissen fremden, dass er das Sichtbare vom Unsichtbaren trennt, und Gewalt nicht mit Recht verwechselt. Der grobe Materialismus und das System des groben Eigennutzes, wenn gleich in der praktischen Welt sichtbar genug, wurde nie in unsrer Philosophie herrschend. Aber ein grosser Nachtheil ging aus dem Uebermaass der Beschäftigung mit der abstracten Philosophie überhaupt, und insbesondere aus der zum Pantheismus sich hinneigenden Philosophie in Deutschland hervor. Abstracte Philosophie, Fortschreiten der Menschheit und ewiger Friede, waren lange die drey Schooskinder der Gelehrten. Der Pantheismus war für die einzelnen Menschen nicht viel weniger gefährlich, als der grobe Materialismus. Gegen diese Vergötterung der Natur, welche alle Individualität vernichtet, erklärt sich der Verf. stark und mit Recht. In Dichterköpfen spukte zuerst in Deutschland eine solche poetische Metaphysik. An diese Zerstörungsideen liess sich sehr gut das Fortschreiten der Menschheit anreihen, gegen welches der Verf. aufs neue mit historischen Gründen (S. 210 ff.) streitet. Die Ansicht von den allgemeinen Fortschritten der Schriftstellerey ist deutschen Ursprungs, und hat ausserhalb Deutschland nie fest wurzeln wollen. Eine von den mitwirkenden Ursachen dieser Ansicht war, nach dem Verf., dass Deutschland vor der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts keine recht glänzende Periode in der Literatur hatte. Uebrigens betrachtet der Verf. noch die Schriftsteller Deutschlands nach dreyerley Ansichten, 1) als Geschäftsleute, im weiten Umfange des Worts, die gelegentlich, nachdem sie der Geist drängt oder nicht drängt, schreiben, 2) als Lehrer, die auch mündlich Unterricht ertheilen, und als Gelehrte, die sich allein der Schriftstellerey, als Beruf des Lebens, widmen, und über jede Classe wird manches Lehrreiche, nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch im Besondern gesagt. Ueber praktische Gegenstände, heisst es unter andern, sollten besonders denkende Geschäftsmänner scheinen, aber nicht in der Regel sich an grosse Werke, die einen mächtigen Apparat von Gelehrsamkeit fordern, oder an das Durchführen umfassender Systeme wagen. Selbst an Bearbeitung der Geschichte der Vorzeit, wenn sie gleich dem praktischen Staatsmanne nahe liegt, finden sie oft nicht ihr rechtes Feld. Foxens Bruchstück der Geschichte Jakobs II. ist durch das erste Capitel der Einleitung, ein treffliches Denkmal der allgemeinen politischen Ansichten dieses Staatsmanns, aber die Erzählung von Begebenheiten, die er

nicht selbst erlebte, hätte ein Gelehrter, in grossen allgemeinen Ansichten genährt, wenigstens eben so gut dargestellt. Hätte Fox die Zeit, die er auf jene Geschichte verwandte, wenn er nicht Memoiren zur Geschichte seiner Zeit schreiben wollte, einzelnen Untersuchungen über wichtige Punkte der praktischen Staatskunst und der Geschichte gewidmet, er würde sich ein weit erhabneres Denkmal gestiftet haben. Höchst selten sind die Talente eines grossen Schriftstellers und eines ganz ausgezeichneten Kopfes für das handelnde Leben vereinigt. Diess wird durch mehrere Beyspiele belegt. Das letzte ist das von Johannes von Müller „dem nicht das schönste Loos nach seinem Gefühle zu Theil ward, der Beschreibung würdig zu handeln.“ Wohl versteht es sich, setzt der Verf. hinzu, dass hier weder der Kurzsichtigkeit noch der elenden Routine geföhnt, dieser nicht Waffen geliefert werden sollen. Nur auf die verschiedenartigen Fehler sollte aufmerksam gemacht werden. Es gab allerdings einzelne Ausnahmen, selbst in den fremdartigsten Fächern, von grossen Gelehrten, die mit den mannigfaltigsten Ueberblick im Reiche der Wissenschaften, den lebendigsten Sinn für das Praktische und die Gabe verbanden, gleich den Punct zu ergreifen, worauf es ankömmt. Zwey Abwege, auf welche deutsche Geschäftsmänner als Schriftsteller verfielen, werden angedeutet, a) dass sie in vielen Büchern Anweisung zur Routine gaben, die sich aus der Routine selbst besser lernen liess; die Vervielfältigung des Gebrauchs solcher Bücher vermehrt die Herrschaft des leeren Formelwesens; b) das beleidigende Vornehmtbum einiger Geschäftsmänner als Schriftsteller, die auf ihre Lage und ihren Stand in der bürgerlichen Welt stolz waren. S. 230 kömmt der Verf. auf diejenigen Schriftsteller, die zugleich mündlichen Unterricht ertheilen, bleibt aber nur bey den Professoren stehen. „Dass wahre, nutzbare und ausgebreitete Gelehrsamkeit sich in Deutschland erhielt (sagt der Verf. — und man kann hier wenigstens nicht einwenden, dass der Zunftgeist spreche —), nach manchen Stürmen hier wieder aufblühte, das haben wir grösstentheils unsern Universitäten und dem Ansehen, in welchem die Professoren standen, zu danken. Unser Studentenwesen, mit allen seinen Mängeln — ist dennoch von überwiegender wohlthätiger Einwirkung, nicht allein für die Jugend, sondern für die Gelehrsamkeit selbst, und die Achtung des Gelehrtenstandes gewesen. Wo die Studenten in Collegien oder Bursen beysammen wohnen, die Lehrer Aufseher dieser Collegien oder Bursen sind, da sinken die erstern zu Schulknaben herab, die andern zu Pädagogen. — Die Liberalität im Unterrichte und in der Aufsicht auf unsern Universitäten ist im Ganzen genommen von den wohlthätigsten Folgen für Lehrer und Lernende gewesen. Deutschland besass aber der Universitäten zu viele. Weder für die Wissenschaften überhaupt, noch für wissenschaftliche Bildung, ist es als Unglück zu betrachten, wenn einige der kleinern Universitäten eingehen. Doch eine jede bedeutende Veränderung in

den Verfassungen der Universitäten; Alles, was das Ansehn und die Zufriedenheit des eigentlichen gelehrten Standes in der Nation, der Professoren, schwächt, wird sich in der Folge der Zeit an der Nation; den Staaten, furchtbar rächen.“ Der Verf. erinnert nur, dass auch der Geist des Gelehrtenstandes nicht frey von dem Einflusse der Zeit blieb; Kant's behauptete Anmassung, dass die philosophische Facultät die Staatsverwaltung controliren müsse, sey aus dem Geiste der Zeit hervorgegangen. Ueber diejenigen, welche keinem besondern bürgerlichen Berufe, als etwa den der Schriftstellerey leben, erklärt sich der Verf. nicht günstig. „Zur vorzüglichern Ausbildung der meisten, selbstguter Köpfe, zu ihrer eignen Zufriedenheit, sagt er, bleibt es von hoher Wichtigkeit, dass sie eine Zeitlang in einem bürgerlichen Berufe standen. Von der Schriftstellerey allein leben zu wollen, wird leicht zum gefährlichsten Missbrauch des Geistes, zur Schändung des Heiligsten in uns, zu einer nicht von dem Geiste getriebenen Schriftstellerey führen, mit der Abhängigkeit von den Launen des Publikums im Gefolge.“ Eine grössere Vermehrung dieser Hommes de lettres ist weder für die Schriftstellerrepublik noch für die Welt wünschenswerth, so wünschenswerth auch das Daseyn dieser Classe (wenn sie nemlich nicht vom Schreiben leben will) an sich bleibt. In Paris war vor der Revolution die grosse Zahl derselben, sowohl für die Literatur, als die Welt verderblich durch Ausbreitung sophistischer und sittenloser Grundsätze. Hervorstechend schlechzeitigten sich in Wort und That mehrere der jüngern Hommes de lettres, von denen Champfort und Fabre d'Eglantine insbesondere genannt werden. Auch in Deutschland nahmen mit der Zahl dieser Classe auch eine irreleitende Philosophie, unechte Schöngeisterey, Paradoxensucht, Verminderung des Wahrheitssinns, Irreligiosität und Unsittlichkeit zu. Der Geist der Zeit äusserte zwar seinen Einfluss in der Masse der Schriftsteller von allen Classen, wurde aber am meisten [durch diese Classe verbreitet. Noch wird viel Treffendes über Belohnungen und Auszeichnungen der Gelehrten gesagt. So wenig (bemerkt hier der Verf.) Regierungen zum Hervorbringen ausserordentlicher Geister vermögen, so viel können sie zu ihrer Unterdrückung, Vernichtung, Erstückung, beytragen, durch Noth und Kummer mancherley Art, der von ihnen ausgeht, oder dem sie nicht abhelfen, durch Despotismus und seine Folgen.

VII. Bey dem grössern Kaufmannsstand (S. 250) „dessen Wichtigkeit nur in den Zeiten der Barbarey oder des Rückfalls in selbige verkannt werden mag, dem eine Zeit zu sehr geschmeichelt, der darauf hart bedrückt ward,“ beschränkt sich der Verf. nur auf eine Bemerkung, dass der Hang des Zeitgeistes in dem Uebermaasse der Geselligkeit und der eleganten

Lebensart, in diesem Stande vorzüglich sichtbar wurde, ungeachtet diess Uebermaass von eleganter Lesensweise diesem Stande vorzüglich verderblich wird, da es den Glauben an persönliche Solidität schwächt, und das der Kosmopolitismus, der diesem Stande eigen seyn muss, nach dem Geiste der Zeit, auch nachtheilig wirkt. — Den Beschluss machen VIII. (S. 259) die Weiber aus den höhern Ständen, über welche aber auch nur ein Paar Bemerkungen mitgetheilt werden, namentlich über ihre eigentliche Bestimmung, über das Aufgeben der Häuslichkeit, die übertriebene wissenschaftliche Bildung (oder vielmehr Anstrich davon), eine Romanen- und Draman-Cultur, die geschmacklose Modesucht u. s. f. — Sämmtliche Geschlechter und Stände, so schliesst der Verf., habe also im Durchschnitte das Zeitalter treulich repräsentirt.

Die bisherige Darstellung, deren Ausführlichkeit die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Werks wohl rechtfertigt, hat gewiss schon jedem Leser belehrt, welchen Schatz der bedeutendsten u. mannigfaltigsten Beobachtungen des Zeitgeistes u. seines Ganges, welchen reichen Vorrath von Erfahrungen, Belehrungen, Warnungen er hier noch zu finden habe, u. wie lesens- u. beherzigungswerth das Werk (das im Einzelnen noch viel mehr enthält, als wir mittheilen konnten) sey. Verschweigen aber dürfen wir es nicht, dass nicht nur es zu viele Digressionen, zu wenig Ordnung der Ausführung, Richtigkeit der Sprache und des Vortrags habe, sondern es auch nicht überall tief genug in den Zeitgeist und seine Entstehung u. Wirkung eindringe, nicht scharf, genau und unbefangenen genug seine Aeusserungen auffasse u. darstelle; dass es folglich reiche Materialien zur Erforschung und Beurtheilung des Zeitgeistes enthalte, aber eine schärfere Erforschung, umfassendere Beobachtung, gerechtere Beurtheilung des Zeitgeistes nicht entbehrlich mache. Man sieht überall den doch etwas beschränkten Staatsmann, der über Gegenstände, die zu seinem Fache gehören oder ihm näher liegen, vortrefflich spricht, aber auch von Dingen redet, die ausser dem nicht sehr weiten Kreise seiner Kenntniss liegen, der nicht frey von Vorurtheilen seines Standes, nicht frey von einseitigen Ansichten, frey von parteyischen Neigungen (z. B. für Englands Verfassung, Cultur u. s. f.) ist, der alles nur aus dem praktischen Gesichtspunkte betrachtet, und sich selten oder gar nicht über ihn erhebt, der Behauptungen, die den Missverständnisse und Missbrauche sehr unterworfen sind, oft zu allgemein hinstellt, der endlich fast nichts Gutes von den Zeitalter u. seinen Geiste zu sagen, sondern ihn nur anzuklagen weiss. Aber das Gute, das doch wohl auch unser Zeitgeist hat, so gering es auch seyn mag, nicht zu verschmähen und dem Verderblichen desselben kraftvoll entgegen zu arbeiten; das muss unser eifrigstes Bestreben seyn. Einige auf das Letztere sich beziehende Schriften sollen nächstens beurtheilt werden.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

3. Stück, den 7. Januar 1811.

## PHILOSOPHIE.

*Theodicee*, von Johann Jacob Wagner. Bamberg und Würzburg, bey Joseph Ant. Göbhardt. 1809. 212 S. 8.

Wer von dem gegenwärtigen Zustand unsrer Literatur überhaupt und der philosophischen insonderheit eine recht anschauliche Vorstellung haben will, dem können wir dieses Buch als eine sehr anziehende Lectüre empfehlen. Es ist darin fast von allen möglichen Gegenständen, worauf sich der Untersuchungsgeist in unsern Tagen geworfen hat, die Rede. Zwar wird keiner dieser Gegenstände auf eine erschöpfende, gründliche und wohlgeordnete Weise abgehandelt; es wird meistens nur darüber hin und her geredet, schnell von einem auf den andern übergesprungen, und statt der Gründe oft nur schöne Phrasen und ingeniose Vermuthungen gegeben; aber eben diess macht das Buch nur um so anziehender. Es ist gleichsam ein *philosophisches Quodlibet*, dem der Titel einer *Theodicee* nur, wie dem *Pittoresken* der Rahmen, zur Einfassung dient; oder man könnt' es auch mit jener Erzählungsart vergleichen, welche die Franzosen *coq-à-l'âne* nennen, weil sie vom Hundertsten auf's Tausendste kommt. Da nun der Verf. als ein guter Kopf bekannt ist, so muss man annehmen, dass es ihm mit der *Theodicee* eigentlich kein Ernst war, sondern dass er bloss die abentheuerlichste Art zu philosophiren, die jetzt in einer gewissen Schule herrschend ist, persiffliren wollte. Diess ist um so wahrscheinlicher, da der Verf. selbst einst zu jener Schule gehörte, jetzt aber mit ihr in offene Fehde sich gesetzt und deshalb in eben dieser Schrift hin und wieder nicht unmerklich auf sie hingedeutet hat. Auch liebt man in diesem Buche den Scherz so sehr, dass er sich häufig in die ernsthaftesten Untersuchungen einmischt und S. 83 eine der hier redenden Personen ausdrücklich erklärt: „Bey uns wird mit Scherze manches gefödert, was mit trockenem Ernste langsamer ginge.“ Wir glauben also mit

Erster Band.

Recht anzunehmen, dass der Verf. durch eine persifflirende Mischung von Scherz und Ernst die unphilosophische Ausgelassenheit im Speculiren, die sich neuerdings so keck hervorgeedrängt hat, gleichsam abkonterfeyen, und dadurch um so schärfer züchtigen wollte. Da es indessen nicht jedermanns Sache seyn dürfte, sich durch eine 212 Seiten lange Persiflage durchzuarbeiten, so wollen wir eine möglichst treue Darstellung des Inhalts sowohl als der Gestalt dieser Schrift, mit einigen eingestreuten Bemerkungen, unsern Lesern vorlegen.

„Also das *Schicksal* fürchtet ihr und die *Nothwendigkeit*? es scheint euch schrecklich, dass ein Mensch ihnen hingegeben sey?“ — Mit dieser Frage *Eduard's* an seine gelehrigen Freunde, *Philipp* und *Heinrich*, beginnt eine Reihe von Gesprächen, worin das grosse, uralte Thema, welches der Titel dieser Schrift ankündigt, abgehandelt werden soll. Ph. und H. meynen, dass die Menschheit durch ihr Fortschreiten sich dem Schicksal und der Nothwendigkeit immer mehr entwinde und in die Freyheit rette. Er erklärt diess so, im *Begriffe sey Freyheit, und ehe man zum Begriffe gelange, sey man in der Nothwendigkeit befangen*. Ph. lässt sich diese Erklärung gefallen und E. fragt weiter, ob vom *wahren Begriffe*, oder von irgend einem *Irrthume* die Rede sey. H. verneint das Letzte und E. folgert nun: „Also in der *wahren Erkenntniss* oder, *was gleich viel ist, in der wahren Begriffe* findet ihr die Freyheit?“ Die Freunde bejahen diess unbedenklich, ohne zu bemerken, dass eigentlich im *blossen Begriffe* weder Wahrheit noch Irrthum sey, sondern nur in der *Beziehung des Begriffs* auf das *Objective*, um dieses durch jenen zu bestimmen, also in der *Erkenntniss* oder im *Urtheile*. Denn alle Erkenntniss besteht aus Urtheilen; und Begriffe sind nur die Elemente der Urtheile und somit auch der Erkenntniss. — E. fragt nun weiter, *wodurch* eine Erkenntniss wahr sey. Diess führt die Eintheilung der Wahrheit in die *speculative, logische, mathematische* und *empirische* herbey, ohne nach dem *Grund* dieser Eintheilung weiter zu fragen und sie

dadurch zu rechtfertigen. Zuerst sagt Ph., der *Empiriker* scheine die *Wahrheit seiner Vorstellungen* darin zu setzen, dass sie als einzelne mit irgend einer einzelnen sinnlichen Anschauung ganz übereinstimmen. Diess gibt H. ohne Widerrede zu (obgleich von der *Wahrheit blosser Vorstellungen* eben so wenig, als von der *blosser Begriffe* die Rede seyn kann, und der *Empiriker* eigentlich die *Wahrheit seiner Erkenntniss* darin setzt, dass die zu dieser Erkenntniss gehörigen *Begriffe* von den Objecten mit der *Wahrnehmung* (d. h. mit der Anschauung und Empfindung derselben übereinstimmen) und geht sogleich zur *logischen Wahrheit* fort, welche er darin setzt, dass die Bestandtheile eines Begriffs von derselben Linie des Denkbaren seyen und zugleich sich wie Einzelnes und relativ Allgemeines zu einander verhalten. E. findet diese Erklärung, die nur den kleinen Fehler der Unverständlichkeit hat und daher nichts klar macht, eben so trefflich als die vorige; da er aber dennoch zweifelt, ob er sie recht verstehe, so hält er's für gut, noch etwas zur Klärung der Erklärung hinzuzufügen. Er sagt nemlich, wenn H. von einer *Linie des Denkbaren* rede, so scheine er vorauszusetzen, dass eine *Genealogie der Begriffe in vollständigem Schema* entwickelt wäre, so dass die *Descendenz* und *Collateralverwandtschaft* aller Begriffe sogleich in die Augen fiel. Diese Worte E.'s, der, wie man sieht, eben kein Purist ist, da er für jene griechischen und lateinischen Ausdrücke sehr leicht echt deutsche haben konnte, sind dem H. aus der Seele geredet; er setzt daher sogleich hinzu: „dass ohne eine solche Geschlechtsstafel aller Begriffe die *Existenz der Logik* nur *prekär* sey. Denn — man übersehe ja den bündigen Beweis aus dem folgenden Beispiele nicht! — aus dieser Stammtafel würde z. B. sogleich klar werden, dass *Figur* und *Weisheit* nicht Bestandtheile eines Begriffes werden können, weil beyde auf zwey entfernten Linien des Denkbaren stehen, *Figur* nemlich auf der realen und *räumlichen*, *Weisheit* auf der idealen und *menschlichen*.“ — E. ist von der Wahrheit des eben Gesagten innigst durchdrungen und weiss, dass das *unabweisbare* Streben der Logik, sich für ein *Organon aller Erkenntniss* zu geben, bloss in der Ahnung und Anticipirung dieser höhern, von ihr noch nie erreichten, Stufe seinen Grund habe. Auch scheint ihm in H.'s Worten noch das zu liegen, dass die *Seelenverwandtschaft* der Begriffe zwar nicht ein logisches, aber doch ein symbolisches Verhältniss derselben begründe, vermöge dessen z. B. das Viereck (soll wohl heissen: der Würfel) Symbol alles auf sich selbst Ruhenden, der Kreis (soll wohl heissen: die Kugel) Symbol alles vollständig Geschlossnen sey, so dass beyde Figuren wohl auch auf den Weisen gedeutet werden könnten; worauf H. erwiedert, dass E. ihm wunderbar entgegen komme, und seinen ganzen Sinn ausspreche. Die guten Freunde scheinen aber nicht bedacht zu haben 1) dass eine *Geschlechtsstafel aller Begriffe* wegen der sich immerfort in's Unendliche erweiternden Mannigfaltigkeit derselben etwas *Unmögliches* für jeden

endlichen Verstand sey, mithin von der Logik weder vorausgesetzt noch gegeben werden könne; 2) dass eine solche Geschlechtsstafel, wenn sie auch vorhanden wäre, zur Beurtheilung der logischen Wahrheit der Erkenntniss gar nicht *ausreichen* würde, weil dabey immer unbestimmt bliebe, wie nahe oder entfernt zwey Linien des Denkbaren seyn müssten oder dürften, um die auf ihnen stehenden Begriffe als Bestandtheile (Merkmale) eines Begriffs zu verknüpfen, indem die beyden Hauptlinien, die hier angenommen werden, sich wieder in unendlich viele anderweite Linien verzweigen würden, so dass z. B. die Begriffe rund u. eckig, ob sie gleich auf derselben Hauptlinie, der realen oder räumlichen, stehen, doch nicht in den Begriff einer Figur, die Kreis und Viereck zugleich sey, aufgenommen werden können; 3) dass die Logik die Begriffe selbst als Materialien der Erkenntniss nicht herbeschaffe, sondern bloss ihre *Verknüpfungsart* nach allgemeinen Regeln bestimme, wie die Architectonik nicht die Materialien zu einem Gebäude gibt, sondern nur ihre Verbindungsart nach eben solchen Regeln lehrt, um daraus ein möglichst bequemes, dauerhaftes und schönes Gebäude zu errichten; und 4) dass eben darum das Streben der Logik, sich für ein Organon aller Erkenntniss zu geben, auf das bloss *Formale* der Erkenntniss beschränkt, wenn es aber auch auf das *Materiale* derselben ausgedehnt werden sollte, durchaus abgewiesen werden müsse, indem es widersinnig ist, dass Eine Wissenschaft (ein Theil des Wissens), die noch dazu auf einer blossen Abstraction beruht, dasjenige bewerkstellige, was nur die *Gesamtheit* aller Wissenschaften (das ganze System des Wissens) dem menschlichen Geiste darbieten würde; wenn diese Totalität je erreichbar wäre, nemlich eine Geschlechtsstafel aller Begriffe als Werkzeug (Organon) aller Erkenntniss. Nachdem die drey Freunde sich nun auf diese Weise über die empirische und logische Wahrheit erklärt haben, ziehen sie den Mathematiker *Teuthard*, der von ungefähr dazukommt, in's Gespräch, um das Wesen der *mathematischen Wahrheit* finden zu helfen. Dieser T. nimmt sich aber so linkisch und spielt hier eine so klägliche Rolle, dass man bald merkt, die drey Freunde, die sogleich Scherz unter den Ernstlichen, haben ihn bloss herbeygerufen, um ihn und durch ihn die Mathematiker überhaupt zu necken. Erst bitten sie ihn um eine heitere Stirne, weil sie die Wissenschaft längst mit der Freude vermählt hätten. Der arme T. muss also wohl mit einem sehr finstern Gesichte gekommen seyn. Dann befragen sie ihn um das Wesen der *mathematischen Wahrheit*. Der Unglückliche weiss aber nichts zu antworten, als dass in der Mathematik alles auf's strengste bewiesen werde, und dann ein Paar alltägliche Beispiele mathematischer Demonstrationen anzuführen. Als den drey Freunden diess nicht genügt — und mit Recht, wiewohl E. oben schon mit Einem Beispiele H.'s statt alles Beweises vorlieb nahm — läuft T. unwillig davon, worauf sich jene über die *Wuth der Mathematiker* lustig machen.



Nun kommen sie auf *Kant's Ansicht von der Mathematik*. Was dieser über Mathematik gesagt hat, erklärt Ph. geradezu für dessen schlechteste Gedanken, und E. sagt, ihm scheine Kant immer daran zu scheitern, dass er die *Mathematik nicht überwinden konnte*. Die drey Freunde gehen also nun daran, die Mathematik zu überwinden, vorerst aber wird noch einiges über *Kant, Fichte und Schelling* gesprochen, was wir hier zur Ersparung des Raums übergeln. E. behauptet, dass die philosophische Construction eben so, wie die mathematische, im reinen Raum und in der reinen Zeit *versire*, dass aber Raum und Zeit nicht nur, wie Kant sie begriffen habe, Formen der Anschauung, sondern auch *Formen des objectiven Seyns* seyen; welchen Satz Ph. und H. ohne allen Beweis so gläubig hinnehmen, dass sie *beyde zugleich* ausrufen: „So ist es.“ Denn in diesen Gesprächen reden oft zwey bis drey Personen zugleich, und nicht immer so kurz weg, sondern auch in längern Perioden. E. sagt nun ferner, dass das positive Princip der Dinge, wo es der *Einschränkung* unterliege, *Ausdehnung* werde, deren *leere Abstraction der Raum* sey; wo aber das positive Princip aus der *Einschränkung* aufstehe, erzeuge es *Bewegung*, deren *leere Abstraction Zeit* heisse. Und doch sollen Raum und Zeit auch *Formen des objectiven Seyns* seyn! Und doch ist weder Ausdehnung noch Bewegung denkbar, ohne Raum und Zeit *voraussetzen*! Also geht das *Abstractum* (denn so müsst' es für *Abstraction* heissen, welches die Handlung des Abstrahirens bezeichnet) dem in Gedanken voraus, *wovon es abstrahirt ist*! Aber diess kümmert die Freunde nicht. H. setzt sogleich das positive Princip  $\equiv A$ , das negative  $\equiv B$ , und so (also?) den Raum  $\equiv \frac{B}{A}$ , die

Zeit  $\equiv \frac{A}{B}$ , und fragt den E., ob er ihn richtig gefasst habe; worauf dieser antwortet: „Vollkommen.“

Man sieht, wie fein hier der Verf. die philosophische Schule persiflirt, von welcher er ausgegangen. Denn diese macht solche Deductionen und Constructionen zu Dutzenden. Wir dürfen daher auch nicht weiter fragen, was denn das positive und das negative Princip sey, wie E. zu deren Annahme komme, und ob die

Formeln: Raum  $\equiv \frac{B}{A}$ , Zeit  $\equiv \frac{A}{B}$ , bedeuten sollen,

das negative Princip durch das positive dividirt oder beschränkt gebe den Raum, das positive durch das negative aber die Zeit, oder, wenn das positive dem negativen unterliege, entstehe Raum, wenn aber das negative dem positiven, Zeit. Denn alle diese Fragen würden, da der Verf. bloss die Gedankenlosigkeit durch die Gedankenlosigkeit persifliren wollte, völlig überflüssig seyn. — E. behauptet nun ferner, dass die Philosophie aus den einfachen Elementen des Negativen und Positiven construïre, wie die Mathematik aus den einfachen Elementen des Raums und der Zeit; dass die Sprache die Einheit des Seyns und Wirkens der

Welt in einer Vielheit von Benennungen der Dinge begraben habe; dass man die auf solche Weise begrabne Einheit wieder aufsuchen müsse, indem man auf die erstgenannten einfachen Elemente zurückgehe, und aus diesen das Viele entwickle; dass auf diese Art die ganze Vielheit einer blossen Steigerung und Stufenfolge der ersten Elemente werde; und dass es also völlig einerley sey, ob man in seiner Construction entweder die erste einfache Bestimmung der Elemente beybehalte und bloss die Stufen ihrer Steigerung bezeichne, oder in Worten der nach der scheinbaren Vielheit gebildeten Sprache jede Stufe mit einem andern Worte benenne, indem die Stufen der einfachen Elemente in der Sprache *Dinge* heissen. Die Freunde bekennen, diess ganz zu verstehn, und begreifen nun auch, wie E. früher hatte sagen können, die Qualitäten der Dinge seyen *geometrische Verhältnisse*; doch bitten sie um die Erlaubniss, E.'s fröhliches Fortschreiten durch die Frage zu unterbrechen, wie er Philosophie und Mathematik unterscheide; worauf E. antwortet: „Es gibt keine andre Erkenntniss als Mathematik.“ Diess fällt den Freunden doch zu schwer auf's Herz. Sie können zwar den kühnen Behauptungen E.'s nicht widerstehen, aber es ängstet sie, die Philosophie zu einem Rechenexempel oder einer Zeichnung von Dreyecken umgewandelt zu sehn. E. weiss aber Rath zu schaffen. Er sagt, sie sollten nur die Kehrseite wählen und sagen, dass die Rechenexempel und Figuren des Mathematikers sich in philosophische Ideen umwandeln. Sie fordern ihn dann auf, diess durch Beyspiele zu zeigen, denn er werde bey ihnen nicht in den Verdacht kommen, dass er nur Beyspiele habe, wie der Mathematiker T. Nun werden die Beyspiele dieses armen Tropfs wieder vorgenommen, und es zeigt sich, dass in denselben bloss Verhältnisse gesetzt seyen, welche sich unter einander völlig bestimmen. Hieraus zieht E. das Resultat, dass das *Wesen der mathematischen Wahrheit* nur in der Wechselbestimmung einer Anzahl von Verhältnissen bestehe. Diess veranlasst wieder einige Spöttereyen über die Mathematiker, und als E. warnt, die Jünglinge nicht vom mathematischen Studium abzumähen, wodurch ein drückender Mangel an Astronomen, Professoren der Mathematik, Feldmessern u. s. w. entstehen müsste, sagt Ph., er besorge das nicht; denn der für die gemeine Mathesis geborne *sklavische Geist* werde doch mit der *unaufhaltbaren Wuth*, die jeden natürlichen Beruf bezeichne, in die Zahlen und Figuren *hineinrennen*. Diess erinnert den E. plötzlich wieder an die Frage von *Schicksal* und *Nothwendigkeit*. Aber sie soll noch nicht gelöst, es soll erst noch gezeigt werden, wie das eben erkannte *Wesen der mathematischen Wahrheit* das *Wesen aller Erkenntniss* seyn müsse. Diess wird nun, nachdem vorher noch etwas über die apagogische Beweisart in der Mathematik gesagt worden, durch eine Art von Induction gezeigt 1) an den musterhaften Deductionen der Wissenschaftslehre, die das wahre Ebenbild einer geometrischen Progression seyen; 2) an den weniger musterhaften Constructionen

der Naturphilosophie, die nichts anders als ein Wurzel-  
ausziehen und Potenziren einer mehrtheiligen Wurzel  
seyen; 3) an einer sehr fruchtbaren, aber noch gänzlich  
vernachlässigten Reflexionsart, welche in der voll-  
ständigen Wechselbestimmung der Bestandtheile eines  
und desselben Begriffs bestehe; 4) an den Naturpro-  
cessen, die nichts anders als ein lebendiges Addiren,  
Multipliciren, Dividiren u. s. w. seyen; 5) an den  
Functionen der Begriffe, wo es sich aber nur durch  
eine entwickelte Stammtafel aller Begriffe würde nach-  
weisen lassen. In Ermangelung derselben wird bloss  
an einem Beispiele gezeigt, dass in einer Definition  
das Genus die Wurzel, und die *Differentia specifica*  
die Potenz des einen Factors der Wurzel sey. Diess  
Beispiel ist jedoch sehr unglücklich gewählt. Denn in  
der Definition: „Der Staat ist die organische Form der  
Völker,“ d. h. ein Volk oder eine Menschenmenge,  
die organisch geformt ist, ist die organische Form nicht  
Genus und das Menschliche nicht *differentia specifica*,  
wie der Verf. oder vielmehr E. sagt, sondern es fin-  
det gerade das umgekehrte Verhältniss Statt. Doch  
die gefälligen Freunde nehmen diess so hin, und es  
wird nun noch allerley discurrirt über den Unterschied  
zwischen Idee und Begriff (wobey die Staatsrechtslehrer,  
die zwar einen Begriff, aber keine Idee vom Staate ha-  
ben, und daher nach *Rousseau's* Vorgang viel von  
Staatsverträgen schwatzen, zurechtgewiesen werden),  
über das rein Göttliche, was jenseits der Elemente des  
Positiven und Negativen in Zeit und Raum liege, aber  
kein Gegenstand der Reflexion sey (wobey wieder die-  
jenigen, die in unsern Tagen durch ihre unstatthafte  
Reflexion in's Leere fielen, eine kleine Lection bekom-  
men), über den Unterschied des *a priori* und *a poste-  
riori* (wo die merkwürdige Entdeckung gemacht wird,  
dass alle Idee *a priori*, alle Vorstellung *a posteriori*  
sey, und der Begriff in der Mitte stehe, also entweder  
beydes zugleich oder keins von beyden sey, dass folg-  
lich auch weder durch eine Idee noch durch einen  
Begriff etwas vorgestellt werde), über die Unsterblich-  
keitslehre, über den Begriff der Causalität, über die  
Kantische Kategorientafel, über die Verknüpfung des  
Idealen mit der sinnlichen Erkenntniss, über Platon's  
Declamationen gegen die sinnliche Erkenntniss, über  
die gräcisirenden aber undeutschen Uebersetzer und  
Nachahmer Platon's (ein wahres Wort, das recht zu  
seiner Zeit geredet wäre, wenn es sich nicht unter so  
vielen Andern, was nicht in eine Theodicee gehört,  
verlöre), über die Frage, ob das Erhabne in der Phi-  
losophie trefflich sey, über die indische Philosophie, in  
welcher der Ursprung des Erhabenen zu suchen sey,  
über das Gegentheil des Erhabenen, welches hier  
nicht im Niedrigen, sondern im Anmuthigen gesucht  
wird, über Monotheismus und Polytheismus und die  
durch deren Trennung bewirkte Trennung des Erha-  
benen und des Anmuthigen, über die Tendenz des Mono-  
theismus zur Speculation und des Polytheismus zur  
Empirie, weshalb auch der ideale Monotheismus in die  
mehrsylbigen Consonantensprachen, der objective Poly-

theismus aber in die einsylbigen Vocalsprachen sich ge-  
worfen habe. Nun erst fällt es dem E. wieder ein,  
dass anfangs auch von einer *speculativen Wahrheit* die  
Rede war. Sie wird kurz damit abgefertigt, ihr Wesen  
möge wohl darin bestehn, dass in einem speculativen  
Systeme das Einzelne durch das Ganze bestimmt sey.  
Wie aber, wenn im Einzelnen keine Wahrheit ist,  
kann sie ihm durch Beziehung auf ein Ganzes (durch  
die systematische Form alles Einzelnen) werden? Da-  
nach wird nicht gefragt, sondern sogleich das Resultat  
gezogen, dass das Wesen aller Wahrheit die *strengste*  
*Nothwendigkeit* sey. Nachdem nun noch der Unter-  
schied zwischen einer *blinden* und *erkannten* Nothwen-  
digkeit zum Behuf einer künftigen Untersuchung hingewor-  
fen worden, trennen sich die drey Freunde mit dem Ver-  
sprechen, am nächsten Morgen ihr Gespräch fortzusetzen.

Das zweyte Gespräch führt einen neuen Mitsprecher  
herbey, den Arzt *Theobald*. Natürlich, dass nun auch  
von Krankheit und Heilkunst die Rede ist. Denn  
heutzutage muss jedes philosophische Werk auch eine  
Dosis medicinischer Weisheit enthalten, so wie jedes  
medicinische Werk mit einer philosophischen Construc-  
tion der ganzen Natur beginnen muss, wenn es Glück  
machen soll. Es ist aber offenbar, dass der Verf. auch  
hier nur persiffire. Denn er lässt diesen Th. mehr als  
einmal versichern, „dass niemand den Mund aufthun  
könne, ohne etwas Wahres zu sagen.“ Gleichwohl ist  
dieser Th. anfangs so einsylbig, dass es den Redenden  
schwer wird, ihn zum Mundaufthun zu bringen, um  
etwas Wahres zu sagen. Endlich aber — nachdem man  
ihn mit dem Inhalt des gestrigen Gesprächs bekannt  
gemacht, nachdem man den zu Ende desselben bemerk-  
ten Unterschied einer blinden und einer erkannten  
Nothwendigkeit in den einer Nothwendigkeit, die sich  
selbst schaut, und einer andern, die zwar ist, aber  
ohne sich zu erkennen, aufgelöst und bemerkt hat,  
dass eine Natur, in welcher diese doppelte Nothwen-  
digkeit sich vollständig vereint befände, die Gottheit  
selbst und zugleich die freyeste Natur wäre — wendet  
sich H. an E. und bittet diesen, den Th. zu nöthigen,  
dass er sich deutlich erkläre. E. nimmt nun das Wort  
und sagt, dass ihre Frage über *Freyheit* und *Nothwen-  
digkeit* sich immer bestimmter in das „*Problem einer*  
*Theodicee*“ umbilde, „welche den *Ursprung des Uebels*  
erklären soll, ohne der *Weisheit der Götter* und der  
*Freyheit des Individuums* Abbruch zu thun;“ da nun  
Th. Arzt sey, so werd' er ihnen am besten den *Ur-  
sprung der Krankheit* entdecken, womit denn auch über-  
haupt der *Ursprung des physischen Uebels* gesetzt sey.  
Th. fragt nicht, ob denn alles physische Uebel Krank-  
heit oder wenigstens Folge derselben sey, sondern nimmt  
die Aufforderung an, doch unter der Bedingung, dass  
ihm die Andern helfen. Nachdem man nun vorläufig  
angenommen, dass nicht bloss das Organische, sondern  
auch das Unorganische krank seyn könne (zum Beweise  
wird als Beispiel, wiewohl nur problematisch, die *Ver-  
kalkung der Metalle* angeführt), und dass die Krank-  
heit in nichts anderem bestehe, als einer *Verschiebung*

des Gesamtverhältnisses oder der relativen einzelnen Verhältnisse der Glieder eines organischen Ganzen (was aber jene Verschiebung eigentlich sey und wie diese Erklärung auf das Unorganische passe, wird nicht gesagt): so folgert Th., dass man auf ein *kosmisches Verhältniss*, auf eine *Schiefheit der Erde* zurückkommen müsse, um die *Verschiebung der einzelnen Verhältnisse der Erde* daraus zu erklären. Und worin besteht jene *Schiefheit der Erde*? In einer *schiefen Stellung ihrer Achse gegen die Sonne*. Und wie entspringt hieraus die *Krankheit* und *alles physische Uebel*? Sehr natürlich. Bevor nemlich jene Schiefheit eintrat — so folgert Th. weiter — war die Productionskraft der Erde einzig und unwandelbar auf *Einen Punct* beschränkt. Dieser muss der *Nordpol* gewesen seyn, da die Ekliptik unläugbar gegen Süden fortschreitet. Als nun der Nordpol der Sonne immer und gerade gegenüber stand, war hiér die Productionskraft der Erde noch grösser, als sie jetzt selbst unter dem Aequator ist. Folglich war unter dem *Nordpol* das *Paradies*. (Der Prof. Hasse in Königsberg, der es nach *Preussen* versetzte, hat also doch *beynahe* Recht gehabt!). *Alles Uebel* entstand demnach, als die Erde anfang, *ihre Achse aufzurichten* (zu neigen soll's wohl heissen). Denn aus dieser Aufrichtung (Neigung oder Schiefheit) entsprang der *Wechsel der Jahreszeiten* und die *Verschiedenheit der Klimate*, aus dieser eine *Differenz der Naturen*, aus dieser selbst die *Deformitäten der Willkür*, als Unmässigkeit im Genuße, und die *angeborenen Krankheitsanlagen*. Ferner entsprang daraus der *Fluch der Arbeit* — denn im *Paradiese* brauchte niemand zu arbeiten — mit der Arbeit aber kam der *Besitz* und das *Eigenthum*, mit diesem das *Recht*, mit diesem das *Unrecht* und die *ganze Liste bürgerlicher Verhältnisse*, die wir jetzt vor uns sehn. So scharf und tief sinnig weiss dieser Arzt aus einer blossen Metapher (*Verschiebung*) in seiner Definition von der Krankheit alles Unheil in der Welt abzuleiten und also auch die Gottheit zu rechtfertigen! Denn was kann diese dafür, dass sich die Erde verschoben und sofort den Menschen aus dem *Paradiese* unter dem Nordpol entrückt hat? — Dem Leser wird nun wohl kein Zweifel übrig bleiben, dass der Verf. hier bloss einen *verschobenen Naturphilosophen* darstellen, folglich nur persifliren wollte. Wie kommt es aber, dass E. — der in diesen Gesprächen fast immer die Rolle des belehrenden und zu rechtweisenden Führers spielt, und, wie man aus einer Note S. 92 sieht, eigentlich den Verf. repräsentirt — es nicht leiden will, wenn H. die Deduction des Arztes eine blosser Hypothese nennt? Wie geht es zu, dass, als der Arzt auch noch die ganze Geschichte aus jener Schiefheit der Erde deduciren will, eben dieser E. ausruft: „Er hat ein treffliches Wort gesprochen. Tiefer werdet ihr das Menschliche niemals ergründen!“ — ? Wahrhaftig man sollte fast glauben, E. und Th. seyen nur verschiedene Repräsentanten derselben Person, und die Verschiebung der Erdachse habe auch auf ihren Kopf einen übeln Einfluss gehabt! Doch dem sey, wie ihm wolle! Wir fahren in unsrer Darstellung fort. Ph. ist scharfsichtig genug zu bemer-

ken, dass Th. die Verschiebung der Erdachse nur als Factum gesetzt, aber nicht als nothwendig entwickelt, u. dass er bey Erklärung des Ursprungs alles Uebels in der Welt nur von unsrer Erde, aber nicht vom Universum geredet habe. Wegen des ersten Einwurfs verweist Th. an ein *System der Naturwissenschaft*, welches die Schiefe der Ekliptik construiren müsse. Das heisst mit andern Worten: Er erklärt alles gegenwärtige Uebel aus einem frühern, als Grundübel, nämlich aus jener Schiefheit; woher aber dieses Grundübel entstand, sagt er nicht. Und wenn aus einer solchen Achsenverschiebung nicht nur *alles mögliche physische Uebel*, sondern selbst das *Unrecht* und die *Deformitäten der Willkür* hervorgingen, wie steht es da um die *Freyheit des Individuums*, der nach dem kurz zuvor aufgestelltem Problem einer Theodicee durch die Erklärung vom Ursprunge des Uebels kein Abbruch geschehen sollte? — Wegen des zweyten Einwurfs aber entschuldigt sich Th. damit, dass von der Erde allein eine individuelle, vom Universum dagegen bloss eine allgemeine Erkenntniss möglich sey, „wenn auch gleich — setzt er bedeutungsvoll hinzu — die Philosophaster unsrer Zeit mit dem Worte Universum die armseligste Stümperey in der Speculation vornehm bedecken,“ welcher Aeusserung Ph. beystimmt, und der Thoren lacht, „die im Pompe der Worte suchen, was ihnen im Wesen entgeht.“ Wir fürchten aber, jene Philosophaster und diese Thoren werden sich hier auf die Parabel vom Splitter und Balken berufen. — Nachdem über die Folgen der Achsenverschiebung noch einiges gesagt worden, unter andern, dass erst *dadurch* für unsre Erde *Geschichte* entstand, und dass eigentlich die *Zeit der Vater des Uebels* sey, schweift das Gespräch plötzlich wieder ab auf eine Vergleichung der *indischen, griechischen und deutschen Natur*, welche letzte die *indische Insichgekehrtheit* und die *griechische Objectivität* zu vereinigen vermag, dennoch aber nicht *plastisch* ist, weil nur der *kalte* und *spielende Griechen* Plastiker, aber auch *sonst nichts* war, indem die Plastik von ihrer versteinerten Anschauung die Wärme und den Ernst ausschliesst. Eben darum aber, sagt Th., kann dem Deutschen bloss die lyrische Poesie, die Musik und die Malerey zu Theil werden. Hier zapft Ph. die Freunde beym Ohr und erinnert sie, dass sie den Gegenstand ihrer Rede zu sehr aus den Augen verlieren. Sie lenken also von jenen *Lieblingsgedanken*, wie sie E. nennt, wieder ein, und da hören wir denn, dass die Zeit dieselben Dimensionen wie der Raum habe, (also nicht bloss Länge, sondern auch Breite und Tiefe oder Höhe, mithin auch Dicke!), und dass in der Zeit eine Zeit sey, in welcher das einzelne Endliche die Zeit in sich selber noch nicht erfahren habe; wenn es aber anfangt; die Zeit in sich selbst zu erfahren, d. h. sich partial zu entwickeln, so komme das Uebel über dieses Ding, und die partiale Entwicklung sey selbst dieses Uebel, und anders möge keins gefunden werden. Daher wird späterhin die *Entwicklung* die *Mutter alles Uebels* genannt, so dass wir nun genau beyde Eltern

desselben kennen. Dann wird gegen diejenigen, welche die *Endlichkeit* für den eigentlichen Grund des Uebels halten, gestritten, und ihre Behauptung sowohl aus Zoroasters Lehre, als aus dem ersten Buch Mosis widerlegt. Hierauf folgt eine Prophezeiung, nach welcher dem Südpole künftig dasselbe Glück zu Theil werden wird, was einst dem „*Nabel des Nordpols*“ widerfuhr. Endlich aber beschliesst dieses Gespräch eine förmliche Theorie der Medicin, die wir hier der Kürze wegen übergehen, und blos den Aerzten zur Beherzigung empfehlen wollen, besonders darum, weil darin auch eine Theorie des *Zaubers*, als des höchsten Entwicklungspunktes der Kunst, zu finden ist, so dass es ihnen nicht fehlen kann, wenn sie nur jene Theorie fleissig studieren, alle Krankheiten einst noch durch Zauberey zu vertreiben. Wir andern lernen daraus wenigstens *den Geist* kennen, „der die letzte Gestalt der Speculation zur Reife gebracht und dann freywillig den Kranz, den er für die Speculation usurpirte, an die lebendige Erkenntniss abgetreten hat,“ ob er gleich sehr bescheiden die Nennung seines Namens verbittet. Von den vornehmen Philosophen aber, die den Standpunct E.'s immer noch als einen relativen, im Vergleich mit ihrer Absolutheit, verachten möchten, wird zuletzt versichert, dass sie selbst durch ein wirkliches Uebel ihrer Natur voller Eitelkeit seyen. „Lassen wir sie einstweilen im Dünkel ihrer Weisheit Phrasen reden und Ideen zusammenstoppeln, denen ihre eigne Natur fremd ist!“

Es würde uns nun weit über die Gränzen dieser Blätter hinausführen, wenn wir den Inhalt und die Gestalt der übrigen Gespräche eben so ausführlich charakterisiren wollten. Wir müssen uns also mit einer allgemeineren Darstellung begnügen. Im dritten Gespräche tritt zuerst ein Jurist, *Herbert*, und gegen das Ende, damit keine Facultät fehle, ein Theolog, *Gotthold*, als Mitsprecher auf. *Jener* ist ein *ehrlicher Actenmann*, der sich über *Göthe's Faust*, weil darin die Jurisprudenz etwas mitgenommen wird, gewaltig ärgert, zuletzt aber doch durch einige Sophistereyen dahin gebracht wird, zu bekennen, dass *Satan Vater der Gesetze* und er selbst ein *schlechter Sachwalter der Jurisprudenz* sey. Das letzte ist von selbst einleuchtend; das erste aber wird daraus gefolgert, weil das Bedürfniss der Gesetze und Rechte eine Krankheit sey. (Beyläufig ergibt sich hieraus, wer eigentlich die Erdachse verschob, nemlich *Satan*, und warum er es that, nemlich, damit ein Bedürfniss als eine Art von Krankheit entstände, die er durch seine Gesetze curiren könnte). *Dieser*, der Theolog, ist ein *begeisterter Seher*, der vieles theils in *Eibelsprüchen*, theils in *Jamben* redet, so dass es endlich selbst dem poetischen, aus *Göthe's Faust* recitirenden *Heinrich* unerträglich wird, ihn anzuhören, wiewohl E. *Gotthold's* Wärme gegen H.'s Kälte in Schutz nimmt. Die Gegenstände dieses Gesprächs lassen sich nun grösstentheils errathen. Sie sind: *Göthe's Faust*, das *natürliche* und

das *positive Recht*, der *Staat*, (der allein das Recht machen soll, so dass es nur ein positives Recht gebe,) das *Civilgesetzbuch* (welches, wie ein Reallexicon, von allen Dingen eine genetische Definition und deren Exposition geben, und selbst die Rechte der Schneider, Schuster u. s. w. im Detail entwickeln soll), dann — nachdem der Jurist sich entfernt und der Theolog seine Stelle eingenommen hat — der *Sündenfall*, oder der *Ursprung des sittlichen Uebels* (der bald im hervortretenden Wissen oder in der Erkenntniss, bald in der erwachenden Freyheit, bald endlich in der Entwicklung überhaupt gesucht wird,) die *Prädestination* (die hier in ihrer ganzen Härte behauptet wird,) und zuletzt mit ein paar Worten auch das *Sylbenmaass*. Nur noch ein paar Einzelheiten! S. 86; „Rechte sind die *Verhältnisse*, welche durch die *Verbindung zu einem Ganzen* zwischen die *Einzelnen* gesetzt sind.“ — Diese Erklärung, aus der grosse Folgerungen gezogen werden und die der gutmüthige Jurist für eben so wahr als neu hält, passt leider auf eine Herde Vieh und ein Musikstück eben so gut, wie auf die menschliche Gesellschaft. S. 87. „Alle Verhältnissbestimmungen unter der wachsenden Familie setzen sich durch den *Instinkt*, bis erst durch spätere Cultur der *Begriff* erwacht.“ — Was ist denn *jener Instinkt* anders, als das *natürliche*; aber noch dunkle Bewusstseyn von *Recht und Unrecht*, das sich anfangs überall als blosses Gefühl ankündigt? Und was ist *dieser Begriff* anders, als das klare, nach und nach zur Deutlichkeit fortschreitende Bewusstseyn desselben *Rechts und Unrechts*? Und doch soll es kein natürliches Recht geben! Doch soll dieses nur in den Compendien der Halbphilosophen stehen! Ueber den ganzen Philosophen!! S. 91. „Das Ergreifen des Wahren wurzelt nur im *Charakter*, und du siehst deshalb glänzende Geister *Irrwische* jagen.“ — Ja wohl! S. 93. „Alles, was zwischen dem reinen Metall und dem Menschen in der Mitte liegt, ist mit dem unüberwindlichen Uebel der *Halbheit* befangen; nur das *Metall* ist ganz und der *Mensch*.“ Wenn aber schon jene Behauptung, dass durch die *Endlichkeit* selbst das Uebel gesetzt sey S. 57 eine Lästung des Schöpfers genannt wird, so möchte diese wohl noch eher so genannt werden.

Das vierte Gespräch könnte den Titel *Fürstenspiegel* führen. *Herbert*, der Jurist, der auf einmal ganz bekehrt ist, aber die neuen Ideen von Recht, Gesetz und Staat, die ihm im vor. Gespräch mitgetheilt wurden, noch nicht recht in Saft und Blut verwandeln kann, kommt wieder, um die bedenkliche Frage vorzulegen: „Wenn ihr Fürsten wäret, wie würdet ihr regieren?“ — Diess giebt nun eine erwünschte Veranlassung zur Entwicklung einer vollständigen Theorie der Regierungskunst. So verwandelt sich hier die *Theodicee* in eine förmliche Politik. Dabey übernimmt E. die Rolle eines zuhörenden Präceptors, der den kleinern Jungen vom grössern unterrichten lässt und nur zu rechter Zeit eingreift, damit dieser keine dummen Streiche mache. Denn Ph. wird, da H. diessmal fehlt, von E. förmlich aufgefordert, den Juristen *unbefangen zu fassen*,

und Ph. bitter dagegen, sie beyde leitend zu berichtigen. Es wird nun gezeigt, dass das Regieren keine Wissenschaft, sondern eine Kunst sey, dass diese Kunst in eigentlichen Demokratien nicht angetroffen werde, dass sie eine Trennung der Majestät als Einheit von dem Volke als Vielheit, und eine besondere äussere Darstellung der Majestät fordere, dass sie die Kunst sey, die Angelegenheiten eines Volkes im Geiste des Ganzen zu verwalten, dass der Staat dem organischen Körper und die Staatsämter Organen mit bestimmten Functionen gleichen, wovon einige an den Regenten berichten, andre dessen Befehle vollziehen, jene also legislativ, diese executiv seyen — also heisst Bericht erstatten so viel als Gesetz geben? — dass ein Fürst die Seele des Staats sey, dass er eine Natur haben müsse, die liberal genug sey, sich selbst verläugnen zu können, dass er die Idee des Staates, und zwar seines Staates, vom höchsten Standpunkte aus fassen müsse, dass er einem geschickten Steuermanne zu vergleichen sey, und daher wissen müsse, in welcher Zeit sein Staat lebe und was das Bedürfniss seines Volks erheische u. s. w. — denn es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die nagelneuen politischen Ideen, die hier der weise Schüler Ph. unter Leitung seines noch weisern Lehrers E. zu Tage fordert, und die den lehrbegierigen Juristen mehr als einmal in Erstaunen setzen, auch nur andeuten wollten. Nur die Definition von der *Polizey* dürfen wir unsern Lesern nicht vorenthalten, da man sich schon so lange über den wahren Begriff von derselben vergebens den Kopf zerbrochen hat. Sie wird zuerst S. 112. vorläufig erklärt „für das Bureau, das die Reinigung der Strassen u. die Aufräumung der Bettler besorgt.“ Dann aber heisst es S. 113. vollständiger: „Ihre wahre Definition ist, dass sie das Noth- und Hülfsmittel einer unvollendeten Staatsorganisation sey.“ Ueberhaupt giebt es in diesem Gespräche viel witzige Erklärungen, die denn mit unter auch wohl etwas *Treffendes* sagen. So heisst es S. 117. „Der Hof ist die Staatsperücke des Fürsten, und der Hofmarschall der Friseur, der sie regelmässig pudert und kämmt.“ Am Ende des Gesprächs wird noch Einiges über Etikette, Logik und Erziehung geredet.

Im fünften Gespräche scheint es anfangs, als würde die Untersuchung wieder auf den Hauptgegenstand einlenken. Allein kaum ist er berührt, so verlieren sich die Sprechenden wieder in Bemerkungen über Inder, Perser, Juden, Griechen, Römer und Deutsche (wiefern sich diese Völker von der Freyheit und Sittlichkeit verschiedene Vorstellungen machten, wobey die neuere Gräkomanie und die neueste Indomanie gerügt wird), über Kant's kategorischen Imperativ und dessen Misdeutung durch die Kantianer (wobey diese mit Hülfe der berühmten Distichen eine derbe Lection bekommen), über Kant's Religion innerhalb der Gränzen der blossen Vernunft, über grosse Männer, über den Werth der Eroberer u. s. w. — alles so bunt und kraus unter einander gemischt, dass, da die Sprechenden häufig Göthe's Worte im Munde führen, man unwillkürlich an ein andres Wort erinnert wird, das, wenn wir nicht irren, auch diesem Grossen gehört: „Es geht alles durch einander,

wie Mäusedreck und Koriander.“ Man kann daher freylich den Wunsch nicht unterdrücken, dass es den redenden Freunden gefallen haben möchte, die logische Kunst etwas mehr in Ehren zu halten. Allein, da Herr von Göthe die Logik mit spanischen Stiefeln vergleicht, so halten sie es für Sünde, von diesen Stiefeln Gebrauch zu machen, laufen lieber baarfuss und tragen so ihre Blösse recht zur Schau. — Ueber die anderweiten Behauptungen, dass der Grieche kein Gemüth hätte oder wenigstens sein Gemüth ganz in den äussern Sinn versenkt war (S. 129.), und dass der Deutsche der männliche in sich selbst klare Weise sey (S. 138.), der die steinerne Charis des Griechen nicht zu beneiden brauche (S. 141.), wollen wir lieber schweigen, da es zweifelhaft scheinen könnte, ob der Verf. hier scherze oder ernste. Wir sind aber dadurch, wie es oft in diesem Buche heisst, allerdings *choquirt* worden. Das Resultat dieses Gesprächs wird so ausgedrückt: „Das Seyn muss sich als Trieb vollendet und zum Triebe geläutert haben, der zum Ganzen strebt; das Schauen muss sich erhoben haben zur höchsten Ansicht, die das Gesetzmässige der Welt begreift; und dieses Seyn und Schauen müssen sich innigst und ohne Zwang so durchdringen, dass das Schauen stets klar, das Seyn stets in sich ruhig, das einzelne Handeln harmonisch und ohne Aufhebung des innern Gleichgewichts oder Trübung des inneren Schauens aus sich hervorgehen lasse.“ — Am Ende werden noch zwey Fragen aufgeworfen: ob es nicht grösser sey, ohne handelnd in das Leben einzugreifen, dem bunten Gewühle bloss lachend zuzusehen? und: Wie sich die Freyheit des Mannes zu der des Weibes verhalte? Die erste wird verneint, die zweyte so beantwortet: „Des Weibes Freyheit ist in der Liebe.“


Diess letzte Wort giebt gleichsam das Thema des sechsten Gesprächs. Da nun in diesem gleich anfangs Schiller's Würde der Frauen erwähnt wird, so giebt diess Gelegenheit, vorerst ein paar Worte über Schiller, Göthe, Lessing und Yorik zu sagen, aus welchem Fragment der Aesthetik wir unsern Lesern gern ein Fragmentchen zum Imbiss gäben, wenn uns nicht der Raum zu sehr beschränkte. Dann wird die Frage aufgeworfen: „Was wohnet in des Weibes Busen?“ und die Antwort ist: „Liebe.“ Damit man aber diese neue Entdeckung ja nicht übersehe, ist das Wort mit grösseren und weit gesperrten Lettern gedruckt. Von hier aus macht die Unterredung wieder lauter Kreuz- und Queersprünge, so dass E. selbst genöthigt ist, sich und die Freunde mehrmals zu erinnern, dass sie doch die Ausschweifungen der Rede zügeln und zum Thema zurückkehren möchten, weil die sich durchkreuzenden Reden wohl Vieles beybringen, doch immer *das Eine verfehlen, was einer Untersuchung Noth thut* (S. 146. u. 149.). Dieses naive Geständniss überhebt uns der Pflicht einer weitem Relation vom Inhalte dieses Gesprächs. Wir bemerken nur noch, dass den Frauen darin viel Schönes gesagt, aber doch der *Wille* abgesprochen wird (S. 151. u. 154.), wofür sie sich schwerlich bedanken werden. Auch werden Manche nicht damit zufrieden seyn, dass dem Wei-

be weder Wissenschaft noch Kunst gegeben seyn soll (S. 153.), wiewohl wir dieser Behauptung nicht durchaus widersprechen möchten.

Im siebenten und letzten Gespräche tritt wieder ein neuer Mitsprecher auf, ein Maler, der von der Kunst in mystischen Jamben redet und auch Trauerspiele macht. Er wird aber so schnell abgefertigt, dass er als eine bloss vorübergehende Erscheinung nur benutzt wird, um auch etwas über *Mystik* zu sagen. Sie wird eine eigne Form des Geistes, ein *Clair-Obscur*, das sich bloss an Gefühle halte und darum interessant sey, genannt, und als ihr Gegentheil die Kälte des Objectiven, Griechischen, gesetzt. Dann wird vom *Drama* und vom *Schicksale* geredet. Beyder Charakter offenbare sich am besten in der *Geschichte*, dem Buche des Schicksals, das ganz dramatisch sey. Hierauf wird von der *Abstammung und Verbreitung der Völker, den Revolutionen der Reiche und Nationen*, und der *Verwandtschaft der Sprachen* gehandelt und bemerkt, dass hier überall keine Willkür, sondern Nothwendigkeit walte, dass das Verhängniss der Nationen von den kosmischen Verhältnissen der Erde, und diese vom Organismus des Sonnensystems abhängen, der wieder, wie jeder Organismus, Nachbild der ewigen Weisheit sey. Ausgeführt und begründet wird aber alles diess nicht, sondern es sind nur hingeworfene Gedanken. Dann von den *Propheten* als Todesboten der Völker, als Verkündigern des Schicksals, vom *Kriege*, als allgemeinem Prozesse des Todes und des Lebens in der Geschichte, von *Orakeln, Träumen, Weissagungen* u. s. w. Aus diesen Betrachtungen wird gefolgert, dass die Alten das Schicksal bloss als *Parabel* begriffen, welche nothwendig steigt, culminirt und fällt, dass daher ihr Schicksal ohne *Vorsehung* war, und die letzte Idee sich erst bey den Abrahamiden entwickelte, in deren heiligen Büchern von Führungen Iehovah's die Rede sey. Jetzt tritt *Gotthold* wieder ein. Er wird gefragt, was das *Schicksal vermählt mit Providenz* sey, und antwortet: „Ich setze die Providenz als das *Schauen des Schicksals* und sage, dass durch sie die Bahn des Schicksals eine *doppelte Parabel, also Ellipse* werde“ — welches weiterhin so erklärt wird: „Die Idee der Providenz begreift das Schicksal in seiner organischen Vollendung und Geschlossenheit, und wird daher zur *Weltgeschichte*.“ Man müsse also die *Theodicee* in der Weltgeschichte suchen; eine andre *Theodicee* sey gar nicht möglich. Es wird aber weder gezeigt, wie sie in der Weltgeschichte liege oder als Resultat aus derselben hervorgehe, noch konnte diess gezeigt werden, da wir von *Weltgeschichte* eigentlich nichts wissen, und selbst unsre *Erdgeschichte*, wenn man bloss diese darunter verstehen wollte, so mangelhaft u. beschränkt ist, dass Philosophen u. Historiker sich noch bis auf den heutigen Tag streiten, ob die Geschichte einen Fortschritt zum Bessern, eine planmässige *Erziehung des Menschengeschlechts* von Seiten einer höhern Weisheit lehre oder nicht. Wer also diesen Glauben nicht schon hat, wird ihn nimmer aus der Geschichte schöpfen. — Zuletzt wird noch geredet von der Beziehung jener Idee auf das *Geschick ganzer Völker* und *einzelner Menschen*, von der *Biographie*, von der durch

Nation, Familie, Eltern und Zeit bestimmten *Anlage des Individuums*, von der *Erziehung* (wo unter andern die *Pestalozzische Methode*, die nach dem parabol. Gange des Schicksals jetzt auch schon culminirt zu haben scheint, eine bloss *Dressur* genannt wird), von den *Urformen der Individualität* (deren vier nach der Analogie der Temperamente angenommen werden: Ein tapferes, nach aussen starkes Gemüth — ein tiefes, in sich gekehrtes — eitler und flüchtiger Sinn — trockner Ernst und mühseliger Fleiss), von den *Urformen der Zeit* (deren zwey nach dem Gange der Geschichte mit zwey Unterabtheilungen angenommen werden: 1) Heroische Zeit. a. Macht der Religion u. der Theologie. b. Macht der Tapferkeit u. innige Unruhe des politischen Bildens. 2) Ideale Zeit. a. Stiller Besitz und Künste des Friedens. b. Ehre der Wissenschaft und der Kunst), vom *Glücke der Dummen* (wo ein heimlicher, des Weisen unwürdiger Aerger durchzublicken scheint), von der *Schicksalsdeutung* (wo es unter andern heisst, dass nur der Freund den Freund curiren, malen, *recensiren* u. s. w. sollte, dass aber auch nur die, welche prophetisch in die Zukunft greifen, von der Zukunft anerkannt werden), vom *Glücke des Bösewichts*, von *Helden der Tragödie* (dergleichen Schiller's Wallenstein nicht sey), und von der *alten* sowohl als *neuen Tragödie und Komödie*. Ein paar Jamben bilden endlich den Schlussstein dieses *siebenten u. letzten* Gesprächs.

Nachdem wir nun als sorgfältige Beobachter aller Erscheinungen am philosoph. Himmel unsre Leser auf dieses neu-philosophisch-dialogische Siebengestirn aufmerksam gemacht haben, wird man leicht von selbst bemerken, dass es zwar nicht minder funkle u. glänze, als das ätherische Siebengestirn am kosmischen Himmel, aber eben so wenig erleuchte u. erwärme, wie jenes. Es sey uns daher erlaubt, unsre Ueberzeugung Hinsichts des grossen von Vf. behandelten Gegenstandes mit dem vollen Ernste, den die Sache fordert, und mit Entfernung alles, vom Vf. oft zur Unzeit eingemischten Scherzes, noch mit wenigen Worten anzudeuten. Wir glauben nämlich, dass, wenn überhaupt die Gottheit unsrer Rechtfertigung wegen des Uebels in der Welt bedürfte, eine *Kopf und Herz befriedigende Theodicee* nur aus einer *wahrhaft religiösen Weltansicht* hervorgehen könne, vermöge deren jedes Uebel in der Welt, so herb es auch im Einzelnen gefühlt werde, als ein blosser Misslaut erscheint, der sich im ewigen Ganzen in vollen Wohl laut auflösen muss, wenn wir auch das *Wie?* nicht begreifen. Diese Ansicht ist freylich nicht neu; sie spricht sich schon in dem alten bekannten Worte aus: „Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen,“ und wir wundern uns, dass dem Vf, der so viele Bibelsprüche anführt, dieses einfache schöne Wort nicht beygefallen ist. Was ihr aber an Neuheit abgeht, ersetzt sie durch ihre erhebende und belebende Kraft; und darum bedarf sie auch des Flitterstaates nicht, mit dem man neue Einfälle so gern aufzuputzen sucht, damit sie doch einiges Aufsehn erregen. Was übrigens die *Vereinigung der Freyheit mit der Nothwendigkeit* anlangt, so sollte die Speculation doch endlich einmal aufhören, erklären zu wollen, was jenseits der Gränze aller menschlichen Erkenntniss liegt.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

4. Stück, den 9. Januar 1811.

CRIMINALRECHT.

Beiträge zum Behuf einer neuen Criminal-Gesetzgebung von Doct. Benjamin Friedrich Pfizer, Königl. Württemberg. Ober-Tribunal-Rath. Tübingen, 1810. 8.

Die Tendenz der gegenwärtigen Abhandlung ist (S. Vorr. Seite VII) bloss darauf beschränkt, einen aus dem höchsten Strafrechts-Princip abgeleiteten Grundsatz der Strafrechtslehre zu geben. Der Verf. sagt: So gross auch seine Achtung gegen einen Feuerbach, Klein, Grolmann und andere um den Gegenstand verdiente Männer sey, so habe er doch in der gegenwärtigen Abhandlung nur selten darum ihre Schriften anführen können, weil er einen eigenen Weg gegangen sey. Gegen die kritischen Philosophen, welche überall bloss formelle Begriffe erwarteten, und daher hier ihre Befriedigung nicht finden dürften, verwahrt er sich durch die Bemerkung, dass er die Gemeinnützigkeit der kritischen Philosophie nur darin anerkenne, dass sie bey jeder wissenschaftlichen Arbeit als Probestein für die Richtigkeit der darin aufgestellten Principien benutzt werden könne.

Herr P. dringt darauf, ein das ganze Criminalrecht umfassendes Princip aufzufinden, und macht vorzüglich an den von seinen Vorgängern aufgestellten Principien die Ausstellung, dass sie diese Forderung nicht erfüllten. Er meynt, man müsse hier nothwendig auf den Zweck des Staats und auf das Verhältniss, in welchem dieser mit dem der Criminalgesetzgebung steht, zurück gehen. Der Zweck des Staats könne kein anderer als dieser seyn: „Bey der vereinigten Menge von Individuen nicht nur die Fortdauer ihrer Existenz und Wohlfahrt zu erhalten, sondern auch die letztere, so viel es die Natur des Menschen zulässt, zu erhöhen.“ Da nun die Criminalgesetze von dem  
Erster Band.

Staate gegeben würden, so müssten sie, wenn sich der Staat nicht in Widerspruch mit sich selbst setzen wollte, in der Hauptabsicht zum nämlichen Ziele führen, und so weit ihr Wirkungskreis geht, dazu geeignet seyn, die Wohlfahrt oder die Vollkommenheit der vereinigten Menge zu erhöhen oder wenigstens zu erhalten. Dieser Zweck könne auf eine zwiefache Art erreicht werden, positiv durch wirkliche Erhaltung und Vermehrung alles desjenigen, was zu den Rechten und Vollkommenheiten des Staats und seiner Glieder gehört; negativ durch Verminderung desjenigen, was dem Staate und seinen Gliedern nachtheilig ist. Die Criminalgesetzgebung könne zur Erreichung des Staatszwecks nur negativ beytragen, d. h. durch Verminderung der Uebel, welche aus dem natürlichen Lauf der Dinge oder den Handlungen der Menschen hervorgehen, und das Charakteristische derselben bestehe darin, dass sie sich nur auf Verminderung derjenigen Uebel beschränke, welche aus Rechtsverletzungen entspringen. Die Verminderung dieser Uebel könne bewirkt werden durch gute Lehr- und Policeyanstalten; da aber dieses Mittel nach der Erfahrung nicht zureiche, durch sinnliche Abhaltungsmittel, um bey sinnlichen Menschen den Reiz zur Begehung rechtswidriger Handlungen durch einen Gegenreiz zu überwinden. Da es nun Zweck des Staats sowohl, als der Criminalgesetzgebung sey, Uebel möglichst zu vermindern, so folge aus diesem Grundsatz, dass, wenn Uebel nicht anders als wieder durch Uebel vertrieben werden könnten, der Gebrauch der letztern nicht nur rechtmässig, sondern auch nothwendig sey, vorausgesetzt, dass eine grössere Quantität von Uebeln dadurch verhütet werde. Der Staat, auf welchen jedes Mitglied in dieser Beziehung gleiche Ansprüche habe, dürfe aber bey dieser Verminderung der Uebel nicht auf den Einzelnen, sondern nur auf das Ganze sehen, und darauf, dass im Ganzen die Summe der Uebel so viel als möglich vermindert werde. Das Resultat sey also: Die

Criminalgesetzgebung beschäftigt sich ausschliessend mit der Verminderung der aus Rechtsverletzungen entstehenden Uebel, und um diesen Zweck zu erreichen, bedarf sie eines Mittels. das wieder ein Uebel ist, aber ein Uebel, welches die Vernunft für nothwendig erkennt, um grössere Uebel zu verhüten.“ Aber nun bleibe noch eine wesentliche Bestimmung übrig, wodurch der Umfang des Criminalrechts eine nähere Beschränkung erhalte. Unter den Uebeln die aus Rechtsverletzungen entstehen, gebe es nemlich mehrere, welche für den Rechtszustand im Ganzen nicht gefährlich, und welche von der Art sind, dass schon durch die blosse Aufhebung ihrer Folgen, der Zweck der nach Rechtsgrundsätzen erreicht werden soll, erreicht wird. Da nun in diesem Fall eine Strafe ein zwecklos verschwendetes Uebel seyn würde, so ergebe sich in Hinsicht auf den Umfang des Criminalrechts die weitere Einschränkung, dass dasselbe nicht auf alle aus Rechtsverletzungen entstehende Uebel sich beziehe, sondern nur auf diejenigen welche die Wohlfahrt des Staats mittelbar oder unmittelbar gefährden. Endzweck der Criminalgesetzgebung oder der Strafrechtslehre sey demnach: Verminderung des aus Rechtsverletzungen entstehenden, den allgemeinen Rechtszustand gefährdenden Uebel, durch Androhung und Zufügung anderer in Beziehung auf das Ganze kleinerer Uebel — *Strafen*. Es müsse aber natürlich ein solches Uebel gewählt werden, das zulänglich sey, die aus der Sinnlichkeit entstehende Lust zur Begehung einer rechtswidrigen Handlung durch die Furcht vor der Unlust, welche als Folge an diese Handlung geknüpft ist, und mithin durch eine psychologische Territion zu überwinden. Der Verf. gesteht S. 19. zu, dass er auf dem eigenen Wege hier zwar mit denjenigen Schriftstellern, welche Abschreckung als Zweck der Criminalgesetzgebung annehmen, zusammentreffe, allein er unterscheidet sich (so behauptet er) darin von ihnen, dass Abschreckung ihm nicht Zweck der Criminalgesetzgebung, sondern nur ein Mittel sey, um diesen Zweck zu erreichen. Allein eben so haben ja alle Vorgänger des Verf. welche das Abschreckungssystem vertheidigen, gedacht, und konnten auch vernünftiger Weise nicht anders denken. Wenn z. B. *Feuerbach* aus der Natur und dem Wesen des Staats das Strafrecht so deducirt, dass er dem Staate ein Recht zum psychologischen Zwange vindicirt, damit der Zweck des Staats erreicht werde, so nimmt er doch wohl deutlich genug die Abschreckung nicht als Zweck der Criminalgesetzgebung, sondern als Mittel den Zweck derselben, nemlich die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Staate zu erreichen, an. Wer *Feuerbachs* Theorie des Strafrechts kennt, wird dem Rec. wol unbedingt beypflichten, wenn er behauptet, dass solche von dem Verf. bloss mit andern Worten widergegeben worden. Rec.

will damit Hrn. P. Arbeit nicht gerade für unverdienstlich erklären, er glaubt nur nicht, dass er sagen dürfte, er gehe seinen eigenen Weg.

Der übrige Inhalt der Schrift besteht aus *Corollarien*, aus dem aufgestellten Princip. 1. *Nur gewisse Uebel, nemlich nur diejenigen, welche aus der den allgemeinen Rechtszustand gefährdenden Rechtsverletzungen entstehen, sind ein Gegenstand der Criminalgesetzgebung.* So (meint der Verf.) ergebe sich 1) die Grenzlinie zwischen Criminal- und *Policey*-Gesetzgebung: die letztere sey wichtiger in Hinsicht auf ihren Umfang, und beschäftige sich nicht bloss mit dem, was zur Erhaltung des allgemeinen Sicherheits-Zustandes dienlich ist, sondern auch überhaupt mit allem, was zur Erhöhung der Staatswohlfahrt und seiner Glieder dient, dagegen die erstere sich bloss mit Verhütung der Rechtsverletzungen beschäftige. 2) Folge, dass *Moralität* oder *Immoralität* der Verbrecher oder der concreten Handlungen, welche aus den innern Gesinnungen des Menschen und der Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung derselben mit dem Sitten-Gesetze beurtheilt werden müssen, bey einer bürgerlichen Strafrechtslehre nicht in Betrachtung kommen dürften. — Wie das letztere aus dem Hauptsatze folge, sieht Rec. nicht ein. Gegen die Sache selbst lässt sich bekanntlich auch noch gar vieles erinnern, und hier findet sie sich nicht einmal mit den bekannten Gründen, geschweige denn mit neuen unterstützt. Uebrigens treffen in Absicht der anzunehmenden Grenzlinie zwischen Criminal- und *Policey*-Gesetzgebung auch *Feuerbach* und Herr P. so ziemlich wieder zusammen, nur dass der von dem erstern gemachte Unterschied zwischen *Policey*-Vergehen, und eigentlichen Verbrechen, bey der von dem Verf. angenommenen Sphäre der *Policey*gesetzgebung wegfallen würde; wenn man schlüssig fort räsonniren will. „11. *Jede Strafe ist als ein Uebel nur in so fern rechtmässig. in so fern sie ein Mittel, und zwar ein nothwendiges Mittel ist, um grössere Uebel zu verhüten.*“ Der Verf. folgert daraus, dass bey blossen Simmen-Menschen z. B. Wahnsinnigen so wie auch Kindern; und allen Personen, deren Verstand nicht so weit gereift ist, dass sie eine Handlung unter das Strafgesetz subsumiren können, nur physischer Zwang, Einsperrung und Züchtigung statt finde. Bey Handlungen, welche in der höchsten Leidenschaft, oder im Zustande der höchsten Trunkenheit verübt worden sind, dringt er jedoch auf strenge Ausmittelung, ob der Zustand wirklich von der Beschaffenheit gewesen, dass psychologische Territion gar nicht Platz greifen können. Es ist ein eigener Widerspruch, den sich die criminalistische Secte, zu welcher auch der Verf. gehört, zu Schulden bringt, dass sie für einen Fall die Ausmittelung des Zustandes des Verbrechers zum Be-



huf der Imputation aufs genaueste verlangt, wo sie in einem andern doch völlig gleichen Falle von dieser Ausmittelung gar nichts wissen will; vielmehr fordert, dass der Zustand des Verbrechers ganz der Berücksichtigung sowohl des Gesetzgebers als des Richters entgegen soll. Der Verf. will (Seite 38.) bey einem jeden *auch in der höchsten Leidenschaft* verübten Verbrechen die gewöhnliche Strafe ohne alle Milderung eintreten lassen. Er lässt bloss alsdann Milderung der Strafe zu, wenn der Verbrecher in dem Zustande einer heftigen Leidenschaft gereizt wurde, oder wenn die Leidenschaft selbst durch die Schuld eines dritten entstanden ist. Wie höchst inconsequent! Die Strafmilderung hat doch nach der eigenen Erklärung des Verf. darin ihren Grund, dass der Verbrecher sich in einem Zustande befand, wo die psychologische Territion auf ihn nicht den gehörigen Eindruck machen konnte. Wie kann man sie also hier auf den Fall beschränken, wo zu der heftigen Leidenschaft ein äusserer Reiz hinzugetreten oder die Leidenschaft selbst durch einen dritten entstanden ist? — III. *Auch in dem Falle, wenn von der Strafe als einem nothwendigen Uebel Gebrauch gemacht werden muss, darf nur dasjenige Maas von Uebel, das durch den Endzweck der Criminal-Gesetzgebung gerechtfertigt wird, gewählt werden.* Der Verf. fordert hier von einem Criminal-Gesetzgeber, dass er um das zuzufügende Uebel richtig zu treffen, sich mit der Natur des Menschen, den Triebfedern zu rechtswidrigen Handlungen und den Gegenmitteln auf das genaueste bekannt machen solle. Wieder eine allerliebste Consequenz. Hier soll also der Gesetzgeber in die Natur des Menschen eindringen, um das Uebel richtig zu bestimmen, und oben, wo von Ableitung des Strafrechts aus einem allgemeinen höchsten Princip die Rede war, sollte ihn die Natur des Menschen nichts kümmern. Oder lassen sich etwa beyde Sätze von einander trennen? IV. *Dasjenige Strafübel, das durch den Endzweck der Criminal-Gesetze gerechtfertigt wird, darf aber nicht nur, sondern muss gewählt werden.* V. *Je grösser die Gefahr ist, welche aus rechtswidrigen Handlungen für den allgemeinen Rechtszustand entsteht, desto stärker muss das Gegenmittel — die psychologische Territion — seyn, um den menschlichen Willen von jenen Handlungen zurückzuhalten.* Der Verf. führt dem Gesetzgeber zu Gemüthe, dass er den Antrieben zu Begehung rechtswidriger Handlungen einen solchen Grad psychologischer Territion entgegenstellen solle, welcher bey gewöhnlichen Menschen hinreicht, ihren Willen zur Unterlassung jener Handlungen zu bestimmen, und in Hinsicht auf die, für den allgemeinen Rechtszustand besonders nachtheiligen Handlungen, die psychologische Territion so sehr erhöhen solle, dass sie auch bey denjenigen Menschen, über welche die Sinnlichkeit mit ungewöhnlicher Stärke

herrscht, wirksam werde. Es dürfte eine schwere Aufgabe seyn, so heterogene Rücksichten als hier vorausgesetzt werden, mit einander zu vereinigen. Der Verf. fordert (Seite 62.), dass der Gesetzgeber um die Stärke der rechtswidrigen sinnlichen Triebfedern zu beurtheilen, der Menschen nicht nur überhaupt, sondern besonders auch den Bürger, für welchen die Gesetze eigentlich gegeben werden, ins Auge fassen solle. Bey der Criminal-Gesetzgebung müsse, (meynt er) vorzugsweise der Charakter der Nation, der Grad ihrer moralischen Bildung, ihres Temperaments, der Grad der Religiosität und Irreligiosität berücksichtigt werden. Also doch auch wohl die Moralität und Immoralität, die damit genau zusammenhängt, und die oben von der Berücksichtigung des Criminalgesetzgebers ausgeschlossen wurde? — In die Anwendung der aufgestellten oder vielmehr abgeleiteten Principien wird auch von dem Verf. die Lehre vom *dolus* und von der *culpa* verflochten. Der V. glaubt beweisen zu können, dass *culpose* Verbrechen gleich der *dolosen*, bloss aus einem Willensfehler entstehen, und sich also in dieser Hinsicht von den letzteren nicht unterscheiden. Die Entstehungsquellen der *culposen* Verbrechen wären ja Handlungen einer solchen Art, dass schon ein jeder mittelst des gesunden Menschen-Verstandes einsehen müsste, dass eine Rechtsverletzung nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge daraus entstehen könnte. Wo das nicht der Fall sey, trete eine zufällige Rechtsverletzung ein, die als solche keinen Gegenstand des Criminal-Rechts abgeben könne. Der Umstand dass der Verbrecher den eingetretenen Erfolg voraussehen sollen und müssen, in Verbindung mit der Grösse des Schadens der aus einer solchen Handlung zu befürchten sey, enthalte zugleich das Regulativ für den Maasstab der Strafen. Seite 91. erklärt sich der Verf. für die von Feuerbach angenommene *culpa dolo determinata* grade zu, ohne sich weiter um den in der Sache selbst sowohl, als in ihrer Bezeichnung liegenden Widerspruch zu bekümmern. Den Beschluss der Schrift machen einige Bemerkungen über Sprache und Form eines Criminal-Gesetzbuchs, über die Strafarten und über die Behandlung der Verbrecher im Arrest. Der Verf. hält bey dieser Veranlassung dem Oesterreichischen Criminal-Codex eine Apologie, bedauert jedoch, dass der richterlichen Willkür darinn zu viel Spielraum gelassen worden.

Die Leser werden wohl mit dem Rec. einig seyn, dass die Wissenschaft durch die vorliegende Schrift eigentlich nichts gewonnen habe. Ihr ist bloss das Verdienst zuzusprechen, dass sie die Feuerbachsche Strafrechts-Theorie, mit den vorzüglich ausgezeichneten Folgesätzen dieser Theorie wieder ins Andenken gebracht, auch hin und wieder solche bestimmter ausspricht, als sie von ihrem Ur-

heber sind ausgesprochen worden. Die eigentliche Tendenz der Schrift ist aber gar nicht erreicht worden. Die Feuerbachsche Strafrechts-Theorie wird wohl niemand für eine aus einem höchsten Strafrechts-Princip abgeleitete erklären, und natürlich auch die des Verf. nicht, weil sie mit der Feuerbachschen eine und dieselbe ist, so sehr sich auch Hr. P. in der Vorrede dawider verwahrt, dass man seine Entwicklung nicht schon bey seinen Vorgängern suchen solle, und behauptet, dass er nur dann und wann mit denselben zusammen-treffe. Denn wenn man so mit einem andern zusammen-trifft, wie Feuerbach und der Verf. zusammen-treffen, so lässt sich nicht füglich die Lehre des einen von der des andern unterscheiden.

### ZERGLIEDERUNGSKUNST.

*Anweisung zur Zergliederung der Muskeln der Menschenkörper von Dr. Gottfried Fleischmann*, Prosector am anatomischen Theater auf der Universität zu Erlangen, Privatdocenten, und der physikalisch-medicinischen Societät daselbst ordentlichem Mitgliede. Erlangen bey Palm. 1811. 8. XXIV u. 224 S.

Der Verf. beschuldiget die bisherigen Anleitungen zur Zergliederungskunst theils der Weitläufigkeit, theils der Unvollständigkeit, theils der Beschränkung auf einzelne Organe des menschlichen Körpers. Nur *Hesselbachs* Werke lässt er Gerechtigkeit wiederfahren. Da er aber Eigenthümlichkeiten in seiner Zergliederungsmethode zu haben glaubte und da er fand, dass seine Schüler nach seiner schriftlichen Anweisung mit Nutzen arbeiten konnten, hielt er es für gerathen, seine Methode der Zergliederung der Muskeln durch den Druck bekannt zu machen. Auch will er die Zubereitungsart aller übrigen Organe folgen lassen, wenn seine Arbeit Beyfall erhält. Nachdem er Bemerkungen für angehende Zergliederer überhaupt und das Allgemeine, was sich über die Bereitung der Muskeln sagen lässt, vorausgeschickt hat, geht er zur Bearbeitung der einzelnen Muskeln über. Hier erlauben wir uns einige Bemerkungen: Wenn der Verf. den Rath giebt, den *Compressor narium* von dem Rücken der Nase aus zu präpariren, so setzt er schon eine grosse Uebung bey seinen Schülern voraus, auch hätte er wenigstens angeben sollen, dass der Ursprung dieses Muskels erst sichtbar gemacht werden kann, wenn das Zellgewebe und Fett zwischen ihm und dem Aufheber der Oberlippe und des Nasenflügels entfernt worden ist. Wenn man von dem Ursprunge an den Muskel verfolgt, wird man weit weniger in Gefahr seyn ihn

zu verletzen. Dass der Verf. die Gaumenmuskeln früher bearbeiten lässt als den Schlundkopfschnürer, können wir nicht billigen. Dadurch dass die Rachenmuskeln frey gemacht werden, wird die Untersuchung des Spannungsmuskels des Gaumens an seinem Ursprunge sehr erleichtert und der ganze Verlauf des Muskels deutlich gemacht, wenn darauf die hintere Wand des Rachens zerschnitten wird, wo man zugleich Gelegenheit hat die übrigen Muskeln des weichen Gaumens bloss zu legen, bis auf den Verengerer der Rachenmündung, der besser von vorne durch die Mundhöhle zu bearbeiten ist — Um den *musc. cricoarytaenoideus lateralis* und *thyreoarytaenoideus* zu betrachten, halten wir es nicht für nöthig nach des Verf. Rath den Schildknorpel in der Mitte durchzuschneiden, da es schon hinlänglich ist die kleinen Hörner des Schildknorpels von dem Ringknorpel zu trennen. Der Verf. hat den Grundsatz, die Muskeln nicht zu durchschneiden, um zu den tiefer liegenden zu kommen, sondern sie lieber an einem Ende abzulösen, dies ist aber wie z. B. bey dem *Trapezius* und *Latis-simus dorsi* für den Anfänger schwieriger und weitläufiger. Diese wenigen Bemerkungen mögen dem Hrn. Verf. beweisen, dass wir sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen haben; für unsere Leser aber glauben wir den Platz, welchen dasselbe unter ähnlichen Werken verdient, nicht besser und bezeichnender anweisen zu können, als wenn wir es mit *Walters* myologischem Handbuche vergleichen. Wir müssen aber dem vorliegenden Buche in so ferne den Vorzug einräumen, als es bey der möglichsten Kürze vollständiger ist, indem die bey der Bereitung der einzelnen Muskeln nöthigen Handgriffe genauer angegeben sind. Auch sind zweckmässiger und bessere Benennungen gewählt worden und vorzüglich charakteristisch ist das, dass Hr. Fleischmann immer mit vieler Sorgfalt und Deutlichkeit die Lage des Leichnames oder seiner Theile angegeben hat, welche bey der Bearbeitung der einzelnen Muskeln die zweckmässigste ist. Auch die Anleitung, welche der Verf. am Schlusse des Werkes zur Untersuchung der Structur der Muskeln gegeben hat, finden wir sehr zweckmässig; und endlich müssen wir ihm zugestehen, dass er in einem hohen Grade die Gabe besitzt, sich ohne vieles Wortgepränge deutlich und verständlich zu machen, so dass wir angehenden Zergliederern diese Arbeit als vollkommen nützlich und zweckmässig empfehlen können und den Hrn. Verf. auffordern dürfen, dass er bald auch die künstliche Bereitungsart der in der übrigen Doctrinen der Anatomie behandelten Theile auf ähnliche Weise mittheilen möge, wodurch er, zumal in Bezug auf die Hirn- und Nervenlehre, eine bedeutende Lücke in der Anweisung zur praktischen Zergliederungskunst ausfüllen würde.

*De vitiis congenitis circa thoracem et abdomen.*

Dissertatio anatomico — pathologica quam consentiente gratioso medicorum ordine pro facultate docendi publice proposuit *Godofredus Fleischmann*, Medic. Dr. in theatro anatomico Prosector, societatis Physico Medicæ Erlangensis sodalis. Erlang. typis Junge. (Ohne Jahreszahl) 50 Seiten mit 5 Kupfertafeln. 4. maj.

Verschiedene Präparate bey der anatomischen Anstalt in Erlangen und viele eigene Beobachtungen gaben dem Herrn Verfasser Veranlassung einen Gegenstand zu bearbeiten, der in mehrfachem Bezuge von grosser Wichtigkeit ist. Er behandelt nämlich die angeborenen Fehler im Baue der Brust und des Unterleibes, insoferne sie äusserlich sichtbar werden, nicht nur in anatomisch pathologischer, sondern auch in therapeutischer Hinsicht. Den Anfang macht das Brustbein, das entweder ganz fehlend oder sehr kurz und schmal, oder im Gegentheil sehr gross oder der Lage und Form nach abweichend gefunden worden ist. Nach der Erzählung mehrerer höchst merkwürdiger hieher gehöriger Fälle, folgen einige Anmerkungen, welche sich auf die Folgen beziehen, die die Abweichungen von dem normalen Baue des Brustbeines auf den ganzen Organismus haben können. In dem Falle eines gegen die Wirbelsäule hin sehr eingedrückten Brustbeines, welchen der Verf. beschreibt, scheint die Frucht rhachitisch gewesen zu seyn. Rec. kennt aber einen übrigens wohlgebildeten und gesunden, noch lebenden Knaben von 7 Jahren, mit der lebhaftesten Respiration, wo man in die Vertiefung zwischen der mit dem Brustbeine nach der Wirbelsäule gezogenen Rippenknorpeln beider Seiten, bequem eine Faust legen kann. — Bey den Rippen hat der Verf. einen Fall von unvollendeter und auf beiden Seiten ungleicher Ausbildung der Rippen beobachtet. Die Anschwellungen der Brustenden der Rippen welche er anführt, sind bey rhachitischen Kindern nicht selten. Die Verengerung des Thorax, insoferne sie von der Kürze der Richtung oder der Form der Rippen entsteht, ist sehr gut angegeben. In der Wirbelsäule fand der Verf. verschiedene Krümmungen und Fälle von gespaltenem Rückgrade. Dass alle Arten von Krümmungen der Wirbelsäule schon bey neugeborenen Kindern vorkommen, beweisen mehrere Beobachtungen des Verf. Von der Scoliosis bemerkt er, dass wo sie Statt findet, allemal die Baucheingeweide auf der Seite heraushängen. Auch Cyphosis und Lordosis ist an zwey Präparaten neugeborner Kinder zu sehen. Weitläufig sind die verschiedenen Arten und Ursachen der Spina bifida abgehandelt. Die Lungenbrüche werden von doppelter Art beobachtet. Sie sind nämlich einfach, wenn an einer Stelle, wo die Rippen- oder die Rippen-

knorpel fehlen, die Lunge nur von der Brusthaut und den Hautdecken bedeckt ist, oder complicirt, wenn sie mit grossen Bauchbrüchen verbunden sind, wo auch die äusseren Integumente nur unvollkommen und die Lungen ausser der Pleura nur mit einer dünnen, dem Oberhäutchen ähnlichen Membran bedeckt sind. Diese beyden Arten sind wohl nur dem Grade nach verschieden, denn je unvollendeter die Ausbildung der Knochen des Thorax geblieben ist, um so grösser ist auch das Heraustreten der Eingeweide, und wo dieses in einem hohen Grade Statt findet, fehlen immer zum Theil die Hautdecken, und, wie Recens. mehreremale an Menschen und Kälbern beobachtet hat, auch die Muskeln am vorderen Umfange der Bauchhöhle, und Recensent weiss nicht, ob die äusserste zarthäutige Lage, welche in solchen Fällen das Bauchfell oder Rippenfell bedeckt, als Epidermis angesehen werden kann, oder vielmehr als unvollkommene Muskel und Sehnenhaut des dreyeckigen Brustmuskels und der Bauchmuskeln betrachtet werden muss. Von dem Herzen führt der Verf. einen merkwürdigen Fall an, wo ein grosser Theil des Herzens durch das unvollkommen ausgebildete Zwerchfell in die Bauchhöhle herabgesunken war. In der zweyten Abtheilung kommen zuerst die Bauchdecken und die Eingeweide der Bauchhöhle in Betracht. Nach der Beschreibung der Fälle, wo die Eingeweide ausserhalb der Bauchhöhle gefunden worden waren, bleibt der Verf. bey den Nabelbrüchen stehen, von denen fünf verschiedene Arten beobachtet werden: Bey dem einfachen wahren Nabelbruch, nach *Oken*, liegen die Eingeweide noch ausserhalb der Bauchhöhle in der erweiterten Scheide des Nabelstranges. — Aus dieser Art entspringt der zusammengesetzte Nabelbruch mit Erweiterung des Nabelringes, wo also auch Magen und Leber in dem Bruche seyn können, wie die Präparate des Verf. beweisen. Die dritte Art, wo Zerreiessung des Nabelringes Statt findet, ist oft mit dem Hervortreten der Eingeweide der Brusthöhle verbunden und dann ist der Nabelring unvollkommen gebildet, welches mehrere Präparate bestätigen. Der Bruch in der weissen Linie ist zuweilen für sich bestehend, oder in der Nähe des Nabelringes und mit diesem verbunden. Endlich gibt es noch Brüche in der Nähe des Nabelringes, welche bloss ihren Grund in Erschlaffung der Bauchdecken haben, wo also der Sack aus dem Bauchfelle, den Sehnen, welche sich mit der weissen Linie vermischen, und den Hautdecken zusammengesetzt ist. Von der Hernia ischiadica führt der Verf. die von *Schreger* beobachteten Fälle an. Bey den angeborenen Leistenbrüchen stimmt der Verf. nicht für den Aufschub der Hüfte, und zieht ein einfaches, oder nicht elastisches Bruchband der Zurückhaltung durch graduirte Compressen mit der Spica vor. Nach des Recensentens Erfahrung ge-

stattet aber weder die Form des Beckens noch die Elasticität desselben eine hinlängliche Befestigung des Bruchbandes, von welcher überdiess noch ein nachtheiliger Einfluss auf die Form des Beckens und die Ausbildung seiner Knochen besorgt werden muss. Von der angeborenen Hydrocele werden vier Arten angegeben. Bey der ersten füllt die Feuchtigkeit den ganzen Raum der Scheidenhaut von ihrer Mündung bis auf ihren Grund aus, so dass sie leicht in die Bauchhöhle gepresst werden kann. Bey der zweyten Art hört die wässrige Anschwellung über dem Hoden auf, und man kann diesen frey fühlen, was bey der ersten Art nicht möglich war. Bey der dritten Art umgibt die Feuchtigkeit auch, wie bey der ersten Art, den ganzen Hoden, der Ausweg in die Bauchhöhle ist aber verschlossen und die Feuchtigkeit kann nicht zurückgedrückt werden. Dieses ist auch der Fall bey der vierten Art, wo die Feuchtigkeit in einem eigenen häutigen Behälter eingeschlossen ist, der nur mit dem Scheidencanale verwachsen ist. Die beyden ersten Arten werden zuweilen durch Zurückdrücken der Feuchtigkeit und äussere adstringirende Mittel geloben. Bey den beyden letzteren Arten aber muss aller Druck vermieden werden. — Die Verschlössung des Afters beobachtete der Verf. mehreremal, und zwar theils von der Art, dass der Mastdarm ganz fehlte und nur das verschlossene Colon vorhanden war, theils so, dass der unvollkommene Ausgang des Darmcanales an einem ungewöhnlichen Orte sich fand. — Bey den Harnwerkzeugen beobachtete der Verf., dass sie ganz oder zum Theil fehlten; einen besonderen angeborenen Vorfall der Harnblase, wo wirklich die vordere Wand der Blase fehlte; verschiedene Fälle von verschlossener Harnröhre und von Oeffnungen der Harnröhre an einer ungewöhnlichen Stelle. Von unvollkommen ausgebildeten Geschlechtstheilen führt der Vf. zwey merkwürdige Fälle an. Auch theilt er einen von *Rosenmüller* beobachteten Fall mit, wo die Hoden noch im 21sten Lebensjahre zwischen den Bauchmuskeln geblieben waren. Ein periodisches Zurückziehen der Hoden in die Bauchhöhle beobachtete der Verf. an einem Knaben von zwey Jahren. Zuletzt werden verschiedene Arten von Verschlössenheit der weiblichen Geburtstheile angeführt und den Schluss macht die Beschreibung eines angeborenen Vorfalles der Scheide, dergleichen wohl noch nicht beobachtet worden, welcher durch eine Abbildung erläutert ist. Die auf den fünf Kupfer tafeln befindlichen Abbildungen sind von *Meynier* gezeichnet und von *Vogel* gestochen, und verdienen alles Lob. Die abgebildeten Gegenstände sind: ein Fötus mit zu kurzem Brustbeine, vorgefallenem Herzen und einem Bauchbruche; ein Thorax mit Scoliosis und unvollendeter Ausbildung des Brustbeines und der Rippen auf einer Seite; ein Fötus mit einem Nabel und Bauchbruch und unvollkom-

men ausgebildeten und an ungewöhnlichen Stellen befindlichen Geschlechtstheilen und After; eine Frucht mit einem Bauchbruche und fehlenden Zeugungstheilen und After; ein Fötus, an welchem der After fehlte, und ein Fötus mit einem angeborenen Vorfalle der Scheide. — Der Herr Verf. hat sich durch die Mittheilung mehrerer höchst interessanter Fälle nicht nur, sondern auch durch die lehrreiche Darstellung derselben mit beständiger Hinsicht auf die chirurgische Praxis, gerechte Ansprüche auf den Dank des Publicums erworben, und bewiesen, dass er nicht nur genauer praktischer Zergliederer, sondern auch scharfsinniger Beobachter ist.

## R O M A N E.

### *Der junge Franzose und das deutsche Mädchen.*

Wenn man will, ein Roman. Herausgegeben von der Verfasserin *Julchen Grünthals*. Hamburg, b. Hoffmann, 1810. 421 S. 8. (1 Tbl. 16 gr.)

Wir wollen der Verfasserin das Verdienst, ihren jungen Franzosen und ihr deutsches Mädchen ganz artig idealisirt und mit seltsamen Gaben des Leibes und der Seele ausgestattet zu haben, gar nicht absprechen, ihr auch gern zugestehen, dass sie das mit einer sehr geübten Feder gethan; haben auch nichts dawider, dass sie eine an sich ganz alltägliche Liebesgeschichte, die sich mit einer gewöhnlichen Heyrath schliesst, hier und da durch Visionen, märchenhaftes Zusammentreffen, Ohnmachten, Todesurtheile, Begnadigungen, Selbstentleibungen u. d. gl. pikant zu machen sucht, es ist ihr das gar gern erlaubt, zumal da es ihr, zu Folge des Titels, eben nicht darauf ankömmt, uns in ihrem Product ein Gemälde wahrer Welt oder ein Traumbild geliefert zu haben. Wenn sie aber diese ihre Liebesgeschichte mit Raisonsments über Völkerwerth verbrämt, und sich geflissentlich bemühet, auf ihrer Waage das deutsche Volk vom französischen hoch emporschnellen zu lassen; wenn sie uns glauben zu machen versucht, dass es weder mit der Charakterwürde noch mit den Grossthaten unserer ältern Vorfahren viel auf sich gehabt habe, und, aus offenbarer Vorliebe für alles, was Franzos heisst, den deutschen Patriotismus, wo er sich etwa hier und da noch in einzelnen Bürgern zeigt, sogar durch Karrikaturen, wie die im Bruder des deutschen Mädchens dargestellte, lächerlich zu machen sich beflüssigt, so müssen wir ihr, um so gelinde als möglich zu verfahren, sagen, dass sie sich sehr unbedachtsam aus ihrer weiblichen Sphäre gewagt und sich selbst lächerlich gemacht hat. In wiefern sie sich gegen ihre deutschen Schwestern ganz besonders versündigt, wollen wir hier nicht

umständlich darthun, sie mag es bey denselben zu verantworten suchen. Wir merken nur noch an, dass uns die Verfasserin mit einer neuen Gattung menschlicher Herzen bekannt macht, deren wir bis jetzt noch nicht haben erwähnen hören, es sind nämlich, wie sie sich auszudrücken beliebt, *zugeknöpfte*.

*Novellen.* Berlin, im Kunst- und Industrie-Comtoir, 1810. 213 S. 8. (1 Thlr.)

*Launen der Liebe; die Reise ins Bad; Macht des Gewissens; und der Weihnachtsabend.* Wir haben sie bereits fragmentarisch im *Freymüthigen* gelesen; sie verdienen aber allerdings besonders abgedruckt und einem grössern Publicum mitgetheilt zu werden. Sie sind dem Verf. wohl gelungen, und beweisen, dass er zum Novellendichter Beruf hat. Seine Erzählung ist gedrängt, rasch fortschreitend und lebhaft; sein Styl correct, rein, fließend, und das menschliche Herz scheint ihm nicht fremd zu seyn. Auch weiss er das moralische Gefühl nicht nur zu schonen, sondern sein ernstes Bestreben, es zu wecken, ist selbst da, wo er für die lüsterne Welt zu malen scheint, unverkennbar.

*Emma oder Liebe und Täuschung.* Von *Klara*. Breslau, bey W. G. Korn, 1810. 198 Seit. 8. (1 Thlr.)

Wenn die weibliche Feder sich nicht aus ihren Schranken wagt, und sich nur mit Angelegenheiten des weiblichen Herzens in Beziehung auf Liebe, Freundschaft, Häuslichkeit u. s. w. befasst, so liefert sie selten etwas ganz Schlechtes, ja sie pflegt uns dann die Charakterzüge und eigenthümlichen Gefühle des Schwesterherzens gewöhnlich weit wahrer und nüancirter darzustellen, als wir Männer es vermögen; das ist nun auch hier, und zwar mit Glück, geschehen. — Was den Styl betrifft, so ist er ungleich, doch stösst man nur hin und wieder auf fehlerhafte Stellen, weit öfter ist er correct, fließend, ja mit unter sogar aufblühend. Dass das Ganze von einer sehr gesunden Philosophie des Lebens zeugt, gereicht der Verfasserin zur doppelten Ehre, und gewährt den Lesern einen höheren Genuss, als unsere gewöhnlichen Romane sonst zu geben pflegen.

*Victor.* Ein Roman in Briefen, von *Doct. N Meyer*. Bremen, bey Heyse, 1810. 202 S. 8. (18 gr.)

Betrogene Liebe machte den Helden dieses kleinen schön geschriebenen Romans zum unglückli-

chen Menschenhasser und Freudearmen Siedler in den schweizerischen Alpen. Hier, im Schoosse der reizenden Natur, von der grossen trügerischen Welt geschieden, bereitete eine weise und naturgemässe Thätigkeit seine Wiedergenesung vor, und eine glücklichere Liebe vollendete sie. Das Ganze ist eine wohl gelungene Schilderung zartfühlender Herzen, von zauberischer Natur umgeben, die gebildeten Lesern gewiss Vergnügen machen wird.

## LÄNDER - UND VÖLKERUDE.

*Bildergeographie.* Eine Darstellung aller Länder und Völker. *Zweyter Band. Afrika.* Mit 20 (meist colorirten) Kupfern und 1. Karte. Leipzig, bey Fleischer d. J., 1810. 332 S. gr. 8.

Die Bearbeitung dieser Bildergeographie (die aber diesen Namen nur in sofern führt, als einige ethnographische, nicht aber eigentlich geographische, Gegenstände, die in der Geographie erwähnt werden, abgebildet sind) ist wie bey dem ersten Bande, der St. 59. S. 942 angezeigt worden ist. Der ungenannte Verf. hat die trocknern Nachrichten von den Ländern, ihren Abtheilungen, Staaten und Hauptorten, durch Erzählungen von den Einwohnern, ihren Sitten, Gebräuchen u. s. f. unterhaltender zu machen und auch manche andere Anekdoten schicklich einzustreuen gewusst, und dazu zwar nicht unbekannt, aber doch gute und zweckmässige Quellen gehörig benutzt. Er gibt zuerst eine Uebersicht von Afrika im Allgemeinen und den Erforschungen dieses Erdtheils und dessen merkwürdigen Naturerzeugnissen und Erscheinungen. Der gewöhnlichen Eintheilung in Nordafrika, Mittelfrika, Südafrika und die Inseln folgt auch der Verf., behandelt aber die einzelnen Länder in folgender Ordnung: 1. Aegypten. Ueber die natürliche Beschaffenheit des Landes verbreitet sich der Verf. ausführlicher als über die politische, die zu kurz abgefertigt ist. Bey den einzelnen Orten sind die Alterthümer nicht vergessen. Wenn man manche vermisst, so wird man sich an die eigentliche Bestimmung und den beschränkten Umfang der Darstellung erinnern. Es folgt hierauf die Beschreibung der Einwohner, Araber, Kopten, Mamlucken, und ihrer Verschiedenheit sowohl als der gemeinschaftlichen Eigenschaften, ihrer Trachten, der Lebensart der Fellah's, der Feste und der Feyerlichkeiten. Dieser Abschnitt ist weitläufig im Verhältniss zu andern, wahrscheinlich auch deswegen, weil Aegypten in unsern Tagen grössere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. 2. Die Barbarey, oder Berberey. Nach allgemeinen Schilderungen werden einzeln behandelt: 1. das Reich Barka, 2. Tripolis (wo die Trümmern besserer Zeiten, die


man noch sieht, nicht übergangen werden), 3. das Reich Fessan, 4. die Länder der Tuariks, 5. die der Tibbus, 6. Tunis, 7. Algier, 8. Marokko und Fetz (über die neuesten Begebenheiten dieser Barbaren hätte man wohl hier einige Nachrichten erwartet), 9. Biledulgerid (Belad el Dsherid). Hier wird nun eine Beschreibung der Einwohner der Barbarey, der Brebern, Kabylen, Araber, Renegaten und Coloris, Neger, Mauren, eingerückt, bey den letztern am ausführlichsten. — 3. Sahara (Zähbara) oder die grosse Wüste, nebst Schilderung der Mäuren in derselben, welche Nomaden sind, wobey auch die Marabuts nicht vergessen werden. 4. Nubien nebst Darfur. Länder und Einwohner sind nur mangelhaft bekannt; von den Einwohnern ist mehr als von erstern gesagt. Darfur kennt man aus neuern Nachrichten noch besser, als Nubien. 5. Habesch, Abyssinien, ausführlicher nach der Verfassung, den Einwohnern, den verschiedenen Stämmen, geschildert, wie man erwarten kann, aus Bruce's nicht ganz zuverlässigen Angaben. 6. Nigritien oder Sudan. Unter diesem Namen werden verschiedene Reiche begriffen, namentlich Bornu oder Burnu, Tombustu, Kaschnah, Bambara, Melli, 7. Senegambien (Westnigritien), oder das Land am Senegal und Gambia, bekannter als das vorhergehende. 8. Oberguinea oder das eigentliche Guinea, u. in ihm das Gebiet von Sierra Leona, die Pfefferküste, die Zahn- oder Elfenbeinküste, die Goldküste, die Sklavenküste, und die darin befindlichen Staaten. 9. Niederguinea oder die Küste von Congo, nebst den Ländern der Makassen, Anzichis und Schagga's im Innern Südafrika's. Die letztern sind als furchtbare u. grausame Räuber bekannt. Dann werden die Einwohner Oberguinea's, die verschiedenen Negerstämme, verzeichnet und beschrieben. So sehr die Negervölker Senegambiens und Guinea's auch an Sprache und Gestalt verschieden sind, so stimmen sie doch in Sitten, Gebräuchen und Meynungen meist überein, und diess ihnen Gemeinschaftliche in Wohnungen, Beschäftigungen, Lebensweise, Handel, Kriegen, Vergnügungen (besonders durch Musik und Tanz), Heyraths- und Beerdigungsgebräuchen, Religion und Aberglauben, Sklavenhandel, geheimen Ordensverbindungen (Purrah), Begrüssungsarten, wird S. 19—247) sehr umständlich geschildert. Dann folgen die Neger in Niederguinea nach ihren verschiedenen Stämmen, aber ohne genauere Angabe ihrer Eigenthümlichkeiten. 10. Kaffernländer. 11. Hottentottenland oder Kapländer. Hier werden nun auch S. 259 die Kaffern nach ihren Abtheilungen und Sitten vollständiger dargestellt. Ihnen folgen S. 268 die Bewohner der Kaplande von europäischer Abkunft, und dann erst

S. 272 die Hottentotten, und S. 279 die Buschmänner, die hier nach bessern Berichten, als die gewöhnlichen der Kolonisten sind, abgeschildert werden. 12. Die (noch wenig bekannte) Küste Lagoa (Natal?) und deren Bewohner Tarletanen, Hambonas, Tarabukis u. s. f. 13. Das Reich oder die Küste Sofala. 14. Monomotapa. 15. Küste und Insel Mozambique. 16. Küste Zanguebar (mit ihren verschiedenen Reichen und Bewohnern, nur kurz). 17. Die Küsten Adel und Ajan. Darauf folgen 18. Afrika's Inseln an der Ostküste (insbesondere Madagascar mit seinen Einwohnern, und die Mascarenhas, oder die Inseln Reunion, ehemals Bourbon, neuerlich Isle Bonaparte genannt, und Isle de France — die Hauptörter werden noch mit den Namen, die in den Zeiten der Revolution aufkamen, angegeben), und 19. die Inseln an der Westküste: Helena, Ascension, die Guineainseln, Prinzeninsel, Thomasinsel, Cap Verdischen Inseln, Madera, die canarischen oder glücklichen Inseln, Teneriffa u. s. f., mit deren Einwohnern, die Azoren. Diese letzten Abschnitte sind kürzer als die vorigen abgehandelt. Doch wird auch von den Ur-einwohnern der canarischen Inseln, den Guanchen, Nachricht gegeben. Die Quellen sind so wenig bey diesen Nachrichten, als bey den Kupfern, die in Betrachtung des Zwecks und Preises meist gut ausgeführt sind, angegeben. Auch ist nicht angezeigt, woher die (etwas zu kleine) Charte von Afrika genommen ist. Die Abbildungen, die grösstentheils mit Farben erleuchtet sind und theils Alterthümer, theils Individuen der Stämme in ihren Trachten, theils Wohnungen, Feste, Feyerlichkeiten, Gebräuche, auch Naturgegenstände (wie die Gebäude des Termes auf der Küste von Guinea darstellen) dienen zur Erläuterung der Erzählung. Nachträge und Berichtigungen verspricht der Verf. bey dem vierten Bande. der die Inseln der Südsee enthalten wird, so wie der dritte Amerika.

#### N e u e T i t e l .

*Predigten*, ganz und stückweise für die lieben Landleute, von *Heinrich Gottlieb Zerrenner*, Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger zu Derenburg. — *Erster Band*. Dritte verbesserte Originalausgabe. Magdeburg, bey A. F. von Schütz, 1810. *Zweyter Band*.

Nur ein neuer Titel der 1807. in Hessenland's Verlage erschienenen dritten Ausgabe, deren Exemplare ein neuer Verleger an sich gekauft hat.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

5. Stück, den 11. Januar 1811.

---

## STAATSARZNEYKUNDE.

*Ueber das Medicinalwesen in der vormaligen Königlich bairischen Provinz in Schwaben, oder Rechenschaft über meine Geschäftsführung als Medicinalrath, bey der Landesdirection der vormaligen Königlich-bairischen Provinz in Schwaben. Nebst Darstellung der Medicinalverfassung von Baiern unter der vorigen und gegenwärtigen Regierung. Von I. E. Wetzler zu Augsburg, K. b. Medicinalrath des Lechkreises. Augsburg bey dem Verf. und Nürnberg bey Friedrich Campe 1810. gr. 8. 13½ Bogen. (1 Thlr. 4 Gr.)*

Ein treffliches *Compte rendu* eines Gesundheitsbeamten über dessen fünfjährige Geschäftsverwaltung, es charakterisirt den Hn. *Wetzler* als einen Mann von Eifer und Kenntniss, dem die gute Sache ernstlich am Herzen liegt und der, wenn auch nicht immer, doch meistens den Handgriff trifft, wie die Maschine eines ganzen Departements zu handhaben ist. Diese Schrift gewinnt noch dadurch ungemein an Interesse, dass man nirgends so gut wie hier, über die in unsern Tagen so berühmte gewordene Baiersche Medicinalverfassung in Kenntniss gesetzt wird. Rec. bedauert es daher, dass Hr. W. sich nur bey denjenigen Zweigen der Medicinaladministration, die seines Referats waren, auf das Detail der Sache eingelassen, diejenigen hingegen, die seinem Collegen anheim fielen, zufolge seinem Plane nur im Vorbeygehen mitnimmt, er fordert ihn mithin hiermit auf, diese Rubriken noch in einem Nachtrage nachzuholen. Rec. wird sich für dieses Mal nicht an die gewöhnlichen Schranken einer Recension wegen des hohen Interesses des Gegenstandes halten; sondern allenthalben sich bemühen, die ihm zweckdienlich scheinenden Bemerkungen zur immer höheren Approxi-

Erster Band.

mation an eine ideale Medicinalverfassung anzuknüpfen. Dadurch hofft Rec. auch diejenigen Leser, die mit der Medicinalverfassung von Baiern, die den vorzüglichsten Theil des Inhalts dieser Brochüre ausmacht, schon hinreichend bekannt sind, für ihren Aufwand von Zeit, den sie dieser Auszug kostet, schadlos zu halten.

Die Medicinalverfassung war in den Schwäbischen Provinzen, die mit Baiern vereinigt worden, ehemals unglücklich schlecht, man erstaunt, wie sehr die erste Wohlfartsquelle dieser fruchtbaren Gegenden vernachlässigt worden. Durch die Errichtung der Landesdirection zu *Ulm* (1803) wurde der Grundstein zum neuen Gebäude gelegt; zuerst bestand in *Ulm* eine Medicinalsection, die von der Landesdirection getrennt war, man machte eine halbe Vereinigung, welche aber Verwirrung in die Geschäfte brachte, endlich ging das Medicinalwesen in die Landesdirection über. Es sollten bey der letzten drey Aerzte als Medicinalräthe angestellt werden, es blieb aber nur bey zweyen. Der Gehalt für einen war nur 850 Fl., man verwies mithin diese Herren auf die Praxis. Der Verf. lebte vorher an einem andern Orte. Nach seiner Versetzung nach *Ulm* fand er bald so viel Arbeit, wie aus seinen Leistungen sehr deutlich hervorgeht, dass an Praktik nur höchstens nebenbey etwas gedacht werden konnte. Das Schicksal des Verf. bey seiner rastlosen Verwendung für die gute Sache konnte mithin kein andres seyn, als dass er sich nach und nach, so wie die neuen Medicinaleinrichtungen immer mehr aufblühten, seiner Seits verzehrte. Ein Paar Tausend Gulden waren gar bald zugesetzt. Der Verf. wurde daher genöthigt um eine Gehaltsvermehrung zu bitten; die Sache gelangte an seinen Vorgesetzten den General-Commissär *Johann von Leyden*. Dessen über alles für den Verf. rühmliches Gutachten ging dahin, man solle den Hn. W. wegen seiner ganz vorzüglichen Dienstleistung zum Director der gesammten Medi-

cinalanstalten in der Provinz Schwaben ernennen und ihm den vollen Gehalt eines Landesdirectionsrathes, welches das doppelte seines bisherigen Amtseinkommens betrug, ertheilen. Nur auf das Andringen seines gedachten Chefs unterliess er es, da auf obigen Antrag kein Bescheid einging, seinen Abschied zu verlangen. Dieser ehrwürdige Chef starb, der Verf. blieb aber in seiner mit Arbeit überhäuft karglichen Lage bis zu der im Jahr 1808 erfolgten Auflösung der Landesdirection in Ulm; bey der neuen Organisation wurde derselbe in eben der Eigenschaft nach Augsburg versetzt.

Bey dem geringen Umfange der bairischen Departements muss man sich über die Anzahl der Einlaufnummern im Medicinalfache ungemein wundern. Bis zum Jahr 1806 gab es deren jährlich an 800 bis 1000, der Verwaltungsbezirk zählte damals nur 120 Quadratmeilen und an 250,000 bis 260,000 Einwohner; nach dem Presburger Frieden und nach Errichtung der Conföderations-Akte wurde der Umfang mehr als noch einmal so gross und die Seelenzahl stieg auf 534,000 hinauf; dann vermehrten sich die Einlaufnummern für ein Jahr bis auf 2000. Der Verf. bearbeitete davon  $\frac{8}{10}$ . Rec. hält sich hiebey besonders auf, weil das Hauptthema der vorliegenden Schrift dieses ist: *Will man, dass für das Gesundheitswohl einer Provinz gut gesorgt werde: so bezahle man auch den dirigirenden Arzt, dass er davon anständig leben kann und mithin die Praktik nur sein Nebengeschäft seyn dürfe, damit er nicht etwa aus der Routine komme.* So zahlt Russland seine Etatsräthe, so Oesterréich seine Protomedicos. Ein solcher Mann muss viel Praktik gehabt haben, damit er sich nicht in den Labyrinthen des theoretischen Irrwahns versteigt und auf Kosten des Lebens von Tausenden bey Epidemien Anordnungen macht; er darf aber nicht eine grosse Praktik ferner treiben, weil er sonst als Gelehrter mit der Zeit nicht fortschreiten kann; und sein Amt nur nachlässig zu behandeln im Stande ist. Vollständige Literatur, Bekanntschaft mit jeder Neuigkeit dieses Faches sind die ersten Requisite zu diesem Posten. Dieser Mann soll gleichsam für die Staatsärzte und zum Theil auch für die Aerzte seines ganzen Sprengels studiren, dass er bey jeder wichtigern Gelegenheit denselben an der Hand zu stehen vermögend ist. Uebersteigt diese Forderung nach ihrem ganzen Umfange die gewöhnlichen Kräfte, so muss man wenigstens auf Annäherung ans Ziel bedacht seyn. Und ein solcher Mann soll nur kümmerliches Brod haben; ey wer hier knausert, dürfte wohl für einen Staatswirth so ziemlich verdorben seyn!

Sehr wohl detaillirt der Verf. die Nachtheile, welche daraus erwachsen, wenn ein solcher Chef eines Medicinaldepartements durch tausend Rück-

sichten gegen Grosse, Reiche, gegen Collegen u. s. w. gebunden ist, um nicht frey handeln zu können; wenn er mit einem Worte Jagd auf Praktik machen muss, um bestehen zu können. Etwas hat der Verf. aber doch vergessen, nirgends finden wir, weder in den Gesetzen, Gesetzvorschlägen, noch in den Andeutungen über die Verhandlung die Nothwendigkeit empor gehoben, durch Bereisung des Departements, durch Localuntersuchung die Bürgschaft gesichert, dass 1) das Verfügte auch wirklich geschieht; 2) die Behörde nicht durch falsche Data und irrige Ansichten der Referenten irre geleitet werde; 3) ein solcher Mann in Kenntniss des Personals gesetzt werde. Dies ist gerade der Hauptnutzen dieses Amtes. Rec. will die Sache im Beyspiel eines Viehpestausbruchs erläutern. Bey dem unter Physikern gewöhnlichen Mangel an veterinärnischen Kenntnissen, wird der eine den Milzbrand dort sehen, wo Viehpest ist; der andere wird solche Missgriffe in den Anordnungen und in der Ausführung der Vorschriften sich zu Schulden kommen lassen, dass das Uebel gemeinlich immer weiter um sich greifen wird; der dritte wird aus Indolenz oder aus Rücksichten lau oder falsch zu Werke gehen u. s. w. Die schönste Verfassung bleibt papierne Regierung, wo der Departementsrath nicht nur überhaupt von Zeit zu Zeit seinen Verwaltungsbezirk bereiset und insbesondere dort an Ort und Stelle erscheint, wo ein wichtigeres Geschäft, in dessen vollständiger Einsicht und zuverlässiger Behandlung von Seiten der Unterbehörde keine Bürgschaft Statt findet, abgethan werden muss.

Dies ist im Medicinalzweige der Administration mehr als irgendwo der Fall; dies ist der Vorzug den die neuere Verfassung mittelst der den Regierungen beygegebenen Medicinalräthe vor jener der medicinischen Collegien, die nach ihrer Constitution fast nirgends ambulant wurden, ganz besonders auszeichnet. Nirgends tritt so oft wie hier Gefahr im Verzuge ein, das *principiis obsta* ist hier Hauptsache. Wie kann nun ein Mann sich noch der Praktik im bedeutenden Umfange widmen, welcher einer solchen Stelle vorsteht? Wie kann er ihr gehörig vorstehen, wenn ihm in heutigen Tagen nicht ein Einkommen, von 12 bis 1500 Thalern gesichert ist. Die Königl. Preuss. Verfassung war schon vor ihrer Reorganisation, wenn nicht vortreflich, doch wirklich sehr gut; allein ihr Hauptfehler, wodurch die glücklichen Erwartungen allenthalben conveillirt wurden, war dieser, dass man es bey weitem zu sehr bey den Verfügungen bewenden liess, und dass nirgends hinreichend an Ort und Stelle nachgesehen wurde, ob sie auch in Ausführung gebracht würden. Diesem ist nun, zufolge der neuesten Dispositionen, nicht nur in medicinaler, sondern auch in jeder andern Hinsicht hinreichend abgeholfen. Durch diese Rei-



sen wird der erste Medicinalposten des Departements um desto schwerer, er verlangt desto mehr Thätigkeit. Die Preuss. Regierung will mit Recht, dass soviel es sich thun lässt, jede ordinaire Apotheken-Revision vom Medicinal-Departements Rathe, der den Charakter eines Regierungsraths führt, abgethan werden. Allein wie sehr häufen sich durch solche Abwesenheiten bey einem Departement von einer halben Million Menschen und mehr, die currenten Geschäfte! Wie sehr springt hier die Unmöglichkeit ins Auge, dass praktisches Einkommen für einen solchen Mann verlohren ist, und seyn muss, wenn er seiner Pflicht Genüge leisten soll! Sein Anspruch auf ansehnlichen Gehalt ist aber desto grösser, da er jährlich auf Medicinal-journale noch neben den Zeitschriften über die allgemeine Policey, auf andere staatsarzneyliche Brochüren, auf die Hauptschriften in allen Zweigen der Heilkunde, auf Veterinairschriften u. s. w. einen bedeutenden keinem seiner Amtscollegen in diesem Umfange zustehenden Aufwand zu machen hat.

Nachdem in Königreiche Baiern die Landesdirectionen eingegangen, hat das Medicinalwesen nachstehende veränderte Verfassung erhalten. Beym Ministerium des Innern und zwar in der Section der allgemeinen Policey sind zwey Obermedicinalräthe mit Gehalt von 2200 Flor. angestellt. Sie bilden keine eigene Section, sondern nur ein Bureau in der Ministerial-Policey-Section; in Medicinalsachen haben sie unmittelbares Referat an den Minister des Innern. Dieses ist mithin jene Direction in Medicinalsachen, die z. B. in Berlin dem Obercollegio medico und nachher der Medicinal-section anheim fiel, jetzt aber mit der allgemeinen Policey im Ministerium des Innern seit kurzem verbunden worden.

Bey den *General-Kreissecommissariaten*, welche kleine Regierungen oder Kammern von etwa ein Paar mal hundert tausend Seelen in Baiern vorstellen, befindet sich ein Medicinalrath, manche haben deren auch zwey. Ein solches General-Kreissecommissariat hat mehrere Gerichte oder Bezirke unter sich. Jedes derselben, so wie jede grössere Stadt, die ihr eigenes Gericht hat, besitzt ihren eigenen Physicus, sie heissen Landgerichtsärzte, Stadtgerichtsärzte. Unter diesen steht die eigentliche Ausübung der Staatsarzneykunde, so wie das Medicinalpersonale ihres Bezirks denselben untergeordnet ist. Bey dem letzteren machen die zur innern Praktik unter dem Nahmen Landärzte berechtigten Chirurgen einen eigenen, anderwärts nicht Statt findenden Zweig aus. Zu ihrer Bildung sind besondere Schulen in *München, Bamberg und Insbruck* errichtet. Der Zweck dieser Einrichtung ist der untern Volksclassen auf dem Lande und in den Städten eine gu-

te, nahe, wohlfeilere, und dem Grade ihrer Bildung mehr entsprechende, ärztliche Hülfe zu verschaffen. Rec. findet sich aus mehreren Gründen veranlasst über diesen wichtigen Punkt etwas ins Detail zu gehen. Die Lehrer dieser Schulen sollen sich an reine Naturbeobachtung und einfache Induction über die Verhältnisse des menschlichen Körpers im gesunden und kranken Zustande halten; Speculation soll hinweg fallen. Die Lehrfächer sind Anatomie, Physiologie, Pathologie, Zeichenlehre, Heilmittellehre und Pharmazie, allgemeine und besondere Therapie, Geburtshülfe, medicinische und operative Chirurgie, Diätetik, Unterricht in gerichtlichen Untersuchungen und Sectionen. Jede solche Schule soll fünf Lehrer haben, der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt, er dauert 3 Jahre; die Schüler erhalten von den Gemeinden, die sie künftig zu besorgen haben, jährlich eine Summe zum Unterhalt, die 100 Fl. nicht übersteigen darf; er erhält einen Distrikt von 3000 Seelen, er darf seine Praxis zwar ausserhalb desselben doch aber nicht ausserhalb seines Kreises oder des betreffenden General-Commissariats ausdehnen. Die Gemeinden seines Distrikts geben ihm in der Folge einen jährlichen Gehalt von 60 Gulden. Diese Landärzte machen zugleich die gerichtlichen Wundärzte, die Wundärzte des Distrikts stehen unter denselben. Vom 1 Jan. 1811 an darf keine Badergerechtigkeit anders als an einen Landarzt oder an einen Bartscherer verkauft werden; diesen kommt nur das Barbieren und Krankenwarten zu. Die vorhandenen Chirurgen bleiben im Genusse ihrer Rechte. Die bessern schon bestehenden Chirurgen können nach anderthalbjährigem auch längerem Cursum zu Landärzten erhoben werden. Rec. weiss es nicht, in wiefern dieser Plan bereits in Ausführung gebracht worden.

Ausser allem dem bestehen im Königreich Baiern auch noch zur Handhabung der Staatsarzneykunde drey Medicinal-Comitteen; zu *München, Bamberg und Trient*. Diesen ist die Prüfung der Aerzte und der Apotheker, für welche auch Bildungsinstitute errichtet werden sollen, anvertraut; auch haben sie den an sie gewiesenen Appellations-Berichten in zweyter Instanz Gutachten oder Beleuchtung über solche medicinische Vorfälle, die dergleichen verlangen, wie besonders die *Visa reperta* u. d. der Physiker abzugeben. Sie bestehen aus einem Vorstande, aus Räten und nach Umständen aus, nicht in Besoldung stehenden, Assessoren.

Rec. wird hievon Gelegenheit nehmen, die hier angeführte vortreffliche Organisation des Baierschen Medicinalwesens nach ihren einzelnen Punkten um so mehr zu beleuchten, da der Verf. zufolge der in dieser Schrift mitgetheilten Verhandlungen un-

läugbar auf die Individualität dieser Verfassung, mittelbar oder unmittelbar, mehr oder weniger Einfluss gehabt hat:

Von unverkennbarem Nutzen ist es, dass hier nur Sachverständige das letzte Referat zu machen haben. Es ist nicht zu läugnen, dass diese wichtige Parthie eben durch die Direction von Layen, unter der sie ausser den Zeiten *Van Swieten's* in *Wien*, fast allenthalben stand, in Deutschland verhältnissmässig zu den übrigen Regierungszweigen so sehr in Verfall gekommen. Das Ansehen des Chefs des Medicinalwesens hat allein noch in frühern Zeiten in *Berlin* etwas beygetragen, dass dieses dort weniger als anderwärts der Fall war. Allein sollte es möglich seyn, dass diese wichtigen Centralgeschäfte, wo die Principien der Handhabung des Ganzen fortzusetzen sind, ohne Constitution einer eigenen Section für dieselben, gehörig und mit dem erwünschten Erfolge bearbeitet und durchgesetzt werden können! Rec. muss mit voller Ueberzeugung um so mehr im vorliegenden Falle daran zweifeln, da hier nur zwey Techniker an der Spitze stehen und mithin es durchaus an dem dritten fehlt, der bey entgegen gesetzten Meinungen den Ausschlag gibt. Die Sache scheint unter diesen Umständen sich darauf einzuschränken, dass jeder dieser beyden Männer innerhalb der Sphäre seines Referats den Unfehlbaren spielt, und dies dürfte doch wohl nicht rathsam seyn! Dass diese Männer in der Policey - Abtheilung Sitz und Stimme haben, ist freylich sehr nothwendig, wäre es auch nur für die Woche einmal! dieses springt in die Augen; steht aber in keinem Widerspruche, ja nicht einmal in einer Schwierigkeit damit, dass in besondern Medicinalsessionen die Geschäfte mit den Regierungen oder Generalkreis-Commissariaten, wie diese Behörden in Baiern heissen, abgethan werden; sobald besonders die Unterschrift eines höchsten Chefs die Verfügungen der Medicinalsection mit der erforderlichen Autorität in Behuf der Provinzialbehörden corroborirt, ohne welches freylich ihr Eingreifen ins Ganze in Kurzem bald expiriren würde.

Auch verlangt das mannichfache Detail, welches hier vorkommt, schon darum ein eigenes Collegium, damit nicht falls das Medicinale nur bey der allgemeinen Policey abgethan werden sollte, die Arbeiten der Centralpolicey durch die Medicinalgeschäfte zu sehr gestört und aufgehalten werden, wodurch so gern der Medicinalvortrag als minder wichtig und zu weitschweifig, gleichsam unter den Zugaben mehr schnell beseitigt als unter reiflicher Ueberlegung, abgethan wird. Ein gerechter Vorwurf, den so mancher Vorstand auf sich ladet, der jeden Pass, jede Hausirerangelegenheit seiner Aufmerksamkeit mehr würdig hält; als die Sache

einer Hebamme, wodurch wöchentlich Mütter und Kinder gefährdet werden!

Auf der andern Seite ist aber bey der Constitution eines eigenen Bureaus sorgfältig zu vermeiden, dass dieses sich nie ins Medicinaldetail der Provinzen, ausser dem Falle der Controlle dieses Gegenstandes, menge. Geschieht dieses, will es allenthalben die Hand im Spiele haben, sollen die Provincialbehörden nur als seine Organe gelten: so steht es um das Ganze gewiss schlecht. Das *nimiis intentus* rächt sich auch hier wie allenthalben. Dem Centralbureau kommt schon der Einheit wegen die Fortsetzung der Generalien und die Controlle der Unterbehörden zu. Je gebildeter in allen Provinzen die Medicinalbehörden in unsern Tagen sind, desto mehr muss man ihnen auch anvertrauen; nur bedürfen sie, wie jede andere Behörde, der Aufsicht, ob sie auch leisten, was sie sollen und können. Nach S. 206. scheint es nun, dass in Baiern die Medicinalreferenten bey dem Ministerium des Innern zwar ein eignes Bureau bilden; dass dieses aber mit der Policey-Section in keiner Geschäftsverbindung stehe; welches Rec. in sofern nicht billigen kann, als dieses Bureau immer nicht den Sectionen gleich gestellt ist; und selbst auf diesen Fall würde wenigstens ein Mitglied des letzteren zum mindesten einmal in der Woche den Sitzungen der allgemeinen Policeysection beyzuwohnen haben, um die Dispositionen seiner Behörde und was dahin gehört, vorzutragen. Seitdem das gelbe Fieber und die Viehpest uns so nachdrücklich an die Wichtigkeit der Staatsarzneykunde errinert, kann man wohl an der unbedingten Nothwendigkeit dessen, was Rec. hier verlangt, nicht zweifeln.

Die Centralpoliceybehörde ist für das oberste Medicinalbureau gleichsam das Plenum, das letztere muss seine Sitzungen, aber andre auch ausser jenem Plenum zu halten haben; ihm müssen die Provinzialbehörden Folge leisten und mithin bedarf es der ganzen Autorität der Centralpoliceybehörde, folglich eines hohen gebietenden Chefs. Hieraus er giebt es sich wie gut es ist, wenn in *Berlin* ein *Dohna*, ein Sack die Verfügungen des Medicinalbureaus mit seiner Unterschrift sanctionirt.

Die Klage, dass die Medicinalräthe, die im Generalkreiscommissariat Sitz und Stimme haben, und deren es in einigen Departements zwey giebt, in Baiern so geringen Gehalt ziehen, scheint eine Folge der allzu kleinen Verwaltungsbezirke (von 200.000 Seelen) zu seyn; der Arbeiten sind freylich dann weniger als wenn ein solcher Amtssprengel eine halbe Million Menschen, und auch wohl viel mehr, wie im Preussischen umfasst: allein desto weniger kann auch dann die Praktik, etwas mehr als Nebensache seyn.

Auch hat ein solcher Chef eines so kleinen Departements Niemanden zur Seite, der ihm in den mannigfachen Zweigen seines Wirkungskreises mit Gutachten unterstützt. Und doch kann man von ihm unmöglich fordern, dass er hinreichende Einsichten sowohl in den Epidemien als Epizootien, in der Geburtshülfe, wie in der Chirurgie, in der Chemie, Botanik u. s. w. besitze. Sich deshalb nach München zu wenden, dürfte in vielen Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, nicht thunlich seyn. Der Comités sind nur drey, diese könnten höchstens dem General-Commissariat ihres Sprengels einen solchen Beystand leisten. Es scheint daher in dieser Beziehung die Preussische neue Verfassung, wo die Regierungsdepartements mehr als noch einmal so gross sind und mithin es zulassen, dass jeder Regierung eine technische Medicinalcommission zur Hand gegeben werde, einen Vorzug zu verdienen. Im Preussischen hat diese technische Behörde zugleich die Examina und vielleicht auch die Criminalgutachten, beydes unter dem Vorsitz des Regierungs- und Medicinalraths des Departements zu besorgen, wodurch jene Comités hinwegfallen können. Wie nöthig dem Medicinalrathe eines solchen Departements eine technische Behörde ist, springt in die Augen. Bey einem solchen Manne reichen oberflächliche Kenntnisse nicht zu, er ist es vielmehr, der dem Nachtheil, der aus der Oberflächlichkeit der niederen Medicinalpersonen entspringen könnte, zu begegnen hat. Ihm kommt es zu, in jeder herrschenden Krankheit sowohl bey Menschen als bey Thieren unter der Autorität der höchsten Landesbehörde die beste Behandlung nebst den tauglichsten Vorbeugungsmaximen an die Hand zu geben. Die Behörden sind angewiesen, durch ihr Ansehen seine technischen Vorschriften geltend zu machen. Wie sehr oft muss er daher eines guten Beyraths seiner Collegen bedürfen! daher eine solche Berathung mittelst eines technischen Collegii demselben eine sehr erspriessliche Sache seyn muss.

Die brillianteste Parthie der Baierschen neuen Medicinaleinrichtungen ist, ohne Widerrede, das Etablissement von mehreren Schulen, wo die jungen Chirurgen auf eine praktische Art und zwar kostenfrey zur innern Praxis ausgebildet werden. Wie viel Unglück wird dadurch verhütet werden! Nicht dem Wundarzt, sondern dem eigentlichen Bartscheerer soll künftig in Bayern der Scheerbeutel anheim fallen. *Semper honos, nomenque tuum laudesque manebunt* muss man dem grossen Manne zurufen, der dieses durchsetzt. Es ist eine Schande unserer Zeit, dass dieses noch irgendwo geduldet wird. Man belege die Bartscheerer mit einer Taxe, die sich in der Stelle der Chirurgen künftig etabliren werden und man decke dadurch die Hypothek mittelst richtig bezahlter Interessen. Ungern reisst

sich Rec. hier los, um noch einige andere wichtige Punkte in Anregung zu bringen.

Statistik, Medicinalpoliccy und gerichtliche Medicin im engern Sinne, sind die drey Haupttheile, in welche der Verf. das Geschäft des Staatsarztes zerfallen lässt. Ueber die zweyte und dritte Abtheilung ist nichts zu sagen, die erste schreitet, wie es sich von selbst versteht, hier nur in sofern ein, als — von Geburt, Tod, Schutzpockenimpfung die Rede ist. Rec. kennt zu genau das Gute, welches wir der medicinischen Arithmetik, besonders seit *Mirabeaus* Zeiten, zu verdanken haben, als dass er missbilligen könnte, dass die Physiker dazu gebraucht werden, hierüber Data einzuziehen, demungeachtet nimmt er keinen Anstand zu behaupten, dass gerade hier der Verf. mit seinen Anordnungen am meisten gescheitert ist. Der Himmel bewahre jeden Staat vor der unseligen Idee des Verf. vom Physikus nicht nur jede Witterungsveränderung, sondern jeden Venerischen, jeden Kranken, Todten, Gebornen, ja sogar jeden Todesfall unter 10 Rubriken wissen zu wollen! — Dadurch wird er zur Schreibmaschine, er kann nicht mehr zu seiner Belehrung etwas lesen und noch weniger zum Vortheil seines Sprengels handeln. Die erste Weisheitsregel ist, unnöthige Schreibereyen zu vermeiden. Diese Tabellen sind durchaus desto lügenhafter, je häufiger sie sind. Man kann so etwas auch nur dort verlangen, wo ein Physiker 400 Thlr. Fixum hat; an jedem andern Orte wäre es lächerlich, auf einen solchen Gedanken nur zu verfallen. Aber Welch eine unerträgliche Last ist so etwas erst für den praktischen Arzt, für den Wundarzt. Mancher entzieht sich der Impfung, der Behandlung des Venerischen, schon darum, um nicht erst eine Tabelle einreichen zu dürfen, und deren gibt es noch mehrere, die lieber ein Dutzend gratis impfen, einem Armen den Schanker umsonst curiren, als sich niedersetzen, eine Tabelle anzufertigen. Gemeinhin sind die Landwirthschaften die schlechtesten, wo man am meisten schreibt, gar bald würde man diess auch von solchen Medicinalverfassungen sagen können. Und — cui bono! hat nicht der Medicinalrath was Besseres zu thun, als diese Lügenziffern zu lesen, deshalb Controllen zu führen, Monitoria zu erlassen? Gerade so verhält es sich in dieser Hinsicht, um die Medicinal-Centralbehörde! Wenig und wahr schreiben, desto mehr aber Gutes wirken, ist eine goldene Regel. Wer soll die Materialien zu den Witterungstabellen einsammeln, wenn der Physikus zum Kranken oder auch in Amtsangelegenheiten verreiset ist? Soll er der vielen Tabellen-Termine wegen die nöthigen Reisen unterlassen? — *Nequid nimis!*

Mit Recht klagt der Verf., dass es unter den Aerzten so wenige gibt, die mit den Amtsformalitäten, mit der Amtroutine sich zu familiarisiren verstehen; er verlangt daher, dass jeder Physikus-

Candidat bey einem Physiker ein Jahr gearbeitet habe. Das kann man freylich dort fordern, wo ein Physikat etwas bedeutendes einträgt; wenn aber die Stadtphysikate in kleinen Städten nur mit 40 bis 50 Thalern (auch wohl noch weniger) jährlichen Gehaltes ausgestattet sind, so muss man sich freylich solcher Forderungen begeben.

Der Jurist hängt zu sehr an der Formalität, der Arzt zu wenig; ohne Form besteht nichts, aber Form ohne Materie ist im Physischen auch ein Unding. Im Hyperphysischen, z. B. in jeder Verwaltungssache, ist aber nur die Rede von der rechten Form, denn so oft auch ein Fehler gegen die Form eintritt, ist es nicht Mangel an Form, sondern nur eine unechte Form, die sich darbietet. Dieses hat immer grosse Nachtheile, aber noch grössere hat es, wenn man der Form die Materie aufopfert. Niemand fühlt diess mehr, als der Arzt in seinem Geschäftsgange, weil Niemand mehr, wie er, mit der Gefahr im Verzuge zu kämpfen hat; die langweilende Formalität des Juristen drückt ihn daher mehr, als jeden andern, aus diesem Grunde sind ihm die Umwege der Form so sehr verhasst. Was Wunder, wenn er sich in der Folge so schwer in die Amtsformalitäten finden kann! Der Verf. hat daher Recht, wenn er den jungen Arzt frühzeitig für die Formen der Verwaltung, wenn er Staatsarzt werden soll, gebildet wissen will; man muss ihn aber auch warnen, dass er darüber nicht die Sache selbst vergisst; man muss ihn immer erinnern, dass selbst die formreichste Regierung die elendeste ist, sonst dürfte er die leere Formalität auch in die Praktik übertragen wollen, und wehe dann seinen Kranken!

### PHILOSOPHIE DES RECHTS.

*Johann Christian Friedrich Meister,*  
b. R. D., Kön. Pr. Criminalr., Prof. d. R. zu Frankf. a. d. O. etc.  
*Ueber den Eid nach reinen Vernunftbegriffen.*  
Eine von den hohen Curatoren des Stolpeschen Legats auf der weltberühmten Universität Leyden gekrönte Preisschrift, nach dem latein. Originale in freyer deutscher Bearbeitung für das liebe deutsche Vaterland. Leipzig u. Züllichau b. Darnmann 1810.  
110 S. 4.

Die Curatoren des Stolpeschen Legats hatten, indem sie eine neue philosophische Untersuchung der Natur des Eides forderten, einen zwar schon viel bearbeiteten, aber nur zu oft, und gerade noch in der neuesten Zeit verkannten, dabey höchst wichtigen und gemeinnützigen Gegenstand gewählt, und sich dadurch ein wahres Verdienst erworben. Betrachtet man die Anwendung des Eides im täglichen Leben, so kann man es sich nicht verhehlen, dass er auf der einen Seite die heiligsten Bande der bürgerlichen Gesell-

schaft befestigen, die wichtigsten Rechte sichern, Wohl und Wehe ganzer Familien entscheiden soll, — während man ihn auf der andern Seite mit einem Leichtsinne zuerkennt, und mit einer Frivolität bey der Ableistung behandelt, als wollte man jenen wichtigen Zwecken geradezu entgegenarbeiten, und den Eid nach und nach zu einem charakterlosen Lippengeplärre herabwürdigen.

Dass der Verf., ein Mann von so hellem, vorurtheilsfreyem, als edlem, religiösen Sinne, von eben so viel Gelehrsamkeit als praktischem Scharfblick, sich der Bearbeitung dieser Preisfrage unterzogen hat, ist doppelt erfreulich: denn nur unter diesen Voraussetzungen kann über einen solchen Gegenstand mit Würde gesprochen werden, wie dieses ja selbst die Aeusserungen eines Kant beweisen, dem es doch nur an der letzten der genannten Eigenschaften fehlte. Was würden unsre neuesten Mystiker und Naturphilosophen den Herren Curatoren für Neuigkeiten erzählt haben! Unser Verf. hat durch seine einfache, wahrheitsvolle und folgenreiche Darstellung den Preis gewonnen — und fast scheint es, als sollten wichtige Fragen im Auslande nur noch aufgeworfen werden, damit deutscher Fleiss und Scharfsinn sich bemühe und Kronen erringe.

*Was lehren und bestimmen Vernunft und Philosophie über den Eid?* dieses war die Hauptfrage; allein die Prüfung der Einwürfe neuerer Philosophen, es sey der Eid kein kräftiges Mittel zu Behauptung der Worttreue, er beruhe auf Aberglauben, vertrage sich nicht mit würdigen Begriffen von der Gottheit und stehe in gleichem Widerspruche mit dem Begriffe von menschlicher Freyheit und mit den Grundzwecken des geselligen Lebens — die Prüfung dieser Einwürfe, welche zugleich verlangt wurde, musste zu einer Uebersicht der Literatur des Eides und der Geschichte desselben bey den Alten führen, wenn auch beydes nicht schon an sich Erfordernisse jeder gründlichen Behandlung eines Gegenstandes dieser Art wären.

Im crsten Capitel zeigt der Verf., dass der gemeine Begriff vom Eide höchst unphilosophisch und unhaltbar sey. Die Anrufung Gottes zum Zengen, wofür man den Eid genommen hat, enthält offenbar einen dem Wesen der Gottheit widersprechenden Begriff, da diese weder aufgefordert zu werden braucht, damit was geschieht, ihr nicht entschlüpfe, noch ein Zeugniß je abgelegt hat, oder ablegen wird. Der Ausdruck könnte also höchstens bildlich genommen werden, passt aber dann nicht in eine Definition. Noch unwürdiger, und, wie der Vf. mit Recht sagt, wirklich *sündhaft*, würde der Eid als Aufruf der Gottheit zur Rache gegen den Meineid seyn, eine Vorstellung, welche doch so Viele davon gehabt haben und noch haben. Der Mensch kann durch einen solchen Aufruf weder neue,

an sich im Plane der göttlichen Strafgerechtigkeit nicht begriffene Strafen veranlassen, (wie denn selbst im Staate ein Anbieten zu einer höhern z. B. der Todesstrafe in einem Falle, wo man sie nicht verwirkte, sinn- und nutzlos seyn würde,) noch die verwirkte sichern, weil er die Gottheit schlechterdings zu einem thätigern Wirken nicht bestimmen mag. Und könnte der Mensch auch beydes, so müsste sein inneres Bewusstseyn Jeden von dem frevelhaften Gedanken abhalten, die Blitze der strafenden Gottheit selbst auf sein nie ganz schuldfreyes Haupt herabzufordern; und der Staat darf eine solche das Verhältniss zwischen Mensch und Gott durchaus verrückende Idee, die, wie der Verf. zeigt, mit den Gottesurtheilen, wovon sich schon bey den Alten (z. B. Sophocel. Antig. v. 264. Brunck.) Spuren finden, zusammenhängt, nimmermehr sanctioniren.

Im zweyten Cap. bereitet der Verf. einen reinern Begriff des Eides vor. Er widerlegt zuvörderst den Hauptzweifel gegen die moralische Möglichkeit desselben, welcher von der an sich schon heiligen Pflicht der Wahrhaftigkeit und Worttreue hergenommen ist, die durch nichts heiliger und unverletzlicher werden könne. Er macht darauf aufmerksam, dass dieses nur in einer Sphäre von höherer geistiger und sittlicher Vollkommenheit, als die menschliche im Allgemeinen ist, der Fall seyn könne, dass hingegen die menschliche Schwäche sittlicher Antriebe und auf das Herz wirkender Beweggründe allerdings bedürfe. Diese können hergenommen werden theils von der Beziehung einer unsittlichen Handlungsweise, also im gegenwärtigen Falle der Lügenhaftigkeit und Wortbrüchigkeit, auf das Ganze, die man demjenigen zeigt, auf den vielleicht in leidenschaftlicher Stimmung der Bezug auf den Einzelnen keinen Eindruck macht, theils von dem Aufgebote aller andern sittlichen Triebfedern, unter welchen Furcht vor der Strafe zwar die niedrigste, aber oft die wirksamste ist.

Dem gemäss entwickelt nun der Vf. im dritten Cap., dass sowohl nach der Wolfischen als Kantischen Philosophie alle sittliche Uebel als eben so viel freventliche Störungen des göttlichen Planes mit dem Welt-Ganzen erscheinen, und zieht daraus den reinen philosophischen Begriff des Eides, welcher S. 25. so aufgestellt wird:

„Der Eid ist eine religiöse *Betheuerung*, bestehend in dem ausdrücklichen, genau bestimmten, öffentlichen und feyerlichen Bekenntnisse, dass man in eben dem Augenblicke der Aussage oder des Versprechens nicht nur überhaupt die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Worttreue in der Seele ernsthaft sich vorgestellt habe, sondern auch in ihrer unmittelbaren Beziehung auf Gott, als wesentliches Attribut göttlicher Natur und als Gebot Gottes an die Menschheit

zur Grundlegung des geselligen Lebens; folglich unter einem solchen Aufgebote aller sittlichen, aller religiösen Beweggründe, dass, wenn nach jener Ueberlegung dennoch der Wahrhaftigkeit und Worttreue entgegen gehandelt werde, der Schwörende in der höchsten sittlichen Verdorbenheit, (und) auf welche gar keine Triebfeder des Guten mehr wirken könne, durch eine Thatsache sich darstellen würde.“

So wenig wir diese Worte als Definition empfehlen möchten, so vollkommen genügen sie als Erklärung der Ideen des Vfs., und man wird gestehen müssen, dass dieser Begriff des Eides zwar wohl oft schon von edleren Menschen geahndet, (denn wie hätte sich sonst der ganze Gebrauch so lange erhalten können,) aber noch nie so klar und deutlich, mit so ächt moralischem Geiste ausgesprochen worden ist, als hier. Wir überheben uns jedes weitem Auszugs aus diesem und dem folgenden Capitel, (in welchem mögliche Zweifel aufgelöst werden,) weil diese Schrift ohnehin von Allen gelesen werden muss, die sich für den Gegenstand interessiren, — und wer hätte dafür kein Interesse? — Ueber kleine Nebendinge mit dem Verf. zu rechten, halten wir da, wo die Hauptsache so sehr befriedigt, unter seiner und auch unter unserer Würde.

Das fünfte Cap. verspricht eine Geschichte des Eides und Literärgeschichte der Lehre vom Eide, beydes jedoch nur nach den ersten Grundlinien. Hier hätte Rec. besonders in der Geschichte des Eides allerdings etwas mehr Kritik gewünscht. Denn wenn der Vf. z. B. den mosaischen Ritus des Eides, wobey sich der Schwörende verfluchte, und Gott zum Garant der Wahrheit anrief, an mehreren Stellen als barbarisch schildert, so hätte doch wohl die Verfassung des Jüdischen Staats, als einer Theokratie, berücksichtigt werden sollen; in dieser fällt offenbar das Anstössige eines solchen Gebrauchs fast ganz weg; denn wo man die Gottheit als unmittelbaren Regenten des Staats betrachtet, da kann man sie auch wohl zum Rächer der Unwahrheit bestellen. Wenn Dionys von Halicarnass dem Menenius Agrippa die Worte in den Mund legt: der Eid sey *τελευταία πιστις άπασιν άνθρωποις*, „*Ελληνσι δε και Βαρβαροις*, so beweist dieses offenbar für das hohe Alter des Eides gar nichts, da hier eigentlich Dionysius spricht, und nicht Menenius, wie schon der den damaligen Römern, besonders im Gegensatze der Griechen, fremde Ausdruck *Βαρβαροι* beweist. Und ähnliche Erinnerungen böten sich wohl auch noch sonst dar, allein wir übergehen sie, und die mit fleissiger und geistvoller Widerlegung aller, besonders neuern Einwürfe, behandelte Literärgeschichte, um noch etwas von dem wichtigen Anhang zu sagen, welcher *Vorsichtsregeln und Winke für Gesetzgebungskunde* enthält, die aus der Theorie des Verf. fliessen. Mit Recht rath er hier die grösste Klugheit an, um durch geräuschvolle Veränderungen die Volksurtheile nicht zu verstimmen,

und die Sicherheit der Eide mehr zu untergraben als zu befördern. So wie er daher vorschlägt, die Richter und Geistlichen dahin zu instruiren, dass sie in den Warnungen vor Meineid der Vorstellungsarten einer Anrufung Gottes zum Zengen und zur Rache des Meineides sich durchaus enthalten, so wenig will er die Idee göttlicher Strafe, die weder nach philosophischen noch nach positiv-religiösen Begriffen richtig verstanden, etwas Widersprechendes hat, von dem Eide ganz getrennt wissen, und wünscht nur, dass der vernahnende Richter die schwächern Gemüther, für welche diese Idee vielleicht einziges energisches Motiv ist, von gebildetern auf die sie vielleicht einen übelen Eindruck macht, wohl unterscheide. Die äussern Gebräuche und Formeln der Eidesleistungen will er, so weit sie nicht geradezu vernunftwidrig sind, ebenfalls beybehalten wissen, und zeigt, dass sich das Meiste davon auch mit reineren Ideen gar wohl vereinigen lasse. — Dagegen dringt er auf die so oft vernachlässigte oder ganz oberflächlich behandelte Warnung vor dem Meineide, als auf eine Hauptsache bey der Eidesleistung, und verlangt, dass jeder Richter, welcher einen Eid abnimmt, Philosoph genug sey, um mit Wahrheit und Sachkunde, Redner genug, um mit Deutlichkeit und Energie, Psycholog genug, um mit zweckmässiger Bestimmung des Materialen und der Form, bald in einer körnigen und gehaltvollen Anrede, bald in einer sokratischen Unterredung mit dem Schwörenden über den Eid sprechen zu können. Daher sollten sowohl Juristen als Geistliche (deren Zuziehung in wichtigen Fällen der Verf. nicht missbilligt) in Hinsicht ihrer Ansichten vom Eide sorgfältig geprüft werden. — Die gehörige Feyerlichkeit, die tiefste Stille, und die Vermeidung jeder Zwischenhandlung bey einer Eidesabnahme, wünscht der Verf. ferner in allen Gerichten beobachtet zu sehn, und jeder Praktiker weiss, wie viel in dieser Hinsicht noch zu wünschen ist. Dagegen widerräth er die Ueberladung mit Feyerlichkeiten, welche endlich doch alltäglich werden, und die Gemüther an das Sinnliche fesseln. Sparsamkeit mit Eiden, und Einschränkung des Anlasses dazu ist endlich der letzte Punct welchen der Verf. einschärft; wider den promissorischen Eid in Privatgeschäften, und die Amtseide erklärt er sich ganz, und schlägt an die Stelle des letztern den Handschlag aus sehr triftigen Gründen vor; nur den Huldigungs- und Soldateneid billigt er. — In Hinsicht der assertorischen Eide rühmt er, so viel Rec. beurtheilen kann, mit Recht, die Weisheit der preussischen Gesetze, durch welche der Reinigungseid in Straf- und peinlichen Sachen ganz abgeschafft ist. — In Civilprocessen hält er sie für unvermeidlich, und wünscht nur das schwankende juramentum de ereditate abgeschafft, und in zu unbedeutenden Fällen alle Eidesleistung durch Vergleich vermieden. — Endlich schlägt er (als *pium votum!*) einen Eid vor, durch welchen die Friedensschlüsse von den Fürsten besiegelt werden möchten!

Wir sind mit dem Verf. überzeugt, dass er durch diese Schrift für Menschheit und Menschenwohl einen höchst schätzbaren Beytrag geliefert hat, und wünschen nur, dass er seine Ideen in Hinsicht der Gesetzgebung über den Eid gelegentlich weiter ausführen, vor der Hand aber diese Schrift von aufgeklärten deutschen Regierungen benutzt werden, und in die Hände aller redlichgesinnten Obrigkeiten und Praktiker gelangen möge.

#### T A S C H E N B Ü C H E R.

1. *Almanach dramatischer Spiele* zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande von *A. von Kotzebue*. Neunter Jahrgang. Leipzig, bey Hartmann, 1811. 12. Schreibp. (1 Thlr. 16 gr.)
2. *Dramatische Spiele* von *C. Costenoble*. Ein Taschenbuch für 1811. Hamburg, in Commission bey Schmidt. Mit dem (wohlgerathenen) Portrait von *Caroline Herzfeld*. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

An Gehalt stehen die in No. 1. enthaltenen Stücke denen nicht nach, welche Hr. von K. dem Publicum in den vorherigen Jahrgängen dieses Almanachs mitgetheilt hat, eher übertrifft die gegenwärtige Sammlung manche der frühern. Kunstwerke sind freylich es nicht, aber grosse Leichtigkeit des Ausdrucks, Kenntniss und Darstellung dessen, was auf dem Theater gefällt und sich gestaltet, und Reichthum in der Erfindung rührender und komischer Stoffe wird, mit Wahrheit, dem Verf. von Niemand abgesprochen werden können. *Die Komödiantin aus Liebe* ist den Schauspielerinnen zu empfehlen, welche ihren Ruf durch Schubladenstücke zu vermehren glauben. In den *Glücklichen* kommt unter mehreren Copien, deren Urbilder nicht schwer zu erkennen sind, abermals Gottlieb Merks vor. Sollte es nicht damit genug seyn? Belustigender ist die Erscheinung des Dichters *Drachenschuss*, der sich unter andern so vernehmen lässt:

In tiefer Geisterwelt, in jenen Dunkeln  
wo die Genie's den hohen Wirrwarr stehen,  
da will es flüstern, ja da will es munkeln,  
es werden sich die brennenden Karfunkeln  
mit silberweissen Lilien vermählen.  
Madonna selbst will den Epopten wählen  
um von Apollo's zuckerreichen Runkeln  
die Schaale der Gemeinheit abzuschälen.

No. 2. Im Aeussern dem vorigen gleich, auch jedes Stück mit einem colorirten Kupferchen geziert, aber an Werth tief unter jenem. Der Spass missrät dem Verf. durchaus, und das Ernsthafte erregt bey ihm die höchste Langeweile. Der Bericht über das Hamburgische Stadttheater in Illands neuestem Theaterkalender nennt Hrn. C. einen vorzüglichem komischen Schauspieler: warum beschränkt er sich nicht auf dieses glänzende Talent, und wagt sich in ein Gebiet, worin er schwerlich je festen Fuss fassen wird?

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

6. Stück, den 14. Januar 1811.

CRIMINALRECHT.

Revision des Begriffs und der Eintheilungen des *Dolus*, von Gönner. Landshut, bey Krüll, 1810. 46 S. 8.

In dem im Jahr 1803 für die österreichischen Staaten publicirten Strafcodex, befindet sich eine den *dolus* bey Verbrechen betreffende Stelle, nach welcher böser Vorsatz nicht nur alsdann anzunehmen ist, wenn vor oder bey der Unternehmung oder Unterlassung, das Uebel, welches mit dem Verbrechen verbunden ist, geradezu bedacht und beschlossen, sondern auch, wenn aus einer bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Uebel, welches dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt, oder doch leicht erfolgen kann. Diese Stelle, welche den Verf., seiner Aeusserung nach, vom ersten Augenblick an zur Verwunderung hinriss, und welche er für ein unübertreffliches Produkt des tiefsten und scharfsinnigsten Denkers erklärt, die mehr leistet, als mühsame doctrinelle Untersuchungen bisher zu leisten vermögten, hat die gegenwärtige Revision des Begriffs und der Eintheilungen des *dolus* erzeugt, welche nach der Absicht des Verf. zugleich als ein Commentar über jene Stelle des österreichischen Straf-Codex zu betrachten ist.

Man wird schon nach diesem Eingang von selbst darauf geführt, dass das Resultat dieser Revision kein anderes, als Vertheidigung der *Nettelblattschen* Theorie vom *dolus*, mit Verwerfung aller dawider gemachten Erinnerungen: zugleich der von den neueren Criminalisten in dieser Materie gewagten Versuche, seyn könne. So ist es auch wirklich. Der Verf. hat nur an der *Nettelblattschen* Theorie anzusetzen, dass *Nettelblatt* in dem Wissen des möglichen Erfolgs allein das Wesen des *dolus indirectus* gesetzt habe. Darauf, meynt der Verf., komme es vor dem äussern Forum nicht an; sondern es genüge, wenn der Thäter

Erster Theil.

den Erfolg nur voraussehen konnte und musste. arg. L. 223. D. de Verb. Signif. Auch, meynt er, müsse die *Nettelblattsche* Theorie noch folgendergestalt genauer bestimmt werden: 1) Der Verbrecher hat den entstandenen Effect geradezu gewollt, unmittelbar und ausschliessend, er wollte morden, und hat gemordet. (dol. direct. et determinatus). 2) Der Verbrecher hat von zwey möglichen Effecten einen jeden bestimmt gewollt: er wollte verwunden oder tödten, und hat getödtet. (dol. direct. alternative determinatus). 3) Der Verbrecher wollte von zwey möglichen Effecten nur einen, aber der andere konnte nach der Natur der beabsichtigten und unternommenen Handlung leicht erfolgen, also auch vom Verbrecher leicht vorausgesehen werden, er wollte mit einem tödtlichen Instrument nur verwunden und hat getödtet. (Dolus indirectus.) 4) Der Verbrecher wollte überhaupt einen rechtswidrigen Effect, ohne einen oder den andern bestimmt zu wollen, oder nicht zu wollen, aber aus seinen Mitteln hat der eingetretene Effect leicht entstehen können, er also diesen leicht vorausschen können; er wollte also weder wie bey 1. bestimmt tödten, noch wie bey 2. bestimmt verwunden oder tödten, noch wie bey 3. bestimmt nur verwunden, er wollte schaden, und hat getödtet. (Dolus indeterminatus.) Der Verf. glaubt, durch diese Eintheilung sey alles erschöpft, und dass der indirecte Dolus nicht als Culpa aufgefasst werden dürfe, - falle schon in die Begriffe. Nur sey es die Frage, ob die Legislation diese doctrinellen, aus der innern Absicht des Handelnden entnommenen Begriffe und Eintheilungen berücksichtigen dürfe; und hier, meynt er, sey einer der wichtigsten Gränzsteine, wo sich die doctrinelle Behandlung von der legislativen trenne. Denn der Gesetzgeber sey beschränkt auf die äussere Sphäre der Handlungen, was im Innern eines handelnden Subjects vorgehe, an sich unerforschlich und unergründbar dem menschlichen Auge, liege ausser seinem Kreise. Selbst auf die persönlichen Eigenschaften des handelnden Subjects dürfe er nicht weiter Rücksicht nehmen, als diese in die äussere Sphäre übertreten. Insbesondere gelte dieses

von der Absicht eines handelnden Subjects: so fern sie eine *innere* Willensbestimmung des handelnden Subjects ist, liege sie ausser dem Gesichtskreise des Legislators, der nur ihre *reale äussere* Seite ergreifen dürfe, und die *Absicht* des Handelnden nur aus seinen *Handlungen* erkennen könne, wodurch sich seine Absicht ausspreche und in das äussere Forum, das einzige des Legislators übertrete. Wolle man die Absicht als *innere Willensbestimmung* des Handelnden, von ihrer *äussern* Seite, der *Handlung*, trennen, so gebe es doch für die erstere keinen andern Erkenntniss-Grund der Wahrheit, als seine *eigene Erklärung*, auf die man aber keinen Werth legen könne. Wolle man sagen, das Geständniss der Absicht müsse mit der Handlung verglichen werden, und erhalte durch seine Uebereinstimmung mit derselben Beweiskraft, so sey damit wieder ausgesprochen, die Absicht des Verbrechens könne eigentlich nur aus *seiner Handlung* selbst erkannt werden. Der Gesetzgeber müsse daher durchaus bey der äussern Seite der Handlung stehen bleiben, und darnach, sobald einmal die Imputabilität der Handlung ausser Zweifel ist, die *Absicht*, ob nemlich die überhaupt imputable Handlung dem handelnden Subjecte als *dolos* oder *culpos* zuzurechnen sey, bestimmen. Hiernach müsse nun die Eintheilung in den bestimmten und unbestimmten Dolus für den Gesetzgeber verschwinden, weil derselbe nicht, wie die Doctrin, eine Eintheilung aus der Absicht des Handelnden entlehnen dürfe, und passe seiner zu nehmenden Rücksicht keine andere Eintheilung des Dolus, als die in den *directen* oder *unmittelbaren*, und in den *indirecten* oder *mittelbaren* an. Jener sey vorhanden, wenn der eingetretene Effect eine nothwendige Folge der unerlaubten Handlung ist: dieser hingegen, wenn der eingetretene Effect eine gewöhnliche oder doch leichte Folge der bösen That ist. — Der Verf. macht zuletzt hiervon eine Anwendung auf die österr. Criminal-Gesetzgebung und sucht zu zeigen, dass, indem sie von diesen Grundsätzen ausgehe, sie sich durch erhabene Simplicität und strenge Vernunftmässigkeit hoch vor allem auszeichne, was bisher Doctrin und Legislation hervorbrachte, und die oben gedachte Stelle des österr. Criminal-Codex daher allgemeine Bewunderung und unbedingte Aufnahme in wissenschaftlichen Werken und Gesetzbüchern verdiene.

Es ist nach dieser gedrängten Inhaltsanzeige, des einseitigen Titels ungeachtet, die vorliegende Schrift von einer zweyfachen Seite zu prüfen, nemlich in so fern es der Doctrin, und in so fern es der Legislation darin gilt. Die letztere Seite dürfte in einem Zeitalter, wo ein neues Criminal-Gesetzbuch nach dem andern hervortritt, wohl unstreitig die wichtigste seyn.

In so fern es der *Doctrin* gilt (welches hier nichts anders seyn kann, als das, aus den bisher in Deutschland geltenden Criminal-Gesetzen, durch die Inter-

pretatio gebildete peinliche Recht), hat den Rec. die vorliegende Schrift auch gar nicht befriediget. Von einer Revision einer Lehre dürfte man mit Recht wohl mehr fordern, als Vertheidigung der Theorie eines neueren Rechtslehrers, vorzüglich aus dem Grunde, weil eine neue Criminalgesetzgebung sie adoptirt haben soll, mit einem verächtlichen Seitenblick auf die von ein Paar der neuesten Criminalisten aufgestellten Theorien. Von dem Revisor einer Lehre verlangt man, dass er in die Entstehung und Ausbildung derselben eingehe, sie von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtige Zeit streng verfolge, und die Doctrin nach den gesetzlichen Quellen berichtige. Von diesen Anforderungen an einen Revisor hat aber Hr. G. keine Ahndung. Er will sogar eine Lehre des bisher geltenden Rechts nach Ideen, welche einer neuen Gesetzgebung zum Grunde liegen, berichtigt wissen. In den Schriften der ältern Criminalisten kommen so manche vernünftige und helle Gedanken über die Sache vor, welche die neueren über ihr Definiren und Eintheilen ganz aus den Augen verloren haben. Wollte Hr. G. auch diese nicht berücksichtigen (was doch seine Schuldigkeit als Revisor war), so musste er doch wenigstens auf die bedeutenden Einwürfe Rücksicht nehmen, welche der Nettelblattschen Theorie gemacht worden sind, diese scharf widerlegen und beweisen, dass Nettelblatts Theorie mit den in Deutschland gültigen Gesetzen übereinstimme. Was nun aber diese betrifft, so ist das Römische Recht, welches doch unbestritten die Grundlage des bisher gültigen peinlichen Rechts in dieser Materie ist, dem sogenannten *dolus indirectus* schnurstracks zuwider. Denn wenn dasselbe zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit strenge unterschieden wissen will, und den Satz aufstellt, dass *in causis civilibus* die *culpa lata* dem *dolus* gleichgeachtet werden müsse, so erklärt er dadurch schon stillschweigend, dass dagegen in Criminal-Fällen die strengste Unterscheidung zwischen *dolus* und *culpa* zu beobachten sey, und die röm. Criminalgesetze zusamt der C. C. bestätigen diess in allen Anwendungen. Die *L. 223. D. de V. S.* auf welche Hr. G. so viel Gewicht legt, und welche den Satz ausspricht: „*Culpa latae finis est, non intelligere id, quod omnes intelligunt,*“ bestimmt nach einer richtigen Interpretation bloss die äusserste Gränze der *Culpa lata*, woraus von selbst folgt, dass der sogenannte *dolus indirectus* in die Kategorie der *Culpa* gehört. Wer also die Theorie vom *dolus* und von der *Culpa* zum Behuf des Criminalrechts entwickeln will, muss durchaus dem sogenannten *dolus indirectus* unter der *Culpa* seinen Platz anweisen, und wenn auch noch so viele neue Gesetzgebungen ihn unter dem *Dolus* gestellt hätten.

In so fern es hier der *Legislation* gilt, hat zwar Rec. an der Schrift des Hrn. G. als solcher nichts auszusetzen, aber er kann doch den von ihm aufgestellten Grundsätzen durchaus nicht beypflichten. Zu-



vörderst muss Rec. (damit keine invidia auf die neue österr. Legislation falle.) bemerken, dass die Einbildungskraft Hrn. G. einen sehr argen Streich gespielt hat. Sie lässt ihn in dem österreichischen Strafcodex die von ihm mit übergrosser Vorliebe behandelte Nettelblattsche Theorie vom dolus indirectus erblicken, die wirklich gar nicht darin liegt, und den humanen Gesinnungen eines *Sonnenfels*, des Concupienten der in Frage stehenden Stelle, durchaus zuwider ist. Der österr. Strafcodex sagt weiter nichts, als, es soll auch böser Vorsatz angenommen werden, wenn aus einer bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden ist, woraus das Uebel, welches dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt, oder doch leicht erfolgen kann. Sehr richtig und consequent, aber wohlverstanden, wenn durch die Untersuchung nicht das Gegentheil ausgemittelt wird. Diess beweisen alle Stellen des dem Rec. vorliegenden Strafcodex, wo dieser generelle Satz zur Anwendung kommt. Der Strafcodex sagt also nicht, es soll *durchaus* in solchem Falle böser Vorsatz angenommen, und nach den Grundsätzen vom bösen Vorsatz gestraft werden. In so fern Hr. G. den Gesetzgebern die mehrgedachte Stelle des österr. Strafcodex anpreisst, wie sie eigentlich zu verstehen ist, hat er vollkommen Recht, nicht aber, in so fern er sie ihnen mit seiner Theorie zügelich empfindet, und diese darin ausgesprochen und sanctionirt erblickt.

Rec. geht nach dieser Vorerinnerung zu Hrn. G's Theorie selbst über. *Fürs erste* lehnt sich schon die Vernunft dawider auf, wenn man den sogenannten dolus indirectus als eine Gattung des dolus betrachten will. Wie kann, sagt sie uns, jemand, der einen Effect seiner Handlung wissen konnte und wissen musste, als ein diesen Effect auch wollender betrachtet werden, wenn zugleich ein anderer Effect möglich war, den er gerade wollte, und nicht den, der eingetreten ist, vielmehr diesen durchaus nicht wollte, sogar verabscheute. Eine Gesetzgebung, welche den sogenannten dolus indirectus geradehin unter den dolus stellte, und von ihm dasselbe geltend wissen wollte, was von dem dolus gilt, würde daher etwas Unvernünftiges sanctioniren. *Zweytens*. Wenn man im Strafrecht einen Unterschied zwischen dolosen und culposen Verbrechen annimmt, so gebietet schon die Consequenz, die hier mehr als irgendwo zu Hanse seyn muss, bey einer *zweydeutigen* Handlung (und solche wird ja bey dem sogenannten dolus indirectus immer vorausgesetzt,) zu untersuchen, ob der eingetretene Effect eine Folge des dolus oder der culpa war. Der Gesetzgeber kann den Fall nur so auffassen, dass er entweder dolus oder culpa, das eine oder das andere so lange annimmt, bis das Gegentheil mit Sicherheit ausgemittelt worden ist. Das Natürlichste ist, dass er im Zweifel den dolus annimmt, weil dem Verbrecher schon wegen der

Handlung selbst die praesumptio doli zur Last fallen muss. Von diesem Princip geht auch die österr. Criminal-Gesetzgebung aus. *Drittens*. Es folgt aus der Natur der Sache, dass ein Verbrecher, der eine Handlung unternahm, bey welcher er den eingetretenen Effect voraussehen musste, härter zu strafen ist, als der gewöhnliche culpose Verbrecher, aber nicht wegen eines dolus indirectus, sondern wegen des höchsten Grades der culpa, der ihm hier zur Last fällt. Der Gesetzgeber kann und muss daher auch für diesen Fall eine härtere Strafe festsetzen, als für den gewöhnlichen Fall des culposen Verbrechen, aber er darf vernünftiger Weise nie die Strafe des dolosen Verbrechen anordnen. *Viertens*. Wenn Hr. G. behauptet, der Gesetzgeber sey auf die äussere Sphäre der Handlungen beschränkt, und dürfe sich um das, was im Innern des Menschen vorging, gar nicht bekümmern, so verfällt er in Widerspruch mit sich selbst. Nimmt er doch, gleich anderen Criminalisten den Unterschied zwischen dolosen und culposen Verbrechen an, und dringt sogar auf genauere Berichtigung dieses Unterschiedes. Worans soll nun aber beurtheilt werden, ob dem Verbrechen dolus oder culpa zum Grunde liegt, wenn der Gesetzgeber sich nicht aus der äussern Sphäre der Handlungen herauswagen darf? Denn wenn er sich nicht herauswagen darf, so versteht es sich auch von selbst, dass der Richter sich nicht herauszuwagen befugt sey. Aus der blossen Handlung als solcher lässt sich doch nie beurtheilen, ob ihr dolus oder culpa zum Grunde liegt. Etwa aus den dabey concurrirenden Umständen? Gewiss auch nicht, denn diese können nur die Indicien geben. Folglich bleibt nichts übrig, als aus der Handlung selbst, den dabey concurrirenden Umständen, und der Vernehmung der Handelnden selbst zusammen, zu bestimmen, ob dem Verbrechen dolus oder culpa zum Grunde liege. Oder soll etwa für die Fälle des sogenannten dolus indirectus eine Ausnahme Statt finden, und worauf dürfte denn diese beruhen? Liesse sich eine fehlerhaftere Criminal-Gesetzgebung denken, als die, welche ausspräche, dass unter gewissen Voraussetzungen und Umständen bey der That, schlechterdings dolus des Verbrecherz angenommen werden sollte? Zu einer solchen Gesetzgebung führt aber Herr G's Theorie schnurstracks, indem er fordert, der Gesetzgeber solle die Fälle des sogenannten dolus indirectus bloss um der Thatsachen willen unter den bösen Vorsatz aufnehmen und als delicta dolosa mit Hinsicht auf den eingetretenen Erfolg bestrafen.

Nach Rec. inniger Ueberzeugung darf sich der peinliche Gesetzgeber nur nicht in die Berücksichtigung der Neigungen des Verbrechers zu dem Verbrechen, und der innern Triebfedern des Verbrechenz *zu sehr* (ganz kann er sie nicht ausschliessen) verliehen, aber er muss desto schärfer ins Auge fassen, die äussern Triebfedern, und am schärfsten, ob dem Verbrechen dolus oder culpa zum Grunde liegt. Er muss

also auch in den Fällen des sogenannten *dolus indirectus* berücksichtigen, ob der Effect durch *dolus* oder durch *culpa* herbeygeführt wurde. Diess geschieht dadurch, wenn er *dolus* oder *culpa* als Regel annimmt, so lange bis das Gegentheil durch richterliche Untersuchung ausgemittelt ist. Höchst fehlerhaft erscheint aber dem Rec. eine Gesetzgebung, welche sich auf die äussere Sphäre der Handlungen beschränken, und unbekümmert darum, ob wirklich *dolus* oder *culpa* vorhanden sey, den einen oder die andere *aus der Handlung selbst* schon ermessen, und unabänderlich bestimmen wollte.

### GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

- 1) *Von den Ursachen eines neueren Kaltsinns gegen die Philosophie auf deutschem Boden.* Ein Wort der Zeit an denkendere Freunde der Wahrheit. Von [dem, oder vom] Prof. Salat. Landshut, bey Joseph Thomann. 1810. IV und 51 S. 8.
- 2) *Von einer schöneren Hoffnung, welche der Philosophie aus dem neueren Wechsel und Sturz' [Sturze] der Systeme aufblüht.* Ein Wort u. s. w. [wie vorhin]. VIII und 64 S.

Wir fassen diese beyden Schriften in unsrer Anzeige zusammen, nicht nur, weil sie zwey an Umfang, Inhalt und Gestalt einander ganz ähnliche Erzeugnisse desselben Verf. sind, sondern auch, weil die zweyte den Faden der Untersuchung gerade da aufnimmt, wo ihn die erste fallen lässt. Beyde beziehen sich nemlich auf die neueste Geschichte der Philosophie, obwohl die erste mehr auf die nächstvergangene, die letzte mehr auf die nächstkünftige, so dass die Geschichte hier nicht bloss, wie man sie neuerdings bezeichnet hat, als eine rückwärts, sondern auch als eine vorwärts gekehrte Prophetin erscheint. Doch ist der Verf. so bescheiden, seine Prophezeiung nur als Hoffnung und Wunsch auszusprechen, auch zu gestehn, dass die Erfüllung derselben vielleicht noch in einer etwas entfernten Zukunft liegen möchte.

Nro. 1. war, laut der Vorrede dem grössern Theile nach zu einer philosophischen Rede bey einem nachher unterbliebenen Promotionsactus bestimmt. Mit Recht sagt der Verf., dass der philosophische Styl, selbst in einer solchen Rede, sich durch *Einfachheit*, *Ruhe*, und besonders durch *Bestimmtheit* und *Deutlichkeit* auszeichnen müsse, obwohl neuerlich eine gewisse Art von *Geistigkeit* oder *Kräftigkeit*, die sich durch *Einschmelzung der Poesie in die Prose* ergeben soll, auf dem Gebiet der Philosophie Ton geworden sey. Er fragt daher: „Wie lange soll jenes logisch-ästhetische Zauberspiel noch fortönen?“ Wir ant-

worten: So lange, wie alles bloss Modische auf dem Gebiet der Wissenschaften, nemlich, *bis es zum Ekel geworden ist*; und uns dünkt, dieser Ekel äussere sich schon im Publicum und sey der Hauptgrund des Kaltsinns, von dessen Ursachen der Verf. handelt. Da aber eben die, welche jenes Zauberspiel treiben, trotz der Miene, als verachteten sie das Publicum, gerade am meisten nach dem Beyfall und der Bewunderung desselben haschen — denn selbst jene Miene nehmen sie nur an, um desto stärker zu imponiren und als *ungemeine Geister* angestaut zu werden — so trägt auch hier, wie anderwärts, das Uebel den Grund der Heilung bey sich; es vernichtet sich selbst. — Der Verf. geht von der Thatsache aus, die jeder aufmerksame Beobachter des gegenwärtigen Zustandes unsrer Literatur eingestehn muss, dass die Philosophie von dem Ansehn, das sie sonst unter Deutschlands Gebildeten besass, viel verloren hat, und dass diese Gleichgültigkeit noch zunimmt. Er vergleicht hierauf den Gang der Philosophie in Deutschland mit dem der Revolution in Frankreich, wo die politischen Actionen und Reactionen auch die exaltirten Gemüther endlich zu einer gewissen Gleichgültigkeit und Passivität herabstimmten. Aber, fragt der Verf. in Hinsicht auf den gegenwärtigen Kaltsinn gegen die Philosophie, „wird wohl die *Kälte*, wenn sie den Ort jener *Hitze* einnimmt, schönere Früchte hervorbringen?“ Das zu erwarten, wäre freylich widersinnig. Denn wie der Mensch selbst weder in den heissesten noch in den kältesten Erdstrichen recht gedeiht, so fordert auch die Wissenschaft einen gewissen Grad von Wärme des geistigen Bodens, auf dem sie gedeihen soll, und schent den Gefrierpunct so sehr als den Siedpunct. Um nun zu zeigen, dass auch diese Erscheinung, die überhandnehmende Gleichgültigkeit gegen die Philosophie, auf dem gegebenen Wege der Cultur natürlich kam; reflectirt der Verf. auf den Culturgang überhaupt, und um diesen näher zu bezeichnen, wirft er zuerst „einige Blicke auf das Verhältniss des *Verstandes* zur Vernunft und hiermit zur Philosophie.“ Der Verstand soll der Vernunft und folglich auch der Philosophie dienen; diese muss also leiden und ihr Ansehn verlieren sowohl durch den Nichtgebrauch als durch den Missbrauch des Verstandes auf ihrem Gebiete; er wird aber gemissbraucht, wenn der Begriff vorherrscht oder wohl gar an die Stelle der Idee gesetzt und die Form der Philosophie, die dem Verstande angehört, für das Wesen selbst gehalten wird. Diess sind ungefähr die Hauptgedanken in diesem Abschnitte. Wir sagen ungefähr; denn leider vermischen wir hier eben jene Bestimmtheit und Deutlichkeit, welche der Verf. selbst von jedem philosophischen Vortrage fordert. Er sagt allerdings manches wahre und treffende Wort; aber er bringt das eigentliche Verhältniss des Verstandes zur Vernunft und zur Philosophie dem Leser nicht zum vollen Bewusstseyn, wenn es derselbe nicht schon anderswoher kennt. Er hätte zeigen müssen, wie der Geist sich

zuvörderst vom Anschauen und Empfinden des Gegebenen (als *Sinn*) zum Verstehen und Begreifen desselben (als *Verstand*) und von da zum Vernehmen des Höheren oder des Ursprünglichen in und durch Ideen (als *Vernunft*) erhebe, wie die Philosophie zwar auf Erkenntniss dieses Höheren oder Ursprünglichen gerichtet sey, aber dabey weder des Verstandes noch selbst des Sinnes entbehren könne, wie sie also eben so wenig Befriedigung gewähre und Achtung gewinne, wenn sie sich vom Verstande beherrschen lasse, als wenn sie sich von demselben lossage und dadurch sowohl unverständlich als unverständlich werde. Auch hätte der Verf. bemerken sollen, dass die Ausdrücke *Verstand* und *Vernunft* sowohl in einem *weiten* Sinne als *gleichgeltend*, wie in einem *engen* als *verschieden* genommen werden. Daher sagt man eben so gut der gesunde Verstand als die gesunde Vernunft, und noch gewöhnlicher die intelligible oder intellectuale Welt, als die rationale, obgleich die Verstandeswelt, wie der Verf. in einer Anmerkung richtig bemerkt, eher für die Erfahrungs- oder Sinnenwelt genommen werden könnte, als für die Vernunftwelt. Allein der Sprachgebrauch lässt sich nun einmal nicht tyrannisiren, weil er selbst ein Tyrann ist, was nicht bey allen Tyrannen der Fall seyn soll. Und so lang es uns an besondern Ausdrücken fehlt, das Denken durch Begriffe und das durch Ideen eigenthümlich zu bezeichnen, wird man auch fortfahren, Verstand und Vernunft identisch für Denkvermögen oder höheres Vorstellungs- und Erkenntnissvermögen zu brauchen und die Logik, als eine Wissenschaft von den Regeln des Denkens, bald eine Verstandes-, bald eine Vernunftlehre zu nennen. — Einen andern Fehler, den der Verf. noch in diesem Abschnitte begeht, werden wir in der Anzeige der zweyten Schrift näher zu bezeichnen Gelegenheit haben.

Nachdem der Verf. das Verhältniss des *Verstandes* zu Vernunft und Philosophie angedeutet, wirft er zweytens noch „einige Blicke auf das Verhältniss der *Phantasie* zur Vernunft und hiermit zur Philosophie,“ um zu zeigen, wie die letzte auch von Seiten der Phantasie in der neuesten Zeit gemisshandelt und dadurch in Miscredit gebracht wurde. Er rügt hierbey vorzüglich den Unfug, den die (schlechtweg sogenannte) Naturphilosophie in dieser Hinsicht trieb, indem sie selbst aus den sittlichen und religiösen Ideen ein Phantasiespiel machte und so das bessere Gefühl gegen sich empörte. Im Ganzen gilt auch von diesem Abschnitte, was vom vorigen. Gleich aus dem ersten Satze sieht man, dass der Verf. von der Phantasie keine richtige Vorstellung hatte. Er sagt nemlich: „Wie der Verstand, so schwebt auch die Phantasie zwischen der Vernunft und Sinnlichkeit [muss heissen entweder: zwischen der V. und der S., oder besser: zwischen V. und S.] in der Mitte.“ Die Phantasie gehört selbst zur Sinnlichkeit, nemlich zur innern; denn sie ist das innerlich schaffende Anschauungsver-

mögen, die productive Einbildungskraft. Schwelte sie wirklich in der Mitte zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, so würde sich nicht einsehen lassen, wie es zugeht, dass ihr Blick, wie der Verf. treffend sagt, nach einem natürlichen Zuge leichter an der materialen Seite der Welt haftet und der sinnliche Trieb sich gern an sie anschliesst, oder dass nach einem andern Ausdruck des Verf. ein grösseres Maas von Sinnlichkeit mit einer vorherrschenden Phantasie verknüpft ist. Nach unsrer Ansicht bezieht sich die *Sinnlichkeit überhaupt* sowohl auf das Theoretische (das Vorstellen und Erkennen) als auf das Praktische (das Streben und Handeln). In jener Beziehung heisst sie schlechtweg der *Sinn*, welcher anschaut und empfindet, in dieser der *Trieb*, welcher begehrt und verabscheut. Der Sinn aber ist theils *äusserer* theils *innerer*, und zu diesem gehört wieder sowohl die *wiederholende* (reproductive) als die *schöpferische* (productive) *Einbildungskraft*. Die letzte heisst vorzugsweise *Phantasie* und mit einem rein deutschen Worte *Dichtungsvermögen*. Daher erregen sich Sinn (äusserer und innerer, also auch Phantasie) und Trieb gegenseitig; und es ist leicht begreiflich, wie eine lebhaft Phantasie mit heftigen Begierden in Verbindung stehn und derjenige, der einzig der Phantasie huldigt und ihren Spielen sich ausschliessend hingibt, vom Wege des Wahren sowohl als des Guten abgelenkt werden kann. Wenn nun der Verf. ferner sagt, *das an sich Schöne trenne sich nimmer vom Vernünftigen*, so hätte diess wohl auch einer nähern Erörterung bedurft. Denn entweder versteht man unter dem an sich Schönen das Vernünftige selbst (das Wahre und Gute) — und dann sind sie Eins und dasselbe, dass von Trennung nicht einmal die Rede seyn kann — oder man nimmt an, dass das Vernünftige erst durch die Darstellung (mittelst der Phantasie) schön werde — und dann ist das Vernünftige nicht an sich schön, sondern es ist wohl möglich, dass das Vernünftige auch getrennt vom Schönen vorkomme. Uebrigens glauben wir, dass nicht bloss das unzeitige und übertriebne Einmischen der Phantasie in die Philosophie diese in Miscredit gebracht, sondern dass auch die Phantasielosigkeit mancher neuern Systeme (z. B. der trocknen scholastischen Wissenschaftslehre) Vielen das Studium der Philosophie verleidet habe. Denn da das Philosophiren ein inneres Schaffen und Verknüpfen von Ideen ist, so kann es, insonderheit wenn diese Ideen äusserlich (durch Rede oder Schrift) dargestellt werden sollen, der Phantasie keineswegs entbehren. — Aus dem Misbranche der Phantasie auf dem Gebiet der Philosophie oder aus der *Phantastik*, wie er's auch nennt, leitet der Verf. zugleich ab „die Aeusserungen des *Hochmuths*, des *wegwerfenden Stolzes*, der *Roheit* und der *Grobheit*, dergleichen bisher aus diesem Bezirke der Literatur kein deutsches Ohr vernommen hatte,“ und welche daher der Philosophie unter den Bessern und Gebildeten keine Freunde verschaffen konnten. Die letzte Bemerkung ist sehr

wahr. Indessen haben sich jene Aousserungen auch da gezeigt, wo man eben keine glänzende Phantasic antraf; sie müssen also wohl, zum Theil wenigstens, aus andern Quellen hervorgegangen seyn, die sich jeder leicht hinzudenken kann. Die vorzüglichste war unstreitig die, dass man seinen eignen Gründen nicht traute und daher durch eine recht kecke und derbe Darstellung das fehlende Gewicht zu ersetzen suchte. Wahre Ueberzeugung aber spricht sich mild und ruhig aus.

Aus demjenigen nun, wss der Verf. über das Verhältniss des Verstandes und der Phantasic zu Vernunft und Philosophie gesagt hat, zieht er am Ende das Resultat, dass es *drey Hauptursachen des neuern Kaltsinns gegen die Philosophie auf deutschem Boden* gebe, nemlich das *Wechselspiel der Mode, das beleidigte Gefühl so manches Bessern* und die *so oft getäuschte Hoffnung eines festgegründeten Systems*. Dennoch aber, sagt der Verf., geht der Philosophie aus der düstern Wolke, die sie eben verhüllt, ein neuer Hoffnungsstrahl auf. „Ja, der bessere deutsche Ernst wird siegen; selbst der höhere wissenschaftliche Panet, den unsre Cultur im Ganzen bereits erreicht hat, verbürgt uns diese schönere Aussicht.“ — Diese Behauptung, womit Nro. I. schliesst — denn die *Zugabe* von S. 41 — 51 enthält bloss einige Anmerkungen zum Texte der Schrift — macht das Thema von

Nro. 2. aus. Der Verf. stützt nemlich seine *Hoffnung einer bessern Zukunft für die Philosophie* auf zwey Umstände, auf den *wissenschaftlichen Höhepunkt, der im Ganzen der deutschen Literatur bereits erreicht ist*, und auf die *ausgezeichnete Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes*, vermöge deren er eine besondere Richtung auf das Wissenschaftliche, einen gewissen Ernst und einen höhern Grad von Beharrlichkeit in Erforschung des Wahren, so wie einen freyern Sinn für jedes Bessere, Menschliche, im Gegensatze mit einer nationalen Beschränktheit, zeigt. Daher, meynt der Verf., wird der deutsche Forschungsgeist durch den schnellen Wechsel und Sturz der Systeme als blosser Formen das Wesen der Philosophie von der Form immer mehr unterscheiden und seinen Blick hauptsächlich auf jenes richten lernen, ohne jedoch diese auszuschliessen. Um diess weiter aus einander zu setzen, wirft der Verf. wieder „einige Blicke auf das *Wesen* oder den *Geist* der Philosophie, und besonders auf das Verhältniss zwischen *Wesen* und *Form*.“ Hier begeht nun aber der Verf. eben den Fehler, auf den wir oben schon hindeuteten, obgleich dieser Fehler nicht ihm eigenthümlich, sondern gewissermaassen entlehnt ist. Wenigstens haben wir ihn auch in andern Schriften und zum Theil selbst solchen, gegen welche der Verfasser spricht, gefunden. Dieser Fehler ist eigentlich ein zweyfacher. Einmal ist der *Form* nicht das *Wesen*, sondern die *Materie*, so wie dem *Wesen* oder *Wesentlichen* nicht die *Form*, sondern das *Ausserwesentliche*, das, was unbeschadet einer Sache da — und

wegseyn kann, entgegengesetzt. Jener Gegensatz ist um so unrichtiger, da es sowohl eine *wesentliche* (mithin allgemeine und nothwendige) als auch *ausserwesentliche* (mithin besondere und zufällige) *Form* geben kann, folglich der Verf. auch das *Wesen* (d. h. das ganze Wesen) mit einem *wesentlichen Stücke* (d. h. einem Theile des Wesens) verwechselt, indem er unter dem Wesen der Philosophie eigentlich den Gehalt oder die Materie, mithin nur ein wesentliches Stück derselben versteht, weil er sonst dem Wesen nicht die Form entgegengesetzen könnte. Der Verf. und alle, die mit ihm den gleichen Fehler begehen, mögen sich doch fragen, ob sie die Philosophie als Wissenschaft ohne Form denken können. Wenn diess nun so wenig möglich ist, als man den Menschen, oder ein Thier, oder eine Pflanze ohne diese Menschen-, Thier- oder Pflanzen-Form denken kann, so ist ja offenbar, dass jede Trennung der Form einer Wissenschaft von ihrer Materie eine blosser Abstraction ist und dass Materie und Form zwey gleich wesentliche Stücke einer Wissenschaft sind, ja dass sie in ihrer gegenseitigen Durchdringung eben das Wesen, die ganze Wissenschaft ausmachen. Freylich sind die *Formen*, unter welchen die Philosophie in der Geschichte dieser Wissenschaft erscheint (z. B. die Platonische, Aristotelische, Leibnitz-Wolfsche oder Kantische, die man wohl auch *Systeme* der Philosophie nennt), nichts Wesentliches in Beziehung auf die Philosophie überhaupt; aber wer die Philosophie nur irgend bearbeiten oder darstellen will, in dessen Kopfe muss sie auch irgend eine bestimmte Gestalt annehmen; und unter den unendlich mannigfaltigen Gestalten, welche die Philosophie annehmen kann, muss die eine bald mehr, bald weniger dem Ideal entsprechen, nach dem die philosophirende Vernunft strebt. Daher darf man auch den *Geist* einer Philosophie nicht bloss in ihrer Materie suchen, sondern er spricht sich auch in der Form wesentlich aus. Diess führt uns auf den zweyten Fehler, nemlich, dass der Verf. die Form der Philosophie als *blosses Verstandesproduct* betrachtet. Die Form der Wissenschaft überhaupt ist ja nichts anders als die Idee der höchst möglichen systematischen Einheit eines vollendeten Ganzen der Erkenntnisse. Nach dieser Totalität oder Absolutheit strebt die Vernunft vermöge ihrer Natur auch in Philosophiren und folglich ist die Form der Philosophie eben so gut ein Erzeugniss der philosophirenden Vernunft, als ihre Materie; und von allen möglichen Formen kann die Vernunft nur Eine als die wahre d. h. als die wesentliche, allgemein und nothwendig gültige anerkennen, wenn auch kein philosophirendes Individuum je im Stande ist, diese Form als etwas Idealisches vollständig zu realisiren, weil sie ein Ziel ist, dem man sich nur allmählig annähern kann, ohne es in irgend einem gegebenen Zeitpunkt wirklich zu erreichen.

Ungeachtet dieser Fehler nun hat der Verf. doch auch in dieser Schrift manches Treffende gesagt, was

als ein *wahres Wort der Zeit* Beachtung verdient; nur Schade, dass sein Raisonement im Ganzen durch jene falsche Ansicht von dem Wesen und der Form der Philosophie etwas Schwankendes, Unbestimmtes und gleichsam Vages erhalten hat, so dass man nicht immer deutlich einsieht, was der Verf. eigentlich wollte. Auch die Darstellung des Verf. ist zuweilen etwas verwickelt und schleppend. Man vergleiche z. B. folgende Stelle (aus Nro. 2. S. 43.), die wir mit diplomatischer Genauigkeit abdrucken lassen, um zugleich eine andre Eigenthümlichkeit des Verf. bemerklich zu machen: „Sollte nun, im Vergleiche damit, eine Ansicht, die

1) der *Idee* zufolge auf den „Geist“ oder das „Leben“ zuvörderst sieht, wie nämlich der Geist zum „Wesen“, dem eben die Idee entspricht — oder worauf dieselbe überall, wo sie wahrhaft sich einfindet, hinweist — und mithin zum eigentlichen „Gehalte“ oder insofern zum „Stoffe“ der *Philosophie* als „Wissenschaft“, in ihrer Differenz von der *Empirie*, sich gestaltet; dann aber

2) den *Begriff*, in seiner innern Verbindung mit der „Form“, hinzunimmt, und ihm zwar nur die zweyte Stelle, nur einen sekundären Werth einräumet, aber an dieser Stelle und hiermit auch in der höhern, menschlichen Ordnung ihn als *nothwendig* setzt, so dass, wo der Geist oder das Wesen fortwährt, und folglich die ächte Kultur Statt findet, auch der Begriff oder die Form *stets reiner, stets vollkommener* etc. eintrete, ja so dass, wo die „Idee“ sich findet, der „Begriff“ *hinzukommen*, und so der entsprechendere Buchstabe oder die angemessenere Form *eintreten müsse*, wofern der Geist oder das Wesen beharren soll — —

sollte nun diese Ansicht nicht glücklicher hervorgehen, nicht tiefer sowohl als bestimmter erscheinen, ja insoweit sich darstellen wie die Wahrheit in der Mitte zwischen den beyden Extremen, jener „dogmatischen“ und jener „skeptischen“ Denkart? — Man sieht aus dieser Stelle auch, wie der Verf. auf eine Menge von Wörtern (anderwärts sind deren noch weit mehr) theils durch ausgezeichnete (grössere oder auch gesperrte) Lettern, theils durch die unter dem Namen Gänsefüsschen bekannten Anführungszeichen einen besondern Nachdruck zu legen sucht. Wo aber des Nachdrucks zu viel ist, da verschwindet er am Ende ganz. Zu den Eigenthümlichkeiten des Verf., die seinem Style ein manierirtes oder affectirtes Ansehn geben, gehört auch, dass er oft das Wörtchen *da* als Flickwort braucht (welche da, wenn da, wie da, wiefern da u. s. w.) und dass er den Comparativ so häufig anbringt, selbst da, wo der Positiv völlig hinreichend gewesen wäre. Schon die Titel beyder Schriften beweisen diess. Denn wozu die *denkenderen* Freunde der Wahrheit und die *schönere* Hoffnung? An *denkenden* Freunden und an einer *schönen* Hoffnung wär' es wohl schon genug. Auch sind die vielen Comparative im Deutschen dem Wohlklang entgegen. Wir bemerken diess nicht aus Tadelsucht, sondern um den

Verf., dessen philosophisches Talent und lebendigen Eifer für das Heil der Wissenschaft wir mit aufrichtiger Achtung anerkennen, selbst auf solche Fehler aufmerksam zu machen, die im Einzelnen zwar unbedeutend scheinen, aber im Ganzen doch den Eindruck schwächen, den der Verf. bey seinen Lesern beabsichtigt.

### GESCHICHTE UND STATISTIK.

*Der Rheinbund*, historisch und statistisch dargestellt von Karl Heinr. Ludw. Pölitx, ordentl. Prof. der Gesch. auf der Univ. Wittenberg und des akad. Seminar. Director. Leipzig, bey Hinrichs 1811. XIV. 402. S. gr. 8.

Nachdem so mannigfaltige und verschiedenartige Schriften über den Rheinbund im Allgemeinen und Besondern, und über einzelne Staaten desselben erschienen, war es in der That wünschenswerth, dass aus ihnen das Zuverlässige, Wesentliche und Brauchbare in einer getreuen Uebersicht vollständig zusammengestellt würde. Der Hr. Verf. der anzuzeigenden Schrift fühlte diess Bedürfniss besonders bey seinen Vorlesungen über das ehemalige und gegenwärtige Deutschland, und, um dazu einen Leitfaden zu haben, arbeitete er diese Schrift aus, die eben deswegen in zwey Haupttheile zerfallen, und Deutschland sowohl *vor* als *nach* der Stiftung des rheinischen Bundes darstellen musste, was der Titel selbst nicht vermuthen liess, da er sich nur auf den zweyten Theil bezieht. Sodann durfte auch aus demselben Grunde, weil es nur Leitfaden seyn sollte, die Darstellung nicht zu ausführlich werden, zumal da der Schrift eine Bogenzahl vorgeschrieben war, die schon überschritten worden ist. Mehreres musste und konnte der mündlichen Erläuterung überlassen werden, und nur die Hauptangaben und Andeutungen waren erforderlich, besonders was die Zahlen anlangt. Endlich schloss auch die *rein historisch-statistische* Bestimmung der Schrift, die publicistischen Erörterungen aus. Dass aber für den ersten Theil die vorzüglichsten frühern Schriften über deutsche Reichsgeschichte und deutsches Staatsrecht, für den zweyten, ausser den Urkunden, die bisher erschienenen bessern statist. Schriften, und auch publicistische benutzt worden sind, wird man von der Belesenheit und Genauigkeit des Hrn. Verf. ohnehin erwarten.

In einer Einleitung wird erst eine allgemeine (nicht sowohl *Uebersicht* als) *Ansicht* der Geschichte der Deutschen (der Verf. schreibt, wie bekannt, durchaus *Teutsche*) und der Behandlung derselben gegeben, und der Plan des gegenwärtigen Werks dargelegt, welches eine *Einleitung in die Geschichte und Statistik des rhein. Bundes*, und als solche zwey Hauptfragen lösen soll: 1) was war Deutschland vor Stiftung des Rhein. Bundes? 2) was ist es jetzt nach Stiftung dieses Bundes, welche beyde aber eine dritte einschlies-

sen: wie wurde Deutschland das was es ehemals war, und gegenwärtig ist. Es soll also enthalten: 1) eine gedrängte, vollständige und deutliche Uebersicht über Deutschland, in geogr. statist. publicist. und histor. Hinsicht, und, nach Angabe der Art und Weise, wie die Umbildung der alten Form in die neue bewirkt wurde, 2) die Darstellung des Rhein. B. in staatsrechtlicher und geogr. statist. Beziehung. Fast könnte es scheinen, als wenn der Verf. selbst wieder von der oben nach ihm angegebenen rein histor. statist. Bestimmung abwicke, wenn man nicht das Staatsrechtliche, in so weit es hier aufgenommen ist, als einen Theil des Statistischen ansehen wollte. Noch mehr würde manches andere, streng genommen, und insbesondere auch die allgemeinere Literatur, als eine überflüssige Zugabe angesehen werden dürfen, wenn man nicht erwägen wollte, dass ein Leitfaden für allgemeine Vorlesungen gerade diese Einrichtung forderte. Denn es folgt S. 9 — 53. eine sehr ausgebreitete Literatur der deutschen Geschichte, ihrer Quellen, Systeme, Compendien, Hilfswissenschaften und literar. Hülfsmittel u. s. w. (wo doch bey Mannert's Compendium die neueste Ausgabe fehlt, und auch noch einige speciellere Schriften sich beyfügen lassen). Der erste Theil behandelt Deutschland vor der Stiftung des R. Bundes, nicht etwa nur seit dem Lüneviller, oder Pressburger Frieden (indem der erstere nur einen precären Zustand hervorbrachte, der letztere aber in der That dem bisherigen Systeme schon den Untergang brachte), sondern wie die gesetzlich feste politische Form seit dem westphäl. Frieden bestand. Doch sind, nach einer Angabe der drey Bestandtheile des deutschen Reichs (eigentliches deutsch. Königreich, longobard. oder italien. Königreich und röm. Kaiserthum), die Hauptepochen der Geschichte angegeben. Nach einer Anzeige des Umfangs und der physischen Beschaffenheit des d. Reichs, wird die Verschiedenheit der Bewohner nach Abstammung, Sprache, Religion und Ständen angezeigt, dann zur politischen Eintheilung fortgeschritten, wobey auch das Detail sowohl der vormaligen einzelnen Reichskreise, als der nicht eingekreiseten Reichsstände angezeigt ist, und hierauf der Culturzustand des d. Reichs bemerkt, wobey S. 120 eine Uebersicht der deutschen Universitäten und andern Bildungsanstalten, die sehr lehrreich ist, mit einer allgemeinen Literatur derselben, gegeben wird. Den letzten und längsten Abschnitt nimmt S. 129 — 188 die Darstellung der ehemaligen Verfassung des deutsch. Reichs ein, wo man nur noch eine Belehrung über das Finanzwesen des d. Reichs vermissen wird. Bey der durch den westphäl. Frieden bestimmten, Garantie des d. Reichs wird die Frage nicht übergangen, ob durch den Teschner Frieden auch eine russische Garantie entstanden sey. Von S. 189 an wird der Uebergang zum zweyten Theil so gemacht: Deutschland wird erst geschildert, wie es kurz vor dem Ausbruche der franz. Revolution war, und dann seine Schicksale seit dieser Revolution erzählt, wobey die

Friedensschlüsse und der bey jedem erlittne Verlust für das d. Reich bemerkt wird; dann sind die wichtigsten Begebenheiten seit dem Pressburger Frieden bis zur Stiftung des Rhein. Bundes erwähnt. Auf demselben historischen Wege schreitet nun der zweyte Theil fort. Hier wird zuerst die Geschichte der Bundesstiftung, so weit sie öffentlich bekannt geworden ist, erwähnt, und abgesondert die staatsrechtlichen, politischen und geograph. Bestimmungen der Bundesacte und die rechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten nach derselben, angegeben. Dann geht der Verf. in der Geschichte des Bundes und aller Ereignisse, die auf denselben Bezug hatten, von seiner Publication an, fort bis zu den Resultaten des Wiener Friedens und der Aufhebung des weltlichen Rechts des Papstes. Es werden dann die wichtigsten Begebenheiten in den einzelnen Staaten des Rhein. Bundes seit dem Wiener Frieden, und vorzüglich die Ländervertauschungen und Ausgleichungen der Mitglieder desselben, so weit sie zu der Zeit, da der Verf. schrieb, erfolgt oder bekannt waren, angezeigt, und eine brauchbare Literatur des Rheinbundes beygefügt. Erst sind die staatsrechtl., dann die politischen Schriften verzeichnet. Merkwürdig ist es, dass in statist. Hinsicht nur eine einzige, in rein historischer keine einzige Schrift über den Rh. Bund erschienen ist. Den Anzeigen sind auch Angaben des Hauptinhalts und Urtheile beygesetzt, bisweilen mit Verweisung auf die gelehrten Blätter, die von ihnen gehandelt haben. Ueberhaupt aber wird S. 323 erinnert, dass ein System des Rh. Bundes bis jetzt noch zu früh komme, und darauf ein allgemeines Urtheil über die gemachten Versuche gegründet. Es folgt sodann die statistische Uebersicht über die einzelnen souveränen Staaten des Rh. Bundes in folgender Ordnung: Baiern, Württemberg, Sachsen, Westphalen, Grossherz. Frankfurt, Baden und Berg (was nunmehr wegfällt), Hessen, Würzburg, Nassau, Hohenzollern, das Gesammthaus Salm, Isenburg, Ahremberg, Fürst von Lichtenstein, Gesammthaus Sachsen Ernestin. Linie, Anhalt, Waldeck, Lippe, Reuss, Mecklenburg, Oldenburg. Endlich sind S. 396 ff. noch Resultate zusammengestellt, die sich aber zum Theil schon verändert haben, und so wie der Hr. Vf. eine Berichtigung am Schlusse beyzufügen veranlasst war, so gibt es freylich deren nunmehr noch weit mehrere. Auf einer Tabelle ist noch eine allgemeine Uebersicht der Staaten des Rheinbundes im Sept. 1810 und ihrer Regenten, Bevölkerung, Einkünfte u. s. f. gegeben, die das Auffinden der erforderlichen Notizen erleichtert. Das Mühsame der statist. Darstellung der einzelnen Staaten ist nicht zu verkennen. Wir haben nun von dem überaus fleissigen Hrn. Verf. noch im gegenwärtigen Jahre eine Geschichte der einzelnen souveränen Staaten des Rh. B. zu erwarten, wobey die von Pütter und andern begonnene Specialgeschichte der einzelnen deutschen Staaten, so weit es die vorhandenen Quellen verstaten, auf's neue versucht werden soll.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

7. Stück, den 16 Januar 1811.

## GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

*Grundzüge und Kritik der Philosophien Kant's, Fichte's und Schelling's*, zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophien und zur Verbreitung richtiger Ansichten derselben, herausgegeben von *Johann Andreas Wendel*, Dr. der Philosophie, und Professor am herzoglichen Gymnasium zu Coburg. Coburg b. Ahl 1810. VIII u. 328 S. 8.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der Philosophie, dass sie der mannichfaltigsten Formen fähig ist, und dass, wenn zu irgend einer Zeit auf ihrem Gebiet ein kräftiger Geist auftrat, der durch sein Philosophiren andre Geister mit sich fortriss, und so der Philosophie die Form seiner Individualität aufzudringen schien, sie dieses Joch über kurz oder lang abwarf und immer wieder neue Formen annahm. Der Grund davon ist, dass die Philosophie, als das freyeste wissenschaftliche Erzeugniss des menschlichen Geistes, sich Gehalt und Gestalt selbst giebt, während andre Wissenschaften durch das von aussen Gegebene in beyderley Hinsicht mehr oder weniger gefesselt sind und sich grösstentheils nur insofern umwandeln, als man in ihnen philosophirt, mithin sie selbst den Umwandlungen der Philosophie mehr oder weniger unterwirft. Eben darum hat die Geschichte keiner Wissenschaft so viele und so mannichfaltige, theils in sich selbst verschlungene, theils aus einander laufende, Systeme aufzuweisen, als die Geschichte der Philosophie, und eben daher ist es auch möglich, in dieser Geschichte von *Philosophien* zu reden, ob es gleich dem Ideale nach nur *Eine Philosophie* geben kann, wie es nur *Eine Wahrheit* giebt, weil jene eben die *Wissenschaft vom Wahren* seyn soll. Es giebt aber beynahe keine Periode in dieser Geschichte, wo der Formenwechsel auf dem Gebiete der Philosophie so schnell und — fast möchte man sagen — so gewaltsam gewesen wäre, als in den letzten drey Jahrzehenden, seitdem *Kant's Erster Band*.

Kritiken und die darauf folgenden Schriften der philosophirenden Vernunft einen ganz neuen Schwung gaben. Zwar schien es anfangs, als dürfte die Kantische Philosophie alle übrigen verdrängen; wenigstens verkündeten zahlreiche Anhänger die Alleinherrschaft derselben und den dadurch herbeyzuführenden philosophischen Frieden schon sehr laut. Allein ehe man sich versahe, traten neue Bauleute auf, die ein noch weit herrlicheres und festeres Gebäude aufzuführen versprochen. Unter diesen ragten besonders die Herren *Fichte* und *Schelling* hervor, als Männer, die theils durch eine vorzügliche Denkkraft, theils (und vielleicht noch mehr) durch den zuversichtlichen und derben Ton, womit sie ihre Philosophien als die einzig wahren der Welt verkündeten und jeder von ihnen jede andre von der seinigen abweichende zu vernichten drohte, einem grossen Theile des philosophirenden und selbst des nicht-philosophirenden Publicums imponirten und eben dadurch viel von sich reden machten, obgleich manche mit nicht minderer Denkkraft ausgestattete Männer (wie *Jacobi*, *Schulze*, *Fries*, *Köppen* u. A.) behaupteten, dass auch jene beyden Männer ihre Gebäude auf einem unsichern Grunde aufgeführt hätten. Es würde daher allerdings sehr interessant seyn, wenn jemand, ausgerüstet mit einer genauen Kenntniss der Kantischen; Fichtischen und Schellingischen Philosophien, mit einer geübten Darstellungsgabe und Beurtheilungskraft, so wie mit möglichster Unpartheylichkeit, von jenem philosophischen Triumphate ein ächtes historisch-kritisches Gemälde aufstellte. Das von uns anzudeutende Buch scheint dem Titel nach dergleichen zu versprechen, erfüllt aber dieses Versprechen nicht so, wie man es wünschen möchte.

Schon die *Zueignung*, welche die Stelle einer *Vorrede* vertritt, erregt keine recht günstige Erwartung. Der Verf. sagt darin, dass er dieselbe Ansicht der neuern Philosophie mit seinem Gönner habe, welcher glaube, „dass uns Kant, Fichte und Schelling nicht in der Erkenntniss des Wahren, sondern nur in

der *sophistischen Kunst* weiter gebracht haben.“ Ein so hartes — man möchte sagen — wegwerfendes Urtheil, noch vor der Untersuchung ausgesprochen, also noch gar nicht durch Gründe motivirt, ist nicht geeignet, den Leser eine gründliche und unparteyische Behandlung des Gegenstandes hoffen zu lassen. Und wie kann der Verf. es gleichwohl auf der folgenden Seite für nützlich erklären, „wenn sich unsre Zeitgenossen *mehr* mit den Philosophien jener Männer beschäftigten, als bisher geschehen sey“ —? Man sollte glauben, die Zeitgenossen hätten sich mit diesen Philosophien nicht nur sehr fleissig beschäftigt, sondern schon allzuviel, wenn uns jene Männer nicht in der Erkenntniss des Wahren, sondern nur in der *sophistischen Kunst* weiter gebracht haben. Wenn aber der Verf. die Beschäftigung mit diesen Philosophien aus folgendem Grunde für nützlich erklärt: „Philosophie ist nun einmal ein nothwendiges Studium für jeden, der sich dem Gelehrtenstande widmet“ — so klingt das ja beynahe, als wenn er das Studium der Philosophie überhaupt für ein nothwendiges Uebel erklärte! Dachte denn der Verf. gar nicht an den absoluten Werth, den diese Wissenschaft für jeden denkenden Kopf hat und haben muss, er mag sich dem Gelehrtenstande widmen oder nicht? Doch der Verf. sagt sogar am Ende seiner Schrift (S. 323): „Ich bin überhaupt sehr geneigt, die Philosophie *nur für eine Krankheit des menschlichen Geistes* zu erklären; denn der gesunde Mensch fühlt sich nur zum Handeln und zur Poesie berufen.“ Wir wollen nicht sagen, dass sonach der Geist des Verfs. auch kränkeln müsste, weil er selbst philosophirt, sondern ihn nur daran erinnern, dass von jeher sehr gesunde Menschen und sehr thätige Männer, wie Pythagoras und Sokrates, Cicero und Antonin, Friedrich und Dalberg, mit Philosophie sich sehr eifrig beschäftigten, und dass er mit jener Behauptung im Grunde auch alle wissenschaftlichen Untersuchungen der Philologen und Historiker, der Physiker und Mathematiker, der Juristen und Theologen für Aeusserungen geistiger Krankheit erklärt, was doch gewiss seine Absicht nicht war.

Die Schwierigkeiten einer genauen Darstellung und gründlichen Prüfung der drey genannten Philosophien hat der Verf. gefühlt und zum Theil selbst in der zueignenden Vorrede bemerkt. Aber eine Hauptschwierigkeit scheint er nicht genug erwogen zu haben, nämlich die, dass eigentlich nur die Kantische Philosophie sich als ein abgeschlossnes Ganze übersehen lässt, nicht aber die Fichtische und Schellingsche. Denn beyde sind noch immer selbst im Geiste der Urheber in ihrer Entwicklung und Fortbildung begriffen, und es lässt sich gar nicht im voraus bestimmen, was sie noch dadurch für eine Gestalt annehmen werden. Hr. Prof. Fichte, der bekanntlich anfangs Kantianer war, und nur auf dem von Kant eingeschlagenen Wege weiter fortgehn wollte, sich aber späterhin ganz vom Kantianismus lossagte, und dann ein eignes System

bald im populären bald im scientificen Gewande mit immer neuen Modificationen aufstellte, neigt sich jetzt sogar zur Schellingschen Philosophie hin, nähert sich ihr wenigstens in manchem wesentlichen Punkte. Wohin diess noch führen werde, ist nicht abzusehn. Leicht möglich also, dass Hr. Fichte die vom Verf. als Fichtisch dargestellte Philosophie nicht mehr als die seine anerkenne, wie denn die Darstellung des Verfs. mit derjenigen, welche Hr. Fichte selbst in seiner neuesten zugleich mit dieser erschienenen Schrift (*Die Wissenschaftslehre in ihrem allgemeinen Umriss*) gegeben hat, keineswegs zusammenstimmt. Denn hier wird nicht mehr vom Ich, das sich selbst setzt und ein Nicht-Ich sich entgegensetzt, ausgegangen, sondern von einem absoluten Seyn, welches Gott genannt wird, und von einer Aeusserung dieses Seyns, welche ein Schema Gottes heisst, und als ein Seyn Gottes ausser seinem Seyn, als eine Aeusserung Gottes, in der er ganz sey, wie er ist, und doch in ihm selbst auch ganz bleibe, wie er ist, erklärt wird. Man sieht also, dass Hr. Fichte, in dessen ehemaligem Systeme Gott als moralische Weltordnung das letzte Resultat der Philosophie war, jetzt den Schellingschen Gott (das Absolute, das mit der Welt identisch, und von dem diese nur die Selbstoffenbarung ist), an die Spitze seiner Philosophie als Princip stellt, mithin dem Principe nach seine Philosophie schon in die Schellingsche aufgelöst ist, so sehr er auch von dieser in andern Punkten divergirt und sie sogar heftig bestreitet. Diese aber, die anfangs gänzlich im Fichtischen Gleise ging, selbst damals noch, als sie unter dem Titel eines *Systems des transcendentalen Idealismus* auftrat, und von der *Transcendentalphilosophie* die *Naturphilosophie* unterschied, hat nicht nur nachher eine ganz andre Bahn betreten, sondern sich auch in ihrer neuern Form, wo sie *als blosser Naturphilosophie* erscheint, bis jetzt noch gar nicht in einem systematisch vollendeten Werke ausgesprochen. Vielmehr scheint Herr Prof. Schelling jetzt einen Gefallen daran zu finden, seine Philosophie immer nur in kleinen Bruchstücken, und auch diese in einer noch ziemlich rohen Gestalt, dem Publicum mitzutheilen. (S. die Vorrede zu der Schrift: *Philosophie und Religion*.) Daher gesteht auch Hr. Wendel in Ansehung der Naturphilosophie, dass er genöthigt gewesen sey, dieselbe fast aus hundert verschiedenartigen Stücken zusammen zu tragen, weshalb er sich nicht bloss an die Schriften des Meisters, sondern auch an die der Gesellen gehalten habe, um die Naturphilosophie vollständig darzustellen. Wer aber weiss, wie sehr nicht nur diese von der Lehre ihres Meisters abgewichen sind — weshalb Hr. Schelling schon öffentlich über Entstellungen seiner Philosophie durch unechte Schüler geklagt hat — sondern wie verschieden auch die Erklärungen des Meisters selbst über dieselben Probleme in verschiedenen Schriften und Aufsätzen lauten, der wird sich leicht überzeugen, dass der Verf. auf jene Art schwerlich eine ganz treue Darstellung der Naturphilosophie geben konnte, ob-



wohl die Schuld davon weniger auf ihn, als auf diese Philosophie und deren Urheber selbst, fällt.

In der *Einleitung* (S. 1—3) schickt der Verf. einige allgemeine Betrachtungen über die Erforschung des Wahren in der Philosophie voraus. Aber auch hier kommen manche sonderbare Aeußerungen vor. Nach S. 1 haben diejenigen, welche die Frage aufwarfen, ob an unsrer Existenz etwas Wahres sey, diess „aus Ueppigkeit“ gethan; und von der Frage nach der Existenz der Welt sagt er ebendasselbst: „Nur das überkluge Naturkind, der Philosoph, wirft diese Frage auf, weil er den ehrlich Antwortenden durch einige Sophistereyen in Verlegenheit zu setzen weiss; er macht nämlich den Unterschied zwischen unmittelbarer Ueberzeugung (wie es die von unsrer Existenz ist), und zwischen mittelbarer (wie die von einer Welt), und will letztere gar nicht oder nicht so viel als die erstere gelten lassen.“ — Wir wissen nicht, was der Verf. mit jener Ueppigkeit sagen wolle und warum er den Philosophen ein überkluges Naturkind nenne. Dass er aber den Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Ueberzeugung zu den Sophistereyen rechnet, womit der Philosoph ehrliche Leute in Verlegenheit zu setzen suche; dass er nicht weiss oder nicht bedenkt, wie jene die allgemeine und nothwendige Grundlage von dieser sey, und eben darum mehr als diese gelte; dass er endlich meynt, alle Philosophen hielten die Ueberzeugung vom eignen Seyn für unmittelbar, und die vom Seyn der Welt für mittelbar: diess alles scheint zu beweisen, dass der Verf. mit den echten Principien der Philosophie und der philosophischen Kunst, so wie mit den That- sachen der Geschichte der Philosophie, noch nicht völlig vertraut war, obgleich seine Schrift im Ganzen von Talent und Kenntnissen zeugt. Ferner sagt er S. 2 vom Glauben an Gott und Unsterblichkeit: „Die nachdenksamen Köpfe verlangen wenigstens eine Ueberzeugung durch den Verstand und für den Verstand.“ Diese nachdenksamen Köpfe müssen wenigstens sehr wundersame Köpfe seyn. Denn durch und für den Verstand (im strengen Sinne des Worts) hat sich wohl noch kein echter Philosoph von demjenigen überzeugen wollen, was jenseit aller Begriffe des Verstandes liegt. Doch vielleicht nahm der Verf. das Wort Verstand nicht in so strenger Bedeutung. „Aber gesetzt auch“ — fährt er S. 3 fort — „man glaubt an Gott und Unsterblichkeit, soll man auch an moralische Freyheit und an Gespenster glauben? Ein Lächeln kommt hier eher zum Vorschein, als eine ernsthafte Antwort; aber man kann es bald zurückweisen.“ Wohl kommt hier ein Lächeln zum Vorschein, aber bloss über den Philosophen, der den Gespensterglauben in eine solche Parallele stellen konnte. Und wenn nun der Vf. gar S. 4 den Gespensterglauben für eben so lebendig als den Glauben an Gott erklärt, und dennoch ebendasselbst sagt, man glaube *insgemein nicht so gern an Gespenster, als an Gott und Unsterblichkeit, so*

ist diess wohl keine geringere Inconsequenz, als wenn er seine Einleitung mit der Versicherung schliesst, dass die Systeme Kant's, Fichte's und Schelling's das Herrlichste mit seyn, was der menschliche Geist in der neuern Zeit erdacht habe, nachdem er in der Zueignung behauptet hatte, dass eben diese Systeme nicht in der Erkenntniss des Wahren, sondern nur in der sophistischen Kunst weiter gebracht haben. Oder ist der menschliche Geist in der neuern Zeit so ganz unfruchtbar gewesen; dass trotz der Leerheit jener Systeme an wahrer Erkenntniss sie dennoch mit zu dessen herrlichsten Erfindungen gehören?

Die auf diese Einleitung folgende Abhandlung ist der Natur der Sache gemäss in drey Haupttheile zerfällt, deren jeder zwey Unterabtheilungen hat. Erst kommen die Grundzüge eines jeden der drey Systeme, dann die Kritik desselben, so dass Darstellung und Beurtheilung immer mit einander wechseln. Die Darstellung der Kantischen Philosophie ist aber nichts weiter, als ein dürftiger Auszug aus der Kritik der reinen Vernunft. Kant's Philosophie über Recht und Pflicht, Tugend und Religion, Natur und Kunst, Schönheit und Erhabenheit werden ganz mit Stillschweigen übergangen; unter dem nichtigen Vorwande, diese subalternen Behauptungen müssten ohnehin fallen, wenn die Unzulänglichkeit des Uebrigen gezeigt wäre. Etwas ausführlicher ist die Fichtische Philosophie, und am ausführlichsten die Schellingsche dargestellt. Aber alle diese Darstellungen haben den gemeinschaftlichen Fehler, dass der Verf. durch gar keine bestimmten Hinweisungen auf die Schriften der Urheber jener Systeme die Richtigkeit seiner Darstellungen beglaubigt. Und wie nöthig diese Hinweisungen, wenigstens bey den Hauptsätzen, waren, damit der bedachtsame Leser sogleich eine prüfende Vergleichung anstellen konnte, sieht man daraus, dass es zuweilen eben an jener Richtigkeit mangelt, z. B. S. 13, wo Kant'en die Behauptung aufgebürdet wird, der Raum sey ein blosser Verstandesbegriff, was ihm nie eingefallen ist. Auch ist es unrecht, dass der Verf. Kant's und Fichte's Philosophien so kurz abgefertigt, der Schellingschen aber weit über zwey Drittel des Ganzen gewidmet hat. Denn jene werden zusammen von S. 9 — 83, diese allein von S. 84 — 326 dargestellt und beurtheilt. Diese Unverhältnissmässigkeit in der Behandlung der Schellingschen Philosophie kommt daher, dass der Verf. theils eine gewisse Vorliebe für sie hat (welche so weit geht, dass der Verf. S. 298 das eines Philosophen eben nicht würdige Geständniss ablegt, er wolle, wenn überhaupt dogmatische Philosophie seyn soll, lieber mit Schelling irren, als mit den andern Philosophen unsrer Zeit ein wenig Wahrheit erhaschen) theils oft dieselben Behauptungen mit denselben oder andern Worten wiederholt (z. B. die Behauptungen, dass nicht jeder sich in den Aether reiner Selbstanschauung erheben könne, dass der Mensch das höchste Product, nicht bloss der Erde, sondern des ganzen Weltalls, dass in der ge-

sammten Natur lauter Leben, dass Materie und Geist eins sey, und andre dergleichen Sätze, die unzählige-mal bis zum Ekel wiederkommen) theils endlich fremd-artige Dinge einmisch (z. B. S. 250 — 264, wo *Oken's* naturphilosophische Ideen, die von den Schellingschen in so vielen wesentlichen Punkten abweichen, im Aus-zuge mitgetheilt werden).

Was die auf jede Darstellung folgende Beurthei-lung anlangt, so macht der Verf. allerdings über und gegen die dargestellten Systeme manche wahre und treffende Bemerkungen, die zwar zum Theil auch schon von Andern gemacht, zum Theil aber ihm eigen-thümlich sind. Allein seine Vorliebe für die Schel-lingsche Philosophie macht ihn zuweilen ungerecht ge-gen Kant's und Fichte's Systeme, die er S. 296 sammt allen philosophischen Sysemen vor Schelling *bleiche Ge-spenster* und *dürre Todtengerippe* nennt. Auch nennt er daselbst Hrn. Fichte einen ganz *unpoetischen So-phisten*. Wahrscheinlich war ihm noch nicht bekannt, dass dieser Philosoph unlängst auch *Verse* theils selbst gemacht, theils übersetzt hat. Da nun aber der Verf. nicht nur eine *grosse Vorliebe* für die Schellingsche Philosophie, sondern auch eine *vertrautere Bekant-schaft* mit derselben zeigt, so halten wir das, was er über und wider diese Philosophie sagt, gerade für das Wichtigste und Interessanteste im ganzen Buche, und sehen uns eben dadurch verpflichtet, davon noch eine genauere Anzeige zu machen.

Nachdem der Verf. die Schellingsche Philosophie wegen ihrer freundlichen Hinneigung zur Natur, ihres tiefen Blicks in den Zusammenhang aller Dinge, und ihrer innigen Verwandtschaft mit der Poesie gerühmt hat — wiewohl er in der letzten Hinsicht selbst gestehen muss, dass sie eben dadurch Quelle mannigfaltiger Schwärmereyen und eines haltungslosen poetischen Täu-mels auf dem Gebiet der Wissenschaften geworden ist — nachdem er ferner behauptet hat, dass Schelling alle andern Philosophen, selbst seinen Lehrer Spinoza, über-tröffen, und nicht nur die Naturwissenschaften, sondern auch Logik, Moral, Naturrecht, Aesthetik, Geschichte und selbst die positive Religion neu begründet habe — wiewohl diess freylich ohne allen Beweis gesagt ist, auch nicht mit der obigen Behauptung in der Zuei-gnung und den hernach anzuführenden Behauptungen stimmt, am wenigsten aber in Ansehung der positiven Religion vom Kenner und Freunde derselben zugege-ben werden wird, da diese, sobald sie sich zur Aner-kennung und Verehrung Eines Gottes, als Schöpfers und Regierers der Welt, erhebt, dem Pantheismus schnurstraks entgegen ist — so wirft er die Frage auf, wie die Naturphilosophie eigentlich zu beurtheilen sey? Sehr richtig antwortet er: Nicht nach Kantischen oder Fichtischen Principien, auch nicht nach dem eignen Systeme des Beurtheilers; sondern man muss sie an oder durch sich selbst messen. Diese Messung bringt es mit sich, dass man die Naturphilosophie mit der Na-

tur selbst vergleiche und zusehe, ob jene eben so selbstständig, consequent, harmonisch und systematisch, wie diese, sey, ob die intellectuale Anschauung, durch welche jene Philosophie die Natur überhaupt construi-ren will, auch in der Natur des erkennenden Subjects gegründet sey, ob endlich die Naturphilosophie mit-telest jener intellectuallen Anschauung die Natur in der That auf eine natürliche und genügende Weise erkläre. Denn Schärfe und Tiefe der Speculation allein ist kein hinreichendes Kriterium der Wahrheit, indem beydes relative Begriffe sind, und eine Philosophie scharf und tief seyn kann, ohne deswegen auf den eigentlichen Grund der Dinge gekommen zu seyn. Nach diesen Prämissen behauptet nun der Verf. 1) *dass die Natur-philosophie, wie sie sich in den Schriften des Urhe-bers sowohl als der Anhänger darstelle, keineswegs etwas Selbstständiges, Consequentes, Harmonisches und Systematisches sey*. Seitdem sich Schelling von Fichte losriss, wurde er immer unzusammenhängender in sei-nen Aeusserungen, und gab statt eines Systems nur eine Masse von Bruchstücken, die sich nicht in Har-monie bringen lassen, indem des Aenderns kein Ende ist, und ein Tag den andern durch neue Ansichten verdrängt. Und wie die Naturphilosophie bey dem Mei-ster selbst noch nicht mit sich einig und im Klaren ist, so bestandlos ist sie auch in Hinsicht auf die Schü-ler. Nicht nur wurden ihr manche bedeutende Anhän-ger untreu und erklärten sich gegen sie, sondern wenn man das Thun und Treiben der noch festhängenden Freunde betrachtet, so sieht man, dass diese ebenfalls mit sich uneinig sind, und am Ende nichts Gewisses mehr behalten werden. Magnetismus, Elektrismus und Galvanismus, die in der Naturphilosophie eine so grosse Rolle spielen, werden von jedem anders erklärt, und selbst in der allgemeinen Theorie vom Universum sind sie sehr verschieden. Ueberhaupt ist des Phanta-sirens in dieser Philosophie kein Ende, und manche Aussprüche derselben klingen nicht besser als die Re-den der Wahnsinnigen. Es fehlt also der Naturphilo-sophie an Selbstständigkeit, Ruhe im Innern, systema-tischer Ausbildung, Gleichheit der Elemente, Bestimmtheit und Klarheit. 2) *Dass die intellectuale Anschau-ung im Grunde nichts weiter sey, als eine etwas subli-mirte Abstraction mit etwas Phantasie durcheinander gerührt*. Sie soll freylich eine eigne Gabe seyn, das zu finden, was der blosser Verstand nicht finden kann; eine geistige Wunschkruthe, die verborgnen Schätze der Weisheit zu heben. Aber es ist nur schlimm, dass sie immer erst auf die Vergangenheit und die in der-selben gemachten Erfahrungen hinblickt, ehe sie uns etwas Neues mittheilt, und, sobald sie auf das Spe-cielle kommt, nicht über die Entdeckungen der Em-pirie hinausgeht, da man doch schon auf dem bloss empirischen Standpuncte einsieht, wie sehr unsre Na-turkenntniss erweitert werden könne und in der Zu-kunft durch neue Erfahrungen auch werde. Warum anticipirt also die intellectuale Anschauung nicht we-nigstens einen Theil dieser Erfahrungen, wenn sie

mehr als jene phantastische Abstraction ist? 3) *Dass die Naturphilosophie weder eine natürliche noch eine genügende Construction der Natur, mittelst der intellectualen Anschauung gegeben habe.* Sie tritt freylich sehr imponirend auf, aber man darf sich nur nicht so gleich blenden lassen. Eine vollständige Geschichte des Geistes und der Natur, wie beyde, obwohl vermöge der absoluten Identität ursprünglich Eins, sich dennoch entzweyen, aber selbst in dieser Entzweyung ihre ursprüngliche Einheit bewahren, so dass beyde nach denselben Gesetzen sich entwickeln und die Erscheinungen der einen sich im andern durchgängig abspiegeln — eine solche Geschichte soll uns die Naturphilosophie geben. Aber wie wenig oder gar nichts der Art hat sie bisher geleistet! Sie hat nur die bisherigen Entdeckungen über die Bewegungen der Weltkörper, die Erscheinungen des Lichts und der Farben, des Magnetismus, Elektrizismus und Galvanismus, die Eigenschaften der Mineralien, der Pflanzen, der Thiere und des Menschen benützt, um daraus mit Hülfe der Phantasie ein Ganzes zusammenzusetzen, dem gerade das fehlt, was den Charakter der Natur ausmacht, strenge Nothwendigkeit. Daher eben jene Disharmonie der naturphilosophischen Erklärungen und Theorien. Der intellectuale Anschauer schafft also bloss aus denjenigen Elementen der Natur und des Geistes, welche die praktischen Analytiker gefunden haben, eine neue philosophische Composition, die, so lange sie bloss im Allgemeinen bleibt, unsern wissbegierigen Geist nicht befriedigt, wenn sie aber zum Besondern herabsteigt, entweder über die Entdeckungen der Empirie nicht hinausgeht, und folglich die schon vorhandne Naturkenntniss nicht erweitert, oder bloss Vermuthungen und Analogien einmischt, die, so schön und ingeniös sie auch klingen, doch keinen gleichartigen und festen Bau geben. „Wir sehen also offenbar“ — so fährt der Verf. wörtlich S. 312. fort — „dass die intellectuale Anschauung nichts ist, als eine *poetische Gestaltung empirischer Einsichten.* Freylich entsteht dadurch der Zauber, welcher bloss der Naturphilosophie eigen ist, der Zauber, unsre Umgebungen in einer gefälligen Form zu erblicken. Aber bey näherer Ansicht verschwindet dieser Zauber bald, und wir werden mit Betrübniß unsre vorige Unwissenheit gewahr. So glauben wir, mittelst dieser Anschauung den ewigen Grund der Welt besser erkannt zu haben, und werden endlich mit Entsetzen unsre Täuschung gewahr, sobald wir uns unsre neue Erkenntniss baar vorzählen wollen. Denn die Naturphilosophen machen Gott und heben ihn wieder auf; sie construiren das Weltall *per successionem* und sagen doch, dass Alles auf Einen Schlag entstanden sey.“ Bemerkenswerth ist auch, was der Verf. S. 314. u. 315. von der naturphilosophischen Freyheitslehre sagt: „So viel ihr uns auch von unsrer moralischen Freyheit vorschwatzt, so sehr täuscht ihr uns doch; denn der ganze Sinn eurer Lehre geht auf ein Fatum, auf eine eiserne Naturnoth-

wendigkeit. Wir sind bey euch nichts als Automaten, deren Elend nur schlecht durch die schönen Idéen, welche im Fatum spielen, aufgeputzt wird. Das ist also unsre Göttlichkeit!“ — Dass die Naturphilosophen ihren eignen Ansichten nicht recht trauen, wie der Verf. weiterhin bemerkt, weil sie ihre Gegner mehr zu lästern und lächerlich zu machen, als zu überzeugen suchen, mag wohl richtig seyn, ist aber nichts Eigenthümliches. Die Wissenschaftslehre hat diess ihrer Tochter, der Naturphilosophie, als ein mütterliches Erbtheil hinterlassen. Da ihr also dieser Fehler angeboren ist, wie der Menschheit die Erbsünde, so muss man ihr denselben nicht zu hoch anrechnen. Und wenn man den jüngsten Nachrichten aus dem Olympe trauen darf, so haben die unsterblichen Götter selbst der Grobheit Sitz und Stimme unter sich bewilligt. Mithin muss sie doch auch irgendwo auf Erden ihre Priester und Altäre haben. — Am Ende seiner Schrift handelt der Verf. auch noch von der Umschaffung der *Medicin* durch die Schellingsche Naturphilosophie. Aber trotz seiner frühern Behauptung, dass Chemie, Physik, Naturgeschichte und was sonst noch an speciellen Naturwissenschaften vorhanden sey, in jener Philosophie eine neue Begründung gefunden habe, muss er dennoch eingestehn, dass für die eigentliche *Medicin* wenig oder gar kein Gewinn daraus hervorgegangen sey. *Materia medica* und Therapie seyen in der Hauptsache noch immer dieselben. Er meynt daher S. 322., „die hochweisen Naturmediciner sollten doch lieber eine genaue Theorie aller der Abnormitäten geben, welche wir Krankheiten nennen. Sie sollten ganz genau angeben, wie Lustseuche, Wuth, Blattern, Bandwürmer, Kröpfe u. d. g. physiologisch-chemisch entstehen, wie sich Kakerlaken, Cretins u. d. g. bilden, so dass man dergleichen Abnormitäten schon voraus wüsste; sie sollten zeigen, wie der Organismus sich im Fortgange der Zeit zu diesen oder jenen Seuchen geneigt zeigt u. d. g. Das wäre doch etwas! Aber immer arbeiten sie sich in Theorien ab, die in der Praxis nicht Stich halten. Immer ergreifen sie Einseitiges. So sagen sie in ihren Theorien manches von den Thiergeschlechtern, das nur auf einige passt, auf andre nicht, und mit einer andern Species wird wieder etwas begründet, das in der vorigen Species keinen Grund hatte.“

Sollen wir nun noch unser Urtheil über das gegenwärtige Buch im Ganzen aussprechen, so können wir es zwar wegen der bereits im Einzelnen gerügten Fehler nicht für eine ganz gelungene historisch-kritische Darstellung der Kantischen, Fichtischen und Schellingschen Philosophien erklären, müssen aber doch gestehn, dass es ein nicht unwichtiger und unzu beachtender Beytrag zur Befriedigung des Bedürfnisses ist, mittelst einer solchen Darstellung den Gang, den die Philosophie überhaupt in den neuesten Zeiten auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen genommen hat,

mit einem Mal zu übersehn. Sollte indessen dieses Bedürfniss in seinem ganzen Umfange befriedigt werden, so müsste eine solche Darstellung sich nicht auf die drey so eben genannten Systeme beschränken, sondern auch dasjenige berücksichtigen, was Reinhold (sowohl in seinen frühern auf das Kantische und Fichtische, als in seinen spätern auf das Bardilische System gegründeten Schriften), Maimon (in s. Transcendentalphilos. 1790. u. s. Propädeut. zu einer neuen Theorie des Denkens 1794.), Abicht (in s. Elementarphilos. 1795. u. s. revidirenden Krit. d. speculat. Vern. 1799.), Bouterweck (in s. Apodictik 1799.) Bardili (in s. ersten Logik 1800.), Krug (in s. Organon 1801. u. s. Fundamentalphilos. 1803.), Wagner (in s. Idealphilos. 1804.), Fries (in s. Syst. d. Philos. 1804. u. s. neuen Krit. d. Vern. 1807.), nebst einigen andern Philosophen der neuesten Zeit geleistet oder versucht haben, um die Philosophie gehörig zu begründen, und ihrem letzten Ziele, der Erkenntniss des Wahren, näher zu bringen, wobey denn auch die Bestrebungen derjenigen neuern Denker nicht zu vergessen wären, die entweder skeptisch die Unmöglichkeit der Philosophie als Wissenschaft darzuthun, oder statt des Wissens das Gefühl allein auf den Thron der Philosophie zu erheben suchten. Denn es ist gewiss, dass die Fichtische sowohl als die Schellingsche Philosophie, so spröde sie auch gegen andre Philosophien thaten, und so verächtlich sie auch deren Urheber zum Theil behandelten, doch durch die gegenseitige Berührung, in welche sie mit denselben kamen, mehr oder weniger umgewandelt wurden, so wie jene Wechselwirkung auch wieder Einfluss auf die Entwicklung und Ausbildung der andern Philosophien hatte. Es lassen sich daher jene beyden philosophischen Systeme und die darin herrschenden Methoden des Philosophirens gar nicht gehörig darstellen und prüfen, ohne zugleich die übrigen gleichzeitigen Systeme und Methoden mit darzustellen und zu prüfen; und so den wechselseitigen Causalzusammenhang aller zu begreifen; damit man nicht bloss wisse, dass, sondern auch warum und wodurch jene Umwandlungen entstanden. Auch ist nur auf diese Art eine allseitige und fruchtbare Uebersicht der neuesten philosophischen Tendenzen möglich; und dann erst würde sich mit Sicherheit bestimmen lassen, ob die philosophirende Vernunft in den neuesten Zeiten es nicht in der Erkenntniss des Wahren, sondern nur in der sophistischen Kunst weiter gebracht habe. Denn wenn man diess auch dem Verf. in Ansehung der drey von ihm ausschliesslich behandelten Philosophien zugäbe, so würde hieraus doch kein richtiger Schluss auf das Allgemeine zu ziehen seyn.

### KIRCHENGESCHICHTE.

*Vorarbeiten zur Beleuchtung der bayerischen und österreichischen Kirchengeschichte überhaupt und*

*der Vor-Agilolfingischen Periode insbesondere, von Vitus Anton Winter, königl. bayer. und regensb. erzbisch. wirkl. geistl. Rathe, Professor auf der Ludw. Maxim. Univ. zu Landshut und Stadtpfarrer bey St. Jodoch allda. Erster Band. München, bey Lindauer, 1805. VIII und 395 S. 8. Zweyter Band, 1810. 282 S. 8. (ohne die Vorr.)*

Von diesem gelehrten Geschichtsforscher, der auch mit Humanität und religiösem Sinne die Begebenheiten darstellt u. würdigt, haben wir schon mehrere Schriften und namentlich zwey Bände seiner Geschichte der evangel. Lehre in Bayern im 16ten Jahrh. angezeigt. Auch der erste Band dieser Vorarbeiten verdient noch nachgeholt zu werden, da der zweyte ohne ihn nicht angezeigt werden kann. Hr. W. hat darin nach dem Beyspiel mehrerer Vorgänger Bayern und Oesterreich verbunden, da beyde in den frühesten Zeiten in politischer u. kirchlicher Hinsicht eng verbunden waren. Aber in der Art, wie er die frühere Geschichte und die Zeugnisse und Urkunden kritisch behandelt, weicht er von seinen Vorgängern desto mehr und rühmlicher ab. Gegen Missdeutungen verwahrt er sich durch folgende Aeusserungen: „In dieser Abtheil., sagt er, habe ich es vorzüglich mit den Lebensbeschreibungen der Heiligen zu thun, gegen welche Letztere ich mich hier ein für allemal erkläre, alle Achtung und Verehrung nach dem Kirchenrathe von Trient zu hegen, so wie ich auch, wenn ich gleich hier nur Vorarbeiten zur Geschichte, keine Dogmatik, liefere, jeden Satz meiner Schriften in voller Ehrfurcht der Kirche unterwerfe. Nur den Fabeln, welche Unwissenheit in die Lebensgeschichte der Heiligen verwebt hat, kann ich nicht huldigen. Diess gestattet mir der Geist der Geschichte nicht, welcher alle unzuverlässige Nachrichten geradezu verschmäh, ja selbst der Geist des reinen Christenth. nicht. — Unterdessen muss ich bemerken, dass ich nicht alles, was ich als unzuverlässig bekämpfe, zugleich als falsch verwerfe; denn diess ist doch einleuchtend, dass es einer Menge wahrer Thatsachen an Belegen gebricht, welche sie zu echten Nachrichten stempeln — so wie es wieder einleuchtend ist, dass die Geschichte als eine glaubwürdige Erzählung das Ungewisse eben sowohl als das Falsche aus ihrem Kreise zurückweisen müsse. — Ich lege diese Arbeit, schliesst er, nur denjenigen in die Hände, welche ein forschendes Auge zur Geschichte mitbringen, welche mit Cicero in diesem Gebiete Wahrheit für das Erste und Heiligste halten; welche also keinen Preiss zu hoch achten, wenn man sich bis zur Auffindung derselben hinarbeiten kann.“

In einer Einl. zur ersten Abh. wird geprüft, was bisher für die bayer. Kirchengeschichte geschehen ist. Es ist eben nicht erheblich, besonders für die frühere Geschichte. Die erste Abh. enthält eine Prüfung des apostolischen Ursprungs der Kirche zu Lorch und der christl. Religion in Bayern. Im Allgemeinen wird erinnert, dass man dieser Kirche gewöhnlich ein hohes Alter beylegt und sie in die apostol. Zeiten setzt, und die vier Beweise dafür sind überhaupt angeführt und gewürdigt; in den folgenden Abschnitten aber (2. 3.) sind der erste und vierte Beweis, welche aus den Briefen einiger Päpste und aus der metrischen Inschrift eines alten Steins auf dem Thurme der Stadt Ens in Oesterr. hergenommen sind, genauer durchgegangen, und gezeigt, dass die Briefe einiger Päpste zwar das Alter der Kirche zu Lorch, aber nicht den apostolischen Ursprung derselben beweisen, dem Monumente zu Ens aber Alterthum, Auctorität und andere Nachrichten fehlen. Die beyden andern Beweise kommen in der 5ten und 7ten Abh. an die Reihe. Die zweyte Abh. (aus dem 2. Jahrh.) prüft die Angaben von dem Apostelamt des Lucius in Vindelicien, Noricum und Rhätien (S. 85 ff.). So wie erwiesen wird, dass die Quellen derselben nicht zulänglich, andere Documente nicht vorhanden sind, so wird insbesondere bemerkt, dass in den Nachrichten von dem Apostelamte des Lucius grosser Widerspruch Statt finde, vornehmlich in der Person des Lucius, dass er weder ein König der Briten Lucius, noch vielweniger Lucius von Cyrene seyn könne, und also die ganze Nachricht unwahrscheinlich werde. In der 3ten Abh. (3tes Jahrh.) S. 117 ff. sind die Nachrichten über das Bisthum und den Märtyrertod des heil. Maximilian zu Lorch geprüft. Aus den Märtyreracten desselben ist sonst auch ein Beweis für das apostol. Alter der Kirche zu Lorch gezogen worden. Das Ansehen der Lebensbeschreibung des h. Maximilian, die Petz zuerst bekannt gemacht hat, wird theils aus äussern kritischen Kennzeichen, theils aus innern, und zwar mehrern, kräftig bestritten. Wäre sie echt, so würde sich daraus ergeben, dass Maximilian schon 257. Bischof von Lorch und in dieser Stadt also frühzeitig eine ansehnliche Christengemeine gewesen. Wenn die bayer. und österr. frühern Schriftsteller den Maximilian zum Bischof und Märtyrer machen, so weisen die meisten auf keine oder sehr unzuverlässige Quellen hin. Diess wird durch kritische Prüfung der einzelnen Angaben und der Gründe, die Hansitz angeführt hat, dargethan. Wenn aber die bayerische Kirche den Maximilian nicht zum Stifter hat, so kann gefragt werden, welches nun die Epoche ihrer Stiftung sey? Und darauf bezieht sich die 4te Abh. (S. 162 ff.). Prüfung der Nachrichten über die Bio- und Bibliographie Victorins von Petavium, über welchen

schon Launoï zwey Abhandlungen verfertigt hat. Dass Petavium, wo er Bischof war, Pettau in Steyermark sey, ist zwar nicht unbekannt, wird aber hier aufs Neue dargethan. Das Daseyn dieser Kirche aber setzt das Daseyn der Kirche zu Lorch (als welche die metropolis war) voraus. Dem Victorin wird der Commentar über die Apokalypse als echte Schrift beygelegt, andere Schriften aber abgesprochen. Mit ihm als Bischofe kann die Ausbreitung der christl. Religion in Bayern und die Bildung ganzer Christengemeinen anfangen, auch die Verfolgungsgeschichte sich daran anknüpfen. Eben so eng mit der bayer. Kirchengesch. verbunden, obgleich nicht so reichhaltig, ist die Geschichte Quirins, daher die 5te Abhandl. (S. 215 ff.) eine Prüfung der Nachrichten über das Bisthum und den Märtyrertod des h. Quirins von Sciscia anstellt. Mehrere bayer. Schriftsteller haben ihn für einen Bischof von Lorch ausgegeben. Aber Hr. W. zeigt, dass die Nachricht von seinem Bisthum zu Sciscia die einzige zuverlässige ist, doch auch so zu dem Zwecke diene, wozu sie sonst nur auf unrichtige Art benutzt wurde, indem Sciscia unter Lorch stand, und also auch Quirin mit der bayer. Kirche in Verbindung war. Andere Angaben von Hansitz werden mit Recht bestritten. Die Quellen seiner Geschichte werden einzeln durchgegangen im ersten Abschnitt. Auf die Acten des Surius scheint doch zu viel Gewicht gelegt, obgleich aus scheinbaren Gründen. Der Tod des Quirins kann nicht später als am 4. Jun. 304. erfolgt seyn, aber auch nicht früher als 303. Sabaria, auf dessen Ruinen jetzt Stein am Anger steht, war der Ort seines Leidens und Begräbnisses. Daraus, dass Lorch die Mutterkirche, Sciscia die Tochterkirche war, lässt sich nicht nur das frühere Daseyn und Aufblühen der erstern, sondern auch die Behauptung erklären, Quirin sey vorher Bischof von Lorch gewesen oder habe wenigstens als Apostel den Saamen des Evang. in Norikum austreuen lassen. In der sechsten Abhandl. S. 255 ff. werden die Acten der h. Afra von Augsburg geprüft. Nachdem erstlich überhaupt die verschiedenen Ausgaben derselben angezeigt, und dargethan worden ist, dass, obgleich ihr Verfasser unbekannt, es doch zuverlässig sey, dass die Bekehrungs- und Leidensacten aus einer und derselben Feder geflossen, und erst in dem 12ten oder 13ten Jahrh. verfasst sind, werden sowohl die Bekehrungsacten wegen Mangels zuverlässiger Quellen und wegen ihres Inhalts verworfen, als auch die Leidensacten der Afra, und die ihrer Mutter und Mägde als verdächtig dargestellt, obgleich die Leidensacten der Afra vor den Bekehrungsacten einen Vorzug in Ansehung des Inhalts haben. Beyde Acten geben also dem Geschichtschreiber keine sichere Grundlage, wenn auch die Nachrichten darin nicht von gleichem Werthe oder vielmehr Un-

wërthe sind. Sie sind mit Ausnahme weniger zum Grunde liegender historischer Züge eine genaue Zeichnung nicht des dritten und vierten, sondern des 12ten und 13ten Jahrh. und seiner abentheuerlichen Begriffe von Heiligen und deren Verehrung. Anhangsweise wird noch vom Bisch. Narciss (dessen Geschichte mit der der Afra eng verbunden ist) und seinen Acten gehandelt, und erwiesen, dass dieser Narciss weder Bischof von Jerusalem noch von Augsburg gewesen sey. In der 7ten Abhandl. (S. 502) wird die Lebensbeschreibung des h. Severin geprüft, des Verfassers derselben Eugippius, eines Schülers von Severin, Wahrheitsliebe und Autorität bestätigt, und nicht nur einige Bruchstücke aus Severins Biographie, sondern auch ein chronologischer Ueberblick der merkwürdigsten Begebenheiten desselben mitgetheilt. Endlich ist auch noch ein Ueberblick der Resultate aller sieben Abhandlungen und der Ausbeute, die sie in Bezug auf Geschichte der Ausbreitung des Christ. in Noricum und Vindelicien und andere kirchl. Angelegenheiten gewähren, gegeben.

So wie dieser erste Band die *voragilolfingische* Periode anging, so verbreiten sich die des zweyten Bandes, die auch mit besondern Titeln und Jahrezahlen einzeln ausgegeben worden sind, über die *agilolfingische*. Die erste: Prüfung des geschichtlichen Werthes des ältesten Gesetzbuchs *Bajuvariens*, das bisher von Mehrern nur als Rechtsquelle betrachtet worden war. Dass diese *Leges Bajuvanorum* wirklich Bayern angehören, wird erwiesen, in Ansehung ihres Alters, verschiedene Zeitpunkte der Entstehung, Aufschreibung, Titel, und neuern Handschriften richtig unterschieden, die Echtheit aus innern und äussern Gründen, und der wirkliche Gebrauch des Gesetzbuchs in den bayer. Gerichtshöfen dargethan, auch die Ansichten Pagi's, Mederer's, Fessmaier's und Klöcker's, von denen die ersten beyden das Ansehen dieser Urkunde entkräften, der dritte es ganz aufhebt, der vierte in Vertheidigung desselben manches Unrichtige behauptet, geprüft. Die zweyte Abh. (S. 89 ff.) enthält eine *Revision der Landtage u. Kirchenräthe* (Kirchenversammlungen) *Boioariens aus der agilolfing. Periode*. Sie zerfällt in drey Abschnitte: 1. Concilien und Landtage, welche zwar in *Schnellers* Anzeige der Concilien und zum Theil auch in *Sänftls* Angabe

der Landtage *Boioariens* aufgenommen sind, deren Daseyn sich aber historisch nicht erweisen lässt, 2. solche Kirchenräthe und Landtage, welche von beyden genannten Schriftstellern aufgenommen sind und ihre Existenz beglaubigen können, aber in mancher Hinsicht Berichtigung fordern, 3. die, welche *Schneller* sämmtlich, *Sänftl* beynahe alle übergegangen hat. So wird dargethan, dass der von beyden auf das Jahr 716. angesetzte Kirchenrath und Landtag unerweislich ist, der erste deutsche Kirchenrath zu Regensburg 742. und seine Acten gegen Papebroch in Schutz genommen, und vorzüglich aus der zweyten Hälfte des 8ten Jahrhunderts mehrere Concilien und Landtage nachgetragen. Eine beygefügte Tabelle gibt eine Uebersicht aller dieser Landtage und Concilien. Die dritte Abhandlung S. 142 ff. verbreitet sich über *Emmerans Biographie von Aribo, vierten Bischof zu Freising niedergeschrieben, als Quelle für die älteste Profan- und Kirchengeschichte Bojoariens*. Ihre Echtheit, Integrität, geschichtlicher Werth wird erwiesen und noch manche Punkte aus *Emmerans* Leben erläutert und berichtet, und die Ausbeute aus *Emmerans* Biographie für die vaterländische Kirchengeschichte zusammengestellt. Die vierte Abhandlung S. 203 ff. enthält eine *kritische Untersuchung über das vor tausend Jahren aufgehobene Bisthum zu Neuburg an der Donau*. Die Abhandlung darüber von Michael Stein theils kritisch zu berichtigen, theils zu ergänzen (besonders in Ansehung des vorzüglichsten Documents des alten Codex von *Lazius*) war die Absicht des Verf., die er gut ausgeführt hat. Die fünfte Abhandlung S. 243. breitet sich über den geschichtlichen Werth des in der Bibliothek zu St. Emmeran in Regensburg aufbewahrten von einem ungenannten Dichter verfassten alten Katalogs der Bischöfe *Bojoariens* aus. Als Nachtrag zum ersten Bande macht S. 259 den Schluss eine *historisch kritische Abhandlung über Valentin, Bischof von Passau und beyden Rhätien im fünften Jahrhundert*.

Ueberhaupt genommen zeugen alle Abhandlungen von dem vorsichtigen kritischen Prüfungsgeiste des würdigen Verf., und geben manche neue Ansichten und Erläuterungen; die des zweyten Bandes haben meist eine noch allgemeinere Anwendbarkeit.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

3. Stück, den 18. Januar 1811.

## T H E R A P I E.

*Annalen des königlichen klinischen Instituts am St. Jakobshospitale in Leipzig.* Herausgegeben von D. Johann Christian August Clarus, der Anatomie und Chirurgie ausserordentlichem Professor, Oberlehrer am königl. klinischen Institut, des kleinen Fürstentkollegiums Kollegiaten, der Universität Leipzig Physikus, der Leipziger ökonomischen Societät Ehrenmitglied. 1. B. 1. Abtheil. Leipzig, in der Kühnschen Buchhandlung, gr. 8. 156 S.

Es sind diese Annalen eine sehr angenehme Erscheinung in der medicinischen Literatur, denn das rege Streben nach echt wissenschaftlicher Bearbeitung der Heilkunde durch Benützung dessen, was ältere und neuere Beobachtungen, theoretische Ansichten und eigene Erfahrung lehret, spricht sich sehr deutlich in denselben aus. Lobenswerth ist die Bescheidenheit, mit welcher der Hr. Verf. seine Ansichten über einige der wichtigsten Gegenstände der Heilkunde dem Publico mittheilet und Irrthümer rügt. Mit Vergnügen bemerken wir, wie derselbe jede Gelegenheit benützt, um aus den ihm vorkommenden Krankheitsfällen interessante Resultate zu ziehen. — Hr. C. hat am 19ten März d. vor. J. die erste Lehrstelle an dem königl. klinischen Institute im Jacobshospital zu Leipzig angetreten, und gibt in diesem ersten Hefte der Annalen von den wichtigsten Krankheitsfällen, die seit jener Zeit in dem klinischen Institute vorgekommen sind, Nachricht. Eine Geschichte des Instituts und eine Schilderung der von ihm gewählten Lehrmethode wird in der 2ten Abtheilung des ersten Bandes, die zur Jubiläumsmesse 1811. erscheinen wird, folgen. Es ist gewiss besonders gegenwärtig die Wahl eines Mannes, welcher einer medicinisch-praktischen Lehrstelle würdig vorstehen soll, nicht leicht, denn gross sind die Forderungen, die man an ei-

*Erster Band.*

nen solchen Mann mit Recht macht. Um so angenehmer ist es, dass die Aeusserungen, welche man in dieser Schrift findet, hoffen lassen, dass man an Hrn. C. einen würdigen Nachfolger des trefflichen Reinholds gefunden habe. Es lässt sich auch von einem solchen Mann hoffen, dass er sich nicht scheuen werde, von seinen theoretischen Ansichten abzugehen, wenn ihn Zeit und Erfahrungen über manches besser belehren.

Es zerfällt diese kleine Schrift in 5 Abtheilungen. In der ersten finden wir eine Abhandlung über den Begriff und die nosologische Eintheilung der Fieber; in der 2ten allgemeine Bemerkungen über die Krankheitsconstitution im Frühling und Sommer 1810; in der 3ten vermischte Bemerkungen über einzelne wichtige Krankheitsfälle. — Der Verf. beginnt also diese Annalen mit einem der wichtigsten, vielleicht dem wichtigsten Gegenstand der speciellen Nosologie. Denn die Fieber kommen unter allen Krankheiten am häufigsten vor, und ihre Theorie greift in die Theorie der andern Krankheiten so tief ein, dass man den Geist und die Tendenz eines Arztes und seiner Erklärung über das Fieber schon ziemlich genau kennen lernen kann. — Rec. vermisst auch in dieser Abhandlung über die Fieber, so wie in den übrigen, weder Scharfsinn, noch das Streben, die Wissenschaft zu vervollkommen. Ob aber der Verf. einen Weg betreten hat, der ihn zu einem für die Heilkunde erspriesslichen Ziele führen wird? Dieses wird sich aus Folgendem ergeben. Wir wollen unsere Leser zuerst in möglichster Kürze mit der Fiebertheorie des Vfs. bekannt machen, und dann unsere Zweifel gegen dieselbe vortragen. — Das Ganze der Natur als Einheit betrachtet, kann von einer doppelten Seite angesehen werden: von Seiten seiner Thätigkeit, welches die dynamische, und von Seiten des Substrats dieser Thätigkeit, welches die materielle Seite der Natur ist. Der allgemeinste Gegensatz in der Natur ist also der Gegensatz zwischen Thätigkeit

und Stoff. Im belebenden Individuum bezeichnen wir die eigenthümliche Thätigkeit durch den Ausdruck: Erregung; ihre eigenthümliche Mischung und Bildung durch den Ausdruck: Organisation; und ihr allgemeines Verhältniss zum Naturganzen überhaupt durch den Ausdruck: Leben. Erregung und Organisation dürfen aber durchaus nicht als zwey von einander getrennte Erscheinungen betrachtet werden, deren eine, unabhängig von der andern, eine Veränderung erleiden könne. Jede Veränderung in der Erregung bringt immer mehr oder weniger eine Veränderung in der Organisation hervor, und umgekehrt. Dem Ausdruck Leben scheint uns eine zu sehr beschränkte Bedeutung angewiesen worden zu seyn. Leben ist das Thätige des Organismus im Allgemeinen, welches sich unsern Sinnen nur auf verschiedene Weise darstellt, als Erregbarkeit und als Organisationsprocess, als Receptivität und Reactionsvermögen. — Findet eine gehörige Wechselwirkung, ein gehöriges Verhältniss der Thätigkeiten und Gebilde des lebenden Körpers sowohl mit der Aussenwelt, als unter einander selbst Statt, so ist der Körper gesund; bey dem entgegengesetzten Zustand krank. Krankheit ist also bedingt durch ein Missverhältniss der Thätigkeiten und der Gebilde des lebenden Körpers, sowohl mit der Aussenwelt, als unter einander selbst. So wie das Ganze der Natur von einer doppelten Seite zu betrachten ist, so muss auch Krankheit in allen Beziehungen aus einem zwiefachen Gesichtspunct angesehen werden, von der dynamischen und organischen Seite. Jede Krankheit ist also dynamisch und organisch zugleich. Da aber die Erfahrung lehrt, dass in jeder einzelnen Krankheitsform die dynamischen und organischen Verhältnisse in verschiedenen Graden verletzt sind, so berechtigt uns dieses, das allgemeine Schema der Duplicität auch auf die Unterscheidung der Krankheiten anzuwenden, und sie in dynamische und organische einzutheilen. Dynamische Krankheiten oder Krankheiten der Erregung sind solche, in denen vorzugsweise das Verhältniss der Thätigkeiten des Körpers unter sich und zu den Kräften der äussern Natur verletzt ist; organische hingegen sind diejenigen, in denen das nämliche in Rücksicht auf die organische Seite des Individuums Statt findet. Die erste Classe der Krankheiten nennt Hr. C. Fieber, die 2te Kachexien. Weder im Allgemeinen, noch in besonderer Beziehung auf die Fieber, ist eben diese Eintheilung zu billigen. Denn sie hat einen im Ganzen sehr unsichern und in jeder Krankheit selbst sehr veränderlichen Eintheilungsgrund. Wie willkürlich und unbestimmt ist nicht die Gränze, wo das vorzüglich Ergriffenseyn der dynamischen Seite aufhört, und das der organischen anfängt? Warum soll z. B. die Pockenkrankheit weniger eine organische genannt werden, als die Krätze? Oder ist vielleicht bey der Pockenkrankheit eine

organische und eine dynamische Krankheit unter einander vorhanden? Auch damit können wir uns nicht aus der Verlegenheit helfen; denn das Fieber und die Pockenkrankheit selbst sind zu innig mit einander verbunden. Treten nicht in dem Faulfieber sehr deutlich organische Veränderungen hervor, soll man dann, wenn dieses geschieht, das Faulfieber zu den organischen Krankheiten rechnen? Die Regeln, welche der Verf. S. 10. aufgestellt hat, um das Ordnen der Krankheiten in diese beyden Classen zu erleichtern, werden auch nicht sicher leiten. 1) Soll man erwägen, welche Art der Deflexion die vorherrschende sey, und die meisten und wesentlichsten Erscheinungen begründe. Wie schwierig dieses aber ist, erhellet schon aus dem bisher Angeführten. Ist bey der Pockenkrankheit, bey dem typhus contagiosus nicht die organische Seite die vorherrschende, die wesentlichste? und doch müssen diese Krankheiten nach des Verf. Ansichten zu den dynamischen Krankheiten gebracht werden. 2) Man soll daraus sehen, welche von beyden Deflexen vorzugsweise den Verlauf und den Ausgang derselben in Gesundheit, in andere Krankheiten oder in den Tod bestimmt. Viele sogenannte organische Krankheiten tödten eben nicht als solche, sondern erst durch ein hinzugekommenes Fieber; andere hingegen, die man selbst nach des Verf. Tabelle zu den dynamischen rechnen muss, tödten offenbar durch eine Veränderung der Materie. — Zu welcher Classe soll man, wenn man auf diese Regel Rücksicht nimmt, das Faulfieber, zu welcher den Scorbut bringen? 3) Welche Seite dem Arzt die fruchtbarsten Einwirkungspuncte zur Heilung darbietet. Will der Verf. im Ernste auf diese Regel Rücksicht nehmen, und nicht sehr gewagte Hypothesen zur Richtschnur bey seiner Classification der Krankheiten wählen; so möchte er wohl ausser den Krankheiten, bey denen das Messer hilft, nur wenige in die Classe der Kachexien bringen können. Betrachten wir aber nun diese Eintheilung in Bezug auf das Fieber, so dringt sich uns zuerst die Frage auf: sollte wirklich durch die weitere Bedeutung, welche der Vf. nach *Reils* Ausdruck dem Fieber beylegt, viel gewonnen werden? Sucht man nicht vielmehr so nur die nähere Bestimmung der Natur einer Gattung von Krankheiten zu umgehen, die schwer aufzufinden ist? Unter Fieber versteht also der Verf. eine ausgebildete Krankheitsform, in welcher die vorherrschenden, allgemeinsten, den Verlauf und den Ausgang der Krankheit bestimmenden Abweichungen vom Normalzustande ein Missverhältniss der Thätigkeiten des lebenden Körpers unter sich, zu den organischen Processen desselben und zu den Thätigkeiten der äusseren Natur zu erkennen geben. Es sind demnach ausser demjenigen, was man bisher schon mit dem Ausdrucke Fieber bezeichnete, auch noch zu denen von Hrn. C. Fieber genannten Krank-



beiten auch noch viele andere Krankheiten; zu rechnen; z. B. die spasmodischen Krankheiten, viele Augenkrankheiten, Gehörfehler, Profluvien, Retentionen, Seelenkrankheiten, die nicht allein durch den Sprachgebrauch von einander getrennt sind, sondern sich wirklich wesentlich von einander unterscheiden. Der Nosolog kann sich nicht damit befriedigen, dass man alle diese Krankheiten unter eine Classe gebracht hat, dass man bey allen eine gewisse allen gemeine Abnormität in dem Organismus aufgefunden hat, er will auch wissen, wie unterscheidet sich die Natur des Fiebers von der einer Retention oder einer einfachen spasmodischen Krankheit, und es müssen also nun doch wieder unter die allgemeine Benennung Fieber mehrere grössere und kleinere Unterabtheilungen gebracht werden, von denen eine jede wieder eine besondere Erörterung in Hinsicht ihres Wesens bedarf. Wollte man auch die allgemeine Eintheilung der Krankheiten in dynamische und organische gelten lassen, so würde es doch besser seyn, die Benennung dynamische Krankheiten für die eine Classe beyzubehalten, und unter diese verschiedene Krankheiten zu ordnen; als Fieber, spasmodische Krankheiten u. s. w. Es würde dieses besser seyn, als für diese ganze Classe eine Benennung zu wählen, die offenbar einen eben so speciellen krankhaften Zustand bezeichnet, als clonische und tonische Krämpfe, Amaurose und Gebärmutterblutfluss. Uebrigens sind wir durch die von dem Verf. angegebene Classification der Krankheiten in der Erklärung der Natur des Fiebers nicht weiter gekommen; denn dass bey dieser Krankheit ein Misverhältniss der Thätigkeiten des lebenden Körpers vorhanden ist, war schon lange bekannt.

Die specielle Eintheilung der Fieber gründet der Verf. auf das Wechselverhältniss der Factoren der Erregbarkeit, oder der Thätigkeiten des Organismus; in welchem Verhältnisse nämlich die Thätigkeiten des Individuums unter einander, und in welchen sie zu den Thätigkeiten der äusseren Natur stehen. Ehe wir aber diese vortragen, ist es nöthig, noch einige physiologische Sätze auszuheben. Bey jedem Individuum einer Gattung lässt sich ein doppeltes Verhältniss unterscheiden: ein *quantitatives*, oder sein Zusammenhang mit einer höheren Ordnung, und ein *qualitatives*, oder diejenige Eigenthümlichkeit, durch welche sich das Individuum von andern Individuen der nämlichen Gattung unterscheidet. Das quantitative oder objective Verhältniss besteht also darin, dass es von Aussendungen bestimmt wird; das qualitative besteht in dem Vermögen, sich als Individuum zu behaupten, sich selbst zu bestimmen. Diese Verhältnisse sind als Factoren anzusehen, unter denen es allein möglich ist, dass das Individuum, als solches, bestehe und fortdaure. Es kann aber ein solches doppeltes Verhältniss sowohl aus der dynami-

schon als aus der organischen Seite des Lebens nachgewiesen werden. In sofern die dynamische Seite oder der Erzeugungsprocess mit dem Weltganzen zusammenhängt, und von ihm seine Thätigkeit bestimmt wird, besitzt es Bestimmbarkeit, Receptivität, insofern aber der Erregungsprocess sich als eine besondere individuelle Erscheinung darstellt und sich selbst als solchen bestimmt, besitzt es Bestimmungs- oder Reactionsvermögen. Die erste quantitative oder objective Seite des Organisationsprocesses erscheint unter dem allgemeinen Charakter der Oxydation, oder als allmäliger Uebergang vom Gestaltlosen und Flüssigen zur organischen Gestaltung; die zweyte, qualitative Seite hingegen als Deoxydation, oder als Rückgang des Festen zum Flüssigen. Diese Factoren wiederholen sich zwar in jedem besondern Gebilde, indessen ist doch ein jeder in einem besondern Systeme vorherrschend. So ist die Receptivität vorherrschend in dem Nervensysteme. Das Reactionsvermögen äussert sich vorzugsweise in dem Ganzen der Blutgefässe und der Muskeln.

Wenn also das Fieber überhaupt in einem Misverhältniss der Lebensthätigkeiten, in Rücksicht auf einander selbst und auf ihre Aussen- und Nebenbeziehungen, besteht, die Lebensthätigkeiten überhaupt aber unter den beyden allgemeinen Formen von Receptivität und Reactionsvermögen erscheinen; so wird sich die erste Eintheilung der Fieber gründen müssen auf die möglichen Abweichungen der Verhältnisse der Receptivität und des Reactionsvermögens, in sofern selbige theils durch Einwirkungen der Aussendinge, theils durch die innere Wechselbeziehung der Gebilde und Thätigkeiten selbst bestimmt werden. Die sich hieraus ergebenden Verschiedenheiten der Fieber sind die Ordnungen derselben zu nennen. Das Wesen der ersten Fieberordnung besteht in einem aufgehobenen Gleichgewicht zwischen den beyden Richtungen der Lebensthätigkeiten durch quantitative Veränderung der äusseren Einwirkungen, und zeigt sich in der Erscheinung durch umgekehrtes Verhältniss zwischen Receptivität und Reactionsvermögen. Wie kann aber durch *quantitative* Veränderung der äusseren Einwirkungen allein ein Fieber zu Stande kommen? Auch die kleinste Einwirkung der Aussendinge wirkt nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ auf den Organismus ein. Es muss daher auch jede Veränderung der Aussendinge eine qualitative Veränderung im Organismus zur Folge haben, die nur in Hinsicht der Thätigkeiten quantitativ erscheint. Es muss stets eine Veränderung des organischen Processes mit dem geänderten Quantitäts-Verhältniss der Thätigkeiten gleich laufen. Die Thätigkeiten können nicht verändert werden, ohne dass zugleich die Masse verändert wird. Und sollte die qualitative Veränderung so

gering seyn, dass wir sie durch unsere Sinne nicht wahrnehmen können, so dürfen wir sie doch nicht ganz übersehen, und eine Fieberordnung aufstellen, in der sie gar nicht berücksichtigt wird. Es passet also diese aus der Brownischen Lehre aufgenommene Fieberordnung ganz und gar nicht in das System des Verf. Anderer grossen Mängel, die man ihr schon von mehreren Seiten her vorgeworfen hat, nicht zu gedenken. — Die zweyte Ordnung besteht in einer Abnormität der subjectiven Beziehung des Organisationsprocesses zu der Erregbarkeit, wodurch beyde Richtungen derselben in ihren Verhältnissen zur Aussenwelt entweder erhöht, oder beyde zugleich erniedriget werden. Jede Einwirkung von aussen bestimmt das Individuum auch qualitativ, und diese Qualitätsveränderung erfolgt im organischen Process. Da nun von den verschiedenen Functionen des Organisationsprocesses unter andern auch die continuirliche Wiedererzeugung der Lebensthätigkeit abhängt, so muss die Veränderung der ersten auch diesen Einfluss gewinnen. Diese Bestimmung der Lebensthätigkeit nennt nun der Verf. eine subjective Bestimmung, zum Unterschied der objectiven durch Aussendinge. Allein jede Veränderung der Lebensthätigkeit kann nur durch diese sogenannte subjective Bestimmung hervorgebracht werden. Kein Aussending kann unmittelbar auf die Lebensthätigkeit einwirken, denn die Lebensthätigkeit ist nicht etwas der Masse nur Adhärenendes. Die in dieser zweyten Ordnung angegebene Entstehungsart der Fieber ist daher nur die einzig mögliche. Es kann eine äussere Schädlichkeit durchaus nicht eher eine Krankheit hervorbringen, bis im Organismus selbst eine Veränderung der Masse, und sollte sie auch noch so fein seyn, vorgegangen ist.

Das Wesen der 3ten Fieberordnung besteht in einer allgemeinen oder partiellen Suspension der Erregung in ihren Verhältnissen zur Aussenwelt, in sofern die objectiven Bedingungen derselben aufgehoben sind, die subjectiven aber noch fort-dauern und offenbart sich in der Erscheinung durch vorübergehenden Stillstand einzelner oder aller Aeusserungen der Lebensthätigkeit, welcher, wenn er fortdauernd ist, in den Tod selbst übergeht. — Eine Modification von der Reilischen Annahme, dass auch die Lähmungen zu den Fiebern gehören.

Die Eintheilung der Gattungen der Fieber ist auf diejenige Abweichung gegründet, deren jeder einzelne Factor, für sich allein betrachtet, fähig ist. Es kommen so unter jede Ordnung 2 Gattungen. — Die Gattungen der ersten Fieberordnung sind: directe Sthenie und directe Asthenie. Der direct sthenische Zustand der Erregung, das direct sthenische Fieber tritt ein, so oft durch (absolute oder relative) Vermehrung der (äusseren und inneren) Incitamente das Wirkungsvermögen gesteigert und

die Receptivität vermindert worden ist, und sich dieses Missverhältniss in den Relationen des Individuums zur Aussenwelt und denjenigen Functionen unter einander äussert, durch welche jene Functionen im Individuo repräsentirt werden. Dieser Zustand ist dem sthenischen Zustand der Erregungstheoretiker ganz analog. — 2te Gattung; direct asthenischer Zustand der Erregung, direct asthenisches Fieber, entsteht: wenn durch (absolute oder relative) Incitamente das Verhältniss der Receptivität zur Aussenwelt sowohl, als zu denjenigen Thätigkeiten und Stoffen vermehrt, das Reactionsvermögen aber in eben der Beziehung vermindert ist. — Kommt ganz überein mit Brown's directer Asthenie. Mit Recht kann man gegen die Richtigkeit der Annahme dieser Fiebergattungen mehrere von denen gewiss nicht unwichtigen Einwürfen vorbringen, die man gegen das Brownische System überhaupt gemacht hat, und die Rec., da sie hinlänglich bekannt sind, hier nicht wiederholen will. — 1ste Gattung der 2ten Ordnung: indirect sthenisches Fieber, es setzt eine doppelte Veränderung der Bedingungen voraus, von denen der Normalzustand der Erregung abhängt: Veränderung der objectiven Bestimmung der Erregbarkeit durch die Aussendinge und Veränderung der subjectiven Bestimmung derselben durch den Organisationsprocess. Die Veränderung, welche in dem Organismus hervorgebracht wird, besteht in einer Erhöhung der galvanischen Differenz zwischen den Repräsentanten der Receptivität und des Reactionsvermögens, welche durch Vermehrung der Oxydation der organischen Masse und dieselbige begleitenden Nebenumstände vermittelt wird. Der Sauerstoff wird nun in grösserer Quantität in den Organen abgesetzt, die nicht allein einen grössern Antheil von Sauerstoff gebunden in sich enthalten, sondern auch als Leiter freyen Sauerstoffes zu betrachten sind, wozu der Eyweissstoff des Hirn- und Nervensystems gehören. Wenn nun die einwirkenden Reize von der Art sind, dass sie ein Uebergewicht von Stick- und Wasserstoff enthalten, und so den Faserstoff des Blutes in der irritablen Faser vermehren, so muss dadurch die galvanische Differenz erhöht werden. Ist denn aber das, was uns Ackermann von der Bestimmung des Sauerstoffes in dem Organismus, von seiner Leitung durch die Nerven u. s. w. sagt, so wahr, dass der Vf., ohne nur zu gedenken, dass er von einer Hypothese spricht, sie mit Recht zur Erklärung wichtiger pathologischer Erscheinungen gebrauchen und eine Fiebertheorie zum Theil darauf gründen kann? Es ist uns ja auch gar nicht bekannt, auf welche Weise gewisse Nahrungsmittel in unserm Körper zersetzt werden, wie können wir so dreist behaupten, dass diese oder jene das Fieber bewirkende Ursache durch das Hydrogen oder das Oxygen dasselbe herbeiführt? — Durch die Vermehrung des

Sauerstoffs in dem sensiblen und Verminderung in dem irritablen Systeme soll nun im indirect sthenischen Fieber Wirkungsvermögen und Receptivität zugleich erhöht werden. Wie oft ist es aber der Fall, dass in dem sthenischen Fieber die Receptivität nicht erhöht ist? Hört es dann auf, ein sthenisches Fieber zu seyn, wenn gleich alle übrige Zeichen eines solchen Fiebers vorhanden sind? — 2te Gattung; indirect asthenisches Fieber. Das Wesen besteht in Verminderung der Receptivität und des Wirkungsvermögens unter dem Einflusse eines eigenthümlichen chemisch-organischen Processes, der sich auf Verminderung der galvanischen Differenz zwischen den Repräsentanten der Sensibilität und Irritabilität reduciren lässt, und durch vermehrtes Verhältniss des Hydrogens in der organischen Masse vermittelt wird. Der Vf. gibt zwar an, wie der Uebergang des Hydrogens aus gewissen Stoffen z. B. aus den geistigen Getränken auf das sensible System vor sich gehet, — allein, wie ist es möglich, dass das geistige Getränke nach des Verf. eigener Theorie als im Anfange rein dynamisch wirkend angesehen werden kann, da Thätigkeit und Masse durch einander bedingt werden? Es kann also auch das geistige Getränke auf keine andere Art auf die Thätigkeit wirken, als durch die Masse, und da nicht Hydrogen, sondern nur Oxygen einen sthenischen Zustand hervorbringen kann, so ist nicht einzusehen, wie diese Krankheitsgattung durch geistige Getränke herbeygeführt werden kann. Auch ist es wohl schwer zu erklären, wie gerade Mittel, die Hydrogen in reichlicher Menge in ihrer Mischung enthalten, öfters am passendsten sind, um den Zustand zu beseitigen, den der Verf. indirecte Asthenie nennt. — Die Art, wie der Verf. einen andern Einwurf S. 48 zu beseitigen sucht, möchte wohl mehreren Nosologen schwerlich genügen. — Unter die 3te Ordnung der Fieber, die er Adynamie (Aufgehobenseyn aller dynamischen Verhältnisse) nennt, bringt der Verf. die Asphyxie und Paralysis: diese beyden Zustände unterscheidet er auf folgende Weise. Die Asphyxie wird durch die Entziehung der zur Erregung nöthigen Reize hervorgebracht, durch eine Aufhebung des Wirkungsvermögens. Die Paralysis wird bewirkt durch eine zu starke Einwirkung der Reize und charakterisirt sich durch eine Ueberwältigung der Receptivität. Der Verf. hat nicht wohlgethan, dass er diesen beyden Ausdrücken den oben angeführten Sinn unterschiebt, es gibt dieses nur zu Missverständnissen Veranlassung. Die Nosologen bezeichnen bereits mit den Worten Asphyxie und Paralysis gewisse Krankheiten, die aus hinreichenden Gründen von einander unterschieden werden müssen, und von denen eine jede von den beyden Ursachen, die der Verf. angegeben hat, nach den Ansichten der Erregungstheorie entstehen kann, und auch schon längst haben die Erregungstheoretiker

auf diese doppelte Entstehungsart jener Krankheiten Rücksicht genommen. — Die Arten der Fieber sollen nun nach Erfahrungsmerkmalen geordnet werden. Dabin gehört der Grad und die Qualität der in jedem Fall gegebenen Veranlassungen, in sofern durch selbigen der eigenthümliche Verlauf des Fiebers und das vorübergehende Leiden einzelner Systeme und Organe bestimmt wird. Diesem nach nimmt Hr. C. folgende Fieberarten an: Specialformen der Fieber. A. Aeussere Veranlassungen. a) Epidemische Fieber I. Sipperschaft; epidemische Fieber ohne Contagium. 1. Familie, Wechselfieber; 2. F. gastrische Fieber, Schleimfieber. 3. F. catarrhalische Fieber. 4. rheumatische Fieber. II. Sipperschaft. Epidemische Fieber mit Contagium. 1. F. Typhus. 2. F. Exanthema. b Fieber von zufälligen äusseren Veranlassungen I. Sipperschaft. Fieber von zufälliger Einwirkung chemischer Schädlichkeiten. 1. F. Vergiftungen u. s. w. II. Sipperschaft. Fieber von zufälliger Einwirkung chemisch-mechanischer Schädlichkeiten. 1. Fam. Unterbrechung der Respiration (Erdrosseln, Ersticken). B. Innere Veranlassungen. a) Dynamische Abnormitäten des sensibeln Systems. I. Sipperschaft. Seelenkrankheiten. 1. Fam. Krankheiten der Vernunft und Phantasie. 2. F. Krankh. des Verstandes und Willens. 3. F. Krankh. des Vorstellungs- und Erkennungsvermögens. II. Sipperschaft. Dynamische Krankheiten der Sinne. 1. Dynamische Augenkrankheiten, 2. Gehörfehler. III. Sipperschaft. Soporöse Krankheiten. 1. F. Schlagfluss. 2. komatöse Krankheiten. b. Dynamische Abnormitäten des irritablen Systems I. Sipperschaft. Spasmodische Krankheiten. 1. F. clonische Krämpfe. 2. F. tonische Krämpfe. II. Sipperschaft. Dynamische Krankheiten der Gefässe. 1. F. Entzündungen. 2. F. Blutflüsse. c. Dynamische Abnormitäten von Fehlern der Absonderung (allmählicher Uebergang zu den Cachexien). I. Sipperschaft. Profluvia, in sofern sie mit dynamischen Störungen verbunden sind. 1) Eiterungsfieber II. Sipperschaft. Retentionen, in so fern sie mit dynamischen Störungen verbunden sind. 1. F. Stuhlverhaltung. 2. F. Harnverhaltung. d. Dynamische Störungen von Fehlern des organischen Bildungsvermögens. 1. Sipperschaft. Dynamische Krankheiten der Entwicklungsstufen. 1. F. Zahnfieber. 2. F. Fieber beym Eintritt der Mannbarkeit. 3. F. Das Kindbettfieber. III. Sipperschaft. Fieber, welche durch pseudoorganische Producte erregt werden. 1. F. Wurmfieber. 2. F. Steinschmerzen u. s. w.

Die zweyte Abtheilung dieser Schrift beginnt mit einer Beschreibung der Witterungsconstitution des Sommers 1810. Im Allgemeinen war in Leipzig und der umliegenden Gegend dieselbe anhaltende Krankheit bey herrschenden Ost- und Nordostwinden, die man in den meisten Gegenden Deutschlands bis in die ganz südlich gelegenen hin-

beobachtet hat. Schwere Krankheiten waren seltener, und es bestätigte sich die bekannte Bemerkung, dass es desto weniger Krankheiten gibt, je reicher der Boden an Erzeugnissen ist. Wechselieber, die schon seit einigen Jahren überhaupt häufiger vorkommen, waren auch in dem verflornten Frühjahre in Leipzig besonders zahlreich, verloren sich aber in dem Sommer, in welchem vorzüglich leichte remittirende gastrische Fieber nervöse und spasmodische Zufälle und Hämorrhogien herrschend waren. Die Wechselieber, welche der Verf. in diesem Jahre zu beobachten Gelegenheit hatte, zeichneten sich besonders durch grosse Veränderlichkeit des Typus, kurze Dauer und Schwäche des Frostes im Verhältniss zu den Perioden der Hitze und des Schweisses, häufige böartige Zufälle in den Paroxysmen aus. Durch einige interessante Krankheitsgeschichten werden diese allgemeinen Bemerkungen bestätigt. Nach des Verf. Meynung besteht das Wechselieber ursprünglich in einer Störung der dritten Dimension oder des organischen Processes, die sich vorzüglich und zunächst in den Absonderungen der Organe des Unterleibes manifestirt. Diese Ansicht möchte wohl von einer Reihe der Wechselieber gelten; denn die Wechselieber sind in Hinsicht ihres Wesens eben so verschieden, wie die übrigen Fieber. Recens., der Gelegenheit hatte, viele Wechselieber in verschiedenen Gegenden zu beobachten, kann versichern, dass ihm mehrere vorgekommen sind, bey denen in Hinsicht der Absonderungen in den Organen des Unterleibes gar keine Störung zu bemerken war, und er eben so wenig als bey manchen andern Fiebern eine in die Sinne fallende Störung der dritten Dimension wahrnehmen konnte. — Mit China-Surrogaten konnte der Verf. nicht viele Versuche in dem Spital anstellen, weil er die Erfahrung seines Vorfahrers bestätigt fand, dass in dieser Anstalt die Wechselieber den Chinasurrogaten nicht leicht weichen, die doch durch kleine Quantitäten China gehoben werden können. Vielleicht rührt dieses von der Lage des Spitals zwischen 2 Flüssen, in der tiefsten Gegend der Stadt und in der Nähe feuchter Wiesen her. Mit ungebrannten Caffee hat er Versuche gemacht. Ein hartnäckiges viertägiges Fieber wurde schon durch zweymalige Gaben dieses Mittels gehoben. Dagegen hat er es in mehreren andern viertägigen und selbst in gewöhnlichen Quotidian- und Tertian-Fiebern ohne Nutzen angewendet. Auch des Rec. Erfahrungen sprechen nicht günstig für dieses China-Surrogat, er hat es nicht wirksamer gefunden als unsere einheimischen Surrogate. Sehr beachtenswerth ist dasjenige, was der Verf. gegen den Arsenik-Gebrauch in Wechseliebern anführet. Sollte sich der Gebrauch dieses gefährlichen Mittels noch weiter verbreiten, so wird es sicher nicht an traurigen Fällen fehlen, welche die Aufseher über die

medizinische Policey nöthigen, ernstliche Massregeln gegen den Gebrauch dieses Mittels zu ergreifen, wie dieses schon ehemals in Russland der Fall gewesen ist. Die kürzlich in den Königl. Preuss. Staaten bekannt gemachten Verordnungen wegen des Arsenik-Gebrauches, scheinen dem Rec. nicht hinzureichen, um die Nachtheile zu verhüten, die entstehen können, wenn der Arsenik allgemeiner innerlich angewendet wird. Die übeln Folgen, welche dieses Mittel haben kann, sind gar nicht zu berechnen, und von keinem Mittel lässt sich mit so weniger Gewissheit die Gabe bestimmen die für ein Individuum nützlich und auf keine Weise schädlich seyn wird, als von dem Arsenik. — Der 3te Abschnitt enthält mehrere sehr interessante Krankengeschichten, deren Werth durch die beygefügtten schätzbaren Bemerkungen noch erhöht wird. Sie verbreiten sich über folgende Krankheiten. Mictus cruentus. Ein Mann von 26 Jahren wurde vom Wechselieber, trockner Krätze und hartnäckigen Husten ergriffen, in das Spital aufgenommen, das Wechselieber verschwand, ohne dass etwas zu seiner Unterdrückung angewendet worden war. Der Husten wollte aber nicht weichen, vorzüglich die ins Graue sich ziehende Gesichtsfarbe des Kranken, die absolute Trockenheit des Hustens, und die Heftigkeit des spannenden Schmerzes, der sich über die ganze Brust verbreitete und mit dem Gefühle von Angst, als wolle die Brust zerspringen, verbunden war, brachte Herrn C. auf die Vermuthung, dass varicoese Ausdehnungen in den Lungen die Ursache dieser Beschwerden seyn möchten und es wurden dieser Indication zu Folge zweckmässige Mittel angewendet. Unter dem Gebrauche derselben fand sich ein heftiger Schmerz im Perinaco ein, der nach einem Abgange von blutigen Harn verschwand. Es wurde nun, da sich die vorhandene obere Expansion in dem Venensysteme noch deutlicher zu erkennen gegeben hatte, mit den Mitteln, die dagegen wirken können, fortgeföhren, wobey abwechselnd Erleichterung eintrat. Nach einigen Monaten wurde der Kranke plötzlich von einem viertägigen Wechselieber ergriffen, unter dessen Verlauf er sich von Tag zu Tag besserte und nachdem das Fieber durch den Gebrauch des Fieberklees gehoben war, geheilt entlassen werden konnte. — Vomitus cruentus bey unordentlicher monatlicher Reinigung. Aderlassen, gelinde antiphlogistische Abführungsmittel, nachher Alaunmolken und Chinaabkochung leistete die besten Dienste. — Melæna. Bey der Section fand man Erweiterungen der kleinen Milz und Gekrösvenen, besonders am vordern Rand des grossen und kleinen Leberlappens, den vasis brevibus, der coronaria, den gastroepiploicis. Das rechte Ovarium war ausgedehnt und mit einer hellen Flüssigkeit angefüllt, das linke steatomatös nur mit Hydätiden besetzt. Am vordern Rand des rechten Leberlappens

gegen das rechte Ende desselben hin fand sich ein kleiner Bohnengrosser Anhang von der nämlichen Textur, als die Leber selbst, nur von etwas dunklerer Farbe, und blutreicher als jene. Es kommen diese Anhänge selten vor, doch hat Rec. einige Male ähnliche in verschiedenen Theilen des Randes der Leber gefunden. — Morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii. Mit Lentin hält der Verf. diese Krankheit für einen niederen Grad und eine acute Form des Scorbut. Pulsadergeschwülste. 1. der Art. aorta. Ein Mann der öfters körperliche Züchtigungen erlitten hatte, empfand sogleich nachdem er beym Ringen mit seinen Cameraden mit Gewalt zur Erde geworfen worden war, einen heftigen Schmerz oben in der rechten Seite der Brust, wo nachher das anevryma gefunden wurde. Die Beschwerden wurden durch öftere kleine Aderlässe, Enthaltung von geistigen Getränken und den Gebrauch von  $\frac{2}{3}$  gr. Hb. digital. purp. viermal des Tags genommen, gelindert. Der Kranke starb unter den Zufällen der knotigen Lungensucht. Der Sitz der Geschwulst war der rechte Theil des Bogens der Aorta, welcher nach 3 Richtungen ausgehnt war. 2. der Art. poplitea; diese war nach einer schlecht behandelten Entzündung am Schenkel die besonders das Knie einnahm, entstanden. Das Knie hatte über die Höhe der Geschwulst gemessen einen Umfang von 1 Schuh 7 Zoll. Das Anevryma war geborsten und der Tod durch Verblutung erfolgt. Bey der Section fand man, dass die Arterie bereits vor der Ruptur bis zu dem Doppelten ihres Durchmessers erweitert gewesen seyn müsse. Dysphagie von fehlerhafter Lage und Scirrhotät des Magens und Pancreas. — Gelbsucht. Bey der Section fand man eine fehlerhafte Lage des Magens, Scirrhotäten in demselben, wie auch in dem Pancreas und den Lymphatischen Drüsen des sinus der Pfortader umschliessenden Zellgewebes. Durch diese Verhäutungen wurde der gemeinschaftliche Gallengang zusammengedrängt und ganz verschlossen; der Lebergallengang aber war bis zur Weite eines Zolles und die Gallenblase bis zur Grösse einer mässigen Faust ausgedehnt. Auf der convexen und concaven Fläche der Leber, fand man eine Menge exulcerirter blatterähnlicher Knoten. Unter der harten Hirnhaut am vordern Theil des Gehirns lagen 2 knöcherne Concremente. Die Rinden und Marksubstanz des Gehirns hatten ihre natürliche Farbe.

#### GELEGENHEITSPREDIGTEN.

- 1) Predigt zum Andenken seiner 25 jährigen Amtsführung zu U. L. F. am 1 Oct. 1809. gehalten von D. Christoph Georg Ludwig Meister. Bremen bey Meyer.

Ein einfacher und schmuckloser, darum aber nicht minder anziehender Vortrag, dem die Persön-

lichkeit des Verf. gewiss einen sehr hohen Grad von Eindrücklichkeit mitgetheilt hat. Der Text 2 Br. Joh. v. 8. giebt zugleich den Inhalt: *Eine herzliche und lehrreiche Ermahnung für Lehrer und Zuhörer, nichts zu verlieren, von dem, was sie erarbeitet haben.* Die allgemeinen Betrachtungen über den Inhalt und über den mit ihrer Befolgung verbundenen Segen dieser Ermahnung werden am Ende des Vortrags auf die Amtsverhältnisse des ehrwürdigen Greises angewendet, und geben ihm Veranlassung zu eben so wichtigen Anmerkungen als gerührten Erinnerungen. Unerwartet ist die Aeusserung im Eingange; wo der Verf. sagt: wie viele ruhen schon in diesem Tempel, die sich mit uns hier erbauten. — Kaum hätte man denken sollen, dass in den letztverflossenen fünf und zwanzig Jahren von vielen Begräbnissen im Kirchengebäude die Rede seyn könnte.

- 2) *Antrittspredigt*, am 8ten Juli 1810 in der Löbenichtischen Kirche der Haupt- und Residenzstadt Königsberg gehalten von *Johann Friedrich Krause*, wirklichem Consistorial-Rath der Ostpreussischen Regierung, ordentl. Prof. der Theol. Superint. und Pfarrer an der Löb. Kirche. Königsberg bey Nicolovius.

Nicht ohne theilnehmende Bewegung werden viele Leser unsrer Blätter hier von den fernen Küsten der Ostsee einige Laute der gerngehörten Stimme vernehmen, welche ihnen sonst von den freundlichen Ufern der nahen Saale ihre beredten Töne zuzusenden pflegte. Sie verkündigen es laut, dass ihren Urheber auch in die weite Entfernung der Geist begleitet hat, durch den er in unsrer Nähe so wohlthätig wirkte, und dass in ihm eine Fülle von Kraft wohne, welche nicht verfehlen wird, auch die um vieles weitere Sphäre seines neuen Berufes eben so segnend auszufüllen, wie es ihm in unserm Naumburg nach dem Ausspruche eines einstimmigen Nachruhms gelang. Im Eingange dieses Vortrags legt er seiner neuen Gemeinde die Gründe vor, welche ihn vermocht haben, eine seinem offnen Geständnisse nach für ihn erwünschte Lage mit seiner gegenwärtigen zu verwechseln; sie sind nämlich das Ungesuchte des Rufes, die dormalige Regsamkeit des sich verjüngenden preussischen Staats für Beförderung der Religiosität, und selbst die örtliche Wichtigkeit der Stadt Königsberg, in welcher besonders in den neuesten Zeiten das gründliche Denken und Forschen nach Wahrheit am eifrigsten befördert, der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit am kräftigsten entgegengearbeitet und vorzüglich die Heiligkeit und Unverletzlichkeit dessen, was recht und gut und Gott wohlgefällig ist, am gründlichsten dargestellt, uns gegen die Verirr-

rungen des Zeitgeistes am glücklichsten vertheidigt worden.“ Seinem feurigen Wunsche, diesen Gründen nicht ohne Frucht gefolgt zu seyn, tritt zwar die Bedenklichkeit entgegen, ob er nicht als Ausländer unfähig seyn werde, einen ihm fremden Boden zu bearbeiten; allein da ergreift er den vom Evang. Luc. 15, 1—10 in ihm veranlassten Gedanken, dass die Annäherung der Geister und Herzen nicht von Bedingungen der physischen Welt abhängig sind, und dies ist das Thema des Vortrags, *das wunderbare Reich der Geister ist des Menschen Heimath*; — ein Gedanke, von dem wir übrigens mit dem Verf. nicht sagen möchten, dass er nur mit andern Worten den Sinn des apostol. Ausspruchs wiedergebe: unser Vaterland ist im Himmel. — Die Bestätigungen dieser Behauptung lässt der Verf. ausser den Andeutungen des Textes in unserm eignen innersten Bewusstseyn, in unsern theuersten Verbindungen mit unsers Gleichen (bey deren Erwähnung er genährte Blicke auf sein bisheriges Vaterland zurückwirft,) und im Genusse unsrer seligsten und reinsten Freuden finden. Und wer könnte ihm in diesen Behauptungen etwas mit Grund entgegensetzen? Sodann entwickelt er den Zusammenhang, in welchem mit diesem grossen Gedanken die Hoffnungen und die Gelübde stehen, unter denen er sein Amt antrete. Beide sind auf die würdigste Weise ausgesprochen und haben eben dadurch nur das, was billig und recht ist, bewirkt, wenn sie, wie es mehrere glaubwürdige Zeugnisse versichern, dem ehrwürdigen Redner die Herzen einer Stadt sogleich gewonnen haben, in welcher er nur erst einige Tage gelebt hatte. Eben weil das wunderbare Reich der Geister des Menschen Heimath ist, dürfen wir auch jetzt noch die verdienstlichen Bestrebungen des Verf. unserm Vaterlande zueignen, und so gebührte ihm noch immer eben so sehr unser Dank als unser Wunsch für das fernere Gelingen derselben. Ob wohl nicht vielleicht etwas Contradictorisches in der Anrede an Gott liegen sollte: Ewiger Geist, der du das *Alles* des unermesslichen Alles in deiner Hand hältst?

- 5) *Huldigungspredigt*, am 17ten Jun. 1810 in der evangel. Pfarrkirche zu Fulda gehalten und hierauf, nach höchster Genehmigung, mit einigen Anmerkungen herausgegeben von *Friedrich Erdmann Petri*, Prof. und Pred. Fulda bey Müller.

Der Vf. an einem solchen Tage, nicht wie sonst zuweilen ungewiss, welche der Empfindungen er beleben, welche der Entschliessungen er veranlassen oder befestigen möchte, fühlte sich gedrungen, selbst durch die Schuldigkeit amtlichen Gehorsams, diesmal gewöhnlichen, allgemeinem Inhalt seiner Vorträge gegen ungewöhnlichen, besonders zu vertauschen. — Er hat daher auf die, man erfährt

nicht ob vorgeschriebenen, Textesworte, Pred. Sal. 10, 17.: *wohl dem Lande, des König edel ist*, einen Aufruf gegründet, dem neuen edlen Fürsten zu buldigen mit demütbigem Aufgeben und Beschränken früherer Verbindungen und Wünsche, mit vertrauender Zuversicht, doch ohne törricht überspannte Hoffnungen mit schuldiger Frömmigkeit und kindlichem Gehorsam, so wie mit dankbarem Sinn und andächtigem Fürbitte. — Was bey Vorträgen dieser Art die Hauptsache ausmacht, die gehörige Betrachtung des *πρεπόν* in seiner dreyfachen Beziehung, diese darf man dem Verf. ohne ungerecht zu seyn nicht absprechen. Allein um so unangenehmern Eindruck macht das nur zu häufig durchscheinende Trachten nach dem Ungewöhnlichen und Sonderbaren in Wendungen und Wortfügungen, welches wir nicht unkenntlich angedeutet zu haben glauben. — Die Noten enthalten Hinweisungen auf einige Stellen in den Schriften des neuen Regenten, worin die Gedanken des Redners bestätigt oder erläutert sind. Zugleich ist das sehr zweckmässige Lied, das der Predigt voranging, mitgetheilt; N. 515. des Leipz. Gesangb., jedoch mit Weglassung von V. 5 u. 6. und mit den Zusätze nach v. 9.: er wüschte nie des Helden Ruhm; doch zieht er in den Krieg, zu schützen Recht und Eigenthum, so folg' ihm Muth und Sieg.

- 4) *Predigt am Dank- und Freudenfeste*, wegen des zwischen Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen und Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich am 14 Oct. d. J. abgeschlossnen Friedens, geh. am 5 Nov. 1809 v. *Ph. Fr. Pöschel*, kön. baier. Pf. zu Bubenheim im Altmühlkreise. Nürnberg b. Monath und Kussler 1810.

Diese Predigt des rühmlich bekannten Verf. ist in dem Abdrucke für das lesende Publicum bearbeitet mit dem Wunsche, auch bey dieser Gelegenheit einige nicht genug zu wiederholende Wahrheiten zu erneuerter Aufmerksamkeit zu empfehlen. Sie stellt uns Ps. 118, 23. *das Fest des Friedens als ein hohes Fest des Vaterlandes* dar, weil es ein Fest der Verherrlichung der göttlichen Vorsehung, der Freude und der Hoffnung sey. Da der Vf. für Lesers schrieb, so konnte er diese Behauptungen mit der Ausführlichkeit erweisen, welche der bloß mündliche Vortrag verbietet, und denn doch dabey zugleich den rednerischen Schmuck anlegen, welchen die heilige Rede fordert. Vielleicht ist der Vf. mit dem letzten hier und da zu freygebig gewesen, das Elend, das (S. 22.) tausendarmig seine Hände zum Himmel streckt, scheint uns sogar ein verfehltes Bild, tausend Arme und nur zwey Hände! Stark und ergreifend legt der Schluss die unerlässliche Nothwendigkeit reiner Rückkehr zu alter Frömmigkeit und Mässigkeit an das Herz, wenn die allgemeinen Hoffnungen in Erfüllung gehen sollen. Es wäre zu wünschen, dass dieser Vortrag von recht Vielen gelesen würde, welche freylich aber auch, wenn sie es nur wollten, das alles näher haben und auch an ihren Orten mit eignen Ohren hören könnten!



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

9. Stück, den 21. Januar 1811.

## DER BEGRIFF UND DIE NEUESTEN BEARBEITUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE.

Wenn ehemals der Begriff der *Universalhistorie* entweder ganz unbestimmt gelassen wurde, oder willkürlich und unwissenschaftlich gefasst und angegeben wurde, so hat man seit etwa dreyssig Jahren zwar genauere Untersuchungen über die Natur und das Wesen der eigentlich sogenannten allgemeinen Geschichte — die man auch wohl *Weltgeschichte*, *Welt-* und *Menschengeschichte*, *Welt-* und *Völkergeschichte* genannt hat, ohne deswegen an eine *Geschichte der Welt*, die sich freylich nicht wohl schreiben lässt, zu denken, oder auch *Erd-* und *Menschengeschichte*, ohne deshalb eine *Geschichte der Erde*, des Erdkörpers geben zu wollen — angestellt; die Resultate derselben aber sind sehr verschieden ausgefallen, der Umfang, Inhalt und Zweck der A. G. ist bald weiter, bald enger angegeben worden, und auch hier hat sich der Einfluss mancher philosoph. Schule, wenigstens in dem Gebrauche gewisser Worte und Formeln, die den Begriff oft mehr verdunkelten als aufhellten, sichtbar genug geäußert, ohne dass dadurch gerade entweder die wissenschaftliche oder die pragmatische Behandlung der A. G. eben gewonnen hätte. Und selbst in wie fern die Allg. Geschichte eine Wissenschaft genannt werden könne, in welchem Sinne ihr eine wissenschaftliche Bearbeitung zukomme, welche Principien oder welches Princip dabey zum Grunde gelegt werden müsse, ist streitig geworden. Dass die Allg. G. keine willkürliche Sammlung von Notizen und That- sachen aller Zeiten, chronologisch oder auf andere Weise zusammengereihet, dass sie kein Aggregat von einzelnen Völkergeschichten, der Zeitfolge nach zusammengeschichtet, kein trocknes Verzeichniss von Regenten aller bekannt gewordenen Nationen jedes Erdtheils und jeder Zeit, dass sie aber auch nicht eine rason- nirende Erzählung einiger weniger grosser Begeben- heiten und der Schicksale einiger der bekanntesten Völker noch weniger, aber die partyische Darstellung

*Erster Theil.*

der Geschichte einiger Lieblingsvölker, und für die besondern Verhältnisse merkwürdiger oder achtungs- werther Personen, seyn solle, darüber ist man wohl ziemlich einverstanden. Eine gedruckte Rede des Hrn. Hofr. Breyer, über den Begriff der Universalhistorie (1805) hat bereits vor sechs Jahren Veranlassung gegeben, darüber, so wie über den von Hrn. Breyer selbst auf- gestellten Begriff Einiges zu erinnern (Jahrg. 1805. St. 14. S. 221. ff.). Seitdem hat es nicht an zum Theil neuen Aufstellungen theils schwankenderer, theils bestimm- terer Begriffe derselben gefehlt, und noch mehr konn- ten die Vorstellungen die man sich von ihr machte, aus den Schriften, in welchen sie behandelt wurde, entnommen werden. Hr. Fabri (der in seiner Ency- klopädie der hist. Hauptwissenschaften) alle historische Wissenschaften in homoehronistische und heterochro- nistische (solche, welche die historischen Gegenstände in Reihen von Zeitmomenten, die einander folgen, darstellen) enthält, nennt sie (S. 395) „eine hetero- chronistische Wissenschaft, mit Inhalte von That- sätzen, aus welchen sich der verschiedene Zustand der Erde und des menschlichen Geschlechts unsrer gegen- wärtigen, (und wo möglich) auch der Abschnitte von vergangenen Zeiten, aus Erfahrungsgründen verstehen lässt.“ Zur Erläuterung wird noch beygefügt: „In unsern Tagen (und zwar vermuthlich mit Zustim- mung des Verf.) rechnet man, nach gründlichen Prin- cipien, zum wesentlichen Inhalte der W. G. (vermuth- lich sollte es heissen A. G.) gewöhnlich von allen merkwürdigsten *politischen*, *artistischen*, *literarischen*, *religiösen* und *kirchlichen Begebenheiten* nur diejeni- gen, welche 1) theils für das Menschengeschlecht überhaupt genommen; von wichtigem Einflusse waren, oder es seyn konnten, oder auch ein Erkenntnisgrund von erheblichen Veränderungen in Rann- Verhältniss- en waren, 2) zum Theil einen bedeutenden Einfluss auf Wohl und Wehe mehrerer Völkerschaften geäu- ssert haben; 3) andere zu diesen zwey Momenten nicht gehörige Inhalte dürfen im Texte einer W. G. nur in dem Falle Platz finden, wenn die Einsicht vom Zu- sammenhange hierdurch verdeckt wird.“ Sind diese

Beschreibungen des Inhalts richtig, so ergibt sich, dass die A. G. nicht bloss Erzählung von Thatsachen sey, aus welchen sich der jedesmalige und gegenwärtige Zustand der Erde und der Menschen verstehen lasse; Ausdrücke, die selbst wieder der Erläuterung bedürfen; denn in welchem Sinne wird hier Zustand der Erde gesagt? Aber in der Beschreibung selbst, wie viel bleibt da noch zu bestimmen übrig? was ist von wichtigem Einflusse für das Menschengeschlecht überhaupt? was heisst: zum Theil bedeutenden Einfluss äussern? welches sind die mehrern Völkernschaften? Und wenn in der Definition von Thatsachen, die zur Erklärung des Zustandes der Erde dienen, die Rede war, wird diess nicht in der Beschreibung des Inhalts stillschweigend zurückgenommen, indem neben fünf andern Classen von Begebenheiten, die sich auch wohl auf wenigere reduciren, und dagegen mit sittlichen vermehren liessen, der physischen gar nicht gedacht wird? Und wie soll ausgemittelt werden, welche Begebenheiten von wichtigen Einflusse seyn konnten (ohne es gewesen zu seyn)? So wichtig und nützlich es auch seyn mag, zu betrachten, was aus gewissen Ereignissen, unter andern Umständen und in andern Lagen erfolgen, wie manches anders kommen konnte als es wirklich kam (um auch dadurch die, für menschliche Freyheit und Thätigkeit höchst schädliche Meynung, als habe alles so erfolgen müssen, wie es erfolgt ist, und gar nicht anders kommen können, zu bestreiten, und ein blindes Schicksal so wenig, als ein leichtes Ungefähr geltend werden zu lassen); die A. G. mag sich doch ja immer an das halten, was bedeutenden Einfluss gehabt hat; sie hat genug zu thun wenn sie mit diesem fertig werden will; sie mag immer beobachten, wie und warum Ereignisse einen bedeutenden Einfluss hatten und welche Richtung oder welchen Gang sie nehmen, und sich nicht in die höhern Regionen der Divination aber den Gang den sie noch nehmen konnten, verirren. Sie möchte sonst leicht noch weniger festen Fuss fassen können, als es ohnehin der Fall ist, und über dem, was ausser ihrer Sphäre liegt, vergessen was innerhalb derselben sich befindet. — Nach Hrn. Ast (Entwurf der Universalg. S. 9 ff.) ist die Geschichte überhaupt „die Erforschung und Darstellung des gesammten (allgemeinen und besondern) Lebens der Menschheit. Die Elemente des Lebens treten aber in der Geschichte für sich selbst wieder so hervor, dass das Universale sich eine eigene Sphäre der Historie bildet: die Universalgeschichte; und eben so das Individuelle: die Specialgeschichte. In der Universalgeschichte herrscht die stete Beziehung des Einzelnen und Besondern auf das harmonische Ganze vor: in der Specialgeschichte die Darstellung des Individuellen, eines besondern Volkes, einer einzelnen Begebenheit in seiner eignen, selbstständigen Sphäre, in seinem Ursprunge, seinem Fortgange und seinem endlichen Ziele, d. h. seiner Auflösung in das Allgemeine. In der Universalgeschichte erscheint alles durch das Ganze bestimmt, in der Spe-

cialgeschichte durch sich selbst; jene stellt Begebenheiten dar, diese Handlungen; der Charakter jener ist episch (Herodotus), der Geist der Specialgeschichte dramatisch (Thukydidés).“ Wie viel deutlicher konnte ein Theil dieser Darstellung so ausgedrückt werden: das Allgemeinere, d. i. solche Begebenheiten und Thatsachen, welche nicht bloss auf einzelner Völker, Länder, Zeiten, Zustand und Schicksal Einfluss haben, sondern mehr das grosse Ganze, die Gesamtheit der vorzüglichsten Völker und der Menschen überhaupt angehen, machen den eigentlichen Stoff der U. H. aus, und alle übrige besondere und specielle Nachrichten müssen immer in Verbindung mit dem Ganzen erzählt werden, so dass man diess, wie in dem Epos den grossen Gegenstand, nicht aus den Augen verliert; da hingegen in der Specialgesch. zwar auch ein Ganzes umschlossen wird, aber, wie in dem Drama ein beschränkteres Ganzes, eine einzelne Handlung oder Reihe von Handlungen, ein besonderes Volk, ein gewisser Zeitraum. „Die Universalhistorie, fährt Hr. A. fort, soll die gesammte Geschichte der Menschheit, nach den wesentlichsten Momenten ihrer Bildung darstellen. Das Leben und die Bildung der Menschheit ist äusserlich oder innerlich, physisch oder geistig; und jede dieser Sphären ist wiederum entweder allgemein oder individuell. Die äussere Sphäre des menschlichen Lebens ist, in ihrer Allgemeinheit betrachtet, das politische Leben, in ihrer Besonderheit gedacht, das Privatleben, d. h. das bürgerliche und häusliche; die innere oder geistige Sphäre ist in ihrer Allgemeinheit die religiöse Bildung der Menschheit, in ihrer Besonderheit die künstlerische und wissenschaftliche Bildung. Die Universalgeschichte muss folglich diese vier Momente der Bildung in der Geschichte der Menschheit erwägen: 1) die politische Bildung; 2) das Privatleben; 3) die Religion; 4) die Künste und Wissenschaften. Keines dieser Momente darf fehlen, wenn die Universalgeschichte ein vollständiges und in sich zusammenhängendes Gemälde von dem zeitlichen Leben der Menschheit entwerfen will; denn das eine Moment setzt das andere voraus, das eine bezieht sich auf das andere, erklärt, ergänzt und erweitert es. Das politische Leben in seiner öffentlichen und äussern Allgemeinheit ist der unmittelbarste Ausdruck des Geistes einer Nation; darum ist auch das politische Leben der Menschheit das erste und vornehmste Moment der Bildung, das der Universalhistoriker beachten muss; denn durch dieses bestimmen sich die übrigen Momente des äussern und innern Lebens der Menschheit.“ Hier scheint also der Begriff der Universalhistorie und der Geschichte der Menschheit in einen verschmolzen zu seyn, oder nichts zur Universalhistorie gerechnet, was nicht zur Geschichte der Menschheit gehörte. Wohl wissen wir, dass auch letztere bald im weitern, bald im engern Sinne gesagt und behandelt wird, aber auch eben so gewiss ist, dass man gewöhnlich beyde, und, wir glauben mit Recht, unterscheidet. — Rec. übergeht andere



neuere Angaben des Begriffs der U. G., die entweder zu eng oder zu weit oder zu unbestimmt sind. Selbst wenn man mit einem neuern Schriftsteller der Encyclopädie der Wiss. (Herrn Kirchenr. Schmidt), die Universalhistorie auf alle Begebenheiten des ganzen menschlichen Geschlechts überhaupt bezieht, wird wohl diese Beziehung in doppelter Hinsicht noch viel genauer bestimmt werden müssen.

Man kann bey Bestimmung dieses Begriffs zuvörderst auf den, nicht gemeinen sondern gewöhnlichen Sprachgebrauch Rücksicht nehmen. Ihm zufolge gehören dazu 1) allgemeinere und grössere Begebenheiten, d. i. solche, an welchen mehrere Völker, mehrere Theile des menschlichen Geschlechts, nicht bloss das gesammte menschliche Geschlecht, aber eben so wenig auch nur ein einziges und isolirtes Volk, oder gar ein Geschlecht, eine Familie (wenn sie nicht von sehr grossem Einflusse auf das Ganze war), Theilnahmen, und welche in den erheblichen Verhältnissen, Zuständen und Schicksalen derselben wichtige und merkwürdige, gute oder üble Veränderungen hervorbrachten; 2) Begebenheiten jeder Art, denen dieser Charakter zukömmt, nicht bloss politische Staaten- oder Regentenveränderungen, nicht bloss kirchliche und religiöse, auf welche beyde Classen sich sonst gewöhnlich die U. H. beschränkte. So mannigfaltig die Verhältnisse und Lagen sind, welche zusammengenommen den ganzen Zustand und die gesammte Bildung der einzelnen Theile des menschlichen Geschlechts und des Ganzen, in so fern es aus ihnen hervorgeht, ausmachen, eben so verschiedenartig sind auch die Veränderungen, die sich darin zutragen; 3) Begebenheiten jedes Zeitalters, von denen uns historische Nachrichten dieser Art zugekommen sind. Und weil die allgemein wirkenden Begebenheiten nicht in ihren Zusammenhänge dargestellt und mit ihrem ganzen Einflusse gefasst werden können, ohne manche an sich geringfügigere Notizen aufzunehmen, durch welche die Verbindung bewirkt oder befördert wird, sind mehrere Ereignisse einzelner Völker anzuführen, die in Beziehung auf jene Begebenheiten stehen, so werden auch 4) die erheblichen Begebenheiten der einzelnen merkwürdigen Völker alter und neuer Zeiten, deren Einfluss auf andere Völker und auf das menschliche Geschlecht überhaupt, bekannt geworden ist, dem Sprachgebrauche nach zur Universalhistorie gerechnet, und sind immer in derselben, nur freylich nicht stets mit gehöriger Auswahl und Umsicht erzählt worden. Was der gewöhnliche Sprachgebrauch für den Begriff der U. H. darbietet, das kann und muss wissenschaftlich genauer bestimmt werden, und zwar nicht willkürlich sondern mit Rücksicht sowohl auf die Zwecke der U. G. als auf die Unterscheidung derselben von andern Arten und Theilen der Geschichte. Der allgemeinste Zweck der U. H. ist wohl, eine Uebersicht der Hauptbegebenheiten (der in jeder Hinsicht wirksamen, einflussreichen Ereignisse) zu erlangen, die sich

auf der Erde und unter den bekannten Völkern und Menschen zugetragen haben, um den grossen Gang und die hervorstechendsten Schicksale derselben durch alle Zeitalter in ihrem Zusammenhänge kennen zu lernen, zu betrachten und zu würdigen. Untergeordnet sind ihnen andere Zwecke, die man zu erreichen sucht: einmal, die in dem Laufe vieler grossen Begebenheiten, an welchen mehrere oder einzelne Völker Theilnahmen, sichtbar wirkende höhere Ordnung und Regierung der Dinge zu beobachten, Belehrungen und Warnungen daraus herzuleiten und den beseligenden Glauben an die göttliche Vorsehung zu stärken. Denn wenn die Weltansicht überhaupt uns auf sie hinführt und zugleich die fasslichste Theodicee gewährt, so wird die Betrachtung der Weltregierung, die sich in keinem Theile der Geschichte so deutlich wie in der U. G. den schwachen Augen der Sterblichen zeigt, gewiss nicht wenig dazu beytragen, den durch die Weltansicht erzeugten, durch andere Gründe genährten, Glauben an die wohlthätig ordnende und endlich zum Heil führende Leitung menschlicher Angelegenheiten zu befestigen und so zu erhalten, dass ihn weder trübe Ansichten der Gegenwart verdunkeln, noch scheinbare Verwirrungen schwächen, noch drückendes Elend erschüttern, noch sophistische Zweifel untergraben können. Sodann wünscht man in der U. G. auch eine treue Führerin zu den besondern Geschichten und durch ihre Irrgänge zu haben, an deren Hand man die weiten Gefilde der Specialgeschichte langsam durchwandern kann, ohne in Gefahr zu kommen, dass man den vornehmsten Richtungspunct des Ganzen aus den Augen verlöre; man wünscht in ihr ein Mittel zu haben, die besondern, und in das Einzelne mehr eingehenden, historischen Forschungen und Erkenntnisse, an einander zu knüpfen, um nicht den Zusammenhang anzugeben, ohne dessen Festhaltung die isolirten, wenn auch noch so umständlichen Erzählungen und Nachrichten keinen hohen Werth haben. Nun können in Ansehung der Begebenheiten selbst, die in eine solche Uebersicht aufzunehmen sind, oder die man, unter dem Namen der A. G. begriffen, kennen lernen will, noch besondere Zwecke für einzelne Alter, Classen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Bestimmungen derer, welche sich mit dem Studium der U. H. beschäftigen, eintreten, und auf diese besondern Zwecke muss natürlich bey Auswahl der universalhistorischen Nachrichten sowohl als bey ihrer Darstellung Rücksicht genommen werden. Allein sie können doch auf Bestimmung des Begriffs der U. G. überhaupt keinen weitem Einfluss haben. Wohl aber muss dazu eine genauere Absonderung derselben von andern historischen erzählenden Disciplinen benutzt werden. Unterschieden werde also die U. G. 1) von der Weltgeschichte, unter welcher wir die genauere Entwicklung und Darstellung der grössten und allgemeinsten Veränderungen welche die Erde und ihre Bewohner im physischen, politischen und übrigen Zustande erfahren haben, verstehen. Sie umfasst weniger, als die U. G., sie schliesst

alle Begebenheiten aus, welche wenn sie gleich einigen Einfluss auf das Ganze oder Theile hatten, doch nicht Hauptveränderungen hervorbrachten, sie kann sie höchstens nur als vorbereitende oder mitwirkende Ursachen oder Folgen der letztern berühren, sie gibt oft nur die Resultate der U. G., und scheint Bekanntschaft mit der letztern vorauszusetzen. Dass *Schlözer* sie von U. G. (im damals gewöhnlichen Sinne der letztern) geschieden hat, ist bekannt; andere haben sie wieder damit vermischt, und noch andere den Ausdruck in einem noch ungleich weniger bestimmten Sinne gebraucht, selbst *Gatterer* in seiner Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange. Es ist in der That dem Rec. noch keine *Weltgeschichte* in dem Sinne, den er angegeben, und der Idee, die er davon gefasst hat, vorgekommen; aber er hat immer geglaubt, dass eine lehrreiche Behandlung derselben zur Vollendung allgemeiner historischer Einsichten beytragen müsse, und dass auch Vorträge über dieselbe auf den Akademien zur Begründung, Verknüpfung und Veredelung der erlangten historischen Kenntnisse dienen würden. Allein es ist hier weder der Ort noch der Raum weiter uns über die Idee einer eigentlichen Weltgeschichte und ihre zweckmässige Ausführung zu verbreiten. 2) von der *Menschengeschichte*. Zu ihr rechnet Rec. nur diejenigen Thaten und Begebenheiten, welche auf den physischen und geistigen Zustand der Menschen, der einzelnen Stämme, Geschlechter und Classen von Menschen, unter jedem Himmelstrich und jedem Zeitalter Einfluss hatten, und ihn verbesserten oder verschlimmerten, seine Fortbildung förderten oder hinderten, sein Fortschreiten zum Bessern beschleunigten oder verzögerten. (Man vergl. die Bemerkungen des Hrn. Hofr. *Pöschmann* in dem I. Th. seiner Einleitung in die allgemeine Menschengeschichte 1802. S. 2 ff.). Wir unterscheiden davon sowohl die *Geschichte der Menschheit*, welche eben so die Resultate der *Menschengeschichte*, oder das was den Zustand des gesammten Menschengeschlechts und dessen Veränderungen angeht, aufstellt; wie die Weltgeschichte die Resultate der Universalhistorie oder die allgemeinsten und grössten Veränderungen und Schicksale der Erde und ihrer Bewohner, als die *Culturgeschichte*, welche es nur mit dem geistigen, dem intellectuellen und moralischen Zustande der Menschen und dem Gange seiner Veränderungen zu thun hat. 3) von der *Ländergeschichte*, deren Hauptstoff die physischen und politischen Schicksale der Länder, die Geschichte ihres Anbaus, ihrer Bevölkerung, ihrer Abtheilung und Einrichtung, und die Veränderungen die sich mit den Bewohnern und Beherrschern zuge tragen haben, nur in Beziehung auf die Länder, ausmachen. 4) von der *Völkergeschichte*, welche entweder eine allgemeine oder eine specielle seyn kann. Jene reiht die Nachrichten von den Schicksalen aller oder doch der merkwürdigsten bekannten Völker, als solcher, d. i. in ihrer politischen Verbindung und den dadurch entstehenden Verhältnissen und Zuständen

geographisch-chronologisch an einander, und unterscheidet sich von der *Ethnographie*, welche zu den beschreibenden histor. Wissenschaften gehörend, nur den gegenwärtigen Zustand der Völker (und zwar, wenn sie von der *Anthropographie* getrennt wird, nur als Völker) darstellt, und von dem, was diesen Zustand herbeygeführt hat, höchstens nur die Hauptmomente angibt, ohne sich in eine weitere erzählende Ausführung derselben einzulassen (gerade so wie in der Statistik oder Staatenbeschreibung auch nur die Hauptresultate der Staatengeschichte, die den jetzigen Zustand der Staaten begreiflicher machen, erwähnt werden). Die besondere Völkergeschichte hat es nur mit dem Ursprung, Fortgang, Bildung, Schicksalen und Ereignissen einzelner Völker zu thun, wobey immer der Begriff der Nation (Völkerschaft), als eines innigsten Vereins von mehrern Familien, Geschlechtern, Stämmen von Menschen unter gesetzlichen Formen festzuhalten ist. 5) von der *Staatengeschichte*, welche sich auf die Erzählung des Entstehens, Ausbildens, Abänderns, Wechsels der Verfassungen und bürgerlichen Einrichtungen im Ganzen und Besondern, und der Verhältnisse der Staaten unter und zu einander, und der darin vorgegangenen Veränderungen vornemlich zu beschränken, und von der Geschichte der Völker selbst, welche die Staaten ausmachen und sich eine Verfassung gaben; der Regenten, welche die gesetzliche Verfassung in Wirksamkeit setzen, der Länder, in welchen die Staaten existiren, nur das beyzubringen hat, was mit den Schicksalen der Verfassungen und der Verhältnisse in unzertrennlicher Verbindung steht. Sie kann wieder entweder allgemein seyn (und dann die Nachrichten von den Schicksalen der Staaten in ganzen Zeiträumen nach den Verfassungsarten selbst zusammenstellen), oder speciell (Geschichte einzelner der merkwürdigsten und wichtigsten, vornemlich europäischer Staaten), und überhaupt in *innere* und *äussere* Staatengeschichte getheilt werden. Wir übergehen noch mehrere Unterabtheilungen, die bekannt genug sind. So ist der *Menschengeschichte* die Geschichte einzelner berühmter *Geschlechter* und *Menschen*, der *Culturgeschichte*, die Geschichte der *Religionen* und der *Kirche* untergeordnet. Wenn nun die *Universalhistorie* sie so, wie schon der Name andeutet, sämmtlich umschliesst, so ergibt sich daraus einmal von selbst, wie gross ihr Umfang sey; wie vielfache und verschiedenartige Geschichtsnotizen sie aufnehmen müsse, wenn sie ihres Namens und ihrer Bestimmung würdig seyn soll; aber auch zweytens, dass bey Auswahl und Aufnahme dieser Notizen der Blick von dem Einzelnen und Kleinen abgezogen und mehr auf das Allgemeine und Grosse gerichtet werden müsse, um ein Ganzes zu erhalten, das eben sowohl übersehen und richtig gefasst werden könne, als zur Erreichung des Zwecks; der der allgemeinen Geschichte aufgegeben ist, führe. Und wäre, es nun noch erst nöthig den Begriff der A. G. bestimmt mit wenigern oder mehrern Worten auszusprechen? Wohl könnte noch

manches über *universalhistorische Völker, Zeiten, Begebenheiten* (d. i. solche, welche für die A. G. gehören), über die nothwendige Unterscheidung des wesentlichen Stoffs der A. G. und des Verbindungsstoffs, über die verschiedenen Methoden ihrer Behandlung theils an sich und überhaupt, theils in Beziehung auf verschiedene Classen derjenigen, welchen die A. G. vorgetragen oder für welche sie geschrieben wird (denn beydes muss wohl unterschieden werden) hier erinnert werden, wenn wir dazu Raum und Entschuldigung genug finden, und nicht manche Bemerkungen noch gelegentlich einstreuen könnten. Wir eilen vielmehr zur Anzeige mehrerer neuer Werke fort. Und mit welchem Werke könnten wir schicklicher den Anfang machen, als mit dem, dessen Erscheinung lange und sehulich erwartet worden ist?

*Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten* besonders der europäischen Menschheit, durch *Johannes von Müller*. Stat sua cuique dies. 1797. Herausgegeben nach des Verfassers Tode durch dessen Bruder, *Johann Georg Müller*. *Erster Band*. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandl. 1810. XXVI. 540 S. 8. *Zweyter Band* VIII. 552. S. *Dritter Band* VIII. 532 S. 8.

Um von dem Zwecke, der Bestimmung, dem Charakter und dem eigentlichen Werthe dieser A. G. richtig urtheilen zu können, ist es nöthig, die Entstehung, Bearbeitung und Herausgabe des Werks, nach den besondern Umständen, genauer aus den beyden Vorreden des Verfassers und der des Herausgebers kennen zu lernen. Schon im J. 1772 machte er den Anfang, historische Auszüge aus Schriftstellern alter und neuer Zeiten zum Behuf der A. G. zu machen, und er setzte diese mühsame Arbeit bis kurz vor seinem Tode fort. Diese Excerpte (aus 1833 Schriftstellern, führen in der Handschrift des Verf. den Titel: *Rerum humanarum libri XXX.*). Aus ihnen wollte er, wenn er die Uebersicht der A. G. herausgeben haben würde, die Belege dazu nebst kritischen Untersuchungen über einzelne Punkte der Geschichte unter dem Titel: *Historische Bibliothek*, liefern. Er las aber und excerpirte nicht nur eigentliche Geschichtschreiber, sondern auch andere Schriftsteller jedes Zeitalters, um daraus einen vollständigen Begriff des politischen, häuslichen und literarischen Zustandes der verschiedenen Völker und Zeiten zu gewinnen. Nach seinen frühern Auszügen, die natürlich noch nicht sehr viel umfassen konnten, verfasste er die allgemeine Geschichte, zuerst französisch, zu Genf 1779, um sie einer Gesellschaft junger Freunde von verschiedenen Nationen vorzulesen. Es waren Jünglinge, die es von ihm begehrt hatten, welche, wie er sich ausdrückt, die Maschinerie der Historie schon wussten, und welchen er seine Vorstellung von ihrem Geiste

mittheilen wollte. „Als er sie schrieb, war er selbst noch Jüngling, und noch dazu in der Lage, dass er die schon dazumal in Menge zusammengetragenen Materialien nicht einmal benutzen, sondern nach flüchtiger Ansicht eigentlich nur den Eindruck, wie er ihm aus den Quellen geblieben war, hinwerfen, und mit dem, welchen er von der lebenden Welt bekommen, vergleichen konnte. Es entstand hieraus ein Werk von sonderbaren Eigenschaften: die Individualität des Verfassers, Hass aller Unterdrückung und Ungerechtigkeit, Liebe der Arbeit, Freyheit und Gesetz, Billigkeit in Beurtheilung menschlicher Schwächen und Bewunderung grosser Talente und Willenskraft in Verbindung mit Humanität, dieses musste überall durchleuchten; hingegen die Darstellung ungleich, ausführlich und genau nur in den Capiteln seyn, deren Gegenstände er schon quellenmässig erforscht hatte. So fehlte, neben manchem Neuen und Seltenen, bisweilen das Bekannteste, welches ihm nicht hätte entgehen können, wenn er weniger *Scriptores*, dafür aber nur die *allgemeine Welthistorie* gelesen hätte. Es trug sich zu, dass, da er redete, das aus ihm strömende Gefühl seine Zuhörer (meist sehr gebildete Männer und Jünglinge), begeisterte; und als er nachmals Gelegenheit hatte, erfahren Officiers, Männern von ungemein verfeinerter Cultur, und einigen der vorzüglichsten deutschen und französ. Schriftsteller, Theile die Buches vorzulesen, es ihnen gefiel. Hingegen hatte er das Unglück, dass indess durch Weiterfahrung seine Vorstellungen mehr und mehr berichtigt wurden, und indess er durch anhaltenden Fleiss vollständige Excerpte von acht bis neunhundert wichtigen Quellen der Historie zusammenbrachte, die Zeit und Geistesfreyheit ihm allezeit fehlten, die zusammengescriebenen Folianten zu Berichtigung und Vervollständigung dieses Werks zu verarbeiten. Er sah sich genöthigt, dieses Geschäft, welches er als eine Lieblingsarbeit und eine Hauptbestimmung seines Lebens betrachtete, auf die sehulich gewünschte Zeit auszusetzen, da er sich ans dem öffentlichen Leben in den Hain der Museu und in die Arme der Freundschaft, um nur ihnen zu leben, würde zurückziehen können.“ Diese Zeit ist ihm nie gekommen, und so konnte auch sein Werk nicht die Vollendung erhalten, die der Verewigte ihm geben wollte und gegeben haben würde. Man muss folglich mehr auf die Anlage und auf die einzelnen Angaben und Bemerkungen, als auf die Ausführung überhaupt seinen Blick richten, und dabey nie vergessen, wer diejenigen waren, für deren Bedürfnisse und Wünsche der Verf. zunächst arbeitete. Zwar arbeitete er noch zu Genf diese Geschichtsdarstellung viermal, zu gleichem Zwecke, um; deutsch übersetzt las er sie 1781 und 82 als Professor der Geschichte bey dem Carolinum zu Cassel vor, und den ersten Theil, die alte Geschichte, 1785 zu Bern. Aber in dieser Zeit scheint er wenigstens keine wesentliche Veränderungen damit vorgenommen zu haben. 1780 sollte sie französisch unter dem Titel: *Les Epo-*

que de l'histoire politique des principales nations, herauskommen, und dieser Titel bezeichnet noch deutlicher, was eigentlich der Verf. unter dem Namen *allgemeine Geschichte* geben wollte. Als er nachher zu Wien lebte, entschloss er sich, auf Bitten seines achtungswürdigen Bruders, des jetzigen Herausgebers, 1796 und 97 die sehr abgekürzte Handschrift unzuarbeiten und ins Reine zu schreiben. Das Original und eine Abschrift vertranete er dem Herausgeber an, die andere Abschrift behielt er für sich, und verbesserte sie von Zeit zu Zeit, auch in der Stellung der Worte. Nach dieser Abschrift ist der Abdruck gemacht. Als er sie schloss, verfiel er in eine Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Er hatte nur drey Vierteljahre täglich ein paar Stunden darauf wenden können; er bemerkt, schon hieraus erhelle genugsam, dass das Buch in der Hauptsache bloss *umgeschrieben* und nicht *umgearbeitet* worden sey. Fortsetzen wollte er es nicht, und die von ihm selbst in Geschäften zugebrachten Jahre lieber ignoriren, da unbefangne Offenheit in Beurtheilung der Natur und Wirkung der Begebenheiten dieser Zeit anklug, das Gegentheil Entweihung seines Charakters als Mensch und Geschichtschreiber gewesen seyn würde. Doch urtheilte er, und gewiss mit Recht, dass, bey allen Mängeln des historischen Gerüstwerks, im Ganzen doch etwas liegen dürfte, was hin und wieder gute Betrachtungen und Entschliessungen veranlassen könnte, und deswegen fasste er den Entschluss, es so wie es ist und war, zur Herausgabe fertig zu machen. So schrieb er in der Vorrede vom J. 1797. Aber noch wurde es, wenigstens dem Publicum, nicht mitgetheilt. 1802 und 1806 gedachte er diess Werk, abermals umgearbeitet, in Vorlesungen oder Unterhaltungen mit Jünglingen seines Vaterlandes eingekleidet, und (in Anhängen) mit historischen Auszügen und Belegen aus seinen Collectaneen bereichert herauszugeben. Er schrieb schon im Frühling des J. 1806 eine neue Vorrede, aus der ein Bruchstück mitgetheilt ist, aber selbst diess zeigt, dass die Aussicht, aus seiner Hand selbst das Werk zu erhalten, immer ungewisser und zweifelhafter wurde. Zuletzt hatte er sich diese Arbeit für Tübingen aufbehalten, wohin er 1807 berufen worden war. Allein man weiss, dass er dahin nicht kam um die erwünschte Musse zu geniessen, und sein neues Geschäftsleben vereitelte mit einemale alle seine literarischen Pläne. „Das Buch über die Universalhistorie, schrieb er noch wenige Jahre vor seinem Tode, soll etwas ganz anderes werden, wenn ich noch so lange lebe, um jene unzähligen Auszüge und die inwohnenden höhern Ansichten und gereiften Erfahrungen durch veredelnde Umarbeitung dieser *Umrisse* in ein Ganzes zu vereinigen.“ Aber nur die beyden ersten Abschnitte der Einleitung konnten nach der nur angefangenen Umarbeitung des ganzen Werks abgedruckt werden, und eine Umarbeitung und Vervollständigung des IX. Buchs von der Religionsgeschichte, 1797. oder 98 abgefasst, ist verloren gegau-

gen. Doch mit Recht urtheilte der Herausgeber, dass, wenn auch einzelne Abschnitte weniger vollkommen ausgearbeitet sind, dem Publicum doch das ganze Werk ungetheilt gegeben werden müsse. Der Geist, der im Ganzen herrscht, hätte bey einer solchen Zerstückelung verschwinden müssen. — Es ergibt sich nun von selbst, dass diess Werk die vornehmsten Epochen der Welt-Völker-Menschen und Culturgeschichte darstellen, und ihre Kenntniss nicht nur anschaulicher sondern auch auf mannigfaltige Weise und in verschiedener Hinsicht lehrreicher machen soll. Die Manier der Darstellung, die durch Simplicität, Lebendigkeit, Abwechslung in den Wendungen des Vortrags; Vergleichen oder Benutzungen dessen was jetzt ist, sich, wie in allen Schriften des Verf. bekanntlich auszeichnet, die Erläuterungen, die gelegentlich über gewisse Vorfälle gegeben werden, und bald aus der Natur der Länder und Oerter, bald aus den Alterthümern und Verfassungen, bald aus den Sitten und Gebräuchen hergenommen sind, die Betrachtungen, die jedoch weder zu häufig noch auf eine gesuchte Art angebracht sind, die kritischen Bemerkungen, die über die Quellen in die Geschichtsdarstellung selbst aufgenommen sind, die Beurtheilungen und Resultate, welche hie und da aufgestellt sind, geben der kurzgefassten Erzählung mehr Licht und Interesse. Leser werden vorausgesetzt, die mit der Geschichte nicht ganz unbekannt sind, Leser, welche das Natürliche und Einfache schätzen, nicht bloss eine Menge Thatfachen, Namen und Zahlen dem Gedächtnisse einprägen wollen, Leser, welche das, was gegeben ist, prüfen und aus dem was angedeutet worden ist, noch manches folgern und mit dem Verf. denken, betrachten und beurtheilen können; für gebildete und vorbereitete Leser jedes Standes, nicht bloss oder vorzüglich für eigentliche Gelehrte oder Studierende, für Staats- und Geschäftsmänner schrieb der Verf., und eine in ihrer Art vollständige und vollendete Universalhistorie konnte und wollte er nicht liefern, am wenigsten die Angaben überall mit Nachweisung der Quellen belegen, zufrieden, diese hie und da im Allgemeinen angezeigt und gewürdigt zu haben, und eben so wenig überall die strengste chronolog. Stellung befolgen. Er setzt gewisse längere oder kürzere Zeiträume fest, verbindet die periodische und ethnograph. Methode und behandelt jeden Zeitraum in einem Buche; jedes Buch ist in mehrere Capitel getheilt, welche einzelnen grossen Begebenheiten oder Männern, oder auch den einzelnen Ländern und ihrer Geschichte gewidmet sind. Diese Art von Abtheilung gewährt allerdings mehrere Ruhepunkte und ist zwar die leichteste und bequemste für den Leser, aber unterbrochen wird dadurch auch der Zusammenhang der Geschichtserzählung, und eine künstlichere Verknüpfung der Darstellung fällt dabey weg. Diese Anlage des ganzen Werks, die zu den Eigenthümlichkeiten desselben (unter den deutschen Werken dieser Art, Herder's Ideen ausgenommen, nicht aber unter den

ausländischen, vornemlich französischen) gehört, wollen wir genauer anzeigen. *Einleitung*; eine auf wenige Zeilen zusammengedrückte Ansicht der grossen Ereignisse in grossen Zeiträumen, und Darlegung des Plans, den der Verf. befolgt. Von dem ältesten Anfang der mosaischen Sagen bis auf die älteste, durch gewissermassen gleichzeitigen Bericht auf uns gekommene Geschichte, die Gesetzgebung der Hebräer, lässt der Verf. 4114 Jahre verfließen, und gibt also der ältesten Chronologie einen grössern Zeitumfang, als gewöhnlich angenommen wird. — Europa, oder vielmehr eine allgemeine Erdansicht, mit einigen Betrachtungen. Diejenige Denkungsart und Regierungsform, heisst es hier unter andern, dürfte für die Erwerbung und Behauptung der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens die angemessenste seyn, wodurch die moralischen Kräfte in vorzüglichem Grad und Gehalt erzeugt und unterhalten werden. *Die Staatsverfassungen*, oder Betrachtungen über Gesetze, Naturrecht, Regierungsformen, Sitten. — Etwas abgebrochen und isolirt stehen doch die Betrachtungen in dieser *Einleitung* da. I. Buch. Vom Ursprung des menschlichen Geschlechts bis auf den trojanischen Krieg. Erster Zustand. Daraus, dass die ältesten, übrigens sehr uncultivirten Völker, doch von Gott, der Welt, der Fortdauer nach dem Tode, den Bewegungen der Gestirne ganz wahre Vorstellungen hatten, wird die Vermuthung gezogen, dass gewisse Begriffe und Fertigkeiten durch Unterricht eines höhern Wesens erlangt und eine Zeitlang erhalten worden sind. Erstes Vaterland. Um es zu finden, müsse man das Vaterland des Brodes, als der allgemeinsten Speise, und der von jeher an den Menschen gewöhnten Hausthiere aufsuchen. In den Gebirgen Kaschmiriens, im Tibet, im Norden von Sina wächst das Korn ohne Saat noch Bau, und laufen unsre Hausthiere wild herum. Das Alter der Menschen anlangend, werden von dem biblisch bekannten Ursprung der Menschen bis 1784. 7506 Jahre angenommen. Ueber diess dem Vf. eigne chronolog. System haben wir in einem der folg. Bände seiner Schriften eine besondere Abhandlung zu erwarten. Der Anfang der Historie wird von Persien gemacht. Sollten aber die Trümmer von Ethekekar wirklich so alt seyn? Bey den Phönicern kömmt der Verf. auch auf die vielen Symbole der griechischen Mythologie. Die ältesten Völker sind nicht auf gleichmässige Art behandelt, von Aegypten wird wenig, von Italien verhältnissmässig viel gesagt; aber die gewissen Resultate neuerer Forschungen findet man überall; auch Herder ist nicht unbenutzt geblieben. Die Zeitrechnung ist nirgends genauer bemerkt. Wir gedenken des Inhalts der übrigen Bücher nur mit wenigen Worten. II. B. Die Zeiten des Ursprungs der freyern Verfassungen bis auf Solon. (Von Europa gilt vornemlich der Ursprung freyer Verfassungen. Von Lacedämon und seiner Verfassung ausführlich, ohne Unterschied der Zeiten. Eben so von Athen. Allgemeine Bemerkungen über die Gesetzgebungen der Alten. III. B. Quellen der Geschichte der Griechen. Auch die

theatral. und andere Dichter, Redner, Philosophen werden dazu gerechnet, und einzelne Bemerkungen über sie gemacht. IV. B. Revolutionen Griechenland's von Solon's Zeit bis auf die Eroberungen der Römer in Asien (ein zu grosser Zeitraum. Der *Ὀλυμπιος Περίοδος* nimmt ein eignes Capitel ein. Die Zeitrechnung ist hier am Rande angegeben. In den spätern Zeiten sind auch der Geschichte der Seleuciden und der Ptolemäer eigne Capitel gewidmet.) V. B. Quellen der Geschichte der Römer, nicht bloss die Historiker sondern auch die andern Schriftsteller, in sofern sie Stoff für die Geschichte enthalten, und nicht allein die allgemeinen Schriftsteller, sondern auch die über einzelne Geschichten und Zeiten, Sammlungen, selbst Kirchenväter. Unter manchen treffenden Urtheilen auch manches unhaltbare. VI. B. Die Republik Rom (vor dem ersten punischen Krieg ist eine Darstellung der innern Verfassung Roms eingeschaltet. Hier wird das Militärwesen verhältnissmässig am ausführlichsten geschildert. Aber es ist auch gerade der Punct, auf dem Roms ganzer Gang und Grösse beruhete. Wohl konnte man am Schlusse eine neue Darstellung der spätern Verfassung hoffen. Man findet sie nicht.) VII. B. Das römische Reich unter Kaisern, so lange die Formen der Republik bleiben 29: v. C. bis 284. n. C. VIII. B. Schilderung des alten röm. Reichs (nach seinen einzelnen Provinzen und Theilen), des Anfangs der Völkerwanderung und verschiedener innerer Veränderungen. IX. B. Die Religionsgeschichte. Hier erst ist die Geschichte der Juden, so wie des Messias selbst, eingeschaltet. X. B. Die letzten Zeiten des röm. Reichs bis auf seinen Untergang zu Rom (nebst einer Schlussbetrachtung, die zugleich Aussichten in die folgenden Zeiträume öfnet). XI. B. (12. Band) Wie die barbarischen Völker über den Trümmern des abendländischen Kaiserthums sich nach und nach einrichteten (476 — 615. Doch ist zuletzt auch Konstantinopel mit *aufgeführt*). XII. B. Von dem Ursprunge der mohamedanischen Religion und von der Errichtung des arabischen Reichs (622 — 732. aber vom 7. Cap. an sind auch die Hauptveränderungen andrer Länder und Staaten angegeben). XIII. Die Zeiten Karls des Grossen und Harun's al Raschid (732 — 841.). XIV. Wie die grossen Reiche in kleine Staaten zerfielen (814 — 1073.). Genauer als man erwarten konnte, sind auch die Theilungen des Kaliphats und die Schicksale neuer mohamedanischen Dynastien und Reiche verzeichnet). XV. Die Zeiten der Gründung des politischen Uebergewichts der Päpste (1073 — 1167. Die Geschichte der Kreuzzüge nimmt nur eine untergeordnete Rolle ein, und der Vf. scheint, wie Herder, ihnen keinen so grossen Einfluss, keine so eingreifenden Folgen, als sie wirklich gehabt haben, beyzulegen; er knüpft dagegen alles an den, freylich bedeutenden, aber doch nicht allwirkenden, Einfluss des päpstlichen Reichs). XVI. B. Von den Zeiten, worin die päpstliche Macht auf das höchste stieg (1177 — 1269.) Eigentlich hätte doch dieser Zeitraum bis auf P. Bonifacius VIII., der die letzten, aber unglücklichen Versuche machte, seine Gewalt auf das Höch-

ste zu treiben, gehen sollen. (Rudolph von Habsburg macht hier nicht Epoche.) Die Geschichte der einzelnen Länder, auch die Eroberung Konstantinopels und die Erscheinung der Mungalen sind in mehreren Capp. behandelt; auch die Literatur hat ihr eignes). XVII. Wie sich der Uebergang der mittlern Zeit auf die neue Gestaltung der Dinge nach und nach bereitete (1273 — 1453). XVIII. Von denjenigen Revolutionen, welche die neuere Ordnung der Dinge besonders veranlassten (1453 — 1519). XIX. B. Die Zeit K. Karls des V. (1519. — 1556. und zugleich der Reformation; die Erzählung wird von hier an, im 3ten Bande, wie sich erwarten lässt, ausführlicher und eindringender. Auch die Türken und Nordafrika sind in dem 10. Buche nicht vergessen; den ausser-europäischen Entdeckungen und Eroberungen hätte wohl ein eignes Capitel gewidmet werden sollen). XX. Das Zeitalter Philipps II. (1556 — 98). XXI. Zeiten des dreissigjährigen Kriegs (1598 — 1648). XXII. Uebergewicht der Könige von Frankreich (1648 — 1740. So lange dauerte diess Uebergewicht doch kaum. Das Ende der Regierung Ludwigs XIV. sollte einen Abschnitt machen). XXIII. Theresia, Friedrich und Nordamerika (1740. — 83. Jedem dieser Bücher sind Beschlüsse, die Resultate, in allgemeinen Umrissen enthalten, beygefügt). XXIV. Zustand Europens (und Verfassung einzelner Länder u. Völker). Was er mit diesem Buche (das nach dem ursprünglichen Plane wohl nicht zu den 24 Büchern der eigentlichen Geschichte gehörte) bezweckt hat, gibt er selbst in der Einleitung an: die Darstellung einiger Ursachen des gegenwärtigen Ruins sey unternommen, die Menschen von abergläubiger Furcht eines blinden Unsterns zu heilsamer Betrachtung dessen zu bringen, was von ihnen herkömmt und was sie ändern können; sie von eiteln Hoffnungen zum Gefühl der Nothwendigkeit von Gründreformen anderer Art zu leiten; wenn es den grössern Gesellschaften dazu an Kraft oder Willen fehlte, kleinern Gemeinen die Bestimmung ihres Wegs vorzulegen; der Jugend den Irrthum zu benehmen, als geschehe alles durch Kühnheit und physische Kraft, und nicht vielmehr durch Schwäche und Thorheit derer, die sich selbst vergessen haben; sich selbst mit den Guten und Edlen seiner und künftiger Zeiten über Dinge zu unterhalten, welche ihre, wie seine Theilnehmung erregen werden, so lange es Menschen gibt. Wie gern schrieben wir den kräftigen Schluss (am 26. Jun. 1796. geschrieben) ab, wenn es der Raum uns verstattete. Aber weder zur Auszeichnung solcher Stellen und der vielen eignen Ansichten, Urtheile, Erinnerungen, noch zur Erwägung mancher Angaben, konnten wir hier Platz genug finden. Jene schien ohnehin überflüssig, da das Werk gewiss keinem Freunde der Geschichte abgehen wird, diese konnte den Verdacht erregen, als wollte man

dem Verdienste des Werks durch kleine Ausstellungen etwas entziehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT.

Nothwendige Eigenschaften einer Mädchenschule in Hinsicht auf die mittleren Stände. Von Fortunatus Macerata. Wien, 1810. Im Verlage bey Anton Doll. in 8. Seiten 72.

Diese kleine Schrift, deren Verfasser Director einer Mädchenanstalt ist, enthält viele gute fragmentarische Bemerkungen über die nothwendigen Eigenschaften einer Mädchenschule in Hinsicht auf die mittleren Stände, die jedoch grossentheils aus andern pädagogischen Schriften entlehnt sind, aber das Ganze ist zu unvollkommen. Doch fehlt es auch nicht an einzelnen richtigen Bemerkungen, die der Verfasser selbst durch Erfahrung machte und seine wohlmeinenden Vorschläge können, wenn sie hie und da in dem Kreise des Vf. Eingang finden, nützen, und können nicht oft genug wiederholt werden, da die meisten Bildungsanstalten des weiblichen Geschlechts leider noch schlecht bestellt sind.

In der Einleitung wird der Nutzen wohl eingerichteter weiblicher Erziehungsanstalten auseinander gesetzt und die Nothwendigkeit pädagog. Kenntnisse bey den Vorstehern der Mädchenschulen erwiesen.

Der erste Abschnitt handelt von der nöthigen Vorbereitung bey Errichtung einer Mädchenschule für mittlere Stände, die sich insbesondere auf den Vorsteher, auf die Schule und auf die Schülerinnen bezieht. Was der Verf. von den pädagogischen Strafen und Belohnungen sagt, ist zwar schon oft gesagt worden, kann aber nicht oft genug erinnert werden. Im zweyten Abschnitt spricht der Verf. von den Gegenständen des Unterrichts in wehleingerichteten Mädchenschulen, die er in wissenschaftliche Kenntnisse und in nützliche und schöne Künste eintheilt. Ueber die weiblichen Arbeiten verbreitet er sich ziemlich ausführlich. Unter den wissenschaftlichen Gegenständen vermisst Recensent die Geschichte des Vaterlandes und Oekonomie.

Der Verf. schliesst seine kleine Schrift (S. 67. bis Ende) mit nützlichen Lehren, die aber grossentheils sehr trivial sind, z. B.: „das weibliche Geschlecht ist dazu bestimmt, Anmuth und Freude über das Leben zu verbreiten. Ihr Mädchen und Frauen! kämpfet gegen üble Laune, sie ist eure grösste Feindinn.“



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

10. Stück, den 25. Januar 1811.

## CRIMINALRECHT.

*Ueber den Streit der Strafrechtstheorien.* Ein Versuch zu ihrer Versöhnung, von Doct. *Eduard Henke*. Nebst einer literarischen Beilage. Regensburg, in der Montag und Weissischen Buchhandlung, 1811. 115 S. 8.

Der dem Publicum durch seine Geschichte des peinlichen Rechts und andere criminalistische Schriften bereits bekannte Verf. stellt in der vorliegenden Abhandlung eine Untersuchung über die verschiedenen Strafrechtstheorien an, welche von unsern Philosophen und Juristen, vorzugsweise von den letztern, in den beyden zunächst verflorbenen Decennien in Gang gebracht worden sind, deren Resultat ist, dass die Strafe lediglich *die durch die Vernunft geforderte Vergeltung jeglicher bösen That sey*. Nur die Theorie (meynt der Verf.), welche diese Forderung der Gerechtigkeit als das oberste und leitende Princip in der Wissenschaft anerkenne, könne auf Gültigkeit Anspruch machen. Alle übrige, welche die Strafe nur als Bedingung der Möglichkeit von irgend etwas äusserem auffassten, hätten nur eine einzelne Beziehung und Bestimmtheit aufgegriffen, die Totalität und das Wesen derselben sey ihnen aber fremd geblieben. Aber jene in sich geschlossene, von allem innern Widerspruche freye Theorie bietet keinen Maasstab der Beurtheilung für einzelne Verbrechen dar. Die Idee entziehe sich dem Begriffe, und die Gerechtigkeit eines Strafgesetzes oder eines Strafurtheils könne daher nicht aus wissenschaftlichen und begrifflichen Gründen dargethan werden. Daher bedürfe es eines untergeordneten und vermittelnden Princips, und dieses müsse in der *Besserung* des Verbrechers gefunden werden, die allein über die Grösse einer der innern Schuld angemessenen Strafe entscheiden, und für die Gerechtigkeit derselben eine äussere Gewähr zu leiten vermöchte.

*Erster Band.*

Dem Rec. hat das Durchlesen dieser, mit vieler Sachkenntniss und Wahrheitsliebe und in einem kräftigen und blühenden Styl geschriebenen, Abhandlung grosses Vergnügen gewährt. Recens. hält sich auch nicht mit andern herufen, dem Verf. vor dem Ton zu warnen, der in seiner Schrift herrscht. Zwar verlangt man in unserm Zeitalter, dass die Wahrheit nie nackt auftreten solle; man fordert, dass der Schriftsteller, indem er die offenbarsten Ungereintheiten Anderer bestreitet, doch den Scharfsinn daran bewundere, nie geradezu sage, dass es Ungereintheiten sind. Allein Rec. hat sich von der Richtigkeit dieser Convenienz nie überzeugen können; sie mag für die Conversation alle Empfehlung verdienen, aber den wissenschaftlichen Untersuchungen muss sie fremd bleiben. Es ist etwas anderes, die Wahrheit zu sagen, und sich Grobheiten und Verunglimpfungen zu Schulden zu bringen. Das letztere ist nirgends in dieser Schrift von dem Verf. geschehen, er hat nur mit Unbefangenheit und geraden Worten das Widersinnige und Ungereimte der Strafrechtstheorien aufgedeckt. Die Beilage, welche einen Streit des Verfs. mit Herrn *Goenner* enthält, hätte füglich wegbleiben können. Literarische Händel gehören, wenn sie nicht unmittelbar den Gegenstand der Schrift betreffen, in die Intelligenzblätter der Literaturzeitungen. — Veröhnt dürften übrigens durch die vorliegende Schrift die verschiedenen Strafrechtstheorien wohl um so weniger geworden seyn, als ihre eigentliche Tendenz ist, das Unhaltbare derselben aufzudecken und sie insgesamt zu verabschieden. Wer aber die Unhaltbarkeit der Theorien Anderer aufdeckt und ihnen insgesamt den Abschied ertheilt, der veröhnt sie gewiss nicht mit einander; auch ist, davon abgesehen, dass Hr. H. dem Rec. überall kein Talent zum Vermittler zu haben scheint, die Versöhnung hier durchaus unthunlich.

Man kann wohl annehmen, dass die verschiedenen Strafrechtstheorien in der vorliegenden Schrift

ziemlich die gebührende Abfertigung erhalten haben. Allein es fragt sich: Hat der Verf. durch seine Aufstellung das Problem gelöst? Recens. hält sich veranlasst, die Frage schlechtthin zu verneinen. Der Vorwurf der Unhaltbarkeit, zum Theil auch Ungereimtheit, welchen der Verf. Andern gemacht hat, dürfte leicht auf ihn selbst zurückfallen. Im Grunde sind es *Kants* Lehrsätze über das Strafrecht, mit welchen Hr. H. hier debütirt. Nur das untergeordnete und vermittelnde Princip — die Besserung des Verbrechers — an welches er den Gesetzgeber verweist, ist — nämlich in der Zusammenstellung — von seiner Erfindung. Wir wollen den Ausspruch *Kants*, dass die Strafe die von der Vernunft geforderte Vergeltung einer jeglichen bösen That sey, einstweilen gelten lassen. Wie will es aber dem Verf. gelingen, damit die Besserung des Verbrechers als untergeordnetes und leitendes Princip in Einklang zu bringen? Fordert die Vernunft die Vergeltung einer jeglichen bösen That, so muss diese Vergeltung, wenn kein Widerspruch entstehen soll, eine absolute, von allen andern Rücksichten ganz unabhängige seyn. Die Qualität u. Quantität der bösen That allein muss den Maasstab zu ihrer Vergeltung hergeben, und muss der Gesetzgeber bey Bestimmung der Strafen allein diesen Maasstab berücksichtigen. Wirft man aber die Besserung des Verbrechers als untergeordnetes und leitendes Princip hin, so ist die natürliche Folge, dass die Vergeltung nicht mit der Freyheit geschehen kann, womit sie geschehen sollte. Aus einer Strafgesetzgebung, wie sie sich der Verf. denkt, müssen zuvörderst schon alle Lebensstrafen von selbst wegfallen, weil bey diesen an das untergeordnete und leitende Princip — die Besserung des Verbrechers — nicht zu denken ist. Es müssen weiter wegfallen alle eigentlich entehrende Strafen, und überhaupt alle Strafen, mit welchen das untergeordnete und leitende Princip nicht füglich bestehen kann. Der Staat tritt in die Stelle der Eltern und Erzieher, welche züchtigen, um zu bessern, nicht strafen, um eine böse That zu vergelten, weil ihnen dieses Recht nicht zugestanden ist. Wir kommen vermittelst des von dem Verf. aufgestellten leitenden und untergeordneten Princip zu den weichlichen criminalistischen Grundsätzen eines *Kleins* und anderer Strafrechtslehrer zurück, gegen welche doch Hr. H. in dem Prolog seiner Schrift so stark declamirt. Rec. begreift nicht, warum das Princip, welches der Verf. als das oberste aufstellt, nämlich, dass die Strafe Vergeltung einer jeden bösen That sey, keinen Maasstab der Beurtheilung für einzelne Verbrecher darbieten soll. Er bietet diesen ja gerade in der höchsten Allgemeinheit, und mehr als irgend ein anderes Princip dar. Es kann auch nur allein über die Grösse einer der innern Schuld angemessenen Strafe entscheiden; dagegen das von dem Verf. angenommene untergeordnete und lei-

tende Princip alles dieses gar nicht zu leisten vermag, sondern isolirt und widersprechend mit dem obersten Princip da steht, und den Gesetzgeber ganz von dem zu fassenden Gesichtspunct — der Vergeltung der bösen That nach ihrer Qualität und Quantität — ableitet. Recens. hat oben bereits bemerkt, dass nach der Theorie des Verf. der Staat in die Stelle der Eltern und Erzieher trete. So wie bey diesen nicht die Vergeltung der bösen That, sondern die Besserung des ihrer Gewalt Unterworfenen eigenthümlicher Zweck der ihnen freygelassenen Züchtigung ist, so wird auch hier die Besserung des Verbrechers eigenthümlicher Zweck der ihm vom Staate zuzufügenden Strafe, und ist daher das Princip von der durch die Vernunft gebotenen Vergeltung einer jeglichen bösen That, welches der Verf. doch als das oberste und allein leitende in der Wissenschaft angenommen wissen will, so gut als gar nicht aufgestellt zu betrachten, indem es durch das untergeordnete und bey der Festsetzung der Strafe — folglich auch der Besserung — leitende Princip, ganz zurückgeschoben, und dem Auge des Gesetzgebers entrückt wird.

Es ist eine dem Recens. ganz unerklärliche Erscheinung des Zeitalters, dass unsere bessern Köpfe (wozu unstreitig der Verf. gehört), wenn sie durch ihre Untersuchungen so ziemlich den rechten Weg gefunden, und diesen eine Zeitlang mit grösster Consequenz verfolgt haben, mit einem Male auf einen Seitenweg gerathen, und sich in die grössten Inconsequenzen verwickeln. Unser Verf. hat sichtbar einen Beytrag zu dieser Erscheinung geliefert. Es ist keine Frage, dass bey seinen trefflichen Anlagen ein für die Criminalgesetzgebung wichtiges Resultat aus seiner Untersuchung hervorgegangen seyn würde, wenn er den von ihm betretenen Weg mit Consequenz bis zu seinem Ende verfolgt hätte und nicht auf einen Abweg gerathen wäre. So aber hat die Criminalgesetzgebung aus seinen Bemühungen weiter nichts zu entnehmen, als dass die bisher aufgestellten sogenannten obren Principien des Strafrechts alle unhaltbar sind, und dass überall die Forschung nach einem obersten Princip vergeblich sey, man sich daher mit dem von *Kant* aufgestellten Princip als einem Gebot der Vernunft ohne alle weitem Beweis zufrieden geben müsse. So dürften auch wohl unsere bessern Criminalisten, welche dem Unfug, der mit den Strafrechtstheorien bisher getrieben wurde, ruhig zusehen, in der Hoffnung, dass doch dereinst die Vernunft die Oberhand behalten müsse, schon immer gedacht haben, und der Verf. hat bloss das Verdienst, ihre Gedanken, nach einer geraumen Periode der allgemeinen Verwirrung und Verirrung, zuerst wieder laut ausgesprochen und verkündigt zu haben: ein Verdienst, welches freylich um so wichtiger ist, da in einer Zeit der allgemeinen Ver-



kehrtheit der richtig Denkende sich nicht leicht verlaublichet.

Wie richtig dachten doch über das Strafrecht die Weltweisen und Rechtsgelehrten bey den Völkern der alten Welt! Das *Jus puniendi* ist ihnen ein Institut des *Juris naturalis*, gegründet in dem allen lebendigen Wesen angeborenen Triebe, zugefügte Beleidigungen zu rächen und zu vergelten, bloss modificirt bey dem Menschen, durch das *Jus Gentium*, oder die durch die *ratio naturalis* gebildeten Sätze — einem im Grunde doch nur immer conventionellen *Jus*, aus welchem es erst den Charakter der Gerechtigkeit entlehnt, und in die von Kant erfundene Formel einfällt. Mit der Entstehung eines Staats entsteht auch zugleich *jure Gentium* ein Strafrecht desselben, und zwar ein doppeltes, ein stellvertretendes, Namens seiner verletzten Bürger, wenn die Staatsconstitution, auf die es hier allein ankommt, die eigene Ausübung von Seiten der Bürger nicht mehr gestattet, und ein eigenes bey ihm als solchem zugefügten Beleidigungen und Verletzungen. Der Zweck dieses Strafrechts ist in beyden Fällen Vergeltung nach der Qualität und Quantität der Beleidigungen — also vollkommene Vergeltung. Die Qualität und Quantität der Beleidigungen allein bestimmt also die Strafe; keine andere Rücksicht, weder die Grösse der Gefahr, welche aus der Beleidigung für das gemeine Wesen entsteht, noch der Grad des bösen Vorsatzes, noch sonst irgend eine andere Rücksicht, am wenigsten die, durch eine besonders harte Strafe Andere von der Begehung ähnlicher Verletzungen abzuschrecken; denn wo bliebe, besonders im letzten Fall, der Charakter der Gerechtigkeit, der nach dem *jure Gentium* dem *juri puniendi* eigenthümlich seyn soll. Es darf bloss in Betracht kommen, die Grösse des angerichteten Schadens, weil diese schon in der Beleidigung selbst enthalten ist, und der Umstand, ob *dolus* oder *culpa* der Beleidigung zum Grunde liegt, indem die *ratio naturalis* schon gebietet, den dolosen Verbrecher härter als den culposen zu bestrafen; dergleichen die grössere oder geringere Freyheit des Verbrechers, welche die *ratio naturalis* schon um deswillen berücksichtigen muss, weil sonst das *Jus puniendi* allen Charakter der Gerechtigkeit verlieren und die Beleidigung bloss als *factum* respiciren würde. Jede Art der Strafe, welche der Beleidigung angemessen ist, ist *Jure gentium* erlaubt, und indem der Staat bloss die strengste Vergeltung ins Auge zu fassen hat, muss es ihm gleichgültig seyn, ob der Verbrecher durch die Strafe gebessert wird, oder nicht, und was die Zufügung der Strafe für Folgen hat. Bey jeder ändern Rücksicht, als die der strengsten Vergeltung, würde der Staat nicht bloss parteyisch erscheinen,

sondern sein Strafrecht würde auch den Charakter der Gerechtigkeit verlieren, unter welchem es doch nur nach dem *Jure gentium* bestehen kann. Es würde über die Grenzen einer Recension hinausführen, wenn Recens. die aufgestellten Sätze mit Stellen aus der Griechischen und Römischen Gesetzgebung und aus den Classikern belegen wollte. Es bedarf nur bloss noch der Bemerkung, dass die ganze ältere Criminalgesetzgebung von ihnen, und von ihnen allein ausgeht, und sich nur die Ansichten alsdann erst änderten, als Philosophen und Juristen feile Diener der Despotie wurden, und Maasregeln der Despoten zu vertheidigen anfangen, die mit den ewigen Regeln der Vernunft in dem schneidendsten Contraste standen.

Möchten doch unsere Criminalgesetzgeber die trügliche Bahn der Strafrechtstheorien ganz verlassen, und sich lediglich an die Aussprüche und Grundsätze der Alten halten. Zu einer ganz fehlerhaften, sich selbst widersprechenden, Gesetzgebung führt die Praeventionstheorie, zu der ungerechtesten die Abschreckungstheorie. Ueber die gemischten Theorien mag Recens. kein Wort verlieren. Möchten ferner unsere Criminalgesetzgeber die von der Natur sowohl als der Vernunft geforderte Vergeltung jeglicher bösen That, als das allein leitende Princip, und wonach auch die Strafen bestimmt werden müssen, sich zur Richtschnur dienen lassen, und nicht mit dem Verf. auf den Abweg irgend einer untergeordneten und den Maasstab der Strafen noch besonders bestimmen sollenden Principis gerathen. Sie, die Lehrsätze und Anweisungen der Alten, sind geschöpft aus der physischen sowohl als geistigen Natur des Menschen, und stehen da, fest und unerschütterlich, ohne allen Beweis, eben deshalb, weil sie keines Beweises bedürfen. Und welchen richtigen Maasstab für die Strafen bieten sie dar, wenn man sich nur die Mühe nehmen will, die Strafe mit der zugefügten Beleidigung gehörig zu vergleichen. Wahr bleibt es freylich, dass oft auch die höchste Strafe die böse That nicht gehörig vergelten kann, indeß muss man sich hier mit der allgemein bemerkbaren Unvollkommenheit trösten. Der Gesetzgeber hat seine Pflicht gethan, wenn er eine die böse That möglichst vergeltende Strafe angeordnet hat. Recens. bemerkt nur noch, dass vermittelst dieser Grundsätze da oft andere Strafen eintreten müssten, wo jetzt Lebensstrafen Statt finden, und umgekehrt. Auch dürfte die Talion, welche die neuern aus der Criminalgesetzgebung so ganz verbannt wissen wollen, wieder darin erscheinen. Etwas Unvernünftiges ist sie auf keinen Fall, vielmehr sehr oft eine viel vernünftiger und richtigere Strafe als irgend eine andere.

## S T A T I S T I K.

Nachrichten von dem neuesten Zustande der Volksmenge (,) des Armenstandes und der vorzüglichsten Wohlthätigkeits-Anstalten in Wien. Zum Besten des Blinden-Institutes. Wien 1810, bey Anton Doll, Buchhändler, und bey dem Blinden-Institute am Oberneustift Nro. 152. Gedr. bey Anton Strauss, 8. 71 S.

Diese kleine Schrift enthält wichtige, aus echten Quellen geschöpfte statistische Beyträge zur nähern Kenntniss der Kaiserstadt Wien. Der Herausgeber derselben ist der verdienstvolle Armen-Director Klein in Wien, dem auch das wohl eingerichtete Blinden-Institut in Wien sein Daseyn verdankt. Die Absicht des Herausgebers ging dahin, das Publicum mit einigen interessanten Gegenständen der Hauptstadt der österreichischen Monarchie sammt deren Einfluss und Wirkungen bekannt zu machen, und Andere zu ähnlichen nützlichen Untersuchungen zu veranlassen. Mehrere der in dieser kleinen Schrift beschriebenen neu errichteten Wohlthätigkeitsanstalten waren selbst in Wien noch nicht hinlänglich bekannt. Diese kleine Schrift verdient daher eine ausführliche Anzeige in unsern Blättern.

In der kleinen Schrift werden folgende Gegenstände abgehandelt: I. *Tabelle über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen in Wien, vom Jahre 1783 bis 1807, und Resultate aus dieser Tabelle über die Gebornen, Getrauten und Verstorbenen.* Für den Statistiker höchst wichtig. Rec. hebt einige Data und Resultate aus. Innerhalb des angegebenen Zeitraums von 25 Jahren wurden in Wien geboren 140149 Knaben, 134160 Mädchen, Todtgebörne kamen zur Welt 10734, zusammen 285043; getraut wurden 60941 Paare, gestorben sind 189844 männlichen Geschlechts, 165986 weibl. Geschlechts, zusammen 355830. Wie überall, (Rec. sagt lieber *fast überall*, weil ihm nicht wenige zuverlässige Beyspiele vom Gegentheil, namentlich in Ungarn, bekannt sind), so wurden auch in Wien alle Jahre mehr Knaben als Mädchen geboren, und das Verhältniss ist wie 100 zu 104 $\frac{1}{2}$ . Bey den Verstorbenen ist der Unterschied beyder Geschlechter grösser, nämlich wie 100 zu 114 $\frac{3}{8}$ , indem unter 355830 Verstorbenen 189844 männlichen und 165986 weiblichen Geschlechts waren, welche ungewöhnlich grössere Sterblichkeit, ausser den mit mehr Anstrengung und Gefahr verbundenen Geschäften der Mannspersonen, auch die freyere und luxuriösere Lebensart derselben in der Hauptstadt zu befördern scheint. Unter 53 Geburten waren 2 todte Kinder: ein trauriges Resultat, das sich durch den Verfall der Sitten erklären lässt. Das Verhältniss der Ge-

bornen zu den Gestorbenen ist wie 100 zu 125; folglich stirbt jetzt jährlich ein Viertel mehr als geboren werden. Die Vergleichung der in sämtlichen 25 Jahren geschlossenen Ehen mit der Zahl der in solcher Zeit gebornen, wenn man den achten Theil als unehelich abzieht, (in dem öffentlichen Gebärdhaus allein werden im Durchschnitt alle Jahre 1700 Kinder geboren, wovon die allermeisten unehelich sind), zeigt, dass auf 100 bestehende Ehen 409 Kinder kommen. Wenn man die Zahl der Einwohner von Wien auf 250 annimmt, so stirbt jährlich einer von 13 Lebenden, ein Geborner trifft auf 22 Lebende, und jährlich ist ein neues Ehepaar unter 102 Lebenden.

II. *Befund über die neueste Untersuchung des Armenstandes in Wien.* Im Jahre 1801 wurde eine neue Einrichtung des Armenwesens in Wien beschlossen. Zu diesem Zwecke wurde eine besondere Hofcommission ernannt, die Stadt und Vorstädte nach den Pfarreyen in Bezirke getheilt, und in jedem derselben mehrere Armenväter und Bezirks-Directoren angestellt. Zuvörderst wurde eine allgemeine Untersuchung der Armen veranstaltet, von deren Befund in diesem Aufsatz eine Uebersicht geliefert wird. In allem wurden 37552 Personen als arm angegeben. In Rücksicht des Geschlechts und des Alters haben sich bey der Untersuchung folgende Resultate ergeben: Männer 6086, Weiber 12643, erwachsene ledige Personen 10123, Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 4829, Kinder unter 6 Jahren 3871. Die grosse Zahl der erwachsenen ledigen Armen dient zum deutlichsten Beweise, dass das Heirathen in den niedern Volksclassen nicht als eine Hauptveranlassung zur Armuth angesehen werden könne, und dass es nicht nöthig sey, das Heirathen in den untern Ständen noch mehr zu beschränken, als es die Noth, zum Theil auch die Immoralität ohnehin schon thut. Bey der vorgenommenen Revision wurden von den sich als arm meldenden 37552 Personen über die Hälfte, nämlich 18931 Pers. als kein Gegenstand der Armenversorgung-Anstalten erkannt, weil sie entweder selbst, oder durch nahe Verwandte hinlänglichen Unterhalt finden können, oder als Fremde keinen Anspruch auf die Verpflegung in Wien zu machen haben. 9246 Personen wurden auf Arbeit angewiesen; ein Theil davon kam in das neuerrichtete Zwangsarbeitshaus, andere sollten durch freywillige Arbeitsanstalten Verdienst finden, die übrigen aber durch Beschäftigung bey Privaten oder zu Hause sich erhalten. Von letztern erhielten 3881 Personen zur Ergänzung ihres Unterhalts eine Beihilfung an Geld angewiesen. Diese und die ganz Verdienstunfähigen, welche fortwährend mit Geld unterstützt werden mussten, betragen 12256 Personen. Mit unheilbaren Gebrechen behaftete oder fremder Pflege bedürftige Personen wurden in die Versorgungshäuser angewiesen 1000. Rechnet man hierzu die schon in

den Versorgungshäusern befindlichen, die 350 Waisenkinder und die 1800 Findelkinder: so ergibt sich der ganze Wiener Armenstand mit 17286 Personen. Mithin ist nach der Bevölkerung Wiens auf 14 bis 15 Einwohner 1 Dürftiger zu rechnen.

III. *Gebärhaus und Findelhaus.* Diese wohlthätige Anstalt verdankt ihre Entstehung dem Menschenfreunde Kaiser Joseph II, der dieselbe im J. 1784 errichtet hat. Das Gebärhaus wird zu jeder Stunde bey Tag oder Nacht geöffnet. Die hierher ihre Zuflucht nehmenden Personen haben die Freyheit, mit Larven verschleyert, und überhaupt so unkenntlich, als sie immer wollen, dahin zu kommen, sich nach der Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu bleiben; sie können das geborne Kind mit sich hinwegnehmen, in selbst gewählte Kost geben, oder in das Findelhaus überbringen lassen. Weibspersonen, die ganz hilflos und von allen Mitteln entblösst sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden umsonst in das Gebärhaus aufgenommen; die Uebrigen bezahlen eine sehr mässige Taxe von täglich 1 fl. 30 Kr., 40 Kr. oder 10 Kr. Im Jahre 1806 wurden 1888 Weibspersonen in dieser Anstalt entbunden. Das Findelhaus ist eine mit dem Gebärhaus engverbundene Anstalt, weil nicht nur die meisten Kinder aus dem Gebärhaus in das Findelhaus übergesetzt werden, sondern auch, weil die unentgeltlich entbundenen Weibspersonen schuldig sind, sich als Ammen bey den Findlingen gebrauchen zu lassen, dagegen ihre eigenen Kinder ebenfalls unentgeltlich in das Findelhaus aufgenommen und erzogen werden. Für die übrigen, in Wien oder dem Lande Nieder-Oesterreich gebornen unehelichen Kinder, wird nach dem Vermögensstand der Mutter 40 Gulden oder 20 Gulden ein für alle Mal bezahlt. Für die ausser Nieder-Oesterreich aus andern Provinzen überbrachten Kinder ist eine höhere Aufnahmestaxe von 100 Gulden festgesetzt, wofür das Kind ganz in die Verpflegung des Findelhauses übernommen wird. Gegenwärtig werden jährlich über 2000 Kinder in die Findelhaus-Anstalt aufgenommen, die mehresten davon aber von dort aus an Pflegeältern in die Kost gegeben, worüber ein ordentlicher Contract abgeschlossen wird.

IV. *Waisenhaus.* Durch diese weitläufige Anstalt werden gegenwärtig gegen 1500 arme verlassene Kinder verpflegt. Die auf öffentliche Kosten oder durch Privatstiftungen unterhaltene Waisenkinder theilen sich in solche, die in dem Hause selbst wohnen, und in solche, die ausser dem Hause in verschiedenen Kostarten untergebracht sind. Zu erstern sind noch jene Kinder zu rechnen, welche von ihren Aeltern, Verwandten oder andern Personen auf eigene Kosten in das Waisenhaus zur Erziehung übergeben werden. Der ausgemessene Be-

trag ist, gegen halbjährige Vorausbezahlung, jährlich 140 Gulden, wofür sie Kost, Kleidung und Unterricht geniessen, und den übrigen Kindern durchaus gleich gehalten werden. Die Kost ist hinreichend, einfach und gut zubereitet, Kleidung u. Wäsche nach der Jahreszeit und zur Abwechslung eingerichtet. Die Waisenkinder nehmen die ihren Kräften angemessenen Arbeiten, Uebungen und Spiele so viel möglich in freyer Luft vor, um ihren Körper zu stärken und abzuhärten. Die Folge davon ist ein gesundes, frisches und heiteres Aussehen, wodurch sich die Zöglinge dieser Anstalt vor so vielen andern Waisenkindern vortheilhaft auszeichnen. Die Kinder werden im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, Sittenlehre und andern Schulgegenständen von ordentlichen Lehrern unterrichtet. Die Fähigern erhalten auch Anweisung zur Handzeichnung, und vorzüglichem Talenten wird gestattet, die lateinischen Schulen oder die Akademie der bildenden Künste zu besuchen. Die Mädchen werden auch im Spinnen, Stricken, Nähen und in andern weiblichen und häuslichen Arbeiten unterrichtet. Wenn die Knaben das gehörige Alter erreicht haben, werden sie ausser dem Hause einem Meister in die Lehre gegeben. Die Anstalt bezahlt für sie die Zunftgebühren, Lehrgelder und einen Betrag auf Kleidung. Im Jahre 1807 wurden Waisen verpflegt im Hause 434, ausser dem Hause 1145, zusammen 1579, worunter sich 118 Kostgänger befanden.

V. *Taubstummen-Institut.* Diese wohlthätige Anstalt wurde im J. 1779 vom Kaiser Joseph II. nach dem Muster der Pariser Anstalt errichtet, und seit dieser Zeit erhalten 45 taubstumme Zöglinge auf Kosten des Staates im Institute Nahrung, Pflege, Unterricht in der Religion und in andern gemeinnützigen Kenntnissen, und werden dahin gebracht, dass sie sich unter andern Menschen fortbringen und selbst erhalten können. Das Institut nimmt auch taubstumme Kostgänger an, für welche jährlich ein angemessenes Kostgeld bezahlt wird. Die Zöglinge werden zwischen dem siebenten und vierzehnten Jahre aufgenommen, sie dürfen nicht blödsinnig seyn, und ausser der Taubstummheit keine andern körperlichen Gebrechen haben. Die Unterrichtszeit ist auf sechs bis acht Jahre festgesetzt, während welcher jeder Zögling ein ordentliches Handwerk, eine Kunst oder ein anderes Geschäft erlernen muss, wodurch er sich seinen Lebensunterhalt verschaffen kann. Der vorbereitende Unterricht in den ersten drey bis vier Jahren besteht in der Zeichen-, Schrift- und Tonsprache, im Rechnen, Zeichnen, Verstandesübungen, und Religion. Die Knaben werden alsdann zu einem Gewerbe, wozu sie Anlagen und Fähigkeiten zeigen, ausser dem Hause einem Meister in die Lehre gegeben. Die taubstummen Mädchen lernen Nähen,

Stricken, Spinnen, Kochen u. s. w., und nähren sich nach ihrem Austritt entweder durch Treibung dieser Arbeiten, oder sie treten in Dienste. Ausser dem würdigen Director Joseph May sind noch ein Religionslehrer und zwey andere Lehrer bey diesem höchst wohlthätigen Institute angestellt.

VI. *Nachricht von dem Institute für blinde Kinder in Wien.* Der Zweck dieser wohlthätigen Anstalt, die den Schutz und die Unterstützung des Staats genießt, ist, blinden Kindern durch sittliche Bildung und Beschäftigung ihr Schicksal zu erleichtern, und die Unvermöglichen unter ihnen dahin zu bringen, ihren Unterhalt durch Arbeiten zu erwerben. Es werden Kinder beyderley Geschlechts in dem Alter zwischen sechs und fünfzehn Jahren aufgenommen. Sie dürfen ausser der Blindheit kein anderes Gebrechen haben. Die Kinder werden zur Ordnung, Reinlichkeit, zum sittlichen und anständigen Betragen angeleitet, es werden ihnen durch besondere Hülfsmittel möglichst deutliche Begriffe von den äussern Gegenständen beygebracht, und dadurch nach und nach ihre Verstandeskkräfte ausgebildet, dass sie eines vernünftigen Unterrichts fähig sind. Die Unvermöglichen werden ausser der Religion, dem Kopfrechnen und der Musik, auch in verschiedenen häuslichen und mechanischen Arbeiten unterrichtet. Sie spinnen, stricken, netzen, klöppeln, flechten, machen verschiedene Papp-, Holz- und Drahtarbeiten und manche andere Dinge. Für die gesammte Verpflegung, Kleidung und Unterricht werden jährlich 300 Gulden vierteljährig vorausbezahlt. Aeltern, welche selbst diese geringe Summe gar nicht, oder nicht ganz aufzubringen im Stande sind, wenden sich mittelst eines Zeugnisses von der Obrigkeit oder der Pfarre, an den Unternehmner und Director des Instituts, Wilhelm Klein, welcher ihnen die weitere Anleitung gibt, ihre Wünsche wegen Aufnahme eines blinden Kindes in diese Anstalt in Erfüllung zu bringen. Mit Aeltern vom bessern Stand und Vermögen, welche ihre blinden Kinder Antheil an dem Unterricht nehmen lassen wollen, wird besondere Uebereinkunft getroffen, und solche Zöglinge werden auch im Lesen mit erhabenen Buchstaben, in fremden Sprachen und in wissenschaftlichen Gegenständen unterrichtet.

VII. *Schutzpocken - Impfungs - Anstalt.* Diese Anstalt wurde im März 1802 errichtet. Es wurde nämlich verordnet, dass in dem Findelhause beständig einige Kinder mit Kuhpocken eingepflanzt werden sollen, und dass auch einem jeden dahin gebrachten Kinde die Kuhpocken unentgeltlich eingepflanzt werden sollen. Zugleich werden allda die nöthigen Belehrungen gegeben, wie man sich bey dem Verlauf der Kuhpocken zu verhalten habe. In dieser Anstalt sind auch beständig frische, mit Kuhpockenstoff getränkte Fäden vorräthig, um dadurch die Kuhpocken - Impfung auf dem Lande zu erleichtern,

wo besonders die Kreisärzte dazu angewiesen sind. Bey dem öffentlichen Impfungs - Institute im Findelhause wurden vom 1. May 1802 bis Ende September 1809 9343 Kinder mit Kuhpocken geimpft.

VIII. *Institut für kranke arme Kinder.* Der erste Entwurf zu dieser wohlthätigen Anstalt wurde im J. 1787 durch den Arzt Joseph Johann Mastalier gemacht. Kaiser Joseph II. bewilligte dieser Anstalt eine jährliche Unterstützung von 100 Ducaten. Bey Mastalier's Tode im J. 1793 war schon ein von ihm gesammelter kleiner Fond für dieses Institut, in 1200 Gulden bestehend, vorhanden. Nunmehr wurde diese bisherige Privatunternehmung zu einem öffentlichen Institute erhoben, und die Besorgung desselben dem Doctor Göllis übertragen. Durch wohlthätige Beyträge ist der Fond des Instituts bis auf 5200 Gulden erhöht worden. Die kranken Kinder bis zu 10 Jahren erhalten in dieser Anstalt nicht nur ärztliche Hülfe, sondern allen Wiener Armen werden auch die Arzeneyen für ihre kranken Kinder, wenn sie mit Armuths - Zeugnissen versehen sind, unentgeltlich gereicht. Vom 1. Februar 1794 bis Ende October 1809 erhielten 64529 kranke Kinder bey diesem wohlthätigen Institute ärztliche Hülfe.

IX. *Krankenstand in den sämtlichen Wiener Spitälern und übrigen Heilanstalten vom J. 1808.*

X. *Stiftungen zur Ausstattung armer Mädchen.* Wien hat mehrere solche wohlthätige Stiftungen, von welchen die vorzüglichsten angeführt werden.

XI. *Rettungs - Anstalt für Verunglückte und Todtscheinende.* Die bestandenen ältern Vorschriften über diesen wichtigen Gegenstand wurden durch ein im Junius 1803 von der niederösterreichischen Landesregierung erlassenes Circular erneuert und erweitert. Der Verf. fuhr an, was in diesem Circular festgesetzt wurde.

## P R E D I G T E N.

1) *Predigten zur Beförderung der Humanität.* Von D. Johann Jakob Stolz, der Theologie Professor und Prediger an der Martinskirche zu Bremen. Erste Hälfte. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn, 1810. kl. 8. 318 S. (auch unter dem Titel: *Liebe nach Paulus in Betrachtungen über 1 Corinth 13.* von D. Stolz. Neue, unveränderte Ausgabe.)

2) *Predigten zur Beförderung der Humanität.* Von D. Stolz, Zweyte Hälfte, Hannover, bey den Gebrüdern Hahn, 1810. kl. 8. 292 S. (auch unter dem Titel: *christliche Predigten*, gehalten in dem Jahre 1809. in der Martinskirche zu Bremen von D. Stolz.)

Schon im Jahre 1798. hatte der thätige und gelehrte Verf. eine Sammlung von Kanzelvorträgen

über das reichhaltige dreyzehnte Capitel des ersten Briefs an die Korinthier bekannt gemacht. Die Verleger derselben wünschten eine gleich starke Sammlung von neueren Predigten ähnlichen Inhalts zu bekommen, welche durch ein gemeinschaftliches Titelblatt mit jener früheren, mit gerechtem Beyfall aufgenommenen, Sammlung verbunden werden könnte, zugleich aber auch für die Besitzer der ersten Sammlung durch ein besonderes Titelblatt als eine neue und von der ersten unabhängige Auswahl von Predigten kenntlich würde. Diesem Verlangen gemäss liess der Verf. nebst einer neuen Auflage jener früheren Vorträge von 1798 zugleich eine Sammlung neuerer Predigten, als die zweyte Hälfte seiner Predigten zur Beförderung der Humanität erscheinen. Sehr treffend und wahr hat der würdige Verf. selbst theils durch die Wahl des Titels, theils in den Vorerinnerungen sowohl den Hauptendzweck, welcher ihn bey dem Halten dieser Predigten und bey ihrer öffentlichen Bekanntmachung leitete, als den Charakter und Geist seiner Vorträge bestimmt, und damit zugleich den Standpunkt angegeben, von welchem eine Beurtheilung derselben ausgehen muss. Nicht als homiletische *Kunstwerke*, welche auf eigentliche *Beredsamkeit* Ansprüche machen, sondern als einfache und ruhige Vorträge sollen sie, seiner eignen Erklärung zufolge, betrachtet werden, welche darauf hinarbeiten, *durch die Darstellung und Anwendung christlicher Grundsätze Humanität zu befördern*. Die sicherste Grundlage dieser echten Humanität ist ohnsträtig jener Geist der Liebe, der sowohl in der ganzen Anstalt und Religion des Christenthums sichtbar und überall als Hauptcharakter hervortritt, als in gewissen Theilen und Abschnitten unsrer christlichen Religionsurkunden (zu denen vorzüglich das treffliche 13te Capitel des 1sten Br. an die Korinther gehört) in seinem ganzem Umfange und seiner himmlischen Kraft mit besonderer Klarheit und Lebendigkeit ausgesprochen und geschildert wird. Der Herr Verf. wählte daher gewiss ein sehr passendes Mittel, den so eben genannten edlen Endzweck zu erreichen, indem er über jene Paulinische Stelle eine Reihe von Vorträgen hielt, in welchen er die einzelnen Hauptmomente jener Paulinischen Schilderung der christlichen Liebe genauer erörterte, und vorzüglich darauf aufmerksam machte, wie sich die einzelnen Eigenschaften, Aeusserungen, und Wirkungen, welche der Apostel dort von der Liebe behauptet, aus ihrem Begriffe entwickeln. Sie haben folgende Ueberschrift: I. und II. Vorzug der Liebe überhaupt. III. Liebe ist grossmüthig. IV. Liebe ist sanftmüthig. V. Liebe ist nicht neidisch. VI. Liebe ist nicht prahlerisch. VII. Liebe ist nicht aufgeblasen. VIII. Liebe erlaubt sich nichts Unschickliches. IX. Liebe sucht nicht das Ihrige. X. Liebe lässt sich nicht erbittern. XI. Liebe hält keine Rechnung über Belei-

digungen. XII. Liebe freut sich nicht über Unge-  
 rechtigkeit, sondern über edles Betragen. XIII.  
 Liebe trägt alles. XIV. Liebe glaubt alles. XV. Liebe  
 hofft alles. XVI. Liebe erwartet alles. XVII. Liebe  
 hört nimmer auf. XVIII. Unser Wissen ist Stück-  
 werk. XIX. Glaube, Hoffnung und Liebe. Auf  
 einem andern Wege suchte der Verf. eine echte  
 christliche Humanität in der zweyten, hier zum  
 erstenmal erscheinenden, aber an jene frühere Samm-  
 lung durch Einheit des Zwecks sich anschliessen-  
 den Reihe von Betrachtungen zu befördern, wel-  
 che er darum als *christliche* ankündigte, weil sie  
 sich theils auf die letzten Schicksale Jesu, theils  
 auf die von ihm selbst geäusserten Grundsätze sei-  
 nes Verhaltens während seiner öffentlichen Wirk-  
 samkeit beziehen. Die ersten 11 Predigten dieser  
 zweyten Hälfte betreffen die Leidensgeschichte Je-  
 su. Der Verf. hatte diessmal bey der Betrachtung  
 der Leidensgeschichte den (in der That wichtigen  
 und in der Regel zu sehr vernachlässigten) Gesichts-  
 punct aufgefasst, die Widersacher Jesu, den Judas,  
 Petrus, Pilatus, und andere in jener Geschichte  
 vorkommende Personen, die man gewöhnlich (oft  
 mit gewissen Uebertreibungen) nur als verdam-  
 mungswürdig und hassenswerth zu schildern pflegt,  
 mehr von der *bedauernswürdigen* Seite darzustellen,  
 und seine Zuhörer zu einem *echt humanem, von  
 dem Geist der Liebe*, wie ihn Jesus selbst in sei-  
 nen Aeusserungen an den Tag legt, *beseeltem Ur-  
 theil* zu stimmen, welches, ohne die strafbare  
*Handlung* entschuldigen zu wollen, doch auf die  
 Individualität der *Person*, und auf die Umstände  
 und Verhältnisse, in welchen sie fehlte, eine scho-  
 nende Rücksicht nimmt. Dieser Ansicht sind ins-  
 besondere die 7 ersten Vorträge gewidmet, welche  
 die jüdischen Priester und Schriftgelehrten (Matth.  
 26, 3 — 5.), den Verräther Jesu, Judas (Matth. 26,  
 14 — 16.), den Apostel Petrus, und seine Verläug-  
 nung Christi (Joh. 18, 17.), den Herodes Antipas  
 (Luc. 23, 8 — 11.), den Pontius Pilatus (Luc. 23,  
 24. 25.), den jüdischen Volkshaufen (Matth. 27, 25.),  
 die römischen Soldaten (Marci 15, 16 — 24.), zum  
 Gegenstande haben. Von diesen Personen und ih-  
 rem Verhalten richtete der Verf. den Blick seiner  
 Zuhörer auf das erhabene Bild des duldenden, und  
 auch im Leiden den Sinn der echten Liebe bewah-  
 renden Jesus in den vier folgenden Betrachtungen:  
 Jesus in Gethsemane (Marci 14, 36.), Jesus auf den  
 Strassen Jerusalems bey seiner Hinführung auf Gol-  
 gatha (Luc. 23, 28 — 31.), Jesu Gebet für seine  
 Kreuziger (Luc. 23, 34.), letztes Gebet Jesu am  
 Kreuze. (Luc. 23, 46.) Auf die echt humanen  
 Grundsätze, welche den Erlöser in seinem Leben  
 und Wirken auf der Erde leiteten, macht der Verf.  
 in den letzten 7 Predigten dieser Sammlung auf-  
 merksam, welche die gemeinschaftliche Ueberschrift  
 führen: *Wozu Jesus gekommen und nicht gekom-  
 men sey?* Die Sätze: Jesus ist gekommen, zu su-

chen und selig zu machen, was verloren ist (Luc. 19, 10.); nicht, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten (Luc. 9, 56.); den Sünder zur Basse zu rufen, nicht den Gerechten (Luc. 5, 32.); nicht, sich dienen zu lassen, sonder zu dienen, und sein Leben zu einer Erlösung für viele dahinzugeben (Matth. 20, 23.); um Leben und volle Gnüge zu geben (Joh. 10, 11.); nicht, Frieden auf Erden zu bringen, sondern Zwietracht (Luc. 12, 49 — 51.); nicht, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen (Matth. 5, 17.) enthalten die leitenden Hauptideen dieser Predigten. Ob gleich die Darstellungsart und Sprache, deren sich der Verf. zu bedienen pflegt, im Ganzen weit mehr den Verstand, als das Gefühl beschäftigt; so wird doch die schätzbare Sammlung dieser Vorträge sowohl dem denkenden und gelehrten Leser, als dem ungelehrten in mehr als einer Hinsicht eine willkommene Erscheinung seyn, und namentlich ihren edlen Endzweck, wahre Humanität zu befördern, gewiss nicht verfehlen. Zwar wird vielleicht der gelehrte Leser, der an einen Kanzelvortrag in Ansehung der genauen logischen Zergliederung und Abmessung der einzelnen Theile und Abschnitte strenge Forderungen macht, in den Predigten des Verf. von dieser Seite manches vermissen; es ist nicht gerade logische Kunst, was sie auszeichnet; durchgängig herrscht in ihnen eine freyere Form der Darstellung, hie und da mit Abschweifungen von dem Thema verknüpft (z. B. in der ersten Hälfte S. 90. folg. wo der Verf. von dem Hauptsatz: Liebe ist nicht prablerisch, auf den Nebengedanken kommt, dass sich schon die Klugheit nicht mit Prahlerey verträgt, und S. 109. wo der Gedanke an die Abhängigkeit von Gott ebenfalls nicht in der Ausführung des Hauptsatzes lag). Der Verf. giebt uns hier überhaupt mehr Homilien, als eigentliche Predigten. Aber niemand kann und wird seinen Vorträgen eine gewisse Planmässigkeit und Ordnung im Ganzen absprechen; sehr rein, geläutert, öfters tief eindringend in das Wesen der Sache und die Natur der menschlichen Seele sind die moralischen Ansichten, welche er uns mittheilt (trefflich zeigt er z. B. in der ersten Hälfte (S. 25. folg. in wie fern ein guter Wille schon an sich etwas *vollkommenes* sey, und einen bleibenden Werth habe); meisterhaft können wir mit Recht die Art nennen, wie er bisweilen den Unterschied einer Tugend oder eines Fehlers von verwandten und ähnlichen Denkungs- und Handlungsarten entwickelt (man lese z. B. was S. 75. der ersten Hälfte über Neid, Nacheiferung, empörtes Gerechtigkeitsgefühl, oder in der dritten und vierten Predigt über Grossmuth und Sanftmuth gesagt worden ist); selbst über gewisse Redensarten, besonders über

ähnliche Ausdrücke, und den Unterschied ihrer Bedeutungen werden hie und da feine und überraschende Bemerkungen eingestreut. Nur selten finden wir hier Stoff und Veranlassung zu Gegengerinnerungen, wie S. 55. (der ersten Hälfte) wo es der Verf. *falsche Grossmuth* nennt, wenn man sich an dem Beleidiger nicht rächt, ohne doch auch im Herzen gleichgültig gegen die zugefügte Beleidigung zu seyn; und sich gewisser bitterer Empfindungen gegen den Beleidiger nicht erwehren kann (ist es aber nicht der Natur des menschlichen Gemüths völlig zuwider, eine solche Gleichgültigkeit zu verlangen? lässt sich jene Bitterkeit der Empfindungen immer und ganz vermeiden? Aeussert doch der Verf. selbst S. 59. sehr richtig, dass es mit der Sanftmuth immer noch bestehen könne, wenn man auch in gewissen Fällen dem Beleidiger seinen Unmuth lebhafter fühlen lasse.) Eben so wenig können wir uns überzeugen, dass die *Nacheiferung* (wie der Verf. S. 71. bemerkt) mit einem *Missvergnügen* über fremde Vorzüge verbunden seyn müsse. Ein reines, und von echter Liebe und Humanität beseeltes Gemüth vermag auch, mit dem innigstem und lebendigstem Eifer Vorzüge Anderer auch sich selbst zu eigen zu machen, doch die reinste Freude über jene Vorzüge (theils um der Person, theils um der Sache willen) zu vereinigen. Dem ungelehrten Zuhörer und Leser werden diese Vorträge vorzüglich durch die populäre Darstellungsart nützlich werden, in welche der Verf. seine Ansichten einkleidet. Allerdings empfehlen sich von dieser Seite besonders die Predigten der zweyten Hälfte. Da es sämmtlich historische Predigten sind, so brachte es ihr Inhalt mit sich, dass es dem Verf. gelang, diesen Vorträgen eine noch grössere Anschaulichkeit mitzutheilen, und zugleich seiner Sprache mehr Lebendigkeit und Wärme einzuhauchen als man in der ersteren Sammlung findet. Sehr anziehend und nachahmungswerth ist die Gewandheit des Verf. in der Entwicklung biblischer Charaktere, und in der Schilderung der Begebenheiten. Selbst der gelehrte Theolog und Exeget wird manche wohl begründete Bemerkung finden, welche ihn durch Neuheit überrascht. (Wir machen nur z. B. auf die eben so gründliche als unparteyische Würdigung des Verräthers Judas aufmerksam.) Der Styl dieser Predigten ist im Ganzen rein und edel (einige einzelne Ausdrücke, z. B. ein Windbeutel, in der ersten Hälfte S. 89. hinter das Licht führen, ebendas. S. 92. Neutralität, in der zweyten Hälfte S. 31. gegen etwas declamiren S. 43. abgerechnet). Kürzere Perioden würden ihm hie und da noch den Vorzug einer grösseren Leichtigkeit verschafft haben.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

11. Stück, den 25. Januar 1811.

RECHNENUNTERRICHT.

Durch *Pestalozzi*, und vorzüglich späterhin durch seinen Schüler *Joseph Schmid*, hat dieser Unterricht eine ganz neue und bildendere Form bekommen. Vorher beschränkte sich der Unterricht im Rechnen bloss auf die Erklärung und Verdentlichung der Regeln; diese wurden von den Rechenmeistern zuerst in Beyspielen gezeigt, und dann der Grund angegeben, warum man nach dieser oder jener Regel gerechnet habe. Man bemühte sich, alle möglichen Fälle aufzufinden und für sie eine Regel zu geben, welche auf dem kürzesten Wege den Schüler zum Zweck führen sollte. — Durch mannigfaltige Anschauungen und Digressionen waren die Mathematiker und namentlich die Rechenmeister, nach langen und anhaltenden Bemühungen zu solchen Resultaten gelangt, welche das ganze Rechengeschäft mehr concentrirten und verkürzten. *Alle die Regeln und Resultate, welche nach und nach unter den verschiedensten Bedingungen und von den verschiedenen Männern durch Selbstversuche, als Gewinn länger anhaltender Arbeiten waren erworben worden, bekamen die beginnenden Rechnenschüler als leitende mit auf den Weg.* Der Schüler lernte nun diese Regeln und Resultate nebst den Fällen, für welche dieselben, einzeln genommen, geeignet waren, auswendig, und Glück für ihn, wenn er überall die entsprechende Regel zur Anwendung bey der Hand hatte. Da nun diese Regeln nicht das selbst erworbene und erarbeitete Eigenthum der Schüler waren, sondern als ein von einem andern Gefundenes bloss dem Gedächtnisse anvertraut werden mussten; so konnte es nicht anders kommen, als dass der Rechenunterricht bey  $\frac{1}{5}$  der Schüler zu einem tödtenden Mechanismus herabsank, und als solcher natürlich von der lebendigen Jugend gehasst wurde. Wer hat wohl nicht während seiner Schulzeit die Erfahrung gemacht, dass in jeder Classe, wo der Rechenunterricht Lehrobject war, kaum  $\frac{1}{10}$  dafür gewonnen wurde, und auch diese geringe Anzahl Verdankte grösstentheils sich selbst das Interesse, welches durch den selbst gelehrten Band.

bahnten Weg in der Wissenschaft ihr zu Theil wurde: dem grössern Theile hingegen erschien dieser Unterricht als langweilendes Bildungsmittel, und warum? weil der Lehrer ihn nie den Grund oder die Geburtsstätte der Regeln selbst finden lehrte, sobald aber der Zögling den Grund nicht einsieht, oder vielmehr durch die Noth selbst darauf hingeleitet wird, so bleibt er gleichgültig und wird zum Scheinmenschengebildet, indem er alles hervorsucht, um den Lehrer glauben zu machen, er habe es verstanden. Auf diese Weise täuschen Lehrer und Schüler sich gegenseitig sehr oft. Ja, angenommen, dass die Lehrer wirklich mit vielem Aufwande von Beredsamkeit, Redseligkeit und Demonstration den Grund der Regeln nachwiesen, so bleibt dem Schüler doch der lebendige Act fremd, aus welchem diese oder jene Regel als notwendiges Resultat eigener Thätigkeit hervorgegangen ist. —

Es konnte den Lehrern nicht entgehen, dass der Rechenunterricht, in dieser Form, die Schüler mehr langweile als bilde; daher bemühte man sich auf alle Weise, das mechanische Verfahren mit den gewordenen und als solche den Zöglingen mitgetheilten Regeln zu verdeutlichen, um das Interesse dafür bey den Zöglingen fast erzwingen zu wollen. Man kleidete die Mittheilung der Regeln in sokratische und katechetische Gespräche ein, um auf diesem Wege der Unterhaltung, dem Verständnisse der Schüler näher zu rücken: doch auch diese Bemühungen waren vergeblich, denn sie hatten den todten Regeln nur ein anderes Gewand umgeworfen, folglich der Sache selbst kein anderes, bildenderes Leben gegeben. —

Man ersann ferner allerley Hülfsmittel, um den Kindern das Rechnen *praktisch angenehm* (so drückten sich solche Verbesserer dieses Unterrichts aus) zu machen; man fing daher nicht mit den unbenannten Zahlen an zu rechnen, sondern mit benannten, um den Zöglingen mehr Lust und Liebe dafür bezubringen. Es wurden die Frühstücke addirt, multiplicirt, dividirt und subtrahirt; es wurden Zahlpfennige, Boh-

nen, Erbsen und Geld zur Hand genommen, um alles mehr zur Anschauung zu bringen, und wer die Kunst besass, recht allerliebste, verwickelte und lustig klingende Beyspiele zu ersinnen, den hielt man für den besten pädagogischen Rechenmeister. Doch alle diese Dinge hinderten die Kinder in der Auffassung der Zahlen, denn ihre Phantasie verweilte lieber bey den lieblichen Bildern (Frühstück, Aepfel, Nüsse, Birnen u. s. w.); daher sahe sich der Lehrer oft genöthigt, solchen Zöglingen die Zahlenabstraction, trotz aller Versinnlichung, noch vorzusagen. Alle die Lehrer, welche dieser Methode huldigten, waren noch nicht davon überzeugt, dass die Arithmetik eine von den Menschen selbst geschaffene Form für sein inneres Leben sey, dass sie ein Offenbarungsact der innern Thätigkeit des Menschen sey; sie glaubten daher den Sinn dafür von Aussen hineinzubringen, da doch alle die Gegenstände, welche man den Zöglingen in dieser Absicht vorhielt, das Vorhandene nur zur Thätigkeit, zum Aussprechen des Innern, auffordern sollten. Es ist nicht zu läugnen, dass manche Lehrer Alles mögliche hervorsuchten, um den Kindern recht deutlich und verständlich zu werden; *allein alles Erklären und Sprechen darüber hilft zu nichts; das Arbeiten in der Sache selbst gibt einzig und allein das richtige Verständniss und die erhöhte Kraft.* In so fern hatten und haben fast alle Rechenbücher wenig bildendes und erziehendes, weil ihr Mechanismus mehr Leben raubt, als gibt. — Pestalozzi'n zwang im Anfange seines pädagogischen Wirkens die Noth, den Kindern wenig zu geben, und dann damit dieselben selbst eigenmächtig schalten und walten zu lassen, wie sie wollten. Dadurch wurden die Zöglinge sich grössentheils selbst überlassen, und schufen die Formen dieser Wissenschaft aus ihren eignen Mitteln, *begünstigt durch die viele Zeit, welche Pestalozzi ihnen verstattete und verstaten musste, weil er zu viel Zöglinge einzig und allein zu bethätigen hatte: (überdiess waren die Arithmetik nebst der Geometrie fast die einzigen Gegenstände des Unterrichts, welche vom Anfange an fast bis auf unsere Tage ausschliesslich das Pestalozzische Institut beschäftigten).* — *Er gab den Zöglingen die Kraft gleichsam frey* (wenn sie gleich unter seiner Leitung standen, so merkte diess der Knabe doch am wenigsten), und nun nahm die angeregte Kraft ihre Richtung nach allen Seiten hin, und jede Regel, jede Form wurde nach und nach ihnen als eine sich von selbst auflösende Verkürzung und Concentrirung ihres vorher weitschichtigen früheren Handelns nothwendig; daher die Richtigkeit und Wahrheit derselben eigentlich recht fühlbar und eben deswegen als selbsterrungenes und gefundenes Eigenthum behaltbarer und theurer wurde. *Pestalozzi versetzte seine Schüler, mit wenig Elementen versehen, in das Leben und Arbeiten für die Arithmetik, und was diesen aus dem Leben dafür als Wahrheit deutlich wurde, das blieb jenen in blossen Erklärungen und Unterhaltungen darüber stets dunkel und gleichgültig.*

Pestalozzi's Schüler begannen ein arithmetisches Leben, und aus ihm erzeugte sich noch einmal diese Wissenschaft als das Resultat desselben. Während die Rechenschüler anderer Schulen sich das Gefundene und Gewordene erklären, verdeutlichen, und die Anwendung desselben vorzeigen liessen, suchten Pestalozzi's Schüler das alles selbst zu finden, und so wurden die aus der steten Praxis abstrahirten Regeln gleichsam der Schluss ihrer Arbeiten. — *womit andere anfangen, damit endeten sie. Diesen natürlichen Gang, den zuerst die Noth und der Zufall Pestalozzi'n an die Hand gab, erhob er in der Folge, im Verein seiner Hilfslehrer, zum Gesetz und zur einzig nothwendigen Methode.* Pestalozzi machte diesen natürlichen Gang (den das Institut auch für alle andere Wissenschaften bey der pädagogischen Bearbeitung derselben zur Norm gewählt hat), in drey Heften bekannt, welche er Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse betitelte. Schon aus dem Titel sieht man, von welchem Standpunkte aus er das Rechnen bearbeitet *wissen wollte*: die Arithmetik war ihm die Summe von Verhältnissen, welche er alle erst werden liess, um dann ihren gegenseitigen Standpunkt genauer zu bestimmen. Diese drey Hefte der Anschauungslehre sind nicht von Pestalozzi's eigner Hand (obgleich nach seiner gegebenen Idee nicht erschöpfend abgefasst), nein! *Kruse* (der früherhin als Laufbote sich ernährte, sich dann verwaister Bettelkinder annahm, mit ihnen herumzog, um sie nicht ohne Vaterschutz zu lassen — und endlich sich mit *Fischer* in Burgdorf, und zuletzt mit *Pestalozzi* vereinigte, und mit dem dieser Edle noch jetzt wie Bruder lebt), ist Verfasser von jenen drey Heften. — Nicht lange darauf bearbeitete der verstorbene Prof. *Tillich* dieselbe Wissenschaft, geleitet von Pestalozzi's Ideen, und schlug, ohne die Anschauung und das verdeutlichende Leben für diese Wissenschaft zu beeinträchtigen, einen noch weit kürzern und mathematischem (wissenschaftlichem) Weg ein. *Tillich* arbeitete gleich nach der Erscheinung der Gertrud an einem arithmetischem Lehrbuche, welches er zunächst für seine Zöglinge bestimmte; er war dabey der Ansicht gefolgt, welche Pestalozzi in der Gertrud angedeutet hatte: (man sieht, wie eine und dieselbe Idee zwey ganz verschiedene Bearbeitungen der Zahl veranlasste). Als aber die Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse den Erwartungen *Tillich's* nicht entsprach — selbst den von Pestalozzi in der Gertrud aufgestellten Ansichten von der Zahl nicht Gnüge leistete, und der aus der Schweiz zurückkehrende *D. Ziemsen* aus Greifswalde, welcher in der ersten Zeit Pestalozzi's innigst verbundener Freund war, ihn und seine Gehülfen in Fond der pestalozzischen Rechenübungen setzte, welche aber keinesweges seinen Beyfall hatten, so entschloss sich *Tillich* zur öffentlichen Bekanntmachung seines Verfahrens. Seine Bearbeitung der Zahl erschien unter dem Titel: *Allgemeines Lehrbuch der Arithmetik, oder Anleitung zur Rechenkunst für Jedermann, von Ernst Tillich.*



Leipzig, 1806 bey Gräff. Was die äussere Oekonomie betrifft, so besteht das Werk aus drey Theilen: der erste ist überschrieben: *Anleitung zum natürlichen oder Kopfrechnen*, nach combinatorischen Grundsätzen; der zweyte: *Anleitung zum schriftlichen Rechnen*; der dritte Theil führt die Aufschrift: *Methodenlehre*, oder ausführlichere Darlegung der Stufenfolge von arithmetischen Uebungen und Beschreibung des methodischen Verfahrens. Diesem Werke sollte ein zweytes folgen, welches die angewandte Zahl behandelte; allein der Tod überleitete ihn mitten in seinen grossen Plänen. Während der Verf. dieses Lehrbuch für den Druck bearbeitete, traf ihm das harte Schicksal, dass ihm sein Bruder durch den Tod entrissen wurde. Da nun dieses Unglück nebst dem Fortziehen von Leipzig nach Dessau gerade in diese Periode fiel, so konnte es nicht andern kommen, als dass dieses Lehrbuch einige Lücken und weniger durcharbeitete Abschnitte enthielt, und durch viele Druckfehler entstellt wurde. Allein daran darf sich niemand stossen, denn alle diese Mängel, welche jeder aufmerksame Lehrer bey dem Gebrauche dieses Lehrbuches selbst gewahr wird, beeinträchtigen das Ganze keinesweges, so sehr auch manche Recensenten diese Mängel ergriffen, und das Ganze unerörtet liessen, ja sogar als zufällige Nebensache beachteten. — Rec. hält es nun für seine Pflicht, das Wesentliche der Pestal. und Til. Rechenmethode und den Unterschied zwischen beyden genau hier anzugeben. —

A. *Beide hatten bey der Abfassung ihrer Werke einen andern Zweck. —*

Pestalozzi gibt in seiner Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse wörtlich von Schritt zu Schritt alle Uebungen an, ohne dem Lehrer etwas selbst zu überlassen, ohne die Sache weiter zu erörtern. Diess lag auch in Pestalozzi's Plane, denn er wollte laut der Vorrede zum dritten Heft keine tiefern Untersuchungen geben, weil sie nicht in das Gebiet des sie einfach anwendenden Lehrers, noch viel weniger der sie einfach anwendenden Mutter gehören. Für diese beyde, um deren willen die Uebungen dieser Anschauungslehre geschrieben sind (folglich konnte er den Beyfall der gelehrten Rechenmeister und Mathematiker nicht erhalten), kann nur das eigene zu einem hohen Grade von Fertigkeit betriebene Lernen und Lehren derselben, und die Erfahrung ihrer Wirkungen, auf ihren Geist sowohl, als auf den Geist derjenigen, die sie unterrichteten, entscheiden. Pestalozzi sagte mit diesen Heften nichts weiter: als, wenn ihr es gerade so macht, wie ich es gemacht habe, so werdet ihr die nemlichen Erfahrungen in Hinsicht eurer, als auch eurer Zöglinge machen; und zur Ausübung dieses Ganges gehört gar nicht viel, jeder Lehrer, jede Mutter kann sie in ihrem Kreise ausführen, und für diese habe ich es auch gleich *mautrecht* gemacht. Diesen Zweck erreichen die pestalozzischen Bücher ganz ge-

wiss, denn sie bringen den Zögling bestimmt so weit, als sie selbst führen. Durch den beobachteten Stufen- gang können sie auch das ihrige beytragen, die Vernunftanlage zur Vernunftkraft zu erheben, denn das muss eine jede naturgemässe Uebung in der Combination der Verhältnisse. — Hierbey ist aber noch zu fragen: wenn die Uebungen den Bedürfnissen und Kräften des zu bildenden Geistes angemessen sind, entsprechen sie auch der Natur des Gegenstandes? d. h. wenn der Stoff einer Wissenschaft so geordnet ist, dass er den steigenden Bedürfnissen der zu bildenden Menschenkraft entspricht, verträgt sich diese Ordnung des Stoffes für den Unterricht auch mit der Natur, mit dem innern Leben der Wissenschaft? Ich kann jeder Wissenschaft eine willkürliche Ordnung, für verschiedene Zwecke geben, nur ist die Frage: ob diese Ordnung auf Kosten derjenigen geschehen könne, in welcher die Wissenschaft selbst als ein Ganzes sich gestaltete? Dahin kann sich Rec. nie verstehen, so sehr er auch schon früherhin durch seine Gegenäusserungen angestossen hat. Mit diesem Wenigen will Rec. nichts anders sagen, als: Pestalozzi hat seine Uebungen den Bedürfnissen des zu bildenden Geistes gemäss eingerichtet, aber die Stufenreihe, welche er dafür aufstellt, ist nicht die natürliche Stufenfolge der Wissenschaft, was weiter unten dargethan werden soll. —

Tillich's Schrift hingegen ist ein arithmetisches Lehrbuch (Pestalozzi's Anschauungslehre enthält bloss zweckmässige Uebungen für gewisse Elementarbedürfnisse, aber noch kein geschlossenes systematisches Ganze), und strebt nach den Vollkommenheiten eines Lehrbuches, das allerdings Grundregeln geben und die Sache erörtern musste, auch ohne Rücksicht auf den besondern pädagogischen Zweck. Deswegen verband auch Tillich mit dem ersten Theile die Methodenlehre; demohngeachtet sind in diesem Theile die einzelnen Uebungen nicht von Wort zu Wort angegeben, sondern nur von Stufe zu Stufe angedeutet. Tillich konnte daher in einem kürzern Raume mehr zusammenfassen, als es Pestalozzi, vermöge seines Zweckes, einen vollständigen Stufen- gang durchzuführen, möglich war. Nachdem wir von Beyden den verschiedenen Zweck ihrer Arbeit kennen, so ist es nöthig, die

B. *verschiedene Behandlung der Zahl, welche Beide aufgestellt haben, genau zu betrachten:*

*Pestalozzi.*

*Tillich.*

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Seine Elementarbücher stellen die Zahl als Folge empirischer Wahrnehmungen dar.</li> <li>2. In den Uebungen des ersten Hefes der Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, welche die Ein-</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lässt sie als Acte rein innerer Anschauung auffassen. —</li> <li>2. In den ersten Uebungen des Lehrbuches von T. ist durchaus alles auf die Ordnung gebaut, nicht auf</li> </ol> |
|--|--|

heitstabellen enthalten, ist überall von Zahlengrösse die Rede, nicht von Zahlenordnung.

3. Wenn P. Schüler die Tabelle sehen und die Zahlen summiren:

4. Wenn hier alle Namen der Zahlen von 1 bis hundert Grössenbezeichnungen sind, die 15 z. B. sich darstellt in dem fünften Fache der dritten Reihe, wo die Dreyen sich befinden, und in dem 3ten Fache der 5ten Reihe, wo die arithmetischen Fortschreitungen mit fünf sind:

Die Zahlen von *Eins* bis *Zehn* werden bey Tillich Normen für Ordnung, für Rubriken, keineswegs für die äussere Darstellung der wahrgenommenen Vielheit, die nach Tillichs Ueberzeugung nur durch Ordnung in uns entsteht, und nur darauf sich stützt. Indem wir z. B. 65 aussprechen, so schwebt uns keinesweges jede Einheit vor, sondern vielmehr die Zahl der Zig und Einer; noch auffällender ist diess bey Hunderten und Tausenden der Fall, die nur in sofern für uns Sinn haben, als wir die Rubriken uns mit Klarheit vorstellen; der Einheiten sich bewusst zu werden (dahin führt die Behandlung der Zahl als empirische Grösse) ist schlechterdings unmöglich. Die Verschiedenheit in der Behandlungsart offenbart sich noch mehr bey der sogenannten Bruchtablelle. —

*Pest.* lehrt die Brüche als Folge der räumlichen Theilung auffassen, und verfährt, der obigen Ansicht gemäss, consequent.

äusserlich wahrnehmbare Grösse,

3. So ordnen die Elementarschüler der T. Methode.

4. So erscheinen sie im arithmetischen Lehrbuche als die unter einem zweyten Zig begriffenen Einheiten, als zusammengesetzt aus einer höhern und einer niedern Einheit.

*Til.* weiss nichts von empirischen Theilungen des Raumes, kann auch durchaus nicht die Zahlenverhältnisse dadurch herausfinden, sondern erlehrt vielmehr den Raum nach den arithmetischen Verhältnissen theilen.

Was gibt uns die Gewährleistung für die Richtigkeit, dass ein kleinerer Raum ein aliquoter Theil eines grössern sey? Das Auge nicht, denn da müsste bey einer jeden Operation der Maasstab zur Hand seyn, um die Vergleichung zu bewerkstelligen. Vielmehr ist es das Auffassen reiner Zahlenverhältnisse, das uns in den Stand setzt, von Theilen zu sprechen, wo sich dieselben auch immer darstellen mögen. Halbe bestehen nur, in sofern die Zahl 2 besteht, und Drittel, in sofern das Verhältniss der Einer zur Drey da ist u. s. w. Mit hin muss man auch darauf einzig und allein die abstracten Verhältnisse beziehen, und nicht dem Raume ablesen wollen, was nimmer ihm aufge-

drückt werden kann, weil es ihm durchaus fremd ist. — *Es ist also einzig und allein die Zahlenordnung, die sinnlich darstellbar ist, und einzig und allein die Ordnung, welche in den ersten Uebungen aufgefasst werden muss, denn daraus entwickelt sich alles Uebrige. Die ganz spätere Uebung, die Auflösung der Probleme, muss sich dann aus der reinen Zahlenconstruction ergeben.* (Das Verhältniss der Siebentel und Achtel lässt *Pest.* aus der Eintheilung eines Raumes in 7 und 8 Theile entwickeln, und *Til.* hingegen aus der concreten Zahl 7 und 8 erörtern). Die Schüler, welche nach T. Methode unterrichtet werden, holen alles aus den Zahlen hervor, welche verglichen werden, und dann operiren sie: es ist ihnen einerley, ob sie  $\frac{100}{7}$  mit  $\frac{100}{8}$  oder  $\frac{1}{7}$  mit  $\frac{1}{8}$  zu vergleichen haben, sie suchen daher eben so leicht das Verhältniss der 31stel mit 84stel, als diejenigen von weniger zusammengesetzten Brüchen. — *Tillich* lehrt nur die vielen Zahlenverhältnisse auffassen. Die *Pest.* Schüler sind in den Tabellen orientirt und wissen diese vortrefflich zu behandeln, auch fehlt ihnen die Abstraction nicht, in soweit sie den Tabellen analog seyn kann. Wo aber diess nicht ist, kämpfen sie mit Schwierigkeiten.

### C, Verschiedenheit des Ganges beyder Methoden in Ansehung der Behandlung.

*Pestalozzi* geht aus von dem Empirischen zum Auffassen reiner Grössenverhältnisse. Es werden Einheiten aufgefasst und mit einander mannigfaltig verbunden; dann erscheinen ganz getrennt davon die Uebungen, welche die Ganzen und Theile mit einander in Verhältniss setzen; in den letztern Uebungen werden allerdings Verhältnisse combinirt, aber gestützt auf die äusserlich wahrgenommenen Raumverhältnisse. —

*Tillich* hingegen geht von dem Concreten zum Abstracten. Er fasst zunächst die Zahl auf, in sofern sie sich äusserlich darstellen und versinnlichen lässt. Nachdem diese Anordnung gemacht ist, so nimmt er diese als Regulativ zur weitem Behandlung, und in sofern die concrete Zahl nur Regulativ ist, in sofern ist dann die Zahlencombination abstract. —

*Pestalozzi* behandelt in den ersten Uebungen die Einheitstabelle, und gibt eine weitere Umsicht der Zahlengrösse. —

*Tillich* lehrt an der ersten alle mögliche Verhältnisse kennen, und dadurch eine Norm bilden, nach welcher alle übrigen Zahlen behandelt werden; er geht recht eigentlich von den Anschauungen zu Intuitionen.

D. *Verschiedenheit der Versinnlichungsmittel dafür.*

*Pestalozzi* nimmt dazu Striche; allein die Zahl hat nichts Räumliches, sie existirt nur in der Zeit, und auch da nicht als etwas absolutes, sondern vielmehr als etwas relatives; es soll ferner die Ordnung vornehmlich und nicht die Grösse angeschauet werden. Beydes erfordert ein Versinnlichungsmittel, welches veränderlich ist, und das sowohl die Ordnung selbst zu erzeugen und zu schaffen, als auch die Zeitverhältnisse zu veranschaulichen vermag. Beyde Bedingungen können nur durch ein Versinnlichungsmittel erfüllt werden, welches beweglich ist, und dazu passen vorzüglich die Zollstäbe, welche nach dem Decimalsystem eingerichtet und in Form der gewöhnlichen Baukasten bey *Heinrich Gräff* in Leipzig zu haben sind. Alle andere Versinnlichungsmittel sind nicht im Stande, das plus und minus der Zahl so natürlich und so genetisch in der Zeit werdend zu verdeutlichen, als diese Zollstäbe, welche zugleich eine wichtige Einleitung zu den Maasverhältnissen gewähren.

Aus dieser Vergleichung wird deutlich hervorgehen, dass *Tillich* die Arithmetik nicht sowohl pädagogisch, sondern auch wissenschaftlich zugleich und zwar so bearbeitet hat, dass er beyden Zwecken als einer harmonischen Einheit (welche nie getrennt erscheinen dürfen) völlige Gnüge leistete. Seine Uebungen sind ganz den pädagogischen Zwecken angemessen, und beeinträchtigen nicht die Gesetze der werdenden Wissenschaft, was doch bey *Pestalozzi's* Elementarbüchern der Fall ist, wo bloss auf den methodischen Gang für die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht genommen, keinesweges aber der genetische Gang der Wissenschaft selbst beachtet worden ist.

Lange nach *Tillich's* Tode bearbeitete ein Zögling und nachmaliger Oberlehrer *Pestalozzi's*, *Joseph Schmid*, die Zahl, und geleitet von den Grundsätzen *Pestalozzi's*, stellte er dieselbe in einer andern Form auf, als Pest. früher gegeben hatte. Sein Werk erschien unter dem Titel:

*Die Elemente der Zahl als Fundament der Algebra nach Pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet* von *Joseph Schmid*, mit 7 Bogen Tabellen in Holz. Heidelberg b. Mohr und Zimmer 1810.

Das ganze Werk zerfällt in drey Haupttheile ganz analog den *Pestalozzischen* Uebungen auf den drey Tabellen, er handelt zuerst von den Einheiten, dann von den Bruchverhältnissen und zuletzt von den Brüchen der Brüche. Das, was andere vernünftige Leute Addiren nennen, das nennt der Autodidakt *Schmid*: *Unorganisches Schaffen oder Bilden der Zahl*; das, was man Subtrahiren nennt, nennt er *das unorganische Heruntersteigen, oder unorganische Zernichten der*

*Zahl*; hierauf folgt das Multipliciren, das nennt er: *das organische Schaffen oder Bilden der Zahl*, so wie er hingegen das Dividiren das organische Heruntersteigen oder Zernichten der Zahl nennt. Zunächst diesen vier Uebungen folgen die Uebungen, um das plus und minus der Zahl den Zöglingen recht deutlich zu machen, oder die Vergleichen, welche er wieder in unorganische und organische eintheilt; als Anhang dieses ersten Haupttheiles sind aus den verschiedenen Uebungen neue und mannigfaltige Combinationen gebildet, welche sehr gut und brauchbar sind, allein von *Schmid* (wie auch von Pest.) künstlicher verwickelt und oft verwirrter aufgestellt werden, als sie die Natur und das Leben selbst gibt; solche verwickelte Fälle kommen nie, oder doch sehr selten vor; überdiess klingen manche auch verwickelter, als sie wirklich sind, und solche haben immer die Reisebeschreiber und unberufenen Lobredner *Pestalozzi's* aufgefischt, und der staunenden Menge als Rarität vorgehalten. Nach demselben Schema hat er nun auch die 2te und 3te Hauptabtheilung seines Werkes rubricirt. Wer erkennt hier nicht das Haschen nach dem Sonderbaren, das Jagen eines Kleingeistes u. Kleinkünstlers? Wer wird das Bekannte so entstellen, denn dadurch verliert es ja den Eingang, den es bey der schlichten Classe von Schulleuten haben soll! Diese Form der Darstellung verräth einen (vielleicht ohne seine grosse Schuld) Egoisten, der in einem Kreise lebte, wo seiner einseitig ausgebildeten und ausgearbeiteten auf einen Gegenstand nur concentrirten Kraft niemand ein Gegengewicht entgegen brachte, folglich die im Uebergewicht sich fühlende einseitige Individualität nun auch andere kleinliche nichtesagende (ja sogar sachwidrige) Mittelchen ergriff, um sich im bunten Rocke noch geltender zu machen; *Schmid* mag dem Rec. verzeihen, allein es kann für ihn wohlthätig werden, wenn er mitten in seinem Sturme auch sich an den Puls fühlt. — Es entsteht nun natürlich die Frage: *welcher Unterschied ist zwischen der Pestal. und Schm. Bearbeitung der Zahl?*

*Beyde gingen von gleichen Grundsätzen und Ideen aus, und stellten dafür verschiedene Formen auf.* — *Schmid* hat vieles von *Pestalozzi* ganz entlehnt, vieles kürzer gefasst, vieles aber auch ausführlicher dargestellt und erweitert. — Er legt auch die Anschauung zum Grunde, kürzt sie aber ab, und schreitet früher zum Kopf- und Zifferrechnen; er lässt daher weniger an der Tafel darstellen. — *Pestalozzi* stellt vielerley Uebungen auf einer Tafel an, *Schmid* hat aber für jede Uebung eine eigne Tafel, was um so vortheilhafter ist, weil die Kinder in der Auffassung des Einen von dem Vielen, was daneben steht, nicht gehindert werden. — Er hat nicht die ungeheure Weitschweifigkeit und Weitläufigkeit so vieler Uebungen, welche man Lückenlosigkeit in den *Pestalozzischen*

Lehrbüchern zu nennen pflegt. — Schmid's Bearbeitung ist keine *bloße Anleitung* zur Benutzung der Pestal. Uebungen, noch weniger hat sie den Zweck, dieselben ganz zu verdrängen, welches Letztere jedoch von so vielen Journalisten bey der Erscheinung des Werkes ausgesprochen wurde; demohngeachtet aber bekommen die Pestalozzischen Uebungen dadurch mehr Licht und Ordnung.

*Welcher Unterschied herrscht zwischen Beyden in Hinsicht der Methode? —*

In der Bearbeitung von Schmid ist mehr Ordnung: ob er gleich in Hinsicht des Ganzen genau denselben Gang beybehalten hat, so nähert sich doch sein Werk mehr einem Lehrbuche der reinen Arithmetik, da hingegen Pest. Hefte bloße unvollkommene Vorübungen dazu enthalten. — Pestalozzi geht nicht über die Tabellen heraus, Schmid hat aber seinem wissenschaftlichern arithmet. Unterrichte mehr Ausdehnung gegeben. Schmid traut dem Lehrer weit mehr Einsicht zu, als Pestalozzi, welcher von den Lehrern nicht mehr verlangt, als um einen einzigen Schritt vor dem Zöglinge voraus zu seyn, und daher auch den Unwissendsten zum Lehrer für fähig hält. Daher wird auch zum Verstehen und zur Ansübung der Schmid'schen Uebungen viel mehr Kenntniss und didaktische Gewandtheit erfordert, als zu den Pestal. Uebungen. — Wodurch sich Schmid wesentlich von Pest. unterscheidet, ist, dass die Zöglinge die Striche selbst machen und wieder weglöschen, bey Pest. hingegen stehen sie beständig als etwas Bleibendes da, welches gegen die Natur der Zahl ist. *Es ist nun noch nöthig, Schmid's Bearbeitung der Zahl mit der schon früher von Tillich gegebenen zu vergleichen.*

Sobald man Schmid's Werk dem Lehrbuche von Tillich gegenüber hält, so muss jeder schon bey dem oberflächlichsten Ueberblicke gestehen, dass Schmid's Bearbeitung ganz unnöthig war; geschweige denn, wenn man Beydes genauer vergleicht. *Tillich's Lehrbuch enthält alles das, was Schmid vorbringt, in einer weit besser geordneten Stufenfolge, in einem einfachern, echt wissenschaftlichen Gewande.* Man sollte fast glauben, Schmid hätte Tillich's Lehrbuch oft wörtlich ausgeschrieben, aber in einer andern Ordnung aufgestellt; was jedoch weder Rec. noch irgend jemand anders demselben mit Grund nachweisen kann, indem vielmehr zum Gegentheile die evidentesten Beyweise sich in den Händen des Rec. befinden. Allein, er gesteht es offen, gegen Tillich's wissenschaftlich und pädagogisch zugleich bearbeitete Arithmetik sind Schmid's Elemente der Zahl ein noch sehr unvollkommener und hier und da noch zu unregelter Versuch. Sobald man Schmid in Parallele mit Pestalozzi setzt, so gewinnt er an 50 Procent; vergleicht man seine Arbeit aber mit den Bemühungen Tillich's, so verliert er an 100 Procent. Man findet in Tillich's Lehrbuche

nicht das unnöthige Künsteln und unnatürliche Verwirren der Aufgaben, wodurch Schmid seinen Uebungen einen gelehrten Anstrich zu geben versucht. Es ist sonderbar, dass er, der die Menschen mit gewaltiger Hand zur Einfachheit und Natürlichkeit zurückbringen will, so viele verwickelte und unnatürlich combinirte Aufgaben lösen lässt, welche in der Wirklichkeit in dieser Form selten oder gar nicht existiren. Mit einem Worte, Schmid hat in seinen Elementen der Zahl nichts Neues aufgestellt, denn Tillich hat uns alles diess weit früher, weit besser, wissenschaftlicher, pädagogischer bearbeitet gegeben. — Wenn Tillich schon, trotz seiner Einfachheit, in seinem Lehrbuche vielen, ja vielleicht dem grössten Theile der Volksschullehrer unzugänglich ist, und man daher wünschen muss, dass ein in seiner Methode ganz eingeweihter Schulmann dieses Buch für Volksschullehrer populärer und etwas kürzer bearbeiten möchte, so muss man der Schmid'schen Bearbeitung diesen Vorwurf in einem noch höhern Grade machen, denn sie ist durch eine gewisse Scheinkünsteley von Gelehrsamkeit noch viel undeutlicher geworden, als Tillich's Arbeit durch ein echt und ein wissenschaftliches Gewand. Man hat daher sogar im Institute, aus eigener Erfahrung geleitet, beschlossen, das Rechnen nicht mehr nach Schmid zu treiben, sondern dasselbe wieder nach der Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse vorzunehmen, weil es zu schwer sey. — Obgleich dieses Fach nebst der Geometrie das einzige ist, was die Pestal. Schule in pädagogischer Hinsicht zu einer grössern Vollkommenheit gesteigert hat, als alle die übrigen, (denn die übrigen Unterrichtsfächer werden in Deutschlands Schulen weit besser und zweckmässiger behandelt), so kann Recens. demohngeachtet den Verdiensten, die der verst. Tillich um den methodischen Unterricht in der Arithmetik hat, nichts nehmen lassen, damit man nicht in dem Wahne stehe, als komme alles Heil nur von den Schweizeralpen zu uns. Erwundert sich daher auch gar sehr über Hrn. Canzler Niemeyer, der Tillich's Methode bloß einen abgekürzten Gang der Pest. Methode nennt, da diese doch fast gar keine Aehnlichkeit mit derselben hat; ein genaueres Vergleichen Beyder würde ihn diess nicht haben *übersehen* lassen. — Von obigem Vorwurfe, *als glaubte Pestalozzi*, dass alles, was er uns in dieser Hinsicht gab, vollendet sey, spricht ihn die Aeusserung frey, welche Passavant in seiner Darstellung und Prüfung der Pestalozzischen Methode, Lemgo 1804. S. 13. aufgezeichnet hat. Die Worte sind folgende: „Oft sagte er mir, dass er das Ganze nur als einen empirischen Versuch betrachtet wissen wolle, über dessen Werth oder Unwerth die Erfahrung entscheiden müsse, dass er zwar seine Hauptgrundsätze für unbezweifelt wahr, aber die Versuche ihrer Anwendung für unvollendet, und einer ungleich höhern Vervoll-

kommungsfähig halte, als er ihr bis jetzt gegeben habe, und noch zu geben im Stande sey. Er nähre die Hoffnung, dass Andere, und wenn auch in neuen, *obschon, dem Wesentlichen nach, in denselben Formen vollenden würden*, was er bey seinem Alter nicht mehr zu vollenden vermöge; dass seine Methode in den Händen derer, *welche ihren Geist auffassen*, gewinnen würde. *Es sey sein schulischer Wunsch, dass sie weder einseitig noch geistlos angewendet werde, wovon er grossen Nachtheil befürchte*, dass sie also nicht das Schicksal aller Dinge, welche zur Mode geworden sind, erfahre.“ — Kann ein Mann wohl gemüthlicher und wahrhafter prophezeyend wünschen, als dieser Brave? Und wie erfreulich muss es für ihn seyn, dass Schmid (freylieh nicht mit der Bescheidenheit des Vaters, wohl aber mit dem Egoismus des Sohnes) diesen Wünschen noch zu entsprechen strebte, als schon Tillich ihnen fast vollkommen entsprochen hatte? Nachdem wir gezeigt haben, dass Tillich die Elemente der Zahl weit besser für den pädagogischen Zweck bearbeitet hat, als Pestalozzi und Schmid, so hören wir von Vielen die Frage: Wenn diess wahr ist, warum hat man denn nicht so viel von Tillichs Schülern im Publico gehört, als von Pestalozzi's Schülern? — Tillich hat die Arithmetik in seinem Institute nur zwey Jahre lang anhaltend mit seinen Zöglingen, von denen der grössere Theil noch nicht über 8 Jahr alt war, bearbeiten können, und während dieser Zeit manche Unterbrechung gehabt; demohngeachtet haben dieselben alle die Pestalozzischen Aufgaben noch geschwinder und noch gedrängter gelöst, als die Schüler des Pestalozzischen Institutes, davon sind mehrere gelehrte Pädagogen mehrmals Zeugen gewesen. — Die erste Schule, welche diese Methode mit einigen Verbesserungen zu der ihrigen erwählt, war die Bürgerschule zu Leipzig, in welcher der ehemalige Gehülfe von Tillich, M. Lindner, sie einführte, und wo sie noch namentlich in den Elementarclassen beyderley Geschlechts und vorzüglich in den obern Mädchenclassen mit dem besten Erfolge angewendet wird. Diese Schule ist es auch vorzüglich, wo jeder Pädagog diese Methode sowohl in der natürlichsten Aufstufung, als auch in der richtigsten und wichtigsten Verbesserung sich zur Anschauung bringen kann; denn es gehört dazu, diese Methode in ihrer geordnetsten Ausübung einmal selbst zu sehen, um dann alles das als wahr und richtig anzuerkennen, was Tillich in seinem Lehrbuche niedergeschrieben hat. Während viele Schüler oft blind die Pestalozzischen Übungen mechanisch nachahmten, und sogar öffentlich diese Einführung als einen wesentlichen Beleg einer Verbesserung kund machten, ertheilte diese Anstalt vom Anfange ihres Daseyns an (seit 7 Jahren) ihren Zöglingen den Rechnenunterricht in einer Form, in welcher die Pestalozzische Idee

reiner aufgefasst und vollkommener ausgeführt worden ist, als es weder vor noch nachher geschehen ist. Ueberdiess ist es auch gar kein Wunder, wenn Pestalozzi's Institut so viel Belege von Rechenfähigkeit aufgestellt hat und noch aufstellt; denn in keiner Schule ist dieser Unterricht so ausschliessend betrieben worden, als in Pestalozzi's Anstalt. Alles freute sich des glücklichen Fundes, jeder wollte darin etwas leisten, es entstand ein arithmetisches Alleben. Wer darin nichts leistete, wurde nicht für vollwichtig angesehen; überdiess liess sowohl Pestalozzi, als auch Schmid, die Kinder oft 3 bis 4 Tage mit schwierigen Aufgaben herumgehen, bis sie dieselben endlich durch eigne Kraft und eignes Selbstversuchen gelöset hatten. Diese Veranstaltung, die Kinder in ein arithmetisches Leben zu versetzen, so dass sie unter einander nur den für den würdigsten hielten, der am meisten darin arbeitete, ist einzig und allein die Ursache so vieler bewundernswerther Kraftäusserungen. Hätte Pestalozzi nichts weiter gethan, als durch die Ausübung des einzig wahrhaft bildenden Grundsatzes, (der das allein leitende Princip jedes unterrichtenden Lehrers seyn und bleiben muss), *beym Beginnen irgend eines Gegenstandes des Unterrichtes* die Zöglinge von allen andern Beschäftigungen abzuziehen, und ihre Gesamtkraft auf einen Gegenstand concentrirt zu richten, folglich darauf auch die meiste Zeit zu verwenden, alle unsere Lehrer an Bürgerschulen und Gymnasien darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht mehr, wie bisher, täglich 7erley heterogene Dinge Stunden- oder halbe Stundenweise vortragen dürften, sondern es in jedem Unterrichtszweige so zu machen, wie er es beyspiellos bey dem Rechnen und der Geometrie gezeigt habe, so wäre schon genug geschehen, um den in unsern Tagen so sehr überhandgenommenen Unsinn des Vieltreibens und Vieldocirens im Unterrichte und des Vernachlässigens der blos zu regelnden Selbstthätigkeit zu steuern. Nein! wahrlich, wenn diese Stundenhalterey in unsern niedern und höhern Schulen so fortgeht, so kann sich *die beginnende Kraft* der Zöglinge nie concentriren und etwas Grosses leisten; hierin hat Pestalozzi alle unsere Schulen beschämt, und wenn nichts von ihm nachgeahmt wird, so muss diese Idee in einer jeden Schule vorherrschend werden, welche auf einen vernunftgemässen Plan Anspruch machen und etwas Ordentliches leisten will. Ja, hört man antworten, das kann wohl in einem Institute geschehen, aber in öffentlichen Schulen ist es nicht möglich. Möglich ist es allerdings, allein es kostet viel Mühe und Anstrengung, und ein Anstreben gegen die Forderungen des Zeitgeistes und des Modetons, der von Allem etwas verlangt, und im Ganzen nichts erreicht. — Einen Fehler, den so viele Lehrer an Schulen und Instituten seit der Zeit, als das Pestalozzische Rechnen

als das non plus ultra betrachtet wurde, begangen haben, kann Rec. nicht ungerügt lassen; er besteht darin, dass man das Rechnen mit den Kindern zu früh begann, und oft die Kinder abmattete, und sie für andere Gegenstände des Unterrichtes in der Folge abstumpfte. *Tillich* selbst verfiel in diesen Fehler, denn durch das immerwährende Anspannen der Geistesthätigkeit solcher Kinder von 6 bis 7 Jahren wurden endlich dieselben träge und für andere Beschäftigungen untauglich. Rec. hat mehrere Beweise davon in den Händen; er gibt daher allen Lehrern den wohlmeynenden Rath, diesen Unterricht ja nicht mit kleinen Kindern anzufangen, sondern lieber zu warten, bis der Geist mehr Kraft und Haltung besitzt, denn dann lernen diese in 3 Monaten mehr, als jene Kleinen in 3 Jahren. Auch im Pestalozzischen Institute hat man dergleichen Erfahrungen gemacht, daher auch Schmid recht dringend vor dergleichen Missgriffen warnt. Das Resultat wäre also: dass jede Schule dasselbe leisten kann, wenn sie eben soviel Zeit und ungetheilte Kraft darauf verwendet. — Wenn also Schmid mit seinen Elementen der Zahl uns nichts Neues gab, sondern vielmehr etwas, was wir schon weit besser bearbeitet von *Tillich* in den Händen haben, so ist es hingegen nicht zu läugnen, dass Schmid durch sein zweytes Werk:

*Elemente der Algebra*, Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1810.

einen ganz neuen Versuch gegeben hat, die Algebra durch Hülfe arithmet. Uebungen sowohl im Kopfe, als auch auf der Tafel zu versinnlichen. Nach seiner Ansicht ist durch seine Elemente der Zahl das Rechnen im Kopfe und das schriftliche Rechnen begründet; er benutzt nun das Vorhandene bey seinen Zöglingen, um damit die Elemente der Algebra zu versinnlichen. Das ganze Werk zerfällt in zwey Theile: in dem erstern wird die Algebra durch blosses Rechnen im Kopfe, im zweyten aber durch schriftliches Rechnen gelehrt und geübt. Der erste Theil soll zeigen, wie alle Aufgaben der Elementaralgebra blos im Kopfe aufgelöst werden können; er soll nicht blos die Operationen und Auflösungen für die schriftliche Algebra vorzeichnen, sondern auch die Schlusskraft des Kindes so befestigen, dass ihm kein Beweis und kein Schluss in der schriftlichen Algebra mehr schwierig seyn könne; daher auch im ersten Theile keine algebraische Bezeichnungsarten, Gleichungen u. Formeln vorkommen, sondern die Vorübungen werden alle durch Hülfe der Zahlen veranschaulicht. Sobald man aber die Aufgaben des ersten Theiles in Gleichungen darstellt, so sind beyde Theile nicht wesentlich von einander verschieden, sondern enthalten nur zweyerley Formen für die Darstellung der Algebra. Der erste Theil soll

Vernunftschlüsse erzeugen, u. der 2te Formalschlüsse. Die Algebra durch die arithmetischen Uebungen versinnlicht, so wie sie der erste Theil enthält, soll zum Verständniss der Algebra beytragen, welche in ihrem gewöhnlichen Gewande in dem zweyten Theile behandelt wird. Der Versuch selbst, durch arithmetische Uebungen die Elementar-Algebra zu versinnlichen, ist an und für sich nicht neu; man findet dafür schon sehr viele Winke und Andeutungen in den vermischten Abhandlungen von Hindenburg; auch in einigen neuern Lehrbüchern der Elementaralgebra einiger Franzosen wird diese Methode (welche sie die des Rasonnements nennen) und zwar so durchgeführt, dass für jede Aufgabe eine arithmetische und eine algebraische in Parallele steht. — Schmid ist aber durch eignes Nachdenken auf diesen Weg gekommen, denn er lag ihm nahe genug durch die vorhergegangene Bearbeitung der Elemente der Zahl: dafür hat weder Pestalozzi, noch *Tillich* etwas gethan; dies Verdienst, die Zahl dazu benutzt zu haben, gehört einzig und allein Schmid an. — In demselben J. 1810. erhielten wir noch ein Rechenbuch unter folgender Aufschrift:

*Die Kunst, mit Einsicht und Bewusstseyn fertig zu rechnen*, ein Lehrbuch für Jedermann, besonders aber zum Gebrauch bey der Jugend; von Dr. *Heinr. Rockstroh*. Berlin, b. Salfeld. 1 Thlr. Auf dem Umschlage steht noch: *nicht nach Pestalozzi*.

Das ganze Werk ist in 3 Cursus getheilt, und jeder wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfällt. Da, wo er von Pestalozzi abweicht, verfährt der Verf. ganz nach *Tillich's* Methode. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Lehre von den Brüchen, wo er das Tabellen- und Fachwerk Pestalozzi's verlässt, und sich mehr an die abstracten Begriffe der Zahlen selbst hält: in sofern hat uns Dr. *Rockstroh* nichts Neues und nichts Besseres gegeben. Was nun noch die Schriften anbelangt, welche gleichsam als blosse Commentare der Pestalozzischen Hefte betrachtet werden müssen, so gibt die Lectüre derselben wenig wissenschaftliche Ausbeute, vielmehr streben sie dahin, durch die Weitschweifigkeit des Commentars die der Hefte noch lästiger zu machen. — Rec. hielt es der Mühe werth, in diesen kritischen Blättern genau zu erörtern, wieviel Verdienste die neuern pädagog. Bemühungen um den Unterricht des Rechnens haben, worin sie eigentlich bestehen und wem sie gehören, um theils sich, als auch jeden Andern dadurch in den Stand zu setzen, jedes Rechenbuch, welches erschienen ist u. noch erscheinen wird, (deren Zahl in unsern Tagen fast Legion ist), nach diesem gegebenen Maasstabe genau zu beurtheilen, und den geringern oder grössern wissenschaftlich pädagogischen Werth derselben anzugeben.

(Der Beschluss folgt.)



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

12. Stück, den 28. Januar 1811.

---

## RECHNENUNTERRICHT.

(Fortsetzung.)

Wir schreiten nun zur Beurtheilung einiger Rechenbücher, welche uns gar sehr berechtigten, an das, was schon als Bewährtes und Vollendetes dem pädagogischen Publico gehört, zu erinnern, um die Nachfolger bloss dazu aufzufordern, das, was den Vorgängern entgangen ist, nachzuholen, und was ihnen nicht gelang, besser auszuführen; vielleicht erreichen wir dadurch den Zweck, dass künftig unvollkommnere Arbeiten ungedruckt bleiben. —

*Der arithmetische Jugendfreund in sokratischen Gesprächen.* Eine Vorbereitung der scientivischen Erlernung der Arithmetik, zum Selbstunterricht für denkende Köpfe und vorzüglich zum Gebrauch für Hauslehrer und ihre Zöglinge, von G. Grosse, Prediger zu Wolmirsleben im Canton Egelu im Elbdepartement. Magdeburg, bey Heinrichshofen 1810. (1 Thlr. 10 Gr.)

Im Neuen Testamente ist schon die Möglichkeit abgeleugnet, auf einmal zwey Herren zugleich dienen zu können, und hier versucht selbst ein evangelischer Prediger ein Werk, welches zu vielen und ganz von einander verschiedenen Zwecken nützlich und dienlich seyn soll. Das Buch soll a) seyn, eine Vorbereitung zur scientivischen Erlernung der Arithmetik; b) soll es für den Selbstunterricht denkender Köpfe; c) vorzüglich für den Gebrauch der Hauslehrer und d) für den Gebrauch der Zöglinge der Hauslehrer geschrieben seyn. Der Verf. sagt: es sind zwar genug Lehrbücher vorhanden, aber zu kurz; es gehört bey der Jugend eine Vorbereitung dazu, ehe sie solche Bücher zu studiren im Stande ist. In der Natur folgt ja das helle Licht nicht gleich auf die schwarze Nacht; sondern nach der Dämmerung. *Mein arithmetischer Jugendfreund mag einmal eine Dämmerung heissen* (hier haben wir noch eine neue Bestimmung des Buches und

*Erster Band.*

in der That die einzig richtigste), die auch hier vorgehen muss, ehe das Auge den glänzenden Lichtstrahl schärferer Theorie verträgt. — Man sieht also, was der Verf. will; er sagt mit andern Worten: ich habe bis jetzt noch die Dämmerung im Rechnen vermisst, um sie nun nicht länger fehlen zu lassen, so habe ich sie in meinem arithmetischen Jugendfreunde ganz vergegenwärtigt. — *Die Leser seines Buches* sollen Jünglinge seyn, welche einen Trieb zur Rechenkunst in sich verspüren — oder auch Hauslehrer; welche wissenschaftlich darin unterrichten sollen (nemlich in der Dämmerung) und weder auf Schulen noch Akademien dafür vorbereitet worden sind. Der Verf. klagt bey dieser Gelegenheit über das vernachlässigte Studium der Mathematik auf Schulen und Akademien; in diese Klage stimmt Rec., aus vieljähriger Erfahrung belehrt, vollkommen mit ein, denn selbst von den Schulen, wo geschickte Mathematiker angestellt sind, kommen die meisten Schüler, ohne Herren der Elementarbegriffe der Mathematik zu seyn, auf die Akademie, ja viele können nicht einmal das Ein mal Eins; woran das liegt, weiss Rec. nicht, wahrscheinlich nicht an den Lehrern, vielleicht an den Schulplänen. Hauslehrern und selbstdenkenden Köpfen, welche sich in der angeführten Noth der Vernachlässigung befinden, wird sein Lehrbuch aushelfen, davon ist der Verf. überzeugt, denn er meynt, je kernhafter ein Lehrbuch ist, desto weniger verstehen es die Laien (hier also sind in diesem Worte alle die Leser seines Buches in der Einheit begriffen); und können es noch weniger erklären, für solche Lehrer ist mein Buch recht eigentlich bestimmt.

Da der Verf. sein Buch einen Jugendfreund nennt, so ist es nöthig, dass wir auch einen Blick auf den Styl werfen. Zur Probe wählen wir folgende Perioden: *für ganz lahme Seelen von schlaffem und mattem Verstande* sind die arithmetischen etwas höhern Lehren kein Gegenstand des Wissens, *die müssen sich mit der gemeinsten Kenntniss, gleich Handwerkern, begnügen.* Rec. weiss nicht, ob sich der Verf. dadurch nicht geschadet hat! denn nach seinem Willen soll sein

Jugendfreund eine Dämmerung seyn, folglich keine höhern arithmetischen Kenntnisse geben; wer nun aber diesen Jugendfreund noch kaufen wollte, der würde das Schreckliche erfahren in die Kategorie der lahmen Seelen zu gehören. — Was die Form der Einkleidung dieses arithmetischen Jugendfreundes in sokratische Gespräche anbetrifft, so lesen wir in der Vorrede des Verf. folgende Ansichten: Er spricht zuerst über das Zweckmässige der sokratischen Methode, wenn sie nicht ins Läppische und Kindische sich verliere; er glaubt sie vorzüglich in der Arithmetik anwendbar, namentlich bey dem Unterrichte mit wenig Schülern. Es sey besser, in dieser Form zu unterrichten, als das bloss Predigen mancher arithmetischer und mathematischer Lehrer auf Akademien und Schulen; (das Letztere ist sehr wahr;) der Lehrer könne sich in den Gesprächen mehr herablassen. Am allermeisten herrsche dieses mechanische Dociren in dem Unterrichte der Buchstabenrechnung, welche dem gründlichen Rechnen doch so nöthig sey. Dreyssigjährige Erfahrung habe ihn die Schwierigkeit kennen gelehrt, welche ein Lehrer bey seinen Kindern vorzüglich in Hinsicht der Buchstabenrechnung zu überwinden habe; daher er diese gleich vom Anfange an mit der Zahlenrechnung in Parallele gesetzt hat. Prof. Michelsen habe ein Aehnliches in Gesprächen gethan, aber nur *Einen* sprechen lassen, er aber habe mehrere Zöglinge redend eingeführt. — *Diess Buch unterscheidet sich also von allen vorhandenen darin, dass die Buchstabenrechnung vom Anfange an bis zu Ende parallel mit der Zahlenrechnung bearbeitet worden ist, und hierin liegt wirklich das meiste Verdienst des Verfs.* Vergleicht man aber dasselbe mit dem vom Prof. Michelsen früher herausgegebenen, so unterscheidet es sich von diesem bloss dadurch, dass in diesem Jugendfreunde mehrere sprechen, hingegen in Michelsens Werke nur Einer redet. — Nächst diesem einzigen Vorzug besitzt diess Werk noch folgenden: ohne die Verhältnisse und Progressionen zu erwähnen, macht der Verf. den Beschluss mit den Logarithmen, weil er dieselben nicht als Zusammensetzung der Verhältnisse, oder aus zwey parallellaufenden Progressionen (einer geometrischen und arithmetischen) erklärt, sondern mit *Euler* aus der Potenzenlehre. Er will den Zöglingen frühzeitig zeigen, dass jeder Logarithmus nichts anders ist, als ein Exponent (in den meisten Fällen ein gebrochener) der Grundzahl 10; daher lässt der Verf. die Potenzialrechnung vorangehen. Der Grund, warum er diess gethan hat, ist: a) ist der Gebrauch zu allgemein; b) die Einführung des Decimalsystems scheint ausser Frankreich auch Statt zu finden. — Zuletzt äussert der Verf. mit dem Verleger den Wunsch, dass diess Werk gefallen möge, dann würden sie den zweyten Theil sogleich folgen lassen. So viel über das Ganze. Jetzt noch etwas Weniges über das Einzelne. — Einen Beweis, dass der Verf. nicht weiss, was er will (indem er das Läppische und Kindische der sokratischen Methode in der Vorrede missbilliget), führt das erste Blatt.

*Wilhelm.* Welch eine Menge Schafe!

*Karl.* Siehst Du nicht? es sind auch Ziegen darunter.

*Eduard.* Auch einige Kälber werde ich gewahr, eine grosse Heerde.

*Lehrer.* Seht, dort auf der andern Seite weidet noch eine; welche wird die grösste seyn?

*Wilhelm.* Wir müssen sie ausmessen.

*Karl.* Wo denkst Du hin? Ausmessen? Die Thiere nehmen ja bald einen grössern, bald einen kleinern Raum ein, je nachdem es ihnen gefällt, und sie Nahrung finden.

*Eduard.* Zählen müssen wir sie.

*Lehrer.* Getroffen, Versteht ihr auch zu zählen?

*Alle* versichern, dass sie es können, und äussern sich ziemlich vorlaut und naseweis (dieser Ton ist sehr oft in den Gesprächen zu finden) über das Misstrauen des Lehrers gegen sie. Hierauf zählt der eine und trennt die Schafe, Kälber und Ziegen nicht; endlich nach einigen Fehlversuchen gibt ihnen der Lehrer die Regel, dass man nur das Gleichförmige zusammenzählen müsse. — Ist das der Weg und die Form für ein reines arithmetisches Leben? Wer wird solche Vorkehrungen treffen, um eine einzige Regel zum Bewusstseyn zu bringen? Ein solches Gewäsche kann nur für lahme Seelen seyn. — Das Werk zerfällt in 27 Lektionen: 1) Ueber Einheit und dekadisches Zählen; hier kommt der Ausdruck vor: wenn eher S. 5. 2) Dekadische Zahlenschrift, wo auch der Dyadik Erwähnung geschieht. 3) Die vier Rechnungsarten oder Spezies; wo die *Neunerprobe* von dem Verf. mit Recht als ein sehr bedingtes Mittel gewürdigt wird. 4) Addiren mit Buchstabengrössen; als Einleitung dazu das mysterium triangulare. S. 60 muss 14 statt 40 stehen. 5) Subtraction in Zahl- und Buchstabengrössen. 6) *Multiplizieren*. Das Einmaleins wird nebst dem Abend- und Morgensegen hergesagt. Der kluge *Eduard* schimpft hier den *Pythagoras*, indem er zugibt, dass er zwar ein grosser Philosoph sey, aber ein noch grösserer Narr, weil er sich habe vor den Bohnenfeldern ermorden lassen (wenn doch Manche eine solche heilige Scheu vor dem wissenschaftlichen Felde hätten); wozu diess hier. — Die Regeln werden klar gemacht ohne Einsicht, z. B. die Factoren können verändert werden, uns bleibt dasselbe Product — warum die Zehner unter die Zehner gesetzt werden müssen, ist nicht erklärt; sondern es heisst: 50 ist zehnmal grösser, folglich muss auch das Product zehnmal grösser seyn — man muss die Zahl um eine Stelle linker Hand schreiben, S. 99 — jedes Product oder Factum hat so viel Nullen oder Stellen hinter sich, als die Factoren zusammen haben, S. 102. Hätte der Verf. sich nur ein wenig um die Bemühungen der neuern Bearbeiter dieses Faches bekümmert, so würde er dieses Capitel wohl pädagogisch-methodischer abgefasst haben. — 7) Fortsetzung der Multiplicationslehre: hier wird die Multiplication in eine wirkliche Addition verwandelt — dann



nach der Methode des Zerfallens oder Zerstreuens vorgenommen. Das *Zerstreuen* nennen seine Kinder schwer, natürlich, weil ihnen das Intensive der Zahl gänzlich mangelt. 8) Multiplication mit Buchstabengrößen. 9) Einige Anwendungen der Zahlenmultiplication. 10) *Division*; dieses Capitel ist erbärmlich mechanisch abgehandelt. Als die Kinder 729 mit 9 dividiren sollen, so können sie nicht fort; der Lehrer sagt zu ihnen: *wir wollen uns dumm stellen*, vielleicht findet ihr das Mittel. 11 u. 12) *Division*: um zu beweisen, dass  $\frac{4}{22} = \frac{1}{5}$  sey, wird auf folgende Weise verfahren: ich dividire  $\frac{4}{22}$  in den Dividendus und Divisor mit 4, so habe ich mein  $\frac{1}{5}$  wieder. — Nun, wenn solche Demonstrationen zum Bewusstseyn führen sollen, so weiss Rec. nicht, was noch aus unserm Jugendunterrichte werden soll. S. 211 sagt der Lehrer: lernt ihr nur die Sache erst mechanisch (wie überall) mit zerfallen, und demohngeachtet declamirt er gegen einen solchen Mechanismus in der Vorrede. 13) Buchstabendivision, algebraische Division. 14 u. 15) Brüche und Verkleinern der Brüche. 16) Generalnenner der Brüche. 17) Multiplication und Division der Brüche mit ganzen Zahlen und der ganzen Zahlen mit Brüchen. Nach Rec. Meinung und Erfahrung muss das Kind hier wissen, was  $\frac{2}{3}$  ist  $= \frac{1}{1\frac{1}{2}}$ , also  $\frac{1}{5}$  von  $\frac{2}{3} = \frac{2}{15}$ . Bey der Aufgabe, wie oft ist  $\frac{1}{4}$  in 12 Ganzen, würde das Verfahren logischer so seyn:  $\frac{1}{4}$  sind in einem Ganzen  $4$  mal, folglich in 12 Ganzen 12 und  $4$  mal  $= 16$ . — 18) Multiplication und Division der Brüche durch Brüche. Beym Multipliciren des Bruches  $\frac{2}{16}$  mit  $\frac{3}{4} = \frac{6}{16} = \frac{3}{8}$ , steht die Regel: man kehre den Bruch, womit multiplicirt werden soll, um, oder stelle ihn auf den Kopf (Besteht darin des Verfs. besondere Deutlichkeit?) Sieht man nun (wenn denn?), dass die Division des Zählers in dem Zähler, des Nenners in dem Nenner aufgehen wird, so dividire man mit dem Zähler in den Zähler, mit dem Nenner in den Nenner; beyde Quotienten geben einen Bruch, der das Product ist; das nenne ich doch mechanisch!!! 19 u. 20) Decimalbrüche und ihre Anwendung. 21) Ausziehung der Quadratwurzel. Zur Veranschaulichung dieser Lehre empfehlen wir dem Verf. die Methode, welche der Herr v. Türk in seinen Briefen über Pestalozzi von Profess. Lodomus entlehnt vorgetragen hat. 22) Quadratwurzeln aus Brüchen. 23) Ausziehung der Kubikwurzel. 24) Biquadratwurzel. 25 u. 26) Anleitung zum Gebrauch der logarithmischen Tafeln von Vega. nach der vierten Ausgabe 1797. 27) Anwendung der logarithmischen Rechnung. — Der Verf. mag es dem Rec. verzeihen, wenn er Jugendschriften mit der grössten Strenge beurtheilt; er kann nicht in das süßliche, nichts sagende Geschwätz alles anpreisender und für nützlich erklärender Recensenten von Jugendschriften mit einstimmen, welche oft im Stande sind, wenn einer ein paar Geschichtstabellen herausgibt, zu sagen, er habe ein grosses Verdienst um das verbesserte Geschichtstudium in Schulen. —

*Rechnungsaufgaben auf Vorlegeblättern*; ein Hilfsmittel zur zweckmässigen Betreibung des Unterrichts im schriftlichen Rechnen, für niedere Stadt- und Landschulen, von E. G. Grundig, evangel. Schullehrer in Zobten am Berge. Erster Theil. Breslau, bey Barth, 1809.

Ueber die Veranlassung zur Herausgabe dieser Vorlegeblätter gibt der Verf. folgendes an: Seit einigen Jahren ist das Kopfrechnen sehr Mode geworden. Es ist allerdings sehr lobenswerth, allein manche übertreiben es, und vergessen fast ganz das schriftliche Rechnen. — Manche mochten es wegen der Hindernisse scheuen, besonders von Seiten der Eltern, denn sie sehen den Nutzen nicht ein; den es vor dem mechanischen hat. Ein Theil der Schuld trifft den Lehrer, er kann nicht anders, er muss es mechanisch betreiben, weil er zu viel zu thun hat, namentlich da, wo die Classen noch nicht getheilt sind. — Das Einschreiben und Dictiren der Angaben nimmt viel Zeit weg, er muss zu dem Ende einen Vorrath von Aufgaben aus allen Rechnungsarten in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern haben, denn der Lehrer wird dadurch mehr Herr des Ganzen. Die Aufgaben müssen eingekleidet seyn, weil der Schüler mehr dabey denken kann, auch die unbenannten Species bedürfen dieser Form. — Einen solchen hier beschriebenen Vorrath gibt der Verf. in diesem Buche; er ist nicht über die Fassungskraft der Kinder gegangen, und hat alles nach väterländischer Münze berechnet, sie haben daher eine bedingte Brauchbarkeit. Die Aufgaben, welche für die Bedürfnisse der Landschullehrer in Schlesien hinlängliche Befriedigung gewähren, sind so gedruckt, dass sie einzeln auf Pappe können gezogen werden. Das Facit aller Aufgaben kann der Lehrer in die Hand nehmen, und so das ganze thätige Personale seiner Schule besser dirigiren. —

*Der fleissige Rechenschüler*, oder Leitfaden beym ersten Unterrichte im Rechnen, für Bürger- und Landschulen, von Johann Philipp Schellenberg. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1810. (4 Gr.)

Dieses Werk führt auch noch den allgemeinen Titel: *der erste Lehrmeister*, unter welchem eine Encyclopädie für den Elementarunterricht von mehreren Verf. bearbeitet herausgegeben wird, davon dieser fleissige Rechenschüler den zweyten Theil ausmacht. — Diese Schrift soll bloss als Leitfaden beym ersten Unterrichte im Rechnen dienen. Er ist vornemlich für Kinder von 7 bis 10 Jahren bestimmt, daher auch nur die leichtesten Regeln zu den verschiedenen Rechnungsoperationen mitgetheilt sind, und bey gegebener Gelegenheit vorzüglich auf einige sehr nützliche Abkürzungen hingedeutet wird. Das Ganze ist in 30 Stunden eingetheilt, ohne dadurch anzeigen zu wollen, dass innerhalb dieser Zeit alles beendet seyn müsse; der Verf. wünscht vielmehr, dass jeder Lehrer das „fe-

stina „lente sich zur Hauptpflicht machen soll. Nach des Verf. Aeusserung hat er sich viel Mühe gegeben, bey der Bearbeitung dieses Leitfadens das maschinenmässige und gedankenlose Rechnen zu vermeiden und zu verdrängen; demohngeachtet wird fast überall die Regel positiv hingestellt, ohne den Grund davon anzugeben, oder Vorkehrungen zu treffen, dass sie von den Kindern unter der Leitung des Lehrers selbst gefunden wird; daher ist diese Aeusserung ein blosses Compliment, welches fast jeder dem Publico in der Vorrede macht; denn Rec. hat fast noch nicht ein Rechenbuch aufgeschlagen, in welchem nicht ähnliche Aeusserungen gleich auf dem ersten Blatte zu lesen wären. Demohngeachtet ist diess ein Beweis, dass alle die Verf. recht wohl fühlten, was sie hätten thun sollen, ob es gleich noch sehr selten geschehen ist. Um dem Verf. nicht unrecht zu thun, hebt er nur eine solche Erklärung heraus, die nicht mechanisch seyn soll. „Besteht der Multiplicator aus zwey oder mehrern Ziffern, so sieht man die einzelnen Zahlen desselben, die durch die ganze Zahl ausgedrückt werden, als lauter *Einer* an, und multiplicirt mit jeder derselben den ganzen Multiplicanden. Oder man vermehrt erstlich alle einzelnen Zahlen des Multiplicanden mit dem *Einer* des Multiplicators; hierauf geht man zu der nächst höhern Stelle, zu den Zehnern des Multiplicators und multiplicirt damit ebenfalls den ganzen Multiplicanden, doch so, dass die erste Ziffer des Products in die Stelle der Zehner zu stehen komme u. s. w. Kommen *in der Mitte* des Multiplicators eine oder mehrere Nullen vor, so übergeht man dieselben und rückt das nächstfolgende Product um so viel Stellen weiter hinauf, als Nullen da sind. Besteht der Multiplicator aus einer dekadischen Zahl, d. h. aus einer 1 mit einer oder mehreren Nullen, dann ist die Rechnung überaus leicht und kurz; denn *in diesem Falle braucht man dem Multiplicanden nur die Nullen des Multiplicators anzuhängen, weil die 1 den Multiplicanden ganz unverändert lässt.*“ — In jeder andern Hinsicht würde Rec. nichts dagegen haben, allein, da diess Buch in die Reihe derjenigen tritt, welche unter dem allgemeinen Titel: *erster Lehrmeister, zu Elementarbüchern* gebraucht werden sollen, so kann er nicht leugnen, dass dieses Rechenbuch, welches die Regeln in der oben genannten Form erklärt, durchaus die Zahl nicht elementarisch zur Anschauung bringen kann. Wenn der Verf. selbst in Elementarclassen diesen Rechenunterricht lange Zeit gegeben hätte; so würde er wohl gefunden haben, dass ein bloss in Worten veränderter Auszug aus einem grössern Rechenbuche, welches doch dieses vorliegende ist, sich noch lange nicht zu einem ersten Elementarrechenbuche eigne. Sollte diess überhaupt die vorherrschende Idee der Vf. dieses ersten Lehrmeisters seyn, so verspricht sich Rec. von diesem an und für sich löblichen Unternehmen wenig Erspriessliches für die Begründung eines echten Elementarunterrichtes. — Der Verf. sagt ferner: der nicht mechanische Weg ist für den Lehrer freylich

nicht so gemächlich, als jener, wo man dem Schüler ein Exempel vorschreibt und ihn so lange darüber rechnen und schwitzen lässt, bis er das richtige Resultat gefunden, ohne ihm zu zeigen, wo er gefehlt habe; allein Rec. findet diesen letztern Weg als den für die regelnde Selbstthätigkeit am vortheilhaftesten, unter der Bedingung, dass der Lehrer dem Schüler gewahr werden lässt, wie er dazu kam. — In zahlreichen Classen findet der Verf. die Methode sehr gut, dass man einen Schüler an der Tafel vorrechnen lässt und nach geschehener Berechnung folgende Fragen zur Beantwortung vorlegt: a) Wie heisst also die vorher unbekannte Zahl? b) Welche Benennung hat dieselbe? c) Wie ist diese Zahl gefunden worden? d) in welche Rechnungsart gehört diese Aufgabe? e) Weiss einer eine kürzere Art diese Zahl zu finden? f) Wer kann diese Aufgabe in eine kleine Geschichte einkleiden? Jeder praktische Lehrer wird dem Verf. zugestehen, dass dieser vorgeschlagene Weg unter gewissen Bedingungen sehr bildend und von vielen schon angewendet worden ist. — Das Einmaleins und das Plus und Minus soll recht *fertig gelernt werden*, das ist sehr wahr; allein in diesem Buche sollte der Verf. die Anleitung gegeben haben, wie es elementarisch zur Anschauung gebracht werden, und dann erst als etwas Gesehenes auswendig gelernt werden soll. Nachdem er nun diese Vorerinnerungen gegeben hat, so schliesst er mit folgenden Worten: man befolge überhaupt das Gute und Nützliche in der pestalozzischen Methode, *aber ohne zu grosse Weitschweifigkeit.* Der Zuruf ist brav und wahr, nur weiss Rec. nicht, wie der Verf. dieses Buches sich so äussern konnte, da in seinem Elementarbuch auch nicht das mindeste von der pestalozzischen Idee ausgeführt gefunden wird. Hätte der Verf. in seinem Buche gezeigt, wie man das machen müsse, so hätte er sich ein wahres Verdienst erworben, und sein Zuruf hätte auch eine Bedeutung; allein so steht er bloss da, um auch etwas in der Vorrede von Pestalozzi gesprochen zu haben, weil doch in jedem Rechenbuche sein Name citirt wird: zu solchen nichts sagenden Kleinigkeiten sollten Jugendschriftsteller doch nicht die Zuflucht nehmen, man traut sonst in Zukunft solchen Aeusserungen nicht mehr. Beym Numeriren empfiehlt der Verf. allen Lehrern *Pöhlmanns* praktische Anweisung, die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst auf eine anschauliche, den Verstand in Thätigkeit setzende, Weise beyzubringen. Der Verf. hat wohl dem Titel getraut, denn dieser ist sehr vielversprechend, obgleich das Werk selbst so ermüdend als möglich ist, und durchaus den Gesetzen der Zahl zuwiderlaufende Uebungen nach individueller Willkür aufstellt, daher es vom Rec. keinem Elementarlehrer, der es mit der Wissenschaft gut meynt, empfohlen wird; überhaupt muss man im praktischen Kreise davon Anwendung gemacht haben, ehe man solche Werke empfiehlt, und in dieser Lage war der Verf., als Schulmann gedacht, wohl nie. Die Beantwortung der Uebungsbeispiele ist am Schlusse beygefügt; die

Brüche sind nicht als Verhältnisse, sondern als wirkliche Theilungen betrachtet, und die Decimalrechnung als ein Zeitbedürfniss zuletzt abgehandelt. — Der Vf. mag es Rec. verzeihen, dass er es mit einem *Elementarbuch* so genau genommen hat; ohngeachtet dieser Bemerkungen muss er doch bekennen, dass diess Rechenbuch unter allen denen, welche Elementarrechnenbücher seyn sollen, immer noch das beste ist; denn es fehlt ihm nicht an bestmöglicher Deutlichkeit und Kürze, und kann dadurch Landschullehrern nützlich werden, wenn sie nicht schon die Anweisung von *Dinter* besitzen. Das grössere Werk, wovon obiges nur ein gedrängter Auszug war, führt den Titel:

*Kurzes und leichtes Rechenbuch*, für Anfänger wie auch für Bürger- und Landschulen, von *Johann Philipp Schellenberg*, in 3 Theilen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1810.

Schon das, dass diess Werk in so kurzer Zeit bereits die dritte Auflage erlebte, spricht für seinen Werth, den es auch unlängbar vor allen den vorhandenen Rechenbüchern besitzt. — Was die Verbesserung und Vermehrung dieser Auflage betrifft, so besteht sie in folgendem: a) die Dezimalbruchrechnung folgt gleich nach der gemeinen Bruchrechnung, um ihre Anwendung bey der Regel de Tri zu zeigen, in den beyden vorhergehenden Auflagen steht sie erst im dritten Theile; b) die kurze Anweisung zur Buchstabenrechnung hat der Vf. in den Anhang gebracht, folglich nicht mit der Zahlenrechnung in Parallele gestellt, was früherhin gewünscht wurde; c) die übrigen Verbesserungen beschränken sich bloss auf die Erklärung des Verfahrens und auf eine kleine Vermehrung zweckmässiger Uebungsbeispiele. *Betrachtet man diess Werk im Verhältniss zu seinen Vorgängern, so kann man es das fasslichste und beste nennen, denn es übertrifft alle diejenigen Rechenbücher, welche für einen gleichen Zweck vorhanden sind* (das *Dinterische* ausgenommen, aber auch nur bedingt). *Von den Ansichten Pestalozzi's und Schmid's hat der Verf. keinen Gebrauch gemacht; Tillich's Arithmetik hingegen scheint er zu kennen, und manches für seinen Zweck daraus benützt zu haben, namentlich in der Regel de Tri; zum wenigsten hat Tillich einige Jahre früher den Weg vorgeschlagen, den der Verf. vorzüglich in der angewandten Zahl hier wiedergegeben hat.* — Das Ganze ist in eben der Ordnung abgefasst, als alle übrigen Rechenbücher, nur dass der Verf. alles weit fasslicher, deutlicher und geordneter vorträgt, als es in den übrigen der Fall ist. — *Das, was diess Rechenbuch aber vor allen andern auszeichnet, ist die richtigere Stellung der drey Glieder oder Sätze in der Regel de Tri.* Rec. hält es für Pflicht, länger bey diesem Vorzuge zu verharren, um ihn gehörig ins Licht zu stellen. *Diese richtigere Stellung beruht darin, dass die gleich-*

*artigen Dinge zusammengestellt werden:* z. B. 7 Pfd. kosten 80 thlr. 16 gr. was kosten 56 Pfd.? Der Ansatz ist nun folgender:  $7:56 \text{ Pfd.} = 80 \text{ thlr. } 16 \text{ gr.} : X$ . Der Verf. freuet sich, dass das Publicum diesen Vorschlag gebilliget habe und sieht diese Billigung als ein Zeugniß eines rühmlichen Fortschreitens desselben mit dem Geiste unsers Zeitalters an: er führt zu dem Ende noch einmal die Gründe an, welche ihn zu dieser verbesserten Stellung der 3 Glieder der Regel de Tri veranlasst haben; sie sind folgende: a) es ist unserm Verstande viel angemessener, und nicht nur die Mathematik überhaupt, sondern auch der erste Theil derselben, die Arithmetik erfordert es, *gleichartige Dinge* zusammenzustellen. Hat man sich nun schon anfangs an diese richtigere Stellung der Glieder gewöhnt, so wird das Studium der höhern Theile der Mathematik einem jeden viel leichter werden; b) bey einer solchen richtigen Zusammenstellung fällt dann in den mehresten Aufgaben der *Exponent* sogleich in die Augen, oder lässt sich wenigstens leicht finden. Weiss man nun den Exponenten des ersten Verhältnisses, so darf man ja nur das dritte Glied mit demselben multipliciren, (*nicht auch dividiren?*) um das unbekante vierte zu finden; c) bisweilen gibt es, dem Anscheine nach, sehr verwickelte Aufgaben, deren blosser Ansatz oft dem geübten Rechner Schwierigkeit macht; allein bey einer richtigen Stellung der ersten beyden Glieder wird dieser gewiss verschwinden. — Was nun diese allerdings sehr zweckmässige und einzig logische Methode betrifft, so muss Rec. dem Verf. versichern, dass dieselbe schon seit 6 bis 7 Jahren in der Bürgerschule zu Leipzig weit umfassender, logischer und auf alle Fälle angewendet von *M. Lindner* namentlich in den obern Mädchenklassen ausgeübt wird. Der Verf. hat nur in den leichtesten Beyspielen davon eine Anwendung gemacht, allein in der oben genannten Schule wird davon überall Gebrauch gemacht, und das Rechnen als reinlogische Operation behandelt. Rec. theilt hier von jeder Art nur ein Beyspiel mit. Es wird die Aufgabe gegeben: 7 Pfd. kosten 11 thlr. 16 gr. was kosten 50 Pfd.? Die Schülerinnen verfahren nun so: 7 Pfd. sind in 50 Pfd.  $7 \text{ u. } \frac{1}{7} \times$  enthalten; wenn ich für einmal 7 Pfd. 11 thlr. 16 gr. gebe, so muss ich für 7 u.  $\frac{1}{7} \times 7 \text{ Pfd.}$  das Geld auch 7 u.  $\frac{1}{7} \times$  geben:  $7 \times 11 = 77 \text{ thlr. } 7 \times 16 \text{ gr.} = 4 \text{ thlr. } 16 \text{ gr.} = 81 \text{ thlr. } 16 \text{ gr. } \frac{1}{7} \times \text{Pfd.} = 1 \frac{4}{7} \text{ thlr. } (13 \text{ gr. } 8 \frac{4}{7} \text{ pf.}) = 83 \text{ thlr. } 5 \text{ gr. } 8 \frac{4}{7} \text{ pf. } \frac{1}{7} \times 16 \text{ gr.} = 2 \text{ gr. } 3 \frac{4}{7} \text{ pf.} = 83 \text{ thlr. } 8 \text{ gr.}$  Rec. hat mit Fleiss ein Beyspiel zum Schema gegeben, nach dem alle folgende auch bearbeitet werden. B. 77 Pfd. kosten 378 thlr. 9 gr. was kosten 3 Pfd.? 3 Pfd. sind von 77 Pfd.  $\frac{3}{77}$  folglich gebe ich auch  $\frac{3}{77}$  von dem Gelde. C.  $\frac{5}{8}$  Ctr. kosten 35 thlr. 7 gr. was kosten 20 Ctr.?  $\frac{5}{8}$  sind in einem Ganzen 1 u.  $\frac{3}{8}$  mal, folglich in 20 Ganzen 20 mal und  $20 \times \frac{3}{8} = \frac{60}{8} = 12$  Ganzen, folglich 32 mal, also gebe ich auch das Geld 32 mal. D.  $\frac{5}{8}$  Pfd. kostet 21 gr. 9 pf. was kosten  $\frac{7}{8}$  Pfd.? Vorne habe ich  $\frac{49}{8}$  hnitzen  $\frac{49}{8}$ ; nun werden im Rechnen nur die Zahlen ver-

glichen, folglich habe ich hinten  $\frac{4}{3}$  mehr Waare, also gebe ich auch  $\frac{4}{3}$  mehr von dem Gelde. Rec. will den Verf. nun auch zeigen, wie weit logischer er verschiedene Uebungsbeispiele hätte bearbeiten sollen. —

S. 307. A.

$$\frac{3}{4} \text{ Elle} : 1 \text{ Elle} = \frac{18 \text{ gr.}}{72} \quad (4)$$

$$3) \frac{72}{24 \text{ gr.}}$$

ich habe  $\frac{1}{3}$  mehr Waare, folglich gebe ich auch  $\frac{1}{3}$  mehr Geld.

$\frac{1}{8}$  Ctr. : 1 Ctr. = 13 thlr. 3 gr. (8)

$$5) \frac{105}{21 \text{ thlr.}}$$

ich habe  $\frac{3}{5}$  mehr Waare, folglich gebe ich  $\frac{3}{5}$  mehr Geld.

S. 308.

$$9 \text{ Pfd.} : 1 \text{ Pfd.} = \frac{7}{72} \text{ 2 gr. 4.}$$

logischer als die darunter stehende Erklärung ist es doch so:  $\frac{7}{8}$  von  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{7}{8} = \frac{7}{12}$  thlr.

12 P. Tauben für  $1\frac{1}{4}$  thlr. wie theuer 1 Paar?

$$12 \text{ P.} : 1 \text{ P.} = 1\frac{1}{4} \text{ thlr.}$$

$$\frac{5}{4} \text{ thlr.}$$

die Erklärung des Vf. heisst: hier wurde der gemischte Bruch  $1\frac{1}{4}$  thlr. erst eingerichtet, dann multiplicirte ich den Nenner 4 mit der ganzen Zahl 12 im ersten Gliede u. erhielt  $2\frac{5}{8}$  thlr. zum 4ten oder Facit: das nennen wir mechanisch; logisch würde es aber heissen

$\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4} = \frac{5}{8}$ .  
logischer: 1 Kanne kostet  $\frac{1}{72}$  thlr. oder  $\frac{8}{36} \frac{4}{18} \frac{2}{9}$  thlr. = 5 gr. 4 pf.

S. 315.

$$72 \text{ Kannen} : 1 \text{ K.} = 16 \text{ thlr.}$$

$$24) \frac{72}{3} \quad 3) \frac{51}{5 \frac{1}{3} \text{ gr.}}$$

hier ist eine ähnliche mechanische Erklärung, wie überall.

S. 323.

$$5 \text{ Ellen} : 40 \text{ Ell.} = \frac{1 \text{ thlr. 6 gr.}}{10 \text{ thlr.}} \quad (3)$$

logischer: 5 Ellen sind: 40 Ellen 8 mal, folglich  $8 \times 30$  oder  $240$  thlr. = 10 thlr.

S. 347.

$$\frac{3}{4} \text{ Pfd.} : \frac{7}{8} \text{ Pfd.} = \frac{8}{72} \text{ thlr.}$$

$$\frac{2}{3} : \frac{1}{4} \left( \frac{4}{3} \right) = \frac{56}{72} \left| \frac{7}{9} \text{ thlr.} \right.$$

logischer:  $\frac{24}{3} : \frac{28}{4} =$  ich habe  $\frac{1}{6}$  mehr Waare, folglich gebe ich  $\frac{1}{6}$  mehr Geld,  $\frac{1}{6}$  von  $\frac{2}{3} = \frac{2}{9} = \frac{2}{18} : \frac{2}{9}$  und  $\frac{2}{9} = \frac{14}{63} = \frac{7}{31.5}$

S. 348.

$$\frac{3}{4} \text{ Ctr.} : 3 \text{ Ctr.} = \frac{5 \text{ thl. 14 gr. 6 pf.}}{16 - 19 - 6 - (3)}$$

$$\frac{67 - 6 - - - (4)}{3) 22 \text{ thlr. 10 gr.}}$$

logischer:  $\frac{3}{4}$  sind in einem Ganzen  $1\frac{1}{3}$  mal, folglich in 3 Ganzen  $3 \times 1\frac{1}{3} = 4$  mal, folglich gebe ich auch das Geld 4 mal; so wird die Sache erschlossen.

S. 350.

$$7\frac{1}{2} \text{ Ctr. } 36 \text{ Ctr.} = \frac{159 \text{ thlr. 13 gr. 5 pf.}}{697 - 19 - 1 - (5)}$$

$$\frac{5}{5}$$

logischer:  $7\frac{1}{2}$  Ctr. =  $\frac{15}{2}$  u.  $\frac{36}{5}$  sind in 36 Ganzen 5 mal enthalten; folglich gebe ich das Geld 5 mal.

Hier heisst es: der eingerichtete Bruch im ersten Gliede heisst  $\frac{36}{5}$ ; es lässt sich daher der Zähler und die ganze Zahl im zweyten Gliede austreichen und nun wird das dritte bloss mit dem Nenner multiplicirt: wie verstandlos und mechanisch für Kinder!

S. 352.

$$\frac{5}{8} \text{ Ctr.} \times \frac{3}{4} \text{ Ctr.} = \frac{13 \text{ thlr. 14 gr.}}{81 - 12 - (6)}$$

$$20 : 24 \quad 4) \frac{5}{5} : \frac{6}{6} \quad 5) 16 \text{ thlr. } 7\frac{1}{2} \text{ gr.}$$

logischer: hier hab' ich  $\frac{1}{8}$  mehr Waare, folglich u. s. w.

S. 366.

Wenn die Zinsen von 2900 thlr. in einem Jahre 150 thlr. 12 gr. betragen, wie viel betragen sie in 4 Jahren 8 Monaten? Die Rechnung ist folgende:

$$1 \text{ J.} : 4 \text{ J. 8 M.} = \frac{150 \text{ thl. 12 gr.}}{319 - 12 - (7)}$$

$$\frac{12}{3} \frac{12}{56} \quad 4) \frac{41}{7} \quad 3) 609 \text{ thlr.}$$

$$\frac{1827}{82}$$

Weit natürlicher und folgerechter konnte der Verf. hier verfahren, wenn er diess Exempel so behandelte: wenn 1 Jahr so viel gibt, so geben  $4\frac{2}{3}$  Jahr die Summe 4 u.  $\frac{2}{3}$  mal. Das, was der Verf. zuerst aufstellt, ist ganz mechanisch, das zweyte hat zu viel Ueberflüssiges.

oder kürzer:

$$1 \text{ J. } 4\frac{2}{3} = \frac{150 \text{ thlr. 12 gr.}}{652 - 12 - (5)}$$

$$5 \text{ J.} - \frac{1}{3} \quad 3) 45 - 12 -$$

$$669 - - -$$

S. 368.

Wie viel betragen die jährlichen Zinsen von 100 fl., wenn 1760 fl. Capital mit  $83\frac{2}{3}$  fl. verzinset werden; hier folgt der Ansatz des Verf.:

$$17 \text{ fl. C.} : 10 \text{ fl. C.} = 83 \frac{2}{3} \text{ fl. Z.}$$

$$2) \begin{array}{r} 88 \\ 8 \\ \hline 11 \end{array}$$

$$8) \begin{array}{r} 418 \\ 52 \frac{1}{4} \\ \hline \end{array}$$

$$11) \begin{array}{r} 4 \frac{3}{4} \text{ fl. Z.} \end{array}$$

Hier ist das Verfahren einfacher: 100 fl. ist  $\frac{1}{8}$  von  $4 \frac{1}{2}$  fl., folglich gibt es auch  $\frac{1}{8}$  von den Zinsen.

S. 374.

Die Reductionsrechnung konnte deutlicher, einfacher und logischer also dargestellt werden. — Thaler auf Gulden und Gulden auf Thaler; im erstern Falle kann man so verfahren (ohne erst den langweiligen Weg zu gehen, 2 Thlr. machen 3 Gulden, und 3 Fl. 2 Thlr.), welche Regel bey grossen Summen gar nicht anwendbar ist, z. B. 17 Thlr. sind 17 Gulden und  $\frac{17}{2}$  Gulden =  $25 \frac{1}{2}$  Gulden. 700 Thlr. sind 700 Gulden und  $7 \frac{1}{2}$  Gulden = 1050 Gulden; umgekehrt, 20 Gulden sind 20 Thlr. weniger  $\frac{20}{3}$  Thlr. =  $6 \frac{2}{3}$  Thlr. abgezogen =  $13 \frac{1}{3}$  Thlr. — Bey den Reichsgulden u. sächsischen Gulden ist diess Verfahren eben so einfach: 40 sächsische Gulden sind 40 Reichsgulden und  $\frac{40}{2}$  Reichsgulden = 48 Reichsgulden: 100 R. G. sind 100 sächsische weniger  $\frac{100}{2}$  =  $16 \frac{2}{3}$  abgezogen =  $83 \frac{1}{3}$  sächsische Gulden. Will man sie auf Thaler reduciren, so ist die natürlichste Weise folgende: 70 Reichsgulden sind  $70 \times \frac{1}{2}$  Thlr. oder  $35 + \frac{1}{2}$  Thlr. =  $35 \frac{1}{2}$  Thlr. =  $38 \frac{1}{2}$  Thlr. — Ingleichen bey den Meissnischen Gülden; 90 Mfl. sind 90 Thlr. weniger  $\frac{90}{8}$  Thlr. =  $11 \frac{2}{8}$  =  $78 \frac{6}{8}$  Thlr.; ferner: 300 Thlr. sind 300 Mfl. und  $\frac{300}{7}$  Mfl. =  $42 \frac{6}{7}$  Mfl. =  $342 \frac{6}{7}$  Mfl. So einfach und logisch als dieser Theil des Rechnens hier erscheint, so einfach und logisch (reine Vernunftthätigkeit erzeugend), sind alle Theile desselben an der Burgerschule zu Leipzig in den obern Mädchenclassen seit sechs Jahren bearbeitet und ausgeübt worden. Da diese Form noch in keinem Werke auf das angewandte Rechnen übertragen vorgefunden wird, so glaubte Rec. sich dazu aufgefordert, sie bekannt zu machen, um dieser Schule Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Der Verf. erlaube, dass Rec. auch noch für die folgenden Rechnungsformen einige Parallelen aufstellt. —

Bey der einfach umgekehrten Regel de Tri S. 390 kommt folgendes Beyspiel vor:

$$6 \text{ Maurer} : 3 \text{ Maurer} = 4 \text{ Tage } 5 \frac{1}{2} \text{ T.}$$

Kehrt man hingegen die ersten Glieder um, so steht die Proportion also:

$$8 \text{ M.} : 6 \text{ M.} = 4 \text{ Tage.}$$

$$8) \begin{array}{r} 24 \\ 3 \text{ Tage.} \end{array}$$

Der Grund dieser Umkehrung ist folgender: 8 Maurer mit der unbekann-

Was hat nun der Verf. mit allem diesem anschauliches gesagt? — Nichts. Weit verständiger ist es also: 6 Maurer brauchen 4 Tage, also 8 Maurer  $\frac{1}{4}$  weniger; ich habe

ten Zahl genommen, sollen eben die Wirkung hervorbringen oder Arbeit verfertigen, welche 6 Maurer 4 mal genommen (d. i. in 4 Tagen), zu verfertigen im Stande sind. Um also diese unbekannt Zahl, oder das 4te Glied zu finden, muss 6 mit 4 multiplicirt und das Product durch 8 dividirt werden.

$\frac{1}{4}$  mehr Arbeiter, folglich brauche ich  $\frac{1}{4}$  weniger Zeit. —

S. 391.

$$12 \text{ Tag. } 8 \text{ T.} = 5 \text{ Meilen}$$

$$\text{umgek. } 8 \begin{array}{r} - 12 - \\ \hline 60 \text{ (5)} \\ \hline 8) 7 \frac{4}{8} \frac{1}{2} \text{ Meile;} \end{array}$$

hier habe ich  $\frac{1}{2}$  weniger Zeit, folglich brauche ich  $\frac{1}{2}$  mehr Anstrengung =  $7 \frac{1}{2}$  Meile.

S. 392.

$$6 \text{ Monate} : 15 \text{ M.} = 10,000 \text{ M.}$$

$$\text{umgek. } 15 \text{ M.} : 6 = \frac{60,000}{15} = 4,000 \text{ M.}$$

hier habe ich  $\frac{2}{3}$  mehr Zeit, also  $\frac{2}{3}$  weniger Mannsch.

$$\frac{4}{7} \text{ Br.} : \frac{2}{4} \text{ B.} = 5 \text{ Ell. Länge.}$$

$$v. \frac{2}{4} : \frac{2}{4} \begin{array}{r} 35 \text{ (7)} \\ \hline 9) 3 \frac{2}{9} \text{ Ell. Länge.} \end{array}$$

hier ist der Schluss bey den Schülern der Anschauung (Intuition) folgender: 5 Ellen zu  $\frac{7}{4}$  Br. sind 5 Ellen zu  $\frac{2}{4}$  Br. weniger  $\frac{1}{9}$  Elle, abgezogen, bleiben also  $3 \frac{2}{9}$  Elle, man verfährt hier, wie mit Einheiten.  $5 \times 7$  wie vielmal 9?

S. 395.

$$352 \text{ Stück} : 320 \text{ St.} = x \text{ löth.}$$

$$\text{umgek. } 320 : 352$$

$$8) \begin{array}{r} 40 \\ \hline 44 \end{array}$$

$$4) \begin{array}{r} x \text{ löth.} \\ \hline 11 \text{ löthig.} \end{array}$$

hier ist nur zu fragen: 10 mal 352, wie vielmal 320 = 11 mal.

Um auch einige Beyspiele aus der Kettenrechnung zu geben, so mögen folgende hier stehen: 1 Lth. kostet 9 pf. wie viel Thaler 40 Pfd.? Der Kettenatz ist folgenden:

$$\begin{array}{r} X \text{ thlr.} \quad 40 \text{ Pfd.} \\ 1 \text{ Pfd.} \quad 32 \text{ L.} \\ 1 \text{ L.} \quad 9 \text{ pf.} \\ x \text{ pf.} \quad 1 \text{ gr.} \\ 24 \text{ gr.} \quad 1 \text{ thlr.} \\ \hline 1 X = 40 \text{ thlr.} \end{array}$$

Warum ein so ganz mechanisches Verfahren da, wo alles einfacher gemacht werden kann! Ein Loth kostet 9 pf., folglich 1 Pfd. 1 thlr. und 40 Pfd. 40 thlr. Wollte aber der Verf. ein solches leichtes Beyspiel wählen, um die Kettenrechnung daran noch mehr zu versinnlichen, so kann eine blosser Erklärung des Mechanischen noch keine Versinnlichung seyn.

S. 443.

Wie viel Mariengroschen wird man in Hannover für einen Laubthaler einwechseln, wenn 4 Laubthaler daselbst  $5\frac{1}{2}$  thlr., ferner 1 thlr. 24 gr. und 2 gr. 3 Mariengr. betragen? Der Kettensatz ist so:

X Margr.	1 Laubth.
4	$5\frac{1}{2}$ thlr. 11
2	
1	24 gr. 3
2	3 Mar.
<hr/>	
X 2 :	11 - 3. 3. oder
X =:	11 - 3 3. = $\frac{22}{2}$
	<hr/>
	2 $49\frac{1}{2}$ M.

S. 444:

Wenn ein Landmann mit 3 Pflügen in 2 Tagen 9 Morgen Feld umpflügen kann, indem er täglich 8 Stunden dazu anwendet; wieviel Morgen kann derselbe mit 6 Pflügen in 4 Tagen bearbeiten, wenn er täglich 12 Stundenlang pflüget? Der Verf. berechnet diese Aufgabe auf 2erley Art.

a) 3 Pfl. : 6 Pfl. = 9 M. : X M.  
 2 Tag. : 4 T. = X M. : X M.  
 8 St. : 12 St. = X M. : X M.

---

3. 2. 8. : 6. 4. 12. 9 = X :  
 oder 6. 4. 12. 9 = 54. Morg.  
 3. 2. 8.

b) Nach dem Kettensatz:

X Morgen	3 Pfl.
2 Pfl.	4 Tage.
2 Tage	6, 12 Stunden.
2 8 Stunden	9 Morgen.
<hr/>	
X =	6. 9. = 54. Morg.

Logischer und folglich arithmetischer ist es: 1 Laubthaler hat  $1\frac{3}{8}$  thlr. diese machen  $\frac{16}{12}$  und  $\frac{3}{12}$  thlr., jedes  $\frac{1}{12}$  thlr. = 3 Marg. folglich  $\frac{16}{12}$  = 48 und 1 Grosch. oder  $\frac{1}{12}$  thlr. ist  $1\frac{1}{2}$  Marg. =  $49\frac{1}{2}$

Weit einfacher würde es seyn: zuerst zu rechnen; wie viel der Erste mit 3 Pflügen in 2 Stunden pflügen würde; er pflügt 1 mehr Zeit, folglich erlangt er auch  $\frac{1}{2}$  von den 9 Morgen mehr =  $13\frac{1}{2}$ , das wird, weil der andere doppelte Pflüge hat, 4 mal multiplicirt, und diess ist gleich 54, so ist es reine Anschauung des Verstandes, ein aus dem Gegebenen geförderter Schluss.

S. 494: (Aus der Falsirung).

Es wird eine Zahl verlangt, wovon die Hälfte und der dritte Theil zusammengenommen 50 ausmachen:

willkürlich angenommene Zahl	18
die Hälfte	9
der dritte Theil	6
	<hr/>
	S. 15

15 : 50 = 18 :

5) 3 10 3) 60 ist die verlangte Zahl.

Die Aufgabe war arithmetischer so zu lösen: die Hälfte u. ein Drittel sind  $\frac{5}{6}$ , hier fehlt mir noch  $\frac{1}{5}$  an dem Ganzen,  $\frac{1}{5}$  von 50 ist 10 = 60. Hier ist die Rede von keiner willkürlich angenommenen Zahl, sondern von nothwendigen Gesetzen des Denkens: wie in aller Welt kann man von willkürlich angenommenen Zahlen sprechen in einer wissenschaftlich begründeten Arithmetik; nahm denn der Verf. auch wirklich diese 18 bloss zufälliger Weise, oder verfuhr er nicht auch nach einem bestimmten Gesetze des Denkens bey dieser Wahl? Gewiss.

Der Verf. hatte vorzüglich die Haupttendenz, durch sein Werk die Kürze und Deutlichkeit im Unterrichte der Arithmetik als das höchste Gesetz desselben zu empfehlen, daher glaubte sich Rec. verpflichtet, ihm die Schule nachzuweisen, wo eine weit kürzere und logischere Form im arithmetischen Unterrichte seit 6 Jahren herrschend geworden ist, damit man das Einheimische schätzen und achten lerne, während man sich bemüht, die unvollkommenen Versuche des Auslandes ohne Grund zu erheben. Rec. hat alle diese Beyspiele von den Schülern der ersten Mädchenklasse rechnen lassen, und dann erst dieselben in Parallele mit der Behandlung des Verf. gestellt, um zu zeigen, dass diese Form weit logischer, arithmetischer und veranschaulichender ist, als die des Verf., ja dass diese Form alle bis jetzt erschienenen Versuche in pestalozzischer Idee aufgestellt bey weitem an Klarheit, Deutlichkeit, Einfachheit und logischer Schlussgerechtigkeit übertrifft. Vielleicht entschliesst sich M. Lindner, seine arithmetischen Hefte für die angewandte Zahl, aus denen wir diese wenigen Proben dem Publico und dem Verf. mitgetheilt haben, bald herauszugeben, und namentlich für Land- und Bürgerschulen bearbeitet. Der Vf. verzeihe, dass Rec. diese schickliche Gelegenheit ergriff, ihn auf etwas noch Vollkommneres und schon längst Vorhandenes aufmerksam zu machen; allein diess wäre nicht geschehen, wenn Rec. nicht wahrgenommen hätte, dass diess Werk eine bedeutende Auszeichnung vor den bereits vorhandenen verdiene; zugleich möge der Verf. dieses längere Verweilen als einen Beweiss von Hochachtung und besonderer Aufmerksamkeit betrachten.

(Der Beschluss folgt.)



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

15. Stück, den 30. Januae 1811.

AKADEMISCHE UND ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

*Universitäts-geschichte. Ad novi Proreectoris in Acad. Marburgensi inaugurationem ipsis Kalendis Januarii (s) A. MDCCCXI. celebrandam invitat D. Ludovicus Wachler, Acad. Proreector. Praemittitur de originibus, progressu, incrementis et mutationibus, quas Academia Marburgensis per annos fere trecentos experta est. Specimen I. Marburgi, typis Kriegeri. 63 S. in 4.*

Der verdienstvolle Verfasser, unter dessen jährigem Rectorate die Universität, deren Zierde er ist, so manche neue Bereicherungen und Verbesserungen erhalten hat, wurde eben dadurch veranlasst, diese Beyträge zur frühern Geschichte derselben aus Urkunden im Universitätsarchive, den von den Rectoren seit 1527 mit eigener Hand geschriebenen Annalen und einer vollständigen Sammlung der Programmen, Reden, Disputationen, Lectionsverzeichnisse zu liefern, und dabey vorzüglich den Geist der Univ. in jedem Zeitalter, die Art, die Wissenschaften zu lehren, zu lernen und zu behandeln, darzustellen, die Verdienste gelehrter Männer, welche diese Universität hatte, ins Licht zu setzen, den literar. Zustand des Landes, der durch die Univ. selbst bewirkt wurde, zu beschreiben, u. s. f. „Ita, sagt er, temporum anteriorum nostrorumque conditione candide comparata, de utraque recte iudicare licet, ut quae aevi hodierni sit felicitas clarius perspiciamus, et quae ex consuetudinibus et ineditis praeiis religiose servare aut neglecta et perperam omissa in usum revocare consultum videatur, accuratius intelligamus.“ Die Geschichte der Univ. wird in drey Perioden getheilt, von denen die erste das Zeitalter des Flors und Ansehens der Univ. auch im Auslande ist, die zweyte die Jahre der innern Streitigkeiten und Zänkeren umfasst, welche dieser Anstalt den Untergang droheten, die

Erster Band.

dritte aber von der Wiederherstellung der Univ. in der Mitte des 17ten Jahrh. bis auf gegenwärtige Zeiten geht. Die *Geschichte des ersten Zeitalters von 1527 bis 1605* macht den Inhalt des gegenwärtigen Programms aus, dessen baldige Fortsetzung gewiss jeder Literaturfreund mit uns wünschen wird. Beym Anfang sind auch die frühern Schriften, die von dieser Univ. u. ihrer Geschichte handeln, angeführt, und bey Erwähnung der Strieder'schen Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-geschichte, das Versprechen erneuert, die letzten Bände bald zu liefern. Der Hr. Verf. benutzte auch des G. Dilichii handschriftlich vorhandene Urbs et Acad. Marburg. succincte descripta, aus welcher Tilemann Schenk nur die Lebensbeschreibungen der Theologen hat abdrucken lassen. Bekanntlich war es der Landgraf von Hessen Philipp der Grossmüthige (dessen Verdienste und Tugenden in einigen kräftigen Zügen geschildert werden), welcher den Entschluss fasste, eine Universität zu Marburg (quo loco nullus magis Musis idoneus videbatur) zu stiften, und diesen Entschluss schon im 29. Cap. der auf der Homburger Synode d. 20. Oct. 1526 verfassten Reformation der Kirchen Hessens bekannt machte. Die vom Verf. ganz angeführte Stelle erwähnt nicht nur die beschlossene Stiftung eines „*universale studium apud Marburgum*,“ sondern auch, was und wie es da vorgetragen werden soll. Die Grösse dieser Wohlthat wird durch die Lage der damaligen Zeit noch erläutert. Der Landgraf wollte auch schon 1529 eine Burse stiften zur Beförderung des Studirens von 50 Jünglingen, aber erst nach 30 Jahren kam die Sache zu Stande, indem 1559. 23 Städte Hessens aus ihren Einkünften einen jährlichen Beytrag zur Unterstützung dieses Stipendiums versprochen, worüber der verstorbene Curtius in seiner Geschichte des Stipendiatenwesens in Marburg 1731 mehr gesagt hat. Dem Landgrafen fehlte es auch nach Einziehung so vieler Klostersgüter, die der gerechte Fürst durchaus nur zu wohlthätigen Stiftungen anwenden wollte, nicht

an Fonds zur Stiftung dieser Univ. Wohl konnte dieser treffliche Fürst mit Recht in seiner Apologie gegen Herzog Heinrich den jüngern von Braunschweig sagen: „Wir haben auch kein Kirchen beraubt, sondern seyen mit grossen Kosten, Müh und Abentheuern in täglicher Arbeit gestanden, rechte Kirchen, Spital und Gotteshäuser anzurichten.“ Nicht nur Klostersgüter und deren Einkünfte (wovon einige nachher der Giessener Universität angewiesen wurden), sondern auch verschiedene Häuser verschiedener Orden in Marburg wurden den einzelnen Facultäten zu Hörsälen übergeben, und die geringen Güter, welche die Dominicaner im Stich gelassen hatten, 1552 dem akadem. Fiscus zu Prämien für fleissige Studirende überlassen. Den Landgraf unterstützte durch seinen Rath der gelehrte und rechtschaffene Hessische Canzler Johann Ficinus aus Lichtenau, der auch für Berufung brauchbarer Lehrer sorgte. Im April 1527 waren schon folgende 11 Professoren gegenwärtig: 1. *Johann Eisermann* (Ferrarius nach Sitte damaliger Zeit genannt, Professor iuris civilis, der auch zu Ende des Mai's 1527 erster Rector wurde, und diess Amt zwey Jahre verwaltete. Dann wurden Ad. Crato 1529, Euricius Cordus 1530, Seb. Noutzen, jeder auf ein Jahr, Rectoren. Nach Vermehrung der Zahl der Professoren wurde 1532 halbjähriger Rectoratswechsel, am 1. Januar und 1. Julius, 1559 aber das jährige Rectorat, vom 1. Julius an, eingeführt, 1599 jedoch der erste Januar zum Antritt des jährigen Rectorats bestimmt.) Derselbe Eisermann wurde auch den 7. April 1536 erster Procancellarius der neuen Univ. und starb den 25. Jun. 1558. — 2. *Franz Lamberti* aus Avignon, Prof. der heil. Schrift, starb an der Pest den 18. Apr. 1530. — 3. *Adam Vegetius* oder *Crato* (*Kraft*) aus Fulda, Prof. der Theol., starb den 9. Sept. 1558. — 4. *Erhard Sneyf* (*Schnepf*) aus Heilbronn, Sac. litt. Prof., wurde 1534 nach Wirtemberg zurückberufen, Prof. zu Tübingen und zuletzt zu Jena, wo er den 1. Jan. 1558 starb. 5. *Euricius Cordus*, aus Simtshausen bey Frankenberg in Oberhessen, berühmter Arzt und Dichter, vorher in Leipzig, Erfurt und an andern Orten, dann Prof. der Medicin zu Marburg, welche Univ. er aber 1534 missvergnügt verliess und zu Bremen zu Ende des Dec. 1535 starb, in der Geschichte der Medicin durch seine Schriften nicht unberühmt. 6. *Hermann Busch*, aus Sassenberg im Münsterischen, von Wittenberg nach Marburg berufen, als rectorum literarum Professor, verliess Marburg 1533 und starb im folgenden Jahre. 7. *Sebastian Noutzen*, aus Flandern, Prof. der hebr. Sprache, gest. den 18. April 1535, noch nicht 33 Jahre alt. 8. *Johann Lonicerus*, aus Artern im Mansfeldischen, Prof. der griech. Sprache, da er vorher schon zu Frankfurt an der Oder und Strasburg gelehrt hatte; hat zu Marburg 1530 zuerst eine Magisterpromotion gehalten, wurde 1535

auch Prof. der hebr. Sprache, kam 1554 in die theol. Facultät, starb den 20. Jun. 1569. 9. *Nicolaus Asclepius*, aus Cassel, Rector des Pädagogiums, an welchem ihm noch zwey Lehrer, Hermann Wildener und Eobanus Procus, zur Seite standen, † den 21. April 1571. Seine Besoldung wurde ihm 1545 erhöht, so dass er 80 fl. hatte. 10. *Reinhard Lorich*, aus Hademar, Prof. der schönen Literatur, wurde aber 1568 Prediger zu Bernbach und starb 1574. 11. *Thom. Zeger*, aus Cleve, lehrte Medicin und Mathematik, lebte nachher zu Goslar, Hamburg und Kopenhagen, wo er 1544 starb. Im April 1527 waren schon 105 Bürger der neuen Akademie eingeschrieben (darunter aber auch die Professoren und einige Prediger), unter welchen der berühmte Schottländer Patrik Hamilton und seine Brüder, Joh. und Gilbert Winram, aus Edimburg, sich befanden. Den 1. Jul. 1527 wurde durch Ficinus die Universität eröffnet, sie erhielt noch in demselben Jahre ihre Gesetze, 1530. Scepter, Siegel und andere Insignien, 1532 ihre eigne Casse, 1540 den 4. Oct. eine ausführlichere Constitutionsurkunde, und die kais. Privilegien von Karl V. erst den 16. Jul. 1541. Im Jahre 1531 wurden 106, 1545 154 Studirende inscribirt, und so wuchs ihre Zahl fort, bis 1566 211 eingeschrieben wurden. Unter ihnen kommen einige nachher berühmte Namen vor. Auch die Zahl der Professoren wurde vermehrt. Zur theol. Facultät kamen *Gerhard Geldenhauer*, aus Nimwegen (1534, vorher 1532 Professor der Geschichte, † den 10. Jan. 1542 an der Pest), *Johann Draconites* (1534—47, starb zu Wittenberg den 18. Apr. 1566), *Andreas Gerh. Hyperius*, aus Flandern (1542, der erste, der auf der Marburg. Univ. Doctor der Theologie wurde, † d. 1. Febr. 1564), *Theobald Thamer*, aus Rosshelm in Niederelsass (1543, ein sehr streitsüchtiger Theolog, wurde daher d. 8. Aug. 1549 entlassen, ging zur röm. Kirche über, † zu Freyburg als Professor den 10. May 1569), *Heinr. Orthius* (1549 Professor der Physik, 1553 der Theologie, † d. 22. Jan. 1575), *Balth. Meier*, *Johann Garnier* (ein der Religion wegen ausgewanderter Franzose), *Wigand Orthius*, *Johann von Waltmannshausen*, *Heinrich Vietor*, erst Prof. der Dialektik 1561, dann der Theologie 1565, † 1575. In die Juristenfacultät kamen: *Balthasar Clammer*, um die Justin. Institutionen zu lehren (er verliess 1532 diese Univ. wieder und ging als Canzler in die Dienste des Herz. von Braunschweig-Lüneburg, † den 9. Febr. 1578), *Johann Rudelius*, *Iustus Studaeus* (auch diese beyde verliessen die Universität bald), *Johann Oldendorp* (seit 1540, 27 Jahre lang Rechtslehrer zu Marb, † d. 3. Jun. 1567, legte im seinen Var lect. I. 1540 den ersten Grund zur neuen Behandlung des Naturrechts), *Joh. und Christoph Lersner*, *Hermann Lersner*, der Vorhergehenden Neffe, *Ambros. Schurer* (aus Annaberg in Sachsen), *Chph. Brechter*, *Aegid.*



*Mammer*, *Hieron. Tauler* (aus Dresden, der aber kaum die Univ. betreten, als er resignirte), *Wigand Happel* (vorher 1565 Professor der hebräischen Sprache, seit 1563 aber Professor der Rechte, in welcher Eigenschaft er den Codex Just. erklärte, ohne deswegen aufzuhören, auch die hebr. Sprache zu lehren), *Nicol. Vigelius* (durch seinen *Methodus iuris civilis* bekannt, 1593 entlassen) und *Anton Heistermann* († den 11. Sept. 1568 kaum 30 J. alt). Zur medicinischen Facultät kamen *Johann Meckbach* (1550, dankte ab 1535, um als Leibarzt am Hofe zu Cassel zu leben), *Burch. Mithobius* (der erste, welcher zu Marburg 1535 die Anatomie an dem Cadaver eines Mörders lehrte), *Johann Dryander* (Eichmann, lehrte auch Mathematik, † 20. Dec. 1560), *Ianus Cornarius* (aus Zwickau, zuletzt in Jena Professor, wo er den 16. May 1538 starb, auch durch seine philolog. Schriften, die erste kritische Bearbeitung des Hippokrates u. s. f. berühmt), *Johann Rhodus* (propter mores lascivos dimissus 1563), *Volquin Vigelius*, *Wilh. Gratarolus* (ein Italiener aus Bergamo, lehrte aber nur ein Jahr 1561 in Marburg und kehrte nach Basel zurück), *Iustus Velsius* (aus dem Haag, ein berühmter Polyhistor, wurde aber noch in demselben J. 1561, wo er angenommen war, wieder entlassen, und begab sich nach Strasburg), *Georg Marius* (Mayer, 1561, nützte der Univ. wenig, weil er sich sehr mit der Praxis abgab, ging 1575 nach Nürnberg, von da nach Heidelberg, wo er 1626 starb). — Die neuen Professoren der philosoph. Facultät waren: *Caspar Rudolph* (1530 Rector des Pädagogiums, 1532 Prof. der Dialektik, † den 25. Aug. 1561), *Anton Niger* (lehrte seit 1532 Physik und griechische Sprache, ging aber 1536 nach Braunschweig, um als Arzt zu practiciren), *Petrus Platcanus* (1530 Prof. der Rhetorik, ging 1535 als Rector nach Zwickau an die dasige Schule), *Joh. Glan-dorp* (Prof. der Geschichte 1534, ging aber schon 1536 nach Braunschweig, war in der Folge an mehreren Schulen Rector, und starb zu Hervorden d. 22. Febr. 1564), *Helius Eobanus* (Gobbehenn) *Hessus* (aus Bockendorf im Hessischen, der vorzüglichste latein. Dichter in Deutschl., kam, nachdem er schon an mehreren Orten gelehrt hatte, 1536 d. 1. Sept. mit Frau und Kindern nach Marburg, um Dichtkunst und Geschichte daselbst vorzutragen, starb schon d. 4. Oct. 1540, erst 52 J. alt), *Matthäus Philocapella* (aus Hesseu, Prof. der Moral 1536, † an der Pest 1564), *Nicol. Blechler*, *Joseph Lorich*, *Johann Richius* (Prof. der Poetik 1543, ging nach Italien 1546), *Hermann Ulner* (*Figulus*), *Theobald Gerlach Billicanus* (aus der Pfalz, um die Ausbreitung der Kirchenverbesserung in Schwaben sehr verdient, 1548 Lehrer der Bereds. u. Geschichte in Marburg, † d. 9. Aug. 1554), *Joh. Beuter*, *Benedict Arctius* (aus Bern, wohin er auch 1549 zurückkehrte, nachdem er nur ein Jahr in M. Lo-

gik gelehrt hatte), *Conrad Matthaeus*, *Adam Lonicerus* (um Erweiterung der Kräuterkunde verdient, lehrte nur ein Jahr in M. Mathematik und ging 1554 als Arzt nach Frankfurt am Mayn, wo er 1586 d. 29. May starb), *Heiderich Gottlieb Lonicer*, Adam's Bruder, *Victorin Schönfeld*, *Justus Vultejus* (Lehrer der ebr. Sprache und Rector des Pädagog., † d. 31. März 1575, ein trefflicher Mann), *Petrus Paganus*. Einige berühmte auswärtige Gelehrte, selbst Joachim Camerarius, wurden nach Marburg berufen, kamen aber nicht dahin. — Nach dem Tode des Landgrafen Philipp des Grossmüthigen (den 31. März 1567) führen seine Söhne fort, nach dem Beyspiele des Vaters, die Universität ihrer vorzüglichsten Sorge und Unterstützung zu würdigen. Die Besoldungen der Professoren wurden vermehrt, die Einkünfte der Akademie vergrößert, und neue achtungswürdige Lehrer auf dieselbe berufen. Zu den Theologen kamen jetzt: *Nicol. Rhodinus* (1576, † 1580 den 23. Sept., um das Kirchen- u. Schulwesen sehr verdient), *Daniel Arcularius*, *George Sohn*, (1574, ging 1584 auf die Heidelberger Akademie, † 23. Apr. 1589, dem helvetischen Bekenntnisse sehr geneigt, und zum Kampfe mit den Gegnern immer bereit). Die folgenden Theologen sind als Eiferer für den luther. Lehrbegriff sehr bekannt: *Aegid. Hunnius* (1576, wegen seines polemischen Geistes 1592 entlassen nach Wittenberg, wo er d. 4. Apr. 1603 starb), *Joh. Winkelmann* (des Hunnius Nachfolger, als er versprochen hatte, über die Person Christi und die Mittheilung der Eigenschaften der Naturen in Christo nichts zu lehren, was mit den Schriften der Propheten und Apostel und den hergebrachten Formeln stritte; als Landgraf Moritz 1605 den Theologen befahl, von Christo nach der menschlichen Natur nicht in abstracto, sondern in concreto zu lehren, verliess er M. und ging nach Giessen, wo er d. 13. Aug. 1626 †), *Balthasar Mentzer* (1596, ging 1605 auch nach Giessen, wurde aber hernach zu Marb. wieder in die vorige Professorwürde eingesetzt, und † 6. Jan. 1627). — Die Juristenfacultät erhielt einige neue vorzügliche Professoren: *Regnor Sixtinus* (aus Louwarden, in des Cuias, Baudouin und anderer Schulen gebildet, lehrte zu M. seit 1568, ging 1591 nach Frankfurt am M. und 1594 nach Cassel als Geh. Rath des Landgr. Moritz, † d. 2. May 1617), *Valentin Forster* (1569, ging 1580 nach Heidelberg und 1595 nach Helmstädt, † 28. Oct. 1608), *Hermann Vultejus* (des Justus Sohn, bis 1575 Theolog und Lehrer am Pädagog., studirte dann die Rechte vornehmlich in Genf, folgte 1580 dem Bernh. Copius als Prof. der griech. Sprache und 1581 als Prof. der Rechte, † d. 31. Jul. 1634), *Hieron. Treutler* (1591, Prof. der Redekunst und Privatlehrer der Rechte, ging 1592 nach Bautzen, wurde vom K. Rudolph geadelt, und kaiserl. Rath in der Oberlausitz, † d. 14. Febr. 1607, berühmt

durch seine *Dissertationes selectas ad jus civile Justin.* in 2 Bänden), *Joh. Goddäus* (nützte der Univ. fast 40 Jahre lang v. 1594 bis an seinen Tod d. 5. Jan 1632.). Unter den Aerzten wurde nur *Johann Hartmann* berühmt, (Prof. der Mathematik 1592, erhielt 1609 die neu gestiftete und auf keiner andern deutschen Universität vorhandene Prof. der Chymie, † 7. Dec. 1631.), *Heinr. Ellenberger*, der von 1601 an die Medicin in M. lehrte, nachher entlassen wurde, und zu Halle 1624 starb, bekämpfte vornehmlich den Aberglauben in Ansehung der Amulete. Die vorzüglichste Zierde der philos. Fac. war *Rudolph Goclenius* aus Corbach im Waldeckischen (von neuern Schriftstellern der Geschichte der Philos. unverdient übergangen, 1575 Prof. der Physik, nachher auch der Logik und Moral, † d. 8. Jun. 1628, Verfasser eines *Lexicon philosophicum*); *Johann Fernarius* (im Unterrichten der Jugend vorzüglich geschickt und glücklich, † d. 30. Nov. 1602.); *Herrmann Kirchner*. — Gleich beym Anfange der Univ. wurde eine öffentliche Universitätsbibliothek aus den Handschriften und gedruckten Werken, welche die Kogelbrüder (*fratres Cogletici*) und andere Mönche besaßen, errichtet. Unter den Handschriften, die verglichen zu werden verdienen, sind ein *Lucanus* aus dem 11. Jahrh., ein *Decretum Gratiani* bis zum 87. Kanon aus dem 12. Jahrh. (?) mit Glossen, die im 13. Jahrh. beygeschrieben sind, drey alte Codd. mit Fragmenten der Decretalen, des *Haimo Comm.* in *Apocalypsin* aus dem 12. Jahrh., einige Ausgaben der Scholastiker mit beygefügtten latein. deutschen Glossarien. Nur *Heidr. Gottlieb Lonicer* wird als Bibliothekar erwähnt. Der Landgraf *Wilhelm IV.* schenkte der Bibliothek die *Polyglotte* von *Alcala*. Das Exemplar scheint aber mit andern Werken nach *Giessen* gekommen zu seyn. 1527 wurde eine Universitätsbuchdruckerey angelegt. Ein Verzeichniß der Buchdrucker gibt *Strieder* in den *Hess. Denkwürd.*, IV. S. 141 ff. *Johann Lörnsfeld* war der erste, *Eucharius Cervicornus* (*Hirtzhorn*) und die beyden, *Christian* und *Paul Eginolf*, die berühmtesten Buchdrucker zu *Marburg*. Ueber die Einrichtung der akadem. Studien erklärt sich der *Hr. Vf.* S. 50 ff. Sie war sehr einfach, und eben deswegen schon vorzüglich. Alles zweckte auf Befestigung und Ausbreitung der verbesserten Theologie ab. Daher wurde auch auf die Humaniores, durch deren Hülfe der Aberglaube bekämpft worden war, gehalten. Alle Wissenschaften wurden in die engste Verbindung gesetzt und durch die humanistischen Studien unterstützt. Die Theologen achteten das Ansehen der heil. Schrift, folgten nur dem augsburg. Bekenntnisse, trugen die verbesserte evang. Lehre rein vor. Aus des *Hyperius* noch brauchbarem und empfehlungswerthen Werke *de recte formando theologiae studio* werden vom *Hrn. Verf.* die vornehmsten Lehren und Vorschläge mitgetheilt. Für den Unterricht in den Humaniores, welche

damals *rectiores litterae* genannt wurden, ward vorzüglich gesorgt. *Marburg* hatte einige berühmte Humanisten. „*Utinam, setzt der Verfasser hinzu, gloriam per eos partam viri, quibus postea cura rei literariae apud nos commissa est, tueri voluissent, sed quae est rerum literariarum fortuna varia, theologorum et philosophorum bellis intestinis et juvenum studiis intentionibus eorum, unde victus et rei familiaris praesidia conquiri solent, litterae elegantiores et humaniores fugatae, et honore pristino destitutae sunt.*“ Die Geschichte wurde aus den classischen Schriftstellern des Alterthums geschöpft; die Rechtsgelehrten zeichneten sich ebenso sehr durch guten und eleganten Styl, als durch Gewandheit im Practiciren aus; die Aerzte kehrten wieder zu den Quellen der griechischen Heilkunde zurück, und machten sich von der Herrschaft der Arabisten frey; weder die Kräuterkunde, noch die Anatomie wurde vernachlässigt. *Dryander* hielt im J. 1735, in welchem *Michobius* zuerst einen Körper öffnete, eine Lobrede auf die Anatomie; zu Anfang des 17. Jahrh. lag ihr Studium. Beym Vortrag der Logik folgte man *Melanchthons* Methode, und *Goclenius* ragte auch durch seinen schönen Vortrag unter den Philosophen hervor. Die Zahl der Studirenden wuchs, so dass 1603. 317, 1604. jedoch nur 238 eingeschrieben wurden. Einige der merkwürdigsten Ausländer werden noch genannt. Die Unfälle, denen die *Marburger Univ.* ausgesetzt war, sind: die auf den Englischen Schweiss gefolgte Pest 1530, welche die Verlegung der Univ. nach *Frankenberg* nöthig machte. Als 1542 die Pest wieder drohete, wurde das *Pädagogium* nach *Biedenkopf*, die Universität nach *Grünberg* verlegt, und kehrte erst im Januar 1543 zurück. 1546 begaben sich die Professoren und Studirende des Krieges wegen an sichere Plätze. 1564 nöthigte die Pest in der Mitte des Sommers wieder die Universität nach *Frankenberg* zu versetzen, von wo sie im Mai 1565 zurückkehrte. 1575 veranlasste dieselbe Ursache eine Verlegung des *Pädagogiums* nach *Wetterau*, der Universität nach *Frankenberg*; alles wurde am 1. April 1576 wiederhergestellt, und jedem Professor 15 fl. Reisegeld ausgezahlt. 1585 mussten *Univ.* und *Pädagogium* schon wieder der Pest halber an dieselben Orte wie vorher wandern; aber 1597, als die Pest den meisten hessischen Städten verderblich war, wurde den Professoren erlaubt, wohin sie wollten, sich zu flüchten. Doch die Theologen blieben mit einigen Philosophen und Aerzten in *Marburg*. Noch eine ältere Merkwürdigkeit zeichnen wir aus dem reichhaltigen Programm aus. *Melanchthon* hat auf den Einband seiner *Loc. theol.* 1553. 8. (jetzt in der *Univ. Bibl.* zu *Marburg*) folgende Verse mit eigener Hand geschrieben:

Nil sum, nulla miser novi solatia, Massam  
Humanam nisi quod tu quoque geris;

Tu me enstenta fragilom, tu Christe gubernas.  
 Fac ut sim massae surculus ipse tuae.  
 Hoc mirum foedus semper mens cogitet; uno  
 Hoc est, ne dubita, foedere parta salus.

Der letzte Theil des Programms rühmt noch die neuesten Schicksale der Universität und die felicitas saeculi Hieronymiani. Es ist nicht nur die Fortdauer der Univers. gesichert, sondern sie hat auch einen beträchtlichen Zuwachs an Fonds, Hilfsmitteln und Lehrern erhalten. Mehrere Professoren sind auf diese Univ. versetzt worden, und man erwartet noch andere. Einige Professoren haben Gehaltsvermehrungen erhalten. Hr. C. R. Münscher ist Ritter des Ordens der Westphäl. Krone geworden. Nur zwey sind weggegangen; Hr. Schrader nach Tübingen und Herr Rommel nach Charkow. Gestorben ist am 3. Nov. der ausserord. Prof. der Philos., D. Joh. Casp. Müller, „vir eruditione multiplici, et animo pio candidoque insignis de disciplinis historicis haud mediocriter meritus.“ Der Bibliothek ist die Büchersammlung der deutschen Ritter zu Lochau zu Theil geworden; für die Botanik ist ein Stück Landes angewiesen worden; das theatrum anatom. hat den Helmstädter Apparat, und die physische Instrumentensammlung die Instrumente erhalten, welche bisher sich zu Hannover bey der dasigen Ritterakademie befanden. Es sind im vor. J. 121 Studirende inscribirt worden. Sechzig neue Tische und mehrere Stipendia sind für Studirende gestiftet.

#### Solemnia philosophiae Doctorum et Magistrorum LL.

AA. — indicit Ordinis philos. Vitebergensis Decanus, Carolus Henricus Ludov. Pöbitz. — Insunt: *Symbolae ad historiam academiae Vitebergensis illustrandam*. Particula I. Wittenberg, b. Grässler gedr., 1810. 20 S. in 4.

So Viele auch in frühern und neuern Zeiten die Geschichte der Univ. Wittenberg geschrieben haben, (Suevus, Sennert, Georgi und Schröder, Grohmann), so glaubt der Hr. Verf. doch, es fehle noch eine *pragmatische Geschichte* derselben, die aber nur nach mehrern einzelnen Beyträgen und Untersuchungen, wozu es weder an Stoffe noch an Hilfsmitteln in den Archiven der vier Facultäten fehlt, zu erwarten ist. Was der Hr. Verf. in sechs Jahren mit vielem Fleisse dazu gesammelt hat, wird er in Programmen bekannt machen, und ein schöner Anfang dazu ist im gegenwärtigen gemacht. *Symbola* 1. *de ratione studii historici in Acad. Viteberg.* Melanchthon lehrte zu W. zuerst Geschichte, aber später erst wurde eine eigne Professur derselben errichtet. Von Paul Eber sind ein paar Anschläge, worin er zu den histor. Vorlesun-

gen einladet (1543.) gedruckt. Melanchthon las die Geschichte nach Carions Chronicon, das er selbst herausgegeben und sein Schwiegersohn Peucer fortgesetzt hat. Er empfiehlt auch bey mehrern Veranlassungen die Geschichte ihres vielfachen Nutzens wegen. Nach seinem Tode trug Peucer die Geschichte vor, und in einem churfürstl. Rescripte Augusts von J. 1564 wurden die Studierenden zur Erlernung der Geschichte ermahnt; ob es mehr gewirkt habe, als das kön. Rescript vom 13. Jan. 1808, ist dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben. Derselbe grosse Churfürst stiftete 1579 die ordentl. Professur der Geschichte, und Andreas Frankenger war der erste, der sie bekleidete. Nach Sleidans Handbuche de quatuor monarchiis wurde lange die Geschichte gelehrt. Das gedachte Handbuch stand damals in so grossem Ansehen, dass in den letzten Statuten der philos. Facultät, die am 7. Mai 1667 confirmirt wurden, es dem Prof. der Geschichte ausdrücklich vorgeschrieben war, dieses Handbuch zu erklären. Man unterschied damals nur weltliche und heilige Geschichte. Jene wurde nach Ordnung der vier Monarchien vorgetragen. Als 1624 D. Paul Helmreich vom Churf. Johann George die Ertheilung einer ausserordentl. Professur der Kirchengeschichte erbat, (die in den Statuten der philos. Facultät ausdrücklich zugetheilt ist.) fragte der Churfürst erst den ord. Prof. der Geschichte, ob eine ausserord. Prof. der Kirchengesch. nöthig sey, und auf erfolgte Verneinung wurde das Gesuch abgeschlagen. Schurzfleisch, der 1691 aus Italien nach Wittenberg zuruckkam, verbesserte die histor. Methode, las zwar Universalgesch. noch nach Sleidan, aber auch deutsche, Staaten- und Literargeschichte. Jo. Wilh. Jani war der letzte, der den Vortrag nach den 4 Monarchien vertheidigte und empfahl. Um dieselbe Zeit tadelte Chr. Thomasius die Vernachlässigung des Geschichtsstudiums auf den protest. Universitäten. Die Verdienste der Vorgänger des Hrn. Vfs., Ritter's und Schröckh's, um die Geschichte und ihren Vortrag sind bekannt. Neuerlich ist auch in Wittenberg, wie in Leipzig, die Professur der Poësie mit der der Eloquenz verbunden, und statt ihrer eine Professur der historischen Hilfswissenschaften errichtet worden. Bey dieser Veranlassung erinnert Hr. P., wie verschieden der Begriff und Umfang der histor. Hilfswiss. gefasst werde. Er selbst bringt alle histor. Disciplinen unter vier Classen: 1. propädeutische Wissenschaften: Kenntniss der Quellen und hist. Kritik, Geographie, Chronologie; 2. Fundamental-Wissenschaften: allgemeine Geschichte, Statistik. 3. Abgeleitete Wiss.: Ethnographie, Staatengeschichte, deutsche Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Literargeschichte, Religionsgeschichte, Geschichte der Menschheit u. s. f. 5. Eigentliche Hilfswissenschaften: Mythologie, Genealogie, Heraldik, Epigraphik, Diplomantik, Numismatik, Sphragistik, Hieroglyphik (die fünf letz-

tern gehören vielmehr zur Kenntniss der Quellen und Kritik, wobey *histor. Hermeneutik* vergessen ist). *Symbola II. Numerus Commilitonum in Acad. Viteb. inde ab ejus fundatione a. 1502. usque ad Rectoratus hyemalis initia an. 1810.* Mühsam ausgearbeitete, lehrreiche Tabellen. Mit den Namen der Rectoren jedes Halbjahres ist die Angabe der von ihnen Inscirbirten verbunden. Am besuchtesten war die Univ. in ihrem ersten Jahr. und einem Theile des zweyten, und damals blieben auch die Studirenden länger auf der Universität, als jetzt. 1555 wurden im Sommer 516, im Winter 198 inscirbirt; 1559 im Sommer 413, im Winter 313; 1568 im S. 490, im W. 297; noch im J. 1615 im S. 460, im W. 412 (also in einem J. 872); 1809 im Sommer 79, im Winter 57.

*Bibelerklärung. Academiae Göttingensis Prorektor et Senatus ad memoriam Nati Servatoris pie celebrandam exhortantur. Negatur, Philosophiae Platonicae vestigia exstare in epistola ad Hebraeos.* Göttingen, bey Dietrich, 1810. 19 S. in 4.

Herr Prof. *Planck*, der jüngere, ist Verf. dieser schätzbaren Einladungsschrift. Er bemerkt im Eingange, dass unter den Neuern *Henricus Stephanus* der erste gewesen ist, welcher in den Büchern des N. Test. Spuren der ausländischen Philosophie und wenigstens Ausdrücke des Plato fand. In der That scheinen unter den Schriftstellern des N. Testaments vorzüglich zwey, Johannes und Paulus, bey dem Vortrag der neuen Lehre eine gewisse Philosophie befolgt zu haben. Die Verbindung, welche ersterer zwischen dem λόγος und Jesus macht, könne nur nach der Emanationslehre gedacht werden (woran Rec. noch zweifelt) und diese gehört der ältesten Philosophie des Orients an. Das Paulinische, sehr consequente System, lässt sich nur aus der jüdischen Theologie erläutern, und die damalige jüdische Theologie hatte manches aus den Lehren des Pythagoras und Plato aufgenommen. Nur darf man nicht in Aufsuchung der Spuren ausländischer Philosophie zu weit gehen, und aus einzelnen ähnlichen Redensarten und Worten zu viel schliessen. Der verstorbene *Eberhard* behauptete in seinem Geist des Urchrist., Paulus habe Kenntniss der Platon. Ideen gehabt, und sie namentlich in dem Br. an die Hebräer auf christl. Lehren angewandt. Bekanntlich ist man noch nicht völlig einverstanden über den Begriff und das Wesen der Platon. Ideen. *Eberhard* war der Meynung, dass Plato ihnen Realität auch ausser dem menschlichen Geiste zugeschrieben habe, Urbilder die vor allem Einzelnen und Wirklichen von Ewigkeit her da gewesen sind. In demselben Sinne scheinen auch

die spätern Juden die Platon. Ideen gedacht und ihnen Realität beygelegt zu haben. Sie verändern aber überhaupt die Lehre von den Ideen und passten sie ihren ältern Lehrsätzen an. Ob aber auch die frühern Juden die Platon. Ideenlehre gekannt haben? *Eberhard* glaubte sie in den Apokryphen, in dem Bilde des himmlischen Jerusalems Tob. 13, 16. ff. das Johannes Offenb. 21, 18. ff. nachgeahmt hat, zu finden, was der Hr. Verf. mit Recht bestreitet. Vornemlich bezog er darauf zwey Stellen des Briefs an die Hebr. XII, 22 — 24 und IX, 11. 12. In der ersten Stelle zeige Paulus den wankenden Christen alle Heiligthümer ihres Gotterdienstes, die auf der Erde in sinnlichen Bildern da gewesen sind, in ewigen und unvergänglichen Urbildern. Gegen die Argumentation des Verewigten werden drey Gründe aufgestellt: Paulus konnte an die göttl. Ideen nicht denken 1) wegen des Inhalts der ganzen Stelle, die Dinge aufzählt, welche die Juden nicht auf der Erde, sondern nur im Himmel existirend glaubten, 2) wegen seines Zwecks, der dahin ging, zu zeigen, dass der Messias nicht auf eine so furchtbare Art wie einst bey der Sinai. Gesetzgebung Statt fand, sondern auf eine erfreuliche sein Reich stiften werde. Er hat auch in diesem Briefe die feyerliche παρουσία Christi vor Augen, die überhaupt dem apostol. Zeitalter bey so vielen Leiden zum einzigen Troste diene. Das himmlische Jerusalem gehört also nicht zu den Urbildern, sondern zu der Wiederherstellung aller Dinge vor der Ankunft des Messias. Die himmlische Abkunft des neuen Jerusalems (Offenb. 21, 2. ff.) soll nur den höchsten Glanz der heil. Stadt zur Zeit der Rückkehr des Messias andeuten. Eben so muss ἡ πόλις ἐπουράνιος hier verstanden werden. 3) Nach *Eberhard* ist der Hauptzweck des Verfassers jenes Briefs darzuthun, dass aus dem Judenthum τὰ ὄντως ὄντα, nicht τὰ φαινόμενα in das Christ. aufgenommen worden wären. Allein der Schriftsteller will vielmehr beweisen, dass nichts von dem, was der alten Religion zur Empfehlung gereichte, der neuen fehle, sondern weit erhabener und ehrwürdiger vorhanden sey. Die zweyte Stelle IX, 11. ff. hält *Eberhard* für classisch zum Beweis seiner Meynung. Was Plato von den Urbildern sagt, das werde hier auf den göttlichen Hohenpriester angewandt. Dagegen wird erinnert, der Verfasser des Briefs nehme auf den Tod Christi Rücksicht, den er als ein ewiges Opfer darstelle. ἰδιὸν αἷμα V. 12. kann nicht übersinnliches Blut bedeuten. Paulus war himmelweit von der Meynung der Doketen entfernt. Er giebt den antiquirten Cultus als ein Schattenbild der wahren und künftigen Güter an. Es setzt keinen solchen Unterschied der neuen und alten Religion fest, wie zwischen der Idee und dem Phänomenon Statt findet. Was vergleichungsweise von ihm gesagt wird, darf nicht als

reell betrachtet werden. Dass Christus Hoherpriester des neuen Bundes und in eine vollkommene, nicht von Menschenhänden gemachte Hütte eingegangen sey, gehört zu diesen Vergleichen. Ein dritter Punct in Eberhard's Vorstellung ist, dass die Juden und auch Paulus den wahren Messias, die Idee desselben, auf den Himmel bezogen hätten. Darauf komme auch Paulus Lehre von der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu zurück. Jesus sey nur das Ebenbild des übersinnlichen Messias gewesen. Die drey Gründe, welche Eberhard für diese Behauptung anführte, die Analogie, indem die Juden auch die übrigen Heiligthümer und ihre Diener in den Himmel versetzt hätten; Paulus habe doch den Stifter der neuen Religion den himmlischen Hohenpriester genannt, und dieser sey einer und derselbe mit dem Messias, und endlich heisse er νέας διαθήκης μεσίτης, werden geprüft und widerlegt, und wohl mit Recht erinnert, der gute Eberhard habe alles zusammen gesucht und in den Text eingetragen, was seiner Meynung förderlich war. Dann wird auch noch mehr beygebracht, was der Vorstellung eines idealen Messias entgegen ist. Im Geiste des N. Test. ist sie gewiss nicht gedacht. Selbst das Himmelreich wird doch ursprünglich als ein auf Erden zu errichtendes Reich geschildert, und führt den Namen nur, weil der Messias vom Himmel kommen sollte. „Novum exemplum igitur iteratum vides, setzt der Verf. hinzu, quam magni periculi res plena sit, ex singulis verbis loquendique formulis male intellectis, philosophiae exterarum vestigia in litteris N. T. eruere atque declarare.“

*Dogmatik.* Rector Univ. Lips. Natalem Domini J. C. d. XXV. Dec. MDCCCX. in aede Paulinae celebrandum indicit. *De notione salutis humanae.* XVIII S. in 4.

Drey Ursachen, warum der Begriff des menschlichen Heils öfters irrig gefasst oder nicht genug bestimmt worden ist; giebt der Verf., Herr Decan D. *Tittmann* an, 1) Vermischung desselben mit der Glückseligkeit, nach welcher alle streben. 2) Absonderung des Endzwecks dieses Lebens von dem künftigen Leben, gleich als wäre ein anderes Ziel, ein anderes Heil im gegenwärtigen, und ein anderes im künftigen zu suchen und zu wünschen, und Beziehung des Heils auf einzelne Menschen, nicht auf das ganze Menschengeschlecht. Welche Schwierigkeiten, welche Irrthümer daher geflossen sind, wird genauer entwickelt. *Notio salutis humanae*, sagt der Hr. Verf., ita definienda videtur, ut singulorum hominum et totius generis humani, ad finem summum perducendi, liberatione constet, qua et

in hac mortali vita et in sempiterno vitae immortalis cursu ad id quod omnibus tamquam extremum propositum est, et contendere constanter et propius accendere possint.“ Um den Begriff des menschl. Heils vollständig zu entwickeln und genau zu bestimmen, kömmt es auf drey Punkte an, die hier sorgfältiger untersucht werden: 1. Was das menschl. Geschlecht in Gefahr gewesen sey, zu verlieren, und was ihm habe wieder hergestellt werden müssen. Es ist das höchste Gut, diejenige Glückseligkeit, welche zur Bestimmung des Menschen gehört, und deren so oft verkannte Natur und Beschaffenheit hier so erklärt wird, dass zugleich der Tadel, den man der christl. Lehre, weil sie Glückseligkeit verheißt, gemacht hat, von selbst wegfällt. Denn wenn sie gleich in der h. Schrift bisweilen durch sinnliche Bilder angedeutet wird, so lehren doch andere Stellen deutlich genug, was unter diesen Bildern zu verstehen sey, und jene Bilder führen nur auf die Hauptidee, dass der unsterbliche Geist, schon hier dem unglücklichen (unmoralischen) Leben entrissen, einst durch Vervollkommnung seiner Natur glückelig, sein höchstes Gut in einem fort-dauernden Leben genießen soll. 2. Was die Gefahr gebracht habe, aus welcher wir gerettet sind, oder gerettet werden können, das, wovon wir durch Christum befreit sind. Die Schrift nennt das Elend, das aus der Sünde entspringt, und bezieht es nicht auf den Verlust irdischer Güter, sondern auf Uebel des Geistes, obgleich auch jener aus der Sünde hergeleitet werden kann. 3. Wie der Erlöser bewirkt habe oder bewirke, dass wir, jener Gefahr entrissen, des höchsten Guts theilhaftig werden; wohin sowohl das gehört, was Jesus während seines Lebens auf Erden gethan und gelitten hat, als was er, zur göttlichen Majestät erhöht, einst zur Beglückung der Menschen thun wird.

*De mortis a Iesu Christo appetitae necessitate mortali*, Prolusio prima, qua ad natale Christi sacrum A. 1810 in Acad. Viteberg. pie concelebrandum invitatur D. *Car. Ludov. Nitzsch*, Ord. Theol. h. t. Decanus. Wittenberg b. Grässler. 22 S. 4.

Der innere Titel fügt der angegebenen Aufschrift noch die nähere Bestimmung bey: ad vindicandum discrimen, quod revelationi didacticae cum nomothetica intercedit. Denn diesen Unterschied der christlichen und mosaischen Religion hatte der Hr. Verf. bisher schon in mehreren Programmen entwickelt, und zugleich die äussere und öffentliche Revelation von der Religion selbst unterschieden, aneh die Nothwendigkeit, Nützlichkeit, Art und Weise dieser Unterscheidung und ihre Uebereinstimmung mit der h. Schrift ausführlicher

und umständlicher darzuthun sich bemüht. Die Hauptthatfache der christl. Offenbarung, die aber als historisch und offenbarend von der zu offenbarenden Religion unterschieden werden muss, ist der Tod Jesu, dessen moralische Nothwendigkeit und Uebereinstimmung mit dem Gesetze der Vernunft und des Gewissens gezeigt werden muss, um den Unterschied zwischen Revelation und Religion zu behaupten. Selbst wenn das Gefühl der moralischen Nothwendigkeit des Todes Jesu nicht erklärt und erwiesen werden könnte, würde das Christenthum von seinen Vorzügen viel verlieren; dahingegen, wenn sie einleuchtet und deutlich gedacht wird, der Tod Jesu den Menschen sowohl eine Norm des Denkens und Handelns als einen Grund des Hoffens darstellt. Könnte die Nothwendigkeit desselben nicht aus dem moral. Gesetze dargethan werden, so würde dieser freywillige Tod nach dem Urtheile der Vernunft eher gemissbilligt werden müssen, und er selbst würde alle moralische Kraft verlieren, würde ein abergläubisches Vertrauen befördern. Es ist also nicht allein die Theorie des Hrn. Verf., sondern mehr die Sache des Christenthums selbst, welche die Untersuchung der moralischen Nothwendigkeit des Todes Jesu erfordert. Der Herr Gen. Superintendent stellt sie mit Rücksicht auf zwey neuere Schriftsteller, den verst. Rector C. A. Schwarze und Hrn. D. C. C. Flatt, an, die, wenn sie diese Nothwendigkeit bestreiten, eigentlich mehr den theolog. Rationalismus bekämpfen, der von des Verf. Art zu denken und zu urtheilen sehr verschieden ist. Er bestimmt daher erstlich seine Meynung von der moralischen Nothwendigkeit des Todes Jesu genauer, und wird in einem folg. Progr. sie beweisen und rechtfertigen, und die moralische Wirksamkeit des Todes Jesu von den Hindernissen, welche der Supernaturalismus in den Weg legt, befreyen. Zuvörderst wird der wahre Unterschied des Supernaturalismus und Rationalismus bestimmt. Der formale Supernaturalismus, der die innere unerklärbare Form der Revelation angeht, kann nur dem formalen Rationalismus entgegengesetzt werden, denn mit dem materialen ist er sehr eng verbunden. Der materiale Supernaturalismus, welcher neue und positive, von den moralischen verschiedene Geheimnisse als geoffenbart annimmt, muss, weil er der didaktischen Revelation widerspricht und sie in eine despotische verwandelt, verworfen werden;

auch muss man sich hüten, dass nicht der formale Supernaturalismus in einen materialen übergehe. Beyde vorher angeführte Männer scheinen nur den formalen Rationalismus zu bestreiten, den auch der Herr Verf. verwirft. Ihre Aeusserungen werden kurz, aber, wie man erwarten konnte, genau angeführt. So sehr aber auch der Verf. das billigt, was sie für den formalen Supernaturalismus beygebracht haben, so wenig stimmt er mit den von ihnen gegebenen Begriffen des Erlösers überein. Denn sie entwickeln ihn nur aus dem Tode Jesu, und übergehen die Vernunftidee desselben, und eben dadurch wird jene Thatsache unerklärbar und verliert alle moralische Kraft. Jener Vernunftbegriff (der aus der Natur des Uebels, von dem wir erlöst werden müssen, und der Art der Befreyung hergeleitet wird) ist vom Hrn. Verf. ausführlicher beschrieben (is qui ob moralem perfectionem, divinae simillimam, a deo excitatur et adiuvatur, ut hanc perfectionem, quippe cadentem in homines, tanquam causam gratiae dei erga scotos et depravatos, loco pignoris huius gratiae publice repraesentet, idque accommodate ad promovendam publicam verae religionis culturam, in usum omnium gentium et aetatum, loco ac tempore opportunissimo, cumque successu, faciat) und erläutert, indem sein Geschäft und seine Pflicht, und die Art und Weise, wie er davon gewiss werden konnte, aus einander gesetzt, und die Uebereinstimmung dieser Vernunftidee mit der Schrift im Allgemeinen erwiesen wird. Zu dem, was ihm gewisse Ueberzeugung von seiner Bestimmung und Pflicht gewähren kann, werden auch Wunder und Weissagungen gerechnet. Denn die Weissagungen können ihn belehren, wo Gott die neue Religionslehre aufgestellt haben wolle, und welche Nation zu ihrer Ueberlieferung an andere bestimmt sey. Was die Wunder anlangt, so urtheilt der Hr. Verf.: vix dubitare licet, facultatem res miras efficiendi jam per se coniunctam esse cum tante animi praestantia, quantam necesse est Servatori tribui, facultate animi summa, h. e. morali, reliquas omnes suscitante et augente, praesertim eas, quae necessariae sint ad officium faciendum. — Hieraus aber ergibt sich nun von selbst auch des Verf. Meynung, was unter der moralischen Nothwendigkeit des Todes Jesu zu verstehen sey. Die Beweise dafür wird eine folgende Schrift bald entwickeln.

# Inhalts - Verzeichniss

des

Januar-Heftes der N. Leipz. Literatur-Zeitung 1811.

---

## I. Angezeigte Schriften.

*NB.* Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Abhandlung über die Erforschung des Zeitgeistes. 1, 1—7.  
— — über Rechenunterricht. 11, 166—169. 12, 170 ff.  
Begriff, der, und die neuesten Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte. 9, 129—137.  
Bildergeographie. Eine Darstellung aller Länder und Völker. 2r Band. Afrika. Mit Kupf. 4, 62—64.  
Brandes, E., Betrachtungen über den Zeitgeist Deutschlands. 1, 7—16.  
— — über den Einfluss und die Wirkungen des Zeitgeistes. 1te, 2te Abtheil. Fortsetzung von obigen. 2, 17—32.  
Clarus, D. J. C. A., Annalen des Königl. klinischen Instituts am St. Jacobshospitale in Leipzig. 8, 113—125.  
Costenoble, C., dramatische Spiele. 1811. 5, 80.  
Emma oder Liebe und Täuschung. Von Klara. 4, 61.  
Fleischmann, D. G., Anweisung zur Zergliederung der Muskeln der Menschenkörper. 4, 55—56.  
— — de vitiis congenitis circa thoracem et abdomen. Dissertatio anatomico-pathologica etc. 4, 57—60.  
Franzose, der junge, und das deutsche Mädchen. Wenn man will ein Roman. 4, 60—61.  
Göpper, von, Revision des Begriffs und der Eintheilungen des Dolus. 6, 81—87.  
Grosse, G., der arithmetische Jugendfreund in Socraticischen Gesprächen. 12, 177—181.  
Grundig, E. G., Rechnungsaufgaben auf Vorlegeblättern etc. 1r Bd. 12, 182.  
Henke, D. Ed., über den Streit der Strafrechtstheorien etc. 10, 145—150.  
Klara, s. Emma.  
Kotzebue, A. v., Almanach dramatischer Spiele. 1811. 5, 80.  
Krause, J. E., Antrittspredigt, am 8. July 1810 in der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg gehalten. 8, 126—127.  
Macerata, Fortunatus, nothwendige Eigenschaften einer Mädchenschule in Hinsicht auf die mittlern Stände. 9, 144.  
Meister, D. C. G. L., Predigt zum Andenken seiner 25jährigen Amtsführung am 1. October 1809 gehalten. 8, 125—126.  
Meister, J. C. E., über den Eid nach reinen Vernunftbegriffen. 5, 75—80.  
Meyer, D. N., Victor. Ein Roman. 4, 61—62.  
Müller, Johannes von, vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit. Nach des Vfs. Tode durch dessen Bruder J. G. Müller herausgegeben. 3 Bände. 9, 137—144.  
Nachrichten von den neuesten Zustände der Volksmenge, des Armenstandes und der vorzüglichsten Wohlthätigkeitsanstalten in Wien. 10, 151—156.  
Nitzsch, D. C. L., de mortis a Jesu Christo appetitae necessitate morali. 15, 206—208.  
Novellen. 4, 61.  
Petri, Fr. Erdmann, Huldigungspredigt, am 17. Jun. 1810 zu Fulda gehalten. 8, 127—128.  
Pflzer, D. B. F., Beyträge zum Behuf einer neuen Criminal-Gesetzgebung. 4, 49—55.  
Planck, Negatur, Philosophiae Platonicae vestigia exstare in epistola ad Hebraeos. 13, 203—205.  
Pölitz, K. H. L., der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt. 6, 94—96.  
Poelitz, C. H., Symbolae ad historiam academiae Viteberg. Specim. I. 13, 201—205.  
Pöschel, P. F., Predigt am Dank- und Freudenfeste des abgeschlossenen Friedens am 5. Nov. 1809 gehalten. 8, 128.  
Rockstroh, D. H., die Kunst, mit Einsicht und Bewusstseyn fertig zu rechnen, ein Lehrbuch für jedermann. 11, 176.  
Salat, von den Ursachen eines neuen Kaltsinns gegen die Philosophie auf deutschen Boden. 6, 87—94.  
— — von einer schönern Hoffnung, welche der Philosophie aus dem neueren Wechsel und Sturz der Systeme aufblühet. 6, 87—94.  
Schellenberg, J. P., der fleissige Rechenschüler etc. 12, 182—185.

Schellenberg, J. P., kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger wie auch für Bürger- und Landschulen. 3 Theile. 3te Aufl. 12, 185—192.  
 Schmid, Jos., die Elemente der Zahl als Fundament der Algebra nach Pestalozz. Grundsätzen bearbeitet. 11, 169—176.  
 Stolz, D. J. J., Predigten zur Beförderung der Humanität. 1te und 2te Hälfte. 10, 156—160.  
 Thierisch, D. F., Betrachtungen über die angenommenen Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland etc. 1, 15—16.  
 Tittmann, D., de notione salutis humanae. 15, 205—206.

Wachler, D. L., de originibus, progressu, incrementis et mutationibus, quas Academia Marburgensis per annos fere trecentos experta est. Spec. I. 13, 193—201.  
 Wegner, J. J., Theodicee. 5, 33—48.  
 Wendel, J. A., Grundzüge und Kritik der Philosophie Kants, Fichte und Schellings. 7, 97—107.  
 Wetzler, J. E., über das Medicinalwesen in der vormaligen königl. bairischen Provinz in Schwaben etc. 5, 65—75.  
 Winter, V. A., Vorarbeiten zur Beleuchtung der bairischen und österreichischen Kirchengeschichte etc. 7, 108—112.  
 Zerrenner, H. G., Predigten. 2 Bände. 4, 64.

In diesem Monate sind 44 Schriften angezeigt worden.

## II. Buchhandlungen.

Berlin — Kunst- und Industrie-Comptoir 4, 61. Saalfeld 11, 176.  
 Bremen — Heyse 4, 61. Meyer 8, 125.  
 Breslau — W. G. Korn 4, 61.  
 Coburg — Ahl 7, 97.  
 Erlangen — Palm 4, 55. 57.  
 Fulda — Müller 8, 127.  
 Göttingen — Dietrich 13, 203.  
 Hamburg — Hoffmann 4, 60. Schmidt 5, 80.  
 Hannover — Gebr. Hahn 1, 7. 10, 156.  
 Heidelberg — Mohr und Zimmer 11, 169.  
 Königsberg — Nicolovius 8, 126.  
 Landshut — Krüll 6, 81. Thomann 6, 87.


Leipzig — Barth 12, 182. Gerh. Fleischer 1, 15. 4. 62. 12, 182. 185. Hinrichs 6, 94. Kühn 8, 113.  
 Magdeburg — Schütz 4, 64. Heinrichshofen 12, 177.  
 Marburg — Krieger 13, 193.  
 München — Lindauer 7, 108.  
 Nürnberg — Campe 5, 65. Monath und Kussler 8, 128.  
 Regensburg — Montag und Weiss 10, 145.  
 Riga — Hartmann 5, 80.  
 Tübingen — Cotta 9, 137. Heerbrand 4, 49.  
 Wien — Anton Doll 9, 144. 10, 151.  
 Wittenberg — Grässler 13, 201. 206.  
 Würzburg — Göbhardt 3, 33.  
 Züllichau — Darnmann 5, 75.

## III. Intelligenzblatt.

Abhandlungen: Goldmayer Nachricht von Fourcroy's Bibliothek 4, 58—61. Salat, an die Freunde der Philosophie im deutschen Vaterlande 2, 17—52. Bemerkungen darüber 4, 49 ff. Szaniawski über das Wort Arrêrage im Code Napoleon 4, 54—58.  
 Antikritiken, des Rec. von Salats Moralphilosophie 4, 49—54. Wenck gegen den Heidelberg. Rec. seiner Encyclopädie 3, 33—43.  
 Anzeigen: einer Auction zu Würzburg 1, 16; in Halle 3, 48.  
 — — der neuen französ. italisch. engl. Literatur 5, 45 f.  
 — — von Zimmermanns Uebers. von Baudins Reise 1, 15.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen: Bredow 1, 14. Haase 1, 14. Wenck, Wendt 1, 14.  
 Berichtigungen, von Druckfehlern 2; 32.  
 Buchhändler-Anzeigen: Bädcker 4, 64. Bauer 4, 63. Beygang 3, 47. Engelhardt 4, 64. Frommann 4, 61—63. Hartmann 1, 16. Hermann 4, 64. Hertel 4, 65 f. Thomann 3, 48.  
 Correspondenz-Nachrichten, aus Dänemark 1, 1—7. Dresden 1, 8 f. Hesan 1, 11 ff. Schlesien 1, 7 f.  
 Nachrichten, literarische (von Guattani's Memorie encyclop., Chardin Voyage en Perse u. s. f.) 1, 14 f. (französ. Decrete über den Buchhandel) 3, 43 ff.  
 Universitäten: Leipziger 1, 14.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

14. Stück, den 1. Februar 1811.

---

## H E I L K U N D E.

*Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune,*  
von *Wilhelm Sachs*, Herzogl. Mecklenburg-Schwer-  
rinschem wirklichen Hofmedicus, ordentlichem Mit-  
gliede der physikalischen Societät in Göttingen. Lü-  
beck, bey Niemann und Comp. 1810. XVIII und  
300 S. 8.

Die von dem französischen Kaiser veranstaltete Preisfrage den Croup betreffend hatte auf die Erscheinung der vorliegenden Schrift zwar in so fern einigen Einfluss, als der Verf. dieselbe schon früher in einer andern Sprache den übrigen Concurrenzschriften beyfügte; aber doch beschleunigte jene Preisfrage eigentlich nur den längst gefassten Entschluss, über eine Krankheit zu schreiben, die für ihn als einen Schwiegersohn Lentins immer ein besonderes Interesse gehabt hatte, und gab seiner Schrift die von der Pariser Ecole de Médecine vorgeschriebene Form, welche er nur hier und da etwas abänderte. Die Absicht des eben so verdienten als bescheidenen Verf. ging vorzüglich dahin, die Beobachtungen seiner Vorgänger zu sammeln, diese gehörig zu prüfen, zu zergliedern, das Wesentliche vom Zufälligen zu unterscheiden, jede wichtigere Erscheinung heraus zu heben und dahin zu stellen, wohin sie gehörte, aus der Mehrzahl Schlüsse zu ziehen und so das bisherige Dunkel aufzuhellen. Es fehlte ihm dabey nicht an Gelegenheit zu eigenen Beobachtungen, welche er zu demselben Zwecke benutzte. Und so wünscht er nun, dass seine Monographie unsern Zeiten das seyn möge, was die von *Michaelis* der ihrigen war. Rec. fügt nach seiner Ueberzeugung hinzu; dass der würdige Verf. diesen Zweck in einem vorzüglichen Grade erreicht hat, wie sich aus der nähern Beurtheilung seiner Schrift noch bestimmter ergeben wird, von welcher der gegenwärtige Theil nur die Geschichte und Theorie der Krankheit liefert,  
*Erster Band.*

der zweyte noch zu erwartende aber die Behandlung derselben und die eigenen Beobachtungen des Verf. enthalten wird. Wir wenden uns nun zum Inhalt des vorliegenden ersten Theiles.

Der Verf. macht hier, wie billig, in dem *ersten Capitel* den Anfang mit der Bestimmung des Namens der Krankheit, und führt die bekannten Benennungen derselben an. Unter allen gefällt ihm die Bezeichnung der Krankheit als *angina exsudatoria* am besten, welcher er auch den Vorzug vor der von *Marcus* empfohlenen *Laryngitis* gibt. (Zweckmässiger möchte sie sich doch vielleicht noch als *Tracheitis exsudatoria* bestimmen lassen.) Das *zweyte Capitel* enthält die Literatur in alphabetischer Ordnung. Der Verf. bittet zwar, hier nicht die grösste Vollständigkeit zu erwarten, hofft jedoch, dass man nicht leicht eine Schrift von Bedeutung vergebens suchen werde, welches auch nach des Rec. Urtheil der Fall ist. In dem *dritten Capitel* folgt hierauf die Beschreibung der Krankheit, aus welcher wir nur einige Bemerkungen mittheilen können. In den meisten Fällen gehen (auch nach der Erfahrung des Rec.) einige Tage und länger Katarrhal-Beschwerden vorher, die der Arzt nur selten beobachten kann. Wird aber der pfeifende Husten trocken, ohne Schleim-Geräusch, (doch auch wohl bisweilen mit diesem) ohne Aufhusten und Niederschlucken, so kann er den bösen Feind schon erkennen, zumahl wenn er die gewöhnlichen stündlichen Verschlimmerungen bemerkt und der Kranke sich über leichte Schmerzen vorn in der Luftröhre beklagt, an welcher Stelle sich in der Folge eine kleine Geschwulst bemerkbar macht. Der Puls schlägt schnell und gewöhnlich hart. Der Durst ist (ft kaum zu löschen, und dennoch sah der Verf. noch nie (womit Rec. ebenfalls übereinstimmt) einen trocknen Mund und trockne Zunge, hörte auch noch nie, ausser ganz im Anfange, über Kopfschmerz klagen. Doch erwähnt er noch in der Folge der Betäubung, aus

welcher der loser scheinende Husten nur die Kinder weckt, welcher jedoch bey seiner häufigen Rückkehr sie gar nicht zur Ruhe kommen lässt. Eine eben so wahre als wichtige Bemerkung scheint Rec. die zu seyn, dass, je jünger und zarter das Kind ist, desto leichter sich auch convulsivische Zufälle hinzugesellen (und Rec. setzt hinzu: der Antheil des Nervensystems überhaupt sich mehr hervorgibt). Die Krankheit, welche übrigens im Allgemeinen zu den sehr acuten gehört, remittirt doch auch bisweilen und bildet sogar eine Art von Intermissionen; hat sie aber schon länger gedauert, so nimmt sie auch bey dem zweckmässigsten Gebrauch der Arzneyen einen langwierigen Charakter an (welchen Rec. doch nur bey Erwachsenen beobachtete, wo sie sehr leicht in eine phthisis trachealis überging). Es folgt nun das *vierte Capitel*, in welchem der Verf. eine genauere Erörterung der einzelnen Zufälle nach eigener und anderer Beobachter Erfahrungen liefert. Wir können hiervon indessen, um nicht zu weitläufig zu werden, nur die wichtigsten Resultate mittheilen. Was 1) die Zeit und Art des Eintritts der Krankheit betrifft, so folgt aus den angeführten Beobachtungen, dass die nächtliche Invasion die häufigste ist. Der Verf. selbst sah sie nur 4 mal plötzlich entstehen, in den übrigen 34 Fällen trat sie mit Vorboten oder als Folgekrankheit ein. 2) Die Zufälle des Eintritts bestehen grösstentheils in Katarrhalbeschwerden. Mit denselben ist bald Fieber verbunden bald nicht. Mehrere andere Zufälle, wie z. B. die Ausschläge, die gastrischen Zufälle, stehen als ganz zufällige Erscheinungen mit dem Wesen der Krankheit gar nicht in Verbindung. Die Zufälle während der Krankheit selbst unterscheidet der Verf. in örtliche und allgemeine. Zu den erstern rechnet derselbe 1) den Schmerz der Luftröhre, wobey er sehr richtig bemerkt, dass viele Schriftsteller dieses Schmerzes nicht erwähnen, weil er bey mehreren Kranken ganz mangle, noch mehr aber weil die Krankheit grösstentheils Kinder befallt, die uns ihre Gefühle noch nicht so recht zu erkennen geben können. Die Art dieses Schmerzes, die Zeit seines Erscheinens, der Sitz und die Veränderungen desselben sind sehr verschieden, aber von dem Verf. sehr genau nach ihren beobachteten Differenzen angegeben. Es findet sich indessen auch bisweilen: 2) eine Unempfindlichkeit der Luftröhre bey den Kranken. 3) die Hitze des Halses fand er nur bey *Harles* und *Ghise* erwähnt. 4) die Geschwulst des Halses beobachtete er selbst aber in mehreren Fällen sehr deutlich in den spätern Perioden der Krankheit. 5) Beschwerden im Halse äusserten sich nach der eigenen Erfahrung des Verf. fast jedesmal, wenn das Uebel weit gekommen war: nicht bloss nach dem Hals griffen die Kinder, sondern auch in den Mund hinein. (Dasselbe sah auch Rec. in mehreren Fällen.) Was aber 6) die Beschaffenheit des

hintern Mundes betrifft, so leidet bey der häufigen Bräune in der Regel die Luftröhre im weitern Sinne des Wortes nur allein und unter 38 Fällen, welche der Verf. beobachtete, überschritt die Natur diese Gränze nur dreymal. Da, wo auch andere Theile leiden, findet gewöhnlich ein complicirter Zustand Statt. 7) Zu den Zeichen bey dem Athmen gehört zuvörderst der mit demselben verbundene eigenthümliche Ton, welcher bald zischend, bald hellklingend ist und mit manchen Thierstimmen, besonders von Vögeln, verglichen werden kann. Der Verf. kann diesen eigenthümlichen Ton am besten nachahmen, wenn er seine Zunge nach unten rollt und dann bey verschlossenem Munde die Luft mit einiger Gewalt durch die verengerte Stimmritze zurückzieht. Uebrigens ist dieser pfeifende Ton so allgemein bemerkt, dass die Nichterwähnung desselben mehr auf Unvollständigkeit der Krankheitsgeschichten und eine Verwechslung mit andern Krankheiten als auf den Mangel seiner Existenz zu schieben ist. Die Ursache desselben scheint dem Verf. doch vorzüglich von einer Verengerung der Luftröhre abzuhängen, der Nervenreiz ihm aber vielmehr die mechanische Veränderung in der Luftröhre hervorzubringen. (Dieser möchte auch, nach Rec. Urtheil, wohl den vorzüglichsten Antheil an dem besondern Tone haben.) Das Athmen ist mehr oder weniger erschwert, mehr oder weniger schnell, und verschieden in Rücksicht der Lage des Körpers. Den meisten Kindern ist keine Lage recht. (Am häufigsten scheinen sie den Kopf dabey doch rückwärts zu biegen.) Gewöhnlich nimmt die Beschwerde stufenweise zu, macht aber zuweilen sogar Intermissionen. Den Husten sah der Verf. (auch Rec.) nie dabey mangeln, im Gegentheil oft so häufig, dass er bey jedem lauten Sprechen sich äusserte; immer fand er ihn gleich Anfangs und immer war es ihm ein Zeichen, dass die Haut gelöst sey, wenn er rauschend wurde. Die Abweichungen im Ton des Hustens dependiren vom Alter, Geschlecht, der Reizbarkeit des Kranken und der Heftigkeit der Krankheit. Die Dauer desselben hängt insbesondere von den beyden zuletzt genannten Ursachen ab. Den Verlust der Sprache hat der Verf., ausser am Ende der Krankheit, nie beobachtet, und dann, wie es schien, nur aus Mattigkeit. — Die allgemeinen Zufälle beziehen sich 1) auf die Circulation und den Puls, welcher von sehr verschiedener Beschaffenheit beobachtet ward; 2) auf das Herzklopfen, welches der Verf. sehr oft, besonders am Ende der Krankheit wahrnahm; 3) Frost und Hitze, von denen der erstere im Anfange der Krankheit, besonders während der Dauer der katarrhalischen Zufälle, ein sehr gewöhnliches Symptom ist, die letztere sich aber auf verschiedene Art äussert; 4) Fieber, welches bisweilen nur gelind, bisweilen aber auch sehr heftig, remittirend, intermittirend ist, und mit den

Localzufällen nicht immer im Verhältniss stellt; 5) die Beschaffenheit des Gesichts und des äussern Habitus, welche sich unter sehr grossen, beynahe entgegengesetzten Verschiedenheiten darstellen; 6) das Verhalten der Se- und Excretionen. Die Expectoration ist sehr verschieden, fehlt manchmal ganz, ist in andern Fällen bald wässericht und schäumend, bald schleimicht, bald häutig. Die Pseudomembran unterscheidet sich nach dem Verf. durch ihre hellweisse Farbe, ist glänzend, bildet nicht runde, nicht gallertartige Stücken, sondern meist schmale oder breite Streifen, die sich deutlich vom Lungenschleim unterscheiden, weil sie gleichsam darin schwimmen und immer ihre Form behalten, wenn man jenen noch so weit ausdehnt, bey dem Druck, wenn man sie an den Wänden des Gefässes, worin Wasser befindlich ist, in die Höhe schiebt, dem Finger entschlüpfen, nicht selten einzelne kleine, feine, rothe Pünktchen, ja ganz feine, rothe Streifen in schlängelichter Gefässform auf ihrer Oberfläche zeigen und nur mit einiger Gewalt zu zerdrücken sind. Ihr Auswurf folgt oft unter der heftigsten Anstrengung. (Man sieht hieraus, dass der Verf. dieses häutige Concrement sehr genau untersucht hat. Die angegebenen Merkmale treffen auch gewiss in den meisten Fällen zu, indessen scheinen einige von ihnen nach Rec. Beobachtung doch etwas durch die sich nicht immer gleiche Festigkeit der Membran modificirt zu werden.) So beträchtlich aber auch oft der Auswurf häutiger Massen war, sah der Verf. dennoch den Tod nicht selten folgen. Blutungen kommen seltener vor. Das Fieber ist gewöhnlich nicht so heftig, dass es die Haut trocken machen sollte, deswegen trifft man sie in der Regel feucht an, ja gewöhnlich während der Anfälle das Gesicht mit Schweißstropfen bedeckt. Die Absonderung und Beschaffenheit des Urins geben die Schriftsteller sehr verschieden an. Mit Recht findet der Verf. es sehr wahrscheinlich, dass der Urin, der im Stadium coctionis in andern Krankheiten schon Wolken und Bodensatz bekommt, diesen ganz vorzüglich haben müsse, da die schadhafte Säfte, welche durch die Lunge weggeschafft werden sollten, nun bey dem Nachlass des Fieberkrampfes von der Natur weggeschafft werden müssen. Eine natürliche gelinde Diarrhöe pflegt im spätern Verlauf der Krankheit zu folgen, oder die durch Kunst bewirkte pflegt doch sehr wohlthätig zu seyn. Das Erbrechen gehört nicht zum Wesen des Uebels, und ist entweder Folge einer gleichzeitig herrschenden gallichten Constitution, oder einer Ueberfüllung des Magens bey dem Eintritt der Krankheit. Eine durch Kunst, durch Quecksilber gemachte Salivation beobachtete der Verf. öfter, die natürliche nie. Ausser der öfters wässerichten Geschwulst des Gesichts sah der Verf. bey drey Kranken, bey welchen die Krankheit lange dauerte, eine starke Ge-

schwulst der Füsse. Was aber 7) die Zeichen betrifft, welche auf Digestion Bezug haben, so enthalten die meisten Beobachtungen, ausser der des *von Bergen*, nichts Bestimmtes darüber. Da aber der Appetit bey so vielen Kranken fort dauerte, so lässt sich schliessen, dass die Verdauung gut vor sich gehen müsse. Der Zungenbeleg zeugte, nach des Verf. Beobachtungen, nie von einer verdorbenen Digestion. Der Appetit war bey den meisten Kranken des Verf. nur gemindert; den Durst fand er in den meisten Fällen verstärkt. Das Schlucken war gewöhnlich nicht verletzt, doch in den Fällen, wo die Krankheit im Verlauf oder nach dem Scharlach erfolgte. 8) Ueber die auf das Sensorielle Bezug habenden Zufälle bemerkt der Verf. folgendes: Die geistigen Verrichtungen sind gewöhnlich bis zum Tode unverletzt, der Schlaf wird oft unterbrochen und ist unruhig; Convulsionen sind im Anfange und am Ende oft beobachtet; eigentliche Krämpfe, ausser einem Beben der Muskeln am Halse, bemerkte der Verf. nicht anders, als zuweilen in der Todesstunde; Schmerzen, besonders im Magen und Unterleibe, äusserten sich nur in manchen Fällen, hingegen bekommen Alle Unruhe, Angst und Beklemmung; hin und wieder zeigte sich auch Traurigkeit und Schwäche. Nach dieser Exposition der einzelnen Zufälle kommt der Verf. im *fünften Capitel* auf den Verlauf der Krankheit. Die Remissionen hängen, nach seiner Erfahrung, theils von den gegebenen Heilmitteln, theils von der krampfigen Complication des Uebels ab; es können aber auch ohne diese starke Intervalle Statt finden, die bey der Diagnosis grosse Schwierigkeiten machen. Die Perioden der Krankheit lassen sich schwer bestimmen, da es an getreuen Charakteren fehlt, die eine scharfe Gränzlinie ziehen könnten. Die Dauer der Krankheit hat der Verf. nach Tagen sehr genau angegeben. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung der Resultate, dass die Krankheit zu den acutesten gehört, dass sie sich gewöhnlich binnen 8 Tagen (nach der Wahrnehmung des Rec. mehrentheils in 3—4 Tagen, auch noch früher) entscheidet, dass sie aber auch chronisch werden und mehrere Wochen dauern kann. Den Schluss, dass *Michaelis* Recht habe, wenn er die Vermuthung äussert, dass der Croup (oder eine demselben sehr ähnliche Affection, wie Rec. hinzusetzt) bey Erwachsenen chronischer als bey Kindern seyn würde, müssen wir nach unserer eigenen Erfahrung und Ueberzeugung ohne Bedenken annehmen. Den tödtlichen Ausgang der Krankheit hat der Verf., den Beobachtungen zufolge, wieder genau bestimmt. *Autenrieth* hat für die Erklärung der Art, wie der Tod erfolgt, nach dem Urtheile des Verf., einen zu einseitigen Gesichtspunct gefasst. Dagegen tödtet die Krankheit seines Erachtens 1) durch Erstickung, 2) durch Schwächung, 3) durch Symptome, 4) durch Nachkrankheiten.

Daher kann auch der Tod nach der besten Expectation folgen. Der zweyte Ausgang in Genesung kann so gut den ersten Tag bey zeitiger Hülfe, und oft eben so plötzlich, als die Krankheit entstand, Statt haben. Gewöhnlich, doch nicht immer, gehen der Heilung kritische Ausleerungen vorher, namentlich: Auswurf von Pseudomembranen und Schleim, Salivation und Ausfluss aus der Nase, kritischer Schweiss und Urin, Blutspeyen, Ausschlag am Halse. Die Recidiven der Krankheit läugnen zwar einige Schriftsteller, wie unter andern *Marcus* und *Autenrieth*. Der Verf. sagt aber sehr richtig, er sehe keinen Grund, warum die Krankheit nicht wiederkommen solle, und beruft sich auf Erfahrungen. (Rec. kamen zweymal Fälle von Recidiven in s. Praxis vor.) Das *sechste Capitel* enthält eine kritische Darstellung der eigenthümlichen und Unterscheidungszeichen. Er vergleicht zu dem Ende die Krankheit 1) mit der gewöhnlichen Katarrhalbräune, 2) mit der Angina trachealis inflammatoria, welche unter andern keine Kinderkrankheit seyn soll, (übrigens aber doch bis auf das Product der Ausschwitzung mit dem Croup sehr viel Uebereinstimmung haben möchte), wobey jedoch der Verf. erinnert, dass eine Verwechslung hier nie Schaden bringen könne, weil die Behandlung sich gleich sey; 3) mit der brandigen Bräune, 4) mit dem Lungenkatarrh, und 5) mit dem Millarschen Asthma. Dieses ist nach ihm wesentlich vom Croup verschieden. Er unterscheidet beyde insbesondere durch folgende Zeichen. Das Millarsche Asthma ist sporadisch (aber doch nicht ausschliesslich); es herrscht bey kalter Constitution, (Rec. kam bey einer gleichen Constitution der wahre Croup auch einige Male sporadisch vor); es kommt plötzlich, besonders in der Nacht, welches jedoch kein sicheres Unterscheidungszeichen ist; das Millarsche Asthma ist nicht mit Schmerzen in der Luftröhre verbunden; das Aufsitzen erleichtert bey dem krampfigen Croup, bey dem häutigen das Rückwärtsbiegen; bey jenem ist der Husten trocken, welches der Verf. aber nicht als ein gutes Unterscheidungszeichen (und das mit Recht) gelten lassen will; die Stimme ist nicht pfeifend, sondern gleich dem Bellen eines grossen Hundes; der Puls liefert kein sicheres Unterscheidungszeichen; dasselbe scheint ihm vom Fieber zu gelten; die Nervenzufälle sind aber sehr bedeutend und hervorstechend, (manchmal können sie es doch aber auch bey dem Croup seyn); man beobachtet hier nicht blos periodische Remissionen, sondern wahre Intermissionen, die gleichwohl nach dem Verf. auch bey dem Croup vorkommen können; bey dem Millarschen Asthma ist die blaue Gesichtsfarbe gleich da; man findet in den Leichen auch nicht das geringste Merkmal von Haut in der Luftröhre; endlich helfen Antispasmodica bey dem Millarschen Asthma, so wie Antiphlogistica schaden. (Rec. fügt nur noch hinzu, dass der Vf.

diese von den Autoren aufgestellten diagnostischen Zeichen beyder Krankheiten sehr gut gewürdigt hat, die freylich wohl in manchen Fällen deutlich und hervorstechend genug seyn können, es aber gewiss nicht in allen Fällen sind, und dann auch nothwendig die Diagnosis mehr oder weniger erschweren müssen. Und hiernach möchte sich wohl die Differenz der Schriftsteller, von welchen einige beyde Krankheiten einander sehr ähnlich, andere wieder sehr abweichend fanden, am besten ausgleichen lassen.) Hierauf redet der Verf. noch von der Diagnosis des Cronps, von der Gegenwart fremder Körper in der Luftröhre, von den Luftröhrenpolypen, von der phthisis trachealis, (welche bey ihrem ersten Entstehen unstreitig die grösste Aehnlichkeit mit dem Croup hat, nur dass sie sich in einer mehr chronischen Form darstellt, aber auch auf eine sehr übereinstimmende Art behandelt werden muss, und mehrentheils eben so schnell wie der Croup geheilt werden kann), von dem unechten Croup, der sich schon durch einen grob bellenden Husten, bey der Expiration, einen ausser dem Husten nicht beengten Athem und den Mangel der Strangulationszufälle unterscheidet; endlich auch noch von einigen andern Modificationen, wie dem von dem Verf. sogenannten falschen Croup des *Wolf* und dem asthenischen des *Hopff*. Demnächst beschäftigt sich der Verf. im *siebenten Capitel* mit einer Untersuchung der Ursachen und Natur der Krankheit. Die Frage, ob die Krankheit entzündlicher oder krampfiger Natur sey, beantwortet er nach einer vorangeschickten Prüfung der Gründe für diese so entgegengesetzten Meynungen dahin, dass unter den Beobachtern, welche über die Schwäche und Stärke der vom Croup Befallenen genauere Auskunft gaben, weit mehrere waren, die ihn bey starken Kindern beobachteten, und dass man hieraus, wie aus andern Umständen, auf die entzündliche Natur des Uebels schliessen könne. Einige, wie z. B. *Michaelis* d. J., suchen die nächste Ursache in einer erhöhten Reproduction, die zwar oft ein Begleiter der Entzündung seyn, aber sehr wohl auch ohne dieselbe existiren könne, und der Verf. gibt gern zu, dass keine heftige Entzündung zum Grunde liege, meynt aber doch, dass man da, wo die Bedingnisse zur Entzündung nicht mangeln, und das grösste Antiphlogisticum wohlthätig wirkt, die Krankheit wohl für entzündungsartig halten könne; die Fälle aber, wo man bey der Leichenöffnung keine Entzündung fand, verlieren nach ihm ihre Beweiskraft, wenn man bedenkt, dass man sehr oft den Zustand nach dem Tode nicht mehr so erwarten darf, als er im Leben war. Was die krampfige Natur des Uebels betrifft, so fällt das Urtheil des Vf. dahin, dass zwar jeder Arzt gewiss in dieser Krankheit krampfartige Zufälle gesehen habe, der nur höhere Grade des Uebels beobachtete, dass er sie aber wohl selten

gleich Anfangs, immer nur im Gefolge anderer Zeichen, die von materiellen Reizen in den Luftwegen zeugten, deren Wegschaffung die Natur bezweckte, gesehen habe; der Krampf sey also nicht Ursache des Croups, sondern etwas secundäres, gewöhnlich durch den fremden Körper, die Pseudomembran in der Luftröhre erzeugt. (Rec. hält zwar den echten Croup, wenn er sich in einem bedeutenden Grade, besonders bey sonst gesunden, starken Kindern und zu einer Zeit äussert, wo eine entzündliche Constitution herrscht, nach seiner Erfahrung ebenfalls für eine entzündungsartige Krankheit; doch kann er nicht umhin, daran zu erinnern, dass sie doch gerade das kindliche Alter, welches sich durch eine besondere Mobilität und Sensibilität des Nervensystems auszeichnet, und seinen Einfluss beynahe in allen diesem Alter zustossenden Krankheiten so deutlich darlegt, am meisten befällt, und dass man zu ihrer Heilung doch auch nicht immer der antiphlogistischen Mittel bedarf. Selbst der eigene pfeifende Ton bey der Inspiration möchte im Allgemeinen wohl eher für eine in Folge eines Reizes entstandene krampfhaft Affection als geradezu für ein Zeichen von Entzündung zu halten seyn, welches ebenfalls von dem oft schon im Anfange der Krankheit wahrnehmbaren Zurückbiegen des Kopfes, beynahe wie bey dem Opisthotonus, zu gelten scheint. Dagegen ist das Ausschwitzen einer lymphatischen Flüssigkeit, die bald diese Form behält, bald mehr oder weniger feste Concremente bildet, eine offenbar constantere Erscheinung als das Entzündliche. Sollte daher diese eigenthümliche lymphatische Absonderung nicht eigentlich das Wesen der Krankheit bilden, wobey denn freylich unter günstigen Umständen auch das Entzündliche hervortreten, oder in andern Fällen wieder ein nervöser Charakter sich besonders auszeichnen kann? Ueberdem können ja noch von dem einen zum andern sehr mannigfaltige Nüancen Statt finden, die dem Croup sogar wohl manchmal eine grosse Aehnlichkeit mit dem Millarschen Asthma geben, oder dieses letztere vielleicht als eine entfernte Modification auf der nervösen Seite ohne eine besondere Absonderung darstellen. Aber bey allen diesen zum Theil durch Beobachtungen ziemlich deutlich bestimmten Modificationen muss die Diagnosis in manchen Fällen nicht wenig schwierig seyn, und nothwendig muss hiernach auch der Heilplan modificirt werden.) Das kindliche Alter ist als eine vorzüglich prädisponirende Ursache anzusehen, wahrscheinlich zum Theil wegen des Ueberflusses an Lymphe und der überwiegenden plastischen Kraft, zum Theil wegen der stärkern Transpiration der Kinder, ihrer empfindlichern Haut und der aus diesen Ursachen öftern Anstrengungen der Lungen als eines vicariirenden Organs; auch sind die Respirationswerkzeuge bey Kindern noch nicht zu ihrer Vollendung gelangt.

Eine zweyte disponirende Ursache ist eine feuchte, sumpfige Gegend, und als Gelegenheitsursache feuchte Witterung, welches der Verf. auch durch seine Erfahrung bestätigt fand, da er als praktischer Arzt die Kunst an verschiedenen Orten, zu Uelzen, Parchim und Schwerin ausübte. Die Nähe des Meeres scheint aber nicht so sehr zu der Krankheit zu disponiren als mehr stehende Wasser. So viel ist jedoch nach allen bekannten Beobachtungen ausgemacht, dass die Krankheit häufiger in feuchten als trocknen Gegenden vorkommt, und eben so gewiss ist es, dass feuchte Witterung sie mehr begünstigt als trockne. Ihm scheint es daher wahrscheinlich, dass die co-respirablen Luftarten unsere Respirationsorgane besonders reizen, leicht entzünden, eine Congestion dahin veranlassen und so eine Heiserkeit bewirken. Nach den meisten Beobachtern geben hingegen rauhe Winde, besonders Nord- und Ostwinde, eine der häufigsten Gelegenheitsursachen ab; dass aber die Jahreszeiten, wie *Marcus* glaubt, den Croup so verschiedenartig machen können, widerstreitet ganz den Beobachtungen. Zu den vorzüglichsten Gelegenheitsursachen gehört Erkältung, welches der Verf., so wie die vorher erwähnten Ursachen, durch zahlreiche Belege aus den Beobachtern und seiner eigenen Erfahrung ausser allen Zweifel setzt. Hierauf kommt er in dem *achten Capitel* auf die Verbindung der häutigen Bräune mit andern Krankheiten, namentlich mit der brandigen Bräune, der Pneumonie, mit Katarren, Scharlachfieber, Masern, Blattern, mit Eriessel und andern Ausschlägen, mit der Krampfbräune und dem Keichhusten, welche Verbindungen zwar allerdings die Aufmerksamkeit des Arztes verdienen, deren blosse Anführung hier aber schon genügen kann, indem eine vollständigere Anführung der von dem Verf. hierüber gesammelten Beobachtungen uns zu weit führen würde. Das *neunte Capitel* handelt von der epidemischen und ansteckenden Natur der Krankheit. In Rücksicht der erstern widerspricht er der Meynung *Dreyssigs*, dass der Croup meistens epidemisch und selner sporadisch beobachtet werde, aus eigener und Anderer Erfahrung; doch setzt er hinzu, dass es nicht an Beschreibungen wichtiger Epidemien fehle und gibt selbst Nachricht von einer Epidemie der Art, welche im J. 1808 im Ratzeburgischen herrschte. Was die ansteckende Natur des Croups betrifft, so ist die Zahl der Beobachter, welche ihn nicht für ansteckend halten, überwiegend, und der Verf. selbst hält die Krankheit, mancher eigenen von ihm gemachten Beobachtungen ungeachtet, welche zum Beweise der Ansteckung zu dienen scheinen, nicht für ansteckend, sondern mehr für die Folge gleichzeitiger prädisponirender und Gelegenheitsursachen. In dem *zehnten Capitel* liefert der Verf. eine sehr interessante und vollständige Uebersicht der Geschichte dieser Krankheit und ihrer Frequenz vom Hippo-

krates an bis auf die neuesten Zeiten. Bey dieser Gelegenheit beantwortet er die Frage, ob man die häutige Bräune vor der Mitte des letzten Jahrhunderts so häufig als jetzt finde, für Deutschland mehr negativ, da sie hier unstreitig häufiger geworden sey. Dagegen fällt seine Antwort auf die Frage: ob die Krankheit im Norden häufiger als in Frankreich, und ob sie hier jetzt häufiger als sonst sey, wo sie minder genau bekannt und beobachtet war? nach allen Datis, die ihm hierüber einen Aufschluss geben konnten, ganz bejahend aus. Das *eilfte Capitel* hat der Verf. eigenen Untersuchungen über die Tödtlichkeit des Croups und andere prognostische Momente gewidmet. Unmöglich kann er der Meynung eines *Albers* beypflichten, dass viele Kinder ohne den Einfluss der Arzneimitteln vom Croup wieder hergestellt werden können; ihm sind vielmehr die Fälle, wo die Natur allein rettete, sehr selten, und aus den Resultaten einer ganzen Reihe von Beobachtungen, welche hier angeführt sind, ergibt sich, dass die Krankheit weit mehr als die Hälfte der Befallenen wegrafft. Man würde aber, wie der Verf. erinnert, einen grossen Fehlschluss begehen, wenn man von der geringern oder grössern Zahl der Geretteten dieses oder jenes Arztes auf die schlechtere oder bessere Heilmethode schliessen wollte. (Allemaal darf man freylich so nicht schliessen; aber in einigen Fällen kann auch hier dieser Schluss ganz richtig seyn.) Die Aerzte würden indessen, meynt er, mehrere retten können, wenn die Krankheit bloss epidemisch herrschte und man dann durch allgemeine Volksbelehrung ein früheres Zurufen des Arztes bewirken könnte. (Sollten nun nach gerade die Menschen auf die Gefährlichkeit des Croups nicht schon aufmerksam genug gemacht worden seyn? wenn sie es aber noch nicht überall sind, so dürfte man ja nur einzelne doch immer vorkommende und zum Theil auch öffentlich bekannt werdende Fälle, wo die Krankheit einen tödtlichen Ausgang nahm, zur Belehrung des Publicums benutzen, ohne dass man erst nöthig hätte, auf eine Epidemie zu warten, bey welcher denn doch auch manches Opfer fallen kann.) Dass die Heilung immer eher möglich ist, je früher sie angewandt wird, ist mit Recht hier als ein bekannter Erfahrungssatz aufgestellt. Allein die Zeit ist es nicht allein, worauf wir zu sehen haben, und es kann sehr nachtheilig für unsere Kranken und uns werden, wenn wir die Möglichkeit der Heilung nach Stunden berechnen wollen. Nach den Beobachtungen des Verf. fällt die Tödtlichkeit für das weibliche Geschlecht sehr ungünstig aus. Unter seinen 38 Kranken waren 14 Mädchen und davon wurden nur 4 gerettet, von den 24 Knaben dagegen 12. Je dicker und unempfindlicher die Haut ist, je weniger scheinen nach ihm die Kinder ergriffen zu werden. Die meisten von seinen Patienten waren sehr blond, sechs sogar

rothhaarig. Nur 2 Kinder hat er mit schwarzen Haaren beobachtet, noch nie ein jüdisches, und doch scheint (wie er sehr richtig gewissermaassen gegen sich selbst erinnert) eine gewisse Stärke und Lebhaftigkeit damit verbunden seyn zu müssen, wenn sie befallen werden sollen; ungleich mehr Schriftsteller haben sie aber auch bey Starken als bey Schwächlichen beobachtet. Je mehr man Ursache hat zu schliessen, dass der Luftröhrenkopf selbst leidet, um desto schlimmer und schneller endend ist auch die Krankheit. Aber immer bleibt sie überhaupt, selbst für Erwachsene, eines der gefährlichsten Uebel, weil auch oft die beste Methode und die ausgesuchtesten Mittel nicht helfen. Das beste Zeichen ist, nach des Verf. Erfahrung, ein Geprassel beym Athmen, welches Lösung der Schleimhaut anzeigt, und ein jedesmal den Husten begleitendes Niederschlucken. Je dicker, je canal-förmiger, je organischer die ausgeworfenen Hautstücken sind, je mehr convulsivische Zufälle sich hinzugesellen, desto gefährlicher ist es, obgleich übertrieben, wenn *Boeck* und *Gutfeld* hier alle Heilung für unmöglich halten. Auch ist es nicht immer richtig, wenn *Hopff* sagt, dass röchelndes Athmen, kalte Schweisse, Geschwulst der Hände und Füsse tödtliche Zeichen sind. Für scrophulöse Kinder ist die Krankheit gefährlicher als für andere. Zuletzt gibt der Verf. nun noch im *zwölften Capitel* die Resultate des Leichenbefunds an, welche er hier sehr vollständig nach den Schriftstellern und seinen eigenen Erfahrungen mittheilt. Er berücksichtigt in dieser Rücksicht 1) den äussern Habitus der Haut, der Augen, Halsvenen, Drosseladern, Schlüsselbeinvenen, der kleinen Halsvenen, der Muskeln und tela cellulosa am Vorderhalse, des inwendigen Mundes, der Speiseröhre u. s. w. 2) den Zustand der leidenden Organe selbst, namentlich den Sitz und die Ausdehnung der Pseudomembran, ihre Dicke, Gestalt, Farbe, Consistenz, Zähigkeit, Befestigung, Textur, chemischen Bestandtheile, über welche er noch in der Folge einige Resultate seiner Untersuchung zu liefern verspricht, ihre Natur und Ursprung, worüber er mit *Michaelis* dahin übereinstimmt, dass die Gerinnung einer in der Luftröhre ausgeschwitzten lymphatischen Feuchtigkeit sie hervorbringe, mit der grössten Genauigkeit und Vollständigkeit. Die Lungen selbst leiden in der häutigen Bräune gewöhnlich nicht, in mehreren Fällen fand man aber doch die Lungen röther als natürlich, zuweilen haben sie sogar alle Charaktere einer wahren Pneumonie. Hingegen waren die Drüsen im Kehlkopfe, in der Luftröhre u. s. w. bisweilen geschwollen und verhärtet. — Das beygefügte Inhaltsverzeichnis dient zur leichtern Uebersicht des Ganzen.

Unsere Leser werden aus allem ersehen, dass der würdige Vf. seinen Gegenstand eben so gründ-

lich als vollständig bearbeitet hat, und dass seine Schrift mit Recht zu den vorzüglichsten in dieser Materie gehört, die wir allen, welche sich eine vollständige Kenntniss von dieser so wichtigen Krankheit zu verschaffen wünschen, in jeder Hinsicht recht sehr empfehlen können, da wir keinen hierauf sich beziehenden Punkt vermissen und das Ganze in einer so klaren Uebersicht dargelegt finden, dass wir bis jetzt keine zweckmässigere Monographie über diese Krankheit haben, auch wohl schwerlich erhalten werden. Wir sehen daher dem zweyten Bande, welcher die Behandlung des Uebels und die eigenen Beobachtungen des Verf. enthalten wird, mit grossem Verlangen entgegen.

### GELEGENHEITSPREDIGTEN.

- 1) *Zwey Predigten*, am 31. Dec. 1809 und am 1. Jan. 1810 gehalten von *Heinrich Friedrich Sievers*, Garnison- und Gehülfpred. an der Schlosskirche in Hannover. Zum Besten der Garnisonarmen in H. Das. bey d. Gebr. Hahn, 1810. 8. 48 S.

Worauf sich am Ziele des zu Ende eilenden Jahres (*am Ende des nun verfloßenen Jahres*) unser Nachdenken richten muss, wenn wir es christlich weise beschliessen wollen, ist das Thema der ersten Predigt. Der Verf. erklärt die von Gott empfangenen Wohlthaten, die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Beschaffenheit unsers sittlichen Charakters für die Hauptgegenstände eines weisen Rückblicks. Sind denn aber erduldet Leiden, eingesammelte Erfahrungen, begonnene Arbeiten u. s. w. nicht eben so sehr der recapitulirenden Aufmerksamkeit werth? Aus dem Begriffe der Weisheit (der Zusatz christlich scheint dem Rec. sehr überflüssig, weil er nicht absieht, wie ein jüdisch oder heidnisch *Weiser* anders sein Jahr beschliessen solle) mussten offenbar die Hauptmomente deducirt werden, wie kann ein christlich Weiser das Jahr zu enden wünschen, und worauf hat er also zu sehen, damit diese Stimmung in ihm hervor-gehe. — Diess hätte wahrscheinlich eine andere Disposition gegeben. Man darf übrigens dem Verf. das Lob nicht versagen, dass er dem von ihm gewählten Gange mit sicherem Tritte gefolgt ist. — Die zweyte Predigt beantwortet die Frage: welche Entschliessungen müssen sich bey dem Eintritt in das neue Jahr in unserer Seele begründen und befestigen; (warum diese unbequeme Würffügung statt der gewöhnlichen: mit welchen Entschliessungen u. s. w.), wenn wir es christlich weise beginnen wollen? Zu wortreich ist die dreyfache, sich von selbst ergebende Antwort des Verf.; im Ganzen aber weht der Geist einer sanften, das Herz mit stiller Gewalt anziehenden Beredsamkeit

in diesen Vorträgen. Weniger lässt sich diess behaupten von den

- 2) *Zwey Predigten*, geh. am letzten Tage d. J. 1809 und (am) ersten d. J. 1810 in den Kirchen zu Glöte u. Uelnitz v. *Sam. Phil. Zimmermann*, Prediger an beyden Orten. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 8. 35 S.

Der Blick des Christen in die Vergangenheit und Zukunft ist auch hier das Thema. Jener, das beweiset die erste Pr., ist nicht nur überhaupt sehr lehrreich, sondern er erregt auch insbesondere sehr heilsame und pflichtmässige Gefühle in unsern Herzen. — Der Verf. hat nicht erwogen, dass das Lehrreiche eines jeden Rückblicks von der Art abhängt, wie er gethan werde; daher konnte es wohl der Fall seyn, dass unter seinen Zuhörern nur wenige etwas Deutliches unter der ungeheuren Menge von Dingen gesehen hatten, von denen er im ersten Theile, überdiess hie und da mit sichtbarem Mangel an Klarheit, redet. Er muss auch auf sich anwenden, was S. 14. steht: da entdecken wir, dass zwar oft Zeit und Umstände, aber nicht immer und an allem unserm Unglück, sondern wir selbst oft daran Schuld waren. — Der Blick des Christen in die Zukunft geschieht, nach der zweyten Predigt, mit hohem Muthe, mit festem Vertrauen und mit grossen Entschliessungen. — Aber auch hier vermisst man genughuende Erörterung des Angekündigten, besonders was den Muth anbetrifft. Die Sprache erhebt sich nicht oft, und nicht immer mit Glück; und selbst die letzte Zeile verstösst gegen den Geschmack. Der Vf. schliesst nämlich seine Wünsche mit der Frage: und wer wollte nicht auch darzu mit mir sagen: Amen?

- 3) *Zwey Predigten an allgemeinen jährlichen Dank-, Buss- und Bettagen*, gehalten von *Ioh. Heinr. von Aschen*, Pastor primar. zu St. Ansgar in Bremen. Das. bey Müller, 1809, 8. 48 S.

Ueber die eigentliche Veranlassung zum Druck dieser Predigten findet sich keine Nachricht. Es ist also ihrem Verf. wohl darum zu thun gewesen, den Wahrheiten, die sie enthalten, ein grösseres Publicum zu verschaffen, als das seiner Zuhörer etwa gewesen seyn mochte. Nach Ps. 57, 3—5. ermuntert die erste, d. 23. Sept. 1807 gehalten, zu einigen der vornehmsten Gesinnungen, welche unser Menschen- u. Christenberuf in einem abwechselungsvollen Zeitalter von uns fordert, und diess sind christliche Freude in Gott, redliche Thätigkeit für unsre Bedürfnisse, gemeinnütziges Wirken und

Vertrauen auf Gott. — Die zweite d. 27. Sept. 1809 über 1. Joh. 1. 8—10. gibt Veranlassung zum Nachdenken über unsere Sünden und über die Gründe und *Bedinge* unserer Hoffnungen. In einem freymüthigen, jedoch von Bitterkeit weit entfernten Tone belegt der Vf. die allgemeinen Behauptungen und Aufforderungen seiner Vorträge mit Beyspielen und Bedürfnissen aus seiner nächsten Umgebung; die jedesmalige Lage seines Vaterlandes weiss er auf eine sehr eindruckliche Art in seine Darstellungen zu verflechten; zu dem allen kommt noch eine reiche Benutzung der Bibel, so dass diesen Vorträgen das Zeugniß einer gehaltvollen Wichtigkeit nicht zu versagen ist. Weniger zeichnen sie sich durch oratorische Vollendung aus. — Mehrere Male wird Gott ein *Segner* genannt; eine Wortbildung, welche schwerlich allgemeinen Beyfall erhalten wird. Nicht leicht wird übrigens ein jetziger Leser ohne wehmüthige Bewegungen diese Vorträge aus der Hand legen, wenn er an die Gefühle denkt, welche ihren Urheber bey dem Namen Vaterland ergreifen müssen.

4) *Dass in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nichts andächtiger für uns ist, als eine andächtige Feyer der Leiden und des Todes Jesu.* — Eine Gastpredigt am Sonnt. Lätare 1810 vor der vereinigten evang. Gem. zu Brüssel gehalten von *Max. Friedr. Scheibler*, evang. luth. Pred. zu Montjoie. Köln, bey Fabricius, 1810. 8. 23 S.

Nachdem der Eingang behauptet hat, dass Vorträge über die Leidensgeschichte so ganz mit dem herrschenden Geschmacke der Zeit im Widerspruche stehen, dass selbst Prediger nicht selten über die Behandlungsart derselben in Verlegenheit sich befinden, stellt die Abhandlung zum Beweise des Hauptsatzes folgende Gründe auf: eine Feyer befördert die Sammlung unsers Geistes; schärft unser sittliches Gefühl; stärkt unsere Menschenliebe und beruhigt uns bey dem Unglücke der Zeit. Von Hrn. Scheibler liess es sich nicht anders erwarten, als dass er den versprochenen Beweis bündig führen und anziehend darstellen würde. Sollte Rec. diesem Vortrage noch etwas wünschen, so wäre es eine verhältnissmässig grössere Ausführlichkeit der eigentlich beweisenden Momente. Die Schilderung von dem nachtheiligen Einflusse der Zeit auf Sammlung des Geistes u. s. w. ist durchgängig weitläufiger ausgefallen, als die Angabe des Entgegenwirkenden, welches dem berrachtenden Gemüthe in der Erinnerung an Jesu Leiden begegne. Herr Scheibler sollte wirklich durch eine grössere Sammlung von Predigten sich um die homiletische Literatur verdient und seine Predigtweise dadurch bekannter machen, als sie es durch den Abdruck einzelner Vorträge werden können.

### Kleine Schrift.

Zu den Vorlesungen über die chirurgische Heilmittellehre ladete der Hr. D. *Joh. Wendt*, in Breslau verstrichenen Herbst mit einem Program ein, welches überschrieben ist. *Ueber chirurgische Heilmittellehre.* Ein propädeutisches Fragment als Prodrömus für seine Vorlesungen. Von D. *J. Wendt.* Breslau und Leipzig bey W. G. Korn. 1311.

Der Verf. eröffnet diese gut geschriebene kleine Brochüre damit, dass er sagt: des Königs Gnade habe einen grossen Theil der Wandärzte in Schlesien von der Verbindlichkeit losgesprochen in der Hauptstadt des Reichs ihre Studien zu vollenden und sich dort den gehörigen Prüfungen zu unterwerfen. Dies klingt sonderbar. Einmal ist überhaupt keine Verordnung da über Abhaltung der Studien für die Chirurgen, so viel Rec. weiss, in Berlin, noch weniger über deren dortige Vollendung. Cursus und Examen müssen die Chirurgen grösserer Städte dort machen, aber mehr wird denselben nicht gesetzlich zugemuthet. Dann klingt die königliche Gnade, hier etwas auffallend. Sie wäre nicht zu rühmen, wenn es sich durchsetzen liess, etwas mehreres zu thun; weil dies aber nicht der Fall ist, so findet hier nicht ein *Coup de Grace*, sondern eine weise Verfügung Statt.

Hierauf verbreitet sich der Verf. nach neuern Grundrätzen über den ersten Grund des Lebens, Gesundheit und Krankheit, über die drey Systeme und ihr Ineinandergreifen. Man hört ihm um so mehr recht gern zu, da er der Erfahrung als Hauptgrundprincip ihre Rechte nicht streitig macht; auch sobald von der Praktik die Rede ist, von der theoretischen Bahn gehörig einzulenken versteht.

Dass übrigens keiner von den eigentlichen Zuhörern des Verf. diesen mit Gelehrsamkeit abgefassten Prodrömus verstanden haben wird, lässt sich zum voraus erwarten. Die goldene Lehre, die man in Baiern bey der Institution der Chirurgen fest gesetzt hat, nach welcher hiebey, des dreyjährigen Cursus ungeachtet, nur das Anschauliche, aus der Erfahrung Hervorgehende unter Vermeidung aller Spekulation und höhern Theorie Gegenstand der öffentlichen Lehre seyn darf, diese goldene Lehre konnte den Verf. leicht überzeugen, dass die Aerzte unter seinen Zuhörern die als Gäste seiner ersten diesjährigen Vorlesung beywohnten, seinen Vortrag mehr interessant als zweckmässig finden mussten.

Den Beschluss macht das Allgemeine der Krankheitsursachen und die Wirksamkeit der Arzneykörper.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

15. Stück, den 4. Februar 1811.

## EINLEITUNG IN DAS NEUE TESTAMENT.

*J. G. Eichhorns Kritische Schriften. Sechster Band, und mit dem zweyten Titel: Einleitung in das Neue Testament. Von Joh. Gottfr. Eichhorn. Zweyter Band. Leipzig 1810. Weidmannische Buchhandl. 330 S. gr. 8.*

Nach einem langen Zwischenraume von 6 Jahren erhalten wir eine Fortsetzung dieser, nach eignen vieljährigen Untersuchungen und mit eben so vielumfassender Gelchrsamkeit als kritischem Geist und Blick ausgearbeiteten Einleitung, auf die gewiss alle gelehrte Bibelforscher, wena sie auch nicht mit allen Ansichten und Urtheilen des Verfs. übereinstimmen, längst gehofft haben. Sie umfasst aber nur die Apostelgeschichte, als den zweyten Theil der Schriften des Evang. Lukas, und die meisten Schriften Johannis. Von jener wird weniger ausführlich, als von diesen, gehandelt. Und ob gleich über beyde Schriften, so wie über die Bücher des N. T. überhaupt, in den letzten sechs Jahren mehrere Werke gründlicher Forscher erschienen sind, so wird man doch hier noch manches Neue in dem Gange der Untersuchung sowohl als in einzelnen Behauptungen antreffen.

In dem Abschnitte von der Apostelgesch. (dem fünften der ganzen Einl.), geht der Hr. Verf. (§. 146.) von Betrachtung ihres Inhalts aus, dem ein Zeitraum von etwa 33 Jahren (32 — 65 n. C. G.) gegeben, und drey Theile bestimmt sind (1 — 12. 13 — 21, 16., 21, 17. bis Ende). Indem dieser Inhalt einzeln durchgegangen wird, gibt der Hr. Verf. zugleich seine Vorstellungen von manchen Ereignissen kürzlich an, die auch bisweilen von den frühern etwas abweichen. So führt er aus Cap. 2 an: „Am Pfingstfest ward die kleine Gemeine bey einem Sausen in der Luft, das kein Windstoss war, in die höchste Begeisterung gesetzt, die sie zu lauten Religionsvorträgen

— Erster Band.

in den verschiedensten Sprachen hinriss.“ Aus Cap. 5: „Ein gewisser Ananias nahm die Miene an, als opfere er den ganzen Kaufpreis seines der Allmosencasse geschenkten Grundeigenthums, in der Hoffnung, die Apostel würden sich nicht erkundigen, sondern sich täuschen lassen. Da aber Petrus ihn gleich bey der Ueberbringung des Geldes und kurz darauf auch sein Weib, Sapphira, deshalb unerwartet zur Rede stellte, so traf sie dabey ein solches Schrecken, dass beyde auf der Stelle todt zur Erde niederfielen.“ In C. VI, 1. ff. findet der Verf. die Anstellung eines *hellenistischen* Cassendirectoriums; von Stephanus, einem der Cassendirectoren, wird bemerkt, er habe seine Vertheidigung, wie ein schulgerechter jüdischer Gelehrter geführt, der aufgewiegelte Pöbel ihn aber unterbrochen und in einem Aufstande, also tumultuarisch, gesteinigt. Ueber die Bekehrungsgeschichte Pauli aber geht der Verf., wie über manche andere Begebenheiten, kürzer hinweg, und gibt nur die vorzüglichsten Punkte der Reise des Apostels und einige andere Ereignisse im Zusammenhange an. Hieraus wird nun der Zweck und Plan der *Apostelgeschichte* abgeleitet. Eine allgemeine Geschichte der Missionen zur Ausbreitung des Christenthums scheint Lukas Zweck gewesen zu seyn. Er ordnet sie nach den beyden frühesten Hauptstädten der christlichen Kirche, Jerusalem und Antiochia, mit den nöthigen Einleitungen und Vorbereitungen dazu, wobey er aber nicht über das Allgemeine hinausgehen wollte, und weil mit der Verhaftung Pauli zu Jerusalem die Geschichte der von Antiochien ausgegangenen Missionen in die Heidenländer geendigt war, so erzählt er nur noch die Schicksale des verhafteten Heidenbekehrers, Paulus, ausführlicher. Die, von Griesbach ausgeschmückte, Hypothese, Lukas habe eine Rechtfertigung der Lehre des Apostels Paulus von der Aufnahme der Heiden unter die Christen schreiben wollen, wird als nicht anwendbar auf alle Theile der Apostelgeschichte verworfen, und noch verschiedene andere wichtige Gründe dagegen angestellt. Allerdings kann aus der Geschichte des Uebergangs des Christenthums zu den Heiden eine Recht-

fertigung hergenommen werden; aber sehr wahr erinnert der Hr. Verf., Zweck eines Buchs und Gebrauch, der sich von ihm machen lässt, sind verschiedene Dinge. Ueber die Quellen der Apostelg. erklärt sich Hr. Hofr. E. so: in den beyden letzten Theilen, wo L. als Zeuge erzählen konnte, bedurfte er keiner schriftlicher Quellen; den Stoff zum ersten Theil konnte er theils durch den Umgang mit Paulus, theils zu Jerusalem, wo er sich doch lange mit ihm aufhielt, sammeln. Das Alterthum, welches glaubte (es waren doch wohl nur wenige), Petrus habe dem L. die Apostelg. dictirt, bemerkte nicht, dass er zur Abfassung der beyden letzten Theile keiner Hülfe bedurfte, und die Schreibart der Briefe Petri von der des L. ganz verschieden sey. Die bey den Kirchenvätern erwähnten Acta Petri, und die (lateinisch vorhandenen) Acta Apostolorum können nicht Quellen seyn. Hr. E. leugnet, dass aus gewissen Eigenthümlichkeiten in der Sprache, Einkleidung und Darstellungsart in verschiedenen Stücken und Abschnitten sich ein sicherer Schluss auf gebrauchte verschiedene schriftliche Quellen machen lasse. Nicht einmal die Reden, welche man am ersten für eingerückte Documente halten könnte, scheinen von fremder Hand, sondern von dem ausgearbeitet zu seyn, von welchem das ganze Buch nach allen drey Theilen herrühre. Denn sie folgen einem und demselben Typus, tragen einerley Charakter, brauchen einerley Beweisart, und haben unter sich so viel gemein, dass sie sich dadurch als Ausarbeitungen eines und desselben Concipienten bewähren. (Diese völlige Gleichförmigkeit kann Rec. nicht anerkennen; freylich musste wohl im Ganzen dieselbe Manier der Reden vor demselben Publicum herrschen, aber welche Verschiedenheit herrscht doch im Einzelnen in der Rede eines Petrus, Stephanus, Paulus — und wie will man die, von der übrigen Diction des L. so sehr abweichende ganz hebräisch-artige Sprache in Reden und andern Stücken befriedigend erklären, wenn man nicht auf schriftliche Materialien zurückgeht? Hätte L. sie nicht vor Augen gehabt, die Sprache müsste doch gleich seyn, als sie ist. Lukas war doch wohl nicht „schulgerechter jüdischer Gelehrter“ genug, um des Stephanus Vertheidigungsrede allein so anzuarbeiten, wie wir sie lesen.) Auch von den eingerückten Briefen glaubt Hr. E. nicht, dass sie aus Abschriften wörtlich mitgetheilt wären. Er findet es dagegen höchst wahrscheinlich, dass Lukas durch die ganze Apostelgeschichte als selbstständiger und von allen fremden Worten unabhängiger Schriftsteller schreibe; aber die Gleichheit des Styls wird nur durch einige Lieblingswörter und Redensarten bewiesen, der wohl die Verschiedenheit der ganzen Composition des Vortrags in einzelnen Stücken entgegengesetzt werden könnte, und die durchgängige Uebereinstimmung mit den LXX. in den Citationen des A. T., wäre sie auch erwiesen, würde doch noch nicht den Gebrauch einiger schriftlicher Quellen anschiessen. Ziegler's Abhandl. über die Quellen u. s. w. der Apostelg. ist hier nicht er-

wähnt, wohl aber bey einer andern Veranlassung einmal. Die Apostelg., sagt Hr. E. ferner, trägt überall den Charakter einer regelmässig und mit vielem Fleiss ausgearbeiteten Schrift; nur hat Lukas unterlassen, seiner Erzählung eine genaue chronolog. Form zu geben; nächst dem Brief an die Hebräer zeichnet sie sich vor allen übrigen Schriften des N. T. durch Präcision und Klarheit der Darstellung und eine Schreibart aus, die entweder durch angebornes Genie oder die Mühe der Ausarbeitung so vollendet ist, als sich von einem Hellenisten irgend erwarten liess.“ (*μᾶλλον ἔσεσθαι* ist kein so harter Pleonasmus, wie der Hr. Verf. glaubt; bey den besten Schriftst. wird *μᾶλλον* mit dem Infu. Fut. eines andern Worts construirt; *ὄρος ἐλαιῶνος* steht auch 1, 12. nicht für *ὄρος ἐλαίου*, sondern für *ὄρος ἐλαιῶν*, oder *ἐλαιῶν*). Eine chronol. Tafel ist S. 46 ff. mitgetheilt. Sie weicht von der bey Hug Einl. II. S. 62. f. ab, da Hug die Bekchrung Pauli ins J. Chr. 40., E. ins J. 37. oder 38. setzt; die dritte Reise des Apostels, die Hug annimmt und ins J. 56 setzt, kennt Hr. E. nicht. Uebrigens ist die E. Tabelle auch viel ausgeführter und fruchtbarer. Darin aber stimmen beyde überein, dass die 14 Jahre (Gal. 2, 1.) von der Bekehrung an gerechnet werden. Das Alter, die Glaubwürdigkeit und Echtheit der Apostelgesch. wird unter andern auch durch ihre Uebereinstimmung mit der übrigen bekannten Geschichte jener Zeit, bewiesen. Denn aus der Schreib- und Darstellungsart beyder Theile, des Evang. und Apostelgesch., lässt sich der Beweis für die Identität des Verfassers nach Hr. E. nicht führen, da das Evang. aus der wörtlichen Zusammenstellung schriftlicher Nachrichten von Jesu Leben und Thaten erwachsen ist und dem Verfasser nur das Verdienst des Zusammenordnens nebst einigen Zusätzen bleibt, die Apostelg. aber eine frey niedergeschriebene, von schriftlichen Quellen unabhängige Schrift ist, in der sich des Lukas Geist und Gabe der Einkleidung ausgedrückt hat. Da man keine sichere Spur von dem Gebrauch der Apostelg. bey den Kirchenvätern vor dem letzten Viertel des 2ten Jahrh. findet, so muss sie später bekannt geworden und in allgemeinen Gebrauch gekommen seyn, als sie ihres Inhalts wegen verdiente. Dies darf aber bey einer Schrift nicht befremden, die ursprünglich für einen Privatmann aufgesetzt war. Bloss aus Systemsucht wurde sie von einigen ketzerischen Partheyen (Marcioniten, Ebioniten, Enkratiten) verworfen. Eine frühe Corruption des Textes und Interpolation lassen nicht nur verschiedene abweichende Lesarten der Kirchenväter, sondern vornemlich auch die alte latein. Uebersetzung, der cod. Cantabr. und Laud. vermuthen; so häufig aber auch die Uebearbeitungen, Vermehrungen einzelner Stellen in ihnen sind, so enthalten sie doch keine Umstände, welche die Geschichte wirklich ergänzten, oder eine schriftliche Quelle voraussetzten. Es wäre um den echten Text des L. geschehen gewesen, wenn nicht neben den sehr interpolirten Handschriften der frühesten Zeit, auch noch andere mit grösserer Treue gefertigte, erhalten wor-

den wären, obgleich auch diese 'mancherley Gebrechen mit jenen gemein haben. Die Lectionarien oder Praxapostoli (die man erst seit Matthäi's Ausgaben genauer kennt), sind eine der Apostelgeschichte eigenthümliche Quelle von Fehlern gewesen, die sich in alle Mssp. eingeschlichen haben. Weniger als in andern Büchern hat der Text durch Parallelstellen und Skolien gelitten.

Der VI. Abschnitt verbreitet sich umständlicher über die Schriften des Apostel *Johannes*. Je mehrere Untersuchungen neuerlich über sie angestellt und Schriften erschienen sind, desto schwieriger wird eine neue Bearbeitung desselben Gegenstandes. Und Hr. E. bemerkt selbst, dass, so leicht und einfach auch die Geschäfte der Kritik bey den Sehr. *Johannis* anfangs zu seyn schienen, so schwierig und verwickelt sie sich in ihrem Fortgange zeigen. Es müssen daher die Schriften einzeln in Untersuchung genommen werden, die Resultate davon geben dann von selbst den Zusammenhang und das Verhältniss an, in welchem die fünf dem *Johannes* beygelegten Schriften unter einander stehen. Den ersten Untersuchungen über das Evangelium sind *Nachrichten von Johannes* selbst (S. 101. ff.) voraus geschickt. Dabey wird die Nichtigkeit vieler Sagen, die man bey den Kirchenvätern antrifft, dargethan. Diese Kirchenväter sind, wie Hr. E. gelegentlich erinnert, unerschöpflich an Combinationen zu Ausfüllung der Lücken der ältesten Kirchengeschichte. Nur sein Aufenthalt zu Ephesus in den spätern Lebensjahren ist einstimmige kirchliche Sage, und es stimmen die Schriften *Johannis* selbst dafür, so dass sie dadurch zum Factum erhoben wird. Dass aber die Kirche zu Ephesus an *Johannes* früh einen apostolischen Lehrer gehabt habe, bezweifelt Hr. E. mit Recht deswegen, weil Paulus drey Jahre zu E. lehrte und sich doch das Grundgesetz gemacht hatte, in keiner schon von andern Aposteln gegründeten Gemeinde zu lehren. Die Schriften des *Joh.* stellen ihn als einen Mann dar, der in Palästina seine erste Bildung erhalten hatte, späterhin aber unter ausländische Juden geführt worden war, in deren Umgang er manche bey ihnen gewöhnliche Vorstellungsarten angenommen hatte. Dabin wird der Ausdruck λόγος und andere mit ihm zusammenhängende Redensarten gerechnet. Wie früh er sich nach Kleinasien gewandt, und ob er stets zu Ephesus sich aufgehalten habe, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr bestimmen. Vor J. 58. kann es nicht geschehen seyn, weil zwischen 54. und 58. Paulus in Kleinasien thätig war, ja zu Ephesus kann *Joh.* vor J. 60. nicht gewesen seyn, weil Paulus sich in seiner Abschiedsrede an die Aeltesten zu E. über die bedenkliche Lage der Christen daselbst so ausdrückt, dass wohl damals kein Apostel dort gewesen seyn kann. Zwischen 60. und 71. steht der Ankniff des *Johannes* in Kleinasien nichts entgegen. Die kirchl. Tradition lässt ihn im J. 94. auf die Insel *Palmosa* (*Patmos*) exilirt werden. Die Zeitbestimmung,

welche die Verweisung in das höchste Alter des Apostels setzt, ist deswegen Hr. E. unwahrscheinlich, weil in einem Greisesalter sich nicht ein solches poetisches Werk, wie die Apokalypse ist, erwarten lässt; ja nach den eignen Aeusserungen der Apokal. falle sie in viel frühere Zeiten, bald nach Zerstörung Jerusalems, zwischen 71. und 78. n. Chr. Aber auch mit der zweyten Hälfte der Sage, der Verbannung des J. nach *Patmos*, sieht es misslich aus. Unabhängig von der Apokal. lässt sie sich nicht erweisen, die Tradition gewährt ihr keine sichere Begründung, da der älteste Schriftsteller, der sie hat, *Tertullian*, sie mit einer andern Fabel verbindet. Die Stelle der Apokal. aber, wo J. des Aufenthalts zu *Patmos* erwähnt, kann zur Dichtung gehören, wie der Tag und die übrigen Scenen Dichtung sind. Man kömmt also mit Sicherheit nicht über das Allgemeine seines Aufenthalts in Kleinasien hinaus. — In dem Evang., das in zwey Haupttheile zerfällt, befolgt J. eine Sachordnung, bey welcher die geographische Eintheilung von Palästina zum Grunde liegt. Er setzt das Urevangelium voraus, das er gelegentlich berichtigt und ergänzt. Diess wird vorzüglich aus einander gesetzt. Im ersten Theile seines Evang. hat er nur drey Abschnitte mit den übrigen Evang. gemein, und alle drey enthalten Berichtigungen; noch deutlicher aber bestätigt sich diese Ansicht seines Evang. durch den zweyten Theil. Doch war Berichtigung und Ergänzung nicht Hauptsache, sondern nur Nebensache des Evangelisten. Der erste Theil sucht aus der reinen Wahrheit der Lehre Jesu zu erweisen, dass er der erwartete Messias gewesen sey; er stellt ihn durchweg als Lehrer der Welt dar; (über einzelne Reden Jesu und Stellen werden mehrere Aufmerksamkeit erregende Bemerkungen gemacht, die der Raum auszuheben verbietet, z. B. über πνεῦμα ἅγιον S. 152. Wunder gehörten dem *Johannes*, nach dem was S. 156 f. ausgeführt wird, nicht in den Begriff des Messias.) Sie werden nur gelegentlich erwähnt, entweder um den Uebergang zu gewissen Vorträgen zu machen, oder um zu zeigen, wie Jesus durch einige Heilungen Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe. Da *Johannes* aus der Vereinigung des λόγος oder des πνεῦμα ἅγιον mit Jesu die Wahrheit in der Lehre desselben und seine Wunder erklärt, so wird über jene Ausdrücke eine Untersuchung S. 158. ff. eingeschaltet. Beyde werden als dem Sinne nach gleich angenommen, und da das πνεῦμα aus den unter den Juden gewöhnlichen Vorstellungen von Gott deutlich sey, vornehmlich gefragt, wie *Johannes* zu dem zweyten Ausdrucke gekommen sey. Alle Religionen, sagt der VI., gehen von rohen, sinnlichen Begriffen aus, die sich aber mit den Zeiten ändern und veredeln. Sind sie Sache der Ueberlieferung, so bilden sie sich unvermerkt von selbst um; werden sie durch Religionsurkunden fest gehalten, so muss man entweder in Zeitaltern veredelter Geistesbildung diese Urkunden aufgeben, oder ihrer Gültigkeit durch eine allegorische Auslegung zu Hülfe kommen. Den letzten Weg ha-

ben die weisen Männer der meisten Völker eingeschlagen. In diesem Falle befanden sich die Hebräer. Durch ihren Aufenthalt in Oberasien, ihren Verkehr mit den Persern und Griechen war ein Licht in ihren Verstand gefallen, mit welchem ihre ererbte Philosophie über Gott, Schöpfung, Uebel in der Welt u. s. f. unverträglich war. Am meisten nahm ihre Speculation daran Anstoss, dass Gott *spricht*, wenn er belehrt, schafft. Man hätte diess leicht aus der Weise der frühern Welt, alles Menschliche der Gottheit vergrössert und veredelt beyzulegen, erklären können; allein man hielt das *Sprechen* Gottes als Ideo fest, von der nur menschliche Unvollkommenheit abgesondert werden dürfe; bey dem Menschen folge hinter dem Gedanken, in Worte gekleidet, die Ausführung: bey Gott sey Gedanke und Ausführung eins, der *λόγος* Gottes schafft und belehrt. Auch die Bekanntschaft mit Zoroasters Philosophie konnte auf diese Speculation leiten. Die griech. Philosophie aber bestärkte sie in dieser, aus sich selbst genommenen, aber aus Zoroaster entlehnten Vorstellung noch mehr. Mit Zoroastr. Ideen fingen die Juden die Läuterung ihrer Religionsphilosophie und heil. Schriften an, mit platonischer setzten sie dieselbe fort. Diese doppelte Quelle der Aufklärung wirkte zwar auch bis nach Palästina, aber dort doch spärlicher als unter den Hellenisten; in Palästina schlugen die dasigen Gelehrten selbstständig ihre eignen Wege in der Läuterung der Religionsbegriffe ein. Was z. B. die Hellenisten auf den *λόγος* zurückführten, das leiteten die paläst. Juden vom *πνεῦμα τοῦ Θεοῦ* ab; es war ihnen das schaffende, belebende und belehrende Princip. Denn nach den alten heiligen Schriften *hauchte* Gott, wenn er schaffen, beleben und belehren wollte. Früh aber fühlten auch die Hebräer, dass bey diesem sinnlichen Ausdrücke an Gottes Allmacht, Weisheit, Belebung, gedacht werden müsse. Nach diesen Vergeistigungen sinnlicher Ausdrücke, war es also einerley, ob man sagte, der *λόγος* oder das *πνεῦμα* habe sich mit Jesu vereinigt; bey beyden dachte man an die Allmacht und Weisheit Gottes. Beyde Ausdrücke vereinigte Johannes, weil ihm als einem in Palästina gebornen und erzogenen, späterhin unter den Hellenisten lebenden Juden beyde bekannt waren. Man hat in neuern Zeiten öfters die *σοφία*, personificirte Weisheit, mit dem Johannischen *λόγος* verglichen, aber die *σοφία* umfasst eigenthümlich weniger als der *λόγος*. Der Begriff vom Messias, als Lehrer der Welt mit der Weisheit Gottes, die sich mit dem Menschen Jesus vereinigt habe, zieht sich durch den ganzen ersten Theil des Evang. durch. (Wir haben hier nur die Ansicht des Hrn. Vfs. aufgestellt, man weiss, was ihren einzelnen Bestandtheilen schon früher historisch und exegetisch, auch dogmatisch entgegen gestellt worden ist; eine Vergleichung von beyden würde uns zu weit führen.) Nach weiterer Angabe des Inhalts des I. Theils vom Ev. wird erinnert, sein Zweck könne kein anderer gewesen seyn, als, den Begriff vom Messias oder dem Stifter der neuen Re-

ligion in voller Reinheit hinzustellen, und einen solchen Lehrer mit wahrhaft göttlicher Weisheit und Macht aufgeklärten Christen begreiflich zu machen. Bald nach Ausfertigung des Urevangeliums, das Jesus als den verheissenen Messias ganz einfach darstellt, fing das Grübeln über die Möglichkeit eines Lehrers von den Gaben, die Jesu beygelegt wurden, an; „die Ordner des Matth. und Lukas nahmen zur Erklärung davon die Sage von einer wunderbaren Empfängniss auf.“ Judenchristen mochte dieser Aufschluss genügen. Johannes fand bey seinem Aufenthalte in Kleinasien das Urevang. unzureichend für die Bedürfnisse des Auslandes; zur Befriedigung der Hellenisten, die einem göttlichen Religionsstifter Wunder nicht ganz erlassen mochten, wählte er einige wenige ausserordentliche Thaten Jesu aus, betrachtete sie aber nur als Nebensache und stellte sie in den Hintergrund; die Grösse Jesu aber erklärte er ihnen durch den mit ihm vereinigten *λόγος*, zeigte aber in einer Rede des Täufers und dann fortgehend die Synonymität des *λόγος* und *πνεῦμα*. Der Hr. Vf. bemerkt selbst, dass seine Ideen mit den Herderschen verwandt, aber unabhängig von ihnen aus dem eigenen Studium des Ev. entstanden sind. Das Ev. Joh. ist in seinem ersten Theile bloss lehrend, erklärend, deducirend, dogmatisch; nicht polemisch; der paläst. Messias ist mehr hellenisirt. Man darf nicht den letzten Zweck des Apostels, und, wozu sich sein Ev. gebrauchen liess, verwechseln. Johannes kennt wohl verschiedene Vorstellungen über Jesus, wie aus einigen Stellen erhellt, aber er will nicht die verschiedenen Meynungen bestreiten. Er hat nicht gegen Gnostiker geschrieben, ob es gleich Gnostiker (in weiterm Sinne) unter den Juden vor und nach Christi Geb., so wie bey jedem alten religiösen Institut, das an heilige Urkunden gebunden war, gab; Joh. schrieb nicht gegen, sondern für die hellenistischen Gnostiker, zu ihrem Gebrauch. Gnostisch waren auch die Hypothesen des Cerinth, eines Juden, der mit Johannes zu gleicher Zeit in Kleinasien lebte. Nun lässt sich allerdings aus Joh. Ev. manches zur Widerlegung Cerinths nehmen, aber wenn Joh. sein System hätte widerlegen wollen, so müsste er antithesenartiger geschrieben haben, müsste mehr im Verfolg des Ev. gegen ihn gesagt haben. Dass Joh. auch gegen Schüler Johannis des Täufers geschrieben habe, vermuthete zuerst Herder, aber man beachtete es erst, seitdem durch Norberg zuerst die neuern Johannisjünger oder Zabier bekannter geworden waren. Diese machen nun aber eine Seete aus, welche verschieden von den in der Apgsch. erwähnten Johannisjüngern denkt, und von beyden sind wieder die Johannisjünger, die in den Clementinischen Recognitionen erwähnt werden, verschieden. Es sind also verschiedene Zweige eines und desselben Stammes. Die Zahl der ursprüngl. Johannisjünger war wohl nicht so gross, dass gegen sie geschrieben werden konnte oder musste, auch sieht man in dem Ev. und dem ersten Briefe Joh. keine polemische Absicht gegen diese insbesondere. Hr. E. ver-

weilt bey Widerlegung der Hypothese, dass Joh. gegen sie geschrieben habe, länger noch als bey den erstern beyden, vermuthlich weil sie mehrere Anhänger gefunden hat. — Was den Anhang des Ev. betrifft, so hat der Verf. darüber das Wichtigste ehemals in der Allg. Bibl. der B. Litt. III. 337 ff. zusammengefasst. Auch jetzt ist er noch der Meynung, dass die Gründe, womit die Unechtheit desselben erwiesen werden soll, nicht befriedigend sind. Sie werden nochmals einzeln in ihrer ganzen Stärke aufgeführt und beantwortet. Hierauf wird S. 223 die Echtheit des ganzen Ev. bewiesen aus seinem einfachen Inhalt, den eingeflochtenen geographischen und historischen Umständen, dem ungesuchten und ungekünstelten Vortrage. Mag also immer keine Spur von seinem Daseyn vor der Mitte des 2ten Jahrh. gefunden werden, seine Abfassung im ersten Jahrh. lässt sich aus innern Gründen nicht bezweifeln. Die ältesten Nachrichten vom Ev. Joh., die mit einem Gnostiker, Herakleon, anfangen, werden durchgegangen. Wie er, schien auch Valentinus und andere Valentinianer das Ev. Joh. als echt angenommen zu haben. Mit Theophilus von Antiochien fangen die deutlichere Aeusserungen über Joh. Ev. an. Seit der Mitte des 2ten Jahrh. beziehen sich die Bestreiter des Christ. auf Ausdrücke und Stellen, die sich im Ev. Joh. finden. Nachdem der Hr. Vf. in einer Note S. 239 f. die Literatur des neuern Streits über die Echtheit dieses Ev. vollständig angeführt hat, setzt er hinzu: „Die Sache ist meines Erachtens schon so vollkommen zum Vortheil des Evangeliums abgethan, dass eine ausführliche neue Widerlegung der erhobenen Zweifel etwas Ueberflüssiges wäre. Doch sind neue Zweifel aus dem Inhalt des Ev. hinzugekommen in H. H. Cludins Uransichten des Christ. S. 50 — 89.“ Hr. E. stellt daher doch eine kurze Uebersicht der Zweifel gegen Alter und Echtheit des Evang. auf, und fügt jedem die Widerlegung bey, wobey auch manche allgemeine, bey andern kritischen Untersuchungen brauchbare, Bemerkungen, z. B. über den Werth der Zeugnisse der ältern Kirchenväter, vorkommen. „Kurz, schliesst er, wenn Johannes der Apostel, Verfasser des Evang. ist, wie die kirchliche Ueberlieferung angibt, so hängt alles, Geschichte und Inhalt des Buchs auf das schönste zusammen: will man ihre Richtigkeit bestreiten, so stösst man überall auf Schwierigkeiten, die sich nicht leicht aus dem Wege räumen lassen. Wer sollte unter diesen Umständen der kirchlichen Tradition nicht beystimmen?“ Ueber die Zeit der Abfassung wusste das Alterthum nichts Gewisses. Sie betrachtete es nur als das letzte und späteste Evang. Die folgenden Zeiten setzten es gewöhnlich in des Apostels Greisenalter. Die zum Grunde liegende Voraussetzung ist nichtig. Man muss sich bey Bestimmung des Alters nur auf das Verhältniss der drey Joh. Schriften zu einander beschränken. Nach der Vortragsmanier muss die Apokalypse die früheste, die Briefe die spätesten Schriften des Ap. seyn, und das Evang. mit seiner ernsthaft männlichen Manier in der

Mitte stehen. Die Apokal. kann nicht vor J. Chr. 71. geschrieben, das Ev. also nach diesem abgefasst seyn. Alles führt darauf, dass es im Auslande, und zwar in Kleinasien, geschrieben sey, der Ort aber lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Die Sprache des Ev. ist gelehrter Hellenismus voll Spuren der Originalität. Der Verfasser dachte alles hebräisch oder aramäisch, was er griechisch schrieb, und trug die grammatische Eigenthümlichkeit des Hebräischen in das Griechische über. Die Voraussetzung einer aramäischen Urschrift, von der uns nur die griech. Uebersetzung übrig geblieben wäre, würde dann erwiesen (oder doch sehr wahrscheinlich) seyn, wenn sich Uebersetzerfehler in dem gegenwärtigen griech. Texte des 4ten Ev. zeigten. Die wenigen Beyspiele der Art, auf die man sich berufen hat (Joh. 12, 3. 13, 14. 19, 11 und 29. 9, 7.), werden, ohne jene Hypothese, erklärt. Ueberdies hat das Ev. Joh. ein ganz eigenthümliches Gepräge, einen ihm völlig eignen Charakter. In den drey ersten Ev. liegt der Sinn für jeden, der die hebr. griech. Sprache versteht, einfach und klar vor Augen; „im Johannes herrscht zwar durchweg die höchste Einfalt der Rede, in der man alles zu verstehen glaubt, aber über ihren Sinn ist man doch häufig verlegen, wenn man sich von ihm Rechenschaft ablegen will; durchweg stehen die bekanntesten Worte, aber in gewöhnlichen, oft sonderbaren Bedeutungen: beym Lesen befindet man sich in einem beständigen Schweben zwischen Helle und Dunkel, zwischen Deutlichkeit und Räthselhaftigkeit.“ Erklärt wird diese Eigenthümlichkeit 1) aus der Bildung und dem Zwecke des Verf. (er wollte eine theosophische Deutung von der übermenschlichen Hoheit und Würde Jesu aufstellen, die Speculation über ihn befriedigen und ihr die Grenzen anweisen, die sie nicht überschreiten sollte); 2) aus seinem Bestreben, die Reden Jesu so treu als möglich, selbst mit seinen Worten zu geben, und sie, wenn sie dunkel waren, lieber mit einer Deutung zu begleiten, als mit deutlichere umzutauschen. (Doch gibt es auch Beyspiele, wo Joh. von den Worten Jesu abgewichen zu seyn scheint, die Voraussetzung [Bertholds], dass Joh. sich die Reden seines Lehrers früh aufgezeichnet, und dieser Sammlung bey Abfassung seines Ev. bedient habe, ist doch nur Vermuthung). 3) Aus der Individualität des Joh. Er scheint sich einen eignen religiösen Dialekt gebildet zu haben, der in seiner reichen Phantasie, dem Zarten, Lieblichen und Schmelzenden seines Charakters, seiner Erziehung und der Bildung seines Geistes durch Dichterwerke seiner Nation in der Bekanntschaft mit den Lehrvorträgen des Täufers, seinen Grund hatte. Das Dunkle in der Sprache des Ev. in ihrer Eigenthümlichkeit, liegt bald darin, dass sie von besondern Fällen ausgeht, und erwarten lässt, man werde das Specielle generalisiren, bald darin, dass sie *allgemeine* Worte in einem speciellen Sinn braucht, und erwarten lässt, man werde sie dem Zusammenhange nach bestimmen, bald in kühner Fortsetzung und Steigerung eines bildlichen Ausdrucks; eine andere

Eigenthümlichkeit ist, dass in dem Dialog häufig der Antwortende mit den Worten des Fragenden fortspricht, aber ihnen unvermerkt einen andern Sinn unterlegt; die Gewohnheit, einzelne Worte durch allerley Umbeugungen zur Darstellung verschiedener Begriffe zu gebrauchen, führte zuweilen zu Spielereyen. Hr. E. nimmt S. 273 ff. eine frühe Corruption des Textes an, durch welche das Ungrammatische der Construction und Sprache entfernt, die Artikel häufig hinzugesetzt, dem Johannes ein periodischer Styl aufgedrungen, verdeutlichende Wörter beygefügt, mehr Concinnität in den Vortrag gebracht, auch grössere Zusätze zur Geschichte gemacht worden wären.

S. 281 — 316 wird der *erste Brief* behandelt. Gegenstand und Zweck desselben ist zwar vom Evang. verschieden, aber der Schriftstellercharakter im Wesentlichen nicht verändert, und eben so stimmt auch Ideenkreis und Lehrweise in beyden Schriften überein, derselbe liebevolle Charakter, dieselben Gesinnungen kommen im ersten Br. wie im Ev. vor. Der Inhalt des Briefs wird in zwey Hauptpuncten zusammengefasst: Ermahnung an die Christen zur Erfüllung ihrer Pflichten und Warnung vor abgefallenen Messiasfeinden. Denn nicht der ganze Brief ist gegen die letztern gerichtet. Die Redensarten Ἰησοῦς ὁ Χριστός und Ἰησοῦς ὁ Χρ. ἐν σαρκὶ ἐληλυθώς sind dabey gleichbedeutend, und der letztere nicht etwa auf solche zu beziehen, die Jesu nur einen Scheinkörper beygelegt hätten. Die Messiasfeinde waren vom Christenthume abgefallene Juden, denen die Zeugnisse der Apostel von der Messianität Jesu nicht mehr Genüge thaten. An abgefallene Heidenchristen kann nicht gedacht werden. Wohl aber waren es Hellenisten, denn sie scheinen nicht abgefallen zu seyn, weil Jesus kein weltliches Reich gestiftet hatte, und nicht in herrlicher Gestalt auf Erden erschienen war, sondern weil ihnen die *menschlichen* Zeugnisse für seine Messianität nicht Genüge leisteten, daher Johannes ihnen drey Zeugnisse Gottes entgegen stellt. Nicht Gnostiker, weder Doketen noch Cerinth, und nicht Johannisjünger sind es, gegen die er streitet. Diess wird ausführlich dargethan S. 295 ff., dabey aber auch erinnert, es sey allerdings wahrscheinlich, dass die Speculation frühzeitig verfallen sey auf die Hypothese von einem Scheinkörper Jesu, und dass man für ihr frühes Daseyn wenigstens einen halben Beweis aus den Nachrichten von Jesu Tode (Joh. 19, 34. f.) führen könne. Die ersten Leser des Briefs müssen in einem Heiden-Lande gesucht werden, weil der Apostel beyläufig vor Götzendienst warnt, wahrscheinlich in einer oder mehreren kleinasiat. Gemeinen. Wäre er mehreren bestimmt gewesen, so liesse sich die äussere Form, die gar nicht epistolarisch ist, leichter erklären. Doch könnte er auch eben so gut den Namen einer Abhandlung führen. Das Ordnungslose der Schrift scheint nicht die Briefform, sondern einen andern Umstand zur Quelle zu haben, nemlich das hohe Alter des Verfassers. Die Zeit der Abfassung der Schrift fällt

gewiss lange nach dem Evang., denn diess verräth ein männliches Alter, so wie diese Schrift die Schwäche der spätern Lebensjahre. Die ἐσχάτη ὥρα (1 Joh. 2, 18.), ist nicht die Zerstörung Jerusalems (unter welcher Voraussetzung man angenommen hat, der Brief sey vor Jerusalems Vernichtung geschrieben), sondern die Zeiten der Rückkehr des Messias zur Gründung seines Reichs. Da Joh. keine Messiasfeinde bestritt, die ein weltliches Reich des Messias verlangten, so hatte er nicht nöthig die Zerstörung Jerus. zu erwähnen. Die Gleichzeitigkeit des Evang. und ersten Briefs lässt sich durchaus nicht annehmen, und so fallen auch die Vermuthungen über ihren Zusammenhang von selbst weg. So gross die Aehnlichkeit beyder Schriften in Sprache und Ideenkreis ist, so verschieden ist ihr Zweck. Im Ev. ist der Beweis, dass Jesus der wahre Messias sey, die Hauptabsicht, im ersten Br. Ermahnung zu einem heiligen Lebenswandel Hauptsache, und Bestreitung der Messiasfeinde nur Nebensache; im Ev. wird die Messianität Jesu überhaupt bewiesen, im ersten Briefe mit Rücksicht auf bestimmte Gegner. Die angenommene Hinweisung auf das Ev. (1 Joh. 1, 2.) ist nicht erwiesen, ein ehemaliges ἀπαγγέλλειν wird dem gegenwärtigen γράφειν entgegengesetzt. Die ältesten sichern Spuren des Briefs steigen durch Papias (nach Euseb.) bis zum Anfang, und durch Polykarp bis zur Mitte des 2ten Jahrh. hinauf. An sie schliesst sich Irenäus an. — Der zweyte Brief ist an eine einzelne Privatperson, eine christl. Frau, gerichtet. Das Weglassen ihres Namens lässt sich entschuldigen, wenn der Brief durch eine vertraute Person, vielleicht die Kinder der Frau, die er erwähnt, überbracht worden ist. Die Identität des dogmatischen und moralischen Inhalts mit dem ersten Briefe (oder Aufsätze) kann nichts zur Bestimmung des Orts, wo die Frau lebte, oder der Zeit, wenn der Brief geschrieben wurde, beytragen. Man möchte ihn für den frühern halten; denn der Ausdruck verräth noch einen kräftigern Geist, auch fehlt es nicht ganz an Präcision und Rundung. Der Genius des Briefs in Gedanken und Worten spricht für die kirchl. Tradition, welche ihn dem Joh. beylegt. Doch hat man schon im Alterthum an einen andern Verfasser, Johannes presbyter, gedacht; aber die Geschichte dieser Vorstellung zeigt ihre Nichtigkeit. Die ältern Kirchenväter legen den 2ten und 3ten Brief dem Johannes bey, nur Origenes und Eusebius sind zweifelhaft. Hieronymus legt sie dem Johannes presbyter bey; wer möchte aber die spätere Tradition der ältern vorziehen? Die beyden Schriften fehlten vielleicht in manchen Sammlungen neutestam. Schriften, weil sie als Handschriften spät in Umlauf kamen. Daher entstand Verdacht. Auf die später entstandenen Zweifel achtete der Orient, so dass er später als der Occident den Brief in den Kanon aufnahm. Vom fünften Jahrh. an wurden beyde Briefe, einige Privattheile abgerechnet, für unbezweifelt gehalten. „Wo aber immer Gründe so stark gegen die Zweifler sprechen, da kann der Kritik die Wahl nicht schwer fallen.“ (Mit dem Nicht-Johanneischen, μή τις οὐκίαν λαμβάνειν

καὶ μὴ χαίρειν λέγειν hilft sich der Verf. dadurch, dass er beyde Ausdrücke für synonym erklärt. Ist damit viel gewonnen?). Der dritte Brief unterscheidet sich vom zweyten wesentlich dadurch, dass der Mann, an den er gerichtet ist, genannt wird. „Wer Gefühl für Schreibart hat, wird kein Bedenken tragen, die wenigen Zeilen auf Johannes als Verfasser zurückzuführen.“ (Gibt es aber nicht eine gewisse Nachahmung eines fremden Styls, die sich nur durch wenige Merkmale dem schärfern Auge verräth?) Wäre die Gleichheit der Schreibart nicht, so würde dieser Brief zweifelhafter seyn. Er steht dem zweyten zwar an Ansehn nach, „aber kein Unbefangener wird Bedenken tragen, ihn dem Apostel, den die kirchliche (nicht einstimmige) Sage ihn beylegt, beyzulegen.“ Welcher Zweck der Unterschiebung liesse sich denken? wie konnte der Betrug unentdeckt bleiben? Aber muss man denn an absichtlichen Betrug denken? Kann nicht ein Brief, dessen Verfasser man nicht mehr kannte, dem Johannes, eben wegen Aehnlichkeit der Schreibart, beygelegt worden seyn? — So lassen sich freylich, wie es bey solchen Untersuchungen kaum zu erwarten ist, wohl hie und da Einwendungen machen, durch welche der Trefflichkeit der ganzen lehrreichen Behandlung kein Eintrag geschieht.

### E X E G E S E.

*Joannis Henrici Verschuirii, dum viveret Theol. Doct. L. L. O. O. et Antiq. Iud. Prof. Ord. in acad. Franec. Opuscula, in quibus de variis S. Literarum locis, et argumentis exinde desumptis, critice et libere dissertitur. Edidit atque animadversiones adiecit Johannes Anthonius Lotze, Theol. Doct. eiusdemque disciplinae Prof. ord. et a concionibus sacris in Acad. quae Franekeræ est. Utrecht, bey Wild u. Altheer. 1810. LV. 458 S. gr. 8.*

Der unter uns längst durch mehrere Schriften als gelehrter und gründlicher Bibelforscher bekannte Verf. war den 21. Febr. 1730 zu Neudorf in Ostfriesland geboren. Er studirte auf dem Gymnasium und der Univers. zu Gröningen, auf den Rath seines Oheims, Herm. Venema. Die Art, wie er daselbst fleissig studirte, wird aus einer Nachricht des Prof. Heinr. Sypkens, der mit ihm studirte, vortheilhaft bekannt. Lennep war sein vorzüglichster Lehrer im Griechischen und Lateinischen (und er genoss auch dessen Liebe), Schröder in den morgenländ. Sprachen. Nach sechs Jahren begab er sich auf die Univ. zu Franeker, wo Herm. Venema lehrte, und Verschuir sich zwey Jahre lang aufhielt. 1759 wurde er Prediger zu Bolswarden in Friesland. Er erhielt aber den 25. Jun. 1760 auch die Würde eines Doctors der Theol., nach Vertheidigung seiner Diss. über Hagg. 2, 6. ff. 1764 wurde er auf die Univers. zu Franeker als Professor der morgenl.

Sprachen berufen, und trat am 18. März 1767 erst die Professur feyerlich mit einer Rede „de interpretatione S. S. Vet. Test. grammatica, hoc nostro saeculo ad magnum perfectionis gradum perducta porroque ad maiorem perducenda,“ an. Schon 1773 gab er Dissertationes philologico-exegeticas heraus, an welche die gegenwärtige Sammlung sich anschliesst. Unter ihn vertheidigten auch viele seiner geschickten Schüler gelehrte Dissertationen, die sie selbst ausgearbeitet hatten. 33 Jahre zierte er die Universität, und war in dieser Zeit dreymal Rector derselben. Die innern Unruhen und das Gerücht, die Universität solle aufgehoben werden, bewogen ihn 1787 seine Professur niederzulegen, und den Rest seiner Tage auf dem Lande zu verleben. Am 20. Mai 1803 starb er im 68. J. des Alters. Ausführlich erzählt der Herausgeber, Hr. D. Lotze, in der Vorrede S. XI — XLVI. das Leben des Verewigten, woraus wir nur diese wenigen Data ausgezogen haben; denn überaus lehrreich und empfehlungswerth sind noch die genauern Darstellungen seiner Methode des Studirens, Lesens, seiner akadem. Vorträge u. s. f. der Betrachtungen über die neuern Schicksale der Univers. Franeker und des Vaterlandes überhaupt. Der Verf. sammelte, wie man aus seiner eignen Vorrede sieht, selbst während seiner Musse, diese kleinen Schriften, und vermehrte sie mit neuen, auch bereitete er seines Oheims, Herm. Venema, Commentaro über einige kleine Propheten zu einer Ausgabe vor, fand aber dazu keinen Verleger. Daher fügte er nun desselben Coniecturen über Stellen des N. Test., die er am Rande der Ausgabe von Curcelläus beygeschrieben hatte, hier bey. Seine Emendationen über das A. Test., ebenfalls an den Rand einer hebr. Bibel geschrieben, gedenkt der Herausgeber auch noch dereinst zu ediren. Den nicht eben guten latein. Styl entschuldigt der Herausgeber auf eine höchst unbefriedigende Art. Der Sohn des Verstorbenen überliess Hrn. D. Lotze die Herausgabe, die er in Verbindung mit einigen andern Gelehrten besorgt hat, so dass auch eigne Bemerkungen von ihm hinzugefügt sind. Den Inhalt zeigen wir nur kurz an: S. 1 — 35. *Dissertatio de loco Genes. XIV, 18 — 20.* (über Melchisedeck, zum Theil nach Muthmassungen, gelegentlich auch über den Ursprung des Monotheismus im Alterthum. Der Herausgeber hat mehrere literarische und antiquarisch-histor. Bemerkungen beygefügt.) S. 36 — 105. *Diss. de argumento libelli Jonae, eiusque veritate historica, cum appendice.* (Der Verf. wollte die Abhandl. in den Commentar des Venema über die kl Propheten aufnehmen, setzte sie aber, weil sich die Ausgabe desselben verzögerte, in diese Sammlung. Er sucht die Einwürfe gegen die historische Wahrheit der Erzählung zu beseitigen. In viel später geschriebenen Anhang nimmt er auf neuere Hypothesen Rücksicht. Dem Verf. und dem Herausg. scheinen unsers Hrn. M. Goldhorn Excurse über das B. Jonä unbekannt geblieben zu seyn.) S. 106 — 137. *Oratio de oraculis, quae Hebraei vates instinctu afflatuque divino fuderunt, in S. Codice Hebr. memo-*

*riae proditiis* (gegen die neuere Art einiger Bibelausleger sie zu erklären und zu beurtheilen.) S. 138 — 161. *Ora- tio de incommodis et malis ex perversa veteris Oecono- miae in civitate et ecclesia christiana ortis* (nament- lich von dem Misbrauch der theokratischen Regierungs- form des jüd. Staats, der Kriegführung gegen die Feinde Jehovah's, und einiger mosaischen Gesetze). S. 162 — 186. *Diss. de origine et causis insani idololatriae amoris et studii, maxime in gente Israëlitica.* (Zu- gleich werden auch einige Stellen des A. T. erläutert) S. 187 — 235. *Herm. Venemae Lectiones in Obadiam.* (Verschuir und Lotze haben reichhaltige eigne Anmer- kungen, letzterer auch einige kritische Versuche bey- gefügt.) S. 236 — 322. *Observationes ad selecta quae- dam Hoseae, Joelis, et Amosi loca.* Auch diese, die grösste Aufmerksamkeit verdienende Bemerkungen sind vom Herausgeber durch mehrere Zusätze bereichert. S. 323 — 357. *Diss. philolog. exegetica in selecta S. Cod. loca* (über 1. Mos. 20, 16. 2. Mos. 4, 24 — 27. 1. Sam. 3, 13. 1. Sam. 4, 13.). S. 358 — 443. *Coniecturae criticae de variis N. T. locis.* Die aller- meisten sind, wie schon bemerkt worden ist, von Herm. Venema, es sind aber auch mehrere von Verschuir, ein paar von Conradi, Venema's Schüler, und einige noch ungedruckte von Valckenär, mitgetheilt. Da Ve- nema zu geneigt war, nach Muthmassungen, den Text zu ändern, daher auch Verschuir ihm bisweilen wider- spricht, so glaubte der Herausgeber mit Recht sich da- durch veranlasst, zahlreichere Bemerkungen beyzufügen,

in welchen diese Conjecturen geprüft und widerlegt werden. Wir erfahren bey dieser Gelegenheit, dass der gelehrte Rector zu Campen, S. Wyngaard eine latein. Uebersetzung von Bowyer's bekannter Sammlung von Conjecturen über das N. Test., nach der dritten vielvermehrten Ausgabe ausgearbeitet und vielfältig be- reichert habe, dass die Handschrift Hrn. D. Lotze zur Herausgabe übergeben worden sey, und dass er bald hoffe, der Erwartung derselben Genüge zu leisten. — Ohne dass wir einzelne Proben ausheben, wird man leicht unsrer Versicherung glauben, dass die Aufsätze dieser Sammlung für Bibelkritik und Exegese sehr wich- tig sind und dass man dem Herausgeber, der auch für mehrere nützliche Register, weniger für einen ganz correcten Druck, gesorgt hat, für ihre Bekanntmachung Dank schuldig ist. Nur eine Ausserung Verschuir's selbst theilen wir, weil sie in unsern Zeiten vorzüg- lich Beherzigung verdient, noch mit. Sie wird bey Gelegenheit seiner Ansicht der Geschichte Jonas vorge- tragen. „In republica literaria nulla valet auctoritas; cuius libet sententiae rationes examinandae et ponderan- dae sunt. Dissentire utique licet; hanc veniam damus petinusque vicissim. Sed propter dissensum doctos viros iniuria afficere; iis talia affingere, de quibus nunquam cogitarunt, saltem quae nunquam dixerunt aut scripse- runt; eorumque detrahere meritis, malignum est, atque ita excitare bella atrocia, tantum calamis, sine sangui- nis profusione gerenda, ridiculum.“ Δεῖ τὸν ἐν μετέσταις βίβιν εἰρηνικὸν τε ἀμὰ καὶ πρᾶον εἶναι.“


### K u r z e A n z e i g e.

*Versuch in Volks- und Casualreden; ein Beytrag zur Kennt- niss des physischen und moralischen Zustandes des sächsi- schen Obererzgebirges, von M. Daniel Friedrich Rosen- feld, Pfarrer in Zschorla bey Schneeberg. Zwickau und Leipzig, im Verlage der Gebr. Schumann. 1810. 88 S. in 8.*

Der Hr. Vf., von dem bereits im J. 1809. eine Schrift *de animi alacritate atque hilaritate, quacum orationes sacrae habendae sunt*, angezeigt worden ist, hat in den gegenwär- tigen vier Predigten theils durch den eignen freyen Gang der Behandlung des Hauptgegenstandes, theils durch die ganz speciellen Rücksichten, sich ausgezeichnet, und in An- sehung der letztern können sie als Beyträge zur Kenntniss des Zustandes des Erzgebirges angesehen werden. In der ersten Predigt am Sonnt. Lätare lehrt er, wie die äussern Güter und Vorzüge des sächs. Obererzgebirges richtig ge- schätzt und weise angewandt werden sollen, indem er das grosse Wunder der göttlichen Vorsehung, dass bey dem ge- ringen Ertrag der Felder im Erzgebirge doch so viele Tau- sende satt und froh werden, theils in seiner Grösse dar- stellt, theils Folgen für das Verhalten daraus herleitet. Fast geht der Verf. zu sehr in das Detail ein, indem er auch die

Möhren, Pastinak, Petersilie, Kohlrabi u. s. w., welche in Gärten erbaut werden, erwähnt, was durch Spitzenklöppeln, Musselin- und Petinetstücken verdient wird, anführt u. s. w. Der Bergmann wird insbesondere ermahnt, sich vor dem gewöhnlichen Kobaltstehlen zu hüten, der Hammerschmidt und Farbenarbeiter vor dem Unterschleif mit Eisen, Blech, blauer Farbe, die Klöpplerin soll ihre Verleger nicht um Geld und Spitzen betrügen. Eben so werden in der zweyten Predigt die Ursachen, warum man junge Leute vom Besuche der öffentlichen Vergnügungshäuser (Schenk- und Wirths- häuser), abhalten solle, nicht nur im Allgemeinen sondern auch ganz Besondern angegeben. Das meiste gilt aber doch nur von den zu häufigen und unregelmässigen Besuche der- selben, und von schlechten Häusern dieser Art. Die dritte handelt von der Wichtigkeit (eigentlich wohl: Strafbarkeit) des Kobaltstehleus und Kobaltsparthireus, indem der, wel- cher sich desselben schuldig mache, sich an Gott, dem Kö- nige, dem Vaterlande, der Gewerkschaft der Blaufarben- werke und Kobaltzechen, seinen Mitmenschen und sich selbst versündige. Die vierte nach Wiederherstellung der Harmo- nie des Glockengeläutes (über Eph. 5, 19.) gibt die ver- schiedenen Veranlassungen des Lautens einer oder mehrerer Glocken, und die dabey zu erweckenden Gefühle und Ent- schliessungen an. Wir wünschen dass der Verf. seine gute Absichten auch bey Bekanntmachung dieser nicht auf gewöhn- liche Art abgefassten Rede erreichen möge.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

16. Stück, den 6. Februar 1811.

## RELIGIONSPHILOSOPHIE.

*Die Religionsphilosophie.* Dargestellt von Doct. J. Salat, königlich-bayer. wirkl. geistl. Rath und ordentl. Professor der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Univers. zu Landshut. Landshut, bey Joseph Thomann. 1811. XIV u. 416 S. 8.

„Die gegenwärtige Darstellung“ — heisst es in der Vorrede — „schliesst sich zunächst an zwey frühere Versuche des Verfassers an; und sie erscheint besonders als *Seitenstück* zu jener der *Moralphilosophie*.“ Welches jene frühern Versuche seyen, sagt der Verf. nicht; die Moralphilosophie aber kennen unsere Leser bereits aus der Beurtheilung derselben im 58. St. dieser L. Z. vom vor. J. Da indessen der Verf. seine Unzufriedenheit mit jener Beurtheilung im 2. St. des Int. Bl. dieser Z. vom gegenw. J. etwas lebhaft geäussert und sogar behauptet hat, dass der Rec. ein ungünstiges Vorurtheil gegen ihn als katholischen Schriftsteller hegte, so werden wir uns, um seinen Unwillen nicht auf's Neue zu reizen, hauptsächlich auf eine möglichst treue und vollständige Darstellung des Inhalts dieser Schrift beschränken und uns nur hin und wieder einige kurze Bemerkungen darüber erlauben. Wenn jedoch der Verf. unsere Darstellung nicht so trenn und vollständig finden sollte, als er sie vielleicht fordern möchte, so müssen wir zu unserer eignen Rechtfertigung die Bemerkung vorausschicken, dass es bey der eigenthümlichen Darstellungsmanier des Verfs. schwer ist, das, was er vorträgt, richtig und genau aufzufassen und in einem gedrängten und fasslichen Anszuge wiederzugeben. Diese Manier besteht nämlich darin, dass der Verf. nicht nur in beständigen Comparativen redet (daher ihm nicht einmal das *Absolute* als das *Höchste* genügt, sondern noch eine Steigerung zum *Absolut-Höheren* nothwendig scheint), viele Partikeln (*da, nun, eben, dann, wohl* u. d. gl.) als Flickwörtchen einmischt und auf eine Menge von Wörtern einen besondern Nachdruck zu legen sucht

Erster Band.

(weshalb er) sie selbst im Druck auf mannigfaltige Weise auszeichnet und diesen dadurch äusserst bunt-scheckig macht), sondern auch statt einer kurzen, bestimmten und deutlichen Bezeichnung seiner Gedanken dieselben in ein vielfaches, zuweilen fast üppiges, aber dennoch trocknes und weitschweifiges, durch unniütze Wiederholungen (z. B. des Unterschieds zwischen *Wesen* und *Form*, *Vernunft* und *Verstand*, *Idee* und *Begriff* u. s. w.) ermüdendes und dabey oft verwickeltes und hin und her wankendes Wortgewebe einkleidet. Verlangt der Verf. einen ausführlichen Beweis hiervon, so könnten wir diesen nicht anders geben, als wenn wir einige Seiten seines Werkes abdrucken liessen und dieselben theils mit einander verglichen, theils nach Art eines stylistischen Probestücks analysirten. Diess ist nun freylich hier nicht möglich. Wir dürfen uns aber mit Zuversicht auf das Urtheil aller, die in den Schriften des Verfs. einige Belesenheit haben und selbst auf das Zeugniß anderer Recensenten berufen, die ihn bereits auf seine fehlerhafte Manier aufmerksam gemacht und über die Unverständlichkeit seines Vortrags geklagt haben. Der Verf. will diese Rüge zwar nicht gelten lassen und beruft sich in dem vorhin bemerkten Aufsätze darauf, dass er selbst in einer seiner Schriften gesagt habe, „der philosophische Styl müsse sich, selbst als philosophische Rede, durch eine gewisse *Einfachheit*, *Ruhe*, und besonders durch *Bestimmtheit* und *Deutlichkeit* auszeichnen.“ Allein ein anderes ist Wissen, was zum philosophischen Vortrage gehört, ein anderes, Thun. Auch wollen wir gar nicht sagen, dass des Verf. Vortrag nie und nirgends diese Vorzüge habe. Es kommen in dem vor uns liegenden Buche eben sowohl wie in andern Schriften des Verfs. Stellen genug vor, welche beweisen, dass er seine Gedanken besser darzustellen vermöge. Allein im Ganzen dieser Religionsphilosophie ist doch jene Manier die herrschende; und daher fürchten wir allerdings, dass wir auch beym besten Wissen, den Inhalt des Buches treu und vollständig darzulegen, dem Vf. nicht überall Gnüge leisten werden. Wir wollen jedoch den Versuch machen.

In der *Einleitung* wird zuvörderst bemerkt, dass die Religionsphilosophie mit der Moralphilosophie durch ein inneres Band verknüpft und jene wie diese ein Zweig der Philosophie sey, dass ohne Liebe im tiefem Sinne des Worts, deren Gegenstand das Eine, absolut Höhere sey, überall keine Philosophie entstehe, dass in dieser der erste Blick auf das Wesen oder die Sache, in ihrem Unterschied von der Form, gerichtet seyn müsse, und dass dieses Wesen das Wahre, der ursprüngliche Besitz des Wahren aber von jener Liebe nicht trennbar sey. Wer jenes Wesen nicht schon besitzt, ist auch der Religionsphilos. nicht empfänglich; diese setzt die Religion selbst voraus und kann daher keinen Atheisten bekehren. Die Religionsphilos. schafft nicht, sondern entwickelt nur, wie alle Philosophie. Zur Entwicklung gehört aber auch Ergründung. Daher bedarf die Religionsphilosophie auch eines *Princip*, eines ersten Grundsatzes des Religiösen, und *reiner* und *fester Begriffe*, die aus dem Princip hervorgehen. Der Begriff aber kann in Ansehung des Uebersinnlichen bloss unter Voraussetzung der Idee und der ursprüngliche Besitz des Wahren nur vermöge des reinen Gefühls Statt finden. Mit diesem Gefühl ergibt sich die Idee d. i. innere lebendige Erscheinung des absolut Höhern und, wenn der Begriff hinzukommt, die echte oder wahre Wissenschaft. Was Religion sey, ist dem, der sie hat, praktisch bekannt. Man kann also allerdings sagen, er wisse, was die Religion sey, mithin auch von einer *Religionswissenschaft* sprechen. Doch ist *Glauben* der bessere Ausdruck, und das Wissen mag sich nur so an den Glauben anschliessen, wie der Begriff an die Idee. Indem auf der einen Seite das Urbild, Gott, auf der andern das Nachbild, der Mensch, hervortritt, so erscheint zugleich eine Beziehung des Menschen auf Gott, und zur Bezeichnung dieser Relation hat der Genius der Menschheit das Wort *Religion* gebildet. (Hier hätte zur Erläuterung dieses Wortes wohl etwas über die Abstammung und ursprüngliche Bedeutung desselben gesagt werden sollen, da Cicero, Augustin und Lactanz hierüber verschiedener Meynung sind; daraus würde sich auch ergeben haben, ob und wiefern der *Genius der Menschheit* an dieser Wortbildung Theil hatte.) Die Religion ist ein wesentlicher Bestandtheil der Philosophie. Jene kann zwar vor und ohne Philosophie erscheinen, aber diese kann man nicht ohne jene setzen. Religion und Philosophie sind nicht Eins. Dennoch fällt das Object der Religion mit dem Gegenstand aller Philosophie (?) zusammen und darum ist die Philosophie als Wissenschaft des Absoluten auch die Lehre des Göttlichen. Die Religionsphilosophie als ein Theil der Philosophie ist eben darum auch ein Zweig der Metaphysik. (Der Verf. setzt nemlich voraus, dass diese mit jener nach der idealischen Bestimmung ganz

*Eins* sey, was uns freylich nicht einleuchten will.) Es gibt daher neben der *Metaphysik der Sitten* auch eine *Metaphysik der Religion*, und die eine ist von der andern unzertrennlich. Doch geht in der wissenschaftlichen Ordnung das Moralische dem Religiösen vorats, und der Freyheitsbegriff ist der erste, unterscheidende Punct im Reiche des Uebersinnlichen. Daher ist auch Gott, wiewohl er überhaupt betrachtet das Urwahre, Urgute u. Urschöne ist, in der Religionsphilosophie vorzugsweise als das Urgute oder als das Heilige zu betrachten; und so kann man mit Recht sagen, dass die Religionsphilosophie auf einem moralischen Grunde ruhe. Sie zerfällt aber in zwey Theile. Im ersten wird der ursprüngliche oder reine Begriff und *hiermit* der Grundsatz oder das Princip als solches entwickelt (welcher Begriff und Grundsatz? Doch wohl der Religion oder des Religiösen? Nach §. 3. aber sollten die reinen und festen Begriffe aus dem ersten Grundsatz des Religiösen hervorgehen. Diess scheint nicht zu stimmen; vielleicht meynte es aber der Vf. anders). Im zweyten wird der reine Begriff der Religion fortgeführt, *angewandt* und eben dadurch weiter entwickelt (also mit andern Worten: Die Religionsphilos. besteht, wie des Vfs. Moralphilos., aus einem reinen und einem angewandten Theile). Diess sind die Hauptgedanken des Vfs. in der Einleitung. Ob der Leser dadurch einen deutlichen und bestimmten Begriff von der Religionsphilos. erhalten werde, und ob der Verf. selbst einen solchen gehabt habe, wagen wir nicht zu entscheiden.

Im *ersten Theile* handelt der Verf. zuerst von dem *allgemeinen, objectiven Grunde der Religion* oder von der *religiösen Anlage*. Diess gibt den *ersten Abschnitt*. Ein *objectiver* Grund der Religion heisst die religiöse Anlage, wiefern sie nicht bloss in diesem oder jenem Subjecte, sondern in allen Menschen als vernünftigen Wesen vorkommt, mithin eine gemeinschaftliche und allgemeingültige Anlage ist. Diese Anlage ist in der *Vernunft* enthalten. Die Vernunft ist also die *Quelle der Religion*, zu welcher die *Erziehung* als äussere Bedingung der Vernunftentwicklung hinzukommt. Man kann daher die Vernunft die *innere*, die Erziehung die *äussere Offenbarung* nennen. Wer die Offenbarung über die Vernunft erhebt oder ihr entgegengesetzt, versteht unter dieser den *blossen, obwohl potenzirten, Verstand*. Es gibt kein besonderes *Organ der Religion*, keinen besondern *Religionssinn*, obwohl einen *religiösen Sinn*, in der Bedeutung, wie man von einem *moralischen Sinne* spricht. Moralität und Religiosität sind Eins, wenn jede ursprünglich oder rein in der idealischen Geistesrichtung aufgefasst wird; aber im Begriffe sind sie verschieden, und in wissenschaftlicher Hinsicht muss diese von jener als abhängig gedacht werden,

so, dass die Religionslehre auf einem sittlichen Grunde ruhe. Der *moralische Atheismus* ist daher eben so verwerflich als der *religiöse Immoralismus*. Die religiöse Anlage ist, da sie mit der moralischen zusammenfällt, ein *übersinnlicher* Grund, folglich auch ein *übernatürlicher*, wiewfern man das Natürliche (Physische) dem Sittlichen (Moralischen) entgegengesetzt. Auf der andern Seite ist sie aber auch etwas *Natürliches*, wiewfern man dem Menschen eine höhere (moralische) Natur beylegt. Der Unterschied zwischen natürlicher und übernatürlicher Religion ist folglich in *jeder* (?) Hinsicht verwerflich; eben so der Unterschied zwischen natürlicher oder vernünftiger und geoffenbarter Religion. Selbst der Ausdruck: *moralische* oder *reinmoralische Religion*, ist unstatthaft, da es *überall* (?) keine Religion gibt, die nicht vermöge ihrer Natur moralisch wäre. Wiewohl nun die religiöse Anlage mit der moralischen zusammenfällt, so findet doch in sofern ein Unterschied Statt, als die Vernunft in religiöser Hinsicht mit dem Gefühlvermögen und der Phantasie in einen engern Bund tritt. Das religiöse Gefühl hat daher mehr Innigkeit und Tiefe, als das moralische, und die Phantasie hat dort mehr Spielraum als hier, indem sie die Idee leichter in ein Bild (Urbild; Vorbild) verwandeln und so das Absolute als ein *Ideal* vorstellen kann; nur darf der Verstand dabey nicht ausgeschlossen seyn, damit das Ideal nicht zum *Idole* werde. „Daher die Ahnungen, ja die Anschauungen des Göttlichen in einer reinen, schönen Seele, in einem wahrhaft religiösen Gemüthe; daher auch dieser religiöse Blick in das Aeusserere, in das Universum, dieser lebendige Sinn für das Allgemeine, wie da in jedem Besondern das Eine sich darstellt, das Eine alles Besondere, Sinnliche u. s. w. beseelend, belebend.“ Daher auch die Verwandtschaft der Religion mit der *Mystik* im Gegensatze mit der *Sophistik*, und mit der *Poesie* in ihrer Differenz von der *Dialektik*.

Der zweyte Abschnitt handelt von dem *Urseyn*, oder: *wie die Ueberzeugung sich bilde, dass Gott sey*. Nach einer wiederholten Darstellung des Unterschieds zwischen Vernunft und Verstand sagt der Verf., dass, wer dem *Absoluten* wahrhaft *huldige*, dem *erscheine* auch das *Eine*, was eben sowohl real als ideal sey. „Vermöge dieser *Huldigung* ward das *absolut Höhere* als das *Eine* oder *ursprünglich Reale* und folglich als das *Urseyn* zugleich *anerkannt*.“ Diese Anerkennung heisst der *reine, ursprüngliche Glaube*, welcher von der Vernunft ausgeht, aber auch dem Willen und dem Verstande angehört, sofern sich in dem innern Acte, vermöge dessen jene Anerkennung geschieht, Wollen und Denken begegnen und durchdringen. Auf diese Art stellt auch im *Glauben* schon das *Wissen* sich dar. (Der Verf. betrachtet nämlich das Wissen als etwas dem *bloßen Verstande* zufallen-

des, worin wir ihm aber nicht beyfallen können. Ueberhaupt ist uns besonders hier sein Raisonement unbestimmt und unverständlich vorgekommen. Er scheint es weder mit denen, die die religiöse Ueberzeugung für ein Glauben halten, noch mit denen, die sie für ein Wissen erklären, verderben zu wollen.) Indem also der wahrhaft Gläubige über sein Verhältniss nachdenkt, entsteht ihm das *reflexe* (sic) *Bewusstseyn*, dass Gott ist; und so erscheint hier das Wissen auf den Glauben selbst gegründet. Der Gläubige weiss demnach, *dass Gott ist*, und fällt, während der Geist auf das Höhere gerichtet ist, ein vergleichender Blick auf das Sinnliche, so erscheint ihm das Urseyn auch als Urgrund alles andern Seyns, als Ideal alles Guten und Schönen, als ein Wesen, das den Willen und die Macht besitzt, der Moralität jede äussere Bedingung ihres Daseyns zu erhalten und auch das Niedere dem Höheren, das Wohlseyn dem Gutseyn oder die Glückseligkeit der Sittlichkeit entsprechend zu machen. Ob man diess ein moralisches Argument, einen Beweis, oder eine Nachweisung nennen solle, möge die Logik ausmachen. (Nun folgt eine Würdigung der bekannten Beweise für's Daseyn Gottes, wobey wir nur bemerken wollen, dass der Vf. den historischen Beweis oder das *Argumentum e consensu populorum petitum* übergangen hat, ob es gleich ebenfalls eine Würdigung verdiente, da es auf den tiefer liegenden Grund des Glaubens an Gott nicht undeutlich hinweist.) Die *philosophische Ueberzeugung* von Gott entsteht demnach aus *Glauben und Wissen*; beydem aber geht die *Offenbarung* voraus. (Man erinnere sich hiebey an den im 1. Abschn. gegebenen Begriff von derselben, um den Verf. nicht falsch zu beurtheilen!) Endlich folgt hieraus, dass es zwar *keine absolute Erkenntniss*, wohl aber eine *Erkenntniss des Absoluten* gibt.

Der dritte Abschnitt führt die Ueberschrift: *Was Gott sey, oder von den göttlichen Eigenschaften*. Dem blossen Verstande ist das Göttliche schlechthin unbegreiflich, dem Verstande, wiewfern er der Vernunft zum Organe dient, nicht; es ist ihm nur nicht ganz, nicht völlig erkennbar, und in sofern unergründlich. Wenn man also vom Standpunct der Vernunft ausgeht, so ist ein wahrer Begriff und hiermit eine wahre Erkenntniss vom Wesen der Gottheit möglich. Ist nämlich Gott das Urbild und der Mensch das Nachbild, so wird das Eine, was in dem Menschen als wahrhaft Höheres erkannt ist, nothwendig auch der Gottheit zugeschrieben, nur ohne Schranke; und diess sind die *Eigenschaften Gottes*. Der Unterschied zwischen metaphysischen und moralischen Eigenschaften fällt weg, da die Moral auch Metaphysik ist. (Zufolge der Einleitung.) Vollendete Güte oder Sittlichkeit, also *Heiligkeit* ist die erste Eigenschaft

Gottes. Sie gestaltet sich zur *Gütigkeit*, wiefern Gott in der Natur die Mittel des Wohlseyns allgemein verbreitet hat, und zur *Gerechtigkeit*, wiefern Gott bey Austheilung des Wohlseyns auf Gut- oder Böseseyn Rücksicht nimmt, mithin belohnt oder bestraft. (Der Verfasser verwahrt sich hier gegen diejenigen, denen eine solche Darstellung *komisch* vorkommen möchte, durch Hinweisung auf die Forderung der Wissenschaft. Ganz recht! Wer aber solche Dinge belachen will, fragt nicht darnach. Auch zweifeln wir, dass der Verf. diejenigen, welche keinen *moralischen* und keinen *selbstständigen* Gott zulassen, sondern entweder die Natur oder das Ich vergöttern, durch seine hier gemachten Gegenbemerkungen, so treffend sie auch sind, bekehren wird. Denn jene wollen einmal keinen über die Natur oder sich selbst erhabenen Gott.) Mit jenen drey *primären* Eigenschaften verbinden sich zwey *secundäre*, *Allwissenheit* und *Allmacht*, indem der Güte oder Sittlichkeit, die in Gott vollendet erscheint, die Souveränität in Bezug auf alles Andere zukommt. Allwissenheit in Verbindung mit Heiligkeit gibt die *göttliche Weisheit*, wie die *menschliche Weisheit* aus der Verbindung der Klugheit mit der Tugend entspringt. Dasjenige, worin alle diese Eigenschaften Gottes zusammentreffen, jedoch die Allmacht nächst der Heiligkeit und Allwissenheit besonders hervorscheint, ist die *Vorsehung* oder *Providenz*. (*Providentia* müßte wohl *Fürscheidung* heißen; *Vorsehung* ist eigentlich *praevidentia*, die von jener vorausgesetzt wird.) Sie ist jedoch keine Eigenschaft Gottes, sondern die Gottheit selbst (?). Auch die *Seligkeit* ist keine Eigenschaft Gottes, sondern bloss eine Folge der Heiligkeit (?). Zuletzt wird noch gezeigt, wiefern die Prädicate: *Vernünftigkeit*, *Geistigkeit*, *Persönlichkeit* und *Substantialität*, auf Gott anwendbar seyen, und der ganze Abschn. mit einer Anmerkung gegen Hrn. Schelling's Aeusserungen über das göttliche Wesen in der bekannten *Abh. über die Freyheit* beschlossen. Der Verf. sagt unter andern, dass sich ihm nach ernstlicher Prüfung dieser *Abh.*, deren bewundernswürdige Tiefe da und dort vom Parteygeiste gepriesen wurde, das Urtheil aufgedrungen habe: „Darin herrscht theils die *mystische Verwirrung*, theils die *báare Einseitigkeit*, wo dann natürlich, in diesem Gebiete der Theorie, alles wahrhaft Göttliche verschwindet.“ Wir können nicht bergen, dass wir hierin ganz seiner Meynung sind.

Der *vierte Abschn.* handelt von dem *Universum*, mit dem Beysatze: *Der Mensch und die Natur im Verhältnisse zu Gott*. Die Lehre, welche Gott von der Welt trennt, und die, welche ihn mit der Welt *vermischt*, sind beyderseits Extreme. Die Natur ist *abhängig* von Gott; von ihm geschaffen, erhalten, regiert, ist alles von seinem Geiste

durchdrungen. Nur so ist *Eines in Allem*, und *Alles in Einem* (*ἓν καὶ πᾶν*). In Gott ist *das Göttliche schlechthin*, im Menschen *ein Göttliches*, in der Natur *das Symbol des Göttlichen*. Gott, der Mensch und die Natur verhalten sich also zu einander, wie Urbild, Nachbild und Sinnbild. Diesen Unterschied muss die Wissenschaft festhalten, wenn er auch im Leben oder in der religiösen Weltanschauung verschwindet; sonst fällt die Wissenschaft nothwendig in eins von jenen beyden Extremen. Alles Endliche verhält sich als *Geschöpf* zum Unendlichen als *Schöpfer*. Der Act der Schöpfung aber ist ein unauflösliches Räthsel. Daher kann weder von einer Schöpfung aus Nichts, noch von einer ewigen Materie, noch von einem Hervorgange der endlichen Dinge aus dem Unendlichen u. s. w. die Rede seyn. Mit dem Glauben an Gott als Schöpfer steht in der innigsten Verbindung der Glaube an die *Unsterblichkeit des Menschen*, als eines *moralischen Geschöpfes*, die aber nicht als eine blosser Rückkehr in das Universum, als Vereinigung mit dem Unendlichen u. s. w. gedacht werden darf; denn eine Unsterblichkeit, die Persönlichkeit u. Bewusstseyn aufhebt, ist um nichts besser, als Vernichtung. Auch die *Fürscheidung* oder *Weltregierung* ist für uns ein Räthsel; doch bildet sich auf dem Standpuncte der Vernunft eine universale Ansicht, welche in religiöser Beziehung das nöthige Licht gibt. Vermöge jener Regierung muss sich erstlich das Niedere dem Höhern fügen, dass es ihm als Mittel diene und das Missverhältniss zwischen beyden immer mehr aufgehoben werde. Es muss aber auch zweytens das Gute über das Böse, zwischen welchem nicht bloss ein wesentlicher Unterschied, sondern auch ein absoluter Gegensatz Statt findet, siegen, obwohl dieser Sieg in einer unendlichen Ferne erscheint. Mit demselben ist die *fortschreitende Vervollkommnung des Menschengeschlechts* innerlich verknüpft. Keine Erfahrung, kein Datum der Geschichte kann etwas dagegen beweisen. Auf jenen zwey Puncten beruht auch alle *Theodicee*. Aus dem Verhältnisse des Menschen zu Gott entspringt endlich im religiösen Gemüthe das reine Gefühl der Abhängigkeit, der unbegrenzten Achtung und Dankbarkeit, des Vertrauens und der Liebe, welche Aeusserungen oder Erscheinungen der Religiosität insgesamt das Wort *Frömmigkeit* bezeichnet. Es gibt daher wohl dem *Grade*, aber nicht der *Art* nach *eigne Pflichten gegen Gott*. Denn es kann keine Pflichterfüllung in Bezug auf Gott gesetzt werden, die in keiner Verbindung mit den Pflichten gegen die Menschheit stände. Die freye Reflexion auf jenes Verhältniss kann füglich *Andacht* genannt werden; sie zerfällt in *Betrachtung* und *Gebet*. Wie dieses vom Geiste ausgeht, so wirkt es auch belobend auf ihn zurück; es ist daher stets uneigennützig, selbst als Bitte; und da es aus dem Verhältnisse des Geschöpfes zum Schöpfer

nothwendig hervorgeht, so ist es auch Pflicht. (Auf die Frage, ob das Gebet Veränderungen in der Außenwelt bewirken könne, ob es wohl gar, wie Lavater behauptete, eine Wunderkraft habe, lässt sich der Verf. nicht ein). Am Ende wird noch Einiges über die Ableitung des Worts Religion gesagt (was wohl früher geschehen sollte) und dem Leser freigestellt, sich aus den bisherigen Erklärungen über die Religion eine Definition derselben zu bilden oder zu wählen. Doch scheint der Verf. der Erklärung von *Clodius* — Religion sey das nothwendige und abhängige Verhältniss des Menschen zu einem, vom menschlichen Willen unterschiedenen, die zufällig scheinende Welt allgemein zweckmässig ordnenden, höchsten Willen — den Vorzug zu geben.

Im zweyten Theile, welcher die Religion im Gebiet der Erscheinungen betrachtet, handelt der erste Abschn. von dem Verhältnisse zwischen Wesen und Form in Absicht des Religiösen. Die Religion ist nur Eine, wenn wir auf das Wesen sehen; richten wir aber unsern Blick auf das Aeusere, wo der Verstand im Bunde mit der Phantasie diese und jene besondere Form hervorbringt, so erscheinen uns Religionen. Auf der untersten Stufe der Cultur, wo die Vernunft sich noch nicht zum Gewissen gestaltete, hat der Mensch nur *Fetische*; wo diese Bedingung eingetreten ist, bildet sich im *Mythus* der Gedanke an das Göttliche mehr aus, obwohl bald mehr bald weniger vollkommen; und wo die Vernunft auch zum Geiste in der bekannten idealischen Bedeutung (die hier wohl einer nähern Anzeige, wenigstens durch Rückweisung, bedurfte) entwickelt ist, entsteht das *Symbol*, als Product der Vernunft und der Einbildungskraft. Daher muss man wohl auch einen *niedern* und *höhern Anthropomorphismus* unterscheiden. Aber der Unterschied zwischen einer *realen* und *idealen* Seite der Religion, so dass jener zufolge die Alten oder die heidnischen Griechen und Römer Gott in der *Natur*, also hier schaueten, dieser zufolge aber die Neuern oder die Christen Gott im *Geiste*, also *jenseits* schauen, ist von keiner Bedeutung, da auch dem gebildeten Griechen Gott im Geiste erschien, so wie der gebildete Christ die Natur als einen Tempel der Gottheit betrachtet. Daher ist auch der Glaube an *Einen Gott* oder der *Monotheismus* einzig und allein vernunftmässig, obgleich der *Polytheismus* als äussere Form der Religion betrachtet die religiöse Gesinnung nicht aufhebt. Aber selbst der gebildete Grieche und Römer erkannte die Vernunftmässigkeit jenes Glaubens an, wenn er sich auch oft der ihm durch Gewohnheit angebildeten Sprache des Lebens, selbst in schriftlichen Aufsätzen, bediente. (Die von manchen neuern Schriftstellern affectirte Wiedereinführung des polytheistischen Redegebrauchs wird hier vom Verf. mit Recht ernstlich getadelt). Abstrahirt man nun davon, dass es eben sowohl christlich-gesinnte Hei-

den gab, als es heidnisch-gesinnte Christen gibt, so bilden Heidenthum und Christenthum allerdings einen Gegensatz; denn dort stellt sich das Irrige im Bunde mit dem Bösen dar, hier aber erscheint, wenigstens nach der idealischen Bestimmung, das Wahre mit dem Guten. (Die Schellingsche — eigentlich nur wieder aufgewärmte — Behauptung, das Christenthum sey aus dem Heidenthume nur dadurch entstanden, dass es die Mysterien öffentlich machte, wird hier mit Recht bestritten.) Daher kann auch nicht der *Orientalismus* als die Identität des Heidenthums und des Christenthums, der realen und der idealen Seite der Religion, betrachtet und so über das Christenthum, als eine beschränktere Religionsform, erhoben werden. (Dabey noch ein treffendes Wort über *Gräcomanie* und *Indomanie* — nicht *Indiomanie*, wie es hier heisst; denn beyde Wörter sind nicht von *Graecia* und *India*, sondern von *Graecus* und *Indus* gebildet, und das letzte Wort ist nicht bloss Name des Flusses, sondern auch des Bewohners jenes Landes, das erst von ihm benannt wurde.)

Im zweyten Abschn. wird die Position in Absicht des Religiösen: das *Dogma*...; der *Dogmatismus*...; — der *Aberglaube* betrachtet. (Denn in dieser sonderbaren Form erscheint die Ueberschrift dieses und des folgenden Abschn.). Zwey Extreme zeigen sich hier. Das eine (Extrem? oder System? oder was sonst?) *setzt schlechthin*; es stellt den *Satz* und die *Lehre* dergestalt auf, dass jedem nicht Beystimmenden die Wahrheit geradezu abgesprochen wird. Das andere *verwirft* die *Lehre* in Ansehung der Religion *schlechthin*; das *Gemüth*, das *Gefühl des Unendlichen* soll da herrschen. Aber da die Idee dem Wesen und der Begriff der Form entspricht; da jene der Vernunft, dieser dem Verstande angehört; und da der Begriff ausgesprochen, in Worte gekleidet oder gesetzt werden muss, wenn eine verständige Mittheilung der Idee und des Wesens möglich seyn soll: so ist der *Satz* und die *Lehre*, folglich auch der *Lehrsatz* oder das *Dogma* und die *Dogmatik*, sie sey philosophisch oder theologisch, unentbehrlich als Erziehungs- oder Bildungsmittel, und das Dogmatische überhaupt von der Philosophie als Wissenschaft unzertrennlich. Aber die Idee und das Wesen muss dabey immer im Auge behalten und zur Basis gemacht werden; sonst wird der *Dogmatismus* irrig oder falsch und verderblich; er gestaltet sich dann zum *Hyperdogmatismus* oder *Dogmatismus*. (*Dogmaticismus* ist die eigentliche Form nach der Analogie von *Skepticismus*, *Kriticismus*, *Eklekticismus* u. s. w. *Dogmatismus* ist folglich eine blosse Abkürzung jener Form, und es kann daher zwischen *Dogmatismus* und *Dogmaticismus* kein realer Unterschied Statt finden. Besser ist es also, zur Bezeichnung dieses Unterschieds die Wörter: *Dogmaticismus* und *Hyperdogmaticismus*, oder abgekürzt: *Dogmatismus* und *Hyperdogmatismus*

zu brauchen.) Aus diesem Hyperdogmatismus entspringt *Rechtthaberey* und *Intoleranz* in Religions-sachen, und selbst der *Fanatismus*. Wird das Religiöse auf obige Art *gesetzt*, so nimmt es den Charakter des *Positiven* an. Das Positive kann daher als ein Besonderes, Historisches, Symbolisches, Mythisches u. s. w. mit dem Einem, Reinen, Allgemeinen, Vernünftigen u. s. w. sowohl im Widerspruche als in Harmonie, aber selbst im letzten Falle nicht von ewiger Dauer seyn, weil es sich immer auf einen gegebenen Culturgrad bezieht. Es kann allmählig mit dem Gewissen gleichsam verwachsen und das religiöse Gefühl kräftig beleben; aber es kann auch den Blick einseitig auf sich ziehen, mit dem Wesentlichen verwechselt oder an dessen Stelle gesetzt werden, und so den Partey- oder Sectengeist und die Frömmelley in seinem Gefolge haben. Dann verwandelt sich die *Religion* in *Superstition* und der *Glaube*, der eigentlich auch nur Einer ist, wie die *Religion*, in *Aberglauben*. Man darf also in Ansehung des Religiösen nicht *schlechthin* setzen, sondern neben der *Position* muss auch die *Negation* eintreten. Daher folgt nun

Der *dritte Abschn.* mit der Ueberschrift in der schon vorhin bemerkten Form: *Die Negation in Absicht des Religiösen: die Religionsfreyheit ...; — der Skepticismus ...; — der Unglaube.* Gegen die Denkart, welche im Felde der Religion schlechthin setzt und daher eben dieselbe Form, die man für die richtige hält, von Allen fordert, erhebt sich eine andere, welche, unterscheidend zwischen Wesen und Form, das erste und hiermit die Religion auch da erblickt, wo nicht gerade eben die Form erscheint. Diese Denkart verhält sich zu jener *negativ*. Wo sie herrscht, da ist *Religionsfreyheit*, und, was damit zusammenfällt, *Gewissensfreyheit*. Die Frage, ob die Religion allen Menschen angemuthet werden könne, ist demnach theils mit *ja*, theils mit *nein* zu beantworten, je nachdem man auf das Wesen oder auf die Form sieht. Hiernach beantworten sich die Fragen: Soll der Regent Religion haben? Ist Religion bloss Sache des Volks, ein Kapzaum des Pöbels? Ist Einheit des Glaubens oder Harmonie im Punkte der Religion zu wünschen? — von selbst. Die *Aufklärung* in Religions-sachen ist nothwendig und gut, damit der Aberglaube nicht überhand nehme. Aber sie darf nicht zur *Aufklärerey* werden, wo der im Dienste der Sinnlichkeit begriffene Verstand das Heilige selbst bekämpft; auch darf überhaupt der blosser Verstand sich in der Region des Höhern nicht hervordrängen, sondern nur unter der Herrschaft der Vernunft thätig seyn; sonst entsteht wenigstens eine *beschränkte und einseitige Aufklärung*. Daher findet auf dem Gebiet der Religion auch das *Selbstdenken* Statt; ja selbst der *Zweifel* und mithin der *Skepticismus* ist nicht schlechthin verwerflich, weil er das Wesen respectiren und mit einem reinen Herzen bestehen kann. Der *religiöse Indifferen-*

*tismus* aber ist nicht zu rechtfertigen, weil ihm gewöhnlich auch das Wesen gleichgültig ist. Die *Toleranz* darf daher nicht aus dieser Quelle, sondern sie muss aus Achtung für Menschenrecht, aus Humanität, hervorgehn, wenn sie ächter Art seyn soll. Der *Unglaube* ist, wie der *Aberglaube*, theils *theoretisch*, theils *praktisch*. Der theoretische Unglaube stimmt mit dem theoretischen Aberglauben im Wesen zusammen, aber sie differiren in Ansehung der Form; jener hat zu wenig, dieser zu viel. Dem praktischen Unglauben mangelt das Wesen, wie dem praktischen Aberglauben, und der Grund davon liegt im Willen; der Grund ihrer Differenz in Ansehung der Form aber liegt im Verstande, der dort gebildeter, hier roher ist. Diese Differenz kann jedoch im Fortgange leicht verschwinden, so dass der Unglaube in Aberglauben und dieser in jenen sich verwandelt. Auch der *Atheismus* ist theoretisch und praktisch, wenn und wiefern er mit dem Unglauben zusammenfällt.

Im *vierten Abschnitt* endlich ist noch von der *Kirche*, ihrer *positiven* und *negativen* Seite, und ihrem *Verhältniss* zum *Staate* die Rede. Die Kirche ist allerdings eine *moralische Anstalt der Menschheit*; aber man muss dabey das Moralische in seinem innern Bunde mit dem Religiösen und die Menschheit von ihrer idealischen Seite, also in ihrer Verbindung mit der Gottheit auffassen. Dann ergibt sich die *reine, allgemeine Kirche*. Eine solche Anstalt entspringt aus dem höhern Triebe zur Mittheilung und aus der Menschenliebe, die auf höhere Bildung Aller ausgeht; und sie ist für jeden Bedürfniss, da kein Gebildeter seine Bildung als vollendet ansehen kann. Die Kirche hat aber eine *positive* und eine *negative* Seite. Indem sie etwas als wahr *setzt* und die Wahrheit als ein *Allgemeines* betrachtet, erscheint sie als *reiner Katholicismus*; damit aber dieser nicht in einen absoluten Dogmatismus sich verwandle, welcher allen Fortschritt zum Bessern und Vollkommnern aufhebt, so *protestirt* sie auch gegen die angemaasste *Allgemeinheit* irgend eines Besondern und *reformirt* sich allmählig; und so erscheint sie auch als *reiner Protestantismus*. Dieser ist aber nicht *bloss negativ*, da er selbst von der reinen Position ausgeht. Katholicismus und Protestantismus sind also, rein betrachtet, mit einander verbunden. Trennt man sie einseitig, so gestaltet sich der Kath. in der Theorie zum Hyperdogmatismus, Obscurantismus, Fanatismus, und in der Praxis zur Salbaderey, Phantasterey, zum Mechanismus und zum baaren praktischen Heidenthume; der Prot. aber gestaltet sich dann in der Theorie zum blossen Skepticismus, zur Freydenkerey, Aufklärerey, ja zum baaren Indifferentismus, und in der Praxis zur Kälte, zur Leerheit, ja zum Tode. Uebrigens darf nicht vergessen werden, dass die Extreme sich überall und auf mehr als einer Seite berühren. Der *Staat* ist auch ein nothwendiges Institut der

Menschheit, wie die Kirche; jener sieht aber mehr auf das *Legale* (Juridische), diese auf das *Moralische*. Jener ist die äussere Bedingung von dieser und geht der Zeit nach vorher; aber dieser Vorgang ist kein absoluter Vorrang. Denn wie die Kirche nicht ohne Staat entsteht, so besteht der Staat nicht ohne Kirche. Sie sollen also weder getrennt, noch vermischt werden. Die Kirche soll nicht den Staat verschlingen, aber auch nicht der Staat die Kirche, wie es jetzt da und dort den Anschein hat. „Möge“ — mit diesem Wunsch eines andern Schriftstellers (*Socher's über Ehescheidung*) schliesst der letzte §. dieser Religionsphilosophie, und mit demselben mag auch unsre Anzeige schliessen — „möge das Band des Friedens Staat und Kirche, Kirchen und Kirchen unauflöslich umschlingen, Geister und Herzen vereinigen und der erschütterten Menschheit eine lange Reihe von Jahren der Ruhe und Ordnung schenken! Möge unter ihrer zusammenstimmenden und durch Zusammenstimmung verstärkten Leitung Sittlichkeit, in ihrem schönen, innigen Bunde mit der Religion, und durch sie Glückseligkeit der Menschen blühen!“

## RECHNENUNTERRICHT.

(*Beschluss*. s. St. 12.)

*Kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen: von Ph. Ch. Strup, Lehrer an der Töcherschule in Dillenburg. Herborn, in der hohen Schulbuchhandlung 1810.*

Ueber die Veranlassung zur Herausgabe dieser Anleitung erhalten wir von dem Verf. folgenden Aufschluss. Um dem Wunsche so mancher Schulfreunde und Schullehrer, die mich oft mit ihrer Gegenwart in der öffentlichen Schule beehrt haben, zu entsprechen, entschloss ich mich, diese wenige Bogen dem Drucke zu übergeben. — Sie enthalten eine ganz einfache Methode im Kopfrechnen, so wie dieselbe bey meinen Schülerinnen praktisch geübt worden ist, und wie sie täglich bey Einkäufen angewendet werden kann. — Es sind zwar schon mehrere Bücher über das Kopfrechnen erschienen; und deswegen könnte diess Werkchen überflüssig scheinen. Allein sind diese Bücher auch in unsern Schulen anwendbar? oder sind sie nicht vielmehr zum Privatunterrichte bey einigen Kindern bestimmt? — Kommen sie auch mit unserm Gelde, Maass und Gewicht überein? Andere Geld-, Maass- und Gewicht-Eintheilungen erfordern, besonders bey dem Kopfrechnen auch eine ganz andere Behandlung und andere Vortheile. Und endlich: sind sie auch mit den nöthigen Vorübungen, ohne welche sich kein fertiges Kopfrechnen denken lässt, versehen? — Hierauf spricht der Verf. vorzüglich

dem Kopfrechnen das Wort, und zeigt namentlich seinen Einfluss auf das Verdrängen des bloß mechanischen Rechnens, auf das schriftliche Rechnen und auf das bürgerlich praktische Leben. — *Das Werk zerfällt in zwey Theile; wovon der erste 12 Vorübungen mit kleinen Anwendungen, der andere aber, nebst vielen angegebenen Vortheilen, eine Menge von Exempeln enthält, welche im gemeinen Leben vorkommen können.* — Die 4 ersten Uebungen bestehen im Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit einfachen Zahlen und sollen mit 6 und 7 jährigen Kindern sehr fleissig geübt werden, das Mittel, an welchem er diese Uebungen veranschaulicht, sind die Finger des Kindes: vielleicht würde der Verf., der sich als ein denkender Mann zeigt, in der Folge die Zollstäbe von Tillich wählen, um sich von der Vortrefflichkeit dieses Versinnlichungsmittels aus eigener Erfahrung zu überzeugen. — Im 8 und 9ten Jahre sollen die 4 folgenden, die eben sowohl die 4 Rechnungsarten aber mit doppelten Zahlen, enthalten, vorgenommen werden. Die 4 letzten Uebungen, welche das Verfahren der gebrochenen Zahl durch die 4 Rechnungsarten zeigen, sollen erst im 10 und 11ten Jahre zur Unterhaltung dienen. Der Verf. wünscht aber, dass der Lehrer bey jedem Fortschritte ja nicht die fleissige Wiederholung der gehaltenen Uebungen vergessen möge. Rec. hätte gewünscht, der Vf. hätte über den zu frühern Rechnenunterricht mehrere Zeit ausschliesslich dafür verwendet würde, damit die *Stundenklepperey im Unterrichte der Wissenschaften in unsern Schulen endlich ihr Ende erreichte, nachdem sie lange genug das Leben gelangweilet und das Interesse für die Wissenschaften getödtet hat.* — Nach Beendigung dieser Vorübungen wünscht der Verf., dass das Kind sich mit den verschiedenen Münzen und Geldsorten durch öffentliche Vorzeigung und Erklärungen nebst den dabey vorkommenden Vortheilen bekannt machen möge, damit es nachher in den Jahren 12, 13 und 14, den 2ten Theil, der die 4 Rechnungsarten, sowohl in ganzen, als gebrochenen benannten Zahlen, in der Regel de Tri für alle mögliche Fälle und in der Zinsenrechnung enthält, mit desto grösserem Nutzen bearbeiten könne. — Es gereicht dem Verf. zur Ehre, dass er sich einen eignen Weg nach seinen praktischen Bedürfnissen bahnte, und nicht aus 3 Büchern ein neuntes fabrizirte, was jetzt fast von den meisten erschienenen und erscheinenden Rechenbüchern, gesagt werden kann. Wenn auch die Methode und Stufenfolge, welche der Verf. für die 12 Vorübungen wählte, nicht einem jeden gefallen sollten — wenn dieselbe, vielleicht noch wissenschaftlicher und arithmetischer hätten können bearbeitet werden, so verdient es doch alles Lob, dass der Verf. etwas aufstellt, was er selbst in seinem praktischen Kreise ausgeübt hat; denn,

wie viele gibt es nicht in unsern Tagen, welche über Arithmetik aburtheilen, dafür Formen aufstellen, ohne je davon die Probe durch eigne Erfahrung gemacht zu haben: wenn nur jeder seine individuellen Ansichten und Formen für irgend eine Wissenschaft aufstellt, in welcher er selbst praktische Versuche mannichfaltiger Art in den verschiedensten Verhältnissen des Unterrichtes gemacht hat, so ist der Gewinn für die Wissenschaften und für den methodischen Unterricht darin grösser, als der, den das Heer der Ab- und Nachschreiber methodischer Versuche denselben zu geben glaubt; gesetzt auch, diese Formen wären mehr oder minder harmonirend mit den allgemein für vollkommen anerkannten. — Das Capitel von den gebrochenen Zahlen ist am deutlichsten und anschaulichsten bearbeitet, und hier, so wie in den übrigen Uebungen, vermisst man keinesweges eine weise und besonnene Benutzung der Pestalozzischen Lehrbücher der Zahlenverhältnisse. Alle Aufgaben, welche in diesem Buche enthalten sind, sind ausgearbeitet. Dieses Buch hat einen sehr bedeutenden Werth für das Grossherzogthum Berg, weil der Verf. mit grosser Genauigkeit und Umständlichkeit das angewandte Rechnen auf die Geldsorten, Maass und Gewicht eingeschränkt hat, welche in diesem Lande allgemein angenommen sind: daher empfiehlt Rec. diesen Versuch allen Lehrern dieses Landes und den angränzenden Ländern als einen der vollkommnern, welche für diese Bedürfnisse und für diesen Kreis abgefasst vorhanden sind. Wenn auch die Methode im angewandten Rechnen in eine noch logischere Form hätte können gebracht werden, so nützt sie demohingeachtet auch in der mitgetheilten gewiss sehr viel. Auch denen, welche die Berechnung dieser Münzsorten in Verhältniss zu andern allgemein gangbaren gestellt genauer kennen lernen wollen, kann dieses Werk hinlänglich gnügen. Wenn auch der Verf. den Zweck hatte, durch möglichste Kürze das Buch so wohlfeil als möglich und eben deswegen passend für den Schulgebrauch zu machen, so hätte Rec. gewünscht, dass diess im Ganzen weniger auf Kosten des logischen und anschaulichern Rechnens geschehen wäre. Rec. empfiehlt dem Verf. das Lehrbuch von Tillich und die oben angeführten Modificationen und Anwendungen zur Ansicht, vielleicht findet er manches, was ihm bey der 2ten Auflage sehr vortheilhaft seyn kann. —

### PHILOSOPHIE.

*Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie,* von F. W. D. Snell, ordentlichem Professor der Philosophie in Giessen. Fünfte verbesserte Auflage. Erster Theil. Erfahrungsseelenlehre, Logik, Metaphysik und Aesthetik. XX u. 75 S. — Zweyter Theil. Moral, Naturrecht, moralische Religionslehre. 136 S. kl. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Die ziemlich schnell aufeinander folgenden Aufla-

gen dieses Lehrbuchs beweisen seine Brauchbarkeit hinlänglich. Rec. hat selbst den Coursus der philosophischen Wissenschaften mehrmals nach demselben vorgelesen, und kann versichern, dass seine ganze Einrichtung, sowie der durchgehends klare und hinlänglich bestimmte Ausdruck, es dem Lehrer leicht macht, der Anleitung des verdienten Verf., auch bey einiger Verschiedenheit der Ansicht in dem oder jenem Punkte, zu folgen. Die vorliegende fünfte Ausgabe hat gegen die dritte vom J. 1801, welche Rec. eben zur Hand hat, zwar nicht im Wesentlichen aber doch durch allerhand zweckmässige Zusätze gewonnen. Die Anordnung sämmtlicher Materien und die Anzahl der Paragraphen ist unverändert geblieben, was wir bey einem Lehrbuche, insbesondere für Anfänger, nicht anders als sehr billigen können. Dem Vorsatze getreu, alle Literatur auszuschliessen, wogegen Rec. bey einem Lehrbuche dieser Art weniger zu erinnern hat als bey andern, sind auch die beyden Citata zu Th. 2, §. 57 weggelassen worden. Die Zusätze finden sich vorzüglich in der Psychologie und Logik, weniger in der Aesthetik, (welche überhaupt den Rec. auch in den früheren Ausgaben vorzüglich befriediget hat;) in der Metaphysik, Moral, Rechtslehre und Religionslehre aber hat Rec. keine Zusätze oder ähnliche Verbesserungen gefunden. Die Vermehrung der Seitenzahl beträgt im 1. Theile gegen die 3. Ausgabe 11 Seiten; das hinzugekommene besteht hauptsächlich in Bemerkungen über Erfahrungswissenschaft §. 10, über Einbildungskraft §. 23, über das Organ des innern Sinnes §. 31, (dieses hätte am füglichsten wegbleiben können,) über Wachen und Träumen §. 45. fg.; über Naturpoesie §. 276., und über Beförderung des ächten Geschmacks durch das Studium der Alten, §. 289. Zur weitem Erläuterung des Inhaltes dieses Lehrbuchs verweist der Hr. Verf. auf sein nunmehr beendigtes „Handbuch der Philosophie,“ welches als Commentar zu dem gegenwärtigen angesehen werden könne. Das Ganze einer nochmaligen Kritik zu unterwerfen, kann bey dieser Anzeige der Zweck nicht seyn. Rec. möchte bloß den Verf. ersuchen, bey einer künftigen sechsten Ausgabe dafür zu sorgen, dass, was von ihm als innere Thatsache aufgestellt wird, tiefer geschöpft und mehr in Beziehung auf den Zusammenhang aller geistigen Thätigkeit dargestellt erschiene; sowie auch, dass die Lehren der Philosophie, namentlich in der Moral und Religionslehre, reiner aufgefasst u. weniger mit fremdartigen Ansichten oder Beweisgründen vermischt würden. Der Schüler der Philosophie kann und darf zwar keinesweges anfangs sogleich in die Tiefen der Wissenschaft eingeführt werden; allein es scheint doch zur Weckung und Stärkung des eigentlich philosophischen Geistes nothwendig zu seyn, dass ihm nicht bloß philosophische Lehren und Wahrheiten bekannt gemacht werden, sondern dass man ihn vor allen Dingen gewöhne, die Einheit der Vernunft in dem Mannigfaltigen ihrer Erkenntnisse zu erfassen. Diess gilt von dem theoretischen sowie von dem praktischen Theile der Philosophie. — Schlüsslich bemerken wir, dass der Druck dieses Lehrbuchs gefälliger als in den früheren Ausgaben, der Verkaufspreis aber zu hoch gesetzt ist.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

17. Stück, den 8. Februar 1811.

## LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

*Taschenbuch der Reisen* oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Productenkunde. Für jede Classe von Lesern, von *E. A. W. von Zimmermann*. *Neunter Jahrgang erste Abtheilung* für das Jahr 1810. Mit 14 Kupf. XVI und 400 S. *Zweyte Abtheilung* für das J. 1810. Mit 9 Kupf. und 1. Karte. XII u. 511 S. Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. Jüngern; (Pr. beyder Abhh. 4 Thlr.)

Es ist aus den bisherigen Bänden dieses lehrreichen geo- und ethnographischen Werks, das der Aufmerksamkeit keines Wissbegierigen und gebildeten Freundes einer belehrenden Lectüre entgehen wird, schon bekannt, dass es durch einen doppelten Vorzug vor so vielen ähnlichen Werken sich auszeichnet, durch die Aufsammlung des Wichtigsten und Charakteristischen von jedem Lande und jedem Volke aus einer Menge neuerer und seltener, und zwar der zuverlässigsten, Werke und Reisebeschreibungen, nicht ohne vorsichtige Prüfung der Nachrichten, und die Zusammendrängung derselben in einer alles umfassenden Uebersicht, und dann durch die Aufstellung neuer Ansichten und scharfsinnig gezogener Resultate mit allgemeinen Bemerkungen, die auch auf andere Zeiten, Völker und Regierungen sich anwenden lassen, und nirgends so gut, so sicher vorgetragen werden konnten. So ist in der 1. Abth. *China* weit vollständiger und belehrender geschildert worden, als man es aus mehreren grossen Werken kennen lernt; der Contrast, der sich dort findet zwischen dem trefflichsten, reichsten Boden und dem dürftigsten Volke; der grossen Volksmenge und den grossen unangebauten Provinzen; der ältesten Cultur und der unwissendsten, abergläubischsten Nation; den grossen,

*Erster Band.*

weisen Männern, trefflichen Gesetzen und der schändlichsten Menschenbehandlung, dem höchsten Despotismus; der feinsten Ausbildung nebst steifstem Cerimoniel, und einer schmutzigen, gefühllosten Menschenrace; dieser Contrast wird nicht nur bemerkt, sondern auch die Ursachen desselben aufgesucht und angegeben. Eben so genau wird in der 2ten Abth. *Japan* geschildert, das *China* so nahe ist und doch so sehr von ihm abweicht. Dabey wird auf die grossen Lücken unsrer Kenntniss dieser Länder, und des hohen Asiens überhaupt, das doch höchst wahrscheinlich die Wiege der Cultur war, und auf die Ursachen davon aufmerksam gemacht. Der Herr Verf. erwartet auch hier noch das meiste von den riesenmässigen Fortschritten, welche Grossbritannien von Süden aus in Asien schon gemacht hat und zu machen fortfährt. Wie viel verdankt man nur allein neuerlich den beyden, Engländern *Barrow* und *Broughton*.

In der Einleitung zur 1. Abth. geht der Verf. von der Bemerkung aus, dass die Spuren von der Grösse der ehemaligen hunnischen und mongolischen Weltstürmer, jener Grossverbrecher an der Menschheit, fast ganz verschwunden sind, während die Zeugen ehemaliger grosser Naturphänomene, welche, ganz im Widerspruch mit jenen wahnsinnigen Verheerungen, ein besseres Daseyn des Ganzen herbeyführten, noch unverloschen da stehen; ferner dass die Region des mittlern oder hohen Asiens wegen ihrer antiken Unerschütterlichkeit (durch die grossen Granitgebirge) und ihrer klimatischen Lage für die Geschichte des Menschen und der Erde vom höchsten Interesse ist, dass sich da der Ursitz unsers Geschlechts und der Stammarten unsrer Hausthiere findet, und aus diesem Urlande der Cultur alles Gute und Grosse hervorgegangen ist. Es folgt sodann eine allgemeine Ansicht des hohen und mittlern Asiens, über dessen Geschichte und Geographie freylich noch viele Dunkelheit liegt. Nur die Hydrographie dieses Welttheils ist noch

ein sicherer Führer. Alle bekannte Länder können es mit dem hohen Asien weder an Anzahl, noch an Grösse der einzelnen Ströme aufnehmen. In Westen zeigen sich nur der Gihon (Ama-Daria, Oxus) und der Sihon (Iaxartes), die sich beyde in den Aral-See ergiessen; im Norden der Irtisch, Jenisei und die Lena; in Osten drey Ströme von der grössten Bedeutung, der Amur, der Hoang-so (gelbe Fluss) und Yangtse-kiang (grosse Fluss); im Süden sind noch grössere Ströme, der Maykoug, Burrampudre (Sampo), Ganges, Indus. Die Figur des hohen Asiens ist ein schiefes Viereck, ein Rhombus von mehr als 50000 Quadratm. Die Bildung dieses Landes ist nicht überall dieselbe. Ueber die Wüsten Chamo, Shamo und Gobi oder Cobi. Sie erheben sich bisweilen zu einer beträchtlichen Höhe. Auf diesem ungeheuren, öden Erdbuckel findet man fast alle unsere Hausthiere noch im wilden Zustande. Beschrieben werden der Dschiggetai (wilder Maulesel), wilde Esel, wildes Pferd, wildes Kameel, und die andern wilden Hausthiere, und übrigen vierfüssigen Thiere des Landes werden meist nach Pallas angeführt, aber auch die herrlichsten Naturscenen und reichste Flora des Scheidegebirges zwischen Sibirien und der chinesischen Tatarey nach Sievers. Der Gin-seng der Japaner und Chineser (*Panax quinquefol. L.*), die Universalmedicin der Chinesen wird vornehmlich ausgehoben. Die Pflanze ist nun auch in Nordamerika gefunden worden und macht daher einen wichtigen Handelsartikel aus. Der Kaiser Kien-long nennt über 30 Arten Fische seines Vaterlandes. Darunter besingt er vorzüglich den sonderbaren Fisch Houara (eine Art Krampffisch). Die geringe Kenntniss der östlichsten Tatarey verdankt man den Jesuiten oder eigentlich dem edlen Kaiser Canghi (1661 ff.), dessen Tugenden und Verdienste umständlich angeführt werden. Die östlichsten, am Meere gelegenen, Theile dieser Tatarey machte La Perouse (1787) genauer bekannt. Die ganze östlichste Tatarey ist in drey Gouvernements getheilt. Mougden (Chin-Yang), der Ursitz der heutigen tatar. Beherrscher des chines. Reichs ist von Kien-long in einem Gedichte besungen worden. Gehol (Dschehol) ist der Sommersitz der chines. Kaiser, jetzt durch Macartny's Audienz berühmter. Von den kaiserl. Gärten und der (naturwidrigen) Gartenkunst der Chinesen überhaupt wird Nachricht gegeben (aus Macartney und Barrow). Die Nymphaea Nelumbo (grosse Seerose), welche die Chinesen auf allen Wasserparthien anbringen, wird wegen ihrer Schönheit und Nützlichkeit in Schutz genommen. In der Beschreibung der Bewohner dieser Länder wird S. 69 der Anfang mit den *Buräten* gemacht, einem mongolischen Stamme, der noch jetzt gänzlich unter russischer Herrschaft steht, u. sich von den Kalmücken durch eine grössere physische Schwäche unterscheidet. Ihnen folgen die *Eleuthen* und *Kalkas*. Ihre steten

Fehden veranlassten den Kaiser Kanghi eine Grenzlinie zwischen ihren Gebieten festzusetzen. Eine Unterabtheilung der Kalkas sind die *Ortous*. In den neuesten Zeiten werden die Mongolen von ihren Herren, den Chinesen, in drey Haufen getheilt. Zu den durch die Uebermacht der Chinesen unterjochten Mongolen gehören auch die *Zudasden*, nach Nieuhof beschrieben. Es gibt noch Ruinen mongolischen und tatarischen Ursprungs, die freylich nicht mit denen des cultivirten Asiens (Palmyra, Persepolis) verglichen werden können, aber doch merkwürdig sind. Vorzüglich ausgezeichnet werden die Ruinen des Tempels von *Ablakit*, in der Songarey unter chines. Gebiete, der aber erst im 17. Jahrh. erbauet worden seyn soll. Die bedeutendsten Völkerschaften der östlichsten gegen das Japanische Meer hin gelegenen Mongoley sind die *Ketschen* oder *Ketsching*, die *Yupi* und die *Mandschuh*, welche jetzt Alle beherrschen, und deren Geschichte kürzlich erzählt wird. Sie bewiesen, sagt der Verf., nach der Eroberung des grossen chines. Reichs (1644) eine Mässigung, wovon man schwerlich bey den Eroberern unsers aufgeklärten Europa's etwas ähnliches aufzuweisen hat; sie machten die neue Dynastie dem Volk in jeder Rücksicht so wenig fühlbar, dass es kaum ahndete von Fremden abzuhängen. — Doch man muss die ganze schöne Stelle selbst lesen S. 83 f. Es ist aber auch unstreitig der schönste Tatarenstamm. Noch zwey am Ostmeer wohnende, gutartige und gesittete, tatarische Völkerschaften, die *Orotchis* und die *Bitchis*, werden erwähnt, und dann geht der Verf. zu dem grossen Kaiserreiche *China* über (S. 99). Ein reizendes Bild, das Herder von ihm entwarf, und dem das Original wenig entspricht, steht an der Spitze der eignen Betrachtungen, die Hr. von Z. darüber anstellt. Die neuesten Nachrichten der Engländer und Holländer von jenem Reiche beschränken eben sowohl die Uebertreibungen der frühern Missionärs als den unbilligen Tadel Pauw's und anderer. Zuerst wird das Land, seine Lage, Grösse, Bildung, Producte etc. beschrieben. Das eigentliche China wird auf 69000 geogr. Quadratm. angegeben, mit den abhängigen Ländern auf 163000, also nur einige 20000 Quadratm. kleiner als ganz Europa. Der Grösse nach enthält es, auch mit Inbegriff der zinsbaren Länder, nur etwa die Hälfte seines colossalen Nachbars, des russischen Reichs. Die grössern Flüsse des Reichs sind der *Hoangho* (gelbe Fluss), der *Kiang* (Fluss schlechthin, auch *Yang-the-kiang*, Sohn des Meers, genannt) und der *Sikiang*. Der Kiang bildet nach einer Reise von 400 Meilen durch das chines. Reich die Insel *Tsongmin*, die ihre heutige Fruchtbarkeit einem Hauern dorthin verwiesener Missethäter verdankt. Zwey grosse Landseen gibt es, den *Poyang* und den *Tong-ting-hu*. Einige Flüsse des zweyten Ranges. Ehemals hatten die Europäer nur zwey Zugänge

zu China, seit der letzten britt. Gesandtschaft ist ein dritter (zweyter Landungsplatz) hinzugekommen, an der Mündung des Flusses Peiho oder des weissen Flusses in der nördl. Provinz Petschely. Nach den Flussgebieten wird eine natürliche Abtheilung des Landes versucht. China ist wenigstens in 7 oder 8 Hauptbecken oder Flussgebiete getheilt. Eine grosse Akwechselung des Bodens u. Klima's findet Statt. Man zählt gegen 2000 einzelne Gebirge, zum Theil durch ihre Höhe und Gestalt ausgezeichnet. Volcane sind, soweit unsere bisherigen Nachrichten reichen, in China selten. Die Lage China's zwischen 41 und 20° Br. liesse ein wärmeres Land vermuthen, als die Reisenden fanden. Unter den Naturerzeugnissen gehören einige diesem Reiche ausschliesslich an. Es ist an Metallen aller Art reich, aber die Regierung hat den stärkern Bergbau hintertrieben, damit nicht die Gewinnung vieles edlen Metalles dem Ackerbau nachtheilig werde. Zwey Erdarten, Bestandtheile seines Porcellans, der *Kaolin* und *Petuntse*, sind vorzüglich merkwürdig. Eine dritte Erdart, Hoasche, soll ein theureres Porcellan geben. Der Name Porcellan soll von den Portugiesen herrühren, bey den Chinesen heisst es *Tse-ki*. Das Alter seiner Erfindung kann man in China selbst nicht angeben, obgleich jede Stadt und Ortschaft ihre fortdauernden Chroniken seit alten Zeiten unterhalten muss. Unter den Gewächsen nimmt der Reis die erste Stelle ein, der den Chinesen Alles ist. Wahrscheinlich werden alle vier Arten desselben in China gebaut. Nach Eckerberg und Barrow wird seine Cultur beschrieben. Man lässt in China das Feld nie brach liegen, wechselt aber mit den Fruchtarten und sammelt mit oft unanständiger Sorgfalt allen Dünger. Am Ackerbaufeste pflügt und besäet selbst der Kaiser ein kleines Stück Feld. Nach dem Kornbau ist kaum etwas in China so wichtig als die Theepflanzung. Vom Theebaume, seinem Anbau, dem Einsammeln und Bereiten des Thees, den verschiedenen Theesorten, den guten und bösen-Eigenschaften des Thee's werden umständliche Nachrichten gegeben S. 138 — 49. Vor Anfang des 17ten Jahrhunderts soll der Thee nicht in Europa, und zwar durch die Holländer, eingeführt worden seyn. Die Schädlichkeit des Thee's hat am genauesten neuerlich *White* dargethan. Englands Theehandel theilt sich in mehrere Epochen. In der neuern Geschichte spielt der Thee eine bedeutende Rolle; er veranlasste ja die nord-amerikan. Revolution. Europa erhält vielen unechten und verfälschten Thee. Geruch und Geschmack unterscheiden den echten leicht. Ob der Anbau des Thees in Europa zu wünschen wäre? Viel Silber bliebe zurück; aber nützlichern Vegetabilien würde viel Land entzogen und das Theetrinken allgemeiner werden. Aber welche herrliche Aussicht eröffnete sich dadurch für die Zukunft! „Die Kraft, die Stärke der Fiber sank fast in Nichts; die thöricht-

ten Grillen von Menschenwürde, die überspannten Ideen von Freyheit schwänden gänzlich hinweg; die schlaffen Bewohner Europens ertrügen alles ohne eine Falte an der Stirn; — kurz eine Heerde von 175 Millionen verträglicher und ertragender Geschöpfe würde, wie in China, von einem oder ein Paar Halbgöttern nach Willkühr patriarchalisch regiert, und es bedürfte kaum einiger 100000 Büffel, um die kleinen Unordnungen; traurige Ueberbleibsel der unseligen, allzukraftvollen Zeiten, durch Bastonnaden, Staupbesen, Stranguliren u. dgl. väterliche, sanfte Zurechtweisungen auszugleichen.“ Noch werden folgende nutzbare Bäume und Pflanzen China's beschrieben: der Litschi, die Longane, das Zuckerrohr; mehrere Oelpflanzen, wie die Camellie (chines. Rose), der chines. Rettig u. s. f.; ferner das für den Haushalt der Chineser so wichtige Bambu-Rohr, das überhaupt zu den schätzbarsten Naturgaben der heissen Zone gehört („in China erhielt der Bambus noch einen höhern Werth; er ist gleichsam der Hauptregent dieser grossen Nation. Alles, selbst den ersten Staatsminister kaum ausgenommen, verehrt in dem Bambus den väterlichen Zuchtmeister; er führt jeden zu seiner Pflicht“ u. s. w.); die Firnissbäume; der Firniss-Sumach, der chines. Glanzbaum, der Bergfirnisbaum; dann die hier vorzugsweise einheimischen nützlichen Gewächse: die Talgbäume, der schleimige Talgbeerenbaum; der Seifenbaum, der Kouchou (dem Feigenbaum ähnlich); der Baumwollenbaum und Strauch (wobey insbesondere die schöne natürlich gefärbte chinesische Baumwolle erwähnt wird, die den Nanking liefert. Der Hr. Verf. hat sie auch im Königr. Neapel gefunden, und erinnert, dass in Calabrien und Sicilien wohl Versuche im Grossen damit gemacht werden könnten.) Manche andere Bäume sind noch wenig bekannt. Von den Arzneykräutern wird vorzüglich die (mit der Chinarinde nicht zu verwechselnde) Chinawurzel (Pe Fouling, in Japan Sanki) erwähnt; dann die Galgantwurzel. Auch an Bau- und Tischlerholz hat China einen reichen Vorrath; dahin gehört das Rosenholz. Bey sehr vielen und verschiedenen Quadrupeden hat China doch weder vorzügliches Mast- noch Wollenvieh, noch Pferde. Man legt überhaupt auf die Zucht der Hausthiere keinen grossen Werth, weil Ackerbau und Fabriken fast ganz durch Menschen betrieben werden. Das einzige Hausthier, worauf der Chineser Sorgfalt wendet, ist das Schwein; noch schmackhafter ist ihm das Fleisch der Hunde. China scheint vorzüglich der Sitz der Fasanen zu seyn; es hat ausser dem schönen Fasan der Tatarey, dem Argus, auch den Gold- und Silberfasan, und den prächtigen Fasan, auch den Spornpfaue. Noch schätzbarer sind den Chinesen die Wasser- oder Schwimmvögel, vorzüglich die Enten; sie brüten die Eyer derselben auf sehr einfachen Oefen aus. („Sollten wir, setzt der Vf. mit ge-

wohnter Ironie hinzu, nicht in Europa ähnliche Erziehungs- u. Ausbrütungsinstitute nachahmen können? Die Mandarinente ist besonders merkwürdig. Wilde Enten werden mittelst schwimmender Kürbisse gefangen. Noch bedeutendern Vortheil bringt den Chinesen der Wasserrabe, richtiger Pelican, der zum Fischen abgerichtet wird. Die Fische sind ein Hauptnahrungszweig des Volks. Die Fischereyen sind von jeder Art. Auch der Fischlaich gewährt den Chinesen einen einträglichen Handel. Der Seidenwurm veranlasst einige Betrachtungen über die Vorzüge der chines. Seide vor der europäischen. Die Chinesen haben auch den Versuch gemacht, die Seidenraupen mit jungen Eichenblättern aufzuziehen. Die Sorgfalt dieses Volks beym Erziehen der Raupen ist grösser, als die der Europäer. Noch eine Art der feinsten Seide, die wir nur durch Beschreibung oder Proben kennen, kömmt von einer Raupe, die vom Seidenwurm verschieden ist. Die Puppen des Seidenwurms sind auch ein Nahrungsmittel der Chinesen. Ein anderes Insect bringt Wachs an dem Baum Tongt-sin hervor, welches das Bienenwachs an Weisse und Härte übertrifft. Man findet endlich dort noch eine besondere Gallwespe, welche Galläpfel von erstaunlicher Grösse hervorbringt. Noch einige schöne Insecten, besonders einen grossen Abendvogel, aber auch verheerende Heuschrecken und die oriental. Schabe erzeugt China.

Ehe der Verf. zu den Chinesen fortgeht, beschreibt er noch einige Völker, die zwar China lange schon bewohnen, aber zum Theil von den Mongolen und von den Chinesen verschieden sind, die Sifan, die Lolos und die Minoses, letztere in verschiedenen Stämmen. Bey den Chinesen wird zuerst Kopf- und Gesichtsbildung, welche den mongol. Ursprung verräth, bemerkt. Der Aehnlichkeit mit den Mongolen ungeachtet, hat doch die Physiognomie und ganze Bildung des Chinesen etwas Eignes, wodurch man ihn von seinen Ueberwindern, den Manschu-Tatarn, unterscheiden kann. Das schöne (eben nicht schöne) Geschlecht in China hat bekanntlich unnatürlich (durch die Kunst verkrüppelte) kleine Füsse, die aber erst nach den Zeiten des Marco Polo im 13. Jahrh. Mode geworden zu seyn scheinen. Gefühllosigkeit ist ein Hauptzug im Charakter der Chinesen; neben derselben die niedrigste Eigennützigkeit, unterstützt durch Schlaueit, ferner auffallende Höflichkeit mit lächerlicher Cerimoniensucht. Zuerst wird von den häuslichen Bedürfnissen, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Nachricht gegeben. Die Wohnungen sind gewöhnlich nur von einem Stockwerk, denn man hält es für entehrend, unter den Füßen eines Andern zu wohnen. Die Form des Dachs deutet noch auf den Ursprung der Wohnung das Zelt, des Nomaden hin. Eines der wichtigsten Stücke des einfachen Haus-

raths ist der Hausgötze, der in einem eignen Schrank aufbewahrt wird, und den man täglich zweymal verehrt. Einrichtung der Städte, Strassen, Kaufmannsläden. Die Industrie der Chinesen ist von Europäern immer gerühmt worden. Fast keine Art der eigentlichen Handwerker fehlt ihnen; ihr Handwerkszeug ist sehr einfach, daher können sie ambulatorisch arbeiten. Der heutige Handel der Chinesen theilt sich 1. in den Binnenhandel, 2. Handel der Chin. selbst nach fremden Reichen. 3. Handel der Fremden: a. der Europäer, b. der Asiaten, in und mit China. Von jeder Art wird das Hauptsächlichste beygebracht. Einen beträchtlichen Handel treibt man mit Schleimthieren, die unter dem Namen Seeschnecken bekannt sind, u. von Timor abgeholt werden, wohin die Malayen sie bringen. Englands Handel mit China ist jetzt fast der einzige, wenigstens der wichtigste, europäische. Deguignes und Barrow's Angaben, die sehr von einander abweichen, werden verglichen. Die Art, wie von den Chinesen der Handel mit den Europäern getrieben wird, ist für Letztere sehr beschränkend, so wie die Fremden überhaupt vielen Plackereyen und Betrügereyen der Chinesen ausgesetzt sind. Canton ist der Stapelort des europ. Handels. Die dasige Bevölkerung auf dem Lande und in den Schampanen beträgt doch gegen 400000 Menschen. Für den innern Handel sind sehr viele Canäle angelegt, und die Chinesen übertreffen hierin noch die brittische Nation. Am merkwürdigsten ist der Kaiserliche Canal; aber nicht die Chinesen, sondern der grosse mongol. Fürst Kublaichan, der auch hier gerühmt wird, hat diess Riesenwerk errichtet. Die Schiffahrtskunde der Chinesen ist sehr beschränkt, doch haben sie mehrere grössere und kleinere Fahrzeuge. Ungeachtet sie die Magnetnadel lange vor den Europäern gekannt haben, so ist doch der Compass der Chinesen äusserst dürftig, und eben so der Gebrauch desselben, so dass man erstaunt, wie sie noch so weite Reisen, nach Batavia oder Neuguinea, unternehmen können. Ueber die Orcane, welche man Typhonen nennt, und ihre Wirkungen. Vielleicht einige Millionen Chinesen leben stets auf ihren Barken. Sie haben auch Schiebkarren mit Segeln. Ihre Brücken sind fast nur für Fussgänger eingerichtet. Seit Jahrtausenden verstehen die Chinesen schon Bogengewölbe zu bauen. Die schönste Brücke ist unweit Peking. Es gibt sogar eine Brücke von 91 Bogen. Die riesenmässige Unternehmung ist die grosse Mauer, die künstliche Scheidewand der Tatarey und des chines. Reichs, über 500 d. Meilen lang, und vollendet schon 300 J. v. Chr. Geb. Staunton's und Barrow's Beschreibungen derselben werden mitgetheilt. Das Schöne und Geschmackvolle in der Baukunst kennen die Chinesen nicht. Zum Beweise werden die Pagoden der Ch. angeführt, unter denen die berühmteste mit dem Porcellanthurme sich unweit Nanking

befindet. Auch in den Triumphbogen stehen die Chinesen den Römern weit nach. Die Bildhauerkunst und Malerey ist noch mangelhafter als ihre Baukunst. Den Gemälden mangelt es nicht an schönem Colorit, aber wohl an Zeichnung und Perspectiv. Gegenstände der Natur stellen sie doch treu dar, und zeigen auch ein vorzügliches Talent im Copiren europ. Zeichnungen. Ihre Melodien sind äusserst elend. Nach Deguignes setzen sie doch itzt ihre Gesänge in Noten, wozu sie ihre Schriftzeichen brauchen. An musikalischen Instrumenten fehlt es ihnen nicht. Aber ihre Musik geht nur auf starkes Geräusch und ist dem gebildeten Ohr zuwider. Ihre Sprache hat grosse Schwierigkeiten, da jedes Wort geschrieben sein eignes Zeichen hat und jedes Wort nach den Modificationen der Aussprache verschiedene Bedeutungen erhält, und eben soviel verschiedene Schriftzeichen. Uebrigens ist auch die Sprache der Mandarinen und die des gemeinen Lebens verschieden. Ein Chinese muss gegen 80,000 verschiedene Zeichen verstehen und ein Wörterbuch von 95 Bänden war noch nicht vollständig. Das Chinesische wird in Columnen lothrecht von oben nach unten geschrieben und von der Rechten zur Linken. Die Kalligraphie ist eine der grössten Wissenschaften der Chinesen. Man schreibt die Charaktere eigentlich nicht, sondern malt sie. Ihre Druckerey besteht eigentlich aus Holzschnitten. Das Papier wird aus Bambus und andern Baumrinden gemacht, nie aus Seide. Es gibt nur wenige Bibliotheken von Bedeutung. Der vornehme Autor hat den Vorzug, dass, wenn sein Werk die kaiserl. Censur passirt, der Kaiser die Druckkosten trägt; jeder andere muss sein Werk bezahlen. Ihre Poesie und Redekunst ist nicht ganz schlecht. Die classischen Werke der Chinesen schreiben sich aus den ältesten Zeiten her. Vier Classen derselben; die erste die Kings: der Yking, Schuking, Tschiking, Liki, Yoking. Aus einigen werden S. 309. ff. einige interessante Proben mitgetheilt. Hier ist nun auch des Confucius (S. 319. ff.) gedacht, und aus seinen Schriften einiges angeführt. Dann wird von der Arzneykunst der Chinesen (mit Rückblick auf eine *Pulsmusik* eines französ. Leibarztes), ihrer Mathematik und Astronomie, die fast nur Astrologie ist, dem mathemat. Tribunal, der Unkunde in der Geographie gesprochen. Auf Geschichte und Statistik des Landes wird dagegen hoher Werth gesetzt. Bey den verschiedenen Angaben der Zahl der Bewohner des chines. Reichs wird mit Deguignes die Zahl von etwa 130 Millionen angenommen, als die mässigste. Die Oberfläche der 17 (oder 15) Provinzen soll 70 — 80,000 Q. Meilen betragen. Die Population ist ungleichmässig vertheilt; die innern Provinzen sind schlecht angebaut. Die Regierung ist ganz despotisch, und der als Hausvater verehrte Regent mishandelt die Kinder nach Belieben. Wie aus der patriarchal. Regierung der Des-

potismus entstehen konnte, wird gezeigt. Der uneingeschränkste Monarch steht an der Spitze von 6 Tribunalen und geniesst einer sklavischen Verehrung. Die Censoren seiner Thaten, welche für die Nachwelt aufschreiben und bey einigen Kaisern sich Bemerkungen erlauben, mussten ihre Wahrheitsliebe mit dem Leben bezahlen. Der Kaiser zeigt sich dem Volke äusserst selten und sein Aufzug ist völlig orientalisches. Der kais. Pallast in Peking ist mehr durch die Grösse des Umfangs als durch die Pracht merkwürdig. Die Einkünfte schätzt Deguignes zu etwa 200 Millionen Thaler, die englische Gesandtschaft zu 396 Millionen Thaler, die Ausgaben betragen nach Deguignes jährlich etwa  $1\frac{1}{4}$  Million Thaler, der Ueberschuss fliesst in den Staatsschatz zu Peking. In Moukden soll der eigentliche Schatz des Kaisers seyn. China verschlingt überhaupt viel von den edlen Metallen des Auslandes. Die Kriegemacht ist gross (840,000 M.), aber die Disciplin schlecht, auch die Artillerie schlecht, obgleich der Gebrauch des Feuegewehrs schon im 7 Jahrh. dort bekannt gewesen ist. Noch schlechter ist die Marine. Man kann daher auch nicht die Ruhe gegen Rebellen und Seeräuber erhalten. Der schätzbare Gesetzcodex ist unnütz, da der Kaiser sich darüber wagt. Er ist auch einziger Herr des Bodens des Reichs und hat allein Druckfreyheit. Die Hofzeitung, ausser welcher keine gedruckt werden darf, ist grösstentheils ein Lügenblatt. Die beyden wichtigsten Druckschriften des Reichs, die *Zeitung* und der *Calendar* sind nur auf Unterdrückung des Volks berechnet. Die Unterdrückung des Volks durch die Mandarinen ist nicht geringer. Dem Prügeln mit dem Bambusrohr, (dem Pantse, der väterlichen Zuchtruthe,) ist jedermann, selbst die Minister, ausgesetzt. Es gibt Stellvertreter, die sich für Geld bis auf den Tod prügeln lassen, so wie überhaupt die Regierung einzig durch den Prügel besteht, und Geld in China mehr als irgendwo das *primum mobile* ist. Bey den Ersten des Reichs, den Kaiser nicht ausgenommen, herrscht die niedrigste Raubsucht und Bestechlichkeit. Es entstehen drey Classen von Bürgern, Mandarine (Räuber), Reiche, (die aber nie ihres Vermögens sicher sind) und äusserst Dürftige; daher die Menge Bettler, das Aussetzen der Kinder und ihr elender Tod, die häufigen Selbstmorde. Die Religion der Chinesen mildert die schrecklichen Folgen des Despotismus nicht. Vier Arten des Cultus oder Religionssecten. Die des Lama ist die Religion des Hofes. Die Zahl der Bonzen (das japanische Wort bedeutet *fromm*) steigt auf eine Million, der Klöster über 2500, der Götzentempel 2796. Die Religion steht in China in keiner Verbindung mit der Erziehung und dem Unterricht der Jugend. Die sehr zahlreichen Schulen zwecken auf Erlernung der Sprache und Erklärung der classischen Bücher ab. Nur eine einzige Unterrichts-

anstalt für die Kinder der Grossen des Reichs, in Peking, bestreitet die Regierung. Noch von den vielen Cerimonien, den Hochzeiten, Begräbnissen, dem Ahnensaal, dem Neujahrs- und dem Laternenfest, den Feuerwerken, Komödien und übrigen Spielen der Chinesen. Die (traurigen) Resultate aus der Darstellung von China, wo das Motto der Regierung ist: *Landbau und Büttel*, weil jener die Böden füllt, diese jedes Aufstreben der Vernunft und Freyheit hindert, fängt an und schliesst mit dem warnenden Zuruf an jedes Volk: Siehe, was aus einem grossen Volke werden kann!

Die Einleitung zur zweyten Abtheilung oder dem 10ten Bande des ganzen Werks bemerkt den grossen Einfluss, den China schon in frühern Zeiten auf andere, benachbarte und entfernte Länder gehabt haben muss, und entwirft ein schauderhaftes Gemälde des Despotismus, auch bey den Nachbarn China's, wobey Despoten, Plagegeister der Menschheit, und Monarchen, Wohlthäter derselben, in Contrast gestellt werden. Zuerst wird S. 10—40 *Korea* (*Kaoli* bey den Chinesen, eine Halbinsel), das von China abhängig ist und dessen Bewohner Aehnlichkeit mit China haben, so weit die Nachrichten reichen, beschrieben. In den ältesten Zeiten haben drey Volksstämme Korea bewohnt, durch die Eroberung der Chinesen ist alles zusammen geschmolzen. Der Tatar scheint aber doch die Oberhand behalten zu haben. Die hörbare Sprache ist von der in China verschieden, nicht aber die Schriftsprache und die Art des Schreibens. Der Uebergang von der chines. zur japanischen Regierung (nur verschiedene Modificationen desselben Despotismus) zeigt sich hier auch in den Strafen. Der Diebssinn und Hang zur Betrügerey unter den Koreanern verräth den Halbbruder des Chinesen. S. 41—250 folgt die Beschreibung des Kaiserreichs *Japan* (*Nippon*) und der dazu gehörenden Inseln, eines Reichs, das, ungeachtet es China nahe liegt, doch mit diesem einen starken Contrast bildet, nach den besten neuern Nachrichten, die freylich mit dem Innern dieses Reichs uns noch weniger als mit dem Innern China's bekannt machen. Es ist ein Inselreich, das nur etwa 15 Meilen vom Continent entfernt und von ähnlichen Menschen bewohnt ist, doch die wunderbarste Einwirkung ihrer Abgeschlossenheit durch das Meer an den Tag legt. Eine Reihe ansehnlicher Inseln und vieler kleinen an den östlichsten Gränzen Asiens vom 31—42° Br. und wenn man Jesso dazu rechnet, noch 4½° höher nach Norden bildet den Kaiserstaat Japan. Die Ausdehnung von Osten nach Westen ist geringer. Aus vier Hauptländern (Inseln) ist das Ganze gebildet. Mit Gefahr nähert man sich den Küsten. Reich an Zeugnissen grosser Naturrevolutionen ist das Land, und Japan noch häufigen Erdbeben ausgesetzt, und ausgebrannte und brennende Vulcane kommen häufig vor. Der der Handelsstadt *Osacca* (einer von den fünf Reichsstädten) so wich-

tige Fluss *Jedogava* soll erst vor 1080 Jahren in einer Nacht entstanden seyn. Japan war immer reich an Golde und Kupfer. Der Japaner ist fast noch ein eifrigerer Landbauer als der Chineser; jedes brauchbare Fleckchen Erde wird benutzt. Den Japanischen Thee fand Krusenstern schlechter als den chinesischen. Aus der Rinde des Maulbeerbaums wird hier Papier gemacht. Am wichtigsten ist für Japan der Kampferbaum. Der Japaner ist dem Tataren des gegen über gelegenen festen Landes sehr ähnlich und hat nicht nur körperliche Vorzüge vor dem Chinesen, sondern auch geistige, sein Charakter ist edler. Wissbegierde, Offenheit, Treue, Reinlichkeit, Muth, Tapferkeit, zeichnen die Japaner aus. Bey den wahnsinnigen Zweykämpfen der Japaner macht der Vf. S. 89 ff. überhaupt wahre und stark ausgedrückte Bemerkungen über den „sträflichen Unsinn“ jedes Zweykampfs. „Wenn Ehre, sagt er, nur auf dem Werth des Menschen für die Societät beruht, was ist der ihr werth, der sich ihr um einer persönlichen Beleidigung sofort auf immer entzieht, vielleicht nicht bloss seine eigne Familie verwaistet zurücklässt, sondern den Staat selbst, wenn er anders ein Mann von Einfluss und Talenten war! Und diess nur allein, um seine Herzhaftigkeit, seine Verachtung des Todes zu beweisen! Hat er diess dann nicht mit jedem verworfenen Spitzbuben, mit jedem Strassenräuber, so wie mit jedem elenden Menschen gemein, der sein Leben an jeden sogenannten Helden für einige Groschen täglich verhandelt?“ u. s. f. Wie der Landbau, so übertrifft auch die Industrie der Japaner die chinesische, vornemlich zeichnen sich ihre Metallarbeiten aus. Sie lernen auch gern von dem Ausländer. Der Handel war ehemals beträchtlicher. Denn seit der Vertreibung der Portugiesen ist den Japanern das Reisen ins Ausland verboten. Der innere Handel ist gross und es gibt sehr gewerbsreiche Städte und Dorfschaften. *Kio*, gewöhnlich *Miako*, ist die Residenz des geistlichen Kaisers (*Dairi*), *Jedo* die des weltlichen. Die Bevölkerung ist verhältnissmässig grösser als in China, sie soll  $\frac{1}{3}$  von der des chines. Reichs betragen. Bey dem Aussenhandel Japans (S. 136) erwähnt der Verf. auch die ehemalige Vertreibung der Portugiesen und schreckliche Christenverfolgung, wobey der selbst von den Japanern deshalb verachteten Holländer nie ehrenvoll gedacht werden kann. *Nangasaki* und *Jedo*, die beyden vorzüglichen Handelsstädte, die man genauer kennt, worden beschrieben. Seit 660. vor Christo hatte Japan eine regelmässige monarchische (despotische) Regierung und nur einen Alleinherrscher (*Dairo*). 1142 nach Chr. entstanden Unruhen und ein Feldherr bemächtigte sich eines grossen Theils der Macht des *Dairi* als *Cabo* (*General*), dem noch das Wort *Sama* (gebietender Herr) beygefügt wurde. *Toxiquiro* stiftete 1535 eine Revolution, liess dem *Dairi* nur die geistliche Macht und wurde erster wirklicher weltlicher Kaiser, auch

Eroberer. Die Regierung eines Cubo-Sama oder weltl. Kaiser und eines geistl. Nominalkaisers (Dairi) ist seitdem dauernd. Der Cubo-Sama ist unumschränkter Herr von Japan, seine Regierung völlig despotisch, seine Kriegsmacht ansehnlich, der Volksdruck schrecklich; beschränkt aber wird doch die Macht des Cubo noch durch den Papst der Japaner, den Dairi, der im höchsten Ansehen steht, und ohne dessen Einfluss das Ganze der Laune eines Einzigen Preis gegeben wäre. Es gibt übrigens in Japan drey religiöse Secten oder Religionen, die des Sinto, des Budso und die der Weisen oder Anhänger des Confutsee. In den Wissenschaften sind die Japaner, ihrer Anlagen ungeachtet, sehr zurück. Miaco ist der Sitz ihrer Literatur und grossen Buchdruckereyen, und am Hofe des Dairi wird allein die echte Reichsgeschichte niedergeschrieben. Die Sprache der Jap. ist eine wahre Originalsprache, ganz von der chines. verschieden. Nach den Bemerkungen des Vfs. haben die Japaner doch nicht so ganz Unrecht, sich zu isoliren. Jesso, das man nur erst seit dem Ende des vorigen Jahrh. kennt, steht unter japan. Hoheit. Es besteht aus bedeutenden Inseln. Eben so hat Japan die Oberherrschaft über die Lickeischen Inseln, aber Formosa (Taiwan, S. 250.) steht unter China. S. 252—305. wird *Tunkin* u. *Cochinchina* noch behandelt. Nachdem von der Lage beyder Länder und ihren merkwürdigen Producten geredet worden, wird bemerkt, dass auch hier der Urbewohner aus seinem väterlichen Sitze verdrängt ist. Die heutigen Tunkinesen und Cochinchinesen, Verwandte der Chinesen, haben die roheren Menschen, Mais oder Kemois genannt, in die Gebirge getrieben. Jene zeichnen sich vor den Chinesen, denen sie ähnlich sind, vortheilhaft aus, und haben einen grossen Hang zum Froh- und Leichtsin. Unter hohen und niedern Tyrannen seufzt auch dort die Menschheit. Seit 1774 sind beyde Reiche, nach einer der längsten und blutigen Revolution vereinigt, ihre Geschichte, so wie die Schicksale des jetzigen viel versprechenden Regenten, Caun-shung, und des mit Frankreich geschlossenen Off- und Defensivtractats, der aber nicht zur Ausführung kam, wird nach Barrow erzählt, aus dem auch die meisten übrigen Nachrichten entlehnt sind. Aus Renouard de St. Croix neuester Reisebeschreibung sind noch einige Zusätze gemacht. Die diesem Bande beygefügte Charte von China, Japan und den angränzenden Staaten dient, wie die wohl gewählten Kupfer, zur Erläuterung der gegebenen Nachrichten.

Da der Verfasser schon Degüignes Nachrichten gebraucht hat, so gedenken wir der Uebersetzung seiner Reise nur mit wenigen Worten:

*Reisen nach Peking, Manila und Isle de France*, in den Jahren 1784 bis 1801. Von Herrn *de Guignes*, französ. Residenten in China. Aus dem Französischen von *K. L. M. Müller*. *Erster Theil*, enthaltend die Reise nach Peking. *Zweyter Theil*,

enthaltend die Reise nach Manila und Isle de France. Mit Kupfern und Charte. Leipzig, b. Hinrichs, 1810. VIII und 326 S. gr. 8. *Dritter Theil* oder *zweyter Band*. VIII und 362 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Der dritte Theil ist es eigentlich, welcher ausführlich von den Chinesen, ihrem Charakter, ihren Sitten, Kenntnissen, Handel, Erzeugnissen, Religionspartheyen und den fremden Religionen in China, den Juden, Mohamedanern und Christen handelt, und hie und da umständlichere und mehr ins Einzelne gehende Nachrichten gibt, als man in dem Taschenbuche erwarten konnte. Durch manche dieser Nachrichten wird auch das bestätigt, was Hr. v. Z. nur angedeutet hatte. Des letztern Urtheile sind übrigens bestimmter und kräftiger ausgedrückt. Man wird aber doch auch, wenn man die Zimm. Darstellung gelesen hat, die gegenwärtige mit Vergnügen lesen und mit Nutzen gebrauchen, zumal da ihr Vf. immer nach eigener vieljähriger Beobachtung und Ansicht spricht. Die beyden ersten Bände enthalten die eben so unterhaltende Reisebeschreibung. Der Uebersetzer hat den weitschweifigen Vortrag des Verf. öfters abgekürzt und gedrängter gemacht, ohne etwas Wesentliches zu übergehen. Auch die Kupfer sind mit Sorgfalt nachgestochen.

Wir dürfen aber hier ein damit verwandtes, dem Gelehrten und Kenner der sines. Literatur wichtiges, Werk nicht unerwähnt lassen:

*Remarques philologiques sur les voyages de M. de Guignes*, Resident de Franco à la Chine etc. par *Sinologus Berolinensis*. à Berlin, aux frais de l'auteur, chez Hitzig etc. 1809. 160 S. gr. 8.

Die Zueignung ist deutsch an Hrn. D. Anton Montucci geschrieben, und tröstet diesen gelehrten Kenner der sines. Sprache und Literatur und thätigen Mann wegen des Kaltsinns, mit welchem seine Schriften und Vorschläge bisher aufgenommen worden sind, und der Zurücksetzung, die er überall erfahren hat, tröstet ihn durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit über alle Gegner und Nebenbuhler und den Gedanken an die Achtung wahrer Gelehrten. Aus diesem ersten Theil der Philolog. Bemerkungen werde er ersähen können: ein nützliches und correctes chines. Wörterbuch könne entweder nur unter seiner Leitung aus den europ. Druckereyen hervorgehen, oder sey nie zu erwarten. Auf allgemeine Bemerkungen über chines. Sprache und Charaktere folgt S. 45 ff. die umständliche Verbesserung der uncorrecten chines. Schriftzeichen in de Guignes Reise, dann folgen S. 61 ff. andere Bemerkungen, die Literatur der Ch. angehend, über de G. Reise. Ein Postscriptum enthält noch literarische Nachträge. Die Natur dieser Schrift verstattet keinen Auszug, (die Mannichfaltigkeit des Inhalts lässt sich schon aus dem beygefügten Register ab-

nehmen), und wir können sie nur im Allgemeinen der Aufmerksamkeit aller Forscher der chines. Sprache, Literatur und Geschichte zum fleissigen und prüfenden Studium empfehlen.

### P A S I G R A P H I E.

*Aphorismen über Sinnen-Sprache.* Sprache vermittelt alles Sinnlichen und Ideensprache. Ein Mittel, verlorne Sinne zu ersetzen, die zum Auffassen der Ideen nöthig sind. Das Ganze eine neue Entdeckung in der Anthropologie, von *A. Riem*, Avoué des Tribunals zu Speyer. Auf Kosten des Verfassers. Mannheim, aus der Druckerey von Kaufmann und Friederich, 1809. 26 Seiten. 8. (6 Gr)


In diesen Blättern gibt der durch mehrere Schriften, namentlich durch eine über Schriftsprache und Pasigraphie bekannt gewordene Verfasser nicht mehr als die Ankündigung und nur sehr ungenügende Beschreibung der von ihm angeblich entdeckten Kunst, Gedanken auszudrücken ohne Zeichen für articulirte Töne, sondern durch jede Art von sinnlichen Objecten, soweit sie nur von dem Menschen sinnlich erreicht und behandelt werden können. Er sagt, dass er aus seiner Entdeckung kein Geheimniss machen, sondern sie einem Jeden ausführlich mittheilen wolle, der sich deshalb an ihn wenden werde. Er verspricht sogar sie durch den Druck bekannt zu machen, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten finden sollte, und ladet zu dem Ende jeden Beförderer der Künste und Wissenschaften ein, Subscription anzunehmen, oder bittet auch nur, sich deswegen an die nächsten Buchhandlungen zu wenden. Der Preis könne zwar nicht fest bestimmt werden, da die Zahl der Kupfertafeln noch nicht ausgemittelt sey; doch werde er das bey Schriften dieser Art gewöhnliche (?) nicht übersteigen. Da wir nicht wissen, ob und wie weit das Unternehmen bereits gediehen sey, so wollen wir um so mehr unsere Leser durch Mittheilung des Hauptinhaltes dieser Ankündigung in den Stand setzen, sich zur Beförderung desselben, wenn es sie reizen sollte, zu bestimmen.

Das Eigenthümliche in der Entdeckung des Verf. besteht darin, dass er mittelst sehr weniger, allenfalls nur vier, Grundzeichen, gleichviel welchen äusseren Sinn sie ansprechen, alle Ideenmittheilung behauptet bewirken zu können. Er schlägt dazu für den Gesichtssinn vor, entweder blos Striche und Punkte, oder eine geometrische Figur, oder ein Kreuz, oder ein Stückchen Holz mit vierfacher Abtheilung, ja auch nur die Richtung nach den Himmelsgegenden. Für den Gehörssinn soll

jedes musikalische Instrument als Sprachmaschine dienen. Für den Tastsinn wieder das genannte Stückchen Holz, mit einiger Abänderung. Für den Geschmack und Geruch fordert er nur vier hinlänglich verschiedene Gegenstände, z. B. Brod, Kuchen, Salz und Zucker, oder eine Rose, Narcisse, Goldlack und Levkoje. Um nun aber die Gedanken des Andern künftig nach Belieben z. B. riechen oder schmecken zu können, muss freylich den wenigen Grundzeichen eine noch mannigfaltigere Bedeutung gegeben werden. Diess meynt der Verf. durch örtliche Bestimmtheit derselben zu erreichen, z. B. durch veränderte Richtung der Querlinie des Kreuzes, durch höher oder tiefer gesetzte, stärkere oder schwächere Punkte und Striche u. s. w. Allein wie diess zu bewirken sey, und zwar mit der Leichtigkeit, Vollständigkeit und Sicherheit, welche der Verf. davon rühmet, diess ist der von ihm noch geheim gehaltene Punkt. Er begnügt sich, die *Localität* (sonderbar genug) sein *Grundprincip* zu nennen; die von ihm beygefügte Probe aber, welche ein auf dreyfache Weise mit Noten, Strichen und Punkten geschriebenes Sprüchwort enthält, wird schwer zu entziffern seyn. Auch begreifen wir in der That nicht, wie nach dem Grundprincipe der Localität die musikalische Sprachweise, noch mehr aber die Gedankenriecherey und Gedankenschmeckerey, anders als mit der mannigfaltigsten Unbequemlichkeit für den Mittheilenden, sowie für den Vernehmenden, (der Unsicherheit gar nicht zu gedenken,) bewerkstelliget werden könne. Jedoch darüber wird sich der Verf., wenn er seine Subscribenten findet, selbst weiter erklären. Rec. wünscht, dass es ihm gefallen möchte, sein Publikum von dem Werthe seiner Entdeckung durch den Augenschein zu überzeugen, und auf seine Kunst, gleich so manchem Andern, zu reisen. Gewiss würde er bey seinen Versuchen, besonders im Gebiete des Schmeckens und Riechens, der lernbegierigen Zuhörer überall eine nicht unbedeutende Anzahl finden.

Was nun aber die *Entdeckung* anlangt, so wird sich der Verf. vielleicht selbst schon bescheiden haben, dass es keine *neue* Entdeckung sey, was er uns hier gibt, sondern nur eine bis zu ihrer äussersten Grenze ausgedehnte Erweiterung dessen, was in der Hauptsache als Pasigraphie, Chifferschrift und Telegraphie längst bekannt ist. Wir wollen der Sache übrigens ihren relativen Werth damit nicht streitig machen. Nur die Anthropologie hätte der Verf. unerwähnt lassen sollen. Diese Wissenschaft steht mit seiner Kunst in gar keiner Berührung, ausser sofern sie die Möglichkeit der letztern anerkennen müsste. Wir können auch nicht sagen, dass uns verschiedene Ausdrücke des Verf. einen sonderlichen Begriff von der Bekanntschaft desselben mit jener Wissenschaft beygebracht hätten.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

18. Stück, den 11. Februar 1811.

## ENCYKLOPÄDIE UND METHODOLOGIE.

*Allgemeine Encyclopädie und Methodologie der Wissenschaften.* Von Carl Christian Erhard Schmid, Herzogl. Sachs. Gothaischem Kirchenrathe, Doct. und Prof. der Theol. und Philos. zu Jena, auch Doct. der Med. Jena, in der akademischen Buchhandlung. 1810. IV. und 239 S. 4.

„Eine wissenschaftliche Ansicht der menschlichen Wissenschaft überhaupt und aller besondern Wissenschaften im Verhältniss zu ihrem Ganzen zu gewähren; die Idee des wissenschaftlichen Studiums wahr und würdig zu enthüllen, um alles Beschränkte, Niedrige und Kleinliche, was dieses Namens sich anmaasst, in seiner Unwürdigkeit darzustellen; dazu mitzuwirken, dass mehr Universalität und Einheit, mehr freymenschlicher Geist und edler Sinn, überhaupt mehr idealisches Streben, nicht nur in dem *Studiren* selbst, sondern auch in *allen Handlungen der Menschen* und in *allen Anstalten des Staats zur Weckung und Leitung wissenschaftlicher Thätigkeiten* wirksam werde — nichts Geringeres, als diess, ist der Endzweck des Verf. bey diesem Buche.“ — So erklärt sich der Vf. selbst im Anfange der Vorrede über sein Bestreben; und da er nicht nur als ein scharfsinniger Denker, sondern auch als ein in mehreren wissenschaftlichen Fächern wohlbewandeter Gelehrter bekannt ist, so erregt jene Erklärung um so grössere Erwartungen. Rec. muss aber aufrichtig bekennen, dass der Hr. Verf. sie nicht ganz erfüllt hat. Zwar enthält das Buch eine Menge trefflicher Bemerkungen, zweckmässiger Regeln und brauchbarer Notizen; aber im Ganzen bleibt es hinter dem Ideale weiter zurück, als man sowohl nach jener Erklärung und den anderweit bekannten Talenten und Kenntnissen des Vfs., als auch nach dem gegenwärtigen Zustande des encyclopädischen Studiums und den in diesem Fache bereits vorhandenen Verarbeiten und Hilfsmitteln erwarten sollte. Rec. schreibt

*Erster Band.*

bey der aufrichtigen Achtung, die er gegen den Verf. hegt, dieses Urtheil ungerne nieder; desto mehr ist er verpflichtet, es gehörig zu belegen.

Das erste Erforderniss einer guten Encyclopädie und Methodologie ist wohl ein *richtiger Begriff* davon. Der Verf. sagt hierüber gleich im 1. §.: „Die Wissenschaft der Wissenschaften von ihrer objectiven Seite heisst *Encyclopädie*, von ihrer subjectiven Seite — *Methodologie*.“ — Es ist schon nicht zu billigen, dass der Verf. mit diesen Definitionen seine Darstellung anhebt, ohne die geringste Vorbereitung oder vorläufige Erörterung. Unstreitig musste er erst sagen, was eine Wissenschaft überhaupt sey, wie die gesammte menschliche Erkenntniss in mehrere Wissenschaften zerfalle, wie eine Wissenschaft von diesen Wissenschaften möglich, und welches ihre objective sowohl als subjective Seite sey, eh' er sich für berechtigt halten konnte, eine solche Erklärung von der Encyclopädie und Methodologie zu geben und den Lesern anzumuthen, sie für richtig zu nehmen. Rec. aber kann sie nicht dafür nehmen. Abgesehen von der Zweydeutigkeit in dem Fürwort ihrer, welches sowohl auf die *Wissenschaft* als auf die *Wissenschaften* gehen kann, durch welche Doppelbeziehung die Erklärung einen sehr verschiedenen Sinn erhält, je nachdem man die eine oder andre Beziehung annimmt: so fällt nach dieser Erklärung die Encykl. und Method. mit der *Philosophie* gänzlich zusammen. Denn da diese die Gesetze der menschlichen Erkenntniss in objectiver und subjectiver Hinsicht aufstellt, so ist sie in der That, *sofern sie diess thut*, eine *Wissenschaft der Wissenschaften*; daher sie auch manche schlechtweg so erklärt haben, obgleich diese Erklärung gleichfalls nichts taugt, da die Philosophie sich nicht bloss mit Erforschung der Erkenntnissgesetze beschäftigt. Nun ist freylich die Encykl. und Method. in *gewisser* Hinsicht *auch* eine Wissenschaft der Wissenschaften. Aber darin liegt eben der Fehler, dass die Definition nicht charakteristisch genug, also zu unbestimmt ist, wodurch sie dann zu weit wird.

Hierauf theilt der Verf. die Encykl. sogleich ein in 1) *innere, materiale*, 2) *äussere, formale*, 3) *gemischte*. Auch diese Eintheilung ist durch nichts vorbereitet und erscheint daher wie aus den Wolken gefallen. Der Verf. musste doch erst sagen, was Inneres und Aeusseres, Materie und Form der Wissenschaften sey, eh' er eine Eintheilung der Encykl. darauf gründen konnte. Erst nachher folgen in einem neuen Absatz die Worte: „Vorläufiger Begriff von Wissenschaft, als Object und als etwas Subjectives betrachtet. Stoff, Form derselben.“ — Wahrscheinlich will der Verf. damit andeuten, dass diess alles in den Vorlesungen über dieses Buch crörtert werden soll. Wenn er es aber nicht erörtert, bevor er jene Definitionen und diese Division aufstellt, so befolgt er gewiss keine gute Methode. Und wenn er es vorher crörtert, so musste auch im Buche diese Erörterung dem Leser früher gegeben werden, und der Vf. dürfte sich nicht mit einer nachfolgenden Andeutung begnügen. Vielleicht mag sich der Verf. damit entschuldigen, dass diess philosophische Vorbegriffe seyen, die er als dem Leser bekannt voraussetzen konnte. Dann hätte aber der Verf. eine Menge anderer Vorbegriffe, die er im ersten Theile seiner Schrift mit ziemlicher Ausführlichkeit erörtert, auch als bekannt voraussetzen können. Dazu kommt, dass der Verf. gar nicht zeigt, wie das Innere, der Materie, und das Aeussere, der Form einer Wissenschaft entspreche. Denn diess muss er doch annehmen, weil er die Ausdrücke: *Innere, materiale* — *äussere, formale* Encykl., als identisch neben einander setzt. Nimmt er aber diess an, so muss er von der Wissenschaft überhaupt eine sehr falsche Ansicht haben. Denn da Materie und Form der Wissenschaft eigentlich nur durch Abstraction unterschieden sind, beyde zusammengenommen aber erst die ganze Wissenschaft ausmachen, so dass sie auf das Innigste verknüpft sind oder (wie man jetzt zu sagen pflegt,) sich gegenseitig durchdringen: so gehört Materie und Form zum Innern der Wissenschaft? Was ist also eigentlich das Aeussere in Beziehung auf die Wissenschaft? Nichts anders, als die Gelehrten, die sich damit beschäftigen, die Bücher, die jene darüber schreiben, oder die mündlichen Vorträge, die sie darüber halten, und die Veränderungen, welche (nicht die Wissenschaft überhaupt und an sich betrachtet — denn diese ist, als eine Idee der Vernunft, immer eine und dieselbe, mithin unveränderlich in der Materie und Form — sondern) die einzelnen Theile des menschlichen Wissens oder die sogenannten Wissenschaften an Materie und Form *dadurch* erleiden, dass man sie bald so bald anders darstellt, bald mehr bald weniger in sie aufnimmt, bald diess bald jenes Princip zum Grunde legt, bald analytisch bald synthetisch zu Werke geht. Hieraus erhellet nun von selbst, dass man die Encykl. eigentlich gar nicht in die *innere* und *äussere* eintheilen, wenigstens diese Eintheilung nicht mit jener: *Materiale* und *formale* Encykl., identificiren kann. Eine *äussere Encykl.* wäre eigentlich die so-

genannte *Literaturgeschichte*; denn diese handelt von den Veränderungen der Wissenschaften in der Zeitreihe und gibt zugleich Nachricht von den Männern und deren Schriften, wodurch jene Veränderungen herbeygeführt worden sind. Wenn aber die Encykl. manches aus der Literaturgeschichte entlehnt, besonders das eigentlich Literarische, die Bücherkunde, so wird sie dadurch noch keine äussere Encykl. Ihr Zweck ist immer, das Innere der Wissenschaft darzustellen, ob sie es gleich nicht ausführlich oder im Besondern (*specialiter*) nur summarisch oder im Allgemeinen (*generaliter*) zu thun braucht. Daher ist das, was man *innere* und *äussere* Encyklopädie nennt, eigentlich *speciale* und *generale* Encykl. Die *generale* oder, nach dem Vf., die äussere Encykl. aber stellt keineswegs bloss die Gestalt oder Form, sondern auch den Inhalt oder die Materie der Wissenschaften dar, obwohl nur summarisch. Daher ist es auch eben so unpassend, sie eine *formale*, und die *speciale* oder, nach dem Verf., die innere Encykl. eine *materiale* zu nennen. Denn auch diese stellt die zu einer oder mehreren Wissenschaften gehörigen Erkenntnisse, welche man deren Materie nennt, in einer gewissen Form dar, selbst dann, wenn man dabey etwa die alphabetische Ordnung oder vielmehr Unordnung befolgt. Denn auch in einem wissenschaftlichen Wörterbuche, das nicht bloss Nomenclatur ist, sondern sich in ausführliche Abhandlungen unter gewissen Hauptrubriken einlässt, haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch immer eine, obwohl sehr unvollkommene, Form. Wenn nun der Verf. ferner bloss die innere oder *materiale*, d. h. die *speciale* Encykl. in die *universale* und *particulare* eintheilt, so begeht er einen neuen Fehler, weil die äussere oder *formale*, d. h. die *generale* Encykl. ebensowohl theils *universal* theils *particular* seyn kann. Denn der letzte Unterschied beruht lediglich darauf, dass man entweder *alle* oder nur *einige* Wissenschaften encyklopädisch darstellt; und das kann sowohl summarisch als ausführlich geschehen. Mithin gibt es folgende vier Arten von Encyklopädien: 1) *general-universale*, 2) *general-particulare*, 3) *special-universale*, 4) *special-particulare*. Alle vier sind in ihrer Art gut und brauchbar, obgleich die erste zu dem Zwecke, welchen der Verf. hatte, allein tauglich ist. Diejenigen aber, welche der Vf. *gemischte* nennt (wo er sonderbar genug beysetzt, sie beständen aus *materiellem* und *formellem* Stoff, als wenn nicht der Stoff einer Wissenschaft eben ihre Materie wäre), taugen gar nichts, weil sie Zwittergeschöpfe sind, deren Urheber selbst nicht wussten, was sie eigentlich wollten. Der Verf. hätte also die gemischten Encyklopädien in der obigen Eintheilung gar nicht mit aufführen sollen; allenfalls konnt' er in einer beygefüigten Anmerkung sagen, dass es auch solche fehlerhaft organisirte Werke gebe.

Der Verf. sagt ferner S. 4., dass Encyklopädie und Methodologie ihrer Natur und Bestimmung nach *unzeitrennlich* seyen. Es lässt sich aber durchaus kein

Grund abschen; warum beyde nicht getrennt werden könnten oder dürften; auch gibt der Verf. keinen an. Denn die Worte: „ihrer Natur und Bestimmung nach“ beweisen nichts, wenn nicht eben aus dieser Natur und Bestimmung ihre Unzertrennlichkeit gezeigt wird. Es findet aber zwischen beyden auch ein *wesentlicher Unterschied* statt. Denn die Methodologie kann sich eben so gut auf eine einzelne Wissenschaft (z. B. Kirchengeschichte, Moral, Astronomie), als auf einen Inbegriff mehrerer Wissenschaften (z. B. die historischen, philosophischen, mathematischen) beziehen; ja es wird die Method. um so nützlicher und fruchtbarer, je mehr sie ins Einzelne eingeht. Die Encykl. hingegen geht nie auf eine einzelne Wissenschaft, sondern sie befasst immer mehrere zugleich und wird immer interessanter, je mehr sie sich zur Ueberschauung des Ganzen der menschlichen Erkenntniss erweitert. Daher ist es auch ganz falsch, wenn der Verf. die Methodologie schlechtweg eine Wissenschaft der *Wissenschaften* nennt. Denn es ist gar nicht nöthig, dass sie sich auf *Wissenschaften* beziehe; sie kann bey *einer einzigen* stehen bleiben. Auch widerspricht sich der Verf. selbst durch die That. Denn im 2. §., wo er die *Geschäfte* des Encyklopädisten und Methodologen darstellt und deren *neun* anführt, fallen die *acht ersten* dem Encyklopädisten, das *neunte und letzte* aber dem Methodologen allein zu. Der Verf. sagt nämlich von der Wissenschaft der Wissenschaften unter Nro. 9., dass sie die *Methode ihres* (der Wissenschaften) *zweckmässigen Studiums ordne und leite*. Abgesehen davon, dass die Methode *das Studium ordnet und leitet*, und es eben dadurch *zweckmässig macht*, mithin der Ausdruck nicht ganz passend ist, so ist offenbar, dass in der *Angabe jener Methode* das ganze Geschäft der Methodologie besteht und dass, da der Verf. diesem Geschäft mit Recht den letzten Platz angewiesen hat, die Methodologie eine blosser Nachtreterin der Encyklopädie ist, in welcher Eigenschaft sie auch in dem Buche überall erscheint. Es kann daher die Method. von der Encykl. getrennt, sie kann aber auch mit ihr verbunden werden. Diese Verbindung will nun Rec. gar nicht tadeln, aber er kann dem Verf. nicht zugeben, dass sie *nothwendig*, oder dass Encykl. und Method. ihrer Natur und Bestimmung nach *unzertrennlich* seyen. Nur so viel ist richtig, dass die Method., *wenn und sofern* sie sich auf einen Inbegriff mehrerer Wissenschaften bezieht, eine encyklopädische Uebersicht dieses Inbegriffs *voraussetzt*; aber diese Uebersicht ist möglich und kann in einer abgesonderten Darstellung gegeben werden, ohne dass man nöthig hätte, sich auf das Methodologische einzulassen.

Die *Geschäfte*, welche der Verf. dem Encyklopädisten anweist, bestehen darin, dass dieser 1) den *Begriff* der Wissenschaften, 2) ihren *Geist* und (ihr) *Wesen*, 3) ihren *Inhalt*, 4) ihren *Umfang* und ihre *Grenze*, 5) die *Bedingungen ihrer Möglichkeit*, 6) ihre *Stelle* im Ganzen der menschlichen Erkenntniss, 7) ihr *Interesse*, und 8) ihren *gegenwärtigen Zustand* in Be-

ziehung auf ein Ideal darstelle. Der Verf. stimmt hierin mit andern Encyklopädisten grösstentheils überein; doch scheint es eine ihm eigenthümliche Forderung zu seyn, dass der Encyklopädist nach Nro. 2. auch den *Geist* und das *Wesen* der Wissenschaften darstellen solle. Für's erste erheilet aus dieser und allen übrigen Forderungen zusammengenommen recht auffallend, wie ungeschicklich es sey, eine Encykl., die alles dieses leisten soll, dennoch eine *äussere* oder *formale* zu nennen. Nach jenen Forderungen müsste sie ja recht tief in das *Innerste* einer Wissenschaft eindringen und ihren *Gehalt* recht vollständig darlegen. Soll aber eine Encykl. die Wissenschaften bloss summarisch oder im Allgemeinen (*generaliter*) charakterisiren und deshalb eine *äussere* oder *formale* heissen, weil sie dann gleichsam nur die *äussere Gestalt* der Wissenschaften kennen lehrt: so würde zweytens wenigstens die Forderung, dass sie auch den *Geist* und das *Wesen* der Wissenschaften darstellen solle, aufzugeben seyn. Um den Geist und das Wesen einer Wissenschaft aufzufassen, muss man sich lange und eifrig mit ihr beschäftigt haben, und Tausende von Gelehrten haben sich wohl zeitlebens mit einer Wissenschaft (z. B. der Philosophie oder Mathematik) beschäftigt, ohne Geist und Wesen derselben aufgefasst zu haben. Wenn nun der Encyklopädist eine *Universal-Encyklopädie* entwirft, wie unser Vf., wär' es da nicht höchst ungerecht, von ihm zu fordern, dass er Geist und Wesen *aller* Wissenschaften aufgefasst habe und auch seinen Lesern oder Zuhörern darstelle? Diese Forderung liesse sich also nur an den Verfasser einer *Particular-Encykl.* machen. Denn wer z. B. eine juristische Encykl. schreibt, von dem kann und muss man fodern, dass er ein Eingeweihter, folglich in Geist und Wesen der Rechtswissenschaften eingedrungen sey. Wie sieht es aber nun mit der *Darstellung* aus? Denn Geist und Wesen einer Wissenschaft *aufgefasst haben* und *darstellen* sind zwey himmelweit verschiedene Dinge. Zum letzten gehört nicht bloss Darstellungsgabe, die man von jedem fordern kann, der sich zum mündlichen oder schriftlichen Lehrer aufwirft, sondern auch Empfänglichkeit auf Seiten des zu Beliehenden. Wer sind denn aber diejenigen, für welche solche Encyklopädien, dergleichen der Verf. geliefert hat, geschrieben werden? Anfänger, die nun erst in den Wissenschaften vollständig unterrichtet werden sollen. Und diese sollen den *Geist* und das *Wesen* der Wissenschaften, zu deren Studium man sie noch obendrein erst mittelst einer Methodologie vorzubereiten sucht, durch eine encyklopädische Darstellung kennen lernen? Rec. gesteht, dass er die Möglichkeit hiervon nicht begreift, wenn nicht eine höhere Inspiration sich in's Mittel schlagen soll. Die Sache hat aber auch noch eine andre Seite, wodurch sogar Nachtheil für das Studium der Wissenschaften entstehen kann. Wird nicht der Studirende, wenn er in einem encyklopädischen Collegium hört, er solle hier den *Geist* und das *Wesen* der Wissenschaften

vernehmen, sich einbilden, er brauche nun nicht tiefer in das Heiligthum der Wissenschaften einzudringen? Denn was gibt es ausser dem Geist und Wesen derselben noch Höheres, das ihm offenbart werden könnte? Man hat so oft dem encyclopädischen Studium vorgeworfen, dass es Eigendünkel und Oberflächlichkeit in den jungen Gemüthern befördere. Und muss es das nicht, wenn sie solche Dinge in den encyclopädischen Vorlesungen vernehmen? Will also der Encyclopädist jenem Vorwurf entgegen und diesem Nachtheil vorbeugen, so muss er vielmehr seinen Zuhörern gerade heraus sagen, dass sie hier Geist und Wesen der Wissenschaften *noch nicht* kennen lernen, dass sie erst durch ein *eifriges und langwieriges Studium* diese Einsicht erlangen werden. Darum hat man eben die generale Encykl. eine *äussere* oder *formale* genannt; und darum hat man selbst von Partialencyclopädien mit Recht verlangt, dass sie, ob sie gleich etwas ausführlicher als die universalen seyn dürfen und ob man gleich von ihren Verfassern eine gründliche und genaue Kenntniss der darzustellenden Wissenschaften fodert, alle detaillirte Untersuchungen und Abhandlungen ausschliessen sollen, damit dem *eigentlichen Studium* der Wissenschaften nicht vorgegriffen werde. Aber — wird man vielleicht fragen — was verstand denn unser Verf. unter *Geist* und *Wesen* der Wissenschaften? Vielleicht nahm er es nicht so genau mit diesen Worten, wie Rec. Leider hat sich der Verf. hierüber nicht bestimmt und deutlich erklärt. Er sagt bloss in einer Anmerkung zum 2. §.: „*Geist der Wissenschaft*: Beziehung des Ideals auf ihren Stoff. *Wesen der Wissenschaft*: Verkörperter Geist, Geist in Verbindung mit dem Stoff der Wissenschaft.“ Sonach wäre das Wesen einer Wissenschaft nichts anders als die *verkörperte Beziehung des Ideals auf ihren Stoff*, oder auch die *Beziehung des Ideals auf ihren Stoff in Verbindung mit dem Stoff der Wissenschaft*.“ Rec. bekennt aufrichtig sein Unvermögen, in diesen Worten einen Sinn zu finden. Sie klingen fast wie Bruchstücke aus einer Philosophie, der sich dieses Buch sonst kräftig entgegensetzt.

Der Verf. theilt die Encykl. und Method. in die *generelle*, d. i. die Wissenschaft der Wissenschaft und ihres Studiums überhaupt, und die *specielle*, d. i. die Wissenschaft der besondern Wissenschaften und der Art und Weise, sie zu studiren. Die erste zerfällt er wieder in eine *reine Theorie der Wissenschaft* (S. 28 — 24) und eine *angewandte generelle Encykl. und Method. oder Theorie der menschlichen Wissenschaft überhaupt* (S. 24 — 36), worauf noch eine *generelle Method.* (S. 36 — 78), gleichsam anhangsweise folgt; denn sie ist nicht, wie die ersten beyden Theile, besonders numerirt und gehört auch offenbar zum zweyten Theile. Was der Verf. übrigens in dieser *generalen* (denn so schreibt und spricht Rec. lieber als *generellen*; um des Wohlklangs willen, da das leidige *e* ohnehin so oft in unsrer Sprache wiederkehrt), En-

cykl. und Method. lehrt, sind fast lauter theils aus der Philosophie (besonders der Logik), theils aus der Pädagogik und Didaktik entlehnte Sätze. So ist im 9. §. sogar vom Wolfianismus, Kantianismus, Reinholdianismus, Spinozismus, Fichtianismus und Schellingianismus die Rede; und im 22. §. gibt der Verf. Anweisung, wie der Unterricht auf gelehrten Schulen sowohl überhaupt als insonderheit in der Sprachkunde, Mathematik und Logik beschaffen seyn müsse. Eben so stellt der Verf. im 23. §. nach *Fries* dreyerley wissenschaftliche Systeme auf: Kategorische oder philosophische der Einordnung — hypothetische oder mathematische der Unterordnung — und disjunctive oder historische der Beyordnung der Gewissheit der Sätze; eine Eintheilung, die noch obendrein ganz falsch und grundlos ist, da die *Gewissheit* der Sätze weder ein- noch beygeordnet ist; da *Sätze* gar nicht *eingeeordnet*, sondern nur unter- oder beygeordnet werden können; und da Unter- und Beyordnung der *Begriffe* und *Sätze* in *allen* wissenschaftlichen Systemen Statt findet. (Auch den in diesem §. vom Verf. beyläufig ausgesprochenen Tadel über *Beck's* Rath, einen exegetischen Cursus über das N. T. auf der Universität zu vollenden, hält Rec. für ungegründet. Alles Stückwerk ist schädlich; und wenn der Lehrer nicht zu weitschweifig ist, braucht jener Cursus auch nicht zu lang zu währen.) Ob nun diese Erweiterung des encyclopädisch-methodologischen Vortrags zweckmässig, ob es insonderheit gut sey, indem man junge Gemüther zum Studium der Wissenschaften vorbereiten will, sich in der Zeichnung des Ideals der Wissenschaft überhaupt so hoch zu versteigen, dass man am Ende eingestehen muss (wie der Verf. S. 22 thut), *nur in Gott oder nirgends habe diese Idee objective Realität*; will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Er wendet sich daher sogleich zur *specialen* Encykl. und Method., die, wie natürlich, den bey weitem grössern Theil des Werkes einnimmt. *Special* nennt sie der Verf. bloss im Gegensatze gegen die vorhergehende allgemeine Theorie. Denn in der Darstellung der Wissenschaften selbst verfährt er bloss *summarisch* oder *generaliter*, wie sich auch bey einem Werke von so kleinem Umfange von selbst versteht.

Die *oberste architektonische Classification der Wissenschaften* bereitet der Verf. auf folgende Art vor. Die *Eintheilungsgründe* der Wissenschaften sind entweder *rein objectiv*, oder *rein subjectiv*, oder *objectiv-subjectiv*. *Objectiv betrachtet* beziehen sich die Wissenschaften entweder auf das, was *ist* (woraus die *Naturlehre* im weitesten Sinne entspringt, die, je nachdem sie sich auf das *bedingte* oder das *unbedingte* Seyn bezieht, in *Physik* und *Metaphysik* zerfällt), oder auf das, was seyn *soll* (woraus die *Zwecklehre* im weitesten Sinne entspringt, die, je nachdem sie sich auf das *bedingte* oder das *unbedingte* Sollen bezieht, in *Geschicklichkeits-* und *Klugheitslehre* und in *Moral* zerfällt) oder auf die *Einheit* dessen, was *ist* und seyn *soll* (woraus die *Teleologie* in *objectiver* Bedeutung ent-

springt, die, je nachdem das *bedingte Seyn* auf das *bedingte Sollen* — oder *ebendasselbe* auf das *unbedingte Sollen* — oder das *unbedingte Seyn* auf das *bedingte Sollen* — oder *ebendasselbe* auf das *unbedingte Sollen* bezogen wird, in vier Haupttheile zerfällt: a) *pragmatische Wissenschaften*, z. B. Oekonomie, Technologie, praktische Medicin, b) *angewandte Moral*, c) *Teleologie der Natur und Geschichte*, d) *Theologie*). Der Verf. erlaube hier dem Rec. folgende Fragen: 1) Ist die *Teleologie* in *objectiver* Bedeutung nicht auch eine *Zwecklehre* im *weitesten* Sinne? 2) Ist bey der Klugheitslehre und Moral nicht eben so gut wie bey der Oekonomie und Technologie auf die *Einheit des Seyns* und des *Sollens* zu reflectiren? 3) Gibt es überhaupt ein *Sollen ohne Beziehung auf das Seyn*? 4) Bezieht sie die *Geschichte als solche* wirklich auf die *Einheit des Seyns* und des *Sollens*, und zwar des *unbedingten Seyns* und des *bedingten Sollens*? 5) Ist die *Theologie* bloss *Teleologie*? 6) Wo finden in dieser Eintheilung *Mathematik* und *Logik* ihren Platz? 7) Wenn die *Zwecklehre* in *Klugheitslehre* und *Moral* zerfällt, je nachdem sie sich auf das *bedingte* oder das *unbedingte Sollen* bezieht, wohin gehört die *Rechtslehre*? 8) Ist überhaupt eine Eintheilung gut, welche einen Haupttheil des menschlichen Wissens, die *Philosophie*, so zerreist, wie es in dieser *objectiven* Eintheilung geschehen ist? Oder 9) meynt der Vf., dass es der Philosophie an *aller Einheit des Objects* fehle, so dass das Wort Philosophie ein blosser *Collectivname* für ganz heterogene Wissenschaften sey? — Ueber alle diese Fragen wünschte Rec. wohl eine gründliche Belehrung vom Verf. zu erhalten, um sich von der Richtigkeit dieser *rein objectiven* Eintheilung der Wissenschaften zu überzeugen. *Subjectiv betrachtet* tritt nach dem Verf. eine Verschiedenheit der Wissenschaften ein, je nachdem theils ihr Object dem Erkenntnisvermögen so oder anders gegeben ist, theils das Gegebene durch das Erkenntnisvermögen so oder anders *bestimmt* und *bearbeitet* wird. In der ersten Hinsicht zerfallen die Wissenschaften in *rationale* (die entweder bloss *formal* sind, wie *reine Mathematik* und *reine Logik*, oder *material*, wie *reine Philosophie* oder *Metaphysik* in *objectiver* Bedeutung, welche wieder in *Metaphysik der Natur*, der *Sitten* [reine Moral] und des *All* [reine Teleologie] zerfällt, und in *empirische*. Diese zerfallen aber, wenn man nach dem zweyten Gesichtspuncte auch auf ihre Bearbeitungsart sieht, in *historisch empirische* (welche das Gegebene als solches, und wie es gegeben ist, darstellen, wohin sowohl die *beschreibenden Wissenschaften*, Naturbeschreibung und Menschenbeschreibung, als die *erzählenden Wissenschaften*, Naturgeschichte und Menschengeschichte, auch *Sprachenkunde*, gehören) und *systematisch-empirische*. Diese endlich zerfallen wieder, je nachdem das Gegebene entweder durch *Natur* oder durch *Freyheit* gegeben ist, in *empirische Naturwissenschaften* (welche theils *theoretisch*, wie physisch angewandte *Mathematik*, *empirische Physik*, *Physiologie*, *Psycho-*

*logie*, *Anthropologie*, allgemeine Sprachlehre, theils *pragmatisch* sind, wie Oekonomie, Technologie, Heilkunde, Politik, Pädagogik) und in *positive Wissenschaften* (wohin die *theoretische* und *praktische Philologie* — welche letzte nicht nur Kritik und Hermeneutik, sondern auch Stylistik, Rhetorik und Poetik begreift — die *positive*, *theoretische* und *praktische*, *Jurisprudenz*, und die *positive*, *theoretische* und *praktische*, *Theologie* gehören). Auch hier dringen sich dem Rec. wieder eine Menge von Fragen auf; z. B.: 1) Was berechtigt den Verf., die *reine Logik* von der *reinen Philosophie* auszuschliessen, und diese der *Metaphysik* in *subjectiver* Bedeutung gleich zu setzen? 2) Ist es nicht ganz willkürlich, wenn der Vf., nachdem er vorhin die Moral und die Teleologie von der Metaphysik in *objectiver* Bedeutung ausgeschlossen hat, sie nun wieder zur Metaphysik in *subjectiver* Bedeutung rechnet? 3) Ist es überhaupt erlaubt, einen *objectiv* bestimmten Begriff *subjectiv* beliebig zu erweitern? 4) Wie kann der Verf. die *Naturbeschreibung* von den *systematisch-empirischen* Wissenschaften ausschliessen, da in derselben die Naturproducte nicht als Individuen, sondern als Arten und Gattungen beschrieben, mithin nach blossen, obwohl empirischen, Begriffen systematisch classifirt werden, und da der Verf. selbst S. 48 und 49 die *Classensysteme* oder die *Systeme der blossen Begriffe*, die er auch historische oder disjunctive nennt, als eine *eigne Art von Systemen* auführt? 5) Ist es nicht allem Sprachgebrauch entgegen, wenn der Verf. die Anthropologie, die allgemeine Sprachlehre, die Politik und die Pädagogik zu den *empirischen Naturwissenschaften* rechnet? 6) Ist diess nicht auch inconsequent, da der Vf. kurz vorher *Naturbeschreibung* und *Menschenbeschreibung*, *Naturgeschichte* und *Menschengeschichte* einander entgegensetzt? 7) Kann die *Philologie* wohl zu den *positiven* Wissenschaften gerechnet und so mit der positiven Jurisprudenz und Theologie in Eine Classe gestellt werden? 8) Ist es consequent, die *Philologie* überhaupt zu den positiven Wissenschaften, die *Sprachenkunde* und die *allgemeine Sprachlehre* aber zu den erzählenden und den empirischen Naturwissenschaften zu rechnen? 9) Wie kommen aber die *schönen Redekünste* und deren Theorien, *Stylistik*, *Rhetorik* und *Poetik*, unter die *philologischen Wissenschaften*, und wie kommen sie überhaupt in das Gebiet der *Wissenschaften*, da doch der Vf. die Musik, die Plastik, die Graphik, die Mimik u. s. w. von seiner Darstellung gänzlich ausschliesst? — Doch Rec. muss hier abbrechen, um noch die *allgemeine Tafel menschlicher Wissenschaft nach subjectiv-objectivem Plan*, welche der Verf. S. 89 als Resultat des Vorigen aufstellt, den Lesern vorzuhalten. Rec. wird sich hierbey zur Schonung des Raums und zur Beförderung einer deutlichen Uebersicht nicht der Häckchen, sondern der Buchstaben und Ziffern bedienen. Die *menschliche Wissenschaft* ist also nach dem Plane des Verfassers;

- A. Vernunftwissenschaft.
- I. Bloss formale.
    - a. Reine Mathematik.
    - b. Reine Logik.
  - II. Materialc — Metaphysik.
    - a. Metaph. der Natur.
    - b. Metaph. der Sitten.
    - c. Metaph. des All.
- B. Empirische Wissenschaft.
- I. Historisch - empirische Wissenschaft.
    - a. Beschreibende.
      1. Der Natur.
      2. Der Freyheit (oben hiess es richtiger: Des Menschen).
    - b. Erzählende.
      1. Naturgeschichte.
      2. Menschengeschichte.
  - II. Systematisch - empirische Wissenschaft.
    - a. Empirische Naturwissenschaft.
      1. Theoretische N. W.
      2. Pragmatische N. W.
    - b. Positive Wissenschaft.
      1. Philologie, α) theoret. β) prakt.
      2. Positive Rechtslehre, α) theoret. β) prakt.
      3. Positive Theologie, α) theoret. β) prakt.

Rec. enthält sich aller weitem Bemerkungen über diese sowohl als alle nachfolgenden Tabellen, so wie über deren Erläuterungen, um noch etwas über die dem Werke beygefügt *literarischen Notizen* zu sagen. Diese sind unstreitig die schwächste Seite des Buches; ja es würde völlig unbegreiflich seyn, wie der Verf. bey den vorhandenen Hilfsmitteln in dieser Art etwas so Fehlerhaftes und Mangelhaftes liefern konnte, wenn man nicht annehmen dürfte, dass ihm das Aufsuchen, Sammeln, Vergleichen, Auswählen und Anordnen jener Notizen so langweilig und mühsam schien, dass er es so geschwind als möglich abzuthun suchte. Diese Eilfertigkeit fällt schon beym ersten Blick auf; wenn man sieht, wie der Verf. zuweilen dasselbe Buch unter derselben Rubrik zweymal anführt (z. B. *Ludwigii method. doctr. med.* S. 12 u. 13), wie er die Namen der Autoren im Genitiv bald mit bald ohne *s* angibt, und dieses *s* bald mit bald ohne (') anhängt (z. B. *Buhle's Grundsätze* — *Zöllners Uebersicht* — *Witte's Encykl.* — *Krugs Versuch* — *Strass's Versuch* — *Kraus Ansichten* — S. 11 und so überall, so dass die Namen *Meiner* und *Meiners*, *Steffen* und *Steffens* nicht zu unterscheiden sind); wie der Verf. ferner die Vornamen bald zufügt bald weglässt, auch da, wo sie ihm bekannt seyn mussten und zur Verhütung der Verwechslung nöthig waren (z. B. bey seinem eignen Namen, den er so oft anführt; ungeachtet so viele Gelehrte denselben Namen führen); wie er die Vornamen da, wo er sie beyfügt, bald anschreibt, bald nur mit dem Anfangsbuchstaben andeutet (was ganz unnütz ist, da viele ganz verschiedene Vornamen einerley Anfangsbuchstaben

haben), wie er endlich auch Druckort, Jahr und Format bald zusetzt, bald theilweise weglässt (was wenigstens inconsequent und in manchen Fällen nachtheilig ist, besonders bey Büchern, die mehrere Ausgaben von verschiedener Güte erlebt haben). Untersucht man aber die literarischen Notizen des Vfs. etwas genauer, so zeigen sich noch weit bedeutendere Fehler und Mängel. Sie sind 1) nicht gehörig geordnet. So werden S. 9 ff. unter den *allgemeinen encyklopädisch-methodologischen Werken* universale und particulare, generale (oder formale, äussere) und speciale (oder materiale, innere) bunt unter einander angeführt. Denn *Gesner's Isagoge* ist nur particular, weil sie sich bloss auf Philologie, Geschichte und Philosophie bezieht; eben so die *Encykl. von Reimarus* und *Büsch*, worin bloss die historischen, philosophischen und mathematischen Wissenschaften abgehandelt sind. Und fühlte der Vf. die Unschicklichkeit nicht, *Sulzer's* kurzen Begriff mit den grossen französischen und deutschen Encyklopädien in vielen Folianten und Quartanten zusammenzustellen? Auch begreift man nicht, wie *Eschenburg's* Theorie und Literatur der schönen Redekünste sich hieher verloren hat. Auf die allgemeinen Werke lässt der Vf. gleich die encyklopädisch-methodologischen Schriften *über einzelne Hauptfächer* folgen S. 11 ff., die hier ganz am unrechten Platze stehn. Aber wie unordentlich verfährt er hier! Die Rubriken sind: *Pos. Theol.* — *Pos. Jurispr.* — *Arzneywiss.* — *Staatswiss.* — *Cameral- und ökonom. Wiss.* — *Philologie.* Also die historischen, mathematischen, physikalischen und philosophischen Wissenschaften werden nicht einmal erwähnt, und von jenen sechs Rubriken werden auch nur drey (die *Arzneywiss.*, *Staatswiss.*, *Cameral- und ökonom. Wiss.*) hier einer Anzeige der dahin gehörigen Schriften gewürdigt, die übrigen aber gehen leer aus, und erst hinten, ganz am Ende des Buchs, findet man die dazu gehörigen Bücher. Da findet man denn auch (*mirabile dictu!*) mitten unter den *philologischen* Schriften, zwischen denen über die *italienische Sprache* und denen über die *Kritik*, unter der Rubrik: *Bücherkenntniss*, die Werke, welche Verzeichnisse von theologischen, historischen, philosophischen, mathematischen, physikalischen, medicinischen und juristischen (diess ist die Ordnung!) Büchern enthalten. Es ist fast nicht anders möglich, als dass der Vf. diese Notizen auf einzelne Blätter geschrieben, und deren Anordnung einem Andern überlassen hat, der dabey nicht die gehörige Sorgfalt bewies. Es zeigt sich aber diese Unordnung auch bey einzelnen Fächern. So werden die *Schriften über einzelne historische Wissenschaften* unter folgenden Rubriken angeführt: *Chronologie*, *Diplomatik*, *Geographie*, *Anthropo- und Ethnographie*, *Statistik*, *Heraldik*, *Linguistik*, *Archäologie* überhaupt, *Mythologie*, *Jurist. Archäologie*, *Milit. Archäologie*, *Numismatik*, *Epigraphik*, *Architectur*, *alte Wissenschaftskunde*, *Universalgeschichte* u. s. w. Auch denkt der Vf. selten daran, die Schriften über dieselbe Wis-

senschaft *chronologisch* zu ordnen, welches doch nöthig ist, da der spätere Schriftsteller gewöhnlich die frühern benutzt hat. So stehn S. 12 u. 13 alte und neue Werke über die Medicin recht kraus unter einander, und S. 121 werden die Schriften über die Logik gar in umgekehrter Zeitfolge (1807. 1800. 1797. 1764. und 1728.) aufgeführt, als wenn der ehrliche Wolf Lambert's, Kant's und sogar unsers Vfs. (denn dieser Schmid ist doch wohl gemeint, obgleich die hier angegebenen Anfangsbuchstaben der Vornamen nicht zutreffen), logische Schriften benutzt hätte. — Die literarischen Notizen des Vfs. sind 2) *sehr unvollständig*. Rec. weiss wohl, dass der Begriff der Vollständigkeit in diesem Fache sehr relativ und absolute Vollständigkeit überall nicht zu erreichen ist. Wenn aber eine Menge vorzüglicher Schriften fehlen, und wohl gar Statt deren andre unbedeutende angeführt sind, so kann diess doch wohl nicht entschuldigt werden. Man weiss, dass der Vf. in medicinischen Schriften sehr belesen ist. Aber auch hier ist er unvollständig, ob er gleich etwas mehr als anderwärts gespendet hat. So fehlt S. 13 *Covradi's* medic. Encykl. und Method. Marburg, 1806. 8. und *Meyer's* Encykl. der Med. Berlin, 1807. 8. — S. 234. *Ebendess.* Recpert. der medic. Lit. Berlin, 1809. 2 Bde. 8. Auch sind daselbst von *Ploucquet's* bekanntem Werke weder die Supplemente noch die neueste Ausgabe angeführt. Desgleichen fehlt S. 222 u. 223 *Kreysig's* neue Darstellung der physiologischen und pathologischen Grundlehren, Leipzig, 1798 — 1800. 2 Thle. 8. (ein treffliches Werk). — S. 221 ist zwar *Oken's* Lehrbuch der Naturphilos. angeführt, aber kein einziges Werk von *Schelling's*, der doch als Urheber der neuern Naturphilos. zu betrachten ist. Auch das treffliche Werk von *Link*, über Naturphilos. (Leipz. u. Rost. 1806. 8.) fehlt, ob es gleich viele dicke naturphilosophische Werke aufwiegt. Bey der allgemeinen (oder, wie sie der Vf. nennt, psychologischen) Sprachlehre S. 220 u. 221 ist weder *Vater's* allg. Sprachl. (Halle, 1801. 8.) noch *Dess.* mit trefflichen Anm. u. Zusätzen ausgestattete Uebers. von *Sacy's* allg. Sprachl. (Halle u. Leipz. 1804. 8.) angeführt. Ueber Physiognomik S. 220 hat der Vf. nichts weiter als *Lavater's* bekannte Fragmente. Alles Aeltere und Neuere, selbst das, was über *Gall's* gewiss nicht ganz ungegründete physiognomische Entdeckungen geschrieben worden, fehlt durchaus. Bey der Staatengeschichte S. 213 sind ausser *Spittler's* und *Heeren's* Handbüchern bloss angeführt: *Hume's* hist. of Engl. *Müller's* Gesch. schweiz. Eidgen. *Schmidt's* Gesch. der Deut. und *Pütter's* Entwickl. der Staatsverf. des deutsch. Reichs. Dann setzt der Vf. noch hinzu: „*Spittler's* Gesch. von Württemberg, Hannover u. s. f.“ Also fehlen alle Hauptwerke über die Geschichte von Italien, Frankreich, Spanien, Portugall, Holland, Dänemark, Schweden, Russland u. s. w., so dass die Erwähnung einer Geschichte von *Württemberg* und *Hannover* einen wahrhaft lächerlichen Contrast mit jener Weglassung macht. Da der

Vf. als philosophischer Schriftsteller rühmlichst bekannt ist, so sollte man glauben, die philosophische Literatur werde wenigstens einige Vollständigkeit haben. Aber wie dürftig sind die hieher gehörigen Notizen! Unter den encyclopädisch - methodologischen Werken über die Philos. S. 146 fehlen *Briegleb's* Einleit. (Coburg, 1789. 8.), *Heusinger's* Encykl. (Weimar, 1796. 2 Thle. 8.), *Abicht's* Encykl. (Frankfurt a. M. 1804. 8.), *Krug's* Organon d. Philos. (Meissen, 1801. 8.), *Dess.* Schrift über die Methoden und Systeme der Philos. (Ebennd. 1802. 8.), *Hoyer's* Abh. über d. philos. Construct. (Hamb. 1801. 8.), *Wagner* über d. Wesen d. Philos. (Bamb. 1804. 8.) u. a. m. Unter den Hauptschriften zur Kenntniss originaler philosophischer Denkart S. 146 u. 147 hat der Vf. zwar nicht vergessen sein Wörterbuch über die Kantischen Schriften anzuführen, obgleich daraus eine *originale philosophische Denkart* eben nicht zu ersehen ist, aber *Crusius*, *Jacobi*, *Bardili*, *Bouterweck* und andre neuere Denker erwähnt er gar nicht. Bey dieser Gelegenheit führt er auch *Tennemann's* Gesch. d. Philos. an, sonst aber kein Werk über diesen Gegenstand. Auf dieses Buch folgen *Platonis* Opp. und *Aristotelis* Opp. Dann *Diog. Laert.* Welche Zusammenstellung! Unter den systematischen Schriften über einzelne philosophische Wissenschaften S. 147 u. 148 führt der Verf. ausser *Kant's* bekannten Werken nur noch an vier Schriften von *sich selbst* (über Metaph., Mor., Naturr. u. Religionsphil.), *eins* von *Lambert* (über Ontol.), *eins* von *Buhle* (über Transcendentalphil.), *eins* von *Jean Paul* (über Aesthet. — also diess ein systematisches Werk?), *eins* von *Schreiber* (desgl.), *eins* von *Heydenreich* (über Religionsphil.) und *eins* von *Clodius* (desgl.). Man sollte wahrhaftig glauben, der Verf. habe seine literarischen Notizen aus einem Glückstopfe gezogen. Wunderbar, dass gerade auf dessen eigne Schriften so viel Treffer gefallen sind! — Da der Verf. unter den allgemeinen encyclopädischen Schriften S. 9 — 11 auch einige französische anführt, so sieht man nicht ein, warum er andre ausländische Werke von gleichem Inhalt nicht ebenfalls erwähnt hat. Besonders hätte als eine sehr merkwürdige literarische Erscheinung die *Encyclopädische Uebersicht der Wissenschaften des Orients, aus sieben arabb., perss. u. türkk. Werken übersetzt* (Leipz. 1804. 2 Thle. 8.), eine Auszeichnung verdient. Es ist nemlich grösstentheils aus dem encyclopädisch - bibliographischen Werke des berühmten türkischen Polyhistor *Hadschi Chalfa* (*Mustapha Ebn Abdallah*), welches den Titel führt: *Aufgedeckte Bücher - und Wissenschaftskunde*; gezogen und gehört daher in der That zu den allgemeinen encyclopädischen Werken. — Endlich muss Rec. auch 3) noch die *Unbestimmtheit* vieler literarischen Notizen in dem vorliegenden Buche rügen. Was helfen Angaben, wie folgende, die sich bloss S. 147 finden, deren es aber überall noch mehrere gibt: „*Aristotelis Opera*. Gute Ausgaben einzelner Schriften. — *Baconis Opera*. — *Wolf's* deutsche philos. Schriften, z. B. vernünftige

Gedanken u. s. w. — *Dav. Hume's* philos. Schriften. — *Reinholds (sic)*, *Fichte's* und *Schellings (sic)* Schriften“ — ? Mit solchen literarischen Nachweisungen ist keinem Menschen gedient, am allerwenigsten dem angehenden Studirenden. Von der *Unrichtigkeit* mancher Notizen will Rec. schweigen, da hier vielleicht Druckfehler Statt finden, z. B. S. 221: *Leonhard's* Hydrogeologie, a. d. Franz. von *Wrede*. Der Vf. dieses Buclis heisst *Lamark*.

Am Ende hat der Verf. noch *vier Studierpläne* für Theologen und Philologen, für Rechtsbessene, für Aerzte und für Cameralisten beygefügt. Sie sind im Ganzen zweckmässig. Im Einzelnen werden sie freylich, wie auch der Vf. selbst gesteht, nach Zeit, Ort und Umständen Modificationen erleiden müssen.

### ETHNOGRAPHIE.

*Gemälde von Griechenland*, entworfen von *F. A. Ukert*. Mit 6 Kupfern. Königsberg, bey Nicolovius. 1810. XVI. 379 S. Taschenform. (2 Thlr.)

Der Zweck der Vfs. war, nach so vielen, frühern und spätern, oft widersprechenden Berichten, ein so viel möglich treues Gemälde vom jetzigen Zustande Griechenlands und seiner Bewohner zu entwerfen, um zu sehen, ob das, mit so vielen fremden Völkern vermischte, so lange unter dem Druck roher und harter Beherrscher seufzende, gesunkene Geschlecht noch den alten Griechen ähnlich zu nennen sey. Was für die Geschichte, Geographie, Topographie und Ethnographie Griechenlands bedeutend schien, hat er benutzt, unterstützt von mehreren Freunden, unter andern auch dem Hrn. *Coray*, dem grossen Kenner der alten und neuen Literatur seines Vaterlands. Es war gewiss nicht leicht, aus den widerstrebenden und nicht selten ganz entgegengesetzten Nachrichten das Wahre, wenigstens Wahrscheinliche, herauszufinden. Da der Vf. vom Raume beschränkt, das Gefundene und Geprüfte so kurz und einfach als möglich darstellen musste, so wird er seine weitem Forschungen in der Geschichte und seine Arbeiten über alte und neue Geographie Griechenlands nebst den Gründen seiner Ansichten und Belegen seiner Behauptungen dem Publicum nach einiger Zeit in einem grössern Werke vorlegen und diesem auch eine neue Charte von Griech., und eine Beurtheilung der bisherigen Beschreibungen von Reisen nach Gr. beyfügen. Wünschenswerth wäre es doch, dass schon in diesem Gemälde bey allen Schilderungen die Quellen genannt worden wären. Die Inseln an der Westküste von Gr. übergibt der Vf. ganz, weil in neuern Zeiten ausführliche Beschreibungen von ihnen erschienen sind. Als Einleitung ist ein kurzer Abriss der Geschichte vorausgeschickt, der aber erst bey dem Verfall der griech. Freyheit seit dem peloponn. Kriege und der macedon. Herrschaft

anfängt. Schon zu den Zeiten Plutarchs war Griechenland tief gesunken und Menschenleer geworden. Der Druck und der Menschenmangel nahm unter den spätern Kaisern immer mehr zu. Was etwa der Fleiss der Einwohner mühsam wieder hergestellt hatte, zerstörten die Einfälle nordischer Völker. Als in den neuern Zeiten (1769) auf die Aufforderung Russlands die Griechen die Waffen gegen die Pforte ergriffen hatten, wurden sie nach dem Frieden (1774) ganz ihrem Schicksal überlassen, und Morea insbesondere so verödet, dass es nur in neuern Zeiten erst anfängt sich wieder zu erholen. Die Griechen haben jedoch eingesehn, dass ihre Unterdrücker nicht unüberwindlich sind, und manche neuere Begebenheiten können nicht ohne Einfluss auf diese leichtbewegliche, schnell empfängliche Nation bleiben. In der Geographie Griechenlands (S. 54 — 106) sind den neuern Namen die alten beygefügt, bisweilen auch umgekehrt. Von S. 106 an werden, ohne neuen Abschnitt, die Bewohner geschildert. Die gesammte Anzahl der Griechen in den Staaten des Sultans in Europa, ohne die Inseln, wird auf 1,920,000 Seelen geschätzt. Wie der Zustand des Landes sich geändert hat, so sind auch die heutigen Griechen ihren grossen Vorfahren unähnlich. Der Gang der allmählichen Ausartung und der fürchterliche Druck, unter welchem die Griechen jetzt leben, wird geschildert. Mit vielen Anlagen von der Natur ausgestattet lernen die Griechen von Jugend auf durch den vielfachen Druck sich verstellen, und sind daher im Allgemeinen falsch, betrügerisch und kriechend. Abergläubisch und unwissend sind sie alle, obgleich den Türken ihren Herren an Kenntnissen noch überlegen. Die Abweichungen der Griechen einzelner Provinzen von einander und der Inselbewohner werden angegeben. Euböa's Bewohner stehen im schlimmsten Ruf der Falschheit und Betrügerey. Die Albanier sind an Sprache, Charakter und Sitten ganz von den Griechen unterschieden, wie von den Türken, und der Bergbewohner ähnelt dem Albanier in der Ebene nicht, der Bewohner der Küste unterscheidet sich von den Bewohnern des Innern des Landes. Auch die Türken werden, vornemlich in Beziehung auf die Griechen geschildert. Die Vorstellung von der idealischen Schönheit der Griechen werden mit Recht beschränkt. Es folgen von S. 132 an die Beschreibungen der Gebräuche bey der Geburt, Taufe, Erziehung der Kinder, bey den Hochzeiten und Verlobungen, der abergläubischen Meynungen und Gebräuche, der Tänze und Gesänge, der herumziehenden Musiker, der Sprache und Poesie (wovon mehrere Proben gegeben sind), der Spiele, der Kleidung, Wohnung, Mahlzeiten. In einem neuen Abschn. (S. 238), ohne Ueberschrift, wird diese Schilderung fortgesetzt, und vornemlich von der Religion der Griechen gehandelt, der Regierungsform, den Producten und Handel Griechenlands. Genau, lehrreich und unterhaltend ist die ganze Darstellung. Ein Register ersetzt einigermaassen den Mangel zweckmässiger Abschnitte. Die Kupfer stellen Ueberreste des Alterthums dar.





N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

19. Stück, den 13. Februar 1811.

---

**BIBLISCHE KRITIK UND EXEGESE.**

*Die Pastoral-Briefe des Apostels Paulus.* Neu übersetzt und erklärt, mit einleitenden Abhandlungen herausgegeben von *Julius August Ludwig Wegscheider*, Dokt. und Prof. der Theol. und Philos. zu Halle. Erster Theil. Göttingen, bey Röwer 1810.

Auch unter dem besondern Titel:

*Der erste Brief des Apostels Paulus an den Timotheus*, neu übersetzt und erklärt mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Authentie desselben von *J. A. L. Wegscheider*. X und 195 S. gr. 8.

Wir haben der gegen den 1. Br. an den Timoth. von Hrn. D. Schleiermacher erhobenen Zweifel und der Vertheidigungen desselben schon zu verschiedenen Zeiten gedacht (s. 1808. St. 5. S. 68. 1809. St. 61. S. 970.). An die Vertheidiger schliesst sich Hr. D. W. an, und macht noch manche treffende und übersene Bemerkungen zur Rettung der Authentie des Briefs. Allein seine Absicht geht, wie schon der Titel zeigt, weiter. Er will die sämmtlichen sogenannten Pastoralbriefe des Ap. Paulus auf die Art bearbeiten, wie Hr. C. R. D. Augusti die katholischen bearbeitet hat, wurde aber durch das grosse Interesse, welches der 1. Br. an den Tim. in den neuesten Zeiten erhalten hat, bewogen, sich fürs erste auf diesen einzuschränken, und im Fall der Billigung, die weder dem Zwecke noch der Ausführung versagt werden kann, ein zweytes Bändchen mit den übrigen Briefen folgen zu lassen. Zunächst bestimmte er seine Arbeit für angehende Schriftforscher, aber auch für denkende Exegeten überhaupt; und welche Grundsätze er dabey befolgt, würde, wenn es auch nicht aus frü-

*Erster Band.*

hern Schriften des würdigen Verf. bekannt wäre, schon folgende Aeusserung deutlich genug aussprechen. „Es scheint in dem gegenwärtigen Zeitpuncte, wo auf der einen Seite eine kunstvolle modernisirende Erklärungsart der biblischen Religionsurkunden Beyfall findet, auf der andern Seite aber eine steife Anhänglichkeit an den alten Formeln und eine mystische Scheu vor allem Verstandesgebrauche bey diesem Geschäfte vorherrscht, ganz besonders wichtig, die Grundsätze einer sichtig grammatisch-historischen Interpretation durch Rede und That in gebührender Achtung und Anwendung zu erhalten.“

Die Einleitung ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste gibt die Notizen aus dem Leben des Timotheus mit kritischer Prüfung. Den Geburtsort desselben mit Sicherheit zu bestimmen, ist unmöglich, indem die Gründe, mit welchen Einige Lystra, Andere Thessalonich dafür ausgegeben haben, nicht zureichend sind. Auf ähnliche Art werden noch andere gewöhnlich angenommene und zweifelhafte Angaben von der Geschichte seiner Reisen mit Paulus beschränkt, und dabey auch der Sinn mancher Stelle in der Apostelgeschichte (wie 20, 2.) näher bestimmt. Da er bey der Rückreise des Apostels (Apostelgesch. 20, 4.) durch Macedonien ganz unerwartet unter den Begleitern desselben erscheint zu einer Zeit, wo er in Ephesus fixirt zu seyn schien und der erste Brief von Paulus an ihn geschrieben seyn soll, so entsteht eine histor. Schwierigkeit, die nur dadurch gelöst werden kann, dass man annimmt, verschiedene hier angeführte Ursachen hätten ihn zu einer schnellern Reise zum Apostel nach Macedonien bestimmt. Die Apostelgeschichte gedenkt seiner weiter nicht. Sollte man annehmen können, dass Paulus, bey dem sich T. wie man aus jenes Briefen sieht, in Rom befand, aus dieser Gefangenschaft befreyet worden sey (die Meynung von einer zwiefachen Gefangenschaft des Apostels in Rom will der Hr. Verf. im folgenden

Bändchen erörtern), so wäre es wohl nicht unwahrscheinlich, dass T. den Apostel nach Griechenland oder Kleinasien zurückbegleitet habe, und dann erst, als dieser eine neue Reise nach Macedonien unternehmen wollte, von ihm als Aufseher der Gemeinen nach Ephesus geschickt oder dort gelassen worden sey. Eigentlicher Bischof von Ephesus aber kann er nicht gewesen seyn, wiewohl spätere ephesin. Bischöfe diese Sage, um das Ansehen ihres Bisthums zu erhöhen, verbreiteten. Aus Pauli Briefen erhellt übrigens der sehr achtungswerthe Charakter des T. — Der 2te Abschnitt verbreitet sich über die Authentie des Briefs. Eingestanden ist es, dass er in Ansehung der äussern oder historischen Gründe unter die am meisten unterstützten Schriften des N. Test. gehöre. Seit der Mitte des 2ten Jahrh. sprechen die wichtigsten Zeugnisse für ihn und es findet sich durchaus keine Spur, dass die älteste christliche Kirche ihn den übrigen neutestam. Schriften nachgesetzt habe. Marcion verwarf (oder hätte in seiner Sammlung nicht) die beyden Briefe an Tim. und den Brief an Titus, weil sie in seiner Gegend nicht bekannt und in Umlauf gekommen waren. Andere Häretiker verwarfen alle paulin. Schriften aus dogmatischen Gründen. Es werden hierauf von Hrn. W. die Hauptgründe des Schleiermacher'schen Sendschreibens, „welche in der bekannten etwas dunkeln gräcisirenden Manier des Verfassers dargestellt sind“ kurz zusammengestellt und mit den wichtigsten von Hrn. D. Planck dem jüng. vorgetragenen Gegengründen und mit eignen Bemerkungen begleitet. Nur letztere heben wir aus. Der erste Einwurf war hergenommen von den in dem Briefe vorkommenden Wörtern u. Redensarten, die sich nicht in andern paulin. Briefen, auch sonst nicht im N. T. wieder finden. Hr. W. erinnert daran, dass, da der Apostel das Griechische doch nicht als Muttersprache redete und schrieb, ein schwankender Gebrauch ihrer Eigenthümlichkeiten bey ihm eher entschuldigt werden könne. (Als einem zu Tarsus gebornen Juden musste sie ihm ursprünglich wohl geläufiger seyn als das Hebräische, aber er hatte freylich längere Zeit in Jerusalem gelebt und studiert.) Eine fremde Bemerkung, dass in Briefen an Vertraute viele ganz andere Wörter vorkommen müssten als in Geschäftsbriefen, findet Hr. W. mit Recht unanwendbar, da der 1. Br. an Tim. mehr Geschäftsbrief ist. Der zweyte Einwurf war aus der Aehnlichkeit des bestrittenen Briefs mit dem Br. an Titus und dem 2. an Tim. hergenommen. Hr. Planck nahm an, der 1. Br. an Tim. und der an Titus, wären fast zu gleicher Zeit und ersterer nach letzterm abgefasst. Hr. W. vermuthet, beyde Briefe wären unmittelbar nach einander, auf einer und derselben Reise des Apostels nach Macedonien, geschrieben, aber nicht auf der, Apostelg. 20, 1. ff. erwähnten, sondern auf einer spätern, muthmass-

lichen, nach des Apostels Befreyung aus der ersten röm. Gefangenschaft. (Wenn nur diese Hypothese selbst ganz fest stünde.) Aus der Aehnlichkeit der Personen, an welche diese Briefe gerichtet sind, und der individuellen Verhältnisse lässt sich die Aehnlichkeit der Briefe leicht erklären. Auf den dritten Einwurf, die Unvereinbarkeit der im Briefe selbst angegebenen Zwecke mit den äussern Zeit- und Orts-Verhältnissen des Apostels und des Timotheus lässt sich aus Mangel sicherer histor. Daten freylich nur so antworten, dass man zufrieden seyn muss, wenn die Annahme zur Lösung der Schwierigkeit mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die entgegengesetzte. Was den vierten Einwurf, die ganz charakterlose Anlage und Natur und die Darstellungsart des Briefs anlangt, so hat Hr. W. darauf im Commentar bey einzelnen Stellen vorzüglich Rücksicht genommen. Das Fragmentarische der Composition und die Dunkelheiten mancher Stellen lassen sich aus plötzlichen Einfällen oder Reminiscenzen, aus einem unterbrochenen Schreiben u. s. f. erklären. Das Endresultat ist, dass die Echtheit des Briefs, wenn gleich nicht über jeden Zweifel erhaben, doch viel wahrscheinlicher sey, als jede ihr entgegensetzende Hypothese, die aller historischen Stütze ermangeln würde. Einige Schwierigkeiten lassen sich noch durch Annahme einer spätern Abfassungsperiode des Briefs mildern. Hr. W. setzt nemlich im 3. Abschnitte von Zeit und Ort der Abfassung des Briefs, der gewöhnlichen Annahme, dass der Apostel den Brief geschrieben, als er nach dem durch Demetrius erregten Aufruhr Ephesus verliess (etwa 60. nach Christo) mehrere Schwierigkeiten entgegen, und nimmt daher mit mehreren andern eine zweyte Gefangenschaft Pauli in Rom an, dass der erste Brief an Tim. aber nach der Befreyung des Apostels aus der ersten Gefangenschaft (also erst um 65. n. Chr.) geschrieben worden sey. Bestimmte histor. Data hat zwar die zweyte Gefangenschaft nicht für sich, aber doch keine innere Unwahrscheinlichkeit und keine äussern Gründe gegen sich. Auf die Einwürfe gegen die Annahme einer spätern Abfassung des Briefs antwortet Hr. W. befriedigend. Die Hypothese des Hrn. D. Paulus (1799.), dass der Brief von Cäsarea aus an den nach Macedonien gesandten Timotheus geschrieben sey, hat, ausser andern Gründen auch die Härte der Interpretation von 1 Tim. 1, 3. gegen sich. Der Ort der Abfassung des Briefs lässt sich noch schwerer als die Zeit ausmitteln, vielleicht wurde er nicht an einem und demselben Ort abgefasst, an einem andern Orte vollendet als er angefangen war. Mit der Hypothese einer spätern Abfassung des Briefs lässt sich die Ueberschrift, welche Laodicea angibt, wohl vereinigen, aber der Zusatz der Ueberschrift ist gewiss unrecht, weil der Name *Phrygia Pacatiana* zur Zeit des Apostels noch unbekannt war. (Ist aber dieser erwiesen un-

echt, so möchte wohl die ganze Unterschrift sehr zweifelhaft seyn.) 4. Abschn. vom Zweck und Inhalt des Briefs. Ein deutlich ausgesprochener Zweck lässt sich nicht nachweisen, es ergibt sich aber, dass der auf der Reise begriffene Apostel seinem Schüler und Freunde einige Verhaltensregeln wiederholt oder mitgetheilt habe, nach denen er sein Betragen einrichten sollte. Furcht vor Irrlehrern und Besorgniss anderer Unordnungen scheint eine besondere Veranlassung gegeben zu haben. Die Irrlehrer waren judaisirende, vielleicht aus der essenischen Secte oder aus den Johannisschülern hervorgegangene, Lehrer. Der Brief war zugleich zur Mittheilung an die ephesin. Gemeinde bestimmt; er trägt Spuren der Eilfertigkeit und einer oft unterbrochenen Abfassung an sich.

Bey der Uebersetzung des Briefs hat Hr. D. W. vorzüglich Treue und Verständlichkeit zu erreichen gesucht. Die erste suchte er dadurch zu erreichen, dass er so viel als möglich war, wörtlich übersetzte, und nicht nur den Sinn ausdrückte, sondern auch das Wort und die Wortstellung des Textes nachzubilden sich bemühte. Er urtheilt mit Recht, dass besonders bey Uebertragung einer Religionsurkunde die Treue höchst wichtig und nöthig sey, aber ob sie überall in einer wörtlichen Verdeutschung bestehe, darüber kann wohl noch Zweifel erregt werden. Wenn z. B. 1 Tim 1, 9. übersetzt ist, „und weiss, dass für den Rechtschaffnen das Gesetz nicht *da liegt*“ so ist freylich *κατά* wörtlich nach der ersten Bedeutung übergetragen, aber es musste doch schon *da* hinzugesetzt werden, und wird nicht *κατά* bey den Alten selbst vom Gesetze für *propositum esse* gebraucht? Wenn C. 5, 22. *ταχέως* nicht *bald*, sondern, *sogleich, schnell*, übersetzt wurde, so bedurfte es des Zusatzes zu (der auch in der Schott. latein. Ueb. ausgedrückt ist, *nimis cito*) nicht. Die Verständlichkeit der Ueb. suchte Hr. W. dadurch zu befördern, dass er den Stellen, welche durch wörtliche Nachbildung nicht deutlich seyn konnten, kleine Zusätze oder eine umschreibende Erklärung in Parenthese (nach Art der lat. Ueb. von D. Schott) beyfügte. (Wo Anmerkungen hinzugesetzt werden, scheint uns dies nicht so nöthig, und an sich unbequem zu seyn, da es das ununterbrochene Lesen des übertragenen Originals stört oder langweilig machen kann. Am wenigsten gefällt es dem Rec., wenn verschiedene Erklärungen auf diese Art zusammengestellt werden, wie gleich I, 3. „ermahnt (*gebetsu*) habe“ wo doch dem Lehrer das „ermahnen, aufmuntern“ angemessener scheint.) Auf diese Weise suchte der Verf., wie er selbst sagt, durch eine glückliche Mittelstrasse den beyden Abwegen zu entgehen, die man in den neuern Zeiten vielfältig betreten hat, gleich fern von einer breiten bloß paraphrasirenden Uebersetzungsmanier und von einer affectirten Alterthümlichkeit, welche auch da, wo deutscher

Sinn und Geist mächtig widerstrebt, diesen unter den peinlichsten Fesseln einer gestaltlosen Griechlichkeit befangen will. Es sind überdiess auch noch andere Erklärungen, zum Theil nach andern Lesarten, unter dem Texte angegeben. Zur Probe der Manier führen wir zwey Stellen an: II, 15. „Sie (es geht aber unmittelbar vorher, *das Weib*) wird aber (auch) gerettet werden (zu der Glückseligkeit gelangen, die das Christenthum verheisst) durch Kindergebären, wenn sie beharret im (sollte wohl heissen *in dem — der —*) Glauben, Liebe und Heiligung mit Sittsamkeit. (Diese letzten Worte bleiben doch undeutlich — bey beharret steht unter dem Texte die Anmerkung: „And. beharren“). III, 14. ff. „Dieses schreibe ich dir mit der Hoffnung, bald zu dir zu kommen; wenn ich aber verziehen sollte, damit du wissest, wie du wandeln musst im Hause Gottes, welches ist die Gemeinde des lebendigen Gottes. Ein Grundpfeiler und eine Grundfeste der (christlichen) Wahrheit (Religion), und anerkannt gross ist das Geheimniss der Gottseligkeit (die bisher unbekannt gewesene christliche Lehre, welche zu christlicher Religiosität führt). Der (— hiebey sind in der Note die zwey andern Lesarten bemerkt —) geoffenbart ist im Fleisch (in schwacher sinnlicher Natur), ist gerechtfertigt im Geist (durch seine höhere geistige Natur als Messias dargestellt), von Engeln gesehen (als Auferstandener), verkündet unter den Heiden, geglaubt in der Welt, emporgehoben in Herrlichkeit!“ — Bey den erklärenden Anmerkungen strebte der Verf. nicht nur dahin, die Worterklärungen zu vereinfachen, den Sinn genauer zu bestimmen, das, was andere Ausleger gesagt haben, in einer zweckmässigen Auswahl und gedrängten Zusammenstellung mitzutheilen, verschiedene Erklärungsarten zu prüfen und zu würdigen, und die Resultate eigener unabhängiger Forschungen aufzustellen, sondern insbesondere auch diesen Brief aus den übrigen paulinischen zu erklären, den wahrscheinlichen Zusammenhang nachzuweisen, und die speciellern Einwürfe, die sich auf einzelne Stellen beziehen, zu widerlegen. Ob nicht gewisse Ausdrücke, die oft schon erklärt worden sind, (wie *ἀπόστολος*), oder ganz bekannte, übergangen werden konnten, wagen wir um so weniger zu entscheiden, da, wie schon oben angegeben worden, diese Anmerkungen für eine doppelte Classe von Lesern bestimmt sind. Wir führen lieber Einiges aus diesen Anmerkungen an. I, 1. *σωτήρ, σώζειν* werden auch sonst öfters, und im paulin. Sprachgebrauche immer von Gott gebraucht, und daraus, dass *σωτήρ* sonst nicht in paulin. Schriften vorkommt, lässt sich kein Grund gegen die Echtheit des Briefs herleiten. *ἐλπίδος* ist abstr. pro concr., *Gegenstand* oder *Urheber* unserer Hoffnung (eines bessern glückseligen Zustandes). V. 3. lässt *καθώς* einen Nachsatz erwarten, den man verschiedentlich zu finden geglaubt hat. Hr. W. ist geneigter, es für ein ana-

coluthon zu halten. *ἑτεροδιδασκαλεῖν* konnte vom Paulus recht gut für den Begriff, den er sonst umschreibend ausdrückt, gebildet, vielleicht auch schon vorgefunden werden, (das Zeitalter nach Alexander dem Grossen war überhaupt reich an solchen Zusammensetzungen, die vornehmlich durch Dichter der neuen Komödie in Umlauf gesetzt wurden. Wir kennen sie gewiss noch nicht alle.) Unter den *μύθοις* V. 4. und an andern Orten versteht Hr. W. vornehmlich die mährchenhaften Zusätze und Auslegungen des Gesetzes, besonders die Enthaltungen und Kasteyungen betreffend, unter den *γενεαλογίαις* aber, die nicht nothwendig auf das *ἑτεροδιδασκαλεῖν* zu beziehen sind, die jüdischen Geschlechtsregister nach der Sucht der Juden, ihre Abkunft von berühmten Vorfahren abzuleiten. Vielleicht, setzt Hr. W. (nach unserm Bedünken etwas unwahrscheinlich) hinzu, ist zugleich ein unnützes Bemühen, die Abstammung Jesu auf verschiedene Art von David abzuleiten, angedeutet. Die angenommene Hendiadye (für *μυθώδεις γεν.*) wird mit Recht verworfen, und der öftere Misbrauch dieser Redefigur gerügt. Bey V. 15., glaubt Hr. W., würde es eine zu weit getriebene Bescheidenheit des Apostels seyn, wenn *ὦν* auf *ἀμαρτωλῶν* bezogen werden sollte, (aber es war nicht Bescheidenheit, sondern inniges Gefühl, dass er, der ehemalige *βλάσφημος, διώκτης, ὕβριστής*, ein grosser Sünder gewesen sey, und darauf nimmt auch das folgende *ἀλλὰ* u. s. w. Rücksicht); man könne *σωζομένων* oder *σεσωσμένων* verstehen. Wenn man V. 18. die Worte *κατὰ τὰς — προφητείας* (begeisterungsvolle Aussprüche) als Aufmunterungsgrund für Timoth. ansieht, so fällt nach Hrn. W. das Unpassende, das Herr Schl. darin zu finden glaubt, weg. Ueber Hymenäus und Alexander V. 20. werden mehrere Vermuthungen vorgetragen, und „dem Satan übergeben,“ von der Ausstossung aus der Kirchengemeinschaft erklärt, obgleich der jüdische Sprachgebrauch nicht dafür stimmt. Eine dritte Erklärungsart, nach welcher an das heidnische, weltliche Gericht gedacht wird, ist nicht erwähnt. II, 4. f. wird richtig so gefasst: Gott will die Menschen durch Jesum beglücken, und so wie Ein Gott für alle Christen und Nichtchristen diesen Willen hegt, so hat auch Einer, Jesus, für Alle den Weg zur Rettung gebahnt, indem er sich für sie aufgeopfert hat. V. 7. wird *ἀλήθειαν λέγω, οὐ ψεύδομαι* besonders auf die folgenden Worte, *διδάσκαλος ἐσθῶν* bezogen. Paulus glaube die Behauptung, dass er der eigentliche Heidenapostel vorzüglich zur Bekanntmachung der universalistischen Tendenz des Christ. bestimmt sey, nicht für Timotheus, sondern für andere, denen dieser Brief mitgetheilt würde, recht nachdrücklich bekräftigen zu müssen. Bey *Ἄδὰμ οὐκ ἠπάτηθη* V. 14. wird am schicklichsten aus V. 13. *πρῶτος* ergänzt. Die V. 15. folgenden Worte werden so erklärt: die Frau wird bey dem ihr als Beruf zugetheilten Kindergebahren (— also,

durch Erfüllung ihrer Bestimmung und Pflicht —) der Seligkeit im Messiasreiche eben sowohl, als der Mann, theilhaftig werden, wenn sie ein christl. Verhalten beweist. Vielleicht sey es in Beziehung auf 1 Mose 3, 16.; auch wohl auf essentische Irthümer gesagt. Ueber *μίας γυναίκας ἀνήρ* III, 9. werden die verschiedenen Meynungen angeführt. Der Vf. findet es wahrscheinlich, dass der Apostel bey diesem Ausdruck und bey dem *ἐνός ἀνδρός γυνή* V, 9. nicht an eigentliche Polygamie oder Polyandrie gedacht, sondern nur ein Verbot ehelicher Untreue habe geben wollen. V. 8 — 13. im 3ten Cap. werden nicht als blosser Wiederholung des Vorhergehenden angesehen. Den *βαθμὸς καλὸς* V. 13. versteht Hr. W. nicht von der höhern kirchlichen Ehrenstelle oder grössern Belohnung, sondern von dem grössern Ansehen. Wenn *παρέρησία* gleich auch bisweilen das Vertrauen auf einen andern anzeigt, so bezeichnet es doch nicht das Vertrauen anderer zu dem, welchem *παρέρησία* zugeschrieben wird. Hr. W. fasst das Ganze so: diejenigen, welche das Diakonenamt gut verwalten, erwerben sich Ansehen und Achtung, und diese flösst ihnen immer mehr Freymüthigkeit und Furchtlosigkeit ein. *παρέρησία* ist nicht bloss Mangel innerer, sondern auch Abwesenheit äusserer Beschränkung des Redens. Der Zusammenhang des 16ten V. (der mit den Worten *κύλος* u. s. f. angefangen wird) mit dem Vorhergehenden wird aus: *πὼς δεῖ ἀναστρέφασθαι* — entwickelt. Die Lesart *ὅς ἐφάν.* wird wegen ihrer grössern kritischen Autorität, und weil sie die schwierigere ist, vorgezogen. Zur Erklärung wird *ἐκεῖνος* oder *οὗτος* supplirt. Gegen die Erklärung des Wortes *ἀγγελος* von den Aposteln sind drey Gründe angeführt, und, nach Abweisung anderer Erklärungen, werden die Worte darauf bezogen, dass Engel bey Jesu Auferstehung gegenwärtig waren, und zu *ἀνελήφθη* wird *εἰς οὐρανὸν* supplirt. Der Zusammenhang des 4ten Cap. wird so angegeben: Die zunächst vorhergehende Erwähnung der Grundwahrheiten der christl. Rel. führt den Apostel auf diejenigen Menschen zurück, die davon abweichen würden. Der aphoristische Vortrag IV, 7. wird so ergänzt: Achte nicht auf das der richtigen Lehre widerstrebende abgeschmackte Geschwätz jener judaisirenden Irrlehrer, die ich schon im Geiste dort auftreten sehe mit Lobpreisung körperl. Kasteyungen und Uebungen: übe du dich vielmehr in allem, was zu wahrer Religiosität führt. Bey V. 3. ist gegen Hrn. Planck erinnert, dass, wenn gleich die dort erwähnten Wittwen nicht ein förmlich bestimmtes Institut von Diakonissinnen bildeten, sie doch als Mitglieder einer Art von Versorgungsanstalt verpflichtet seyn mochten, gewisse Verrichtungen zu übernehmen, welche in andern Gemeinden den Diakonissinnen oblagen. Damit wird V. 9. recht gut verbunden, und hier Schl.'s Behauptung bestritten, nach welcher da nur von der Aufnahme unter die Diakonis-

sinnen die Rede seyn soll. V. 11. erklärt Hr. W. *κατασηνιάσκει τοῦ Χριστοῦ*, wenn sie sich an oder bey Christo (der Christengemeine) gesättigt haben; in Wohlstand versetzt sind. Zugestanden, dass *σηνιάζειν* nur in Wohlstand kommen, ohne einen Nebenbegriff bedeuete, so muss der Genitiv *Χριστοῦ* doch von der Präp. *κατὰ* abhängen, und diese kann nicht an oder bey hier bedeuten. V. 17. wird mit Recht erinnert, dass *διπλή τιμή* nicht eine Verdoppelung des Gehalts seyn könne, indem an einen fixen Gehalt der Lehrer damals nicht zu denken war, sondern nur grössere Belohnung (durch freywillige Gaben). V. 20. bezieht Hr. W. *ἀμαρτάνοντας* auf die im vorigen Verse erwähnten *πρεσβυτέρους* (Gemeindevorsteher) allein, nicht auf alle Christen, aber auch bey *πέντων* denkt er nur an Presbyters, denn ein öffentlicher Verweis vor der ganzen Gemeine würde dem Ansehen des Presbyters zu sehr geschadet haben. Die *auserwählten Engel* versteht Hr. W. V. 21. eigentlich, denn Bethörungen bey den Engeln scheinen unter den Juden gewöhnlich gewesen zu seyn. Mit Recht wird V. 22. *χειρας ἐπιτιθεῖναι* von der Einweihung zum Vorsteheramte verstanden. Hier und an mehreren Orten bestreitet Hr. D. W. die context- oder sprachwidrigen Erklärungen des Hrn. Superint. Heinrichs; so wie die Hypothesen von Bolten und andern. Bey V. 23. wird nicht nur erinnert, dass Paley gerade diesen Vers, an welchem Hr. Schl. so vielen Anstoss nimmt, für einen besondern Beweis der Echtheit ansieht, und gezeigt, dass der Apostel durch das vorhergehende *σεαυτὸν ἀγνὸν τήρει* auf diesen neuen Gedanken geleitet worden sey. Eben so liessen sich die Sentenzen V. 24. 25. mit V. 22. in einige Verbindung setzen. Aber das 6te Cap. wird als Aggregat mehrerer unzusammenhängender Aphorismen angesehen. Im 2ten V. ist Hr. W. ungewiss, ob er *εὐεργεσία* von der Wohlthätigkeit der Herren gegen die Slaven, oder von den Slavendiensten verstehen solle. Wenn man nach *ἀγαπήτοι* ein Comma setzt; so sind die Worte *οἱ τῆς εὐεργ. ἀντιλ.* mit *μᾶλλον δουλεύετσαν* zu verbinden, und als eine weitere Erklärung anzusehen: die Slaven, die einer solchen Wohlthat (christl. Herren zu haben) theilhaftig werden. *τερόφωται* V. 4. wird noch mit dem vorhergehenden V. verbunden, und *εἰ τις* supplirt, so dass der Nachsatz mit *ἀφίσσασο* anfangt. Mit Recht ist die *ψευδάνυμος γνώσις* V. 20. nicht auf gnostisirende, sondern judaisirende, essenische (?), Anhänger des Christ. (nach I, 4. ff.) bezogen, und erinnert, der Verfasser fasse am Schlusse des Briefes das, was ihm am meisten am Herzen lag, noch einmal in eine kurze Ermahnung zusammen.

Ein Theil der gegen den Brief gemachten Einwürfe ist noch in folgender Schrift behandelt worden, die wir zur Vervollständigung der Geschichte des Streits anführen:

*Specimen observationum critico-exegeticarum de vocabulis ἀπαξ λεγομένοις et variioribus dicendi formulis in prima ad Timotheum epistola Paulina obviis, Authentiae ejus nihil detrahentibus, quod, annuente summo nomine, praeside Luca Suringar, Theol. D. ejusdemque et hist. eccles. Profess. prim. ad publicam disceptationem proponit Joachimus Fridericus Beckhaus, Lingensis, Rev. Min. Cand. In diem 2. Mai MDCCCX. Lingen, b. Jülicher, 1810. 62 S. gr. 8. (9 Gr. Gedr. in Bielefeld, auf schlechtem Papier, bey Küster).*

Der geschickte Verfasser erklärt sich zuvörderst im Allgemeinen über die höhere Kritik, oder diejenige Art von Conjecturalkritik, die aus innern Gründen, welche aus dem Inhalte, der Darstellungsart, der Sprache u. s. f., ohne Rücksicht auf Handschriften und Zeugnisse, über Echtheit und Unechtheit der Schriften des Alterthums entscheidet, und so wenig er auch ihre umsichtige und bedächtige Anwendung bey Profan- und biblischen Schriften für verwerflich hält, so sehr bestreitet er ihren Misbrauch. Ihm war Plancks Vertheidigung des 1. Briefs an Tim. anfangs noch nicht zu Gesichte gekommen, wie es scheint. Unabhängig davon stellte er also seine Untersuchungen an. Andere neuere deutsche kritische Schriften, welche das N. T. angehen, sind ihm eben so gut, wie die holländischen, bekannt. Auch er nimmt an, in Marcions Apostolicum hätten die drey Briefe gefehlt, weil sie in seiner Gegend nicht bekannt geworden waren. Nicht blos Polykarpus, sondern auch mehrere andere alte Kirchenväter, hätten sich des ersten Briefs bedient, und man könne dafür noch viele Stellen aus des Ignatius Briefen anführen (wenn nur diese selbst zuverlässiger wären). Der Verf. führt besonders einen von Andern nicht bemerkten Grund für die Echtheit des 1. Br. an Tim. weiter aus, die Uebereinstimmung desselben mit dem 1. Br. Petri. Denn *Petrus habet*, wo nicht alle, doch die meisten Briefe Pauli gelesen (nach 2 Petri 3, 15.), und in seinem ersten Briefe an die Christengemeinden in Kleinasien theils auf andere Paulin. Briefe, theils insbesondere auf diesen 1. Br. an Tim. Rücksicht genommen. (Herr Rect. Schulze hatte durch seine, auch angeführte, Abh. über das Verhältniss der Petrin. Briefe zu den Paulinischen den Hrn. Verf. vornehmlich auf diesen Grund geleitet. Unter den verglichenen Stellen möchte 1 Pet. 3, 1 f. mit 1 Tim. 2, 9 die meiste Aufmerksamkeit verdienen, denn die übrigen ähnlichen Gedanken sind zu allgemein, als dass eine wechselseitige Beziehung daraus gefolgert werden könnte. Dasselbe gilt auch von den meisten einzel-

nen Ausdrücken, die in beyden Briefen auf gleiche Art und in gleicher Verbindung vorkommen.) Zwar hat Herr Cludius neuerlich den ersten Brief Petri auch bestritten, aber Herr D. Augusti (in einem auch hier erwähnten Programm 1808) die seichtesten Gründe desselben widerlegt. Von den vier Gründen, die Herr Prof. Schleiermacher gegen den ersten Brief an Timoth. gebraucht, und die der Verf. sämmtlich genauer untersucht und erwogen hatte, ist es nur der erste (aus den einzig hier vorkommenden oder seltenen Redensarten und Worten), welcher, seines Umfangs wegen, in dieser akademischen Schrift behandelt werden konnte. Und der Verf. blieb um so viel lieber dabey stehen, da er nun auch Plancks ausführliche Schrift erhielt. Er hat auch noch die verschiedenen Recensionen der Schl. Schrift und Hugs Einleitung benutzt. Im Allgemeinen erinnert er, wohl nicht ohne Grund, es sey zu anmaßend, bey einem alten Schriftsteller, von welchem sich nur wenig Schriftliches erhalten hat, bestimmen zu wollen, was und wie er überall habe schreiben müssen (zumal, würden wir hinzusetzen, wenn er nicht durch seine frühere Bildung seinen Styl bestimmter und fester gemacht hat). Zeit, Ort, Zweck und andere Umstände haben auf die Schreibart und ihre Verschiedenheit einen nicht geringen Einfluss. Vornehmlich gilt diess von Schriftstellern, die sich eines populären und nachlässigen Vortrags bedienen, durch Geschäfte zerstreuet sind, nicht ununterbrochen schreiben können. Im ersten Cap. werden die im ersten Briefe vorkommenden ἀπαξ λεγόμενα (die nur einmal vorkommenden Worte, die Leusden in seiner Ausgabe des Neuen Test. mit einem Sternchen bezeichnet hatte) nicht in alphabetischer Ordnung, wie es wohl zu wünschen war, sondern nach den einzelnen Stellen, wo man sie findet, aufgeführt und aus andern Schriftstellern, Grammatikern und Kirchenvätern gelehrt erläutert. Von ἀπέραντος (S. 4) bemerkt der Verf., es sey entweder infinitus, qui in infinitum producitur, oder inutilis, qui scopum non attingit. Beyde Bedeutungen (wovon die letztere hier nicht erwiesen ist, aber von Hrn. D. W. in der vorher angezeigten Schrift bewährt und auch vom Verf. vorgezogen wird) haben Chrysost. und Theophyl. verbunden. κατὰ σολή II, 9. nimmt der Verf. auch, wie Hr. W., nicht für modestia, sondern für amictus überhaupt, und führt dafür einige Beyspiele an. νεόφυτος III, 6. erklärt er nicht mit Heinrichs, jung, jugendlich, sondern, vor kurzem erst in die christl. Gemeinschaft aufgenommen. Auch er versteht unter dem βαδμός V. 13. (ein Wort, das wenigstens in den LXX. oft vorkommt) das grössere Ansehen. ἐδραίωμα V. 16. ist, wie er mit Recht erinnert, analogisch gebildet. So σεβέωμαι, und ähnliche Worte. Von κεντηρίαζασθαι IV, 2. werden, wie bey Hrn. W., zwey Bedeutun-

gen angegeben, mit dem glühenden Eisen gebrandmarkt werden, und, durch Brennen verhärtet werden; es sey kein Grund vorhanden, warum der Apostel sich nicht habe dieses allegorischen Ausdrucks bedienen können. Dass ἐντρέφασθαι IV, 6. nicht von der Fechtschule hergenommen sey, bestätigt auch Hr. B., wie die übrigen beyden Verteidiger es schon gegen Hrn. Schl. erinnert haben. Es sey wie das lat. *innutiri* von denen gebraucht, die ihre Jugend mit einer Beschäftigung zugebracht haben. Das Wort κέντημα V. 21. hielt Hr. Schl. deswegen für nicht paulinisch, weil es nach dem lat. *praesudicium* gebildet sey (auch Hr. D. W. erklärt es durch Vorurtheil), es kommen aber doch auch andere Latinismen im N. T. vor. Uebrigens erklärt es Hr. B. von dem Vorzug, den man einer andern Sache gibt, mit Suidas, und führt B. d. Weish. VII, 8., wo das Wort vorkommt, an. ὑπόνοιαι πονηραὶ VI, 4. sind, übelwollender Argwohn, wie ὑπόνοια πονηρὰ Sirach 3, 24. διαπαρατριβαί zieht Hr. B. VI, 5. dem παρατριβαί, das Schneider im Lex. verteidigt, vor, und erklärt es von heftigen Streitigkeiten, weil διὰ bisweilen die Bedeutung verstärkt. Hr. B. fügt S. 39 noch einige von Hrn. Schl. übergangene ἀπαξ λεγόμενα des Briefs bey, worunter auch οἰκοδομία I, 4. sich befindet, wo jedoch Hr. S. lieber οἰκονομία lesen will. Ueberhaupt aber wird erinnert, dass, auch in andern Briefen des Apostels, sogar noch mehrere einzige Ausdrücke vorkommen, und dass die im gegenwärtigen Briefe vorkommenden von der paulin. Schreibart nicht abweichen. Das 2. Cap. führt die in demselben ersten Briefe nur zweymal, auch öfters, sonst aber nirgends von Paulus gebrauchten Wörter auf. Erklärt wird diese Erscheinung im Allgemeinen aus der Natur und Beschaffenheit des Briefs, und aus der Gewohnheit des Apostels, in einzelnen Briefen öfters dieselben Wörter und Redensarten zu gebrauchen, deren er sich in andern wieder gar nicht bedient. ἐτεροδιδασκαλεῖν kann nicht mit Hug erklärt werden, andern Lehrern folgen, sondern bedeutet: etwas anderes, von der paulin. Lehre verschiedenes lehren, und ist wie ἐτερογλωσσος, ἐτεροζυγεῖν u. s. f. gebildet. ἐρέγεσθαι brauche Paulus in zwey Stellen des Br. für, etwas begehren, weil er das ihm sonst gewöhnliche ἐπιποθεῖν hier nicht wohl setzen konnte. Das 3. Cap. behandelt die Worte und Redensarten, die im 1. Briefe an Tim. in einem andern Sinne, als in den übrigen paulin. Briefen gebraucht sind. Dass der Brief seine Eigenthümlichkeiten in der Schreibart habe, kann nicht geleugnet werden, aber dasselbe gilt auch von manchen unbestrittenen Briefen des Apostels. Die Redensart νόμος κείται z. B. darf, wenn sie gleich sonst nicht vorkommt, keinen Anstoss geben, da ja der Apostel das Griechische besser vielleicht als andere Lehrer des Christ. verstand. (vielleicht auch gerade durch den Umgang oder an-

dere Umstände auf den Gebrauch solcher echt griech. Formeln geleitet werden konnte.) Eben so wenig können auf der andern Seite ihm hebräisch-artige Formeln, wie *τιθεσθαι εις τι* abgesprochen werden. *παιδεύεσθαι* I, 20. erklärt Hr. B. nicht, wie es gewöhnlich verstanden wird, *castigari, puniri*, sondern *discere*, quo discant abstinere a convitiis. *επαγγέλλεσθαι* kömmt in der Bedeutung, *profiteri*, auch Sirach 3, 25. bey Ignatius und Clemens Alex. vor. *καλὸν ἔργον* III, 1. muss nicht *rem bonam*, sondern kann recht gut *negotium praeclarum* bedeuten. III, 13. *παρρησίαν ποιῆσθαι* erklärt Hr. B. libertatem in dicendo sibi comparare, und findet mit Recht keinen Grund, die Redensart für nicht-paulinisch zu halten. *καιροὶ* braucht Paulus auch sonst, wie IV, 1. von der unbestimmten Zeit, statt *χρόνοι*, u. die Redensart, *ἐν ἐσχάτοις καιροῖς* findet man ja auch anderswo im N. T. Wenn gleich *πρεσβυτέριον* sonst vom grossen Sanhedrin gebraucht ist, so konnte es doch, wie andere Wörter dieser Art, auf die christl. Verfassung übergetragen werden, und die Versammlung der Presbyters bezeichnen. Die Juden hatten ja auch kleinere Synedria in einzelnen Städten. Die schon vorher erwähnten Worte VI, 2. *οἱ τῆς εὐεργεσίας ἀντιλαβὴ* bezieht Hr. B. auf die Herren, welche sich der Wohlthätigkeit befleissigen. Wenn 6, 12. *ἐπιλαβοῦ* erklärt wird *σπούδασον ἐπιλάβειν*, so wollte der Vf. wohl schreiben *ἐπιλαβέσθαι*. Zur Erklärung der *καλῆ ὁμολογίας* VI, 12. nimmt Hr. B. an, der von Demetrius zu Ephesus erregte Aufstand sey nach des Apostels Abreise erneuert, und Timotheus vors Gericht gefordert, vielleicht gar ins Gefängniss gelegt worden, und da habe er das schöne Bekenntniss abgelegt. So sehe man auch, wie der Apostel auf das Bekenntniss Christi vor Pilatus geführt werde. — Der Abhandlung selbst sind noch einige Theses angehängt, die aber nichts Ausgezeichnetes enthalten.

### GRIECHISCHE LITERATUR.

*Empedoclis et Parmenidis Fragmenta ex codice Taurinensis Bibliothecae restituta et illustrata ab Amedeo (Amadeo) Peyron, in Taurin. Acad. LL. Orient. Professore vices gerente. Simul agitur de genuino graeco textu commentarii Simplicii in Aristotelem de coelo et mundo. Leipzig, bey Weigel, 1810. 70 S. gr. 8.*

In der Zueignungsschrift an seinen verdienstvollen und durch mehrere Schriften längst bekannten Lehrer Didymus Taurinensis (Thomas Valperga) gibt der Verf. von seiner, hier zuerst durch den Druck bekannt gemachten, Entdeckung folgende

Nachricht. Man hat bekanntlich von des Simplicius Commentar über Aristoteles *de coelo et mundo* nur eine zu Venedig 1526 gedruckte, sehr seltne und fehlerhafte Ausgabe. Die Verse des Empedokles, welche Hr. Prof. Sturz aus dieser Ausgabe nahm, mussten daher auch sehr fehlerhaft seyn, und auch nach den Berichtigungen dieser Verse durch die Herren Sturz und Buttman, die dem Verf. nicht unbekannt blieben, findet er kein Bedenken zu behaupten, dass man sie kaum echte empedokleische Verse nennen könne. Fülleborn habe es sich leichter gemacht, und in seiner Sammlung der Fragmente des Parmenides diesen Commentar des Simplicius lieber übergangen. In der Turiner Bibl. befindet sich eine Handschrift dieses Commentars von Simplicius, die so von der Venediger Ausgabe abweicht, dass, wenn man alle Varianten bemerken wollte, die ganze Handschrift abgeschrieben werden müsse. Sie berichtigt aber die Fehler der Ausgabe, liefert alles ganz und richtig, und die Verse, mit deren Wiederherstellung sich mehrere Kritiker vergeblich bemüht haben, genau und gut. Als Probe wird die Stelle, wo Simplicius die *clepsydra* erklärt, und noch eine andere längere mitgetheilt. Hier entsteht die Frage: woher die grosse Verschiedenheit des Textes in der erwähnten Handschrift und in der Ausgabe, die doch aus einem Manuscripte geflossen seyn muss? Herr P. bringt darüber folgende Vermuthung vor. Im 13ten Jahrh. machte ein gewisser Wilhelm de Moërbeka eine barbarische lateinische ganz gräcisirende Uebersetzung. Sie ist zu Venedig 1540 in Fol. gedruckt worden, aber der Herr Verf. konnte diese nicht erhalten, und musste sich einer andern Ausgabe 1563 F. bedienen. Auf dem Titel der letztern steht zwar: *noviter fere de integro interpretata ac cum fidissimis codicibus graecis recens collata*; aber es ist diess, wie Hr. P. bald bemerkte, blosser Prahlerey. Nur die Stellen, welche Moërb. in seiner Uebers. übergangen hatte, sind mit Benutzung griech. Handschriften hinzugefügt, wie auch am Rande überall bemerkt ist. Ein Grieche, der eine griech. Handschrift des Simplicius, die er vielleicht schaffen sollte, nirgends finden konnte, übersetzte des M. Version aus Gewinnsucht wieder ins Griechische zurück, und weil jene Version sehr wörtlich war und für manche Gegenstände nur bestimmte Worte gebraucht werden konnten, so musste der Grieche freylich oft so glücklich treffen, dass seine Uebers. mit dem echten Texte in der Turiner Handschr. übereinstimmt. Aus dieser von einem spätern Griechen gemachten Uebers. scheint nun die Vened. Ausgabe abgedruckt zu seyn. Die Beweise für diese Vermuthung sind: 1. Alle im Vened. Simplicius aus andern Schriftst. angeführten Stellen weichen, wenn sie prosaisch sind, nur in den Worten von dem Texte dieser Autoren ab, sind

sie aber metrisch; dann erkennt man kaum *disiecti membra poetae*. Hingegen stimmen sie im Turiner Mspt. immer genau mit den rechten Ausgaben der Schriftsteller überein. Diess ist durch mehrere sehr auffällende Beyspiele belegt, und man sieht hieraus, wie vorsichtig man in dem Gebrauch solcher Quellen für die Kritik alter Schriftsteller, aus denen dort Bruchstücke mit Abweichungen angeführt sind, seyn müsse. Die Beyspiele sind zuerst aus bekannten Schriften des Plato und Aristoteles genommen, dann aus Homer, und die Ueberzeugung von dem Ursprung der fehlerhaften und unmetrischen Citationen in dem Ven. Simpl. wird durch die Vergleichung der Moërb. Uebers. erhöht. Da Simplicius in seinen übrigen Commentarien über Aristot. die fremden Stellen mit grosser Gewissenhaftigkeit anführt, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er sie hier ganz willkürlich geändert haben solle, noch weniger, dass er sie alle aus dem Gedächtniss angeführt habe; denn wie viel müsste er da im Gedächtniss behalten haben; oder dass er mit den alten Schriftstellern selbst sich habe in einen Wettstreit einlassen wollen. Nur der Text des B. von Arist. de caelo et mundo ist in jeder Stelle vor dem Commentar in der Ausg. genau angeführt; wenn aber sonst gelegentlich im Commentar aus demselben Buche Stellen erwähnt sind, da findet man wieder beträchtliche Abweichungen und die Quelle ist allemal die erwähnte lat. Uebersetzung. So oft Moërbeka entweder wegen Wiederholung derselben Worte Zeilen auslässt, oder wegen Aehnlichkeit des Tons eine andere Lesart ausdrückt, oder der Deutlichkeit wegen eine Stelle erweitert, findet man auch in der griech. Aldin. Ausgabe dieselben Veränderungen, dagegen das Richtige in der Turiner Handschrift. Ja selbst die Fehler, die Moërbeka aus Nachlässigkeit begangen hat (oder die vielleicht in der Abschrift, welche der Graeculus vor sich hatte, und nach welcher der erste Druck der lat. Uebers. gemacht ist, vom Abschreiber gemacht waren), sind in der Aldin. Ausgabe getreulich ins Griechische übertragen. In der lat. Uebers. hat das erste Buch einen ganz andern Schluss, als in dem Mspte, und füllt beynabe eine halbe Seite mehr. Dieser Zusatz über die Frage, ob Gott das Uebel konnte und musste entfernen, rührt offenbar von M. her, da er auf die Manichäer Rücksicht nimmt, mit denen Simpl. nichts zu schaffen hatte. Denn im 6ten Jahrh. war der Manichäismus verschwunden, kam aber im 12ten Jahrh. recht stark wieder zum Vorschein. Hierauf werden (S. 27) 26 Verse des Empedokles aus der Handschrift (auch mit allen Fehlern des Abschreibers) mitgetheilt, und mit dem

Texte der Aldin. Ausgabe und der M. Uebers. verglichen, und dabey bemerkt, dass der griech. Uebersetzer freylich seinen Betrug durch den Gebrauch poetischer Wörter zu verbergen gesucht habe. Sie sind übrigens vom Herausg. mit kritischen Bemerkungen begleitet, in denen die frühern Emendationsversuche gewürdigt und noch andere Erinnerungen gemacht werden. So wird die Bodonische Ausgabe des Anakreon und Valperga's Zusätze dazu gegen Fischers Urtheil mit Bescheidenheit in Schutz genommen. Das nur vom Empedokles gebrauchte Wort *λιπόζυλος*, das Hr. Sturz anstössig war, vertheidigt Hr. P., da auch die Turiner Handschr. es in des Simplicius Commentar über Arist. de phys. auscult., wie hier, hat, wo es in der Ven. Ausgabe in ein ganz anderes Wort verwandelt ist (*ιμερτός* nach M. *desiderabilis*). Es folgen sodann S. 46 noch andere einzelne Verse des E. aus demselben Commentare, wieder mit manchen sehr lehrreichen Sach- und Sprachbemerkungen, und zuletzt werden die 39 Verse aus der Handschrift und nach den Verbesserungen des Herausg. S. 53 ff. aufgestellt. Dann folgen S. 55 die Fragmente aus *Parmenides*, nach der Handschrift, zum Theil mit Berichtigungen des Hr. P. und mit Vergleichung dessen, was man bey Fulleborn findet. Zuletzt wird der gerügte Betrug mit der Aldin. Ausgabe durch ein ähnliches Beyspiel einer angeblich alten hebräischen Inschrift zu Toledo, worüber der Prof. Joh. Joseph Heydeck zu Madrid 1795 ein eignes Buch herausgegeben und die dieser Heydeck aus dem Spanischen ins Hebräische übertragen hatte, wie augenscheinlich durch die Madrider Akademie erwiesen wurde, erläutert. Die griech. Uebers. des Moërbeka setzt der Verf. ins 14te Jahrh., und erinnert, dass es mehrere Handschriften davon gegeben hat, wie eine in Florenz befindliche. Er beschreibt sodann die treffliche Turiner Handschrift genauer und theilt zuletzt den Anfang und Schluss jedes Buchs nach der Handschrift und der Ausgabe mit. Die Handschrift ist im Catal. T. I. p. 91 beschrieben, aber ihre Vortrefflichkeit dort nicht bemerkt. Sie scheint erst in der Mitte des 15ten Jahrh. nicht von einem Griechen, sondern von einem Italiener geschrieben, aber wie manche Lücken beweisen, aus einer alten Handschrift genommen zu seyn. Möchte doch der Vf. den Commentar des S. ganz aus ihr abdrucken lassen können. Wir würden der eignen Beurtheilung unsrer Leser wenig zutrauen, wenn wir ihnen erst sagen wollten, wie grosse und wichtige Bereicherung unsrer Literatur schon diese Blätter geben.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

20. Stück, den 15. Februar 1811.

---

## T H E O L O G I E.

*Ueber die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode.* Zweytes Bändchen. Aus Ansicht der Bibel. Nebst einer Widerlegung der unnatürlichen und unbiblischen hierher gehörigen Behauptungen des Hrn. D. F. V. Reinhard's in den Predigten am grünen Donnerstage etc. 1809. Von L. P. G. Happach, Prediger und Schulinspector zu Mehringen bey Aschersleben. Quedlinburg, 1811. bey Gottfr. Basse. 191 S. 8. (18 Gr.)

Das erste Bändchen dieser neuen seynsollenden Belehrungen über die Beschaffenheit des insgemein schlechthin so benannten, künftigen Lebens, welches dieselben „aus Ansicht der Natur“ mittheilte, ist bereits von einem andern Recensenten im Aprilhefte 1810. St. 45. S. 719. dieser Zeitung kurz angezeigt worden. Wir können uns bey dem gegenwärtigen zweyten, und hoffentlich letzten, nicht füglich oben so kurz fassen. Denn obgleich derjenige, welcher jenes Bändchen, oder auch nur die erwähnte Anzeige desselben gelesen hat, über den Gegenstand, womit sich die ganze Schrift eigentlich beschäftigt, im Wesentlichen hier schwerlich etwas Neues finden dürfte; so gibt doch dem Vorliegenden schon die darin enthaltene Beleuchtung jenes Gegenstands „aus Ansicht der Bibel“ ein besonderes Interesse, und dieses wird durch die derselben beygefügte ausdrückliche „Widerlegung“ gewisser Behauptungen eines Mannes, wie Hr. D. Reinhard ist, für alle Leser unsrer Zeitung gewiss ungemein erhöht. Indess wird Rec. im getreuen Andenken an den wahren Gehalt des Büchleins, der Kürze sich wenigstens soviel, als möglich, beflüssigen.

Die Bibel stimmt nach derjenigen Ansicht, welche Hr. H., sey es, selbst von ihr nimmt, oder  
*Erster Band.*

ihr zuerkennt, über die Beschaffenheit der Existenz des Menschen nach dem Tode mit der von ihm zuvor dargelegten Naturansicht vollkommen überein. Allein dadurch ist für die Wahrheit der letztern im geringsten Nichts gewonnen; es lässt sich vielmehr sehr leicht begreifen, wie diese scheinbare Uebereinstimmung der Bibel, und Natur, ohne dass jene beyde Ansichten viel Wahres enthalten, für unsern Verf. sich habe ergeben können. Seine Naturansicht des künftigen Lebens stellt dieses mit so sinnlichen Bestimmungen und Eigenschaften dar, dass zwischen demselben und dem gegenwärtigen Zustande des Menschen kaum ein andrer, als der Unterschied des Raums und der Zeit noch übrig bleibt. Wie viel, oder besser, wie wenig Grund er zu einer so ganz empirisch aussehenden Vorstellung eines Gegenstands hatte, über welchen uns die Erfahrung bekanntlich so wenig Gewisses sagt, dass nach deren Zeugnisse allein sich eher kein Leben nach dem Tode, als ein mit allerley bestimmbaren Eigenschaften begabtes, annehmen lässt, das wollen wir hier, wo wir es nicht mit der Philosophie, sondern der Theologie des Verf. zu thun haben, nicht genauer beurtheilen. Dass man aber für eine so sinnliche Vorstellung des für den Menschen künftigen Zustands in der kleinen Schrift mancherley günstige Ausdrücke auffinden könne, sobald man dieselbe, wie unser Verf. geflissentlich thut, nach dem blossen Buchstaben deutet, wen wird diess bey dem bekannten, theils populären, theils sogar dichterischen, mithin häufig nur versinnlichenden, biblischen Sprachgebrauche im mindesten befreundeten können? Und dennoch wie gesucht und fast ungereimt sind nicht mehrere der hier gewählten Bibelbelege? So soll z. B., dass der Himmel, in welchen die Verstorbenen (eine besondere Hölle gibt es nach Hrn. H. nicht) übergehen, Eins mit der Erde und, wie es auch bestimmter heisst, in der Gegend der Erdatmosphäre sey, unter andern aus Jakobs Traumgesicht, 1 Mos. 28, 12. ff. erhellen, und dass die abgeschiedenen Men-

schen in ihrem neuen Aufenthalte Häuser, auch Essen und Trinken zu besitzen und zu geniessen haben werden, dafür werden hier Stellen, wie Matth. 19, 29. und Luc. 13, 29., zum Beweise angeführt. Hr. H. hat den Sitz der Seligen und Verdammten, wie erwähnt, in den Dunstkreis der Erde verlegt; warum nicht lieber etwas höher, es sey nun in den Mond, der ja auch noch zum Erdsystem, oder etwa in den Jupiter, diesen grössten und herrlichsten unsrer Planeten, welcher doch wenigstens mit der Erde zugleich zu Einem Sonnensysteme gehört? Er würde dann, sollten wir meynen, von der Versicherung des Apostels, „bis in den dritten (gewiss der Erde nicht allzunahen?) Himmel entzückt“ worden zu seyn, einen glücklichen Gebrauch haben machen können, als er von derselben S. 41. seines Schriftchens wirklich macht.

So begreiflich ein solches Zusammentreffen des biblischen Buchstabens mit einem gewissen Phantasiegemälde von der künftigen Welt ist, eben so wenig wird man darüber sich wundern, dass an dem Urheber dieser Hirngespinnste Hr. D. Reinhard einen, und in der That nicht durchgängig sanften, und humanen Gegner erhielt. Die Predigten desselben, denen sich unser Verf. hier widersetzt, hatten offenbar, wie auch dieser selbst gesteht, hauptsächlich den Zweck, allen überspannten und schwärmerischen Vorstellungen über den Zustand des Menschen nach dem Tode entgegenzuarbeiten. Aber welcher besonnene Denker und gründliche Wahrheitsforscher muss nicht auch Hrn. H's. Meynungen und Ansichten unter eben diese Classe von mehr verzeihlichen, als völlig unschädlichen Irrthümern setzen, obgleich er selbst sie dafür nicht anerkennt? Auch gegen ihn sprach darum nothwendig der Verf. jener Predigten, welchem übrigens ohne Zweifel Hrn. H's. Person nicht weniger bis jetzt noch unbekannt ist, als diesem, seinem eigenen Bekenntnisse gemäss, und gewiss zur Verwunderung seiner Amtsbrüder weit umher, die Reinhardischen Predigten es noch wären, als er sein erstes Bändchen schrieb: und Hr. H. würde wohl gethan haben, wenn er diese Predigten, anstatt im kühnen Selbstvertrauen auf die Unumstösslichkeit seiner so seichten Hypothesen sie widerlegen zu wollen, in aller Bescheidenheit, allenfalls auch ohne Rücksicht auf deren Text, welchen ihr berühmter Verf. so kunstreich zum Vehikel seiner trefflichen Belehrungen zu gebrauchen wusste, als Anlass und Aufforderung zu einer recht nüchternen Prüfung jener Producte seiner getäuschten Einbildungskraft benutzt hätte.

### WUNDARZNEYKUNST.

D. J. H. Freytags, Stadtphysicus zu Chemnitz,  
Beschreibung einer von ihm erfundenen compen-

diösen Maschine, mit welcher nöthigen Falls ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter, für den Kranken weniger schmerzhaft, auch minder gefährlich und überhaupt zweckmässiger, als bisher geschehen, einrichten kann. Mit Beobachtungen und andern erläuternden Bemerkungen. Nebst 1 Kupfertafel. Chemnitz, bey dem Verfasser und in Commission bey Carl Maucke. 1810. 8. 38 S. (8 Gr.)

Da das Oberarmgelenk den Verrenkungen, seiner natürlichen Bildung gemäss, so sehr ausgesetzt ist, so ist es kein Wunder, dass man auch von jeher für Maschinen zu sorgen bemüht gewesen ist, um dergleichen Verrenkungen, wenn sie besonders veraltet sind, ohne Schmerzen oder andere üble Zufälle zu veranlassen, glücklich zu heben. Der Verf. hat mehrere derselben namhaft gemacht, unter welchen Rec. indessen die Savignysche Reductionsmaschine vermisst, die mit der von dem Verf. hier beschriebenen und abgebildeten, wie sogleich erhellen wird, Aehnlichkeit hat.

Der Pitschelsche Ring zog nämlich die Aufmerksamkeit des Verf. als ein den Gegenhalt sehr gut und zweckmässig bewirkendes Instrument vorzüglich auf sich. Er liess denselben aus einem etwas dickern Eisen, als das stärkste Blech ist, schmieden, und ihm, weiler, nach öftern Erfahrungen, unten in der Gegend der Schnalle mit seinem äussern Rande einen schmerzhaften Druck auf die Rippen machte, an dieser Stelle eine etwas planere Richtung geben. Diese eiserne Grundlage wird an der trichterförmig ausgearbeiteten Seite mit Friess gehörig gefüttert, und mit einem weichen Leder überzogen, damit auch der stärkste Druck schmerzlos sey. Die Oeffnung des Ringes beträgt in ihrem längern Durchmesser  $6\frac{1}{2}$ , in ihrem kleinern  $5\frac{1}{2}$  Zoll, und kann mittelst einer Schnalle und eines Charniers erweitert und verengert werden.

Damit die Ausdehnung und Einrichtung des verrenkten Knochens nach allen Richtungen hin vorgenommen werden könne, bewegen sich die beyden, 23 Zolle langen und einen halben Zoll starken eisernen Stäbe auf runden Köpfen in Pfannen, welche mittelst Schrauben auf dem Ringe befestiget werden. Das entgegengesetzte Ende dieser Stäbe ist rechtwinkelig umgebogen: die dadurch entstandenen runden Zapfen gehen durch einen 7 Zolle langen, einen halben Zoll breiten und einen Viertelzoll starken Querriegel, und werden mit einer Schraubenmutter vor dem Herausfallen gesichert. Auf diesem Querriegel sitzt mittelst eines Zapfens, welcher in einem Loche beweglich

und mit einer Schraubenmutter befestigt ist, die weibliche Schraube, in welcher sich die 9 Zoll lange und einen halben Zoll dicke Schraubenspinde bewegt. An dem obern Ende ist dieselbe mit einem beweglichen Oehre, an dem untern mit einer Kurbel versehen.

Um den einzurichtenden Oberarm mit der Reductions-Maschine in Verbindung zu bringen, wird entweder ein zwey Finger breiter, gefütterter, am obern Theile mit einer Schnalle, am untern mit einem beweglichen Haken versehener Riemen, oder eine von den bekannten Schlingen über dem Ellenbogengelenke angelegt.

Bey zwey Fällen hat der Verf. diese Maschine mit glücklichem Erfolge angewendet. Die erste Verrenkung war schon sieben Tage alt, und der Kopf des Oberarmknochens, welcher bey aufgehobenem Arme unterwärts aus seiner Gelenkhöhle gewichen und nach der innern Seite des Gelenks hin ziemlich tief unter den *Musc. subscapularis* getrieben worden war, schien wegen der schon vergeblich versuchten Reposition nur mit Mühe mittelst dieser Maschine in sein Gelenk zurück gebracht werden zu können. Dennoch ging diese Operation leicht vor sich. — Bey dem andern Falle stand der obere Theil dieses in einen rechten Winkel gebogenen Arms mit seiner untern Extremität so sehr nach oben zu, dass er mit dem Kopfe des Kranken einen ziemlich scharfen Winkel machte und in dieser Stellung durch einen andern Menschen gehalten werden musste. Der Kranke wurde bey der Einrichtung sehr niedrig und zwar auf ein in die Stube gelegtes Polster gesetzt; der Kopf des Oberarmknochens mit der Schraube von den Rippen, auf welche er sehr schmerzhaft aufdrückte, etwas abgezogen; hierauf dem beweglichen Theile der mit dem Oberarme verbundenen Maschine, nach und nach eine Richtung nach unten zu bis zu derjenigen Stellung gegeben, in welcher durch langsam fortgesetztes Extendiren dem Kopfe des verrenkten Knochens sein natürlicher Platz wieder angewiesen werden konnte.

Der Verf. glaubt, dass sich diese Maschine wohl auch dadurch empfehlen könne, weil sie compendiös ist, und alles in sich vereinigt, was sämmtliche, bey Verrenkungen vorkommende Hauptindicationen auf eine zweckmässigere Weise, wie bey den hisch üblichgewesenen Einrichtungsmethoden, befriedigen kann. — Die Rotationen, welche *Desault* vor der Einrichtung veralteter Verrenkungen des Oberarms zur Zerstückung der widernatürlich erzeugten Anwachsungen mit dem verrenkten Gliede zu machen anrath, würden sich mit dieser Maschine sehr gut bewirken lassen.

Ferner lassen sich, nach *Hrn. Freytags* Aeusserung, von dieser Maschine, durch weiteres Nachdenken, noch andre Anwendungen zur Einrenkung verrenkter Oberschenkel, zur Einrichtung zerbro-

chener Röhrenknochen, zur gefahrlosen Fortschaffung solcher Patienten etc. machen. Endlich beschreibt der Verf. noch eine Maschine, um bey einem nicht geheilten Schenkelbruche, wo die Knochenenden ein Charnier oder Knie gebildet haben, dem Fusse die gehörige Unterstützung zu verschaffen.

Es kann nicht geläugnet werden, dass die beschriebene Reductionsmaschine in Rücksicht ihres Unterstützungspunkts mittelst des Pitschelschen Rings Vorzüge vor des *Savignyschen* Maschine habe, aber auf der andern Seite wird auch durch diesen Ring die genaue und freye Untersuchung des Schultergelenks erschwert, und der *Eckoldtsche* Riemen verdient in dieser Hinsicht vorgezogen zu werden. Ferner hat die *Savignysche* Maschine wiederum das vor der *Freytagschen* voraus, dass sie wegen ihrer grössern Einfachheit dem einzurichtenden Oberarme eine grössere und leichtere Beweglichkeit gestattet, welche bey der *Freytagschen*, die zwey Seitenstangen hat, wenn besonders das Nussgelenke nicht mit der grössten Genauigkeit gearbeitet ist, zu mangeln scheint. Es wäre daher zu wünschen, dass aus den beyden Reductoren von *Savigny* und *Freytag* einer zusammengesetzt würde, welcher die Vorzüge derselben in sich vereinigte.

#### M I N E R A L W A S S E R.

*Das Gasteiner-Thal mit seinen warmen Heilquellen im salzburgischen Gebirge.* Ein Taschenbuch für Reisende, insbesondere zum Nutzen und Vergnügen der Kurgäste Gasteins. Von *J. C. Ritter von Koch-Sternfeld*, wirkl. Regierungsrathe. Mit 1 Kupf. Salzburg, in der *Mayrschen* Buchhandlung. 1810. 8. X und 208 S.

Am Schlusse des Gasteiner Hauptthales, 2954 Schuh über der Meeresfläche, 1740 Schuh über Salzburg, unter  $47^{\circ} 8' 7''$  N. B. strömen am Fusse des mächtigen Graukogels die heissen Quellen hervor, welche den Gegenstand dieses Büchelchens ausmachen. Es sind vier warme, zum Badegebrauche benutzte Quellen, wovon drey  $38^{\circ}$  Reaum. die höchste aber die Fürstenquelle, etwas weniges über einen Grad kälter ist. Die zwey andern Quellen, welche nur eine Temperatur von  $30^{\circ}$  Reaum. haben, werden nicht benutzt. Das Wasser ist krystallhell, bey trockner Witterung geruchlos, bey feuchter hingegen riechen die aus demselben aufsteigenden Dämpfe nach etwas geschwefeltem Wasserstoffgas; der Geschmack ist stechend bitterlich, und etwas salzig; die Wärme desselben ist so inhärent, dass es die ganze Nacht über bey offenen Fenstern in den Wannen stehen bleiben kann, und früh um 6 Uhr nur  $28^{\circ}$  höchstens abgekühlt ist.

Welke Blumen werden durch dieses Wasser aufs neue belebt, ja darüber gehaltene Knospen entfalten sich und blühen. Die Mischung der Bestandtheile dieses Mineralwassers ist ausserordentlich innig. Nach den neuesten Analysen des Prof. Mayer und Trommsdorf sind die Bestandtheile schwefel- und kohlen-saures Natrum, salzsaures Natrum, schwefel- und kohlen-saurer Kalk, salz-saurer Kalk, wozu Mayer noch etwas wenig Kiesel-erde kommen lässt. Hydrothian- und Kohlen-säure sollen erstere gar nicht, letztere nur in sehr geringer Menge in diesem Wasser enthalten seyn. Doch nimmt der Protomedicus v. *Barisani* die erstere in Schutz, weil der Geruch der von den Quellen aufsteigenden Dämpfe nach geschwefeltem Wasserstoffgas, der in dem beynahe 9 Klaftern tiefen Stellen der Fürstenquelle noch bemerkbarer ist; die in der eingeschlossenen Quelle aufgehängenen und roth, gelb, veilchenblau und schwarz anlaufenden Silber- und Kupferstücke, und das Beleben verwelkter Blumen für das Daseyn der Hydrothionsäure sprechen. — Dieses Mineralwasser zeigt sich durch seine gelind reizende, belebende, besänftigende und stärkende Kraft in chronischen asthenischen Krankheiten, wenn sie nicht von unheilbaren Fehlern der Organisation herrühren, z. B. in der halbseitigen Lähmung, in allgemeiner Schwäche als Folge des häufigen Saamenverlustes, und des Missbrauchs geistiger Getränke, im Veitstänze, in der Hypochondrie und Hysterie, in chronischen Cardialgien, in der Gelbsucht, Bleichsucht, im weissen Flusse, langwierigen Rheumatismus u. s. w. sehr wirksam. Den grünen Badeschlamm legt man als ein reizendes, trocknendes und etwas zusammenziehendes Mittel auf alte fressende Geschwüre: nur dürfen dieselben nicht auf tendinösen Theilen aufsitzen, weil sonst die Schmerzen vermehrt werden und das Geschwür zu schnell austrocknet. In chronischen Hautausschlägen, in Steinbeschwerden, bey der Anlage zu Blutungen aus der Gebärmutter und zu unzeitigen Geburten, in Skropheln und manchen vesicrischen Zufällen hat es sich sehr wirksam gezeigt. Aber in allen sthenischen Fieberkrankheiten und in folgenden asthenischen Krankheiten, z. B. bey Blutungen aus der Lunge, bey hektischen Fiebern, bey Schlagader- u. Venengeschwülsten, bey der von Verhärtung der Leber herrührenden eingewurzelten Gelbsucht, in der Trommelsucht und in allen Arten der Wassersucht ist der Gebrauch dieses Mineralwassers sehr schädlich. — Gewöhnlich wird es als Bad, und bey mehreren örtlichen Krankheiten als Tropfbad gebraucht, doch auch in manchen Fällen lauwarm getrunken, in welchem Falle es die Harn- und Stuhlausleerung befördert, die Esslust erhöht und der geschwächten Verdauung aufhilft. —

Ausser diesen, für den Arzt wichtigen, Notizen findet auch der Geograph und Historiker mehreres,

was ihn interessiren kann. Denn Gastein, über dessen Namens-Ursprung mehrere Vermuthungen beygebracht werden, war z. B. die Wiege des Bauernaufbruchs: mit vielem Gelde gesegnet, von vielen Ausländern besucht, durch vielseitigen Verkehr mit auswärtigen Schriften und Grundsätzen bekannt; von der einheimischen Regierung gedrückt, mit fanatischen Maasregeln verfolgt; durch misstrauische Strenge gereizt, schlossen die Häupter des Thales am Himmelfahrtstage 1525 mit andern Gemeinden den Bund auf Schutz und Trutz. Die Grundsätze des evangelischen Glaubens hatten sich in Gastein besonders unter den Gewercken und Knappen am frühesten und schnellsten verbreitet: daher durch ununterbrochene Inquisitionen und Emigrationen über 2 Drittel seiner ursprünglichen Einwohner verlohren gingen und dafür unstätes verarmtes Gesindel aus Tyrol, Schwaben und Bayern kam. Unter den Hauptleuten im ersten Bauernkriege des 16ten Jahrhunderts war Martin Zott, welcher im Thale Gastein blieb und von hier aus den Briefwechsel sowohl an die im Felde stehende Mannschaft, als an die umliegenden Gemeinden besorgte. Es werden von diesem Gasteiner Geschlechte, desgleichen von den Weitmosern, Strassern, Hölzl u. a. m. genaue Familiennachrichten beygebracht. — Der Wasserfall am Wildbade beträgt eine Höhe von 630 Pariser Fuss. Er beginnt an der Schreckbrücke und endet an den Klippen senkrecht unter St. Niklas. Die unmittelbar von der Grabenbrücke aus sichtbare Cascade misst 270 Fuss, und von diesem Standpunkte aus erscheint das Schauspiel am grössten. Ein dumpfes verschiedenartiges Getöse, wie Kanonendonner, ein Getön von Wagen und Trommeln und Glockengeläute vernimmt man von fern her und bey jedem Sturze der zerschellten Wogen fahren die Wasserdünste, wie dünnes Wolkengewebe in die Höhe, und fallen, als ein natürliches Spritzbad, in den feinsten Staub und in unzählbare Tropfen aufgelöst, auf die Umgebungen nieder. — Die blühendste Epoche der Bergwerke in Gastein und Rauris geht von 1466 bis 1580. Die nur dem Erzbischoffe davon gefälligen Einkünfte betragen damals jährlich an 80,000 Goldgülden, dahingegen der jährliche reine Ertrag der Gasteiner Bergwerke nach einem Durchschnitte von 20 Jahren in den neuesten Zeiten kaum auf 20,000 fl. angeschlagen werden darf. — Die warmen Quellen am Arlbache sind im J. 1806. von neuem ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung geworden: aber es ist noch immer zu wenig für sie gethan. — Die Heilquellen in der Rauris haben 14 bis 16 Grad Reaumur; ihr Wasser ist etwas bitter, säuerlich und zusammenziehend, von Ansehen klar und ungefärbt, und der Geruch ist bey dem Siedegrade etwas schwefelartig. Die chemischen Bestandtheile sind aber noch nicht angegeben. — In das v. J. 1681 durch den dortigen Badearzt *Fr. Duelli* eingeführte Ehrungs-

buch schrieb Blumauer, der mit dem bekannten Mineralogen Baron v. Born im Gasteiner Bade war, folgende Zeilen:

Du liebes Bad, du heiltest manchen Fuss,  
der eine Last der Erde nur getragen,  
und unter dem — noch jetzt in unsern Tagen  
vielleicht — die Erde seufzen muss.  
Heil einmal einon, unter dessen Tritt  
das Wohl der Menschheit schöner blüht,  
und gerne will ich deinen Wüsteneyen  
mein bestes Lied zum Danke weihen!

Der Verf., welcher auch durch sein in 2 Bänden erschienenenes Werk: *Salzburg u. Berchtesgaden, in histor. statist. geogr. u. staatsök. Beyträgen*, bekannt ist, hat noch vieles andere, welches bloß dem dortigen Badegast interessant seyn kann, unter andern auch eine Literatur von Gastein überhaupt und den warmen Quellen daselbst insbesondere, hinzugefügt.

## DEUTSCHE SPRACHE.

I. *Systematische Anweisung zum Schön- und Geschwindschreiben* und zur Prüfung deutscher Hand- und Druckschriften (,) nach mathematischen Grundsätzen aus einander gesetzt. Dritter und letzter Theil, enthaltend die richtige Aussprache und Rechtschreibung im Deutschen; bearbeitet von *Christian Gottlob Rossberg*, königl. sächs. geh. Registrar. Dresden und Leipzig, im Verlage des Verfassers, 1810.

oder:

*Anweisung für die Jugend zur richtigen Aussprache und Rechtschreibung im Deutschen*, zweyte verbesserte und vermehrte Auflage u. s. w. VI u. 342 S. gr. 8. (Pr. 20 Gr. od. 1 fl. 50 Xr. Rh.).

Sachsens rühmlichst bekannter Lehrer und Meister der Schreibekunst lässt in dieser zweyfach betitelten Anweisung seinem grossen kalligraphischen Hauptwerke die zweyte, sehr vergrösserte Bearbeitung einer schon 1774 herausgegebenen kleinen Lehrschrift folgen. Nachdem der strebsame Verfasser mehrmals den Wunsch geäußert hat, dass sein Werk, welches er, wie die „beyden ersten“ Theile seines Systems über die Schreibekunst an den Hrn. Cabinetsminister Gr. v. *Marcolini*, als einen „ausgezeichneten Kenner und hohen Beschützer der Wissenschaften und Künste“ überreichte, „genau geprüft werde“, will Rec. in weiter Entfernung von dem ehrenwerthen Herausgeber jenen Wunsch bedachtsam erfüllen. Dass dieses Handbuch eigentlich nicht als dritter Theil zu den vorigen zwey Theilen des erwähnten Werkes gehöre, rügen wir vorläufig weniger, als Herrn *Rossberg's* Behauptung (S. VI.):

„dass die Kunst, schöne Buchstaben zu bilden, ohne Rechtschreibung nicht einmal vollkommen erlernt werden könne.“ In wiefern aber der Jugend mittelst seiner Anweisung zu gehöriger Benutzung des Schönschreibens verholfen werde, möge folgender Bericht andeuten.

Warum Rec. mit der Haltung und Anlage dieses Lehrbuches nicht zufrieden seyn könne, wird Sachkundigen schon aus einer gedrängten Inhalts-Übersicht einleuchten.

Erster Abschnitt. Von richtiger Aussprache und Rechtschreibung.

Erstes Capitel. Von den Buchstaben überhaupt, worin nicht nur (S. 3.) gesagt wird: „die deutsche Sprache habe ihre eigenthümlichen, aber ganz besondern Figuren zu den Buchstaben ihrer Schrift, sondern auch — die Lehre des Buchstabirens; des Syllabirens und Lesens (S. 37 ff.), und weiterhin (S. 41 ff.) *Etwas von Bildung der Sylben und Theilung der Wörter*, ohne theilende Bezeichnung vorkommt.

Zweytes Capitel. Von dem Gebrauche der kleinen und grossen Buchstaben. S. 57 ff. — Zu dessen Anfange wird wohl sehr unzureichend gelehrt. „Unter den kleinen Buchstaben versteht man die Charakter(e) oder Figuren einer Schrift, es sey Fraktur, Canzley oder Current, womit alle Wörter zu schreiben sind; unter den grossen hingegen (diejenigen), womit (mit denen) nur gewisse Wörter angefangen oder unterschieden werden.“ Man gedenke nur der meisten Inschriften! —

Drittes Capitel. Von Ab- und Veränderung der Wörter. Hierauf folgt erst ein unbezifferter Abschnitt mit dem besondern Titel-Blatte: Bau der Wörter oder Entstehung und Bildung der Wörter. S. 205 ff. Zweyter Abschnitt. Von richtiger Bezeichnung der Sätze oder Interpunction. S. 231 ff.

Anhang. Von der Rechtschreibung und dem richtigen Gebrauche einiger gleichlautenden Wörter. S. 255 ff. Wie viel Fleiss und Sorgfalt auch dieser letzte Theil des Buches insonderheit bezeuget; so hat er doch auch mit den vorhergehenden den Fehler eines zu breiten und bisweilen schwerfälligen (canzley-mässigen) Vortrages gemein. Des Etymologischen, wovon wohl nur das Nöthigste der eigentlichen Orthographie voranzuschicken ist, ward hier nach und aus *Adelung* verhältnissmässig zu viel wiederholet, auch offenbar zweckwidrig zwischen Theile der Anleitung zum Richtig-Schreiben eingeschaltet, unter denen Rec. doch die Lehre von der Schriftkürzung mit Beyspielen vermisst, obschon der Verf. meynet, wegen der „mühsam beiferten (?) Vollständigkeit“ minder besorgt seyn zu dürfen. Uebrigens scheint dieser Anweisung auch nicht selten erforderliche Bestimmtheit und Einheit oder Uebereinstimmung zu fehlen.

Nachdem unser Schreiblehrer z. B. im 87. §. *Adelung's* orthographischem Hauptsätze: „Schreibe,

wie du sprichst," den Anhang beyfügte: „und theile die Wörter so, wie du sie langsam und rein aussprichst," ist ihm wohl selbst die Unzuverlässigkeit und Unzulänglichkeit dieser Grundregel nicht ganz unbemerkt geblieben. Um Prüfung und Vergleichung der Aussprachen hat er S. 56. in einer besondern Anmerkung gebeten, die mit folgenden Worten schliesst: „wollte man jede Aussprache bey der Rechtschreibung zum Grunde legen, so würden freylich viele Unrichtigkeiten in meinen Angaben zu seyn scheinen.

Fulda's Beweis: „dass die Aussprache kein Princip der Rechtschreibung sey," im II. Bande des Göttingischen Magazines, S. 433—454. und Petri's gedrängte Anleitung zu deutschem Richtigschreiben, Leipzig 1809, bey Dyk, 8. — scheint Hr. R. nicht gekannt zu haben, dem es überhaupt als Sprachlehrer an literarischer Umsicht und gelehrter Vorkenntniß wohl einigermaßen mangelt. Wäre Letzteres nicht der Fall; so hätte er gewiss nicht zur Rechtfertigung seiner Gewöhnung und Behauptung: Syllbe, nicht, wie gewöhnlicher, Sylbe zu schreiben, Seite 78. unten den Grund angegeben: „weil dieses Wort in der lateinischen Sprache Syllaba heisst," ohne der so bekannten Abkunft jenes Wortes aus dem Griechischen (Συλλαβή, Zusammenfassung, Inbegriff) zu gedenken. Nach unzulänglichen Belehrungen über den Gebrauch des k folgen S. 60. dem Worte Charakter und Ableitungen davon auch noch die Wörter: punktiren, Kollekte, kolligiren u. dgl. nebst der Bemerkung: „Denn ct kann nur in ursprünglich lateinischen Wörtern vorkommen." Sind denn Punctum, Collecte u. dgl. nicht lateinischen Ursprunges? — Oder stammt unter den hierauf angeführten Wörtern „deutschen Ursprunges," die unrichtig mit c oder ch geschrieben werden, Cöln nicht von Colonia, und Cäthe von dem ursprünglich griechischen Namen Katharina? Zudem kann wohl die Rechtschreibungslehre nur selten über Eigennamen richten und entscheiden.

Im Einzelnen haben prüfende Blicke des Rec. noch an Folgendem Anstoss genommen: einem andern mitzutheilen (S. 7.). Die Umlaute ä, ö, ü werden S. 10. zusammengeschmolzene Lautbuchstaben oder Mittellauter genannt, die Vocale aa, ee, ie, oo (S. 12.) Zeichen der Verlängerung des Tones. Nach langen Doppel-Lauten stehen bisweilen schärfende Mitlauter, wie in Pfeiffen, Krenz u. dgl.; auch nach Consonanten ein Doppel-Consonant, wie starck (S. 58.). In darneben, darzu, darwider (welches nicht statt dawieder stehet) ist das r doch nicht (nach §. 113.) der reineren und leichteren Aussprache wegen so nothwendig, als in darin(n), darüber, hierinn, worüber u. dgl. In erstgenannten Wörtern halten wir vielmehr das r, wodurch dieselben rauher klingen, für sehr entbehrlich. Unstätig hat der Verf. Zusammensetzun-

gen von gemischter Abkunft oder vier- und mehrsyllbiger Länge bald richtig getrennt, bald unrichtig zusammengeschrieben, wie: Doppelconsonanten, Endungssyllben, Abänderungsfälle u. dgl. Supperlative-Syllben will Rec. nur für einen unberichtigten Setzfehler halten. Wie statt Initial Anfangsbuchstaben, so konnten wohl mehrwärts deutsche Wörter statt fremder gesetzt werden.

Bey verschiedenen Bemerkungs-Zeichen, welche auf Canzleyen und Expeditionen hin und wieder vorkommen — S. 252. sollte deren Bedeutung nicht fehlen.

Der Anhang vom Richtig-Schreiben gleichlautender oder vielmehr lautverwandter Wörter enthält zwar nicht wenig Brauchbares und Befolgungswerthes, doch auch manches Unstatthafte. Schöpfer (creator) möchte man immerhin, wie u. A. Sinteris längst gethan hat, zur Unterscheidung von Schöpfer (haustor), mit ä schreiben; aber krähen (canere, cucurrere) dürfte man wohl, der Aussprache nach, nicht krähen schreiben, wenn es auch so von Krähen (cornices) unterschieden werden könnte. Genug zur Beurkundung prüfender Durchsicht dieses Werkes, welches Rec. der Jugend, für die es der besondere Titel bestimmt, weniger empfehlen kann, als den zahlreichen Schreibmeistern, die Rossebergs Namen verehren. Statt nun noch an und mit einigen Beyspielen zu beweisen, dass unser Schriftsteller sich selbst als Schreibmeister nicht gleich komme, bemerken wir nur noch, dass Register, Druck und Papier auch diesem Theile seiner mühsamen Anweisung zur Empfehlung gereichen.

II. Nähere Ausarbeitung des Schulplan(e)s der Elementarschulen zu Rotweil. Zweyte Abtheilung, enthält die Anleitung zur Kenntniß der teutschen Sprache. — Oder: Anleitung zur teutschen Sprachkenntniß für Lehrer und Schüler (,) nach Junker. Rotweil, in der Schulbuchhandlung. 84 S. 8. (6 Gr.).

Von diesem ziemlich bequem und sogar unachtsam nachgeschriebenen Büchlein ist fast nichts zu sagen, als dass es durchaus deutsche Kunstwörter enthält, und dass sein erster Theil (S. 1—50.), der in die Hände der Kinder bestimmt ist, für Schulen auch einzeln (sage besonders) abgegeben werde. Von S. 51. folgt ein nicht unzweckmässig abgesondertes Methoden-Büchlein mit der schlüsslichen Nachricht: „Über die übliche Form der Briefe, wie über die mechanischen Punkte, die bey Ausstellung der Scheine, Quittungen, Verzeichnisse u. s. w. beobachtet werden müssen, wird das Nöthige mit unserer Anleitung zum Leseunterricht und zur Rechtschreibung bald folgen. Für unsern Zweck glauben

wir hiemit genug gethan zu haben, und wünschen am Schlusse der gegenwärtigen Anleitung nur einen recht ausgedehnten Wirkungskreis derselben, weil wir von ihrem Nutzen dann (?) im Voraus überzeugt sind.“ Recens. hat sich wenigstens von erforderlicher Richtigkeit des Schreibens in und durch blos, deshalb, deswegen, erquicken, gesetzt, glücklich, letzteren, pflücken, nützlich, Rok, Stok, spizen, spizig, Saz und Säze, sein (esse), Josef, Nekar, Triumph, komponieren u. d. gl. nicht überzeugen können.

III. *Allgemeiner deutscher Briefsteller*, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls, und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen und Geschäftsaufsätzen enthält. Von *Karl Philipp Moritz*, königl. Preuss. Hofrath und Professor u. s. w. *Sechste Auflage*. Von neuen durchgesehen und mit vielen Zusätzen vermehrt von *Dr. Theodor Heinsius*, Professor am Berlinischen Gymnasium u. s. w. Berlin, bey Maurer, 1811. XII und 523 S. 8. (Pr. 18 Gr.).

Nachdem man die vorzügliche Brauchbarkeit dieses gemeinnützigen Buches längst so merkbar anerkannt hat, dass ein Viter Druck desselben erforderlich wurde, sollte Rec. wohl nur die Verbesserungen und Zusätze der neuesten Auflage melden. Diese bestehen nicht nur in einigen Briefen, verschiedenen Rechnungen und Geschäfts-Aufsätzen, als Pachtcontracten, Berichten und Gutachten, sondern auch in dem Schlussabschnitte über Testamente und Schenkungen. Dieser neue Beschluss wäre wohl zweckmässig und dankeswerth. Ist denn aber auch der alte Anfang des Buches befriedigend? — Man prüfe! Die Lehre von der deutschen Rechtschreibung lässt sich *füglich* unter folgende sechs Abschnitte bringen:

Die Dehnung des Vokals.

Die Verdoppelung des Konsonants.

Der Unterschied des *b* und *p*, *d* und *t*, *ch* und *g*, *s* und *fs* am Ende der Wörter.

Der Unterschied des *ff* und *fs*.

Der Unterschied des *f* und *v*.

Das *th*.

Diese sechs, doch wohl sehr willkührlichen Abschnitte werden auf 12 Seiten abgefertigt, worauf die nächsten 16 Seiten von der *Interpunction* handeln, die ja doch auch zu der Orthographik gehört. Möchte demnach der nächsten Auflage mehr Richtigkeit und Ebenmaass verliehen werden? Auch in der Schreibung bleibt mehr Uebereinstimmung und Richtigkeit zu wünschen. Nach *Akkusativ*, *Direktor*, *Direktion*, *Faktum*, *Kontrakt*, *Kor-*

respondent, Spezifikation u. dgl. zu urtheilen, könnte man den Verf. oder Herausgeber für erklärten Feind des *c* in deutscher Schrift halten, für welches erst neuerlich im Allgemeinen Anzeiger ein gründliches Schutzschriftlein erschien. Dennoch wurde hier anderwärts das von wiederholten Wörtern unrichtig entfernte *c* in Banco, committiren, creditirt, Mortification u. s. f. richtig beybehalten. Noch ungleicher sind die Zusammensetzungen geschrieben, bald getheilt, bald vereinigt, ob wir gleich, schon nach der anerkannten Erinnerung *Adelung's* und früherer Sprachlehrer nicht nur ganz fremde, sowohl als gemischte Zusammensetzungen (mit dem Bindestriche) trennen, sondern auch in rein deutschen Wörtern der leichteren Uebersicht und dem besseren Geschmacke nicht durch lange Zusammensetzungen zu nahe treten sollen. Gegen diese Regeln ist hier vielfach gefehlt worden, nicht etwa nur in Wittwenverpflegungsanstalt, Sicherheitsversprechen, Versendungsbericht, Willenserklärung, Freundschaftsversicherung, Glückwünschungsschreiben u. dgl., sondern auch in Generalvollmacht, Ehekontrakt, Kommissionschreiben, Militärdienste, oder Justizkommissariat, Societätskontrakt, Stempelgebühren u. s. f.

Bester und Bestes kann man auch nicht für Setzfehler halten, die der Empfehlung dieses brauchbaren, um sehr billigen Preis zu habenden Buches nicht entgegenstehen.

## B I B L I O T H E K E N.

*Geschichte der Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek in Zittau*, beschrieben von *M. Johann Gottfried Kneschke*, Conrector und Bibliothekar. Zittau und Leipzig, 1811, in Comm. bey Schöps und gedr. in Görlitz bey Schirach. VIII u. 164 S. gr. 8. (Pr. 16 Gr.)

Ogleich theils allgemeine Lausitz. Geschichtschreiber, theils die speciellern, die von Zittau handeln, und andere, der nicht unbedeutenden Rathsbibl. zu Zittau gedacht haben, so fehlte es doch an einer genauen und vollständigen Beschreibung und Geschichte derselben, die man im gegenwärtigen, durch zahlreiche Subscription patriotisch unterstützten, Werkchen mit mühsamen Fleiss und auf eine belehrende Art ausgearbeitet findet. Denn nicht nur ist die Geschichte der Bibl. sehr vollständig erzählt, und die Bereicherungen, die sie durch Geschenke oder aus Auctionen erhalten, und die Verluste, die sie erlitten, genau angegeben, sondern über mehrere literar. Merkwürdigkeiten sind brauchbare Bemerkungen eingestreuet, zu deren leichterem Wiederauffindung wohl ein Register nöthig gewesen wäre. Der Herr Verf. irrt

gewiss nicht, wenn er glaubt, dass diese Geschichte der Zittauer Rathsbibl. und Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten (so sollte eigentlich der Titel lauten), die aus den Quellen und genauer Ansicht geflossen ist, nicht bloß ein Localinteresse gewähren, sondern auch dem auswärtigen Literator nicht unwichtig seyn werde. Er theilt die Geschichte der Bibl. in drey Zeiträume: 1. bis 1607, 2. bis 1709, 3. bis jetzt. Die Geschichte des 1. Zeitr. ist nur kurz. Das Franciscanerkloster in Zittau hatte einen kleinen Büchervorrath. Die Reformation fand bald auch in Zittau Freunde, und das Kloster wurde mit allem Zubehör dem Rathe übergeben. Laurentius Heidenreich (erster luther. Oberpfarrer in Zittau), Andreas Mascus und Nicol. Dornspach (beyde Rathsherren, letzterer auch Bürgermeister), leisteten der Kirchen und Schulconfirmation grosse Dienste. Der Letztere sorgte auch für die Stadtbibliothek. Des D. Paul Fabricius Brief, womit er das Geschenk eines mathemat. Instruments begleitete, ist nicht mehr im Original auf der Bibl. zu finden. Die Schule in Zittau wurde 1586 zu einem Gymnasium erhoben, und gelangte 1602 bald zu grossem Flor. Der Bürgermeister M. Procopius Naso sorgte vorzüglich für die Bibliothek. Der Kaiser Maximilian II. überliess 1574 dem Rathe zu Zittau für 63000 Thlr. das Schloss und Cistercienserkloster Oybin nebst Zubehör, worunter auch das Haus der Cistercienser in Zittau selbst (der Väterhof) gehörte. Der obere Theil dieses Gebäudes wurde 1607 zur Aufbewahrung der öffentl. Bibliothek eingerichtet, und diese durch Ankauf der von sechs Zittauischen Gelehrten besessenen Bücher bereichert. Doch belief sich die Bücherzahl damals noch nicht auf 1000. Am 12. Jun. 1607 weihte der Rector Gerlach den neuen Saal mit einer Rede de bibliothecis ein. Der nach den Facultäten eingerichtete Katalog hatte 324 Numern. Ein schrecklicher Brand in Zittau 1608 liess doch das Bibliotheksgebäude unversehrt. Naso vermachte der Bibliothek seinen ganzen gelehrten Nachlass. Sie erhielt noch andere Geschenke, besonders 1620 von dem Pfarrer zu Böhmisch-Bunzlau, Joh. Fleischmann, zwey griechische Handschriften, die eine 22 Dialogen des Plato, die andere die histor. Bücher des A. Test. nebst Josephus de Maccab. und den Büchern des N. Test. enthaltend. Von der erstern hat Herr Dir. Rudolph in (Beck) Comment. Soc. phil. Lips., III, 1, 121. Nachricht und Proben gegeben, die zweyte hat Hr. Hofr. von Matthäi für Holmes Ausgabe der LXX. und seine des N. Test. benutzt. Im 30jähr. Kriege musste die Bibl. in ein anderes und engeres Behältniss im Gebäude des Gymn. gebracht werden, erhielt aber auch jetzt manche neue Geschenke. 1665 wurde ein ansehnliches Gewölbe an der Klosterkirche für die Bibl. eingeräumt. Manche neue und beträcht-

liche Schenkungen bereicherten sie. Sie wurden mit häufiger Berichtigung der Angaben Carpzovs verzeichnet. (1714. waren in der Bibl. nur 65 Bücher in böhmischer Sprache vorhanden, die in der neuesten Zeit bloß mit einigen Kleinigkeiten vermehrt worden sind.) Aber auch die Fürsorge des Raths und der Inspectoren für die Bibl. verdoppelte sich mit jedem Jahre, und bereicherte sie durch Ankäufe, und die Geschenke an Büchern und Gelde hörten nicht auf. (Ein fester Plan konnte freylich für sie nicht befolgt werden.) Sie war schon auf 3000 Bände angewachsen, und musste einen neuen Platz (den vierten oder fünften) in dem Seitengebäude an der Peter- und Paul-Kirche erhalten, einen Saal, den der Verf. genau beschreibt mit allen seinen Verzierungen durch Gemälde, und welcher den 18. Sept. 1709 eingeweiht wurde. Der thätige Rector M. Gottfr. Hofmann besorgte mit seinen beyden Söhnen und dem damals in Zittau studirenden, nachherigen Leipziger Professor Jöcher, die neue Anordnung der Bibliothek, und theilte sie in sechs Classen. Aus dem Nachlasse des Dresdner Predigers Hahn wurde seine ganze Sammlung von Schriften über die pietist. Streitigkeiten angekauft (mit den nachher hinzugekommenen 526 Bänden, aber mehrere Tractate.) Der Past. Engelmann schenkte der Bibl. 1710 einen schönen globus ecclesiasticus. Nicht bloss Bücher, sondern auch Handschriften wurden angekauft, mehrere zur Geschichte der Oberlausitz und Zittau's (woraus C. G. Hofmann's Sammlung: Scriptorum rerum Lusat. entstand.) Erst 1731 wurde ein wirklicher Bibliothekar mit Gehalt von 50 Thlrn. angestellt. Die Bibl. wurde zur öffentl. Rathsbibliothek erklärt, und Donnerst. und Sonnab. zum allgemeinen Gebrauche geöffnet. Ein merkwürdiges Mspt., Joh. Bodini colloquium heptaplomeres, wird S. 93. beschrieben; eine Abschrift von Beverland de peccato originis, die französische Uebers. von Aretins Puttana errante, eine Abschrift von dem Heldenbuch, die Schlesischen Religionsacten des Gfr. Ferd. von Buckisch handschriftlich, Polyk. Lysers Katechismus, wornach er die beyden sächs. Provinzen unterrichtet hatte. Die Einschüerung Zittau's durch die sächs. Allirten, die Oestreicher, 23. Jul. 1757. verzehrte zwar das Bibliotheksgebäude nicht, aber viele ausgeborgte Bücher und Privatbibliotheken verbrannten. Bey der letzten Revision des Verf. (der seit 1802 Bibliothekar ist) enthielt die Bibliothek überhaupt 10956 Bände. Darunter sind sehr viele ältere und neuere, seltne und wichtige Werke. Von ihnen, von einzelnen merkwürdigen Männern (wie Linnäus S. 63.) und noch von einigen Handschriften (S. 135 ff.) werden Nachrichten gegeben, die man mit Vergnügen in dem Buche nachlesen wird. Auch die spätern Ausschmückungen des Saals sind nicht übergangen.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

21. Stück, den 12. Februar 1811.

## RELIGIONSUNTERRICHT.

Wenn zur Cultur des Menschengeschlechts vorzüglich ein richtiger, dem Geiste des Menschen entsprechender Religionsunterricht ungemein viel beyträgt, so verlohnt es sich schon der Mühe, von Zeit zu Zeit die neuesten Producte in diesem Theile der Wissenschaft zu beachten, um zu sehen, ob darin Fortschritte geschehen, oder nicht. Wir nehmen daher eine Menge derselben zusammen, und begleiten sie mit einigen Bemerkungen.

1. Katechismus der christlichen Lehre, von *Joh. Peter Ludwig Snell*, Inspector u. Pfarrer zu Brandoberndorf im Herzogthume Nassau. Fünfte verbesserte und mit Fragen vermehrte Auflage. Giessen und Darmstadt, bey Heyer, 1810. VIII u. 167 S.

Diese fünfte Auflage des Snellischen Katechismus unterscheidet sich von der vorhergehenden, ausser kleinen Abänderungen im Texte, besonders durch die unergesetzten Fragen, die, weil sie bloss zum Gebrauch des Lehrers dienen sollen, mit lateinischer Schrift gedruckt sind. Der Verf., welcher diese Fragen für eine gute Nachhülfe des Lehrers hält, erklärt sich über ihren Gebrauch weitläufig in der Vorrede, und glaubt, dass es genug Schullehrer geben werde, die dieser Unterstützung bedürfen. Ohne diess ableugnen zu wollen (denn wie viele arme am Geiste gibt es darunter?), so hätten wir wenigstens die Fragen nicht gar zu leicht, mehr umgekehrt und anders gestellt gewünscht. So wie sie jetzt unter dem Texte stehen, kann sie oft selbst der Stümper bilden, und könnte er es nicht, so wäre er des Namens Lehrer unwürdig. Z. B. S. 56. stehen unter §. 130. folgende Fragen: „wo wurde Jesus erzogen? wo brachte u. s. w.“ Fürwahr, wenn wir uns immer mehr zu den Armen am Geiste herablassen, so bleiben

*Erster Band.*

sie arm. Heraufziehen muss man sie nach und nach, wenn sie nicht ewig in der Tiefe bleiben sollen. Ueber den Text selbst ist wenig zu sagen, da dieses Buch seit siebzehn Jahren, wo die erste Auflage erschien, bekannt genug ist. Aber wundern muss man sich, dass es dem würdigen Verf. nicht gefallen hat, manches Unbestimmte zu ändern. Denn dass es bessere Lehrbücher in unsern Tagen gibt, wird der Verfasser selbst nicht leugnen. Was sollen z. B. die Kinder damit anfangen, wenn es S. 69. heisst: „Gott gab den Menschen im alten Testamente bisweilen sichtbare Zeichen, die ihnen zur gewissen Versicherung seiner Gnade dienen sollten. Dergleichen sichtbare Zeichen waren auch die Opfer im alten Testamente.“ Also dadurch, dass die Juden Opfer brachten, erhielten sie sichtbare Zeichen der Gnade Gottes. So fehlt es auch fast durchgängig an richtigen Definitionen. So steht S. 116. keine Erklärung von der Mässigkeit, keine von der Arbeitsamkeit S. 118., keine von der Geduld; so ist kein Unterschied zwischen Neid und Misgunst angegeben S. 125. So heisst es S. 113.: Wir dürfen auch für unsere leibliche Glückseligkeit sorgen. Wer hat denn schon von leiblicher Glückseligkeit gesprochen? Bestimmt nicht schon das Wort selig (von Seele) das Geistige? Doch diese Erinnerung soll der Nutzbarkeit dieses Katechismus nichts benehmen.

2. *Kleiner Vor-Katechismus*, oder Lehre des Edlen und Guten, für Kinder. In sechs Gesprächen. Lübeck, bey Römhild, 1810. 22 S.

Dem Titel nach (denn eine Vorrede gibt es nicht) sollen diese Paar Bogen diejenigen moralischen Lehren enthalten, welche vor Erklärung des eigentlichen Katechismus den Kindern beygebracht werden sollen. Die Idee wäre recht gut; aber wie ist sie hier ausgeführt? „Der Mensch, heisst es S. 1., ist ein Geschöpf, welches an sich das Eben-

bild und Gepräge Gottes nebst den Unvollkommenheiten der thierischen Natur trägt; mit einem Worte, halb Engel, halb Thier.“ Also das sollen die Kinder fassen, ehe sie etwas von Gott, von Gottes Ebenbilde (gar hier Gepräge Gottes), von Engel wissen? Unter der Antwort auf die Frage: welches sind die besondern Eigenschaften des Göttlichen im Menschen? ist nicht einmal Vernunft und Freyheit genaunt.“ Das Edle (S. 2.) ist das Edle, das Gute das Gute. Wer einer andern Erklärung bedarf, der ist kein Mensch.“ Das also für Kinder, die zwischen Gutem und Bösem noch nicht zu wählen wissen! S. 17. heisst es possirlich genug in einem Vorkatechismus: „Ein Weiser des alten Griechenlands, Platon (Plato), hat beydes, das Edle und Gute in seiner Sprache to kalon kai agathon genannt.“ Spasst der Verf., oder ist das Ernst? —

5. *Das Christenthum.* In einem kleinen Katechismus aufs neue der Jugend vorgestellt und gepriesen. Kiel, in der akademischen Buchhandlung, 1810. 48 S.

Der Verf., der sich unter der Vorrede Harms nennt, will nichts Geringeres, als eine Reform aller bisherigen Lehrbücher der Religion beginnen. Solcher Lehrbücher, heisst es in der Vorrede, haben wir unzählliche (unzählige) unter verschiedenen Namen, auch verständliche, bestimmte, vollständige, wohlgeordnete, aber keines hat sich grossen Credit erworben, selbst nicht durch landesherrliche Befehle. Was wollen die Menschen denn? Sie wollen eine Religionslehre, die keine Religionsleere ist, was den Geist erhebt und den Willen stärkt, was den Glauben nährt und die Sitten regelt das ganze Leben lang. An solchen Katechismen waren die Heiden reicher, als wir. Daher verwirft er das gewöhnliche Erklären, Beweisen und Anwenden. Aber thut denn der Verf. in dem vorliegenden Buche etwas anderes, als dass er die aufgestellten Sätze erklärt, beweiset und anwendet? „Es gibt, spricht er, ein Lehren, das nicht beweiset, nicht anwendet und behaltbar macht, sondern in Einem thut, wozu man sich dreymal anstrengt, und bis wir das verstehen — hilf Gott! — wird unser Lehren nichts nützen.“ Daher will auch der Verf. seine Schrift nicht als Unterrichtsbuch, sondern als moralisch religiöses Bildungsbuch angesehen wissen. So sehr wir nun überzeugt sind, dass trocknes Lehren allein nicht hilft, so wünschten wir doch, der Verf. hätte von beyden eine Definition angegeben; denn hinter Worte kann man sich leicht verstecken. Doch wir wollen sehen, was der Verf. geleistet hat. Das ganze Christenthum hat nach ihm sieben Hauptstücke. I. Von den Geboten. Die hier aufgestellten zehn Gebote sind;

1. was du nicht willst, das dir geschieht, das thu auch keinem andern nicht. Aber wo bleibt denn das schöne Gebot, das die Pflichten der Billigkeit umfasst: was du willst, dass dir die Leute u. s. w. In jenem ist blos von den Pflichten der Gerechtigkeit die Rede. 2. „Vergiss nicht, wie sauer du Vater und Mutter geworden bist. 3. Ehre die Alten. (Gehören denn Vater und Mutter nicht auch unter die Alten, wenigstens unter die Aeltern?) 4. Sey der Freund deines Freundes und nicht der Feind deines Feindes (liegt schon im 1. Gebote, zumal wenn die Pflichten der Billigkeit, wie der Vf. gethan hat, darin mitbegriffen sind). 5. Habe Mitleid mit den Unglücklichen (gehört ebenfalls zum 1. Gebote.) 6. Ehre deinen König und halte sein Gesetz. 7. Lass dich weder locken und schlagen von der Ehrlichkeit. (Wie undentlich? Man sollte glauben, die Ehrlichkeit solle uns nicht locken. Der Vf. aber meynt: Lass dich durch keinen Vortheil oder Schaden davon abbringen. Ist wieder dem 1. Gebote subordinirt. 8. Nähre dich selbst und lass dich nicht nähren. In der Erklärung heisst es: Du sollst dich nicht auf den Brodkorb setzen, nimm die Zeit wahr, denn die Zeit ist auch Geld (?) 9. Erhalte deinen Leib gesund, und 10. deine Seele. Wie willkürlich alle diese Gebote aufgestellt sind, begreift jeder leicht. Warum denn nicht auch die Gebote: sey bescheiden, mässig, geduldig u. s. w. Und wo bleiben die Pflichten gegen Gott? Das II. Hauptstück vom Worte Gottes (wo also vom Worte Gottes eher, als von Gott selbst, gehandelt wird). Zum Worte Gottes rechnet der Verf. die Welt (hier wird mancher erschrecken; unter der Welt versteht er aber die Natur und die Weltgeschichte), das Gewissen und die Bibel. Das III. behandelt den Glauben an Vater, Sohn und Geist. S. 24.: „Gott war in Christo, Gottes Ewigkeit in seiner geheimnissvollen Empfängniss vom heiligen Geiste, Gottes Huld in seiner Geburt von der armen Jungfrau Maria, Gottes Herrlichkeit in der Engel-Begrüssung und Lobgesang u. s. w. IV. Von den Sacramenten. Hier wird die Taufe als das Band erklärt, welches die Menschen mittelst Wasser und Wort an den Glauben der Christen bindet, und das Abendmahl als das Band, welches die Christen mittelst des Gewissens (?) an Christum bindet. S. 30. heisst es: „Wer das Abendmahl brauchen will, der misbraucht es,“ soll heissen: wer es zu irdischem Vortheil gebrauchen will. V. Von den Heiligkeiten. Ein sonderbarer Ausdruck! Zu den Heiligkeiten werden gerechnet die heiligen Bücher, die Bibel, (aber davon war ja schon im zweyten Hauptstücke die Rede); heilige Oerter, die Kirchen; heilige Zusammenkünfte in denselben; heilige Tage, die Sonn- und Festtage; heilige Handlungen, die Confirmation, Beichte, Trauung, Eid (hier wird der bürgerliche Eid im Gegensatz gegen den kirchlichen (?) so definiert, es sey der Eid, wo

der Schwörende sein theuerstes weltliches Gut, seine Ehre und guten Namen (also nichts weiter?) daran setzt, dass wahr ist oder wahr werden soll, was er spricht; heiliger Stand der Prediger; heiliges Gebet, das Vater Unser; heil. Segen, die gewöhnliche Segensformel; das heilige Zeichen des Kreuzes. Wie viele solcher Heiligkeiten könnten noch beygefügt werden, wenn man einmal das alles Heiligkeiten nennen will. Da gibt es auch heilige Stunden, heilige Verbindungen, heilige Gefässe, heilige Gebräuche u. s. w. Das VI. Hauptstück vom Beten. Aber das Gebet war ja schon unter den Heiligkeiten genannt. Hier wird es wieder ein besonderes Hauptstück. Das VII. Hauptstück endlich handelt von den letzten Dingen: Sterben, Auferstehen, Gericht, Himmel und Hölle. Die Sprache ist allerdings zuweilen kräftig und erwecklich; z. B. S. 22. „Wisse, kein anderes Buch (als die Bibel) kann seine Stelle vertreten. Mutterstelle mag nicht vertreten werden. Siehe, die Bibel ist eine Mutter, welche aus ihren beyden Brüsten alle gläubige Kinder nährt und stillt, bis sie erreichen das Mannthum einer höhern Welt.“

4. *Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus oder über ein anderes Religionslehrbuch.* Zweyte und dritte Lieferung. Berlin, bey Weiss, 1809. 284 u. 201 S.

Unter Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen denkt sich Rec. Fingerzeige und Andeutungen, denen der wirkliche Katechet erst Form und Einkleidung geben soll. Der Verf. der vorliegenden Materialien hat davon einen andern Begriff gehabt. Was er hier liefert, sind förmliche lange Abhandlungen, welche mehr eine asketische Form haben, als Materialien zu Katechisationen sind. Die Pflichten gegen sich selbst werden noch von der Selbstliebe hergeleitet, oft Mittel und Beweggründe mit einander verwechselt, und auch auf den Ausdruck ist nicht die nöthige Sorgfalt verwendet; z. B. dritte Lieferung S. 67.: Ein treuer Freund ist lieblich um Rath's willen der Seele. S. 72. Denn man lüget oft auf die Leute.

5. *Erster Unterricht in der Religion für Kinder, welche auf die Begriffe von den Religionslehren erst vorbereitet und hingeleitet werden müssen.* Von Joh. Carl Friedrich Witting, Pastor an der Magnuskirche in Braunschweig. Hannover, bey Hahn, 1810. VI u. 163 S.

Man muss dem Verf. beystimmen, wenn er in der Vorrede behauptet, der erste Unterricht müsse anschaulich seyn, weil von der Anschauung alle unsere Kenntnisse ausgehen. Zu dem Ende, sagt

er, müssen Beyspiele aufgestellt werden, aus denen man die Religionslehre herleitet. Aber, glaubt Rec., nicht gerade Beyspiele aus der Geschichte, sondern auch eigene Familienvorfälle, Betrachtung der Natur, des menschlichen Körpers u. s. w. Zwar habe man zur Erläuterung bereits gegebener u. erklärter Religionslehren schon Beyspiele benutzt; aber die Religionslehre aus ihnen so herzuleiten, dass die Kinder eine anschauliche Vorstellung von ihnen erlangen, dafür sey noch nicht gesorgt. Er wolle also hiermit einem Bedürfnisse abhelfen. — Die Beyspiele nun, die der Verf. wählt, sind grösstentheils aus der alten und neuen Geschichte genommen, und können den beabsichtigten Endzweck allerdings erreichen. Ob sie alle aber so gewählt sind, dass aus ihnen die Religionslehren hergeleitet werden können, und ob sie nicht besser zur Erläuterung schon erklärter Religionslehren dienen würden, das will Rec. nicht behaupten. Manche sind vielmehr ganz übel gewählt, und dienen weder zur Vorbereitung auf die Religionslehren, noch zur Erläuterung derselben. Z. B. Unter Nr. 34., welche die Ueberschrift führt: Von der Sorge für die Seele, wird die bekannte Geschichte des Scipio angeführt, der unter seinen Gefangenen ein schönes Mädchen in seine Gewalt bekam, und bey der Nachricht, sie sey die Braut eines andern, ohne Lösegeld sie zurückgab. Hier wird am Ende gefragt: sorgte er dadurch nicht sehr edel für das Glück des Herzens bey diesem Brautpaare und bey ihren Eltern? Offenbar gehörte diese Erzählung eher unter das Capitel von der Selbstüberwindung, oder von den Pflichten der Gerechtigkeit. Nr. 27. ist überschrieben: Von der Keuschheit und dem rechten Verhalten in Ansehung des Todes. Wie diese beyden Dinge zusammenkommen, begreift man nicht.

6. *Zweyter Unterricht in der Religions- und Tugendlehre,* worin dieselbe mit Beweissprüchen nach Begriffen entwickelt und mit biblischen Beyspielen erläutert wird. Von Johann Carl Friedrich Witting, Pastor an der Magnuskirche in Braunschweig. Berlin, bey Salfeld, 1810. IV u. 196 S.

Dieser zweyte Unterricht soll die Religions- und Tugendlehre nach ihren Begriffen selbst geben, mit Bibelsprüchen beweisen und durch biblische Geschichten erläutern. Noch ein dritter Unterricht soll folgen, und mit ihm eine vollständige Entwicklung der Religions- und Tugendlehre. Etwas anmassend heisst es in der Vorrede: „ein solches Lehrbuch fehlt bis jetzt noch, dessen Hauptgegenstand es ist, richtige Begriffe von der Religion zu geben.“ Man sieht aber gleich bey dem ersten Blicke, was der Verf. damit meynt. Weil

er nämlich jedes in den Paragraphen vorkommende einzelne Wort durch Definitionen darunter erklärt, so glaubt er allein richtige Begriffe zu geben. Um den Lesern einen Begriff davon zu geben, wählen wir gleich die erste beste Seite. Z. B. S. 5. heisst der Paragraph: „wir bringen keinen vernünftigen Gedanken mit auf die Welt (doch auch keine unvernünftigen?); so wie wir geboren werden, können wir also nur nach unsern Empfindungen handeln. Wer das thut, ist noch nicht gut; zum Guten müssen wir deshalb erst geleitet werden.“ Darauf folgt nun des Verf. sogenannte Erklärung nach Begriffen. Man höre: Ein Gedanke ist ein Geschäft der Seele, durch welches man Begriffe und Urtheile verbindet. Die Welt ist der Inbegriff aller Geschöpfe. Etwas mitbringen in die Welt, d. h. etwas in dem Wesen haben, mit welchem wir geboren werden. Geboren werden d. h. in die Welt kommen u. s. w. Und so geht es durch das ganze Buch fort. Wie willkürlich und schief zum Theil die aufgestellten Begriffe sind, die der Verf. zu erklären für nöthig fand, sieht jeder von selbst. So heisst es S. 11. gnädig seyn, d. h. andern mehr Gutes thun, als sie verdienen. Weiss denn der Verf. nicht, dass Güte gegen Fehlende Gnade ist? Gott ist wahrhaftig, d. h. er will nichts, was sich widerspricht. S. 52. Bibel ist ein Werk, welches aus mehreren Büchern besteht. Doch genug!

7. *D. Martin Luthers kleiner Katechismus nach dem Bedürfnisse unserer Zeiten.* Hildburghausen, bey Hanisch, 1810. X u. 118 S.

Die Idee, dem Lutherschen Katechismus, der zwar bey dem gemeinen Manne ein grosses Ansehen erlangt, aber in seiner bisherigen Gestalt sein Zeitalter längst überlebt hat, eine dem Bedürfnisse der neuern Zeit angemessene Form zu geben, ist schon von Mehreren gebilligt worden. Der Verf. will diese Idee realisiren, und theilt das Ganze in drey Hauptstücke. Das erste handelt von den Artikeln des christl. Glaubens. Sehr richtig; denn man muss doch zuvor etwas von Gott wissen, ehe man über Gottes Gebote Unterricht empfängt. Das zweyte von den Geboten Gottes oder von den Pflichten, die wir als Christen zu beobachten haben; das dritte endlich von den Gnadenmitteln oder von einigen der wirksamsten Beförderungsmittel eines christlichen Sinnes und Wandels, vom Gebete, von der Taufe und dem heiligen Abendmahle. Alles recht gut; aber wir fürchten sehr, der gemeine Mann dürfte an dieser Aenderung des ihm heiligen Alten eben so viel und noch mehr Aergerniss nehmen, als an einem ganz neuen Lehrbuche. Wenn er hier von drey Hauptstücken hört, wird er nicht auf den ersten Anblick vermuthen, man habe ihm

die übrigen genommen, oder wolle sie ihm künftig nehmen und setze sie jetzt nur noch unter die andern? Uebrigens zeigt auch dieser Versuch, dass sich die ganze Pflichtenlehre nur gezwungen unter die zehn Gebote bringen lässt. Noch öfterer wünschten wir eine kurze Erklärung der Lutherschen Ausdrücke beygefügt.

8. *Fragen über die Lehren und Vorschriften der Religion Jesu, als Leitfaden bey dem Vorbereitungs - Unterrichte der Confirmanden, verfasst von Johann George Fock, Consistorialrath und Hauptpastoren an der Nikolaikirche in Kiel.* Kiel, in der akademischen Buchhandlung 1810. 32 S.

Diese Fragen, die sich ganz an des Verf. Lehrbuch: Anleitung zur gründlichen Erkenntniss der christlichen Religion, Wien, 1804. anschliessen, sollen die Confirmanden vor den Unterrichtsstunden durchdenken und sich dadurch auf den Unterricht selbst vorbereiten, auch bey dem Wiederholen sich der gegebenen Erklärungen wieder erinnern und, wenn sie können, die Antworten schriftlich aufsetzen. Der Gedanke ist nicht übel und kann viel Gutes wirken, zumal wenn die Fragen mehr als Zweifel, als Einwürfe aufgestellt wären. Ueber die Anordnung des Ganzen ist nichts zu sagen, da Fehler in dieser Hinsicht nicht diese Fragen sondern das Lehrbuch selbst treffen. Ausserdem liesse sich dagegen manches erinnern.

9. *Die Schule der Selbstbelehrung für Sittlichkeit und Religion nach Vernunft und Schrift.* Allen guten Menschen eröffnet, denen es um reinere Erkenntniss ihres Christenthums zu thun ist; besonders gebildeten Jünglingen und Jungfrauen, welche, zum Denken gewöhnt, sich weiter auf dem Wege christlicher Weisheit forthelfen wollen, wenn sie nach der Confirmation die öffentlichen Schulen verlassen und zum bürgerlichen Leben übergehen. Nach dem Plane des vom D. Johann August Hermes herausgegebenen Lehrbuchs der Religion Jesu entworfen von Johann Heinrich Friedrich Meineke, vormals Consistorialrath, jetzt noch Prediger in Quedlinburg. Quedlinburg, bey Ernst. 1810. XII und 339 S.

Der lange Titel gibt die Absicht des Verf. hinlänglich zu erkennen. Wahr ist es, werden die jungen Menschen der Schule entlassen, so verfügt vieles von dem Gelernten unter dem Gewühle irdischer Geschäfte und Sorgen. Diesen die Schule

verlassenden jungen Menschen will nun der Verf. dieses Buch in die Hände geben, um sie daraus noch weiter zu belehren. Die Absicht ist recht gut; aber wir zweifeln, ob junge Leute, wenn sie die Schule verlassen haben, noch dieses Buch in die Hände nehmen werden. Dazu ist es gar zu katechismusartig, zu trocken und in Frage und Antworten eingekleidet. Zwar sagt der Verf. S. X. der Vorrede: die Jugend sey einmahl daran gewöhnt, Aber eben das ewige Einerley will der Jugend nicht gefallen, und kann ihr nicht gefallen, weil sie nicht immer in den Kinderjahren bleibt. Rec. hat immer geglaubt, das Beste für die aus der Schule entlassene Jugend, besonders aus den niedern Ständen, seyen die an manchen Orten eingeführten sonntäglichen Katechisationen, die als Mittelding zwischen dem Schulunterrichte und dem Predigtunterrichte auf jenem fortbauen und zu dem letzten geschickt machen. Für Kinder aus gebildeten Ständen gibt es aber bessere Bücher, die zu diesem Zweck führen, als das gegenwärtige.

10. *Belehrungen des Christenthums über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen.* Ein Leitfaden zum Unterrichte der Confirmanden von *Carl Gottlieb Fischer*, ehemaligem Pfarrer des grossen Hospitals zu Königsberg. Königsberg, bey Nicolovius 1810. 102 S.

Der Verf. hat die ganze Religionslehre unter folgende sieben Fragen gebracht: wer bin ich? woher bin ich? unter wem stehe ich? wo lebe ich? wozu lebe ich in der Welt? wie kann ich so glücklich werden, als Gott mich haben will? wie suche ich glücklich zu werden? Unter der ersten behandelt der Verf. die Vorzüge des Menschen; warum nicht auch die Schwächen desselben? Unter den Vorzügen ist die Vernunft nicht genannt. Unter der zweiten werden die Eigenschaften Gottes beschrieben; unter der dritten die Lehren von Gottes Erhaltung und Regierung, so wie die Pflichten der Liebe, der Dankbarkeit, des Vertrauens gegen Gott und des Gebets; dann die Lehre von Gott als Gesetzgeber, von der Sünde, von dem rechten Gottesdienste. Unter der vierten kommen die Pflichten gegen alle Geschöpfe, besonders gegen unsere Mitmenschen. Diese Pflichten sind in folgender Ordnung aufgestellt. Wir sollen andern 1. dienen, 2. gegen sie gerecht seyn (also das erste und nothwendigste kommt hinterdrein), 3. wahrhaft, 4. friedfertig, 5. nachsehend, 6. gütig seyn; (ist der nicht gütig, der andern nach no. 1. Dienste erweist, die sie nicht fordern können?) dann folgen die Pflichten gegen des Nächsten Leben, Ehre, Gut u. s. w. (Gehören denn diese nicht schon zu no. 2., zur Gerechtigkeit? Man sieht, wie hier alles

unter einander geworfen ist.) Die fünfte Frage gibt die Pflichten gegen sich selbst an. Als ob der Mensch blos dazu lebte, um Pflichten gegen sich selbst zu erfüllen! Die sechste Frage behandelt die Lehre von Jesu und seiner Erlösung, nachdem schon in den vorhergehenden Abschnitten so viele Aussprüche Jesu angeführt worden sind. Die siebente endlich entwickelt die Lehre von der Bekehrung und Besserung. Ohne unser Erinnern bemerkt jeder, wie unbequem diese ganze Anordnung ist.

11. *Anleitung zum Religionsunterrichte.* Zweyter Cursus. Von *Hermann Renzel*, Diaconus an der Jacobikirche in Hamburg. Hamburg, bey Hofmann. 1810. 134 S.

Wir haben immer geglaubt, ein Lehrbuch der Religion für die Jugend müsse mit möglichster Kürze unbeschadet der Deutlichkeit und Vollständigkeit, mithin mit Vermeidung jedes überflüssigen Wortes und mit der genauesten Bestimmtheit geschrieben seyn. So viel Gutes nun auch dieses Lehrbuch des Herrn R. haben mag, so müssen wir doch gestehn, diese erste und unerlässliche Eigenschaft eines guten Lehrbuchs an ihm nicht gefunden zu haben. Da giebt es keinen Paragraphen, den Rec. sich nicht getraute, ohne Weglassung eines richtigen Gedankens weit kürzer zu fassen. Wir wählen den ersten besten Satz. Z. B. S. 10. „Bey Beantwortung der Frage: was Gott ist? kommt es darauf an, dass wir sagen, theils was er an und für sich ist, theils was er in Beziehung auf die Menschen ist. Demnach ist Gott der höchst vollkommenste Geist, der unser Schöpfer, Versorger und Erzieher zur sittlichen Vollkommenheit ist. Warum nicht viel kürzer: an sich ist Gott der höchst vollkommenste Geist und in Beziehung auf die Menschen ist er u. s. w. Auch ist die Ordnung und der Uebergang von einem auf das andere nicht immer zu loben. So heisst es im 6 §. S. 7. „Der Mensch ist auch des Genusses edlerer Freuden fähig, als des Sinnengenusses (ist der Sinnengenuss eine edle Freude?) und nun kommt er, ohne dass man weiss wie? §. 7. auf die Religionslehre. Oft müssen auch dem Verf. keine richtigen Begriffe vorgeschwebt haben. Z. B. Seite 6. „Der Mensch kann es in dem Vermögen, darüber zu entscheiden, was recht ist, dahin bringen, dass er gar nicht dabey sich der Gründe deutlich bewusst wird; und daher legt man ihm ein Gewissen bey“ als ob das Gewissen sich keiner Gründe bewusst würde.

12. *Hilfsbuch für unstudirte und ungeübte Religionslehrer*, um nach meiner Anleitung zum Re-

Religionsunterrichte zweyter Cursus die Lehren des Christenthums vorzutragen. Von *Hermann Renzel*, u. s. w. Hamburg 1810. XII und 296 S. Auch unter dem Titel: Inbegriff der Religionslehren, in soweit jeder erwachsene protestantische Christ sie kennen müsete, damit sie recht wirksam an ihm werden können.

Wer die Anleitung des Verf. brauchbar findet, der wird in diesem Hilfsbuche manche gute Unterstützung finden. Aber freylich zu viel Rasonnement, mehr weitläufige Betrachtungen, als Beispiele, um das in dem eigentlichen Lehrbuche angegebene weiter zu bestätigen und zu erklären.

13. *Leitfaden bey dem Religionsunterrichte für Katechumenen.* Von *Eduard Friedrich Reinhart Heinel*, Superint. und Prediger in Marienburg. Mit einem Anhang den Katechismus Lutheri und einige Gebete enthaltend. Dritte aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage. Berlin, bey Maurer. 1810. 62 S.

Dieser Leitfaden, der zu den bessern Lehrbüchern gehört, ist so kurz, dass er kaum leiten kann. Wir kennen Lehrbücher, die bey nicht grösserer Bogenzahl doch unendlich viel mehr enthalten. Die ganze Beweise für die Unsterblichkeit der Seele lauten S. 5. wie folgt: „Da aber unsre Erfahrungen unvollständig sind und uns oft täuschen; die Regeln der Vernunft hingegen unwandelbar sind, so muss ein künftiges Leben und eine Unsterblichkeit der Seele geglaubt werden.“ Hier ist ohnedies der eigentliche nervus probandi weggelassen. Bey den Eigenschaften Gottes: weise, heilig, gerecht, wahrhaftig u. s. w. steht kein Wort zur Erklärung. Manche Stellen können auch irrige Begriffe erzeugen; z. B. S. 14. Das Geisterreich wird oft das Reich Gottes, das Himmelreich genannt (Also auch das Reich der bösen Geister?) Ebendasselbst heisst es: Gegen das Geisterreich steht Gott in dem Verhältnisse als Vater, Sohn und heiliger Geist. Dagegen oft etwas vorkommt, was füglich hätte wegbleiben können, z. B. die Anmerkung S. 15. „Unrichtig ist in der Lutherschen Bibelübersetzung das Wort Dämon, *δαίμωνιον*, durch Teufel übersetzt, welches körperliches Uebel, Krankheit, oder Raserey heisst.“ Unter den Pflichten gegen Gott wird nur Gehorsam, Gebet und Gottesverehrung aufgezählt, und unter den Pflichten gegen sich selbst kommt auch das Gewissen vor.

14. *Kleines Handbuch für Lehrer in Volksschulen bey den Uebungen der Schüler im Bibelaufschlagen.* Von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer der Erwerbschule in Magdeburg. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1810. VIII und 61 S.

Dass es eine sehr nützliche Sache sey, die Kinder im Aufschlagen biblischer Stellen (wie es auf dem Titel richtiger heissen sollte) zu üben, ist bekannt. Die Kinder werden dadurch nicht nur mit der Bibel vertraut, sondern schärfen auch dadurch ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken. Sie lernen die Fertigkeit, sich bald überall zu recht zu finden. Der Verf. gibt dazu eine sehr nützliche Anleitung in zwölf Uebungen, worin vom Leichtern zum Schwerern fortgeschritten wird. In der 1. Uebung schlagen die Kinder blos Stellen aus dem A. Test. und zwar nach der Folgeordnung der bibl. Bücher auf; in der 2. ausser der Reihe der bibl. Bücher. Eben so wird in der 3. und 4. Uebung mit dem N. T. verfahren, worauf in der 5. Uebung das Aufschlagen aus beyden Testamenten ausser der Reihenfolge der bibl. Bücher folgt. In der 6. Uebung wird Buch und Capitel angegeben, und die Kinder müssen den noch fehlenden Vers, worin der Spruch steht, selbst aufsuchen. In der 7. wird Buch und Vers genannt; die Kinder aber suchen das nicht angegebene Capitel (mag in manchen Fällen schon schwer seyn); in der 8. wird Capitel und Vers gesagt, indess das biblische Buch gesucht wird (noch schwerer); in der neunten wird der Spruch gesagt und den Kindern aufgegeben, Buch, Capitel und Vers zu suchen (dazu gehört schon grosse Kenntniss der Bibel); in der 10. müssen die Kinder über eine Religionswahrheit eine Beweisstelle aufsuchen; in der 11. ein aufgegebenes sonntägliches Evangelium, eine Gleichnissrede Jesu u. s. w. in der 12. (damit das Dutzend voll werde?) werden alle vorigen Uebungen wiederholt.

#### FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

*Joh. Valentin Meidingers praktische französ. Grammatik.* Ganz nach den besten bis jetzt erschienenen Sprachlehren und vorzüglich nach Mozin und Sanguin umgearbeitet, sammt einer gestochenen französischen Musterschrift von *Joh. Jakob Deuter*, Lehrer der französischen und der italienischen Sprache (wo?) Erster Cursus, enthält die Grammatik. Zweyter Cursus, enthält eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter, einige sinnverwandte Wörter, — leichte Redensarten und Gespräche, und Uebungen zum Uebersetzen in beyden Sprachen. Augsburg und Leipzig, in der Stageschen Buchhandlung. (Ohne Jahrzahl.) XIV und 553 Seiten.

Wenn ein Buch vielfältig, vielseitig und planmässig kritisirt, lange Jahre die Zielscheibe gegründet und unbefugten Tadels, trotz aller Verbrennungsprocesse doch immer aus seiner Asche auflebte, und obwohl, bey jeder neuen Erscheinung Theilweise verbessert, doch immer Stoff und Anlass zu neuen Rügen gab; wenn es dabey einige

unverkennbare Vorzüge besitzt, und in einem gewissen Credit, sey er verdient oder usurpirt, steht, und, was das wichtigste ist, durch den schnellen Absatz rasch auf einander folgender Auflagen, auch in einer neuen Form einen guten Abgang verspricht, so liegt wohl der Gedanke ziemlich nahe, ein solches Buch statt eines neuen umzuarbeiten. Ohne Tausendkünstler zu seyn, tritt man hier in der imponirenden Rolle des Verbesserers und Kunstrichters auf, neun Zehntel der Arbeit findet man bereits gefertigt, und selbst die Lücken und die Stellen, die einer Verbesserung, Umformung vorzüglich bedürfen, von Andern vorgezeichnet. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der ehrliche Meidinger dergleichen Umgestaltungen erfahren hat. Schon vor einigen Jahren hat ihn ein Franzos, Hr. Sanguin, in Arbeit genommen; jetzt hat ihn Hr. Deuter (wie es scheint) ein Deutscher (also mit weniger günstigem Vorurtheil für seinen Beruf) neu aufgestutzt. In wie weit dieses Verfahren rechtlich sey, vermag Rec. nicht zu beurtheilen, da er nicht einmal weiss, ob Meidinger noch lebe. Bergen kann er nicht, dass es seiner Denkart nicht zusagt, dass es ihm leid wäre, ein ähnliches, auf welche Art es sey, selbst durch Kritiken zu befördern, und dass er darin eine Aufforderung sieht, ein Werk, welches selbst Kritik eines andern ist, strenger zu beurtheilen, als sonst geschehen. — S. 2. wird gelehrt, *eu* sey viel dunkler als *ö* auszusprechen. Nach welcher Mundart aber? S. 28. Sollte der accent grave auf *ou* bemerkt seyn. S. 35. könnten *aller* und *venir* wohl noch zu den Auxiliarwörtern gerechnet werden, da beyde Zeiten bilden. — Dass der Verf., der für Deutsche schrieb, die Namen Casus und Declination bestehen liess, ist um so weniger zu tadeln, da er S. 39. fg. die franz. Methodenlehre von *régime direct* und *indirect* beybringt. Logische Casus hat jede Sprache, auch der franz. Plural zeigt Spuren von Abwandelung. — Nach S. 61. hat *tout*, wenn es für *chaque* steht, den Artikel; aber gerade im Singular hat es ihn ja nicht. p. z. *Tout homme peut se tromper*. Die Liste der Zeitwörter, auf welche Substantive ohne Artikel folgen, ist sehr unvollständig. Man vermisst sogar: *avoir besoin*, *soin*, *lieu*, *nouvelle*, — *courir risque*, — *couper racine* — *crier vengeance haro* — *demander audience*, *pardon*, *conseil*, *faire mention* u. a. vergl. La Combe und Seebass, Gramm. neue Aufl. S. 549. wo allein bey *faire* 95 Substantive, also 30 mehr, in allen aber 150 mehr als hier aufgeführt sind, freylich auch einige gegen den guten Sprachgebrauch, z. B. *essor*, welches den Artikel erfordert. Uebrigens führt Rec. diese Grammatik an, weil er aus der Note S. 195. schliesst, dass sie Hrn. D. nicht unbekannt war. S. 82. No. 4. findet man einen Contresens: nemlich „Lässt man das *t* weg“ statt: Lässt man das *t* stehen. S. 99—101. Die Listen a) der Hauptwörter, die

im Singular eine andere Bedeutung haben, als im Plural; b) solcher, die nur im Plural vorkommen, sind beyde unvollständig. Die erste enthält nur 20. — La Combe und Seebass geben deren 37. Die zweyte hier 52, im La C. und S. 115., und doch fehlen auch in dem letztern noch so manche, die Recens. hier anführen will; nemlich *Les aïeux*, *bretelles*, *entraves*, *fastés*, *glaires*, *légumes*, *lais-sés*, *ossements*, *peignures*, *salaisons*, *tranes*. Dagegen giebt Herr Deuter ein Verzeichniss solcher Substantiven, deren Plural gegen die Analogie kein S annimmt, wie in folio u. a. Unter den Adjectiven, deren Bedeutung durch ihre Stellung vor oder nach dem Substantiv bestimmt wird, vermisste Rec. *mortel*, *galant*, *brave*, unter den Substantiven, die zweyerley Geschlecht mit verschiedener Bedeutung haben, mehr als 50. Das S. 125. unter den 1809 regierenden Königen Friedrich August von Sachsen fehlt, ist ziemlich auffallend, um nicht härter zu sprechen. — Die Regeln über den Gebrauch der Pronoms S. 139. sind sehr genau bestimmt. Nur begreift man nicht, wie eine Armee unter die leblosen Sachen gerechnet werden könne. S. 149. sollte für *enmenera* wohl zweymal *y amenera* stehen. S. 159. fehlen die Gallicismen *à mon égard*, *sur mon compte*; auch fand Recens. nichts über *nous autres* u. *vous autres*. Zu bemerken ist, dass die Seitenzahlen 201—208. doppelt stehen. S. 209. wird gelehrt, die Form *Est-ce que* diene zum Wohlklange — sie dient aber auch in einer zweyten, die Antwort gleichsam errathenden Frage. — In den Regeln über den Gebrauch des Coniunctivs fand Rec. unnöthige Wiederholungen, und selbst Verwirrung. Z. B. Seite 219. in der Note heisst es: „Folgen zwey Fürwörter derselben Person, so setzt man den Infinitiv mit *de*.“ Diese Regel ist ungeschickt ausgedrückt, und soll so viel sagen, als: Zwey Fürwörter derselben Person dürfen nicht stehen, sondern nur das eine, und statt des andern der Infinitiv. Gegen den bessern Sprachgebrauch nennt Hr. D. *à être* und *d'être gérondifs*. Auffallend und inconsequent schien es Rec., dass der Vf. S. 235. in der ersten und zweyten Person Sing. des Présent von *bégayer*, *payer*, *essayer*, *balayer* das *y* beybehalten, dagegen von *rayer*, *effrayer*, *jeffraie*, *je raie* schreiben lehrt. S. 236. heisst *le*, der Accusativ des Pron. *il*, Beziehungsartikel, nur einmal Beziehungsartikel. S. 238. fiel dem Rec. die Redensart: *toucher*, *pincer du clavecin*, auf; er hörte immer nur *toucher le clavecin*, *pincer la harpe*, nie *pincer le clavecin*. Zwey Fehler, die man an Meidinger gerügt hat, sind auch hier nicht ganz vermieden; der eine ist, dass die Exempel sich nicht immer auf die Regel beziehen, wie S. 239. Z. 13., wo *lorsque* — *arriva* zu N. 183. gehört; S. 242. die Reg. über *en*, vergl. §. 184. S. 244. die über *y*, vergl. §. 188. u. S. 246. die über die Stellung von *le*, *la*, *les*? der andere,


dass wichtige Regeln gelegentlich mehr eingeflickt als eingereiht sind, wie S. 350. 354. „noch ein Paar Worte über *pas* und *point*.“ S. 205. sollten unter den Verbes neutres *expirer*, *décéder*, *trépasser*, *dégénérer* nicht übergangen seyn. Dagegen sind *descendre* und *monter* mit *avoir* keine Neutra, sondern wahre Activa, denn sie haben ein Regimen. Z. B. *un escalier*, *une riviere*. S. 259. wird richtig gelehrt: nach dem Dativ werde das Particip nicht flectirt, gleichwohl liest man bald darauf: *Nous nous sommes proposés*. Meisterhaft dagegen ist die Belehrung über *falloir* und seinen Gebrauch mit dem Infinitiv und mit dem Coniunctiv, und S. 350. über den Unterschied zwischen *seulement* und *ne — que*; wären alle Artikel so gearbeitet, so müsste Rec. diese Grammatik als die beste ihm bekannte empfehlen. — Aber unvollständig ist, was S. 280. über den Gebrauch des Infinitivs gesagt wird. Z. B. *Je vous serois bien obligé de vouloir me*. — S. 301. steht fälschlich das Futur von *acquérir* sey regelmässig; sonach würde *es j'acquerrai* heissen. Auch vermisste Rec. *envoyer*, *venir* und *tenir*, *sortir*, *nuire* u. a. — S. 303. wird *rendre* als irregulier aufgeführt. Nach S. 317. soll der Singular *je vainquis* ungebrauchlich seyn; aber das gilt nur vom Praesens *Je vains*. Die Liste der Zeitwörter, welche den Infinitiv ohne *de* und *à* regieren, ist höchst unvollständig. Man vergl. La Combe, S. 348. — Bey den Regeln über die Flexion des Particips vermisst man Auskunft über *valu* und *coûté*. — S. 333. §. 243. meynt Hr. D. in der Phrasis: *Les livres qu'il a achetés, sont chers*, sey *les livres* Accusativ (?) Wenn nach S. 355. *de* nach *mourir*, *trembler* u. a. ein Casus heissen soll, so ist es eher der Ablativ, als der Genitiv. Im Verzeichniss der Zeitwörter, die in der französischen Sprache den Accusativ, in der deutschen den Dativ regieren, fehlen: *braver*, trotzen, *secourir*, beystehen, *devancer* und *précéder*, vorausgehen, *féliciter*, Glück wünschen, *égaler*, gleichen, *remercier*, danken, *encenser*, Weihrauch streuen. Nach S. 358. könnte noch die Redensart: *N'en déplaît* stehen. — S. 365. sollte bemerkt seyn, dass *autant* und *tant* am besten mit dem Verbum, — *aussi* und *si* mit dem Substantiv stehen. S. 382. steht ein Verstoss gegen die S. 337. vorgetragene Regel: *Il y a huit jours, que je ne suis pas sorti*. Endlich ist S. 382—384. das Verzeichniss von Gallicismen äusserst mager. Wie viel mehr gibt La Combe S. 552—565. — Die Gespräche sind zum Theil aus denen von *Beauval* entnommen, deren Werth allgemein anerkannt ist.

Erste Anfangsgründe der französischen Sprache für Schulen und zum Privatunterrichte; von J. F. Schaffer. Zweyte, durchaus umgearbeitete Auf-

lage. Hannover, bey den Gebr. Hahn, 1810. 8. XIV u. 272 S.

Diese Auflage ist wirklich eine Umarbeitung der ersten, und der Vf. scheint theils manche, über diese gemachte Erinnerungen und Ausstellungen benutzt, theils auch seine Meynung hie und da selbst geändert zu haben. So hat er z. B. die Declinationen ganz beseitigt. Ueber das mehr oder weniger lässt sich bey einem ersten Cursus nicht rechten. Rec. würde eher manches für den zweyten Cursus aufbewahrt haben, was hier Platz gefunden hat. Die Methode des Vfs. geht dahin, den Schüler vor allen Dingen so weit zu bringen, dass er leichte Stücke lesen u. verstehen kann. Daher gibt er anfangs die Coniugationen nur unvollständig, nämlich die vier den deutschen am meisten entsprechenden Tempora, und zwar unter mehrern Formen mit Frage, Verneinung u. s. w. auch die Hülfswörter, mit eingestreuten Bemerkungen über ihren Gebrauch und Exempeln zur Anwendung. Dann folgen eben so die wesentlichen der übrigen Redetheile, wobey immer etwas anticipirt wird. Die Redensarten sind belehrend u. passend. Die eigentliche Grammatik hebt erst mit S. 36. an. Unter die Pronoms rechnet Hr. Sch. auch *y*, *en*, *dont*, *où*, *par où*. — Logisch mag diess richtig seyn, aber in der Grammatik sind das nur Partikeln, welche das Pronom vertreten, — und an die Grammatik hält sich der Verf. doch sonst, z. B. wenn er das Conditionel dem Indicativ beyrechnet. Rec. war verwundert, die sogenannten *Surcomposés*, die doch bisweilen unentbehrlich sind, (wie *j'ai eu dîné*, *il aura eu dîné*), mit keinem Worte erwähnt zu finden. Auch sieht er nicht, warum nur die Verba in *oyer*, *uyer*, nicht auch die in *ayer* vor dem stummen *e* das *y* in *i* verwandeln sollten. S. 90. vermisste er einige rein reciproke Verba, wie *se repentir*, *s'évanouir*. Die Flexion des Particips wünschte er etwas erschöpfender behandelt. Dafür konnten sowohl einige ungewöhnliche Formen wegbleiben, wie *je déchoyois*, als manche unregelmässige Verba, die nach einer schon angeführten Form coniugirt werden, (wie *taire* nach *plaire*, *venir* nach *tenir*); ein Grundsatz, den Hr. Sch. doch bey *feindre*, *peindre*, befolgt hat. — Kleinere Fehler der Orthographie, wie *Synouimes*, *le croupion* (Steiss) durch *Schwanzriemen* erklärt, (welcher *croupiere* heisst), verdienen keine unfreundliche Rüge, da das Ganze mit Plan und Umsicht gearbeitet ist. Dahin rechnet Recens. die Zusammenstellung deutscher und französischer *Theme*, die zwar verschieden, aber doch ähnlich genug sind, um sich gegenseitig zu erleichtern, die Auswahl der Erzählungen, die Trennung der Wortklärung von den Aufgaben. Nur das Wörterbuch schien ihm etwas zu weitläufig, und das Deutsche nicht frey von Provinzialismen; z. B. die *Schnitte* als Feminin.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

22. Stück, den 20. Februar 1811.

## MORGENLÄNDISCHE LITERATUR.

*Projet d'une academie asiatique.* Iuvat integros accedere fontes. Lucr. St. Petersburg de l'imprim. d'Alex. Plüschart et Comp. 1810. 4. 50 Seiten Text und 4 Tabellen.

Wir haben in den neuesten Zeiten den Werth richtiger zu schätzen angefangen, welchen Asien für die menschliche Cultur in den ältesten Zeiten gehabt hat. Diese richtigere Schätzung Asiens, der Wiege aller Civilisation unsers Rindkreises, ist ohne Zweifel durch die von den Engländern in Indien gemachten Eroberungen, durch die Bekanntschaft, welche man sowohl mit der Sanscritsprache, als mit den Schriften des Zoroasters gemacht hat, durch die gelehrten Arbeiten der Deutschen über die Bibel und durch die Stiftung der asiatischen Gesellschaft in Calcutta veranlasst worden.

Russland glaubt zu einer Zeit, wo das Studium der Sprachen, der Lehrmeynungen und der Geschichte orientalischer Völker einen so raschen Fortgang gewinnt, in diesem Stücke um so weniger hinter andern Nationen zurückbleiben zu dürfen, je stärker selbst das politische Interesse es dazu erfordert. Die Stiftung einer Lehranstalt, wo Unterricht in den orientalischen Sprachen ertheilt würde, könnte für Russland wegen jener politischen Verhältnisse sehr nützlich und für die orientalischen Wissenschaften überhaupt ungemein erspriesslich werden. Der Verf. gegenwärtiger Schrift sucht die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt dadurch zu beweisen, indem er theils die hauptsächlichsten Kenntnisse, welche man durch das Aufleben der orientalischen Litteratur schon erlangt hat, theils das anführt, was auf diesem ungeheuern Felde menschlicher Forschungen dem Fleisse künftiger Bearbeiter noch zu thun übrig gelassen ist.

*Erster Band.*

Die bessere Erklärung der Bibel, die Widerlegung des alten Systems über den Ursprung und die Bildung der menschlichen Sprache, eine neue Form der Geschichte philosophischer Ideen, eine genauere Kenntniss der Poesie der Orientalen, endlich ein tieferes Eindringen in die Geschichte und Statistik Asiens sind entweder schon die Früchte dieses neubelebten Studiums der orientalischen Literatur gewesen, oder werden aus demselben in der Folge unausbleiblich hervorgehen. Die Bemerkungen des Verf. über diese Gegenstände gewähren reichhaltigen Stoff zu weiterm Nachdenken.

Im zweyten Theile werden die Grundzüge einer asiatischen Akademie entworfen. Auf ihr soll ein doppelter Cours über Sprachen und Literatur gegeben werden. Beyde dürfen nicht mit einander verbunden, beyde müssen aber auch von besondern Lehrern vorgetragen werden. Dieses Grundgesetz ist von der entgegengesetzten Einrichtung der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta, deren nachtheilige Wirkungen diese Gesellschaft selbst öffentlich anerkannt hat, abstrahirt worden. Bey dieser Gelegenheit wird die nöthige Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache, welche beyde für die zwey Stützpunkte aller möglichen Kenntnisse erklärt werden, den asiatischen Akademisten sehr empfohlen, und gewünscht, dass die griechische Sprache bey der neuen Organisation der russischen Gymnasien, was zeither noch nicht geschehen sey, mehr berücksichtigt werden möge. Bey dieser Gelegenheit werden in einer Anmerkung diejenigen griechischen Schriftsteller namhaft gemacht, welche theils zu Paris, theils zu Moscov auf Kosten der Gebrüder Zosima erscheinen, und wovon viele Exemplare an junge Griechen unentgeltlich vertheilt werden.

Die asiatische Literatur theilt sich in mehrere grosse Classen, wovon jede ein abgesondertes Gan-

zes ausmacht. Die hebräische Literatur zeichnet sich darin von den übrigen aus, dass sich keine neue Entdeckung in ihr machen lässt, und dass sie nur ein einziges Monument, die Bibel, besitzt. — Die indische Literatur ist die älteste, die interessanteste und die am wenigsten bekannte. Schon in dem grauesten Alterthume hatten sich die Dichtkunst und die Philosophie in Indien vereinigt, um eine Religion zu bilden, deren Spuren sich in allen Religionssystemen der alten Welt nachweisen lassen. Die drey Urkräfte der Natur, welche die Inder unter den Namen von Brahma, Vischnu, und Schiva personifizirten, hiessen in Aegypten Osiris, Horus und Typhon. — Ehe noch Zerduscht in Persien erschien, lehrte schon Menu in Indien, welcher, nach dem Pater Paulin de St. Bartholomaeo, mit Noah eine Person ausmacht, den Glauben an Einen Gott. Dieser Glaube leuchtet durch alle Widersprüche und Bizarrerien der indischen Mythologie hindurch. Ein raisonnirendes System über diese Mythologie zu gründen soll einer der grossen Gegenstände seyn, womit sich die asiatische Akademie beschäftigen wird. — Ehe man ein vollständiges Gemälde von der indischen Civilisirung entwerfen kann, müssen noch sehr viele Materialien herbey geschafft werden. Von der Gesellschaft in Calcutta müsste man sich alle von ihr gedruckte Bücher, deren vollständige Sammlung man nicht einmal in England bekommen kann, ferner genaue Abschriften aller Manuscripte indischer Bücher verschaffen, in deren Besitze sie ist. Ferner müsste in Paris ein Gelehrter sich mit dem Abschreiben der Grammatiken und Wörterbücher über die Samscritsprache beschäftigen, welche in dem Verzeichnisse des Hrn. *Langlès*, und in der Vorrede von *F. Schlegel* zu seinem Buche: über die Sprache und Weisheit der Indier erwähnt werden.

Die chinesische Literatur ist zwar minder alt und interessant, als die indische, aber auch äussern Einflüssen minder ausgesetzt, als alle übrigen. Die Chinesen können sich der längsten Reihe historischer Thaten rühmen. Denn ihre authentischen Annalen steigen bis zum Jahre 2200 vor Christi Geburt hinauf. In ihnen wird man daher die besten Nachrichten über die Wanderungen Asiatischer Völker zu suchen haben. Auch die Philosophie, die Naturgeschichte und die Wissenschaften werden durch ein genaueres Studium der chinesischen Literatur nicht unbedeutende Bereicherungen erhalten. Die Chinesische Sprache wird zwar in Europa für sehr schwer gehalten, weil man weder Lehrer, noch Elementarbücher für dieselbe hat. Jeder Anfänger muss sich seine Grammatik und ein Lexikon selbst bilden, wozu wenigstens vier Jahre Zeit erforderlich sind. Zu einem chinesischen Lexikon sind in Russland ungeheure Materialien vor-

handen. Das vollständigste chinesische Wörterbuch, welches in Europa existirt, findet sich in dem Archive des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten zu Moscow, und ist von dem Pater Parenin verfertigt und im J. 1726 dem Grafen Sawa Vladislavitsch Ragusinsky, welcher als Russischer Gesandter in Peking war und einen sehr vortheilhaften Friedens- und Handelstractat 1727 abschloss, geschenkt worden. Es enthält über 16000 Charaktere. Die Beschreibung dieser Gesandtschaft, welche öffentlich bekannt gemacht zu werden verdiente, ist in eben diesem Archive niedergelegt. — Eine grosse Erleichterung für das Studium der chinesischen Literatur ist die Uebersetzung der mehresten grossen chinesischen Werke in die Mandschu-Sprache, welche leicht zu erlernen ist, und mit Buchstaben geschrieben wird. Die Grammatik dieser Sprache ist überdiess sehr regelmässig und kömmt ziemlich mit den Grammatiken der europäischen Sprachen überein. Die erste Arbeit der asiatischen Akademie in diesem Theile der Literatur würde in der Uebersetzung chinesischer Werke bestehen. Hr. *Klaproth*, welcher sich gegenwärtig mit Fertigung eines Verzeichnisses der in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg befindlichen Werke in der chinesischen und der Mandschu-Sprache beschäftigt, das bald im Druck erscheinen wird, würde hierbey die nützlichsten Dienste zu leisten im Stande seyn.

Bis zur Erscheinung Muhammeds hatte die arabische und persische Literatur einen besondern Charakter, welcher sich in ihrer alten Poesie ausspricht. Der Islamismus gab allen Völkern, die er unterjocht hatte, eine Gleichförmigkeit, die sich auch über ihre Literatur verbreitet. Eine Religion, welche aus Gott einen unversöhnlichen Tyrannen, und aus der Liebe einen blossen Sinnenkitzel macht, kann der Dichtkunst nicht günstig seyn. Daher hat auch der Muhammedismus kein vorzügliches Werk hervor gebracht. Das Gedicht des *Firdusi*, welches *Shâh Nâmeh* überschrieben ist, gehört in die erste Periode. Der Verfasser, welcher halb ein Feueranbeter zu seyn scheint, trägt den Islamismus als eine Neuigkeit vor, ohne sich ganz von der alten Religion losmachen zu können. Die mystische Secte der Sufis hat mit den Lehren Muhammeds einen freyern, erhabenern und dem höchsten Wesen würdigern Cultus zu vereinigen gesucht. Die Gründer dieser Secte scheinen die indische Philosophie gekannt zu haben. Es ist sehr bemerkenswerth, dass die drey grössten Dichter Persiens, *Häfiz*, *Djami* und *Djeläleddin*, dieser Secte angehört haben. Die asiatische Akademie würde sich vorzüglich mit Verbreitung des Studiums der persischen und türkischen Sprache beschäftigen, weil diese zwey Sprachen die ganze muhammedanische Literatur umfassen. Denn bey nahe alle arabische

Schriften sind theils in das Persische, theils in das Türkische übergetragen, und es ist, nach dem Geständnisse der gelehrtesten Orientalisten, sehr schwer, das Arabische, ohne einige Zeit in Asien gelebt zu haben, gründlich zu erlernen.

Das Studium der hebräischen Sprache macht gewissermassen die Grundlage der ganzen asiatischen Akademie aus. Die vierte Tabelle, welche der hebräischen Literatur gewidmet ist, rührt von dem D. Fessler, die drey ersten, welche die indische, die chinesische und Mandschu-, die arabische, persische, türkische und tatarische Literatur in sich begreifen, von Hrn. Klaproth her.

Die armenische und georgische Literatur sind in historischer Hinsicht wichtig, weil diese zwey Nationen besondere Chroniken besitzen, welche Thatsachen enthalten, die man vergeblich in andern asiatischen Historikern suchen würde. Die georgische Chronik ist besonders merkwürdig. Sie wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts von Vachtang V., einem Sohne Lewan's in dem Kloster zu Mzcheta und Gelaty aufgefunden; das von Hrn. Klaproth, während seines Aufenthalts zu Tiflis übersetzte Stück gibt uns einen sehr vortheilhaften Begriff von den georgischen Historikern. — Die armenische Literatur ist noch so wenig bekannt, dass man nicht einmal die Namen der Schriften kennt, welche sie hervorgebracht hat. Doch macht die Geschichte des Moyas von Khorène den Wunsch rege, dass man diesen Zweig der asiatischen Literatur mehr cultiviren möge. Russland besitzt viele Materialien für das Studium beyder Sprachen, und eine grosse Anzahl gelehrter Armenier und Georgianer.

Die Tibetanische Sprache und Literatur sind noch wenig bekannt, ungeachtet es in Russland leicht seyn würde, dieses zeither unbebaute Feld zu bearbeiten, weil man sich hier mit leichter Mühe tibetanische Bücher und Manuscripte verschaffen, und des Unterrichts vieler Lamas geniessen kann. — Das zu Rom 1762 von dem Pat. Georgi herausgegebene Alphabetum Tibetanum rührt von dem Pat. Cass. Beligiatti her. Der erstere hat eine Abhandlung vorgesetzt: *qua de vario literarum ac religionis nomine, gentis origine, moribus, superstitione ac Manichaeismo dissertitur etc.*, die voller Absurditäten ist, wie diess der Pat. Paulin de St. Bartholomaeo in seiner Schrift: *de veteribus Indis dissertatio*. Rom 1795 gezeigt hat.

Die in Nordasien wohnenden Völker verdienen, ungeachtet sie ohne alle Literatur sind, dennoch unsere Aufmerksamkeit, denn sie nehmen in der Geschichte der Völkerwanderungen gewiss eine wichtigere Stelle ein, als man zeither geglaubt hat.

Am Schlusse dieser Schrift wünscht der Verf., dass durch dieselbe die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Wichtigkeit einer solchen asiatischen Akademie gelenkt, und ein Institut begründet werden möge, welches den Wissenschaften grossen und mannigfachen Gewinn bringen würde. Und wir stimmen diesem Wunsche des unbekanntenen Verf. von ganzem Herzen und mit der festesten Ueberzeugung bey.

### AUGENKRANKHEITEN.

*De pupillae artificialis conformatione libellus.* Auctore Traugott Guiljelmo Gustavo Benedict, Med. et chir. Doctore, medico et ophthalmiatro apud Chemnicenses in Saxonia practico, c. 1. tab. aenea. Lipsiae 1810. Sumtibus Vogelii. VIII u. 47 S. 4.

Der Herr Verf., welcher der Wiener Schule, besonders Hrn. Beer seine Bildung verdankt, verdient den Dank des ärztlichen Publicums dafür, dass er einen so wichtigen Gegenstand der Augenheilkunde, als die künstliche Pupillenbildung ist, ausführlicher beleuchtete, besonders, da man gegenwärtig thätiger, als jemals, die Ophthalmiatrik cultivirt. 1. Cap. *Von der künstl. Pupille im Allgemeinen.* So wie mehrere Heilmethoden dem Zufalle und der genauen Beobachtung der Natur ihre Entstehung verdanken, so ist es auch mit den wichtigsten in der Augenheilkunde gewöhnlichen Operationen der Fall. Der Gedanke, den grauen Star niederzudrücken, wurde ohnstreitig dadurch rege, dass irgend einmal bey einem Staarblinden die verdunkelte Linse durch eine Bewegung des Körpers niedersank, und dadurch die Blindheit verschwand. Man würde vielleicht noch lange nicht auf die Ausziehung des grauen Staars gekommen seyn, wenn nicht einmal die Linse in die vordere Augenkammer getreten wäre, und den Operateur zur Oeffnung der Hornhaut genöthigt hätte. So wie bey dem grauen Staare das Sehen durch ein mechanisches Hinderniss aufgehoben ist, und also auch durch mechanische Mittel wiederhergestellt wird, so ist auch bey der Regenbogenhaut und Hornhaut, die durch künstliche Pupillenbildung beseitigt werden. 2. Cap. *Ueber künstliche Pupillenbildung im Allgemeinen.* So wie bey dem grauen Staare die verdunkelte Linse bald nur von ihrem Orte weggeschoben, bald ganz aus dem Auge entfernt wird, so wird auch bey der künstl. Pupillenbildung einmal ein Stück der Regenbogenhaut blos von seinen Verbindungen getrennt, ein anderes Mal ganz ausgeschnitten. Das erste findet Statt bey Cheseldens Coretomie, und bey Schmidts und Scarpa's Coretodialysis; das zweyte bey Wenzels und Beers Coretonectomie, und bey Janins, Richters und Beers Coretomie. 3. Cap.

*Ueber Prognose und Indication bey Bildung einer künstl. Pupille.* Es gibt mehrere Krankheiten sowohl des Auges, als des ganzen Körpers, die uns von dieser Operation abhalten; zu jenen gehören der schwarze Staar, — Verdunklung und Auflösung des Glaskörpers, Verwachsung der Iris mit der Hornhaut, mit der Linsencapsel, mit der Glashaut, mit den Strahlenfortsätzen; bedeutende Ausschwitzungen von Lymphe an der Iris, besondere Schwäche des ganzen Augapfels, als eine Folge vorhergegangener Entzündungen, oder auch der Gefässe des Auges, namentlich Varicositäten derselben: Atrophie des Auges, Wassersucht desselben. Von allen diesen Zuständen des Auges werden die Kennzeichen sehr treffend angegeben. Ist Linsen- oder Capselstaar mit Pupillensperre verbunden, so ist dieser zugleich mit zu entfernen, wenn nicht die Pupillenbildung ohne Nutzen seyn soll. Zu diesen gehören: Lustseuche, Gicht, Scropheln, hoher Grad von Sensibilität, Fussgeschwüre, Ausschläge u. dgl.

4. *Cap. Cheseldens Methode.* Cheselden machte zuerst diese Operation an einem Jüngling, der mit Pupillensperre gebohren war. Er stiess eine etwas breite und nur an einer Seite schneidende Nadel, wie bey der Depression des grauen Staars, in die hintere Augenkammer, zog dann die Nadel gegen den äussern Augenwinkel zurück, und machte auf diese Weise einen Querschnitt in die Iris; der Versuch glückte, die Pupille blieb. Nach ihm versuchten die französischen Wundärzte dieselbe Methode, aber mit unglücklichem Erfolg, dessen Ursachen anzugeben der Verfasser sich bemüht. Diese Methode ist sehr unvollkommen, und Beers und Schmidts Methode weit nachzusetzen. Ist die Iris mit der Hornhaut verwachsen, ist noch die Linse im Auge, so ist sie nicht anwendbar. Schon um deswillen würde sie nicht zu empfehlen seyn, weil die Iris in ihrer Mitte verletzt wird, wo sie, nachdem sie entzündet gewesen ist, am wenigsten eine Verletzung verträgt.

5. *Cap. Beers Coretomie.* Da Cheseldens und Janins Methoden so selten mit glücklichem Erfolg ausgeübt wurden, so versuchte Beer, unbeschadet der Linse, eine künstliche Pupille zu bilden, indem er ein kleines vornbreites lanzettförmiges Messer durch die Hornhaut von oben herab in die Iris stach, und so die Fibern derselben zerschnitt. Obgleich bey mehreren der Ersatz sehr glücklich war, so gesteht doch der Erfinder selbst, dass man von dieser Methode nur dann einen guten Ausgang erwarten könne, wenn die Fasern der Iris gespannt sind, so dass sie die Wunde aus einander ziehen. Da diess aber selten und nur dann Statt findet, wenn die Iris mit der Hornhaut verwachsen ist, so ist auch diese Methode nur selten anwendbar. Auch Leukomen und partielle Staphylomen, die der Pupille gegenüber sind, wobey aber Linse und Pupille gesund sind, verbieten sie.

6. *Cap. Von den übrigen Arten der Coretomie,*

*besonders der Janinischen.* Janin ahmte Cheseldens Methode nach, aber ohne glücklichen Erfolg; der Zufall brachte ihn auf eine neue Art der Pupillenbildung. Er hatte bey einer Staarausziehung die Iris mit der Scheere verwundet, die Oeffnung blieb; diess benutzte er, und öffnete nun die Hornhaut, hob den Lappen in die Höhe, und machte mit der Scheere einen halbmondförmigen Schnitt in die Iris; diese Methode ist nur dann nachzunehmen, wenn die Linse nicht mehr da ist, und immer wird man vor einer neuen Verschliessung der Pupille nicht sicher seyn. Auch die Richterische, nach welcher man das Messer, wie bey der Staarausziehung, in die Hornhaut bringt, und dann in die Iris einschneidet, ist von diesem Vorwurfe nicht frey. Sharps Methode ist schwer auszuführen, und die Verletzung der feinen Gebilde des Auges zu gross, als dass sie Empfehlung verdiente; dieser brachte sein Messer in die hintere Augenkammer, wendete dann die Spitze nach vorn, und durchstiess so die Iris.

7. *Cap. Wenzels Coretolectomie.* Dieser suchte hier seinen bey der Staarausziehung gewohnten Schnitt so viel als möglich beyzuhalten; er führte sein Messer in die Hornhaut, dann in die Iris, und schnitt da einen Lappen los, der dem in der Hornhaut ganz ähnlich war; nun führte er eine Scheere ein, und löste diesen Lappen völlig los. Eine auf solche Art angelegte Pupille hat wegen ihrer Grösse vor den andern schon erwähnten bedeutende Vorzüge, doch ist die Furcht vor einer Verletzung der Linse und neuer Verwachsung der Pupille derselben nicht ohne Grund. Diess scheint W. selbst mehrmals erfahren zu haben, weil er rath, die Linse zugleich mit auszuziehen. Auch darf die Hornhaut keinen Fehler haben, wenn man einen guten Erfolg erwarten soll.

8. *Cap. Schmidts u. Scarpa's Coretodialysis.* Weder Schmidt noch Scarpa, sondern Janin war der erste, der auf die Vermuthung kam, dass durch Losreissung der Iris vom Ciliarligament eine neue Pupille gestaltet werden könnte. Der Verf. tadelt Schmidt, dass er nicht Janin, sondern sich die Ehre der Erfindung zuschreibt. Zuerst machte Schmidt diese Coretodialysis auf folgende Art: Er machte den gewöhnlichen Hornhautschnitt, dann brachte er eine feine Pincette in die vordere Augenkammer, fasste die Iris, und trennte sie vom Ciliarligament. Obgleich diese Methode sich dadurch empfiehlt, dass die Linse nicht verletzt wird, so hat sie doch auch mehreres Tadelnswerthe: 1) Die Ränder der Iris werden gedehnt, gedrückt und nicht selten zerrissen, wodurch Iritis entsteht; 2) ist sie zu vermeiden bey erwachsener Pupille, 3) bey Verdunkelung der Hornhaut, 4) wenn die Iris mit der Hornhaut verwachsen ist. Alles diess brachte S. auf die Erfindung der Coretodialysis mit der Nadel. Er bringt eine an der Spitze gekrümmte Nadel eben so, wie bey der Niederdrückung des grauen Staars, in das Auge, führt sie in die hintere Augenkammer, so dass die concave Seite der hin-

tern Seite der Iris, die convexe der Linse, und wenn diese nicht mehr da ist, dem Glaskörper zugewendet ist. Ist nun die Spitze der Nadel noch eine Viertelnie vom Ciliarkreis entfernt, so stösst er sie durch die Iris in die vordere Augenkammer, bis er sie ganz deutlich sieht; nun zieht er den Heft der Nadel rückwärts, nach dem untern und hintern Theil des Auges, und löset auf diese Weise die Iris vom Ciliarligament los; hat er nun eine hinlängliche Oeffnung erhalten, so führt er die Nadel eben so, wie bey der Niederdrückung des Staars, aus dem Auge. Der Hauptfehler, den diese künstl. Pupillenbildung hat, ist, dass man des Instruments Spitze nicht stets vor Augen hat; um diesem abzuhelfen, änderte sie Beer dahin ab, dass er die Spitze der Nadel, nachdem sie in die hintere Augenkammer eingedrungen ist, entweder durch die Stelle, wo sie sonst war, so in die vordere Augenkammer führt, dass ihre concave Fläche nach der Linse, und wenn diese nicht mehr da ist, nach der Glashaut zugekehrt ist. So bringt er die Spitze der Nadel von vorn an. Die Stelle der Iris, wo sie vom Ciliarligament loszutrennen ist, sticht sie nun in die Iris, hebt das Heft etwas, und zieht es sogleich zurück, und vollendet auf diese Weise die Lostrennung. Bey der Coretodialysis ist jederzeit, wenn die Linse noch da ist, ein grauer Staar zu fürchten, sie ist also unter diesen Umständen nicht zu unternehmen. Schmidt sagt zwar, die neue Pup. treffe nicht die Linse, gibt aber doch den Rath, dieselbe zu recliniren, welchen Hr. B. misbilligt, weil ja dadurch ein zum deutlichen Sehen höchst notwendiger Theil vernichtet werde. Eine andere Unvollkommenheit der Coretodialysis ist, dass durch sie nur im innern Augenwinkel die künstliche Pupille angelegt werden kann, da doch Umstände vorkommen können, die sie an irgend einer andern Stelle nöthig machen. Hr. Hofr. Himly hat diess dadurch zu verbessern gesucht, dass er eine gebogene Nadel über die Nase einbrachte, und also die künstl. Pup. in dem äussern Augenwinkel anlegte. Diese Erfindung tadelt der Verf. nachdrücklich. Auch dann ist die Coretodial. nicht anwendbar, wenn die vordere Augenkammer sehr klein ist, so dass die Nadel die Iris ohne Verletzung der Hornhaut nicht faesen kann. Gar sehr aber ist die Coretodialysis zu empfehlen, wenn die Linse schon vorher entweder ausgezogen, oder umgelegt ist; und nun Pupillensperre eintritt, wenn der innere Rand der Pupille sehr viel durch Iritis gelitten hat, und die Pupille also im äussern Rande zu machen ist, wenn ferner nur noch sehr wenig freyer Raum in der Hornhaut ist; doch ist in allen diesen Fällen die Beerische Coretonectomie nicht unmöglich, wenn sie nur mit der gehörigen Geschicklichkeit gemacht wird. Ganz besondern Werth hat die Coretodialysis bey einer Krankheit, die bisher als unheilbar betrachtet wurde; diess ist

der graue Staar, der ganz mit der Traubenhaut verwachsen ist; der Mechanismus ist derselbe, nur dass man nach der Losreissung der Iris die Linse in den Glaskörper niederdrückt. Zu eben der Zeit, als Schmidt diese Operation empfahl, versuchte sie auch Scarpa, beschrieb sie aber so undeutlich, dass er weit hinter Schmidt zurückblieb. 9. Cap. *Beers Coretonectomie.* Obgleich Beer, unzufrieden mit allen andern Methoden der künstl. Pupillenbildung, die Coretotomie glücklich verbessert hatte, so sahe er doch bald ein, dass auch diese Methode nicht überall anwendbar wäre, und bemühte sich also, auch für diese Fälle ein Mittel aufzufinden; so entstand die Ceretonectomie. Er macht da, wo die Hornhaut noch durchsichtig ist, einen kleinen Einschnitt in dieselbe, bringt dann ein feines Häkchen in die vordere Augenkammer, fasst mit der Spitze desselben die Iris, zieht einen kleinen Theil derselben hervor, und schneidet ihn mit Daviels Scheere ab; die Iris zieht sich bald in das Auge zurück, besonders wenn man das obere Augenlid gelind reibt. Die neue, anfangs nur kleine, Pup. erweitert sich bald durch den Zutritt des Lichts. Diese Methode empfiehlt sich dadurch, dass sie 1) ohne Nachtheil für Linse und Capsel kann gemacht werden; dass sie 2) an jeder Stelle der Iris Statt findet, je nachdem es die Umstände erfordern; dass 3) der Wundarzt sein Instrument stets vor Augen hat, und 4) dass man nicht so leicht neue Verwachsung zu fürchten hat, weil man die Pup. nicht in der Mitte der Iris, sondern nach dem grossen Rande zu bildet, wo die Neigung zur Entzündung und Verwachsung nicht so stark ist. Nicht anwendbar ist sie, wenn die Iris mit der Hornhaut verwachsen ist, weil hier die Fasern gespannt sind, in welchem Falle Beers Coretotomie den Vorzug behält, ferner wenn ein grauer Staar zugegen ist, der zugleich mit der Iris verwachsen ist; hier ist Coretodialysis mit Umlegung der Linse vorzuziehen. Der Hornhautschnitt wird gewöhnlich mit Beers Staarmesser gemacht; da dieses oben ziemlich schnell breit wird, und also eine grosse Wunde macht, so giebt Hr. Benedict ein anderes an, dessen grösste Breite kaum 2 Linien beträgt, und welches also äusserst sanft und langsam eindringen muss. Nicht selten entsteht nach der Coretonectomie ein Vorfall der Iris; diese verwächst dann mit der Hornhaut, und die kaum gebildete Pup. wird von der undurchsichtigen Hornhaut bedeckt. Besonders ist diess zu fürchten, wenn der Einschnitt am untern Rande der Hornhaut gemacht werden muss. Für diesen Fall empfiehlt Hr. B. ein besonderes Messer, dessen Spitze schnell breit wird, dieses macht eine zwar kleine Wunde, die aber gross genug ist, um den Hacken einzubringen und die Iris hervorzuziehen; ist sie ja zu klein, so wird sie mit Daviels Scheere erweitert. Im 10. Cap. erzählt der Hr. Vf. die Geschichte einer

glücklich vollendeten Pupillenbildung. Ein Bergmann hatte auf dem rechten Auge ein Totalstaphylom, auf dem linken ein dichtes Leukom; Hr. B. machte die Coretonectomie mit so glücklichem Erfolge, dass der Operirte am 15ten Tage entlassen werden, und nach ohngefähr 6 Wochen grosse Buchstaben unterscheiden konnte.

### ALTERTHUMSKUNDE.

*Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothracischen Mysterien Bezug hat, von D. Friedrich Münter, Bischof von Seeland, Ritter vom Danebrog u. königl. Ordensbischof. Kopenhagen 1810, gedr. bey J. F. Schultz. 46 S. 8.*

Die kleine interessante Schrift ist der königl. Akad. d. Wiss. zu München gewidmet. Der würdige Vf. bemerkt mit Recht, dass eine Sammlung der Denkmäler, aus welchen die Mysterien des Alterthums erklärt werden können, eine Abtheilung derselben nach Classen und Unterscheidung der Zeitalter, denen sie angehören, viel neues Licht über diesen Theil der alten Culturgeschichte verbreiten würde. Statuen, Reliefs, Münzen, geschnittene Steine sind allerdings Hauptgegenstände dieser Forschungen, sie sprechen aber in Bildern, deren Sinn nicht immer gewiss ist; Inschriften, in welchen Anspielungen und Aeusserungen, die auf die geheime Lehre sich beziehen, vorkommen, sind daher noch wichtiger. Auch dieser Theil der Alterthumskunde hat durch Zoëga's Tod viel verloren. Die Inschrift, mit welcher die gegenwärtige Abh. sich beschäftigt, ist von dem ehemaligen Parlamentspräsidenten, Jules Francois Paul Fauris de St. Vincent zu Aix aus den Trümmern der Wohnung des berühmten Peiresc ans Licht gezogen, und von seinem Sohne in der Notice sur J. F. P. Fauris de St. Vincent (Aix an X.) mit der doppelten Uebers. von Villoison und Chardon la Rochette bekannt gemacht worden. Sie lautet im Original so:

(Τοις δ' ἠχησσι παρ' αἰγιαλοῖσιν) ἔδιτα,  
 Κουρος ἐγὼ καλεῶ σε, θεῶν φίλος, οὐνεκί θυητός.  
 Ἦίδεος κούροισιν ὀμηλικῆ πανομοίος  
 Πλωτηρῶν σωτηρῶν, Ἀμυκλαίοισι θεοῖσιν.  
 Πλωτήρ και πόλεων πόντου γ' ἐν κυμασιν ἔσθην,  
 Ἐδσεβῆ τροφῶν δε, λαχῶν τοδὲ σημά, πεπαυμαι  
 Νουσῶν και καματοῖο και ἀχθεῶς ἠδὲ πονοῖο.  
 Ταῦτα γὰρ ἐν ζωοῖσιν ἀμειλιχα σαρκεῖς ἔχουσιν.  
 Ἐν δε τεθναῶσιν ὀμηγυρεῖς γὰρ πελοουσιν  
 Δοῖαι, τῶν ἕτερη μὲν ἐπιχθονῆ πεφορηται,  
 Ἡ δ' ἕτερη τειρεσσι συν ἀδεραιοῖσι χορευεῖ.  
 Ἡς στρατῆς εἰς εἴμι, λαχῶν θεῶν ἠγεμονῆα.

Und in der Verdeutschung des Herrn Bischofs:

Hier am schallenden Wogengestade ruf ich dir, Wandrer!  
 Ich, ein Jüngling, geliebt vom Gotte, kein Sterblicher  
 fürder,

Nimmer vermählt, den Jünglingen gleich an blühendem  
 Alter,

Jenen Beschützern der Schiffe, den Amykläischen Göttern,  
 Selbst ein Schiffer, umhergetummelt auf Wogen des  
 Meeres,

Und von frommen Erziehern in diesem Grabe bestattet,  
 Ruh' ich nun aus von Krankheit und Mühe, von Kummer  
 und Sorgen.

Solches Geschick verfolget im Leben die sterblichen  
 Körper.

In zwey Schaaeren sind aber gesondert die Seelen der  
 Todten:

Eine, die unstät irret umher auf der Erde; die Andre,  
 Welche den Reigen beginnt mit den leuchtenden Him-  
 melsgestirnen.

Diesem Heere bin ich gesellt; denn der Gott war mein  
 Führer!

Der Inhalt weiset, sagt der Vf., deutlich auf die samothrakischen Mysterien; der Jüngling, der hier spricht, ist ein Verehrer der Amykläischen, folglich auch der samothrak. Götter, und aus den letzten Zeilen schimmert besonders die Weihe der Mysterien hervor, und die anderweitig fest begründete Behauptung von der moralischen, echt religiösen Tendenz der bessern Mysterien des Alterthums findet der Vf. auch dadurch bestätigt. Er schickt einige Bemerkungen über den Dienst der samothrak. Götter oder Kabiren voraus. Er glaubt, es sey eine kosmogonische Religion gewesen, in Aegypten entstanden, nach Phöniciern verpflanzt, durch phönice. Seefahrer weiter verbreitet. Die Grundbegriffe derselben waren sehr einfach: ein Weltbaumeister wurde gelehrt, Ἀξιστος, (nach dem Aegypt. so viel als magnipotens), ihm untergeordnet waren Ἀξιοκερσος und Ἀξιοκερσα (nach dem Aegypt. magnus fecundator und magna fecundatrix, Himmel und Erde, oder zeugendes und empfangendes, wirkendes und leidendes Princip). Natürlich musste in dem Laufe der Zeiten und unter so vielen Völkern der Kabirendienst grosse Veränderungen erfahren. Selbst in ihrem Hauptsitze, Samothrake, mussten die ägyptisch-phöniceischen Götter den peloponnesischen Dioskuren weichen; die Lehrsätze wurden verändert, aber auch Misbräuche schlichen sich bey den Mysterien ein; Gaukler und Betrüger trieben Unfug mit ihnen. Noch mehr wurde in dem christlichen Zeitalter die Lehre der Mysterien umgeformt nach dem Bedürfniss der Zeit. Wie viele Veränderungen die samothrak. Mysterien erfahren haben, weiss man nicht genau. Sie konnten an dem einen Orte längst reformirt seyn, während an dem andern noch die

alte Form fort dauerte; es könnten auch Spaltungen Statt finden, wovon sich in den Nachrichten von den eleusinischen Geheimnissen Spuren erhalten haben. Doch blieb auch manches fest und unverändert, wie der alte Glaube, dass, wer in die samothr. Myst. eingeweiht sey, vor Schiffsbruch und Seegefahren Schutz habe. Die öftere Wiederkehr der Phöniciern nach Samothrake, wohin sie zuerst diese Mysterien gebracht hatten, erzeugte diesen Glauben; man schrieb ihre glückliche Schifffahrt den Patäken (einen Namen den Hr. M. von πῶτα confusus est, ableitet), deren Bilder auf den Hintertheilen ihrer Schiffe waren, zu; die Insel wurde nun ein Heiligthum der Seefahrer, und ihre Götter als σωτήρες angesehen, niemand landete, ohne die Einweihung zu begehren, und gut aufgenommen zu werden, am Landungsplatz waren Bildsäulen der Dioskuren errichtet; die Geretteten hinterliessen den Göttern Weibgeschenke. Samothrake wurde ein Sitz der Humanität und Mittelpunkt der Cultur. Anfangs wurden nur Eingeborne in die Mysterien eingeweiht, die man als ein Band zwischen ihnen und ihren Handelsfreunden, welche die Mysterien gebracht hatten, ansah; bald liess man auch Fremde zu; sie wurden nun ein Culturmittel für das feste Land von Hellas. Prüfungen der Einzuweihenden wurden eingeführt; wer eines Mordes oder andern groben Verbrechens sich schuldig bekannte, wurde nicht initiirt. Die heilige Kleidung, der runde Hut (wie bey den Dioskuren), das κρηδεμνον (ein Schleyer) waren Kennzeichen des höchsten Alterthums. Ueber diese Kleidung, besonders das κρηδεμνον, werden vom Hrn. Verf. einige ausgesuchte Bemerkungen mitgetheilt. Man behielt auch die alte Vorstellung von dem weiblichen Geschlecht des einen Kabirs bey. Daher hatten auch die Kabire nicht blos Priester, sondern auch Priesterinnen.

Der erste Vers der Inschrift ist von Chardon la Rochette gut ergänzt. Für das Grab eines Seemanns ist es recht passend, dass das Denkmal am Ufer steht. Diess war bey den Griechen und auch im Norden Sitte. In den Worten Σεφ φίλος findet der gelehrte Erklärer eine Anspielung auf den Namen des Jünglings. Der Gott ist Einer der Dioskuren, denn einer war immer in der Oberwelt, und der andere in der Unterwelt. Eine Parallelstelle der Vergleichung eines Jünglings mit den Göttern ist Hom. II. 11, 60. Die Dioskuren waren Beschützer der Seefahrer (σωτήρες, wie Ino Leukothea in Samothr. auch als σωτήρια verehrt wurde). Sie heissen Ἀμυκλαίαι, weil sie in Amyklä erzogen seyn sollten. Die Synonymen im 7 V. und das παυσθαι in der dortigen Bedeutung werden aus dem homerischen Sprachgebrauche erläutert. εἰς V. 3. wird erinnert, sey nach dem hellenistischen Sprachgebrauche der Körper, wenigstens fand der Hr. Vf.

nur in einem Fragment des Antiphon diese Bedeutung (und auch da scheint sie noch nicht so gewiss), und dann bey spätern Schriftstellern. Doch bey Eurip. Electr. 332. scheint εἰς so zu stehen, und εἰς ist bey diesem Tragiker oft so viel als σῶμα. Hier macht der Hr. Verf. die begründete Bemerkung, dass der Sprachgebrauch der Morgenländer zu den unter ihnen angesiedelten Griechen übergegangen sey, daher in Inschriften und Münzen häufig die hellenistische Sprache vorkommt. Durch Phöniciern wurde auch auswärts der morgenländ. Sprachgebrauch und manche oriental. Worte verbreitet. Selbst der Name *Samothrake* scheint phönici. Ursprungs zu seyn, und in den samothr. Mysterien findet man Spuren der phönici. Sprache. Der Name des letzten und vierten Kabirs, Cadmillus (daher das Lat. Camillus) ist eher phönici. als ägypt. Ursprungs ἱεροῦ *Minister Dei*. Der Name des Priesters Κεῖς ist aus dem Hebr. Cohen. Wahrscheinlich waren aus Aegypten nur drey Kabiren gekommen, den vierten, den vergötterten Priester, führten die Phöniciern ein. Was Diodor sagt, es hätten sich bey den Ceremonien in Samothr. Worte der Pelasger, der Urbewohner der Insel, erhalten, ist dem Hrn. Bischof nicht wahrscheinlich. Die Mysterien wurden wohl ursprünglich in der phönici. Sprache gefeyert, nachher das Ritual ins Griech. übertragen, doch so, dass es das oriental. Colorit behielt und mit einzelnen Wörtern die Begriffe der phönici. Ausdrücke verbunden wurden. So entstand eine Mysteriensprache, in welcher auch das Wort εἰς, wie bey den Hellenisten, den schwachen sterblichen menschlichen Körper bedeutete. Darauf bezieht auch der Hr. Verf. die Stelle des Kleomedes, wo er die dunkle und niedrige Sprache der Epikureer mit dem Griechischen der jüdischen Synagogen oder der Weiber in den athen. Thesmophorieen vergleicht und σαρκὸς εἰσαδὴ κατὰ σήματα anführt. Nach und nach nahmen die fremden und fremdartigen Ausdrücke in den Mysterien bey den Griechen ab, und blos einige geheiligte Namen und Formeln behielt man bey, wie Φανης, ἱρικαπαίος, κοῦξομπαξ (in den Eleusinien, welches nach Wilford reines Sanscrit ist und noch von den Braminen gebraucht wird) u. s. f. Der neunte Vers führt in das eigentliche Gebiet der Mysterien. Da ist keine fabelhafte Unterwelt; die Seelen kehren zu den ihnen verwandten Dämonen zurück. Sie kommen entweder zu den bösen und unglücklichen, oder guten und glücklichen Geistern. Keine Seelenwanderung findet da Statt, die sich überhaupt mit der höhern Mystik, welche von der dämonischen Natur der Menschen ausging, nicht vertrug. Im 10. V. ist die Schaar bezeichnet, welche den bösen Dämonen zugesellt ist. Sie irren über der Erde in den untern Regionen der Luft unstät umher. Die nicht nur in den eleusin. sondern auch

den samothr. Mysterien vorgetragenen Lehren von der Glückseligkeit der andern Schaar wird unter dem Bilde eines Tanzes mit den Gestirnen V. 11. dargestellt. Die Vorstellung von der dämonischen Natur der Gestirne verliert sich ins graueste Alterthum, entstand im Orient und hat den Dienst der Bätynen veranlasst. Der Sternentanz (pythagorische Idee) ist ein Bild der morgenländ. Phantasie. In den Eleusin. und Osirischen Mysterien ist die künftige Glückseligkeit mit andern Bildern bezeichnet, die noch angezeigt und aus Inschriften erläutert werden. Das  $\psi\chi\sigma\delta\upsilon\upsilon$   $\epsilon\delta\omega\varsigma$  des Osiris wendet Hr. M. auf den Strom des Lebens, das Wasser des Lebens der Apokalypse an.  $\sigma\sigma\alpha\tau\iota\alpha$  V. 12. von den Gestirnen ist ganz morgenländisch. Noch wird das  $\eta\gamma\epsilon\mu\delta\upsilon\upsilon$  gelehrt erläutert. Das Alter der Inschrift lässt sich nicht bestimmen, aber aus der Form der Buchstaben wird geschlossen, dass sie aus dem 2. oder 3. Jahrh. nach Chr. Geb. ist. Die Verse sind durch kleine Commata abgetheilt. Der Stein, wahrscheinlich in ein grösseres Denkmahl eingefügt; war wohl in Gallien einheimisch; zwischen Marseille und Lyon wurde viel Griechisch gesprochen. Die beygefügt Latein. Buchstaben L. S. P. liest der Hr. Bischof: Longum oder Latum sex pedes.

*Ueber den Mythos des Herakles.* Eine Vorlesung gehalten den 25. Januar 1810. an der Gedächtniss-Feyer Friedrich des II. in der königl. Akademie der Wissenschaften von *Philipp Buttmann*. Berlin, in Mylius Buchhandlung 1810. 48 S. gr. 8.

Die Mythologie, bemerkt der Hr. Verf. in dem schönen Eingange, der auch auf das Unhaltbare mancher neuen Forschungen in der ältesten Geschichte hindeutet, besteht aus zwey Hauptelomenten, dem *historischen* und dem *bloss poetischen*. Auch die gewöhnliche in der Geschichts- und Alterthumskunde geltende Ansicht findet noch des Historischen in der Heroengeschichte zu viel. Die historische Forschung hat alles Mythologische, nach einem durch kritische Beurtheilung festzusetzenden Grenzpunkt, so weit für poetisch anzusehen, als es nicht nach innern positiven Merkmalen oder äussern Bestimmungsgründen sich als historisch bewährt. Poetische Personen können durch die Ueberlieferung allmählig die Gestalt historischer Personen angenommen haben. Diess wird auf den Hera-


kles angewandt, und behauptet, dass die Geschichte des Herkules rein poetisch sey. Denn diess sey wahrscheinlich, wenn in einer Erzählung ein so deutlicher poetischer Zusammenhang ist, eine so sichtbare Einheit zu einem gewissen Zwecke darin herrscht, die Hauptdata sich so zusammenfügen und zu dem poetischen Zweck so vollständig sind, wie es die wirkliche Geschichte niemals zusammen darbietet. Das Leben des Herkules ist ein uralter Mythos, der das Ideal menschlicher Vollkommenheit (d. i. nach den Begriffen der heroischen Zeit, der Körperkraft, vereint mit Vorzügen des Geistes und Gemüths) dem Heile der Menschen, oder eigentlich der eignen Nation, geweiht, darstellt. Die weitere Ausführung dieser Ansicht durch das Leben, die Schicksale, Arbeiten, Verirrungen des Helden gewährt nicht wenig Belehrung. Inzwischen wenn auch der Grundstoff des Mythos poetisch, so wie manche Ausschmückungen desselben sind, so scheint doch auch manches Historische von alten Helden und Entwilderern der Länder in den Umfang der Sagen vom Herkules aufgenommen zu seyn.

#### K I N D E R S C H R I F T.

*Vater Gleims Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder.* Herausgegeben von *Wilhelm Körte*. Halberstadt, Bureau für Literatur und Kunst. 153 Seiten Taschenformat. (18 gr.)

Aus den nachgelassenen Schriften Gleims (geb. den 2. April 1719 zu Hermsleben, gestorben zu Halberstadt den 18. Februar 1803.) wählte der Herausgeber diese für die Jugend brauchbaren Erzählungen u. s. f. aus, die der schon etwas erwachsenen Jugend zur nützlichen Lectüre zu empfehlen sind. Was ihnen etwa nicht ganz deutlich, besonders in der Wortfügung seyn sollte, werden Eltern und Lehrer leicht verdeutlichen können. Uebrigens sind freylich schon manche Gedichte dieser Sammlung in andre Jugendschriften übergegangen, aber auch das ist man schon gewohnt, in Schriften dieser Art dieselben Sachen zehnmal wieder zu finden und zu bezahlen. Man muss zufrieden seyn, wenn man nur nicht hie und da gar durch neue Titel alter oder aufgewärmter Sachen getäuscht wird.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

25. Stück, den 22. Februar 1811.

## KIRCHENGESCHICHTE.

*Joh. Matthias Schröckh's*, ehemal. ordentl. Lehrers der Geschichte auf der Univ. Wittenberg, *Christliche Kirchengeschichte* seit der Reformation, fortgesetzt von D. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ord. Lehrer der Kirchen- und Dogmengesch. auf der Universität Leipzig. *Neunter Theil*. Leipzig bey Schwickert, 1810. VI und 670 S. gr. 8.

Der sel. Schröckh machte eben den Anfang, die Ausarbeitung des letzten Bandes seines classischen Werks vorzubereiten, als der Tod ihn der Welt entriss. Hr. D. Tzsch., der damals noch in Wittenberg lehrte, übernahm die Beendigung mit der Hoffnung, aus dem Nachlasse des Verewigten einige Materialien dazu zu erhalten. Allein da dieser gewohnt war, erst bey der Ausarbeitung selbst zu jedem Abschnitte die erforderlichen Nachrichten zu sammeln, seinem Gedächtnisse und seiner Uebersicht des Ganzen und der Theile wie seinem Bücherschatze vertrauend, so musste der verdienstvolle Herausgeber eben sowohl die Materialien herbeyschaffen als sie verarbeiten, und der ganze Band ist also seine Arbeit und eine wohlgelungene Arbeit. Der verstorbene Verfasser wollte, um sein Werk bald zu beendigen, die letztern Abschnitte nur kürzer abhandeln. Der Herausgeber dieses Bandes fand dem Charakter des ganzen Werks eine grössere Ausführlichkeit, zu der ihn auch seine mühsamen Sammlungen nebst der Dunkelheit der hier bearbeiteten Parthien veranlassten, angemessener. *Der sechste Abschnitt* des dritten Buchs enthält die *Geschichte der griechischen Kirche* von 1649—1806. S. 5—112. Sie fängt mit einer treffenden allgemeinen Einleitung an, aus der wir nur den Anfang mittheilen: „Wenn die Geschichte der abendländischen Kirche eine anziehende Mannigfaltigkeit wechselnder Verhältnisse, untergebender und entstehender Systeme, merkwürdiger Kämpfe

*Erster Band.*

des Glaubens mit dem Unglauben, der Offenbarung mit dem Naturalismus, ausgezeichneter, um die Religion und um die Wissenschaft verdienter Lehrer und interessanter Veränderungen in der Denkart, in den Sitten und Gebräuchen der Christen darstellt: so beschreibt die Geschichte der morgenländischen Kirche den Zustand des Körpers, welcher sich nur bewegt zu haben scheint, weil ein gänzlicher Stillstand nach dem Gesetze der Natur unmöglich ist. Und doch hat die nähere Kenntniss dieser Kirche kein gemeines Interesse. Denn obwohl dürftig und arm und beraubt des Schmuckes der Wissenschaft und der Zierde berühmter Lehrer ist sie der Schatten des denkwürdigen Alterthums und bezeugt dem Abendländer, indem sie die von frühern Jahrhunderten empfangenen Formen in die Gegenwart herüberträgt, dass die Zeit, welche er nur durch die Geschichte kennt, einst wirklich vorhanden war. Das Christenthum der morgenländischen Kirche ward nicht, wie diess in dem erleuchteten Theil der abendländischen geschah, in eine rein moralische, von dem sinnlichen Interesse völlig geschiedene Religion verwandelt, sondern blieb ein sinnlich-moralischer Glaube an die unmittelbar wirkende Kraft Gottes, welche unablässig in die Angelegenheiten des Menschen eingreife, und sich nicht selten durch Zeichen und Wunder kund mache. Die Dogmen, welche der Abendländer oft prüfte und oft modelte oder verwarf, wurden in der griechischen Kirche als heilige, durch das Ansehen der Väter und Synoden über jede Prüfung erhabene, Ueberlieferungen unverändert von einem Geschlechte dem andern übergeben. — In tausend Meynungen, Einrichtungen und Gebräuchen — lebte hier die alte Zeit fort, und eben auf diesem alterthümlichen Charakter der morgenländischen Kirche, welcher so auffallend mit der veränderten Gestalt des Abendlandes contrastirt, beruhet das Interesse ihrer Geschichte.

Dieser Stillstand wird nun vornehmlich bey der griech. Kirche im engern Sinne, d. i. den griechischen Christen, welche den Patriarch von Kon-

stantinopel als Oberhaupt erkennen und grösstentheils unter ottoman. Herrschaft stehen und an den schismatischen Parteyen der orient. Kirche bemerkt. Denn in der russischen Kirche hat sich der Anfang einer geistigen Thätigkeit gezeigt. Zuvörderst wird das äussere Verhältniss der griech. Kirche im türk. Reiche dargestellt, und hier den Türken die so oft von ihnen gerühmte Toleranz, welche nur Frucht der Aufklärung seyn kann, abgesprochen, und ihrer Indolenz, verachtender Gleichgültigkeit und Politik die Gestattung der Ausübung fremder Religionen zugeschrieben. Dass sich aber der Fanatismus der Türken in den neuern Zeiten gemildert habe, gesteht auch der Verf. zu. Durch den fortwähren den Druck entstand bey den Griechen ein unauslöschlicher, wenn gleich versteckter, Groll gegen die Türken, der auch eine mitwirkende Ursache der Anhänglichkeit der Griechen an ihren Glauben geworden ist. Dann wird das Verhältniss der griech. Kirche zur röm. kathol. angegeben. Der röm. Stuhl konnte zwar öffentlich nicht mehr mit der griech. Kirche unterhandeln, aber er war unablässig bemüht, die Getrennten in die Gemeinschaft seiner Kirche zurückzuführen. Clemens XII. betrieb diess Geschäft vornehmlich und errichtete zu diesem Behufe das *Corsinische Seminarium*. Die Gesammtheit der Griechen blieb von der Gemeinschaft der Lateiner entfernt, und nährte selbst den alten Hass. Hie und da brachen Streitigkeiten aus; auch die Anathematisirungen der röm. Kirche haben fortgedauert (ob sie auch noch geschehen, darüber sind wir doch von so vielen neuern Reisenden nicht belehrt). Es gibt aber auch *latinisirende Griechen*. Das Leben und die Schriften des Leo Allazi werden angeführt. Weit hinter ihm steht *Demetrius Pepanus*, und noch einige andere, die hier aufgeführt sind. Es folgt sodann die Geschichte der griech. Kirche in den kaiserl. österreich. Staaten und in dem ehemaligen Gebiete der Republik Venedig. Dort waren die Griechen oft den Zudringlichkeiten röm. Eiferer ausgesetzt; hier verschlimmerte sich ihr Zustand seit dem Anfange des vor. Jahrh., weil sie da versuchten die Wahl ihrer Capellane von dem Einfluss der Regierung unabhängig zu machen und noch späterhin blieb die griech. Kirche im Venet. Gebiete in einem schwankenden und ungewissen Zustande, aber wirklich hat sich derselbe sehr verbessert und in der noch fortdauernden Siebeninselrepublik ist die griech. Kirche herrschend geworden. In andern italien. Staaten sind die Griechen meist unirt. Am willigsten haben die Albaner die Union angenommen. Doch ist zu hoffen, dass nun dort aller Zwang aufhören und auch den disunirten Griechen freye Religionsübung verstattet werden wird. Auch von den Protestanten blieb die griech. Kirche entfernt; doch gab es eine Parthey, welche der reformirten Lehre und Kirche geneigt war. Der Verf. geht sodann zur Gesell-

schaftsverfassung der griech. Kirche über. In dem Verhältniss des Patriarchen zum griech. Klerus im türk. Reiche ist nichts geändert worden. Aber auswärts ist sein Einfluss immer mehr vermindert worden. Auch seinen Glanz hat er zu Konstantinopel behalten, daher das Patriarchat oft der Gegenstand der niedrigsten Bewerbung wurde, der Ungewissheit des Besitzes und des öftern Wechsels ungeachtet. Den nächsten Rang nach ihm haben noch die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. Sie leben nun alle in der Hauptstadt des türkischen Reichs. In den griech. Geistlichen, besonders der höhern Ordnungen, ist fortwährend die Person des Richters, Priesters und Lehrers vereinigt. Die richterliche Gewalt desselben ist furchtbar gross. Die niedere Geistlichkeit befindet sich in einem traurigen Zustande der Verworfenheit und Verachtung. Die Simonie herrscht allgemein. Die Klöster sind die Pflanzschulen des höhern Klerus. In den Klöstern und auch sonst unter der Nation haben sich einige Reste der wissenschaftlichen Cultur erhalten, aber den Vorstellungen des gelehrten *Coray* von dem Wiedererwachen der Liebe zur Literatur unter den jetzigen Griechen widerspricht der Verf. (Gewiss lässt es der treffliche *Coray*, nebst seinen Freunden, nicht an Aufmunterungen fehlen, und, wie wir vernehmen, nicht ohne Erfolg; man fängt namentlich wieder mehr an, zu den Werken der class. Griechen zurück zu gehen.) Eine Anzahl gelehrter Griechen und Schriftsteller wird S. 73 ff. genannt. Leicht könnte sie noch vermehrt werden; aber ihre Schriften kommen fast gar nicht in Umlauf. Aus ihrer theol. Literatur werden vornehmlich das *Enchiridion* des Nicol. Spadarius, des Theokletus Polyides *Sacra tuba fidei*, des Nectarius polemische Schriften und einige andere genauer angeführt. Aus des Dositheus und andern Bekenntnisschriften wird der neuere Glaube und Lehre der Griechen dargestellt. Es gab fortwährend geheime Anhänger der calvinist. Grundsätze, die eine Synode im Jahr 1691 verdammt. In Griechenland blieb der Kirchenglaube zugleich Volksglaube, und nur unter den ausserhalb ihres Vaterlandes lebenden, und denen, die mit Fremden vielen Verkehr haben, scheint der Naturalismus Eingang gefunden zu haben. Ueber den Aberglauben, die Unsittlichkeit, den Cultus der Griechen, nach bekannten und vielfältig bestätigten Nachrichten.

Es wird hierauf von den Jakobiten, Kopten, den abyssinischen Monophysiten, den Armeniern (die mehr Cultur und wissenschaftliche Kenntniss als die übrigen monophys. Secten haben), den Maroniten, den Nestorianern oder chaldäischen Christen und von einigen halbchristl. Secten des Orients Nachricht gegeben, dann die Geschichte der griech. Kirche in *Georgien* und in *Pohlen* erzählt. Daran schliesst sich die *Geschichte der russ. Kirche* Seite 153 ff., bey welcher zuerst der frühere Bekehrungs-

eifer (seit dem Anfange des vor. Jahrh.) bemerkt wird, durch welchen das Christenthum nach dem griech. Ritus unter den heidnischen Völkern des asiat. Russlands verbreitet, der aber in den neuern Zeiten erkaltet zu seyn scheint. Zufrieden heidnische und muhamedan. Völker zum christl. Glauben zu bringen, war die russ. Kirche nie eifrig bemüht, unter den von ihr getrennten christl. Parteyen Proselyten zu machen; nie hat sie etwas unternommen, was mit den Bekehrungsversuchen der röm. Kirche verglichen werden könnte. Aber in ihrem Verhalten gegen fremde Religionsverwandte zeigte sich der Parteygeist und die Unduldsamkeit, welche den Religionseifer unaufgeklärter Völker begleiten, bis auf die Zeiten Peters des Grossen, der den schnellsten Uebergang von der bigottesten Denkart zur liberalsten Duldung erzwang, und allen christlichen Parteyen die freyeste Religionsübung in seinem ganzen Reiche zugestand. Von Katharina II. wurden die Toleranzgesetze nicht nur bestätigt, sondern auch erweitert. Der russische Klerus steht überall mit den Religionslehrern anderer Confessionen in freundschaftlichen Verhältnissen. In der Verfassung der russischen Kirche machte Peter durch Aufhebung des Patriarchats eine wichtige Veränderung. Das was derselben vorherging (besonders die Händel des Patr. Nikon) und sie selbst werden ausführlich beschrieben, so wie auch die spätern Abänderungen, welche die äussern Verhältnisse der russischen Geistlichkeit betrafen, nicht übergangen sind. Denn die innern Verhältnisse sind ungeändert geblieben, wie sie waren, und eben so wenig hat sich ihr priesterliches Verhältniss zu den Gemeinden geändert. Aber für die bessere Bildung derselben ist neuerlich viel geschehen, und die vermehrten und verbesserten Anstalten für den Unterricht des russ. Klerus konnten nicht ohne Einfluss auf die theol. Literatur bleiben. Dem ungeachtet ist der russ. Klerus in Hinsicht auf wissensch. Bildung weit hinter dem Klerus anderer Länder zurückgeblieben. Die Ursachen davon werden aufgesucht. Der erste polemische Schriftsteller dieses Zeitraums, *Adam Zernikow*, war ein Ausländer, aus Königsberg gebürtig und erst zur griech. Kirche übergetreten. Seine sonderbaren Schicksale werden angeführt. Andere Polemiker gegen die latein. Kirche, der Patriarch *Adrian*, der Metropol. *Demetrius Saritz*, *Stephan Javorsky*, die dogmatischen Werke von *Theophanes Procopowicz* und dem Erzb. *Platon*, des letztern und einiger früher lebenden homiletische Arbeiten werden noch zum Theil ausführlich geschildert. Das Bibelstudium u. die Kirchengeschichte scheint am wenigsten angebauet worden zu seyn. Noch haben die Russen keine eigne Bibelübersetzung und müssen sich mit der slavonischen begnügen. Der Lehrbegriff ist ganz unverändert geblieben und der auf Befehl Peters I. bekannt gemachte und eingeführte Katechismus ist bloß Auszug aus *Mogilas*

Bekenntnißschrift. Ja der Eifer für den Kirchenglauben war ehemals so gross, dass die geringste Abweichung davon streng bestraft wurde. Noch zu Peters I. Zeiten wurden der Rechtgläubigkeit blutige Opfer gebracht. Doch eben dadurch wurde Peter bewogen, der Geistlichkeit das Recht der Entscheidung über Leben und Tod der Ketzler zu nehmen. Den Aberglauben beförderten selbst Lehrer der Kirche. In der letzten Hälfte des 17. Jahrh. verursachte ein Concilienschluss, dass Geistliche das Kreuz nur mit drey Fingern, Laien aber nur mit zweyen machen sollten, grosse Unruhen und Blutvergiessen. Die moralische Kraft der Religion wurde nicht befördert, der religiöse Unterricht des Volks vernachlässigt. Seit Peter I. hat sich aber doch die religiöse Denkart bey einem Theile der Nation geändert, bey der Mehrzahl sich jedoch der Aberglaube der vorigen Zeit erhalten. Peters I. Bemühungen, einige Missbräuche des öffentlichen Cultus zu entfernen, hatten wenig Erfolg. Die Anhänglichkeit an die alten Formen des Gottesdienstes veranlassten die Entstehung einer schismatischen Partey der *Raskolniki* oder *Roskoltschiken* (Abtrünnige), die sich selbst *Isbranicki* (Auserwählte) oder *Staro-Werzi* (Altgläubige) nennen, um 1666. Die Nachrichten, die man von den Eigenthümlichkeiten derselben hat, sind sehr mangelhaft, obgleich sie in dem asiat. Russland noch sehr zahlreich und auch in dem übrigen Reiche hie und da versteckt sind. Genauer kennt man die *Philipponen* in dem ehemaligen Neuostpreussen. Es werden noch zwey Secten von neuern Schriftstellern erwähnt, die *Duchobortzy* (Antitrinitarier) und die *Unpopischen Russen* oder *russischen Juden*, aber sie kennt man nur unvollkommen. Ueberhaupt bleibt noch Vieles in der Geschichte der griech. und russ. Kirche unbestimmt, obgleich der Hr. Verf. mit nicht geringer Mühe die sehr zerstreuten Nachrichten aus so vielen grössern und kleinern Werken, Reisebeschreibungen und Journalen, zusammengetragen hat, und ihm nur wenig entgangen zu seyn scheint. Einige Zusätze sind am Schlusse hinter dem Register gemacht.

Der siebente Abschnitt enthält die *Geschichte der Taufgesinnten und der Quäker* S. 255—426. Der Hr. Verf. verbindet nämlich beyde Parteyen, weil sie einander darin ähnlich sind, dass sie das Ideal einer Tugend, welche auf der Welt nicht gefunden wird, zu realisiren strebten, unbekümmert um die Collision mit dem Staate und den Tadel der Gesellschaft, den Kriegsdienst und den Eid verweigerten u. s. w. Die Besorgniss, dass die Taufgesinnten sich dem Socinianismus näherten, erregte in den Niederlanden in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. einige unruhige Bewegungen. In der Schweiz hatten sie stets ein ungünstiges Schicksal. Besser war es in Deutschland, Pohlen und Preussen; in England theilten sie das Schickoal aller Dissenters; ihre ruhige Lage in einigen Ländern dien-

te nicht zur Vermehrung, sondern mehr zur Verminderung der Partey. Der Indifferentismus bey einem Theile derselben entstand erst in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Bekanntlich hatten sich schon früher die beyden Hauptclassen derselben gebildet, die feinen oder strengen, und die groben oder gelinden. Es erfolgte zwar eine Annäherung derselben, aber 1664 auch eine abermalige Theilung der letztern, die, so wie andere Zwistigkeiten unter ihnen, ausführlich erzählt wird. Darauf folgt die besondere Geschichte der alten Flamingen und anderer mennonit. Parteyen, der Baptisten in England. Die Grundsätze der letztern haben sich eben nicht geändert, desto mehr die Denkart der übrigen Taufgesinnten, doch hat sich die Strenge der Sitten und Zucht bey den meisten erhalten. Nachdem der ehemalige Fanatismus verschwunden ist, haben sie auch angefangen die Wissenschaften zu schätzen und mehrere Schriftsteller in verschiedenen Fächern werden angeführt. Früher noch als in den Niederlanden stellten die engl. Baptisten gelehrte Männer aus ihrer Mitte auf. Anziehender als die erschlaffende Partey der Mennoniten ist die Secte der Quäker, „deren Geschichte durch eine grosse Mannigfaltigkeit wechselnder Scenen, sonderbarer Menschen und befremdender Meynungen und Sitten nicht nur ergötzt, sondern auch dem Beobachter reichen Stoff zu Betrachtungen darbietet.“ Besonders wird bemerkt, wie verschiedene Gestalten die Mystik bey ihnen angenommen hat. Der Ursprung der Partey wird aus dem Geiste der Zeiten, in welchen sie entstand, erklärt. Es waren für England die Zeiten des Kampfes, des Parteygeistes, der Verwirrung und allgemeinen Gährung; Unzufriedenheit mit der Regierung erzeugte Unzufriedenheit mit der Kirche, an der man mehrere Mängel entdeckte; es entstand eine Menge neuer Secten, die bald beschützt, bald gedrückt wurden. Das Leben des Stifters der Quäker Georg Fox, seine Errichtung der Partey und ihre Ausbreitung, die Verfolgungen derselben, welches anfangs nur Privatverfolgungen waren, bald aber öffentliche und nur seit der Thronbesteigung Karls II. gemildert wurden, die Geschichte des Wilb. Penn, der den grossen Gedanken faßte, seiner Partey durch Gründung einer Kolonie Sicherheit zu verschaffen, und der Anlegung dieser Kolonie in Pensylvanien, wird ausführlich erzählt. Auch selbst in dem Staate, welcher diese Secte gestiftet hat, zeigte sich die Unverträglichkeit ihrer Grundsätze mit dem Staatszwecke. Ein Staat, dessen sämtliche Bürger die Selbstvertheidigung für Sünde halten und nie die Waffen ergreifen wollen, muss untergehen. Die den Invasionen der Indier Preissgegebenen Gränzbewohner empfanden vornehmlich die verderbliche Wirkung dieser Grundsätze. Auch während des Freyheitskriegs in Nordamerika schlossen sie alle die aus ihrer Gemeinschaft aus, welche entweder unter den amerikan.

oder den englischen Truppen dienten. Selbst die zur Unterhaltung des Kriegswesens geforderten Abgaben verweigern sie und müssen durch Zwangsmittel zu ihrer Entrichtung angehalten werden. Bald nach Gründung ihres Staats in Pensylv. erhielten die Quäker in England gesetzmässige Duldung u. breiteten sich in Holland, in Deutschland aus (wo ihre Gemeinden bald eingingen, aber zu Ende des vorigen Jahrh. eine neue Quäkergemeinde sich hervorthat). Ihre Lehre wird S. 367 ff. dargestellt. Das Princip derselben war schon in dem Augenblicke ihrer Entstehung vorhanden, aber die Ausbildung erhielt sie erst durch Sam. Fisher, Keith, Penn, Barclay, durch welche Bestimmtheit, Ordnung und Zusammenhang in dieselbe kam. Der letztere vorzüglich machte den scharfsinnigsten Versuch, die Quäkerlehre wissenschaftlich zu begründen und systematisch darzustellen. Hätte die Secte einen zahlreichen und mit theolog. Gelehrsamkeit ausgerüsteten Lehrstand gehabt, so würde eine noch grössere Verschiedenheit der Meynungen und noch mehrere Streitigkeiten entstanden seyn. Indessen haben doch auch unter ihnen Glaubensstreitigkeiten Statt gefunden, unter denen die merkwürdigste die war, welche Geo. Keith erregte. Früher und später sind auch noch andere Trennungen entstanden. Die wesentliche Verschiedenheit des Quäkertums und des Protestantismus erzeugte mehrere Streitschriften, machte aber auch, dass die Quäker gleich in eine besondere Gesellschaft zusammentraten, die so wie ihr Cultus durch den Einfluss ihrer Grundsätze einen eigenthümlichen Charakter erhalten musste. Ernst, Mässigung und Simplizität in dem Betragen und der Eifer für die Abschaffung des Schladenhandels werden an den Quäkern vorzüglich gerühmt, und der ursprüngliche Fanatismus der Partey hat sich auch schon längst verloren. Mit einer Kritik der über sie erschienenen Schriften schliesst dieser Abschnitt.

Der achte enthält die Geschichte der *Antitrinitarier* S. 427—479. Zuvörderst wird die ehemalige Annäherung der Socinianer an die Taufgesinnten bemerkt, und die Ursachen davon aufgesucht; dann die Schicksale derselben in Pohlen, das Schicksal der aus Pohlen Ausgewanderten in Preussen und in der Mark erzählt. Die blühendste und berühmteste Kirche der Socinianer in Pohlen ging bis auf wenige Ueberreste unter, indem ihre Mitglieder, entweder zur kathol. Kirche übergingen, oder zerstreuet und der bürgerlichen und kirchlichen Rechte beraubt, sich in andern Gesellschaften verloren. Doch auch nach ihrem Untergange leuchtete noch eine kurze Zeit lang das Licht der Wissenschaft, welches diese Gesellschaft seit dem Augenblicke ihrer Entstehung erhellt hatte. Die nicht unbekanntenen Gelehrten und Schriftsteller dieser Partey werden aufgeführt. Unter den Siebenbürgischen Socinianern war weniger wissenschaftl. Bildung und Kenntniss als unter den Pohlischen.

vorhanden, obgleich die erstern als eine vom Staate anerkannte Gesellschaft ununterbrochen fort dauerten. Die polnischen Socinianer haben zur Entstehung antitrinitarischer Meynungen in England beygetragen, wo Staat und Kirche sich sehr feindselig gegen die Antitrinitarier bewiesen, obgleich selbst Lehrer der herrschenden Kirche sich vom Athanasischen Lehrbegriffe entfernten. In neuern Zeiten hat sich theils in England, theils in Schottland eine kleine unitarische Gemeinde gebildet durch Lindsey und andere. Dass aber der Rationalismus einiger neuerer protest. Theologen eine eigne, mit dem Socinianismus der frühern Zeiten nicht zusammenhängende Erscheinung ist und zwischen beyden Systemen eine grosse Verschiedenheit Statt findet, wird noch zuletzt erinnert. Der Socinianismus, sagt der Hr. Verf., ist untergegangen, und ob sich gleich Alles im Leben wiederholt, so kehrt doch nichts, weder ein Staat noch ein System, in eben der Form wieder, in welcher es schon einmal vorhanden war; und überall, wie in den Producten der Natur, so in den Erzeugnissen des menschl. Geistes, kann man neben der Einartigkeit des Wesens und des Stoffes eine unendliche Mannigfaltigkeit in den Formen bemerken.“

Ein *Anhang* S. 480—658 gibt eine *Uebersicht der neuesten Geschichte der christl. Kirche*, um theils Schröckh's Erzählung von den Ereignissen der spätesten Zeiten, die manches Wichtige unberührt gelassen oder nur angedeutet hat, zu ergänzen, theils die Begebenheiten, die sich seit 1806 ereigneten, nachzutragen, theils ein Bild des gegenwärtigen Zustandes der Kirche zu entwerfen. So werden gleich anfangs die neuesten Verhältnisse der chr. Kirche zu den Heiden und Muhamedanern bemerkt, und hier auch der Wechabiten gedacht, die sich schon weit genug ausgebreitet haben. (Doch sind sie in den neuesten Zeiten, nach dem Tode ihres bisherigen Anführers, wieder etwas beschränkt worden.) Bey den Missionen unter den heidnischen Völkern, die man oft so falsch beurtheilt, macht der Hr. Vf. auf den Werth, den diese Versuche, das Christ. unter den Heiden zu verbreiten, haben, und auf die Verdienste der edlen Männer aufmerksam, die das Vaterland verliessen und den Bequemlichkeiten des Lebens entsagten, um zu fernem Völkern den christl. Glauben zu tragen. Er rühmt vorzüglich den frommen Eifer der Methodisten u. Herrnhuther. Die neuesten Verbesserungen des Zustandes der Juden in mehrern Ländern, und die jüdische Versammlung zu Paris vor einigen Jahren werden sodann erwähnt. Die Gegner der chr. Religion in Frankr. und die Theophilanthropen finden den nächsten Platz, so wie die nachherigen Vertheidiger des Christenthums u. der Kirche, unter denen Chateaubriand vornehmlich hervorgehoben ist. Es werden sodann die Gegner der geoffenbarten Religion, welche in England und in Deutschland in den letzten 20 Jahren aufgetreten sind und die Ver-

theidiger derselben aufgeführt. Ihnen folgen die einzelnen Parteyen und Secten der christl. Kirche, wobey eine gute Uebersicht des Charakters und jetzigen Geistes einer jeden Kirche oder Confession gegeben, und das zu wenig erkannte Glück unsrer Zeiten bemerkt wird, dass diese Parteyen jetzt ruhig und friedlich neben einander leben und man in den meisten Staaten aufgehört hat, die Rechte des Bürgers an eine Confession zu knüpfen, ohne dass die neuesten Verunglimpfungen der Protestanten in Baiern, die Ereignisse in Ungarn und die fortdauernde politische Intoleranz in England übergangen wären. Auch die neuesten Vereinigungsvorschläge sind beurtheilt, die sowohl in Ansehung der kathol. und der protest. Kirche, als in Ansehung der Reformirten und Lutheraner gemacht worden sind. Da die veränderte Stellung der Hauptparteyen in der abendländ. chr. Kirche noch manche wichtige Folgen für die Zukunft haben muss, zu denen sowohl die Ereignisse der letzten Zeiten als die veränderten dogmatischen Ansichten viel beytragen können, so geht der Hr. Verf. zunächst zu den neuesten folgenreichen Ereignissen der kathol. Kirche über, dem Untergang der weltlichen Herrschaft des Papats, welcher dereinst auch der Untergang seiner geistl. Gewalt nach sich ziehen wird, zumal wenn er so fortfährt zu handeln, wie Pius VII.; die Verminderung seines Ansehens und Einflusses in mehrern kathol. Ländern; die Vernichtung des Klosterwesens, das in mehrern Ländern schon ganz aufgehoben, nach einigen Menschenaltern (vielleicht) gänzlich aus der abendländ. Christenheit verschwunden seyn wird; die Aufhebung der geistl. Ritterorden. Zwar dauert der Cölibat der kathol. Geistlichkeit noch fort, und man hat vergeblich gehofft, das Eheverbot durch die Veränderungen in Frankreich aufgehoben zu sehen, aber das Hinderniss der Aufhebung, welches in den Maximen der röm. Curie liegt, ist durch die neuesten Ereignisse ziemlich gehoben (dagegen aber dauert ein anderes, für unser Zeitalter wichtigeres, das in der nothwendigen neuen Dotirung der Pfarren, sobald die Besitzer derselben sich verheyrathen dürfen, fort, und lässt sich ungleich schwerer beseitigen). Eben so vergeblich erwartete man einen reformirten Katholicismus in Frankreich eingeführt zu sehen, für die Verbesserung des Lehrbegriffs ist nichts geschehen, man ist selbst mehr zum Alten zurückgekehrt. In dem Zustande der kathol. Kirche in Deutschland sind bedeutende Veränderungen vorgefallen, und die neuern Verhältnisse sind zum Theil noch unbestimmt, aber das Fortschreiten der kathol. Kirche in D. wurde durch nichts aufgehalten, und die Wahrheitsliebe, der Forschungsgeist und die Gründlichkeit des Deutschen zeigte sich auf eine unverkennbare Weise in den Bestrebungen der kathol. Theologen des Vaterlandes. Ausser berühmten Namen werden einige Beyspiele von einzelnen Berichtigungen der Dogmatik

angeführt. Das Verbot des Bibellesens ist längst durch die Praxis aufgehoben. Was für die Exegese und Liturgie geschieht ist, verdient vornehmlich Aufmerksamkeit. Indess ist es doch nur ein kleines Gebiet der kathol. Kirche, wo sich ein freyerer Geist und ein lebhafteres Interesse für die Wissenschaft zeigt. In sehr vielen kathol. Ländern ist für die religiöse Aufklärung wenig geschehen. Dass in Deutschland vorzüglich die kathol. Kirche eine Verbesserung ihrer Lehre und ihres Cultus vornahm, davon liegen die Gründe in dem Nationalcharakter der Deutschen, dem grössern Anbau der Wissenschaften in D. und der Nachbarschaft der protest. Kirche. Bey der Betrachtung der luther. Kirche geht der Verf. von dem hier festgesetzten Verhältniss des Staats und der Kirche aus, und erinnert, dass das gemässigte Territorialsystem unter allen Systemen über diess Verhältniss den Vorzug verdiene. Man hat aber, setzt er hinzu, Ursache zu wünschen, dass die Regierungen nicht bloss jene Rechte (welche ihnen das Territorialsystem gibt) ausüben, sondern auch die ihnen dadurch aufgelegten Verbindlichkeiten erfüllen und auf die Verbesserung der beschränkten Lage des geistl. Standes bedacht seyn mögen, was denn zu Betrachtungen über Besteuerung und verändertes Forum der Geistlichen führt. Wenn die Geistlichen in andern Dingen den übrigen Staatskörpern gleich gestellt werden, so muss man ihnen theils die Aussicht auf eben die Auszeichnungen, die dem Verdienste zu Theil werden, geben, theils sie an den Versammlungen der Landstände oder anderer das Volk repräsentirender Zusammenkünfte Antheil nehmen lassen. Denn aus keinem Rechtsgrunde (vielleicht eher wegen der Natur seiner Amtsgeschäfte) kann dem Geistlichen die Theilnahme an den Angelegenheiten seines Vaterlandes (der öffentlichen und gemeinschaftl. Verhandlung derselben) versagt werden. Die Wirksamkeit des Geistlichen als Seelsorger muss sich nothwendig in Zeiten der Aufklärung vermindern, aber sie ist nicht aufgehoben. Dass die geistliche Inspection über die Schulen fortandern möge, wünscht der Hr. Vf., weil bey dem gegenwärtigen Zustande der Dinge die Errichtung eigner Schulbehörden gar nicht zu erwarten sey. Es werden hierauf ausgezeichnete Theologen und theol. Schriftsteller der luth. Kirche kurz geschildert. Die literär. Thätigkeit der deutschen Theologen haben selbst die ungünstigen Zeitumstände nicht vermindert. Sehr schätzbar ist die Uebersicht, die S. 612—31 von den neuesten ausgezeichneten Schriften in jedem Fache der theol. Literatur, und insbesondere von den Versuchen, die Schellingische und andere philos. Systeme mit der Theologie zu verbinden, gegeben wird. Die Darstellung der verschiedenen religiösen Denkart unter den neuern Protestanten, des biblischen Systems, des Rationalismus, des Mysticismus, führt auch auf einige Beyspiele der gröbern Mystik in den neuesten Zeiten und da Separatisten. Nachdem

noch über Voigtländers neuesten Reformationseurtheil geurtheilt worden ist, fügt der Vf. bey: „ein unüberschaubares Unglück würde es seyn, wenn sich eine äussere Macht in die Angelegenheiten unsrer Kirche mischen und die Form ihres Glaubens bestimmen wollte; denn wenn die Freyheit untergehet, geht das Kostlichste verloren, und nur da, wo die Geister frey und zwanglos walten, wird die Wahrheit gefunden.“ Die Uebersicht, welche von den neuesten Schicksalen, der äussern und innern Verfassung der reformirten Kirche in ihren einzelnen Theilen handelt, ist ungleich kürzer, u. schliesst mit aufmunternden Betrachtungen über die Unvergänglichkeit der chr. Kirche. „Die Kirche, heisst es am Ende, ist auf das Unvergängliche in dem Menschen, auf das Bedürfniss des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gegründet, und darum wird sie fortauern und bestehen bis an das Ende der Tage.“ In wie weit die ganze Behandlungsart des letzten Theils der Kirchengesch. sich in Ansehung der Ausführlichkeit von der Schröckh. entferne und in wie weit sie mit ihr durch Gründlichkeit der Darstellung, Mässigung des Urtheils, Verknüpfung der Erzählung und pragmatische Bemerkungen übereinkomme, darf wohl nicht erst noch angegeben werden. Wir haben noch einen Band mit den Zeittafeln über die letzten drey Jahrhunderte u. dem Allgemeinen Register zu erwarten.

*Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte vom Ursprunge des Christenthums bis auf die gegenwärtige Zeit, zum Gebrauch bey Vorlesungen und bey fortgesetztem Studium nach den bewährtesten Hülfsmitteln ausgeführt, und mit einer kurzen Uebersicht der Begebenheiten versehen von D. Johann Severin Vater, Prof. der Theol. und morgentl. Sprachen und Biblioth. zu Halle, ernanntem Prof. zu Königsberg und corresp. Mitgliede der Akademie d. Wissensch. zu München. Zweyte, durchgehends sehr vermehrte und verbesserte, Auflage. Halle und Berlin, in der Buchh. des Hall. Waisenhs. 1809. IV und 109 S. Fol.*

Die vorzügliche Brauchbarkeit solcher Tabellen der Kirchengesch. u. der gegenwärtigen insbesondere ist bereits bey der Anzeige des ersten Drucks (1803 St. 47. S. 747 f.) gerühmt worden. Die erstere bestätigt der würdige Vf. aufs Neue durch folgende Bemerkungen, die er in der Vorr. zur gegenwärtigen Auflage macht: Für den Anfänger ist die Methode (des Vortrags insbesondere), jeden Abschnitt gleichartiger Begebenheiten besonders zu betrachten, am zweckmässigsten; der Ueberblick des Gleichzeitigen muss nachkommen, und lässt sich nicht aus dem Faden einer fortlaufenden Erzählung, sondern nur aus solchen Tabellen auffassen, in welchen auch die gegenseitigen Wirkungen der Begebenheiten dem Aufmerksamen von selbst in die Augen fallen, so dass der Studirende

sich dadurch auch zum wahren historischen Pragmatismus angeleitet sieht, ohne dass dergleichen Bemerkungen bloss dem Gedächtniss eingepägt würden. — Wenn aber solche Tabellen, besonders dem Anfänger, die Uebersicht der Geschichte erleichtern sollen, so dürfen sie nicht zu viel Facta und Notizen, vornehmlich verhältnissmässig geringfügigere, enthalten, sonst wird sein Blick zu sehr zerstreut, er wird nicht leicht einen Ueberblick des Ganzen und Grossen im Zusammenhange erhalten, er wird sich wohl gar verwirren, wird bey dem Unbedeutendern, wenn auch das Bedeutendere durch die Schreibart hervorgehoben ist, zu leicht verweilen, wird vielleicht selbst das Mühsame u. Trockne des Studiums solcher Tabellen scheuen, die in der That an und für sich eben nichts Einladendes haben, am wenigsten, wenn sie zu viel Data, wohl auch ausgeführtere Data, zusammendrängen. In dieser Hinsicht könnte man zweifeln, ob die gegenwärtigen Tabellen, zumal da sie reicher ausgestattet sind als vor 8 Jahren, der angegebenen Bestimmung ganz angemessen sind. Aber der Hr. Verf. hat bey gegenwärtiger Auflage diesen Zweifel zu entfernen gewusst. Er hat den ehemaligen, reichhaltigern, Tabellen nunmehr neue (von S. 100 — 109) beygefügt, die eine kurze Uebersicht der Jahrhunderte der chr. Kirche geben und in den meisten Jahrhunderten nur Hauptdata ausheben, diese und andere Nachrichten nur kurz ausdrücken oder andeuten, und nur im 16. Jahrh. in der Reformationsgesch. zu ausführlich sind. Eigentlich hätten diese Tabellen voranstellen sollen. Sie sind vornehmlich für Anfänger bestimmt und brauchbar; sie können ihnen bey Anhörung akad. Vorträge über die Kirchengesch. zur Vorbereitung u. Wiederholung dienen. Die grössern Tabellen sind nur für die, welche schon mehrere Kenntniss der Kirchengesch. erlangt haben oder sich eine gleichzeitige Uebersicht der meisten kirchl. Ereignisse und merkwürdigen Personen verschaffen, sich an manches leicht erinnern, die Zeitumstände einer einzelnen Begebenheit u. was darauf einwirken konnte, vorstellen wollen, sehr nutzbar. So wie schon bey der ersten Ausgabe der Hr. Verf. die Materialien nicht bloss aus den besten Handbüchern, sondern auch theils aus Quellen, die nicht für alle zugänglich sind, theils aus eignen Forschungen genommen hatte, so ist diess auch bey dieser Ausgabe der Fall, u. man findet daher in diesen Tabellen manche specielle Notizen, die man in keinem andern Lehrbuche der Kirchengesch. antrifft. Der Hr. Vf. hat auf die Verbesserung u. Erweiterung dieser Tabellen so vielen Fleiss verwandt, dass kein Hülfsbuch der Kirchengesch. leicht einen so grossen Reichthum an den mannigfaltigsten Materialien enthält. Die Notizen sind nicht zu kurz ausgedrückt, sondern nicht selten weiter ausgeführt und selbst mit eignen Bemerkungen begleitet. Vornehmlich ist das, was den Lehrbegriff, Kirchengesetze, Cultus u. s. f. angeht, deutlich u. bestimmt, obgleich mit kurzen Ausdrücken, angegeben. Die Vertheilung der Materialien in mehrere Columnen nach ihrem Inhalt

macht es möglich, dass man eben sowohl die Gegenstände, welche zu einem gewissen Capitel der Kirchengesch. gehören, im Verfolg auf einer Columnen zusammenfindet (wie Gesch. der Päpste, der Kirchenversammlungen) als das Ganze eines Zeitabschnitts leicht zusammenfasst. (Denn allerdings ist öfters das, was einer gewissen Anstalt, Einrichtung oder Person zugehört, sobald es auf verschiedene Gegenstände, z. B. Lehre, Gebräuche, Kirchengesch., Bezug hat, nach diesem verschiedenen Inhalte unter mehrere Columnen vertheilt). Dass aber auf jeder Tabelle, die 2 Foliosseiten einnimmt, die beyden äussersten Columnen die Jahreszahlen nach Decennien u. s. f. angeben, dient zur Verhütung aller Verwirrung und leichtern Auffindung oder Aufbewahrung der Chronologie, die auch in der Stellung der Notizen in den einzelnen Columnen, bis auf das Verhältniss der einzelnen Zeilen, in welchen die Nachrichten gegen einander stehen, genau beobachtet ist, u. dass die wichtigen Data auch durch die Schrift ausgezeichnet sind, erleichtert die Auffassung des Merkwürdigern und leitet selbst den Blick bey der Uebersicht vorzüglich dahin. Es kann freylich nicht fehlen, dass manchmal einzelne Facta haben in Columnen aufgenommen werden müssen, zu denen sie nicht eigentlich gehören. So fehlt durchaus eine Columnen für die kirchlich-literär. Anstalten; daher steht die katechetische Schule zu Alexandrien im 2. Jahrh. in der Columnen der Lehre, u. die Prager Universität S. 61 in der Columnen der *Merkwürd. Theologen*. Auch ist es nicht bequem, dass von der Reformation an, die Gesch. der protest. Kirche u. die Gesch. der kathol. und griech. Kirche hat getrennt und in besonderen Tabellen nach Zeitabschnitten dargestellt werden müssen. Doch sind sie in den kürzern Tabellen vereinigt und neben einander aufgestellt, so dass man durch sie sich einen allgemeinen Ueberblick verschaffen kann. Diese kürzern Tabellen erlaubten schon jetzt dem Verf. eine grössere Vermehrung der ausführlichen Tabellen, auf deren Bereicherung er auch künftig Bedacht nehmen wird, obgleich er auch einen Commentar zu denselben herauszugeben gedenkt. Benutzt hat er jetzt auch manche ihm im Druck oder schriftlich mitgetheilte Erinnerungen. Es verdient noch die Genauigkeit u. Richtigkeit des Abdrucks und die Schärfe der obgleich kleinen Lettern, die gebraucht wurden, gerühmt zu werden. Beydes ist vornehmlich für solche Tabellen nöthig. Wir bemerkten nur S. 61 *Hesychiasten* für *Hesychasten* gesetzt, da das Letztere der Ableitung nach doch wohl die richtigere Schreibart ist. Bey wichtigen Daten wünschten wir dem Jahre auch den Tag, u. bey manchen Namen auch die Vornamen noch beygefügt.

*Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili.*  
Ein Beytrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchenreformation. Mit einem Anhang bisher ungedruckter Briefe *Calvin's* und *Beza's* und anderer Urkunden ihrer Zeit; aus den Schätzen der herzogl. Bibl. zu Gotha. Von *Fried. Christoph Schlosser*,

Lehrer an der Schule zu Jever, in Ostfriesland. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1809. XVI und 514 S. gr. 8.

Der Verf., der schon durch seinen mit Beyfall aufgenommenen *Abälard* und *Dulcin* sich bekannt gemacht hat, wollte nachher an die Darstellung der Philosophie des Petrus Lombardus und Alex. von Ales sich machen, wurde aber durch zufällige Umstände bestimmt, sich mit des Petrus Martyr Leben zu beschäftigen, wovon er eine Skizze in dem 3ten B. der Studien von Daub geliefert hat. Er bemerkte bald, dass Beza's Leben genau damit zusammenhänge, und wurde dadurch veranlasst, beyde in einer Darstellung zu vereinigen, zumal da er den Band wichtiger handschriftl. Briefe von Calvin, Beza, Bullinger, Peucer, Dudith u. a. der in der hertzogl. Bibl. zu Gotha aufbewahrt wird, erhielt, und daraus manche neue Data, manche Beweise für das, was er vermuthete, auffand. Nur zwey gedruckte Werke, in denen sich Briefe von Beza befinden, gingen dem Vf. ab, der, während er zu seinem Werke sammelte, sich in Frankfurt am Mayn aufhielt, nachher aber in seinem neuen Wohnorte sich von allen solchen literar. Hülfsmitteln entblösst sah. Bey seiner Ausarbeitung beyder Biographien hatte der Verf. es sich zum Gesetz gemacht: 1. das, was schon von Andern, Bayle (in dessen Dict. jedoch Petrus Martyr fehlt, obgleich der Artikel in dem Verzeichniss der Namen steht und auch an einigen Orten darauf verwiesen wird), Senebier (dessen Flüchtigkeit im Leben Calvin's und Beza's der Vf. rügt), la Faye, Melch. Adami, Planck u. a. ausführlich behandelt haben, und was in bekannten Büchern sich findet, entweder ganz zu übergehen oder nur zu berühren, und dagegen die Punkte, die von Andern nur berührt waren, aus den Quellen ins Licht zu setzen, und manches zu ergänzen oder zu berichtigen; 2. das Literarische und Bibliographische zu übergehen, weil er dazu weder Musse noch eine Bibliothek vorfand. Nur von Martyr's Schriften und deren Ausgaben ist in der Vorr. eine genauere Nachricht gegeben. Uebrigens erklärt er, um Missdeutungen zu begegnen, dass er als Historiker anders spreche und darstelle, als er in dem Charakter des Philosophen oder Dogmatikers sprechen würde.

In der Einleitung vergleicht der Vf., nach einer kurzen Bemerkung über den Werth der Betrachtung solcher ausgezeichneten Religionslehrer der Vorzeit für unser Zeitalter, die beyden Männer, Beza und Vermili, mit einander, die beyde dazu beytrugen, die Lehre von der Reformation zu empfehlen und auszubreiten, deren Muth, Kenntnisse u. Einfluss nicht sehr verschieden waren, deren Charakter aber sowohl als die Art ihrer Thätigkeit desto mehr sich von einander entfernten. „Beza, heisst es hier unter andern, wollte nützen u. glänzen, Martyr nur erbauen. Im Handeln war Beza gewandter, Martyr sanfter; Menschen, wie Martyr, lehren gewisse positive Sätze um des Lehrers willen lieben; Leute von Beza's Charakter geben der Form Festigkeit und Dauer und sind die besten Führer des grossen Haufens, der des Befehls und nicht des Rath's bedarf, weil er über Wahrheit und Irrthum nicht nach Gründen, sondern nach Autoritäten entscheidet, und also gläubig oder ungläubig ist, nachdem die Mode und der Ton der grössern Anzahl das eine oder das andere heisst.“ Doch die ganze Vergleichung verdient wegen so mancher fruchtbarer Bemerkungen gelesen zu werden. Warum Beza's Eifer und Martyr's Billigkeit doch beyden Versuchen, einen Kirchenfrieden zu stiften, so fruchtlos blieben, davon wird der Grund mit Recht in den Zeiten u. einzelnen Menschen, die damals den Ton angeben wollten, gesucht. Das *Leben des Beza* geht von S. 13—282. Der erste Abschn. enthält die Geschichte seiner Jugendjahre u. Jugendarbeiten bis zu seiner Einmischung in die französ. Religionshändel 1519—63. Eine Betrachtung, die zu billigerer Beurtheilung Beza's des *Polemikers* und der *Polemik* damaliger Zeit überhaupt führt, ist vorausgeschickt. Melch. Wollmar, ein Deutscher aus Rothweil, war Beza's verdienstvoller Lehrer, dem er seine Sprachkenntnisse und reinere Religionseinsichten verdankt. Manches, was die Gegner Beza's über seine Jugendfehler, seine Poesien u. s. f. gesagt, wird theils berichtet, theils entschuldigt. Dass er 1548 mit Crispin eine Buchhandlung in Genf errichten wollte, u. deswegen dahin reiste, wird bestätigt. Calvin aber bewog ihn, diese Idee aufzugeben, und seine Talente für die Kirche zu benutzen. In Lausanne wurde er bald Prof. der griech. Sprache, u. 1550 übergab er dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg eine Schrift *de pace christianarum ecclesiarum constituenda*.

Dann suchte er seinen Plan an den französ. Hof zu bringen. Aber seit 1552 machte er Calvin's Sache zur seinigen und nahm an dessen Streitigkeiten Theil. Hierüber werden aus den handschriftl. Quellen, den Briefen Beza's u. Calvin's, manche neue Nachrichten mitgetheilt. Die Schrift des Beza, dass man Ketzer mit der weltlichen Macht strafen müsse, bestreitet, sagt der Verf., mit weit mehr Mässigung, als ihm sonst eigen ist, die Idee einer allgemeinen Duldung *für seine Zeiten*. Der Streit mit Castalio, Lilius Socinus, Bolsec, der Streit über die Prädestination und Abendmahlslehre, der Streit mit den Bernern, erhält aus den gebräuchtesten handschr. Briefen (in der die von Calvin seiner unleserlichen Hand wegen am schwersten zu entziffern waren) vieles Licht. Der 2. Abschn. stellt Beza'n als Hauptperson in den franz. Religionshändeln S. 90 ff. auf. Der Rechtsgelehrte Balduin schadete dem Einflusse Beza's (am Hofe des Kön. von Navarra) mehr als alle Schmähungen der Mönche. Das Religionsgespräch in Poissi 1561 macht den Anfang in dieser berühmten Geschichte der politischen Thätigkeit Beza's. Dass es auf den 9. Sept. (da die Angaben so verschieden sind) falle, wird gezeigt. Seine Geschichte und die Geschichte seiner Folgen wird genau erzählt. Die Regentin (Catharina) hätte sich Beza's gern zu politischen Absichten bedient, aber er wusste der Lockung zu widerstehen. Bey den folgenden Unruhen u. Gewaltthätigkeiten hinderte er seine Parthey, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und war immer Prediger des Friedens. Bey Calvin's Tode 1564 war er in grosser Verlegenheit, denn er musste nun an dessen Stelle treten. Die Härte in der Streitigkeit mit Ochino u. mit Castalio befleckt Beza's Leben. Bey Gelegenheit seiner Theilnahme an den Religionsangelegenheiten in Polen wird bemerkt, er habe das Unglück gehabt, dass seine Freunde und Bewunderer ihm schädlicher wurden als seine Feinde. Seine Verhandlungen mit Dudith enthalten aus den handschriftl. Briefen Zuwachs. Weniger konnte etwas Neues über seine Streitigkeiten mit den Wittenbergern, Jenensern und dem D. Jac. Andrea (dem der Vf. einem boshaften Plan S. 253 etwas zu hart zuschreibt) gesagt werden. Das letzte Merkwürdige sind seine Unterhandlungen mit dem Kön. Heinrich IV. 1599. Der Anhang S. 282—94 enthält drey Stellen aus Beza's Schriften, und die Beylagen S. 295—361 zwey Briefe von Calvin u. mehrere von Beza aus der Gothaischen Sammlung, nebst ein Paar andern Actenstücke. Dann folgt S. 365—479 das Leben des *Petrus Martyr Vermili*, dessen 1. Abschn. (von 1500—1547) mit einer Schilderung seines Vaterlandes, Italiens, und dessen damaligen literar. kirchlichen Zustandes anfangt. Es wird auch erinnert, dass man ihn nicht mit Petrus Martyr d'Anghiera verwechseln dürfe. In einem Augustinerkloster zu Padua legte Vermili den Grund zu seiner tiefen Gelehrsamkeit. Er stieg in der Folge im Orden zu ansehnlichen Aemtern, wobey seine Freunde auch die Absicht hatten, ihn von theolog. Speculationen abzuhalten, seine Feinde, ihn in Streitigkeiten zu verwickeln. 1541 zog ein Gewitter gegen ihn auf, dem er nur durch die Flucht entgehen konnte; in Pisa zeigte er zuerst, dass er den Reformirten beyzutreten sey. Bald darauf begab er sich in die Schweiz, dann nach Strasburg, wo er beyrathete, dann 1547 nach England. Im 2. Abschn. (1547—68) wird zuerst seine Thätigkeit für die Reformation der Kirche in England dargestellt. Er hatte die Wehmuth 1553, als Maria zu herrschen anfang, zu sehen, dass seine feigen Schüler und falschen Collegen wieder in die Messe eilten, und enkam glücklich in die Niederlande, von da ging er nach Strasburg, dann nach Zürich, wo eine Streitigkeit, in die er verwickelt wurde, ihm seine letzten Tage sehr verbitterte. Er nahm an dem Gespräch zu Poissi Theil, wodurch er sich unverdiente Vorwürfe zuzog. Er starb am 14. Nov. 1562. Als Anhang sind S. 483—514 die Meynungen P. Martyr Vermili's über die zu seiner Zeit streitigen Lehren der Kirche aufgestellt. Sie sind aus seinen *Loci communibus* u. seiner *Defensio doctrinae vet. et apostol.* gezogen u. durch zweckmässige Anmerkungen erläutert. — Wenn nun gleich beyde Biographien nicht ganz vollständig sind, und nicht den Gebrauch anderer, früherer Lebensbeschreibungen beyder Männer entbehlich machen, so geben sie doch einen reichhaltigen Beytrag zur Reformation- und Kirchengeschichte jener Zeit, u. sind auch für die speciellere Dogmengeschichte wichtig, zumal da sie so manche Aufklärungen einzelner Punkte aus den Briefen der merkwürdigsten Männer darbieten.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

24. Stück, den 25. Februar 1811.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Πλάτωνος Φαιδων. *Platonis Phaëdon*. Explanatus et emendatus prolegomenis et annotatione *Danielis Wytenbachii*. Lugduni Batavorum, apud Haakios et Honkoopios. MDCCCX. LXIII und 360 S. gr. 8.

Längst war diese Ausgabe erwartet, die der verdienstvolle Herausgeber, itzt der coryphaeus aller holländischen Philologen, subitam et brevi opere confectam, nec nisi ad instantem paratumque scholae suae usum compositam nennt, in Beziehung auf ihre ursprüngliche Bestimmung. Denn der griechische Text war schon im J. 1804. zum Gebrauch der Vorlesungen abgedruckt, und ihn nur mit sehr kurzen Anmerkungen und dem hieher gehörigen Abschnitt seiner Abh. über die Unsterblichkeitslehre herauszugeben, war im Jahr 1806 die Absicht des Herrn W., und darauf beziehen sich die Worte der Vorrede, welche so eben wiederholt worden sind. Denn er hatte wenigstens darin seinen Freunden nachgegeben, dass er den Text nicht ganz ohne Anmerkungen, wie er anfangs zu thun entschlossen war, wollte ausgeben lassen. Indem er aber diese zu schreiben gedachte, wurde er doch veranlasst, einen ausführlicheren Commentar zu geben und dazu auch Beyträge aus Handschriften zu erwarten und zu benutzen. Oft wurde aber diese Arbeit unterbrochen. „Nam (diess sind die Worte des Verf. die zugleich manche Erwartungen erregen) et Plutarcho reditus iusti debebantur (möchte uns nur der Commentar über den Plutarch bald zu Theil, und uns zugeführt werden dürfen! Möchten überhaupt Geistesprodukte nicht gleiches Schicksal mit Kolonial- und Manufactur-Producten haben!). Mox Philo et Plotinus annum abstulerunt quorum utrique commentationem destinabam. Secutus est Cicero, cuius duo opera, alterum de natura deorum, alterum de finibus bonorum et malorum, duobus an-

Erster Band.

nis, auditoribus enarrauimus et ad spem editionis inchoauimus. Successerunt intra triennium duae postremae partes Bibliothecae Criticae. Superuenerunt Animadversiones in Eunapium iam fere ad dimidium perscriptae. Nam quid alia negotia dicam et literata et illiterata? quid miserabilem urbis nostrae casum, quamuis elementer nobis usum, tamen litteris inimicum nostris, cum chartarum complurium amissione, tum multorum studiis mensium interceptis?“ Herr W. kehrte endlich zu dem frühern Entwurfe zurück und beschloss: illam commentarii vbertatem ad hanc primum destinatum annotationis breuitatem reuocare. Doch sind die Anmerkungen, wie sich leicht erwarten lässt, keinesweges zu kurz und enthalten einen Reichthum und eine Mannigfaltigkeit, die anderwärts für einen Commentar gelten würde. Er fing am 25. März 1809 an sie zu schreiben, und übergab sie der Druckerey den 9. Jun., aber nun wurde der Abdruck bis in den August 1810. verzögert, bis auf die „novissimam et extremam civitatis Batavae conversionem, quae, setzt der Hr. Verf. hinzu, ut libello in lucem exeunti et omnino optimarum artium studis adhuc, more maiorum, insigni cum laude fructuque cultis, ne obsit, faxit Deus!“

Von dieser Entstehung der Ausgabe hängt zum Theil ihre äussere Einrichtung ab. Zuerst die am 24. Dec. 1806. geschriebene Vorrede. Sie enthält mehrere treffliche Bemerkungen. Denn sie erzählt nicht nur die Geschichte dieser Ausgabe (nach ihrer damaligen Bestimmung und Einrichtung), sondern verbreitet sich auch über den Schriftsteller und die gegenwärtige Schrift. „Ex quo, sagt Hr. W. graecas literas docui, subinde mihi in scholis Platonem interpretandi argumentum sumsi; si quidem idonei mihi obtingerent discipuli, qui non contenti pervulgato ac puerili Graecae linguae modo, alius spectarent; cum orationis elegantia disserendi quoque diligentiam consecrarentur, eiusque consecrandae laborem ferre possent, atque adeo per dia-

lecticae subtilitatem ad ethicae humanitatem et physiologiae divinitatem percipiendam contendere velent. Zwey Dialogen des Plato übertreffen an vereinigten Vorzügen der Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit des Inhalts für Studierende, der Mannigfaltigkeit und Anordnung der Personen und der Handlung, der Deutlichkeit, Anmuth und des Nachdrucks im Vortrage, alle übrige; das Gastmal und der Phädon; „illud comoediae, hic tragoediae finitimus“ (In frühern Jahren hatte Hr. W. sich vorgenommen, das Gastmal und den Phädon zu ediren, doch diese Absicht nun zwar aufgegeben, aber doch über beyde Dialogen manches sich angemerkt.) Er fand, dass den Zuhörern der Phädon mehr noch als das Gastmal gefiel, und glaubt, die Hauptursache sey, weil das Gastmal schon geübtere Leser erfordere, um gefallen zu können, Leser, die sich in die griechische Denk- und Darstellungsart leichter zu versetzen im Stande sind; und weil die Materie des Phädon zwar schwieriger sey, aber doch von einem einsichtsvollen Erklärer leicht verständlich gemacht werden könne. „Sic enim se res habet (fügt er hinzu), ut *intelligentiae* materia sint verum et falsum, eaque doceri rationibus possint; *sensus* autem materia sit pulcrum et turpe, gratum et ingratum, omnino quidquid placet aut displicet; quod nisi sponte et ultro ad sensum accidat, tum demum percipitur, quum ad intelligentiam usus et exercitatio accesserit. Nisi forte quis putet, sensum ita esse excitandum in discipulis, ut magister suo iudicio acclamet: *Ecce! quam venustum!* Admonitio adsit, quae valeat ad observationem, rationem et usum. Acclamatio desit; facillimum negotium; quod et inperitis magistris ad dissimulandam ignorantiam factitatum similes illis fert discipulos, verum ac doctrinae inanes, vanae sapientiae opinione plenos.“ Er entwickelt sodann genauer die Vorzüge des Phädon in Ansehung des wichtigen und eindringenden Inhalts, der ganzen dramatischen Form, der reinen, einfachen, auch Anfängern verständlichen Diction. Er leugnet nicht, dass es den hier aufgestellten Beweisgründen für die Unsterblichkeit der Seele an Haltbarkeit und Evidenz fehle. Aber er erinnert, dass für jene Lehre nicht mathematische Beweise zu fordern sind, dass der Glaube an die Unsterblichkeit durch wahrscheinliche Gründe unterstützt werden müsse, dass Plato im Phädon nicht alle Beweise dafür aufgestellt habe, sondern mehrere in andern Schriften desselben anzutreffen sind. Ueber den nicht selten der Dunkelheit beschuldigten Vortrag des Platons urtheilt Hr. W. so: „Illud certe, cunctis approbantibus, affirmamus, Platonis dictionem in omnibus tribus eloquentiae dotibus, perspicuitate, suavitate, gravitate, quamvis egregiam et prorsus admirabilem, huiusmodi tamen esse, ut aliquando perspicuitati obsit gravitas: quum ubi vel augere studet in rebus magnis aut addere parvis, accidit interdum, ut audacia translationum, ver-

borum traiectione, compositionis inconaequentia, tragicam granditatem affectans, tumorem et obscuritatem contrahat. Quod vitium ut in paucis libris est frequens, veluti Legibus, Timaeo, Epistolis: in pluribus minus frequens: in plurimis prorsus abest, ubi perspicuitas et ipsa sibi constat in docendo ac narrando et suavitatem gravitatemque illustrat in delectando et commovendo et eum servat orationis candorem coloremque, qui sit apertus, simplex, sincerus, limpidus puroque simillimus amni.“ Ueber den Phädon (den Hr. W. an einer andern Stelle omni quamvis flebili tragoedia efficacior ad communicationem affectus ac doloris nennt) sagt er noch insbesondere folgendes: „Est hoc Phaedonis tanquam iter, ut introitus et exitus sint narrationis quasi amoena vireta: medium dialecticae veluti dumetum, necessarium quidem illud nec proceres tenebricosum et impervium, sed raro ac sublustri et lumine interspersum et tramite patefactum: at dumetum, tamen: in quo verendum esset, ne tirones rerum obscuritate ac disputationis subtilitate defatigati, scholas desererent.“ So wurde, dem Diogenes Laertius zufolge, Plato selbst, als er diesen Dialog einst vorlas, zuletzt von allen Zuhörern, den einzigen Aristoteles ausgenommen, verlassen. Aber dem Herausgeber blieben bey seinen Vorlesungen über diesen Dialog seine Zuhörer treu, ein Beweis, dass sie die Vorzüge des Dialogs würdigen lernten und von dem Erklärer desselben gefesselt wurden.

Es folgt auf die Vorrede zunächst aus der Abhandlung des Herausgebers: de quaestione, quae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam sententia de vita et statu animorum post mortem corporis; welche 1783. den Preiss bey der Teylerschen Societät erhielt, der 5te Abschnitt *de Platone* p. XV — XLVIII. in welchem Platons Verdienste um die Unsterblichkeitslehre genauer aus allen seinen Schriften aus einander gesetzt werden; am Schlusse ist noch der Unterschied zwischen anima (das ganze in uns denkende, empfindende, begehrende, handelnde Wesen, dem die Platoniker drey Theile zuschreiben, ψυχή) und animus (νοῦς) entwickelt; sodann S. XLIX — LXIII. aus des Herausgebers Vorlesungen über die Metaphysik und Psychologie der 5te Abschnitt, de animi simplici natura et immortalitate, der zur Vorbereitung auf das Lesen des Phädon dient. Sie sind schon vor mehrern Jahren gehalten worden, was auch in Rücksicht auf die am Schlusse beygefügte Litteratur bemerkt werden muss. Dann ist der Text auf 98 Seiten abgedruckt, und von S. 99 — 358 folgen die mit kleinerer Schrift gedruckten Anmerkungen, und vier Register, über die erläuterten oder verbesserten Stellen anderer Autoren (gedruckter sowohl als aus Handschriften angeführter), über die Personen und Gegenstände, die in

den Anmerkungen behandelt worden sind, die grammatischen Bemerkungen und lateinischen Worte, und über die erklärten griechischen Ausdrücke, machen den Beschluss. Der Text ist grösstentheils nach der Stephanischen Ausgabe abgedruckt und nur in einigen Stellen geändert; in den Anmerkungen aber sind mehrere Berichtigungen desselben, auch aus handschriftlichen Quellen beygebracht. Der Herausgeber erhielt nemlich 1. vom Hrn. Bibliothekar *Morelli* die Lesarten zweyer Venetianischer Handschriften, wovon die eine aus dem 12. Jahrh., 28 Dialogen und die Bücher de republ. enthaltende und meist mit dem Tübinger Codex bey Fischer übereinstimmende Handschrift erst einige Jahre vorher aus der bibl. S. S. Johannis et Pauli in die Marcusbibl. gekommen war; die zweyte, aus dem 15. Jahrh. von Card. Bessarion gewissermaassen recensirte und mit Anmerkungen von seiner Hand bereicherte, alle Dialogen mit Ausnahme der BB. de Rep. und de Legg. enthält; (zwey andere Handschriften derselben Bibl., in denen sich der Phädon befand, waren unbedeutend). 2. vom Hrn. Leg. Rath Bast die Varianten aus sieben Wiener Handschriften (No. 54. 109. 80. 21. 116. 89. 259. Er selbst hat aus der Leidner Bibl. verglichen a. des Olympiodorus Scholia in Phaed., wovon drey Handschriften in der Leidner Bibl. vorhanden sind. „Doctrina (sagt er vom Olymp.) in Scholiis et Quaestionibus non mere est mystica et Plotiniana, sed et historica et grammatica; sed tamen ut ipsa Platonis verba et rarius et brevius apponantur, unde varietas lectionis colligatur. Quod secus est in aliis quibusdam Veterum in Platonem Scholiis, veluti Hermiae in Phaedrum: in quibus nullus auctoris locus sine Scholiis praetermittitur et singulis Scholiis singuli auctoris loci praemittuntur; itaque totus dialogus ad verbum redditur.“ Der Herausgeber will die ganze Manier des Olympiodorus anderwärts genauer beschreiben. b. eine alte lateinische Uebersetzung, die im 12. Jahrh. und zwar nach Hrn. W's. Vermuthung in Sicilien gemacht zu seyn scheint. Die Leidner Handschrift No. 64. enthält noch ausser dieser eine ähnliche Ueb. des Menon vom Plato und in der Vorrede dazu gibt der Uebersetzer sein Zeitalter näher zu erkennen und führt auch andere griech. Schriften an, die er auf Befehl des Königs oder andere Veranlassung übersetzt habe. Die Handschrift ist von einem unwissenden Abschreiber geschrieben. Verschieden ist diese Uebersetzung von der unter dem Namen des Euricus Aristippus in einer Oxforder Handschrift vorhandenen und von Förster gebrauchten latein. Uebersetzung, sie stimmt aber überein mit den Excerpten einer lat. Ueb., die sich in einer Handschr. der Marcusbibl. befindet, und worüber Hr. W. aus zwey Briefen von Morelli das Erforderliche mittheilt. Dass übrigens auch die Varianten der Zweybr. Ausgabe, ingleichen die Forstersche und Fischersche Ausgabe, nebst andern Beyträgen zur Verbesserung

und Erklärung dieses Dialogs benutzt worden sind, dürfen wir nicht erst erinnern. Wenn diese frühern Erklärer des Dialogs etwas vorgetragen hatten, das sich auch der Herausgeber bemerkt hatte, so liess er es deshalb nicht weg, da es nicht seine Absicht war nur Supplemente zu den vorherigen Auslegern zu liefern, sondern einen vollständigen Commentar zu diesem Dialog zu geben. Je reichhaltiger und mannigfaltiger nun dieser ist, je weniger er irgend eine Stelle übergeht, die in Ansehung der Sprache, des ganzen Ausdrucks, der Wendungen, der Anspielungen, der Personen und Sachen, der Beweisführung und Art des Philosophirens Erläuterung braucht, je häufiger auf den Gebrauch, den spätere Schriftsteller von diesem Dialog machten, auf die Nachahmung mancher Stellen und auf die ältern griech. Ausleger desselben aufmerksam gemacht worden ist, endlich je zahlreicher die ausgewählten und nicht gemeinen Bemerkungen über einzelne Redensarten, Constructionen und den ganzen Sprachgebrauch des Platon überhaupt sind: desto mehr müssen wir, der Bestimmung einer allgemeinen Zeitung gemäss, uns nur auf einige Proben aus diesem philolog. Schatze einschränken, dessen ohnehin kein Freund des Alterthums und kein gründlicher Philolog wird entbehren wollen. Wir machen mit dem kritischen Theil den Anfang. Zuvörderst theilt Hr. W. die Personen des Dialogs (auch in der Ueberschrift), wie er es bey Plutarch gethan hat, in πρώτα (zu denen Phädon, Echekrates und die andern gehören, denen Phädon die Geschichte der letzten Lebensstage des S. erzählt) und δεύτερα (Sokrates u. s. f.) ein. Von dem Dialog selbst wird bemerkt, dass er, nach der dreyfachen Eintheilung der Plat. Dialogen bey Diogenes zu den μικτοῖς gehöre, dass das älteste Zeugniß von diesem Dialog das des Plato selbst im 13. Br. sey, welchen Hr. W. nebst den übrigen Briefen des Plato, mit Wesseling (in Ep. ad Ven.) für echt hält. Ein unbekannter Dichter in der gr. Anthologie habe zwar angeführt, dass Panätius diesen Dialog dem Plato abgesprochen, allein die Sache selbst widerlege den Irrthum; eher könne man zweifeln, ob Sokrates das wirklich gesprochen habe, zumal nach dem Gerüchte das Athenäus XI. p. 505, E. vom Gorgias und Phädon des Plato anführt (in dieser Stelle setzt Hr. W. nach Πλάτωνος das Wort εἰπεῖν hinzu aus einer Florentin. Handschrift, deren Varianten Gronov seinem Exemplar beygeschrieben hat, und statt παρὰ Πλάτωνος liest er παρὰ Σωκράτους), doch auch diess sey nur ein unbilliges Gerücht gewesen; endlich werden auch noch die alten Ausleger dieses Dialogs angeführt: Galenus, Jamblichus, Syrianus, Proklus, Harpokration, Paterius, Olympiodorus, Longinus. Im 1. Cap. zieht er die Lesart dreyer Wiener Handschriften οἷός τ' ἦν dem gewöhnlichen ἦν vor, weil die vergangene Zeit angedeutet werde. Dem Rec. scheint aber dann ἄν auch wegfallen zu

müssen, und überhaupt der Sinn zu seyn: es ist kein Fremder daher gekommen, der uns (itzt) etwas davon berichten könnte. Cap. 4. Zu Ende wird das gewöhnliche τὸς Αἰσώπου der Lesart einer Wiener Handschrift τοῦ Αἰσ. theils der Uebereinstimmung der Manuscripte, theils des Sianes wegen vorgezogen, denn das erstere drückt aus, dass Sokrates keine andern als Aesops Fabeln auswendig gewusst habe, das zweyte schliesst andere nicht aus. Im 5. Cap. steht im Texte οὐ μὲν ἴσως, obgleich schon Fischer μέντοι aufgenommen, was er in Manuscripten fand, wie Hr. W. in andern. Noch an mehreren Stellen waren schon die bessern Lesarten von F. in den Text gesetzt; wo man hier die ältern wieder findet, und die bereits gemachten Verbesserungen in den Noten angegeben werden, ohne Fischers zu gedenken und ohne selbst überall die Varianten anzuführen, die er angezeigt hat. Man wird also auch in dieser Rücksicht die Fischersche Ausgabe stets zur Hand haben müssen. Vom Anfange des 5ten Capitels (das bey W. mit den Worten καὶ ὁ Σιμμίασ anhebt) vornemlich aber von der Mitte des 8. Cap. der Fischerschen Ausgabe an (wo mit den Worten ἀλλὰ πειράσομαι das 9te Cap. angefangen wird) weicht die gegenwärtige Ausgabe in den Capiteln von der Forsterschen und Fischerschen Ausgabe ab, so dass, da diese mit dem kleinen 67. Cap. schliessen, diess in der Wyttenb. das 70ste ist. Im 6. Cap. stand νῦν δὴ auch im Tüb. Cod. für δὴ νῦν, so wie jenes Hr. W. aus zwey andern Manuscripten vorzieht, auch bedstet νῦν δὴ modo, was hier der Sinn fordert, δὴ νῦν aber jam nunc age. Eben so Cap. 7.) (In den bald darauf folgenden Worten ἴσως μέντοι θαυμαστόν σοι φανείται tritt Hr. W. Fischern meist bey, nur liest er mit Olympiodor βέλτιον ζῆν ἢ τεθνάσαι, wo im gewöhnlichen Texte diese Worte versetzt sind, gegen den Sinn der Argumentation. Aber Abresch's Correction der folgenden Worte wird nicht erwähnt. Im 7. Cap. steht die Lesart der Handschr. οὐ γὰρ πῶ (so steht in den meisten Manuscripten statt πῶ) — ἐπιμελήσεται, ohne dass der Fisch. Vertheidigung des ἐπιμελήσεται als attischen Futuri contr. gedacht wäre. Da C. 21. p. 30. (19. Fisch. p. 311.) in den Worten τῷ μὴ τοιοῦτον εἶναι die Negationspartikel in 8 Handschriften deren Varianten Hr. W. erhielt, wie im Tüb. und Augsb. bey F. fehlt, so schliesst Hr. W. daraus, es sey ursprünglich eine doppelte Lesart dieser Stelle vorhanden gewesen, τοῦ τοιοῦτον (statt τοιοῦτα nach einer gewöhnlichen Enallage) εἶναι und τῷ μὴ τ. ε. Gleich darauf hatte F. bereits in den Text gesetzt: καὶ πολὺ γέ, so wie auch Hr. W. καὶ in 6 Manuscripten fand: Eben so hatte Fischer bald nachher ἴσον mit Mudge weggestrichen und auch Hr. W. tritt Mudge's Urtheil bey, obgleich ἴσον im Texte beybehalten ist. Weiter unten stand auch schon im Fisch. Texte ἄρνεσθαι τοῦ (st. τοῦδ') ὁ εἶναι. Was W. durch vier Handschriften bestätigt. Was W. C. 30. zu Ende

(auch in der F. Ausgabe 30. S. 342.) aus Handschriften vorzieht, οὐτι (st. οὔτε) γε τὰς — war schon von Fischer in den Text gesetzt worden. Im C. 42. (39. F.) hat Hr. W. in den Text aufgenommen ἢ οὐκ ἠσθῆται οὕτω — wo bey F. noch οὕτω steht, vermuthet aber mit Heusde, dass nach den Manuscripten zu lesen sey: ἢ οὐκ ἠσθῆσαι καὶ οὐ οὕτω τοῦτο γιννόμενον. Mit demselben wird erinnert, dass C. 43. (40. p. 385. F.) ὡς vor εἰ μὲν τυγχάνει stehen müsse, wo es auch eine Wiener Handschr. hat. C. 51. (48. F.) zu Anf. wo Plato das Bild von denen hernimmt, die bey einer Sonnenfinsterniss in der Sonne stehen und dadurch geblendet werden (ein Bild, das nachher von mehreren auf ähnliche Weise ist gebraucht worden, wie Hr. W. zeigt,) will er statt σκοπούμενοι lesen σκοτούμενοι. Aber der darin liegende Begriff sollte erst durch das folgende ausgedrückt werden und Rec. wäre geneigter das καὶ σκοπούμενοι für ein Glossem zu halten, das aus dem folgenden σκοπῶνται entstanden seyn kann. Im 52. C. (49. S. 422. F.) wird ἀτέχνως aus einer Handschrift dem ἀτεχνῶς vorgezogen. ἀτέχνως steht auch in dem Heindorf. Texte. Die gerügte fehlerhafte Interpunction in C. 63. (60. F. p. 470.) war doch schon von Fischer berichtigt worden. Gegen Ende desselben Cap. vertheidigt Hr. W. die Lesarten der Handschriften καθέντα (se demittentia) und καθιέναι (se demittere) gegen Fischer, der die gewöhnlichen Lesarten καμφθέντα — κατιέναι vorzog. Dagegen ist C. 68. (65. p. 491.) das gewöhnliche ἐν τοῖς ὄρεσι dem von F. aufgenommenen ἐπὶ τ. ὄ. vorgezogen, obgleich ἐπὶ mehr Autorität der Handschriften für sich hat.

Rec. geht zu dem erklärenden und erläuternden Theil des Commentars über, den er für den wichtigern hält, obgleich auch hier manches schon von Andern ausführlicher Erklärte oder Bekannte übergangen ist. Der Platonische Sprachgebrauch wird vorzüglich häufig erläutert und kritisch benutzt, wie S. 265. die Lesart προσγυνομένη der Gewohnheit des Plato zufolge könnte in προσαγορευομένη verwandelt werden, wenn nicht jene die Handschriften schützten. Zahlreich sind vornemlich die Spracherläuterungen, unter welchen mehrere ausgesuchte sich befinden, wie über διαδιμάζεσθαι, das bey Plato in activer und passiver Bedeutung vorkommt und διαδικασία S. 291. f. über die sprüchwörtliche Redensart, ὡς περ ἐν Εὐρίπῳ von der Unbeständigkeit, die von den beständigen Bewegungen der Wellen im Euripus von Chalcis hergenommen ist, S. 240., von einer seltnern Bedeutung des Worts ἀτιμάζειν S. 284., über μῦθος und λόγος beydes von Fabeln gebraucht, S. 127. f., dass τινές nicht nur von wenigen, sondern auch von vielen gesagt werde, S. 116., dass τέρας von sonderbaren Behauptungen gesagt werde, S. 266., über die Schreibarten πεμπτάς, πεμπάς und πεντάς, 321. über πλέον θάτερον. Bisweilen wird auch auf gewisse Gegenstände aufmerksam gemacht, die noch

nicht genügerörtert zu seyn scheinen. So heisst es S. 227. „in grammatica arte graeca locus de particularum negantium syntaxi unus est ex iis locis qui nondum ad certam rationem descripti sunt.“ Eine auch auf andere Stellen anzuwendende Bemerkung ist S. 267. f. dass ein und dasselbe Wort in derselben Periode in zwey verschiedenen Bedeutungen gesetzt werde. Bey der Fabel, dass Sokrates zwey Weiber gehabt habe, wird S. 326. des neuesten Schriftstellers über diesen Gegenstand, Lüzac, nicht gedacht. Dass kein Gesetz gewesen sey, die Leichname der Hingerichteten nicht abzuwaschen, dass vielmehr bey ihnen, was bey andern, geschehen sey, wird S. 323. dargethan. Gegen Forster erweist Hr. W. S. 154. dass ἀπόρρητα nicht religiöse Mysterien, sondern die esoterische Lehre des Sokrates oder der Pythagoreer sey, die noch genauer beschrieben wird. Ueberhaupt werden auch öfters die Sachen und Gedanken, die Plato vorträgt (wie S. 288. ff.), und die Art seiner Beweisführung und Stärke oder Schwäche der Beweise (wie S. 278. f.) scharfsinnig crörtert. Da mehrere der folgenden und spätern Schriftsteller ganze Stellen dieses Dialogs vor Augen gehabt und nachgebildet haben, so werden diese nachgeahmten Stellen fleissig bemerkt, und Plutarch, Plötin, Jamblichus, Clemens, Origenes, Joh. Chrysostonus, Aeneas, Zacharias, sind unter den Griechen in dieser Rücksicht häufig angeführt. Aber es wird auch gegen manche Uebertreibung in dieser Vergleichung S. 123. gewarnt: „alia inter se conferre, elegantis est rationis; continuo pronunciare imitando formata, vanae temeritatis.“ Die Erwähnung solcher Stellen, welche mit platonischen verglichen werden, gibt nicht selten zu kritischen Berichtigungen derselben Veranlassung. Vorzüglich sind Jamblichus und Stobäus häufig emendirt. Für des letztern Eclogas physicas besass Hr. W. Collationen, ehe die Heeren'sche Ausgabe erschien, an der es nicht gebilligt wird, dass die Stellen ausgedruckten Werken, und namentlich aus Plato, nur den Anfangs- und Schlusswörtern nach angeführt werden. M. s. S. 122. wo eine Stelle aus einer Augsb. Handschrift ergänzt wird. Aber auch manche Quellen, aus denen Plato geschöpft hat, werden kritisch behandelt, wie S. 155. ein Ausspruch des Pythagoras, der zum Theil nur vom Olympiodor erwähnt wird, und in dem Hr. W. Spuren von Anapästien zu finden glaubt, so ergänzt wird:

τὰ δὲ μὴ κατέουσι ἄμαξαι, τὰ εἶβειν  
ἑτέρων δὶ χνισ μὴ καθεμίλει.

Der Vers des Aeschylus im Telephus, auf welchen Plato und andere anspielen, und den manche Alte mit einem ähnlichen Ausspruch des Anaxagoras verwechselt haben, liest Hr. W. so: ἀπλή γὰρ ἡμᾶς οἶμος εἰς ἄδου φέρει. Man sollte eher nach der

Stelle des Leonidas vermuthen: ἀπλή γ' ἀπαντας. In Ansehung der Citationen aus diesem Dialog hat Hr. W. sich nur auf diejenigen beschränkt, von denen einiger Gewinn zu hoffen war. Denn sagt er S. 121. „quod alicujus loci quaedam partes citantur a veteribus scriptoribus, habet nonnumquam aliquod cognitionis atque adeo emendationis adiumentum, saepe etiam nullum. Si habet, quamvis leve, memorandum est: si non habet, memorandi causa exstat nulla.“ Auch aus Olympiodor und andern handschriftlichen Commentatoren sind nur die wichtigsten Bruchstücke mitgetheilt. Unter ihnen befindet sich auch ein handschr. Commentar über des Aristot. Kategorien, den Hr. W. vor kurzem in der Leidner Bibl. fand, und worin häufig Stellen aus Plato angeführt werden (s. S. 336.). Auch aus Ruhnken's in Handschr. hinterlassenen Noten zu den Scholien über Plato (deren Verfasser häufig aus dem Olympiodor geschöpft haben) wird S. 153. etwas angeführt. Möchte es doch Hrn. W. gefallen, diese Ruhnkeniana dem Publikum mitzutheilen! Wir erwähnen zuletzt noch die Ankündigung zweyer Schriften von geschickten Schülern des Hrn. W., die wir bald zu erwarten haben (nach S. 335. 337.) nemlich von Wilh. Theodor Baumhauer eine Abhandlung über die Grundsätze der Alten, besonders der Stoiker, vom Selbstmord, und von Ludw. Wilh. Wassenaar über Chrysipp's Leben und Ueberreste.

Nur etwas früher war folgende Ausgabe des Phädon erschienen:

*Platonis Dialogi selecti. Cura Lud. Friedr. Heindorfii, Voluminis IV. Pars prior, continens Phaedonem. Berolini elibr. Hitzigiana MDCCCIX. 266 S. gr. 8.*

Der Zweck und die Einrichtung dieser Ausgabe kann aus den vorigen auch von uns erwähnten Bänden schon bekannt seyn. Der Text ist häufig verändert und berichtigt, wo sichere Gründe vorhanden waren; in den Noten sind noch mehrere Verbesserungsvorschläge gethan, auch da wo andere Herausgeber wenigen oder keinen Anstoss genommen hatten; die kritische Behandlung ist die Hauptsache, und nur so weit sie es erforderte oder sich grosse Schwierigkeiten zeigten, sind erklärende Anmerkungen und ausgewählte Sprachbemerkungen hinzugekommen. Der Text ist also hier viel besser als in der vorher erwähnten Ausgabe gedruckt, es ist für die Kritik desselben überhaupt (abgerechnet die von Hrn. W. gebrauchten kritischen Hülfsmittel,) viel gethan, aber für die gelehrte Erläuterung gewährt die W. Ausgabe ungleich mehr. Auch Hr. Prof. H. hat den Dialog in mehrere kleine Abschnitte getheilt (es sind

deren 156.), aber am Rande sind nicht nur die Seitenzahlen der Steph. Ausgabe, sondern auch die Capitel der Forst. und Fisch. Ausgabe angegeben. Im 8ten Abschnitt (C. 3. Fisch. u. W.) ist mit Recht getadelt, dass Fischer (in dieser Stelle *solito audacior*) οὐ πάνυ πρῶ (denn so, nicht πρῶ hat Hr. H. drucken lassen) nach Ficinus Version in den Text nahm, da πάνυ in allen Manuscripten fehlt (Hr. W. hat wenigstens nichts darüber erinnert.) Eben so wird auch das gewöhnliche ἡμεῖν beybehalten, wofür es, wenn das compositum gesetzt werden sollte, wenigstens εἰσημεῖν, nicht εἰσημεῖμεν, heissen müsse. Der Optativ ἀνοιχθεῖν wird besser durch die Bemerkung vertheidigt, dass nicht nur das vorhergehende περιμένονμεν ihn fordere, sondern auch der Ausdruck einer wiederholten Handlung. Die Form ἀνεψήγστο hat dagegen nur W. gut erläutert, da eine Wiener Handschr. ἀνεψήγυστο liest. Aus der Tüb. Handschr. hat Hr. H. bald darauf εἶπε περιμένονμεν st. εἶπεν ἐπιμένονμεν aufgenommen, und die Verwechslung beyder Worte auch mit andern Stellen belegt. Aber da keine andere Handschrift von W. dafür angeführt wird, so könnte es wohl scheinen, als sey περιμένονμεν aus dem vorhergehenden περιμένονμεν entstanden. τάλυτήσῃ ist bald darauf aus der Tüb. und einer Pariser Handschr. dem gewöhnlichen τάλυτῆ vorgezogen mit der beygefügt grammatischen Bemerkung: de re diuturniore et continua post ὅπως ἂν inferitur coniunctivus praesentis temporis, contra de ea, quae uno quasi ictu peragitur, coniunctivus aoristi. Im folgenden (9. Abschn.) ist εἰσελθόντες (das Fischer für ein Glossem des gewöhnlichen εἰσίντες hielt) doch aus den Tüb. und Pariser codd. aufgenommen. (In diesen Stellen ist von Hrn. W. keine Variante angeführt. Ueber die von Hrn. H. gebrauchten neuen Hülfsmittel wird uns die Vorrede zum 2ten Theil dieses Bandes belehren.) Wir wollen noch das ganze 15. Cap. der Fisch. Ausg. (102. ff. H. 48. W.) mit beyden neuen Ausgaben vergleichen. Da gleich zu Anfang aus keiner andern Handschrift (ausser der Augsb.) die Lesart δὴ statt δεῖ von W. angeführt worden ist (vorausgesetzt dass bey Vergleichung der Manuscripte, deren Varianten Hrn. W. zugeschickt worden sind, nicht etwa diese Veränderung als unbedeutend und unrichtig ist übergangen worden), so bedarf der Text keiner Aenderung, die Hr. Prof. H. vorschlägt. Sehr gut wird von Hrn. H. aus dem Plat. Sprachgebrauche die Construction des Worts αἰτία mit der Präposition περι erläutert, was von den zwey andern Herausg. nicht geschehen ist. Dagegen haben die Worte τῆς σοφίας ἦν δὴ καλοῦσι περι φύσεως ἰσορίαν (der physische Theil der Philosophie) an Hrn. W. einen gelehrten Erläuterer gefunden (S. 253.). Die Lesart ὑπερήφανος (st. ὑπερήφανον), die F. verwarf, W. nicht erwähnt hat, ist von Hrn. H. in den Text aufgenommen, indem sie auf σοφία bezogen und die Worte εἰδέναι τὰς αἰτίας als eine Epexegeze angesehen wird, wie in einer Stelle

des Gorgias, aus dem auch eine zweyte Stelle angeführt ist, auf die das in Fisch. Note angeführte Lexicon Coisl. bey Erklärung des Wortes ὑπερήφανον Rücksicht nahm. Die Formel εαυτὸν ἄνω καὶ κάτω μεταβάλλειν erklärt Hr. H. nicht mit F. von der genauen und vielfältigen Behandlung einer Sache, sondern von der öfttern Veränderung der Meynung. Sie ist von Hrn. W. ganz übergangen worden. Die Erläuterung der folgenden Stelle aus der alten Geschichte der Philosophie findet man bey allen drey Commentatoren, doch hat Hr. H. einige Stellen mehr angeführt. Für κατὰ ταῦτα schlägt Hr. H. in der Note vor κατὰ ταῦτα eodem modo, scil. quo memoria et opinio a sensibus existunt. Im 103. Abschnitt, wo auch der Sinn einiger Stellen von Hrn. H. kurz angegeben ist, hat derselbe die attische Form ὀσοῖς (st. ὀσειῖς) in den Text genommen, nicht nur auf die Autorität der Grammatiker, die F. anführt, sondern auch einiger Handschriften. Wir wunderten uns diese Form von Hrn. W. ganz übergangen zu finden. Im 104. Abschnitt (p. 406. F. p. 65. W.) ist ἰκανῶς aus zwey Handschr. und Ficinus Uebersetzung st. ἰκανὸν in den Text gesetzt, und gleich darauf aus den Codd. Tüb. Aug. Par. ἵππος ἵππου (st. ἵππων). Das letztere hielt auch Hr. W., der es in noch mehreren Manuscripten fand, für richtiger und wollte überdies gleich vorher auch αὐτοῦ (st. αὐτῆ) τῆ κεφαλῆ mit Grunde lesen; das erstere hat er nicht erwähnt. προσεῖναι haben statt προσθεῖναι alle drey neuesten Ausgaben. Aber περι τοῦτον του τὴν αἰτίαν εἰδέναι hat Hr. H. allein, da του in andern Edd. fehlt und von Hrn. W. nicht einmal angeführt wird, obgleich es von Ficinus ausgedrückt worden ist und auch in Manuscripten steht. Dagegen sind von Hrn. Prof. H. die folgenden Worte ἐπισιδᾶν ἐνὶ u. s. f. übergangen, an denen Hr. W. Anstoss nahm, in dessen Note die Worte ἢ τὸ πρόσθεν bey Anführung des gewöhnlichen Textes zweymal stehen, da man sie doch in seinem eignen gedruckten Texte nur einmal liest. Hr. W. emendirt die ganze Stelle so: οὐδὲ ὡς ἐπισιδᾶν ἐνὶ τις πρόσθεν ἐν, ἢ τὸ ἐν ᾧ ἐν προσετέθη δύο γέγονεν, ἢ τὸ πρόσθεν καὶ ᾧ προσετέθη, δια τὴν πρόσθεσιν τοῦ ἑτέρου τῶ ἑτέρω δύο ἐγένετο — und paraphrasirt diese Worte so: qui ne hoc quidem mihi persuadere possum, an si quis uni unum addat, illud unum, cui unum additum est, duo factum sit; an alterum unum, quod priori additum est, duo factum sit; an vero additum et illud cui additum est, per additionem unus ad alterum, duo facta sint. Es wurden nemlich drey Arten angegeben, wie aus A und B zwey gemacht werden können. Und allerdings stimmt damit das Folgende überein, wo Hr. W. den Artikel τοῦ vor δύο γενέσθαι nothwendig fand, Hr. H. hingegen, der auch mit F. δύοῖν in den Text gesetzt hat, was noch in 2. Wiener Manuscripten steht, ihn pervulgato sermonis usu weggelassen glaubte. Dass er bisweilen weggelassen werde, gesteht auch

Hr. W. zu. Statt ἐναντία γὰρ γίνεται ἡ τότε αἰτία im 105. Abschnitt nahm Hr. H., des Sinnes wegen, ohne handschriftl. Autorität in den Text: ἐν γ. γίνν. ἡ τότε ἡ αἰτ. — ἐναντίος ἡ kömmt freylich vor; aber die ganze Construction der Stelle wird durch diese Aenderung unbehülflich. Sollte nicht γίνεται statt ἐγένετο gesetzt seyn, weil der Satz allgemein ausgesprochen ist? So nimmt Hr. W. in den bald folgenden Worten, wo nur er, aber mit allem Rechte, eine Schwierigkeit entdeckte, φέρω in der Bedeutung des Präteritum. Im letzten Cap. nehmen beyde neueste Herausgeber an der Art, wie Sokrates gerühmt wird, Anstoß. Rec. gesteht, dass er nichts vermisste, wenn auch das letzte, auf jeden Fall etwas matte, Lob weggeblieben wäre, und der Dialog mit ἐγένετο endigte. Hr. H. will mehr ändern als Hr. W. Er liest: ἄνδρος, ὡς ἡμεῖς φαίμεν ἄν, πάντων, τότε ὡς ἐπειράθημεν, ἀρίστου — τότε ist am letzten Lebensstage, so wie ἄλλως im ganzen übrigen Leben. Aber warum sollte Pl. nicht geschrieben haben ὡς τότε ἐπειράθ. Hr. W. ändert weniger: τῶν πῶποτε, eorum qui unquam fuerunt — aber konnte da ὧν ἐπειράθημεν quos experti sumus, folgen? Hr. Prof. Buttman wollte lieber lesen: ἐκ τῶν τότε ὧν ἐπειρ. ex iis quae tum experti sumus, was, wie auch Hr. H. erinnert, hätte heißen müssen, ἐξ ὧν τότε ἐπειρ. Es lässt sich doch die gewöhnliche und durch alle Handschriften unterstützte Lesart so erklären: die Worte τῶν τότε ὧν ἐπειράθημεν müssen eng verbunden werden; er war der beste unter den damals lebenden Menschen, mit denen wir wenigstens Umgang gehabt haben; das folgende ἄλλως aber ist zu erklären: und auch sonst (ohne Rücksicht auf eine besondere Erfahrung) war er der weiseste und gerechteste. — Wir könnten noch mehrere treffende Verbesserungsvorschläge und Emendationen, mehrere ausgesuchte Sprachbemerkungen des Hrn. H. anführen, wenn wir nicht noch eine neue Ausgabe eines andern plat. Dialogs, dem der von Hrn. W. so wie früher von andern schon öfters aus der Handschrift angeführte Commentar des *Hermias* beygefügt ist, erwähnen wollten.

*Platonis Phaedrus. Recensuit, Hermiae scholiis e cod. Monac. XI. suisque commentariis illustravit D. Fridericus Astius, Professor Landshutanus. Leipzig, bey Schwickert 1810. 398 S. gr. 8.*

Hr. Hofr. Ast hatte schon im J. 1801. zu Jena eine Abhandlung de Platonis Phaedro herausgegeben, die man nothwendig mit gegenwärtiger Ausgabe verbinden muss, in welcher zuerst der Text S. 1 — 56. zwar eng aber doch mit grössern Let-

tern gedruckt ist, dann S. 57 — 204. die in drey Bücher abgetheilten, freylich sehr weitschweifigen Scholien des Herm. mit so kleinen Lettern, dass das Auge des Lesers angegriffen wird; hierauf die kurzen, zum Theil die Lesart der Handschrift angehenden, zum Theil die Stellen die Herm. citirt nachweisenden, zum Theil erläuternden Anmerkungen (S. 205 — 216.), sodann der sehr ausführliche und reichhaltige Commentar des Herausgebers S. 217 — 396. alles sehr klein und eng gedruckt, und noch auf zwey Seiten Berichtigungen der zahlreichen Druckfehler und einige Zusätze. Wir vermischen eine Vorrede, die uns über den Zweck und die Einrichtung der ganzen Bearbeitung des Dialogs, so wie über die gebrauchten Hülfsmittel und insbesondere über die Münchner Handschrift hätte genauer belehren sollen, und noch mehr ein Register sowohl über die ausführlichen Scholien des Hermias als über den vielseitigen Commentar, in dem es schon wegen der ganzen Art des Drucks, wegen Unterlassung der Angabe der Capitel auf den Columnentiteln, und nicht genugsamer Auszeichnung dessen, was in den Anmerkungen erheblicher ist, nicht leicht ist, das Gelesene sogleich wieder zu finden. Man wird also diesen Mangel, der bey keinem Werke dieser Art Statt finden sollte, sich selbst ersetzen müssen. Den Charakter der Scholien des Hermias (über welchen wir nichts von Hrn. A. erinnert lesen) hat schon Wyttenbach in der vorhin angeführten Ausgabe des Phaedro S. 101. geschildert: nullus auctoris locus sine Scholio praetermittitur, et singulis scholiis singuli auctoris loci praemittuntur; itaque totus dialogus ad verbum redditur. Sie enthalten freylich viele sehr bekannte und triviale Bemerkungen, viele sonderbare Ausdeutungen, manches unnütze und den Ununterrichteten wohl verwirrende Geschwätz, manche Irrthümer; und Hr. A. vermuthet daher sogar bey verschiedenen Stellen, dass diese Scholien häufig interpolirt und corumpirt sind; er hat daher zwar einige Stellen so abdrucken lassen, wie er sie in der Handschrift fand, andere aber, wo eine kleine Abänderung half, sogleich verbessert; Hermias hat auch öfters die Stellen, die er aus Plato und andern anführt, aus dem Gedächtnisse citirt; aber es kommen doch in diesen Scholien mehrere treffende Erklärungen und Bemerkungen vor, Erörterungen der philosophischen Sätze des Schriftstellers, Erläuterungen seiner Anspielungen, Citationen anderer Autoren, besonders der philosophischen Dichter. So erinnert der Herausgeber selbst beym 3. Capitel, dass man in keiner andern Stelle den Ausspruch des Heraklit in seiner echten Gestalt, so wie hier, finde: ἀγλήθηρὴ ψυχὴ σοφωτάτη, wodurch auch die ganze gewöhnliche Vorstellung von dem Sinne des Ausspruchs verändert werde. Denn gewöhnlich lässt man den Heraklit sagen: die trockne (ἀν) Seele

sey die weiseste, aber nach Herrn Ast ist Heraklits Meinung: das reine Licht sey das weiseste geistige Wesen; id quod unice dignum est (setzt er hinzu) divino Heracliti ingenio ipsiusque rationibus convenientissimum, quippe quibus ignem statuerit esse rerum principium, artificem et finem.“ (Wir wundert uns hier, Herrn Professor Schleiermachers Sammlung und Erläuterung der Ueberreste des Herakles nicht angeführt zu finden, da sonst der Herausgeber nicht leicht eine Schrift übersehen hat, in der sich etwas zur Berichtigung oder Erläuterung seines Autors vorfindet; so wohl die Noten zum Hermias als der Commentar zeichnen sich auch durch die ausgebreitetste Benutzung der kritischen und andern Schriften, von denen einiger Gebrauch gemacht werden konnte, aus.) In einem Orphischen Fragment, das in des Proklus Commentar über Plato's Tim. fehlerhaft angeführt ist, bestätigt Hermias Cap. 32. zuvörderst die Verbesserung Hermanns: *ἑρμῆ*; da Gessner *ἑρμῆτα* in den Text gesetzt hatte; die Münchner Handschrift gibt *ἑρμῆ*, aber sie hat auch die richtigere Form des folgenden Worts *ψυχῶσα*, was der fehlerhaften Lesart bey Proklus näher kommt, als *ψυχῶσα* bey Gessner und Hermias.

So wie der Text des Dialogs hin und wieder berichtigt ist, so enthält der Commentar, in welchen die kritischen Bemerkungen vor den übrigen vorausgehen, aber nicht genug getrennt sind, die Beweise dafür und ausser dem die Varianten der Münchner und Wiener Handschrift; die Abweichungen Ficins und der frühern Ausgaben, angezeigt. Der Berichtigung des Textes war durch Hrn. Heindorfs Ausgabe 1802. schon viel vorgearbeitet, aber Hr. Ast folgt ihm nicht überall und bestreitet zuweilen dessen Kritik so wie Schleiermachers Uebersetzung des Dialogs, denn die Stollbergische Uebersetzung erinnern wir uns nicht angeführt gefunden zu haben. Im 11 Cap. wo Heindorf *πότεν δὲ* aufgenommen hat, vertheidigt Hr. Ast mit Recht *δὲ*, da diess bey Fragen und Ermunterungen so gebraucht wird. In 7. Cap. (15. Cap. der Heindorfschen Ausgabe, — denn leider, sind auch hier wieder die Zahlen der Capitel verändert, doch sind am Rande die Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe, wie in der Heindorfschen bemerkt, so dass man sich leicht in beyde finden kann) ist zwar im Texte stehen geblieben: *τῆς πρὸς τοὺς ἄλλους τῶν ἐρωμένων ἐκνοουσίας ἀποτρέπουσι*, aber in der Note heisst es: sic scripsi solo *τῆς* in *τὰς* mutato, quo Cod. Monac. etiam ducere videtur exhibens *τούς*. Aber aus der folgenden Bemerkung über *ἀποτρέπειν τι τινός* erhellt, dass Hr. Ast auch das ehemals gelesene *τῶν ἐρωμένων* (denn die Accisativen hat Hr. Heindorf nach seiner Conjectur gesetzt) habe wieder herstellen wollen. Bald darauf hat Hr. Ast *ἀπέχουσαι σε τούτους*

(st. *τούτους*) emendirt, und er verwarf das von H. nach Schleiermachers Muthmaßung aufgenommene *ἀπέχουσαι*, wodurch zwar das Grammatische in Richtigkeit kömmt, der Sinn aber nicht gewinnt. Im 23. Cap. zu Anfange ist *ἰκανός* aus der Münchner und Wiener Handschrift für *ἰκανῶς* aufgenommen; Im 51 Cap. misbilligt Hr. Ast, Heindorfs Forderung; *σοφὸς γὰρ ὁ ἀνὴρ ἐστὶ* da sich bey der gewöhnlichen Lesart *σοφ. γὰρ ἀνὴρ ἐστὶ* sehr gut *αὐτός* ergänzen lasse und *ἀνὴρ* schlechtthin so gesetzt werde, wo wir das Wort *einer* brauchen (nicht für *τις*, sondern *ein gewisser*, S. 365.) Auch durch genauere Entwicklung der Structur einer Stelle wird oft dargethan, dass nichts in derselben zu ändern ist, wie Cap. 15. S. 261. Ueberhaupt ist in dem Commentar der Sinn der schwerern Stellen angegeben und erläutert, der Zusammenhang dargethan (S. 239. 394.) das was zur Anordnung des Dialogs und zum Charakter der Personen gehört, auseinandergesetzt, die Feinheiten des Gesprächs und seiner Wendungen entwickelt (wie S. 223.), die vorkommenden Lehrsätze und Gedanken zergliedert und ihrem Ursprung und Sinne nach erklärt (S. 310. 294. 320. 344.), die Beweisführung geprüft und zum Theil vertheidigt (so heisst es S. 284. *quod ad ipsam hanc Platonis de animae immortalitate argumentationem attinet, tam rotundae sint et accuratae omnes demonstrationis partes, ut perfectius nihil cogitari possit: quanquam fuerunt nostra aetate, qui plura vel in sententiis vel in verbis Platonis carperent*) das vornemlich angegeben worauf Plato Rücksicht nimmt (wie S. 297.), endlich der Sprachgebrauch des Pl. so wohl als einzelne Ausdrücke genau erklärt und philologisch erläutert, auch die Bilder deren sich Plato bedient gedeutet (wie S. 291.) Dass *ἐστὶν*, *ἐδωχέν* auch von denen gebraucht werde die andere durch Reden unterhalten, ist C. 221. dargethan. Daes auch die Attiker *εἰ* mit dem Coniunctiv construiren, wenn es die Bedeutung des *au forte* mit sich führt, wird S. 244. f. behauptet. Es ist durchaus auf jede Forderung die an einen Commentar billig gemacht werden kann, Rücksicht genommen. Auch sind alle Hülfsmittel der Erklärung dieses Dialogs gebraucht worden. Sogar aus Reuchlini lib. de arte cabalistica sind S. 302. f. Stellen, die als Commentar über die Pl. Worte dienen sollen, angeführt. Bey einer dieser Stellen tritt Hr. A. aus dem Charakter des Commentators des Plato in einer andern über, was zum Glück nicht oft geschieht, indem er sagt: *Quid dixeris de nostrae aetatis hominibus qui pulcherrima quaeque ipsaque divina (die Träume von absoluten, Pleroma etc.) quae angusti ipsorum rationis limites non capiant, non solum contemnere, verum etiam irridere audent? — Quid dixeris, möchte man erwiedern, de philologis, qui talia crepant?*



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

25. Stück, den 27. Februar 1811.

AKADEMISCHE UND ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

*Kirchengeschichte.*

Zur Feyer des Weihnachtsfestes auf der Tübinger Akademie hat der Herr Kanzler D. Schnurrer mit einem Programm eingeladen:

*De ecclesia Maronitica* (28 S. in 4. Tübingen bey Fleischmann gedr.),

welches Nachrichten von einem, den meisten Schriftstellern der neuesten Kirchengeschichte unbekannt gebliebenen, Nationalconcilium der Maroniten, einer christlichen Partey, welche den Theil des Libanon bewohnt, der Kesrowan heisst, und seit längerer Zeit schon bekannt ist, erteilt. Es wurde diese Kirchenversammlung im J. 1736 auf Veranlassung des P. Clemens XII., der selbst einen Abgeordneten dahin abschickte, gehalten, und in des Steph. Evod. Assemani Catalogo Codd. orient. Bibl. Mediceae, Flor. 1742. p. 118 ff. und den Nouveaux Mémoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant T. VIII. Par. 1745. S. 353 ff. kommen Nachrichten davon vor. Einige Unrichtigkeiten, die in Schlegels Kirchengeschichte des 18ten Jahrh. Th. II. S. 88. bey Erwähnung dieser Kirchenversammlung vorkommen, werden vom Hrn. Kanzler verbessert. Niemand aber hat die Acten und Verordnungen dieses Conciliums, die in dem Kloster zu Mar-Hanna auf dem Berge Libanon in arabischer Sprache gedruckt worden, und wovon nur wenige Exemplare nach Europa gekommen seyn mögen, gekannt. Hr. Schn. erhielt 1788. ein Exemplar in 4. gedruckt, und theilt daraus nur das, was die Kirche der Maroniten angeht, mit, eine Mittheilung, die um so viel schätzbarer ist, da man so wenige genaue Nachrichten von der Lehre und Verfassung der neuern maronit. Kirche besitzt und auch Jo-

Erster Band.

seph Simon Assemani in s. Bibl. Orient. nichts davon gesagt hat.

Der erste Theil des Buchs, vom katholischen Glauben, handelt in 5 Capiteln von der Glaubensregel und ihrem Bekenntnisse, dem christl. Unterrichte und der Predigt des göttl. Worts, dem Gebrauche der heiligen Bücher, den Festen und Fasten, der Anrufung der Heiligen und der Verehrung der Reliquien und Bilder. Zuvörderst bezeugen die Maroniten ihre beständige Verbindung mit dem apostol. Stuhl durch Briefe der Päpste an ihre Patriarchen von 1562—1721. Der Brief aber, den Clemens XII. an den Patriarch Joseph im Nov. 1735 erliess, u. dessen St. E. Assemani gedenkt, kömmt in den gedruckten Acten nicht vor, vermuthlich weil er den Vätern nicht ganz angenehm seyn konnte. Aber Fromage gibt in den Nouveaux Mémoires den Inhalt desselben an. Es wird in den Acten ferner angegeben, dass vom Libanon alle Secten entfernt, fremde Personen, Handelsleute oder die eine Kunst ausüben, nicht zur Gemeinschaft zugelassen werden, das von der röm. Kirche vorgeschriebene Glaubensbekenntniss nicht nur von kirchlichen Personen, sondern auch allen, denen es verstattet sey, gelesen, die Glaubensverordnungen der römischen Bischöfe aus dem Latein. ins Arabische übersetzt, die von der Trienter Synode bestimmten heiligen Schriften in der Kirche nach einem vom Vorsteher genehmigten Exemplar vorgelesen werden sollen. Die Glaubensartikel sind S. 6 f. ganz übersetzt, und einige arabische Worte unter den Text gesetzt. Es sind deren vier. Der erste Artikel enthält das Bekenntniss des Ausgangs des heil. Geistes vom Vater und Sohn; der zweyte gibt an, dass sie auf die Kniee fallen bey der Consecration, indem durch das Dictum substantiale das Brod in den Leib, der Wein in das Blut Christi verwandelt werde; der dritte, dass sie die ökumenischen Concilia zugleich mit dem Florentinischen und Tridentinischen und dann auch die übrigen abendländ. allgemeinen Con-

cilien annehmen; der vierte, dass sie den Namen des Papsts, dann des Patriarchen, sodann des Bischofs der Diöces in den Gebeten und der Messe erwähnen. Durch diess alles geben sie zu erkennen, dass sie von der griech. und morgenländ. Kirche getrennt sind und dafür angesehen seyn wollen. Denn auch das Niederfallen bey der Consecration ist vom griech. Ritus entfernt, wie aus Barsalibi mit den dabey gebrauchten Gründen angeführt wird. Das Trienter Concilium hatte nicht gleich anfangs bey den Maroniten Gültigkeit. Zwar schickte der Patriarch Moses Accurensis im J. 1562 den Erzbischof George von Damaskus zum Papst Pius IV., um in seinem Namen und dem Namen der ganzen Nation der Maroniten dem Concilium zu Trient beyzuwohnen; aber da der, der lateinischen Sprache ganz unkundige, und nicht einmal der italienischen genug mächtige Erzbischof keinen Antheil an den Verhandlungen nehmen konnte, so schrieb der Papst an den Patriarch, es sey genug, wenn er in einem Schreiben erkläre, er nehme das Trienter Concilium mit dessen Beschlüssen an. Allein noch 1596 war diess so wenig erfolgt, dass man vielmehr dem darauf dringenden päpstlichen Abgeordneten Dandini widersprach. Das 1648 den Morgenländern anbefohlene Glaubensbekenntniss schreibt jedoch die Befolgung der Trienter Schlüsse vor. — Im 2ten Cap. wird den Geistlichen das Lesen des römischen Katechismus empfohlen, der Patriarch soll für eine arabische Uebersetzung desselben sorgen, die auch gedruckt und unter die Pfarrer ausgetheilt werden soll. Die Propaganda hat zu Rom 1786. 87. eine arabische Uebersetzung des röm. Katechismus in zwey Theilen drucken lassen. Alle Sonn- u. Festtage sollen die Kinder nach Bellarmino's arabisch übersetztem Katechismus unterrichtet werden. Auch sollen wöchentlich zweymal in der Schule die Anfangsgründe der christl. Lehre vorgetragen werden. In keiner Diöces soll die Erklärung der heil. Schriften und die Behandlung der Lehre, welche das Gewissen leitet (wörtliche Uebers. der arab. Ausdrücke, die der Hr. Verf. gelehrt erläutert), d. i. der Pflichtenlehre fehlen, der Metran (Bischof) soll sie selbst halten oder einem andern dazu tauglichen Manne auftragen; könnte sie wegen zu geringer Zahl des Klerus oder Volks nicht Statt finden, so soll der Bischof wenigstens einen Lehrer des Lesens und Schreibens anstellen, damit man dann zu den höhern Wissenschaften fortschreiten könne. Der Patriarch soll gelehrte Männer beauftragen, dass sie die Lehre von den Pflichten und Erklärung der Schrift in einen kurzen allgemein verständlichen Auszug zusammen fassen. — Im 3ten Cap. wird unter andern verordnet, dass niemand eine Schrift irgend eines Inhalts verfassen und herausgeben solle, die nicht vom Bischof oder Patriarch censirt und approbirt sey; alle ketzerische und schädliche Bü-

cher werden verboten; der Patriarch soll durch gelehrte Männer in arab. Sprache schreiben lassen ein Werk über die allgemeinen und besondern Synoden, ein Werk über die Pflichten und die christl. Lehre; eine Sammlung der kirchlichen und politischen Gesetze für die Bischöfe; eine syrische und arabische Grammatik für die Jugend; dialektische, philosophische, theologische Schriften; polemische Schriften gegen die Häretiker, vornehmlich des Morgenlands; eine Kirchengeschichte. (Wie viel mag von diesen allen geschrieben worden seyn?) Auch sollen die Kirchenbücher revidirt und gesammelt werden. — Das 4te Cap. bestimmt die 4 jährlichen Fasten nebst den übrigen, die beweglichen Feste u. s. f. Dem Bischof wird das Recht zugesprochen, den Armen im Nothfall zu erlauben, dass sie an den Festtagen nach der Messe wieder an ihre Arbeit gehen, doch unter der Bedingung, dass sie von dem Gewinn etwas an Kirchen und Dürftige geben. Vornehmlich wird der neue Gregorianische Kalender anempfohlen, den die Maroniten anfangs nicht angenommen hatten. Zuerst nahm ihn der Patriarch Joseph Risi im Jahr 1606 an, und Josephus Accurensis schrieb 1644 (in welchem Jahre er Patriarch wurde) ein arab. Gedicht über die Maroniten und Melchiten und die Verbesserung des Kalenders gegen die Verunglimpfungen der Morgenländer. — Im 5ten Cap. wird fast nur wiederholt, was in der 25. Sitzung des Trienter Conciliums gelehrt ist. Zuletzt wird gesagt, der Patriarch solle durch einige gelehrte Männer das Synaxarium verbessern, die fabelhaften Erzählungen ausmäzen, zuverlässige aufnehmen und die Namen der neuerlich von den Päpsten Canonisirten einsetzen lassen. — Im 2. Band von den Sacramenten erklärt das 1. Cap. die sieben Sacramente überhaupt, das 2te u. die folgenden aber geht sie einzeln durch; 2. von der Taufe. Die Verfertigung des Chrisma, womit der Täufling gesalbt wird, stand sonst jedem Pfarrer zu, wird aber nun zum Vorrecht des Patriarchen, der auch das Oel zur Firmelung und letzten Oelung weihen soll. Der Name des Täuflings soll in ein Kirchenbuch von dem Pfarrer eingetragen werden, das jährlich der Bischof examiniren soll; Jahr, Monat und Tag der Taufe soll mit Worten, nicht mit Zahlen angedeutet werden, um jeden Irrthum zu verhüten. Kindern soll das Abendmahl, bis sie die annos discretionis erlangt haben, nicht gereicht werden. 3. Von der Firmelung. Sie wird dem Pfarrer entzogen und nur dem Bischofe gestattet. Vor dem siebenten Jahr des Alters sollen Kinder nicht gefirmelt werden. Auch die Namen der Confirmirten werden in das Kirchenbuch getragen. 3. Von der Busse. Vor dem 30. Jahre darf kein Mönch oder Priester Beichte hören, und vor dem 33sten Jahre nicht die Beichte der Weiber annehmen, wozu auch noch

die Erlaubniss des Bischofs kommen muss. Die Kirchenversammlung empfiehlt die alte Sitte, an den vier jährlichen mit Fasten verbundenen Festen zu beichten und zu communiciren. Cap. 5. von den vorbehaltenen Sünden, C. 6. 7. von den Kirchenstrafen, Kirchenbann, Ablässen u. s. f. Der Patriarch hat sich nur wenige Fälle vorbehalten, darunter auch, wenn einer einen Bischof schlägt oder die Priester in Ausübung ihres Amtes hindert, die Bischöfe reserviren sich nur vorsätzlichen Todtschlag u. offenbaren Wucher. C. 8. letzte Oelung, zugleich auch von den Krankenbesuchen, dem Leichenbegängniss und Begraben der Todten. Das morgenländ. Ritual, nach welchem zur Verwaltung der letzten Oelung sieben, wenigstens drey, Priester erforderlich sind, wird abgeschafft, und bestimmt, einer sey hinreichend, wären aber mehrere gegenwärtig, so solle einer die Oelung verrichten, die übrigen aber die Gebete hersagen. C. 9. Von der Ehe. Die Verlöbniße sollen auch eingesegnet werden. Verlobte sollen nicht beysammen wohnen oder allein zusammenkommen. Wenn unter ihnen vor der Ehe eine Vermischung Statt findet, so ist das Vergehen der Willkür des Bischofs vorbehalten. Verlobte sollen nicht getrauet werden, wenn nicht der Bräutigam 14, die Braut 12 Jahre alt ist; doch findet Dispensation Statt. Vierzehn Ehehindernisse werden angegeben; die Ehe eines Katholischen mit einem Häretiker ist erlaubt, wenn letzterer verspricht, den kathol. Glauben anzunehmen, oder doch die Kinder in demselben erziehen zu lassen. Ueber die Ehe der Kleriker wird verordnet: Unterdiakonen können sich verheyrathen, Priester und Oberdiakonen in der vorher eingegangenen Ehe verbleiben; doch wird niemand zur Ehe verpflichtet, vielmehr die Enthaltensamkeit gerühmt. Wer sich zum zweytenmal verheyrathet, oder eine Wittwe oder eine Geschwängerte geheyrathet hat, kann nicht in den geistlichen (höhern) Stand treten. Wer von Priestern oder Oberdiakonen nach der Einweihung heyrathet, verliert sein Amt. Die dritte und vierte Heyrath der Laien wird nach dem Beyspiel der röm. Kirche erlaubt. Cap. 12. vom Abendmahl. Cap. 13. vom Messopfer. Alles, was das Trienter Concilium darüber verordnet hat, wird wiederholt. Die Transsubstantiationslehre und dass Leib und Blut Christi sowohl unter einer als unter beyden Gestalten vorhanden sind, wird deutlich gelehrt; eben so der Gebrauch des ungesäuerten Brots, wie es seit 600 gebräuchlich sey. Die Oblatenbäcker sollen bloss Mehl und Wasser dazu nehmen, nicht wie die Jakobiten und Nestorianer, Oel und Salz beymischen, auch sollen die Hostien dünn, nicht nach Art der Morgenländer dick seyn; der Wein soll, nach der Trienter Vorschrift, nur mit wenig Wasser vermischt werden, und zwar nicht mit warmen, wie es die Griechen

thun, sondern mit kaltem. Es wird auch die in den maronitischen Kirchen gewöhnliche Formel der Anrufung des heil. Geistes angeführt, aber es werden ausdrücklich diejenigen verdammt, welche behaupten, dass durch diese Anrufung des heiligen Geistes die Verwandlung bewirkt werde, und folglich auch die Anbetung der Hostie erst nach dieser Anrufung, nicht schon nach den Einsetzungsworten Statt finde. Die Communio sub una wird ebenfalls mit der römischen Kirche angenommen, und erinnert, dass die alte Gewohnheit, die Eucharistie bey Laien und Mönchen ausserhalb des Tempels aufzubewahren, aufgehoben sey. Wenn aber dies geschehen ist, erfährt man nicht. Die Priester sollen sich bey der Messe nur des Exemplars der Liturgie bedienen, das vom Patriarch bestätigt ist. Doch wird aus dem Zeugniss des Maroniten *Arida*, der jetzt Prof. der morgenl. Sprachen zu Wien ist, angeführt, dass noch jetzt mehrere Liturgien bey der Messe gebräuchlich sind und der Priester nach Gefallen eine wählen und auch damit abwechseln darf. Die Messe soll, nach der Verordnung der Kirchenvorsteher, in syrischer Sprache gehalten werden, und der Gebrauch der arabischen Sprache wird nicht im Allgemeinen verstattet. Doch dürfen einige Theile der Messe in ihr gehalten werden, nur nicht bey den Gebeten ist sie erlaubt. Das Missale soll syrisch-arabisch seyn. Der Priester muss also auch beyde Sprachen wohl inne haben. Was im 14. Cap. über die Ordination, die noch manches Eigene und nicht ganz Römische hat, gesagt wird, will der Hr. Verf. zu einer andern Zeit mittheilen, wofür das gelehrte Publicum ihm sehr verbunden seyn wird.

*Dissertatio inaug. theologica de Juliano Apostata, religionis Christianae et Christianorum persecutore. Pro summis in Theol. honoribus rite capessendis scripsit Gustavus Frider. Wiggers, Phil. Doct. Theol. Prof. P. Ord. Rostock 1810. gedruckt bey Adler. 38 S. in 4.*

Ueber keine in der ältern Kirchengeschichte ausgezeichnete Person weichen die neuern Urtheile so weit von den ältern ab, als über *Julian*, seitdem Arnold die Vertheidigung oder Entschuldigung desselben unternommen hat. Zwar suchten ihn mehrere Theologen u. Kirchengeschichtsforscher zu seiner Zeit zu widerlegen, allein er hat doch überhaupt bewirkt, dass man nun fast allgemein billiger vom *Julian* urtheilt. Jene Verschiedenheit der ältern u. neuern Urtheile über diesen Kaiser, glaubt Hr. W., laesse sich nur aufheben, wenn man einen Unterschied zwischen dem Gegner der christlichen Religion und dem Verfolger der Christen mache, und dieser

Unterschied ist es vornehmlich, den er in gegenwärtiger gelehrter Schrift weiter ausführt, wobey die meisten Vorgänger, jedoch nicht alle, benutzt sind. Sie zerfällt in fünf Abschnitte. Im 1. wird jener angenommene Unterschied zwischen dem Verfolger des Christenthums und der Christen aus einander gesetzt. Ersterer ist nur Feind der Religion, nicht aber derer, die sie bekennen, letzterer aber ist der Feind beyder zugleich und sucht beyde zu unterdrücken, ersterer handelt mehr philosophisch, letzterer aber heftiger. In neuern Zeiten haben manche irrig einen Verfolger des Christenthums denjenigen genannt, der die Christen der Religion wegen übel behandelt, und Verfolger der Christen den, welcher sie anderer Ursachen willen misshandelt. Diese Unterscheidung kann zwar an sich auch Statt finden und dient zur Erläuterung der Geschichte der Verfolgungen in den ersten 3 Jahrhunderten, aber für Julians Geschichte und Handlungsweise ist sie nicht anwendbar. Der 2te Abschnitt handelt von dem Hasse Julians gegen das Christenthum und dessen Ursachen. Dass Julian die christliche Religion, die er anfangs und lange Zeit bekannt hatte, verliess, und also deswegen ein Abtrünniger zu nennen sey, leidet keinen Zweifel. Als Ursachen seiner Abneigung gegen das Christenthum, die im 20sten Jahre seines Alters anfangen, werden angegeben: 1. die üble Meynung, die er von der christlichen Religion wegen der theologischen Zänkeren und des schlechten Charakters der christlichen Kaiser bekommen musste; 2. die Grausamkeit des Kais. Constantius gegen die Verwandten Julians, welche einen Hass gegen diesen Kaiser erzeugen musste, der bald in einen Hass gegen das Christenthum, das jener Kaiser bekannte, überging; 3. die schlechte Beschaffenheit der Lehre sowohl als der Uebung der christlichen Religion und des öffentlichen Cultus in damaligen Zeiten; 4. der mangelhafte oder fehlerhafte Unterricht, den Julian in der christl. Religion erhalten hatte, dagegen die heidnischen Lehrer weit geschickter waren, um Eindruck auf sein jugendliches Gemüth zu machen; 5. der Reiz, den die Superstition der Griechen mit ihren Mysterien für ihn hatte; 6. der Umgang mit Neuplatonikern und Pythagoreern, deren Philosophie seinen Durst nach angeblich höhern Kenntnissen und wundervollen Dingen befriedigte. Es ist bekannt, dass insbesondere Maximus aus Ephesus viel auf Julian wirkte; 7. die Hinrichtung des Gallus, seines Bruders, wobey er selbst in Gefahr kam (gehörte wohl zu N. 2.); 8. der Aufenthalt Julians in Athen (ist mit N. 6. zu verbinden); 9. die Nothwendigkeit der Verstellung seiner wahren Gesinnungen aus Furcht vor dem K. Constantius. (Diese hat nicht den Hass gegen das Christenthum erzeugt, sondern nur bewirkt, dass er dem Heidenthume immer eifriger anhing und die erste beste

Gelegenheit ergriff, sich dieses Zwangs zu entledigen. Ueberhaupt ist Rec. bey Behandlung desselben Gegenstands immer von der Erziehungs- und Bildungsgeschichte Julians ausgegangen, um zu zeigen, wie die Abneigung gegen das Christenthum bey ihm zuerst entstand, sich mehr entwickelte, befestigte und in vollkommenen Hass ausartete. Er hat sich dabey vorzüglich an die Schriften Julians selbst, insbesondere was die spätern Zeiten angeht, gehalten.) Ueber die Quellen der Geschichte Julians wird am Schlusse dieses Abschnitts eine Bemerkung mitgetheilt S. 15 f. An der Spitze derselben hätten wohl Julians Schriften selbst, deren sich auch der Hr. Verf. fleissig bedient hat, stehen sollen. Im 3ten Abschn. wird angeführt, was Julian im Anfange seiner Regierung zur Vernichtung des Christenthums gethan und verordnet hat. Jetzt war er nur Verfolger des Christenthums und suchte es durch folgende Mittel zu unterdrücken: 1. durch eifrige Beobachtung der heidnischen Gebräuche, 2. durch Herstellung der heidnischen Tempel, 3. durch Aufmunterung zur Annahme des Heidenthums mittelst ertheilter Belohnungen, gebrauchter Ueberredung u. s. f., 4. durch Verbesserung der heidnischen Religionslehre mittelst philos. Begriffe und selbst mancher christl. Lehren, 5. durch Unterhaltung der theologischen Streitigkeiten unter den Christen. Im 4. Abschn. sind sowohl die historischen Beweise für die Behauptung, dass der Kaiser im Fortgange der Zeit die Christen verfolgt habe, als die wahrscheinlichen Ursachen der Veränderung seiner Gesinnungen gegen die Christen aufgestellt. Er hat zwar nicht Christen, ihrer Religion wegen, hinrichten lassen, aber er hat 1. in einem Gesetze, das nicht im Anfange, sondern im Fortgange seiner Regierung erst gegeben wurde, den christlichen Lehrern verboten, Rhetorik und Grammatik zu lehren, keinesweges aber den jungen Christen untersagt, die redenden schönen Künste zu studiren, wie aus Julians Briefe erhellt, aus welchem zwey Stellen des Ammianus, deren fehlerhafte Uebersetzung von Wagner gerügt wird, zu erklären sind. (In Herrn Hofr. Einert Spec. I. Commentatt. ad edicta Jul. p. 7. ss. 1771 war darüber schon das Erforderliche genau vorgetragen.) 2. Er schloss die Christen von Ehrenstellen, Würden und manchen bürgerlichen Rechten aus. 3. Er liess viele Ungerechtigkeiten gegen die Christen ungestraft verüben, und spottete wohl noch, wenn bey ihm darüber Klage erhoben wurde. Dass er habe martyria der Christen (Tempel, τείρα von ihm genannt, und irrig durch sepulcra gewöhnlich übersetzt) niederreißen lassen, gesteht er selbst im Misopogon (nicht Mysopogon, wie immer gedruckt ist). Den Athanasius verwarf er wegen seines heftigen Religions-eifers; er versagte sogar den christl. Städten Hülfe gegen auswärtige Feinde. 4. Nach der Rückkehr

vom persischen Kriege würde er noch grausamer gegen die Christen verfahren seyn. (Lässt sich diess wirklich so zuversichtlich behaupten?) Manches andere, was man auch als Verfolgung der Christen wegen ihrer Religion ansieht, wird entweder ganz ausgeschlossen oder zur Verfolgung des Christenthums gerechnet, wie der Versuch, den jüdischen Tempel zu Jerusalem herzustellen, die gegen das Christenthum geschriebenen Bücher. Als Ursachen seiner veränderten Gesinnung und Handlungsweise gegen die Christen wird angegeben: 1. der Fanaticismus der Christen, der Lehrer sowohl als des Pöbels, der nicht selten die grössten Ausschweifungen beging, 2. das Betragen der Antiochener, 3. die Hoffnung, sich durch Verfolgung der Christen die Götter geneigter zu machen, für seinen Feldzug gegen die Perser. Die hieraus im 5. Abschnitt gezogenen Resultate sind: 1. Julians Hass gegen das Christenthum ist psychologisch leicht zu erklären; 2. Julian verbarg ihn bis zu Anfang 361, wo er das Heidenthum öffentlich bekannte; 3. durch die Denk- und Handlungsweise der Christen wurde er vornehmlich zum Verfolger der Christen gemacht; 4. aus seiner verschiedenen Art zu handeln in verschiedenen Zeiten lassen sich die entgegengesetzten Urtheile über ihn erklären. So wenig er vertheidigt werden kann, so wenig lässt sich leugnen, dass auch die Christen einige Schuld tragen.

Rechtswissenschaft. *Observationes iuridicae ad repletionem summi ingenii Thibautii laborum et ad iuris interpretationem necessariae perspectae.* Diss. pro loco obt. ad discept. propositae a Frane. Schöman, Juris Utr. Doct., Prof. P. Ord., Curiae provinc. Duc. Sax. nec non Societ. Jen. Assess., Ser. Duc. Sax. Vin. a Cons. aul. Jenae 1811. 65 S. 8.

Die vorstehende Streitschrift, die einer pro loco Disputation eines Prof. Ord. eben nicht ähnlich sieht, ist an Seitenzahl vielleicht noch bedeutender, als an Gehalt, und dabey mit einer Anmaassung geschrieben, die allen Glauben übersteigt. Das Latein könnte beynahe der Mönchsprache den Rang streitig machen, und zu loben wäre der, welcher auf das erstemal Lesen verstünde, was der Verf. eigentlich meynt. Um den Titel verständlich zu finden, muss man bemerken, dass die drey Epitheta, *iuridicae necessariae perspectae* alle zu dem einen *Observationes* gehören, und die beyden letztern das dringende Bedürfniss andeuten, das der Verf. in

sich verspürte, die juristische Welt eines Bessern zu belehren, dass labores Thibautii die Werke Thibauts anzeigen, dass diese dem Verf. wie ein leeres Gefäss vorkommen (*repletio*), und dass *summi ingenii* ein blosser Titel ist.

Der Verf. handelt drey Themata ab:

I. Widerlegung von Hrn. Hofr. Thibauts Meynung, dass plene Adoptirte und Arrogirte ab intestato des Adoptivvaters Agnaten in aufsteigender Linie succediren. Da meynt denn der Verf. *quam eententiam quis eleganter deriserit*; zum Glück versteht man das nicht. In der Sache selbst erwartet man nun, dass der Verf. die Verhältnisse des *suus heres*, und eben so die Agnationsverhältnisse untersuchen, dass er dabey, da in der Adoptionslehre nicht unwichtige Veränderungen sich zutragen, historisch zu Werke gehen, und die Zeiten sondern werde, aber das Alles ist dem Verf. nicht nöthig vorgekommen. Statt dessen begnügt er sich, nur zu sagen, dass der emancipirte Sohn adoptiren könne, und dass der Adoptirte dann keine Successionsrechte am Vermögen der leiblichen Eltern des Adoptivvaters habe. Ob aber nicht vielleicht der Praetor den *adopt.* und *arrogatis* mit einer *bonorum possessio* zu Hülfe gekommen sey; wie die Successionsrechte dann beschaffen waren, als der Codex die *adoptio plena* und *arrogatio* von der *adoptio minus plena* gesondert hatte; wie es dann war, wann der, welcher nach Nov. 81. frey von der väterlichen Gewalt geyworden war, arrogirt oder seine eigenen Kinder mit Bewilligung des Vaters plene adoptirt hatte, das überlässt der Verf. dem Gutdünken seiner Leser. Unter diesen Umständen ist es gut, dass uns der Vf. durch die Ueberschrift angezeigt hat, es solle No. I. eine Widerlegung Thibauts seyn, ungefähr wie ein schlechter Maler unter sein Bild setzt, was es vorstellen soll. Bey beyden würde man sonst auf Alles eher als auf die wahre Bedeutung kommen. Wollte übrigens der Verf. sich auf L. 7. D. 2. 4. beziehen, so that er sehr wohl zugleich der L. 23. D. 1. 7., des Commentars dazu, zu gedenken. Ueberhaupt aber beweist auch ein Fragment nichts, was bloss ein Beyspiel zu der *in ius vocatio* gibt.

II. Widerlegung von Thibauts Erklärung der L. 8. pr. D. 8. 1. Ganz bescheiden sagt uns der Verf., dass vor ihm diese Stelle noch kein Mensch verstanden habe, und er eine neue, einfache Erklärung geben wolle: Thibaut. *meras nugae adhibuit, ne per somnium quidem visas unquam huic iuris auctori (Paulo)*. Hr. Hofr. Thibaut in den Versuchen I. 27 (dass es der erste Band ist, vergisst uns der Verf. in seinem Belehrungseifer zu sagen) erklärt das Gesetz durch ein Beyspiel. Seine Meynung ist: jede dingliche Servitut ist erlaubt, sobald

vorausgesetzt werden darf, dass sie dem herrschenden Grundstücke wahren Nutzen schafft, und jedem Besitzer desselben von Werth seyn wird. Der Vf. nach seiner Manier die Sache zu umgehen, holt weit genug aus. Der *Ususfructus* kann an Grundstücken, Sklaven, Vieh und andern Dingen gegeben werden, doch nie als *servitus realis*. *Pomum decerpere* (als wenn *pomum decerpere* und *poma d.*, die Früchte eines Baumes und Früchte von einem Baume abpflücken, einerley wäre) wird statt aller und jeder Baumfrucht gesagt, folglich sey der Sinn des Paulus: der Niessbrauch könne nie als *Realservitut* gegeben werden. *Spatiari* und *coenare* sey hinzugefügt, weil auch diess unter die Arten des *Ususfructus* gehöre, und zum Theil die Benutzung des Eigenthümers beschränke. So eine Beschränkung sey unerlaubt, wenn sie nicht dem herrschenden Grundstücke wahren Nutzen gebe. Auf diese Art nimmt der Verf. in der That einen doppelten Gesichtspunct an, einmal den Wegfall des ganzen *Ususfructus*, dann den bekannten Satz, dass eine *Realservitut* den Nutzen des herrschenden Gutes wirklich bezwecken und befördern müsse. Das letztere besonders kommt so ziemlich auf das hinaus, was Hr. Hofr. Thibaut sagt. Wenn übrigens H. H. Thibaut sich hat angelegen seyn lassen, die Gründe der Gegner zu widerlegen, so hält der Hr. Vf. seinen Widerspruch für hinreichend, u. wie bey erstem das Gesetz denselben Satz in verschiedenen Fällen ausspricht, so stört der Verf. die Einheit des Gesetzes durch eine gezwungene Erklärung. Endlich verspricht der Verf. noch darzutun, dass *spatiari* eigentlich für *stadio currere*, *coenare ad modum coenandi Romanis consuetum* zu verstehen sey. Wir rathen wenigstens dem Verf., sich die Sache wohl zu überlegen, ehe er den Beweis antritt.

III. *Praestare diligentiam* sey *eligere res alii debitas prae nostris, cum forte nonnisi vel illas, vel has salvas facere possimus*. Mit dem Titel der Disputation hängt das durchaus nicht zusammen. Denn *ad iuris interpretationem* trägt das nichts bey, was erst bewiesen werden muss. Des Verf. Auctorität entscheidet nichts, und seine Abhandlung über die culpa deshalb durchzulesen, kann er wohl Niemanden billigerweise zumuthen. So kann *Recens.* sich alle gerechte Zweifel dagegen ersparen.

Als Proben des Lateins erwähnt *Recens.* noch ausser dem schönen Titel S. 5. *qui sunt patris in adoptionem quem susipientis parentes*; S. 5. *sequitur videre de locis, quibus Thibautius sententiam suam probare sibi blanditur*; S. 9. *semper abcedente usufructu*; Seite 14. *unde potest conjectura capi, quasi coniunxerit*. Solcher Stellen gibt es auf jeder Seite. Möchte es doch dem Hrn.

Verf. gefallen, künftig deutsch zu schreiben, und bloss deutsche Schriften seiner Prüfung zu unterwerfen, ohne Rücksicht auf lateinische Quellen.

Lateinische Literatur. *De locatione conductio-*  
*ne, ad Plauti Capt. Act. IV. Sc. II. V. 38 — 40.*  
*ad oratiunculam lat. in schola Thom. d. 31. Dec.*  
1810. aud. — *invitat Fr. Guil. Ehrenfr. Rostius,*  
*Rector. Lipsiae, ex off. Klaubarth. XIV S. in 4.*

Die Stelle, welche in diesem Programm gelehrt erläutert wird, ist:

*Tum lanii autem, qui concinnant liberis orbas oves,*  
*Qui locant caedendos agnos et duplam aguinam danunt,*  
*Qui petroni nomen induunt verveci sectario.*

Nach der sehr richtigen Bemerkung, dass der Komiker in dieser Stelle die Fleischer durchziehen wolle, wird erinnert, dass weder *concinnare oves* so viel bedeuten könne, als *mactare*, noch *oves liberis orbas* seyn könne, die, welche wegen Magerkeit ihre Lämmer nicht ernähren können; vielmehr bedeute jene Redensart, *oves orbas facere, orbitatem iis parare*, in welcher Bedeutung *concinnare* auch sonst bey dem Dichter gefunden werde. Die meiste Schwierigkeit scheint dem Herrn Verfasser der Ausdruck *locant caedendos agnos* zu haben. *Locare* ist eigentlich so viel als *in loco ponere, collocare, dare*, und *conducere* bedeutet ursprünglich *simul ducere, secum ducere, accipere*. So steht *locare* in *Plaut. Aulul. 2, 2, 72*. In *jure civili* sind beyde Worte von einem *contractus consensualis* gebraucht worden, und zwar auf so verschiedene Art, dass dadurch nicht selten der Sinn gewisser Stellen schwieriger geworden ist. Der Hr. Prof. stellt folgende allgemeine Definition beyder Wörter auf: *locare* ist, *dare alicui alicujus tui commodi, pecunia aestimati, percipiendi potestatem, cum duplici conditione, ut et potestas illa suo tempore ad te redeat, et ipsum commodum tibi compensetur; conducere* aber, *accipere potestatem tale commodum percipiendi, his conditionibus, ut ipsam illam potestatem alteri suo tempore restituas, commodumque compenses*. Wenn darüber zwischen zwey Personen eine Uebereinkunft getroffen ist, so entsteht dadurch *locatio conductio*, d. i. *contractus, qui consensu perficitur, de alterius commodi, pecunia aestimati, ab altero aliquamdiu ita percipiendo, ut compensetur*. Es gehören folglich drey Stücke dazu: Genuss eines gewissen Vortheils; Ersatz desselben, und Uebereinstimmung der Contrahenten. Da das *commodum* entweder aus einer Sache, oder einer Person, oder einer Arbeit gezogen werden kann, so fliesst daher

die dreyfache Eintheilung der *locatio conductio*, wobey jedoch die, welche sich auf Personen bezieht, den Namen von den *operis* erhalten hat. Die *locatio conductio rerum, operarum* und *operum* wird noch genauer durch Beyspiele erläutert, die aus Plautus genommen sind, und der Unterschied zwischen dem *locator* und *conductor* erklärt, der in den beyden ersten Arten der *loc. cond.* stets beobachtet wurde, bey der dritten aber nach der gewöhnlichen Meynung nicht genau befolgt worden seyn soll, indem bey der *loc. cond. operis* beyde Personen die Namen *locator* und *conductor* gehabt hätten. Dieser der Natur der Sache und den besten Schriftstellern widerstreitenden Meynung widerspricht der Herr Verfasser und erinnert, der Irrthum sey aus einer doppelten Quelle geflossen; denn 1. könne Arbeit ohne den Dienst einer Person nicht gefertigt werden, und folglich gehe die *loc. cond. operis* sowohl auf das, was gemacht werden soll, als auf die darauf zu verwendende Mühe; 2. kann den Stoff, woraus etwas gemacht werden soll, sowohl der, welcher die Arbeit verdingt, als der, welcher sie übernimmt, hergeben. Die Rechtsgelehrten haben den, welcher etwas, wozu er das Material hergibt, für Geld machen lässt, *dominus operis* genannt, und von ihm die Ausdrücke, *locare opus, conducere operas* gebraucht; den, welcher das Material erhält, um für Geld etwas daraus zu verfertigen, *redemptor operis, conducit opus, locat operas*. So fest man bey diesen allgemeinen Bestimmungen ist, so schwankend sind die Rechtsgelehrten, wenn sie dieselben auf einzelne Fälle anwenden. So kann von dem, welcher die Fertigung eines Ringes übernimmt, nie gesagt werden: *locare anulum faciendum*, und von dem, welcher ihn sich machen lässt, nie: *conducere anulum faciendum*. Derjenige, von dem das Wort *locare* gebraucht werden soll, muss allemal *dominus operis* seyn. Diess wird durch Stellen aus Plautus und Cicero erwiesen. Es kann folglich auch in der Stelle in den *Capt.* das *locant caedundos agnos* nicht schicklich von den Fleischern gesagt seyn. Da aber doch auch kein Grund vorhanden ist, an der Echtheit der Worte bey Pl. zu zweifeln, so muss ein anderer Grund ihres Gebrauchs aufgesucht werden. Die Ausleger des römischen Rechts behaupten, dass, wenn die, welche etwas zu fertigen übernehmen, das Material selbst herbeyschaffen, dann nicht eine *locatio conductio*, sondern *emptio venditio* Statt finde. Diess weicht aber vom Sprachgebrauch der alten Schriftsteller ab. Denn die Römer brauchen das Wort *locare* auch von denen, die kein Material zur Arbeit geben und nur den Lohn bezahlen, *conducere* von denen, die sowohl das Material hergeben als die Arbeit fertigen. Sie bedienen sich der Ausdrücke *locare, conducere*, auch von denen, die einen Contract über Kauf und Verkauf einer Sache eingehen. Und auf diesen Sprachgebrauch bezieht sich auch eine andere Stelle in Plaut. *Aulul.* 3, 6, 31. *caedendum (agnum) conduxi,*

wo Lambinus irrig *locavi* lesen wollte, da das *conduxi* soviel ist als *emi qui caederetur*. Schon Nonius erklärt *conducere* durch *emere* und der Sinn jener Stelle ist: ich habe bey dem Kaufe ein schlachtbares Lamm bedungen. Hiernach wird nun auch die Stelle in den *Capt.* erklärt: *qui paciscuntur de agnis tibi caedendis vendendisque, quos caesos cum praebent, non stant pacto; sed fallunt eo, quod duplam agninam praebent*. Was aber eben diese zuletzt erwähnten Worte anlangt, so liest Hr. R. *dupla* (st. *duplam*) *agninam* danunt. Denn *dupla* steht für *duplum pretium* und so ist der Sinn: die Fleischer machen sich anheischig, dir ihre Lämmer für einen gewissen Preiss zu schlachten; wenn sie sie dir geschlachtet abliefern, so verlangen sie den doppelten Preiss. Noch werden drey Stellen erklärt, wo *locare* für *conducere* gesetzt scheinen könnte, *Liv.* 42, 19. *Cic. p. Rosc. Amer.* 20. und *Plaut. Pers.* I. 3, 80. und in dieser Rücksicht auch die Natur der *Location* noch von einer andern Seite betrachtet. Was in der Stelle des Plautus ausdrücklich hinzugesetzt ist, *praebenda*, das muss in den beyden andern hinzugeacht werden. Die Stelle des *Varro de R. R. II. praef. locamus frumentum* hält der Hr. Prof. entweder für *corrupt* oder für nachlässig geschrieben.

(H. C. A. Eichstädt) *Censura novissimarum observationum in Horatii epistolam ad Pisones I. II.*  
Jena b. Göpferdt.

Zwey Programmen (2 $\frac{1}{2}$  B. in Fol.) zum Prorectoratswechsel d. 5. Aug. 1810 u. 9. Febr. 1811. geschrieben, in denen der Hr. Verf. seine Censur der neuesten Ausgaben und Ansichten des Briefs an die Pisonen (1802. in den *Ergänzungsbl. der Allg. Lit. Zeit.* 2. B. 1802. 3—11. St. auch in den Anmerkungen zu *Haberfelds Commentar*) fortgesetzt hat. Denn seit jener Zeit hat C. G. Schelle eine neue Ausgabe des Horaz. Briefs an die Pisonen 1806 besorgt, *Jac. Heinr. van Reenen* eine *Diss. philol. critica* über denselben Brief in eben dem J. zu Amsterdam unter D. J. Lenneps Vorsitz vertheidigt, und *Hier. de Bosch* in dem 4. B. seiner *Noten über die griech. Anthologie* S. 139—154 eine weitläufige Abhandlung darüber eingerückt. Der letztere behauptet, dass Horaz seinen Brief gar nicht den Pisonen gewidmet, sondern ihren Namen nur einer *Prosopopöie* wegen gebraucht habe, und das zwar weil gerade die gens *Calpurnia*, zu der die Pisonen gehörten, sehr berühmt gewesen sey. Er habe nicht an sie seinen Vortrag richten, sondern nur Namen aufstellen wollen, ohne jemanden bey seinem satyrischen Angriff auf die Dichter zu beleidigen. Eine eigentliche *Prosopopöie* wäre diess nun freylich nicht, sondern eine *Apörophe*, aber man findet durchaus keine Schrift des Alterthums, in welcher eine so häufige und so abwechselnde *Apörophe* an eine schon verstorbene Person vorkäme. Die Ursachen, warum Hr. de Bosch glaubt,

Horaz habe sich einer so ungewöhnlichen Apostrophe bedient, sind: 1. man weiss nichts von einer vorzüglichen Freundschaft zwischen Horaz u. den Pisonen, da doch sonst die Freunde des Horaz bekannt genug sind, und öfters in seinen Gedichten erwähnt werden. Aber es sind doch auch unter den übrigen Gedichten des H. einige, in denen nur einmal ein Freund und oft ein übrigens unbekannter Freund erwähnt wird. 2. Unter allen bekannten Pisonen ist keiner, dem man ein solches poetisches Talent oder eine solche Fähigkeit über dergleichen Gegenstände zu urtheilen beylegen dürfte, dass man glauben könnte, Horaz habe mit Recht ihm einen solchen Brief zueignen können. Doch gerade aus den Epigrammen der griech. Anthologie, aus welchen Hr. de Bosch folgert, Lucius Piso habe mehr Zeit auf die Gastmähler als auf die Wissenschaften gewandt, schliessen Andere, dass er einige wissenschaftliche Kenntniss besessen, und dass also auch Horaz diesem L. Calpurnius Piso und dessen Söhnen habe sein Gedicht zueignen können. Und allerdings kann das 15te Gedicht des Antipater von Thessalonich in Bruncks Analectis wohl auf dieses Piso Neigung zu den Dichtern bezogen werden. Und wenn auch weder Antipater noch Porphyrio, der Scholiast des Horaz diess sagten, so würde, wenn nur chronologische Gründe nicht entgegen wären, schon des Hor. Autorität hinreichen, glauben zu machen, dass dieser L. Piso ein Freund der Dichter gewesen sey. Aber eben aus chronologischen Gründen hat Hr. van Reenen darzuthun gesucht, dass nicht an L. Piso, sondern an Cn. Calpurnius Piso, der im J. 731. Consul suffectus war, und dessen Söhne, Cneius und Lucius, der Brief gerichtet sey.

Diese Meynung wird im 2ten Programm geprüft, das die besondere innere Aufschrift hat: Horatii de A. P. Epistola quo tempore et ad quos scripta sit. Die gewöhnliche Meynung ist, der Brief sey im Jahr 738. (wenigstens vor 739.) an den Pontifex L. Calpurnius Piso, der erst 785. (80 J. alt) starb, geschrieben. Da dieser Piso 739. nach Pamphylien ging, und bald darauf in Thracien commandirte, so sey es wahrscheinlich, dass Horaz seinen Freund, der 738. Consul war, noch während seines Aufenthalts in Rom mit diesem Brief beschenkt habe. Hr. van Reenen, dessen Abhandlung in Deutschland nicht bekannt, auch von Hrn. de Bosch nicht erwähnt worden ist, bemerkte mit Scharfsicht drey Stellen in dem Briefe, welche zur Zeitbestimmung desselben führen, V. 439, 337 und 55. Im 439. wird von Quintilius Varus dem Dichter so gesprochen, dass man schliessen kann, er lebte nicht mehr, war aber auch nur erst vor kurzem gestorben, er starb aber 730. In den beyden andern Versen aber konnten Mäcius, der im J. 730. ungefähr 70 J. alt war, und Virgil, der im Jahr 735. starb, als noch lebend erwähnt werden.

Nun war freylich 730. der vorhin erwähnte L. Calpurnius Piso erst 25 Jahre alt, und konnte wohl nicht filios patre dignos (S. 24) haben. Wenn man auch die Fertigung des Gedichts wollte ins J. 735. setzen, in welchem Virgil starb, so würde man nicht viel gewinnen. Ja es ist selbst ungewiss, ob L. Calp. Piso Söhne hatte. Sie werden wenigstens bey keinem Alten erwähnt. Es kömmt aber auch noch ein Cn. Calpurnius Piso, der mit August 731. Consul suff. war, vor (Dio Cass. 53, 30. Tac. 2, 43.), ehemals Anhänger der Pompejan. Parthey und des Brutus und Cassius. Dieser hatte zwey Söhne, Cneius und Lucius, von denen der ältere auch schon 728. dem August bekannt seyn konnte. Zwischen dem Vater und dem Horaz konnte ehemals in ihren gemeinschaftlichen politischen Verhältnissen sich wohl eine Freundschaft entsponnen haben. Hr. v. R. findet selbst in manchen Stellen einige Beziehung darauf, dass beyde ehemals Pompejaner waren. Der Brief scheint also 730. oder 731. gefertigt zu seyn. In diesem Jahre war der ältere Sohn etwa 22 J. alt und mit August aus Spanien zurückgekommen, nach Vellei. Pat. 2, 90. Dass man von des Vaters Gelehrsamkeit sonst nichts weiss, schadet der übrigens gut ausgeführten Behauptung des Hrn. v. R., dem der Verf. beytritt, nichts. Denn hier ist das Zeugniß des Horaz hinlänglich, da das Uebrige mit den Nachrichten anderer Schriftsteller übereinstimmt. Und da der ältere Sohn von einem heftigen und anmaassenden Charakter war (nach Tac.), so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er sich auch herausgenommen habe, Verse zu machen, ob er gleich kein Dichtertalent besass. Vielleicht suchte daher der Vater ihn eben durch die Erinnerungen seines Freundes, des Horaz, von dieser seiner Neigung, ohne Beruf zum Dichter doch zu dichten, abzuziehen. — Man sieht, mit welcher Umsicht alles benutzt worden ist, was sich für die unstreitig wahrscheinlichere Meynung sagen lässt. Durchaus wird auf Hrn. de Bosch Hypothese dabey Rücksicht genommen und die Unhaltbarkeit derselben dargethan. In einem folgenden Programm wird seine Abhandlung einer besondern Prüfung noch unterworfen worden. Im gegenwärtigen ist noch seine Conjectur über V. 389 abgewiesen. Ihm ist nämlich das er patris anstössig, was nur auf den vorhergehenden Mäcius bezogen werden könne; denn ginge es auf Piso, so müsse es heissen et tui patris (wohl wundert sich Hr. E. mit Recht, wie ein Dichter und Kenner der Dichtkunst im Gedichte den prosaischen Ausdruck fordern könne); er will daher lesen: et patere in nostras, quod sic languet, vt vereamur, ne vir doctissimus sana sapando corruperit.“ Gern zeichneten wir aus den gedankenreichen und im classischen Styl geschriebenen Einleitungen, besonders der 2ten de popularitate, noch etwas aus, wenn der Raum es verstattete.



# Inhalts - Verzeichniss

des

Februar - Heftes der N. Leipz. Literatur - Zeitung 1811.

## I. Angezeigte Schriften.

*NB.* Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Aschen, J. H. v., zwey Predigten an allgemeinen jährlichen Dank-, Buss- und Bettagen. 14, 222—225.
- Ast, Fr., s. Platonis.
- Ausarbeitung, nähere, des Schulplans der Elementarschulen zu Rotweil, 2te Abtheil., enthält die Anleitung zur Kenntniss der deutschen Sprache. 20, 316.
- Baumgarten, J. C. F., kleines Handbuch für Lehrer in Volksschulen bey den Uebungen der Schüler im Bibelaufschlagen. 21, 331—332.
- Beckhaus J. Fr., Specimen observationum critico-exegeticarum de vocabulis ἀπαξ λεγομένοις et rarioribus dicendi formalis in prima ad Timotheum epistola Paulina obviis, authenticæ eius nihil detrahentibus. 19, 298—301.
- Benedict, D. T. G. G., de pupillæ artificialis conformatione libellus. 22, 342—347.
- Buttmann, Ph., über den Mythos des Heracles. 22, 351—352.
- Christenthum, das. In einem kleinen Katechismus auf neue der Jugend vorgestellt und gepriesen. 21, 323—325.
- Desguignes Reisen nach China etc. 3 Bände. 17, 270.
- Eichhorn, J. G., kritische Schriften, 6r Band. 15, 225—237.
- — — Einleitung in das neue Testament, 2r Bd. 15, 225—237.
- Eichstädt, H. C. A., progr. Censura novissimarum in Horatii Epistolam ad Pisones I. II. 25, 398—400.
- Empedoclis et Parmenidis Fragmenta ex codice Taurinensis Bibliothecæ restituta et illustrata ab A. Peyron. 19, 301—304.
- Fischer, C. G., Belehrungen des Christenthums über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen. 21, 329—330.
- Fock, J. G., Fragen über die Lehren und Vorschriften der Religion Jesu. 21, 328.
- Freytags, D. J. H., Beschreibung einer von ihm erfundenen compendiösen Maschine, mit welcher nöthigen Falls ein einziger Wundarzt alle, selbst schwere und veraltete Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke leichter, für den Kranken weniger schmerzhaft, auch minder gefährlich, und überhaupt zweckmässiger, als bisher geschehen, einrichten kann. Mit Beobachtungen und andern erläuternden Bemerkungen. 20, 307—310.
- Happach, L. P. G., über die Beschaffenheit des künftigen Lebens nach dem Tode. 2s Bändchen. 20, 305—307.
- Heindorf, s. Platonis.
- Heinel, E. Fr., Leitfaden bey dem Religionsunterrichte für Katechumenen. 3te Aufl. 21, 331—332.
- Katechismus, kleiner Vor-, oder Lehre des Edlen und Guten, für Kinder. In sechs Gesprächen. 21, 322.
- Kneschke, M. J. O., Geschichte der Merkwürdigkeiten der Rathsbibliothek in Zittau. 20, 318—320.
- Körte, W., Vater Gleims Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder. 22, 352.
- Luthers, D. Mart., kleiner Katechismus, nach dem Bedürfnisse unserer Zeiten. 21, 327—328.
- Materialien zur Vorbereitung auf Katechisationen über den biblischen Katechismus, oder über ein anderes Religionsbuch, 2te und 3te Lieferung. 21, 325.
- Meidingers, J. V., praktische französische Grammatik etc. herausgegeben von J. J. Deuter. 2. Cursus. 21, 332.
- Meinecke, J. H. Fr., die Schule der Selbstbelehrung für Sittlichkeit und Religion nach Vernunft und Schrift. 21, 328—329.
- Moritz, K. Ph., allgemeiner deutscher Briefsteller, 6te Auflage, von neuen durchgesehen und mit vielen Zusätzen vermehrt von D. T. Heinsius. 20, 317—318.
- Münter, D. Fr., Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothracischen Mysterien Bezug hat. 22, 347—351.
- Paulus Pastoral-Briefe. Neu übersetzt und erklärt, mit einleitenden Abhandl. herausgegeben von D. F. A. L. Wegscheider. 1r Thl. 1. Br. au Timoth. 19, 289—297.
- Peyron, s. Empedocles.
- Platonis Phædrus, recensuit, Hermiæ scholiis e cod. Monoc. XI. suisque commentariis illustravit D. Fr. Astius. 24, 331—334.
- Platonis Phædon. Explanatus et emendatus prolegomenis et annotatione Danielis Wyttenbachii. 24, 369—378.
- Platonis dialogi selecti. Cura L. Fr. Heindorf Vol. IV. pars prior, continens Phædonem. 24, 378—381.

- Projet d'une Academie asiatique. 22, 337—342.  
 Remarques philologiques sur les voyages de Mr. Des-  
 guignes par Sinologus Berol. 17, 270 f.  
 Renzel, H., Anleitung zum Religionsunterrichte. 2. Cur-  
 sus. 21, 330.  
 — — Hilfsbuch für unstudirte und ungeübte Reli-  
 gionslehrer zu obiger Anleitung. 21, 330—331.  
 Riem, A., Apherismen über Sinnessprache. 17, 271—  
 272.  
 Rosenfeld, M. D. F., Versuch in Volks- und Casualre-  
 den; ein Beytrag zur Kenntniss des physischen und  
 moralischen Zustandes des sächsischen Obererzgebirges.  
 15, 239—240.  
 Rossberg, C. G., systematische Anweisung zum Schön-  
 und Geschwindschreiben. 3r Band. 20, 313—316.  
 — — Anweisung für die Jugend zur richtigen Aus-  
 sprache und Rechtschreibung im Deutschen. 2te Aufl.  
 20, 313—316.  
 Rost, Fr. G. E., progr. de locatione conductione. 25,  
 396—398.  
 Sachse, W., das Wissenswürdigste über die häutige Bräune.  
 14, 209—221.  
 Salat, D. J., die Religionsphilosophie. 16, 241—253.  
 Schaffer, J. F., erste Anfangsgründe der französischen  
 Sprache für Schulen und zum Privatunterrichte. 21,  
 335—336.  
 Scheibler, M. Fr., dass in dem Zeitalter, in welchem  
 wir leben, nichts andächtiger für uns ist, als eine  
 andächtige Feyer der Leiden und des Todes Jesu. Eine  
 Gastpredigt. 14, 223.  
 Schlosser, Fr. Chr., Leben des Theodor de Beza und  
 des Peter Martyr Vermili. 23, 366—368.  
 Schmid, D. C. C. E., allgemeine Encyklopädie und Me-  
 thodologie der Wissenschaften. 18, 273—287.  
 Schnurrer, D., de ecclesia Maronitica. 25, 385—390.  
 Schoemann, D. Fr., diss. observationes juridicae ad re-  
 plationem summi ingenii Thibantii laborum et ad iu-  
 ris interpretationem necessariae perspectae. 25, 393—  
 396.  
 Schröckh's, J. M., christliche Kirchengeschichte seit der  
 Reformation, fortgesetzt von D. H. G. Tzschirner. 9r  
 Thl. 23, 353—364.  
 Snell, J. P. L., Katechismus der christlichen Lehre. 5te  
 Auflage. 21, 321—322.  
 Snell, F. W. D., Lehrbuch für den ersten Unterricht in  
 der Philosophie. 2 Thle. 16, 255—256.  
 Sievers, H. F., zwey Predigten. 14, 221—222.  
 Sternfeld, J. C. v., Koch, das Gasteiner Thal, mit sei-  
 nen warmen Heilquellen im salzburgischen Gebirge.  
 20, 310—313.  
 Struv, Ph. Ch., kurze Anleitung zum Kopfrechnen für  
 den Gebrauch in Schulen. 16, 253—255.  
 Tzschirner, s. Schröckh.  
 Ukert, F. A., Gemälde von Griechenland. 18, 287—288.  
 Vater, D. J. S., Synchronistische Tafeln der Kirchenges-  
 chichte. 2te Auflage. 23, 364—366.  
 Verschuurii, J. H. D., opuscula-edid. atq. animadversio-  
 nes adiacit D. J. A. Lotze. 15, 257—240.  
 Wegscheider, J. A. L., s. Paulus.  
 Wendt, D. J., über chirurgische Heilmittellehre. Ein  
 propädeutisches Fragment als Prodromus für seine Vor-  
 lesungen. 14, 224.  
 Wiggers, G. Fr., diss. de Juliano Apostata, religionis  
 Christianae et Christianorum persecutore. 25, 390—  
 393.  
 Wytt-nbach, s. Plato.  
 Witting, J. C. Fr., erster Unterricht in der Religion für  
 Kinder, welche auf die Begriffe von den Religionsleh-  
 ren erst vorbereitet und hingeleitet werden müssen. 21,  
 325—326.  
 — — zweyter Unterricht in der Religions- und Tu-  
 gendlehre. 21, 326—327.  
 Zimmermann, E. A. W. v., Taschenbuch der Reisen, oder  
 unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten  
 Jahrhunderts in Rücksicht der Länder-, Menschen- und  
 Produktenkunde. 9r Jahrgang 2te Abtheilung. 10r Jahrg.  
 10 Abth. 17, 257—270.  
 Zimmermann, S. Ph., zwey Predigten. 14, 222.

In diesem Monate sind 61 Schriften angezeigt worden.

## II. Buchhandlungen.

- Augsburg — Stage 21, 332.  
 Berlin — Hitzig 17, 270. 24, 378. Maurer 20, 317.  
 21, 331. Mylius 22, 351. Salfeld 21, 326.  
 Bremen — Müller 14, 222.  
 Breslau — W. G. Korn 14, 224.  
 Chemnitz — Mauke 20, 307.  
 Giessen — Hager 21, 321.  
 Göttingen — Röwer 19, 239.  
 Halberstadt — Bureau für Literatur 22, 352.  
 Halle — Waisenhaus 23, 364.  
 Hamburg — Hofmann 21, 330.  
 Hannover — Gebr. Hahn 14, 221. 21, 325. 335.  
 Herborn — hohe Schulbuchhandlung 16, 253.  
 Heidelberg — Mohr und Zimmer 23, 366.  
 Hildburghausen — Hanisch 21, 327.  
 Jena — Akadem. Buchhandlung 18, 273. Göpfert 25,  
 398.  
 Kiel — neue akadem. Buchhandl. 21, 323. 328. (2)  
 Kölln — Fabricius 14, 223.  
 Königsberg — Nicolovius 18, 287. 21, 328.  
 Kopenhagen — Schulze 22, 347.  
 Landshut — Thomann 16, 241.

Leipzig — G. Fleischer 17, 257. Klaubarth 25, 396. Schwickert 23, 355. 24, 381. Vogel 22, 342. Weidmannische Buchhandl. 15, 225. Weigel 19, 301.  
 Leyden — Haak und Honkoop 24, 369.  
 Lingen — Jülicher 19, 292.  
 Lübeck — Niemann und Comp. 14, 209. Römhild 21, 322.  
 Magdeburg — Heinrichshofen 14, 222. 21, 331.  
 Mannheim — Kaufmann und Friedrich 17, 271.  
 Petersburg — Plinchart und Comp. 22, 337.  
 Quedlinburg — Ernst 21, 328.  
 Rostock — Adler 25, 390.  
 Rotweil — Schulbuchhandlung 20, 316.  
 Salzburg — Mayr 20, 310.  
 Utrecht — Wild und Altherr 15, 237.  
 Zittau — Schöps 20, 318.  
 Zwickau — Schumann 15, 239.

### III. I n t e l l i g e n z b l a t t .

**Abhandlungen und Aufsätze:** Beschluss der Briefe Melancthons 7, 99. Fickenscher Beantwortung einer Anfrage 8, 120. Goldmayer Beantwortung den Abdruck der Wormser Reichstagsbeschlüsse betr. 5, 75. Meisters Erklärung wegen seines Lehrbuchs des Privatrechts 7, 97. Rotermund Fortsetzung der Nachträge zu Meusels Lex. verst. Gel. VI. Bd. 6, 88 f. Rüge: Zollikofers Predigten betr. 7, 93.

**Antikritik:** Dabelow gegen Thibaut 8, 113.

**Anzeigen:** Ankündigung eines der Königin Luise von Preussen zu errichtenden Denkmals 7, 109; eines sächsischen Münzwerkes 8, 127; von einer Münzauction in Dresden 8, 126.

**Beförderungen und Ehrenbezeugungen:** Ancillon 7, 104. Bail 7, 104. Gerhard 7, 104. Gräfe 5, 69. Görke 7, 104. Klaproth 7, 104. Nicolovius 7, 104. Pohl 7, 104. Reil 7, 104. Ribbeck 7, 104. Schettler 7, 104.

**Buchhändler-Anzeigen:** Amelang 5, 76. G. Fleischer d. jüng. 5, 80. Frommann 5, 77. Gleditsch 7, 106. Göbhard 5, 79. Heinrichshofen 7, 112. Keyser 7, 107. Krieger 7, 112. Mitzky und Comp. 8, 123.

**Correspondenz-Nachrichten:** Miscellen aus Dänemark 6, 81 f.

**Nachrichten,** wegen Hrn. Professor Pölitz Ruf nach Casan 5, 65; von einigen Heilquellen am Caucasus 5, 66.

— — literar. aus Berlin 8, 121; aus Frankreich 5, 69; von Melch. Inchover 7, 106.

**Todesfälle:** Ackermann 5, 68. Brückner 7, 106. Caesar 5, 68. Chenier 7, 106. Müller 7, 105. Nicolai 5, 68. Rakos 5, 68. Schreber 5, 68. Schulz 5, 67. Schütze 5, 68. Stark 7, 106. Zapf 5, 68. 7, 105.

**Universitäten:** Berlin 5, 70 ff. Leipzig 7, 105. Wittenberg 8, 103.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

26. Stück, den 1. März 1811.

## LITURGIK.

Durch Urheber und Gehalt gleich wichtig und erfreulich ist die Bereicherung, welche die Liturgik mit dem Ende des verflossenen Jahres in einer Schrift erhalten hat, auf welche wir die Aufmerksamkeit des ganzen nicht nur homiletischen, sondern überhaupt religiösen Publicums durch unsere Anzeige zu richten wünschen. Es sind diess die

*Gebete zum Gebrauche bey dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienste, von D. Carl Christian Tittmann. Leipzig, Weidmann. Buchh. 1811. gr. 8. 571 S.*

Als einen wesentlichen Bestandtheil unsrer gemeinschaftlichen Gottesverehrungen kündigt sich das Gebet an, mag man entweder auf die ursprüngliche Gestalt und Einrichtung unsrer christlichen religiösen Zusammenkünfte zurückblicken, oder mag man den Zweck derselben überhaupt ins Auge fassen. Ueber jene hat bey der Menge und Gewissheit der historischen Zeugnisse nie ein Zweifel obwalten können; und wie verschieden man sich auch über diesen erklärt haben mag, nie ist er auf eine solche Weise festgesetzt worden, dass das öffentliche Gebet als überflüssig und unzweckmässig für denselben hätte erscheinen können. Darf man aber, mit ziemlicher Sicherheit das Wahre getroffen zu haben, den Zweck unsers öffentlichen Gottesdienstes darin setzen, dass er eine Veranstaltung zur gemeinsamern Darstellung und Belebung religiöser Ideen und Gefühle sey, wer könnte irgend einen begründeten Zweifel dagegen hegen wollen, dass sich das gemeinschaftliche Gebet für die Beförderung beyder Absichten seiner Natur nach ganz vorzüglich eigne. Was wäre denn ein Gebet, das nicht Ausdruck religiöser Gefühle seyn wollte; und welchen Werth kann ein Gebet haben, das nicht die Belebung der Gefühle zum Zweck hat? Das öffentliche Gebet verdiente daher in eben dem Grade, wie jede andre

*Erster Band.*

gottesdienstliche Handlung, die Aufmerksamkeit derjenigen, die darauf bedacht, und sogar dazu verpflichtet waren, eine immer grössere und übereinstimmendere Zweckmässigkeit der einzelnen Theile des öffentlichen Gottesdienstes zu befördern, und ihnen eine den Bedürfnissen des Orts und der Zeit angemessene Einrichtung zu geben. Nicht immer jedoch ist es mit dieser Aufmerksamkeit betrachtet worden; man hat es bisweilen sehr vergessen, vergisst es auch wohl noch, dass unsre Tempel recht eigentlich auch Bethäuser seyn, und nicht bloss oder vorzüglich als Hörsäle, für Meisterstücke der Beredsamkeit und Tonkunst oder wohl gar als geistliche Schauplätze angesehen werden sollen. Allein nicht ohne grosse Ungerechtigkeit gegen unser Zeitalter könnte es verschwiegen werden, dass sich sein Sinn für Läuterung und Vervollkommnung auch auf die Formeln der öffentlichen, gemeinschaftlichen Gebete gewendet, und sie mit seinen dogmatischen, moralischen und ästhetischen Ansichten vom Gebet überhaupt und von öffentlichen Gebeten bey religiösen Versammlungen insbesondere in den erwünschten Einklang zu versetzen gesucht hat. Freylich aber hatte dieses lobenswerthe Streben nicht überall den gewünschten Erfolg; die Zahl der zum öffentlichen Gebrauche dargebotenen Gebetsformeln, die da würdige Darstellungen und kräftige Belebungen religiöser Ideen und Gefühle genannt zu werden verdienten, ist in der That so gar gross nicht; selbst Sammlungen, welche, wie die Seilerschen, nur das Musterhafte zusammenstellen sollten, würden bey einem strengen Halten an jene Norm noch gar manchen Abzug erleiden müssen. Und welche fast ungläubliche Verirrungen hat nicht die Verwechslung des Metrischen mit dem Rhythmischen erzeugt, welcher man sich am Altar und auf der Kanzel eben so unbedenklich überliess, als es auf den Schaubühnen geschehen ist, ob sie auch selbst hier noch immer von sehr urtheilsfähigen Kennern in Anspruch genommen wird; bis zum Lächerlichen und Sinnlosen hat sich die vorgebliche Andacht verirrt, wo sie anfang in Versen zu beten, zumal da, wo man von dem Grundsätze ausging, je poetischer, desto religiöser? Aber

[26]

auch selbst das wahrhaft Gelungene, Classische in diesem Fache, ist es wohl so bekannt und benutzt, als es zu wünschen wäre? Findet es sich nicht zum Theile in Sammlungen, welche sich gleich in der Aufschrift als nicht bestimmt für unser Vaterland und für den öffentlichen Gottesdienst ankündigen? Daher kommt es, dass man nicht in Ungewissheit über die Beantwortung der Fragen seyn darf, welche der Hr. Verf. S. 7 der Vorrede aufwirft: ob nicht die beständige Wiederholung eines und desselben Gebets Ursache seyn mag, dass man die Kirche verlässt, sobald man anfängt zu beten? Ob nicht zum Theil auch dadurch der Fehler unsers Zeitalters begünstigt wird, dass man unsre Kirchen mehr für Hörsäle als für Bethäuser hält? Daher konnte noch neuerlich derselbe Mann, auf dessen Aeusserungen über die so laut geforderte Aesthetisierung unsers Cultus S. 12 der Vorr. mit gerechtem Beyfalle hingewiesen wird, Müller in seiner Schrift: Protestantismus und Religion S. 148 sagen: unsre Gesänge sind in hohem Grade erbauend; sind es aber auch unsre Gebete? Wird in unserm Ritus die stille und öffentliche Gebetshandlung so weise und würdig in Ausübung gebracht, als es dieser wesentliche Theil der Andacht erfordert?

Es ist aber auch in der That nichts Leichtes, den Forderungen Genüge zu leisten, welche mit allem Rechte an einen jeden ergehen, der sich zum Dollmetscher einer ganzen Gemeinde aufwirft, den Gefühlen einer grossen, vermischten Menge die Worte leihen will, in denen sie sich aussprechen sollte; Eigenschaften sind dazu unerlässlich, die sich zum Theile sogar mit allem Fleisse nicht erwerben, deren Mangel sich mit aller psychologischen Einsicht, mit aller stylistischen Kunst nicht ersetzen lässt. Wer für sich gut und trefflich betet, ist darum noch nicht geschickt dazu, auch für andere, in die Seele andrer zweckmässig zu beten. Bey weitem nicht alle Urheber gemeinschaftlicher Gebetsformeln haben sich die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe in der Klarheit gedacht, noch weniger sie zu überwinden mit der Strenge gegen sich selbst sich verbindlich gemacht, wie diess von dem ehrwürdigen Verf. der anzudeutenden Sammlung geschehen ist. Gestattete es der Raum, so würden wir mit seinen eignen Worten die Forderungen mittheilen, welche er S. 4 — 6 der Vorr. in Herz, Geist, Ueberlegung und Ton dessen thut, der seinen Brüdern in dem Augenblicke des Dranges zum Gebete ein willkommener Freund seyn will; Forderungen, wie sie ganz aus der recht verstandenen Würde des Gebets, aus dem Zwecke gemeinschaftlicher Gebete, und aus der Natur des menschlichen Gemüths fliessen. Und schon dieses klare Bewusstseyn von den Schwierigkeiten und Erfordernissen seines Unternehmens muss im Voraus eine günstige Erwartung von der Art erregen, auf welche der Verf. jene überwunden und diesen Genüge gethan haben mag. Wie hätte sich aber auch dieses anders von einem Manne erwarten lassen, der

schon seit einer Reihe von Jahren die zweckmässigsten Beförderungsmittel der Andacht zum Gegenstande seiner besondern Aufmerksamkeit gemacht hat. Die Anweisung zur Andacht, welche die christliche Moral desselben ertheilt, erklärte gleich bey der Erscheinung dieser Schrift ein öffentliches, competentes Urtheil „für vortreflich und für die unläugbare Frucht eigner Erfahrungen des Verf.“ Für die Wahrheit dieses Urtheils spricht denn aber auch in der That durchaus die nun von ihm mitgetheilte Sammlung wirklicher Gebete, und jedes, welches der Vf. dieser Anzeige zum öffentlichen und zum besondern Gebrauche bisher benutzt hat, trägt die unverkennbarsten Zeichen seines Ursprungs aus einem wahrhaft andächtigem Gemüthe an sich. Er ist nemlich weit entfernt die Miene anzunehmen, als ob er alle einzelne Stücke der ganzen Sammlung schon aus eigener Anwendung beurtheilen könne; dazu gehört die Zeit wenigstens eines Jahres, eine Zeit also, welche unsre Blätter nicht ohne die Schuld einer vielfältig tadelnswerthen Nachlässigkeit hätten verfließen lassen können, wenn sie erst nachher ihren Theil dazu hätten beytragen wollen, dass diese Schrift mit der verdienten Aufmerksamkeit aufgenommen würde. Er ist jedoch fest überzeugt, dass er von dem Werth dessen, was er aus eignem Gebrauche kennen gelernt hat, auf die Beschaffenheit des Uebrigen mit voller Sicherheit schliessen, und mithin die Leser dieser Blätter unbedenklich versichern dürfe, dass sie in dieser Sammlung eine ungemein erwünschte Befriedigung ihrer Bedürfnisse, namentlich für kirchliche Zwecke finden werden. Die Reichhaltigkeit anlangend, wird schon eine Angabe der Hauptrubriken, unter welche die Gebete zusammengestellt sind, hinreichen, sie hinlänglich zu bestätigen. Es sind deren fünf. Die erste S. 1 — 57 enthält Gebete allgemeinen Inhalts, theils an Sonntagen, theils an Wochentagen. Die zweyte S. 63 — 284. Gebete besondern Inhalts, unter 71 Nummern. Die Grundideen dieser Gebete sind die hauptsächlichsten Glaubens- und Tugendlehren, welche allerdings in einer gewissen Ordnung neben und nach einander gestellt sind, ohne jedoch ein unzerreissliches Ganze auszumachen, welches nun auch nur nach der vorgeschriebenen Ordnung benutzt werden könnte. Jedes Gebet ist ein für sich bestehendes Ganze und kann ohne Rücksicht auf das Vorhergehende und Nachfolgende benutzt werden. Die dritte S. 291 — 464 Gebete an Festtagen. — Auch nicht ein Festtag des Jahres ist übergangen. Die Bedeutung eines jeden ist von mehreren Seiten aufgefasst, und daher auch durchgängig in mehr als einem Gebete von jedem ausgesprochen. Die vierte S. 467 — 521 Gebete bey Bassvermahnungen und an Busstagen; der Busstag in der Fasten ist dabey besonders berücksichtigt worden. Die fünfte S. 529 — 571 Gebete bey der Feyer des heil. Abendmahls. Ein Theil von diesen soll nemlich anstatt der ursprünglich gewöhnlichen, an vielen Orten aber allmählich vorgessenen Ermahnung zum Gebete nur für Eröffnung der Abendmahlsfeyer gebraucht und

ein Mittel zur Beförderung ihrer Erbaulichkeit werden. So viel Ref. weiss, bisher in luther. Kirchen ganz unbekannt, aber in der Gestalt, wie sie hier erscheinen, äusserst zweckmässig und ergreifend, sind die Nachreden und Zurufe nach geendigter Abendmahlsfeyer, welche das Ganze beschliessen. Der sehr zu wünschende Gebrauch derselben wird aber auf jeden Fall nur unter mancher bis jetzt noch nicht erfüllten Bedingung Statt finden können. Denn mit ihm würde die Dauer des Gottesdienstes in der gewöhnlichen Form zu einer Länge ausgedehnt werden, zumal für die, welche vor dem Anfange desselben auch erst ihre Beichte gehalten hatten, unter der auch die entschlossenste Andacht ermüden müsste. Am Wohnorte des Ref. haben die Communicanten, ehe sie zum Altare gehen, schon volle dritthalb Stunden in der Kirche zugebracht.

Erfreulich nennen wir die Erscheinung dieser Gebete allerdings zuerst in Rücksicht auf den Gewinn, welchen die liturgische und asketische Literatur in ihnen erhalten hat; jedoch auch in einem andern Sinne glauben wir diess behaupten zu können. Diese Sammlung lässt sich vielleicht auch als erwünschtes Vorzeichen irgend einer lang gewünschten Veränderung in dem asketischen Theile unsers Cultus ansehen, so wie wir sie schon das zweyte Jahr in Rücksicht des Homiletischen zu erfahren das Glück haben. Und wäre auch dieser Schluss zu voreilig, und eine weitere Erörterung desselben an dieser Stelle unbescheiden; so ist die Mittheilung dieser Gebete aus der Hand dieses Vfs., denn doch auf jeden Fall eine Beruhigung für alle diejenigen, welche nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit schon bisher es wagten, auch diesem Theile der Liturgie in ihren Gemeinden durch eigne Arbeiten oder wenigstens durch eigne Auswahl fremder gelungener Formulare eine grössere Zweckmässigkeit zu geben. Sicher wäre uns diese reiche Sammlung nicht dargeboten worden, wenn wir nicht von ihr Gebrauch machen sollten. Der Verf. dieser Anzeige hat diess zuerst bey dem Jahreswechsel gethan und sich da auf die vollkommenste Weise überzeugt, wie sehr dadurch die Wirkung hervorgebracht worden, welche er sich davon versprach. Eine Erfahrung an sich selbst hat er jedoch bey dieser Gelegenheit gemacht, welche er hier mitzutheilen nicht unschicklich achtet. Ob er nemlich auch nicht unterlassen hatte, sich mit dem Inhalte des vorzulesenden Gebets vorher bekannt zu machen, so misslangen ihm doch bey dem Vorlesen selbst einige Stellen für ihn wenigstens sehr fühlbar, und er glaubt, erst bey dem Vorlesen vor der zweyten Gemeinde den grössten Theil in richtigem Tone vorgetragen zu haben. Er denkt daher seinen Amtsgenossen nicht ohne Grund den Rath zu geben, dass sie vor dem öffentlichen Gebrauche erst einen besondern Versuch mit Vorlesen für sich machen möchten, um sich auch durch das Ohr zu überzeugen, in welchem Tone sie an jeder Stelle sprechen müssen. Der Styl, welcher in diesen Gebeten herrscht, unter-

scheidet sich nemlich, und das zu seinem grossen Lobe und zum unlenkbaren Vortheile der Sache, recht auffallend von dem Periodischen, dessen wir uns in unsern Vorträgen zu befeissigen, und an welches sich denn daher auch unsere Declamation zu gewöhnen pflegt. Hier sind meist kurze Sätze, wie sie das volle Herz hervordrängt; Ausbrüche der Empfindung in wenigen inhaltsschweren Worten; Anhäufungen sinnverwandter Ausdrücke, um einen Gedanken recht stark und umfassend darzustellen; Steigerungen vom Kleinen zum Grossen; Ausrufungen; Stellen der Schrift sind in des Beters eigne Worte eingeschlossen — alles übrigens, wie es die Natur des Gebetsstyls verlangt, und wie es sich von selbst ergibt, wo das Gebet wirklich aus bewegtem Innern hervorgeht. Aber auf welche ganz andere Art will das vorgetragen, in welchem ganz andern Tone will die Stimme gehalten, welche ganz andre Vertheilung der Höhe und Tiefe, der Schwäche und Stärke will da beobachtet seyn? In der That, es gehört wenigstens bey der ersten Anwendung, welche man von diesen Gebeten machen will, eine Art von Vorübung dazu, auf dass man ihnen nicht durch das Vorlesen einen bedeutenden Theil ihrer Vorzüge entreisse; und durch falsche Betonung den Rhythmus störe, in welchen nicht wenig Stellen derselben dahinfliesen.

Zum Schlusse müssen wir jedoch ausdrücklich bemerken, dass der Zusatz des Titels: *bey dem häuslichen Gottesdienste*, nichts weniger als überflüssig oder unzuverlässig sey. So viel Schreiber dieses von diesen Gebeten bis jetzt gelesen hat, haben sie ihm durchaus passend dazu geschienen, um im *häuslichen Kreise* mit grossem Nutzen gebraucht werden zu können; und von einem solchen Gebrauche, und nicht sowohl von dem ganz individuellen für den einzelnen Menschen soll, nach der Versicherung der Vorr., die Empfehlung zur häuslichen Andacht verstanden werden. Wie sollte auch irgend etwas der Inhalt eines Gebetes seyn können, zu dem sich eine christliche Gemeinde vereinigt, was nicht mit eben dem Rechte zum Gegenstande der frommen Herzenserhebung gemacht werden dürfte, zu der sich die Glieder eines Hauses verbinden? Die edle Popularität, die klare Einfachheit, mit welcher auch die erhabensten Gefühle ausgedrückt sind, berechtigt zu dem Glauben, dass selbst für die Andachtsübungen der minder gebildeten Classen diese Sammlung sehr brauchbare Materialien enthalte. Sehr zweckmässig ist mit Rücksicht auf Leser solcher Art das Ganze mit grosser, auch schwächern und ungeübtern Augen leicht lesbarer, Schrift gedruckt. Vielleicht sind es gerade diese Classen (denn in den höhern will sich leider zur Privatandacht gar keine Zeit mehr finden, da die Morgenblätter und Abendzeitungen denn doch auf keinen Fall vernachlässigt werden dürfen), bey denen der herzliche, am Schlusse der Vorrede geäusserte, Wunsch des frommen Verf. am meisten in Erfüllung geht: *möchten alle, die diese Gebete lesen, den Frieden, die Freude, die*

*Seligkeit empfinden, die der Verfasser dabey im reichen Maasse genossen hat!* — Wer sollte diess nicht mit ihm wünschen, damit ihm die Freude werde, gerade den schönsten Lohn seiner Arbeit zu finden! Und wie sehr können wir die Erfüllung dieses Wunsches befördern helfen, wenn wir, in deren Hände diese Frucht jahrelanger Aufmerksamkeit und mancher heiligen Stunde im Leben eines ehrwürdigen Mannes doch zuerst und vorzüglich kommen sollte, selbst einen weisen, wahrhaft christlichen Gebrauch davon machen, und Andere nach Maassgabe unserer Verhältnisse darzu anleiten!

Erst nach Abgabe vorstehender Anzeige zum Drucke ist dem Vf. derselbigen die verbürgte Nachricht gekommen, dass sein angedeuteter Wunsch schon zum Theil in Erfüllung gegangen ist, indem ein Specialrescript verordnet hat, dass die Gebete vom Hrn. Kirchenrath und Superint. D. Tittmann in den Kirchen der Stadt Dresden für dieses Jahr bey dem öffentl. Gottesdienste wirklich gebraucht werden sollen. Wer wird nicht mit Dank und Freude diesen neuen Beweis der weisen Sorgfalt vernehmen, mit welcher die höchsten Behörden unsers Vaterlandes zur Beförderung einer immer zweckmässigen Einrichtung unserer Gottesdienste so erwünschte und veste Vorschritte thun? Hat sich unter ihren geräuschlosen Verfügungen nicht allmählich die Liturgie in unserm Vaterlande einer Gestalt genähert, welche nun bey nahe in allen ihren Theilen allen den Wünschen und den Forderungen entspricht, welche eine wahrhaft christliche Andacht und ein geläuterter, nicht einzig unter den Bewegungen einer erhitzten oder verschrobenern Einbildungskraft stehender Geschmack an eine wirklich ausführbare und allgemein nützliche Liturgie nur irgend ergehen lassen kann?

## C H I R U R G I E.

*Bibliothek für die Chirurgie*, herausgegeben von C. J. M. Langenbeck, Professor der Anatomie und Chirurgie und Director des chirurgischen Hospitales zu Göttingen. Göttingen, bey Heinrich Dietrich, I. B. 1807. XVI und 2008 S. in 8. V Kupfer tafeln. II. Band. 1808 u. 1809. 804 S. V Kupfer tafeln. III. Bandes 1. u. 2. Stück. 1810. 379 S.

Der Hr. Verf. will durch diese Schrift die chirurgische Bibliothek fortsetzen, durch welche Hr. H. R. Richter mehrere Jahre hindurch viele gute Kenntnisse allgemeiner verbreitet hat. Es ist dieses allerdings ein nützliches Unternehmen, wenn man, ohne für Andere Nachtheil zu bereiten, den Zweck vollkommen erfüllt, und die neuern Stücke dieser Zeitschrift beweisen, dass sich Herr L. bestrebt, seinem Werke immer mehr Vollkommenheit zu ge-

ben. Es enthalten die vor uns liegenden Bände bereits manchen sehr brauchbaren Auszug aus interessanten Werken, doch könnten die meisten etwas gedrängter seyn. Auch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, der Hr. Verf. möchte nur von ausländischen Schriften, und von inländischen akademischen Gelegenheitschriften, die nicht in den Buchhandel kommen, weitläufige Auszüge liefern, auf andere inländische Schriften aber nur durch kürzere Auszüge und durch Kritiken aufmerksam machen. Denn das weitläufige Ausziehen inländischer Werke und das Nachstechen der Kupferstiche, die zu denselben gehören, wodurch der Ankauf des Originals fast ganz überflüssig wird, scheint uns nahe an den Nachdruck zu gränzen. Was würde aus dem deutschen Buchhandel werden, wenn es allgemeiner würde, in theologischen, juristischen u. s. w. Bibliotheken gute Schriften fast wörtlich abdrucken zu lassen? Die Buchhändler würden wegen Mangels an Absatz endlich Anstand nehmen müssen, den Verlag einer Schrift zu übernehmen, und den Schriftstellern würde die gebührende Belohnung für ihren Fleiss und ihre Anstrengung geraubet. — Die neuern Stücke dieser Bibliothek enthalten mehr kritische Bemerkungen, und zeichnen sich in dieser Hinsicht vor den ersteren vortheilhaft aus; Herr L. benützt nun auch diese Schrift, um ein Verzeichniss der Krankheiten bekannt zu machen, welche in der chirurgischen Krankenanstalt zu Göttingen vorkommen, welches aber so, wie er es bisher geliefert hat, als trockenes Namenverzeichniss die Krankheiten, die in einem halben Jahre in dieser Anstalt behandelt worden sind, für das grössere Publicum ohne allen Nutzen ist. Denn was nützt es diesem, wenn es weiss, dass in jener Anstalt in dem Sommerhalbjahre des Jahres 1808 zwey Balggeschwülste an dem Halse, eine an dem Oberarme, eine an dem obern Augenliede extirpirt worden sind, dass Hr. L. in derselben 5 mit Scabies und der Herpes behaftete, 5 Abscesse und 2 Verbrennungen behandelt hat? — Der erste Band enthält Auszüge aus folgenden Schriften, denen nur sehr wenige Bemerkungen beygefügt sind: 1. *Practical observations in surgery illustrated with cases by William Hey*, London 1803. 2. *Anatomische und chirurgische Behandlung der leichten und angeborenen Brüche von Cooper*. 3. *Beer's Ansicht der staphylomatösen Metamorphose des Auges und der künstlichen Pupillenbildung*. Wien 1805. 4. *Chirurgische Beobachtungen von Abernethy*. London 1804. 5. *Brunnhäuser über die Extirpation der Balggeschwülste an dem Halse*. Würzburg 1805. 6. *Jacob Earle's Nachricht von einer neuen Operationsmethode des grauen Staars*, aus: *An account of a new mode of operation for the removal of the opacity in the eye, called cataract by Sir James Earle*. London 1801. 7. *Beer's Nachtrag zur Ansicht der staphy-*



lematösen Metamorphose des Auges und der künstlichen Pupillenbildung. Wien 1806. 8. Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient en Egypte et en Syrie p. Larrey. Paris 1803. 9. Dissertations on white swelling of the joints and the doctrine of inflammations by John Herdmann. Dublin 1802. Ueber die weisse Gelenkgeschwulst und über die Lehre von den Entzündungen, von John Herdmann. 10. Observations on the crural hernia; to which is prefixed a general account of the other varieties of hernia; illustrated by engravings by Alexand. Monro. Edinburg 1803. (Es wäre wohl zweckmässig, wenn der Verf. jedesmal, so wie er es an einigen Orten gethan hat, eine Uebersetzung des Titels der in fremden Sprachen geschriebenen Schriften beyfügte, da er bey den meisten Wundärzten, für welche dieses Werk besonders bestimmt ist, die Kenntnisse fremder Sprachen nicht erwarten kann.) 11. Beobachtung einer wichtigen Schusswunde, welche durch Wirkung der Luft entstand, von Oechy. Prag 1805. 12. Beschreibung einer Beinbruchmaschine zum Gebrauche bey Knochenbrüchen und schweren Verletzungen des Unterschenkels, von D. Faust. 13. Rudorfers Abhandlung über die einfachste und sicherste Operations-Methode eingesperrter Leisten- u. Schenkelbrüche. Wien 1805. 14. Scarpa über den innern Bau der Knochen, von Léveillé. 15. Léveillé über die Verrenkung des Schenkelbeinkopfes nach vorn. 16. Léveillé über die Necrose, (diese 3 Abhandlungen sind übersetzt aus: Mémoires de physiologie et chirurgie, p. Scarpa et Léveillé.) 17. Des Perforations spontanées de l'estomac, p. Gerard. Paris 1803. 18. Ueber Klumpfüsse und eine leichte und zweckmässige Heilart derselben, v. Jörg. 19. Desaults Chirurgischer Nachlass als Inbegriff von Desaults Lehren, nach seinem Tode herausgegeben von Bichat, aus d. Franz. übers. von Doerner. III. B. 20. Traité des Maladies de la Bouche, p. Gariot. Ueberdiess sind noch drey Original-Aufsätze von dem Verfasser in diesem Bande enthalten. 1. Ueber die Stillung der Blutflüsse aus verletzten Arterien. Der Verf. empfiehlt ein Compressorium zur Stillung der Blutflüsse aus der Arteria cruralis, zu welchem ihm die Form der Compressorien für den Thränensack die erste Idee gegeben hat, und welches auch nur als ein zu diesem Behufe in grösserer Form gebildetes Compressorium der Art angesehen werden kann, wie man es in Schmidts Abhandlung über die Krankheiten der Thränenorgane abgebildet findet. Sollte es aber nicht nöthig oder doch sicherer seyn, wenn man ausser diesem Compressorio, wodurch die arteria cruralis auf das os pubis angedrückt wird, noch ein Tourniquet oder Compressorium anlegte, durch welches die hinten an dem Schenkel herabgehenden Aeste aus der arteria glutca und ischiadica comprimirt würden? Die Beschreibung, auf welche Weise die

arteria cruralis mit dem Daumen gegen das os pubis gedrückt werden soll, um den Ausfluss des Blutes aus derselben zu stillen, ist für angehende Wundärzte sehr zweckmässig beschrieben; auch die Regeln, wie man bey dem Aufsuchen der arteria profunda femoris verfahren soll, sind brauchbar. Doch ist es nicht richtig, dass die arteria cruralis immer in der Mitte einer Linie liegt, die man sich von der spina anterior superior cristae ossis ilii bis zur synchondrosis ossium pubis hingezogen gedenket; Rec. hat sie öfters weiter nach aussen zu. Die Angabe, wie die arteria subclavia comprimirt werden soll, ist aber, wie dem Rec. dünkt, nicht deutlich genug für Anfänger. Der Vf. sagt S. 254.: „Man stelle sich vor den Verwundeten, lasse den Kopf nach der nicht verletzten Seite hindrehen, damit der Sternocleidomastoideus an der verwundeten Seite angespannt wird, und setze dann die letzte Phalanx des Daumens von der rechten Hand über das Schlüsselbein gleich hinter den hintern Rand dieses Muskels.“ Verfährt der Wundarzt ganz nach dieser Vorschrift, und setzt den Daumen über das Schlüsselbein auf, so wird er gewiss die arteria subclavia nicht comprimiren. Zur Unterbindung der Arterien gibt der Verf. mit Recht der Pincette in den meisten Fällen den Vorzug. Doch gibt es, wie er selbst bemerkt, auch Fälle, in denen man der Hacken nicht entbehren kann. Der zweyte Aufsatz handelt von der *Staaroperation*. Der Vf. führt zuerst die wichtigsten Momente der Geschichte der Staaroperation an, denn eine vollständige Geschichte kann man das hier Gelieferte nicht nennen, in welcher doch Einiges nicht ganz richtig vorkommt; so z. B., dass alle Staarmesser von dem Richterischen und Barthischen genommen sind, und sich nur wenig von denselben unterscheiden. — Vollkommen stimmt Rec. Hrn. L. darin bey, dass, wenn nach Anwendung der Beerischen Operations-Methode die Capsel der Krystallinse mit folgt, dieses nur zufällig ist. Rec. hat selbst gesehen, dass sie bisweilen mitgefollt ist; öfters war es aber doch sehr deutlich, dass dieses nicht der Fall gewesen ist, und noch öfter ist es zweifelhaft, ob es geschehen ist oder nicht, da man nicht immer Gelegenheit hat, die herausgenommene Linse genau zu untersuchen, und überhaupt auch die Zeichen nicht ganz sicher sind. War die Capsel gar nicht verdunkelt, so wird die Pupille auch sogleich vollkommen rein seyn, wenn sie gleich zurückgeblieben ist. Ein grosser Hornhautschnitt und die künstliche Erweiterung der Pupille können allerdings den Austritt der Capsel der Krystallinse befördern, wenn die übrigen Umstände günstig sind. Der Verf. gibt die Vortheile an, welche die Reclination des Staars vor der Extraction hat, erklärt, dass er die erstern der letzteren vorziehe, und erzählt mehrere Fälle, welche die Resorption der Staarreste beweisen. Rec. hat auch ehemals den

Staar mit glücklichem Erfolge extrahirt; ähnliche Gründe, als die sind, welche Herr L. anführt, haben ihn aber bewogen, in den meisten Fällen der Reclination den Vorzug zu geben, und er bediente sich schon in mehrern Fällen mit Vortheil für seine Kranken und zu seiner eignen grossen Erleichterung bey Verrichtung der Operation der Scarpaschen Staarnadel. Es hat sich dieser verdienstvolle Anatom durch die Erfindung dieser Nadel auch ein sehr grosses Verdienst um die Chirurgie erworben. —

3. *Ueber die Amputation.* Die Amputations-Methode des Oberarms und des Oberschenkels, die der Verf. angibt, weicht nicht beträchtlich von derjenigen ab, welche gegenwärtig den besseren Wundärzten eigen ist. Zur Amputation des Oberschenkels empfiehlt er folgendes Verfahren: man untersuche erst genau, wo die Fibula liegt, um nicht zwischen Tibia und Fibula zu kommen. Ist es der rechte Unterschenkel, dann stelle man sich an die äussere Seite mit dem Rücken nach dem Kranken hin, und lege die linke Hand unter die Wade, so dass die Fingerspitzen nach der Fibula hingegerichtet liegen, verrichte zuerst mit einem convexen Messer einen Longitudinalschnitt gleich unter der Fibula, der so lang seyn muss, als wie die Breite der vier Finger beträgt. Nach Vollendung dieses Schnittes, der also hinauf (vom Fuss nach dem Knie) geführt ward, drehe man den Rücken nach dem Fuss des Kranken, und die Brust nach dem Körper desselben, lege die linke Hand an die äussere Seite des Unterschenkels, so dass die Fingerspitzen nach innen nach der Tibia hingegerichtet sind, und mache einen zweyten Longitudinalschnitt, gleich unter der Tibia, von oben nach unten, dem vorigen gerade gegenüber, und eben so lang. Beyde Longitudinalschnitte vereinige man durch einen Querschnitt mit einem kleinen Amputationsmesser. Diese drey Schnitte müssen nicht tief eindringen, nur die Haut trennen. Man lasse nun den Unterschenkel in die Höhe heben, und bilde den Lappen, dessen Form schon durch die drey Schnitte bezeichnet ist. Der Lappen muss an seiner Spitze oder Ende einen Querfinger breit bloss aus Haut bestehen, damit er sich desto genauer anschliessen kann. Von da muss er allmählig an Masse zunehmen. Man schneide daher immer tiefer in die Wade hinein. Nachdem der Lappen gebildet ist, schneide man die Haut auf dem vordern Theile des Unterschenkels einen Querfinger breit unter der Basis des Lappens durch, präparire dieselbe bis zum Anfang der Basis ab, und schlage sie um. Die gewöhnliche Operations-Methode, bey welcher man ein zweyschneidiges Messer durch die Wade stösst, verwirft der Vf., weil sie ein fürchterliches Ansehen habe, ein Ungeübter zwischen Tibia und Fibula das Messer fassen kann, und weil man keinen reinen Messerzug machen könne. Allein diese Gründe alle scheinen dem Rec.

nicht hinzureichen, jene Operat. Methode zu verwerfen, da sie gar nicht statthaft sind. Ein fürchterlicheres Ansehen hat diese Methode wohl nicht, als eine andere; hat man sich gute anatomische Kenntnisse erworben, so fällt das Einstossen des Messers zwischen Tibia und Fibula sicher nicht vor, und hat man ein scharfes Messer und weiss dasselbe gehörig zu gebrauchen, so wird man schneiden und nicht reissen. Die von dem Verf. empfohlne Methode hat gar nichts, was sie vorzüglicher mache, und da man mit der gewöhnlichen Methode schneller und eben so gut zum Zwecke gelangt, so würde Rec. diese jener immer vorziehen. Bey der Amputation der Mittelfuss- und der Mittelhandknochen macht der Verf. einen V-förmigen Schnitt. Das os metacarpi digiti medii löset er von dem osse capitato ab, weil der abgesägte Rumpf das Zusammenziehen der beyden Wandflächen hindert. Dieses Verfahren ist sehr zu empfehlen, und die Operations-Methode ist gut beschrieben. 4. *Ueber den Catheterismus.* Das Manoeuvre zur Einbringung des Catheters wird gut beschrieben; der Verf. empfiehlt einen Catheter mit einer Krümmung. Auf den grösstentheils nicht gut gearbeiteten Kupfertafeln sind folgende Gegenstände abgebildet: Schmidts gekrümmte Nadel zur Ablösung der Iris von dem Ciliarbände, Beer's Messer zur Exstirpation des Hornhautstaphyloms, Beer's lanzettenförmiges Messer; einige Abbildungen, um die Schmidtsche Corëtodialysis deutlich darzustellen; ein Nabelbruchband, Herrn Langenbecks Compressorium zum Zusammendrücken der arteria cruralis; Abbildungen, die Exstirpation der ossium metacarpi und metatarsi deutlich zu machen; Earles Instrument, um den Staar aus der hintern Augenkammer zu ziehen, ohne denselben durch die Pupille zu leiten; ein Nachstich des Auges, welches Beer in seinem Nachtrag zur staphylomatösen Metamorphose des Auges etc. hat abbilden lassen; das von Hr. Langenbeck verkürzte Beersche Staarmesser. Dr. Fausts Beinbruchmaschine; eine Abbildung, um die Applicirung des Catheters deutlich zu machen, und die Abbildung des von Herrn Langenbeck empfohlenen Catheters.

*Zweyter Band.* In diesem sind Auszüge aus folgenden Werken enthalten: 1. Abhandlungen über die Coxalgie oder das sogenannte freywillige Hinken der Kinder, von Albers und Ficker. 2. Sul Aneurisma riflessioni ed osservazioni anatomico-chirurgiche di Ant. Scarpa. Pavia 1804. 3. Willibald Schmid über die Krankheiten der Harnblase, Vorsteherdrüse und Harnröhre (mit Ausnahme des Blasensteins), deren besonders Männer von höherm Alter ausgesetzt sind. Wien 1806. 4. Sammlung medicinisch-chirurgischer Aufsätze über merkwürdige praktische Fälle, von Wendelstädt. 5. Angiek-tasie, ein Beytrag zur rationellen Cur und Erkenntniss der Gefässausdehnung, von Graefe. (Der Vf.

sollte nie unterlassen, den Verleger, den Ort, wo das Werk erschienen, und die Jahreszahl beyzusetzen; auch würde es zweckmässig seyn, den Preis der Schriften beyzufügen.) 6. Carolus Hübnér de Anevrysmatibus. Goettingae 1807. 7. F. K. Rudtorffer's Abhandlung über die Operation des Blasensteins nach Pajola's Methode. 8. Opusculés de chirurgie, suivis d'une notice sur l'épidémie, qui a régné dans l'Andalousie en 1800. p. Paroisse. Paris 1806. 9. Buchhorn de Keratoryxide. 10. Nosographie chirurgicale par Anselme Richerand. Paris 1805. 11. Rudtorffer's Abhandlung über die einfachste und sicherste Operations-Methode eingesperrter Leisten und Schenkelbrüche. II. P. Wien 1805. 12. Abhandlung über den Bruch des Schenkelbeinhalses, von Hagedorn. Leipzig 1803. — Die Original-Aufsätze handeln über folgende Gegenstände: 1. Zusätze zu einer Abhandlung in Paroisses opusc. de chirurg. über einen hydrops saccatus genu, nebst Bemerkungen über die Lymphabscesse. Hr. L. glaubt, dass die von Paroisse beschriebene Geschwulst ein abscessus lymphaticus gewesen ist, bey welchem das Eröffnen ein sehr gewagtes Unternehmen war, und führt einige Fälle von lymphatischen Geschwülsten an, bey denen er vor der Eröffnung die Kräfte der resorbirenden Gefässe zu vermehren und einen mässigen Entzündungszustand zu erregen suchte, um dadurch die Schliessung der geöffneten secernirenden Gefässe zu bewirken, wie diese Beinel gelehrt hat. 2. Ein Nachtrag zu Buchhorn's obenangeführter Dissertat. Der Verf. beschreibt einige nach der in dieser Schrift angegebenen Methode verrichtete gelungene Operationen. 3. Krankheitsgeschichte einer Steinkrankheit, wo sich aus der Urinblase ein Stein vermittelt einer Eiterung und Durchbohrung gleich hinter den Testikeln den Weg bahnte, von D. R. A. Langenbeck, Rigaischem Kreis-Physikus (Bruder des Herausgebers dieser Bibliothek). Die Kupfertafeln liefern folgende Abbildungen: ein Nachstich aus Graefe's oben angeführter bekannter Schrift; Pajola's Instrumente zur Steinoperation; einen Nachstich aus Hagedorn's oben angeführter Schrift, Weinhold's Starnadelscheere, ein grosser tumor cysticus am rechten Augenliede, eine grosse Geschwulst an dem Halse eines Kindes; diese ist vorzüglich schlecht gezeichnet.

In dem ersten und zweyten Stücke des dritten Bandes fängt der Hr. Herausgeber an, mehrere interessante Zusätze zu liefern, besonders zu Lassus Patholog. chirurgic. und zu den Schriften, welche über Augenkrankheiten handeln, wodurch der Werth dieser Bibliothek sehr erhöht wird. Fährt er fort, die Gegenstände so gründlich zu behandeln, so kann er bey seinem Unternehmen allerdings auf den Dank des Publicums Ansprüche machen. Es enthalten diese Stücke erstlich wieder Auszüge, und dann einige Original-Aufsätze. Auszüge aus: 1. Pathologie chirurgicale par Lassus. Paris 1805. 2. Die Fort-

setzung des im 2ten Bande angefangenen Auszugs der Schrift von Rudtorffer. 3. Anleitung, den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Capsel umzulegen. Ein ophthalmiatischer Versuch zur Vervollkommnung der Depression des grauen Staars und der künstlichen Pupillenbildung, von Weinhold. Meissen 1809. Rec. stimmt mit Hr. L. vollkommen darin überein, dass Hr. Weinhold sehr mit Unrecht behauptet, man werde mit dem Hineinschieben der weichen Staarreste in die vordere Augenkammer wenig Glück haben. Es beurkundet diese Aeusserung nur die wenige Erfahrung dieses Schriftstellers. Sehr gründlich und vollkommen wahr sind die Einwürfe, welche Hr. L. gegen die Brauchbarkeit der Starnadelscheere des Hrn. W. macht. Es ist ein eiteles, prablerisches Versprechen des Hrn. Weinhold, welches nur Folge weniger Erfahrung und Uebereilung seyn kann, wenn er auf dem Titel seiner Schrift sagt: er wolle eine Anleitung geben, den Krystallkörper jederzeit bestimmt mit seiner Capsel niederzudrücken. Schon die wenigen Erfahrungen, welche Hr. W. gemacht hat, und von denen er in seiner Schrift spricht, haben ihn ja von dem Gegentheil belehrt. Die Idee, eine breite Fläche bey der Reclination auf die Krystalllinse zu bringen, ist gut, aber Hrn. W. eigenthümlich; die Ausführung dieser Idee in der Starnadelscheere ist aber durchaus verunglückt. Möchte man doch endlich aufhören, nach einer oder einigen glücklicher Heilungen ein Arzneymittel sogleich als ein ganz untaugliches gegen diese bestimmte Krankheit, und nach einer oder einigen gelungenen Operationen seine Instrumente sogleich als viel vorzüglicher als alle andere zu empfehlen! — 4. Journal de médecine, chirurgie etc. par Corvisart, Leroux et Boyer. Paris 1807. 5. De pupillae artificialis conformatione libellus; Auctore Benedict. Lips. 1810. 6. Jörg über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers. Die gegen die Druckwerkzeuge des Hrn. J. aufgeführten Zweifel sind sehr beherzigungswerth, und die von Herrn L. angegebene Extensionsmaschine scheint brauchbar zu seyn. Sie besteht aus zwey Federn, wie sie bey Bruchbändern gebräuchlich sind, die durch gezähnte Stangen mit einander in Verbindung gesetzt werden. 7. Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin, besonders der Chirurgie und Augenheilkunde, von Ch. Fr. Walther. 1. B. Mit 3 Kupfert. Die Originalaufsätze verbreiten sich über folgende Gegenstände. 1. Ueber die Amputation. Der Verf. empfiehlt bey der Amputation des Oberschenkels zwey Lappen zu bilden, und beschreibt seine Operations-Methode. 2. Ein uninteressantes Namenverzeichnis der Krankheiten, die im Sommerhalbjahre 1809 in der chirurgischen Krankenanstalt zu Göttingen behandelt worden sind. 3. Der Verf. vertheidigt sich gegen eine Angabe des Hrn. Himly im 12ten Stück des Journals der praktischen Heil-

kunde von Hufeland und Himly, S. 127., die Operation des Lippenkrebses betreffend. — Dass die Operation öfters ein Heilmittel heym Scirrhus und Krebs ist, hat wohl noch Niemand bezweifelt, und Hr. Langenbeck hat uns in dieser Hinsicht auf keine Weise etwas Neues gelehrt. Nach einigen öffentlichen Ankündigungen haben Layen aber wirklich vermuthen müssen, Herr L. wäre der Erste, der auf den Gedanken gekommen ist: die Operation des Scirrhus sey ein Heilmittel. Die dem 2ten Stücke beygefügte Abbildung eines amputirten Oberschenkels, um die Unterbindung deutlich zu machen, ist sehr roh und undeutlich.

## G E S C H I C H T E.

*Geschichte von Polen und Litauen seit der Entstehung dieser Reiche bis auf die neuesten Zeiten.* In vier Bänden. Von Karl Friedr. August Brohm, Prof. am Gymnas. zu Posen. Erster Theil. Posen und Leipzig, bey Kühn, 1810. XVI u. 278 S. kl. 8.

Die Absicht des schon durch mehrere brauchbare Schriften bekannten Verf. ist nicht, den Gelehrten eine aus tiefen Forschungen oder aus dem vollständigsten Gebrauche der bisher erschienenen Werke von Forschern der polnischen Geschichte, unter denen Naruszewicz den ersten Platz einnimmt, entsprungene neue und ausführliche Geschichte der auf dem Titel genannten Staaten zu geben (wie sie allerdings zu wünschen wäre), sondern die Schicksale des ehemals so bedeutenden polnischen Reichs von seiner Entstehung an bis auf seinen Untergang einem grössern Publicum ins Gedächtniss zurückzurufen, damit sein Urtheil nicht aus vorgefassten Meynungen, sondern aus historischer Kenntniss hervorgehe. Darnach muss die ganze Abfassung und Einrichtung des Werkes und seines Vortrags beurtheilt werden, das, wenn es auch gleich keine bedeutenden Aufklärungen über so viele noch dunkle Punkte der polnischen Geschichte darbietet, und noch weniger überall auf kritische Untersuchungen sich einlässt, (wie doch an einigen Orten geschehen ist), doch immer eine lesbare Darstellung der Reiche und Völker gewährt, die in unsern Tagen wieder grössere Merkwürdigkeiten erhalten haben. Voraus geht ein kurzer Abriss der Geographie des poln. Reichs im J. 1772. auf wenigen Blättern; dann folgt eine kurze Uebersicht der Staatsverfassung des poln. Reichs, wobey aber auf die Constitution vom 3. Mai 1791 natürlich keine Rücksicht genommen worden ist, und nur die wesentlichsten Punkte berührt sind. Man vermisst selbst wichtigere Abschnitte, wie von den Rechten der Städte, von dem Zustand der Bürger, der Leibeigenschaft der Bauern, der Lage der Juden u. s. w. Auch ist nur die Staatsverfassung in den letzten Zeiten geschildert, die Entstehung einzelner Theile derselben oder Abänderungen selten bemerkt. Die erste Periode geht von den frühesten Zeiten bis auf Piasts Thronbesteigung 842. Die Namen Slaven, Lechen, Polen, wer-

den richtiger, als gewöhnlich geschehen, erklärt, die Erzählungen aus der polnischen Fabelzeit wiederholt, ohne sie für historische Nachrichten auszugeben. Auch Eginhards Nachricht, dass Karl der Grosse die Polen besiegt habe, wird mit Recht bestritten, aber des Sabellicus, Blondus und Bonfini Angaben bräuchten wohl hier nicht wiederholt zu werden. Die zweyte Periode begreift die Herrschaft der Piasten bis 1382. Die ersten Jahrhunderte derselben sind wieder sehr unsicher. Angenommen wird (als Resultat neuerer Forschungen), dass das Christ. anfangs nach dem Ritus der morgenländ. Kirche eingeführt wurde, dann schon im 10ten Jahrh. der Versuch gemacht worden, den latein. Ritus einzuführen, der aber erst im 12. Jahrh. durchgängig angenommen worden sey. Nur für die Länder jenseits der Warthe sey Mieczyslaw dem deutschen Reiche zinsbar geworden. Ueber die Königswürde Boleslaw's I. sind die verschiedenen Angaben und Zweifel erwähnt, selbst mit Anführung der Worte alter Schriftsteller; es wird aber doch als unzweifelhaft angesehen, dass Boleslaw I. den königl. Titel geführt, und als wahrscheinlich, dass er ihn von Otto III. erhalten habe. Auch das Epitaphium, wovon man eine Abschrift im Dom zu Posen liest, glaubt, sey unmittelbar nach Boleslaw's Tode errichtet worden, und ein Beweis für seine poln. Königswürde. Die Berichtigung von der gewöhnl. Sage von Kasimir I. hält den Vf. fast zu lange auf, S. 78—93. Das Resultat ist, dass die ganze Erzählung von seinem Mönchthum ein Märchen sey, aus einer Namens-Verwechslung entstanden. Auf ähnliche Art wird der Ursprung von Boleslaw's III. Ritterzuge nach Dänemark 1124. erklärt. Die gewöhnliche Nachricht von dieses Boleslaw's Theilung unter seine vier Söhne mit Uebergang des fünften wird ohne Einwendung angenommen. Die folgenden Zeiten der Verwirrung bis auf Erneuerung der königl. Würde sind recht gut aus einander gesetzt, so dass man eine leichte Uebersicht von ihnen erhält. S. 225. fängt die besondere Geschichte von Litauen an, die auf gleiche Art wie die polnische erzählt wird. Die Erzählungsart ist einfach, natürlich u. ungekünstelt, ohne deswegen einförmig u. matt zu seyn; die Sprache rein u. allgemein verständlich, ohne aller Abwechslung zu entbehren. Die Quellen sind in der ältern Geschichte hie u. da genannt. Den polnischen Namen hätte, da sie so, wie sie bey den Polen geschrieben werden, gedruckt sind, die deutsche Aussprache überall beygefügt werden können. Ueber die Verfassung Polens unter den Piasten, den Culturzustand u. die Sitten der Einwohner sind am Schlusse der Gesch. nur kurze Nachrichten beygefügt; von Litauen wird am Ende der Gesch. bloss erwähnt, wie viele Länder dazu gehörten, und dass die verschiedenen Fürsten in diesen Provinzen sämtlich die Hobeit des Grossfürsten anerkannt haben. Das Volk wird nicht genauer geschildert. Man hat aber gewiss Ursache, mit der Ausführung des Zwecks, den der Vf. hatte, im Ganzen sehr zufrieden zu seyn, und die Vollendung des Werkes zu wünschen.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

27. Stück, den 4. März 1811.

## POPULÄRE ASTRONOMIE.

*Die vornehmsten Lehren der Astronomie deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin: von H. W. Brandes, Herzogl. Oldenb. Deich - Conducteur, der Hamburg. Gesellsch. zur Beförd. nützlicher Künste und Gewerbe Mitgliede. 2 Th. mit Kupfern: Leipzig, bey G. J. Göschen, 1811.*

Diess Werk eröffnet uns die Bekanntschaft eines Mannes, welchem wir die grösste Achtung und die theilnehmendste Aufmerksamkeit schuldig sind; daher hält Rec. es für seine angelegentlichste Pflicht, länger, als gewöhnlich, bey ihm in seiner Beurtheilung zu verweilen. Zuerst wollen wir den Inhalt beyder Theile in derselben Ordnung mittheilen, in welcher wir ihn vorfinden. *Inhalt des ersten Bandes*, bestehend aus 26 Briefen: 1. und 2. Br. Einleitung, 3ter: die täglichen Bewegungen der Sterne. Axe und Pol der Himmelskugel. Polarstern: 4ter: von dem Gebrauche der künstlichen Himmelskugel, um die tägliche Bewegung der Sterne darzustellen: 5ter: Erscheinungen der täglichen Umdrehung der Himmelskugel in südlichen Gegenden. 6ter: Fortsetzung des Vorigen. Folgerungen, welche sich aus Beobachtung der Sterne in verschiedenen Gegenden der Erde über die Entfernung der Sterne und die Gestalt der Erde herleiten lassen. 7r Br.: die Erde ist kugelförmig. 8ter: von den Parallelkreisen und dem Aequator auf der Erde und an der Himmelskugel. 9ter: kleine Abweichungen der Erde von der Kugelgestalt. Grösse der Erde, 10ter: von einigen zur Höhenmessung dienenden Instrumenten und ihrem Gebrauche. 11ter von der scheinbaren eigenen Bewegung des Mondes: 12ter: von der scheinbaren Bewegung der Sonne und der Bestimmung ihres Weges oder der Ekliptik. 13ter: Nachtgleiche, Sonnenwende u. s. w. Erscheinungen der Sonne in verschiedenen Gegenden. *Erster Band.*

den der Erde zu verschiedenen Jahreszeiten: 14ter: von dem Lichtwechsel des Mondes, den Sonnen- und Mondfinsternissen, und ihren Ursachen: 15ter: vorläufige Kenntnisse von der scheinbaren Bewegung der Planeten und Andeutung des Beweises für die jährliche Bewegung der Erde: 16ter: von der Eintheilung der Zeit: 17ter: Ungleichheiten des wahren Sonnentages. Bestimmung der Mittagslinie: 18ter: von den Schaltjahren und dem Unterschiede des Gregorianischen und Julianischen Kalenders: 19ter: Wodurch die wahre Länge des Jahres bestimmt wird? Rückgehen der Nachtgleichen. 20ter: Mondjahre. Bestimmung der Zeit des Neumondes. Goldne Zahl, Epacten, Sonntags-Buchstabe. 21ster: Bestimmung der geographischen Breite: 22ster: Mittel, die geographische Länge zu bestimmen: 23ster: über trigonometrische Messungen. 24ster: Höhenmessungen mit Hülfe des Barometers. 25ster: über die Refraction und Dämmerung: 26ster: Bestimmung der Entfernung des Mondes von uns. Einfluss seiner Parallaxe auf die Erscheinungen der Sonnenfinsternisse und auf die Längenbestimmungen. — *Inhalt des 2ten Bandes*: 27ster: von Hypothesen. 28ster: wie die Erscheinungen der Sterne sich uns auf der rotirenden Erde zeigen müssen. 29ster: Einwürfe gegen die Umdrehung der Erde: directer Beweis dafür aus den Benzenbergischen Versuchen. 30ster: Beweis für die Umdrehung der Erde aus ihrer Abplattung. 31ster: Jeder Theil der Erde besitzt eine anziehende Kraft — Gesetze des freyen Falles der Körper. 32ster: Bahnen geworfener Körper. 33ster: die anziehende Kraft der Erde erhält den Mond in seiner Bahn; Abnahme dieser Kraft bey zunehmender Entfernung von der Erde. 34ster: Bestimmung der wahren Gestalt der Mondbahn; Micrometer. 35ster: Figur der Erdbahn; Aenderung der Lage der Erdbahn. 36ster: Einwürfe gegen die Bewegung der Erde; ein Blick auf die unermessliche Grösse des Weltgebäudes. 37ster: Beweis für die Bewegung der Erde und der Planeten um die Sonne. 38ster: Fortsetzung des Vori-

gen. 39ster: Bestimmung der Umlaufzeiten und der Abstände von der Sonne für alle Planeten. Tabelle über die Abstände der Planeten von der Sonne und ihre Umlaufzeiten. 40ster: Andre Meynungen über die wahren Bahnen der Weltkörper; elliptische Gestalt der Erdbahn. 41ster: Wie man die elliptische Gestalt und die Lage der Erdbahn und die Planetenbahnen bestimmt hat. 42ster: Bestimmung der Sonnen-Parallaxe aus den Durchgängen der Venus. Wahre Grössen der Sonne, des Mondes und der Planeten. 43ster: Etwas von den Ungleichheiten in der Bewegung der Himmelskörper. 44ster: Beweis, dass die Sonne es ist, welche durch ihre anziehende Kraft die Planeten und Kometen in ihren Bahnen erhält. Gesetz für die Abnahme dieser Kraft in grösserer Entfernung. 45ster: Die Bahnen der Planeten und Kometen müssen elliptisch seyn, und die Sonne muss in einem Brennpuncte stehen. 46ster: Von den Perturbationen. Wahre Bahn des Mondes. 47ster: Erklärung der Ursachen, welche die wichtigsten Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes bewirken. 48ster: Von den Monden der Planeten und dem Ringe des Saturns; von der anziehenden Kraft der Planeten und der Sonne und ihrer Dichtigkeit. 49ster: Von der Ursache des Zurückgehens der Nachtgleichenpuncte. 50ster: Von der Ebbe und Fluth. 51ster: Etwas über das äussere Ansehen der Kometen. 52ster: Wie fern sich die Bahnen der Kometen bestimmen lassen. 53ster: Beweis, dass die Bahn eines Kometen sich aus drey Beobachtungen bestimmen lasse. 54ster: Irregularitäten in dem Laufe der Kometen. 55ster: Von der Entfernung der Fixsterne und Nebelflecke von uns. — *Welchen Zweck setzte sich der Verf.? Er hält es nicht für rathsam, die Zahl der astronomischen Lehrbücher noch um eines zu vermehren; aber er will dem Publikum, (und unter diesem denkt er sich namentlich junge Leute, welche sich einige astronomische Kenntnisse zu erwerben wünschen; ferner Geschäftsmänner, die in ihren Erholungsstunden eine zugleich belehrende und unterhaltende Lectüre suchen; ingleichen Frauenzimmer, denen eine genauere Kenntniss des grossen Weltgebäudes interessant scheint, und zuletzt Mütter, die ihren Kindern richtigere Kenntnisse von der Natur und besonders von dem Laufe der Weltkörper beyzubringen wünschen,) ein astronomisches Lesebuch übergeben: seinen Freundinnen und Freunden ist jedoch diese gelungene Arbeit vorzüglich gewidmet. Hat der Verf. seine Aufgabe gelöst? Unter allen vorhandenen Büchern für einen gleichen Zweck abgefasst, ist Rec. keines bekannt, welches mit so viel Deutlichkeit, Klarheit und Interesse seine Leser in die Wissenschaft einführt, für welche es die in unsern Zeiten mehr geweckte Empfänglichkeit in Anspruch nimmt. Rec. kennt alle die populären und deutlich seyn sollen den Darstellungen der wichtigsten Lehren der Astro-*

nomie, welche von Zeit zu Zeit erschienen sind, allein diese übertrifft alle ihre Vorgänger und selbst die neueste, welche wir von einem verdienten Prediger Schulz, und welche nach dem Zeugnisse der Verlagshandlung schon vergriffen ist, bekommen haben. Der Verf. hat, indem er es vermeiden wollte, ein astronomisches Lehrbuch zu schreiben, das beste und interessanteste denjenigen im Publikum gegeben, für welche er es bestimmte. — Es ist eine schwere Aufgabe, die wichtigsten Lehren der Astronomie deutlich und zugleich auch echt wissenschaftlich darzustellen. Einige wagten solche Darstellungen auf Kosten der Wissenschaft und wurden dadurch um so undeutlicher, je fragmentarischer und willkürlicher geordnet sie ihre Versuche aufstellten; ja nicht blos undeutlich, sondern auch seicht und oberflächlich wurden durch dieses verkehrte Verfahren solche Arbeiten. Andere hingegen liessen es bey trocknen mathematischen Demonstrationen des Gegebenen bewenden, und wurden theils durch diese Trockenheit, theils aber auch durch ihr blosses Erklären und Zergliedern des Gegebenen, ohne den Leser zum Augenzeugen des *Werdenden zu machen*, einem grossen Theile völlig ungeniessbar. Daher es kein kleines Unternehmen ist, wenn ein Schriftsteller für diese Wissenschaft eine Darstellung geben will, welche den grössten Theil der Leser nicht nur anzieht, sondern ihn auch echt wissenschaftlich darin bildet, und diess ist dem Verf. in einem hohen Grade geglückt, denn er hat glücklich beyde vorher angegebene Klippen vermieden. — Wir kommen nun zur Bsantwortung der wichtigsten Frage: *wodurch ist es ihm geglückt, beyde Abwege zu vermeiden, und sein astronomisches Lesebuch zu einem wahrhaft wissenschaftlichen Lehrbuch zu gestalten?* Hier haben wir es mit der Methode zu thun, welche der Verf. in seiner Darstellung befolgt hat, und durch welche es ihm einzig und alleingelangt, seinem Werke den Werth zu geben, den es nicht allein für den Laien, sondern auch für den wissenschaftlich gebildeten Lehrer hat. Der Verf. erklärt sich über seine Methode selbst im 1sten Theile p. 57., wo er sagt: *es ist die Sitte der Astronomen und Physiker, dass sie uns anfangs mit einer leichten Darstellung, die nicht ganz genau wahr ist, so unterhalten, als ob gar nichts dabey zu erinnern wäre, und dann hinterher, wenn wir unsrer Sache recht gewiss zu seyn denken, allerley Einschränkungen und Correctionen anzubringen haben. Indess brauche ich Ihnen wohl kaum zu sagen, welche Vorzüge diese Methode hat, da es einleuchtend ist, dass man die Aufmerksamkeit auf zu vielerley richten müsste, wenn man gleich alle Verwicklungen und alle kleine Abweichungen berücksichtigen wollte:* (doch diesen Fehler haben alle vorhandenen Lehrbücher, namentlich die für Schulen). *Wirklich ist auch die Art, wie man die*

*Entdeckungen in diesen Wissenschaften gemacht hat, völlig übereinstimmend mit dieser Art des Vortrags.* Worin bestehen nun die Vortheile einer solchen Methode? *Erstlich* darin, dass der Verf. seine Leser dadurch in das Interesse zieht, indem sie zuerst das finden, was sie sich selbst schon gedacht haben, folglich sich freuen, dass sie ihre Ansichten und Gedanken noch einmal wieder finden; allein nach und nach wird durch neuere, schärfere und vielseitige Beobachtungen die Sache ihnen noch weit klarer, und es macht ihnen Vergnügen, dass ihre Ansichten überall zum Grunde liegen, folglich sie selbst in Gedanken überall mitsprechen können, und nach und nach ihre vielleicht noch oberflächlichen Vermuthungen zu hellern Wahrheiten sich gestalten. *Zweytens* wird durch diese Methode die ganze Sache noch einmal gleichsam verlebendigt, und der Leser durch die Vergegenwärtigung der Art und der Veranlassungen, durch welche die Entdeckungen in dieser Wissenschaft gemacht worden sind, mit lebendigem Interesse so an den Gegenstand gefesselt, dass er glaubt, er sehe die ganze Geschichte noch einmal vor sich: in der Vergegenwärtigung des Lebens einer empirischen Wissenschaft, wie die der Astronomie doch für uns ist und bleiben wird, liegt der bildende Zauber der Belehrung, und diess ist dem Verf. ganz gelungen. *Drittens* vermeidet dieser Weg alle Sprünge und unnatürliche Reihenfolgen; denn hier reiht sich alles, wie Ursache und Folge — nichts wird dargestellt, was in dem Vorgehenden nicht schon seine Begründung vorfände, und von dem das Nachfolgende nur als Erweiterung, oder als Berichtigung und Steigerung betrachtet werden darf. Wir haben daher gleich vom Anfange an, nicht umsonst die Ordnung des Inhalts dem Leser mitgetheilt, denn sie selbst zeigt deutlich, dass kein Gegenstand in irgend einem Briefe zur Sprache gebracht wird, ohne dass nicht in den vorhergehenden die nöthigen Vorbegriffe und ein- und fortleitenden Ansichten und Beobachtungen voraus gingen. — Was nun aber dem Rec. am meisten gefallen hat, ist: dass der Verf. den so ganz gewöhnlichen Weg vermieden hat, alles entweder zu isoliren, oder in einer willkürlich gebäuften Zusammenstellung (ohne die nothwendig nach und nach ordnende Kraft zum Grunde zu legen) als Ganzes zu betrachten. Göthe sagt: das Ganze zu schauen, ist nicht möglich, wird es aber durch eine Erziehungsart (und Lehrart), wo das Ganze nur in kleinern und grössern Graden als solches erscheint, und zwar in seinem *Wirken, Auf — Ein — und Zusammenwirken, — wie diess überall in der Natur sichtbar ist.* Der Verf. hat diess meisterhaft durchgeführt, indem er z. B. die Erde immer als Ganzes betrachtet, jedoch jede neue Erörterung über sie kommt erst da vor, wo sie in und durch das historische Leben als Er-

zeugniss hervortritt — jede neue Eigenschaft, welche der Verf. von unserm Planeten aufzählt, kommt erst da zur Sprache, wo sie als das Produkt einer Wechselwirkung hervorgeht — (und diess gilt auch von allen übrigen Himmelskörpern) — jede neue Bestimmung, welche sie erhält, wird dem Leser erst da bekannt gemacht, wo sie als das Resultat eines Conflictes erscheint, folglich sie der Leser schon halb gleichsam erwartete. — Innig freuete es dem Rec., als er fand, dass der Verf. die wichtigen astronomischen Erörterungen, welche bey dem Unterrichte der reinen Geographie das Ganze ins gehörige Licht setzen, in eben der Ordnung und auf dieselbe Weise seinen Lesern verdeutlichte, als Rec. seit 4 — 5. Jahren dieselben seinen Schülern und Schülerinnen zu veranschaulichen trachtete. Er wünscht, dass *kein Jugendlehrer sie möchte ungelesen lassen, um aus ihr zu lernen, wie man eine empirische Wissenschaft im Unterrichte bearbeiten müsse.* Dass der Laie diess Werk um so mehr sich möge zu eignen machen, dürfen wir um deswillen wünschen; weil die Deutlichkeit der Darstellung nicht auf Kosten der Gründlichkeit vorgenommen worden ist. Es gereicht endlich dem Verf. zum Ruhme, dass er, nachdem der Leser sich sehr weit in seinen Forschungen dünkt, und ihm das Licht seines Innern beynabe alles zu erhellen scheint, was ihm bis jetzt dunkel war, zuletzt demohngeachtet denselben fühlen lässt, wie wenig er eigentlich noch wisse, wenn er es gegen das halte, was noch nicht erforscht und beobachtet sey, noch werden könne: „So führt uns also, (des Verf. Schlussworte) selbst die angestrengteste Forschung nicht ans Ende, sondern erweitert nur unsre Begriffe von der Grösse des Weltgebäudes, dessen Unendlichkeit kein Auge zu überschauen und kein menschlicher Geist zu fassen vermag. Schon der gewöhnliche Anblick des Sternenhimmels erfüllt uns mit Erstaunen, schon da scheint uns das Heer von Welten, welches uns umgibt, zahllos und unermesslich zu seyn; aber was sind die Tausende von Sternen, die das blosse Auge erblickt, gegen die Millionen, welche sich dem geschärften Blicke zeigen, und gegen die unendlichen Heere, die so entfernt sind, dass kaum die vereinigten Strahlen von Tausenden hinreichen, um unserm durch Instrumente tausendfach verstärkten Auge kenntlich zu werden.“ Dieser Schluss machte auf den Rec. einen um so angenehmen Eindruck, weil der Verf., obgleich ungesucht, das Ganze in einer wundervollen und religiösen Stimmung abgefasst hat, und diese religiöse Tendenz ist nirgends zu verkennen. — Der Verf. macht uns S. 262. im 2ten Th. bey der Lehre von den Kometen Hoffnung, dass er die Absicht habe, der natürlichen Beschaffenheit der Weltkörper eine eigne, nicht kurze Reihe von Briefen zu widmen, und zu dem, was wir von den Körpern unsers Sonnensystems wissen, auch

das hinzuzufügen, was vorzüglich Herschel uns über die Fixsterne, die Nebelflecke, die Milchstrasse und über die Ordnung und Grösse des Weltgebäudes, oder des Theiles, den unsere Fernröhre davon übersehen, gelehrt hat. Möge der Verf., vor dem das Ganze dieser Wissenschaft so klar und lichtvoll da stehen muss, — sonst hätten wir diese deutliche Darstellung nicht erhalten, — sein Versprechen erfüllen. —

### GESCHICHTE DER STERNKUNDE.

*Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder, von J. G. Rhode.*  
Mit erläuternden Kupfern. Breslau 1809. bey Korn dem ält. IV. und 112 S. in 4. 2 grosse Kupf. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Verf. ging bey einem Gegenstande, der neuerlich so vielseitig behandelt und oft mehr nach scheinbaren Muthmaassungen als nach sichern Daten dargestellt wurde, seinen eignen Weg, und bemühte sich die Untersuchung auf eine bessere Bahn zu leiten, und den Gegenstand unter manigfaltigere und hellere Gesichtspuncte zu bringen, um dadurch auch für die Geschichte der Wissenschaften und der Cultur des Menschengeschlechts überhaupt mehr Licht zu erhalten. Er glaubt erwiesen zu haben; 1. dass die Bilder des Thierkreises sich ursprünglich bloss auf die Jahreszeiten, auf das Klima und die davon abhängenden Beschäftigungen der Menschen bezogen; 2. dass, wenn auch diese Bilder nicht in Aegypten erfunden seyn sollten, doch die Localität Aegyptens ihrer nähern Bestimmung zum Grunde liegt; 3. dass die Sternbilder der griech. Sphäre ursprünglich aus den Sternbildern des ägyptischen Thierkreises entstanden sind; 4. dass die Verfertiger des Thierkreises im Isistempele zu Tentyra diese Bilder nur in ihrer alten ägyptischen Kalenderbedeutung kannten, ehe sie durch die Deutungen der Griechen verändert wurden; dass folglich 5. der Portikus zu Tentyra älter seyn müsse als die ägyptisch griechische Periode nach Alexander. Aus der Bedeutung der Bilder und dem Fortrücken der Nachtgleichen aber wird gefolgert und als fast unwiderleglich angenommen, dass die Erfindung oder Bestimmung des Thierkreises ein Alter von 16000 Jahren habe, was freylich, wenn es wirklich so ausgemacht wäre als der Verf. es annimmt, die (ohnehin schon abgeänderte) Ansicht der ältesten Geschichte unsers Geschlechts auffallend verändern würde, aber ob dadurch „nicht unwichtige Entdeckungen“ veranlasst werden können und überhaupt noch grosse Entdeckungen in den frühesten Zeiten der Geschichte bevorstehen, möchten wir doch so lange bezwei-

feln, als nicht zuverlässigere Monumente und Geschichtsquellen aufgefunden worden sind. — Aus schriftlichen Quellen lässt sich, wie der Verf. richtig bemerkt, über die Zeit der Erfindung des Thierkreises nichts bestimmen; er war den ältesten uns bekannten Völkern in der Zeit, wo sie uns in schriftlichen Ueberlieferungen sichtbar werden, schon bekannt. An sich aber bietet der Gegenstand einen wichtigen Stoff der Betrachtung dar. Die Bestimmung des Thierkreises nach gewissen Sterngruppen ist das Resultat einer genauen Beobachtung des gestirnten Himmels, der scheinbaren Bewegung der Sonne und der davon abhängenden Veränderungen auf der Erde. Er muss also auch durch seine Bilder ganz untrügliche (?) Merkmale so wohl der Zeit, wenn, als der Erdgegend, wo sie bestimmt wurden, darbieten. Der eigentliche Historiker ist gewöhnlich weder Mathematiker noch Astronom, und an seine schriftlichen Urkunden gewöhnt, ist er misstrauisch gegen alles, was nicht aus dieser Quelle fliesst. Daher haben auch, sagt der Verf., die Behauptungen einiger Astronomen über das hohe Alter einiger in Aegypten gefundener Thierkreise theils so wenig Aufmerksamkeit erregt, theils so vielen Widerspruch gefunden. Er verweilt vornemlich bey zwey Recensionen, die diesen Gegenstand angehen, in der Allgemeinen Jenaischen Litteraturzeitung von 1805. und 1803. (einige Schriften, die in der hiesigen Litteraturzeitung 1803. angezeigt wurden, scheinen ihm unbekannt geblieben zu seyn) und findet in beyden nur Beweise von Unkunde und Dünkel. In der letztern Rec. ist auch gegen das Alter des Denkmals im Isistempele zu Tentyra Gebrauch gemacht von der griechischen Inschrift, die Denon in der Einfassung einer Thüre las, und für die Schmeicheley eines spätern Griechen hielt, der ein älteres ägyptisches Werk der herrschenden Eitelkeit weihen wollte. Der Rec. schloss aber daraus (mit andern), das ganze Gebäude sey ein neues Werk, aus der griech. röm. Periode. Diese Meynung nun bestreitet der Verf. S. 7. ff. und in den Anmerkungen S. 90. ff. wo die Inschrift selbst mitgetheilt und einige Bemerkungen darüber gemacht sind: 1. der Tempel ist eins der grössten, vollendetsten Werke der ägyptischen Kunst, das wohl nicht erst im röm. Zeitalter in einer Provinz aufgeführt seyn kann (warum nicht von andächtigen Isisverehrem, die Geld genug dazu aufwenden wollten?); 2. die Formen des Gebäudes, die Bildwerke und Verzierungen sind rein ägyptisch (durehaus nicht so steif wie die echt ägyptischen, wohl aber den nachgeahmten gleich); 3. die Gegenstände der Bildwerke sind von alten ägyptischen Mythen ohne griechischen Zusatz hergenommen (das haben sie mit vielen andern ägyptischen spätern Werken gemein). Das Urtheil des Nat. Inst. zu Paris: man könne über den Gegenstand nicht bestimmt entscheiden, bis man mit mathe-



*matischer Genauigkeit* verfertigte Zeichnungen habe, läßt doch schliessen, dass die Zeichnungen, die man im Denon findet, nicht ganz genau und zuverlässig sind, und dass wir also bessere (vielleicht in dem grossen Werke über Aegypten) erwarten müssen. Der Verf. aber glaubt, es komme nicht auf die Genauigkeit der Zeichnung, sondern nur auf folgende 3 Punkte an: 1) ob jene Thierkreise eben die 12 Zeichen und in eben der Ordnung enthalten, wie wir sie noch besitzen? 2) in welchem von diesem 12 Zeichen der Stand der Sonne bemerkt ist? ob durch diesen Stand der Anfang des ägyptischen Jahrs habe angedeutet werden sollen? Die von Cuvier vorgetragene Meynung, dass der Stand der Sonne in jenen Thierkreisen sich auf das wandelbare Jahr der Aegypter beziehe, findet der Verf. unerweislich. Visconti's Abhandlung worin er zeigen wollte, dass einer der Thierkreise nach Alexanders Zeit entworfen worden sey, ist, so viel uns bekannt, auch noch nicht erschienen. Wahrscheinlich wird sie einen Theil des grossen Werks über Aegypten ausmachen. Hr. Rh. bestreitet sowohl Gatterers Beweis für die Behauptung, dass der Thierkreis ägyptischen Ursprungs sey, (aus den ägyptischen Monatsnamen und der Vergleichung der Sternbilder mit dem Klima Aegyptens) als Dupuis Erklärungsart der Zeichen des Thierkreises. Der Verf. geht bey seinen Untersuchungen davon aus: diese Bilder sind und waren Kalenderzeichen, hergenommen von den Wirkungen der Sonne auf die Erde, den davon abhängenden Veränderungen der Jahreszeiten und den damit verbundenen Beschäftigungen der Menschen. Nicht die Sterne, in deren Gegend die Sonne stand, sondern die Veränderungen der Jahreszeiten, nahm man zu Merkmalen der Bilder. Nach den 12maligen Veränderungen des Mondes, während eines Sonnenumlaufs machte man 12 Theile und für jedes Zwölftheil ersann man eines oder mehrere Bilder, wodurch Witterung und Geschäfte der Menschen angedeutet wurden. Die Bestimmung der Bilder nach Sternen erfolgte erst später. Erst als man den gestirnten Himmel genauer kannte, konnte man in jedes Bild die Sterne zeichnen, bey welchen die Sonne in diesem Zeitraum wirklich stand. Wenn auch die Erfindung des Thierkreises von Indien aus den Aegyptern zukam, so ist doch die genauere Bestimmung dieser Bilder durch das Localverhältniss des ägypt. Klima's mit dem Boden, dem Nilstrom und den Beschäftigungen der Bewohner nicht zu verkennen. Als festen Punkt für den ägyptischen Thierkreis nimmt der Verf. den Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks als des ersten Bildes der nassen Jahreszeit, welches genau mit dem längsten Tage oder dem Sommersolstiz, an welchem der Nil zu wachsen anfängt, zusammentrifft. Von diesem Punkte aus geht er die Bilder des Thierkreises durch und vergleicht sie mit dem Klima und

den Veränderungen der Jahreszeiten in Aegypten. Der Steinbock ist das (aus 2 Thieren zusammengesetzte) Zeichen der wachsenden Fluth, wo der Fisch mit seinem Elemente das Landthier (den Bock) vor sich hintreibt; der Wassermann Bild der Uberschwemmung; die Fische Bild des in eine Wasserfläche verwandelten Aegyptens; der Widder Bild des Zeitpunkts, wo nach dem Fallen des Wassers das fette Grün auf den Hügeln hervorbricht und den Thieren Nahrung gewährt, der Stier Bild des Ackerbaues, des Pflügens, das um diese Zeit wieder anfängt; die Zwillinge (eigentlich eine männliche und weibliche Figur) bedeuten nach dem Verf. *guthheurathen* (die Löwenmaske, womit die Jungfrau auf dem Thierkreise zu Tentyra bedeckt ist, deutet er auf die Herrschaft der Weiblichkeit über die Stärke des Mannes und gibt dabey an, 1. dass die ägypt. Figuren, die in einen Thierkopf sich zu endigen scheinen, nicht wirkliche *Thierköpfe*, sondern nur *Thiermasken* haben; 2. dass diese Thiermasken in den Bildwerken der Aegypter ein symbolischer Kopfschmuck sowohl menschlicher als der Götter-Figuren sind (S. 27.); der Krebs (ein Landkreb), an dessen Stelle auf dem Thierkreise zu Tentyra, sich ein Käfer (*Scarab. sacer*) befindet, ein Bild der wiederkehrenden, höher steigenden Sonne, muss in demselben Sinne genommen werden; (wie die Griechen aus dem Käfer einen Krebs machen konnten wird aus den ägyptischen Monumenten selbst entwickelt;) der Löwe ist Bild der Sonne in ihrer Kraft (der Zeit des Blühens und Reifens des Getraides in Aegypten); die Jungfrau mit der Kornähre Bild einer ägyptischen Schmitterin, der Erdtezeit; die Waage bezeichnet das Gleichgewicht des Tags und der Nacht (*Frühlingsäquinocium* — drey Zeichnungen dieses Sternbildes bey Denon erklärt der Verf. ausführlicher und bestreitet zugleich die, welche die Waage nicht für altägyptisch, sondern für neu halten); der Scorpion bezeichnet die gefährliche, schädliche Jahreszeit, wo alles in Aegypten verdorret und Krankheiten ausbrechen oder bösartig werden. Der Schütz (bey den Aegyptern halb Mensch, halb Pferd) bedeutet den letzten Monat vor dem Eintritt der Nilfluth, in welchem gewöhnlich die Pest viele Menschen tödtet. — Diese Deutung der Sternbilder ist gewiss sehr sinnreich und vom Verf. wohl ausgeführt. — Nun wird gefolgert, dass die Bestimmung dieser Zeichen zu einer Zeit geschehen seyn müsse, wo die Sterne des Steinbocks den Punkt des Sommersolstiz, die der Waage den Punkt des Frühlingsäquinocium einnahmen, d. i. nach Bode's Berechnung 14272. Jahre vor der chr. Aera, itzt vor 16000 Jahren (für welches hohe Alter sich freylich, auch nach dem Verf., kein historischer Beweis finden lässt, S. 42.). Durch eine Vergleichung mit der griechischen Himmelsphäre sucht er nun darzuthun S. 43. ff., dass die Verfertiger ägypti-

scher Sternbilder die griechischen oder die durch die Griechen nach ihren mythologischen Sagen geformten Sternbilder gar nicht kannten, dass jene Bilder sich zu den griechischen verhalten, wie Urbilder zu Nachbildungen. Bemerket wird dabey, dass, zufolge des von Denon gelieferten Thierkreises, die Aegypter für jeden Monat zwey, auch wohl mehrere, Bilder hatten, von denen man in der Folge nur 12 Hauptbilder beybehielt; diese Hauptbilder sind in dem Thierkreise zu Tentyra in einer Kreisreihe gezeichnet, die übrigen aus der Reihe hinaus, bald über bald unter dieselbe geschoben. Nur 2 Hauptfiguren sind ganz aus der Reihe verdrängt und fast in die Mitte der Sphäre versetzt. Klügel glaubte, die Zeichnung sey von einem der Astronomie Unkundigen entworfen; dem Verf. ist diess das wichtigste Document für die Geschichte der Sternbilder überhaupt. Bey Erklärung der übrigen Bilder auf den beyden ägyptischen Monumenten, dem Thieskreise und dem Planisphär (von welchem beyden Nachsich beygefügt sind) werden noch manche einzelne Bemerkungen gemacht, z. B. über die uralte Meynung, der Regenbogen ziehe die Feuchtigkeit an sich S. 47., über die künstliche Bewässerung Aegyptens (S. 52. die aber doch wohl nicht so alt war), dass die Aegypter sich mehr an den Sinn, der durch das Ganze ausgedrückt werden sollte, als an einzelne Figuren, die oft abgeändert wurden, hielten, S. 54. — Bey der Vergleichung der griechischen Sternbilder ist die von Bode zu seiner Uebersetzung des Ptolemäus gezeichnete Sphäre zum Grunde gelegt, und das Resultat der Vergleichung ist: dass alle oder die meisten Bilder der Griechen nichts sind als die alten ägyptischen Kalenderzeichen, nur durch die daran geknüpften Götter- und Heldensagen anders gestellt und geformt. Ueber einige den Griechen eigenthümlich scheinende Sternbilder (den Pegasus, die Bären) erklärt sich der Verf. S. 59. und schliesst 1. dass die gesammten oder mehresten griechischen Sternbilder ihren Ursprung in dem missverstandenen ägyptischen Kalender haben; 2. die Verfertiger der ägyptischen Monumente zu Tentyra diese Bilder noch in ihrer ursprünglichen Bedeutung kannten; 3. also noch vor der ägyptisch-griechischen Periode lebten. Aber auch in der persischen Periode kann der Tempel zu Tentyra nicht erbauet seyn. Um das Alter dieser Monumente durch astronomische Rechnung zu bestimmen, wird nach S. 62. untersucht, 1. ob durch den Stand der Sonne auf denselben (im Käfer oder Krebse) der Anfang des ägyptischen Jahrs bey Errichtung der Monumente habe bezeichnet werden sollen, und diess bejahet; 2. ob sich historisch bestimmen lasse, zu welcher Jahreszeit die Aegypter ihr Jahr anfangen? Bey Beantwortung dieser Fragen geht der Verf. von einer Untersuchung über die Zeitrechnung der Aegypter und einer Prüfung dreyer Hypothesen über die Jahresform der-

selben aus, wobey ihn vorzüglich Idlers Widerlegung der Gattererschen Hypothese beschäftigt. S. 34. ff. Er nimmt sich der Echtheit des Horapollon an. Noch wird zuletzt die dem Thierkreise im Ganzen ähnliche, aber doch von ihm wesentlich verschiedene, symbolische Abbildung des Jahrs, welche Denon zu Tentyra abgezeichnet und Pl. 131. mitgetheilt hat, erläutert. Unter den Zusätzen und Anmerkungen zeichnen wir noch die Betrachtungen über die Versuche, den Ursprung der Cultur des menschlichen Geschlechts auszumitteln, S. 94. ff. aus, worüber der Verf. S. 99. seine einmal weiter auszuführende Meynung vorträgt, S. 101. über Verwandtschaft der Cultur verschiedener Völker und über die schriftlichen Urkunden (und ältesten Ueberlieferungen) der Indier S. 103. Auch sind noch ein paar neuere Schriften über die Thierkreise, die der Verf. erst nach Ausarbeitung seiner Abh. kennen lernte, vom Abt Poczobut und D. I. B. Reineke, erwähnt. — Die ganze Abh. unterscheidet sich von mehreren andern solchen Untersuchungen durch strengere und vorsichtiger Kritik; demungeachtet bauet sie bisweilen auf noch nicht erwiesene Grundlagen und Voraussetzungen. Wie manche Zweifel über die früheste, genaue, und in dem Zeitalter selbst, wo die Sonne einen solchen Standpunkt hatte, als angenommen wird, nicht aber nach spätern Berechnungen gemachte, Verfertigung jener Thierkreise bleiben noch übrig?

*Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen.* Ein Beytrag zur Geschichte des gestirnten Himmels, von Ludwig Ideler, Astronomen der kön. preuss. Akad. der Wissens. und Corresp. der Göttinger Societät. Berlin, bey Weiss, 1809. LXXII und 452 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Hr. Verf., der schon durch seine Untersuchungen über die astronom. Beobachtungen der Alten, sich als einsichtsvollen Forscher der Geschichte der Sternkunde und des Alterthums überhaupt bewährt, hat sich durch gegenwärtiges Werk, in welchem er vorzüglich des Persers Zakaria Ebn Mahmud *El-Kazwini* zwar bekannte, aber noch ungedruckte astronom. Abhandlung mittheilt, ein um so grösseres Verdienst erworben, da er nicht nur eine Menge gelehrter Erörterungen beyfügt, sondern auch der Bearbeitung jener Schrift eine solche Einrichtung gegeben hat, dass sie nicht nur den Kennern der arabischen Sprache, sondern auch allen, welche für gelehrte Forschungen dieser Art Sinn haben, Literatoren und Sternkundigen, brauchbar ist, und ihnen wenigstens die richtige Bedeutung vieler astrognost. Ausdrücke, die aus dem Griechischen oder dem Arabischen entlehnt sind, erklären kann. In der *Einleitung* Seite XI—LXXII. gibt er die Quellen an, aus welchen

unsere Sternnamen geflossen sind, und aus welchen der Verf. selbst bey seinen Untersuchungen geschöpft hat. Er will nicht eine Geschichte des gestirnten Himmels liefern, wenn er gleich alles in einen histor. Zusammenhang gestellt hat, sondern nur einen Beytrag dazu. Der Ursprung der astrognost. Terminologie der Griechen geht, was die ausgezeichnetsten Gestirne anlangt, über alle histor. Zeit hinauf. Mit Homer und Hesiodus wird der Anfang gemacht, aber schnell zu Eudoxus aus Knidos übergegangen. Vom Hrn. Prof. Buttman theilt der Verf. hier und anderwärts einige Erklärungen von Stellen und andere Bemerkungen mit. Er macht S. 35 auf ein noch gar nicht beachtetes und benutztes Sternverzeichnis in griech. Sprache, das sich in einer Sammlung von Pet. Victorius 1567 herausgegeben befindet, aufmerksam. S. 43 geht er zu den Arabern über, mit welchen eine neue Periode der Astronomie beginnt, und mit welchen die persischen Schriftsteller verbunden werden. Auch die beyden arab. Himmelskugeln, die des Borgian. Museums und die Dresdner sind nicht übergangen. S. LXVII ff. wird angezeigt, auf welchen Wegen die arab. Sternnamen in unsere Astronomie gekommen sind, und zuletzt die Bemühungen von *Hyde* und *Lach*, diese Namen zu erklären, gerühmt.

S. 1—290. *Zakaria Ben Mahmud El-Kazwini* Gestirnsbeschreibung, deutsch mit Erläuterungen die Sternnamen betreffend. Der Verf., der bald mehrere, bald weniger Namen führt, gehörte zu den vielen aus Kazwin im nördlichen Persien gebürtigen Schriftstellern und lebte im 13. Jahrh. (starb d. 6. April 1285.) Er ist durch zwey Werke berühmt, ein historisch-geographisches (*Regionum mirabilia*) und ein kosmographisch-naturhistorisches (*Mirabilia rerum creatarum et eorum quae in omnibus rebus sunt memoranda*), aus welchem bisher nur einige Fragmente in Druck erschienen sind (in *Silvestre de Sacy's arab. Chrestomathie* u. *Wahls arab. Anthologie*). Aus diesem Werke nun theilt Hr. J. seine Beschreibung der 48 Sternbilder des Ptolemäus zuerst deutsch mit. (Hr. Leg. R. Beigel hatte schon die Beschreibung der beyden Bären in seiner Abh. über die arab. Himmelskugel mit kufischer Schrift im mathemat. Salon zu Dresden, im astron. Jahrbuch auf 1803, übersetzt und erläutert.) Hr. J. bediente sich der in der königl. Bibl. zu Berlin befindlichen Handschrift, die sehr correct und leserlich geschrieben ist, auf 224 Blättern in 4. und ein Alter von etwa 300 Jahren hat. Mit ihr verglich Hr. J. ein anderes sehr nachlässig geschriebenes Mspt. in der kön. Bibl. zu Dresden auf 197 Blättern in 8. Kazwini hat übrigens nur das sehr weitläufige Werk des *Abdelrahman Sufi*, der im 10. Jahrh. lebte, Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels, woraus die Morgenländer noch ihre astrognost. Kenntnisse schöpfen, ins Kurze zu-

sammengezogen. Hr. J. rühmt den Beystand, den ihm bey seiner Arbeit die Herren Kanzl. R. *Tychsen* zu Rostock und Leg. R. *Beigel* zu Dresden geleistet haben. Den arabischen Namen ist die Aussprache mit lat. Buchstaben beygefügt, und welche Grundsätze Hr. J. bey der Aussprache des Arabischen befolgt, wird S. VII ff. der Vorr. angegeben. Der Uebersetzung des jedesmaligen Abschnitts aus Kazwini folgt der ausführliche Commentar, der theils literarisch-grammatischen, theils astronom. Inhalts ist, und nicht bloss für die arab., sondern auch die griech. Sternkunde wichtige Erläuterungen enthält. Zu diesen erklärenden Anmerkungen sind ausführliche Nachträge S. 291—340 gegeben, die auch Zusätze von andern Gelehrten mittheilen. Darauf folgt S. 341—372 ein Anhang, der eine chronologische Uebersicht der neuen Sternbilder, die seit dem 16. Jahrh. in Vorschlag gekommen sind. Bey Nachweisung der Oerter der Sterne in den Bildern hält sich der Herr Verf. stets an *Bode's Uranographia*. S. 373—406 ist Kazwini's Beschreibung arabisch für Kenner und Freunde dieser Sprache abgedruckt. Den Beschluss macht eine Abh. über die Gestirne der Araber S. 407—428, die, weil sie nur die Resultate aus den vorher einzeln angestellten Untersuchungen zusammenstellt und mit einigen neuen Bemerkungen begleitet, kurz seyn konnte. Neben den zwey Namenregistern über die verzeichneten und erläuterten Gestirne hätte wohl noch ein Register der erklärten Stellen der abendländ. und morgenländ. Autoren Platz finden sollen. Den Werth seiner trefflichen Untersuchungen hat der Hr. Verf. selbst sehr richtig bestimmt: „Untersuchungen über die Sternnamen, sagt er, sind ihrer Natur nach zugleich Untersuchungen über die Sternbilder, und es ist doch wohl der Mühe werth, sich aus der Geschichte belehren zu lassen, wie durch alle Zeiten der menschliche Geist sich über einen Gegenstand ausgesprochen hat, der von jeher für ihn das höchste Interesse hatte, über den gestirnten Himmel.“ Der Abdruck des Werkes ist sehr correct.

#### NATURGESCHICHTE FÜR SCHULEN.

*Encyclopädie der gesammten Naturgeschichte für Schulen.* Bearbeitet von D. *Carl Wilh. Juch*, k. b. Professor der Naturgesch. und Chemie an dem Realinst. in Augsburg; in der *Stageschen Buchh.* (1 Thl.)

Der Verf. giebt über diese Schrift selbst Rechenschaft: bey Ausarbeitung dieses Werkchens hatte ich keine andere Absicht, als eine kurze, gründliche und fassliche Uebersicht der Naturgegenstände zu liefern, und einen Leitfaden zu entwerfen, nach welchem man das Gemeinnützigste und Interessan-

teste in einer gedrängten Kürze finden könnte. Das Thierreich bearbeitete ich vorzugsweise, besonders die Säugethiere; ich würde das mir vorgesteckte Ziel überschritten haben, wenn ich das Pflanzenreich eben so behandelt haben würde, und es wäre auch nicht möglich gewesen, in einem Bande dieses unermessliche Reich darzustellen; ich lieferte demnach nur das Allgemeine und stellte das Linnische System dem Zwecke gemäss, welcher wenigstens mir vorliegt, gründlich und deutlich dar. Das Mineralreich stellte ich systematisch dar, und zeigte besonders die Hilfsmittel, durch welche man in den Stand gesetzt wird, Mineralien von einander zu unterscheiden. Hierauf liess ich eine gedrängte Uebersicht der bis jetzt bekannten Mineralien nach den neuesten Tabellen von Karsten mit Angabe ihrer vorzüglichsten Findorte folgen. Es wird dieses als ein besonderer Leitfaden beym Unterrichte nützlich seyn, *und nur auf die Hilfsmittel kommt es an*, den grösstmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. (Wer nun aber diese nicht hat, was doch bey dem grössten Theile der Lehrer auf Schulen der Fall ist, der kann also diesen Nutzen nicht aus dieser Schrift schöpfen.) Das Ganze ist ein gründlich bearbeiteter rasonnirender Katalog, in welchem nichts vermisst wird, was in dem Reiche der Natur bis jetzt entdeckt wurde:  $\frac{3}{4}$  dieses Werkes gehört dem Ritter Linnée. Wenn auch gegen diese Arbeit nichts zu sagen ist, weil sie ihrem gesetzten Zwecke entspricht, so hätte doch Rec. gewünscht, der Verf. hätte, da er für Schulen schrieb, mit dem Mineralreiche angefangen, dann das Pflanzenreich abgehandelt und zuletzt das Thierreich bearbeitet, diese Ordnung würde das Allgemeine wohl zusammenhängender und deutlicher vergegenwärtigt haben. Vielleicht wäre diese Arbeit noch gemeinnütziger und bildender geworden, auch ohne die vorausgesetzten Hilfsmittel, wenn der Verf. das Allgemeine so dargestellt hätte, wie es in den kurzen Einleitungen zu jedem Reiche von ihm geschehen ist.

### M A T H E M A T I K.

*Lehrbuch der reinen Mathematik*, für die obern Klassen gelehrter Schulen von *Friedrich Kries*, Prof. an dem Gymn. zu Gotha. Mit 160 eingedruckten Holzschnitten. Jena, bey Frommann 1810. —

Dieses Lehrbuch steht mit andern Lehrbüchern des Verf. im Zusammenhange, und macht die Grund-

lage des mathemat. und physikal. Unterrichts auf der Gothaer Schule. Das gegenwärtige Lehrbuch ist für Prima und Selecta dieser Anstalt bestimmt. Es begreift in der Arithmetik, ausser einer allgemeinen Betrachtung der Zahlen, und der vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen, vornemlich die Buchstabenrechnung und die Anwendung derselben auf Potenzen-Rechnung, Wurzelausziehung, u. s. w., ferner die wichtige Lehre von den Logarithmen, und endlich die Gleichungen vom ersten und zweyten Grade, nebst dem binomischen Lehrsätze. Von den praktischen Rechnungen, als, der Regel de tri, Kettenregel, Gesellschaftsrechnung, werden hier nur die Gründe, auf denen sie beruhen, angezeigt, sie selbst aber nicht weiter abgehandelt. — Was die Geometrie betrifft, so ist die Planimetrie und Stereometrie hier viel ausführlicher und genauer, als in den Lehrbüchern für die untern Classen, behandelt. Der Vf. sieht mehr auf den formellen, als auf den materiellen Nutzen der Mathematik und aus dem Grunde nimmt er sie in Schutz als eine der nothwendigsten Schulwissenschaften. Er äussert die sehr gerechte Klage, dass der Unterricht in der Mathematik, auf den meisten Schulen Deutschlands noch zu beschränkt sey, daher sie auch wenig bildenden Einfluss habe: daher komme es aber auch, dass der akademische Unterricht sich grösstentheils auf Elementarmathematik beschränken müsse; dies ist sehr wahr, aber wer soll helfen? Der erste Haupttheil ist der Arithmetik gewidmet, welche in ihren verschiedensten Formen in 15 Abschnitten kurz und bündig bearbeitet wird; auch vermisst man nicht einen weisen Gebrauch von dem, was die Neuern darüber zur Sprache gebracht haben, namentlich von der innern Intuition und der äussern Abstraction der Zahl. Rec. hätte gewünscht, dass der Verf. das Geschichtliche des mathematischen Studiums nochetwas weitläufiger abgehandelt hätte. In der Lehre von der Trigonometrie und den Kegelschnitten möchte der Verf., der sich im Fond der Wissenschaft schon seit einer Reihe von Jahren befindet, seinen Schülern in der kurzen Schulzeit wohl noch zu abstract erscheinen und ihre eigne Anschauung zu wenig bethätigen: überhaupt sollte der Vf. weniger zeigen, wie er die Mathematik begriffen habe, denn dafür sprechen seine Demonstrationen; aber wohl wäre es nothwendig gewesen, einen leichtern Weg zu wählen, als der der blossen Beweise des Gegebenen, um seine Schüler der Wissenschaft mehr zuzuführen; doch dies ist nur ein individueller Wunsch, weil Rec. fürchtet, dass nach dieser Methode die Mathematik zu wenig fesseldes haben möchte.

N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

28. Stück, den 6. März 1811.

## HEILKUNDE.

*Organon der rationellen Heilkunde*, von Samuel Hahnemann. Dresden, in der Arnold. Buchhandl., 1810. XLVIII u. 222 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.).

Eine in psychologischer Hinsicht merkwürdige, in Hinsicht auf die Heilkunde unwichtige Schrift! Sie ist in psychologischer Hinsicht merkwürdig, weil sie uns einen neuen Beweis liefert, welchen nachtheiligen Einfluss es auf die Urtheilskraft eines fähigen, mit mannigfaltigen Kenntnissen ausgerüsteten Mannes hat, wenn ihr eine Hypothese so ganz ergreift, dass sie gleichsam zur fixen Idee wird. Rücksichtlich der Heilkunde ist sie unwichtig, weil das in ihr enthaltene Brauchbare allen guten Aerzten schon längst bekannt ist, und die durch dieses Organon bekannt gemachten neuen Lehren des Hrn. Verf., so wie er will, zum Besten der Heilkunde nicht benutzt werden können.

Hr. H. beabsichtigt eine gänzliche Reform der Heilkunde. Wie einst Theophrastus Paracelsus, spricht er in einem hochmüthigen, anmassenden Tone, verwirft Alles, was andere Aerzte zur Bearbeitung der Heilkunde gethan haben, und scheuet sich nicht, zu versichern, dass er in neuern Zeiten der *Einzige* gewesen sey, welcher eine ernsthafte, redliche Revision der Heilkunde angestellt habe. Welche wichtige Entdeckungen und welche vollkommen bewiesene heilbringende Wahrheiten sollte nicht der mittheilen, welcher die Heilkunde, so wie sie jetzt ist, ein heilloses Gewebe von Vermuthungen und Willkührlichkeit, seine Lehre, aber selbst heilbringende Wahrheiten nennt? Wäre Starrsinn, der, wie in der Vorrede gesagt wird, vom Dienste am Altar der Wahrheit ausschliesst, Hrn. H. fremd, und Unbefangenheit ihm eigen, er würde seinen; durch einige frühere Schriften erworbenen Ruf durch einige neuere Aufsätze und durch *Erster Band.*

dieses Werk, welche die Heilkunde nicht weiter bringen, sondern durch die er sie nur herabzuwürdigen trachtet, nicht so sehr geschmälert haben, als dieses nothwendig der Fall seyn muss. — Und welches ist denn die neue, heilbringende, der bis jetzt bestandenen Heilkunde Umsturz drohende Wahrheit, welche Hr. H. in seinem Organon verkündet? „Man muss, sagt der Verf., um dauerhaft zu heilen, eine Arzeney wählen, welche ein ähnliches Leiden (*ὁμοίον πάθος*) vor sich erregen kann, als sie heilen soll. (Similia similibus curentur).“ Daher nennt Herr H. diese Heilmethode eine homöopathische, nicht ganz passend. Es ist dieses dieselbe Lehre, welche von demselben Schriftsteller bereits vor mehreren Jahren in dem Hufelandschen Journal für die praktische Heilkunde (II. B. S. 391.) vorgetragen worden ist, und zu deren weiterer Verbreitung und Bearbeitung er seit jener Zeit mehrere Aufsätze und Werke geliefert hat. Dahin gehören z. B. folgende: *Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in sano corpore humano observatis* a S. Hahnemann. Lips. 1805. *Heilkunde der Erfahrung*, Berlin 1806., aus Hufelands Journal XXII. B. 3. Stück abgedruckt; *Fingerzeige auf den homöopathischen Gebrauch der Arzeneien in der bisherigen Praxis*, in Hufelands Journ. f. pr. Heilk., XXVI. B. 2. St. — Nach Hrn. H. Lehre soll man also durch genaue Erforschung der Symptome sich ein treues Bild von der Krankheit entwerfen, und nun aus den Arzneymitteln eines auswählen, welches genau dieselben Symptome hervorbringt. Findet man kein Heilmittel, welches ganz dieselben Zufälle erregt, so muss man eines nehmen, welches fast dieselben Zufälle erregt; hat dieses nun einige Zufälle beseitiget, so muss man der nun noch vorhandenen Gesellschaft von Symptomen auf ähnliche Weise ein Heilmittel entgegensetzen, und so fort, bis die Krankheit gehoben ist. Da aber bis jetzt ein Einziger, der Hr. H. nämlich, mit Erforschung dieser ersten Elemente einer rationellen Arzneystofflehre sich beschäftigt,

und seine Erfahrungen in den oben angeführten Fragmenten bekannt gemacht hat; so haben wir nun, nachdem uns die Symptome einer Krankheit hinlänglich bekannt geworden sind, diese Schrift zur Hand zu nehmen, um ein Mittel aufzusuchen, welches ähnliche Zufälle hervorgebracht hat. Es wird auch nicht schwer halten, für die Zufälle selbst mehrere Mittel zu finden, (wenn gleich nur von 28 Arzeneyen in jenem Werke gehandelt wird.) denn Herr H. hat bey einem jeden sehr viele Zufälle aufzuführen sich bemüht. Wer sieht aber nicht ein, dass dasjenige, was der Verf. eine rationelle Heilmethode nennt, zur rohesten Empirie, zum alleinigen symptomatischen Curiren, zum blinden Hin- und Hergreifen bald nach diesem, bald nach jenem Heilmittel hinführet? Wie ist es möglich, aus den mannigfaltigen, oft schnell wechselnden Symptomen stets diejenigen auszuwählen, nach welchen man eine Arzeneey aufsuchen muss, um die Krankheit zu heben? Es fehlen darüber alle bestimmte Regeln. Der Kranke wird so den willkürlichsten Deutungen des Arztes Preis gegeben. Es ist diese Lehre für den Kranken selbst gefährlich; denn indem der Arzt nach denjenigen Symptomen, die ihm nun die wichtigsten zu seyn scheinen, ein Heilmittel anwendet, welches ähnliche Zufälle hervorbringen soll, verstreicht wenigstens die Zeit, in welcher auf einem bessern Wege hätte Hülfe geleistet werden können, wenn er auch das Glück gehabt hat, unter den Mitteln, von denen ganz ähnliche Wirkungen angegeben worden sind, eines auszuwählen, welches den Kranken nicht geradezu geschadet hat, und er dann das Falsche dieser Methode erkennt. Hr. H. nennt unsere Heilkunde, ein heilloses Gewebe von Vermuthungen und Willkührlichkeit: kein System der Heilkunde ist aber wohl mit Recht ein solches Gewebe zu nennen, als die von Hrn. H. sogenannte rationelle Heilkunde. Keines könnte für den Kranken verderblicher werden, als dieses, wenn ein Arzt dasselbe allgemein anwenden wollte. — Und wodurch sucht der Verf. die Richtigkeit seiner Lehre zu beweisen? 1. Durch Aufzählung verschiedener Heilmittel, welche Krankheiten auf homöopathische Weise sollen gehoben haben, deren Wirkungsart man aber eben so gut auf andere Weise erklären kann; denen man leicht zehnmal mehr Fälle entgegenstellen kann, in welchen eine solche homöopathische Art zu wirken gar nicht Statt finden konnte. Es sind jene Fälle überdiess ohne alle Auswahl zusammengerafft, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Schriftsteller, welche die Fälle erzählt haben, Glauben verdienen, oder nicht, ohne die Umstände zu berücksichtigen, unter denen diese Mittel angewendet worden sind; zum Theil sind die in den Schriftstellern erzählten Thatfachen offenbar verdreht und falsch gedeutet. 2. Sucht er seine Meynung dadurch zu begründen, dass er

behauptet: wir kennen von den Krankheiten *durchaus nichts*, als die Symptome. Man sollte kaum glauben, dass es der Verf. ernstlich bey der Aufstellung dieses Satzes gemeint habe, wenn man die sophistischen, für die Richtigkeit dieses Satzes durchaus nicht sprechenden Declamationen liest, die er anwendet, um denselben zu beweisen. Die Aerzte würden in der That sehr unglücklich seyn, wenn sie aus den Symptomen nicht auf Etwas schliessen könnten, was zur Aufstellung festerer Heilregeln dienet, als die Symptome allein. Es ist ganz richtig, und noch von keinem erfahrenen Arzte in Zweifel gezogen worden, dass wir zur Erkenntniss der Krankheiten, so wie überhaupt zur Erkenntniss der Sinnenwelt, Phänomene bedürfen, dieses kann uns aber noch nicht vermögen, zu behaupten, dass wir von diesen Symptomen aus nicht weiter schliessen und sehr richtige Schlüsse aus ihnen ableiten können. Das Beyspiel, welches er von einer fliegenden Kugel anführt, um seinen Satz zu beweisen, passt doch ganz und gar nicht hierher. Der Verf. sagt: „Unmöglich klebt einer fliegenden Kugel eine prima causa ihres Fluges an, und was wir an ihr Verändertes bemerken können, ist bloss eine abgeänderte Art ihrer Existenz, ein abgeänderter Zustand; und es würde mehr als lächerlich seyn, zu behaupten, man könne diesen Zustand nicht anders gründlich aufheben, man könne die Kugel nicht besser wieder in Ruhe bringen, als erst durch Ausforschung der prima causa ihres Fluges, und dann durch Hinwegnahme dieser metaphysisch erkannten prima causa — oder durch Hinwegnahme der diesem Fluge zu Grunde liegenden, im innern Wesen entstandenen Veränderung. Mit nichten! Ein einziger, dem Fluge der Kugel in gerader Richtung opponirter Stoff von gleicher Gegenkraft bringt sie augenblicklich zur Ruhe, ohne alle metaphysische, unmögliche Erforschungen der innern Wesenheit des Zustandes der Kugel beym Fluge.“ Diesem ganz gleich sind auch die übrigen sogenannten Beweise, welche der Vf. liefert. 3. Führt Hr. H., zum kräftigsten Beweise, nach seiner Meynung, für seine Theorie auf: „wird dem schon mit einer acuten Krankheit behafteten Organism die Ansteckung von einer andern acuten, aber gleichartigen Krankheit aufgedrungen, so hebt die stärkere die schwächere gänzlich auf, und vertilgt sie homöopathisch. Um die Wahrheit dieser Meynung ausser Zweifel zu setzen, führt er das Verhältniss der Schutzpocken zu den Kinderblattern an. Wir haben nicht nöthig, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, wie wenig gerade dieses Beyspiel geeignet ist, uns den so allgemein aufgestellten Satz, auf welchen des Herrn H. Theorie grösstentheils gegründet ist, zu beweisen. Wie viele Fälle könnte man nicht anführen, welche gerade das Gegentheil beweisen? Auf diese zum Theil unbewiesenen, zum Theil ganz willkürlich, nach

einer vorgefassten Meynung gedeuteten Erfahrungen und Annahmen gründet nun Hr. Hahnemann seine rationelle Heilkunde. Er schliesst auf folgende Weise: „Da, wenn man den Complex der Symptome ausnimmt, an Krankheiten *sonst nichts* durch Beobachtungen Wahrnehmbares aufzufinden ist, wodurch sie ihr Hülfe-Bedürfniss ausdrücken könnten, da Krankheiten *bloss* von gleichartigen Krankheiten vernichtet und geheilet werden, die Effecte der Arzeneien vor sich nichts anders sind, als künstliche Krankheiten, so folgt, dass eine Krankheit bloss von einer Arzenei vernichtet und geheilt werden kann, welche eine gleichartige zu erzeugen geneigt ist. Und er versichert, dass sich *ohne Widerrede*, und ohne den *mindesten Zweifel* übrig zu lassen, in der Erfahrung in Rücksicht jeder Krankheit und jeder Arzenei finde, dass *alle* Arzeneien, die, ihnen an Symptomen conformen, Krankheiten *ohne Ausnahme* schnell, gründlich und dauerhaft heilen. Welch ein Gewebe von heillosen Unwahrheiten! Sind denn Hrn. H. die grossen Classen von Krankheiten unbekannt, die auf keine Weise durch Mittel gehoben werden können, welche ähnliche Symptome hervorbringen, und deren wahre Heilmittel keine Symptome bewirken, welche dem in der Krankheit vorhandenen Symptomen-Complex ähnlich wären? Hat er je gesehen, dass Blutentziehung, vegetabilische Säuren, entzündliche Fieber bewirken? Weiss er nicht, wie Blutflüsse, anhaltendes Erbrechen, Skropheln, Wassersucht und viele ähnliche Krankheiten behandelt werden müssen? Oder will er uns durch gezwungene, willkürliche Deutung der Wirkungsart der Heilmittel, die hier anzuwenden sind, auch beweisen, dass die Heilung nur auf homöopathische Weise zu Stande komme? Nur Verderben würde die Heilkunde den Kranken bereiten; wenn man genöthigt wäre, nach der hier aufgestellten Heilangabe zu verfahren, und zur Auswahl der Heilmittel-Arzneymittellehren zu benutzen, die nach Art der Hahnemannschen Fragmente ausgearbeitet sind. Und doch sollen diese wahrscheinlich zur Norm dienen, da sie der Meister selbst ausgearbeitet hat. Ohne Sichtung hat der Verf. in dieser Schrift die Symptome aufgezählt, die verschiedene Aerzte nach der Anwendung gewisser Mittel beobachtet haben, ohne zu bemerken, unter welchen Umständen, nach welchen Gaben diese Wirkungen eingetreten sind, ob nicht noch andere Einflüsse zugleich eingewirkt und einige von den Zufällen hervorgebracht haben; ob, nachdem diese Zufälle sich gezeigt hatten, Genesung oder der Tod erfolgt ist. Die verschiedensten, selbst einander entgegengesetzten Symptome findet man hier angeführt; z. B. bey der Datura Stramonium alvus signior, obstructa und alvus laxa, somnus turbulentus und tranquillus. [Mehrere Symptome findet man fast bey allen aufgeführten Mitteln angegeben; dahin gehören frigiditas, calor, con-

vulsiones, nausea und mehrere andere. Sehr unsicher sind die Zufälle, welche Hr. H. an sich selbst beobachtet hat; denn zu geschweigen, dass es kaum zu begreifen ist, wie ein Mann, der so viele und mitunter ausserordentlich angreifende Zufälle ertragen hat, noch leben kann, ist wohl derjenige, welcher eine von den stärker wirkenden Arzeneien eingenommen hat, nicht im Stande, die Symptome, welche sie in seinem Körper hervorbringt, selbst genau zu beobachten. Denn wie will Jemand, bey dem ein Arzeneymittel nur einige von den angeführten Symptomen hervorgebracht hat, z. B. angorem maximum, rixas, inebriationem, stuporem mentis, obnubilationem capitis u. s. w. (man sehe Acris tinctura und Belladonna und mehrere andere Mittel) die übrigen Veränderungen genau beobachten, die in ihm vorgehen? Gewiss müssen die Verstandeskräfte bey demjenigen, welcher so heftigen Zufällen ausgesetzt ist, so sehr leiden, dass ihm eine richtige Beobachtungsgabe abgesprochen werden muss, so lange die krankhafte Affection seines Körpers dauert. Hr. H. deutet auch selbst auf einen solchen Einfluss der Körperaffectioren auf die Geistesstimmung hin, ohne jedoch die gehörige Nutzenanwendung auf seine Weise, die Kräfte der Heilmittel zu erforschen, davon zu machen. — Es ist auch sehr zu bezweifeln, dass eine Arzenei bey verschiedenen Individuen jederzeit dieselben Symptome hervorbringt. Gewiss haben Körperconstitution, individueller Gesundheitszustand, Alter, Temperament, Klima und viele andere Dinge einen grossen Einfluss darauf. Herr H. sagt selbst von andern krankmachenden Ursachen, dass sie sehr verschiedene krankhafte Zufälle hervorbringen können; sollte sich dieses bey den Heilmitteln nicht eben so verhalten, wenn sie auf den gesunden Organismus einwirken? Kann man aber überhaupt annehmen, dass ein Heilmittel im kranken Organismus eben so wirken werde, wie im gesunden? Werden die Arzeneymittel in so kleinen Gaben, wie sie Hr. H. angewendet wissen will, die Wirkung hervorbringen, welche die Aerzte, aus deren Schriften die in den Fragmenten aufgeführten Beobachtungen genommen sind, zum Theil wenigstens nur nach sehr grossen Gaben bemerkten? Und wie ist es endlich möglich, vielen und mannigfaltigen Symptomen, die sich bey manchen Krankheiten finden, bey dem öfters schnellen Wechsel derselben, z. B. in Fiebern, nur mit einiger Sicherheit diejenigen zusammen zu fassen, welche uns auf ein zur Hebung der Krankheit passendes Heilmittel leiten? Wird man bey der von Hrn. Hahnemann in seinen Fragmenten angegebene grossen Anzahl von Zufällen bey einem Mittel (so hat er bey dem Aconit 144, der gemeinen Chamille 277, der China 223, der Belladonna 409 Symptome bemerkt) und der grossen Aehnlichkeit der Symptome derselben, die bey verschiedenen Sub-

stanzen aufgeführt sind, nicht öfters das unpassende Mittel zuerst ergreifen? Der gewissenhafte Arzt, welcher sich nicht dem blinden Zufall bey der Wahl der Heilmittel überlassen will, würde nothwendig am Kranbette öfters in die grösste Verlegenheit gerathen, wenn er den von Hrn. H. aufgestellten unsichern Regeln folgen müsste.

In Hinsicht der Bestimmung der Gaben bleibet Hr. H. auch seinen bekannten Grundsätzen getreu. Man muss sehr kleine Gaben anwenden, und nicht eher eine neue Gabe reichen, als bis die Wirkung der ersten Gabe vorüber ist. Die Wirkung eines Mittels kann 24 Stunden, aber auch mehrere Tage, ja Wochen lang dauern. Bestimmte Merkmale, durch welche wir bestimmen können, wenn die Wirkung eines Mittels vorüber ist, haben wir aber bey den meisten Mitteln nicht, besonders wenn sie in sehr kleinen Gaben gereicht werden. Solche Merkmale hätte der Hr. Verf. genau, wie sie sich in der Natur finden, angeben sollen, wenn es ihm geglückt ist, sie wirklich aufzufinden.

Ueber das Krankenexamen, die Art, die Arzeneyen auf den Organismus einwirken zu lassen, den Gebrauch der innern Medicamente bey äusserlichen Krankheiten sagt der Verf. manches Gute und Nützliche, aber nichts, was dem wohlunterrichteten Arzte nicht schon längst bekannt gewesen wäre. — Auch einige pharmaceutische Regeln über die Form, in welcher die Arzeneyen zu geben sind, und über das Aufbewahren derselben findet man hier. Er empfiehlt den ganz frisch ausgepressten Saft der Pflanzen *sogleich* mit gleichen Theilen Weingeist zu mischen; von dem noch Tag und Nacht in verstopften Gläsern abgesetzten Eyweissstoff abzugiessen und in wohlverstopften Gläsern vor dem Sonnenlichte geschützt aufzubewahren.

Unsere Leser mögen nun selbst bestimmen, welchen Lohn ein Mann verdienet, der über unsere heilbringende Arzeneywissenschaft, deren Nutzen sich täglich durch unzählige Fälle bestätigt, so hart urtheilt, und sie in den Augen derjenigen, die sie nicht genau kennen, so sehr herabzuwürdigen sucht, und der die Hypothesen, welche wir in dieser Anzeige dem Sinne des Verf. treu darzustellen bemüht gewesen sind, mit so zuversichtlichem und anmassendem Ton verkündet, als lehrte er Wahrheiten, gegen welche keine Zweifel erhoben werden könnten.

### L E S E B Ü C H E R.

*Der deutsche Kinderfreund.* Zweyter Theil. Ein Lesebuch für höhere Bürgerschulen und die untern Classen der Gymnasien, von F. P. Wilm-

ten, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Berlin, in der Realschulbuchhandlung, 1810. XII u. 378 S. in 8. (10 Gr.)

Auch unter dem Titel:

*Ausgewählte Lesestücke aus deutschen prosaischen Musterschriften.* Zum Behuf für Bürgerschulen und die untern Classen u. s. w.

Der Jugend des Mittelstandes eine Auswahl von Lesestücken aus den classischen Werken der Deutschen, zur Bildung des Sinnes für das Schöne und Erhabene in die Hände zu geben, ist der Zweck dieser Schrift, die, wie schon der Titel sagt, besonders für höhere Bürgerschulen bestimmt ist. Das Ganze ist unter 8 Abschnitte gebracht. Der erste liefert unter der Ueberschrift: Natur- und Länderbeschreibung, den Fang der Wallrosse, Wallfische, Seebären und Seeottern im nördl. Weltmeere; die Hunde auf Kamtschatka, von *Storch*; Peru, von *Zimmermann*. Der 2te Abschnitt enthält Fabeln v. *Meissner*, *Lessing*, *Fulda*, *Demme*, *Herder*, *Luther*; der 3te Erzählungen u. Gleichnisse von *Engel*, *Liebeskind*, *Meissner*, *Starké*, *Gessner*, *Krummacher*; der 4te Briefe von *Hirzel*, *Jacobi*, *Rabener*, *Luther*, *Thümmel*, *Zollikofer*; der 5te dramatische Darstellungen, und zwar Dialogen v. *Engel*, *Wieland*, *Meissner*, *Rochlitz* und ein Drama von *Engel*; der 6te ein prosaisches Heldengedicht oder eine Idylle von *Gessner*; der 7te unter der Ueberschrift: historische Darstellungen, Schilderungen grösser Begebenheiten (die Entdeckung von Amerika), von *Voss*, (der Tod des Herzogs Karls des Kühnen und der Bruder Klaus), von *Joh. v. Müller*, und noch einige andere Artikel von *Archenholz*, *Hirzel*, ingl. Charakterschilderungen (des *Socrates*), von *Moses Mendelssohn*. In dem 8ten Abschnitte: Lehrvorträge und dogmatische Darstellungen überschrieben, findet man Sentenzen, Maximen, Sittenlehren und Betrachtungen von *Hippel*, *Demme*, *Fr. Richter*, *Klinger*, *Niemeyer*, *Lafontaine*, *Gellert*, *Schleiermacher*, *Joh. Eremita* (*Gretschel*), v. *Goethe*, *Knigge*, *Garve*, *Iselin*, *Jerusalem*, *Ehrenberg*, *E. Wagner*, *Zimmermann*, *Pfef-fel*, *Luther*: kleine Abhandlungen von *Eberhard*, *Herder*; und Bruchstücke religiöser Reden von *Zollikofer*, *Reinhard*, *Sack*. Unnütz kann man eine Sammlung der Art geradezu nicht nennen; und dass sich die von Hrn. W. aufgenommenen Aufsätze entweder durch lehrreichen Inhalt, oder durch ihre Darstellung, oder durch beydes zugleich empfehlen, dafür bürgen schon die grösstentheils berühmten Namen ihrer Verfasser. Die beyden Regeln, welche sich der Verf. selbst vorschrieb, nichts aufzunehmen, was nur im geringsten der Sittlichkeit nachtheilig werden, oder der jugendl. Phantasie eine gefährliche Richtung geben könnte, und zu-



gleich dafür zu sorgen, dass die jungen Leser durch den Reiz des Inhalts und der Darstellung angezogen würden, sind in dieser Sammlung befolgt, obgleich für manchen Aufsatz, wie Luthers Hochzeitbriefe, sich ein noch schicklicherer hätte finden lassen. Allein wenn die Frage entsteht, welches der eigentliche Zweck einer solchen Collection seyn soll: so hat sich Herr W. darüber nicht bestimmt erklärt. Wollte er ein *Lesebuch* oder eine solche Schrift liefern, welche den Stoff zur Uebung der verschiedenen *Lese- oder Redetonarten* geben sollte: so konnten manche längere Aufsätze füglich ganz wegfallen, oder mit kürzern vertauscht seyn. Beabsichtigte er vorzüglich die Beförderung der Bekanntschaft mit dem Geiste der deutschen classischen Literatur, so dürfte diese Sammlung den Vorwurf einer zu grossen Dürftigkeit und Willkür kaum von sich ablehnen können; denn dass in den hier aufgenommenen Aufsätzen die Quintessenz der classischen deutschen Literatur enthalten sey, wird Herr Wilmsen selbst nicht behaupten. War es hauptsächlich auf die Bekanntschaft mit dem Inhalte dieser Aufsätze, oder mit der Form des Vortrags, oder mit beyden zugleich abgesehen, so bieten sich wieder eine Menge Fragen dar, auf welche sich beym Blick auf die vorliegende Sammlung keine befriedigende Antwort geben lässt. Bey einer mässigen Kunde der deutschen Literatur lassen sich mit leichter Mühe noch 30—50 solcher Sammlungen bewerkstelligen, welche der vorliegenden an innerm Gehalte nicht nachstehen dürften. Durch diese Bemerkungen soll übrigens die relative Brauchbarkeit dieses Buchs nicht streitig gemacht werden, sondern sie sollen nur dazu dienen, denen, welche aus dem grossen Schatze der deutschen Literatur der deutschen Jugend ähnliche Geschenke zugedacht hätten, Veranlassung zu geben, sich selbst und andern über den Zweck, welchen sie dabey beabsichtigen, bestimmtere Rechenschaft zu geben.

### SCHULGEBETBÜCHER.

*Gebete und Lieder, zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen.* Herausgegeben von Joh. Christian Dan. Geiser, Diac. an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau. Gedr. und zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdr. bey Grass und Barth (ohne Jahrzahl). 184 S. 8. (12 Gr.)

Hr. G. hielt, nach der Vorrede, die im Jan. 1810 geschrieben ist, ein Schulgebet- und Gesangbuch für ein, durch die bereits vorhandenen Schulgebete und Gesänge noch nicht ganz befriedigtes Bedürfniss; deswegen veranstaltete er diese Sammlung, in welcher die Gebete aus *Plato's, Schnei-*

*der's, Fischer's und Busch's* Schulgebetbüchern, die Lieder aber aus den Christlichen Religionsgesängen für Bürgerschulen, zunächst für die Freyschule in Leipzig, aus *Niemeyer's, Dietrich's*, dem Breslauer und andern Gesangbüchern entlehnt sind. Einige Verse und Gebete hat Herr G. selbst verfasst, an andern hat er hie und da abgeändert. Die Sammlung ist darum so gross geworden, weil er keinen Fall und keine Veranlassung zum Gebete, die in Land- und Bürgerschulen Statt finden können, übergehen, und ausserdem auch für Mannigfaltigkeit sorgen wollte. Man findet daher hier nicht nur auf Schulfeyerlichkeiten, Jahres- und Festzeiten sich beziehende Gebete, sondern es ist auch auf den Geburtstag des Königs, auf Todesfälle der Lehrer und anderer mit der Schule in Verbindung stehender Personen Rücksicht genommen. Der Ton in den Gebeten ist zwar fasslich, und, wenn man das herzlich nennt, auch herzlich; aber mehrere sind zu lang und specificiren zu viel; was offenbar gegen den Geist und Ton des Gebets streitet. Alle Darstellung lässt sich in einem Gebete, wenn es einen Inhalt haben und nicht aus leeren mystischen An- und Ausrufungen bestehen soll, nicht vermeiden; aber ein gebildetes religiöses Anstandsgefühl muss den Verf. eines Gebets über das, was darin schicklich und nicht schicklich sey, belehren. Allgemein gültige specielle Regeln lassen sich darüber nicht geben.

### JUGENDSCHRIFTEN.

*Der schlesische Kinderfreund.* Der Veredlung des Herzens und Bildung des Verstandes geeignet von P. S. Schilling. Jahrg. 1810. *Erstes Bändchen.* Mit 2 Kupfertafeln. Breslau, bey Friedr. Barth, 1810. 204 S. 8.

Eine Wochenschrift, welche jeden Sonnabend bey dem Verleger für 2-Gr. ausgegeben wird, wie man aus den, jedem Bogen angehängten, Schlusszeilen ersieht. Sie liefert Dialogen und fortlaufende Aufsätze aus dem Gebiete der Geschichte, Naturkunde, Naturgeschichte u. s. w., Gedichte, Räthsel und Charaden, welche letztere insgesammt kaum mittelmässig sind. Die poetischen Stücke sind grösstentheils schlecht; auf der mystischen Capelle der neuesten ästhetischen Schule dürften sie indess doch gar wohl als naiv und kindlich bewährt erfunden werden. Wir geben zur Probe das poetische Stück, welches den Beschluss des ersten Bändchens ausmacht und überschrieben ist: Am grünen Donnerstage.

Schöne, bunte Eyer  
zur Osterfeyer  
und ein Lämmchen von Butter  
gab den Kindern die Mutter,  
nebst einer Honigschnitte,  
nach altem Brauch und Sitte.

Das aus des Herrn Hofrath Hahn bekannter Schrift: Theresens Hülfsbuch, aufgenommene Liedchen: *die verkehrte Welt*, macht eine rühmliche Ausnahme.

*Burgheim unter seinen Kindern.* Neue Gespräche und Erzählungen für Kinder von 8—16 Jahren über Natur und Menschenleben; von G. W. Mundt, Superintendent und Oberprediger zu Demmin. Dritte Sammlung; nebst einem Notenblatt. Zweyte verbesserte Auflage. Halle und Berlin, in der Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses, 1810. (22 Gr.)

Dass wir schon die zweyte Auflage von einer Schrift, welche bey ihrem Erscheinen allgemeinen Beyfall erhielt, in den Händen haben, zeigt genügend an, dass ihr Inhalt und die Form der Darstellung das Interesse desjenigen Publicums gefesselt hat, für welches dieselbe von dem Verfasser verfertigt wurde. Da Recensent die erste Ausgabe nicht beurtheilt hat, selbst von der zweyten die beyden ersten Sammlungen nicht anzeigen konnte, so kann er sich nur auf die vorliegende Sammlung beschränken. Es ist nicht zu läugnen, dass dem Verfasser im Ganzen der Ton zu Gebote steht, welcher in solchen Jugendschriften vorherrschen soll: auch die Wahl der Gegenstände zeigt, dass der Verfasser sich innerhalb seiner gesteckten Schranken zu halten wusste. Demohngeachtet fehlt vielen dieser Erzählungen ein lebendiges, veranschaulichendes Leben, und nicht oft unterbrechen die Kinder die Unterhaltungen (um ihnen gleichsam mehr Interesse zu geben) durch Antworten, deren Inhalt theils über die Sphäre der Kinder geht, theils aber auch einen gesuchten und daher oft platten Witz zum Gegenstande hat. Den Erzählungen, in welchen die Lehre von der Cohäsion und Wärme vorgetragen wird, fehlt nicht selten ein inniger, aus der Natur der Sache resultirender nothwendiger Zusammenhang, und hier hätte Recens. gewünscht, der Verfasser hätte mehr die beobachtende, reflectirende und forschende Welt redend eingeführt, oder doch die Gegenstände so geordnet, dass die Causalreihe überall das lebendigste Interesse für die Sachen erzeugt hätte. Doch diese Bemerkungen sind nur individuelle Ansichten, welche die Brauchbarkeit dieser nützlichen Jugendschrift nicht im mindesten in Zweifel ziehen sollen.

R O M A N E.

*Die fünf Todtenköpfe.* Eine schauerlich abentheuerliche Geschichte vom Verfasser der *Lauretta Pisana*. — Erster Band. 286 S. 8. m. 1 K. Zweyter Band, 318 S. 8. Hamburg, bey G. Vollmer. (1810.) (2 Rthlr. 12 Gr.)

Der Verfasser hat es sich bey dieser Schauererweckenden Geschichte zur Aufgabe gemacht, die traurigen Folgen darzuthun, welche die *Gall'sche* Schädellehre in solchen Köpfen hervorzubringen vermag, welche dieselbe nicht gehörig zu durchschauen, und in derselben nicht die noch so sehr schwankenden und noch viel zu wenig gestützten Hypothesen wahrzunehmen im Stande sind, sondern vielmehr ein festgegründetes System zu erblicken glauben, dessen Regeln sie ohne alle Besorgniss ins praktische Leben mit hinüber nehmen dürfen. — Er war allerdings der Mann, der sowohl *Galls* Schädellehre gehörig zu würdigen, als auch ihren höchst nachtheiligen Einfluss auf unvorbereitete schwache Köpfe bemerkbar zu machen im Stande war; und er hat es gewiss, ohne jedoch ein bestimmtes Urtheil über diese Organenlehre zu fällen, zur Zufriedenheit jedes denkenden und sachverständigen Mannes gethan. Aber auf eine schauerhafte, das Gefühl fast zermalmende Art ist es geschehen. Und musste es denn nothwendig so geschehen? — Rec. wünschte, diese Geschichte wäre nicht so ganz ohne allen Wink der Rubrik der Romane übergeben worden: denn sie wird gewiss oft in Hände fallen, wo sie mehr erschüttert, als erbaut; und das sollte doch wohl nicht so seyn. — Ein durch die Schädellehre irre geleiteter guter Vater betrügt seine geliebte Tochter um das Glück ihres ganzen Lebens, um einen trefflichen Gatten, bey dem, seiner und *Galls* Meynung nach, das Organ des Mordsinns zu auffallend ausgebildet, und verkettet sie mit einem Heuchler, dessen Schädel zufällig günstiger geeckt oder gehügelt war; er bringt dadurch das arme Mädchen zum Wahnsinn, einen trefflichen Bruder zu früh ins Grab, und fördert sich, aus innerm Schmerz darüber, als Selbstmörder in eine andere Welt. — Die fünf Todtenköpfe geben den Stoff zu fünf höchst interessanten Episoden, nämlich zur Einschaltung des Lebens eines Räubers und Mörders aus Drang oder Sucht, einer Kindesmörderin, eines gutmüthigen jungen Menschen, einer Wahnsinnigen und eines Selbstmörders. — Dass dem Verfasser der *Lauretta Pisana* Kenntniss des menschlichen Herzens, eine lebendige Darstellung und ein gebildeter Styl nicht abzusprechen sind, brauchen wir nicht erst zu versichern; man weiss es ja schon längst, und erräth daher schon bey Nennung seines Namens, was man hier in romantischer Hinsicht zu erwarten haben werde.

## ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE.

*Charakterschilderungen, interessante Erzählungen und Züge von Regentengrösse, Tapferkeit und Bürgertugend aus der Geschichte der österreichischen Staaten.* Gesammelt von J. H. Benigni von *Mildenberg*. 6 Bändchen, Wien, 1809. im Verlage bey Anton Doll. in 8. Erstes Bändchen 200 S. Zweytes Bändchen 192 S. Drittes B. 184 S. Viertes B. 192 S. Fünftes B. 192 S. Sechstes B. 196 S. Jedes Bändchen mit einem Kupfer. (Preis 7 fl. 30 kr.)

Eine interessante Sammlung, für die Hr. Benigni den Dank des lesenden Publicums, und vorzüglich seiner Mitbürger in den österreichischen Staaten, verdient. Ihr Zweck ist, Oesterreichs Unterthanen mit dem Staate, den sie bewohnen, und mit seiner Geschichte bekannt zu machen, in ihnen patriotische Gefühle zu erregen, und die leidige Romanenlectüre zu verdrängen, wozu gewiss unter allen Zweigen der Lectüre die Geschichte am meisten geeignet ist.

Dem Herausgeber dieser reichhaltigen Sammlung war es weniger darum zu thun, Neues zu sagen, als das Alte aus grösseren, von Wenigen gelesenen, Werken in einer anziehenden und angenehmen Schreibart zusammen zu stellen, etwas zur Beförderung des Vertrauens auf Oesterreichs innere Kraft, der Liebe für das Vaterland und das regierende Kaiserhaus beyzutragen, und den Patrioten, so wie dem Auslande aus der Geschichte des Vaterlandes, den Beweis zu liefern, die Geschichte der österreichischen Staaten sey nicht ärmer an Beyspielen aller Tugenden, als jene der benachbarten Staaten, sondern nur ärmer an Lobrednern, die diese Tugenden der Welt verkünden. Manche Aufsätze nahm er aus andern Werken unverändert in seine Sammlung auf, andere zog er zu seinem Zwecke kürzer zusammen, manche übersetzte er aus lateinisch geschriebenen Werken. Seine Quellen, die er in der Vorrede zum sechsten Bändchen nennt, waren folgende: der österreichische Plutarch des Freyherrn von Hormayr, aus welchem er die echt plutarchischen Schilderungen österreichischer Regenten aushob, welche den Anfang jedes Bändchens zieren, und welche er nur zu seinem Endzwecke kürzer zusammenzog, ohne etwas Wesentliches zu ändern; die Tyroler Almanache des Freyherrn von Hormayr, Fugger's Ehrenspiegel, Roo's Annales Austriae, Rauch's scriptores rerum austriacarum, Caesar's Annales Styriae, Balbin's Historia Boleslaviana, Pelzel's Geschichte Böhmens, Cornova's Staat von Böhmen, Schwandtner's Scriptores rerum Hungaricarum, Bonfinii Decades, Istvanffi's Historia hungarica, die österreichisch-militairische

Zeitschrift, Wolfgang und Johann Bethlen's historia Transsylvaniae, die vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat (welche treffliche Zeitschrift viele Züge von österreichischer Regentengrösse und Tapferkeit geliefert hat), und einige andere Quellen von minderem Belange. Schade, dass Hr. Benigni (ein geborner Siebenbürger) die Quellen nicht bey jedem Aufsätze genannt hat.

Da diese Sammlung nicht Originalaufsätze enthält, so wird es hinreichen, den Inhalt der 6 Bändchen bloss anzugeben.

*Erstes Bändchen.* Kaiser Rudolph I. Züge von Klugheit, Tapferkeit und Grossmuth aus seinem Leben. (Aus Hormayr's österreichischem Plutarch.) Seltene Heldenthat eines böhmischen Ritters. (Er war aus der adelichen Familie Krussow, die im Jahre 1612 ausstarb.) Unglückliches Ende des Cardinals und Fürsten von Siebenbürgen, Andreas Báthori. Graf Albrecht von Tyrol rettet und rächt deutsche Ehre. Zwey Kaiser kämpfen persönlich um die deutsche Krone. (Albrecht und Adolph von Nassau.) Tod des Königs Johann von Böhmen, in der Schlacht bey Cressy. Paul Kenésey, Ban von Temesvár, ein seltenes Beyspiel von Heldenmuth und körperlicher Stärke. Herzog Friedrich von Oesterreich mit der leeren Tasche, appellirt vom Bannfluche und der Reichsacht an die Herzen seiner Unterthanen. Kaiser Friedrich der Schöne, ein erhabenes Beyspiel deutscher Treue. Kaiser Karl IV. und Petrarca. (Petrarca sprach den Kaiser Karl IV. zu Mantua am 12. Dec. 1354 und erzählt selbst das mit ihm gehaltene freymüthige Gespräch.) Der kaiserliche General Basta befreyt Siebenbürgen von der Tyranney des walachischen Woiwoden Michael. Aufruhr der Oesterreicher gegen Kaiser Albrecht I. Kaiser Rudolph I. entlarvt einen Betrüger, der sich für Kaiser Friedrich II. ausgibt. Ein kärnthnerischer Ritter entzieht seinen Mörder der verdienten Strafe. Kaiser Wenzel, König von Böhmen, ein von den Geschichtschreibern zu sehr verkannter Regent. Die Tatarn in Ungarn. Ermordung Kaiser Albrechts I. Sonderbarer Huldigungsgebrauch in Kärnthen. Die Schlacht am Morgarten. Die trich Kagelwidt, ein launigter Hofbedienter Kaiser Karls IV. (Aus Fugger's Ehrenspiegel. Dieser Aufsatz hätte füglich wegbleiben können.) Herzog Leopold der Glorreiche von Oesterreich in Palästina. Empörung Andreas II, nachmaligen Königs von Ungarn, gegen seinen Bruder König Emerich.

*Zweytes Bändchen.* Maximilian I., der grösste Regent seiner Zeit; Schilderung seiner Person, seiner Lebensweise, seines Charakters, seiner Verdienste um Oesterreich und Doutschland, Anekdoten aus seinem Leben. Siegfried von Mährenberg, ein steyrischer Ritter, wird auf Befehl Ottokars von Böhmen unschuldig hingerichtet, und von seinen Brüdern gerächt. Friedrich der Streitbare, Oesterreichs letzter Herzog aus dem Hause Babenberg. Die

Hussiten: Ladislaus des Heiligen Siege über die Kumaner, und persönliche Tapferkeit. Kaiser Friedrich IV. wird von den Wienern in der kaiserlichen Burg belagert. Tod des siebenbürgischen Fürsten Johann Kemény.

*Drittes Bändchen.* Karl V. Wratislaw II., Herzog von Böhmen, erwirbt sich durch die Unterstützung Kaiser Heinrichs IV, die Königskrone. Erste Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529. Johanns von Hunyad letzter Sieg über die Türken und sein Tod. Wien im funfzehnten Jahrhundert geschildert von Aeneas Sylvius. (Die Sittenlosigkeit war damals in Wien viel grösser als jetzt.) Wilhelm von Rosenbergs Hochzeitfest, ein Beweis des Luxus der Vorzeit. Bauernaufruhr in Steyermark, Kärnthen und Krain in den Jahren 1515 und 1516. Johann von Venczenstein, Erzbischof von Prag; ein Beyspiel merkwürdiger Sinnesänderung. Wahl Matthias Corvins zum Könige von Ungarn. Herzog Jaromir von Böhmen wird auf eine ausserordentliche Weise aus den Händen seiner Mörder gerettet. Herzog Friedrich IV. von Oesterreich befördert die Flucht Papst Johanns XXIII. von Kostnitz.

*Viertes Bändchen.* Ferdinand II. der Verkante. (Aus Hormayr's österreichischem Plutarch. Recensent kann dem Verf. nicht überall beystimmen.) Aufruhr der ungarischen Bauern unter der Anführung Georg Dosa's im Jahre 1514. Oberösterreichischer Bauernkrieg unter der Anführung Stephan Fadinger's und Achatz Wiellinger's. Graf Zrinyi's Heldentod. Einige Anekdoten aus dem Leben Matthias Korvin's, Königs der Ungarn.

*Fünftes Bändchen.* Maria Theresia. Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683. Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen. Beginn des dreyszigjährigen Kriegs durch die Misshandlung der kaiserlichen Statthalter zu Prag. Andreas Baumkircher vertheidigt das Thor von Neustadt gegen ein überlegenes feindliches Heer.

*Sechstes Bändchen.* Joseph II. Peter Haider, ein ausgezeichnetes Beyspiel persönlicher Tapferkeit. (Aus der Geschichte des Krieges in Tyrol im Jahre 1796.) Der menschenfreundliche Krieger. (Rührende Anekdote aus dem Türkenkriege im J. 1788.) Rückerinnerungen an einige österreichische Helden. (Aus den vaterländischen Blättern entlehnt.) Die Schneelauwine bey Stams. (Ereigniss in Tyrol im Januar 1797.) Sonderbare Rettung des Feldmarschall-Lieutenants Chasteller. (Aus den vaterländischen Blättern.) Die veteränische Höhle. Die Dragoner von Löwenstein und die schwarzen Husaren. (Aus den vaterl. Blättern.) Der Cürassier Pittmann stirbt für die Rettung seiner Eskadronsstandarte. Der Passeyrer und seine Kriegsgefangenen. (Eine Scene von Edelmuth aus dem Kriege in Tyrol im Jahre 1796.) Baron Orlich. (Aus der Ge-

schichte des Türkenkrieges vom Jahr 1689.) Die Schlacht bey Stockach, im J. 1799. Franz Kleinhanns, ein Beyspiel heldenmüthiger Todesverachtung, aus der Kriegsgeschichte des Jahres 1799. Die Hungersnoth in Böhmen im J. 1805. Die Eroberung der Weissenburger Linien durch Wurmser im J. 1793. Rückzug des Erzherzogs Johann aus Tyrol. Gellert und Loudon. (Erzählung ihrer Zusammenkunft zu Karlsbad.) Die Schlacht bey Caldiero 1805. Vertheidigung des Postens von Pardell in Tyrol gegen die Franzosen im J. 1797 durch die Bergbewohner von Latzfons, Pardell und Verdings.

Die schönen Kupfer sind von dem bekannten Wiener Künstler Blaschke gestochen. Der Druck ist nett.

## G E D I C H T E.

*Poetische Versuche* von Louise v. Fink. Breslau und Leipzig bey E. W. Buchheister. Ohne Jahzahl (1810) 128 S. 8. (12 gr.)

Zur höheren Kunst hat sich die Dichterin zwar nicht empor geschwungen, indessen verdienen ihre wohlgelungenen Versuche allerdings der grössern Welt mitgetheilt zu werden. Ein schöner, edler Sinn waltet in ihren Dichtungen, und ein sanftes weibliches Gefühl belebt sie. Ihr Lied ist melodisch, und ihre Harfe durchaus rein und zum Wohl laut gestimmt. Wer wollte einer solchen Sängerin nicht gern sein Ohr leihen, wenn man auch in ihren Tönen den höheren Geist der Philosophie, der allein zum Erhabenen führt, vermessen sollte? — Hier nur eine kleine Probe, die wir bloss um ihrer Kürze willen wählen, die aber keineswegs etwa den bessern Inhalt dieser Versuche beurkunden soll: man wird in der Sammlung einige schlechtere, aber auch mehrere weit gelungene, finden.

### An den May.

Sey mir willkommen, freundlicher May!  
Du bringst uns Blumen und Blüten herbey.  
Lange schon sehnt' ich mich innig nach dir,  
Viele der fröhlichen Schwestern mit mir.

Freude folgt mir ins grünende Feld,  
Küsse im keimenden Blatte die Welt.  
Mir tönt im Walde der Vögel Gesang,  
Rieseln die Bäche, die Wiese entlang.

Mein ist der Schatz der reichen Natur,  
Jubelnd durchflieg' ich die blühende Flur,  
Wiege auf sprossenden Veilchen mich ein;  
Selig, den schuldlose Freuden erfreun.



N E U E  
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

29. Stück, den 9. März 1811.

K A T E C H E T I K.

*Religiös-sittliche Katechetik.* Von *Vitus Anton Winter*, königl. bairisch u. regensb.-erzbischöfl. wirkl. geistl. Rathe; des aufgelösten Hochstifts zu Eichstädt Domhn., Prof. auf der Ludwigs-Maximilians-Univers. zu Landshut und Pfarrer bey St. Jodoch allda, der bayer. Akad. d. W. corresp. Mitgliede. Landshut, in der Weber'schen Buchh. 1811. II u. 352 S. 8.

Die Katechetik hat sich in neuern Zeiten nicht nur als Wissenschaft, durch gründliche Theorieen, sondern auch als Kunst, durch glückliche Anwendung der Regeln in zweckmässigen Katechisationen, zu einem ziemlichen Grade der Vollkommenheit emporgearbeitet. Das Streben, Alles, was als Lehrgegenstand für die Jugend nöthig erachtet wird, in katechetische Formen zu giessen, war allerdings ein Missbrauch der katechetischen Kunst, der eine gerechte Rüge verdiente. Und Männer vom Fach rügten auch wirklich diesen Untug. Allein Missverstand dieser Rüge, Unbekanntschaft mit dem wahren Wesen der Katechetik, das selbst der übrigens hoch verdiente Kant (in seiner Logik) in die Kunst das Gelernte abzufragen setzt, Ungeneigtheit, sich durch die Schwierigkeiten durchzuarbeiten, die bey einer glücklichen Anwendung der katechetischen Methode überwunden werden müssen, vielleicht auch eine gewisse Art neuer Schulhalterstolz, der sich beym commandirenden Vorsagen mehr gefiel und in höherer scholastischer Würde fühlte, als bey dem, sich zu dem kindlichen Geiste herablassenden, bescheidenen sokratischen Suchen der Wahrheit, führten auf ein anderes Extrem, entweder auf das gänzliche Verwerfen der katechetischen Methode, oder doch auf ihre Verbannung aus dem Elementarunterrichte. Es ist Missbrauch der Katechetik, wenn über der Anwendung der katechetischen Methode, die akroamatische ganz vernach-

*Erster Band.*

lässigt wird, wenn man Lehrgegenstände, die sich ihrer Natur nach entweder gar nicht zu einer katechetischen Behandlung eignen, oder sich doch nicht ohne grosse Umschweife und ohne einen grossen Zeitaufwand in die katechetische Form bringen lassen, in diese Form zwängt; es ist Missbrauch der Katechetik, wenn ihr Zweck vergessen und sie in ein geist- und herzloses pedantisches Frag- und Antwortspiel verwandelt wird, kurz wenn durch den Buchstaben der Geist, der auch in der Katechese nur lebendig macht, getödtet wird. Wer mit dem Wesen der Katechetik vertraut ist, wie es *Rosenmüller, Gräffe, Diinter, Schmid, Vierthaler* u. a. in ihren Lehrbüchern der Katechetik dargelegt haben, dem springt es in die Augen, dass die eigentliche sokratische Katechetik, die nicht das Gelernte abfragt, sondern das Unbekannte suchen und finden lehrt, nur bey Vernunftkenntnissen eine uneingeschränkte — dagegen bey allen Erfahrungskennntnissen nur eine beschränkte, sich auf das Suchen der Resultate beziehende, Anwendung leide. Dass aber eine bestimmte Masse von Vorkennntnissen als Bedingung zur Anwendung der katechetischen Methode bey den Kindern vorausgesetzt werden müsse, ist durchaus nicht nothwendig. Die Verschiedenheit der Subjecte muss von dem Katecheten nur in sofern sorgfältig beachtet werden, als er darnach das rechte katechetische Verfahren zu bestimmen hat, nach welchem er zum erwünschten Ziele kommen kann. Die katechetische Methode lässt sich eben sowohl bey 6jährigen Kindern, als bey 20jährigen Schülern der Weisheit anwenden; aber Materie und Form ihrer Anwendung wird in beyden Fällen unendlich verschieden seyn. Hier und dort ist ihr Zweck, das Unbekannte finden zu lehren; aber das, was sie Diesen oder Jenen finden lehrt, darf auch nur für Diesen oder Jenen verständlich seyn. Oder sollte sich nicht das 6jährige, vielleicht noch jüngere, Kind durch eine Reihe in der einfachsten Kindersprache ausgedrückter Fragen zu der Ueberzeugung bringen lassen, dass, so

wenig es ihm gefalle, wenn ihm sein Bruder den Apfel nehme, es eben so wenig auch Karl und Fritzen und Lottchen und dem Vater und der Mutter u. s. w. gefalle, wenn ihnen NN. ihre Äpfel, ihre Bücher, ihr Geld (was ihnen gehört) nehme u. s. w. Durch die gehörige stufenweis fortschreitende Katechese werden und sollen ja eben in der Seele des Kindes die Vorkenntnisse erzeugt werden, die es bedarf, um nach und nach theils durch fortgesetzte Anwendung der katechetischen, theils durch den Gebrauch der akroamatischen Methode, immer zu höhern Resultaten und Kenntnissen geführt werden zu können. — Richtiger und tiefer als diejenigen, deren Raisonsments uns zu den vorausgeschickten Bemerkungen Veranlassung gaben, durchschaut der durch seine *Theorie der Liturgie* und andere Werke u. durch seine jüngst gemachten milden Stiftungen rühmlichst bekannte Vf. des vor uns liegenden Buchs das Wesen der Katechetik. Sein Lehrbuch wird sich nicht nur durch die darin aufgestellten nüchternen und bewährten Grundsätze, sondern auch durch eine wohlüberdachte Ordnung u. fließende Darstellung allen Freunden der Katechetik empfehlen. Bey den, schon vorhin erwähnten, Vorarbeiten in diesem Fache lässt sich etwas durchaus Neues nicht erwarten: es müsste denn von der Art seyn, dass die unbefangne Kritik dabey nichts anders zu bedauern Ursache hätte, als das es nur nicht wahr sey. Von solchen Neuerungen scheint der würdige geistl. Rath W. eben so wenig als Rec. ein Freund zu seyn. Der zu hohe Preis des *Gräffe'schen* Lehrbuchs bewog den Hrn. Verf. den Schülern der Katechetik ein, auch durch Verzichtleistung auf jedes Honorar wohlfeileres, Werk in die Hände zu geben. Wir wollen den Plan dieser Schrift in möglichster Kürze unsern Lesern vorlegen, um dadurch zugleich unser Urtheil über die Zweckmässigkeit dieses Lehrbuchs zu beweisen. So wie die Logik zwey Wege zu neuen Kenntnissen zu gelangen zeigt: den des Auffassens des von Andern Mitgetheilten und den der eignen Erfindung, so gibt es auch eine doppelte Lehrmethode, die *mittheilende* und *hervorlockende*. Beyde Gattungen, deren Regeln die Didaktik lehrt, haben ihre angemessenen Vorschriften, sowohl in Absicht auf die Art, wie der Unterricht zu ertheilen, als auch in Hinsicht auf die Gegenstände, bey welchen jede derselben anwendbar ist. „Die mittheilende Methode — heisst es S. 5 sehr wahr — welche ungeschickte und träge Lehrer auf alle Arten der Gegenstände anwandten (und — setzt Rec. hinzu — mit der sie jetzt wieder als Anhänger der Pestalozzi'schen Schule ihr Spiel treiben), hat von jeher träge und ungeschickte Schüler erzeugt, die nur am Gängelbände des Führers zu gehen vermochten. Daber die Legion von steifen Anhängern an verjährte Systeme und Vorurtheile; da hingegen die hervorlockende Methode, dieses Meisterstück der

Didaktik, immer Selbstdenker und Forscher bildete, die bis in das Heiligthum der Wissenschaften und Künste drangen und auch andere darin einzuweihen verstanden.“ Nach den vorausgeschickten nöthigen Erläuterungen des Begriffs: Katechisiren nach *Herleitung* und *Sprachgebrauch* wird der Begriff der Katechetik *im höhern* Sinne S. 10 so festgesetzt: sie ist die Wissenschaft der Regeln des fortschreitenden gesprächsweisen Unterrichts, welche die in dem Kopfe der Katechumenen liegenden religiös-sittlichen Begriffe hervorlockt und die in ihren Herzen schlummernden analogen Gefühle weckt, um sie zur grösströglichsten sittlichen Cultur empor zu heben.“ Kurz und bündig wird das Verhältniss der Katechetik zur Didaktik und Homiletik, der Abstand der katechetischen Theologie von der gelehrten, die Eintheilung, die Schwierigkeiten und der Werth der Katechetik angegeben. Sie spannt die Aufmerksamkeit mehr, erhält die Geisteskräfte in angemessener Thätigkeit, ist der sicherste Weg, in den Kopf und das Herz der Katechumenen Blicke zu thun, und setzt den Katecheten in den Stand, seinen Katechumenen die nöthige Nachhülfe zu gewähren. Da es bey jedem Unterrichte darauf ankommt, *wer lehrt, was und wie er lehrt*, so ergibt sich daraus die Eintheilung dieses ganzen Werks in *drey* Haupttheile. Der *erste* verbreitet sich in drey Abschnitten über *die Eigenschaften des Lehrstoffs*, als über Auswahl, Anreicherung und Bezeichnung desselben. Die Wahl desselben wird theils nach dem oben angegebenen Endzweck des katech. Unterrichts, theils nach der Fassungskraft der Katechumenen bestimmt. Rechts-, Sitten- und Religionslehre, Religionsgeschichte, Naturkunde werden von dem Verf. als hieher gehörig angegeben und die etwa dagegen zu machenden Einwürfe besichtigt. Was hier über den Gebrauch der heil. Schrift und über Polemik gesagt wird, beurkundet den Verf. als vorurtheilsfreyen Denker. Was die Anreicherung des Lehrstoffs anlangt: so verwirft der Verf. mit Recht alle willkürliche Festsetzungen. Seinen aufgestellten Grundsätzen zufolge wird der *ausführliche* Unterricht mit der Rechtslehre angefangen, an welche sich die Sittenlehre und dann erst die Religionslehre anschliesst. Aus den nähern Erläuterungen, welche Hr. W. diesen Sätzen beyfügt, ergibt sich, dass er weder der Meynung derer huldige, welche die Bekanntschaft mit Gott dem Kinde so lang als möglich vorenthalten wissen wollen, noch auch sich auf die Seite derer hinneige, die da glauben, das Kind könne nicht früh genug mit der Religionslehre bekannt gemacht werden. Ueberhaupt scheint es dem Recens., — diess beyläufig und ohne Beziehung auf den friedlichen Verf. gesagt, der durchaus nicht polemisiert — als ob bey der Beantwortung der Frage: wenn der Religionsunterricht eintreten dürfe, sehr viel auf die genaue Bestimmung des Begriffs: Religionsunter-

richt, ankomme. Zu der Ueberzeugung, dass es einen unsichtbaren guten Vater gebe, durch den Alles da ist, der Bäume und Blumen wachsen lässt etc., der für alle Menschen sorgt, die guten besonders lieb hat etc., können auch Anfänger im Denken gebracht werden; was ihnen aber der Lehrer auf eine Menge von Fragen, welche wissbegierige Kinder hiebey aufwerfen werden, antworten soll, ohne ihre Wissbegierde zu unterdrücken, ohne irrige Vorstellungen über Gott zu veranlassen: darüber dürfte die Entscheidung nicht so leicht seyn; denn dass Gott als Geist allenthalben gegenwärtig und ewig gedacht werden müsse, das lässt sich in der Seele des Kindes nur erst nach mancherley vorausgegangenen Vorkenntnissen, zu dem Grade der Begreiflichkeit bringen, dass ein Fürwahrhalten dieser Wahrheiten erwartet werden kann. Ein zu früher Religionsunterricht kann bey *denkenden* Kindern eben so leicht zur Zweifelsucht an allem Religiösen führen, als die zu lange Verspätigung desselben wieder in anderer Rücksicht nachtheilig werden kann. Allgemein geltende Regeln lassen sich hier schwerlich aufstellen; und wenn, nach des Recens. Dafürhalten, bey Aufstellung didaktischer Regeln, irgendwo die Subjectivität des Schülers fast ausschliessend zu berücksichtigen ist, so scheint diess besonders bey Beantwortung der Frage, wenn mit dem Religionsunterrichte angefangen werden soll, nöthig zu seyn. Doch wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu unserm Verf. zurück, der mit Recht die gelehrte, theologische Schul- und Kirchensprache aus dem katechetischen Unterrichte verweist, dagegen die Kinder-, Volks- und Bibelsprache, und insbesondere die des N. T. empfiehlt. Dabey ist unser Verf. weit entfernt von dem Irrwahn der Mystik und Frömmeley, die in dem Gebrauche veralteter Orientalismen, wenn sie zumal durch eine gangbare Bibelübersetzung sanctionirt sind, die einzige religiöse Salbung und fromme Weihe findet und einen Religionsunterricht, ohne diesen Stempel für gar keinen christl. Religionsunterricht ansieht. Doch wir wollen den heldenkenden Verfasser selbst darüber hören: S. 115. „Jedoch darf der Katechet nicht ohne weise Auswahl zu Werke gehen und nicht glauben, dass die Katechumenen, weil sie oft Evangelistenstellen lesen hörten, wohl auch eine und die andere zum Hersagen auswendig lernten, mit den Worten immer auch einen Sinn, noch viel minder den richtigen verbinden. Er enthalte sich also aller biblischen Ausdrücke, die ohne Kenntniss des Hellenismus oder Hebraismus nicht deutlich werden können, oder die so offenbar auf die damaligen Zeiten, Umstände und Gewohnheiten hinweisen, dass sie den Katechumenen ohne nähere Erklärung dunkel bleiben müssen. Indess, wenn wir biblische Ausdrücke zurückweisen, so wollen wir dadurch keineswegs auch die Sachen, die sie bezeichnen, von

dem katechetischen Unterrichte ausschliessen; nur muss die Bezeichnung dem Zeitbedürfnisse und der damaligen Sprachart anbequemt werden.“ Uebri- gens werden Deutlichkeit, Wohlklang, Würde und Lebhaftigkeit als Eigenschaften der katechetischen Sprache aufgestellt. Der zweyte Theil, der die *Eigenschaften der Lehrmethode* darlegt, zerfällt in 5 Abschnitte: von der Lehrmethode überhaupt; von der Anwendung derselben auf die Cultur des Verstandes — des Gedächtnisses — des Willens, und endlich von der Ausbildung der verschiedenen Classen der Katechumenen. In dem ersten dieser Abschnitte verbreitet sich der Hr. geistl. Rath W. mit lehrreichen Winken über Christus und Sokrates, über die Quellen der Sokratischen Lehrmethode, von welcher mehrere Beyspiele angeführt werden; über Gleichnisse, Allegorien, Analogien, Schilderungen, Gemälde, Sprichwörter, Verse, Ironie; über die sokratische Fragmethode, über Nothwendigkeit der Fragen überhaupt im katechetischen Unterrichte, und unterscheidet sehr richtig die *mechanische, grammatische und sokratische* Fragmethode. Sodann werden Zweck, Inhalt und Eigenschaften der katech. Fragen näher bestimmt, über ihre Abänderung, über Benutzung der Antworten, über Gegenfragen des Zöglings und über den Plan zur Katechese u. s. w. das Nöthige beygebracht. In der Erläuterung des zweyten Abschnitts, der sich über die verschiedenen Gattungen der Begriffe und ihre Aufhellung verbreitet, äussert sich auch der Verf. S. 218 über den Gebrauch der Abbildungen. Er erklärt sie für das, was sie sind, für Nothbehelfe, und hat darin *Rochow, Plato* und andere nüchterne und bewährte Pädagogen auf seiner Seite; aber er ist weit entfernt von der Einseitigkeit, die den Gebrauch der Bilder ganz verwirft und von ihrem Gebrauch alles menschliche Verderben herleitet. Rec. wird zu einer andern Zeit Gelegenheit nehmen, über die Würdigung der Bilder seine Meynung ausführlicher in diesen Blättern darzulegen. Hier genügt es dem Rec., nur sein Befremden zu erkennen zu geben, wie manche pädagogische Bilderstürmer, welche soviel von einem *lückenlosen* naturgemässen Verfahren bey dem Unterrichte sprechen, die so nah liegende Bemerkung, dass Abbildungen oder die Bilderschrift einen naturgemässen Uebergang von dem Anschauen der wirklichen Gegenstände, zu der Vorstellung derselben, die mittelst der Buchstabenschrift bey dem Lesen bewirkt werden soll, zu machen scheinen, übersehen konnten. — Kurze und deutliche Anweisungen zur Begründung der Ueberzeugung durch Vernunft, Erfahrung und Bibel und zur Wegräumung der Hindernisse beschliessen diesen Abschnitt. Zur Uebung des Gedächtnisses, von dessen Bildung der dritte Abschn. handelt, werden gute Denksprüche und Liederverse empfohlen. Nachdem im 4ten Abschn. der von der Cultur des Willens handelt, die nöthigen Prä-

liminarien über Wichtigkeit dieses Gegenstandes, über das physische und moralische Gute, über das Glückseligkeitssystem u. s. w. vorangeschickt worden sind, wird ein doppelter Weg zur Veredlung des Herzens angegeben; der erste geht durch den Verstand; der andere unmittelbar an das Herz. In Beziehung auf den ersten empfiehlt der Hr. Verf. die Auffassung des Sittengesetzes in allgemein fasslichen Formeln und die Darstellung der Sittengebote als Gebote Gottes; als Mittel zur unmittelbaren Erweckung des Herzens gibt er Geschichten und Parabeln und Schwächung der niedern Neigungen an. Der letzte Zweck wird nach dem Verf. erreicht durch Beleuchtung des Gegenstandes der Neigungen, (so viel Wahres auch in dieser Bemerkung liegt, so dürfte doch die Anwendung derselben, besonders in manchen Fällen, mit grossen Schwierigkeiten verbunden seyn, und Rec. hätte daher gewünscht, dass der Verf. hierüber noch ausführlichere Winke gegeben hätte); ferner wird diese Schwächung bewirkt, durch Vermehrung der Objecte des Strebens der Zöglinge, durch Benutzung der niedern Neigungen selbst zum Vortheile der Sittlichkeit; durch Veredlung des Temperaments, durch Darstellung der Folgen der Handlungen, wozu die nöthigen Regeln ertheilt werden. Man sieht schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe, wie psychologisch der Verf. zu Werke gegangen sey. In dem letzten Abschn. dieses Theils, welcher die katechetische Methode, die verschiedenen Classen der Katechumenen in Hinsicht auf ihre Abstufungen an Fähigkeiten und Vorkenntnissen auszubilden, darlegt, wird nicht nur auf die Nothwendigkeit einer gehörigen Classification und auf die bisherigen Fehler dabey aufmerksam gemacht, sondern auch zugleich ein Maasstab zu einer zweckmässigen Abtheilung angegeben, eine *stufenweise* und *gleichmässige* Ausbildung aller Seelenkräfte, so wie die *Erleichterung* derselben empfohlen, die Grenzscheide zwischen den einleitenden und fortgesetzten Unterricht genau gezogen und sehr richtig bemerkt, dass es schlechterdings keinen, allen Katechumenen anpassenden Vollendungspunct gebe. „Man würde,“ sagt der Hr. Verf. S. 302 eben so wahr als schön, was in unserm mystischen Zeitalter besondere Beherzigung verdient, „man würde der göttlichen Vorsehung und ihrem Plane entgegenarbeiten, wenn man den von ihr mit verschiedenen Talenten ausgestatteten Zöglingen eine und dieselbe Gränze anweisen, oder gar aus Furcht der zu hoch steigenden Aufklärung ihrem Geiste Fesseln anlegen wollte. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat diese Beschränkung für eine abentheuerliche politische Thorheit, so wie die Vernunft für eine grobe Versündigung und schreyende Ungerechtigkeit gegen die Menschheit erklärt.“ Die Vollendung des Unterrichts wird nach Maassgabe der Zeit, des Orts, der verschiedenen Geisteskräfte und Le-

bensbestimmungen der Katechumenen bestimmt. Im dritten Theile werden die Eigenschaften des Katecheten in Rücksicht seines Verstandes, Willens und Körpers aufgestellt. Sie sind: Geistesgegenwart, lebhaftige Einbildungskraft, treues Gedächtniss, Psychologie, Jugendkenntniss, volle Kenntniss der Religion, Liebe zu den Katechumenen, Geduld, lebhaftes Gefühl seines Amtes, Declamation, Action und Heiterkeit des Gesichts. Die Ausstellungen, welche Recens. etwa an dieser lehrreichen Schrift machen könnte, betreffen bloss einige grammatische Kleinigkeiten. S. 71 schreibt der Vf.: *Beydes Geschäft* statt: dieses doppelte Geschäft. S. 170 und 299 *gemalen* st. gemalte; S. 188 *alldeme* st. allem den. Doch Rec. bemerkt diess mehr, um dem würdigen Verf. zu beweisen, wie aufmerksam er dessen gehaltvolle Schrift durchgelesen habe, als um zu tadeln.

#### CONFIRMANDENUNTERRICHT UND CONFIRMATION DER KINDER.

Wer den Einfluss kennt, welchen die in unserer Kirche übliche Confirmationshandlung und der derselben vorhergehende Confirmandenunterricht oft auf das ganze Leben der jungen Gemüther hat, der wird sich über die Bemerkung freuen, dass auf diesen Theil der Predigerarbeiten immer mehr Fleiss und Aufmerksamkeit gerichtet wird. Wir fassen hier einige dahin gehörige Schriften zusammen:

- 1) *Ueber die Confirmation der Kinder und den Confirmanden-Unterricht, nebst einigen Confirmationsreden, von J. L. Parisius, Superintendenten zu Gardelogen im Elbdepartement. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1810. 140 S.*

Wir empfehlen diese nützliche Schrift allen angehenden Predigern, um in ihnen Interesse für diesen wichtigen Theil ihrer Amtsführung zu erwecken. Sie kann ihnen theils Anleitung und Belehrung, theils Ermunterung geben, ihrem Confirmandenunterrichte den möglichst grössten Grad von Nutzbarkeit zu verschaffen. Auf das Verdienst, neue Ansichten über diesen Gegenstand gegeben zu haben, thut zwar der Verf. selbst Verzicht. Allein, setzt er S. 4 hinzu, dessen bedarf's auch nicht, um ein Buch für eine nützliche Lectüre zu halten, und mir würde es schon genügen, wenn ich bey einem und dem andern nur die Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand rege gemacht hätte, welcher des ernststen Nachdenkens so werth zu seyn scheint. Es sind fünf Abhandlungen, die der Verfasser hier liefert. I. Ueber die Wichtigkeit des Confirmanden-Unterrichts. Hier wird recht schön gezeigt, dass ein



Prediger sich kein grösseres Verdienst um seine Gemeinde erwerben kann, als durch einen zweckmässigen Confirmanden-Unterricht. Ist ein Prediger lange an einem Orte, so hat er sich dadurch selbst eine Gemeinde gebildet. Möchten diess, heisst es S. 33, alle Prediger bedenken, sie würden es dann ganz fühlen, wie verantwortlich sie vor Gott und ihrem Gewissen werden, wenn sie diesen Theil ihres Berufs nicht mit allem dem Fleisse behandeln, den die Wichtigkeit desselben verdient! II. Das Alter der Katechumenen; nöthige Vorkenntnisse derselben; Zeit, welche zu diesem Unterrichte erforderlich ist S. 51. „An den meisten Orten wurde sonst nur ein Winterhalbjahr, welches gewöhnlich nur erst zu Martini anging, dazu verwendet. Es gibt sogar Gemeinden, in welchen nur die Fastenzeit dazu bestimmt ist. Zum Theil ist wohl die Gemächlichkeit der Prediger daran Schuld.“ Mit Recht billiget der Verf. die Anordnung des Preussischen Oberconsistoriums, welche zwey halbe Jahre und wöchentlich zwey oder drey Stunden dazu festsetzt. III. Zweck, Grenzen, Umfang und Methode des Confirmanden-Unterrichts. Enthält recht gute Regeln, das Nöthige von dem Unnöthigen, das Brauchbare und Praktische von dem Entbehrlichen und Unanwendbaren abzusondern. IV. Die öffentliche Confirmation der Kinder. Würde überall die Confirmationshandlung so eingerichtet, wie der Verfasser hier angibt, so dass nicht zu viel und nicht zu wenig geschieht, so könnte sie ihres Zwecks nicht verfehlen. Mit Recht warnt er gegen alles Gezierte und Theatralische, womit einige diese Ceremonie überladen und ihr dadurch alle religiöse Würde nehmen. Auch erklärt er sich gegen das öffentliche (ohne diess zwecklose) Examen der Kinder, welches die schüchternen nothwendig beschämen muss. V. Die erste Feyer des heiligen Abendmahls. Hier äussert der Verf. eine Meynung, welcher nicht alle beytreten möchten. Er hält es nämlich nicht für zweckmässig, die Confirmationshandlung mit der ersten Abendmahlsfeyer zu verbinden, weil beyde Handlungen wesentlich von einander verschieden wären und gar nicht zusammenpassen. Dass die äussere Form derselben verschieden ist, fällt in die Augen. Aber was thut denn die Form? Daraus würde folgen, dass auch Predigt und Gesang, weil sie auch eine verschiedene äussere Form haben, nicht mit einander verbunden werden dürfen. Aber der Zweck ist ja in der Hauptsache derselbe. Bey der Confirmation ist Ablegung des Glaubensbekenntnisses; beym Abendmahle auch; dort ist das Gelübde, der Lehre Jesu folgen, hier auch; dort Theilnahme an der Religionsgesellschaft, hier erneuerte Theilnahme; dort Beziehung auf das Ganze der Religion, hier zwar zunächst auf Jesu Tod, aber zugleich auch auf seine ganze Lehre. Zwar wendet der Vf. ein: die erste Feyer des Abendmahls verdiene eine besondere Vorberei-

tung. Aber kann es eine schönere Vorbereitung dazu geben, als die des vorhergehenden Confirmandenunterrichts und der Confirmation? Die angehängten drey Confirmationsreden haben einen väterlichen und mithin allein angemessenen Ton.

2) *Winke zur Vervollkommnung des Confirmanden-Unterrichts* von D. Heinrich Stephani, Königl. Bairischem Kreis- Schul- und Kirchenrath, wie auch mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Ein Commentar zu dessen Leitfaden zum Religionsunterrichte. Erlangen, bey Palm. 1810. VI und 298. S.

Nach einer kräftigen Einleitung, welche jeder Prediger erst lesen sollte, ehe er den jährlichen Confirmanden Unterricht beginnt, theilt der Verf. seine Schrift in drey Theile. Der erste verbreitet sich über den Stoff und die Form des Confirmanden-Unterrichts u. beantwortet folgende zwey Fragen: I. Was muss gelehrt werden? Hier werden folgende Grundsätze aufgestellt: 1) nicht, was Jesus und seine Apostel vor 1800 Jahren gelehrt haben, sondern was sie jetzt nach 1800 Jahren lehren würden. Ein schon oft geäussertes Gedanke, dem nur die grosse Bedenklichkeit entgegensteht, ob das, was vor 1800 Jahren wahr gewesen, es nicht jetzt mehr seyn dürfe. Ist denn die Wahrheit nicht ewig, wie Gott selbst ist? Aber davon einmal abgesehen, so fragt es sich, wo denn das Kriterium sey, um zu beurtheilen, was Jesus und seine Apostel jetzt lehren würden. Wo ist dieses Kriterium anders, als in dem, was sie wirklich gelehrt haben? 2) jede sittliche Wahrheit und nur sie allein ist eine echtchristliche zu nennen. Wir dachten uns sonst unter christlicher Wahrheit jede Lehre, die Christus und seine Apostel gelehrt haben. Der Verf. ist anderer Meynung und sagt Seite 48: „Man lasse den Gebrauch des Beyworts christliche Lehre in dem obigen Sinne fahren, so lange sich nicht mit Gewissheit bestimmen lässt, welche Lehre man Jesu eigenthümlich beylegen kann. Oder will man nur damit bezeichnen, was Jesus vorgetragen habe, unrückichtlich, ob es schon eine vorhandene Lehre war, oder ob sie durch ihn nur in weitem Umlauf gesetzt wurde? — Will man die Lehren unchristlich nennen, gegen deren Wahrheit sich nichts einwenden lässt, die aber in den aufgezeichneten Reden Jesu nicht vorgefunden werden? und Seite 51: „Haben wir denn alle Reden Jesu und der Apostel und sind die nicht aufgezeichneten etwa unchristliche Lehren? u. s. w.“ Welch ein Raisonement! Was hindert uns z. B. das Stephanische Meynungen zu nennen, die wir in dessen Schriften aufgezeichnet finden? Ist diese Benennung etwa darum unrecht, weil entweder

diese Meynungen nicht alle Herrn Stephani eigenthümlich sind, oder weil nicht alle Meynungen, die Hr. St. hat, in seinen Schriften ausgedrückt stehen und er noch viele andere in petto haben kann?

3) Die jüdische Theologie muss aus jedem Lehrbuche der Religion wegbleiben, das nicht für Judenchristen, sondern für Christen in unsern Tagen geschrieben ist. Diesen Grundsatz hätte sich der Verf. ersparen können; denn wer wird denn jüdische Theologie vortragen wollen? Freylich was er darunter versteht, lässt sich leicht errathen. S. 59. „Wäre auf diesem Wege (der hohen Einfach) das Christenthum fortgeführt worden, wir stünden vielleicht da, wohin uns der Geist Jesu leiten sollte. Aber unter die Apostel drängte sich (?) ein jüdischer Gelehrter — Er maasste sich selbst den Titel Apostel an und niemand, ob es schon von der gewöhnlichen Ernennungsweise abwich, machte ihm denselben streitig, theils um der siegenden Sprache willen, die er führte, theils wegen seiner wirklich grossen Verdienste. — Aber eben so gross ist auch der Nachtheil, welchen er dem Fortgange der Erleuchtung auf fast 2000 Jahre hinaus zufügte (wohl der Nachtheil, dass, wäre er nicht gewesen, wir alle noch beschnitten, alle noch dem jüdischen Ceremonialgesetze unterworfen wären??). Durch sein jüdisches Christenthum wurde das reine christliche von Jesu vorgetragene wieder verdrängt u. s. w. Getraut sich wohl Hr. St. diess alles wörtlich zu verantworten? Dass Paulus auf jüdische Begriffe Rücksicht nahm und Rücksicht nehmen musste, wenn die bessere Lehre Eingang finden sollte, ist bekannt. Rühmt der Verf. es nicht von Jesu selbst S. 58: wollte Jesus bey seinen Zeitgenossen Eingang finden, so musste er anfänglich das Licht, welches er als der moralische Prometheus vom Himmel holte, mit der vorhandenen Finsterniss vermählen (?). Ueberhaupt, könnte man fragen, wozu diese dogmatischen Streitigkeiten in Winken zur Vervollkommnung des Confirmanden Unterricht? 4. Grundsatz. Die christliche Lehre muss von aller unnützen Scholastik der vorigen Jahrhunderte gereinigt werden. 5. Grundsatz. Der gemeine Religionsunterricht muss nur das enthalten, was jeder Mensch wissen muss, um dadurch tugendhaft (nicht auch weise und zufrieden?) werden zu können. In der zweyten Frage des ersten Abschnitts II. wie muss gelehrt werden? werden folgende Regeln gegeben: 1) die Lehrart muss nicht negativ, sondern positiv zu Werke gehen. Positiv nennt der Verf. die Lehrart, die geradezu aufstellt, was sie als wahr erkennt und sich dabey weder um den Irrthum der Menschen, noch um ihren Unglauben bekümmert. Recht schön heisst es S. 95: „Nicht als feindselige Wesen müssen wir uns ihrem bisherigen Glauben gegenüberstellen, — nicht als Neuerer uns ihnen ankündigen, sondern als Männer, die das herrliche unvergleichliche Alte wieder hervor-

suchen.“ Nur ist diese Regel nöthiger bey dem Vortrage auf der Kanzel als bey dem Confirmanden Unterrichte. S. 96. „Dadurch hat sich eine skeptische Behandlung der Religionslehren eingeschlichen,“ soll wohl heissen: eine skeptische. Eben dieser Druck- oder Schreibfehler kommt auf der folgenden Seite vor. 2) Bey dem Confirmanden-Unterrichte muss man sich an die Vernunft der jungen Leute wenden. (Muss das nicht bey jedem Unterrichte geschehen?) S. 105. „Dabey warne ich vor der fälschlich also genannten sokratischen Methode, welche bloss in der Kunst besteht, durch eine lange Reihe von Fragen Kinder auf eine Antwort zu führen, welche sie aus sich selbst hervorzubringen scheinen, da sie ihnen doch schon durch jene Fragen auf eine taschenkünstlerische Weise in den Mund gelegt worden sind.“ 3) Der vernünftige Glaube bedarf weder einer historischen noch einer abergläubischen Stütze mehr. S. 107. „Fragt euch jemand, der mit seiner Vernunft den Lehrsatz aufgefasst hat, dass die drey Winkel in jedem Dreyecke zweyen rechten Winkeln gleich sind, nach andern Autoritäten, um eine grössere Ueberzeugung zu erlangen? O ihr Menschen, wie unsinnig ist oft euer Begehren im Gebiete der Religion?“ Aber zu geschweigen, dass moralische Wahrheiten etwas anders sind, als mathematische, nimmt denn der Mathematiker jene Wahrheit auf blosses Glauben an? Wird sie von ihm nicht erst genau bewiesen? Doch die Absicht des Verf. geht dahin, allen Glauben an eine übernatürliche Offenbarung zu widerlegen. 4) Den Sprüchen aus der heiligen Schrift darf nicht weiter eine beweisende Kraft zugeschrieben werden. Doch in das Exilium werden die Sprüche noch nicht ganz von dem Verf. geschickt. Er will sie noch beybehalten wissen, weil die Bibel als Urkunde der sittlich-religiösen Bildung unsers Geschlechts uns ewig merkwürdig bleibe, weil die Sprüche an die classische Sprache des Alterthums erinnern (eben so gut könnte man also auch Sentenzen aus dem Homer anführen), weil sie dazu dienen können, den Feinden der höhern Wahrheit zu imponiren (sic!) und weil sie dem Gedächtnisse wohlthätig zu Hilfe kommen. 5) Die Tendenz des Confirmanden-Unterrichts muss nicht nur dahin gehen, den Verstand zu erleuchten, sondern auch das Herz zu veredeln und den Willen zu heiligen. Wie diese drey Absichten zugleich erreicht werden können, wird durch sehr gute Regeln gezeigt. — Im zweyten Theile wird nun eine specielle Nachweisung zur zweckmässigen Ertheilung des Confirmanden-Unterrichts gegeben, bey der wir uns aber nicht aufhalten können, weil wir schon zu weitläufig geworden sind. Die dritte Abtheilung endlich verbreitet sich über die zweckmässige Feyerlichkeit, womit die Confirmationshandlung vorzunehmen ist. Etwas undeutsch heisst es S. 169: „Wer sagt euch diess ein?“ und S. 171: Wer macht uns zu wissen?

- 3) *Zuschrift an Confirmanden.* Von *Bernhard Klefeker*, Pastor an der Jacobskirche. Hamburg, bey Schniebes, 1810. 62 S.

Weil den Verf. seine Amtsverhältnisse in keine unmittelbare Berührung mit der Jugend seiner Gemeinde bringen, und die Confirmation nebst der Vorbereitung dazu den eigentlichen Beichtvätern obliegt, so wollte er auf dem Wege der schriftlichen Unterhaltung den jüngern Gemeindegliedern das sagen, was er ihnen für diesen wichtigen Abschnitt des Lebens nützlich zu sagen hatte. Unter den Regeln, welche diese jungen Gemeindeglieder bey dem Lesen dieser Schrift beobachten sollen, heisst es unter andern S. 7: „aber zerstreuen, ja überladen würde es euch, mit hin euch für das, was eure verdienten Lehrer euch an solchen Tagen sagen, minder empfänglich machen, wolltet ihr diese Blätter gleichsam verschlingen.“ Die Aufsätze handeln folgende Themata ab: 1. das Reich Gottes; 2. die christliche Erkenntnis; 3. christlicher Sinn und Wandel; 4. das reine Herz; 5. Unschuld und Tugend; 6. Schuld und Reue; 7. Lebensgenuss; 8. der Tag des Bundes und der Weihe; 9. Christenthum und Vernunft; 10. die Urkunde der Religion (warum nicht deutlicher: die Bibel); 11. die Christenversammlung (statt: Kirchenbesuch); 12. die stillen ernstesten Stunden; 13. das Bekenntnis (Beichte) und die Ermunterung; 14. das Mahl des Herrn. No. 5. fliesst in der Ausführung mit No. 3. und 4. selbst zusammen. Über jeden dieser Punkte sind kurze Ermahnungen gegeben, die einen herzlichen Ton athmen.

- 4) *Kurzer Unterricht über Confirmation, Abendmahlsfeyer und Beichte* nebst einigen Gebeten und Liedern zur Beförderung wahrer Andacht bey diesen religiösen Feyerlichkeiten. Von *B. C. G. Kortum*, Pastor zu Hakeborn im Saaldepartement. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1810. VIII und 86 und 31 S.

Der Unterricht über Confirmation u. das heilige Abendmahl rührt nach der Vorrede nur von Hrn. Kortum her; hingegen die Belehrungen über die Beichte vom Herrn Oberprediger Hassel zu Croppenstädt. Zwar erklärt sich Hr. K. in der Vorrede, dass er hier dasjenige mittheile, was er in vier und dreyssig Jahren seinen 355 Katechumenen gesagt habe, und dass, was vom Herzen kommt, wieder zum Herzen gehen werde. Man muss aber den Zusatz auf dem Titel: zur Beförderung wahrer Andacht bey diesen religiösen Feyerlichkeiten, bey Beurtheilung dieser Schrift wohl ins Auge fassen. Zum eigentlichen Unterricht über die genannten Materien ist sie nicht recht passend, da das Ganze dem grössten Theile nach aus ge-

sammelten Liederversen besteht. Die angehängten Gebete sind freylich etwas wortreich, athmen aber einen herzlichen und Gott ergebenden Sinn.

## NEUERER GESCHICHTE.

*Grundriss einer Geschichte der merkwürdigsten Welthandel neuerer Zeit*, in einem erzählenden Vortrage von *Joh. Georg Büsch*, ehem. Prof. d. Mathem. und Vorsteher der Handlungsakad. in Hamburg. Vierte Ausgabe, durchgesehen und von 1796 bis 1810. fortgesetzt von *G. G. Bredow*, Erste, Zweyte Abtheilung. (Mit fortlauf. Seitenzahlen 1180 S. gr. 8.) Hamburg, bey Bohn, 1810.

Wir dürfen bey allen Lesern Bekanntschaft mit diesem trefflichen Werke des verstorb. Büsch wohl voraussetzen, da es zu den gelungensten Darstellungen der neuern Geschichte gehört, und finden es also nicht nöthig von seiner Einrichtung und seinem Werthe zu reden. Es hat in den neuern Ausgaben an Umfang sowohl der Erzählung als des Raisonnements zugenommen, so dass es kaum mehr ein Grundriss zu nennen ist, aber an Brauchbarkeit hat es dadurch nicht verloren. Der neueste Herausgeber hat seine Bemühungen bey dieser Ausgabe, was die Arbeit von B. anlangt, beschränkt auf Berichtigung irriger Angaben, wozu wohl noch öfter (wenigstens zu näherer Bestimmung mancher Angaben) Gelegenheit war, auf Tilgung undeutscher Worte und unpassender Redensarten, und auf Verbesserung der Schreibart (doch haben wir noch mehreres dieser Art gefunden, was der Verbesserung bedurfte; wie S. 292. „stand er Schweden — zu“ st. *gestand* u. s. f. und bald darauf *taht* st. *that*, wiewohl auch *tuhn* S. 182. vorkömmt. Er hat aber vorzüglich die Geschichte der Welthandel der letzten 14 Jahre in der 2. Abth. (die mit 1784. S. 449. der dritten Ausg. anfängt) nach dem Plane des Ganzen ausgearbeitet, obgleich Styl und Ansichten die Arbeit eines neuen Continuator's deutlich genug ankündigen. Sie hat auch den eignen Titel: Grundriss einer Gesch. der merkwürdigsten Welthandel von 1796 — 1810. in einem erzählenden Vortrage von *G. G. Bredow*, — und füllt allein 413 Seiten. Die Menge der Begebenheiten, die sich in diesem kurzen Zeitraum zusammen drängten, verstattete allerdings keine grössere Kürze, Hr. Br. hat die Erzählung, so viel nur möglich war, zusammen gezogen und manches nur angedeutet; aber es mussten auch Schilderungen merkwürdiger Männer, Bemerkungen über Ereignisse, Urtheile über Anstalten und Anträge, Bruchstücke aus wichtigen Actenstücken aufgenommen und manches etwas ausführlicher dargestellt werden. Zum Beweis diene die Beschreibung der

Schlacht bey Arcole S. 702 — 04. aus welcher wir nur folgende Stelle als Probe der lebhaften Darstellungsweise ausheben: „Diese (österreichische Verstärkungen) vereinigten sich mit den übrigen Posten in dem Dorf Arcole, das mitten in Morästen lag, und zu dem nur ein einziger enger Damm oder Brücke führte. Es kam darauf an, diesen Uebergang zu erzwingen, und schnell den entworfenen Plan auszuführen: ein fürchterliches Feuer auf den Damm schreckte die Franzosen; die Divisionsgenerale stellen sich selbst an die Spitze der Truppen durch ihr Beyspiel zu entflammen, aber fast alle werden verwundet. Angereuert ergreift eine Fahne, geht voraus gegen die Brücke; die Soldaten bleiben zurück. Da sprengt Buonaparte selbst an die Spitze der Colonne. „Seyd ihr, ruft er, noch die Sieger bey Lodi?“ Seine Gegenwart beseelt sie mit Enthusiasmus. Er bemerkt es, springt vom Pferde, ergreift eine Fahne, und rennt an der Spitze der Grenadiere auf die Brücke los. „Folgt eurem General!“, ruft er. Die Colonne folgt; aber noch an der Brücke wird sie von einer schrecklichen Explosion von Feuer überschüttet; sie weicht zurück, mehrere Generale werden verwundet, Buonaparte's Adjutant an seiner Seite getödtet, und Buonaparte selbst stürzt mit seinem Pferde in einen Sumpf, aus dem er, unter fortwährendem Feuer der Oesterreicher, sich nur mit Mühe emporarbeitet.“ Bey der Verbindung zwischen Frankreich und Spanien 1796. wird erinnert: „Indees war die engere Verbindung Spaniens mit Frankreich für England keinesweges so gefährlich als sie schien: die spanische Flotte hatte weder so gute Besatzung, noch ward sie so klug gelenkt als die brittischen Schiffe; die Engländer konnten, auch wo sie mit etwas geringerer Schiffszahl auf die Spanier stiessen, des Siegs gewiss seyn; der Kaperkrieg liess hier für den Anfang Beute hoffen, und manche aussereuropäische Besatzung der Spanier musste den Engländern eine leichte Eroberung werden.“ Und bey den folgenden bald abgebrochenen Friedensunterhandlungen mit England wird die Bemerkung beygefügt: „Französische Journale jener Tage urtheilten: der englische Gesandte hat wenigstens die Regeln der Anständigkeit beobachtet; wir aber haben ihm einen hohen, harten, rohen Ton entgegengesetzt, einen Rest von Sansculotismus.“ Bey der Thronbesteigung Pauls I. werden auch geringfügige Anordnungen desselben erwähnt, vermuthlich weil sie zur genauern Charakterisirung des Fürsten dienen, von dem es unter andern heisst: „Rasch warf er sich mit grossem Selbstvertrauen überall auf das Nächste, unterschied nichts Wichtiges und Unwichtiges und gab dadurch seiner Regierung ein buntes Ansehn.“ Eben so ist die in mehrerm Betracht merkwürdige Auszeichnung

der Republik S. Marino, von der man itzt nichts mehr hört, nicht übersehen. „Die kleinste aller Republiken — heisst es S. 743. — so wie in Italien die älteste, die von *San Marino*, deren Bevölkerung kaum 500 Menschen beträgt, hatte die Ehre, dass Buonaparte einen eignen Gesandten an sie abschickte, und sie fragen liess: ob sie zu einer Zeit, da das Schicksal der sie umgebenden Völker mancherley Veränderungen erfahren könnte, irgend eine Ausdehnung ihres Gebietes wünsche? Genügsam in ihrer Kleinheit antworteten die Väter des kleinen Staats: sie hätten nichts höheres von ihm zu bitten, als dass er ihnen ihre bisherige Existenz sichere.“ Es ist nicht vergessen, wenn den Feinden der Republik und der damals neuesten Constitution von den Soldaten unversöhnlicher Hass, unter Anführung ihres grossen Feldherrn geschworen wurde (wie S. 760.). Die schnell folgenden Revolutionen in mehreren Ländern sind umständlich geschildert. Eine Probe von freyer Beurtheilung sey die des Mords der französischen Gesandten 1799. S. 860. f., die wir dem eignen Nachlesen empfehlen. Es gibt zwar auch viele Begebenheiten, die nur erzählt werden, wie die Arretirung und Hinrichtung des Herz. von Enghien S. 933. aber von Moreau's Process wird gleich darauf berichtet: „Anfangs setzte man Moreau mit Georges unter dieselbe Kategorie von Brigands. Da sich aber das Interesse für den grossen General unter dem Volke so lebhaft äusserte; da d. 9. Jun. am Tage da das Urtheil gesprochen werden sollte, ganz Paris in Bewegung war, wie an einem Tage der Revolution; da ward nach 20stünd. Bérathung und nach vielfachem Hin- und Hersenden zwischen den Richtern und der Regierung d. 10. Jun. — Moreau in Gesellschaft von 4 verworfenen Menschen zu zweyjähriger *Détention* verurtheilt. Viel Stimmen riefen: Point de détention! man erkannte die lebhafteste Theilnahme der Nation: er war ein Leuchthurm für die Intriganten der Nacht u. s. f. Kurz vorher war von Moreau gesagt worden: er gab Gesellschaften, von denen man sagen konnte: alle Nationen waren da, nur Frankreich fehlte. An solchen kurz und kraftvoll ausgedrückten Bemerkungen fehlt es auch in spätern Zeiten nicht. M. s. S. 1016. f. Aber wir glauben, die ausgehobenen Proben sind hinreichend den Charakter der Fortsetzung und ihr Verhältniss zur üsch. Erzählungsart zu bestimmen. Eine Einleitung ist dieser Fortsetzung nicht vorgesetzt, wie es öftlich bey der seinigen gethan hatte, aber der Schluss gibt eine gute Uebersicht der Lage der einzelnen Länder und Staaten gegen Ende des J. 1810. und der Erwartungen, die man damals hatte. Auch das chronolog. Register, in welchem die einzelnen Staaten aufgeführt sind, hat die nöthigen Fortsetzungen bis in das vorige Jahr erhalten.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

30. Stück, den 11. März 1811.

## DIE NEUESTEN BEARBEITUNGEN DER ALLGEMEINEN WELTGESCHICHTE.

(S. St. 9.)

Zwar nicht zu den aus eignen Forschungen und durchgängigem Quellenstudium hervorgegangenen, aber doch lesbaren und für belehrende Unterhaltung des gebildeten Publicums brauchbaren allgemeinen Geschichten gehört folgendes Werk, das, wie schon die in kurzer Zeit erfolgten mehrern Auflagen beweisen, Beyfall gefunden haben muss:

*Allgemeine Weltgeschichte für denkende und gebildete Leser.* Nach Eichhorns, Gallettis und Remers Werken bearbeitet von *J. B. Schütz*. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, bey Anton Doll, 1811. 8. *Erster Band.* Mit dem Portraite des Pericles und zwey Karten. S. 447. *Zweyter Band.* Mit Julius Cäsar's Portrait und einer Karte. S. 376. *Dritter Band.* Mit Marc Aurel's Portrait und einer Karte. S. 317. *Vierter Band.* Mit Carls des Grossen Portrait und einer Karte. S. 360. *Fünfter Band.* Mit Columb's Portrait. S. 312. *Sechster Band.* Mit Carls des fünften Portrait. Seite 365. *Siebenter Band.* Mit Peters des Grossen Portrait. S. 359. *Achter Band.* Mit Marien Theresens Portrait u. einer Karte. S. 447. Gedruckt bey Anton von Haykul in Wien. (Ladenpreis 24 Gulden in Wiener Papiergelde.)

Der Zweck des Herausgebers dieser allgemeinen Weltgeschichte (Schütz ist ein Pseudonym) war, laut der Vorrede, in einer mässigen Reihe von Bänden, die wichtigsten Begebenheiten aller universalhistorischen Völker, ohne Vorurtheil und Par-

*Erster Band.*

teylichkeit, in einer einfachen, aber reinen und fasslichen Schreibart zu erzählen. Diesen Zweck hat der Verf. nicht verfehlt. Seine Hauptführer waren die Werke von Eichhorn, Galletti und Remer, die freylich oft wörtlich benutzt sind, doch findet man keine blosser Compilation, sondern stösst durchaus auf häufige Veränderungen, Verbesserungen und Zusätze, und nicht selten ist der Verfasser zu den Urquellen selbst zurückgekehrt, um der Wahrheit strenger zu huldigen. Der politischen Geschichte ist überall die Geschichte der Künste und Wissenschaften (grösstentheils nach Remer) angehängt.

Die erste Auflage dieses brauchbaren Werks erschien im Jahre 1805. Sie fand, ungeachtet mancher Mängel und Unvollkommenheiten, bey dem lesenden Publicum solchen Beyfall, dass sie nach zwey Jahren vergriffen war, und der zweyten Auflage Platz machte. Diese erhielt bedeutende Verbesserungen, Zusätze und hin und wieder Abkürzungen, welche theils eine richtigere Ansicht der Begebenheiten und ihre zweckmässige Zusammenstellung, theils die nöthige Sorgfalt für Ausdruck und Darstellung erheischte. Neue Abschnitte wurden hinzugefügt, manche Unrichtigkeiten weggeschafft, einzelne malende Züge eingestreut, zu lange Details vermieden. Nach einigen Jahren war auch schon die zweyte Auflage vergriffen. Indessen war der Verf. (Schwaldopler in Wien) gestorben und der Verleger übertrug die neue Revision des Werks einem andern Gelehrten. Dieser machte es sich zur Pflicht, bey der neuen Revision des Werks auf die Stimme des Publicums Rücksicht zu nehmen, die hier und da etwas zu weitläufig vorkommende Culturgeschichte nach Möglichkeit abzukürzen (mit Recht unterliess er jedoch in der alten Geschichte, besonders jener der Griechen und Römer, eine bedeutende Abkürzung), und dafür etwas mehr Erzählung im Detail zu liefern, so viel es der beschränkte Raum des auf acht mässige Octavbände

berechneten Werkes verstattete. In der rein historischen Erzählung merkwürdiger Thaten verweilte er weniger bey blutigen Kriegen und jammervollen Schlachten, als bey den weisen Anstalten der Regierungen zur Veredlung ihrer Unterthanen, bey Bemerkung der Ursachen, aus welchen die Völker emporblühten oder in Ohnmacht herabsanken, und bey einzelnen Zügen edler Menschheit. Die übrigen Veränderungen betreffen theils die Abkürzung einiger zu weit ausgesponnenen Erzählungen, und die Erweiterung anderer, so weit sie für den gebildeten, denkenden Leser ein höheres Interesse haben, theils bey der älteren Geschichte die stete Rücksicht auf die fasslichere Jahrzahl nach den Jahren vor Christi Geburt, zufolge der Petavischen Berechnung, theils bey der neuern die Einschaltung der nöthigsten genealogischen Tafeln der vorzüglichsten Regentenhäuser. Die neueste Geschichte geht nur bis zu dem Schlusse des Jahres 1804; der neue Bearbeiter verspricht aber in der Vorrede, bey dem allgemeinen Frieden (ob wir ihn wohl erleben werden?) in einem neunten Bande die Geschichte vom Jahre 1805 bis zu jenem erwünschten Zeitpuncte fortzusetzen.

Jeder Band umfasst eine Periode. Der Verf. nimmt folgende acht Perioden der ganzen Universalgeschichte an: Von der Schöpfung der Welt bis auf Philipp von Macedonien; von Philipp von Macedonien bis zur Schlacht von Actium; von August bis auf Karl den Grossen; vom Karl dem Grossen bis zum Anfange des 14ten Jahrhunderts; vom Anfange des 14. Jahrhunderts bis auf Kaiser Karl V.; von Kaiser Karl V. bis auf Ludwig XIV.; von König Ludwig XIV. von Frankreich bis zum Tode Kaiser Karls VI.; von Maria Theresia bis zu dem Schlusse des Jahres 1804. Jeder Periode sind Bemerkungen über die Lage, Verfassung, Religion, Sitten, Wissenschaften und Künste der Völker des Zeitraums beygefügt. Die der alten Geschichte beygefügte Geographie der alten Welt, die der erste Herausgeber nach Remer vorgetragen hat, ist zu trocken, und hätte nach Heerens Vorgang fruchtbarer und anziehender dargestellt werden können.

Ungeachtet Rec. die Brauchbarkeit dieses Werks anerkennt und den Bemühungen des neuen Bearbeiters alle Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so muss er doch gestehen, bey dem Lesen des Werks auf manche Mängel und Unvollkommenheiten gestossen zu seyn, die er gern wegwünschte. Er will von seinen während des Lesens gemachten Rügen einige mittheilen, da es der Raum, alle mitzutheilen, nicht erlaubt. Diese Bemerkungen mögen dem neuesten Bearbeiter ein Beweis seyn, mit welcher Aufmerksamkeit Recensent das vorliegende Werk las, und ihn zur möglichsten Vervollkommnung desselben bey einer neuen Auflage ermuntern.

Die *Einleitung* in die allgemeine Weltgeschichte ist für denkende und gebildete Leser viel zu kurz ausgefallen. Namentlich hätte über die Quellen und Hilfswissenschaften der Geschichte viel mehr gesagt werden sollen. Die mittlere Geschichte wird nach Seite XXIII mit August begonnen und nicht mit der Völkerwanderung, da doch die letztere eine grössere Epoche in der Weltgeschichte machte als die Regierung Augusts, und mit August das durch einen eigenthümlichen Charakter sich auszeichnende Mittelalter noch nicht begann, sondern erst mit dem fünften Jahrhunderte.

Die *erste Periode* wird mit der Weltschöpfung und mit Adam angefangen, da doch die politische Weltgeschichte erst mit der Entstehung der Staaten anfängt, und die ganze Historia antediluviana in die Geschichte der Menschheit, die von der Weltgeschichte wohl unterschieden werden muss, gehört. Die Erzählung der Weltschöpfung in der Genesis wird S. 25 dem Moses zugeschrieben, da doch diese Nachricht gewiss ältern Ursprungs ist, wie Eichhorn, Ilgen und andere kritische Exegeten bewiesen haben. Der eigenthümliche Charakter der Nomadenvölker, die in der Weltgeschichte eine so bedeutende Rolle spielten, hätte S. 29 näher auseinander gesetzt werden sollen. Rec. würde sich gehütet haben, die sogenannte Sündfluth für eine allgemeine Ueberschwemmung auszugeben, wie S. 30 geschieht. Anstatt Noah schreibt der Verfasser unrichtig Noe. Die Nachricht, dass Noah in der Arche von jeder Gattung Thiere ein Männchen und Weibchen mit sich geführt habe, hätte nicht wörtlich verstanden und Seite 31 als ein historisches Factum angeführt werden sollen. Der babylonische Thurbau wird ganz nach der Genesis erzählt: Rec. hätte bemerkt, dass er vielleicht auf Verkehr durch Handel in Babylonien deute. Die älteste assyrische Geschichte bis auf Sardanapal nach griechischen Quellen hätte Rec. für blossen Traditionen von alten Heroen und Heroinnen ohne chronologische Bestimmungen erklärt, und von der fabelhaften Semiramis und dem Ninyas keine bestimmten Jahre angegeben, wie S. 34 und 35 geschieht. Den Gründen, wegen welcher der neue Herausgeber S. 50 und 51 in der alten Geschichte die Zeitrechnung nach den Jahren vor Christi Geburt der Aera nach den Jahren der Welt vorzieht, hätte Rec. noch den Hauptgrund beygefügt, dass das Alter der jetzigen Erde durchaus ungewiss sey und aus geologischen und andern Gründen mehr als 6000 Jahre betragen müsse, wie gewöhnlich angenommen wird. Der Zug der Israeliten durch das rothe Meer und der Untergang der ihnen nachsetzenden Aegypter wird S. 109 nur in der Sprache der Bibel erzählt, ohne der Erklärung durch die Ebbe und Fluth zu gedenken. S. 111 und 112 wird die mosaische Gesetzgebung so beschrieben, dass Moses sie ganz von Jehovah auf dem Berge

Sinai unmittelbar empfangen habe. Wozu der unschickliche Ausdruck, dass nach der Aufstellung des goldenen Kalbes *die Rache Jehovah's der Frevelthat des Volkes folgte?* Jehovah hatte doch nicht die Hinrichtung der 3000 Israheliten ausdrücklich anbefohlen. Der Charakter des Moses hätte näher aus einander gesetzt werden sollen. In der Geschichte der Hebräer vermisst Rec. sehr die Ansichten einer liberalen Exegese. S. 225 wird noch dem Homer die Ilias und Odyssee, so wie wir sie haben, zugeschrieben. Rec. empfiehlt darüber zum Nachlesen Wolf's Prolegomena.

Im zweyten Bande wird S. 43 Alexanders des Grossen Tod seinen Ausschweifungen und seine Krankheit namentlich dem Trunke zugeschrieben; allein sein Fieber hatte er schon, ehe er dem letzten Gastmahle beywohnte, und nach Aristobuls, eines Hauptzeugen, Versicherung war Unmässigkeit im Trunk nicht der Fehler Alexanders, ungeachtet er die Freuden der Tafel liebte.

Im achten Bande wird die Geschichte der Poesie unter den Ungarn, Pohlen, Böhmen und Holländern und die Geschichte der ungarischen und slawischen Philologie mit Unrecht ganz übergangen, vielleicht bloss deswegen, weil davon bey Remer nichts vorkommt.

Die brauchbaren Charten stellen vor: das alte Griechenland, das alte Italien, Deutschland und Dacien um das Jahr 200 nach Christi Geburt, Europa im Mittelalter, und die Erde in zwey Halbkugeln. Die letzte Charte hätte jedoch füglich wegbleiben können.

Die schönen Bildnisse sind von Blaschke gestochen. Der Verleger hat für guten Druck rühmlich gesorgt. Rec. hat wenig Druckfehler gefunden.

(Die Fortsetzung wird folgen.)

#### HÜLFSMITTEL ZUR ELEMENTAR- GEOGRAPHIE.

Schon früher sprach Rec. dem reinen geographischen Unterrichte das Wort, und seit der Zeit sind einige Lehrbücher erschienen, welche die Geographie als solche bearbeitet und alles fremdartige von ihr getrennt haben. Kein Unterricht hatte die Gestalt eines Vademecums so angenommen, als dieser; daher war es um so nöthiger, *diese Wissenschaft auf sich selbst zu beschränken*, wenn sie ihren bildenden Einfluss nicht verlieren sollte, was jedoch nicht zu vermeiden ist, *wenn nicht jede Wissenschaft einmal als rein geschieden von andern, und dann als Hilfswissenschaft für andere im Unterricht bearbeitet wird.* So wie die Mathematik und Astronomie Hilfswissenschaften für die Geographie sind, so ist sie es wiederum für Natur- und Völkergeschichte. Daher kann auch Geographie, Physik,

Natur- und Völkergeschichte nicht als ein Convolut im Unterrichte dargestellt werden, sondern jede von diesen Wissenschaften muss ihre Zeit, ihren gehörigen Ort, ihre nothwendige Stufenfolge und für sie empfängliche Zöglinge bekommen: denn in der bis jetzt gewöhnlichen Mischung verlor jede von diesen Wissenschaften ihr eigenthümliches Leben. — Die Geographie, darüber scheint ein geringer Theil der Pädagogen einig zu seyn, *orientirt* bloss den Menschen auf der Erdoberfläche — sagt bloss, *wie* jeder Theil der Erde zum Himmel liegt, und wie er zu den Nebentheilen *in Hinsicht der Lage* sich verhalte — sie hat es bloss mit dem *Wo* zu thun — die Geographie ist die Beschreibung der Länder nach ihren Gränzen zum Himmel und zu den Nebentheilen der Erde; mehr darf man nicht von ihr verlangen; dadurch entsteht eine zweyfache Hauptabtheilung der Länder: a) einmal nach den Graden der Länge und Breite, b) zweytens nach den Gebirgen und Flüssen: diese Gränzen können nicht verändert werden. Mit den politischen Veränderungen hat die reine Geographie gar nichts zu thun. Erhebt man das Unveränderliche, Allgemeine zum Hauptzweck dieser Wissenschaft, so wird alles übrige, was man bis jetzt in dem geographischen Unterrichte zugleich mitnahm, davon abhängig, und zwar so, wie es die Natur der Sache an die Hand gibt; bey dem allen muss aber die Orientirung in der Lage der Länder die Hauptsache im geographischen Unterrichte seyn und ausschliessend hinter einander betrieben werden, weil man vielen Nebenzwecken zugleich seine Kraft nicht widmen kann, soll nicht eins mit dem andern schwinden. Da Recens. alles diess sowohl in diesen Blättern, als auch an andern Orten detaillirter mitgetheilt hat, so lässt er es bey den wenigen Rückweisungen hiermit bewenden, um noch einen Blick auf die verschiedenen Methoden im geographischen Unterrichte zu werfen. — Die Methodiker theilen sich in zwey Hauptparteyen, davon die eine in diesem Unterrichte mit dem Einzelnen, Besondern, zunächst Liegenden anfängt und dann zum Allgemeinen fortschreitet, folglich mit der Kugel endet; die andere hingegen von dem Allgemeinen zum Besondern abwärts steigt. Beyde geben mit vieler Umständlichkeit die Gründe an, welche sie zu diesem oder jenem Verfahren berechtigen; jedoch ist die Zahl der Pädagogen, welche von dem Besondern, Einzelnen zum Allgemeinen aufwärts gehen, Legion, dahingegen die Anzahl derer, welche das Gegentheil in Ausübung bringen, immer noch sehr gering ist. Recens. bekennt sich zu den letztern, und kann nur *den* geographischen Unterricht für wahrhaft bildend erklären, *welcher von dem Allgemeinen ausgeht*; eine Reihe von Jahren und anhaltendes praktisches Arbeiten in diesem Fache während dieser Zeit hat ihn dafür auf immer gewonnen. Ihm ist alles Besondere und Ein-

zelle nur Modification und individuelle Form des Allgemeinen, daher findet er es gegen die natürliche Reihenfolge, bey dem Besondern anzufangen; denn gewöhnlich trifft alle diejenigen, welche diess thun, das harte Schicksal, dass sie sich nie zum Allgemeinen erheben, sondern immer in den Labyrinth des Besondern sich verirren. Das Allgemeine hat eher existirt, als das Besondere, man darf daher *in einem rein wissenschaftlichen Unterrichte keine Umänderung treffen, die genetische Reihe nicht stören.* — Allen denen, welche entgegenen: ja, ich kann im Unterrichte *mit Kindern* doch nur von dem Einzelnen und Besondern ausgehen und beginnen, denn das Allgemeine zu fassen, dafür ist ja *das beginnende Kind* noch nicht empfänglich? antworten wir: wohl, *für Kinder* passen auch keine Wissenschaften, ob man gleich in unsern Instituten Kinder von 6 — 9 Jahren von Geographie, Geschichte, Astronomie, (künftig wahrscheinlich auch von Philosophie, denn die Steigerung kann nicht ausbleiben bey diesem ikarischen Fluge) papieln hört — bey dem Elementarunterrichte mögt ihr die beginnende Kraft an dem Einzelnen und Besondern üben und stärken — ihr könnt da von dem Einzelnen zum Allgemeinen aufwärts steigen, und doch auch in diesen Uebungen der Anschauung und des Verstandes eine natürliche Stufenreihe und Verbindung nicht stören — in solchen Vorübungen möge das Kind an dem Einzelnen die Fertigkeit lernen, alles in einer gesetzmässigen Ordnung aufzufassen. Allein sobald die Rede vom eigentlich wissenschaftlichen Unterrichte ist, dann fällt dieser Gang durchaus weg; weil es nicht der Gang ist, nach welchem das Leben der Wissenschaften geordnet erscheint; denn das Allgemeine vervielfältigt und in seinen besondern Richtungen und Verhältnissen unter sich und zu andern modificirt, in jedem Theile seines Ganzen eine besondere Form seines Totallebens gestaltend und offenbarend, ist das Ganze in seinem Umfange, mag es nun Kunst oder Wissenschaft heissen: alle Theile der Theologie sind bloß besondere Formen, (oder besondere Lebensacte) des Allgemeinen; alle Theile der Arithmetik sind bloß verschiedene besondere Formen der beyden Hauptacte derselben, des Verminderns oder Vermehrens, oder des Allgemeinen. Wenn diess sich wirklich so verhält, so ist *aller wissenschaftlicher Unterricht, welcher von dem Besondern zum Allgemeinen fortschreitet, ein ganz verkehrter, der Natur der Sache widersprechender Act der Belehrung* — also schon die Natur der Wissenschaft verlangt es, dass man von dem Allgemeinen zum Besondern gehen müsse, sobald nicht mehr vom Elementarunterrichte, sondern vom eigentlich wissenschaftlichen die Rede ist. Doch nicht bloss die Natur der Wissenschaft, sondern auch das vorherrschende Bedürfniss der Zöglinge spricht dafür, in jeder Wissenschaft von dem Allgemeinen auszugehen, damit alle Theile

in ihrer immerwährenden Beziehung zum Ganzen die Zöglinge mehr fesseln. Wer erinnert sich nicht der Jahre, wo er als Schüler der Wissenschaften von Zeit zu Zeit den Drang fühlte, das Ganze zu überschauen, je mehr er der Verwirrung im Einzelnen und Besondern Preiss gegeben war. Wie oft beschleicht nicht den fleissig und thätig Studierenden diese Sehnsucht, ohne sie von andern gestillt zu sehen, bis er endlich aus eigener Macht die beengenden Fesseln des Besondern löst. Wer hat nicht in seinem Leben in der Stunde, wo er durch sich selbst Herr eines Gegenstandes wurde, folglich das Allgemeine erfasste, und mit ihm einen Ueberblick über das Ganze und seine Modification, das Einzelne, gewann, alle die Schul- und Universitätsjahre betrauert, welche er immer nur im Dienste des Besondern und Einzelnen zubringen musste, ohne in den Besitz des Allgemeinen zu kommen, wodurch er zugleich das Interesse und die Einsicht gewonnen hätte, das Einzelne und Besondere richtiger zu würdigen: nicht wenig tragen auch die Stundenkleppereyen dazu bey, welche auf Schulen und Akademien noch sehr im Schwunge sind. Ja, kann man erwiedern, nach vollendetem Cursus mag jeder seine Wissenschaft repetiren und dann wird er das Einzelne sehr gut brauchen können; allein, wer ersetzt den Schaden, den die Gleichgültigkeit in solchen Zuhörern gestiftet hat, bloß deswegen, dass sie das Besondere nicht in das Verhältniss zum Allgemeinen setzen konnten, welches doch die lebendigste Repetition erzeugt. Eine zweyte Erfahrung für unsere Behauptung ist folgende: das Allgemeine ist behaltbarer, als das Einzelne und Besondere; denn leichter ist die Eintheilung der Erdkugel zu merken, als die Eintheilung eines einzelnen Landes, diess hat Ref. seit 4 Jahren als bewährt gefunden, nachdem er selbst 4 Jahre vorher von dem Besondern zum Allgemeinen zu gehen pflegte, und in einem Unterrichte wenig Vortheil erzeugte. — Nicht minder wichtig ist die Erfahrung, welche gewiss jeder aufmerksame Erzieher gemacht hat, dass die Zöglinge der Wissenschaften das Grosse lieber anschauen und ergreifen, als das Kleine; denn in dem Allgemeinen hat sich das Leben auch in grössern Formen offenbart, als in dem Einzelnen und Besondern, oder in den Formen der mannichfaltigen Nüancirung und Modification des Allgemeinen. Die Gestaltung der Erde kann ich auf der Kugel weit anschaulicher erklären und daher auch behaltbarer machen, als auf dem Bild eines Landes, auf der Karte. — Doch können auch alle, welche mit Vorliebe an dem Einzelnen und Besondern so fest hängen, ruhig seyn; denn es wird im Grunde ihrer Ansicht nichts genommen, da selbst das Allgemeine als eine grössere Form, als ein grösseres in die Augen fallendes Bild des Einzelnen und Besondern betrachtet werden darf, und so wäre auf die-



se Weise der Friede zwischen beyden Partheyen vielleicht sehr nahe gelegt, der nur allein davon abhängt, dass man sich gewöhnt, jedem Akte der Belehrung seine Zeit, seine Peripherie und seinen Ort zu bestimmen, ausser welchen Schranken seine Wirkung als Null zu betrachten ist. Genug, Rec. kann nicht anders, als nach dieser Ansicht die Wissenschaften innerhalb des didaktischen Kreises bearbeiten. Wenn dagegen einige behaupten, ein solches Verfahren sey für die Zöglinge zu philosophisch, oder eine solche Methode, (welche Ref. schon früher die historisch-genetische genannt hat und noch so nennt) begründe Oberflächlichkeit in den Wissenschaften, weil viele sich verleiten lassen würden, sich um das Besondere und Einzelne gar nicht zu bekümmern, sobald sie das Allgemeine gefasst hätten, so dient ihnen zur Antwort: jeder versuche mit Treue *erst selbst* einen solchen historisch-genetischen Gang in irgend einer Wissenschaft sich zu fixiren — sehe, welchen Vortheil er seinen Zöglingen bringt; und dann urtheile er, ob die Behauptung des Ref. wahr oder unwahr ist, und ob man diese Erörterung als einen detaillirenden Beitrag seiner früherhin zu kurz ausgesprochenen Ansichten betrachten könne. — Darüber wären wir also einig, dass in der Geographie der Unterricht von dem Allgemeinen ausgehen müsse, denn so verlangt es die Genesis der Sache, und das dafür entsprechende Bedürfniss des Schülers. — Von selbst wird nun jeder vermuthen, dass Ref. den geographischen Vorübungen, welche stundenweise wöchentlich in den untern Elementarclassen gewöhnlich gegeben werden, nicht das Wort reden könne. Ref. hat sich noch nie von ihrer Nützlichkeit überzeugen können. Will man Gegenstände aus ihr zu Verstandesübungen brauchen, wohl, so hat er nichts dagegen; allein dann wünscht er den Titel geographische Vorübungen aus den Lectionsplänen weg, weil erstlich diese Uebungen *keine geographischen* Vorübungen sind; zweytens aber auch keine Wissenschaft ausserhalb ihren Schranken eine Vorübung verlangt und verlangen kann. Wohl kann eine *schon für sich* geübte Wissenschaft Hülfswissenschaft für eine andere werden, allein, dann werde die Wissenschaft selbst angefangen, in ihr *anhaltend gearbeitet*, und so fallen dann die Vorübungen von selbst als unnöthig weg. Alle solche Vorübungen würde Rec. nirgends für nothwendig betrachten, sondern vielmehr dahin trachten, dass jeder Wissenschaft einmal *eine ungetheilte Zeit* gewidmet werde; damit das ungetheilte und anhaltende Arbeiten und Leben darinn die Zöglinge dafür lebhaft fessele. In der Folge würde er einige Stunden beybehalten, in welchen die Schüler *selbstthätig* das Gewonnene erweiterten, erhöhten und immer fester zu ihrem Eigenthume machten. Der Lehrer würde in solchen Stunden bloß die Selbstar-

beitenden dirigiren, und nicht mehr dociren, noch Anweisungen fortgeben, wie vorher; alles muss jetzt von den Schülern unter seiner Aufsicht *verarbeitet* werden: so lange man diese natürliche Ordnung in den Schulen nicht einheimischer macht, so lange wird auch keine Wissenschaft ihre Zöglinge zur Kraft bringen. —

Dass ohne Karten *kein geographischer* Unterricht Statt finden kann, ist wohl allgemein angenommen, daher bedauern wir jeden Lehrer, der hie und da noch in Schulen diesem Unterricht seine Zeit und Kraft weihen muss, ohne es dahin zu bringen, dass seine Kinder mit Karten versehen sind; wo diess nicht geschehen kann, da lasse man diesen Unterricht lieber gänzlich weg. Was nun aber die Karten betrifft, so begnügt man sich mit den erbärmlichsten Bildern, dahin gehören namentlich die *Schreiberschen Karten*, gewiss unter aller Kritik; besser sind die in Augsburg herausgekommenen Lotterschen Karten; auch der Atlas zu Gaspari's Elementargeographie ist nicht zu verachten, doch hat er noch vieles Mangelhafte für den Unterricht. — Alle diese hier genannten Karten sind zu klein, und mögen daher als Nürnberger Waare *für Kinder* wohl manchen Werth haben; allein für Kinder passt kein wissenschaftlicher Unterricht, sondern mehr für fähige und elementarisch vorgebildete Zöglinge; und diesen diese Karten im verjüngten Maasstabe in die Hände geben, hiesse, einer wahren und bleibenden Anschauung der Wissenschaft geradezu entgegenhandeln. Für den Anfang des wissenschaftlichen Unterrichtes in der Geographie gehören grosse, richtig gestochene und zweckmässig illuminirte Karten, welche einmal die Gebirge der Länder vorzüglich bemerkbar machen, und dann zweytens den Lauf der Flüsse gehörig zur bleibenden Anschauung bringen, also Gebirgs- und Flusskarten. Diese Karten sind höchst nothwendig, um die Zöglinge auf der Erde zu orientiren; und ob sie gleich nach anderer Meynung sich nur für Kadettenschulen eignen, (wo sie auch hie u. da fast gänzlich vernachlässiget werden, das sieht man erst dann, wenn in der Noth die Offiziers nicht wissen, welche Stellung im eignen Vaterlande die beste und zunächst zu behauptende sey,) so glaubt Ref., dass diese Karten den Forderungen aller Stände entsprechen. Dann erst können die Karten vorgeführt werden, welche die politische Gestalt der Länder vergegenwärtigen; das Allgemeine, Nothwendige, Bleibende geht hier dem Veränderlichen und stets Wechselnden voran, und nicht selten ist der Fall, dass selbst bey politischen Veränderungen die physische Gestalt zur Norm genommen wird. Ref. hat früherhin nach diesen Ideen einen Plan für solche Karten entworfen und bekannt gemacht, doch wegen der Schwierigkeit des Zeichnens und

Der Kostbarkeit der Unternehmung ist es bis jetzt geblieben, doch freut er sich, dass er nächstens dem Publico ein ähnliches Unternehmen, was schon weit vorgerückt ist, als ein gelungenes bekannt machen kann, und Rec. spart bis dahin sich noch manches auf, um bey dieser Gelegenheit dem Verf. dadurch seine Achtung beweisen zu können. — Man hat auch eine Menge Lehrbücher für diesen Zweck geschrieben, von denen der eine Theil zu viel, der andere zu wenig enthält: vielen, ja den meisten fehlt auch die nothwendig wissenschaftliche Ordnung. Einige wollten den Inhalt der Lehrbücher noch kürzer fassen, und den Schülern immerwährend vor die Augen halten; daher drängten sie das Ganze der Geographie in einige wenige Tabellen, um sie in Schulen aufhängen zu können, damit die Zöglinge ihre gewonnenen Kenntnisse nicht sobald wieder vergessen möchten. Allein alle diese Hülfsmittel und Veranstaltungen führen nicht zum Zweck; könnte man sich entschliessen, eine bessere Methode einzuführen, die Schüler anhaltend in der begonnenen Wissenschaft zu unterrichten, und zwar so, dass sie endlich mit den gewonnenen Schemata's die Länder selbst geographisch bearbeiten könnten, und ihnen dazu solche Karten in die Hände zu geben, welchen Rec. vorher das Wort sprach, so würde auch dieser Unterricht mehr bildend und Kraftgebend werden. Was uns noch fehlt, ist eine Sammlung von Reisebeschreibungen, welche nach jenen vorher angedeuteten Ideen alles das in einem nothwendigen Zusammenhang ordnete, was über ein Land bekannt gemacht worden wäre: diese Reisebeschreibungen würden dann die geographisch unterrichteten Schüler weiter führen und ihre Selbstarbeiten in diesen Wissenschaften, welche sie formell zu bearbeiten im Stande sind, unterstützen. — Nach diesen Vorerinnerungen schreiten wir zur Anzeige folgender Schriften:

*Kurzer Leitfaden beym ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung* von Joseph Anton Eisenmann, Prof. der Gesch. und Geographie an dem K. B. Kadetten-Korps in München 1810. Bey Lindauer (4 Gr.)

Dieser Leitfaden hat einen doppelten Zweck: er soll den ersten geographischen Unterricht in engere Grenzen bringen, und doch seiner Bestimmung gemäss vollständig abhandeln; er soll aber auch nur die Grundzüge der Wasser- und Erdtheile unsers Planeten aufnehmen. Der Verf. dringt mit Recht darauf, beym ersten Unterrichte sich nur an die Bestimmungen zu halten, welche bleibend und unveränderlich sind, also an das Allgemeine. Rec. ist mit diesem kurzen Leitfaden ziemlich zufrieden, hätte aber doch gewünscht, der Verf. hätte ihm hier

und da noch eine grössere Ausdehnung gegeben, denn er ist ein blosses dürres Skelet und hat sich dadurch einen grössern Eingang und eine vielseitigere Anwendung in den Schulen geraubt. Selbst die Ordnung scheint dem Rec. dadurch gestört, dass der Verf. erst nach dem Abschnitte Naturbeschaffenheit, Klima, Einwohner, die Rubriken Hauptgebirge, Hauptflüsse folgen lässt, da die Beschaffenheit der erstern von den letztern sehr abhängig ist: da Rec. bald ein ähnliches gelungenes Werk anzuzeigen hat, so wird er dort länger bey den Gründen für diese Ordnung verweilen: S. 18. muss anstatt Mittel-Afrika, Mittel-Amerika gelesen werden.

*Geographische Tabelle zum ersten Unterrichte*, in 2 Blättern. Magdeburg 1810. b. Heinrichshofen.

Das erste Blatt enthält Europa und das zweyte die übrigen Erdtheile. Für den ersten Unterricht passen diese Tabellen gar nicht, denn sie enthalten zu viel und zu wenig: nach Beendigung des eigentlichen geographischen Unterrichtes können sie zur Repetition und zum geschwindern Auswendiglernen der Data gebraucht werden, dem ohngeachtet bleibt das Ganze eine nutzlose und zweckwidrige Arbeit, sobald man glaubt, ein solches Hülfsmittel passe für den ersten Unterricht, was der Titel besagt. Mit diesen geographischen Tabellen sind noch zwey Geschichtstabellen verbunden, auch für den ersten Unterricht, welche die Geschichte synchronistisch geordnet enthalten. Derjenige Pädagog, der den ersten Geschichtsunterricht mit synchronistischen Tabellen beginnt, muss weder von sich, noch von der Geschichte selbst etwas wissen, sonst würde er sich nicht zu einer solchen zwecklosen Arbeit verstehen, die Geschichte den Kindern zuerst synchronistisch zu veranschaulichen; der Verf. durfte sich nur an das Wort halten, und schon da konnte er sich vorstellen, dass das chronologische früher war als das synchronistische, eine solche nothwendige Stufenreihe darf auch kein Schulmeister ändern.

*Wandfibern*, als Leitfaden beym Unterrichte der Wissenswürdigsten aus der allg. Geographie für Landschulen, und zum Privatgebrauch bearbeitet von G. Grundig, Lehrer an der evangelischen Schule zu Bögendorf.

Die erste Tabelle enthält das Wissenswürdigste aus der allgemeinen Geographie; die zweyte aus der besondern von Schlesien, und die dritte aus der Naturlehre und Naturgeschichte. Wenn man in

den Landschulen von Schlesien nichts besseres hat, so kann man diese Tabellen in den Schulzimmern aufhängen und öfters mit den Kindern durchnehmen, damit sie doch etwas von der Geographie mit ins Leben nehmen. —

*Kleine Beyträge zur Erdkunde Deutschlands für Liebhaber und Reisende; mit Zeichnungen. 1stes Heft mit einer Berg- u. Flusskarte von Deutschland. Lübek bey Niemann und Comp. 1810.*

Dieser Beytrag ist aus der Zeitschrift: *Erhebungen*, unverändert entlehnt und hat vorzüglich die Tendenz, Deutschland auch seiner physischen Lage nach als das trefflichste Land von Europa zu empfehlen, um jenen Hang, alles Fremde zu loben und das Einheimische nicht kennen, zu beeinträchtigen. — Der Verf. nimmt speciell Rücksicht auf die Bewohner von Niederdeutschland, um ihnen zu zeigen, dass das mittlere und südliche Deutschland so vortreffliche und fruchtbare Gegenden enthielte, als Italien, Frankreich, Spanien und England; dass jedoch ihnen das alles deswegen unbekannt geblieben wäre, weil sie selten dahin zu reisen pflegten; diess wenige mag den Titel für *Liebhaber und Reisende* rechtfertigen. Die beygefügte Charte ist daher auch darauf berechnet, des Verfs. Behauptung anschaulich zu bestätigen; doch hätte Rec. gewünscht, die Charte wäre noch anders gezeichnet worden. Auf Wissenschaftlichkeit soll das Ganze keinen Anspruch machen, sondern bloss den Zeitvorurtheilen in Norddeutschland begegnen, und diesen Zweck wird es nicht verfehlen.

#### ANDACHTSBÜCHER.

*Gebetbuch für Katechumenen* nebst Anhang anderer Gebete herausgegeben von J. A. V. Weigel. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau, bey Korn dem ältern, 1810. 156 S. (4 gr.)

Die Verlagshandlung hielt nach dem Ableben des Verf. eine wiederholte Auflage dieses Gesangbuchs für nöthig, weil viele sie wünschten. Wir zweifeln auch nicht an dem Nutzen, den dieses Buch in seiner Art stiften kann. Freylich wird oft darin dem lieben Gott zu viel vorerzählt; z. B. S. 52: Mein Gott, du hast in der Welt die Einrichtung gemacht, dass mancherley Stände und Lebensarten unter den Menschen sind. Einige Menschen sind Obrigkeiten, andere sind Unterthanen; einige sind Herrschaften, andere Gesinde und Arbeitsleute u. s. w.

#### R O M A N E.

*Herbstblumen meines Geistes.* Von der Verfasserin der Clara Wallburg und Claudine Lahn. Magdeburg bey W. Heinrichshofen. 1810. 384 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wer auch sonst kein Freund der Herbstblumen seyn sollte, wird doch wahrscheinlich bey diesen gern verweilen, und die schöne Zeichnung, so wie das sanfte und liebliche Colorit derselben mit Vergnügen betrachten. — Es sind vier Erzählungen, welche diesen Namen führen, nämlich: *Traue, schau, wem? — Wie die Saat, so die Erndte; — Wahrheit und Dichtung* — und *Stephania*. Sind sie von der ordnenden Hand absichtlich in diese Aufeinanderfolge gestellt worden, so wurde dabey, höchst wahrscheinlich, das steigende Interesse ihres Inhalts zur Regel genommen; denn in der That wird die vorhergehende von der nachfolgenden immer in dieser Hinsicht übertroffen. Es sind Producte eines weiblichen Geistes, deren unsere schöne Literatur eben nicht viele aufzuweisen hat, und für deren Mittheilung die Verf. vielen Dank verdient. Wir sehen in ihnen die weibliche Tugend kontrastirend mit moralischer Verbildung gehoben, und in ihrer reinen, bezaubernden Lichtgestalt der aufblühenden schönen Welt zum Muster gegeben. So, wie hier, konnte es nur einer *Künstlerin* gelingen, die von einer genauen Kenntniss des weiblichen Herzens und von einem rein edlen Sinne unterstützt, dabey von mütterlichem Ernst und einem frommen Gemüth geleitet wurde. Die in diesen Erzählungen aufgeführten Personen stehen in einer sehr wahren Charakterzeichnung lebendig da, und sind so meisterhaft gehalten, dass sie nirgends mit der Handlung in Widerspruch gerathen. Der Styl ist rein, gebildet, blühend, jedoch prunklos; denn seinen Schmuck verdankt er einzig der reinen und schönen Natur, mit welcher die Verfasserin im traulichsten Bunde zu leben scheint. — Möchten es doch nicht die *letzten* Herbstblumen seyn, mit welchen wir uns hier von ihrem Geiste beschenkt sehen!

*Fiorenzo oder die geheimen Verbündeten der Nacht.*


Eine Räuber- und Revolutionsgeschichte aus Spanien (s) u. Italiens neuesten Zeiten. Zwey Bände, mit 1 K. Hamburg bey Gottfried Vollmer. Ohne Jahrzahl (1810). 304 u. 252 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn wird man endlich wieder aufhören, das Gefühl der leselustigen Welt durch solche Unterhaltungen auf die Folter zu spannen? Und wenn

wird man endlich zu Herzen fassen, wie sehr man dadurch dem Schwachen schadet? — Ist es doch, als ob eine Menge Schreiber und Verleger recht absichtlich den bessern Geschmack unterdrücken helfen wollten. Es wird uns einst bey der Nachwelt zum grössten Vorwurf gereichen, dass wir uns über ein Jahrzehend mit solchen Geistesausgeburten beschäftigen konnten, und uns nicht schämten, unter allen Nationen Europens eine solche Sünde allein auf uns zu laden. Es wäre wahrlich kein Wunder, wenn unsere Nachbarn auch besonders wegen dieser Romanengattung spöttisch von uns sagten: Was macht der Deutsche nicht für's Geld? — Hätte unser verewigter Schiller vorausgesehen, welche Menge elender Bastarde sein *Franz Moor* in dem Köpfelein unserer im Buchhändlersolde stehenden Romanenschmiede hervorbringen würde, er hätte ihn wahrscheinlich in der Geburt erstickt. Wenn geistesarme Scribler, die, aus Mangel eigener Ideen und einer regen und glücklichen Phantasie, keiner Originalschöpfungen fähig sind, sich als Werkzeug der Speculation zur Bearbeitung eines solchen auf den verdorbenen Geschmack der Lesewelt berechneten Artikels gebrauchen lassen, so ist das schon schlimm; aber wenn sich auch Männer, wie der Verfasser des vorliegenden Romans, zu solchen Nachahmungen entschliessen, dann ist es um so schlimmer. Was jene Schreiber uns aufstischen, erweckt gewöhnlich bald Ekel und Ueberdruß; was aber ein Autor dieser Art gibt, ist anziehender, und verleitet schon durch die Art der Zubereitung zu einem fortgesetzteren Genuß, wenn auch die Speise an sich selbst nicht zu den angenehmsten und heilsamsten gehören sollte. *Ihn*, der durch seinen gebildeten Styl, durch seine unverkennbare Menschenkenntniß und durch seine hier und da hell durchschimmernde gesunde Philosophie des Lebens hinlänglich beurkundet, dass er zur Bearbeitung ganz anderer und würdigerer Gegenstände Fähigkeit und Beruf hat, *ihn* fragen wir: was solche moralische Zwittergestalten, wie die in den sogenannten *edlen Räuberanführern* und *hochherzigen Wegelagerern* gewöhnlich, und auch im gegenwärtigen Roman, aufgestellten, denn eigentlich sollen? — Will man etwa durch die edlen Charakterzüge und unterlegten guten Zwecke das schwarze Gewerbe, das die Helden treiben, beschönigen und heben? Oder jene durch diese in's Dunkel ziehen? — Und was soll und muss das Ganze in jeder Hinsicht auf die Moralität der Leser wirken? — Dem prüfenden, philosophirenden Kopfe wird so ein Machwerk freylich nicht den geringsten Schaden bringen; aber für *prüfende, philosophirende Köpfe* werden solche Romane auch nicht geschrieben, sondern für Menschen, die, aus Mangel und Unkunde einer bessern und edleren

Geistesbeschäftigung, ihre Imagination mit allerley elendem Spielwerk, *was ihnen dargeboten wird*, zu unterhalten suchen. Recens. kann unmöglich glauben, dass für *diese* solche Ränberromane nicht in mehr als einer Hinsicht schädlich seyn sollten. Doch die Kritik hat ihr Urtheil über diese Gattung dichterischer Produkte schon zu oft ausgesprochen, als dass wir nöthig finden sollten, es hier nochmals weitläufiger zu wiederholen.

Was das vorliegende Schauergermälde betrifft, so ist dasselbe, wie wir schon angewinkt zu haben glauben, von keiner ungeübten Hand entworfen und ausgemalt; aber darum doch immer ein *Schauergermälde*, das fast nicht die geringste, angenehme und wohlthätige Empfindung in uns erweckt; denn selbst die gefälligeren Figuren desselben, die an sich viel Anziehendes haben würden, verlieren viel zu sehr in den Gruppen, in welchen wir sie *zu dicht* verwebt finden. — Ein Ungeheuer von Vater, ein vormaliger Räuberhauptmann, der nun als reicher Mann eins der ersten Häuser in Madrid macht, und sein ganzes Leben durch schleichende Bosheit und abscheuliche Schandthaten besudelt, hat einen Sohn und eine Tochter, welche zur Classe edler und achtungswerther Menschen gehören; wie sie das an der Seite und unter der Leitung eines *solchen* Vaters geworden, erfahren wir nicht. Der Sohn ist, seines achtungswerthen Charakters ungeachtet, Anführer und Oberhaupt einer Räuberbande, die jedoch aus lauter edelgesinnten und hochherzigen Brüdern bestehen soll (?). Die Tochter liebt einen redlichen jungen Mann, den aber der Vater nicht leiden kann, und ihn deshalb mit einem bereits für das holde Mädchen bestimmten Bösewicht auf das boshafte zu verfolgen und zu vernichten sucht. Der Schutzengel beyder bedrängten Liebenden ist der Bruder, der dem Vater überall entgegen zu wirken strebt. Auch er duldet in einer vom Vater nicht begünstigten Liebe. Die Katastrophe ist der Tod, des alten, unverbesserlichen Vaters, der, fast mitten in einer Gräueltat, unter den Säbelhieben der ihn gefangen nehmen sollenden Soldaten fällt, wodurch sich die Leiden der Liebenden enden und das Band der Ehe endlich zwischen ihnen geknüpft wird. — Dass es bis dahin eine Menge Schreckensscenen aller Art gibt, bey welchen Dolche und Pistolen genug zu thun haben, kann man leicht denken. — Von *Revolutionen*, worauf der Titel des Buchs doch hindeutet, findet sich im Buche auch nicht die geringste Spur; auch ist Italien, dessen neueste Geschichte auf dem Titel erwähnt wird, kaum dem Namen nach berührt, und das beygefügte Kupfer hat mit dem Buche nicht das allgeringste zu schaffen. Titel und Kupfer sind also wohl bloss Sache des Fabrikherrn, der sie vielleicht zur Appretur der Waare nöthig fand.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

31. Stück, den 15. März 1811.

## PHILOSOPHISCHE RECHTSLEHRE.

Zwar sind die letzten Gründe jedes Zweiges menschlicher Erkenntniss in ein Dunkel gehüllt, welches bey dem Fackelscheine der Philosophie immer stärker in die Augen fällt; denn wie viel ist dessen, was wir glauben und schauen, und wie wenig dessen was wir begreifen! — Dennoch sind die Versuche zu philosophischer Begründung nirgends ihrer Zahl nach mannigfaltiger und ihrem Gehalte nach im Ganzen unbefriedigender gewesen als in der Rechtswissenschaft. Nach einer Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Untersuchung und Bearbeitung ist man noch nicht einmal über die Bedeutung des Wortes *Recht* einig, viel weniger hat man die eigentliche Erkenntnisquelle des Rechts, das Hauptprincip, das Verhältniss zu Ethik und Moral, und ähnliche wesentliche Punkte, entscheidend bestimmt. In der ungeheuern Anzahl naturrechtlicher Schriften herrscht, auch wenn man die Selbstdenker von den Nachbetern absondert, ein Gewirr von Meynungen und Systemen, deren eines dem andern immer geradezu entgegengesetzt ist.

Eine Erscheinung, welche auf alle Theile der Philosophie, und vornehmlich auf die Moral den überraschendsten Einfluss hatte, der Kriticismus, hat — was auch blinde Anhänger schreyen mögen — nach dem Urtheile der Kenner für die Rechtslehre nicht die erwarteten Resultate geliefert; vielmehr gehört Kants eigene Schrift darüber, so interessant sie an sich ist, ohnfehlbar unter seine schwächsten.

So viel Ursachen sich auch für dieses unglückliche Loos der Rechtslehre nachweisen lassen, so scheinen doch vorzüglich zwey sich auszuzeichnen, welche eine erfolgreiche Bearbeitung derselben so lange verhindert haben. Die eine ist *die verschiedene Lage der Philosophirenden*. Denn da die Rechtslehre der einzige Theil der reinen Philosophie ist, worin der Mensch in unmittelbarer Ver-

*Erster Band.*

bindung mit der Aussenwelt erscheint, welche durch Befriedigung der unentbehrlichsten Bedürfnisse einen so hohen, durch die Reize der Sinnlichkeit noch erhöhten Werth für ihn bekommt, so muss die äussere Lage eines Jeden hier mehr als irgendwo Einfluss auf die Philosophie gewinnen, und ein Staatsmann wie Grotius, mit allen Cabinetten Europa's in Verbindung, musste von einem andern Gesichtspuncte das Recht betrachten als ein Hobbes, der ohne bedeutenden Einfluss, den Partheykämpfen in seinem Vaterlande zu unterliegen besorgen musste.

Die andere ist: *der Antagonismus, welcher die Juristen zu dem Positiven hin-, die Philosophen von demselben ab - zieht*, während doch beyde in der Rechtslehre gleiches Stimmrecht zu haben behaupten. Wenn daher die Juristen nur zu oft das Naturrecht zu einer allgemeinen Uebersicht, oder Philosophie des positiven Rechts machten, so vertieften sich die Philosophen in abstracte Speculationen, worüber der eigentliche Zweck alles Rechts, nothwendig vergessen oder in ein schiefes Licht gestellt wurde. Und doch kann nur eine Verbrüderung Beyder — Bekanntschaft mit dem Verkehr und den rechtlichen Bedürfnissen der Menschen auf der einen, und ächter philosophischer Geist auf der andern Seite — die Rechtslehre ihrer Vollendung entgegenführen.

Unter den unzähligen Bearbeitern des Naturrechts ragt durch hohe Genialität und richtigen Blick *Thomas Hobbes* hervor. Zwar sondert auch er nach der Zeit, worin er lebte, Moral und Recht nicht genau von einander ab, aber er fühlte das Bedürfniss dieser Absonderung, und zu einer Zeit, wo alle Rechtsphilosophen mehr oder weniger aus dem positiven Rechte in das Naturrecht hinüberzogen und den ersten Ursprung, die letzten Gründe desselben, wenn auch berücksichtigten, doch sehr wenig aufhellten, steht er gross und herrlich da, mit einer Ansicht, die nicht durch ihre Klarheit in jenen Zeiten mehr gelehrter als philosophi-

scher Forschung überrascht, sondern auch durch ihre Neuheit und Kühnheit hohe Achtung gegen ihren Urheber einflösst. — Mit dem Satze: „dass alles Recht durch Verträge begründet werde, und ohne diese kein Recht, sondern Krieg Aller gegen Alle, Statt finden würde, mit diesem Satze war, so wenig wir gesonnen sind ihn ohne modificirende Erklärung anzunehmen, doch für eine rein-philosophische, und ächt praktische Ansicht des Rechts mehr gewonnen, als mit den grossen Werken von Grotius, Pufendorf und Wolf, so wenig diesen von andern Seiten vielfaches Lob abgesprochen werden mag. Hätte nur die Nachwelt statt in Hobbes einen Revolutionär, einen Antimoralisten, einen Feind des Rechts zu sehen, sich auf seinen Standpunkt zu setzen, und der Wahrheit die seinem Satze zum Grunde lag, unpartheyisch nachzuspüren gewusst.

Es sey dem Rec. erlaubt, bevor er neuere Erscheinungen im Gebiete philosophischer Rechtslehre würdigt, diejenige Ansicht des Rechts, welche er, auf Hobbes gebaut, zu der seinigen gemacht hat, hier, in wenige Zeilen concentrirt, darzulegen, blos um zu zeigen, dass er selbst mit sich einig sey, und nicht von vagen Begriffen, wie sie im Naturrechte so unendlich oft aufgestellt sind, ausgehe, nicht aber um die Sätze Anderer parteyisch darnach zu prüfen.

Wir entdecken in dem Menschen, — einem vernünftig sinnlichen Wesen, — zwey Gefühle, welche nothwendig seine ganze innere und äussere Thätigkeit bestimmen müssen: als vernünftiges Wesen fühlt er seine *innere Würde*; als sinnliches Wesen fühlt er seine *äussere Schwäche*. Beyde Gefühle veranlassen ihn die Idee des Guten in seinen Handlungen darzustellen, und sind insofern ethische Gefühle: aber beide weichen in der Art ihres Einflusses wesentlich von einander ab. Das Gefühl innerer Würde gebietet, frey von den Fesseln der Sinnlichkeit, einzig nach der Idee des Guten zu handeln, die sich in keiner Formel erschöpfen, aber unmittelbar durch die praktische Vernunft erkennen lässt, und so geht es über in *das sittliche Gefühl*; — das Gefühl äusserer Schwäche gebietet die Existenz, ohne welche das Sinnenwesen auch seine Würde nicht behaupten kann, zu sichern, und, durch Vereinigung mit andern Individuen gleicher Art, die Kraft zu ersetzen, die hierzu jedem Einzelnen fehlt. Die erste Bedingung der Möglichkeit einer solchen Vereinigung ist die: dass man nicht selbst fremde Existenz aufzuheben strebe, und so wird aus dem Gefühle äusserer Schwäche *das Rechtsgefühl*. — Fragen wir nun: ob die Verschiedenheit dieser Gefühle schon an sich einen wesentlichen Unterschied zwischen Tugend- und Rechtspflichten begründe? so muss diese Frage verneint werden; — die Rechtspflichten sind nothwendig zugleich Tugendpflichten, (denn es ist unter der Würde eines vernünftigen Wesens, es ist

der Idee des Guten schlechthin zuwider, Wesen gleicher Art in ihrer Existenz zu hindern,) auch gibt es, wenn man sonst keine Idee zu Hülfe nimmt, kein Mittel Andere zu Befolgung der Rechtspflichten anzuhalten, welches nicht auch bey Tugendpflichten anwendbar wäre. Nur der innere Mensch wird durch das Sittengesetz gezügelt: gegen die Ausbrüche der Sinnlichkeit haben die Menschen ursprünglich kein Mittel als Gewalt, und diese wirkt nach den Gesetzen physischer Stärke, ganz eben so wenn sie zur Vertheidigung, als wenn sie zum Angriffe gebraucht wird, mithin ohne alle Zuverlässigkeit; denn wenn sie mir heute dient, mich gegen den Schwächern zu schützen, so reicht sie morgen nicht hin gegen den Stärkern, und setzt mich in den Stand übermorgen einen Schwächern selbst anzugreifen. — Hierdurch bildet die praktische Philosophie, die Ethik, ein grosses Ganze in welchem Tugend- und Rechts- Pflichten einander völlig gleich-gesetzt werden. — Erst wenn wir die Idee *des Staates* hinzunehmen, bildet sich der wesentliche Unterschied dieser Pflichten, und spaltet sich die Ethik in zwey Theile. Denn im Staate hört die Gewalt auf, und an ihre Stelle tritt *ein Zwang*, ausgeübt einzig und allein von Einer dazu autorisirten Macht, und so bildet sich *ein rechtlicher Zustand*, d. h. ein Zustand, in welchem die Existenz des Einen durch die Existenz aller Andern nicht aufgehoben, und so wenig als möglich erschwert wird. Nun sondert sich *das Recht* (d. h. der *Inbegriff der Regeln, durch welche die naturgemässe Existenz vernünftig-sinnlicher Wesen neben Einander bedingt ist*) von der Moral ab; die Zwangspflichten, welche die Rechtslehre zu entwickeln hat, bleiben zwar auch noch Tugendpflichten, unterscheiden sich aber von den letztern dadurch, dass wer sie nicht aus eignem Triebe das Gute zu realisiren erfüllt, durch sinnliche, nach Vernunftgesetzen angewandte, und daher mit Zuverlässigkeit wirkende Mittel, nicht von dem einzelnen Beleidigten, sondern durch eine oberste Gewalt, welche gleichsam die höchste Vernunft repräsentirt, dazu gezwungen wird. *Unterlasse alle Handlungen, welche die naturgemässe Existenz anderer vernünftig-sinnlicher Wesen neben dir unmöglich machen*, so heisst das erste Gebot des Rechts und das Princip der Rechtslehre; wer ihm zuwider handelt, gegen den wird mit Zwang verfahren.

Vielles liesse sich noch zur Aufklärung dieser Grundlinien sagen, wenn hier der Ort dazu wäre; indem aber Rec. jetzt drey Werke nach seiner redlichsten Ueberzeugung prüfen, und den Gewinn, welchen sie der Wissenschaft brachten, darlegen wird, dürfte manches von selbst grössere Deutlichkeit gewinnen. Jene Werke sind:

1. *Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre*, oder über den Begriff und die letzten Gründe des Rechts von *Georg Henrici*, D. der Philos. (wo?) Hannover und Pymont, in der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1810. Erster Theil, XXXII und 370 S. Zweyter Theil, VI und 420 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)
2. *Grundriss des Naturrechts*. Zum Gebrauche bey Vorlesungen, von D. *Johann Gebh. Ehrenr. Maass*, ordentl. Prof. der Philos. zu Halle. Leipzig, bey Ambrosius Barth, 1808. X u. 442 S. 8.
3. *Lehrbuch des Naturrechts*. Von *Joh. Christ. Friedr. Meister*, b. R. D., Königl. Preuss. Criminalr. und öffentl. ord. Lehrer des Rechts in der Univers. Frankfurt a. d. Oder. Frankfurt a. d. O. in Commission der akad. Buchhandlung 1809. XXIV und 591 S. gr. 8.

Der Verf. von No. 1. hat sich schon durch andere Schriften, und vorzüglich durch seine, nach des Rec. Urtheile vortrefflichen, *Grundzüge einer Theorie der Polizeywissenschaft*, als einen Mann gezeigt, der die Ideen Anderer mit seltenem Scharfsinne zu beurtheilen, und eigene Meynungen mit Geist und Leben zu begründen weiss. Auch in der gegenwärtigen Schrift finden wir diese rühmlichen Eigenschaften wieder, und darneben eine umfassende Gelehrsamkeit, welche unter den Philosophen und Rechtsgelehrten dieser Zeit immer seltener zu werden anfängt.

In drey Abschnitte zerfällt das ganze Werk; der erste (Th. I. S. 3 — 252.) liefert den *Versuch einer Geschichte des Rechtsbegriffs seit den frühesten Daten, bis zur Bildungsepoche des wissenschaftlichen Naturrechts*, welche nach dem Verf. mit *Pufendorf* anhebt; der zweyte enthält eine *systematisch-kritische Darstellung der bisherigen Systeme oder Deduktionen (Sic!) des reinen Rechts*, und nimmt über die Hälfte des Ganzen ein (I. Th. S. 255. — II. Th. S. 292.); den dritten endlich bildet ein Versuch einer *eigenen Dedukzion des reinen Rechts* in 23. §§., an welche sich von S. 306. an *Resultate und Erläuterungen* unter 3 Rubriken mit einem kleinen *Anhange* anschliessen.

Der Verf. hat sehr Recht, wenn er, nach der Vorrede, glaubt, durch jene vorausgeschickten historischen Untersuchungen, seinem Werke einen dauerhaftern Werth gegeben zu haben, als durch blosser Auseinandersetzung subjectiver Meynungen. Er hat einen höchst-schätzbaren, mit mehr Treue, Scharfblick und Vollständigkeit als die bisherigen Vorarbeiten abgefassten Entwurf zu einer Geschichte des Naturrechts geliefert, einen Entwurf der so-

wohl für die Rechtslehre als für die Geschichte der Philosophie, (zu deren Bearbeitung des Verf. Individualität vorzüglich geschickt zu seyn scheint) von der grössten Wichtigkeit ist. Und dadurch wird diesem Buche ein bleibender Werth gesichert.

Nur dadurch fühlte sich Rec. sehr unangenehm unterbrochen, dass der Verf., da wo der bisher nur isolirt betrachtete Rechtsbegriff wissenschaftlich bearbeitet zu werden anfing, plötzlich den chronologischen Pfad, auf welchem man seinem geistreichen und gelehrten Vortrage mit so vielem Vergnügen folgt, verlassen, und die im zweyten Abschnitte aufgeführten Deductionen des Rechts in systematischer Ordnung nach ihrer innern Verwandtschaft zusammenstellen zu müssen geglaubt hat. Hierdurch wird aller Zusammenhang zwischen dem ersten und zweyten Abschnitte aufgehoben, und der Leser in eine neue Sphäre geführt, die ihm den Gesichtspunkt nothwendig verrückt. Fast sollte man glauben, der Verf. habe hier dem Geiste der Zeit gefröhnt, der, gründlichen historischen Forschungen abgeneigt, Alles in die Fesseln der Systematik zwängt, und nur an dieser seine Freude hat. Wir sagen dieses nicht, um die Classification des Verf. zu tadeln, wir geben sogar zu, dass vielleicht noch Niemand die verschiedenen Ansichten der Moral und des Rechts in eine so vollstündige und umfassende Uebersicht gebracht hat, und dass diese immer eine treffliche Zugabe des Buchs gewesen seyn würde. — Aber alle Geschichte, also auch die einer Wissenschaft, und die einer philosophischen Wissenschaft, beruht auf der Succession des Geschehenen, und muss, wenn sie *wahre* Geschichte seyn soll, chronologisch dargestellt werden, weil nur so der Einfluss eines Philosophen auf den andern deutlich werden, und die Eigenthümlichkeit eines Jeden, mit ihren in den Zeitumständen liegenden Ursachen, rein hervortreten kann. Jede Systematik zerreisst das eigentlich Zusammenhängende, knüpft oft ganz fremdartige Erscheinungen an einander, und bringt, um nur Lücken des Systems auszufüllen, oft ganze Schulen unter falsche, oder doch nur halb wahre, Gesichtspunkte. Keineswegs hat es daher unsern Beyfall, wenn der Verf. in der Vorrede z. I. Th. S. XIII. sagt: „Da wo sich der menschliche Geist zu Systemen erhebt, lasse ich den Faden der historischen Thatsachen fallen: — die Chronologie weicht der Vernunft und der Wissenschaft die Geschichte, und wenn er, dem gemäss, diese Ansicht Th. I. S. 251. geradezu für *höher als die historische* erklärt. Die höchste Ansicht für eine kritische Geschichte der Wissenschaft kann nur die seyn, bey welcher man die einzelnen Ereignisse zugleich nach ihrer Causalverbindung unter einander kennen lernt, und dieses ist nur durch die chronologische möglich. Wer wird nicht mit einer Art von Widerwillen Kants Rechtssystem vor dem eines *Wolf* geprüft finden? und wer ist im

Stände, die bis ins kleinste Detail gehende Classification des Verf.; ohngeachtet er sie besonders gedruckt als Einleitung vorausschickt, durch die weitläufigen Räsonnements, welche sie unterbrechen, auf mehr denn 400 Seiten zu verfolgen; ohne den Faden entweder ganz zu verlieren, oder doch nur mit der grössten Mühe zu behalten?

Dieses ist es vorzüglich, was uns den ersten Abschnitt um vieles angenehmer machte als den zweyten. Die Classification selbst, nach welcher der letztere bearbeitet ist, vorzulegen, verbietet der Raum, den wir wichtigeren Gegenständen nicht entziehen wollen. Was den Stoff betrifft, so sind die Meynungen jedes bedeutenden Schriftstellers oft mit seinen eigenen Worten aufgeführt und darauf folgt die Kritik, und wir läugnen nicht, dass hier viel Treue, Fleiss, und Scharfsinn angewendet sey. Ein Auszug lässt sich nicht geben. Jeder Freund der Wissenschaft gehe selbst an diese genussreiche Lectüre, und er wird durch treffliche Auseinandersetzungen (z. B. die, über die rechtlichen Ideen des Aristoteles Th. I. S. 83 — 94., wozu jedoch die Meisnersche unter no. 3. aufgeführte Schrift noch hie und da einige Berichtigungen bieten möchte) reichlich belohnt werden. Folgende Bemerkungen erlauben wir uns noch über diese Abschnitte:

1. Die Moral ist in den ältern Zeiten von der Rechtslehre gar nicht getrennt worden, und blieb auch in den neuern im genauesten Zusammenhange mit derselben. Kein Wunder also, dass der Verf. oft genöthiget war, in das Gebiet der Geschichte und Kritik der Moral hinüberzustreifen. Hier mit dem Verf. über das zu Viel rechten, würde, bey dem innern Werthe seiner Kritiken, wenig Interesse für die wichtigsten Untersuchungen verrathen; nur einige Moralisten, deren Tendenz es durchaus nicht war, auch für die Rechtslehre Principien aufzustellen, (besonders *Hutcheson*, *Hume*, *Montaigne*.) hätten, dünkt uns, wo nicht ganz wegbleiben (das verhinderte schon die Lücke, welche dann in der Classification des Verf. entstanden wäre), doch kürzer erwähnt werden können.

2. Der Verf. eröffnet S. 7 — 26. des I. Thls. sein Werk mit einem durch philologische, historische und philosophische Mittel, vorzüglich wider *Schaumann*, gerichteten Beweise, dass der älteste Rechtsbegriff nicht von dem der physischen Stärke ausgegangen seyn könne, und dieser Beweis ist vollkommen genügend. Das Recht, auf Gesetzen der Vernunft, und die Stärke, auf roher Naturkraft und dem Geschenke des Zufalls beruhend; können unmöglich auf Einen Grundsatz zurückgeführt, und aus Einer Quelle hergeleitet werden. — Damit hängt zusammen, was Th. I. S. 347 — 370. wider den Antimoralismus, der überhaupt nur ein Recht der Stärke gelten lassen will, vortrefflich gesagt wird. Wer sollte auch glauben, dass in unsern Tagen solche Meynungen noch aufkommen könn-

ten! Und doch hatte der Verf. hier gegen einen *Wagner* zu kämpfen, der in seine *Idealphilosophie* (S. 166) die sehr *reelle* Aeusserung einfließen liess: „*dieses ist das Recht der Natur, dass der besitze, der zu geniessen versteht*“ !!! eine Aeusserung, welche der Verf. der *Nationalzeitung der Deutschen* (1806. No. 13.) „*einen in einem schönen (!!!) Sinne erweislichen Grundsatz*“ zu nennen, und zu verächtlicher Schmeicheley gegen den Helden der Zeit zu benutzen, die einem Volkschriftsteller unverzeihliche Unverschämtheit hatte, und dadurch seine Unfähigkeit von grossen Geistern mit Würde zu sprechen armselig genug verrieth; denn, wäre der Allbewunderte nicht zu unendlich über die Thorheiten unbesonnener und unberufener Lobredner und Tadler erhaben, durch jenes Zeitungslob wäre er nicht geehrt, sondern beschimpft worden. Mit Recht züchtigt der Verf. den vermessenen Philosophen und den nachplappernden Journalisten mit der wohlverdienten Geissel treffender Ironie.

3. Für die Geschichte des Rechtsbegriffs scheinen uns die Homerischen Gesänge, dieses universelle Volksbuch des gebildeten Alterthums noch lange nicht genug benutzt zu seyn; wohl verdienten die ethischen Grundsätze, welche in diesen Gesängen herrschen, einmal einer eigenen, gewiss belohnenden, Untersuchung unterworfen zu werden.

4. Indem der Verf. (Th. I. S. 349) den *Spinoza* geradezu unter die determinirten Antimoralisten zählt, scheint er ihm sehr Unrecht zu thun; so wie auch dadurch, dass, während bey den übrigen Philosophen Rechtslehre und Moral, wie sie sich nach ihrem Systeme verhalten, dargestellt sind, hier, ohne Rücksicht auf das Hauptwerk der *Ethik* einige Stellen aus den *Tractatibus* verbunden, und daraus seine Ansichten vom Rechte beurtheilt werden. Freylich hebt *Spinoza's* Ethik sich selbst auf, indem er Freyheit und Selbstbestimmung läugnet, doch aber einen Unterschied zwischen Gutem und Bösem annimmt, und das Erste als das Ziel der Vernunft im Kampfe mit äussern Ursachen, Gotteserkenntniss aber als das höchste Ziel darstellt. Allein wer die Idee des Guten anerkennt, und sogar als Ziel darstellt, er leite es her oder verwickle sich in Widersprüche wie er wolle, mag nicht Antimoralist genannt werden.

5. Auch vom Skepticismus hat der Vf. (Th. I. S. 121. 136. 276 — 293) viel zu unbillig geurtheilt, und diese philosophische Denkart gar nicht in ihrer Veredlung, sondern nur in ihrer ersten Rohheit gewürdigt. Wenn behauptet wird: „*ein vollendeter Skepticismus sey ein unstehtes Hinwanken ins Unendliche, das an keinem Objecte haften, und an keinem Gedanken den Trost der Ueberzeugung finde*“ — so liegt hierin offenbar so wenig *Vollendetes*, dass wir vielmehr nur die rohsten Anfänge, oder die traurigsten Ansartungen des echten Skepticismus (den doch Männer wie der Verf. endlich aufhören



sollten für *Zweifeley* zu halten) erblicken. Wundern müssen wir uns, dass der Verf. keinen der neuern Philosophen, in deren Schriften der Skepticismus bisher *am vollendetsten* (im richtigern Sinne des Wortes) erschien, (z. B. *Platner*, oder den Verf. des *Aenesidemus*) auch nur mit einer Sylbe erwähnt, und dagegen *Montaigne*, dessen Stärke eben nicht in der Speculation bestand, allein neben die alten Skeptiker stellt.

6. Th. I. S. 150. 151 spricht der Verf. vortrefflich über Jesus. — Aber indem er S. 152. 153 das Verhältniss der christlichen Religion zu dem Rechtsbegriffe darstellen will, nennt er auffallend genug den *Christianismus einen Theokratismus*, eine Benennung, welche erst deutlich wird, wenn man sie mit S. 319 folg. vergleicht; hier findet man nämlich, dass durch jenen Ausdruck wohl nur eine von der Gottheit selbst inspirirte Lehre verstanden werden soll; freylich ganz abweichend von dem Sprachgebrauch, und in Widerspruch mit der Etymologie. — Allein auch alles Andere, was der Vf. über den Geist der christl. Religion sagt, scheint auf unrichtiger Ansicht zu beruhen. „Die Entgegensetzung dessen,“ heisst es, „was der Mensch durch sich selbst leisten kann, mit dem, was er durch eine höhere Kraft leisten soll, des natürlichen und des vom Geiste Gottes angehauchten Menschen, war im Grunde eine *Entgegensetzung* der Offenbarung und der Vernunft, eine Demüthigung für die Natur, eine *Litaney über die Unmündigkeit des menschlichen Geistes*, und diese Entgegensetzung greift als wesentliches Attribut durch den ganzen Geist der christlichen Lehre.“ (Vgl. S. 321.) Rec. gesteht, dass besonders die cursiv gedruckten, beynahe profanen, Worte, sein inneres Gefühl empörten. Wo hat der Stifter der christlichen Religion Vernunft und Offenbarung einander *entgegen* gesetzt? Hat nicht vielmehr er und die Schaar seiner *treuen* Anhänger (was nach und nach verfälscht wurde, kann der Religion nicht zum Vorwurf gereichen!) nur die Offenbarung über die Vernunft gesetzt? Liegt es nicht in dem Wesen jeder positiven Religion, die Schranken bemerkbar zu machen, welche das Sinnliche von dem Uebersinnlichen scheidet, und menschlichem Verstande das Reich des letztern unzugänglich machen? — Kann man dieses eine *Litaney* nennen? — Oder, wenn vom Handeln die Rede ist, war es eine *Litaney*, wenn Jesus sprach: Ἔσθε οὖν ὑμεῖς τελεῖοι, ὡςπερ ὁ πατήρ ὑμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς τελεῖος ἐστίν! wenn er die Gottähnlichkeit der menschlichen Natur erkannte, und nur um Kraft zu bitten gebot, der Gottheit immer ähnlicher zu werden: Ἐλθετω ἡ βασιλεία σου· γενηθῆτω το βελήμα σου, ὡς ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ τῆς γῆς —? Zu wichtig ist uns der Gegenstand, um nicht Alles, was der Verf. darüber sagt, zu berichtigen, da es durchaus falsch ist. Er fährt fort: „Eine solche Tendenz konnte die reine Ansicht der Moral schwerlich fördern. Ohne

zu erwähnen, dass die christliche Lehre den Begriff der Gerechtigkeit nicht weiter aufklärte, als er unter den Juden bestimmt oder — verstimmt war, dass sie die Pflichten der Tugend und des Rechts noch vermischte, und nach ihrer bloss religiösen Ansicht (!) zugleich wenig Aufforderung hatte, dieselben zu scheiden, so that sie dem Rechtsbegriffe auch in der Folge noch sichtbaren Eintrag, indem sie die Idee eines göttlichen Rechts, dessen Grundzüge schon in den Urbegriffen des Judenthums lagen, und dessen Heiligkeit den freyen Geist der Rechtsphilosophie auf mehrere Secula einengte, eben so gewiss begünstigte, als die Idee eines überflüssigen Rechts, des kirchlichen, veranlassete, und zuletzt in den Puncten, wo sie auf dem Judenthume fortbaute, oder demselben nicht widersprach, vielen mosaischen Gesetzen auf längere Zeit eine Gültigkeit mittheilte, deren Zweckmässigkeit mit den Verhältnissen der fortschreitenden Cultur nicht Schritt halten konnte. Die Kritik muss indessen gerecht seyn (!). Ohne diese Nachteile wären weit grössere Vortheile unentwickelt geblieben, und den Schaden, den die Religion am Rechte begehen müsste, söhnte sie herrlich durch ihre Verdienste um die Veredlung des Menschengeschlechts aus. Zu einer Zeit, wo der menschliche Geist noch für keinen Vernunftglauben gereift war, wo eine lange Barbarey die Früchte der griechischen und römischen Cultur zertreten hatte, wo der Glaube mit den Beweisen, die Autorität mit der Vernunft, die höhere Eingebung mit dem reinen Sittengebot ihre Rollen umtauschen mussten, um den trägen Geist der Zeit zu erschüttern, hat sie der Menschheit durch ihre Hinweisung auf einen mächtigen und weisen Alleinherrscher, grosse nicht zu berechnende Dienste geleistet. Die Vernunft kann nicht wirken, wenn sie noch nicht erwacht ist; selbst in den Zeiten der Aufklärung hat der grosse Haufen wenig Sinn für ihre Wahrheiten. Nur einem Mittel, was die Gemüther der Menschen durch die Idee einer überschwenglichen Majestät überwältigt, was ihrer Vernunft keine Widersprüche (?), ihrem Willen keine Einreden verstattet, ist das grosse Werk aufbehalten den allgemeinen Willen, wie den Willen unmündiger Völker, zu zügeln.“

Kaum braucht wohl Rec. noch bemerklich zu machen, wie sehr der Verf. den Geist des echten Christenthums verkannt habe. Keine positive Religion kann und will Begriffe, wie den der Gerechtigkeit, logisch fixiren, weil sie es überhaupt nicht mit Begriffen, sondern mit Ideen vom Uebersinnlichen zu thun hat. Eben so wenig will und kann sie Pflichten der Tugend und des Rechts von einander absondern, denn auch dieses ist ein blosser Begriffsunterschied, und die einen sind so heilig als die andern. Dieser Vorwurf ist also von eben dem Gehalte, als wenn man den Werth der Mathematik herabsetzte, weil sie nicht kochen lehrt,

und der Verf. ist wenigstens sehr ungerecht, dass er nicht denselben Vorwurf allen positiven Religionen überhaupt macht. — Und welche andere Ansicht als eine *bloss religiöse* kann der Verf. in einer christlichen (*also einer Religions-*) Lehre suchen? — Religion ist wirksam im Innern, jede äussere Handlung ist ihr nur symbolisch. Das Recht hat seinen Wirkungskreis allein in der Aussenwelt, und macht sich kenntlich durch Zwang. Religion ist Sache der Vernunft (in höchster Bedeutung), als des Vermögens der Gotteserkenntnis; das Recht stellt Gesetze der Vernunft (in weniger erhabener Bedeutung, als des Vermögens, Begriffe mit einander zu vergleichen und dadurch Resultate zu gewinnen) für die sinnliche Natur vernünftiger Wesen dar. Muss daher nicht jede positive Religion, je vollendeter sie ist, desto mehr eine dem Rechte entgegengesetzte Tendenz haben, und die ehernen Fesseln des Rechts zu sprengen und unnöthig zu machen, d. h. den Menschen dem Irdischen entheben, und von der Sinnlichkeit entäussert, ganz für das Göttliche zu gewinnen suchen? — Alle übrige Vorwürfe, welche der Verf. noch dem Christenthume macht, treffen nicht dieses, sondern die Bekenner, denen sein Geist fremd blieb. Nirgends ist in dem N. Testam. etwas zu finden, was die Idee eines göttlichen Rechts begünstigen könnte. Die praktische Tendenz Jesu und seiner Schüler war (wie der Vf. mit sich selbst im Widerspruche S. 150 selbst eingesteht) eine rein moralische Gesetzgebung, durch welche, wenn ihre Gebote allgemein beobachtet würden, alles Recht, als getrennt von der Moral, überflüssig werden würde. Nur Verwirrung der Begriffe, und Systemsucht, welcher der Geist der Religion fremd blieb, die man aber, ohne höchste Ungerechtigkeit, der christlichen Lehre nicht zur Last legen kann, fand hier ein göttliches Recht, dem ähnlich, welches die Juden aus den Mosaischen Schriften schöpften. Denn offenbar liegen durchaus verschiedene Absichten den Geboten Mosis und Jesu zum Grunde. — Liegt ferner die Idee eines kirchlichen Rechts nicht in dem Wesen jeder positiven Religion und ihres Verhältnisses zum Staate? hatten nicht Griechen und Römer ihr *jus sacrum*, hatten und haben es nicht noch alle Völker mit einigermaassen ausgebildetem Religionsglauben? Es muss ja das anerkannte Heilige vor den Angriffen roher Sinnlichkeit, die nicht ausbleiben, gesichert, es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um den Religionsglauben, er sey, welcher er wolle, so allgemein und so wohlthätig zu machen als möglich. Ausartungen und Missbräuche roher Jahrhunderte dürfen wieder nicht auf Rechnung des Christenthumes geschrieben werden. — Das mosaische Gesetz endlich hat der erhabene Stifter unserer Religion durch die Kraft göttlicher Rede und den stillen Glanz seiner Thaten zuerst erschüttert, und wenn selbst er es noch nicht ganz umstieß, so lag

der Grund davon in den Zeitumständen, nach welchen das Christenthum aus dem Judenthume hervorgehen musste. Seine Lehre enthielt alle Grundsätze, durch welche der Judaismus fiel und fallen musste, nirgends hat er seine Gläubigen an das Mosaische Gesetz gefesselt — und wie kann man also auch hier wieder der Religion zum Vorwurfe machen, was der Missbrauch, was die Unwissenheit der Theologen und Rechtslehrer einführte? — Was sollen wir endlich dazu sagen, dass der Verf. das Verdienst und die Wirksamkeit der christlichen Religion — der Religion der Liebe — auf Ueberwältigung des Gemüths durch die Idee einer überschwenglichen Majestät beschränkt? Konnte das nicht auch der Glaube des Alterthums, besonders der Juden, welche Gott als das Oberhaupt ihres Staates betrachteten? — Zu fremd ist dieser Gegenstand unserm eigentlichen Zwecke, aber aus inniger Ueberzeugung müssen wir diese Stelle, wo der Verf. auf ganz fremdem Felde war, für die misslungenste des ganzen Buches erklären. Der Verf. hat die Grenzen der Vernunft im Reiche des Uebersinnlichen noch nicht erkannt: darum konnte er über das Verhältniss der Religion zu dem Rechte unmöglich mit Wahrheit sprechen.

Der Raum verhindert den Rec. noch über einige andere Stellen seine Bemerkungen mitzutheilen. Nur über die Kritik des *Hobbes* (Th. II. Seite 20—55) wollen wir daher noch etwas sagen, und hieran die Entwicklung und Beurtheilung der eignen Ideen des Verfs. knüpfen. Wenn Hobbes in dem Naturstande (d. h. ausser dem Staate) ein Recht Aller auf Alles annimmt, so bemerkt der Verfasser zwar richtig, dass dieses eigentlich kein Recht sey; scheint aber, indem er sich an das Wort stiess, den Geist übersehen zu haben. Hobbes verstand unter dem Rechte Aller auf Alles selbst nur einen Zustand der Gewalt, und hat es deutlich genug gesagt: dass das wahre Recht erst durch Verträge, besonders den Staatsvertrag, begründet werde. Und diese Ansicht hat der Verf. nirgends gehörig berücksichtigt: seine Kritik scheint uns daher hier schief und unvollständig zu seyn. — Dass er Moral u. Recht nicht genau absonderte, kann ihm, wie schon oben bemerkt ist, nicht zum Vorwurf gemacht werden, und eben so ungegründet scheint es, wenn der Vf. ihn einer *laxen Sittenlehre* zeihen will (Seite 25). Hobbes lässt, wenigstens nachdem er seinem Systeme mehr Festigkeit gegeben hat, die Moral auf sich beruhen und untersucht die Gründe des Rechts; er läugnet nicht, dass es, selbst im Zustande äusserer Gewalt, ein moralisches Gesetz gebe, welches diese Willkühr zügeln sollte, aber er behauptet mit Recht, dass es bey der Sinnlichkeit der Menschen dieses nicht allgemein vermag; seine sogenannten natürlichen Gesetze (von welchen der Verf. selbst das der Bescheidenheit, der Dankbarkeit und des Mitleidens anführt) sind ganz moralisch. Es lässt

sich nicht läugnen, dass einzelne Stellen in Hobbes's Schriften dieser Ansicht zu widersprechen scheinen, und dass sie überhaupt durch das Wort: *Recht*, dessen er sich in so vielfacher Bedeutung bediente, in seinem Geiste noch etwas verdunkelt würde, (daher die vielen Missverständnisse und Vorwürfe!) aber geht man auf den Grund seiner Ideen, ohne bey einzelnen Nebenzügen stehen zu bleiben, so wird man finden, dass er die Kraft und Heiligkeit des Moralgesetzes durchaus nicht angriff, sondern nur seinen Einfluss auf die Mehrzahl der mehr sinnlichen als vernünftigen Menschen läugnete, eben dadurch aber den Unterschied des Rechts von der Moral sehr richtig durchschaute.

Der Vf. (der jedoch nach S. 294 Th. II. noch nicht mit sich ganz einig zu seyn scheint) geht bey seiner Deduction davon aus, dass die Moral die Wissenschaft des absolut gültigen, oder Hochzwecks sey, welchen der Mensch durch seine freyen Handlungen erreichen *solle*, dessen nähere Entwicklung er aber in die reine Ethik verweist. Jenes Sollen ist weniger unwiderstehlich als das Müssen nach Instinct, aber es ist dennoch kategorisch, und setzt das Können voraus, weil sonst ein Widerspruch vorhanden seyn würde. Die Realisirung dessen, was man soll, scheint zwar von dem freyen Wollen des Menschen abzuhängen, aber *um wollen zu können, muss er erst seyn*, die menschliche Intelligenz ist an die Bedingungen der Sinnlichkeit gebunden, und die ethische Vervollkommnung des Menschen hängt von äussern materiellen Bedingnissen ab, zu denen physisches Leben, Gesundheit, äussere Freyheit, Eigenthum, Ehre gehören. — Als materielle Objecte *können* diese Bedingnisse verletzt werden, durch das Individuum selbst, durch die äussere Natur und durch andere Menschen: aber als wesentlich zur menschlichen Persönlichkeit gehörig, *sollen sie es schlechthin nicht*. Gegen die Verletzung von Seiten jedes Individuum selbst lassen sich keine besondern äussern Anstalten treffen: sie ist bloss Gegenstand der Ethik; gegen Verletzungen durch schädliche Natureinflüsse sichert die Polizey; die Verletzungen durch andere Menschen sind der Gegenstand der Rechtslehre. Sie sind zugleich die gefahrvollsten, weil die Sinnlichkeit, nur bedacht, sich selbst Genüsse zu verschaffen, ewig Andere dazu antreibt. Die Vernunft, welche hier gegen die stärkere Sinnlichkeit mit dem *Sollen* nichts ausrichtet, *bévollmächtigt* daher den Menschen zu dem *Müssen* seine Zuflucht zu nehmen, und sich im Besitze jener Objecte durch Gewalt zu schützen, welche jedoch nie weiter getrieben werden darf, als es zur Abhaltung von jenen Verletzungen nöthwendig ist. Auch kann sie auf positive Förderung jener Objecte nicht ausgedehnt werden, denn auf diese gehen bloss die Liebes- oder Tugend- nicht die Zwangs-Pflichten. Jene Güter sind als wesentliche Bedingnisse der morali-

schen Wirksamkeit auch *unveräusserlich*, so wie sie moralisch *unverletzbar* sind. Die Rechtslehre hat es aber nach dem Obigen bloss mit dem *menschlichen* Verkehre, und, als eine Wissenschaft materieller Bedingungen, nur mit dem äussern Verkehre zu thun. Demnach ist nun *Recht* (justum) „*was der Idee von Unverletzbarkeit der (materiellen) wesentlichen Bedingungen des moralischen Menschenthums, oder der unveräusserlichen Menschengüter, im äussern menschlichen Verkehre entspricht*,“ und der höchste Grundsatz heisst: „*Handle der Idee von Unverletzbarkeit der unveräusserlichen Menschengüter gemäss*.“

Wir stimmen mit dem Verf. völlig überein, wenn er (Th. II. S. 314 fg.) von dem Rechtsprincipe verlangt, dass es: 1) den Begriff des Rechts von dem der Moral genau unterscheiden, 2) alle Bedingungen der moralischen Wirksamkeit und Vollkommenheit wie mit einem Gattungsbegriffe umfassen, 3) nur den objectiven Begriff des Rechts (justi), nicht den subjectiven des Rechts (juris) berücksichtigen, 4) ein materielles nicht formales Princip seyn, 5) mit Einem Begriffe die Bevollmächtigung des Individuum zu Sicherung seiner Rechte, und die Verpflichtung des andern zu Schonung derselben begründen, 6) sich bloss auf den Verkehr *zwischen Menschen* beschränken müsse. Vorzüglich hat uns die bündige Deduction des 3ten Punctes befriedigt. Wenn aber der Verf. aus dem ersten Puncte (S. 315) sehr richtig folgert, dass das Rechtsprincip seinen Hauptbegriff als eine Negative aufstellen müsse, weil das Recht nur auf Sicherung gewisser Güter gehe, so sehen wir nicht ein, warum demungeachtet (S. 346. 347) gefordert wird, dass 7) auch ein Merkmal von etwas Positiven, die Uebereinstimmung mit einer Regel, in das Rechtsprincip gelegt werde. Der Verf. sagt: „*weil der Begriff des Rechts ursprünglich und im Allgemeinen eine solche Uebereinstimmung anzeigt*,“ und hat deswegen in seinem Principe das Handeln *nach einer Idee* gefordert. Allein so wahr seine Behauptung an sich für den Begriff *des Rechts* ist, so wenig kann sie auf das Rechtsprincip übertragen werden; denn es ergibt sich daraus nur, dass auch juristisch *recht* nur das seyn könne, was mit einer gewissen Regel übereinstimmt. Diese Regel ist nun aber das Rechtsprincip, und soll dieses das höchste seyn, so darf es nicht wieder auf eine andere Regel oder Idee verweisen. — Des Vfs. Princip ist, indem er dessen Brauchbarkeit zu erhöhen und dem Sprachgebrauche Genüge zu leisten glaubte, wider seinen Willen positiv geworden. Denn wird die Unverletzbarkeit gewisser Güter zur Idee erhoben, nach welcher gehandelt werden soll, so liegt hierin nicht bloss, dass alle directe Verletzungen unterbleiben müssen, sondern es muss auch Alles geschehen, was zur Erhöhung jener Güter beytragen kann, weil auch unterlassene Beförderung in-

directe Verletzung, und der Idee von Unverletzbarkeit offenbar zuwider ist. Richtiger ausgesprochen heisst daher das Princip des Verfs.: *Verletze nicht die unveräusserlichen Menschengüter.*

Aber auch so betrachtet, setzt dieses Princip Manches voraus, was erst erwiesen werden muss. und scheint sich daher nicht zum höchsten zu eignen. Fast gleichzeitig mit dem Verf. hat *Brüchner* die Behauptung aufgestellt, dass Alles veräusserlich sey, dass es keine unveräusserlichen Güter gebe; Er und Gleichgesinnte werden daher dieses Princip nicht anerkennen. Um gegen sie die Unveräusserlichkeit gewisser Güter zu beweisen, muss man auf ein höheres Princip zurückgehen; um zu wissen, was unter das Princip gehöre, muss man die einzelnen unveräusserlichen Rechtsobjecte deduciren, wozu wieder Vergleichung derselben mit einem höhern Maasstabe nöthig ist; Rec. hofft daher, der Verf. werde in dem Grundsatz, welcher in der Einleitung zu dieser Recension aufgestellt ist, die Bevollmächtigung zum Schutze jener Güter auf der einen, und die Verpflichtung zur Schonung derselben auf der andern, aus einer noch höhern Quelle hergeleitet, und fester begründet finden, als in seinem eignen, obwohl in Rücksicht des Inhalts beyde übereinkommen, wie denn der Verf., indem er auf die Nothwendigkeit der sinnlichen Existenz zur sittlichen hindeutete, selbst gefühlt hat, was Rec. deutlicher aussprach.

Fast eben so dürfte sich eine richtige Ansicht des Verhältnisses zwischen Moral und Recht zu dem verhalten, was der Verf. (S. 306—313 und zerstreut an mehreren Stellen) darüber gesagt hat. Man muss noch einen Schritt weiter gehen. „Es gibt, sagt er, nur eine einzige einfache Moral; die Wissenschaft des Hochzwecks darf ihre einfache Hoheit eben so wenig zerspalten, als die wahre Souverainetät ihre Majestätsrechte zerstückeln kann. Nur dann aber erscheint die sittliche Hoheit in jener reinen, alleinigen, überschwenglichen Würde, wenn man ihr die Rechtslehre wie eine Folie unterlegt.“ Dem gemäss soll nun die Rechtslehre kein Theil, sondern eine *Bedingungslehre, eine Tochter der Ethik* seyn. Nicht im Verhältnisse der Coordination, sondern der Subordination sollen sie stehen, so dass die Rechtslehre über der Moral ist. Nur so glaubt der Verf. die „*ausserdem höchst auffallende*“ Erscheinung erklären zu können, dass die Rechtspflichten heiliger und allein erzwingbar, die rein moralischen Pflichten aber nicht erzwingbar sind, und daher auch minder heilig zu seyn scheinen.

Diese Darstellung genügt dem Recens. nicht. Denn

1) sind die Tugendpflichten für den einzelnen Menschen offenbar eben so erzwingbar als die Rechtspflichten. Er hat ein einziges Mittel — Gewalt; gegen den Stärkern reicht dieses in Hinsicht

der Rechtspflichten so wenig hin als in Hinsicht der Tugendpflichten, in Hinsicht beyder bleibt ihm also nichts übrig als das sittliche Gefühl des Stärkern, der ihm verpflichtet ist, in Anspruch zu nehmen: gegen den Schwächern hingegen kann es offenbar eben so gebraucht werden, um Tugendpflichten zu ertrotzen, ja selbst das schreyendste Unrecht zu realisiren, als um Rechtspflichten zu erzwingen, hier muss sich also der Verpflichtete wieder nur auf das moralische Gefühl des Berechtigten verlassen. Daher ist

2) gar nicht einzusehen, wie nach dem Verf. die Rechtslehre als Bedingungslehre sich von der Moral, als dem Bedingten, in ihren Motiven unterscheiden solle? — Das Gebot, *Niemanden zu tödten*, nimmt z. B. der Verf. in seine Rechtslehre als Bedingungslehre auf; aber die Moral selbst muss dieses Gebot aufs Neue einschränken, und was kann nun wohl die Bedingungslehre der Moral an sich für Beweggründe zu Beobachtung dieses Gebotes aufstellen als rein-moralische, besonders für den, welcher seine Kraft fühlt, und die Gegenwehr nicht zu fürchten hat? und wieder: wie lässt sich die Gegenwehr des Angefallenen hier mit andern als moralischen Gründen rechtfertigen?


Eins sind demnach ursprünglich Moral und Rechtslehre, gleich heilig sind Rechts- und Tugendpflichten. Denn die Idee des Zwanges (nothwendig verschieden von roher Gewalt) lässt sich erst denken mit Voraussetzung einer andern Idee, nämlich der *des Staates*, und erst, wenn man von dieser Idee ausgeht, können wir die Ansicht des Verfs. billigen. Denn nun erst tritt die Rechtslehre als Bedingungslehre im Aeussern über die Moral, mit neuen Motiven, nämlich dem Zwange, oder doch der Androhung desselben. Eine Rechtslehre, die nicht mit der Idee des Staates anhebt, wird einige Capitel der Moral vielleicht vortreflich abhandeln, aber nie das seyn, was sie seyn will.

(Die Fortsetzung folgt.)

## K I N D E R S C H R I F T.

*Das blinde Kind*, oder Belohnung eines guten Herzens. Eine moralische Erzählung für die Jugend, von *Heinrich Müller*, Prediger zu Renz. Mit Kupfern von W. Jury. Magdeburg, bey Heinrichshofen, 1810. 246 S. kl. 8.

Die Signatur der Bogen enthält I., also erster Theil, einer grössern Sammlung solcher Schriften, und wohl nur neuer Titel eines ältern Werks. Die Erzählung ist etwas zu lang gedehnt, wenn man sie auf die Jugend bezieht, der sie doch bestimmt seyn soll, und der Ausgang scheint mehr für erwachsene Leserinnen passend zu seyn.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

52. Stück, den 15. März 1811.

## PHILOSOPHISCHE RECHTSLEHRE.

Fortsetzung

Der Recension von *Henrici's Ideen zu einer wissenschaftl. Begründung der Rechtslehre, und Maas Grundriss des Naturrechts.*

Wir können diesen wichtigen Gegenstand, so sehr wir es wünschten, hier nicht weiter verfolgen. Der Vf. hat, so wie er im Bisherigen einen sehr richtigen Weg einschlug, nur, nach unserer unmaassgeblichen Meynung, nicht weit genug verfolgt, so auch in den als Resultate beygefügtten Erörterungen (besonders S. 347 — 355., wo er gegen die so gewöhnliche Erklärung des Rechts durch *moralische Möglichkeit* spricht) uns im Ganzen befriedigt; nur folgende einzelne Bemerkungen sind uns dabey aufgestossen:

1. S. 370. 371. sucht der Vf. das Unrecht muthwilliger Misshandlung der Thiere dadurch zu beweisen, dass die sinnliche Natur in der Befriedigung ihrer Neigungen, in der Glückseligkeit, einen Selbstzweck habe, und es der Vernunft durchaus widerspreche, ein Ding, welches keine blosser Sache seyn kann, als eine solche, ein Geschöpf, welches kein Automat ist, als empfindungslos zu behandeln. Rec. wundert sich über diesen Beweis, sofern er rechtlich seyn soll, um so mehr, da der Verf. Th. I. S. 164 folg. und S. 202. so heftig gegen Ulpian's Definition des *ius naturae* (*quod natura omnia animalia docuit*) eifert, und den Thieren ganz richtig auch kein Analogon von Recht zugestehen will. (Beyläufig bemerken wir jedoch, dass Ulpian dort gänzlich missverstanden ist; wie dieses nothwendig der Fall seyn muss, wenn man seine Definition absondert von den Ideen der Römer über *ius civile* und *ius gentium*, welche wieder auf das Genaueste mit den Eigenthümlichkeiten ihres Staates zusammenhängen.) Es ist nicht einzusehen, wie der Vf. hiermit seine Idee von der Unrechtmässigkeit der Misshandlung der Thiere vereinigen, er diese aus seinem Principe, das bloss von *Mensch-*  
od *Erster Band,*

*schengütern* redet, deduciren will. Sein Beweis ist rein-moralisch: Die Rechtslehre sichert nur das Verhältniss des Menschen zum Menschen. Erst im Staate können und müssen aus dem von *Jacob* und *Feuerbach* angegebenen rein-politischen Gründe, welchen der Verf. verwirft, (weil nämlich Grausamkeit gegen Thiere den Menschen brutalisirt, und zur Barbarey gegen Menschen führt), auch die Thiere gesetzlicher Obhut unterworfen werden, und ohne ein solches ausdrückliches Gesetz ist die Misshandlung der Thiere moralisch eine Schandthat, aber juristisch kein Verbrechen.

2. Vollkommen richtig nimmt der Verf. S. 391 — 394. an der Occupation einer herrenlosen Sache, als Erwerbmittel des Eigenthums, Anstoss, und fragt: warum alle Andere rechtlich genöthigt seyn sollten, den ersten Erwerber, der ihnen der Zeit nach zuvorkam, auch von Seiten des Rechts für immer anzuerkennen? — Er betrachtet dieses endlich als einen Nothbehelf, der eintreten müsse, wenn die andern höher autorisirten Erwerbarten in dem rohen Naturstande noch nicht, oder bey manchen Fällen gar nicht Statt finden können. Ein solcher Nothbehelf ist nun aber eine ganz unphilosophische Idee. Nach unserer Ueberzeugung lässt sich eben so wenig Privateigenthum ausser dem Staate, als ein Staat ohne Privateigenthum denken, und so dürfte auch die Occupation erst durch den Staat einen rechtlichen Charakter erhalten. Denn wie kann doch sonst der Finder eines Edelsteins, auch nach verlorern Besitze, ein Recht an demselben behaupten? Rec. wird auf diesen Gegenstand unten zurückkommen.

3. Eben so unbefriedigend war uns das, was S. 395 — 398. vom Nachdrucke gesagt wird. Wie kann man doch noch immer aus allgemeinen Gründen herleiten wollen, was auf den Eigenthümlichkeiten unserer bürgerlichen Verhältnisse beruht? — Sind denn Ideen, zumal ausgesprochene oder gedruckte, noch ein Eigenthum dessen, der sie hatte? — Wahrlich eben so wenig, als die Münzen, die unter das Volk ausgestreuet werden, Eigenthum

der Ausstreuenden bleiben! — Und kann wohl die philosophische Rechtslehre Gedanken als Erwerb-zweig betrachten, und auf den sonderbaren Verkehr Rücksicht nehmen, welchen damit seit Erfindung der Buchdruckerkunst Schriftsteller, Buchhändler und Buchdrucker treiben? Nach unserer Ueberzeugung ist der Pressbengel der philos. Rechtslehre fremd; der Nachdruck liegt ausser ihrer Sphäre, und ist, wie mehrere andere Handlungen, streng-rechtlich ein *ἀδικοῦσιν*. — Der Verf. windet sich sehr, um den Unterschied zwischen Nachdruck und Copie eines Gemäldes (die er für erlaubt erklärt) zu beweisen, worauf sich Manches antworten liesse, und setzt endlich hinzu: „Wenn *Jacob* den Nachdruck gegen die Aussprüche des Naturrechts in Schutz nimmt, und behauptet, dass die Versuche der scharfsinnigsten Köpfe die Unrechtmässigkeit desselben aus dem blossen Begriffe des Eigenthumsrechts zu beweisen vergeblich gewesen wären: so möchte ich antworten, dass die scharfsinnigsten gegentheiligen Versuche die Rechtmässigkeit des Nachdrucks vor dem blossen Forum des Naturrechts zu zeigen, nicht im Stande gewesen sind, die *empörenden* (?) Aussprüche des gemeinen Menschengefühls gegen seine Ungerechtigkeit abzuweisen.“ Wir geben Beydes zu, und schliessen daraus, dass die Rechtslehre über den sehr unmoralischen Nachdruck an sich nichts entscheide, dass er aber des gemeinen Besten wegen im Staate verpönt werden könne und müsse.

4. Gegen die Theorie der Verträge, welche der Verf. aufstellt, liesse sich wohl Manches einwenden, wenn es der Raum verstattete. Hier bemerken wir nur, dass die Folgerung S. 401. 402.: „Keiner darf *sein ganzes Eigenthum* wegschenken, oder seine ganze Freyheit verhandeln,“ in Rücksicht des Eigenthums falsch ausgedrückt ist. Wenn die Veräusserung des Eigenthums überhaupt erlaubt ist, so muss sie es subjectiv, auf gewisse Gegenstände bezogen, unbeschränkt seyn: wider eine *donatio omnium bonorum* ist daher eben so wenig einzuwenden, als wider den Vertrag, wodurch der Dienstbote seine Freyheit aufopfert. Nur die Politik kann hier Beschränkungen veranlassen, und allein das objective Recht auf Eigenthum, *das Recht Eigenthum zu erwerben*, ist eben so unveräusserlich, wie die Freyheit in ihrem ganzen Umfange.

5. Wie der Vf. nach den S. 400. gegebenen Definitionen der Verträge dennoch S. 408. die Testamente darunter zählen könne, begreift Rec. nicht; denn das Wesentliche des Vertrags; die Annahme des Erwerbenden, fehlt ja beym Testamente! Nun wird zwar S. 414. behauptet, die Einwilligung erfolge erst, wenn die rechtliche Gültigkeit des Testaments eintrete, nach dem Tode des Testators: allein wie sehr streitet es mit dem Wesen eines Vertrags, dass beyde Theile einseitig davon abgehen können, und zwar der Eine gerade erst von der Zeit an, wo

der Andere nicht mehr pönitiren kann! was hilft es doch, die Begriffe so auszudehnen und ihre Grenzen zu verwischen? — Uebrigens stimmen wir darin dem Verf. völlig bey, dass weder auf Testament, noch auf guten Namen nach dem Tode, ein strenges Recht Statt finde, und die Vernunft nur anrathet, beyde Rechte, als höchstnützlich und fast nothwendig zu *E.haltung* des rechtlichen Zustandes, zu begründen. Wir wünschten nur, der Vf. hätte: a) deutlicher ausgesprochen, dass es die Politik sey, welche diese Institute begründet hat, b) die Succession auf den Todesfall überhaupt, nicht bloss die testamentarische, in seine Betrachtung gezogen.

Der Styl des Vfs. ist; wie aus den schon hie und da gegebenen Proben erhellt, im Ganzen seinem Gegenstande sehr angemessen. Nur an wenigen Stellen ist Rec. angestossen, z. B. Th. I. S. 69. 70.: „Es war unstreitig die Bemerkung, dass eine Tugend, welche den eigennützligen Wunsch aus sich hinaus auf das ganze Menschengeschlecht leitet, (dahingegen die übrigen Cardinaltugenden — — mehr auf den Egoismus des Menschen selbst zurückgehen) (?) was den Plato zu dieser erhabenen Ansicht der Gerechtigkeit führte,“ jedoch mag hier durch Schuld des Setzers (dem Rec. auch Th. I. S. 169 u. 172. *Irenius* für *Irenäus* beymisst) etwas ausgefallen seyn. Nicht rechtfertigen lassen sich dadurch folgende zwey Stellen des Isten Theils S. 101.: „dass sie sich gegenseitig nicht schaden und nicht *geschadet* seyn wollen“ und S. 305.: „Nur zu einer ungewöhnlichen Stärke kann die Kunst unsere Neigungen emportreiben,“ wo der Zusammenhang forderte: Zu einer ungewöhnlichen Stärke kann *nur* die Kunst u. s. w. Der Ausdruck *Individ*, welchen der Verf. Th. I. S. 550. Th. II. S. 78. und an unzähligen andern Stellen braucht, missfiel dem Rec., wie jede Entstellung, bey welcher ein Wort weder lateinisch *bleibt*, noch deutsch *wird*.

Der Verf. von No. 2. (Hr. Prof. *Maass*) hat schon früher die ersten Grundsätze des Rechts zu erläutern gesucht, und man findet seine diessfallsigen Bemühungen bey *Henrici*, Th. II. S. 253 — 261. wahr und richtig dargestellt. Gegenwärtig hat er aber seine Ueberzeugung an sehr vielen Puncten geändert, ohne dass wir bey aller Achtung, die wir für ihn, besonders als empirischen Psychologen, hegen, sagen könnten, die Wissenschaft habe dadurch das geringste gewonnen. Wir finden in seiner Schrift (die weder ihrem Plane nach, noch in einzelnen Theilen, von den bekanntesten Schriften der Art, z. B. eines *Höpfner*, merklich abweicht) manigfaltigen Stoff, um die Nothwendigkeit einer Reform der philosophischen Rechtslehre, wie sie *Henrici* beabsichtigt, zu zeigen. Herr *Maass* hat mit den meisten Lehrern des Naturrechts folgende drey Hauptfehler gemein:

I. ein Spiel mit Worten, welches Erschleichungen begünstigt, die aller Logik Hohn sprechen;  
 II. ein unsicheres Schwanken zwischen positivrechtlichen und philosophischen Ideen, wobey die Gränzen zwischen Politik und Rechtslehre verkannt, und alle Consequenz aufgehoben wird;  
 III. einen in jeder Hinsicht untauglichen, theils unlogischen, theils auf falschen Voraussetzungen beruhenden Plan.

1. Um unsern ersten Tadel zu begründen, wollen wir die allgemeinen Ideen des Vfs. über das Recht, welche theils in den 65 §§. der Einleitung, theils in dem sogenannten reinen Naturrecht enthalten sind, hie und da mit Rücksicht auf die später daraus gezogenen Resultate, prüfen. Sehr weit holt der Verf. aus, um diese Ideen zu entwickeln; der ganze erste Abschnitt der Einleitung handelt: *von der allgemeinen praktischen Philosophie*. Von der Begierde (welche auf ein Seyn) und der Verabscheuung (welche auf ein Nichtseyn gerichtet ist), und von den Begriffen des untern und obern Begehrungsvermögens (welches letztere nach dem Vf. *der Wille* genannt wird, wiewohl wir schon von dieser Beschränkung des Ausdrucks keinen Grund finden) wird hier ausgegangen. Im 4ten §. folgt ein *Naturgesetz des Begehrungsvermögens*, welches so lautet: „Sofern etwas als gut, und *das Seyn desselben als möglich* vorgestellt wird, wird es begehrt; und sofern etwas als böse und *das Nichtseyn desselben als möglich* vorgestellt wird, wird es verabscheut.“ Wir wollen nicht fragen: wie dieses ein Gesetz genannt werden könne? da es eine blosser Erklärung ist; aber bemerken wollen wir, wie der Verf. schon hier den Begriff *des Möglichen* einschwärzt. Nicht die Möglichkeit, sondern offenbar *die Nothwendigkeit* des Seyns oder Nichtseyns gewisser Umstände stellen sich der Begehrende und der Verabscheuende vor, und kein Mensch wird von dem, welcher meynt: *es sey möglich, dass er morgen nicht sterbe*, sagen: *er verabscheue den Tod!*

Nachdem hierauf die Gegenstände des untern und des obern Begehrungsvermögens getrennt worden sind, bemerkt der Verf.: dass *die Selbstbestimmung* eines subjects zu Befriedigung oder Nichtbefriedigung eines Begehrens ein *Entschluss*, und das Vermögen der Entschlüsse *Willkür* heisse. Diese nennt er *frey*, sofern sie durch nichts Aeusseres, und *nicht frey*, sofern sie von etwas ausser sich genöthigt wird, Entschlüsse zu fassen. Jede Willkür muss aber *frey* seyn, weil sonst der *Entschluss keine Selbstbestimmung* wäre. Das untere Begehrungsvermögen ist nicht frey, weil es nothwendig durch sinnliche Vorstellungen bestimmt wird, das obere auch nicht, weil es nothwendig durch Vorst. der Vernunft bestimmt wird; nur in dem Entschlusse der Willkür ist Freyheit. — — Kaum brauchen wir darauf aufmerksam zu machen, wie

der Verf., indem er den Entschluss als *eine Selbstbestimmung* definiert, sogleich per petitionem principii die Freyheit erschleicht. Nach solcher Definition sollte aber wenigstens von *nicht freyer Willkür*, als einem hölzernen Eisen, gar nicht die Rede seyn. Dass überhaupt die Freyheit über der Willkür, deren Bedingung sie ist, stehen, und nicht bloss als Prädicat derselben behandelt werden müsse, bedarf keines Beweises. Und wie kann, wenn Freyheit die Unabhängigkeit *der Entschlüsse* von etwas Aeusserem ist, gesagt werden, das Begehrungsvermögen, dessen Thätigkeiten ganz *in Vorstellungen* beruhen, sey *nicht frey*, d. h. seine Entschlüsse hingen von etwas Aeusserem ab? wenn es überhaupt keine Entschlüsse fasst, so liegt ja, nach dem Verf., seine Thätigkeit ganz ausser der Sphäre des Freyen und Nichtfreyen.

Auf diesem unlogischen Dornenpfade wird die Deduction der Freyheit umgangen. Es folgen die Begriffe der äussern und innern Freyheit. Der Vf. sagt: wer äusserlich thun kann, was seine eigene Willkür beschliesst, heisst *äusserlich frey*, die Freyheit der Willkür wird *innere Freyheit* genannt, und kann bestehen ohne die äussere, aber nicht umgekehrt. — Aber oben war ja vom Thun gar nicht die Rede, sondern die Freyheit bezog sich bloss auf die Entschlüsse. Hieraus ergibt sich:

1. Innere Freyheit, Freyheit an sich, Freyheit der Willkür und Willkür sind, nach dem Verf., ganz synonym, da ihm jeder Entschluss eine Selbstbestimmung ist;

2. äussere Freyheit ist dasselbe, was in diesen Ausdrücken liegt, + etwas, was der Verf. noch dazu nimmt, (nämlich die Fähigkeit, das Beschlossene zu thun,) was in seinem Begriffe der Freyheit gar nicht lag. Das klingt ohngefähr, als wenn man das Brod in hausbacknes und in Rosinenkuchen eintheilen wollte!

So kömmt der Verf. sehr natürlich zu der Behauptung, die äussere Freyheit, die wir A nennen wollen, lasse sich nicht ohne die innere denken, welche B heissen mag. Denn wenn  $B = A + x$ , so muss nothwendig überall, wo B ist, auch A seyn, und x allein kann nie B werden. Aber ist damit etwas in den Begriffen erklärt?

Nennt man nach richtiger Logik äussere Freyheit das Vermögen, ohne Widerstand nach aussen zu wirken, und innere Freyheit das Vermögen, die Maximen, nach welchen man wirken will, vernunftmässig zu bestimmen, so lässt sich jedes ohne das andere gar wohl denken, wie dieses bey einer richtigen Eintheilung der Fall seyn muss. — Der Verf. widerspricht auch in der Folge selbst seinen Behauptungen: Er will nämlich unter Freyheit schlechthin immer die äussere verstanden wissen, und hebt diese als den Hauptbegriff der prakt. Philosophie hervor; demohngeachtet aber gibt er (§. 41. 43.) zu, dass *das äussere Freyheits-* oder *das*

*Rechtsgesetz* bloss die äussere Form der Handlung (ohne Rücksicht auf eigene Willkür), *das innere Freyheits-* oder *das Sittengesetz* aber die Vorsätze der Willkür bestimme. Nach des Vfs. obiger Behauptung und Definition müsste ja nun das äussere Freyheitsgesetz auf dem innern beruhen, ja sogar dieses umfassen, wie sein Begriff der äussern Freyheit den der innern umfasst. Statt dessen ist es, wie er selbst sagt, umgekehrt; und §. 42. heisst es: was dem Rechtsgesetze gemäss sey oder widerspreche, müsse auch dem Sittengesetze gemäss seyn oder widersprechen. Also: innere Freyheit ist die Bedingung der äussern, und liegt ganz in dieser, und doch ist das äussere Freyheitsgesetz ganz in dem innern Freyheitsgesetze enthalten!!

Noch ehe der Verf. sich in diese Widersprüche verwickelt, bestimmt er die Begriffe *Gesetz* und *Maxime* (§. 21.), und philosophirt sodann folgendermassen: In der Welt finden wir ein Reich der Natur, wo Alles mechanisch (also nicht frey), und ein Reich der Freyheit, in welchem Manches mechanisch, Manches frey geschieht. Der Inbegriff der freyen Wesen, als solcher, ist *das Reich der Freyheit im weitern Sinne*, sofern dieselben mit einander in Verbindung stehen; *das Reich der Freyheit im engern und eigentlichen Sinne*, so wie der Inbegriff der übrigen Dinge *das Reich der Natur im weitern Sinne*, und sofern ein Zusammenhang unter ihnen Statt findet, *das Reich der Natur in weiterer Bedeutung* genannt wird. (Beyläufig eine ganz unnöthige, kein Resultat gebende Unterscheidung, wie sie der Verf. liebt!) Nennt man nun *praktische* (auch moralische oder Freyheits-) *Gesetze* die Gesetze der freyen Handlungen, und *physische* (oder Natur-) *Gesetze* die Gesetze alles dessen, was nicht freye Handlung ist, so folgt: dass praktische Gesetze nur im Reiche der Freyheit, physische hingegen sowohl in diesem, als in dem Reiche der Natur gültig seyn können. — Wir wollen Alles übergehen, was sich gegen diese Philosopheme aus dem Obigen einwenden liesse; aber wenn Freyheit und Mechanismus einander entgegengesetzt sind, wie kann doch in einem Reiche der Freyheit Manches mechanisch geschehen? Unserm Bedünken nach gelten im Reiche der Freyheit eben so gut *nur praktische*, als im Reiche der Natur *nur physische Gesetze*.

Der Verf. unterscheidet ferner zwischen *positiven Gesetzen*, die es erst durch Jemandes Willen werden, und *natürlichen*, die es ohne diesen Willen sind (denn er liebt die negativen Definitionen!). Nur auf die praktischen Gesetze ist jedoch nach ihm diese Eintheilung anwendbar, und die positiven können nur a posteriori erkannt werden. Allein hier ist eine grosse Lücke; denn nirgends wird gezeigt: wie praktische (also Freyheits-) Gesetze von Jemandes Willen abhängen, und erst durch diesen auch für Andere, a posteriori zu erkennende

Gesetze werden können? Offenbar setzt der Begriff des positiven Gesetzes den des Staates voraus, und kann ohne diesen gar nicht deutlich gemacht werden.

Derjenige Theil der Philosophie, welcher von praktischen Gesetzen, die zugleich natürlich sind, handelt, heisst *praktische Philosophie*. Sie ist entweder *reine*, oder *angewandte praktische Philosophie*; eine Eintheilung, von welcher wir unten zu sprechen Gelegenheit finden werden.

Ein schlechterdings nothwendiges Gesetz im Reiche der Freyheit ist nun: *Du sollst Niemandes Freyheit willkürlich hindern, sondern die Freyheit Aller zu befördern suchen*. Durch das Nichthindern wird ein Reich der Freyheit erst möglich, und nur durch Beförderung kann die grösstmögliche Freyheit, die von der Vernunft gefördert wird, erreicht werden. Auch die innere Freyheit kann mittelbar in ihren Aeusserungen gehindert werden. Jenes Gesetz ist das höchste und allgemeinste praktische, denn praktische Gesetze können nur Statt finden, wo ein Reich der Freyheit ist, dieses aber ist nur durch dieses Gesetz möglich. —

Hier drängen sich uns mehrere Bemerkungen auf:

1. Der Verf. hat oben die praktischen Gesetze überhaupt auf das Reich der Freyheit beschränkt, und (§. 22.) ausdrücklich gesagt: *dass praktische Gesetze nur im Reiche der Freyheit Statt finden können*. In welchem Cirkel dreht er sich also, wenn er nun (§. 29.) wieder behauptet: *durch das höchste praktische Gesetz werde erst ein Reich der Freyheit möglich!* Freyheit ist Bedingung der prakt. Gesetze, das höchste prakt. Gesetz ist Bedingung der Freyheit, und so weiss man am Ende weder, was Freyheit, noch was ein prakt. Gesetz sey.

2. Indem der Verf. von *grösstmöglicher Freyheit* spricht, lässt er Grade vermuthen, ohne sich irgendwo darüber zu erklären. Der Leser muss hierdurch verwirrt werden, und wirklich kann die Freyheit als Idee nur die grösstmögliche seyn, oder sie ist gar keine. Es war für die Rechtslehre vorzüglich wichtig, sich hierüber deutlich zu erklären.

3. Wenn die innere Freyheit in der Wahl der Entschlüsse und Maximen, die äussere hingegen in dem Wirken nach aussen besteht, so begreifen wir nicht, wie die innere Freyheit im Geringsten gehindert oder befördert werden könne; sie ist über alle Einwirkung erhaben, denn wenn ihre Aeusserungen, wie der Verf. meynt, gehindert werden, so gehören diese schon der äusseren Freyheit an, aber die innere selbst bleibt unerschüttert.

4. Eben deshalb muss ein höchstes prakt. Gesetz, ehe geboten werden kann, die äussere Freyheit Anderer zu befördern, die innere Freyheit jedes Subjects begründen, ohne welche jene Beförderung ganz unmöglich ist. Des Verfs. Gesetz ist also nicht das höchste. Auch das aus demselben



abgeleitete: *Du sollst Niemandes Zwecke willkürlich stören, sondern zu den Zwecken Aller mitzuwirken suchen*, ist, aus ähnlichem Grunde, nicht allgemein. Denn wer zu Anderer Zwecken mitwirkt, befördert zwar allerdings ihre Freyheit, opfert aber zugleich einen Theil der seinigen auf, und dieses kann in dem Reiche der Freyheit unbedingt geboten seyn. Dennoch leitet der Verf. aus diesem Gesetze noch ein anderes folgendermaassen ab: „Da nun Jeder den Zweck hat seine Vollkommenheit, *so weit er selbst sie dafür erkennt*, zu erhalten und zu vermehren, so folgt weiter dieses Gesetz: *du sollst Niemandes Vollkommenheit willkürlich vermindern, sondern die Vollkommenheit Aller zu befördern suchen.*“ Hier wird unter *Vollkommenheit* entweder nur die Erreichung des subjectiven Zwecks verstanden, welchen sich jeder Einzelne gesetzt hat, — dann ist dieser Satz ganz gleich dem vorigen, also überflüssig, denn nur die Worte sind verändert; oder es ist, was uns wahrscheinlicher dünkt, eine objective ideale Vollkommenheit gemeint, — dann erschleicht der Verf. den ganzen Satz, durch ein Spiel mit Worten. Denn eben weil nur *die Vollkommenheit, welche jeder selbst dafür erkennt*, sein Zweck ist, kann aus dem Satze: *wirke für die Zwecke Anderer!* nicht der hergeleitet werden: *befördere die objective Vollkommenheit Anderer!*

Nachdem Hr. Maass ferner zwischen *materialen* Gesetzen, welche die Materie der Handlung, (d. h. das, was durch dieselbe wirklich gemacht wird), und *formalen*, welche die Form derselben, (d. h. die Art und Weise, wie etwas durch die Handlung wirklich gemacht wird), betreffen, unterschieden hat, stellt er die Behauptung auf, sein sogenanntes höchstes praktisches Gesetz sey ein formales. „Denn“ (sagt er §. 57.) „es erfordert zunächst nur, dass die freyen Handlungen *auf eine solche Art und Weise* eingerichtet seyn sollen, dass die Freyheit Anderer dadurch befördert, wenigstens nicht gehindert werde; *es mag übrigens dadurch wirklich gemacht werden, was da will.*“ Rec. gesteht, dass ihm dieses Kunststück, die Formalität eines Gesetzes darzuthun, ganz neu war. Wenn die Worte: *Art und Weise*, darin angebracht werden können, dann glaubt der Verf. ein formales Gesetz zu haben, und so wird ihm der materiellste Eudämonismus, fein formal angekleidet, täuschen! Aber wie liess es sich verkennen, dass sein höchstes Gesetz, indem es *die Freyheit Aller* zu befördern befiehlt, ganz material sey? Eher könnte das erste abgeleitete Gesetz formal heissen, wiewohl auch hier der Formalismus mehr in den Worten beruht. Das zweyte nennt der Verf. selbst material, aber da es auch so ausgedrückt werden kann: *Du sollst auf eine Art und Weise handeln, dass du Niemandes Vollkommenheit willkürlich hinderst, vielmehr die Vollkommenheit Aller dadurch beförderst*; so sieht Recens.

nicht ein, warum es weniger formal seyn soll, als das höchste Gesetz selbst.

Der erste Theil des höchsten prakt. Gesetzes, fährt Hr. M. fort, geht auf äussere freye Handlungen; dieses heisst daher: *das äussere Freyheits- oder das Rechtsgesetz*; denn *innere Handlungen können auf Andere keinen Einfluss haben*, und folglich deren Freyheit nicht hindern. Hingegen der andere Theil geht zunächst auf die innern freyen Handlungen, auf die Vorsätze der Willkür. „Es soll unser Vorsatz seyn die Freyheit Aller zu befördern. Denn dieses steht jederzeit in unsrer Gewalt. Hingegen die äussern Handlungen, welche die Beförderung der Freyheit Anderer erfordern würde, stehen nicht in unsrer Gewalt, und, wenn dieses auch ist, so stehen doch die Erfolge dieser Handlungen niemals in unsrer Gewalt allein, sondern hängen immer zum Theil von dem Laufe der Natur ab. *Was aber durch ein prakt. Gesetz geboten seyn soll, muss eine freye Handlung seyn, folglich jederzeit in unsrer Gewalt stehen.*“ Dieser Theil des prakt. Gesetzes heisst daher *das innere Freyheits-, oder das Sittengesetz*. Dagegen erinnern wir:

1. Wenn unsre innern Handlungen auf Andere keinen Einfluss haben können, wie der Vf. selbst sagt, so können auch Andere nicht auf unsre innern Handlungen wirken. Dadurch wird unsre obige Bemerkung (No. 3.) bestätigt, und der Verf. mit sich in Widerspruch gesetzt.

2. Der Verf. widerlegt selbst sein Sittengesetz ziemlich vollständig. Es ist in demselben kein Vorsatz; sondern durchaus wirkliche Beförderung geboten; aber auch wenn wir dieses übersehen, (denn leicht liesse sich durch andere Worte abhelfen,) so muss doch die Realisirung des Vorsatzes, den das Sittengesetz zu fassen befiehlt, in unsrer Gewalt stehen; durch blossen Vorsatz, der, wenn auch die Gelegenheit ihn auszuführen abgeht, nicht dadurch dass er in bleibende allgemeingültige Maxime übergeht, wenigstens innerlich realisirt wird, kann unmöglich dem Sittengesetze Genüge geschehen. Dieses muss überdem unbedingt seyn, und unter allen Umständen, von allen Menschen in jedem Augenblicke angewendet werden können. Das Sittengesetz des Vfs. zeigt dem Menschen ein Ziel ausser sich selbst, ein Warum? dringt sich unwillkürlich auf, die Erreichung der Vorsätze, die es zu fassen befiehlt, hängt gar nicht von dem Menschen ab, in sehr vielen Fällen wird es ihn daher verlassen, wie es denn schon dadurch bedingt ist, dass es den Menschen umgeben von Wesen gleicher Art voraussetzt. Wie soll der Einsiedler auf einer wüsten Insel die Freyheit Aller befördern?

3. Indem der Vf. das Sittengesetz *inneres*, und das Rechtsgesetz *äusseres Freyheitsgesetz* nennt, setzt er die innere und äussere Freyheit voraus, und beschränkt nur beyde durch gewisse Gesetze.

Noch mehr erhellt dieses, wenn ausdrücklich gesagt wird, dass *nur freye Handlungen* durch ein prakt. Gesetz geboten seyn können. Allein eben diese Gesetze fordern, dass die Freyheit Aller, (also auch die unsrige durch Andere,) nicht gehindert, sondern befördert werde. Beziehen wir nun auch Beydes (das Nichthindern und das Befördern) auf die äussere Freyheit (nach der obigen dritten Bemerkung), so ist doch nicht einzusehen, wie die Freyheit eines Jeden erst schon an sich vorhanden seyn, und sogar die Basis des Sitten- und Rechtsgesetzes werden, sodann aber wieder den Hindernissen von Seiten Anderer ausgesetzt, und in dieser Hinsicht Object und Produkt des Sitten- und Rechtsgesetzes seyn könne? — Der Verf. hat sich hierüber nicht erklärt, und treibt so mit der Freyheit ein sehr freyes und unphilosophisches Spiel.

Hier folgen nun die schon oben beurtheilten Bemerkungen über das Verhältniss des innern und äussern Freyheitsgesetzes zu Einander. Sodann geht der Vf. zu den Begriffen des praktisch Möglichen und Unmöglichen, des Guten und Bösen, Legalen und Illegalen, Nothwendigen und Zufälligen, über. *Praktisch möglich* ist ihm das, dessen Seyn dem innern oder äussern (daher sittliche oder rechtliche Möglichkeit) Freyheitsgesetze entspricht; *prakt. unmöglich*, dessen Seyn ihm widerspricht, (wobey wieder sittliche oder rechtliche Unmöglichkeit). Von dem praktisch Möglichen sagt man, es *dürfe* geschehen. Sofern nun eine Handlung mit dem prakt. Gesetze übereinstimmt oder nicht, heisst sie *gesetzmässig* oder *gesetzwidrig*, so fern auch die zum Grunde liegende Gesinnung dem prakt. Gesetz entspricht oder nicht, heisst sie *sittlich gut* oder *böse*. Die moralische Güte kann als *innere Legalität* der Gesinnung betrachtet werden, und die der Handlung würde dann *die äussere* heissen, welche unter *Legalität schlechthin* zu verstehen ist. Das Rechtsgesetz fordert nun blosse Legalität, das Sittengesetz moralische Güte. — Offenbar beschränkt der Verf. hier den Begriff der Legalität vorher auf die Sphäre des Rechts, um dann daraus folgern zu können, dass das Rechtsgesetz blosse Legalität fordere. Was ist nun aber damit gewonnen? Mit jedem prakt. Gesetze ist offenbar eine eigene Sphäre der Legalität verbunden; und es ist willkürlich, mit Kant, diese auf das Rechtsgesetz zu beschränken. Das negative Rechtsgesetz fordert eine Legalität, welche im Unterlassen aller Störung des naturgemässen Daseyns Anderer besteht: das positive Sittengesetz fordert eine Legalität, bestehend in der Einrichtung aller innern und äussern Handlungen nach Vernunftideen.

Wenn der Verf. ferner in der Anmerk. zu §. 50. sagt: „die Vergleichung der Begriffe des Legalen und Illegalen, ingleichen des moralisch Guten und Bösen, mit den Begriffen des praktisch Möglichen und Unmöglichen, falle leicht in die Au-

gen,“ so erinnern wir an das, was oben bey 4. §. bemerkt wurde, und gestehen, dass unsre Augen zu schwach sind, diese Aehnlichkeit zu ergründen. Sowohl das Sittengesetz als das Rechtsgesetz des Vfs., so wie aller prakt. Philosophen, gebieten nämlich in einem kategorischen: *Du sollst*; sollte nun das Legale und Illegale (im Sinne des Verfs.), das moral. Gute und Böse, mit dem prakt. Möglichen und Unmöglichen Aehnlichkeit haben, so musste es ja, nach der obigen Bemerkung des Vfs. heissen: *Du darfst*. Er selbst widerspricht sich auch §. 52, wo er das *Sollen* als Prädicat des prakt. Nothwendigen aufführt, woraus nothwendig folgt, dass die Begriffe des dem Rechte Gemässen, und Rechtswidrigen, des moralisch Guten und Bösen, nicht mit denen des prakt. Möglichen und Unmöglichen, sondern nur mit denen des prakt. Nothwendigen und Zufälligen verglichen werden können.

Allein auch diese Begriffe sucht der Verf. sonderbar genug durch die des Möglichen und Unmöglichen aufzuklären. *Praktisch nothwendig* heisst (§. 51.) das, dessen Nichtseyn prakt. unmöglich ist, d. h. dem innern oder äussern Freyheitsgesetze widerspricht, daher sittliche und rechtliche Nothwendigkeit unterschieden werden; *prakt. zufällig* hingegen ist das, dessen Seyn prakt. möglich ist und sein Nichtseyn auch, und auch hier gibt es rechtliche und sittliche Zufälligkeit. Schon dem gesunden Menschenverstande muss es hier auffallen, dass das *Nothwendige* eine Art des *Unmöglichen* werden soll! Aber um das Unlogische aller dieser Begriffsbestimmungen recht deutlich einzusehen, betrachte man folgende Tabelle, welche alle denkbare Fälle umfasst: Es kann

1. das Seyn einer Handlung dem prakt. Gesetze entsprechen, z. B. Bezahlung der Schuld;
2. das Nichtseyn einer Handlung dem prakt. Gesetze entsprechen, z. B. unterlassene Bezahlung;
3. das Seyn und Nichtseyn einer Handlung dem prakt. Gesetze entsprechen;
4. das Seyn einer Handlung dem prakt. Gesetze widersprechen, z. B. Tödschlag;
5. das Nichtseyn einer Handlung dem prakt. Gesetze widersprechen, z. B. unterlassene Bezahlung der Schuld;
6. das Seyn und Nichtseyn einer Handlung dem prakt. Gesetze widersprechen.

Fragt man nun nach dem Begriffe des *praktisch Möglichen* und *Unmöglichen*, so deutet der Ausdruck *praktisch* offenbar nur darauf, dass von Handlungen, von Ereignissen im Reiche der Freyheit, die Rede sey; die Idee der Gesetzmässigkeit liegt aber darin nicht. So wie also *möglich* überhaupt das heisst, was geschehen und aus bekannten Gesetzen erklärt werden kann, so heisst *praktisch möglich* das, was im Reiche der Freyheit gesche-

hen, und nach den in demselben geltenden Gesetzen beurtheilt werden kann. Was dem praktischen Gesetze widerspricht, (der 4te und 5te Fall,) ist praktisch eben so möglich, als was ihm entspricht, (der 1ste und 2te Fall,) und es ist Sprachverwirrung dieses zu läugnen; Todschatz ist eben so möglich als Aufopferung des Lebens für Andere. *Praktisch unmöglich* ist nur das, was gar nicht seinen Grund in der Freyheit (menschlich gedacht) haben, nicht unter die Gesetze derselben subsumirt werden kann, weil es rein mechanisch geschieht, wohin denn alle Naturereignisse gehören, so wie *physisch unmöglich* nur das ist, was gar nicht in Naturgesetzen seinen Grund haben, gar nicht unter dieselben subsumirt werden kann, weil es nur durch Freyheit bewirkt wird, wohin alle Handlungen gehören. Rec. kann diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen; aber aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Begriffe des Möglichen und Unmöglichen nur um die Grenzen der Physik und der prakt. Philosophie zu bezeichnen, keineswegs aber für das Innere beyder Wissenschaften gebraucht werden können.

Das prakt. Mögliche ist gesetzmässig (No. 1. 2.) oder gesetzwidrig (No. 4. 5.). Das Gesetzmässige soll geschehen, und ist daher *praktisch nothwendig*, d. h. in dem praktischen Gesetze unbedingt und unmittelbar vorgeschrieben. Da nun die Freyheit des Menschen sich nicht bloss im Thun, sondern auch im Unterlassen äussert, so muss das Gesetz beyde Aeusserungen berücksichtigen, und so erscheinen No. 1. und 2. als die Unterarten des prakt. Nothwendigen.

Der Gegensatz desselben ist *das prakt. Zufällige*, oder Alles das, was durch das praktische Gesetz nicht vorgeschrieben ist; mithin

1) das Verbotene: das Böse (No. 4. 5.), dieses ist *relativ zufällig*; denn da im Reiche der Freyheit nur praktische Gesetze gelten können, so muss Alles, was diesen widerspricht; wenn es auch nach gewissen andern Gesetzen geschähe, doch *prakt. zufällig* seyn;

2) das Gleichgültige (*ἀδιαφορεῖν*), was weder geboten noch verboten ist: dieses ist *absolut zufällig*, denn es gibt gar nichts, was die Freyheit hier bestimmen könnte, und tritt statt deren die Willkür ein; es fragt sich aber: ob dieser Begriff Realität habe? — In der Moral offenbar nicht; denn diese gebietet unbedingt und ununterbrochen die Gesinnung dem Sittengesetze gemäss einzurichten, und diese Gesinnung in Handlung übergeben zu lassen. Da nun jede wirkliche Handlung Produkt der Gesinnung des Handelnden im Augenblicke der Handlung ist, so muss auch durch jede das Sittengesetz entweder realisirt werden oder nicht, je nachdem die zum Grunde liegende Gesinnung demselben entspricht oder zuwider ist. Aus dem Reiche der innern Freyheit verschwindet also der Zufall, und wo er zu walten scheint, ist es Natur-

nothwendigkeit, welche eingreift. — Anders verhält es sich mit der Rechtslehre; denn da das Rechtsgesetz bedingt ist, und nur die äussere Thätigkeit beschränkt, (also eigentlich bloss Unterlassung mancher Handlungen gebietet,) ohne auf die Gesinnung Rücksicht zu nehmen, so lässt sich als zufällig denken:

a) was *ausser der Sphäre des Rechtsgesetzes*, also zwar frey, aber so geschieht, dass dem Rechtsgesetze weder mit der Vollziehung, noch mit der Unterlassung desselben zuwider gehandelt wird, wohin selbst der Gebrauch der subjectiven Rechte gehört; man bezeichnet diese Art des rechtlich Zufälligen (oben no. 3.) mit dem Namen des *Erlaubten*;

b) was *innerhalb der Sphäre des Rechtsgesetzes* so geschieht, dass demselben sowohl mit der Vollziehung, als mit der Unterlassung zuwider gehandelt wird. Dieses kann direct nicht vorkommen: denn das Rechtsgesetz ist verbotender Art; man wird also durch die Vollziehung der verbotenen Handlungen demselben zuwider, durch deren Unterlassung ihm gemäss handeln, und es lässt sich durchaus nicht denken, dass Beydes, Vollziehen und Unterlassen der nämlichen Handlung, verboten seyn sollte. — Allein unter Voraussetzung Einer verbotenen Handlung können andere damit zusammenhängen, welche an sich verboten, das Ganze doch nicht rechtswidriger machen, weil schon ein grösseres Recht verletzt ist, welches die Bedingung des kleinern war, z. B. eine kleine Verwundung (Verletzung der Gesundheit) neben einer absolut tödtlichen (Verletzung des Lebens), oder Injurie (Verletzung der Ehre) gegen den, welchen man widerrechtlich gefangen hält (der äussern Freyheit beraubt). Solche Handlungen (oben no. 6.) kann man nun allerdings *rechtlich zufällig* nennen.

Aus dieser Begriffszergliederung, deren Resultate der Kenner gewiss wichtig finden wird, ergeben sich folgende Fehler des Verfassers:

1. No. 1. in obiger Tafel ist ihm das prakt. Mögliche, da doch wenigstens no. 2. 4. und 5. eben so möglich sind;

2. No. 4. nennt er das prakt. Unmögliche, da doch mit jedem Gesetze die darin verbotenen Handlungen auch als möglich gedacht werden müssen, und er, um consequent zu seyn, auch no. 5. dazu nehmen musste; allein

3. No. 5. gerade soll das prakt. Nothwendige umfassen, und es wird übersehen, dass die Nöthigung das zu thun, dessen Unterlassen dem pr. Gesetze widersprechen würde, erst durch Schlüsse sich ergibt, durch welche sodann dieser Fall mit no. 1. ganz gleichlautend wird. Daher ist bey dem Verf. das prakt. Mögliche und Nothwendige nur den Worten nach verschieden; wir unterscheiden dagegen als *die Fälle der unbedingten praktischen Möglichkeit*:

1) Vollziehung des Gebotenen (no. 1.) } Prakt. nothwendig; Gut.  
2) Unterlassung des Verbotenen (no. 2.) }

3) Vollziehung des Verbotenen (no. 4.) (Prakt. zufällig  
4) Unterlassung des Gebotenen (no. 5.) (relat.); Böse:

4) auch das prakt. Zufällige ist mangelhaft erklärt, und nur auf no. 3. mit Weglassung von no. 6., auf die relative Zufälligkeit aber garnicht Rücksicht genommen.

Bey so vagen Begriffen müssen unbefriedigende Resultate zum Vorschein kommen. *Recht* ist dem Verf. eine äussere praktische Möglichkeit; überall legt er nur den subjectiven Begriff zum Grunde, und hat für den objectiven so wenig Sinn, dass er sogar unter Recht objectiv nach S. 40., nur einen wissenschaftlich geordneten Inbegriff von Rechtsgesetzen, wie z. B. das Römische Recht! versteht. Wenn das Unzulässige dieser Ansichten aus dem bisher Gesagten noch nicht einleuchtet, so verweisen wir auf *Henrici's* treffliche Auseinandersetzungen Th. II. S. 316 — 335. und S. 347 — 355.

Ist das Recht einmal praktische Möglichkeit so ist der Inconsequenz Thor und Thüre geöffnet. Die Tafel der angebohrnen Rechte (§. 106.) beweist dieses hinlänglich. Da giebt es ein Recht Vorstellungen zu haben, Begierden zu haben, kurz auf alle innere Zustände, welches der Verf. S. 88. damit begründet: weil die innern Zustände die Freyheit Anderer nicht stören könnten. Allein hieraus ergibt sich ja umgekehrt, dass auch die Freyheit anderer die innern Zustände nicht stören könne, und wirklich können diese durchaus nur mittelbar mit andern Rechten, die der Verf. besonders auführt (auf Leben, Gesundheit u. s. w.), gestört werden, folglich sind jene Zustände für sich gar keine Rechtsgüter. — Im Rechte auf Leben, soll nach §. 98. auch ein angebohrnes Recht liegen, sich selbst das Leben zu nehmen, worauf sogar S. 341. der Beweis der Rechtmässigkeit der Todesstrafe gegründet wird, da doch Handlungen des Menschen gegen sich selbst ganz ausser der Sphäre der Rechtslehre liegen, folglich rechtlich zufällig oder erlaubt, (in der oben erklärten Bedeutung,) aber durchaus nicht rechtlich nothwendig sind, was sie seyn müssten, wenn es ein Recht darauf geben sollte. — S. 40. wird gelehrt, dass es nicht blos ein Recht etwas zu thun, sondern auch ein Recht etwas zu leiden! geben könne. — Nach §. 105. liegt in dem Rechte auf den Gebrauch der Kräfte ein Recht zu den Zwecken Anderer mitzuwirken, wenn diese nur die Mitwirkung annehmen wollen; kein Dritter darf diese Mitwirkung verwehren, selbst wenn die Zwecke unsittlich sind, wenn sie nur nicht als widersrechtlich erscheinen. (Also offenbar ein Recht unsittlich zu handeln!) Der Verf. folgert hieraus: dass Jeder die Zwangsmittel, zu welchen Andere selbst gegen denjenigen, der ihre Rechte verletzen will, berechtigt seyn, in Ausübung bringen, oder wenigstens dazu helfen dürfe, ohne einen Eingriff in die Freyheit des Verletzers zu begehen; und kaum kann ein Satz gedacht werden, der die Grundvesten alles Rechts mehr erschütterte, und der öffentlichen Ruhe gefährlicher wäre als dieser. S.

388. wird aber hieraus das Recht eines Volks hergeleitet, sich in die Veränderung der Verfassung eines andern Volks zu mischen, und derer, die etwa dadurch verletzt würden, auf ihr Verlangen anzunehmen; und nur die Kleinigkeit ist hier vergessen, dass dieses Verlangen Hochverrath ist, und also kein Recht dasselbe zu befriedigen gedacht werden kann!

Erlaubte es auch der Raum, noch viele logische Versehen des Vf. aufzudecken, (wobey der Stoff noch lange zureichen würde,) so wäre doch Rec. dieses unangenehmen Geschäfts zu überdrüssig; und da der Verf. an mehreren Stellen sein eignes Lehrbuch der Logik angeführt hat, so treten wir mit ehrerbietigem Schauder zurück, um noch etwas von den zwey andern Punkten zu sagen, die oben als tadelnswerth erwähnt wurden, wobey wir uns der Natur der Sache nach kürzer fassen können.

(Die Fortsetzung folgt.)

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Historische Nachricht über die Königl. Porzellan-Manufaktur in Meissen, u. deren Stifter I. F. Freyh. v. Böttger. Gesammelt v. M. C. B. Kenzelmann, Archidiak. Meissen, bey Gödsche 1810. 32 S. gr. 8. (3 Gr.)*

Die Gedächtnissfeyer der vor 100 Jahren geschehenen Stiftung dieser Fabrik gab dem Hrn. Vf. Gelegenheit, ihre Geschichte, wozu er einige ungedruckte Nachrichten erhielt, in gegenwärtiger Schrift kürzlich darzustellen. Die sächs. Porzellanmanufaktur in Meissen ist die erste u. älteste unter allen in Europa. Bis zu Anfang d. 18. Jahrh. kannte u. brauchte man nur das seltnere u. theure Porcel. d. Chinesen u. Japaner. Man hat Böttger (denso, nicht Böttcher, muss sein Name geschrieben werden) die Ehre der Erfindung streitig machen, u. sie dem Hrn. v. Tzschirnhausen beylegen wollen, der allerdings den Versuch machte Porzellan zu verfertigen, aber seine Gefässe waren mehr Glasarbeit als wahres Porzellan. Das weisse Porc. ist erst 1709. erfunden worden. Böttger war zu Schleiz d. 4. Feb. 1682. geboren, lernte die Apothekerkunst zu Berlin, entwich 1701. von da, kam nach Dresden, wo er nicht Gold zu machen, aber wohl 1704. das braunrothe Porzellan erfand. Er zog auf königl. Befehl nach Meissen, erbaute sich da 1705. ein neues Laboratorium, und arbeitete, aber unter beständiger Aufsicht, wurde beym schwed. Einfall 1706. sogar als Arrestant auf den Königstein gebracht, von wo er d. 22. Sept. 1707. zurück nach Meissen gebracht wurde. Der Hr. v. Tzschirnhausen († 11. Oct. 1708.) war stets Bs. Freund und unterstützte ihn. 1709. als die schöne weisse Erde bey Aue entdeckt wurde, erfand B. das weisse Porzellan in Dresden. Aber 1710 wurde die neue Fabrik auf die Albrechtsburg nach Meissen verlegt. Das königl. Rescript vom 23. Jan. 1710. ist ganz mitgetheilt. Die Errichtung der neuen Manufactur zu Meissen geschah am 6. Jun. 1710. Böttger erhielt seine völlige Freyheit 1714. und wurde Director der Manufactur, starb aber schon am 13. März 1719.

N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

35. Stück, den 18. März 1811.

## PHILOSOPHISCHE RECHTSLEHRE.

Fortsetzung

der Recension von *Maass Grundriss des Naturrechts, und Meister's Lehrbuch des Naturrechts.*

II. Der Verf. nimmt unter seine Philosopheme viel zu viel positives Recht auf, und sucht dieses aus erstem herzuleiten. Hierdurch entstehen theils Verdrehungen, und irrige Schlüsse, theils, da der Verf. kein Jurist ist, grobe Missgriffe, so dass oft das Wichtigste, wahrhaft Philosophische, fehlt, und ein verfälschtes posit. Recht sich findet. Die wichtige Lehre vom Eigenthume wird §. 130 — 147. unter der Ueberschrift: *von der Erwerbung durch Occupation* erläutert. Hier werden Eigenthum und Besitz defnirt, es ist von *possessio malae* und *bonae fidei*, *civilis* und *naturalis*, von *dominium directum* und *utile*, sogar von Lehn und Emphyteuse die Rede. Aber nach einer Deduction des Privateigenthums sieht man sich vergebens um. Nur der Beweis dass das Eigenthumsrecht kein angebornes, sondern ein erworbenes sey (§. 137.), wird geliefert, und sodann von der Occupation gehandelt. Fragt man nun: wie durch Occupation ein Recht erworben werden könne? so ist die Antwort (§. 142.): es werde dadurch Niemand verletzt, indem die Sache noch nicht Eigenthum sey; wer sie nehmen wolle, müsse, da sie sich in den Händen des Occupirenden befinde, Gewalt brauchen, welche widerrechtlich seyn würde, da er nicht verletzt ist. Aber nach diesem Beweise muss ja das Recht des Eigenthümers sogleich mit dem verlohrenen Besitze wieder aufhören, da dann Jeder die Sache ohne Gewalt nehmen kann! und auf Grundstücke passt ja dieser Beweis gar nicht! — Eben so wird von der Accession (§. 145.) gesagt: dass der Eigenthümer allein ein Recht auf dieselbe habe. Aber dieses wird bewiesen aus einer andern Stelle (§. 135.), wo es heisst; der Eigenthümer habe das

*Erster Band.*

ausschliessliche Nutzungsrecht, und hier werden wir wieder auf den Begriff des Eigenthums verwiesen, mit welchem der ganze Abschnitt anhebt, und worin *ausschliesslicher Gebrauch der Sache* allerdings erwähnt ist. Aber heisst das philosophiren? heisst es die rechtliche Nothwendigkeit des Privateigenthumes, seine einzelnen Bestandtheile, und die Idee, auf welcher es beruht, entwickeln? oder folgt nicht vielmehr unser Verf. ganz der Methode schlechter Lehrer des posit. Rechts? — Doch nein! In dem Zusatze zu §. 146. wird behauptet: *alles Eigenthum beruhe auf Occupation, und vor aller Occupation existire kein Eigenthum.* Der Verf. scheint hier den Ausdruck des Röm. R.: *per possessionem dominium quaeri*, missverstanden zu haben, und übersieht auch das *Vindicationsrecht*, als den wesentlichsten Bestandtheil des Eigenthums, wodurch es sich vom Besitze ganz absondert; denn wie eine einseitige Handlung, wie Besitzergreifung alle Andere ausschliessen könne, ist gar nicht einzusehen. Offenbar beruht das Eigenthum auf der Idee der Einwilligung Aller, oder eines allgemeinen Vertrags, welche aber der Verf. in der 3ten Anm. zu §. 211. als erdichtet und nicht genügend verwirft, weil dieser Vertrag die Nachkommen nicht verbinden würde. Aber verbindet sie denn die Occupation, welche vor ihrer Existenz geschah? und müssen die Nachkommen nicht einwilligen in das, was die Bedingung friedlicher, naturgemässer Existenz, und aller Rechte im Staate ist?

Aehnlicher Stellen, wo posit. Recht ganz missverstanden ist, kommen mehrere vor, z. B. wenn im 4ten Zusatz §. 233. der Schenkungsvertrag von dem Vertrage, wodurch man Jemanden etwas zu schenken verspricht, unterschieden wird; da nemlich jeder Schenkungsvertrag (was der Verf. wohl im Sinne hatte) erst durch Uebergabe vollzogen wird, welche man oft Schenkung nennt, (aber nicht, wie der Verf., unter die Verträge rechnen darf,) und welche gar nicht mit dem Vertrage verbunden zu werden braucht, so sind Schenkungsvertrag und

Versprechen zu schenken gar nicht verschieden; — oder wenn (§. 241. 243.) Darlehn und Depositum unter die *gegenseitigen* Verträge gezählt werden, und das letztere definiert wird: als der Vertrag, wodurch ich Jemandem *das Recht übertrage meine Sache aufzubewahren!!* welches Recht der Aufbewahrung Hr. Maass sogar *ein dingliches* nennt! (Fast eben so wird §. 271. gelehrt, dass die Eltern keine Rechtspflicht, sondern *ein Recht* auf Erziehung der Kinder hätten; die Kinder haben also die Verbindlichkeit, sich erziehen zu lassen, wie der Deponent die, seine Sache aufbewahren zu lassen!) Von §. 277 — 291. wird *das Kirchenrecht* abgehandelt, wo denn von *Symbolen und Liturgie* die Rede ist, ohne zu bedenken, dass die Nothwendigkeit der Kirche aus Rechtsgründen gar nicht erwiesen werden kann, dass sie mithin, als eine zum Besten des Staats errichtete Anstalt, nur in die Politik gehört. Nach dem Verf. (§. 328.) ist sie aber *Privatgesellschaft*; aber wäre sie dieses wirklich, so gehörte sie noch weniger in die Rechtslehre, welche nicht alle *möglichen* Privatgesellschaften abhandeln soll und kann, sondern nur die grosse Gesellschaft des Staats, und die darin *als nothwendig* gegebenen Verbindungen juristisch darstellt. — Im §. 388. wird *vom Interregnum und Reichsverweser*, u. §. 391. *vom Kronprätendenten* gehandelt; Gegenstände, die wieder ausser der Sphäre der Rechtslehre liegen. — Noch mag man sich an §. 400. u. 401. ergötzen, wo *von den gemischten Regierungsformen* geredet werden soll (beyläufig auch blos ein Gegenstand der Politik!), und der Verf. uns mit einer *monarchisch monarchischen, aristokratisch aristokratischen, aristokratisch demokratischen, monarchisch aristokratischen, monarchisch demokratischen, und monarchisch aristokratisch demokratischen* Regierungsform bekannt macht, (deren Erklärungen so sonderbar wie die Namen lauten,) hernach aber hinzufügt: „Sofern eine gemischte Regierungsform monarchisch ist, finden die Gesetze der Monarchie, sofern sie aristokratisch ist, die der Aristokratie, und sofern sie demokratisch ist, die der Demokratie auf dieselbe Anwendung.“ Nun weiss man Alles! Auf die monarchisch monarchische, und aristokratisch aristokratische Verfassung müssen die Gesetze der Monarchie und Aristokratie *doppelt* angewendet werden, und auf die monarchisch aristokratisch demokratische (horribile dictu!) die Gesetze aller drey Regierungsformen! — Die S. 105. gegen die posit. Gesetze beygetügte Anmerkung ist ganz überflüssig; kein positiver Gesetzgeber hat wohl den Unterschied zwischen Veräusserung (*alienatio*), und Uebertragung (*traditio* oder *cessio*) der Rechte so verkannt; dass er ihn erst von *Hrn. Maass* lernen müsste!

tung, in *das reine* und *das angewandte Naturrecht*. Schon §. 26 — 28. theilt nämlich der Verf. die ganze praktische Philosophie in *reine*, worin die Gesetze der Freyheit in abstracto, und *angewandte*, worin sie in concreto, angewendet auf eine bestimmte Gattung freyer Wesen, betrachtet werden, und bemerkt: dass zwar diese letztere so vielfach sey als die Arten der freyen Wesen, wir jedoch nur *die angewandte prakt. Philos. des Menschen* kennen. — Arme menschliche Vernunft! die du dir herausnimmst Gesetze für alle freye Wesen zu geben, und kein einziges kennst als — — dich selbst? Aber bist du nicht sogar dir selbst ein Räthsel? Kannst du einen Augenblick diese Schranken der Individualität durchbrechen, und, von einem göttlichen oder nur überirdischen Standpunkte aus, deine eigentliche Bestimmung und Wirksamkeit betrachten? — Eine Erfindung des philos. Uebermuths, der seine Schranken verkennt, ist diese Eintheilung; weder die theoretische noch die praktische Philosophie vermag etwas anderes zu liefern, als Betrachtungen und Gesetze über und für den Menschen, von der menschlichen Vernunft angestellt und gegeben. — Der Verf. wendet aber diese Eintheilung (§. 60. 61.) auf das Naturrecht als einen Haupttheil der prakt. Philos. an, und sagt sehr stolz: „das reine Naturrecht ist eine strenge Wissenschaft, deren Wahrheiten a priori erkannt werden können; das angewandte“ (wovon wir nur Eine Art, nämlich das Naturrecht des Menschen kennen) „ist in so weit empirisch *als es auf das Besondere und Eigenthümliche in der Natur und den Verhältnissen des Menschen gegründet ist.*“ Wir möchten wissen, welcher Theil unsers Wissens in diesem Sinne nicht empirisch wäre? — So wird nun diese Eintheilung zum Grunde gelegt. Die Rechte sind (§. 62.) entweder erst durch eine Thatsache wirklich gemacht, dann heissen sie *erworbene*, oder *solche wo dieses nicht der Fall ist*, (man bemerke die negative Definition) welche *angeborene* heissen. (beyläufig ist dieser letzte Ausdruck wegen seiner Grobsinnlichkeit eben so unschicklich, als in den Naturrechten häufig; warum nicht *Urrechte*? — Auch können wir uns der Frage nicht enthalten, wie ein Recht, also nach dem Verf. eine äussere praktische Möglichkeit, durch eine Thatsache wirklich werden, und doch ein Recht, blosse Möglichkeit, bleiben könne? Entweder die Möglichkeit war schon vorher da, dann hört sie auf, sobald die Wirklichkeit hinzutritt; oder sie war nicht da, wie kann das Unmögliche auf Einmal wirklich werden? — Allein der Verf. liebt die Cumulation des Möglichen und Wirklichen. Die Ueberschrift des §. 226. heisst auch: „*Jeder mögliche wirkliche Vertrag ist gültig!!*“

Die Lehre von den angeborenen Rechten heisst nun *das absolute*, die von erworbenen *das hypothetische Naturrecht*, welches wieder theils *gesell-*

III. Was endlich den Plan des Buchs betrifft, so zerfällt dasselbe nach vorausgeschickter Einlei-

*schaftliche* Rechte enthält, welche eine Gesellschaft, (d. h. einen Inbegriff freyer Wesen, die zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigt sind,) nothwendig voraussetzen, theils aussergesellschaftliche, wo dieses nicht der Fall ist. Beyde letztere Eintheilungen gehen sowohl durch das reine, als angewandte Naturrecht, und es ergibt sich folgender Plan:

Erster Theil. Reines Naturrecht.

I. Hauptstück. Von den Gesetzen der angebohrnen Rechte.

II. Hauptstück. Von den Gesetzen der erworbenen Rechte.

1. Abschnitt. Von der Erwerbung aussergesellschaftlicher Rechte.

2. Abschnitt. Von der Erwerbung gesellschaftlicher Rechte.

Zweyter Theil. Angewandtes Naturrecht, mit den nämlichen Hauptstücken, und Abschnitten, nur dass bey jeder Rubrik der Zusatz *des Menschen* hinzukömmt. — Da nun aber der Verf. von den Rechten der freyen Wesen, die nicht Menschen sind, keine besondern Nachrichten, wenigstens in diesem Buche, von denselben keinen Gebrauch gemacht hat, so ist die ganze Unterordnung der einzelnen Lehren unter diese Abschnitte sehr willkürlich geworden; vorzüglich ist das aussergesellschaftliche angewandte Naturrecht so mager, dass es, die einzige Lehre von Verträgen ausgenommen, nur Beziehungen und Wiederholungen enthält. Allein da der Verf. im reinen aussergesellschaftlichen Naturrecht *von der Erwerbung aus Beleidigungen* (als ob alle freye Wesen Einander beleidigen müssten!) und *von der Erwerbung durch Occupation* spricht, so ist es offenbar ganz willkürlich, dass er die freyen Wesen nicht auch Verträge schliessen lässt, sondern bloß eine *Erwerbung durch Einwilligung* als dritte Art aufführt, und *die Erwerbung durch Verträge*, die er auf diese gründet, in das angewandte aussergesellschaftliche Naturrecht verweist. Was er als Grund anführt, werden wir am Schlusse erwähnen. — Umgekehrt ist im reinen Naturrecht der Abschnitt: *von den gesellschaftlichen Rechten* sehr mager und schwach; in dem angewandten hingegen werden unter dieser Rubrik die allgemeinen Grundsätze im §. 257. abgefertigt und dann von besondern Gesellschaften (Familie, Kirche, Staat,) gehandelt, ohne den mindesten Beweis, dass gerade diese Gesellschaften nicht auch bey andern freyen Wesen Statt finden können. Hierbey macht Rec. noch auf folgende Punkte aufmerksam:

1) Die Eintheilung in gesellschaftliche und aussergesellschaftliche Rechte ist, nach dem, was über die *Henrici'sche* Schrift gesagt worden, eben so schief als die in reines und angewandtes Naturrecht. Alles Recht beruht auf der Idee einer Gesellschaft, und der einsame Mensch auf einer wüsten Insel hat kein Recht.

2) Sehr unlogisch ist es, wenn im reinen Naturrechte die 4te Abtheilung des Abschnitts: *von der Erwerbung aussergesellschaftlicher Rechte* überschrieben wird: *von der Art wie erworbene Rechte aufgehoben werden können*, welche Lehre vielmehr in einen neuen Abschnitt gehörte.

3) Eben so falsch ist es, wenn im angewandten Naturrecht unter der Ueberschrift: *von der Erwerbung gesellschaftlicher Rechte des Menschen*, nur drey menschliche Gesellschaften aufgeführt werden, Familie, Kirche, und Staat, und dann doch in 5 Abtheilungen: *vom Familienrechte, vom Kirchenrechte, vom Staatsrechte, vom burgerlichen Rechte, und vom Völkerrechte* gehandelt wird, weil man bey dem Staate das Verhältniss desselben zu seinen Unterthanen, das zwischen den Unterthanen, und das zu den Auswärtigen unterscheiden müsse. Die drey letzten Abtheilungen sollten also offenbar unter eine Gesamtrubrik vereinigt seyn, weil sie nur von einer einzigen Gesellschaft in verschiedenen Rücksichten handeln, nicht von verschiedenen wie Familien- und Kirchenrecht. — Das Civilrecht ist übrigens (§. 404 — 406.) äusserst dürftig abgehandelt, weil sich der Verf. allen Stoff schon weggenommen hatte. Nichts sagen diese §. §. als dass jeder Bürger gegen den Andern die Vorschriften der positiven Gesetze beobachten müsse. — Beym Völkerrechte hingegen, welches hier also ein Zweig des angewandten *hypothetischen gesellschaftlichen* Naturrechts ist, sieht man mit Befremden den Verf. seine Systematik von Neuem anfangen, indem er es wieder in *absolutes und hypothetisches gesellschaftliches und aussergesellschaftliches Völkerrecht* eintheilt. — O heilige Logik! wie kann solche Classification vor dir bestehen?

Zum Schluss noch einige gelehrte Bemerkungen aus dem reinen Naturrecht! S. 112. 113. wird gezeigt, dass die angebohrnen Rechte bey verschiedenen Gattungen freyer Wesen verschieden modificirt werden. „Denn wenn z. B. ein freyes Wesen (wie der Mensch) auf einen Körper, und folglich auch auf seinen Körper, als ein von Natur zu seiner Person gehöriges Stück, ein angebohrnes Recht hat, so ist dieses eine besondere Modification oder Anwendung des Rechts auf *seine* (? die) Person, welche bey andern freyen Wesen, *die keinen Körper haben* (?) offenbar nicht Statt finden kann.“ Dieser profunden Weisheit gemäss wird §. 201. in einer eignen Anmerkung nochmals bemerkt: dass das Recht auf den Körper nur im angewandten Naturrechte aufgeführt werden könne, „weil es zur Natur eines freyen Wesens überhaupt nicht gehöre, dass es einen Körper habe! — Es hat dem Verf. nicht gefallen zu zeigen: was diese Unterscheidung dem Naturrechte, das wir nur für Menschen aufstellen können, helfe? ja er führt sogar selbst im reinen Naturrecht unter den angebohrnen Rechten *das Recht auf Leben* auf, da doch Leben nur ge-

dächt werden kann, bey Wesen, die aus Geist und Körper zusammengesetzt sind! Unter den Beleidigungen wird S. 120. *die Lüge* erklärt, als Mittheilung einer Unwahrheit, die zum Zweck habe, Jemanden zu hintergehen. Die Anmerk. rechtfertigt diese Definition damit, dass man im reinen Naturrecht von der Art, wie die Unwahrheit mitgetheilt werde, abstrahiren müsse: denn „wollte man darauf Rücksicht nehmen, dass die Lüge durch gewisse Zeichen (z. B. Worte) ausgedrückt seyn müsse, so würde diese Betrachtung in das angewandte Naturrecht gehören.“ S. 158. wird in der Lehre von der Erwerbung durch Einwilligung bemerkt, dass eigentlich jede gegenseitige Einwilligung ein Vertrag sey. Allein dieser Ausdruck werde besser dem angewandten Naturrechte vorbehalten. Denn da der Mensch die Einwilligung Anderer nie unmittelbar, sondern nur durch Zeichen erkennen könne, so entspringe hieraus eine Schwierigkeit, wenn man zeigen wolle: wie durch einen Vertrag ein Recht erworben werde? Im reinen Naturrechte müsse aber hiervon abstrahirt werden, „weil es zur Natur freyer Wesen überhaupt nicht gehöre, dass eins den Willen des andern nur mittelbar durch Zeichen erkennen könne!“ Hier ist weder der Zusammenhang, noch der Nutzen des ganzen Raisonnements zu begreifen!

Nicht nur die allgemeinen Fehler, sondern auch viele einzelne Irrthümer, die Rec. gerügt hat, hat übrigens der Verf. mit mehr oder weniger andern Lehrern des Naturrechts gemein, und noch bliebe Vieles übrig; wenn hier der Ort wäre, Alles zu erschöpfen. Sehr brauchbar ist noch die am Ende gegebene *Literatur des Naturrechts*, jedoch auch nicht ohne Mängel.

No. 3. (*Meister's* Lehrbuch des Naturrechts) zeichnet sich, wie alle *Meister'sche* Schriften, durch einen edeln Geist wahrer Humanität, durch viele feine und scharfsinnige Bemerkungen u. eine Fülle von Literatur aus. Die räsonnirnde Literärgeschichte des Naturrechts, welche S. 86—115. gegeben wird, ist zwar weniger weitläufig, als die bey *Henrici*, liefert aber manches treffliche Supplement, und folgt dem rein-historischen Gange. Auch bey den einzelnen Lehren ist eine sehr reichhaltige Literatur zu finden, und dadurch wird der Gebrauch dieses Buchs gewiss vielen Freunden der Wissenschaft sehr angenehm werden. — Rec. läugnet nicht, dass ihm die Lectüre dieses Buchs wahres Vergnügen gemacht hat; denn überall wehte ihn ein einfacher, liberaler Geist an, überall wurde er zum Nachdenken und Prüfen aufgefordert, überall fand er Spuren von dem warmen Antheil, welchen der Verf. an dem Gegenstande nahm, worüber er schrieb, von einem unparteyischen, nur Wahrheit und Recht suchenden Forschergeiste; kurz es sprach ihn aus diesem Buche die Einfachheit u. der Wahrheitssinn der alten Baumgarten-Wolfschen Schule, verbunden mit der Präcision und Tiefe,

aber nicht mit den Auswüchsen der Aferweisheit und des Mysticismus neuerer Philosophen, sehr erfreulich an.

Wenn dagegen Rec. dieses Buch nicht absolut, als literarische Erscheinung überhaupt, betrachtet, sondern als Lehrbuch des Naturrechts mit dem Ideale vergleicht, welches ihm von einem solchen vorschwebet, so erheben sich allerdings bedeutende Zweifel

I. wider die Consequenz des Systems,

II. wider die Zweckmässigkeit des Planes in dieser Schrift. Je reiner die Achtung des Rec. für den Vf. ist, desto freymüthiger glaubt er seine abweichenden Ansichten äussern zu dürfen: um so mehr, da, auch wenn alle jetzt vorzubringende Ausstellungen völlig unbezweifelt wären, dieses Buch immer als die belehrende Arbeit eines geistreichen, gelehrten Mannes, als das consequenteste Naturrecht der Wolfischen Schule, und als literarisches Repertorium mannigfaltiges Interesse behalten würde.

I. Die Consequenz eines Naturrechts hängt von dem Principe und der richtigen Ableitung aller einzelnen Sätze aus demselben ab. Hr. *Meister's* Urprincip der Moral heisst (§. 53. S. 35.): *Vervollkomme dich!* Mit vieler Würde führt er dasselbe S. 34—64. durch, indem er es zugleich wider die sich darbietenden Einwürfe scharfsinnig vertheidigt. Hieraus entwickelt nun der Vf. (§. 71.) im Verhältnisse zu andern Menschen ein positives Gesetz: *Erhalte, erhöhe fremde Vollkommenheit!* und ein negatives: *Vermindere nicht fremde Vollkommenheit!* So wahr es nun ist, dass sich diese Sätze aus jenem allgemeinen entwickeln lassen, so ist doch gewiss zum Moralprincipe ein Satz brauchbarer, der den Menschen nicht bloss auf sich selbst, sondern unmittelbar eben sowohl auf Andere verweist. Denn immer liegt eine Einseitigkeit darin, sich zum Alleinzweck zu machen, und zur Vollkommenheit Anderer bloss deswegen beyzutragen, weil es Bedingung eigener Vollkommenheit ist. — Doch hiervon abgesehen, so trägt nun der Verf. (§. 72.) den Satz: *Vermindere nicht fremde Vollkommenheit!* über in den gleichlautenden: *Entziehe Niemandem das Seinige!* und stellt diesen als das Urprincip des Rechts und alles Erzwingbaren auf (§. 117.). Die weitere Frage: was denn *das Seinige* eines Jeden sey? bleibt aber hier offenbar noch übrig, und führt auf die zur naturgemässen Existenz eines vernünftig-sinnlichen Wesens nöthigen Bedürfnisse, also auf das vom Rec. oben entwickelte Princip.

So oft nun auch der Verf. auf dieses Princip zurückkömmt, und so sehr er sich als logischer Decker bemüht, Alles einzig aus dieser Quelle herzuleiten, so enthält doch sein Naturrecht offenbar nicht Weniges, was gar nicht mit jenem Principe zusammenhängt. Auch der Verf. ist nicht frey



von dem Fehler, ein Recht auf das anzunehmen, was dem Rechtsgesetze nicht widerspricht, und daher mehr von dem subjectiven, als objectiven Begriffe des Rechts auszugehen. Allein wenn einige Wahrheit in dem ist, was Rec. bey no. 2. auseinander gesetzt hat, so besteht ein Hauptunterschied zwischen Moral und Recht darin, dass die erste nur Gebotenes und Verbotenes, nichts Zufälliges kennt; das letztere hingegen, da es negativ und bedingt ist, nur einen gewissen Kreis von Handlungen umfasst, und deren Unterlassung gebietet, über alles Uebrige aber schweigt, ohne zu genehmigen oder zu mißbilligen, — denn es liegt ausser seiner Sphäre. Daher sind alle Handlungen, welche die Existenz Anderer gar nicht voraussetzen und berühren, gar kein Gegenstand der Rechtslehre, sind rechtlich indifferent, und können erst aus politischen Gründen vom Gesetzgeber berücksichtigt werden. — Dahin rechnet Rec. den Selbstmord, zu welchem auch Hr. Meister (§. 192. S. 155.) jedem Menschen ein naturrechtliches Befugniss zuschreibt, und sogar das, was, wie wir oben angeführt, Herr Maass (§. 98.) darüber gesagt hat, eine meisterhafte Auseinandersetzung nennt, (wie denn der Vf. in übergrosser Humanität oft zu reichlich Lobsprüche spendet). Uns scheint der Selbstmord, da er auf Andere gar keinen unmittelbaren Einfluss hat, ganz ausser der Sphäre des Rechtsprinzips zu liegen. Und welcher Widerspruch liegt in einem Rechte auf Selbstmord? Heisst es nicht so viel, als: damit Niemandem das Seinige von Andern genommen werde, muss er sich selbst Alles nehmen können? oder: damit die naturgemässe Existenz eines Jeden von Andern nicht gestört werde, muss er selbst seine Existenz willkürlich zerstören können? — Nur nach moralischen und politischen Gründen kann diese Handlung beurtheilt werden, denn der Wille zu existiren ist die Basis alles Rechts, und es stimmt auch mit dieser Meynung der richtige Ausspruch des Verf. (§. 114. S. 76.) völlig überein, dass Niemand berechtigt sey, den Selbstmörder (nur den wahnsinnigen ausgenommen) an seinem Vorhaben zu verhindern; denn nur den widerrechtlichen Handlungen Anderer darf Zwang entgegengesetzt werden, nicht den indifferenten. — Zu dem Urseinigen zählt der Verf. (§. 193. S. 156.) die geistigen und körperlichen Kräfte des Menschen. In Hinsicht der ersten bemerkt er, es sey heiliges Recht jedes Menschen, seine Denkkräfte zu entwickeln, eine Gedankenreihe zu construiren, und überhaupt seine Seelenkräfte in Thätigkeit zu setzen; Beleidigung sey daher 1) jede Einwirkung äusserer Gewalt auf die innern Zustände des Gemüths, besonders in religiösen Gegenständen; 2) jede Hervorbringung widriger Empfindungen im Gemüthe des Andern wider dessen Willen, z. B. durch Schrecken; 3) Verwirrung eines menschlichen Gemüths, z. B. durch narkotische Gifte. — Hier fragt es sich nun

wieder: ob die innern Handlungen des Gemüths für sich nicht ganz ausser der Sphäre des Rechtsprinzips liegen? Sind die innern Zustände des Gemüths nicht unendlich erhaben über allen unmittelbaren äussern Zwang? Kann der Tyrann von dem Weisen durch die schrecklichsten Foltern mehr als zweydeutige Aeusserungen ertragen? kann er innere Billigung seiner Handlungsart erzwingen, die Wahrheit ihm nehmen, und seine Denkkräfte so disponiren, dass ihm der Irrthum als wahr erscheine? — Wahrlich eben so viel Unmöglichkeiten! Nur durch den Körper geht der Weg zur Seele; wer den ersten durch narkotische Gifte zerstört, löset das zarte Band zwischen Beyden auf, so dass die Thätigkeiten der Seele sich nicht mehr zusammenhängend durch den Körper aussprechen, aber dieser eine Thätigkeit aufzudringen, oder sie ausser aller Thätigkeit zu setzen, das vermag kein Mensch; denn die Seele ist göttlicher, nur der Leib ist irdischer Natur; — und das Göttliche ist, so wie über alle menschliche Angriffe, so eben deshalb auch über das Recht unendlich erhaben!

Nur durch das Medium des Körpers können im menschlichen Gemüthe widrige Empfindungen oder Verwirrungen hervorgebracht werden, und dieses ist nur in sofern widerrechtlich, als dabey äussere Gewalt gebraucht wurde, welche allein dem Charakter des Rechts zuwider ist. Wer z. B. durch noch so unvorsichtige Ankündigung einer Trauerpost Jemanden in Wahnsinn versetzt, handelt nicht widerrechtlich; wohl aber, wer dieses leichtsinnig durch Gespenstererscheinungen thut. (Rec. muss sich daher wundern, wie der Verfasser weiter unten (§. 209.) die Unrechtmässigkeit der Injurien damit darzuthun glauben kann: dass dem Beleidigten widrige Empfindungen aufgedrungen würden; das geschieht ja auf die rechtlichste Weise auch bey Bekanntmachung eines Strafurtheils, einer andern übeln Nachricht und sonst!) Es gibt daher nach des Rec. Ansicht keine besondern Rechte auf die geistigen Kräfte, denn diese liegen schon in dem Rechte auf Leben und Gesundheit; daher bilden auch Verbrechen, welche mit Geisteszerrüttung des Beleidigten verbunden sind, keine eigene Classe, sondern gehören unter die Verbrechen gegen Leben und Gesundheit des Körpers; denn nur mit dem Verluste dieser Güter ist das Aufhören regelmässiger Einwirkung des Geistes auf die sinnliche Hülle bisweilen verbunden. Dass man die Handlungen, wo dieses der Fall ist, zumal wo es mit Gewissheit vorauszusehen war, härter bestraft, als andere, ist natürlich, da sie mehr, als alle andere, den Beleidigten vom Ziele seiner irdischen Laufbahn zurückhalten, und daher mehr, als alle andere, den Mitmenschen empören: aber daraus entsteht doch noch keine neue Classe von Verbrechen!

Da die geistige Kraft mein ist, schliesst der Vf. (§. 196.), so ist es auch das Product; und nimmt

daher ein Recht auf die Kraftproducte an, wobey er aus der geistigen Welt den Gedanken, und aus der physischen *die Muttermilch der Säugenden* als Beyspiel anführt. Aber wer der Säugenden die Milch entzöge, würde ihr die Gesundheit rauben; wer dem Arbeiter das Product der Arbeit raubt, nimmt ihm das Eigenthum; wozu also besondere Rechte auf Kräfte und Kraftproducte, wo sich Alles auf wenige unumgänglich nöthige Rechtsgüter zurückführen lässt?

Nachdem der Vf. die Bestandtheile des Ur-Seinigen aufgezählt hat, zieht er daraus (§. 197.) drey grosse Verhältnissbegriffe ab, und stellt das *Recht der Freyheit, der Gleichheit, der Sicherheit* als eben so viele Urrechte des Menschen auf, welche er in den nächsten §§. näher bestimmt. Allein theils sind diese Begriffe, eben als Verhältnissbegriffe, nicht wohl zur Bestimmung der Urrechte zu gebrauchen; theils liegt jeder dieser Begriffe in dem andern, namentlich ist mit der Idee der Freyheit die der Gleichheit und Sicherheit gegeben, und die erste nur der Zweck der beyden letztern; endlich weisen diese bloss formalen, aus dem Rechtsprincipe abstrahirten Begriffe auf keinen Gegenstand hin, was doch der Fall seyn muss, wenn man von Urrechten mit Bestimmtheit reden will. So viel es nämlich äussere, dem Menschen zu naturgemässer Existenz unentbehrliche Güter gibt, so viele Urrechte gibt es, in Hinsicht deren völlige Freyheit, Gleichheit und Sicherheit realisirt werden muss. Indem der Verf. den Ideengang umkehrt, scheint er ihn zugleich zu verwirren. Geben wir daher gleich gern zu, dass es kein besonderes Recht auf Wahrheit gebe (§. 207.), so können wir doch keinesweges mit ihm auch das Recht auf den Gebrauch von Sachen, und das Recht auf guten Namen aus der Reihe der Urrechte tilgen (§. 209. 215.), da beyde in wesentlichen Bedürfnissen der sinnlichen Natur des Menschen ihren Grund haben.

Was insbesondere das Eigenthum betrifft, so verwirft der Vf. (§. 216.) mit Recht die Idee der *communio primaeva*, man mag sie nun mit Grotius positiv, oder mit Pufendorf negativ annehmen. Er selbst sagt (§. 215. S. 182.): „Das einzige Seinige des Menschen sind seine Kräfte; aber diese genügen ihm. Da er über dieselben verfügen, da er sie wirken lassen kann, so bedarf weder der Einzelne, noch das Geschlecht, irgend eines Rechts auf Sachen ausser uns, um auf dieselben einwirken zu dürfen, sondern jedes Recht auf Sachen ausser uns ist das *einfache Resultat der Meinheit unsrer Kräfte*, verbunden mit der Idee, dass das, worauf die Kraft wirkt, eine Sache, und zwar eine *Niemandem gehörige*, und also die Einwirkung durchaus gerecht und unbeleidigend ist.“ Von der Idee des *Niemandem Gehörigen* werden wir bald sprechen. Aber wir wissen es mit dieser Stelle nicht zu vereinigen,

wenn der Verf. (§. 226.) gegen Kant, und (§. 253.) gegen Bynkershoeck, welche nur im bürgerlichen Zustande Eigenthum annehmen, (Kants provisorisches Eigenthum ist freylich eine unhaltbare Grille) kämpft. eine Deduction des Privateigenthums ohne Voraussetzung des bürgerlichen Vereins (§. 228—242.) versucht, das Vindicationsrecht selbst gegen den redlichen Besitzer (§. 252.) in dieselbe aufnimmt, ja sogar (§. 227.) behauptet: „Verweisung auf bürgerliches Leben ist nichts anders, als ein Geständniss, dass wir kein Naturrecht haben,“ da er doch selbst aus seinem Naturrechte Testamente und Verjährung ganz verweist, ohne ein solches Geständniss abzulegen, hier aber nicht von völliger Verweisung, sondern von bedingter Aufnahme (unter Voraussetzung des durch die Natur des Menschen nothwendigen bürgerlichen Vereins) die Rede ist. — Wenn nämlich in der Meinheit unsrer Kraft und der Idee, dass der Gegenstand *Sache* sey, die Bevollmächtigung auf Sachen einzuwirken liegt, so ist durchaus nicht zu begreifen, wie Jemand, ohne ausdrückliche Uebereinkunft, die der seinigen gleiche Kraft aller Andern beschränken und verlangen könne, dass sie auf gewisse Sachen nicht einwirken, weil er selbst der Zeit nach früher darauf gewirkt hat? Wir wollen sehen, wie der Verf. es demonstrirt.

Er sagt (§. 228.): *Einführung des äussern Eigenthums* sey eine Einwirkung auf Sachen ausser uns, wodurch sie aus der Classe des *Herrenlosen* in die des *Privateigenthums* übergeführt werden. (Eine furchtbare Tautologie!) Die materiale Ursache (§. 229.) dieser Einwirkung sey die Qualität der Sachen, dass sie *Niemandem gehörig sind*; vermöge dieser Qualität werde Niemand beleidigt, wenn sich der Einzelne eine Sache bleibend zueigne; sogar die unmittelbare Zerstörung derselben sey gerecht, daher auch die Erwerbung zum Eigenthum: *in den Sachen ausser uns sey also rechtliche Fähigkeit enthalten, in jedem Augenblicke Privateigenthum zu werden.* — Aber bemerkt denn der Verf. nicht, dass die Idee des *Niemandem Gehörigen* die des *Jemandem Gehörigen* voraussetze? Das Negative kann ja nie dem Positiven, sondern dieses muss jenem zur Basis dienen. Der Verf. beweist nicht, wie er wollte, die rechtliche Nothwendigkeit der Zueignung durch Einwirken auf eine Sache; sondern er schliesst von dem Nichtvorhandenseyn des Eigenthums darauf, dass durch die Zueignung des Einzelnen Niemand beleidigt werde; offenbar ein ganz unzulässiger Schluss: denn es werden ja die Kraftäusserungen Anderer beschränkt, von welchen der Verf. so eben selbst sprach! Abgesehen übrigens von diesem logischen Fehler, so ist ja auch damit, dass die Sachen ausser uns rechtlich fähig sind, Eigenthum zu werden, noch gar nicht die *Nothwendigkeit* des Privateigenthums bewiesen, die im Naturrechte bewiesen werden soll und muss. Was würde wohl

der Verf. sagen, wenn wir in der Qualität der Menschen, daes sie ursprünglich *nicht von Adel* sind, die materiale Ursache des Adels fänden, und dessen Nothwendigkeit im Naturrechte so bewiesen: *Wer nicht von Adel ist, der kann sich adeln lassen, ohne Jemanden zu beleidigen: nun sind aber ursprünglich alle Menschen nicht von Adel: folglich ist in allen rechtliche Fähigkeit vorhanden, sich adeln zu lassen!* Alle Fehler dieses Schlusses hat auch der des Verfassers.

Das Erwerbmittel des Eigenthums (denn das Bisherige nennt der Vf. den Rechtstitel) soll (§. 231.) eine Handlung seyn, wodurch die Sache in ein solches Verhältniss zum Menschen tritt, dass sie ihm nicht mehr entzogen werden kann, ohne das Urseynige zu beleidigen. Dieses ist der Fall bey der Detention, aber dasselbe Verhältniss dauert auch fort, wenn die Detention aufhört. Dieses letztere beweist der Verf. (§. 232.) ohngefähr so: *In dem Rechte auf meine Kraft liegt auch das Recht auf das Product derselben: Nun ist es Product meiner Kraft, dass mir die Niemandem gehörige Sache, die ich zur meinigen gemacht (zu detiniren angefangen) habe, nicht entzogen werden kann: folglich — — kann mir diese Sache, nach verlohner Detention, nicht entzogen werden.* Der minor enthält aber hier offenbar eine Erschleichung dessen, was bewiesen werden sollte, nämlich des Rechts der Occupation, und der Schlussatz ist auch so nicht richtig.

Noch würde es in der Eigenthumslehre an Stoff zu andern Bemerkungen nicht fehlen: aber wenn die Basis derselben erschüttert ist, scheint es zweckmässiger von andern Gegenständen zu sprechen. Den Nachdruck erklärt der Vf. (§. 266—268.) um deswillen für widerrechtlich, weil der Verleger mit der Handschrift als Specificandum, das ausschliessliche Specificationsrecht des Druckes erwerbe, und dieses auch, indem er nur Specificate verkaufe, sich stillschweigend vorbehalte. Allein 1) tritt hier gar keine Specification ein, denn die Handschrift bleibt, was sie war, auch nach dem Druck, und die Exemplare sind davon unabhängig; 2) ist der stillschweigende Vorbehalt (ausdrückliche Verabredung ändert natürlich das ganze Verhältniss) im Rechtsprincipe des Vfs. selbst nicht gegründet. Unmittelbar wird dem Verleger durch den Nachdruck nichts vom Seinigen entzogen, und mittelbare Entziehung berücksichtigt nicht die philos. Rechtslehre, sondern die Moral und Politik. Wer eine seltene Getraideart von einem Andern, der sie zuerst ins Land brachte, um sich damit Gewinn zu schaffen, gekauft hat, wird sich *rechtlich* nicht verbunden glauben, dieses Getraide bloss wirtschaftlich zu verbrauchen, sondern er wird sich nicht ohne Grund befugt halten, es auszusäen,

und sich einen ähnlichen Vorthail zu verschaffen, wie ihn sein Verkäufer beabsichtigte. Moralische Gründe entscheiden dagegen, nicht rechtliche!

Ogleich der Vf. testamentarische und Intestat-erbfolge mit Recht aus dem Naturrecht verweist (§. 345.), so nimmt er doch (§. 313. 332. 343.) eine vertragsmässige an. Allein wir sehen nicht ein, wie ohne Voraussetzung positiver Gesetze ein Erbvertrag gelten könne? und warum, — durch augenblickliche Annahme des Erben, das gültig werden soll, was ohne diese ungültig seyn würde? — Mit dem Tode endigt sich das Bedürfniss nach Eigenthum, also auch dieses selbst, da der Grund wegfällt. Niemand kann daher über sein Leben hinaus, sey es einseitig oder vertragsmässig, über sein Eigenthum disponiren, so lange der Staat (ausser welchem Rec. gar kein anderes Eigenthum anerkennt) ihm dieses Dispositionsrecht nicht ausdrücklich zugestanden hat; vorher fällt das Eigenthum des Verstorbenen an den Staat, von dem es ausging, zurück; Occupation des Nachlasses ist (wie der Verf. bey seiner Ansicht freylich nicht bemerken konnte), besonders bey unbeweglichen Sachen, keinem Bürger erlaubt, denn nur die Auctorität der höchsten Gewalt, nicht die factische Besitzergreifung begründet in der philos. Rechtslehre Privateigenthum. Wie der Verf., nach seinem negativen Principe, dennoch (§. 417.) die positive Handlung der Unterbindung der Nabelschnur, ohne die Idea des Staates vorauszusetzen, als Zwangspflicht der Eltern aufstellen könne, sieht Rec. nicht ein; und zweifelt auch, dass ein consequent denkender Zuhörer des Vfs. im Stande seyn möchte, nach seiner Aufforderung, den Beweis, den er selbst dem mündlichen Unterrichte vorbehält, durch eigenes Nachdenken zu finden. Denn wer soll hier den Zwang ausüben? — Das Kind ist dazu unfähig, auch wird ihm nichts entzogen, sondern nur etwas unterlassen, was bekanntlich nicht einmal absolut nothwendig ist zur Lebenserhaltung; alle andere Personen aber verlieren gar nichts, was sollte sie zum Zwange berechtigen? — Noch auffallender ist die Deduction der Zwangsverbindlichkeit der Eltern zu Erziehung der Kinder (§. 421), welche dem Verf. selbst, nach seinem richtigen Gefühl, so verdächtig war, dass er nöthig fand am Schlusse hinzuzusetzen (S. 366): er sehe ein, dass seine Beweisart ein sehr zartes und künstliches Gewebe von Ideen sey, aber er halte keine derselben für unwahr, und sey sich keines *logischen Fehlers bewusst!* Rec. hofft dem Verf. dieses Bewusstseyn zu verschaffen. Der Ideengang ist kurz dieser:

Die Erziehung sey eine positive Leistung; eine Verbindlichkeit dazu finde also nur unter Voraussetzung eines Vertrags oder eines Delicts Statt; ein Vertrag sey zwischen Eltern und neugeborenen Kindern physisch unmöglich, folglich könne das

Zwangsrecht der Kinder nur aus einem Delicte der Eltern hergeleitet werden: und dieses liege in dem Zusammentreffen der beyden Thatsachen: 1) der Zeugung, 2) der Versagung der Hülfe, ohne welche der Erzeugte entweder seine Existenz nicht behaupten, oder wenigstens seine Kraft nicht entwickeln kann. Die erste Thatsache würde, wenn die zweyte hinzukäme, *Versetzung in einen schlimmern Zustand als der des Nichtseyns war, mithin Entziehung des fremden Seinigen*, also directe Beleidigung seyn, (welcher der Beleidigte, um sich im Zustande des Nichtseyns zu behaupten, gar nichts entgegensetzen konnte) *indem die Zengenden für diesen Fall gar kein Recht zur Zeugung hatten.* Rec. bemerkt hierauf:

1. Verbindlichkeit zu positiver Leistung kann nur aus einem schon wirklich verübten Delicte entstehen, und geht auf Ersatz der zugefügten Beleidigung. So lange noch kein Delict vorgefallen ist, findet auch keine positive Verbindlichkeit, sondern bloss die negative Statt, die Beleidigung zu unterlassen.

2. Wenn also der Vf. sagt: die Zeugung würde ein Delict seyn, wenn nicht Erziehung darauf folgte, so wäre dieses *obligatio ad vitandum delictum*, nicht *ex delicto*. Nun können aber, wie der Verf. (§. 323.) selbst zugesteht, Delicte des Naturrechts nur in positiven Handlungen bestehen, nicht im Unterlassen, weil im Allgemeinen Jeder nur zum Unterlassen, nicht zum Handeln verbunden ist; mithin kann auch die Unterlassung der Erziehung kein Delict seyn.

3. Die Schlussfolge des Verfs. ist diese: *Delicte verbinden zu positiven Leistungen: nun ist aber die Zeugung ohne Erziehung ein Delict: daher ist der Zeugende zu der positiven Leistung der Erziehung verbunden.* Auch wenn man hier den minor zugibt, ist der Schlusssatz offenbar falsch; aus dem allgemeinen Obersatze kann, wenn der Untersatz wahr ist, nur geschlossen werden: *dass der Erzeuger von Kindern, wenn er sie nicht erzieht, zu einer positiven Leistung verbunden ist:* denn wenn Zeugung erst da Delict wird, wo keine Erziehung folgt, so kann aus diesem Delict nicht die Verbindlichkeit zur Erziehung entstehen, die ja, wenn das Delict begangen, schon nicht mehr möglich ist.

4. Nichtseyn ist gar kein dem Menschen denkbarer Zustand; wie kann es also einen *schlimmern Zustand* geben als das Nichtseyn? Und da ein nicht existirendes Wesen noch nichts Seiniges hat, wie kann man sagen, es werde ihm durch die Zeugung ohne Erziehung etwas vom Seinigen entzogen, und sey hier also ein Delict?


5. Die Zeugung ist ja von Seiten der Zeugenden eben so unwillkürlich als von Seiten des Erzeugten. Sie ist eine physische, *aber nicht unausbleibliche* Folge des Beyschlafs; muss man daher auch moralisch, so kann man doch unmöglich factisch (und nur daran hat sich der Jurist zu halten) Zeugung als die jedesmalige, wenigstens nicht als die nächste Absicht der Concumbenten betrachten: und auch wenn sie beabsichtigt war, steht der Erfolg: nie in ihrer Gewalt. Wie kann also das, was entweder ganz unbeabsichtigt, oder doch unabhängig von menschlicher Freyheit nach Naturgesetzen erfolgt, Verbindlichkeit zu positiver Leistung hervorbringen, deren Nichterfüllung ein Delict wäre?

(Der Beschluss folgt.)

### RECHNENUNTERRICHT.

*Uebungsbuch zur Erlernung des richtigen und fertigen Rechnens in bürgerlichen und kaufmännischen Angelegenheiten, von J. Kroymann, Lehrer des Schreibens und Rechnens am königl. Gymnasium zu Altona. Altona, bey Hammerich, 1810. (5 Gr.)*

Im Jahre 1805 erhielten wir von demselben Verf. Vierzehnhundert Aufgaben zur Uebung im bürgerlichen und kaufmännischen Rechnen; das hier vorliegende Uebungsbuch enthält deren 1200 neue und alte. Sie haben sämmtlich einen bedingten Werth, indem sie nur für die Gegenden des nördlichen Deutschlands passen, denn der Verf. hat die Münz- und Maasverhältnisse nach den dortigen Bestimmungen berechnet. Nach funfzigjähriger Erfahrung hat er gefunden, dass man im Rechnen einzig darauf hinarbeiten müsse: *dem Anfänger kurz und deutlich vorzusagen, was Zahlen sind — ihn so lange Zahlen lesen, schreiben, vergrößern und verkleinern lassen, bis er eine zureichende Fertigkeit darin erlangt hat, — und ihn alsdann möglichst viel, nicht nur leichte, sondern auch angemessen schwere, sich auf bürgerliche und kaufmännische Angelegenheiten beziehende Aufgaben, nach einer kurzen, aber doch zureichend gründlichen Anweisung bearbeiten lernen.* Damit hat uns Herr Kroymann nichts Neues gesagt; denn kurz heisst sein Rath: wenn ihr rechnen wollt, so rechnet wie bisher nach Adam Reese — Doch sind wir nicht in Abrede, dass diese Aufgaben denjenigen Lehrern in Norddeutschland willkommen seyn müssen, welche nicht im Stande sind, sich selbst solche Uebungsbeispiele zu construiren.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

34. Stück, den 20. März 1811.

---

*PHILOSOPHISCHE RECHTSLEHRE.*

*B e s c h l u s s*

der Recension von *Meister's Handbuch des Naturrechts.*

Auch von der Abtreibung der Leibesfrucht spricht der Verfasser (§. 424.) auf eine sonderbare Art. Dass der, welcher einer Schwängern Abortivmittel beybringt, ein Verbrechen gegen ihre Gesundheit, und auch jede Schwängere im freywilligen Gebrauche derselben eine höchst unmoralische Handlung begehe, deren Bestrafung in positiven Gesetzen die Vernunft durchaus billige, wird dem Verf. Jedermann einräumen; er gesteht dadurch ein, dass die Handlung der Schwängern nicht unmittelbar dem Rechtsgesetze widerspreche, sondern (ganz wie nach dem Obigen, der Selbstmord) eine reinjuristisch indifferenté Handlung sey, die wegen ihrer hohen Immoralität, und aus politischen Gründen verpönt werden müsse. Wenn er nun aber hinzufügt: diese Handlung sey im Verhältnisse gegen den Vater des Kindes, sowohl in als ausser der Ehe auch dem Naturrechte zuwider, „indem sie dem Mitproducenten eines gleichartigen Wesens den Genuss der Production entziehe, und seine Kraftanwendung im Beyschlaf zu einer thierischen Handlung herabwürdige, durch einseitige und gewaltsame Vertilgung des natürlichen Erfolgs, durch welchen die vorgängige Handlung sich allein veredeln, und einem nicht bloss sinnlichen, sondern vernünftigen Wesen als seiner würdig sich darstellen konnte,“ so findet Rec. dieses Raisonement, sobald vom aussererhlichen Verhältnisse die Rede ist, dem Naturrechte ganz unangemessen. Hier kömmt es nämlich nicht auf die vernunftmässige Absicht und die entfernten wahrscheinlichen Folgen einer Handlung, wie der Beyschlaf ist, an; sondern auf den nächsten Zweck, und das, was dabey von der Willkür der Handelnden abhängt: auch scheint es uns unter der Würde des Philosophen, den Menschen als Product, und die Eltern als Producenten zu betrachten, wo die Natur ihren geheimnissvollen Schleyer nie lüftet. Bevor die Rechtslehre nicht die Idee der Ehe aufstellt, kann sie auch als Zweck des Beyschlafs, besonders von Seiten des Mannes, durchaus nicht die Zeugung annehmen, sondern durchaus nur Befriedigung des Naturtriebes, denn nur diese steht in der Gewalt der Concumbenten und hat reelle Vortheile; die Zeugung hat ohne Ehe durchaus keine Folgen, keine Vortheile, ja es fehlt sogar an aller Gewissheit der Paternität, mithin kann ausserehlich auch keine Zwangspflicht zur Kindererziehung bewiesen werden. Erst wenn im Staate die Ehe möglich und geheiligt wird, deutet die ausschliessliche Verbindung zweyer Personen auf den Vernunftzweck der Kindererzeugung, als die gewöhnliche Folge des nicht zügellosen Beyschlafs hin, indem zu blosser Befriedigung des Naturtriebs eine solche ausschliessliche Verbindung nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar zweckwidrig wäre. Die Deduction des Verfs. in Hinsicht der Abtreibung, auch wenn sie besser ausgedrückt würde, gehörte also wenigstens nicht in sein reines Naturrecht, wo Niemand mit Gewissheit behaupten kann, Vater zu seyn, und daher auch kein Recht auf das absichtlos Hervorgebrachte hat.

Solche und ähnliche Beweisführungen finden sich nun auch sonst noch in andern Theilen dieses Buchs, welches wir daher für ein consequentes Naturrecht unmöglich erklären können. Dagegen müssen wir viele Parthien für sich betrachtet als reichhaltige und treffliche kleine Abhandlungen anerkennen, z. B. den schönen Abschnitt: von der Ehe, S. 397—431, den Auszug aus seiner klassischen Schrift vom Eide, den der §. 318. gibt, (vgl. No. 5. dieser Zeitung v. d. J.) u. m. a., und wir sind überzeugt, dass Niemand das Buch ohne Freude über viele scharfsinnige Bemerkungen und rei-

chen Stoff zum Nachdenken aus der Hand legen wird. Dabey bleibt aber

II. das Buch als Lehrbuch auch noch deswegen, nach des Rec. Ansicht, unbrauchbar, weil ihm der Plan desselben durchaus fehl gegriffen zu seyn scheint. Gleich anfangs in den Vorerkenntnissen (§. 1—90.) werden, statt zunächst das Rechtsprincip und den Begriff des Rechts zu deduciren, eine Menge Dinge abgehandelt, ohne dass der Anfänger noch beurtheilen kann, wohin das Alles führe, und was es ihm helfe? So wird von selbstthätigen und ohne Selbstthätigkeit geschehenen (erzwungenen), von willkürlichen und unwillkürlichen, freyen und unfreyen Handlungen, ja selbst von Strafe und Zurechnung gesprochen, ehe noch der Rechtsbegriff entwickelt ist, ohne welchen diese Abhandlung dunkel und ihre Bedeutung verborgen bleibt. Zweckmässiger ist der übrige Theil der Einleitung angeordnet.

Im Naturrechte selbst aber, dessen Theile §. 171—182. charakterisirt und §. 183. in einer Tabelle zusammengestellt werden, folgt auch der Verf. der verrufenen Eintheilung in *reines* und *angewandtes* Naturrecht. Ihm ist *reines* N.: das System der gesammten Vernunftwahrheiten über das Erzwingbare an sich; *angewandtes* hingegen das *reine* N., benutzt zu einer philosophischen Ansicht derjenigen positiver Weise (nach menschlicher Willkür) gebildeten Institute, durch welche und unter welchen das Menschengeschlecht seinen gegenwärtigen Culturgrad erreicht hat (§. 172. 173.).— Wir müssen gestehen, dass diese Begriffsbestimmungen uns zwar, wie von dem Verf. zu erwarten war, ungleich besser als die *Maassischen*, aber keineswegs genügend scheinen, um die Nothwendigkeit oder auch nur den Nutzen der ganzen Eintheilung für die Behandlung des Naturrechts darzuthun. Die positiven Institute nämlich, durch welche die Menschheit ihren gegenwärtigen Culturgrad erreicht hat, sind entweder nothwendig in der menschlichen Natur begründet, so dass ohne sie vernunftgemässe Existenz aller gar nicht gedacht werden kann (z. B. die Staatsverbindung); dann sind sie rein-juristisch, u. es ist nicht einzusehen, warum diese reinmenschlichen Anstalten, die das Recht erst constatiren, in einen angewandten Theil verwiesen werden sollen? — oder sie sind mehr Erzeugnisse legislativer Weisheit als dringender Nothwendigkeit; dann gehören sie gar nicht wesentlich in das Naturrecht, sondern in die wohl abzusehende Politik: daher denn z. B. die Ehe im Naturrechte durchaus nicht als autorisirte Gesellschaft, und einzig rechtliche Verbindung unter Mann und Weib, sondern lediglich *als möglicher Vertrag* aufgeführt werden darf. Einzig zweckmässig scheint es daher dem Rec. nach seiner in der Einleitung entwickelten Ansicht des Rechts das Naturrecht bloss in die drey echten Zweige:

*Staatsrecht*, *Privatrecht* und *Völkerrecht* zu theilen, und alle allgemeine Grundsätze, welche nothwendig sind, um diese Eintheilung zu fassen, in die Einleitung zu bringen. Nur so bildet sich ein fester Plan und leichte Uebersicht, nur so kann die Rechtslehre vom Lernenden leicht mit dem positiven Rechte verglichen werden, was so wichtig ist. Rec. weiss aus Erfahrung, wie lichtvoll hierdurch der Vortrag, wie klar und interessant dessen ganzer Zweck sowohl für den Lehrer als für die Zuhörer wird, wenn sie sich nur vorher über den Hauptsatz verständigt haben: *dass die Rechtslehre als abgesonderter Theil der Ethik die Idee des Staates voraussetze*. Wahrlich in der gewöhnlichen Art verwirrt das *reine* und *angewandte*, *absolute* und *hypothetische*, *gesellschaftliche* und *aussergesellschaftliche* Naturrecht, dem nun noch Staats-, Privat-, Völker-, auch wohl Familien- und Kirchen-Recht untergeordnet werden, dieses Chaos verwirrt den Anfänger weit mehr, als es ihn aufklärt, und lässt ihm in dem grössten Theile des Naturrechts eine Masse unanwendbarer Grillen erblicken, auf welche er, wenn er zum positiven Rechte gelangt ist, nur mit Widerwillen zurücksieht. Zu wie vielen Inconvenienzen führt nicht den Verf. sein Plan!

Das *reine* Naturrecht theilt er wieder in *gemeines* und *besonderes*; unter ersterem versteht er die Vernunfttheorie des Erzwingbaren, in den Verhältnissen der Menschen von Vernunftgebrauch unter und gegen einander; unter letzterm die Vernunfttheorie über die Rechtsverhältnisse der Menschen von Vernunftgebrauch gegen die ohne Vernunftgebrauch. Hier wird vom Vormundschaftsrecht, von den Rechten der Wahnsinnigen, der Kinder u. s. w. gehandelt. Rec. begreift nicht, wie diese Gegenstände in das Naturrecht kommen. Die Vormundschaft ist eine rein-politische Anstalt, der Verfasser selbst vermag nicht eine Verbindlichkeit zur Uebernahme für irgend Jemanden zu demonstrieren. Und da er vollends im *reinen* Naturrechte davon handelt, so können wir uns ausser dem Staate durchaus keine Vormundschaft denken, sehen auch nicht ein, wie die Rechte des Wahnsinnigen und Vernünftigen an sich verschieden seyn sollen, da offenbar beyde gleiche Ansprüche auf Existenz haben. Ohne die Idee des Staates kann sich Rec. überhaupt keinen rechtlichen Zustand, am wenigsten besondere Rechte der Wahnsinnigen und der Kinder denken. Denn während Andere doch noch im Stande sind, so weit ihre Kraft zureicht, sich zu vertheidigen, sind diese dazu ganz unfähig, und der Wahnsinnige fordert wohl gar durch seine Wuth Andere heraus; Beyde müssen es dem Zufall überlassen, ob Jemand die moralischen Pflichten gegen sie erfüllen will. Nimmt man hingegen die Idee des Staates hinzu, so bleibt der Wahnsinnige staatsrechtlich in dem Besitze seiner Bürgerrechte, und

das Kind gelangt durch die Geburt zu denselben; wird auch deren Ausübung eine Zeit lang unmöglich, so hebt sie doch mit der Rückkehr, oder der vollen Reife der Vernunft sogleich an. Auch die Verbindlichkeiten beyder sind dieselben, nur ist es ihnen wegen des Mangels an Freyheit unmöglich, sie immer zu erfüllen, und dann fällt die Zurechnung weg. Nur zu gewissen privatrechtlichen Handlungen, welche sich auf Vernunftgebrauch gründen (Verträgen), sind sie unfähig. Auf solche Zustände mag die positive Gesetzgebung vollständige Rücksicht nehmen; im Naturrecht werden dadurch nur einige Ausnahmen allgemeiner Regeln veranlasst; eine eigene Eintheilung darauf zu gründen, ist unzulässig und der Allgemeinheit der philos. Rechtslehre zuwider. Nur zu häufig streift der Verf. hier in das positive Recht hinüber, z. B. wenn er (§. 599.) das Kindesalter *bis zum 7ten Jahre* dauern lässt!

Das gemeine Naturrecht theilt der Verf. weiter in den *theoretischen* und *praktischen* Theil; jener stellt die Zwangsrechte und Zwangspflichten, dieser die Form des Erzwingbaren, die Art und Weise, das Recht geltend zu machen, dar: und hier handelt der Verf. *vom Kriege*. Zuvörderst ist es nun auffallend, dass nur das gemeine Recht, nicht auch das besondere einen praktischen Theil haben soll, wovon sich gar kein Grund angeben lässt. Sodann muss sich Rec. wundern, wie es dem Verf. entgegen konnte, dass der Krieg, *als ein durchaus widerrechtlicher Zustand*, gar nicht ins Naturrecht gehöré, und ein Recht des Kriegs daher einen totalen Widerspruch enthalte, ausser etwa im Völkerrechte, wo ein anderer Weg, Streitigkeiten zu schlichten, nicht nachgewiesen werden kann. Wenn einzelne Menschen noch ihre Rechte durch Krieg gegen einander geltend machen, und z. B. Einer den Andern noch durch Zufügung äusserer Uebel bestimmen darf und kann, einen Vertrag zu erfüllen, so erkennt Rec. hierin keinen rechtlichen Zustand, sondern nur Gewalt; denn das Recht muss mit Gleichheit und Zuverlässigkeit geltend gemacht werden können. Jeder von dem Einzelnen unternommene Zwang aber ist 1) ein ungleicher auf Seiten dessen, gegen den er ausgeübt wird, denn seiner Natur nach kann er nur vom Stärkern gegen den Schwächern ausgeübt, dann aber eben sowohl zur Erwerbung anderer Vortheile, als zur Erzwingung von Rechtsverbindlichkeiten benutzt werden, während der Starke sich auch von diesen befreyt; 2) ein unzuverlässiger auf Seiten dessen, der ihn ausübt; nicht zu gedenken nämlich, dass dieser sein Recht nicht durchsetzen kann, sobald er sich in Beurtheilung der Kraft seines Gegners irrt, so findet ja auch der Schwache leicht Bundsgenossen, und wer jeden Einzelnen an Kraft übertrifft, wird gegen ganze Haufen nichts ausrichten. So sieht man sich zu dem Afterbegriffe eines Rechts der

Stärke geführt, welches gar kein Recht ist. Das Recht und die Ausübung des rechtlichen Zwanges bildet sich vielmehr erst durch die Verzichtleistung auf Selbsthilfe, wobey Alle die Ausübung des Zwanges einer einzigen höchsten Gewalt überlassen; denn nur dadurch wird Allen eine vernunftmässige Existenz und Jedem das Seinige gesichert. Hieraus ergibt sich:

1. Dass das Naturrecht überhaupt keinen praktischen Theil habe; denn dieses schreibt bloss die Einsetzung einer höchsten Gewalt zu Ausübung des Zwanges vor, und bestimmt allenfalls die Grenzen derselben; aber die Form selbst, in welcher sie zum rechtlichen Zwange schreiten, und die jedesmalige Nothwendigkeit desselben prüfen soll, kann nicht nach Grundsätzen der rechtlichen Nothwendigkeit in der Rechtslehre, sondern muss nach Gesetzen der Möglichkeit und Zweckmässigkeit in der Politik und von positiven Gesetzgebern bestimmt werden.

2. Dass es kein Kriegerrecht gebe ausser etwa im Völkerrechte. Dieses hat auch der Verf. gefühlt. Es sind lauter völkerrechtliche Gegenstände, welche sein praktischer Theil abhandelt, und welche er sodann im Abschnitte vom Völkerrechte grossentheils wiederholt.

Das hypothetische Naturrecht theilt der Verf. endlich wieder in *absolutes*, oder die Lehre vom Urseinigen des Menschen (den Utrechten), und *hypothetisches*, Vernunfttheorie des erworbenen Seinigen, welches nur unter der Voraussetzung erscheint, dass der Mensch auf eine bestimmte Art gewirkt habe. Im hypothetischen Naturrechte wird zuerst vom Entstehen, Inhalt und Umfang, dann von der Auflösung des erworbenen Seinigen gehandelt, und jedesmal zuerst *das vorsynallagmatische* Seinige (besser das dingliche Recht), dann *das synallagmatische* Seinige (besser das persönliche Recht), welches durch Vertrag oder Beschädigung erworben wird, berücksichtigt. Hierbey ist nun nicht einzusehen:

1. warum auch von dieser Eintheilung das besondere Naturrecht ausgeschlossen bleibt?

2. wie sich das hypothetische Naturrecht zu dem angewandten verhalte? Dieses Verhältniss ist durchaus willkürlich; denn auch das angewandte Naturrecht stellt Rechtsverhältnisse auf, welche eine menschliche Wirksamkeit voraussetzen; was hindert denn also es sogleich in das hypothetische aufzunehmen? — und wie kann das hypothetische Naturrecht dennoch ein Theil des reinen seyn? — Den Verf. hat dieses auch gedrückt. Wenn besonders in der Vertragslehre von dem Societätsvertrage die Rede ist, so ist gar nicht abzusehen, warum hier nicht das Gesellschaftsrecht überhaupt abgehandelt, sondern für das angewandte Naturrecht aufgehoben wird? ein Einwurf, der allen nach äh-

lichem Plane abgefassten Naturrechten entgegenstehen und schwer zu beseitigen seyn möchte!

Im angewandten Naturrecht wird zuerst das allgemeine Gesellschaftsrecht, dann die Specialtheorie einzelner Gesellschaften abgehandelt, und zwar erst der kleinern: a) Ehe, b) Gesellschaft zwischen Eltern und Kindern, c) zwischen Herrn und Diener; dann der grössern: a) der Kirche, b) der Völker und Staaten, bey welchen letztern denn zuerst das *ius intrinsecum* (natürliches Staatsrecht), dann das *ius extrinsecum* (natürliches Völkerrecht) abgehandelt wird. Hier begreift nun Rec. nicht, wie der Verfasser die grössere oder geringere Zahl der Theilnehmer zum Grunde einer wissenschaftlichen Eintheilung machen, und dabey verkennen konnte, dass die Staatsgesellschaft die einzige Basis aller dieser Gesellschaften sey. Wie kann doch die eheliche Verbindung auf irgend eine Art von aussen gesichert und dadurch innerlich fest seyn, oder wie lässt sich die Kirche, eine Vereinigung zu gemeinschaftlicher Ausbildung des religiösen und moralischen Sinnes, denken, ohne vorauszusetzen, dass bereits durch einen rechtlichen Verein Jedem sein nächstes Bedürfniss, naturgemässe, freye Existenz, gesichert sey?

Zu vielen Wiederholungen ist der Verf. genöthigt worden, so wird von der Pflicht der Kindererziehung erst im besondern Naturrecht (§. 421.), dann bey der Gesellschaft der Eltern und Kinder (§. 479.) gehandelt; so kommt das ganze Kriegrecht noch einmal im Völkerrechte vor, (in welchem der Verf. auch die sonderbare Inconsequenz begeht, die Literatur des positiven Völkerrechts (§. 638.) anzuführen). — Dagegen muss es auffallen, dass man auch hier (wie bey *Maass*) bey der Staatsgesellschaft bloss Staats- und Völker- kein Privat-Recht findet; der Verf. entschuldigt sich deshalb (§. 632.) damit, dass ein besonderes vom reinen verschiedenes bürgerliches Naturrecht nicht existire; aber eben darin liegt die Inconvenienz der ganzen Eintheilung, dass das später zu sagende früher gesagt wird, und am Schlusse Lücken entstehen.

In Hinsicht des Ausdrucks finden sich in allen Meisterschen Schriften gewisse Härten und unbehelfliche Wendungen, die Rec. vermieden wünschte. So heisst es z. B. hier S. 225. „auf der erregten sowohl Erwartung als Bemühung desselben“ und vorzüglich S. 5. §. 14: „Handlungen haben den Charakter der Freyheit, wenn sie mit physischer — Möglichkeit verbunden sind, durch *Subsumtion* ihrer unter allgemeine Vorstellungen der Vernunft, — durch *Erkennung* ihrer als vernunftgemäss sich für die Handlung, als vernunftwidrig sich gegen die gegebene Handlung zu bestimmen.“ — Auch ungewöhnliche Worte kommen vor, z. B. Seite 137 *wohlhabig*, und unzählgemale: *Naturisten*, *naturalistisch* für *Lehrer des Naturrechts*,

*naturrechtlich*; jenen Namen könnte sich ja auch der Naturhistoriker geben! Eben dahin gehört auch der Plural: *meine äussern Eigenthümer* S. 213.

Möge übrigens das, was Rec. hier aus reiner Liebe zur Wissenschaft offen und freymüthig dargelegt hat, einige Frucht bringen und von Kennern, wie die Verff. von No. 1. und 3., strenger Prüfung gewürdigt werden! Nur dadurch würde der Zweck dieser Anzeige und der Wunsch des Rec. erfüllt, der von diesen Männern mit einer durch die unparteyische Würdigung ihrer Schriften nur erhöhten Hochachtung scheidet.

## B O T A N I K.

*Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe.*

Von *Georg Ernst Wilhelm Crome*, Dr. und Professor am ökon. Institute zu Mögeln u. s. w. Mit einer Vorrede von *A. Thaer*. Erster Theil. Einleitung in die gesammte Naturgeschichte. Allgemeine Pflanzenkunde. Mit 9 Kupfertafeln. Hannover, bey Hahn, 1810. gr. 8. X und 666 S. (2 Thlr.)

Der fleissige Verfasser hat die Absicht, den Landwirthen ein Buch der Naturgeschichte in die Hand zu geben, welches ihren Absichten und Bedürfnissen angemessen ist, d. i. welches ihnen von ihrem eigenthümlichen Standpunkte aus einen richtigen Ueberblick der gesammten Naturgeschichte, in so fern sie Interesse für sie hat, verschafft, ihnen zum Leitfaden dient, der sie bey gemachten Erfahrungen und Versuchen leitet, und über manche noch unbekante Gegenstände Auskunft gibt. Das ganze Werk soll aus drey Theilen bestehen, wovon der erste die Botanik, der zweyte die Zoologie, und der dritte die Lehre der anorganischen Naturkörper enthalten soll. — Da es uns bisher noch an einem Handbuche fehlte, welches jenen hohen Forderungen nur einigermaassen entspricht, so muss das gegenwärtige Unternehmen vorerst unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist demnach verdienstlich, wenn es sich der Herr Professor *Crome* zur Verbindlichkeit macht, das längst erwogene Bedürfniss zu befriedigen. Auch wenn er bey dieser gewiss sehr schwierigen Arbeit nicht auf allen Puncten das vorgesteckte Ziel erreichen sollte; so lässt sich doch schon aus der vorliegenden Einleitung zur Pflanzenkunde im Ganzen auf etwas Treffliches schliessen. Ueberhaupt tritt Herr *Crome* in die Fusstapfen seines sehr verdienstlichen Vorgängers *Einhof*, d. i. er bestrebt sich nicht nur in der Naturkunde weiter zu dringen, sondern macht sichs auch hauptsächlich zum Berufe die Berührungspuncte der letztern mit der Landwirthschaft



aufzufinden und darzustellen. Als Freund und Colleague des durchgreifenden Thaer, steht er selbst auf einem Standpunkte, von wo aus er das richtig abgetheilte Gebiet der Landwirthschaft übersieht und Beystand findet.

Der vorliegende Band ist der *allgemeinen Pflanzenkunde* gewidmet. S. 1—40. enthält eine Einleitung in die Naturkunde überhaupt, entwickelt den Begriff, was Natur sey, — Naturkörper überhaupt — organisirte Körper — derselben Entstehung, Ernährung, Wachsthum, Fortpflanzung u. Tod. Der Hauptinhalt des Buches, oder mit dem Verf. zu reden, „die Lehre der organisirten Körper“ wird in folgenden sieben Abtheilungen vorgetragen.

S. 43 — 190. I. „Ueber den äussern Bau der Gewächse und die bey jedem Gewächse üblichen Kunstausdrücke.“ §. 33. Definition der Botanik. §. 34. Oekonomische Botanik — ist ein Theil der angewandten Botanik, und ihr muss die Lehre der Pflanzen im Allgemeinen vorausgehen. Diese allgemeine Kenntniss ist für den Landwirth äusserst wichtig, weil sein Hauptgeschäft der Pflanzenbau ist, er muss dabey die Natur der Pflanze im Allgemeinen verstehen, um ihren Vegetationsprocess zu berücksichtigen — und die äussern Einwirkungen u. s. w. genau kennen. — Unter den einzelnen Gewächsen ist dem Landwirthe vorzüglich die specielle Kenntniss derjenigen wichtig, die er anbauet oder bauen will. §. 35—37. sagt der Vf. viel Gutes über das Selbststudium der ökonomischen Botanik und gibt dazu vortreffliche Winke. Recens. stimmt ihm ganz bey, wenn er den Rath gibt, sich vorerst eine gründliche Kenntniss der Pflanzen im Allgemeinen zu verschaffen, und dann erst zum Studium der einzelnen Gewächse überzugehen. Es ist richtig, dass man am zweckmässigsten verfährt, wenn man hiebey mit den bekanntesten Gewächsen, z. B. mit dem Getraide, Futterkräutern, Gartengewächsen u. s. w., wenn sie eben mit Blüthen versehen sind, anfängt mit einer guten Beschreibung zu vergleichen. Wenn aber der Verf. noch verlangt, dass man erst genau zergliedern soll, so stellt ihm Recens. entgegen, dass das Anatomiren, als das schwerste Geschäft eines Botanikers, einem Anfänger nicht gelingen wird. Noch viel weniger wird die verlangte Beschreibung des Gewächses, nach der Zergliederung gemacht, gelingen können. Der Weg eines Anfängers, wenn er ihn ohne Führer gehen soll, muss möglichst anmuthig seyn, nur das ausgezeichnete Genie achtet der Schwierigkeiten nicht. — Allerdings ist das Anlegen eines Herbarium vivum ein sehr zu empfehlendes Hülfsmittel. — Nicht minder wichtig ist der an junge Landwirthe ertheilte Rath, beym Einsammeln der Pflanzen hauptsächlich auf die Standörter Rücksicht zu nehmen. — Grund und Boden, vorzüglich die Stellen, zu untersuchen, wo sich die gefundenen

Pflanzen im üppigsten Wuchse zeigen u. s. w. §. 38. führt der Verf. unter andern Gründen, warum man sich mit der Kunstsprache in lateinischer Sprache bekannt machen soll, auch den mit an, dass man sich dadurch den Ausländern verständlich machen könne. Diese Gefälligkeit der Deutschen ist übertrieben und wird nicht erkannt. Warum arbeitet man nicht vielmehr dahin, die Terminologie in deutscher Sprache gewohnt zu machen? Man lasse den gelehrten Botanikern ihre allgemeine Sprache, aber man Sorge auch dafür, dass die angewandte Botanik in der Landessprache scharf bestimmend vorgetragen werde, denn sonst geht die Gemeinnützigkeit verloren. Gerade in Büchern, wie das gegenwärtige, kann und muss der Weg geebnet werden. — Der Vf. ist in der Terminologie bis auf die Vertheilungen des Materials Wildenow's „Grundriss der Kräuterkunde“ gefolgt, und Recens. hat in der unterzogenen Vergleichung eigentlich keine Abweichung gefunden. Der Verf. hätte seiner eigenen Lehre, „bey den leichtern anzufangen,“ hauptsächlich bey der Terminologie, welche dem Anfänger überhaupt, und bey dem beabsichtigten Selbststudium so sehr schwer wird, treu bleiben sollen. Diess würde geschehen seyn, wenn er durchaus die Beyspiele von den allerbekanntesten Pflanzen entlehnt hätte. Diess müssen wir auch an den beygefügtten Abbildungen rügen. Auch wäre es sehr nützlich, wenn nach dem Beyspiele Wildenow's ein terminologisches Register angefügt worden wäre. — Wenn Tab. I. fig. 8. die Wurzel vom gemeinen Klee — *Trifolium pratense* L. — vorstellen soll, so ist die Zeichnung nicht nur schlecht, sondern widernatürlich; fig. 2. würde man eher dafür erkennen. — Die Beyspiele fehlen öfters, z. B. S. 81. Keimblätter — Wurzelblätter. S. 87. kann Recens. nicht billigen, dass zwischen einem ovalen und eyförmigen Blatte ein Unterschied gemacht werden soll. Tab. III. fig. 19. soll ein solches eyförmiges Blatt vorstellen, allein es ist an der Basis eingezogen, und könnte mit grösserem Rechte ein herzförmiges Blatt genannt werden. — Da das Buch bloss für teutsche Landwirthe bestimmt ist, so konnte füglich alles wegfallen, was bey keiner teutschen Pflanze vorkömmt, z. B. gestielte Afterblätter. Gegen diese Mängel hat das vorliegende Handbuch wiederum Vollkommenheiten, deren sich kein anderes Lehrbuch rühmen kann. Dahin zählen wir unter andern die Erklärung der Früchte. Nirgends erinnert sich Rec., den Unterschied zwischen Schote- und Schötchen §. 121. für den Anfänger so instructiv an einander gesetzt gefunden zu haben, als hier. Diess müssen wir auch S. 122 u. s. w. von der Bestimmung des Begriffs der Zwiebel und der Knospe rühmen.

S. 191 — 257. II. „Ueber den innern Bau der Gewächse und die bey jedem der innern Gewächs-

theile üblichen Kunstausdrücke.“ §. 128. Ueber Pflanzenanatomie im Allgemeinen. §. 129. Vergleichung des Baues, der Thiere und Pflanzen. §. 130. Das Zellengewebe. Auch dieser Theil der Wissenschaft ist vortrefflich bearbeitet und durch instructive Zeichnungen anschaulich gemacht worden. — Die sogenannten Gefäße §. 153 — 158. gehören ebenfalls unter die gelungensten Erklärungen. §. 139. Saftbewegung. §. 141. Säfte und deren Behälter. §. 144. Oberhaut — Epidermis. §. 145. Spaltöffnung, so wie §. 147. Drüsen, falsche Drüsen, Warzen, Säugwärtchen haben wir nicht minder mit Vergnügen gelesen. In den folgenden §§. werden die einzelnen Theile nach ihrem Bau besonders abgehandelt, als Wurzel, Stamm, Rinde, Holz, Mark, Aeste, Knospen, Zwiebeln, Knollen, Blätter und Blattartige Theile, Blüten und deren Theile, Früchte und Saamen.

S. 258 — 279. III. „Von den chemischen Bestandtheilen der Pflanzen.“ §. 174. Die Chemie hat in neuern Zeiten solche Fortschritte gemacht, dass durch sie ältere Erfahrungssätze bey der Landwirthschaft erst jetzt erklärt werden können. §. 175 und 176. Nahe und entfernte Bestandtheile. Einfache Stoffe. §. 177. Kohlenstoff. §. 178. Sauerstoff. §. 179. Wasserstoff. §. 180. Stickstoff. §. 181. Die unzerlegten Stoffe. — Dem Schwefel trifft man überhaupt in wenig Pflanzen, und er kommt überdiess nur entweder in seiner Verbindung mit Sauerstoff zur Schwefelsäure, welche dann auch wieder mit reinem Alkali oder reiner Erde verbunden ist, vor; oder er hat sich in ihnen mit dem Wasserstoff zum geschwefelten Wasser verbunden. Am mehesten wird er auch in den Pflanzen der 15ten Linn. Classe gefunden. Als nahrhaft für die Thiere können wir diese Verbindung des Schwefels im vegetabilischen Körper nicht halten; sie interessirt daher den Landwirth wenig. §. 182. Häufiger findet sich schon der Phosphor in den Gewächsen, aber auch nur in Verbindung mit dem Sauerstoff als Phosphorsäure. §. 183. Erden. §. 184. Kieselerde und Thonerde. §. 185. Alkalische Erden. §. 186. Alkalien. §. 188 Die nähern Bestandtheile der Gewächse. §. 189. Kleber. §. 190. werden die Untersuchungen Einhofs gewürdigt, welche für die Landwirthschaft wichtiges Interesse haben. §. 191. Eyweiss oder Pflanzenweiss. §. 192. Grünes Satzmehl, was in allen grün gefärbten Pflanzentheilen enthalten ist und neuerlich erst durch Prousts und Rouelles Versuche bekannt worden ist. §. 190. Stärkemehl — Amylum. §. 194. Schleim. §. 196. Fettes Oel. §. 197. Wachs. §. 198. Aetherisches Oel. §. 199. Harze. §. 200. Extractivstoff — Seifenstoff. §. 201. Gerbestoff. §. 202. Sauerklee säure, Weinstein säure, Zitronensäure, Aepfelsäure, Essigsäure, Galläpfelsäure, Benzoesäure, Camphersäure. §. 205. Pflanzenfasern. Darüber hat der Verf. viele Versuche, nach dem Beispiele seines

Amtsvorgängers, angestellt. Diese Materie ist für den Landwirth von besonderm Interesse. — Dieser ganze Abschnitt enthält einen Schatz von Andeutungen auf das praktische Gewerbe der Landwirthschaft. Der folgende IV. Abschnitt: „Physiologie der Pflanzen“ S. 323 — 495. hat mit Recht vorzugsweise eine vollständige Behandlung erhalten, und wir können dem Verf. das Zeugniß geben, dass wir seine Bemühung, der Landwirthschaft in die Hand zu arbeiten, nicht verkennen. So wie hier geschehen, wird man nur der Landwirthschaft würdig vorarbeiten. §. 206. Begriff der Physiologie der Pflanzen. Ist die Lehre von dem Leben der Gewächse und von den Erscheinungen, welche sie uns während dieses Zustandes darbieten. Eine wichtige Lehre, die gleichsam den Centralpunkt des ganzen Studiums der Gewächse ausmacht, die dem Forstmanne und dem Landwirthe, dem Gärtner und Technologen gleich interessant seyn muss, weil aus ihr die Grundsätze zur philosophischen Erkenntniß, zur möglichst besten Zucht, Wartung, Behandlung und Benutzung der Gewächse fließen. „Sie muss daher rein und anschaulich vorgetragen, und nicht in schwärmerische, phantastische Worte gehüllt werden. — Hier kommt es allein auf Thatsachen und nicht auf solches Raisonnement an; aus den Thatsachen sollen Schlüsse, und aus den Schlüssen Anwendungen auf die Praxis gezogen werden. Stelle ich eine Hypothese auf, sagt der Verf., so gebe ich sie als diese, und nicht als untrügliche Wahrheit; aber diese Aufstellung von Hypothesen, die aus den gewonnenen Thatsachen hervorgingen, ist etwas anderes als philosophisches Raisonnement; sie muss Statt finden, wenn wir in einer angewandten Wissenschaft weiter rücken wollen. Gewöhnlich fehlt es dem, welcher sich mit der Praxis beschäftigt, an einem reinen Ueberblick über das Ganze der Wissenschaft, welche einem praktischen Gewerbe zur Grundlage dient. Hier ist es nützlich, ja nothwendig, dass der in der Wissenschaft Eingeweihte vorgreift, und so — oft glücklich genug — eine Hypothese entwirft, welche der Praktiker oft eben so glücklich verfolgt, ihre Wahrheit oder Unwahrheit durch sorgfältig angestellte Versuche prüft, und dass so Beyde — brüderlich vereint — ihre gemeinschaftliche Wissenschaft Stufe um Stufe, durch Aufstellung einer neuen, oder Widerlegung einer falschen Erfahrung, höher erheben.“ — §. 207. Leben der Gewächse. §. 208. Perioden des Pflanzenlebens. §. 209. Entstehung der Pflanzen — Bedingung des Keimens. — §. 217. Entwicklung des Keims. §. 217. Wachsthum der Pflanzen — Wurzel — Stängel — Entwicklung der Blätter — Verriichtung der Blätter — grüne Farbe der Blätter — Reizbarkeit derselben — Schlaf derselben — Dauer und Abfallen — Nutzen der abgefallenen Blätter in der Haushaltung der Natur. §. 226. — Nahrungsmittel, Ernährung und Assimilation. — Aeltere Mey-

nungen über die Ernährung der Pflanzen. Jetztige Begriffe davon. — Humus; dessen Bestandtheile und verschiedene Modificationen. Uebersaus interessant. — Warum die Grunderden nicht als Nahrungsmittel der Pflanzen angesehen werden können. Geschäfte der Ernährung und Assimilation. — Eigenthümliche Wärme der Gewächse. — §. 258. — Fortpflanzung der Gewächse, im Allgemeinen, durch Verlängerung und Trennung, durch den Stamm und dessen Verlängerung, durch Blätter, Knospen und Zwiebeln, Knollen. §. 245. — Blüthe; Befruchtung; Fortpflanzung durch Saamen. Im Allgemeinen. Linne's Meynung über die Bildung der Blüthe und Beweis ihrer Unrichtigkeit. Blüthe und deren Theile. Geschlecht der Pflanzen. Befruchtungstheile. Geschäft der Befruchtung. Mittel der Natur zur Beförderung der Befruchtung. §. 252. — Frucht und Saamenbildung. Entstehung und Ausbildung des Saamens. Chemischer Process bey der Bildung des Saamens und der Früchte. Menge der Saamen bey verschiedenen Gewächsen. Mittel zum Schutz und zur Verbreitung des Saamens. §. 256. Verschiedenes Verhalten der Gewächse nach der Saamenerzeugung — Tod und Verwesung der Gewächse. Von §. 258 — 265. wird von den äussern Bedingungen, welche zum Pflanzenleben nothwendig sind, gehandelt. — Wohnort der Gewächse im Allgemeinen — Sandboden; Abstufungen desselben, und die ihm eigenthümlichen Gewächse; Thonboden; seine Abstufung und die Pflanzen, welche ihn andeuten; Moderboden (Moor) und seine Pflanzen — Physische und chemische Eigenschaften des Wassers — die Pflanzen selbst als Wohnplatz anderer Pflanzen, betrachtet — §. 266. ff. Vom Einfluss der atmosphärischen Luft, der Wärme und des Lichts auf die Gewächse.

Der V. Abschnitt. S. 495 — 547. „von den Krankheiten der Gewächse“ enthält für den praktischen Landwirth überaus wichtige Naturwahrheiten, welche ihn bey seinen Geschäften leiten müssen. §. 269. über Pflanzenkrankheiten im Allgemeinen. §. 270. Ursache, Wirkung und Aeusserungen der Krankheiten. — §. 271. Innere und äussere Ursachen der Pflanzenkrankheiten. — §. 272. Symptome derselben. — §. 273. Heilmittel der Pflanzen etc. — Aus keinen Ursachen entspringen häufigere und mannigfaltigere Krankheiten als aus der Ernährung der Gewächse. Vorzüglich gilt diess von der Nahrung, welche die Pflanzen vermittelt des Bodens bekommen, welche entweder der Qualität oder der Quantität nach schädlich für sie werden. Besonders ist diess bey unsern angebauten Gewächsen der Fall, die wir oft unrechtmässiger Weise auf eine Stelle bringen, auf die sie von der Natur vielleicht nicht gesetzt wären, und die ihnen sonst nicht zugefallen wären. Die vorzüglichsten hierher gehörigen Krankheiten sind: §. 276. der

*Spalt*, der bey Baumartigen Gewächsen entsteht, in dem sich feste Stücke, z. B. Stamm, Aeste, aus freyen Stücken lostrennen. Sie entsteht immer aus zu grosser Saftfülle der Gewächse. — §. 277. Der Blutsturz, der sich dadurch äussert, dass bey den grössern Gewächsen der Saft, bald aus dem Stamme, bald aus den Aesten hervorquillt, wodurch der Baum Schaden leidet. In der Regel entsteht diese Krankheit von unangemessener oder auch von zu vieler Nahrung, wobey in beyden Fällen eine zu starke Absonderung der Säfte vor sich geht, die von dem Zellengewebe und den Gefässen nicht alle aufgenommen werden können, daher die Rinde in einer Stelle durchbrechen und ausliessen. Gewöhnlich sind diese Säfte wässriger Art, wie bey den Birken, Ahorn, dem Weinstock etc. oder sie sind gummiger Art, wie bey den Kirschen, Pflaumen und Mandelbäumen etc. — Der *Baumkrebs*, ist Folge des Verlustes von Gummi, und entsteht, wenn dieses in saure Gährung übergeht. Man unterscheidet den offenen und verborgnen Baumkrebs. — §. 278. die *Wassersucht* entsteht durch zu feuchten Böden, durch länge anhaltenden Regen, oder zu starkes Begiessen. Einzelne Theile schwellen dabey an und gehen gewöhnlich in Fäulniss über. — Die Krankheiten des Respirations- und Ausdünstungssystems — Die Bleichsucht — Das Verschwinden der Saat. — Der trockne Brand. — Der Honigthau — Mehlthau. Der Verf. hat beyde sehr gut von einander unterschieden. — Der Rost. — Krankheiten der Befruchtungsorgane, — sprossende Blumen — Unfruchtbarkeit. — Krankheiten der Früchte und Saamen als Kornbrand; Mutterkorn. — Zu den äussern Krankheiten gehören §. 290. die Wunden, §. 291. die Brüche. — Krankheiten der Insekten. — §. 293. Galläpfel, Fleischzapfen, Zapfenrosen. —

Der VI. Abschnitt „Systemkunde“ S. 547 — 597. steht allen übrigen sehr nach. §. 296. Ueber Systeme im Allgemeinen; Nutzen und Schaden derselben. §. 297. Natürliche und künstliche Systeme. §. 298. Grundbegriff der Pflanzensysteme. Begriff einer Art und Spielart. §. 299. Begriff der Gattung, §. 300. der Ordnung, §. 301. der Classe. Verbindung dieser Begriffe im System. §. 302. Würdigung der vorzüglichsten Pflanzensysteme. Ist nicht hinreichend einem Anfänger davon einen Begriff zu schaffen. §. 303. Linnée's System. Dieses ist bei weitem nicht zu der Anschaulichkeit gebracht, als für einen Unkundigen nöthig ist. Der Verf. ist dabey so flüchtig gegangen, dass er nicht einmal auf die Abbildungen hingewiesen hat. §. 306. das Jussieu'sche Pflanzensystem. — Konnte unbeschadet weg bleiben. So lange als das Linnéische System mit Fug und Recht das allgemein übliche ist, sollte man die Anfänger mit ungewöhnlichen bestens verschonen und am allerwenigsten in Schrif-

ten, welche, wie das gegenwärtige Handbuch, eigentlich für Ungelehrte bestimmt sind, sich darauf beziehen. Man erschwere doch nicht muthwillig das Aufkommen nützlicher Kenntnisse! — Auch unser Verf. bringt §. 308. uns ganz unerwartet ein neues System zu Markte, was ihm im Tempel des Verdienstes sicher keine Stelle erwerben wird. Zum Haupteintheilungsmerkmale wählte er nicht äussere Gewächstheile, sondern ihre innere Zusammensetzung, oder ihren Bau selbst. „Wer nur einigermaßen,“ fährt der Verf. fort, „in der anatomischen und mikroskopischen Behandlung der Gewächse etwas geübt ist, der wird die hier angegebenen Kennzeichen sehr leicht finden.“ (?) „Wenn der Verf. bloss für Gelehrte sein sogenanntes System bestimmt hätte, wer würde dann etwas dawider haben. Allein er droht den Anfängern, für die doch das vorliegende Buch bestimmt ist, sich desselben im 2ten Bande zu bedienen. Möchte er doch des Bessern wegen von dieser Eitelkeit zurück kommen! Wir wollen seine Classen hersetzen: Classe I. Fungi. II. Lichenes. III. Algae. IV. Musci hepatici. V. Musci frondosi. VI. Fluviales. VII. Filices. VIII. Glumaceae. IX. Perigynae. X. Gynandrae. XI. Apetalae. XII. Irregulares. XIII. Bilabiatae. XIV. Simplicis. XV. Liberae. XVI. Connatae. XVII. Tetrapetalae. XVIII. Leguminosae. XIX. Coalitae. XX. Umbellatae. XXI. Pentaphyllae. XXII. Icosandrae. XXIII. Polian-drae. XXIV. Squamatrae. — „Die Ordnungen“ sagt der Verf. „habe ich nach sehr verschiedenen Merkmalen gebildet, wie es bey einem Systeme, wenn es einigermaßen mit der Natur übereinstimmen soll, nicht anders möglich seyn kann.“


Der VII. und letzte Abschnitt. „Anleitung zum Selbststudium der Botanik“ ist für diejenigen bestimmt, welche den mündlichen Unterricht entbehren müssen. Es wird angerathen, ein gutes Handbuch zu wählen und darnach die Natur zu studiren. Studium der Terminologie und Anatomie; dann vegetabilische Chemie, Physiologie und Systemkunde. Allerdings ist es sehr nützlich Pflanzen zu anatomiren und Beschreibungen von ihnen zu machen, auch sein Heil im Bestimmen der Gewächse alsdann erst zu suchen, wenn man eine beträchtliche Menge kennen gelernt hat, allein alsdann würde man wohl die Geduld zu weit spannen, wenn man erst im zweyten Jahre sich diesem angenehmen Geschäfte unterzöge. Was der Verf. über das Anlegen eines Herbarium vivum sagt, stimmt auch mit unsrer Meynung.

Recensent schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass dieses in einem deutlichen Vortrage abgefasste Handbuch in recht viel Hände junger lernbegieriger Landwirthe kommen möchte.

## SPRACHÜBUNGEN.

*Kunstgriffe*: oder Anweisung, wie Väter, Erzieher und Lehrer einen Aufsatz auf funfzigerley verschiedene Weise zweckmässig zu Sprach- und Verstandesübungen benützen können, von *Friedr. Joh. Albr. Muck*, k. b. Dekan der Diöcese, Hauptprediger der Stadt und erstem Districts-Schulen-Inspector des Landgerichts Rothenburg. Rothenburg im Rezatkreise, im Selbstverlage. 1810. (16 Gr.)

Der Vf. übergibt dem Publikum das Resultat seiner eignen Versuche, welche er als Vorsteher von einem kleinen Institute und als Lehrer der Seminaristen selbst gemacht hat. Er glaubt, dass die Bekanntmachung dieser Arbeiten manchem würden willkommen seyn, da er sich schon im voraus versprechen könne, dass eine gleiche Ausübung der hier gegebenen Resultate jedem Lehrer alle die Vortheile gewähren wird, welche ihm und seinen Zöglingen dadurch wären zu Theil geworden. Rec. kann es nicht billigen, dass der Verf. seinen praktischen Arbeiten, welche so manches Gute enthalten, den Titel *Kunstgriffe* gegeben hat; ein Wort, welches in unserm Zeitalter nicht nur häufig ausgesprochen wird, sondern auch dem zweydeutigen Inhalte nach so sehr unser öffentliches Leben verbittert. — Der Aufsatz, welcher in 50 Uebungen bearbeitet worden ist, enthält die Fabel: *ein junges Lämmchen, weiss wie Schnee*. Es ist nun nicht zu läugnen, dass diese Uebungen sehr viele treffliche Ideen für diesen Unterrichtszweig enthalten, und überall den selbstdenkenden praktischen Erzieher bezeichnen — ja, dass wir in diesen Uebungen (zwar zerstreut) mehr brauchbare und aus der Sache selbst geschöpfte Ideen gefunden haben, als alle die in grossen Werken enthaltenen Anweisungen zur Rechtschreibung und Stylistik uns bis jetzt gewährten. Allein Rec. hätte gewünscht, der Verf. hätte alle diese Uebungen in 3 bis 4 nothwendige Cursus geordnet, abgesehen von einem dafür zum Grunde liegenden Aufsätze; dadurch hätte diese Arbeit eine Lücke ausgefüllt, welche wir bis jetzt noch in diesem Unterrichtsfache wohl sehen. Alle diese Uebungen sollten für sich bestehend, in eine nothwendige Stufenreihe geordnet, eine Elementarlehre für Sprachbildung und Orthographie begründen, dann würde alles in engere Schranken und in einen strengern Zusammenhang kommen. Rec. empfiehlt dieses Werk vorzüglich deswegen, weil es viele treffliche Beyträge zu einer systematischen Elementarlehre für die Sprachbildung und Stylistik enthält, welche ein jeder denkende Lehrer zu einem Ganzen für seine Zwecke selbst ordnen kann. Zuletzt theilt der Verf. noch einige kleine Gedichte und Charaden für ähnliche Zwecke mit.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

35. Stück, den 22. März 1811.

## B O T A N I K.

*Cryptogamische Gewächse, besonders des Fichtelgebirgs.* Gesammelt von *Heinrich Christian Funk*, verschiedener naturforschenden (r) Gesellschaften Mitglieds. Siebenzehntes Heft. Leipzig, bey Barth in Commission, 1810.  $\frac{1}{2}$  Bogen Text. 4. (18 Gr.)

Diese Lieferung enthält folgende 20 Arten: 346. *Isoetes lacustris* L. aus den Vogesen. 347. *Sphagnum cuspidatum*, Weber u. Mohr, aus Meklenburg. Es scheint noch zweifelhaft, ob dieses auch auf dem Harze gefundene Moos dasjenige ist, was Smith bestimmte. Dem Meklenburger, von Schkuhr (Deutschlands cryptogamische Gewächse, 2. Th. T. 7.) abgebildeten Gewächse kommt der Ausdruck: „foliis laxis“ mit wenig besserem Rechte zu, als dem *Sph. acutifolium*. Hingegen kommt, selbst in Sachsen, ein *Sphagnum* in tiefem Sumpfe vor mit längern, schmälern, weniger steifen, weiter von einander abstehenden, ausgesperrten, am Rande etwas wellenförmigen Blättern, das sich bey dem ersten Anblick von allen andern auszeichnet. Die von Schkuhr S. 16. bemerkte Theilung der Blattenden findet bey diesem, so wie bey der Meklenburger Art oder Abart, aber eben sowohl bey *Sph. acutifolium* Statt. Im Text heissen sie eingekerbt; nach der Abbildung scheinen sie gespalten; in der Natur bleibt sich weder die Gestalt, noch die Zahl der Spitzen oder Zähnchen, deren öfters 3 sind, und eben so wenig ihre Stellung gegen einander gleich. 348. *Trichostomum sciuroides*. 349. *Grimmia lauceolata*. 350. *Dicranum Starkii*, vom Montanvert. 351. *Neckera viticulosa*. 352. *Leskea trichomanoides*. 353. *Leskea incurvata*, vom Gemmi. 354. *Mnium serratum*. 355. *Mn. cuspidatum*. 356. *Mn. affine*. 357. *Mn. rostratum*. 358. *Marchantia hemisphaerica*, von Stein. 359. *Anthoceros punctatus*. 360. *Riccia fluitans*; sämmtlich nach Weber und Mohr, bey welchen die vier Arten von *Mnium* unter *Hy-*  
*Erster Band.*

prum stehen, bestimmt. 361. *Cetraria glauca*. 362. *C. juniperina*  $\beta$ . *pinastri*. Achar. 363. *Sphaeria fusca*. 364. *Aecidium Pini*. 365. *Racodium cellare* Pers.

Je mehr sich die Theilnehmer über die Ausdehnung des Plans dieser nützlichen Sammlung auf die Kryptogamen des ganzen Deutschlands und benachbarter Länder freuen, desto weniger werden sie sich des Wunsches entschlagen können, manche Arten vollständiger zu erhalten. In dem vorliegenden Exemplare z. B. mangeln den Capseln aller Laubmoose, die *Grimmia* und die 4 *Mnia* ausgenommen, die Deckel; *Anthoceros* besteht fast bloss aus Fructification; manchem würden auch wohl die Schilde der *Cetraria glauca* willkommen gewesen seyn, woran es im Fichtelgebirge gewiss nicht fehlt.

## H Ü T T E N K U N D E.

*Beschreibung der spanischen Amalgamation oder des in den Erzen verborgenen Silbers, so wie sie bey den Bergwerken in Mexico gebräuchlich ist, mit ausführlicher Darstellung einer neuen Theorie, nach 12jährigen praktischen Erfahrungen und auf speciellen Befehl des General-Tribunals der Bergwerke in Neuspanien beschrieben und erläutert von Fr. Traug. Sunneschmid.* Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung, 1810. 8. VIII und 408 S. (2 Thlr.)

Der Verf., welcher 12 Jahre lang der Amalgamation auf den vorzüglichsten Werken in Mexico vorstand, und zugleich Kenntnisse von den in Europa gewöhnlichen Amalgamirmethoden besitzt, war allerdings am besten im Stande, uns von jener amerikanischen Amalgamationsmethode hinlänglich zu unterrichten. Er hat diess im vorliegenden Werke in den ersten 22 Capiteln glücklich ausgeführt. Diese

Beschreibung macht den Haupttheil seines Werks aus; ihm folgen mehrere Beurtheilungen europäischer Amalgamirmethoden und die Beschreibung neu angebrachter und noch anzubringender Verbesserungen bey der amerikanischen Amalgamation, und das Ganze wird durch die Aufstellung einer neuen Theorie dieses grossen chemischen Processes beschlossen. Jeder, der auch nur mit den Hauptmomenten der in Sachsen, Böhmen und Ungern eingeführten Amalgamation bekannt ist, und des Verf. Beschreibung der amerikanischen mit Aufmerksamkeit liest, wird gestehen müssen, dass Hr. S. in seinen Urtheilen über die erstern Arten ziemlich parteyisch verfährt, und seiner neuspanischen Methode eine Vollkommenheit zuschreibt, die sie unmöglich haben kann.

Für die *Beschreibung* der amerikanischen Methode sind wir dem Verf. allerdings vielen Dank schuldig, da sie uns bis jetzt noch sehr unvollständig bekannt war; allein nicht so zufrieden kann Rec. mit der zuletzt mitgetheilten neuen Theorie seyn; denn zum Theil enthält sie nichts Neues, zum Theil combinirt sie chemische Prozesse, die durchaus nicht neben einander Statt finden können. Rec. sieht sich deshalb genöthigt, bey der Beurtheilung dieses Werks etwas mehr ins Detail zu gehen.

In der Einleitung gibt der Verf., nachdem er zuerst die falsche Vorstellung der Europäer von der schlimmen Behandlung der Sklaven in den amerikanischen Bergwerken zu berichtigen gesucht hat, den Hauptunterschied zwischen der europäischen und amerikanischen Amalgamation so an, dass bey ersterer, bey etwas reichern Rückständen, weniger Quecksilber verloren ginge, als bey letzterer, wo dieser Verlust allerdings bedeutend seyn müsse und wirklich sey, hingegen die Schlämme etwas silberhaltig ausfielen. Da diess aber bloss ökonomisch sey, so ersehe man hieraus, dass die letztere Methode doch wirklich künstlicher sey. Hierbei ist, nach Rec. Meynung, zweyerley zu berücksichtigen. Einmal sind, nach der Beschreibung, die amerikanischen Silbererze der Amalgamation vortheilhafter, als die sächsischen und ungarischen, vielleicht schon wegen des geringern Kiesgehalts, vielleicht auch wegen der in den amerikanischen Erzen mehr Statt findenden Concentration des Silbers, da wenigstens in Sachsen nur ärmere Erze amalgamirt werden, und hier also das eigentliche Silber ungleich zerstreuter vom Quecksilber gleichsam aufgesucht werden muss. Aber zweytens entsteht ja hier die Frage: zu welchem Endzweck amalgamirt man Erze? Unstreitig, um mit den möglichst geringen Kosten das Silber aus ihnen so weit auszuschneiden, als es durch Feuerprocess, und vornehmlich durch Bleyarbeit nicht möglich ist. Der Zweck der Amalgamation ist also, wie bey jeder Hüttenarbeit, ökonomisch. Verliere ich nun bey

der amerikanischen Amalgamation auf Seiten des Quecksilbers eben so viel, als bey der europäischen auf Seiten des Silbers, so kommt ja diess ganz auf eins hinaus. Was hilft mir der kleine Silberantheil, den ich gewinne, wenn ich auf der andern Seite eben so viel für Quecksilber wieder ausgabe? Der Vortheil der neuspanischen Amalgamation ist daher nur scheinbar. Den Grund, warum bey der deutschen Amalgamation der Silbergehalt der Rückstände etwas grösser, als bey der neuspanischen ausfällt, sucht der Verf. in dem Rösten der deutschen Erze. Rec. hat vergeblich einen hinreichenden Grund für diese sonderbare Behauptung aufzufinden gesucht. Die deutsche Amalgamation beruht ja grösstentheils auf dieser mehr oder weniger vollkommenen Röstung. Ohne sie ist jene geradezu unmöglich.

Im 2ten Cap. beschreibt der Verf. das vorläufige Trocknen und Rösten einiger Erzsarten. Das erstere findet nur dann Statt, wenn nass angelieferte Erze sogleich verarbeitet und mithin auch gleich trocken gepocht werden sollen. Das Rösten findet nach ihm bloss bey sehr wenigen kieshaltigen Erzen Statt, theils um das Pochen derselben zu erleichtern, theils um die Amalgamation zu befördern. Dennoch fügt der Verf. die sonderbare Bemerkung wieder bey, dass diese gerösteten Erze meist mehr Silberrückstand liessen, als die ungerösteten. Schon darin liegt etwas Widersprechendes, dass die Röstung die Amalgamation erst befördern und nachher das Silberausscheiden verhindern solle, da doch gewiss der in diesem chemischen Prozesse stets feindselig gegenwirkende Schwefel durch das Rösten allemal bezwungen und die Hornsilberbildung befördert werden muss.

Die im 3ten und 4ten Capitel beschriebenen Trockenpochwerke und amerikanischen Erzmühlen, welche beyde zwey wichtige Vorarbeiten der Amalgamation ausüben, werden vom Verf. wohl über die Gebühr gelobt. Dass die Einrichtung dieser Maschinen, besonders der Erzmühlen, höchst mechanisch unvollkommen ist, liegt, selbst nach ihrer unvollständigen Beschreibung, so deutlich am Tage, dass man darüber wenig Worte verlieren darf. Rec. hebt nur Weniges aus. Der vorzüglich wirksame Maschinentheil der Tahonas (Erzmühlen) besteht in grossen harten Steinen, die an horizontale Schwengel so befestigt sind, dass sie der Mühlknecht nach Erforderniss hin- und herschieben kann. Diese Läufer sind aber nur locker an die Schwengel befestigt, besonders wenn sie neu sind und sich erst die nöthige Bahn gleichsam anschleifen müssen. Dieser unsichere, veränderbare Zustand dieses Maschinentheils kann aber schlechterdings nicht vortheilhaft seyn, er muss bey jeder Maschine einen unvollkommenen Zustand hervorbringen, eben so, als wenn man z. B. an Pochstempeln die Pocheisen

nicht fest einlassen, oder den Kolben in Pumpenwerken an der Spitze der Zugstange auf- und niederbewegen lassen wollte. Da nun ferner die Tahona einen bedeutenden Durchmesser hat, und sich der Erzschlamm deshalb nicht gleichförmig ausbreiten kann, so schiebt der Tahoner (Mühlknecht), je nachdem es nöthig ist, den Läufer weiter an dem Schwengel vor oder zurück. Durch diese verschiedene Entfernung vom Mittelpuncte der Bewegung muss auch eine Ungleichheit im Gange der Maschine hervorkommen, da jeder Läufer sein eigenes Moment ausübt. Die bey den Pochwerken statt der Siebe angebrachten durchlöchernten Leder können allerdings in Amerika wohlfeiler als jene seyn, aber gewiss nicht vortheilhafter, da sich die Löcher im Leder gewiss öfter, als im Blech verstopfen müssen. Die Erzmühlen werden durch Maulthiere umgetrieben, und der Verf. zieht diese Bewegung derjenigen durch Wasserräder vor, weil bey letzterer sich die Schnelligkeit durchaus gleich bleibe, was dem Feinmahlen nicht zuträglich sey. Diess Letztere ist eine gewagte Behauptung, denn Rec. sieht nicht ein, wie gleichförmige Geschwindigkeit das Zermahlen in einer rotirenden Bewegung hindern könne: man sollte vielmehr glauben, dass mehrere Geschwindigkeit das Zermahlen auch befördern müsse. Dass der Anfang der Zermahlung in den Tahonas langsam von Statten gehen muss, kommt wohl daher, weil man die Erze nur ganz grob zerschlägt oder pocht, und daher die Läufer anfangs einen sehr ungleichen Gang haben müssen. Dieses Feinmahlen der Stücke von Hühnergrösse an kann überhaupt nicht vortheilhaft seyn, und man würde viel Zeit gewinnen, wenn man die Erze zuvor noch etwas mehr zerkleinete. Auch sollte man glauben, dass in den grossen Tahonas doch zuweilen Parthien Erzschlamm bleiben müssten, die nicht die gehörige Feinheit erhalten hätten, obgleich der Verf. die durch dieselben bereiteten Schlämme für viel feiner als das Erzmehl ausgibt, das unsere europäischen Erzmühlen erzeugen. Rec. glaubt auch hier, dass Hr. S. etwas parteyisch in seinem Urtheile war, denn das mögen wir nicht einmal vermuthen, dass er die Güte und Vorzüglichkeit unserer Erzmühlen in Verbindung mit unsern Siebwerken vielleicht nicht kannte. Wasser, und zuweilen auch Gefälle; sind in den amerikanischen Bergrevieren so selten, dass man fast alle Maschinen durch Thier- und Menschenkraft betreiben muss. Der Verf. erklärt diese Methode für wohlfeiler, als die europäische. Diess mag für jene Gegenden wahr seyn, und wohl auch da kaum, keinesweges aber in Europa. Denn in Mexico werden in einer Tahona wöchentlich 60 Ctn. Schlamm mittelst 60 Maulthieren und 18 Arbeitern erzeugt. Diese kosten nach ungefährem Ueberschlag 40 Thaler, dahingegen z. B. auf dem Freyberger Amalgamirwerk im Jahr 1802. 57689½ Ctn. Erz für

2695 Thaler 21 Gröschchen Müllerlohn gemahlen wurden, so dass auf 100 Ctn. Erz 4 Thlr. 16 Gr. 1 Pf. Müllerlöhne kommen; wenn wir nun auch 6 Thl. inclusive Maschinen- und Nebenkosten rechnen, so findet dennoch ein sehr starkes Missverhältniss Statt.

Im folgenden 5ten Cap. spricht der Verf. vom Schlichausziehen oder Schlämmen reichhaltiger Silbererze. Bey der gewöhnlichen Bearbeitung der Amalgamirerze werden dieselben so, wie sie angeliefert worden sind, gepocht und gemahlen, ohne vorher eine besondere Separation des Unhaltigen vom Haltigen durch Schlämmen oder Waschen zu bewerkstelligen. Für uns europäische Berg- und Hüttenleute ist diess etwas ganz Unhörtes. In Deutschland liefert jede Grube oder Bergrevier ihre Erze, je nachdem es nöthig, zerkleinert und geschlämmt an ihre Hütte oder Amalgamirwerk und es ist diess um so nothwendiger, da durch alle beygemengte unhaltige Gemengtheile der chemische Hütten- oder Amalgamationsprocess allemal ins Weite gebracht werden muss, und die dadurch in grösserer Menge entstehenden Schlacken oder Rückstände Gelegenheit geben, einen grössern Silberückstand in sich einzuwickeln, als sonst möglich seyn würde. Zugegeben nun auch, dass auf die neuspanischen Amalgamirwerke nie so arme Erze angeliefert werden, als bey uns in Europa, so sagt doch der Verf. selbst, dass diess nicht reine Scheidegänge, sondern sie ebenfalls mit viel Unhaltigem gemengt sind. Alles dieses taube Gestein kommt also zugleich mit in den mexikanischen Amalgamationsprocess, vermehrt unnöthigerweise das Quantum des Erzschlammes, stört den chemischen Process, weil es, ohne nur das Mindeste zu nutzen, mit durcharbeitet werden muss, und mithin die Arbeit aufhält und kostbarer macht. — Soll diess etwa auch ein Vorzug der amerikanischen vor der europäischen Amalgamation seyn? — Bloss zufälligen Mangel des Quecksilbers und das so viel möglich *geschwinde* Silberausbringen ist nach S. 66. der Beweggrund, manche Erzarten in Mexiko vor der Trituration zuzuschlämmen oder zu waschen. Der Verf. beschreibt diese Methode S. 69 ff. Jeder Leser, der die gut eingerichteten Glauch- und Stossheerde in Deutschland kennt, wird erstaunen, hier eine Waschmethode zu finden, die ganz unvortheilhaft seyn muss und allenfalls in Agricola's Zeitalter für gut gelten mochte. Dass auf diese Methode, alle Erzschlämme zu verwaschen, kein Vortheil seyn würde, glauben wir dem Verfasser recht gern; aber warum bedient man sich nicht jener längst bekannten bessern Methoden, um reinere Erzschliche bey der Trituration anwenden zu können? Glaubte man etwa in Amerika, dass auch immer das Alte den Vorzug habe? Die Rückstände, sagt der Verf. S. 70. fallen bey dieser Verwaschungsmethode sehr silber-

haltig aus, Diess wird Niemand bezweifeln und der Verf. macht dabey die auffallende Bemerkung, dass die Trennung alles Silberhaltigen nicht möglich und vortheilhaft sey. Völlig rein können die Rückstände nie seyn, nur möglichst rein d. h. dass der Silbergehalt im Verhältniss zur Masse des Unhaltigen = 0 erscheint. Vortheilhaft ist das Verwaschen bis auf diesen Punkt fast durchaus und der Verf. würde sich recht bald vom Gegentheil seiner Behauptung überzeugen, wenn er statt seiner unvollkommenen Tragheerde gewöhnliche Glauch- und Stossheerde angewendet hätte.

Im 8ten Capitel wird die Trituration des Erzschlammes durch Menschen und Maulthiere beschrieben. Der Verf. hält sie für durchaus vortheilhafter als die Fässeramalgamation. Sie mag gewisse Vorthelle haben und ist der Haupttheil der spanischen Amalgamation. Rec. gibt dem Verf. aber hierbey nur einiges zu bedenken. Wo es bey fort-dauernden Arbeiten möglich ist, Maschinen anzulegen, und sie mit nicht unmässigen Kosten in Gang zu erhalten, da sind sie gewiss allemal vortheilhafter als die Anwendung von Thier- und Menschenkraft, die sich nie völlig gleich bleiben kann und grösstentheils auch mehrere Kosten verursacht. Der Erzschlamm im Fasse wird gewiss gleichförmig durchgearbeitet, es ist kein Hinderniss da, dass diess nicht Statt finden sollte. Ob diess eben so gut bey dem durch Maulthiere durchkneteten Schlamm Statt findet, kann Rec. nicht bestimmt entscheiden, da er diese Manipulation nie selbst sah, fast aber sollte man das Gegentheil vermuthen. Der grosse Quecksilberverlust der amerikanischen Amalgamation kommt grösstentheils daher, weil das Quecksilber lange sehr fein zertheilt der Verdunstung unter freyem Himmel ausgesetzt ist, nicht so bey der Fässeramalgamation. Sonnenschein und gute Witterung sind durchaus erforderlich, wenn die neuspanische Amalgamation glücklichen Fortgang haben soll, besonders deshalb, um die Desoxydation des Quecksilberoxyds durch das Sonnenlicht zu befördern.

Der Verf. hat im 9ten Capitel die neuspanischen Amalgamirproben mit vieler Genauigkeit beschrieben, die für jenen Amalgamationsprozess so unumgänglich nothwendig sind, die wir aber bey der Fässeramalgamation entbehren können, weil bey dieser der Gehalt der angewandten Silbererze durchaus genau bestimmt ist, und wir also nicht so im Finstern der Zukunft entgegen sehen, als die Neuspanier. Wir wissen gewiss, welchen Gehalt des Amalgams wir erwarten dürfen, und glauben des Verf. Versicherung unbedingt, dass Vorsteher und Besitzer der mexikanischen Amalgamirwerke mit gespannter Ungeduld das Resultat ihrer Proben abwarten, weil von ihnen ihr mehr und minderes

Glück oftmals abhängen mag. Der Verf. beschliesst diese Betrachtungen mit einer auffallenden Bemerkung: dass man es vermeiden solle, eine grosse Nation zu beleidigen, indem man ihre seit mehreren Jahrhunderten bestehenden Einrichtungen und gangbaren Operationen nicht nur tadele, sondern wohl gar für mangelhaft und unnütz erkläre. — Hat etwa der Verf., als er diess niederschrieb, schon geahnet, dass man einigen Zweifel in sein Lob der spanischen Amalgamation setzen werde? und sich durch jenen Machtspruch verpallisadiren wollen? Wenn jener Grundsatz gelten soll, so dürfen wir nie etwas tadeln, was bis jetzt eingeführt und für wahr gehalten war.

Unter den Cap. 14. beschriebenen besondern Ereignissen während der Amalgamation erwähnt der Verf. zuerst die Erhitzung des Schlammhaufens durch allzustarke Oxydation des Quecksilbers. Sie wird vermindert durch Sonnenlicht und Wärme, als Desoxydationsmittel, durch Zusatz von Kalkwasser oder Kalk selbst, wodurch aber leicht der ganze Prozess ins Stocken geräth, durch Zusatz von frischen Schlämmen oder Schlamm und Kalkwasser zugleich. Er sagt ferner: die Schlämme, welche man hier zusetzt, müssen fein seyn und werden zuweilen mit Spreu gemengt in Ziegelform gestrichen und getrocknet zugesetzt. Da nun die Schlämme als unnütz entweder in die wilde Fluth geschlagen oder ausserhalb des Amalgamirhofes in Sümpfe gelassen werden, so machen sich diess zuweilen arme Leute zu Nutzen, formen jene Ziegel daraus und verkaufen sie wieder an das Werk. Dass überhaupt der Zusatz dieser völlig unhaltigen Schlämme und noch dazu mit Spreu verunreinigt, vortheilhaft seyn möge, ist nach Rec. Meynung zu verneinen. Denn wie schon weiter oben gezeigt, wird auch dadurch der Prozess mehr ins Weite gebracht, was allemal nachtheilig seyn muss. Eben so unökonomisch ist es, dass das, was man mit wenig Kosten aus seinem eignen Eigenthum erhalten könnte, erst wieder durch die 3te Hand erhält und nun mehr Kosten verursacht.

In Cap. 16. bestimmt der Verf. den gewöhnlichen Quecksilberverlust auf 1 Mark Silber zu 3 bis 4, ja auch 5 bis 6 Unzen. Es bestätigt diess das oben Gesagte noch mehr.

Im 17. Cap. äussert der Verf. mehrere Gedanken, die ihm wohl selbst nur dunkel vorschweben mochten und sich durchaus nicht vertheidigen lassen. Unter andern soll nach S. 260 durch das nasse Feinmahlen der Erze, vermöge einer dadurch bewirkten Umtauschung des eigenthümlichen Charakters der verschiedenen Erze, ein besserer Zustand der Amalgamationsmasse bewirkt werden. Die S. 261. beygefügte Bemerkung gibt ein recht sprechendes Beyspiel, wie schlecht im Allgemeinen, die



Administration des neuspanischen Bergbaues beschaffen seyn mag. Denn eine gehörige Wahl und angemessene Vermengung der verschiedenen Erzsorten ist wenigstens in Deutschland ein Haupterforderniss des guten Resultats der Amalgamation. Wie kann ferner nach Hrn. S. Behauptung S. 267 Quarz und andere Steinarten, wenn sie noch so fein mechanisch zertheilt sind, den Gang der Amalgamation verbessern, und nach dem Verf. gleichsam selbst zu Silbererz werden? da alles Fremdartige (erdartige) hinderlich seyn muss. Gerade, je reiner geschlämmt oder gewaschen in Deutschland die Amalgamirerze angeliefert werden, desto lieber nimmt man sie an, weil sie einen vortheilhaftern Prozess versprechen und wirklich befördern. Eben so wenig versteht Recens. die Anmerkung S. 269.

Im 19ten Cap. kommt der Verf. nochmals auf das Rösten mancher Erze vor der Amalgamation zurück. Dass er hier nochmals die reichern Rückstände bey Verarbeitung der gerösteten Erze auf das Rösten selbst schiebt, ist offenbar parteyisch; denn wie kann durch Zersetzung des Schwefelkieses und des Schwefels in ihm und durch die gelinde Oxydation des Silbers der Zustand der Masse verschlechtert werden? Das Silberoxyd ist ja sodann geschickter die Salzsäure aufzunehmen. Rec. sollte vermuthen, dass die reichern Rückstände von den gerösteten Erzen bloss daher kämen, weil man in Amerika bloss die schlechtesten Erze röstet und sie nicht einmal gut und vollständig röstet.

Der Hauptunterschied der vom Verf. Cap. 23. beschriebenen neuen Fässeramalgamation gegen die alte besteht darin, dass man die Erze nicht röstet, und in der Beschickung mit Vitriol. Sehr zu beherzigen wäre die Bemerkung des Verf. über die durch gehöriges Waschen des Amalgams erlangte grössere Reinigkeit des Silbers, wenn es damit seine völlige Gewissheit hat. Eben so interessant ist für den neuspanischen Amalgamirer die Cap. 24. beschriebene Substitution des kupferhaltigen Kochsalzes, Natronkupfers oder ätzenden Natrons an die Stelle des Magistralis oder unreinen Kupfervitriols.

Rec. wendet sich jetzt zu der neuen Theorie des Verf., die er uns im 25ten Cap. ziemlich ausführlich und durch Versuche belegt, beschreibt. Der Verf. sagt S. 332 in seinem 3ten Satz: Die liquide gemeine Salzsäure leistet in Verbindung mit dem Quecksilber fast dieselbe Wirkung, welche oben durch das salzsaure Natron und schwefelsaure Kupfer mit Beyhülfe des Quecksilbers erlangt ward. Er beschreibt einen solchen Versuch, wo höchstens binnen 8 Tagen alles Silber in Hornsilber verwandelt und vom Quecksilber amalgamirt worden sey. Rec. muss die Bemerkung beyfügen, dass bey dieser Behandlung wohl schwerlich reines Hornsilber

entstehen und daher die Amalgamation doch nicht ganz vollkommen ausfallen möchte. Die angewandten Erze sind schwefel- und schwefelsäurehaltig. Der Schwefel wird durch Einwirkung der Salzsäure auch noch gesäuert, und obgleich die Salzsäure gegen das vorhandene Silberoxyd eine nähere Affinität äussert, als die Schwefelsäure, so ist für diese doch kein Anhalten da, um sich ganz von der Salzsäure zu trennen. An die Stelle der eigentlich nothwendigen doppelten Wahlverwandtschaft tritt gleichsam eine einfache, und es wird also eine Vermengung des salzsauren und schwefelsauren Silberoxyds nicht völlig zu beseitigen seyn.

Hr. S. theilt im Folgenden die Hauptthatsache mit, worauf die neuspanische Amalgamation beruht und seine Ansicht ist neu. Indem nämlich Kochsalz und Kupfervitriol oder irgend ein anderes Metallsalz, dessen Oxyd seinen Sauerstoff leicht fahren lässt, mit dem Erzmehl gemengt und angefeuchtet wird, so tritt plötzlich eine nicht völlig reine doppelte Wahlverwandtschaft ein; die Schwefelsäure des Erzes und Kupfervitriols tritt mit dem Natron des Kochsalzes zu Glaubersalz zusammen und die frey gewordene Salzsäure des Kochsalzes absorbiert einen Theil des Sauerstoffs des Kupferoxyds, verbindet sich in diesem oxydulirten Zustande zum Theil mit dem Kupferoxydul, zum grösssten Theil aber löst sie das Silberoxyd in sich auf und bildet Hornsilber.

Auf diesen Hauptgrundsatz baut der Verf. seine ganze Theorie und geht in derselben zunächst zu der Reduction des Hornsilbers über. Er unterscheidet hier mehrere auf verschiedene Art zugleich wirkende Kräfte bey der Amalgamation im Grossen. Zuerst spricht er von der Reduction durch Salzsäure und Quecksilber allein, und erklärt sich dieselbe so: Weder Quecksilber noch Salzsäure allein, in Verbindung mit Hornsilber gesetzt, können dasselbe reduciren, indessen äussern doch beyde, und zwar jedes für sich allein, eine bemerkbare Attractivkraft auf das salzsaure Silber. Diese ganze Vorausschickung hätte wegbleiben können, da wohl jeder leicht die Unstatthaftigkeit des Verlangten einsieht. Indem aber Salzsäure und Quecksilber zugleich auf das Hornsilber wirken, entzieht die erstere dem Silberoxyd einen Theil Sauerstoff und oxydulirt sich dadurch. In diesem Zustand oxydirt sie einen Theil des Quecksilbers, wird wieder desoxydirt und wirkt in diesem gemeinen Zustande von neuem desoxydirend auf das Hornsilber, das nunmehr vom Quecksilber aufgenommen und amalgamirt werden kann. Der Verf. sucht diess beschriebene, etwas gezwungen herauskommende, Spiel im Amalgamationsprocesse dadurch zu beweisen, dass sich bey einigen mit Hornerz angestellten Versuchen aus demselben Bläschen entwickelten und die vorher gemeine Salzsäure jetzt als fast

oxygenirtes Gas entwich, zum Zeichen, dass sie mehr Sauerstoff absorbirt habe. Diese Absorption angenommen, so steht zweyerley der Meynung des Vfs. entgegen. Wenn jenes Spiel chemischer Kräfte Statt finden sollte, so würde die Oxydation des Quecksilbers auf jeden Fall noch viel grösser seyn, als sie in der neuspanischen Amalgamation ist und bey der feinen Zertheilung des Quecksilbers, wo jedes Kügelchen in Oxyd eingehüllt würde, müsste selbst die reagirende Kraft des Quecksilbers auf das desoxydirte Silberoxyd sehr geschwächt oder wohl ganz gehindert werden. Sodann aber ist es ja die grosse Frage, ob wirklich durch die eintretende Oxydation der Salzsäure die Desoxydation des Silberoxyds so weit vorrücken könnte, dass das Silber, schon fein metallisch dargestellt, vom Quecksilber verschluckt werden könnte, was doch dazu nothwendig ist. Rec. glaubt, dass diese unmöglich durch die Desoxydationskraft der gemeinen Salzsäure allein geschehen könne. Diess sey genug in rein chemischer Ansicht. Jetzt entsteht die Frage: kann denn wirklich ein solcher Process im Grosse bey der Amalgamation vorkommen? Recens. sieht nicht ein, wie diess Statt finden solle, denn es wird ja dem Erzschlamm gerade nur soviel Kochsalz zugesetzt, als zur Bildung des Hornsilbers nöthig ist. Von freyer gemeiner Salzsäure kann ja hier gar nicht die Rede seyn, wie es die Theorie voraussetzt. Oder soll etwa gar die mit dem Silberoxyd im Hornsilber verbundene und nah verwandte Salzsäure zwey Functionen zugleich ausüben, einmal das Silber binden, das anderemal das Oxyd desoxydiren? Das kann der Verf. unmöglich verlangen, und wir sehen also keine Anwendung jenes Theils der Theorie. Eben so ist bey den über Hornsilberreduction durch Eisen und Kupfer angestellten und beschriebenen Versuchen mehrmals der Behandlung des Hornerzes mit Salzsäure erwähnt, was doch bey der Amalgamation im Grosse nie vorkommt. Was der Verf. S. 362 ff. sagt, hat fast durchaus seine Richtigkeit, doch scheint es zu gewagt, die Bildung des salzsauern Eisens bey der Hornsilberreduction als ganz zufällig zu betrachten, denn indem das Eisen den Sauerstoff des Silberoxyds absorbirt, wird gewiss das entstandene Eisenoxyd einen Theil der so nahe verwandten Salzsäure an sich ziehen und selbst salzsauer werden. Der Verf. fährt nun weiter fort, uns zu belehren, wie das im Magistral oder Kupfervitriol enthaltene Kupferoxyd desoxydierend auf das Hornsilber wirke, und wir erfahren hier also, wozu eigentlich der Magistral in der neuspanischen Amalgamation angewendet wird. Er übt im Ganzen eine zwiefache Function aus, indem er zuerst das Kochsalz zersetzt, so dass salzsaures Silber und zugleich salzsaures Kupfer entstehen kann, das nun mit dem Quecksilber zugleich auf jenes desoxydierend wirken soll. Der Verf. sagt deshalb S. 380:

die Silbererzschliche geben durch die Behandlung mit Salzsäure, Quecksilber und Kupfervitriol oft ihren ganzen Silbergehalt her, aus dem doppelten Grunde, weil 1) die Salzsäure stärker oxydulirt wird, um zur Verwandlung der Silbererztheilchen in Hornsilber angemessen zu wirken, und weil 2) salzsaures Kupfer entsteht, welches, nächst der übrig gebliebenen Salzsäure, auf das entstandene salzsaure Silber reducierend wirkt. Rec. kann sich, aus den schon oben angeführten Gründen, noch nicht überzeugen, wie diese beyden Functionen gleichsam neben einander und in einem und demselben Momente Statt finden können. Es entstehen dieser Theorie nach, und nach S. 393 während der Amalgamation 1) reines Hornsilber, 2) Hornsilber mit Schwefel- und Spiessglanztheilchen gemengt, 3) salzsaures Kupfer und 4) kupferhaltiges Kochsalz. Die ganze Theorie stellt ein so in einander fließendes Bild chemischer Kräfte auf, die immer zugleich zwey entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen sollen. Es ist unmöglich, ein ganz bestimmtes Urtheil darüber zu fällen, so lange sich der Verf. nicht deutlicher darüber erklärt, wie er die Wirkung der freyen Salzsäure verstanden haben will, oder vielmehr, was ihn berechtigt hat, eine dergleichen freye Säure und ihre doppelseitigen Wirkungen anzunehmen, was ganz derselbe Fall auch mit dem Kupferoxyd ist, das in Verbindung mit Salzsäure desoxydierend auf das Hornsilber wirken soll.

Jeden Amalgamirer wird diess Werk übrigens in Rücksicht der Beschreibung der amerikanischen Methode interessiren, wenn auch die neue Theorie, zum Theil als unverständlich, wenig Eingang finden sollte. Styl und Druck des Buches sind ziemlich gut und passend. Vielleicht wären einige kleine Kupfer über die amerikanischen Maschinen nicht am unrechten Orte gewesen.

## M I N E R A L O G I E.

*Theorie der Verschiebungen älterer Gänge mit Anwendung auf den Bergbau.* Ein Beytrag zur allgemeinen Gangtheorie von J. C. L. Schmidt, Bergmeister zu Bieber etc. Frankfurt am Mayn, bey J. C. Herrmann, 1810. Mit 5 Kupfertafeln und Titelvign. 8. 118 S. (1 Thlr. 4 Gr.).

Nach der dieser Schrift vorausgeschickten Einleitung bewirkte deren Entstehung folgende vom Bergrath Werner in seiner Gangtheorie S. 82 aufgestellte Erklärung vom Verwerfen der Gänge: „Hat sich bey dem entstandenen neuem Spalte, das sich ab- und losgezogene Stück Gebirge mit dem darin befindlichen Stücke des alten Ganges zugleich seitwärts gezogen und folglich verrückt,

so sagt man, dass der neue Gang den ältern verworfen habe.“ Hiergegen bemerkt der Verf., dass die Annahme einer solchen *seitwärts* erfolgten Verückung gezwungen, indem das Verwerfen der Gänge bloss als Folge einer Senkung des im Hangenden des durchsetzenden Ganges liegenden Gebirges zu betrachten sey, und legt nachstehende beyde Sätze allen in der vorliegenden Schrift über diesen Gegenstand enthaltenen Betrachtungen zum Grunde: 1. In einem von einem Gange durchschnittenen Gebirge finden wir meistens, dass das Nebengestein im Hangenden tiefer liegt, als vor der Entstehung des Ganges. 2. Diese Erscheinung lässt sich am füglichsten durch ein Herabgleiten der im Hangenden des durchsetzenden Ganges befindlichen Gebirgsparthie, in der Richtung von dieser Fallinie erklären.

Der zweyte Satz setzt den erstern als bestätigt voraus, kann aber auch daun nur unter der Bedingung gelten, dass die Umstände, welche es der Schwerkraft möglich machten, ein Niedersinken der Gebirgsmasse im Hangenden hervorzubringen, auch gerade so Statt fanden, dass dieses Niedergehen längs der ganzen Erstreckung des Ganges gleichmässig erfolgte. Dass ein solches Zusammentreffen dieser Umstände bey jeder Gangspaltung Statt gefunden habe, geradezu anzunehmen, möchte indess gewagt seyn. Der Verf. geht nämlich davon aus, dass das Gebirge im Hangenden auf dem Liegenden des durchsetzenden Ganges herabgleitet, und dass dieses Herabgleiten gerade in der Fallinie desselben geschieht, weil diese unter allen auf der Gangebene möglichen Linien diejenige ist, welche am wenigsten von der perpendicularen Richtung abweicht. Ein solches Herabgleiten kann aber doch nur bey vollkommenen, und zugleich unmittelbar auf einander liegenden Ebenen Statt finden, wenn die herabgleitende Ebene nach ihrer ganzen Erlängung in gleicher Maasse dem Triebe der Schwerkraft folgen kann, welches alles bey den Gängen als vorhanden nicht angenommen werden kann. Denkt man sich aber, dass an der einen Extremität des Ganges sich das Gebirge stärker oder schwächer senkt als an der andern, so wird dann jeder einzelne Punkt desselben nicht mehr weder in der Richtung der Fallinie selbst, noch in einer solchen Richtung, die in einer durch die Fallinie des Ganges gelegten Perpendicularebene liegt, sinken können, sondern zugleich auch auf die eine oder die andere Seite hin ausweichen. Demungeachtet möchte doch wohl, wo nicht in allen, doch in den meisten Fällen die vom Verf. angegebene Ursache des Verwerfens der Gänge die Hauptursache desselben seyn, weil man anzunehmen befugt ist, dass dieselben Umstände, welche die Entstehung einer Gangspalte in einer gewissen Richtung bewirkten, auch noch

nach dem Entstehen ihre fernere Zunahme in demselben Sinne verursachten. Recens. hält sich daher überzeugt, dass nur bey solchen Gängen, welche der senkrechten Richtung nahe kommen, bisweilen eine so grosse Modification der vom Verf. aus den angeführten Principien abgeleiteten Regeln für die Verwerfung der Gänge entstehen kann, dass sie für die Praxis unbrauchbar werden, weil dann die Verwerfung, die vermöge des Niedergehens der im Hangenden des durchsetzenden Ganges liegenden Gebirgsmasse nach dessen Fallinie erfolgen kann, nur gering ist, also leicht von der, welche von einem nicht gleichförmigen Niedergehen der Gebirgsmasse herrührt, übertroffen werden kann. Ist nun diese letztere, wie es doch seyn kann, der erstern entgegengerichtet, so würde man dann gerade das Gegentheil von dem finden, was des Verf. Theorie gibt. Es lässt sich jedoch eine vollkommene Erörterung dieses für die Geognosie und den praktischen Bergbau so wichtigen Gegenstandes, nur von einer möglichst grossen Anzahl genau angestellter Beobachtungen erwarten, wozu daher Rec. mit dem Verf. diejenigen Bergbeamten, welche dergl. anzustellen Gelegenheit haben, angelegentlichst auffordert. Die alte und bekannte bergmännische Regel, einen verworfenen Gang nach der Seite hin, wo er mit dem verwerfenden einen stumpfen Winkel bildet, aufzusuchen, gilt nur in dem Fall, wo die Weltgegenden, nach denen beyde Gänge einfallen, um weniger als  $90^\circ$  von einander verschieden sind. Findet das Gegentheil Statt, so muss der verworfene Gang nach der Seite des spitzen Winkels aufgesucht werden. In allen den Fällen, wo die Durchschnittlinie (Kreuzlinie), welche beyde Gänge mit einander machen, zugleich die Fallinie des jüngern derselben ist, kann keine Verwerfung Statt finden. In diesen Fällen wären folglich die Modificationen, welche die Theorie des Verf. erleiden kann, am leichtesten zu prüfen. Leichter noch als die Regeln für dem Streichen nach Statt findenden Verwerfungen, sind aus den Principien des Verf. diejenigen abzuleiten, welche bey den Verwerfungen nach dem Fallen eintreten. Weil der Erfahrung zu Folge ein und derselbe Gang in verschiedenen Tiefen meistens auch verschiedene Fossilien führt, und die Durchsetzung desselben von einem jüngern Gange, ein Niedergehen desjenigen Theils des ältern Ganges, der im Hangenden des jüngern liegt, bewirkt, so kann es sehr leicht kommen, dass die Erzmittel, die diesseit des jüngern Ganges der ältere führte, jenseits desselben verschwunden sind, und in einer grössern oder geringern Gangtiefe sich wiederfinden. Die für dergleichen einzelne Fälle aus den Principien des Verf. leicht abzuleitenden speciellen Regeln enthält der 5te und vierte Abschnitt des vorliegenden Werkes.

Der 5te und letzte Abschnitt führt die Ueberschrift *rhapsodische Nachträge* und enthält Betrachtungen über taube Gesteinsgänge, wie auch über die Ausnahme-Fälle des ersten an die Spitze des Ganzen gestellten Erfahrungssatzes, und endlich noch die Berechnung des Sprunges, um welchen sich das in Hangenden befindliche Gebirgsstück gesenkt hat. Sehr richtig entscheidet der Verf. zwischen *Gebirgs- und Ganggestein-Gängen*, von denen blos die letztern dem Bergmann Hoffnung gewähren.

Nachdem der Verf. einige Erfahrungen angeführt hat, vermöge deren Erzgänge nur bis in eine gewisse Tiefe erzführend sind, tiefer nieder aber blos taubes Ganggestein enthalten, und in dieser Hinsicht nicht zu weit von einander aufsetzende Gänge von einerley Formation übereinstimmen, stellt er S. 83. den Satz auf: „Dass die tauben Ganggesteinsgänge, besonders wenn sich an solchen jene Uebereinstimmung bemerken lässt, nichts anders als die tiefsten solcher Erzgänge sind, deren edler oberer Theil bey der Umbildung der Erdoberfläche mit weggerissen wurde.“ Soll dieser Satz zugestanden werden können, so muss wenigstens das Wort *besonders* darin gestrichen werden.

S. 92. nimmt der Verf. für die Ausnahmefälle des ersten Satzes, wo nämlich die Gebirgsparthie im Hangenden höher liegt als die im Liegenden, an, dass jene durch eine Kraft von innen heraus in die Höhe getrieben worden sey. Hierin kann Rec. dem Verf. nicht beystimmen, denn er sieht nicht ab, warum eine Gangspalte nicht eben so gut durch ein Zurückweichen des Liegenden, als durch ein Zurückweichen des Hangenden entstehen kann. Der Verf. verwirft jenes ganz, weil dann, nach seiner Ansicht, kein Grund vorhanden ist, warum dieses Zurückweichen gerade in der Richtung der Fallinie des Ganges, oder doch in einer solchen Richtung erfolgen sollte, die in einer durch diese Fallinie gelegten Perpendicularebene sich befindet. Nimmt man an, dass, wie es doch der Fall leicht gewesen seyn kann, ein zwischen zwey parallelen, nicht zu weit von einander aufsetzenden Gängen befindliches Stück Gebirge sich gesenkt, und dadurch die Entstehung beyder Gänge bewirkt hat, so muss ja bey dem einen Gange das Hangende, bey dem andern das Liegende zurückgewichen seyn.

S. 110. wird gesagt, dass der Winkel, den die Kreuzlinie beyder Gänge mit dem Horizonte macht, zur Berechnung der Höhe des Sprunges gebraucht werde; es liegt aber das hiezu gebrauchte recht-

winkliche Dreyeck in der Ebene des jüngern Ganges, es wird demnach nicht der angegebene, sondern der Winkel, den die Kreuzlinie mit der Fallinie des jüngern Ganges macht, gebraucht. Die zur Erläuterung beygefügte Kupfer, scheinen dem Rec. zum Theil nicht deutlich genug zu seyn, wenigstens kann er aus eigener Erfahrung versichern, dass er den Verf. bey der ersten Durchsicht des Buches vollkommen verstanden, ohne die Kupfer ganz zu verstehen, und sich in die letztern erst bey einer nochmaligen Durchlesung desselben einstudiert hat. Auch fehlt die S. 54. angegebene Illumination der ersten Kupfertafel.

Die Bescheidenheit, womit der Verf. in dieser Schrift sich bey jeder Gelegenheit, in Hinsicht der Gangtheorie des Hrn. B. R. Werner äussert, obgleich er eine nicht ganz unbedeutende Lücke derselben ausfüllt, verdient alles Lob. Mag auch an dem vorliegenden Werke in Hinsicht der Anordnung der darin abgehandelten Gegenstände manches aussetzen, und mehreren darin vom Verf. gegebenen Erörterungen mehr Kürze und Bestimmtheit zu wünschen seyn, so kann doch Rec. nicht umhin, jedem wissenschaftlichem Bergmann die Lectüre desselben zu empfehlen, indem es einen schätzbaren Beytrag zur Gangtheorie liefert.

#### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Ueber die Existenz der Empfindung in den Köpfen und Rümpfen der Geköpften und von der Art sich darüber zu belehren.* Von Franz von Paula Gruithuisen, Doct. der Medicin. Augsburg bey Bolling. 1808. 38 S. 8. (4 gr.)

Unbefriedigende Bemerkungen über das Bewusstseyn als ein histor. Factum und sein Verhältniss zur Empfindung sind vorausgeschickt, um zu beweisen, dass jede Empfindung das Bewusstseyn hervorrufe, und wo Empfindung sey, auch Bewusstseyn seyn müsse. In der Schrift selbst gibt der Vf. die Mittel an, wie man in den vom Rumpfe getrennten Körpern die Empfindung aus den sich zeigenden Lebensäusserungen erkennen könne, theilt die Resultate seiner Versuche mit, zieht daraus Regeln für das Experimentiren an Geköpften und Folgerungen für die Hinrichtungen überhaupt und die Nachrichten insbesondere. Denn den Streit über die Sache selbst wollte der Verf. nicht entscheiden.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

36. Stück, den 25. März 1811.

## KUNSTGESCHICHTE.

*Die Malerey der Griechen, oder Entstehung, Fortschritte, Vollendung und Verfall der Malerey.* Ein Versuch von *Joh. Jakob Grund*, Professor an der kaiserl. königl. grossherzogl. Malerakademie zu Florenz. Erster Theil. Dresden, in der Walther'schen Hofbuchhandlung, 1810. gr. 3. XVI S. Vorrede, 349 S. Text. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Der Titel dieses Werks erregt nicht gemeine Erwartung, und man ist verwundert, die Geschichte einer Kunst, von der sich im Grunde wenig mehr sagen lässt, als in den alten Schriftstellern enthalten ist, in einem Bande von 22 Bogen nicht einmal erschöpft zu finden. Aber so, wie der Hr. Verf. zu Werke gegangen ist, könnte man leicht noch mehr, als einen zweyten Theil erwarten; denn das Buch enthält weit mehr, als der Titel angibt, und bis jetzt zu wenig von dem eigentlichen Gegenstande, den es beabsichtigt. — In der Vorrede erwähnt der Verf. die meisten Schriftsteller, welche über die Malerey der Alten geschrieben, ohne dass sie eine Geschichte derselben aufgestellt; oder einige Resultate darüber geliefert haben. (Hier erfahren wir auch, dass die zweyte Ausgabe in Folio von dem Werke des *Junius* über die Malerey der Alten durch die *Collectaneen* des Florentiners *Carlo Dati* entstanden ist, ohne dass *Junius* dessen Erwähnung gethan hat.) Da nun der Verf. selbst viel darüber nachgedacht hatte, so fühlte er sich als Maler um so mehr berufen, seine Untersuchungen und Ansichten mitzuthellen. Er unternahm es also, „der Malerey von ihrer Entstehung bis auf ihre Vollendung, ihrer wirklichen Beschaffenheit dem Innern und Aeussern nach, so wie ihrer bezweifelten Vollkommenheit mit allem Fleisse nachzuspüren, das Gefundene in nöthiger Ordnung und Zusammenhange mitzuthellen, und  
*Erster Band.*

so ein Ganzes in der Form einer Geschichte aufzustellen.“ Dabey hält er sich an die äussern Umstände der Malerey, wie sie *Plinius* angibt, und verbindet damit das Physische dieser Kunst. Um den Sinn der wenigen Worte des *Plinius* von der Wachsmalerey und ihren Gattungen zu errathen, stellte der Verf. eigne Versuche an, durch welche er endlich das Ziel erreicht zu haben glaubt, was jedoch der verstorbene *Reiffenstein* in Rom nicht dafür erkennen wollte. Ueber diese Versuche kann *Recens.* nicht urtheilen, weil er sie nicht gesehen hat; er muss sich also bloss auf die Resultate beschränken, die das Buch enthält.

Dieser erste Theil ist in 17 Capitel getheilt. Die Einleitung dazu enthält allgemeine Betrachtungen, wider deren Anstellung nichts einzuwenden ist; nur sollte der Verf. bey seinem vorgesteckten Ziele dann allein geblieben seyn, ohne sich so weitläufig in philosophische Untersuchungen und allgemeine Ansichten der Kunst überhaupt einzulassen, die für den Plan, den der Titel bezeichnet, zu weit ausgesponnen sind. Das *erste Capitel* handelt vom Ursprung und Alter der Malerey, und enthält allgemeine Betrachtungen über Form und Farbe, wie sie hauptsächlich der Naturmensch auffasst, und endlich die Bemerkung, dass zwar das Bestreben nach Malerey, keinesweges aber die Malerey selbst, so alt als das Menschengeschlecht sey. Das *zweyte Capitel* handelt vom Ursprung und von der Beschaffenheit der Kunst in Aegypten, im Ganzen wohl gut, aber nicht zum Plan des Werks gehörig. Das *dritte Capitel* von der angeblichen Erfindung der Malerey in Aegypten, die der Verf. den Aegyptern, so wie allen andern orientalischen Völkern abspricht, ist wieder zu umständlich und erklärt sich nicht einmal hinlänglich über die aufgefundenen Wandmalereyen. *Viertes Capitel.* Widerlegung der Meynung von der frühen Erfindung der Malerey in Griechenland. Hier verbreitet sich der Verf. sehr umständlich über Homers Schild des Achil-

les, und hinterdrein über den Schild des Herkules und die alten Stickereyen und Tapeten der Griechen, die nach ihm das gar nicht waren, wofür sie gehalten worden sind. Man muss lächeln, wenn man liest, mit welchem Ernst er darzuthun sucht, dass dieser Schild gar nicht existirt, und dass ihn bloss die Einbildungskraft des Dichters geschaffen habe, denn hätte ihn Homer wirklich gesehen, so würde er auch den Künstler, der ihn verfertigt, genannt, und ihn nicht dem Vulkan zugeschrieben haben. Der Vf. ahnet bey allem seinem Philosophiren nicht, dass die ganze Beschreibung des Achilischen Schildes eine spätere Einwebung in die Zusammenfügung der Homerischen Sagen ist, und dass Homer oder der Urheber der alten Sagen von der Möglichkeit solcher bildlichen Vorstellungen durchaus keinen Begriff haben und sie folglich auch nicht schildern konnte. Die Darstellungen auf diesem Schilde konnten schlechterdings erst gedichtet werden, nachdem die Kunst in Griechenland schon ziemlich weit vorgerückt war, und diese Periode dürfte wohl noch jünger angenommen werden müssen; als das Zeitalter des Perikles. *Fünftes Capitel.* Idee und Beschaffenheit der alten Malerey in Griechenland. Wieder mehr eine Betrachtung über die Arbeiten in Metallen und über die Verbindung derselben, so wie über die Schriftzüge. Uebrigens hält der Verf. dafür, dass die Malerey im alten Griechenland wie in der ganzen Welt beschaffen war. Die Vereinigung der Farbe mit den Bildwerken bestimmte ihren Begriff und ihr Wesen. Sie theilte sich in harte und weiche Materien; jene waren Holz, Elfenbein u. dergl., vorzüglich aber Metall (Erz); diese waren Gold, Silber nebst Stoffen und wollenen Fäden; die in Purpur oder einigen andern Farben getränkt waren. Jene hießen Arbeiten des Vulkans, diese der Minerva. *Sechstes Capitel.* Erforschung der Grundursache der griechischen Cultur im Ueberblick des Göttersystems. *Siebentes Capitel.* Entwicklung des Begriffs von Gott, als Einleitung zur griechischen Cultur. *Achstes Capitel.* Entwurf des griechischen Culturgeistes. *Neuntes Capitel.* Erwachen des Kunstsinns bey den Griechen. *Zehntes Capitel.* Gründung der Philosophie der Formen oder Erfindung des Ideals. Wir übergehen hier diese fünf Capitel (die man übrigens nicht ungern liest), weil sie von dem eigentlichen Zweck des Buchs, den uns der Titel ankündigt, gar zu weit entfernt liegen, und Recens. bloss des Verf. Entdeckungen von der Malerey der Griechen mitzutheilen wünscht. *Zwölftes Capitel.* Erfindung der Malerey. Endlich kommt der Verf. auf seinen Gegenstand zurück, aber wir erfahren hiervon wenig mehr, als wir schon wissen, nämlich dass die Umschreibung des Schattens mit Linien der erste Schritt zur Erfindung der Malerey war, und zur Flachbildnercy die Veranlassung gab. *Dreyzehntes*

*Capitel.* Anfang und Fortschritte der Zeichnungskunst. Wieder mehr Abschweifung, aber doch interessant. *Vierzehntes Capitel.* Entstehung und Beschaffenheit der Monochromatik. Hierunter wird die Malerey mit einer einzigen Farbe verstanden, deren Anfang der Verf. in die ersten zehn Olympiaden setzt. Neben ihr entstand die plastische Malerey, d. h. die bunte Flachbildnercy. *Fünfzehntes Capitel.* Erscheinung der Malerey in der Enkaustik. Das Eingraben der Linien auf Mauern war unbequem. Das Eingraben der Schrift auf andere Materien führte zur Enkaustik, nämlich zu dem Eingraben der Züge und zur Ausfüllung des Raumes mit Farben auf Wachstafeln, welches mittelst heisser Griffel geschah. Das Wort Enkaustik erhielt dann freylich eine allgemeinere Bedeutung, und ward nach und nach auf andere Arten von Malerey, und selbst auf eingelegte oder eingeschmolzene Metall-Arbeiten angewendet. S. 299. gibt der Vf. seine Ansicht, wie mit der Wachmalerey verfahren worden. Die zweyte eben so alte Art von Malerey war die eingebrannte Malerey auf Elfenbein, welches, nach dem Vf., mit schwarzem oder rothem Wachs überzogen wurde, in welches man nun um die Zeichnung mit dem heissen Griffel ingrüb, um auf diese Art die reine und glatte Weisse des Elfenbeins zu benutzen. Der Verfasser vergleicht sie mit unserer Miniatur-Malerey, was Rec. nicht einleuchten will. Von einer dritten Gattung der Enkaustik verspricht der Verf. später zu handeln. *Sechzehntes Capitel.* Verfolg der griechischen Geschichte in Rücksicht auf die Vervollkommnung der Nation. *Siebzehntes Capitel.* Vollkommenheit der griechischen Cultur in der Entwicklung des Begriffs von Schönheit. Wieder zwey Capitel, welche die Geschichte der Malerey unterbrechen und diesen ersten Theil beschliessen, ohne dass man weitere Aufschlüsse über den Ursprung derselben erlangt, als man schon weiss, oder eben so hypothetisch erklären kann. Wir müssen uns also schon bis zur Erscheinung des zweyten Theils gedulden, in welchem wir doch wohl endlich befriedigende Aufschlüsse über die Malerey der Griechen in ihrem Flor zu erhalten hoffen dürfen. Wer also bloss über diese Materie im ersten Theile Auskunft sucht, findet sich getäuscht, weil sich der Verf. über diesen Gegenstand am allerwenigsten verbreitet. Wem es aber nicht zu ernstlich darum zu thun ist, wird sich über die Cultur- und Kunstgeschichte der Griechen in den ältern Zeiten angenehm und interessant unterhalten finden; denn das Buch enthält mehr Gelehrsamkeit und antiquarische Kenntniss, als sich von einem Künstler erwarten lässt, und wird daher in jeder antiquarischen und Kunst-Bibliothek seinen Platz behaupten.

## ÖKONOMISCHE TECHNOLOGIE.

Mittel, dem Mangel eines zur Gerberey erforderlichen Materials abzuhelfen. Vom Prof. D. v. Ploucquet, des königl. Würtemb. Civil-Ordens Ritter. Tübingen, b. Heerbrandt, 1810. 2 Bog. 8. (3 Gr. 12 Kr.).

Diese kleine Schrift, indem sie die Eichenrinde als das immer noch von allen Surrogaten vorzuziehende Gerbe-Material aufstellt, redet zugleich dem Saffthiebe das Wort, der noch eben sowohl von manchem verworfen, als von andern vertheidiget wird. Der Saffthieb und die reichlichere Gewinnung guter Lohe stehen in genauer Verbindung; denn die Rinde der im Herbst oder Winter geschlagenen Eichen ist vertrocknet, verhärtet, sie löset sich nicht mehr vom Holze ab, der Gerbestoff ist sodann fast ganz aus ihr verschwunden. — So reich einst Deutschland an Eichenwäldern war, so sehr reisst der Mangel an denselben, unter gar sehr veränderten Umständen, ein. Unglückliche Finanzspeculationen haben manchen schönen Eichenwald ausgerodet und in Ackerland verwandelt; das Eichenholz wird öfters, ohne Noth, zu häufig als Bau- und Brennholz verwendet; selbst der immer häufigere Verbrauch der Lohe, bey der grössern Consumption des Leders, wobey, ausser den so viel erfordernden Kriegen, auch das in unsern Zeiten häufigere Stiefeltragen, sogar unter den Landleuten, nicht unberechnet bleiben darf; diess alles verdient gar sehr in Betrachtung gezogen zu werden, und hierzu setzt nun viertens der Verf. das Vorurtheil, dass das Hauen der Eichen nicht zur Saftzeit, sondern im Herbst und Winter vorzunehmen sey. Er setzt den schon erwähnten Nachtheil in Rücksicht auf die Lohe naturgeschichtlich, physikalisch und chemisch aus einander, stellt die gewöhnlichen Einwürfe gegen den Saffthieb auf, z. B. von Seiten des sogenannten Verblutens, welches gefährlicher klingt, als es ist. Einiger Saftabgang ist sogar überhaupt wohlthätig; wie häufig kommt er bey dem Verschneiden der Obstbäume und der Weinstöcke vor, ohne den geringsten Schaden zu äussern; die Erfahrung, die wir schon vor uns haben, die glaubwürdigsten Angaben Anderer sprechen dafür, dass bey dem Saffthiebe der Nachwuchs der Stangen, der Zweige, ja jedes Blattes, viel schöner, reicher und üppiger eintrete, als im entgegengesetzten Falle. Mehrere, auch von Seiten der Forstökonomie gemeinlich gebrauchte Argumente werden ebenfalls hinlänglich entkräftet. Es wird darauf verwiesen, was schon Kämpfer, Jcitter, Medicus und andere hierüber dargethan haben. Und nachdem sich in solchem Bezuge Alles beseitigt findet, ist zuletzt noch die Rede von an-

dern, hier und da zur Lohe empfohlenen Surrogaten, wozu bekanntlich mehrere Gewächse sich darbieten, z. B. die Rinde und Wurzel der Schlehen, die Tormentillwurzel, das Haidekraut, die Rinde vieler Weiden, so wie des wilden Kastanienbaumes, der Erle, der Rothtanne und dergl. Es wird der Bereitung des Gerbestoffextracts gedacht, wie ihn die Engländer in Amerika aus der Rinde der daselbst gefällten Eichen verfertigen lassen; wie man diesen, ohne viel Kunst, auf eine einfache Weise, vom Schlehstrauche sowohl als von andern erwähnten Gewächsen sich verschaffen könne, nicht eben, um dabey auf die Eichenlohe ganz Verzicht zu thun, aber doch einen Theil davon zu ersparen. Es ist nicht nöthig, da, wo man die Materialien immer selbst zur Hand haben kann, den Decoct bis zum Extract einzukochen, der hernach doch bey dem Gebrauch wieder mit Wasser zu verdünnen seyn würde; sondern der Absud lässt sich sogleich nach dem Durchsiehen als Lohbrühe, entweder für sich allein, oder als Verstärkungsmittel eines hinzuzunehmenden Theils von Eichenlohe, anwenden.

*Etwas zu einiger Holzersparniss.* Von D. G. W. von Ploucquet, Prof. der Medicin, des K. W. C. O. R. Tübingen, bey J. F. Heerbrandt. 1810. 1 Bogen. 8. (2 gr.)

In Beziehung auf das, was der Verf. schon im Jahr 1810 über Holz-mangel und Mittel, demselben abzuhelfen, geschrieben hat, spricht er hier von einem Missbrauche des Nutzholzes, der die sogenannte Schnittwaare und besonders den Verbrauch des Tannenholzes bey Schreibern und Zimmerleuten betrifft. Was zuerst die Länge des Holzes anbelangt, so müssen sie bey dem Verarbeiten der Breter bald mehr, bald weniger abschneiden, was weiter zu nichts angewendet werden kann. Eben so müssen sie auch nicht gar selten die Breite vermindern, und endlich zolldicke Breter mit unter um die Hälfte, auch wohl drüber, dünner hobeln. Die mehrere hierauf zu verwendende Zeit und Arbeit, die sie ersparen würden, wenn sie ihr Material von verschiedener zweckmässiger Länge, Breite und Dicke vorräthig hätten, das unnöthig mehr abzunutzende Handwerkszeug, diess alles steht im Missverhältnisse mit dem Preise, wofür das Material aus der Sägmühle erkaufte wird. Die Sägmüller müssten also ihre Schnittwaare nach verschiedenem Maasse liefern; z. B. ausser den gemeinen Bretern, die gemeinlich 14 bis 16 Schuh lang, 1 Schuh breit und 1 Zoll dick sind, müssten sie auch Breter schneiden von 10 bis 15 Schuh; Latten von 10 bis 18 Schuh Länge; in Ansehung der Breite auch nur zu 8 bis 10 Zollen, wobey

um so mehr die schwächern Stämme benutzt werden könnten; und dann vornehmlich, anstatt dass die zolldicken Breter durch mühevolleres, zeitverderbendes Abhobeln, mitunter vielleicht bis auf 9, 6, auch wohl 4 Linien zu bringen wären, wodurch manches schöne, weit besser anzuwendende, Bret grösstentheils in Hobelspäne verwandelt würde, sollten die Sägmühlen zugleich Breter  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Zoll dick liefern. Das dünnere Holz würde unter andern zu Deckeln und Seitenwänden der Särge, welche man dem Verfaulen übergäbe, sehr zweckmässig seyn, und dafür etwas beträchtliches weniger consumirt werden. Der Verf. bemerkt selbst, dass dergleichen Einrichtung, Schnittwaare von mehrerley Dimensionen zu liefern, schon um Nürnberg, im Voigtlande und anderwärts Statt fände. Rec. kann hinzusetzen, dass dieses in allen Gegenden Sachsens, und wie er nicht anders weiss, schon seit lange her der Fall ist. Man kann die Schnittwaare verschiedentlich, nach gar sehr von einander abweichenden Dimensionen erhalten, entweder so gleich, unbestellt; oder manche derselben doch immer auf Bestellung, wie man sie hier zu haben wünscht. Die hier abgehandelte Sache hat also das hauptsächlichste Interesse für die vaterländische Gegend des Verf., wo sie, wie man hieraus siehet, nicht im Gange und doch von Wichtigkeit für das Ganze ist. Die Flösser vom Harzwald würden dann von selbst Holz von mancherley Dimensionen mitbringen und in die Magazine niederlegen. Jeder Käufer könnte daraus erhalten, was seiner Convenienz zusagte; die verarbeitenden Meister hätten in vielen Fällen verminderte Preise zu bezahlen, könnten öfters viel Zeit, Mühe und Arbeit, auch viel am Handwerkszeuge ersparen und dann auch ihre gearbeiteten Producte wohlfeiler liefern. Rec. gibt es dem Verf. im Ganzen gerne zu. Nur darf der Staatswirth, wenn er eine Verbesserung eingeleitet hat, nicht sogleich das bessere Resultat unbezweifelt erwarten. Er muss nicht vergessen, dass bey dem Nahrungsgeschäfte mehreres gegenseitig eingreift, daher immer in Verbindung berücksichtigt und mehreres Bessere neben einander gefördert werden muss.

### FORSTWISSENSCHAFT.

*Forstbotanik*, oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Belehrung für Oberförster, Förster u. Forstgehülfen, von Dr. Joh. Mattheus Bechstein. Herzogl. Sachs. Meining. Cammer- und Forstrathe, Director der Forstakademie und der Societ. der Forst- u. Jagdkunde zu Dreyssigacker, und Mitglied mehr. Acad. und gel. Gesellsch. Erfurt, in der Henningschen

Buchhandlung, 1810. XXVIII und 1456 S. 8. (4 Thlr.) (\*)

Schriften über einzelne Gegenstände der Forstwissenschaft sowohl, als Lehrbücher über dieselbe, verfolgen einander. Wie deutlich spricht sich dadurch ein immer klarer werdendes Bewusstseyn der Nothwendigkeit jenes Studiums aus, welches leider, in vorigen Zeiten nur allzusehr und allzulange vernachlässigt, gar nicht in die Reihe streng wissenschaftlicher Studien gestellt wurde. Bey einer solchen eifertigen, als könnte man noch immer nicht genug dafür herbeyschaffen, bey einer so drangvollen Bearbeitung des Gegenstandes, in so vielen Gegenden, von so vielen Händen, kann es nicht fehlen, dass, selbst unter den guten, ausgezeichneten Werken, manche mehr und weniger, durch Zweck und Ansicht, durch daraus hervorgehende Form und Methode, sich einander nähern. Auch bey vorliegendem Buche drängt sich, wenigstens bey dem anfänglichen, allgemeinem Ueberblicke des gewählten Planes diese Vorstellung auf, so wenig es, von einer andern Seite betrachtet, bey der Güte seines Inhalts, für entbehrlich angesehen werden darf. Diess ist es gewiss um so weniger, als bey der Menge erscheinender Schriften für das Forstwesen, gleichwohl auf mehrere des dahin gehörenden Personals, denen es an der erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung mangelt, nicht eben besondere Rücksicht genommen wird. Für diese hat der verdiente Verf. sein Buch vornehmlich bestimmt. Es soll das Leichteste, Nöthigste und Nützlichste aus der allgemeinen und besondern Naturgeschichte derjenigen Holzarten enthalten, welche den deutschen Forstmann vorzüglich interessiren, von Seiten der Ordnung, Zusammenstellung und Sprache, fasslich und deutlich für jeden, der nur einigermaßen an Bücherlesen gewöhnt ist. Fehlen kann es da freylich nicht, dass mancher aus jener vorzüglich berücksichtigten Classe hier und da auf Gegenstände stösst, die auf seine individuelle Lage nicht den nächsten Bezug haben. Aber nützlich erscheinen wird ihm dieser Bezug für die weitere Umfassung einer Kenntniss des Ganzen, wenn es ihm darum zu thun ist, eben darin fortzuschreiten. Auch dass es ein Handbuch für Lehrer und Schüler auf Forstanstalten seyn könnte, war eine zweyte Absicht des Verf. bey der Ausarbeitung dieses, sodann den ersten Theil ausmachenden, Werkes, wenn eine glückliche Erfüllung seines Zwecks ihn, um so lieber zu gleicher Behandlung der Forstunkräuter überzugehen, veranlassen sollte. — Der Gang des Vortrags ist übrigens ein solcher, wie ihn die Natur der Sache und der angegebene Endzweck verlangen.

(\*) Die Titel-Vignette gibt eine Ansicht des Instituts, zu Dreyssigacker.



Der erste Abschnitt beginnt mit einer Einleitung in die Naturgeschichte der Holzpflanzen. Das erste Capitel setzt den Begriff der Forstbotanik (Dendrologie, Dendrographie) fest. Es ist dabey von den eigenthümlichen Ansichten der organisirten Naturkörper, welche unter diesen Gesichtspunct zu stellen sind, die Rede, und wie es dem logischen Gesetze gemäss ist, zuvörderst im Allgemeinen eine Uebersicht dessen zu geben, was zum Ganzen, was zu den Bestandtheilen des Gegenstandes, in seiner vollständigen Zusammensetzung gehört, ehe zu einer genauern Eintheilung und Beschreibung des Einzelnen fortgeschritten werden kann; wie sich ferner Alles vornehmlich in zwey Classen abgesondert darstellt, in die Classe der Nahrung- und Wachsthum-*t*ewirkenden, und in die Classe der zur Fortpflanzung dienenden Theile; so handelt, dieser Voraussetzung zufolge, das zweyte Capitel zunächst von der Wurzel, von den unrichtigen Vorstellungen, die man ehemals damit verband und von den richtigern unserer dermaligen Wissenschaft, von der Uebereinstimmung ihrer Gefässe mit denen des Stammes, von der zugleich dabey Statt findenden Verschiedenheit u. s. w. — So handelt, gleichmässig, das dritte Capitel vom Stamme und seinen Zweigen, von den Blatt- und Blüthenstielen. Die wissenschaftlichen Benennungen werden sowohl deutsch als lateinisch angegeben; die Beschreibung der Oberhaut, der Rinde, des Basts, des Splints, des Holzes und des Marks, wird hier auf eine solche Art ausgeführt, dass der Nutzen dieser Theile, der gegenseitige Einfluss derselben auf einander, so wie auf das Bestehen des Ganzen, die mehrere oder geringere Unentbehrlichkeit, die, späterhin ganz eintretende, Entbehrlichkeit, wie unter andern die des Marks u. dergl. sich deutlich, unterrichtend und anziehend erörtert findet. Diess wird auch hauptsächlich durch eine, den Vortrag immerfort begleitende, Beyspiel-aufstellende, Rücksicht auf die naturgeschichtlichen Erscheinungen und Beobachtungen bewirkt, und hiermit desto glücklicher eine abstossende Trockenheit der Betrachtungen vermieden. — Viertes Cap. Von den Blättern, von ihrer verschiedenen Situation, Richtung, Gestalt, Bestimmung u. s. f. Von ihnen lassen sich die sichersten und leichtesten Kenn- und Unterscheidungszeichen hernehmen; daher ist auch hier die, so mannigfaltige Benennungen aufstellende, Terminologie, immer mit Anführung einer Holzart, wo die bezeichnete Gestalt vorkommt, gehörig beygebracht. Die nämliche, schon zuvor gerühmte, Rücksicht auf physikalische Erklärungen findet sich auch hier, z. B. in Ansehung des Abfallens der Blätter des Laubholzes, der Ausdauer der Nadeln, u. dergl. — Fünftes Cap. Von den Knospen. — Sechstes Cap. Von den Nebentheilen der Holzgewächse; als worunter die Ranken oder Gabeln, die Ausschlagsschuppen, die Haare; die Wolle, die

Drüsen, die Dornen, die Ueberzüge ausschwitzen-der Säfte, die pulverartigen Ueberzüge und dergl. gehören. — Siebentes Cap. Von den einfachen festen Theilen der Holzpflanzen, oder von den Gefässen derselben. — Achtes Cap. Von den Grundstoffen und einfachen Bestandtheilen der Holzgewächse und von den Nahrungssäften. Die, von der neuern Chemie (S. 49. f.) aufgestellten, einfachen Stoffe sind nicht blös obenhin erwähnt, sondern, nach Recensentens Urtheile, so hinlänglich und fasslich erklärt, dass auch ohne weitere chemische Vorkenntnisse, wie sich hier viel Leser denken lassen, eine befriedigende Vorstellung nicht verfehlt seyn kann. Neuntes Cap. Von der Reproductionskraft und dem Bildungstribe. Dieses Cap. ist wohl etwas zu kurz abgefertiget. Eins und das andre, was z. B. Blumenbach darüber sagt, würde auch für den Wenigst-gebildeten, ja wohl eben für diesen am allermeisten, nicht überflüssig seyn. — Zehntes Cap. Von der Blüthe. Zwey Deutsche, Jung, der als Rector zu Hamburg 1657, und Camerarius, der als Professor zu Tübingen 1721 starb, gaben über den, von den Alten wohl geahneten, Geschlechtsunterschied die erste Aufklärung, und Linnée setzte die Allgemeinheit dieses Naturgesetzes durch Versuche und Beobachtungen ins gehörige Licht. Nach dieser geschichtlichen Bemerkung geht der Verf. zu den erforderlichen Abtheilungen über. Bey dem Blumenstaube, wo gesagt wird, dass er in runder (als Druckfehler steht hier *funder*), radförmiger, eckiger, igelförmiger, nierenförmiger und zweyköpfiger Gestalt unter dem Mikroskop erscheine, hätte schon hinzugesetzt zu werden verdient: mit unter auch in der genauesten Form regulärer geometrischer Körper. Elftes Cap. Von der Frucht und dem Saamen. Von den frey saamentragenden (vegetab. gymnosperm.) ist hier nichts umständlicher gesagt; aber wohl von den verschlossen saamentragenden Gewächsen (vegetab. angiosperm.); weil diese bey der Beschreibung der Forsthölzer vornehmlich von Wichtigkeit sind, obgleich nicht alle dabey vorkommen. Da nun der Saamen sowohl auf die natürliche, als auf die künstliche Holzfortpflanzung seine nächste Beziehung hat; so wird hiervon im zwölften Cap. der Uebergang zur Holzzucht genommen, und es werden beyde obengenannte Arten derselben im Allgemeinen abgehandelt; wie unsre Waldbäume zum Theil einen kahlen Abtrieb leiden, zum Theil einen dunkeln erfordern; wie in Ansehung des Stokauschlags, ferner, bey der künstlichen Holzzucht, 1) in Ansehung der Besaamung aus der Hand, 2) durch die Pflanzung, 3) durch Steckreisser, 4) durch Ableger, zu verfahren ist, welche letztere Methode jedoch nur meistens bey ausländischen Holzarten Statt findet. In Ansehung dieses Cap. ist zur weitem Vergleichung Hartigs Anweisung zur Holzzucht für Förster empfohlen, ohne jedoch die neue-

ste, mit Zusätzen vermehrte und verbesserte Ausgabe, (1804.) zu bezeichnen. — *Dreyzehntes Cap. Von der Saat- und Pflanzschule*, als welche zu der im vorigen Cap. erwähnten Art der künstl. Holzzucht durchs Pflanzen, durchaus nothwendig ist. Es wird dabey von der Meiningischen Einrichtung in Ansehung der Pflanzgärten, wo denn auch die Begünstigung eines sehr guten Bodens hinzukommt, (S. 115. in der Anmerk.) Nachricht ertheilt. — *Vierzehntes Cap. Von den Standörtern und dem Boden der Holzgewächse*, wovon hier ebenfalls im Allgemeinen zu handeln, des Zusammenhangs halber nöthig erschien. Klima, Situation und Beschaffenheit des Bodens werden hier in Betrachtung gezogen. — *Fünfzehntes Cap. Von den Feinden der Holzgewächse*. Zuerst also vom Wild und von andern ebenfalls im wilden Zustande lebenden kleinern Säugthieren; sodann vom zahmen Vieh; von den Vögeln, und von den Insekten. Der bekannte Forstmann Oettelt in Ilmenau, duldet kein Reh auf seinem Revier, obgleich er einen ziemlichen Wildstand an Edelmwild hatte. Alles Wildpret gehet auch besonders den fremden Hölzern sehr nach. Daher dergleichen junge Anlagen eine sorgfältige Rücksicht hierauf erfordern. Eins der besten Vertilgungsmittel des gemeinen Borkenkäfers (*Dermost. typograph.*), wenn die Verheerung sehr überhand genommen hat, ist das Umhauen einer Strecke Bäume zur Flugzeit; in diese nistet er sich lieber ein als in stehendes Holz, und wenn dann solche Bäume geschält oder beschlagen werden, so wird zugleich die Brut zerstört. — *Sechzehntes Cap. Von den Krankheiten der Holzgewächse*. Die mehr allgemeinen Krankheiten können ebenfalls in *sthenische*, wo die Reizbarkeit übermässig erhöht, und in *asthenische*, wo sie vermindert ist, eingetheilt werden. Zu den erstern gehören die Saftfülle, die Rothfäule, der Blutsturz (das Ausfliessen der Säfte, die von den Canälen nicht alle aufgenommen werden können, und sodann an der Luft eine ätzende Eigenschaft bekommen), die Gelb- und Bleichsucht, die Wassersucht, die Entzündung, woraus weiter der Wurmstich, der kalte Brand und schleichende Krebs entsteht; auch der unreife Splint gehört hierher; so wie hingegen zu den asthenischen Krankheiten die Ab- und Auszehrung, die Trockniss, die Gipfeldürre, die Kern- und Weissfäule, der Honig- und Mehlthau, der Rost, und der Aussatz. — *Siebenzehntes Cap. Von der Fällung oder dem Abtriebe der Holzgewächse*. Hier ist zuerst von dreyerley zu unterscheidender Haubarkeit die Rede; von der *physikalischen*, wo die Holzarten ihr Lebensziel erreicht haben; von der *technischen* wo sie zu ihrer verschiedentlichen Brauchbarkeit gelangt sind; und von der *ökonomischen*, wo sie ihren höchsten Jahreszuwachs erreicht haben, und nun anfangen von Jahr zu Jahr weniger Holz oder schwächere Holz-

ringe aufzulegen. Der Regel nach ist es der letztere, worauf überhaupt die Haubarkeit gegründet wird, wo jedoch auch die Rücksicht auf jene beyden übrigen, gehörig untergeordnet, Statt finden muss. *Zweytens* kommt die *Jahreszeit* in Betrachtung, und in wiefern auf beyde, einander entgegengesetzte Meynungen, für den Safttrieb und für den Abtrieb im Herbst oder Winter, Bedacht genommen zu werden verdiene. *Drittens*, dass die Fällung schlagweise geschehen müsse; *Viertens*, die Art des Verfahrens bey der Haubarkeit selbst, und *Fünftens* das möglichst baldige Räumen und in Ruhe- setzen der abgetriebenen Schläge. — *Achtzehntes Cap. Vom Nutzen der Holzgewächse*. Er erscheint nicht nur in Beziehung auf den Menschen, sondern auch im Haushalte der Natur überhaupt; letzteres bey dem durch sie bewirkten Luftbereitungs-Process; bey Beförderung der Circulation der Elektrizität; bey dem Entstehen der Nebel und Wolken u. s. f. — *Neunzehntes Cap. Vom Schaden derselben*. Wenn der Verf. hier besonders alle jene Strauch- und Staudenarten ins Auge fasst, welche das Wachsthum besserer Holzarten verhindern oder schwächen können, und zweytens die der Gesundheit nachtheiligen Säfte und Früchte mancher Gewächse; so ist das doch wohl eine allzueitige Ansicht, wogegen sich mancher ökonomische, pharmaceutische Nutzen wieder aufstellen lässt, der das Gewichte des Schadens um ein beträchtliches vermindert. Uebrigens bleibt seine Erinnerung auch hier, wie allenthalben, von grossem Werthe, dass die Kinder bey dem Schulunterricht nirgends ohne Belehrung deshalb gelassen, und dadurch so gar vielmehr Unglücksfälle, verhütet werden sollten. Die Hauptsache liegt im Missbrauche und in der Vernachlässigung von Seiten des Menschen. Auch ist dieses Cap. wie es so recht war, ganz kurz abgehandelt. — *Zwanzigstes Cap. Von der Sammlung und dem Aufbewahren der Holzgewächse, zum Erkennen derselben*. Die hierbey gegebenen Anweisungen, wie man in Anlegung einer dergleichen Sammlung verfahren, auf alle Theile der Gewächse Rücksicht nehmen, auch die Keimpflanzen, Winterknospen u. s. w. nicht weglassen müsse, sind sehr deutlich und zweckmässig. *Ein- und zwanzigstes Cap. Von der Eintheilung oder Classification der Holzpflanzen*. Man könnte bey ihnen, da sie, im Vergleich mit den übrigen Gewächsen, von so viel wenigerem Umfange sind, bey Aufzählung derselben nur sehr einfacher Eintheilungsgründe, der Grösse, oder der Nutzbarkeit und dergleichen sich bedienen, wie der Verf. auch wirklich bey der Beschreibung der einzelnen Arten einen solchen forstmässigen und einfachen Eintheilungsgrund annahm. „Allein sie gehören, als wichtige und verwandte Glieder, in das grosse Naturreich, welches wir Gewächsreich nennen, und es muss daher jedem denkenden Forstmann daran lie-

gen, auch zu wissen, auf welche Art sie mit demselben verbunden sind, und wie sie in dasselbe passen. — Hierauf bringt der Verfasser alles das bey, was von den verschiedenen Methoden hier zu erwähnen nöthig war, für deren weitere Kenntniss der 2te Theil des Borkhausenschen botan. Wörterbuchs, wo sie alle angegeben und mit prüfenden Bemerkungen begleitet sind, empfohlen wird. Um das Linnéische System, als das bekannteste, verbreitetste und leichteste, besser zu übersehen, ist es in einer nach S. 177. angefügten Tabelle besonders dargestellt, hierauf auch das Borkhausensche, von S. 179—181. und von da bis S. 186. das Walthersche angeführt. Hierauf gibt der Verf. an, wie er diese Eintheilungsmethoden bey seiner Beschreibung wohl auch, jedoch zugleich noch mehr vereinfacht, zum Grunde lege. (S. 187—190.) Hier nach beginnt mit dem zwey und zwanzigsten Cap. zuvörderst die *Aufzählung der deutschen und der nützlichsten fremden, bey uns im Freyen ausdauernden Holzarten*, nach der Linn. Classificat. mit den *Kennzeichen der Gattungen und Arten*. Auf die Nummern, nach welchen sie hier auf einander folgen, wird sodann in den besondern Beschreibungen verwiesen, damit nachgesehen werden könne, wohin jedes Holzgewächs nach dem Linné gehöre, und welche Eintheilungs- und Unterscheidungskennzeichen dasselbe habe. — *Das drey und zwanzigste Cap. enthält die Literatur, das Verzeichniß der vornehmsten hierher gehörigen, auch in diesem Werke benutzten Schriften.* — S. 327. fängt mit dem zweyten Abschnitte des Buches die besondere *Naturgeschichte der deutschen Holzgewächse* an. *Erste Classe: Bäume. Erste Ordnung: Laubholzbäume. I. Abtheilung: Sommergrüne. A. Grosse.* a) *Mehr wichtige.* 1) *Die Stiel-Eiche* No. 246. (Diese Nummer beziehet sich auf die schon kurz vorher erwähnte Hinweisung.) *Classe: Monoecia. Ordnung: Polyandria. Quercus peduncul. Willdenow Linné Species plantar. IV. 1. p. 450, n. 65 — Borkhausens Forstbotanik, I. S. 674. Reiters und Abels Abbildungen, Tab. 2. — Französisch: Le Chêne-blanc. Englisch: The English Oak. — Namen.* Deren sind 29 angeführt. Die darauf folgenden Absätze enthalten die *Beschreibung* nach allen Hinsichten und einzelnen Theilen; sodann die *Varietäten*. Die schäckige, die rothe, die *spitzblättrige* u. s. f., wo die Rosen-Eiche zuletzt und als neunte Varietät angegeben ist. Hierauf ist die Rede von der geographischen *Verbreitung* und der Beschaffenheit des *Standorts* dieses Baumes, von der *Fortpflanzung*, von den *Maassregeln*, die in Betracht der natürlichen sowohl, als der künstlichen, zu beobachten sind. „*Von den Feinden.* — In der wilden, sich selbst überlassenen Natur, wo alle Glieder der ganzen Naturkette in einander greifen, gibt es eigentlich keine Feinde der Gewächse, und also auch keine der Eichen. Den Thieren, welche

wir Feinde nennen, sind solche Pflanzen ganz oder theilweise zur Nahrung angewiesen. Allein, da der Mensch diese Gewächse zu seinem Nutzen anzuwenden gelernt hat, so nennt er alle die Thiere Feinde, die ihm diesen Nutzen auf irgend eine Art rauben.“ — Recensent freuet sich immer darüber, wenn er Stellen der Art auch in Schriften findet, die eigentlich ganz andere Tendenz haben. Sie sind nicht überflüssig, wenn sie, mit weiser Sparsamkeit vertheilt, da und dort eintreten; die ewigen, Dutzendweise allenthalben ausgelegten, moralischen Betrachtungen helfen nichts; aber mitunter den Geschäftsmann, der so leicht einseitige Ansichten erhält, auf eine solche, weniger das Gemüth einengende Ansicht zurückzuführen, ist gar gut für die Beförderung freundlicherer Stimmung und zufriednern Sinnes im Gange der Pflichtausübung und des ganzen Lebens. — *Von den Krankheiten.* Kernfäule, Gipsfeldürre und Krebs sind die gewöhnlichsten. Der Frost verursacht zuweilen Risse und sogenannte Eisklüfte. Auch die Schwämme gehören als Merkmale, wenigstens örtlicher Krankheiten, hieher, namentlich der Eichenblätter- und der Eichenlöcher-Schwamm. Mit scharfer Salpeterlauge gekocht, und alsdann getrocknet, liefern sie doch den nützlichen Feuerschwamm. — *Abtrieb.* „In der Regel haut man sie, da sie ein so gutes Bau- und Werkholz sind, nur dann, wenn man sie braucht, oder wenn man bemerkt, dass sie gipsfeldürre werden wollen. Sie werden daher 150 bis 200, ja, wenn sie gesund bleiben, 300 Jahr alt. Ihr Abgang muss durch die Saat oder durch die Pflanzung wieder ersetzt werden. Hat man einen ganzen Eichenwald, so werden von Zeit zu Zeit die unterdrückten Stämme herausgenommen, bey einem Saamenjahre der Schlag so dunkel gestellt, dass allenthalben Eicheln hinfallen können; alsdann wird nach und nach der Schlag lichter gemacht, und zuletzt, da die jungen Eichen nicht viel und nicht langen Schutz und Schatten verlangen, sondern frey besser gedeihen, derselbe ganz ausgehauen.“ — Auf ähnliche Weise wird das Nöthige wegen der übrigen Verfahrensregeln, nach Beschaffenheit der Umstände, gesagt. Sogar Kopfbäume kann man auf Triften und Rieden aus den Eichen machen; sie schlagen, wie die Weiden, auch wenn sie inwendig hohl sind, noch lange aus, und liefern Reisig. — Endlich wird gleichmässig der mannigfaltige Nutzen der Stiel-Eiche für den Häuser-, Brücken-, Gruben- und Schiffbau, für das Maschinenwesen aller Art; ferner das Brenn- und Kohlholz, das wir ihr verdanken, wobey der Hartigschen und Werneck'schen Versuche über Schwere und Hitzkraft gedacht wird; so auch die technische Anwendung der Eichenrinde, der Galläpfel und Knoppeln, der Nutzen der Frucht als Nahrungs- und Mästungsmittel für mehrere Thierarten, gehörig aus einander gesetzt, auch bey letzterm mit

Recht erinnert, wie fehlerhaft es sey, wenn man in die zu besaamenden Orte die Schweine im October kommen lässt, in der Meynung, dass bey einer vollständigen Mast, noch im November hinlänglich Eicheln zur Besaamung abfallen würden. Aber so werden die früher reifenden Früchte der Stiel-Eiche alle aufgefressen, und die später reifenden der Trauben-Eiche bleiben allein zur Fortpflanzung; so wird, wie durch das Auflesen der grossen Stieleicheln, diese edlere und bessere Eichenart immer mehr verdrängt, und bloss die geringere Traubeneiche vermehrt. Das Laub, das man von Kopfholzstämmen im August gewinnt, gibt ein gutes Winterfutter für Schaaf, Ziegen und Rindvieh. Nur ist vorsichtig dabey zu verfahren, weil man den Genuss der jungen frischen Blätter als eine Veranlassung des, öfters tödtlichen, Blutharnens ansiehet. — So wie diese, von S. 327 bis 349. dauernde, Behandlung der ersten Eichenart, so sind auch die folgenden Beschreibungen durchs ganze Buch beschaffen. Die hier nur mit zusammendrängender Auswahl gegebene Ansicht der Vortragsbeschaffenheit, wie sie allenthalben Statt findet, wird schon hinlänglich darthun, was man sich von diesem neuen Beytrage des Verfassers zur Cultur des Forstudiums zu versprechen habe; wie unterrichtend, auch für höhere Classen des Forstpersonals, aber wie nicht weniger zweckmässig und der Fassungs-fähigkeit niederer Classen angemessen, entfernt von aller abstossenden Trockenheit, dieser Beytrag, als einer der besten, in der Reihe der zahlreichen literarischen Producte dieses Fachs gestellt zu werden verdiene, mit welchen sich jetzt das Publicum immer weiter versorgt siehet. — Der *dritte Abschnitt des Werks* (S. 1263 u. s. w.) enthält als Anhang die fremden, vorzüglich nordamerikanischen Holzarten, die unser Klima vertragen und mit Nutzen schon angepflanzt worden sind, oder noch angepflanzt zu werden verdienen. — Druckfehler oder Unrichtigkeiten hat Rec. eben nicht häufig, doch hier und da, wie z. B. S. 1336. bemerkt, wo es von der Libanons-Ceder heisst: Die Statue der Göttin und der grösste des Tempels zu Ephesus war von eben dem Holze; — wo denn ein mit den Beschreibungen dieses Tempels unbekannter Leser doch wohl ungewiss seyn kann, was für ein Substantiv beym Worte *grösster* fehlen möge. So vermissen auch gewiss Viele ungern die Angabe der Veranlassung, wenigstens der hauptsächlichsten Benennungen, wie z. B. der Schierlings- (Hemlock-) Tanne u. dergl., wie sie doch wieder bey mehreren, z. B. bey der Weymouths-Kiefer, nicht vergeblich gesucht werden. — Zu Ende der Druckfehler- und Verbesserungen-Anzeige befindet sich noch ein Nachtrag über die Oxel-Azerole (*Pyrus intermedia*) und Bastardelzbeer-Azerole (*Pyr. decipiens*), die der Verf. bey einer botanischen Excursion dann erst entdeckte,

als das Manuscript seines Buchs abgedruckt wurde. Da Beschreibungen neuerer Botaniker vom erstern Baume verschieden ausfallen; da Andere zwar den Baum zu kennen scheinen, ihrer Beschreibung aber die gehörige Bestimmtheit fehlt; so hielt der Verf. um so mehr für nöthig, eine Beschreibung und genauere Angabe der Merkmale, sowohl von der Bastardelzbeer-Azerole, oder, wie er sie lieber nennen will, täuschenden Azerole, als auch von der Oxel-Azerole hier noch nachzuliefern, weil er sie von grossen, ausgewachsenen Bäumen nehmen konnte. Der stärkste Baum, der ihm bis jetzt von ersterer zu Gesichte gekommen war, und den er in der Gegend von Dreyssigacker entdeckte, war fast zwey Fuss stark und 40 Fuss hoch. Der andre Baum befindet sich im Thiergarten bey Meiningen, ist zwey Fuss stark und seine Höhe mag 38 bis 40 Fuss betragen.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Beschreibung der Amtsjubelfeyer Hrn. Carl Gottlieb Asters*, königl. sächs. Cammer-Commissions-Rathes und Justiz-Amtmanns der Aemter Arnshauk u. Ziegenrück. Nebst vielen Beylagen und dem Bildnisse des Jubelgreises. Neustadt an der Orla, b. J. K. G. Wagner, 1810. 154 S. gr. 8.

Wenn vieljährige Verdienste feyerlich anerkannt und geehrt werden, so muss diess auch den entfernten Beobachter erfreuen, nicht allein, weil es Jedem Wohldenkenden angenehm ist, dass Verdienste die ihnen gebührende Belohnung erhalten — denn die beste, oft die einzige Belohnung findet der Edle ja doch in seinem Bewusstseyn — sondern vornehmlich weil er sieht, dass das Gefühl wahrer Achtung für Pflicht und Tugend nicht erloschen ist, und eben dadurch die jüngere Welt zur Nacheiferung aufgefordert wird. Die gegenwärtige Sammlung mehrerer Stücke enthält reichhaltigen Stoff zu mannichfaltigen Betrachtungen, die wir den Lesern überlassen. Auf einige biographische Nachrichten von dem am 15. Febr. 1737. gebornen Jubelgreise folgt die Beschreibung der am Trinitatisfest 17. Jun. 1810. begangenen Jubelfeyer seines 50jähr. Dienstes als Justizamtmann (auch der Vater und Grossvater haben ihre Jubiläa gefeyert). Als Beylagen liest man: das königl. Belohnungsdecret, Schreiben des Leipz. Oberhofgerichts, Decret des Leipz. Consistoriums, verschiedene Anreden, die Predigt des Hrn. Superint. zu Neustadt an der Orla, M. am Ende, desselben lat. Glückwünschungsschreiben de ornamentis senectutis, 35 Gedichte, worunter auch ein Paar lateinische sich befinden.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

37. Stück, den 27. März 1811.

---

## HOMILETIK UND PÄDAGOGIK.

Das mit dem Anfange des verflossenen Jahres für die evangelische Kirche des Königreichs Sachsen der Gebrauch neuer Perikopen bey den Vormittagspredigten angeordnet, und durch diese Anordnung ein eben so wichtiger als allgemein erwünschter Schritt zur Befreyung unsers Cultus von einem lästigen und für seine Veredlung nachtheiligen Zwänge gethan worden sey, das ist gewiss keinem Leser dieser Blätter unbekannt geblieben, und sie selbst haben nicht ermangelt, zur gehörigen Zeit davon schuldigen Bericht zu geben. Mit diesem Berichte war denn auch zugleich die Anzeige einiger von den Hülffschriften zur Bearbeitung dieser Perikopen verbunden, welche mit dem Eintreten des neuen Perikopensystems unmittelbar erschienen waren. Ihnen folgten jedoch mit sehr grosser Geschwindigkeit oder begleiteten sie wohl gar mehrere andere, von denen wir hier eine kurze Nachricht geben wollen. Wir fürchten nicht, dass wir mit dieser Nachricht um ein ganzes Jahr zu spät kommen. Denn diese Schriften konnten sämmtlich nur für sächsische Leser bestimmt seyn, und denen ist die Kunde von ihrem Erscheinen durch unsere vaterländischen Tage- und Wochenblätter, weit schneller, wiederholter, zum Theil auch wohl empfehlender ertheilt worden, als es durch die Literaturzeitung nur irgend hätte geschehen können. Auch glauben wir nicht, dass diese durch das Zurückhalten ihrer Stimme auf das buchhändlerische Schicksal jener Schriften irgend einigen Einfluss, vortheilhaft oder nachtheilig, gezeigt haben möge. Leser, welche sich stark genug fühlen, die neuen Perikopen zu ihrem Zwecke mit eignen Kräften zu verarbeiten, die da wohl gar glauben, dass nur eine solche Verarbeitung die allein fruchtbare seyn könne, würden sich auch durch das vortheilhafteste Urtheil dieser Zeitung nicht zum Ankaufe jener Hülffschriften haben bewegen lassen. Die andern hingegen, denen sie seit längerer Zeit zum unent-

*Erster Band.*

behrlichen Bedürfnisse geworden waren, mussten nothwendig ihre Wahl schon getroffen haben, ehe diese Blätter mit einer Stimme ihrem etwa-nigen Schwanken den Ausschlag zu geben im Stande waren, und so hätten sie höchstens durch eine solche Anzeige erfahren, dass sie nicht so glücklich gewesen wären, das Beste zu treffen. Die Literaturzeitung muss daher ihre Anzeige mehr aus dem Gesichtspuncte der Verbindlichkeit betrachten, welche sie für das ganze, auch aussersächsische, wenn auch nicht literarische, doch homiletische Publicum auf sich hat; und sie darf glauben, dieser ihrer Verbindlichkeit sich entledigt zu haben, wenn sie ihre Nachricht von jenen Schriften nur noch vorher ertheilt, ehe die Rückkehr jener Perikopen sie aufs neue in die Erinnerung und in die Hände bringt, oder auch wohl gar — was wir nicht für unmöglich halten — zum Theile sogar verdrängt. Denn dass die Perikopen von 1810 die bisher gewöhnlichen eben so wenig ganz ausser Gebrauch setzen, als nur allein mit ihnen wechseln sollen, davon hat uns schon das gegenwärtige Jahr durch einen neuen Cursus biblischer Texte zu den Vormittagspredigten überzeugt; und es steht nur zu erwarten, mit welchem Jahre der Gebrauch von jenen aufs Neue angeordnet werden wird. Kaum sollte man erwarten, dass, wenn dieser Fall eintritt, auch neue Anerbietungen zur Unterstützung oder zur Erleichterung ihrer Anwendung erfolgen werden. Denn in der That reichlich, sehr reichlich ist fast für jedes Bedürfniss Sorge getragen worden, welches sich nur irgend auf Veranlassung dieser Perikopen regen konnte. Mit Dank empfangen wir in des Hrn. Hofprediger D. *Hacker* Andeutungen eine sehr erwünschte authentische Belehrung über den Gesichtspunct, von welchem die Meditation bey der Verarbeitung dieser Bibelstellen zunächst ausgehen sollte; eine meist sehr glückliche Divination über den organischen Zusammenhang jeder einzelnen Perikope mit dem Plane, der dem Ganzen zum Grunde liegt, nebst allgemeinen Be-

märkungen über die zweckmässige exegetische und homiletische Behandlung derselben, theilte Hr. Pastor *Haasenritter* dem Publicum mit, und Hr. Superint. *Fritzsche* stellte in gedrängter Kürze die exegetischen Resultate zusammen, über welche der Prediger mit sich selbst einig geworden seyn muss, ehe er den Anfang zur homiletischen Verarbeitung mit glücklichem Erfolge machen kann. (Vergl. Neue Leipz. Lit. Z. 1810. No. 8) Ausser diesen Schriften sind uns nur noch folgende bekannt geworden:

1. *Predigtentwürfe über die Abschnitte heiliger Schrift*, welche allerhöchster Anordnung gemäss statt der gewöhnlichen Evangelien in den Königl. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. — Als Anhang zu den Predigtentwürfen über die gewöhnlichen Sonn-, Fest- und Aposteltagsevangelien und Episteln durchs ganze Jahr. Leipzig 1810. bey Benjam. Fleischer. 8. 1. Band 372 S. 2. Bd. 374 S. 3. Bd. 252.
2. *Predigtentwürfe in Sturm'scher Manier über die neuen Perikopen*, welche im Jahr 1810. u. s. w. bearbeitet nach den Predigtsammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner vom Verf. der Predigtentwürfe über die Evangelien und Episteln in Sturm'scher Manier. 2 Theile. Leipzig bey Hinrichs. 1810. (1 Thlr. 12 gr.)
3. *Praktische Erläuterungen der biblischen Abschnitte*, welche auf allerhöchste Anordnung im J. 1810. den öffentlichen Vorträgen in den evangel. Kirchen des Königreichs Sachsen zum Grunde gelegt werden sollen, für christliche (?) Stadt- u. Landschulen abgefasst von M. Chr. Friedr. Traug. Voigt, Pfarrer in Tarant. Leipzig, bey Liebeskind, 1810. — Fünf Hefte mit fortlaufender Seitenzahl. (1 Thlr. 16 gr.)
4. *Die im Königreich Sachsen neu-angeordneten Texte und die bisherigen Episteln und Evangelien*, sowohl für den Privatgebrauch, als auch für die Kanzel und die Schulen poetisch bearbeitet und mit einer Abhandlung über Veränderungen in Religionssachen und dem Verzeichniss neuer Texte aus der Schlesswig-Hollsteinischen Kirchenagende herausgeg. von M. Müller, Diaconus zu Schönberg. Görlitz, bey Anton, 1810. (8 gr.)

5. *Die neuen Texte, erklärt und mit Winken zu fruchtbaren Betrachtungen über dieselben begleitet*; zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer bey ihren katechetischen Unterredungen, so wie für alle Freunde der Bibel bey ihren häuslichen Andachtsübungen. Erstes Heft. Leipzig, bey Bauer.

6. *Kurze Erklärungen und Betrachtungen über die Abschnitte der heil. Schrift*, welche u. s. w. zur häuslichen Erbauung und Benutzung für Prediger und Schullehrer von M. Joh. Friedr. Heinr. Cramer, Diaconus an der Kreuzkirche zu Dresden. In 6 Monatsheften. Leipzig bey Dürr.

Man sieht sogleich aus dem Titel dieser Schriften, dass sie sich in drey Gattungen theilen. No. 1. und 2. haben einen rein homiletischen Zweck; No. 3. kündigt sich bloss als Hülfsmittel für den Schulunterricht an; No. 4. 5. 6. aber haben sich, ausser diesen beyden Zwecken, zugleich auch die Beförderung der häuslichen Andacht zur Absicht gemacht. Wiewohl jede von ihnen dem Rec. ihren Zweck erreicht zu haben scheint, darauf wird sich die folgende Anzeige allein beschränken, und mithin alle ins Einzelne gehende Erörterungen und Nachweisungen absichtlich vermeiden, gerade wie es die oben angegebene Bestimmung dieser Nachricht erfordert.

Was die Schriften der ersten Gattung, zum Theil also auch die der letzten betrifft, so haben sie allerdings bey und kurz nach ihrer Erscheinung manches harte Urtheil über ihren Zweck erfahren, und sich es sogar sagen lassen müssen, dass für Prediger Arbeiten dieser Art eigentlich gar nicht bestimmt seyn sollen und können; Aeusserungen, welche unter andern von zwey verschiedenen Stimmen sehr kräftig ausgesprochen das Prediger-Journal für Sachsen 1810. 5. Heft S. 221 — 241 enthält. Noch ist dem Rec. keine Erwiderung von Seiten der Verff. jener Schriften bekannt geworden; er glaubt jedoch, dass es ihnen daran gewiss nicht fehlen müsse, da sie uns durch die That überführt haben, dass alle jene harten Urtheile nicht im Stande gewesen sind, sie von der Fortsetzung ihrer Arbeiten abzuhalten, was gewiss nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn es nicht andere, von jenen Gegnern unberührt gebliebene, Gründe für die wirkliche Verdienstlichkeit ihrer Mittheilungen gäbe. Indess mag auch die Frage, ob diese Schriften wirklich hätten erscheinen sollen, bis jetzt noch unentschieden seyn, ihr eigenthümlicher Werth oder Unwerth hängt von der Beantwortung derselben nicht ab, und eine Würdigung ihres Inhalts aus

dem bloss wissenschaftlichen Gesichtspuncte könnte sehr leicht ein vortheilhaftes Urtheil über sie zum Resultate haben, ohne sie darum für eine wahrhaft nützliche oder nothwendige Erscheinung zu erklären.

Der Verf. von No. 1. hat es nicht verhindert, dass sein Name, ob er auch auf dem Titel nicht genannt ist, zur allgemeinen Kenntniss gelangte, auch hat er, der Hr. Pastor *Seltenreich* in Wermisdorf, dem homiletischen Publicum sich zu oft schon und zu vortheilhaft bekannt gemacht, als dass ihm das Bekanntwerden seines Namens auch bey dieser Arbeit unangenehm hätte seyn können. Sie ist ein unlängbarer Beweis von einer grossen Gewandtheit des Geistes, von einer seltnen Fruchtbarkeit, von einer erwünschten Leichtigkeit, von einer vertrauten Bekanntschaft mit der Bibel und von einem nicht gemeinen Reichthume von mannigfaltigen Kenntnissen, mit welchen der Verf. ausgerüstet an diese Arbeit gegangen ist. Die Manier, in welcher er zu arbeiten pflegt, ist aus seinen Predigtwürfen über die gewöhnlichen Evangelien u. Episteln durchs ganze Jahr schon bekannt und darf also hier nicht erst näher charakterisirt werden. Er hat alles gethan, was sich nur thun liess, um die Besitzer seines Buchs zu vielseitiger Ansicht und Anwendung der Texte zu leiten, und sie zu Vorträgen darüber nach den Bedürfnissen der Zeit, des Orts und der Zuhörer zu veranlassen; man findet Winke, wie man Gelegenheit nehmen könne, die neuerrichtete Gensdarmrie in Sachsen auch von der Kanzel zu empfehlen, dem durch Wözels Erzählung von der Erscheinung seiner Gattin nach ihrem Tode wieder verbreiteten Aberglauben entgegen zu arbeiten und was andere dergleichen noch speciellere Rücksichten sind. Der Augenschein lehrt übrigens gleich auf den ersten Seiten, dass der Vf. durchaus nicht die Absicht gehabt hat, gleich fertige Arbeit für den unmittelbaren Gebrauch zu liefern; man würde ihm sehr Unrecht thun, wenn man die von ihm mitgetheilten Materialien nach den Regeln beurtheilen wollte, nach denen die Zweckmässigkeit eines Kanzelvortrags bestimmt werden muss. Die wenigsten seiner Entwürfe können in der Form, wie sie vorliegen, einem wirklichen Vortrage zum Grunde gelegt werden, wenn der Vortrag nicht sehr oft höchst trocken — bey allem Anscheine/ anziehender Besonderheit — oder unerträglich weitläufig, oder auch wohl zweckwidrig werden soll. Und Rec. müsste sich in dem Verf. sehr irren, wenn dieser nicht selbst Missverstand und Missbrauch seiner Darbietungen in einem Gebrauche derselbigen finden sollte, der sich eigner Arbeit dabey überhebt. Man könnte daher vielleicht über den Titel seines Buches mit ihm rechten, indem dieses wirklich mehr gibt, als jener verspricht; ob es gleich gewiss hier und da durch diese unerwartete Freygebigkeit die erregten Erwartungen

weniger erfüllt, als wenn es genau nur das gegeben hätte, was die Aufschrift ankündigt. Zugleich hat der Verf. durch die unbesorgtere Anhäufung von Materialien die an sich gar nicht abzuläugnende Nutzbarkeit seiner Schrift sehr häufig der Discretion der Hände anvertraut, in welche sie fallen wird, und Rec. fürchtet sehr, dass auf seine Unkosten wohl hier u. da manche Unzweckmässigkeit zum Vorschein gekommen seyn möge; ein Lohn, den wir dem Verf. für seine unermüdete Betriebsamkeit in diesem Fache gerade am wenigsten wünschen möchten.

In diese Verlegenheit wird der Vf. von No. 2. nicht kommen können; denn, die ihn benutzen, sagen die Ausarbeitungen solcher Männer her, die wohl wussten, was sie an ihrer Stelle zu sagen hatten, um würdig und nützlich zu reden. Der dem Recens. unbekannt gebliebene Herausgeber hat nämlich einen Auszug aus schon gedruckten Predigten vorzüglicher Kanzelredner geliefert, die übrigens entweder über die gewöhnlichen Perikopen oder über freye Texte gehalten worden wären; durch einen selbst gearbeiteten Uebergang hat er sie an die neuvorgeschriebenen Perikopen geknüpft, und wo dieser gar zu desultorisch geworden seyn würde, der Sache noch überdiess durch einen selbstgearbeiteten Eingang nachgeholfen. Dass ihm das gelungen sey, kann ihm niemand ablängnen, und er zeigt sich hier als einen gewandten Geist. Das Verzeichniss der vorzüglichsten Kanzelredner, welches die Vorrede gibt, veranlasst freylich zu manchen Bemerkungen; man macht Bekanntschaften mit vorzüglichen Kanzelrednern Deutschlands, die selbst einem solchen überraschend sind, der unter diesen Männern nicht ganz fremd zu seyn glaubte, und vermisst mehr als einen, der zu einer Sammlung dieser Art (denn für den Bedarf des Predigers, dem höchste Gemeinfasslichkeit das Erwünschteste seyn muss, ist sie bestimmt) gewiss nicht verwerfliche Beyträge geliefert haben würde; ja sogar einen *Ungeannten* findet man unter den vorzüglichsten deutschen Kanzelrednern. Auch gegen den Vorwurf rechtfertigt die Vorrede den Verf., als ob er der Trägheit ein Ruhekissen untergelegt habe; und er trifft ihn allerdings nicht, wenn die Käufer seines Buchs sich den Vorschlag gefallen lassen, in demselben nichts weiter als ein Surrogat für eine an 80 Thlr. kostende homiletische Bibliothek zu erblicken und die vorgelegten Predigten nicht zu halten, ob man gleich nicht absieht, was sie daran hindern soll! Aber das wird eine schwer zu vermeidende Wirkung von dem Bekanntwerden dieser Schrift seyn, dass einer und der andere auf den Gedanken komme, was jener Verf. mit den schon gehaltenen Predigten anderer Männer gethan habe, das könne er ja wohl mit geringerer Mühe und Aufwand mit seinen eigenen thun, u. es müsste nicht

gut seyn, wenn ihm nicht aus etwa zehn Jahrgängen vorräthiger alter Evangelien - u. Epistelpredigten mit Hülfe eines Ueberganges, höchstens Einganges, wenigstens zwey neue erwachsen sollten! — Rec. bedauert den Verf., wer er auch sey, über dieses unvermeidliche Schicksal, und wünscht ihm herzlich, dass es ihm gelingen möge, sich vor sich selbst zu seiner Beruhigung zu rechtfertigen. — Den Zusatz: in Sturmscher Manier, erklärt er in der Vorrede für ein blosses Aushängeschild des Verlegers.

Der Zweck von No. 3. ist gleich auf dem Titel angegeben, und man kann von diesem Verfasser wohl erwarten, dass er ihn fest im Auge behalten werde. Er gibt jedecmal eine gedrängte Einleitung, welche den Leser auf den gehörigen Standpunct für den Text setzt; nun folgt dieser selbst in der Lutherschen Uebersetzung, so dass die nöthigen Erklärungen in kurzen Parenthesen beygefügt sind, und da, wo der Inhalt den Lehrer Gelegenheit gibt, an irgend eine Wahrheit zu erinnern, sind bald kürzere, bald ausführlichere Andeutungen zu diesem Behufe eingeschoben. — In den erklärenden Einschübseln übertreibt es der Vf. offenbar, er erklärt Ausdrücke, welche doch unmöglich auch dem ungebildetsten Schullehrer verständlich seyn können, wozu sich die Beispiele fast in jedem Texte finden lassen. Die dogmatischen und moralischen Andeutungen sind in sich betrachtet durchaus zweckmässig und vortrefflich; aber für Schullehrer, welche einer so grossen exegetischen Nachhülfe, wie sie der Verf. geleistet hat, bedürftig sind, in vielen Fällen unbrauchbar. Sie sind als zusammenhängende Anreden an die Kinder mitgetheilt. Schwerlich kann der Verf. wollen, dass der Lehrer sie von Wort zu Wort vorlesen soll; denn das wäre der sicherste Weg, sie unfruchtbar zu machen. Gewiss wünscht er, dass der Lehrer sie in ein Gespräch mit den Schülern verwandle; aber Rec. zweifelt sehr, dass das vielen unter ihnen gelingen werde. Selbst Geübtere würden es dankbar angenommen haben, wenn der Vf. in einigen Fragen die Art deutlich gemacht hätte, wie sich die anzuknüpfende Belehrung füglich an den Text anschliessen und dialogisch verdeutlichen lasse. Und sollten nicht vielleicht etliche Musterkatechisationen über den einen und den andern dieser Texte eine sehr schätzbare Zugabe gewesen seyn? Recens. glaubt nicht mit Unrecht in dieser nicht ganz zweckmässigen Einrichtung dieser Schrift einen Grund der wenigern Aufmerksamkeit zu finden, welche sie, nach des Verf. eigener Klage zu urtheilen, gefunden haben soll. Ihrem Inhalte nach verdiente sie zu recht allgemeiner Kenntniss in ihrem bestimmten Publicum zu kommen; sie wird, wer sie zu benutzen weiss, eine schätzbare Anleitung seyn, wie man das Bibellesen für Geist und Herz der Kinder fruchtbar zu machen habe. =

Sehr zweckmässig ist am Ende jedes Textes ein Liedervers aus dem Dresdner Gesangb. angeführt, welcher so viel möglich den Hauptgedanken der erklärten Stelle ausdrückt. Gewiss ist diess weit mehr zu billigen, als wenn der Verf. etwas von seiner eignen Arbeit an diese Stelle gesetzt hätte, wie leicht und gut diess ihm auch gelungen seyn möchte, da er bekanntlich zu den guten Dichtern unsers Vaterlandes gehört.

Dafür hat der Vf. von No. 4. eine ihm durchaus eigne poetische Bearbeitung geliefert, deren Bestimmung man freylich kaum würde haben errathen können, wenn nicht zum Glück am Ende des Büchleins Raum zu einer kleinen Nachrede geblieben wäre. In dieser erklärt der Verf., er habe eigne Erfahrungen und Urtheile Anderer über die gewählte Art der Bearbeitung, sowohl zu Auftritten für die Kanzel, als auch für ihre anderweitige Bestimmung, zum Besten nämlich von nicht ungebildeten Laien, die eine kurze und praktische Erläuterung des Textes suchen, ehe sie einen Vortrag darüber hören, oder sich eines gehörten wieder erinnern wollen, für sich; so dass er kein Bedenken habe tragen dürfen, seinen Versuch, unsere Perikopen auch auf diese Art zu bearbeiten, einer öffentlichen, billigen Beurtheilung zu unterwerfen. Diess will er jedoch besonders nur auf seine Bearbeitung der bisherigen Perikopen angewendet wissen, indem das, was er an der neuen habe thun können, vielleicht die Spuren der ihm unerwünschten Eilfertigkeit trage, mit welcher er gegen seinen Wunsch den ganzen Jahrgang auf einmal habe geben müssen. Man vermisst in dieser eignen Erklärung des Verf. über den Zweck seiner Arbeit die auf dem Titel angegebene Bestimmung für die Schulen. Und allerdings ist auch für diese in den meisten Stücken der Ton zu hoch gehalten, indem er sich zu weit von dem Charakter des religiösen Liedes entfernt, so dass wohl nur ausgewählte Stücke sich für die jugendliche Fassung und Empfindung eignen dürften. Mehr Befriedigung dürften allerdings die Freunde religiöser Poesie bey dem Vf. finden, vorausgesetzt, dass sie nicht eben hohe Ansprüche machen. Denn dichterische Begösterung u. Kraft ist nicht die vorzügliche Seite dieser Summarien. Wo sich dergleichen mit Recht erwarten liess, z. B. am 5ten Epiphan. über die Ermordung des freymüthigen Johannes gibt der Verf. Folgendes:

Nichts konnte Dich, du Zeuge Gottes, schrecken:  
 nur Wahrheit rühmte Dich, und gab Dir Muth u. Kraft.  
 Du sahst das Laster dort den Thron beslecken,  
 wo nur die Wahrheit galt, wenn sie nicht straft;  
 du sahst die Unschuld frühe schon vergiften,  
 das Trugbild, Ehre, tausend Schaden stiften;  
 du siehst's und strafst's, denn du bleibst tugendhaft.  
 Doch, darum musstest du im Kerker büssen  
 und dieses Haupt der Rach' ein Opfer fallen.



Und sollte wohl dein Blut vergebens fließen,  
 der heil'ge Eifer nutzlos dort verhallen?  
 Du lehrst uns, treu der Wahrheit uns zu zeigen,  
 und wo sie nutzen kann, nicht feige still zu schweigen.  
 Wenn auch kein Marmor meine Gruft dann schmückt,  
 ich ruhe sanft, wenn mich kein Vorwurf drückt.

Nicht übel ist der Gedanke, die aus der Apostelgeschichte genommenen Texte in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, so dass die einzelnen dichterischen Aufschriften zusammen eine Art von Siegeslied bilden, oder auch als Motto's zu einer Gallerie von Gemälden aus der Geschichte der ersten christlichen Kirche angesehen werden sollen. Sie haben daher sämmtlich eine Form erhalten und bestehen aus zehnzeiligen Stanzas. Paulus in Athen, am 10. Trinit. wird so eingeführt:

Die Stadt, die auf die Welt ein reges Leben  
 des Geistes strömt, das herrliche Athen,  
 sieht Paulus noch dem Götzendienst ergeben  
 und sichrer nur in trüber Irre gehn.

Die eitle Neugier führt er in die Tiefen  
 des Herzens, das sich fühlt mit dem verwandt,  
 der Alles ist, dem heil'ge Stimmen riefen,  
 dem sie gedient und dennoch nicht erkannt.  
 So muss die Einfalt hier der Wahrheit die belehren,  
 die Witz und Kunst getäuscht, sich länger zu bothören.

Ob sich dergleichen Epigrammen zu Kanzelauftritten eignen können, darüber lässt Rec. jeden homiletischen Leser selbst entscheiden. — Am allerwenigsten aber hat der Verf. seinen Zweck mit der vorläufigen Abhandlung erreicht. Für den, welchen ihr Gehalt befriedigen würde, ist ihre Darstellung viel zu dunkel und der Styl viel zu verschränkt; für diejenigen aber, die sich über diese Schwierigkeiten zu erheben wissen, gibt sie eine kärgliche Ausbeute, welche in wenige Worte zusammengedrängt werden konnte, was der Verf. auch selbst gefühlt hat. Uebrigens gebührt dem Fleisse des Verf. alles Lob; er würde glücklicher in seiner Arbeit gewesen seyn, wenn er nicht mehr als einen Zweck durch sie hätte erreichen wollen.

Dasselbe gilt von der Schrift unter No. 5. deren Verf. unbekannt geblieben, so wie sie selbst mit dem ersten Hefte ins Stocken gerathen ist. Nur 4 Perikopen, von den Sonntagen Estomihi, Invocavit, Reminiscere und dem Feste Mariä Verk. sind hier bearbeitet, woraus sich schliessen lässt, wie weitläufig das Werk bey ungehindertem Fortgange hätte werden müssen. Der Vorrede nach war es auch diesem Verf. ganz vorzüglich um die Schullehrer zu thun. Unläugbar aber hat er für diese Leute mit viel zu viel Gelehrsamkeit gearbeitet und ihnen eine Art von exegetischem Collegium gelesen, er hat ihnen eine Menge Dinge gesagt, von denen sie in ihrer Schulstube nicht den mindesten Gebrauch machen können; und darüber hat er es ver-

gessen, ihnen eine Anweisung zu geben, wie sie nun von dem, was sie über einen Text wissen und denken, ihren Kindern das Nöthige und Beste mittheilen sollen. Weniger, behauptet er, für Prediger gearbeitet zu haben; und doch würdengerade diese noch am ersten aus seinen Mittheilungen haben Nutzen ziehen können. Die Besitzer von Paulus, Hess, und Stolz würden freylich aus diesen dieselbigen exegetischen Bemerkungen haben sammeln können; allein die praktischen Folgerungen, welche am Ende jedes Aufsatzes aus dem Texte hergeleitet sind, würden ihnen gewiss nicht selten willkommen gewesen seyn. In diesen zeigt sich der Verf. als einen Mann von Scharfsinn und Witz und vieler Menschenkenntniss, und es wäre zu wünschen gewesen, dass er seine Ideen gerade in die Form, wie sie hier aufgestellt sind, als Winke und Andeutungen einer homiletischen Zeitschrift einverleibt hätte. Sie würden im Klefekerschen Ideenmagazin mit Recht eine Stelle behauptet haben; es sind meist recht anziehende Sätze. — Um so weniger aber ist abzusehen, wie der Verf. sich habe überreden können, der häuslichen Erbauung zu Hülfe gekommen zu seyn. Man mag den Ton auf Erbauung oder auf häuslich legen, man findet nirgends, was man sucht.

Desto deutlicher aber ist diese als Hauptzweck in No. 6. durchaus und überall sichtbar, und diese Schrift leistet völlig, was die Aufschrift verspricht. Die oben erwähnten Bedenklichkeiten treffen also höchstens nur den Titel derselben. Sie ist im Grunde das, was die *kurzen Gebetsseufzer* seyn sollten, mit denen die alten Perikopen, wie man sie gewöhnlich in den Gesangbüchern findet, begleitet waren. Aber in welch' einem ganz andern Geiste sind sie gedacht und geschrieben. Sie entsprechen ihrer Absicht auf jeden Fall weit mehr, als die z. B. von *Thiess* herausgegebenen Sonntagsunterhaltungen für gebildete Religionsfreunde, und sie würden ohne Bedenken auch unter dem Namen eines *Sonntagsblattes* für die Privatandacht haben erscheinen können, durch welchen der Verf. in der Vorrede ihren eigentlichen Geist kurz und treffend bezeichnet. Er ist schon längst als einer der asketischen Schriftsteller bekannt, denen es vorzüglich gelingt, den Ton zu treffen, welcher das Herz der Mehrzahl unter den Erbauungsuchenden anspricht; er hat ihn auch hier mit demselben Glücke getroffen. Den Anfang jedes Aufsatzes macht jedesmal eine historische oder exegetische Einleitung, nach Maassgabe des Festes und des Textes. Dieser folgt nur der Text selbst mit den Worten der lutherischen Uebersetzung; wobey die nöthigen Erklärungen, Ergänzungen, Verknüpfungen u. s. w. auf die Weise eingefügt sind, dass daraus ein deutliches, zusammenhängendes Ganze entsteht. Dabey ist aller überflüssiger und unzweckmässiger Aufwand von

Gelehrsamkeit vermieden, und nur die allgemein brauchbaren Resultate der vorhergegangenen Untersuchungen sind mitgetheilt. An diesen so erläuterten Text schliessen sich nun einige moralische und religiöse Betrachtungen, welche sich aus jenen zunächst ergeben, und ein allgemeines Interesse haben. In diesen herrscht eine völlige Freyheit der Form, bald sind sie ausgeführter, bald abgebrochener, bald hängen sie durch sich selbst, bald nur durch das Band des Textes zusammen. Iene Erläuterungen und diese Betrachtungen sind es nun, wodurch der Verf. mit Recht glaubt, auch Predigern und Schullehrern nützlich werden zu können, weil er überzeugt ist, dass für vermischte Gemeinden die von ihm befolgte Behandlungsweise biblischer Stellen zur Erbauung die zweckmässigste sey. Rec. theilt diese Ueberzeugung mit dem Verf., sobald von *einmaliger* Bearbeitung die Rede ist. Uebrigens aber glaubt er, dass diese Schrift sich ganz vorzüglich dazu eigne, zum Vorlesen bey dem öffentlichen Gottesdienst auf dem Lande gebraucht zu werden, und er empfiehlt sie daher, wenn diese Perikopenreihe wieder eintreten wird, recht dringend allen Predigern, welche bisweilen genöthigt sind, ihre Schullehrer für sich auftreten zu lassen. Nur selten würden hier und da kleine Veränderungen nöthig seyn. Und dass es den Aufsätzen an Exordium, Einladung zum stillen Vater unser, Transitus u. dgl. fehlt, das ist, nach des Rec. Gefühle, eben das, was sie zu jener Absicht so sehr geschickt macht. Die Zweckmässigkeit dieser Intermezzo's ist ihm im Ganzen von jeher sehr verdächtig gewesen; allein die Ankündigung derselben durch den *vorlesenden* — und zwar fremde Arbeit vorlesenden Schullehrer, ist ihm stets noch schlimmer vorgekommen. Möchte diese Schrift eine glückliche Veranlassung zu ihrer allmäligen Vertilgung werden; diese Wirkung würde gewiss das Verdienst nicht herabsetzen, welches sich ihr Verfasser durch seine Arbeit ohnedem schon um die gute Sache erworben hat.

### M A T H E M A T I K.

*Handbuch der reinen Mathematik*, von *Heinr. Aug. Rothe*, ord. Prof. der Mathematik zu Erlangen etc. Ersten Bandes zweyter Th. Arithmetik. Leipzig, bey Barth, 1811. XXXVIII u. 446 S. gr. 8.

Auch unter dem besondern Titel:

*Systematisches Lehrbuch der Arithmetik*, zweyter Theil u. s. w.

Füglich kann man in der Mathematik, gleichwie in andern Wissenschaften, Lehrer und Lehrbücher in zwey Classen theilen: *Erzeuger* und *Pfle-*

*ger*. Letztere erzielen hauptsächlich allgemeinere Verbreitung schon erkannter Wahrheit, wenn erstere vermöge innern Berufs es übernehmen, den Umkreis vorhandener Erkenntniß weiter auszudehnen, und in oder ausser näherer Verbindung mit schon aufgestellten Theilen der Wissenschaft neue Bereicherungen hinzuzufügen. Beyde Gattungen der Arbeit haben ihr grosses Verdienst. Doch bringt insgemein die Auffindung neuer Wahrheiten des Ruhmes mehr, deshalb, weil die Geistesvollkommenheit — *Genie*, welches in gewissem Sinne aus sich selbst erschafft, oft sogar gleichsam instinctartig hervorbringt, sich weit seltner wirkend offenbart, als das anspruchlosere *Talent*, welches mehr ausser ihm Gegebenes sich lebendig aneignet, aber auch oft mit vollerm Bewusstseyn in sich verarbeitet, bestimmter anordnet und fasslicher darstellt; daher es auch das Geschäft der vielseitigern Mittheilung mit gewissem Erfolg übernimmt. Indessen ist es wohl möglich, selbst häufig genug der Fall, dass die schöpferische Erfindungskraft und der ordnende Geist der Methode sich in einem und demselben Subject vereinigen, und uns aus dessen Werken verbündet entgegenkommen. Ein glänzenderes Beyspiel der Art hat uns Niemand aufgestellt, als unser grosser unsterblicher Euler in seinen leichtern und schwierignern mathematischen Werken. Je seltner dergleichen Beyspiele, mit desto wärmerer Theilnahme haben wir sie aufzunehmen. Aehnliches Interesse, wenn schon in dem Maasse nicht, als Eulers Schriften, hat dem Rec. die oben benannte Schrift eingeflösst, welche er hier anzuzeigen mit guter Erwartung übernahm, indem Hr. Rothe sich schon durch seine frühern Arbeiten als einen geschickten Selbstdenker bewährt hat. Unsere Erwartung hat uns nicht getäuscht, und eine aufmerksame Durchsicht hat uns überzeugt, dass das Lehrbuch manchen neuen und schönen Beytrag zum Gebiet der Zahlenlehre liefere; daher wir auch zur günstigen Aufnahme desselben, so viel an uns ist, beytragen möchten. Indem aber Rec. den ersten Theil jenes Werks, vom Jahr 1804, so wie die darüber erschienenen öffentlichen Beurtheilungen so eben nicht zur Hand hat, wird er unabhängig von diesen Rücksichten seine Anzeige und seine Bemerkungen machen müssen.

Nach des Vf. Absicht soll nämlich dieser zweyte Theil den Unterricht in der niedern Arithmetik beschliessen, durch folgende 4 Capitel:

12) Von den Decimalbrüchen; 13) von der Ausziehung der Wurzeln im Allgemeinen; 14) von den arithmet. und geometr. Verhältn. und Proportionen, und 15) von den Logarithmen. — Zuvörderst wollten wir rathen, einen so ganz wissenschaftlichen Vortrag der Arithmetik lieber *Zahlenlehre* zu benennen, in sofern der überall eingeführte Sprachgebrauch, unkundig der Etymologie, in das Wort

*Arithmetik* eine höchstärmlich beschränkte Bedeutung gelegt hat, und das deutsche Wort *Zahlenlehre* ebenfalls schicklich genug seinen Gegenstand bezeichnet. Sodann fragen wir, ob es denn wirklich eine so genaue Grenzlinie zwischen der niedern und höhern Zahlenlehre gebe, dass erstere gerade so viel und nicht mehr noch weniger gebe, als was der Verf. gleich vielen andern, dahin aufnimmt. Wofern bloss die Schwierigkeit des Begreifens den Eintheilungsgrund constituirte, (ein anderer aber ist uns nicht bekannt), — so würde z. B. des Verfassers aufgestellte Theorie von der Wurzelausziehung, oder diejenige von den Logarithmen, eher in die höhere Zahlenlehre, dagegen die Lehre von den gemeinen arithmet. und geometr. Reihen (die wir im Lehrbuch nicht antreffen), eher in die niedere Zahlenlehre zu ziehen seyn. Recensent getraut sich sogar, einem Schüler, dessen Kopf zur vollständigen Auffassung des vierzehnten und funfzehnten Capitels ausreicht, auch den binomischen Lehrsatz oder die Elemente der Differenzialrechnung in einem mässigen Zeitraum begreiflich zu machen. Kurz eine reifliche Betrachtung führt das Resultat herbey, dass die beliebte Abtheilung nicht wohlgegründet sey, dass es nur eine einzige Zahlenlehre, aber von sehr grosser Ausdehnung gebe, in der ein Theil mit dem andern noch inniger verbunden sey, als ein Glied der Kette mit dem andern; diese Lehre gestatte dem wahren Freund der Wissenschaft keinen Stillstand, noch viel weniger aber das Herausreissen einzelner Fragmente. Nur dann, wenn bloss die Ansprüche des gemeinen praktischen Lebens zu berücksichtigen sind, kann ein solches Verfahren gerechtfertigt, oft nothwendig werden. Dergestalt bekämen wir eine andere Abtheilung nach den Zwecken, nämlich eine *theoretische Zahlenlehre* als Wissenschaft und Lehrerin, und eine *praktische* als Lebensinstrument und Dienerin. Wie viel aber von ersterer an letztere abgegeben werden müsse, fühlt sich Rec. unfähig, genau zu bestimmen.

Der Vortrag unsers Verfs. ist streng wissenschaftlich, die Beweise logisch genau, und der Zusammenhang zwischen den einzelnen Sätzen aufs schärfste beobachtet. Aus einigen wenigen Hauptlehrsätzen wird gewöhnlich eine beträchtliche Menge von Zusätzen folgerrecht deducirt; so hat z. B. der 14te Lehrsatz des 15ten Cap. 31 Zusätze. Die Zusätze aber sind grossentheils ohne weitere Worterklärung bloss in algebraischen Buchstabensymbolen aufgestellt. Somit entstehen gleichsam mehrere kleine Systeme, welche sich durch generellere Gesichtspuncte in grössere zusammenordnen. Anlangend die häufigen Zusätze, steht beynahe zu fürchten, dass viele Schüler dieselben, ob sie gleich zum Theil so wichtig sind, als die Lehrsätze selbst, zu wenig beachten werden, indem sie mit den eigentlichen Lehrsätzen

das Wesentliche der Sache erhalten zu haben vermeynen. Auch können viele der Zusätze mit demselben Recht als Lehrsätze gelten, als den Lehrsätzen eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumt wird. In der Methode der Ideenverbindung und Ideenableitung, so wie in der Bezeichnung der Begriffe, zeigt sich der Verf. ziemlich unabhängig von den neuern Mustern; welches in uns wenigstens nicht den Verdacht erwecken soll, dass sich derselbe im Ungewöhnlichen gefalle. Auch findet sich bestätigt, was die Vorrede ankündigt, dass mehrere Ansichten, Zahlenbegriffe und Formeln im Buche neu sind und dem Verf. angehören. Darauf kann Rec. Mathematikverständige hier bloss aufmerksam und begierig machen; aber einen vollständigen Auszug dessen, was uns darin neu erscheint, erlaubt der beschränkte Raum dieser Blätter nicht. Daher müssen wir uns mit den nothwendigsten Angaben begnügen.

Im 14ten Cap. wird die Lehre von den Decimalbrüchen vollständiger und theoretischer vorgebracht, als gewöhnlich. Allein die Aeusserung des Verf., dass er den Begriff von Decimalsausdrücken (Lehrs. 6.) zuerst aufgestellt und entwickelt habe, muss, unsers Erachtens, dahin berichtet werden, dass der Begriff davon nicht neu, aber noch nicht in der Weise des Verf. aufgestellt worden sey; man vergl. damit andere gute mathemat. Werke. — Es wird hier überall auf den Grundbegriff der negativen Ordnungsexponenten in der Decimalprogression solcher Brüche deutlich hingewiesen, und darnach werden die verschiedenen Operationen damit gezeigt und erläutert. Die negativen Ordnungsexponenten aber werden mit einem darüberstehenden Sternchen bezeichnet, so dass z. B.  $10^m = 1 : 10^m$  gilt, und ein Decimalbruch mit seinen Ordn. Exp. also bezeichnet wird:

$$\begin{array}{r} 210 \quad 1234 \\ 487, 5216 \dots \end{array}$$

In der Aufgabe 7., welche die Verwandlung gemeiner Brüche in Dec. Br. lehrt, konnte etwas ausdrücklicher die Vorstellung zum Grunde gelegt werden, dass jede ganze Zahl nach dem dekadischen System auf unzählige Arten gedacht und geschrieben werden kann, z. B. 25 als 250 Zehnthelle u. s. w. Auf diese Weise wird, wenn z. B.  $\frac{25}{64}$  in einen Dec. Br. verwandelt werden soll, die Entstehung der Decimalstellen im Quotient um Vieles klarer.

Ueber die Natur und den Ursprung der Zahlenperioden bey irrationalen Dec. Br. wird im Vortrag nur kürzlich geredet; weiter hat sich der Vf. darüber im Anhang verbreitet. Trennung des Zusammengehörigen gestattet jedoch die Wissenschaft selbst in dem Falle nicht gern, wenn dem Lernen-

den die Aufgabe erschwert wurde. Laut der Vorrede steht die von Gauss. — *diesem gewaltigen Fürsten unter Deutschlands lebenden Mathematikern* — gemachte Entdeckung, dass sich in einem Kreise ein reguläres Vieleck von 17 und noch andern Anzahlen von Seiten geometrisch verzeichnen lasse, im innigsten Zusammenhange mit der Theorie der dort bey den Resten zum Vorschein kommenden Perioden. Herr Rothe verweist deshalb auf sein Programm: *de divisione peripheriae circuli in 17 et 13 partes aequales*. Erlangae 1804, zu dessen Verstehen aber analytisch-trigonometrische Kenntnisse gehören.

Das 13te Cap. geht aus von ganz allgemeinen und gründlichen Erörterungen über den Werth der Wurzel ausdrücke, je nachdem die Wurzelgrößen und die Wurzelexponenten grösser oder kleiner als 2 genommen werden. Aus diesen allgemeinen Begriffen und Formeln wird die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln erst als specieller Fall abgeleitet, statt dass man in der gebräuchlichen Art mit letzterer beginnt. Es begegnen uns hier mehrere dem Verf. eigenthümliche Ansichten und Formeln, z. B. über genäherte Wurzeln und die zugehörigen Reste. — Gegen die Meynung desselben (Lehrs. 4. Zus. 8.), dass der Grössenausdruck  $\sqrt[n]{m}$ , wenn auch  $n$  keine vollkommene nte Potenz, dennoch kein Unding sey, erklärt sich Rec. mit der Behauptung, dass dieser sowohl, als jeder andere mit dem Begriff unendlicher Näherung verbundene Grössenausdruck, mathematisch betrachtet, gewiss ein Unding sey, wenn ein Unding *etwas nicht bestimmt Darstellbares* bedeutet. Durch noch so weit getriebene Näherung, so wie in unserm Fall durch das Einschliessen in so enge Grenzen, kommen wir doch nie auf einen endlichen Werth; die Grösse ist also an sich unmöglich, ein Unding, und selbst der Ausdruck *Annäherung* ist für solche Fälle eigentlich falsch und widersprechend. Offenbar verstecken wir dann unter einem stellvertretenden Namen die Unmöglichkeit der Sache selbst. Welche Rücksichten aber dabey die Praxis nehmen darf und muss, wäre überflüssig, hier zu wiederholen.

Das 14te Cap. von den Verhältnissen und Proportionen weicht weniger, als die übrigen, vom gewöhnlichen Vortrag ab. Bezeichnung eines geometr. Verhältnisses zwischen zwey Grössen  $A$  und  $B$  ist:  $A:B$ . Dieser Neuerung Nutzen und Nothwendigkeit leuchtet uns so wenig ein, als wir die Eintheilung der einfachen Proportionen in 4 Gattungen (rücksichtlich der heterogenen oder homogenen Beschaffenheit der Gliederpaare u. s. w.) billigen können. Solche Eintheilung scheint uns für die Theorie so überflüssig und wunderlich, als die

Sonderung der Logik in *allgemeine* und *besondere*. Ein wissenschaftliches Lehrbuch, wie das vorliegende ohnfehlbar ist und seyn soll, muss die Theorie in reinen Zahlenbegriffen aufstellen — dann gibt es aber nur *eine* Gattung einfacher geom. Propert. — und, wird es durchaus verlangt, den verschiedenen Gebrauch der Theorie in der Praxis in einer besondern Zugabe lehren. — S. 128. wird weislich gewarnt vor der unstatthafter Anwendung der *regula de tri*. In dem schicklich angeführten Falle konnte das dabey zu bedenkende hydrodynamische Gesetz historisch angedeutet werden. Aehnliche Warnungen vor dem Misbrauch des an sich *richtigen* Calculs, wodurch der Irrthum um so verführerischer wird, könnten besonders in angewandten mathemat. Wissenschaften, z. B. Optik und Mechanik u. s. w. nichts schaden.

(Der Beschluss folgt.)

### SCHRIFTEN FÜR KINDER.

*Chronologisches Lotto*, oder versinnlichte Zeitrechnung vom Anfang des 9ten bis zum Schlusse des 15ten Jahrhunderts. Ein angenehmes und nützlich-Geschenk für Kinder. Mit 7 Lottokarten und 105 Loosen oder Würfeln zum 9ten bis 15ten, und 9 Lottokarten und 135 Loosen oder Würfeln zum 16ten bis 18ten Jahrhundert. Nürnberg, bey Campe, 1810. (nebst einer Anweisung auf 15 S. in 8.) (1 Thlr. 8 Gr.)

Als eigentlich historischer Unterricht soll diess Spiel, auch nach der Erklärung im Vorbericht, nicht betrachtet werden, sondern nur als Erleichterungsmittel für Auffassung der Chronologie und des Synchronismus. Dem Rec. scheint es weder als ein solches Hülfsmittel den Vorzug vor andern bequemern zu haben, noch als Spiel, da die Gesellschaft eine Viertelstunde vor dem Anfange desselben sich mit dem trocknen Inhalt des Erklärungsblattes, das jeder Karte zugegeben ist, bekannt machen soll, zu interessiren. Die Zeitrechnung wird dadurch gewiss nicht eben „für die Jugend anschaulicher und geniessbarer“ gemacht werden. Und bedarf es dazu erst eines complicirten Spiels? und eines Spiels überhaupt? Wir glaubten, die Zeiten wären vorüber, wo man den wissenschaftlichen Unterricht in Spiel verwandelte. Dass übrigens der Lehrer, wenn diess chronol. Spiel gespielt werden soll, noch das Beste dabey thun, und Vieles ausführen und erklären muss, würde man, auch ohne des Erfinders Eriinnern, einsehen. Aber das Stündchen Vorbereitung, das er dazu verwenden soll, wird er wohl nützlicher anwenden können.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

38. Stück, den 26. März 1811.

AKADEMISCHE UND ANDERE KLEINE SCHRIFTEN.

Biblische Literatur. An epistola Pauli ad Philippenses in duas epistolas easque diversis hominibus scriptas dispescenda sit? Dissertatio, quam consensu S. V. ordinis theol. in Univ. Albertina praeside D. S. Th. Wald pro summis in theol. honoribus — d. XXII. Febr. a. MDCCCXI. defendit Mag. Joann. Frider. Krause, Boruss. Regi a Consiliis consist. Theol. Prof. O. design. Super. intend. et V. D. M. in aede Lobenicht. Regiomonti, typis academ. 19 S. in 4.

Im Eingange erinnert der Hr. CR. Kr. mit Recht, dass eine grössere Behutsamkeit in der Anwendung der höhern Kritik unter andern auch durch die Bemerkung empfohlen werde, dass die Verff. mancher Bücher des N. T. nach Beendigung derselben noch einen Anhang beygefügt zu haben scheinen. Mit diesem Grunde vertheidigte der Herr Verf. schon vor 18 Jahren in seiner ersten zu Wittenberg bekannt gemachten Diss. das letzte Capitel des Evang. Johannis, indem er behauptete, Johannes habe es beygefügt, um einer falschen Auslegung der Worte εἰς ἑαυτὸν αὐτὸν μένειν zu begegnen. Auch haben ihn die von Hrn. CR. Paulus vorgetragene Gegengründe nicht von der Unechtheit jenes Capitels überzeugt, und ihm stimmt auch Eichhorn bey. Eben so urtheilt er auch über die beyden letzten Capp. des Briefs an die Römer, welche der Apostel gleichfalls nach Vollendung des Briefs, als er etwas mehr Zeit gewonnen, beygefügt habe. Grotius glaubte, Paulus habe mit den Anfangsworten des 3ten Cap. den Brief an die Philipper schliessen wollen, und Hr. Superint. Heinrichs behauptete, das 3te und 4te Cap. sey vom Apostel auf ein besonderes Blatt geschrieben und nicht für die ganze christl. Gemeinde zu Philippi, sondern nur für einige Glieder, die

Erster Band.

der Apostel genauer kannte, bestimmt gewesen. Die für diese Muthmaassung vorgebrachten Gründe geht der Hr. Verf. einzeln durch und trägt sodann seine eigne Meynung über die Form des Briefs vor. Die Heinrichsschen Gründe sind: Paulus habe vorher nur überhaupt sich über Gegner beklagt, die ihn in seiner Gefangenschaft noch mehr zu kränksuchten, ohne Jemanden zu nennen; habe nur im Allgemeinen ein ihm überschicktes Geschenk erwähnt, zur Eintracht in generellern Ausdrücken ermahnt u. s. f. Diess habe der ganzen Gemeine vorgelesen werden können. Aber es folgten sodann speciellere Vorträge, und namentlich Aufführungen von Personen, heftigere Aeusserungen über gewisse Gegner; diess alles habe nicht allgemein bekannt gemacht werden können. Von diesen Gründen ist, wie Hr. K. erinnert, keiner hinreichend, das zu erweisen, was Hr. H. dadurch beweisen will. Der Apostel klagt III, 2. ff. stärker über seine Feinde, aber er nennt keinen, und so können ja wohl die Judenchristen I, 15. ff. verstanden werden. Und warum sollte man nicht annehmen dürfen: als er die zweyte Hälfte des Briefes schrieb, sey er durch irgend einen Zufall zu einem heftigern Unwillen gereizt worden, wie er diesen auch in manchen andern Briefen äussert. Und warum sollte eine an Evodia und Syntyche gerichtete Ermahnung zur Eintracht nicht haben der ganzen Gemeine mitgetheilt werden können? Lag ja ein Vorwurf darin, so war dieser doch von aller Härte frey, und sogar mit Andeutungen von Freundschaft verbunden. Das in der ersten Hälfte überhaupt erwähnte Geschenk konnte der Apostel in der zweyten wohl genauer anführen. Hr. H. beruft sich ferner auf den Anfang (im 3. C.) τὰ ἀγαθὰ ὑπέσχετο u. s. w. Das Abgebrochene desselben falle weniger auf, sobald man annehme, der Apostel habe diess nur als einen Anhang betrachtet wissen wollen. Hierin stimmt Hr. K. bey, nur nicht wenn ferner behauptet wird, dass in dem Worte ὑπέσχετο und in οὐκ ἐσχηκεν ein besonderer Nachdruck zu suchen sey. Denn wenn

γράφειν emphatisch gesetzt wäre, so müsste ein Gegensatz vorhanden seyn, der aber nicht zu finden ist; nirgends wird etwas von Unterredungen gesagt, in denen das vorgekommen sey, was jetzt schriftlich wiederholt werde. Freylich wird wohl Paulus bey seinem Aufenthalte zu Philippi mündlich seinen Unwillen über verschiedene Gegner geäußert haben, aber es hätte doch ausdrücklich angedeutet werden müssen, wenn das γράφειν sich darauf bezöge. τὰ αὐτὰ bedeutet dasselbe, was ich euch in der ersten Hälfte des Briefs geschrieben habe, und der Sinn der ganzen Stelle ist: eadem vobis scribere mihi non grave est, vobis autem tutum, vos ea re cautiore evadetis. Nach Hrn. Heinrichs Ansicht, die Hr. K. mit Recht bestreitet, hielt es der Apostel nicht für sicher, in Rücksicht seiner (er supplirt zu ὑμῖν ἀσφαλές die Worte ἐμοὶ ἐστὶ), weil zu fürchten war, ein Philipper zeigte diesen Brief Juden, und zog dadurch dem Apostel Lebensgefahr zu. Dass der Apostel nur in den beyden letzten Capiteln mit τελειότεροις zu thun habe, will Hr. H. aus dem Inhalte des 3. Cap. und aus der Begrüßung der τελειότεροι III, 15. beweisen. Aber selbst die letztere Stelle lehrt, dass er auch die schwächeren Christen anrede, und eben so gewiss ist es, dass auch der Inhalt des 3. Cap. so beschaffen ist, dass er die Fassungskraft keines Lesers übersteigt, Hr. H. erinnert ferner, wenn dieser Theil an die ganze Gemeinde gerichtet wäre, so hätte Paulus nicht im 4. Cap. einen σύζυγος γνήσιος überhaupt anreden können, ohne ihn zu nennen. Aber warum sollte nicht dieser so kenntlich und deutlich bezeichnet gewesen seyn, dass Jeder wusste, von wem die Rede sey? Endlich konnte, nach Hrn. H., der Apostel seine Dankbarkeit wegen empfangener Wohlthaten weit schicklicher gegen gewisse einzelne Personen als gegen die ganze Gemeinde äussern. Warum sollte aber die Art, wie der Apostel der Gemeinde Dank sagt, sein Ansehen schwächen? In dieser Stelle nimmt Hr. K. das Wort ἀναδάλειν in transitiver Bedeutung für revirescere facere, und ἀκαιρεῖσθαι für destitui opportunitate (nicht aber facultate, opibus). Der Sinn wird also so gefasst: lactatus sum christianae doctrinae causa (ἐν κυρίῳ), quod denuo mei curam habere potuistis etc. War dem Apostel von allen ein Geschenk gemacht worden, so musste er auch allen danken. Und durch Epaphroditus konnte er ja wohl sicher erfahren haben, von wem er beschenkt worden sey. Hätte er es nur von einigen Freunden erhalten, die es nicht wollten wissen lassen, so durfte er gar nichts davon erwähnen. Nur seiner Hypothese zu Gefallen hat Hr. H. das ἀκαιρεῖσθαι erklärt: es fehlte euch an Gelegenheit, mir das Geschenk zu schicken, ohne dass es die Uebrigen und die ganze Gemeinde erführe. Warum hätte es denn sollen verheimlicht werden? οὐδεμία ἐκκλησία etc. IV, 15. konnte, sagt Hr. H., nicht vom Apostel in einem öffentlichen

und andern Gemeinen vorzuzeigendem Briefe geschrieben werden. Aber es war ja kein katholischer Brief.

Hrn. K.'s Meynung geht dahin: mit den Worten τὸ λοιπὸν — χαίρετε ἐν κυρίῳ III, 1. schliesst der Apostel den Brief, vermuthlich weil er eilen musste, indem Epaphroditus nach hergestellter Gesundheit gern zu den Seinigen zurückkehren wollte. Aber es entstand doch eine Verzögerung, und so blieb dem Apostel Zeit, noch Mehreres anhangsweise hinzuzusetzen und einiges vorher nur Berührte weiter auszuführen; auf diese Weise konnte er auch anfangen: τὰ αὐτὰ γράφειν — Erst nach völlig beendigtem Briefe fügte er die Grüsse bey. So hat man nicht nöthig, mit H. die Verse 21—23. Cap. IV. an den Schluss des angeblichen 1. Br. (III, 1.) zu versetzen.

Theol. Moral. *Doctrina de officiis erga deum iudicata ex christianae religionis et recentissimorum philosophorum praeceptis*, Commentatio, quam — auctoritate S. R. ordinis Theologorum in acad. Albert. pro loco in hoc ordine occupando d. I. Mart. MDCCCXI. defendet D. Joannes Frider. Krause etc. assumpto ad respondendum socio Frid. Timoth. Kriegero Rosinso, Borusso etc. Königsberg bey Hartung gedr. 28 S. in 4.

Ob man gleich glauben sollte, dass jeder, der kein Atheist ist, auch Pflichten gegen Gott annehmen werde, so ist doch in neuern Zeiten die Frage aufgeworfen worden, ob es Pflichten gegen Gott, im strengen Sinne, geben könne? Sowohl Einige, die der Kantischen Schule nicht angehören, als Kant und seine Anhänger selbst, und die Freunde des Idealismus und Pantheismus, wollen nicht von Pflichten gegen Gott, aus verschiedenen Gründen, sprechen. Manche leugnen zwar nicht, dass es Pflichten gegen Gott gebe, sind aber sehr verschiedener Meynung über ihre Beschaffenheit und Behandlungsart. Hr. Kr. stellt zuerst die Gründe der Nicht-Kantianer (z. B. Garve's) gegen das Daseyn der Pflichten gegen Gott auf: man habe gewisse willkührliche Gebräuche, Büssungen u. s. f. zu Pflichten gegen Gott erhoben, und dadurch dem Aberglauben Vorschub gethan; gewisse Meynungen von Gott und göttlichen Dingen wären unter diese Pflichten gesezt, und andern aufgedrungen worden; man habe einige Tugenden unter dem Namen der Pflichten gegen Gott allen andern vorgezogen und ihnen einen zu hohen Werth beygelegt. Die Kantische Schule lehrt: es gibt keine von der Vernunft dem Menschen vorgeschriebene Pflichten, als, welche sie sich selbst und andern zu leisten haben. Allerdings muss geglaubt werden, dass ein Gott

sey; und alle Pflichten sind als göttliche Gesetze anzuerkennen und zu befolgen. Allein indem diess geschieht, erfüllen wir nicht Pflichten gegen Gott, sondern gegen uns selbst. Wenn auch Gott seinen Willen den Menschen bekannt machte, so würde er ihnen doch nichts anders anbefehlen, als dass sie die Pflichten gegen sich und Andere standhaft ausüben sollen. Der Fichte'sche Idealismus (der, wie in einer Note gegen Schelling gezeigt wird, keinesweges neuerlich in Synkretismus übergegangen ist, indem Hr. Fichte zwar in den Worten, nicht aber in den Sachen etwas geändert hat, und seinem eigenthümlichen idealist. System treu geblieben ist) gibt den Pflichten gegen Gott nicht einmal Statt. Denn nach ihm postulirt das Tugendgesetz nur eine höchste vernunftgemässe Weltordnung und wer sonst etwas für göttlich hält, verfällt in Aberglauben. Mehr scheint Schellings Lehre dem Religionsgeföhle günstig zu seyn; allein sein Gott ist das  $\epsilon\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \pi\acute{\alpha}\nu$ . Wenn aber Alles in Gott ist, wenn das Ich ausser der Construction schlechterdings nichts ist, so kann es keine Pflichten gegen Gott geben, ja überhaupt keine Pflicht. Denn wenn gleich Schelling in s. Abh. über die Freyheit den Begriff der *Pflicht* zuzulassen scheint, indem er den Menschen die Fähigkeit, tugendhaft u. lasterhaft zu werden, und Imputabilität von beyden, selbst Besserung und Vervollkommnung des Gemüths zuschreibt, so setzt er doch an andern Orten die Tugend in diejenige *Nothwendigkeit*, durch welche der Mensch in das Absolute übergeht und in der innigsten Verbindung mit demselben glücklich lebt. Und so kann also, nach ihm, nur in der exoterischen oder mytholog. Religionslehre von Pflichten gegen Gott die Rede seyn. Die meisten neuern philosoph. Schulen verwarfen also die Classe der Pflichten gegen Gott. Wäre ihre Meynung richtig, so würde, sagt Hr. K., folgen, dass entweder die christliche Lehre mit der ganzen Philosophie streite, oder nur eine exoterische und mythologische Lehre sey. Denn die heil. Schrift erwähnt nicht nur überall Pflichten gegen Gott, sondern sie unterscheidet sie auch von andern Pflichten, die wir uns und andern Menschen schuldig sind. In dieser Rücksicht führt Hr. K. Tit. II, 12. an, wo  $\sigma\omega\phi\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\iota$  auf die Pflichten gegen uns,  $\delta\iota\kappa\alpha\iota\omega\varsigma$  auf die gegen Andere,  $\epsilon\lambda\theta\epsilon\rho\omega\varsigma$  die gegen Gott bezogen wird. Und dass diese Eintheilung auch den Juden bekannt gewesen sey, lehrt eine Stelle des Philo. Zwar gibt es Ausleger, welche glauben, nur zufällig habe Paulus jene drey Ausdrücke gebraucht. Noch deutlicher liegt jene Classification in der Aeusserung Jesu Matth. XXII, 21. dar. Hätte Jesus keine Pflichten gegen Gott anerkannt, so durfte er nur sagen: die Entrichtung des Tributs streitet nicht mit den Pflichten gegen Gott, wie ihr wähnt. denn es gibt gar keine solchen Pflichten.  $\tau\acute{\alpha}\ \tau\omicron\upsilon\ \theta\epsilon\omicron\upsilon$  sind officia erga deum (nicht, nach jüdischem

Sprachgebrauche, ea quae templo debentur?). Bestimmter werden Pflichten gegen Gott und gegen den Nächsten Matth. XVII, 35 ff. unterschieden. Zwar haben Einige diese Unterscheidung nicht hier finden wollen (wie Kant und Tieftrunk); aber Liebe gegen Gott (Verehrung desselben) und Liebe gegen die Menschen drücken nicht ein und dasselbe Gesetz aus, und zeigen verschiedene Theile und Beziehungen des Gesetzes an. Eben so hatte Moses, dessen Gesetz hier wiederholt wird, die Pflichten gegen Gott erwähnt. Mit Jesu stimmen seine Schüler überein, die theils diese Pflichten unter dem Namen der Liebe gegen Gott begreifen und diese Liebe von der Liebe zu den Menschen ausdrücklich unterscheiden, theils einzelne solche Pflichten anführen. In 1 Thess. V, 17. ff. verbinden Einige die Ermunterung zum Gebet und zur Danksagung mit dem Vorhergehenden  $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\tau\alpha\ \chi\alpha\iota\acute{\rho}\epsilon\tau\epsilon$ , so dass jenes als Pflicht der Christen gegen sich selbst betrachtet würde. Allein Hr. K. hält jene Worte für einen zwischen die Ermahnungen gesetzten Segenswunsch. Denn die Worte  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \delta\epsilon\lambda\eta\mu\alpha\ \theta\epsilon\omicron\upsilon$  zeigen, dass von einer Pflicht gegen Gott die Rede sey. Auch 1 Petr. V, 6 f. wird das, was die Menschen Gott und was sie sich schuldig sind, genau unterschieden. Und diese Lehre der Schrift und des gemeinen Menschenverstandes streitet auch keinesweges mit der Vernunft. Die philosophischen Zweifel sind nur aus dem irrig gefassten Begriff der Pflicht entstanden. Dieser darf nicht aus dem, was durch unsere Handlungen bewirkt wird, hergeleitet, sondern muss in der Uebereinstimmung unsers Willens mit Vernunftgesetzen gesucht werden. Hat die Vernunft einmal den Begriff von Gott richtig aufgefasst, so gehört Ehrfurcht gegen Gott und alles, was sie uns zu thun befiehlt, zu den Pflichten gegen Gott. Wenn nun gleich das, was darunter begriffen wird, auch zugleich uns selbst oder andere Menschen betrifft, so kann es doch davon abgesondert werden, weil es Gott zunächst angeht; oder man müsste auch keinen Unterschied zwischen Pflichten gegen uns und gegen andere Menschen machen. Der dreyfache, oben angegebene, Missbrauch der Lehre von Pflichten gegen Gott hebt nicht die Wirklichkeit solcher Pflichten auf. Der gemeine Menschenverstand hat stets Pflichten gegen Gott anerkannt und nur darin geirrt, dass er einen falschen Begriff von ihnen gefasst hat. Wichtiger scheint der Einwurf der Kantischen Schule, Gott könne nicht durch die Erfahrung erkannt werden. Allein Kant behauptet ja selbst, dass ein weises, die Welt nach moralischen Gesetzen beherrschendes, Wesen gedacht werden müsse. Ist diess aber gegründet, so entstehen auch Pflichten gegen ihn, welche die Ehrfurcht gegen das vollkommenste Wesen uns auferlegt. Auch wird die Würde der Religion vermindert, wenn wir aus den Pflichten gegen Gott, Pflichten gegen uns selbst

machen wollen. Diese Würde der Religion fordert vielmehr, dass wir alle den Menschen zu leistende Pflichten für Pflichten gegen Gott ansehen. Die Anbetung Gottes, zu der selbst ein inneres Gefühl uns antreibt, könnte nicht Statt finden, wenn wir keine Pflichten gegen Gott anerkennen wollten. Und wenn ein Philosoph sein Ich als das höchste setzt, so kann er nicht nur keine Pflichten gegen Gott annehmen, sondern nicht einmal fromme Gefühle haben. Eben so wenig kann diess der Fall seyn, wenn Gott nicht von der Welt unterschieden wird. Die Gründe gegen den neuern Pantheismus werden noch angeführt, aber freylich mit der Kürze, welche der Zweck dieser Abhandlung forderte. „Hoc igitur tenendum erit, schliesst die gut geschriebene Abhandlung, deum naturam esse extra ea quibus mundus efficitur, quod dubito an latine praeter mundum nostri dicant, positam, id quod ipsorum librorum sacrorum auctoritate confirmatur. At si deus talis est, officia quoque erga eum singularia et a reliquis diversa agnoscantur, necesse est.“

Herr D. Krause hatte schon früher im Namen der Universität das Programm zum Weihnachtsfeste geschrieben:

*Observationes critico-exegeticae in Pauli Epist. ad Philipp. C. I. et II. 10 S. in 4.*

Kaum ist der Streit über die von Kant aufgebrachte moralische Interpretation der heil. Schrift beygelegt und ihre Untauglichkeit und Unhaltbarkeit dargethan, so wird die grammatisch-historische, einzig sichere, Erklärungsweise schon wieder von der Anwendung der Identitätslehre bedroht. Doch steht jene so fest, dass sie wohl kaum durch irgend eine erkünstelte und erzwungene Erklärungsart verdrängt werden kann. Aber Pflicht ist es für jeden akadem. Lehrer, sich dem Unheil zu widersetzen, und diese Pflicht erfüllt auch der Verfasser. — In Philipp. I, 7. glaubte Hr. Heinrichs, die Worte *διὰ τὸ ἔχειν με ἐν τῇ καρδίᾳ ὑμᾶς* drückten eine zärtlichere Liebe gegen die Philipper aus, allein Hr. K. erinnert mit Recht, dass der Sinn derselben nur sey: weil ich euch liebe. Eben so wenig stimmt er Hrn. H. bey, dass *τῆς χάριτος* auf einen besondern Beweis des göttlichen Wohlwollens gehe, vielmehr zeige der Artikel *τῆς*, dass es auf das Vorhergehende bezogen werden müsse. Im 16. und 17. V. behält Hr. K. die gewöhnliche Stellung der Sätze und Worte bey; Hr. H. vermuthete, dass, weil in den Handschriften eine Versetzung vorkomme, beyde Verse ein sehr altes Glossem wären. Aber von wem könnten sie wohl herrühren? Es ist ungleich wahrscheinlicher, dass der Apostel selbst sie zur Erklärung hinzugesetzt hat, zumal da eine solche Er-

klärung nothwendig war. Im 17. V. aber tritt er Hrn. H. bey, dass zu *κείμεναι* nicht *ἐν δεσμοῖς* ergänzt werden dürfe; aber den Sinn fasst er doch etwas anders: ich bin nun dahin gebracht, dass ich die christl. Religion vertheidigen muss, so wie Eurip. Iph. Taur. 620. *εἰς ἀνάγκην κείμεθα* bedeutet, in eam necessitatem delati sumus. Die Vertheidigung der Religion wird hier dem Vortrage derselben entgegen gesetzt. V. 29 wird die Lesart *τὸ ὑπὲρ* (wofür Einige *ὑπὸ* lesen wollen) *Χριστοῦ* in Schutz genommen, und erklärt durch *causam Christi tueri*. Denn es umfasst Beydes, das Glauben an Christus und das Seinetwegen leiden. In II, 6. wird erstlich die Redensart *εἶναι ἴσα θεῷ* unterschieden von der vorhergehenden *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχειν*. Diese drücken die durch Worte und Thaten sich äussernde Aehnlichkeit mit Gott aus, jene die mit der göttlichen Existenz vergleichbare äussere Beschaffenheit; sodann Schleusners Behauptung: *ἴσα εἶναι* sey so viel als *ἴσον* bestritten, indem in der einen aus Homer (Il. 1, 87.) angeführten Stelle *ἴσον φάσθαι* so viel bedeute als *ἴσαγορεύειν*, in den übrigen aber *ἴσα* statt des Adv. *ἴσως* stehe; endlich die Redensart selbst so erklärt: *esse et existere ita vt deus existit, oder coli et beate viuere vt deus colitur et uiuit*. In II, 13. erklärt Hr. K. *ὑπὲρ τῆς εὐδοκίας* propter delectationem, d. i. ita vt ei placeatis, probemini, wie 2 Thess. 1, 11. *εὐδοκία ἀγαθωσύνης* die Tugend ist, die Gott wohlgefällt. Im 17. Vers nimmt Hr. K. die Worte *σοφία* und *leitourgia* nicht passive, sondern active, nicht von den guten Werken der Philipper, die Gott gleichsam geopfert worden, sondern von Paulus, der selbst den Glauben der Philipper Gott darbringt.

Kritik des N. Test. *Spicilegium I. Observationum ad usum Patrum graecorum in crisi Noui Test. pertinentium*; quam pro receptione in Facult. Theol. Regiomont. d. XXVIII. Sept. 1810. publice defendet *Joannes Severinus Vater*, Phil. et Theol. D. huiusque Prof. O. design. etc. adsumpto ad resp. socio C. F. Grolp. Bey Hartung. 20 S. 8.

Seit den Zeiten Mill's hat man sich mit Vergleichung der Citationen der Kirchenväter aus dem N. T. und des gewöhnlichen Textes beschäftigt, aber auch sehr verschieden über den Werth dieser Bemühung geurtheilt. Der Hr. Hofr. von Matthäi hat vornehmlich die Kirchenväter der Nachlässigkeit, Verfälschung, des Unsinn, wegen ihrer Citationen aus dem N. T. beschuldigt. Sie müssen also entweder gerechtfertigt oder ihr kritischer Gebrauch aufgegeben werden. Das erstere thut der scharfsinnige Verf. Er stellt zuvörderst die ihnen gemachten Vorwürfe auf: sie hätten die Stellen meistens mehr dem Sinne als den Worten nach ange-



führt, daher auch an verschiedenen Orten verschieden; sie hätten selbst Lesarten erdichtet und den Text verfälscht; einer schrieb den andern ab, die Handschriften, auf die sie sich beriefen, führten sie nicht genau an, und die spätern hätten nicht selbst Handschriften des N. Test. gebraucht, sondern verstünden die Handschriften des Origenes oder Chrysostomus; kein Kirchenvater sey Kritiker gewesen; man könne die Kirchenväter in Ansehung der Kritik des N. T. in zwey Classen theilen; die vorzüglichere sey die, welche den zusammenhängenden Text der Reihe nach erklärten; die Meynung, dass die alexändrin. Kirchenv. in den Citationen des N. T. übereinstimmen, sey ganz falsch; übrigens wären selbst die Ausgaben der Kirchenv. noch so fehlerhaft, dass man schon deswegen von ihnen keinen sichern Gebrauch in der Kritik des N. Test. machen könne. Gegen diese mit den Stellen aus den Schriften des Hrn. v. Matthäi belegten Einwurfe wird erst im Allgemeinen einiges erinnert, dann werden ohne Parteylichkeit Beweise angeführt, aus welchen erhellt, dass bey den Kirchenvätern Zeugnisse der alten Lesart aus Handschriften, die sie gebrauchten, wirklich angetroffen werden; sie sind aus Cyrillus genommen. Es ist allerdings ein Unterschied unter den Schriften der Kirchenv. zu machen, aber man kann doch nicht behaupten, dass nur in den exeget. Werken genaue Citationen angetroffen würden. Insbesondere wird die Beschuldigung, dass sie absichtliche Falsarien wären, oder Handschriften erdichtet hätten, gründlich abgewiesen.

In dem *Spicilegium II. Observationum ad usum Patrum graecorum in crisi N. Test. pertinentium* — pro loco Profess. ord. SS. Theol. in Theol. Albert. capessendo d. 11. Oct. — def. *J. S. Vater* etc. (S. 21—30) wird zunächst diese Materie anfangs fortgesetzt, und, ohne gerade den Ausdruck, Recensionen, in Schutz zu nehmen, erinnert, dass es rathsamer sey, Griesbachs Grundsätze über das Verhältniss gewisser Classen von Handschriften des N. T. und den mit ihnen übereinstimmenden Uebersetzungen und Schriften der Kirchenv., als die entgegengesetzten anzunehmen. Der Herr Verf. hat vorzüglich des Cyrill. von Alex. Commentar über das Ev. Joh. mit dem gedruckten Texte verglichen, ohne die in den übrigen Schriften desselben vorkommenden Citationen des Ev. Joh. zu übergehen, und liefert S. 25—30 die Varianten aus dem 1. Cap. mit grösster Genauigkeit.

Kritik des A. Test. In dem Programm, das Hr. D. *Vater* als Decchant seiner Facultät im Febr. d. J. zu den von Hrn. D. Krause zu haltenden Vorlesungen schrieb, hat er nicht die oben angeführte Materie fortgesetzt, sondern *Lectioium versionis Alexandrinae Jobi nondum satis examinarum Specimen* geliefert. (16 S. in 4.) Er schränkt im Ein-

gange die Herrn Hofr. Eichborn nachgesprochene Behauptung von den grossen Vorzügen der alexandr. Uebersetzung des Hiob etwas ein, indem er zwar zugesteht, dass sie nicht die slavische Treue der übrigen Uebersetzer nachgeahmt und alles wörtlich gegeben habe, aber auch bemerkt, dass sie sehr oft den Sinn des Textes verfehlt, und unüberlegt statt des wahren Gedankens oder Ausdrucks irgend einen andern hingesetzt, vieles ohne Grund hinzugefügt, manches weggelassen habe u. s. f. und dass der Uebersetzer um so mehr Tadel verdiene, da man sieht, er konnte, bey mehrerm Fleisse, besser übersetzen. Von den aus den ersten drey Capiteln, nur zur Ergänzung dessen, was Drusius, Schulrens, Dathe und Rosenmüller schon angeführt und untersucht und benützt haben, beygebrachten Bemerkungen erlaubt ihre Natur und Vortrag nichts auszuheben. Von S. 10 ist des (am 26. Oct. 1770. zu Reichenbach gebornen) verdienstvollen Hrn. D. Krause Selbstbiographie, nebst dem Verzeichniss seiner Schriften beygefügt.

Griechische Literatur. *Quid Plutarchus vitis illustrium virorum comparandis spectaverit? Quaestio altera, qua ad iuventutis scholast. lustrationem publ. in schola Schneeberg. d. XXX. Apr. et dd. sqq. concelebrandam etc. invitāt Joann. Frid. Schaarschmidt, Rector. Schneeberg, 1810. 30 S. gr. 8.*

In der ersten Abhandlung, die der Hr. Verf. 1808. herausgab (s. N. L. L. Z. 1808. St. 90. Seite 1932), hatte er darzuthun sich bemüht, dass Plutarch nicht bloss Lebensbeschreibungen habe liefern, sondern zugleich beweisen wollen, dass die Römer in keiner Gattung des Ruhms den Griechen nachstünden, sondern sie wohl gar überträfen. Was damals als vom Verf. vorausgesetzt bemerkt wurde (dass Plutarch alle diese Biographien geschrieben habe), hat er als Einwurf gegen seine Hypothese angesehen; das konnte es aber wohl nicht seyn, indem die Hypothese dieselbe bleibt, sey Plutarch oder ein anderer damals lebender griech. Sophist Urheber dieser Lebensbeschreibungen; angedeutet sollte werden, dass der Verf. diese Frage nicht berührt habe. Und eben so wurde das Stillschweigen des Griechen von seinem Zwecke nur überhaupt erwähnt, um zu beweisen, dass man von ihm selbst nichts über seine Absicht erfährt. Einen Einwurf, der dem Hrn. Verf. schriftlich gemacht wurde (Plut. habe auch tadelnswürdiger Römer Leben beschrieben), hält der Verf. für sehr wichtig, Rec. für höchst leicht; denn die nach sittlicher, zum Theil auch politischer Ansicht tadelnswürdigen Römer sind in mehr als einer Hinsicht ausgezeichnete und im gemeinen Sinne grosse Männer. Der Hr. Rect. hat in seiner Schule die Lebensbe-

schr. des Themist. und Camillus, Alexander und Cäsar erklärt, und nimmt daher Gelegenheit, seine Meynung weiter aus einander zu setzen. Bey jenen vitis fehlen die Vergleichen, so wie bey einigen wenigen andern. Hr. S. vermuthet, dass sie durch Schuld der Abschreiber weggefallen, und folglich die Lebensbeschreibungen nicht ganz auf unsre Zeit gekommen sind. Er selbst gibt insbesondere die Vergleichungspuncte zwischen Alexander und Julius Cäsar an, um auch dadurch zu zeigen, dass des Schriftstellers Zweck auf Erhebung der Römer gegangen sey. Er habe sie nämlich zusammengestellt, weil beyde die von Jugend auf gesuchte Weltherrschaft durch ihre grosse Tapferkeit erlangten, aber nicht lange behaupteten, beyde von Leidenschaften sich überwältigen liessen, obgleich beyde wissenschaftliche Bildung hatten. Diese fünf Vergleichungspuncte geht Hr. S. genauer durch und zeigt dabey: Cäsars Weltherrschaft war von weit grösserm Umfange als die von Alexander, seine grossen Eigenschaften, wodurch er sie erwarb, waren weit ausgezeichnet, als die von Alexander (er erbt nicht, wie Alex., ein Reich; das Glück begünstigte ihn in frühern Jahren gar nicht, vielmehr wurden ihm grosse Hindernisse in den Weg gelegt, er brauchte, um die Oberherrschaft zu erlangen, ganz andere Soldaten als dem Alex. nöthig waren, und hatte weit grössere Schwierigkeiten zu überwinden); beyde hatten, indem sie von Jugend auf nach Weltherrschaft strebten, doch nicht denselben Zweck (Alex. wollte nur seine Kriegslust befriedigen, Cäsar seine Herrschgier, und diese Begierde, der erste zu seyn, sey doch edler als die, immer nur Krieg zu führen); Alexander behauptete seine Weltherrschaft nicht länger als drey Jahre, Cäsar vier Jahre (wenn man nämlich des letztern Alleinherrschaft von dem Siege in den pharsalischen Feldern an rechnet, wo sie aber noch sehr zweifelhaft war und durch neue Siege, wenn nicht erst erkämpft, doch befestigt werden musste), und beyde unterlagen gewissen Leidenschaften, Alexander der Trunkliebe (wiewohl daran neuerlich von Manchen gezweifelt worden ist), Cäsar der Eitelkeit und Herrschsucht; auch in Ansehung der gelehrten Bildung wird Cäsar dem Alexander vorgezogen; der Schriftsteller habe selbst durch sein Stillschweigen von Cäsars Erziehung zu erkennen geben wollen, dass er nicht sowohl dem Unterrichte als seinen Talenten und seiner eignen Bildung alles verdanke. Etwas zu sehr in Schatten gestellt ist doch wohl Alexander; denn um nur von den Schwierigkeiten zu sprechen, die er zu bekämpfen hatte, so musste Alexander ja nicht nur zahlreiche Barbaren, sondern auch tapfere und Freyheitliebende Griechen und kriegerische indische Stämme besiegen, während Cäsar unerfahrene und ungetübte feindliche Truppen zu bestreiten habe.

Humanistische Studien. Tres orationunculas in illustri Ruthenico d. II. Januar. MDCCCXI. habendas indicit Augustus Gotthilf Rein, Prof. Eloq. Praemissa est disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis, pars nona. Gera, bey Albrecht. 16 S. in 4.

In der achten Abh. (1810.) hatte der Hr. Verf. gezeigt, wie sehr die Redekunst noch durch die vorzüglichen Lehren der Beredsamkeit, die man bey den griech. und latein. Lehrern derselben antrifft, unterstützt und befördert werde, und dabey zugleich die vorzüglichsten insbesondere griechischen rhetorischen Werke erwähnt. In der 9ten handelt er von dem Nutzen, den das Lesen griech. und latein. Reden unsrer Beredsamkeit gewährt. Denn die Muster, welche jene aufgestellt haben, wirken unstreitig noch mehr, als die vorzüglichsten Lehren. Die Alexandrinischen Kritiker haben daher zehn Redner aus der grossen Zahl der griech. Redner ausgehoben und ihnen das Ansehen von Classicität gegeben. Aber jetzt muss unter ihnen selbst wieder eine Auswahl getroffen werden mit Rücksicht auf rednerische Vollkommenheit. So verdient Lysias der Jugend kaum empfohlen zu werden. Seine meisten Reden sind in Privatprocessen gehalten worden, verbreiten sich über geringfügige Umstände, sind trocken, und nur seine Leichenrede auf die im Korinth. Kriege umgekommenen Athenienser ist sehr empfehlungswert. Auch Isokrates kann nicht unter die feurigen Redner gesetzt werden, aber die Gegenstände, die er behandelt, sind doch gross und wichtig, seine Gedanken und Lehren ausgewählt, sein Vortrag concinn, rein und numerös. Er wandte einen ängstlichen Fleiss auf Ausarbeitung und Ausfeilung seiner Reden. Die höchste Vollkommenheit des rednerischen Vortrags hat er doch nicht erreicht: „nam, sagt der Hr. Verf., cum ubivis numero et circumscripte dicere studeat, varietatem ac simplicitatem orationis nimis neglexit.“ (auch ist sein Periodenbau oft zu erkünstelt u. verwickelt). In diesen Fehler ist Aeschines nicht gefallen; aber man hat von ihm nur drey Reden, aus welchen sich der ganze Werth und Umfang seiner Beredsamkeit nicht völlig erkennen lässt. Doch sieht man aus ihnen, „Aeschinem oratorem iucundum, ornatum, figuris varium, in delectu et ordine sententiarum et verborum prudentem, affectuum commoventium peritum, vehementem, gravem et sublimem esse.“ Seine Rede gegen den Ktesiphon ist auch von den Alten sehr gerühmt worden. Doch besiegte ihn Demosthenes durch seine Gegenrede pro Corona, und Aeschines begab sich deswegen von Athen nach Rhodus. Zuletzt handelt der Herr Verfasser noch von dem Demosthenes selbst (dessen Reden nach dem Urtheile des Verfs. auch auf Gymnasien gelesen und erklärt werden soll-

ten) und von Cicero, von dem aber nur wenig gesagt werden konnte. Trefflich ist Reinhard's Urtheil über das Lesen der alten Redner „das ihm mehr genützt habe, als ein Collegium über die Homiletik“ S. 13 f. aufgestellt und angewandt.

**Literargeschichte.** Dem Lectionenverzeichnisse der Dorpater Universität im August vorigen Jahres hat Herr Hofr. *Morgenstern* eine allgemeine interessante Einleitung auf 2 Bogen in Folio vorgesetzt, folgenden Inhalts: *Insunt epistolae Joannae Graiae, quarum duae sunt anecdotae.* Als der Herr Verfasser bey seiner vor drittelhalb Jahren unternommenen Reise durch einen Theil Deutschlands, Frankreich, die Schweiz und Italien einige Tage zu Zürich verweilte, fand er auf der dasigen öffentlichen Bibliothek drey mit sehr schönen Schriftzügen geschriebene Briefe der Johanna Gray, die nach dem Tode Eduards VI. 10 Tage lang Königin von England war. Die grossen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens sind bekannt. Der Herr Verf. sagt davon: *Mihi quidem reputanti memoriaeque revolventi universam anglicae nationis historiam, inter mulieres illustres, quibus populus ille, si quis alius ferax est, nusquam occurrit imago feminae, quae in secundis rebus per animi ad omnem virtutem elegantiamque formati cultum; in dubiis per ipsum illud, quod ei funestum erat, in caros parentes, quos ab infante suspicere didicisset, atque in juvenem maritum, quem singulari amore amaret, obsequium, illamque modestiam, qua suum iudicium hac quidem in re, illorum arbitrio postposuit; in adversis per patientiam, constantiam, aequitatem et fortitudinem; tota vita per puram religionem summamque in deum pietatem atque in omnibus rebus per illud animi temperamentum, quod ad lenitatem ac moderationem compositum virtutes sexui proprias quam maxime susciperet ac foveret, amabilior fuisse perhiberi, que posse videatur: praesertim quum in illo aetatis flore tantae virtuti rara formae pulchritudo accederet, animaeque venustatem redderet spectanti gratiorem.* Sie war mit dem Könige Eduard, ihrem Verwandten, zugleich unterrichtet worden, und erlernte die alten und neuern Sprachen mit grösserer Leichtigkeit als der König. Sie las den Plato, während ihre Familie sich mit der Jagd belustigte. Kurz vor ihrem Tode widerlegte sie nicht nur die katholischen Geistlichen, welche sie in ihrem Sinne belehren wollten, schriftlich, sondern schrieb auch einen griechischen Brief an ihre Schwester, worin sie diese zum standhaften Bekenntniss der gereinigten Lehre ermunterte. Selbst die drey Briefe, welche hier bekannt gemacht werden, enthalten viele Beweise ihrer Belesenheit und mannigfaltigen Gelehrsamkeit. Sie sind an den Vorsteher der Züricher Kirche, den berühmten Theologen, Heindr. Bullinger, gerichtet. Den ersten, 1551. von der 14jährigen Gray geschriebenen, hatte schon vor 30 Jahren

Joh. Jac. Simler in seiner Ankiündigung: *De Reformationis ecclesiae Anglicanae Annalibus e chartis diplomaticis anecdotis edendis consilium; abdrucken lassen* (1780). Da aber jene Blätter sich nun schon verloren haben, und das nützliche Unternehmen nicht zu Stande gekommen ist, so that Hr. M. sehr wohl daran, dass er den Brief wieder abdrucken liess. Ihm ist in der handschriftlichen Sammlung noch beygefügt ein Brief des in seinem Zeitalter nicht unberühmten Joannes ab Ulmis vom Ende May's 1557. auch an Bullinger gerichtet, woraus Hr. M. Einiges, was die J. Gray angehet, mitgetheilt hat, so wie er am Schlusse auch noch Beza's Epitaphium auf den verstorbenen Bullinger hat abdrucken lassen. Alle drey Briefe enthalten Danksagungen an Bullinger für seine Zuschriften, Aufmunterungen und Belehrungen, Lobpreisungen seiner Gelehrsamkeit, Tugenden und Verdienste, und Aeusserungen des Wunsches, ferner von ihm mit Briefen beehrt zu werden, und der Bereitwilligkeit, seinen Anweisungen zu folgen. Sie sind also vornehmlich als Monumente des Charakters und der Kenntnisse der Verfasserin merkwürdig. Der Herausgeber hat theils die Schreibart einzelner Worte im Abdrucke beybehalten, theils wo diess nicht rathsam war, in untergesetzten Anmerkungen sie angegeben. Denn weitere Erläuterungen der Briefe waren nicht nöthig. Aus dem Schlusse des ersten Briefs sieht man, dass die Gray eben damals auch angefangen hatte, die hebräische Sprache zu erlernen. Denn sie sagt: *hebraicari mihi incipienti si viam et modum aliquem ostenderis, quem in hoc studiorum cursu tenere maxima cum utilitate debeam, me longe tibi devinctissimam reddideris.*

## M A T H E M A T I K.

### B e s c h l u s s

der Recension von Heindr. Aug. Rothe's Handbuch der reinen Mathematik.

Am ausführlichsten ist das 15te Cap. von den Logarithmen ausgefallen. Es nimmt allein 163 S. ein, ohne die Untersuchungen der höhern Analysis über diesen Gegenstand zu enthalten. Diese Weitläufigkeit, welche nichts zu wünschen übrig lässt, erklärt sich zum Theil dadurch, dass der Vf. seine eignen Vorstellungen und Formeln, deren wir hier besonders viele antreffen, ausführlicher aus einander setzen musste. Vorausgeschickt wird eine noch allgemeinere Darstellung schon früher, besonders im 13. Cap. abgehandelter Lehren über den Werth von Potenz- und Wurzel-Grössen mit gebrochenen Exponenten u. Graden. Darauf wird sodann der Begriff und die Berechnung der Logarithmen für jede beliebige Basis sehr geschickt gegründet. Einer der reich-

haltigsten Sätze ist der 14te Lehrsatz, welcher samt seinem Gefolge von 31 Zusätzen nach des Verfassers Aeusserung und auch nach des Rec. Dafürhalten neu ist. Zur Probe wollen wir ihn hier anführen:

Wenn  $a$  und  $b$  verschiedene positive Zahlen,  $m$  und  $n$  aber ganze positive Zahlen bedeuten, so ist  $n \cdot a^{m+n} + m \cdot b^{m+n} > (m+n) \cdot a^n \cdot b^m$

Dieser wichtige Satz mit seinen Folgesätzen muss in diesem Cap. hauptsächlich dazu dienen, den Gang und die abgekürzte Methode bey der annähernden Berechnung irrationaler Logar. zu zeigen. Zugleich macht er aber auch frühere Sätze des 13. Cap. noch allgemeiner. Die Bezeichnung des Log. einer Zahl  $b$  für eine Basis  $c$  ist  $b?c$ . Ob die vom Verf. aufgestellte Logarithmenlehre das Eindringen in die innere Natur derselben den Anfängern erleichtern oder erschweren werde, wollen wir nicht entscheiden. Geübtere hingegen werden eine so veränderte Darstellung des schon Bekannten, als einen Beytrag zu vielseitiger Betrachtung, gewiss dankbar annehmen. — Als eine neue und schätzenswerthe Zugabe zum Gebiet der Zahlenlehre erkennt und erklärt Rec. die Schlussabtheilung des 15. Cap., nämlich die vom Vf. (wo wir nicht sehr irren) zuerst aufgestellte Theorie von den *logarithmischen Verhältn.* und von den *logarithm. und geometrisch logarithm. Verhältnissen und Proport.* Wir dürfen das eigentliche Wesen dieser neuen Lehre hier nur mit Wenigem bemerklich machen.

Nämlich ein solches Verhältniss zweyer positiven Zahlen  $a, b$ , wo gefragt wird nach dem Exponent der Potenz, zu welcher  $a$  erhoben werden muss, um  $b$  zu werden, heisst das *logarithmische Verhältniss* dieser Zahlen, und wird bezeichnet:  $a?b$ . Daher heisst eine solche Gleichung, wie  $A?B = a?b$  eine *logarithm. Proportion*. Hingegen heisst eine Gleichung, die ein geometr. und ein logarithm. Verhältniss zu Gliedern hat, eine *geometrisch-logarithmische Proportion*, als:  $A;B = a?b$ . Einige einfachere Beyspiele mögen diese Lehre in arithmetischer Thätigkeit zeigen:

Wenn  $\sqrt[m]{b} = \sqrt[n]{c}$ , so ist auch  $m;n = b?c$ , und umgekehrt u. s. w.

Wenn  $c^n = b^m$ , so ist auch  $m;n = b?c$  und umgekehrt u. s. w.

Ferner ist  $a?b = a^n?b^n$ , oder  $a?b^n = \sqrt[n]{a?b}$ , oder  $\sqrt[m]{a?b} = a^n?b^m$ , oder  $a^m?b = a?b^m$ , oder wenn  $A?B = C?D$ , u.  $a;b = c;d$  — so ist  $A^a?B^b = C^c?D^d$ .

Das Weitere dieser gehaltreichen Lehre wird man im Buche selbst nachsehen müssen, das wir

schon darum dem Publicum empfehlen müssten, wenn uns auch nicht der Fleiss und Scharfsinn, womit das Ganze bearbeitet ist, den innigsten Beyfall abnöthigte. — Noch sind zweyerley Tafeln dem Werke zugegeben, welche die vom Vf. selbst berechneten Cubikzahlen aller 4stelligen Wurzeln enthalten, und die besonders dazu dienen sollen, bey der Wurzelausziehung sogleich die 4 ersten Stellen zu finden. Rathsamter wäre es aber, solche Tafeln besonders abdrucken zu lassen, indem dadurch der an sich hohe Preis mathematischer Werke dem unbemittelten Liebhaber noch mehr erhöht wird.

In einem besondern Anhange theilt der Vf. unter andern eine allgemeine Betrachtung über die Zahlenperioden, besonders diejenigen mit, welche die Reste bilden, wenn die Potenzen einer Zahl dividirt werden durch eine andere Zahl, die gegen jene Primzahl ist. Veranlassung dazu gaben die Perioden bey Decimalbrüchen. Hr. Rothe hatte über diesen wichtigen Gegenstand eine ausführlichere Abhandlung ausgearbeitet, deren Abdruck ökonomische Rücksichten des Verlegers verhinderten. Wir bitten den Verf. und Verleger, das Vorenthaltene nachzuliefern in einer folgenden Auflage; denn der Auflagen wünschen wir diesem Lehrbuche, gleichwie jeder andern nützlichen Schrift, wenigstens 5, wo nicht 8. — Noch verspricht der Verf. in der Vorrede, falls seine Arbeit Beyfall finden werde, gleicherweise die Elementargeometrie und beyde Trigonometrien in 2 B. vorzutragen. Käme es einzig auf des Rec. Beyfall an, so würde die Arbeit fortgesetzt; dürfte aber Rec. auch guten Rath ertheilen, so wäre es der: lieber weiter fortzufahren in der Bearbeitung der *Zahlenlehre*, in der noch Land genug zu bestellen übrig bleibt. Uns scheint es, dass es in diesem schwierigeren Theile der Mathematik noch weit mehr zu schaffen, zu erfinden und zu ordnen gebe, als in der Geometrie; daher stehen auch in dieser dem Forschungsgeiste der Lorbeeren bey weitem nicht mehr so viele zu erringen.

#### Kurze Anzeige.

*Lesebuch für Kinder* von K. P. Moritz. Als ein Pendant zu dessen ABC - Buch, welches zugleich eine natürliche Anleitung zum Denken für Kinder enthält. Mit einem Kupfer. Zweyte Aufl. Berlin, bey Schöne. 62 S. 8. (4 gr.)

Ob auch wirklich neue Auflage, oder nur neue Ausgabe, nach der jetzt beliebten Unterscheidung beyder Wörter? Das schlechte Kupfer ist wenigstens nicht neu.

# Inhalts - Verzeichniss

des

März - Heftes der N. Leipz. Literatur - Zeitung 1811.

## I. Angezeigte Schriften.

*NB.* Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Abhandlung: Hülfsmittel zur Elementar-Geographie. 30, 469—480.  
— — über philosophische Rechtslehre. 31, 481—496.  
32, 497—512. 33, 513—528. 34, 529—536.  
— — über die Bearbeitung der Perikopen des vor. Jahres. 37, 577—587.
- Bechstein, D. J. M., Forstbotanik, oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. 36, 567—576.
- Beyträge, kleine, zur Erdkunde Deutschlands für Liebhaber und Reisende. 18 Hft. 30, 477.
- Beschreibung der Amtsjubelfeyer Herrn C. G. Asters. 36, 576.
- Brandes, H. W., die vornehmsten Lehren der Astronomie, deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin. 2 Thle. 27, 417—423.
- Brohm, K. Fr. A., Geschichte von Polen und Litauen seit der Entstehung dieser Reiche bis auf die neuesten Zeiten. In 4 Bänden. 11 Theil. 26, 415—416.
- Büsch, J. G., Grundriss einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, in einem erzählenden Vortrage. 4te Aufl. von Bredow fortgesetzt. 1te 2te Abtheil. 29, 462—464.
- Crome, D. G. E. W., Handbuch der Naturgeschichte für Landwirtho. Mit einer Vorrede von A. Thaer. 11 Theil. 34, 528—543.
- Eisenmann, J. A., kurzer Leitfaden bey dem ersten Unterrichte in der Erdbeschreibung. 30, 475—476.
- Fink, L. v., poetische Versuche. 28, 448.
- Fiorenzo, oder die geheimen Verbündeten der Nacht. Eine Räuber- und Revolutionsgeschichte aus Spaniens und Italiens neuesten Zeiten. 2 Bände. 30, 478—480.
- Funk, H. Chr., cryptogamische Gewächse, besonders des Fichtelgebirgs. 17s Hft. 35, 545—546.
- Geiser, J. Chr. D., Gebete und Lieder zum Gebrauch in Land- und Bürgerschulen. 28, 441—442.
- Gruithuisen, Fr. v. Paula D., über die Existenz der Empfindung in den Köpfen und Rümpfen der Geköpften, und von der Art, sich darüber zu belehren. 35, 560.
- Grund, J. J., Malerey, die, der Griechen, oder Entstehung, Fortschritte, Vollendung und Vorfall der Malerey. 11 Theil. 36, 561—564.
- Grundig, G., Wandfibern, als Leitfaden bey dem Unterrichte des Wissenswürdigen aus der allgem. Geographie für Landschulen. 30, 476—477.
- Hahnemann, Sam., Organon der rationellen Heilkunde. 28, 433—439.
- Henrici, G., Ideen zu einer wissenschaftlichen Begründung der Rechtslehre, oder über den Begriff und die letzten Gründe des Rechts. 2 Theile. 31, 485—496.  
32, 497—512.
- Herbstblumen meines Geistes. Von dem Verf. der Clara Wallburg und Claudine Lahn. 30, 478.
- Ideler, L., Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen. 27, 428—430.
- Juch, D. C. W., Encyclopädie der gesammten Naturgeschichte für Schulen. 27, 430—431.
- Kenzelmann, M. C. B., historische Nachricht über die Königl. Porzellan-Manufaktur in Meissen, und deren Stifter J. F. Freyh. v. Böttger. 32, 512.
- Klefecker, B., Zuschrift an Confirmanden. 29, 461.
- Kortum, B. C. G., kurzer Unterricht über Confirmation, Abendmahlsfeyer und Beichte. 29, 461—462.
- Krause, M. J. Fr., diss. an epistola Pauli ad Philippenses in duas epistolas easque diversis hominibus scriptas dispescenda sit. 38, 593—596.  
— — diss. doctrina de officiis erga deum judicata ex christianae religionis et recentissimorum philosophorum praeceptis. 38, 596—599.  
— — observationes critico-exegeticae in Pauli Epist. ad Philipp. C. I. et II. 38, 599—600.
- Fries, Fr., Lehrbuch der reinen Mathematik für die obere Classen gelehrter Schulen. 27, 431—432.
- Kroymann, J., Uebungsbuch zur Erlernung des richtigen und fertigen Rechnens in bürgerlichen und kaufmännischen Angelegenheiten. 33, 528.
- Langenbeck, D. C. J. M., Bibliothek für die Chirurgie. 3 Bände. 26, 407—415.
- Lotto, chronologisches, oder versinnlichte Zeitrechnung vom Anfang des 19ten bis zum Schlusse des 15ten Jahrhunderts. 37, 592.
- Maass, D. J. G. E., Grundriss des Naturrechts zum Gebrauche bey Vorlesungen. 31, 485—496. 32, 497—512. 33, 513—523.

- Meister, D. J. Chr. Fr., Lehrbuch des Naturrechts. 31, 485—496. 33, 513—528. 34, 529—536.
- Moritz, K. P., Lesebuch für Kinder. 2te Aufl. 38, 608.
- Mildenberg, J. H. Benigni von, Charaktereigenschaften, interessante Erzählungen und Züge von Regentengrösse, Tapferkeit und Bürgertugend aus der Geschichte der österreichischen Staaten. 6 Bändchen. 28, 445—448.
- Morgenstern progr. epistolae Joannae Graiae, quarum duae sunt anecdota. 38, 605—606.
- Muck, F. J. A., Kunstgriffe, oder Anweisung, wie Väter, Erzieher und Lehrer einen Aufsatz auf funfzigerley verschiedene Weise zweckmässig zu Sprach- und Verstandesübungen benützen können. 34, 544.
- Müller, H., das blinde Kind, oder Belohnung eines guten Herzens. Eine moral. Erzählung für die Jugend. 31, 496.
- Müller, M., die im Königreich Sachsen neu angeordneten Texte und die bisherigen Episteln und Evangeligen, sowohl für den Privatgebrauch, als auch für die Kanzel und die Schulen poetisch bearbeitet und mit einer Abhandlung über Veränderungen in Religionssachen. 37, 579—587.
- Mundt, G. W., Burgheim unter seinen Kindern. Neue Gespräche für Kinder von 8—16 Jahren über Natur und Menschenleben. 3te Sammlung. 28, 445.
- Parisius, J. L., über die Confirmation der Kinder und der Confirmanden Unterricht, nebst einigen Confirmationsreden. 29, 456—458.
- Predigtentwürfe in Sturmischer Manier über die neuen Perikopen. 2. Theil. 37, 579—587.
- Predigtentwürfe über die Abschnitte heiliger Schrift, welche allerhöchster Anordnung gemäss statt der gewöhnlichen Evangelien in den Königl. Sächs. Landen öffentlich erklärt werden sollen. 3 Bde. 37, 579—587.
- Ploucquet, D. v., Mittel, dem Mangel eines zur Gerberey erforderlichen Materials abzuhelfen. 36, 565—566.
- — Etwas zu einiger Holzersparniss. 36, 566—567.
- Rein, A. G., progr. disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis, Paris nona. 38, 604—605.
- Rhode, J. G., Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder. 27, 423—428.
- Rothe, H. A., Handbuch der reinen Mathematik. 1u Bandes 2r Theil, Arithmetik. 37, 587—592. 38, 606—608.
- — systematisches Lehrbuch der Arithmetik. 37, 587—592. 38, 606—608.
- Schaarschmidt, J. Fr., progr. quid Plutarchus vitis illustrium virorum comparandis spectaverit? Quaest. altera. 38, 602—603.
- Schilling, P. S., der schlesische Kinderfreund. 10 Bändchen. 28, 442—445.
- Schmidt, J. C. L., Theorie der Verschiebungen älterer Gänge mit Anwendung auf den Bergbau. 35, 556—560.
- Schütz, J. B., allgemeine Weltgeschichte für denkende und gebildete Leser. 8 Bände. 30, 465—469.
- Sonneschmid, Fr. Tr., Beschreibung der spanischen Amalgamation oder des in den Erzen verborgenen Silbers etc. 35, 546—556.
- Stephani, D. H., Winke zur Vervollkommnung des Confirmanden-Unterrichts. 29, 458—460.
- Tabelle, geographische, zum ersten Unterricht in zwey Blättern. 30, 476.
- Tittmann, D. C. Chr., Gebete zum Gebrauche bey dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. 26, 401—407.
- Todtenköpfe, die fünf, eine schauerlich-abentheuerliche Geschichte vom Verf. der Lauritta Pisana. 2 Bände. 28, 444.
- Vater, J. S. D., Spicil. I. II. observationum ad usum Patrum graecorum in crisi Novi Testam. pertinentium. 38, 600—601.
- — Progr. lectionum versionis Alexandrinae Jobinondum satis examinatorum Specimen. 38, 601—602.
- Voigt, M. Chr. Fr. Tr., praktische Erläuterungen der biblischen Abschnitte, welche in Sachsen erklärt werden sollen. 37, 579—587.
- Weigel, J. A. V., Gebetbuch für Katechumenen nebst Anhang anderer Gebete. 30, 477—478.
- Wilmsen, F. P., der deutsche Kinderfreund. 2r Theil. 28, 439—441.
- — ausgewählte Lesestücke aus deutschen prosaischen Musterschriften. 28, 440—441.
- Winter, V. A., religiös-sittliche Katechetik. 29, 449—456.

In diesem Monate sind 63 Schriften angezeigt worden.

## II. Buchhandlungen.

- Altona — Hammerich 33, 528.
- Augsburg — Balling 35, 560. Stage 27, 430.
- Berlin — Realschule 28, 439. Schöne 38, 608. Weise 27, 428.
- Breslau — Buchheister 28, 448. Grass und Barth 28, 441. 442 (2) Korn sen. 27, 425. 30, 477.
- Dresden — Arnold 28, 433. Walthersche Hofbuchhandlung 36, 561.
- Erfurt — Henning 36, 567.
- Erlangen — Pahn 29, 458.
- Frankfurt a. O. — Akadem. Buchhandl. 31, 485.
- Frankfurt a. M. — Herrmann 36, 556.
- Gera — Albrecht 38, 604.

- Görlitz — Anton 37, 579.  
 Gotha — Becker 35, 546.  
 Göttingen — Dietrich 26, 407.  
 Halle — Waisenhaus 28, 443.  
 Hamburg — Bohn 29, 462. Schniebes 29, 461.  
 Vellmer 28, 444. 30, 478.  
 Hannover — Gebr. Hahn 34, 536. Hellwing 31,  
 485.  
 Jena — Frommann 27, 451.  
 Königsberg — Hartung 38, 596. 600 (2)  
 Landshut — Weber 29, 449.  
 Leipzig — Barth 31, 485. 35, 545. 37, 587. B.  
 Fleischer 37, 579. Göschen 27, 417. Hinrichs 37,  
 579. Liebeskind 37, 579. Weidmannische Buchhand-  
 lung 26, 401.  
 Lübeck — Niemann und Comp. 30, 477.  
 Magdeburg — Heinrichshofen 29, 456. 461. (2) 30,  
 476. 478. (2) 31, 496.  
 Meissen — Gödsche 32, 512.  
 München — Lindauer 30, 475.  
 Neustadt a. d. Orla — Wagner 36, 576.  
 Nürnberg — Campe 37, 592.  
 Posen — Kühn 26, 415.  
 Tübingen — Heerbrand 36, 565. 566. (2)  
 Wien — Anton Doll 28, 445. Anton v. Haykul 30,  
 465.

### III. I n t e l l i g e n z b l a t t.

- Abhandlungen und Aufsätze: ein Gedicht auf den  
 Oberhofprediger Hrn. D. Reinhardt 10, 149. Nachlese  
 ungedruckter Briefe an Erasmus von Rotterdam, 1te  
 Lief. 12, 181. Rotermund Fortsetzung der Nachträge  
 zu Meusels Lex. verst. Gelehrten. gr Bd. 11, 161.  
 Anfragen: Keyserlitz 9, 137. Krugs Lehrbücher betr.  
 15, 205.  
 Anzeigen: Ankündigung einer neuen lateinischen Ue-  
 bersetzung sämtlicher hebräischer Bücher des alten Te-  
 staments 13, 201. Ankündigung einer neuen Ueber-  
 setzung aller neutestamentlichen Schriften 13, 203.  
 Auction zu Helmstädt 12, 192. Fourcroy's Bibliothek  
 betr. 13, 205. Goldmayer Anzeige den Aeneas Silvius  
 betr. 11, 172. Hinrichs Anzeige Hübners biblische  
 Historien betr. 13, 204. Reinbeck Anzeige die Reda-  
 ction des Morgenblatts betr. 12, 191.  
 Beantwortungen: Hinrichs Beantwortung der Rüge  
 wegen Zollkoffers Predigten 9, 137. Rotermund Ant-  
 wort auf die Anfrage wegen des Melchior Inchofer 11,  
 166.; desgl. von Goldmayer 12, 191.  
 Beförderungen und Ehrenbezeugungen: Adler  
 13, 205. Fischer 13, 205. Gutfeld 13, 205. Kruse  
 10, 149. Kunzen 13, 205. Lindner 9, 134. Mal-  
 ling 13, 205. Niemann 13, 205. Olshausen 13,  
 205. Paulus 9, 134. Plum 13, 205. Rosenmüller  
 9, 134. Rostedt 13, 205. Salat 9, 134. Schubkraft  
 9, 134. Schumacher 13, 205. Thorkelin 13, 205.  
 Berichtigung: Harles über sein Werk: Abhandlung  
 über die Heilsamkeit des Arseniks gegen Wechselfieber  
 10, 146.  
 Buchhändler-Anzeigen: Beygang 11, 175. Erb-  
 stein 13, 206. Hoffbuch- und Kunsthandlung in Ru-  
 dolstadt 13, 208. Levrault 10, 158. Macklot 11,  
 173. Mitzky 13, 207. Nerr 10, 160. Rotermund  
 11, 166. Weidmannische Buchhandl. 9, 144.  
 Correspondenz-Nachrichten: Miscellen aus Dän-  
 nemark 9, 129. 12, 177. 13, 198.  
 Erklärung des Buchhändler Heyer wegen des Preises  
 Snells Philosophie 10, 149.  
 Gelehrte Gesellschaften: die Akademie der zeich-  
 nenden Künste zu Mexico 12, 190. Berliner Akade-  
 mie der Wissenschaften 11, 173. Die Wetterauische  
 Gesellschaft der Naturkunde 9, 158.  
 Nachrichten, literarische 13, 206.  
 Todesfälle: Beckmann 9, 136. Echt 9, 136. Grimm  
 9, 135. Heeren 12, 188. Langner 9, 136. Mei-  
 ster 9, 135. Sparr 9, 136. Wehrs 9, 134.  
 Universitäten: Berlin 9, 138. Leipzig 13, 193 f.  
 Würzburgs Gelehrte und Künstler 9, 139. 10, 150.  
 11, 166.

### V e r b e s s e r u n g.

In St. 25. der Lit. Z. S. 393 ist in der Anzeige der Seitenzahl von *Schöman* *Observ. iurid.* ein Fehler zu berich-  
 tigen, durch welchen der Anfang der Recension selbst an Deutlichkeit und Kraft verloren hat. Statt 65. S. ist  
 zu lesen 16. S.





N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

Z W E Y T E R B A N D.

A p r i l. M a y. J u n y.

I S T I.

---

L e i p z i g

i n d e r E x p e d i t i o n d e r L i t e r a t u r - Z e i t u n g

u n d

i n d e r K ö n i g l i c h S ä c h s i s c h e n Z e i t u n g s - E x p e d i t i o n .





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

39. Stück, den 1. April 1811.

## PHILOSOPHIE.

- 1) *Ueber die Analysis in der Philosophie*, ein grösstentheils analytischer Versuch, veranlasst durch die erste, diesen Gegenstand betreffende, Preisfrage der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, nebst *Abhandlungen* verwandten Inhalts, von *Johann Christoph Hoffbauer*, der Phil. und der Rechte Doctor, und ord. Prof. der Philosophie zu Halle. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1810. 113 S. 8. (14 gr.)
- 2) *Versuch über die sicherste und leichteste Anwendung der Analysis in den philosophischen Wissenschaften*, von *J. C. Hoffbauer*, u. s. w. Eine von der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1809 gekrönte *Preis-schrift* mit einigen von der Akademie veranlasseten Zusätzen. Leipzig, bey Carl Heinrich Reclam, 1810. VIII u. 190 S. 8. (1 Thlr.)

Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin hatte im Jahre 1804 zuerst die Preisfrage über die Eigenschaften der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie aufgegeben, und die Schrift des Herrn G. S. Franke erhielt den Preis, (man vergl. die Anzeige derselben in diesen Blättern, Jahrg. 1806, vom 5. September.) Im Jahre 1807. wurde die Aufgabe noch einmal folgendergestalt verändert vorgelegt: „man soll die Mittel aufsuchen und angeben, durch welche die Anwendung der Analysis in der Philosophie gesichert und erleichtert wird; auch bestimmen, ob die analytische Methode in dem ganzen Gebiete der Philosophie gleich anwendbar sey, oder ob in einigen Theilen derselben nur die synthetische Methode Statt habe?“ Hr. Hoffb. hatte sich indessen zu ei-

*Zweyter Band.*

ner Beantwortung der früheren Aufgabe entschlossen (welche in der erstgenannten Schrift enthalten ist), und wollte sie schon im J. 1807 erscheinen lassen. Zeitumstände hinderten diess, wie der Verf. in der Vorrede sagt; und da er nach Bekanntmachung der zweyten Aufgabe die Lösung derselben unternahm und den Preis davon trug, so erschienen nun beyde Schriften bald nach einander; die Vorrede der erstern ist im Nov. 1809, die der andern im May 1810 unterzeichnet. So verwandt nun auch beyde Schriften ihrem Inhalte nach mit einander sind, so macht doch keine die andere für den Freund der Wissenschaft ganz entbehrlich. Die zweyte ist zwar ausführlicher und reichhaltiger als die erste, aber sie bezieht sich doch in manchen Puncten auf die in jener gefundenen Resultate; und überhaupt scheint uns die frühere Schrift einigen Vorzug vor der spätern in Hinsicht der Form und der leichtern Behandlung zu verdienen. Wir legen zuerst von beyden den Inhalt dar.

Die zuerst-geannte Schrift zerfällt in drey Abschnitte: I. *Ueber die Natur der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie*. Der Verf. entwickelt dieselbe, selbst analytisch verfahrend, zuerst an den *Beweisen*. Ein *synthetischer* Beweis ist derjenige, welcher von Vorderschlüssen zu Nachschlüssen, ein *analytischer* hingegen der, welcher in entgegengesetzter Richtung von Nachschlüssen zu Vorderschlüssen fortgeht. (Der Verf. nimmt diese Erklärung als für seinen Zweck hinreichend an, bemerkt aber mit Grunde, dass sie eigentlich nur auf die zusammengesetzten Beweise passe, nicht auf die einfachen, welche in einem einzigen Schlusse geführt werden.) Diesem nach wird die synthetische Methode überhaupt von den Gründen zu ihren Folgen gehen, die analytische Methode umgekehrt von den Folgen zu ihren Gründen. Um nun aber die Anwendbarkeit der einen oder der andern Methode in der Philosophie genauer zu untersuchen, unterscheidet der Verfaßer

*Sachgründe* und *Erkenntnisgründe*, und fragt: gehen beyde Methoden von Sachgründen oder von Erkenntnisgründen aus, und zu ihnen zurück? Was den Beweis anlangt, so scheint er nach beyden Methoden aus Sachgründen geführt werden zu müssen; allein eine weitere Reflexion zeigt, dass diess zwar der Fall in der Geometrie sey, weil da Sach- und Erkenntnisgründe zusammenfallen, aber nicht immer in der Philosophie, wo beyde getrennt sind. Nämlich, wenn Methode überhaupt die Ordnung in der zweckmässigen Verknüpfung mehrerer Erkenntnisse ist, so kömmt es bey jedem methodisch geführten Beweise auf zweyerley an, a) dass die Sätze *wahr* seyen, b) dass der eine Satz aus dem andern *folge*. Jenes nennt der Verf. die *materielle*, dieses die *formelle* Bedingung der Gewissheit einer bewiesenen Behauptung. In der Philosophie nun hat man es nur mit der *logischen Vollkommenheit* der Erkenntnis, nicht mit den Gegenständen derselben zu thun. Wenn man nun auch zugeben muss, dass die *synthetische* Methode, weil sie von den Gründen ausgeht, von den materiellen Bedingungen der Gewissheit anfangt, und zu den formellen nur fortgeht; so würde doch die *analytische* Methode, eben weil sie von den Folgen ausgeht, mit den formellen Bedingungen der Gewissheit anheben müssen, und zuletzt erst zu der eigentlichen *Wahrheit* des zu Beweisenden gelangen. Hieraus aber lässt sich die Unsicherheit der analytischen Methode in der Philosophie, wo nach der Unterscheidung des Verfs. Erkenntnisgründe nicht zugleich auch Sachgründe sind, im Voraus schon abnehmen. — Alle diese Hauptsätze hat der Verf. in dem ersten Abschnitte durch gründliche und interessante Betrachtungen über die Produktionsmethode des Physikers, über die analytische Methode als die Methode der Erfindung, über das Verfahren des Algebraisten und die Analysis der alten Geometer, weiter erläutert. Wir zeichnen hiervon die Bemerkung aus, dass man von der synthetischen Methode sagen könne, sie schreite von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten fort, und von der analyt. Methode das Entgegengesetzte, nicht in Rücksicht auf den Gehalt der Sätze (welche in den Vorderschlüssen oft inhaltsreicher und in sofern zusammengesetzter als in den Nachschlüssen sind), sondern nur in Rücksicht auf die Gründe der Wahrheit des zu beweisenden Satzes; diese sind in den Vorderschlüssen allezeit logisch allgemeiner als in den Nachschlüssen, und in sofern auch einfacher zu nennen. Allein wenn der Verf. behauptet, dass die synthetische Methode nicht immer von dem Allgemeinen zu dem Besondern, und die analytische Methode nicht immer von dem Besondern zu dem Allgemeinen fortgeht, sondern beyde auch bisweilen den entgegengesetzten Gang nehmen; so können wir ihm darin nicht beystimmen. Die Induction, deren sich der Verf. als Beyspiele von dem

Fortschreiten der *synthetischen Methode* vom Besondern zum Allgemeinen bedient, ist gewiss keine synthetische Beweisart. Man reducire die Induction nur auf den Schluss: „was in allen einzelnen Fällen sich findet, ist Regel der Gattung. Nun aber —, Also —.“ In dem Obersatze dieses Schlusses wird das Vorkommen eines Merkmals in allem Einzelnen ohne Ausnahme nicht als Grund der Gewissheit der Regel, sondern als Folge aus derselben (hypothetisch) betrachtet, und meine Erkenntnis der Regel wird logisch vollkommen nur dadurch, dass ich das Besondere, welches in dem Allgemeinen gegründet ist, successiv vollständig habe übersehen lernen. Mein Aufsteigen von jenem zu diesem in der Induction ist also wirklich ein Aufsteigen von der Folge zum Grunde, also ein analytisches Verfahren. Eben so, wenn der Verf. von der analytischen Methode zeigen will, dass sie auch vom Allgemeinen zum Besondern fortgehen könne, glauben wir, in dem von ihm selbst angeführten Beyspiele den Ungrund seiner Behauptung zu finden. Wenn nämlich alle C A sind, und ich noch beweisen muss, dass alle C auch B sind, um die Erkenntnis des Satzes, alle A sind B, zur logischen Vollkommenheit zu erheben; so sehen wir in diesem Verfahren nichts anders, als ein Fortgehen von dem Besondern zum Allgemeinen. Denn es sey  $A = C + D + E$  u. s. w. Nun soll auch  $A = B$  seyn. Dass alle D und E in dem B enthalten seyen, wird angenommen; nur von dem C ist es noch ungewiss. Indem ich nun dieses beweise, so beweise ich ein Besonderes, dessen Erkenntnis mir zur Erkenntnis des Allgemeinen noch fehlte.

II. Der zweyte Abschnitt beantwortet die Frage: *Gibt es Mittel, den Gebrauch der Analysis in der Philosophie leichter und sicherer zu machen?* Der Verf. verneint diese Frage, wenn sie so viel bedeuten solle, als: ob die Analysis in der Philosophie mehr gesichert werden könne, als in der Mathematik. Die geometrische Analysis ist, wie der Verf. nach des Pappus Alexandrinus collect. mathematic. darthut, nichts anderes, als die vorher beschriebene logische Analysis, nur angewandt auf die Erfindung geometrischer Lehren und auf die Auflösung geometrischer Aufgaben. Sie ist aber, setzt der Verf. hinzu, für eine eigenthümliche Art der Analysis zu halten nicht in Ansehung ihres Gegenstandes, sondern nur wegen der Art, wie sie ihn behandelt, indem sie nämlich *das Gesuchte als gegeben betrachtet*, und durch Folgerungen daraus auf seine Gründe zurückzukommen sucht. (Wir werden hiervon in der Folge wieder sprechen.) Die Mathematik kann diess sehr leicht, da sie die Wissenschaft bloss von dem Zusammenhange der Grössen ist; hingegen die Philosophie, als die Wissenschaft von dem Zusammenhange *aller Dinge mit ihren ersten Gründen* vermag diess nicht so.

Nun ist überdiess der Gebrauch der Analysis auch in der Geometrie nicht ganz sicher durch leitende Regeln zu stellen, sondern es bleibt immer der Sagacität des Geometers überlassen, den zweckmässigsten Weg unter mehreren möglichen zu seinem Ziele aufzufinden. Noch viel mehr muss diess der Fall bey der Philosophie seyn; es gibt also zur Sicherung der Analysis in ihr keine ganz befriedigenden Mittel.

Indessen eine relative Sicherung derselben bleibt dennoch möglich, und mit dieser beschäftigt sich der Verf. im III. Abschnitte, der die Frage beantwortet: *welches sind die Mittel, den Gebrauch der Analysis in der Philosophie leichter und sicherer zu machen?* Alle Analysis strebt dahin, unsern Erkenntnissen die grösstmögliche Vollkommenheit zu geben. Diess muss sie 1) bey den Begriffen, 2) bey den Urtheilen thun; für die Schlüsse werden keine besonderen Regeln nöthig seyn. Bey den Begriffen nun kömmt es darauf an, sie zur möglichsten Klarheit zu erheben, denn bey dieser kann die Erkenntniss ihrer Wahrheit oder Falschheit weiter nicht fehlen. Habe ich demnach den Begriff von einem Gegenstande A, und unterscheide darin die Merkmale b und c, so werde ich bey meiner Analysis auf folgende drey Punkte Rücksicht nehmen müssen: 1) kommt b und c dem A immer zu? 2) kömmt b und c keinem andern Objecte als A zu? 3) liegt nicht etwa das eine dieser Merkmale schon in dem andern? Diese drey Punkte erläutert der Vf. ausführlich durch Beyspiele. Für die Urtheile werden die Regeln angegeben, 1) dass man sich der Allgemeingültigkeit der Sätze zu versichern suche, 2) dass man ihre Wahrheit durch Conversion zu bestimmen suche, 3) dass man genau ausmittele, welches die eigenthümlichen Merkmale eines jeden Subjectes seyen. Der Vf., welcher wohl fühlen mochte, wie wenig Sicherheit diese an sich sehr richtigen Regeln gewähren, setzt S. 78. hinzu: „Alles scheint bey der Analysis des Philosophen auf zweyerley anzukommen: auf eine *Liebe zur Wahrheit*, welcher derselbe mit einer immer regen Aemsigkeit und einer gesetzten Unverdrossenheit nachstrebt, und auf eine vertraute *Bekanntschaft mit den logischen Verhältnissen*, in welchen Begriffe zu Begriffen und Sätze zu Sätzen stehen.“ Allein sollte dazu nicht auch noch eine Anweisung gehören, wie das Wahre, welches der Philosoph liebet und suchet, in den logischen Verhältnissen richtig dargestellt, oder diese auf jenes richtig bezogen werden können? Und müsste eine Untersuchung des analytischen Verfahrens sich dann nicht auf mehr als bloß auf die logische Vollkommenheit der Erkenntniss erstrecken?

So weit führen die Untersuchungen der ersten Schrift. Ihnen sind noch drey kurze Abhand-

lungen beygegeben: 1) Warum der analytische Vortrag anziehender ist, als der synthetische. — 2) Ueber die verschiedenen Formen des analytischen Vortrags und die zweckmässige Verbindung derselben. — 3) Ueber das Genie und die Fähigkeiten des Kopfes. Wir können, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu sehr zu überschreiten, den Inhalt derselben jetzt nicht ausführlicher angeben.

In der zweyten, von der Königl. Akademie der Wissenschaften mit dem Preise gekrönten Schrift hatte der Verf. schon durch die Stellung der Frage selbst Veranlassung, seinen Gegenstand detaillirter als in der ersten zu behandeln. Wenn er daher gleich im Ganzen keine andern Resultate geben konnte, als wir ihn so eben in der ersten Schrift haben finden sehen, so wird der Leser doch die genauere Auseinandersetzung der Begriffe, und die ausführlichere Anwendung derselben auf die Philosophie nach ihren Theilen, besonders auf die Logik, mit Vergnügen bemerken. Die Abhandlung zerfällt wieder in drey Theile,

I. *Ueber die analytische und synthetische Methode im Allgemeinen.* Dem Inhalte nach der ähnlichen Abhandlung in der ersten Schrift völlig gleich; nur der Gang der Untersuchung ist hier synthetisch, da er dort analytisch war. Die analyt. Meth. wird auch hier (S. 18.) darein gesetzt, dass sie 1) von dem Zusammengesetzteren zu dem Einfachern, 2) von den Folgen zu den Gründen, 3) in diesem Gange so lange fort gehe, bis sie auf Erkenntnisse komme, die als *logisch* vollendet zu betrachten sind. — Ein Anhang zu diesem Abschnitte untersucht die Analysis in der Mathematik insbesondere. In der Mathematik nämlich wird das Wort Analysis nicht bloß in dem bisherigen Sinne, sondern überhaupt da gebraucht, wo der Mathematiker seine Grössen als Grössen überhaupt betrachtet, ohne sich an den Begriff besondrer Arten von Grössen, (arithmetischer oder geometrischer,) zu halten. Diese Analysis hat keine ihr eigenthümliche Methode, sondern kann eben so wohl synthetisch als analytisch (in logischer Bedeutung der Worte) verfahren. Bey dem Algebraisten ist es fast derselbe Fall. Sein Verfahren ist zwar meistens synthetisch, kann aber analytisch doch in so fern genannt werden, als er die Auflösbarkeit seiner Aufgaben, (gleichsam den Grund der Wahrheit derselben,) nicht eher erkennt, als nach gefundener Auflösung selbst, mithin durch ein Aufsteigen von den abgeleiteten Erkenntnissen zu den ursprünglichen oder primitiven. Der Geometer endlich verfährt dann analytisch, wenn er bey Behandlung seiner Gegenstände das Gesuchte als gefunden betrachtet, und aus der Annahme desselben regressiv auf die Voraussetzungen schliesst, von welchen die Wahrheit des ersteren abhängt.

II. Abschnitt. *Ueber die Theile der Philosophie in Beziehung auf die Analysis.* Die Tendenz der Philosophie ist, alles im Zusammenhange mit seinen ersten Gründen zu erkennen. Um die Anwendbarkeit der Analysis zu diesem Zwecke nachzuweisen, betrachtet der Verf. die Philosophie nach der Eintheilung der Alten in Logik, Physik und Ethik, wobey aber die Physik nur als Metaphysik vorkömmt, und zu welchen er glaubt noch einen vierten Theil hinzufügen zu müssen, nämlich die Aesthetik als Metaphysik des Schönen. Alle diese Wissenschaften haben der Analysis nöthig, sobald sie nicht bloss speculativ, sondern auch pragmatisch seyn wollen; denn die bloss speculative, d. h. „bloss die Wissbegierde befriedigende,“ Philosophie kann, wie der Verf. meynt, bey allgemeinen Vernunftwahrheiten stehen bleiben, ohne sich um die Anwendbarkeit derselben auf Gegenstände der Erfahrung zu bekümmern. (Dieser Begriff von speculativer Philosophie ist wohl sehr irrig. Denn die allgemeinen Vernunftwahrheiten müssen doch wohl vernünftig und wahr seyn, mithin auf Thatsachen der Vernunft beruhen, und mit einer gewissen innern Erfahrung in steter Uebereinstimmung stehen.) Die Analysis hat aber in den philosophischen Wissenschaften ein andres Problem, wenn sie reine Vernunftwissenschaften, ein andres, wenn sie Erfahrungswissenschaften, (das Wort Erfahrung hier in einem zu engen Sinne genommen,) noch ein andres, wenn sie angewandte Wissenschaften sind. (Wir enthalten uns der Erinnerungen, welche gegen diese Eintheilung gemacht werden können, da sie den Hauptgegenstand der Untersuchung nicht unmittelbar betreffen.) Von den reinen Vernunftwissenschaften nun zuerst. In der *Metaphysik* müssen zuvörderst die Abndungen und dunkeln Vorstellungen der Begriffe und Sätze der reinen Philosophie (? freylich, wenn man mit Metaphysik anfangen will oder darf!) zur Klarheit und Deutlichkeit erhoben werden. Hierzu kann die Analysis nur in sofern beytragen, als sie sich der ersten Prämissen oder Principien zu versichern sucht, und diess zwar nach denselben Regeln, die sie bey Behandlung der Begriffe und Urtheile im Allgemeinen zu befolgen hat. (Nach diesen Regeln allein möchte es wohl schwerlich gelingen.) Ihr Leitstern aber dabey muss immer ein gewisses *Wahrheitsgefühl* bleiben, welches selbst nicht wieder durch Analysis, (durch das blos logische Analysiren freylich nicht,) sondern nur durch Liebe zur Wahrheit geleitet werden kann. — In der *Logik* leistet die Analysis mehr, denn diese kann, neben dem allgemeinen Wahrheitsgeföhle, ihre vorläufigen Behauptungen durch die Erfahrung auf die Probe stellen. Das Geschäft der Analysis besteht hier nämlich darin, sich eines Satzes durch die Fälle, welche unter ihm enthalten sind, zu versichern. Sie setzt den zu erweisenden Satz als wahr voraus,

schliesst auf Fälle, die unter ihm enthalten sind, und erkennt seine Wahrheit aus der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung derselben mit der Conclusion des ersten Schlusses. So wie indessen schon dieses Verfahren nicht ohne Synthesis ist, so bleibt es überhaupt rathsam, die synthetische Methode mit der analytischen bey der Erhebung zu den eigentlichen Grundwahrheiten zu verbinden. — In der *praktischen Philosophie* ist der Leitstern der Analysis der *moralische Sinn*, d. h. das Wahrheitsgefühl in moralischer Beziehung. Die Analysis betrifft hier die Zwecke des Menschen, in deren Begriffe sie Uebereinstimmung zu bringen sucht durch Unterordnung unter den höchsten Begriff einer Allgemeingültigkeit der Maxime, nach Kant; also im Grunde auf dieselbe Weise, wie bey Begriffen und Urtheilen überhaupt, denn unsre meisten moralischen Irrthümer fließen aus einer falschen oder unvollständigen Kenntniss des in Frage stehenden Falles. In der *Rechtslehre*, in welcher der zu beurtheilende Fall oft seiner ganzen Individualität nach gegeben ist, ist dieses Verfahren noch leichter als in der eigentlichen Sittenlehre, welche es meist nur mit einer allgemeinen Bestimmung desselben zuthun hat. — Für die *Aesthetik* findet die Analysis ihren Prüfstein zunächst in dem Urtheile der Gebildeteren, welches aus den Theorien der einzelnen Künste am besten abgezogen und zur Auffindung der ersten ästhetischen Grundwahrheiten benutzt werden kann.

In den *Erfahrungswissenschaften* tritt die analytische Methode nicht ein bey der Induction, denn diese hält der Verf., wie wir schon oben bemerkt haben, für ein synthetisches Verfahren, sondern nur da, wo die Induction noch nicht möglich ist, und man sich also der Zulänglichkeit der einzelnen Fälle zur allgemeinen Gewissheit des Satzes erst noch versichern muss. (Ist aber nicht eben diess die werdende Induction selbst?) Wenn Erfahrungswissenschaften es mit blossen Begriffen zu thun haben, so ist ihr analytisches Verfahren in der Hauptsache dasselbe. — Für die *angewandten Wissenschaften* gibt der Verf. keine besonderen Regeln, da bey ihnen die anzuwendende Theorie schon vorausgesetzt werden muss; das Geschäft, sich von den Fällen der Anwendung einen genauen und richtigen Begriff zu machen, so schwer es oft seyn mag, kann doch auf keinem andern Verfahren, als dem bereits erörterten, beruhen.

Nach diesen Untersuchungen kömmt nun der Verf. in dem III. Abschnitte zu der *Beantwortung der einzelnen Fragen*, welche in der Aufgabe enthalten waren. Nämlich 1) *Wie weit ist eine Sicherung der Analysis in der Philosophie überhaupt möglich?* Eine völlige Sicherung ist nicht möglich, denn es mangeln uns Regeln, welche uns in je-

dem Falle sowohl über die Auflösbarkeit irgend einer philosophischen Aufgabe, als auch über die Art und Weise, wie sie aufgelöst werden müsste, hinlänglich belehrten. Namentlich das letzte, den Weg zum Ziele zu finden, bleibt immer der Sagacität des Forschers überlassen. Die logischen Regeln für die Verdeutlichung der Begriffe und Sätze sind wohl alle richtig, können auch wohl alle vollständig aufgezählt werden, würden aber aus dem eben genannten Grunde doch nicht zur vollkommenen Sicherheit führen. Also nur 2) *erleichtert kann das Geschäft der philosophischen Analysis durch dergleichen Regeln werden*, und der Verf. gibt folgende zwölf an: a) der Analyst halte sich an den Begriff der Wissenschaft, in welche sein Gegenstand schlägt, und an die eigenthümliche Beschaffenheit derselben im Allgemeinen. b) Er unterstütze sein Verfahren durch eine zweckmässige Verbindung der Formen der Analysis, nämlich der folgernden und der versuchenden. c) Auch durch eine zweckmässige Verbindung mit der Synthesis wird die Analysis unterstützt und gesichert. d) Zur Abkürzung und leichtern Uebersicht des analytischen Verfahrens ist es rathsam, dasselbe wo möglich so anzulegen, dass man bey der Auflösung der Aufgabe immer nur einen Punct zu verfolgen habe. e) Hat man durch die Analysis sich eines Begriffes oder Satzes versichert, so ist es rathsam, die Folgen, die er unmittelbar darbietet, zu ziehen. f) Ist man so auf einen allgemeinen Satz gekommen, bey welchem man wenigstens Grund hat, einstweilen vorauszusetzen, dass er, auch rein umgekehrt, wahr sey; so ist es rathsam, sich von der etwaigen reinen Umkehrbarkeit desselben zu versichern. g) Die Hauptsätze einer Analysis in der grössten Allgemeinheit aufzustellen, erleichtert das Geschäft sehr. h) Hat man bey der analytischen Behandlung eines Gegenstandes einen Begriff vorausgesetzt; so muss man, wenn jener Begriff zum Behuf der bisherigen Untersuchung auch allgemein genug gefasst war, vor allen Dingen dahin sehen, ob dieser Begriff nicht, zum Behufe einer neuen Untersuchung, noch einer Verallgemeinerung bedürfe. i) In Erfahrungswissenschaften muss man die erschlossenen Begriffe von den übrigen unterscheiden. Bey jenen schränke man sich nicht bloss auf die Zergliederung ein, und bey bloss abstrahirten Begriffen untersuche man, ob bey ihnen nicht etwa ein Erschleichungsfehler unterlaufe. k) Will man sich eines Wortes bedienen, um an den Fällen, auf welche es angewandt werden kann, den Begriff, welchen es bezeichnet, zu entwickeln; so muss man sich zuerst davon überzeugen, ob das Wort nicht etwa vieldeutig sey. Im Falle einer solchen Vieldeutigkeit hat man die Bedeutungen auszuheben, auf welche es einem ankommt. l) Man lasse dabey die anscheinend gleichbedeutenden Ausdrücke für einen Begriff, es sey in einer oder in

mehreren Sprachen, nicht unbenutzt, und suche die Bedeutung eines jeden derselben genau zu bestimmen. Da aber damit die innere Wahrheit dieser sinnverwandten Bezeichnungen des Begriffes noch nicht ausgemacht ist; so suche man den Beweis ihrer Wahrheit oder Falschheit. m) Endlich: der Analyst schränke sich nicht auf die Begriffe ein, für welche die Sprache, in der er seinen Gegenstand behandelt, schon einen Namen hat, sondern nehme auch diejenigen Begriffe mit, auf welche ihn die Betrachtung seines Gegenstandes führt; gesetzt auch, dass für so einen Begriff erst ein Wort zu bilden wäre. — Die dritte und letzte Frage: *Ob die analytische Methode in dem ganzen Gebiete der Philosophie anwendbar sey, oder ob in einigen Theilen derselben nur das synthetische Verfahren Statt finde?* konnte von dem Verf. nicht anders als dahin beantwortet werden, dass beyde Methoden in jedem Theile der Philosophie gleich anwendbar seyen. In der *Erfindung* und ersten Zusammenstellung der Wahrheiten geht zwar, wenigstens wo wir auf bestimmte Resultate ausgehen, die Analysis der Synthesis voran, und bereitet sie vor; allein bey der *Darstellung* des Gefundenen den analytisch gemachten Weg in umgekehrter Richtung synthetisch zu wiederholen, ist immer möglich und leicht; und auch wo eine Wahrheit auf synthetischem Wege gefunden worden wäre, muss der, der seines Gegenstandes mächtig ist, ohne Schwierigkeit das Gefundene als ein Gesuchtes betrachten und den Weg zu ihm analytisch nachweisen können. — Auf die Frage, ob die Analysis nicht oft vortheilhafter, als die Synthesis sey, lässt der Verf. sich nicht ein, da sie ausser den Grenzen der Aufgabe der Akademie zu liegen schien; doch kommen in einem der beygegebenen fünf Zusätze „über die zweckmässigere Anwendung des synthetischen oder analytischen Vortrags“ hierüber mehrere gute Bemerkungen vor. Der erste unter jenen Zusätzen, „nähere Betrachtung der folgernden Analysis und der gleichgeltenden und reciprocabeln Urtheile in Beziehung auf dieselbe,“ zeichnet sich durch Genauigkeit und logischen Scharfsinn vorzüglich aus. Die übrigen drey enthalten Bemerkungen über das Problem der Philosophie und das eigenthümliche Problem der besondern philosophischen Wissenschaften, ferner über die Construction logischer Begriffe, die emblematische Darstellung derselben und die logischen Postulate.

Wir können nun nicht umhin, nach dieser Darlegung des Inhaltes beyder Schriften unsern Lesern noch einige Bemerkungen mitzutheilen, welche sich auf die Frage beziehen, wieviel durch diese Beantwortung der Aufgaben der königl. Akademie für die Analysis in der Philosophie überhaupt gewonnen worden sey. Es ist fürs erste doch merkwürdig, dass der Vf., welchen Niemand Bedenken

tragen wird für einen Meister in der Logik zu erklären, die Unzulänglichkeit seiner logischen Anweisungen zur Sicherung des analytischen Verfahrens selbst eingestehen muss. Hierbey drängt sich die Frage auf, ob der Verf. überhaupt Recht gethan habe, seine Ansicht von der Analysis bloss logisch oder von der formellen Seite zu fassen? Da der Vf. behauptet, dass die Analysis in der Philosophie dadurch erschwert werde, dass in ihr Sachgründe und Erkenntnisgründe nicht, wie in der Mathematik, zusammenfallen; da er sich ferner genöthiget sieht, zur Sicherung der philosophischen Analysis auf die Liebe zur Wahrheit, das Wahrheitsgefühl, den moralischen und ästhetischen Sinn zu verweisen: so scheint es, als wäre der Vf. dadurch selbst aufgefordert worden, auf die materiellen Bedingungen der philosophischen Gewissheit bey seinen Untersuchungen Rücksicht zu nehmen. Wollte er dagegen sagen, diess sey ihm nicht möglich gewesen deshalb, weil Sachgründe und Erkenntnisgründe in der Philosophie verschieden seyen; so verdiente wohl diese Behauptung selbst eine nochmalige Prüfung. Uns scheint das eine Philosophie ohne Grund und Boden zu seyn, in welcher jene Erkenntnisgründe als logisch gewiss, aber dennoch als unentsprechend den Objecten des Denkens vorkommen können. Freylich auf dieselbe Art, wie in der Mathematik, fallen Sach- und Erkenntnisgründe in der Philosophie nicht zusammen; denn dem Mathematiker ist sein Gegenstand in reiner Anschauung, dem Philosophen in reiner Vernunft (wie wir einstweilen sagen wollen) gegeben. Allein können die Thatsachen der reinen Vernunft ihr Object weniger unmittelbar treffen, als die Thatsachen der reinen Anschauung? Kann also der Philosoph, ja muss er das bey seinen Problemen zu Suchende nicht eben so *als gegeben* betrachten, wie der Geometer? Wenn er dabey nicht die gleiche Sicherheit findet, so kann der Grund davon nur in der Verschiedenheit beyder Arten von Thatsachen liegen, und es war nothwendig, die Eigenthümlichkeit der Thatsachen der Vernunft zum Behuf der analytischen Behandlung derselben genau zu erörtern.

Durch den Mangel dieser Erörterung haben beyde Schriften des Vfs. eine gewisse Einseitigkeit erhalten, die erst dann recht fühlbar wird, wenn man sie ganz durchgedacht hat. Man sieht, wie weit das Philosophiren führen oder nicht führen kann, wenn es *bloss* nach Anleitung der Logik angestellt wird. Hätte der Verf. Regeln zu geben gesucht, wie die Aufsuchung und Analyse der Thatsachen der reinen Vernunft, als solcher, einzurichten sey, so würden nicht allein seine Untersuchungen interessanter, sondern auch seine Resultate befriedigender ausgefallen seyn. Wir vermissen aber hiermit nichts anderes, als den eigentlich *kritischen Geist*, zu welchem sich die Ansicht des Vfs. gerade

eben so verhält, wie die Logik zu einer echt wissenschaftlichen Psychologie. Es bedarf zuerst einer Anweisung zur richtigen Auffassung und Beurtheilung der innern Erscheinungen des Gemüthes. Die analytische Behandlung dieser Thatsachen gibt dann eine wissenschaftliche Uebersicht des ganzen inneren Lebens, und eröffnet das Verständniss über die wahre Bedeutung seiner Producte; wir können dieselbe entweder Naturlehre (nicht Naturbeschreibung) der Seele, oder Kritik der Vernunft nennen. Erst wenn diese vollendet ist, kann vernünftiger Weise von einer Analysis in der Metaphysik, in der Moral u. s. w. die Rede seyn, und es ist keinesweges gleichgültig, wovon man in der Philosophie anhebe oder ausgehe. (Der Vf. hat diess, wie unsere Leser besonders aus dem 2ten Abschnitte der Preisschrift gesehen haben, ganz unberücksichtigt gelassen.) Die Analysis in jenen höheren Wissenschaften muss sich dann an die Resultate der Elementarwissenschaft für die Philosophie anschliessen, und der Philosoph darf in seinen speculativen Untersuchungen eben so wenig vergessen, dass er es mit nothwendigen Producten des inneren Lebens zu thun hat, als der Geometer, dass er in Anschauungen des Raumes lebet. (Es ist mithin falsch, dass sich die Speculation um die Anwendbarkeit ihrer Behauptungen auf die Gegenstände der Erfahrung nicht zu bekümmern brauche.) Diese beständige Rücksicht auf die zuvor (selbst analytisch) erkannte Natur des philosophirenden Geistes, die kritische Methode, gibt der weiteren Analysis in der Philosophie Sicherheit und Haltung, und zeigt zugleich, wo und wann die Synthesis eintreten, oder unter welchen Bedingungen man auch synthetisch zu philosophiren anfangen dürfe. Denn auch diess ist irrig, dass man in jedem Theile der Philosophie eben sowohl synthetisch als analytisch verfahren dürfe. Es ist wohl möglich, dass Jemand den obersten Punct aller Synthesis ohne vorangegangene Analyse gefunden habe; allein dann fand er ihn genialisch, nicht wissenschaftlich. Liniem solchen wird dieser Punct völlig gewiss werden können, sobald er die synthetische Behandlung seiner ganzen Wissenschaft vollendet haben wird, und diess möglicher Weise wieder ohne dazwischen tretende Analysis; freylich ein allerwege sehr bedenkliches Geschäft! Allein zur früheren und ruhigen Gewissheit führt überall nur die Analyse, wenigstens derjenige Theil derselben, welcher nach Kant die Kritik der Vernunft heisset. Durch diese wird dann auch ausgemacht werden, ob irgendwo ein Gefühl des Wahren u. dergl. voraussetzen sey; aber in den einzelnen, namentlich den metaphysischen Wissenschaften, wird man nicht nöthig haben, es bey *solchen* Voraussetzungen zur Sicherung der analytischen Methode bewachen zu lassen.

Wir glauben mit diesen Bemerkungen dem Hrn. Verf., der an nüchternes Denken gewöhnt ist und



die Psychologie und Kritik kennen, verständlicher zu seyn, als manchem Idealisten, der sich der synthetischen Methode bedient, ohne überhaupt nach Analysis nur zu fragen. Rec. ist fest überzeugt, nicht nur, dass Analysis in der Philosophie höchst wesentlich sey, sondern auch, dass der Geist der Kritik wieder erweckt werden müsse, wenn diese Analysis nicht bloss logische Manier, und als solche immer ungenügend bleiben solle. Der Verf. hätte dazu einen Beytrag geben können, wenn er sich mehr an die Materie des zu Analysirenden gehalten hätte; nicht an die Materie (den zufälligen Inhalt) speculativer Systeme, sondern an die Natur oder nothwendige Beschaffenheit der geistigen Thätigkeit überhaupt, deren Producte doch allein alle speculativen Systeme erfüllen.

### CASUALPREDIGTEN.

In einer kritischen Zeitschrift war neuerdings bey Beurtheilung der Ansichten eines anon. Verfassers von der gegenwärtigen Lage der Geistlichkeit die Behauptung aufgestellt: „die Geistlichkeit könne ihr ehemaliges Ansehen nur dadurch wieder gewinnen, wenn sie ihre Bestimmung in der Durchdringung des politischen Systems wieder suche und finde, wie zur Zeit der Apostel; und ihre ganze Autorität darin setze, dass sie die Achtung des Menschen gegen das gesellschaftliche Gesetz durch Nachweisung seiner Unterordnung unter das Naturgesetz zu vermehren trachte.“ Sinn und Wahrheit kann der Verfasser nachstehender Anzeige in dieser Behauptung nur dann finden, wenn ihr Urheber es ihm zugesteht, dass er unter einer solchen Durchdringung des Zeit-Systems von Seiten des Predigers ein Achten auf die Zeichen der Zeit, ein Richten der Gemüther in Gemässheit dieser Zeichen, ein Erheben der Herzen von ihrem beunruhigenden oder täuschenden Anschein zum Himmel, und ein Beleben des moralischen Sinnes unter ihrem verführerischen Getümmel verstanden wissen und bezeichnen haben wolle, wie es sich in folgenden Predigten ankündigt:

*Predigt bey Eröffnung des von Sr. Königlichen Majestät. zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landtags, am Feste der Erscheinung Christi, d. 6. Jan. 1811. in der Königl. Evangel. Hofkirche zu Dresden gehalten von D. F. V. Reinhard, Königl. Evangel. Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor. Dresden, b. Walther, 1811.*

Zum viertenmale tritt der ehrwürdige Redner an diesem für unser sächsisches Vaterland je-

desmal ungemein wichtigen Tage auf, und auch diessmal wusste er, wie immer, die religiöse Weihe, welche er den beginnenden Versammlungen und Berathschlagungen geben sollte, in die zweckmässigste und wohlthätigste Verbindung mit der eben obwaltenden Lage der Dinge zu setzen. Es lässt sich kaum denken, dass auch nur einer von den anwesenden Ständen diesem Vortrage habe beywohnen können, ohne die Absicht seiner dormaligen Gegenwart in einer vorher ihm so klar nicht gewordenen Heiligkeit zu erblicken. Der trefflich gewählte Text Jes. 35, 3. 4. gibt ihm Veranlassung zu *Ermunterungen zu einem muthigen Kampfe mit den Hindernissen der öffentlichen Wohlfahrt*. Diese Hindernisse liegen, nach der Entwicklung des ersten Theils, in den Lasten unserer verhängnissvollen Zeit überhaupt, in den besondern Umständen unsers Vaterlandes, in den nicht nur erhöhten und dringender gewordenen, sondern auch neuen Bedürfnissen, auf deren Befriedigung gedacht werden muss, und in den sittlichen Verderbnissen, welche überall herrschen. Alles vereinigt sich, um dieses Gemälde von der gegenwärtigen Lage unsers Vaterlandes zu dem nachahmenswürdigsten Muster für alle zu erheben, welche immer den äussern Beruf haben, ähnliche Gegenstände in ihren Vorträgen zu berühren. Zum Kampfe gegen diese Hindernisse fordert nur das auf, was der zweyte Theil nennt, Pflicht und Ehre und Kraft und Hoffnung: Pflicht des Bürgers und des Christen; Ehre bey der Mitwelt und bey der Nachwelt; Kraft zu wirken und Opfer zu bringen; Hoffnung auf unsern König und auf Gott. — Kaum ist es möglich, aus dem durchaus mit unzerreisslicher Genauigkeit zusammenhängenden Ganzen eine Stelle auszuheben, um Lesern, welche das Ganze noch nicht selbst kennen sollten, fühlen zu lassen, wie jedem einzelnen Theile desselben das Gepräge von dem Geiste seines Urhebers aufgedrückt ist. Jeder Sachse liest wohl am theilnehmendsten den Aufruf zur Hoffnung auf unsern König. Wer darf, ruft der Redner, an der öffentlichen Wohlfahrt zweifeln, so lange Friedrich August an unsrer Spitze steht, so lange Er die Angelegenheiten des Vaterlandes lenkt? Wurde Er doch der Retter desselben, als er vor zwey und vierzig Jahren kaum den Thron bestiegen hatte. Wie tief war es damals gesunken. Er hat es wiederum emporgehoben. Wie fürchterlich war der Wohlstand desselben in allen seinen Theilen zerrüttet; Er hat überall die Ordnung wieder hergestellt. Wie erschöpft war alle Kraft desselben, Er hat es wieder gestärkt; und ihr wisset, was wir geworden waren, welche Segnungen seine Gerechtigkeit und Huld, seine sanfte, sich immer gleiche Regierung über uns ausgebreitet hatte. Was ist Er uns vollends geworden, als die Stürme der Zeit endlich auch

uns ergriffen, und der öffentlichen Wohlfahrt den Untergang droheten! O! der heilige Schild seiner Tugend, seiner Rechtschaffenheit, seiner Frömmigkeit, wie wunderbar hat er uns beschirmt, welche Sicherheit hat das Vaterland unter demselben gefunden, wie sehen wir uns geschont und ausgezeichnet, weil wir ihm angehörten! Und nun — da Er alle Anstalten trifft, das gerettete Vaterland auch wieder zu beglücken; nun, da Er die Stände desselben um sich her versammelt, um wohlthätige Entschliessungen für dasselbe zu fassen; nun sollten wir, Seine Beschirmten, Seine so väterlich von Ihm Geliebten, unthätig seyn und zagen? Sein Beyspiel sollte uns nicht wecken und entflammen? wir sollten voll edeln Stolzes auf einen solchen Führer ihm nicht mit Muth und Entschlossenheit folgen? wir sollten es nicht mit freudiger Rührung erkennen: Gott ist mit ihm und will uns durch ihn segnen?

Unter den Bedürfnissen, für deren Befriedigung zu sorgen zu den wichtigsten Gegenständen der ständischen Berathungen gehört, hatte der Redner die Anstalten des Unterrichts und der Bildung genannt. Man weiss auch nun, dass die Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts in sehr reifliche Erwägungen wirklich gezogen worden sind. Und welches patriotischen Theilnehmers Herz hätte auch nicht ergriffen werden sollen von dem Worte des frommen Redners:

*Das unsre Kinder das wichtigste Gemeingut des Vaterlandes sind.* Eine Predigt, am Feste der Reinigung Mariä am 2. Febr. 1811. gehalten von D. F. V. Reinhard. Dresden, b. Walther.

Der in der diessjährigen Perikopenreihe auf diesen Tag gelegte Text Ps. 127, 3—5. gab zu einem solchen Worte eine ganz vortreffliche Veranlassung; und wie ist sie eben so vortrefflich in dem darüber gehaltenen Vortrage benutzt? Woran, so heisst es S. 11., einem Volke das Meiste gelegen seyn muss; was die grösste Achtung und Sorgfalt desselben verdient; was es als das vornehmste Mittel seines Bestehens und seiner Wohlfahrt anzusehen hat; was endlich so beschaffen ist, dass sich auch jeder Einzelne verpflichtet fühlt, den hohen Werth desselben anzuerkennen; das ist doch unstreitig nicht nur ein Gemeingut, man muss es auch unter allen Gemeingütern, die ein Volk besitzen kann, für das wichtigste erklären. Ich be-

haupte, bey unsern Kindern sey diess alles im höchsten Grade vereinigt; sie könne man also mit dem grössten Rechte das wichtigste Gemeingut des Vaterlandes nennen; und soll ich die Gründe meiner Behauptung bestimmter angeben, so berufe ich mich auf die Würde, auf die Anlagen, auf die Bestimmung unserer Kinder, und auf den Einfluss, welchen sie auf Erwachsene äussern. — Diese Punkte werden zuerst mit der dem Verf. im höchsten Grade eigenen Schärfe und Sonderung der Begriffe erörtert; und mit einer jedes Herz angreifenden Wärme dargestellt, wie man sie in allen Vorträgen desselben Verf. an den Stellen ganz vorzüglich bemerken kann, wo ihn der Zweck und Gang seiner Rede zu Berührungen des heiligen Bandes führt, welches durch älterliche, kindliche und häusliche Verhältnisse um die Menschen geschlungen wird. An diese Erörterungen schliessen sich sodann Erinnerungen an alle die, für welche die dargestellte Wahrheit ganz vorzüglich verpflichtend ist; für Aeltern, für diejenigen, die den Beruf haben, mit fremden Kindern sich zu beschäftigen; für jeden Bürger des Vaterlandes, er sey auch, wer er wolle; für den Staat selbst. Man kann sich die Kraft denken, mit welcher ein solcher Redner über solche Gegenstände zu einer solchen Zeit gesprochen haben mag! Das hast du bisher erkannt, geliebtes Vaterland — so endet der Vortrag — hast es zu deinem Vortheile und zu deiner Ehre erkannt; die Bedürfnisse der Jugend, die Schulen und Bildungsanstalten derselben, ihre Erziehung zu Tugend und Gottseligkeit hast du stets unter die Gegenstände gerechnet, die deinen einflussreichsten Männern, die deinen Ständen, die deinen Beherrschern selbst am Herzen lagen. Du wirst dich erhalten, du wirst alle Uebel glücklich besiegen, sogar auszeichnen wirst du dich, und dir neue Bahnen zu Ruhm und Glückseligkeit öffnen, wenn du so gesinnt zu seyn fortfährst; wenn du dafür sorgst, durch die nachfolgenden Geschlechter nicht bloss dein Bestehen und Daseyn zu sichern, sondern dich zu verjüngen, zu verstärken und zu neuen Graden der Vollkommenheit emporzustreben. Möge es deinen Ständen auch diessmal gelingen, der aufblühenden Jugend neue Vortheile zu verschaffen, und deine Wohlfahrt auf ewige Zeiten zu begründen und zu befestigen!

Segen der Nachwelt dem Manne, der in solcher Rede für sie spricht und wirkt, und Heil jedem Prediger, dem es gelingt, in dem Geiste dieses Vorgängers das System seiner Zeit zu durchdringen!



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

40. Stück, den 3. April 1811.

## FRANZÖSISCHER UND WESTPHÄLISCHER PROCESS.

1) *Gesetzbuch über den bürgerlichen Process, aus dem Französischen übersetzt, und mit erläuternden und vergleichenden Anmerkungen und vollständigen Formularen begleitet, von A. Bachoven, D. d. Rechte, Richter und Director der Jury am Tribunal in Cleve. Düsseld. bey Schreiner, 1810. IV und 782 S. 8.*

2) *Neue Form des Civil-Processes oder theor. prakt. Commentar über Napoléons Gesetzbuch des bürgerl. Verfahrens, aus dem Franz. des Lepage übers. und mit Anmerkungen und einer Andeutung der vorzüglichsten Abweichungen des gemeinen Rechts begleitet von Joh. Christoph Conrad Wehrs, Gehülfsrichter des Cantons Friedland im Leinedepartement, auch Adv. und Not. in Göttingen. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht, I. Th. I. Buch, 250 Seiten, II. Buch in 2 Lieferungen, 1026 Seiten, 1808. 1809. 8.*

3) *R. F. Terlinden, Kriegsaths und Kammer-Justitiarii zu Hamm, Theorie und Praktik des gerichtl. Verfahrens in Civil-Sachen, nach Anleitung der K. K. Franz. Process-Ordnung und der neuesten Franz. Gesetze, nebst beygefügtten Abweichungen des Entwurfs der bürgerl. Pr. Ordn. für das Kgr. Westphalen. Halle, in der Kengerschen Buchhandlung, 1809. 8. I. Thl. die Theorie enth. XX und 432 Seiten. II. Thl. die Praktik enth. XX und 268 Seiten.*

4) *Processus judic. civ. in regno Westphaliae, in usum praelect. descr. ab Ern. Spangenberg, Zweyter Band.*

J. U. D. et ass. trib. prim. inst. distr. Gött. Göttingae, ap. Vandenhoeck et Ruprecht, MDCCCIX, X und 325 S. 8.

5) *Versuch einer Darstellung des Westph. Civil-Processes in Formeln, nebst dem Verfahren bey der Ehescheidung, von Wilh. Wöhler und W. Engelhard, Adv. b. d. kön. Staatsrathe, I. Th. Hannover, bey den Gebr. Hahn, 1809. X. und 263 Seiten. 8.*

Von obigen 5 Schriften beschränkt sich die erste lediglich auf den *Französischen Process*. Ebendemselben ist No. 2. und 3. zunächst gewidmet, auf den *Westphälischen Process* wird hier bloss Nebenrücksicht genommen. Dagegen ist dieser letztere Process der Hauptgegenstand von No. 4. und 5. jedoch so, dass, besonders in No. 4., die Verschiedenheiten des Franz. Processes bemerklich gemacht werden. Die Verfasser von No. 2. und 5. haben noch andere Zwecke. Jener vergleicht den Franz. Process mit dem *gemeinen deutschen*, überdiess findet man bey ihm im Anbange des ersten Buchs die *Uebersetzung dreyer das Notariat in Frankreich betreffender Verordnungen*, nämlich a) des Ges. v. 25. Ventose XI. b) des Beschlusses vom 2. Niv. XII. und c) des Staatsraths-Gutachtens vom 7. Fruct. XII. Die Verf. von No. 5. hingegen verbreiten sich auch über den Ehescheidungs-Process und schliessen ihre Arbeit mit einigen den Geist der Westph. Pr. Ordn. ausdrückenden, allgemeinen Sätzen und mit einigen Zweifeln gegen die vom Hrn. von Strombeck in einem ähnlichen Werke geäußerten Ansichten.

In der Schrift unter No. 1. ist der exegetische Weg eingeschlagen. Mit diesem kommt derjenige, welchem No. 2. folgt, ziemlich überein, indem die Ordnung des Gesetzbuches in Büchern und Titeln

beybehalten, bloss in der Stellung der Artikel verändert wird. Die Verf. von No. 3. und 4. nehmen ihren eignen Gang, im Wesentlichen denselben, den Grolmann in seiner Theorie des gerichtlichen Verfahrens gewählt hat. Einen Vorzug scheint No. 5. vor No. 4. darin zu haben, dass der summarische Process und die *procédures diverses*, welche in No. 3. unter dem Namen *ausserordentlicher Processe* vorkommen, als *zwey Hauptabtheilungen*, nicht als *eine, zwey Unterabtheilungen bildende*, dem ordentlichen Prozesse entgegengestellt sind. Das Verfahren vor den Friedensgerichten wird von beyden Schriftstellern in den ordentlichen Process gezogen. Doch sondert es der Verf. von No. 4. in für sich bestehende Abschnitte, zweckmässiger, als der Verf. von No. 3., welcher es in den Vortrag des ordentlichen Processes verwebt. In No. 1. 2. und 3., sind die beygefügte Formulare bestimmt, den Rechtsgang anschaulich zu machen; Eine solche Darstellung aber ist der eigentliche Zweck von No. 5. und hier sind, ausser obbemerkten allgemeinen Sätzen und Zweifeln, nur die Uebergänge von einer Materie zur andern dogmatischen Inhalts.

Bey Beurtheilung der angezeigten Schriften muss man, um gerecht zu seyn, auf den Standpunkt sich versetzen, auf welchem die Verf. stehen konnten und sollten, als sie schrieben. Es wurde aber, besage der Vorreden, No. 1. im März 1810., No. 2. im July 1808. und Februar 1809. No. 3. im Februar und März 1809, No. 4. im September und No. 5. im Januar desselben Jahrs vollendet. Demnach darf die Kritik nur da verweilen, wo sie Mangel an Kenntnissen entdeckt, welche die Verf. vor Ergreifung der Feder sich zu eigen gemacht haben mussten, oder aber, wo sie Aufmerksamkeit, Genauigkeit und zweckmässige Auswahl vermisst.

Doch selbst einer solchen Kritik ist in den gedachten Schriften ein weites Feld eröffnet. Wer, wie der Verf. von No. 1. S. 509 und 703. gethan hat, unter der *copie laissée au debiteur parlant à sa personne* des Art. 789. d. Fr. P. O. eine auf die *Person des Schuldners sprechende Abschrift*, und unter dem *curateur au bénéfice d'inventaire* des Art. 996. einen Curator, der mit der *Rechtswohlthat des Inventariums versehen wird*, sich denkt, der verrieth zu deutlich, dass er weder mit der Sprache noch mit der Sache bekannt ist. Die *Anmerkungen* dieses Schriftstellers sind, so weit sie nicht die Artikel bloss wiederholen, aus *Delaporte* und *Commaille*, seltener aus dem *Praticien Francais*, entlehnt. Dass im Art. 642. durch das Wort *saisi* der *tiers saisi* und nicht die *partie saisie*, bezeichnet werde, dass im Art. 965. ein bedeutender Druckfehler, 701 statt 707, sey, davon sagt der Verf. kein

Wort, wohl aber gibt er S. 13. und 289. sich Mühe, seinen Lesern die Abstammung der Worte *Audienz* und *Pereption* klar zu machen. Ganz irrig und dem vom Verf. richtig übersetzten Art. 878. zuwider, wird S. 590. die Nothwendigkeit des Vergleichsversuchs vor dem Friedensrichter auch bey der Klage auf persönliche Trennung der Ehegatten behauptet. Die *Formulare* sind nach *Commaille* und dem *Praticien* gearbeitet, und übertreffen fast noch die Uebersetzung und die Anmerkungen in Steifheit und Unbehülflichkeit, in Gallicismen und Mangel an Geschmack. Es klagt z. B. S. 269. eine *Dame* auf *Alimente* für ihr *uneheliches Kind* und S. 405. liest man das pathetische *mettre sous la main de la justice* wörtlich übertragen, dergestalt, dass *zwey Feuerböcke, Schippe und Zange* u. s. w. *unter die Haut der Gerechtigkeit gestellt werden*. So etwas verträgt doch in der That kein deutsches Ohr! — Der Verf. von No. 2. mag vorerst selbst sprechen:

Lepage S. 15.

Der Uebers. S. 66.

*Cette caution (Bürge) est présentée devant le juge, — elle fait sa soumission au greffe.* Diese Sicherheit wird dem Richter überreicht — in die Gerichtsrepositor gelegt.

S. 29.

S. 118.

*L'execution provisoire d'un jugement préparatoire ne peut jamais être opposée sur l'appel du jugement définitif comme une adhésion.* die provisorische Vollstreckung kann niemals als *Adhaesio* (decretum inhaesivum) bey der Appellation gegen den Definitiv - Spruch in Anregung gebracht werden.

Loi 25. Vent. XI. a. 17.

Anh. S. 16.

*Le notaire, qui contreviendra aux lois et aux arrêtés du gouvernement concernant les noms et qualités supprimés etc.* Der Notarius, der den Gesetzen und Beschlüssen des *Gouvernements* in Ansehung der geflissentlichen *Unterdrückungen und Verfälschungen* der Namen und Qualitäten zuwider handelt u. s. w.

art. 18.

ibid.

*Le notaire tiendra exposé dans son étude un tableau.* Der Notarius soll eine *seisen* *Blicken* bey seinem *Studiren* ausgesetzte *Tabellen* halten.

Wer mag wohl einen solchen Uebersetzer sich zum Führer wählen? Nicht viel tröstlicher ist das Uebrige des Buchs. In der vom Verf. selbst gearbeiteten *Einleitung*, worin S. 1 — 14. über die Geschichte des Franz. Processes und der Pr. Ordnung, ingleichen über die Literatur des Franz. Processes einige Notizen gesammelt sind, stösst man auf manches Irrige. Die Ord. v. 1667, welche über mehrere Materien, z. B. über die Hülfe in die Immobilien, schweigt, soll laut S. 1. ein, *alle Theile* des bürgerlichen Verfahrens umfassendes

Gesetzbuch seyn und S. 5. wird die Entstehung des *C. d. Proc.* so dargestellt, dass man auf die Idee gerathen muss, es sey über die einzelnen Titel des Entwurfs, noch vor deren Mittheilung an die höhern Gerichte und vor der endlichen Ausarbeitung derselben, in der gesetzgebenden Versammlung berathschlagt worden. Von den *Anmerkungen* ist die S. 5. über die Einführung des röm. Rechts in Deutschland gesucht; falsch hingegen S. 19. die Behauptung, dass in Westphalen nach dem Decr. v. 29. März 1808. die Forstverbrechen oder Forstfrevl der *Competenz der Friedensgerichte* unterworfen wären. Und was dachte wohl der Verf., als er S. 122. bey der Klage auf Gewährleistung bemerkte: „Etwas ähnliches, wiewohl ganz *abweichendes*, enthält der *gemeine* oder hauptsächlich der Sächsische Process von der Gewähr, Guaranda?“ Rec. hat übrigens gegenwärtige Ausstellungen nur aus dem ersten Buche des Werks entnommen. Das zweyte Buch ist von gleichem Werthe, doch sind darin die *Anmerkungen* sparsamer und noch unbedeutender. — Als der Verf. von No. 3. den ersten Theil ausarbeitete, war er in dem Französischen Processgange noch so sehr Fremdling, dass er S. 126. und S. 135. lehrte, der eigentliche *Anfang eines jeden Rechtsstreits* sey das *Anbringen der Klage* bey dem Richter, die *Klage* werde entweder mündlich, zum Protokoll, oder schriftlich verfasst, die *Vorladung* sey ein richterlicher, Jemanden durch einen Gerichtsdienner insinuirter Befehl, persönlich vor Gericht zu erscheinen. Ob schon diese Irrthümer in der Hauptsache im zweyten Theile berichtigt worden sind, so charakterisiren sie doch das Werk, mussten deshalb hier angeführt werden, und sind nicht die einzigen ihrer Art. So klar der Art. 673. d. Fr. P. O. ist, so hat demohngeachtet der Verf. S. 323. sub No. 3. die darin vorgeschriebene *élection de domicile* für eine blosser *Anzeige* des Wohnorts des Gläubigers gehalten, und die mit dem Zahlungsgebote zu verbindende Verwarnung, dass bey entstehender Zahlung zur Hülfe in die Immobilien verschritten werden würde, nur in dem Falle für nöthig erklärt, wenn der Gläubiger nicht in dem Orte des Gerichts, welches über die Hülfsvollstreckung erkennt, seinen Wohnsitz habe. Die in dem art. 674. enthaltene Verfügung, dass die wirkliche Hülfe in die Immobilien nicht später, als drey Monate vom Zahlungsbefehle an, erfolgen dürfe, ist ganz übergangen. Wenn S. 325. sub No. 4. gesagt wird, zur *Beschlagnehmung* müsse die vorgeschriebene Frist von 30 Tagen, vom Tage der richterlichen Aufforderung an, beobachtet werden, so kann diess zu einem doppelten Missverständnisse führen. Einmal kann man glauben, der Zahlungsbefehl ergehe von Seiten des Gerichts und werde durch den Huissier nur insinuirt. Sodann kann man verleitet werden, anzunehmen, die Hülfe könne, müsse sogar binnen

den erwähnten 30 Tagen geschehen. Aber noch unverständlicher ist S. 325 folgende Stelle: „Auch auf der Gerichtschreiberey des Gerichts, wo der Verkauf oder die öffentliche Vergantung vorgehen soll, muss der angelegte Beschlagnamen binnen 14 Tagen, nach der *Einwilligung*, in die Hypotheken - Register einregistriert werden.“ Fast scheint es, als ob der Verf. glaubt, dass in Frankreich die Hypothekenregister in der Gerichtschreiberey gehalten würden. Und was versteht er unter *Einwilligung*? Doch nicht etwa einen *Consens*, wie es in einigen deutschen Ländern bey Hypotheken üblich ist? Druckfehler wenigstens ist das Wort nicht, denn es kommt schon S. 138. in ähnlichem Zusammenhange vor. Vergebens wendet man sich an den Verf., um Schwierigkeiten, die in dem *C. d. Proc.* so häufig sind, gelöst, um die nach dem Gesetzbuche erschienenen und in den Process einschlagenden, einzelnen Gesetze und Verordnungen gehörigen Orts angezogen zu sehen. Selbst das, jeden Ausländer interessirende Gesetz vom 10. Sept. 1807. ist unerwähnt geblieben. Die *Formulare* endlich, welche der zweyte Theil in sich fasst, richten sich nach der Ordnung der Artikel des *C. d. Proc.* gehen jedoch nur bis zu dem 706. Artikel, und sind zwar in einer erträglichen Schreibart entworfen, aber keineswegs richtig und dem Franz. Prozesse entsprechend. Gleich in dem ersten Formulare, die Vorladung vor ein Friedensgericht betreffend, lassen sich bedeutende Mängel wahrnehmen. Eine persönliche Schuld von *Sechshundert* Franken ist Gegenstand dieser Vorladung und es ist darin nicht beurkundet, ob sie an den Beklagten in Person oder bloss in seiner Wohnung ergangen, ob und wem eine Abschrift zurückgelassen worden sey. Das zweyte Formulare stellt eine besondere Bekanntmachung der Vorladung dar, in welcher gesagt wird, die *Abschrift* beyliegender Vorladung sey dem Beklagten abschriftlich bekannt gemacht worden. Offenbar liegt hierbey eine ganz irrige Ansicht zum Grunde, denn der Kläger bekommt keine besondere Notification, noch weit weniger der Beklagte, und der vom Verf. angeführte Art. 4. sagt davon nicht das Mindeste. — Vertrauter mit seinem Gegenstande ist der Verf. von No. 4. Fleissig benutzt er die Literatur, welche ihm zu der Zeit, wo er schrieb, zu Gebote stand, er nimmt auf die Gesetzgebung Westphalens, in so fern sie zur Erläuterung der Justizverfassung beyträgt, sorgfältige Rücksicht, und gibt über die Lehren, welche die Proc. Ordn. nicht berührt, z. B. S. 191. über Provocationen, erforderliche Auskunft. Aber dessen ungeachtet lässt dieser erste Versuch, wie der Verf. seine Arbeit an einem andern Orte selbst nennt, auch dann noch, wenn man letztere aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ungemein viel zu wünschen übrig. Man schlage S. 191. ff. auf, wo der Verf. den 9. Tit. d. 1. B. der Westph. P. Ordn. behandelt. Hier

ist A) *übergangen*: a) dass (Art. 150.) die Zeugen, durch welche man die Echtheit einer Urkunde darthun will, in dem vom beauftragten Richter nach Maasgabe des Art. 149. bestimmten Termine producirt werden müssen; b) dass (Art. 150.), wenn auch der Beklagte in besagtem Termine ausbleibt, die Urkunde doch nicht für anerkannt geachtet werden darf, sondern mit dem Beweise der Echtheit derselben verfahren werden muss, sobald sie nicht dem Beklagten, sondern einem Dritten, als Aussteller zugeschrieben wird; c) dass derjenige, der die Sache zur Audienz bringen will, zuvor dem Gegner das Gutachten der Sachverständigen und das Protokoll über die Zeugenaussagen zufertigen lassen muss; d) die Vorschrift des Art. 158. und e) der Schluss des Art. 164. (*S'il est prouvé, que la pièce est écrite ou signée par celui qui l'a déniée, il pourra être condamné par corps même pour le principal*), über deren Sinn die Ausleger nicht ganz einig sind. B) *Missverstanden* ist §. 258. der zweyte Satz des 149sten Artikels. Er verordnet, dass, wenn man den Beweis der Echtheit eines nicht anerkannten Documents durch Urkunden führen wolle, letztere in vorermeldetem Termine beygebracht werden sollten. Der Verf. aber erblickt in diesen Urkunden instrumenta *ad comparationem literarum apta*. Der Art. 150, auf welchen er sich beruft, pflichtet ihm nicht bey, und die *pièces de comparaison* werden in mehrerwähntem Termine nur ausgemittelt, nicht gerade sofort beygebracht. C) *Falsch gestellt* ist, was der Verf. §. 265. aus Art. 164. angeführt hat. Nicht bloss dann, wenn der Beweis der Echtheit der Urkunde durch Kunstverständige, sondern auch in dem Falle, wenn er durch Urkunden oder Zeugen geführt wurde, treten die Strafen des Art. 164. ein. Am wenigsten befriedigt der Verf. in den Lehren, welche die Decrete vom 19. Januar, 16. Febr., 8. April und 15. Jul. 1809. oder die fünf letztern Bücher der Westph. Proc. Ordn. umfassen. Hier gehet seine Arbeit in einen höchst dürftigen, eilig, wo nicht gar übereilt, gefertigten Auszug über. Der *officier qui aura fait la vente* (Art. 599.) wird S. 245. zu einem *judice, coram quo modus procedendi finitus*, das gehaltreiche 7te Buch wird auf acht Seiten (S. 313 — 320.) zusammengedrängt, und die Lehre von der *vente sur folle enchere* (art. 673—680.) S. 288. gar nur mit fünf Zeilen abgethan. Man darf sich daher nicht wundern, wenn man S. 256. §. 267. den zweyten Satz von No. 2. des Art. 689. umsonst sucht, so wesentlich auch dadurch die im Cod. Nap. Art. 2103. No. 1. und 2. geordneten Privilegia beschränkt werden. Und nun noch ein Wort über den Styl des Verf.! Man verlangt nicht, dass er wie Cicero schreibe, aber grammatische Richtigkeit fordert man und mit Recht.

Wird sich der Verf. selbst die Worte S. 62. §. 62. *Rogationes ferat procurator regis in rebus ordinem publicum concernentes*, wohl verzeihen können, zumal, da diese (gewiss nicht *grata*) negligentia S. 109. §. 131. noch einmal sich eingeschlichen hat? — Die meiste Empfehlung verdient das Werk unter No. 5. Es zeichnen sich die hier gelieferten Formulare (die *vorhinnigen* Anwände S. 49. und das *Beklagliche Zurückbleiben* S. 227. freylich abgerechnet) durch einen leichten, fließenden Styl aus; Lepage und Delaporte, welche von den Verf. als ihre Gewährsmänner genannt werden, haben durch das deutsche Gewand, in dem sie hier erscheinen, nicht verloren, und das Publikum wird den zweyten Theil des Werks, für welchen die fünf letztern Bücher der Proc. Ordn. übrig sind, willkommen heissen. Man verstehe indess den Rec. nicht falsch. Unbedingt getrauet er sich nicht das Werk zu empfehlen. Die Verf. entfernen sich von der Sprache des Gesetzes, wenn sie unter *minute du jugement* den Entwurf verstehen, welchem schon die sogenannten Qualitäten einverleibt sind. Sie lassen in mehrern Formularen, z. B. S. 161. f. den Anwalt in der ersten Person und Namens seines Machtgebers sprechen. Eine so abgefasste Schrift würde in Frankreich, nach der Regel, *personne ne plaide par procureur*, unzulässig seyn und ebendesshalb würde Rec. grosses Bedenken tragen, in Westphalen sich einer solchen Form zu bedienen. Nur zum Theil wahr ist es, wenn S. 181. gesagt wird, die Erklärung, vom Prozesse abstehen zu wollen, geschehe mittelst einer *Anzeige von Anwalt zu Anwalt*. *Zugestellt* wird sie auf diese Art, sobald sie nicht durch ein *exploit* oder aussergerichtlich bewirkt wird. Aber *unterzeichnet* muss sie von der Parthey selbst oder ihrem Special-Bevollmächtigten seyn, und eine gewöhnliche Anzeige von Anwalt zu Anwalt reicht nicht hin. Art. 30. No. 3. Art. 335. Die Verf. halten S. 180. bey dem Antrage auf Erlöschung der Instanz eine Vorladung des Gegners in der gewöhnlichen Form für nöthig; der Art. 333. hingegen begnügt sich in der Regel mit einer *requête signifiée de procureur à procureur*. Der Tadel, den Delaporte S. 230. erhält, weil er im Ehescheidungsprocesse den Partheyen das Recht gibt, zu plaidiren, kann nach Art. 248. C. Nap. für gegründet nicht geachtet werden, vielmehr ist Art. 68. der W. P. Ordn., den die Verf. anziehen, hier gar nicht anwendbar. Endlich stellen zwar die allgemeinen Sätze, deren Rec. oben im Eingange Erwähnung gethan hat, im Ganzen den Geist des Westph. Processes treffend dar, allein die Behauptung S. 263., dass in der Westph. Process-Ordnung kein Unterschied zwischen *procureurs* und *avocats* gemacht werde, scheint mit Art. 46. unvereinbar zu seyn.

## PÄDAGOGISCHE LITERATUR.

*Kleine Schulbibliothek.* Ein geordnetes Verzeichniss auserlesener Schriften für Lehrer an *Elementar- und niedern Bürger-Schulen*, mit beygefügtten Beurtheilungen. Von *B. C. L. Natorp*, königl. Preuss. Ober-Consistorialrath(e) bey der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam. Vierte verbesserte und mit einem Inhaltsverzeichnisse und Register vermehrte Auflage. Duisburg und Essen, bey Bädcker und Kürzel, 1811. VIII u. 188 S. 8. (14 Gr.).

Diese — 1802 sehr klein beginnende, bald — 1805 ein wenig vermehrte und 1809 sichtlichst erweiterte Bibliothek hat jetzt nicht nur durch Berichtigungen und nähere Bestimmungen, sondern auch durch Zusätze gewonnen, von denen wir vorläufig nur das, schon für den dritten Abdruck bestimmte, Inhalts-Verzeichniss, Angabe der Preise und ein alphabetisches Register bemerken, letztere durch Herrn Bädcker besorgt. Der übrigens unveränderten Einleitung sind auch noch, nach §. 9, *Statuten* der unter der Leitung des Herrn Pred. *Petersen* zu Weitmar in der Grafschaft Mark bestehenden *Schullehrer-Gesellschaft* eingeschaltet, welche die Zueignung dieser Auflage, so wie den Wunsch ihrer Nachahmung verdienen.

Um nun über die verdienstliche Bemühung des belesenen und prüfenden Herrn Schulbibliothecarius ein allgemeineres Urtheil abzugeben, muss Rec. gestehen, dass er im Ganzen mehr zu finden meynte, als für *Lehrer an niederen Schulen* (wiewohl kürzer und richtiger auf dem Titel stehen möchte) auszulesen ist, dennoch aber einige vorzüglich empfehlungswerthe Schriften vermisste. So hätten z. B. unter den allgemeineren Hauptschriften im zweyten Abschnitte lieber wissenschaftliche und genialische Werke von *Arndt*, *Niethammer* und *Schwarz* (wobey wir nur dessen *Lehrbuch* meynen) ungenannt bleiben können, als: „*Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit* u. s. w. Neustadt an der Orla 1806. VIII u. 84 S. 8.“ — ein durch Fasslichkeit und gedrängte Reichhaltigkeit rühmlichst ausgezeichnetes, auch in diesen Prüfungs-Blättern (117. St. v. J. 1807) gewürdigtes Büchlein, wofür auch arme Schullehrer gewiss recht gern 6 Groschen ausgeben. *J. H. Witschels Versuch einer Schulordnung für das Land.* Nürnberg 1803. durfte wohl auch weiterhin angeführt werden, so wie *Friedr. Fricke's* *Methodik des öffentlichen Unterrichtes in Bürger- und Landschulen.* Halle 1803. *J. Ph. Benders Methodenlehre für Lehrer in gemeinen Volksschulen,* zum Gebrauche bey dem Unterrichte. Frankf. a. M. 1810.

10 Gr. — und etwa noch *V. Mauers Anweisung für die Lehrer des Grossherzogthums Würzburg,* zur zweckmässigen Behandlung der Lehrgegenstände im deutschen Schulwesen. Würzburg 1810. 75 S. 8. mit V Tabellen. S. 67 — 69. vermisste Rec. nicht nur *Campe's* bekannte *kleine Seelenlehre*, sondern noch mehr, die vielleicht zu wenig gekannte und benutzte *Seelenlehre für Kinder einer guten Erziehung* (.) nach den einfachsten und fasslichsten Grundsätzen entwickelt, mit steter Hinsicht auf die Thierwelt. Eine Einleitung zum Unterrichte in der Religion für die häusliche Erziehung. Von *Wilh. Wisselink.* Königsberg 1804. 2 Bändchen. 8. auch die *Elementar-Logik*, für pädagogische Zwecke, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Dresden und Leipzig, 1802. 67 S. 8. *Villaume's populäre Logik* etc. ist erst S. 165. nachgenannt. In dem Abschnitte von der *Leselehre* S. 69 — 73. sollte doch wohl der geist- und mühevollen Bemühungen und Mittheilungen *Joh. Friedr. Adolph Krug's*, seiner *Anweisung und Beyspiele zu stufenweiser Uebung in der Kunst richtig und schön zu lesen*, so wie seiner *gereimten Kinderwelt* gedacht worden seyn; aber sein Name ist in dem alphabetischen Verzeichnisse gar nicht zu finden. Hier fehlt auch *Pölitz*, dessen *deutsche Sprache für Bürger-Schulen* im dem nächsten Abschnitte Bemerkung verdiente. Unter den *Auleitungen* und *Beyspiel-Sammlungen* zum Rechnen, anderen über-grosse Menge neuerlich das *Etwas für und über unsere pädagogisch-arithmetische Literatur* in der *neuen pädagog. Bibliothek* (Dec. 1809. S. 316. ff.) erinnert hat, sollte nicht fehlen: *Der fleissige Rechenschüler*, oder Leitfaden bey dem ersten Unterrichte im Rechnen, für Bürger- und Landschulen, von *Joh. Phil. Schellenberg.* Leipzig, 1810 (4 Gr.) und desselben trefflichen Rechen-Meisters *kurzes und leichtes Rechenbuch*, für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen. Dritte verb. und verm. Ag. das. gleichzeitig; beyde nach den lesenswerthe-ten Erörterungen über unsern *Rechnen-Unterricht* im XI und XII. Stück dieser Blätter (v. 25. und 28. Jan. d. J.) gründlich beurtheilet. Zu S. 84. und 130. sind nicht nur die „*Anweisung zur Zeichenkunst*, für die Jugend und ihre Erzieher. Mit 8 Kupfern. Leipzig 1809 und der *Unterricht ohne mündlichen Lehrer geschmackvoll und gründlich Landschaften zeichnen zu lernen* 2te verb. Auflage, mit Kupf. Pirna, 4.“ sondern nun auch „*Dr. Mehring's* *Aeusserungen über das häufige Missverstehen des Zeichnens nach Pestalozzischen Grundsätzen*,“ am Anbeginne dieses Jahrganges der *neuen pädagogischen Bibliothek* nachzuweisen. Unter einigen musikalischen Lehrwerken sollte wohl *Türk's Clavier-Schule* nicht fehlen.

Das S. 121. empfohlene *Taschen-Wörterbuch* unserer Sprache ist in Ansehung der fremden Wör-

ter minder reichhaltig und gründlich als in dem Deutschen. Neben einigen Lehrbüchern unsrer Orthographie mochte S. 125. wohl auch *Petri's Anleitung zu deutschem Richtig-Schreiben*, Leipzig, 1809. angeführt werden. Von *Baumgartens orthographischen Vorlege-Blättern und Uebungs-Stücken* etc. ist die 2te, von dem *allgemeinen deutschen Briefsteller* von *Moritz und Heinsius*, bereits die 6ste Auflage vorhanden. Wenn diese kleine Schulbibliothek zu 5ter Auflage gelangen sollte, so möchte der hochverdiente Herausgeber auch noch mehr Sorgfalt auf die Schreibung verwenden, damit man nicht weiters und wiederholentlich lesen oder an Schreibfehlern, wie beste, blös, gereitzt, geitzig, trefflich u. dgl., zu langen, ungetheilten Wörtern; wie: Elementarunterrichtsmittel, Schullehrergehaltes, Bildungsanstalten u. s. f. auch kleinen Unstättigkeiten, wie Cirkel und Zirkel, Director und Direktor, Secretär und Sekretär, praktisch und practisch, Catechisation und dagegen Konferenz, Korrespondenz u. dgl. m. bey prüfender Durchsicht Anstoss nehmen dürfte.

### FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

- 1) *Kurze gemeinfassliche französische Elementarsprachlehre für deutsche Bürgerschulen und zum Selbstunterricht deutscher Bürger*, nebst den nöthigen Uebungen im Lesen, Schreiben und Sprechen dieser Sprache, und einer in Kupfer gestochenen französ. Vorschrift zum Schönschreiben; von *M. Joh. Lang*, Pfarrer zu Schnaitheim im Württembergischen. Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage, Ulm 1810, im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung. XII u. 320 S. u. 80 S. Anhang. (18 Gr.)

Diese neue Auflage unterscheidet sich, laut der Vorrede, von der ersten, welche Recens. nicht gesehen hat, erstlich durch mehrere Rücksicht auf den Jugendunterricht; der hier Hauptsache, so wie dagegen der Selbstunterricht nur Nebensache ist, — daher auch die Bezeichnung der Aussprache durch Buchstaben wegfällt, und diejenigen; die sich selbst belehren wollen, auf die vom Verf. übersetzte treffliche Schrift des *Urbain Domergue* (Kempten 1808.) verwiesen werden — sodann durch umständlichere Belehrung über die Geschlechter, durch Verbesserung unzähliger Druckfehler — und durch zweckmässiger Beyspiele, so dass sie wirklich als ganz umgearbeitet anzusehen ist. In ihrer gegenwärtigen Gestalt gehört diese Sprachlehre, nach Recens. Dafürhalten, zu den bessern, und die Ausstellungen, welche er zu machen hat, haben gar nicht den Zweck, ihre Verbreitung zu hindern, sondern, wo möglich, zu ihrer Vervollkommenung beyzutragen. So

vollständig nach *Domergue* und *Dubroca* die Aussprache bearbeitet, und so sorgfältig auch die feinsten, Deutschen kaum hörbaren, u. von dem grössern Theile der Franzosen nicht beobachteten Unterschiede, z. B. zwischen kurzem und langem *ant*, *ent* und *ont*, beygebracht sind, so vermisse Rec. doch einige Hauptpunkte. Z. B. S. 8. die Diairese auf *Contiguïté* und *ambiguë*, S. 15. den sehr merklichen Unterschied zwischen *x* in *exil* und *expliquer*. Wenn es S. 3. heisst, alle Versuche, die Nasenlaute durch Buchstaben zu bezeichnen, seyen vergeblich, so meynt Recens. doch, diess könne nur von *in*, *ein*, nicht von *an* und *on* gelten. Wenn nach S. 22. *eu* in *seule* kurz ist, wie soll man diess von *seul* unterscheiden? Eben so ist *or* in *effort*, nach Rec. Gehör, durchaus nicht kurz, wie etwa in *force*. — Doch zur Hauptsache. Da die französischen Stücke zu Anfang des Buchs bloss zur Uebung im Lesen und Aussprechen dienen, da sie allen Regeln vorausgehen, also deren Kenntniss unmöglich voraussetzen können, so sieht man nicht ab, wozu die beygefügte Wortklärungen eigentlich dienen. Uebersetzung wäre hier zweckmässiger. Von S. 90. an ist der Unterricht gut und fortschreitend. Statt der Regeln dienen oft bloss Beyspiele, die im Ganzen zurreichend sind, doch nicht immer wie S. 114—115. über *quoi*. Das ungewöhnliche *quelque qu'il soit* für *quel qu'il* oder *qui que ce soit* konnte wohl wegbleiben. Auch war zu bemerken, dass *Tout* mit *que* nicht immer unverändert bleibt, z. B. vor einem mit Consonanten anfangenden Feminine. *Toutes consolées qu'elles sont*. Der Verf. zählt das Conditionel weder zum Indicativ, noch zum Subjunctiv; sondern macht einen eigenen Modus daraus, deren er 5 annimmt. — S. 156. ist: *nous pensons que vous avez eu falsch*, es musste *avez eu* heissen — weil keine Verneinung oder Frage Statt findet. — Unrichtig ist es, dass *monter* als verbe neutre ohne Unterschied *avoir* und *être* zum Hülfswort nehme; mit *avoir* ist es ein Activum. Eben so war der Unterschied zwischen *avoir* und *être passé* besser zu bezeichnen. Die irregulären Verba stehen in doppelten Reihen: 1) auf einer Tabelle nach den Stammzeiten; dann 2) nach der Ordnung der 4 Conjugationen. An Paradigmen fehlt es nicht. Selbst *Je m'en vais* ist vollständig durchconjugirt. Was regelmässig geht, wird nicht angezeigt. *Offrir* und *ouvrir* aber sollten nicht fehlen, wenigstens bemerkt seyn, dass sie wie *couvrir* abgeändert werden. Diess war consequent, da ja Hr. L. *mentir*, *partir*, *servir*, *dormir* u. a., die alle einer Form folgen, besonders angeführt hat. Dagegen ist *seindre*, *joindre*, *craindre* ohne alle Nachweisung übergangen; blos einige Beyspiele holen diese Zeitwörter nach. Wie *rompre* unter die Irregulären kommt, begreift Rec. nicht. Es folgt ja durchaus der Form *rendre*, bey welcher nur die Sylbe *re*, nicht *dre* wesentlich ist. — Bey den Partikeln



fand Recens. denselben Fehler gegen eine gesunde Sprachphilosophie, der in den meisten Grammatiken vorwaltet, dass ganze Redensarten aufgeführt werden. So stehen S. 222. *en dépit, en présence, à l'exclusion, de la part, en comparaison, à la réserve, à la rencontre, pour ce qui est*, unter den Praepositionen. Ferner *au lieu que, d'abord que, plutôt à dieu que, toutes les fois que*, en cas (für *au cas*) *que* — sind S. 250. als Conjunctionen angeführt, was eigentlich nur *que* ist — S. 256. unter den Interjectionen: *aux armes, au secours.* — S. 250. ist nicht bemerkt, dass *à moins* mit *de* auch den Infinitiv regiere. Unter den Adjectiven, die mit verschiedener Bedeutung *vor* und *nach* dem Substantiv stehen, fehlen, *vain, cher, hardi, faible, rude, noble*, wozu auch *inconcevable* gerechnet werden könnte. S. 245. konnte bemerkt seyn, dass man im Geschäftsstyle auch jetzt häufig *trimestre* und *semestre* braucht. In der Redensart: *Nous en étions quatre* — ist *en* überflüssig: S. 249. findet man gute, in vielen Lehrbüchern fehlende Regeln über die Stelle des Pronoms mit *oser, pouvoir, faire* und *laisser* — aber S. 254. sollte kurz bemerkt seyn, dass *soi* vornehmlich auf *on, chacun*, und die Impersonalien (*il faut, il convient*) folgen müsse. Die Erklärung von *est-ce-que* S. 268. ist unzulänglich; es dient besonders in einer zweyten Frage, eine muthmassliche Ursache zu errathen. S. 274. fehlen unter den Verbis, die im Deutschen ein anderes Regimen, als im Französischen haben: *imiter, contrarier, suivre, présider, évaluer, féliciter*, und unter denen, welchen der Infinitiv immer oder oft ohne *à* und *de* angehängt wird: *laisser, entendre, voir, souhaiter, désirer, avouer, courir, assurer, présumer, s'imaginer, dire, supposer*. Zu bemerken war auch, dass *sembler* und *paraître*, ohne Verneinung nur in gewissen Fällen den Coniunctiv regieren. — Die Lehre von der Flexion des Particips ist sehr genau entwickelt; erst umständlicher nach Olivet, (der auch *valu* und *coûté* als inflexibel annimmt, welches Recens. billigt, da beyde Verba kein Passivum haben), dann, zum Ueberflusse, in drey sehr fasslichen Regeln nach Domergue. — Die 5te Abtheilung enthält: 1) ein Wörterbuch nach Materien, 2) Höflichkeitsausdrücke, Fragen, Antworten; 3) Redensarten, Sprüchwörter (sehr mager); 4) Gespräche. Dabey ist manches zu bemerken. S. 40. *tirebotte* für Stiefelknecht, S. 40. *Cocher* (Lohnkutscher) für *Voiturier*, S. 49. *Qu'est-ce qu'il est à votre service*, statt *pour votre* — S. 75. *nous aurons un orage*. Zu den Druckfehlern, woran es doch nicht fehlt, rechnet Rec. S. 22. *jeûne*, nüchtern, st. Fasten. S. 242. *un vilain homme* st. *un vrai homme*, und dann *un vrai homme* statt *un homme vrai*, wie man aus der Erklärung sieht. Im Anhang: *les bottes sont-ils semelés*. S. 41. *l'apothèque!* S. 65. *cachez si l'on peut?* S. 69. *Sagon* für *Sagou*; S. 76. *L'entrée*

*du port est-il bon?* S. 58. *Faisez-vous st. taisez*. Auffallend war es dem Rec., die Handwerker, und zwar Meister, nicht etwa Lehrjungen, im Deutschen immer mit *Er* angeredet zu sehen. In Norddeutschland hört man diess höchst selten einmal vom Landadel, in Bürgerschulen wird es nicht gelehrt.

- 2) *Cours de Langue et de Littérature Française, à l'usage des Lycées et Ecoles du Grand-duché de Bade. Par le Professeur Louis de Graimberg. 1ère Partie. Grammaire* (XL und 396 S.). *2te Partie. Cours.* (XX und 320 S.) Der erste Theil auch mit dem deutschen Titel: *Elementarischer Cursus der Französ. Sprache u. s. w.* Mit grossherzogl. Badenschem Privilegio. Mannheim und Heidelberg bey Schwan und Götz. 1810. 8. (1 Thl. 6 Gr.)

Mit Vergnügen zeigen wir dieses Lehrbuch als eines der besten in seiner Art, das uns in die Hände gekommen ist, an, und wünschen den Badenschen Schulen Glück; wenn es da, wie es scheint, eingeführt ist. Hr. Gr. hat sich von manchen Vorurtheilen losgemacht, die bisher ein Sprachlehrer von dem andern annahm, manchen Punkt mit mehr Scharfsinn bestimmt, in den Uebungsstücken, die den 2ten Theil ausmachen, eine gute Auswahl getroffen, und durch den Styl der Aufsätze, die von ihm herrühren, seinen Beruf zum Sprachlehrer genug beurkundet. Was dem Rec. nicht so an diesem Werke gefällt, ist hie und da etwas zu viel Subtilität im Eintheilen und Unterscheiden, zu viel Detail für einen ersten Cursus, besonders in der Lehre vom Sylbenmaasse und Versbau, zu viel Rücksicht auf Levizac's und Wailly's Aussprüche und zu wenig Beachtung dessen, was andere Sprachlehrer, z. B. der scharfsinnige Boinvillers, oft so fein bemerkt haben.

Uebrigens tritt der Verf. als Gegner Mozins auf, dessen usurpirten Ruf und Autorität dieses Buch bestimmt scheint zu untergraben. Sonst fand Rec. bey dem Durchlesen desselben zu folgenden Bemerkungen Anlass. Dadurch dass Hr. Gr. ein fünfaches *e*, und namentlich ein dreyfaches offenes (*grave*, wie in *succes, igu* in *père*, und *moyen* in *trumpette*) annimmt, scheint Rec. doch die Erlernung der Aussprache ohne Noth erschwert. Geborne Franzosen gestanden ihr sogar, dass ihr Ohr, ausser der stärkern Betonung, hier nichts unterscheidet. S. 40. ist die Liste der Substantive, die blos einen Plural haben, viel zu unvollständig. Dass Herr G. S. 52. *un* nicht als Artikel aufführt, finden wir sehr vernünftig; aber dieselbe Kritik konnte auf manches sogenannte Pronom angewandt

werden, wie *ou*, *y*, *en*, die eben so wenig Pronomina sind, als im Deutschen, woraus, woher, wozu, wohin und zu. S. 70—71. sollten *droit* und *vilain* wenigstens nicht weggeblieben seyn; S. 78. die Erklärung von *quarteron*, und S. 100. §. 282. die Bemerkung nicht fehlen, dass nach *jamais* das Substantiv ohne *un* — *une* stehen könne. S. 102. verdiente die Zweydeutigkeit des *que* in den Redensarten: *C'est un original que cet homme* — *C'est s'avilir que de flatter les passions des grands* etc. einige Erwähnung. Aus Galanterie verschwieg vielleicht Hr. Gr. S. 115., dass *cela* auch von Weibern gesagt wird. — Der Verf. nimmt mehr Tems an als viele andere, insbesondere *Débonnables* gelten lassen, namentlich *j'eus eu* und überhaupt fünf sogenannte *surcomposés* mit *en*, deren einige wohl weder Gewinn noch Zierde für die Sprache und leicht zu ersetzen seyn dürften. Um die Zahl der irregulären Verben zu vermindern, nimmt der Verf. in jeder Conjugation mehrere Formen an. Z. B. in der 2ten vier: *finir*, *sentir*, *ouvrir*, *tenir*, wo die 2te und dritte wenig unterschieden sind, in der 4ten fünf; nemlich *rendre*, (wobey *rompre* als Abweichung angeführt ist) *plaire*, *paraître*, *re-duire* (wovon *boire* eine Abweichung seyn soll), und *plaindre* S. 160. ist die vom Stammwort abweichende Form von *prévaloir* im Présent Subjonct. *que je prévale* übersehen. Diese 12 Paradigmen, wozu noch *tomber* (als neutre) und *se repentir* kommen, nehmen mehr Platz ein, als uns nöthig schien. Nach S. 182. soll *aller* bisweilen *avoir* als Hülfswort brauchen? S. 212. fehlt die Redensart *venir à* für *sollen*, z. B. *s'il venoit à mourir*. Die Lehre von den Partikeln ist sehr genau und scharfsinnig abgehandelt. Von *à* sind 26 Bedeutungen, von *dans* 16, von *en* 11, von *sur* 11, von *pour* 7, von *avec* 10 angegeben, vielleicht zu subtil unterschieden. Doch vermisste Rec. bey *dans* die Bedeutung *aus*, z. B. *boire dans un verre*, *puiser dans une source*. S. 238. oben wird *devant* nicht für *avant* gesetzt; sie differiren wie *coram* und *ante*. Zu umständlich für einen Elementar-curs scheint die Prosodie behandelt. Den Fehler, welchen man insgemein *Accent* nennt, setzt Hr. Gr. mit Rec. völliger Zustimmung, in fehlerhafter Aussprache, besonders Verwechslung des fünffachen *e* der harten und sanften Consonanten, des *eu* mit *e*, *i* mit *u*, u. s. w. — Ein grosser Vorzug dieser Sprachlehre ist das vollständige Register, welches doch nur 14 Seiten einnimmt, indess andere viel mehr Raum mit unnützen Vocabeln füllen. Die in der Vorrede beschriebene Methode des Erklärens ist sehr gründlich, nur das beyläufige Anführen vieler Nebenbedeutungen eines Worts hat Rec. Beyfall nicht ganz, weil es zu leicht distrahirt.

Die Schreibart *paradygme*, *dyphtongue*, *ortographe* ist auffallend; eben so der Gebrauch franz. Wörter für allgemein bekannte deutsche, wie S. 100. *absolus Fürwörter*. — Der 2te Theil oder Cours, enthält grösstentheils Stücke aus *Berquin*, *La Fontaine*, *Mad. de Genlis*, u. a. nebst wohlge-wählten Anekdoten. Die Vorrede zum Cours deckt einige Blössen *Mozin's*, besonders grobe Fehler im Style auf; Rec. konnte die Rügen nicht unbillig finden, und er wünschte wohl das Urtheil eines Mannes wie Hr. Gr. über so manche hochgepriesene Elementarbücher, z. B. die Dialogen von *Beauval*, zu vernehmen.

### Kurze Anzeige.

Französische Literatur. *Choix de lecture Française. Premier cahier*, contenant *Britannicus* et *Mithridate*, tragédies de *Racine*, à Lübeck, chez *Niemann et Comp.* 1810. 173 S. 8. (16 Gr.)

Durch lange Erfahrung überzeugt, dass gewöhnliche Chrestomathien für französ. Lectüre den höhern Classen nicht hinreichend sind, entschloss sich der Sammler die Arbeiten der vorzüglichsten Trauerspieldichter heftweise zu diesem Behufe abdrucken zu lassen. Einige Lehrgedichte sollen in der Folge beygefügt werden. *Racine's Athalie* ist ausgeschlossen worden, weil sie schon in andern Sammlungen gefunden wird. Der Abdruck ist so weit wir ihn verglichen haben *correct*; aber ob auch eben viel wohlfeiler, als man die gewöhnlichen Ausgaben dieser Dichter haben kann, mögen wir nicht entscheiden.

*Neuer Talisman der Fröhlichkeit*. Enthaltend die besten Lieder der vorzüglichsten deutschen Dichter und die beliebtesten Scherz- und Pfänderspiele. Nebst einem Anhang von auserlesenen Kartenspielen. Auch unter dem Titel: *Neuestes Gesellschaftsbüchlein für frohe Zirkel*. Zweyter Theil. *Quedlinburg*, bey *Basse*. (ohne Jahrz.) 128 S. 8. (9 Gr.)

Der (wahrscheinlich allein neue) Titel passt nicht ganz zur Ordnung in welcher die Abschnitte auf einander folgen, nemlich 1. Lieder, 2. vorzügliche Kartenspiele, 3. Gesellschaftsspiele. Der letztern sind nur vier. Die Lieder sind nicht sämmtlich von der Art, dass sie in gesellsch. Cirkeln gesungen werden können.



N E U E  
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

41. Stück, den 8. April 1811.

R E L I G I O N.

*Festbüchlein.* Eine Schrift für das Volk von F. A. Krummacher. 2tes Bändchen. *Das Christfest.* Duisburg und Essen, bey Bädeker u. Kürzel. 1810. 194 S. 8. (12 gr. Druckp. — 15 gr. Schreibp.)

Wenn der Titel eines Buches den Inhalt und Geist desselben vorbegreifen und vorempfinden lassen soll; so sey uns erlaubt, an dem vorliegenden zuerst den Titel zu berichtigen. Das Wort: *Festbüchlein*, ist zwar wohl gewählt. Dieses *Festbüchlein* ist aber keine Schrift für das Volk im gewöhnlichen Sinne; auch selbst nicht eigentlich und nach seinem Grundcharakter für Erwachsene irgend einer Classe, zunächst zu ihrer Erbauung. Vielmehr hat es seinen eigentlichen Wirkungskreis in der Kinderwelt, welche der Verf. vormals besang und in welcher er auch ohne Zweifel sein nächstes geistiges Leben hat. Nur mitgeniessen kann und wird sie willig und dankbar der Erwachsene, dem noch einiger Kindessinn verblieben ist, und der Belebung und Ernährung des religiösen Gefühls für Kinder mittlern Alters sucht. Eine bessere Hülfe, als hier, wissen wir ihm nicht anzuweisen. Nur muss er selbst und die ihm Vertrauten der zärtern Bildung seyn, in welcher allein das Süsse, Feine und Liebliche, was das Büchlein in sich schliesst, Anklang findet. Nicht als ob Gedanke und Rede nicht oft wahrhaft einfältig bey dem Verf. wären. Seine Einfalt ist aber das Kind der Gefühlsbildung; und er wird sie niemals in einen Kreis zu bringen vermögen, wo zwar auch einfältig, aber andererseits nur gerade und stark empfunden wird, und — in der beschränkteren Herzenssphäre — solche Worte, wie Er spricht, ewig fremd bleiben. Mit ganzem Herzen können wir daher auch diese Schrift nur Eltern und Lehrern höherer Stände widmen, um ihre Lieblinge dadurch zu

Zweyter Band.

tig mit allem dem Schönen und Erquickenden zu bereichern, was aus einem frommen, innig empfindenden Sinne und Leben erwächst. Ihnen wissen wir kein lieblicheres und heiteres Geschenk zu machen, als mit diesem Buche, und sie selbst werden bey dieser Gelegenheit auch für sich Manches besser, klärer und feiner dargestellt finden, als sie es bis dahin besessen haben.

Was näher Inhalt und Form des Buchs betrifft; so spricht es die herrschende Empfindung häufig auch in Gesängen aus. Und wir möchten wohl sagen, dass diese Gesänge unter dem vielen Schönen, was dieses *Festbüchlein* enthält, das Schönste enthielten. Wer freylich entgegnete, dass diese Verse nichts Neues an dichterischen Ideen oder keinen originellen poetischen Farbenglanz ergäben, dem würde Rec. in Rücksicht des Ganzen dieser Gesänge nicht widersprechen. Wer jedoch den Ausdruck des innigsten Gefühls, oder jenen Aufschwung, der zunächst der schönen Seele eignet, und welchen der Dichter wieder nur von ihr entlehnt, zum Wesen solcher Lieder rechnet; wer heitere und edle Stimmung in Versen sucht, der wird sich hier meistens völlig befriedigt finden. Und der ganzen Idee in vielen dieser Stücke, der durchherrschenden innern Empfindung wird man ein echtes poetisches Leben schwerlich absprechen können. Wer für diese Art von Poesieen Sinn hat, wird uns eine Probe im Nachstehenden verdanken, wenn man auch zu Anfang einen Nachklang bekannter geliebter Tonweisen zu hören glaubte. Aus dem Liede: *Die Hoffnung.* S. 8.

„So wie, wenn der Thau von dem Himmel sich senkt,  
Die Blumen und Halcyon sich heben,  
So naht das himmlische Kündlein und trinkt  
Das matte irdische Leben.  
Es labet und kräftigt das wankende Rohr,  
Und facht das sterbende Flämmchen empor.

„Wo heimlich die Thräne des Seufzenden fällt,  
Und niederwärts blicket der Jammer,  
Erhebt es das Antlitz des Kummers und hellt  
Die dunkle schweigende Kammer.  
Es sendet hernieder den freundlichen Schein.  
Wohl muss das Kindlein ein himmlisches seyn.

„Dem Säemann zeigt es im Furchengebild  
Die wallenden Aehren von ferne,  
Dem nächtlichen Wanderer das liebliche Bild  
Der Heimath im blinkenden Sterne.  
Und über des Säuglings süßlächelnd Gesicht  
Ergusst es sein röthlich himmlisches Licht.

„Du Hoffnung geleitest auf dornichtem Pfad  
Den Pilger zu himmlischen Höhen;  
Du stärkest die Liebe, die heimliche Saat  
Der ewigen Aernde zu säen.  
Dem Auge, von zitternden Thränen erfüllt,  
Erscheint das himmlische Aehrengeld.“

Soviel vom Sinne und Tone im Ganzen. Hauptzweck blieb freylich Erklärung des Christfestes, hergeleitet aus früherer Religionsgeschichte, deren Gang in mehreren Stellen für diejenigen, welchen die Schrift zunächst sich widmen muss, wohl etwas zu ausführlich und nicht im Tone des Ganzen dargestellt worden. Es bildet sich daraus zum Theil eine Art von eingelegten Stücken, in welchen der gewählte Charakter des Ganzen wenig erscheint. Dieser Charakter bestimmt sich nämlich dadurch, dass der Verf. zur Einkleidung seiner religiösen Absicht die redliche und fromme Familie eines Landmannes einführt, in welcher das Christfest um so mehr mit geweihtem Sinne erwartet wird und erscheint, als die Familie ausser dem Jesuskinde auch selbst einen neuen Sprössling um dieselbe Zeit erwartet, welchem insbesondere ein bejahrter Diener des Hauses, ein echter Elieser, mit eigner Herzlichkeit entgegensieht. Dieser alte Diener ist eine Hauptperson des häuslichen Idylls. Um ihn, in seiner Treuherzigkeit und Einfalt, versammeln sich gern die Kinder des Hauses, und werden durch heitere und warme Gespräche, Erzählungen und Gesänge unterhalten. Wir dürfen zwar an diese Form nicht ganz den strengen Maas tab, wie an ein durchgeführtes Kunstwerk legen. Es würde dazu an hinreichender Haltung, an durchherrschender Angemessenheit im Reden und Handeln für einen und denselben Charakter fehlen, und manches Gesprochene und Gesungene steht in jedem Falle für diesen Kreis und dieses ganze häusliche Verhältniss zu hoch. Indessen wird man die Anmuth und Lieblichkeit des ganzen Gedankens in der Verschmelzung der zwey Erwartungen nicht verkennen und an vielen Stellen wahrhaft empfinden. Vielleicht hätte der Verf., der uns vielmehr zur poetischen

als prosaischen Haltung geeignet scheint, aus dieser Idee des Ganzen in der That ein einfaches häusliches Idyll, im hexametrischen Rhythmus und Gange, bilden können, wo dann freylich das, was wir mit dem Namen *eingelegter Stücke* bezeichnen, die bedeutendsten Veränderungen würde erlitten haben oder zum Theil ganz weggeschnitten seyn.

Wenn wir übrigens auch etwas dieser Art von dem Verf. gern empfangen hätten und sein poetischer Charakter einen solchen Wunsch natürlich macht; so möchten wir doch uns keinesweges ganz wegschneiden lassen, was nur gerade in jene Form nicht ganz passt, dennoch aber seinen unlängbaren ausgezeichneten Werth hat. Wir rechnen dahin z. B. den Abschnitt, überschrieben: *Die Erziehung des hebräischen Volks* und was daran sich schliesst, zum Theil auch wieder mit poetischen Uebertragungen von Psalmen, Prophetenworten u. s. w. ganz in die Eigenthümlichkeit des Verfs. zurückgeht. Wir wollen mit Niemanden rechten, der das Poetische des Buchs als Einkleidung oder Beywerk mit geniessen, als Hauptsache aber die geläuterte religiöse Ansicht und Darstellung des nächsten Gegenstandes in ihrer Prosa, betrachten will, die Stücke, wo der Pfarrer und Meister (Schullehrer) an die Stelle des alten Pauls treten u. s. w.

Wollten wir noch einzelne Schönheiten auszeichnen, so würden wir z. B. das Lied: *Die Heimath*, nach seiner echt dichterischen ganzen Idee und gelungenen Ausführung dahin rechnen; oder unsern Vor-Anspruch an den Verf., als religiösen Sänger, mit dem Liede S. 160 beglaubigen. Wir kennen keine gleichgelungene poetische Darstellung des Wortes: *Aus Nacht zum Licht!* Nur zwey Versen vergönne man die Stelle, so ungern wir sie aus dem Ganzen reissen:

„Wenn die Nacht geheim und bang  
Füllt des Hains verschwiegne Hallen,  
Tönt voll Kraft der Klaggesang  
Wehmuthvoller Nachtigallen —  
Himmelan die Ahnung steigt,  
Wenn der Erdentag sich neiget.

„Tief verbirgt der Perle Glanz  
Sich in dunkeln Meereswogen,  
Aus Gewölken, wie ein Kranz  
Steigt des Friedens bunter Bogen.  
In dem Schoos der Nacht verborgen  
Ruht die Dämm'ung und der Morgen.“

Die ausgezeichneten Worte finden wir nicht ganz glücklich gewählt; vielleicht schon besser wäre: *Tönet laut.* — Doch wir enden, mit Dank auch für dieses werthe Geschenk. Auch Druck, Papier und wohlfeiler Preis verdienen Lob.

## M O R A L.

*Moralisches Handbuch für die Jugend* oder Lehren eines Vaters an seine in die Welt tretenden Kinder. 2te Auflage. Mit 1 Titelk. Hamburg, bey Gundermann, 1811. 80 S. kl. 8. (geb. 9 gr.)

Wie diese höchst überflüssige, ihrem angeführten besondern Zwecke sehr wenig entsprechende Schrift die zweyte Auflage hat erleben können, ist kaum begreiflich. Die ersten 52 Seiten, befassend sieben Abschnitte und noch ausserdem zerschnitten in eine ansehnliche Zahl von Paragraphen, enthalten nichts Geringeres als eine Art von Compendium der Anthropologie und Moral, welches denn aber freylich so seicht und nichtssagend beschaffen ist, als man es nach einer so ungereimten Anlage erwarten kann. Dazu kommt nun noch 1) ein Anhang, betitelt: *Kurze Uebersicht der weiblichen Bestimmung u. s. w. Ein Beytrag zur Frauenzimmermoral* Seite 55—66, und *Kurze Lehren und Ermahnungen für Jünglinge* S. 69—80, alles wieder auf den winzigen Seiten noch obendrein wieder durch Theilung in §§. gehörig in die Länge gezogen, und an Flachheit des vorangeschickten Compendiums würdig. Zur Probe nur Einen Paragraphen: „Das Geschäft seiner eigenen sittlichen Verbesserung und Vervollkommnung ist also das erste und nothwendigste Werk für jeden Jüngling, der in die Welt treten und sich und Andern nützlich werden will. *Ist dieses Geschäft glücklich beendigt: so werden alle andere Geschäfte und Verrichtungen gewiss einen bleibenden Nutzen haben, und mit gutem Erfolge von Statten gehen.*“

## KINDERSCHRIFTEN.

*Erzählungs- und Bilderbuch zum Gebrauch für Mütter*, die ihre Kinder gern angenehm beschäftigen wollen. Herausgegeben von Betty Gleim. Mit 25 radirten Blättern von J. H. Menken. Bremen, bey Dreyer und in Comm. bey Heyse. 1810. LX und 108 S. gr. 8. (broch. 2 Thlr.)

Ein allerdings empfehlungswerthes Buch, wie es sich von der schon rühmlich bekannten Herausgeberin erwarten lässt. Verfasserin nennt sie sich vermuthlich um deswillen nicht, weil der grössere Theil der mitgetheilten Stücke fremde Verfasser hat. Das brauchbare Werkchen erhielt seine Entstehung und zum Theil seinen Inhalt dadurch, dass man von der Herausgeberin einen Text zu 25 radirten Blättern verlangte, die für ein A B C-Buch bestimmt und schon meistens fertig waren, und an deren, nach der alten alphabetischen Folge gewählte, Gegenstände sie nun, in entschiedener

Verwerfung der alten Methode des Lesenlehrens, naturhistorische Beschreibungen, Fabeln und Erzählungen anknüpfte. Etwas Unbequemes u. Missliches lag in dieser Beschränkung der Auswahl und Anordnung wohl allerdings. Auch ist Rec. mit dem Ausspruch der Herausgeberin über den ganz ausgezeichneten Werth der veranlassenden radirten Blätter weder an sich noch insbesondere für den nächsten Zweck nicht völlig einig. Dennoch wiederholt er, dass diese kleine Schrift im Ganzen durch Angemessenheit u. Sorgfalt der Auswahl zu den vorzüglichern der Gattung gehört. Einer nähern Erwähnung verdienen auch allerdings noch die zum Grunde liegenden Blätter und das Lob eines *genialen* Künstlers wollen auch wir Hrn. Menken nicht entziehen. Hingegen ist die Wahl der Gegenstände und die Art ihrer Ausführung nicht immer ganz glücklich; und für die *Richtigkeit* ist oft wenig gesorgt. So ist Uebertreibung in der Gestaltung des *Adlers* schon auf dem ersten Blatte, grenzend fast an Caricatur. Auch die Gestalt des folgenden Honigeuchenden *Bären* ist fehlerhaft. Besser gelungen ist schon das *Kameel*. Welcher Erwachsene möchte sich aber sofort in die Gruppe rechts auf dem Bilde finden! Kinder erkennen zwar schon sehr früh, auf unvollkommenen Bildern, weit mehr, als die Meisten glauben. Doch erschwert die höchst unvollkommene Ansführung solcher Skizzen mit der Radirnadel das Erkennen oft gar zu sehr, so dass Vieles auf diesen Bildern selbst durch Auseinandersetzung des Abgebildeten schwerlich verständiglich wird, oder zur eignen Anschauung kommt. Sonst haben im Allgemeinen diese Skizzen auch darin besondern, auch naturhistorischen Werth, dass sie der Phantasie die Gegenstände in Bewegung oder in bestimmten Augenblicken der thierischen Oekonomie, auch in der dazu gehörigen Umgebung darstellen, so dass sich an das Bild sofort viel lebendige Anschauung zu knüpfen vermag. Das gelungenste Bild in dieser Beziehung ist wohl das vom *Wolf*, in seiner Art an Lebendigkeit der Darstellung im Ensemble ein Meisterwerk, das allein schon die Genialität des Künstlers zu beurkunden vermag. Damit derselbe aber wegen der ihm vorgeworfenen Unrichtigkeit nicht mit uns rechte; so wollen wir ihm nur noch das sonst wahre Vögelgestalten *zum Theil* enthaltende Blatt: *Vögel* vorbehalten und fragen, ob der rechts mit ausgespannten Flügeln heranschwebende Vogel, in dieser Gestalt und Grösse, wohl als *zwischen* dem ganz nahe vor dem Auge dastehenden nadelbeinigen Geschöpf und dem Schauenden schwebend, oder *vor* dem letztern Vogel und nicht vielmehr als in der Ferne und *hinter* demselben heranfliegend, hätte vorgestellt werden sollen. Uebrigens gestehen wir, dass wir auch noch Vieles und leicht *Mehreres* an diesen Bildern loben könnten und gern möchten, wenn wir auf ihre Betrachtung den Raum verwenden

dürften, den wir noch dem Buche selbst mit einigen nähern Bemerkungen widmen wollen. Wir fügen daher nur das noch hinzu, dass, wenn über Bilder in Kinderschriften einmal ein Urtheil gefällt wird, es für die gewähltern, die Ansprüche machen, nicht zureicht, zu sagen, dass sie *besser als die gewöhnlichen* in dergleichen Büchern seyen; sie werden ein anderes Lob, aber dann auch freylich ein bestimmteres Urtheil überhaupt erwarten dürfen; und es wird nicht unnütz seyn, Ley solcher Gelegenheit auch von den Bildern einer Kinderschrift mehr als gewöhnlich zu sagen.

Der mit römischen Ziffern paginirte kleinere Theil der Schrift enthält nun, was zur Erklärung der Bilder oder auf deren Anlass gegeben wird. Die naturhistorischen Beschreibungen sind im Ganzen zweckmässig gefasst. In den hinzugefügten Erzählungen kommen noch einige vor, die man jetzt billig zu den Märchen rechnet, z. B. bey dem Elephanten, Löwen, Fabeln, worin dieselben Thiere eingeführt werden, die so eben beschrieben worden, sogleich an das mitgetheilte Wahre zu knüpfen, wäre der Vermischung des Eindrucks wegen wohl nicht zu billigen; und da die Zusammenstellung hier wirklich so geschehen, so muss derjenige, der das Buch gebraucht, es in dieser Hinsicht verständig zu gebrauchen wissen. Der *Krammetsvogel* hat, (mit einem dasselbe darstellenden guten Bilde) in dem bekannten Liede „an einen in der Schlinge erwürgten Krammetsvogel“ eine sehr passliche Zugabe erhalten. Zur *Kuh* ist Bürgers Frau Magdalis gegeben; auch zu andern Thieren Aehnliches. Die Fabel vom *Iltis und Bauer* müsste für Kinder eine eigene Nutzenanwendung bekommen; sonst möchten sie nur das Nächstliegende folgern: „Wenn man etwas Unrechtes verübt, müsse man es nur nicht durch ungeforderte Ablängnung zu erkennen geben.“ — Bey dem *Ochsen* stellt das Bild *ein Schlachten* desselben, zwar an sich ausdrucksam genug, aber, wie uns scheint, nicht nach guter Auswahl dar. Noch weniger hätten wir die Fabel: „Hochmuth kommt vor dem Fall“ worin der Gemästete sich seines Fettes überhoben hat, hinzugegeben. — Noch weniger aber die Zugabe zum Storch: „Der Storch bringt nun ein Brüderlein“ mit dem Schluss: „Aber du weinst ja. Hat er dich gebissen, Papa?“ Man kann über das Geborensen durch die Mutter sehr früh ohne Schem *belehren* (anders ist es mit dem Erzeugen); sehr unrecht aber bedient man sich der im Dunkeln anregenden Spott- oder Witzlieder.

Die übrige grössere Hälfte des Buchs füllen, nach freyerer Auswahl, Erzählungen, Fabeln, Lieder, in anmüthiger Reihe. Der gute Sinn der Wählenden beurkundet sich überall. Das Einfache und Zarte gewinnt allein ihren Beyfall. — Verdienst hat auch der aus mannigfachen, lateinischen und deutschen, grössern und kleinern Lettern gemischte

Druck. Druck und Papier sind überhaupt vorzüglich und in diesem Betracht und bey den auf grossem Format zusammengebrachten Reichthum an Stücken ist auch der Preis gerade nicht unverhältnissmässig, obwohl wir nicht in Abrede stellen, dass es für *unbemittelte* Eltern Bücher und andere Aushülfe gebe, zu gleichem Zwecke auf wohlfeilerem Wege zu kommen.

*Neue moralische Kinderbibliothek in Erzählungen für Verstand und Herz von Heinrich Müller, Prediger zu Menz. 1stes Bändchen, mit (2) Kupf. von Jury. Magdeburg 1810. bey W. Heinrichshofen. 308 S. 8. (sauber gebunden 1 Thlr. 12 gr.)*

Für den Verstand der Kinder enthalten diese Erzählungen schwerlich Etwas. Für das Herz? Wohl eher. Sittliche Gesinnung und Wohlwollen sprechen sich deutlich aus. Nur an der eigenen Physiognomie einer Kinderschrift, an dem Charakter, der in die wahre Eigenthümlichkeit des Kindesalters eingreift, fehlt es dieser Schrift, wie vielen anderen, die die Zahl vermehren, ohne die sehr gesunkene Gattung wieder sonderlich zu Ehren zu bringen. Der Vortrag ist fliegend und natürlich, wenn auch nicht ganz fehlerfrey. Dieser Band befasst zwey Erzählungen, von sehr ungleichem Umfange. Die erstere hat wenigstens im Druck keinen Titel erhalten. Es ist die Geschichte eines armen blinden Knaben, der bey gutem Gemüth und feiner Anlage, die Theilnahme der Reisenden durch Violinspiel an einem Schlagbaum erregt, und den die Mutter einer blinden Tochter, einer Edelfrau, — dieser zu erbetener Tröstung und Gesellschaft — bey sich aufnimmt, und zum Sohn und Bruder der Familie macht. Dieser ganze Plan an und für sich möchte wohl allemal misslich und nicht ohne grosse Kunst durchzuführen seyn; für eine Kinderschrift widerspricht er aber gewiss *der gesunden Regel* und verträgt wenigstens die nähere Analyse nicht. — Möge denn, wer für seine Kinder Unterhaltung allgemeiner wohlwollender guter Gesinnung in solchen Schriften sucht, und sie für den geringen Erfolg, den solche Mittel versprechen, auch unverhältnissmässig theuer zu erkaufen sich nicht scheuen darf, auch unter andern dieses Büchlein zur Hand nehmen! Die Kupfer, deren freylich nach der Stellung des Titels wohl mehrere erwartet werden möchten, haben, wie man es schon von dem ausgezeichneten Künstler erwartet, mehr Geist und Charakter als das Buch, das sie indessen auch vertheuern helfen, ohne ihm für seinen nächsten Zweck einen bedeutenden Werth mehr zu geben. In der Gestalt, wie das Büchlein nun aber einmal erscheint, ist der Preis gegen viele andere Schriften dieser Art *an sich nicht unbillig*,

## MITTLERE GESCHICHTE.

*Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien und über die Verhältnisse der Sieger zu den Besiegten im Lande; welchem am 6. Jul. des J. 1810. vom Institute Frankreichs der Preis zuerkannt ward. Von Georg Sartorius, Prof. zu Göttingen. Hamburg bey Perthes, 1811. VIII und 359 S. kl. 8. (1 Thlr. 18 gr.)*

Die Verschiedenheit der Regierungsart der Ostgothen in Italien von dem Verfahren aller übrigen Barbaren, die auf den Trümmern des weströmischen Reichs neue Herrschaften gründeten, die schon Montesquieu zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht hat, von der aber nichts öffentlich bekannt geworden ist, verdiente die Aufmerksamkeit, welche das französische Nationalinstitut ihm durch die 1808. aufgestellte Preisfrage: welches war der öffentliche und privatrechtliche Zustand der Völker Italiens während der Herrschaft der Ostgothen? welches waren die Hauptgrundsätze der Gesetzgebung Theodorichs und seiner Nachfolger, und welches war vornehmlich der Unterschied, welchen sie zwischen den Siegern und den Besiegten festsetzte? theils schenkte, theils verschaffte. Manches war von andern neuern Schriftstellern, besonders Gibbon, vorgearbeitet. Hr. S. hat sie nicht unbenutzt gelassen, nur Hurter's Geschichte des ostgothischen Königs Theodorich erhielt er erst spät, und der dritte Band, der über die Verfassung sich verbreiten muss, ist noch nicht erschienen. Er ist aber von den Ansichten seiner Vorgänger nicht selten abgewichen, wozu ein sorgfältiges Quellenstudium ihn veranlasste, und das *kritische Verzeichniss* der vorzüglichsten Werke, deren er sich bedient hat, S. 351—357 lehrt, mit welcher Genauigkeit und Umsicht er sie, und vorzüglich die Quellen, gebraucht hat. Er hat sich übrigens meist nur an die aufgestellte Frage gehalten, die keine Geschichte Theodorichs und seiner Nachfolger, und keine Darstellung der Schicksale des ostgothischen Reichs forderte, er hat seine Abhandlung im Ganzen, so wie sie dem Institute vorgelegt wurde, abdrucken lassen, obgleich hie und da eine grössere Ausführlichkeit, auch wenn nicht in die ältere Geschichte Italiens oder in die Geschichte der Völkerwanderung eingegangen wurde, gewünscht werden könnte. Die Belege und erläuternden Anmerkungen sind übrigens von dem Texte der Abhandlung getrennt und ihm am Schlusse angehängt, S. 246—350. Sie können also von denen, welche nur eine zusammenhängende Erzählung lesen wollen, überschlagen werden, während Gelehrte sie gewiss mit Vergnügen und Nutzen lesen.

In dem 1. Cap. (das Ganze ist in 12 Capitäl getheilt) oder der Einleitung wird der Zustand Italiens vor der Ankunft der Ostgothen, ihre Eroberung des Landes und die Lage der übrigen Theile des römischen Reichs geschildert. „Entsetzlich (wird bey Gelegenheit des traurigen Zustandes des weströmischen Reichs gesagt) lautet die Lehre für die Völker und ihre Fürsten, dass, wenn einmal das Verderben alle Theile durchdrungen hat, oft nichts weiter als die Herrschaft roher Krieger und die Mischung des verderbten mit unverdorbenem Blute übrig bleibt, um neues Leben und neue Kraft zu wecken.“ Auf das Zeugniß des Anonymi Valesiani möchte Recens. doch nicht annehmen, dass Theodorich so ganz unwissend gewesen sey. Nach diesem Anonymus war er auch stupid (obrutus sensu) und wer könnte das glauben? „Selten, erinnert der Verf., haben die Völker ihr Glück aus gelehrter Fürsten Hand empfangen; mehr als alle Bücherweisheit bedarf der würdige Inhaber eines Throns ein hoch gesinntes Gemüth. Nicht der todt Buchstabe der Schrift, sondern der lebendige Umgang mit den Menschen, sein scharfer und freyer Blick, sein gerader Sinn belehrten Theodorich bald über das, was ihm an früher erlernten Kenntnissen abging.“ Das 2te Cap. gibt zuerst die Theilung der Länderen Italiens unter den Ostgothen an, deren ganzer Stamm (mit Ausnahme eines kleinen Theils) dahin wanderte, aber der Zahl nach nicht sehr bedeutend gewesen seyn kann. Die Gothen konnten sich also leicht mit dem Drittheil der Länderen begnügen, das schon früher Odoaker den Römern genommen hatte. Die Art, den Umfang, die Regeln der Theilung kennt man nicht, aber das ist gewiss, nicht jeder durfte nehmen, was er wollte. Die Ostgothen blieben während ihrer 60jährigen Herrschaft von den Eingebornen stets getrennt, in Sprache, Religion und Lebensweise. Mehrere schöne Züge von der Denkart und Handlungsweise der Ostgothen werden angeführt. Eine Annäherung zwischen den Ostgothen und Römern musste doch Statt finden, da es so mannigfaltige Berührungspuncte gab, und man findet daher ausgezeichnete Römer als Befehlshaber ostgothischer Truppen und wieder Gothen als römische Senatoren erwähnt, obgleich selten. Theodorich bediente sich der römischen Sprache, weil die Gothen in der ihrigen nicht schreiben konnten (und wohl auch, weil diese noch sehr ungebildet und unbekannt war). Auch Heyrathen fanden zwischen Römern und Gothen Statt. Auf die Verbesserung der entarteten Römer konnte Theodorichs Regierung doch wenig wirken, weil sie zu kurz war. Ausser den beyden Hauptvölkern gab es noch mehrere andere in Italien, von deren Zustande eine kurze Nachricht gegeben wird. Mehrere Ausführungen findet man in den Noten. Im 3ten Cap. werden Theodorichs Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten und deren

scgensreiche Folgen für die Völker Italiens aufgestellt; zuvörderst seine Verhältnisse zum byzantin. Kaiserhof. Noch Anastasius sah ihn ungerne seine Unabhängigkeit behaupten; ein Krieg brach aus; es erfolgte eine Versöhnung, doch blieben die Verhältnisse schwankend. Aber von andern barbarischen Fürsten und Völkern wurde Theodorich hoch geehrt; er selbst sah sich als ihren Herrn und König der Könige an. Als der grosse Stifter des fränkischen Reichs, Chlodwig, die Westgothische Herrschaft fast ganz vernichtete, kam ihr Theodorich zu Hülfe, und vereinigte nicht nur die Provence und andere Stücke mit Italien, sondern wurde auch selbst (511) König der Westgothen, und beherrschte nun ein Reich, das westlich das atlantische Meer, östlich das griechische Kaiserthum berührte, nördlich von der Donau, südlich vom Mittelmeer bespült wurde. „Der König, wiewohl geborner Krieger, ward nicht von dem unersättlichen Durst nach Eroberungen gequält: er führte nie andere Kriege, als zur Vertheidigung seiner Völker, Kriege, die jedes Zeitalter als die einzig gerechten anerkannt hat. — Zwang zum Kriegsdienste blieb den Römern unbekannt; nicht ein Tropfen ihres Bluts ward zur Vertheidigung des vaterländischen Herds vergossen; die Gothen waren die gebornen Vertheidiger des Landes.“ 4tes Cap. *Regierungsform.* Theodorich nahm, des Umfangs seines Reichs ungeachtet, den Kaisertitel nicht an, entweder weil sein Volk nicht daran gewöhnt war, oder um den griechischen Hof zu schonen, oder weil er den Kaiser- und Königstitel für gleichbedeutend hielt. Die Gothen nannten ihn König schlechthin, die Römer König von Italien. Seinen Wohnsitz nahm er in Ravenna, oft in Verona. Er herrschte unumschränkt. Eine geregelte *Erbfolge* war den Gothen unbekannt. Theodorich hatte keine männlichen Nachkommen. Sein einziger männlicher Verwandter und Schwiegersohn, Eutharich, starb vor ihm, und er verfügte über seine Staaten, dass der eine Enkel über Spanien, der andere über Italien nebst der Provence herrschen sollte. Während der nachherigen unruhigen Zeiten konnte eine gesetzmässige Erbfolge nicht eingeführt werden. Der *römische Senat* behielt die wenigen Rechte, die ihm von den byz. Kaisern gelassen worden waren. Das letzte Senatusconsult ist von Athalarichs Zeit. Die Consules (deren einer vom Könige, der andere vom Kaiser in der Regel ernannt wurde), der *praefectus urbi*, der *vicarius Romae* und andere Beamte waren Römer von Geburt. Von den verschiedenen *Staatsbeamten* und *öffentlichen Aemtern* und von deren *Stufenfolge* wird, so weit es aus der *notitia dign.* und dem Cassiodorus möglich war, Nachricht gegeben, und das Departement und die Geschäfte jedes Beamten angezeigt, womit noch die Anmerkungen S. 272 ff. zu vergleichen sind. Einiger Unterschied in Bezug auf diese Beamten und

ihre Geschäfte, und auf die Bedeutungen gewisser Namen, wird doch in den Zeiten der letzten Kaiser und unter der ostgothischen Regierung bemerkt, und S. 277 erinnert, dass man oft irrig geglaubt habe, die Sache sey dieselbe, wenn man denselben Namen in verschiedenen Zeiträumen findet. Theodorichs Hofhaltung war sehr verschieden von der der ehemaligen Kaiser; er kannte und brauchte das Heer von Hofleuten, die Boetius etwas unhöflich Hofhunde nennt, nicht. Einen Theil der Höflinge, behielt er aus Mitleid bey, aber sie hatten keinen Einfluss. Die militairischen Würden gehörten ausschliessend den Gothen. In den Provinzen wurde die alte Ordnung der Dinge beybehalten. Nur das Amt eines *comes Gothorum*, der in Streitigkeiten der Gothen unter einander Recht sprach, war neu. Die Verwaltung der Städte wurde nicht geändert, und die städtischen Beamten vom Könige ernannt. Auch in den Städten waren Grafen der Gothen angesetzt. Im Ganzen blieb also, mit geringen Ausnahmen, die alte Stufenfolge und Ordnung der Gewalten, und alle Civilstellen verblieben den Römern. Der König hatte nur Einen Staatssecretär, den Cassiodor. Der stete Wechsel der vornehmsten Aemter, die nur auf kurze Zeit, oft nur auf Ein Jahr, übertragen wurden, hatte nicht weniger nachtheilige Folgen, als die Gewohnheit, Männern, welche schon die ersten Stellen verwaltet hatten, nachher unbedeutendere zu geben. Die Vereinigung des Richteramtes mit der Verwaltung in derselben Person und die seltsame Vertheilung der Geschäfte, die in keiner Verbindung mit einander standen, waren andere Fehler. Auch dass die Beamten zum Theil von Sporteln lebten, war für das Volk drückend. Die Beamten, welche geborne Römer waren, scheinen doch, mehr als die Gothen, das Volk gedrückt zu haben. Ganz verschieden von dem ehemaligen war das *Kriegswesen* unter den Gothen, wovon das 5te Cap. handelt. Die Römer waren schon längst daran gewöhnt, die Vertheidigung des Landes Fremdlingen zu überlassen. Sie waren dem Kriegsdienste höchst abgeneigt und die Barbaren mutheten ihnen auch diesen gar nicht zu. Die Gothen bildeten jetzt eine aus Eigenthümern bestehende Landwehr, welche die ehemaligen Legionen und die Menge barbarischer Hülfsvölker ohne Gefühl für Ehre und Vaterland, ersetzte. Sold erhielten sie nur, wenn sie wirkliche Dienste thaten, und das *Kriegswesen* der Gothen stand in dieser Rücksicht in der Mitte zwischen der Art desselben, die unter den Kaisern, und der, die in den Lehnzeiten üblich war. Wer nicht eigne Waffen hatte, empfing sie auf öffentliche Kosten. Die militairischen Titel und Würden im gothischen Heer sind nicht genau bekannt. Waffenübungen wurden in Friedenszeiten veranstaltet. Von der Land- und Seemacht Theodorichs, von der Bestrafung der Excesse, die das Heer beging,



werden noch einige Notizen ertheilt. Das 6ste Cap. beschäftigt sich mit den Gesetzen und der Rechtspflege in Italien, während der Herrschaft der Gothen. Die Römischen Gesetze waren auch unter Odoaker in Kraft geblieben, und eben so behielt nach Italiens Eroberung durch die Gothen jedes der beyden Völker seine eignen Rechtsgewohnheiten. Da die Verschiedenheit derselben in der Folge einige Unbequemlichkeiten zeigte, so gab Theodorich ein Edict, wozu die Nachfolger Nachträge lieferten, und nun hatten beyde Völker ein gemeinschaftliches Recht. Theodorichs Verfahren aber unterschied sich von den Gesetzbüchern anderer Völker in den Provinzen des weströmischen Reichs gar sehr zum Vortheil der Römer; sie werden darin nicht den Gothen nachgesetzt; die Verordnungen sind zum Theil buchstäblich aus den Constitutionen der Kaiser entlehnt; jedes Volk behielt in allen Fällen, daran das Edict nicht gedachte, seine Gesetze und Gewohnheiten. Doch weicht das Edict in einigen Punkten von dem röm. Rechte ab, gerade so wie die Verwaltungsbehörden auch ihre Eigenheiten hatten. Aus ihm und den spätern Zusätzen dazu wird die Art der Rechtspflege unter den Ostgothen genauer entwickelt und dargestellt S. 79 ff. Der einzige Standesunterschied bey den Gothen bestand in den *nobilibus* und *capillatis*. Die Slavery behielt Theodorich gesetzlich bey, wie er sie vorfand. Die Verordnungen über Slaven und Freygelassene, über Ehen und eheliche Verhältnisse, Kinder und deren Volljährigkeit, Erbfolge, Testamente, Donationen, Präscription, Verbrechen und Strafen, (nur das Verbrechen der beleidigten Majestät zieht Todesstrafe nebst Confiscation der Güter nach sich; auf mehrere andere Verbrechen ist Todesstrafe gesetzt; mancher Verbrechen, die den Gothen durchaus unbekannt waren, und nur unter den verdorbenen Römern vorkamen, wird nicht gedacht;) über das richterliche Verfahren und die gerichtliche Ordnung, sind systematisch, nicht ohne Beurtheilung, aufgeführt. Die Gefahren, welche mit dem Rechtsgange, an welchen die Römer einmal gewöhnt waren, verbunden seyn mussten, wurden durch die Oberaufsicht der Könige über die Rechtspflege vermindert. Im 7ten Cap. wird von der Polizey gehandelt, die, in sofern sie auf öffentliche Sicherheit sich bezieht, unter Theodorich vortrefflich gewesen seyn muss. Und diese öffentliche Sicherheit wurde mit geringen Kosten, ohne die Ruhe der Familien durch Tausende von Spionen zu stören, erhalten. Das grösste Uebel, welches Italien und Rom unter den Kaisern drückte, war Theurung und Mangel der Lebensmittel. Theodorich ergriff dagegen die bereits früher üblichen Maassregeln. Er erlaubte nicht immer freye Ausfuhr; er schaffte den Bedarf aus eignen oder öffentlichen Vorrathshäusern herbey; er

liess Getraide aus der Fremde kommen. Seine Nachfolger gebrauchten bisweilen gewaltsamere Maassregeln. Auch für die Armen wurde gesorgt; die Betteley war damals noch nicht so gross und ausgebreitet, wie in spätern Zeiten. Für öffentliche Gesundheitspflege wurde wenig gethan, mehr für Verschönerung der Städte und Erbanung neuer. Auch die öffentlichen Spiele vernachlässigte Theod. nicht, ob er sie gleich für unbedeutend hielt, weil er wusste, welchen Werth seine neuen Unterthanen auf sie setzten; aber die Factionen und Unordnungen bey den Spielen wusste er zu zügeln. Die *Religion*, die *Kirche* und ihre Verhältnisse zum Staat sind die Gegenstände des 8ten Capitels. Bekanntlich waren die Gothen, vor ihrer Einwanderung nach Italien schon, arianische Christen. Wenn der Verf. sie durch Missionäre, welche *Valens* abschickte, in Grundsätzen unterrichten lässt, welche *späterhin* von der Kirchenversammlung zu Nicäa, *zum Theil* als ketzerisch verdammt wurden, so ist, ausser andern historisch nicht ganz richtigen Behauptungen, auch ein zu grober Verstoss gegen die Zeitrechnung begangen, als dass wir nicht glauben sollten, nur die Stellung der Worte habe diese Irrthümer veranlasst. Theodorich wusste nichts von Intoleranz; aber dass er einen Katholischen, der zum Arianismus überging, um sich bey ihm zu empfehlen, hinrichten liess, hätte der Verf. nicht glaubwürdig finden sollen. Denn wer ist denn der Gewährsmann dieser Anekdote, die Theodorich, so wie sie gestellt ist, entlehrt? Gewisser ist, dass die Gothen die nicht verfolgten, welche zur katholischen Kirche übertraten, und dass sie überhaupt, so wie auch andere arianische Barbaren, sich weit duldsamer betrogen, als die Katholiken. Nicht bloss in gewissen äussern Umständen, sondern auch in dem Geist des Arianismus selbst hätte der Grund davon gefunden werden sollen. Nur als der griechische Hof die Arianer verfolgte, nahm Theodorich sich ihrer an, aber die Hinrichtung einiger Senatoren, auch des Boethius, darf nicht als Glaubensverfolgung, sondern muss als Bestrafung wirklicher oder vermeynter Hochverräther betrachtet werden. Mögen auch die Gothischen Könige bey den Papstwahlen nicht immer auf gleiche Art sich benommen haben, Theodorichs Verfahren dabey war wenigstens nicht „ein ausserordentlicher Gewaltstreich“ zu nennen. Er übte die ehemaligen kaiserlichen Rechte, übte die Rechte eines römischen Patricius (gleich dem Odoaker) aus. Die Kirchenversammlungen wurden in Italien theils auf seinen Befehl, theils mit seiner Erlaubniss, gehalten. Theodorichs Wille war, die katholische Geistlichkeit sollte in bürgerlichen und peinlichen Fällen seiner höchsten Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben. In Ansehung der Immunität des Klerus und der Kirchengüter dauerten die ehemaligen Ver-


hältniſſe fort. Auch die Juden genossen Duldung. Das 9te Cap. schildert den Zustand des öffentlichen Unterrichts, der Wissenschaften und der Kunst. Der öffentliche Unterricht wurde so erhalten, wie ihn Theodorich vorfand. Auch unter den Nachfolgern bemerkt man keine Aenderung im öffentlichen Unterrichte. Die Unterrichts-Anstalten waren jedoch nur für die Römer, die Gothen hielten ihre Waffenübungen. Man kennt keinen gothischen Schriftsteller ausser Jornandes, und auch dessen gothische Abkunft ist zweifelhaft. Die übrigen Schriftsteller dieser Zeit werden beurtheilt und die Gothen gegen den doppelten Vorwurf, dass sie die ältern Werke der Kunst zerstört und einen verdorbenen Geschmack eingeführt hätten, mit Recht als grundlos abgewiesen. „Wenn ein Volk, sagt der Verf. sehr wahr, der nöthigen Energie ermangelt, und der Sinn für das Schöne ihm abgeht, so kann der Regent, wie mächtig er auch sey, dennoch keine Werke hervorzaubern, die denen der Alten verglichen werden können.“ Im 10ten Cap. sind die Quellen des Nationalreichthums und die Mittel, sie zu benutzen, und im 11ten die Finanzen, behandelt. Italien war unter der Herrschaft der Gothen besser angebauet als vorher, was durch mehrere Thatsachen bewiesen wird. Auch von andern Erzeugnissen des Landes, Gewerben u. s. w. sind die Nachrichten, die freylich oft mangelhaft sind, gesammelt. Eine Art von Posten war eingeführt. Die öffentlichen Einkünfte flossen aus den Domänen, Regalien, Fiscusrechten und Steuern. Die Grundsteuer war sehr fehlerhaft eingerichtet. Das 12te und letzte Cap., in welchem erwiesen wird, dass die *Unzufriedenheit der Römer mit den Gothen* dem Kaiser Justinian die Eroberung Italiens erleichterte und dadurch das höchste Elend des Landes herbeygeführt wurde, gehörte eigentlich nicht zur Beantwortung der Preisfrage. Wir haben aber mehrere solche Auswüchse, z. B. Seite 124 ff. über die Religionen. (Kleinerer nicht zu gedenken) bemerkt, hier und da aber eine schärfere Kritik vermisst. In den Anmerkungen findet man manche kleine Abhandlungen und Erörterungen, Winke und Wünsche aufgestellt; so S. 289 ff. über eine zu wünschende Ausgabe von Theodorichs Edict, S. 267 ff. über Theodorichs Münzen. Wohl wäre eben dieser Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit wegen ein Register erforderlich gewesen.

### NEUERE GESCHICHTE,

*Geschichte der frühern Regierungszeit James* (warum nicht im Deutschen, Jakobs?) des Zweyten; mit einem einleitenden Capitel. Von *Charles James* (Carl Jakob) Fox. Uebersetzt von *D. W. Soltau*. Hamburg 1810. bey Hoffmann. XLVI und 262 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Bekanntlich hatte Fox den Entschluss, eine Geschichte der Revolution zu schreiben, gefasst u. selbst

angekündigt. Wie er darauf gekommen sey u. seinen Plan beschränkt habe, das wird, so wie seine ganze Lebensart u. die dazwischen fallenden gelehrten Arbeiten des verst. Fox in der Vorr. ausführlicher entwickelt und zum Theil mit Briefen des Verewigten belegt, welche zugleich auf manche andere Folgerungen führen können. Von diesem histor. Werke ist nur ein vollendetes Stück gefunden worden, aber ein sehr bedeutendes Stück, das man hier gut verdeutsch erhält. Es besteht aus folgenden Hauptstücken: 1. Einleitung. Nach einer ganz kurzen Uebersicht der Geschichte von Heinrichs VII. Zeiten an, wird vornehmlich die Periode von 1640 bis auf Carls I. Hinrichtung S. 7—14 geschildert, dann ein vollständiges Gemälde der folgenden Zeiten unter Cronwell und den hergestellten Stuarts bis auf den Tod Carls II gegeben (— S. 66.) 2. Thronbesteigung Jakobs II., seine eigenmächtigen Plane, Unterhandlungen mit Frankreich, Verhandlung in Schottland, Parlamente u. s. f. alles aus dem ersten Jahre des Königs. Zuletzt wird noch der Charakter der Torys oder der Kirchenpartey u. der Zustand der Whigs geschildert. 3. Wird von den Unternehmungen des Grafen von Argyle in Schottland und des Herzogs von Monmouth in England, bis zur Entdeckung, Verhaftung u. Hinrichtung des letztern 1685. den 15. Jul. und von den Umständen der Hinrichtung beyder sehr ausführlich Nachricht gegeben. Der Charakter Monmouths ist meisterhaft dargestellt. Vorzüglich wird über die übertriebene Biagsamkeit, einen hervorstechenden Zug in seinem Charakter geurtheilt. „Dass eine solche Sinnesart dem entgegengesetzten Extrem vorzuziehen sey, wird niemand leugnen, welcher zugibt, dass die Bescheidenheit, selbst im Uebermaass, mit der Weisheit näher verwandt sey, als der Eigendünkel u. die Selbstgenügsamkeit.“ Aber es wird auch gezeigt, zu welchen grossen Fehlern und sträflichen Handlungen diese Nachgiebigkeit den Herzog verleitet. Und gerade in solchen Schilderungen u. Beurtheilungen, die auch durch Ruhe, Mässigung u. Unpartheylichkeit sich auszeichnen, besteht der Hauptwerth dieses Bruchstücks, das nicht eben neue Nachrichten enthält, aber die bekannten besser zusammengestellt u. benutzt hat. Die grosse Kenntniss der Politik u. der Menschen leuchtet, so wie einiger Hang zur Satyre, besonders gegen den bischöfl. Klerus, überall hervor. Nicht selten werden die Urtheile anderer Geschichtsher über, insbesondere Hume's, berichtet, wie S. 145 das, was Hume über die vom Unterhause verworfene Umstossung des ehemals über den Lord Stafford gefällten Urtheils, nicht einmal mit sich selbst übereinstimmend gesagt hatte. Aehnliche Berichtigungen findet man in der ausführlicheren Prüfung des Charakters von Carl II., die mit kräftigen Worten schliesst. Fox erwähnt bisweilen auch mündlich erhaltene Nachrichten, vielleicht würde er in der Folge noch mehr aus solcher Quelle mitgetheilt haben. Der Uebersetzer hat nur wenige Anmerkungen beygefügt.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

42. Stück, den 10. April 1811.

## JURISTISCHE ZEITSCHRIFTEN.

*Archiv für die Gesetzgebung und Reforme des juristischen Studiums von Nicolaus Thaddäus Gönner.* 3. Band. 1. 2. 3. Heft. Landshut, bey Phil. Krüll. 1809. 1810. gr. 8. 506 S. (2 Thlr.)

(Man vergl. St. 120. v. J. 1808. und St. 92. v. J. 1809.)

Es wäre erfreulich, zu sehen, dass Hr. G. in dem ausgedehnten Unternehmen dieser Zeitschrift nicht ermüdet, wenn man nicht beym Anblick der vorliegenden Hefte beklagen müsste, dass sie weniger Gehalt haben, als sie verkünden. Es ist buchstäblich wahr, wenn Rec. behauptet, dass der Verf. weniger leistet, als er verspricht. Man kann die vorliegenden Hefte ohne Ungerechtigkeit mit einem Weinkeller vergleichen, wo man hin und wieder auf leere Flaschen stösst, deren *Etiquette* aussagt, nicht was darin ist, sondern was der Wirth künftig hinein zu füllen gedenkt. Man findet Capitel mit interessanten Ueberschriften, in welchen der Verf. nicht viel mehr liefert, als das ausdrückliche Versprechen, im nächsten Hefte eine Abhandlung zu dieser Ueberschrift zu liefern.

Gleich No. I. im ersten Hefte des dritten Bandes ist überschrieben: *Ueber die Constitution des Königreichs Bayern vom 1. May 1808. und die mit derselben verbundenen Edicte.* Es enthält auf etwa drey Seiten ein trocknes Verzeichniss von sechs und zwanzig solcher Edicte und schliesst mit den Worten: „Da noch einige Edicte erwartet werden; so beschränke ich mich hier auf die Anzeige derjenigen Edicte und Verordnungen, welche bisher erschienen sind, und behalte die systematische Zusammenstellung dem künftigen Hefte bevor.“ Die beyden folgenden Hefte enthalten nichts davon.

No. II. Rettung des guten *Henry IV.* gegen des Hrn. *Dard Notes indicatives* bey Bestimmung *Zweyter Band.*

über Zurückzahlung der Geldschulden. Nach C. N. Art. 1895. zahlt der Erborger das Gelddarlehn bloss nach der *somme numérique* zurück, wenn schon *augmentation* oder *diminution d'espèces* eingetreten ist; und er braucht diese Summe blos in Münzsorten zu bezahlen, welche zur Zeit der Zahlung im *Umlaufe* stehen. (sic S. 6. und also wenigstens nicht besser, als Hrn. Erhards „im Cours stehen.“) Zu dieser Stelle, „worüber das folgende Hefte eine ausführliche Abhandlung liefern wird,“ aber nicht liefert, macht Hr. G. eine Note, in welcher er wiederum verspricht, im folgenden Hefte etwas über die *augmentation ou diminution d'espèces* zu schreiben, welches Rec. eben so wenig findet. Hr. Dard aber allegirt zu dieser Stelle eitel römisches Recht, Hr. G. wundert sich, dass derselbe, als *französischer* Rechtsgelehrter, ein Edict Heinrichs IV. vom Monat September 1602. vergessen konnte, um desentwillen jener Art. des C. N. ohne alle Discussion angenommen wurde, und freut sich, „dass er als *teutscher* Rechtsgelehrter etwas zur Rettung des Andenkens des *guten Henry IV.* beytragen konnte.“ Das ist alles!

Wenig länger, aber unendlich reicher, ist No. III. wo der Begriff des *Commencement de preuve par écrit* lichtvoll entwickelt und über die Wirkung dieses *Commencement* gesprochen wird. Es ist darunter nicht etwa eine unvollendete, oder eine noch nicht anerkannte, sondern eine nach dem Vernunftrechte völlig beweiskräftige Urkunde zu verstehen, welche nach dem Ausdrücke des C. N. Art. 1347. die angezogene Thatsache *wahrscheinlich* macht, aber sie zu rechtlicher Gewissheit zu erheben darum nicht geeignet ist, weil es ihr an der positiven gesetzlichen Form fehlt, welche in Hinsicht dieser Thatsache zum *französischen* Urkundenbeweise erforderlich ist. Daher geben die *Kerbhölzer* unter gewissen Bedingungen einen vollkommenen Urkundenbeweis, ein *briefliches* Anerkennen einer Contractschuld aber nicht, daferne die Summe 150 Fran-

ken übersteigt, weil hier die Ausfertigung einer förmlichen Urkunde nöthig ist. Ob das *Commencement de preuve par écrit* den Erfüllungseid zulasse, oder bloss die Wirkung habe, dass in Fällen, wo sonst der Zeugenbeweis ausgeschlossen ist, derselbe statthaft werde, lässt der Verf. unentschieden, neigt sich aber für erstere Meynung unter Berufung auf Art. 1367.

No. IV. Ueber Minderung und möglichste Ausrottung der Vaganten, vom *Freyherrn von Draï*. Die Abhandlung ist allerdings des Lobes würdig, das ihr Hr. G. in der Note S. 16. angedeihen lässt. Löset sie aber das schwere Problem wohl so ganz, dass man nun mit Hrn. G. (in eben angezogener Note) behaupten möchte: „Das *Crimen vagi* ist ein Verbrechen, das die Regierung am Staate selbst begeht, da es in ihrer Gewalt steht, das Vagantenwesen auszurotten?“

No. V. Zur Geschichte des C. N. Eine Vertheidigung dieses Gesetzbuchs gegen den Vorwurf, den ihm i. J. 1805. eine berühmte, deutsche L. Z. machte, dass es ein Werk der Eile sey. Es ist löblich, gegen diess Vorurtheil zu kämpfen; aber es wird nicht viel helfen.

No. VI. Noch etwas über die *Expuncta* im C. N., zu der Frage: ob Concubinen aus Testamenten und Schenkungen unter den Lebendigen etwas erhalten können? Ludwigs XIII. Ordonnanz v. J. 1629. verneinte die Frage. Das erste Project des Franz. Civilgesetzbuchs enthielt eine hiermit übereinstimmende Verordnung, welche *unterdrückt* wurde, um nicht zu veranlassen „*des inquisitions, qui pourroient être également injustes et odieuses.*“ Daraus folgert Hr. G., dass die Frage zu bejahen sey, gleichviel, ob der Concubinat notorisch oder zweifelhaft ist. Rec. hat bereits in diesen Blättern, Jahr 1809. Col. 1466. eine feyerliche Protestation gegen die Gönnerische Interpretationsmaxime eingelegt, dass die Expunctation eines Artikels für eine Sanction des Gegentheils anzusehen sey. Wer wollte wohl im Allgemeinen eine solche Regel aufstellen, da offenbar der Wille, das Gegentheil zu sanctioniren, nicht der einzig mögliche Grund ist, aus welchem der Gesetzgeber eine Stelle unterdrücken kann? Rec. pflichtet des Verf. Meynung über die Beantwortung jener Rechtsfrage hierbey; aber seiner Protestation kann er nicht entsagen. Der Grund zur Bejahung der Frage liegt nicht in jener Expunctation, sondern darin, dass der C. N., indem er über die *matière* der Fähigkeit oder Unfähigkeit, durch Testament und Schenkung zu empfangen, Art. 902. und sonst verfügt, die Ordonnanz v. 1629. durch die allgemeine Disposition vom 30. Ventose Jahr XII. aufhebt, und somit das natürliche Recht in Ansehung der Concubinen her-

stellt. Die Sache wäre um kein Haar anders, wenn es der gesetzgebenden Gewalt, welche diesen Artikel expunctirte, nie eingefallen wäre, ihn zu entfernen. Uebrigens wird diese Abhandlung Heft 2. No. XIX. fortgesetzt, und dort beygebracht, dass Hrn. G's. Meynung die in den französischen Gerichtshöfen herrschende ist. S. 49. verspricht der Verf., im folgenden Hefte seine Gedanken über eine Revision der Interpretationsregeln mit Rücksicht auf den C. N. vorzutragen, hält aber wieder nicht Wort.

No. VII. und VIII. schliessen sich an Band 1. Abh. IX. an. Es wird die subsidiäre Kraft des römischen Rechts zu Grabe gesungen, und über die Frage gesprochen, wie die Doctrin die Leiche zu behandeln habe.

No. IX. Hebt ein späteres, ungültiges Testament das frühere nach dem C. N. auf? Die Frage ist nicht gut gestellt. Nach dem C. N. kann ein Testament entweder durch ein späteres, mit der Widerrufsclausel versehenes, oder durch einen Act vor Notarien aufgehoben werden. Ist nun das spätere Testament mit der Widerrufsclausel versehen, aber so beschaffen, dass es als Testament ungültig ist, als Widerrufsact aber, wenn es sonst nichts enthielte, gültig wäre; so entsteht nun die Frage: ob es, ohne als späteres Testament gelten zu können, doch das frühere aufhebe, d. i. als Widerruf gelte? Hr. G. verneint es, und berührt S. 92. den wahren Grund der Verneinung, ohne ihn jedoch ganz klar auszudrücken. In dem gegebenen Falle ist der Widerruf ein bedingter. Der Testator widerruft das frühere Testament in der Voraussetzung, dass das spätere gelte. Gilt es nicht; so fällt mit der Bedingung auch das Bedingte hinweg.

No. X. Merkwürdige Entscheidungen französischer Gerichtshöfe zur Erläuterung des C. N., mit Anmerkungen. Hr. G. gibt hier das Wichtigere aus der seit 1803. erscheinenden *Jurisprudence du Code civil* kurz, lichtvoll und mit Anmerkungen, welche für den Deutschen um so belehrender seyn müssen, da sie von einem Deutschen kommen.

No. XI. Beyträge zur Umarbeitung der K. bayerischen Gerichtsordnung. Beschluss von Band 2. Heft 3. No. XXIII. Vieles von dem, was hier bemerkt wird, ist wahr; der Prüfung würdig ist *alles*. Nur der Mangel an allgemeinem Interesse des Gegenstandes hält den Rec. ab, hier in diese Prüfung einzugehen.

No. XII. Bemerkungen über die Art. 340. u. 341. des C. N. Diese Artikel, welche die Klage gegen den ausserehelichen Schwängerer versagen, erregten in Deutschland ein solches Erstaunen, dass

man gar nicht glaubte, sie zu verstehen, und daher den Ausdruck: *la recherche de la paternité* durch *amtliche Untersuchung der Vaterschaft* übersetzte, da er doch offenbar die Civilklage von Mutter und Kind bedeutet. Hr. G. tadelt diese Verordnung, nimmt mit rednerischem Feuer die Parthie verführter Mädchen und ihrer Leibesfrüchte, äussert freymüthig die Besorgniss, dass männlicher Egoismus Theil an diesem Gesetz habe, und hofft mit *Maleville* auf eine baldige Abänderung desselben. Die französische Gesetzgebung wollte die Schlange der Schwängerungschicane mit Einem Streiche tödten. Können wir ihr diess verargen, wenn wir erwägen, wohin die sogenannten Schwängerungsklagen im geraden Wege des Rechts führen? Was nützt der unglücklichen Verführten das erbärmliche Aequivalent ihrer jungfräulichen Ehre, um dessentwillen kein Karrenschieber sie ehelicht, wenn er nicht ein moralisch Verworfenener ist? Was nützt der beklagenswerthen Frucht ihrer Sünde das Alimentationsquantum, wofür kaum ein Schooshund, geschweige denn ein Kind, ernährt werden kann? Der *krumme* Weg der Chicane allein kann gegen den Schwängerer zu etwas Erkleklichem führen, und somit helfen die Schwängerungsklagen den Metzen mehr, als den Opfern der Verführung und der Liebe. Und soll das Gesetz die Metze von der gefallenen Jungfrau, die Verführte von der Verführerin unterscheiden; wo ist der Gesetzgeber, wo der Richter, der sich's zutraute, immer und überall die eine und die andere nach den Gesetzen rechtlicher Gewissheit zu erkennen, ohne mit frevelnder Hand den Schleyer von Dingen wegzureissen, die besser ewig verdeckt bleiben? Gestehen wir dem weiblichen Geschlechte einmal die *Rechte* des Menschen zu; so muss es auch seine *Pflichten* tragen. Die Thatsache der Schwängerung an sich enthält nichts, was den Schwängerer verbinden könnte, seine Mitsünderin für die nach dem Laufe der Natur und der Einrichtung des Staats auf sie stürzenden Folgen der gemeinschaftlichen That zu entschädigen; man hat diess Princip auf die widersinnige Voraussetzung gegründet, dass bey dieser gemeinschaftlichen That das sogenannte schwächere Geschlecht immer der schuldlosere Theil sey. Aber in den Thatsachen, von welchen die der Schwängerung *herbeygeführt* wurde, kann der Grund einer Verbindlichkeit des Schwängerers liegen; z. B. in der Nothzucht, der gewaltsamen Entführung, der absichtlichen Berausung u. s. f. Eine Klage aus *diesen* Thatsachen scheitert allerdings nach demjenigen, was vor allem Gesetz recht ist, der Gesetzgeber nicht berechtigt zu seyn; und die Besorgniss, in den Gerichten von Dingen reden zu hören, welche die Schaaum beleidigen, kann einem solchen Gesetz nicht zur Ausrede dienen. Der Richter darf sich nie schämen, zu hören, was er wissen muss, um über Recht

und Unrecht abzusprechen. In dieser Hinsicht scheint der C. N. freylich zu wenig zu thun, wenn er von dem Verbot des Art. 340. nur bey dem *Entführer* eine Ausnahme macht; Hr. G. aber thut zu viel, wenn er sie auch gegen den *Verführer* verlangt, so lange der Begriff der *Verführung* noch nicht eben so rechtswissenschaftlich fest steht, als der Begriff der *Entführung*. Hier ist der Fall, wo die *Wissenschaft* der *Gesetzgebung* vorzuarbeiten hat. Hr. G. werfe seinen hellen Blick auf das Leben, in die Falten des Herzens, in die Geheimnisse der Liebe; er mache die Fälle, wo der Schwängerer durch die *Mittel*, welche er anwandte, nach Grundsätzen des philosophischen Rechts verbindlich wird, für die Folgen des erreichten Zwecks zu haften, durch Angabe befriedigender Merkmale kenntlich, und dann fordere er eine Milderung des fraglichen Gesetzes, nicht in rednerischer Klage, sondern in zierlich-bündigem Libell, wie der Philosoph es vor dem Richterstuhle der Vernunft und des Verstandes anzubringen hat.

Unter den *Miscellen* No. XIII. lautet Eine also: „Ueber die Art, das R. Recht überhaupt und besonders in exegetischer Rücksicht zu behandeln, enthält die *Leipziger L. Z.* 1809. St. 8. eine höchst *merkwürdige* Stelle bey Gelegenheit der Recens. der Schrift über die *Culpa* von Hr. Egid von Löhr; einer Schrift, welche ganz den Geist und das Gewand der modernen *historischen civilistischen* Schule an sich trägt. Was der Rec. sagt, ist so *wichtig*, ein so bedeutendes Wort zu seiner Zeit, so allgemeingültig für die künftige Bearbeitung des R. R., wenn sie nicht *hinter ihr Zeitalter zurücktreten* will; so *angenscheinlich wahr*, dass ich mich verpflichtet ansehe, das Publ. mit dieser gehaltvollen Stelle ganz bekannt zu machen.“ Hier folgt ein wörtlicher Abdruck von Col. 121. Z. 36. v. o. bis Col. 122. Z. 30. v. o. Jan. 1809. der gegenwärtigen Zeitung. Rec. findet diese Miscelle für sich ungemein schmeichelhaft: denn die gepriesene Stelle, welche Hrn. G. so lebhaft angesprochen zu haben scheint, rührt von ihm selbst her. Aber er kann um ihretwillen Hrn. G. die Rüge nicht erlassen, dass er in der unmittelbar vorhergehenden, wo er über des v. Almendingen Persönlichkeiten gegen ihn klagt, dessen Vorschlag einer „*Gesetzcommission des gesammten Rheinischen Bundes zur Anpassung des C. N.*“ für so zweckmässig und ausführbar erklärt, als den Vorschlag, den ein guter Politiker während der vorigen Reichsverfassung that: „*das gelbe Fieber durch eine Reichsdeputation von Teutschland abzuhalten.*“ Hätte ihn doch aus der gepriesenen Recension des *Löhr'schen* Werks auch die Stelle (Col. 120. Z. 12. v. u.) angesprochen, wo es dem Hrn. v. Löhr zum Ruhme nachgesagt wird, in seinen Discussionen mit D. Schöman die Anzüglichkeiten *zuerst* eingestellt zu

haben! Auch den Jenaer Recensenten seines, „Staatsdienstes“ (Siehe Col. 113. Jan. 1809. dieser Z.) lässt er hart an, und schliesst das Heft mit der unerfüllten Verheissung, die Einwürfe gegen seine Theorie im künftigen Hefte des Archivs ausführlich zu prüfen.

Heft 2. Abh. XIV. Der Verf. vermisst im C. N. eine Entscheidung der Frage, in welcher Religion die Kinder zu erziehen sind, welche von Eltern verschiedener Religion herrühren? Unter den möglichen Gesichtspunkten, von welchen der Gesetzgeber ausgehen kann, hält er *den* für den richtigsten, die Kinder in derjenigen Religion erziehen zu lassen, welche, obschon nicht gerade Staatsreligion, doch als die im Lande *herrschende* ihrem Bekenner die meisten geselligen Vortheile verspricht. *Non liquet!* Die Erziehung eines Kindes in irgend einer Religion lässt sich von dem Begriffe seiner Erziehung überhaupt schwerlich trennen, und wenn ein jüdischer Vater und eine lutherische Mutter ihr Kind in der katholischen Religion erziehen lassen müssen; so ist ihnen dessen Erziehung so ziemlich entzogen. Was ist gewonnen, wenn es unter Eltern und Kindern statt zweyer Religionen drey gibt? Das Missverhältniss der Ehe zwischen Personen verschiedenen Glaubens greift in alle Theile des Familienverhältnisses unaufhaltsam ein, und es scheint nicht in des Gesetzgebers Macht zu stehen, seinen nachtheiligen Folgen ein Ziel zu stecken. Duldet der Staat einmal alle Religionen; so hat er nur *das* Interesse an der Sache, dass das Kind in irgend einer Religion erzogen werde. Spricht er Einer Person der Familie den Vorsitz bey der Erziehung zu; so muss er ihr auch, so lange das Kind nicht selbst wählen kann, die Wahl der Religion überlassen. Fällt aber, nach angefangener religiösen Erziehung, dieser Vorsitz an eine andere Person; so hat das Gesetz die Frage zu entscheiden: ob und in welchen Fällen diese Person an die Wahl ihrer Vorgängerin gebunden sey, damit aus dem Wechsel der Religion keine Unreligion entspringe.

No. XV. Vorschlag einer Sammlung aller wichtigen Urtheile besonders von den Obergerichten, als Mittel zur Vervollkommnung der Gesetze. Ein Beytrag über (?) das Verhältniss der *Jurisprudence* zur Doctrin und Legislation. Der Verf. meynt keine Privatsammlungen, deren es leider nur zu viele gibt, sondern eine vom Staat autorisirte, wenigstens von der Regierung unterstützte. Bey dieser Gelegenheit rühmt er als die schönste Perle in Frankreichs Organisation das Institut der *Staatsprocuratur*, an deren Mittelpunkt, die *Generalprocuratur*, alle Urtheile in legaler Abschrift gelangen müssen, damit diese Centralstelle bey allen Urtheilen für das *Interesse des Gesetzes* sorgen könne. Rec. stimmt aus voller Seele bey. Die höchsten Gerichtsstellen

erschaffen nur allzu oft aus eigener Willkühr die Obersätze für die Syllogismen ihrer Urtheile, und es bedarf daher einer Gränzwache für das geltende Recht, um das Einschwärzen subjectiver Meynungen zu verhüten.

No. XVI. Auserlesene Streitfragen über den Titel des C. N. von der Minderjährigkeit, Vormundschaft und Emancipation. Es ist ein Auszug aus einer, bereits in des Hrn. *Manguin-Bibliothèque du Barreau* 1809. N. II. extrahirten, Dissertation des Hrn. *Bloechel* zu Strassburg, welchen Hr. G. da, wo deren Verf. ihm zu irren geschienen, mit Anmerkungen begleitet. Die Beurtheilung dieses langen Aufsatzes würde die Kritik einer Kritik seyn.

No. XVII. Ueber den Unterschied zwischen Legitimität und Filiation in Ansehung des Beweises der rechtmässigen ehelichen Abstammung nach dem C. N. *Legitimität* ruht auf dem Umstande, dass die Personen, von welchen ein Individuum abstammt, *wirklich verhehlicht* waren; *Filiation* auf dem, dass ein Individuum von jenen (?) Personen *wirklich abstamme*. Die Wichtigkeit des Unterschieds ist in das hellste Licht gesetzt. In der, damit zusammenhängenden, Abhandlung No. XVIII. schlägt der Verf. eine Verbesserung der Geburtscheine bey Reception des C. N. vor. Der Civilstandsbeamte soll zur Wöchnerin sich verfügen, um auch ihre Anerkennung aufzunehmen, statt mit der Erklärung des Vaters zufrieden zu seyn; es soll, bey ehelichen Kindern, der Heyrathscontract vorgelegt, und im Geburtscheine ihre eheliche Abstammung bekräftiget werden. Was das letztere betrifft; so fragt sich: Soll alsdann der Geburtschein neben der Filiation auch die Legitimität beweisen, oder nicht? Im verneinenden Falle ist die Vorlegung des Heyrathscontracts eine Weiterung, deren etwaige, indirecte Vortheile durch den Nachtheil der Verlegenheit überwogen werden, worein der augenblickliche Mangel des Heyrathscontracts die Eltern versetzen kann. Bejahenden Falls wäre die Sache höchst bedenklich; denn hätten die Eltern mit einem falschen Heyrathscontracte den *Civilstandsbeamten* hintergangen, der den Geburtschein ausstellte; so wäre nun der Geburtschein zum Mittel geworden, auch den *Richter* zu täuschen, der über die Legitimität zu urtheilen haben kann.

Von No. XIX. ist oben bey No. VI. die Rede gewesen. In No. XX. bekennt der Verf. freymüthig gegen Hrn. *Daniels*, dass er geirrt, wenn er (Band I. S. 108.) unter der *voix délibérative* des Friedensrichters im Familienrathe eine blos *berathende* oder, wie man zu sagen pflege, *consultative* Stimme verstanden habe. Hr. G. würde diesen Irrthum

vermieden haben, wenn er den gewöhnlichen Fehler deutscher Gelehrten, die *französische* Sprache mit blosser Hülfe der *lateinischen* entziffern zu wollen, vermieden, und in Ermangelung eines grösseren nur etwa das *Nouveau dictionnaire portatif par C. M. Gattel* (à Lyon, chez Bruyset, 1797.) nachgeschlagen hätte. *Délibérer* heisst bekanntlich nicht bloss erwägen, sondern auch beschliessen. *Avoir voix consultative* heisst: *avoir le droit de dire son avis, sans que cet avis soit compté dans la délibération*; *avoir voix délibérative* aber bedeutet: *avoir droit de délibérer, droit de suffrage dans une assemblée*, und das angezogene Wörterbuch setzt ausdrücklich hinzu: *il est opposé à voix consultative*. (s. die Wörter: *consultative* und *délibératif*.) Diese Bedeutungen sind auch nicht etwa, wie Hr. G. meynt, blos technisch. Rec. erinnert sich, ungelehrte französische Militärs damit Scherz treiben gehört zu haben.

No. XXI. ist Fortsetzung von No. X. No. XXII. aber sind Miscellen, woran Rec. zweyerley rügen muss. Von der im II. Bande versprochenen *Revision des Begriffs und der Eintheilungen des Dolus*, welche nunmehr im *Archive für das Criminalrecht* von Klein, Kleinschrod und Konopack erscheinen soll, wird Grosses verhiessen, uneingedenk, dass das Werk den Meister loben muss, nicht umgekehrt. D. Henke, Privatdocent in Landshut, hat sich erdreustet, Hrn. G. spöttelnd den „allernuesten Criminalisten“ zu nennen. Dafür wird ihm hier gesagt, dass Hr. G. schon an den Berathschlungen über das bambergische Strafgesetzbuch Theil nahm, als ein D. Henke (der im Criminalrecht zur Theorie des psychologischen Zwanges sich neigen mag) und eine Menge *psychologisch* gezwungener Menschen vielleicht eben erst *buchstabieren* lernten. Müssen denn auch *unwitzige* Angriffe mit *gleicher Münze* bezahlt werden?

Heft 3. No. XXIII. Die Stellung des Art. 974. im C. N., nach welchem bey einem auf dem Lande errichteten, öffentlichen Testamente nur die Hälfte der Zeugen unterschrieben zu haben brauchet, gab zu dem Zweifel Veranlassung, ob diese Vorschrift auch auf die, auf dem Lande errichteten *mystischen* (verschlossen übergebenen) Testamente zu ziehen sey? Der französische Gerichtsbrauch verneint die Frage. Hr. G. zeigt, dass sie zu bejahen ist. Er meynt, der Grund der Disposition, die Schwierigkeit, auf dem Lande Zeugen aufzutreiben, welche schreiben können, gelte auch in Bezug auf mystische Testamente. Er hätte hinzusetzen können, er gelte dort *stärker*, weil diese Schwierigkeit mit der Anzahl der erforderlichen Zeugen wächst. Es ist in der That befremdend, dass die französischen Gerichtshöfe am *Buchstaben*

hängen, wo der *Sinn* so augenscheinlich über den Buchstaben hinaus reicht.

No. XXIV. Eine Dame nach der alten Welt setzte in ihrem Testamente diejenigen ihrer Verwandten zu Erben ein, welche nach der, durch den C. N. abgeschafften *coutume d'Auvergne* ihr succediren würden. Das Testament wurde, als gegen den C. N. laufend, angefochten, und die Entscheidung ist noch nicht bekannt. Der Verf. hält es für gültig, weil der C. N. nicht verbietet, eine, als Intestaterbfolge abgeschaffte Successionsordnung als testamentarische geltend zu machen. Das ist sehr richtig. Nur dürfte die Frage seyn, ob dazu eine allgemeine Hinweisung auf diese Successionsordnung ausreiche, welche zu weitläufigen Erörterungen Stoff geben kann.

No. XXV. Einleitungsrede zum Entwurfe des französischen Civilgesetzbuchs. Eine Uebersetzung

No. XXVI. Die Art. 900 und 1172. des C. N. scheinen in geradem Widerspruche zu stehen, wenn man unter dem Ausdrucke: *toute disposition entre-vifs*, alle Verträge begreift. Der Verf. behauptet gegen die *Pandectes françaises*, (Tom. VIII. S. 246. art. 900.) dass er bloss Schenkungen unter den Lebendigen bedeute, wodurch der Widerspruch verschwindet. Daneben wirft er die Frage auf, ob es consequent sey, zu verordnen, (wie jene beyden Artikel wirklich thun,) dass bey Schenkungen unter den Lebendigen, die doch auch Verträge sind, unmögliche oder gesetz- und sittenwidrige Bedingungen für nicht beygefügt geachtet werden, während sie andere Verträge ungültig machen? Er bejaht die Frage, weil bey dergleichen Schenkungen, wie bey *Testamenten*, *Freygebigkeit die Materie*, der *Vertrag* aber nur die *Form* sey. Rec. pflichtet bey; Schade, dass der Aufsatz etwas zu sehr in gleichsam *vorkauender* Manier geschrieben ist. M. s. z. B. die Wiederholungen Seite 470. Zeile 13. und S. 473. Z. 8.

No. XXVII. Supplementargesetze zum C. N. Hr. G. gibt hier die zwey vom 14. Nov. 1808. (zu Art. 2210. C. N.) und vom 19. Nov. 1808. Löblich ist sein Vorsatz, diese Rubrik ständig (?) zu machen, und die früher erschienenen, schon bekannten, Supplemente mit Nachweisung der Schriften, wo man sie finden kann, in einem Verzeichnisse anzuführen. No. XXVIII. ist eine Fortsetzung von der Lieferung merkwürdiger Entscheidungen franz. Gerichtshöfe, die jedem willkommen seyn wird, welcher die Schriften nicht zur Hand hat, aus denen Hr. G. schöpft. Im Vorberichte zu diesem dritten Hefte rühmt der Verf. von seinem *Archive*, dass sein innerer Gehalt mit jedem Hefte zunimmt, während viele andere Zeitschriften mit jedem Bande

an Interesse verlieren. Rec. nimmt sich die Freyheit, der Meynung zu seyn, dass das viele Gute, was es enthält, auf weit weniger *Papier* gegeben werden könnte, wenn der Verf. sich mehr Zeit zur Ausarbeitung nehmen, und der wiederholten Anpreisungen von Dingen, die sich selbst loben, sich gewissenhafter enthalten wollte.

## P H A R M A C I E.

*Verzeichniss von ausgewählten Arzneyen und deren Bestandtheilen, so wie dieselben jederzeit in der Löwenapotheke in Leipzig vorgefunden werden.*  
Leipzig, gedruckt in der Bruderschen Officin, 1809. 113 Seiten. 8.

Die zusammengesetzten Heilmittel, die in den Apotheken vorräthig angetroffen werden, sind bekanntlich oft nach Vorschriften bereitet, welche theils nicht die besten und zweckmässigsten sind, theils von denen, die dabey, den obrigkeitlichen Anordnungen gemäss, zum Grunde gelegt werden sollten, sehr abweichen. Die Aerzte und Chirurgen, die dergleichen Mittel verordnen, und die sich mit denselben aus diesem oder jenem guten Dispensatorium bekannt gemacht haben, und in der Meynung stehen, dass die in diesem befindlichen Formeln bey der Verfertigung derselben befolgt worden seyen, erhalten daher nicht immer die Präparate, die sie erwarten, sondern vielmehr Zubereitungen, die bald wirksamer, bald aber auch weniger wirksam sind, als sie eigentlich seyn sollten, und manchmal wohl gar Kräfte besitzen, die sie zu den Zwecken, wozu sie bestimmt sind, mehr oder weniger untauglich machen. Die Folgen, die daher ihren Ursprung haben, sind natürlich in Rücksicht auf die Patienten, die dergleichen Mittel gebrauchen, sowohl, als in Ansehung der Aerzte, die sie verschrieben haben, nichts weniger, als gleichgültig, und man muss deshalb ernstlich bedacht seyn, ihnen vorzubeugen, und die Nachtheile, die sie nur allzu oft nach sich ziehen, zu verhüten. Der Herausgeber des vor uns liegenden Verzeichnisses, Herr Doctor Rein, der vor einigen Jahren die Löwen-Apotheke in Pacht genommen hat, und die Pflichten kennt, die ihm als Inhaber derselben obliegen, wünschte, seiner Seits, zu dieser Absicht, so viel er vermochte, mitzuwirken; er prüfte daher, bald nach der Uebernahme seiner Apotheke, die Formeln, nach welchen bisher die zusammengesetzten officinellen Heilmittel in derselben bereitet worden waren, vertauschte die, welche ihm minder zweckmässig zu seyn schienen, gegen bes-

sere, die er in einigen neuern Pharmacopöen und in andern guten Schriften vorfand, und legte sie seinen Untergebenen zur Nachachtung vor. Um nun aber auch die Aerzte und Chirurgen unserer Stadt mit diesen Mitteln und ihren Bestandtheilen genau bekannt zu machen, zeichnete er diese verbesserten Vorschriften auf und liess sie in dem angeführten Werkchen zusammendrucken. Wir zweifeln nicht, dass ihm die ausübenden Aerzte, die die Heilmittel, deren sie bey ihren Kranken bedürfen, aus seiner Apotheke verschreiben, für diese ihnen gewidmete Sammlung Dank sagen werden, da er sie durch dieselbe in den Stand gesetzt hat, sich, in Rücksicht der Zusammensetzung dieser Mittel, bald die Kenntniss zu verschaffen, die ihnen so nothwendig ist. — Die Formeln selbst, die Hr. R. mittheilt, und nach welchen er jetzt die zusammengesetzten officinellen Arzneyen bereiten lässt, bedürfen übrigens hier keiner nähern Beschreibung, da sie grösstentheils aus den besten und neuesten Dispensatorien, besonders aus der preussischen Pharmacopoe, dem von Schlegel und Wiegleb herausgegebenen deutschen Dispensatorium, dem pideritischen Apothekerbuche u. s. w. entlehnt sind; wir merken nur an, dass, ob wir gleich, im Ganzen genommen, mit der Auswahl, die der Herausgeber unter mehreren Vorschriften, die sich in den genannten und einigen andern guten Pharmacopöen finden, getroffen hat, zufrieden sind, uns doch einige Formeln, z. B. die, nach welchen er das *Elixir pectorale Wedelii*, das *Emplastrum oxycroceum*, den *Aethiops antimonialis*, den *Pulvis sternutatorius viridis*, die *Species pectorales cum fructibus* u. s. w. bereiten lässt, von der Art zu seyn scheinen, dass sie zu einigen Erinnerungen Gelegenheit geben können; denn zu diesen Mitteln, so wie auch zur *Aqua traumatica* und *hysterica*, sind einige Ingredienzen mit vorgeschrieben, die man ohne alles Bedenken weglassen kann. Ueberdem weichen auch einige Recepte, z. B. S. 16. 22. 25. 27. u. s. w. von den Angaben in der preussischen Pharmacopoe, die Hr. R. dabey citirt hat, einigermaassen ab; doch diese und einige andere Fehler, z. B. S. 2 und 33 wo, statt *Schlegel* und *Wiegleb*, *Störk* angeführt seyn sollte, ferner bey *Ammonium carbonicum pyro-oleosum* und *Ammonium muriaticum martiatum*, wo ein Schriftsteller genannt ist, der die Bereitungsarten dieser Salze, die er empfiehlt, nicht erfunden, sondern theils von *Westrumb*, theils von *Wiegleb* entlehnt hat, u. s. w. sind von wenig Bedeutung, und wir haben zu dem Verf. das gute Zutrauen, dass er sie, ohne eben dazu besonders aufgefordert worden zu seyn, in einem der Nachträge, die er herauszugeben verspricht, verbessern werde.



## S C H U L W E S E N.

*Ueber die Verbindung der Gymnasien mit Realschulen* (.) in einer Darstellung des Pädagogiums zu Marburg, und als Einladungsschrift der Lehrer zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge, am 24sten März 1809. Nebst einer Tafel des Unterrichts. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung. 48 S. gr. 8. (4 Gr.)

Die Entwerfung eines guten Schulplans ist allemal ein sehr schwieriges Unternehmen und setzt eben so viel Kenntniss, Erfahrung und Einsicht als weise Berücksichtigung der vorhandenen Hülfsmittel, der Lehrer und der örtlichen Verhältnisse voraus. Er muss durchaus auf festen, sicheren und allgemein anwendbaren Grundsätzen beruhen, muss in einem philosophischen Geiste und mit einem rein wissenschaftlichen Sinn entworfen seyn. Je mehr er dabey den Bedürfnissen des Orts, den Eigenthümlichkeiten jedes Landes, der Zahl und Beschaffenheit der Lehrer und der Grösse der vorhandenen Fonds angemessen ist, desto vortrefflicher und zweckmässiger wird er seyn. Dies ist es eben was den Lehr- und Schulplanen von Heyne, Wenck, Lieberkühn, Döring, Koch, Fischer, Degen, Gedicke, Gurlitt, Snelhage, Wolfram und Vetterlein einen so entschiedenen Werth giebt.

Der vorliegende Plan schliesst sich an diese würdige Reihe an; denn alles Vorhandene ist mit so viel Weisheit, Umsicht und Sachkenntniss benutzt, dass man den erfahrenen Schulmann, den gründlichen Gelehrten und den guten Philologen darin nicht verkennen kann. Zu beklagen ist es nur, dass der Staat jetzt eine so stiefmütterlich ausgestattete Anstalt (von der uns schon im Jahr 1785 der Herr Rector *Curtius* eine skizzirte Geschichte gegeben hatte) nicht kräftiger unterstützen und dadurch ihre Wohlthätigkeit erhöhen kann. — Nur vier Lehrer arbeiten an dieser Anstalt. Sie sind an Rang nicht verschieden, sondern nur an Dienstjahren; eben so ist auch der Gehalt ziemlich gleich. Sie haben nicht eigene Classen von Schülern, sondern arbeiten gemeinschaftlich an ihrer Bildung und unterrichten 20 Stunden wöchentlich in denen Fächern, die bey gehöriger Vermeidung der Collisionen ihren Kräften und Neigungen angemessen sind. Die Schüler (deren Zahl sich jetzt über 50 beläuft) sind in 5 Classen abgetheilt und bilden 3 verschiedene Schulen. Die *Studirenden* werden in Prima und Secunda zur Universität vorbereitet und bilden die gelehrte Schule im engerm Sinn. Die *Nicht-*

*studirenden* erhalten in Tertia und Quarta zu ihrer praktischen Bestimmung die nöthige allgemeine Bildung und machen die Realschule aus. Zu dieser kommt nun noch eine fünfte Classe als Vorbereitungsschule, welche für die Realschule gehörig vorbereiten muss, da der häusliche Unterricht in Marburg den öffentlichen nicht lange und vollständig genug vorzubereiten pflegt. Wegen dieser Vermischung mehrerer Zwecke bey der so geringen Anzahl von Lehrern, verliert freylich das Ganze an Einheit, durchgreifender Kraft und wissenschaftlicher Haltung; aber Rec. muss dem vorliegenden Plane das Zeugniss geben, dass er jene Hindernisse so unschädlich als möglich zu machen gewusst hat.


Die Grundzüge zur Erziehung durch Disciplin, Lehre und Beyspiel, die von Seite 16 bis 25 angegeben werden, sind vortrefflich und im Geiste ächter Pädagogik. Sehr richtig wird hier bemerkt: „dass die beste Erziehung diejenige sey, die auch in der Entfernung vom Erzieher noch nachwirkt, die das Laster nicht blos mechanisch, sondern moralisch zu verhüten, und selbst durch Fehler zur Tugend, durch Missbrauch der Freyheit zum rechten Gebrauche derselben zu leiten sucht.“ In den 3 unteren Classen wird von jedem Lehrer eine Sittenliste im täglichen Manuale geführt, bey den halbjährigen Prüfungen in Abschrift und Auszug vorgelegt und nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Lehrer Lob oder Tadel ausgesprochen. Die Strafen sind nicht spielend, nicht herabwürdigend, sondern die einfachsten Nachahmungen der natürlichen und bürgerlichen, und nur bey seltenen Ausbrüchen des Muthwillens und sinnlicher Rohheit folgt man in Hinsicht körperlicher Züchtigung lieber der Sittenlehre des Jesus Sirach, als der übertriebenen Sanftmuth und Humanität mancher neueren Pädagogen dagegen. Sehr schön schliesst dieser Abschnitt mit den Worten: „Eine unfehlbare Erziehungsmethode kennen wir nicht; unsere Kunst ist nur Hebammenkunst, und schämt sich des Glaubens der Väter nicht, dass an Gottes Segen noch Manches liege, was in keines Menschen Gewalt steht.“ — Auch der Abschnitt über den Unterricht enthält viele beherzigenswerthe Winke über Methodik, Gründlichkeit, Geistesübung und Umfang im Lehren und Lernen, und berechtigt zu der Erwartung, dass, wo vier einsichtsvolle, für ihr Amt mit Liebe und Eifer erfüllte Männer in diesem Geiste lehren und bilden, auch bey den beschränktesten Hülfsmitteln viel Treffliches geleistet werden wird. Gegen die angehängte Tafel des Unterrichts liesse sich freylich viel einwenden; aber — *ultra posse nemo obligatur.*

## GESCHICHTE UND TOPOGRAPHIE.

*Kurze Geschichte der ehemaligen Benedictiner Abtei Huysburg, nebst einem Gemälde derselben und ihrer Umgebungen von Carl van Ess, Prior und ersten Pfarrer zu Huysburg. Mit drey illuminierten Kupfern. Halberstadt im Bureau für Literatur und Kunst 1810. VI und 140 Seiten. 8. (1 Thlr.)*

Wenn gleich das Kloster aufgehoben und die Huysburg nicht mehr das ist was sie noch vor wenigen Jahren war, so bleibt sie doch als Denkmal des hohen Alterthums und ihre Umgebungen wegen mancher Natur-Merkwürdigkeit sehens- und besuchenswerth und auch ihre Geschichte hat Interesse. Der Hr. Verf. schon durch andere gelehrte Arbeiten bekannt, hat zur letztern alle ihm offenstehende Quellen benutzt. Sein Werk zerfällt natürlich in zwey Theile: 1. Geschichte der Huysburg. 1) von der Entstehung und Fortdauer des Klosters bis auf den dritten Abt Ekbert. Der Halberstädtische Bischoff Burchard I. liess um 1038. eine kleine Capelle erbauen. Eine gewisse Pia im Kloster zu Quedlinburg wählte das Anachoreten-Leben und liess sich in der Huysburg neben der Marienkirche einschliessen 1070. der Domherr (damals wohl noch nicht Domherr) Ekhard wurde von Halberstadt eben dahin versetzt, und 1076 kam Adelheid aus Gandersheim eben dahin. Aber eben diese letztere wünschte dass die Einsiedeley in ein Kloster verwandelt würde. Dieß geschah durch einige Ordensmänner aus dem Johanniskloster zu Magdeburg und 1080. wurde Ekhard zum ersten Abte gewählt. Die eigentliche Stiftung des Klosters aber erfolgte unter dem zweyten Abt Alfried am 1. Nov. 1084. Anhangsweise wird noch etwas von den ehemals dort lebenden eingeschlossenen Frauen, die 1411 ausstarben, erzählt. 2. Von dritten Huysburg-Abte Ekbert bis zum 28sten Johann I. 3. von diesen an bis zum 40sten Abt von Huysburg und ersten von St. Moriz und Simeon zu Minden, Niklas von Zitzwitz (einem in der protestantischen Kirche 1633. gebornen und erzogenen pommerschen Edelmann, dessen Leben ausführlich erzählt wird; er wurde zu Ende des J. 1676. Coadjutor des Abts, machte sich um das Kloster der Huysburg sehr verdient und vereinigte diese Abtey 1696. mit der ganz verfallenen Abtey St. Simeon und St. Moriz in Minden.) 4. Von seiner Zeit bis zur Aufhebung des Klosters die am 2. Oct. 1804 erfolgte, und im 5. §. beschrie-

ben wird. Der letzte (47ste) Abt war der noch lebende Isidor Hagspiel. Eine kleine Lob- und Leichenrede wird den Klöstern noch gehalten, die wie viele Leichenreden ausspricht, was die Entschlafenen seyn konnten und sollten. II. Th. Die Huysburg und ihre Umgebungen, in 3 Capiteln dargestellt. 1. Umriss des Ganzen. Der Huyberg. Er ist 600 Fuss über der Meeresfläche erhoben,  $1\frac{1}{2}$  Meilen lang, im Durchschnitt  $\frac{3}{8}$  Meilen breit, zwischen  $28^{\circ} 52' - 44'$  ö. L. und zwischen  $51^{\circ} 56\frac{1}{2}'$  und  $53\frac{1}{2}'$  N. Br. Kalk-Gyps-Sand-Rogen- und Topfstein sind seine Bestandtheile. Man hat 1799 eine Schwefelquelle und deren mineral. Beschaffenheit entdeckt. Die Luft ist scharf und rein; im Winter ist es dort fast immer einige Grad kälter als in Halberstadt. Die Gewitter sind häufig und heftig. Auf der höchsten und breitesten Spitze des Huyberges liegt das Kloster Huysburg, und von seinen Gebäuden, die um den Orkanen zu trotzen massiv und dauerhaft gebauet seyn müssen, der neuen Kirche (aus dem 15. Jahrh.) nebst ihren Gemälden und Denkmälern, (dabey auch von der kirchlichen Verfassung und Schule) dem Rest einer ältern Kirche, nebst der Bibliothek, der Kellmery, Abtey, dem neuen Gebäude (das itzt den eilf geistlichen Jungfern des 1809. aufgehobenen Klosters Egelu zum einstweiligen Wohnort überlassen ist) den Wirthschaftsgebäuden, Conventsgebäuden, Gärten, gibt das 2te Cap. Nachricht. Im 3ten sind die Umgebungen geschildert: der Spatziergang ums Kloster, der Rest des schon vor 400 Jahren eingegangenen Frauenklosters, der Kirchhof (vorher Gemeindegirchhof, aber seit den Anfänge des gegenwärtigen Jahr. hat die Beerdigung der Leichen innerhalb des Klosters aufgehört;) der Fuss- und Fahrweg zum Röderhofe, der Schalksberg, der Platz wo ehemals die Stadt Huysburg stand, die Danneilshöhle, die Sargstedter und Schwanebecker Warte. Zuletzt werden noch einige Naturscenen sowohl als kirchliche Feste; nach den Empfindungen des Verfassers dargestellt. Die Beschreibungen des Fronleichnamsfests schliesst er mit den Worten: „Mögen wir nur nach kirchlichen Gesetzen uns nicht einmal genöthigt sehen, des jährlich zunehmenden Jahrmarktähnlichen Wesens und Treibens wegen, die Feyerlichkeit eingehen zu lassen.“ Und mit einem aus innigem Religionsgefühl entsprungenen und jedes Herz stark ansprechendem Gebete endigt er die ganze lesenswerthe Schrift. Die drey illum. Kupfer, von Henne gezeichnet und gestochen, stellen die südliche und nördliche Ansicht der Huysburg und die Danneilshöhle dar.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

43. Stück, den 12. April 1811.

## LITERATUR DER MEDICIN.

Wenn das Feld, welches die Arzneywissenschaft zu bearbeiten hat, sowohl an sich schon sehr gross ist, als auch in den neuesten Zeiten sehr viele Bearbeiter gefunden hat, die mit verschiedenem Glücke Revolutionen einleiteten und durchführten, dergleichen keine andre Wissenschaft in so kurzer Zeit so viele und so bedeutende aufzuweisen hat, so dürfen wir uns nicht wundern, dass binnen einigen Jahren mehrere Schriftsteller dafür sorgten, die ungeheure Menge von Schriften, welche über medicinische Gegenstände geschrieben worden sind, ihren Titeln nach zu sammeln, zu ordnen, und dadurch das Auffinden derselben und ihre bessere Uebersicht zu erleichtern. Rec. ist nicht gesonnen, das Verdienstliche solcher Arbeiten, wenn sie nur mit gehörigem Fleisse vollzogen werden, weitläufig zu erweisen. Nur Männer, welche entweder zu träge sind, um sich mit der Literatur ihrer Wissenschaft bekannt zu machen, oder welche eine so hohe Meynung von ihrem eigenen Scharfsinne und ihren Kenntnissen hegen, dass sie in den Schriften weder früherer, noch gleichzeitiger Autoren irgend etwas finden zu können wähnen, was ihre Ansichten zu berichtigen oder zu erweitern im Stande wäre; nur solche können an dem Werthe literarischer Kenntnisse zweifeln und sie bespötteln. Wenn dieser Spott bloss in Schriften geäussert wird, so stiftet er, nach des Rec. Dafürhalten, nicht den grossen Nachtheil, als wenn ihn, wie diess leider! der Fall ist, öffentliche Lehrer gegen ihre Zuhörer äussern. Das Studium der Arzneywissenschaft wird immer mehr auf Technik eingeschränkt: ein Feldscherer, ein Apothekergeselle u. s. w., welche, jeder in seinem Fache, keine übeln Kenntnisse besitzen und mit Glück ihre Kunst ausüben würden, glauben sich zu Aerzten berufen, laufen auf die erste, die beste Universität, und bringen hier, ohne die nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse zu besitzen, oder sie sich zu erwerben, ihre Zeit

Zweyter Band.

halb mit Anhörung einiger weniger, die Ausübung der Heilkunde unmittelbar lehrender Vorlesungen, halb mit der Abwartung von Kranken zu, wodurch sie, aus Mangel an Vermögen, ihre Subsistenz auf der Universität sichern müssen. Kaum sind zwey Jahre auf diese Weise verflossen, so eilen sie ins Examen, und aus demselben auf den Catheder. So ist jetzt die Mehrzahl unserer Aerzte beschaffen, und für solche Zuhörer muss die Stimme eines Lehrers sehr willkommen seyn, der Kenntnisse, welche man sonst als unerlässlich für einen gebildeten Arzt ansah, für Pedanterey, und ihre Erwerbung für einen wahren Zeitverlust ausgibt.

Die Lehrer hiesiger Universität scheinen lebhaft von dem Werthe literarischer Kenntnisse überzeugt zu seyn. Denn ausser den Vorlesungen über die Literatur der Theologie, Jurisprudenz, Arzneywissenschaft u. s. w., welche fast ununterbrochen gehalten werden, bezeugen diess die hierher gehörigen Schriften eines Keil, Stockmann, Haubold, Brehm, und unter den Werken, welche jetzt angezeigt werden sollen, haben zwey, hiesige akademische Lehrer zu Verfassern.

- 1) *Einleitung in die Bücherkunde der praktischen Medicin.* Zum Gebrauche praktischer Aerzte u. zu Vorlesungen bestimmt von D. Chr. Fr. Ludwig, Professor in Leipzig. Leipzig, bey Crusius, 1806. 8. XXIV u. 508 S.
- 2) *Repertorium der gesamten medicinischen Literatur*, verfasst von D. Immanuel Meyer. Erst. B. Literatur des theoret. Theils d. Medicin. Berlin, in Comm. der Realschulbuchhandlung, 1809. 8. 239 S. Zweyt. B. Literatur d. prakt. Theils der Medicin. XVII u. 532 S. (2 Thlr. 12 Gr.)
- 3) *Die Literatur der Heilwissenschaft.* Von C. Fr. Burdach, aussorordentl. Prof. in Leipzig etc. Er-

ster Band. Gotha, bey Just. Perthes, 1810. 3. 16 u. 662 S. (2 Thlr. 6 Gr.)

Schon die Titel dieser Schriften belehren uns, dass sich ihre Verfasser nicht gleiche Gränzen gesetzt haben. Hr. D. *Ludwig* schränkt sich bloss auf die Literatur der praktischen Medicin ein; die beyden andern verbreiten sich über die gesammte Heilkunde. Der erste gesteht, sich bemüht zu haben, „eine ungekünstelte, auf Sachkenntnisse anwendbare, die Geschichte der Wissenschaft erläuternde, die Neuerungen nicht ganz vergessende und folglich *neue* Anordnung der Abschnitte planmässig zu Grunde zu legen.“ Hr. D. *Meyer* hat bey der Classification der verschiedenen Fächer geglaubt, nicht streng systematisch verfahren zu können, wofern er nicht einen der Hauptzwecke eines solchen Repertorioms, das leichte Auffinden der verschiedenen Gegenstände aufopfern wollte: er hat daher grösstentheils die Ordnung wieder befolgt, welche er in Herrn Prof. *Krug's encyklopäd. Handbuche*, B. II. Heft 3. Leipzig u. Züllichau 1805. 8., der die encyklopädisch - medicinische Literatur enthält, sich selbst vorgeschrieben hatte. Hr. Prof. *Burdach* hält die Anordnung der Gegenstände in einem solchen Handbuche der Literatur für besonders wichtig, weil durch sie vorzüglich Geist und Leben in dasselbe gebracht werde. Damit es eine leichte Uebersicht des ganzen Gebietes der Literatur gewähre, bedarf es einer auf einfachen Grundsätzen beruhenden, streng durchgeführten Classification der gesammten Gegenstände der Heilkunde, welche allerdings durch die willkürlichen Eintheilungsprincipien, nach welchen Laune oder individuelle Ansicht der Schriftsteller heterogene Gegenstände zusammengestellt hat, um vieles erschweret wird. Diese Classification kann weder auf einfachen Grundsätzen beruhen, noch streng durchgeführt seyn, wenn man bald Röschlaub, bald Vogel, bald Richtern, bald noch andre Gelehrten, welche eben so verschieden in ihren Ansichten von der Arzneywissenschaft sind, zu Führern wählt.

Ein Werk, das die Literatur irgend einer Wissenschaft oder eines Theils derselben abhandelt, muss sich durch Vollständigkeit der aufgeführten Schriften und ihrer Titel, durch Richtigkeit der Namen und Zahlen, durch eine streng systematische Ordnung, welche einen leichten Ueberblick des Ganzen und der einzelnen Theile gewährt, durch eine nicht vom blossen Titel abhängige, sondern auf den Inhalt selbst gegründete Stellung der Bücher an die gehörigen Orte, durch eine sorgfältige Aufzählung der deutschen Uebersetzungen, wo dergleichen vorhanden sind, und durch eine genaue Nachweisung der Sammlungen, in welche kleine akademische Schriften, die schwerlich in

den Buchhandel kommen, aufgenommen sind, auszeichnen. Macht ein Literator hingegen Abtheilungen seines Werks, und bringt dessen ungeachtet die dahin gehörigen Schriften unter andern Rubriken, wohin sie nicht gehören und wo sie nicht gesucht werden, bey; lässt er die neuern Ausgaben von den angeführten Büchern weg; gibt er Werken mehrere Theile, als sie wirklich besitzen, oder führt er sie nicht vollständig an; lässt er von den Titeln wesentliche, den Inhalt bestimmende Umstände weg, oder gibt er ihnen gar falsche Aufschriften; führt er Bücher doppelt und dreyfach, selbst auf kleinen Zwischenräumen, an; setzt er Schriften an ganz falsche Orte; führt er die deutschen Uebersetzungen ausländischer Werke nicht an; lässt er wichtige neuere Schriften weg; lässt er die Vornamen der Schriftsteller, und bey ihren Büchern das Jahr ihrer Erscheinung und ihr Format weg; so scheint er ohne die nöthige Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet zu haben.

Selbst bey der ängstlichsten Aufmerksamkeit auf die abzuhandelnde Literatur eines Faches entgeht einem Vieles, welches, an sich betrachtet, eine Kleinigkeit ist, aber bey einem solchen Werke, auf das man sich auch in diesen Kleinigkeiten als auf einen sichern Führer verlässt, schlechterdings nicht geduldet werden kann. Es ist daher, da vier, sechs, acht u. s. w. Augen in der Regel mehr sehen, als zwey, Pflicht, die bey einem mehrjährigen Gebrauche solcher Werke gemachten Bemerkungen öffentlich bekannt zu machen, und dadurch zur Vervollkommnung einer zweyten Auflage das seinige nach Kräften beyzutragen. Recens. glaubt dadurch besser, als durch unbestimmtes Lob, den Verff. obiger Schriften seine Achtung an den Tag zu legen.

No. 1. beginnt seine Literatur der *praktischen Heilkunde* mit Einleitungen in die *gesammte Heilkunde*, mit der Geschichte der Heilkunde, besonders der praktischen, (Rec. findet diese nähere Bestimmung in den angeführten Schriften nicht im Auge behalten), mit Biographien, besonders praktischer Aerzte, (es gilt hier die vorige Bemerkung), mit Bibliotheken u. kritischen Schriften, mit Wörterbüchern u. Sammlungen nützlicher Abhandlungen und Aufsätze, insonderheit für die prakt. Arzneykunde, wohin a) allgemeine Societätsschriften, b) Schriften gelehrter Gesellschaften für die Heilkunde insbesondere, c) Journale, Archive, Magazine, insonderheit für die praktische Heilkunde, und d) Sammlungen von Streitschriften verschiedener Universitäten gerechnet werden. Hierauf führt er die Schriften der ältern Aerzte als die frühern Quellen der praktischen Heilkunde, die Schriften der mittlern und neuern Zeit, und endlich die Schriften der neuesten Zeit an; sondert die Institutionen der prakti-

schen Heilkunde, und die Beobachtungen in zwey besondern Abschnitten von den Schriftstellern der mittlern, neuern und neuesten Zeit ab, und fügt alsdann die Schriftsteller der pathologischen Anatomie und der Anthroponomie hinzu. Der vierzehnte Abschnitt ist überschrieben: *Fernere Einleitungsschriften in die Krankheitslehre*, als wenn schon einmal von Einleitungsschriften die Rede gewesen wäre; dann folgen die Schriften über die allgem. Krankheitslehre selbst, über die Nosologie, von den Krankheiten der Geschlechter, Alter, Begüterten, Armen, Landleute, Handwerker und Künstler, Gelehrten, Soldaten, Seeleute, Reisende, Temperamente, Himmelsstriche und Jahreszeiten, über die Aetiologie und Symptomatologie. — Abschn. 16. Besondere Krankheitslehre (system. Nosologie). Abschn. 17. Zeichenlehre im Allgemeinen, insbesondere; Diagnostik, Prognostik. Abschn. 18. Arzneymittellehre, und zwar a. Einleitungsschriften, b. medicinische Botanik, c. Handbücher, Wörterbücher, Hauptwerke; d. Journale u. Sammlungen; e. über einzelne Gegenstände; f. von den Gesundbrunnen. Abschn. 19. Pharmacie, Apothekerbücher, Receptirkunst. Abschn. 20. Allgemeine Therapie. Abschn. 21. Besondere Therapie, und zwar 1. Handbücher u. Hauptwerke, 2. von den Fiebern, 3. von den mit einem Ausflusse verbundenen Krankheiten, 4. von den von Verstopfung herrührenden Kr., 5. von den schmerzhaften, 6. von den krampfhaften, 7. von den mit Schwäche verbundenen Kr., 8. von den Kachexien, und endlich 9. von den Gemüthskrankheiten. Abschn. 22. Wundarzneykunst; a. Geschichte, b. Bibliographie, c. Wörterbücher, d. Beobachtungen, und zwar nach den Nationen getrennt; e. Zeitschriften und Sammlungen, f. Lehrbücher, g. über chirurgische Arzneymittel; u. zwar aa. überhaupt, bb. von den Operationen, cc. von den Instrumenten, dd. vom chirurgischen Verbands, ee. in Betreff einzelner Heilmittel. h. Von einzelnen chirurgischen Krankheiten. Abschn. 23. Geburtshülfe; a. Geschichte, b. Bibliographie, c. Wörterbücher, d. Zeitschriften und Sammlungen, e. Beobachtungen und Abhandlungen, f. Lehrbücher, g. Katechismen zum Unterrichte der Hebammen, h. Instrumente, i. theoretische Geburtshülfe, k. praktische Geburtshülfe. Abschn. 24. Rathschläge und praktische Gutachten. Abschn. 25. Hygiene; a. Wörterbücher, b. Journale u. Taschenbücher, c. Hauptwerke und Handbücher, d. specielle Schriften von Speisen und Getränken, von der Luft, von der Bewegung, vom Schläfe und von den Zuständen der Seele. Abschn. 26. Volksarzneykunde, im Allgemeinen, Wörterbücher, Zeitschriften, Handbücher, von den Krankheiten der Landleute. Abschn. 27. Staatsarzneykunde. Einleitung, Bibliographie, Wörterbuch, Sammlungen und Zeitschriften, Hauptwerke und Handbücher. Besondere einzelne Schriften a. für die gerichtliche Arzneywissenschaft, b. für die me-

dicinische Polizey. Abschn. 28. Thierheilkunde. Methodologie und Geschichte. Bibliographie. Wörterbücher, Sammlungen, Magazine u. s. w. *Materia veterinaria*. Handbücher. Ueber einzelne Gegenstände: a. Thierheilkunde für die Pferde überhaupt, b. über einzelne Krankheiten der Pferde, c. von den Krankheiten des Rindviehes überhaupt, d. von den vorzüglichsten Seuchen unter dem Rindviehe, e. über besondere Krankheiten unter dem Rindvieh, f. von den Krankheiten der Schaaf.

Rec. setzt kein Wort als Beurtheilung dieses Plans hinzu: er spricht sich selbst sein Urtheil.

Der Vf. von No. 2. schickt der im ersten Bande abgehandelten *Literatur der theoretischen Arzneywissenschaft* allgemeine medicinische Werke voraus, welche unter folgende sieben Rubriken geordnet sind. I. Propädeutische und methodologische Schriften über die Medicin. II. Begriff, Kritik und Behandlungsart der Heilkunde. III. Verhältniss, Bildung und Pflichten des Arztes. IV. Schriften, den Werth und Unwerth der Medicin betreffend. V. Medicinische Encyclopädien und Lexika. VI. Historische und literarische Schriften der Medicin. a. Geschichte der Medicin, aa) überhaupt, und bb) über einzelne Theile und Gegenstände insbesondere. b. Bücherkunde; aa) systematisch geordnete Nachrichten von ältern und neuern Büchern, bb) kritische Journale und Bibliotheken, cc) biographische Schriften. VII. Schriften über mehrere Theile der Medicin. A. Akroamatische, a. von mehrern Verfassern, aa) Sammlungen der Schriften medicinischer Gesellschaften, bb) aussergesellschaftliche Sammlungen von Schriften mehrerer Verfasser; a) schon gedruckter Schriften, β) Sammlungen neuer Aufsätze, besonders Zeitschriften. b. Von einzelnen Verfassern. B. Populäre Schriften. Die Literatur der theoret. Arzneywissenschaft begreift: I. die Literatur der allgemeinen anatomischen und physiologischen Wissenschaften, und zwar A. der Anatomie, a. mechanische, 1) absolute, a) Systeme, Compendien und andere, die gesammte Anatomie betreffende Schriften und Kupferwerke, β) Schriften über einzelne Theile der Anatomie; 2) vergleichende, sowohl allgemeine, als besondere Anatomie. b. Chemische Anatomie. B. der Physiologie. Einleitungsschriften. Eintheilung und Definition. Allgemeine physiologische Werke, Systeme und Compendien über Physiologie allein, Physiologie in Verbindung entweder bloss mit Pathologie, oder mit Pathologie und Anatomie zugleich. Schriften über die einzelnen Gegenstände der Physiologie. II. Literatur der pathologischen Wissenschaften. A. Allgemeine Pathologie. A) Schriften, welche die Pathologie allein betreffen; Einleitungsschriften; Systeme und Compendien; über einzelne Classen von Krankheiten, und zwar der Geschlechter, Alter u. s. w.; über einzelne Materien und vermischten Inhalts,

nosologische Schriften, ätiologische Schriften, symptomatologische und endlich semiologische Schriften. B) Pathologie, in Verbindung sowohl mit Physiologie und Anatomie, als mit allgemeiner Therapie und mit Physiologie allein. B) Specielle Pathologie, medicinische und chirurgische. — *Literatur der praktischen Arzneywissenschaft.* I. Allgemeine prakt. Werke: A. der alten Ärzte, B. der mittlern und neuern Zeit, C. der neuesten Zeit; nebst einem Anhang, welcher meistens Beobachtungen enthält. II. Besondere praktische Schriften theils diätetischen, theils therapeutischen Inhalts. Diese letztere Abtheilung enthält Schriften, welche sich auf die Kenntniss der Mittel, durch welche die Heilung geschehen soll, (Systeme und Compendien); Behandlungen über einzelne Arzneykörper, nach alphabetischer Ordnung, welches zum leichtern Auffinden sehr bequem ist, und auch bey den Mineralwässern und den einzelnen, sowohl innerlichen, als äusserlichen Krankheiten hätte befolgt werden sollen. Und als Anhang kommt Electricität, Magnetismus, Galvanismus. Wasser, Mineralwässer, Brunnen und Bäder. Locker mit dem Vorhergehenden hängen folgende Schriften zusammen, welche den Schluss des Anhanges ausmachen: 1. pharmaceutische Schriften, Handbücher, Dispensatorien und Pharmakopöen. 2. Schriften in Beziehung auf die schriftliche Anordnung der Arzneymittel, Receptirkunst. 3. Schriften über pharmaceutische Dynamologie. B. Schriften, welche sich auf die Art und Weise der Heilung beziehen, oder therapeutische Schriften im engern Sinne. 1. Ueber allgemeine, und 2. über specielle Therapie. Systeme und Handbücher. Einzelne Gegenstände oder innerliche Krankheiten. C. Wundarzneykunst. Hier sind zuerst Einleitungsschriften, Geschichte, Bücherkunde, Beobachtungen und Sammlungen, Zeitschriften, Systeme und Compendien, Schriften über chirurgische Operationen, vorausgeschickt, ehe die speciellen chirurgischen Krankheiten folgen. D. Entbindungskunde. Geschichte, Bücherkunde, Zeitschriften, Beobachtungen, Systeme und Lehrbücher. Abhandlungen einzelner Materien, wo am Ende die Krankheiten der Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen vorkommen. E. Anergetik, oder Schriften über die Wiederbelebungs-kunst. F. Medicinische Geographie, oder Schriften über die medicinische Beschaffenheit der Länder und Oerter; über öffentliche med. Krankenanstalten. G. Vieharzneykunde. Einleitung, Geschichte, Bücherkunde. Systeme, Handbücher. Krankheiten der Pferde, des Rindviehes und der Schaaf, nebst ihrer Behandlung. H. Staatsarzneykunde. 1. Medicinische Policey. Systeme, Handbücher, Schriften über einzelne Materien. 2. Gerichtliche Arzneykunde. Einleitungsschriften, Geschichte und Bücherkunde, Sammlungen, Beobachtungen, Systeme, Handbücher, Schriften über einzelne Materien.

Man sieht, dass diese Anordnung der aufgenommenen Schriften zwar im Ganzen in Rücksicht der logischen Stellung besser, als die vorhergehende, gerathen ist, aber doch auch noch manches zu wünschen übrig lässt, was der Verf. hoffentlich bey einer zweyten Auflage zu verbessern suchen wird.

Der Verf. von No. 3. ordnet die Literatur in fünf Theile, wovon 1. oder der *iatrologische*, die Heilkunst in ihrer Gesamtheit, 2. oder der *physiologische* die Natur überhaupt, und die äussere insbesondere; 3. oder der *anthropologische* die gesammte Natur des Menschen, 4. der *pathologisch-therapeutische*, die Krankheit und ihre Heilung zum Gegenstande hat; endlich 5. die Anwendungen der Heilkunst auf andere, dem Heilkünstler, als solchem, eigentlich fremdartige Zwecke begreift, der *allotriatische*). Da bey dieser Anordnung, so sehr sie auch das Gepräge der Originalität trägt, die gewöhnliche Eintheilung der Arzneywissenschaft in Medicin, Chirurgie, Entbindungskunde u. s. w. wegfällt, überdem die Unterabtheilungen sehr gehäuft worden sind, so wird das Auffinden der gewünschten Schriften allerdings beschwerlich, und Rec. zweifelt, dass die vorangeschickte Uebersicht des systematischen Ganges den bequemen Gebrauch des Werkes hinlänglich befördern werde, wofür nicht das versprochene doppelte Register der Sachen und Schriftsteller hinzukommt. Bey einem solchen Werke, welches sich unter andern nothwendigen Eigenschaften auch durch Leichtigkeit des Gebrauchs empfehlen sollte, sind Columnentitel ein höchstnothiges Requisit, das man der Schönheit nicht aufopfern sollte.

Nachdem die Verschiedenheit des Planes, nach welchem die drey angeführten Literatoren gearbeitet haben, bemerklich gemacht worden ist, wollen wir auch noch Einiges zur Verbesserung und Berichtigung dieser Werke hinzufügen. Wir fangen wieder bey No. 1. an, und bringen unsere Bemerkungen unter folgende Rubriken: 1. *Weggelassene Schriften und Uebersetzungen.* S. 4. *Cullens* Unterricht über die Art und Weise, die prakt. Arzneywissenschaft zu erlernen, in 9. Anfangsgründen der prakt. Arzneyk. Th. 4. S. 570—597., ins Italien. übersetzt v. *Niccolo Olivari.* Genov. s. a. 8. an dessen Piano della scuola clinica. — S. 5. *E. Platneri* programm. IX. medic. studium VIII semestr. inclus. Lips. 1797—99. 4. — S. 9. Bey *Hambergers* gelehrtem Deutschland, dessen neueste Auflage fehlt, so wie auch das Quartformat ein Druckfehler ist, ist *Meusels* Lexic. d. v. J. 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. I—XI. 8. weggelassen: — S. 10. So gut, wie von *Reuss* das gelehrte England angeführt ist, hätte auch *Ersch's* gelehrtes Frankreich, Th. 1—3. Hamb. 1797. 98. 8. nebst Nachträgen angeführt werden sollen. Indessen würde Rec. diese

3 Schriften nicht unter die Rubrik *Biographien* gesetzt haben. Die kurzen Notizen von Geburts- und Sterbjahren, u. von dem Amte, welches jeder Schriftsteller etwa bekleidet hat, die im Hamberger u. Reuss sich bey jedem Schriftsteller finden, können doch unmöglich *Biographien* heissen. Mit mehrerem Rechte hätte Schlichtegrolls Nekrolog angeführt werden können, in welchem mehrere *Biographien* von Aerzten vorkommen. — S. 11. fehlt allerdings *medizinisch-physisches Journal*, welches seit dem 25. Stücke des *medizinischen Journals* diesen Titel geführt hat. — S. 41. Bey Jo. Fothergill ist die deutsche Uebersetzung, Altenb. 1785. 8. 2 Bde. vergessen. — S. 43. Das Original von *Gautier's Physiologie und Pathologie der Reizbarkeit* (Halle 1793. 8.), so wie die deutsche Uebersetzung von *Jos. Frank* rat. institut. clin. Ticinens. (Wien 1797. 8.) fehlen. — Der neunte Abschnitt S. 42 — 44., überschrieben *Reformatores*, enthält eine einzige über die Erregungstheorie, und eine über das Darwinsche System ausgenommen, bloss Schriften über das *Brownsche System*. Man s. No. 3. von S. 106 — 111., wo vollständiger diese Literatur sich befindet. — S. 46. konnte *J. J. Waldschmid* instit. med. ration. L. B. 1691. 8. beygebracht werden. — S. 48. ist bey *Pechlini* observ. physico-medicis. Hamb. 1691. 4. die Anmerkung beygefügt, dass hier eine Periode sey, in welcher wenige Beobachtungen geschrieben werden wären. Allein aussér den *Ephem. nat. cur.*, den *actis Hafniens.*, vielen Schriften von *Fr. Hoffmann*, *Stahl*, *Manget*, welche lauter Beobachtungen enthalten, führt *Rec.* nur folgende Bücher unter dem Titel *Observationes* an, die leicht vermehrt werden können: *Grimbergii* observ. med. Amst. 1689. 12. *Riedlini* observ. med. cent. Aug. Vind. 1691. 12. *Hagendornii* observat. et histor. med. pract. cent. III. Frft. 1698. 8. *Ridley* observ. med. pract. Lond. 1703. 8. *Paullini* observ. med. phys. rarior. Lips. 1706. 8. *Petermanni* observ. med. dec. III. Lips. 1707. 8. Ferner hat der Verf. nur *Pelargus* medic. Jahrgänge, Leipzig 1724. 4., ohne die Bemerkung, dass bis 1735. acht Theile von diesem Werke erschienen sind, und dass die *Prax. casual. med.* Leipz. 1738 — 40. 4. B. 1. 2., welche ganz mit Stillschweigen übergangen worden, die Fortsetzung des vorhergehenden Werkes ist. — S. 50. sind *Jos. de Plenciz* observ. med. dec. und S. 51. ebendesselben *acta et observ. med.* zwar angeführt, jedoch so getrennt, dass es scheint, als gehörten beyde Schriften zwey verschiedenen Verff. Hingegen fehlen hier und unter den *Oper. omn. des Mar. Ant. de Plenciz* opera med. phys. Vind. 1762. 8. — S. 50. fehlt die von *Fabri* gelieferte deutsche Uebersetzung von *Stollii* ratio med., wovon Bresl. 1783 — 96. sieben Bände, jeder der ersten sechs in zwey Abtheilungen, geliefert worden sind. Das Original besteht aus 7 Tomis, wovon der letzte 1790 erschien. Von demselben kam 1788 — 90., und von der deut-

schen Uebersetzung B. 1. 1787, B. 2. Abth. 1. 1797 — eine neue Auflage heraus. Nach diesen Angaben ist S. 151. zu verbessern, wo dieses Werk noch einmal, und zwar mit mehrern Unrichtigkeiten, angeführt worden ist. Auch sollte des Auszugs erwähnt worden seyn. B. 1. 2. Breslau 1794. 8. — S. 50. fehlt die doppelte deutsche Uebersetzung von *Lautteri* hist. med. bienn. Copenh. 1765. 8. Warschau u. Dresden 1777. 8. Das Original ist nicht 1781, sondern 1764. erschienen. *Selle* neue Beiträge bestehen aus 3 Theilen, 1782, 84, 87. Von *Bang's* Auswahl ist weder angegeben, dass sie aus zwey Bänden besteht, noch das Original beygebracht. Von *Ackermanns* Skizzen sind zwey Hefte, nicht seit 1790, sondern beyde in einem Jahre erschienen. — Da S. 52. einige Beobachtungen, welche in klinischen Instituten angestellt sind, z. B. von *Fritze*, *Hopf*, *Thomann* (von dessen *Annalibus* die erschienenen Theile genau angegeben werden konnten), hier mit angeführt worden sind, so hätten mehrere beygebracht werden können, z. B. von *Ackermann* in *Altdorf*, *Ackermann* und *Fischer* in *Jena*, *Osiander*, *Remer*, *Stark*, *Wendt*. — S. 53. fehlt die deutsche Uebers. von *Heberden* comment. u. S. 55. die nämliche von *Baillie* an appendix etc., welche sich in dem 20. u. 21. B. der *Samml. ausserles. Abh. z. Gebrauch für prakt. Aerzte* befindet — Bey *Heckers* Magazin ist weggelassen, dass diess der erste Heft sey. — S. 56. fehlt der dritte Band von *Voigtels* Handb. d. pathol. Anat. 1805. — Die *Anthropochemie* ist sehr mager ausgefallen. Von Hauptwerken fehlen: *A. F. Fourcroy* syst. des connoiss. chim. tom. IX. X. Par. an IX. 8. *Johnson* history of the progress and present state of anim. chem. Lond. 1803. 8. Voll. 3. *Ge. Ch. Fr. Kapp* system. Darstell. der durch die neuere Chemie in der Heilk. bewirkt. Veränder. und Verbesser. Hof 1805. 8. *J. J. Planck* hygrolgia c. h. Vind. 1794. 4. und von *Dissertatt. J. G. Leonhardi* comm. de succor. human. salib. dulc. Vit. 1790. 4. *Jo. Ch. Aug. Clarus* de zoochemiae notione et usu. Lips. 1801. 4. ausser einzelnen Aufsätzen in Journalen, z. B. dem *Reilschen Archive*, dem *Harlesischen neuen Journ.* der ausw. med. chir. Liter., dem *Edinb. med. und chir. Journ.*, dem *Gehlenschen Journ. d. Chemie*, und dem diesem Gegenstande ausschliesslich gewidmeten *Archive für die thier. Chem.*, von *Horkel*. — S. 59. fehlt ausser *Stahls* disp. de metaschematismo, *Souat* d. d. metaschematismis morborum. Marb. 1794. 8. — S. 62. Von *Humboldts* Versuche über die gereizte Muskelfaser bestehen aus zwey Theilen — Von *Bichat* recherches philos. sur la vie et la mort fehlt die deutsche, von *Veizhans* gefertigte Uebersetzung, Tüb. 1802. 8. S. 65. fehlen *J. H. Bahr* exercitt. de sympathia, I — VII. — Unter den Schriftstellern über chronische Krankheiten vermisst *Rec. Lister* de quibusd. morb. chron. Amst. 1693. 8., die deutsche Uebersetzung von *Bacher*

recherches, Berl. 1781. 8. *Max. Stollii* prael. in divers. morb. chron. edid. Jo. Eyerel. Vind. 1788. 8. Voll. II. und mehrere Disputationen, die der Verf. sonst oft mit zu grosser Sorgfalt, anführt. — S. 66. von *Beauchène* de l'influence des affections de l'ame fehlt die deutsche Uebersetzung. Leipzig 1784. 8. Von *Mursinna* Abhandl. ist ein zweyter Theil 1791 erschienen.

2. *Weggelassene Ausgaben.* S. 24. unter den Ausgaben des Hippokrates fehlt die nicht beendigte Mackische. Wien 1743. 49. fol. Voll. 2. — S. 25. unter den Ausgaben der Aphorismen des Hippokr. fehlt die von Frz. Mar. de Bœquillon. Par. 1784. 12. und zugleich bemerkt Rec., dass die angeführte Villebrünesche Ausgabe den falschen Druckort Constantinopel, nicht Paris führt. Ebendasselbst fehlt die vortreffliche Coraysche Ausgabe von *Hippocr. de aëre, aqu. et loc.* — S. 27. fehlt die kritische Ausgabe des *Celsus* von *Leon. Targa*, Patav. 1769. 4. Ferner die Leidner Ausgabe von *Morgagni* epist. II. 735. 4. — S. 30. die venetianische Ausgabe des *Caelius Aurelianus*. 1757. 4. bey *Aëtius* die lateinische Ausgabe, Bas. 1533. f. — S. 32. die erste Ausgabe von *Avicennae canon*. Pat. 1473. f. und eine sehr häufig vorkommende, Ven. 1608. f. — S. 33. bey *Abulcasem* fehlt *Lib. theoricæ et practicæ etc.* Aug. Vind. 1519. f. bey *Actuar. de urinis*, Traj. à Rhen. 1670. 8. — S. 34. eine deutsche Ausgabe von *Theophrast. Paracels.* Strasb. 1616. f. von *Fernelii medic. univers.* Genev. 1644. 8. von *Holler oper.* Genev. 1635. 4. — S. 35. von *Foresti oper.* Frft. 1634. fol. von *Heurnii oper.* L. B. 1658. f. — von *Balloonii oper.* die Thevatistische Ausgabe, Ven. 1734—36. 4. von *Horst opera.* Goud. 1661. 4. von *C. Pisonis select. observ. et consil.*, welches Buch unter die *Observatores* zu setzen ist. fehlt die Leidner Ausgabe von 1714, wofür 1742 steht; von *Sennerti opera* ist zwar die Pariser Ausgabe in Folio angegeben, ohne zu bemerken, dass es 3. Folianten sind, woraus sie besteht; auch ist sie nicht 1645, sondern 1641. erschienen. Seine *institutiones med.* gehören zu S. 45. Von *Helmonti opera* fehlt Hafn. 1707. 4. von *Riverii oper.* Colon. Allobr. 1665. fol. (Seine *Meth. cur. febr.* gehört zu S. 133, wo die *Pyretologen* aufgeführt werden). S. 37. von *Sydenhami op. med. univ.* Gen. 1716. 4. (Die angeführte deutsche Uebersetzung besteht aus zwey Theilen, welche 1786. 87. in 8. erschienen). Von *Mortoni opera.* fehlt die neueste Ausgabe, Genev. 1753. 4. Voll. 2. von *Baglivi de prax. med.*, die noch überdiess nicht hierher gehört, sondern zu S. 131., die deutsche Uebersetzung. Lüb. u. Frft. 1718. 8. von *Stahlii opuscul. chym. phys. med.* Budiss. 1740. 4. von *Boerhaviï consult.*, das mit mehrern andern auf diesen S. 39. angeführten Schriften an einen ganz andern gehört, fehlt die erste Göttinger Ausgabe, 1744. 8.; von *Meadii mon. et praecepta.*

Hamb. 1763. 8. — S. 45. von *Plateri prax. med.* Ed. III. Bas. 1656. 4. — S. 46. von *Pitcarnii op.* Ed. nov. Hag. Com. 1722. 4., welche S. 36. unter den *operibus omnibus* hätten angeführt werden sollen, und von *Gorteri med. comp.* L. B. 1731. 33. 4. von *Oosterdyk Schacht instit. med. pract.* ist die angeführte zweyte Ausgabe nicht zu Utrecht 1765, sondern zu Amsterdam 1767. 8. und eine dritte zu Wien 1753. 4. herausgekommen. — S. 47. von *Lommii observ.* Amst. 1715. 8. von *Valeriolae observ.* L. B. 1605. 8. — S. 48. *Foresti observat.* sind zwar beygebracht, aber seine *oper. omnia*, Frankf. 1734. F. sind oben S. 35. vergessen. S. 54. fehlt *Morgagni de sed. etc.* L. B. 1767. 4. Voll. II. die englische Uebersetzung ist S. 55. als ein eignes Werk von *Jam. Hamilton* angeführt. Bey *Licutaud histor. anat.* ist vergessen bey den zwey ersten Bänden, welche 1786. 87. in Langensalza herauskamen, zu erinnern, dass sie ein neues Titelblatt, Gotha 1796. 8. erhalten haben und dass der dritte Band daselbst 1802. herausgekommen sey. — S. 67. *H. Mercurialis de morb. pueror.* ist auch Frankf. 1584. 8. erschienen.

3. *an falschen Ort gesetzte Schriften.* S. 5. *Kramp* Kritik d. prakt. Arzneyk. ist keine Einleitungsschrift, sondern ein Versuch, die Grundsätze, welchen die thätigen Kräfte des Kreislaufes in ihren Wirkungen unterworfen sind, mit Hülfe der höhern Mathematik zu bestimmen; die Natur der Fieberbewegungen auf eine Gleichung zurück zu führen, und die Erfahrungssprüche des Hippokrates aus den allgemeinen Gesetzen der Dynamik herzuleiten. — S. 6. *Reil* über *Pepinieren* sollte S. 470. angeführt seyn, wo von den öffentlichen Bildungsanstalten der Aerzte und Wundärzte die Rede ist. Dahingegen sollte aus dem Abschnitte *Institutiones, Herz* Grundriss aller medicin. Wissensch., *Schraud* *primæ lineæ stud. med.* und *Röschlaub's* erst. Entwurf eines Lehrb. d. allg. Jaterie u. s. w. in den ersten Abschnitt aufgenommen worden seyn. — S. 7. *Mannings* neue Entdeck. gehören nicht unter die Geschichte der Heilkunde. Es ist nichts weiter, als ein Compendium der Medicin u. Chirurgie, worin die neuern Verbesserungen der innern und äussern Heilkunst benutzt sind. Das Original der Chirurgie, welches den zweyten Band der Uebersetzung ausmacht, ist S. 241 angeführt worden; das Original des ersten Theils sollte S. 131. unter den Handbüchern der besondern Therapie stehen, dahin gehörte also auch die deutsche Uebersetzung. — S. 24 steht *Dörings* *Repert. d. vom J. 781—800* erschienenen Probeschriften unter den *Auszügen d. med. Probeschriften*; es gehört zu S. 12, wo von *Bibliographie* die Rede ist. — S. 34. stehen im achten Abschnitte, welcher *opera et instaurores* zur Ueberschrift hat, mehrere Schriften, welche schlechterdings nicht hierher ge-



hören, z. B. *Menke de vita* — *Fracastorii*, vier Lebensbeschreibungen von Herm. Boerhaave, da doch S. 16. ein besondrer Abschnitt für Lebensbeschreibungen praktischer Aerzte gemacht worden war. — S. 36. ist nach *Willisii* oper. desselben *Pharmaceutice ration.* 1674. (es muss 1675. noch hinzugesetzt werden) angeführt, und die Ausgabe Oxon. 1678. 8. vergessen worden. Das Buch gehört in die *Allgemeine Therapie* S. 128., wo es auch zum zweyten Mal vorkommt. — S. 37. die drey besondern Schriften von Sydenham gehören an 3 verschiedene Orte, desgl. die vier von Baglivi angeführten, und Seite 38 Ramazzini's zwey besondere Schriften, wovon die erstere zu den medic. Topographiien S. 72., die letzte zu S. 69. gehört, wo sie auch wieder angeführt ist. — S. 41. *Tissoti* opusc. med. handeln von den Gallenfiebern, wie selbst der S. 145. richtig angegebene Titel besagt, und sollten daher bloss am letzten Orte stehen. — S. 46. gehöret doch von den vier, vom Vater des Hrn. Verf. geschriebenen, Compendien nur das letzte hierher, zumal da die *Institut. pathol.* S. 58. und die *Institut. Therap. gen.* S. 128. angeführt worden sind. — S. 54. *Fabricius de praecip. caution. in section. cadaver. pro usu fori observ.* gehört eben so wenig, als S. 52. *Roose medic. Miscellen.* unter die anatomisch-pathologischen Beobachtungen, sondern unter die *Medicina forensis*, so wie *Baader observ. medic.* S. 49. *Chambon de Montaux observ. clin.* S. 57. unter die Schriftsteller der Anatomia patholog. zu zählen sind, wo ersterer auch S. 54. wieder vorkommt, letzterer S. 55. bloss angedeutet ist. — S. 57. *Carminati opuscula therapeut.*, wovon überdiess nur ein Band ohne Druckort angezeigt ist, gehören nicht unter die *medizinischen Beobachtungen*, sondern mehr unter die Schriften über die allgemeine Therapie, wo sie auch S. 129. stehen, jedoch finden sich auch hier zwey Unrichtigkeiten. Denn es sind nicht zwey Theile, sondern vom zweyten Theile nur die erste Abtheilung, und nicht 1796. sondern der erste 1792, die Abtheilung des zweyten aber 1796. erschienen.

4. *Ganz falsche oder unvollständige Titel.* S. 12. *Ploucqueti supplementa* führen nicht den angegebenen Titel, sondern den auf S. 11. verzeichneten, mit dem Zusatze: *To. III. cont. A—L. 1802. To. IV. M—Z. 1804.* — S. 49. *Ellers* Buch ist nicht mit dem angeführten Titel erschienen, sondern: *Nützliche und auserlesene med. und chirurg. Anmerk. sowohl von innerl. als auch äusserl. Krankh. und bey selbigen zum Theil verrichtete Operat. u. s. w.* — S. 64. *Zwingers* Buch heisst nicht: *de naturae hum. inclinationib. haereditar.*, sondern *de nat. hum. inclinatione et dispositione haered.* — S. 381. *Baumers* Programm nicht *de protocollis in section.* — *publice corrigendi necessitate*, sondern *consignandi.* — S. 388. *Büttner* vom Kindermorde sollte heissen:

*vollständ. Anweisung, wie durch anzustellende Besicht. ein verübt. Kindermord auszumitteln.* Auch fehlt die neue Aufl. v. *Metzger.* 1804. 8. — Seite 385. *Louis Mémoire* hat den vollständigen Titel: *M. sur une quest. anat. relat. à la jurispr. medicin., dans lequel on établit les principes pour distinguer à l'inspection d'un corps trouvé pendu les signes (nicht suites) du suicide avec ceux de l'assassinat.*

5. *Druckfehler.* Hierher rechnen wir S. 6. Z. 8. der Anmerk. *philosophischen st. Hufelandischen J.* — S. 8. Z. 9. *Sprengels Uebersicht* — — im letzten *Jahrhunderte st. Jahrzehende.* Ebendas. Z. 4. *Sprengels Geschichte* hat nicht *drey*, sondern *fünf* Theile, und seine Beyträge nicht *zwey*, sondern *drey* Bändchen. S. 10. Z. 6. *Carrere Bibliothek* ist in 4. und in 2 Bänden erschienen, geht aber nur bis in C. S. 13. *Tode's medic. chirurg. Biblioth.* ist seit 1774, nicht 1776. entstanden, und die *Arzneykund. Annalen* des nämlichen Verf. gehören auch hierher. — S. 14. *Usteri's Repert. der medicin. Liter. d. J. 1785—90. Jena 1791. 8.* kennt *Rec.* nicht, ungeachtet es auch Herr *Meyer* in 6. *Repert. S. 22. Th. 1.* angeführt hat, welcher, um diess im Vorbeygehen zu erwähnen, die Druckfehler seiner Vorgänger etwas sorglos nachgeschrieben hat, wie diess gleich auf der nämlichen Seite mit dem Herausgeber des med. Magazin für holländ. Liter. der Fall ist, welcher hier, wie dort, *Jones st. Jonas* heisst. Wahrscheinlich ist unter jenem *Usterischen Repertorium* das *Ersische systemat. Verzeichniss* der in der med. Liter. in den J. 1785—90. herausgekommenen Schrift, Jena 1795. 4. zu verstehen. — S. 24. Z. 6. v. unten ist die neueste *Foesische Ausgabe* des Hippokrates nicht von 1575, sondern von 1557. — S. 27. *Dureti interpretationes* sind nicht zu Leyden, sondern zu Lyon 1737. gedruckt. — Ebend. steht, der *Celsus sey deutsch* von Lange in Lüneburg 1768. 8. herausgekommen: aber es ist diess bloss eine Uebersetzung von einigen Capiteln aus jedem Buche als Versuch. — Ebendas. ist es ein Druckfehler, dass *D. Krause Bianconi's Brief* über den *Celsus* aus dem *Italienischen* übersetzt habe. Er war bloss Herausgeber. Der wahre Uebersetzer war ein Secretär L. in Dresden, wie auch schon der Titel sagt. — S. 40. bey *Rob. Whytts Works* fehlt *published by his son.* Anstatt *London* lese man *Edinb.* Die deutsche Uebersetzung von den praktischen Schriften kam 1771, nicht 1791 in Leipzig durch Hrn. D. Kapp heraus, die theoretischen hingegen von D. *Lietzau* Berlin 1790. 8. Die *Beobacht. über Nat. Ursachen und Heil. der Hypoch. und hyster. Zufälle.* N. A. erschien Leipzig 1794. — S. 28. heisst der deutsche Uebersetzer des *Aretäus* nicht *Debretz*, sondern *Dewez.* — S. 41. *Tissots* sämtliche Schriften bestehen nicht aus 5, sondern aus 7 Bänden, wovon der letzte 1791 herausgekommen ist. —

S. 49. Störk anni medici. Der erste ist nicht 1759, sondern 1760, der zweyte 1762 erschienen. — S. 58. Dejean's Erläuterungen bestehen aus 4 Bänden, weil der dritte Theil zwey Abtheilungen hat; die letzte Abtheilung erschien nicht 1798, sondern 1797. Von Sprengels Handb. der Pathol. ist die dritte Ausgabe Th. 1. 1802. Th. 2. 1806. Th. 3. 1810. erschienen. — S. 59. ist von Pinel nosographie philos. 1798. und S. 100. 1797. angegeben. Sie kam an VI. heraus. Von Kreysig's Programmen de morbi notione ist nur das erste angegeben, die folgenden sind weggelassen. S. 61. ist K. Sprengel als Verf. der Rudim. nosolog. dynam. prolog. angegeben: auf dem Titel steht *Daniel*. — Seite 65. Schlegelii sylloge ist nicht in 4., sondern in 3., de la Bastays (nicht Bassays) Précis ist nicht Paris, sondern Amsterdam 1780, und Valli's Saggio in 8. herausgekommen. S. 66. Astruc traité hat mit dem Accouchement 6 Theile und ist von 1761—65. erschienen: von Mursinna's Abh. von den Krankheiten der Frauen sind 2 Theile, der letztere 1791. herausgekommen.

Rec. hat die vorstehenden Bemerkungen nur aus den vier ersten Bogen ausgehoben, um zu beweisen, dass es bey solchen literarischen Arbeiten gar nicht leicht ist, alle Fehler auch bey der gespanntesten Aufmerksamkeit zu vermeiden. Um nicht zu weitläufig zu werden, unterdrückt er die Weglassungen neuer Auflagen von den angeführten Büchern, die doppelte, ja dreyfache Wiederholung von manchem Buche und andere Dinge, welche er sich angemerkt hatte.

(Der Beschluss folgt.)

### Kurze Anzeige.

Kirchengeschichte. *Ueber den Geist und die Folgen der Reformation*, besonders in Hinsicht der (auf die) Entwicklung des Europäischen Staaten-Systems. Als ein Seitenstück zu der von dem National-Institut zu Paris vor einigen Jahren gekrönten Preisschrift des Herrn von Villers, Deutschland 1810. 574 S. gr. 8.

Nicht Seitenstück, sondern Gegenstück zu der Preisschrift ist diese Schmähschrift auf die Refor-

mation und Luther. Ihr parteyischer Verf. schickt eine allgemeine Darstellung des gesellschaftlichen Zustandes von Europa, von Gregor VII. bis zu dem Ausbruch der Reformation voraus, wobey er vornehmlich Meiners gefolgt ist; auch hat er am Ende seine eignen Ideen und Ansichten von dem Charakter des 15ten Jahrhunderts und dem Einfluss der grossen damals gemachten Entdeckungen, die vorher in einem Journale standen, wiederholt. S. 92 ff. folgt die Invective auf die (kirchliche) Reformation. „Schädlicher, heisst es hier, als die Reformation, konnte keine Revolution für den menschlichen Geist, für die Ruhe zahlloser Familien, für die Wissenschaften, für die Verfassung der Länder und das gemeinschaftliche Familienband aller europäischen Staaten werden.“ Sie warf sich der Laufbahn der Bildung des menschlichen Geistes gewaltsam entgegen, gebot (wo und wenn denn?) einen hundertjährigen Stillstand, erzeugte den Fanatismus, hemmte den Fortschritt der Wissenschaften, reizte den Despotismus, seine mörderischen Versuche auf die Freyheit der Völker mit glücklichem Erfolge zu wagen, verrückte Europa's Staatensystem völlig, machte das Interesse der Religions-Parteyen zur Hauptbasis aller Politik (war das ihre Schuld?). Es eckelt uns, schon so oft beantwortete Beschuldigungen (die zum Theil eben so gut dem Christenthum selbst gemacht werden können) und immer erneuerten irrigen Vorspiegelungen von den Ursachen der Begünstigung und des Fortschritts der Reformation zu wiederholen. Denn eine Widerlegung solcher Angriffe von einem solchen Verf., der noch ultramontanistische Grundsätze vorbringen kann (z. B. dass der oberste Priester der Christenheit damals nothwendig habe der unabhängige Souverain Roms oder irgend eines andern Gebietes seyn müssen), wäre ganz überflüssig. Eben so wenig haben wir Lust, uns auf das politische Geschwätz des Verfs. (der sich S. 160 auch als Verfasser der Schrift: *Ueber die politische Stellung der europäischen Staaten kurz vor und gleich nach dem Pressburger Frieden 1806*, angibt), welches den grössten Theil der Schrift einnimmt, oder über Luthern, mit anscheinender Mässigung aber schlecht versteckter Bitterkeit, am Schlusse gesagt wird, einzulassen. Denn es ist nichts Neues, nichts feiner Entwickeltes, oder täuschend Dargestelltes, dessen Eindrücke man zu begeben hätte.

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

44. Stück, den 15. April 1811.

## LITERATUR DER MEDICIN.

### Beschluss

der Recension von Meyers Repertorium der gesammten medicinischen Literatur und Burdachs Literatur der Heilwissenschaft.

Auch No. 2. ist nicht frey von dergleichen Fehlern Ausser dem schon beyläufig gerügten sorglosen Abschreiben seines Vorgängers, wozu S. 15 ein neuer Beleg vorkommt, indem auch er Sprengels Beyträge nur aus 2 Bändchen bestehen lässt, werden Bücher an zwey und mehrern Orten, bisweilen mit einiger Abänderung des Titels, wiederholt. S. 4. Osterhausen üb. med. Aufklär. Zürich 1798. 8. und S. 14. Osterhausen Geschichte d. med. Aufkl. Nürnberg 1798. 8. — S. 17. fehlt der Verf. (Jo. H. Schulze) von den Spec. I. et II. histor. anatom. — Der Verf. des Essai — sur les decouvertes — en anat. heisst Lassus, nicht Lassas. S. 19. von Henslers Geschichte der Lustseuche fehlt die neue unveränderte Aufl. Hamb. 1794. 8. S. 24. Der Vf. von Babel heisst Liebsch. S. 30. von J. P. Frank delectus sind nicht 11, sondern 12 Theile erschienen. S. 57. könnte zu den Schriften üb. populäre Medicin J. G. Schäffer's Haus- u. Reiseapotheke. Regensb. 1760. 8. J. Chr. Reil's diät. Hausarzt. Ayrich 1785. 87. 8. 2 Bände hinzugefügt werden. S. 45. fehlt von Eustach. op. an. die Ausgabe L. B. 1707. 8. von Andr. Laurentius die oper. anat. Ed. II. Hanov. 1595. 8. — S. 46. von L. Heister's compend. anat. die vierte Ausg. Nürnberg. 1732. 8. und die französische höchst seltene Uebersetzung, Par. 1724. 8. Winslow's expos. anat. ist in 12, nicht in 4. erschienen. — S. 49. von Peyer's anat. fehlt die Leidner Ausg. 1737. 8. und Malpighii opera sind Lond. 1687. nicht in 4., sondern in Fol. erschienen. Morgagni's adversar. anat. sind auch L. B. 1723. 4. erschienen. — S. 52. bey der Zweyten Band.

Wachsbildnerey als anatomischem Hülfsmittel hätte D. Tilesius Disputation angeführt werden sollen. — S. 53. Palfyn's Osteologie ist auch ins Franz. übers. Paris 1731. 8. Albinus de ossibus ist 1726, nicht 1725. Boehmeri inst. osteol. auch 1751. 8. erschienen. Le Cat cours abrégé d'osteologie. Amsterd. 1758. 8. hätte noch hinzugefügt werden können. — S. 56. Zu Aurivillii d. d. nar. int. konnte noch gesetzt werden Ph. H. Fr. Simon d. d. conchis nar. inferiorib. Erl. 1803. 8. — S. 58. Von Stenon. myol. spec. ist auch eine Amsterd. Ausgabe von 1669. 8. — S. 60. Hallers Diss. anat. de muscul. diaphragmatis steht in der Leidner Ausg. von Jo. Swammerdam. de respir. usuque pulmon. 1738. 4. Eine Leipziger Ausg. kennt Rec. nicht. — S. 62. Die Rosenmüllersche Bearbeitung von Monro's Abbild. u. Beschreib. d. Schleimsäcke kam in Leipzig 1799. Fol. heraus. Mayers Blutgefäße erschienen zuerst 1777. — S. 64. bey den lymphatischen Gefäßen fehlt Casp. Ascellius, Pacqueti experim. erschienen 1654. nicht 1657. Thom. Bartholin vasa lymphat. in animal. et hom. nup. inventa, nicht 1554, sondern 53. — S. 67. steht zweymal Goopmann st. Coopmans, dessen Neurologia nicht Frft., sondern Franecqu. herausgekommen ist. Bey Martin inst. neurol. steht Sect. II. anstatt Ed. II. auct. et emend. — S. 74. fehlt C. Asm. Rudolphi de ventriculis cerebri. Gryphisw. 1796. 4. — S. 77. Der genaue Titel von Levelings Schrift ist: Pylorus anatom. et physiol. consideratus. Lieberkühns diss. anat. ist auch in Leiden 1780. 4. erschienen, welche Ausgabe auch S. 130, wo das Buch noch einmal vorkommt, übergangen ist. — S. 80. Thilow, nicht Tilow. — S. 81. Roemer delect. opusc. nicht Boehmer. Die über den urachus angeführten Schriften hätten unten S. 97. beygebracht, oder hier nachgewiesen werden sollen. — S. 82. Quellmalz und Wrisberg kommen S. 185. noch einmal vor. Monro jun. d. d. testibus etc. ist in Smellii thesaur. diss. Edin. to. II. wieder abgedruckt. — S. 84. Hunters anat. descript. of the —

uterus ist deutsch übersetzt, wie Th. 2. S. 434., wo es wiederholt wird, richtig bemerkt worden ist. — S. 86. *Kölpin's* erster Vorname ist nicht Jak., sondern Alexand. — S. 87. sind *Coschwitz* und *Haller's* Schriften de ductu salivali novo in einander verschmolzen. Es muss heissen: Ductus salivalis novus p. gland. maxill., sublingu., linguamque excurrentem c. vas. lymph. var. communicans et in lingua locum excretionis habens. Nuperime detect. et publico adj. fig. aen. exhibitus a *Ge. Dan. Coschwitz*. Hal. Magd. 1724. 4. *Ge. D. Coschwitz* ductum salivalem novum p. gland. maxill., sublingual. linguamque excurrentem etc. c. i. aen. disquis. anat. submitt. *Jo. Ge. du Vernoi* et respond. *Alb. Haller*. Tubing. 1725. 4. — S. 89. *Briggs* ophthalmographia ist nicht 1786, sondern 1686, nicht in 8., sondern in 12. herausgekommen. *Janin* über das Auge kam Berl. 1776. 8. zum ersten Male heraus. — S. 90. *Meibom.* de vas. palpebr. erschien nicht 1766, sondern 1666. — S. 92. von *Duverney* traité de l'organe de l'ouïe, kam eine latein. Uebersetzung Nürnberg. 1684. 4. heraus. — S. 93. *Bellini* gustus organ. etc. befindet sich auch an desselben de structura et usu renum. L. B. 1711. 4. — S. 94. *Schneider* de osse cribriformi erschien 1654. *Tenner's* Schriftchen ist in 8., so wie *Scarpa's* annotat. anat. nicht in 8., sondern in 4. herausgekommen sind, und letztere noch auf dem Titel nach praecipuo die Worte führen: deque nervis nasal. interior. Der zweyte Band ist 1799 herausgekommen. — S. 95. fehlt *Rudolphi* d. d. pilorum structura. Gryph. 1806. 4. Die angeführte Abh. von den Haaren v. *Joh. Hier. Kniphof* ist eine deutsche Uebersetzung von der 1754. 4. in Erfurt vertheidigten Inauguraldisputation de pilorum usu. *Withof's*, dessen Vornamen *Joh. Phil. Lor.* sind, Disputation erschien 1750, nicht 1752. Vielleicht konnte noch *Matth. Thom. Laccassaigne* resp. *Edm. Claud. Bourru*, num pili plantae? affirm. Par. 1764. 4. hinzugesetzt werden. — S. 98. Bey *Cuvier's* Vorlesungen über vergleich. Anat. fehlt die Fortsetzung dieser deutschen Uebersetzung von *Froriep*. — S. 103. *Cartesii* tract. de homine ist L. B. 1664, nicht 1662. erschienen. — S. 104. unter den ältern Physiologieen hätte *G. W. Wedelii* physiologia medica. Jen. 1683. 4. stehen sollen. — S. 105 fehlt die deutsche von *S. Halle* gefertigte Uebersetzung der *Hallerschen* Element. physiol. Berl. 1759—1776. 8. in 8 Bänden. *Caldani's* inst. physiol. c. anim. et additam. X. *Macri* besteht aus 2 Bänden. — Seite 105. *Blumenbach.* inst. physiol. erschienen 1786. — S. 107. Essai sur la vie p. *Lorenz* ist deutsch übersetzt von *Wagner*. Leipzig 1805. 8. — S. 109. *Platneri* quaest. phys. sind Leipz. 1794. 8. herausgekommen. — S. 110. *Jo. Riolani* enchir. anat. ist auch in Leipz. 1674. 8. gedruckt. *Wepferi* observ. anat. L. B. 1757. 4. und seine observ. med. pract. Tigur. 1745. 4. *Morgagni* de sed. et caus.

morb. L. B. 1767. 4. — S. 122. kann die französ. Uebersetzung von *Darwins* Zoonomie durch *Kluy-skens* (Par. 1810. 8.) und der zweyte Theil von *Aokermanns* Versuch der Lebenskr. 1800. hinzugesetzt werden. — S. 123 unter den Schriften über Leben vermisst *Rec. Xav. Bichat* recherches philos. sur la vie et la mort. à Par. 1800. 8. deutsch durch *Veizhans*. Tüb. 802. 8. *C. G. Neumann* Vers. ein. Erörter. des Begriffs Leben. Dresd. 802. 8. *Oken's* Abriss des Syst. d. Biologie. Gött. 805. 8. *Idee des Lebens* v. *H. A. Göden*. Berl. 808. 8. *A. L. Guil-loutet* nouv. théorie de la vie. Par. 809. 8. — S. 130 von *Reverhorst* de motu bil. circul. liegt vor *Rec.* eine Ausgabe L. B. 696. 8. und von *Bianchi* hist. hep. eine Genever. 737. 4. Voll. 2. S. 132 unter die Schriften von dem Nutzen der Milz hat sich auch *Karch* de usu thymi verisimillima (nicht verisimillimo, welches auch in dem Titel der *Bonhardschen* Disputation zu ändern ist,) verirrt. — S. 133. *Brunneri* exper. circa pancreas erschienen nicht L. B. 721, sondern 722. *Carminati* sulla natura — del sacco gastr. ist in 4. gedruckt. Als Gegenstück zu dieser Schrift konnte vielleicht auch *Joh. Senebier's* wicht. Beobacht. üb. d. Gebrauch d. Magens. in d. Wundärzneyk. Zweyte Auflage. Manh. 786. 8. angeführt werden. — S. 134. *Huhn* (nicht *Hahn*) de regen. part. mollium ist in 4. gedruckt, und hat 5 Kupfert. — S. 135. nicht *Pa. M. Siegel*, sondern *Pa. Marqu. Slegel* ist der Verf. der *Comm. de sangu. motu*. — S. 140. *Bostock's* essay on respiration ist deutsch von *Nolde* übers. Erf. 809. 8. — S. 142. *Ammanns* Diss. de loquela ist auch L. B. 727. 8. erschienen. — S. 146 sind *Leu-ne's* Diss. de corp. b. excret. zweymal angeführt. — S. 150 fehlt von *Hunter* über das Blut die deutsche Uebersetzung, Leipz. 797. 8. in 2 Bänden. — S. 151 fehlt *Th. Buntzen* mem. quaed. in var. de calor. anim. ortu dijudicandis theoriis, inque novo illius sec. leges dynam. explicandi genere praec. trutinanda. Hafn. 804. 8. — S. 152. *Monro's* observ. on the nervous syst. Die deutsche Uebersetzung, welche nicht in 8., sondern in 4. erschien, ist als ein besondres, von dem Original verschiedenes Werk aufgeführt. — S. 156 fehlt die deutsche Uebersetzung von *Fowler's* und *Monro's* Abh. über die thier. Electricität, und bey *Reinhold* de galvanismo hätte erinnert werden sollen, dass 2 Specimina vorhanden sind. — S. 158 fehlt *Sue* hist. de galvanisme. à Par. 802. 8. Voll. 2. und die beyden deutschen Uebersetzungen, Leipz. 802. u. 803., jede in 2 Bänden. Die *Reinholdische* zeichnet sich besonders durch einen vortrefflichen Nachtrag aus. — Der Verf. des *Pentasteseion* heisst nicht *Caesarius*, sondern *Casseri*. Die Ausgabe *Frft.* 610. f. liegt vor dem *Rec.* — S. 160. *Bellini* gust. organ. befindet sich ausser der angeführten *Manget. bibl. anat.* an der *Leidner* Ausgabe von 1711. 4. seines Buchs de renib. et urinib. *Reverhorst* Disputation steht

in Halleri delect. Vol. 1. p. 95. und *Pt. Jo. Daniel* d. d. gustus organo noviss. detecto prodrom. Mogunt. 790. 8. kann noch hinzugefügt werden. *Tennier* de org. olfact. differentia ist, wie schon erinnert worden, in 8., *Scarpa* de organo olfact. hingegen in 4. gedruckt, und letzteres macht das zweyte Buch der annotat. acad. aus. — S. 163 ist eine und die nämliche Disputation zweymal gleich hinter einander angeführt, ein Mal unter des Doctoranden, das andre Mal unter des Präses Namen. — S. 167. *Nolde* d. i. momenta etc. ist in 8. gedruckt, wobey *Jac. Fid. Ackermann* d. d. discrimine sex. praet. genitalia. Mogunt. 788. 8. deutsch. Coblenz 788. 8. noch anzuführen gewesen wäre. — S. 173. von *Blumenbach* üb. d. Bildungstrieb ist die erste Ausgabe 1781. *Grosse's* Theorie der Erzeug. ist nicht in 8. Phys. Abbild., sondern *Abhandl.* befindlich. — S. 174 ist *Chph. Polyc. Schneegass* über die Erzeugung. Jen. u. Leipz. 802. 8. noch hinzu zu setzen. — S. 179. *Schreger* de funct. plac. ut. ist schon p. 176. dagewesen. *Scheel's* Comment. de liqu. amnii — natura etc. ist zwey Mal auf dieser Seite angeführt. — S. 180. Bey der Ueberbefruchtung fehlt *Varrentrapp* comment. in Th. A. Roose de superfoetatione libellum. Frft. 803. 4., so wie S. 182 bey den Missgeburten *A. Weinholds* sieb. Vorles. über die Entsteh. d. Missgeb. Brem. 807. 8. — S. 189. *Sprengels* Handb. der Pathologie sollte nicht nach der ersten, sondern nach der dritten Auflage (1802—10.) angeführt seyn. — S. 196. das Handbuch der Kriegsarzneyk. Leipz. 1794. besteht nicht aus zwey, sondern aus drey Bänden, und sein Verf. ist nicht *Ackermann*, sondern *Hebenstreit*. Hierher gehörte auch noch *W. Blair* the Soldiers friend, or the means of preserving the health of military man etc. Lond. 798. 8. und *Gilbert* Plan d'un cours d'institution de med. prat. sur les malad. les plus fréqu. chés les gens de guerre. Par. VI. 8. — S. 197. über die Krankheiten der Seeleute hat noch geschrieben *W. Cockburn* Sea - diseases etc. The II ed. Lond. 708. 8. deutsch. Rost. 726. 8. *Callisen* üb. die Mittel, die Seefahrend. gesund zu erhalten. Copenh. 1778. *Bacheracht* von d. Erhalt. d. Gesundh. der Seeleute. Petersb. 790. 8. *Delivet* principes d'hygiène navale. Par. 808. 8. — S. 221 fehlt *Schmalz* Vers. einer medic. chirurg. Diagnostik in Tabellen. Dresd. 808. f. und *Landré - Beauvais* semeiotique, ou traité des signes des maladies. Par. 810. 8.

Rec. hört auf, mehreres anzuführen, was er sich in dem ersten Theile dieses Repertoriums angemerkt hatte, um noch Raum zu einigen Bemerkungen und Verbesserungen übrig zu behalten, welche die Bürdachische Literatur veranlasst hat. Dieses Werk, wovon an dem zweyten Theile schon mit allem Eifer gedruckt wird, und wozu alle fünf Jahre ein Supplementbändchen erscheinen soll, hat vor den beyden andern Literaturen den Vorzug

voraus, dass bey jedem Hauptabschnitte eine kurze Einleitung sich befindet, welche den Inhalt der anzuführenden Schriften im Allgemeinen bezeichnet, und den Grund von der Eintheilung des Hauptabschnittes in mehrere Unterabtheilungen angibt. Rec. wählt als Beyspiel gleich den Anfang des Werkes: I. Erst. Th. *Jatrologische Literatur*. „Sie führt uns in das Pantheon der Heilkunst ein, wo wir die Werke übersehen, worin die Geister aller cultivirten Nationen von Anbeginn wissenschaftlicher Forschung, welche die Blüthen ihres Daseyns dem Studium der Naturwissenschaft und Heilkunst weihten, die Früchte ihres Strebens niedergelegt haben. Indem wir hier die Literatur der Heilk. in ihrer Gesamtheit betrachten, finden wir 5 Objecte: zuerst die propädeutische Literatur, dann die literarisch-historische; hierauf die didaktische, ferner die poetisch-didaktische, und endlich die geographische.“ Und bey der propädeutischen Literatur ist Folgendes voraus erinnert: „Sie bezieht sich theils auf die Propädeutik der Aerzte, d. h. die Summe der Kenntnisse, welche bey dem Studium der Heilk. und der Bildung des Arztes leitend sind; theils auf die Propädeutik der Heilk., d. h. alle die Untersuchungen über die Aufgabe und das Wesen derselben, welche ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung vorhergehen und diese begründen müssen. Manche Schriften, die hierher gezählt werden könnten, finden sich im fünften Theile bey der Medicinalverfassung, so wie auch andre, welche sich auf Beurtheilung des Arztes von Seiten des Nichtarztes beziehen, in der populären Arzneykunde vorkommen.“ Auch darin unterscheidet sich diese Literatur von den beyden zuvor angezeigten, dass bey vielen Schriften entweder der Inhalt, oder der Werth derselben mit wenigen Worten angegeben ist, z. B. bey *Ruf's* Propädeutik steht: (oberflächlich); bey *Herzog's* Umriss einer Propädie etc. (Blos Rhapsodien über einzelne Gegenstände der Propädeutik).

S. 56. No. 287. ist *Dujardin* histoire de la chir. To. I. in 8. und gleich darauf *Hist. de la chirurgie* p. *Peyrilhe*, a Par. 1780. 4. angeführt. Diess letztere Buch macht den zweyten Theil des erstern aus, welches nicht in 8. sondern in 4. erschienen ist. Bey No. 289. hätte noch die französische, von *Coray* gefertigte Uebersetzung angeführt werden können: *Esquisse d'une hist. de la méd. et de la chir. ainsi que de leurs princip. aut. progr. imperfect. et erreurs*, trad. de l'angl. de *W. Black* p. *Coray*. Par. an VI. 8. No. 294. *Metzgers* Skizze ist nichts weiter, als sein Collegienheft über *Blumenbachs* introduct. in hist. med. liter. Daher ist die Ordnung in beyden Büchern die nämliche, und nur sind in dem Metzgerischen einige Schriftsteller, welche nach 1786. sich berühmt gemacht haben, hinzugefügt worden. Selbst bekannte Dinge, wozu

Blumenbach kein Citat setzte, weise Metzger oft nicht zu suppliren, z. B. §. 40. Not. b. weise er nicht, woher Blumenbach die bey den Römern verehrte Fiebergöttin hergenommen habe: Cic. de nat. Deor. III. c. 25. de leg. II. c. 9. Valer. Max. II. 5. 6. hätten ihn hierüber belehren können. Dass der Krätze auch eine Capelle errichtet war, davon schweigt Metzger; denn Blumenbach hat nichts davon. — S. 60. No. 326. Ueber den Streit, den Jo. Fr. Bockelmann durch s. Medicus romanus servus LX. solidis aestimatus. L. B. 671. 8. 746. 8. p. 46. über die bürgerliche Beschaffenheit der Aerzte bey den alten Römern errégt hat, besitzt Rec. noch folgende Schriften: Ad vir. rev. C. Middletoni, S. Th. P., de medic. ap. vett. Rom. degentium conditione dissert., qua servilem atque ignobilem cum fuisse contendit, responsio. Lond. 727. 8. p. 224. Dissertationis V. R. Con. Middletoni, S. Th. P., de med. Romae deg. cond. ignob. et servili def. examinata, ubi omnia, quae contra respons. auctor disseruit, infirmata sunt et refutata. Lond. 728. 8. p. 99. In diss. nup. edit. de medicor. ap. vett. Rom. degentium conditione animadversio brevis. Lond. 727. 8. p. 42. Notae breves in diss. nup. editam de med. ap. vet. Rom. deg. cond. etc. Auct. P. W. M. D. Lond. 726. 8. p. 32. Jo. H. Schulze (r. Hier. Bernegau) excursio in antiquitates ad servi med. ap. Graec. et Rom. condit. eruend. Hal. 735. 4. p. 42. Ge. Glo. Richter, resp. auct. Aug. Gli. Richter de prisca Roma in medic. suos haud iniqua. Gött. 764. 4. p. 42. Jo. Gu. Hecker ad histor. medicinae ap. Rom. antiquissimae spicilegium. Stettin 772. f. pgg. 12. — S. 62. No. 338—41. zu den Schriften über die Arzneyk. bey den Juden kann noch hinzugesetzt werden: A. C. Gakenholz de immunditie ex contréctatione mortuor. sec. legem Mosaicam. Helmst. 708. 4. Ge. Glo. Richter (r. Bjm. Wolf Gintzberger) medicina e Talmudicis illustrata. Gött. 743. 4. Ant. Germ. Albert de Albertiz spec. hist. med., quo investig. an etiam gens hebraea olim medicin. de industria coluerit ac promoverit? Vind. 765. 4. — S. 64. No. 359. In dem Malacarne'schen Werke findet Rec. in seinem Exemplare, dass es ohne ausdrücklich genannten Druckort, aber mit der Andeutung Turins durch die Worte: nella stamperia reale, im J. 1786 (nicht 1789), und in 4. (nicht in 8.) auf S. 266, ohne das gleichfalls paginirte Register, welches aber in unserm Exemplare unvollständig ist, und eine dritthalb Bogen starke Einleitung, in welcher XVI Inschriften mitgetheilt werden, erschienen sey. — S. 75. No. 413. der Verf. des Specul. hippocr. ist Jo. Rud. Zwinger, und nach aphoristicis ist noch einzuschalten: ordine alfab. simulque ad prax. commodo digesta. Das Jahr der Erscheinung ist nicht 1748, sondern 1747. — S. 83. No. 445. c. u. d. sind die Titel nicht genau angegeben: ersterer heisset Oribasii opera, quae exstant, omnia tribus tomis digesta, Io. B. Rasario|interpr. (nicht Rosario, oder Rosorio), letzterer Oribasii anatomia e libris Galeni, c. vers. J. B. Rasarii, curante Gu. Dundass, cuius notae acced. — pgg. 287. ausser 3 Bogen Addend. und Regist. — S. 85. dass weder bey Ebn Sina, noch bey Abul Casem die arabischen Ausgaben angeführt worden sind, ist zu bedauern. No. 457. die Ausgabe Aug. Vind. 1519. f. führt nicht den Titel: compend. art. med., sondern Liber theoricæ et practicæ. — S. 107. No. 598. Zu den Uebersetzungen von Brown's Anfangsgründen d. Med. hätte noch Andr. Röschlaubs, wovon der erste Band Frankf. a. M. 1806. 8. herauskam, hinzugesetzt werden sollen. — S. 140. Bey Flajani vermisst Rec. theils die Angabe der Originale, welche Meyer in s. Répertor. Th. II. p. 363. seq. hat, theils den auch hier fehlenden und noch nicht ins Deutsche übersetzten dritten Theil. — S. 180. No. 1049. f. Unter den hier angeführten Ausgaben des Lucretius vermisst Rec. die neueste englische von Wakefield III. voll. in 4., welche Eichstädt abdrucken zu lassen angefangen hat. Desgl. fehlt unter den botanischen Dichtern Darwin in s. Botanic garden (Lond. 4.). — S. 206. st. Pissonnier — Desperrieres, lies Poissonnier — D. — S. 355. Die Zoochemie ist mager weggekommen. Wir haben im Vorbergehenden mehrere, sie erläuternde, Schriften angeführt. No. 3340. c. von Cuviers Vorlesungen sind bis 1810. 3 Bände erschienen. — S. 363. Vom Opian. fehlen die neuesten Ausgaben von Schneider (Argent. 776. 8.) und J. N. Belin de Ballu (Arg. 785. 8. Voll. 2.) nebst der deutschen Uebersetzung der Jagd durch Lieberkühn (Leip. 1755. 8.). — S. 383. Zu den systematischen Morphographen unter den Griechen gehört die kurz zuvor angeführte Schrift des Oribasius. — S. 393. No. 5753. Vom zweyten Bande der Hesselbäckschen Anleit. z. Zerglieder. d. m. Körp. ist 1810 das erste Heft erschienen. — S. 504. No. 4684. fehlt die von Nolde verfertigte deutsche Uebersetzung von Bostöck on respiration. — S. 515. No. 4772. Cole de secret. Amat. 698. ist in 8. pgg. 95. gedr. — S. 517. No. 4791. Fantoni de integum. corpor. commun. (dieses Wort ist noch zum Titel hinzu zu setzen) steht in s. Dissert. anat. VII. priores renov. Taur. 1745. 8. — S. 520. de Gorter de perspir. insens. L. B. 1736. Ed. II. ist weit stärker als die erstere. Jene enthält S. 560, diese S. 246. — S. 529. No. 4906. Fieverhorst de motu bilis circulari ist L. B. 1696. 8. erschienen. — S. 530. Maclurg's (nicht Maclury) experiments sind deutsch übersetzt an Coe's Abh. v. d. Gallensteinen. Leipz. 783. 8. — S. 533. No. 4944. Die deutsche Uebersetzung von Ratty ist S. 536 angeführt. — Der Vf. von No. 4950. heisst Schumlansky. — No. 4968. 4969. ist die nämliche Disputation zweymal hinter einander, ohne die geringste Verschiedenheit im Titel, angeführt. — S. 599. No. 5558. Albin. de vasis epididym. findet sich

an dem angegebenen Orte, und in dem ganzen Buche nicht. — S. 609. ist nicht in Mailand, sondern in Middelburg herausgekommen.

Doch genug dieser Kleinigkeiten. Mögen sie die doppelte Absicht erreichen, welche sich der Rec. dabey vorsetzte, die Brauchbarkeit der angezeigten Schriften vermehren, und ihren Verff. beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit ihre Literaturen von ihm gebraucht worden sind!

### P R E D I G T E N.

*Predigtentwürfe über die biblischen Stellen, worüber im J. 1811 an Sonn- und Festtagen statt der gewöhnlichen Evangelien in den evangel. Kirchen des Königr. Sachsen auf hohe Anordnung gepredigt werden soll.* Als zweyter Anhang zu den Predigtentw. über die gewöhnl. — Evang. und Epp. durchs ganze Jahr. Von M. Carl Christian Seltenreich, Pastor zu Wermisdorf. Zwey Bde. Leipzig, in Joh. Benj. Geo. Fleischers Buchhandl. 1811. I. Bd. 364 S. II. Bd. 390 S. 8. (Boyde Bde 2 Thlr.)

Herr Past. M. Seltenreich hat durch die Bearbeitung der Texte, über welche in unserm Vaterlande bey dem vormittägigen Gottesdienste des laufenden Jahres gepredigt wird, seinen guten Ruf, als Homilet, aufs neue bewähret. Die obigen zwey Bände umfassen alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres; mithin gibt der Hr. Verf. mehr, als in dem Verzeichnisse enthalten ist, das von der höhern Behörde den Predigern mitgetheilt worden ist, da dieses nur die Texte für die in diesem Jahre wirklich vorkommenden Sonn- und Festtage vorschreibt. Doch konnten die Perikopen für die fehlenden Sonn- und Festtage leicht aus dem Verzeichnisse ergänzt werden, das, als Hr. OH. Pred. Reinhard im J. 1810 über dieselben Texte predigte, gedruckt worden ist; denn dieses Verzeichniss liefert die Stellen der heil. Schrift zu einem vollständigen Kirchenjahre. Im Aeussern hat das vorliegende Werk die Einrichtung, dass zuerst über jede Stelle drey ausführlichere Predigtentwürfe, und dann drey bis vier Eingänge mit dem Thema, dem nur selten die Theile beygefügt sind, mitgetheilt werden.

Die Kritik kann bey Beurtheilung von Arbeiten der Art weniger auf die Befriedigung des momentanen Bedürfnisses, die dadurch bezweckt wird, Rücksicht nehmen, als auf den wissenschaftlichen Gehalt, der durch die Tendenz der Perikopen sich bestimmt. Unstreitig war bey der Wahl der Schrift-

stellen für dieses Jahr das Absehen dahin gerichtet, dass in einer natürlichen Ordnung den Zuhörern die theoret. und praktischen Hauptwahrheiten der christlichen Lehre vorgetragen werden sollten. Dazu eignen sich so kurze, eine wichtige Lehre oder Vorschrift bestimmt angegebende Texte, wie die für dieses Jahr verordneten, vorzüglich; denn sie nöthigen geradezu, die so klar ausgesprochene Wahrheit abzuhandeln. In dieser Hinsicht möchte auch die homiletische Bearbeitung von Lehrtexten ungleich grössere Schwierigkeiten haben, als die der geschichtlichen. Wenn diese dem Bearbeiter mannichfaltige und oft sehr verschiedene Gesichtspuncte, aus welchen sie betrachtet werden können, darbieten: so beschränken sich jene sogleich auf den Gegenstand, der abzuhandeln ist, und lassen nur die Freyheit, die anziehendste und wichtigste Seite hervor zu heben. Predigtentwürfe über einen kurzen, Eine Wahrheit aussprechenden Lehrtext, müssen daher einen geschlossenen Kreis von Hauptsätzen bilden, die alle von dieser Einen Wahrheit, als von ihrem Mittelpuncte, ausgehen. Ein grosser Theil der hier aufgestellten Predigtentwürfe über jede Schriftstelle thut auch dieser Forderung Genüge, und man muss sich wundern, dass so viel geleistet ist, wenn man bedenkt, dass ein Mann in dem Zeitraume eines Jahres gegen 500 Themata erfand, und nach ihren Haupt- und Unterabtheilungen skizzirte. Und man glaube nicht, dass die Entwürfe einen kärglichen Stoff zum Verarbeiten geben; sie sind vielmehr so reichhaltig, dass mancher einzelne die Materialien zu mehreren Predigten liefert, wenn Alles gehörig ausgeführt werden soll. Daraus ergibt sich auch, dass es gar nicht des Hrn. Verfs. Absicht war, den Predigern ein fertiges Fachwerk zu bereiten, das sie auf der Kanzel nur ausfüllen dürfen, sondern dass er ihnen Gelegenheit geben wollte, bey ihrem vorbereitenden Nachdenken sich des Stoffes zu bemächtigen, der in dem Texte enthalten ist. Um deswillen sind auch bey Stellen, die verschiedene Erklärungen zulassen, die vorzüglichsten Meynungen der Interpreten kurz in einem der Eingänge angeführt.

Die Recension würde zu einem kleinen Buche anwachsen, wenn jeder einzelne Entwurf beurtheilt werden sollte; Rec. muss sich daher begnügen, nur im Allgemeinen die Vorzüge dieser Entwürfe, und einige Mängel, die er gefunden zu haben glaubt, anzuzeigen.

Unter den Vorzügen stehet unstreitig der oben an, dass ein ächt christlicher Geist, der Glauben und Handeln stets verbindet, in diesen Entwürfen wehet. Daher sind auch die Facta der Hauptfeste stets mit den Hauptsätzen der Predigten in genaue Verbindung gesetzt und selbst das Dogma am Trinitatisfeste ist von mehreren praktischen Seiten dar-

gestellt worden. Nur an dem letzten Ostertage hat sich ein Thema über die Taufe eingeschlichen. — Die Texte sind grösstentheils im Auge behalten und richtig angewendet, und häufig zu Homilien benutzt worden, wenn diess zulässig war. — Unter den angegebenen Propositionen sind viele interessant und nicht alltäglich. Z. B. am Palmensonnt.: warum verweilte J. vor seinem Hingange zum Leiden noch einige Tage im Schoosse der Freundschaft zu Bethanien; am 7. S. n. T. wie können wir unsere christliche Tugend durch äussere Annehmlichkeit empfehlen; am 16. S. nach T. bemerkt ein Entwurf die Fälle, unter denen es ratsamer ist, mehr zu trauern als zu lachen. Auch berücksichtigen diese Entwürfe die Mandate, die nach unserer Verfassung noch von den Kanzeln verlesen werden, die zu haltenden Schulpredigten und am Palmensonntage die Confirmation der Katechumenen. — Endlich dürfte man wohl auch zu den Vorzügen noch die oft so glücklichen und die Aufmerksamkeit spannenden Eingänge rechnen, zu denen Vorfälle der Zeit, oder andere weniger bemerkte Umstände des täglichen Lebens benutzt worden sind. —

Nur noch einige Bemerkungen erlaubt sich Rec. über das, was er entweder anders oder gar nicht in diesem Werke gewünscht hätte. Hier und da, obgleich selten, steht der Hauptsatz mit dem Texte in zu entfernter Verbindung. Z. B. über 1 Joh. III, 16: der Märtyrertod der Apostel, als eine christliche Aufforderung zur aufopfernden Menschenliebe; u. am Joh. Feste ist mehr der Täufer, als der Text, ins Auge gefasst worden. — Auch kommen Sätze vor, die schwerlich zum Vortrage auf der Kanzel sich eignen, wie über Joh. I, 18.: welche Regeln haben wir zu beobachten, wenn wir Mosen und Christum vergleichen und beyde gehörig würdigen wollen; oder eines ausführlichen Beweises bedürfen, wie über 1 Petr. I. 10 — 16. am Tage der Verk. Mariä: dass der Rathschluss Gottes, die Welt durch Christum zu begnadigen, ein ewiges Geheimniss geblieben seyn würde, wenn Gott ihn nicht selbst auf eine besondere Art enthüllet hätte. — Das lobenswerthe Bestreben, auf die Umstände der Zeit und auf den ehemaligen und jetzigen Zustand des Christenthums Rücksicht zu nehmen, hat zuweilen Dinge herbeygezogen, die zu einem religiösen Vortrage nicht passen: z. B. die schauerlichen Ceremonien bey der Aufnahme in geheime Gesellschaften; oder hat manchen Entwürfen einen polemischen Anstrich gegeben, wie dem zweyten am T. d. Verk. Mariä, wo im Eingange zu speciell auf die Verehrung der Maria in der kathol. Kirche hingewiesen wird. — Auch ist die Sprache nicht allemal bestimmt und richtig genug. So wird B. I. S. 63. das Dunkle in

der Gottesverehrung durch den Beysatz das Mystische erklärt, und S. 130. stehet bey dem Worte Schwärmerey in Parenthese: Mystik. Eben so wenig können wohl die Ausdrücke: Gott um fernere Genehmigung seines Schutzes anrufen B. I. S. 14., Abfall der evangelischen Wahrheit B. II. S. 22., enge statt nahe verwandt S. 29. zu billigen seyn. — Wenn es B. II. S. 279. heisst: keine mörderische Schlacht ist auf den Gefilden unsers Vaterlandes gehalten worden: so erinnerte sich der Hr. Verf. nicht des schrecklichen Tages bey Auerstädt und Kösen. — Diese Bemerkungen mögen ein Beweis der Aufmerksamkeit seyn, mit welcher Rec. das Werk gelesen hat, und der Achtung, die er gegen den ihm persönlich nicht bekannten Herrn Verf. empfindet.

### PESTALOZZI'S METHODE.

*Rede in der letzten Versammlung der Geistlichen und Schul-Vorsteher in dem Normal-Institut zu Königsberg am 28. Juni 1810. gehalten von C. G. Röckner, Pfarrer zu Pobethen und Mitglied dieser Versammlung. Königsberg, bey Fr. Nicolovius. 51 S. 8. (6 Gr.)*

So begeisternd für den Redner die Aufgabe war, in einer Gesellschaft, die zu einem so wichtigen Zwecke, als Verbesserung des Volks durch Erziehung und Unterricht ist, versammelt war, das Abschiedswort zu sprechen: so schwierig musste dieselbe auch seyn theils durch den Gegenstand selbst, theils durch die Verhältnisse, wenn auch mehr Zeit, als dem Hrn. Verf., dem dieser Auftrag vorzüglich wegen seiner persönlichen Bekanntschaft mit Pestalozzi wurde, zur Vorbereitung verstattet seyn sollte. Des Stoffes, der sich hier zudrängt, ist so viel, dass der Redner beynahe darunter erliegen muss, und die Stimme des Publicums war, so viel Rec. bekannt ist, gleich anfangs über das Unternehmen, eine Methode, deren allgemeine Anwendbarkeit noch nicht entschieden ist, in den Schulen einzuführen, getheilt. Der Hr. Verf., der diess selbst gefühlt hat, hat folgenden Ideengang bey seiner Rede zum Grunde gelegt. An die mündliche Aeusserung Pestalozzi's, dass jetzt nicht ein Kampf des Guten mit dem Bösen, sondern des Schlechten mit dem Bösen sey, und dass durch Erziehung dem Guten endlich der Sieg werde verschafft werden, knüpft der Redner die Behauptung: P. habe den Weg darzu durch die Anschauungslehre gefunden. Durch diese geleitet suche das Kind das Richtige und wolle das Gute. Die nothwendige Folge dieser Bildung sey das Leben in der Welt des Gedankens und Geistes, Sinn für das



Heilige, Schen vor einem geahndeten Unbegreiflichen und zugleich ein dunkles Sehnen nach seiner Nähe. Auf dieser Stufe der Bildung spreche sich dann die Anlage zur Religion unverkennbar aus, und durch die Entwicklung dieser Anlage wird der Unterricht und die Erziehung vollendet. Daran schliesst sich die Widerlegung der Vorurtheile und Zweifel gegen diese Methode, vorzüglich derer, dass sie nur Ideal sey und die Mittel der Grösse des Zweckes nicht angemessen schienen, und behauptet in dieser Hinsicht: die Tendenz sey ewig, die Mittel veränderlich. S. 39. gehet dann die Rede auf die Vortheile, die die nun aus einander gehende Versammlung bringen wird und berührt die Zweifel, die auch mehrere der gegenwärtigen haben könnten. „Wer möchte,“ fährt er S. 43. fort, „also wagen, zu behaupten, dass diese unsere Versammlung vergeblich gewesen? Nein, Gutes, wenn gleich vielleicht nicht das, so man zunächst davon erwartet, wenn gleich vielleicht nicht in der Gestalt, wie man es erwartet, aber Gutes, vielleicht grösseres, vielleicht wirksameres, als man erwartet, wird daraus hervorgehen. Lassen Sie das uns fest dem Genius des Guten und der Stimme desselben, die — ich bin davon überzeugt, — jeder unter uns in seinem Innern vernimmt, zutrauen.“ Am Schlusse spricht endlich der Redner die Gefühle des Dankes gegen den König, die Commission und Zeller auf, so wie die Wehmuth, die Alle beym Scheiden ergreifen muss.

Absichtlich hat Rec. bey der Inhaltsanzeige dieser Rede die Gränzen, die unser Institut Schriften der Art gesetzt hat, überschritten, weil sie das erste literarische Product über diese Versammlung ist; es sollen daher nur noch einige Bemerkungen beygefügt werden. Am gespanntesten war des Rec. Aufmerksamkeit auf die Resultate der Verhandlungen über die Bildung der Jugend zur Religiosität nach Pestalozzi's Methode, da er wegen dieses Punktes noch nirgends befriedigende Auskunft gefunden hat. Allein vergeblich sucht man hier bestimmtere Andeutungen; denn was über die Vortheile der Pestaloz. Methode in dieser Hinsicht gesagt wird, ist so allgemein, dass jede andere religiöse Bildungsart sich eben dessen rühmen kann. Zum Belege dieser Behauptung stehe nur eine kurze Stelle hier. Nachdem fast mit denselben Worten, die in der Angabe des Inhalts gebraucht sind, das sich Aussprechen der Anlage zur Religion auf der letzten Stufe der Bildung erwähnt ist, fährt der Redner S. 31. fort: „Durch sein Verhältniss gegen die Gottheit wird dem an der Hand der Methode Gebildeten sein Standpunkt in der Reihe der Wesen mit Sicherheit angewiesen. Dadurch werden ihm die Räthsel seines Daseyns gelöst. Die Bilder einer höhern Welt erhalten nun für ihn Bedeu-

tung.“ Schade nur, dass wir nicht erfahren, wie die Methode diess in ihrem Zöglinge bewirke. — Als Werk der Kunst betrachtet, muss diese Rede schon durch die vielen, aus Lessing, Pestalozzi, Fichte, Ith, eingeflochtenen Stellen verlieren; eine Citation aus Fichte's Reden nimmt  $1\frac{1}{2}$  Seiten ein. Und beynahe störend werden die hier und da angeführten Bibelstellen, wo von der christlichen Religion gar nicht die Rede ist. Einzelne Behauptungen von den Wirkungen der Pest. Methode sind zu übertrieben, als dass ihr dadurch Beförderer gewonnen werden sollten. Z. B. Seite 23. „Alle Umwege sowohl, als alle Irrwege werden ihm (dem Kinde) dadurch verschlossen. S. 26. „Der auf die Art gebildete Mensch ist keinen Augenblick zweifelhaft in dem, was er will.“ — Sollten alle damals Versammelte in so weiter Entfernung von einander wohnen, dass S. 50. gesagt werden konnte: „Alle, wie wir jetzt hier sind, sehen uns nun heute für diese Erde zum letztenmale?“ Unrichtig ausgedrückt scheint auch der Gedanke vor der Schlussperiode: „ich habe die Bilder einer höhern Welt nicht als Täuschungen von mir gewiesen. Ich habe sie mit Liebe in mein Inneres aufgenommen.“

#### A S K E T I K.

*Erste Abendmahlsfeyer.* Geschenk für junge Christen, welche das Liebesmal (mahl) Jesu zum erstenmal begehren wollen. Allen zärtlichen Eltern, denen das wahre Wohl geliebter Kinder innig am Herzen liegt, geweiht. St. Gallen, bey Huber und Comp. 1810. 176 S. in 12. ohne die Vorrede. (8 Gr.)

Diese kleine Erbauungsschrift ist zunächst für die reformirte Schweizerjugend bestimmt, und soll nach der Absicht des Verf. sowohl bey dem Unterrichte, den der Prediger den Confirmanden zu ertheilen pflegt, als auch vor, bey und nach dem Abendmahls-genusse gebraucht werden. Rec. hat sie mit Vergnügen durchgelesen und findet dieselben Bedürfnissen der reformirten Jugend sehr angemessen. Auf eine herzliche Ansprache auf die Eltern, deren Kinder zu dem ersten Genusse des heiligen Abendmahles vorbereitet werden, folgt noch die Anrede eines Lehrers an die Katechumenen selbst, die ihre Wirkung auf das jugendliche Herz nicht verfehlen kann. Die Schrift selbst hat vier Abtheilungen. Die erste (S. 14 — 58) enthält *Unterhaltungen in den Stunden der Andacht und des Nachdenkens während der Nachmahls-Unterweisung.* Diese Unterhaltungen bestehen aus kurzen Gebeten über die wichtigsten Gegenstände der Religions- und Sittenlehre mit eingestreuten Lie-

derversen und frommen Selbstbetrachtungen. Der Ton darin ist der sorgfältiger gebildeten Jugend angemessen, ächt christlich und erbauend. Dieß hat Rec. um so mehr erfreuet, je inniger er überzeugt ist, dass der Prediger in den Stunden, welche er den Confirmanden widmet, eben so kräftig auf Erbauung, als Belehrung, hinwirken müsse, und bey ihm die Kinder, wie es in manchen Gegenden genennt wird, beten sollen. Der zweyte Abschnitt, (S. 39—79.) der *Beschäftigungen eines religiösen Nachdenkens am Tage der Kommunionandacht*, kurz vor und nach derselben in sich fasst, eignete sich zur Gebetsform ganz, und trägt den Charakter des ersten an sich. Der dritte Abschnitt, der reichhaltigste in diesem Büchlein, (S. 80—146.) liefert beynahe ein vollständiges Gesangbuch für die heranwachsende Jugend. Die Lieder sind grösstentheils von unsern vorzüglichsten Dichtern, mit den nöthigen Abänderungen, entlehnt. Nur bey der Confirmation und dem ersten Abendmahls-genusse sind, so weit des Rec. Kenntniss gehet, mehrere neue hinzugekommen, von denen einige verdienten, weiter verbreitet zu werden. Der vierte und letzte Abschnitt enthält (S. 147—176.) über alle theoret. und prakt. Wahrheiten der christlichen Religion, auch über einzelne Pflichten kurze Sätze in Prosa und Versen, deren Vortrag bald einfach, bald sinreich ist, je nachdem der Schriftsteller, aus dem sie dem grössern Theil nach genommen sind, mehr oder weniger geistvoll war. Wenige jedoch nur möchten ihrer Stelle unwerth seyn.

Druck und Papier sind gut; Schade nur, dass sich mehrere Druckfehler eingeschlichen haben.

### T O P O G R A P H I E.

*Die Umgebungen von Muggendorf.* Ein Taschenbuch für Freunde der Natur- und Alterthums-kunde von D. Georg August Goldfuss. Mit 6 Kupfern und einer Karte. Erlangen, b. Palm. 1810. XVI u. 351 S. 12. (Preis geb. 3 Gulden.)

Die Merkwürdigkeit dieser Gegend in Franken und ihrer Produkte verdient diese umfassende und lehrreiche Beschreibung. Der 1. Abschn., der Spaziergang überschrieben, enthält die allgemeine Beschreibung von Muggendorf und der ganzen Gegend umher, besonders der Hölen, die früher oder neuer-

lich erst entdeckt worden sind. Zuletzt wird noch angegeben, wie man die Zeit bey Besuchung dieser Hölen einzutheilen habe, und ein vollständiges beurtheilendes Verzeichnisa der Schriften über sie beygefügt. Der zweyte Abschnitt handelt von der Bildung des Gebirges überhaupt, und von dem Fichtelgebirge, dem Kalkgebirge, dem Gebirge der Gegend um Muggendorf, den dasigen Gebirgsarten, der Bildung der Hölen, den fossilen Knochen u. s. f. insbesondere. Die fossilen Knochen (Gerippe ungeheurer Thiere, die nicht mehr existiren), machen eine der vorzüglichsten Naturmerkwürdigkeiten aus. Der 3te Abschnitt, die Flora, beschreibt nicht nur die jetzigen Pflanzen, die der Gegend von Muggendorf vorzüglich eigen sind, sondern auch die Pflanzen der Vorwelt oder Pflanzenabdrücke. In dem 4ten Abschnitt, der *Fauna*, aber machen die Thiere der Vorwelt den Anfang, indem sowohl die Versteinerungen als die fossilen Knochen genauer betrachtet, und die Art und Weise untersucht wird, wie die Knochen in die Hölen gekommen sind (S. 283 ff.), worüber verschiedene Meynungen herrschen. Verschiedene Stücke sind abgebildet. Dann erst folgen die jetzt dort lebenden Thiere. Den 5ten Abschnitt nimmt der *Mensch* ein, der nach der Vergangenheit und Gegenwart betrachtet wird; also 1. die frühern Bewohner. Die Sorben sind die ersten, von denen man gewisse Nachrichten findet (es konnte doch noch weiter in das römische Zeitalter zurückgegangen werden). Einige Alterthümer aus jener Zeit, die sich erhalten haben, sind aufgeführt und zum Theil abgebildet; auch die Spuren slavischer Sprache und Sitte angedeutet. Dann folgt die Ritterzeit, die Zeit der Fehden und Räubereyen. Die Gegend litt auch in neuern Zeiten noch viel durch Krieg. Die lutherische Lehre hatte sich bald ausgebreitet, Luther selbst zu Muggendorf gepredigt. 2. Der Charakter der heutigen Bewohner dieser Gebirgsgegend, ihre Gewerbe, Nahrungsmittel, Kleidung werden sodann beschrieben mit Bemerkung der neuerlich unter der brandenburgischen und der bayerischen Regierung gemachten Verbesserungen. Ein Nachtrag zeigt an, dass man vor kurzem in einer bisher noch nicht erreichten Tiefe der Gailenreuther Höle einen vollständigen Schädel eines Ursus arctoidens und an einem andern Orte einen gut erhaltenen Löwenkopf gefunden hat. Die topographische Chartre von Muggendorf ist mit vieler Genauigkeit gearbeitet, und kann jedem, der diese Gegend besuchen will, die sicherste Leitung gewähren.

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

45. Stück, den 18. April 1811.

B I O G R A P H I E.

*Sophie*, Churfürstin von Hannover, im Umriss.  
Von *Johann Georg Heinrich Feder*. Hannover,  
Gebr. Hahn 1810. XII und 252 S. 8. (20 Gr.)

*Sophie*, Tochter des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz Friedrichs V. und der engl. Prinzessin Elisabeth, das zwölfte Kind ihrer Eltern, geb. 13. Oct. 1650., Gemalin des Herzogs von Braunschweig und Bischofs von Osnabrück, Ernst August, im spätesten Lebensalter Churfürstin von Hannover und Thronerbin der grossbr. Reiche, Mutter der Königin von Preussen, Sophie Charlotte, geistreiche und gelehrte Freundin Leibnitzens, — verdiente ein so treffliches Denkmal, als ihr hier gesetzt worden ist, zumal da man sonst so wenig für Erhaltung ihres Andenkens gesorgt hat. Ausser andern gedruckten Quellen hat der Hr. Verf. auch mehrere handschriftliche, vornehmlich ihren Briefwechsel mit Leibnitz benutzt, sich aber vorzüglich an die Darstellung ihrer Schicksale, ihrer Familienverhältnisse, ihres Charakters gehalten, ohne von den Zeitbegebenheiten etwas einzumischen, wo diese Einmischung nur entbehrt werden konnte. Ihr Gemahl zeigte sich früh des Heldenstammes, zu dem er gehörte, würdig, so wie sie selbst dieses Gemahls würdig war. Aus ihrer Ehe, die bis zum 24sten Januar (ein Datum, das hier verificirt wird) dauerte, entsprossen sechs Söhne, (von denen der älteste, Georg Ludwig, 1714 auch König von Grossbr. wurde,) und eine Tochter. Nirgends findet sich in ihrem vertrauten Briefwechsel eine Spur von Unzufriedenheit mit ihrem Gemahl, wohl aber viele Beweise mütterlicher Zärtlichkeit. Besonders machte sie sich die Bildung der einzigen Tochter zum Hauptgeschäfte. Ihren Gemahl begleitete sie bey seiner letzten Reise nach Italien 1684. nicht, wie sich aus Briefen ergibt. Dem Herzoge kostete der zweyjähr. damalige Aufenthalt

Zweyter Band.

in Italien grosse Geldsummen. Man machte einmal den vergeblichen Versuch, die Sophie für die kathol. Kirche zu gewinnen. An empfindlichen Leiden fehlte es ihr nicht. Vorzüglich schmerzte sie der frühe Tod ihrer Tochter, der Königin v. Preussen (11. Febr. 1705.) Auch drey Prinzen überlebte sie, und ein anderer Prinz Maximilian Wilhelm machte ihr sonst vielen Kummer. Ihr gebildeter Verstand und glückliches Temperament hielten sie aufrecht. An den politischen Angelegenheiten nahm sie nur aus Liebe für ihre Kinder und das Wohl des Ganzen Antheil. Dass sie an der Landesregierung thätigen Antheil nahm, wie Spittler sagt, dass sie, wie Venturini im Handb. der vaterländischen Geschichte behauptet, unternahm und durchsetzte, was in frühern Zeiten keiner fürstlichen Hausfrau verstattet worden wäre, dafür vermisste Hr. F. sichere Belege. Nach der französ. Lebensbeschreibung des Ministers von Ilten war ihr Einfluss unbedeutend. 1700 musste sie mit der Kön. v. Preussen eine Reise in die Niederlande thun, um den Churfürst von Baiern als Statthalter der österreichischen Niederlande und den damals in Holland anwesenden König von England zur Anerkennung der Preussischen Königswürde zu bewegen. Ihr schönstes Geschäft war Einverständniss und Eintracht zu erhalten oder herzustellen, vornehmlich zwischen dem Berliner und Wolfenbüttler Hofe. Dass sie die, welche bey ungebührlichen Anmaassungen ihre Hülfe suchten, ernstlich zu bedenten wusste, wird durch das Betspiel des Ostfriesländischen Generalsuperintendenten Heinson bewiesen. Vorzüglichem Antheil nahm sie an der damals (1683. ff.) lebhaft betriebenen Religionsvereinigung (S. 60. ff.), und es geht hervor, dass sie für das Innere der kathol. Religion und Kirche gar nicht eingenommen war, obgleich sie das Wesentliche und Ausserwesentliche wohl unterschied. Auch Leibnitzens Denkart hierüber wird mit neuen Belegen aus Briefen bewährt. Die Churfürstin blieb, so lange sie lebte, bey der reform. Re-

ligion, in der sie erzogen war, und liess auch ihre Prinzessin in derselben erziehen. Da die Fehde mit Dänemark im J. 1700. weit aussehend zu werden schien, und in dem Briefwechsel der Churfürstin mit Leibnitz öfters vorkommt, so wird S. 87. ff. vom Hrn. Verf. Einiges aus diesem Briefwechsel, was zur Aufklärung dieser Angelegenheit dienen kann, mitgetheilt. Die gegen das 17. Jahrh. sich eröffnende Aussicht auf den engl. Thron machte, dass sich viele englische Herren und Damen am Hofe in Hannover einfanden, von denen S. 94. ff. Nachricht gegeben wird. Auch Toland befand sich unter ihnen im Jahr 1701. Man trug darauf an, die Kronerbin solle noch beym Leben der Königin Anna nach England kommen. Sie soll (in einem Alter von 75 Jahren) doch an den Erzbischof von Canterbury geschrieben haben, dass, wenn die Königin Anna und das Parlament es verlangten, sie zu kommen bereit sey, aber Anna 1714. etwas empfindlich hierüber geschrieben haben. Auf der Bibliothek zu Hannover befindet sich in Handschrift ein für die Churfürstin verfertigter histor. Unterricht über die engl. Staatsverfassung (1703), deren Verfasser der Bischof von Sarum, Gilbert, ist. Einige Anekdoten sind daraus im Original mitgetheilt. Sophie bewies in Hinsicht auf diese Succession Klugheit, Billigkeit und Mässigung. Eine schöne Seite in Sophiens Charakter, ihre freundschaftlichen Gesinnungen, werden S. 117. ff. betrachtet. Unter ihren Freunden steht Leibnitz oben an. Die Churfürstin schätzte, nach des Verf. Bemerkungen, in ihm vorzüglich den redlichen, klugen und welterfahrenen, die Königin von Preussen den geistreich unterhaltenden, die nachherige Königin Caroline den hochgelehrten, tiefdenkenden Mann. Ueber Leibnitzens politische Verhältnisse noch einiges; auch Auszüge aus mehreren Briefen desselben an die Churfürstin. Unter den entfernten Freundinnen der Sophie hat ihre Nichte, die Herzogin von Orleans, die erste Stelle. Auch aus ihren Briefen sind mehrere interessante Auszüge gegeben, aber auch manches ist absichtlich weggelassen worden. Denn der Verf. ist der Meynung seines Freundes, Spittler: Es frommet nicht, alles Böse zu wissen, was geschehen ist oder geschehen sollte. Eine Stelle, die einen Sorites enthält, dessen sich nach des Herausgebers Urtheil kein Professor schämen dürfte, verdient auch hier wiederholt zu werden: „Wie E. L. mir die Teutschen Höfe beschreiben, würde ich eine grosse Veränderung darin finden; allein von der teutschen Aufrichtigkeit balte ich mehr als von der Magnificence und ist mir recht leid zu vernehmen, dass solche sich verliert im Vaterland. Es ist leicht zu erachten, wie der Luxe die Treuherzigkeit verjagt. Man kann nicht magnifique seyn ohne Geld, und wenn man so sehr nach Geld fragt, wird man interessirt, und wenn man interessirt wird, sucht man die Mittel

hervor wass zu bekommen, wodurch denn die Falschheit, Lügen und Betrügen einreisst, welches denn Treue, Glauben und Aufrichtigkeit ganz verjagt.“ S. 163. ff. werden mehrere vortheilhafte Urtheile ausländischer Schriftsteller über die Churfürstin Sophie aufgestellt, und noch einzelne Züge ihres Charakters bemerklich gemacht. Ihr lebhafter Witz verursachte auch einige nachtheilige Schilderungen und diese sind nicht übergangen, aber auch manche für zu hart gehaltene Aeusserungen der Churfürstin gerechtfertigt. Das hohe Alter, welches sie erreichte, war Folge ihrer guten Constitution und Gemüthsheiterkeit; sie hielt nicht viel auf Aerzte und starb in hohem Alter den 8. Jun. 1714. Eine lateinische Inschrift, das einzige Monument auf ihren Tod, das auf uns gekommen ist, wird S. 184. noch mitgetheilt.

Wenn schon die bisher gegebenen Proben beweisen, dass diese Biographie sehr viel Neues und Wichtiges enthalte, so wird man gewiss, auch ohne unsere Aufforderung, den Beylagen, welche ausgewählte Briefe der Churfürstin, des Königs von Preussen, des Kaiser Leopolds, und vorzüglich Leibnitzens enthalten, die verdienteste Aufmerksamkeit widmen.

#### BÜRGERSCHUL - UNTERRICHT.

*Das Wissenswürdigste aus der Erdkunde, Naturlehre, Naturgeschichte (sage Naturbeschreibung) nebst Technologie für die Jugend in Bürger-Schulen, von M. L. Schlesinger, Inspektor und Lehrer an der Königl. Wilhelms-Schule zu Breslau. Dasselbst auf Kosten des Verfassers gedruckt bey Grass u. Barth. 1810. XIV u. 202 S. 8. (12 Gr.)*

Um einem bemerkten, wohl nur örtlichen Buchmangel abzuhelfen, und der „unseligen Methode des Diktirens“ zu wehren, hat der Vorgenannte dieses Werklein aus bekannten Büchern von *Fabri, Stein, Nicolai, Blumenbach* und *Funke* zusammengeschrieben. Dass er sich, für den „Entzweck“ des Lehrbüchleins vergebens bemüht habe, die darin enthaltenen Gegenstände kurz und deutlich, in einer Kindern angemessenen Sprache vorzutragen, ist ihm eher einzuräumen, als wir seine wohlgemeynte Bemühung zu den „gewiss mühseligen“ Arbeiten zählen können. Von eigener *Lehrart* oder *Methode*, deren der Abfasser in seiner Vorrede gedenkt, hat Rec. so wenig verspüret, dass er von diesem gedruckten Lehrhefte nur Folgendes berichtet. Mehr als die Hälfte desselben (S. 1 — 112.) ist der *Erdbeschreibung* gewidmet, von welcher die Einleitung (S. 3.) nach Erwähnung des Weltalls, der Sonne, des Mondes und der Sterne, gar

unrichtig lehret. „Diejenige Wissenschaft, die uns mit jenen Weltkörpern, besonders aber mit unserer Erde und deren Bewohnern bekannt macht, heisst Geographie oder Erdbeschreibung, Erdkunde.“ Bey welchem der angeführten Gewährs-Männer ist wohl solche Definition zu finden? Dass sich der Herausgeber nur auf Europa beschränkt hat, ohnederändern Erdtheile mehr als flüchtig (S. 9—11.) zu gedenken, ist auch wohl weniger zu billigen, als dass er, statt Anfänger mit übermässiger Namen-Menge zu überhäufen, nur merkwürdigere genannt und seine Schüler dagegen mehr mit Eigenschaften, Erzeugnissen und Bewohnern der Länder bekannt zu machen gesucht hat. Bey Staaten, welche neuerlich politische Veränderungen erlitten, neben ihrer gegenwärtigen Eintheilung und Bezeichnung, auch noch vormaliger Eintheilungen und Benennungen, wie Lothringen, Elsass (nicht Elsas), Niederlande u. s. f. zu erwähnen, ist allerdings zweckmässig. Die S. 69. befindliche Angabe der *Länder des Fürsten Primas* lässt annehmen, dass dieses Büchlein schon vor Errichtung des nichtgenannten *Grossherzogthums Frankfurt* gedruckt wurde. Von der Grafschaft *Hanau* und dem Fürstenthume *Fulda*, die damals noch unmittelbar unter K. K. Französischer Administration standen, hätte (S. 70.) nicht gesagt werden sollen: „Beyde Provinzen sind jetzt noch *unbestimmte Besitzungen*.“ Das heisst sehr unbestimmt lehren. Die Stadt *Fulda* hat, wie viel sie auch, seit der thätigen Regierung des Prinzen von Oranien, an Bevölkerung und Wohlstande verlor, immer noch mehr als 6573 Einwohner, auch ein *Lyceum*, aber keine *Porzellan-Fabrik* mehr, deren man noch immer mehrwärts zu gedenken fortfähret. Beywörter von Ländern und Völkern, wie „deutschen europäischen, russischen, schwedischen u. s. f.“ sind eben so wenig überall mit grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben, als man *Dietz*, *Graubündten*, *Holstein*, *Schweitz*, u. d. gl. statt *Diez*, *Gräubünden*, *Holstein* u. s. f. lesen möchte.

Der physikalische Theil dieses Büchleins S. 115—129 ist im Ganzen noch weniger befriedigend, als der 3te und letzte, von Natur-Beschreibung und Technologie, wobey sich der Abfasser nur mit den merkwürdigsten Thieren befasst und bestrebt hat, die Kinder auf Brauchbarkeit der Thiere für das Menschen-Geschlecht aufmerksam zu machen.

Der Schreibart dieses, zwar brauchbaren, aber durchaus nur mittelmässigen Büchleins, fehlt es nicht nur oft an Gewandtheit, Abwechslung und Wohl laut, sondern auch bisweilen an der, für *Schulbücher ganz besonders unerlässlichen Richtigkeit*, wofür noch Käuzchen, Peltz, gebicht, Oehl, kleine Bergchen, Krokodill; ungetheilte Zusammensetzungen wie Galanteriewaarenfabriken, Queksil-

berbergwerke, Quadratmeilen, Parallelkreise, Particularkarten, und Schriftkürzungen wie: Einwoh. Fab. Gym. refor. (statt Fabr. Gymn. reform) u. d. gl. zeugen können. Für leichteren und zweckdienlicheren Lehrgebrauch sollte man Columnen-Titel und noch mehr ein Register besonders in Rücksicht auf den geographischen Abschnitt nicht vermissen.

### JUGENDSCHRIFTEN.

*Kleine deutsche Sprachlehre.* Ein Lehrbuch für die untern Classen der Schulen. Herausgegeben von C. H. E. Lohse. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Stendal, 1809. XVI und 162 Seiten 8.

Ein sehr empfehlenswerthes Buch! Wir können diess Urtheil mit Ueberzeugung, und aus eigener Erfahrung, da wir es seit Erscheinung der ersten Auflage im Jahre 1801 in unsern öffentlichen Lehrstunden benutzt haben, fällen. Zwar war die erste Auflage nicht ohne Mängel, wie das auch der Verfasser selbst gefühlt hat, indem er es bey zunehmender Einsicht, und aufmerksam gemacht durch die Urtheile einsichtsvoller Schulmänner, in dieser neuen Auflage seiner Vollkommenheit bey weitem näher gebracht hat. Das Ganze ist in fünf Abschnitte getheilt. Nachdem Herr L. in der neu hinzugekommenen, zwar nur kurzen, aber gedankenreichen *Einleitung* von dem Gegenstande der Sprachlehre überhaupt geredet hat, spricht er im *ersten Abschnitte von den einzelnen Wörtern, und ihrer Bildung*, wo wir vorzüglich die scharfsinnige Vertheilung der Wörter der deutschen Sprache unter einzelne Declinationen, deren vier angenommen werden, hervorheben. Darauf geht der *zweyte Abschnitt zur Verbindung der Wörter* über, wo vorzüglich die besondern Regeln über den Gebrauch des Datives und Accusatives in schwierigen Fällen von einer reiflichen Erwägung der Sache zeugen; so wie auch das, was über Periodenbildung, und über Ordnung und Folge der Wörter gesagt wird, den gründlichen Sprachforscher verräth. Hierauf folgt in dem *dritten Abschnitte* die, besonders in einer lebenden Sprache, so nothwendige, aber in vielen Sprachlehren entweder ganz übergangene, oder nur oberflächlich behandelte *Lehre von der Rechtschreibung, und Zeichensetzung*. Die allgemeinen, und besondern Regeln von der Rechtschreibung sind so dargestellt, dass sie sich gewiss ein in Jeden, der nicht von einer ungründlichen Neuerungssucht ergriffen ist, empfehlen müssen. Der Verfasser hat deutlich gezeigt, dass die Etymologie allein nicht das einzige Gesetz seyn könne, in dessen Fesseln eine Sprache, namentlich eine le-

bende, sich immerfort bewegen, sondern dass dabey auch eine verständige Rücksicht auf den Sprach- und Sprech-Gebrauch genommen werden müsse. Diess ist in der *ersten* Abtheilung dieses Abschnittes geschehen; die *zweyte* behandelt auf eine sehr einfache und deutliche Art die Anfangsgründe der Interpunction oder Zeichensetzung. Ein Abschnitt, auf den wir vorzüglich aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen, ist der *vierte*, über den *mündlichen Vortrag*. Unter den vielen bisher erschienenen deutschen Sprachlehren werden sich wenige finden, in welchen diese so wichtige Lehre vom *mündlichen Vortrage*, der Aufmerksamkeit gewürdigt worden wäre, die sie, da sie ein so wesentliches Stück der Sprachkenntnis ist, so sehr verdient. Der gelehrte Verfasser hat sich durch seine geschmackvolle Behandlung dieses Gegenstandes den Dank aller derer erworben, welche Sprachkenntnis nicht bloss für ein Mittel, schriftlich seine Gedanken gut, sondern sie auch mündlich gefällig und passend vorzutragen, halten\*), und sein Verdienst wird dadurch sehr erhöht, dass er hier Beispiele deutscher Classiker zur Erläuterung hinzugefügt hat. Einen Gegenstand, den wir in einer Sprachlehre für *untere* Schulclassen, nicht so sehr vermischen würden, dessen Erwähnung aber doch von Mehrern gewünscht worden ist, berührt endlich der *fünfte* Abschnitt, welcher die *ersten Gründe der Prosodie* abhandelt. Es konnte hiebey freylich nur auf die Bedürfnisse der Schulen Rücksicht genommen werden, aber auch das Gegebene wird hinlänglich seyn, da es in seiner Art zweckmässig ist. Mögen nun würdige Lehrer auch diese zweyte Auflage ihres Beyfalles werth halten, und durch Empfehlung derselben bey ihren Schülern die Wünsche des bescheidenen Verfassers erfüllen! Das, auch im Aeussern sich empfehlende, Büchlein, ist dem um mehrere, namentlich auch um die Stendalsche Schule hochverdienten Herrn Doctor *Thormeyer*, jetzt Rector der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Neu-Ruppin, so wie überhaupt allen Gönnern und Freunden dieses Werkchens gewidmet.

4. *J. Hecker's Französisches Lesebuch*. Zum Gebrauche derer, welche sich ohne Hülfe eines Lehrers in der französischen Sprache üben wollen, ins Deutsche übersetzt, und durch Sprach- und Sach-Anmerkungen erläutert. Leipzig, 1810. XX und 490 S. 8.

\*) Vergleiche die nächstens in diesen Blättern anzuzeigende schätzbare Schulschrift: *Ueber die Methode des oratorischen Unterrichtes* etc. Eine Einladungsschrift zum Schulex. und Actus, von *E. F. F. Haake*. Stendal, 1810. 4. S. 2. 9. 18. ff.

So viele, und zum Theil ruhmwürdige Beyträge zur Erleichterung des jetzt so nothwendigen Studiums der französischen Sprache und Literatur man auch hat, so scheint doch obiges Buch keinesweges unter die überflüssigen zu rechnen zu seyn, sondern ist vielmehr auf dem nicht immer zweckmässig bearbeiteten Felde der Literatur dieses die Welt beherrschenden Volkes eine erfreuliche Erscheinung, und verdient, einem Jeden, der das Französische *gründlich*, sey es nun *mit*, oder *ohne* Hülfe mündlichen Unterrichtes, erlernen will, dringend empfohlen zu werden. Das Werk selbst, welches der Kenntnissreiche Uebersetzer uns in dem Gewande unserer Muttersprache geschenkt hat, ist eines der nützlichsten und zweckmässigsten in seiner Art, wie das auch die grössere Stimme des Publicums durch den häufigen Ankauf desselben entschieden hat, indem vor einiger Zeit schon die *siebente* Auflage davon erschienen ist, nach welcher der Uebersetzer sein Werk abgefasst hat. So sehr wir nun im Allgemeinen keinesweges dafür stimmen, dass *Schulbücher* aus einer *neuen* fremden Sprache in die Muttersprache dessen, der diese Sprache lernt, übersetzt werden, weil solche Uebersetzungen, wenn sie nach dem *gewöhnlichen* Schlage gemacht sind, gar leicht ein Beförderungsmittel der Trägheit werden, und eigne Anstrengung verhindern, so müssen wir doch den Verfasser *dieser* Uebersetzung loben. Es wird nämlich von ihr entweder ein sehr nützlicher Gebrauch gemacht, oder, wer diess nicht will, wird durch die sehr lesenswerthe Vorrede, welche beherzigungswerthe Winke über das Studium der neuern Sprachen, und besonders der französischen enthält, abgeschreckt werden, diese Arbeit ganz und gar nicht zu gebrauchen. Der Uebersetzer hat sein Werk nicht allein nach den *bewährtesten* Grundsätzen der Uebersetzungskunst, und wie davon jede Seite zeugt — mit grosser Sorgfalt vollendet, sondern auch, da das *Heckersche* Lesebuch auf so viele nützliche, wiewol nicht immer *allen* Lesern gegenwärtige Kenntnisse aus der Erdbeschreibung, Geschichte, Naturbeschreibung, Mythologie, Literatur, den Alterthümern u. a. anspielt, ausser den unentbehrlichen Anmerkungen aus der Sprache, auch zur Erläuterung der Sachen *vollständige*, erläuternde Anmerkungen in einer, von wissenschaftlicher Terminologie ziemlich freyer Schreibart hinzugefügt. Denn da diejenigen, welche sich jetzt mit dem Studium der französischen Sprache beschäftigen, sowohl in Hinsicht ihrer Kenntnisse, als auch der Zwecke, derentwegen sie — oft noch spät — diese Sprache lernen, ausserordentlich verschieden sind, so konnte ihnen durch diese Anmerkungen manches nützliche Mittel zu ihrer weitern Bildung an die Hand gegeben werden. Die Einrichtung derselben ist äusserst zweckmässig. Es ist nämlich darin *keine* Schwierigkeit des Textes

übergangen, jeder fehlerhafte oder undeutliche Ausdruck des Originals berichtigt, und dadurch das Werk erläutert, und für jedermann recht eigentlich brauchbar gemacht worden. Auch sehr viele Lehrer an öffentlichen und Privat-Schulen, welche die französische Sprache — oft wider ihren Willen — lehren müssen, und theils nicht Zeit, theils nicht Gelegenheit haben, die zum vollkommenen Verständnisse der Ueberschrift gehörenden *Sachkenntnisse* ihren Schülern *methodisch* mitzutheilen, werden aus dieser Arbeit Nutzen ziehen, und bey einiger Gewandheit, aus den Anmerkungen Stoff zu Unterhaltungen in der französischen Sprache, und zu neuen Aufgaben hernehmen können, deren Form sehr leicht aus dem Lesebuche selbst entlehnt werden kann. Selbst sogenannte französische Sprachmeister, welche ihre Sprache bloss *ex usu* gelernt haben, und fast weiter keine Kenntnisse, als Geläufigkeit in ihrer Muttersprache, besitzen — und deren gibt es doch wohl allenthalben, — werden mit Hülfe dieses Werkchens ihr Lesebuch in *reines* Deutsch übertragen lassen, und auch durch *Erklärung* der vorkommenden *Sachen* ihren Schülern nützlich werden können. — Um den schnellen Gebrauch des Buches zu erleichtern, sind drey sehr vollständige Register hinzugefügt, von denen das *erste* die einzelnen Abschnitte und Stücke nach der Folge, das *zweyte*, auf welchen Seiten, und bey welchen Stücken die einzelnen Anmerkungen vorkommen, und das *dritte* in *alphabetischer* Ordnung die vorzüglichsten in den einzelnen Stücken und Anmerkungen erwähnten Personen und Sachen nachweist. —

Leider! strotzt das französische Lesebuch, selbst in der neuesten Ausgabe, ausser den wenigen Druckfehlern, welche bemerkt sind, von so vielen, und ist das dabey befindliche Wörterverzeichnis, in welchem sich auch Druckfehler finden, äusserst mangelhaft und unvollständig abgefasst, — zwey Mängel, welche bey einem Schulbuche durchaus nicht Statt finden sollten. Man wird es daher dem Uebersetzer mit Recht Dank wissen, dass er nicht allein *alle* Druckfehler im Lesebuche und Wörterverzeichnis ohne Ausnahme bemerkt und verbessert hat, sondern dass auch *sämmtliche* in dem letztern fehlende Wörter nachgetragen sind, wovon wir uns durch eine *genaue* Durchsicht des Buches zur Genüge überzeugt haben, und es auch in dieser Hinsicht *jedem* Besitzer des französischen Werkes als ein *unentbehrliches* Hülfsbuch dazu empfehlen und dem Uebersetzer unsern Dank für seine viele darauf verwandte Mühe hier *öffentlich* abstaten zu müssen für unsere Pflicht halten.

Wir fügen nun noch den Wunsch hinzu, dass ein jeder, dem es um eine *leichte* und *gründliche* Erlernung des *Französischen* zu thun ist, sich diess Buch anschaffen, und dadurch einigermassen den Uebersetzer für seine das ganze Werk durch be-

wiesene Sorgfalt und Genauigkeit belohnen möge; und bitten besonders Lehrer an öffentlichen und Privat-Unterrichtsanstalten, durch Empfehlung dieses nützlichen Werkes zur Verbreitung desselben in ihrem Wirkungskreise beyzutragen.

### VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Thalia* (.) ein Abendblatt. Den Freunden der dramatischen Muse geweiht. August bis December 1810. Mit illuminirten Kupfern. Wien, gedruckt bey Anton Strauss, verlegt von Geistinger. in 4. Seite 31 bis 206.

Das erste oder Julyheft dieser schätzbaren neuen Zeitschrift hat Rec. im vorigen Jahrgange dieser Literatur-Zeitung, July No. 79. mit dem verdienten Beyfall angezeigt. Die vorliegenden Hefte stehen an innerem Gehalt und an typographischer Schönheit dem Julyheft nicht nach, und eignen sich durch grössere Mannigfaltigkeit noch für mehrere Leser. Rec. muss sich auf die Anzeige der grösseren und bedeutenderen Aufsätze der vorliegenden Hefte einschränken,

*August. Probe-Szene aus dem noch ungedruckten Schauspiel: Dagobert, König der Franken, von Joseph Ritter von Seyfried.* Rec. kann aus diesem kurzen Fragment über den Werth des ganzen Schauspiels noch kein Urtheil fällen. *Zwey Briefe über den Schauspielers-Stand.* Der eine ist von Lekain (Paris 1777.), der andere von Iffland (Berlin 1801), beyde an junge Leute geschrieben, welche grosse Lust hatten Schauspieler zu werden, und von diesen grossen Künstlern Rath und Belehrung erwarteten. Beyde Künstler stimmen in ihrem Urtheil über den Schauspielers-Stand überein. *Andreas Gryph, ein Beytrag zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst im siebenzehnten Jahrhundert.* Beschlus. Enthält ein paar Fragmente aus dem Lustspiel *Horribilicribrifax*, das reich an echter komischer Laune ist. *Das Schauspiel des Lebens, ein Hochzeitgedicht.* Rec. erinnert sich, dieses artige Gedicht schon anderswo gelesen zu haben. *Perlen und Fülln,* die in den folgenden Heften fortgesetzt werden. Meistens echt witzige Gedanken und Urtheile. *Epistel an die Jünger der dramatischen Kunst.* Satyrisch. *Courad Eckhof.* Eine anziehende Biographie dieses berühmten Schauspielers. *Ueber den jetzigen Zustand des italienischen Theaters.* Fortsetzung. Diese Fortsetzung handelt von den bessern neuern italienischen Dramatikern, Alfieri, Gozzi, Goldoni, Federici, Metastasio u. s. w. *Der Landjunker und sein Pudel,* von Langbein. Entlehnt. *Der Geist der Kunst.* An Wieland. Dieses Gedicht hat Rec. sehr gefallen. *Caffarielli.* Beyspiel eines bestraften über-

müthigen und unverschämt eitlen Sängers. *Cornelius Herrmann von Ayrenhoff*. Fragmente aus der Biographie dieses österreichischen Dramatikers. *An Oesterreichs und Deutschlands dramatische Dichter*. Eine Aufforderung, Bernhard von Weimar so zu verewigen, wie Schiller Wallenstein und Göthe den Götz von Berlichingen verewigte. Rec. stimmt in diese Aufforderung ein. *Armut des Schauspieldichters Boissi*. *Hypolite Clairon*. Fragment aus ihrer Autobiographie. *Charakter des Wallenstein*. Nach Sarasin. *Nicolini*. Dieser Aufsatz beschränkt sich auf die ausserordentliche Dicke dieses Castraten. *Shakespear's erste Beschäftigung in London*. *Etwas über Händels Geburt und Jugend*.

September. *Probe-Scène aus dem noch unaufgeführten und ungedruckten Lustspiele Raphael von P. F. Castelli*. Diese Probescène gibt einen schönen Vorschmack des Ganzen. *Ueber das englische Theater bis auf Shakespear's Zeiten*. Beschluss. Durchaus richtig ist die Behauptung: in England bildete sich das Theater durch das Volk und für das Volk, in Frankreich war es gewöhnlich nur eine Beschäftigung für die höhern Stände. *Aufmunterung zum Trinken*, für Schauspieldichter. Scherzhaft. *Gerechte Demüthigung eines stolzen Virtuosen* (Guadagni). *Thalia und ein Jüngling*. Aus Ayrenhoff's kleinen Gedichten, Wien bey Rehm. Die Gedanken sind gut, aber die Poesie ist von zu leichtem Gehalt. *Samuel Johnson*, der Dramatiker. *Bruchstück aus dem dramatischen Gedichte Moses von August Klingemann*. Dieses dramatische Gedicht dürfte, so weit man nach der Probe urtheilen kann, Beyfall finden. *Polizey der Schauspiele des alten Roms*. *Bemerkungen über die grosse Oper: Les Bayaderes, welche in der k. Akademie der Musik zu Paris am 8. August zum ersten Male aufgeführt wurde*. *John Hummer*, ein stolzer und eitler Schauspieler in England. *Nekrolog des Hof-schauspielers Weidmann*. Er wurde den 24. August 1742. in Wien geboren. Sein Vater war ein armer Bedienter aus Würzburg. In den Schuloemödien der Jesuiten entwickelte sich seine Neigung zu theatralischen Vorstellungen. Er widmete sich dem Theater gegen den Willen seines Vaters und verliess 1757. mit Wissen und Vorschub der Mutter das väterliche Haus, um sich nach Brünn zu begeben. Von Brünn kam er 1772 nach Wien, als eben die glücklichste Zeit für das Wiener Theater begann. Nie fand seitdem das Talent so mächtige Anspornung, so viele Hülfsmittel, so ausgezeichnete Belohnung. Er wurde nach und nach der Liebling seiner Vaterstadt. Er starb am 16. September 1810.

October. *Dramatische Literatur*. *Anzeige des Almanachs dramatischer Spiele für Gesellschafts-Theater*, Wien und Triest bey Geistinger 1811. *Der reisende Schauspieler*. Eine schauerliche Ballade. *Pracht der Theater des alten Roms*. *Gesell-*

*schafts-Gespräch über die Darstellung des Don Carlos auf dem k. k. Hof-Theater in Wien am 29. September*. Von Zettler. *Liebeseckklärung und Heirathsantrag eines Theater-Dichters und Schauspielers an eine Actrice*. Launicht. *Ueber die Auf-führung des Schauspiels Columbus, auf dem k. k. priv. Theater an der Wien*. Von Müller. Das Schauspiel hat unstreitig viele Mängel und Gebrechen. *Dramaturgische Nachrichten von den Seminaristen zu Dornach*. Von Heinse. *Epistel an die deutschen dramatischen Köche*. Satyrisch. *Klagen der zurückgesetzten Thiere, bey deren Liebhaber-Theater, ein Fresco-Gemählde*. Als Fortsetzung des Liebhaber-Theaters der Thiere (im July-heft), vom Verfasser des ersten Aufsatzes. Recensent bezieht sich auf sein Urtheil über den ersten Aufsatz. *Zustand des Theatre français in Paris*. *Melpomene, oder über das Trauerspiel*. Von A. Bolz. Ein liebliches Gedicht.

November. *Probescenen einer metrischen Uebersetzung des von Herrn Delrien verfassten Trauerspiels Artaxerxes*. Von G. F. Castelli. Die Uebersetzung ist gelungen. *Ueber die romantische Tragoedie*. Eine gute Abhandlung. *Tortur-Bekennniß eines reisenden Theater-Prinzipalen*. Hätte füglich wegleiben können, denn es ist zu gemein. *Die Entstehung des Arlequins*. Eine recht artige und rührende Erzählung. *Ueber die Besoldungen der Schauspieler des alten Roms*. Sie waren sehr ansehnlich, denn z. B. der Schauspieler Aesop zu Cicero's Zeiten hatte nach Plinius 12500 Dukaten Einkünfte; und sein Camerad Roscius empfang nach Macrobius für jeden Abend hundert Dukaten. *Alfieri's Mausoleum*. Man hält es für das gelungenste Werk des Ritters Canova. *Ueber die Aufführung der Zauberflöte im Theater in der Leopoldstadt*. *Ein Brief über die Theater in Italien*. Von Treitschke. Man sieht aus diesem mit Einsicht geschriebenen Brief, dass die italienischen Theater sich gegenwärtig in keinem erfreulichen Zustande befinden. *Chinesisches Schauspiel und chinesische Schauspieler*. Aus einem Briefe aus Canton vom 4. December 1807. *Skizze von der theatralischen Laufbahn des Herrn Opitz*, geboren zu Berlin 1756. Anziehend. *Bey Schillers Grab*. Von Friedrich Kind. Ein gelungenes Gedicht, welches die Redaction, so wie manche andere Aufsätze entlehnt hat. *Pia desideria in Ansehung der Musik bey dem Schauspiel*. Von K—r—. Fromme Wünsche, welche Rec. der Beherzigung der Theater-Directionen empfiehlt. *Uebersicht der besten dramatischen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich*. Mit dem Motto von Schiller:

Nur bey dem Franken war noch Kunst zu finden,  
Erschwang er gleich ihr hohes Urbild nie.

Die Urtheile sind mit Einsicht verfasst.



*December. Nekrolog des Balletmeisters Noverre* (gestorben am 18. October 1810 zu St. Germain en Laye in einem Alter von 82 Jahren). Noverre verbesserte bekanntlich den Operntanz und ist Verfasser eines Werks über die nachahmenden Künste im allgemeinen und besonders über die Tanzkunst. *Dramatische Literatur.* Kurze Anzeigen neuer Schauspiele, z. B. des Fündlings von Contessa, des Talisman; des Veters Paul und des Orgelpeters von Gustav Hagemann, u. s. w. *Parodie des Hamletschen Monologs: Seyn oder Nicht-seyn.* Von Dr. D. Die Parodie dreht sich um die Frage: Heyrathen oder nicht? Recensent ist kein Freund von Parodien der Meisterwerke. *Abschiedsrede eines alten Theater-Vorhangs.* Von Veith. Launicht. *Die Bauern-Comödien in Tyrol, vom Jahre 1798.* Diese Bauerncomödien, die Kaiser Joseph II. verbot, sind mit vielem Skandal verbunden. *Oeffentliche Vergnügungsorter in London im Jahre 1809.* Hier werden die besuchtesten Londner Theater angeführt. *Die Theater-Lampen.* Ein Melodram, das unterhaltend ist.

Die Anekdoten, kleinen Gedichte u. s. w. und das Correspondenz- und Notizen-Blatt muss Rec. mit Stillschweigen übergehen.

Die Costümeblätter dieser fünf Hefte stellen dar: Richard Boll aus der Oper: Die Schweizerfamilie; Merob aus dem Melodrama Saul; Heinrich Reuss von Plauen aus dem Schauspiele gleiches Namens; Helene aus dem Schauspiel Heinrich Reuss von Plauen; Johann von Calais aus dem Schauspiele gleiches Namens; Gedemin aus dem Schauspiele Heinrich Reuss von Plauen; Hahn aus der Operette der Schatzgräber; Leander aus dem Ballete die beyden Nebenbuhlerinnen; Rochus Pumpernickel aus dem musikalischen Quodlibet die Familie Pumpernickel; Pirot in der Pantomime Arlequin der Minengräber; Columbus, der Steuermann Porras, der König von Spanien und Margarita aus dem Schauspiel Columbus; Miss Anna und der Waffenträger Raymund aus der Oper: die weisse und die rothe Rose; Johann von Minden und von Vacle aus dem Trauerspiele: Johann Vasmer Bürgermeister in Bremen. Johann Vasmer und Margarethe aus dem Trauerspiel Johann Vasmer; Raphael und Cäcilie aus dem historischen Lustspiele Raphael von Castelli.

Die schönen Costumes kann man auch in einzelnen Heften, jedes zu sechs Blättern auf englischem Papier und fein ausgemalt, das Heft zu 6 fl. bey dem Verleger der Thalia kaufen.

Auch im laufenden Jahre wird die Thalia rasch fortgesetzt.

## DEUTSCHE SPRACHE.

*Kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre für Schulen und Gymnasien, Von Theodor Hein-*

*sius, Professor. Zweyte durchaus verbess. Ausgabe. Berlin, bey Duncker u. Humboldt. 1810. 8. 273 S. (12 gr.)*

Diese Sprachlehre, deren erste Ausgabe im J. 1804 erschien, beabsichtigt zunächst einen *pädagogischen Zweck*, und erfüllt denselben. So wenig sie auch dazu sich eignet, das *wissenschaftliche Studium* der deutschen Sprache zu fördern, sobald man darunter ein Zurückgehen auf die letzten Gründe der Formen einer empirischen Sprache innerhalb des Gebietes der *allgemeinen*, oder philosophischen, Grammatik versteht; so ist sie doch für Vorträge in höhern Bürgerschulen und auf Lyceen sehr brauchbar wegen ihrer *Reichhaltigkeit, Mannichfaltigkeit und Deutlichkeit*. Es wird nichts Wesentliches, was für einen Cursus der deutschen Sprache in den genannten Instituten gehört, übergangen; es ist alles in gefälliger Ordnung und grösstentheils bequemer Aufeinanderfolge dargestellt; auch findet man hier manches, was in andern Sprachlehren fehlt, z. B. eine Sammlung von Synonymen, eine Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten. Man sieht, der Verf. ist ein geübter und erfahrener Erzieher, und hat seine eigenen pädagogischen Resultate glücklich für die neue Ausgabe seiner Schrift benutzt.

## R O M A N E.

*Don Juan und Diego (?) oder Schicksale zweyer Spanier während der letzten Revolutionsepoche (?) ein Schauergemälde vom Verfasser des Fiorenzo. Hamburg u. Altona, bey Vollmer. (1810.) 246 S. 8. Mit 1 Kupf. (1 Thlr.)*

Dieser geistlose, höchst wahrscheinlich aus zwey verschiedenen Geschichten, deren Styl sogar ungleich ist, zusammengeschmiedete Roman, würde sicher in unserer Literaturzeitung mit keiner Sylbe erwähnt werden, wenn er nicht Veranlassung gäbe, eine Buchhändlersünde zu rügen, die unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden kann. Dass die Beutel des Publicums oft genug durch unerlaubte Speculationen gewisser Bücherkrämer in Contribution gesetzt werden, ist nur zu bekannt; aber so gar plumper Kunstgriffe, als hier geschehen, bedient man sich doch selten dabey. Der Titel, welcher offenbar vom Verleger bloss zur Anlockung und Täuschung der leselustigen Welt zusammengewürfelt worden ist, enthält fast Zeile für Zeile eine Unwahrheit, und selbst durch das Titelkupfer wird der Käufer betrogen, weil es mit dem Buche eben so wenig als jener gemein hat, und schon seit zwanzig Jahren zu anderweitigem Gebrauch

(s. Abendmuse zweyer Freunde 1792.) benutzt worden ist, an dieser Stelle hier aber nicht die allergeringste Beziehung findet. Von einem *Diego*, den der Titel nennt, ist im ganzen Buche die Rede nicht, es müsste denn der Diener Don Juans damit gemeint seyn, dessen jedoch nur mit ein Paar Worten in der Geschichte erwähnt wird. — Wenn uns *Schicksale zweyer Spanier während der letzten Revolutionsepoche* angekündigt werden, so darf man doch Begebenheiten erwarten, die in die neueste so bedeutende Zeitgeschichte Spaniens verwebt sind; allein man findet nichts weniger als das: es werden uns ganz gemeine Liebesbegebenheiten aufgetischt, die bloss dadurch zu Schauergemälden werden, dass die Dolche fleissig darin zu thun bekommen; mit der Revolution haben sie durchaus nichts zu schaffen, sind auch, wenn wir nicht sehr irren, wohl viel früheren Ursprungs als diese. — Ob dieses Machwerk übrigens wirklich sein Daseyn dem Verf. des *Fiorenzo* zu verdanken habe, muss der Verleger am besten wissen, uns scheint es indessen keinesweges so: denn so viel wir uns erinnern, ist der Styl dieses Autors correcter und blühender, seine Charakterzeichnung richtiger und interessanter, sein Plan durchdachter, seine Malerey lebendiger. Wir möchten daher fast glauben, der Verleger habe gedacht, auf einem Blatte, das schon mehrere Unwahrheiten enthält, könne ja wohl noch eine stehen. Was soll man aber künftig für Vertrauen zu der Firma einer solchen Fabrik haben?

### P R E D I G T E N.

*Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, so wie über freye Texte und Casualfälle; aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelredner Deutschlands gesammelt und herausgegeben von I. K. G. I. Gipsner, Prediger zu Makenrode bey Nordhausen, und I. W. Flachmann, zweytem Prediger zu Ellrich. Erster Band. Ueber die Evangelien. S. 527. Zweyter Band. Ueber die Evangelien. S. 551. Hannover, bey den Gebr. Hahn. gr. 8. (3 Thlr.)*

Wie diese Sammlung von Predigten entstanden sey? und warum sie Musterpredigten genannt werden? ergibt sich schon aus dem Titel derselben. Ueber ihren Endzweck haben sich die Herausgeber in der Vorrede genauer erklärt. Sie wollen theils Predigten und Candidaten, welche sich wenig Predigtsammlungen anschaffen können, durch diese homiletische Chrestomathie eine zu ihrer weitem Ausbildung hinreichende Auswahl des Besten und Neuesten aus dem grossen Gebiete der Kanzelberedsamkeit verschaffen, theils sowohl ihnen als den gebildeten und

denkenden Religionsverehrern aus andern Ständen, welche durch Lectüre oder Conversation von manchen berühmten Rednern etwas erfahren, und näher mit ihnen bekannt zu werden wünschen, ein vorzügliches Erbauungsbuch in die Hände zu geben. Da es bey der grossen Anzahl von grössern und kleinern Predigtsammlungen, welche wir bereits besitzen, allerdings nicht jedem möglich ist, die Werke der besten deutschen Kanzelredner unsrer Zeit selbst vollständig und sämmtlich zu lesen, und näher zu vergleichen, die Bildung des Predigers aber leicht zu einseitig werden kann, wenn er sich immer nur an das Studium der Werke eines oder einiger Kanzelredner hält, so kann unstreitig auch eine Sammlung dieser Art ihren Nutzen haben, zumal wenn sie, was von der gegenwärtigen im Ganzen mit Recht behauptet werden kann, mit Geschmack veranstaltet worden ist. Das Ganze ist auf mehrere Bände berechnet, von denen die beyden erstern vorliegenden Bände Predigten über die gewöhnl. Evangg. enthalten, die beyden folgenden aber den Episteln, u. einige andere Theile freyen Texten u. Casualfällen gewidmet seyn werden. Sieben Kanzelvorträge von *Ammon*, 2 von *Bartels*, 1 von *Cannabich*, 3 von *Demme*, 4 von *Dräsecke*, 6 von *Hanstein*, 5 von *Herzlieb*, 3 von *Rencke*, 3 von *Klinkhardt*, 4 von *Höler*, 3 von *Löffler*, 2 von *Mehliss*, 12 von *Reinhard*, 7 von *Ribbeck*, 2 von *Rosenmüller*, 4 von *Sonntag*, 1 von *Schuderoff*, 1 von *Wedag*, machen den Inhalt dieser beyden erstern Bände aus. Von einigen dieser Kanzelredner, wie von Sonntag und Schuderoff, sähen wir allerdings gern noch mehrere Predigten aufgenommen, da ihre Arbeiten unstreitig zu den gewähltesten dieser Chrestomathie gehören. Wenn manche ausgezeichnete und berühmte Kanzelredner, ein *Marezoll*, *Greiling*, *Stuhlmann*, u. a. m. in diesen Bänden ganz vermisst werden, so kommt diess, wie die Herausgg. selbst bemerken, auf Rechnung ihres Plans, für jeden Sonntag und Festtag des Jahres eine über das Evangg. desselben gehaltene Predigt zu liefern. Denn, da sie sich genau an diesen Plan halten zu müssen glaubten, so waren sie freylich genöthigt, vor der Hand Predigtsammlungen, welche über andere Texte gehalten worden sind, aus ihrer Chrestomathie auszuschliessen, und Vorträge dieser Art bis auf die folgenden Theile aufzubewahren. Dass manche Predigten in dieser Sammlung, um Raum zu sparen, abgekürzt erschienen sind, können wir nicht billigen. Denn die Herausgeber kündigen die von ihnen aufgenommenen Vorträge sämmtlich als Musterpredigten an, d. h. (wenn man diesen Ausdruck in seiner wahren u. vollen Bedeutung nimmt) als Predigten, in denen selbst einzelne Sätze, Wendungen und Worte für die Vollendung des rednerischen Ganzen wichtig sind. Den meisten Lesern dieser Sammlung wären übrigens liter. Nachweisungen der Originalwerke selbst, aus welchen die Predigten genommen wurden, unfehlbar nützlich und interessant gewesen:

N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

46. Stück, den 19. April 1811.

FORSTWISSENSCHAFT.

*Forstwissenschaft, oder Beschreibung aller im Freyen des deutschen Klimas vegetirenden Holzpflanzen. Nach einem neuen, auf allgemein sich darstellende äussere Unterscheidungszeichen begründeten Systeme der Zusammenstellung verwandter Geschlechter und Arten. Von J. G. von Seutter, kön. Baier. Forstinspector und der Gesellsch. der Aerzte und Naturforsch. Schwabens, so wie der allgemeinen kameralistisch. und ökonom. Societät corresp. Mitglied. Nebst einer Tabelle. Ulm, im Verlag der Stettinschen Buchhandl., 1810. 552 S. 8. 2 Thl. 16 Gr.*

Auch unter folgendem Titel:

*Vollständiges Handbuch der Forstwirthschaft. Von J. G. von Seutter, königl. Baier. u. s. w. Erster Theil. Zweyter Band.*

Schon der Titel zeigt es an, auf welche Art und Weise der Verf. in der Anordnung seines Systems verfuhr, und um so mehr dazu veranlasst wurde, als er die Aufstellung und Befolgung des Begriffs dieser Wissenschaft nicht immer übereinstimmend fand; so, dass bald die Kenntniss sämmtlicher in unsern Waldungen sich findenden Vegetabilien, bald nur die bestimmte Unterscheidung der sich als holzartige Gewächse unter denselben auszeichnenden Pflanzen, bald nur die Kenntniss derjenigen, welche durch ihre technische Verwendung unmittelbare Gegenstände der Ausübung der Forstwirthschaft werden, damit berücksichtigt erschien. — Wenn es denn nun nicht zu läugnen ist, dass nicht bloss das Totale der Holzpflanzen einzelner Gegenden, sondern die ganze Summe der uns itzt bekannten Gewächse dieser Art, den Gegenstand der Forstbotanik ausmachen und die Kenntniss ihrer Aller dem Forstmanne wichtig seyn müsse; so kann

*Zweyter Band.*

gleichwohl in so ferne eine Einschränkung eintreten, als hauptsächlich nur für die mittlern Zonen unsrer Erde die Thätigkeit des Forstwirths Statt findet; so, dass hiernach vornehmlich die Summe derjenigen Holzpflanzen, welche in den mittlern Zonen im Freyen vegetiren, den Forstmann beschäftigen und der Gegenstand der Forstbotanik werde. Hiervon ging der Verf. aus, fand aber eben in diesem Umfange eine Summe von Holzpflanzen, für deren bestimmte Unterscheidung die bisher üblichen Systeme ihm unzulänglich erschienen. Er versuchte es, ein seiner Absicht entsprechendes aufzustellen, wofür ihm der Dank jedes Unbefangenen nicht fehlen kann, indem es eine eigne neue Ansicht darbietet, und so gewiss etwas zum werten Fortschritte des Studiums beyzutragen vermag. Die Unterscheidung der Holzpflanzen, sagt der Vf., muss von Merkmalen ausgehen, die unter allen Verhältnissen der Oertlichkeit stets die bleibenden sind, wenigstens zum Theil jedem in die Augen fallen, und daher auch von jedem aufgegriffen werden können. Solche Merkmale liegen im Wesen und in der Form der Theile einer Pflanze selbst, unter welchen sie sich unter allen Verhältnissen ähnlich darstellt, und welche sich allein mit dem Aufhören ihrer Existenz endigen. Diesem zufolge ist der Begriff der gesuchten Unterscheidung: *Ausmittelung derjenigen äussern Merkmale, welche als bleibende Charaktere die Bestimmungsgründe der Behauptung einer nähern oder entferntern Verwandtschaft geben.* Solche Charaktere finden sich zunächst in der Beschaffenheit der Säfte, im Stande der Knospen und Blätter, in der Form der Blüten und Früchte, in der Weise der Zusammensetzung der Blüten und der Verschiedenheit der einzelnen Blüthentheile. Haben, was z. B. die Beschaffenheit der Säfte betrifft, die Verhältnisse ihrer Digerirung auf den periodischen Abfall der Blätter einen bestimmten Einfluss; so gehen schon hieraus sogleich die zwey Abtheilungen in sommergrüne und wintergrüne Holzpflanzen hervor. So geht der Verf.

in der Entwicklung der Grade der Unterscheidung fort, indem der erste, oder allgemeinste, sich auf die Abtheilungen (die beyden ebengenannten) beziehet; der zweyte auf die Classen, welche den Knospen- und Blattstand; der dritte auf die Ordnungen, welche die allgemeinen Blütenformen; der vierte auf die Familien, welche die allgemeinen Fruchtformen; der fünfte auf die Gattungen, welche die Differenz der Blütenzusammensetzung als Unterscheidungs-Merkmal sich zueignen; wobey die Verschiedenheit der Bildung der einzelnen Blüthentheile, als anderweitiges Unterscheidungsmittel, und so als Unterabtheilung der Gattungen hinzutritt. Die *Classen* des Systems, die nun, wie vorher festgesetzt wurde, ihre allgemeine Beziehung auf den Knospen- und Blattstand haben, enthalten

- 1) Holzpflanzen mit entgegengesetztem Knospen- und Blattstande;
- 2) Holzpflanzen mit kammförmigem Blattstande;
- 3) mit abwechselndem Knospen- und Blattstande.

Ferner als 4te Classe: Holzpflanzen mit quirlförmigem, als 5te Cl. mit spiralförmigem, als 6te Cl. mit zerstreutem Knospen- und Blattstande; als 7te Cl. Holzpflanzen mit einzeln in einer Scheide, die Zweige nicht nach ihrer ganzen Rundung umgebendem Blattstande; als 8te Cl. mit zu zwey bis fünf in einer Scheide sich darstellenden Blättern oder Nadeln; als 9te Cl. mit zu mehr als fünf oder büschelförmig aus einer Knospe hervortretenden Nadeln; als 10te Classe endlich Holzpflanzen mit dachziegelförmigem oder schuppenartigem Blattstande. — So ergiebt sich denn z. B. für die erste Abtheilung (Sommergrüne Pflanzen) und deren erste Classe (mit entgegengesetztem Knospen- und Blattstande) eine erste Ordnung (mit vollkommenen Blüten), und in dieser eine erste Familie (mit Capsel Früchten) welche in neun Gattungen zerfällt: 1) mit theils einfacher, theils traubenförmiger, oberer Blüthe, einem Griffel und fünf freyen Staubfäden. 2) Mit jedesmal zu drey oder kopfförmig auf einem getheilten Stiele erscheinender, vollständiger oberer Blüthe, einer kopfförmigen Narbe und fünf freyen Staubfäden u. s. f. — So werden für diese erste Classe 4 Ordnungen, für die erste Ordnung aber 15 Familien, für die 2te und 3te Ordnung keine, für die 4te wieder 15 Familien; für die erste Familie der ersten Ordn. 9 Gattungen, für die 4te Fam. 1 Gattung, für die 6te 5 Gattungen; für die 7te Fam. 3 Gatt., für die 9te Fam. 4 Gatt., für die 11te Fam. 2 Gatt., für die 12te 5 Gatt., für die 14te 2 Gatt., und für die 15te Familie der 4ten Ordnung 2 Gattungen aufgestellt. Die zweyte (durch kammförmigen Blattstand charakterisirte) Classe fällt in der ersten Abtheilung aus. Sie kommt nur in der 2ten Abth. bey den wintergrünen Holzpflanzen, bey der Tanne und Eibe vor. Die erste Abtheilung enthält überhaupt in ihren 5 Classen 102, und die zweyte in ihren 10 Classen 37 Gattungen; welche 139 Gattungen in

der Folge einer genauern Beschreibung unterzogen, zuförderst in einer auf zwey Bogen in Fol. dargelegten Tabelle zusammengestellt sind, wodurch man sowohl die bis hierher (S. 20 — 92.) ausgeführte Begründung des neuen Ordnungssystems zur kürzern und deutlichern Uebersicht gebracht findet, als auch bey dem Gebrauche des Buches und im Verfolg des Studiums selbst, das Aufsuchen jeder Gattung und die Bestimmung derselben nach allgemeinen Charakteren, ohne allen Zweifel sich sehr erleichtert sehen muss. Des Verf. mühevoller Fleiss ist hierbey nicht zu verkennen, und wenn er nun am Schlusse dieses 2ten Abschnitts sagt: „mangelhaft bleibt allerdings auch dieses System; ein bestimmter Vorzug desselben vor vielen andern dürfte ihm deswegen zugestanden werden, weil es sich nirgend auf zufällige und unstäte, sondern durchaus auf bleibende, aus dem Wesen der Pflanzen selbst hervorgehende Merkmale der Unterscheidung stützt, und in dieser Beziehung dürften ihm daher auch manche noch anklebende Mängel nachgesehen werden;“ — so schliesst sich Recens. gern mit seinem Beyfalle dieser eben so bescheidenen, als begründeten Aeusserung an. — *Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Anwendung der besondern Unterscheidungsmerkmale der Holzpflanzen und Begründung eines Beschreibungssystems hierauf.* „So zahlreich auch die, in dem vorhergehenden Abschnitte benutzten allgemeinen Charaktere der Unterscheidung sind, so führt uns ihre Aufgreifung gleichwohl nur dahin, mehrere oder weniger Pflanzen-Individuen nach ihren letzten, gemeinschaftlichen Charakteren zusammenzustellen, und dadurch die Gränzen der Gattungen festzusetzen. Eben diese letzten allgemeinen Charaktere jedoch, welche die Gattungen bestimmen, müssen alle unter diesen begriffenen Individuen gemein seyn; diese aber differiren durch die *Form der Blätter*, den *Abmangel* oder das *Daseyn* verschiedener *Nebentheile* und die *Bildung* derselben, durch die *Abweichungen im Habitus* und in der *Rinde*, durch die Verschiedenheit der *Blüthenzeit* und Bildung des *Fruchtgebildes*, der *Zeit der Fruchtreifung* und *des Abfalles der Früchte*, der *Keimung des Saamens*, die *Form des Hervortritts der Kötyledonen*, durch die *Beschaffenheit des Holzes* und durch die verschiedenen Verhältnisse der *Normalität des Klimas*, *des Bodens* und *des Standes*. — Da sich nun alle diese Unterscheidungsmerkmale bey den, nach den letzten allgemeinen Charakteren unter dem nähern Verbands der Gattungen zusammengestellten Individuen, in jedem Falle finden müssen, ohne allen einer Gattung jemals gemeinschaftlich seyn zu können, so stellen sie sich hierdurch von den Gattungscharakteren wesentlich verschieden dar, und dürfen also auch, nach dieser Verschiedenheit von jenen, mit Recht die *besondern Merkmale der Unterscheidung* genannt werden.“ — In den hierauf

folgenden Paragraphen werden nun alle hier aufgeführte Charaktere in noch nähere Ansicht gebracht. Wenn z. B. unter dem Habitus der Pflanze ihre ganze äussere Form zusammengefasst werden muss, so muss diess nicht bloss auf die oberirdischen Theile sich beschränken, sondern auch auf ihre unterirdischen ausgedehnt seyn; auch ihre Wurzeln, die Richtung, das Streichen derselben in der Tiefe, alles diess kann Unterscheidungsmerkmale eines Individuums liefern. Der Vf. hat hierauf bey mehreren Beschreibungen Rücksicht genommen. Die Differenz der Wirksamkeit des Klima's bestimmt sich in den meisten Fällen zunächst aus der Höhe oder dem Maasse der Erhebung des Bodens über den Horizont des mittelländ. Meeres. Weil jedoch diese Differenz durch die örtlichen Verhältnisse des Bodens und seiner Lage modificirt wird, so kann uns allein die Annäherung gegen den Eisgürtel, und mit dieser also das gänzliche Aufhören der Vegetation einer Holzpflanze in einem bestimmten Erdgemenge des Bodens und der Lage desselben, die Tauglichkeit dieser Verhältnisse für die Production einer Holzpflanze bezeichnen. Im 2ten Capitel des 4ten Abschnitts beginnt denn endlich die so genau vorbereitete und eingeleitete Beschreibung der Holzgewächse selbst, nachdem noch im ersten Cap. festgesetzt worden ist, wie sie a) nach den hier angenommenen lateinischen und deutschen System-Namen; b) nach den latein. System-Namen anderer bekannten Botaniker, wenn sich zwischen jenen und diesen Abweichungen finden; c) nach den bekannten deutschen Provinzial-Namen; d) nach ihren Charakteren, so wie sie im vorigen das, in dieser Beziehung begründete, Beschreibungssystem erfordert, auszuführen sey. Die Beschreibungen sind kurz und einfach, ohne irgend eine Hinsicht auf andre, mit der Forstbotanik in Beziehung stehende naturgeschichtliche oder technologische Seiten, wie z. B. Bechstein und andre darauf eingingen, welches aber nicht in des Verf. Plane lag. So unterliess er auch, wie schon im ersten Bande seines Handbuchs geschah, die Quellen anzugeben, woraus er schöpfte; liefert aber wieder zu Ende dieses Bandes ein Literatur-Verzeichniss, und ein möglichst vollständiges Register, welches zugleich dazu dienen soll, die Leser in Stand zu setzen, die mancherley Druckfehler zu berichtigen, welche sich hier und da eingeschlichen haben. Die Druckfehler des ersten Bandes sollen am Ende des nächsten oder letzten Bandes des ersten Theils noch besonders angezeigt werden.

### ÖKONOMISCHE TECHNOLOGIE.

*Ueber Eichenlohesurrogate und Schnellgerberey.* Von Georg Friedrich von Wehrs, Ritter des königl. schwedischen Wasaordens, ingleichen des weltlichen

Stiftsritterordens des heil. Joachim, herzogl. mecklenburg-strelitz. geheimen Legationsrath, Mitgliede vieler Akademieen der Wissenschaften u. s. w. Hannover, bey den Gebr. Hahn, 1810. 17½ Bog. 8. (1 Rthlr.)

Gesammelte Nachrichten über das, was seit geraumer Zeit her von Versuchen und Bemerkungen zur weitem Vervollkommnung der Lohgerberkunst bekannt wurde; eigene, späterhin dazu gekommene Versuche mit mehrern Vegetabilien, die entweder bereits von andern als Surrogate waren vorgeschlagen worden, oder von welchen sich der Verf. dergleichen Anwendbarkeit gedachte, liefern die Materialien zu dieser Schrift. Auf Verlangen Mehrerer machte er schon im Hannöv. Mag. in den Jahren 1789 und 1791 Einiges über den Erfolg seiner Bemühungen, so wie über Eichenlohesurrogate überhaupt, bekannt. Andere Ansichten, die ihm späterhin der Gang der Zeit aufstellte, machten ihm zwar weniger Muth, seine gesammelten Materialien zur Herausgabe in Ordnung zu bringen, bis er jedoch neuen Aufforderungen und Versicherungen, dass er dadurch nützen würde, folgen zu müssen glaubte. Recht gern schliesst sich Rec. an diese Versicherungen mit den seinigem, wie es ihm auch, ob er gleich nicht selbst Vater ist, aber darum nicht weniger seine innige Liebe einem kleinen Kreise freundlicher Kinder gewährt, sich an die schmerzlichen Vatergefühle des Verf. zu schliessen nicht schwer wird. Er musste sein Buch grösstentheils an der Seite eines von allen geliebten Sohnes vollenden, dessen Kräfte für ein schönes hoffnungsvolles Leben in langwierigem Kampfe dahinschwanden! Wer wollte da nicht die Arbeit des guten Vaters, dessen Gemüth schon ausserdem so manches kummerte, um so williger mit Dank aufnehmen, je weniger ihr, auch selbst in den Augen der Kritik, das Verdienst einer mit Fleiss und stets zweckmässiger Rücksicht bewirkten Aufstellung bemerkenswerther und interessanter Angaben fehlt. Des Verf. Absicht, durch hier und da eingeflochtene, immer mit dem Uebrigen verwandte, ökonomische und andere Anmerkungen das leicht entstehende Einförmige für solche Leser zu verhüten, welche nicht Profession vom hauptsächlich berücksichtigten Gewerbe machen, verdient nicht weniger Beyfall. Mögen ihm mehrere folgen, und die Mittheilung eigener sowohl, als fremder, noch nicht genug in Umlauf begriffener Entdeckungen und der Aufmerksamkeit werther Verbesserungsmittel sich zum Geschäfte machen, um so immer reichern Vorrath von Einsichten in die noch mannichfaltiger zu benutzenden Kräfte der Naturproducte niederzulegen, woraus, früher oder später, wohlthätige Resultate für Manufactur-Fortschritt und Staatswirthschaft überhaupt, hervorgehen können.— Der Verf. erwähnt zuförderst des Preises von 500 Fr., welchen die Societé d'Emulation des Departements

der hohen Alpen, wo die Eiche selten ist, im J. 1807 für die beste Abhandlung bestimmte, worin man ein neues Verfahren angäbe, die Häute ohne gewöhnliche Gerberlohe zuzubereiten. Schon im Jahre 1753 hatten die königl. Gesellschaften der Wissensch. zu Göttingen und zu Berlin dergleichen Preisfragen aufgegeben. Mehrere befriedigende Abhandlungen waren hierüber damals erschienen; unter andern eine vom Hofr. u. Prof. Gleditsch, welche unser Verf. nebst andern Schriften des Inhalts benutzte, seine eignen Versuche damit verband, und, wie schon erwähnt wurde, Einiges davon zu zwey verschiedenen Malen im Hannöverischen Magazine bekannt machte. Auch andere Länder befinden sich in ähnlicher Lage mit dem Departement der hohen Alpen, entweder, weil es schon die Natur veranlasste, oder durch die Schuld einer fehlerhaften Oekonomie; und so kann der hier abgehandelte Gegenstand für sehr Viele grosses Interesse haben. Bekanntlich ist nicht die ganze Lohe, sondern ein besonderer Bestandtheil derselben, die bey'm Gerben wirksame Substanz. Ganz recht geht deshalb der Verf. von den nöthigen chemischen Bemerkungen, von den Beziehungen, in welchen der Gerbestoff mit der Gallussäure und mit dem thierischen Leim stehet, aus; nicht damit zufrieden, dass er manche Begriffe schon als bekannt voraussetzen, oder deshalb auf andre Schriften hinweisen dürfte, lässt er sich selbst auf Erklärung dessen ein, wovon irgend in einer Hinsicht zugleich die Rede seyn muss; verbindet aber auch damit in den beygefügtten Anmerkungen eine hinlängliche Literatur. Hermbstädt's Verfahren, den Gerbestoff in reinem Zustande darzustellen, wird S. 7. u. s. w. beschrieben. S. 16. u. s. w. werden zuörderst einige Schriftsteller genannt, welche mehrere zum Gerben taugliche Vegetabilien vorgeschlagen haben. In so fern aber die Eichenlohe in unsern deutschen Gerbereyen am häufigsten angewendet wird; so finden sich hierüber zuerst S. 18 u. s. f. nöthige Erörterungen; unter andern über die grössere Quantität des Gerbestoffs in der Rinde derjenigen Bäume, die in der Saftzeit geschlagen werden, gegen solche, die im Winter gefällt worden sind, nach George Biggins und Humphry Davy's Versuchen, welcher letztere auch in Ansehung des Alters und der Stärke der Eichen nicht minder einen beträchtlichen Unterschied bemerkte. So kann aber auch das Holz selbst, mit gehöriger Vorsicht angewendet, (indem es nur frisch und ungedörret die Häute verderben und ihnen eine schmutzige oder schwärzliche Farbe mittheilen würde); so können die Sägespäne, wie das z. B. häufig in England geschieht, auch in Berlin bey'm Lohgerber Langstrass der Fall ist; ferner die Galläpfel, die Knoppeln, die Eicheln, die Blätter und die zartern jungen Zweige zu gleichem Behufe gebraucht werden. In dieser Absicht lassen sich die Eichen wie die Weiden behandeln;

man kappt sie alle zwey Jahre, hauet die Zweige klein und lässt sie zu Lohe mahlen, wie diess unter andern vorzüglich zu Mästricht gewöhnlich ist. Bey den Blättern macht der Verf. eine kleine ökonomische Excursion, dass man doch auch ihre anderweitige Nützlichkeit nicht beeinträchtigen müsse, indem das abgefallene Laub den Stämmen, dem jungen Auslaufe, dem Unterbusch, und in den Holzungen, wo Hut und Weide ist, dem Grase zum bessern Wachsthum und zur nothwendigen Düngung dient, wenn es liegen bleibt, verfault und einregnet. Es muss daher in der Regel nur da und nur zum Theil weggenommen werden, wo es zu dick liegt, und dem jungen Auslaufe, so wie dem Grase das Wachsthum verhindern, ja vielmehr Stickung veranlassen würde. Nur muss man es behutsam, mit keinen scharfen, eisernen Instrumenten, sondern mit stumpfen, hölzernen Harken hinwegnehmen. Hierauf geht der Verf. zu den andern vegetabilischen Producten fort, wovon so manche schon vielfältig für die Gerberey empfohlen, auch wirklich angewendet worden sind; zu den Capseln und Schalen der Haselnüsse und ihrer Abarten, zur Rosskastanie, zum Sumach u. s. w. Die Gewächse werden naturgeschichtlich beschrieben, so wie die mehreren, auch ausländischen Arten derselben. Es wird ferner angeführt, wo schon Versuche damit gemacht wurden, wo man schon damit zu arbeiten eingerichtet ist; welche Resultate bey diesem oder jenem, mit Namen angeführten Fabrikanten sich dabey erwiesen haben; das Verfahren bey der Anwendung nebenher manches vom ökonomischen, anderweitigen technischen, pharmaceutischen, veterinarischen Nutzen des Products und dergl. Ausser sehr viel zusammengestellten deutschen Provincial-Namen findet man noch in den Noten von mehreren die französischen, italiänischen, englischen, holländischen, dänischen, schwedischen, spanischen, portugiesischen, russischen, tartarischen, ungarischen, finnländischen, isländischen, lappländischen, kirgisischen, tungusischen und andre dergl. ausländ. Benennungen angeführt. An mehreren Orten, z. B. S. 18. 41. 182—195., nimmt der Verf. Gelegenheit, von der vortheilhaftesten Zeit für die Abschälung der Rinde zu reden, wo er denn mit Anführung mancher, nicht weniger von andern Schriftstellern aufgestellten Gründe, durchaus denen beypflichtet, welche sich für die Saftzeit überhaupt, auch in Ansehung des Fällens der Bäume, erklären. So hat ferner das Schälen der Bäume vor dem Fällen, nach den bekannten Büffon'schen Erfahrungen, ganz seinen Beyfall. — Der Laurop'sche Aufsatz in des ersten Bandes erstem Hefte der Annalen der Forst- und Jagd-Wissensch. S. 40. u. s. w., wo einigermaassen andere Ansichten veranlasst werden, war natürlich unserm Verf., als er seine Schrift bearbeitete, noch nicht bekannt. In Hinsicht auf den reichern Ge-

balt des Gerbestoffs ist es wohl kein Zweifel, dass die Rinde der im Frühling gefällten Bäume den Vorzug habe. Denn die nämliche Quantität Rinde, von welcher im Winter gefällte Bäume nur 30 gaben, gab in der Saftzeit 108. — S. 59. 60., wo von Weiss- und Rothbuchen die Rede ist, scheint der Verf. der Meynung geradezu beyzupflichten, dass der Unterschied, welcher bloss in der Farbe des Holzes bestehe, auch bloss vom Stande des Baumes herrühre. Diess kann wohl noch nicht aller weiter berichtenden Beobachtung entbehren. Der Brahm (S. 117), oder die Ginster (*Spartium scoparium* L.), hat allerdings, ausser manchem andern ökonomischen Nutzen noch das Interesse der Lohgerberey für sich. Aber sein Anbau kann nur in genauester Einschränkung Statt finden. Er wird bald zum wuchernden Unkraute auf den Aeckern, seine ungemein tief gehenden Wurzeln können mehrere Jahre hinter einander mit dem Pfluge abgeschritten werden, ohne die Kraft zum Ausschlagen zu verlieren. — Die weisse Seebume, *Nymphaea alba* L., wird S. 127. u. s. w. ebenfalls als ein Gerbestoff enthaltendes Gewächs von Seiten seiner Blätter und Wurzeln angegeben. Hierbey erzählt der Verf., wie diese weisse Seebume, oder der weisse Lotus, längst der Küste Orixia und Koromandel auf der westlichen indischen Halbinsel gefunden werde, und bey den Hindüern, theils, wegen ihrer Schönheit, ihren Dichtern das sey, was den unsrigen die Rose ist; theils in der Schöpfungsgeschichte einen sehr wichtigen Gegenstand ausmache u. s. f. — Eine strengere Kritik möchte vielleicht diese, gleichwohl nur kurze, Ausschweifung gar zu fremd für eine Schrift über Eichenlohsurrogate erklären. Billiger findet es Recensent, sie für das zu nehmen, wofür sie der Verfasser allein geben mochte, für gefällige Unterbrechung der trockenern Materien. S. 167, etc. findet man verschiedene tabellarische Uebersichten. Die erste zeigt an, wie viel mehr oder weniger gerbendes Material anderer Art, im Vergleich mit der Eichenrinde, angewendet werden muss. Wenn z. B. ein Pfund trockne Haut an gewöhnlicher Eichenlohe sieben Pfund absorbiert, so sind dagegen von Eichen nur 6½ Pf., von Eichenblättern aber 10 Pf., von den jungen Zweigen des virginischen Sumachs 10 Pf., von der Tormentillwurzel nur 1½ Pf. erforderlich u. s. f. Eine andre Tafel gibt das quantitative Verhältniss des Gerbestoffs in mehrern Rinden an, so dass die erste Columne die Namen der Rinden enthält; in der zweyten findet man die Menge der Gallussäure nach der Intensität der schwarzen Farbe bestimmt; in der dritten die Menge des Gerbestoffs nach dem Aräometer, und in der vierten die Menge desselben in Grainen. Ferner liefert der Verf. S. 170 etc. ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der in einem Bezirk von

etwa drey Meilen um Hannover, nach seither gemachten Beobachtungen, vorgefundenen Gerbepflanzen, deren Menge (zwey und achtzig Sorten) bey weitem Untersuchungen sich wahrscheinlich um vieles vermehrt sehen dürfte. Auch gibt er noch 23 andere Gewächse an (S. 173. 174.), womit man Versuche anstellen sollte. Er führt sodann das Wesentlichste von der Natur, von dem Eigenthümlichen und Charakteristischen der zum Gerben geeigneten Gewächse an, bemerkt die Regeln, die in Ansehung des Einsammelns, Trocknens und Aufbewahrens derselben zu beobachten sind. Hierauf holt er einige der Erwähnung werthe Surrogate nach; z. B. den Catechuextract, den neuschottländ. oder amerikanischen Loheextract, welcher aus Baumrinden mittelst Wasser gezogen, diese Lohebrühe sodann dicke eingekocht, und so in grossen Fässern versendet wird; über welchen Hermbstädt schon viel Aufschluss durch seine Experimente gegeben hat. Hier (S. 178 etc.) nimmt der Verf. abermals Gelegenheit zu einer Excursion in Hinsicht auf die Wichtigkeit der Zubereitung eines Loheextracts für manche Gegenden, und wie zugleich in vielen Provinzen, wo man vorzüglich darauf aus ist, mit nichts anderm, als mit Eichenlohe zu gerben, wo aber immer mehr über die Abnahme der Eichen geklagt wird, wo die Eichenrinde oft aus den entferntesten Orten erlangt, und ganz natürlich das Leder dadurch vertheuert werden muss, die Eichenlohe gleichwohl auf eine wohlfeile Art verschafft werden könnte: *eimahl*, durch Anlegung sogenannter Eichenbrüche, wie man in Holland findet, und die hier genau beschrieben sind; die sich nebenher zur kleinen Jagd, so wie die dabey gezogenen Gräben zur Fischerey sehr gut benutzen liessen; *zweytens* durch Verlegung der Fällungszeit der Bäume vom Winter in den Frühling, welches Rec. schon oben erwähnen musste, hier also nur noch hinzusetzt, dass der Verf. sich hat angelegen seyn lassen, sowohl die Beweis- als Widerlegungsargumente (S. 182—195) gehörig aufzustellen und zu erörtern. Er spricht hierauf noch vom Torf, von den Sauerwassern, von dem zuvörderst beobachteten Gerbevermögen des Torfmoores, bey Gelegenheit der darin gefundenen menschlichen Körper, von Hatchetts künstlichem Gerbestoffe, wie auch von Ashtons Gerbematerial, worüber wir ebenfalls Hermbstädt's aufklärende Versuche kennen. Die hierdurch bearbeiteten Häute sind nichts weniger als von auszeichnender Güte (S. 213). Nachdem endlich (S. 215 etc.) die vorzüglichsten Vortheile angegeben worden sind, welche den Ländern nach und nach von der Kenntniss und dem Gebrauche der Eichenlohsurrogate zuwachsen; so geht der Verf. zum andern, auf dem Titel genannten, Hauptgegenstande seines Buchs, zur *Schnellgerberey* über (S. 217 etc.). Er folgt dabey hauptsäch-

lich der Hermbstädt'schen Anleitung; aber der Vollständigkeit halber theilt er das Vorzüglichste von der Seguinschen Methode mit, zeigt auch das Fehlerhafte derselben an. Armand Seguin wird gewöhnlich als der Erfinder der Schnellgerberey angesehen; aber er war nur der erste, der sie praktisch anwendete, und die von Macbride längst schon zur Sprache gebrachte Behandlungsweise berichtigte; so wie in der Folge Hermbstädt alles noch mehr vervollkommnet hat. Auch anderer, im Einzelnen verschiedner, Behandlungen, ist gehörig erwähnt, z. B. des Verfahrens, welches man cuir au sippage ou à la Danoise nennt; ferner der Bereitung des Degras, wie es richtiger (nicht Dograd oder Dogras) geschrieben werden muss, womit dem Leder die Geschmeidigkeit gegeben, so wie es nicht weniger dadurch wasserdicht gemacht wird. Mehrere, vom Collegienassessor Hildebrand und andern hierzu bekannt gemachte Erfindungen werden gleichfalls angeführt. Endlich schliesst sich noch eine Anzeige der vorzüglichsten Schriften über die Lederbereitung an, wo es S. 248 nicht *Eberts*, sondern *Adelungs kurzer Begriff* menschlicher Fertigkeiten etc. heissen, und so auch im ersten Register, über die angeführten Schriftsteller abgeändert werden muss. Ein zweytes Register über die vorkommenden Sachen macht den Beschluss. In Ansehung des Vortrags nur noch diese wenigen Bemerkungen. Solche Arten des Ausdrucks, wie z. B. S. 13 das zum Maximum, oder zum Minimum oxydirte Eisen, u. dergl. möchten doch vielleicht manchem zu verdienen scheinen, dass sie in Betracht der, zum grossen Theil mit berücksichtigten, unstudirten Classe von Lesern, mit einer leichter verständlichern Darstellung vertauscht worden wären. So sollte S. 71 der *Tacamahak* wenigstens mit einem kleinen, erklärenden Zusatze erwähnt seyn; welches denn auch bey dem S. 92 allzu flüchtig aufgeführten: *prächtigen Silberbaume*, um so nöthiger gewesen wäre, als unter die in manchen botanischen Handbüchern gar nicht genannten zu zählen ist. So scheint, was den logischen Zusammenhang und Fortschritt des Vortrags betrifft, z. B. S. 14 ein allzueiliger Uebergang auf den Extractivstoff Statt zu finden, so wie von diesem mit einem Male zu der S. 16 beginnenden Aufstellung der zum Gerben tauglichen Vegetabilien; wo es vielleicht manchem weniger geübten Leser vorkommen dürfte, als sey irgend etwas dazwischen ausgelassen. Diess thut indess der Brauchbarkeit des Buchs gar keinen Eintrag, und Rec. konnte diese Bemerkungen nur um so weniger unterdrücken, als das Interesse, welches er an dem Buche nahm, der Theilnahme gleich war, womit sich sein Herz an den ernstern Lebensgang des verdienten Verfassers anschloss.

## JUGENDSCHRIFTEN.

Sammlung unterhaltender und belehrender Briefe für Söhne und Töchter gebildeter Eltern. Ein Handbuch bey dem (bey dem) ersten Unterricht (e) im Briefschreiben, von *W. Hirschberg*, Prediger in Gentlin und Rossdorf. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1810. 160 S. 8. (12 gr.)

Es sind in den neuern Zeiten nur wenig Anweisungen zum Briefschreiben für die Jugend erschienen, die mit dieser gleichen Zweck hätten. Unter ihnen zeichnen sich *K. Binni's* Bildungsbriefe für die Jugend (Chemnitz 1808. 8.), *A. Rabe's* Briefe für Kinder (Braunschweig 1802. 8.), und der im Jahre 1805 in 8. zu Nürnberg erschienene Briefwechsel für die Jugend, von einem Ungenannten aus; denn zwey andere, in ihrer Art gute Bücher, die Briefmuster für das gemeine Leben, von *J. F. Schlez* (Heilbronn 1808. 8.), und *J. C. F. Baumgartens* kleiner Briefsteller für Mädchenschulen (Magdeburg 1807. 8.) können hieher nicht gerechnet werden, da sie überhaupt nur die Bildung im Briefstyle, nicht aber die Bildung des Styles durch eine Unterhaltung in Briefen über Gegenstände der Jugendwelt bezwecken. Um so willkommner wird Lehrern und der ihnen anvertrauten Jugend das Büchlein seyn, das diese Anzeige veranlasst hat. Der Verf., ein erfahrener Jugendlehrer, hat, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, mit dem wesentlichen Inhalte dieses Buches mehrere Jahre eine Unterrichtsanstalt, die gebildete, aber an Jahren verschiedene Knaben und Mädchen enthielt, sehr nützlich beschäftigt, und glaubt, jetzt in eine andere Lage versetzt, theils seinen ehemaligen Zöglingen durch gedruckte Mittheilung dessen, was sie grösstentheils selbst gearbeitet haben, auf eine angenehme Art die Erinnerung an seine vorigen schönen Verhältnisse zu ihnen zurück zu rufen, theils auch der Jugend überhaupt durch Lectüre dieser Briefe eine nützliche Anleitung zur Bildung des Styles zu verschaffen. Ob es nun gleich leicht ist, aus jeder, auch der beschränktesten, Umgebung Stoff zu einer schriftlichen Unterhaltung mit einem Freunde, oder einer Freundin herzuziehen, so möchten doch manche Lehrer, denen es vielleicht noch an Uebung fehlt, oder welche, von mannichfachen Geschäften überhäuft, auf die Vorbereitung zu jeder einzelnen Lehrstunde nicht gleichen Fleiss wenden können, oft an Materialien zu den Aufgaben Mangel haben, die ihre Zöglinge bearbeiten sollen. Auch solchen, mit den ihnen anvertrauten jungen Pflanzen der Menschheit es wohlmeinenden, Lehrern gibt der Verf. durch die vorliegenden Bogen ein gewiss sehr erwünschtes Hülfsmittel in die Hand. Den grössten Theil des Buches nehmen



freundschaftliche Briefe junger Leute beyderley Geschlechtes; durch Blutsverwandtschaft mit einander verbunden; ein. In ihnen spricht sich oft auf eine hinreissende Art die kindliche Naivetät und Unschuld aus. Keinesweges huldigen die jungen Leute, welche der Verf. uns hier an ihrem Schreibtische zeigt, dem verderbten Geschmacke unsers Zeitalters, der jede Unterhaltung für fade hält, die sich nicht mit Staatsneuigkeiten, oder mit den Erzeugnissen aus dem Reiche des Modengottes beschäftigt; sondern ernste und erste Grundsätze lässt der Vf. seine Jugend äussern, um dem Leichtsinne Anderer, welche seine Zöglinge kennen lernen, keine Gelegenheit zu geben, mit dem Beyspiele dieser sich zu entschuldigen. Zum Theile ist in diesen Briefen das häusliche Glück edler Familien, und gegenseitige Freuden der Eltern und Kinder geschildert; zum Theile sind aber auch einzelne Partien aus der Land- und Gartenwirthschaft aufgestellt, welche besonders dem jüngern Theile des andern Geschlechtes zeigen werden, wie man sich über diese, einen Menschen oft wenig interessirenden Gegenstände, auf eine anständige, und doch in der schriftlichen Darstellung hinlänglich verständliche Art unterhalten könne. Aus den Schilderungen des häuslichen Lebens hätten wir indess gern den S. 147 ff. vorkommenden Brief weggewünscht, der uns auf eine etwas grelle, und im Munde eines Kindes oder Jünglinges nicht recht geziemende Art, da dadurch leicht die dem Alter schuldige Achtung verletzt werden kann, mit den ehelichen und elterlichen Verhältnissen einer Kaufmannsfamilie bekannt macht; um so mehr, da wir glauben, dass die jungen Leute, für welche diess Buch bestimmt ist, am wenigsten schon diese Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit werden fesseln lassen. Fast zu scharf sind die Verweise, welche eine junge Modenheldin, Helene (nicht: Hellene) Bach S. 40 ihrem Schneider über ein unrecht gemachtes Kleid gibt; indess sind doch die Grenzen der Achtung nicht überschritten, welche Kinder, wie den Domestiquen ihrer Eltern, so auch deren Handwerksleuten schuldig sind; und ein wohlwollendes Herz äussert sich zum Schlusse in dem Wunsche, doch auch für die Zukunft dem armen, über das Missfallen seiner Patronin gewiss höchst betrübten Manne einigen Verdienst zuwenden zu können. Nicht recht schicklich scheint es uns, wenn S. 87 ff. in dem Briefe zum 1ten April eine junge Freundin einer andern meldet, dass ein junges Mädchen einen siebenjährigen Amtmann heirathen werde; durch so etwas können leicht Gedanken erweckt werden, die, zu frühzeitig entstanden, und nachher nicht ausgeführt, oft für die ganze Folgezeit das Glück des Lebens zerstören oder untergraben. — Mit vieler Theilnahme haben wir hingegen die Schilderung trauriger Scenen des häuslichen Lebens gelesen, und

besonders auch über die zarte und schonende Art uns gefreuet, mit welcher der Verf. hier seine Zöglinge darüber sprechen lässt. Die Schilderung des Todesfalles eines vor Kurzem noch blühenden Jünglings, dessen Leichenzug unvermuthet seinem jungen Freunde, der ihn besuchen will, begegnet, S. 44 ff.; des Leichenbegängnisses eines jungen Mädchens, S. 130 ff., wodurch wir unwillkürlich an des zu früh verblichenen *Hölty*, im J. 1774 gedichtete, Elegie auf ein Landmädchen erinnert wurden; die Art, wie ein Freund den andern über den zu früh erfolgten Tod seines Bruders tröstet, S. 141 ff.; die Erinnerung an den Jahrestag des Todes einer theuern Mutter, S. 149 f. — sie alle sind mit einer solchen Wärme und Theilnahme abgefasst, und dabey der mit Gründen der Religion unterstützte sicherste Trost hinzugefügt, dass man sie wirklich als Muster ansehen kann. — Ausserdem finden sich sehr schöne Belehrungen über wissenschaftliche Gegenstände aus der Erd- und Naturbeschreibung, der Geschichte der Erfindungen u. a. So liest man S. 13 ff. eine sehr anziehende Schilderung der berühmten Höhlen in dem Petersberge bey Mastrich (so schreibt der Vf. unrichtig, statt: *Maastricht*), womit man auch *A. Ph. Nennich's* Tagebuch einer der Cultur und Industrie gewidmeten Reise (2 Bände, Tübingen 1809. 8.) vergleichen kann; S. 23 ff., und S. 103 f. eine Beschreibung zweyer Volkslustbarkeiten zu London, nämlich des Pferde- und Eselwettrennens; S. 29 ff. in zwey Briefen eine Nachricht von der Erfindung des Luftballons, von den ersten Luftschiffern, und von der künstlichen Zurichtung dieses Werkzeuges zur Luftschiffahrt; S. 47 ff. eine sehr fassliche Erklärung des Mechanismus am Telegraphen, so wie eine Nachricht von dem ersten Erfinder desselben (wo indess S. 51 unrichtig steht: die *Fernschreibekunst* heisse im Griechischen *Telegraph*, da es doch *Telegraphie* heissen muss, indem das Instrument selbst *Telegraph* heisst); S. 57 ff. kommt eine Belehrung über die Zubereitung und den Nutzen des Baumöles vor; S. 53 ff. eine hier gewiss nicht überflüssige Zurechtweisung über den Kartoffelbau, so wie eine Nachricht von dem Manne, der sich durch die Verpflanzung dieses fruchtbaren Knollengewächses nach Europa im J. 1586 (nicht: 1585, wie es hier heisst) ein sehr bestrittenes Verdienst um die ärmere Menschenklasse erwarb; S. 63 ff. eine Reise nach dem Vesuve, so wie S. 66 ff. von den Verheerungen, die sein Ausbruch im J. 79 in dem durch ihn verschütteten Herculanium, und in Pompeji angerichtet hat, S. 68 gesprochen wird, wobey zugleich die Veranlassung zur Auffindung dieser beyden Städte, nebst den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten dieser Souterrains, erwähnt ist. S. 85 ff. erzählt ein junger Freund dem andern, was er aus seinen Lehrstunden von dem Kaffeebaume behalten

habe, und wie man darauf gefallen sey, aus seinen Bohnen das so allgemein beliebte, freylich jetzt, besonders seit dem Trianoner Decrete vom 5. Aug. 1810. etwas kostbarere Getränke zu bereiten; S. 124 f. wird auf eine sehr ernsthafte Art vor der höchst thörichten Gespensterfurcht gewarnt, und das Ungereimte und selbst Irreligiöse derselben gezeigt; so wie endlich S. 153 eine kurze Schilderung des reizenden Italiens zu lesen ist.

Aus dieser Anzeige sehen unsere Leser, dass es diesem Buche durchaus nicht an Mannichfaltigkeit und Abwechslung in angenehmer Belehrung mangelt.

Indess keines, auch das beste menschliche Werk ist ganz frey von Fehlern; und so hat denn auch dieses dem Schicksale menschlicher Schwäche erliegen müssen. Doch sind seine Flecken unbedeutend, und wir können sie daher ganz kurz berühren. — Es hat uns nicht gefallen, dass der Verf. deutschen Vornamen die französische Form gibt. So finden wir *Louis*, statt: *Ludwig*. Wenn gleich gewisse Eltern darin etwas suchen, ihre Kinder auf eine fremde, d. h. vornehmere Art zu rufen, so können wir doch diese Unsitte durchaus nicht billigen. — Ausserdem ist es zu den *Nachlässigkeiten in der Schreibart* zu rechnen, wenn S. 16. *nun* statt *seit*, und S. 37. *überdem* statt *überdiess* vorkommt. *Provinzialismen u. Idiotismen* sind wohl S. 18. *Dörthe* (das *ö* ist gedehnt) statt *Dorothea*; *Klicke* statt *Glucke* ebendas.; S. 36.: wie mir eigentlich *war*, statt: zu *Muthe* war; auch möchte man schwerlich in dem S. 147. unten vorkommenden Zusammenhange *Häuslichkeit* für *häusliche Lage*, *häusliches Leben* billigen können. — Zu den *Druckfehlern* rechnen wir S. 83. *mir* statt *mich*; S. 94. *Z. 15. mid* statt *uns*; S. 115. *Lörs* statt *Löhr's*; S. 148. *Xantippe* für *Xanthippe*.

Diesen kleinen Mängeln wird bey einer neuen Auflage, die wir dem Büchlein wünschen, leicht abgeholfen werden können; und wir empfehlen es allen Lehrern und Jugendfreunden, so wie der wissbegierigen Jugend selbst; sie alle werden gewiss viel Unterhaltung und Belehrung darin finden.

### Z E I T S C H R I F T E N.

*Der Sammler.* Januar 1811. Wien, gedruckt und verlegt von Strauss. 56 S. 4. Mit 1 Kupfer.

Die Aufsätze in dieser Zeitschrift sind zwar grösstentheils aus deutschen Journalen entlehnt und in so fern Compilation, allein manchmal werden auch kurze Originalaufsätze mitgetheilt; und eine

stehende Rubrik enthält sehr gründliche Notizen über das Theater in Wien. Die Redaction beobachtet eine gute Auswahl und hütet sich vor Lückenbüssern. Uebrigens ist es mehr auf Unterhaltung eines gemischten Lesepublicums als auf Belehrung abgesehen. Durch eleganten Druck und schönes Papier zeichnet sich diese Zeitschrift vortheilhaft aus.

Die grösseren und vorzüglicheren Aufsätze in dem Januarheft sind folgende. Abentheuer des Georg Bruce und der neuseeländischen Prinzessin Aetokoe, aus dem Englischen. Die Probe, Erzählung von Ludwig Schubart. Panthea, aus Xenophons Kyropädie von Conz. Der treue Reuter, von Kind. Die Weiblichkeit. An Zauern, Director der k. k. Akademie der bildenden Künste, nach seiner Genesung, von P. (Passy? ein artiges Gedicht.) Zadig, der arme Fischer, eine Blüthe des Morgenlandes, von Reinbeck. Der Invalid und der Rekrut, von Kind. Vom Tanze. Der Dichter, von Joseph Passy. (Gelungen.) Overture von Mozart's Don Juan, von Treitschke. Die Freude, Gedicht von Krummacher. Auszug aus der historischen und literarischen Botanik der Frau von Genlis. (Hätte füglich wegbleiben können.) Bruchstück aus der noch ungedruckten Beschreibung der Reisen des Hrn. Dr. Heinrich Lichtenstein im südlichen Afrika. (Ueber die Buschmänner.) Apologie der Hässlichkeit, von Dr. Heinichen. Sonderbares Aufheiterungsmittel Ludwigs XI. Der Plauderer nach Theophrast, von R. (Rommel.) Der griechische Glaube, nach Robert Ker Porter. Scenen aus dem Leben Alfieri's, fortgesetzt im Februarheft. Verstand und Liebe, Gedicht von Zettler.

Das Kupfer stellt eine genaue Abbildung der Gruppe dar, welche der geschickte Bildhauer, Hr. Kisling, auf Befehl des Kaisers von Oesterreich, in Rom verfertigte, und welche Mars, Venus und Amor darstellt. Doctor B. de Sanctis in Rom dichtete auf diese Gruppe folgendes artige Sonnet:

Venia Marte dal Campo, et l'ira in petto  
Ancor fervea, quando la Dea d'amore  
Il facil manto al vago sen ristretto,  
Va, l'abbraccia, gli appon l'olivo al core.

Allor de Nume al bellico furoro  
Aura si mesce di men crudo affetto;  
Et quasi lascia il brando feritore,  
Che toglia a gogna alato Pargoletto.

Tal tu scolpivi fra il rumor dell'armi  
Con maestro scalpel sublime idea,  
Figlio dell'arti nostre in nostri marmi,  
Compisti l'opra; e ai voti tuoi seconda  
Norica Diva il sacro piè movea  
Marta a placar di Senna in sulla sponda.



N E U E  
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

47. Stück, den 22. April 1811.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Vaterländische Blätter für den österreichischen Kaiserstaat.* Herausgegeben von mehreren Geschäftsmännern und Gelehrten. *Dritter Jahrg. Zweyter Band.* Wien, in der Degenschen Buchhandlung, 1810. in 4. S. 251 — 442. (Enthält die Nummern XXVI—LV. des dritten Jahrgangs.)

Die vaterländischen Blätter fahren fort, ihr schönes Motto: „Wahr, freymüthig, bescheiden“ zu bewähren. Sie sind unstreitig die solideste Zeitschrift, die in Oesterreich erscheint. Recens. wird in der Beurtheilung des vorliegenden Bandes nur bey den grösseren und für das auswärtige Publicum interessanten Aufsätzen verweilen.

Nro. XXVI. *Das Institut für kranke Kinder in Wien.* Von Pr. Dieses vortreffliche, bis jetzt in seiner Art einzige Institut, welches für kranke Säuglinge und Kinder der Armen seit 1787 besteht, verdankt seine Entstehung dem menschenfreundlichen Arzt Joseph Johann Mastalier. Jetzt wird diese Krankenanstalt von dem verdienstvollen Doctor Göllis geleitet. *Ueber den Traubensyrup, als Ersatz des indischen Rohrzuckers und die Versuche, welche damit in den österreichischen Erbstaaten gemacht worden sind.* Von Dr. Benjamin Scholz. Fortgesetzt und beendigt in den folgenden zwey Nummern. Ein gründlicher, chemisch-technologischer Aufsatz. Vorzüglich interessant sind die Versuche, welche Herr Doctor Ries, vormals Brunnenarzt zu Füred in Ungarn, seit 1799 mit Most von verschiedenen ungarischen Weingebirgen machte. Die Schwere des Mostes bestimmte er nach Areometergraden. Seite 267. muss anstatt Batascon gelesen werden: Badacson.

Nro. XXVIII. *Chronik der Bildungsanstalten in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates.* May und Zweyter Band.

Juny 1810. Diese fortlaufende Chronik ist sehr schätzbar, weil sie von einem Mitgliede der Studiencommission nach officiellen Nachrichten verfasst wird. Aber warum erscheint in den vaterländischen Blättern keine Chronik der Bildungsanstalten in Ungarn?

Nro. XXIX. *Vorarbeiten der kais. königl. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft in Böhmen zur Beförderung der Erzeugung des Ahornzuckers.* Diese achtungswürdige Gesellschaft erklärte sich bereit, eine Beschreibung der zur Erzeugung des Ahornzuckers brauchbaren einheimischen Ahornarten, mit richtigen Abbildungen versehen, so wie eine vollständige Anleitung zur Bereitung des Ahornzuckers bekannt zu machen, und die nöthigen Anstalten zu treffen, dass die beyläufige Anzahl der schon brauchbaren Ahorne im ganzen Königreiche Böhmen in Erfahrung gebracht, der Nachwuchs derselben befördert, und der Unternehmungsgeist zur Erzeugung dieses Zuckers durch Prämien ermuntert werde. Auch erbot sie sich, an mehreren Orten eigene Versuche zu veranstalten, und die Resultate derselben der Landesbehörde vorzulegen. Möchte dieses schöne Beyspiel auch in andern Provinzen des österreichischen Kaiserstaats Nachahmung finden! *Ueber die Ursachen des Vorzugs der spanischen Schaafwolle und die besten Mittel zur Verhinderung der Ausartung des von Spanien nach mehr nördlichen Ländern verpflanzten Schaafviehes, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich.* Diese gründlichen Bemerkungen sind aus der Feder eines k. k. Staatsbeamten geflossen, der vom Kaiser Joseph II. im J. 1785 den Auftrag, eine beträchtliche Schaafheerde der feinsten Gattung in Spanien anzukaufen, erhalten, und diese Gelegenheit benutzt hatte, um sich an Ort und Stelle über die physischen Ursachen des Vorzuges der spanischen Schaafwolle zu unterrichten. Die Feinheit der spanischen Schaafwolle schreibt der Verf. folgenden zwey Haupteinflüssen mit vollem Rechte zu: der leichteren, mehr ver-

dünnten Luft, in welcher sie gewöhnlich leben, und dem Umstande, dass in Spanien die Schaafheerden sich stets in freyer Luft aufhalten, ohne jemals eine Viertelstunde in ihrem Leben im Stalle zuzubringen. In Oesterreich würde die Ansartung der spanischen Schaafvee verhindert werden, wenn man sie nie in Ställen, sondern stets in freyer Luft (selbst im Winter nur unter einem von allen Seiten freyen Schoppen) hielte.

Nro. XXX. *Beyträge zur Gallerie österreichischer Helden. Zweyter Beytrag. Grenadier-Hauptmann von Bartholemy, vom Baron Alvinczyschen Infanterie-Regiment, Ritter des militärischen Theresien-Ordens. Von Neustädter. Bartholemy zeichnete sich vorzüglich in der Affaire bey Papa in Ungarn am 11. Juny 1809 aus. Bevölkerung von Wien im Jahre 1810. Sie betrug mit Einschluss aller Vorstädte, laut der Conscription, 224,092 Seelen. Der Rajon um Krakau. Von Bredetzky. Enthält eine Berichtigung der allgemeinen Zeitung, nach welcher der an das Grossherzogthum Warschau abgetretene Rajon um Krakau zwey Quadratmeilen und 8000 Seelen betragen soll. Hr. B. zeigt, dass der Flächeninhalt und die Seelenzahl viel zu gering angegeben ist. Nach den durch die beyderseitigen Commissaire bestimmten Gränzen fallen in den Krakauer Rajon: vom Myslenicer Kreis 19 Dörfer mit 1111 Häusern und 6418 Einwohnern, und vom Bochnier Kreis mit Wielitschka 2 Städte, 27 Dörfer, 2311 Häuser und 16012 Einwohner.*

Nro. XXXI. und XXXII. *Neues allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie. Am 7. Juny 1810. beschloss der Kaiser die Kundmachung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie. Ueber die Absicht der Staatsverwaltung bey der Aufhebung der Preissatzungen einiger Lebensmittel in Wien. Von Pr. Das Gute der Aufhebung der Preissatzungen einiger Lebensmittel in Wien, z. B. des Mehls und Stechviehs, wird vom Verfasser überzeugend dargethan. Unstreitig ist dadurch die Concurrnz der Verkäufer befördert worden. Freymüthige Bemerkungen über das Arbeitshaus zu Pressburg. Von K. F. von L. Der Verf. zeigt, wie dieses Arbeitshaus werden könnte, was es seyn sollte: eine Besserungsanstalt für verirrte und verwahrlosete Menschen, ein Beförderungsmittel der Industrie, ein köstliches Geschenk der Humanität des Zeitalters. Bemerkungen über die am 13. August im Prater ausgeführten aerostatischen Experimente. Von Pr. Die Experimente machten die Doctoren Kraskovitz und Männer.*

Nro. XXXIII. und XXXIV. *Verbesserungen auf den fürstl. Salmischen Hüttenwerken in Mähren. Von Andre in Brünn. In dem grossen Verkohlungs-Ofen zu Blansko sind trotz aller Schwierigkeiten zum*

erstenmal 30 Klafter Holz auf einmal im verschlossenen Raume verkohlt worden, aus welchem das entweichende Gas zu andern technischen, nie versuchten Zwecken, z. B. zur Verfrischung des Eisens gebraucht, die Holzsäure nicht nur gewonnen, sondern eimerweise als reinste Essigäure dargestellt, und zu allen möglichen technischen und chemischen Arbeiten und Fabrikaten, z. B. zur Bereitung des Bleyzuckers, des Bleyweisses, des Berggrüns, des Grünspans, zur Gewinnung der Soda aus dem Koch- u. Glaubersalze, des Kali aus dem Duplicatsalze u. s. w., zur Scheidung geringhaltiger Kupfererze auf dem nassen Wege, zur Anwendung bey der Blechfabrication u. s. w., selbst zur Darstellung eines höchst reinen Essigäthers, und zu vielen andern Productionen verwendet worden ist. *Chronik der Bildungsanstalten in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates. Julius. Allgemeinen Beyfall verdienen die allgemeinen Verfügungen in Ansehung des juridischen Studiums an den Universitäten und Lyceen (sehr unorthographisch schreiben die vaterländischen Blätter Liceen), nach dem Plan des Hofraths von Zeiller. Ueber die Paarungs-Versuche der Elephanten in Schönbrunn. Von Ribini. Bezieht sich auf eine Nachricht in Beckmann's Literatur der ältern Reisebeschreibungen. Göttingen 1809. Der Begattungs-Versuch ging vor sich in Gegenwart des Hrn. R. am 23. August 1808, als die Temperatur + 22° Reaumur im Sonnenschein war. Der Elephant konnte nur mit vieler Mühe mit seinem Gliede in die Schaamtheile der Elephantin gelangen. Die Vorstehdrüse entleerte sich häufig, aber zum Letzten selbst kam es nicht. Das Gerücht, dass die Elephantin trüchtig sey, blieb ein blosses Gerücht. Ehrengedächtniss der Brigittenkirchweihe in Wien. Von Friedrich Fröhlich. In einem sentimentalen Style geschrieben. In diesem Ehrengedächtniss hätte auch die Schattenseite der Brigittenkirchweihe nicht ganz übergangen werden sollen, dass nämlich der Venus vulgivaga damals von Vielen geopfert ward.*

Nr. XXXV. und XXXVI. *Umständliche Nachricht von den ersten Versuchen, welche in der österreichischen Monarchie gemacht worden sind, Ahornzucker im Grossen zu bereiten. Von Dr. Benjamin Scholz. Hr. Böhringer, Waldmeister auf der Herrschaft Nassaberg im Chrudimer Kreise in Böhmen, ist nach zweyjährigen misslungenen Versuchen im Jahre 1810 endlich dahin gelangt, aus dem Safte der Ahornbäume, einen dem besten westindischen in jeder Rücksicht ganz gleichen Rohrzucker zu bereiten. Sein Verfahren wird in detail beschrieben. Anstatt einen Auszug zu liefern, glaubt Recensent sich die Leser der vaterländischen Blätter und der neuen Leipziger Literaturzeitung zu verbinden, wenn er ihnen Nachrichten über die Versuche der Gewinnung des Syrups aus dem Safte der Ahornbäume, die in der Herrschaft Wiesenberg*

in Mähren im Jahre 1810 angestellt wurden, und worüber ihm aus einer zuverlässigen Quelle Data zugekommen sind, mittheilen wird, da über diese Versuche in den vaterländischen Blättern nichts vorgekommen ist. In dem Wermsdorfer Revier gaben zwölf angebohrte Ahornbäume von derjenigen Art, die den Namen gemeiner Bergahorn oder *Acer pseudoplatanus* führt, 9 Eymers Saft; in dem Wiesenberger Revier gaben acht Ahornbäume von derselben Art 5 Eymers Saft, und in dem Winkelsdorfer Revier ein 4 Schuh dicker *Acer pseudoplatanus* in 24 Stunden einen Eymers Saft. In einem kupfernen Kessel erhielt man von 15 Eymers Saft 20 Maass Syrup. Zum Einsieden wurden  $1\frac{1}{2}$  Klafter Holz verbraucht. Die Bäume wurden am 16. April mit einem Hohlbohrer 18 Zoll über der Wurzel angebohrt, und in die Oeffnung ward ein Hollenderröhrchen gesteckt, aber erst am 24. April fing der Saft an zu rinnen, weil unterhalb noch Schnee lag und Kälte eingetreten war. Der Saft ist im Ganzen acht Tage lang geronnen. Ein Ahornbaum in dem Winkelsdorfer Revier im mittelhohen Gebirg von 4 Schuh im Durchmesser gab in 24 Stunden einen deutschen Eymers Saft; in dem Wiesenberger und Wermsdorfer Revier aber ein  $2\frac{1}{2}$  Schuh dicker Ahornbaum 30 Maass, ein 2 Schuh dicker 25 Maass, und ein 15zölliger 15 Maass. Die Farbe des Saftes war weiss, wie ein reiner Krystall, der Geschmack angenehm süß. Fünfzehn Eimer Saft gaben 20 Maass Syrup. Der Sud wurde in starker Wallung unternommen, so dass von dem Zuckersstoffe viel verloren gegangen seyn mag, welches bey einer gelinden Einsiedung nicht der Fall seyn dürfte. Die Farbe des Syrups war rothbraun, der Geschmack angenehm und hinlänglich süß. *Reise in den Zloczower Kreis in Galizien im Jahre 1809.* Aus dem Reise-Tagebuche des Superintendenten Bredetzky in Lemberg. Enthält interessante topographische und statistische Nachrichten. Rec. theilt einige mit. In Kulikow wird eine Art geschlagener Teppiche aus Schaafwolle verfertigt, die nicht gewebt, sondern wie Hutfilze gearbeitet werden, mit schwarzen Puncten gefärbt wie Tiegerhäute aussehen, und die Wärme sehr gut halten. Um den Bug schiffbar zu machen, müsste man sein ganzes Beet reinigen lassen, eine Arbeit, die bey seinem Wasserreichthum mühsam und sehr kostspielig wäre. Kamionka mit seinen drey Vorstädten, 526 Häusern und 2345 Einwohnern liegt an dem linken Ufer des Bugs. Der Marktflecken Cholojow ist ganz unansehnlich, ob er gleich 317 Häuser und 1545 Seelen zählt. *Summarischer Auszug aus den Copulations, Geburts und Sterbelisten der zur evangelischen Superintendentur in Siebenbürgen gehörigen Gemeinden im Jahre 1806.*

Nro. XXXVII. und XXXVIII. *Bildungsgeschichte des Herrn Hubert Maurer, Historienmahlers u. Professors an der Akademie der bildenden Künste*

in Wien. Von E—r. (Elmaurer?) Der Beschluss steht in der folgenden Nummer. So trefflich auch dieser Aufsatz ist, so ist er doch mehr für ein ästhetisches Journal, als für die vaterländ. Blätter geeignet. Maurer's Bildungsgang ist vorzüglich dadurch interessant und anziehend, weil man darin die Macht reger Naturanlagen mit zufälligen Hindernissen kämpfend und siegend im Kampfe durchbrechen sieht. Er wurde am 10ten Juny 1738 von einem dürftigen Tagelöhnerpaar in dem Dorfe Röttgen nächst Bonn im Cöllnischen geboren. *Ei-nige Haupt Vorthelle, welche die Stadt Pesth der Universität in ihrer Mitte zu verdanken hat.* Von S. (Schwartner?) Beendigt in der folgenden Nummer. Ein Wort zu seiner Zeit. Die gründlich aus einander gesetzten Hauptvorthelle sind folgende: Die Ausgaben der Studenten (im Jahre 1808 waren 647, und wenn man auch nur annimmt, dass jeder von ihnen durchs Jahr nicht mehr als 400 fl. auf Kost, Wohnung, Kleider und Bücher ausgab, so wurde durch sie doch die Masse des in Pesth circulirenden Geldes mit 258.800 fl. vermehrt), dann die Ausgaben der Professoren, ihrer Assistenten und Diener (die Gesamtzahl aller dieser Individuen war im J. 1808 = 92 und ihr Gehalt im baaren Gelde betrug 69.484 fl.) und der Unterhaltung der zur Universität nothwendigen Anstalten (zur Vermehrung der Universitätsbibliothek allein werden jährlich gegen 2000 fl. verwendet) werfen der Stadt im Jahre ab 347.484 fl. Ein anderer wesentlicher Vorthell, den die Universität den Städten Pesth und Ofen gewährt, ist die Möglichkeit einer wohlfeilen und auch bessern Erziehung ihrer Kinder, als diese sonst möglich wäre. Die Universität unterhält ferner mehrere kostbare Anstalten, zunächst zur Ausbildung ihrer Zöglinge, an welchen aber auch die Bürger Antheil nehmen können, zum Theil auch wirklich nehmen; z. B. an dem dreyfachen Krankenzimmer, an der Accouchiranstalt, an der Universitätsbibliothek. Unstreitig hat auch die bessere Cultur in Pesth, seitdem die Universität hier ihren Sitz hat, zugenommen. *Fortgang der Vaccination in Hermannstadt.* Von J. B. (Benigni). Vom 1. Juny 1807 bis letzten September 1808 wurden in dem Hermannstädter Bezirk 3290 Individuen geimpft. *Niffelsens und Leppichs Baumheber, nachgebildet und verbessert durch den Maschinisten Putz in Wien.* Hr. Putz, Theatermaschinist in Wien, hat auch andere nützliche Maschinen zu Stande gebracht, z. B. eine Dampfmaschine und verschiedene Maschinen für Fabriken. Nur durch Zufall konnte dieser Mechaniker seine natürlichen Talente ausbilden, denn er war anfangs ein gemeiner Nagelschmied in Oesterreich ob der Ens. *Begünstigung für die Manna-Erzeugung.* Die k. k. Hofkammer hat am 9. August 1810 dem Marquis Brigo die Bewilligung ertheilt, Manna an den Eschenbäumen (*fraxinus ornus*) nach seinen gemachten

Versuchen in den ungarischen Cameralwäldern zu sammeln. Die einzige Bedingung, welche sie festsetzte, war, dass der Sammler nur Bäume in gestandenem Alter wähle.

Nr. XXXIX. und XL. *Die neuerrichtete Oel-fabrik zu Penzing nächst Schönbrunn.* Von P—g. In dieser von Hrn. Christian Westl errichteten Oel-fabrik ist eine grosse Oehl-Schlagmaschine, mittelst welcher er jede Woche 20 Centner Oehl erhält. *Preisautheilung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, am 30. August 1810.*

Nr. XLI. und XLII. *Bruchstücke aus dem Tagebuch einer Reise von Konstantinopel bis Hermannstadt, im Jahre 1803.* Aus dem französischen Reise-Journal des k. k. Hofsecretärs der geheimen Hof- und Staatskanzley, Hrn. Ignatz von Brenner, (Verfassers des bey Geistinger in Wien erschienenen Ausflugs von Konstantinopel nach Brussa in Kleinasien) übersetzt. Fortgesetzt in den folgenden Nummern. Interessant. Wir heben folgende Notizen aus. Der Flecken Burgas liegt in einem herrlichen Thal, welches einem englischen Garten gleicht und überall die Spuren menschlicher Betriebsamkeit zeigt. Eine grosse Anzahl der Bewohner dieses Fleckens beschäftigt sich mit Verfertigung von Tabakspfeifen, Töpfen und allerley andern Gefässen, als Trink- und Kaffeeschalen zum Gebrauche der Orientalen. Die Materie, deren man sich hiezu bedient, ist die sogenannte rothe Siegelerde, welcher sie auch nach Belieben eine schwarze Farbe nach Art der Wedgwooder Thonwaaren zu geben wissen. Bey den Kaffeeschalen wird manchmal eine Mischung von Aloe, Ambra, Bisam und andern Spezereyen dem Teige beygemengt, um ihnen einen von den Türken sehr geschätzten Wohlgeruch zu verleihen. Die Formen dieser Arbeiten sind sehr gefällig, so wie auch ihre Vergoldung glänzend und haltbar ist. Es wird damit ein bedeutender Handel nach verschiedenen Provinzen des türkischen Reichs getrieben. Die Stadt Kyrk-Kilisse ist gross und übersieht die Fläche, die sie umgibt. In ihrer Nachbarschaft wächst ein sehr schmackhafter Wein. Rustschuk ist eine Stadt von schönem Ansehen und beträchtlichem Umfange. Sie ist von der Landseite mit einem Erdwall und hölzernen Pfählen umgeben. Zum Theil auf dem Abhange einer sanften Anhöhe erbaut, beherrscht sie die Donau, deren Fluthen ihre steinernen Ringmauern an der Nordseite bespülen. Die Gassen sind ziemlich breit, doch, wie in den meisten türkischen Städten, ungepflastert; daher man auch daselbst bey regnerischer Witterung ganz eigentlich im Kothe schwimmt. Man findet zu Rustschuk ganz artige Gebäude. Auffallend schön ist hier die Gestalt beyder Geschlechter. Da Rustschuk ein Stapelplatz ist, so herrscht daselbst viele Thätigkeit. In Friedenszeiten kommen hier regelmässig Handelskaravanen von Konstantino-

pel an, und gehen dahin ab. *Statistische Skizze der siebenbürgischen Gränze.* Fortsetzung zu Nr. XXII. ff. des zweyten Bandes. Fortgesetzt in den folgenden Nummern. Von J. Der Verf. handelt in dieser Fortsetzung sehr gründlich von den Naturproducten des Thierreichs und Mineralreichs, und von den Kunstproducten der Industrie und dem Handel in der siebenbürgischen Militärgränze. Einige Data aus dieser Skizze mögen hier ihre Stelle finden. Ein Hauptnahrungszweig des siebenbürgischen Gränzers, nach der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden, welche er bewohnt, ist die Viehzucht. Sie wird unter allen Zweigen der Landwirthschaft von ihm am thätigsten betrieben. Nach der Description vom J. 1807 waren in der siebenbürgischen Militärgränze vorhanden: 10,752 Pferde, 76,460 Stück Rindvieh, 76,022 Schaaf und Ziegen, 30,577 Schweine. Die körperliche Pflege des Viehes wird fast ganz der Natur überlassen. Die Ställe sind schlecht gebauet, finster, niedrig, ohne Ablauf, und werden nie gereinigt. Für eine Veredlung der Race wird nicht gesorgt. Bey diesem Zustande der Viehzucht kann es Niemanden wundern, wenn der siebenbürgische Gränzer von der grossen Zahl seines Viehes bey weitem nicht jenen Vortheil zieht, welchen verständigere Landwirthe auch nur von dem dritten Theile desselben, durch zweckmässigere Pflege und Behandlung erhalten würden. Die Zucht des Hausfederviehes ist in der siebenbürgischen Gränze ziemlich stark. Ganz vorzüglich geeignet sind die siebenbürgischen Gränz-Regimentsbezirke zur Bienenzucht. Im Jahr 1808 zählte man 14,246 Bienenstöcke. Der Honig ist von vorzüglicher Güte. Zur Seidencultur ist der grösste Theil Siebenbürgens, seiner klimatischen Lage wegen, nicht wohl geeignet. In den ungeheuren Waldungen der siebenbürgischen Gränze findet der Jäger noch immer hinlängliche Beute. Vom essbaren Wilde findet man Hirsche, Rehe, Gamsen, Wildschweine, Birkhühner, Haselhühner, Schnepfen u. s. w. Unter den Gränzern gibt es sehr geübte Jäger. Die Fischerey ist nur unbedeutend. Die meisten Mineralien findet man im Bezirke des ersten Walachen-Regiments. Ein grosser Theil des Gebirges Coasztaui Russ besteht aus dem schönsten Serpentin von allen Farben, in welchem häufige Keile von Schillerspath stecken. In dem zweyten Walachen-Regimentsbezirke werden von dem Montanisticum die Radnaer Gebirge auf Gold, Silber, Bley und Eisen bebaut. In diesem Bezirke finden sich auch mehrere mineralische Quellen, unter welchen vorzüglich jene zu Rodna seit langer Zeit, ihrer Heilkräfte wegen bekannt und berühmt ist. Der Bezirk des ersten Szekler Regiments ist an Metallen arm, hat aber dagegen sehr viele mineralische Quellen, worunter der in einer romantischen Gegend gelegene Borszéker Sauerbrunnen berühmt ist. In dem Bezirke des Szekler-Husarenregiments wird zu Dobra an

der Maros die Goldwäscherey mit vielem Erfolge betrieben. Die Industrie liegt in der siebenbürgischen Gränze noch sehr in ihrer Kindheit. Die Waaren, welche in der siebenbürgischen Gränze zum Verkaufe erzeugt werden, sind nur Holz- und Töpferwaaren. Der Handel des siebenbürgischen Gränzers ist geringfügig. Er führt nur seinen Ueberfluss an rohen Producten und die wenigen Fabricate aus, welche ihn die Noth zu verfertigen zwingt. Für das daraus gelöste Geld handelt er seinen Abgang an Nahrungsfrüchten und andern Bedürfnissen ein. Die Ausfuhr des Gränzers geht grösstentheils in das Provinziale. Die Nahrungsfrüchte hingegen und den Wein kauft er fast durchgehends aus der benachbarten Moldau und Walachey, weil er sie von dort wohlfeiler und näher erhalten kann. Das Fuhrwesen in der Militärgränze ist unbedeutend. *Fort-schritte der veredelten Schaafzucht in Oesterreich.* Am 21. August 1810 hatte auf der k. k. Familienherrschaft Holitsch die gewöhnliche jährliche Licitation des veredelten Schaafviehes Statt. Es wurden gegen 700 Widder und 3000 Mutterschaafe, theils original-spanischer, theils höchst veredelter Abkunft, versteigert. Viele Widder wurden um den Preis von 2000 bis 7000 fl. verkauft; ein dreyjähriger echt-spanischer Widder aber um die ungeheure Summe von 16,200 fl. erstanden. *Aufstellung einer Commission zur Untersuchung der Zuckererzeugung aus Ahornsaft.* Dieser Commission wurde aufgetragen, im nächsten Winter nicht nur Versuche mit dem Feldhorn im Prater bey Wien und in einigen andern umliegenden Gegenden, sondern auch mit andern Ahornarten anzustellen. Ueberdiess wird sie sich die nöthige Kenntniss von allen Versuchen, die sonst schon in der Monarchie angestellt worden sind, verschaffen, und auch die neue Anstellung von weiteren Versuchen in entfernteren Gegenden veranlassen.

Nr. XLIII. und XLIV. *Prämien zur Aufmunterung der Cultur der Oelpflanzen im Klagenfurter Kreise.* Ausgesetzt von der k. k. Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste in Kärnthen. *Neu-Idria.* Diesen Namen hat das neuentdeckte, reiche und mächtige Quecksilber-Bergwerk, nahe beymlandesfürstlichen Markte Kappel im Klagenfurter Kreise in Kärnthen erhalten; das zwar seit drey Jahren schon betrieben wird, dessen Mächtigkeit sich aber erst im späten Herbst des Jahres 1809 aufdeckte, als Idria durch den Wiener Frieden abgetreten wurde. Das Erz ist lichtrother Zinnober, und hält im Centner 10 bis 20 Pfund Quecksilber. So wie die Aussichten gegenwärtig stehen, dürfte die Ausbeute jährlich 1500 bis 2000 Centner Quecksilber betragen. Leichter kann nun Oesterreich Idria verschmerzen.

Nr. XLV. *Ansichten der von der Staatsverwaltung getroffenen Maassregeln zur Wiederher-*

*stellung der Finanzen.* Von Prechtl. Dieser gründliche Aufsatz fand in Oesterreich so allgemeinen Beyfall, dass er besonders abgedruckt werden musste. Die Zweckmässigkeit der allmähligen Verminderung der Bankozettelsomme durch wohlbegründete Tilgungsfonds wird einleuchtend dargethan. Nur verspricht sich Rec. nicht so viel von den Einlösungs-scheinen, welche Conventionsgeld vorstellen sollen, als Hr. P., denn Papier bleibt Papier, es mag was immer für einen Namen führen. *Versuch eines Gemäldes der königl. ungarischen Freystädte Ofen und Pesth.* Von R—d. Fortgesetzt in den folgenden Nummern, beendigt Nr. LV. Ein anziehendes, mit Fleiss verfasstes Gemälde. Vorzüglich werden die Contraste zwischen Ofen und Pesth treffend aus einander gesetzt. Wir heben einige Züge aus. Ofen soll nach der neuesten Angabe 2928 Häuser fassen, wovon aber nicht viel über den zwölften Theil (227 Häuser) der obern Stadt oder der Festung angehören. Weit aber übertrifft dieselbe an architektonischer Schönheit und Regelmässigkeit, an pittoresken majestätischen An- u. Aussichten an Reinlichkeit der Strassen, Grösse, ihrer freyen Plätze und überhaupt an echtstädtischer Form ihre an allen diesen Vorzügen so armen Schwestern, das Fischerstädtchen, die Wasserstadt, die Landstrasse, das Neustift, die Christinastadt, und die Raizenstadt. Die Einwohner Ofens sind grösstentheils ansässige Bürger. Ihre unter dem Stadtmagistrate stehende Zahl beläuft sich nach der neuesten Angabe auf 22,500 Seelen; doch diese Bevölkerung wird noch durch die Gegenwart des Palatinal-Hofstaats und eines um denselben versammelten zahlreichen Adels, durch verschiedene Dicasterial-Beamte, das Militär, den Klerus, und die diesen Ständen zugehörige Dienerschaft um bey nahe 5000 Köpfe verstärkt. Die Anwesenheit dieser Stände, welche zum Theil die Verwaltungsgeschäfte des ganzen Landes unter sich vertheilen, begründen Ofens öffentliche Wichtigkeit. Fächerartig breitet sich um Ofen herum sein Weingartenland in einer Ausdehnung von 6,080,000 Quadratklaftern oder nach dort üblicher Berechnungsart 7600 Vierteln aus, von welchen im Durchschnitte ein Viertel 30 bis 35 Eymen reinen Wein erzeugt. Schwerlich dürfte eine Gegend in Europa einen gleichen einträglichen Strich Weinlandes in einem ähnlich beschränkten Terrain aufzuweisen haben. Nimmt man die jährliche Weinärnte im Durchschnitt auch nur zu 228,000 Eymen an, und rechnet man auf die jährliche innere Weinconsumtion in Ofen 228,000 Eymen, so bleibt den Ofnern doch noch ein reiner Ueberschuss von 173,000 Eymern für den fremden Verkauf. Acker- und Wiesenland besitzt, schon um seiner Gebirge willen, das Ofner Gebiet im Verhältniss zur nöthigen Consumtion äusserst wenig; Gartenland nur etwas in dem fruchtbaren Thale der Christinastadt, ganz im Süden am Donau-Ufer

und auf der schönen üppig grünenden Palatinal-Insel; Waldungen ebenfalls nicht hinlänglich, doch von dem schönsten Triebe in sonnenlosen Gründen und auf dem von der Hacke des Winzers unerreichten Gipfeln der Berge. Eben die Nüancen aber des allverbreiteten Weinstocks mit Lust- und Obstgärten, mit Aeckern und Wiesen, mit freyen Häiden und schattigen Waldungen machen die ganze Gegend reich an den anmuthigsten mannigfaltigsten Spaziergängen, die nächtliche Strassenbeleuchtung erstreckt sich bloss auf die Festung, Wasserstadt, das Fischerstädtchen und einen Theil der Raizenstadt. Die Universitäts-Buchdruckerey, mit einem ansehnlichen Fonds und einträglichen Privilegien des Verlags aller Normalschulbücher für Ungarn, und des illyrischen Drucks ausgestattet, beschäftigt vierzehn Pressen, eine eigene Schriftgiesserey mit einem Graveur zu ihrer Seite, und eine auswärtige Papiermühle, und hat sich um die Typographie in Ungarn bis jetzt die ersten Verdienste erworben. Das Ofner Schauspielhaus, ein seiner Localität so vollkommen, wie man es selten findet, entsprechendes Gebäude, ist unter Joseph II. aus der ehemaligen Karmelitenkirche für seine jetzige Bestimmung eingerichtet worden. Die Redouten in der Festung sind so glänzend, als die prunkvollen Redouten in der Kaiserstadt Wien. — Die Schiffbrücke der Donau, ein gemeinschaftliches Eigenthum der beyden Städte Ofen und Pesth, ruht gewöhnlich auf 46 bis 47 Pontons, und mag mit ihren feststehenden Landjochen nahe an 1500 Schritte lang seyn. Sie gehört um der Schwierigkeiten willen, die sich ihrem Bau entgegensetzen, sicher unter die bewundernswürdigsten Anstalten dieser Art in Europa. Die Kosten der Unterhaltung dieser Brücke müssen sehr beträchtlich seyn. Da nun alle Reparaturausgaben dem Pachtinhaber zu Last fallen, und dieser dennoch ausserdem ein contractmässiges jährliches Pachtgeld von 37,700 Gulden zahlt, übrigens aber der gesammte ungarische Adel, die beyden städtischen Bürger und alle öffentliche Beamte zollfrey sind, kann man einen Schluss auf die Grösse des Handelsverkehrs machen, der seinen Weg über diese Brücke zu nehmen genöthigt ist. Die alte oder sogenannte innere Stadt Pesth kann keinen Anspruch auf Regelmässigkeit, weniger auf Nettigkeit und Reinlichkeit, den meisten noch auf Reichhaltigkeit an einzelnen in die Augen fallenden Prachtgebäuden machen. Den Mangel der Regelmässigkeit hat sie mit den meisten älteren Städten Europens gemein; und in so fern sie für den localen Handelsverkehr den Mittelpunkt abgibt, zu dem sich natürlich Alles drängt, um jeden bewohnbaren Raum zu benutzen, sind der öffentlichen Sorgfalt zu sehr die Hände gebunden, um jenem Mangel abhelfen zu können. Die Leopoldstadt ist nach einem durchaus regelmässigen Plane angelegt. Pesth zählt nach der neuesten Angabe 2870 Häuser und eine Bevöl-

kerung von mehr als 30,000 (oder vielmehr 32,000) Seelen; nach Abzug der Universitätsgenossen, des Amtpersonals bey den königlichen Verwaltungsstellen, des Militärs und des ansässigen Adels bleiben dem Stadtmagistrat untergebene Einwohner 25,000. Selten wird eine Volksmenge aus so verschiedenen Sprach- und Religionsverwandten zusammengesetzt angetroffen werden als in Pesth. Man hört deutsch, ungarisch, slawisch, illyrisch, neugriechisch, wallachisch und jüdisch, oft auf einem Sammelplatz sprechen, und die Genossen des römisch-katholischen, griechischen, lutherischen, reformirten und jüdischen Religionscultus bauen sich ungestört und friedlich neben einander ihre Schulen und Gotteshäuser. Das gesammte Weinland von Pesth beträgt nur etwas über tausend Viertel, und liefert grösstentheils eine weisse Sorte geringen Weins, der sich unter dem Namen Steinbrucher in der Consumption der beyden Städte aufzehrt. Neben diesem gehören dem Stadtgebiet 390 Wiesen, jede von 6000 bis 20,000 Quadratklaster Flächeninhalt und beyläufig 800 Joch (jedes zu 1200 Quadratklaster) Ackerland. Der Mehrzahl von Pesths Bewohnern fiel das Loos, sich loszusagen von dem mühsamen Ringen mit den Launen der Natur, und sich dafür ein überströmendes Füllhorn des Reichthums und Wohllebens zu öffnen in dem Handel. Bey der Universität sind gegenwärtig in vier Facultäten 46 Professoren, 7 Adjuncten und 3 Assistenten thätig, deren Lehrstühle zusammen im Jahre 1808 — 9, 769 Zubörer zählten. Das Gymnasium zählte in demselben Jahre 631 Schüler. In Pesth sind drey Druckereyen beschäftigt. Pesth hat mehrere bedeutende Buchhandlungen, eine Kunsthandlung und zwey öffentliche Bibliotheken, die Universitätsbibliothek und die gräfl. Széchényische ungarische Nationalbibliothek. Ein ungarisches Nationalmuseum ist im Entstehen begriffen. Ihre politische Wichtigkeit erhält die Stadt Pesth durch die Gegenwart der beyden obersten Justiztribunale Ungarns, der Septemviral- und königlichen Tafel. In Pesth ist ein Mangel an zweckmässig und bequem eingerichteten Gasthäusern. Die Sicherheitsanstalten in Pesth sind unzulänglich. Die Nachtbeleuchtung, welche sich auf die innere Stadt, einen Theil der Neustadt und deren nächste Umgebungen erstreckt, ist vortrefflich, und gewährt, besonders längs der Donaufronte in Verbindung mit der Laternen-Allee der Schiffbrücke, einen überraschenden Anblick für die erhabenen Standpunkte der Stadt Ofen. Die Zahl der öffentlichen Stadtwägen (über 100) entspricht nicht nur dem wirklichen Bedürfniss, sondern fröhnt zugleich der eigenen Luxussitte, die ihren Gebrauch den wohlhabenden Bürgerclassen, besonders dem schönen Geschlechte vorschreibt. Von den zahlreichen vielbesuchten Kaffehäusern zieht eines (im Erdgeschosse des grossen Kemnitzerischen Pallastes) besonders die Aufmerk-



samkeit der Fremden auf sich durch seine schöne Lage und innere ansprechende Architectur. So karg die Natur die Pesther Stadtumgebungen behandelte, so sehr hat sich die Kunst bestrebt, diese Blösse durch Anlegung öffentlicher Lustpartien zu decken. Das neue, noch nicht vollendete, Theater wird mit seiner äussern und innern Pracht das bisherige in einem engen schmutzigen Locale eines alten Basteythurms befindliche bald vergessen machen. Die Schauspieler-Gesellschaft — Ofen und Pesth in wechselnden Abenden angehörig — steht zwar als Ganzes den Forderungen der dramatischen Kunst nach, besitzt jedoch sowohl für die Oper als für das Schauspiel einzelne Mitglieder, deren Talente und Fleiss sich um so glänzender herausheben, je einzelner sie dastehen. Ausser der deutschen Bühne besteht seit mehreren Jahren ein ungarisches Nationaltheater, als Privat-Entreprise eines ungarischen Edelmanns. Sein freundliches Locale und seine niedlichen Decorationen verdienen Lob. Es freut sich jedoch nicht der Theilnahme eines zahlreichen Publicums und scheint bloss durch die patriotische Unterstützung seines Unternehmers der gänzlichen Auflösung zu trotzen.

Nr. XLVI und XLVII. *Leopold Kislings Kunstbildung und neueste Arbeiten.* Auch dieser Aufsatz ist mehr für ein ästhetisches Journal geeignet. Kislings ist der Sohn eines Glashändlers, und wurde zu Schöneben in Oesterreich, ob der Ens im Jahre 1770 geboren. Sein Hauptwerk ist die für den Kaiser von Oesterreich bestimmte Gruppe, welche die den Mars zum Frieden bewegende Venus und einen kleinen Amor vorstellt, aus carrarischem Marmor.

Nr. XLVIII und XLIX. *Gegenwärtiger Zustand des Privatinstiutts für blinde Kinder und Augenkranke in Prag.* Das Prager Privatinstiut für blinde Kinder schränkt sich auf arme blinde Kinder allein ein, und schliesst allen wissenschaftlichen Unterricht, selbst das Lesen und Schreiben, aus. Der Hauptzweck dieses Instiutts ist, diese armen blinden Kinder dem Müssiggange zu entreissen, sie durch Unterricht in Handarbeiten dahin zu bringen, dass sie ihren Lebensunterhalt erwerben können, und sie zu frommen, guten, heitern und zufriedenen Menschen zu erziehen. Die Vorsteher dieses Instiutts sind ein Director (gegenwärtig der Gubernialrath und Kreishauptmann Prokop von Platzer) und einige Assistenten. Ausgedehnter haben sich schon die wohlthätigen Wirkungen der mit diesem Instiute verbundenen Heilanstalt gezeigt, denn es wurden seit der Errichtung, durch den Doctor der Medicin Fischer, welcher seine ärztlichen Bemühungen unentgeltlich dem Instiute opfert, 38 Personen operirt und 25 davon sehend entlassen.

Nr. L. und LI. *Ueberblick der Geschichte der österreichischen Civil-Gesetzgebung.* Von Zizius. Beendigt in den folgenden zwey Nummern. Die Data zu dieser interessanten Geschichte sind grösstentheils aus des verdienstvollen Hofraths von Zeillers jährlichen Beyträgen zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den österreichischen Erbstaaten, Wien 1806—1809 entlehnt. *Der Psevdo-Eugen.* Unter dieser Aufschrift wird die Unächtheit der Mémoires du Prince Eugene de Savoie, écrits par lui-même, Weimar 1809, bewiesen.

Nr. LIV und LV. *Vorschlag zur Verminderung des Passiv-Handels bey einigen Handlungs-Zweigen in den österreichischen Erbstaaten.* Von dem fürstlich Lichtensteinschen Hofrath von Walberg. Ein gründlicher, beherzigungswerther Vorschlag. Sein Vorschlag ist auf kein Hirngespinnst gebaut, sondern gründet sich auf die Fruchtbarkeit von Oesterreichs gesegneten Fluren. Er zeigt: dass das für die Hauptstädte Wien, Prag, Brünn u. s. w. zum Schlachten jährlich erforderliche Rindvieh nur im Wege der Stallmastung schnell erhalten werden könne, dass Oesterreich aus inländischen Pflanzen, welche angeführt werden, gutes Tafelöl und Brennstoff-Surrogate erhalten; aus Runkelrüben und dem Saft der Ahornbäume Zucker erzeugen, in den kalten Gebirgsgegenden durch den Anbau des Winterspelzes dem Brotmangel vorbeugen und aus den veredelten grossen englischen Stachelbeeren (*ribes grossularia aculeata*) ein dem Wein vollkommen ähnliches Getränk erzeugen, durch Anbau und Verbreitung verschiedener vom Verfasser angegebener Holzsorten dem Holzmangel entgegen arbeiten, und dem Boden durch Einführung fruchtbarer Getreidearten einen grössern Körnerertrag abgewinnen könne.

(Der Beschluss folgt.)

## L I T E R A T U R.

*Ueber Bücher-Handschriften überhaupt.* Von Aug. Friedr. Pfeiffer, Hofr. u. öffentl. Lehrer der oriental. Sprachen, auch Director der Univ. Bibl. zu Erlangen. Erlangen, b. Palm, 1810. XIV u. 232 S. gr. 8.

Ein in der Kürze sehr belehrendes und brauchbares Handbuch, allen zu empfehlen, welche grössere und zahlreichere Werke über diese Gegenstände zu benutzen nicht Gelegenheit haben. Sein Daseyn verdankt es zunächst den Vorlesungen, welche der Hr. Verf. hielt, um seine Zuhörer mit den Schätzen der öffentlichen Bibliothek bekannter zu machen. Ihnen wollte er insbesondere die zur Beurtheilung der Bücher-Handschriften nöthige Vorkenntnisse zusammenstellen, was um so wichtiger war,

da in den Lehrbüchern der Diplomatik der Handschriften nur beyläufig gedacht wird. Er benutzte dazu theils die Beobachtungen und Bemerkungen Anderer, auf deren Schriften auch verwiesen wird; theils seine eigenen, zu welchen ihm die Handschriften der Bibliothek, die ihm seit 1770 anvertrauet ist, Gelegenheit darboten. Das Werk zerfällt in 3 Abschnitte, Graphik, Grammatologie oder innere Beschaffenheit der Handschriften und Bestimmung des Alters einer Handschrift. Im 1. Abschn. wird erstlich von den Materialien, auf welche man schrieb (S. 1—42.), Nachricht gegeben; am Schlusse des Capitels sind die Schriften angeführt, die der Hr. Vf. gebraucht hat, wo doch auch *Wehrs* gelegentlich einigemal erwähnte Schrift vom Papier und den vor Erfindung desselben üblich gewesenenen Schreibmassen nebst Supplementen dazu, und von *Schwarze ornamentis librorum* nicht bloss die ältern Ausgaben, sondern vorzüglich die neueste von Leuschner 1756. 4. mit den nöthigen Registern hätte genannt werden sollen. Der Hr. Vf. vermehrt übrigens das aus vielen andern Schriften Beygebrachte mit eignen Erläuterungen, zu denen ihm seine morgenländ. Sprachkenntniss Gelegenheit gab. So verwirft er die gewöhnlichen Ableitungen des Wortes  $\chi\acute{\alpha}\rho\tau\eta\varsigma$  (wobey doch die sehr annehmliche von  $\chi\acute{\alpha}\rho\omega$ , wovon erst  $\chi\alpha\rho\alpha\sigma\sigma\omega$  abstammt, fehlt, s. Wyttenbach Bibl. Crit. XII. p. 21. f.), und hält es für ein koptisches Wort, das sich aus den morgenländ. Dialekten, in denen charath (oder karath) abschälen, abziehen bedeutet, erläutern lasse. Von *Coton* aber wird erinnert, dass es ein ganz arabisches Wort sey und Baumwolle bedeute. Der Behauptung, dass  $\chi\alpha\rho\tau\eta\varsigma$  die gröbere Sorte,  $\pi\alpha\pi\upsilon\rho\varsigma$  die feinere anzeige, wird mit Recht widersprochen; jenes war der allgemeine Name. Ueber die Bereitung des Papiers konnten noch Bartels Briefe über Sicilien benutzt werden. Sodann wird von den Instrumenten, womit man schrieb (S. 43—49.) gehandelt, und hier der Unterschied zwischen dem  $\gamma\lambda\upsilon\phi\epsilon\iota\omicron\nu$  (Meisel) und  $\gamma\rho\alpha\phi\epsilon\iota\omicron\nu$  (Griffel) bestätigt; erinnert, dass unsere Schreibfedern zuerst bey Isidorus erwähnt werden, und der Schreibfeder des Leo Allacci, womit er 40 Jahre geschrieben hatte, gedacht; des Martorelli theca calamaria ist hier und S. 63. übergangen. S. 49—60. wird von den Tinten, ihrer Bereitung und Auffrischung u. s. f. ausführlichere Nachricht gegeben, und endlich werden S. 60—64. die übrigen bey den Alten und in mittlern Zeiten erwähnten Schreibgeräthschaften (Lineal u. s. f.) aufgeführt. Einige Bemerkungen über die Lage der schreibenden Personen folgen S. 64. f. wobey auch auf verschiedene

Abbildungen derselben verwiesen wird. Sodann folgt S. 65—75. eine ausführlichere Beschreibung der äussern Form der Handschriften, die sich bekenntlich in *volumina* und *codices* theilen, ihrer Capseln, Einbänden, Aufbewahrung u. s. f. Zuletzt wird in diesem Abschn. S. 75—80. von den schreibenden Personen und ihren Benennungen und den Bibliopoli Glutinatoribus und der Bibliotheca geredet. Der 2te Abschn. (S. 80—210.) fängt mit allgemeinen Bemerkungen über die Bildung der Buchstaben und die verschiedenen Alphabete (zu denen noch die Alphabete der Propaganda in Rom nachgetragen werden müssen), und über das Uralphabet an; dann werden die verschiedenen Arten zu schreiben erwähnt, und die geographische Verbreitung der Schreibkunde, nebst der Entstehung der verschiedenen Alphabete und insbesondere der Runenschriften, behandelt. Dann erst folgen die verschiedenen Schriftarten (Hieroglyphen, Sylbenschrift, Buchstabenschrift) — was uns nicht die bequemste Anordnung zu seyn scheint. Das Bucheralphabet wird in acht Ordnungen oder Hauptalphabete, deren jedes in mehrere Arten zerfällt, getheilt, und von ihnen die morgenländischen (nebst mehreren dazu gehörigen Handschriften) griechische, etruskische, lateinische ausführlicher behandelt. Bey der letztern giebt der Verf. die verschiedenen Eintheilungen und Schriftarten oder Schriftzüge; wobey vorzüglich Gatterer benutzt ist — freylich lässt sich manches ohne Abbildung nicht ganz verstehen — aber Kupfer würden das Lehrbuch vertheuert haben, und es sind überall die erforderlichen Abbildungen nachgewiesen — dabey aber auch erinnert S. 151. f. dass manche in Kupfer gestochene Schriftproben ganz unzuverlässig sind und Mistrauen erregen.) Es folgen sodann Belehrungen über Verbindung der Buchstaben, Trennung und Abtheilung der Worte, Interpunction, Absätze, andere Beyzeichen, Abbreviaturen, Siglen, Zahlzeichen, musikal. Zeichen, eigentl. Abbreviaturen, tironische Zeichen und die Orthographie der Handschriften überhaupt. Der dritte Abschnitt, in welchem die vorzüglichsten Zeichen das Alter einer Handschrift zu bestimmen und die Gründe, nach welchen der Werth einer Handschrift zu beurtheilen, angegeben werden, ist fast zu kurz ausgefallen, und schränkt sich auf die lateinischen Manuscripte ein. Ein kleiner Abschnitt über die Anordnung der Handschriften in den Bibliotheken darf nicht übersehen werden. Anhangsweise ist eine allgemeine Uebersicht der Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek beygefügt.

N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

48<sup>tes</sup> Stück, den 24. April 1811.

## GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

*Sokrates, als Mensch, als Bürger und als Philosoph, oder Versuch einer Charakteristik des Sokrates*, von G. Wiggers, Dr. d. Theol. u. Philos., Prof. der Theol. und Director des pädagogisch-theol. Seminar. zu Rostock. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Neustrelitz 1811. bey F. Albanus. VIII u. 215 S. 8.

Die erste Ausgabe dieses Büchleins ward zwar nicht ohne manche Erinnerungen, doch im Ganzen mit Beyfall aufgenommen. Sorgfältigen und verständigen Gebrauch seiner Vorgänger, verbunden mit eigenem Quellenstudium kann man dem Hrn. Vf. nicht absprechen. Die Resultate, die er hieraus zog, seinen Landsleuten in einer verständlichen Sprache vorzulegen, war seine Absicht. Diese hat er unseres Bedünkens wohl erreicht, und ein Werk geliefert, das Achtung verdient, besonders auch von Jünglingen mit Nutzen wird gelesen werden. Zu dieser neuen Ausgabe hat der Hr. Vf. Vieles von neuem untersucht, und durchgehends ist die besernde Hand sichtbar, obgleich die Schreibart hin und wieder noch ein wenig vernachlässiget ist.

Nach Bemerkungen über die Quellen der Geschichte des Sokrates folgt eine Erzählung der Hauptbegebenheiten seines Lebens, vorzüglich dessen, was auf seine Bildung Einfluss hatte. Dahin gehören auch äussere Umstände, z. B. der Ausspruch des Orakels (S. 31 ff.), welcher nebst der Art, wie er ihn benutzte, nach dem Vf., den Schlüssel zu dem ganzen nachherigen Betragen und der ganzen Denkungsart des S. gibt. Das Dämonium war ein Ahnungsvermögen, wie es bey Leuten von lebhafter Einbildungskraft und feiner Organisation nicht selten ist, das aber S. für eine göttliche Stimme hielt. Das Charakteristische seiner Lehrmethode  
*Zweyter Band.*

wird S. 50 ff. gut dargestellt. Sokrates als Gatte, S. 67 f. als Krieger, S. 69 ff., als Epistates, S. 76 ff. Ausführlich und befriedigender, als Andere, entwickelt Herr W. die Ursachen, die zu S. Tode wirkten, S. 92—142. Nach seiner Untersuchung ward S., wenn wir auf die nächste Ursache seiner Verurtheilung sehen, nicht sowohl ein Opfer des Hasses seiner Feinde, als seiner, freylich wohl mit starkem Selbstgeföhle vermischten religiösen Denkart. Die Richter will der Verf. zwar nicht rechtfertigen, meynt sie aber in mancher Hinsicht entschuldigen zu können, da S. Aeusserungen über das Wesen der athenischen Demokratie einem athenischen Bürger nicht wohl haben nachgesehen werden können. Doch bemerkt Hr. W. selbst, dass S. aus der Ueberzeugung handelte, er sey den Athenern von der Gottheit zur bessernden Züchtigung gegeben (S. 175). Noch rechnet er zur Schattenseite im Gemälde des S. ein zu starkes Selbstgeföhle (S. 159 f.). Auf die Beurtheilung des Menschen (S. 151—165) und des Bürgers (S. 165—175) folgt die Schilderung des Philosophen. Der Verf. beantwortet hier 2 Fragen: 1) Was leistete S. für die Philosophie als Wissenschaft? (S. 176—208) 2) Wer war S. als Philosoph? (S. 208—212), unserer Einsicht nach, befriedigend, und beschliesst mit einer gedrängten Zusammenfassung der Hauptzüge des von ihm geschilderten Weisen.

## S T A T I S T I K.

*Herzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1811.* Schwerin, im Verl. der Hofbuchdruckerey. 188, XXVI und 244 S. 8.

Bey den nämlichen Vorzügen, die man an diesem Staatskalender kennt, finden wir doch auch in diesem Jahrgange noch die Fehler, die wir im vorigen Jahre tadeln mussten: auf Richtigkeit in Schreibung der Namen ist gar zu wenige Rücksicht

genommen, und eine und dieselbe Person wird oft auf verschiedene Art geschrieben. Erst wenn diesem Fehler abgeholfen ist, darf der mecklenburg-schwerinische Staatskalender, was schon oft geschah, als musterhaft gepriesen werden. Der Vorerinnerung ist eine durch eines Jenaischen Recensenten Ausfall veranlasste Bemerkung angehängt, die uns aber nicht recht treffend scheint. (Ueberhaupt werden die Mecklenburger jenen Angriff nicht anders vollkommen in seiner Ungerechtigkeit darstellen können, als wenn sie sich nicht scheuen, Dinge zu sagen, die in ihrem Vaterlande vielleicht noch grössern Anstoss erregen könnten, als die Anklage.) Dem auswärtigen Leser dieses Staatskalenders muss besonders die Menge der Advocaten auffallen, die in der That ein grosses Uebel für das Land ist. Auf der Akademie zu Rostock sind 3 Stellen unbesetzt. S. 134 findet man zum ersten Male herzogliche mecklenburg-schwerinische und strelitzische Pensionistinnen des Klosters Dobbertin, aus den Vereinbarungen, wodurch die Landesherren gegen die bestimmte Abfindung der Disposition über die Klöster zum Besten der herkömmlich Berechtigten entsagten, sich aber die Verleihung etlicher Stellen an Töchter herzoglicher Diener vorbehielten, die statutenmässig nicht würden aufgenommen werden können. — Neu ist im 2. Theile die militärische Topographie (S. 159 ff.), und die jüdische Bevölkerung nach obrigkeitlichen Zählungen 1810. (S. 157). [Die Zahl der Erwachsenen beträgt 1451, der Kinder von 5 bis 15 J. 699.] Auch sind in der Ordnung dieses 2. Theiles einige Verbesserungen vorgenommen. — In der Literatur fehlt Schink's dramatisches Taschenbuch 1810, und Psyche, ein episches Gedicht, die beyde in den Nachtrag (von der strelitz. Literatur) gehörten.

*Herzoglich Mecklenburg-Strelitzischer Staatskalender* auf das J. 1811. Neustrelitz, bey Spalding. Ohne den Kalender 164 und 74 S. 8.

Auch hier gilt ganz das Urtheil, welches wir über den vorigen Jahrgang gefället haben.

### S C H U L B Ü C H E R.

*Lateinisches Schulbuch für den ersten Unterricht.* Nebst einem vollständigen lateinisch-deutschen Wörterbuche. Deutschlands Jugend gewidmet von *W. C. L. Rudolphi*, Subrect. an der Domschule zu Ratzeburg, und ernanntem Prediger zu Demern im Ratzeburgischen. Stendal, b. Franzen und Grosse. 1810. X u. 164 S. 8. (8 Gr.)

Der Verf. fühlte, dass bey der Menge der vorhandenen Lehrbücher für Anfänger in der lateini-

schen Sprache es ein überflüssiges Unternehmen scheinen könne, die Zahl derselben noch zu vermehren. Seine Erfahrung aber hatte ihn gelehrt, dass der grösste Theil dem Zwecke nicht entspreche, auf die Fassungskraft der Kinder nicht berechnet sey, zu schnell über das Leichtere hinweggehe, und, wie namentlich das Gedike'sche, keinen Stufengang beobachte. Die beyden Hauptfordernisse eines solchen Buches sind nämlich seines Erachtens 1) Fasslichkeit und allmähliges Fortschreiten zum Schwereren, und 2) Auswahl der Lehrgegenstände. Schwere und verwickelte Constructionen z. B. des Accusativs mit dem Infinitiv, und mancher Participien, welche die Kenntniss der allgemeinen Regeln der Syntax voraussetzen, müssen Anfangs ganz vermieden werden. Was die Materialien anbetrifft, so hält der Verf. Gegenstände aus der Natur- und Weltgeschichte zweckmässiger, als Fabeln und Stücke aus der Mythologie.

Man kann dem, was Hr. R. hier sagt, nicht alle Wahrheit absprechen; allein er scheint uns die Sache doch zu einseitig zu betrachten. Um bey dem Letzten anzufangen, so möchte wohl der Grund wider die Fabeln: das Kind komme leicht auf den Gedanken, „dass es ehemals doch ganz besondere Thiere gegeben haben müsse, die mit Sprache und Vernunft begabt gewesen,“ und es werde „der Wahrheitssinn“ dadurch „geschwächt,“ von keiner Bedeutung seyn. Der Nachtheil kann gar leicht verhütet werden, und allzuviel Prosaismus bey der Erziehung und dem Unterrichte taugt nicht. Auch in Absicht des ersten Punctes kann man zu weit gehen. Nicht alles von der Muttersprache Abweichende ist zu schwer; auch ist es unrichtig, dass die Bekanntschaft mit den Regeln voraufgehen müsse; diese wird vielmehr am besten bey dem Lesen erworben.

Es gibt aber noch ein drittes Hauptforderniss, das wir zuerst nennen würden: Reinheit der Sprache und echte Latinität. Nur wenn dieses mit jenen vereinigt ist, kann man sagen, dass die Aufgabe vollkommen gelöst sey. Es ist ein gewöhnlicher, aber gewiss sehr schädlicher Grundsatz, dass bey dem, was den Anfängern in die Hände gegeben wird, es lediglich auf das Ankommen, was man gemeiniglich grammatische Richtigkeit nennt, wobey noch immer der Wahn zum Grunde liegt, die Wortfolge, Verbindung u. s. w. gehöre zum Zierrath und sey so ganz nöthig nicht. So wenig wie in einem französischen Elementarbucho statt des Satzes: *Votre fils me quitte et emporte avec lui mes regrets et ceux de toute ma famille*, folgenden gestatten würden: *Votre fils quitte moi et emporte mes regrets et les regrets de toute ma famille avec lui*; so wenig wir in einem deutschen Elementarbucho für Ausländer Lessingen so verän-

dem würden: Ist es denn wahr, dass ein elender krähender Hahn kann so leicht verjagen euch Löwen? — eben so wenig sollte man in einem lateinischen Elementarbucho: *Quid dulcius datum est generi hominum a natura, quam liberi sui cuique?.. Nihil fuit unquam iucundius cuique, quam frater meus mihi — statt: Quid dulcius hominum generi a natura datum est, quam sui cuique liberi?.. Nihil cuiquam fuit unquam iucundius, quam mihi meus frater — schreiben.* Und doch liest man in sehr vielen solches Latein, und, um das beyläufig zu erinnern, das ewige sogenannte Construiren, wie noch manche Lehrer es treiben, lässt die Schüler allenthalben, selbst in den Classikern, solches Latein lesen. — Freylich ist die lateinische Wortfolge freyer; aber doch nicht willkürlich, nicht gesetzlos. Eben weil sie freyer ist, sollte am wenigsten versäumt werden, die Anfänger an die Gesetze zu gewöhnen, auf die Gesetze aufmerksam zu machen, denen sie in ihrer Freyheit unterworfen ist. Wenn wir die alten Sprachen bloss darum zu lernen hätten, warum sie freylich Viele nur lernen und zu lernen angewiesen werden, um lateinische und griechische Bücher zu verstehen, was man so verstehen nennt, — so bedürfte es keiner so grossen Sorgfalt; aber wir Lehrer öffentlicher Anstalten müssen eine höhere Ansicht der Dinge haben, müssen uns und unsern Zöglingen ein höheres Ziel setzen und sie ihm von Anfang zuführen; mögen es denn auch wenige erreichen. Auch schon der Elementarunterricht in den alten Sprachen darf nicht versäumen, auf den Geist derselben aufmerksam zu machen, und die Gründe zu entwickeln, warum, wo unsere Muttersprache sich anders ausdrückt, hier so, dort so geschrieben wird. Man denke nicht, das sey nicht für Kinder. Man wird das Gegentheil finden, wenn man die Sache nur anzufangen weiss, und selbst den Geist der Sprachen kennt. Diess spricht nun für den Wunsch, dass Elementarbücher, so viel möglich, aus Classikern schöpfen. Herr R. sieht auch selbst ein, dass ein aus Classikern gesammeltes Buch, das zugleich seinen übrigen Forderungen entspräche, grosse Vorzüge haben würde; aber er glaubt nicht, dass es möglich sey, ein solches zu liefern. Schwer ist es allerdings; indessen enthalten doch z. B. Cicero, der ältere Plinius, Varro, Columella u. a. Manches über die Gegenstände, welche der Verf. wählte, und wurden unter andern schon von Büsching in seinem *Liber latinus* benutzt. Dieses Buch, das schon vor 43 Jahren erschien, ist dem Hrn. R. ganz unbekannt geblieben; sonst würde er es nicht nur benutzt, sondern auch seine Idee von den zu wählenden Materialien nicht für so neu gehalten haben, wenn er gleich in Absicht des ersten Hauptfordernisses nicht ganz würde damit zufrieden gewesen seyn. Auch Schützens Elementarwerk gehört hierher. Wäre es denn aber ein so

grosses Uebel, wenn in einem solchen Werke einzelne Sätze und Bruchstücke auf grössere Stellen vorbereitet, und dem Lehrer Veranlassung gäben, über die Sache beyläufig mehr zu sagen? Hr. R. hat ja selbst, und zwar mit Recht, eine ziemliche Anzahl einzelner Sätze aufgenommen. Nun, dergleichen konnten ja noch manche und immer schwerere aus den Classikern ausgehoben werden.

Wenn man aber auch nicht darauf besteht, dass jeder Satz und jede Verbindung eines solchen Buches aus Classikern genommen werden müsse, so dürfte doch, wie gesagt, nichts Unlateinisches in demselben enthalten seyn, nichts, das nicht die Analogie des classischen Gebrauchs für sich hätte. Vornehmlich müsste jedes Wort in seiner echtlateinischen Bedeutung gebraucht werden, worin die Hauptsache der Schreibart besteht.

Herr R. hat auf sein Büchlein vielen Fleiss gewandt, und in Absicht des allmählichen Fortschreitens kaum Etwas zu wünschen übrig gelassen. Auch haben wir nichts wider die Gegenstände im Allgemeinen, nach dem Gesichtspuncte, den er nun einmal fasste. Wir würden aber eine grössere Mannichfaltigkeit der Form und mehr Rücksicht auf das Gefühl, die Einbildungskraft und den Schönheitssinn wünschen. Die erste Abtheilung enthält Zusammensetzungen, um die Elemente der latein. Sprache zu lehren und zu üben. Die zweyte fasst in leichten Sätzen das Wissenswürdigste aus der Naturbeschreibung ausländischer Thiere, von der Einrichtung des Weltgebäudes und die Schilderung einiger Geschäfte des menschlichen Lebens in sich. In der dritten findet sich eine ausführlichere Beschreibung der nützlichsten einheimischen Thiere. Die vierte beschäftigt sich mit dem Menschen nach seinen körperlichen und geistigen Eigenschaften, wo wir Artikel finden, welche dem Knaben vielleicht nicht sehr anziehend sind, z. B. vom Verstande, vom Begehrungsvermögen u. s. w. — Dingen, die wohl überhaupt nicht durch vorgelegte Erklärungen, sondern durch Richtung des Blickes in das Innere dem Kinde bekannt werden sollten. Die fünfte Abtheilung soll in einem eigenen Bändchen einen kurzen Auszug der Denkwürdigkeiten Deutschlands enthalten.

In Hinsicht auf die Sprache dürfte der Verf. manchen Erinnerungen Raum gelassen, und so bestätigt haben, wie misslich es sey, unabhängig von den Classikern nach deutschen Büchern ein solches Werk zu schreiben. So heisst es z. B. S. 10: *Homo differt ab animantibus. Homo ambulat erectus. Animantes ambulant proni ad terram. Animans ist aber ein Ausdruck für belebte Geschöpfe überhaupt, und wird nie im Gegensatze gegen den Menschen gebraucht; am wenigsten könnte es dann*

aber als Masculinum angesehen werden. — Homo tectus est vestibus, hiesse besser tegitur. S. 11: Animalia possunt nec cogitare nec velle; hier müsste doch wohl possunt, wenn es auch nicht besser vermieden würde, am Ende stehen. Aber ist es denn ausgemacht, animalia cogitare non posse? S. 12: Elephanta hostem prosternit proboscide, pedibusque conterit eum; diess eum sollte nicht stehen. Aliae vivos pullos pariunt, aliae ova ponunt; dieses ponunt sollte weggeblieben seyn, da pariunt auch von Eyern sehr gewöhnlich ist, und ponunt nur da an seinem Platze zu stehen scheint, wo ein Ort bestimmt wird, z. B. ponuntque in sepibus ova. S. 15: Elephas prudentissimum est atque etiam maximum omnium animalium terrestrium; hat hier atque etiam nicht einen falschen Nachdruck? — Essē vidētur, schreibt man bekanntlich auch nicht gern. S. 17 steht hallex für Häring, und als Masculinum; ist dieser Gebrauch zu erweisen? Es heisst auch: Caro eius suavissima est, quare plerique pisces . . . illis insidiantur. S. 23 steht: Parit ova . . . quae in ferventem arenam ponit. S. 27 heissen Deutschland und die Schweiz regna. — S. 59 heisst es: Ipae (Jenner) hoc tum divulgavit, et ex omnibus periculis factis innotuit, variolas vaccinas (sic enim eas nominant) unicum esse remedium pestis huius generis humani extirpandae atque eradicandae. Wenn sich auch gegen das Uebrige nichts einwenden liesse; remedium pestis extirpandae kann man doch eben so wenig sagen, als: ein Gegenmittel gegen die Ausrottung der Pest. Der folgende Satz heisst so: Vir ille clarus, uti meruerat, generosissime a Parlamento Britannico largissimis praemiis adfectus est, sed magis eum adhuc gratia, benevolentia atque bona vota omnium bonorum celebrant, omnesque eum tanquam virum, qui maximum beneficium in universum hominum genus intulerit, venerantur.

Doch auch selbst in den Sachen findet sich Manches, was einer Verbesserung bedarf. Es ist eine Hauptsache bey dem Unterrichte, dass man die Jugend früh gewöhne, Acht zu haben, wie weit die Gründe reichen, nach denen sie urtheilt, und inne zu werden, wie fern sie urtheilen könne. Wird man aber diesem Zwecke nicht entgegen arbeiten, wenn man ihnen Urtheile vorspricht, zu denen wir nicht berechtigt sind, und ihnen also im vorschnellen Urtheil voran geht? Dergleichen hat Hr. R. nicht durchaus vermieden. Schon das obige Urtheil vom Denken der Thiere gehört dahin, zumal wenn nicht näher bestimmt wird, was unter Denken verstanden werden soll. S. 23 heisst es von den Straussen: Caput occultant, quod sic latere se putant. Woher wissen wir denn, dass dieses der Grund ist? Und vollends, wenn die Thiere nicht denken können, wie können sie denn Etwas vermuthen, wännen? S. 11: Homo ducitur

ratione; immer? Animalia ducuntur instinctu; der Mensch nicht auch? Und wenn wir manche Handlungen der Thiere aus dem Instincte erklären; ist denn das eine wirkliche Erklärung? weiss man genau, was man will? spielt man nicht gemeinlich nur mit dem Worte? S. 17 wird der angebliche Erfinder des Einpökels der Häringe wegen dieser Erfindung summe venerandus genannt, welches denn doch wohl zu viel ist. — Gegen die Eintheilung der Welt in Himmel und Erde (S. 24) liesse sich auch Etwas sagen. Aber woher weiss der Verf., dass die Sonne ein globus igneus ist? Sind mit dieser Annahme nicht unauflösbare Schwierigkeiten verbunden? — Es ist auch eigentlich nicht richtig (S. 25), dass die Fixsterne immer die nämliche Stelle einnehmen. — Die Erklärung der Gewitter e vaporibus sulphureis ac nitratis (S. 29) ist nicht hinreichend, auch nicht einmal ausgemacht.

Ungeachtet aller dieser Erinnerungen kann das Buch mit Nutzen gebraucht werden, wenn der Lehrer es zu gebrauchen versteht, besonders aber, wenn bey einer zweyten Ausgabe dasselbe einer genaueren Durchsicht unterworfen wird.

*Poetisches Magazin für Gedächtnissübungen und Declamation in Schulen*, für das Bedürfniss der verschiedenen Alter und Classen stufenweise geordnet. Herausgegeben von *Karl Lappe*. 3ter Theil. Stralsund 1809. 256 S. 4ter Th. 256 S. 5ter Th. 1810. 336 S. 16. (1 Thlr. 16 gr.)

Im Ganzen dürfen wir das Urtheil nicht zurück nehmen, welches von den beyden ersten Theilen in No. 48. vor. J. gefällt ist, ob sich gleich gegen die Aufnahme eines oder des andern Stückes begründete Erinnerungen dürften machen lassen. *Magister Duns* von *Uz* (3. Th. S. 12) ist in seiner Art ein recht gutes Stück, doch aber für Knaben noch nicht verständlich; es sollte wenigstens erst im letzten Theile stehen. Das nämliche gilt von *Blumauer's Liebeserklärung eines Kraftgenies* (3. Th. S. 15). Auch *die Raupe und der Schmetterling* von *Herder* gehörte unsers Erachtens erst in den letzten Theil; und nicht auch *Bürgers Lenore?* und *Stollberg's Büssende?* und *Göthen's Zauberlehrling?* und noch einige andere? *Baggesen's Trinklehre* (4. B. S. 160) kann keinem Jünglinge auf Schulen verständlich seyn. Die Stelle aus *Oberon* (3ter Th. S. 129) steht zu abgerissen da; auch wundert uns, dass der Herausgeber sonst nichts aus *Wieland's* Werken aufzunehmen fand, wenn wir gleich einsehen, dass in eine solche Sammlung wenig von ihm passte. Mancher wünschte auch wohl weniger Stellen aus grösseren Stücken in dem letzten Bändchen; indessen sind sie doch für sich verständlich

und gut gewählt. Ein Register der Stücke und ein Verzeichniss der Dichter beschliessen das Werk. Man übersieht aus dem letzten, dass *Bürger, Claudius, Cramer, Gellert, Gleim, Göthe, Hagedorn, Herder, Hölty, Klopstock, Kosegarten, Matthiesson, Overbeck, Ramler, Salis, Schiller* und *Voss* vorzüglich benutzt sind. Dagegen wird man mit Grunde nichts einwenden können; aber vielleicht dürfte man wünschen, dass von *Gerstenberg, Götz, Gökingsk, Novalis* und einigen Andern mehr Stücke aufgenommen wären. *Sal. Gessner, Blum* und etliche ältere Dichter, aus denen Manches in dieses Buch gepasset hätte, sind ganz übergangen. Die wahren Namen der Pseudonyme *Anton Wall* und *Novalis* hätten im Register genannt werden sollen. Der Druck ist nicht elegant, aber auch nicht hässlich, und der Raum sparsam benutzt.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

### B e s c h l u s s

der Recension über Jahrg. 3. Bd. 2. der *Vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat.*

Nro. LVI. und LVII. *Uebersicht der literarischen Thätigkeit in Oesterreich während der Jahre 1808 und 1809.* Von Dr. Sartori. Fortgesetzt in den folgenden Nummern. Ein gründlicher Aufsatz. Lesenswerth und beherzigungswerth ist vorzüglich die Einleitung, in welcher der kenntnissreiche Verfasser unbefangen und vorurtheilsfrey an Wahrheiten erinnert, die in unsern Zeiten nicht oft genug vorgebracht werden können. „Nicht bloss Staatsklugheit, sondern die allgemeinsten Pflichten der Menschheit erheischen die Maassregel, die Bürger jedes Staates gleich an dem grossen Gute der Geistescultur Theil nehmen zu lassen. Es ist eine alte Wahrheit, dass die Menschen mit der wahren höheren Ausbildung zugleich sittlich besser werden. Nie ist ein Staat durch echte Aufklärung untergegangen. Die vorzüglichste Pflicht einer weisen Regierung ist: diese zu befördern. Nur wo Geistesfreyheit herrscht, gedeiht die allbelebende Blume der Cultur. Sie gibt Muth und Kraft zu denken, unter ihrer Aegide sprosst das Schöne und Grosse hervor, nur sie wird die Beschützerin der Weisen, die ihr Leben dem Heiligthume der Wissenschaften geopfert haben. Aber jeder Staat verbindet mit dieser Pflicht noch eine zweyte, die der gesetzlichen Aufsicht und Leitung der Volks-Cultur. — — — Nicht Sorglosigkeit und Unaufmerksamkeit dessen, was in literarischer Hinsicht im Staate geschieht, sondern bestimmtes Wissen, aufmerksames Verfolgen und festes Wollen des Bessern bestimmt die Liberalität des Monarchen in Bezug auf die Censurfreyheit.“ Grösstentheils treffend zeigt

Hr. Dr. Sartori, welche Fortschritte die Nationalcultur nicht bloss in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen gemacht habe, wie die Censur das Fortrücken in Wissenschaften und Künsten zu befördern sucht, welche Hindernisse derselben von andern Seiten entgegen stehen, und wie dieselben gehoben werden können. Wir wollen einige ausheben und andere berichtigen. Die österreichische Monarchie wird von vier Hauptnationen bewohnt, die eben so sehr durch ihre Abstammung und Sprache, wie durch ihre Sitten und Cultur, von einander verschieden sind. Ausser diesen bewohnen das österreichische Kaiserthum noch einige Nebenvölker, die aber bey einem Culturgemälde dieses Staates nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Die ersten vier Hauptnationen sind: Deutsche, Slawen, Ungarn und Juden. Wie sie durch die Sprache von einander abweichen, so unterscheiden sie sich auch durch ihre Bildung und durch ihre Fortschritte in Wissenschaften und Künsten. Die Slawen, unstreitig die zahlreichste der Oesterreich bewohnenden Nationen, theilen sich wieder nach verschiedenen Ländern in besondere Zweige. Die Czechen in Böhmen, die Hanaken in Mähren, die Slowaken in Ungarn und Mähren, die Russniaken in Galizien und Ungarn, die Illyrier (Serbler, Servier) in Ungarn und in Slavonien, die Pohlen in Galizien, und die Wenden in Steyermark und Mähren sind selbst wieder in den Nüancen ihrer Sprachen, so wie in Kenntnissen und in der intellectuellen Vervollkommnung von einander höchst verschieden. Auf der ersten Stufe stehen in dieser Hinsicht die Czechen, welche ausser sehr vielen originellen Werken in theologischer, ökonomischer, poetischer und grammatikalischer Hinsicht noch viele nicht misslungene Uebersetzungen aufzuweisen haben. Von den Slawen in Ungarn sagt der Verf. S. 399.: „Auch die Slawen in Ungarn haben ihre eigene Literatur, und wenn schon ausser Palkowicz und Tablicz (Tablic) gegenwärtig wenige slawische Schriftsteller in Ungarn sich auszeichnen, so besitzen die ungarischen Slawen doch mehrere medicinische, geographische, naturhistorische, ökonomische, ästhetische, theologische Werke, gemeinnützige Erbauungsschriften und Lesebücher in ihrer Sprache, die, obschon sie nur Uebersetzungen und Bearbeitungen deutscher Werke sind, dennoch zur Bereicherung der Kenntnise und zur Bildung der Nation dienen.“ Hätte der Verf. anstatt „mehrere“ gesagt „äusserst wenige — mit Ausnahme der Erbauungsschriften“ so wäre sein Urtheil über die slawische Literatur in Ungarn ganz gegründet. „Die übrigen Zweige der slawischen Nation (fährt der Verf. fort) haben ihre Literatur noch nicht weit über die Gränze der Kalender, Namenbüchlein, Sprachlehren, Lexica und Bibeln ausgedehnt. Nur die Pohlen, welche Religion und Wissenschaften aus Böhmen erhielten, haben eine Reihe zum Theil sehr verdienst-

licher Werke.“ Wenn der Verf. von allen Pohlen spricht, so ist seine Behauptung gegründet; spricht er aber bloss von den Pohlen in Galizien, so ist sie falsch; denn die Pohlen in Galizien haben äusserst wenig von Bedeutung für die polnische Literatur geliefert. (Krakau konnte der Vf. nicht mehr zu Galizien rechnen.) Die Literatur der Illyrier, die nicht ganz unbedeutend ist, und sich nicht bloss auf Erbauungsbücher, Kalender u. s. w. einschränkt, hätte eine besondere Erwähnung verdient. Durchaus wahr spricht der Verf. von der ungarischen Literatur: „Eifersüchtig auf ihre Nationalität und auf ihre Sprache (— und zwar mit vollkommenem Rechte, fügt Rec. hinzu) haben die Ungarn sich immer (immer zwar nicht, muss Rec. bemerken), bemüht, diese zu vervollkommen und auszubilden. Sie haben besonders in den neuesten Zeiten glückliche Versuche gemacht, den Reichthum und Wohlthum ihrer Sprache durch die Dichtkunst zu prüfen, und Kazinczy, Kisfaludi, Virág, Kis und Andere haben hinlänglich gezeigt, welche Vorzüge dieser Orientalerin eigen seyen. Aber auch in andern Fächern des menschlichen Wissens sind ungrische Werke erschienen, die der Nation zur Ehre gereichen. Geographie, Geschichte, Staatenkunde, Theologie, Sprachkunde u. s. w. wurden von vielen verdienstvollen ungrischen Gelehrten bearbeitet. Aber noch weit reichhaltiger ist die Zahl der Uebersetzungen deutscher und auch französischer, italienischer und englischer Werke, welche in Ungarn ziemlich häufig verbreitet sind: Theologie, Medicin, Staats- und Länderkunde, Naturgeschichte, Oekonomie, schöne Literatur u. s. w. sind meistens die Gegenstände derselben. Selbst Zeitschriften, politische sowohl als wissenschaftliche, sind bereits mehrere in ungrischer Sprache erschienen.“ Selbst die Juden haben in der österreichischen Monarchie ihre eigene Literatur, die, so wenig sie auch gekannt ist, dennoch nichts weniger, als unbedeutend genannt werden kann. Auch die neugriechische Literatur beschäftigt in Wien und Ofen mehrere Druckereyen, deren Erzeugnisse theils im Lande verbraucht, theils in die Turkey versendet werden. Die deutsche Sprache ist nicht allein die vorherrschende in der österreichischen Monarchie, sondern auch die Geschäftssprache derselben (Ungarn ausgenommen), folglich die ausgedehnteste und allgemein-gültige. Geschäftsmänner und Schriftsteller in allen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats bedienen sich dieses Idioms, und stehen dadurch mit dem übrigen Deutschlande in Verbindung. Die Behauptung des Verfassers, „die Normalschulen befördern die Cultur dieser Sprache“ dürfte wohl in Oesterreich von Vielen, die mit den Normalschulen näher bekannt sind, bezweifelt werden: zur grössern Verbreitung der deutschen Sprache in Oesterreich tragen sie allerdings bey, aber zur Cultur dieser Sprache selbst gewiss wenig

wegen ihrer schon oft gerügten Mängel. Ueber die Rivalität der Ungarn (Magyaren) und Slawen in Hinsicht ihrer Muttersprache sagt Hr. D. Sartori unstreitig viel Beherzigungswerthes: allein es leidet keinen Zweifel, dass die ungarische Nationalsprache vor der slawischen, deutschen und lateinischen (die bisher in Ungarn die Geschäftssprache war) mit vollem Rechte zur Geschäftssprache erhoben worden ist, wie in diesen Blättern bey andern Gelegenheiten zur Genüge bewiesen wurde, und dass die magyarische Sprache mehr Vorzüge besitze und von classischen Schriftstellern bisher mehr ausgebildet worden sey, als die slawische Sprache in Ungarn, wird gewiss Jeder, der mit der Sprache und Literatur beyder Nationen vertraut ist, gestehen. Ueber die mannigfaltigen Subsidien des gelehrten Wissens in Oesterreich spricht der Verfasser kurz und mit Einsicht. Recens. unterschreibt ganz die Behauptung des Verfassers: „Aber noch ist die Mittheilung des Wissenswürdigen bey uns nicht zur fruchtbringenden Allgemeinheit geworden; das zurückgezogene Leben vieler Gelehrten, Mangel an Gelegenheit oder Unkunde der Wege, seinen Schriften Absatz und Eingang zu verschaffen, die Verhältnisse unsers Buchhandels, und endlich die Liebe zum geräuschlosen Leben selbst hindern viele Gelehrte, ihren Mitbürgern die Resultate ihrer Forschungen, die Früchte ihres Geistes mitzutheilen. Bescheidenheit ist zwar eine sehr schöne Tugend einzelner Menschen, bey ganzen Nationen aber artet sie oft dahin aus, das Zutrauen zu sich selbst einzuschläfern, die Anlagen und Kräfte eines Volkes zu ersticken.“ Ungeachtet Hr. Dr. Sartori (selbst Censor und Bücherrevisor in Wien), in der Apologie der österreich. Censur, dem Recensenten zu weit zu gehen scheint, so muss doch auch Rec. gestehen, dass die österreichische Censur seit ein Paar Jahren von ihrer ehemaligen Strenge viel nachgelassen hat, immer milder, weniger drückend, und eben dadurch wohlthätiger wird. Recensent erkennt mit innigem Danke, dass jede neuere Entscheidung des Kaisers Franz die Literatur begünstigt. Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der verbotenen Bücher in Oesterreich mit jedem Jahre ab. Im Jahre 1807 wurden 1407 Schriften nach Oesterreich eingeführt, wovon 169 verboten wurden. Im Jahre 1808 wurden 2523 Schriften (darunter 138 Zeitschriften) eingeführt, von welchen nur 130 verboten wurden. Im Jahre 1809 wurden eingeführt 719 Schriften (darunter 112 Zeitschriften), wovon 41 verboten wurden. Abgesehen von den innern Hindernissen der schnelleren Aufstrebung der Cultur in den österreichischen Staaten kann die Literatur derselben schon darum mit der des übrigen Deutschlands nicht in einer Parallele stehen, weil bey weitem nur der kleinere Theil der Bewohner der österreichischen Monarchie des deutschen Idioms mächtig ist. Dennoch strebt die österreichische



Monarchie mit starken Schritten in ihrer Bildung vorwärts. Im Jahre 1808 wurden 1022 und im J. 1809 374 Schriften zum Drucke in den österreichischen Staaten erlaubt. Die wenigen zum Drucke nicht zugelassenen Schriften sind meistens darum zurückgewiesen worden, weil sie ihres Unwerthes wegen der österreichischen Literatur keine Ehre gemacht hätten. Die Urtheile des Verfassers über die in den Jahren 1808 und 1809 in Oesterreich gedruckten Schriften sind gründlich und bescheiden. Hr. Dr. Sartori hat sich auf die deutschen und lateinischen Werke eingeschränkt. *Fortschritte Oesterreichs in der Obstcultur.* Die Darstellung dieser Fortschritte ist für Pomologen sehr erfreulich. Vorzügliche Verdienste erwarben sich um die Obstcultur in und bey Wien Franz Bredemayer, Hofgärtner zu Schönbrunn, Professor Märter zu Hernalz, Wöber, k. k. Medicinalrath, Ignatz Sauer zu Weidling. *Warnung vor den Schnürbrüsten, welche man seit einiger Zeit den Kindern weiblichen Geschlechtes anzuziehen pflegt.* Von Dr. Gölis, Director des Instituts für kranke Kinder in Wien. Ein Wort zu seiner Zeit.

Nro. LVIII. und LIX. *Gesellschaft adelicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien.* Das Verdienst, diese wohlthätige und achtungswürdige Gesellschaft gegründet zu haben, erwarb sich Herr Joseph Sonnleithner. Der Plan derselben wurde dem Kaiser vorgelegt und von ihm approbirt. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beytrage. Der Kaiser hat bewilligt, dass die k. k. Staatsdruckerey die nöthigen Druckarbeiten unentgeltlich liefere. Es ist ein Grundsatz der Gesellschaft, dass sie keinen Fonds bilde. Was kann auch geleistet werden, wenn nur mittelst der Zinsen eines Stammcapitals gewirkt werden soll?

Nro. LX. u. LXI. *Geschichte und Wirkungen des Privat-Vereins zur Unterstützung der Hausarmen in Prag.* Fürst Anton Lobkowitz, Freyherr von Wernier, die Grosshändler Zunterer, Ruskoni, Ranghieri und Pikard, waren die ersten, welche Hand an dieses schöne Werk legten. Der verstorbene Fürst-Erbischof von Prag trug sogleich 3000 fl. zur Gründung der Anstalt bey, das übrige wurde durch freywillige Unterzeichnungen gesammelt. Der nächste Zweck dieses Privat-Vereins ist: den Hausarmen, oder solchen Menschen, die durch das Zusammentreffen ungünstiger Umstände ausser Stand gesetzt sind, sich u. ihren Familien den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und sich aus Schüchternheit der öffentlichen Aufmerksamkeit grösstentheils entziehen, zweckmässige Hülfe zuzuwenden. Die erste Wirksamkeit des Privat-Vereins fiel in den Anfang des Winters 1809 — 10, wo ohnehin verschiedene innere und äussere ungünstige Verhält-

nisse diese Hülfe doppelt wünschenswerth machten. *Christian Polykarp Erxleben, Cotton- und Leinwand-Druckfabrikant zu Landskron in Böhmen.* Ein Beyspiel ausserordentlicher Industrie. Von Rösler, k. k. Commerzrath.

Nro. LXII. und LXIII. *Neue Methode, den Honig zu reinigen, und daraus auf eine wohlfeile Art einen Syrup zu scheiden, welcher an der Stelle des Zuckers gebraucht werden kann.* Von J. N. Jaszniiger, der Arzneykunde Doctor und Professor der Chymie (Chimie) an der kais. königl. Theres. Ritter-Akademie. Hr. Dr. Jaszniiger bedient sich der Eichenrinde, um das mittelst der thierischen Gallerte in dem Honig aufgelöste Wachs, welches dem Honig den eigenen unangenehmen Geruch und Nebengeschmack mittheilt, und der Gesundheit vieler Menschen nicht zuträglich ist, zu scheiden. Bey seinen Versuchen im Grossen verfuhr er auf folgende Art. Er liess  $2\frac{1}{2}$  Pfund gestossener Eichenrinde mit 30 Maass gemeinen Wassers in einem kupfernen Kessel zwey Stunden lang kochen, und dazu sodann 25 Pfund geläuterten Honig geben. Das Kochen wurde hierauf bey gelindem Feuer unter öfterem Umrühren und Abschäumen der Flüssigkeit fortgesetzt, letztere sodann durch einen dichten Flanell warm durchgeseiht, und die klare Flüssigkeit bey gemässiger Hitze bis zur Syrupdicke abgedampft. Durch dieses Verfahren erhielt Hr. Jaszniiger einen reinen, vollkommen klaren Syrup, welcher gar keinen Honiggeruch hatte, und in Rücksicht seines reinen süssen Geschmacks, seiner dunkeln weingelben Farbe, und seiner Consistenz dem besten im Handel vorkommenden Zuckersyrup gleich war. Will man diesem Honigsyrup eine hellere Farbe geben, so darf man nur die Auflösung des Honigs in dem Absude der Eichenrinde, nachdem sie durchs Filtriren von dem entstandenen Niederschlage abgesondert wurde, mit gepulverten gut durchglühten Holzkohlen, wovon auf jedes Pfund Honig ein Loth hinreichend ist, eine Stunde lang kochen, sodann abermal filtriren, und die filtrirte Flüssigkeit bis zur Syrupdicke abdampfen lassen. Lässt man solchen Honigsyrup durch 6 bis 7 Monate an einem etwas kühlen Orte ruhig stehen, so sondert sich daraus eine feste krystallinische zuckerartige Substanz ab, welche einen angenehmen rein süssen Geschmack hat, und anstatt des Zuckers gebraucht werden kann. *Papier-Tapeten-Fabrik von Spörlin und Rahn in Wien.* Die Herren Spörlin und Rahn sind aus Frankreich nach Wien gezogen. Ihre Papier-Tapeten zeichnen sich aus durch Lebhaftigkeit der Farben, Geschmack und Originalität in der Zeichnung und Reinheit in der Ausführung.

Nro. LXIV. und LXV. *Stimmen des Auslandes in Beziehung auf den österreichischen Kaiser-*

staat. 1. Ueber das Verbot der Einfuhr des Kaffees in die österreichischen Staaten. (Politisches Journal, neuntes Heft 1810.) 2. Ueber die Cultur der Sprache in Oesterreich, von dem Staatsmann in der Einsamkeit. (Ebendasselbst.) Mit Anmerkungen vom Herrn Erziehungsrath Andre in Brünn. Die Anmerkungen sind gründlich berichtigend. *Wanderungen durch einige Gegenden von Mähren und Böhmen, im Jahre 1807.* Die Nachrichten von diesen Wanderungen enthalten viel Interessantes für Naturkundige, Oekonomen, Statistiker, Menschenkenner, Erzieher, Künstler und Literatoren. In diesen Nummern verbreitet sich der Verf. über Holabrunn, Znaim, Tempelstein, Cschutschitz, Oelavan. Der Marktflecken Holabrunn liegt in einer unebenen Gegend, die mit Wein, Getreide, Holz und üppigen Wiesen bedeckt ist, und hat einträglichen Krappbau. Znaim gehört zu jenen Städten, die sich von ferne schon vortheilhaft ankündigen. Sie liegt auf einer Anhöhe nordwestlich von schroffen Felsen umgeben. Die südwestliche Seite umgränzt ein malerisches Weingebirge, das sich längs der Thaya in eine reizende und mit Dörfern besäete Ebene verliert. Im Osten erheben sich die schönen Nikolsburger Berge, und im Süden der Kranz der österreichischen Hügel, in deren Mitte sich der Stutzer Berg mit seinem Schlosse auszeichnet. Im Thayathale vor Znaim liegt die prächtige, aber unvollendete Brucker-Prämonstratenser-Abtey, seit Kaiser Joseph II. ein Magazin, jetzt eine Tabakfabrik. Die Stadt selbst ist neben gebaut. Das Kreisamt, die Garnison und häufig besuchte Wochenmärkte beleben sie. Die Bürgerschaft, die sich grösstentheils vom Weinhandel und von Gewerben nährt, spricht deutsch und böhmisch. Die jetzt verfallene Veste Tempelstein war einst ein Sitz der Tempelherren.

Das jeder Nummer angehängte Verzeichniss der Angekommenen in Wien und von da Abgegangenen könnte füglich wegbleiben, da es die Leser ausser Wien nicht interessirt, und für die Wiener selbst meistens zu spät kommt.

Die letzten paar Nummern dieses Jahrgangs hat Recensent noch nicht erhalten.

### GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Der durchlauchtigsten Prinzessin Caroline Luise von Sachsen-Weimar in Ehrfurcht gewidmet von J. F. Pries. Rostock, bey Adler's Erben. 1810. 12 S. 4.

Man würde diesem Gedichte sehr zu nahe treten, wenn man es mit gewöhnlichen Gelegenheits-

gedichten vermischen wollte. Der Dichter überschauet den Gang der Cultur seines Vaterlandes, wovon folgende Verse das Resultat enthalten:


Dem Volke, Fürstin, das du dein itzt nennst,  
Gab Mild' und Bildung neue helle Zeit:  
Der Wahrheit Strahlen hat es aufgefasst,  
Das Nützliche geschäft, die Pflicht erkannt.  
Doch fremder scheint ihm wahrer Schönheitssinn,  
Und schöner Blüten Keim tilgt rauher Nord.

Was er nun von *dieser* Fürstin hofft, wird man leicht errathen. Man wird auch gern gestehen, dass der würdige Dichter ein wahres Wort sprach, und ihm danken, dass er es so schön und kräftig sprach. An der Allgemeinheit des Ausspruches wird sich Niemand stossen, der einen Dichter zu lesen versteht; auch ist vom *Volke* der Satz selbst prosaisch wahr, da der bessere Sinn mancher Einzelnen nicht Sinn des Volkes ist. Man könnte nun freylich die Frage aufwerfen, ob der Volkssinn irgendwo in Deutschland im Ganzen bedeutend gebildeter und veredelter ist; allein einiger Unterschied findet sich allerdings, und in einem Lande sind der ausgezeichneten Menschen und der Gelegenheiten, den Schönheitssinn zu wecken, mehr, als in andern, welches denn nach und nach auf alle Stände wirken muss. Ungemein viel kommt hierbey auf die Denkungsart, den Sinn und das Beyspiel der Grossen an. Der *rauhe Nord* steht bey dem Dichter am rechten Orte. Wenn aber unlängst in Prosa behauptet ward, dass die dicke Seeluft Mecklenburgs Cultur hindere, so hätten wir gewünscht, dass der junge Mecklenburger, statt dieser freymüthig seyn sollenden Aeusserung, lieber mit wirklicher Freymüthigkeit die Hindernisse angegeben hätte, mit welchen seine Landesleute zu kämpfen haben, wenn sie Wissenschaften und Künste aus einem edleren Gesichtspuncte ansehen und bearbeiten wollen. — Das vorliegende Gedicht erinnert uns an einen

*Prolog* bey der *Benefizvorstellung* für die Armen in Rostock, 1809. Ebendas. 8 S. 4. zum Besten der Armen gedruckt,

der ebenfalls Hrn. *Pries* zum Verfasser hat, und nicht verdient, der Vergessenheit übergeben zu werden. Hier mag der Schluss stehen:

— So wie sie (die Bühne), den Reichthum der Gefühle  
Enthüllend, die der Mensch im Busen hegt,  
Das Herz erweitert, menschlicher es stimmt —  
So bahnt die Uebung wahrer Menschlichkeit  
Auch wieder schönen Dichtungen den Pfad.  
In Wechselwirkung steht hienieden Alles,  
Ein Band umschlingt das Leben und die Kunst.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

49. Stück, den 26. April 1811.

## T H I E R H E I L K U N D E.

*Gutachten über einige Krankheiten des Hornviehes, die im Hagen der Stadt Braunschweig herrschten; besonders (?) mit kritischen Fingerzeigen auf die Erregungstheorie zur Persiflage der Modeärzte. Nebst einer Vorrede die Vorzüge des verewigten Hofrath Beireis betreffend von J. F. H. Schmidt. Braunschweig 1809. 7 B. 8. (8 Gr.)*

Diese kleine Brochüre zog in technischer und literarischer Hinsicht die Aufmerksamkeit des Recensenten auf sich, einmal weil er wähnte über Hornvieh-Epizootieen etwas Gutes zu finden; dann weil der Name *Beireis*, besonders ausserhalb jener Gegend, wo der Verf. lebt, den Wunsch kräftig aufregt mit diesem seltenen Genie näher bekannt zu werden. In beyden Hinsichten legt derselbe indess unbefriedigt dieses Büchlein aus der Hand, wozu noch die Indignation hinzu tritt, die der Verf. sich bey jedem, seinen Stand ehrenden, Leser durch die Insolenz; womit er seine Collegen und selbst einen hochgeachteten Mann in seiner Nähe behandelt, zuziehen muss. Es mag wohl wahr seyn, dass der Verf. etwas mehr an realen Vorkenntnissen seines Faches besitzt, als so mancher Brownsche erbärmliche Schüler, der seine asthenische Geisel der Menschheit über jeden bessern Arzt hochzuschwingen wüsste, von der hohen Schule mit nach Hause gebracht hat; es gehört zu den Möglichkeiten, dass berühmte Männer, geleitet durch irgend ein Interesse zum Nachtheil eines dritten in niedrigen Kliken zu arbeiten sich vergessen: allein wer solche Beschuldigungen sich gedrungen fühlt, zu seiner Rechtfertigung vor das grosse Publikum zu bringen, der muss im Stande seyn, sie mit Thatsachen zu documentiren, woran es hier durch-

*Zweyter Band.*

aus fehlt; und bis dahin kann man solche Expectationen nur für Schmähschriften erklären.

I. *Beobachtungen und Rathschläge über die Lungenseuche im Jahr 1808.* Die beschriebene Epizootie war Lungenseuche; diess ist wahr, aber wozu crambem *saepius coctam recòquere*? In der Beschreibung fehlt die Bestimmung der Dauer dieses Uebels, die Pseudo-organisationen der coagulablen Lympher in der Pleura und äussern Haut der Lunge; der harte marmorartige Befund der letzteren Eyter, von dem der Verf. spricht, ist hier, wo nicht vom Abscess, sondern von coagulablen Formationen die Rede ist, und gelbes Wasser in honigross-ähnlichen Zellen, um und neben denselben oft in grosser Menge hervortritt, in der Regel nicht die Rede. Aber die Aerzte der Menschen haben auch bey dem Thiere nichts als inflammatio, suppuratio, gangraena im Sinne und construiren nach diesem Schema auch in der Parthie der Thierheilkunde.

II. *Gutachten über das sogenannte Fasch und die Klauenseuche — 1809.* Hier wird die Lungenseuche als ansteckend in einem Falle bezeichnet; Rec. zweifelt noch sehr daran; über die Maulseuche (hier das Fasch genannt) und die Klauenseuche kommt nichts bemerkenswerthes vor; denn eigentlich ist dieser ganze Aufsatz nichts als eine persiflirende Polemik gegen *Brown*.

Der Verf. eifert sehr gegen das Nachbeten fremder Systeme und Behauptungen, dürfte aber sich schwer vor dem Vorwurf, ein Nachbeter des berühmten *Beireis* zu seyn, retten können.

*Der Taschen-Pferdearzt.* Ein Handbuch für alle Stände, vorzüglich zum Gebrauch der Kavallerie. Von *J. N. Rohlwes*, Thierarzt und der

Märk. ökonom. Gesells. in Potsdam ordentl. Mitglieder. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwey Kupfertafeln. Berlin, bey Friedr. Maurer 1810. gr. 8. 20 $\frac{1}{2}$  B. (1 Thlr.)

Der Verf. beklagt sich in der Vorrede von 1803 im Ausdruck einer tiefen Empfindung über die Kritiker, welchen seine letzten Schriften darum missfallen hätten, weil er nicht ihres Systems gewesen, sondern nur das vorgetragen hätte, was ihm von der Erfahrung an die Hand gegeben worden. In dieser Hinsicht hat der Verf. keinem Tadel von dem Rec. entgegen zu sehen; letzterer wünschte vielmehr H. R., der ein achtungswerther Hippiater ist, hätte sich in seinen Schriften weit mehr, als er es gethan hat, auf die schlichte Erzählung seiner Erfahrungen beschränkt; dann würde sich unter den Dank des Publikums, auf welchen er mit Recht Anspruch macht, wenigstens in diesen Blättern nie die Dissonanz der kritischen Rüge gemengt haben. Dann durfte er sich aber auch nicht auf Anfertigung von Handbüchern, und auf allgemeine theoretische Raisonsnements einlassen; sich nicht in die Sphären jener Epizootien versteigen, in welchen ihm seine eigene Erfahrung nur einen sehr kleinen Spielraum an die Hand bot. Rec. erkennt es mit Vergnügen, dass der Verf. als Thierarzt im Felde der Empirie hie und da recht gute Vorkenntnisse zu Tage legt: aber welcher Umfang von Litteratur, welche Bekanntheit mit dem Fortschritt der Theorie gehört nicht dazu um sich auf jenen Höhen, ohne Blößen auf Blößen zu geben, zu erhalten! Freylich verdient ein Erfahrner, wie unser Verf., einen grossen Vorzug vor allen den elenden Theoretikern, die, ohne ein krankes Rind, oder ein solches Pferd gesehen zu haben, unverschämt genug sind, nach jeder neuesten Modetheorie uns ein veterinärisches Handbuch über Krankheiten der Hausthiere, die existiren und nicht existiren, in mehreren Bänden vorzulegen. Aber dieser Vorzug giebt noch keinen Anspruch in den Circus zu treten und die *metam fervidis evitandam rotis* zu versuchen.

Zum Beweis des Behaupteten will Rec. Nachstehendes, ohne die geringste Bezugnehmung auf irgend ein System, und ohne die empirische Ansicht des Verf. nur einen Augenblick aus dem Auge zu verlieren, hier anführen.

Wie kann ein Techniker eine äusserlich in der Gegend der Brust befindliche Eyterbeule einen gemeinen äusserlichen Abscess, ein Brustgeschwür nennen! Der Verf. führt hier nur nebenbey die äusserliche Anwendung des Gänsefettes an; allein Rec. möchte nach seiner Erfahrung behaupten, dass dieses unter den erweichenden Mitteln eines

Eytersacks für das Pferd das erste sey. Es ist unglaublich, wie sehr diese Fettigkeit das Aufbrechen dieser Abscesse befördert.

Eben so kann man die Geschwüre auf der Ruthe eines Pferdes in keiner Art, wie der Verf. S. 142. thut, chancrös nennen, er sagt selbst, sie kommen nur vom erhöhten Reize her. Allein manche Thierärzte wollen schlechterdings Gonorrhöen, Chancres und venerische Krankheit auch den Thieren aufdringen; dagegen muss aber der bessere Veterinarius auftreten und solche Vorurtheile bekämpfen.

Was der Verf. über das Anschwellen des Euters der Stuten S. 147. u. f. sagt, ist ganz unbefriedigend. Kömmt das Uebel während des Zurücktretens der Milch, so muss die Stute neben mässiger Bewegung und kühlem Verhalten auf halbe Diät gesetzt werden, auch sind allenfalls gelinde Abführungen mit Glaubersalz anzuwenden; wovon hier keine Erwähnung geschieht. Bey einer hitzigen Entzündung des Euters einer Stute, die kein Fohlen entwöhnt hat, die auch nicht tragend ist, wird Beförderung der Eyterung, mittelst Pappelsalbe mit gleichen Theilen von Lorbeeröl eingegeben, verordnet. Durch obige Diät und gelinde zertheilende Mittel muss hier zuerst der kürzere Weg der Zertheilung mit warmen Umschlägen versucht werden; das Lorbeeröl ist zu hitzig. Das schnelle Oeffnen der endlich gebildeten Eyterbeule kann Rec. auch nicht billigen; weil die Heilung nach dem Schnitt immer langsamer als ohne ihn von Statten geht; in manchen Fällen ist er zwar nöthig; aber diese setzen, schon wegen der Abhängigkeit des Orts, nicht die Regel fest. Dass eine kalte Eutergeschwulst immer von schwächenden Ursachen entstehe, und mit Waschen von Heusaamen-Brühe so leicht zu beseitigen sey; möchten dem Verf. wohl wenig Thierärzte glauben. Hier sind oft äussere Beschädigungen der Grund des Uebels, die zuweilen unheilbar sind. Auch finden nicht selten Krankheitsdepots, z. B. Druse, in diesem Falle Statt, wo jene Brühe nicht sehr auslangen dürfte.

Von der Harnruhr giebt der Verf. gar keine Beschreibung; erst nachdem er die Cur abgehandelt hat, giebt er das Hauptsymptom an. Verweisung der fernern Säfte, ihren Weg mittelst beförderter Transpiration nach der Haut zu nehmen, dürfte, in schlimmeren Fällen, wohl das Hauptmittel in dieser Krankheit seyn.

Ueber die Schuss-, Stich- und Hiebwunden ist das Gesagte völlig unbrauchbar. Wer wird, wenn er von der Sache nichts versteht, aus dem wenigen, was hier vorkömmt, es wagen, eine blutige

Nath zu machen; und wer mehr davon weiss bedarf dieser allzu oberflächlichen Anweisung gewiss nicht. Solche Hauptlehren lassen sich nicht in einem Taschenbuche abhandeln — also *cui bono*?

Ueber den Koller hätte *Waldinger* nach *Possina's* Methode dem *Verfasser* auf den Grund zahlreicher Erfahrung noch manches zur Benutzung an die Hand gegeben; wenn derselbe mit der Literatur in diesem Fache hinreichend bekannt wäre. Der Mangel derselben trat ihm schon bey seinem Magazin oft mächtig (z. B. bey dem Mitzbrande) in den Weg.

*Archiv von durch vieljährige Erfahrung gesammelten richtigen Kenntnissen von Pferden und deren bey denselben vorkommenden möglichen äusserlichen Krankheiten als geprüften kürzesten Heilmitteln zum Nutzen für Stallmeister, Pferdeärzte und Oekonomen von G. W. Jacobi.* Mit Kupfern. Breslau 1809 gedruckt und zu haben in der Königlich privilegirten Stadt- und Universitäts-Buchdruckerey bey Grass und Barth. gr. 8. 17 B. (1 Thlr. 12 Gr.)

In der Dedication an Seine Maj. den König von Preussen unterschreibt sich der Verf. als Holzverwalter in *Breslau*; er selbst gibt sich in der Vorrede als einen Layen in der Thierheilkunde an. Ein empirisches Machwerk vom niedrigsten Schlage, wie es sich nach dem unlogischen und ungrammatischen Titel des Buches, schon erwarten lässt. Das Buch selbst ist seines Titelblatts werth, wozu noch häufige Druckfehler treten; im Ganzen nichts als ein veraltetes Receptenkram mit sehr dürftiger, meist unlogischer Anweisung zu seinem Gebrauch. Angenommen, dass unter den Receptformeln sich mehrere befinden, die nach der Individualität einzelner Fälle an Wirksamkeit andern neuern Vorschriften es zuvor thun: so wird es doch bey so ganz unzulänglicher Anweisung demjenigen, der davon Gebrauch machen will, nur sehr selten gelingen, jene Individualität aufzufinden. Eben so ist es dem Kritiker sehr schwer, da er diese Formeln nicht versucht hat, und er mithin immer nur im Stande ist, sie theoretisch zu beurtheilen, diejenigen auszuheben und zu empfehlen, die etwa auf einen Vorzug vor andern Anspruch machen könnten. Den Beweis hierüber zu führen, darf Rec. nicht verlegen seyn. Nachstehende Stelle ist im Stande, das Gesagte nach seinem ganzen Umfange, nicht nur für den Thierarzt, sondern fast für jeden Stümper in der Heilkunde hinreichend zu documentiren.

„Der Staar ist zweyerley, der weisse und der schwarze Staar. Der weisse Staar ist, wo die Krystalllinse verdunkelt worden und eine weisse Farbe angenommen hat.“

„Der schwarze Staar hat seinen Sitz in der *Membrana hyaloidea*, diese ist verdunkelt; und beyde Arten; obgleich Hr. v. Sind so manches in seinen Schriften von der Operation desselben gesagt, auch Hr. H. Richter, der das Ausziehen oder Extrahiren dem Niederdrücken oder Deprimiren der Krystalllinse vorzieht, gehandelt, unheilbar, weil man den Thieren die Bewegungen des Kopfs, welche nach der Operation durchaus schädlich sind, nicht verhindern kann.“

Diese Stelle bedarf keines Commentars, um das hervorzuheben, was durch sie bewiesen werden soll. Wer noch so weit zurück ist, sollte doch nicht die Vermessenheit haben sich zum Lehrer in der *chirurgia veterinaria*, welche eigentlich der Inhalt des Buches seyn soll, aufzuwerfen!

Da wir uns in der Nähe der Augenkrankheiten befinden, so wollen wir noch einiges hierüber anführen. Hier, so wie allenthalben, wird man bemerken, dass die Führer des Verf., dort wo er am besten gearbeitet hat, *Horsting*, *Rohlwes*, und etwa *Wollstein* sind; daher Purganzen, halbe Diät, Salpeter und Glaubersalz nebst Aderlässen (wogegen *Wollstein* seiner Seits freylich kräftig protestiren würde) allenthalben auf der Tagesordnung stehen.

Die Augenentzündungen theilt der Verf. in wässrigte, in Blutentzündungen und solche, die von äusserer Verletzung entstanden sind, ein. Die wässrigte Augenentzündung setzt er in eine Stockung des Aderhäutchens oder zu scharfe Thränenfeuchtigkeit; der zu häufige Thränenabfluss, welcher oft reizend ist, wird als besonders bezeichnend hier angegeben. Eine Aderlass, halbe Diät, Salpeter und andre Kühlisalze anhaltend gebraucht, als Vorbereitungsmittel zur aloetischen Purganz — diess und die gedachte Laxanz sind die Hauptmomente der Cur. Dass der Verf. nach seiner Ansicht bey der Blutentzündung und bey jener von äusserer Verletzung eben nicht viel anders verfahren könne, ergibt sich von selbst.

Nachdem der Verf. mehrere äussere Mittel für die Entzündung der Augen angeführt hat, bringt er eines unter so ausgezeichnete Anempfehlung in Vorschlag, dass Rec., welcher doch dem Verf. Wahrheitsliebe zutraut, sich veranlasst findet, dasselbe als etwas sehr Geprüftes den Thierärzten hier vorzulegen. Seine Worte sind:

[49\*]

„Sollte sich nach gehobner Entzündung aber ein weisser dunkler Flecken oder Fell auf dem Auge zeigen, so nimmt man etwas fein geriebenen Salmiak, macht solchen mit dem Wasser vom *Lapis mirabilis* zur Salbe und mischt davon etwas mit einer sanften Feder auf die Stelle, welche überzogen, und hält das Auge eine kleine Zeit zu. Dieses Mittel vertreibt das Fell bald und man hat selten nöthig, solches zweymal zu appliciren; nachher wäscht man das Auge bloss fleissig mit dem Essig-Wasser oder mit dem Wasser vom *Lapis mirabilis*.“

„Alle Flecken und Geschwüre im Auge, so von Stossen, Schlägen etc. herrühren, wenn sie auf der Oberfläche der Hornhaut befindlich, sind mit dem Wasser vom *Lapis mirab.* zu heben, als man nimmt 2 Loth *Lap. mir.*, löset solchen in 8 Loth Wasser auf, so in  $\frac{1}{4}$  Stunde geschicht, wo das Wasser milchweiss wird und zum Augenwaschen gebraucht werden kann. Dieser *Lap. mirab.* ist eines der besten äussern Mittel, dessen Bereitung, um solchen gut zu haben, hiermit wie folget, anzeige.“

„Weisse Galläpfel 2 Loth  
 Bergalaun 2 —  
 Weissen Vitriol 2 —  
 Salmiak 2 — und  
 Grünspahn  $\frac{1}{2}$  —

„Dieses alles zu feinem Pulver gestossen, gut gemischt und in einen neuen glassirten Topf gethan, darauf 1 Quartierchen Weinessig gegossen und über gelindem Kohlenfeuer so lange kochen lassen, bis die ganze Masse zu einem dicken aschgrauen Brey wird. Hierzu thut man nachher 2 Loth feingeriebenen Kampfer, rührt solches nochmals tüchtig unter einander und lässt es erkalten, bis es steinhart ist, nachher schlägt man den Topf entzwey, nimmt die Steinmasse heraus, und bewahret solche zum nöthigen Gebrauch auf.“

„Dieses ist nun der so berühmte *Wunderstein*, eines der besten, ja fast das einzige Mittel, dessen man sich bey Augenschäden nur allein bedienen sollte.“

Der Verf. rühmt den *Lapis mirab.*, welcher mit dem *Lapis divinus sive ophthalmicus Wirtenberg. Pharmacopoeae* sehr übereinkommt, auch gar sehr zum Reinigen und Austrocknen der Wunden. Auch hier wird ein Loth davon auf 4 Loth Wasser genommen. Die Salbe aus demselben mit etwas fein geriebenem Salmiak (?) bereitet, taugt aber nur für Flecken, die auf der äussern oder obern Hornhaut ihren Sitz haben.

Hilft dieses Mittel nicht, so schlägt der Verf. ein anderes, welches allerdings unsere Leser für

etwas bedenklich halten dürften, vor. Er sagt hierüber folgendes:

„Ist der nach gehobner Entzündung und glücklich geheilten Verwundung zurückgebliebene dunkle Fleck oder Punkt aber mit diesem Mittel nicht wegzubringen: so kann man den Versuch mit folgendem Balsam machen:

Ry. Ung. alb. camphor. ʒS.  
 Bals. de Mecca ʒjS.  
 Pulv. vitri subtiliss. ʒjS. m. f. Balsam.

nemlich man streicht davon täglich 1 Erbse gross ins Auge, continuirt damit einige Zeit oder so lang bis die dunkle Stelle heller, kleiner und (durch das Glasmehl) gleichsam abgeschliffen ist.“

Rec. wird nun zur vollständigeren Würdigung der vorliegenden Schrift noch einiges über das Capitel der Wunden bemerken. Es ist nicht zu läugnen, dass hier mancherley gute Verordnungen, (wenn die Sache sonst nur logischer vorgetragen wäre,) vorkommen: allein man kann sich dabey immer nicht der Frage erwehren: aber warum sind denn diese Gemeinplätze, die jedem Wundarzt bekannt sind, hier dem Publikum wieder aufs Neue vorgelegt worden?

S. 161. behauptet der Verf.; keine Wunde ohne Ausnahme, heile ohne Eyter; auf den zunächst folgenden Seiten sagt er wieder; eine Wunde, bey welcher man das abstehende Stück Haut oder Fleisch behutsam angedrückt habe, worauf man Pölster oder Leinwand mit Rosmarindecoc oder Fichtenwein befeuchtet, gelegt, und diesen Verband täglich zwey- bis dreymal angewendet, heile binnen 7 bis 8 Tagen. Hier muss doch wohl die Heilung, wie es allerdings der Fall oft ist, ohne Eyter mit blosser Anheftung geschehen; allein alsdann darf man nicht des Tages 2 bis 3 mal verbinden. Höchstens dürfte ohne Berührung der Wunde eine äusserliche Anfeuchtung durch die gedachten Verbandmittel Statt finden. Auch empfiehlt der Verf. zur schnellen Vereinigung (und mithin ohne Eyterung) die Bundnath und Kürschnernath. S. 163. heisst es wieder: Eine Wunde vom zweyten Alter? oder eine in Eyter übergehende Wunde, nennt man eine jede Wunde, bey welcher man durch 5 bis 6 Tage keine Hülfsmittel angewendet hat. — *Ohe jam satis!* Der Verf. mag wohl sich selbst verstehen, aber er ist nicht der Mann, der im Stande ist als Lehrer sich Andern verständlich zu machen. Er mag hundertfältig mit seiner Empirie gute Dienste geleistet haben, diess will Rec. gern glauben; dieses will indess nicht recht viel sagen; denn jeder Schäfer heilt, wenn er dem gesunden Menschenverstande folgt, welcher in der Chirurgie

mehr, als sonst etwas werth ist, eine Menge äusserer Verletzungen; dieses gibt ihm aber weder Anspruch noch Talent uns ein chirurgisches Handbuch vorzulegen. *Sutor ne ultra crepidam!*

### GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

*Theatralische Gespräche im Alster-Pavillon oder: Was haben wir von der neuen Hamburger Bühne zu erwarten?* Im März 1811. 40 S. 8.

Dass Schröder die Hamburgische Bühne wieder übernahm, muss den Freunden des echten Schönen erfreulich seyn. Aber nicht alle, die von dem Theater mit einer Kennermiene schwatzen und oft eben durch den anmaassenden Ton, welchen sie anstimmen, den grossen Haufen auf ihre Seite ziehen, sind Freunde des echten Schönen. Diese Gespräche, die der Herausgeber im Alsterpavillon unbemerkt vernommen und nachgeschrieben haben will, können nicht nur denen, welche der Hamburgischen Bühne nahe sind, behülflich seyn, den richtigen Gesichtspunkt zu fassen, sondern sie verdienen auch von Andern, als ein Wort zu seiner Zeit, gelesen zu werden. Denn sie decken die Gebrechen, an denen unsere Bühne kränkelt, ohne Hehl auf und machen auf manches aufmerksam, was auch ausser Hamburg Anwendung leidet. Zur Probe theilen wir das Gemälde des heutigen Lustspiels mit, die (S. 21. f.) einem Licent. Spötter in den Mund gelegt und in der man die meisten Werke eines beliebten fruchtbaren Schriftstellers nach dem Leben geschildert finden wird. „Wollen Sie eine lockere Handlung, die an äusserst dürftigen Fäden zusammenhängt, ganze Scenen voll Geschwätz, in denen die Handlung nicht um einen Schritt vorrückt; wollen Sie Machwerke, in denen immer die alten Gesichter wiederkehren, aus einem und demselben Teige geknetete Personen, nur in einem andern Kleide; in denen gar kein Knoten geschürzt, oder wann, — zerhackt, nicht gelöset wird; in denen der Dialog nicht die Charaktere entwickelt, sondern den Dichter mit seiner Nachtmütze producirt; wo kein Mensch spricht, wie ihm der Schnäbel gewachsen ist, sondern wie's ihm die Feder des Autors in den Mund kritzelt; wo Herr und Knecht, Frau und Magd, Fürst und Bettler, Minister und Kesselflicker, General und Trommelschläger entweder reden, als wären sie bey einem Hofmeister in die Schule gegangen, von einer und derselben Wuth, Einfälle zu haben, befallen sind, oder Einer, wie der Andere, dieselbe Derbheit, dieselbe Tölpeley zu Werke bringt; wollen Sie Flickwerk, dem — und sonst nichts — nur die sarkastischen, mit unter auch ziemlich platten Anspielungen, auf die Zeitumstände aufhelfen,

in dem selbst die witzigsten Einfälle nur, wie einzelne Fettaggen auf einer grossen Wassersuppe schwimmen, Lustspiele nennen, nun ja, dann haben wir Deutschen noch Komödien.“ Eben so treffend ist das Gemälde unsers neuesten tragischen Theaters (S. 19 f.); versteht sich, vom grössern Theile, und der Verf. hat selbst Sorge getragen, dass jene Schilderungen nicht ausgelegt werden können, als sollten sie allgemein gelten. Ueberhaupt spricht aus ihnen ein Mann von Einsicht, Geschmack und Kritik.

### UNGARISCHE EPIGRAMMEN.

*Tövisek és Virágok.* (Dornen und Blumen.) Mit dem Motto: Werke des Geists und der Kunst sind für den Pöbel nicht da. *Gothe.* Szépalom. 1811. 52 S. in 8. (Gedruckt von Andreas Nádaszkay zu Sáros-Patak.) Mit einer Vignette.

Der Verfasser dieser lieblichen, gelungenen Sinngedichte ist der bekannte ungarische Dichter Franz von Kazinczy zu Szépalom. Nicht alle in dieser Anthologie befindlichen Sinngedichte sind Epigrammen nach der strengen Lessingischen Epigrammentheorie, welcher zufolge jedes Epigramm die Erwartung erregen, und mit einer Pointe auf eine überraschende Weise interessiren soll (diese feine aber zu strenge Theorie des eigensinnigen Kritikers Lessing passt vorzüglich auf die satyrischen Epigrammen); wohl aber sind alle — Epigrammen im Sinne der Griechen, nämlich sinnreiche poetische Ausdrücke interessanter Gedanken, sie mögen ernsthaft oder kömisch und satyrisch seyn. Unter den Deutschen, die von eigenem Verstand und Sinn geleitet, nicht etwa als Nachahmer der Griechen, Römer und witzigen Franzosen, sich frühe mit Glück auf die Abfassung witziger Epigramme gelegt haben, und sich mit vollem Recht ihrer Epigramme rühmen können, haben Klopstock (in seinen grammatischen und ästhetischen Epigrammen) und Gothe den glücklichsten Versuch gemacht, die griechischen Epigrammen zu erneuern. In ihre Fusstapfen tritt unter den Magyaren mit dieser Anthologie Kazinczy. Die vorliegenden ungarischen Epigrammen sind zum Theil eine Art Xenien (daher der Name *Dornen*, *Tövisek*), aber Xenien, die nicht in Pasquille ausarten (die deutschen Xenien sind grossentheils nichts mehr und weniger als ästhetische Pasquille, die, so witzig sie auch sind, Tadel verdienen); zum Theil grammatische und ästhetische Epigramme in Klopstockscher Manier.

Diese ungarischen Epigrammen sind nicht nur als gelungene Sinngedichte, sondern auch wegen

des Nutzens, welchen die satyrischen Dornen oder Xenien in Ungarn stiften können, aller Aufmerksamkeit werth, und ihr Verfasser verdient auch deswegen den Dank des literarischen Publicums unter seinen Landsleuten. Viele der magyarischen Buchmacher lesen sehr wenig, und lernen nicht die Grammatik ihrer Sprache und die der allgemeinen und fremden, weil sie nach ihrem Dünkel die letzteren entbehren zu können glauben: — die ungarische Sprache ist ja eine orientalische und nicht eine occidentalische wie diese — und weil sie ungarisch eben so gut zu wissen meynen, wie diejenigen, die ungarische Grammatiken geschrieben haben. Auch studiren viele magyarische Dichter nicht Aesthetik, sondern sie glauben schon Dichter zu seyn, wenn sie nur reimen und scandiren können. Um so nöthiger war es also, diese Herren aus ihrem Dünkel hervorzuschütteln, da in Ungarn kein einziges kritisches Blatt existirt, und weil so viele ungarische Schriftsteller die wenigen kritischen Recensionen magyarischer Werke in den Literaturzeitungen, wenn sie Zurechtweisungen enthalten, für höchliche Beleidigungen zu nehmen sich angewöhnt haben. So wie Griechenlands Gesetzgeber ihre Gesetze in Versen verfassten, so ist es auch nicht unrecht gethan, dass diese Epigrammen ästhetischen Inhalts, die unstreitig dazu beytragen können, dass die Literatur unter den Magyaren mehr, als bisher, wahre Wurzel schlage, (Recensent protestirt bey diesem Ausdruck gegen jede Missdeutung, als wenn er etwa die magyarische Literatur, die er innig schätzt, herabwürdigen wollte,) im Druck herausgegeben worden sind. Wir wünschen, dass jeder, der magyarisch schreibt, diese Epigrammen an seinem Tische habe, und sie sich als *versus memoriales* einpräge. Diese kleine Anthologie muss den Magyaren auch darum lieb seyn, weil sie unter den magyarischen Schriftstellern endlich den Ton der Laune anstimmt, denn die magyarischen Schriftsteller (besonders die Reformirten) sind in der Regel ein ernsthaftes Volk, und getrauen sich nie zu lachen. Die Auflage ward übrigens mit Recht nicht für ein zahlreiches Publicum veranstaltet, denn das Werk wird gewiss nicht *communis saporis* werden, worauf auch das Motto: „Werke des Geists und der Kunst sind für den Pöbel nicht da,“ welches hier in mehr als einer Rücksicht zu stehen scheint, anspielt.

Auch für den Psychologen wird das Lesen dieser Epigrammen sehr anziehend seyn. Das Studium der Epigrammen der heutigen Völker ist überhaupt für den Psychologen sehr belehrend, denn durch die Epigramme wird der Charakter der Nation ausgedrückt.

So wie die Dornen (Tövisek) in dieser Anthologie manchen ritzen und verwunden werden, so

werden die lieblichen Blumen (Virágok), die wohlverdiente Kränze für verstorbene (z. B. Ráday, Báróczy) und lebende magyarische Poeten enthalten, zu einem rühmlichen Wettlauf anspornen.

Der Verf. hat den Epigrammen am Ende erläuternde Anmerkungen beygefügt, die nicht zu überschlagen sind.

Der Rec. findet sich gedrungen, bey einigen der itzt näher anzuzuführenden Epigrammen ins Detail zu gehen.

*A' Vak.* (Der Blinde.) Satyrisch mit einer Pointe, so wie die Martialischen und Lessingischen Epigramme.

*A' Nehéznyelvü* (der Schwersprechende) und das folgende *Orthoepia*. Beyde sind grammatische Epigramme in Klopstockscher Manier, aller Aufmerksamkeit und Beherzigung der Magyaren werth. Die magyarische Sprache hat zu viele lange Vocalen, und vorzüglich reformirte Schulmeister unter den Magyaren ziehen die Vocalen auch in fremden Sprachen grässlich. Dann hat die magyarische Sprache keine *th* und *ch*. Jene sprechen das *th* wie *t* und das *ch* wie *k* (die Franzosen thun dasselbe) aus. Ferner sprachen die Vorfahren der heutigen Magyaren alle im Lateinischen vorkommende *s* als *sch* aus, z. B. *sors*, *schorsch*; *versus*, *versch*, *Juliusch*, *Augustusch*. Diess ist um so widriger, weil sie lateinische Wörter unapocopirt (gegen das Beyspiel der Franzosen und Deutschen) in ihre Sprache aufnahmen, z. B. *Cancellariusch*, *Notariusch*. Alles diess zusammengenommen macht die fremden Wörter, die in dem ungarischen Text vorkommen, unausstehlich klingen. Socrates ist jenen Schulmeistern *Socratesch*; Brutus, *Brütusch*; Psyche, *Psykhe*; Charis, *Kárisch*; Themistocles, *Tehmisztoklesch* (welches sie so falsch abtheilen: *Té-misz-tok-lesch*, anstatt *The-mi-sto-cles*); Quintus Horatius Flaccus: *Quintusch Horatiusch Flaccusch*; Cajus Crispus Sallustius: *Cajusch Crischpusch Sallustiusch* (welche abscheuliche barbariesch!), und der Dichter lautet ihnen nicht *poeta*, sondern *poéta*, die Dichtkunst nicht *poesis*, sondern *poézisch*. Diess wird in den zwey Epigrammen caustisch geahndet, so wie in dem langen schönen Epigramm *A' Neo-és Palaeologusz* (*Neo-et Palaeologus*) eine andere Linkheit vieler Magyaren, die lächerliche Misoxenie. (S. 7 und 8.)

Das Epigramm *Arbuscula* S. 10 ist mit vieler Liebe gearbeitet, und hat Recensenten vorzüglich gefallen, so wie die folgenden zwey ästhetischen Epigrammen *Prózai's Poetai Szóllás* (prosaische und poetische Rede) und *A' Két Természet* (die zwey Naturen).

*Lukai*. An einen schlechten Poeten, ein mit Martialischem Salz gewürztes Epigramm.



*A' zavas Idiota* (der zu laute Idiot). S. 12. Dieses beissende Epigramm hat einen tiefen Sinn. Es gibt in Ungarn viele Antikantianer, die nie eine Zeile von Kant gelesen, aber über ihn sich lustig zu machen nie satt werden können. Gegen diese ist das Epigramm:

A plus B aequale X? Nem igaz! mond Zugdi; hisz AB  
Ab! 's Kántot szidja — — Zugdiak, értetik ezt?

(A plus B aequale X? Es ist nicht wahr! spricht Zugdi; denn AB ist Ab! und tadelt Kant — — Zugdier, versteht ihr das?)

*A' Pedant.* (Der Pedant.) Ein launichtes Epigramm, das selbst der magyarischen Gravität ein Lachen oder wenigstens Lächeln abzwängen muss.

*Az Avatatlan.* S. 13. Ein schönes Gegenstück zu Catull's 53stem Epigramm:

Risi nescio quem modo in corona,  
Qui, cum mirifice Vestiniana  
Minus crimina Calvus explicasset,  
Admirans, ait haec, manusque tollens:  
Di magni, salaputium disertum!

Die Mittheilung des Vaudeville's des magyarischen Pöbels „Hol lakik Kend, Húgom — Aszszony? Keresztúrba u. s. w.“ S. 49 und 50 in der Anmerkung zu diesem witzigen Epigramm verdient als ein Beytrag zur künftigen Geschichte der ungarischen Aesthetik Dank.

*Az Iskola Törvényei.* (Die Gesetze der Schule.) Ein beherzigungswerthes ästhetisches Epigramm.

*A' Szépés a' Jó.* (Das Schöne und das Gute.) S. 14—16. Ein Schwank in dem Geschmack der altväterischen Exhortation des Feldpaters bey Piccolomini in Schiller's Wallenstein. Jedes Liebeslied, jedes Gemälde mit Nacktheiten ist dem magyarischen Publicum Sünde. Man hat keinen Sinn dafür, dass Werke der Kunst nicht *sittlich vollkommen* seyn müssen, und dass dem Reinen alles rein sey. Schon der Reim csizma und schizma S. 15 hat viel epigrammatische Malignität. Recensent zweifelt, dass viele itzige Magyaren einsehen werden, welchen Werth dieses Epigramm hat, denn sehr viele stehen von dem Gefühl des Schönen zurück: Im ästhetischen Unwillen dürfte man fast dabey ausrufen: warum wurde doch die so schöne Religion der Griechen ganz verdrängt, und mit innerer Bewegung Schillers treffliches Gedicht, „die Götter Griechenlands,“ anstimmen.

*A' legfőbb Leczke.* (Die höchste Lection.) Ein hartes, beissendes Epigramm, aber es musste so seyn:

Könyvgyártó! Kontár és czébbeli! vedd az utolsó,  
Vedd a' fő leczkét 's értsd: *Thüe tais Charisin!* (Sve  
ταις Χαρισιν.)

Das ist: „Buchmacher! Hümppler und zur Gilde gehöriger! nimm die letzte, nimm die höchste Lection und verstehe sie: „Opfere den Grazien.“ — Das Könyvgyártó, wörtlich Buchzimmerer, ist (wie so manche andere in den Epigrammen vorkommende Worte) ein glücklich neu gebildetes Wort von Könyv, das Buch, und gyártani zimmern, nach der Analogie von Kerékgyártó, der Wagner, szijgyártó, der Riemer.

*A' Békak.* (Die Frösche.) S. 17—23. Eine Farce im Aristophanischen Geschmack, auf welche der Verf. mit Recht stolz seyn kann, weil sie ganz gelungen ist. Die Frösche frohlocken, dass Zevs sie aus dem Himmel, wo Apollo's Feuer sie durchgesengt hat, in die Sümpfe gehen hiess. Sie frohlocken, dass sie unter allen Einwohnern des Wassers die einzigen sind, die Ton haben, und spotten über die Nachtigall.

*Kocczantyúsi.* S. 23. Eine beissende Xenie. Recensent glaubt aus dem parókás Poéta (der Dichter mit der Perücke) errathen zu können, gegen wen sie gerichtet ist. Der Vers ist absichtlich unharmonisch, regellos und nach keinem Schema gebildet.

*A' Distichon' feltalálása.* (Die Erfindung des Distichums.) Ein liebliches ästhetisches Epigramm. Zur Erläuterung dient Schiller's malerischer Vers:

Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule,  
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

*Himfy.* S. 24. Dieses gelungene Epigramm dürfte vielleicht dem Verfasser von Himfy's Liebesliedern (Himfy' Szerelmi) und seinen blinden Bewunderern nicht gefallen, aber der Epigrammatist hat Recht. Der treffliche lyrische Poet der Magyaren Dayka, jetzt gleichsam ein olympischer heiliger Petrus lässt Himfy nicht eher in den Olymp hinein, als bis er die Hälfte, dann wieder die Hälfte, und noch einmal die Hälfte seiner Gedichte verbrannt hat. Hier das Epigramm selbst.

Dayka. Tűzbe felét! Himfy. Vetem. D. Ujra felét!  
H. Im. D. Harmadikát még!  
H. Lángol az is. D. Ter most; vár az Olympuszi  
Kar.

(D. Ins Feuer die Hälfte! H. Ich habe sie geworfen. D. Aufs Neue die Hälfte. H. Siehe da. D. Zum dritten Mal noch! H. Auch diese flammt. D. Komm jetzt; der olympische Chor harret dein.)

*Ráday.* S. 25. Ein wohlverdientes Ehrengedächtniss für Ráday, der das griechische Metrum unter den magyarischen Dichtern einführte. Er wird mit Recht ein neuer Moses genannt, denn er zerbrach zwar nicht Gesetzestafeln, wohl aber das Idol der leoninischen Dichter.

*Fábchich.* S. 27. Dieses Epigramm ist in dem transdanubianischen magyarischen Dialekt, in welchem der zu Raab verstorbene Fábchich dichtete, geschrieben.

*Péczeli.* S. 27 u. 28. Die vier Verse oben S. 28 in diesem ästhetischen Epigramm spielen auf die Epoche an, wo die magyarische Sprache Gefahr lief auszusterben.

*Báróczy.* S. 28. Ein liebliches ästhetisches Epigramm auf diesen im Jahre 1803 zu Wien verstorbenen Beförderer der magyarischen Sprache.

*Baróti Szabó.* S. 29. In diesem Epigramm ist der unpoetische Poet mit seinen eigenen Farben und ganz in seiner eigenen Manier, ja mit seinen eigenen Worten portrairt. Pasquill ist es aber keinesweges: er erhält ja einen Nussbaum zur Zierde seines Grabes. (Anspielung auf die wirklich schön gedichtete Ode an den Nussbaum, die eine Allegorie auf die ungarische Nation enthält.)

*Sylvester.* S. 30—33. Ein sehr gelungenes ästhetisches Epigramm. Sylvester oder Erdösi verfasste die erste ungarische Grammatik, und bediente sich zuerst des griechischen Metrums in magyarischen Versen, welches dann in unsern Zeiten Ráday unter den magyarischen Dichtern einführte.

*Kis és Berzsenyi.* (Kis und Berzsenyi.) S. 33 und 34. Ein mit Liebe gedichtetes ästhetisches Epigramm an zwey vertraute Freunde des Verfassers.

*A' Lúdhattyú.* (Der Gansschwán.) Eine beißende Xenie gegen einen leicht zu errathenden magyarischen Versmacher, der sich über magyarische Dichter, die metrische Verse schreiben, dadurch lustig machte, dass er seine Parthey Schwane, diese aber Reiher, die nicht schwimmen können, nannte. Er bekommt hier eine bittere Lection und Hiebe mit Nesseln. Jesus Christus schwang ja auch die Geißel gegen diejenigen, die den Tempel zu Jerusalem verunreinigten; warum sollten nicht auch die Verunreiniger des Musentempels gezüchtigt werden können? Mit Galle muss man so etwas freylich nicht thun, aber gewiss mit poetischem Salz, wie in diesem Epigramm geschieht. Was that Voltaire mit Monsieur Freron? Treffend ist das gewählte Motto aus Horaz:

„Si mala condiderit in quem quis carmina, jus est  
Judiciumque.“ — Esto, si quis mala! Sed bona si  
quis

Condiderit? dignum opprobriis lataverit? — „Ohe,  
Solventur risu tabulae, tu missus abibis.“

*Epigrammai Morál.* (Moral für Epigramme.)  
S. 36. Treffend.

Recensent führte, um die Gränzen der Recension nicht zu überschreiten, nicht alle Epigrammen des würdigen Verfassers an. Es sind deren 43.

Die Vignette ist bey dem Exemplar des Recensenten nicht befindlich, und Rec. kann daher über sie kein Urtheil fällen.

Möchte doch der Verf. das unter den Magyaren brach liegende Feld der Epigrammen noch ferner cultiviren.

### NEUE ZEITSCHRIFTEN.

*Buchonia*, eine Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen. In zwanglosen Heften herausgegeben von J. P. Welle, Grossherz. Präfectur-Rathe. Ersten Bandes erstes Heft. Fulda, gedruckt mit Müllerschen Schriften. 1811.

Weder grosses Vergnügen kann sich das Publikum von den uncorrect geschriebenen Aufsätzen dieses Hefts versprechen, noch weniger bedeutenden Nutzen von den bekannten Erzählungen oder Belehrungen. Von sel. Rath Heller rührt der Anfang einer nicht gut geschriebenen Geschichte, oder Ueberblicks der Ursachen und Mittel, welche den Abt von Fulda zu einem Reichsfürsten erhoben haben, her; von H. Ph. Etwas über die Verhältnisse der Schafzucht im Oberamte Neuhof, mit einigen Vorschlägen zu ihrer Verbesserung; von Herausgeber: Etwas über zahme und wilde Fischerey im fuldischen Lande; Auszug und Bemerkungen zu den ältesten Landes-Obereinnahms-Rechnungen im Fürst. Fulda; Willkommen Landsmann! (Räthsel in lat. Versen); Balzer Mihm (eine gewöhnliche Inquisitionsgeschichte). Ueberall stösst man auf grobe Sprachfehler. Wir bedauern die zahlreichen Subscribenten.

*Der Orient*, eine privilegierte Zeitschrift, literarischen und artistischen Inhalts. Erst. Hft. April 1811. Hamburg auf Kosten des Herausgebers in Commission bey Hoffmann. 83 S. in 8.

Ein vielversprechender Titel, mit der Ankündigung: *alles wissenschaftliche und erfreuliche* suche die Zeitschrift in ihren Wirkungskreis zu ziehen. Gewöhnlich leistet der nichts oder nicht viel, der alles thun will. Eine grosse Mannigfaltigkeit herrscht in der Compilation dieses Hefts, darunter ist viel Bekanntes, mehreres nicht Wissenswürdiges, manches nicht Erfreuliche.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

50. Stück, den 29. April 1811.

---

AKADEMISCHE UND SCHULSCHRIFTEN.

Alterthumskunde. *Quaestio antiquaria de pueris et puellis alimentariis. Specimen tertium. Edidit Christian. Henricus Paufler. Cum figuris aere incisis. Dresdae MDCCCXI. sumptibus G. T. Waltheri, bibliop. Regii. 37 S. 4. (16 gr.)*

Der Text ist auch, wie bey den vorigen Abhandlungen, ohne Noten und Kupfer als Programm zu den feyerlichen Schulreden abgedruckt auf 1 Bogen in 4. Der Herr Verf. hat sich genöthigt gesehen, im Eingange sich über verschiedene unbillige Urtheile im Allgemeinen und mit vieler Bescheidenheit zu äussern, nicht ohne Benutzung mancher treffender Gedanken von ältern und neuern Schriftstellern. Er fährt dann fort, erstlich von den Benennungen der Knaben und Mädchen zu handeln, zu deren Unterhaltung ein öffentlicher Beytrag gegeben wurde. Der allgemeine Name war *Alimentarii*; sie erhielten aber auch von den Urhebern der Wohlthat noch besondere Namen, wie *puellae, Faustinianae, pueri Ulpiani* u. s. w., ingleichen von der Stadt, die sie bewohnten, wie: *pueri et puellae Ficolensium*. Man hat auch die auf Inschriften öfters vorkommenden *pueros curiae* dazu gerechnet. Die von van Dale dahin gedeutete Inschrift bey Gruter wird vom Hrn. Verf. ausführlich erläutert, aber auch erinnert, dass die darin erwähnten *pueri curiae* Söhne der Decurionen zu seyn scheinen, welche dereinst auch *decuriones* werden mussten, und dass das *incrementum*, welches ihnen nach einem Vermächtniss des A. Quintilius gegeben werden soll, nicht von Alimenten, sondern von einer ausserordentlichen Wohlthat, die jährlich gegeben wurde, zu verstehen sey, wie bey Spart. Hadr. c. 7. *incrementum liberalitatis pueris et puellis quibus Traianus alimenta dederat adjectum*. Die von demselben van Dale behauptete

Zweyter Band.

Meynung, das Verhältniss und die Bestimmung der *puerorum et puellarum aliment.* sey dieselbe gewesen, wie der *Camillorum* und *Camillarum* oder der *puerorum patrimorum et matrimorum*, bestreitet Hr. P. mit Recht und erinnert, dass das neue Institut gar keine Beziehung auf öffentlichen Cultus und Religion gehabt habe. Die zur Ehre von Kaisern und Kaiserinnen angestellten *Flamines, Sacerdotes* und *Sodales* sind von diesem Institut ganz verschieden. Auch auf Denkmälern sieht man zwar die Knaben und Mädchen, wie sie die ausgetheilten Wohlthaten empfangen, nicht aber, dass sie bey den *sacris* Dienste leisten. Man kann sie daher auch nicht mit den *parasitis Apollinis et Herculis* bey den Athenern oder mit den *epulonibus* bey den Römern vergleichen. Nicht begründeter ist die Meynung von Andern, es wären elternlose Kinder gewesen, die in einem Waisenhaus öffentlich erzogen worden wären. Auf Denkmälern kommen vielmehr ihre Eltern als lebend vor, und so darf man auch nicht an eine unsern Schulen ähnliche *schola Faustiniana* denken, in welcher sie zusammen unterrichtet worden wären, und dergleichen es zu *Palestrina* oder an einem andern Orte gegeben habe: Man ist durch das Wort *schola* getäuscht worden, und einer hat dem andern nachgeschrieben, wie Rasch. in Lex. num. dem Hardouin. Allerdings zweckte Trajans Institut auf die Erziehung dieser Knaben und Mädchen ab; wie aber die von Plinius in der Lobrede auf Trajan C. 21. erwähnte *educatio* zu verstehen sey, lehren die bald darauf folgenden Worte. Trajan bewirkte nämlich durch diese Alimente, dass dürftige Eltern ihre Kinder für den Staat erzogen. Auch der Brief des Plinius an den Saturninus bestätigt diess (I, 8.). Man sieht daraus, Trajan und andere, welche dergleichen Stiftungen machten, hatten nicht die Absicht dadurch für die Unterweisung der Kinder zu sorgen, wenn gleich Regenten und Privatpersonen auf andere Art auch für Aufmunterung zur Erlernung der Wissenschaften sorgten. Der Beytrag,

den Plinius zu den Kosten des Unterrichts für den Sohn eines Landmanns gab (IV, ep. 13.), hatte mit der Wohlthat der Alimentariorum gar keine Verbindung, als welche bloss auf den Unterhalt der Kinder (oder eigentlich einen beträchtlichen Beytrag dazu) gerichtet war. Daher werden auch in den Gesetzen *reliota in alimenta* und *reliota in eruditionem puerorum* ausdrücklich unterschieden. Die Fürsten wollten durch diese Alimentationsanstalt dem Staate mehrere gute Soldaten und brauchbare Bürger verschaffen, wenn nicht einige unter ihnen mehr auf ihren Ruhm als auf das Wohl des Staats dabey Bedacht nahmen. In frühern Zeiten hatte man in Rom andere Mittel gebraucht, die Zahl der Bürger zu vermehren, und oft durch ihren Gebrauch dem Staate mehr Schaden als Nutzen gebracht, besonders als man so viele Fremde und Freygelassene unter die Zahl der Bürger aufnahm. Was die ersten Imperatoren, vornehmlich August, in dieser Hinsicht thaten, war unzureichend. (Es kam noch dazu, was nicht übersehen werden darf, dass das grosse Sittenverderben auch die Ehen, die Kinderzeugung und Kindererziehung, wenigstens in Rom und Italien seltner machte, dass Dürftigkeit manche Eltern hinderte, ihre Kinder aufzuziehen. Hier musste also der Staat ins Mittel treten, wenn es ihm nicht endlich ganz an Bürgern fehlen sollte.) Selbst die wohlthätige Anstalt Trajans und seiner Nachfolger hatte doch nur einen beschränkten und niedern Zweck. Es war dabey nicht um Bildung der Jugend zur Humanität und Tugend, sondern um Gewinnung von Bürgern und Soldaten zu thun. Und eben daher konnte auch die Wirkung der ganzen Anstalten nicht so gross und vortheilhaft seyn. Man bewundert mit Recht das griech. und röm. Alterthum, aber diese Bewunderung darf auch nicht übertrieben werden. Der einzig richtig verstandene (oder vielmehr angewendete) Ausspruch Christi: *ἀφerte τὰ παιδία ἔρχεσθαι πρὸς με*, ist ungleich umfassender und wirksamer als alle Anstalten Trajans. Mit diesen und ähnlichen frommen Betrachtungen schliesst der würdige Verfasser seine schätzbare Untersuchung.

**Bibelerklärung.** Zum Osterfeste hat Hr. Geh. Kirchenrath Gabler in Jena als Programm *Meletema IV. idque ultimum in locum Jo. I. 29.* herausgegeben (bey Göpferdt, 20 S. in 4.).

Er geht darin die vorzüglichsten Erklärungsversuche anderer, älterer und neuerer, Ausleger durch und prüft sie. Darin stimmen die meisten Alten überein, dass der Ausdruck *ἀφειν τὴν ἁμαρτίαν* vom Opfer hergenommen sey, ob sie gleich das Wort *ἀφειν* selbst verschieden erklären. Origenes, Cyrill von Alexandrien, Chrysostomus, Theophy-

lactus, Euthymius werden vorzüglich angeführt. Sie alle beziehen des Johannes Ausspruch auf den blutigen Tod Jesu zum Heil der Menschen und zur Sündenvergebung. Und diese Ansicht haben mit den ältern Auslegern die meisten neuern gemein. Sie übersetzen meist *ἀφειν* tragen, und suchen diese Bedeutung aus Stellen der Bibel und der alten Autoren zu erweisen. Immer aber wird es nur vom Tragen, um etwas wegzunehmen, vom Wegtragen gebraucht, und nie bedeutet *ἀφειν τὰς ἁμαρτίας* in den LXX: *poenas peccatorum luere*. Diese Uebersetzung braucht vielmehr für *σῶν* und *ἔσθ* in dieser Bedeutung andere Formeln Levit. 5, 1. 19, 17. Ezech. 18, 29. u. s. w. Rambach wollte gar alle drey Bedeutungen, *tollere, ferre* und *auferrè*, hier in dem Worte *ἀφειν* vereinigt finden. Doch Einige erklären auch *ἀφειν* *auferrè*, nämlich *poenas peccatorum*, Andere *in altum (crucem) tollere*, Andere *condonare peccata*. Auch wollen Einige, gegen die Autorität der griech. Handschriften, *ἁμαρτίας* lesen. Andere verstehen *ἁμαρτίαν* von der Erbsünde, die Meisten den gesammten Inbegriff aller Sünden. Dass der Singular *ἁμαρτίαν* statt des Plurals stehe, wird, wie Hr. G. erinnert, nicht mit Recht aus einer Parallelstelle 1. Joh. 3, 8. (wo der Plural gebraucht ist) geschlossen, denn dort wird nicht der Ausspruch des Täufers angeführt. Mehr Gewicht würde dieser Grund haben, wenn die Worte *ὁ ἀφειν τὴν ἁμ. τοῦ κόσμου* als Worte des Evangelisten, nicht des Täufers, angesehen würden. Mit Unrecht hat man aber die verdammt, welche die *ἁμαρτία* von dem jüdischen Volke u. seinem schlechten Verhalten gegen Jesus verstehen. (Aber diess zeigte sich doch erst in seinem ganzen Umfange etwas später, nachdem der Täufer schon diess ausgesprochen hatte.) Unter dem *κόσμος* haben die Calvinisten nur die Prädestinirten, Andere gewöhnlich alle Menschen ohne Unterschied verstanden, obgleich im Ev. Joh. vorzüglich die Juden mit diesem Namen belegt werden. — Alle diese Ausleger haben nun, nach Hrn. G. Bemerkung, 1. nicht auf den Alexandrin. Gebrauch des Worts *ἀφειν* (welches bey den LXX. in dieser Formel besonders, *wegnehmen, entfernen*, bedeutet) geachtet; 2. dem Bilde des Lammes keine Bedeutung zugeschrieben, die es bey den Juden nicht haben kann; denn das Lamm gehört nicht zu den Sühnopfern, sondern zu den Reinigungsoffern; 3. ohne Erweis angenommen, dass der Täufer auf den blutigen Tod Jesu gezielt habe. — In den Reden Jesu bey Johannes kommen manche Spuren der Eigenthümlichkeit dieses Evangelisten vor, so dass die Vermuthung entstehen muss, er habe die Gedanken und Lehren Jesu mit seinen Worten und auf seine eigne Art ausgedrückt und dargestellt. Vielleicht hat er sich derselben Freyheit bey dem Ausspruch des Täufers bedient? Dann würde die doppelte Frage entstehen: was hat der Täufer eigent-

lich gesagt? und, welchen Sinn hat der Evangelist mit seinen Worten ausdrücken wollen? Auf die erste lässt sich weiter nichts antworten, als: der Täufer habe wenigstens etwas dem, was wir jetzt lesen, Aehnliches gesprochen. Doch es ist überhaupt nicht wahrscheinlich, dass der Evangelist den sehr kurzen (und sententiösen) Ausspruch des Täufers nicht sollte im Gedächtnisse behalten oder etwas anderes willkürlich substituirt haben. Will man also behaupten, der Täufer habe etwas anderes als der Evangelist gesagt, und die höhere Kritik mit Verstand anwenden, so müsste man entweder annehmen, der Täufer habe sich derselben Worte bedient, der Evangelist aber ihnen einen andern Sinn untergelegt, oder der Täufer habe nur gesagt: *ὁς ὁ ἀμνος τοῦ θεοῦ*, und das Uebrige der Evangelist hinzugesetzt. Das erstere nehmen Herder und G. L. Bauer, obgleich beyde wieder mit verschiedener Anwendung, an, der Hr. Verf. findet Herders Ansicht wahrscheinlicher als die von Bauer, und glaubt selbst, der Täufer habe bey dem Lamme an Jesu Sanftmuth und Geduld, der Evangelist an den blutigen Tod Jesu, den er, Gott gleichsam als ein Opferlamm, geweiht, unschuldig erduldet habe, um die Lasterhaftigkeit der Menschen zu entfernen, gedacht. Der zweyte Vorschlag könnte zwar durch die Parallelstelle im 36. V. empfohlen scheinen, und dann wäre des Evangelisten Zusatz eben so, wie 1. Joh. 3, 5. zu verstehen, aber man sieht doch keinen hinlänglichen Grund, warum der Evangelist diesen Zusatz gemacht haben sollte. Mit solcher musterhafter Genauigkeit hat der Hr. Verf. überall alle Umstände philologisch und kritisch erwogen.

**Botanik.** *Zweyte Fortsetzung von der kurzen Beschreibung der Gewächse in der Schleswigschen Gegend.* Einladungsschrift zum Schalexamen der Schleswigschen Domschule von *H. P. E. Es-march*, D. der Phil. und Rector. Schleswig 1811. 32 S. 8.

Der Verf. fährt in diesem Programme auf die bereits früher angedeutete Weise fort, die um Schleswig wachsenden Pflanzen zu charakterisiren, indem er in vorliegendem Heft mit den umbellatis in der Pentandria digynia beginnt und bis zur Octandria trigynia fortschreitet.

**Pädagogik.** *Zufällige Ergiessungen über Schulmethode und Schulgeist.* Geziemende Einladung zum Frühlingsexamen der Kieler Stadtschule von

*H. T. Stubbe*, Prof. und Rector. Kiel 1811. 58 S. 4.

In des Verf. geist- und herzvollen Manier findet sich hier manches Wort zu seiner Zeit, was ein grösseres Publicum verdiente, als meistens eine Einladungsschrift zum Schalexamen zu haben pflegt. Der Verf. steht nicht im Humanism, noch weniger im Philantropinism; überhaupt ist er von allem — — — ism kein Freund; die Kunst der Menschenbildung ist ihm allein das Eigenthum des durch und durch ausgebildeten Menschengestes, der dann mit heiligem Ernst ringe anzuregen in den ihm Anvertrauten den Geist und zum echt-menschlichen Geist ihn zu bilden; alle Methoden ersetzen diesen Geist nicht, der, wie es der wahrhaft heilige und heiligende Geist ist, auch der Geist der Schule, der vom Lehrer ausgeht, seyn soll; wo aber dieser Geist ist, da ergreift er jeden der ihm Anvertrauten auf die ihm angemessenste Weise, und führt ihn auf diesem oder jenem Weg zum Ziel. Ein Wort stehe hier noch für die einseitigen Vergötterer des Humanism, was Rec. ganz aus der Seele geschrieben war. „Ehret immerhin die Alten; wohlverstanden da, wo — und sofern sie irgend ehrwürdig sind; auch ich feyere ihr Gedächtniss täglich wohl so ehrerbietig als ihr. Besonders sie sind meine hoch um mich verdienten Gehülffen, wenn ich einfahre In den innersten Grubenschacht des wunderreichen Bergwerks, das Schätze bringt für Erd' und Himmel; in mein und meiner Zöglinge Innerstes. Und wer so mit mir an der Hand der leuchtenden Alten Gold und Schlacken erspäht in den Tiefen der Menschennatur, in dessen Schule gibts reiche Ausbeute, classische Bildung. Allein was da gewonnen wird, wo die Schulhauptleute mit gelehrtem Winde nach dem unbekanntem Lande segeln, um — Ballast uns zu bringen, den wir ihnen zu Gefallen als Gold kaufen sollen, — da seht selber, und meldet redlich!“ — Ein Paar Ausfälle, die bald darauf und auch wohl sonst hie und da dem übersprudelnden an sich gerechtem Eifer des Verf. entfahren sind, hätte Rec. lieber weggewünscht. Allerdings, um mit dem Verf. zu enden, soll der Nagel getroffen werden, so schlage man ihn auf den Kopf; trifft man indess statt des zu treffenden Nagels ein Kalbsauge, so wäre das freylich schlimmer für das Kalb, für die Wahrheit aber desto besser. Allein absichtlich soll man doch selbst kein Kalb, wenn es seinen Weg für sich fortgeht, ins Auge schlagen. — Die Schlussbemerkungen über den Bestand der Lectionen u. s. w. der Schule im verflorbenen Jahr zeichnen sich vor ähnlichen trockenen Verzeichnissen in den gewöhnlichen Programmen sehr aus, und werden von jedem wahren Schulfreund mit grossem Interesse gelesen werden.

Schulunterricht. *Ueber die Frage: Wie müssen Jünglinge auf Gelehrten-Schulen studiren?*  
Eine Schulschrift, womit zur Feyer des — um das Bauzner Gymnasium hoch verdienten Doct. Mättig am 17. März, so wie zur Schulprüfung (auf dem Gymnasium zu Bautzen) am 18. 19. u. 20. März 1811. — einladet Mag. *Carl Gottfried Siebelis*, Rector. Bauzen, b. Monse. 20 S. in 4.

Die auf dem Titel aufgestellte Frage ist zwar bisher nicht unbeantwortet geblieben; wer würde aber nicht gern die eignen Gedanken und Aeusserungen eines selbstprüfenden und erfahrenen Schulmannes vernehmen? Der Jüngling (sagt er), der eine Gelehrten-Schule, und zwar in der ersten und zweyten Classe, besucht, muss 1. sich vor allen Dingen belehren lassen, was denn eigentlich Studiren sey? (nicht bloss eine von den Disciplinen, die in den akadem. Vorlesungen gelehrt werden, so weit erlernen, dass man durch ihre Kenntniss und Anwendung sein Brod verdienen kann, sondern es ist ein aus dem Bewusstseyn des Berufs und der Pflicht entsprungenes Streben nach ergründender Erkenntniss alles dessen, was wahr, gut und schön ist, und nach der vollkommensten Fertigkeit von dieser Kenntniss für sich und andere den möglichst grössten Gebrauch zu machen; 2. ob er Anlage dazu habe? (wozu ausser der Fassungs- und Urtheilskraft der Phantasie, dem Gedächtniss und Gefühl, auch der Charakter, das Temperament und die körperliche Beschaffenheit gerechnet werden), und 3. seine Schulzeit gut anwenden. Diess leitet auf die Frage: was haben die Schüler, die ihre Schulzeit gut anwenden wollen, in der Schule und ausser derselben zu thun? In der Schule ist *Aufmerksamkeit* (d. i. Fertigkeit, sein Bewusstseyn auf einen bestimmten Gegenstand mit dem Vorsatze zu richten, ihn ausschliessend zu fassen, bey den Lectionen erfordert.) Es darf also weder Zerstreung noch Trägheit Statt finden (das meynt der Hr. Verf. gewiss, wenn er sagt, die Aufmerksamkeit darf weder zerstreut noch träge seyn). Ausser der Schule haben die Schüler theils *für die Schule*, theils *für sich selbst* zu arbeiten. Die Arbeiten für die Schule bestehen in der Vorbereitung auf die Schullectionen (womit sinnendes Nachdenken verbunden werden muss, was insbesondere in Beziehung der Vorbereitung auf die Classiker weiter ausgeführt wird), in der Wiederholung derselben (die nicht bloss bey einzelnen Punkten der gehörten Lection stehen bleiben, sondern das Ganze derselben umfassen und vierfach seyn muss, täglich, wöchentlich, monatlich und in den Ferien nach dem Schlusse eines ganzen Zeitraums) und Ausarbeiten oder Lernen dessen, was der Lehrer aufgegeben hat. Ausser der Schule muss das Privat-

Studium des Schülers vornehmlich darin bestehen, dass sie theils griechische und römische Mythologie, Literär-Geschichte, Alterthümer und Grammatik, besonders auch Metrik für sich studiren, theils einen griech. und röm. Schriftsteller für sich lesen. Bleibt ihnen noch Zeit übrig, so können sie diese zur Lectüre eines deutschen Classikers, zur Erlernung der französ. Sprache, der Musik, des Zeichnens anwenden. Hier wird noch einiges über den häuslicher Gebrauch der Zeit, über den Werth der Zeit und der Ordnung treffend erinnert, und mit passenden Beyspielen belegt.

Angehängt sind auf 7 Seiten *Kurze Nachrichten von dem Bauzner Gymnasium im verflossenen 1810ten Jahre* und von den Redeübungen und Lectionen bey dem Mättigschen Gedächtnissactus und der Schulprüfung im März 1811. Die Bibliothek des Gymnasiums zählt nunmehr 1111 Bände. Vom März 1810 bis jetzt haben 38 Schüler aus allen Classen das Gymnasium verlassen, von denen zehn studiren; aufgenommen sind seit dem März 1810. 51 Zöglinge; bey der neuesten Schulprüfung waren 190 Zöglinge; nach derselben sind auf Universitäten 10 abgegangen, 2 nach Leipzig, 8 nach Wittenberg, und von ihnen werden fünf Theologie und eben so viele die Rechtswissenschaft studiren.

*Von den Vorzügen des öffentlichen vor dem Privatunterricht. Erste Abtheilung.* Bey Gelegenheit der am 24sten, 25sten und 26sten April 1809 im evang. Gymn. (zu Erfurt) anzustellenden öffentlichen Prüfungen von *Joh. Friedr. Müller*, Director des hiesigen evang. Gymn. Erfurt, Müllersche Buchdr. 1809. 34 S. gr. 8. *Zweyte Abtheilung*, bey Gelegenheit der am 7. und 8. May 1810 anzustellenden öffentlichen Prüfung, von demselben. 57 S. gr. 8. *Dritte Abtheilung*, bey Gelegenheit der am 29. und 30. April 1811 anzustellenden öffentl. Prüfung, von *J. F. Müller*. Ebendas. 1811. 35 S.

Auch über diesen Gegenstand ist schon öfters gesprochen und geschrieben worden, aber nicht überall auf eine so umfassende und belehrende Art, wie es hier geschieht. Der Hr. Verf. hatte im J. 1808 den grossen Einfluss der Gymnasien auf das Wohl des Staats gezeigt. Da man einwenden konnte, der Zweck, der durch den öffentlichen Unterricht erreicht werden soll, könne vielleicht noch besser und sicherer durch Privatunterricht erreicht werden, so hielt er dadurch sich für verpflichtet, die grossen Vorzüge des öffentlichen Un-

terrichts näher zu entwickeln. Er geht von dem Begriffe der Erziehung (die theils *menschlich* theils *staatsbürgerlich* seyn soll) und des Unterrichts, als des vorzüglichsten Mittels, den Menschen zu erziehen, aus, erwägt sodann genauer, was die Erziehung an den zu erziehenden Menschen *thue*, *thun solle* und *thun könne*, um nun darzuthun, dass dieses von öffentlichen Erziehungsanstalten weit eher zu erwarten sey als vom Privatunterrichte. Von ihnen kann man sich eher als von diesem die der Cultur des Geistes angemessene Gemüthsstimmung, Heiterkeit, Munterkeit, Frohsinn, versprechen; einen schnellern Gang des jugendlichen Geistes; eine lebhaftere Erinnerung an das, was der Schüler gehört hat und gelehrt worden ist; eine grössere Nacheiferung; geringere Gefahr des Selbstdünkels; geringere Unterbrechungen und Hindernisse des Unterrichts. Auch Censuren, Prämien, öffentl. Prüfungen sind wichtig; der Schüler der öffentl. Lehranstalt hat mehr Gelegenheit und Antrieb zur selbstthätigen Anwendung seines Verstandes, zur Erwerbung grösserer Menschenkenntniss und Weisheit, zu vielseitigerer Ausbildung. Im zweyten Programm werden zuvörderst die gewöhnlichen angegebenen Vorzüge des häuslichen Unterrichts angeführt, aber auch bemerkt, welche Bedenklichkeiten dabey eintreten, und dann den Vorwürfen begegnet, welche dem öffentlichen Unterrichte in Ansehung seines Einflusses auf die Schüler gemacht worden sind, beantwortet. Sehr wahr erinnert der Vf., dass die jungen Menschen, welche auf Schulen verdorben werden, den Keim des Giftes schon vorher mit dahin gebracht haben, oder zu Hause in Ansehung der Moralität ganz vernachlässigt werden; dass freylich der Ehrtrieb, der auf den Schulen geweckt wird, leicht eine falsche Richtung erhalten könne, dass diess aber von jedem andern Triebe gelte. „Lasst, sagt der Verf., den jungen Menschen, in dessen Brust der Ehrtrieb lebhafter sich regt, auch anfangs nur darauf bedacht seyn, andere zu übertreffen oder vielleicht nur zu überglänzen, die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und Mitschüler auf sich zu ziehen, sich Lob und Auszeichnung zu verschaffen: diess wird ihn doch immer antreiben, sich durch fortgesetzten Fleiss wahre, nicht bloss scheinbare Vorzüge zu erwerben, deren Besitz nicht nur seine eigne Vollkommenheit vermehren, sondern ihn auch dereinst für die Welt nützlicher und brauchbarer machen wird. Allmählig wird er die Kunst und Wissenschaft, die er erst aus eitler Ehrbegierde mit so vielem Eifer erlernte, nur um ihrer selbst, um des herrlichen Genusses willen, den sie ihm gewährt, lieben, schätzen und mit unermüdetem Eifer treiben.“ In dem dritten Programm wird dagegen gezeigt, dass öffentliche Lehranstalten den Schülern zur vollständigen Ausbildung ihres *moralischen* Charakters so manche Gelegenheiten und Vortheile darbieten, wel-

che beym Privatunterrichte wegfallen. Alle Tugenden und sittlichen Vollkommenheiten bringt der Hr. Verf. unter zwey Classen, deren eine *Stärke der Seele* und *Kraft*, die andere *Liebe* und *Wohlwollen* zur Ausübung fordern. Zu der ersten Classe, bey welcher eine gewisse Kraftanwendung und Seelenstärke nöthig ist, rechnet er Mässigung, Enthaltsamkeit, Selbstverläugnung, Standhaftigkeit, Geduld, Muth, Festhalten an dem, was man für Recht erkennt, Hinwegsetzen über das Urtheil Anderer, Gerechtigkeitsliebe, Wahrhaftigkeit, Treue, grossmüthiges Verzeihen zugefügter Beleidigungen, Unterwerfung unter die Nothwendigkeit; zur zweyten: Theilnahme an dem Wohl Anderer, Wohlwollen, Liebe, Zärtlichkeit, Freundschaft, Wohltätigkeit, Dienstfertigkeit, Sanftmuth, Bescheidenheit, Milde, Billigkeit, Nachsicht, Glaube an die Menschheit, an Tugend und Redlichkeit, Aufopfern für Anderer Wohl. Es wird nun nicht nur gezeigt, wie in Ansehung dieser beyden Hauptclassen und einzelnen Tugenden die öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten vortheilhaft wirken müssen, sondern es sind auch noch andere Vortheile derselben in Ansehung der Bildung überhaupt, etwas rhapsodisch, angegeben, z. B. dass sie nicht leicht einen Schüler von der Sucht, den Sonderling zu machen, befallen werden lassen; dass sie mehr dazu geschickt sind, praktische Geschäftsmänner zu bilden. Jedem Programme ist übrigens die Jahresgeschichte des Gymnasiums beygefügt. Es werden die Lektionen im Gymnasio sowohl als in dem damit vereinigten Schullehrer-Seminarium, die Veränderungen in Ansehung der Lehrer und Schüler angezeigt. Seit Ostern 1810. waren 18 Schüler aufgenommen worden; in demselben hatten 9, um zu andern Geschäften oder auf andere Schulen zu gehen, und 5 um Theologie zu studiren, das Gymnasium verlassen.

*Einige wohlgemeynte Rathschläge in Absicht auf eine glückliche Erziehung der Jugend, aufs neue in Erinnerung gebracht, womit zu dem — Abiturienten-Actus in dem hiesigen Albertino (zu Hof) — einladet Georg Heinrich Saalfrank. Rector des hiesigen Gymnas. Hof, bey Mintzel. 24 S. in 8.*

Die, gewiss nicht zu oft zu wiederholenden, hier in eindringender Sprache ans Herz gelegten, Rathschläge sind: Die Eltern sollen durch ihr eigenes gutes Beyspiel auf das zarte Gemüth ihrer Kinder wirken; sie so oft, als möglich, dem Umgang der Menschen entziehen, welche bey ihren vielleicht unschuldigen Scherzen und Gesprächen unter einander nicht glauben Ursache zu haben, auf Kinder von 5—16 Jahren Rücksicht zu nehmen;

die Gesellschaft ihrer Kinder überhaupt sorgfältig beobachten; sie frühzeitig zu einer gewissen Häuslichkeit und Sparsamkeit gewöhnen; vorsichtig in den Freuden und Vergnügungen seyn, die sie für ihre Kinder wählen; mit Entfernung aller blinden Affenliebe, jedoch mit Vernunft und Mässigung unerbittlich streng gegen die Unarten ihrer Kinder seyn; die Reden, Handlungen und Beschäftigungen derselben in der Einsamkeit sowohl als in dem frohen Kreise der Gefährten beobachten; das Ansehen der Lehrer bey den Kindern weder durch Reden noch durch Handlungen schmälern. — Ueber die Abiturienten (8 an der Zahl) sind am Schlusse öffentliche und sehr umständliche Zeugnisse aufgestellt.

*Einige Nachrichten von dem jetzigen Zustande des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, womit zu der öffentlichen Prüfung auf dem Berlin. Kölln. Gymnasium am 25. März — und auf der Kölln. Schule den 27. März — einladet Joh. Joachim Bellermann, Doct. der Theologie und Philos., Director des Berlin. Kölln. Gymnasiums und der davon abhängenden Schulen u. s. f. Berlin, gedruckt bey Dieterici. 71 S. gr. 8.*

Häufige schriftliche und mündliche Anfragen haben den Hrn. Director veranlasst, diessmal diesen Gegenstand für sein Programm zu wählen, zumal da seit 15 Jahren keine solche Nachricht über dasselbe durch den Druck bekannt gemacht worden war. Es werden zuerst die äussern Verhältnisse angegeben. Der Oberbürgermeister und zwey Mitglieder des Berlin. Magistrats sind unter dem Titel *Scholarchen* beständige Vorsteher des Gymnasiums; als städtische Bildungsanstalt steht es unter dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Innern, dessen Chef Hr. Geh. Staatsr. von Schuckmann, so wie der Director im Dep. für den öffentl. Unterricht Hr. Staatsr. Nicolovius ist; von diesem Dep. ist zum Curator des Gymn. Hr. D. und Prof. Schleiermacher eingesetzt. Die beyden Pröpste von Berlin und Kölln, Hr. D. Ribbeck und Hr. Doct. Hanstein sind beständige Ephoren. Das Directorium der Streitschen Stiftung besteht aus 6 Mitgliedern. Die Lehrer sind ausser dem Director, die Herren D. und Prof. G. C. Spalding, D. und Prof. E. G. Fischer, D. und Prof. A. F. Heindorf (der aber an die Universität gegangen ist), Doct. und Prof. G. G. S. Köpke, D. und Prof. C. G. D. Stein, Prorector der Berl. Schule J. F. Seidel, Conrect. derselben Schule J. G. Schmidt, Subrector derselben Schule J. F. Schwabe, D. u. Prof. Th. Heinsius, Collaborator am Gymn. D. J. Landschulz, Doct. und Prof. G. L. Walch, Lehrer der

Schönschreibekunst S. Marecheaux, Lehrer der Zeichenkunst H. Steinberg. Ausser diesen 14 Lehrern (deren Unterrichtsgegenstände in den verschiedenen Classen und herausgegebene Schriften angeführt werden) sind noch vier Lehrer zufolge der Streitschen Stiftung angestellt, die Herren Prof. L. Ideler als Lehrer der italien. Sprache, L. Amberg Lehrer der engl. Sprache, F. L. Bouvier Lehrer der franz. Sprache in Prima, D. und Prof. C. F. A. Brohm, Streitscher Lehrer der jurist. Vorbereitung für Primaner. Ausserordentliche Lehrer sind: Hr. Prediger und Doct. phil. C. Ritschl für Religion und Singen, und Hr. C. G. Weisser für Arithmetik und Naturgeschichte. An der Köllnischen Schule stehen 7 ordentliche Lehrer, die Herren Prof. u. Prorector V. H. Schmidt, Conrector S. M. D. Gattermann, Prof. und Subr. C. F. H. Bröhm (schon vorher erwähnt), Collaborator F. W. V. Schmidt, J. C. Doit Lehrer der Schönschreibekunst, der vorher angeführte Lehrer der Zeichenkunst C. (oben H.) Steinberg, Musik- und Chordirector I. G. Lehmann. Ueberdiess sind 6 ausserordentl. Gehülften und Mitglieder des kön. Seminariums für gelehrte Schulen, die Herren G. H. W. C. Habermass, J. C. Schulz, H. L. E. Lindemann, C. Matthisson, J. L. Ch. Jahn und C. F. L. Zesch; zusammen also 33 (eigentlich 31 oder 30, da an Hrn. Prof. Heindorfs Stelle Hr. Prof. Walch gekommen ist) Lehrer. Die Veränderungen, die in Ansehung derselben neuerlich vorgefallen sind, werden angezeigt. Das Seminarium für gelehrte Schulen bestand ehemals aus acht Mitgliedern. Eine Stelle hat für jetzt eingezogen werden müssen, und ein anderes Mitglied ist angewiesen worden, seine wöchentlichen 10 Stunden im Friedrichs-Gymnasium zu geben. Im letzten Vierteljahr von Neujahr bis Ostern 1812 haben 530 Gymnasiasten und Schüler die Anstalt besucht. Die Zöglinge der vier obern Classen (Prima, Secunda, Gross- und Klein-Tertia, an der Zahl 191) werden namentlich erwähnt. Wenn die Zahl einer Classe über 50 steigt, so wird in den Lehrstunden, wo eine grössere Frequenz den Schülern nachtheilig werden könnte, eine Theilung derselben in zwey Cötus vorgenommen. Die Lehranstalt besteht aus zwey verbundenen Gymnasien, dem Berlinischen und dem Köllnischen. Das Berlinische hat 4 obere und 4 untere Classen. Jene (vorher schon genannten) machen das eigentliche Gymnasium aus, und jede der 4 Classen zerfällt in zwey Abtheilungen, die bey einigen Lehrgegenständen ihre besondern Lehrer haben. Die 4 Berlin. Schulclassen sind Quarta, Quinta, Gross- und Klein-Sexta (die Zahl der Schüler in ihnen war 227) und auch von ihnen hat jede zwey Abtheilungen. Das Kölln. Gymnasium hat 1767 seine obern Classen an das Berlin. Gymnas. abgetreten, und die Kölln. Schule besteht nur aus Quarta, Quinta und Sexta (jede mit zwey Abtheilungen —



Schüler jetzt zusammen 112); sie gehen mit den Berlin. Schulclassen ganz parallel fort. Für den Berlin. Antheil sind elf Auditoria im Berlinischen Gymnasiumsgebäude (Klostergasse 74.), das 1786—1788 neu gebaut worden ist, und drey in dem gerade gegen über liegenden Streitschen Hause N. 40. Die Köllnische Schule hat drey Auditoria auf dem Kölln. Rathhause. Das Berlin. Kölln. Gymnasium hat eine Bibliothek (von jetzt 7—8000 Bänden) seit 1716 vorzüglich gegründet, eine Lesebibliothek für die Gymnasiasten (jetzt etwa 700 Bände), Sammlungen von Landcharten, mathematische und physikalische Instrumente, die sie dem sel. Streit verdankt; Mineralien- und Konchylien-Sammlung, chemischen Apparat, Bilder-Sammlung (von 38 Stücken). Die Einkünfte des Gymnasiums sind theils bestimmt, theils zufällig. Das Schulgeld beträgt im Gymnasium vierteljährig 4 Thlr., in den Schulclassen 3 Thlr. und eine Anzahl armer Schüler ist ganz oder zum Theil frey. Der Streitschen Stiftung verdankt die Anstalt das neue Schulgebäude, Gehaltszulagen der Lehrer, Pensionen für die Wittwen, Freytische, Universitätsstipendien, Prämien, Fonds für die Biblioth., mathem. und physical. Apparat, Besoldungen für den Arzt, Wundarzt u. s. f. Unter den Unterstützungsmitteln verdient das *Samm- lungsstipendium* Erwähnung, das aus freywilligen monatlichen Beyträgen der Zöglinge der beyden obern Classen entsteht, so dass zwey mit dem Zeug- niss der Reife Abgehende jedesmal nach den Stim- men der Primaner das Gesammlete empfangen. Seit zwey Jahren haben auch die Wohlhabenden einiger folgenden Classen eine Wohlthätigkeitscasse zur Unterstützung ihrer ärmern Mitschüler errich- tet, aus welcher nichts ohne Vorwissen des Di- rectors verwendet wird. Mit dem Gymnasium sind zwey Singchöre, das Berlinische und Köllni- sche, verbunden. Auswärtige können im Streit- schen Hause Wohnung mit Möbeln (ohne Bette) Heizung und Aufwartung für 32 Thlr. jährlich er- halten und stehen unter Herrn Prof. Stein's Auf- sicht. Oeffentliche Prüfung ist jährlich einmal, vor Ostern. Von der Abiturientenprüfung (die theils schriftliche Ausarbeitungen, theils mündliche Prüfung enthält) hängt das Zeugnis der Reife ab. Die Darstellung der innern Verhältnisse zerfällt in Nachrichten von dem Unterricht und der Disci- plin. Der Unterricht betrifft Sprachen, Wissen- schaften und Fertigkeiten. Wie Sprachen und Wissenschaften gelehrt, Fertigkeiten (im Ausspre- chen, Declamiren, Schreiben, Zeichnen, Singen) im Gymnasium geübt werden, ist ausführlich ge- schildert. Eben so wird der Unterricht in den un- tern Classen genau angegeben. Die Disciplin in- spicirt in allen Classen der Director, in der Berli- nischen Schule ist Hr. Prof. Köpke, und in der Köllnischen Hr. Prof. Schmidt, beyde als Prorecto-

ren, Mitaufseher der Disciplin. Tagebücher und Censurbücher werden gehalten, eine Quartalcensur ist eingeführt, und die Censurzeugnisse der Schü- ler sind von sechserley Art; und die tadelnden Cen- suren müssen die Schüler, von den Eltern unter- schrieben, den Aufschern vorzeigen. Die Strafen sind eben so mannigfaltig als zweckmässig. Es werden zuletzt noch die von Ostern 1810 bis 1811 aus allen Classen theils zu andern Beschäftigungen, theils auf andere Schulen, theils auf die Universi- tät abgegangenen und die verstorbenen Gymnasi- sten genannt, und zuletzt die diessmal mit dem Zeugnis der Reife auf die Universität gegangenen zehn Zöglinge genannt.

Kirchengeschichte. *De Juliano imperatore, scholis Christianorum infesto. Ad audiendas ora- tiones — M. Car. Chr. Gottl. Schmidt, Conrecto- ris, et Frid. Car. Kraft, Collegae tertii, atque re- citationes quinque gymnasii civium in audit. maiori ill. gymnasii Henneberg. (Schleusingae) d. VIII. Mart. MDCCCXI. habendas — invitat M. Samuel Traugott Mücke, Consist. Assessor, Superintendens et gymnasii Ephorus. Schleusingen, gedr. bey Haussen. 16 S. in 4.*

Der Kaiser Julian war ein Freund der Schulen und Wissenschaften, wie aus Cod. L. X. tit. 55. de Prof. et Med. erhellt. Der Zusatz aber, den diess Gesetz im cod. Theodos. XIII, 3. hat, scheint dem Hrn. Verf. die wahre Absicht des Gesetzes zu verrathen, die dahin ging, die christlichen Redner, Philosophen und Aerzte vom Lehramte zu entfer- nen. Denn er behielt sich die Bestätigung der ge- wählten Lehrer vor. Den Schulen der Christen war er feind, und verbot, dass in ihren Schulen die alten Schriftsteller erklärt und die redenden Künste nach den classischen Mustern gelehrt wer- den sollten (epist. 42.), weil die Christen ja doch die Götter, die von jenen Schriftstellern erwähnt würden, nicht annehmen könnten. Augustin (de Civ. dei 18, 52. Confess. 8, 5.) rechnet auch diess mit zu den Verfolgungen des Christenthums durch Julian. Bisher hatten nicht nur mehrere christ- liche Gelehrte sich mit dem Studium der alten, be- sonders griechischen, Literatur beschäftigt, sondern sie würde auch in ihren Schulen und Bildungs- anstalten für künftige Lehrer getrieben. Selbst der heidnische, aber gemässigte, Schriftsteller, Ammi- anus Marcellinus, missbilligt jenen Befehl Julians (25, 4. 22, 10.). Eben so unbillig war sein Ver- bot, dass heidnische Lehrer der Wissenschaften keine Christen in ihre Schulen aufnehmen sollten (nach Sozomen. Kirchengesch. 5, 17. und Rufin.

Kirchengesch. I, 32.). Er wollte den Christen alle Gelegenheit zu ihrer gelehrten Ausbildung benehmen. Im 42. Br. sagt er zwar, das dort erwähnte Gesetz gehe nur die Lehrer an, die Schüler könnten gehen wohin sie wollten, allein da doch alle christliche Schriftsteller darin übereinstimmen, den Christen sey die Besuchung heidnischer Schulen nicht erlaubt gewesen, so nimmet auch Hr. Super. M. an, Julian habe nach jenem erstern Gesetz noch ein zweytes gegeben, wodurch er den Christen die Besuchung heidnischer Schulen untersagte, oder sie hätten wenigstens aus jenem Gesetze geschlossen, es sey ihnen nicht erlaubt, in die Schulen der Heiden zu gehen. (Das letztere ist wahrscheinlicher; denn Julian konnte wohl nicht veranlassen, dass eine Gelegenheit, wo die Christen vielleicht für das Heidenthum gewonnen werden könnten, verabsäumt wurde. Der Hr. Verf. hat übrigens des Hrn. Hofr. Einert Commentat. ad Constitutiones Juliani (Spec. I. p. 7. ss.) nicht benutzen können.) Es werden sodann die Ursachen angegeben, warum Julian die Christen von der Cultur der schönen Literatur abzuhalten suchte. Sie sollten nicht mehr durch Gelehrsamkeit sich auszeichnen, sondern durch Unwissenheit verächtlich werden; nicht mehr mit gelehrten Waffen das Heidenthum bestreiten können; angereizt werden, das Heidenthum anzunehmen; nicht die Schriften der Alten lesen, damit sie nicht sähen, wie verschieden die in denselben aufgestellte Götterlehre von der philosophischen sey, die er selbst zu entwickeln bemüht war, und welche der Hr. Verf. ausführlich schildert. Dass übrigens die Christen nun Schriften im Geschmacke und mit Nachahmung der Alten fertigten, wird auch vom Hrn. Verf. bemerkt, der überall die Beweistellen mit rühmlicher Genauigkeit beygebracht hat.

Griechische Literatur. Orationem Hofmannianam — indicit Joannes Gottlieb Kreyszig, AA. LL. M. et Lycei Annseimontani Rector. Inest Symbolarum ad Bielii Thesaurum philologicum augendum atque emendandum Particula III. Schneeburgae, typis Schillianis, c1816ccxi. 16 S. 8.

Hr. Rector M. Kreyszig zu Annaberg fährt in diesem Programm fort, einige Beyträge zur Ergänzung des Biel'schen Thesaurus aus dem ersten Buchstaben, sowohl in Ansehung der Bedeutungen und der Stellen als in Ansehung ganzer Worte, auf dieselbe Art, wie in den beyden vorhergehenden

Programmen, zu geben, und dabey zugleich auf die verschiedenen Lesarten in den Handschriften und Ausgaben der LXX. und den Ueberresten anderer Uebersetzungen Rücksicht zu nehmen, auch Worte, die Biel mit Unrecht aufgenommen hat, auszumerzen. Dahin gehört Ἀναδύομαι (secedo, aus Jer. 28. oder im Hebr. 51. 64., wo es καταδύσεια heissen muss), ingleichen Ἀνασώω. Denn das uns Aquila Ps. 29. 2. angeführte gehörte wenigstens zu ἀνασώω. Allein Hr. L. bemerkt, dass überhaupt die Lesart dort unrichtig und aus der Uebersetzung des Symmachus entstanden sey, Aquila aber wahrscheinlich ἀνεβίβασα; geschrieben habe. Eben so streicht er tñi Rectit ἀνασεμα (aus Aqu. 3. Regg. 6. 10.) aus und setzt ἀνασημα dafür. ἀπάνωθεν ist aus einem Fragment des Symm. Prov. XXIV, 18. genommen, wofür aber ἀπάνευθεν stehen muss. Als neue Artikel werden hinzugefügt: Ἀνακτιζω rursus creo, renovo; Ἀνάπτω alligo, suspendo; Ἀνασκολοπίζω an den Pfahl hängen, ans Kreuz schlagen; Ἀναφύρω (so viel als ἀναφύρω), Ἀνοήτως (imprudenter); Ἀντιπαραγωγῆ (Anführung der Armee gegen die Feinde, Kampf, Widerstreit überhaupt), Ἀντιπροσώπως ex adverso; Ἀπαρράλλαντως (standhaft, ohne zu wanken), Ἀπαρτάω absondern, trennen. Verschiedene Worte werden noch ausführlicher erläutert, mit Benutzung der spätern griechischen Schriftsteller, wie S. 11 f. Ἀνοικοδομέω in der Bedeutung obstruo, wofür manche ἀποικοδομέω oder ἐνοικοδομέω in verschiedenen Stellen haben setzen wollen; Ἀνάφουσις in der tropischen Bedeutung der Herstellung des vorigen Zustandes, der Verbesserung.

Literargeschichte. Dem diessmaligen Verzeichnisse der Sommervorlesungen auf der Berliner Universität ist eine literarische Einleitung vorge setzt (vermuthlich vom Hrn. Prof. Böckh), welches de docendi genere apud veteres a nostro diverso, auch von den Orten handelt, die einige Aehnlichkeit mit unsern Universitäten hatten, wie Tarsus, Apollonia, Alexandria, in welche letztere Stadt auch Fremde des Studirens wegen kamen, da in jenen gewöhnlich nur Einheimische studirten. Gelegentlich wird auch bemerkt, dass der Name Professores anfangs von dem Namen sophistae nicht verschieden war und also vorzüglich den Rednern und Lehrern der Redekunst gegeben wurde; daher von Ulpian die Frage aufgeworfen werden konnte, ob auch die Philosophen unter der Zahl der Professoren wären, die er sogar verneint.

# Inhalts - Verzeichniss

des

May - Heftes der N. Leipz. Literatur - Zeitung 1811.

## I. Angezeigte Schriften.

*NB.* Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- A B C** - und Lesebuch, kleines, 56, 894.  
Abhandlungen, medicinisch - chirurgische, der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft zu London. 63, 999 — 1006.  
Anders, Carl Fr., Schlesien, wie es war. 60, 945 — 948.  
Antibarbarus, Amadeus, über die Handelspolitik von Grossbritannien. 52, 830 — 852.  
Buchhorn, Guil. Henr. Jul., de Keratonyxide. 56, 885 — 892.  
Bandtke, Ge. Sam., über die gräfliche Würde in Schlesien. 60, 948. 949.  
Baur, Heinr., Lehrbuch der deutschen Sprache. 62, 991 — 992.  
Becker, Karl Friedr., die Weltgeschichte für die Jugend 1r Bd. 57, 902 — 906.  
Blühdorn, Joh. Ernst, Fromme Blicke auf die Vergangenheit und Zukunft. 60, 957.  
Böttger, J. A. G., Leitfaden beim ersten Unterrichte im Französischen. 58, 927. 928.  
Coxe's, Willh., Geschichte des Hauses Oestreich etc. von Hans Karl Dippold. 60, 949 — 951.  
Darstellungen, biographische, der grössten und ausgezeichnetesten Männer aller Zeiten und Völker der Weltgesch. 57, 897 — 902.  
Daub, Carl, Einleitung in das Studium der christlichen Dogmatik. 52, 817 — 829. 55, 844 — 848.  
Ehrenberg, Fr., Gedächtnisspredigt auf Ihre Maj. die Königin von Preussen. 59, 940 — 942.  
Ewald, Joh. Ludw., eheliche Verhältnisse und eheliches Leben. 58, 913 — 916.  
Fabricii, Georg., Iter Chemniciense MDXLIII. in gratiam discipulorum suorum notulis nonnullis adpersis recudi curavit F. L. Becherus. 57, 912.  
Fahlender, H., neue deutsche und französische Sprachlehre etc. 58, 924. 925.  
Fischfang, der, ohne Netze etc. 58, 919 — 921.  
Flade, Ch. G., über die öffentlichen Stadtschulen und deren üble Sache. 59, 943. 944.  
Frank, Jos., Praxeos medicae universae Praecepta. 59, 935 — 940. 61, 961 — 974. 62, 985 — 988.  
Geibel, Joh., des Glaubens weltüberwindende Kraft, eine Predigt. 57, 907 — 911.  
Geister - und Gespenster - Geschichten, merkwürdige, aus der wirklichen Welt. 56, 893. 894.  
Glein, Betty, Fundamentallehre, oder Terminologie der Grammatik etc. 62, 988. 991.  
Grimm, Jac., über den altdeutschen Meistergesang. 55, 865 — 880.  
Grosse, Ge. Fr. Willh., vollständiges und erklärendes Wörterbuch zu Eutrop's kurzem Abrisse der röm. Geschichte: 51, 816.  
Hahn, Joh. Zach. Herrm., die Grösse Gottes im Lebensanfang jedes Menschgeborenen. 60, 955 — 957.  
Hanstein, der Herr ist auferstanden, zwey Osterpredigten. 59, 942. 943.  
Harless, Memoriam Ioannis Christiani Danielis Nobilis de Schreber. 61, 974 — 976.  
Heine, J. G., Beschreibung eines neuen künstlichen Fusses für den Ober- und Unterschenkel etc. 58, 916 — 918.  
Heinrich, Car. Fr., Exponitur iudicium literarium de nupera Iuvenalis editione Parisiensi. 64, 1017 — 1019.  
Heller, Franc. Xav., Flora Wurceburgensis etc. 56, 881 — 884.  
Hellmann, Io. Iac., Ad panegyrum divo Carolo Augusto Principi Regni Suiogothici etc. 64, 1019 — 1022.  
Hinüber, G. G., ausführliche Ausarbeitung der französ. unregelmässigen Zeitwörter. 58, 926.  
Kerndörfer, H. A., sechzig kleine aber verständliche Geschichten und Erzählungen für Kinder. 56, 894. 895.  
Kerndörfer, A., Gallerie der Stände. 56, 892. 893.  
Krahner, Car. Henr., Observationes ad locum Paul. ad Rom. VIII. 18 — 25. 64, 1023. 1024.  
Langenbecks, Comr. Joh. Mart., Prüfung der Keratonyxis etc. 56, 884 — 885.  
Leonhardi, Chr. Gottl., Nouvelle Grammaire elementaire pour la Jeunesse. 58, 926. 927.  
Löhr, J. A. C., kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder etc. 56, 895. 896.  
— — Materialien zur Erweckung und Uebung des Verstandes und der Urtheilskraft der Kinder etc. 56, 895. 896.  
Lundblad, Or. in obitum Caroli Augusti, princ. hered. regni Suiogoth. 64, 1020 — 22.

- Müller, J. H., System der gesammten Heilkunde nach der Erregungstheorie. 4 Bde. 51, 811—816.
- Müller, W. G., Versuch einer allgemeinen praktischen Elementarschule für Kinder gebildeter Stände etc. 54, 849—851.
- Niemeyer, Aug. Herrm., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts etc. 53, 833—844. 54, 854—864.
- O s a n n, E., s. medicinisch-chirurgische Abhandlungen etc. 63, 999.
- Pauffer, Chr. Heinr., ein Wort zum Besten der Schulen etc. 55, 880.
- Raschig, Chrstph. Eus., Handbuch der neuern praktischen Heilkunde etc. 59, 929—934.
- Rost, Fr. Guil. Ehrenfr., de morbo qui sputatur, ad Plauti Captiv. 64, 1016. 1017.
- Röther, G. S., neues Jahrbuch des Pädagogiums zur Lieben Frauen in Magdeburg. 62, 977—985.
- Rückert, Fr., Dissertatio philologico-philosophica de idea philologiae, etc. 64, 1009—1014.
- Schläger, Fr. Ge. Ferd., über den Einfluss einer öffentlichen Armenpflege auf das Wohl einer neuen Gemeinde. 63, 1006. 1007.
- Schlez, Joh. Ferd., der Denkfremd etc. 51, 809—811.
- Schlez, Joh. Ferd., der Denkfremd. 58, 921—924.
- Schwarz, Joh. Wilh., Materialien zum Dictiren. 58, 928.
- Sonntags-Unterhaltungen für Verstand und Herz. 60, 958—960.
- Steinbüch, Joh. Ge., Beytråg zur Physiologie der Sinne. 51, 801—809.
- Sternberg, Casp. Com. de, Revisio Saxifragarum iconibus illustrata. 63, 993—998.
- Sternold, Louis, le Conteur. 56, 895.
- — der Erzähler. 56, 895.
- Thilo, Ludwig, die pädagogische Bestimmung des Geistlichen als Wesen seines Berufs. 57, 906. 907.
- Trumpf, Heinr. Fr., über den Missbrauch der Salben etc. 58, 918. 919.
- Ueber die politische Stellung der Europäischen Staaten kurz vor und gleich nach dem Frieden von Presburg etc. 60, 952—955.
- Völker-Gallerie, kleine, etc. 56, 893.
- Vorlegeblätter, vier und zwanzig, zur Uebung im Schönschreiben. 54, 864.
- Wagner, Fr. Ludw., Lehren der Weisheit und Tugend etc. 56, 896.
- Walther, Ph. Fr., über den Geist des Universitätsstudiums. 63, 1007. 1008.
- Weineck, Zach. Guil., de recte aestimando epicorum poetarum in bellis canendis consilio. 64, 1014—1016.
- Werth, Ferd., über die Elementarschulen im Fürstenthum Lippe. 54, 853. 854.
- Woltmann, Karl Ludwig von, Geist der neuen Preussischen Staatsorganisation. 60, 951. 952.
- Zeller, C. A., das Ziel der Elementarschule etc. 54, 851—852.

In diesem Monate sind 70 angezeigt worden.

## II. Buchhandlungen.

- Amsterdam — Kunst- und Industrie-Comptoir. 60, 949.
- Basel — Flick 58, 924.
- Berlin — Dunker und Humblot 57, 902.
- Berlin — Maurer 59, 940. 942.
- Berlin — Saalfeld 63, 999.
- Bremen — Heyse 62, 988.
- Bremen — Müller 54, 849.
- Breslau — Fr. Korn 60, 945. 948.
- Chemnitz — Kretschmar 57, 912.
- Dresden — Walthersche Hofbuchh. 55, 880.
- Duisburg — Bädecker u. Kürzel 54, 853.
- Elberfeld — Büschler 58, 913.
- Erlangen — 61, 974.
- Frankfurt a. O. — Akademische Buchh. 57, 906.
- Freyberg — Craz u. Gerlach 59, 943.
- Gera — Heinsius 60, 955.
- Giessen — Heyer. 51, 809. 58, 921.
- Göttingen — Dankwerts 56, 885.
- Göttingen — Dietrich 55, 865.
- Halle — Waisenhausbuchh. 53, 833.
- Hamburg — Gundermann 60, 958.
- Heidelberg — Mohr u. Zimmer 52, 817. 58, 919.
- Jena — Frommann 64, 1009. (2)
- Königsberg — Degen 54, 851.
- Landshut — Krüll 63, 1007.
- Leipzig — Cnobloch 58, 919.
- Leipzig — Fleischer d. j. 56, 895. (3)
- Leipzig — Hartknoch 59, 929.
- Leipzig — Hinrichs 51, 811. 58, 926.
- Leipzig, Klaubarth 64, 1016.
- Leipzig, — Kühn 59, 935.
- Lübeck — Müller 57, 907.
- Madrid — 62, 830.
- Magdeburg — Creutz 58, 927.
- Magdeburg — Heinrichshofen 60, 957. 62, 977.
- Marburg — Neue akadem. Buchh. 63, 1006.
- Nürnberg — 51, 801.
- Pirna — Friese 54, 864. 58, 928.
- Pirna — 56, 894. 895.
- Potsdam — Horvath 62, 991.
- Regensburg — Augustin 63, 993.
- Stendal — Franzen u. Grosse 51, 816.
- Wien, Anton Doll 57, 897.
- Würzburg — Stahel 56, 881. 58, 916.
- Züllichau — Darnmann 60, 951.

### III. Intelligenzblatt:

Abhandlungen und Aufsätze: I. C. F. D. Streifereyen im Gebiete der Literaturgeschichte 18, 276—78. *Luntze* dritte Lieferung der Briefe an Erasmus aus der Burscherschen Sammlung 19, 289—94. Vierte Lieferung 20, 305—10. *Rumi* Nachrichten über ungar. Alterthümer im Auslande 18, 278 f. Dessen Bitte an evangel. Prediger in preuss. Schlesien 18, 280. Dessen Vertheidigung auf die Beschuldigung wegen der von ihm eingesandten geneal. Tafel der Familie Luthers 18, 280—83. Schulze Beantwortung einer Anfrage 21, 327.

Antikritiken: von Lehmann 29, 311 f.

Anzeigen: zu erwartende Werke; Hartmann's Ausgabe des Museum P. Clem. 19, 294—97. der Analekten für das Studium der wissenschaftl. Theol., Platonis Opera 297—99.

Beförderungen: Huschke, Konopak, Koppe 21, 325.

Buchhändler - Anzeigen: Akadem Buchh. in Kiel 18,

283 f. Bädecker 21, 336. Heinrichshofen 21, 354 f. Herder 19, 300—304. 20, 313—18. Gottlieb Korn 18, 285. 21, 335. Krüll 21, 332 f. Lindauer 18, 284. Mallinkrodt 18, 286. Palm 18, 287 f. Unge-  
nannt 320, 318 f. Vogel 21, 330—32. Weidmannische Buchh. 320, 320. Weigel 320, 319 f.

Correspondenznachrichten: aus Güstrow, von Diez, 21, 325 f.

Nachrichten, literarische, von der engl. Literatur 21, 327 ff.; von der französ. Literatur 21, 330.; von neu entdeckten Alterthümern 21, 329 f.

Todesfälle: *Hennig* 21, 326. *Kielmannsegge*, Baron von, 21, 325. von *Murr* 21, 326. *Picht* 21, 326. *Rink* 21, 326.

Universitäten: Chronik der Univ. zu Kiel 21, 323 f. Leipziger Univ. das neue Naturalienkabinet daselbst 18, 273—276. Chronik der Univ. zu Rostock 21, 321—23.





N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

67. Stück, den 7. Juny 1811.

## RECHTSPRAXIS.

*Neue Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle.* Entscheidungen der hallischen Juristenfacultät. Herausgegeben von D. Theodor Schmalz, Königl. Preuss. gehl. Justizrath. Zweyter Band. Berlin bey Maurer. 1810. 515 S. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Der erste Band dieser neuen Sammlung ist Stück 49. v. J. 1810. angezeigt worden. Der vorliegende zweyte enthält nichts, was den Rec. bestimmen könnte, sein abfälliges Urtheil über diese Schrift zu ändern. Es fehlt hier, wie dort, grösstentheils an wissenschaftlicher Merkwürdigkeit der Fälle, an Gediegenheit der Ausarbeitungen, und an Musterhaftigkeit des Vortrags. Hier wie dort trifft man in den Entscheidungsgründen ein advocatenmässiges Fechten gegen die verlierende Partey an, welches dem Richter übel ansteht, und indem Dinge ausführlich widerlegt werden sollen, welche mit zwey Worten zu beseitigen waren, werden Behauptungen ausgesprochen, die entweder unrichtig oder unsachdienlich sind. So heisst es z. B. S. 112: „es sey kaum begreiflich, wie die Beklagten es hätten wagen können, zu behaupten, dass der Kläger nicht einmal eine *causam debendi* angeführt habe, da er doch der Klage eine genau specificirte Waarenrechnung von fünf Folioseiten beygefügt, deren Summe am Ende die libellirte Forderung beträgt.“ Rec. begreift nicht, wie ein Urthelsverfasser es für ein *Wagstück* ansehen kann, wenn der Advocat eines Beklagten die Schlüssigkeit des Libells mit seichten Gründen anführt. Freylich scheint man bey dem Verf. damit etwas zu wagen; denn er sagt wenige Zeilen tiefer: „es sey immer nur ein Mittel, seiner Sache ein *schlimmes Ansehen* zu geben, wenn man zu dergleichen sich selbst widerlegenden Einwendungen seine Zuflucht nehme.“ Aber bey einem Richter, wie er seyn soll, darf damit *Zweyter Band.*

nichts gewagt seyn. Den darf das schlimme Ansehen nicht kümmern, welches der Advocat der Sache seines Clienten in den Augen eines Layen dadurch etwa geben könnte, dass er auch die seichtesten Vertheidigungsgründe nicht zu verschweigen sich getraut. Demnächst wird die Ausflucht der Klagedunkelheit weder durch den Umstand, dass eine genau specificirte Waarenrechnung der Klage beygefügt war, noch durch den Umstand widerlegt, dass diese Rechnung fünf Folioseiten enthielt. Eine der Klage beygefügte Waarenrechnung kann verkaufte, gekaufte, committirte, verloren gegangene, beschädigte, in Verwahrung gegebene Waaren enthalten; und diese Waaren können darin auf *hundert* Folioseiten äusserst genau specificirt seyn, ohne dass daraus der Grund klar ist, aus welchem der Beklagte verbunden seyn soll, dem Kläger die Summe der beygesetzten Preise zu bezahlen. Ist nun solchenfalls dieser Grund nicht in der Klage ausgedrückt, und erhellet er auch nicht aus den Geschäftsverhältnissen der Parteyen, so können jene *hundert* Folioseiten von dem Anbringen des Klägers auch den Vorwurf der Dunkelheit nicht abwenden. In dem vorwaltenden Falle scheint in der That weder in dem Libell noch in der Rechnung deutlich ausgedrückt gewesen zu seyn, was der Sachbestand der *actionis venditi* erfordert, nämlich: dass die specificirten Waaren zu den angegebenen Zeiten und um die beygesetzten Preise vom Beklagten dem Kläger abgekauft und empfangen worden; aber, sagt der Verf.: „Wenn ein *Kaufmann* eine Waarenrechnung übergibt, so versteht sich doch wohl von selbst, dass er diese Waaren für verkauft angebe.“ Der Himmel bewahre die Praxis vor solchen Rechtssätzen! In der nämlichen Ausarbeitung S. 114 wird eines Einwandes der Beklagten gedacht, der gegen die Beweiskräftigkeit eines Anerkenntnisses der Schuld gerichtet war, welches der Erblasser der Beklagten bewirkt haben sollte. Sie bezweifelten die Identität der von ihrem Erblasser anerkannten Schuld mit der jetzt eingeklag-

ten. Der Verf. verwirft diesen Einwand als unerheblich, und warum? „Beklagte schaden mit dieser Behauptung nur sich selbst, weil sie dem Kläger dadurch ja Beweismittel zugestünden, noch andere 175 Thlr. (soviel betrug die Summe) von ihnen zu fordern.“ Welche Behauptung! Wenn das Anerkenntniss nicht klar auf die geklagte Schuld geht, so beweist es deren Existenz nicht, und Beklagte können losgesprochen werden. Wird in der Folge diejenige Schuld eingeklagt, auf welche das Anerkenntniss in der That gerichtet ist, so können sie doch wohl noch an- und ausführen, dass die anerkannte Schuld verjährt, bezahlt, compensirt, erlassen, oder überhaupt erloschen ist? Sie können also auch von der zweyten Klage entbunden werden. Was will also der Verf. mit dem „sich selbst schaden“ sagen? Und wo steht überhaupt geschrieben, dass der Richter in einem gegebenen Processe x. eine Behauptung darum als unerheblich verwerfen dürfe, weil dieselbe dem, der sie macht, in einem andern Processe y. nachtheilig werden kann?

Dergleichen flache Ansichten des Rechts findet man häufig in diesem Bande. Die XVIIte Ausarbeitung, in Sachen des Grafen von Hagen gegen den von Kutzschenbach, überschrieben: *Wechsel ohne Wechselrecht — Billigkeit*, ist dadurch allein merkwürdig. Man sehe die vagen Behauptungen über das Missbräuchliche der trockenen Wechsel S. 120, und vorzüglich die Stelle S. 124, welche besorgen lässt, dass die Juristenfacultät zu Halle, wenn dem Beklagten nicht zum Glück andere Einreden zu Statten gekommen wären, als einen „Grund offener Billigkeit“ den Umstand für ihn geltend gemacht haben würde, dass — „in Zeiten des Kriegs die Negociirung grosser Summen fast unmöglich fällt.“

Einen merkwürdigen Fall verspricht die Ueberschrift von XVIII.: *Eine Partey ficht ein Urtheil an, worin sie gesiegt hat*. Man erwartet einen von den seltenen Fällen, wo dergleichen Anfechtung statthaft ist; aber man wird getäuscht. Der Beklagte war von der Klage entbunden worden, *aus welchen Gründen?* ist nicht gesagt. Er focht das Urtheil an, weil er nicht um eines vorgeschützten Vergleichs willen entbunden worden. Es wird bestätigt, a) weil Beklagter, einmal losgesprochen, dabey, dass es nicht um des Vergleichs, sondern um anderer Ursachen willen geschehen, nicht interessirt, und b) weil der Vergleich nicht gegründet sey. Der erste Grund ist nicht durchgreifend. Setzen wir, Beklagter hätte neben der Ausflucht des Vergleichs auch die der Compensation vorgeschützt, und wäre wegen der letzteren losgesprochen worden. Besteht diess Urtheil, so ist er zwar von der Klage frey, dass er es aber ist, kostet ihm *quoad summam concurrentem* den in der Compens-

sationseinrede *materialiter* enthaltenen Anspruch, welcher in jenem Urtheil untergeht. Wird aber das Urtheil dahin abgeändert, dass er um des Vergleichs willen von der Klage entbunden wird; so ist jener Anspruch gerettet. Er hat also gar wohl ein Interesse dabey, dass er um des Vergleichs willen frey gesprochen werde, und schon diese einzige Möglichkeit reicht hin, zu beweisen, dass der Grund sub a. auf der Oberfläche der Rechtswissenschaft geschöpft ist.

Es würde leicht seyn, dem Verf. eine bedeutende Anzahl ähnlicher Mängel nachzuweisen. Die nachgewiesenen werden aber genügen, wo es bloss darauf ankommt, dass die Kritik die Praktiker vor dem unvorsichtigen Gebrauche dieses Buches warne.

### H O M I L E T I K.

*Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers.* Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von J. C. Grosse. Erster Band. Erfurt bey Keyser. 1810.

Der Herausgeber hat sich zur Anlegung dieses Archivs, wie die Vorrede des *breitern* besagt, aus der Ueberzeugung entschlossen, dass Hülfschriften dieser Art nun einmal unentbehrliches Bedürfniss und die Menge der schon vorrätigen gar nicht so gross sey, dass nicht auch neue Beysteuern einer dankbaren Aufnahme werth seyn sollten; auf keinen Fall verhindere man durch eine solche das Selbstdenken. Wem es gelungen ist, sich zu diesen Ueberzeugungen zu erheben, dem darf man es freylich nicht verargen, wenn er dem Rufe der Pflicht folgt, und thut seine milde Hand auf und streuet aus den Armen. — Beym Eintritte in dieses Archiv trifft man zuerst auf Entwürfe über die gewöhnlichen evangelischen und epistolischen Perikopen; jede ist mit einem ausführlichem und einem kürzern Entwurfe ausgestattet, so dass dieser erste Band auf 68 S. nur bis zum 2ten Epiphan. reicht; eine Einrichtung, bey welcher, wenn auch der Herausgeber nach seinem ursprünglichen Plane künftig jedesmal 8 Perikopen völlig ausstatten wird, das Werk unter zehn Bänden nicht geschlossen werden kann. In dem zweyten Repositorio liegen Entwürfe über freye Texte; diessmal sind es die für 1810 im Königreich Sachsen vorgeschriebenen Perikopen vom 6sten Trin. bis Michaelis; — als ob wir Sachsen nicht unsere eignen brüderlich fürsorgenden Amtsgenossen hätten. — Zuletzt liegen noch da zwey Entwürfe zu einer Predigt nach einem öffentlichen Unglück. — *Oeffentliche Trübsale* —



soll, wer S. 250 benutzen will, sagen — sind solche, die mehreren Bürgern eines Landes zugleich und *bisweilen auch* ganzen Städten und Völkern ihr Leben und ihren Wohlstand rauben. Ja wohl das wäre eine grosse Trübsal, wenn ein ganzes Volk auf einmal stürbe. Man sage ja nicht, dass diess Archiv das Selbstdenken verhindere. Sind nicht Erklärungen solcher Art die lauteste Aufforderung dazu? — In N. 3. sind zu hören Altarreden sowohl vollständig als in Entwürfen. — Eine Parentation, eine Beichtrede an Confirmanden und drey Traureden. Der erste Trauredner beginnt mit der Anrede: Geliebte, vor dem Angesichte Gottes versammelte Mitchristen! Und insbesondere werthgeschätztes Jubelpaar! In N. 4. sind zwey ausgearbeitete Predigten aufbewahrt. Weder Vorrede noch sonst eine Bemerkung gibt Aufschluss über den wahren Grund zur Aufnahme solcher Arbeiten in das Archiv. So wie sie dastehen, sollen sie wahrscheinlich als Muster homiletischer Composition gelten. Dagegen wird aber der Verf. der ersten über die Gefahren eines *allzugrossen* Selbstvertrauens protestiren. Oder sollen sie vielleicht im Drange der Geschäfte ganz, wie sie sind, gehalten werden? Das wäre aber ein offener Widerspruch und das böseste Beyspiel gegen den Inhalt der zweyten Predigt: Warum und wie wir uns hüten müssen, in der Noth unerlaubte Rettungsmittel anzuwenden? — In der 5ten Abtheilung trifft man sehr nahe Verwandten von N. 3. Predigten (welche zum Glück fehlen) und Vorbereitungsreden bey der Abendmahlsfeyer und Confirmationsreden. (Eine musterhafte Ueberschrift!) Mit grosser Erwartung griff Rec. nach der einleitenden Abhandlung über die Abendmahlsfeyer der Prediger nebst drey Anreden. Der Verf. derselben hat Recht, dass alle unsere Magazine, Museen u. dgl. von Arbeiten dieser Art noch nichts geliefert haben, und seine Beyträge würden in Rücksicht ihrer Neuheit schon Aufmerksamkeit verdienen. Er versichert, seine Anreden hätten auf seinen Amtsbruder und dessen Familie tiefen Eindruck gemacht und Thränen heisser Andacht erzeugt. Rec. bekennt offenherzig, dass ihm diese Wirkung unbegreiflich ist, am meisten gleich bey der ersten, welche nichts als eine blosser Erzählung von der Einsetzung des Abendmahls enthält. Von der dritten will er es eher glauben; hier spricht sich das bewegte Herz des Redners deutlich aus. — Uebrigens bedarf diese Gattung der Predigerarbeiten ganz andere Anleitungen u. Muster, als die hier gegebenen sind. — Die Anreden an gebildete Jünglinge zur Vorbereitung auf die Abendmahlsfeyer stehen — abgesehen von ihrem Gehalte — in diesem Archive wohl schwerlich am rechten Orte. — In der 5ten Abtheilung sollen homiletische Anzeigen folgen. — Diessmal eine einzige kleine Gelegenheitschrift. Die 6ste Abtheil. gibt Nachrichten von Predigerbeförderungen im König-

reiche Sachsen. — Dürfen wir denn etwa in dieser Hinsicht an der Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit unsers sächs. Predigerjournals zweifeln? — Recens. zweifelt sehr, dass unsere Nachkommen in diesem Archive finden werden, was sie suchen, wenn sie nach wichtigen und ausgezeichneten Documenten von der homiletischen Vortrefflichkeit unsers Jahrzehends Nachfrage halten werden.

### P R E D I G T E N.

*Predigten.* Gehalten und herausgegeben von *Daniel Krüger*, Fürstbisch. Schulen- und Seminarien-Inspector und Domprediger der Cathedralkirche. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. I. B. XIV u. 245 S. II. B. VIII und 247 S. Breslau im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs bey Jos. Max u. Comp. 1810. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese, von dem Hrn. K. grösstentheils in den Jahren 1806 bis 1810 zu Breslau gehaltenen, Predigten wurden mit solchem Beyfalle gehört, dass er den Aufforderungen, dieselben drucken zu lassen, glaubte nachgeben zu dürfen. Und in der That kann man sie denn auch, ungeachtet mancher Unvollkommenheiten, zu den Bessern unter der Menge derer zählen, womit wir jede Messe heimgesucht werden. Sie behandeln wichtige Wahrheiten, deren mehrere bey den dermaligen Ereignissen doppelt interessant waren. Zum Beweise dessen mögen hier einige Hauptsätze stehen. Am Feste des heil. Vincentius: Ueber die Begeisterung, die das Christenthum seinen Bekennern einflösst. Am Feste der Erscheinung des Herrn: Von der klugen Vorsicht und Bescheidenheit des Christen bey Beurtheilung grosser Weltbegebenheiten. Am 3ten Sonnt. nach Ostern: Eine Warnung, die sanften Gefühle der Menschlichkeit von dem rauhen Zeitgeiste nicht ersticken zu lassen. Am 15ten Sonnt. nach Pfingsten: Dass der Glaube an die Vorsehung Gottes uns über die Thränen beruhigt, die auf Erden geweint werden. Am Feste Mariä Lichtmess: Ueber den Wunsch besserer Zeiten. Die religiösen und moralischen Grundsätze des Verf. sind gereinigt; seine Sprache ist im Ganzen männlich, nur bisweilen etwas zu bilderreich; und achtungswerth die Freymüthigkeit, mit welcher er sich gegen herrschende Vorurtheile erklärt, ehrwürdige Wahrheiten, Anstalten und Gebräuche gegen die frivolen Angriffe des Zeitgeistes vertheidigt, und die eingerissene Sittenlosigkeit rügt. Mit Vergnügen wird man in dieser Rücksicht die Predigt auf das Fest der Erscheinung des Herrn, so wie I. B. S. 141 jene über die Sonntagsfeyer lesen. Letztere gehört zu den besten in der ganzen Sammlung.

Dagegen aber dürfen wir auch nicht unbemerkt lassen, was die Kritik an den Arbeiten des Hrn. K. auszusetzen hat. Dabin gehören mehrere, ihrer Bestimmung schlecht entsprechende, Eingänge. So z. B. soll B. 1. S. 61 zu dem Thema: „wie wir leben sollen, um unsrer Geburt Ehre zu machen,“ der Weg dadurch gebahnt werden, dass im Exordio dargethan wird, was an der Behauptung, dass das Menschengeschlecht *ausarte*, wahres sey. Dem, in der Disposition bestimmten, Gesichtspuncte ist Hr. K. auch mehrmals nicht treu geblieben. Wie konnte B. 2. S. 173 bey dem Hauptsatze: „Die Verschiedenheit der Absichten und Gesinnungen bey denjenigen, welche die Gotteshäuser besuchen,“ der zweyte Theil der Abhandlung zu Gesinnungen ermuntern, welche christlicher Gottesverehrungen würdig sind? Und wie nach der, S. 26 im 2. B. gegebenen, Erklärung, was unter *sanften Gefühlen der Menschlichkeit* zu verstehen sey, auch Liebe zur Natur und Gefühl der Religiosität darunter gerechnet werden können, ist schwer zu begreifen. In der Charfreypredigt wird gezeigt, dass die Erinnerung an den Tod Jesu rührend sey; aber nicht, wie es das Thema forderte, dass im gerührten Andenken die würdige Feyer des Todes Jesu bestehe.

Da Hr. K. seine Vorträge vor gebildeten Zuhörern gehalten hat, so wird es Niemand tadeln, dass sein Styl sich erhebt; aber das wird man rügen, wenn Stellen vorkommen, wo mit gesuchten und geschraubten Worten nichts gesagt wird. Eine solche ist S. 52, wo es heisst: „Es mangle an der Erziehung, die das *vielseitige Geschöpf in Menschengestalt* zum brauchbaren, guten Menschen bildet, und seine Anlagen mit seiner Bestimmung in Harmonie bringet;“ (gleichsam als wenn Letztres der Schöpfer verabsäumt hätte!) oder S. 100: „Ihre (der Stunde seines Todes) bange Vorahnung durchdrang seine reinsten Seele, und bewegte ihre zartesten Gefühle zu sanfter Harmonie der innigsten Liebe gegen die Seinigen und der gütigsten Verzeihung gegen erbitterte Verfolger;“ und S. 183: „die Zukunft sey die säugende Pflegerin künftiger Menschengeschlechter.“

Seite 11 hätte die Schriftstelle Matth. 10, 39. wohl einer Erklärung bedurft, woraus sich ergeben hätte, dass sie wirklich beweise, was sie beweisen soll. Dass die Einwohner Jerusalems, wie S. 182 vorgegeben wird, über die *Geburt* des neuen Judenkönigs erschrocken seyn sollten, und dass es einen *Berg* der Versöhnung gebe, wie S. 160 die Kreuzigungsstätte genannt wird, ist unerweislich.

*Fassliche und gemeinnützige Predigten auf christliche Festtage.* Herausgegeben von *Gottlieb*

*Ackermann*, der Gottesgel. Lic. 2tes Bändchen. München bey Ernst Aug. Fleischmann. 1810. 189 S. 8. (16 gr.)

Diese Predigten enthalten wirklich, was der Titel verspricht, viel Fassliches und Gemeinnütziges. Die Themata derselben sind zwar nicht neu, aber mit besonnener Rücksicht auf die Bedürfnisse des katholischen Landmanns gewählt und ausgeführt. Dagegen wird man in denselben eine genaue Bestimmung und Festhaltung der Begriffe und streng logische Dispositionen gar oft vermissen. So z. B. handelt die XVIII. Predigt von der Sorge für das Zeitliche und Ewige; allein was sowohl unter diesem, als unter jenem zu verstehen sey, ist nirgends deutlich aus einander gesetzt. Als Gegenstand der XIX. Predigt wird die Pflicht: den guten Namen des Nächsten nicht zu verletzen, angekündigt; aber nachdem darüber etwas Weniges ziemlich oberflächlich beygebracht worden ist, wird im ersten Theile von der Verleumdung, und im 2ten von der Ehrabschneidung gesprochen. Wenn übrigens der Hr. Verf. S. 60 behauptet: „Maria habe gewusst, dass es leichter sey, Gesetze zu halten, als zu geben,“ und S. 20 mit aller Zuversicht angibt, was sie gedacht und nicht gedacht habe u. dgl. m., so scheint es, Hr. A. sey der Meynung: Den Heiligen dürfe man ohne alle historischen Beweise kühn jedes Gute nachrühmen, welches sie, wo nicht wirklich ausgeübt haben, doch wenigstens hätten ausüben können.

*Erbauungsreden* bey verschiedenen Veranlassungen gehalten, und mit homiletischen Anmerkungen begleitet von *Ludwig Krug*, Doct. der Philos. u. Subregenten des Erzbisch. Salz. Priesterhauses. Salzburg im Verlage der Mayr'schen Buchhandlung. 1810. XII und 382 S. 8. (20 gr.)

Hr. K. will diese Predigten von einem doppelten Gesichtspuncte aus angesehen wissen; als Beyträge zur Beförderung der Erbauung etwas gebildeterer Leser, u. als Beyspiele der Anwendung der homiletischen Regeln, vorzüglich für seine ehemaligen Schüler. Dass für diese Letztern der, einer jeden Rede beygefügte, Plan, die unter dem Texte stehenden homiletischen Anmerkungen, und die in den Beylagen enthaltenen Beyspiele, wie man über sein Thema zu meditiren hat, von Nutzen seyn können, will Rec. nicht in Abrede seyn; andern angehenden Predigern dagegen rathet er wohlmeinend, lieber nach Schmid's Anleitung zum populären Kanzelvortrage, und besonders nach dem zweyten, praktischen Theile zu greifen; Lesern aber,

die sich gern durch die Lectüre von Predigten erbauen, sich an die schon bekannten guten Predigtsammlungen zu halten.

### SCHULSCHRIFTEN.

*Ueber die Entstehung und Einrichtung meiner Erziehungsanstalt.* Von G. A. Pietzsch. Naumburg 1811. Leipzig, bey Carl Cnobloch. XII u. 43 S. 8.

Wer von einer Erziehungsanstalt fordert, dass sie den Namen irgend eines Heroen im Gebiete der Pädagogik an der Stirne tragen, oder auch nur nach einer der neueren Methoden in dem oder jenem Zweige des Unterrichts eingerichtet seyn müsse, der wird sich durch die hier angezeigten Nachrichten nicht befriediget finden. Der Verfasser erscheint als ein schlichter Mann, voll Liebe für das Bildungsgeschäft der Jugend, und erwärmt von Tugendgefühl und Religiosität. Seine, beynabe zufälliger Weise entstandene, Anstalt (man sehe die Vorrede) besteht nun bereits seit neun Jahren, und wird von ihm, seiner Gattin und einigen Lehrern verwaltet; auch an den Lehrstunden der Domschule nehmen diejenigen seiner Zöglinge Antheil, welche zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmt sind. Der Hr. Vf. spricht in einzelnen kurzen Abschnitten über die Pflege des Körpers, über die Bildung des Herzens zur Tugend und Religiosität, über die Bildung des Geistes, über die Bildung zu einem wohlständigen Betragen, ferner von den Vortheilen, welche er der Lage seines Ortes und selbst seiner Wohnung zu verdanken habe, sodann über Belohnungen und Bestrafungen, und zuletzt über die Bedingungen, unter welchen ein Zögling in die Anstalt aufgenommen werde, Man wird beym Durchgehen dieser Abschnitte nicht leicht etwas Wesentliches von dem Materiale des für die gebildeteren Stände heut zu Tage nöthigeren Unterrichtes vermissen; und auch was von der eigentlichen Erziehung gesagt ist, lässt auf väterliche Sorgfalt, ununterbrochene Aufmerksamkeit und nöthige Rücksicht auf die Individualität der Zöglinge schliessen. Da nun das jährlich zu entrichtende Quantum in der That sehr mässig ist (160 Thaler für Unterricht, Kost und Besorgung der Wäsche), und der Verf. überdiess sich erklärt, seine jetzt etwa aus 18 Knaben bestehende Anstalt in der Folge eher zu verkleinern als zu erweitern, so glaubt Rec. allerdings, sie den einer solchen Beyhülfe bedürftenden Eltern empfehlen zu können, und darf sie wenigstens zur eignen Prüfung der hier davon gegebenen Nachricht ermuntern. Uebrigens hätte Rec. wohl gewünscht, dass der Verf. in diesen Blättern den wahren Geist seiner Erziehung, und namentlich

seines Unterrichts, etwas kenntlicher, mehr wissenschaftlich, und nicht bloss in allgemeinen (und in dieser Allgemeinheit allerdings untadelhaften) Ausdrücken bezeichnet haben möchte. Denn obgleich guter Wille, religiöse Gesinnung und väterliche Sorgfalt unerlassliche Bedingungen einer guten Erziehung sind, so begründen sie doch die innere Vortrefflichkeit einer Erziehungsanstalt nicht allein; und insbesondere der Unterricht kann, neben jenen guten Eigenschaften des Ganzen, dennoch ein in seinen Theilen und deren Behandlung loses Aggregat einzelner Belehrungen seyn, ohne pädagogisch berechnete Auswahl, Stufenfolge und Methode. Wir haben keinen Grund, dem Hrn. Verf. einen solchen Vorwurf zu machen; wir bemerken nur, dass er sich gegen einen möglichen Vorwurf der Art in diesen Blättern nicht genugsam verwahrt habe.

### FESTPREDIGTEN.

*Skizzirte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien an Feyertagen,* von Carl Friedr. Dietzsch, drittem Pfarrer in Oehringen. Das. auf Kosten des Verf. 1809. 8.

Eigentlich sind diese Predigten, wie der zweyte Titel sagt, die zweyte Hälfte der von demselben Verf. 1806 herausgegebenen Predigt-Entwürfe über die gewöhnlichen Evangelien an Feyertagen. Um nun diese zweyte Hälfte zu einem für sich bestehenden Werke zu machen, hat er ihr den doppelten Titel gegeben, und die in der ersten Hälfte bearbeiteten Perikopen hier noch einmal aufs Neue ausgestattet. Darf man der Vollständigkeit des Schulerschen Repertoriums für Casualpredigten trauen, so füllen diese Entwürfe allerdings eine Lücke in der Literatur der homiletischen Hülfschriften aus; wenn es gleich nicht zu läugnen steht, dass das Bedürfniss, dem sie abhelfen sollen, keins von den dringendsten ist. An den wenigsten Orten werden die Aposteltage besonders gefeyert, oder die von Alters her für diesen Tag festgesetzten Texte erklärt, und doch sind es eben diese, für welche der grösste Theil der Entwürfe bestimmt ist. Von den übrigen Feyertagen sind nur die 3 Marientage und der Johannistag aufgenommen worden. Entweder haben wir also noch eine Fortsetzung zu erwarten; oder der Verf. muss das Wort *Feyertag* in einem sehr localen Sinne nehmen. Wiewohl es kaum glaublich scheint, dass an einem Orte der Charfreytag, grüne Donnerstag, Fest der Erscheinung und Michaelstag nicht begangen werden sollten. Oder sind diese etwa nach seinem Sprachgebrauche nicht Feyertage? Wer einmal so viel bezahlt, hätte gewiss auch die etlichen Bogen gern noch übernom-

men, welche eine Berücksichtigung dieser Tage erfordert haben möchte. Und diess um so mehr, da die Käufer dieser Schrift nicht fürchten dürfen, ihr Geld übel angewendet zu haben. Der Verf. hat sehr anziehende Sachen zur Sprache gebracht, obgleich freylich die guten Apostel daran nicht eben grossen Theil haben. Denn der Verf. hat es zwar einem seiner frühern Recens. versprochen, die Geschichte des jedesmaligen Apostels möglichst zur Hülfe zu nehmen und selbst die Legenden zu diesem Behufe zu benutzen; indess haben sich davon eben nicht viel Beweise gezeigt. — Wer kann diese aber auch mit Billigkeit fordern? Die Legende selbst weiss ja doch von mehreren unter ihnen blutwenig, und sonderbar hat die alte Liturgie gerade das Gedächtniss der beyden, von denen wir am meisten wissen, Petrus und Paulus, auf einen Tag verlegt; weit eher hätten sich die meisten übrigen, den Johannes ausgenommen, Paarweise behandeln lassen. — Dem innern Werthe der Arbeiten, welche der Verf. geliefert hat, wird indessen dadurch eigentlich nichts entzogen. Denn die von ihm aufgestellten Sätze sind mit viel Ordnung, Vollständigkeit und praktischem Sinne abgehandelt. Wir nennen nur einige der anziehenden Hauptsätze: von den ungleichen Gestalten, in welchen das Greisenalter erscheint; von dem Glauben an die Mehrheit der Welten; dass Mitleiden häufiger angetroffen werde, als Mitfreude; wie viel darauf ankomme, dass unsere Verwandten zugleich unsere Freunde seyen; vom Mutterherzen; worauf es ankomme, wenn wir den Hass unserer Freunde uns zur Ehre rechnen wollen. — Ueber die verschiedenen Gestalten des Greisenalters spricht der Verf. so, dass — Theil 1. zeigt, sie hängen ab von dem innern Bewusstseyn, vom Maasse der Leib- und Geisteskräfte und von den Erfahrungen; und nun Theil 2. die daraus sich ergebenden Verpflichtungen darstellt, für Betagte, wenn ihr Alter entweder erfreulich oder lästig ist; für Jüngere, wiefern sie sich ein glückliches Alter vorbereiten und ein hohes wünschen sollen. — Vom Mutterherzen schildert Th. 1. seine Aeusserungen von ihrer rühmlichen und tadelhaften Seite, durch Sorge für körperliche Pflege und Herzensbildung, durch Uebertreibung und Schwäche; und Th. 2. legt die daraus hervorgehenden Pflichten Müttern, Vätern und Kindern ans Herz. — Kundige Leser sehen selbst, welche Ausstellungen die homiletische Kunst an diesen Dispositionen machen könnte; aber die Billigen unter ihnen werden es doch nicht verkennen, dass sich auf diese Art recht zweckmässig über die Sache sprechen liess, und sie würden es noch deutlicher sehen, wenn wir hier die glücklich gewählten und mit Schicklichkeit behandelten Instanzen und Details mittheilen könnten.

## S C H Ö N E K Ü N S T E.

*Die Bürger Athens.* Ein Gedicht in sechs Gesängen von A. S. Block. Mit einem (sehr schlechten) Kupfer. Hamburg bey Hanff. 1810. 190 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Viele haben geglaubt, jeder würdige und erhebende Gegenstand der Geschichte gebe, poetisch erzählt, ein episches Gedicht. Sattsam hat die Erfahrung bewiesen, dass man bey poetischer Erzählung nur an poetische Form, vielleicht gar an gewisse der poetischen Darstellung abgesehene und durch vielfachen Gebrauch verjährite poetische Sprachformen gedacht hat. Wer aber weiss, dass die Schönheit in der Form den Geist tragen soll, und dass mithin jede Kunstform, weil Geist nur aus Geist geboren wird, zugleich mit ihrem Geiste erwachsen und in des Dichters Seele empfangen werden muss, dem werden jene Scheinpoesien, bey denen es nur auf den herkömmlichen Styl der Poesie abgesehen ist, mit welchem man auch das Innere derselben empfangen zu haben meynt, in ihrer ganzen Leere und Leblosigkeit erscheinen.

Einen erhabenen Gegenstand verlangt das epische Gedicht, der sich als solcher in reicher Mannigfaltigkeit sichtbar darstellen, und von dem bewundernden Auge des Betrachters, als eine an sich geschlossene Welt, mit ruhiger Klarheit überschauen lässt. Das vor uns liegende Gedicht besingt den Themistokles, — denn von ihm könnte eigentlich das Gedicht seinen Namen führen, — wie er so klug als tapfer, und dem Vaterlandswohle jedes Eigne opfernd, der Perser stolzen König besiegt. Um den Kreis des Gedichts etwas weiter auszu dehnen, hat der Verf. vorzüglich den Punct herauszuheben gestrebt, dass Themistokles seine Eifersucht gegen Aristides aus dem Herzen verbannt, und so beyde vereint das Vaterland retten, welches auch der Titel anzeigen soll. Aber leider wird uns dieses von dem Verf. von der Anrufung der Muse an bis zum Ende bey jeder Gelegenheit mehr mit nackten Worten *vorge stellt*, als sichtbar *dargestellt*. Denn der Antheil des Aristides an der Vollbringung der grossen That ist nur negativ, und besteht darin, dass er sich, trotz den Versprechungen der Perser, nicht weigert, dem Rufe des Vaterlands gemäss, aus der Verbannung nach Athen zurückzukehren, und dass durch seine Aussage in der Versammlung der griechischen Feldherren Themistokles von dem Verdachte des Verraths befreyt wird, den *dieser* dem Xerxes vorgespiegelt hatte. Darum verlängert aber auch nur die feyerliche Einholung und Ankunft desselben aus der Verbannung das Gedicht, und man sieht, wie dasselbe entstanden. Dass aber die Erzählung von Leonidas hel-

denmüthiger Niederlage diesem vorhergeht, kann nicht getadelt werden, denn es bereitet am schicklichsten vor auf die nachfolgende That. — Doch am schicklichsten wird eine Uebersicht des Inhalts unsere Leser von der Fügung und Anordnung des historischen Stoffs belehren. I. Gesang: Anrufung der *Kleio*. (Es klingt fast einer Abhandlung ähnlich, wenn darauf der Verf. in der Ordnung fragt: „Sage zuerst, was die Männer entzweyt;“ und wenn der Dichter eine gegenseitige Erbitterung annimmt, so wird dadurch der historische Charakter des Streitenden in Schatten gestellt.) In jener unruhvollen Zeit, wo die Perser den Pass von Thermopylä zu durchbrechen streben, sehen wir den Themistokles sein Lager verlassend, in dem Pökile vor dem Gemälde der Schlacht von Marathon bewundernd verweilen. Ihn trifft Sikinnos. Dessen fragende Anrede an ihn und Nachricht von Leonidas Fall v. 43—66. Des Themistokles Antwort; Erklärung, warum er nicht mit Leonidas ausgezogen, und Wunsch, die Erzählung jener Niederlage von einem der Zurückkehrenden zu vernehmen 67—78. Erzählung des Leitios und Botschaft von der Annäherung der Perser 80—513. Hier sehen wir nun das Motiv der eigentlichen Begebenheit (denn das Bisherige war nur Vorbereitung) in folgenden Worten am Ende des ersten Gesanges angegeben:

Aber es reißt im Herzen des Sinnenden jetzt der Ver-  
söhnung

Rath und Entschluss. Er hob den Blick zu Miltiades  
Denkmal

Schnell empor und begann mit flammenströmendem  
Auge:

Nicht in vergeblichem Bund euch vereinigend seyd ihr  
gefallen

— — — — — Kehren zur Heimath

Wird der vertriebene Held und stehn an Leonidas Stelle.

Beyle, versöhnt mit einander, der Spur der gefallenen  
Helden

Folgen wir einiges Sinnes, zu schützen das Heer der  
Athenen.

Lass mich gewinnen das Herz des Zürnenden, dass er  
vollende

Einig mit mir den Rath, der retten soll die Hellenen.

Dass dieses Motiv besonders in Vergleichung mit der geringen Rolle, welche Aristides in der Folge dieser Darstellung spielt, sehr schwach erscheine, brauchen wir unsern Lesern kaum anzudeuten.

II. Gesang. Verbreitung der Botschaft von der Perser Annäherung und Unruhe unter dem Volke — 26. Prytanenversammlung. Die Männer, welche an Gelon in Sicilien gesandt waren, Hülfe zu bitten, bringen dessen abschlägliche Antwort — 37 u. ff. Ermahnende Rede des Themistokles an die Athener (84—123), worin er zugleich dem Volke die Zurückberufung des Aristides vorträgt (vergl. 99 u. f. mit den oben angeführten Versen). Billi-

gung der Athener. Kimon wird abgesendet, den Aristides zurückzuführen; andere Männer werden nach Delphos geschickt, das Orakel um Hülfe zu befragen. (Man bemerkt vorzüglich in dem Folgenden das Bestreben des Verfs., jedem Schritte seines Gedichts eine gewisse Feyerlichkeit zu geben, wodurch dasselbe den Vorwurf einer langweiligen Breite nicht vermeiden kann.) Vorbereitung zur Abfahrt (von v. 143 an). Gebet und Opfer des Themistokles und Ermahnung des Kimon. Dessen Antwort. Abfahrt (175 v.) nach *Aegina*. (Man sieht leicht, wie auch der Verf. in seinen Anmerkungen bemerkt, warum der Dichter *Aegina* zum Verbannungsorte des A. machte.) Landung, herzlicher Empfang (190 v.) und Verwunderung des Kimon (107), persische Männer bey A. zu finden. Hydarnes, des Persers, Versuch, den A. zu gewinnen (215—294). Des Aristides patriotische Antwort (295—320). — Kimons Eröffnung und Abfahrt mit Aristides von *Aegina*.

III. Gesang. Aristides erwartete Ankunft und Empfang 1—52; des Themistokles versöhnende Anrede an ihn 59—79; Aristides Antwort 82—97; Gegenseitiges Versprechen für das Vaterland gemeinschaftlich zu wirken und Bestätigung durch Schwur (bis 145); Beyfall der Versammlung; Rückkehr der Gesandten aus Delphi, feyerliche Anrufung der Götter durch den Herold (bis 189); der Gesandten Ausspruch (bis 226). Der Herold fordert zur Erklärung auf, Themistokles erklärt in einer langen Rede, der Gott befehle den Athenern, die Stadt zu verlassen, und sich auf die Schiffe zu begeben (bis 311). Murren des Volks. Die Priesterin eilt erschrocken herbey und meldet, dass die heilige Schlange der Minerva nach dem Meere entflohen (bis 347). Aristides beruhigt das Volk und stimmt, die Wundererscheinung deutend, dem Them. bey (bis 398). Die Versammlung bezeugt einstimmig ihren Beyfall.

IV. Gesang. Die Athener flüchten mit Weibern, Kindern u. Schätzen aus der Stadt; Botschaft von der Annäherung des persischen Heers (bis 44); Vorbereitung; Gebet und Opfer der Athener (bis 80); Einschiffung, Vereinigung mit den Bundesgenossen bey Salamis; den Brand Athens verkündigt ihnen ein furchtbarer Schein am Horizont; Schwur der Rache (bis 174). Mit Tagesanbruch erblicken sie das furchtbare Feindesheer. Versammlung der Feldherren der Athener und Bundesgenossen. Des korinthischen Feldherrn Rath nach der Landenge Korinths zurückzuschiffen (bis 236); Themistokles Gegenrede und Rath, die Perser vereint zu erwarten (bis 204). Adimantos, des Korinthiers, Gegenrede (bis 343). Themistokles verlässt mit Aristides die Versammlung und entdeckt diesem seinen Plan, die Perser unter dem Schein des Verraths zum schleunigen Angriff der Griechen anzutreiben (bis 415).

V. Gesang. Sikinnos, vom Themistokles gesendet, erscheint in Xerxes Lager, meldet ihm, die Griechen hätten beschlossen, in der Nacht mit ihren Schiffen zu entfliehen (bis 34), und *entfernt sich schnell aus der Versammlung*, ohne die Wirkung dieser Rede zu erwarten, man sieht nicht ein, warum. Xerxes stolze Rede (41—90). Demaratos, des vertriebenen Lacedämoniers, warnende Rede (bis 130). Xerxes beschliesst den Griechen Frieden anzubieten, unter der Bedingung der Unterwerfung, und schickt den Hydarnes zu den Griechen ab (bis 165). Hydarnes verrichtet seinen Auftrag in der Versammlung mit stolzen Worten (bis 194). Themistokles Entgegnung (bis 217). Hydarnes entdeckt des Themistokles heimliche Botschaft (bis 247); aber man begreift nicht, wie jener nach Them. Rede noch sagen konnte: „von Furcht des nahen Verderbens erschüttert, sinnt er allein sich selbst und die Schaar der Athener zu retten“ u. s. w. Staunen der Griechen; Botschaft von der Nähe der Perser. Themistokles ruft nun den Aristides auf, ihn von jenem Verdacht zu befreien (bis 295); wobey ihrer gegenseitigen Versöhnung und des Gemeinspruchs, dass nur in der Vereinigung Hülfe zu suchen, eben so wie in der folgenden Rede des Aristides (bis 385) zur Gnüge gedacht wird, welcher mit Nachdruck ermahnt, des Them. Rathe zu folgen, welchen noch Kimon durch seine beytretende Rede verstärkt. Letztere entflammt des Hydarnes Zorn, so dass dieser dem Kimon den Zweykampf anbietet, welcher auch mit Hydarnes Tode endet. Es liegt am Tage, dass der Verf. sich dieses Zweykampfs als einer glücklichen Vorbedeutung für die Griechen bedient, um die Beystimmung selbst des spartanischen Feldherrn dadurch zu motiviren. Der Schluss dieses Gesangs zeigt uns noch den Darius im drohenden Zorn.

Der letzte Gesang, welcher sich ganz ins Lyrische verliert, beginnt mit einem *Gesang* der Perser an die aufgehende Sonne (v. 33—53) nicht ohne Erhebung. Hierauf Xerxes glänzende Erscheinung, Rede, Opfer und Aufruf an seine Feldherrn (142). (Diese ganze Situation ist sehr gut ausgemalt.) Darauf wendet sich die Schilderung (148) zum Themistokles. Aufruf an seine Streiter (157—177). Die Zögerung des Themistokles vermehrt die Ungeduld der Griechen, die sich in den folgenden *Schlachtgesängen* (in lyrischen Strophen) kräftig ausdrückt (196—263 v.). — Die Schlacht beginnt. Die Griechen siegen (bis 374), und *singen* darauf am Ufer von Salamis einen hier eingerückten lyrischen Gesang (384—410) zu Ehren der gefallenen Griechen; Rückkehr der Griechen. — Mit dem Gesange, in welchem die zurückkehrenden Athenienser ihre Vaterstadt begrüßen, und den hohen Sinn der Männer preisen, deren *Eintracht den Sieg gewähret*, schliesst das Ganze. —

Jedermann sieht schon aus dieser Uebersicht, dass das Gedicht durch die Menge und Länge der in demselben befindlichen Reden und Gegenreden, welche obnehin die Verschiedenheit des persischen und griechischen Charakters nicht kräftig hervorheben und ausdrücken, mehr das Ansehen einer Verhandlung oder oratorischen Uebung als einer poetischen Schilderung erhalten hat. Uebrigens dürfen wir den gebildeten Sinn des Verfs. sowohl im Ganzen als im Einzelnen, namentlich in dem gewählten Ausdrücke, nicht verkennen. Nur die Hexameter dürften nicht immer Beyfall gewinnen. Zur Probe folgende:

Aber als nun am Gestade die Schauenden all' ihn erblickten,  
als sie erkannten den Mann, und sah'n, wie in feuriger  
Sehnsucht gegen sie her er die Arm' ausstreckt' und zum Himmel  
emporhob:  
da stieg auf zu den Wolken der Jauchzenden Stimmen-  
getöse,  
leiser zuerst, schnell laut wie des Sturmwind's Hall und  
des Donners.

Doch könnte der Sinn, welchen der Verf. in diesem Gedichte durch die Erinnerung an die Vorwelt erwecken wollte, nur einigen seiner Leser dadurch wirklich mitgetheilt werden, so würden wir die Mängel dieses Gedichts als Kleinigkeiten gern übersehen, und dem Verfasser recht *viele* Leser wünschen.

Das Aeussere dieses Werkchens ist übrigens anständig, wird aber durch das Titelkupfer entstellt.

### N e u e A u f l a g e .

Homiletik. *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Fest- u. Feyertags-Evangelien* Herausg. von D. J. W. Rau, weiland öffentl. u. s. w. Erster Band, Viertes Heft, zweyte verbesserte u. vermehrte Auflage, besorgt von D. Paul Joachim Siegm. Vogel, Prof. der Theol. u. Pastor. Erlangen bey Palm. 1810. (10 gr.)

Die Einrichtung dieser Materialien ist längst bekannt, und die Nothwendigkeit einer zweyten Auflage ein Beweis von dem vielen Gebrauche, der von ihnen gemacht worden seyn muss. Sind auch die Verbesserungen und Vermehrungen nur seltner und weniger durchgängig als man sie wünschen könnte; auch in den Andeutungen u. Fingerzeigen eines solchen Herausgebers liegt sehr viel Brauchbares für den, der es zu benutzen fähig und bereitwillig ist.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

68. Stück, den 10. Juny. 1811.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

*Sammlung einiger in dem Frankfurter Museum vorgetragenen Arbeiten.* Erster Theil. Frankfurt a. M. bey Eichenberg. 1810. 4. 160 S.

Die *Einleitungsrede bey Eröffnung des Museums zu Frankfurt von Herrn geheimen Legationsrath N. Voigt* gibt Nachricht von dem Zwecke und der Einrichtung dieses Instituts, welches für gemeinschaftliche Pflege und Unterstützung der Kunst bestimmt, und wonach die Gesellschaft in drey Classen, nämlich die Classe der Redekunst (redenden Kunst), der bildenden Kunst und die Classe der Tonkunst getheilt ist. In der genannten Rede (S. 1 — 5) scheint sich der Verf. zu einer gewissen populären Leichtigkeit und Lieblichkeit, die gewöhnlich den Dilettantismus bezeichnet, herabgestimmt zu haben; überall ist sie mit weit hergeholtten Beyspielen verbrämt, so dass Rec. in ihr keine gute Vorbedeutung für das Folgende erblickte. Und in der That scheinen die wenigsten Beyträge geeignet, über den geselligen Kreis hinaus zu gehen, für welchen sie bestimmt waren, und Rec. ist sogar der Meynung, dass eine Gesellschaft der genannten Art grosse Erwartungen erregt, wenn sie ihre Arbeiten dem Publikum fortdauernd mitzuthellen unternimmt. Allein es sind doch mehrere grosse Talente in diese Verbindung gezogen worden, deren Unterhaltung uns für manches andere schadlos halten kann.

So redet in dem zweyten Aufsätze der Verf. des Buchs *über die Selbstvernichtung der Zeit und die Hoffnung zur Wiedergeburt* gewichtige Worte, in welchen er die nächste Vergangenheit scharf und treffend charakterisirt, und einen tiefen Blick in die Zukunft that. *Pestalozzi* und *Göthe* werden hier kurz, aber mit Wahrheit gewürdigt, und der Verf. erhebt sich zu der grossen Idee einer Kunst des Lebens, welche als die Vollen-

dung aller frühern Versuche in einzelnen Künsten, sich zu den *Menschen selbst*, als ihrem Stoffe wendet. Hierdurch hat er zugleich der Gesellschaft, vor welcher er sprach, den schönsten Wink gegeben, der Einseitigkeit mehrerer Kunstvereine entgegen zu arbeiten, welche ein flaches ästhetisches Geschwätz mit vieler Selbstgefälligkeit geführt, für *Kunstbegeisterung* halten, und über der *Kunst* das Leben selbst vergessen, dessen Aeuserung sie ist.

Der dritte Aufsatz (S. 16) überschrieben: „der Gegensatz der kräftigen und unkräftigen Lehrweise, und die Wirkung beyder auf die moralische Bildung der Jugend von *Gruner*, Oberlehrer an der Musterschule in Frankfurt, hat weder philosophische Tiefe, noch die Klarheit, welche ihn für sein Publikum interessant machen sollte, und ist an Wiederholungen reich. IV.) *Johann von Dalberg*, eine biographische Skizze von N. Voigt S. 26 — 29. Der Verf. spricht von den vorzüglichsten Verdiensten, welche dieser Mann, dessen Portrait sein edler Nachkomme der Fürst Primas dem Museum bey seiner Eröffnung schenkte, besonders als Stifter des ersten Museums in Deutschland hatte, sehr kurz und oberflächlich. V.) *Dem Andenken Georg Pfarr's von D. Engelmann*. S. 30 — 40. Nicht uninteressante Notizen aus dem Leben dieses deutschen Wollwermanns, wovon schon Einiges im ersten Jahrgange des Freymüthigen gestanden. Dem Museum zu Frankfurt, in welchem einige seiner trefflichsten Stücke aufgestellt seyn sollen, kam es zu, an das Andenken dieses Mannes zu erinnern, den Frankfurt pflegte und aufnahm; und dieses geschah hier zugleich mit der Aufstellung eines Gemäldes von dessen talentvollem Sohne, welchen seine Frankfurter Freunde bisher auf der Malerakademie zu Wien studiren liessen. VI.) Noch interessanter ist die kleine Biographie *Prestel's* von L. Ritter. S. 41 — 61. Dieser lebendige und originelle Mensch, der mit jenem Kunstverein selbst in Verbindung ge-

standen, wird hier in seinem mannichfaltigen Leben und Thun, nicht ohne natürliche Kraft und Leichtigkeit geschildert. Die Urtheile über seine künstlerischen Arbeiten aber verrathen den Dilettanten. Der VII.) Aufsatz, welcher wie Nro. III. ausser der Sphäre dieses Vereins zu liegen scheint, handelt über die Wirkungen dunkler Vorstellungen (S. 62 — 69.). Der Verf. dieses Aufsatzes, Herr D. Herliug, sucht in den dunkeln Vorstellungen mit Recht eine Hauptquelle des Aberglaubens, aber er begeht eine *petitio principii*, wenn er bedauert, dass Ahnungsgeschichten theils aus Liebe zu dem Wunderbaren entstellt, theils ohne alle die Umstände aufgestellt, die zu ihrer Erklärung dienen könnten, für jenen Zweck (das Gebiet des Aberglaubens zu beengen) unbrauchbar gefunden werden müssen. Da der Verf. so gewiss ist, dass sich Ahnungen z. B. auf seine so genannte *psychologische Weise* lösen lassen, so darf man sich nicht wundern, warum er über den so scharfsinnigen Lichtenberg so sehr erstaunt, der einen ihm selbst begegneten Fall dieser Art wirklich für etwas Wunderbares gehalten habe, und sich nun das Vorgnügen eines Erklärungsversuches macht. Der Leser urtheile, ob der Erklärungsgrundsatz, wenigstens seinem Ausdrucke nach: „So lange die Wahrnehmung noch nicht zum Bewusstseyn gekommen war, war jene Empfindung Ahnung“ nicht schon einen Widerspruch enthält. Richtiger ist der Satz, welcher sich aus dem Folgenden ziehen lässt: Es gibt ein Hören und Sehen (überhaupt ein sinnliches Empfinden) ohne Bewusstseyn, was dennoch unser Vorstellungsvermögen in Thätigkeit setzt. In die Sache weiter einzugehen, verbietet uns der Raum. VIII.) Die Chöre, oder vom Geiste des christlichen Gesanges von Friedrich von Dalberg (S. 69 — 79.). Eine mehr gefühlvolle als klar gedachte Lobpreisung des Chorgesanges. Die Exegeten möchten gegen die Citation der biblischen Stellen manches einzuwenden haben. Der Verf. nennt ferner den Ambrosius unrichtig Stifter des Chorgesanges; wenn dieser, was unbezweifelt ist, vor Ambrosius in der abendländischen Kirche, nur nicht so häufig und ausgebildet war. Nach einer lobpreisenden Ausschweifung behauptet aber der Verf. mit mehr Einschränkung: dem heiligen Ambrosius bleibe immer das Verdienst der ersten Choraleinführung. Treffend aber ist der Ausspruch (S. 79.): „Geist des christlichen Gesanges ist frommes Hingeben, Beten, Flehen, rührende Einfachheit, erhabene Grösse, Hinaufsehnen, Emporschweben vom Erdkreis in eine höhere Region.“ Am Schlusse empfiehlt der würdige Vf. Pestalozzis Gesanglehre zur Vervollkommnung des heiligen Chorgesanges. IX.) Michael Angelo Bonarotti (richtiger Buonaroti). Ein Gespräch von N. Voigt (S. 80 — 83.). Der Verf. liest in diesem dramatischen Gespräche den mit

Blindheit geschlagenen Lobpreisern der Antike, und einseitigen Tadlern der neuern Meister die Lection, was auf kürzerem Wege hätte geschehen können, wenn es nicht auf eine interessantere Weise, als hier geschah. Etwas lebendiger ist Nro. X. Rubens und Brauer, Ein Gespräch von demselben Verfasser, in welchem er den Geist der niederländischen Schule darzustellen gesucht hat, wie im vorigen der italienischen nach bekannten Anekdoten (S. 89 — 103.). XI.) Ueber Kirchenmusik von Hassloch (S. 104 — 117.). Man erkennt in diesem Aufsätze den praktischen Musiker, der in der Theorie und Geschichte der Musik nicht sehr einheimisch ist, und daher vor Bekanntmachung dieses Aufsatzes ihn lieber durch einen sachverständigen Mann hätte corrigiren lassen sollen. So z. B. sagt der Verf. die gründlichsten Nachrichten von dem Gesange der Griechen, und von seiner Uebertragung in die christliche Kirche finde man bey Rousseau in seinem Dictionaire de Musique. Choral, Volksgesang, plainchant, cantus firmus setzt er synonym. Nachdem er von den Gesängen der Christen gesprochen, folgt der problematische Satz: Phönicier und Egyptianer stritten sich, wer die Musik erfunden. Nach der Bibel (was soll das heissen) sangen die Hebräer, (;) David und Salomo sangen schon Psalmen und Hymnen. Von David und Salomo schliesst er auf Pindar. „Wenigstens, fährt er fort, ist der Gesang einiger Oden des Pindars, die wir noch erhalten haben, langsam (woher weiss dieses der Verf.?) und nur mit einfacher Modulation fortschreitend, nach den Schlussfällen des Versbaues. — Indessen (?) ist es nicht zu bestreiten, dass der Choral der ersten Christen auf diese Art des Gesanges gegründet war.“ Welche Gedankenverbindung? In der That es gehört schon Nachsicht und Geduld von Seiten einer gebildeten Gesellschaft dazu, sich mit dergleichen Geschwätz unterhalten zu lassen; aber unverantwortlich ist es, dieses dem Publikum aufzutischen. Wie viel besser und sicherer wäre es gewesen, sich die hieher gehörenden Abschnitte aus Forkels Geschichte der Musik, wenigstens im Auszuge vorlesen zu lassen, namentlich das was dieser gelehrte Tonkünstler 2r Thl. 2s Cap. von Guido und von der Orgel sagt. Die Instrumente wurden in der christl. Kirche erst nach des Thomas von Aquino Zeit eingeführt. Von der Orgel namentlich sagt Warthon (append. ad Cav. hist. liter. p. 13.) Marinus Samutus, cognomento Torcellus, qui circa MCCXC. vixit, germani cuiusdam artificis opera usus, organa illa pneumatica quae hodie usurpantur, italice Torcellos dicta, primus omnium in ecclesiam introduxit; inde datum ei Torcelli nomen. Der Verf. bleibt bey der Einführung der Instrumentalmusik in der Kirche stehen, das Uebrige, was wir ihm gern erlassen, bis



auf eine andere Zeit versparend. Lustig ist die noch am Schlusse in einigen Zeilen gegebene Beantwortung der Frage: wie muss die Kirchenmusik beschaffen seyn? Da heisst es: tändelnde Spiele der Instrumente, die *profane Abstractionen* erregen könnten (!), sind nicht an ihrem Orte. — „Hier, wo verschiedene Empfindungen eines ganzen Volks sich durch die Musik ausdrücken sollen, ist der Contrapunkt und die Fuga an ihrem Orte, weil beyde eigentlich *streitende Empfindungen* ausdrücken (welcher Grund!). Lobt den Herrn mit Gesängen, schliesst der Verf. mit ächtscholastischem Tone, mit Gesängen und Instrumenten, aber schreyt die Christenheit nicht durch unsinniges Geräusch von allen Instrumenten, durch ewiges Trommeln und Wirbeln taub.“ XII. *Ueber Sprach und Gesang-Automaten, ein akustischer Versuch von Vogler.* S. 118 — 130. Ein interessanter und mit Einsicht, jedoch ohne genügende Klarheit des Ausdrucks geschriebener Aufsatz. Höchst sonderbare Zusammenstellungen und Ausdrücke wie „unmusikalische *Diction*, womit der Verf. das Recitiren zu bezeichnen scheint,“ der *unmusikalische* Declamateur statt der Declamator schlechthin, Manipulation der Sprachorgane u. s. w. sind häufig. So sagt der Verf. S. 121. Die Personificirung *optischer Töne* ist Chladnis Werk. — Alles was ich von Akustik gehört und gelesen habe, schränkt sich auf die Apotheosen ein, die man empirischen Erscheinungen widmet. Die *analyslosen Standreden* (!) drehen sich immer um eine *steife Axe* herum etc. Man möchte letzteres von des Verfs. Style sagen.

An einem Orte wird gesagt: Es gibt eine declamatorische Scala. Heydenreichs Schüler, ein gewisser *Kerndörfer* in Leipzig, declamirte vortrefflich und brachte diese declamatorische Leiter in Ausübung, allein die musikalische Tonleiter ist eine ganz andere Abstufung. Der Verf. scheint diese Notiz durch Hörensagen erhalten zu haben: denn Hr. M. Kerndörfer, welcher noch lebt und in Leipzig declamatorischen Unterricht gibt, ist in Rücksicht seiner Deklamation, soviel wir wissen, des verstorbenen *M. Schocher's* Schüler. — Die in diesem Aufsatz vorgetragene originelle Ansicht des Verfs. verdient eine ausführliche Beurtheilung der Kenner, welche über die sonderbare Darstellungsweise des Verfs. hinweg zu sehen im Stande seyn müssen. XIII. *Sedez-Aufsätze* von J. P. F. Richter, welche in seiner Abwesenheit der Gesellschaft vorgelesen wurden, und worunter, wie zu erwarten, mancher gute und präcise Einfall sich findet. Z. B. das Publikum, Mobilienhandelhäuser, Schmücken des Schmuckes, das Genie und der Fürst, Kraft der Worte.

Die *Darlegung dessen, was bisher in dem Frankfurter Museum geleistet wurde*, von D. Schlosser, spricht den Zweck der Gesellschaft noch bestimmter aus, ohne doch unsere über diese Ar-

beiten oben gemachte Bemerkung zu widerlegen; auch interessirt selbst ein grosser Theil *dieses* Aufsatzes das Publikum nicht, denn manche andere Vorträge, von welchen hier gesprochen wird, kennt man nicht, obgleich sie, dem Titel nach zu urtheilen, leicht interessanter, als manche der hier gegebenen, mögen gewesen seyn. Das Aeussere dieses Buches ist sehr angenehm.

*Iutalomra érdemesített értekezés egy magyar tudós Társaság' leg Könnyeb, 's leghelyesebb fellállításáról. Irta Fejér György (,) a' Pesti Universitasnál Királyi Oktató. Pesten, Trattner Mátyás' betűvel.* (Gekrönte Untersuchung über die leichteste und schicklichste Errichtung einer ungarischen gelehrten Gesellschaft. Geschrieben von *Georg Fejér*, königl. Professor bey der Pesther Universität. Pesth, mit Schriften des Matthias Trattner.) 1809. in 8. 92 S.

Die vorliegende Preisschrift wurde von den Preisrichtern vorzüglich aus dem Grunde gekrönt, weil ihr Verf. mehr als die übrigen Preisbewerber auf die Bedürfnisse Ungarns Rücksicht nahm und mit Hinsicht auf die Zeit- und Localumstände die ausführbarsten Vorschläge ertheilte. Recensent, der nicht unter den Preisrichtern war, muss diess dahin gestellt seyn lassen, glaubt aber keinesweges daran zweifeln zu dürfen, da er beym wiederholten Durchlesen wirklich fand, dass Herr Fejér auf die Bedürfnisse Ungarns bey seiner Arbeit die nöthige Rücksicht nahm, und sich wohl in Acht nahm, einen Plan vorzulegen und Vorschläge zu ertheilen, die vielleicht in andern Ländern ausführbar sind, aber nicht in Ungarn, wo so viele wünschenswerthe Institute wegen der *curta supellex* und wegen des Mangels an dem *nervus rerum gerendarum* fromme Wünsche bleiben. Auch muss Rec. vorläufig versichern, dass er nicht unter die Preisbewerber gehört, und also ganz unparteyisch die Beurtheilung der vorliegenden Preisschrift übernehmen konnte.

Herr Professor Fejér hat bereits früher durch gründliche Schriften (seine *Magyar Anthropologia* ist in diesen Blättern beurtheilt worden) seinen Beruf zu einer solchen Arbeit bekrundet. Er zeigt auf allen Seiten, dass er mit dem Zustand der Gelehrsamkeit im Auslande und in seinem Vaterlande vertraut sey, und den Zweck und den Nutzen der gelehrten Societäten, so wie die Bedürfnisse des Vaterlandes auf diesem Wege zu einer höhern Cultur zu gelangen, kenne. Die bekannte Abhandlung von Garve hat er gut benützt.

In der *Einleitung* (S. 5 — 10) führt der Verf. die in Ungarn früher gemachten Vorschläge (vorzüglich durch Bessenyei, Révay, Decsi) und Ver-

suche zur Errichtung gelehrter Societäten an, und zeigt das grosse Bedürfniss derselben für Ungarn.

Der *erste Abschnitt* (S. 10—24) handelt von der äussern Einrichtung einer ungarischen gelehrten Societät. Herr Fejér hält für die ungarische gelehrte Societät den Sitz in einer Hauptstadt (so wie diess mit den vorzüglichsten gelehrten Societäten im Anlande der Fall ist) für nothwendig, und weist ihr mit Recht Pesth zum Sitz an, weil hier die ungarische Universität sammt der Universitäts- und Nationalbibliothek ist, weil Pesth wegen der Gerichtsstellen, der Jahrmärkte und des Handels von vielen Eingebornen und Fremden besucht wird und also zur Communication am bequemsten ist, weil man hier die meisten gelehrten Zeitungen und Journale anschaffen kann, weil sich hier der ungrische Buchhandel am ehesten heben liesse. Aus Localursachen verlangt der Verf. für den Anfang keine grosse Zahl von ordentlichen Mitgliedern; er glaubt, es wäre genug, wenn 8 ordentliche Mitglieder in Pesth, Ofen und in den nächsten Ortschaften wohnen, um bey den Sitzungen persönlich zu erscheinen. Auch glaubt der Verf., dass die ungrische gelehrte Societät gar nichts dadurch verlieren würde, wenn auch alle ordentliche Mitglieder ausser Pesth wohnen, indem die Gelehrten in den Hauptstädten nur kleine Flugschriften, deren höchstes Verdienst der gute Geschmack und Reiz ist, mit Glück herausgeben, die grösseren, gründlicheren Werke aber in grösserer Vollkommenheit in den von der grossen Welt entfernten Städten verfasst werden. Hier muss Rec. dem Verf. widersprechen. Geht denn nicht von den Hauptstädten Paris und London die aller Achtung werthe Literatur der Franzosen und Engländer aus? und erscheinen denn nicht in der Kaiserstadt Wien allein mehr voluminöse und gründliche Werke als in Steyermark, Kärnthen, Böhmen, Mähren und in dem österreichischen Schlesien und Gallizien zusammen? Ein wahrer Gelehrter (wie Lalande, Buffon, Voltaire, Rousseau, Addison, Swift in Paris und London waren) kann auch mitten im Geräusche der grossen Welt treffliche Geistesproducte an das Tageslicht fördern. Und leisten die gelehrten Societäten in den Hauptstädten Paris, London, Petersburg, Berlin, Stockholm nicht in der That viel? Da alle früheren Vorschläge, die ordentlichen Mitglieder der in Ungarn zu errichtenden gelehrten Societät mit 1000 bis 1200 Fl. jährlich zu besolden und den dazu nöthigen Fond vom Staat zu erwarten, scheiterten: so macht der Verf. den Vorschlag (der unter den jetzigen Localumständen gewiss allen Beyfall verdient), dass die ordentlichen Mitglieder ohne alle Besoldung bloss aus Liebe zum Vaterlande und zur Erlangung eines grösseren Ruhms zusammentreten und den Wahlspruch wählen sollen: Nitimur non lucri, sed patriae amore. Auf

solche Art hatten sich auch die kleinen ungrischen gelehrten Gesellschaften zu Kaschau, Komorn und in Siebenbürgen gebildet, die ausserordentlichen Mitglieder theilt Hr. Fejér in Ehrenmitglieder und correspondirende Mitglieder. Die ungrische gelehrte Societät soll, wie andere im Auslande, einen eigenen Präsidenten, Director und Secretair haben. Dagegen verlangt Hr. Fejér für die ungrische gelehrte Societät keine eigne Bibliothek, kein eigenes Museum, Gebäude zu den Sitzungen, und keine eigene Buchdruckerey, damit die Errichtung der Societät aus Mangel an nöthigem Fond zu diesen Hilfsmitteln nicht scheitere. Eine eigene Bibliothek kann die zu errichtende Societät auch füglich entbehren, da ihr in Pesth die Universitäts- und die ungrische Széchényische Reichsbibliothek zum Gebrauche offen stehen werden, und die letzte durch patriotische Beyträge stets vermehrt wird. Das Universitäts-Museum wird sie gleichfalls benutzen können. Das bald zu errichtende National-Museum in Pesth konnte Hr. Fejér bey der Ausarbeitung seiner Abhandlung noch nicht anführen. Ein eigenes Gebäude ist auch nicht erforderlich, da zu Sitzungen ein Saal des Universitätsgebäudes willig eingeräumt werden wird. Den Mangel einer eigenen Buchdruckerey werden die zahlreichen Buchdruckereyen in Pesth und Ofen ersetzen. Für die Ausgaben der Societät bestimmt Hr. F. jährlich die Summe von 1600 Fl. Davon weist er 600 Fl. auf jährlich aufzugebende Preisfragen an (die Hälfte als Preis, die andere Hälfte zum Druck der Preisschriften); 500 Fl. bestimmt er zum Druck ausgewählter Schriften der Mitglieder der Societät, 500 Fl. aber zur jährlichen Besoldung des Secretairs der Societät.

Der *zweyte Abschnitt*, von der innern Einrichtung der ungrischen gelehrten Societät, (S. 24—45) hat fast ganz den Beyfall des Rec. Zum Präsidenten und Beschützer der Societät schlägt Hr. F. den vielgeliebten Palatin von Ungarn, des Erzherzogs Joseph kaiserl. Hoheit vor, und zum Stellvertreter desselben einen königl. ungrischen Statthaltereyrath, den Seine kaiserl. Hoheit selbst für den würdigsten halten würde. Ueber die Wahl der ordentlichen, Ehren- und correspondirenden Mitglieder wird viel Gutes gesagt. Hr. F. dringt mit Recht darauf, dass die Mitglieder der ungrischen Sprache kundig seyn und ohne alle Rücksicht der Religion gewählt werden sollen. Er empfiehlt daher auch den Protestanten, zu protestantischen Predigern in Pesth stets gelehrte, verdienstvolle Männer zu ernennen. Die Sitzungen theilt Hr. F. (so wie diess auch bey andern gelehrten Societäten der Fall ist) in die öffentlichen und privaten ein. Die öffentlichen Sitzungen sollen nur drey-mal durch das Jahr gehalten werden, die Privatsitzungen jeden Monat einmal. Zu den Hauptsitzungen der ungrischen gelehrten Societät rechnet

Hr. F. die Befolgung des Wahlspruchs der gelehrten Societät zu London „Nullius in verba“, und dass sie sich in Gegenständen der Sprache nicht zum Dictator der ganzen Nation aufwerfe. Der Verf. schlägt 109 ungarische Gelehrte vor, aus welchen ordentliche Mitglieder gewählt werden könnten. Rec. findet darunter viele Deos minorum gentium. Auch gegen den Vorschlag liesse sich viel erinnern, dass der Secretair der Professor der ungarischen Sprache an der Universität, und der Vice - Secretair der Professor derselben an dem königl. Gymnasium zu Pesth seyn sollte.

Der *dritte Abschnitt* handelt von den *Gegenständen und Beschäftigungen der ungrischen gelehrten Societät* (S. 46—63). Die ungrische gelehrte Societät soll sich (wie auch der Preisgeber verlangte) sowohl mit der Bereicherung der ungrischen Sprache und Literatur, als mit der Verbreitung nützlicher gelehrter Kenntnisse des Auslandes im Vaterlande beschäftigen. Wie nothwendig und wichtig die Bereicherung und Vervollkommnung der ungrischen Nationalsprache sey, zeigt der Verf. eindringend. Die Nothwendigkeit der Bekanntschaft mit der ausländischen Literatur und Cultur wird auch überzeugend dargethan. Beherrigungswerth sind in dieser Hinsicht für die Ungarn die auch von Hrn. F. citirten treffenden Worte Garve's: „Jede Nation, welche sich isolirt von andern ausbildet, bekommt fast immer eine bizarre und übelstehende Bildung — — oder bleibt am Alten hängen, auch nachdem die Umstände sich geändert haben.“ Schicklich theilt Hr. F. die Gegenstände der Beschäftigung der Mitglieder der Societät in folgende vier Classen: 1. ungarische Sprache und Beförderung der schönen Künste und Wissenschaften, vorzüglich der Beredsamkeit und Dichtkunst; 2. speculative und praktische Philosophie; 3. Naturwissenschaften, sammt Oekonomie und Medicin; 4. pragmatische Geschichte des Vaterlandes und deren Hülfswissenschaften. Rec. würde rügen, dass der Verf. die Pädagogik und Mathematik übergeht, wenn er nicht glaubte, dass er stillschweigend die Pädagogik zur Classe der Philosophie und die Mathematik zur Classe der Naturwissenschaften rechne. Die Abhandlungen und grösseren Werke aus allen vier Classen sollen in einem schönen und correcten ungrischen Styl verfasst werden. Rec. glaubt jedoch, da Ungarn aus so verschiedenen Nationen besteht, deren fast jede gelehrte Männer zählt, dass nicht alle Mitglieder des ungrischen Styls ganz mächtig seyn dürften und dass man von solchen auch lateinische oder deutsche Schriften aufnehmen könnte, die von andern Mitgliedern ins Ungrische zu übertragen wären. Von den Beschäftigungen der Classe der ungrischen Sprache handelt Hr. F. ausführlich. Er trägt dieser Classe unter andern mit Recht die Ausarbeitung einer richtigen und die allgemeine Aufmerk-

samkeit verdienenden ungrischen Grammatik und eines etymologischen, möglichst vollständigen und mit Rücksicht auf die Nationen, mit welchen die Magyaren in Verbindung sind, ausgearbeiteten ungrischen Wörterbuchs auf. Gegründet ist die Klage, dass die ungarischen Lexicon- und Grammatikenmacher den lächerlichen Stolz haben, auf die Bereicherung der Sprache durch die besseren magyrischen Schriftsteller nicht zu achten. Die Bereicherungen der Wissenschaften im Auslande sollen durch die Societät im Vaterlande bekannt gemacht und für das Vaterland, die Reichsconstitution und den Nationalcharakter angepasst werden. Alle Classen der Societät sollen sich beeifern, durch eigene Speculationen und Erfindungen das Reich der Wissenschaften zu bereichern und dadurch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die ungrische Nation richten. Hr. F. empfiehlt auch eindringend der Societät die Ausarbeitung brauchbarer Compendien für die Schuljugend, und die Uebersetzung guter ungrischer Originalwerke in ausländische Sprachen, um dem Auslande von der ungrischen Sprache und Literatur eine vortheilhafte Meinung bezubringen.

Der *vierte Abschnitt* handelt von der *Verbindung der ungrischen gelehrten Societät mit dem ganzen Reich und mit den obersten Landesdikasterien, und von den Quellen der Einkünfte derselben* (S. 64—73). Die beyden Gegenstände dieses Abschnittes hätte der Verf. lieber von einander trennen und in besondern Abschnitten abhandeln sollen. Die ungrische gelehrte Societät soll als Nationalinstitut mit dem Reich und den obersten Dikasterien in Verbindung stehen. Diess wird schon dadurch geschehen, wenn sie mit Wissen und Bewilligung des Palatins und des Statthaltereyraths errichtet werden und fortbestehen wird, und noch mehr, wenn sie unter dem Präsidium und Schutz des Palatins und seines Stellvertreters aus dem königlichen Statthaltereyrath stehen würde. Beyden sollen Exemplare der Werke der Societät zugestellt werden, so wie ohnehin nach den allerhöchsten Verordnungen von jeder Druckschrift Exemplare an die königl. ungrische Statthalterey, an die Hofkanzley, an die Universitäten zu Wien und Pesth und an die ungrische Nationalbibliothek abgegeben werden müssen. Mit dem Königreich würde die Societät dadurch in eine passende Verbindung kommen, wenn sie von ihren Werken jedem Comitatus ein gedrucktes Exemplar zusenden würde, damit die Comitatus dadurch von den Bemühungen der Societät um das allgemeine Beste überzeugt würden, die gemeinnützigen Bemerkungen der Societät benützen, und die zur Beförderung der Literatur dienenden Anweisungen ihrer Aufmerksamkeit würdigen möchten. Die Vorschläge des Verfassers von den Quellen des nöthigen Fonds der Societät haben ganz Recensentens Bey-

fall, weil sie leicht ausführbar sind. Hr. F. will der Staatscasse keine neue Last auflegen; sondern ersucht den Palatin und die königl. Statthalterey im Namen des Vaterlandes zu bitten, dass zur Beförderung dieses gemeinnützigen Instituts die königl. Buchdruckerey zu Ofen jährlich entweder ein Werk von 30 bis 32 Bogen umsonst drucke, oder lieber jährlich (so wie diess mit der ungrischen Universität zu Pesth der Fall ist) ihr 500 Gulden auszahle, und dass die Societät aus dem Studienfond jährlich 600 Gulden erhalte. Das übrige, dem nöthigen Fond noch Abgehende erwartet Hr. F. von patriotischen Beyträgen der ungrischen Magnaten, Prälaten, begüterten Pfarrer, und von den Stiftungen und Vermächtnissen reicher Mitglieder der Societät.

In dem *fünften Abschnitt* setzt Hr. F. die vielen *nützlichen Folgen der zu errichtenden ungrischen gelehrten Societät* befriedigend aus einander (S. 74 — 92). Passend verweist er dabey auf das Beyspiel der gelehrten Societäten in Frankreich und Deutschland. Der Gewinn für die ungrische Sprache von der zu errichtenden gelehrten Societät wird weitläufig dargestellt. Die Vortheile der durch die Societät im Vaterlande zu verbreitenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Erfindungen des Auslandes werden en detail angeführt. Dass die Cultur der Wissenschaften in Ungarn, namentlich der Natur- und schönen Wissenschaften in Ungarn durch die Societät einen neuen Schwung erhalten würde, leidet keinen Zweifel. Zu den Hauptvortheilen für die ganze ungrische Nation, die aus der ungrischen gelehrten Societät fliessen würden, rechnet Hr. F. mit Recht folgende: 1. die ungrische Nation würde dadurch ihre eigenthümliche Würde fest gründen, da bey allen selbstständigen Nationen die ausgebildete und mit den schönen Wissenschaften und Künsten enge verbundene Muttersprache für die Krone des Nationalruhms und der National-Unsterblichkeit angesehen wird, was Hr. F. passend mit den Beyspielen der Griechen, Römer und Franzosen bekräftigt; 2. die Ungarn würden dadurch dem Ruhm sich nähern, für welchen sie durch die Grossthaten ihrer Vorfahren u. s. w. bestimmt sind, da alle ruhmwürdige Völker ihre Muttersprache von der usurpirten Oberherrschaft fremder Sprachen befreyt, zur Staats- und Geschäftssprache erhoben und zum Vortrag der Wissenschaften benutzten, was der Verf. auch durch Beyspiele beweist; 3. dadurch würde der stärkste Grundstein zur National-Fortdauer des ungrischen Volks gelegt.

Schon aus dieser kurzen Darstellung und Beurtheilung werden die Leser der Annalen ersehen haben, dass Hr. F. dem Gegenstande der Preisschrift gewachsen war, dass er keinen unausführbaren Idealplan einer ungrischen gelehrten Societät aufstellt, sondern auf die Bedürfnisse seiner Nation

genaue Rücksicht nimmt und den Local- und Zeitumständen angemessene ausführbare Vorschläge ertheilt. Rec. wünscht nichts sehnlicher, als dass die Errichtung einer gelehrten Societät in Ungarn wirklich bald zu Stande käme.

Der Styl des Verf. ist nicht genug correct. Selbst in dem Titel findet der Sprachkenner Blössen. Noch uncorrecter ist die Orthographie.

### R E D E N D E K Ü N S T E.

Genialitäten. Optimis placuisse sat est. Pannoniens. 1808. 94 S. in 8. (1 Guld. 15 Kr)

Enthält prosaische Aufsätze und Gedichte, deren anonymen Verfasser ein junger ungarischer Magnat ist (Recensent weiss seinen Namen, ehrt aber die Anonymität), der den guten deutschen Styl ganz in seiner Gewalt hat. Die prosaischen Aufsätze enthalten wirklich viel geniales, die Poesien des Verfassers sind aber, einige gelungene Epigrammen abgerechnet, sehr mittelmässig. Der Verf. zeigt sich in seinen Aufsätzen als ein Patriot, und ein gefühlvoller, gebildeter talentvoller Mann, der als Schriftsteller für die Zukunft noch mehr von sich verspricht. Recensent wird den Inhalt der Aufsätze kurz angeben und hier und da einige Stellen zur Probe mittheilen.

I. *Aus der Ferne. Ein Brief an meine Jugendfreundin.* 1806. Empfänglich und gefühlvoll geschrieben. Zur Probe folgende Stelle: „Mächtig ergreifst du das Herz, wehmüthig bange Sehnsucht nach dem heimischen Boden, dem Wohnort meiner Lieben! — Affen nur können ihre Kokusbäume vergessen, wenn sie bey uns in geheitzten Zimmern mit Citronen spielen; und der Mensch, dessen Gefühle am Nordpole erstarren, möge gleich ihnen mit Citronen spielen. So lange ich noch einer Freundin die Hand drücken, und der Geliebten eine Thräne vom Auge küssen konnte, so lange war ich noch glücklich. Ich hatte eine theilnehmende Freundin, und eine mit mir trauernde Geliebte. Bald wirst du mir lästig, Entfernung! O reichen Sie mir die Hand über Berge und Ströme, und seyen sie die erste, die mir von ihr Nachricht bringt u. s. w.“

II. *Die Gaben meines Schicksals.* Ein Gedicht (s'il en est). Der Verf. ist als Dichter eine gute prosaische Natur, wie unsere Leser aus folgender Stelle (S. 9.) ersehen werden.

„Ich machte nie von Ahnen noch Gebrauch,  
Zu stolz auf eignen Werth;  
Ach gieb sammt Geld sie jenen Kleinen auch,  
Die man darum nur ehrt.“ u. s. w.

Solche unpoetische Reimereyen können auf den Namen *Genialitäten* nicht Anspruch machen.

III. Vier Epigrammen: *Grabschrift. Auf eine alte Jungfer. Gleichheit. Ursache.* Das

letzte ist das gelungenste und Recensent theilt es daher mit.

Mit Puppen tändelten von je die Mädchen gern,  
Drum spielen sie noch jetzt mit unsern jungen Herrn.

IV. *Reise nach Radna.* A—d im September 1805. Eine schöne Schilderung der Reise des Verfs. nach dem in einer reizenden Gegend liegenden Wallfahrtsort Radna und der Empfindungen des Verfs. in jener Gegend. Folgendes zur Probe von Seite 24: „Da ward oft durch einen einfachen Gegenstand, und nur darum weil er so war, meine noch nicht zerstreute Seele erhabner; ich sah noch halb im Nebel einen Grabeshügel, oder die ächzenden Töne einer Nachtigall drängten sich zu meinem Herzen, da ward mein ganzes Wesen so weich. O! da ist es nicht Freude des Lebens bey mir, es ist Sehnsucht nach Ruhe; es sind Rosenbilder der bessern Zukunft, die mich umgaukeln, es ist eine süsse wehmüthige überirdische Empfindung, die sich auf meinem Gesichte durch Lächeln ausdrückt. Dieser grösse Augenblick muss es gewesen seyn, wo der rohe Mensch zuerst seine Knie vor dem Unerschaffnen beugte! so beten die Perser unter der Gestalt der Sonne die Gottheit an, so fällt in tiefer Anbetung der unverdorrene Indianer beym Aufgang der Sonne auf sein Angesicht. Dieser schöne Himmel, diese hingehauchten Purpurwolken, dieser mächtige Zauber, der uns neues Daseyn fühlen lässt, theilt jene unbeschreibliche Wonne unserm Wesen mit, das wie verklärt ein besseres Leben ahnt, Hast du gut und edel gehandelt, hast du im Verborgenen Gutes, doppelt gut, gewirkt, wenn auch kalt, und verachtend deine Mitbürger, die oft den Edlen verkennen, auf dich herabsahen, erkläre mir das Gefühl, das sich deiner bemächtigte, wenn du voll Zuversicht die Blicke zu dem heitern Himmel erhobst, der dir in seiner Frühlingsgestalt den Beyfall zulächelt, den dir Menschen versagten? u. s. w. Es thut Recensenten leid, folgender Behauptung des Verfs. S. 33, widersprechen zu müssen: „Ich kann nicht glauben, dass ein Mensch, der nicht ganz Teufel ist, und dann ist er nicht mehr Mensch, im Stande sey, an einem Frühlingmorgen, wo ihm jede mit Sonnengold beleuchtete Thauperle, die im erquickten Schoosse duftender Blumen sitzt, wie eine Thräne der Unschuld, entgegen ruft: sey rein wie ein Wasserkristall! oder an einem Sommer-Abend, wo jedes von Hitze getrocknete Moos wieder, ein schönerer neuer Sammt, aufschwellend sich ausdehnt, und jeder gebeugte oder getretene Halm neu erquikt (erquickt), Schonung ruft, eine Frevelthat zu begehn.“ Ein Bandit mordet auch an einem schönen Frühlingmorgen und an einem heitern Sommerabend mit kaltem Blute. Es gibt leider nicht wenige Menschen,

auf welche der Anblick der schönen Natur gar keinen herzerhebenden Eindruck macht.

V. *An einen Teich im Winter.* Hier erhebt sich des Verfs. Poesie etwas über seine sonst vorkommende versificirte Prosa. Er beginnt;

Ueppig, mit rauschendem Rohr von befiederten Gästen  
durchflattert

Grünend mit Schilfe begränzt, sah ich dein Ufer noch  
jüngst.

Kunstlose Reihen von Blumen entblühten dem samte-  
nen Grase

Das bald zum Mähen gereift, oft meine Schritte gehemmt,  
Noch umschwebt mich das Bild, als ich im schwanken-  
den Kahne

Oft diese Fluthen durchschnitt u. s. w.

VI. *Epigrammen. Wie? Letzte Bitte am Galgen. Das neue Verdienst. Entdeckung. An eine abgeblühte Buhlerin.* Das letzte Epigramm verdient Auszeichnung.

Soll ich wie Herkules den Pfad der Tugend gehn,  
So brauchst nur du am Scheideweg zu stehn.

VII. *Die Kunst zu sprechen.* An R \* \*. Eine scherzhafte Anleitung zur Kunst in alphabetischer Ordnung zu denken und zu sprechen, die der Verf., wie er erzählt, von einem jungen Stutzer lernte, der einer Dame bey einem Besuch mit der grössten Geläufigkeit lauter Artigkeiten aus A. sagte. In einer besonderen Beylage geht der Verf. nach dem Alphabet mehrere Worte durch und zeigt dabey seine eigene Art zu denken. Einige seiner Ansichten sind recht originell und treffend, z. B. *Edelmuth.* Es schmerzt unendlich, wenn man wegen einer edlen Handlung verkannt und verfolgt wird, und ich weiss kein anderes Mittel, um sich sein Schicksal zu erleichtern, als noch edler zu handeln. *Ehestand.* Es gibt kein seligeres Gefühl, als das scheinen zu dürfen, was man sich wechselseitig wirklich ist. Es gibt nur einen Himmel; und das ist ein glücklicher Ehestand. *Gedächtniss.* Menschen, die bloss gutes Gedächtniss besitzen, und eine geläufige Zunge haben, kommen mir vor wie Quellen. Sie ziehen von allen Seiten Feuchtigkeit an sich, und sprudeln Wasser aus. Kraftvolle, selbstdenkende Menschen sind Feuersteine, die bey der leisesten Berührung des Stahls, sonst kalt und verschlossen, Funken sprühen.“ Manchen Ansichten des Verfs. kann Recensent nicht seinen Beyfall schenken, z. B. *Heyrathen.* Das Heyrathen kömmt mir vor, wie das Umwerfen; man muss in jedem Fall Gott danken, wenn man mit heiler Haut davon kömmt. *Kennzeichen.* Ein Bauer hielt, als er mich einst führte, meinen Bedienten für den Herrn, bloss weil er immer schlief. Ich habe diesen Bauer beschenkt. *Wiedersehen.* Wenn sich zwey Freunde lange nicht sahen, und endlich wieder

zusammen kommen, dabey mehr als ihren Namen ausrufen, und sich nicht so drücken, und küssen, dass sie blaue Flecken (!) bekommen, so spielen sie nur Komödie.“

VIII. *Lebewohl an die Vernunft.* Ein in einer misanthropischen Gemüthsstimmung verfasstes prosaisches Gedicht. Der Verf. sagt darin unter andern folgendes:

Mach was du willst, die tollsten Streiche,  
Die Menschen sind Dir gut;  
Hast du Vernunft! o weh! so weiche,  
Sonst fließt wohl gar dein Blut.

IX. *Lied an Sie.* Unbedeutend. Unter den folgenden kleinen Gedichtchen zeichnet sich nur das Epigramm *Widerspruch* aus.

Wie? bissig soll sie seyn die alte Vetula?

Ist ja nicht eine Spur von einem Zahn mehr da!

X. *Ueber das Ausweichen.* Ein launichter Aufsatz. Der Verf. schliesst ihn S. 90. folgendermaßen: „Ueberdiess kömmt mir die Sache ganz wichtig vor, wenn ich denke, dass uns als wir gebohren (geboren) wurden, ein anderer Platz machte, der starb, und wir einem dritten, der kömmt, durch unseren Tod ausweichen müssen. Auch geht es in dem gewöhnlichen Leben so zu, wie mit dem blinden Kuhspielen. Die sehenden weichen alle aus, und lachen, und dennoch hascht endlich der Blinde einen von ihnen. Und wenn ich so ganz ernsthaft nachdenke, wie wir alle dem auszuweichen trachten, dem wir doch nie entgegen können, ich meine dem Tode, so werde ich still und nachdenkend, und rufe ganz treuherzig mit *Asmus* aus: die Hand, lieber Hain! und wenn Ihr mahl kömmt, fällt mir und meinen Freunden nicht hart.“

XI. *Die traurige Ahndung.* Ein mittelmäßiges Gedicht.

XII. *Sie.* Eine unbedeutende Reimerey.

Der Verf. sagt S. 74: „*Recensenten.* Ueber die sage ich hier nichts, wissen aber möchte ich gern, was sie über mich sagen.“ Recensent hat über den Herrn Verfasser aufrichtig und freymüthig seine Meinung gesagt.

Diese Genialitäten sind geschmackvoll und correct gedruckt.

1. Alexander Pope's Versuch über die Kritik. Freyemetrische Uebersetzung mit des Dichters Anmerkungen und Warburton's Erläuterungen von *J. H. M. Dambeck.* Prag, bey Karl Barth 1807. 220 S. 8.

2. Erstlinge; der Muse geopfert von *W. Hann.* Lemberg, und Breslau, bey M. G. Korn in Commission. 246 S. 8.

No. 1. ist eine gelungene Uebersetzung von Pope's schätzbares Lehrgedicht *Essay on Criticism*, in der sich auch die Versification auszeichnet. Unsere Leser mögen selbst aus folgender Stelle urtheilen, die wir zur Probe mittheilen.

v. 1191. Die Bildnercy und jede Schwesterkunst  
Begann mit einmal wieder aufzuleben,  
Gestalten sah man jetzt dem Stein entschweben;  
Und Felsen selbst beseelten sich durch Kunst.  
Da wiederhallt es rings in jedem Dome,  
Der wölbend sich in höh're Lüfte schwang,  
Von einem süßern Harmonienstromme;  
Da malt' ein Raphael, ein Vida sang,  
O Sänger von unsterblichem Verdienste,  
Du dessen vielgeehrtem Haupt  
Die Muse ihren ew'gen Lorbeer zinste,  
Den die Kritik mit Ephou schon umlaubt;  
Dein soll hinfort mit lautem Feyerklange  
Mit edlem Stolz Kremona sich erfreun,  
Und wie an Lage, so an Würd' und Range;  
An Mantua, der Städte nächste seyn.

Die prosaische Uebersetzung der Anmerkungen Warburton's ist dagegen Hrn. Dambeck ganz misslungen. Ueberall zeigt sich Unbehülflichkeit in den Constructionen.


No 2. ist von einem arroganten Verfasser invito Apolline geschrieben. Die Dichtungen sind matt, es fehlt ihnen ganz der poetische Schwung und der unbegeisterte Dichter kann daher auch seinen Lesern keine poetische Begeisterung, keine Wärme und Entzückung einhauchen. Man stösst auf keine originelle ästhetische Ideen, ob es gleich dem Verfasser sonst an Kenntnissen nicht mangelt. Die Versification ist oft hart und holpricht. Zur Probe ein paar Strophen aus einem der besten Gedichte des Verfassers, S. 74.

Welch angenehmer Schall, welch lieblich plätschernd  
Rauschen!

So Doris, rauschet hier der Bach;  
Dort seufzt das Echo Doris nach;  
Und Vögel horchen dort, die unsre Lust belausehen.  
Mein Engel willst du nicht die frohen Lieder hören,  
Die dein Verehrer für dich singt;  
Und wenn ihm der Gesang gelingt,

Willst du zum Lohne nicht ihm einen Kuss gewähren?

Möge Herr Hann sich von seinem Mädchen nach Herzenslust für seine Lieder küssen lassen: aber das Publikum verschone er mit solchen alltäglichen in Versen vorgetragenen Ideen!



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

---

69. Stück, den 12. Juny 1811.

---

## FORSTWISSENSCHAFT.

*Lehrbuch der natürlichen und künstlichen Holzzucht, von J. Friedel.* Hochfürstl. Schwarzenberg. Forstmeister, Direktor des hochf. Forst- und Jagd-Instituts zu Schwarzenberg, Mitglied der Societät d. Forst- und Jagd-Kunde zu Dreissigacker und correspond. Mitgl. d. allgem. ökonom. kameralist. Societät in Erlangen. *Zunächst zum Gebrauch des Hochfürstl. Schwarzenberg. Instituts bearbeitet von P. Carl Freyh. Welsch von Neunhof,* Lehrer am Institute, Mitgl. der Gesellsch. zur Beförd. vaterländ. Industrie in Nürnberg und correspond. Mitgl. der allgem. ökonom. kameralist. Societät in Erlangen. Erlangen, b. J. J. Palm. 1811. XVI und 207 S. 8. (16 Gr.)

Ganz im Einklange mit jenen Betrachtungen, welche Recensent öfters bey dem sich drängenden Erscheinen forstwissenschaftlicher Schriften, bey den immer von Neuem sich darstellenden Ansichten der forstmännischen Erudition gewidmeter Institute, mit bald mehr bald weniger Befriedigung in seiner Seele aufgerufen, auch schon mehrmals in diesen Blättern, bey Gelegenheit so manches, seiner Beurtheilung angewiesenen, forstwissenschaftlichen Werkes hier und da zu äussern sich veranlasst fand, führten ihn gleich die ersten Seiten gegenwärtigen Lehrbuches, zu desto gefälligerem Anschliessen an seinen Bearbeiter. So natürlich er es deshalb findet, wenn das Publicum ihn im vorsehenden Falle nicht als unbefangenen Beurtheiler anerkennen möchte; so ruhig überlässt er seine, wie allenthalben, auch hier sich zur Pflicht gemachte, treugegebene Uebersicht, zur Vergleichung mit dem Buche selbst. — Wahr ist wohl mehr als zu sehr die erste Behauptung des Verfs., dass es Deutschlands Verdienst sey, die neue Wissenschaft gebildet zu haben; dass man mit Recht

auch in den Gegenden Deutschlands die ersten Früchte davon auffinden sollte. und dass diess gleichwohl eben nicht der Fall zu seyn scheint. Freylich kann selbst die Neigung zur wissenschaftlichen Ausbildung in eine falsche Richtung führen; eben so das Streben nach möglichst einträglicher Bewirthschaftung. Alles von der Natur erwarten; alles unsern Theorien anpassen; beydes sind ebenfalls Extreme, wo wir nur verfehlt Endzwecke finden können; aber auch hier deutet die Horazische aurea mediocritas auf das trefflichste Princip. Stetes Aufmerken auf die Winke der Natur, treues Beobachten ihrer Forderungen und Befolgen ihrer Gesetze, Vereinigung ihrer Kräfte im erkannten richtigen Verhältnisse; diess führt zur glücklichsten Erreichung unserer Absicht und muss den Hauptgesichtspunct ausmachen, welchen die Wissenschaft aufstellt, wodurch Erkenntniss und Einsicht, Anwendung und Ausübung geleitet werden. Ein solcher Gesichtspunct leitete den Herausgeber gegenwärtigen Buches bey dessen Bearbeitung. Unter Director Friedels und früher unter des Prof. Späths Leitung gebildet, glückten ihm erforderliche Berichtigungen und reinere Ansichten. Er übernahm selbst in der Folge den Vortrag einiger forstwissenschaftlichen Disciplinen bey dem Schwarzenberg. Institute, wobey es ihm darum zu thun seyn musste, da er in den Schriften Hartigs, Däzels, Späths und anderer, mehr für den Commentar als für das Compendium gesorgt fand, auf ein solches Erforderniss, namentlich eines Lehrbuches der natürlichen und künstlichen Holzzucht, seine ersten Arbeiten zu richten. Was er aus seinen gesammelten Aufsätzen und Bemerkungen in dieser Hinsicht benutzte, sind durchaus, nach seinem offenen Geständnisse, die Erfahrungen seines zweyten, als verdienstvollen Praktiker bekannten, Lehrers Friedel, so wie auch Hartig nicht unbenutzt blieb, und einiges aus Späths akademischen Vorträgen, was er in der Einleitung zu diesem Handbuche brauchbar fand, welche vornehmlich die Lehre vom Klima

und vom Boden, in physischer und geognostischer Hinsicht, in der Kürze berührt, in so weit hier darauf hinzuweisen nöthig war. In dieser Einleitung werden überdies noch die Begriffe sowohl von dem hier abzuhandelnden Theile der Forstwirtschaft, als auch von der dabey in Betrachtung kommenden *Hoch- und Niederwaldwirtschaft*, festgesetzt. Indem nun zugleich die Rede von den jetzt erforderlichen Kenntnissen eines Forstmannes ist, von den Ansichten, welche unsre veränderten Zeiten ihm nicht zu übersehen erlauben, setzt er mit gar gutem Grunde hinzu: „Einführung schnellwüchsiger Holzarten — darauf muss er vorzüglich bedacht seyn, (absonderlich in solchem Falle, wenn er findet, dass die Gegend mehr Holz erfordert, als das Areal seiner Waldfläche zu erzeugen im Stande ist, und er auf eine Holzvermehrung denken muss, die in seiner Gewalt ist, wenn er nur die zweckdienlichen Mittel kennt), aber nicht mit der nationalen Eigenthümlichkeit, die an uns Deutschen immer noch klebt, und welche das Beste und Zweckdienlichste immer aus der Fremde holt — nein! er prüfe die Natur und er findet gewiss die Behauptung richtig und wahr, dass wir in unserm Vaterlande Mittel genug besitzen, um fast alle ultramontanischen und ultramarinischen Fremdlinge entbehren zu können, die uns oft mit so vieler Leidenschaft und mit so mancher Uebertreibung sind aufgebürdet worden.“ — Das Buch selbst enthält, in drey Abschnitten, die *Lehren der Holzzucht, ihre praktische Anwendung und den Forstschutz*. Ersten Abschnitts *1ste Abtheilung; natürliche Holzzucht, 1stes Hauptstück, natürliche Zucht der Laubholzarten im Hochwald. Erstes Capitel. Natürliche Zucht der Eiche. (Quercus robur et foemina)*. Dass diese Holzart an gar viel Orten seltner wird, daran ist die alte, fehlerhafte Bewirthschaftungsmethode, das Plänthern, schuld. Eine regelmässige Abtreibung durch Schläge, der sogenannte Dunkeltrieb ist hier ein vorzügliches Mittel, der Nachzucht und des Gedeihens. Die nöthigen Begriffserklärungen folgen dieser so aufgestellten Ansicht. Findet sich der Forstmann durch botanische Kenntniss überzeugt, dass es in demselben Jahre Eichensaamen in gehöriger Menge geben wird, so lässt er vor Anlage des Schlags, zu rechter Zeit, Schweine eintreiben, die den Boden tüchtig umbrechen müssen, wozu sie durch Ausstreuung einzelner Gesäme und Früchte noch mehr gereizt werden. Fängt der gute Saame an zu fallen, so treibt man sie immer noch, jedoch nur einmal des Tages, in dergleichen Haue, und mit der Vorsicht, dass sie schon satt sind, daher mehr zum Zeitvertreib wühlen, als fressen; welches Mittel die Eicheln leicht und schnell in die Erde bringt, wenn man auch die Hirten dabey unter guter Aufsicht hält. Diess ist weit gedeihlicher und besser, als wenn

man die Eicheln der Natur allein zur Laubbedeckung überlässt. Kann man mit Grunde, von dieser Seite alles für gut besorgt annehmen, so sorge man nun für gehörige Barmung des Districts. Gleich mit Winters Anfang nimmt sodann die Hauung der zu benutzenden, vorher ausgezeichneten, Stämme ihren Anfang. Dunkle Stellung des Schlags im ersten Jahre, besonders in Thälern und an Gewässern, baldige Räumung desselben gehören dabey zu den nöthigsten Vorsichtsregeln. Im zweyten Jahre aber muss der Dunkelschlag sich in Lichtschlag verwandeln, auch sich so nach und nach erweitern und im dritten oder vierten Jahre kahl abgetrieben werden. Wie man sich dagegen in saamenlosen Jahren zu verhalten habe; wie man, in Hinsicht auf mehrere Schönheit und Brauchbarkeit des Eichenholzes, nicht versäumen dürfe, da, wo es Boden und Lage erlauben, die Eichenstämme in gemischtem und gedrängtem Stande von Fichten erwachsen zu lassen, hiervon ist noch in den beyden letztern Paragraphen dieses, der Eiche gewidmeten, Capitels die Rede. Auf gleiche Weise wird die natürliche Zucht der Buche, mit ihren Regeln, Modificationen und Ausnahmen derselben, indem bey dieser Holzart gar manches Relative, so mancher Fehler vorgängiger Bewirthschaftung in Betrachtung kommt, abgehandelt; eben so die natürliche Zucht des Ahorns, der Esche, der Linde und des Hornbaums (Hagbuche, *carpin. betul.*). *Zweytes Hauptstück. Natürliche Zucht der Nadelholz-Geschlechter im Hochwald. Erstes Capitel. Natürliche Zucht der Fichte*. „In den neuen Zeiten, heisst es hier, wo die Sucht nach Extremen so gross geworden ist, hat man für sehr bestimmt angenommen, dass die Fichte seltner durch die Natur, am häufigsten durch menschlichen Fleiss und Kunst gezogen werden müsse.“ — Wie aus einem ganz andern Gesichtspuncte das anzusehen sey; wie die Fichte an solchen Orten, wo die Winde gebrochen sind, gedeihlich und gut, bey angelegten Dunkelschlägen, nachgezogen werde; wie hinwiderum Gegenden, welche dem Wind zu sehr ausgesetzt sind, sich bey der Nachzucht dieser Holzart, für den streifenweisen kahlen Abtrieb eignen; über das alles findet man hier die gehörigen Erörterungen aufgestellt. So ferner über die natürliche Zucht der Weisstanne, der Kiefer und des Lerchbaums. *Drittes Hauptstück. Natürliche Zucht und Erhaltung des Niederwalds*. Gar wohl ist es eine unnütze Frage: ob die *Hochholzwirtschaft* oder die *Niederwaldwirtschaft*, und von dieser die reine oder die gemischte vorzüglicher sey? da lediglich das Locale und das Bedürfniss einer Gegend zu entscheiden hat. In der Einleitung war schon eine richtige, die Absicht der Niederwaldwirtschaft erklärende Definition gegeben worden; von dieser wird nun mit logischer Klarheit aus-



gegangen; und der Grund angegeben, warum das Hervorbringen des Stock- und Wurzel- Ausschlags sich hier in die Abtheilung von der natürlichen Holzzucht aufgenommen finde, obschon es nicht mit Unrecht zur künstlichen gerechnet werde. „— Werden die Laubhölzer zu einer Zeit abgeholt, wo sie im besten Wachsthum stehen, und können die äussern elementarischen Wirkungen hinlänglich Platz greifen; so bilden sich aus den Stöcken oder aus den Wurzeln neue Triebe, welche mit der Zeit zu Stangen erwachsen. Mehrmaliges Abtreiben dieser erwachsenen Stangen verursacht endlich den Tod des Stockes, und darum ist es Pflicht für uns die Stangenhölzer so zu bewirtschaften, dass wir ihrer natürlichen Fortpflanzung gewiss seyn können.“ — So wird zu den Regeln des Verfahrens fortgeschritten, auch der Fälle gehörig gedacht; wo statt dessen die künstliche Holzzucht eintreten muss, die sich nun in der zweyten Abtheilung aufgestellt findet. In der abermals vorausgehenden Einleitung wird vornehmlich das Princip der Ersparung und Verminderung unnöthiger Ausgaben berücksichtigt, wovon der Forstmann bey den künstlichen Fortpflanzungs-Methoden sich nicht entfernen darf, welches er leicht auffindet, wenn er die Natur als eine unendlich wirkende, als die thätigste Kraft zu behandeln versteht; wenn er weiss, ihr im nöthigen Falle durch gewisse Handgriffe zu Hülfe zu kommen, die sie immer dankbar löhnt; und wenn er nur da die Kunst ruft, wo die Natur nicht mehr wirkt, wie ihm seine feste Ueberzeugung sagt. — *Erstes Hauptstück. Saat. Erstes Capitel. Reifzeit; Sammlung und Aufbewahrung des Saamens.* Ersteré lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; Witterung und Stand tragen das meiste bey; es kommt nicht sowohl auf die Zeit, als vielmehr auf das Untersuchen des Saamens selbst an, wobey die botanische und physiologische Kenntniss nicht fehlen darf. Weder allzujunge noch alte Bäume, sondern die im Mittelalter stehen, müssen bey der Einsammlung des Saamens berücksichtigt werden. Das stossende oder schlagende, überhaupt jedes gewaltsame Abnehmen des Saamens kann dauernden Nachtheil für den Baum bewirken. Die Aufbewahrung verlangt nicht weniger verschiedene Behandlung; die nämliche kann in einem Falle schaden, welche in einem andern Falle nützt. In allen diesen Hinsichten wird demnach jeder Saame hier ins besondere betrachtet. — *Zweytes Capitel. Ausmachung des Saamens.* Wie diese hauptsächlich bey den Nadelholzarten ein bestimmtes Verfahren verlangt, und die natürliche oder künstliche Wärme dabey zu benutzen ist; wie die Fehler unsrer Vorfahren uns auf den rechten Weg halfen; wie die von Beckmann erfundene Sonnenpubertät zur natürlichen Art des Ausmachens, zur

künstlichen hingegen die Heizpubertät anzuwenden ist; wie man sich bey zu früh gebrochenen, oder alten Zapfen helfen müsse; wie das Abflügeln keineswegs als etwas wesentlich erforderliches anzusehen sey; von dem allen wird hinlängliche Auskunft gegeben. Und so wird, mit gleich sorgfältiger Angabe des Nothwendigen, in das Detail aller folgenden Abtheilungen eingegangen, weshalb dieses Handbuch nicht blos als zweckmässiger Leitfaden der Vorlesungen, sondern auch als Hülfsmittel zur selbstunterrichtenden Uebersicht aller hierhergehörenden Gegenstände, sich empfohlen zu sehen verdient. Rec. zu dessen Beruf es gehört, mitunter ebenfalls über die Forstwissenschaft Vorlesungen zu halten; fühlt sich um so mehr dadurch aufgefordert, den Gebrauch dieses gewiss nützlichen Handbuches, für beyde eben angegebene Bestimmungen, an seiner Seite bestens befördern zu helfen. Nur muss er sich jetzt damit begnügen, um nicht in allzuweitläufige Darstellung zu gerathen, dass er noch anzeigt, welche Folge der Sachen in weitem Fortgange des Vortrags Statt findet. Die Güte des Saamens, die Berücksichtigung des Klima's, der Lage und des Bodens bey der Saat, die Vorbereitung des Bodens hierzu, verschiedene Arten, den Saamen an, oder in die Erde zu bringen, die Zeit der Saat, die Tiefe des eingebrachten Saamens, die Menge und Dichte desselben, und endlich die vermischten Saaten; diess sind die übrigen, im ersten Hauptstück, zweyter Abtheilung bearbeiteten Materien. Hierauf handelt die erste und zweyte Unterabtheilung von der Saat der Laub- und Nadel-Hölzer, namentlich der Eiche, Buche, Esche, des Ahorns, der Ulme, Linde, des Hornbaums, der Birke und Erle; so ferner der Weisstanne, Fichte, Kiefer, des Lerchbaums und der Weymouthskiefer. Das zweyte Hauptstück begreift die Pflanzung. Allgemeine Bemerkungen gehen auch hier voraus; sie betreffen zum Theil die eingeschränktere Ansicht, welche man sonst davon zu fassen gewohnt war; die einer weitem, gar viel Holzarten umfassenden, nützlichen Ausdehnung fähig ist; wenn Kenntniss und Einsicht, Erfahrung und Modification dabey nicht fehlen. Sodann wird zur Berücksichtigung des Bodens, der Lage, des Klima's und anderer örtlichen Verhältnisse bey der Pflanzung, fortgeschritten; ferner zur Anschaffung der nöthigen Pflänzlinge, und zum Verpflanzungsgeschäfte selbst mit allen seinen Vortheilen. — Mit der künstlichen Holzerziehung durch Stecklinge, mit den Vortheilen bey Fertigung und Anbringung derselben, endigt sich der erste Abschnitt. Im zweyten Abschnitte wird die praktische Anwendung der *Le ren der Holzzucht*, und im dritten der *Forstschutz*, sowohl gegen die schädlichen Einwirkungen der Natur, als gegen Menschen und Thiere, aufgestellt.

## T H I E R H E I L K U N D E.

*Seuchen-Geschichte* der Landwirthschaftlichen Hausthiere von den ältesten Zeiten bis herab (?) auf das Jahr 1811. Von *Bernhard Laubender* der Weltw. und Arzneyw. Doktor, öffentlichen und ordentlichen Professor an der königl. Baierschen Central-Veterinair-Schule in München, technischem Arzte daselbst, auch mehrerer gelehrt. Gesellsch. Ehrenmitgliede. München und Burghausen, bey E. A. Fleischmann. Gr. 8. 1. B. 1 und 2te Abh. 2 Alphabet.

Diese Seuchengeschichte der Hausthiere soll 2 Bände enthalten, wovon jeder zwey Abtheilungen haben wird. Des ersten Bandes erste Abtheilung liefert die Geschichte der Seuchen bis auf das gegenwärtige Jahrhundert, die zweyte Abtheilung enthält die Geschichte der Seuchen unseres Säculums. So weit liegt das Werk fertig vor uns; der nachfolgende Band, womit sich dieses Werk schliesst, soll ebenfalls in zwey Abtheilungen zerfallen, die erste wird die allgemeine Seuchenlehre, und die zweyte die specielle Darstellung der Seuchen aufstellen. Es passt nun freylich dieser allgemeine Titel nicht auf den zweyten Band; denn hier ist nicht mehr von den Seuchen als Thatsache, sondern von denselben *in abstracto* die Rede. Dem sey, wie ihm wolle, *Rec.* begrüsst den *Verf.*, der hier zum ersten Male in der Thierheilkunde der Erfahrung, wie sich geziemt, huldiget, mit Achtung; hoffentlich wird er sich nun nach seinen neueren Aeusserungen gar bald überzeugen, dass *nur* auf diesem Wege Heil zu finden ist. Daher denn auch die erste Abtheilung des erst. Band., welche nichts als Compilation früherer Erfahrungen seyn kann, gewiss mit verdientem Danke, und die zweyte Abtheilung desselben, welche Bestätigungen älterer Erfahrungen aufstellt, der etwanigen Weitschweifigkeit ungeachtet, nicht ohne Anerkennung des Verdienstes des *Verfs.* um die Thierheilkunde, aufgenommen werden wird.

Demungeachtet darf *Rec.* es nicht unbemerkt lassen; dass die zweyte Abtheilung des ersten Bandes grossen Theils nicht mehr Geschichte der Seuchen ist, indem sie am Ende vollständig in *Annalen der bairischen Thierheilkunde* übergeht. Man muss allerdings diesem Buche den verdienten Beyfall wünschen, daher es zu bedauern ist, dass der *Verf.* in Befolgung des Plans der *Geschichte der Seuchen* nicht consequenter zu Werke gegangen.

Je mehr den *Rec.* bey einer zweyten Auflage dieser *Geschichte der Seuchen* die Vollständigkeit dieses Werkes interessirt; desto mehr hält er sich verpflichtet mehreres hier anzuführen, was einen Platz in dieser Schrift verdient hätte, um den *Verf.* bey dieser Gelegenheit auf so manche übersiehene Quelle aufmerksam zu machen.

Nach *Johns Lexicon der Kaiserl. Königl. Medicinalgesetze*, 4ter Theil. Prag, bey Calve 1791. hat auch in den Jahren 1729 und 1750. die Viehseuche in den Oesterreichischen Erbstaaten geherrscht. Es wurde daher damals eine sehr weitläufige *Viehordnung* erlassen. In *Böhmen* brach dieses Uebel 1733. aufs neue aus; bey welcher Gelegenheit Heilmittel gegen die Seuche von der Regierung bekam gemacht worden. Im Jahr 1735 trat der Milzbrand in eben diesem Königreiche hervor, 1738 kam derselbe schon wieder zum Vorschein. In den Jahren 1748 und 1749 herrschten sowohl der Milzbrand als die Viehseuche in *Böhmen*. Am angeführten Orte findet der *Verf.* die Angaben über die Epizootien bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Beziehung auf die Oesterreichischen Lande.

Ueber die Viehseuchen in der *Altmark* hätte der *Verf.* in den *Beyträgen zur Geschichte der Hornviehseuche in einigen Kreisen der Altmark*; Stendal, 1777. Ankunft gefunden. Sie herrschte in den Jahren 1715 und 1716., wo *Friedrich Hoffmann* ein Gutachten darüber abgab, ferner auch in den Jahren 1771 und 1772, dann 1775. 1776 u. 1777. daselbst. Dass der *Verf.* die Schriften der *H.H. Metzler*, *Opitz* u. a. deutschen Monographen unbenutzt gelassen, wird er ohne weitem Fingerzeig des *Rec.* zu verbessern sich bemühen.

Im *Selbst Krünitzens ökonomische Encyclopädie* wird dem *Verf.* noch so manche Ergänzung zu *Paulets Beyträgen*, als nach welchen derselbe gearbeitet hat, an die Hand geben. Die Bräune der Schweine, welche 1770 im Württembergischen herrschte, hätte allerdings auch einer Berührung schon wegen des Umstandes verdient, dass die Hunde, welche von dem Fleische der crepirten Schweine gefressen, und hernach anderes Vieh gebissen hatten, an den letzteren den Tod binnen 24 Stunden damit bewirkt haben.

Noch mehr wird der *Verf.* im grossen *Nouveau cours complet d'agriculture theorique et pratique à Paris* 1809, ungeachtet dort leider von der Viehpest nirgends die Rede ist, für seinen Zweck zur Vervollständigung des Ganzen finden. Die *maladies charbonneuses* sind hier nach mehreren Thiergattungen u. Jahrgängen trefflich abgehandelt worden.

Unter dem Artikel *Charbon*, *Tome troisième* heisst es unter andern: *Nous en distinguons de deux espèces: le charbon simple et le charbon malin ou pestilentiel. Une élévation sensible et prompte sur la peau de l'animal accompagnée d'une grande chaleur, caractérise le commencement du charbon simple peu de tems après, le milieu de la tumeur s'affaisse, devient moins sensible et douloureux, et se remplit d'une humeur purulente (?), ensuite la gangrène se manifeste, si l'on n'y remédie et les bords de la partie gangrénée restent durs et enflammés sans que les fonctions de l'estomac souffrent une alteration bien marquée, car le*

*boeuf rumine et mange, mais nous avons observé que le cheval paroit un peu plus affecté puisque il est degouté et refuse même toute espèce d'alimens. Le charbon simple ne se communique pas communement d'un boeuf, qui en est attaqué à un boeuf sain, et encore moins d'un boeuf affecté à un cheval, à un âne, ou à un mouton, qui jouissent d'une bonne santé.*

*Rec.* hat diese Stelle mit Fleiss hier angeführt, da sie das Unterscheidende zwischen dem Mittag und dem Norden in Beziehung auf den Milzbrand ausspricht, worauf er den *Verf.* aufmerksam machen will. Wir Deutsche kennen den Milzbrand nur in den seltensten Fällen von einer contagiösen Seite im Kameral Sinne, das heisst, wo bedeutende Vorkehrungen policeylicher Art nöthig wären. Diess ist so gegründet, dass manche daran zweifeln, ob er bey uns je ansteckend sey, wenigstens ohne Contact. In Frankreich tritt derselbe meist als Karbunkelkrankheit, als contagiöser *Charbon* eben im Kameral Sinne auf. Im medicinischen oder strengern Sinne ist er bey uns (das heisst bey dem Contact einer wunden Stelle) immer contagiös, mithin hätten wir keinen *charbon simple*. Damit stimmt es auch überein, dass unser *Milzbrand* immer auf die Constitution einwirkt, welches nach dem Obigen bey dem *charbon simple* nicht der Fall seyn soll. Hier findet also noch eine grosse diagnostische Schwierigkeit Statt, die vom *Verf.* in der zweyten Abtheilung des zweyten Bandes sehr zu berücksichtigen seyn wird. Im übrigen Norden steht es um diese Sache wie in Deutschland und in den übrigen Südländern gerade so wie in Frankreich. In Beziehung auf Frankreich vermisst *Rec.* die Rindviehseuchen, welche 1775 und 1776. in den mittägigen Provinzen beobachtet worden; ferner *Vicq d'Azyrs* Rinder-Epizootie in der Picardie von 1779. *S. Mémoires de la société royale de medecine. à Paris, 1782.*, so wie auch *Tessiers* *maladie rouge* der Schaaf im Jahr 1770. zu Sologne und Bauce nach dessen *Observ. sur plusieurs maladies des bestiaux. Paris, 1782.* Eben so fehlt *Devillaine's* Pest der Schaaf nach dessen *Tableau des maladies aiguës et chroniques. Neuchatel, 1802.*

*Cotton Tuffts* Hörnerkrankheit. *S. Memoirs of the american Academie of Arts and sciences. Boston, 1785.* hätte der *Verf.* wenigstens nach den darüber an Deutschland erfolgten Mittheilungen, nicht übergehen sollen. Ob die *Works of Charles de Sainbel* etwas interessantes in dieser Beziehung enthalten, weiss *Rec.* nicht; da wir aber so wenig von England in dieser Hinsicht besitzen, so wäre zu wünschen gewesen, dass der *Verf.* dem Literator hierüber Auskunft gegeben hätte.

An die Sibirische *Jaswa*, eine Pferdekrankheit, welche im Jahr 1785. an 100,000 Stück Pferde in Sibirien ödtete, glaubt *Rec.* den *Verf.* auch noch

erinnern zu müssen. *S. Beyträge zur Physik, Oekonomie etc. von Herrmann. 3 Bde. 1788.*

*Rec.* geht nun zur Beurtheilung der zweyten Abtheilung des ersten Bandes über. In Hinsicht auf Vollständigkeit können wir hier den *Verf.* bey einer künftigen Auflage auf nachstehende Epizootien, welche im Laufe des jetzigen Jahrhunderts in Deutschland geherrscht haben, und welche von ihm bisher übersehen worden, aufmerksam machen.

Im jetzigen Herzogthum Warschau sowohl vor als nach der Preussischen Abtretung hat sich mehrmals, besonders im Kalischer Departement die Viehpest seit 1800 geäussert, und zuweilen ein bedeutendes Terrain ergriffen. Eben dieses ist der Fall in *Königreich Preussen, in Pommern, in der Neumark*, hier besonders im *Oderbruche*, so wie auch in *Schlesien* gewesen. 1807 war dieses Uebel in der letzten Provinz sehr heftig; doch noch ungleich heftiger wüthete es in *Schlesien* 1810 u. 1811, wo es sich vom Namslauer Viehmarkte in ein paar Monaten über den grössern Theil dieses Landes verbreitete und selbst bis in das Königreich Sachsen vordrang. Auch das Herzogthum Warschau war nicht verschont geblieben.

Der Milzbrand hatte sich in eben diesem Zeitraum von Zeit zu Zeit in allen diesen Provinzen sehen lassen. Die Klauenseuche hat in *Schlesien* nach einem Aufsätze in den schlesischen Provinzialblättern von *Kausch* im Jahr 1809 gleich der Influenza einen grossen Theil der Provinz überzogen. Die wichtigsten Verhandlungen, welche dadurch in Beziehung auf die Viehpest veranlasst worden, sind die neuen Maassregeln, die der Professor *Sick* bey dieser Gelegenheit theils in Vorschlag, theils in Ausführung gebracht hat. Diese Blätter haben bereits, und vermuthlich ganz allein, hierüber Auskunft gegeben. Der *Medicinalrath Gebel* hat sich gegen das Sicksche System in dem Januarheft des Jahres 1811. der *Schlesischen Provinzialblätter* mittelst eines Schreibens an den *Hrn. Regierungsrath Mogalla* erklärt. Die Grundlinien desselben findet man auch in *Lux Charakteristik der Rindepidemie. Leipzig, 1803.* Das *Medicin. Archiv für Wien und Oesterreich* wird dem *Verf.* in Beziehung auf Epizootien in den Oesterreichischen Staaten manches Brauchbare an die Hand geben.

Für Frankreich weiss *Rec.* dem *Verf.* nicht mehr in dieser Beziehung anzugeben, als was der oben angeführte *Nouveau Cours d'agriculture* und *Tessier* (übersetzt von Vitte) letzterer in Beziehung auf Schaaf aufstellt. Hinweggesehen von den hier in Anregung gebrachten Quellen, unter welchen die Sicksche Theorie dem *Verf.* wegen des Aufsehens, welches sie in den Preussischen Staaten gemacht hat, die dringendste Aufforderung hatte seyn sollen, seine Leser damit näher bekannt zu machen; hinweggesehen von allem dem, muss *Rec.* gestehen, dass diese Abtheilung eine Menge sehr

lehrreicher Notizen enthält. Das Wichtigere wird *Rec.* hier nennen. Weitläufig wird *Franks* (ehedem in Posen, jetzt Regierungs- und Med. Rath in Königsberg in der Neumark) Werk über die Rinderpest excerptirt. Beynahe aber, kann man sagen, wird sein Vorschlag der allgemeinen Impfung der Rinderpest in der ganzen Provinz, unberührt übergangen; oder desselben doch nur nebenbey mit wenig Worten gedacht. Dieses ist um so unverzeihlicher, da, nachdem die so hoch gerühmte Cur mit übersaurer Salzsäure sich nirgends bestätigt hat, gerade dieser Punet den wichtigsten Theil des Inhalts dieser Schrift ausmacht.

*Pessina's* Methode die übersaure Salzsäure gegen die Rinderpest anzuwenden, wird hier ebenfalls genau angegeben. Auch der Credit dieses Verfahrens ist nach häufigen ungünstigen Erfahrungen völlig gesunken. Wie ist es möglich: *Frank* zauberte gleich einer wohlthätigen Fee die Rinderpest hinweg; *Pessina* versicherte beynahe dasselbe; beyden war die übersaure Salzsäure die Hauptwaffe, womit sie den Feind bekämpften. Vielfältige Anwendung derselben, die *Rec.* damit anstellen liess, hat ihre Unzulänglichkeit hinreichend bewiesen. War es vielleicht nicht Viehpest, wo sich diesen Männern dieses Mittel so sehr bewährt hat? Oder haben sie ihre Untergebenen hintergangen — oder haben sie sich selbst getäuscht durch einige zufällig gelungene Fälle — oder endlich will die Rinderseuche gleich der Menschenpocke bald so, bald ganz anders behandelt werden? *Rec.* kann über diesen äusserst wichtigen Gegenstand zu Gunsten des Hrn. *Frank* und des zu früh verstorbenen *Pessina* nach den angestellten häufigen Versuchen nichts sagen, als dass die Beförderung des Laxirens, welche *Frank* der Anwendung der übersauren Salzsäure vorangehen lässt, und die Versetzung derselben mit *Eisenfeile*, welches *Pessina* verlangt, nicht so wie er wohl gewünscht hätte, von denjenigen, die unter seiner Anordnung das Geschäft besorgten, berücksichtigt mag worden seyn. Sey es nun aber auch, dass diese Versuche weiter nichts aussagten, als dass die übersaure Salzsäure kein specifikes Mittel gegen die Rinderpest sey: so widerlegen sie schon hinreichend alle die praktischen Gründe, womit *Frank* seine Contagionstheorie unterstützt. Ueberdem verlangt Hr. *F.* nicht gerade jenes Laxiren zur Zeit der, dem Durchfall vorangehenden, Verstopfung in der Rinderpest als Nothwendigkeit; es kann aber leicht seyn, dass dieses Vorbeugen dem meist tödtlichen Durchfalle einen sehr grossen Antheil, und einen grössern vielleicht als die Salzsäure am guten Erfolge der *Frankschen* Methode gehabt hat. Wenigstens behaupten Menschen, die sich mit diesem Uebel in mehr als einem Ausbruch befasst haben, dass an jener Beförderung der Leibesöffnung während der Zeit der gewöhnlichen Verstopfung in den

ersten Tagen des Krankseyns, wodurch meist der gefährliche Durchfall abgehalten werden soll, fast alles gelegen ist, wenn die kranken Thiere gerettet werden sollen. Ein Physikus rettete ebenfalls mehrere Stücke durch gelinde Laxirmittel, worauf Eichenrinde in Essig gekocht gereicht wurde. Auch nach *Pessina* wird übrigens der Zusatz der Eisenfeile nicht als eine Hauptsache angesehen. Da selbst in *Ferros medicinischem Archiv von Wien und Oesterreich* 4r Jahrg. nicht die Zubereitung und die Verhältnisse der Bestandtheile der eisenhaltigen übersauren Salzsäure angegeben sind und *Pessinas* Schrift ausser den K. K. Erbstaaten in den Buchläden selten zu haben ist, so wurde dadurch mancher Physikus genöthiget, sich statt der eisenhaltigen übersauren Salzsäure der ordinären übersauren Salzsäure zu bedienen. Vor mehreren Jahren schon waren zwey Stück durch eine jugulirende Galenische Aderlass, dem Tode entrissen worden. Es erfolgte auf die ungeheure Blutausleerung eine furehterliche vieltägige Entkräftung u. — Besserung.

Gelegentlich muss *Rec.* hier bemerken, dass nach gelinden Laxirmitteln bey Tod drohenden Brustaffectionen eine auch 2 Aderlässe einige Stücke, die verloren zu seyn schienen, gerettet haben.

S. 128 u. f. trägt der *Vf.* die nicht nach Wunsch ausgefallene Vaccination *Pessinas*, so wie auch dessen Impfung der Pocken der Schaafse zur Verhütung der natürlichen Schaafpocken unter den Schafheerden vor. Ueber die Vaccination der Schaafse hätte der *Verf.* auch im Jahrgang 1810 der schlesischen Provincialblätter einen Aufsatz, der Versuche nachweist, gefunden. Seitdem ist in *Schlesien* die Kuhpocke in dieser Beziehung sehr viel versucht worden, allein die umfassenden französischen Erfahrungen, welche Hr. *Witte* nach *Tessier* in seinem Werke über die Schaafzucht erzählt, sprechen zu laut gegen die Vaccine als Schutzmittel gegen die Schaafpocken, als dass man den Schlesischen Versuchen viel Gewicht beylegen könnte; daher *Rec.* sich wundert, dass der Hr. Prosector *Sydow* sich neuerlich für die Vaccine erklärt.

Dass der *Vf.* beynahe 2 Bogen mit dem Abdruck des Auszuges aus dem K. Preus. Patent und Instruction wegen Abwendung der Viehseuchen vom Jahr 1803., (aus *Niemanns Taschenbuch*) füllt, wird man um so mehr missbilligen, da dieses Patent nicht nur zum Theil schon zurückgenommen ist, sondern auch damit umgegangen wird ein ganz neues gesetzliches System in dieser Beziehung im Preussischen einzuführen.

Hierauf lässt der *Vf.* eine neue Schweizer Viehpestordnung und einen Auszug aus *Sicks* Schrift: Ueber die Schaafpocken u. deren Einimpfung, folgen.

Die Pferdeinfluenza wird vom *Vf.* nach *Fiedler*, *Havemann*, *Naumann*, *Vierorth*, *Reuter*, *Sander*, *Fehr* und *Gieske* abgehandelt. Von *Kauschs* im Jahr 1805. von der Berliner Akademie gekrönten Preis-

schrift über den *Milzbrand*, wird ausführlich Rechenschaft gegeben; auch streut der *Vf.* in diesen Auszug einige polemische Anmerkungen ein. *Walz*'s treffliche Abhandlung über die *Natur und Behandlung der Schaafraute* und der im Jahr 1809 in der Schweiz herrschend gewesene *Zungenkrebs* reihen sich hieran; den Beschluss machen die *Baierschen Epizootien vom Jahr 1810*, nämlich *Lungenseuche und Milzbrand*.

Der *Vf.* vertheidiget hier zufolge vielfältigen Erfahrungsfällen das dreiste, öftere Aderlassen, welches *Kausch* in seinen *Originalbemerkungen* zuerst so nachdrücklich gegen den *Milzbrand* empfohlen hat, und welches immer nur noch zu schüchtern angewendet wird. S. 345. behauptet derselbe sogar, dass die Unterlassung des Aderlassens aus Furcht wegen des faulichten Zustandes eine Vergrößerung der Geschwülste bis zum Umfange eines 6 bis 8pfündigen Brodes zur Folge gehabt habe. Kurz vorher bemerkt er, dass die Geschwülste an den Eutern und Zitzen meist auf eine Aderlass verschwanden; und verschwanden sie nicht, so wurden sie doch dadurch in ihrer Ausbreitung und Vergrößerung wohlthätig zurückgehalten. Bey dieser Epizootie hat der *Verf.* Gelegenheit gehabt die Geschwülste nach allen den Modificationen, wie sie in oben gedachten *Originalbemerkungen* beschrieben worden, kennen zu lernen; er empfiehlt die Scarifikationen derselben. Nach Umständen, wo das Enthaltene minder wässerigt ist, dürften lange tiefe Einschnitte und antiseptische Anwendungen besser seyn. Ist die Zellhaut speckig geworden, so müssen in die Speckzellen zahlreiche Einschnitte geschehen, damit alles gelbe Wasser ausfliessen könne. Kalte Geschwülste haben sich auf Einreibungen von der Spanischen Fliegen-Tinctur erwärmt u. vergrößert. Wo gar keine Statt fanden, erschienen sie auf Einreibungen dieser Tinctur an einigen Theilen oder auch auf heftiges Frottiren des Körpers.

Bey nicht erfolglicher Besserung wurde die Aderlass nach S. 374 nach 3 Stunden schon und zwar mit gutem Erfolge wiederholt. Es ward alle 2—3 Stunden ein Einguss von 4 Loth Salmiak und Angelikawurzel zu gleichen Theilen daneben gegeben.

Diese Behandlung hat nach zehnjähriger Erfahrung, wie sich der *Vf.* S. 376. ausdrückt, die Krone errungen. Solche Nachrichten wird jeder Sachkundige dankbar aufnehmen, wenn sie im Ganzen auch nur Bestätigungen früherer Schriftsteller sind. Eine derselben wiegt einen Band sthenischer u. asthenischer (bereits verschollener) Modetheorien auf. Vom *Vf.* der dieses Fach con amore treibt, können wir erwarten von Zeit zu Zeit treffliche ähnliche Erfahrungsergebnisse in Zukunft zu erhalten, nur müssen wir in voraus bitten: uns statt *multa, multum in paucis* zu geben.

Auch kommen S. 353—357. 378 u. 386 u. ff. Impfungsversuche des *Milzbr.* vor, welche bezeugen,

dass es schwer ist, die Modificationen der Anwendung des Giftes zu treffen, dass die Ansteckung sicher erfolgt; daher man sich über das Misslingen derselben auf der Berliner Thierarzneyschule nicht wundern darf. Bey einem Fohlen wurden mehrere Impfungsversuche vergebens nach S. 386 u. f. angestellt. Dass der Schlag des Herzens in diesem Uebel unfehlbar wird, und dass dessen Fühlbarwerden ein gutes Zeichen ist, bewies sich häufig.

In der Lungenfäule, welche nach dem *Vf.* Synocha, Typhus u. Lähmung seyn kann, drang derselbe, da im J. 1810 das Uebel Synocha war, auf die antiphlogistische Methode. Er versichert, sie im ersten Stadium mit viel Erfolg, welches *Rec.* bewundert, da er noch nie mit seinen Bemühungen in diesem Uebel zufrieden gewesen, behandelt zu haben. Der Tod erfolgte zwischen dem 7n u. 11n Tage, *R.* sah noch nie, od. doch selten einen so schnellen Gang dieses Uebels.

Merkwürdig ist die Obduction, die der *Vf.* S. 114. anführt. Die erbärmlichen Stümper, welche die grosse Gallenblase oder die gedörrten Kuchen im Löser für charakteristisch bey der Löserdürre ausgeben, u. immer auf Obductiones provociren, können sich hier überzeugen, auf welchen irrigem Wegen sie sich befinden. Ob übrigens dieses Buch zu Vorlesungen der Geschichte der Seuchen tauglich seyn wird, muss *Rec.* sehr bezweifeln; und dieses um so mehr, da es nicht nur Geschichte der Seuchen, sondern auch Bibliographie dieses Gegenstandes enthält. Der *Verf.* erzählt nicht nur die Seuchen, die hier u. da geherrscht haben, sondern er liefert zugleich eine Geschichte der hierüber erschienenen Schriften, Methoden, Verordnungen, Vorkehrungen u. s. w. Dagegen kann man wohl nichts einwenden, als dass dadurch eine Weitläufigkeit entsteht, die eine solche Schrift, besonders wenn die erforderlichen Ergänzungen hinzutreten, zu Vorlesungen untauglich macht. Allein wozu will man denn auch Vorlesungen über die Geschichte der Seuchen halten; da, soviel dem *Rec.* bekannt ist, zwar Geschichte der Medicin, aber nicht Geschichte der contagiösen menschl. Krankheiten, oder Gesch. der endemischen oder der sporadischen auf unsern Universitäten den angehenden Aerzten vorgelesen werden! Einen solchen Vortrag kann Niemand verstehen, der nicht diese Krankheiten vorher kennt, u. ist dieses der Fall, so hat ein solcher das Buch so wie eine jede andere Gesch. bloß zu lesen; es ist warlich überflüssig sie ihm vorzutragen. Gefährlich aber wäre es, wenn jemand aus einer solchen Seuchengesch. die Seuchen erst kennen lernen wollte, denn so wie im Ganzen die Kunst vorrückt, wird das erstere immer durch das letztere widerlegt. Was man in den frühern Jahrhunderten als charakteristisch angegeben hat, ist meistens in der Folge als eine bloß zufällige Begleitung anerkannt worden. Sollte aber eben dieses etwa der *Vf.* durchgehends aus einander setzen, so würde derselbe um so weniger im Stande seyn, in einem gewöhnlichen Cursus ein solches Handbuch

zu absolviren. Weit besser hätte der *Vf.* überhaupt gethan, wenn er uns eine Geschichte der Viehpest, des Milzbrandes, der Klauenseuche u. s. w. unter dem Titel *Geschichte der Seuchen* geliefert hätte. So wie die Aerzte Geschichte der Pest, der Ausschlagskrankheiten *omnis aevi* haben. Dann würde jeder dieses Buch auch weit bequemer zum Nachschlagen brauchen können; jetzt fällt es schwer die *Observationes omnis aevi* z. B. des Milzbrandes aufzufinden. Hoffentlich wird sich der *Verf.* hiervon selbst überzeugen. Alles dieses soll aber den *Rec.* nicht abhalten, diese Schrift, auch wie sie ist, in seinem Wirkungskreise den Aerzten und Thierärzten zu empfehlen.

### G E D I C H T E.

*Vermischte Gedichte* von *Theophilus Cälestinus Piper*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Greifswald, in Commis. bey Mauritius, 1811. 252 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die erste Auflage erschien 1779 und ward in der *Allg. deutschen Bibl.* auf eine Art angezeigt, die dem *Verf.* nicht gefallen konnte. Von einer siebenjährigen Krankheit, die ihm zu jeder gelehrten Arbeit unfähig machte, völlig wieder hergestellt, freut er sich, dass, wie es ihm scheint, die Vorsehung ihm *nec turpem senectam nec cithara carentem* gab. Dass er die Mängel seiner frühern Arbeiten einsieht, beweiset jede Seite; denn er hat sie grossentheils ganz umgearbeitet, wodurch sie an Gedrängtheit und Kraft sehr gewonnen haben. Gleich das erste Gedicht, eine Nachahmung des 19. Psalms sieht sich gar nicht mehr ähnlich. Ueberhaupt dürfen sich die acht den Psalmen und dem Jesaias nachgesungenen Stücke des ersten Buches, anderen bekannten und mit Recht geschätzten Nachbildungen, in ihrer jetzigen Gestalt wohl zur Seite stellen. Aus dem zweyten Buche zeichnen wir ein Lied an den Fleiss aus: folgende Stanze hatte die erste Ausgabe nicht:

Der Faule gähnt am Lebensquelle  
In sorgenloser Träume Ruh;  
Eh' er ersteht, entfloh die Welle,  
O Fleiss, dir längst belohnend zu.

Mehrere Stücke dieses Buches, z. B. die den Jahreszeiten gewidmeten, erinnerten uns an einige unsrer ältern Dichter, die wir, bey aller Achtung, die neuere verdienen, doch nicht vergessen sollten. Das Gedicht auf Gustav's Tod ist zu lang, es fehlt ihm aber nicht an guten Stellen. Die Fabeln, welche das 3. Buch enthält, haben durch die Umarbeitung nicht nur in der Darstellung, sondern zuweilen auch in der Erfindung gewonnen. Mehrere von ihnen kann man jetzt zu den guten Fabeln rechnen; an andern lässt sich freylich noch

Manches tadeln. So finden wir in der Fabel: der Schwan und die Frösche, S. 159, die Erwiederung des Schwans, welche die Lehre der Fabel enthalten soll:

— — Es muss,  
Wenn Pöbelstimmen sich so keck erheben,  
Unstreitig bald Gewitter geben —

nicht klar. Soll Gewitter in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden, so fehlt es ihr an rechtem Sinn; wird es aber uneigentlich genommen, so kann die Antwort, als Einfall gelten, allein es ist keine Lehre einer Fabel. Wenn S. 165 die Nachtigall klagt: Ich muss mich kummervoll mit schlechten Würmern speisen, so ist das wider die poetische Wahrscheinlichkeit, weil die Nachtigall diese Nahrung nicht aus Noth sucht. So fehlt es auch der Fabel S. 166 an einer Nothwendigkeit. Der alte Elephant sagt zu den jüngern, die ihn rächen wollen: Lasst nicht die Rachsucht euch verführen. Aber wie kommt er zu dieser Ermahnung? und wie zeigt die Fabel, dass, je mehr uns die Natur zum Schaden Kraft verlieh, sie desto mehr Verstand heische, mit Grossmuth sie zu zieren? Zu geschweigen, dass der Ausdruck dieser Lehre nicht taugt, da die Beziehung des *sie* undeutlich ist, auch Grossmuth nicht bloss als Sache des Verstandes darf angesehen werden. Den Beschluss dieses Buches macht Erzählung des Zuges Bogislai des Zehnten nach dem gelobten Lande im Romanzenton. Das 4. Buch enthält Epigrammen, Scherze, Einfälle und Denksprüche. Es sind recht artige darunter, von denen aber mehrere in der ersten Ausgabe zu unbeholfen einhergingen, die hier in einem bessern Gewande erscheinen. Unter den hinzugekommenen ist folgendes:

#### *Montgolfier und Kant.*

Der Eine führt uns kühn in ob're Regionen;  
Der Andre hat für uns, die wir auf Erden wohnen,  
Ein superfein System als Weiser aufgericht't (richtet):  
An unsre Lungen denkt man nicht.

So viel *Rec.* weiss, wollte K. grade die superfeinen Systeme verbannen und eine recht menschliche Philosophie einleiten. Das konnte nicht geschehen, ohne die Spitzfindigkeiten aufzudecken, und eben dieses Aufdecken schien Manchem Spitzfindigkeit. Eine ziemliche Anzahl Denksprüche, meistens nach Salomo, hatte die erste Ausgabe nicht. Einer stehe hier zur Probe:

Köstlicher mundet fürwahr das kärgliche Gastmahl voll  
Liebe,

Als selbst Indiens Nest, gnädigen Lächelns gereicht.

Die Uebersetzungen aus dem Lateinischen und Griechischen, die in dem 5. Buche enthalten sind, werden wohl am wenigsten Beyfall finden, da man jetzt ein genaueres Anschmiegen an Gedanken und Ausdruck des Originals fordert.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

70. Stück, den 14. Juny 1811.

## PRAKTISCHE HEILKUNDE.

*De curandis hominum morbis Epitome praelectionibus academicis dicata auctore Ioanne Petro Frank, Augustissimi Imper. et totius Russiae Autocratoris Consil. status actuali et Medico etc. etc. Liber VI. de Retentionibus P. I. — 1811. 8. 550. Tubing. ap. Cottam.*

Die mannichfaltigen Veränderungen der Lage und des Aufenthalts des würdigen Verfassers haben die Fortsetzung des gegenwärtigen, so allgemein geschätzten Werkes, mehrere Jahre unterbrochen. Wir haben aber anjetzt die erfreuliche Hoffnung, dass er es bey der Musse, die er nun zu Freyburg geniesset, endigen, und auch eine Sammlung von Beobachtungen herausgeben wird, die zu der Erläuterung der in dem ganzen Werke vorgetragenen Sätze dienen. Möchte es ihm doch auch gefallen zu gleicher Zeit die Namen der Schriftsteller und Titel der Schriften, auf die er sich in diesem ganzen Werke beruht, genauer anzugeben, da selbst für solche Leser, die einen ziemlichen Grad von Belesenheit haben, bey dem bloß ohne Namen angezeigten Vaterlande der Schriftsteller, manches dunkel bleibt, und doch auch oft der Fall eintritt, dass man bey dem Schriftsteller selbst eine weitere Belehrung aufsuchen will. Es würde dieses mit leichter Mühe in einem Anhang geschehen, wofern nicht anders der Herr Verf. schon Willens ist, es in der von ihm versprochenen Sammlung von Beobachtungen zu thun.

Der gegenwärtige Band enthält einen Theil von den Krankheiten, die der Verf. *Retentiones* nennt. Er belegt mit diesem Namen diejenigen Krankheiten, die von der Zurückhaltung der durch ihre Menge oder Natur schädlichen Feuchtigkeiten und anderer dem Körper fremden

Dinge entstehen. Er begreift daher auch die sogenannten *Verstopfungen* darunter, die bloß in den Venen und andern Canälen, nicht aber, nach dem Verf., in den Schlagadern, ausser nur bey dem Aneurysma, statt fänden. Die *Verhaltungen* oder Zurückhaltungen entstehen von allen den bekannten Ursachen der Verengerung und Verstopfung eines Canals: und man sieht leicht ein, dass mehrere der Ursachen, welche die *Profluvia* bewirken, auch eine *Retention* hervorbringen können, z. B. die Atonie. Ob gleich der Verf. die Humoralpathologie verwirft, so nimmt er doch auch im gegenwärtigen Band; so wie er es schon sonst gethan, an, dass es *vitia humorum primaria* giebt. — Alle Retentionen aber entstehen entweder von einer krankhaften Vermehrung der Kräfte, und sind *energisch*, oder sie kommen von einer Schwäche und Mangel dieser Kräfte, (*adynamisch*); hierauf gründet sich auch immer die von dem Verf. bey jeder einzelnen Art empfohlene Behandlung.

Da gegenwärtige Schrift gewiss in die Hände aller derjenigen praktischen Aerzte kömmt, denen ihre weitere Ausbildung am Herzen lieget, so begnügen wir uns hier nur einige, dem Verf. besonders eigene Bemerkungen anzuzeigen. — Der Anfang der Betrachtung der Retentionen wird von ihm mit den Retentionen gemacht (S. 58), die durch Luft oder Gasarten entstehen, (*Pneumatoxis*) wohin das eigentliche Emphysem nach Verwundungen, dasjenige, das nach starken Quetschungen und Anstrengungen, ohne deutliche Verletzung der Haut (*Pn. ambigua*) entsteht, das freywillige bey Fiebern und die *Pn. tuberosa* gehören. Letztere bestehet aus kleinen Geschwülsten, die zwischen den Flechsen und andern Theilen entstehen, und eine blosse oder eine mit seröser Feuchtigkeit vermischte Luft enthalten. Recensent sah dergleichen am Halse bey Hypochondristen unter Krämpfen mehrmalen entstehen, die sich bey dem Abgang von Blähungen setzten:

auch kannte er einem Mann, bey dem plötzlich an den obern Gliedmassen kleine Geschwülste entstanden, die, wenn man sie rieb, plötzlich mit einem Aufstossen von Blähungen vergingen. Zu dem Pn. phlyctaenosa rechnet der Verf. die leeren Blasen, die nach der Einsaugung einer vorher in ihnen enthaltenen Feuchtigkeit, bey Blattern u. s. w. überbleiben. Eine bey des Verf. neugeborenem Sohne am Kopfe entstandene Geschwulst, enthielt nach Einsaugung der Feuchtigkeit Luft. — Die übrigen Pneumatosen gehören zu der Tympanitis. Ein Krebsgeschwür im Magen verursachte ein starkes Aufstossen von einer Menge nach Schwefel riechenden Blähungen. Auch der Verf. bestätigt, dass der Magen und die dünnen Gedärme meist Kohlensaures, die dicken aber Wasserstoffgas enthielten. — In Baden sah er oft, dass alle magere Weiber mit einem aufgeschwollenen Bauche nicht im Wasser bey dem Baden untersanken. Man wird sich hierbey an die ehemalige Hexenprobe erinnern. — Die Unterscheidung der Wind- und Wassersucht ist nicht immer leicht, weil zuweilen auch bey der ersten eine Fluctuation verspüret wird. — Bey der Windsucht ist nicht immer Verstopfung des Stuhlganges, sondern es gehen zuweilen flüssige Excremente ab. Bey der Anhäufung von Luft in den Bauchhöhlen, wäre der Bauchstich noch möglich, doch zieht der Verf. den Einschnitt vor; bey der in den Gedärmen ist diese Operation, ob man sie gleich bey dem Rindvieh macht, das zu viel Klee gefressen, bey Menschen, wo sie langsam entsteht (und wo die Gedärme schon ihre Spannkraft verloren haben und krank sind) unmöglich. — Der Verf. sah bey einem von Zeit zu Zeit vergehenden Flechtenschlag allemal eine Windsucht eines Theils des Grimmdarms entstehen, und solche jederzeit auch wieder bey der Erscheinung des Ausschlags verschwinden — bey den vom Verf. angeführten Fällen des Abgangs von Blähungen aus der Harnröhre war wohl allemal eine Oeffnung aus dem Mastdarm in die letztere durch ein Geschwür vorhanden. — Wir kennen die Veränderung des Muttermundes ausser der Schwangerschaft nicht, und er scheint sich von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Umständen zu öffnen und der Luft Zugang zu der Gebärmutter zu verstatten, wodurch eine Windsucht derselben entstehet. Sie kömmt nach der Entbindung, und bey alten Weibern am öftersten vor. — Bey der Heilung der energischen Luftgeschwulst und Windsucht, hat der Verf. den Aderlass und die antiphlogistische Heilung sehr nützlich gefunden. — Auch der Reiz der Nerven trägt zu der Entwicklung der Gasarten und der Erzeugung der Pneumatosen viel bey, da dergleichen in den Gedärmen durch die Unterbindung des achten Nervenpaares und aus-

serlich angebrachte Gifte entstehen. — Allerdings giebt es Mittel, welche die in den Gedärmen angehäuften Gasarten einsaugen, daher der Verf. von dem caustischen Alkali bey der Windsucht plötzliche Hülfe sah. Auch die Klystiere mit Kohle sind nützlich. Eine alte Frau heilte die Windsucht durch Russ. Nach Abgang der Luft bey dieser Krankheit muss man ja den Leib durch Binden zusammendrücken.

Der Verf. nennt diejenige Hydrorrhachis incolumis, bey der das Rückgrat sich nicht, wie bei der Spina bifida (H. dehiscens) spaltet. Bey einer Bauchwassersucht schmeckte das abgezapfte Wasser süß, welches von einer Aehnlichkeit dieser Krankheit mit dem Diabetes mellitus zeuget, und die Aufmerksamkeit der Aerzte in Rücksicht der Heilart verdienet. An der von vielen Schriftstellern angenommenen Schärfe des Wassers bey der Bauchwassersucht, so wie auch der Wirkung der Feuchtigkeit die Eingeweide mürbe zu machen, zweifelt der Verf. nach seinen Erfahrungen. Der Durst fehlt bey der Wassersucht, wenn kein Fieber da ist, oft gänzlich. Dass Wasser zwischen dem Schädel und der harten Hirnhaut sich sammeln könne, nimmt der Verf. nach Anderer Erfahrungen an. Er sahe ein einjähriges blödsinniges Kind mit einem Wasserkopf, welches dadurch genas, dass bey ihm eine Bauchwassersucht entstand, die der Verf. heilte. Es blieb aber der Kopf gross. Nach sieben Jahren wurde es von den Zufällen einer innerlichen Gehirnwassersucht befallen, von der es gleichfalls durch ihn wieder hergestellt wurde. — Die Kennzeichen der ersten Periode der hitzigen Wassersucht der Gehirnhöhlen kann man mit dem Zufällen eines scharfen Zahnens verwechseln. Die sichersten Zeichen sind eine grosse Reizbarkeit des Gesichts und Gehörs, ein Widerwillen gegen alle heftige Bewegung, die Erbrechen, Husten und Engbrüstigkeit, und eine anhaltende Hitze und Schmerz im Kopfe hervorbringt. Bey einem anderthalbjährigen Kinde sahe der Verf. auch vor dem Eintritt des Fiebers ein stilles Phantasiren. Zuweilen drücken die Kinder in dieser Periode den Oberarm stark an, und strecken die Hand nicht leicht aus. Der Abscheu vor dem Licht ist nicht allemal vorhanden. Auch die grössere Geschwindigkeit des Pulses in der ersten, und seine Langsamkeit und Unordnung in der zweyten, ist nicht ohne Ausnahme vorhanden. Die Amaurosis konnte der Verf. nur in der dritten Periode bemerken. Auch in der zweyten Periode sind nach dem Verf. noch immer die Zufälle ungewiss, und können mit denen von Würmern und mit andern Hirnübeln verwechselt werden, welches er sich gegen Wichmann und andere darzuthun bemüht. Recens. glaubt unterdessen doch, dass in der zweyten Periode die sichere Bestimmung des Daseyns der



Hirnwassersucht, möglich sey. — Der Verf. sahe einigemal das Rückenmark von Wasser zusammengedrückt und gleichsam tabescirt. Aufgelöst durch das Wasser wird es nicht, sondern nur so ausgedehnt, dass es verschwindet, oder zerreißet und schwindet. Nach einer Lähmung der Harnblase und untern Gliedmassen, fand man in dem Canal des Rückgrates eine eiterartige Flüssigkeit, welche den Anfang der Cruralnerven zusammengedrückt hatte. — Dass auch Erwachsene noch ein gespaltenes Rückgrat bekommen können, beweist die von dem Verf. schon sonst mitgetheilte Geschichte eines vier und fünfzigjährigen Wahnsinnigen. Die Zufälle, woraus man, ob Wasser in dem Canal des Rückgrates vorhanden, bestimmt, sind doch auch ungewiss, da der Verf. bey einigen dergleichen fand, wo es keine besondern Zufälle bezeichneten, und in einem Falle dergleichen erwartete, wo nachher keins gefunden wurde.

Wenn bey der Brustwassersucht (p. 224) das Zwerchfell sehr herabgedrückt wird, so verspürt man zuweilen eine solche Fluctuation im Unterleibe, als wenn dieser der Sitz des Wassers wäre. Auch die Zeichen des Daseyns der Brustwassersucht, und die, der Natur der Feuchtigkeit, ob nicht auch Eiter, Blut oder blos eine Gasart vorhanden sey, sind ungewiss, wenn man nicht von dem vorhergegangenen Zustande des Kranken schliessen kann. Fette und mit Blähungen und Krämpfen beschwerte Kranke zeigen nicht selten Zufälle, die der Brustwassersucht ähnlich sind, und letztere ist dagegen zuweilen nach dem Verf. ohne alle Beschwerden vorhanden. — So gewiss aber dieses und alles übrige, was der Verf. von der Ungewissheit der Kennzeichen des Daseyns der verschiedenen Arten der Wassersucht an mehreren Stellen sagt, in einigen Fällen ist; so gilt es doch wohl nicht so allgemein, als er es zu glauben scheint. Er selbst wird sich gewiss nicht so oft geirrt haben, als es andere, deren Beobachtungen er glaubt, gethan haben. Wir würden dieses nicht erinnern, wenn wir nicht befürchteten, dass die Ungewissheit, mit der ein *Frank* so oft von dem Irügerischen der diagnostischen Zeichen spricht, auf junge Aerzte, in mehr als einer Rücksicht, einen schädlichen Einfluss haben dürfte. Wie nachlässig sind nicht viele, selbst hier angeführte Beobachtungen vielleicht angestellt worden! — Das schnelle Auffahren im Schlafe, auf welches eine grosse Engbrüstigkeit folgt, ist bey der Brustwassersucht nicht allemal vorhanden, und kömmt auch bey organischen Uebeln der Praecordien vor. Es scheint, wie die Röthe des Gesichts und andere Zufälle zeigen, mehr von diesen, mit der Brustwassersucht verbundenen Uebeln herzurühren. Es ist daher auch dieses Zeichen unsicher. Eben so ungewiss ist es aber auch, ob die Herz-

krankheiten in dergleichen Fällen die Ursachen, und nicht zuweilen auch die Folgen der Brustwassersucht gewesen sind. — Ist die Brusthöhle zu sehr mit Wasser erfüllt, oder durch Verwachsungen der Lunge mit dem Rippenfell getheilt, oder das Wasser zu dick, mit Wasserblasen vermischt, oder in einer Capsel eingeschlossen, so kann man die Bewegung desselben bey einem plötzlichen Umdrehen oder Schütteln des Oberleibes nicht verspüren. Eben diese Ursachen und eine beträchtliche Fettigkeit machen auch das von *Auenbrugger* und *Corvisart* empfohlene Kennzeichen ungewiss, da man aus dem bey dem Klopfen auf den Oberleib verspürten dunkeln Schall, auf das Daseyn von Wasser oder eine widernatürliche Beschaffenheit der in der Brusthöhle befindlichen Theile, schliesset. Es verwachsen, wie unser Verf. oft sahe, bey Brustentzündungen die Lungen unten mit dem Zwerchfell, und es bildet sich dadurch ein Eiter enthaltender Sack, und eine besondere Art von Empyem. — Auch die Zeichen der Wassersucht des Herzbeutels (p. 247) sind zweydeutig, und man muss immer nur auf die letztere aus dem Daseyn von mehreren ihr gewöhnlichen Zufällen schliessen. Die sichersten sind: ein verminderter Abgang des Urins, der roth und dick ist; die Empfindung einer Schwere und Zittern in der Gegend des Herzens, eine Engbrüstigkeit bey langem oder lautem Sprechen, die durch die Bewegung leicht vermehret wird, sich aber geschwin- der als bey der Brustwassersucht und dem Asthma verlieret; die Lage auf dem Rücken oder die Vorbeugung des Körpers; ein schwacher und geschwin- der Puls und die Empfindung eines im Wasser herumschwimmenden Körpers. Bey dem Klopfen auf diese Gegend ist kein oder nur ein dunkler Schall zu verspüren. — In dem hintern Mittel- fell sammelt sich nur selten eine Feuchtigkeit, weil sich solche leicht zwischen den Rippenmus- keln verbreitet. — Nach einer Entzündung des Larynx fand der Verf. in einem Ast der Luft- röhre auf sechs Unzen einer gelblichen Feuchtig- keit, in der weisslichte Häute herumschwammen. Der Sohn des Verf. sahe einige Male wassersüch- tige Lungen, ohne dass sonst Wasser in der Brust- höhle vorhanden war; der Verf. aber fand oft nach Lungenentzündungen zwischen den unter sich verwachsenen Lungenlappen Eiter, welches mit der so eben erwähnten Art des Empyem übereinkömmt; die Kennzeichen der Wassersucht der Lungen sind nicht deutlich, sie ist jedoch zu vermuthen, wenn bey einem aufangenden Odem gleich eine Engbrüstigkeit mit einem kleinen un- terdrückten Puls ohne Fieber eintritt, jede Bewe- gung des Körpers diese Engbrüstigkeit vermehret, ohne dass die verschiedne Lage des Körpers darauf einen Einfluss hat, das Einathmen plötzlich unterbrochen wird, und endlich wenn diese Zu-

fälle nach einem unterdrückten Katarrh entstanden sind, sie aber durch einen serösen, oder eyweissartigen Auswurf sehr erleichtert werden. — Der Verf. sahe die, nicht ganz richtig sogenannte Wassersucht des Bauchfells, die zwischen dem Leztern und den Bauchmuskeln ihren Sitz hat, in einem sehr hohen Grade, so dass weit mehr als sechzig Pfund Wasser abgezapft wurden und die Eingeweide des Unterleibes hinter dem oben verdickten Bauchfell in einen sehr kleinen Raum zusammengedrückt waren. In einem andern Fall, wo das Bauchfell voller harten Knoten war, wurde der Bauchstich drey und dreysigmal gemacht, und 2574 Pfund eines dicken, weisslichen oder braunen Wassers abgezapft. Dass diese Wassersucht sich nicht in der Gegend des Nabels zeige, gilt nur von dem Anfang derselben. Mehrere zu ihr gerechnete Fälle entstanden von einem bey Entzündung des Bauchfells an diesem Orte gesammelten Eiter. Bey einer wassersüchtigen Frau, die ihre Schwangerschaft auf das hartnäckigste läugnete, wurde der Bauchstich ohne Schaden des Kindes verrichtet. Bey einer andern ging aber die Frucht darnach ab. Bey einer vier und funfzigjährigen Wassersüchtigen, die durchaus schwanger zu seyn glaubte, verspürte man wirklich, wenn man die kalte Hand auf den Bauch legte, Stösse, die den von den Gliedern eines Kindes hervorgebrachten ähnlich waren. Sie rührten aber, wie die Section zeigte, von harten Klumpen her, die mit einem Styl an dem Bauchfelle fest sassen, und sich in dem Wasser bewegten. — Eine Niere enthielt in ihrer noch übrigen Haut, auf sechzig Pfund einer wässerichten Feuchtigkeit und füllte fast den ganzen Unterleib an. — Die Hydatiden (p. 295) leitet unser Verf. grösstentheils nicht von Würmern, die nur nach ihrer Entstehung erst, wie er glaubt, sie zu ihrem Aufenthalt wählen, sondern von einer krankhaft abgesonderten und Pseudomembranen bildenden Lymphe her, und vergleicht ihre Entstehung mit der der Seifenblasen und Eyschalen. Bey der Entstehung des Sacks in den Sackgeschwülsten räumt er doch aber auch der Ausdehnung von Schleimbeuteln, deren Ausgang verstopft ist, oder der Zusammenwachsung des Zellgewebes, eine Stelle mit ein. Im Anfang ist die Feuchtigkeit dünne, wird aber hernach verdickt, auch verschwinden bey stärkerer Ausdehnung die Scheidewände, die im Anfang den Sack zertheilen. — Der Verf. sahe viele Wasserblasen aus der Leber wegbrechen. Er behandelte bey einem Knaben eine deutliche Wassersucht des Netzes, und fand bey einem an einer allgemeinen Wassersucht Verstorbenen, zwey Pfund Wasser zwischen den beyden Lagen des mit der Milz und dem Bauchfell an der Leber verwachsenen Netzes. Ein Schüler des Verf. fand zwischen den Häuten des Blinddarms einen Sack, der auf

dreyssig Unzen Wasser und einen Stein enthielt, und der Verf. selbst sahe, zwischen der äusseren Haut des Grimmdarms sehr viele kleine auf einen Zoll von dem Darm herabhängende Blasen. Unser Verf. sahe eine Wassersucht der Gebärmutter, (die überhaupt seltener vorkömmt, als man annimmt) die plötzlich nach Unterdrückung der Kindbetherreinigung entstand, und bald durch Breyumschläge mit Abgang einer Partie Wasser verging. Bey einer Frau waren eilf Monat lang Zufälle einer Schwangerschaft vorhanden. Endlich trat eine Art von Wehen ein, bey denen das in der Gebärmutter befindliche Wasser abging. Es zeigte sich nachher wirklich Milch in den Brüsten. — Bey der Wassersucht des Eyerstocks ist die Höhlung im Anfang, nach unsers Verf. Meinung, oft in Fächer abgetheilt, die nachher zerreißen und einen einzigen Sack bilden. Uns schienen, wenn blos Wasser vorhanden war, meist von Anfang an nur eine einzige Capsel, hingegen wenn die Geschwulst speckartig zum Theil war, gleich mehrere Fächer zugegen zu seyn. Dass vorzüglich der linke Eyerstock leidet, hat auch Recens. beobachtet, und es ist nicht, wie der Verf. aus einem andern Schriftsteller anführt, die grössere Leichtigkeit der Entdeckung des Daseyns einer Geschwulst auf dieser Seite, die Ursache dieser Erscheinung. Ist der kranke Eyerstock nicht mit dem Bauchfelle verwachsen, so verspürt die Kranke eine grössere Last; wodurch sich auch die hier gedachte Art der Wassersucht von der des Bauchfells unterscheidet. — Zur Untersuchung der Krankheit des Eyerstocks empfiehlt der Verf. sonderlich die durch den Mastdarm. Beweglich ist eine solche Geschwulst nur im Anfang. — Der Verf. erzählt (p. 324) glückliche Beyspiele von der Heilung der energisehen Bauchwassersucht durch Aderlässe und antiphlogistische Mittel. Die nach der Scharlachkrankheit erfolgende Wassersucht ist oft hypersthenisch. Sehr oft, obgleich nicht so allgemein, als es *Cotunni* annimmt, ist diese Krankheit rheumatischen Ursprungs, sonderlich wenn im Herbst auf eine nasse, plötzlich eine trockne und kalte Witterung eintritt, und es ist also die Heilung nach dieser Ursache einzurichten, daher der Verf. von der schweisstreibenden Behandlung den grössten Nutzen sahe. — Dass manche Mütter mehrere hydrocephalische Kinder geboren, bestätigt auch unser Verf. Eine scrophulöse Disposition und die Mode, die Kinder mit dem Kopfe in der Kälte blos gehen zu lassen, scheint mit zu dieser Krankheit Anlass zu geben. Der hitzige Wasserkopf ist oft inflammatorisch, und das Daseyn des Wassers in den Gehirnhöhlen die Folge, nicht die Ursache der Krankheit. Die Verschiedenheit der Zufälle in den verschiedenen Perioden rührt davon her, dass sie, in der ersten von dem inflammatorischen Reiz, in der zweyten von dem Druck des Wassers, und in

der dritten von dem Sinken der Kräfte entstehen, und also hier nervös sind. Auf diese Verschiedenheit der Ursachen muss man wie Rec. glaubt, bey der Behandlung in den verschiedenen Perioden Rücksicht nehmen. Auch nach vielen hitzigen Krankheiten findet sich Wasser in den Hirnhöhlen, ohne dass immer die Pupille erweitert ist. Eine Zerreiſung der Lymphgefäſſe wird nur selten die Ursache der Wassersucht der Hirnhöhlen seyn. — Dass, wie Richter behauptet, die venerische Krankheit der Mütter die Ursache des gespaltenen Rückgrats sey, bezweifelt unser Verf. mit Recht. Wenigstens sahe Recens. dieses nie. — Zu der Entstehung der Wassersucht der Gebärmutter, giebt nicht ein blosser Krampf des Muttermundes, sondern mehr ein organischer Fehler desselben Gelegenheit, z. B. Verhärtungen. Eine Wassersucht des Eyerstocfs aber sah der Verf. nach einem Fall vom Pferde entstehen. — Bey der asthenischen nach Wechselfiebern entstandenen Bauchwassersucht, hat der Verf. die Fiebrinde oft von grösstem Nutzen (p. 591) gefunden, doch müssen die stärkenden Mittel, als die zu sehr reizen, in vielen Fällen mit gelinden Urin treibenden und bittern Mitteln, verbunden werden. Wenn die Haut sehr trocken ist und sonderlich ein arthritischer Reiz oder zurückgebliebener Ausschlag die Ursache der Wassersucht ist, so leisten, wie sonderlich in Russland und Pohlen angestellte Beobachtungen zeigen, die lauen Bäder mit Kalmus, Birkenblättern oder von der Abkochung von Eschenholz, sehr guten Nutzen. — Eine Wassersucht des Zellgewebes, die der Verf. schon einigemal geheilet hatte, die aber durch Fehler der Kranken immer wiederkam, heilte ein Aſterarzt durch ein kaltes Bad, in welchem er ein Pfund Bleyextract auflösen liess, so plötzlich, als glücklich. — Der Verf. ist geneigt, der verminderten Ausdünstung und krankhaft vermehrten Einsaugung der Haut, grössten Theils die Entstehung der Wassersucht zuzuschreiben. In Ansehung des Trinkens richtet er sich nach dem Verlangen und Bedürfniss der Kranken, und unterstützt die diuretischen Mittel durch passende Getränke, von denen aber immer nur wenig auf einmal zu geniessen ist. Unter den ausleerenden Mitteln bey der Wassersucht hat sich der Verf. einer Mischung aus Jalappe, einem Mittelsalze und Meerzwiebelsauerhonig, oft mit Nutzen bedient. Im Ganzen aber ist er den abführenden, sonderlich aber den drastischen Mitteln nicht günstig. Bey den diuretischen macht er immer mit den gelindern den Anfang. Zuweilen heilte er eine Wassersucht, wo starke Dosen dieser Mittel nichts halfen, mit einer weit geringern der nehmlichen Arzneyen. Das Oxymel der Zeitlose hat ihm nur selten genützt, die Wacholderbeeren nie allein; hingegen sahe er durch das Decoct der *Ononis spinosa* viel Urin abgehen. Am meisten

nützte ihm der Weinsteincremor oder der Cremor tartari solubilis, die Alkalien mit bittern Mitteln in Wein, die Meerzwiebel und der rothe Fingerhut; statt dieses letzten Mittels hat er sich auch der *Digitalis lutea*, jedoch in doppelter Menge bedient. Er verbindet mit der *digitalis* und Meerzwiebel die Columbo und Mohnsaft, wenn die ersten Mittel starke Abführungen erregen. — So wenig der Verf. von der Durchbohrung der Hirnschale bey dem Wasserkopf im Ganzen erwartet, obgleich sie vom *Hippocrates* empfohlen wird, so glaubt er doch, dass, wenn das Wasser blos oberhalb des Gehirns sich befindet und die Krankheit nicht angeboren, sondern durch einen Druck bey der Geburt, Fall u. s. w. entstanden ist, sie angewendet werden könne. Bey der hitzigen Wassersucht der Gehirnhöhlen scheint der Verf. von den Blasenpflastern fast noch mehr, als von dem Quecksilber zu erwarten (p. 438). Doch glaubt er, dass man letzteres mit den erstern verbunden, in der asthenischen Art anwenden könne. Er giebt aber auch noch die *Digitalis*, den Mohnsaft, den Moschus, den Zink, das flüchtige Alkali u. s. w. dabey. — Bey der Brustwassersucht rühmt er die Wirkungen eines von einem andern Arzt empfohlenen sehr zusammengesetzten Mittels, das mehrere urin-, schweisstreibende und abführende Mittel enthält. (p. 446.) Von der *Digitalis* hat er aber bey dieser Art der Wassersucht in Verbindung mit Campher, Blasenpflastern und dem Wacholderthee sehr gute Folgen gesehen. — Zur Herauslassung des Wassers bey dieser Art, zieht er den Einschnitt dem Gebrauch der dreyeckigen Nadel vor, rath auch das Wasser nicht auf einmal, sondern nach und nach herauszulassen. Hingegen verwirft er die Paracentesis des Herzbeutels. In der Bauchwassersucht (p. 454) leistet der Mohnsaft sowohl gegen die oft vorhandenen Kolikschmerzen, und zur Unterstützung der diuretischen und andern Mittel vortrefliche Dienste. Der Verf. sahe bey einer Frau, die ganz verloren schien, den Bauchstich allein, ohne alle andere Mittel, eine völlige Heilung bewirken. Man muss diese Operation zeitig, und, wenn der Leib noch nicht sehr stark ausgedehnt ist, lieber durch einen Einschnitt, als durch die dreyeckige Nadel machen. Es kann letztere die Eingeweide mit einem tödlichen Erfolg verletzen. Der Verf. rath den Bauchstich so tief unten, als möglich, und bey Weibern durch die Scheide zu machen. Die dicken Theile des Wassers senken sich nach unten, und geben, wenn sie zurück bleiben, zu Verwachsungen Gelegenheit. — Im Uebrigen rath der Verf. das Wasser auf einmal abzupfen, doch sahe er auch in einem Fall, wo man das Röhrechen sechs Wochen lang in der Wunde liess, keine schlimmen Folgen daraus entstehen. — Bey der Wassersucht und andern Krankheiten der Gebärmutter, könnte man von

den ganz aus der Mode gekommenen Mutterzapfen (Pessis) Gebrauch machen, und sich lieber des Asands, der Myrrhe, des Biebergeils, Mohnsafts u. s. w. auf diese Art bedienen. — Bey einer grossen Anhäufung von Wasser oder Eiter in der Gebärmutter könnte man, wenn die Erweiterung des Muttermundes nicht möglich wäre, blos zur Erleichterung der Kranken vielleicht noch die Paracentesis der Gebärmutter vornehmen. Der Verf. heilte eine, wahrscheinlich in dem breiten Mutterbande befindliche Geschwulst, aus der Eiter in die Mutterscheide floss, durch einen tiefen Einschnitt (p. 476). Sonst hat er bey der Paracentesis des Eyerstocks mehrere Bedenklichkeiten, die von der Dicke und Verwachsung des Sacks mit andern Theilen, der Gefahr die epigastrische Schlagader oder grosse varicöse Venen zu verletzen, der Dicke der in der Geschwulst enthaltenen Materie, der Menge der Zellen, in welchen sie befindlich ist; von der Ungewissheit, ob die Geschwulst an das Bauchfell anhängt, der zuweilen eintretenden Nothwendigkeit einen grössern Einschnitt zu machen, und den darauf folgenden Fisteln; von dem Fieber und andern Zufällen, die denen bey der Entzündung des Bauchfells bey Sechswöchnerinnen gleichen; von dem zuweilen von dem Zuge der Luft entstandenen kalten Brande, und endlich von der Grösse des Sacks und seiner Verwachsung mit andern Theilen, die sein Zusammenwachsen verhindert, hergenommen sind. Recens. hat bey mehreren dergleichen Abzapfungen, die, wenn der Sack nicht zu dick und einfach ist, keine Schwierigkeiten machen, keine dergleichen üblen Zufälle, ja in zwey Fällen vollkommene Heilungen darnach erfolgen sehen. — Die Paracentesis des Eyerstocks durch die Scheide wird wegen der Menge an der Seite der Scheide liegenden Gefässe und der Schwierigkeit, den ausgedehnten Eyerstock zu erreichen, von dem Verf. mit Recht verworfen.

Die letzte Gattung von Retentionen, die der Verf. in diesem Bande abhandelt, sind die des Harns (p. 484). — Bey der Verdickung der Blase werden selbst die Muskelfasern verdickt, bekommen aber auch zu gleicher Zeit eine eigenc blasse Farbe, und es bilden sich zuweilen auf der innern Fläche muskulöse Balken (lacerti), so dass die Blase ein dem Herzen ähnliches Ansehen bekömmt. Die Säcke (crumenae) der Blase unterscheiden sich von den Steine enthaltenden *Capseln* (Cystides), die von allen den verdickten Häuten der Blase gebildet werden, dadurch, dass sie weich sind und blos Harn enthalten. Sie werden blos von der innern Haut der Blase gebildet, die zwischen den Muskelfasern herausdringt, und mit der äussern Haut der Blase überzogen ist, und enthalten ein dünnes Zellgewebe, ohne Muskeln. Sie sind meist in kleine Zellen zertheilt, die in einem Falle, den der Verf. sahe, einen Stein enthielten. Diese Steine bilden

sie nicht, wie dieses bey den Cisten der Fall ist, sondern scheinen in ihnen erzeugt zu werden. Sie entstehen sonderlich nahe an der Einsenkung der Harnleiter, bilden das, was man eine doppelte Blase nennt, können aber, weil sie keine Muskelfasern haben, den Pseudosphincter, der ihre Oeffnung in die Blase umgibt, nicht gut überwältigen, und den in ihnen befindlichen Harn ausleeren. Zuweilen kann man die doppelte Geschwulst der Blase äusserlich fühlen. Der Verf. sahe ein im Gekröse entstandenes Geschwür, das zu der Oeffnung des Darms in die Blase Gelegenheit gab. Auch beobachtete er eine Zurückhaltung des Harns, der aber doch, so oft die Kranke hustete oder die Blase gedrückt wurde, unwillkührlich abging, die von einer verhärteten Gebärmutter herrührte. — Von dem Beifress des Rückgrats und Eiter in seinem Canal, sahe der Verf. die Lähmung der Blase, so wie auch von einer arthritischen Versetzung, entstehen. — Die Verhaltung des Harns in dem dritten Monat der Schwangerschaft rührt meist, so wie die der Sechswöchnerinnen, von der gereizten Gebärmutter und ihrer Sympathie mit der Blase her. Der Verf. beschreibt mehrere Beyspiele von Blasen fisteln, und einer Verbindung zwischen der Blase und dem Mastdarm. Er bestätigt durch ein merkwürdiges Beyspiel, die ausserordentlich guten Wirkungen des innerlich und äusserlich gebrauchten Quecksilbers bey der Lähmung der Blase. Bey einer dergleichen, die von einer Krümmung des Rückgrats herrührte und ähnlichen Fällen zeigten sich die Fontanelle zu beyden Seiten des Rückgrates sehr wirksam. Die Cosaken bedienen sich bey der Verhaltung des Urins der gemeinen Goldruthe (Solida virga aurea), die der Verf. bey der, von der Lähmung entstandenen, vorzüglich nützlich hält. — Die Harnblase steigt, wie hier (p. 342) mitgetheilte Fälle beweisen, wenn sie sehr ausgedehnt wird, so aus dem Becken in die Höhe, dass man sie bey dem Blasenstich durch den Mastdarm mit dem Werkzeug nicht erreichen kann; daher denn unser Verf. den Blasenstich oberhalb den Schambeinen vorzieht. Bey sehr fetten Personen muss man die Hautdecke u. s. w. vorher mit dem Messer zertheilen, che man das Röhrchen einstösst. Die Harnröhre und Blase werden auch von Geschwülsten oft sehr hoch in den Unterleib hinauf getrieben. — In einer Gebärmutter fand der Verf. eine Knochengeschwulst, wobey auch die Scheide sehr in die Länge ausgedehnt war. Den Beschluss dieses so lehrreichen Theils machen einige Geschichten glücklicher Paracentesen der Blase, die theils oberhalb der Schambeine, theils durch den Mastdarm verrichtet wurden.

#### THIERHEILKUNDE.

Entwurf zu Vorlesungen über Thierarzneykunde, besonders für Aerzte und Wundärzte bestimmt,

von L. C. Sydow, D. d. Arzneyk. u. Wundarzneykunst, Prosektor an der Thierarzneischule zu Berlin. Berlin 1811, in Commission bey den Gebrüdern Gädicke. gr. 8. 19 Bogen.

Der Verf. trägt in dieser Schrift vor, was nach seiner Ansicht der Sache von einem Lehrer der Thierheilkunde auf der Universität zu Berlin den Aerzten, als künftigen Physikern, und den Wundärzten, als künftigen *chirurgis forensibus*, vorzulesen seyn würde. Rec. hat gegen die Form dieses Werkchens, gegen die Weitläufigkeit desselben, gegen dessen logische Disposition, gegen den, von Provincialismen nicht hinreichend gesäuberten, und überhaupt nicht gehörig ausgebildeten Styl des Verf. viel auszusetzen. Diese Schrift sollte nur ein *Discours* über den Gegenstand solcher Vorlesungen seyn, es ist aber bey nahe einem Handbuche (wenigstens dem Umfange nach) über Thierheilkunde gleich geworden.

Alle diese Fehler vergisst man aber sehr gern, wenn man diese Arbeit als Product eines Mannes von einer bedeutenden Erfahrung, den Schriften unsrer theoretischen Lehrer der Thierheilkunde gegenüberstellt. Es spricht hier durchaus der Mann, welcher mit der Sache selbst vertraut ist. Rec. will ein einziges Beyspiel zur Begründung seines Urtheils anführen; es ist aber ein solches, welches für den Kenner gerade entscheidend ist. Für die *comparative Pathologie* ist nichts in der Thierheilkunde so merkwürdig als der Befund der schweren, harten, marmorartigen Lunge in der Lungenfäule des Rindviehes und der schwarzen Touchpunkte, womit sich die *tunica villosa* der Därme bey dem eintretenden Brande bey dem Rindviehe auszeichnen. Der Verf. hebt gerade diese beiden zootomischen Auszeichnungen, die man meist nur nebenbey in den bessern veterinärischen Schriften angeführt findet, als vorzüglich merkwürdig aus, und beurkundet dadurch auf eine entschiedene Art, dass er weder zu den Neulingen, noch zu den Theoretikern, die Handbücher schreiben, ohne ein krankes Rind gesehen zu haben, gehört. Bestätigung hierüber liefert diese Schrift überdem fast auf jedem Blatte. Man kann es nicht läugnen, dass sie ein lehrreiches Product für die *medicina comparativa* ist, und dieses noch mehr seyn würde, wenn das Gute und Eigene des Verfassers in einen kleinen Aufsatz zusammen gezogen wäre. Indem der Verf. aber alles aufischt, was er als Lehrer vorzutragen gedenkt, kann es nicht anders kommen, als dass er hie und da für den Leser etwas ermüdend wird.

Zu den interessanten Bemerkungen gehört jene S. 211, wo der Verf. erzählt, dass von zwey von demselben wüthigen Hunde auf gleiche Art gebissenen und nachher auf gleiche Art behandelten Pferden, das eine in die Wasserscheue verfiel und das andere davon befreyt blieb. Es fehlt

nur die Angabe, ob nicht das zuerst gebissene Pferd dasjenige war, welches diesem traurigen Uebel unterlag; auf welchen Fall man annehmen könnte, dass der ansteckende Geifer bey dem ersten Biss bereits ausgeleert gewesen, und mithin der zweyte Biss keinen Schaden mehr hätte bewirken können. Rec. hat mehrmals öffentlich behauptet, dass eben in den uns noch unbekanntem Bedingungen, unter welchen ein solcher Biss schadet, der Grund liege, warum so manches, fast abergläubische Mittel in so vielen Gegenden einen so grossen, durch Thatsachen begründeten Ruf wenigstens in präservativer Hinsicht erhalten hat. Den Parallelismus zwischen Krankheiten der Menschen und der Thiere, so wie die grosse Differenz von beyden, trägt der Verf. auf eine, der Natur der Sache durchaus entsprechende Art vor. Nachstehende starke Stelle (S. 21 u. f.) verdient hier einen Platz zur Beschämung unserer veterinärischen Büchermacher.

„Aber wir rufen mit vernehmlichen Worten ins Ohr, wer alle Krankheiten der Menschen und Thiere nach einem Leisten zuschneidet und modellirt; wer alle Krankheiten der Menschen und Thiere gleich hält und sie in eine Kategorie bringt, wer dem Menschen der einen oder der andern Thiergattung gleich, gleichviel Krankheiten andichtet; wer an denselben gleiche Symptome, gleiche Zufälle sehen will; wer die Sucht hat zwischen allen Krankheiten der Menschen und der Thiere einen Parallelismus zu ziehen, und wer die Uebel mit gleichen Arzneymitteln beseitigen will; der hat die Natur nicht beobachtet, der hat auf der Stube studirt, dem hat es an Beobachtung oder am Beobachtungsgeiste gefehlt, der hat sich und andern nie die Wahrheit gesagt, der hat immer gelogen und immer aus einem falschen Vordersatze einen falschen Nachsatz gemacht.“

Gleichsam als Einleitung zum Plan der Veterinärvorlesungen für die Aerzte, werden mehrere Fragen vorgelegt, darauf wird in 7 Abschnitten der eigentliche Gegenstand verhandelt. Alles dieses könnte *logisch besser* disponirt seyn; aber in der Hauptsache geben wir dem Verf. Recht, dass er nicht einen praktischen Thierarzt (hinweggesehen von den Seuchen) aus dem Arzte machen will. Unrecht drückt sich der Verf. aus, wenn er den praktischen Thierarzt einen *privatisirenden* Thierarzt durch die ganze Schrift hindurch nennt. Er verlangt mit guten Gründen, dass sich der Arzt nur etwa noch mit dem Gerichtlichen, inwiefern es bey Käufen vorkommt, ausser dem Felde der Epizootien und Enzootien zu beschäftigen habe; hiernach steckt er sich auch den Umfang seiner Vorlesungen aus. Bey dieser Gelegenheit kommt so manches Gute vor, wo der Verf. als praktischer Thierarzt zeigt, worauf derselbe, wäre er Lehrer, die Zuhörer aufmerksam

machen würde; allein sein allzu detaillirter Vortrag hierüber macht auch den Leser besorgt, dass er sich als Lehrer so sehr in Nebendinge verwickeln wird, dass er keine seiner Vorlesungen im bestimmten Zeitraum zu beendigen im Stande seyn würde. Das *esto brevis*, welches die *bona, sed hic non debentia dici* so streng ausschliesst, bleibt immer eine goldene Regel. Diese beeinträchtigt der Verf. gewiss im hohen Grade, wenn er, wie es nach S. 225 scheint, gesonnen ist, den Lehrvortrag nach den hier mitgetheilten Abschnitten im Allgemeinen einzurichten. Alles dieses würde demungeachtet weiter nichts als *Summarien* einer *pathologia* und *nosologia generalis* aufstellen, der immer noch die *Specialien* einer jeden Krankheit folgen müssten. Zwar würde unser Verf., da er das Allgemeine voraussetzen kann, immer nur das Unterscheidende der Thierkrankheiten von den Krankheiten der Menschen, in seine Vorlesungen aufnehmen; allein es würde ihm dennoch gewiss sehr schwer werden, in einem bis zwey Lehrcursen das Nöthige für Aerzte aus der Thierheilkunde auf diese Art zu vollenden. Und mehr kann ein angehender Arzt ohne Beeinträchtigung seiner übrigen Studien diesem Fache um so weniger widmen; da es sehr zweifelhaft ist, ob er je Physiker werden wird und je von der Thierheilkunde Gebrauch machen dürfte. Ueberhaupt tritt gegenwärtig schon gar sehr die zu grosse *Extension* der medicinischen Studien ihrer *Intension* zum Nachtheil der Hauptsache in den Weg; man will alles seyn und — ist eben darum oft nichts. Bey der Beschränktheit des Zeitaufwandes, den man dem angehenden Arzte anmuthen kann, auf die Thierheilkunde zu wenden, muss freylich ein Handbuch zu Vorlesungen hierüber, für Aerzte eine ganz andere Gestalt erhalten, als die bisherigen, die *ad modum medicinae humanae* zwar von Aerzten, aber nicht von Thierärzten angefertigt sind, besitzen. Auch muss es eine ganz andere Form bekommen, als diejenigen, die für Unkundige in der Heilkunde gearbeitet sind. Alle die Menschenleiden, die *Jung* und *Laubender* auch den Thieren aufbürden, wovon sie aber Gottlob so wenig als vom kalten Fieber geplagt werden, fallen hinweg; alle die Krankheiten, die wie der Milzbrand bey *Rohlwes*, bloß wegen eines mehr hervortretenden Symptoms eine eigene Benennung erhielten, und diesem zu Folge besonders abgehandelt wurden, sind unter ihre Haupttribrik zu stellen. Auf diese Art kann freylich ein solches, nach der Ansicht, die die Natur darbietet, gearbeitetes Handbuch gar sehr nach seinem Volumen zusammenschmelzen. Alles Unterscheidende zwischen dem Hausthier und dem Menschen, in anatomischer, physiologischer, pathologischer, therapeutischer u. f. Beziehung wird sich auch, in so fern es hier einen Platz finden muss, so ziemlich in der Einleitung zu einem solchen

Handbuche aufnehmen lassen; worin immer auf das Speciellere der Sache in der Abhandlung der einzelnen Krankheiten zu verweisen seyn würde. So, und nur allein so scheint dem Rec. es möglich zu seyn, dass mit einem so geringen Zeitaufwande junge Aerzte und Wundärzte zu Thierärzten für Epizootien und gerichtliche Angelegenheiten gebildet werden könnten. Ganz anders muss alles für diejenigen verhandelt werden, welche ohne Aerzte oder Chirurgen zu seyn, Thierärzte werden wollen.

Uebrigens wünscht Rec., dass der sachkundige Verf. in der sichtlichen Tendenz dieser Schrift, zur Förderung einer Veterinär-Professur auf der Universität zu Berlin, den guten Zweck um so weniger verfehlen möge, da die dortige Thierarzney-schule der Ausführung dieser Sache schon einen so bedeutenden Vorschub leistet. Nur durch eine solche Verbindung kann jene praktische Bildung bey den jungen Aerzten hinzutreten, ohne welche der junge Mann nur immer erst auf Kosten des Staats sich zum brauchbaren Sanitätsbeamten empor zu arbeiten im Stande ist.

So gewiss es ist, dass jede höhere oder niedere Medicinalpolicey-Behörde ihren Zweck durchgehends verfehlen muss, wo nicht ein in der Thierarzney vollständig bewandertes Mitglied Sitz und Stimme hat; eben so gewiss ist es, dass die bestorganisirten Medicinal-Behörden ohne Unterbeamten, die in diesem Fache zu Hause sind, nichts ausrichten können! Wie und wo können diese aber zu den nöthigen Veterinärkenntnissen gelangen, so lange unsere Universitäten keine Lehrstühle für dieses Fach, und unsere Provinzen nicht ohne Ausnahme Thierarzneyschulen, welche dieses Namens würdig sind, besitzen!

#### NATURGESCHICHTE.

*Das Thierreich.* Ein Handbuch für die Hörer der Philosophie. Von *Reginald Kneifl* aus den frommen Schulen, Professor der Zoologie und Mineralogie an der k. k. Theresianischen Ritterakademie. Wien und Triest, in Geistingers Buchhandlung. 1811. VI u. 360 S. in 8.

Ein recht brauchbares Handbuch zu Vorlesungen auf Akademien, in welchem zwischen dem Zuviel und Zuwenig die Mittelstrasse gehalten wird. Aber der Verf. hat in seinem Handbuche sehr wenig Eigenes. Er hält sich an Blumenbach und Funke (wie er in der Vorrede gesteht) und hat beyde oft wörtlich benutzt. Kupfer fehlen ganz bey diesem Handbuche, und diess hält Rec. für einen wesentlichen Mangel. Brauchbar ist das am Ende (von Seite 337 an) befindliche Verzeichniss der Classen, Ordnungen, Gattungen und der in dem Handbuche angeführten Arten der Säugthiere.

Auch in diesem Handbuche ist der Unterschied zwischen Naturgeschichte und Naturbeschreibung oder Physiographie, auf den Kant aufmerksam gemacht hat, nicht angedeutet, und erstere mit der letzteren verwechselt.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

71. Stück, den 17. Juny 1811.

## T H E R A P I E.

*Beyträge zur praktischen Arzneywissenschaft, von D. Karl Georg Neumann, Königl. Sächs. Stabsmedicus, der Kaiserl. Oestreichischen med. chirurg. Josephsakademie und der physikalisch-medicinischen Societät zu Erlangen correspondirendem Mitgliede. Leipzig in der Kühnischen Buchhandlung. 1811. IV. u. 252 S. 8.*

Es enthält diese Schrift 3 Abhandlungen. Die erste handelt von dem Werthe des Blutlassens, die zweyte von dem Unterschiede zwischen Rheumatismus und Gicht, die dritte von dem Weichselzopf. Die erste Abhandlung über den Werth des Blutlassens hat in dem Jahre 1807 von der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens das Accessit erhalten und wird auch unter dem Titel:

Karl Georg Neumann über den Werth des Blutlassens; eine von der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens mit dem Accessit im Jahre 1807 beehrte Abhandlung. Leipzig, in der Kühnischen Buchhandlung. 1811. 112 S. 8.  
besonders verkauft.

Der Verf. spricht in 12 Capiteln von dem Einflusse, welchen Blutungen überhaupt auf den Körper haben, von den Blutungen als Heilmitteln verschiedener Krankheiten und von der Anwendung des Aderlassens zur Verhütung und Heilung der Krankheiten. Die theoretischen Ansichten, welche Hr. N. hier vorträgt, sind unseren Lesern schon aus der Anzeige der allgemeinen Therapie desselben in dieser Zeitschrift bekannt. Er reducirt die Krankheiten des Gefässsystems auf Veränderungen, welche die Expansibilität oder Contractilität derselben erleiden. Das Fieber ist nach ihm nur als Krankheit des Gefässsystems anzusehen

und wir haben daher auch nur Fieber von erhöhter oder erniedrigter Expansion, von verstärkter oder verminderter Contraction. Diesen Ansichten gemäss wird denn auch der Nutzen des Aderlassens bestimmt. Da wir schon bey der Anzeige jener Schrift einiges Bedenken über die Richtigkeit dieser Fiebertheorie geäussert haben, so werden wir hier, um nicht das schon Gesagte zu wiederholen, diese Meinung nicht von Neuem einer Prüfung unterwerfen, sondern verweisen unsere Leser auf jene Anzeige und werden bey der Angabe des Inhaltes der einzelnen Capitel dieser Abhandlung nur einige Bemerkungen hinzufügen.

1. Cap. *Vom Blute.* Mit Recht neigt sich der Verf. zu der Meinung derjenigen, welche dem Blute ein eigenthümliches Leben zuschreiben. Die Blutbereitung, die Umwandlung des Blutes in Gefässe kann nicht durch die Kraft der Gefässe allein zu Stande kommen. Das Blut ist fähig zu turgesciren und sich zusammen zu ziehen. — Eine Plethora ad volumen als Krankheitsursache ist nicht unmöglich. 2. Kap. *Von den Blutgefässen.* Das Capillargefässsystem wird kurz beschrieben u. die Bestimmung desselben angegeben. — Ueber den Nutzen des Pfortadersystems, der Leber und der Milz stellt der Verf. eine eigene Meinung auf. — Die Galle wird nicht aus dem Blute, welches das Pfortadersystem führt, sondern aus dem Blute der Leberschlagader abgesondert. Diese Annahme zu beweisen möchte doch sehr schwierig seyn. Schon die Mischung des Blutes, welches das Pfortadersystem führt, seine Bestandtheile mit denen der Galle verglichen, die Vertheilung der Aeste der Pfortader in der Leber, sprechen dafür, dass die Gallenabsonderung wenigstens grössten Theils aus diesem Blute geschehe. Nach Hrn. N. Meinung ist die Pfortader in der Leber und der Milz das Receptaculum, das Magazin, aus welchem in jedem Augenblicke so viel Blut in die Hohlvenen gelangen kann, als dem Herzen nöthig ist, und in welches in jedem Au-

genblicke aus den Hohlvenen so viel Blut fließen kann, als nöthig ist, um die Bewegung des Herzens gleichförmig zu erhalten. Dass die Venenausbreitung in Leber und Milz, die Klappenlose Bildung des Pfortadersystems, die Blutbehälter im Kopfe, überhaupt die grössere Weite der Venen mit dazu bestimmt ist um den Kreislauf des Blutes gleichförmiger zu erhalten, zu verhüten, dass die Bewegung des Herzens nicht zu oft gestört werde, ist auch Rec. Meinung, dass aber das Pfortaderblut nicht zur Gallenabsonderung diene, dass die Milz ganz allein zu einem Receptaculum für das Blut anzusehen sey, davon kann er sich nicht überzeugen. 5. Cap. *Von den Krankheiten der Blutgefässe.* Der Verf. tadelt es, dass man Krankheiten als einen abnormen Zustand des Lebendigen definiert, da dieser durch die Thätigkeiten bestimmt werde, ihr Product sey. Versteht man aber unter Lebendigem Thätigkeit und Masse vereint, so ist es doch wohl richtiger die Krankheiten auf die angegebene Weise zu bestimmen als Alles nur auf die Thätigkeit zu beziehen, denn Thätigkeit und Masse müssen wir als innigst vereint annehmen. Die Thätigkeit stellt sich uns nur dar durch die Masse, wir können nur auf sie einwirken durch die Masse, nur müssen wir uns darunter nicht immer die grössten, sondern auch die feinsten Mischungstheile der organischen Masse denken. — Auf die rein dynamische Ansicht gründet der Vf. die Eintheilung der Krankheiten der Blutgefässe, sie bestehen nämlich in erhöhter oder geschwächter Expansibilität, in erhöhter oder geschwächter Contractilität. Erhöhte Expansion der kleinen Gefässe einzelner Organe nennt der Verf. Entzündung, erhöhte Contraction derselben, Krampf. Alle abnorme Action des gesammten Gefässsystems überhaupt ist Fieber. Von einer Seite her sind mit dieser Hypothese die Krankheiten der Blutgefässe zwar bezeichnet, das Wesen derselben aber auf keine Weise so ergründet, dass wir uns dabey befriedigen könnten. Erhöhte Expansion der Blutgefässe allein wird sicher nie Entzündung bewirken, ein anderer innerer Vorgang ist noch nothwendig, dass diese zu Stande komme, und so ist es auch bey dem Fieber. Wir haben durch eine solche Eintheilung nichts gewonnen, nur andere Namen haben wir erhalten, die auch nicht viel mehr bedeuten als die von dem gebräuchlichen. 4. Cap. *Von den Blutungen.* Blutungen sind die Symptome erhöhter Expansion einzelner kleinen Gefässe, oder sie sind die Folgen mechanischer Verletzungen der Gefässwände. Sollte aber bey den Blutungen nicht auch auf einen Antagonismus der grösseren und kleinern Gefässe, auf die eigene Thätigkeit des Blutes Rücksicht zu nehmen seyn? — Die Blutungen sind einzutheilen in absichtlich erregte und zufällige oder freywillig entstandene. Zu den Krankheiten des Gefässsystems stehen die

Blutungen in dreyfachem Verhältniss, nämlich als Ursachen, als Folgen und als Heilmittel derselben. 5. Cap. *Blutungen als Ursachen von Krankheiten der Gefässe.* — Die Thätigkeit der Gefässe, welche durch die Blutung besonders vermindert wird, ist ihre Expansion. In eben dem Maasse, in welchem diese herabsinkt, erhöht sie die Contraction, die ihr entgegenwirkende Kraftäusserung. Wenn es wahr ist, dass vermehrte Expansion der Gefässe Statt finden kann durch erhöhte Energie im Gefässsysteme und im Blute eben sowohl als durch das Gegentheil, so kann man auch nicht schlechthin annehmen, dass Blutungen die Expansion vermindern. — Die Erscheinungen, welche auf grössere Blutungen folgen, sind im Allgemeinen gut beschrieben. — Hr. N. zweifelt, dass es einen verschiedenen Einfluss auf das Ganze haben könne, ob man aus dieser oder aus jener grossen Vene Blut lasse. Die Erfahrungen von Barthez und einigen Andern scheinen doch dafür zu stimmen, dass die Wahl des Ortes zum Aderlassen nicht ganz gleichgültig sey. 6. Cap. *Blutungen als Folgen von Krankheiten der Gefässe.* Jede Blutung hat erhöhte Expansibilität oder geschwächte Contractilität zur Ursache. Dieses sind aber auch die Ursachen der Entzündung. Wie unterscheidet sich nun Blutung und Entzündung. Hr. N. verwirft den Unterschied, welchen Spangenberg aufstellt, dass nämlich Entzündung das Zellgewebe ergreife, die Ursache der Blutung aber allein in den Gefässen sich verbreite; und nimmt an: dass bey der Entzündung alle Gefässe, welche die Structur des Theiles ausmachen, in abnormer Expansion sind, bey der Blutung nur die der Oberfläche, aber in höherem Grade. Dieser Unterschied allein scheint uns doch nicht zu genügen, der ganze Verlauf, die Producte der Entzündung sind von denen der Blutung so verschieden, dass wir nothwendig noch einen andern Unterschied, als den hier angegebenen, aufsuchen müssen. 7. Cap. *Blutungen als Heilmittel der Krankheiten der Gefässe.* Aus dem oben Angegebenen folgt schon, dass nach des Verf. Ansichten das Blutlassen nur da nützlich seyn kann, wo die Expansion der Blutgefässe erhöht ist, doch wird es nicht immer bey erhöhter Expansion nützen; bey erhöhter Contraction ist es aber immer geradezu verwerflich. a) Nach des Vfs. Fiebertheorie ist das Aderlassen also nützlich in *denjenigen Fiebern*, welche der Verf. von erhöhter Expansion herleitet und die man sthenische oder entzündliche Fieber nennt. Wir sind also auch nach des Verfs. theoretischen Ansichten wieder so weit als uns die älteren Theorien, nur mit andern Worten, auch gebracht haben. — In Fiebern von geschwächter Contractilität kann das Aderlassen zuweilen von Nutzen seyn. Auch zu einer sicherern Bestimmung, wenn der Zustand in einem bestimmten Falle vorhanden ist, bey welchem



das Aderlassen nützen kann, führen uns des Vfs. Hypothesen nicht. Er gesteht selbst, dass es bey dem Gewirre von Symptomen keinen sicheren Weg gebe, der uns bey der Bestimmung, in welche von den von ihm aufgestellten Classen ein jedes Fieber zu bringen sey, leiten könne. Zu viel Vertrauen setzt er in dieser Hinsicht auf den Puls. Wäre uns nur dieses Zeichen gelassen um eine Indication zu einem Aderlass zu bilden, so würden wir sicher öfter fehlen. Diese Hypothese des Verfs. abgerechnet, enthält dieses Capitel manches Brauchbare über den Nutzen des Aderlassens. — b) *Blutungen als Heilmittel bey Congestionen.* Congestion ist vorhanden, wenn einzelne Kreislaufgefäße sich in abnormer Expansion befinden, während das ganze System derselben nicht in gleichem Grade abnorm wirkt. Sie haben fast immer ihren Grund in den kleinen Gefäßen des Theiles, zu welchem die aufgetriebenen Gefäße gehen und zwar in abnormer Contraction derselben; bey abnormer Contraction ist aber das Blutlassen allemal schädlich, es widerspricht der Idee der Krankheit, denn was Expansion mindert, kann nicht auch Contraction mindern. Nach Rec. Erfahrungen, ist Aderlassen bey Congestionen nicht selten durchaus nöthwendig und es scheint ihm eine mehrfache Veränderung im Organismus und dem Gefäßsysteme zur Bildung der Congestionen erforderlich zu seyn, als hier angegeben ist. c) *Blutung als Heilmittel bey topischen Entzündungen.* Die Indicationen zum Aderlassen bey sogenannten sthenischen topischen Entzündungen werden richtig angegeben und über das Aderlassen im asthenischen Zustande recht gute Bemerkungen beygefügt. d) *Wirkungen des Blutlassens auf das Venensystem des Unterleibes.* Die Annahme, dass die Gallenabsonderung nach ungewöhnlich starker Hitze dadurch vermehrt wird, dass die Pfortader vom Blute schneller befreyt und so die Leberschlagader in ihrem Wirken thätiger werden könne, dürfte doch noch erst zu beweisen seyn. Wir haben schon oben unsere Meinung über die Hypothese geäußert, welche dieser Annahme zum Grund liegt. Die verschiedene Mischung des Blutes bey warmer Jahreszeit hat sicher mehr Antheil an der vermehrten Gallenabsonderung, als der aufgehobene Druck auf die Leberschlagader. Auch sieht Rec. gar nicht ein, wie eine stärkere Anfüllung der Pfortader die Leberschlagader in ihrer Wirkung so sehr hemmen könne; denn wir können doch nicht annehmen, dass die Häute dieser Vene einen so sehr starken Druck auf die Leberschlagader ausüben, dass die Circulation des Blutes in ihr gehemmt wird. — Uebrigens besteht der Einfluß der Blutungen auf die Venen des Unterleibes darin, dass sie die Unterleibsgefäße erleichtern, die Gallenabsonderung vermehren und daher in einer Menge von hypochondrischen Beschwer-

den den Kranken schnelle, aber nur vorübergehende Erleichterung verschaffen. 8. Cap. *Blutungen als Heilmittel bey Krankheiten des Gehirnes, der Nerven und der Lymphgefäße.* Ausführlich und gut, wenn auch nicht neu ist dasjenige, was über die Wirkungen des Blutlassens bey Krankheiten des Gehirnes gesagt wird. — Nervenfieber nimmt der Verf. nicht an, sondern er beschränkt die Nervenkrankheiten auf Krankheiten abnormer Empfindung und Bewegung. — Es kommt aber auch hier, wie bey so vielen Gegenständen der Pathologie nur darauf an, dass man den rechten Begriff mit einem Namen verbinde. Es ist doch nach des Rec. Meinung gar nicht ungereimt, dann ein Nervenfieber anzunehmen, wenn die Veränderungen, die im Gefäßsystem unseren Sinnen sich darstellen, im Nervensysteme gegründet, durch dasselbe bedingt sind. — Der Blutfluss wirkt auf diese Nervenkrankheiten durch den Antagonismus, in welchem das Blutgefäß- und Nervensystem stehen, es wirkt also indirect stärkend oder belebend in die Nerven. Bisweilen zeigt es sich daher wirklich sehr wohlthätig zur Verhinderung des Ausbruches nervöser Krankheiten. Ganz richtig, und Rec. setzt noch hinzu: befördert die Heilung desselben. — Die eigenthümlichen Krankheiten der Lymphgefäße können durch Blutlassen auch nicht einmal indirect vermindert oder geheilt werden — Bey Beantwortung der Frage: gibt es bey den fieberhaften Krankheiten, die durch abnorme Lymphhe erregt werden, Fälle, wo man aderlassen muss oder nicht? liefert der Verf. sehr lehrreiche Bemerkungen über das Aderlassen in fieberhaften Ausschlagskrankheiten, die den hellsehenden und mit Eifer nach Wahrheit forschenden Praktiker charakterisiren. Er beschränkt den Nutzen des Aderlassens in diesen Krankheiten auf die Fälle, in denen einzelne Organe, besonders Gehirn und Lungen, von topischen Entzündungen ergriffen werden, so dass man den Untergang des Kranken davon zu befürchten hat. Dagegen empfiehlt er in den übrigen Fällen den Antagonismus, welcher zwischen den Lymphgefäßen der Haut und des Darmcanals Statt findet, zu benutzen, diese durch Brechmittel, Calomel u. s. w. zu reizen, eine künstliche vorübergehende Krankheit derselben zu erregen, damit die Giftproduction gestört werde. 9. Cap. *Arten des Blutlassens.* 10. Cap. *Vom prophylaktischen Aderlassen.* Nur dann ist ein solches Aderlass anzuwenden; wenn ein Uebelbefinden drohet, die Gefahr schon nahe gekommen, aber doch noch nicht ganz entwickelt ist. Z. B. bey Personen, die aus nördlichen Gegenden unter heisse Himmelsstriche versetzt werden; bey Personen, die sich an das Aderlassen gewöhnt haben; bey alten Personen, die zum Schlagfluss geneigt sind sich gut nähren und viel mit dem Kopfe arbeiten, Bey Gefäßkrankheiten mit verletzter Structur.

11. Cap. Vom Aderlassen bey Kindern, Schwangeren und Greisen. Das Bekannte gut vorgetragen. 12. Cap. Vom Aderlassen in speciellen Krankheiten. Nur durch den Zusammenhang von Symptomen, welche auf erhöhte Expansibilität (nach andern also: auf erhöhte Energie, Thätigkeit) des Gefässystems, die noch im Steigen ist, schliessen lassen, wird Aderlassen indiciret. Der Vf. führt die Krankheiten an, in denen das Aderlassen nützlich ist, meistens sind es topische Entzündungen. Sehr brauchbare Regeln werden besonders über das Aderlassen in der Pneumonie, bey der Apoplexie, bey eingeklemmten Brüchen, der Hämoptysis u. s. w. gegeben.

2. Abhandlung. Von dem Unterschiede zwischen Rheumatismus und Gicht. Rheumatismus ist eine Entzündung der kleinen Gefässe der unter der Haut liegenden Theile, an welchen die Haut keinen Antheil nimmt. (Wie unterscheidet sich aber eine solche rheumatische Entzündung von einer nicht rheumatischen, denn nicht eine jede auf oben angegebene Weise erscheinende Entzündung kann man Rheumatismus nennen.) — Der primäre Rheumatismus ist eine reine, d. h. ohne Schärfe erzeugte, der secundäre eine durch Schärfe erzeugte Entzündung. — Die Wirkung der so gemeinen Ursache des Rheumatismus, der Erkältung, erklärt der Verf. auf folgende Weise. Die erste Wirkung der Erkältung mag wohl Krampf seyn, es scheint, dass die zusammenziehende Kraft zwar unmittelbar durch die Erkältung vermehrt werde, dass dieses aber allemal und nothwendig eine stärkere Expansion zur Folge habe. Erkältung und Wirkung der Kälte sind aber zwey ganz verschiedene Dinge; jene ist die Aufhebung des Gleichgewichtes zwischen den lebenden Kräften durch Veränderung der Temperatur, diese ist positive Wärme-Entziehung. Kälte schwächt die Contractilität. Durchaus reducirt der Verf. auch hier alles wieder auf die einseitige Ansicht von Expansion und Contraction. Er nimmt zu wenig Rücksicht auf den Antagonismus einzelner Gebilde des Organismus unter einander und auf die Mischung der thierischen Masse. — Der Verlauf des Rheumatismus ist gut beschrieben und vollkommen stimmen wir mit dem überein, was der Verf. von der Erzeugung einer Schärfe bey dem Rheumatismus sagt. — Auch das Gemälde der Gicht ist treffend. Das was uns die Erfahrung über die Diagnose der Gicht gelehrt hat, ist gut zusammen gestellt, und der Verf. verräth auch hier das Talent eines trefflichen Beobachters. — Als vorzügliche Unterscheidungs-Merkmale der Gicht und des Rheumatismus führt Hr. N. folgende auf. Der Rheumatismus ist eine Krankheit des Gefässsystems, beschränkt sich auf die kleinen Gefässe, die Gicht ist eine Krankheit des Lymphsystems. Auch Rec. hat schon seit mehreren Jahren eine krankhafte Veränderung der Lymphe als zur Er-

zeugung der Gicht wesentlich nothwendig angenommen und dieses in seinen Vorlesungen gelehrt; es freuet ihn, dass die Beobachtungen des Hrn. N. hierin mit den seinigen vollkommen übereinstimmen. — Es gibt einen primären und secundären Rheumatismus, aber keine primäre und secundäre Gicht, sondern diese wächst bis ans Ende des Lebens. — Die Verwandtschaftstafel des Rheumatismus ist der Gicht völlig mählich. Der Katarrh, die Diarrhoe, die Ruhr, der Rothlauf (gewisse Gattungen nämlich) die mehresten Arten der Bräune, der Pneumonie, die Taraxis gehören in eine Gesellschaft mit dem Rheumatismus. Mit der Gicht sind verwandt, die Flechten, ferner alle Kachexien, die durch im Lymphsystem erzeugte, in die Gefässe übergehende Schärfe entstehen. — Die Veränderung der afficirten Stelle ist zwar beyden Krankheiten gemein, aber auf verschiedene Weise. Der Rheumatismus wandert um so eher, je stärker das ihm begleitende Fieber ist. Umgekehrt ist es bey der Gicht: so lange ihrem Paroxysmus starkes Fieber vorhergeht, bleibt ihre Form ziemlich regelmässig, je schwächeres Fieber seinen Anfällen vorhergeht, desto leichter verändert sie die Stelle. Die vage Gicht, die ganz fieberlos ist, wechselt ihre Stelle unaufhörlich. — Der Rheumatismus befällt alt und jung, Männer und Frauen ohne Unterschied. Die Gicht verhält sich ganz anders bey Männern, als bey Frauen, verschonet Kinder ganz, und ist sogar nur dem vornehmen Stande in gewisser Form, dem geringeren in einer andern eigen. — Die Gicht steckt an, der Rheumatismus nicht. — Die Gicht verstehen wir nicht gänzlich zu heilen, wohl aber den Rheumatismus. — Gelingt die Heilung nicht, so kann der Rheumatismus den Kranken höchst elend machen, aber nicht so leicht tödten als die Gicht, die bald mit Metastasen auf innere Organe drohet, bald die Wassersucht oder Diarrhoe herbey führt. — Der Verlauf der Gicht und des Rheumatismus ist verschieden. Der Rheumatismus entsteht plötzlich, nach einer grossen Erkältung, oder allmählich nach lange anhaltender Erkältung. Die Gicht entsteht nach langen Leiden der Gedärme und nach offener Ansteckung. — Phosphorsaurer Harn begleitet die Gicht zwar nicht in ihrer ganzen Dauer, kommt aber doch von Zeit zu Zeit vor, bey dem Rheumatismus fehlt er ganz. — Der acute Rheumatismus geht dem Fieber voraus oder tritt mit ihm zugleich ein, ist niemals mit Entzündung der Haut begleitet, und verhältnissmässig weniger schmerzhaft als die Gicht, bey der die Haut mit entzündet ist. — Der rheumatische Schmerz dauert länger, der arthritische lässt gewöhnlich noch den ersten Tag nach, wenn die Geschwulst auch noch fort dauert. (?). — Die Geschwulst ist bey dem primären Rheumatismus anders als bey dem Podagra, scheint ihm bisweilen ganz zu fehlen. — Die ar-

thritische Geschwulst ist meist beträchtlicher und gewöhnlich entweder gleich anfangs oder doch beym Nachlass mit ödematöser complicirt. — Die Erkältung ist beym Rhenmatismus causale Bedingung, ohne welche die Krankheit nicht Statt finden kann, bey der Gicht dient sie als erregende Schädlichkeit, wie andere Schädlichkeiten. — Das Heilverfahren in beyden Krankheiten muss verschieden seyn. Durch Bäder, Vesicatorien, Electricität gelingt es uns öfters den Rheumatismus ganz zu heben, die Gicht niemals, diese will Mittel, die aufs Lymphsystem wirken. Und nach Rec. Erfahrung mit solchen verbunden, die die Thätigkeit der Verdauungsorgane erhöhen.

5. *Abhandlung. Ueber die Koltun Krankheit oder den Weichselzopf.* In Polen nennt man den Weichselzopf: Koltun, lateinisch Trichoma, plica polonica. Hr. N. hat zwar nicht Gelegenheit gehabt diese Krankheit selbst zu behandeln, Hr. Dr. Römer, der ein Hospital unter seiner Aufsicht hat, in welches blos Venerische und Weichselzopfkranken aufgenommen werden, hat ihm aber schätzbare Beobachtungen mitgetheilt, die er hier mit einigen eigenen Bemerkungen bekannt macht. — Zuerst beschreibt der Verf. den Verlauf der Krankheit; dann widerlegt er die Meinung derjenigen, die als Ursache des Weichselzopfes das in Polen gewöhnliche Haarabschneiden, Erkältung, oder Unreinlichkeit, oder das Lustsenhengift angeben und sucht darzuthun, dass man diese Krankheit von einem specifischen Gifte herleiten müsse. — Zur Cur des Weichselzopfes werden Spiessglanzmittel, besonders der Spiessglanzmohr, oder das rohe Spiessglanz, Bäder, lange eiternde Vesicatorien hinter die Ohren oder in den Nacken empfohlen, die so lange fortzusetzen sind, bis das Haarsymptom erschienen ist. Dann verhält sich der Arzt blos passiv. Man darf den Koltun nicht zu frühe abschneiden, ist es geschehen, so muss man ihn wieder hervorzubringen suchen, am besten, durch Inoculation. Ist Caries entstanden, so muss man das specifische Gift tilgen. Das Quecksilber ist nach Dr. Römers Erfahrungen zur Tilgung des Giftes unwirksam, vom Goldschwefel hat er den besten Nutzen gesehen, auch vom Astragalus exscapo, der Dulcamara, dem Cortex Mezerei, der Herba Salviae. Die Exfoliation der Knochen muss man befördern. Zur Heilung des Hautgeschwürs dienet rother Präcipitat und austrocknende gewürzhafte Mittel, die Myrrhe, Eichenrinde. Im Allgemeinen kommt dieses Verfahren mit dem von andern guten Aerzten empfohlenen überein.

### THIERHEILKUNDE.

Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der wichtigsten Seuchen unter dem Rindvieh und den Pfer-

den; von L. Bojanus, D. M. et Ch. Russ. Kais. Hofrath und Prof. an der Kais. Univ. zu Wilna u. s. w. Riga, in Commiss. bey Deubner und Treupgr. 8. 8½ Bog.

Möchte doch diese Schrift etwas umständlicher in die Beschreibung und in die Behandlung der Thierkrankheiten eingegangen seyn. Diess war der Wunsch des Rec. während der Lectüre dieser kleinen Brochüre, welche gehaltreicher ist als so manches unserer Alphabetreichen Veterinairwerke. Mit Ueberzeugung kann man sie daher demjenigen, der sich mit wenigem über die Hauptseuchen der Rinder und Pferde unterrichten will, empfehlen; sie verdient aus diesem Grunde um so mehr eine etwas genauere Anzeige.

Der Verf. beschreibt uns blos die Löserdürre, den Milz- oder Lungenbrand, die Karbunkelkrankheit, die Lungenseuche und die Maulseuche, bey welcher zugleich vom Zungenkrebs und der Klauenseuche die Rede ist. Rec. wundert sich, dass der Verf. die Karbunkelkrankheit als eine besondere Seuche abhandelt; da er doch selbst sagt, dass sie vom Milzbrande nicht verschieden ist. Die Ansichten zu diesen Beschreibungen hat dem Verf. Litthauen dargeboten.

Auch dort ist die Löserdürre nicht in der Art einheimisch, dass sie in dieser Provinz erzeugt würde; sie wird immer, nach dem Verf., eingeschleppt. Wie lächerlich ist es, wenn so manche Menschen noch immer träumen, selbst ausser Kriegs- und Nothjahren, sie in unsern Gegenden, auch wohl an mehreren Orten, oder zuletzt zu drey-malen in einem Dorfe erzeugt gesehen zu haben! Nach S. 2. wird dieses Uebel nicht durch Wechsel der Witterung und Jahreszeit aufgehoben; welches neuerlich wieder der H. P. Sick gegen alle Erfahrung des Rec. behauptete.

Die Beschreibung der Symptome ist richtig, blos die seltene Verstopfung und das Uebergehen des meist wohlthätigen räudenartigen Schorfau-schlages wären zu rügen, da meist oder sehr oft Kothverhaltung dem Durchfall vorangeht und manche daher die Beförderung der Mistung alsdann als wohlthätig anempfehlen. Auch der Verf. führt S. 4. die Kauschischen Erosionen unter den Zeichen dieses Uebels an. Dass der Tod nur selten vor dem sechsten Tage der Krankheit erfolge, wäre eine Eigenheit des Klimas, die auf einen leichtern Gang der Krankheit in jenen Gegenden schliessen liess. Das Vieh stirbt nicht so ganz selten den 1ten, 2ten Tag der Krankheit, gewöhnlich aber den 3ten, 4ten oder 5ten Tag derselben, so dass es zu Anfang oft mit dem Milzbrande verwechselt wird. S. 6. behauptet Hr. B., das Uebel sey im Sommer heftiger als im Winter und im Frühjahr, am schlimmsten im Herbst. Recens.

könnte dieses so wenig für Deutschland unterschreiben, als dass die fortdauernde Fresslust ein so unsicheres Zeichen wäre. Beym Milzbrand ist letzteres der Fall.

In einer Note erzählt der Verf., dass aus Frankreich durch angesteckte Häute die Seuche nach England verschleppt worden; leider führt er keinen Gewährsmann an. Diese Thatsache gebietet aufs Neue denjenigen nicht beyzutreten, die ein kurzes Auswittern der Häute in der Luft für hinreichend halten, sie für unschädlich zu erklären.

Der Verf. glaubt, dass eine angesteckte Heerde wohl auf 100 Meilen transportirt werden könne, ohne dass das Uebel allgemein wird. Das Zurückbleiben auf der Strasse der einzelnen angesteckten Stücke, deren Uebertragung des Giftes nur auf ein oder das andere Stück von Woche zu Woche, mache dieses, wie er glaubt, begreiflich. Von der neuesten Entdeckung, dass diese Seuche bey den Podolischen Handelsheerden nur auf eine fast unmerkliche Art hervortrete, so dass selbst bey einer Besichtigung die Heerde für unverdächtig erklärt werden könne, welche doch im Stande sey unsre Rinder in der gewöhnlichen Art anzustecken, sagt uns Hr. Boj. nichts. Der Medicinalpräses Hr. Wolf zu Warschau hat diese Sonderbarkeit, die auch anderwärts her bestätigt wird, vor Kurzem im Asklepieion zur Sprache gebracht.

Ueber das *Vorbauungstödten*, das *Parcelliren* verdächtiger Heerden und die *Quarantainen* an Orten des Ausbruchs trägt der Hr. Verf. durchgehends richtige Grundsätze vor. Die Cur bestimmt er nach *Pessina*, mit der Behauptung, dass dadurch wenigstens zwey Drittheile der Kranken gerettet würden. Die neuesten Erfahrungen haben dieses widerlegt, wenigstens in Beziehung auf die entschiedene Wirkung der übersauren Salzsäure; in Beziehung auf die eisenhaltige übersaure Salzsäure will Rec. es noch dahin gestellt seyn lassen, ob sie etwas mehr thut als jene. Da so oft Verlegenheit über ihre Bereitung eintritt, so will Rec. die Anfertigung derselben nach dem Verf. hier mittheilen.

*Nimm übersaure Salzsäure 4 Pfund.*

*Löse darin auf, bey offener Flasche 1 Quentchen Eisenfeile, dann verstopfe die Flasche wohl und bewahre das Mittel an einem dunklen, kühlen Orte zum Gebrauch auf.* Der Verf. verlangt, dass die übersaure Salzsäure so stark sey, dass 1 Loth mit 4 Pfund Wasser vermischt, der Zunge noch eine kaum erträgliche Säure darbietet. Die Gabe ist  $\frac{1}{2}$  Pfund Säure, auch wohl bey starken Ochsen mehr auf einen Tag, man giesst nämlich dieses Mittel 12 auch mehr Mal (in soviel Stunden) ein, macht auch wohl weniger, ja auch wohl noch mehr solcher Eingüsse. Erst auf den dritten Tag sollen, bey nicht hinreichender Besserung, 6 bis 8 Eingüsse nochmals gegeben werden. Ueber die Rei-

nigungsmaasregeln ist der Verf. viel zu kurz. Aus dem Schlusse dieses Aufsatzes geht hervor, dass in der Heimath des Verf. von den Vorbeugungsmaximen gegen die Rinderpest, die gegenwärtig in ganz Deutschland Statt finden, nur noch sehr wenig Gebrauch gemacht werde; daher man sich auch nicht wundern darf, wenn wir aus jenen Russischen Provinzen noch immer durch die dorthier kommenden Handelsheerden die Rinderpest bey uns eingeschleppt sehen.

Hierauf handelt der Verf. den *Milzbrand* und die *Karbunkelkrankheit* ab. Die letztere ist ihm der *Milzbrand*, wenn er einen langsameren Gang annimmt und sich mit Beulen vergesellschaftet. Rec. wundert sich, dass der Verf. Salpeter u. dgl., welches Salz sich überhaupt nicht schicklich, der Zersetzung wegen, mit der Schwefelsäure verbinden lässt, bey diesem Uebel anzuwenden pflegt. Die allgemeine Auflösung der Säfte, wodurch eine Turgescenz derselben in der Art entsteht, dass die Aderlässe schon allein aus diesem Grunde nöthig werden, muss durch Heilkörper von dieser Gattung noch mehr Vorschub erhalten. Mittel wie Angelicawurzel und Calmus oder gar Eichenrinde in Substanz gegeben, können, bey dem Rindvieh wenigstens, nur in solchen Uebeln Statt finden, wo noch das Wiederkäuen vorhanden ist; dieses ist aber nicht der Fall im *Milzbrande*. Allemal zeigt hier die Section den ersten grossen Magen mit einer ungeheuren Menge Futter angefüllt, alle solche Heilkörper bleiben mithin in dem grossen Futtervorrath unthätig liegen ohne auch nur im geringsten auf den Organismus einwirken zu können. Diess ist nun freylich aber nicht der Fall bey dem Kampf und bey dem Terpentinöl, die der Verf. jenen Mitteln beyfügt. Durch die thierische Körperwärme werden diese wohlthätig verflüchtigt und mithin in den Stand gesetzt die sämtlichen Organe mittelst ihrer aufregenden Kraft wieder zu beleben. Das Terpentinöl verordnet der Verf. auf 24 Stunden zu 1 bis 2 Loth.

Mit Unrecht und zum wenigsten zu allgemein verwirft Hr. B. das Aufschneiden der Beulen. Rec. hat bey dem Rindvieh ihr Oeffnen unzählig oft mit gutem Erfolge vornehmen lassen. Auch ist die Beschaffenheit derselben so mannigfaltig, dass hieraus schon als unstatthaft ein allgemeines Verwerfen des frühzeitigen Eröffnens dieser Geschwülste, die nie in Eiterung übergehen, hervorgeht. Bald bilden sie harte kalte Speckgeschwülste, bald wässerigte flache Beulen, durch welche die Zelhaut von einer dünnen Feuchtigkeit mittelst der Eröffnung ausgeleeret wird; bald einen wahren Anthrax, dessen Grund mit einer Menge den Sphacelus bewirkenden Cruor ausgestattet ist. In allen diesen Fällen muss die frühzeitige Oeffnung, und im letzteren besonders, um den Gebrauch des Terpentinöls gegen den Brand äusserlich in An-

wendung bringen zu können, allerdings äusserst heilsam seyn.

Der Verf. unterscheidet scharf die Behandlung der schnelltödtenen Seuche des *Milzbrandes* von jener, wo das Uebel einen langsameren Gang einschlägt. Da indess der *Milzbrand* meist vom Anfang schnell und nachher langsamer die Thiere dahin rafft, so ist kein Zweifel, dass in beyden Fällen eine und dieselbe Krankheit, nur unter verschiedenen Modificationen, wodurch freylich auch eine Modification der Behandlung begründet wird, hervortritt. Nothwendig sollten die Behörden noch ausmitteln lassen, wie es um die Impfungsfähigkeit des *Milzbrandes* steht, welche gewiss ohne hinreichenden Grund das Kön. Preussische Viehpest-Patent und Instruction vom 2. Apr. 1805 so entschieden hinwegläugnet. Unter den Symptomen des langsameren *Milzbrandes* sind die Zeichen der Brustaffection unrecht übergangen worden.

In der Lungenfäule, die der Verf. ziemlich genau nach *Kauschs Originalbemerkungen*, wo sie unter der unrichtigen Benennung *die zur Schwärung geneigte Lungenentzündung* vorkommt, angegeben. Es findet hier nie Suppuration Statt, denn der Charakter des Uebels ist die *adhäsive Entzündung der coagulablen Lymphe*, welche so gern plastische Aferorganisationen bildet. Die so selten gelingende Behandlung beschränkt der Verf. auf frühzeitiges starkes Aderlassen. Rec. wünscht, man möchte Versuche mit Mercurialmitteln wie im *Croup*, besonders mit Einreibungen an den nackteren Theilen machen. Die Schwierigkeit der Ausführung ist ihm indess bisher immer in den Weg getreten dieses vornehmen zu lassen. Vielleicht, dass auch nach den Aderlässen Senega-Decocte, da das Uebel wochenlang dauert, von erspriesslichen Folgen seyn könnten!

Ueber das *Maulweh* und die *Klauenseuche* ist dem Rec., besonders die äussere Behandlung, nicht sehr genügend. Das schnelle Oeffnen der Blasen oder Beulen auf der Zunge beschleuniget die Besserung allerdings und verhütet mithin die Abmagerung, welche bey dem Nichtfressen eine Folge der längern Dauer des Uebels ist; dieses wird hier übergangen; so wie auch die reizende antiseptische Behandlung, welche die *Klauenseuche* bey stinkender Jauche oft nöthig macht. Der Verf. unterscheidet den Zungenkrebs von dem *Maulweh* dadurch, dass er denselben als *Milzbrand* oder als *Karbunkelkrankheit* charakterisirt und ihn auf eben diese Art behandelt wissen will. Das Ganze wird mit einer Parallele zwischen den vorgetragenen Krankheiten u. einigen Formeln beschlossen.

Aus dieser kleinen Schrift selbst geht der Umfang der Erfahrungen, die Hr. B. in dieser Partie der Heilkunde zu machen Gelegenheit gehabt haben mag, zwar in keiner Art hervor;

es lässt sich aber erwarten, dass er mit der Ansicht der Sache selbst bekannt seyn muss; weil er fast durchaus den besseren Führern, die er freylich nirgends genannt hat (welches auch hier nicht erforderlich war), gefolgt ist.

## FRANZÖSISCHES RECHT.

*Beyträge zur Charakteristik und Kritik des Code Napoléon* von Dr. Anton Bauer, ord. Prof. d. R. und Beysitzer der Juristen-Facultät zu Marburg, 1. Abth. Marburg, in der neuen akad. Buchhandl. 1810. VIII. 252 S. 8.

Was der Titel dieses Buchs verspricht, das hält der Verf. Er liefert keine *vollständige* Charakteristik und Kritik des genannten Gesetzbuchs, sondern *einzelne Beyträge* zur vorläufigen Berichtigung der Urtheile des Publikums. In 5 Abschnitten werden die *allgemeinen Grundlagen*, in gleichen die *Gegenstände* der Gesetzgebung des C. Nap. angezeigt, es wird die *Discussion*, die *Redaction* des Gesetzbuchs geschildert, und dessen *Ordnung* dargestellt. Diese Hauptabschnitte zerfallen wieder in Unterabtheilungen. So werden die Gegenstände der Gesetzgebung des Code N. 1) an und für sich, sodann aber 2) in Vergleichung mit dem römischen und deutschen Civilrechte betrachtet, dergestalt, dass auf die *eigenthümlichen* Lehren oder Grundsätze des Code N., diejenigen Institute des römischen und deutschen Civilrechts folgen, die ihm *fremd* sind, und an diese die Institute sich anreihen, welche er mit dem römischen und deutschen Civilrechte gemein, aber *wesentlich modificirt* hat. Die Urtheile, die der Verf. fällt, werden durch Belege bestätigt und man kann ihnen Parteylichkeit nicht vorwerfen. Am strengsten sind sie in den drey letzten Abschnitten. Selten fand Rec. Veranlassung, die Richtigkeit derselben zu bezweifeln oder zu wünschen, dass sie durch besser gewählte Belege begründet seyn möchten. Indessen will er einige Fälle mittheilen, wo ihm dieses begegnete.

Sehr richtig nennt der Verf. unter den Zwecken, auf welche der Code Napoléon berechnet ist, *Verhütung von Processen*. Unter den hierzu angewandten Mitteln weiset er S. 69. der *Unterdrückung solcher Rechtsinstitute, die ihrer Natur nach verwickelte Verhältnisse erzeugen und die Streitsucht nähren*, einen vorzüglichen Platz an. Das Princip, welches sich hierin ausspricht, ist ihm sogar ein *wohlthätiges* Princip! Aber wie, wenn dergleichen Rechtsinstitute Bedürfniss der Nation oder einzelner Volksclassen, wohl gar strenge Forderung der Gerechtigkeit überhaupt, wären? Heisst dann, *sie unterdrücken*, nicht gerade so viel, als, *das Kind mit dem Bade ausschütten*? Rec. ent-

hält sich hier weiterer Erörterungen, so nahe sie auch liegen. Doch sagt der Verf. selbst S. 127. von dem Scto. Vellejano, welches S. 70. als Beispiel angeführt wird: Die Aufhebung desselben entziehe dem weiblichen Geschlechte einen Schutz, dessen es zuweilen bedürfe und der, gehörig modificirt, mit dem Interesse der Gläubiger sich vereinigen lasse. — Zum Beweise, dass bey Abfassung des C. N. wichtige Vorschläge unberücksichtigt geblieben sind und die Terminologie desselben bisweilen schwankend ist, würde Rec. die S. 176. unter C. und S. 210. unter 2. angezogenen Belege nicht gewählt haben. Da der art. 267. den Gerichten nachlässt, von der Regel, dass während des Ehescheidungsprocesses die einstweilige Sorge für die Kinder dem Manne gebühre, Ausnahmen überhaupt zu machen, so wäre es reine Casuistik gewesen, wenn man wegen der Kinder, die die Mutter noch sängt, eine besondere Ausnahme hätte sanctioniren wollen. Ganz unrichtig aber ist es, dass das Privilegium des Art. 2102. n. 4. eine Forderung zum Gegenstande habe und dadurch der im Art. 533. dem Worte *menble* gegebenen Bedeutung widerspreche. *Le prix d'effets mobiliers non payés* ist ja nicht das Object, sondern das Subject des Privilegiums! Eben so wenig kann Rec. dem Verf. S. 202 ff. einräumen, dass *degré* im Art. 787. *Erbordnung* bezeichne. Wäre diess wahr, so könnte man nicht mit dem Verf. sagen, die Kinder eines entsagenden Descendenten gingen den Adscendenten und Seitenverwandten vor, weil sie, ob sie schon nicht iure representationis succedirten, doch zur Erbordnung der Descendenten gehörten, die vor allen andern den Rang hätten. Denn wie wären noch mehrere Erben in einer Erbordnung denkbar, in welcher *le renonçant seul héritier de son degré* ist? *Degré* ist dem Rec. nichts als Grad in der Erbordnung, und da er nur der Meinung ist, dass die zweyte Erbordnung nicht aus den Adscendenten, sondern aus den Geschwistern und deren Descendenz mit Einschluss von Vater und Mutter, wenn eins von ihnen oder beyde noch am Leben sind, gebildet werden müsse, so scheint es ihm auch, dass man, gegen den Verf. den Descendenten eines entsagenden Bruders in dem Falle des Art. 787. vor den entferntern Adscendenten und vor den übrigen Collateralen den Vorzug geben müsse. Der Verf. behauptet zwar unter Beziehung auf Art. 749, die Descendenten der Geschwister könnten nur als Repräsentanten ihrer Adscendenten mit Adscendenten (Vater und Mutter) des Erblassers concurriren und andere Collateralen gleichen Grades ausschliessen, diese Eigenschaft gehe ihnen hier ab, weil der Entsagende nicht repräsentirt werden könne. Allerdings kommt in dem Art. 749. das Wort *représentants* vor. Allein der wahre Sitz der Lehre von der Succession der Geschwi-

ster und der Descendenten derselben ist der Art. 750. Hier heisst es: *freres, soeurs ou leurs* (nicht *représentants*, sondern) *descendants*. Wenn der Artikel noch hinzufügt: *Ils succèdent ou de leur chef ou par représentation*: so sind die letzten Worte nur von dem Fall zu verstehen, wo die Descendenten der Geschwister des Repräsentations-Rechts bedürfen, um in den Grad ihrer Adscendenten einzurücken. Der Art. 749, ingleichen der Art. 751, wo ebenfalls das Wort *représentants* steht, entscheiden nur einzelne Fragen und man kann beyden die Art. 746. 748 und 755. entgegenstellen, wo nicht *représentants*, sondern *descendants* erwähnt werden, nicht zu gedenken, dass selbst der Art. 749, in dem Eingange, von *descendants* und nicht von *représentants* spricht.


Die folgende Abtheilung dieses Werks, welches, der im Einzelnen dagegen zu machenden Einwendungen ungeachtet, seinem Zwecke sehr gut entspricht, wird eine „Darstellung und Würdigung des C. N. von Seiten seiner Einheit und Vollständigkeit, so wie seines Verhältnisses zu frühern Quellen des Civilrechts mit Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft“ enthalten. Sie ist dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen. Doch wird der Verf. dabey noch auf manches bereits von ihm in der ersten Abtheilung Gesagte zurückkommen müssen, wenn etwas Vollständiges, Ganzes entstehen soll.

#### HYDRAULIK.

Von der Regulirung der Flüsse, theoretisch und practisch dargestellt von Franz de' Grandi, Professor der mathematischen Wissenschaften und correspondirendem Mitgliede mehrerer Akademien. Aus dem Italienischen übersetzt. Mit vier Kupfertafeln. Wien und Triest, bey Geistinger. 18n. 71 S. 8.

Die Abhandlung des verdienten Professors der Mathematik Franz de' Grandi über die Regulirung der Flüsse verdiente ins Deutsche übersetzt zu werden. Sie ist das Resultat der Erfahrungen, welche er nach achtzehnjähriger Verwendung aus allen Zweigen der mathematischen Wissenschaften auf die so wichtige Regulirung der Flüsse angewandt hat. Er wollte nicht ein hydraulisches Lehrbuch entwerfen, sondern er beabsichtigte nur eine Zergliederung und Berichtigung jener Grundbegriffe, welche überall, wo von Verhütung der Wasserschaden und möglichster Benntzung der Flüsse die Rede seyn kann, vorausgesetzt werden sollen, und bemühte sich durch die practische Darstellung so gemeinnützig als möglich zu seyn. Auch zeichnen Kürze und Fasslichkeit diese Abhandlung vor abstracten Lehrbüchern vortheilhaft aus.

Der Uebersetzer hat die Correctheit der deutschen Sprache nicht ganz in seiner Gewalt.



N E U E

LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

72. Stück, den 19. Juny 1811.

HOMILETIK.

*Beyträge zur christlichen Andachtsfeyer.* Oels, bey Sam. Gottlieb Ludwig. 1810. S. 258. 8. (1 Thlr.)

Es ist ein kräftiger Geist, welcher hier spricht; kein wissenschaftlich geregelter, kein ästhetisch gebildeter Kopf, aber ein Mann voll Einsicht, voll Nüchternheit des Urtheils, und tiefer Menschenkenntniß ist unser Verf. Man hört ihn mit Wohlgefallen reden, wiewohl er fast nur als ein Natursohn spricht; man läßt sich die starken Bilder, und selbst die nicht immer edlen Vergleichenungen gefallen, weil der Kern gut ist, den er zu geniessen gibt. Wir sind weit entfernt, die gerügten Fehler gutzuheissen; wir müssen sie um so mehr tadeln, da es der Verf. gar wohl versteht, sich auf die edelste Art auszudrücken, und wir auf Stellen gestossen sind, die wahrhaft ästhetische Schönheit haben. Diess ist aber die Folge der gänzlichen Hingabe an die Gedanken und Gefühle, von denen sein Herz voll ist, und die er ausspricht, rein, wie sie in ihm wohnen, ohne ihnen immer das gefälligste Gewand zu geben, und im Geringsten nach den Regeln der Rhetorik zu fragen; daher überläßt er sich auch dem Laufe der Betrachtungen hin und wieder ungezügelt, und wendet sich öfters mit einer unpassenden Ausführlichkeit zu Gegenständen hin, die bey logischer Abwägung nur berührt werden dürfen. Wir wollen unser Urtheil belegen, und den Inhalt dieser genussvollen Reden angeben.

In der Dedication an den Herzog und die Herzogin Eugene von Württemberg, vor welchen diese Reden wahrscheinlich gehalten wurden, finden wir den Namen *Nolte* unterzeichnet, und schliessen aus einer Stelle, dass der Verf. nicht mehr im Predigtamte ist, was wir wegen seines Rednertalents, und seines warmen Eifers für Religion beklagen müssen. — Der Titel des Buchs ist unbestimmt gewählt; man erwartet Predigten, es sind aber mei-

stentheils *Beicht- und Abendmahlsreden*, und nur die X. und XII. scheinen uns Predigten zu seyn, da sie auf die Handlung des Abendmahls nicht die geringste Beziehung haben.

I. *Wie das Abendmahl Vergebung der Sünden wirke.* Wir treffen hier auf die schiefen Begriffe von Sündenvergebung, die man in der rationalistischen Periode geltend zu machen suchte; der Verf. setzt die Vergebung der Sünden in eine Aufhebung der durch die Sünde verursachten bösen Folgen; da diess nun in der Natur, selbst durch ein Wunder nicht möglich ist, so schiebt er dem Christenthum die Idee unter, dass der Mensch sich selbst die Sünden vergebé, indem er durch Besserwerden die Folgen des Bösen auslöscht, wobey er die Worte Christi: dir sind deine Sünden vergeben, stehe auf und wandle! in diesem Sinne commentirt. Gerade aber diese Worte sprechen wider ihn, und heben die ganze übel ersonnene Theorie auf. Wie konnte der Verf. das moralische Verhältniß der Menschen gegen Gott aus den Augen verlieren, wodurch die Idee der Sündenvergebung allein Sinn und Wahrheit erhält? Ihm ist ein solches Verhältniß — anstössig, und er hält für blossen Aberglauben, was die jüdische Vorstellung der Sündenvergebung ausdrückt. Aber weiss denn der Verf. nicht das *Symbolische* in allen, auch in den gereinigten Vorstellungen von Gott zu würdigen, ohne welches der Mensch die Idee von Gott gar nicht handhaben kann? Diess anerkannt, ergibt sich auch die Idee einer Vergebung der Sünden, die nichts anders ausdrückt als das Verhältniß der sündigen Menschheit zu Gott, den weise und gnädig Vergeltenden, was wahrhaftig kein Aberglaube, sondern ein wesentlicher Bestandtheil des echt religiösen Glaubens ist. Die Verminderung der Folgen des Bösen durch Besserung gehört in ein ganz anderes Gebiet, wenn gleich die ernste Besserung nothwendige Bedingung ist, um sich in jenes selige Verhältniß zur Gottheit zu bringen. Von diesem Standpuncte aus hätte die Wirksamkeit der Abendmahls-

feyer weit anschaulicher gemacht werden können, als es hier geschehen ist. — II. *Von den Kennzeichen der wahren Reue*, nach Luc. 22, 61. 62. Treffend, mit tiefem Blick ins Herz und Leben. Der Verf. nennt die Reue *das Fieber der Seele*, und stellt sehr gesunde Begriffe davon auf. Bemerkenswerth ist seine Ansicht vom Fall des Petrus. „Er wollte, heisst es S. 50., ein stiller unbemerkter Beobachter seyn, wie das enden würde. Die Umstehenden sahen seine Verlegenheit und innere Spannung. Er hörte, aber vernahm in diesem Zustande die Frage nicht: und antwortete in dem Aufruhr seiner Gefühle, um nicht unterbrochen zu werden (!) *nein!* Ein zweyte Frage machte ihn unwillig, und er antwortete mit Heftigkeit, *nein!* und wiederholte bey fortdauernder Spannung auf die Begebenheiten vor ihm und mit Ungestüm über die unberufene Fragerin: Ich kenne des Menschen nicht! Noch wusste er in dieser Verwirrung seines Gemüths nicht, was er eigentlich gethan hatte. Da traf ihn der freundlich warnende Blick seines sich immer selbst gegenwärtigen Freundes und Lehrers. Wie ein Nebel zerfloss die Verwirrung vor ihm“ u. s. f. Wohl erfunden, und gut benutzt; alle Schuld ist von dem Gefallenen hinweg genommen, und in den feinen Nebel unwillkürlicher Täuschungen gehüllt. Das verantwortete der Verf. vor dem Richterstuhle einer strengeren Prüfung! — III. *Zwey vorzügliche Hindernisse, die die Feyer des Abendmahls so oft entkräften und nutzlos machen*. Sie sind 1) der Glaube, dass das Abendmahl Wunder thun solle, 2) die Meinung, dass es ein blosser Gebrauch sey, der mit unserer Sittlichkeit in keiner eigentlichen Verbindung stehe. Die Ausführung ist kräftig und eingreifend, nur als Altarrede zu gedehnt. Auffallend ist S. 58. die Aeusserung: Gott ist ein Geist, eine blosser unumschränkte Kraft (!); wer ihn verehren will, der muss es mit Kraft und Wahrheit thun. Die Tendenz dieses trefflichen Ausspruchs ist hier gänzlich verfehlt. IV. *Solches thut zu meinem Gedächtniss*. Es ist 1) die Sprache des scheidenden Freundes; 2) Hinweisung des Lehrers auf das Leben der Liebe, der Wahrheit und Frömmigkeit. So lebendig und herzvoll diese Rede ist, so vermischen wir doch die Einheit derselben, indem die sanften Uebergänge fehlen, und öfters ganz heterogene Dinge an das Vorhergehende geknüpft werden. Jene Einheit sollte keiner Predigt mangeln, am wenigsten einer feyerlichen Rede, wo allemal ein bestimmtes Gefühl erregt, eine besondere Gesinnung oder Entschliessung herrschend gemacht werden soll. Eben diese Tendenz jedes religiösen Vortrags begründet die Nothwendigkeit einer rhetorisch-ästhetischen Anlage und Ausführung desselben. — V. *Einige Kennzeichen unserer Ab- und Zunahme im Guten*. — VI. *Ich habe das Meine gethan*. Vielumfassend ist 1) dieser Ausspruch, aber auch 2) beseligend das ihn begleitende Gefühl. Die

Rede enthält viel gutes, und die Darstellung ist kräftig, aber es fehlt auch nicht an schiefen Gedanken, wie S. 108: Gottes Wille ist jede Handlung, die aus dem Gefühl der Dankbarkeit und des Gehorsams gegen ihn, daher — aus einer nützlichen Absicht, und der Liebe zu meinen Mitmenschen entspringt. — VII. *Es ist sehr gut, Strafen und Leiden als Mittel der Besserung zu gebrauchen*. Schon der Ausdruck des Thema lässt nicht viel Bestimmtheit erwarten, und es ist mit einer ermüdenden Weitschweifigkeit behandelt; die Rede ist zwey Bogen stark. Wir lesen hier unter andern, dass die Freuden des Lebens legionenweise in der Natur aufgestellt wären. — VIII. Rede über Luc. 23, 52 — 41. *Von dem Unterschiede zwischen dem, der ein Opfer seiner Begierden und seines Unverständes, und dem, der ein Opfer wegen seiner Weisheit und Tugend ward*. Ist voll trefflicher Stellen, und die ganze Rede spricht das Gemüth mit ergreifender Wärme an. S. 165: „Es kann doch nicht gleich viel seyn: ob mein Andenken wie eine Schandsäule in der Geschichte der Menschheit, mein Name wie ein Warnungszeichen für die Mitwelt da steht, oder nicht, ob dankende Enkel an meinem Grabe weinen, oder — fluchen; ob ich wider die Ketten des Verhängnisses tobe, oder ob diese Ketten und Schmerzen zu dem grossen Plane meines Lebens gehören, in die ich freywillig meine Hände hingab; ob ich am Ende meines Schicksals noch beten kann: Vater! vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie thun; meinen Geist nimm in deine Hände, — oder ob die Verwünschung meiner Ohnmacht, der Mitmenschen, meiner selbst, meine letzten Augenblicke betrübt; und den Wunsch nach unmöglicher Rettung in mich zurückstösst, den ich mit Bitterkeit und Unmuth wiederkäue.“ Wir könnten mehrere Stellen dieser Art anführen, und um so misstönender sind daher Ausdrücke, wie folgende: Sein Verstand steht mit Arglist immer *wie auf dem Anstande*, um die Ruhe und Sicherheit Anderer aufzuschrecken. Oder: er füttert seine Selbstliebe auf Kosten des Allgemeinen. IX. *Billigkeit und Bescheidenheit müssen nothwendig unsere Förderung an menschliche Tugend mässigen*. Ein delikates Thema, mit dessen Ausführung wir durchaus nicht zufrieden seyn können. Der Verf. macht es den Menschen mit ihrer Tugend sehr leicht, und seine Begriffe über Recht und Sittlichkeit sind auffallend gemein, und nur nach dem Maasstabe des Nützlichen geformt. So sagt er S. 184: „richtige, nützliche Anwendung unserer Kräfte in freundlicher Beyhülfe und Gefälligkeit hier auf Erden, das ist doch unstreitig die *einzig wahre* Vorbereitung auf ein besseres Leben. Oder ist es möglich, hier anders, als durch *körperliche Handlungen* wirksam zu seyn?“ Was? So sind nur die Handwerker und Tagelöhner nützliche, d. h. nach des Verfs. Sinn *tugendhafte* Menschen? Und was soll man zu folgendem Satze



sagen: „Wenn Jemand nur an seiner Besserung, an der Heiligkeit seiner Gesinnung, an der Vortrefflichkeit seiner Grundsätze allein arbeitet, der vergisst den wichtigsten Theil seines Tagewerks; er arbeitet nicht durch geselliges Thun, nicht für andere; er ist in dem Fehler der heiligen Selbstsucht. In Andern sollen wir uns selbst lieben.“ Was aber ist das für eine Heiligkeit der Gesinnung, was sind das für vortreffliche Grundsätze, die nicht jenes Besondere mit einschliessen? Möchten doch Alle von jener heiligen Selbstsucht befallen seyn, so würden sie als edlere Menschen sicher auch für Menschenwohl wirken, so viel sie können — was ja nothwendig zur Heiligung seiner selbst gehört. Alle Tugend beginnt mit Veredelung seiner selbst; diese ist der Quell auch alles thätigen uneigennütigen Wohlwollens, das nur in einem geheiligten Herzen wurzeln und daurend wirken kann. — Auch die übrige Bearbeitung ist gegen die andern Reden sehr abstechend, und wir möchten wissen, vor welchem Publicum ein so abstruser Vortrag gehalten werden konnte, der sicher den Meisten unverständlich geblieben ist. — X. *Wahre Liebe fürs Vaterland im Sinne Christi* — nach Joh. 15, 15. Ein Vortrag voll Klarheit, Lebendigkeit und Originalität. Wir können uns nicht versagen, eine Stelle herzusetzen, wo der Verf. das Bild einer heldenmüthigen und durch allgemeine Menschenliebe geheiligten Vaterlandsliebe in Christus aufstellt. S. 212: In seinem Vaterlande herrschte eine einheimische ansteckende Krankheit, der Glaube an einen irdischen Messias. Dieser Glaube stand mit der Kleinheit, der innern Ohnmacht, und dem Verhältnisse gegen das riesenmässige Reich, unter dessen Gewalt es stand, in einem offenbaren Widerspruche: — er war Wahnsinn. Er erzeugte das Drohen und die Wuth eines Kindes gegen einen starken erwachsenen Mann; dem dieser Glaube, der sich noch dazu nur von einer sittlichen Verwesung nährte, brachte in ihnen Gährungen aller Art, Meutereyen, Trotz, Widersetzlichkeiten, Freyheitsschwindel nebst andern Ausbrüchen hervor. Christus sah das Verderbliche dieses Glaubens voraus. Es blieb nichts übrig als: dieser Glaube musste zerstört werden, er musste eine bessere und sittliche Wendung erhalten — dieser Messias musste sterben. Dies sagt Christus sehr deutlich in den Worten: werdet ihr nicht essen das Fleisch des Messias und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch. So entstand denn der grosse Gedanke, durch die Gottheit, die in ihm wohnte, herbeygeführt: du willst sterben für dein Vaterland; retten aus der allgemeinen Fluth des Verderbens, wer sich retten lassen will; du willst dieses inneré im Lande genährte Ungeheuer bekämpfen, was mit seinem Hauche das Leben und die Gesundheit deines Vaterlandes vergiftet, und es zuletzt sicher dem Tode

Preis gibt. Aber es ist nicht nur dies. Es ist mit jedem Irrthume und jedem Aberglauben in Verbindung, es hat überall seine Verbündeten, die die Wahrheit verfolgen, und die Rechte der Menschen unterdrücken.“ — XI. *Ueber den Ausspruch: ich bin gekommen das Gesetz zu erfüllen.* Durchaus verfehlt ist der Sinn dieses Ausspruchs, wenn der Verf. daraus den Satz ableitet: dass unsere für das gesellschaftliche Leben nöthigen Gesetze der Religion das Meiste ihrer Wirkungen zu verdanken haben. Für eine Abendmahlsrede ist dieses politisch-religiöse Thema nicht passend, und die Handlung ist auch so wenig in die Darstellung verwebt worden, dass sich bloß am Schlusse der Rede eine leise Hindeutung darauf findet. — XII. *Es ist vollbracht!* Ein Wort, worüber wohl Jedermann viel Erbauliches zu sagen weiss, was aber von unserm Verf. auf eine ausgezeichnete Art dargestellt worden ist. Er spricht hier von der Einheit des Zwecks in dem Leben Christi, von der Ueberwindung aller Schwierigkeiten in seiner Laufbahn, von der Vollbringung seines Lehrgeschäfts, und knüpft daran erbauliche Reflexionen. Nur einen Hauptpunct in dem Leben und Wirken Christi finden wir nicht genug herausgehoben — sein Leben selbst, als einen heiligen, Gott und der Menschheit geweihten, Allen vorleuchtenden Wandel. Gerade in dieser Hinsicht hat dies Wort am Kreuze tiefe Bedeutung und Wirksamkeit.

### P R E D I G T E N.

*Predigten für Stadt- und Land-Familien über alle Sountags- und Fest-Evangelien des Jahrs nebst Busstags- und andern Casual-Predigten für die Geistesbedürfnisse der Zeit von M. Wilhelm Lebrecht Götzinger, Diac. (jetzt Pastor) zu Neustadt bey Stolpen. I. Bandes I. Abtheil. S. 311. u. 2 Bog. Vorr. u. Pränum. Verz. I. Bds. II. Abtheil. S. 520. Leipzig 1810. In Commission der Joh. Benj. Georg Fleischerschen Buchhandlung u. bey dem Verf. 8.*

Es ist gut, dass Predigten geschrieben werden für Leute, die sie in der Kirche nicht hören können, oder nicht hören wollen; denn es gibt Verhältnisse, wo man bey dem besten Willen an den kirchlichen Andachten bald gar nicht Theil nehmen, bald nicht das in ihnen finden kann, was man billiger Weise erwarten darf. Dann helfen gedruckte Predigten zur Noth aus, und eben daraus erklären wir uns den häufigen Absatz derselben; er ist ein Beweis sowohl davon, dass das Publicum gute Predigten wünscht und fordert, als davon, dass die Zahl der guten Prediger gering

ist. Und da das Publicum in aller Welt so verschieden ist, so ist es nicht geradehin zu verwerfen, wenn auch viel Mittelgut erscheint; denn auch den Armen soll das Evangelium gepredigt werden. Die *Reinhardschen* Predigten müssen für die gebildete Classe, und die Gelehrten anderer Professionen, die sich bisweilen auf diese Art erbauen wollen, ein sehr willkommenes Geschenk seyn, und werden es sicher für die späteste Zeit bleiben. Auf diese Art aber kann nur einer predigen, der durch und durch so ist, wie der umfassende, scharfdenkende, logisch und rhetorisch musterhafte Reinhard, und nur Männer seines Gleichen dürfen sich berufen achten, für die *Geistesbedürfnisse* ihrer Zeit in Predigten zu sorgen. Jeder andere Prediger hat zunächst *sein* Publicum ins Auge zu fassen, und je zweckmässiger er vor diesem spricht, desto weniger eignen sich seine Vorträge für das grössere Publicum; immer aber finden sie in dem Kreise, wo sie gehalten wurden, warme Theilnehmer, und es ist daher nie zu beklagen, wenn auch noch so viele Sammlungen erscheinen, nur mögen sie nicht auf Befriedigung eines grösseren Publicums Anspruch machen, was man nur sehr wenigen Predigtsammlungen für die Mittelclasse, und vielleicht keiner einzigen für den lieben Bauernstand zugestehen kann.

Was Hr. *Götzinger* in den vorliegenden Sammlungen, die bis zum dritten Sonnt. n. Tr. gehen, mittheilt, gibt einen rühmlichen Beweis von der Art, wie er in seinem Amte als Prediger gewirkt hat, und eben so lobenswerth ist die Absicht bey Herausgabe dieser Predigten. Denn er wünscht dadurch zur richtigen Beurtheilung der Begebenheiten der Zeit, zur Aufrechterhaltung guter Grundsätze, und zur Befestigung des religiösen Glaubens beyzutragen — was ohnfehlbar in unserer jetzigen Lage sehr erwünscht ist. Vermuthlich nur in dieser Hinsicht spricht er auf dem Titel von *Geistesbedürfnissen für die Zeit*, und zu diesem Behuf können seine Vorträge allerdings viel Gutes wirken; sie sind verständig und populär abgefasst, grösstentheils sehr richtig geordnet, und in einem edlen und fliessenden Style geschrieben, bey dem wir nur selten Anstoss fanden. — Kein Mensch gibt mehr, als er vermag, und wie jedes Menschen Gemüth ist, so wird er sich auch aussprechen. Das *Geistreiche, Anziehende, Erhebende*, was man in den bessern Predigten findet, und für jede Predigt fordern muss, ist nicht Jedermanns Sache, und es ist schon gut, wenn wenigstens für verständige Belehrung gesorgt ist. So gern wir dieses in Hrn. G. Predigten anerkennen, so wenig können wir ihnen jencs zugestehen, und sie gehören daher keinesweges unter die ausgezeichneten Arbeiten in diesem Fache. Man wird öfters

daran erinnert, dass sich Hr. G. dem Hrn. D. Reinhard nachgebildet, und der ganze Zuschnitt seiner Vorträge ist nach diesem Muster geformt; auch das hat er mit ihm gemein, was man wohl auch getadelt hat, dass er selten mit einem Gebete, gewöhnlich mit einem der biblischen Sprüche seine Vorträge eröffnet, deren sich Hr. D. Reinh. bedient. Gleichwol gehört Hr. G. nicht zu denen, die blindlings nachahmen, und darüber alle Eigenthümlichkeit verlieren. Wir sind ihm das Geständniss schuldig, dass er sich der Gegenstände, die er bearbeitet, völlig bemächtigt, und sie für die Belehrung so geschickt verarbeitet habe, dass wenig darüber zu wünschen übrig bleibt. Die Themata sind fast durchgängig interessant, und wir loben es, dass Hr. G. den Fehler so vieler Neueren vermieden hat, Dinge auf die Kanzel zu bringen, mit denen man wohl glänzen, aber wenig nützen kann. Er spricht in der ersten Abtheilung vom neuen Jahre bis zum Sonnt. Palmarum, über folgende Gegenstände: I. dass die guten Wünsche, die wir für uns und Andere äussern, ein vortreffliches Mittel sind, unsern wahren Gemüthszustand näher kennen zu lernen: II. Welche klare Beweise von dem Daseyn einer göttlichen Weltregierung in dem Anfange des Lebens Jesu liegen. Dieser Gegenstand ist hier mit vieler Umsicht u. Wärme behandelt; und die evangelische Geschichte ist dabey musterhaft benutzt worden. III. Anwendung des Glaubens an eine göttliche Weltregierung auf die Begebenheiten der Zeit und unsere Schicksale. IV. Dass von der Sorgfalt, die wir auf unsere Kinder verwenden, alle Wohlfahrt unzertrennlich abhängt, die wir suchen. Die Ausführung dieses weitschichtigen Thema hat unsern ganzen Beyfall. Der Verf. spricht zuerst von der Sorgfalt für die Verstandesbildung, wobey er dem neuen trefflichen Schulmandate das Wort redet — dann von der Herzensbildung, endlich von der Sorgfalt für den Körper, wo er mit einer geschickten Wendung sehr eindringlich zur Empfehlung der Schutzblattern spricht. Dies ist der rechte Weg, um Gegenstände dieser Art ans Volk zu bringen. Mit ganzen Predigten darüber wird oft mehr verdorben als gewonnen. Rec. hat bey Gelegenheit eines Vortrags über die Frage: ob man durch irgend etwas Gott einen Dienst thun könne? seine Gemeinde mit einer halben Predigt für die Schutzblattern gestimmt, so dass gleich am folgenden Tage in vielen Familien die Impfung vorgenommen wurde. V. Woran erkennt man es bey unsern geselligen Freuden, dass wir Religion haben? VI. Worauf es in unserm Verhalten vornämlich ankommt, wenn wir in Noth sind. Deutlicher: welches Verhalten geziemt dem Christen im Nothstande. VII. Nur allein Gottes Wort gibt uns den festen Muth, der uns in Zeiten der Noth un-

entbehrlich ist. VIII. Wie glücklich man ist, wenn man wahre Religiosität hat. IX. Die weisen Ursachen, warum Gott die Bösen unter den Guten duldet. X. Warum sich Gott niedriger und schwächer Menschen zur Gründung und Ausbreitung der Lehre Jesu bedient hat. XI. Dass wir nicht sowohl über die Ungleichheit der irdischen Güter unter den Menschen, sondern vielmehr über die Ungleichheit ihrer Gesinnungen und Grundsätze unzufrieden zu seyn Ursache haben. XII. Die Ursachen der Gleichgültigkeit gegen die Religion. XIII. Ueber die Hauptabsicht des Todes Jesu. XIV. Wie wir am sichersten den Gefahren für unsere Tugend entgehen können, die in uns selbst liegen. XV. Wie unentbehrlich der Glaube an Jesum zur Glückseligkeit unsers Geistes ist. XVI. Dass der Verleumder Niemand mehr, als sich selbst schadet. XVII. Dass Gott sowohl im Ueberflusse, als im Mangel gleich anbetungswürdig ist. XVIII. Was wir bey den Verheissungen Gottes vornämlich zu bedenken haben. XIX. Dass die Anfeindungen gegen unsere Tugend uns nicht abhalten dürfen, ferner tugendhaft und pflichtmässig zu handeln. XX. Dass der feyerliche Einzug Jesu in Jerusalem der klarste Beweis der Reinheit seiner Absichten, und der Grösse seiner Seele ist.

Es sey uns nun vergönnt, aus der zweyten Abtheilung einige Vorträge näher zu beleuchten, und von der Manier des Verfs. einige Proben zu geben. In No. I. zeigt der Vf., welches ein wichtiges Beförderungsmittel der allgemeinen Wohlfahrt das Abendmahl des Herrn sey. Hier wird im Exordium viel zu weit ausgeholt, wenn von den Mitteln der allgemeinen Wohlfahrt, als Industrie, Ackerbau, Gesetzgebung geredet und ihre Unzulänglichkeit gezeigt wird. *Direct* hat das Abendmahl gar keine Beziehung auf die allgemeine Wohlfahrt, sondern nur vermittelst der Erhebung und Veredelung der Gesinnung. Besser also sollte im Eingange der Einfluss geschildert werden, den die Verbesserung der *Denkart* der Menschen auf das allgemeine Glück der Menschen habe, wozu nun das Abendmahl als vorzügliches Beförderungsmittel bezeichnet werden konnte. II. *Die Hand Gottes bey dem Tode Jesu am Charfreytage*. Wir vermischen in diesem ziemlich gelungenen Vortrage die stete Beziehung auf den *Zweck* der Mitwirkung Gottes bey dem Tode Jesu, nämlich die Verherrlichung desselben als Messias, und die Vollendung des Erlösungswerkes. Dadurch allein konnte der Vortrag das religiöse Interesse erhalten, das ihm durch alle übrige Beziehungen auf die Schicksale der Menschen, und die Ereignisse der Zeit, zumal an diesem Tage, nicht zu Theil wird. — In III. zeigt der Verf.

sehr eindringlich und überzeugend, dass unser gegenwärtiges Leben nur der Anfang unsers ganzen Daseyns sey, desto weniger aber können wir mit IV. u. V. zufrieden seyn, wo von dem *Glauben an die Wiederbelebung des Leibes* gehandelt wird. Der Verf. spricht davon wie von dem Glauben an Unsterblichkeit, und die meisten seiner Gründe sind auch nur auf diesen anwendbar, der aber doch mit der Annahme einer Wiederbelebung des *Leibes* nicht einerley ist. Erst am Ende des zweyten Vortrags bestimmt der Verf. den Begriff der Wiederbelebung des Körpers, der durchaus an der Spitze stehen sollte, und ihn vieler überflüssiger Reden überhoben hätte. Denn nach dieser Bestimmung, dass ein endlicher Geist ohne allen Körper gar nicht da seyn könne, und *nicht die irdische Masse* — (von welcher einst Kant sagte: was doch diese Kalkerde in einer andern Welt solle —) sondern eine edlere Hülle den Geist umgeben werde, zweifelt wohl Niemand an der Erneuerung der Geisteshülle, der nicht, wie unsere neuesten Weisen und Poeten das Menschenwesen in dem All verschwimmen, mithin darin verschwinden lässt. Dennoch muss der Vf. ziemlich grobe Begriffe von der Auferstehung des Fleisches, und ganz unrichtige über die Sinnlichkeit haben, wenn er sich S. 78. also vernehmen lässt: „Eine genaue Folge und Beziehung zwischen unserm Leben vor und nach dem Tode fiel gänzlich weg, sobald unser Leib mit dem Tode vernichtet wird. Dann würde ja dieses Leben von dem künftigen völlig abgeschnitten. Es ginge dann ein ganz anderes Leben von ganz anderer Natur, ein blosses Seelenleben *ohne* allen Körper an, das aber ein ganz anderes ist, als ein Seelenleben mit einem Körper. (Wie das alles folgt!) *Weder die guten noch die bösen Werke können uns da nachfolgen in ihrer Vergeltung*, wenn — der Körper nicht dem Geiste nachfolgt. Keinem helfe es etwas, mit seinem Körper, und seiner *Sinnlichkeit* viel *Kämpfe* errungen, und es zu einem vorzüglichen Grade der — *Tugend* gebracht zu haben. Keinem schadete es, wenn er auch *durch seinen Körper* viel *Böses* verübt hätte. (Gerade wie es Niemanden zugerechnet werden kann, wenn er mit einem *Werkzeuge*, z. B. einem Pistol, einen Mord verübt, und hernach das Pistol vernichtet). Durch allgemeine ewige Trennung sähen sich nun *Alle gleich gesetzt*; (denn der Unterschied zwischen guten und bösen Menschen steckt bloß in ihren Körpern) — das Erdenleben wäre bey Allen ein Leben für sich, und bey keinem eine Vorbereitung auf ein künftiges gewesen — (wie das Jedermann leicht verstehen wird) — Die Seelen müssten nun alle wieder von vorne (sic!) eine neue Vorbereitung anfangen, und erst lernen, ohne Verbindung mit einem Körper, und

dadurch glücklicher werden.“ Fast noch abgeschmackter ist, was man hier über die reingeistigen Freuden liest. Wir können diese allerdings schon jetzt geniessen, wenn gleich in unvollkommenen Graden, und bedürfen dazu nicht der Körpermaschine, sondern nur einer Dosis von Sinnlichkeit, die aber nicht in den Werkzeugen der Sinne liegt, wie der Verf. meynt, sondern in dem Geiste selbst, und die die Basis seiner Endlichkeit ist. Nach unserm Verf. müssten wir wirklich glauben, in einem andern Leben von der sichtbaren Welt nichts wahrnehmen zu können, wenn uns Gott nicht unsere irdischen Augen und Ohren und alle Sinne wiedergeben wollte. S. 75. 76. — VIII. Dass die Leiden dieses Lebens die beste Schule der Weisheit sind. Wir treffen hier gleich auf den unrichtigen Gedanken: wer über die irdischen Gegenstände dieses Lebens, wer über sich selbst und über andre Menschen richtig zu urtheilen versteht, dem können wir die wahre Weisheit des Lebens nicht absprechen. Ey, dazu gehört weit mehr, und etwas ganz anderes. Wie konnte sich der Verf. auf das blosses Wissen beschränken, und den Begriff der Uebung und Bildung, auf den hier alles ankommt, ausser Acht lassen? — IX. Wie sehr wir eines höheren Beystandes zum Guten bedürfen. Die Untersuchung würde sehr an Klarheit gewonnen haben, wenn der Verf. genau bestimmt hätte, worin dieser höhere Beystand bestehe, was hier gar nicht geschehen ist. Davon hätte im Exordium weit zweckmässiger gesprochen werden können, als dass hier von den Vorzügen des Christenthums die Rede ist, das allen Bedürfnissen des Herzens abhelfe. X. Welche grosse Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths das Gebet gibt. Das Gebet gibt nicht Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths, die auf etwas Anderem beruhen, wohl aber befördert es dieselben; so also sollte auch das Thema ausgedrückt werden. Man halte dies nicht für Mikrologie. Nichts erleichtert das Verständniss in allen Dingen so sehr, als die schärfste Begriffsbestimmung, und schon der richtigste und kräftigste Ausdruck eines gut gewählten Thema verbreitet Licht über das Ganze für den Lehrer sowohl, als für die Zuhörer. — XII. Von dem Kampfe des Christen gegen die verderblichen Gesinnungen der Zeit — richtiger: der Zeitgenossen, da die Zeit keine Gesinnungen hat. *Irrthum, Selbstsucht, Sinnlichkeit*, das sind nach dem Verf. die Fehler, wogegen der Christ zu kämpfen hat. Das sind aber Fehler in aller Zeit. Ja, es ist eine schöne Sache um die Individualisirung; hier war gerade die Gelegenheit dazu, und wie kräftig und zum Ziel treffend konnte über dieses Thema gesprochen werden! XIII. Wenn (wann) man den Beystand des Geistes Gottes zu allem Guten falsch beurtheilt. Hier

ist der Verf. in seinem Felde. Er hat die Missgriffe und Missbräuche in dieser wichtigen Sache trefflich dargelegt, und dieser Vortrag gehört zu den gelungensten; er zeichnet sich besonders durch seine practische Tendenz aus. Dasselbe gilt von dem Folgenden: über den Sieg, welchen Gott stets der Religion verschafft hat. Weniger glücklich ist der Verf. mit XV.: welche grosse Wohlthaten unser Geist dem Christenthum verdanke. 1) Bildung, 2) Festigkeit, 3) Ruhe. Dagegen möchten Psychologie und Logik viel einzuwenden haben. Die *Festigkeit* beschränkt der Verf. auf die Sicherheit der Glaubenslehren, und der Grundsätze des Lebens. Das ist aber etwas Objectives; hier konnte nur von dem Subjectiven die Rede seyn, wie in 1 und 3. Man sieht wohl, was der Verf. will; aber er leidet an der Unbestimmtheit des Gedankens und des Ausdrucks. — XVI. Von der christlichen Ausbildung des Verstandes — am Trinitatisfeste. Des Festes wird mit keiner Sylbe gedacht, was durchaus nicht zu billigen ist. Man feyere es als das Fest Gottes des Einigen, wenn man es nicht unter der geistvollen Idee des Vaters, Sohnes und Geistes zu behandeln weiss. Soll denn alles Leben aus unsern Tempeln verschwinden? Wollen wir immer nur dociren, und zwar über Gegenstände, die an festlichen Tagen Niemand erwartet? Das Evangelium dieses in mehrerer Hinsicht höchst wichtigen Tages gibt Veranlassung genug zu angemessenen Festbetrachtungen, die dem Zuhörer um so interessanter werden, da er schon mit festlichen Gedanken die Kirche betreten hat, und allen Gesang und alle Rede daran knüpft. Auch hier hat unser Verf. nicht mit Schärfe seine Begriffe bestimmt. Er redet nämlich auch von der Herzensbildung und dem Streben nach Tugend, was seinem Thema nach hierher nicht gehört. Wollte er auch davon reden, so musste er sein Thema so ausdrücken: von der Bildung zur christlichen Weisheit — welche Erkenntniss und Thun in sich fasst, was man von der Verstandescultur nur indirect sagen kann. Uebel angewandt ist daher auch das Gleichniss von den Pfunden, Matth. 25, 14 u. f. indem es der Verf. blos auf die Verstandesbildung bezieht, und die, welche darin zurückbleiben, den faulen Knechten beyzählt, die keinen Lohn und keine Gnade zu erwarten hätten. — XIX. Ueber die Hoffnung besserer Zeiten — am Johannisfeste. Der Verf. hat dies interessante Thema mit passenden *Hindeutungen* auf den festlichen Text bearbeitet, und alles dahin Gehörige wohl benutzt. Anziehender, und wohl auch belehrender ist freylich die *Entwicklung des Hauptgedankens* aus dem Texte, worin unser *Reinhard* ein unerreichtes Muster bleibt. Wir trafen in dieser Predigt auf eine Stelle voll Bombast, die uns bey diesem Verf. unerwartet kam. Können

wir zurück sehen, heisst es, auf die durchwundenen Dornpfade, auf die erklimmenen Felsenhöhen, auf die ausgehaltenen Stürme, auf die fürchterlichen Schläge eines erbosten Ungewitters, ohne zu erstaunen? — Noch ziehen wir aus dem letzten Vortrage eine Stelle aus, die als Probe der Denkart und Sprache des Verf. diese Anzeige beschliesse. S. 315.: „Nichts als Liebe (Gottes) ist es, wenn in dieser verhängnissvollen Zeit ganze Reiche erschüttert, tausend und aber tausend durch das Schwert getödtet, und alle Stände, selbst die höchsten, durch harte Prüfungen heimgesucht werden. Denn dadurch thut Gott nichts anders, als dass er die Ungerechtigkeiten der Zeit bestrafen, und alles wieder gut machen will. (!) Diese Zeit ist daher als eine Zeit seines Gerichts zu betrachten, in welcher er hier Völker züchtigt, welche den Unglauben in Schutz nahmen und laut predigten, dort Nationen sinken lässt, die das Evangelium aus Aberglauben heimlich oder öffentlich verfolgten; dort wieder eine überhand genommene Menge roher und verwilderter Menschen von der Erde vertilgen lässt, (— was wird mit den Uebrigen, die den Krieg überleben? —) oder die Achtung gegen sein Gesetz und Evangelium unter den hohen Ständen, deren so viele es nicht mehr achteten, so wie unter den niedern, die ihrem Beyspiele folgten, als auch unter den gelehrten Ständen, welche Menschensatzungen für Gottes Aussprüche, und kalte Worte für beseligendes Evangelium ausgaben, wieder erneuern will; es ist eine Zeit des Gerichts, in welcher er so manches mit Unrecht erworbene Gut wieder unter die Menge zerstreut. (Wie würdig von Gott gesagt!) Durch dieses allgemeine Gericht will er es dahin zu bringen suchen, dass die Väter und Vorgesetzten der Völker, so wie alle Stände derselben, wie er denken und handeln, und das allgemeine, so wie das besondere Wohl jedes Einzelnen zur Hauptsache aller ihrer Handlungen machen lernen. Ist das alles aber etwas anders, als ein Beweis seiner weisen und gerechten Liebe?“ Da haben wir also eine Theodicée; ob eine christliche? das sey Jedem überlassen. Nur sollte man nie so entscheidend über die Rathschlüsse Gottes urtheilen, als es hier geschehen ist, und am wenigsten auf einer christlichen Kanzel.

### SCHÖNE KÜNSTE.

*Die Riesenschlacht.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1811. Wien u. Triest, bey Geistinger. 86 S. 12.

Diese *Riesenschlacht* ist ein dramatisches Bruchstück und hat den jungen Dichter Passy in Wien zum Verfasser. Nicht leicht war die Aufgabe,

dem Krieg der Giganten gegen die Götter des Olymps eine neue anziehende Seite abzugewinnen und dramatisch zu behandeln. Hr. Passy hat die schwere Aufgabe mit Glück gelöst. Durch eine zweckmässige Behandlung der Materie, durch Hinzudichtung manches Umstandes, und vorzüglich durch die gewählte dramatische Form ist diese Gigantomachie ganz ein Original geworden. Alles ist in diesem Bruchstück (möge es nicht immer Bruchstück bleiben, sondern von dem Dichter weiter ausgeführt werden!) Leben. Mit der griechischen Mythologie vertraut beobachtet er überall den Charakter der Götter genau. Die zweckmässig abwechselnden Situationen sind sehr anziehend. Es verdient allen Beyfall, dass der Verf. die Flucht und Verwandlung der Götter in Thiere weggelassen hat, um nicht das mächtigere Grosse sinken zu lassen und das ästhetische Gefühl des Erhabenen zu beleidigen. Sprache und Versification sind correct, edel, rein und fliegend.

Zum Belege unseres günstigen Urtheils theilen wir zwey Stellen der Riesenschlacht mit.

S. 3. Ich bin die Erde die gewaltige,  
Die Alles liebend kleidet und ernährt;  
Es prangen Berg' und Thal mir zu Gebot',  
Es sind die Wälder meines Kleides Zier.  
Die Jahreszeiten in dem flücht'gen Tanz  
Bekränzen mich mit ihrem schönen Schmuck.  
Da ich dem Himmel liebend mich vermählt,  
Eutsprang aus mir der Götter ganze Schar;  
Und jetzo wagen sie's und trotzen mir,  
Und schwingen über mich den Herrscherstab.  
Verderben ihnen! Schmach, und grause Qual!

S. 34. Auf dem eisigen Berg  
Von Schlangenpfaden unwunden,  
Unzugangbar,  
Sitzt das ewige Schicksal  
Im ehernen Mantel,  
Stumm und kalt,  
Mit grimmigem wolffäugigen Antlitz,  
Ein furchtbar Gebild.  
Auch die Götter erkennen  
Mit Widerwillen die Oberherrschaft.  
Kronos erfuhr  
Die Oberherrschaft mit Schaudern,  
Einst tönt es wie ein rollender Strom,  
Der sich durch Höhlen und Klippen wälzt  
Vom Berg herab:  
Kronos! o Kronos! dich tödtet dein Sohn.

Briefe und Erzählungen meist aus den Jahren 1779 bis 1800. Von Dr. Joh. Timoth. Hermes. Mit dem Motto: *Ea nolui scribere, quae nec indo-*

cti intelligere possent, nec docti legere curarent. Erstes Bändchen. Wien und Triest, in Geistingers Buchhandlung, 1808. 415 Seit. in 8. Zweytes Bändchen. Wien und Triest, in Geistingers Buchhandlung, 1809. 281 S. in 8. (Gedruckt bey Anton Strauss in Wien.)

Die drey Erzählungen in dieser Sammlung: das Bildniss, der Brautteppich, und die Warn- tafel, wovon die erste und dritte in Briefen geschrieben sind, haben alle die Vorzüge, durch welche sich des Verfass. bekannter Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen“ dem grössern Lesepublicum so sehr empfohlen hat. Sie sind in derselben anziehenden Manier geschrieben und haben dieselbe moralische Tendenz. Recensenten hat vorzüglich die erste und dritte Erzählung (diese ist die längste) gefallen. Freylich darf der Kritiker nicht zu streng seyn und an diese kleinen Romane Anforderungen machen, wie sie Werthers Leiden, der classischste Roman, an welchem sich Rec. wiederholt nicht satt lesen kann, machen lehrt. Die Warn- tafel, welche die traurigen Folgen zu früher Liebesverbindungen und Eheversprechungen schildert, ist vorzüglich Candidaten der Theologie zum Lesen zu empfehlen.

Recensent wünscht, dass Hr. Hermes diese Sammlung von Erzählungen fortsetzen möge, wozu er in der Vorrede Hoffnung macht.

Der Verleger hat diese Sammlung mit typographischer Schönheit drucken lassen.

## G E S C H I C H T E.

*Rückblicke in die Geschichte der Vorzeit*, von Heinrich Gräve. Görlitz 1810. bey Anton. XXIV. 251 S. gr. 8.

Eine Sammlung von sechs schätzbaren und lesenswerthen, vorher schon in Journalen (z. B. Woltmanns Politik und Geschichte) abgedruckten Abhandlungen aus der römischen Geschichte, denen einige Gedanken über Geschichte und deren Vortrag vorausgehen. In ihnen kömmt manches sehr Bekannte, manches Beherzigungswerthe, aber auch manches Unhaltbare oder Verwerfliche vor. Man soll alles Haschen nach unbedeutenden Kleinigkeiten vermeiden, aber auch bey Schilderungen wackerer Thaten eines trefflichen Mannes seine

Ausschweifungen verschweigen. Nein, das soll die Geschichte nicht; sie soll nicht bloß schöne, sondern wahre, lehrreiche Gemälde unparteyisch liefern; sie soll der Wahrheit und Tugend durchaus nichts vergeben. — Der Geschichtschreiber soll nicht bloß eine Classe der Leser, sondern wo möglich alle Classen oder doch die meisten zu fesseln suchen; aber wie kann denn dies bey der so ungleichen Bildung, den verschiedenen Bedürfnissen und Forderungen der Leser geschehen? Und wird nicht, wer alle befriedigen will, keiner Genüge leisten? — Man lasse mehr das Verstands- als des Gemüths-Urtheil sprechen. Die Alten sollen vorzüglich darin gefehlt haben, dass sie die grossen Begebenheiten ausschliesslich Sache des Gemüths seyn liessen. (Wirdächten diess eben nicht). — Eine gewisse, über das Ganze gleiches Licht verbreitende Parteylichkeit (nur keine römische) findet der Verf. mit Recht nothwendig. Denn in der That ist der kälteste Geschichtschreiber oft am meisten parteyisch. Die Abhandlungen selbst sind: 1) *Viriathus*, eine lebhaft Schilderung dieses Anführers der Lusitaner und seines Kriegs mit den Römern. In den Anmerkungen sind nicht nur die Belege zur Erzählung angegeben, sondern auch weitere Betrachtungen angestellt, wie S. 56. über den Charakter der Römer überhaupt, der doch wohl etwas zu schwarz geschildert wird. 2) *Spartacus* (nicht Meissnern nachgeahmt, sondern nach eigener Ansicht dargestellt, aber hie und da zu sehr vertheidigt; man hat ihn wohl überhaupt zu sehr in das Ideal des Helden veredelt, da er doch nur mit Hordenanführern und Rebellenhäuptern anderer Zeit verglichen werden konnte). 3) *Der Sklavenkrieg* von J. R. 619—622. (Scrofani's Aufsatz darüber ist vom Verf. zwar gelesen, aber nicht benutzt worden, weil seine Arbeit schon früher vollendet war). 4) *Quintus Sertorius*. (Manche seiner Handlungen werden in ein milderes Licht gestellt, als sie den Feinden oder den des Alterthums nicht ganz kundigen Menschen erscheinen mussten). 5) *L. Sergius Katilina* (zugleich mit manchen Bemerkungen über Cicero). 6) *Marcus Brutus* (der Mörder Cäsars). Auch die Begebenheiten, die in seine Zeit fallen und an denen er so vielen Theil hatte; die merkwürdigen Personen, die damals handelten, werden geschildert. Der Vortrag des Verfs. ist lebhaft, stark, männlich, abwechselnd, den Begebenheiten angemessen und der Geschichte würdig, aber nicht immer correct genug. Wir haben vom Verf. in Zukunft noch mehrere solche Darstellungen aus der ältern und spätern Geschichte zu hoffen.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

73. Stück, den 21. Juny 1811.

## RELIGIONSLEHRE.

*Für Religion, Christenthum und Menschengeschichte.*

Von Georg Konr. Horst, Grossherz. Hess. Kirchenrath u. Pfarr. zu Lindheim. Erstes Bändchen. Frankfurt a. M. in d. Joh. Christ. Hermannschen Buchhandl. 1811. 8. XV u. 207 S. (20 gr.)

*Die Religion in ihrer erhabenen Würde, für denkende und gebildete Leser.* Von G. K. Horst, etc. gr. 8. VI u. 202 S. (20 gr.)

Unter diesen verschiedenen Titeln und in diesen verschiedenen Gestalten; wird fast durchaus einerley Werk des durch seine früheren Arbeiten im theologischen Fache schon rühmlich bekannten Hrn. Verf. dem Publicum mitgetheilt. Denn unter dem zweyten Titel erscheint nur der das ganze erste Bändchen der durch den ersten bezeichneten neuen Zeitschrift füllende Aufsatz: „über Religion“ noch einmal in Buchgestalt. Hier findet sich bloss eine andere Vorrede, als dort, und ein anderer Schluss des Ganzen; nicht nur mehrere Stellen des Journalaufsatzes, in welchen von künftig zu erwartenden Abhandlungen die Rede ist, und um welcher willen der Verf. billig selbst sich entschuldiget, sind im Buche stehen geblieben, sondern auch die so eben angeführte, hieher nicht gehörige Ueberschrift, und sogar die Druckfehler zusamt ihrem Verzeichnisse hat dieses mit jenem gemein.

Was nun die mit diesem Bändchen beginnende Zeitschrift insonderheit betrifft, welche übrigens, da sie, soviel man hier erfährt, nur eine planmässig zusammenhängende Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen eines Verf. enthalten soll, ihren Namen bloß insofern zu verdienen scheint, als diese einzelnen Parteen derselben zu verschiedenen festgesetzten Zeiten in besondern Heften hervortreten werden: so hat sie Hr. Kirchenrath Horst selbst in der Vorrede auf fol-

gende Weise näher charakterisirt. Sie wird überhaupt darbiethen: „1) Aufsätze über wichtige Materien und Aufgaben aus der Religions- und Menschengeschichte; 2) Beyträge zur Veredlung und geistvolleren Würdigung unsrer kirchlich-religiösen Rituale, Feste und Feyerlichkeiten; 3) auserlesene Predigten über vorzüglich wichtige Gegenstände, in beständiger Beziehung auf die nähern Zwecke dieser Schrift; 4) Ideen, Vorschläge und Wünsche zur Anregung eines weitem Nachdenkens; 5) ausführliche Anzeigen von ältern und neuern Schriften, welche für Religion, Christenthum und Menschengeschichte ein besonderes Interesse haben; Auszüge und Uebersetzungen aus den ältesten Kirchenlehrern etc. und endlich 6) vermischte Nachrichten, insbesondere kirchlich-statistischen Inhalts.“ Ihr Zweck ist, „die Religion in steter Beziehung auf das wirkliche Leben, als das Heilige und Erhabenste in der menschlichen Natur zu bezeichnen, und sie in allen den verschiedenen Formen, worin sie sich in der Menschengeschichte offenbart hat, und insbesondere in der Form des Christenthums, als Eins mit unserm innersten Seyn, das heisst, als hervorgehend aus den nothwendigsten Bedürfnissen unsers Geistes und Herzens, darzustellen.“ Ferner ist sie, um nicht für eine gewöhnliche theologische Zeitschrift angesehen zu werden, „für alle wissenschaftlich gebildete Leser aus den höhern und mittlern Ständen bestimmt, welche sich für Religion, Christenthum und Menschengeschichte, aus religiösem Gesichtspuncte aufgefasst, als wirklichen Angelegenheiten des Menschen und seines Lebens in diesen unsern Tagen überall noch interessiren;“ daher „Alles, was ihr ein zu gelehrtes, für den gebildeten Leser, der nicht Theolog ist, abschreckendes Ansehen hätte geben können, von derselben entfernt gehalten werden musste.“ Es wird übrigens von ihr jede Messe ein Bändchen, zwölf Bogen stark erscheinen, deren drey dann jedesmal einen Theil aus-

machen werden; und in den folgenden Bändchen soll für mehrere Abwechslung und Mannichfaltigkeit der Materien, als in dem vorliegenden, gesorgt seyn.

Wir haben es von nun an ausschliesslich mit der Abhandlung „über Religion“ zu thun, welche hier in doppeltem Abdruck uns mitgetheilt worden ist; wiewohl sich am Ende aus ihr auch auf das Ganze, zu welchem sie gehört, leicht nicht ungegründete Schlüsse machen lassen möchten. Sie zerfällt überhaupt in drey Abschnitte, wovon der erste, bis zu S. 52, „über das Wort und das innere Wesen der Religion“ redet, der zweyte den Begriff derselben aufstellt, und der dritte aus den beyden vorhergehenden einige vorzüglich wichtige Resultate zieht, und diese, von S. 86 an bis zu Ende, ziemlich weitläufig entwickelt. Alles, was Hr. H. über das Wort „Religion“ bemerkt, läuft darauf hinaus, dass es an sich und eigentlich nur etwas Inneres, nämlich dasjenige, was wir jetzt Religiosität nennen, bedeute, und auch von den Alten nie anders gebraucht worden sey; wogegen schon die frühern lateinischen Kirchenväter den Sinn, Religionsform, und insonderheit Religionslehre, demselben zugeeignet und eben dadurch den Sprachgebrauch in dieser Hinsicht verderbt hätten. Dass nun durch diesen bekannten christlichen Redebrauch häufiger und nachtheiliger Missverstand in der Beurtheilung sowohl, als Behandlung des dadurch bezeichneten Gegenstandes veranlasst worden, kann allerdings nicht gelängnet werden; dennoch hat die leidige Verwechslung des Objectiven und Aeussern, mit dem Subjectiven und Innern in Ansehung der Religion gewiss nicht daher allein ihren Ursprung, da man z. B. bey den pharisäisch gesinnten Juden eben dieselbe ohne jenen, wenn man will, tadelhaften Redebrauch in hohem Grade antrifft, und dieser selbst ist auch schon vor der christlichen Periode den Römern nicht ganz fremd, welche ja, wie sich durch eine Menge classischer Zeugnisse nachweisen lässt, mit dem hier besprochenen Worte, wenn auch nicht Glaubenslehren, dergleichen sie nur wenig hatten, doch religiöse Gebräuche und Formen der Gottesverehrung nicht selten benannten. Das innere Wesen der Religion beschreibt uns Hr. H. am kürzesten (S. 51. 52.) in folgenden Worten: „Aller Religion liegt ein Trieb, ein innerer Sinn für das Uebersinnliche in uns zum Grunde, der sie aus der Tiefe unsers Geistes hervortreibt und uns derselben empfänglich macht. Im Geistigen kann das Ursprüngliche nicht anders, als durch eine unmittelbare innere Schöpfung in uns erzeugt werden. Ihrem ursprünglichen Wesen nach besteht die Religion also aus Anschauungen und Gefühlen, die durch diesen Trieb in Beziehung auf das Universum in uns bewirkt werden. Aus die-

sen entwickeln sich nach den Gesetzen des Denkens (durch die Phantasie) die religiösen Ideen, als die reinsten Blüthen unsrer Denkkraft überhaupt. In der Verknüpfung und Einheit des Gefühls und der Idee bey der religiösen Stimmung aber wird, in nothwendiger Wechselwirkung mit dem Universum, alle Religion zum Leben und Seyn geboren. Nun entfaltet sich durch sie die innere ideale Kraft unsrer gesammten Menschheit, und sie zieht in ihren heiligen Kreis, vermenschlicht, belebt, erhöht, adelt, umfasst den Geist und das Herz, das Gefühl, die Vernunft, die Phantasie, den Willen, unsre ganze geistige Natur nach allen ihren Anlagen, Kräften und Beziehungen.“ Worte genug; und doch möchte es wohl auch dem aufmerksamsten und geübtesten Betrachter derselben unmöglich bleiben, ihnen gemäss sich eine klare Vorstellung vom inneren Wesen der Religion zu machen, welches durch sie geständlich erklärt werden sollte. Die beyden Hauptmomente dieser Erklärung, gleichsam die beyden Factoren in der Erzeugung der Religion, sind, wie man sieht, ein gewisser Trieb des menschlichen Gemüths, welcher durch den Beysatz als Trieb zum Uebersinnlichen erkannt wird, und das Universum; und die Vereinigung zwischen beyden zum Behuf der durch sie zu Stande kommen sollenden Zeugung stiftet Beziehung des Triebes auf das Universum, oder, wie es hernach heisst, ihre nothwendige Wechselwirkung. Erlassen wir nun auch dem Verf. den schwerlich je zu führenden Beweis der Realität eines Triebes, der auf das Uebersinnliche gehe, da doch dem allgemein anerkannten Sprachgebrauche nach jeder Trieb unsrer Natur in sich selbst sinnlich und daher auch nur auf Sinnliches gerichtet ist, so wird dennoch weder durch den höchst unbestimmten Ausdruck einer Beziehung, noch durch den bestimmtern einer nothwendigen Wechselwirkung, es klar genug, welches nun eben diejenige Vereinigung und gleichsam Vermählung sey, durch welche die Religion als Product hervorgehe. Alles zugestanden, könnte wenigstens nicht minder, als die Religion, auch die Moral, welche aus den reinsten Ideen bestehend, ebenfalls dem Gebiete des Uebersinnlichen angehört, auf diesem Wege ihren Ursprung nehmend gedacht werden; und doch soll diesem nach unsers Verf. eigener Ansicht von jener wesentlich verschieden, ja gewissermassen ihr entgegengesetzt seyn. Die von Hrn. H. hiermit versuchte Erklärung über das Wesen der Religion, kann demnach Rec. keineswegs befriedigend nennen. Wir wenden uns zu seinem im zweyten Abschnitte aufgestellten und erläuterten Begriffe derselben, und sehen zu, ob es ihm mit diesem etwa besser, als mit jenem, begreiflicher Weise nicht leichten Erklärungsversuche gelungen sey. Er definirt hier



die Religion also: „*Anschauung und Gefühl eines Höhern im Universum in seinen Beziehungen auf uns.*“ Es ist zuvörderst ein Fehler in dieser Definition, dass das Wort „*seinen*“ eben so gut auf „*das Höhere im Universum,*“ als auf dieses Universum für sich genommen, bezogen werden kann und, wofern nicht der Verf. in der Folge sich selbst anders erklärte, gewiss von jedem Leser bezogen werden würde; im Definiren muss man, so viel möglich, alle Zweydeutigkeit vermeiden. Doch das ist eine Kleinigkeit. Aber was soll dem nun jenes „*Höhere im Universum*“ selbst seyn? So viel der Ausdruck lehrt, ein gewisser Bestandtheil desselben, welcher höher, d. i. herrlicher und würdevoller, als die übrigen ist. Sollte aber wohl die Religion mit den ihr eigenen Ansichten und Gefühlen innerhalb des Universums selbst stehen bleiben und nicht vielmehr über dasselbe sich erheben? Und wäre diess etwa die Meinung des Verf. auch, wird dann wohl von dem, was über das Universum, über alle Welt erhaben ist, eine *Anschauung*, d. i. eine unmittelbare sinnliche Vorstellung, möglich seyn? Setzt er aber den Gegenstand der religiösen Betrachtung wirklich in den Bezirk des Universums selbst, würde dann nicht zur Genauigkeit seiner Definition die nähere Bestimmung dessen, welches, oder wenigstens von welcher Art jenes Höhere in demselben sey, erfordert? Man sieht ja wohl endlich, dass Hr. H. den Begriff der Religion so hoch stellen und so allgemein und unbestimmt auffassen wollte, dass darunter jede Gattung und Form derselben, die des rohesten Erdensohns nicht minder, als die des Gebildetsten unsers vernünftigen Geschlechts, sich unterordnen liess. Und so mag denn der von ihm aufgestellte Religionsbegriff für das Abstractum, Religion genannt, immerhin gelten. Allein in dessen Umfang gehört nicht nur jede religiöse Vorstellungsweise des Gebildeten und Ungebildeten dem Verstande nach, sondern auch jede religiöse Denkungsart des Menschen von dem reinsten und edelsten Herzen und des ärgsten verbrecherischsten Fanatikern: denn auch dieser erkennt, wäre er selbst ein Ravailac, ein Höheres, es sey in oder ausser dem Universum, mit dem lebhaftesten Sinne und dem wärmsten Gefühle an. Kann man es aber wohlgethan und zweckmässig heissen, einen solchen Generalbegriff der das Schlechteste und Beste seiner Art zugleich unter sich befasst, einer Abhandlung über die Religion zum Grunde zu legen, durch welche diese in ihrer höchsten Würde und entschiedenen Heiligkeit dargestellt werden soll? Dass Hr. H. die Religion, d. i. Religiosität, eines fanatischen Bösewichts eben so wenig, als wir, ihres Namens werth achtet, glauben wir ihm gern. Er preiset dagegen S. 64. 65. ausdrücklich und mit Recht den religiösen Sinn eines Fenelon. Aber dieses Ehrwürdigen Religion war auch mehr,

wesentlich mehr, als blosser Anerkennung eines Höhern ausser und über ihm; sie war ohne Zweifel die reinste Liebe zum Guten in gläubiger Beziehung auf Gott, ein wahrhaft heiliger Menschen-sinn, welcher durch die hier an der Spitze stehende Definition schlechterdings nicht charakterisirt und kenntlich gemacht wird. Es ist höchstens nur der Verstandesbegriff der Religion, welchen Hr. H. uns hier aufgestellt hat, keineswegs aber der Vernunftbegriff, oder die Idee derselben, aus welcher man allein deren wahre Würde und segensreiche Kraft inne werden und ableiten kann. Wir wenden uns endlich zu den *Resultaten*, welche, wie angezeigt, den Inhalt des dritten Abschnitts ausmachen. Sie sind folgende zwey: „1) die Religion ist nichts Aeusserliches, nichts ausserhalb des menschlichen Innern für sich Bestehendes; sie kann daher im wahren Sinne des Worts auch nicht aus dem Gesichtspuncte einer Wissenschaft betrachtet und in die Fessel eines Systems eingezwängt werden; und 2) um Religion innerlich zu beleben und sie der Menschheit auch äusserlich, als Institut und Cult, heilig und liebenswürdig zu machen, dazu bedarf es mehr, als blosser einseitiger Beschäftigung der Verstandeskraft, mehr, als der alleinigen Kenntniss gewisser kirchlicher Lehrsätze, welche nun jede besondere Religionspartey in der neuern christlichen Zeit sich gewöhnt hat „Religion“ zu nennen.“ Diese beyden Behauptungen würde auch Rec. ohne alle Weigerung und unbedingt unterschreiben. Eben so findet er in dem, was der Hr. Verf. zur Erläuterung derselben, nur, wie ihn dünkt, mit unnöthiger Weitschweifigkeit und nicht ohne sich selbst zu wiederholen, in diesem längsten Abschnitte des ganzen Aufsatzes vorgetragen hat, viele wichtige und zugleich treffend und schön gesagte Wahrheit. Jezuweilen, z. B. S. 116 hat zwar Hr. H. die Schilderung der zeither gewöhnlichen einseitigen, fast nur auf Verstand und Gedächtniss hinwirkenden Methode, zur Religion zu führen, übertrieben; aber diess verzeiht man ihm leicht, theils um des löblichen Eifers willen, welcher unvermerkt zu allen schneidenden Entgegensetzungen des Schlechtern und Bessern verleitet, theils weil man, was einmal gut und heilsam, und doch noch nicht so allgemein, als es sollte, beherzigt und befolgt ist, nicht ungern oft und auf mancherley Weise gepredigt und eingeschärft sieht. Es ist nur zu wünschen, dass, da hier grösstentheils bloss die Fehler und Mängel der bisherigen, kaum ihres Namens würdigen, Religionsbildung angezeigt wurden, auch dasjenige, was zu deren Verbesserung nöthig und diensam ist, in der Fortsetzung dieser Zeitschrift, für welche sich der Verf. diess ausdrücklich vorbehielt, mit Glück möge an- und ausgeführt werden. Allein als *Resultate* aus dem Inhalte der

vorigen Abschnitte kann Rec. jene Behauptungen nicht anerkennen. Sie sind vielmehr, seinem Ermessen nach, wahr, wenn es auch mit dem Wesen und Begriffen der Religion sich anders verhält, als dort gelehrt wird, und was dort gelehrt wird, das würde, wenn es damit sich richtig verhielt, ganz andere Resultate, als die hier angeführten, geben. Bestände die Religion wirklich, wie Hr. H. meint, nur in gewissen Anschauungen und Gefühlen und hätten diese, wie er ebenfalls meint, in einem eigenen Triebe nach dem Uebersinnlichen ihren letzten subjectiven Grund: so müsste jene nicht bloss „nicht aus dem Gesichtspuncte einer Wissenschaft betrachtet und in die Fessel eines Systems eingezwängt werden,“ und es bedürfte, um sie im Menschen zu beleben und auch äusserlich sie ihm zu empfehlen, nicht bloss „mehr, als blosser Verstandesbildung und mehr, als der alleinigen Kenntniss gewisser kirchlicher Lehrsätze; sondern es würde nicht einmal eine Religionslehre, geschweige denn eine eigentliche Wissenschaft der Religion geben, und religiöse Verstandesbildung zusammen mit aller kirchlichen Glaubensform würden dann etwas ganz Ueberflüssiges und sogar Unpassendes seyn. Wozu Jemanden erst noch Etwas lehren, was ihm innere Anschauung und angebornes Gefühl schon genugsam kund thun, ja worauf ihm ein gewisser Naturtrieb von selbst und instinctartig führt? Und zur Erweckung, Belebung und Erhaltung einer solchen in ihrem Ursprung und Wesen durchaus sinnlichen Religiosität, würden ohne Zweifel auch nur solche Mittel, welche eben auf die Sinne den stärksten Eindruck machen, z. B. Gemälde, Bildsäulen, glänzende Feste und ergreifende Ceremonien, als die wirksamsten und zweckmässigsten erfunden werden. Kurz, die ganze Religion gehörte alsdann in die Gebiete des Geschmacks und der Begierde; Verstandesaufklärung und Vernunftbildung wären für sie unnöthige und fremde Dinge, und nicht das durch seine reine Geistigkeit von Judenthum und Heidenthum wesentlich verschiedene und über beyde unendlich erhabene Christenthum, sondern der ästhetisch und pathologisch vollkommenste Glaube und Gottesdienst wäre unter allen die beste, des Menschen würdigste und ihn am sichersten und höchsten beseligende Form der Religion. Diess sind die wahren Resultate aus derjenigen Theorie, welche in den ersten beyden Abschnitten dieser Zeitschrift vorgelesen wird, mit welchen aber Hr. H., seinen Aeusserungen in dem dritten Abschnitte gemäss, und fürwahr zu seiner eignen grossen Ehre, selbst nicht zufrieden seyn kann. Er will hier nur, dass man die Religion nicht als blosser Verstandessache, sondern auch, und vorzüglich, als die heiligste Angelegenheit des Herzens und Lebens betrachte, und sie als solche für Jung und Alt, in Schulen

und Kirchen, weislich und mit Eifer behandle; und welcher Freund und Kenner der religiösen Wahrheit und echten Gottseligkeit, wird nicht hierin auf seine Seite treten; oder vielmehr längst schon, und seitdem er ein solcher ist, auf seiner Seite stehen? Aber warum diess? Weil die Religion aus einem geheimnissvollen, instinctartigen Triebe entspringt und ihr Wesen in Anschauungen und Gefühlen besteht? Mit nichten; sondern darum, weil sie lebendige Anerkennung der Welt als eines Werks der höchsten, moralischen Weisheit, d. h. Gottes, und daher, um mit dem Apostel zu reden, „die Hauptsumme des Gebots“ (der heiligen Wahrheit und des rechten Evangeliums) ist, Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben.“ Das ist die Idee der Religion, welche auch allen gesunden und heilsamen Aeusserungen unsers Hrn. Verf. im letzten Abschnitte seines hier beurtheilten Aufsatzes zum Grunde liegt. Möge sie nie ihm entweichen, nie sich ihm verdunkeln! Die falschen Ansichten seines Gegenstandes in den beyden erstern Abschnitten desselben, wurden vielleicht nur durch den Irrgeist einer gewissen Zeitphilosophie, welcher in Schriften, aus denen geschöpft zu haben er selbst in der Vorrede des Journals bekennet, zu ihm redete, ihm, wir wollen hoffen, nicht für immer, eingehaucht.

#### WESTPHÄELISCHER PROCESS.

Die neue bürgerliche Processordnung des Königr. Westphalen für Geschäftsmänner bearb. von Joh. Aug. Wilh. Rosenthal, vormals Tribunalrichter zu Blankenburg, jetzt Tribunalpräsidenten zu Verden. Quedlinburg bei Fr. Jos. Ernst, 8. Erster Band, 1809. XVI. 461 Seiten. Zweiter Band in zwei Abtheilungen, 1810. VIII. 1354 Seiten. XVI. Hierzu noch ein Anhang 1810. VIII 425. Seiten, ohne das 5½ Bogen starke Register über das ganze Werk.

Welche Geschäfte jedem der in der Westph. Pr. Ordnung genannten, öffentlichen Beamten obliegen und wie er seinen Beruf zu erfüllen habe, diess zu zeigen ist des Vfs. Plan. Ein völlig schulgerechtes System nicht beabsichtigend, schrieb er ein *Handbuch*, — denn das ist das Werk, obgleich der Titel einen Commentar vermuthen lässt, — in welchem zwey Abtheilungen vorherrschen. Die erste (p. 1—87. Bd. 1. p. 1—125. Bd. 2.) stellt in einzelnen, nach der Ordnung der Artikel des Gesetzbuchs angelegten Skizzen die Functionen dar, welche von den Huissiers, Tribunalsekretärs, Procuratoren, Präsidenten, committirten Richtern, von den ganzen Tribunalen und von den königlichen Procuratoren in Civilprocessen zu vollbringen sind. In der zweiten Hauptabtheilung, an deren Spitze die

*Lehre vom Gerichtsstande als Vorbereitung* steht, soll man den Gang und die Form des Processes kennen lernen. Zu dem Ende handelt der Verf. im *ersten Bande A.*, vom ordentlichen Prozesse 1. bey den Districttribunalen (Pr. O. Buch 1. tit. 1. 2. 4—8. 11—13.) 2., bey dem, zur Zeit, wo der Verfasser schrieb, noch allein bestehenden Appellationshofe, (Pr. O. Buch II.) B., vom summarischen Prozesse bey den gedachten beyden Instanzen, (Pr. O. Buch I. tit. 9. art. 140. 142. 144. und tit. 23.) C., von Gegenständen, über welche bey den Tribunalen und bey dem Appellationshofe eine ganz eigne Verfahrensweise angeordnet ist, (Pr. O. B. I. tit. 9. soweit er nicht bereits vorgekommen ist, tit. 10. 14. tit. 15. §. 1. und 3. tit. 16—20. und B. IV. tit. 2. D., vom Verfahren vor den Friedensgerichten (Pr. O. B. III.) und E., von Gegenständen, welche bey allen Gerichten vorkommen können. (Pr. O. B. I. tit. 15. §. 2. tit. 21 und 22. B. IV. tit. 1. 3.) Dagegen beginnt der *zweyte Band I.*, mit allgemeinen Verfügungen 1., aus der Pr. O. art. 955—65. und 2., aus den, die Huissiers, Gemeinde-Prozesse und den Jüdeneid betreffenden königl. Decr. v. 11. und 27. März, 13. May 1809. und 9. Febr. 1810. Der Verf. geht II., auf die einzelnen Processlehren insonderheit über und schildert 1., das Verfahren bey besonders rechtlichen Verhältnissen der Eheleute, (Pr. O. B. VI. tit. 7—9.) 2., das Verfahren bey Ausmittelung eines unbestimmt zuerkannten Gegenstandes, (Pr. O. B. V. tit. 2. 5.) 3., Gewisse besondere summarische Prozesse, (Pr. O. B. V. tit. 3. 4. 7. 16. B. VI. tit. 2. 3. 5.) 4., das executivische Verfahren, (Pr. O. B. V. tit. 6. 8—10. 12. 13. und 15.) 5., den Concursprocess (Pr. O. B. V. tit. 11. 14. B. VI. tit. 12.) und 6., das Verfahren vor Schiedsrichtern. (Pr. O. B. VIII.) Hierauf folgen III., Gegenstände der freywilligen oder willkührlichen Gerichtsbarkeit, in so fern sie streitig werden können und die Prozess-Ordnung sie berührt, in drey Classen, je nachdem sie zum Ressort der Tribunale, (Pr. O. B. VI. tit. 1. 4. 6. 10. 11. B. VII. tit. 5—10.) der Friedensrichter (Pr. O. B. VII. tit. 1—3.) oder der Notare (Pr. O. B. VII. tit. 4.) gehören. Zuletzt kommt der Verf. IV., auf die ausserordentlichen Rechtsmittel der Parteyen gegen Erkenntnisse und Verfügungen in allen Civilsachen zurück, und verbreitet sich hier vorzüglich über das Rechtsmittel der Cassation mit Rücksicht auf das kön. Decr. v. 20. May 1809. Damit ist er aber noch nicht am Schlusse seiner Arbeit. Er liefert überdiess p. 349—461. Bd. 1. p. 129—144. Bd. 2. und p. 35—518. d. Anh. Ergänzungen, Berichtigungen und Bemerkungen zu dem ersten Bande, erläutert p. 319—86. d. Anh. mehrere schwierige Stellen der Pr. O., vergleicht die letztere p. 329—39. Bd. 1. und p. 1—35. d. Anhang mit der Franz. Pr. O., auch p. 339—42. Bd. 1. mit dem gemeinen deutschen Prozesse, und beantwortet p.

342—45. Bd. 1. die Frage. Wie der Richter in Fällen zu verfahren habe, worüber die Pr. O. keine Bestimmung enthalte? Weil endlich, als der Verf. den grössten Theil seines Werks ausarbeitete, die Fortsetzung der Pr. O. nur in den kön. Decr. v. 19. Jan. 16. Febr. 8. Apr. und 15. Jul. 1809 enthalten war, welche Decrete denn auch Rec., bey den in diesen Abschnitt der Pr. O. einschlagenden Stellen, seiner Beurtheilung zu Grunde legen muss, so werden p. 387—423. d. Anh. die unterm 12. März 1810. gesetzlich gemachten Abänderungen nachgetragen.

Aus dieser Inhaltsanzeige, in welcher Rec. den Worten des Vfs. meistens treu geblieben ist, erkennt man, dass der Gebrauch des Buchs nicht eben der bequemste sey. Die Belehrungen, die der Verf. dem Publicum zudenkt, vorzüglich die den crsten Theil der Pr. O. angehenden, müssen an drey und mehrern Orten zusammengesucht werden und es ist ein Glück, dass das Sachregister ziemlich vollständig ist, indem man es nicht aus der Hand legen darf, um sich zurecht zu finden. Dieselbe Inhaltsanzeige ist zugleich ein Beweis, wie schnell der Verf. den Leser, ohne eigentliche, vorbereitende Einleitung, in medias res versetzt und wie wenig er bey Anordnung der Materien in der zweiten Hauptabtheilung des Werks von richtigen und durchgreifenden Grundsätzen ausgeht. Der zweite Band weicht von dem ersten in der Classification gänzlich ab. Man findet p. 131. ff. Bd. 1. unter dem Titel: Von der Form und Vollstreckung der Contumacial-Erkenntnisse, unvermuthet auch die Lehre von der Opposition. Den im zweiten Bande erwähnten, und von Rec. oben sub. III., aufgeführten Gegenständen der willkührlichen oder freywilligen Gerichtsbarkeit ist das, fast durchgehends contradictorische Verfahren bey der Interdiction zugesellt. Der dritte und fünfte Abschnitt des ersten Bandes, von Rec. oben mit C. und E. bezeichnet, fliessen offenbar in einander. Die Reconvention erhält unter E. p. 301. Bd. 1. eine, den art. 274. und 364. d. Pr. O. schwerlich entsprechende Stellung, und ganz falsch ist der Gesichtspunct, aus welchem die requête civile und das Rechtsmittel der Cassation betrachtet werden, wenn ihnen p. 1275. ff. Bd. 2. unter den Rechtsmitteln gegen Erkenntnisse und Verfügungen in allen Civilsachen ein Platz angewiesen wird.

So wie nun aber die Oekonomie des Buchs den Wünschen des Rec. nicht genüget, eben so hat in ihm die Bearbeitung der einzelnen Materien mancherley Bedenklichkeiten erregt. Er hat znförderst bey dem Verf., welcher selbst p. 422. d. Anh. den französischen Text der Pr. O. für den Grundtext ansieht, hinreichende Sprachkenntniss vermisst. *Faire statuer sur le rejet d'une pièce* heisst nicht, eine Urkunde für falsch erklären las-

sen, wie der Verf. p. 213. Bd. 1. vermeint, sondern deutet bloß auf ein Erkenntniß, wodurch eine Urkunde demjenigen, der sich auf sie beruft, abgesprochen wird, so daß er sie nicht für sich benutzen kann. Wenn p. 259. Bd. 1. gesagt wird, es *musse* über die requête civile von den nämlichen Richtern erkannt werden, von welchen das angefochtene Erkenntniß herrühre, so fühlt man die Verwechslung des *sera statué* und des *pourra être statué par les mêmes juges*. Eine Folge dieses Mangels an Sprachkenntniß ist, daß der Vf. nicht selten der Uebersetzung auch da folgt, wo sie augenscheinlich unrichtig ist. So ist er zu der p. 698. Bd. 2. geäußerten Behauptung gelangt, daß dem Schuldner, dessen Zahlungsunfähigkeit schon zum Ausbruche gekommen sey, die Rechtswohlthat der Güterabtretung verweigert werden müsse, er hat p. 702. 703. 709. Bd. 2. und p. 28. d. Anh. sub. No. 50. mehrere eben so unhaltbare Sätze vorgetragen, alles auf die Autorität gedachter Uebersetzung, in welcher der Sinn des a. 852. weit verfehlt ist. Denn wenn das Gesetz sagt: *Le débiteur se pourvoira devant le tribunal de son domicile lors de l'ouverture de sa déconfiture*, so heisst diess doch wahrhaftig nicht: *Noch vor dem Ausbruche der Zahlungsunfähigkeit* hat sich der Schuldner an das Tribunal seines Wohnsitzes zu wenden! — Ein tieferes Eindringen in einzelne Materien ist es, was man zweitens von dem Verf. zu erwarten berechtigt war. Hätte er in dieser Hinsicht gethan, was er konnte, so würde er nicht p. 157. Bd. 1. einen Unterschied zwischen bloß verdächtigen und unzulässigen *Sachverständigen* gemacht, nicht p. 936. Bd. 2. die Verfügungen des C. N. a. 2193—95. für anwendbar auf die Hypothek des Staats, der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, ingleichen auf die durch das Ges. v. 15. Febr. 1810. dem öffentlichen Schatz beygelegten Rechte geachtet haben. Der Zweck der Recusation eines Sachverständigen ist gänzliche Entfernung desselben vom Geschäft, zwischen den a. 249. und 250. der Pr. O. kann kein Fall in der Mitte stehen und das Wort *reprochés* im art. 246, welcher mit dem art. 310. der Franz. Pr. O. übereinstimmt, ist mehr in dem Sinne des art. 291. dieser Pr. O. als in dem des art. 226. der Westph. Pr. O. zu nehmen. Die angeführten Artikel des C. N. hingegen beschränken sich auf die Hypothek der Ehefrau und der Bevormundeten, natürlich, weil diese Hypotheken allein, keine andere gesetzliche, der Inscription nicht bedürfen. Uebrigens hat ja der Schatz im Ges. vom 15. Febr. 1810. keine Hypothek, sondern ein Privilegium erhalten, welches, soweit es Immobilien betrifft, bey No. 2. §. 1. der Inscription unterworfen und nur bey No. 1. stillschweigend davon befreyet worden ist. — Daß es in dem Werke des Vfs. an wirklichen Irrthümen nicht fehle, ist, nach dem bisher Gesagten,

nicht erst zu beweisen. Aber wo nicht unverkennbaren Irrthum, doch höchst gewagt, wird man es nennen müssen, wenn der Vf. p. 1323. Bd. 2. sich dahin erklärt, die authentische Interpretation, welche im Falle des a. 17. des kön. Decrets v. 20. May 1809. gesucht werden muss, verrete die Stelle des Urtheils in der Sache selbst und könne von den Partheyen angeführt, auch in Vollzug gesetzt werden. Nimmermehr! Durch jene Erklärung, welche dans la forme d'un règlement d'administration publique erfolgt, wird der Ausspruch des Richters nur möglich, nicht entbehrlich. Der Verf. lese die Motifs des Franz. Ges. v. 16. Sept. 1807. *Toute procédure* — so lauten sie bey Rondonneau suppl. p. 261. — *est suspendue*. La Cour de Cassation ne peut prononcer jusqu'à ce qu'elle ait reçu le décret interprétatif et lors que la connaissance du décret lui permet de juger, elle est tenue de s'y conformer. De même le nouveau tribunal, saisi du fonds, ne pourra s'écarter des principes consacrés par le décret. Es muss also, auf die Interpretation, ein neues Urtheil in der Cassations-Instanz und, nach Beschaffenheit der Umstände, auch in der Hauptsache ergehen. — Bisweilen schafft sich der Verf. Schwierigkeiten, die nicht existiren. Als Beleg hierzu diene der p. 1236. ff. Bd. 2. gemachte Versuch, den art. 8. No. 3. des kön. Decr. v. 20. May 1809. mit art. 11. zu vereinigen. Dieser Versuch ist ganz überflüssig. Denn der letztere Artikel spricht nur von *formes de procédure*, es giebt ja aber noch andere *formes*, deren Verletzung das Cassationsgesuch begründet. Daher sind denn auch in der Fortsetzung der Pr. O. v. 12. Mart. 1810. im art. 425. No. 2. hinter dem Worte: *formes*, die Worte: *de la procédure*, eingeschaltet, sogar durch den Druck herausgehoben, damit, bey vorhandener Verletzung einer Form, darüber: Ob das Cassationsgesuch oder nur die requête civile Statt habe? gar kein Zweifel obwalte. — Schlüsslich konnte und sollte der Verf. seiner Arbeit grössere Vollständigkeit geben. Der art. 565. der Franz. Pr. O. hat in Westphalen (art. 508. d. prov. Decr. und art. 513. der fortges. Pr. O.) einen wesentlichen Zusatz erhalten, indem hier auf die Frist, binnen welcher der Dritte von der Klage auf Erklärung der Gültigkeit des Arrests Nachricht bekommen soll, zurückgewiesen wird und bey den Worten: *les paiements par lui faits*, noch die Worte: *après l'échéance de ce délai*, hinzugefügt sind. Dadurch ist ein Punkt entschieden worden, über den die Franz. Rechtsgelehrten (cf. Pigeau proc. T. II. p. 58. und nouv. traité et style d. l. prov. ed. IV. p. 439.) nicht einerley Meinung hegen. Gleichergestalt ist in der Forts. d. Westph. Pr. O. v. 12. März 1810. art. 608. zu den Dispositionen, welche das provis. Decr. art. 605. enthielt, ein sehr wichtiger Satz gekommen. Der zweite Abschnitt lau-

tet jetzt in der Maasse: L'état de distribution contiendra d'abord les créanciers privilégiés dans l'ordre prescrit par l'art. 2101. d. C. N., puis ceux, qui conformément à l'art. 2102. d. m. C. ont des privilèges particuliers, et ensuite les autres créanciers. Durch den mittlern Satz, welches der neue ist, wird für Westphalen, ein Zweifel gelöst, über den die Ausleger des Franz. Rechts (cf. Zachariäs Handb. n. A. Th. II. p. 151.) sich so verschieden erklären. So folgenreich die jetzt gedachten beyden Zusätze sind, so sucht man sie doch p. 5. 6. und 599. d. Anh. vergebens.

Rec. wendet sich nunmehr zu dem erfreulichern Theile seines Berufs, zu der Anzeige der Entschuldigungen, die dem Verf. zu Statten kommen, zur Entwicklung der Vorzüge, welche ihm eigen sind. Einer der frühesten Schriftsteller über den Westph. Process, beendigte der Verf. schon in der ersten Hälfte des Monat März 1809. den ersten Band des Werks. Die ungewohnten Formen, in die der Westphälische Jurist sich schmiegen sollte, konnten auch ihm noch nicht geläufig seyn. Wenig Rathgeber und Führer standen ihm zur Seite. Die Ordnung der Materien, welche in der Fortsetzung der Pr. O. gewählt werden würde, konnte er, mit Gewissheit, nicht vorhersehen, mithin auch seinen Plan nicht darnach einrichten. Als er, im August 1810, den zweiten Band vollendete, hatten Schriftsteller und Praxis die in der Pr. O. obwaltenden Schwierigkeiten mehr entdeckt, als besiegt, der Umgang mit dem Civilrechte war noch immer zu neu, um ganz vertraut seyn zu können. Auch waren es nur Nebenstunden, welche der Vf. dem Publicum widmen konnte, seine Berufsarbeiten erreichten den grössern Theil seiner Zeit. Beschränkt, wie er von allen Seiten war, getheilt zwischen Lernen und Lehren, von denen dieses, wenn es zu gleicher Zeit mit jenem getrieben wird, selten recht gelingt, hat er in der That noch sehr viel geleistet. Ein unermüdetes Streben nach Gründlichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit blickt aus jeder Seite hervor und verdient Achtung, selbst dann, wenn es seinen Zweck verfehlt. In der Regel ist das Gesetz der Leitfaden des Vfs., jedoch dergestalt, dass die gesetzlichen Verfügungen nicht gerade wörtlich aufgenommen werden, sobald sie nur an sich klar und leicht zu verstehen sind. Schweigt das Gesetz, so hält sich der Vf. an die bewährtesten Schriftsteller, besonders an Pigeau, wiewohl an keinen sklavisch, sondern mit Prüfung und Auswahl. Was dann noch zu ergänzen übrig bleibt, füllt er mit eigenen Reflexionen aus. Vorzüglichlichen Fleiss hat er p. 265—98. Bd. 1. und p. 191—302. d. Anh. auf das Verfahren vor den Friedensgerichten gewendet, wo er auch Formulare gegeben hat. Sowohl in der Vergleichung des westph. Processes mit dem französischen und deutschen, als auch in den einzelnen Lehren, stösst man auf

treffende Bemerkungen über den Geist und die Tendenz der Westph. Pr. O., welche der aufmerksame Leser nur zu sammeln und in ein Ganzes zu vereinigen braucht. Auch zur Würdigung der Hilfsmittel, welche bey Erläuterung des Westph. Processes zu benutzen sind, werden schätzbare Beyträge geliefert, welche indessen ebenfalls durch das ganze Werk zerstreuet sind. Der Vortrag ist klar, nur häufig zu wortreich. Endlich zeigt der Vf. alleenthalben eine seltne Bescheidenheit und wenn man auch nicht durchgehends befriedigt von der Schrift zurückkehrt, so bereuet man doch nicht die Bekanntschaft mit dem Schriftsteller.

### SCHÖNE KÜNSTE.

*Wilhelm und Luise.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1811. Herausgegeben von Gessner. Wien und Triest, verlegt von Geistinger. XVI und 140 S. ausser dem Kalender. 12. (Druck und Papier von C. L. Brede in Offenbach.) Mit Kupfern.

Unter den Taschenbüchern, die für das Jahr 1811 im Verlage des thätigen Wiener Buchhändlers Geistinger erschienen, (die übrigen sind: der gelb gewordene Lord auf Jamaika; der Spieler im Glück und Unglück; Taschenbuch für das Jahr 1811, von Steigentesch, wovon die zwey ersten als Nachahmungen englischer Caricaturen unterhalten, und das letzte ausser einem kleinen Roman, der sich gut lesen lässt und einigen gelungenen Gedichten auch ein Lustspiel in drey Acten, die Zeichen der Ehe“ enthält, das ein grossentheils gelungenes Charaktergemälde, dem wir aber einige derb aufgetragene Pinselstriche als Flecken gewünschten,) verdienen das gegenwärtige und ein anderes: die Riesenschlacht, die vorzüglichste Aufmerksamkeit.

*Wilhelm und Luise* ist ein liebliches, Vossens Luise glücklich nachgebildetes Idyll. Je schwieriger die Abfassung guter Idyllen ist, desto mehr Dank verdient der Verf. Keine Poesie setzt einen so feinen ästhetischen Geschmack voraus, weil man in dem Idyll immer Gefahr läuft, die Natur oder den guten Geschmack zu verletzen. Hr. Gessner vermied diese Klippe so glücklich als Voss. Man findet in seinem Idyll getreue und zugleich idealisirte Darstellung der Natur. Er versteht überall den rechten Punkt zu treffen, er fällt weder in das Platte durch zu getreue Nachahmung der Natur, noch übersteigt er die Gränze im Idealisiren. Er hat wie Voss die theokritische Simplicität auf die modernen Zeiten glücklich übertragen. Hin und wieder hat er etwas Schwärmerisches, wie Voss, und diess liest sich höchst angenehm. Seine Versification ist fliessend, ungeachtet sie der Vossischen nachsteht.

Das Idyll hat, wie der Verf. in der Vorrede erzählt, sein Daseyn zwar durch eine besondere Ver-

anlassung erhalten, welche die Idee und den Stoff darbot, allein die Hauptgedanken, die Rätze und Winke, welche darin liegen, haben eine allgemeine Anwendbarkeit. Der Verf. war oft im Falle, jungen Leuten, welche zum Traualtare gingen, mit freundschaftlicher Vertraulichkeit seine Gedanken auf sehr verschiedene Weise zu sagen. Er wählte in dem vorliegenden Gedicht das historische Kleid für seine Gedanken, weil er glaubte, dass diess den besten Eindruck mache. Für unverdorbene Menschen sind die Tage des Brautstandes, und vorzüglich der Tag, welcher der Trauung vorgeht, äusserst wichtig, und daher wählt der Verf. diese Momente. Es verdient nachgelesen zu werden, was er in der Vorrede über die ehelichen Verbindungen sagt.

Die Theile des Idylls führen die Ueberschriften: Aeltern - Sorge; Rückerinnerung und Vorsatz; Mutter und Tochter; Sorgfalt und Hoffnung; die Freundschaft; das eheliche Leben; Hausherr und Hausfrau; die Kindererziehung; Brautrath; das Schicksal. Alle Theile sind reich an anziehenden Situationen und an herzlichen Belehrungen, so wie Vossens Luise. Die Charaktere sind überall gut gehalten, und anziehend sind vorzüglich die Charaktere der beiden Aeltern Luisens, Wilhelms, Luisens, des Pfarrers, seiner Tochter Reinette, Luisens verheyratheter Freundin Amalie, des redlichen Johann.

Dass Recensent dem Verf. dieses Idylls kein unverdientes Lob spendete, mag folgende Probe beweisen. (S. 58 ff.)

Als nun Wilhelm verliess den redlichen Nachbar, da schüttelt Dieser ihm bieder die Hand und sprach wohlmeinend den Glückwunsch:

Segen und reiches Gedeihn verleihe der gütige Gott Euch!  
Der das Lieblichste gab, die freundliche, schöne *Luise*,  
Geb' Euch die Fülle dazu von allem Guten, und Kinder  
Schön wie die Engelchen sind, und hold und tugendsam alle.  
Und es bleibe die Freundschaft dem alten redlichen Nachbar.  
Sprach's und es bebte die Thräne der Freud' an den grauenden  
Wimpern.

Innig gerührt und dankend ging nun der freudige Jüngling,  
Hohen Vorgefühls voll des künftigen Glückes, und eilte  
Durch die Hinterthüre des Gartens, sie führt auf die Strasse,  
Die sich rechts nach dem Thore hinlenkt; da schritt er behende  
Um die Ecke herum, es schaut aus dem Fenster das Bräutchen,  
Sah den Kommenden froh und flog die Treppe hinunter.  
Herzlich schloss in die Arme der zärtliche Jüngling das Mäd-  
chen

Brust an Brust gedrückt, mit Innigkeit flossen die Herzen  
Wonnetrunken im langen und kräftigen Kuss in einander.  
Lange schwiegen sie still, es wallte zu mächtig im Herzen,  
Und es genügte nicht das Wort dem Strom der Empfindung.  
Endlich schaut die blauäugige Braut in des Bräutigams Antlitz,  
Und es sprach durch die Blicke das Herz, indem sie das Wort  
sagt:

*Wilhelm!* ein heiliger Abend für uns, der noch heilger'm Tag  
ruft.

O wie glüht mir der Wunsch in der Brust, dir zum Segen zu  
werden!

Also *Luise*; mit herzlicher Rührung erwiedert ihr *Wilhelm*:  
O das bist du mir schon, du Geschenk des Himmels! mein  
Segen!

Bist mir mehr als du weissest — mein zweytes Ich, das ge-  
suchte!

Ewig du die Meine! nur wenige Stunden, so sind wir  
Ewig vereinigt und ganz — und ich der glücklichste Gatte.  
Aber komm nun, wir gehen hinauf zu den liebenden Aeltern,  
Dass wir allein sie noch, die mit uns Glücklichen, finden.  
Sprach's und fasste den Arm der Geliebten froh in den  
Seinen.

Und es schloss sich die zartere Hand in die Arbeitgewohnte  
Kräftige Rechte des Jünglings. Im muntern Besteigen der  
Treppe

Blicken sie innig sich an, ihr Herz war im liebenden Blicke.“

Rec. wünscht mit dem Verfasser und hofft, dass dieses lehrreiche Idyll Veranlassung werden wird, dass manche Ehen mit mehr Weisheit, mehr ruhiger Ueberlegung geschlossen, und einige glücklicher und froher geführt würden.

Druck und Papier sind so schön, als man beydes von Brede zu erhalten gewohnt ist. Die anziehenden sechs Kupfer sind von Grüne trefflich gezeichnet und gestochen.

### Kurze Anzeige.

#### FRANZÖSISCHES RECHT.

*Codex Napoleon, dargestellt und kommentirt von D. F. v. Lassaulx*, Decan der Fakultät der Rechte in Koblenz, Prof. d. C. N. an derselben, Officier der Kais. Universität von Frankreich etc. Dritter Theil, Koblenz, bey Pauli und Comp. 1811. 407 Seiten. 8.

Der vorliegende Theil obigen Werks erstreckt sich auf das zweite Buch des C. N. ferner auf einige der Dispositions générales des dritten Buchs, endlich auf die Lehre vom Besitz im Allgemeinen und in seinem Verhältnisse zum Eigenthume. Als Commentar über art. 636. ist S. 174 — 196. ein eigener Abschnitt: *Von Wald- und Waidgerechtigkeiten*, eingeschaltet. Von S. 390 — 407. laufen Berichtigungen und Zusätze zu den sämtlichen, bis jetzt erschienenen 3 Theilen des Werks. Sie sind aus der neuen Gesetzgebung, besonders aus den *Code Pénal*, ferner aus der neuern Jurisprudence entlehnt. Die Meinung, dass die in Trennung der Güter lebende Frau die Befugniss nicht habe, ohne Autorisation ihres Mannes über ihr Mobilienvermögen zu verfügen, (Th. I. §. 78. S. 522. No. 4.) wird unter Beziehung auf art. 1449. zurückgenommen. Wegen des Werths der Arbeit des Verfs. berufen wir uns im Allgemeinen auf unsere in einem frühern St. der neuen Leipz. Lit. Zeitung v. J. 1811. gefälltes Urtheil, haben jedoch diesen dritten Band reichhaltiger und nicht mit so vielem Ueberflüssigen durchwebt, als die früheren, gefunden.



N E U E  
LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

74. Stück, den 25. Juny 1811.

D I D A K T I K

im mathematischen Fache.

*Die Elemente der Form und Grösse* (gewöhnlich Geometrie genannt) nach Pestalozzi's Grundsätzen bearbeitet von *Joseph Schmid*, einem seiner Zöglinge und Lehrer am Institut zu Iferten. Erster Theil, Bern 1809. S. XXXII. u. 370. Zweyter Theil, 1809. S. 125. 8.

Dass für ein Alter von 7 — 12 Jahren ein streng systematischer Vortrag der Geometrie ordentlicher Weise noch nicht passe, für dasselbe also auch kein Bildungsmittel seyn könne; dieser Satz, auf welchen mehrere Aeusserungen des Verfs. in seiner Vorrede, die eine Beschuldigung des gewöhnlichen mathematischen Unterrichts enthalten, hinauslaufen, werden ohne Zweifel die meisten gerne zugeben. Inzwischen hat man schon öfters auch vor der Pestalozzischen Periode versucht, eine gewisse Summe von Begriffen und Kenntnissen, die sich auf diese Wissenschaft beziehen, der Fassungskraft jenes zärteren Alters anzupassen. *Pestalozzi* hat die Maassverhältnisse bey geraden Linien und einigen der einfachsten Figuren, und, wie man in den Briefen des Herrn von *Türk* liest, *Ladomus*, als Lehrer bey des ersteren Institute, mehreres von den geometrischen Figuren für einen Theil der Bildung jenes Alters zu behandeln angefangen. Herr *Joseph Schmid*, der noch während der Herausgabe dieses Werks den Unterricht in diesem Fache bey dem Institut zu Iferten versah, von welchem er sich seit dieser Zeit getrennt hat, hat demselben in seinem Theil ebenfalls gewisse Erweiterungen und Modificationen gegeben, und es ist seine Absicht bey gegenwärtiger Schrift, denselben so, wie er ihn im Institut behandelte, seinen Zeitgenossen zum Nutzen und zur Nachahmung darzustellen.

Er fängt damit an, gerade Linien und deren Verbindungen in Rücksicht des Gleichlaufend- und Ungleichlaufend-Seyns, der Einerleyheit und Verschiedenheit ihrer Richtungen, der Punkte, in welchen sie sich vereinigen, der Winkel und Figuren, welche sie bilden, u. s. w. mit den Schülern so durchzugehen, dass er diese z. B. bey einer gegebenen nicht allzu grossen Anzahl gerader Linien, etwa von 2 bis 6, und in leichteren Fällen bis 10 oder 12, aufsuchen lässt, wie viele derselben gleich- oder ungleichlaufend, in einerley oder in verschiedenen Richtungen liegend, nach wie vielen Richtungen sie gleichlaufend seyn können; in wie vielen Punkten sie sich vereinigen können, von der niedrigsten Anzahl Vereinigungspuncte an bis zu der höchsten; wie viele Winkel sie bilden können, ebenfalls von der kleinsten Anzahl Winkel an bis zur grössten; wie diese Winkel der Art nach beschaffen seyn können; und dergleichen mehr; wobey, wie sich von selbst versteht, die Schüler die Figuren immer selbst zeichnen müssen: alles in einem sehr ausführlichen Detail und mit einer Menge von Combinationen; und, wie natürlich, in einer gewissen Ordnung; in Ansehung deren der Vf. in der Vorrede (S. XVII.) bemerkt: dass sich diese Materien zwar auch nach einer andern, als der von ihm im Buche gewählten Anordnung durchgehen liessen, dass er aber diese als die angemessenste für die Fähigkeiten der Kinder gefunden habe.

Dieser ganze Abschnitt, welchen der Verf. Formenlehre nennt, weil in demselben noch blos von den Formen im Raume, abstrahirt von der Grösse, die Rede ist, lässt sich ansehen als Anleitung zu einer Reihe von Uebungen über die ersten Begriffe und Definitionen der Elementargeometrie; von Uebungen nämlich sowohl im Zeichnen, als im Bemerken, Benennen, Sprechen überhaupt, und Denken. Er beruft sich in Ansehung ihrer Zweckmässigkeit als Bildungsmittels theils auf ihre Angemessenheit zu der Menschen-

natur (welche er übrigens nicht deducirt); theils auf seine Erfahrungen bey dem Institute. Was nun die letzteren betrifft, so könnte man wünschen, die psychologischen Wirkungen dieses Unterrichts bey den Zöglingen von einem Beobachter mit den erforderlichen Einsichten genau bestimmt und gewürdigt zu sehen. Die Erfahrung ist in dieser Sache nicht zu verachten. Die Wirkungen eines solchen Details im Unterricht möchten sich doch manche a priori nicht recht vorstellen können; auch könnte ja die Geschicklichkeit, die Hr. Schmid als Docent besitzt, grösser seyn, als diejenige, womit er als Schriftsteller seine Methode darzustellen weiss. Auf diese Geschicklichkeit des Lehrers wird auch hier, wie überall, noch viel ankommen: dessen Beurtheilung möchte auch zu überlassen seyn, ob und wie weit in einzelnen Fällen diese Weitläufigkeit, bey welcher der Unterricht in der Formenlehre allein mehrere Jahre dauern kann, beyzubehalten oder zu beschneiden sey. Einem einsichtsvolleren Lehrer ist überhaupt zuzutrauen, dass er von selbst darauf denken und im Stande seyn werde, dem geometrischen Unterricht zur Einleitung für den Lernenden, und dessen Bedürfnissen jedesmal angemessen, etwas dem Zweck dieser Formenlehre entsprechendes vorzugehen zu lassen. Es ist überhaupt nicht an dem, wie Rec. weiss, dass mehrere sich die Sache vorgestellt haben, als ob diese Schmidische Formenlehre so ein geschlossenes, stetiges, lückenloses und gerundetes Ganze wäre, zu dem sich nicht noch manches hinzusetzen, und manches davon wegnehmen liesse, wenn man auch den Gang derselben im Ganzen befolgen will. Eben so wenig ist die Erschöpfung aller möglichen Fälle, worauf manche glauben nach Pestalozzischen Grundsätzen einen grossen Werth legen zu müssen, hier bey jeder einzelnen Materie durchgeführt worden: und dies war auch nicht möglich. Wer sich davon überzeugen will, versuche nur z. B. alle die verschiedenen möglichen Formen darzustellen, unter welchen 5 gerade Linien sich in 4 Punkten vereinigen können: man wird bey genauer Rücksicht auf alle Unterschiede, welche dabey vorkommen können (versteht sich, ohne auf die Grösse der Linien und Winkel zu sehen) eine Menge finden, die über ein Halbttausend steigt. — In vielen Fällen macht es sich der Vf. allerdings zum Geschäft, alle möglichen Arten, auf welche einer gegebenen Bedingung oder Anzahl von Bedingungen Genüge geleistet werden kann, aufzusuchen: er lässt aber diese Vollständigkeit im Grunde nur, so zu sagen, auf gut Glück oder auf die Wahrscheinlichkeit ankommen, dass von den mehreren Schülern, die er voraussetzt, der eine diese, der andere eine andere Art, alle zusammen aber nach und nach alle Arten finden werden. Dieses empirische Verfahren kann aber

niemals eine eigentliche Gewissheit geben, dass alle Fälle erschöpft seyen. Diese kann nur dann erhalten werden, wenn jene verschiedenen Arten nach einem Princip; in der Sprache der Logik, nach bestimmten Eintheilungsgründen angeordnet werden: Bey welcher Ordnung zugleich das Geschäft des Aufsuchens der Fälle nach einander, erleichtert und gesichert wird. Zu einer solchen Anordnung nach Principien gibt aber der Verf. nirgends Anweisung. Es mag seyn, dass ein solches methodisches Verfahren für die Kinder, die der Verf. voraussetzt, zu schwer zu fassen, und die Befolgung desselben eine ungleich grössere Anstrengung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens erfordern würde, als das blinde Herumtappen bald nach diesem, bald nach jenem Falle: auch wäre bey dem ersteren Verfahren die Einbildungskraft mehr eingeschränkt und gebunden, welche bey dem letztern oft einen sehr freyen Spielraum hat; und nach dem Vf. sollen durch diese Uebungen zugleich auch die Einbildungskraft sowohl als der ästhetische Sinn, der letztere nämlich durch Darstellung schöner Formen, genährt, erweckt u. gebildet werden. Dem Verstand aber scheint bey jenem regellosen Herumschweifen nicht sehr gedient, und für dessen Bildung eben nicht vorthelhaft zu seyn, wenn, zumal bey einem Schüler, der bey schon mehrerer Kraft und Selbstständigkeit des Verstandes und bey eigenem regem Forschungstrieb sich über jene gemeine Empirie erhebe, und das Bedürfniss fühlte, in ein so verworrenes Mannigfaltige Ordnung und Einheit zu bringen, dieses Bedürfniss bey einer langen Dauer des Unterrichts in der Formenlehre immer unbefriedigt gelassen würde.

Auf die Formenlehre folgt nun die Grössenlehre oder Geometrie, und zwar die ebene. Davon enthält der erste Theil, der Materie nach, ungefähr die Lehrsätze von Euklids erstem Buch, und solche, die sich aus diesen leicht ableiten lassen; einige Sätze des zweyten Buchs, und Anwendungen derselben; und einiges über ähnliche Figuren, aber ohne den allgemeinen Begriff von Verhältnissen und Proportionen: der zweyte Theil handelt vom Cirkel, und am Ende wird noch etwas von krummen Linien beygefügt. Von jenem, dem Cirkel, wird im ersten Theil kein Gebrauch gemacht: es werden nämlich in den Beweisen die Möglichkeiten, eine gerade Linie einer gegebenen, einen Winkel einem gegebenen gleich zu machen, gerade Linien und Winkel zu halbiren, Perpendikel zu errichten und zu fallen, Parallelen zu ziehen, durchgängig gleichsam als Postulate stillschweigend vorausgesetzt, und überhaupt im ersten Theile gar keine Aufgaben vorgetragen: welche Trennung der Theoreme von den Problemen auch schon sonst von Verfassern geometrischer Lehrbücher in der Absicht der Erleichterung des



Unterrichts in der Geometrie vorgenommen worden ist. Dieser erste Theil hat vier §§. Der §. A. enthält einiges über die Grösse gerader Linien, an sich oder als Schenkel eines Winkels betrachtet; §. B. dasjenige von den Winkeln, was sich mittelst der Sätze von Neben- und Scheitelwinkeln und des Satzes von der Gleichheit der äussern und innern Gegenwinkel bey Parallelen, welcher auch als Axiom angenommen wird, bey Dreyecken, Vierecken und andern geradlinigten Figuren und Linienverbindungen, unabhängig von der Grösse der Linien, erweisen lässt. §. C. enthält alsdenn solche Sätze, in welchen neben der Gleichheit oder Ungleichheit der Winkel auch die der Seiten, und §. D. solche, in welchen ausserdem auch die der Figuren in Betracht kommt: der letztere §. enthält übrigens ein Aggregat, dessen Uebersicht bey der Ungleichartigkeit einiger Theile dem Leser billig hätte mehr erleichtert werden sollen: so wie überhaupt die Leichtigkeit und Bequemlichkeit der Uebersicht bey der Darstellung des Vf. im ganzen Buche häufig vermisst wird; auch in Ansehung des Ausdrucks vieles zu verbessern wäre.

Der Vf. hat sich nun, wie zum Theil schon aus dem Gesagten erhellt, nicht eben zur Angelegenheit gemacht, sich an dasjenige zu binden, was man sonst als Gesetze der strengen synthetischen Methode anerkennt: nach welcher nur die möglich wenigsten und für sich evidentesten Wahrheiten als Grundsätze angenommen, und aus diesen alsdenn alles übrige streng erwiesen wird; und bey welcher freylich diejenige Ordnung, welche der Eintheilung der Sachen folgt, und dasjenige, was sich von dem einfachern Gegenstände sagen lässt, jedesmal erschöpft, ehe sie zu einem zusammengesetztern fortschreitet, so gut diese Ordnung an sich selbst ist, und auch wo immer möglich befolgt wird, gleichwohl einer andern Regel subordinirt werden muss, der Regel nämlich, dass diejenigen Sätze, ohne deren Voraussetzung andere nicht streng erwiesen werden können, diesen letztern vorangehen müssen. Von diesem Fundamente der Anordnung im Euklidischen System scheint der Verf. zu Folge dessen, was er in der Vorrede S. XXII, XXIX, XXXI. u. folg. von derselben sagt, nicht die gehörige Vorstellung zu haben. Seiner eignen Anordnung liegt ausschliesslich die Eintheilung der Sachen zum Grunde, nach folgendem Gesichtspuncte: Es wird, wie der Vf. in der Vorrede S. XVI. sich darüber ausdrückt, „Es wird z. B. zuerst die Gleichheit der Linien, hernach die der Winkel, dann die der Seiten, und endlich die der geschlossenen Figuren bey jeder Anzahl von Linien durchgeführt“; und die Linienverbindungen und Figuren immer in der Ordnung vorgenommen, dass allemal die Vereinigungen in wenigern Puncten den Vereinigungen in mehrern,

und bey einer gleichen Anzahl von Vereinigungspuncten den Verbindungen einer kleinern Anzahl Linien die Verbindungen einer grössern vorangehen. Bey diesem Gange kommt nun häufig der Fall vor, dass dasjenige, was nach demselben vorgeht, nicht eben auch das einfachere für den demonstrativen Gang ist: ferner dass man bey demselben auf eine Menge uninteressanter Combinationen stösst; wie denn auch der Verf. viele dergleichen, um noch grössere Weitläufigkeiten zu vermeiden, mit der Bemerkung eben dieses Grundes, der Unwichtigkeit, zu übergehen veranlasst war. Ueberhaupt muss bey diesem Gange etwas von den Forderungen der strengen demonstrativen Methode nachgelassen werden; übrigens hätte demselben doch auch so noch immer mehr, als von dem Vf. geschehen ist, Genüge geleistet werden können.

Den strengen demonstrativen Gang kann man allerdings für ein gewisses Alter und für eine gewisse Stufe der Verstandesentwicklung, zumal da der Verf. den Anfang des Unterrichts in das 7te, 8te Jahr setzt, als zu hoch ansehen; und zugeben, dass auf einer solchen niedrigeren Stufe, wo ein demonstratives System noch nicht an der rechten Stelle wäre, dennoch ein obschon mehr fragmentarischer, doch in anderer Rücksicht wohlgeordneter Vortrag gewisser Kenntnisse und Begriffe aus einer Wissenschaft zweckmässig für den Unterricht seyn könne. Wenn man aber alsdenn eine Erkenntniss der letztern Art als das Non-plus-ultra von Erkenntniss in einem Fache ansieht, und über den Vortheilen des Elementar-Unterrichts für den Elementarschüler dasjenige verkennt oder gering schätzt, was der höhere wissenschaftliche Unterricht für die Anlagen des schon reifen und auf einer höhern Stufe von Cultur stehenden Verstandes werden soll und kann; so heisst diess, sehr einseitig und nach ziemlich eingeschränkten Begriffen urtheilen. Wenn es bey dem ersten Elementarunterricht nöthig ist, auf Veranschaulichung dessen, was man lehrt, bedacht zu seyn, und das Abstractere vor der Hand zu beseitigen; wenn es da ohne Zweifel besser ist, bey solchen Materien, deren Behandlung nach ihrem ganzen Umfang schon gewisse für die Anfänger zu abstracte Begriffe und Beweise erfordert, lieber nur dasjenige, was sich demselben noch leicht begreiflich machen lässt, nur einzelne Theile, besondere Fälle herauszunehmen, als die Sätze in ihrer ganzen Allgemeinheit zu nehmen, dabey aber es an der Genauigkeit des Ausdrucks und der Beweise fehlen zu lassen (wie letzteres von dem Vf. z. B. S. 321 bey seinem 128 und 129sten Satz geschieht): so kann es dagegen bey mehr erstarkter Denkkraft des Lehrlings unzweckmässig seyn, denselben mit diesen Gegenständen eines abstractern Nachdenkens verschonen zu wollen.

Und derjenige, dessen Geist durch den strengern wissenschaftlichen Unterricht oder Studium gebildet wird; der bey diesem gewohnt wird an jenen präcisen Ausdruck aller Sätze, welcher die Anwendung derselben da, wo man sie zum Beweis folgender Sätze braucht, so wie ihre Einprägung in das Gedächtniss so sehr erleichtert; gewohnt wird an jenen sichern demonstrativen Gang, wo nichts erschlichen, nichts stillschweigend ohne Beweis angenommen, nichts halb bewiesen, alles aus bestimmten, und zwar den möglich wenigsten Principien abgeleitet wird; wer diese innere Harmonie, Festigkeit und Schönheit des wissenschaftlichen Systems empfinden lernt: der darf und wird alsdenn nicht mehr zufrieden seyn mit dem unbestimmten, vagen, schiefen, ungeschmeidigen, incorrecten Ausdruck, wie er hie und da bey dem Verf. vorkommt (z. B. S. 219. Zeil. 8 — 10; S. 222, Satz 52; S. 265. Z. 3 von unten; S. 272. Z. 7 folg.; S. 321; S. 331. Z. 6. folg., wo der Satz ganz falsch ist; S. 339., Satz 144 u. 145. sind dort einerley; besonders aber bey mehreren Sätzen von S. 357 — 371); nicht mit dem Grund für die Wahrheit eines Satzes, dass er der umgekehrte von einem andern erwiesenen sey, als ob alle geometrischen Lehrsätze sich ohne Beweis schlechthin convertiren liessen (S. 188, Zeile 16. S. 267, 268.); nicht mit manchen unvollständigen, mangelhaften, schief dargestellten, halben, auf Schein, auf unzulänglichen Analogien und verworrenen Begriffen beruhenden Beweisen, von welchen man (S. 219, Z. 4 — 6; S. 234 in den 5 untersten Zeilen; S. 244; S. 245; S. 246 unten; S. 247 unten, u. folg.; S. 255, 256; S. 259. Zeile 10 — 13; S. 261. Z. 4.; S. 264. Z. 4.; S. 274. Z. 8.; S. 282. Z. 10 — 19.; S. 313. Z. 6. von unten; S. 321; S. 346. Z. 4. von unten; und wiederum besonders auf S. 357 — 371, namentlich z. B. S. 360. Z. 8. folg., u. Z. 16; S. 360 unten, u. folg., wo ziemlich viel Nachlässigkeit herrscht; S. 361; S. 365; S. 365 bey dem 172sten Satz u. folg.; S. 367 bey dem 174sten Satz; S. 369; S. 370.) Beyspiele findet; und welche auch bey dem auf einer niedrigeren Stufe stehenden Schüler eine schädliche Angewöhnung zur Folge haben können, sich mit verworrenen Begriffen und mangelhaften Beweisen begnügen zu lassen.

### DRAMATISCHE ZEITSCHRIFT.

Thalia (,) ein Abendblatt. Den Freunden der dramatischen Muse geweiht. Januar bis Junius 1811. Wien, verlegt von Geistinger, gedruckt bey Anton Strauss. 208 S. in 4. Mit Kupfern.

Der zweyte Jahrgang dieser dramatischen Zeitschrift, der die längste Dauer zu wünschen ist,

hat Vorzüge vor dem ersten, in diesen Blättern angezeigten Jahrgange. Das Streben des Redacteurs, Herrn Castelli, diese Zeitschrift zu einer grösseren Vollkommenheit zu erheben, lässt sich nicht verkennen. Namentlich hat das Correspondenz- und Notizen-Blatt an Umfang, Mannigfaltigkeit und Interesse gewonnen. Rec. muss sich auf die Anzeige und kurze Beurtheilung der grösseren und vorzüglicheren Aufsätze in den vorliegenden Heften beschränken.

Januar. Zum neuen Jahr. Von Veith. Ein artiges poetisches Gespräch zwischen Polyphonos, Aeolus und Thalia. *Neujahrs-Wunsch eines Souffleurs in der Provinz.* Eine artige poetische Kleinigkeit. *Die Bauern-Comödie in Tyrol.* Beschluss des Aufsatzes im Decemberheft 1810. Rec. bezieht sich auf sein früheres Urtheil. *Ueber Charakter-Darstellung.* Eine treffliche Abhandlung. Beherzigungswerth für angehende Schauspieler ist vorzüglich die Stelle S. 9.: „Die Natur nach einem einzelnen Individuum in einer Rolle nachahmen, hiesse eine Copie durch eine andere Copie darstellen. Der Schauspieler muss sich mannigfaltige Modelle und Normen aus der Beobachtung vieler Individuen abstrahirt haben, aus welchen er dasjenige Modell zur Norm wählt, welches der Persönlichkeit seiner Rolle, in Ansehung ihrer Classification und ihrer Lage, am nächsten kommt. Wenn er einen Helden, einen Staatsmann, einen Hausvater, einen Gecken, einen Geitzigen, einen Heuchler u. s. w. darstellen will, so muss er aus der Classe dieser Menschenarten eine, deren eigenthümlichste Charakteristik umfassende scharf bezeichnende Form im Sinne haben, welche das Ideal seiner geistigen Intention wird, die er als Künstler einer jeden Versinnlichung zum Grunde zu legen hat.“ *Lange.* Rhapsodie bey dem Schlusse seiner theatralischen Laufbahn. Von Weschel. *Gelungen.* *Lange's Abschiedsfeyer.* Von Karl Meisl. Auch dieses Gedicht verdient Auszeichnung. Wie wahr ist der schöne Schluss:

Alles stirbt, und alles muss veralten;  
Nur die Kunst allein bleibt ewig jung!!

*Dankrede am Schlusse der zu seinem Vortheile gegebenen Vorstellung des Macbeth, bey Gelegenheit seines Uebertritts in den Pensionsstand; gehalten von dem k. k. Hof-Schauspieler Lange.* Der Verfasser dieser gefühlvollen und rührenden Dankrede soll der verewigte Dichter Collin seyn. Nur ist folgende Stelle darin zu stark, und für andere Theater zu herabsetzend.

So vielen Sinn für Hoheit und für Grösse,  
So viel Gemüth für jeden leisen Anklang  
Des zartesten Gefühl, ach solche Seelen,  
Für jedes Schöne so empfänglich, fände sie  
Wohl nirgends, (?) als in diesem hohen Wien,

Das sein Gefühl, sein Herz und seinen Adel  
Nicht durch das *Wort*, nein, durch die *That* bewährt.

*Lange's Abschied vom Theater.* Von Veith. *Künstler-Weihe.* Von Trimmel. Beyde Gedichte sind wohlverdiente Kränze für den Schauspieler Lange. *Der 10. Jänner 1811. im Theater nächst der k. k. Burg.* Ueber die Benefiz-Vorstellung des Herrn Lange bey seinem Eintritte in den Pensionsstand. Lange stellte den Macbeth treffend dar. *Bemerkungen über das Theater.* Mit unter sehr treffend. *Mythische Correspondenz.* Erster Brief. Thalia an Komus. Zweyter Brief. Komus an Thalia. Von Veith. Scherzhaft. *Vorschlag zu einer neuen Art von Trauer-, Schau- und Lustspielen.* Mit Laune geschrieben. *Dramatische Literatur.* Die Riesen-schlacht von Herrn Passy verdient das ihr ertheilte Lob.

Die schönen Costüme-Blätter des Januarheftes sind: Fürst Chigi, aus dem historischen Lustspiele: Raphael; die Vestalin, der Pontifex Maximus und Licinius aus der Oper: die Vestalin, und Camilla aus der Oper gleiches Namens.

*Februar. Probe-Scene aus dem ungedruckten und unaufgeführten historischen Trauerspiele: Colomann und Bela oder Argwohn und Edelmuth.* Wenn das Ganze dieser Probe-Scene gleicht, so verdient es den Druck und die Aufführung. *Dramatische Literatur.* Almanach für Theater von A. W. Iffland. Berlin 1811. Almanach für's Theater von F. L. Schmidt. Hamburg 1811. Gründliche Anzeige dieser zwey Almanache. *Der Küster Thoms.* Von Weschel. Ein launichtes Gedicht. *Scene aus dem noch ungedruckten und unaufgeführten dramatischen Gedichte: Moses und Zippora oder: die Flucht nach Midien (Midian),* von M. J. Landau. Die Probe-Scene ist anziehend. *Verhältnisse der gegenwärtigen Theaterdirectionen in Vergleich mit denen, worin die Directionen der Theater vormals sich befunden haben.* Auszugsweise, nach Iffland's Theater-Almanach 1811. *Lessing in Rom.* Zwey Anekdoten von Lessing, die Rec. früher noch nicht gelesen hat. *Dichterrache.* Eine Posse von Reinbeck. Aus dem Heidelberger Taschenbuche für das Jahr 1811. Eine Posse in Versen. *Voltaireanen.* *Gespräch zweyer Freunde über das musikalische Quodlibet: Pumpernickels Hochzeitstag.* Von Müller. Satyre über das Stegmayr'sche Machwerk. *Die Bühne.* Fragmente, Aphorismen, Paramythien. Zu diesem Monatshefte gehören die Costüme-Blätter: die junge Zigeunerin, Don Ignatio Zapata und die Duenna aus dem Schauspiel: die junge Zigeunerin, und ein Ideal zu Regans Costüme im Trauerspiele König Lear.

*März. Orientalische Theater bis zum Jahr 785. (1785).* Zu kurze Notizen. *Voltaire und der Tra-*

*gödiendichter.* Eine Anekdote in Versen von Veith. *Das Declamatorium und grosse Concert im k. k. Hoftheater nächst der Burg am 27. Februar.* Von A—Z. Treffende Kritik. *Die englische Schauspielerin Bellamy. Voltaireanen. Brief des Herrn Grüner, Zeichners und Kupferstechers, an den Herausgeber dieser Zeitschrift, im Betreffe des diesem Blatte beygelegten Costümes Lear zu dem Trauerspiele gleiches Namens.* Intention des Künstlers bey diesem idealen Costüme, das brav gezeichnet und gestochen ist. Das Gesicht ist recht ausdrucksvoll. *Amerikanisches Theater.* Vorzüglich von dem Theater der alten Mexikaner und Peruaner. *Friedrich von Oesterreich als Mime an Herrn Brockmann.* Von Trimmel. *Züge aus Dalayrac's Leben.* Der berühmte Compositeur Dalayrac in Paris war zu Muret, einer kleinen Stadt in Gascogne, im Jahre 1753 geboren und studirte anfangs die Jurisprudenz. *Gemälde nach der Natur.* Von Weschel. Treffende Persifflage. *Zwey Comödienzettel aus Oedenburg vom Jahre 1811.* Ein Beytrag zur Geschichte des Schauspielers-Unfugs. In dem ersten Stück „das neue Sonntagskind von Perinet“ sind alle Mannsrollen mit Schauspielerinnen und alle Frauenzimmerrollen mit Schauspielern besetzt. Die Ankündigung beyder Stücke ist voller Ungereimtheiten und im grössten österreichischen Patois. Hier ein paar Stellen aus dem zweyten Comödienzettel. „Zum Vortheil des Karl Weidner: der Todtenschatz um Mitternacht oder die Bewohner der Ruine am Neusiedler-See. Ein neues hier noch nie gesehenes noch im Manuscript mit kralawatscheten (?) und schienkleten (?) Buchstaben geschriebenes in der Krisis von Bauchzwicken erzeugtes, als zottert (?) vom Grobschmied abgeseugtes, und dadurch von der Hitz befeuertes mit dem Fasching-Montags-Krapfen in Schmalz gebackenes romantisch-komisches Volksmärchen in drey Aufzügen. — — — Theatralisches Faschings-Montags Speizzettel. Für den ersten Gang. Ein Thadädl. Martin, Elise und unmusikalische Musikanten. Discurs. Genius. Ausgelöschte Fackel. Bauern Grampen (?) Dreschflegeln. Das alles beredt sich unter einander und wann sie fertig sind hatschiens (?) grad ab. Zimmer. Magische Fasselu. Lampen. Gluthpfann. Nacht. Kolfain (?) Feuer. Gestalten nicht Geist. In Schmalztunkte Lichter u. s. w. Gibt es denn in Oedenburg keine Censur und keine Polizey? *Theater in Amsterdam.* Von G. P. Verbreitet sich ausführlich und gründlich über die verschiedenen Theater in Amserdam und lässt den holländischen Schauspielern Gerechtigkeit wiederfahren. *Die dramatische Dichtkunst im 13. 14. und 15. Jahrhundert.* Zu kurz. *Dramatische Literatur.* Dramatische Spiele von Kannegiesser. Berlin und Leipzig 1810 u. s. w. *Die Hexen im Macbeth.* Von Jafr. Parodie. *Einweihung des neuen Schauspielhauses zu Halle, am Fe-*

bruar 1811. *Dramatische Literatur.* Dramatische Spiele von C. Costenoble, ein Taschenbuch, Hamburg 1811. Die Costüme-Blätter dieses Hefes sind: König Lear und der Narr, aus dem Trauerspiele: König Lear; Elfride, aus dem Trauerspiele: die Macht der Liebe; mimische Köpfe von Grüner (gelungen).

April. *Ueber das Ordensgemälde: die Tempeler auf Cypren, von F. L. Z. Werner, und dessen Aufführung auf dem k. k. Hoftheater in Wien.* Von A-Z. Rec. stimmt ganz mit der Ansicht des Verfassers dieses Aufsatzes überein. *Le Kain.* Notizen und Anekdoten von diesem grossen französischen Schauspieler, der die Kunst der Declamation zu einer Höhe von Wahrheit und zugleich Energie und Wärme trieb, wie sie vorhin unbekannt gewesen, und wie man sie vielleicht nie wieder sehen wird. *Gemälde nach der Natur.* Von Weschel. Fortsetzung. Anziehend. *Ueber die Aufführung der Oper: Aschenbrödel (Cendrillon) auf dem k. k. Theater an der Wien.* Sehr wahr sagt der Verfasser: „die Vorstellung dieser herrlichen Oper ist ein Fest für alle Sinne. Söjet, Musik, Decorationen, Costüme, Rollenbesetzung; alles befriediget die gespannteste Erwartung.“ Die Demmer spielte die Cendrillon trefflich. *Ueber die declamatorische und musikalische Abendunterhaltung, welche der k. k. Hofschauspieler, Hr. Reil, zu seinem Vortheil am 8. April 1811. im Hof-Theater nächst dem Kärnthnerthor gab.* Auszug aus einem spanischen Theaterstück, welches den Titel führt: *Heilige Catharina, Doctor.* Von L. P. Die Spanier halten dafür, dass die heilige Catharina auf der Universität zu Alcala die Theologie öffentlich gelehrt habe. Dieses Theaterstück stellt ihre Promotion, bey welcher sie mit dem Teufel selbst, der als ein alter Doctor erschien, disputirte, dar. *Züge und Anekdoten aus des französischen Schauspielers Larive's Leben.* Interessant. *Uebersicht des Personalstandes aller Theater in Paris im Jahre 1810, und der auf denselben aufgeführten neuen Stücke.* Aus dem Almanach théatral pour Pan 1811. *Thaliens Opfer, an der Wiege des Kaisersöhnes.* Poetischer Dialog zwischen Janus und Thalia. Gelungen. *Literatur.* *Ueber Theater, oder Bemerkungen über Katakustik in Beziehung auf Theater.* Von C. Langhans, königl. preuss. Ober-Hof-Bau-Inspector. Berlin 1810. 64 S. 4. Angabe des Inhalts dieses gehaltreichen Buchs. Die Costüme-Blätter dieses Hefes sind: Godwin, Clifford und König Edgar, aus dem Trauerspiele: die Macht der Liebe; Ramiro, aus der Oper: Aschenbrödel (sehr gelungen).

Mai. *Geschmack und Geschmacksurtheil.* Nach neuern Aesthetikern. *Dramatische Literatur.* Ueber dramatische Kunst und Literatur, Vorlesungen von A. W. Schlegel. Heidelberg 1809 und 1811. Empfehlende Anzeige dieses schätzbaren Werks. Apo-

logie der Thränen. Humoristisch. *Ein Blatt aus der Brieftasche eines Reisenden.* Von Janus Eremita. Anziehend. *Baron.* Notizen von diesem vortrefflichen französischen Schauspieler. *Der Knabe Metastasio vom Genius der Kunst geführt.* Aus dem Leipziger theatralischen Anzeiger entlehnt. *Paramythetes oder trostreiche Meinungen über gewisse Klagen der Theaterfreunde.* *Erinnerungen an berühmte Tonkünstler.* Diese Tonkünstler sind: Salomo Bendeler, Contre-Bassist bey der Hof-Capelle und Kammermusik des Herzogs von Braunschweig (geboren zu Quedlinburg 1785); Cervetto, berühmter Violoncellist im Theater Drury-Lane zu London (gestorben 1783); Fuchs, der Kapellmeister des Kaisers Karls VI.; Giovanni Paolo Cina, ein mailändischer Organist; Dominico Cimarosa; Corelli, (geboren 1653); Nicolaus Adam Strunk; Gorat, Sänger im Conservatoire zu Paris; Jarnowick, Jomelli, Duni (geboren 1709, gestorben 1775). *Gemälde nach der Natur.* Von Weschel. Laünicht. *Ueber die Unsterblichkeit der Schauspieler.* *Bemerkungen über das Theater.* Von dem Gebäude. Recht gut. Die schönen Costüme-Blätter dieses Hefes sind: Aschenbrödel, Alidor, Montefiascone, ein Herold und ein Leibgardist aus der Oper: Aschenbrödel.

Junius. *Böhmisches Theater in Prag.* Der Ursprung der ersten böhmischen Comödie in Prag fällt in das Jahr 1684. Doch damals wurden nur Fastnachtsspiele dargestellt. Brunian machte im Jahre 1771 den Versuch, das damals gangbare Schauspiel „Herzog Michel“ in böhmischer Sprache zu geben, liess es aber bey diesem Versuche bewenden. Dem Schauspiel-Director Bulla, einem gebornen Böhmen, gelang in den Jahren 1784 und 1785 die Aufführung mehrerer Lustspiele in böhmischer Sprache besser. Im Jahre 1786 erhielt eine abgesonderte Gesellschaft von Schauspielern vom Kaiser Joseph II. das Privilegium, eine eigene Schaubühne auf der Neustadt zu erbauen, um vorzüglich Stücke in böhmischer Sprache zu geben. Sie erhielt den Namen: vaterländisches Theater. Jetzt werden nur in der Carneval-Zeit oder am Johannes von Nepomuck-Feste, wo sich gegen 4 bis 5000 Landleute in Prag einfänden, einige böhmische Stücke aufgeführt. *Jupiter und Merkur, ein Gespräch aus dem Olymp.* Von H. Humoristisch. *Ueber Shakespeare und seinen Macbeth.* Trefflich. *Vorgesehen!* Aus den Papieren eines Mannes, der — kein Schauspieler war. Ist nicht viel mehr als ein Lückenbüßer. *Mimus, ein Fragment aus dem Gebiete der Mythen.* Von Julius Hainfeld. Sehr artig. *Die Leiden eines einzigen Abends.* Von Leo. Anziehend. Zu diesem Hefte gehören die Costüme-Blätter: Ritter Wenzel von Rhingau, Clara von Hohenstein als Waffenschmiedsfrau, Gelasius und Willfried; aus der Operette: die Feuerprobe.

**ELEMENTAR-GEOMETRIE,  
THEORIE DER PARALLELEN.**

*Essai sur la situation, pour servir de supplément aux principes de la Géométrie, par J. C. Schwab, Conseiller de Cour intime de Sa Majesté le Roi de Würtemberg, Membre des Académies de Petersbourg, de Berlin et de Harlem. Stuttgart, imprimé chez la veuve Cotta, 1808. 8. P. 51.*

Der Herr Verf. hatte in einem kleinen lateinischen Werke, betitelt *Tentamen novae parallelarum theoriae, notione situs fundatae*, Stuttg. 1801. einen Versuch gemacht, die Theorie der Parallelen und einen Beweis des eilften Euklidischen Axioms auf den Begriff von Lage zu gründen. Er führt nun in gegenwärtiger kleinen Schrift seine dort vorgetragenen Principien weiter und mit mehreren Gründen unterstützt aus. Er fängt mit der Bemerkung an, dass der Begriff von Lage ein reeller und der Geometrie unentbehrlicher Begriff sey, von welchem zum Beyspiel Gebrauch gemacht werde, wo von ähnlichen und ähnlich liegenden Figuren die Rede sey; dass und wiefern dieser Begriff von Lage (*situation*) von den Begriffen von Ort, Entfernung, Richtung, Grösse und auch von *position* verschieden sey. Er nimmt sodann die ontologischen Begriffe von Einerleyheit und Verschiedenheit hinzu, und combinirt sie mit dem Begriff von Lage zu einem complexen Begriff, Einerleyheit der Lage, Verschiedenheit der Lage. Dieser Begriff, sagt er, sey ein möglicher; denn der Begriff von Einerleyheit habe nichts, das dem Begriff von Lage widerspräche. Man wende ihn nun auf geometrische Gegenstände an, und zwar fürs erste auf den Punct, und bilde daraus den Begriff von Puncten, welche einerley Lage haben: so erhält man dadurch, sagt er, den Begriff von gerader Linie; deren wesentlicher Charakter darin bestehe, dass alle ihre Puncte einerley Lage gegen einander haben. Der Begriff der Einerleyheit, verbunden mit dem der Grösse, gebe einen sehr reellen Begriff, nämlich den der Gleichheit. Warum sollte der Begriff der Einerleyheit, mit dem der Lage verbunden, nicht auch einen sehr reellen Begriff geben? Gibt er aber einen reellen Begriff, der einen bestimmten Sinn hat: welchen andern geometrischen Begriff oder Gegenstand wird man aufweisen können, auf welchen der Begriff von Einerleyheit mehrerer Puncte passen kann, als den Begriff der geraden Linie? Es lässt sich also die gerade Linie definiren als diejenige, deren Puncte alle die nämliche Lage haben. Hierauf bringt er das Axiom vor: Puncte, welche die nämliche Lage mit zwey andern Puncten haben, haben auch die nämliche Lage unter einander; welches Axiom dem allgemeinen sub-

ordinirt sey, dass zwey Dinge, die einerley sind mit einem dritten, auch untereinander einerley seyn, und beweist hieraus den Satz, dass zwischen zwey Puncten *A, B* nur Eine gerade Linie seyn könne; weil nämlich, wenn man sich zwey gerade Linien zwischen diesen zwey Puncten *A, B* gedenkt, jede zwey Puncte *C, D* der einen einerley Lage mit *A, B* haben müssen, und eben so jede zwey Puncte *H, G* der andern: folglich vermöge des Axioms, auch *C, D* und *H, G* selber einerley Lage haben müssen, das ist, in Einer geraden Linie liegen.

Hierauf kommt der Verf. auf die Parallelen, und gibt von ihnen folgende Definition: Zwey gerade Linien (in einer Ebene) seyen parallel, wenn sie die nämliche Lage gegen einander haben, oder wenn die Lage der einen mit der Lage der andern identisch sey. Dieser Begriff von Einerleyheit der Lage sey leichter zu fassen, als das Nichtzusammentreffen zweyer geraden Linien, wenn sie ins Unendliche verlängert werden. Ferner: der geradlinige Winkel bestehe in der Verschiedenheit der Lage zweyer geraden Linien, die einander begegnen. Hierauf lässt er die zwey Axiome folgen: 1) Wenn von zwey geraden Linien, die einerley Lage haben, die eine derselben einerley Lage mit einer dritten hat, so hat auch die andere einerley Lage mit dieser dritten. 2) Wenn von zwey geraden Linien, die einerley Lage haben, die eine eine verschiedene Lage von der Lage einer dritten hat; so hat auch die andere eine auf gleiche Weise verschiedene Lage von der Lage dieser dritten. Und hieraus beweist er nun den Lehrsatz: dass, wenn zwey Parallelen von einer dritten geraden Linie geschnitten werden, der äussere und innere Gegenwinkel an einerley Seite der schneidenden einander gleich seyen. Weil nämlich die zwey Parallelen einerley Lage haben, vermöge der Definition; so haben sie auch eine auf gleiche Weise verschiedene Lage von der dritten schneidenden, vermöge des zweyten der vorhin angeführten Axiome; das ist, sie haben gleiche Neigung gegen diese dritte; das ist, der äussere und der ihm gegenüber liegende innere Winkel sind einander gleich.

Auf ähnliche Art beweist der Verf. den umgekehrten Satz: dass, wenn zwey gerade Linien mit einer dritten schneidenden den äussern und innern Gegenwinkel gleich machen, dieselbe parallel seyn, vermittelt folgenden vorangeschickten Axioms: Wenn zwey gerade Linien eine auf gleiche Weise verschiedene Lage gegen eine dritte haben, so haben sie auch gegen einander einerley Lage. Der Beweis ist dieser: Die zwey geraden Linien, welche mit einer dritten schneidenden den äussern und innern Winkel gleich machen, haben gegen diese dritte gleiche Neigung, oder sie haben gegen dieselbe eine auf gleiche Weise ver-

schiedene Lage; folglich haben sie vermöge des Axioms gegen einander einerley Lage; folglich sind sie vermöge der Definition parallel.

Aus letztem Lehrsatz folgt nun, wie Euklides bewiesen hat, die Gleichheit der drey Winkel eines Dreyecks mit zwey rechten; und hieraus lässt sich, wie der Verf. in seinem *Tentamen novae parallelorum theoriae* und schon andere auf andere Art vor ihm gezeigt haben, der Satz des berühmten eilften Euklidischen Axioms herleiten.

Endlich zeigt der Verf., dass die Parallelen nach seiner Definition und nach der Euklidischen einerley sind, vermöge folgender zwey Sätze: 1) Wenn zwey gerade Linien parallel sind, nach der Definition des Verf., so können sie nicht zusammentreffen. Denn träfen sie zusammen, so würden sie einen Winkel mit einander bilden, sie würden also eine verschiedene Lage haben; nach der Voraussetzung sind sie aber parallel, haben also einerley Lage; welches sich widerspricht. 2) Wenn zwey gerade Linien auf keiner Seite zusammentreffen, so sind sie parallel. Denn man ziehe eine dritte schneidende. Wären sie nun nicht parallel, so hätten sie nicht einerley Lage gegen einander, und also auch nicht eine auf gleiche Weise verschiedene Lage gegen die dritte schneidende; folglich wäre der äussere Winkel dem innern Gegenwinkel nicht gleich, und daher würden die zwey innern einander gegenüber liegenden Winkel an einer Seite kleiner als zwey rechte werden, und folglich würden sie (vermöge des, nach dem vorhin bemerkten, in der Theorie des Verfs. erwiesenen Satze des eilften Euklidischen Axioms) an dieser Seite zusammenstossen, gegen die Voraussetzung.

Der Verf. sagt in der Vorrede, dass seine Principien, so sehr er von deren Wahrheit und Gründlichkeit überzeugt sey, doch für Anfänger zu abstract und zu subtil wären, indem die Idee der Lage niemals der Idee der Grösse an Klarheit und Präcision gleich kommen werde: daher er weit entfernt sey, seine Darstellungsart der Euklidischen im Elementarunterricht zu substituieren. Es seyen demnach weder die Anfänger noch die mit Erweiterung des Gebäudes ihrer Wissenschaft beschäftigten grossen Geometer, denen er seine Theorie widme; sondern die *Géometres-Metaphysiciens*, welche gerne auf die ersten Principien ihrer Wissenschaft zurückgehen.

Der Hauptpunct im Raisonement des Verfs. wird sich am besten übersehen lassen, wenn man den Satz von der Gleichheit der drey Winkel eines Dreyecks mit zwey rechten vornimmt, und die

Art betrachtet, wie derselbe an der Stelle, wohin ihn der Verf. in seiner Theorie setzt, vermöge seiner vorhergehenden Sätze gefolgert werden soll, wobey es gut seyn wird, den Ausdruck Parallelen ganz bey Seite zu lassen, indem man dafür immer die Definition des Verfs. substituirt. Man wird finden, dass hiebey alles darauf ankommt, den Satz zu beweisen: dass, wenn zwey gerade Linien  $A B$  mit einer dritten schneidenden  $C$  den äussern und innern Gegenwinkel an der nämlichen Seite gleich machen, sie mit jeder andern schneidenden  $D$  den äussern und innern ihm an der nämlichen Seite gegenüber liegenden Winkel, und somit auch die Wechselwinkel ebenfalls einander gleich machen werden. Der Beweis ist nach den Principien des Verf. dieser: weil die geraden Linien  $A B$  mit der schneidenden  $C$  den äussern und innern ihm an der nämlichen Seite gegenüber liegenden Winkel gleich machen, so haben sie gegen diese schneidende  $C$  gleiche Neigung; oder mit andern Worten (da gerade Linien, die gegen einander geneigt sind, eine verschiedene Lage haben, und wie der Verf. §. 29. sagt; *cette diversité de situation de deux droites n'est autre chose que ce qu'on appelle communément leur inclinaison*). Die geraden Linien  $A B$  haben gegen die dritte  $C$  eine auf gleiche Weise verschiedene Lage: gerade Linien aber, die gegen eine dritte eine auf gleiche Weise verschiedene Lage haben, haben auch unter einander einerley Lage (Axiom, §. 35.): folglich haben die geraden Linien  $A B$  einerley Lage unter einander. Aber gerade Linien, welche unter einander einerley Lage haben, haben auch gegen jede dritte, die eine von den ihrigen verschiedene Lage hat, eine auf gleiche Weise verschiedene Lage (anderes Axiom, §. 33.) Folglich haben die geraden Linien  $A B$  gegen die gerade Linie  $D$  eine auf gleiche Weise verschiedene Lage; das ist, sie haben gegen dieselbe einerley Neigung, das ist, der äussere und der an der nämlichen Seite gegenüber liegende innere Winkel, welche sie mit derselben machen, sind gleich und daher auch die Wechselwinkel gleich.

Wir begnügen uns, die Leser hiemit auf den Nervus probandi in der ganzen Theorie des Vf. aufmerksam gemacht zu haben; und überlassen es ihnen zu überlegen, ob sie sich durch diese Argumentation befriedigt finden; indem wir unsererseits, ohne uns auf weitere Erörterungen einzulassen, bekennen müssen, dass wir bey derselben allerdings die Klarheit und die Präcision (nach dem Ausdruck des Vf. in seiner Vorrede), welche in den Begriffen der Elementargeometrie herrschen soll, vermessen.



N E U E

# LEIPZIGER LITERATURZEITUNG

- 75. Stück, den 28. Juny. 1811.

## CAMERALWISSENSCHAFT.

*Ansichten der neuesten Französischen und Sächsischen Handelsverhältnisse, dargestellt von Carl Reyer, Königl. Sächs. Legations-Secretair und ausserordentl. Assessor bey der Landes- Oeconomie- Manufactur- und Commercien- Deputation. Mit 2 Charten. Dresden 1811, in der Arnoldschen Buchhandlung. 166 Seiten. 8.*

Vielleicht hat man schon lange eine Anzeige des genannten Buchs in diesen Blättern vermisst, da es eigends für Sachsen bestimmt, und dessen Inhalt für jeden Sächsischen Patrioten zu wichtig ist, als dass er nicht mit selbigem sich hätte vertraut machen sollen. Eben dieses grosse Interesse aber, welches dieses Werk für Sachsen hat, ist der Grund gewesen, warum man bis jetzt damit angestanden hat, eine Anzeige desselben zu liefern, um dem Vorwurf der Befangenheit auszuweichen, und dem Urtheile anderer, ausserhalb Sachsen befindlicher, von dem Verdachte eines localen Interesses völlig freyer, Leser nicht vorzugreifen. Diese Ansicht veranlasst uns auch noch jetzt, nicht ein bestimmtes Urtheil über dieses Werk abzugeben, sondern einen kurzen Auszug aus demselben zu liefern, unsre Bemerkungen bey einzelnen Puncten anzuknüpfen, sodann aber damit die Anzeige eines kurz nach der Reyerschen Schrift unter dem Titel:

*Ansicht einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von Sachsen, zur Berichtigung irriger Urtheile. Leipzig, bey Voss, 1811. 201 S. 8.*

erschienenen Buchs zu verbinden, und dem lesenden Publicum das Urtheil selbst zu überlassen.

Wir wenden uns nunmehr zu dem Reyerschen Werke, welches den Ständen des Königreichs Sachsen gewidmet ist. In der Vorrede erklärt der Hr. Verf. zuvörderst, dass seine Schrift anfänglich nicht für das Publicum, sondern nur für einen kleinen Kreis vertrauter Freunde bestimmt gewesen, Zweyter Band.

er aber von mehrern Seiten her aufgemuntert worden sey, seine Ideen durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, wozu er sich, bey der Güte und Reinheit seiner Absichten, unbedenklich habe bewegen lassen. Sodann zeichnet er in der Einleitung die jetzige Lage des Welthandels, den Kampf Frankreichs und des theils unter ihm stehenden, theils mit ihm verbündeten europäischen Continents mit England über die Freyheit des Handels und der Meere, bemühet sich die grossen Plane des Kaisers der Franzosen hierbey zu entwickeln, und stellt hauptsächlich die Behauptung auf, dass, um Englands Anmassungen hierunter zu begegnen, und dessen Uebergewicht zu entkräften, die Continen- talen ihrem Handel eine andere Richtung geben, und darauf denken müssten, theils durch innere Industrie die von England bisher gezogenen Waaren-Artikel, entweder wirklich, oder durch Surrogate zu ersetzen, theils die unentbehrlichen Bedürfnisse, welche Erzeugnisse ausserhalb-europäischer Länder sind, auf Wegen zu erhalten, die unter Frankreichs Aegide für die Engländer unzugänglich wären, wozu Fluss- Canal- und Küsten-Schiffahrt, so wie Handels-Strassen vorzüglich führen würden. Nach dieser Einleitung geht der Verf. auf den Sächsischen Handel über, und gibt den Standpunct desselben, so wie die Gründe zu dessen Flor richtig an, indem er bemerkt, dass der Handel Sachsens, als der eines an keinem Meere gelegenen, von übermächtigen Nachbarn rings umgebenen, durch eigene Kraft nicht selbstständigen Binnenlandes, und mithin bey dem Mangel äusserer Freyheit, seinen Flor einzig nur der Industrie der Bewohner und der bisherigen Milde der Regierung verdankt, und sein Gewinn in dem Vortheil bestanden habe, welchen die Erzeugnisse des Landes selbst, aus dem Thier- und dem Steinreiche, — Viehzucht und Bergbau — und der Transito-Handel, da Sachsen der Mittelpunct des Zwischenhandels zwischen Nord und Süd, Ost und West gewesen, gewährt hätten. Von Englands ausserordentlichem

Einflüsse auf den Sächsischen Handel wird S. 65 behauptet, dass er tödtlich nachtheilig für die inländische Industrie, und von Leipzig, dass es eine Factorie Englands gewesen sey, zwey Behauptungen, welche durch die beygebrachten, nur für die Lebhaftigkeit des Englischen Handelsverkehrs sprechenden, Data keinesweges erwiesen werden. Dass aber der Handel Englands auf den Sachsens ausserordentlichen Einfluss gehabt habe, wer wird es leugnen? wer es aber zugleich auch nicht begreiflich finden, da Sachsen der Sitz des Zwischenhandels, wie der Verf. selbst bemerkt, zwischen Nord und Süd, Ost und West war?

Durch die Beschränkung des Englischen Handels, fährt der Verf. fort, müsse zwar der Sächsische Handel allerdings leiden; einmal aber werde er entschädigt, durch den vergrösserten Vertrieb inländischer Fabrikartikel, welchen die im geringeren Preise stehenden Englischen Fabrikwaaren vorhin geschwächt hatten, durch die äussere politische Sicherheit, welche Sachsen durch seine Aufnahme in den Rheinbund erlangt, sonst aber, nach seiner geographischen Lage zwischen den beyden auf einander eifersüchtigen Mächten Oesterreich und Preussen entbehrt habe, durch die, trotz der Sperrung der Meere, immer noch der Einfuhr Sächsischer Waaren offen stehenden Länder. Er nennt S. 74 Russland, Polen, Ungarn, die Turkey und andre Länder. Sind aber Russland und die Turkey nicht Küstenländer, und daher den Englischen Kauffahrern wo nicht zugänglicher, doch wenigstens eben so zugänglich, als den Land-Transporten von Waaren? Und was sind dies für andre Länder?

Um die für den Augenblick nachtheiligen Folgen der jetzigen Handelssperre zu mildern, müsse zweyten sich die Industrie Sachsens auf andere Gegenstände richten, und der gelehrte Stand durch Verbreitung mehrerer geistiger Bildung, der Adel aber, in dessen Händen die meisten Landgüter und Capitalien wären — was wohl schwerlich im Allgemeinen zuzugestehen seyn möchte — durch Beyspiel dazu beytragen, in dem Bürger und Landmann, für welchen Letzteren sich im Schoosse des Soldatenstandes S. 84 und seiner neuesten Organisation eine Schule der Bildung und Veredlung eröffne, noch mehr Raffinement und Thätigkeit zu wecken, und ihn sowohl zu besserer technischer Benutzung der Producte als zu einem zweckmässigeren Anbau des Landes zu reitzen.

Eine wohlthätige Folge der jetzigen Handelssperre aber sey endlich sogar die Entwöhnung von Luxus-Gegenständen, wobey der Vf. die Kolonial-Waaren, besonders Zucker, Kaffee und Tabak im Sinne hat. Er führt einen Leipziger Materialisten S. 86 u. f. redend ein, um diesen gegen seinen eigenen Vortheil sprechenden Patrioten den Beweis obiger Behauptung desto ziehender führen zu lassen.

Dieser ist nun in Aufzählung der Nachtheile, welche der bisherige Gang des Handels gehabt, unerschöpflich, stellt zu dem Ende die detaillirtesten Berechnungen an, z. B. dass das tägliche Kaffeetrinken in Sachsen jährlich, ohne das Holz zu rechnen, 5½ Million Thaler koste, behauptet, dass Leipzig allein nur bey diesem Handel Vortheil, während das ganze übrige Land Nachtheil gehabt, und hält eine Beschränkung dieses Handels für höchst nothwendig und wohlthätig.

Hierauf kommt der Verf. S. 106 auf seine vorhin aufgestellte Behauptung zurück, dass mehr Industrie verbreitet werden müsse, und dringt besonders auf Anlegung mehrerer Manufacturen und Fabriken, damit so viel als möglich, alle ausländische Importen ersetzt und entbehrlich gemacht, und so wenig als möglich Producte roh ausgeführt würden. Kein Erzeugniss von Sachsen bleibt unberührt, was nicht in der Production vermehrt und in der Fabrikation veredelt werden soll. An Mitteln fehlt es auch nicht, denn schon früher S. 58 wird erinnert, dass Sachsen einen Ueberfluss an Holz, diesem zu aller Fabrication so nöthigen Material habe. — wie vereint sich dies mit den von Jahr zu Jahr allgemeiner werdenden Klagen über Holz-mangel, mit der Theuerung desselben, mit der neuerer Zeit nur in Sachsen aufkommenen Gewinnung von Erdkohlen, mit dem Streben der Regierung einerseits Holz-Cultur zu vermehren, und anderer Seits Holzersparnisse zu befördern, wohl zusammen? — und S. 99 durch die Autorität des Leipziger Materialisten bestätigt, dass Ausfuhrverbote, wenn sie mit freywilliger Verzichtleistung der Producenten verbunden wären, sogar die Herzen der Menschen einander näher bringen, den Gemeingeist nähren, und einen National-Character begründen würden.

Endlich aber soll auch, nach des Vfs. Meinung, die Regierung das Ihrige thun, um die Industrie zu befördern. Die Errichtung eines Civil-Ordens für den betriebsamen Staatsbürger, die Abschliessung mehrerer Handels-Tractaten mit Rheinbundemächten sowohl, als auswärtigen, die Benutzung der Vortheile, welche Polen für den Sächsischen Handel bietet, — ein beherzigungswerther Gegenstand — die Verbesserung der vorhandenen Communications-Strassen, die Anlegung neuer Handelswege, besonders Canäle zu Einführung und Beförderung der Flusschiffahrt, dies alles sind Vorschläge, welche der Vf. von S. 106 an, dringend empfiehlt.

Am Schlusse des Werks sind zwey Charten hinzugefügt, eine über Frankreichs Handels-Communicationen mit Europa, Asien und Africa, und die andere, über die Handelsstrassen und Wasser-Communicationen von Sachsen und Warschau, welche die Ansichten des Verfassers noch anschaulicher machen sollen.



Schon diese Skizze des Reyerschen Werks zeigt an, dass es mehr Ideen als Thatsachen enthält. Begreiflich ist es daher, dass diese Ideen hin und wieder eine Berichtigung bedürfen, in welcher Absicht ein Sachkundiger, ein mit Handelsgeschäften vertrauter Leipziger Kaufmann, die Feder ergriffen und das im Eingange bereits seinem Titel nach angegebene Buch geschrieben hat.

Der Plan dieses Werks ist weit einfacher, als der des Reyerschen. Der Verf. geht nämlich von dem Gesichtspuncte aus, dass der blühende Wohlstand Sachsens seit dem siebenjährigen Kriege, trotz der mancherley Unfälle, welche es betroffen, aus folgenden drey Hauptzweigen der Industrie

dem Ackerbaue und der Viehzucht,

dem Fabrikwesen, und

dem Handel,

und der glücklichen Veretzigung derselben entstanden sey.

Ackerbau und Viehzucht betrachtet er als die Basis aller Industrie, ohne welche selbst das Fortschreiten des Fabrik- und Handelswesens nicht bestehen könne, und erklärt daher die von Herrn Reyer in Vorschlag gebrachte Verringerung des Getreidebaues und dagegen vorzunehmende Anpflanzung von Tabak, Farbestoffen, Zucker und andern Surrogaten für schädlich. Mit gebührendem Danke rühmt er die preiswürdige Fürsorge, welche die Sächsische Regierung diesen beyden Hauptstützen des Sächsischen Staatsgebäudes von jeher gewidmet habe. Ganz ausschliesslich aber lässt er sich auf die grossen Vortheile ein, welche die Sächsische Regierung durch Veredlung der Schaafwolle dem Lande geschafft hat. Mit der Gründlichkeit eines Sachverständigen thut er überzeugend dar, dass Sachsen dadurch gegen  $5\frac{1}{2}$  Millionen Thaler jährlich gewonnen habe, und fügt eine detaillirte Beschreibung der Sächsischen sowohl als der ausländischen Schaafwolle, nicht weniger eine Schilderung des Wollhandels hinzu, welche von höchstem Interesse für jeden Leser, von der grössten Wichtigkeit aber für denjenigen ist, dessen Geschäfte in Beförderung des Sächsischen Commerzes bestehen. Besonders wird Hr. Reyers Antrag auf ein Wollausfuhrverbot widerlegt, und beygebracht, dass ohnehin der grössere Theil der inländischen Wolle im Lande geblieben sey.

Manufacturen und Fabriken hält der Verf. ganz uneingeschränkt keinesweges für vorthellhaft, und behauptet, dass solche mit den übrigen Erwerbszweigen eines Staats im Verhältniss stehen müssten. Seine dabey geäusserten Grundsätze über die nützlichsten und sichersten Fabriken S. 57 u. f., seine Bemerkungen, dass ein grösserer Staat hierunter mit weit weniger Vorsicht als ein kleinerer zu verfahren brauche, und seine Forderung, dass der Ackerbau unter dem Fabrikwesen schlechterdings nicht

leiden dürfe, wie England und Frankreich selbst beweisen, empfehlen sich eben so durch ihre Klarheit und Fasslichkeit, als sie jeden Leser von der Wahrheit derselben überzeugen, und enthalten zugleich die kräftigste Widerlegung der Reyerschen Meinung, dass das Fabrikwesen auf Kosten des Landbaues, ganz unbedingt erhöht werden müsste.

Der Handel Sachsens endlich und hauptsächlich der von Leipzig aus in den dasigen Messen getrieben worden sey, habe zu Beförderung der Sächsischen Fabriken und Manufacturen das Meiste beygetragen. Der Flor desselben sey aber durch die unbeschränkte Freyheit, welche er in Verhältniss gegen die Beschränkungen Oesterreichs und Preussens genossen habe, entstanden. Hier werden nun allerdings Hr. Reyers Meinungen, wegen Beschränkung des Handels, näher gewürdigt und widerlegt, namentlich aber dessen Leipzig gemachter Vorwurf gebührend gerügt, dass dessen Handel und Messen nur ihm selbst vorthellhaft und dem übrigen Lande nachtheilig gewesen wären. Es gehört eine eigne Eingenommenheit gegen Leipzig dazu, um einen solchen Vorwurf nur zu äussern. Jeder Unbefangene weiss, dass Leipzig der Ort in Sachsen war, wo der Fabricant eben sowohl sein Material für die Fabricatur erholte, als sein Fabricat absetzte. Gerade diese Leichtigkeit des Verkehrs, welche Leipzig gewährte, war der Grund, welcher das Sächsische Fabrikwesen, wie dessen Handel hob. Aber nicht blos für Sachsen war Leipzig der Centralpunct des Handels, sondern es war zugleich der Sitz des Zwischenhandels für Nord und Süd, Ost und West, wie Hr. Reyer selbst zugibt. Natürlich musste daher für Leipzig ein grosser Gewinn übrig bleiben, aber genoss nicht auch das ganze Land davon Vortheil?

Diese Ansichten sind es, welche der Hr. Verf. gegen Hr. Reyer mit der gewohnten Gründlichkeit, welche Sachkenntniss verleiht, heraushebt, und dabey zugleich bemerklich macht, dass selbst der Einfluss des Englischen Handels, da er nicht bloss auf Sachsen sich beschränkt, sondern mehr in Transito-Handel bestanden, keinesweges die grossen Nachtheile für Sachsen gehabt habe, über welche Herr Reyer klagt.

Endlich äussert sich noch der Verf. über die Vorschläge Herrn Reyers, wegen Eröffnung neuer Handels-Communicationen durch Verbesserung von bereits vorhandenen und Anlegung neuer Handelsstrassen, sowohl Einführung der Canal-Schiffahrt, und macht auf die Schwierigkeiten, welche Locale, Kostenaufwand und Eigenthümlichkeit jeder Fluss-Communication in den Weg legen, aufmerksam.

Dies ist kürzlich der Gang dieser Schrift, in welcher noch mehrere Ansichten Hr. Reyers näher gewürdigt werden, und wir überlassen, wie wir bereits im Eingange bemerkt haben, dem Publicum

das Urtheil über beyde Schriften gänzlich, stimmen aber übrigens in den Wunsch Herrn Meyers, dass der Himmel die glückliche Epoche der Versöhnung Englands mit dem Europäischen Continente recht bald herbey führen möge, von ganzem Herzen ein, in der festen Ueberzeugung, dass wenn die siegreichen Waffen des grossen Beherrschers der Franzosen diesen einzig noch übrigen Zweck erreicht haben werden, er selbst die nothwendigen Fesseln, welche dem Handel angelegt werden müssen, wieder lösen, und dem Welthandel einen neuen Umschwung mit aller der Kraft geben wird, welche seinem grossen Geiste eigenthümlich ist.

### S T A A T S R E C H T.

*Das Staatsrecht der Rheinischen Bundes-Staaten und das Rheinische Bundesrecht*, erläutert in einer Reihe Abhandlungen, von Dr. Karl Salomo Zachariä, öffentl. ordentl. Rechtslehrer auf der Universität zu Heidelberg. Heidelberg bey Mohr und Zimmer. 1810. XII S. Vorr. und Inh. Anz. und 260 S. Text. 8.

Der achtungswerthe Verf. bemerkt selbst in der Vorrede, dass es ein gewagter Schritt sey, in einer Periode, wie die gegenwärtige, mit Abhandlungen über die rechtlichen Verhältnisse der Rheinischen Bundesstaaten hervorzutreten. Er will daher auch nur für jetzt solche Gegenstände bearbeiten, deren Interesse entweder gerade in einer solchen Periode erheblich, oder von der endlichen Entscheidung über die Verfassung des Rheinbundes unabhängig zu seyn scheinen. Die vorliegende Sammlung besteht aus sechs Aufsätzen, denen man zum grössten Theil das allgemeine Interesse nicht wird absprechen können, und die Rec. mit wahrem Vergnügen gelesen hat, wenn er auch in mehrern Behauptungen dem Verfasser durchaus nicht beystimmen kann.

I. *Von dem rechtlichen Gesichtspuncte, aus welchem die den Standesherrn durch die Rheinische Bundes-Acte zugesicherten Rechte zu betrachten.* — Kein Gegenstand der Rheinischen Bundes-Acte hat bekanntlich Veranlassung zu so vielen gelehrten Erörterungen gegeben, als das rechtliche Verhältniss der Standesherrn (d. h. der deutschen Fürsten und Grafen, die einst Landesherren und Reichsstände waren, und jetzt Unterthanen geworden sind) zu ihren gegenwärtigen Souverainen. Die Artikel der Rheinischen Bundes-Acte, die von diesem Gegenstande handeln (Art. 26, 27, 30 und 31) sind allerdings dunkel und zweydeutig, in so fern gefragt wird: welche Rechte den Standesherrn vorbehalten worden, nicht in so fern die Frage aufgeworfen wird: ob man ihnen über-

all welche reserviren wollen und reservirt habe. Alle Ausleger der Bundes-Acte stimmen darin mit einander überein, dass die Rechte, welche die Rheinische Bundes-Acte den Standesherrn zusichert — lässt oder vorbehält — als vertragsmässig bestellte Rechte zu betrachten sind, die eben so heilig und unverletzlich seyn müssen, als der Rheinische Bund selbst, zu dessen Bedingungen sie aber so, wie die übrigen in der Bundes-Acte enthaltenen Stipulationen gehören. Die bekannte Königl. Württembergische Verordnung vom 10ten May 1809 „dass die Criminal- Civil- und Pölicey - Gerichtsbarkeit der Standesherrn von nun an aufgehoben seyn solle; — dass ihre Besitzungen und Gefälle nach den allgemeinen Grundsätzen der Königl. Steuerverordnungen besteuert werden sollten, musste daher um so mehr Aufmerksamkeit erregen, als sie mit jenem von den Auslegern angenommenen Satze im geraden Widerspruche stand. Man war genöthiget, jenen Satz entweder als falsch zu verwerfen, oder man musste die nur gedachte Königl. Württembergische Verordnung einer Ungerechtigkeit beschuldigen. Unser Verfasser meint, man hätte längst die Praxis zur wiederholten Prüfung der Theorie benutzen sollen, und man würde längst von dem Irrthume zurückgekommen seyn, als ob die standesherrlichen Rechte, so wie sie durch die Rheinische Bundes-Acte bestimmt werden, als vertragsmässig bestellte Rechte zu betrachten wären. Schon die Theorie sträube sich dagegen sie als solche anzuerkennen. Dadurch, dass von den standesherrlichen Rechten in der Rheinischen Bundes-Acte als einem Vertrage die Rede sey, werde ja noch gar nichts über die rechtliche Beschaffenheit dieser Rechte entschieden. Ein Vertrag könne gar manche Erklärungen und Verordnungen enthalten, die entweder der Natur der Sache nach, oder nach Rechtsprincipien, nicht als Bedingungen des Vertrags, nicht als rechtlich verbindend für die Paciscenten betrachtet werden könnten. Für die Standesherrn aber sey, weil sie nicht Mitcontrahenten gewesen, der Rheinische Bund eine *res inter alios acta*. Sie hätten also nach bekannten Rechtsprincipien daraus keine Rechte erwerben können, weil es an der Acceptation fehle. Dass die Contrahenten durch die zum Vortheil der Standesherrn gereichenden Stipulationen sich die Hände binden wollen, lasse sich auch nicht annehmen. Wer möge sich wohl zu behaupten getrauen, dass Frankreich oder einer der verbündeten Souveraine bey der Erfüllung der in diesen Artikeln enthaltenen Stipulationen besonders und unmittelbar interessirt seyn könne. Wüssten wir doch nicht einmal, ob der Antrag, den Standesherrn gewisse Vorrechte durch die Rheinische Bundes-Acte zuzusichern, von Französischer Seite

oder von den deutschen Fürsten selbst, und namentlich von denen, deren Gebiet durch die Länder reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen vergrößert wurde, zuerst gemacht worden. In den Zeitumständen, in der rechtlichen und politischen Beschaffenheit der Begebenheit, durch welche mehrere bisher reichsunmittelbare Fürsten und Grafen der Souveränität der verbündeten Könige und Fürsten unterworfen wurden, hätten so manche Aufforderungen für diese gelegen, die neue Ordnung der Dinge mit Schonung anzukündigen und einzuführen. Politik habe es vielleicht erfordert, diesen Theil der Rheinischen Bundes-Acte, der auf einer Maxime beruhete, die, allgemein angewandt, die Ruhe von ganz Europa bedrohet, in ein milderes Licht darzustellen, und so dem Widerspruche zu begegnen, den sie sonst finden dürfen. Jetzt trete die jedem Vertrage zum Grunde liegende Clausel: *Rebus sic stantibus* ein, d. h. da Niemand mehr vorhanden sey, der mit Nachdruck widersprechen könne oder zu widersprechen sich getraue, so müssten auch Stipulationen von selbst wegfallen, die bloss zur Absicht gehabt hätten, solche Widersprüche zu verhüten. Herr Zachariä ist sonach der Meinung, dass die mehrgedachten Stellen der Rheinischen Bundes-Acte so gut als nicht geschrieben zu betrachten, wenigstens nicht den Standesherrn dadurch Rechte erworben worden, und die Königl. Württembergische Verordnung folglich nichts ungerechtes enthalte. — Recens. kann sich von dieser Ansicht durchaus nicht überzeugen, und er zweifelt, ob sich einer davon überzeugen werde, der es irgend treu mit dem meint, was Recht und Verbindlichkeit heisst. Ziehen wir die Praxis zu Rathe, so lehrt diese freylich, dass bey Völkerverträgen jeder paciscirende Theil den Vertrag nur so lange hält, als er es seinem Interesse gemäss findet, und dass jeder Mitpaciscent ihm diejenige Deutung gibt, die seinem Interesse am meisten convenirt. Aber wie kann der Rechtsgelehrte auf eine solche Praxis provociren, wenn er über den Vertrag selbst und die darin enthaltenen Stipulationen urtheilen soll. Von Seiten der Theorie die Sache besehen, springt das Falsche der Zachariä'schen Ansicht sogleich in die Augen. Waren gleich die Standesherrn nicht Mitcontrahenten bey der Rheinischen Bundes-Acte, so haben sie doch aus derselben unstreitig *jus quaesitum* auf die darin zu ihrem Vortheil enthaltenen Stipulationen erworben. Denn wenn die Incorporation in Grundlage einer zuvor errichteten Acte geschieht, und die Incorporirten sich in Hinsicht auf selbige die Incorporation gefallen lassen, so haben sie durch die stillschweigende Anerkennung eben so gut Rechte erworben als durch die ausdrückliche. Dass die Incorporation eben so gut auch ohne

solche vorgängige Acte auf dem Wege der Gewalt geschehen könne, kann hier wohl unmöglich als Einwand gelten, eben so wenig, als dass die Politik eine solche vorgängige Acte angerathen habe. Auf dem Wege, den der Verfasser einschlägt, lässt sich alles, auch das himmelschreyendste Unrecht vertheidigen. Man kann z. B. behaupten, der Landesherr brauche seinen Unterthanen die bey einer Zwangsanleihe versprochenen Bedingungen nicht zu halten, denn sie hätten sie ja nicht förmlich acceptirt, und die Politik habe sie bloss dictirt, weil sonst die Unterthanen kein Geld hergegeben haben würden; auch hätte er ihnen ja das Geld nur mit Gewalt abnehmen können. Stellen wir uns doch die bey Errichtung des Rheinischen Bundes geschehenen Incorporationen auf die Art und Weise vor, wie sie wirklich geschahen, und es wird sich gleich finden, ob die Standesherrn aus der Bundes-Acte *jus quaesitum* haben oder nicht. Von Frankreich wurde bekanntlich der Rheinische Bund allein organisirt und das dabey nöthig befundene Incorporations-Wesen geleitet. Frankreich incorporirte die nunmehrigen Staudesherrn den Bundesgliedern, und paciscirte im Namen der Fürsten und Grafen mit den Landesherrn, deren Territorien ihre Länder incorporirt wurden, und sie diese Incorporirten, indem sie sich der neuen Ordnung der Dinge fügten, acceptirten offenbar stillschweigend die zu ihrem Vortheil in der Bundes-Acte niedergelegten Stipulationen. Dass Frankreich ihnen für die Erfüllung derselben Garantie leisten müsse, ist rechtlich die Sache betrachtet, keine Frage. Ob es die Garantie leisten werde, kümmert den Rechtsgelehrten nicht, der die Bundes-Acte interpretiren soll. — Es ist daher auch ein ganz gleichgültiger Umstand, dass der Protector des Rheinischen Bundes (wie der Verf. wissen will) an ihn von den Standesherrn gelangte Reclamationen bereits zurückgewiesen habe. Es ist eine höchst traurige Aussicht für die Zukunft, wenn Rechtsgelehrte bey Erklärung der Verträge die Politik mit in das Spiel bringen, und darnach die Verbindlichkeit der Verträge bestimmen wollen. Nach des Vfs. Erklärung der Bundes-Acte würden aus derselben die Standesherrn Rechte haben, wenn die eigentlichen Paciscenten dabey interessirt wären, dass sie welche hätten, keine hingegen, wenn sie nicht dabey, oder wohl gar bey dem Gegentheile ein Interesse fänden u. s. w.

II. Die Einführung des Code Napoleon in den Staaten des Rheinbundes betrachtet von dem Gesichtspuncte des Staatsrechts. So sehr man sich auch bey der Abfassung des Code Napoleon bemühet hat, alles was dem Verfassungs- und Regierungsgesetz angehört von dem Gebiete der Civil-Gesetzgebung zu scheiden, und in dem Civil-

gesetzbuchie unberührt zu lassen, so steht doch dieses Gesetzbuch in mehr als einer Rücksicht mit der Französischen Staatsverfassung und insbesondere mit der Gerichtsverfassung in einer sehr genauen Verbindung. Der Sache kundige Männer haben daher auch schon längst behauptet, dass ohne französische Staats- und Gerichtsverfassung zugleich mit zu adoptiren, die Einführung des Code Napoleon in andern Staaten entweder ganz unthunlich, oder doch mit den grössten Schwierigkeiten verbunden sey. Der Verfasser erklärt sich für die im Grossherzogthum Baden beobachtete Maxime, die bisherige Verfassung des Staats bezubehalten, und nur durch Accommodationen und einzelne Veränderungen mit dem Inhalte des Gesetzbuchs in Uebereinstimmung zu setzen, obgleich er nicht in Abrede stellt, dass es am besten seyn dürfte, wie in Bayern und (ehedem) in Holland den Code Napoleon entweder ganz umzuarbeiten, oder wie im Königreich Westphalen, alles auf Französischen Fuss zu organisiren; er meynt nur, es sey nicht immer thunlich, auch könne ein Staat seine Gründe haben die bisherige Verfassung bezubehalten. Das letztere läugnet Rec., indem doch nur von vernünftigen Gründen die Rede seyn kann, und die Frage aufgeworfen werden kann, ob es einen Staat in Deutschland gebe, dessen Verfassung der Französischen vorgezogen, oder ihr auch nur gleich gestellt werden könnte. Es ist so schon Pflicht der Staaten zum Besseren vorzuschreiten, und wenn sie es für nöthig oder zweckmässig halten ein fremdes Gesetzbuch zu adoptiren, mit welchem die bisherige Verfassung ohne die grössten Inconvenienzen nicht bestehen kann, so ist es doppelte Pflicht die Verfassung nach der des Volks umzuändern, von welchem ihnen das Gesetzbuch zugekommen ist, besonders wenn die Verfassung dieses Volks anerkannt besser und dem Geiste der Zeit gemässer ist als die ihrige. Wie der Verfasser behaupten kann, das Notariat sey das einzige französische Rechtsinstitut, welches durchaus mit dem Code Napoleon adoptirt werden müsse, sieht Recensent nicht ein. Der Familienrath, die *conservateurs des hypothèques* und noch eine Menge anderer Einrichtungen sind gleichfalls von der Annahme des Code Napoleon unzertrennlich. Der Verf. beschliesst diese Abhandlung mit Bemerkungen über einzelne Bestimmungen des Code Napoleon, die in unzertrennlicher Verbindung mit dem Französischen Staatsrecht — Rec. möchte lieber sagen: mit der Französischen Staatspolitik — stehen.

III. Ueber die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den Gerichten der Rheinischen Bundesstaaten. Nachdem der Verfasser die Gründe für und wider ausführlich erwogen hat, erklärt er sich für die Einführung des mündlichen

Verfahrens, und bemerkt, dass solches für Deutschland darum noch von besonderer Wichtigkeit sey, damit die Cabinets-Justiz in den kleineren jetzt souverainen deutschen Staaten nicht über kurz oder lang das Haupt emporheben könne, besonders da es noch sehr ungewiss sey, ob man der Aufstellung eines Bundesgerichts oder der Ausführung einer ähnlichen Maasregel entgegen sehen dürfe. Wie das mündliche Verfahren der Cabinets-Justiz Einhalt thun könne, sieht Recens. so eigentlich nicht ein, auch will ihm der grosse Nutzen des mündlichen Verfahrens, der jetzt so allgemein gepredigt wird, noch gar nicht einleuchten. Abgesehen davon, dass das mündliche Verfahren dem schwerfälligen Charakter der Deutschen überall nicht angemessen scheint, so dürfte aus sehr natürlichen Gründen das schriftliche Verfahren für alle Rechtssachen und bey allen Nationen das zweckmässigste seyn. Der zu fassende Gesichtspunct ist doch hier nur allein der, dass die Rechtssache gründlich verhandelt und eben so gründlich bey der Entscheidung erwogen werde, und beydes ist doch nur bey dem schriftlichen Verfahren möglich. Je rednerischer der Vortrag der Sachwalter ist, desto schlechter ist gewiss die Ausführung der Sache, und je mehr der Richter durch diesen Vortrag hingerissen wird, desto weiter wird er von der Einsicht in die Rechtssache selbst, und der Erwägung aller dazu gehörigen Umstände entfernt, so dass also das mündliche Verfahren offenbar dem Zweck der gerichtlichen Verhandlung der Rechtssachen entgegen arbeitet. Das *argumentum ab utili*, dass auf diesem Wege die Nation wieder grosse Redner bekomme, und der junge Rechtsgelehrte genöthiget werde sich mit bisher vernachlässigten Wissenschaften abzugeben, kommt doch warlich in gar keinen Betracht. Redner bilden sich überall nur in einer grossen und freyen Verfassung, wo es erlaubt ist über Gegenstände des gemeinen Wesens öffentlich zu dem Volke zu reden, und wo der Redende durch den Gegenstand, welchen er verhandelt, gewaltig ergriffen wird. Durch das gerichtliche Reden werden eben so wenig als durch gewöhnliche Kanzelreden wahre Oratoren gebildet. Es ist hier der Unterschied wie zwischen einem in hoher Begeisterung von dem Gegenstande verfassten Gedicht, und einem für Geld, oder aus Convenienz niedergeschriebenen Hochzeits-Carmen. Will man indess das *argumentum ab utili* gelten lassen und einen zierlich gesetzten schlaffen Vortrag für eine Rede ansehen, so bleibt doch immer vor der Hand die Einführung des mündlichen Verfahrens darum in Deutschland unthunlich, weil erst Richter und Advocaten für dergleichen Exercitien empfänglich gemacht werden müssen. Die Uebungen, welche der Verf. zu diesem Behuf auf der Universität

Heidelberg in der Folge halten will, verdienen allen Beyfall, und werden, auf andern Universitäten nachgeahmt, wenigstens zur Folge haben, dass da, wo das mündliche Verfahren schon eingeführt ist, die Sachwalter nicht mehr hintreten und bogenlange Deductionen im Canzley-Styl mit stotternder Stimme ablesen.

IV. Ueber die auswärtigen Verhältnisse des Rheinischen Bundes. Der Verf. schliesst von seiner Untersuchung aus: 1) die auswärtigen Verhältnisse dieses Bundes von Seiten der Politik. 2) selbst das rechtliche Verhältniss des Rheinbundes zu Frankreich, indem der Kaiser der Franzosen zwar in der einen Beziehung Protector, in der andern hingegen wirkliches Mitglied des Rheinbundes sey. Der Verf. behauptet, der Rheinbund könne in Verhältniss zu Staaten, die nicht seine Mitglieder sind, keinesweges auf die Rechte einer Gemeinheit, sondern nur auf die Rechte Anspruch machen, die den einzelnen Mitgliedern des Bundes für sich zukommen. Denn die gesellschaftliche Verfassung, die sich der Bund gegeben habe, und der Bund selbst sey für einen jeden dritten eine *res inter alios acta*. Es könne also z. B. der Bund zwar einen Gesandten an die nicht zum Bunde gehörigen Staaten abschicken; aber dieser könne nur in so fern im Namen des ganzen Bundes unterhandeln, als sein Creditiv von allen einzelnen Mitgliedern des Bundes ausgestellt worden. Anders sey der Fall, wenn der Bund als solcher von einem dritten Staat ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden, denn alsdann sey dieser Staat verpflichtet, dem Bunde die Rechte einer moralischen Person einzuräumen, und mit seinem Gesandten als Bevollmächtigten des Bundes in Unterhandlung zu treten. Jedoch werde bey dieser Ausnahme von der Regel vorausgesetzt, dass der Bund an sich eine Verfassung habe, die geeignet ist, das Merkmal der Einheit auf ihn anzuwenden. Wenn also nicht z. B. die Gültigkeit der mehreren Stimmen durch die Verfassung des Bundes festgesetzt, oder ein gewisses Subject für den Repräsentanten des Bundes erklärt worden sey, so könne jene Anerkennung doch immer nur auf die Rechte der einzelnen Bundesglieder bezogen werden. Der Vf. untersucht hiernächst, ob der Rheinische Bund überall eine Verfassung habe, wodurch ihm wenigstens in Beziehung auf das auswärtige Verhältniss die Eigenschaft der Einheit gesichert wird, und in wie fern er in dieser Eigenschaft von auswärtigen Staaten anerkannt worden. Das Resultat dieser Untersuchung fällt dahin aus, dass so unvollständig auch die Rheinische Bundes-Acte sey, doch nach dem Herkommen der französische Kaiser als Protector des Rheinischen Bundes, zugleich der Repräsentant der Gesamtheit in Beziehung auf ihre auswärtigen Verhältnisse sey, und dass man unterscheiden müsse zwischen solchen

Staaten, die unter Frankreichs Schutze stehen, und solchen, die bloß Allirte und Freunde oder Feinde derselben sind. Bey den erstern bedürfe es überall nicht erst der Anerkennung des Bundes, wohl aber bey den zweyten, wo es bey der Regel des Völkerrechts bleibe. Es wird gezeigt, dass diese Anerkennung von einigen Staaten ausdrücklich, z. B. von Preussen und Russland in dem Tilsiter Frieden, von andern hingegen stillschweigend dadurch, dass sie dem Kaiser der Franzosen den Titel: Protector des Rheinbundes gegeben, erfolgt sey. Der Verf. geht hierauf zur Bestimmung der auswärtigen rechtlichen Verhältnisse des Rheinbundes selbst über, welche er mit der ihm eigenen Ordnung und Gründlichkeit entwickelt.

V. Ueber die französischen Majorate in Deutschland zur Erläuterung des K. K. Decrets vom 28sten October 1808. Der französische Kaiser hat bekanntlich in mehreren von ihm eroberten Ländern und neugeschaffenen Staaten einen Theil der Domainen zur Belohnung ausgezeichnete Militair-Personen bestimmt, und zum Theil wirklich verwendet. Diese Maasregel ist späterhin von ihm in eine unmittelbare Verbindung mit der Stiftung des neuen französischen Erbadel gesetzt worden, so dass sie nur als Majorate besessen und vererbt werden können. — Nach einer eben so schönen als gründlichen Ausführung über die französischen Majorate zeigt der Verf. dass die Majorate als eine bloß politische Institution nicht nach den Grundsätzen des Privatrechts beurtheilt werden dürften, und dass die in andern Ländern befindlichen Majorate als *feuda extra curtem seu in territorio alieno sita* zu betrachten wären, indem es aus mehreren Stellen des kaiserlichen Statuts vom 1. März 1808, und selbst aus dem Decret vom 28. October 1808 deutlich hervorgehe, dass der Sinn und Zweck jener Donationen nicht der gewesen, die Güter, mit welchen der Kaiser einen erblichen Titel ausstattete, von den Ländern, in welchen sie liegen, zu trennen, und dem französischen Reiche einzuverleiben; sondern nur der, unbeschadet der Einheit des Staatsgebiets, in welchem diese Güter liegen, auswärtige Lehne zu bestellen. Es liege also am Tage, dass diese Güter in einem zweyfachen Verhältnisse stünden, dass sie theils als Lehne dem französischen Kaiser, theils als landsässige Güter dem Souverain, in dessen Gebiet sie liegen, unterworfen seyn. — Ueber das Verhältniss der Souverainitäts- und lehnherrlichen Rechte zu einander stellt der Verfasser diese Regel auf: die lehnherrlichen Rechte, die der Kaiser der Franzosen über die in den deutschen Staaten gelegenen Majorate hat, erstrecken sich, in so fern solche nicht durch ausdrückliche Verträge näher bestimmt worden sind, so weit, als es der politische Zweck der französischen Majorate fordert, so wie dieser Zweck durch die französischen Majorats-Gesetze bestimmt wird.

In so fern diese Majorate in Frankreich von dem gemeinen Recht ausgenommen sind, in so fern sind sie in Deutschland der Souverainität der Fürsten, in deren Gebiete sie liegen, nicht unterworfen. In so fern sie in Frankreich nach dem gemeinen Rechte zu beurtheilen sind, in so fern sind sie auch in Deutschland nach denselben staats- und privatrechtlichen Grundsätzen wie andere Güter zu beurtheilen. Der Verf. nimmt an 1) der Souverain, in dessen Territorium das Majorat liegt, könne von dem Majoratsherrn zwar einen Huldigungseid fordern, doch könne sich dieser Eid der Natur der Sache nach nur auf eine dingliche Unterthänigkeit beziehen. Halte sich der Majoratsherr im Lande auf, so werde er auch für seine Person Unterthan, möge er seinen Aufenthalt für beständig oder nur auf eine Zeit nehmen. — Von Seiten Frankreichs dürfte man schwerlich weder das eine noch das andere dieses Satzes einräumen. — 2) Die Majorate blieben den Civil-Gesetzen des Staats unterworfen, in dessen Gebiete sie liegen, in so fern sie nicht in Frankreich von der Herrschaft des Civil-Rechts ausgenommen sind. 3) Die Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte sey in allen Fällen für begründet zu halten, in welchen die Sache nach einheimischen Civil-Gesetzen beurtheilt werden müsse. Wo die Sache nach französischen Majorats-Gesetzen zu beurtheilen, komme den deutschen Gerichten keine Jurisdiction zu, sondern werde selbige durch das *conseil du sceau des titres* ausgeübt. 4) Wenn sich der Majoratsherr im Lande aufhalte, so stehe er eben so wie ein jeder anderer Unterthan unter den Criminal-Gesetzen und Gerichten des Staats (*Cod. Nap. Art. 3.*), nur könne in keinem Fall das Majorat eingezogen, selbst nicht einmal der Niesbrauch desselben ohne Zustimmung der französischen Regierung dem Inhaber genommen werden. — Auch diesen Satz wird schwerlich Frankreich als richtig einräumen. — 5) Das Besteuerungsrecht der Souverains erstrecke sich im gleichen Grade über die in dem Staatsgebiete gelegenen Majorate, wie über andere Güter. — Schon aus der Vereinbarung, welche über die in Pommern belegenen Majorate mit der Krone Schweden getroffen worden ist, sieht man deutlich, dass es nicht die Absicht des franz. Kaisers ist, die Majorate, welche in den eigentlich von ihm beherrschten oder auch in den unter seinem Schutze stehenden Staaten (wie z. B. den des Rheinbundes) befindlich sind, einer willkürlichen Besteuerung der Souveraine unterwerfen zu lassen. Man kann es zwar allerdings als ein Glück ansehen, dass das kaiserliche Decret vom 3. März 1810 den Besitzern kaiserlicher Schenkungen im Auslande die Verbindlichkeit auferlegt, die erhaltenen Güter sobald als

möglich (zur Hälfte in 20, und zur andern Hälfte in den darauf folgenden 20 Jahren) zu veräußern, und das Kaufgeld in Frankreich zur Erwerbung anderer Güter, die an die Stelle der veräußerten treten, anzuwenden, aber binnen dieser Zeit werden auch noch Streitigkeiten zwischen den Souverainen und den Majoratsherren in Menge entstehen, indem die letztern bekanntlich der Meinung sind, dass ihnen der Souverain nichts angehe, sondern sie allein von Frankreich abhängig wären. Für den Publicisten bleibt es immer eine missliche Sache bey solchen Streitigkeiten den Vermittler machen zu wollen.

VI. *Ueber die heutige Anwendbarkeit des deutschen Privat-Fürstenrechts.* Der Verf. schlägt nach des Rec. Ueberzeugung bey dieser schwierigen Untersuchung einen sehr richtigen Mittelweg ein. Er nimmt an, dass von einem deutschen Privat-Fürstenrecht nach der dermaligen Verfassung nur in so fern die Rede seyn könne, als nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen sich ein solches Recht annehmen lässt. Die allgemeinen Rechtsgrundsätze, die über die Privatverhältnisse eines Monarchen und seines Geschlechts aufgestellt worden, müssten auf die rechtlichen Verhältnisse der zum Rheinischen Bunde gehörenden Souveraine auch durchgängig anwendbar seyn, in so fern sie nicht seit der Stiftung des Rheinischen Bundes ausdrücklich abgeändert oder aufgehoben wären. Die Grundsätze des ehemaligen deutschen Privat-Fürstenrechts hingegen wären, in so fern sie mit jenen allgemeinen Rechts-Principien im Widerspruche stünden, dermalen schlechterdings nicht weiter anzuwenden. Man müsse (meynt übrigens der Verf. noch) schon der guten Ordnung wegen, und bis das neue gehörig regulirt sey, mehrere Vorschriften der durch die rheinische Bundes-Acte ganz ausser Activität gesetzten Reichsgesetze und Reichs-Fundamental-Gesetze noch zur Anwendung bringen, z. B. die Succession in den ehemaligen Churfürstenthümern nach der goldenen Bulle beurtheilen u. s. w., indem auch schon das Herkommen für die fernere Anwendung streite. Strenge die Sache genommen, lässt sich wohl diese Meinung nicht vertheidigen, und dürfte es, da für die Staaten des Rheinbundes alle Verbindlichkeit der ehemaligen Reichsgesetze aufgehoben worden ist, am besten seyn, wenn nach dem Vorschlage des Verf. die Successions- und übrigen Verhältnisse der deutschen souverainen Familien bald durch Hausverträge regulirt würden. Eine Frage würde dabey noch entstehen, nämlich, ob denen, welche aus ältern Gesetzen in Absicht der Succession schon erworbene Rechte haben, solche durch neuere Hausverträge entzogen werden dürften?

# Inhalts - Verzeichniss

des

Juny - Heftes der N. Leipz. Liter. Zeitung 1811.

## I. Angezeigte Schriften.

**NB.** Die erste Zahl bezeichnet das Stück, die zweyte die Seitenzahl, wo das angeführte Buch beurtheilt worden ist.

- Ackermann, Gottlieb, fassliche und gemeinnützige Predigten auf christl. Festtage. 2r Bd. 67, 1064.
- Ansicht einiger Hauptzweige der Industrie von Sachsen. 75, 1185. 1189-91.
- Bauer, Anton, Beyträge zur Charakteristik und Kritik des Code Napoleon. 71, 1134-1136.
- Beyträge zur christlichen Andachtsfeyer. 72, 1137-1142.
- Block, A. S., die Bürger Athens. Ein Gedicht etc. 67, 1068-1072.
- Bojanus, L., Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der wichtigsten Seuchen unter dem Rindvieh und den Pferden. 71, 1129-1134.
- Böhringer, Carol., de productione Sacchari ex succo Aceris. 46, 1053-1056.
- Codex Napoleon, dargestellt und commentirt von D. F. v. Lassaulx. 3r Thl. 73, 1168.
- Dambeck, J. H. M., s. Alex. Pope's Versuch. 68, 1087.
- Dapp, Raym., gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. 65, 1039, 1040.
- Dietzsch, Carl Fr., Skizzirte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien an Feyertagen. 67, 1066. 1067.
- Feier, Georg, gekrönte Untersuchung über die leichteste und schicklichste Errichtung einer ungarischen gelehrten Gesellschaft. 68, 1078-1084.
- Frank, Io. Pet., de curandis hominum morbis etc. 70, 1105-1116.
- Friedel, J., Lehrbuch der natürlichen und künstlichen Holzzucht. 69, 1089-1094.
- Genialitäten. 68, 1084-1087.
- Gessner, Wilhelm und Luise. Ein Taschenbuch für das Jahr 1811. 73, 1166-1168.
- Götzinger, Wilh. Lebr., Predigten für Stadt- und Land-Familien über alle Sonntags- und Fest-Evangelien etc. 72, 1142-1149.
- Gräve, Heinr., Rückblicke in die Geschichte der Vorzeit. 72, 1151. 1152.
- Grandi, Franz de, von der Regulirung der Flüsse etc. 71, 1136.
- Grosse, J. G., Archiv für den Kanzel- und Altar-Vortrag etc. 1r B. 67, 1060-1062.
- Hann, W., Erstlinge, der Muse geopfert. 68, 1088.
- Horst, Georg Konr., für Religion, Christenthum und Menschengeschichte. 73, 1153-1160.
- — die Religion in ihrer erhabenen Würde etc. 73, 1153.
- Kneifel, Reginald, das Thierreich. Ein Handbuch für die Hörer der Philosophie. 70, 1120.
- Klefer, Bernh., homiletisches Ideenmagazin. 2r B. 65, 1031-1034.
- Krug, Ludw., Erbauungsreden bey verschiedenen Veranlassungen gehalten. 67, 1064.
- Krüger, Daniel, Predigten. 67, 1062. 1063.
- Lassaux. S. Codex Nap.
- Laubender, Bernh., Seuchen-Geschichte der landwirthschaftl. Hausthiere etc. 69, 1095-1103.
- Löffler, Jos. Fr. Chr., Magazin für Prediger. 5r B. 1. 2r. 65, 1034-1039.
- Marheinecke, Phil., Grundlegung der Homiletik etc. 66, 1041-1053.
- Neumann, Karl Georg, Beyträge zur praktischen Arzneywissenschaft. 71, 1121-1129.
- — über den Werth des Blutlassens. 71, 1121.
- Pietzsch, G. A., über die Entstehung und Einrichtung einer Erziehungsanstalt. 67, 1065. 1066.
- Piper, Theophil. Cölestinus, vermischte Gedichte. 69, 1103-1104.
- Pope's, Alex., Versuch über die Kritik. Freye metrische Uebersetzung — von J. H. M. Dambeck. 68, 1087. 1088.
- Rau, J. W., Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonnfest- und Feyertags-Evangelien. 1r B. 4s. 67, 1072.
- Reyer, C., Ansichten der neuesten Franz. und Sächs. Handelsverhältnisse. 75, 1185-1189.
- Riesenschlacht, die, Ein Taschenbuch für das Jahr 1811. 72, 1149-1151.
- Rosenthal, Jo. Aug. Wilh., die neue bürgerliche Prozessordnung des Königreichs Westphalen. 73, 1160-1166.
- Sammlung einiger in dem Frankfurter Museum vorgetragenen Arbeiten. 1r Thl. 68, 1073-1078.
- Schmalz, Theod., Neue Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle. 2r B. 67, 1057-1060.
- Schmidt, Jos., die Elemente der Form und Grösse etc. 2 Thle. 74, 1169-1175.
- Schwab, J. C., Essai sur la situation, pour servir de Supplement aux principes de la Geometrie. 74, 1181-1184.
- Sydow, L. G., Entwurf zu Vorlesungen über Thierarzneykunde etc. 70, 1117-1120.
- Thalia, ein Abendblatt. 74, 1175-1180.
- Wagner, Jos., Slawischer Briefsteller etc. 46, 1056.
- Wenzel, Joseph und Carl, über die schwammigen Auswüchse auf der äussern Hornhaut. 65, 1025-1031.
- Zachariä, K. S., das Staatsrecht der Rhein. Bundesstaaten erl. Abhl. 75, 1191-200.

In diesem Monatshefte sind 47 Schriften angezeigt worden.

## II. Buchhandlungen.

- Berlin — Maurer 67, 1057.  
Berlin — Nicolai 65, 1039.  
Breslau — M. G. Korn 68, 1088.  
Breslau — Kunst- und Industrie-Compt. 67, 1062.  
Dresden — Arnold 75, 1185.  
Erfurt — Keyser 67, 1060.  
Erlangen — Palm 67, 1072. 69, 1089.  
Frankfurt a. M. — Eichenberg 68, 1073.  
Frankfurt a. M. — Hermann 73, 1153.  
Görlitz — Anton 72, 1151.  
Greifswalde — Mauritius 69, 1103.  
Hamburg — Hanff 67, 1068.  
Hamburg — Hoffmann 65, 1031.  
Hamburg — Perthes 66, 1041.  
Heidelberg — Mohr und Zimmer 75, 1191.  
Jena — Frommann 65, 1035.  
Koblenz — Pauli und Comp. 73, 1168.  
Leipzig — Cnobloch 67, 1065.  
Leipzig — Benj. Fleischer 72, 1142.  
Leipzig — Kühnsche Buchhandlung 71, 1121.  
Leipzig — Voss, 75, 1185.  
Mainz — Florian Kupferberg 65, 1025. 69, 1095.  
Marburg — Neue akademische Buchhandlung 71, 1154.  
München — Fleischmann 67, 1054.  
Oels — Sam. Gottl. Ludwig 72, 1137.  
Pesth — Trattner 68, 1078.  
Prag — Barth 68, 1087.  
Quedlinburg — Ernst 73, 1160.  
Riga — Deubner und Treup 71, 1130.  
Salzburg — Mayr'sche Buchhandlung 67, 1064.  
Stuttgard — Wittwe Cotta 74, 1181.  
Tübingen — Cotta 70, 1105.  
Wien — Geistinger 70, 1120. 71, 1136. 72, 1149. 73, 1166.  
74, 1175.

## III. Intelligenz - Blatt.

- Abhandlungen und Aufsätze: Lunze, Briefe des Erasmus, V. Lief. 23, 353-59. VI. 24, 369-73. Otto Zus. z. Meusels gel. T. 25, 385-98. 26, 401-5. Rotermund Nachträge zu Meusels Lex. verst. Gel. 22, 539-51. Zusätze zu Meusels Lex. 24, 379. f.  
Anzeige zu erwartender Werke: Sonneschmid. 23, 368. Antikritik von Stubbe. 24, 373-79. Wetzler 26, 406-9.  
Ausländische Literatur: ital. 26, 411.  
Beförderungen und Ehrenbezeugungen: Harles 26, 412. Trommsdorf 23, 365.  
Buchhändler-Anzeigen: Andreaä 25, 398. f. Fleischer J. B. G. 23, 366. Bädcker 22, 352. Gabler 22, 352. Gessner 23, 366. Heinrichshofen 22, 35. Heyer und Leske 22, 351. Herder 24, 383. f. 26, 415. Keyser 23, 367. f. Maucke 25, 400. 26, 413. f. Montag und Weiss 26, 414. f. 416. Rein 23, 368.  
Nachrichten, litterarische, von G. S. Francke 23, 359-55. vermischte 25, 381. f. 26, 409. — von Altgriech. Vasen 26, 410. f.  
Todesfälle: Krahrmer 23, 365. Rheinwald, Voit, 26, 413. Wendeborn 23, 365.  
Universitäten: Leipziger; Naturalien cabinet 22, 337.

Mit diesem Hefte schliesst der Achte Band der Neuen Leipziger Literatur-Zeitung, die mit dem Julius-Monat 1803 ihren Anfang nahm. An sie wird sich, aber erst mit dem Anfange des Jahres 1812, die Leipziger Literatur-Zeitung in einem andern Verlage anschliessen.

---



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

I. Stück.

Sonnabends, den 5. Januar 1811.

Correspondenz - Nachrichten.

Miscellen aus Dänemark.

Da der verstorbene Kammerherr *Berendt Anker* zu Christiania viele Bedürftige, vornehmlich arme Studierende, unterstützte, und diese Unterstützungen mit seinem Tode wegfielen, so hat der König auf Vorstellung der Administration des Ankerschen Fideicommisses bewilliget: „dass von den Einkünften des Fideicommisses jährlich bis zu 5000 Thlr. zur Unterstützung würdiger armer Studirender nach Gutdünken der Administration verwandt werden mögen, dass aber die Namen dieser Studirenden und die empfangenen Unterstützungen in der jährlich abzulegenden Rechenschaft anzuführen sind.“

In Laaland und Falster ist die Verfügung von neuem eingeschärft, dass kein Kind zur *Confirmation* angenommen werde, welches nicht mit Fertigkeit und Verstand in einem Buche lesen kann. Sollten aber Fälle vorkommen, wo wegen unglücklicher Sprachorgane, gänzlicher vorhergehender Versäumniss, natürlichen Mangels an Verstand u. dgl. keine Hoffnung zum Bessern ist, so ist darüber von der Schulcommission des Orts an die Amtsdirection zu berichten, und weitere Verfügung zu gewärtigen.

In Rücksicht der *Foundation* des verstorbenen Justizrath *Michael Wulf* zum Besten seiner Güter, die auf 58,100 Thlr. sich beläuft, und wovon die Zinsen zur Hälfte zur Unterstützung für die Gutsarmen, und zwar an jeden von 5 bis 10 Thlr., zur andern Hälfte aber zu Brautgaben, und zwar jede von 50 bis 100 Thlr., an die sich verheyathenden Gutsuntergehörigen Mädchen bestimmt sind, hat der König auf Vorschlag der Executoren das Testa-

ment bewilliget, dass der etwa auf diese Weise nicht zu employrende Ueberschuss so wie die Zinsen eines Extrafonds von 5500 Thlr., zur Unterhaltung von *Industrieschulen* auf diesen Gütern, und zu einem *Leihinstitut*, aus welchem die Gutsuntergehörigen zinsentfreye Anleihen gegen gehörige Sicherheit erhalten können, wenn sie durch Unglücksfälle zurückgekommen sind, ihren Viehstand durch Anschaffung besserer Racen, ihren Ackerbau durch Anschaffung besserer Geräthschaften, edlerer Kornarten u. dgl. und ihren Landbesitz überhaupt durch Anpflanzungen von Frucht- und Nutzbäumen verbessern wollen, möge angewandt werden.

Der Amtmann *Thaarup*, der vor 16 Jahren die erste *vaterländische Statistik* herausgab, wird jetzt die später gesammelten statistischen Nachrichten von den dänischen Staaten in einzelnen Heften herausgeben, die zusammen etwa 30 Bogen ausmachen und bey *Brummer* erscheinen werden.

Ungeachtet die Theuerung zugleich mit den vermehrten Staatslasten so sehr in Dänemark zunimmt, geschieht daselbst auch von einzelnen *Particuliers* in allen Ständen noch immer viel für Volksaufklärung, vornehmlich durch *verbessertes Schulwesen*. So legte noch neulich der Staatsminister *v. Rosenkranz* dem bey der Sonnerupper Schule angestellten Seminaristen jährlich 100 Thlr. aus seiner Tasche bey, bis durch Erledigung der dortigen Küsterstelle diese Schulstelle anderweitig verbessert werden kann. Eben so vermachte der vorige Pastor *Herlöffer* zu Friedrichswerk 200 Thlr. der dortigen Schule, und 200 Thlr. zur Anschaffung von Büchern für die dortige *Gemeinbibliothek*.

von *Buch's* interessante Reise nach Norwegen wird vom Justizrath *Stamm* ins Dänische übersetzt, der vor wenigen Jahren ungefähr dieselbe Reise als

v. Buch gemacht hat, und der deshalb diese Reise mit seinen Bemerkungen begleiten und dadurch noch interessanter machen wird.

Beym letzten *Rectoratwechsel bey der Kopenhagner Universität*, wo Prof. *Hurtigkarl* dem Prof. *Bugge* das Rectorat übergab, hielt der abgehende Rector eine lateinische Rede über die *Vorsicht bey dem Verwerfen angenommener und bey dem Annehmen neuer Sätze*. Das Einladungsprogramm des Prof. *Thorlacius* handelte von der *Wohlthätigkeit zur Förderung der Wissenschaften*, und liess sich alsdann weiter über die treffliche neulich der Universität geschenkte *Moltkische Naturaliensammlung* (wovon schon früher in diesen Blättern die Rede gewesen) aus.

Herr Prof. *Engelstoft* hat von den für seine Rede „über die Bedeutung des academischen Bürgerrechts, seine Ehre und Pflichten“ eingekommenen 600 Thlr. ein eigenes Legat bey der Kopenhagner Universität unter dem Namen *Stipendium pro comparandis libris* fundirt. Ein Mal im Jahr werden die Zinsen von der philosophischen Facultät an einen armen Studenten gegeben, der die Präliminär-Examina überstanden hat, und nun seine Amtstudien beginnt. Der Empfänger muss Bescheinigungen beybringen, dass das Geld zum Ankauf dazu zweckmässiger Bücher verwandt worden sey.

Das Königl. Commerzcollegium hat auf die Nachricht, dass mehrere Landleute in den Provinzen gesonnen wären, sich auf die unter den jetzigen Conjunctionen sehr vortheilhafte *Cultur des Tabacks* zu legen, wenn sie eine Anweisung über die beste Art des Anbaues und der Behandlung dieser Pflanze erhalten könnten, den um den inländischen Ackerbau besonders verdienten Prof. *Begtrup* bewegen, eine leicht fassliche *Anweisung zum Tabacksbau* zu verfassen, die hierauf in den Districten beyder Königreiche gratis vertheilt worden. Damit auch Liebhaber wegen des Saamens zu etwanigen Versuchen nicht verlegen seyn möchten, wurde es vom Collegio der Administration für den dänischen Manufakturhandel aufgetragen, eine hinreichende Quantität guten Saamens zu verschreiben, und selbigen durch Commissionäre für den halben Einkaufspreis verkaufen zu lassen.

Durch ein Placat vom 15. Sept. 1810 ist festgesetzt, dass dieselben Strafen und Zwangsmittel, die im Schulregulativ vom 10. Oct. 1806 gegen die Hausväter und Hausherren für das *Abhalten der Kinder und Untergebenen von der Schule* sollen angewandt werden, auch für das *Abhalten derselben von der Kirche* gelten sollen, wenn dasselbe zwey Sonn- oder Fest-Tage nach einander Statt gefunden; und dass die Hausväter und Hausherren, die die-

selben von den Katechisationen, die im Reglement festgesetzt sind, oder die die Bischöfe und Amtspröpste bey ihren Visitationen anstellen, ohne gültige Ursache wegbleiben lassen, für jedes Mal 2 Mark bis 1 Thlr. Strafe geben sollen.

Herr Prof. *Castberg* hat die Goldmedaille der Universität 25 Ducaten schwer für die beste Abhandlung über die *Errichtung patriotischer Privat-Gesellschaften in den Städten und Landgemeinden Norwegens*, und 100 Thlr. dän. Cour. für die beste Abhandlung über solche *Gesellschaften in Dänemark* ausgesetzt. Die Abhandlungen müssen vor d. 3. Aug. 1811, und zwar über erste Frage an die Gesellschaft zum Besten Agerhogr's, über die andere an die Gesellschaft für inländischen Kunstfleiss in Kopenhagen eingesandt werden. Diese Aufgaben hat er in einem eignen kleinen Programm bekannt gemacht, wo zugleich angezeigt wird, dass Bischofs *Bech Schrift über Distriktgesellschaften in Norwegen* in einer neuen Auflage auch in den Provinzen Dännemarks vertheilt werden soll.

Unter den Prämien, die die *Gesellschaft für Norwegens Wohl* für das Jahr 1810 als das erste Jahr ihrer Einrichtung ausgesetzt hat, sind mehrere aus der naturwissenschaftlichen, topographisch-statistischen, historisch-philosophischen und ökonomischen Classe etc. sind mehrere von 100 und 50 Thlr. auf Beantwortung von Fragen die Norwegen besonders angehen, auch ein Paar von 300 Thlr., und neulich eine von 50 bis 500 Thlr. für das beste lyrische oder dramatische Gedicht über eine oder andre nordische nationale Begebenheit. — Auch hat die *topographische Gesellschaft für Norwegen* eine Prämie von 300 Thlr. für eine Fortsetzung der Beschreibung des verstorbenen Propst Schelvens von der Grafschaft Laurvig, eine Prämie von 300 Thlr. für eine Beschreibung der Stadt und des niedergelegten Silberwerks Kongsberg, eine Prämie von 200 Thlr. für eine Beschreibung des Salzwirks Valloe, eine Prämie von 1000 Thlr. für die beste und ein Accessit von 200 Thlr. für die nächst beste Schrift über *Errichtung einer Universität in Norwegen* ausgesetzt.

Unterm 14. July d. J. ist durch die dänische Canzley der Vorschlag des Bischofs Münster bestätigt, dass jeder *examinirter Candidat* verpflichtet seyn soll, jährlich eine Predigt und eine exegetische, dogmatische oder moralische Abhandlung an den Bischof seines Stifts einzusenden, und seinen nochmaligen Ansuchungen um Beförderung einen Beweis, dass diess geschehen sey, beyzulegen.

In der Versammlung der *scandinavischen Literatur-Gesellschaft* am 14. July verlass Capt. *Abra-*

hamson eine Untersuchung über Thor's Hammer. Ebendasselbst wurde am 18. Aug. eine Abhandlung des Adjuncten Behrmann über des letzten päpstlichen Legaten Johann Archimbold Aufenthalt und Verhalten in Dänemark unter Christian II. verlesen. Ebendasselbst am 22. September die Fortsetzung von Etatsrath Moldenhawers Abhandlung über Hannibal Schestedts Ambassade nach Frankreich.

Der König hat bewilliget, dass ein ausführliches Verzeichniß über die Pflanzen des botanischen Gartens mit hinzugefügten spezifischen Charakteren, wornach die Pflanzen im Garten geordnet und numerirt werden sollen, auf Kosten der Königl. Casse in den Druck gegeben werde, und dass die Einnahme von diesem Pflanzencatalog zur Vermehrung der Einnahme der Bibliothek des botanischen Gartens angewandt werde. Zu dieser Bibliothek hat der König ausserdem 400 Thlr. geschenkt, wofür das wichtige bis dahin fehlende Werk: *Icones et descriptiones graminum austriacorum* auct. N. Th. Host. Vol. I—III. Vindb. 1797—1805, wovon jeder Band 100 Kupfertafeln enthält, angeschafft werden soll.

In *Falsens theol. Monatschrift*, die nach 17jährigen schönen Fortgang mit dem Jahrgang 1809 geschlossen ist, befindet sich eine Beschreibung der Pfarren Kutokeino und Afiovarras im Amte Finmarken im Stifte Drontheim in Norwegen vom dortigen Prediger und Missionär unter den Finnen, Budde. Unter vielen interessanten Nachrichten wird auch dort erzählt, wie der Prediger und Schullehrer dort wenig fortwährend wirken können, indem die armen Lappen, sobald die Rennthiere das Moos um die Zelte verzehrt haben, dieselben zusammen packen und oft 6 bis 8 Meilen weiter wegziehen müssen, wo denn das meiste wieder vergessen wird. — Bey der Kutokeinogemeinde wird Gesang und Gebet in der Carnalischen Sprache gehalten, bey der Gemeinde Afiovarras aber auf Dänisch, wovon die Gemeinde nichts versteht. — Im Predigerhause am Kutokeinostrom steht das Wasser mitunter dritthalb Ellen hoch, weshalb alsdenn der Prediger sich entfernen muss, und nichts zurücklassen darf. Auch ist desshalb kein Keller vorhanden, und der Kirchenwein muss in der Stube liegen, wo er des Nachts friert und des Tags aufthaut. — Zwey Meilen im Südwesten vom Predigerhause ist ein hoher Berg, Korgovan genannt, worauf eine steinerne Säule steht, die die Finnen ehemals anbeteten und der sie Opfer brachten. — Im Allgemeinen lebt das Volk dort sehr kümmerlich, indem sie mit Weibern und Kindern in den dünnen Zelten aushalten müssen, wo der Schnee von allen Seiten hereintreibt, und die Kälte oft

nicht zulässt seine Hände zu entblößen, wenn man sie nicht übers Feuer hält. Der Rauch ist indess noch die ärgste Plage in solchen Zelten, indem man sich vor demselben kaum sehen kann, wenn Wind und Kälte denselben verhindert durch die angebrachte Oeffnung herauszusteigen. — Angehängt sind dieser, vom Stud. Jentofte eingesandten Beschreibung, genaue biographische Nachrichten von den Predigern Isak Sörensen Frimann, dem Uebersetzer Quinctilians; Hans Dahl, von dessen Beschreibung von Westfinmarken das Capitel über Kutokeino im topographischen Journal abgedruckt ist (starb 1803); Olav Josephson Hiort (starb 1789), der 35 Rennthiere auf seine Kosten nach Island überführen liess, und dessen Abhandlung über das Rennthier sich in den Schriften der isländischen Literaturgesellschaft findet, und endlich vom Verf. der obenstehenden Beschreibung.

In der *Rothschilder Landemode* (Synode) am 10. Oct. 1810 verlas Bischof Münthe eine Abhandlung des Bischof Hansen in Odensee über Religionsvereinigung; Stiftspropst Plum fuhr mit seiner Bearbeitung der poetischen Stücke in den historischen Büchern des alten Testaments fort, und kam zu Moses prophetischen Abschied, Deut 33; Amtspropst Münster las eine Abhandlung über die Einrichtung eines passenden Predigerhandbuchs; Pastor Mynster in Spiellerup las Bemerkungen über die Kunst zu predigen; Pastor Iiothe in Helsingør eine Abhandlung über den Geist der Geister, Gott; Adjunct Heise an der lateinischen Schule zu Helsingør über das Unsterblichkeitsland bey den Hebräern bis David. — Zur Bearbeitung wurden folgende Fragen ausgesetzt: Welchen Werth haben die apokryphischen Bücher zur kritischen Behandlung neutestamentlicher Stellen? Welchen Vorzug hat die christliche Moral vor der der Griechen und Römer? Welche Sprichwörter und Volkssentenzen kommen als geltend zu Christi Zeit im N. Test. vor, und was ist ihre Bedeutung? Worin besteht die censura morum, die dem Lehramte zukommt, und wie soll diese geübt werden? Was versteht man unter der Forderung an den christlichen Religionslehrer, dass er biblisch predigen solle? —

Dr. Meirling und C. F. Petersen wollen nun eine Uebersetzung vom ganzen Homer liefern, 4 Bücher der Iliade sind schon herausgekommen.

Der Stadtphysicus Frimann in Drontheim hat in den Zeitungen bekannt gemacht, dass er mit Rücksicht auf den im nächsten Winter in Norwegen zu befürchtenden Kornmangel sogenanntes Fladbröd habe backen lassen, 1) aus Rennthiermoosmehl und Rockenmehl, 2) aus Rockenmehl, Rennthier-

moosmehl und Mehl von getrockneten und gemahl-  
nen Fischen, 3) aus Fischmehl, Gersten- und Ha-  
fermehl, 4) aus Rennthiermoosmehl, Fischmehl und  
Kartoffeln, alles zu gleichen Theilen, und dass er  
alle diese Arten Brodt essbar und wohlschmeckend  
gefunden. Zum Fischmehl gebraucht er das von  
den Gräten gesonderte Fleisch des Dorsches, das  
auf einer gewöhnlichen Handmühle gemahlen war.

Die Königl. Gesellschaft für Norwegens Wohl  
besteht jetzt schon aus 1448 Mitgliedern, von de-  
nen jedes jährlich 10 Thlr. beyträgt. Der Zusam-  
menschluss der Gesellschaft beträgt also für diess  
Jahr 14480 Thlr. Ausserdem machen die Gaben  
Einzelner an die Gesellschaft 8050 Thlr. aus. Die  
*topographische* und *patriotische Gesellschaft* hat sich  
mit derselben jetzt gänzlich vereint, und deren Cas-  
sebehalt belief sich auf etwa 1500 Thlr. So betrug  
die sämmtliche Einnahme der Gesellschaft für diess  
Jahr 24060 Thlr. Uebrigens sind einzelne Prämien  
von ungenannten Vaterlandsfreunden durch die Ge-  
sellschaft für einzelne Städte und Distrikte ausge-  
setzt.

Die *Fühnsche patriotische Gesellschaft* hat nach  
Verhandlung mehrerer interessanter Gegenstände in  
ihrer Versammlung am 31sten October beschlossen,  
1500 Thlr. in der Königl. Casse zu deponiren. Ge-  
wiss wird durch diese neu entstandene Gesellschaft  
viel zum Wohl Fühnens gestiftet werden; und je-  
dem Distrikte wäre eine solche patriotische Gesell-  
schaft zu wünschen.

#### A u s S c h l e s i e n.

Zu Anfang des Monats December 1810 starb  
zu Glumbowitz im Wohlauschen Kreise in Schle-  
sien D. *Tietz* der jüngere.

Das durch die Versetzung des Medicinalraths  
*Kausch* von Militsch nach Liegnitz zur dortigen  
Regierung als Regierungs- und Medicinalrath va-  
cant gewordene Kreisphysikat des Militsch-Trachen-  
bergsehen Kreises ist dem Doct. *Namsler* ertheilt  
worden.

Das durch den Tod des D. *Menzel* zu Gold-  
berg in Schlesien erledigte Stadtphysikat daselbst  
hat der D. *Purlitz* erhalten.

Der durch mehrere pädagogische Schriften be-  
kannte Consistorialrath *Vangerow* ist kurz vorher,  
als er von Goldberg sich zu seinem neuen Posten  
nach Liegnitz begeben wollte, mit Tode abge-  
gangen.

Zum katholischen Consistorialrath ist bey der  
Regierung von Liegnitz der Pfarrer und Schulenin-  
specter v. *Schönau* befördert worden; jedoch bleibt  
der letztgedachte Ort sein Aufenthalt.

Die Vaccination bestätigt sich im Liegnitzi-  
schen Regierungsdepartement gegen die Schaafpocken  
der Schaafe immer mehr, sie gelingt auch mit  
trocknen Impffaden. Die Schaafpocken-Impfung ge-  
schieht in mehreren Kreisen dieses Departement  
gegen die Schaafblattern mit dem besten Er-  
folge. Die Schutzpockenimpfung ist in eben die-  
sem Verwaltungsbezirk durch Generalimpfungen mit  
einer solchen Lebhaftigkeit, besonders auf dem  
Lande in dem grössern Theile der sämmtlichen  
Kreise betrieben worden, dass man nahe daran ist  
an einer völligen Exstirpation der natürlichen Blat-  
tern. Mehrere Aerzte und Chirurgen haben zu  
400, 600, auch 800 Kinder geimpft. Die natürli-  
chen Pocken haben sich noch hier und da sehen  
lassen, man impfte alles um sie her, und Mangel  
an Terrain machte sie bald verschwinden. Nir-  
gends sind directe Zwangsmittel angewendet wor-  
den. Landräthe und Aerzte haben gewetteifert,  
sich durch die Vaccine eine Bürgerkrone zu ver-  
dienen.

#### A u s D r e s d e n.

Die frohe Feyer des sechszigsten Geburtstags  
unsers Königs, die gewiss in den ganzen durch  
seine Regierung beglückten Landen, wenn auch  
nicht überall durch laute und öffentliche Freuden-  
bezeugungen, doch mit dem innigsten Gefühl der  
Freude und den heissesten Wünschen begangen wor-  
den ist, hat hier folgendes sinnvolles Gedicht er-  
zeugt, dessen Verfasser ich Ihnen nicht erst nennen  
darf: *Ipsis Natalibus Regis Pot. Clem. Friderici Au-  
gusti P. P. a. d. XXIII. Dec. MDCCCX. Amor  
Civium.* Auf dem Umschlag ist eine Münze mit  
der Umschrift *HILAR. TEMPOR.* Es ist ein poe-  
tischer Dialog eines Polen und Sachsen:

Felix augurium! (sagt der erstere) noua  
Affulsit populo Sarmatico Salus,  
Augusto Duce et auspice.  
Ergo quem celebrat Saxo pius diem  
Votis Sarmata consecrat  
Quem Regem Albis amat, Vistula amat Ducem.

In der beygefüigten Uebersetzung: *Lech.*

Dreymal glücklicher Tag! ihn preist  
Auch Sarmatiens Stamm, dem zum erneu'ten Heil  
*August Herzog* und Retter ist.

Darum weihen dem Tag, den Du, Saxonia,  
Segnest, frommes Gebet auch wir.  
Was die Elbe hier liebt, liebet die Weichsel dort.

Die Schlusstrophen sind: Saxo:

Audiuit Genius preces!  
Regem praesidium et dulce decus suis  
Sernabit populis Deus.

Vinax ruta viret, cernis vt herbido  
Felix germine pullulet?

Pestes ruta fugat! Stat patriae salus!

Sarmata:

Audinit Genius preces!  
Nutrit rura Ceres almaque pax beat  
Terras, incolumi Duce.

Regale angurium, candidus aduolat  
Ales, Sarmatiae decus.

Hostes vngue domant, Regi aquilae fauent!

In der Uebersetzung:

Wittichind. Gnädig hört uns der Genius!  
Seinen Völkern zum Heil und zum erhabnen Hort  
Schützt das Leben des Königs Gott.

Seht wie saftig und frisch Sachsens geweihter spross,  
Sprössling' treibend die Raut' ergrünt!

Unerschüttertes Heil bürgt sie dem Vaterlande

Lech. Gnädig hört uns der Genius!

Ceres segnet die Flur, nährender Frieden lacht  
Unserm Land, wenn der Herzog lebt.

Seht, Sarmatiens Schmuck, weiss am Gefieder, fliegt,  
Frohen Zeichens, der Adler auf.

Unserm König beschirmt rächend des Adlers Blitz.

Aus Paris, vom 15. Dec. 1810.

Im gegenwärtigen Winter wird des Hrn. Hase, der bey der Bibliothek angestellt ist, Catalogus codd. omnium graecorum ex variis Italiae oppidis in bibl. Caesaream illatorum (nach dem Muster des Bandini'schen Catalogus bibl. Laurentianae) fertig werden. Die Ausbente des Neuen und Wichtigen ist lange nicht so bedeutend als man in Deutschland zu glauben scheint. Auf Kosten des Grafen Choiseul-Gouffier wird jetzt des Johannes Lydus Buch de magistratibus politicis (s. Fabric. B. Gr. Vol. IV. p. 158. ed. Harles.) aber freylich aus einem sehr zerrissenen und fehlerhaften Codex abgedruckt. Ein junger Grieche aus Thessalonich, Grigorios Georgiades, Secretär bey dem Grafen Choiseul-Gouffier hat vor zwey Jahren ein französisch-neugriechisches Wörterbuch herausgegeben, das bekannter zu werden verdient. Er vergleicht auch griechische Handschriften der kaiserl. Biblioth. mit verschiedenen Autoren. So hat er für Hrn. Schweighäuser in Strassburg Handschriften des Herodotus, und für

Hrn. Van Lennep in Holland, Handschriften des Hesiodus verglichen. Der oben genannte Hr. Hase hat die in Pariser Mspp. befindlichen satyrischen Dialoge, die von spätern Griechen dem Lucian nachgeahmt und unedirt sind, gesammelt. Sie sind meist voll historischer Anspielungen, oft nicht übel geschrieben und für die Sittengeschichte nicht unwichtig. Einen davon, der sehr lang ist, und die Ueberschrift hat: Τιμαρίων ἢ περὶ τῶν κατ' αὐτὸν παθημάτων, aus dem Zeitalter der Comnens und von einem unbekanntem Verfasser hat er ganz ins Lateinische übersetzt und zu einer Ausgabe fertig. Folgendes ist der Inhalt der Capitel:

Timario, sive, de passionibus ejus.  
Dialogus Satyricus, ex Codice Parisiensi nunc primum prolatus.

Capitulum argumenta. 1. Exordium narrationis. 2. Discessus Timarionis Constantinopoli, et hospitium in itinere. 3. Adventus ad Thessalonicam. Placities ad Axium fluvium. 4. Nundinarum S. Demetrii descriptio. 5. Summa in illis advenarum frequentia. Forma ac Species tabernaculorum et metationis. 6. Mercatura in nundinis. Sacra. 7. Pompa a duce Thessalonicae ex oppido in templum S. Demetrii ducta. 8. Dux Thessalonicae quis. Ejus genus. 9. Ejus venustas, dignitas, gratia. 10. Sacrorum in templo finis. Reditus in oppidum. 11. Timario febris corripitur: nihilo minus proficiscitur Thessalonica. 12. Timario in itinere subsistit: ad Hebrum animam agit, et efflat. 13. Oxybas et Nyctio genii ad Timarionem delabuntur: ejus animam abripiunt. 14. Iter ad inferos per aërem, super Acherusium lacum. Ostium Orci: porta ferrea. 15. Dracones ad portam inferorum: Cerberus: ostiarii. 16. Habitationes manium, quo pacto illustrantur. 17. Senex brassica vescens. Unus ex mortuis cum Timarione sermonem confert: obviarum rerum rationem demonstrat. 18. Senex brassica vescens quis sit. Mures apud inferos. 19. Mures cur sint apud inferos: item, senem brassica vescentem cur sectentur. 20. Romanus Diogenes Imp. in tabernaculo jacens, proptersedente consolatore. 21. Secundi demonstratoris accessio: interrogat de pretiis obsonii. 22. Romani Diogenis Imp. historia. Timario iudicibus inferorum sistendus. 23. Tertii demonstratoris accessio: is est Theodorus Smyrnaeus rhetor. 24. Theodorus Smyrnaeus cur meliore utatur valetudine apud inferos, quam in vita. 25. Timario narrat, quo casu excesserit e vita. 26. Timario Theodorum Smyrnaeum rogat, ut eius patrocinio in vitam restituatur: id spondet Theodorus. 27. Quare bonam spem habuerit Theodorus de causa Timarionis. 28. Indices apud infe-

ros Aesculapins, Hippocrates, Minos, Aeacus, Erastriatus. 29. Galenus abest e collegio judicum. Theophilus Imp. cur sit in collegium judicum cooptatus. 30. Timario et Theodorus intrans in beatarum campum. Ejus descriptio. 31. Primus iudicii aspectus: item, quae causa ibi iudicata sit. 32. Timario sistitur. Theodori ad introductores oratio. 33. Aeacus, Minos et Theophilus Imp. iudicio praesident. Eorum vestitus ac habitus. 34. Timarionis Timonici f. et Theodori Smyrnaei actio de vi, in Oxybantem et Nyctionem, manium deductores. 35. Oxybantis et Nyctionis defensio. Ob medicorum absentiam dimittitur iudicium, re non iudicata. 36. Altera concio post dies II. Quid egerint interea Timario et Theodorus. 37. Aesculapius acque Hippocrates sedent inter iudices: eorum habitus ac vestitus. 38. Oratio Oxybantis et Nyctionis, deductorum. 39. Oratio Theodori Smyrnaei, contra exceptionem deductorum. 40. Oxydercio et Nyctoleustes inspiciunt Timarionis animam: de illa ad iudices referunt. Theodorus Smyrnaeus perorat. 41. Sententia fertur, et pronuntiatur. Deductores condemnantur injuriarum: ordine moventur. Timario absolvitur. 42. Timario et Theodorus transiunt a iudicio ad sedem sapientum: ibi pernoctant. 43. Quas sapientes ibi viderit Timario. Diogenes Cynicus: Joannes Italus: poeta aliquis incerto nomine jambographus. 44. Joannis Itali calamitosa luctatio cum Diogene. M. Porcius Cato Joannem interventu suo servat. 45. Theodorus Smyrnaeus quid egerit cum sapientibus. 46. Timario Theodoro valedicit. Hujus mandata. Quid in reditu ad vitam viderit Timario. 47. Timarionis anima denuo in corpus suum intrat. Ipse pergit in itinere: Constantinopolin venit. Conclusio dialogi.

Der ganze Dialog ist Lucians Necyomantie sichtbar nachgeahmt, sehr rein griechisch, und aus Phrasen Lucians und Heliadors, auch hier und da aus Achilles Tattius zusammengesetzt.

Auszüge aus Briefen des Hrn. Hofr. und Prof. Dr. v. Erdmann (vorher Prof. in Wittenberg) aus Kasan vom  $\frac{11}{3}$  September 1810 \*).

Ich war, wie Sie wissen, den 11. May (nach deutscher Rechnung, der ich hier folgen will) von

\*) Diese Auszüge sind aus dem Wittenberg. Wochenblatt St. 44. 1810, mit Weglassung unbedeutender Stellen, entlehnt.

Wittenberg abgereist, brachte den 13. ejusd. in Berlin, den 18ten in Königsberg, den 23sten in Riga, den 26sten in Dorpat zu, und gelangte den 29sten ejusd. nach Petersburg. Hier war ich genöthigt, 5 Wochen zu verweilen, die mir übrige sehr angenehm verstrichen, und nur bisweilen die Sehnsucht nach dem Orte meiner Bestimmung erwachen liessen. — Den 3. July trat ich meinen Weg nach Moskwa an, wo ich den 9ten ejusd. mit meinem Domestiquen des Morgens eintraf. Bis St. Petersburg hatte ich den vorreflichen und in jeder Hinsicht achtungswürdigen Colleg. Rath von Struve zum Begleiter gehabt; in Moskwa verweilte ich bis zum 15ten ejusd., wo ich Abends mit Extrapost meinen Weg weiter fortsetzte. — Einige Reparaturen an meinem Wagen, und der Aufenthalt in Makariew machten, dass ich erst den 25. July Mittags nach Kasan kam, übrigens wohlbehalten und gesund. — Ich suchte hier sogleich meine Herren Collegen auf, unter denen ich sogar 2 fand, die ich bereits kannte, den Prof. Neumann und den Adjunct Baron von Wrangel, der 1803 in Wittenberg studirte.

Auch ein paar hundert andere Landsleute, grösstentheils Employés, Kaufleute und Professionisten sind hier als eine lutherisch-deutsche Gemeinde vereinigt, und meine Lebensweise ist selbst so deutsch, dass ich kaum wähen würde, im Auslande zu leben, wenn mich nicht bisweilen das Costüme und die Sprache der Vorübergehenden daran erinnerte.

Was meine Amtsgeschäfte betrifft; so habe ich die Woche nur 4 bis 6 Stunden Vorlesungen zu halten. Noch ist die Zahl der eigentlichen Studenten gering, etwa 40; allein die medicinische Facultät wird hoffentlich bald in Aufnahme kommen, weil die medicinisch-chirurgische Academie zu Moskwa aufgehoben, und 60 ihrer Eleven nach Kasan geschickt werden sollen.

Die Lage von Kasan ist äusserst angenehm. Die Stadt liegt grösstentheils in dem breiten Wolgathale; die Universitätsgebäude aber, so wie die vorzüglichsten Strassen, auf der Höhe, von welcher man eine herrliche Aussicht über die fruchtbaren Ebenen und auf die Gebirge des gegenüberliegenden Ufers hat.

Der höhere Theil der Stadt ist aus lauter steinernen, meistens schönen Häusern zusammengesetzt, und überhaupt wird jetzt so viel gebaut, und fast durchaus in Stein, dass man Kasan in 20 Jahren vielleicht kaum wieder erkennt.

Das hiesige Klima ist zwar im Ganzen etwas kälter, als das deutsche, bekommt mir aber herrlich. Besonders ist dieser Sommer sehr schön ge-

wesen, und hat Ueberfluss an Obst, Beeren und andern Früchten gehabt. Nur Pflaumen vermisst man hier, weil sie längere Zeit zur Reife brauchen. Weintrauben aber bringt man von Astrachan, und Melonen von zweyerley Art gedeihen, so wie alles, was schnell reift, auch hier sehr gut, indem der Sommer, was er an der Länge verliert, an der Wärme gewinnt.

Uebrigens ist alles hier zu haben, was man zum bequemen und angenehmen Leben gebraucht, man müsste denn einige Luxusartikel, z. B. Schweizergebäcktes und dergleichen, ausnehmen. Auch die Lebensart ist so wenig von der unsrigen verschieden, wie ich auf keinen Fall erwartet hatte. Ich habe mir zwey Pferde angeschafft, weil man bey der Weitläufigkeit der Stadt und bey dem bevorstehenden Kothe im Herbst zu Fusse nicht füglich fortkömmt, und bey dem wohlfeilen Futter ledermann Pferde unterhält. Demungeachtet kann ich, wenn ich wie in Wittenberg lebe, mit meinem halben Gehalte auskommen.

Das bunte Gewühl der verschiedenen Nationen, die hier zusammentreffen, geben dem Aufenthalte manches Interesse, und es entsteht ein Amalgama, indem das Occidentalische mit dem Orientalischen verschmilzt. Die tatarische Nation, die eine Vorstadt bewohnt, macht gar keinen unangenehmen Eindruck auf den Beobachter. Die Männer sind zum Theil sehr schön, feurig, reinlich, arbeitsam und gegen Ausländer vorzüglich gefällig. Die Weiber verunstalten sich, indem sie die Zähne schwarz, und die Nägel gelb färben, das geschminkte Gesicht aber mit Schminkpflasterchen bekleben. Uebrigens verhüllen sie sich vor Fremden vermittelt ihrer Schleyer, obgleich nicht immer so strenge. Die Medscheds, deren es 8 hier giebt, sind grosse länglich, viereckigte, geschmackvolle Häuser mit einem engen spitzen Thurme auf dem Dache, in welchem sich der Rufer zum Gebete befindet, und auf welchem der Halbmond blinkt. Das Innere ist sehr einfach, mit einem erhöhten Sitze für den Lehrer versehen, und mit Teppichen belegt. Interessant war mir eine Scene, die ich auf der Grabstätte dieser Nation zu beobachten Gelegenheit hatte. Die Gräber sind meistheils mit einer niedrigen Mauer, die ein Viereck bildet, umgeben, an welcher sich auf einer der schmälern Seiten eine Inschrift in Sandstein gehauen (mit erhabenen arabischen Buchstaben) befindet. An einem dieser Gräber sass ein bejahrter Tatar mit seinem Turban, und weinte unter lautem Schluchzen. Diess fiel uns auf, weil das Grab vor ihm schon alt und mit Gebüsch verwachsen war. Wir fragten ihn also, wen er hier noch beweine? „Meine Mutter,“ war

die Antwort. Und wann ist sie gestorben? „Vor fünf und vierzig Jahren.“ — So werden kindliche Gefühle bey uncultivirten Nationen gepflegt!

---

## Leipziger Universität.

Durch ein gnäd. Rescript vom 13. Dec. v. J. ist die erledigte ordentliche Professur der Geschichte „dem dazu nicht nur wegen seines ausgebreiteten literarischen Rufes, sondern auch seiner Lehrgaben halber vorzüglich empfohlenen bisherigen Professor der Geschichte zu Frankfurt an der Oder,“ Hr. *Gabriel Gottfried Bredow* übertragen worden, und hat derselbe 600 Thlr. jährl. Zulage zu den gewöhnlichen Einkünften der Professur, und 400 Thlr. als Beytrag zu den Reisekosten erhalten. Durch frühere Rescripte haben Hr. D. *Carl Christian Friedr. Wenck* eine ausserord. Professur der Rechtswissenschaft, Hr. D. *Wilhelm Andreas Haase* eine ausserord. Professur der Medicin, und Hr. M. *Amadeus Wendt* eine ausserord. Professur der Philos. erhalten; letzterm ist auch die von dem kurz vor seinem Weggange an das Gymnasium zu Danzig zum ausserordentlichen Professor der Philosophie allhier designirten Hr. M. Hans Carl Dippoldt verwaltete Stelle eines Custos der Universitäts-Bibliothek ertheilt worden.

---

## Literarische Nachrichten.

Herr *Giuseppe Antonio Guattani*, der schon vier Bände *Memorie enciclopediche sulle Antichità e belle arti* vor einigen Jahren herausgegeben hat, setzt diese, nach einiger Unterbrechung, seit dem 1. May 1810 nach einem noch etwas erweiterten Plane fort. Monatlich erscheinen 2 Bogen mit 2 Kupfertafeln, und es werden darin neu entdeckte und noch nicht bekannt gewordene Denkmäler der antiken Sculptur, Münzen und Inschriften, so wie die Produkte der jetzt lebenden Künstler, in den römischen Staaten, zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Jede Lieferung kostet 3 Paoli, und man kann bey dem Verfasser oder in der Buchhandlung No. 122. in der Strada fratina vorausbezahlen.

Die Seltenheit von Chardin's Reise nach Persien, hat Hr. Langlès bewogen, eine neue Ausgabe in 10 Bänden in einem richtigen Texte und mit vielen Anmerkungen, zu besorgen. Der Druck wird bald vollendet seyn.

Herr *Tombe*, Officier vom Generalstabe der italienischen Armee, hat eine Reise nach Ostindien in 2 Bänden herausgegeben, worin er auch vom jetzigen Zustande von Java, Banda, Isle de France, Isle Bonaparte u. s. f. Nachricht gibt. Was Andere über den Javan. Giftbaum, Bohon-Upas, gesagt haben, leugnet Hr. *T.*

Von Solvyn's grossem Werke über die Hindu's ist die 23. und 24. Lieferung erschienen.

Von der zweyten Ausgabe von Schwartners Statistik des Königreichs Ungarn, wird in Kurzem der zweyte Theil erscheinen.

### Buchhändler - Anzeigen.

*Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, St. Thomas, St. Croix und Porto-Rico.* Auf Befehl der französischen Regierung unter der Leitung des Capitains *Baudin* von 1796—1798 unternommen, und von *Peter Le Drw*, einem der Naturforscher der Expedition beschrieben, und mit Anmerkungen von *Sonnini* versehen. Elberfeld, b. *Heinr. Büschler*. Zwey Bände. gr. 8. (Der Preiss wird noch im Jannar d. J. bey Erscheinung des Werkes bestimmt werden.)

Diese Reise gewährt in einer angenehmen Schreibart dem Leser eben so viel Belehrung als mannichfaltige Unterhaltung. Die Wichtigkeit der Produkte Westindiens ist anjetzt so gross, dass sie über das Wohl und Wehe mehrerer Millionen in Europa entscheiden. Ein Werk wie das vor uns liegende, von einem Sachkundigen Beobachter geschrieben, kann daher wohl keinen glücklichern Zeitpunkt zu seiner Erscheinung treffen. Herr *Le Drw* hat aber diesen Gegenstand selbst nicht nur als Naturalist gründlich auseinander gesetzt, sondern er hat uns die Produkte und Bewohner mehrerer Inseln genauer kennen gelehrt, von deren Reichthum wir zuvor nur sehr unvollkommen unterrichtet waren. Diess ist der Fall mit Porto-Rico und der, wenn gleich nicht zu Westindien gehörigen Insel Teneriffa. Um dem Leser diese Uebersetzung aber noch nützlicher zu machen, und ihr einen bedeutenden Vorzug zu geben, wird sie nicht nur das schätzbare Werk des Franzosen selbst, durch verschiedene Zusätze aus grösseren Werken erläutert enthalten, sondern ich will ihr eine allgemeine aber bündige Uebersicht des Archipels von Westindien und seiner Produkte beyfügen. Auf die Weise

wird man in Stand gesetzt, die Grösse des Umfangs des gesammten Handels mit diesen so unentbehrlich gewordenen Naturerzeugnissen genauer zu beurtheilen.

E. A. W. v. Zimmermann.

### Bücher- und Kupferstich-Auction:

Am 4. Febr. 1811 wird zu Würzburg eine ansehnliche Büchersammlung von 5600 Bänden, nebst einigen Kupferstichen, öffentlich versteigert. Dieselbe enthält 1) sehr viele, zum Theile Panzer'n unbekannte, *Erstlinge der Buchdruckerkunst*, meistens griech. und römische Classiker, und einige Denkmäler der älteren deutschen Literatur, z. B. ein Gedicht von *Rosenbluet* in No. 2580, der *Sachsen- und Schwabenspiegel*, u. dergl. — 2) Andere schätzbare und sehr seltene Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern, besonders der Medicin, Anatomie, Naturkunde, Geographie und Geschichte, u. s. f.; unter andern die *Biblia polyglotta Antwerpiana* und *Complutensia*, die *Centuriatores Magdeburgenses* No. 1450, ein Werkchen von *Truber* in crobotischer Sprache mit cyrulischen Buchstaben, *Plato* ed. *Henr. Stephani*; *Stephani Thesaurus linguae graecae und linguae lat.*, die besten und seltensten Ausgaben von *Ptolemaei lib. geograph.*, verschiedene Schriften *Erasmi Roterod.*, *Eobani Hessi*, *Ulrici ab Hutten*, wie auch einige italien. Dichter und Geschichtschreiber. — 3) Nebst verschiedenen Jahrgängen der meisten Literaturzeitungen und Journale, auch andere ganz neue Werke aus allen Fächern, unter andern *Heyne opuscula academica*, *Kampke's Wechsel- und Waarenberechnungen*, *Lichtenberg's Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche*, *Mannert's Geographie der Griechen und Römer*, *Schneider's krit. griechisch-deutsches Wörterbuch*, *Wieland's sämtliche Werke*, u. dgl. m. Der 15 Bogen starke Catalog ist in den meisten Städten Deutschlands bey einem berühmten Buchhändler oder Antiquare, und zu Leipzig bey der Exped. der Literatur-Zeitung sowohl als bey Herrn Proclamator *Weigel* unentgeltlich zu haben.

Von *Contes à ma fille* 2. Vol. p. *Bouilly* ist eine Uebersetzung von *Aug. v. Kotzebue* bereits unter der Presse. Diess zur Vermeidung von Collisionen.

C. J. G. Hartmann in Riga.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

2. Stück.

Sonnabends, den 12. Januar 1811.

Auch Etwas an die Freunde der Philosophie und der Literatur im deutschen Vaterlande.

Wem das höhere Nationalband, das unsere Sprache, unsere Literatur knüpft, theuer ist; dem mochte wohl die bekannte neuere Scheidung, zwischen dem „Norden und Süden Deutschlands,“ mehr als Eine schmerzende Empfindung erregen, zumal bey dem nähern Anblicke so manches Besondern, Auffallenden, was da zum Vorschein kam.

Indessen hatte der Verf. dieses kleinen Aufsatzes schon früher, da und dort, selbst aus dem Munde vorzüglicher katholischer Autoren die Klage vernommen:

„Schriften von Katholiken werden da, in diesen norddeutschen Lit. Zeit., gewöhnlich so spät oder gar nicht recensirt; und fällt auch die Recension eben nicht ungünstig aus, so blickt doch selbst in diesen Lobsprüchen noch so ein — Gefühl von Superiorität oder von Mitleiden durch!“ u. dgl.

War diese Klage gegründet? Und gesetzt, es fände sich etwas Wahres an der Sache: wäre wohl dieses nicht auf eine schönere, freundlichere Art, selbst aus dem Gange unserer literarischen Cultur, erklärbar?

Thatsache ist es, dass jeder aufgeklärtere Katholik ehemals „die Protestanten“ laut als seine Lehrer in Allem, was man da „deutsche Literatur“ nannte, anerkannt hat. Besonders im Gegensatze mit dem „Jesuitismus“ erscholl diese Stimme. Und wenn eben diese Sprache, von mehr als Einer Seite her, Jahrzehende hindurch anhielt: welche Ansicht musste sich dann bey dem andern Theile fest-

setzen, zumal wie da im Ganzen ein solcher Vorsprung auffallend war? — So mochte sich natürlich ein „Vorurtheil“ bilden, welches dann, vermöge der Zeit, auch in einem sonst reineren Geiste mechanisch wurzeln oder festsitzen kann. „Ich muss gestehen,“ sagte mir schon vor einigen Jahren ein reisender, würdiger Gelehrte, „dass bey uns das Vorurtheil herrscht, das Beste, was ein Katholik hervorbringen könne, hätten wir längst am kleinen Finger ausgeschwitzt.“ Keinen Missverstand! Naiv mag es klingen: aber man wird von dem, was etwa zu stark darin ist, absehen, wenn die mildernde Erklärung, die verherging, damit verbunden wird. Und nur der Secten- oder Parteygeist, dem nicht die Wahrheit, nicht die Gerechtigkeit heilig ist, könnte so Etwas aus seinem Zusammenhange reissen und missbrauchen.

So viel möchte indess als Resultat wohl gültig seyn:

I. Dem „Protestanten“ entsteht eben daher eine eigene Schwierigkeit, die Schrift eines „Katholiken“ im Gebiete der eigentlichen, höheren Wissenschaft, gehörig zu lesen, zu prüfen; dahingegen

II. der „Katholik,“ wenn er einmal gewisse Fesseln einer mönchischen Erziehung oder eines beschränkten Lehrbegriffs glücklich zerbrochen hat, zur Lectüre, zur theilnehmendern und anhaltendern Prüfung der Schrift eines „Protestanten“ in diesem Felde selbst durch die Empfindung der Dankbarkeit, so wie durch das Band einer schönern Gewohnheit, hingezogen wird.

Aber von dem Falle, wo eine besondere; z. B. freundschaftliche, Vorstimmung jene Schwierigkeit hob, ist hier keine Rede. Noch kommt da irgend ein unreiner Grund, auf der einen oder auf der andern Seite, in Betrachtung.

Freylich diesem feindlichen Geiste müssen wir vor Allem kräftig begegnen, soll ja

*ein schönerer Bund im deutschen Vaterlande,  
zum Behufe des Einen, worauf noch ein höherer  
Ruhm des Deutschen beruht,*

zu Stande kommen. Und leicht sehen wir, wie sich dieser Geist auf der einen und auf der andern Seite, gerade bey dem Fortgang' unserer literarischen Cultur, gestalten könnte! — Jedoch nur auf jenen Naturgrund sey hier unser Auge gerichtet! Wenn es nöthig seyn dürfte, den „Katholiken“ zu erinnern, dass er immer *vergessen*, aus welcher Quelle ihm das Licht ehemals so vorzüglich (wenn auch nicht einzig) zukam: so mag es auch erlaubt seyn, den „Protestanten“ aufzufordern, dass er entgegen wirke einem Vorurtheil, welches da *mechanisch* eingreifen möchte, störend, zurückstossend für den erstern. Einige Data!

1) In einem neuen, kritischen Institute des „protestantischen Deutschlands“ wurde zwey katholischen Schriftstellern, welche dem bekannten Identitätssysteme sich widersetzt hatten, der Vorwurf gemacht: sie seyen „von der *crassesten Aufklärerey* zum *Jacobischen Pietismus* übergegangen.“ Erst im vorigen Jahre ward diess Urtheil „ausgesprochen!“ Und was hatten jene Männer über die *Aufklärung* geschrieben? Der Eine sprach schon in einer Sammlung vom J. 1803 u. w. mehrere recht kräftige und treffende Worte gegen die „Aufklärerey“ sowohl als den Obscurantismus; und er wies dabey schon auf ein Princip hinein, welches tiefer liegt, als der blosser Verstand. Und der Andere machte schon in dem bekannten „Philosoph. Journal einer Gesellschaft deutscher Gelehrten“ vom J. 1797 die „Gefahren der Aufklärung“ zum Gegenstande eines Aufs.; und eine grössere Schrift desselben, über diesen Gegenstand, erschien im J. 1801: jedem Extreme; und insbesondere der *Aufklärerey*, wünschte der Verf. entgegen zu arbeiten. Aber sicherlich hatte jener Rec. auch diese Schrift nicht gelesen (ungeachtet eine Auflage von tausend Exempl. innerhalb 3 bis 4 Jahre vergriffen ward). Und so mochte ihm denn auch ganz unbekannt bleiben, wie da eigentlich derselbe Schriftsteller die *Ansicht Jacobi's*, in mehr als Einer Schrift, ansah und behandelte, *strebend* auf einer Seite, das Tiefe derselben nicht zu verkennen, und auf der andern, noch völliger das Eine, was Gegenstand der Philosophie ist, zu ergründen: wo es denn zugleich darauf ankam, den tieferen Sinn des ehrwürdigen Denkers selbst gegen seinen Buchstaben (wie diesen z. B. *Fr. Schlegel* angegriffen hatte) zu vertheidigen, und insbesondere darauf hinzuweisen, welcher *Missgriff*, welcher neue *Mysticismus* oder *Secticismus*

allerdings hervorkommen müsste, wenn man, was *Jac. polemisch* (im Gegensatze mit dem *Wolfischen Intellectualismus*) aussprach, so geradehin *doctrinell* auffassen, und *logisch* durchführen wollte. — Aber Versuche dieser Art wurden gemacht, *ehe jenes Kind der Zeit*, „*absoluter Idealismus, Identitätssystem*“ etc. genannt, noch geboren war: und noch immer, dünkt mir, liegt zum Behufe des Bessern (in Absicht der eigentlichen Philosophie) sehr viel daran, dass man die *Ansichten Kants und Jacobi's* gehörig verbinde, also ohne dem Berufe zum eignen, weiteren Denken („Selbstdenken“) je zu entsagen.

2) In einer gewissen Literaturzeitung sprach erst jüngsthin der Recensent eines kleinen philos. Produkts aus dem „katholischen Deutschland:“ „Der Verf. ist bemüht, die *Vernunft* zu *Verstande* zu bringen, um mit einem genialen, philosophischen Schriftsteller zu reden.“ Gerade umgekehrt: er will den *Verstand* zur *Vernunft* („zur *Raison*“, im tieferen Sinne des Wortes) bringen. Auch findet sich hierüber eine besondere, etwas grössere, *Zugabe*, so wie — ein auffallendes *Gegenstück* aus derselben Lit. Zeit.: ein Rec. konnte nicht nur mit der „*Schwärmerey*.“ wie darin wohl der Verstand mangelt, sondern auch mit dem „*Fanatismus*“, — die „*Vernunft*“ zusammendenken! Allein von allem dem nimmt jener nicht die mindeste Notiz. Und so wird denn auch der Punct, worauf es da eigentlich ankommt, mit keiner Sylbe berührt: dass man eben sowohl dem *Hyperidealismus*, welcher den „*Verstand*“ *ausschliesst*, als dem *Empirismus*, welcher von selbigem *ausgeht*, nachdrücklich begegnet!

3) In eben derselben Lit. Zeit. legte der Rec. einer grössern Schrift, einige Zeit vorher, dem Vf. die Meynung bey: „*das Ewige ist in dem Ideal völliger erreichbar als in der Idee*.“ Aber dem Verf. war ein Gedanke dieser Art nie in den Sinn gekommen. Auch kommt in dem Buche selbst keine Spur von selbigem vor. Sondern: a) der Vf. nennt das *Ewige* oder *Göttliche* — in sensu eminenti — selbst, wie es dem *beschränkten Vernunftwesen* vorschwebt, „*Ideal*!“ und b) die „*Idee*“, wie diese, verknüpft mit dem reinen Gefühle in der Tiefe des Gemüths, zugleich auf die Wissenschaft hinweist, nennt er „*die innere, lebendige* — d. i. durch *Freythätigkeit*, in der Richtung auf jenes, bedingte und vermittelte — *Erscheinung des Ewigen, des wahrhaft Höhern*“ u. s. w. Denn, so denkt der Verf. jener Schriften, nur dem wahrhaft Würdigen *erscheint* wirklich (in dieser Hinsicht) das „*Ideal*!“ dem eigentlich Unwürdigen aber — nur ein „*Idol*!“ mit Recht also heisst dieser „*entfremdet von der*

Vernunft“ und hiermit „von der Idee,“ trotz jeder Verständigkeit im Kreise der Gegenwart. Der Rec. hingegen, obwohl sonst Gegner der Idealistik, spricht da ganz im Tone derselben: „*die Idee und das Absolute sind Eins*.“ man verschmelzt, was so nahe zusammenhängt! Aber von dem Ersten, Entscheidenden ist dabey überall keine Rede, nämlich: ob es ein *absolut* (wahrhaft) *Höheres*, und folglich ein Object der „Idee,“ gebe, oder ob nur das *comparativ* (gesteigerte) Höhere des „Empirismus“ *Realität*, im höhern, metaphysischen Sinne des Wortes, habe? —

4) Wohl hat der protestantische Rec. öfters Anlass und Grund, in den Schriften katholischer Autoren die „*Reinheit*“ oder „*Correctheit der Sprache*“ zu vermissen. Dieser Mangel war im Ganzen die Folge einer mangelhaften, frühern Anleitung, obwohl bekanntlich die absolute, d. i. die eigentliche, Vollkommenheit auch in dieser Hinsicht überall nicht zu Hause ist. — In einer andern Lit. Zeit. ward so eben von einem neuen Produkte desselben Schriftstellers gesagt: „*die Sprache ist nicht ganz rein*“ (jedoch findet sich kein Beweis, kein Beleg dabey); und der Rec. jener kleineren Schrift fügte den Wunsch hinzu: der Verf. möchte seine Gedanken „*hin und wieder in einer weniger manirirten Sprache* dargestellt“ haben. Irgend ein Besseres an der Schreibart desselben ward eben nicht genannt oder ausgezeichnet, noch irgend eine Probe des „*Manirirten*“ gegeben. Solche Aussprüche nun dürften, wie mir dünkt, einem Schriftsteller wohl auffallen, wenn a) ihm bisher nie, selbst in den norddeutschen Lit. Zeit., eine Rüge in Absicht dieser „*Reinheit*“, wohl aber das Gegentheil mehr als Einmal, vorgekommen wäre; und b) wenn er sich so eben in der Vorrede einer Schrift gegen den neuesten Modeton — dieses Gemische von *Poesie* und *Prosa*, oder diese Vermengung der *praktischen* (erbaulichen) Schreibart mit der *wissenschaftlichen* — nachdrücklich selbst erklärt hätte, etwa hinzutügend: „*Mir dünkt, dass der philosophische Styl, selbst als „philosophische Rede,“ durch eine gewisse Einfachheit, Ruhe, und besonders durch Bestimmtheit und Deutlichkeit sich auszeichnen müsse. „Kraft, Leben, Schönheit“ . . . sind allerdings auch damit, obwohl nicht in demselben Maasse oder auf dieselbe Weise, vereinbar. Man sieht, auch da erscheint uns ein Ideal, das jeder Einzelne nur anstreben, mehr oder weniger glücklich anstreben, mag.*“ — Fällt also eine solche Recension auch eben nicht ungunstig aus; so erscheint sie doch — so kalt und einseitig „*D. h. für die Eigenliebe etc. des Verfs. beleidigend!*“ Dieses kann seyn. Es kann aber auch ein Anderes seyn. Gesetzt, es wäre einem

Schriftsteller wirklich darum zu thun, zu wirken für die *Wissenschaft in ihrem tieferen und schönen Bunde mit der Wahrheit*: wie könnte ihm dann eine solche Anzeige lieb oder ungenehm seyn, da sie offenbar das lesende Publicum mehr abschreckt als anzieht, also seinem Zwecke entgegen tritt?

Und wie soll nun der ruhige Zuschauer im entfernten, katholischen Deutschlande solche Entscheidungen ansehen, erklären? Wenn er sie nicht von einem *Mangel an Liebe der Wahrheit, an Liebe der Gerechtigkeit*, ableiten will (und wer möchte das?); so bleibt ihm wohl kein anderer Anschluss, kein anderer Erklärungsgrund, als — jenes „*Vorurtheil*.“ Daher dann, eben so *mechanisch*, eine gewisse „*Nichtachtung*“; daher ein *Mangel an der anhaltendern Prüfung, an der fleissigern, durchgreifendern Lectüre*; daher insbesondere die *er leichte, meisternde Ton*, selbst indem ein *gerechterer Sinn* zugleich (wie dort, zumal in der andern jener Lit. Zeit.) sich einfindet.

Gewiss gibt es noch da und dort eine schönere — Ausnahme: wer möchte das läugnen? Aber fragen dürfte man dennoch: wie viele der „*Protestanten*“ gibt es wohl, welche, nicht veranlasst zur Recension, das Produkt eines katholischen Schriftstellers *ordentlich* lesen; die nicht etwa bloss darin „*blättern*“, voraussetzend, dass ihnen im besten Falle doch nur Bekanntes darin begegnen könne, und daher bloss nach dieser und jener Stelle, wie oben der „*Blätternde*“ sie herausnahm, entscheiden: sondern mit *dem Gedanken, mit der Vorstimmung* das Buch in die Hand nehmen; es wäre wohl möglich, dass er, der Lesende, da selbst für seine höhere, wissenschaftliche Bildung Etwas gewönne, dass ihm hin und wieder Stoff zur weitem Ergründung oder zur nähern Bestimmung gegeben würde; auch dieser „*Katholik*“ sey ja ein — *Mensch*, und so vielleicht, in diesem oder jenem besondern Puncte, ein *Organ der Wahrheit, ein Repräsentant der Menschheit*, in der höheren und schöneren Ordnung der Dinge u. s. w. Dagegen könnte es nunmehr sich treffen, dass selbst in dem engeren Kreise, worin etwa — nach einer bekannten Wendung des Aeussern — der „*Protestant*“ den „*Katholiken*“ berührt, der letztere diese und jene Schrift des erstern mit *besonderer Theilnahme* (nach der oben bemerkten Vorstimmung) ergreife, *durchläse*, bemerkend und auszeichnend jedes Wichtigere, wenn auch zugleich im Geiste der schärferen Prüfung, um der Sache willen. *Welch ein Contrast!* möchte dann wohl der Beobachter ausrufen. Aber freylich waltet da, in diesem zarteren Verhältnisse, auf jeder Seite eine besondre Ursache vor, dahin zu sehen.

dass nicht jener friedliche Geist sich eindränge oder — einschleiche. Wo auf der einen Seite ein gewisses *Misstrauen*, *Kälte* und *Stolz*, oder eine kleinliche *Eifersucht*, und auf der andern *Undank* oder ein kleinlicher *Dünkel* und wohl gar eine Art von *Neid* sich erhöhe: wie könnte da jemals ein schöner und fester Bund, zum Behufe des (wahrhaft) Bessern, sich bilden im deutschen Vaterlande? —

Fiel übrigens auf den Verf. dieser (wie er hofft) patriotischen Aufforderung ein Seitenblick, als gehörte auch er zu der „Zunft unzufriedener Autoren,“ die sich aus wohlbegreiflichen Ursachen gegen unsere Lit. Zeit. erheben: so mag ihm erlaubt seyn, zu bemerken, dass er, seines Wissens, in dieser Hinsicht vielmehr Ursache zum *Dank*, als zur *Unzufriedenheit* habe. So dürfte er wohl an mehr als Eine Recension, auch seiner neueren Schriften, in den norddeutschen Lit. Zeit. u. s. w. erinnern. Ja diese Erinnerung mag ihm desto mehr vergönnt seyn, da er mit selbiger, gegen irgend einen Verdacht des bekannten Secten- oder Partheygeistes, die Erklärung verbinden kann, dass ihm alle diese *Recensenten ganz unbekannt waren und sind*, und dass er, wie es den Redactionen bekannt ist, nicht den mindesten Einfluss auf eine Recension dieser Art hatte. Auch mag, gegen denselben Dämon, noch beygesetzt werden, dass er an keinem dieser Institute Mitarbeiter war oder ist. Und so mag diese Erklärung des Verf. zugleich, wenn ihm das Wort erlaubt ist, ein Zeugniß bilden, oder wenigstens Einen Thatbeweis liefern gegen die absolute Verwerfung dieser deutschen Institute. Denn immer lauter wird ja die Stimme:

„in der Regel recensire nur der *Freund* oder — der *Feind*, ja alle Recensionen seyen entweder von der *Zuneigung* oder von der *Abneigung* dictirt, wenn nicht gar der Autor sich selbst recensire, und sein Urtheil (Lob) durch eine freundschaftliche Hand, oder wohl gar — unmittelbar einsende“ u. s. w.

Wie könnte der prüfende, *unterscheidende* Geist der Wahrheit also sprechen? — Um so mehr dürfte man indess dem Verf. ein gewisses Recht zu jener Aufforderung zugestehen, zumal wenn man bedenkt, wie lang' er bereits an unserer literarischen Gemeinschaft („*Res publica*“) Theil genommen hat. Denn seine schriftstellerische Laufbahn umfasst schon *zwanzig Jahre*, wenn er auch seine Versuche in Zeitschriften aufnehmen oder zählen darf, da er nämlich, Jahre lang gedrückt von einem jesuitischen Geiste der Inquisition, selbst überall nichts *herausgeben* konnte. —

Vornehmlich in der gegenwärtigen Lit. Zeit. erhielten die zwey vorletzten grössern Schriften des Verf. („Geist der Verbesserung“, und „Vernunft und Verstand“) Recensionen, worin ihm eine echt deutsche, brüderliche Theilnahme, selbst in diesem und jenem Widerspruche oder Wunsche der Kritik, recht unverkennbar, und, er gesteht es, überraschend war \*). In diesem Lichte konnte ihm freylich, nach seiner Ansicht und Ueberzeugung, die im 85. St. v. J. gegebene Recens. seines *Versuchs einer neuen Darstellung der „Moralphilosophie“* eben nicht vorkommen. Er ist jedoch weit entfernt, diesem Rec. die Liebe zur Wahrheit u. s. w. abzusprechen. Aber frey bekennt der Verf., dass er sich diese (sonst eben nicht ungunstige) Recension nur aus der Nachwirkung, aus dem geheimen Einflusse des gedachten *Vorurtheils*, und etwa noch aus einem besondern, *intellectuellen* Grunde erklären kann. In demselben St. befindet sich, unmittelbar vorher, die Recension von einer neuen, philosophischen Schrift eines „Protestanten“, (die übrigens eine Messe später erschienen ist): man vergleiche *beyde* Recensionen 1) in Absicht des *Tons*, der in selbigen herrscht, und 2) in Absicht der *Art der Anzeige!* — Keine „Antikritik“, nur die einfache, historische Darlegung einiger Punkte, sey dem Verf. vergönnt, um der Sache willen, daran gewiss auch dem Herrn Recens. gelegen ist!

a) „Die *Liebe*“ ist dem Verf. „die *Bedingung der idealischen Geistesrichtung*.“ Nein, nach der Darstellung des Verf. (§. 3. bis 5.) ist die eine von der andern *unzertrennlich*; aber wohl erscheint so „die *Liebe*“, in dieser „*Beziehung auf das absolute Höhere*, als *Bedingung der Philosophie im Gegensatz* mit der „*Sophistik* (Φιλοσοφία!)“

\*) Die *frühere „Anzeige“* und „*Kritik*“ muss, denke ich, einem Schriftsteller aus zwey Gründen angenehm seyn: 1) weil ohne die *erstere* eine Schrift, in diesem Gedränge des „*Neuen*“, nicht gehörig bekannt wird; und 2) weil ihm die *letztere*, das Urtheil eines Mitdenkers Mitmenschen), ein schönes Mittel zu seiner weiteren Bildung giebt, damit er dem Einen, wo es Noth ist, das nächste Mal mit besserem Erfolg dienen könne. — „Aber wenn die Schriften aus dem kathol. Deutschl. so spät oder gar nicht einlaufen?“ Freylich . . .! Gesetzt aber, die Verleger hätten wirklich sogleich von dieser und jener ein Exemplar eingesandt, und es erschienen dennoch innerhalb mehrerer Jahre keine Recension? —

b) „Unter dem *Moralgesetz* versteht er das *Tugendprincip*.“ Nein, der Verf. unterscheidet das *Gesetz* und den *Satz* (den „Grundsatz“ oder das „Princip“) der *Sittlichkeit*; und er dringt besonders auf diese Unterscheidung. Das „Moralgesetz“ gehet, nach seiner Ansicht, aus der (absolut) höhern Anlage des Menschen, aus der reinen oder *allgemeinen Menschheit* hervor; das „Moralprincip“ aber ist *sein*, des *Individuums als solchen*, Product, und zwar in der Linie der Speculation oder des (wissenschaftlichen) „Denkens.“ Denn in der Linie des „Handelns“ (dieses rein und empirisch betrachtet) ist sein Product die „Moralität“: im gedachten Falle! Aber so wie diese mit jener Stimmung des Gemüths zusammenfällt; so muss auch sie, als Bedingung, schon vorausgesetzt werden, wenn das *echte* Moralprincip erscheinen soll. Man verwechsle nur nicht die *wissenschaftliche Erkenntniss* mit dem *Gewissen* (dieses rein aufgefasst!); jene hat nicht einmal eine *unmittelbare* Beziehung auf das „Leben.“ —

c) „S. 116. lässt er das *Rechtsgesetz* vom *Moralgesetz* abstammen.“ So schlechthin? Der Verf. sagt: „Aber darauf kommt es an, dass man zuvörderst das *Moralische idealisch* auffasse. Dann wird man auch erkennen, *wie* und *wiefern* das *Rechtsgesetz* vom *Moralgesetz* abstamme.“ Und weiterhin, S. 231., wird freylich denen, welche jenes als *schlechthin unabhängig* von diesem aufstellen, die Frage entgegengesetzt; Hätten wir *Rechte*, wenn wir nicht *moralische Wesen* wären?“ — Dass nach Kant die „Sittenlehre“ die Rechts- und die Tugendlehre unter sich begreift: wer hätte das vergessen können? Allein abgesehen davon, was auch gegen diesen Kantianismus erinnert ward, so dürfte man fragen: wo kam denn jemals das Wort „*Moralphilosophie*“ in einem „weiteren Sinne“ dieser Art vor? (Man sehe z. B. die so eben erschienene „*Moralphilos.*“ von Carus.) Und wenn dieser Sinn gälte, dann müsste ja gesagt werden: Das *Moralgesetz* begreift das *Rechts-* und *Tugendgesetz* unter sich! Aber muss nicht das *Wesen* der „Tugend“ zuvörderst durch das einfache Merkmal der „Moralität“ bestimmt werden? — Uebrigens lag der Vortrag der Rechtslehre ausser dem Berufskreise des Verf. Zureichend schien ihm, was er da und dort, wo eben das *äussere Gebiet der Freyheit* zugleich in Betrachtung kam, über das Verhältniss des *Sittlichen* zum *Rechtlichen* sagte. Denn ihm lag nur daran, den „*absoluten Werth*“ des erstern überall fest zu halten, und insbesondere den Satz hervorzuheben, dass *ohne die Grundlage der Moralität keine dauernde Legalität möglich sey*, so wie nämlich das „*Legale*“ als solches in einem bekannten Institute der Menschheit; das „*Moralische*“ aber (jedoch in seinem in-

neren Bunde, in seiner *ursprünglichen* Einheit mit dem „*Religiösen*“) einem andern zufällt.

d) „und S. 213. verwechselt er die *Rechtlichkeit* mit dem, was man in der Tugendlehre *Legalität*, zum Unterschiede von der *eigentlichen* (!) *Moralität*, nennt.“ Der Verf. unterscheidet — und zwar, dünkt ihm, recht ausdrücklich und bestimmt — die *blasse* Legalität von *derjenigen*, die im Gange der moralischen Bildung *an die Moralität sich anschliesst*, oder wozu eben diese im Fortgange — auch den „*Missgriff*“, auch den „*unverschuldeten Irrthum*“ da, also jede „*Illegalität*“ dieser Art aufhebend — sich gestaltet oder fortbildet; 2) die *Moralität* heisst er in dieser Ordnung die „*innere*“ — und die *Legalität* — die *äussere Gesetzmässigkeit*“: und in der „*Tugend*“, so wie diese die ganze Sphäre des Handelns umfasst, erscheinen dann beyde; und 3) nur in Bezug auf das *äussere Gebiet der Freyheit* nennt er, an angezeigten Orte, die *Legalität* *Rechtlichkeit*, wenn dasselbe eben als solches — juridisch — aufgefasst, nicht mit dem *innern Gebiete der Freyheit* — nach der Weise des *Moralphilosophen* — zusammengefasst wird: nur so tritt neben der „*Sittlichkeit*“ die „*Rechtlichkeit*“ auf, indem diese dem einen, und jene dem andern der besagten Institute entspricht. Der Verf. konnte daher, er gesteht es, besonders diese *Anzeige*, zumal in diesem *kategorischen* Tone, nicht ohne einige *Verwunderung* lesen; und wie natürlich drang sich ihm dabey der gedachte *Erklärungsgrund* auf! —

e) „Es fällt jedermann (?) in die Augen, dass die Lehre vom *Verhältnisse der Moralität zur Legalität* eigentlich nur einen untergeordneten Abschnitt der Lehre von der *moralischen Triebfeder* ausmacht.“ Darüber konnte der Vf. nur — staunen. Man sehe im Buche selbst, wie umfassend gerade dieser Abschnitt („vom Verhältnisse“ u. s. w.) ist, wo eben nächst der „*innern Gesetzmässigkeit*“ die „*äussere*“, und hiermit der „*empirische Wille*, das *empirische Handeln*“ u. s. w., zur Sprache kömmt, und womit denn eben der 2te (der „*empirische*“ Theil so natürlich; dachte der Verf., beginnt. Man bemerke insbesondere, wie nun der 2te Abschnitt, „die Lehre von den *Pflichten*“, eintritt, da eben die *Pflicht* auf der einen Seite an die *Moralität*, und auf der andern an die *Legalität*, in jener Ordnung, sich anschliesst. Und man bedenke zugleich, wie der erste (der „*reins*“) Theil dem 2ten *fortdauernd* zum Grunde liegt; denn sonst möchte wohl da und dort, was in der Absicht des Vfs. nur *Anwendung* oder *weitere* Entwicklung — nach der Aufgabe, nach dem Zwecke der Wissenschaft — seyn sollte, als *blasse Wiederholung* erscheinen. Der Hr. Rec. setze sich einmal in die Lage des Verf.: ob dieser

nicht wünschen dürfte, dass, wenn jener seinen Plan tadeln wollte, er wenigstens denselben erst ganz, so wie ihn der Vf. in „Beschlüsse kurz dargestellt hat, dem Lesere vorgelegt haben möchte! — Zu eingehen der Verwirrung, die aus der Vermischung entspringt; zugleich aber dem bekannten zerstückelnden Scholasticismus, der bekanntlich trotz jedem Scheine von Architectonik und trotz seinen „*verbis sesquipedalibus*“ so manche unnöthige „Wiederholung“ herbeyführt, sich zu entwinden: diess war eben eine besondere Aufgabe des Verf. Sollte nicht auch von dieser Seite ein Fortschritt zum Besseren versucht werden, bey dem gegebenen Culturstande im deutschen Vaterlande? Oder warum sollte man sich, um ja recht „wissenschaftlich“ zu erscheinen, immer wiederum eine neue barbarische oder scholastische Armatur schmieden? Ja, warum sollte die Tiefe nicht ohne diese, halb griechische und halb lateinische, Rüstung wohl durch die Schärfe sich äussern und behaupten können, sind uns gleich die fremden Wörter noch nicht, zumal im Gebiete der Wissenschaft, ganz entbehrllich? Also auch da schwebet uns ein Idealpunct vor, den jeder Einzelne, der zur Arbeit in diesem Felde berufen ist, muthig austreiben soll! — Wenn übrigens der Verf. „zwey Sphären des Guten, eine innere und eine äussere“, und darnach zwey Theile der Moralphilosophie, den reinen und den empirischen, unterschied: so bemerkte er ausdrücklich, wie die „innere“ der „Gesinnung, der Aufnahme des Moralgesetzes u. s. w.“, die „äussere“ aber der „That, der Ausführung desselben u. s. w.“ entspreche. Auch davon findet sich in der Recension, während sie den Ausdruck geradezu verwirft, kein Wort! Dem Verf. aber kommt derselbe, nach wiederholter Prüfung, eben so treffend als gültig vor, für diesen wissenschaftlichen Gebrauch.

f) In der ganzen Rec. wird nur Eine Stelle angeführt: von dem Vorhergehenden und dem Begleitenden aber findet sich Nichts vor, wie nämlich der Verf. auf einer Seite das „*absolut Höhere*“ \*) dem „*comparativ Höhern*“ entgegengesetzt hätte, und nun auf der andern (zumal in der Anmerk.) das „*Leben* und die *Wissenschaft*, die *Contemplation* und die *Speculation*“ zugleich unterschied. Der tiefere oder bessere Sinn eines Jeden, welcher da wirklich mit schönem, herzlichem Ernste von dem „*Ei-*

\*) Sey es, dass etwa die Logik diesen Ausdruck nicht empfehle: aber was fordert die Metaphysik mit ihrem höheren Rechte, nachdem auf der andern Seite dem (blossen) Empiriker, wie er da aufsteigt, in der Linie des Sinnlichen, „*das comparativ Höhern*“ zugestanden ist? —

nen, Götlichen“ u. s. w. sprach, sollte nicht verkannt werden. Aber nur einleitend, nur idealische Andeutung sollte jene Stelle (jene Darstellung) seyn: und nur folgen könnte die nähere, wissenschaftliche Bestimmung, so wie sich diese vermittelt des „*Begriffs der Freyheit*“, nach dessen Differenz von der physischen Ansicht als solcher, ergibt. Wie hingegen der Rec. die Worte des Verf. aufführt: so müssen sie dem Leser nicht nur „*pretiös*“, sondern auch unverständlich „*klingen*.“ Und als „*eine Probe von der Manier des Verf.*“ konnte der Rec. gerade diese und nur diese Stelle anführen! — Noch einmal: er denke sich an die Stelle des Andern! Aber „*die der Lit. Zeit, vorgezeichneten Schranken?*“ Man vergleiche auch in dieser Hinsicht die eine Rec. mit der andern, in demselben St.! Nein, soll der Verf. in dieser Art der Anzeige, zumal nach den Fragen, welche der Recens. einschaltete, keine Chikanen u. s. w. wahrnehmen: so kann er sich eine solche Erscheinung nur aus der besagten „*protestantischen Vorstimmung* (aber nach jenem Rückblick auf den Gang unserer Cultur) erklären. Jedoch zwey besondere Erklärungsgründe mögen da noch hinzukommen: eine gewisse logische Vorstimmung des Geistes, oder ein gewisser Ursprung der logischen Denkart als solcher; und ein starker, mechanisch einwirkender Unwille gegen das idealistische System. Denn

g) unser Rec. findet seinen Verf. „*von der neuesten philosophischen Influenza, zum Theil wenigstens, selbst angesteckt*;“ und er sagt insbesondere, derselbe habe die Erklärung: „*Philosophie ist die Wissenschaft des Absoluten*“, „*von einer Schule, der er sonst mit Recht eben nicht ergeben sey, gleichsam auf Tieu und Glauben angenommen*.“ Aber 1) giebt der Verf. diese Erklärung so schlechthin? und 2) Gibi er nur diese? Ja, 3) wo athme seine Darstellung des „*Absoluten*“ den Sinn, den Geist jener Idealistik? Oder 4) wo brauchte der Verf. ein Wort, das vor dieser Schule noch ganz unbekannt war, mochte auch die völlige Ergründung noch fehlen? — Wohl aber ging das Bestreben des Verf. dahin, I. jenes „*System*“ (soweit da ein besonderes Gebilde der Zeit hervorging) zu würdigen, insbesondere auf seiner bessern, poetischen Seite, und II. zugleich freymüthig zu zeigen, wohin dasselbe vermöge der Consequenz oder als eigentliches „*Identitätssystem*“ führe. (In seiner Darstellung der Religionsphilosophie, die so eben die Presse verlassen hat, hofft der Verf. seinen Recens. auch über diesen Punct, wenigstens völliger, zu befriedigen.) So viel schien ihm die Wissenschaft, und hiermit die Sache sowohl als die Humanität, zu fordern, — Noch mehr: „*Idee und Begriff werden in der Hand*

des Verf zu einem Zauberstabe, womit er die streitenden Partheyen nach Belieben trennt und vereinigt. Aber auch dieses Kunststück scheint der Verf. aus einer bekannten Schule entlehnt zu haben, die aus Allem Eins und aus Einem Alles macht. ob er gleich eben diese Schule oft mit grossem Ernst und glücklichem Erfolge bestreitet.“ Möchte der Hr. Rec. wenigstens über einen Punkt dieser Art die Erklärung oder Darstellung des Verf. ganz angeführt haben, wenn z. B. der Kantianer sagte: „Moralität und Legalität sind verschieden,“ und der Idealistiker: „Moralität und Legalität sind Eins!“ Nach der Ansicht des Verf. erscheint 1) die „Einheit“ vermöge der *Idee*, so wie das Ideal oder der Weise in *sensu eminenti* hervortritt; 2) die „Verschiedenheit“ vermöge des *Begriffs*, so wie dieser, als Freyheitsbegriff und als Beobachtung, den Menschen in seinem Bildungsgange zeigt: Da kann Jemand die Moralität ohne die Legalität. oder die letztere ohne die erstere, haben; und 3) die „Vereinigung“ beyder, und hiermit zwar nicht jene „absolut,“ aber doch eine „stets grössere Einheit“ vermöge der *Idee und des Begriffs*, da eben die Beobachtung im Menschenreiche nicht an ein Moment fixirt ist, da eben darum jenes Eine, was noch *völliger* erreicht werden soll, wiederum hervorgeht u. s. w. (M. vgl. „Die Moralphilosophie“ S. 216.) So müsste der Verf., nach seiner Ueberzeugung, dem Idealistiker, wenn er mit jenen Worten nicht spielte, zwar den *Tiefsinn* zugestehen, aber den *Scharfsinn* absprechen, und dem Kantianer zwar den letzteren beylegen, aber den ersteren wenigstens in so weit absprechen, als er die „Idee“ nur voraussetzte, nicht ergründete, und bestimmt hervorhob: und wie könnte irgend Einen, dem es um die Sache zu thun ist, eine leichte, neckende Replik des Partheygeistes irre machen? — Aber wahrlich, nicht gegen jenen Recensenten sey diess gesagt! — Endlich

b) kann der Verf. nur bedauern, dass der Hr. Rec. sich auf einen Punct, worauf in der *Einleitung* und noch weiterhin besonders gedrungen wird, gar nicht einlassen wollte:

dass die *Philosophie*, wie die Wahrheit in der Mitte — zwischen der *Sophistik* auf der einen, und der *Mystik* auf der andern Seite — aufgefasst werden müsse.

Denn so fällt, denke ich, der erste Blick auf das „Wesen,“ nicht auf die „Form.“ So kann der bekannte *Formalismus* oder *Intellectualismus* nicht mehr so leicht, wenn auch unter dem Namen „theoretische Philosophie,“ vordringen. Und so erscheint die „Philosophie,“ eben als die Lehre oder Wissen-

schaft des absolut Höheren etc., zwar bloss im *unterscheidenden* Gegensatze mit der „Empirie,“ aber im *trennenden* (absoluten) Gegensatze mit dem „Empirismus,“ d. i. mit der Empirie, wenn sie nicht an jene sich anschliessen, sondern, ein Kind des blossen, steigenden Verstandes (*intellectus*), deren Stelle selbst einnehmen will. Ja, vermöge dieses Blicks auf das Wesen stellet sich der tiefere, lebendige (*rationelle*) Grund zuvörderst dar. Vor Allem entsteht die Frage: wie denn das wahrhaft Höhere, welches dann „Geist“ und „Wesen“ genannt werden soll, irgend Einem sich *ursprünglich* (und fortwährend) ergebe? Denn nicht „schaffend“ oder so *schlechthin* „setzend“ erscheint nach dieser Ansicht der Mensch, das „beschränkte Vernunftwesen;“ sondern zuerst abhängig von einem *objectiven, gegebenen Grunde*. Und nach der höhern, *metaphysischen* Ansicht erscheinen da *Object und Subject*, nicht (wie auf dem *logischen* Reflexionspunkte) „*Subject und Object*.“ Gültig ist dieser Gesichtspunct an seinem Orte. Wird er aber an die Stelle des „*metaphysischen*,“ im eigentlichen Sinne dieses Worts, selbst gesetzt: dann führt er, *wofern* die *Consequenz* eintritt, zum blossen Empirismus, mag auch die *Phantasie* das Subjective und Objective erst künstlich — etwa unter dem tönendern Namen „das Ideale und Reale“ — *vereinen*. Es folgt gewiss, im gesetzten Falle, die *Entzweyung*, und hiermit *dieses empirische* Resultat: der eigentliche, wenn auch geschminkte oder übertünchte, „Naturalismus,“ oder, was hier Eins ist, „Materialismus.“ Kommt aber dort nächst dem *Objecte*, wie nun dieses eben in dem absolut Höhern zuerst erkannt wird, das *Subject* in Betrachtung: so kann sich die Philosophie immer als eine *blosse*, wenn auch *gesteigerte*, *Naturproduction* darstellen. Nimmer tritt die „*Vernunft*“ wie eine *physische* Kraft ein. Die Philosophie tritt demnach vielmehr mit der *echten höheren Cultur* in den inneren Bund: sie ist also ein *Gemeingut der Menschheit*, im tiefem, idealischen Sinne dieses Worts, also die Sache, das Eigenthum und die Angelegenheit aller *wahrhaft Würdigen und Denkenden* — denn so wird der „*Verstand*“ und hiermit die „*Form*“ keineswegs ausgeschlossen —; und nur ein *Gradunterschied* kann unter Solchen, auf Seite der Form sowohl als des Wesens, noch Statt finden u. s. w. Was hierbey die „*Mystik*“ und die „*Sophistik*“ betrifft; so bedenke man: 1) wie da eine *doppelte Einseitigkeit*, ein Mangel in Absicht des Wesens sowohl als der Form, Statt finden kann; und 2) wie jene *Worte selbst* in den Gang unserer Cultur *eingeflochten* sind, und zwar nach einem höhern, menschlichen Bande, das die neue (moderne) Welt mit der alten verknüpft! — Mehr findet sich auch darüber

in der genannten Darstellung der *Religionsphilosophie*: da forderte ja besonders der „Mysticismus“ eine Würdigung. Und kommt etwa Jemanden auch dabey der Gedanke: der Verf. möchte da wohl wenigstens Etwas aus der neuen Schule, in der bekanntlich zeither „die Mystik, das Mystische“ gar oft und mächtig ertönte, entlehnt haben; so darf er wohl daran erinnern, wie er schon vor 10 bis 12 Jahren (in dem gedachten „Philos. Journal“ etc.) theils für theils wider die „Mystik“ sprach, bemüht nach seiner Ansicht jedem Extreme kräftig zu begegnen.

Wenn übrigens der Verf. die *Ueberzeugung* des Rec. ehrt; und wenn er durch das Gesagte kein anderweitiges Talent, keine anderweitige, auch philosophische, Kenntniss desselben antasten will: so mag dieser sich hinwieder bescheiden, dass er einem Manne, der schon so lange im Felde der Wissenschaft gearbeitet hatte, eben nichts Neues sagen mochte, durch Alles, was er ihm da, im Lehrton, so kategorisch vortrug; und dass selbiger diesem Plane, dieser Ansicht nur darin nicht gefolgt war, weil ihm dieselbe, verglichen mit einer andern, weder scharf noch tief genug geschienen hatte. Die Unterscheidung, z. B. „theoret. und praktische Philosophie“ bloss darum zu verwerfen, weil die letztere — keine Praxis sey, ist dem Vf. nie in den Sinn gekommen! Nach ihm hängt die *echte, philosophische Theorie* ursprünglich (und fortwährend) schon von dem *innern, reinen Leben*, also selbst von der „Praxis“ in einem tieferen Sinne des Wortes, ab. Aber wohl besteht dabey jede weitere, nöthige *Unterscheidung* in der Differenz von der *Trennung*. Und wer wüsste nicht, dass „schon *Aristoteles* jenen Unterschied in die Philosophie eingeführt hat?“ — Eben im *Ar. drang* ja die logische, so wie die empirische, Ansicht vor, sey auch so manches Treffliche, was dabey sich einfand, zugleich unverkennbar! — Aber wer möchte darum läugnen, dass der Gegensatz „theoretisch und praktisch,“ *vornehmlich* in der Leibnitzisch-Wolffschen Schule *ausgeprägt* ward? Daher z. B. „die Vollkommenheiten des Verstandes und des Willens,“ und zumal „die Cultur des Geistes und des Herzens.“ Eben diese *Reflexionssprache* ist es, wodurch mittelbar und im Ganzen der höheren Cultur, und zwar der Wissenschaft sowohl als der Aufklärung im deutschen Vaterlande, kein geringer Nachtheil zugeug, wenn gleich *dem ernstern, deutschen Geiste* sonst auch von dieser Seite, zumal in Vergleichung mit einem *bekanntem, französischen Sensualismus*, eine rühmliche Auszeichnung gebührt.

Auch ist der Verf. weit entfernt, „wieder eine *neue Philosophie*“ nach (einer bekannten Sprache des Tages) aufstellen zu wollen. Seiner Ansicht zufolge

gibt es im eigentlichen Gebiete der *Philosophie* überall nichts *absolut Neues*, sobald die *Menschheit*, wo oder wann es auch sey, *wahrhaft entwickelt* sich findet, oder als solche anerkannt ist. Nur die Möglichkeit der *weitem Ergründung* und der *völligern Bestimmung* ist noch irgend einem Spättern gewährt. Und die tiefere, *rationelle Harmonie* findet sich bereits unter allen, welche der *echte Geist* beseelt, und die folglich im Besitze des „Wesens“ sind: aber die *intellectuelle Harmonie*, so wie diese die „Form“ betrifft, kann nur im Fortgange der Zeit — *völliger* eintreten. So bildet sich das Wesen heraus, indem das Besondere, Individuelle, was diesem und jenem Einzelnen von Aussen sich ansetzte, hinwegfällt.

Wohl aber scheint es dem Verf. nöthig, dieser freyen (liberalen) Ansicht: „*Philosophie ist die Sache aller wahrhaft Gebildeten*,“ grösseren Eingang im deutschen Vaterlande gerade in unserer Zeit, bey diesem Zustande der Wissenschaft, zu verschaffen, damit nicht auf der einen Seite ein *stolzer Pedantismus* (Scholasticismus) wiederkehre, und auf der andern theils eine *mystische Salbaderey*, theils ein *vornehmer Indifferentismus*, und hiermit die baare Lethargie in Bezug auf jede echte, höhere Wissenschaft einreisse. Wie könnte dabey unsere Literatur, wie jede echte, höhere Cultur glücklich fortschreiten?

So möge denn ein schönerer Verein der Geister im deutschen, gemeinschaftlichen Vaterlande sich bilden! Von einem Hindernisse, das ehemals von der „religiösen“ oder „kirchlichen“ Seite sich einfand, kann jetzt (Dank der Aufklärung!) keine Rede mehr seyn. Aber *dass ja gerade bey der gegenwärtigen Ausbreitung unserer literarischen Cultur keine neue Störung eintrete!* Dieser Punct verdient wohl, dass ihm *denkende, deutsche Männer* ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Landshüt, im Januar 1811.

Dr. J. Salat,  
Königl. baier. Rath. und Prof.

In einigen vor der letzten Correctur übereilt ausgegebenen Exemplaren von St. 1. sind folgende Druckfehler zu verbessern.

S. 15. Z. 1. Verbindung l. Verblendung — Z. 20. zeigt l. zeugt — Z. 37. nach übrigens fehlt laut — Z. 43. welchen l. welcher — S. 16. Z. 8. wurde l. wurden — Z. 9. bewirkte l. bewirkten — Z. 17. unvollständig l. unvollendet — Z. 23. angeben l. angehen — Z. 37. ist interess. wegzustreichen — Z. 40. am l. an.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

3. Stück.

Sonnabends, den 19. Januar 1811.

Bemerkungen

gegen die Recensionen meines *Lehrbuchs der Encyclopädie der Rechtswissenschaft*, und meiner Abhandlung: *De Traditione*, welche sich im 7. Hefte der Heidelberg. Jahrb. für Jurisprud. und Staatswissenschaft finden.

Herr Hofr. Thibaut, selbst Verf. eines *Lehrbuchs der jurist. Encyclopädie*, hat, wo nicht als Recensent, doch als Redacteur, in den Heidelb. Jahrb. auch meine Schriften mit einer Kritik behelligt, die ich weder für billig noch für sachkundig anerkennen kann. Fast gleiches Schicksal hat hier in kurzer Zeit meinen lieben Zacharia in Königsberg, (dem ein trefflicher Bruder Bluträcher wurde) und mich betroffen.

Die Encyclopädie hat mein Rec. kaum halb gelesen, und nun spricht er ein fades Lob im Allgemeinen hin, und läßt darauf Bitterkeiten und Unwahrheiten folgen die jenes annulliren. Ich verlange nicht gelobt zu werden, aber ich will beurtheilt seyn mit Ernst und Würde, nicht mit dictatorischen Aussprüchen, bey welchen eigene Arbeit oder die eines Andern vom Rec. als das höchste Muster betrachtet wird, ohne dass man meine Schrift gelesen hat. Ich wünsche dass der Geist meiner Schrift in der Recension treu dargestellt werde.

Mein Recens. zieht nicht einmal die Inhaltsanzeige richtig aus, sondern läßt S. 239 die Rubrik von den Hauptwissenschaften hinter der von den Vorbereitungswissenschaften weg, so dass sich nun in den Plan kein Mensch finden kann, und über-

geht auch das Capitel von den literarischen Hauptwissenschaften mit Stillschweigen.

Nach dieser unrichtigen Darstellung des Inhalts folgt ein allgemeines Lob, ohne Begründung, ohne dass nur im Geringsten angeführt würde, wodurch sich meine Arbeit von andern ähnlichen unterscheidet? Der Rec. billigt im Ganzen meine Behandlung der Encyclopädie, er gesteht mir auch Eifer für möglichste Schärfung der Begriffe und Befestigung der Grundwahrheiten der Rechtswissenschaften zu. Nun folgt lauter Tadel!

Der Styl soll schwülstig und breit seyn. Dass einige Stellen rhetorischer sind als es in einem Compendium gewöhnlich seyn soll, habe ich mir längst selbst gesagt. Mein Rec. aber redet von Kanzelton (weil ich ein Paar mal von religiösen Gegenständen mit Wärme spreche), führt eine Stelle (§. 45.) an, die im ganzen Buche die einzige in ihrer Art ist, und fährt nun fort: „So volltönig klingt es durch das ganze Lehrbuch, und dadurch ist denn natürlich auch der Sache tausendfältig geschadet, indem der Platz, den ein unnötiger Wortschwall einnimmt, den nöthigen Begriffen abgeschnitten ist.“

Muss man nicht glauben, ich sey ein unsinniger Schwärmer, der über Alles in Ekstase geräth? — Muss man nicht fragen wie mit diesem Wortschwall, der den Begriffen den Raub abschneidet, der Eifer die Begriffe zu schärfen bestehen könne? — Ich kann nichts thun als auf mein Buch selbst und dessen Vorrede (die mein Rec. gleich bey der Anzeige des Titels, und in der ganzen Recension als nicht geschrieben ansieht) verweisen. Man wird finden, dass ich meistens den edlern didaktischen Ton beybehielt, und nur hie und da durch eine energische Diction das Abschreckende einer

Reihe von Beschreibungen einzelner Wissenschaften mildern, und zugleich den Zweck erreichen wollte, junge Leser für ihren Beruf zu begeistern, auch wohl Lehrer der Encyclopädie zu veranlassen, dass sie in ihren Vorlesungen nicht bloss an den Verstand ihrer Zuhörer sprächen, sondern auch edlere Gefühle in ihnen zu beloben, und die Sache der Wissenschaft ihnen heilig zu machen suchten. — Dieses ist nach meiner Ansicht der Hauptzweck encyclopädischer Vorträge, und er entschuldigt es wohl, wenn man in einem dazu bestimmten Lehrbuche hie und da den trocknen didactischen Ton verlässt, und ein Wort der Weihe zu sprechen wagt. Aber das nennen engberzige Recensenten, deren Gefühl über den Acten und Büchern vertrocknet ist, *Wortswall*, sie wissen Erhebung der Diction von Schwulst und Bombast nicht zu unterscheiden, und wollen nur den Verstand junger Leute immer und ewig mit Begriffen angefüllt sehen, die für sie selbst das Höchste sind. — Dafür genüge es mir, wenn edle Jünglinge mein Buch lieber lesen als — — andere ähnlichen Inhalts, und wenn sie dadurch für ihre Wissenschaft mit eben der Liebe und eben dem Eifer durchdrungen werden, der mich nöthigte so zu schreiben, wenn ich eine Encyclop. schreiben wollte.

Man lese den 144. §. meiner Schrift, den der Rec. als das merkwürdigste Beyspiel anführt, wie der Wortswall die Begriffe verdunkle. Man wird keine *pompaste Einleitung* finden, und wenn man auch die vorhergehenden §§. liest, was der Rec. offenbar nicht gethan hat, so wird man nicht mit ihm sagen können: dass die *Institutionen, Pandecten, Codex und Novellen vom Himmel fielen*, denn von den Eigenthümlichkeiten des R. R., und dessen wichtigsten Schicksalen bis auf Justinian ist das Nöthige von §. 140. an gesagt worden, und der 143. stellt Justinians Unternehmungen im Allgemeinen dar, ohne allen Pomp, aber ohne dass ich wie Thibaut eine Uebersicht der ganzen äussern Rechtsgeschichte liefere, von welcher nach meiner Ueberzeugung nur so viel in die Encyclop. gehört als nöthig ist, um sich von Justinians Sammlungen als Quellen unsers Rechts deutliche Begriffe zu machen, so gut nämlich der Anfänger überhaupt sie davon erlangen kann. — Behauptet wird zwar dass man aus meinem §. 144. die Theile der Justinianischen Gesetzgebung ihrem Wesen nach nicht kennen lerne, aber es wird nicht gesagt: was denn fehle? und ich weiss ausser der Bücherzahl eines jeden Theils, nichts *Wesentliches* hinzuzusetzen. Die Irrthümer die in diesem unglücklichen §. vorgefallen seyn sollen, liegen auch nicht darin wenn man sie nicht hineinlegt, und betreffen Dinge die ich wahrlich!

von Heidelberg aus nicht zu lernen brauche! Statt solcher Wortklaubereyen vergleiche man lieber was ich vom Röm. Rechte S. 172—197 gesagt habe, mit den Stellen bey Thibaut S. 153—158 u. S. 254—266, und sage mir frey: wer nach einem festern Plane gearbeitet hat? Ich hoffe man soll Manches bey mir finden woran dort nicht gedacht wurde, und Manches nicht finden was falsch ist oder dorthin nicht gehörte. Und fast noch mehr Fleiss habe ich auf die Darstellung des canonischen Rechtes verwendet, wenn man auch diess vergleichen will. Aber mein Rec. wagt von *häufiger Unvollständigkeit* zu sprechen, ohne mir die geringste wesentliche Lücke gezeigt zu haben, wofür ich ihm danken würde. Seine Aussprüche sind Orakel! — Auch in den entgegengesetzten Fehler soll ich verfallen und zu tief in Einzelheiten eingedrungen seyn, indem ich z. B. §. 152. u. 224. die glossirten Novellen, und die einzelnen Strafarten anführe. Sehr leicht ist es, an einzelnen Stellen über das Mehr und Weniger zu rechten, aber zu prüfen, ob eine Arbeit im Ganzen planmässig sey, ist schwer, und für diesen Rec. viel zu schwer. Die glossirten Novellen stehen in einer Anmerkung, und mussten da stehen, wenn ich zeigen wollte was vom Röm. R. noch anwendbar sey oder nicht. — Die Strafarten sind nach ganz allgemeiner Ansicht in einigen Zeilen classificirt, wie ich bey jedem Theile der Rechtswissenschaft seinen Inhalt und Plan erläutere.

Vorzüglich soll ich jedoch überall, wo ein Grundbegriff von philosophischen Erörterungen abhieg, gar *Manches* (vergebens fragt man: was?) räsonnirend bestimmt haben was eben so wenig in eine Encyclop. gehöre, als es in derselben gründliche Ansichten befördere, da es vielmehr in die besonderen Vorträge über einzelne Zweige verwiesen werden müsse. Nachdem der Rec. den Rath erteilt hat, in einer Encyclop. für Anfänger der Construction der Rechtsgrundsätze zu entsagen, und unter *Voraussetzung des gemeinen Verstandes* den Umfang und die Theile der Wissenschaft mehr historisch zu beschreiben, als philos. abzuleiten, so folgt eine höchst bittere Stelle:

„Wir sind in Deutschland auf den Kathedern viel zu formell, und nehmen uns vieles zu sehr zu Herzen, in der That nichtentheils allein aus dem Grunde, weil wir überall *unser* *bisphen Wissen* gern an den Mann bringen, und uns um die reellen Bedürfnisse des Anfängers eben nicht viel bekümmern, wenn er nur geduldig genug ist, anzuhören, was wir mit Mühe ersonnen haben. Unser Vf. ist auf dem Wege sich in diese Unart tief zu verstricken.

Wir wünschen dass unsere Warnung ihn zu einem bessern Ziele führen möge.“

So fern der Rec. hier in der ersten Person spricht, darf ich gegen seine Erklärung nichts einwenden. Wenn er aber mich einer so pflichtwidrigen Gesinnung, einer so thörichten Eitelkeit beschuldigt, so erkläre ich ihn für einen Verläumder, denn mein Gewissen spricht mich davon frey.

Ich glaube zwar allerdings dass die Encyklop. ein Unterricht für Anfänger seyn, und ihren Bedürfnissen gemäss berechnet werden müsse; aber ich bin auch überzeugt, dass man mehr als den gemeinen Menschenverstand voraussetzen und befriedigen müsse, um durch encyklopädische Vorträge zu interessiren. Ein Aggregat historischer Beschreibungen verschiedener wissenschaftlicher Zweige, wie es der Rec. verlangt, und der Hr. Hofr. Thibaut geliefert hat, schreckt den guten Kopf ab, und weckt in andern nie die höheren Geisteskräfte: eine solche unwissenschaftliche Uebersicht der Wissenschaft ist eher auf das Bedürfniss des Bürgers und Bauern, als des werdenden Gelehrten berechnet, bey welchem auf Zusammenhang der Kenntnisse und klares Bewusstseyn dieses Zusammenhanges Alles ankommt. Philosophisch müssen daher die einzelnen Theile deducirt werden, und nur dadurch kann sich der Anfänger wahrhaft orientiren, der aussordam, wo er Licht erwartet, gerade im Finstern gelassen wird. Nirgends ist es mir eingefallen eine ganze Wissenschaft philosophisch zu entwickeln; aber die Quelle und den Zusammenhang einer jeden mit dem Rechtsprincipe, so wie den Plan mit welchem sie bearbeitet werden müsse, nachzuweisen, und so den besondern Vorträgen nicht vorzugreifen, sondern sie vorzubereiten, dieses war mein Bestreben, wobey der Leser niegends den Faden aus den Augen verlieren sollte der das Ganze verbindet. Mein Rec. wagt es nicht, auch nur eine einzige meiner philosophischen Behauptungen, von welchen ich jetzt selbst einige anders dargestellt zu haben wünschte, anzugreifen; aber er leitet sie sammtlich aus den verächtlichen Quellen der Grübeleey, der Pflichtvergessenheit, und Prunksucht her, und Hr. Hofr. Thibaut, der Verf. einer jurist. Encyklopädie, lässt dieses drucken! — Wäre es nicht unter meiner Würde solche Beschuldigungen zu erwiedern, so wüsste ich wohl was ich denen, deren Encyklopädie es an einer philos. Grundlage fehlt, auch mit einem *Wir* sagen, und vor welchen Unarten ich sie warnen könnte.

An meinem Plane tadelt der Rec. vier Punkte, durch welche er sich gerade am meisten von dem des Hrn. Hofr. Thibaut unterscheidet; nämlich:

1) dass ich die allgemeine Methodologie überging; mir kommt das vor als wenn man an einer Specialhistorie tadeln wollte dass sie keine Universalgeschichte enthalte: S. IX u. X der Vorrede, so wie im 3. §. hätte der Rec. sehen können, dass ich die allgemeine Methodenlehre theils in die Logik, (vgl. §. 50.) theils in die allgemeine akadem. Hodegetik, die jetzt auf den meisten Universitäten gelesen wird, verweise.

2) dass ich die specielle Methodologie in die Encyklopädie verwebt habe. Regeln, meynt mein Rec., die sich nicht auf eine einzelne Wissenschaft bezögen, könnten auch nicht an deren Darstellung angehängt werden. Aber dann gehören sie ja nicht zur speciellen Methodologie! Wäre doch mein Rec. ein grösserer Freund von Beyspielen gewesen! Er hätte mir dann die übergangenen speciell-methodologischen Regeln genannt, die sich in meinem Buche (denn natürlich muss man sie auch in dem Abschnitt von den Vorbereitungswissenschaften und dem historischen Theile suchen) nicht finden. Eben so kann ich, wenn behauptet wird: die mehrsten methodolog. Vorschriften leuchteten erst dann ein, wenn sie aus der Natur, dem Zusammenhange und den Quellen mehrerer Wissenschaften vereint abgeleitet würden, — nur die Flüchtigkeit bedauern, mit welcher unterlassen worden ist, mir die Regeln nachzuweisen die ich da aufgestellt habe, wo sie noch nicht verstanden werden können, und Kenntniss des Folgenden voraussetzen. Bis dieses geschieht, glaube ich im Gegentheil durch das Verschmelzen der Encyklop. und Methodologie Manches deutlicher gemacht, und, ausser der Unannehmlichkeit die schon darin liegt, Einen Weg zweymal zu machen, unnütze Wiederholungen vermieden zu haben.

3) Dass ich der geschichtlichen Darstellung des acad. Unterrichts kein eignes Capitel widmete. Dieses soll wider alle Logik seyn, weil die wissenschaftlichen Theilungsgründe nicht die Theilungsgründe der Collegien seyen, von welchen manche, z. B. Staatsrecht und Pandecten, ein Gemisch aus mehreren Wissenschaften enthielten, daher ich denn genöthigt sey, überall ad vocem ganz heterogene Dinge zu erläutern, und zwar stets unter Voraussetzung mannigfaltiger erst hinterher zu erörternder Begriffe. — Zu meinem Aerger ist auch hier wieder kein einziges Beyspiel angeführt, Alles soll aufs Wort geglaubt werden. Allein theils hat sich in neuern Zeiten der akadem. Unterricht offenbar immer enger an die wissenschaftlichen Theilungsgründe angeschlossen, theils habe ich, was Rec. übersehen hat, die Abweichungen des akadem. Unterrichts grösstentheils im historischen

Theile bey den Quellen, durch welche sie veranlasst wurden, anzuführen die schicklichste Gelegenheit gehabt: endlich verschweigt auch der Rec., dass meinem Buche zwey Studienpläne angehängt sind, und dass ich in der Vorrede ausdrücklich den Wunsch äussere, der Lehrer möge sie erläutern, und was aus dem Vorigen nicht ganz deutlich seyn sollte, nachholen. Ich weiss dass dessen wenig ist. Will man, wie Thibaut thut, und mein Recensent wünscht, nach der Darstellung der Wissenschaft historisch entwickeln, wie der gegebene Stoff in den Vorträgen behandelt werde, so wird man, da der Abweichungen im Ganzen doch nicht sehr viel sind, zu Wiederholungen genöthigt!

4) Dass ich die Vorbereitungswissenschaften vor den Hauptwissenschaften abhandle; Studirt, meynt der Rec., müssten sie allenfalls eher werden, aber wer ihre Nothwendigkeit für den Juristen zeigen wolle, der müsse vor allen Dingen genaue Bekanntschaft mit den Hauptwissensch. voraussetzen, (z. B. Kenntniss der Quellen, um die Nothwendigkeit der Sprachkenntnisse zu zeigen,) sonst werde er sich, wie ich, zu hohlen Declamationen herablassen müssen. Ich gestehe dass ich den Theil meines Lehrbuchs, der von den Vorbereitungswissenschaften handelt, für den besten halte, und hohle Declamation darin nicht finde, wenn man nicht, wie mein Rec., jede freyere Wendung des Styls, jedes eindringliche Wort so nennen will. Mir scheint es wie ich schon gesagt habe (§. 46.) wider alle Logik zu seyn, wenn man erst das Voraussetzende, und dann das Vorausgesetzte abhandelt; auch wünscht der Anfänger, der zuvörderst die Vorbereitungswiss. studirt, auch vor allen Dingen über diess und ihr Verhältniss zur Hauptwiss. Belehrung, nach der gewöhnlichen Ordnung aber wird er eher über das was er vielleicht in Jahren treibt, als über den Anfang seiner Studien unterrichtet. Da nun meiner Abhandlung von den Vorbereitungswissensch. der ganze erste Theil der Encyklop. vorangeht, worin die Rechtswiss. im Ganzen dargestellt wird, so liegen, glaube ich, hierin alle wesentlich nothwendige Data, um den ersten Abschnitt des 2ten Theils zu verstehen, und der Rec. hätte mir zeigen sollen, welche Vorbereitungswissensch. ich weniger gründlich und verständlich abgehandelt habe, als es bey der umgekehrten Ordnung, z. B. bey Thibaut, geschehen ist.

In den Bemerkungen die nun noch folgen, zeigt es sich ganz deutlich, dass der Rec. nur die ersten Seiten meiner Schrift gelesen habe. Im 123. §. und dessen Anmerk. ist meine Ansicht der theoretischen und prakt. Wissensch. so begründet, dass wenigstens mehr als blosser Widerspruch, und ein

Reden von *unglücklichen Ideen* dazu gehört, sie zu widerlegen. — Den im 54. §. gegebenen Begriff des Regierungsrechts, habe ich §. 193. und 200. selbst näher bestimmt und verbessert; aber so weit hat der Rec. nicht gelesen, wie ich ihm angenscheinlich beweisen kann. Gegen die Darstellung des Kirchenrechts als eines Theils des Regierungsrechts sagt er nämlich: „Wäre die Kirche im Wesentlichen nicht eine Privatgesellschaft, sondern ein zu politischen Zwecken vom Staate eingesetztes und benutztes Institut, so liesse sich die Subsumtion des Verfs. retten. *Allein er selbst ist von dieser Idee weit entfernt.*“ Und doch habe ich gerade diese Idee, ohne welche jene Subsumtion wahrhaft unvernünftig wäre, in den §§. 123. 207. u. 219. auf das Deutlichste ausgesprochen! Was kann man von solchen Recensenten halten??

Henrici's Begriff der Polizey, den ich angenommen habe, nennt der Rec. *willkürlich*, und spricht so mit einem Worte darüber ab; — ich kenne keinen der dieses weniger wäre; — er behauptet ferner: weil ich die Hauptwissenschaften nicht auf das geltende Recht einschränke, so sey eigentlich aller Unterschied der Haupt- und Hilfwissensch. von mir aufgehoben, aber er hütet sich wohl den 21. §. meines Lehrbuchs zu erwähnen; wo ich diesen Unterschied, nach meiner Ueberzeugung einzig richtig aus der Idee der Wissenschaft selbst bestimmt habe, während jede Beziehung auf das geltende Recht willkürlich ist, und die Inconsequenzen herbeyführt, die sich bey Thibaut so reichlich finden.

Und ein Lehrbuch an welchem auf diese Art Form, Plan, und einzelne Behauptungen gleich tadelnswerth sind, in welchem ein Wortschwall *tausendfältig* den Begriffen den Platz wegnimmt, und, ohne auf die Bedürfnisse der Anfänger Rücksicht zu nehmen, mit Speculationen *unartig* geprunkt wird, ein solches Lehrbuch *billigt* der Rec. im Ganzen? rühmt dem Verf. Eifer in Schärfung der Begriffe, und noch am Schlusse unverkennbares Talent nach? — Dieses Lob muss ich bitten zurückzunehmen, denn ich fühle mich dadurch sehr gekränkt!

In gleichem Geiste ist die Recension meiner Inauguralschrift: *de traditione inter possessionis et proprietatis transferendae modum fluctuante* gearbeitet. Der Rec. schreibt S. 331 statt *transferendae, transeundae*, und verhilft mir zu einem Sprachschler der S. 332. und 333. in den Seitenüberschriften wiederholt ist.

Der Hauptgedanke meiner Schrift soll seyn: dass die nach Justinianischem Rechte zur Ueber-

tragung des Eigenthums nöthige Tradition *nur dieses* und nicht den Besitz gebe, wiewohl es häufig geschehe, dass zugleich Besitz erworben wird. — Von *diesem* Hauptgedanken weiss ich nun aber gar nichts, was also der Rec. dagegen sagt trifft mich nicht, und braucht nicht widerlegt zu werden. Schon der Titel meiner Schrift beweist dass ich die Tradition nach Justinian. Recht eben so gut als Erwerbmittel des Besitzes als des Eigenthums gelten lasse; die Hauptgedanken meiner Schrift sind S. 19 und 20 zu finden, und ganz concentrirt folgende:

Es ist, wie bey der alten Mancipation, so auch bey unsrer Tradition *nicht nothwendig*, dass mit dem Eigenthume alleinal Besitz übergehe, sondern *es kann* dadurch 1) Eigenthum allein, (*durch den Nichtbesitzer*, S. 22. 25.) 2) Besitz allein, 3) Eigenthum mit und durch Besitz, 4) Eigenthum für den Besitzer, 5) Besitz mit und durch Eigenthum übertragen werden.

Das habe ich gesagt, und was lässt mich mein Rec. sagen!!!

Er führt selbst einen Fall an, wo der, welcher das Eigenthum durch Tradition erwirbt, nicht in Besitz kömmt, einen Fall den ich S. 35. not. m. nur angedeutet habe, weil ich nach Hrn. v. Savigny nichts Neues darüber zu sagen wusste. Aber er behauptet dass die Fälle die ich angeführt habe, nicht einmal als Ausnahmen gelten könnten, und wenn man den Beweis erwartet, so ist kein Raum für das Detail solcher kleinen Schriften vorhanden! Hätte er doch die meinige ganz weggelassen! Nirgends steht in meiner Schrift was der Rec. mich weiter behaupten lässt: dass durch Uebergabe eines Symbols das Eigenthum *darum* übergehe, weil damit die *actio realis cedirt* sey. Indem er sich bemüht dieses zu widerlegen, wälzt er aufs Neue den Stein des Sisyphus. Ich sage nur S. 12: dass in der symbolischen Uebergabe *von Seiten des Nichtbesitzers*, vorzüglich auch eine Cession der dinglichen Klage gegen den Besitzer liege (vergl. S. 51 von oben). Der Rec. spricht das Urtheil: *es liege keine Cession darin*, und wir beten an und verstummen, denn er nimmt sich nicht die Mühe dieses zu beweisen. Er setzt hinzu, die Vindication als das Recht gegen jeden Besitzer zu klagen könne nicht cedirt werden, sondern nur die Klage in concreto. Aber auch dieses ist nur leerer Widerspruch. Denn da das Vindicationsrecht gerade eines der wesentlichsten Bestandtheile des Eigenthums ist, so behaupte ich es kann mit diesem zugleich cedirt werden, und erwarte den Beweis des Gegentheils. Dass der, dem bloss die Klage gegen einen bestimmten Besitzer cedirt wird, nicht als Eigenthümer betrachtet werden könne, weiss ich längst,

aber der Himmel mag wissen wie es aus L. 6. C. de hered. v. act. vend. erhellen soll!

Hr. v. Savigny hat mich schon selbst belehrt, dass ich ihn in der Erklärung der L. I. C. de donation. missverstanden habe. Aber die Möglichkeiten die der Rec. wider meine Erklärung aufstellt, ohne dass ein Grund im Gesetz vorhanden ist, solche Ausnahmen anzunehmen, würden auch die Savignysche Erklärung umstossen.

Nun findet auch dieser Recens. für gut mich noch *einer Unart* zu bezüchtigen:

„Ueberhaupt, heisst es, zieht sich eine gewisse Bitterkeit gegen von Savigny durch diese ganze Schrift, welche tadelnswerth aber leicht zu erklären ist. Ein Werk wie das des Hrn. v. S. das eine so vielseitige Bildung voraussetzt, muss jeden Leser ansprechen und unterrichten. Aber nur der, welcher mit dem Gegenstande desselben sowohl, als dem Civilrecht überhaupt völlig vertraut ist, — (hier ist die Ellipse zu bemerken: *wie ich, der Recensent*) — wird im Stande seyn, seinen ganzen Werth zu würdigen, und das Gewicht seiner Beweise einzusehen. Dem hingegen *der erst angefangen hat sich in dem weiten Felde des R. R. umzusehen*, und das Unglück hat, mit *einer vorgefassten Idea an das Studium dieses Werks zu gehen*, muss manche Interpretation, deren Richtigkeit der Geist des Ganzen verbürgt, willkürlich erscheinen, und *stösst diese dann gegen seine Lieblingsideen an*, so wird er *verdriesslich und unwillig*.“

Ich habe einmal angefangen mich im Civilrechte umzusehen, wie Hr. v. Savigny, mein Res., und Jeder; aber mit der Savignyschen Schrift habe ich nicht den Anfang gemacht, und das, hoffe ich, soll jeder Unpartheyische der meinigen ansehen. — Ich habe die hohe Achtung welche ich für den Verf. der Theorie des Besitzes fühle, in der Vorrede (welche die Heidelbergischen Recensenten aber gern mit Stillschweigen übergehen) kräftig und wahr ausgesprochen, ich habe gesagt, und jede Seite der Dissert. beweist es, dass meine Schrift durch anhaltendes Studium des Savignyschen Werks entstanden sey, und ohne dieses wenigstens in dieser Form nicht existiren würde. — Und nun, weil ich ein Paar Interpretationen des Hrn. v. S. in Zweifel ziehe, und andere in Vorschlag bringe, wirft mir ein Mann, der ein treffliches Buch gleich wie eine Bibel betrachtet, worin kein Jota falsch sey, vor: das, worauf ich durch das Studium des Savignyschen Werks kam, sey *vorgefasste Meynung* gewesen!! — O ihr kleinen Seelen! die ihr zu schwach verdienstvolle Männer richtig zu würdi-

gen ihnen dadurch zu gefallen glaubt, dass ihr an jedem ihrer Worte als an Orakelsprüchen hängt! O ihr Pygmäen! die ihr, zu krattios eigene Lorbeern zu verdienen, mit dem Helden zugleich unsterblich zu werden hofft, wenn ihr ihnen den Fuss küsst, und ihren hohen Sinn allein gefasst zu haben prahlerisch vorgebt!

Herr v. Savigny, beseelt von reiner Wahrheitsliebe, hat mir jedes härtere Wort das mir in der Lebhaftigkeit mit welcher ich an jedem Gegenstande Theil nehme, worüber ich schreibe, entwischt seyn möchte, längst verziehen, denn er weiss dass dabey keine bittere Empfindung wirksam war. Er hat mich gewürdigt gegen den 1. §. des dritten Capitels meiner Schrift mir Gründe mitzutheilen, von welchen mein Rec. keine Ahnung hat, und was im 5. §. desselben Cap. ausgeführt wird, seiner weitem Untersuchung vorbehalten, ohne noch darüber zu entscheiden.

Wenn zuletzt gesagt wird: meine Schrift zeichne sich zwar vor der Dabelovschen aus, aber die darin vorgetragne Theorie sey dem Röm. Recht noch fremder, so weiss der Himmel wer da gelobt und wer getadelt ist. Ich glaube H. Hofr. Dabelow (dessen Verdienste ich ehre, ohne, wie der Rec., darüber, dass er wider Hr. v. S. geschrieben hat, indignirt zu seyn) wird eben so bereitwillig wie ich nach dem Tadel dieses Rec. greifen, und über sein Lob werden wir uns nicht vernünftigen. Si tacuisses, mein Hr. Rec., philosophus mansisses.

Geschrieben am 11. Jan. 1811.

Dr. Carl Friedr. Christian Wenck,  
ausserordentl. Prof. der Rechte auf  
der Universität Leipzig.

## Literarische Nachrichten.

Unterm 14. Dec. des vor. J. sind zu Paris drey kaiserl. Decrete erschienen, welche den Buchhandel und die Journale angehen. Das erste ertheilt den Censoren den Titel *kaiserliche Censoren*, und einen Gehalt von 1100 Fr. nebst jährl. Retribution nach Verhältniss ihrer Arbeiten.

Das zweyte verordnet: 1. in 28 genannten Städten sollen Anzeigeblätter herausgegeben werden. 2. Der Minister des Innern soll auf den Vorschlag des Generaldirectors des Buchhandels, die respectiven Rechte und Obliegenheiten der Herausgeber, Drucker und Eigenthümer der Journale in den Departementern, und der Anzeigeblätter bestimmen.

3. Die periodischen Schriften welche besonders und ausschliesslich den Wissenschaften, der Literatur und den Künsten gewidmet, und von den Journalen oder Tagesblättern, deren Zahl durch ein Decret vom 3. Aug. vor. J. verringert worden ist, verschieden sind, sollen in 20 verzeichneten Städten, unter besonderer Autorisation und Aufsicht des Ministers des Innern fort dauern. 4. Die Abgaben, welchen Journale und periodische Schriften unterworfen sind oder künftig unterworfen werden, sollen einen Specialfonds bilden, der zur Aufmunterung von Gelehrten, Künstlern und Literatoren angewendet wird.

Das dritte Decret verordnet: 1. die durch das Decret vom 5. Febr. 1810 auf die im Auslande in lateinischer oder französischer Sprache gedruckten Bücher gelegte Abgabe von 50 Proc. ist auf 150 Fr. für 100 Kilogramm am Gewicht festgesetzt. 2. Derselben Abgabe sind die im Auslande gedruckten Nationalwerke oder ihre Uebersetzungen unterworfen. 3. Die von Ausländern in einer fremden Sprache verfassten und aussserhalb Frankreichs gedruckten Werke sind bloss einer einfachen Stempelabgabe von 2 Centimen \*) für das Kilogramm unterworfen. 4. Die in Frankreich gedruckten Werke, welche aus dem Auslande zurückkommen, bezahlen nur das Handels-Waagegeld. 5. Die Douaneneinnehmer erheben die erwähnten Abgaben, liefern sie, als Specialfonds, in die Tilgungscasse ab, und geben dem Generaldirector des Buchhandels von dem Zeitpunkte und der Summe jeder Ablieterung Nachricht. 6. Die mit falschen Titeln betrügerischer Weise eingeführten Bücher werden confiscirt, die Urheber des Betrugs gerichtlich verfolgt und bestraft. 7. Die Uebertretungen gegenwärtigen Decrets werden nach Inhalt der 2ten Sect. des 7. Tit. des Decr. vom 5. Febr. 1810 gerichtlich verfolgt. 3. Der Minister des Innern kann auf den Vorschlag des Generaldirectors des Buchhandels aus Interesse für Künste, Wissenschaften und Literatur, den Gesellschaften der Wissenschaften, Literatur und Künste, oder Personen die keinen Buchhandel treiben, Befreyung oder Abänderung der oben bestimmten Abgaben für im Auslande gedruckte Werke der Künste, Wissenschaften, Literatur und Gelehrsamkeit bewilligen, die Erlaubniss soll die Zahl der Exemplare bestimmen.

\*) Eine gewisse politische Zeitung hatte daraus Procen te gemacht. Wir könnten vorzüglich aus dem Hamburger Correspondenten mehrere Uebersetzungsfehler in solchen Decreten anführen.

In dem Morgenbl. St. 303. S. 1209 und 304. S. 1214 (1810.) hat Herr Prof. Sauer die *Licht- und Schattenseite der Schul-Declamationen* dargestellt, oder gut gezeigt, welche Vortheile die Schulübungen im Declamiren gewähren, aber auch wie nachtheilig sie werden können, wenn sie zu häufig und nicht zweckmässig angestellt werden.

Herr Geh. Justiz-Rath und Ritter Heyne hat in einer unlängst gedruckten Abhandlung: *Vasorum fictilium, litteratorum et ectyporum genus superstes, fidei nondum satis exploratae. ad examen vocatum*, von den antiken Gefässen gehandelt, die jetzt grösstentheils der Herzog von Gotha besitzt, und die denen ähnlich sind, welche Hill 1790 mit nach England nahm. Es sind blassrothe Gefässe von Thon, halbgebrannt, zum Theil wie Schaalen, zum Theil wie Aschenkrüge geformt, mit fremder Schrift, einige mit Figuren, alle in Relief geformt. Eine dieser Vasen ist in Kupfer gestochen. Auf der Hinterseite steht ein Hercules in einem Tempel, zu beyden Seiten ein Dreyeck, in dem einen ein Mercuriusstab, in dem andern geschlungene Schlangen, unten ein Trinkgefäss mit Henkeln; um den Hals des Gefässes läuft die fremde Schrift. Da die meisten Buchstaben aus dem celtiberischen Alphabete sind, so vermuthet Hr. H. dass sie aus Spanien nach Italien gekommen sind.

### Französische Literatur.

*Voyages des Capitaines Lewis et Clarke depuis l'embouchure du Missouri jusqu'à l'entrée de la Colombie dans la Mer pacifique; fait dans les années 1804. 1805 et 1806 par ordre du Gouvernement des Etats-Unis; contenant le Journal authentique des événemens les plus remarquables de voyage, aussi que la description des habitans, du sol, du climat et des productions animales et végétales des pays situés à l'ouest de l'Amérique septentrionale, rédigé en anglais par Patrice Gass, Employé dans l'expédition et traduit en français par Mr. J. N. Lallemand — Avec des notes, deux lettres du Capt. Clarke et une carte gravée par J. B. Tardieu. Paris, Bertrand, 1810. gr. 8.*

Der Plan zu dieser Reise, dem Congresse am 18. Jan. 1803 vorgelegt und gebilligt, war, den Fluss Missouri vom Eintritt in den Mississippi bis zur Quelle zu erforschen, das Gebirge auf dem kürzesten Wege zu übersteigen, und dann die geradeste

und leichteste Verbindung zwischen diesem Gebirge und dem grossen stillen Ocean aufzusuchen, zugleich mit den indianischen Stämmen in Unterhandlung zu treten. Von mehreren Nationen werden hier zuerst genaue Nachrichten ertheilt. Die neuesten Colonisationsversuche gründen sich auf diese Reise.

### Italienische Literatur.

Unlängst ist zu Rom erschienen: *Architettura militare di Francesco de Marchi illustrata da Luigi Marini* in zwey Theilen, wovon der erste sechs Abhandlungen (literar. grammatischen und andern Inhalts), der zweyte den Text enthält, und CIV Kupfertafeln in 2 Atlassen. Die Prachtausgabe in fünf Theilen in Atlasformat kostet in Rom 500 Fr. Eine andere in 6 gr. 4 Bänden 350 Fr. De Marchi lebte in der Mitte des 16ten Jahrhundert., geb. zu Bologna, ein röm. Edelmann, und war der erste bewährte Lehrer des Festungsbaues, vergessen als Vauban auftrat, obgleich ihm der Ruhm der Erfindung gebührt. Sein Werk 1545 angefangen, kam erst nach seinem Tode 1599 fehlerhaft gedruckt heraus. Der Herzog Melzi d'Erile hat die gegenwärtige Ausgabe befördert.

### Englische Literatur.

*Voyages and Travels to India, Ceylon, the Red Sea, Abyssinia and Egypt, in the years 1802. 3. 4. 5. and 1806. by George Viscount Valentia. Lond. 1809. III Vols in 4. mit Kupf. 9 Pf. 9 sh.*

Der reiche Lord, der sich dieser gefährvollen Reise unterzog, hatte *Heinr. Salt* als Secretär und Dolmetscher mit. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung that er eine Reise ins Innere von Africa. Er behauptet, seit die Britten das Cap beherrschten, hätten die Hottentotten grosse Fortschritte gemacht. Auch von Indien und dessen Bewohnern gibt er manche neue Nachrichten. Er beschreibt unter andern ein Thiergefecht, das er zu Lucknow mit ansah. Seine Schilderung Arabiens und der Araber ist vorzüglich wichtig. Was Abyssinien anlangt so werden Bruce's Angaben sehr berichtigt.

## Buchhändler - Anzeigen.

Bey Johann Gottlob Beygang in Leipzig ist zu bekommen:

Kästner, C. A. L., Erklärung der vornehmsten grammatischen Kunstausdrücke. Zunächst für diejenigen, welche meiner Sprachlehren oder der Grammatiken des Hrn. Corrector Weigands sich bedienen, dann auch zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. 8. 6 gr.

Krug, über das Luftschiffen und das Tabakrauchen. Zwey Vorlesungen, im Beygang'schen Museum in Leipzig gehalten. 8. Zum Besten der Armen. 6 gr.

Lee, Henriette, Erzählungen, aus dem Engl. frey übersetzt. 2 Thle. neue Aufl. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Rector Academiae Lipsiensis Sacra Saecularia quartum celebrauda A. D. IV. Decembr. A. Aer. VVLC. 1809. indicit. Auct. C. D. Beck. 4. 4 gr.

Smith, Charlotte, die Abtey Palsgrave, oder Geschichte Eduardens von Falconberg. Aus den Papieren eines einsamen Wanderers. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. 8. 21 gr.

— — Corisandens Geschichte. Aus den Papieren eines einsamen Wanderers. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. 8. 1 Thlr. 3 gr.

— — Henriettens Geschichte. Aus den Papieren eines einsamen Wanderers. Aus dem Englischen übersetzt. Neue Auflage. 8. 1 Thlr.

Tagesbeschäftigungen einer glücklichen Familie. Eine Sammlung kleiner Geschichten und Märchen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend. Nach dem Französischen des Dueray-Düminil frey übersetzt. 5 Thle. 6. Bdchen. 8. 6 Thlr.

Weihgeschenk der Universität zu Leipzig bey ihrer 4ten Säcularfeyer den 4. December 1809 dargebracht, unter dem Vorsitze des Mag. Amadeus Wendt, gr. 8. 6 gr.

N a c h r i c h t,  
die

Fortsetzung der Literaturzeitung  
für

katholische Religionslehrer betreffend.

Die Literaturzeitung für katholische Religionslehrer wird auch im Jahre 1811 fortgesetzt werden. Wir hoffen, dass diese Nachricht dem grössern Theile unserer Leser willkommen seyn werde.

Denn unser Bemühen war stets dahin gerichtet, ihren gerechten Erwartungen zu entsprechen, durch Unparteylichkeit, Bescheidenheit und Gründlichkeit der Recensionen unser Institut emporzubringen und sofort — in der Achtung des Publicums zu erhalten.

Von dieser Zeitung erscheint, wie bisher, alle Donnerstage regelmässig ein Bogen in gr. 8. Die kurzgefassten literarischen Notizen u. a. werden zu Ende eines jeden Monats in einer eigenen Beylage erscheinen.

Der Jahrgang in zwey Bänden kostet im Verlagsorte sowohl, als auf den königl. bayerischen Postämtern und sämmtlichen Buchhandlungen 4 fl. 30 Xr. Rhein. oder 2 Thlr. 16 gr. Sächs.

Wer Posttägliche Versendungen verlangt, hat sich an sein Orts-Postamt, und diese an die kön. baier. Ober-Postämter zu wenden. Buchhandlungen übernehmen Monat. und Vierteljährige Versendungen in Heften.

Eintreten kann man zu jeder Zeit, doch ist man verbunden, jedes Mal das Vorhergehende des ganzen Jahrgangs abzunehmen; auch vor Ende desselben nicht anzutreten. Der Austritt muss zu Anfang des letzten Vierteljahres angezeigt werden. Die Bezahlungen werden halbjährig, im Juny und December entrichtet.

Buchhandlungen, welche die baldige Anzeige ihrer Verlags-Artikel in dieser Zeitung wünschen, werden ersucht, dieselben portofrey an die Verlags-handlung einzusenden. Die Insertionsgebühr beträgt für die enge Petitzeile 1 gr. oder 4 Xr.

Jos. Thomannsche

Buchhandlung

in der königl. baier. Haupt- und  
Universitäts-Stadt Landshut.

An Bücherfreunde und Bibliothekare.

Den 25. März dieses Jahres und folgende Tage wird in Halle eine Auction von Büchern aus allen Wissenschaften gehalten werden. Cataloge werden auf portofreye Briefe gratis ausgegeben in den Buchhandlungen des Waisenhauses in Halle und Berlin, desgleichen in der Dyckschen Buchhandlung zu Leipzig, so wie auch bey den Herren Auctionatoren in den vorzüglichsten Städten Deutschlands.

Halle, den 7. Januar 1811.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

4. Stück.

Sonnabends, den 26. Januar 1811.

Einige Bemerkungen  
über

Herrn Salat's Aufsatz

im 2. St. dieses Int. Bl. vom Recensenten der Salatschen Moralphilosophie in No. 85. der Leipz. Lit. Zeit. vom vorigen Jahre.

Recensent würde es für überflüssig halten, auf dasjenige, was Hr. S. in obigem Aufsatz gegen die Recension seiner Moralphilosophie sagt, etwas zu erwiedern — da die Streitigkeiten der Schriftsteller und der Recensenten den grössten Theil des Publicums langweilen, und von den meisten Lesern (zu welchen leider auch Rec. gehört) unbeachtet bleiben, weil selten oder nie daraus ein Gewinn für die Wissenschaft hervorgeht; wenn nicht der Vf. jenes Aufsatzes einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältniss des katholischen und des protestantischen Deutschlands in literarischer Hinsicht vorausschickte, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Er meynt nämlich, es walte auf Seiten der Protestanten ein gewisses Vorurtheil gegen die katholischen Schriftsteller überhaupt, welches jene hindere, die Schriften dieser mit Aufmerksamkeit zu lesen und zu prüfen, und er sucht daraus auch zu erklären, warum seine eignen Schriften in den kritischen Blättern des protestantischen Deutschlands nicht mit derjenigen Achtung und Wärme behandelt werden, die er fordern zu dürfen glaubt. Der geheime Einfluss des gedachten Vorurtheils soll daher auch bey der Recension der Salatschen Moralphilosophie in dieser Lit. Zeit., wenigstens zum Theil, mitgewirkt haben.

Rec. kann zuvörderst sein Staunen nicht bergen darüber, dass Hr. S., da hier nicht etwa von

theologischen, sondern bloss von philosophischen Schriften und deren Beurtheilung in kritischen Blättern die Rede ist, dennoch auf den Religionsunterschied (oder vielmehr auf die Verschiedenheit der Religionsformen) so sichtbar hindeutet, und auf eine Weise, die so geeignet ist, den religiösen Parteygeist in Bewegung zu setzen, so wenig auch diess die Absicht des Vfs. mag gewesen seyn. Rec. kann mit Wahrheit und bey allem, was heilig ist, versichern, dass ihm der katholische Glaube des Vfs. bey Abfassung jener Recension nicht einmal beygefallen ist, und dass er zuverlässig das Buch nicht anders beurtheilt haben würde, wenn es aus der Feder eines zur protestantischen oder irgend einer andern Religionspartey gehörigen Mannes geflossen wäre. Was hat denn die Philosophie mit den kirchlichen Gesellschaften zu thun? Und wie könnte es irgend einem vernünftigen Menschen einfallen, ein philosophisches Werk darum weniger zu schätzen, weil das Schicksal dessen Verf. in einer andern Kirchengemeinschaft geboren werden liess? — Doch, der Verf. sucht seinen Satz aus Thatsachen zu beweisen. Er führt 1) die Klage vorzüglicher katholischer Autoren an:

„Schriften von Katholiken werden da, in diesen norddeutschen Liter. Zeitungen, gewöhnlich so spät oder gar nicht recensirt; und fällt auch die Recension eben nicht ungünstig aus, so blickt doch selbst in diesen Lobsprüchen noch so ein Gefühl von Superiorität oder von Mitleiden durch!“

Wenn diese Klage etwas beweisen sollte, so hätte der Verf. sie nicht bloss so im Allgemeinen vorbringen, sondern auch anzeigen müssen, auf welche Autoren, auf welche Schriften derselben und auf welche Recensionen dieser Schriften sich jene Klage beziehe. Denn sonst kann man ja nicht beurthei-

len, a) ob es wirklich *vorzügliche Autoren* waren, die dieses Schicksal traf; b) ob es auch *vorzügliche Schriften dieser Autoren* waren, da nicht alle Schriften vorzüglicher Autoren darum auch vorzüglich sind; und c) ob das Gefühl von Superiorität oder Mitleiden in jenen Recensionen *wirklich durchblickte* oder nur *den sich gekränkt fühlenden Autoren durchzublicken schien*, indem das beleidigte Selbstgefühl eines Autors immer geneigt ist, die Quelle des Tadels seiner Schrift, der Tadel werde stark oder schonend ausgesprochen, in unreinen Bestimmungsgründen auf Seiten des Recensenten aufzusuchen. Ueberdies musste der Verf. darthun, dass jene Klage, wenn sie auch in dieser dreifachen Hinsicht gegründet wäre, nicht bloss bey *einigen* katholischen Schriftstellern, wo es der Zufall so fügen konnte, sondern bey *vielen* gegründet sey, und dass, was die Beschaffenheit der *Recensionen* betrifft, diese auch stets von *Protestanten* herührten, da es ja bekannt ist, dass an den norddeutschen Liter. Zeitungen auch *viele Katholiken Nord- und Süddeutschlands* Mitarbeiter sind. Denn wenn in einer norddeutschen Lit. Zeit. ein Katholik den andern mit einem Gefühle von Superiorität oder Mitleiden recensirt, so hat doch offenbar der Protestantismus keine Schuld daran. Und dass der Zufall auch bey unsern Recensiranstalten, wie bey allen menschlichen Dingen, sein Spiel zuweilen treibe, ist ja eine bekannte Sache. Es hat daher wohl mancher vorzügliche protestant. Schriftsteller in den norddeutschen Lit. Zeitungen gleiches Schicksal mit jenen katholischen gehabt. Oder weiss der Verf. nicht, dass z. B. Kant's Kritik d. r. V. schon lange gedruckt war, ehe die kritischen Blätter davon Notiz nahmen? Und hat er nicht gelesen, wie sehr sich Kant in den Prolegomenen zu einer jeden künft. Metaph. über die Recension seiner Kritik in den Götting. gel. Anz. beklagte? — Also beweist jene Klage, die obnehin fast nur wie eine Klage des Vfs. aussieht, eigentlich gar nichts. Er führt aber auch 2) an, dass ihm vor einigen Jahren ein reisender, würdiger Gelehrter gesagt habe:

„Ich muss gestehn, dass bey *uns* (den norddeutschen Protestanten? oder den Protestanten überhaupt? oder den Gelehrten in Norddeutschland?) das *Vorurtheil herrscht*, das *Beste*, was ein *Katholik* hervorbringen könne, hätten *wir* längst am *kleinen Finger ausgeschwitzt!*“

Rec. will die Aussage des reisenden Gelehrten, als blosser Thatsache betrachten, nicht in Zweifel ziehn; er will auch zugeben, dass der reisende Gelehrte ein würdiger Mann war, bloss weil es Hr. S. versichert, obwohl diese Versicherung weiter nichts

enthält, als ein allgemeines Urtheil über den Mann, ohne zu bestimmen, ob Hr. S. denselben genau kannte oder wie er sich von dessen Würdigkeit überzeugte. Aber jedermann weiss auch, dass es reisende Gelehrte und würdige Männer gibt, die etwas Einfältiges oder Falsches sagen, weil sie (ein Fehler, der fast alle Reisende beschleicht) oft *a particulari* oder gar *ab individuali ad universale* schliessen. So mag es auch dem reisenden Gelehrten gegangen seyn. Er schloss von sich auf andre, und schloss also fehl. Rec. hat sich auch etwas in der Welt umgesehen; er hat mit protestantischen und katholischen Gelehrten Umgang gehabt, und zählt unter diesen selbst einige Freunde; aber nie ist ihm ein ähnliches Urtheil vorgekommen. Rec. erklärt also das, was jener reisende Gelehrte Hr. S. gesagt hat, im Angesicht des ganzen diese Zeilen lesenden Publicums für eine der *größten Unwahrheiten*, die je aus dem Munde eines Reisenden gekommen sind, und wird es so lange dafür erklären, bis Hr. S. von dem reisenden Gelehrten auch einen Beweis seiner Behauptung beygebracht hat. Rec. muss es aber auch für eine *grosse Uebereilung* des Hr. S. erklären, dass er eine so anstössige und in der That verläumderische Behauptung ohne allen Beweis nicht bloss nachgesprochen, sondern sogar öffentlich hat drucken lassen. Die Beyfügung einiger mildernden Wörter und die Verbitung des Missverständes kann ihn nicht entschuldigen. Denn dass mit jener Aussage des reisenden Gelehrten, auch im mildesten Sinne und ohne Missverstand genommen, gar nichts bewiesen sey, da sie nur in's Blaue hinein urtheilt, und Hr. S. seinen Mann nicht einmal nennt, musste er doch wohl fühlen. Rec. kann aber auch für das Gegentheil selbst einen Beweis führen, nämlich aus der schon vorhin berührten notorischen Thatsache, dass viele katholische Gelehrte in Nord- und Süddeutschland an den norddeutschen, von Protestanten redigirten, Liter. Zeitungen als Recensenten theilnehmen; und wenn diess bey manchem vorzüglichen katholischen Gelehrten (wie bey dem Verf. nach seiner Versicherung) nicht der Fall ist, so ist es eben so leicht möglich, dass der Eine die Theilnahme abgelehnt habe, als dass ein Anderer bloss zufällig übergangen worden sey. Wenn nun protestantische Gelehrte ihre katholischen Mitbrüder in Deutschland zur Theilnahme an ihren gelehrten Instituten einladen, wie mag denn unter uns das *Vorurtheil herrschen*, dass — doch Rec. mag das wahrhaft und im höchsten Grade abgeschmackte Urtheil des reisenden Gelehrten nicht noch einmal hersetzen. War aber die eben angeführte Thatsache dem reisenden Gelehrten bekannt (und man sollte kaum glauben, dass sie ihm ganz unbekannt geblieben seyn könnte), so

war es sehr unwürdig, ja man möchte sagen, unverschämt von ihm, dass er Hrn. S. eine solche Unwahrheit aufzuheften wagte.

Wenn nun der Verf. nach so unzulänglichen und nichtigen Beweisen seiner Behauptung von der Existenz eines allgemeinen Vorurtheils protestantischer Gelehrten gegen katholische, welches auch die Recensenten der Schriften von diesen in den norddeutschen Lit. Zeitungen zu ungerechten Urtheilen verleite, ferner noch bemerkt, es werde die Klage immer lauter:

„In der Regel recensire nur der *Freund* oder der *Feind*, ja alle Recensionen seyen entweder von der *Zuneigung* oder von der *Abneigung* dictirt, wenn nicht gar der Autor sich selbst recensire, und sein Urtheil (Lob) durch eine freundschaftl. Hand, oder wohl gar unmittelbar einsende“ —

so muss Rec. die Verantwortung gegen diese Klagen den Redactionen der gelehrten Zeitungen überlassen, wenn sie dergleichen nöthig finden sollten. Er für seine Person kann bloss versichern, dass er weder Freund noch Feind des Hrn. S. ist, und gegen diesen weder Zuneigung noch Abneigung fühlt, wohl zu merken, in dem Sinne und in der Beziehung, wie Hr. S. diese Ausdrücke hier nimmt. Denn sonst wünscht ihm Rec. von Herzen alles Gute; auch schätzt er den Verf. als einen talentvollen, für das Wohl der Wissenschaft eifrig bemühten Mann, dessen Schriften viel Gutes enthalten. Aber demungeachtet kann Rec. von demjenigen, was er über die Mängel der Salatschen Moralphilosophie gesagt hat, auch nicht ein Jota zurücknehmen, und er bittet alle diejenigen, welche sich für diese Sache interessiren, das Buch selbst zur Hand zu nehmen, es nach aufmerksamer Durchlesung mit der Recension und Hrn. S. Gegenerinnerungen zu vergleichen, und dann zu urtheilen, auf welcher Seite das Recht sey. Denn in einen weitem Streit kann und wird sich Rec. mit dem Verf. nicht einlassen, da doch kein Leser, ohne die Moralphilosophie des Verfs. und deren Recension selbst zur Hand zu haben, über die Gültigkeit der beyderseitigen Behauptungen urtheilen könnte. Rec. sieht aber einem solchen Urtheile um so ruhiger entgegen, da auch der Recensent der Moralphilosophie in der Jen. Allg. Lit. Zeit. (der dem hiesigen Rec. völlig unbekannt ist, und dessen Recension diesem nicht eher zu Gesichte kam, als nachdem die eigne Recension schon vollendet war) im Ganzen eben so über jenes Buch geurtheilt hat. Wenn aber der Vf. über Missverständnisse klagt, so ist diess seine eigne Schuld. Denn auch der Heidelberger Recensent seiner Schrift: *Vernunft und Verstand*, gesteht,

es sey ihm schwer geworden, die Ansicht des Vfs. von Vernunft und Verstand, so vielmahl dieser sich auch darüber erklärt, und so oft er sich auch in dieser Hinsicht wiederholt habe, aufzufassen, da der Vf. die Gabe, bestimmt und deutlich zu schreiben, in keinem hohen Grade besitze — ein Urtheil, das der hiesige Rec. nicht nur gerecht, sondern auch sehr schonend ausgedrückt findet. Aber freylich ist Hr. S. mit allen diesen Recensenten nicht zufrieden. Es scheint ihm also die Erringung einer richtigen Selbsterkenntniss und Selbstschätzung sehr schwer zu werden.

*Der Recensent.*

---

Ueber die  
Bedeutung  
des im Codex Napoleon vorkommenden Wortes  
*Arrérage*s.

Je mehr es in Hinsicht der Sprache verschiedenartige Nationen gibt, welche das Gesetzbuch Napoleons verbindet, um so wichtiger wird die Erläuterung und Aufklärung der Dunkelheiten seyn, welche aus der Verdolmetschung einzelner Artikel dieses Gesetzbuches entstehen können.

Die Behauptung Hrn. Cambaceres, Erzkanzlers des Reichs: dass Definitionen und Erklärungen, welche nicht Normen des Gesetzes sind, zur Rechtslehre gehören, und daher nicht in den Vorschriften des Gesetzes, wohl aber in den Schriften der Rechtslehrer Statt haben können, wurde in dem Staatsrath bey Erforschung der Anfangsartikel des Codex für wahr und richtig, wie billig, angenommen.

Herr OHGR. Erhard (dessen Uebersetzung des Codex in deutscher Sprache der jetzige Regent von Frankfurt durch das unter dem 15. Sept. 1809 erlassene Edict interimistisch für sein Land angenommen hat) erklärt in den Vorreden seiner Uebersetzungen der französischen Gesetzgebung: wie schwer das Verstehen einzelner Artikel dieser Gesetzbücher sey, versichert: dass, ungeachtet des Reichthums der deutschen Sprache, es unmöglich werde, Ausdrücke in derselben zu finden, welche ganz den Begriffen der technischen Worte der französischen Jurisprudenz entsprechen, und dass man daher aus diesem Grunde sich Umschreibungen bedienen müsse — welche freylich oft die Bündigkeit und den Ausdruck der gesetzlichen Bestimmungen verdunkeln.

Bey Vergleichung so vieler Uebersetzungen der Gesetzgebung Napoleons in verschiedene Sprachen, findet man oft in jeder einzelnen zu mehreren Malen verschiedendartige Ausdrücke. Einer und der nämliche Artikel aus verschiedenen Uebersetzungen herausgehoben gibt oft Anlass zu verschiedenartigen Begriffen.

Schon bey Durchlesung des Codex im Originale kann man sich leicht überzeugen: wie viele generelle und durch den Gebrauch der frühern und spätern französischen Rechtsgelahrtheit üblich gewordene specielle Ausdrücke es in ihm gebe.

Am besten überführt daran z. B. die nähere Betrachtung derjenigen Artikel, in welchen der Ausdruck *Arrérages* vorkommt. Die dieses Wort enthaltende Paragraphen sind im Codex Napoleon folgende: 385. 584. 588. 1155. 1254. 1258. 1401. 1409. 1512. 1978. 1979. 2151. 2277.

Die mannigfaltigen Verdolmetschungen übersetzen diesen Ausdruck *Arrérages* auf sehr verschiedene Art und Weise, gewöhnlich aber durch längere Umschreibungen. In vielen der benannten Artikel kann man aus dem Sinne des Gesetzes leicht entnehmen, was jener Ausdruck im allgemeinen bedeute, jedoch der 588ste Artikel ist vorzüglich dunkel in den Uebersetzungen und erfordert nähere Erörterung, welche hinlänglich zeigen könne, was die eigentliche Bedeutung des Wortes *Arrérages* im Codex Napoleon sey.

Der gedachte Artikel 588. des Gesetzbuchs Napoleons lautet im Original folgendermassen:

„L'usufruit d'une vente viagère donne aussi à l'usufruitier, pendant la durée de son usufruit, le droit d'en percevoir les *Arrérages*, sans être tenu à aucune restitution.“

In der lateinischen Uebersetzung, welche für Italien der officiellen Ausgabe in gespaltenen Columnen beygedruckt ist, und auch in der officiellen deutschen, für das Königreich Westphalen erschienenen Edition abgedruckt worden, ist der in Rede stehende Artikel so ausgedrückt:

„Ususfructus reditus ad vitam constituti fructuario quoque, constante usufructu, jus tribuit percipiendi anteactos reditus absque onere restitutionis.“

Herr Gibault drückt in seiner im Jahre 1806 erschienenen Lateinischen Uebersetzung diesen Artikel in folgenden Worten aus:

„Annos ad vitam reditus durante usufructu recipit usufructuarius, restitutionis cuiusquam immunitatis.“

In den deutschen Uebersetzungen kommen folgende Verdolmetschungen vor, und zwar namentlich bey dem Hrn. Daniels:

§. 588. Der Niessbrauch einer Leibrente gibt ebenfalls dem Niessbraucher das Recht, während seines Niessbrauches *die Rückstände davon* zu ziehen, ohne dass er zu einem Ersatz verbunden sey.“

Bey dem Hrn. L. Spielmann:

„§. 588. Die Nutzniessung einer Leibrente berechtigt auch den Nutzniesser, *die Rückstände derselben*, während der Dauer seiner Nutzniessung, zu beziehen, ohne zu einer Wiedererstattung gehalten zu seyn.“

Bey dem Hrn. Wilhelm Blanchard, Uebersetzer des Commentars von Hrn. Maleville:

„§. 588. Der Niessbrauch einer Leibrente gibt ebenfalls dem Niessbraucher das Recht während seines Niessbrauches *den Betrag derselben* zu ziehen, ohne dass er zu einem Ersatz verbunden sey.“

Bey dem Hrn. OHGR. Erhard:

„§. 588. Der Niessbrauch einer Leibrente (art. 1982.) gibt gleichfalls dem Usufructuar das Recht während der Zeit, da ihm der Niessbrauch zukommt, *davon die Rückstände* zu ziehen, ohne zu einem Ersatze verpflichtet zu seyn.“

In der officiellen Ausgabe des Königreichs Westphalen heisst es:

§. 588. Der Niessbrauch einer Leibrente gibt ebenfalls dem Niessbraucher das Recht, während seines Niessbrauches, *die davon fälligen Nutzungen* zu beziehen, ohne zu einigem Ersatze verbunden zu seyn.“

Bey dem Hrn. H. F. D. Gerhards, welcher fünf deutsche Uebersetzungen mit einander bey seiner Arbeit verglichen hat, lautet dieser Artikel folgendergestalt:

„§. 588. Der Niessbrauch einer Leibrente gibt ebenfalls dem Nutzniesser das Recht, während der Dauer seines Niessbrauches *den Betrag derselben* zu beziehen (2.), ohne zu irgend einem Ersatz verbunden zu seyn.“

„(2.) Die *verfallenen Termine* derselben zu beziehen: Lassaulx. Die *Rückstände derselben* zu beziehen: Spielmann. Die *Rückstände davon* zu ziehen: Müller, Erhard und Daniels.“

Bey der Ueberreichung dieses Titels de usufructu, in welchem der oft gedachte 588ste Artikel vorkommt, an das gesetzgebende Corps, wurden drey Reden gehalten, eine von dem Hrn. Staatsrath Galli, die zweyte und dritte von den Herren

Tribunen Perrean und Gary. Keine dieser Reden enthält irgend eine Bemerkung über den so oft benannten Artikel.

In den im Staatsrathe gehaltenen Discussionen findet sich folgende Bemerkung des Hrn. Murair: „

„Le C. Murair observe, que dans les départements méridionaux ou attache au mot *Arrérages* une idée différente de celle qu'il présente ailleurs; là il exprime les arrérages arrières, c'est à dire ceux dus pour les années antérieures à l'année courante. Il paraît nécessaire de faire cesser cette équivoque.“

Herr Maleville gibt folgende Erläuterung über den 588sten Artikel in seinem Werke: Analyse raisonnée de la Discussion du Code Civil etc.

„On avait été partagé sur la question de savoir, si l'usufruitier d'une rente viagère était obligé de rendre les arrérages qu'il en avait reçus et il y avait des arrêts pour et contre: c'était, ce semble, établir un usufruit sur un usufruit; mais il suffit que la question soit décidée d'une manière ou d'une autre, et que les contractans connaissent l'effet de leurs obligations.“

Herr Delvincourt setzt zu dem in Rede stehenden 588sten Artikel in seinem Werke: Institutes de Droit Civil Français conformément aux dispositions du Code Napoléon etc. folgende Bemerkung bey:

„Sans être tenu à restitution: Ces mots ont été ajoutés, parce qu'il y avoit des auteurs qui pensoient, qu'une rente viagère, n'ayant pas de capital, n'était autre chose que la créance des *arrérages* qui devoient courir pendant les temps de sa durée; que ces *arrérages* faisoient tout le principal, tout le fonds de la rente viagère; laquelle s'éteignoit par partie; à mesure que le créancier les recevoit. Ils concluoient de-là, que l'usufruitier n'ayant pas le droit de consommer le fonds de la chose, dont il a l'usufruit, pouvoit bien percevoir les *arrérages* de la rente viagère, mais qu'il étoit tenu de les restituer à la fin de l'usufruit, et que son droit se bornoit à la propriété des revenus, que ces *arrérages* placés à sur et mesure pouvoient lui procurer. Cette opinion déjà rejetée dans l'ancien droit n'a pas été davantage adoptée dans le Code. On a considéré la rente viagère comme un être moral, distingué des *arrérages* qu'elle produit, et qui en sont les fruits. On a donc abandonné irrévocablement ces *arrérages* à l'usufruitier, qui est seulement tenu, à la fin de l'usufruit, de rendre l'être moral qui les produit, s'il subsiste encore, c'est-à-dire le droit de percevoir les *arrérages* qui écherront postérieurement à la cessation de l'usufruit, si

la tête sur la quelle repose la rente est encore vivante. Dans tous les cas, la rente viagère peut en quelque sorte être mise au nombre des choses non fungibles, puisqu'il est vrai de dire, qu'elle périt peu-à-peu par l'usage.“

Herr Merlin in seinem Repertoire universel et raisonné de Jurisprudence etc. drückt sich unter dem Worte *Arrérages* so aus: On appelle ainsi ce qui est du, ce qui est échu, d'un revenu, d'une rente, d'un loyer.“

In der neuen Berliner Ausgabe des Wörterbuchs der französischen Academie findet sich eine solche Beschreibung dieses besagten Ausdrucks: „*Arrérages* s. m. pl. (Rückstände, m. pl.). Ce qui est du, ce qui est échu d'un revenu, d'une rente, d'un loyer, d'une ferme.“

Die Encyclopädie beschreibt das Wort folgendergestalt: „*Arrérages*, s. m. pl. terme de pratique, se dit de paiemens d'une rente ou redevance annuelle pour raison desquels le debiteur est en retard.“

Aus der Vergleichung aller der obstehenden und diesen ähnlichen Erläuterungen zeigt es sich augenscheinlich dar: dass das Wort *Arrérages* in der französischen Sprache eine doppelte Bedeutung habe, denn *erstens* bedeutet es Einkünfte von Zinsen, Renten und andern ähnlichen Leistungen, Zahlungen, welche jährlich oder in sonst bestimmten Terminen, es sey in Gelde oder in Produkten, geleistet werden; *zweytens* bezeichnet es: Rückstände. In der französischen Rechtsgelehrsamkeit wird diess Wort *Arrérages* jedoch häufiger in der ersteren Bedeutung gebraucht, auch im Codex Napoleon in den oben angeführten Artikeln bezeichnet es jenen ersteren Begriff.

Man kann übrigens im allgemeinen noch sagen: dass was *Interets* in Rücksicht auf Capitale, verzinsbare Summen, eben diess *Arrérages* im Bezug auf Renten und alle Einkünfte, und vorzüglich diejenigen, welche das Civilrecht zulässt, bedeute.

Warschau, den 24. Dec. 1810.

Xavier Szaniawski,

Professor der Rechtsschule zu Warschau.

### Nachricht von Fourcroy's Bibliothek.

Fourcroy, geboren zu Paris den 15. Jun. 1755, gestorben den 16. Dec. 1809, besass eine so gehalt- als zahlreiche Bibliothek. Am reichlichsten war der Fachlehrer und Verfasser eines Essai sur

les maladies des artisans etc. (1777. 12.), einer Art de connaître et d'employer les médicaments (1785. 2 Vol. 8.), einer Médecine éclairée par les sciences physiq. etc. (1791. 4 Vol. 3.), einer Entomologia Parisiensis etc. (1785. 2 Vol. 18.), der Leçons élémentaires d'histoire naturelle et de chimie (4te und 5te Ausgabe von gleichem Datum 1791. 5 Vol. 8.), der Philosophie chimique (3te Ausgabe 1806. 8.), des Système des connaissances chimiq. \*) (1801. 6 Vol. in der 4ten, 11 Vol. in der 8ten Ausgabe) und mehrerer anderen verwandten Schriften und Abhandlungen zwar allerdings mit Büchern aus den Fächern der Medicin und Naturkunde versehen; doch blieben auch die Sprachen und schöne Redekünste älterer und neuerer Völker betreffende, so wie historische, geographische, mathematische, philosophische, juristische und theologische Schriften der Sammlung dieses Ministers des öffentlichen Unterrichtes (in Frankreich) nicht fremd. Ist in dem bey den Gebrüdern Tilliard erschienenen Auctionscatalogo \*\*) nichts der Fourcroy'schen Verlassenschaft Untergeschobenes mit aufgeführt worden, so fanden nur allein mit dem Datum des letzten Lebensjahres (1809) des Verstorbenen sich, der Fortsetzungen mancher grösseren Werke und verschiedener periodischen Schriften nicht zu gedenken, in derselben vor: Stücke aus *Plinius* Naturgeschichte, lat. und franz. von *P. C. B. Guérault*, Paris, 2 Vol.

\*) In *Gmelin's* Geschichte der Chemie, 3. B. S. 283 n. h. und S. 654 n. s. findet man zwar die deutsche Uebersetzung 1) der Leçons elem. von *Loos*, und die englischen von *Ellyot* und *Thomson*, aber nicht die italienische, Mailand 1785. 8., ferner die deutsche 2) der Philosophie chim., von *Gehler*, und die schwedische von *Sparrmann*, aber gleichfalls nicht die italienischen von *P. Lulli*, Neapel 1796. 8., von *V. Dandolo*, Venedig 1797. 2. Tom. 8., und die neugriechische von *Anthime Gazi*, Wien, 8. angegeben. Eine dritte Uebersetzung der Philosophie chim., von *Fr. Garonne* erschien zu Neapel 1806. 8., und eine spanische des Système des connoiss. chim., von *Oliva*, Madrid 1803. 4.

\*\*) Catalogue des livres de la Bibliothèque de feu Mr. *A. F. de Fourcroy*, Conseiller d'état, Comte de l'empire, l'un des Commandans de la Légion d'honneur, Membre de l'Institut de France et de plusieurs sociétés savantes de l'Europe, Professeur au Museum d'histoire naturelle, etc. Avec la table des Auteurs et celle des Anonymes. Paris, juin 1810. XX u. 333 S. gr. 8.

8. — *J. A. Deluc's* traité élémentaire de géologie, ebend. 8. — *Hally's* tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique relativement à la classification des minéraux, ebend. 8., — ein deutsch-französ. Wörterbuch der in der Hüttenkunde, Metallurgie und Mineralogie gebräuchlichen eigenen Ausdrücke, von *J. B. Beurrard*, ebendas. 8. — *G. E. Mylius* Memorabilia Saxoniae subterranea, Lipsiae, 4., — — eine franz. Uebersetz. von *Rich. Pulteney's* Versuch einer Geschichte der Botanik in England, Paris, 2 Vol. 8. — *C. F. Brisseau-Mirbel's* Exposition de la théorie de l'organisation végétale, ebend. 8. — *J. B. P. A. Lamarck's* Philosophie zoologique, ebend. 2 Vol. 8. — *H. Azais's* Système universel de physique, ebend. 8. — *Robert's* Dictionnaire abrégé de chimie, ebend. 12. — chemische Unterhaltungen aus dem Engl. in das Franz. übers., Genf und Paris, 3 Vol. 12., *Onofr. Scassi's* Osservazioni pratiche e riflessioni su l'uso del muriato di barite, Genua, gr. 8. — — *F. Canavari* Osteologiae institutiones, Taurini, 8. — *Sprengel's* Versuch einer pragmatischen Geschichte der Medicin, in des Franz. übers. von *Ch. Fr. Geiger*, Paris, Tom. 1. 8.; *Wendel-Ruf's* Leben und nachgelassene medicinische Schriften, Pirmasens, 8. — *B. F. Bouvriat's* Recherches et réflexions sur la rage, Paris, 12.; *Halle's* Rapport sur les effets d'un remède de *M. Pradier*, proposé pour la goutte, ebendas. 8.; *Cornac's* Essai sur la jaunisse, ebend. 4.; Rapports divers du comité central, sur les vaccinations pratiquées en France, depuis 1803 jusqu'à 1807, ebendaselbst, 2 Vol. 8.; *M. Buniva's* istruzione sulla maniera di estrarre, conservare, trasportare ed inoculare il vaccino, Torino, 8.; — — ein griechisch-französisches Wörterbuch von *J. Planche*, Paris, gr. 8.; — des *Longus* Daphnis und Chloë aus dem Griech. in latein. Verso gebracht, von *P. Petit-Radel*, ebendaselbst, 8. — *J. Vida's* Gedicht: die Seidenwürmer, mit einer Uebersetzung *J. B. Levee's*, ebendas. 8. — *Delacroix's* L'instituteur français, ebendaselbst, 8.; *Vincard's* Traité de ponctuation, ebend. 8.; des *de Wailly's* Vocabulaire franc., revu par *Bosquillon*, ebend. 8.; *J. B. Morin's* Dictionnaire étymologique des mots français dérivés du grec, avec notes de *Villoison*, ebend. 2 Vol. 8. — *C. M. Morin's* Gènes sauvée, ou le passage du Mont Saint-Bernard, poëme en 4 chants, ebend. gr. 8.; *J. T. Bruguière's* Napoléon en Prusse, poëme épique en 12 chants, ebend. gr. 8.; *N. A. Petit's* Onaw, ou le tombeau du Mont-Cindre, poëme, Lyon 8. — *Mermet's* Nouvelles observations sur Boileau, Paris 1809. 12.; — — *Sallust's* Werke, übersetzt von *Le Brun*, ebend. 2 Vol. 12. — *J. Corentin Royou's* Histoire romaine jusqu'au règne d'Auguste, ebend. 4 Vol. 8. — *J. H. Has-*

senfratz's Géographie élémentaire, ebend. 2 Tom. 8. — Don Félix d'Azara's Voyages dans l'amérique mérid., publiés par C. A. Walckenaer, et enrichis de notes par Cuvier et Sonini, ebend. 4 Vol. 8. et atlas in fol., Balth. Solvyns's Les Hindous, ou description de leurs moeurs, contumes et cérémonies, dessinés d'après nature dans le Bengale, et représentés en 252 pl., ebend. 16 livr. in fol. — P. Deleau's Découverte de l'unité et généralité de principe, d'idée et d'exposition de la science des nombres, ebend. 8.; Ch. M. Pouillet-Delisle's Application de l'algèbre à la géométrie, ebend. 8.; L. B. Francoeur's Cours complet de mathématiques pures, ebend. 2 Vol. 8.; C. de Prony's Sommaire des leçons sur le mouvement des corps solides, l'équilibre et le mouvement des fluides, ebend. 4. — — Mourgue's Plan d'une caisse de prévoyance et de secours à domicile, ebend. 8. — Desfontaines's Histoire des arbres et arbrisseaux qui peuvent être cultivés en plein terre en France, ebend. 2 Vol. 8. — — Chabot de l'Alliers Questions transitoires sur le code Napoléon, ebend. 2 Vol. 4. — — Grobert's De l'exécution dramatique, ebend. 8. — Chazot's De la gloire de l'aigle, emblème, symbole, enseigne militaire et décoration chez les anciens et les modernes, ebend. 8. — Vom 19. November bis 29. December 1810 wird die ganze Sammlung ihre Auflösung erreicht haben.

Würzburg, den 15. Jan. 1811.

Goldmayer,  
Prof. und Unterbibliothekar.

### Buchhändler - Anzeigen.

In letzter Michaeli-Messe ist als Fortsetzung erschienen:

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von Friedr. Jakobs und Fr. Wilh. Döring. Drittes Bändchen. Zweyter Cursus. 8. 18 gr.  
Für Schulen (bey mir selbst) 12 Exempl. 7 Thlr.

Die erste Abtheilung enthält wieder Auszüge aus dem Cicero; die zweyte historische aber aus dem Caesar, Curtius, Livius, Sallust, Tacitus, und zwar so ausgewählt, dass jedes Stück auch den Inhalte nach ein Ganzes bilde. Die Anmerkungen sind aus guten Gründen in lateinischer Sprache abgefasst, so dass auch sie schon den Uebergang zu den lateinisch geschriebenen Commentarien bilden, wie mit diesem Bändchen auch der Uebergang zum

Lesen ganzer Schriftsteller gebahnt werden sollte. Mir kommt es nicht zu mehr zu sagen, die lehrreiche Vorrede gibt die beste Rechenschaft, und der Gebrauch wird wie bey den beyden ersten Bändchen die Zweckmässigkeit am besten bewähren. Die Correctheit, Reinheit, Deutlichkeit des Drucks, die Billigkeit des Preisses sind wie bey allen meinem Schulverlag.

Jena.

Friedr. Frommann.

Bailey's, Nathan., Dictionary English - German and German - English. Englisch - deutsches und deutsch - englisches Wörterbuch. Gänzlich umgearbeitet von Dr. J. A. Fahrenkrüger. Fülte verbesserte und vermehrte Auflage. Zweyter Theil. Deutsch - englisch. gross Lexicons - Format.

1 Thlr. 18 gr.

Beyde Theile auf fein französisches Schreibpapier

5 Thlr. 12 gr.

gut Druckpapier

4 Thlr. 8 gr.

Der zweyte Theil ist in letzter Mich. Messe ausgegeben worden und mit ihm diese eilfte Auflage wieder vollständig zu haben. Sie ist, wie ich nochmals wiederhole, durchaus verbessert und bedeutend vermehrt, jede Seite beweist diess. So wird auch dieses Handlexicon den so lange bewährten Ruf sich ferner erhalten.

Jena 1811.

Friedrich Frommann.

Jakobs, Friedr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. IV. Theil. Poetische Blumenlese.

Oder:

Jakobs, Friedr., Poetische Blumenlese aus griechischen Dichtern verschiedener Gattungen zum Gebrauch für Schulen. Nebst einem Anhang von Friedr. Thiersch. 8. 20 gr.  
Für Schulen (bey mir selbst) 12 Exempl. 8 Thlr.

Dieses zur Ergänzung des griech. Elementarbuches bestimmte Bändchen soll nach der Absicht des Hrn. Verfs. nicht nach den ersten drey Theilen sondern neben denselben gebraucht und damit wohl schon bey dem zweyten Cursus der Anfang gemacht werden, so wie es auch ganz unabhängig besteht, und deshalb ein eigenes Wortregister erhalten hat. Es enthält: 1. Elegische Denksprüche. 2. Epigrammatische Gedichte. 3. Homerische Gedichte. 4. Idyl-

lia. 5. *Lyrische Gedichte*. 6. *Dramatische Bruchstücke* aus Euripides, Sophocles, Aristophanes. 7. *Lyrische Boylage* aus Aeschylus, Sophocles, Euripides, Aristophanes, Pindaros. — Den nähern Plan entwickelt die lehrreiche Vorrede, und der Gebrauch wird die Zweckmässigkeit der Ausführung am besten bewähren. Der Druck ist correct und deutlich, das Papier gut, der Preis billig.

Jena. **Friedr. Frommann,**

**A n z e i g e**  
an Mineralogen und Berg- und Hüttenkundige.

Es ist ein häufig vorkommender Fall dass wissenschaftliche Werke eine Raub-Speculation durch Nachdrucker werden. — Auch aus meinem Verlage hat:

C. F. Richter's (Königl. Sächs. Nachthüttenmeisters) *neuestes Berg- und Hüttenlexicon, oder alphabetische Erklärung aller bey dem Berg und Hüttenwesen vorkommenden Arbeiten, Werkzeugen und Kunstwörter*, 2 Bände in gr. 8. 88 Bogen stark. Leipzig 1805.

das Schicksal gehabt, in Oesterreichischen Staaten nachgedruckt zu werden. Der Nachdrucker hat ganze Seiten weggelassen und grässliche Sinn entstellende Druckfehler mit einverleibt. —

Diess veranlasst mich dem Publicum meine obige rechtmässige Original-Ausgabe von jetzt an bis Ostern 1812 statt im zeitherigen Ladenpreise von 5 Thlr. 12 gr., nun jetzt für 3 Thlr. zu überlassen; wofür solche bey mir selbst und in allen Buchhandlungen (bis zu Ablauf obigen Termins, wo der alte Preis wieder eintritt) zu bekommen ist.

Leipzig, im Jan. 1811.

August Bauer, Buchhändler.

Bey uns ist erschienen und um beygesetzten Preis zu haben:

*Osteochemiae Specimen*. Scripsit *Christ. Heinr. Theod. Schreger*, Philosophiae et Medicinae Doctor etc.  
Vitebergae. gr. 8. Schreibpapier 6 gr.  
Druckpapier 5 gr.

Leipzig, den 8. Januar 1811.

C. G. Hertel's Buchhandlung  
auf der Ritterstrasse No. 759.

An Schullehrer!

So eben ist auf Kosten des Verfassers erschienen, und gegen baare Zahlung in unterzeichneter Handlung zu haben:

*Katechetisches Handbuch* über das vom Herrn Dr. Rosenmüller herausgegebene christliche Lehrbuch. 3<sup>n</sup> Theils 3<sup>s</sup> Stück. 10 gr.

Des 3<sup>n</sup> Bandes 4<sup>s</sup> Stück, welches den Beschluss maecht, erscheint in einigen Wochen.

Leipzig am 8. Januar 1811.

C. G. Hertel's Buchhandlung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Ausführliche Darstellung und Untersuchung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers* in gerichtlich-medizinischer und pathologischer Hinsicht; von Dr. J. H. Köpp, Prof. zu Hanau. 8. 8 gr.

Das Vollständigste über diesen Gegenstand.

Joh. Christ. Hermann,

Buchhändler in Frankfurt a. Mayn.

Von meinem *Lehrbuch der Erdbeschreibung Sachsens* für Schulen ist die dritte verbesserte Auflage (Preis 8 gr., in Buchhandlungen 12 gr.) und von meiner grössern *Erdbeschreibung Sachsens* der 8<sup>te</sup> Theil (Preis 18 gr., in Buchhandlungen 22 gr.) erschienen. Die Hauptcommission hat Hr. Barth in Leipzig.

Dresden im Januar 1811.

K. A. Engelhardt.

Ostra-Allee No. 74.

Für Philologen.

Bey uns ist so eben erschienen, und wird nur auf bestimmtes Verlangen geliefert:

*Platonis Phaedon*. Explanatus et emendatus Prolegomenis et annotatione D. *Wytttenbachii*. 8 maj. (In Comm.) 3 Thlr. 4 gr.

Duisburg.

Bädecker et Kürzel.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

5. Stück.

Sonnabends, den 2. Februar 1811.

An  
Herrn Professor *Voigt*  
in Casan.

Herr Professor *Voigt* in Casan wünscht (vergl. Intelligenzbl. der Jenaischen Lit. Zeit. 1811. No. 6. S. 48.) zu wissen, welche Bewandniss es mit meinem Rufe nach Casan gehabt habe. Da er seine Anfrage zur Publicität gebracht hat; so muss auch meine Antwort in einem öffentlichen gelehrten Blatte erfolgen. Es war noch im Jahre 1808, dass mir vom Curator der Universität Casan, dem Hrn. Staatsrath *Stephanus Rumowski* in St. Petersburg die Professur der praktischen und theoretischen Philosophie mit dem etatmässigen Gehalte von 2000 Rubel, und die Direction des dort zu errichtenden pädagogischen Instituts mit 500 Rubel jährlichem Gehalte, und 1000 Rubel Reisegeld (700 R. in Wittenberg, 500 R. in Petersburg zahlbar) angetragen wurden. Ich lehnte diesen Ruf im Februar 1809 ab, welchen Brief der Herr Staatsrath *Rumowski* unter dem 16. März 1809 sehr gülig beantwortete. \*) Da ich nicht, nach jetziger Sitte, gewohnt bin, die an mich ergangenen Rufe ins Ausland zur schnellen Bekanntwerdung in die Intelligenzblätter gelehrter Zeitungen einzusenden; so ist jener Ruf vom Jahre 1808 freylich erst in der zweyten Hälfte des Jahres 1810 dem grössern Publicum bekannt geworden. Nach einer öffentlichen Aufforderung des jetzigen Inhabers jener Professur darf ich aber auch nicht bergen, dass die Documente des Rufes selbst in meinen Händen sich befinden. Uebrigens wird

mein Freund und ehemaliger College, Hr. D. *Erdmann*, der einen Ruf nach Casan aus derselben Quelle empfing, und demselben im vorigen Jahre folgte, die Wahrheit meiner Versicherung seinem jetzigen Collegen bezeugen können.

Wittenberg, am 28. Jan. 1811.

*Pölitz.*

Correspondenz - Nachrichten.

Man hat am Caucasus einige Heilquellen entdeckt, welche sich durch ihre Wirksamkeit schon sehr berühmt gemacht haben. Sie sind von Moshau 1640 Werste entfernt. Bis Czerkesk geht alles auf den gewöhnlichen russischen Fuss; allein sobald man hinter Czerkesk über den Don kommt, und folglich in Asien eintritt, verändert sich alles. Man kömmt nun in eine Steppe, wo man nur von Station zu Station Wohnungen antrifft, und wo man bloss von Cosaken gefahren wird. Diess geht übrigens ohne Aufenthalt und mit ungeheurer Schnelligkeit. Personen, welche des Nachts nicht reisen wollen, finden freylich nur selten eine Wohnung, um zu schlafen. Allein man nimmt von Czerkesk ein kalmükisches Zelt mit, in welchen vier Personen recht bequem auf einer Art Wagem und gegen jeden Zufall der Witterung geschützt ruhen können. Unfern Scaropol nähert man sich nun der caucasischen Linie. Hier ist jede Station eine kleine Festung, welche wegen der ehemaligen Streifereyen der Czerkesen erbauet wurden.

Der Ort, wo die warmen Quellen sind, ist 40 Werste von der Gouvernementsstadt Georgiersk entfernt und heisst Constantinogrod. Er ist gleich-

\*) Wir haben Gelegenheit gehabt diesen Brief zu lesen. *Red.*

falls eine Festung und enthält ungefähr 25 Häuser, von denen nur zwey jedes fünf Stuben enthält. Doch sind die Quellen von dort noch vier Werste, wohin man aber bey jedesmaligem Gebrauche des Bades fährt, indem dort nur Personen bleiben, welche in Zelten wohnen können. Die Bäder selbst nimmt man in Wannen und einem kalmükischen Zelte. Der Sauerbrunnen ist von dort 35 Werste entfernt, und die Personen, welche ihn gebrauchen, wohnen fast alle in Zelten, denn es findet sich dort nur eine Schanze mit den Casernen für die Soldaten; wo man denn zur Noth ein Paar Stuben für Kranke bey den Officieren miethen kann. Das Klima ist ungefähr das von Ober-Italien, die Gegend bezaubernd; wenigstens versichern mehrere Personen, welche die Schweiz und Italien bereiset haben, dass die caucasischen Gletscher und Schneeberge in der ungeheuren Ausdehnung, in welcher man sie vom warmen Brunnen aus sieht, die der eben genannten Länder bey weitem übertreffen.

Die warme Quelle von 56 bis 57 Grad Reaum. enthält in 18 Unzen 14 Cubikzoll geschwefeltes Wasserstoff- und 8 Cubikzolle kohlen-saures Gas.

In 20 Pfund, jedes zu 12 Unzen:

Kohlensaurer Kalk	99 $\frac{2}{3}$	Gran.
— — Magnesia	17	—
Glaubersalz	101 $\frac{20}{7}$	—
Gyps	31 $\frac{2}{5}$	—
Bittersalz	66 $\frac{5}{2}$	—
Kochsalz	156 $\frac{7}{9}$	—
Salzsaure Magnesia	1 $\frac{1}{2}$	—
Harzstoff	$\frac{1}{4}$	—

Der Säuerling enthält in 1 Pfunde, bey 10 Grad Reaum. 29 Cubikzolle kohlen-saures Gas, in 20 Pfunden

Kohlensaurer Kalk	47	Gran.
— — Magnesia	12 $\frac{2}{5}$	—
Glaubersalz	53 $\frac{1}{3}$	—
Gyps	41 $\frac{4}{5}$	—
Bittersalz	27 $\frac{7}{10}$	—
Kochsalz	27 $\frac{23}{6}$	—
Salzsaure Magnesia	2 $\frac{2}{4}$	—
Harzstoff	$\frac{1}{4}$	—
Kohlensaurer Eisen	$\frac{3}{5}$	—

### Todesfälle.

Den 10. Oct. vor. J. starb zu Leipzig, wo er auch 1762 geboren war, *Joh. Gottlob Schulz*, A. M. und J. V. Candid. S. Meusels Gel. Deutschl.

Am 18. Oct. verstarb zu Altona *Joh. Friedr. Schütze*, Königl. Dänischer Kanzley-Secretär und General-Administrator der Zahlenlotterie daselbst, ein Sohn des bekannten Prof. der Geschichte und der griechischen Sprache, *Gottfr. Schütze* zu Hamburg. Er war zu Altona 1758 geboren, wo damals sein Vater Prediger war, studirte auf dem Gymnasio in Hamburg und nachher auf der Universität Leipzig. Seine vielen Schriften s. in Meusels Gel. Deutschl. VII. und IX. Bd.

Den 21. Novemb. starb zu Oschatz *Joh. Karl Heinr. Ackermann*, D. der A. G. Amis-, Stadt- und Landphysikus daselbst, geboren zu Zeitz 1765. Er promovirte in Leipzig 1787 den 20. July. Seine Schriften s. in Meus. G. D.

Am 10. Dec. starb in Erlangen *Joh. Christian Daniel v. Schreber*, A. M. Dr. der A. G., und seit 1770 der letzten auch der Naturgesch. und Oeconomie P. P. O. etc., seit 1791 Edler des H. R. Reichs, Praesident der Kais. Academie der Naturforscher etc., auch seit 1795 Königl. Preuss. Geh. Hofrath. Seine vielen Schriften s. in Meus. G. D. Er war der älteste Sohn des in Leipzig am 29. März 1777 verstorbenen Prof. der Oeconomie, *Gottfried Daniel Schreber*, und geboren zu Weissensee in Thüringen den 17. Jan. 1739.

Am 20. Dec. starb zu Ofen der als Schriftsteller bekannte *Franz Boros von Rakos*, Verfasser der Genialitäten u. s. w. im 27. J. d. Alt.

Am 29. Dec. zu Augsburg der geh. Rath und Bibliothekar *Zapf*, ein berühmter Literator, im 63. J. d. Alt.

Am 8. Januar 1811 Vormittags entschlief zu Berlin der verdienstvolle Gelehrte und Buchhändler, *Christian Friedrich Nicolai*, Doctor der Philosophie und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften im 78. J. d. Alt. (geb. d. 18. März 1735). Seine grossen Verdienste um unsre Literatur sind bekannt. Bey seiner sehr feyerlichen Beerdigung am 11. Jan. hielt Hr. Propst Hanstein vor dem Altare eine Rede, welche die Verdienste und Schicksale des Verewigten schilderte. Nicolai hat selbst sein Leben vor einigen Jahren für die bey Löwe herausgekommenen Bildnisse berlin. Gelehrten geschrieben.

### Leipziger Universität.

Am 13. Jan. früh verlor sie den um die Studirenden sehr verdienten Professor der praktischen Philosophie *Carl Adolph Cäsar* im 67. J. d. Alt. Er war zu Dresden den 12. Apr. 1744 geboren,

hatte hier Rechtswissenschaft und Philosophie studirt, wurde 1769 Magister, habilitirte sich bald darauf, wurde 1773 ausserordentlicher, 1783 ordentlicher Professor neuer Stiftung, erhielt 1789 die Professur des organi Aristotelici (statt deren neuerlich die Prof. der prakt. Philosophie) alter Stiftung, war 1784 bereits Collegiat des grossen Fürstencollegii und neuerlich desselben Senior, geworden.

### Literarische Nachrichten.

Frankreich hat im J. 1810 verschiedene grosse Männer und würdige Gelehrte verloren: den Akademiker und Freund Diderot's, *Naigeon*, den Rechtsgelehrten *Potier*, den berühmten Lehrer der Entbindungskunst, *Baudeloque*, den Grammatiker *Domergue*, den Akademiker *von Bissy*, den Bischof von Orleans, *Rousseau*, *Luce de Lancival*, *von Fleurieu*, *le Hoc*, den Arzt *Thouret*, den Cardinal *Caprara*, die Bildhauer *Moitte* und *Chaudet*, den Erfinder der Luftschiffahrt *Montgolfier*, *Caillard*, *St. Auge*, *Fromery*, den Staatsminister *Treilhard*, den Staatsrath *Albisson*. An de Bissy's Stelle ist Hr. *Esme-nard* am 26. Dec. in die Classe der französ. Sprache und Literatur des Nat. Inst. zu Paris aufgenommen worden.

Zu Paris ist ein Werk von *Fayolle* gedruckt worden: *Notices sur Corelli, Tartini, Gaviniés, Pugnani et Viotti, avec leurs portraits*, das nicht nur viele Anekdoten von diesen berühmten Violinspielern, sondern auch Nachrichten von der Geige und deren Erfindung enthält. Der Verf. setzt sie ins 9te oder 10te Jahrhundert. Sie hatte damals nur drey Saiten und hiess *Rebec*, in der Mitte des 14. Jahrh. erhielt sie die vierte Saite.

Die Chronik Preussens von *Lucas David* wird in Königsberg auf Subscription gedruckt und der erste Theil zu Johannis d. J. erscheinen.

### B e f ö r d e r u n g.

Der bisherige Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Bernburg, Hr. Hofr. Gräfe, unser ehemal. gel. Mitbürger, hat den Ruf als ordentlicher Professor der Chirurgie an der Berliner Universität angenommen, und ist zum Director des Königl. chirurgisch-klinischen Instituts ernannt.

### Berliner Universität.

Das erste Lectionenverzeichniss dieser neuen Universität verdient aus mehr als einem Grunde ganz in der Originalsprache aufgenommen zu werden:

Universitatis litterariae Berolinensis Rector  
*Theod. Schmalz* et Senatus Academicus.

Expectata dudum neque Vobis solum, Commilitones, sed omnibus ubique, quibus cordi sunt litterae, laeta nascentis in hac urbe Academiae primordia indicentes unde potius auspicemur, quam ab eo, qui numerosissimis in patriam beneficiis nomen suum immortalitati consecrat, Augustissimo instituti huius auctore? Regem nostrum, quo patris patriae appellatione digniorem vix ulla talis aetas, affectae subvenientem rei publicae statim hanc quoque partem excitandam suscepisse fovendamque constat, unde et populo suo et universae Germaniae lucem salutemque ad omnem saeculorum posteritatem redundaturam intelligeret, regaleque illud cepisse consilium novam humanitati sapientiaeque sedem condendi. Magnum opus et, ut ardua sunt praeclara quaeque, multis illud difficultatibus obseptum. Missis ceteris, unam attingimus hoc loco. Nimirum quum, pensitata sapienter re, non alius quisquam ornando huic sapientiae prytaneo opportunior occurreret locus celeberrima hac et praesentissimis doctrinae adiumentis affluente urbe, varia tamen consilio obstabant iudicia hominum ex loci magnificentia strepituque et blandientibus undique voluptatum avocamentis non admodum felices studiorum successus animo praesumentium. Quam dubitationem vicit ipsa litterarum vis et auctoritas. Quid enim? si quem generosioris iuvenem indolis, harum semel percepta dulcedine, divinus ille discendi amor inflammavit ita, ut vitam impendere veritati decreverit, qualem unum honorifico studiosi nomine dignum Vos ipsi agnoscitis: eumne putemus, ubi surgens hoc laetissimo flore Musarum sacrarium adierit, in urbe humanitatis sapientiaeque et omnium omnino decorum plenissima, in ipsius conspectu Regis prosperrima magnifici regaliterque instructi operis sui incrementa exposcentis, intuentem quotidie tot et tanta virtutis, gravitatis, doctrinae exempla, tamen ullis unquam praestigiis illecebrisque delinitum ad inertem et ingloriam vitam defluere posse? Ut leviores forsitan mentes multiformis vitae amoena species ipsaque novitas rerum praestringere queat aliquamdiu: eiusmodi certe iuvenes, quales et alma haec ingeniorum nutrix alumnos expectat et patria olim requireret cives, non laudis tantum honorumque cupidine, sed honestate, sed admirabili illa veri visendi iucunditate occu-

pati immunes prorsus integrique ab omni prodibunt vulgaris fatuaeque vitae contagione. Quod quam vere auguremur, Vestrum iam est, Commilitones, re ipsa docere. Nempe magnum Vobis onus et civium et exterorum expectatio, maius etiam ipsarum litterarum dignitas imposuit. Non enim ad veterem accessistis vetustaque laude florentem Academiam, quae suis ipsa viribus subnixa Vos quoque evehat et alicui commendet famae, sed, quo contingere Vobis gloriosius nihil neque ad suscitandam iuvenilium pectorum virtutem efficacius potuit, orientis huius nostrae Fortuna Vestram advocavit industriam, qua Germanorum laudi dicata ipsius incunabula initianda, ornanda, stabilienda exciperetis. Agite igitur, insurgite fortiter et, quam Vobis palmam optimi Regis munificentia proposuit, hilara alacrique mente capessite. P. P. m. Septembri 1810 in alma Berolinensi.

### LECTIONES. \*) I. Ordinis Theologici.

1. *Professorum ordinariorum.* Dr. F. Schleiermacher, Decan. 1. *Encyclopaediam Theologicam* binis per hebd. horis tradet. 2. *Lucae scripta* quinis p. h. horis interpretabitur. 3. *Hermeneuticen* docebit binis p. h. horis. Dr. P. C. Marheineke. 1. *Historiae Ecclesiasticae* priorem partem explicabit. 2. *Symbolicen* sive historico-dogmaticam Protestantismi et Catholicismi expositionem itemque doctrinae et status Sectarum in Ecclesia Christiana effert. 3. *Homileticam* docebit. Dr. W. M. E. de Wette. 1. *Isagogen in Nov. Test.* quaternis p. h. horis explicabit. 2. *Psalms* illustrabit senis p. h. horis. 3. *Hebraeorum Archaeologiam* quater p. h. enarrabit. 2. *Privatim docentium.* Dr. J. J. Bellermann. *Chaldaicum fundamentale* privatim tradet, simulque Danielis et Esrae loca Chaldaica interpretabitur, hor. II—III. dieb. Merc. et Sat.; sive, si maluerint Auditores, *Grammaticam Hebraicam* explicabit.

II. Ordinis iuridici. 1. *Professorum ordinariorum.* Dr. F. A. Biener, Decan. 1. *Jus feudale* exponet. 2. *Jus criminale* una cum *Processu criminali.* Dr. C. F. de Savigny. 1. *Institutiones, Historiam et Antiquitates iuris Romani* docebit quotidie h. XI—I. 2. *Jus Pignoris* publice tradet. Dr. Th. Schmalz, Rect. 1. *De praesenti statu iurisprudentiae ac de recta discendi eam ratione* acta lectionum initium diebus aliquot h. IV—VI, disseret. 2. *Jus gentium Europaeorum* duce Martensii

\*) Der Anfang war auf den 15. October gesetzt, aber verschiedene hier verzeichnete Professoren noch nicht gegenwärtig.

libro *Précis du droit des gens* etc. ter p. h. h. IV—V. tradet. 3. *Commune et positivum ius publicum regnorum Europae* ad librum suum ter p. h. h. IV—V. 4. *Jus Germanicum, imprimis Mercatorium, Nauticum et Cambiale* ductu compendii sui quoadie docebit. 5. *Jus Naturae* secundum librum suum. 6. *Oeconomiam Politicam* duce libro suo explicabit. 2. *Professorum extraordinariorum.* Dr. H. Schmedding. *Principia iuris ecclesiastici Wiesii* libellum secuturus quater p. h. tradet h. IV—V.

III. Ordinis medici. 1. *Professorum ordinariorum.* Dr. C. W. Hufeland, Decan. 1. *Materiam medicam* tradet. 2. *Practicam medendi artem* exponet. 3. *Policlinices medico-chirurgicas exercitationes* itemque *Ophthalmico-Clinicas* una cum BERNSTENIO et FLEMMINGIO quotidie in Universitatis aedificio instituet. Dr. Graefe. 1. *Chirurgiam et artem obstetriciam* docebit. 2. *Clinicas exercitationes in Clinico Chirurgico* instituet. Dr. J. Horckel. 1. *Physiologiam* tradet. 2. *Cordis Metamorphoses* publice demonstrabit. Dr. C. Knape. 1. *Osteologiam.* 2. *Syndesmologiam.* 3. *Splanchnologiam* docebit. 4. Una cum Rudolphio *exercitationes in arte cadavera secandi* moderabitur. 5. *Medicinam Foreensem* exponet. Dr. J. C. Reil. 1. *Pathologiam* docebit. 2. *Exercitationes Clinicas in Clinico Medico* instituet. 3. In *Psychologiam* scholas habebit. Dr. C. A. Rudolphi. 1. *Encyclopaediam et Methodologiam medicam* binis p. h. horis tradet. 2. *Anatomicen universam in Theatro anatomico* senis p. h. horis. 3. *Anatomicen comparatam* quaternis p. h. horis. 4. *Anatomicen Pathologiam* duabus p. h. horis. 5. *Physiologiam* quaternis p. h. horis docebit. 2. *Professorum extraordinariorum.* Dr. Reich. 1. *Pyretologiam* principis physices organicae accommodatam hor. 4. d. Merc. et Sat. exponet. 2. Eadem hora aut alia commoda d. Lun. Mart. Jov. et Vener. *Historiam medicinae* desiderantibus tradet. 3. *Privatim docentium.* Dr. J. G. Bernstein. *Chirurgiam remediorum doctrinam s. Acologiam,* h. e. instrumentorum ad chirurgicas quasque operationes pertinentium, item fasciarum machinarumque, quibus opus est ad omne externorum morborum genus, formam habitumque et rectum usum demonstrabit. Dr. N. I. Friedlaender. 1. *Materiam medicam.* 2. *Theoreticam et practicam Artis obstetriciae* partero, duce Osiaudri libro, *Grundriss der Entbindungskunst,* tradet, adiunctis practicis exercitationibus. Dr. E. Horn. 1. *Clinicum* in publico, quod Caritatis appellatur, nosocomio moderabitur et *exercitationes medico-practicas* hor. VIII—X. quotidie instituet. 2. *Nosologiam et therapiam febrium specialem* docebit. Dr. H. Kohlrausch. 1. Hora X artis obstetriciae theo-

riam et praxin duce *Froripio* e cathedra, in machina Fantome et ad lectum obstetricium docebit, auxiliisque in partu in Xenodochio Regio Caritatis frequenter accidente adsignabit et diriget. 2. Clinicum medico-chirurgicum Celeberrimi Mursinnae consilio adiutus in Nosocomio Caritatis exercebit. Dr. Reckleben. *Veterinariae* et theoreticam et practicam partem futuris tum veterinariis tum physicis in scholae Veterinariae aedibus explicabit. Dr. W. Staberoh. 1. *Materiam Medicam* quaternis p. h. horis. 2. *Toxicologiam* duabus p. h. horis docebit. Dr. Wolfart. 1. *Semioticen* ad dictata sua bis p. h. explicabit. 2. *Formulare* s. de componendis formulis medicis doctrinam bis p. h. tradet.

IV. Ordinis Philosophici. 1. *Professorum ordinariarum*. Dec. Philos. P. P. J. G. Fichte. 1. De *Philosophiae studio* disserens manuductionem ad universas lectiones suas praebebit. 2. De *vi conscientiae* (von den *Thatsachen des Bewusstseyns*) disputando auditores ad scientiam scientiarum prae parabit. 3. Ipsam scientiam scientiarum (die *Wissenschaftslehre*) exponet. 4. *Disciplinam Juris* praecipiet. A. Boeckh, Eloq. et Poës. P. P. 1. *Encyclopaediam Antiquitatis Litterarum* exponet easque recte tractandi viam et rationem monstrabit quaternis p. h. horis. 2. *Metrorum artem* publice binis p. h. horis docebit. 3. *Pindari Carmina Olympia et Pythia* quater p. h. explicabit. 4. In *Platonis Gorgiam vel Symposium* quaternas p. h. scholas habebit. Erman, Phys. P. P. 1. *Physicam Universalem* docebit. 2. De *Galvanismo* disseret. L. F. Heindorf, Graec. Litt. P. P. 1. *Theocriti, Bionis et Moschi Carmina* quaternis p. h. horis scholis publicis; 2. *Horatii Satiras et Epistolas* cum *Arte poetica* quinis p. h. horis interpretabitur. A. Hitt, Archaeol. P. P. 1. *Historiam Iconicorum monumentorum, ipsius artis eiusque historiae ratione habita*, publice tradet. 2. *Architecturam* privatim docebit. M. A. Klaproth, Chem. P. P. *Chemicam Experimentalem* binis p. h. horis praecipiet. J. Oltmannus, Astron. Theor. P. P. 1. *Locorum positiones ex Astronomorum observationibus geographice definiendi artem* tradet. 2. De *Astronomiae in dimetiendis terris agrisque usu* disseret. F. Ruelis, Histor. P. P. 1. *Historiae propaedeuticen* docebit. 2. *Medii aevi* et 3. *Recentioris aevi historiam* enarrabit. 3. *Isagogen in antiquissimam Geruaniae et Septentrionalium terrarum historiam* praebebit *Taciti de Germania libellum* secuturus. A. Thaer, Agric. P. P. 1. De *Agriculturae negotiis sive de administrandis praediis in universum, tam agricolarum quam rei publicae ratione habita*, exponet. 2. De *Agricultura* et

*Re Pecuaria per singulas utriusque partes* disseret. J. G. Tralles, Mathes. P. P. 1. *Theoriam Generalem Aequationum Differentialium* binis p. h. horis scholis publicis exponet. 2. *Geometriae Analysisin* explicabit. C. S. Weiss, Mineral. P. P. *Mineralogiam* docebit. C. L. Wildenow, Botan. P. P. *Botanicas lectiones ex itinere* redux instituet. F. A. Wolf, Litt. Ant. P. P. 1. *Selectas Aristophanis fabulas* in easque *Scholia* bis p. h. publicis scholis enarrabit. 2. *Thucydidis libros* quater p. h. illustrabit. 3. *Taciti annales* quinis p. h. horis interpretabitur. 2. *Professorum Extraordinariorum*. Eitelwein, *Mechanicen solidorum corporum et Hydraulicen* duce libro suo docebit. E. G. Fischer, In *Baconis Novum Organon* publicas scholas bis p. h. habebit. F. H. de Hagen, cum in *vetustioris omnino Germanorum poeseos historiam*, tum in *Epos illud quod der Nibelungen Lied* vocatur, isagogen offert, una cum *grammatica et antiquaria poematis huius in prisco sermone suo interpretatione* ternis p. hebdom. horis. S. F. Hermbstaedt, 1. *Universalem Chemicam, quae experimentis continetur*, quaternis p. h. horis ad compendium suum docebit. 2. *Technologiae conspectum* exhibendo ad *Universalis Technologiae disciplinam* instituet. 3. *Technicam, Oeconomicam, Medicamque Mercium notitiam* senis p. h. horis ad commentarios suos exponet. 4. De *oeconomicis opificiis* disseret. Hoffmann, *Oeconomicam politicam* praecipiet. A. Zeune, *Geographiam Physicam* binis p. h. horis explicabit. 3. *Academiae Regiae Litter. Sodalium*. J. E. Bode, *Lectiones populares in doctrinas ad Astronomiam seu universam Cosmographiam pertinentes* habebit. A. Burja, *Encyclopaediam et methodologiam Matheseos* dabit. P. Buttmann, *Homeri Iliadis partem* publice binis p. h. horis explicabit. J. P. Gröson, 1. *Arithmeticeam, Geometriam, Stereometriam et Trigonometriam planam* bis p. h. 2. *Calculus Numeralem et Algebram cum resolutione Aequationum numericarum cuiusque gradus* bis p. h. 3. *Analysisin quantitatum finitarum* bis p. h. 4. *Analysisin quantitatum infinitarum seu Calculum Differentialem et integralem* bis p. h. exponet. 5. De *Sectionibus Conicis deque Curvarum doctrina* una cum *Trigonometria Analytica* aget bis p. h. 6. *Opticas disciplinas* bis p. h. praecipiet. 7. *Staticen, Hydrostaticen et Aërometriam* bis p. h. 8. De *machinarum constructione* bis p. h. aget. B. G. Niebuhr, *Historiam populi Romani* binis p. h. horis publice enarrabit. G. L. Spalding, *Quintiliani de Institutione Oratoria* librum decimum bis p. h. publicis scholis explanabit. 4. *Privatim docentium*. A. F. Bernhards, *Grammaticam philosophicam* praecipiet binis p. h. horis. J. F. W. Himly,

De hodierno studii paedagogici statu disseret publice unaque colloquia cum auditoribus instituet semel per hebdom. duabus contin. horis pomer., in primis de eo, an universalis quaedam paedagogico-didactica ratio institui queat, sententiam illam illustrans, quam proposuit in libellis nuper editis, *Pädagogische Mittheilungen*. H. Lichtenstein, *Historiam naturalem Animalium Lactentium, Amphibiorum et Piscium* tradet. Dr. Siegwart, *Chemiam corporum organicorum quinquies p. h. docebit*. C. G. D. Stein, 1. *Historiam civitatis Borussiae* duce libro suo narrabit. 2. *Eiusdem civitatis Statisticen* tradet ad suum *Geographiae compendium*. 3. *Statisticen civitatum Europaeorum* docebit. C. D. Tourte, 1. *Physicen Experimentalem* explicabit. 2. *Chemiam Universalem* ad commentarios suos docebit. 3. *Singulas Chemiae partes*. 4. *Chemiam Pharmaceuticam* tradet.

Recentiorum linguarum doctrina artiumque Gymnasticum Exercitatio.

*Italicae linguae et Anglicae scholas* offert D. Grasshof et D. Moutucci, *Hispanicae de Liano, Gallicae Reclam et Theremin*.

*Arma tractandi et in equum insiliendi artem* docebit Felmy. *Equitandi modos discere cupientibus copiam faciet Hippodromus Regius*.

Publica Doctrinae subsidia.

*Bibliotheca Regia* iis, qui libros in quovis genere optimos evolvere voluerint, quotidie patebit h. IX—XII. et II—IV. De domestico autem Bibliothecae huius librorum usu leges constituentur propediem suoque loco proponentur.

*Observatorium, hortus botanicus, Museum Anatomicum, zootomicum, zoologicum, mineralogicum, imagines gypseae variaque artium opera* tum ad lectiones adhibebuntur, tum aditus ad haec dabitur suo loco petentibus.

## Beantwortung der Anfrage

im 35. St. S. 553 des Int. Blattes zur N. Leipz. Literaturzeitung 1810.

Des Abdruckes der Wormser Reichstagsbeschlüsse vom Jahre 1521 wird in Pütter's Literatur des deutschen Staatsrechtes Th. 2. S. 405 §. 701. mit der Bemerkung erwähnt, dass die Regimentsordnung auf 8, die Kammergerichtsordnung auf 18, der

Landfriede auf 11, der Abschied auf 8 Blättern in kl. Fol. abgedruckt, und jedes der drey letzteren Stücke mit besonders vorgedrucktem Titel und kaiserl. Privilegio versehen sey: alles genau, so wie ich es bey einẽm Exemplare der hiesigen (Würzburger) Universitätsbibliothek gefunden habe. Schöpfer veranstaltete, wie es a. a. O. in einer Note gleichfalls bemerkt ist, in demselben Jahre 1522 und nachher 1523 noch andere Ausgaben dieser Reichstagschlüsse; daher vielleicht, wenn Hr. Kiofhaber alle vier Stücke auf eben so vielen Bogen vor sich hatte, die Differenz in der Bogenzahl.

Goldmayer.

## Buchhändler - Anzeigen:

Bey C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

*Hernbstädt's Bulletin des Neuesten und Wissenswertigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung*. VII. Bandes I. Heft, oder *Jahrgang 1811. Januar*. Mit 2 Kupfertafern. Der Jahrg. von 12 Monatsheften kostet 8 Thlr. Pr. Cour. praenumerando.

*Enthält: Ueber den Einfluss der physischen Wissenschaften auf das Wohl des Staats und seiner Bewohner. — Gibt gemaltes oder ungemaltes Getreide mehr Branntwein? — Ueber den schnellen Wechsel in der Witterung zwischen den 26. und 27. Januar 1810. — Sind die technischen Gewerbe einer wissenschaftlichen Ausbildung fähig, und welche Urtheile fließen hieraus für dieselben? — Ueber die Entstehung der Honig- und Mehlthau, nebst den Krankheiten, welche diese unter dem Rindvieh und den Schaafen erzeugen. — Die Porzellan-Manufaktur zu Meissen. — Poyfère de Cère Bemerkungen über das Waschen der superfeynen Wolle in Spanien; nebst Abbildung des Lavoirs zu Ségovia. — Bemerk. über den Ahornzucker. — Verbesserungen der Papiermanufakturen. — Nachtrag über das unsichtbare Mädchen. — Weitere nöthige Berichtigung der im IV. Bande dieses Bulletins dargelegten Beschreibung des unsichtbaren Gemäldes. — Die Erfindung des Branntweins und die Vervollkommnung der dazu erforderlichen Apparate. — Resultate einiger Farbenversuche. — Ueber den Zucker und Syrup aus Pflaumen.*

In der verflossenen Michaelis-Messe waren neu:

**J. G. May** (Königl. Preuss. Fabriken-Commissarius in Berlin) *Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst.* In Vorlesungen dargestellt. Mit einer Vorrede von Dr. Hermbstädt. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln in gr. 4. broch. 16 gr, Pr. Cour.

**Klio.** *Ein historisches Taschenbuch für die wissenschaftlich gebildete Jugend,* von F. P. Wilmsen. 8. Mit Kupfern von Meno Haas. Sauber gebunden 1 Thlr. 12 gr.

*Enthält:* Leben des Cajus Julius Cäsar. — Leben Kaiser Karls des Grossen. — Karl XII., König von Schweden. — *Historische Anekdoten und Schilderungen:* der siebenjährige Held. — Eine Scene aus dem dreissigjährigen Kriege. — Wallensteins Tod. — Die Pulververschworung. — Züge aus dem Leben des Kardinals Richelieu.

Ueber die *Literatur Frankreichs* im achtzehnten Jahrhundert. Zwey Abhandlungen von *Barents* und *Jay* aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von *F. A. Ukert*. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Ich darf hoffen jedem Freunde der Literatur wie überhaupt jedem Gebildeten mit dieser Verdeutschung ein sehr angenehmes Geschenk zu machen. Beyde Abhandlungen sind an sich sehr interessant, und verdienen diese Verpflanzung in unsere Literatur in jeder Hinsicht. *Barents* prüft ernst und streng, mit seltenem Scharfblick und einer noch seltenem Unbefangenheit, so dass wir in seinen Urtheilen oft eher einen Deutschen als einen Franzosen zu lesen glauben; *Jay* aber, mehr besungen in den herrschenden Meynungen seiner Landsleute über die Literatur, frent sich mit fröhlichem Sinne und mit Liebe mehr des Daseyenden und spendet reichlicher Lob. Beyde ergänzen sich wechselseitig, indem der eine berührt was der andre übergeht. Die Uebersetzung ist sehr ausgezeichnet und die Anmerkungen enthalten kurze aber interessante Notizen über das Leben der im Buche selbst genannten Schriftsteller. So gewährt das ganze eine eben so unterhaltende als belehrende Lectüre.

Jena.

Friedrich Frommann.

*Tasso's, Torquato, Befreytes Jerusalem.* Uebersetzt von Dr. I. D. Gries. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. 2 Theile. gr. 8.

Velinpapier 5 Thlr. 12 gr.

Franz. Schreib- oder ganz fein Druckp. 4 Thlr. ordin. Druckpap. 3 Thlr. 8 gr.

ist in den letzten Monaten erschienen. Der Werth dieser classischen Uebersetzung ward schon bey der ersten Auflage allgemein anerkannt und diese zweyte Auflage verdient den Namen einer *umgearbeiteten* mit vollem Recht, wie die genaueste Prüfung es bewähren wird. So können wir Deutschen gewisse stolz auf diese Uebersetzung seyn, da keine andre Nation in ihrer Sprache eine dagegen stellen kann, die mit ihr nur in gleichem Range stünde, geschweige sie überträfe.

Diese Ausgabe schliesst sich im Aeussern ganz an die des Ariosto's an und ist so gegen die erste in 4to bedeutend wohlfeiler. Demungeachtet zeichnen sich alle drey Ausgaben durch Eleganz des Drucks aufs vortheilhafteste aus, und selbst die geringere hat ein gutes, so wie die beyden bessern sehr vorzügliches Papier.

Jena,

Friedr. Frommann.

*Löffler's, Dr. J. Fr. Chr., Magazin für Prediger.* V. Bandes 18 Stück. Mit Dr. *J. G. Chr. Adler's* Bildniss. gr. 8. 18 gr.

Desselben V. Bandes 28 Stück mit einem alphabetischen Verzeichniss des Inhalts der ersten fünf Bände. gr. 8. 18 gr.

Das erste ist im July, das andre in diesen Tagen versandt worden. Der Inhalt derselben steht an Reichhaltigkeit, Zweckmässigkeit und Interesse den frühern Bänden in keiner Hinsicht nach. Das dem zweyten Stück beygefügte Register über diese ersten fünf Bände, wird den Besitzern die Brauchbarkeit sehr erhöhen, und gibt zugleich den besten Beweis, wie dieses Journal, unter allen ähnlichen, durch seinen innern Gehalt sich den bedeutendsten und ausgebreitetsten Beyfall erwerben und erhalten musste.

Des VI. Bandes 18 Stück erscheint in einigen Monaten.

Jena, den 7. Jan. 1811.

Friedr. Frommann.

Oken's, Dr., Lehrbuch der Naturphilosophie. II. Dritter Theil. Erstes und zweytes Stück. gr. 8. 20 gr.

ist schon im July versandt worden und enthält: Buch IV. Organosophie. IX. Phytogenie. X. Phytologie. XI. Phytognosie. Der Schluss welcher die *Philosophie des Thierreichs* enthalten wird, erscheint nächstens. Ich verweise übrigens auf die Vorrede dieses Abschnitts, welche eine gerechte Beurtheilung und Würdigung des Ganzen am besten einleiten wird.

Jena, den 28. Dec. 1810.

Friedr. Frommann.

Von

Dr. Adalb. Friedr. Marcus *Ephemeriden der Heilkunde*, erster Band,

sind nun in den J. A. Göbhardt'schen Buchhandlungen in Bamberg und Würzburg das erste und zweyte Heft erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt.

Sie enthalten: Vorrede. Uebersicht der Jahre 1805: 6. 7. 8. Einleitung zu den Krankheitsgeschichten über die Hirnentzündung. Sechszehn Krankheitsgeschichten von Hirnentzündungen. — Kritik der neuesten Schriften aus dem Gebiete der Heilkunde. Notizen. Beyträge für die Identität der Hirnentzündung und des Typhus, aus Hrn. Horn's Archiv für medicinische Erfahrung.

Die Wichtigkeit dieser literarischen Erscheinung, spricht sich dadurch von selbst aus, dass sich der verdienstvolle Verfasser in dieser Zeitschrift über das gesammte Gebiet der Heilkunde verbreitet, das Tagebuch des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg mittheilet, und Rechenschaft von den Grundsätzen gibt, welche ihn bey seinem klinischen Unterrichte leiten. —

Ein wesentlicher Zweck dieser Zeitschrift geht dahin, die von dem Verfasser in dem Entwurfe einer speciellen Therapie entwickelten Ideen und Grundsätze, durch Erfahrungen am Krankenbette, zu würdigen und zu belegen.

Sie zerfällt in drey Abschnitte, wovon einer die herrschende Witterungs- und Krankheits-Con-

situation enthält, ein zweytes eine Reihe von Krankheitsgeschichten, mit Epikrisen, umfasst, ein drittes aber literarisch-polemischen Inhaltes ist. —

Das dritte Heft ist unter der Presse. Drey Hefte, jedes zu acht Bogen in gr. 8. machen einen Band, und kosten 3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 8 gr. sächs. In der Folge wird alle zwey Monate ein Heft von 8 Bogen regelmässig erscheinen. —

Bamberg, im Januar 1811.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Predigten über die Texte* welche statt der gewöhnlichen Evangelien für das Jahr 1811 in den Königl. Sächsischen Landen verordnet worden sind. Ausgearbeitet von Chr. Fr. Sintenis, Consistorialrath und Pastor zu Zerst. 1. u. 2. Heft. Januar und Februar. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüngern. 1811. 12 gr.

Hier tritt ein Ausländer auf, und predigt über die neuesten sächsischen Texte; es ist aber ein Mann, der darüber wohl mitpredigen kann und darf, weil er durch seine Postille allgemein bekannt und allgemein geschätzt genug ist. Nach dem vorliegenden ersten Hefte zu urtheilen — was lässt sich nicht von dieser seiner neuen Postille versprechen? Er weise aus den verordneten Texten Alles zu machen, wie die Predigt am Feste der Erscheinung über Jes. 49, v. 6—7. sehr klarlich zeigt. Ueber die Art der öffentlichen Herausgabe hat er sich sehr bescheiden ausgedrückt. Es ist bloss Sache des Verlegers, die Predigten in monatlichen Heften, und sogar monatlich voraus zu ediren. Durch das Erstere sollte vermuthlich der Ankauf erleichtert werden, und durch das Letztere sollten auch die Sachsen, welche nicht in die Kirche gehen können, in den Stand gesetzt werden, sich an jedem Sonn- und Festtage durch den Text, über welchen alsdann zum erstenmale gepredigt würde, zu Hause zu erbauen. Wer sollte dem Verfasser nicht Gesundheit und Geisteskraft wünschen, um sein angefangenes Werk zu vollenden, und es so zu vollenden, wie er es anfang! Möchte er dann doch auch noch Predigten über den vorjährigen Jahrgang von neuen sächsischen Texten herausgeben!



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

6. Stück.

Sonnabends, den 9. Februar 1811.

Miscellen aus Dännemark.

Am 9. Nov. verlas Justizrath Schow in der dänischen Wissenschaftsgesellschaft ein *Andenken an den verst. Justizrath Kierulf*, welches theils seinen Geist im Allgemeinen, theils seine grossen Verdienste um das dänische Wörterbuch der Gesellschaft enthält.

Nach eingegangenen Nachrichten aus Schweden hat ein Privatmann dem Collegio medico in Stockholm 300 Thlr. Banco zugestellt, damit es dieselben als *Belohnung an die Prediger, die sich so weit auf Chirurgie legen, dass sie ihr Examen darin nehmen können, austheilen möge*. Diess veranlasste das Collegium, eine Belohnung von 100 bis 300 Thlr. Banco für jeden Prediger, der zum chirurgischen Examen sich sistirt, und dasselbe aushält, auszusetzen.

Unterm 1. Oct. erhielt die Direction der Gesellschaft für Norwegens Wohl von dem Grossirer Ludwig Mariboe zu Christiania eine Anweisung auf 12000 Thlr. Dän. Conr., zur Beförderung der Landhaushaltung in Norwegen nach den von der Commission angenommenen Grundsätzen.

Bis zum 6. Nov. hatte die ökonomische Gesellschaft für das Stift Alburg in Jütland an unterzeichneten Beyträgen für einmal 2760 Thlr., und zu jährlichen Beyträgen 846 Thlr.

Die Wissenschaftsgesellschaft zu Kopenhagen hat nicht Gelegenheit gehabt von ihren auf 1809 ausgesetzten Preisen zu vertheilen, da auf die physische und mathematische Frage keine Beantwortung eingekommen, und von den drey über die philosophische Frage eingekommenen Abhandlungen keine vollkommen genügend befunden wurde. — Nach dem mit Schweden geschlossenen Frieden hat die Gesellschaft ihre alten Verbindungen mit der Stöck-

holmer Wissenschaftsakademie dadurch wieder anzuknüpfen gesucht, dass sie ihr den neulich herausgekommenen 5ten Band ihrer Schriften und ihre neuen Karten über Jütland geschickt hat. Mit dem Kaiserlichen Parisischen Institut ist die Gesellschaft gleichfalls in wissenschaftliche Verbindung getreten, und beyde Gesellschaften theilen sich gegenseitig ihre Schriften mit. — Im Jahr 1809 hat die Gesellschaft eine Prämie von 100 Thlr. dem Amanuensis der Königl. Bibliothek *Molbek* für Verfertigung eines nützlichen Registers zu der mit dem 27. Band geschlossenen *Physisch-ökonomischen und medicinisch-chirurgischen Bibliothek* auf Zumuthung der Claseschen Literaturgesellschaft zuerkannt. Auch hat sie zur Ansarbeitung der beyden durch diese Gesellschaft ausgesetzten Preisfragen, auf deren zu krönende Beantwortung bekanntlich für jede derselben 1000 Thlr. ausgesetzt ist, mitgewirkt. Auf Antrag des Hrn. Seidelin hat sie der Lalandischen Provinzialbibliothek ihre Schriften und Charten geschenkt. — Auch hat sie mehrere ordentliche und Ehrenmitglieder aufgenommen. —

Am 11. Oct. fing die Königl. medicinische Gesellschaft ihre Winterversammlungen wieder an. Archiater Brandis wurde zum Präses, Doctor Jacobi zum Vicepräses und Professor Mynster zum Secretär erwählt. —

Am 25. Oct. verlas Prof. Bang eine Abhandlung über die *Klugheit des Arztes im Umgange*; und am 3. Nov. Archiater Brandis: *de morbo in Holsatias nonnullis regionibus grassante contagioso ex genere leprae observations*.

In Jütland wird durch den Kammerjunker Capt. Adler eine Telegraphlinie mit *Wachthütten von Pisee-Arbeit*, wie er solche auf seinen Reisen in Frankreich kennen gelernt hat, errichtet.

Aus Mariboe auf Laaland schreibt man unterm 12ten und wieder unterm 26. Nov., dass am letzten Sonntage in dieser nicht ganz unbedeutenden Stadt aus Mangel an Zuhörern weder Vormittags- noch Nachmittags-Gottesdienst hat gehalten werden können. — Da diess daselbst schon mehrmals der Fall gewesen ist, sollte die Regierung doch, ehe ein solch böses Beyspiel Folgen nach sich zieht, je eher je lieber eine eigne Commission anordnen, die untersuchte, ob dieser anderswo doch wohl schwerlich schon vorgekommene Umstand, Schuld des Predigers oder der Gemeinde sey, und auf jeden Fall strenge Massregeln nach Beschaffenheit der Umstände ergreifen. —

Herr Stiftspropst Plum macht sich sehr um die Pestalozzische Lehrart und ihre Einführung in Dännemark verdient, indem er nicht bloss darüber geschrieben hat, sondern jetzt auch jeden Sonntag um 1 Uhr öffentlich im Vorsaal des höchsten Rechts die gemachten Einwendungen gegen diese Lehrart durchgeht und widerlegt.

Die Königl. Forstlehranstalt zu Kiel erhielt zu Anfang des Jahres 1808 ihre eigne selbstständige Verfassung, indem sie von einem Militärcorps, mit dem sie seit ihrer Stiftung im Jahr 1786 verbunden war, getrennt wurde, und jetzt bloss Eleven zum künftigen Forststat enthält. Im Dec. 1809 erhielt sie ihre jetzige Einrichtung, nach welcher die Zahl der unterhaltenen Eleven auf 10 bestimmt ist, und ausserdem Volontaire, die auf eigne Kosten an dieser Anstalt Theil nehmen können. Der Aufenthalt der Eleven ist auf 3 Jahre gesetzt. Die Direction der Anstalt besteht aus dem Generalmajor v. Binzer und den beyden Professoren Valentiner und Niemann, wovon jener in den mathematischen Wissenschaften, dieser in den eigentlichen Forstwissenschaften unterrichtet. Der Repetent Beck besorgt, ausser der Wiederholung, auch den Unterricht in Plan- und Kartenmachen. Ein Vorrath auserlesener Forstbücher, auch einiger Karten, Kupferstiche und Maasswerkzeuge zum Gebrauch dieses Instituts wird immer mehr vervollständigt. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt die Forstbaumschule der Anstalt, in welcher unter Aufsicht des Lehrers neben den einheimischen auch die culturwürdigsten ausländischen Holzarten zur Uebung von den Lehrlingen selbst angezogen und gewartet werden. Diese Baumschule erhielt unlängst eine beträchtliche Vergrösserung, und enthält jetzt einen Flächeninhalt von 1100 Quadratruthen. Zur praktischen Uebung der jungen Leute werden ferner die im District vorkommenden Gelegenheiten benützt, theils auch kleine Forstreisen in beyden Herzogthümern angestellt, zu deren Unterstützung

der König auf Verwendung der Rentkammer eine bestimmte Jahressumme ausgesetzt hat. Die von den jungen Leuten verfassten Reiseberichte werden dem gedachten Collegium zur Beurtheilung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Eleven eingesandt. Das jährl. Examen geschieht mit Zuziehung des in dieser Absicht zugeordneten Forstmeisters des Districts.

Herr Geh. Conferenzzrath v. Bülow auf Sandrumgaard in Fyen lässt zur Förderung des botanischen Studiums in Dännemark mehrere junge Botaniker von dem durch seine trefflichen Zeichnungen zur Flora danica bekannten Blumenmaler J. T. Bayer frey im Blumenzeichnen nach der Natur unterrichten.

Dr. Limkelde, Prediger zu Salby, der bereits im Jahr 1801 und 1804 mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung der schönen Wissenschaften glückliche Proben von einer dänischen Uebersetzung des Seneca herausgab, beschäftigt sich jetzt mit der Uebersetzung sämmtlicher Schriften dieses Philosophen.

Das Gesundheitscollegium hat eine Prämie von 200 Thlr. auf die gründlichste Beantwortung folgender Frage gesetzt: *Kann, vornehmlich bey gegenwärtiger Lage des Vaterlandes, eine Medicinaltaxe festgesetzt werden, eben so billig für das Publicum als für die Apotheker in Dännemark, nach andern Grundsätzen als die in der Einleitung zu den Medicinaltaxen von 1809 und 1810 angegeben und bis jetzt befolgt sind? — und, wie müsste in diesem Fall die Taxe verschieden bestimmen, je nachdem die Mittel einländische oder ausländische, technisch-ökonomische oder Präparate und Composita sind?* Die Beantwortungen müssen in deutscher oder dänischer Sprache vor Ende Oct. 1811 an das Gesundheitscollegium zu Kopenhagen eingesandt werden. Auch Winke solcher Männer, die sich nicht auf ausführliche Beantwortungen einlassen können, will das Collegium mit Dank annehmen.

Der Propst Theilmann zu Modum in Norwegen hat sich durch eine grosse von ihm angelegte Fruchtbauerschule ausserordentlich um diess Land, was bis jetzt nur äusserst wenig Fruchtbäume hatte, verdient gemacht, zumal da er sich nun öffentlich erboten hat, seinen Landsleuten junge Bäume in grössern und mindern Quantitäten zum Umpflanzen zu überlassen. Seine diesfalsige Ankündigung hat er zugleich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die beste Zeit zum Anpflanzen der verschiedenen Obstbaumsorten daselbst, so wie über die Arten, die am besten für Norwegens Klima passen, begleitet.

Zur Feyer der Reformation am 14. Nov. redete Prof. Myuster in der Regenzkirche von den Ursachen, die Luthers Reformation mit andern grossen heilsamen Revolutionen gemein hat. — Das Einladungsprogramm von demselben Verf. handelt von den Regeln zur Abfassung einer Pharmacopöie.

### A u s D o r p a t.

Am 12. Dec. a. St. feyerte die hiesige Kaiserl. Universität das erfreuliche Geburtsfest Sr. Kaiserl. Majestät, unsers Allergnädigsten Monarchen. Nach dem Gottesdienst versammelte sich um 11 Uhr ausser dem gesammten Universitätspersonal, eine sehr beträchtliche Anzahl der Honoratioren dieser Stadt beyderley Geschlechts, im Hauptsaal des Universitätsgebäudes. Nach vorhergegangener Instrumentalmusik betrat um halb zwölf Uhr Hr. Hofr. Morgenstern den Katheder, und hielt einen anderthalbstündigen Vortrag „über den Geist und Zusammenhang einer Reihe philosophischer Romane.“ Er machte hierauf, als Prof. der Beredsamkeit, statutenmässig den Erfolg der auf das Jahr 1810 für die Studierenden aufgegebenen Preissfragen bekannt. I. Ueber die von der theologischen Facultät aufgegebenene wissenschaftliche Preissfrage: Quibusnam rerum mutationibus Constantinus Magnus religionem Christianam amplectendo in ecclesia ansam praeberit? War nur eine Beantwortung eingegangen mit dem Motto: Dubitare et aliquid nescire ausi sumus. Der Verf. dieser ausführlichen gelehrten Abhandlung in lateinischer Sprache wurde nicht nur der grossen goldenen Preissmedaille, sondern auch noch einer besondern Belobung von der theologischen Facultät würdig erklärt. Bey der Eröffnung des verschlossenen Zeitels fand sich der Name: Joh. Schweder aus Riga. Die bey der theolog. Facultät eingegangene Homilie mit dem Motto: Tentanda est via, über den vorgeschriebenen Text Joh. XVII, 1—10. war nicht nur zu spät eingegangen, sondern auch nicht genügend erfunden. Für das Jahr 1811 ist die wissenschaftliche Preissfrage der theol. Facultät das Thema: De insigni historiae dogmatum ad illustrandam theologiam dogmaticam vi et utilitate. Zur Preisspredigt gibt sie nach Matth. 18, 3. als Thema den Satz auf: dass mehr Einfalt des Lebens und des Charakters herrschend werden müsse, wenn es in der Welt besser werden soll. — Auf die von der juristischen Facultät aufgegebenene Preissfrage war keine Beantwortung eingelaufen. Sie lautet so: „Quaeritur: an doctrina de usucapionibus et praescriptionibus, tanquam institutum Iuris mere positivum consideranda sit? Sin minus: quonam principio nitatur?

quomodo et quatenus ducente recta ratione res expedienda videatur?“ Das neue Thema für das Jahr 1811 ist: „Delicti poenaeque criminalis vera notio et indoles ex usu loquendi legibusque tam Iuris Germanici communis quam nostri emanatur, quantumque inde redundet utilitatis in adornandam scientiam criminalem, eius defectibus insignioribus castigandis, ostendatur.“ — III. Die medicinische Facultät hatte folgende Preissfrage aufgegeben: „Wodurch unterscheidet sich der thierische Organismus von dem Pflanzen-Organismus? und was haben sie mit einander gemein? Oder: in wiefern kommt Thier und Pflanze in Rücksicht des Baues der Theile und ihrer Verrichtungen überein, und wodurch sind sie verschieden?“ Sie hat drey Preisschriften erhalten: a. mit dem Motto aus Baco de Verulam: Non fingendum aut excogitandum, sed videndum, quid natura faciat aut ferat; 2. mit der Aufschrift: Nil mortalibus arduum est: coelum ipsam petimus; c. mit dem Motto: Di! coeptis adspirate meis! Von diesen drey Schriften wurde die erste der grossen goldenen Preissmedaille würdig erfunden. Bey Eröffnung des verschlossenen Zeitels fand sich der Name David Moses Levy aus Riga. Die beyden andern Preisschriften verdienten nach dem Urtheil der Facultät wenigstens eine rühmliche Erwähnung. Für das nächste Jahr ist folgende Preissfrage gewählt worden: „Welche Krankheiten sind vorzugsweise als Krankheiten des lymphatischen Systems anzusehn? welches sind wahrscheinlich die allgemeinen Gesetze ihrer Bildung, welches der pathologisch-therapeutische Charakter, und wie erkennen wir, bey complicirten Zuständen, das eigenthümliche oder hervorstechende Leiden dieses Systems?“ — IV. Von der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät war für das Jahr 1810 folgende Preissfrage aufgegeben: „Welchen Einfluss hatte die Alexandrinische Schule auf die Behandlung der Wissenschaften, insbesondere auf die Grammatik, Kritik und Historie?“ Von der zweyten und vierten Classe aber: „Theorie der Scheidemünze, d. h. Bestimmung derjenigen Gesetze, die aus dem Wesen des Handels und des Geldes geschöpft sind, und welchen Einfluss sie auf den Gehalt und die Masse der Scheidemünze, die für ein Land nöthig ist, haben können.“ Ferner waren zwey frühere Preissfragen wiederholt, von der 1sten und 3ten Classe die Frage: „Was ist Verdienst? wornach ist die Grösse des Verdienstes zu schätzen? welchen Einfluss haben Cultur und Zeitgeist, insbesondere die politischen, moralischen und religiösen Ideen auf die Urtheile über Verdienst und die Würdigung der Grösse desselben?“ und von der 2ten und 4ten die Frage: „Wie sind die Grenzen eines Reichs zu decken, wo zum Behuf desselben keine Kette von Festungen

vorhanden ist?“ Auf die zweyte und vierte dieser Fragen war auch diesmal keine Beantwortung eingelaufen; wohl aber auf die erste und dritte; auf jene in einer ausführlichen, gelehrten lateinischen Abhandlung: *De studio literarum apud Alexandrinos, praesertim Critices atque Grammatices*. Sie hat das Motto aus Ausonius:

Maeonio qualem cultum quaesivit Homero

Censor Aristarchus, normaue Zenodoti

Obgleich in derselben der dritte Theil von Behandlung der Historie nicht beantwortet war, so wurde sie doch wegen der sorgfältigen, ins Einzelne gehenden Bearbeitung der zwey ersten Theile der Preisfrage nicht nur der grossen goldnen Preissmedaille, sondern auch des Druckes für würdig erklärt. Bey Eröffnung des verschlossenen Zettels fand sich der Name *F. G. W. Struve* aus Holstein. Auf die öfter wiederholte Preisfrage: „Was ist Verdienst? n. s. w.“ war eine Preisschrift in deutscher Sprache eingereicht mit dem Motto: *Serpit humi, nec in alta caput sustollit erica*. Sie wurde der silbernen Preissmedaille würdig erfunden, und soll, wenn noch gewisse vorgeschriebene Bedingungen erfüllt werden, gleichfalls gedruckt werden. Als Verfasser fand sich bey Eröffnung des verschlossenen Zettels der Name *Friedrich Parrot*. Für das Jahr 1811 wiederholt die erste und dritte Classe eine frühere unbeantwortete Preisfrage: „Wie unterscheidet sich *Herodot*, *Thucydides* und *Xenophon*, sowohl in Rücksicht auf die Auswahl als auf die Behandlung und Darstellung der historischen Materialien?“ — Die zweyte und vierte Classe der philosophischen Facultät setzt für das nächste Jahr den Preis auf die beste Abhandlung über die *Theorie der Gasometer und ihres Gebrauches*. Hier muss der allgemeine Begriff von Gasometer, der auf die einfachsten und die zusammengesetztesten zugleich passt, zum Grunde gelegt werden. Es muss gezeigt werden, was man mit den Gasometern bezweckt, wie dieser Zweck in den verschiedenen Arten von Gasometern, deren besondere Vorzüge und Nachteile angedeutet werden, erreicht wird, und nach welchen statistischen Grundsätzen diese Vorrichtungen wirken. Es muss die Methode, der Einfluss des positiven oder negativen Drucks einer Wasser- oder Quecksilber-Sänle und des Barometer- und Thermometer-Standes auf das Volumen der gesperrten Gase zu berechnen, deutlich und bestimmt angezeigt, auch mit Beyspielen erläutert werden. Die Data zu dieser Arbeit findet man unter andern in *Gehler's* oder *Fischers* physikal. Wörterbuche, in dem *Journal* und in den *Annalen der Physik*, im allgem. *Journal der Chemie*, in *Lavoisiers* *Traité elementaire de Chimie* und in *Parrots* *Grundriss der theoretischen Physik*. Die etwa nöthigen Zeich-

nungen brauchen nicht zierlich zu seyn, wenn sie nur deutlich sind. Für die Zeichnungen der zusammengesetzten Apparate kann man sich auf die Figuren in den angeführten Werken beziehen. Die 2te und 4te Classe der philosophischen Facultät hofft um so mehr eine zahlreiche Concurrenz, da dieser Gegenstand, der seine Wichtigkeit in unzähligen Arbeiten des Chemikers und Physikers zeigt, sich nicht hinlänglich in den Vorlesungen auffassen lässt, und daher von Jedem, der die Naturwissenschaft und die darauf gegründeten Disciplinen studirt, noch besonders bearbeitet werden muss. — Nach geschehener Bekanntmachung des Erfolges der vorjährigen Preisaufgaben und der Bestimmung der neuen, welche, da die motivirten Urtheile der Facultäten in extenso mitgetheilt wurden, über eine halbe Stunde dauerte, schloss Hr. Hofrath *Morgens* seinen Vortrag mit den Segenswünschen des heutigen Festtags. — Abends war die Stadt erleuchtet.

#### Zusätze zu einigen Bänden des Meusel-schen Lexicons.

Meusels Lexicon verstorb. Gelehrten, VI. Band.

S. 17. *Jerem. Höslin*; er schrieb noch:

Anzeige der Witterung vom Weinmonat 1786 bis über die Hälfte des Wintermonats 1787, und der daraus entsprungenen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit dieses Jahrgangs in einem Theile von Schwaben.

\* Steht in *Wagenseils* Magazin von und für Schwaben. S. 134—144. (8. Memmingen 1788.)

In Handschrift hat er hinterlassen:

Geistliches Helfenstein in heiligen Betrachtungen der Güte Gottes.

Diese Schrift (in Versen) schickte Höslin zur Censur nach Stuttgart, man erlaubte den Druck, er unterblieb aber.

*Marx Konrad Hummel*, geboren in Ulm am 6. Decemb. 1755. Er studirte in Ulm, Tübingen, Strassburg und Jena, ward 1772 Pfarrer in Pfuhl und Professor der Logik und Metaphysik in Ulm, 1776 Diakon zur heil. Dreyfaltigkeit in Ulm, 1777 Pfarrer daselbst, 1781 Prof. des Naturrechts, und starb am 26. Febr. 1792. Er schrieb:

*De Notione Obligationis*. 4. Ulmae 1785. (siehe *Schlichtegroll* Nekrolog 1792 und handschriftl. Nachr.)

*Huzelsieder*, *Joh. Peter*, geboren in Ulm am 1. Apr. 1722. Er studirte in Ulm, Jena und

Halle, ward 1756 Pfarrer in Pfuhl, 1768 Diakon zur heil. Dreyfaltigkeit und Professor der Moral in Ulm, und starb am 6. Jänner 1774. Er schrieb:  
*De Modestia exegetica.* 4. Halae 1751.

S. 212. Christi. Tob. Jäger, geb. in Ulm am 13. May 1718, studirte in Halle und Jena, ward 1754 Pfarrer in Ballendorf, 1755 Pfarrer in Böttingen, und starb am 4ten Julius 1765. Er schrieb noch:

Auserlesene Morgen- und Abendgebete auf jeden Tag in der Woche. 8. Ulm 1759.

Christoph Juzi, geb. in Ulm am 19. August 1710. Er stud. 5 Jahre in Jena und war der Privatlehrer der Söhne des berühmten Walchs. Im Jahr 1751 wurde er zweyter, 1755 erster Diakon in Langenan, 1762 Pfarrer in Sezingen, und starb den 15. Jänner 1759. Er schrieb:

Religions-Friedens-Jubel-Predigt auf das Jahr 1755. 8. Ulm 1755.

J. G. Meusels Lexicon, VII. Bd. (1808.)

Kiechel, Eberhard Julius, geboren in Ulm im J. 1688, studirte in Halle, wurde im J. 1719 Rathiconsulent in Ulm und starb am 30. Jun. 1753. Er schrieb:

*De Concubinato, Praes. Thomasius.* 4. Halae 1713. (handschr. Nachr.)

Kiechel, M. Georg Karl, geb. in Ulm am 6. Jul. 1761. Er studirte in Altorf und Tübingen, wurde 1789 Pfarrer in Balgheim und starb am 14. Febr. 1794.

Specimen in XXII. Psalmum, pro Gradu. 4. Tub. 1787. (handschr. Nachr.)

Klett, Kornelius, geb. in Ulm am 6. März 1741. Im Jahr 1757 ward er Studiosus in Ulm, kam 1762 als Secretär zu dem Ritterschaftl. Syndicus Harpprecht nach Esslingen, wurde 1768 Salzcassirer und Revisions-Adjunct in Ulm, 1775 Registrator bey dem Revisions-Amt und starb am 2. November 1793. Er errichtete 1779 in Ulm die erste Lese- und Leihbibliothek mit einem gedruckten Büchercatalog.

1. Ulmisches Weinrechenbüchlein. 8. Ulm 1783.

\* Auf Befehl des Ulmischen Magistrats.

2. Volksliste von Ulm. Jahr 1786—1792. Nebst Titel und Register, fol.

\* Diess waren die ersten Volkslisten von Ulm.

3. Schwäbisches Addressbuch für das Jahr 1721. 8. Ulm, b. Stettin. 1791. (handschr. Nachr.)

Knoll, Wilhelm Benoni, Beindrechtsler in Geisslingen. Er schrieb:

Kurze und summarische Verslein über alle Sprüche des Spruchbüchleins, einfältig unter den Berufs-Geschäften aufgesetzt. 8. Ulm 1755.

Kraft, Septimus Gotthelf von Delmensingen, studirte in Helmstädt, kam im J. 1764 zu Ulm in den Rath, und starb im J. 1766.

*De Privilegio Electionis Fori Augustae Domus Brunsvico-Lüneburgicae.* 4. Helmst. 1760.

\* Mit einer in französischer Sprache abgefassten Dedication an den Markgrafen Karl von Braunschweig-Lüneburg.

S. 273. Chr. Heinr. Korn, lebte von 1769—1776 in Ulm, schrieb für die Bartholomäische und Stettinische Buchhandlung, was und wie es verlangt wurde, und starb in Stuttgart, wohin er einige Monate vor seinem Tode, in dürftigen Umständen gebracht wurde.

Von seinen Schriften fehlen:

1. Die lächerliche Eifersucht. 8. Ulm 1751.

S. 274. Die franz. Uebersetzung des Tarlo ist nicht von Korn, sondern von Diakon Schulthes in Leipheim.

S. 275. Neueste Geschichte der Welt etc. 1. 2. 3. Theil. Den 4. Thl. gab der Dichter Schubarth, und den 5. und 6. Prof. Haid heraus.

2. Leben Clemens des XIV. jetztregierenden Römischen Pabsts. Mit Kupfern, 2 Theile. 8. Berl. und Leipz. 1774—1775. (Ulm, b. Stettin.)

3. Der Geist Clemens des XIV. sammt einer Lobrede auf diesen grossen Pabst und dem Schreiben des Herzogs von Cumberland aus Rom an die Lady B\*\* in London, als ein Anhang zum Leben Pabst Clemens XIV. 8. London 1775. (Ulm b. Stettin)

NB. Pfarrer Ade gab das Leben Pius und Korn das Leben Clemens heraus.

4. Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem letztverstorbenen König in Frankreich, Ludwig XV. und dem Könige in Sardinien, Emanuel. 2 Theile. 1775.

5. Gespräche im Reiche der Todten zwischen Pabst Benedict dem XIV. und Clemens dem XIV., worin deren merkwürdige Lebens- und Regierungs-Umstände mit wichtigen Anekdoten vorgetragen werden. 4. 1775.

6. Gespräche im Reiche der Lebendigen zwischen Lucius Sylvander, einem katholischen Pfarrer und dem Hrn. von Redlich über die Beschwörung und Wundercuren des Hrn. Gassners. 4 Theile. 4. 1775.

7. Nicht mehr und nicht weniger als zwölf Apostel. 8. Mietau 1781. (Ulm b. Stettin)

8. Das Grab der Bettelmönche. 8. 1781. (Ulm b. Stettin)
9. Austerstehung der Bettelmönche. 8. 1782. (Ulm b. Stettin)
10. Biographie eines Mönchs, oder die Begebenheiten des Pater Hyacinths, in Briefen. 8. 1782. (Ulm b. Stettin)
- \* Bey der neuen Auflage 1785 hat das Buch den Titel; Wie geht es denn eigentlich in den Klöstern zu?
11. Briefwechsel einiger Officiere auf ihren Reisen und Werbungen, die Sitten und die Militärverfassungen verschiedener Länder betreffend. 8. Stuttgart 1782.
- \* Was in dieser Schrift über Ulm vorkommt, ist fast alles unrichtig.
12. Magazin für Mönche und Nonnen. I. II. Stück. 8. (Ulm b. Stettin) 1782. (aus handschr. Nachr. vergl. Ladvekat.)

Kräuter, Nikolaus, geb. 28. August 1711, gestorben den 6. Julius 1793, lernte in seiner Jugend das Weberhandwerk, ward sodann Soldat bey Ulm, lernte daselbst Mathematik und Geometrie, ward 1735 Kanonier, 1739 Feuerwerker, 1747 Stückjunker und beedigter Feldmesser, 1754 Artillerie-Lieutenant, und 1762 wurde ihm die Aufsicht über die Fortification in Ulm aufgetragen. Man hat von ihm:

Territ. Ulmens. cum locis limitaneis et confinibus accurata Descriptio. Nicolaus Krauter 1759.

\* Diese Charte ist trefflich und sehr richtig; auch ist eine Abbildung von Ulm, Geisslingen, Leipheim und Alpeck beygefügt. Sie ist nur einmal und gezeichnet von Kräuter, vorhanden.

S. 403. Mich. Kuen, wurde am 2ten Dec. 1754 Prälat.

S. 404. Von dem Lucifer Wittenb. erschien, meines Wissens die erste Ausgabe. 8. Landsberg 1749; die zweyte, 8. Freiburg 1752.

S. 404. Handschriftlich — — — Christmann, Ulmae 1790. 4.

Diess ist ganz auszustreichen, indem Kuen an dieser Schrift ganz keinen Theil hat.

S. 63. Bibl. Spruchkästl. Ausgaben: 1746. 1753. 1791.

S. 64. Der sel. Glaubensweg, Ausgabe. 12. Ulm 1742.

S. 65. Des himml. Salemons etc., auch: 1765.

Ebend. Nicht-immerwährender Brunn etc., sondern immerquellender etc., und neue Ausgabe. 8. Augsp. 1799.

S. 66. Dreyfaches immer etc. längl. 8. 1755.

Chr. Heinar. Korn schrieb auch:

Leben und Thaten des berühmten kriegerischen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen. 8. Ulm, b. Stettin. 1804.

\* Nachdem diese Schrift viele Jahre im Fulte verschlossen ward, liess sie die Stettin. Buchh. in Ulm drucken.

Lexicon der vom J. 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller, von J. G. Meusel. VIII. Bd.

Laib, Rudolph, in Ulm am 4. März 1753 geboren, wo sein Vater, Georg Friedrich Laib, Stadtschreiber war. Im Jahr 1774 ging er nach Erlangen, um die Rechtswissenschaften zu studiren, war nachher Beamter bey Baron von Eib in Franken, wurde sodann in Ulm Kanzley-Adjunct und Ehegerichts-Procurator und Schwäbischer Kreis-Marsch-Commissär, wozu er 1796 den Charakter eines Landhauptmanns erhielt. Im J. 1783 ward er Substitut bey dem Herrschaft-Pflegante, und 1786, als der Magistrat das Zucht- und Arbeitshaus errichtete, erhielt er die Stelle eines Inspectors an diesem Institute, wo er sich sowohl bey der Entstehung, als bey der Fortdauer desselben entschiedene Verdienste erworben hatte; auch als Marsch-Commissär in den ersten französischen Kriegen zeigte er unermüdete Thätigkeit und gründliche Einsichten. Am 27. Jänner 1800 starb er. Im *Journal von und für Deutschland* stehen Aufsätze von ihm, auch setzte er einige Zeit die ehemalige *Schubart'sche Chronik* fort, worin die Beschreibung des neuen *Ulmer Theaters* (1781. nr. 42.) angeführt zu werden verdient, welche Haid in der Beschreibung von Ulm S. 145—147 wieder abgedruckt hat, auch steht sie in: *Theater-Kalender für das Jahr 1801*, S. 125 etc. Siehe *Schlözers Staatsanzeigen*, IX. Heft S. 17. S. 125. Febr. 1783. und No. 16. *Was Neues?* Frankfurt,  $\frac{2}{5}$  1781. (Ungedr. Nachr.)

S. 100. Lederer, geb. 15. Jänner 1753, gestorben 23. Sept. 1796.

S. 101. Fünf Vespere, sammt fünf etc. Zweyte Auflage. Fol. Augsp. 1789.

Lederer schrieb auch:

1. Der Chargen-Verkauf, ein militärisches Drama, mit Musik. 8. Salzburg 1781.

2. Capella seu Iopidum studiosi cuiusdam adolescentuli Votum. 8. 1781.

3. Opfer des Noah, mit Musik. 8. Ulm 1783.

4. Sex Missae novae atque sollemnes. Opus IV. Fol. Aug. Vind. 1785.

5. Böse Nachreden über gute Handlungen. 4. Ulm 1787.

6. Carmen pro Festo divi Nicolai etc. 4. Ulmae 1788.

7. Concert pour le Clavecin accompagné par II. Violons et la Bassa. Fol. Ulme.

\* von ihm selbst in Kupfer gestochen.

8. Cantica Salomonis a Cembalo et voce cantate. Norimb. Fol.

9. Viele Gelegenheits-Gedichte u. s. w.

Lipp, Georg, des Folgenden Sohn, geboren zu Aselfingen im ehemal. Ulmer Gebiet am 3. Sept. 1734. Von 1753—1756 studirte er in Helmstädt, wurde daselbst 1755 in die gelehrte Gesellschaft aufgenommen, ging, nachdem er sich vorher ein halbes Jahr in Ulm aufgehalten hatte, nach Altorf, wo er am 26. Sept. 1758 starb. Er schrieb:

1. De non temere abrogandis Pericopis Evangeliorum et Epistolarum. 4. Helmst. 1755.

2. Von dem Einflusse der schönen Wissenschaften in die Affecten. Helmst. 1756.

\* Diess war die Eintrittsrede als Mitglied in die gelehrte Gesellschaft daselbst.

3. Beyträge zu den wöchentlichen Nachrichten aus Helmstädt. (Ungedr. Nachr.)

Lipp, M. Johann Adam, geboren 1697, studirte in Jena, wurde 1728 Pfarrer in Aselfingen und starb am 16. May 1756. Er schrieb:

De genuina ratione demonstrandi ex affectibus in primis Amore, Odio et Pudore existentiam Dei pro Gradu. 4. Janae 1719. (Ungedr. Nachr.)

S. 5000. Gründliche Ausführung vom etc. 8. 1755.

Zu Lizels Schriften: S. 299.

Der verliebte Pfaffe, welchen ein Fischer auf dem Heerde in einem Fischreife gefangen, aus einem alten Manuscript an das Licht gestellt von Megalissus. 8. Jena 1730.

Ludwig, Johann Martin, geboren am 26. Apr. 1745, gestorben am 10. Apr. 1799. Er stud. in Erlangen und Göttingen, war von 1779—1781 Pfarr-Vicar in Türkheim, Geisslingen, Nellingen und Süssen; 1781 ward er Diac. in Altheim und Pfarrer in Zähringen, 1784 Pfarrer in Göttingen und 1790 Pfarrer in Pfuhl. Er schrieb:

1. Gedanken über einige wichtige Fehler auf lateinischen Schulen und deren Verbesserung. 8. Erlangen 1776.

2. Eine vorzüglich gute Lehrart bey dem öffentl. und Privatunterrichte der Kinder empfiehlt ein erfahrner Kinderfreund so fasslich und anschauend,

als er nur kann. Mit 5 ganz neuen Tabellen. 8. Ulm 1792. (Aus Weyermann und handschr. Nachr.)

#### IX. Band.

S. 12. Meergraf: nach bey Wien: war nachher einige Zeit Amtmann in Bellenberg bey Ulm, und endlich Lotteriede-Director in Ulm, wo er mehrere Jahre sich aufhielt, auch daselbst starb. Seine Ruhestunden brachte er mit chymischen Operationen und der Musik zu.

S. 174. Corn. Nep. Vitae etc., neue Ausg. 1775.

S. 177. fehlt: De tropaeis ob delictos christianos excitatis. 1770. Ulmae 4.

S. 179. Millers erb. Erzählungen etc. rote Ausg. Leipz. bey Weigand, 1799. nte Ausg. ebend. 1803.

S. 335. Zusätze zu W. H. v. Moser's Schriften:  
1. Ansätze in den ökonomischen Nachrichten. 14r Bd. S. 628 etc.

2. Die wesentlichen Kennzeichen der deutschen und nordamerikanischen Holzarten und Forstkräuter, zum Gebrauch der Oeconomen und Förster. gr. 8. Leipz. 1794.

Manner, Johann Jakob, geboren am 6. May 1738, sein Vater, Martin Matthias Manner, war Visirer in Geisslingen. Er stud. in Altorf, Strassburg und Tübingen, wurde 1761 Stadtphysicus in Ulm, nachher solcher in Geisslingen, kam wieder nach Ulm als Stadt- und Landphysicus der obern Herrschaft, und starb am 29. Julius 1799. Er schrieb:

De Exploratione per Tactum utilissima et summe necessaria artis obstetriciae enchiresi etc. 4. Tub. 1761. (Ungedr. Nachr.)

Mayer, Martin, sein Vater, von Profession ein Gerber, war Thorzoll-Einnehmer; geb. 7. Oct. 1740. Auf dem Gymnasium in Ulm studirte er Philosophie, Geschichte und Sprachen, ging mit dem Vorhaben, Theologie zu studiren, nach Tübingen, änderte aber seinen Plan, ging nach Strassburg und studirte Medicin. In Ulm wurde er 1777 Stadtphysicus, 1790 Garnisons-Physicus und starb am 8. Apr. 1794. Er schrieb:

Idea de secretionibus in genere. 4. Reg. 1777. (Ungedr. Nachr.)

Meergraf, Jakob Joseph, des M. . . F. . . Meergrafs Sohn, geboren in Würzburg 1759. Er studirte Medicin und wurde Licentiat, hielt sich darauf mehrere Jahre mit seinem Vater in Ulm auf,

prakticirte als Arzt, ob er gleich nicht von der Obrigkeit angestellt war, und schrieb periodische und andere Schriften. Man hat von ihm:

1. Traumgedicht auf den Fürsten Anton Bathian u. s. w., ged. 1770. Wien b. Trattner.
2. Realwochenblatt von Schwaben, vom J. 1774.  
Im J. 1775 u. 1776 hiess er: der alte Deutsche.
3. Catalogue de Livres nouveaux et brochures recherchées, une fiction a Y. 1775. 8.
4. Vermischte Gedichte von M. \* 8. Nürnberg. und Fürth 1776.
4. Killian Rohrdommels, eines Altfranken, Circularschreiben an seine Freunde, die sieben Weisen in Oberdeutschland betreffend. 8. Nürnberg. u. Fürth 1776.
6. Originalien von Schubart. 8. Augsp. 1780.  
\* Diess ist eine Sammlung aus Chr. Fr. Dan. Schubarts verschiedenen Schriften, vorzüglich aus seiner deutschen Chronik, aber ohne Schubarts Wissen, veranstaltet.
7. Die Musen, ein Wochenblatt. 4. Ulm.
8. Mehrere pseudonymische und anonymische Schriften, und Aufsätze in periodischen Schriften. (Aus Meusel; ungedr. Nachr.)

Miller, M. Johann Michael, Bruder des Professors J. P. M. in Göttingen, geboren in Leipzig am 14. Nov. 1722. Er studirte in Jena und Leipzig, und wurde am letzten Orte 1747 Magister. Im Jahr 1748 wurde er in Ulm ausserordentlicher Prof. der hebr. Sprache am Gymnasium und Adjunct der Stadtbibliothek, in eben diesem Jahre Präceptor der VI. Classe und Professor der Dichtkunst, 1753 Pfarrer in Leipheim, 1762 Diacon zur Heil. Dreifaltigkeit in Ulm und Prof. der hebräischen Sprache, 1765 Prediger im Münster, und starb am 14. März 1774. Er schrieb:

1. De loco Paulino ex epistola ad Colos. II. 18. Lips. 4. 1747.
4. De Prudentia Poetae circa Linguam. 4. Ulmae 1762.
3. De Justitia Messiae ex Mosis atque Prophetarum scriptis eruta. 4. Ulmae 1765. (Ungedr. Nachr.)

Mohr, Eberhard Friedrich, Setzer bey Christian Ulrich Wagner, d. ä., Buchdrucker in Ulm, geboren 1749, sein Vater, gleiches Namens, war Garnissoldat in Ulm. Das Meier lernte er in Freyburg im Breisgau, und reiste auf demselben mehrere Jahre. Er verfertigte viele Gelegenheitsgedichte, eine Ulmische Chronik von 1758—1792 unter dem Titel: Ulmische Begebenheiten, die aber

nur geschrieben vorhanden ist. Er starb am 14ten März 1792. Er schrieb:

1. Nachricht von den am 10ten und 15. Oct. 1785. in Ulm entstandenen Feuersbrünsten; in einem Schreiben eines Ulmischen Einwohners an seinen auswärtigen Freund. 4. Ulm, b. Verfasser. 1785. (Ungedr. Nachr.)
2. Mehrere Blätter fürs Volk bey Hinrichtungen etc.

## Buchhändler - Anzeigen.

Donnstedt, J. G. D., Nomenclator botanicus seu Enumeratio alphabetica omnium hucusque cognitorum vegetabilium adjectis praecipuis synonymis. Pars I. plantas vulgo phaenogamas dictas complectens. Pars II. cryptogamiam sic dictam continens. 8. 3 Thlr.

Eine leichte Uebersicht der sämmtlichen, bis jetzt bekannten Pflanzen ist, besonders in unsern Tagen, wo die Zahl derselben durch die vielen Entdeckungen so ausserordentlich vermehrt worden ist, dringend nothwendig. Zu Erreichung dieser Absicht ist die alphabetische Ordnung derselben am bequemsten, denn sie gewährt sowohl dem Classenliebhaber als dem eigentlichen Botaniker mancherley Vortheile, und dient übrigens und vorzüglich noch dem botanischen Gärtner sowohl als dem Handlungsgärtner zu einem dauernden Catalog, dessen Nummern durch Abgang und Zuwachs niemals unterbrochen werden. In dieser Hinsicht verdient gewiss dieser Nomenclator botanicus, welcher nach dem neuesten und vollständigsten Pflanzensystem bearbeitet worden ist, alle Empfehlung. Der, als Botaniker schon durch mehrere Schriften bekannte Verfasser, hat diesem Werke alle zur bequemen Uebersicht nöthigen Erfordernisse zu geben gesucht; denn ausser der beygefügtten Classe und Ordnung hat er auch die hauptsächlichsten Synonymen angeführt, und um einen Jeden in den Stand zu setzen, seine Pflanzen nach dem Nomenclator nummeriren zu können, ein eignes Synonymen-Register angehängt, dessen Nummern mit der fortlaufenden Zahlenreihe des Nomenclators übereinstimmen. Möge diesem nützlichen Unternehmen der Beyfall der Garten- und Pflanzenfreunde, zu Theil werden. Es ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Eisenberg, im Januar 1811.

Schönte'sche Buchhandlung.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

7. Stück.

Sonnabends, den 16. Februar 1811.

Nicht Antikritik;  
sondern Bekenntniss eines Versehens;  
und Anzeige einiger Druckfehler.

Der Herr Recensent meines Lehrbuches der Vorerkenntnisse und Institutionen des Privatrechts, St. 97. den 15. August 1810 weicht in den Grundansichten, und vermöge derselben in der Gesamt-Würdigung meines Planes, so wesentlich von mir ab, dass es einer eignen Schrift bedürfte, um nur das unter uns festzustellen, was die Preuss. Gerichtshöfe St. C. et C. nennen. Um so mehr danke ich dem Recensenten, nicht nur für den eben hieraus für mich sich ergebenden Stoff zu Ueberlegungen, sondern auch für die der Gelehrten Republik so würdige Humanität, womit er überall seine abweichenden Urtheile ausgesprochen; ja womit er mich auf ein unlängbares Versehen aufmerksam gemacht hat. Einzig durch den Wink eines gerechten Ausrufungszeichens. Diese Stelle verbessere ich hiedurch öffentlich. S. 92. S. 98 Pipin von Heristal. Ich war ein erklärter Liebhaber dieses Beynamens des ältern Pipins, eben des M. D., von welchem die Grundlage der neuen Dynastie herrührt. Ich sage: Liebhaber des Beynamens; vermöge der Alt-Deutschheit seines Klanges, in der Uebertragung auf einen Stifter der Fränkischen Monarchie. So habe ich irriger Weise in meinem Sinne auf den spätern Pipin, ebendenselben Beynamen, als fortvererbt, übergetragen. Ich bekenne, dass dieses ein unlängbarer Irrthum ist; und bitte die Besitzer meines Buches „von Heristal“ auszustreichen, und „Pipin, Sohn Carl Martell's“ zu lesen.

Nicht minder danke ich dem Herrn Recensenten für die Genauigkeit, womit er mein Buch gelesen hat — für die Rücksicht, bis auf den klein-

sten Ausdruck! Eben diese gibt mir Gelegenheit, einen wunderlichen Druckfehler zu verbessern. S. 73 „wäre Justinian Tücke genug gewesen.“ Lies: Türke genug. Ich dachte dabey an das bekannte Geschichtchen der Alexandriner Bibliothek.

Die S. 304 gibt eine mir noch lästigere Verpfuschung meiner Tabelle durch einen Anlass-Fehler „E. Contractus Innominati,“ (und was ich über dieselbe zu sagen hätte!). Vielleicht Fehler meiner Handschrift; und nicht des Setzers.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich noch einen ärgerlichen Druckfehler an; in meinen Criminal-Gutachten Fr. 1808. Selbst unter den Erraten:

„st. des Geistes l. des Fleisches und des Geistes,“  
Ein komischer Gedanke! Ich hatte geschrieben:  
„des Fleisses“, und des „Geistes!“

J. C. F. Meister,  
Crim. Rath.

R ü g e.

Herr Hinrichs hat vor eine 1793 bey Anton in Görlitz herausgekommene: *Sammlung ungedruckter Predigten vermischten Inhalts von G. J. Zollikofer, nach seinem Tode herausgegeben von einem seiner treuen Verehrer*; ein neues Titelblatt drucken lassen, und verkauft sie für eine neue 1811 gemachte Auflage. Die Predigten dieser Sammlung waren 1793 wirklich noch ungedruckt, und man entschuldigte den Herausgeber, welcher sie nachgeschrieben hatte. In den beyden Bänden Zollikoferscher Predigten, welche 1804 aus dem Nachlass des Verstorbenen nach Garve's Auswahl herauskommen sind, stehen von den Predigten jener

Sammlung dreyzehn aus der Original-Handschrift abgedruckt, und bey der Vergleichung mehrerer verhalten sich die nachgeschriebenen zu dem Original wie ein weitläufiger Entwurf zu einem völlig ausgeführten Werke. Wie darf daher jene Sammlung dem Publico unter einem falschen Aushängeschild aufs neue angeboten und vielleicht mancher verführt werden, mehr als die Hälfte Predigten welche er schon besitzt, und von geringerer Beschaffenheit, zum zweyten Male zu kaufen. 2. 3. 4. 5. 8. 9. 13. 14. 16. 19. 20. 21. 24. sind in der echten Ausgabe von 1804 enthalten.

F.

### B e s c h l u s s

der Briefe *Melanchthons* auf dem Colloquium zu Worms, in diesem Intelligenzblatt J. 1809. St. 29. S. 494.

### VI.

Viro optimo M. *Vito Winshemio*.

S. D. Cum animo intueor vniuersam Ecclesiae historiam inde vsque ab initio, video non humanis consiliis, sed mirandis Dei operibus propagatam et conseruatam esse. Vere imago est Ecclesiae illa ipsa nauis Noeae, in illa immensa aquarum mole fluctuans. Quare et nos speremus Deum nobis adfuturum esse, ac praestemus fidem ἐν τῷ φυλάττειν τὴν ναυὴν παρακαταθήκην. Caetera humana consilia principum, regum et sapientum video in neutra parte multam valere. Scis me semper dedisse operam, vt extarent res nostrae dilucide explicatae, et collectae ita, vt adolescentibus tradi facilius possent. Oro Deum, vt nunc quoque mentem meam regat in his negotiis, et exitus periculorum nostrorum gubernandos ipsi commendo. Idem tu facies, et illam spartam docendi artis vtilis Ecclesiae curabis ornare. Opinor te iam in Dialecticis versantem multa saepe etiam de his ecclesiasticis studiis cogitare, quae alii quadam desperatione abiiciunt. Sed non, non frangamur animis, sed expectemus a Deo auxilium et defensionem. Bene vale. Meam familiam tibi commendo. Datae Wormatiae die 17. Decembris. (Ohne Jahresanzeige, doch wahrscheinlich 1540.)

*Phil. Melanchthon.*

Etwas über die Auflösung des grauen Staares.

Vom Hofrath Dr. *Weinkhold*.

Camper, Dupuis und Gleize haben zuerst die merkwürdige Erscheinung sich ganz von selbst auflösender verdunkelter Krystallinsen beobachtet und aufgezeichnet. S. Harlem. Verhandl. Vol. 7. Ein eilf Jahre hindurch angedauerter grauer Staar, ward durch Entzündung ohne chirurgische Hülfe gehoben. Desgleichen verschwand einer nach der Operation des einen Auges, auf dem andern von selbst. Ware in d. Mem. of the Med. soc. of London. Vol. 3. 1792. Art. 2. Andere wurden geheilt durch Niesspulver aus Turpethum. Ebd. Art. 14.

In der engl. Uebersetzung von *Wenzel* merkt Ware an: dass Verdunkelungen der Linse von äusserer Gewalt, sich von selbst wieder verloren. Bisweilen verschwand sogar der Staar durch einen zufälligen Stoss. Durch Electricität wurden bey der Anwendung des Haarseiles und der Plumerische Pillen, viele geheilt. Edinb. Med. Comment. Vol. 9. 1785.

Knox heilte den grauen Staar in beyden Augen durch Electricität. Med. Comment. Vol. 14. Charles Kite, Essays et Observat. Lond. 1795. heilte den grauen Staar einigemal durch Electricität, nämlich durch kleine Schläge.

Äusserst merkwürdig sind *Petits* Beobachtungen, weil sie schon die erhellenden Einwirkungen der thier. E. auf die undurchsichtige Krystalllinse nachweisen.

Viele wollen durch innere Mittel, wie Mohrenheim durch das Extr. pulsatillae, Pellier durch den Hyoscyamus, durch Ammoniak u. s. w. Erhellung bewirkt haben. Das Quecksilber, die künstlichen Geschwüre, haben manthen viel geleistet.

Besonders glücklich waren diejenigen, welche sich des Ursprungs des Uebels, einer coexistirenden arthritischen, scrophulösen oder syphilitischen Dyskrasie bemächtigen konnten. Nach *Richter*, *Leder* u. a. ward durch den innern Gebrauch des Aconit's und die Anwendung des Seidelbastes, eine arthritische Verdunkelung der Linse, innerhalb vier Wochen gehoben.

Während der Anwendung der *Jasser'schen* Salbe, verlor sich ein veralteter grauer Staar, nachdem die vertriebene Peora, wieder auf das Hautgebilde zurückgetreten war. —

So standen die Sachen, als ich es unternahm mehrere empirische Facta zu sammeln, und diesel-

ben, gestützt auf das Studium der neuern Physik und Chemie, einer genauen Revision mit beständiger Beachtung der kranken Menschennatur zu unterwerfen, ja wo möglich bis auf die Gesetze vorzudringen, deren blossen Zufall wir bis jetzt hingegeben sind.

Dass hierzu ein Jahre langes, ruhiges Beobachten gehöre, besonders wenn man bestrebt ist solche Resultate zu erhalten, die sich wiederum nachweisen lassen; dass man nach *Vogel* einem mit *Prügeln* hineinschlagenden *Blinden* gleichen würde, wenn man nicht den sanftesten Weg verfolgte, wird das bessere ärztliche Publicum erkennen, wenn der Vf. das ihm Eigenthümliche hierüber, ausführlicher vorlegen wird.

Folgendes nehme man inzwischen als ein abgedrucktes Fragment, zur Beseitigung etwaniger Ausdeutungen.

Wie viel unglücklich operirte Augenkranke trostlos den Verlust ihrer Sehkraft bejammern, das finde ich in *Struve's Triumph der Heilkunst* eben nicht aufgezeichnet. Unsere grossen Meister der Kunst, ein *Richter*, ein *Beer* u. s. w. gestehen: dass unter den günstigsten Umständen, die *Staaroperation öfters misslinge* — und dennoch hört man von Vielen ein Dictatorisches unmöglich, sobald es nur irgend Jemand wagt, den Faden da wieder anzuknüpfen zu wollen, wo wir ihn verloren.

Nur wenigen Männern waren bis jetzt meine Ideen einleuchtend. Inzwischen ist es ein Glück für die Wissenschaften selbst, dass sie sich weder verriegeln noch umzäunen lassen, dass man ruhig in ihnen fortarbeiten kann, und keineswegs des Wesen und Treiben der literarischen Zünftler zu beachten braucht.

Davy's neueste Umgestaltungen der Chemie; Nicholson's Erfahrungen über elektrische Lichterscheinungen; Avogadro's Ideen über Acidität und Alcalität, und besonders *Ermann's* geniale Entdeckung der *Uni-Polaren* und *Bi-Polaren* Leitung verschiedner Körper, wodurch man sich der ausschliessenden Einwirkung der *vitrosen* und *resinösen* Elektr. selbst auf die individuellsten Gebilde bemächtigen kann, gaben neue Erscheinungen, neue Rathsel, die schon jetzt zu folgenden Resultaten führen: dass nämlich der verdunkelte Krystallkörper zierlich in der Gewalt der Kunst stehe, wenn seine Kapsel in ihrem Umfange selbst nicht gänzlich undurchsichtig geworden; dass bey versuchter Erhellung der zugleich verdunkelten Kapsel und Linse, bald ein interessantes Wechselspiel der krankhaften Thätigkeit beginne, indem sie von ersterer auf letztere überspringt, und so vice versa, wodurch die

Idee von *Induration* verschwindet; dass die positive Elektr. eben so wie *Hyoscyamus* die *Contraction* der *Iris* hervorrufe; dass eine individuell zu bestimmende *Plattenzahl* der *Voltaschen Säule*, die *Absonderung* im Innern des Auges mächtig zu begünstigen scheine, indess eben dieselbe bey umgekehrten Pole nur auf die *Resorption* wirkt; dass die *gewöhnliche* Elektr. da, wo die Fläche krankhaft afficirt ist, nicht entbehret, und die *Voltasche* in ihrer Intensität zweckmässig mit ersterer abgewechselt werden muss; dass beyde Elektricitäten in den verschiednen Gebilden des Auges, je nachdem in ihnen das *Reproductive* oder *Animalische* mehr oder weniger hervortritt, ganz heterogene Erscheinungen hervorbringen.

Noch neuerlich bestätigten sich mir diese Gesetze an einer bereits zur *Staaroperation* bestimmten Patientin wieder, deren Erblinden bereits so überhand genommen, dass sie am hellen Tage an einen mit Pferden bespannten Wagen anliof, auf das Deutlichste.

Im rechten Auge derselben war bloss die Linse, im linken aber, Kapsel und Linse zugleich verdunkelt; der gesammte Organismus übrigens, nicht in den besten Umständen. Kachektisches Ansehen, Missbildungen des Zellgewebes an den obern und untern Extremitäten, ein fast immer angelaufener Unterleib, waren zwar seit Jahren durch eine Pilsnmasse aus *Digitalis* und *Squilla* u. s. w. bekämpft, aber nicht geheilt worden. Heftige Blutflüsse und andere Umstände hatten wahre Spuren von Verakerung herbeygeführt, die sich nicht in einem aus *Arthritis* entspringenden, welche sich anderweitig manifestirte, sondern in einem wahren *Arcus senilis corneae* beyder Augen, nachweisen liessen.

Zu Folge meiner Ansichten und dieser bedeutenden Kranklichkeit, widerrieth ich, der unter seinen Operationen keinen unglücklichen Fall, keinen Blindoperirten zählt, die Operation: weil das rechte Auge vielleicht ohne dieselbe erhellet, und das linke dann einstweilen sich überlassen bleiben könne. Denn ist einmal das Auge, zum *Mittelglied* krankhafter Thätigkeiten geworden, so schreiten dieselben unaufhaltsam noch nach der Operation in der Form des grünen Staars fort.

Ich reclimirte vor zwey Jahren einem Arthritischen, zwey halbflüssige graue Staare mit der doppelten Nadel glücklich. Ungeachtet aller vorhergehenden Bemühungen seiner geschickten Aerzte und des zweymonathlichen Gebrauchs des *Töplitzer Bades*, drohete nachher dennoch die schlimme Form des *Glaucom's*, unsere sämmtlichen Bemühungen zu vernichten.

Sind solche Dyscrasien nicht aufzuheben, gewohnte krankhafte Thätigkeiten nicht zu beseitigen; so bleibt jede solche Operation ein Attentat der elendesten gemeinsten *Staarstecherey*.

Eine zweckmässige innere Medication, äussere Ableitungen und die fortdauernde Anwendung beyder Elektricitäten in den mannichfaltigsten Modificationen, brachten es bey gedachter Kranken bald dahin: dass die Linse im rechten Auge völlig erhellete, Patientin Bogenlange Briefe zu schreiben vermochte, ja das social mitbehandelte linke Auge, selbst grössere Objecte deutlich zu erkennen, begann.

Der Hr. Geh. Rath *Sömmering*, der Hr. Geh. Hofr. *Harles* und der Herr Medicinal-Rath *Orgyl* haben die Erhellung dieses rechten Auges selbst gesehen und beobachtet, ja ersterer mir sogar gerathen, nicht mehr darauf einzuwirken; weil jede Spur einer eigentlich cataractosen Verdunkelung verschwunden sey.

Ob es der Kunst gelingen werde, sich der zugleich verdunkelten Kapsel und Linse in der Folge zu bemächtigen, das ist ein Problem, welches zu lösen sich jeder denkende Augenarzt zur Pflicht machen sollte. Mein Scherflein werde ich bringen, wenn ich mehr verglichen, mehr gesammelt.

Ohne vorjetzt selbst voreilig erklären zu wollen, erinnere ich bloss an *Brandis* herrliche Ideen über den steten Wechsel der Stoffe zwischen dem Central- und Ciliarsystem des Bulbus, an die fortwährende Oxydation und Desoxydation der Feuchtigkeiten und den chemischen Process derselben überhaupt.

Dass durch die Elektricität, wie ich sie bey Augenübeln grösstentheils nur partiell anzuwenden pflege, vom Kindes- bis zum Greisenalter kein Nachtheil gestiftet werden könne, verdient wohl kaum erwähnt zu werden. Ich schäme mich, der Sprache der Gemeinheit und des gewöhnlichen Neides weiter zu gedenken; denn so war selbst der Mutterblutfluss, zu welchem diese Patientin geneigt ist, während der Cur, nur der gewöhnliche, wie er es seit Jahren zu seyn pflegte, da die Elektricität nicht angewendet wurde.

Das trübe Wesen kranker Augen, welches nach meinem und mehrerer Erkennen nicht cataractoser Natur ist, sondern in allen Feuchtigkeiten derselben zugleich zu ruhen scheint, wird auch bey dieser Patientin wohl so lange hervorstecken, als der Veralterung im Allgemeinen nicht Einhalt gethan werden kann. Nahrhaftere Kost und Ruhe der Seele, würden hier vorzüglich zu empfehlen seyn.

Ich schliesse mit dem Ausspruche jenes tiefdenkenden Erforschers des menschlichen Auges, der in demselben sahe, was andere vor ihm nicht sahen; man muss nämlich bey solchen hartnäckigen Übeln Gott danken, wenn man einen Arzt und Mittel fände, durch welche man ohne die Schrecknisse und den ungewissen Ausgang einer Operation, in deren Gefolge noch so viele andere Leiden liegen, sicherer zum Ziele gelange. Es sey vortheilhafter, fast Zeitlebens ein solches Mittel fortzubrauchen, als sich der Gefahr des völligen Erblindens auszusetzen.

München, den 6. Febr. 1811.

### Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die Herren Obermedicinalrath *Klaproth*, Oberbergrath *D. Reil*, Probst *Ribbeck*, Generalstabschirurgus *Görke*, geh. Oberfinanzrath *Gerhard*, Staatsrath *Nicolovius*, Staatsrath *Ancillon* zu Berlin, haben ausser mehreren andern am 18. Jan. d. J. den königl. preuss. rothen Adlerorden dritter Classe, so wie schon im Nov. vor. J. der Hofr. Hr. D. *Geresheim* in Dresden denselben Orden dritter Classe erhalten.

Die Herzoglich - Mecklenburgische landwirthschaftliche Gesellschaft hat in ihrer diessjährigen Trinitatsversammlung zu Rostock den Oekonomieinspector, Herausgeber des *Archivs der deutschen Landwirthschaft* und Verfasser des Buches: *das Verjüngen der Wiesen*, Hr. Friedrich Pohl in Leipzig zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen, und das Diplom mit einem schmeichelhaften Schreiben begleitet.

Se. Herzogl. Durchlaucht von Anhalt-Köthen haben den Hofkaplan und bisherigen Pfarrer in Wedlitz, *K. A. Schettler*, bekannt durch mehrere theologische Schriften, und letztlich durch eine mit Beyfall aufgenommene kleine Schrift, unter dem Titel: *Wünsche und Vorschläge zur Beherzigung für Prediger*, zum Pfarrer in *Gr. Weissandt* ernannt.

Der von dem Appellationsrath G. Bail in Bamberg an die juristische Facultät in Kiel eingesendeten Abhandlungen über den ersten Theil des Entwurfs einer Criminalgesetzgebung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, hat gedachte Facultät einstimmig den Preiss von 100 Thlr. zuerkannt.

## Leipziger Universität.

Durch ein allergnäd. Rescript vom 30. Januar ist Herr M. *Carl Mollweide*, Lehrer am königl. Pädag. zu Halle zum äusserordentl. Professor der Astronomie und zum Observator auf der hiesigen Sternwarte ernannt worden, und hat ausser dem festgesetzten Gehalte und andern Emolumenten noch 200 Thlr. Pensionszulage erhalten.

Durch ein anderes Rescript von demselben Tage ist Herr Dr. *Ludwig Wilhelm Gilbert*, Prof. der Physik auf der königl. Westphäl. Univers. zu Halle zum hiesigen ordentl. Professor der Physik allergnädigst ernannt worden, mit einer angemessenen Pensionszulage zu den ordentlichen Einkünften der Professur und 300 Thlr. zu den Reise- und Transportkosten. Auch ist in demselben allerhöchsten Rescripte zur Errichtung eines physikal. Instituts mit einem Auditorium und physischen Laboratorium nebst zinsfreyer Wohnung des Professors der Physik, im Allgemeinen Hoffnung gemacht worden.

---

## Todesfälle.

Den 5. Dec. v. J. starb zu Leipzig Herr *Nicolaus Peter Stampeel*, geboren zu Hamburg 1750, aus einer dortigen Consularischen Familie. Er studirte anfänglich in Kiel die Gottesgelahrtheit, ging darauf auf die Akademie zu Leipzig, wo er dieses Studium mit der Jurisprudenz verwechselte, ward nächst dem Schriftsteller, und übersetzte sehr viel aus dem Französischen u. a. Sprachen. So oft ihm eine Uebersetzung aus dem Französischen übertragen wurde, so war er so strenge gegen sich, dass er zuvor 2 Monate mit einem der dortigen berühmtesten Sprachlehrer diesen Sprachunterricht wiederholte. S. Meusels Gel. T.

Am 29. Dec. verstarb zu Augsburg *Georg Wilhelm Zapf*, geboren zu Nördlingen den 28. März 1747. Fürstl. Hohenloh. Waldenburg-Schillingsfürstischer Hofrath, und seit 1786 Maynz. geheimer Rath und kaiserl. Hofpfalzgraf, s. vielen Schriften s. in Meusel Gel. T.

Den 8. Jan. 1811 starb zu Bremen *Adolph Wilh. Müller*, D. der A. G., geb. daselbst 1785, in Meusels Gel. T. XIV. wird er *Adolph Müller*, so wie sein Vater ebendasselbst: Tom. V. 248. *Wilhelm Christian* genannt, welcher letztere sich jedoch unter der Todesanzeige seines Sohnes: *W. S. Müller*, zweyter Lehrer am Lyceum zu Bremen, unterschreibt.

Am 10. Jan. verstarb zu Paris der bekannte Dichter *Chenier* Mitglied der Ehrenlegion und des Instituts, geboren zu Constantinopel am 28. Aug. 1764. Sein Vater, der über die Geschichte der Mauren und der barbarischen Staaten ein geschätztes Werk herausgab, war französischer Consul zu Marokko.

Den 11. Jan. verstarb zu Jena an der Brustwassersucht Dr. *Johann Christian Stark*, M. der Phil. und Doct. der A. G., Herzogl. S. Weimarscher Geh. Hofrath, Leibarzt und Ritter der Ehrenlegion. Geboren zu Osmannstädt im Weimarschen am 15. Jan. 1755, und also zwey Tage nach seinem Geburtstage.

Am 22. Jan. verstarb zu Leipzig *Johann Jacob Brückner*, daselbst am 20. Sept. 1762 geboren, als Notarius. Durch Gutmüthigkeit gegen seine nächsten Freunde verlor er den grössten Theil seines nicht ganz unbeträchtlichen Vermögens und legte sich daher auf Schriftstellerey, deren Titel sich in Meusels Gel. T. XI. Band S. 107 befinden. Auch könnte er in Dichter-Verzeichnissen einen kleinen Platz finden.

---

## Literarische Nachrichten.

M e l c h. I n c h o f e r,

soll nach einer Anzeige in dem Catal. biblioth. variae, Wirceburgi 1810 a die 4. Febr. 1811 divend. S. 77. No. 1606. der Verfasser von dem so bekannten als seltenen Buch:

L. Cornelii Europaei Monarchia solipsorum, Venet. 1645. 8.

seyn. Da man ihn in Jöcher und Adelung vergebens sucht, so fragt E. an: Wo findet man Nachricht von ihm.

---

## Buchhändler - Anzeigen.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben fertig geworden:

J. G. A. Galletti, allgemeine *Weltkunde*, oder geographisch - statistisch - historische Uebersichtsblätter aller Länder; eine Darstellung der europäischen und aussereuropäischen Staaten, in Hinsicht ihrer Lage, Grösse, Verfassung; Cultur und Nationalkräfte, nebst dem jedesmaligen Abriss der ältern und neuern Geschichte. Mit 20 nach

den bis Anfangs December 1810 eingetretenen Grenzbestimmungen, gestochen und colorirten Karten. Zweyte mit  $3\frac{1}{2}$  Bogen vermehrte Ausgabe. Quer-Folio. 4 Thlr. 12 gr.

Hand-Atlas, neuester, für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit 20 colorirten Karten, gestochen von J. N. Champion. Zweyte nach den bis Anfangs December 1810 eingetretenen Grenzbestimmungen, abgeänderte und verbesserte Auflage. Quer-Folio. 3 Thlr. 12 gr.

Atlas zu GutsMuths Geographie, bestehend aus 20 colorirten Karten. 5 Thlr. 12 gr.

(Ist mit obigem einerley.)

J. G. A. Galletti, geographisches Taschenwörterbuch, als ein bequemes Handbuch für Kaufleute und für jeden Gebildeten. Zweyte Auflage. (60 Bogen eng gedruckt.) 1 Thlr. 18 gr.

Taschen-Atlas zu Gallettis geograph. Wörterbuch, in 20 Karten. 2 Thlr. 16 gr.

Neues Journal für Fabriken, Manufakturen, Handlung, Industrie und Mode. Fünfter Band erstes Heft. 1811. Mit Kupfern und natürlichen Zeichnungen. 20 gr.

Bemerkung. Um dem Wunsche mehrerer respectiven Interessenten zu begegnen, entschloss sich die Verlagshandlung, dieses Journal von 1811 an in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen. Von Zeit zu Zeit erscheint ein Heft von 6 bis 8 Bogen Text und mehreren Kupfern, im Preis zu 16 bis 20 gr. Sechs Hefte bilden einen Band.

## Ankündigung

zweyer Werke im herabgesetzten Preis.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat sich entschlossen, folgende zwey Verlagswerke, zur Erleichterung des Ankaufs, im Preise herabzusetzen:

I. *Almanach (oder Uebersicht) der Fortschritte neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken.* Von mehreren Gelehrten bearbeitet, herausgegeben durch G. L. B. Busch, und fortgesetzt vom Prof. J. B. Trommsdorff.

15 Jahrgänge, nebst 2 Register-Bänden, mit vielen Kupfern. 8. (auf Schreibpapier gedruckt.)

Ladenpreis von 17 Bänden 34 Thlr. 11 gr.

Herabgesetzter Preis baar 15 Thlr.

Dieser rühmlich bekannte Almanach enthält eine vollständige Uebersicht und Beschreibung aller, seit 1795—1810, gemachten Erfindungen, Entdeckungen und Fortschritte: A. in den Wissenschaften; B. in den schönen Künsten; C. in den mechanischen Künsten und Gewerben.

II. *Almanach (oder Uebersicht) der neuesten Fortschritte, Erfindungen und Entdeckungen, Misynungen und Gründe in den speculativen und positiven Wissenschaften.* Herausgegeben von Dr. J. J. Bellermann.

6 Jahrgänge und 1 Register-Band. 8. (auf Schreibpapier gedruckt.)

Ladenpreis von 7 Bänden 13 Thlr. 3 gr.

Herabgesetzter Preis baar 7 Thlr.

Der Herr Director Dr. J. J. Bellermann liefert, in Verbindung der ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands, in diesem Almanach eine darstellende Uebersicht des Wichtigsten und Interessantesten, was von den Jahren 1800—1806 über die auf dem Titel genannten Wissenschaften bekannt geworden ist. Wer also an der progressiven Ausbildung der Wissenschaften Antheil nimmt, findet hier aus allen Fächern der speculativen und positiven Wiss. das Wichtigste angezeigt, und factisch aus den Schriften concentrirt dargestellt. Die Hauptabtheilungen aus jedem Jahrgange sind ungefähr folgende: Philosophie, Theologie, Staatswissenschaft, Rechtswissenschaft, Pädagogik, philologische Wissenschaften, Archäologie, Geographie und Geschichte, Diplomantik etc.

Man kann beyde Werke um den herabgesetzten Preis vom 1. Februar bis zum letzten September dieses Jahres durch uns, so wie durch solide Buchhandlungen erhalten. Einzelne Theile sollen, um die Completirung dieser Werke ebenfalls zu erleichtern, um ein Drittheil niedriger als der Ladenpreis, erlassen werden. (Ausgenommen hiervon ist der 2te Jahrgang von Busch Almanach, da von diesem nur noch eine geringe Anzahl vorräthig.) Wer sich an uns selbst wendet, wird ersucht, den Betrag frey einzusenden, dagegen wir die Bücher-Paque, so weit sich's nur thun lässt, frey machen wollen. (Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.)

Erfurt, am 31. Januar 1811.

Keyser's Buchhandlung.

## A n k ü n d i g u n g

eines,

in der Königlichen Residenz Potsdam

*zu errichtenden Denkmals,*

zum Andenken Iherr Majestät,

der verewigten Königin, *Louise*, von Preussen.

Der anhaltende tiefe Schmerz über den Tod unserer vollendeten Königin, fordert eine höhere und wirksamere Befriedigung, als die der stillen Trauer und der verhallenden Klage. Uebergegangen in den Ernst einer frommen Wehmuth, überschaut er die Grösse des unersetzlichen Verlustes und kann das sich immer erneuernde Bedürfniss nicht abweisen, sich auszusprechen in Denkmälern, errichtet im Geiste der Unvergleichlichen, und so das Andenken an Sie, und das was Sie uns war, als ein heiliges Vermächtniss, an unsere Kinder und Enkel würdig zu überliefern.

Auf eine vielfache Art hat bereits diess edle Verlangen in Handlungen und Vorschlägen sich geäussert, und eine rege Theilnahme, ist überall sichtbar geworden. Unterzeichneter darf darum hoffen, in die herrschende Stimmung des Volke einzugehen, wenn er, auf seinem Standpuncte, und in den Grenzen, die sein Amt und Beruf ihm anweisen, an dem Orte wo er lebt, ein, zwar nicht in die Augen fallendes und prunkvolles, aber doch edles und wirksames, des hochgestimmten Herzens der Verklärten würdiges Denkmal, zu errichten wünscht.

Mit tiefem und hellem Blick durchschauete unsere Königin die Quellen, aus welchen Sünden und Elend entspringen. Ihre rege Tugendliebe suchte sie auf, um sie zu verstopfen, und Ihr herrlicher idealischer Sinn strebte, in der Kraft eines reinen Gemüths, stets zum Besseren hinan; man kann in Wahrheit sagen, dass Ihr inneres und äusseres Leben, in diesem geistigen Elemente, sich bewegte. Vorzüglich voll war ihre heitere menschenfreundliche Seele, von dem wichtigen Gedanken, *eheliches und häusliches Glück* zu befördern, überzeugt, dass in diesem der Grund und Anfang jeder wahren Verbesserung liege, und dass nur aus tugendhaften Ehen, eine gute und edle Generation hervorgehen könne. Sie sprach darüber mit einer Begeisterung und Fülle von Liebe und Ernst, — wie Sie, das Muster der Frauen und Mütter, das Recht und den Beruf hatte, darüber zu reden. — An eben dem Tage, wie Sie den schönen Wunsch äusserte, in dieser wichtigen Beziehung wirksam und der Nation nützlich werden zu können, — hatte Sie die

Gnade, mir in Anwesenheit des Königs Majestät, zu befehlen, die in den Monaten April, May und Junius dieses Jahres, in Gegenwart Beyder Majestäten und des Königlichen Hofes, in der Hofkirche hieselbst gehaltenen religiösen Vorträge drucken zu lassen. mit dem huldvollen Zusatze, sie Ihr zu dediciren.

Diese und einige andre nach dem Tode der Unvergesslichen gehaltene Predigten, die etwa einen Band von 24—50 Bogen ausmachen möchten, kündige ich allen Verhehrern der vollendeten Königin, im Inn- und Auslande hiemit auf Subscription an. Das daraus sich bildende Capital soll sicher untergebracht, und der jährliche Zinsenertrag, dem Geiste und dem vorhin geäusserten Wunsche der Vollendeten gemäss, auf folgende Art verwandt werden.

Es bilde sich in der Königl. Residenz Potsdam, wo Sie, wie ein Engel aus der bessern Welt, einen grossen Theil Ihres schönen Lebens zubrachte, ein *Familienrath*, aus 6 anerkannt würdigen Frauen und 6 Männern. — Derjenigen Braut, aus dem Stande der Unbemittelten, die sich nach allgemeinem Urtheil — durch kindlichen Gehorsam, durch Bildung und Unschuld, durch Reinheit der Sitten und häuslichen Sinn, ausgezeichnet, überreicht der Familienrath, am Tage ihrer Verheyrathung, die jährlichen Interessen des obigen Capitals, — als eine freundliche bedeutungsvolle Ausstattung. Die Trauung geschieht alle Jahr, an dem Todestage und in der Todesstunde der Königin, — in der Hofkirche, am Altare, dem Königlichen Stuhle gegenüber, wo die Verklärte so oft Ihr reines Herz zum Himmel erhob. Ihre Büste werde dann jedesmal auf die, — ach! nun leere Stelle hingesezt, — wo Sie selbst einst in Ihrer menschlichen und königlichen Würde sass. In der Trauungsrede, die der Prediger hält, zu dessen Gemeine die auserkorene tugendhafte Braut gehört, werde jedesmal der vollendeten Königin, als des Musters der Gattinnen und Mütter gedacht, — und eine würde- und kraftvolle Anrade ergehe an alle anwesende Jungfrauen, in jeder weiblichen Tugend, die die Unvergleichliche schmückten, Ihr ähnlich zu werden. — Der Name der auserkorenen Braut, der nach der Mehrheit der Stimmen des Familienraths, — oder wo die Wahl schwierig ist, durchs Loos, der Preis der Ausstattung zu Theil geworden, werde des Königs Majestät. und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Charlotte, in der die unvergessliche Mutter hoffnungsvoll aufblüht, jährlich angezeigt. — So lebe das Andenken der heimgegangenen Königin, in schönen Erweckungen zum Guten, in treuer Erfüllung der Wünsche, die Ihr reines Herz beseelten, in kräftiger Beförderung der Tugend, die Ihr

Kleinod war, unter uns fort. So gehe hier und aus jedem älterlichen Hause des Preussischen Staates, ein Kreis edler Jungfrauen und Jünglinge hervor, und die bessere Zeit, die wir wünschen, wird segensreich über uns aufgehen.

Der Subscriptions-Preis auf die angekündigten Predigten, ist 1 Thlr. 16 gr. Courant, und Wohlhabende werden, in Hinsicht auf die Wichtigkeit des Zwecks, abgesehen von der Geringfügigkeit des Mittels, gerne mehr geben. — In Berlin wollen die Güte haben Subscription anzunehmen, die Herren Hofprediger Sack, Michaelis, Stösch und Ehrenberg, die Herren Ober-Consistorial-Räthe Ribbeck und Hanstein und der Herr Director Sneathlage. In den Provinzial-Städten und Dörfern bitte ich um diese Gefälligkeit, meine lieben Amtsbrüder, die Herren Superintendenten und Prediger, — wie um die gefällige Mittheilung der Subscriptionsliste, die bis Ende July 1811 offen steht. Sämmtliche Subscribenten sollen dem Werke, mit Bezeichnung ihrer Gabe, vorgesetzt werden. Die Schrift selbst wird gedruckt auf Schreibpapier, geziert mit dem wohlgetroffenen Bildnisse der Königin, und begleitet mit einer Charakteristik derselben.

Aus der Anzahl der Subscribenten wird sich die Totalsumme ergeben. Mit Zuversicht hoffe ich, dass sie der Wichtigkeit der Sache — und dem erhabenen Gegenstande derselben, angemessen seyn wird. Sollte diese Hoffnung mich täuschen, — so tröstet mich das reine Bewusstseyn, das Gute und Beste des Orts, wo die Vorsehung mir meinen Wirkungskreis anwies, aufrichtig gewollt zu haben.

Potsdam, den 6. November 1810.

Eylert,

Königl. Hofprediger und Consistorialrath.

Die, zu dieser Stiftung erbetene Genehmigung, haben des Königes Majestät, in nachstehender Cabinets-Ordre Allergnädigst zu ertheilen geruht:

Würdiger Rath, lieber Getreuer.

Es ist ein würdiges Denkmal, welches Ihr der verewigten Königin zu stiften beabsichtigt, und Ich ertheile Euch daher mit besonderem Wohlgefallen die Erlaubniss, die Ankündigung davon, so wie Ihr sie Mir eingereicht habt, abdrucken zu lassen. Ich zweifle nicht an der Erfüllung Eurer Erwartungen, werde Selbst was fehlt ergänzen und Ihr habt daher, nach dem Schluss des Subscri-

ptions-Termins, das Namens- und Beytrags-Verzeichniss der Subscribenten einzureichen Eurem gnädigen Könige.

Potsdam, den 17. November 1810.

*Friedrich Wilhelm.*

An den Hof-Prediger und Consistorial-Rath Eylert hieselbst.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

*Ueber die Confirmation der Kinder und den Confirmanden-Unterricht, nebst einigen Confirmations-Reden, von J. L. Parisius, Superintendent zu Gardelegen. 8. 10 gr.*

So viel man auch über den genannten Gegenstand in Compendien und Journalen zerstreut gesagt findet, so verdiente doch die Wichtigkeit desselben eine eigene und ausführlichere Behandlung. Denkende Religionslehrer, welche auf diesen Theil ihres Berufs diejenige Aufmerksamkeit richten, die er verdient, werden daher diese kleine Schrift gewiss nicht ohne Interesse lesen, so wie angehende Geistliche darin eine nützliche Anleitung finden werden, diess so wichtige Geschäft auf die zweckmässigste Art einzurichten. Der ungetheilte Beyfall, welchen die frühern Arbeiten des Hrn. Verfassers in kritischen Zeitschriften und bey praktischen Religionslehrern immer fanden, lässt auch für diese Schrift eine günstige Aufnahme erwarten.

W. Heinrichshofen  
in Magdeburg.

Der dritte Band von

*Dr. J. D. Busch System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde*

ist so eben erschienen und für 3 fl. oder 1 Thlr. 16 gr. bey Joh. Chr. Krieger in Cassel und Marburg zu haben.

Dieser Band enthält: Allgemeine Heilkunde, Arzneymittellehre, Apothekerkunst, Receiptschreibekunst, Wundarzneykunst und Geburtshülfe.

Vom ersten und zweyten Band sind noch vollständige Exemplare zu 6 fl. oder 3 Thlr. 8 gr. zu haben. Inhalt: Zoologie, Zootomie, Zoophysiologie, Lebensordnung, Thierzucht und Zoopathologie.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

8. Stück.

Sonnabends, den 23. Februar 1811.

An  
Herrn Hofrath *Thibaut*  
in Heidelberg.

Was unsere civilistischen Fabulisten, an deren Spitze Sie, mein werther Hr. Hofrath, zu stehen die Ehre haben, zu meinen *Repreh. Savign. Capit.* sagen, und welches Urtheil sie darüber in ihrem köstlichen Bundes-Buche, den Heidelberger Jahrbüchern niederlegen würden, darüber war ich doch im Ernst recht neugierig. Einen Ausbruch des Sansculottismus, der sonst bey den excentrischen Menschen unsers Zeitalters in der Ordnung zu seyn pflegt, und das Umherwerfen mit „Ignoranz“ gemeinen Gedanken, gemeinen Ansichten etc; (welches man in den Heidelberger Jahrbüchern fast auf jeder Seite antrifft, und welches in dem Grade zunimmt, in welchem die Auszehrung das Institut mehr und mehr ergreift; womit Sie auch mich zu meinem argebesten Danke schon oft regaliren zu lassen die Güte gehabt haben), fürchtete ich zwar diessmal nicht, denn dazu war das Pulver doch zu stark. Aber gelässige Insinuationen bey dem Publicum, Klagen über das über den Bundesbruder abgehaltene Hochgericht und Recensenten-Seufzer darüber, dass das Hohe und Erhabene in der Kunst nicht gehörig sey aufgefasst und gewürdigt worden, waren die Dinge, welche ich erwartete, und die Erwartung hat mich nicht betrogen. Ich gestehe Ihnen mein Hr. Hofrath zu, dass Sie ihr Stückchen meisterhaft gespielt haben, und ich habe nur das eine unbedeutende zu erinnern, dass es ohne die geringste Klugheit gespielt worden ist.

Erlauben Sie, dass ich hier den Anfang zu einer Unterhaltung mit Ihnen machen darf, die ich in meinem nun bald erscheinenden *Servius Sul-*

*picius* fortsetzen, und in einer in den Intelligenz-Blättern einer viel gelesenen Lit. Zeit. niederzulegenden kritischen *Revision der civilistischen Literatur des ersten Decenniums des neunzehnten Jahrhunderts* beendigen werde. In meiner Geschichte des *Deutschen Recensionswesens* habe ich die Ehre nochmals auf Sie zurückzukommen. Hier wollen wir mit einander über die Recensionen meiner Schriften in den Heidelberger Jahrbüchern sprechen, im *Servius Sulpicius* und der *Revision* über Ihre Verdienste um die Bearbeitung des Rechts und in der *Geschichte des Recensionswesens* über Ihre Handlungsweise als Recensent und Redacteur einer kritischen Zeitschrift. Ich denke, mein werther Herr, Sie sind bey Ihrer mir von Einigen gerühmten Rechtlichkeit (es gibt zwar auch Leute die das Gegentheil aus näherer Bekanntschaft mit Ihnen und aus dem Grunde behaupten wollen, weil leidenschaftliche und stolze Menschen nie rechtlich seyn könnten; allein welche Behauptung hat denn nicht ihre Gegner, und Sie beurkunden ja Ihre Rechtlichkeit auf jeder Seite der Heidelb. Jahrbücher) überzeugt, dass es Ihnen besser anstehen wird, mit mir auf dem Schauplatze aufzutreten, als hinter den Coulissen Ihr Muthgen an mir zu kühlen.

Ich übergehe die Recension meiner Schrift über die *Verjährung* in den Heidelb. Jahrbüchern, wo Sie mich auf die Lehre Ihres Freundes *Savigny* verwiesen, und davon ein breites sprachen, dass ich mich da, wo es auf Feinheiten des Römischen Rechts ankomme, oft ganz eigen nähme. Ich war gezwungen in dieser Schrift oft Ihre schwache Seite — ich meyne ihre Schrift über *Besitz* und *Verjährung* — zu berühren, und obgleich ich sie immer mit der grössten Schonung berührt habe, so schmerzt doch auch schon die leiseste Berührung seiner schwachen Seite den grossen Mann. Dass

ich mich in Ihre Ansichten der Bearbeitung des Römischen Rechts nicht finden kann, und mich daher in Ihren Augen da, wo es auf Feinheiten ankommt, ganz eigen nehme, ist auch sehr natürlich, da Ihnen mein *Servius Sulpicius* zur höchsten Evidenz beweisen wird, dass Sie von einer richtigen Bearbeitung des Römischen Rechts nicht einmal eine Ahndung haben.

Wie gesagt, ich übergehe also das was ehemals vorgefallen ist, und beschränke mich auf die beyden neuesten Recensionen meiner Schriften, die der *reprehens. Savign. capit.* und die meiner *Comment. über den Cod. Napoléon.*

Sie tadeln an den *Repr. Sav. cap.*, oder lassen daran dadeln, 1) die Form, 2) die Materie, 3) die Art wie ich Hrn. von Savigny behandelt habe.

Der Tadel in Absicht der Form betrifft die Latinität — doch nur beyläufig: hiernächst in Zusammenstellung mit Hrn. *Wencks* Inaugural-Disputation, die Ausarbeitung.

Den *ersten* Tadel möchte ich Ihnen fast als richtig zugestehen, denn ich habe lange kein Latein geschrieben; allein da ich meine Kritik des *Savigny* einem hiesigen tüchtigen Philologen vor dem Abdruck zur Durchsicht und willkürlichen Abänderung zugestellt hatte, so möchte ich doch an der Wahrheit des Tadels zweifeln. Aber es kann doch seyn, dass sich ein Fehler eingeschlichen hat. Denn ich erinnere mich, dass ich grade einen Morgen, als mir der Revisions-Bogen gebracht wurde, Ihre im Geist und Latein des *Bulgarus* (in der *Allg. deutsch. Bibl.* dünkt mich, wurde noch härter geurtheilt) geschriebenen Bemerkungen über *Savigny's Hypothese de possessione naturali et civilis* und man wird auch wider seinen Willen oft durch eine schlechte Lectüre verdorben. — —

Was den *zweyten* Tadel betrifft, so erröthen Sie gewiss über das Folgende, wenn Ihnen das Vorstehende ein Erblassen zuziehen sollte. Meine *Reprehensa* sind ja eine *blosse Kritik* mit eingestreuten eigenen Ansichten. Wie konnten Sie eine Kritik und eine zur Erlangung der Doctorwürde ausgearbeitete Disputation zusammenstellen, oder wenn Sie der Recensent selbst nicht seyn sollten, wie konnten Sie, ohne Ihr Amt als Redacteur zu beschämen, eine solche Zusammenstellung zugeben, die jedem Sachverständigen als offenbare Chicane und geflissentliche Herabwürdigung meiner Person in die Augen springt. Sollte das ein Hieb für mein, der Arbeit eines jungen Mannes, welcher Sie mein Herr Hofrath keine Ihrer Schriften, ihre *Versuche* etwa ausgenommen, selbst das dickleibige

Pandecten-Recht, worauf Sie sich so viel einbilden, und das gerade von allen Ihren Schriften die schlechteste ist, zur Seite stellen können, ertheiltes gerechtes Lob seyn, so war es sehr übel angebracht.

Ich komme zu Ihrem Tadel den Inhalt meiner Schrift betreffend. — Sie fangen damit an, dass ich das *Juristische* an dem Besitze von dem *factischen* Erwerb nicht genau unterschieden, und fahren fort:

Man besitzt, wenn man besitzen will, und jenes physische Verhältniss (nämlich dass man besitzen kann) vorhanden ist. Geht man aber auf den Anfang dieses Besizes zurück, so kommt man freylich auf ein Ereigniss, durch welches man in dieses Verhältniss gekommen ist, und dann erscheint nicht sowohl dieses Verhältniss selbst, sondern das Herbeyführen desselben als Apprehension. Allein dieses Handeln, dieses Herbeyführen ist gerade das Nichtjuristische bey dem Besitze, und kommt mit einer Ausnahme bey dem Verwalter fremden Besizes nur als Beweismittel der Absicht in Betrachtung, und darum muss eine methodische Darstellung das physische Erforderniss des Besizes in das blosse Daseyn jenes Verhältnisses setzen.

Wenn jemand besitzen will, so drückt die Besitzergreifung diese seine Absicht gemeiniglich so deutlich aus, dass es eines weiteren Beweises nicht bedarf, war aber die Detention vorausgegangen, so muss noch irgend etwas Neues geschehen, woran man den *animus* erkennen kann. Dass diess jeder von selbst hinzudenken werde, hat *Savigny* vorausgesetzt, und seine Untersuchung nach dem Beyspiel der Römischen Rechtsgelehrten von allem was zu den Zufälligkeiten des Rechtsfalls und nicht zur Sache gehört, frey erhalten. Der Verfasser hingegen sichtet das *Factum*, das den Beweis der Ansicht enthält, überall ein etc.

Ist wohl je etwas Ungereimteres und sich selbst Widersprechenderes niedergeschrieben worden als diese Zeilen enthalten, und durften Sie mein Herr Hofrath, wenn Ihnen die Ehre Ihrer Zeitschrift am Herzen lag, dergleichen zulassen, oder wenn Sie gar selbst der Recensent seyn sollten, durften Sie Ihrer eigenen Ehre wegen, auch bey der höchsten Animosität gegen mich so etwas niederschreiben. Ich bin überzeugt, dass Herr von *Savigny* (ein durchaus ehrlicher und gerechter Mann, und mit welchem Sie sich weder in Ansehung der Gelehrsamkeit noch des Kopfes und Herzens vergleichen dürfen) mit Ihrer Vertheidigung weit weni-

ger als mit meiner Kritik zufrieden seyn, und die letztere besonders alsdann erst recht würdigen wird, wenn ihn das praktische Leben von dem Taumel in welchen ihn die blosse Speculation versetzt hat, zurückgebracht haben wird.

Lassen Sie uns doch die Sache ganz genau betrachten. Die Römischen Juristen, von deren natürlichen Tact unsere civilistischen Fabulisten gar keine Ahnung haben, (Sie mein Herr Hofrath haben diess in der neuesten Ausgabe Ihres Pandecten-Rechts besonders documentirt,) gingen in der Lehre vom Besitz, der ursprünglich *juris naturalis* und *gentium* ist, davon aus, wie sich der Besitz natürlich und eigentlich macht, d. h. dass, um einen Besitz überall annehmen zu können, Detention und *animus detinendi* vorhanden seyn müsse. Bey der Detention wurde die physische Möglichkeit zu detinere als *conditio sine qua non* vorausgesetzt. Zur Erwerbung des Besitzes war denn die *corporalis apprehensio rei*, oder *redactio in custodiam nostram* durch uns selbst oder durch andere nothwendig. Das *jus civile* fügte Besitzerwerbung auch ohne dass man nöthig hatte den Besitz *modo naturali* zu erwerben, hinzu, (das *Civilistische*, wenn wir richtig sprechen wollen, bey der Erwerbung des Besitzes,) musste aber doch zugleich ein für den Richter erkennbares Merkmal, dass Besitz erworben worden, übrig lassen, weil dieser sonst nicht über die Frage, ob Besitz erworben worden, hätte entscheiden können. Das *jus civile* konnte daher an der natürlichen Besitzerwerbung, wenn keine Tradition voraufgegangen war, nichts abändern, oder vielmehr zusetzen, es musste seine Operation auf die Besitzerwerbung beschränken, welcher die Uebergabe voraufging. Bey diessr konnte es verordnen, dass der Besitz auch schon als erworben betrachtet werden sollte, wenn *traditio in praesensia rei facta* voraufgegangen war, und diess ist es, was die Römischen Juristen, den Besitz *oculis et affectu* apprehendiren, nennen.

Unsere Juristen konnten sich in diese Einfachheit der Römischen Theorie nicht finden, weil sie nirgends deutlich ausgesprochen ist, sondern bloss aus einzelnen entschiedenen Rechtsfällen in den Pandecten abstrahirt werden muss. Sie erforderten also zur Besitzerwerbung immer eine natürliche Apprehension, und nahmen für die Fälle, wo in den Pandecten auch ohne diese Besitz erworben wird, eine erdichtete Apprehension an, die, wenn man sich nicht über Worte streiten will, doch auch wirklich vorhanden ist; aber eine Regel für diese erdichtete Apprehension stellten sie nichts auf; sondern hielten sich lieber an die einzelnen Fälle.

Herr von Savigny verdient den Dank des Publicums, dass er sich um die Auffindung der Regel bemühet hat. Aber wie hat er sie aufgestellt, und wie ist er dabey verfahren? Anstatt bloss auf die Fälle Rücksicht zu nehmen, wo Erwerbung des Besitzes auch ohne Apprehensio in den Pandecten vorkommt, und davon die Regel zu abstrahiren, wirft er die Fälle, in welchen *naturalis apprehensio* vorkommt, mit ihnen zusammen, und findet für die Besitzerwerbung die allgemeine Regel, dass Besitz als erworben zu betrachten sey, *sobald jemand besitzen will, und es nur physisch möglich ist, dass er besitzen kann*. Ich hingegen suche in meiner Kritik das Falsche dieses Verfahrens zu zeigen, und die oben gedachte Ansicht der Römischen Juristen zu beweisen.

Diess ist die Sache. Wie können Sie mein Herr Hofrath, bey so evidenten Wahrheiten, sagen oder sagen lassen, dass Savigny schon voraussetze was ich wolle, und seine Untersuchung nach dem Beyspiel der Römischen Juristen von den Zufälligkeiten des Rechtsfalls nur frey erhalten, ich aber diese mit ins Spiel gebracht habe. Aus den einzelnen in den Pandecten entschiedenen Fällen abstrahirte Savigny seine Lehre, und ich gleichfalls die Meinige. Wir gingen Einen Weg der Untersuchung, nur das Resultat musste verschieden ausfallen, weil Sav. alles zusammenwarf, ich aber absonderte, Wie können Sie sich auf dem getadelten Standpunct setzen, um mich zu tadeln? Wenn Sie auch die gesunde Vernunft, die für meine Kritik und für meine Behauptungen streitet, aus Animosität gegen mich unter die Füße treten wollten, so mussten Sie doch einen Standpunct ergreifen, von welchem aus Sie Savigny's Lehre und meine Kritik beleuchten konnten.

Es lohnt sich nicht der Mühe, die Recension in den einzelnen Puncten zu beleuchten. Denn wenn Sie in Ihrem Tadel von Savigny's Lehre ausgingen, so musste auch alles von mir Gesagte als Irrthum erscheinen. Ich habe genug erwiesen, wie Sie das Publicum hintergehen, und will nur noch über die Art, in welcher ich gegen Savigny aufgetreten bin, sprechen.

Mit Indignation sagen Sie, werde gewiss jeder die Ausfälle gegen Herrn von Savigny lesen. Welche? Dass ich Hrn. v. Savigny verwerfe, er habe die Ansichten der Römischen Juristen nicht gefasst, er habe die *conditio sine qua non* des Besitzes mit der Erwerbung des Besitzes confundirt, und so die ganze Lehre vom Besitz verunstaltet etc., sind das Ausfälle die man mit Indignation liest. Habe ich mit „Gemeinheit, Ignoranz“ etc. um mich

geworfen, wie Sie in den Heidelb. Jahrb. thun? Oder sind Sie deshalb über meine Art zu widerlegen unwillig, weil ich Ihren Ton, den Sie für den guten und gesitteten halten, ich aber nicht, nicht angestimmt habe.

Die Rechtsfälle in dem Postscript sollen erdichtet seyn. Schämen Sie sich solcher Beschuldigungen, die man keinem ehlichen Manne machen darf, ohne sich der Injurien-Klage auszusetzen. Sie, diese Rechtsfälle, sind von dem Mitgliede eines respectablen Justiz-Collegiums an mich eingezendet worden. Ich wollte sie nicht abdrucken lassen, und entschuldigte mich damit, dass die Kritik des *Savigny* schon abgedruckt sey; aber es erfolgte ein zweyter Brief, mit angelegentlicher Bitte die Rechtsfälle doch abdrucken zu lassen. Daher das Postscript. Es war mir selbst unangenehm, mich noch länger bey der Kritik zu verweilen, und das Detail zu verfolgen. So lässt sich auch die Aeußerung bey der Anzeige der *Wenckschen* Schrift erklären, die ich immer zu verteidigen bereit bin, denn es ist nichts Unanständiges, wenn man sagt, dass man sich lange genug mit dem *Uncivilistischen* beschäftigt habe, und sich freue, zu einer *echt civilistischen* Schrift übergehen zu können.

Jetzt noch ein paar Worte über die Recension meines *Commentars*. Sie lassen, mein Hr. Hofrath, daran tadeln oder tadeln selbst, wieder 1) die Form, 2) die Materie. In Absicht der ersteren sagen Sie, es sey kein System und gehe alles kraus durch einander. In Absicht der letzteren haben Sie auszustellen, dass sich zwar viele erträgliche Ansichten, aber doch auch gemeine darin befänden. Es versteht sich, dass Sie den Beweis der letzteren Behauptung, wie gewöhnlich, schuldig bleiben oder die Sache entstellen.

Ueber ihren Lieblings-Ausdruck, „*gemein*,“ sprechen wir an einem andern Orte. Der Geist der Humanität, welcher in der Leipz. Lit. Zeit. herrscht, gestattet nicht die Ihnen gebührende Abfertigung. Also nur immer über die Sache.

Ich hätte in meinem Commentar das verschrobene System Ihres Pandecten-Rechts, worin Sie das römische Recht so verunstaltet haben, dass es eben so gut ein chinesisches und türkisches Recht, als ein römisches seyn kann, mit leichter Mühe in meinem Commentar zum Grunde legen können. Aber ich wollte lieber einen Commentar nach der Ordnung des Gesetzbuchs schreiben, und dasselbe Artikel für Artikel commentiren. Nach der Einrichtung des Code Napoléon musste mein Commentar kraus werden. Die in der Recension verfehlete Frage ist also, ob es besser war, ein System der

französischen Civilverf. oder einen Commentar nach Ordnung des Code Napoléon zu liefern.

In der Vorrede zum ersten Theil steht, wie ich bloss meine Ansichten, die ich für das Archiv bestimmt hatte, dem Publicum mittheilen wolle, wie ich nur für den praktischen Juristen eigentlich sorgen wollen, und ein Werk, wie das von *Grollmann*, welches viele Bände erfordere, ausser meinen Plan gelegen habe. Ein Rec. soll die Absicht des Verfassers ergreifen und solche bey der Beurtheilung verfolgen.

Es hat mir warlich recht wehe gethan, bey dieser letztern Recension zu erfahren, dass Ihr Institut durch mich in Verlegenheit gebracht wird. Sie klagen darüber, dass es Ihnen höchst unangenehm sey, über mich so nachtheilig urtheilen zu müssen, und wollen dadurch, wenn ich nicht irre, dem Publicum Sand in die Augen streuen. Aber würden Sie nicht besser gethan haben, wenn Sie meine Schriften ganz ignoirt hätten. Ihr Institut soll ja nur das Wichtigste in der Literatur und dasjenige, wodurch die Wissenschaft gefördert wird, anzeigen. Dahin gehören ja aber keine schlechten Schriften. Aufrichtig, mein Herr Hofrath, gesprochen, Sie würden dadurch besser für Ihren Ruf gesorgt haben. Ihre Freunde hatten durch Recensions-Künste einen Nimbus um Sie her verbreitet. Diesen werde ich zerstreuen. Sie kennen das bekannte: *Semper aliquid haeret*, und ich versichere Ihnen, es soll viel hängen bleiben. Ich bin durch Sie und Ihre Helfershelfer so beleidigt worden, dass kein rechtlicher Mensch die Züchtigung mir streitig machen kann. Die Kraft dazu ist in meiner Hand.

Leipzig.

*Dabelow.*

### Beantwortung der Anfrage

in No. 35. des Neuen Allgem. Intell. Blattes für Literatur und Kunst zur Neuen Leipz. Lit. Zeit. 1810. S. 552.

An der angeführten Stelle meynt der Einsender, dass wahrscheinlich durch einen Fehler des Setzers oder Verwechslung des Manuscripts S. 327 dem Dr. medic. Mercklein eine Schrift beygelegt sey, welche zuvor S. 325 vermuthlich richtiger unter dem Diac. und Mag. Phil. Memminger in Gefell vorkommt. — Das Räthsel, zu welchem *Rotermund* a. a. O. durch mein *Gelehrtes Fürsten-*

thum *Baireuth* Bd. 6. S. 45 und S. 48 Veranlassung gab, löst sich so, dass die in Frage stehende Schrift nur einmal existire und zwar als Rede von Dr. Mercklein.

Bayreuth, am 12. Jan. 1811.

*Fikenscher*, Prof.

### Literarische Nachrichten.

In der letzten Sitzung der philomatischen Gesellschaft zu Berlin verlas Herr Hofrath *Hirt* eine Abhandlung: Versuch über den allmählichen Anbau und Wasserbau von Aegypten. Herr Dr. *Lichtenstein* zeigte einige Bruchstücke von merkwürdigen Thieren des südlichen Affika's, und Herr Medicinalrath *Klaproth* las eine vom Herrn Baron von *Itzenplitz* verfasste Beschreibung der andalusischen Schweine.

Bey seinen wiederholten Reisen nach Griechenland untersuchte der gelehrte Engländer, Eduard Dodwell, vornemlich die merkwürdigen Denkmäler pelasgischen oder altgriech. Ursprungs. Er fand in Italien und untersuchte die jenen ähnliche und ebenfalls den Pelasgern zugeschriebenen Ueberreste. Seine Gedanken über diesen neuen und wichtigen Gegenstand will er dem Publicum in einem Werke mittheilen: Pelasgische und griechische Alterthümer des römischen Staats, gezeichnet und erklärt von E. Dodwell, gestochen von Isid. Giuntetardi (dessen Bruder, Peter Giuntetardi den Text ins Italienische übersetzt). Nur Alterthümer pelasg. oder griech. Ursprungs werden aufgenommen, nicht die römischen, auch nicht die latein. Inschriften, wenn sie nicht zur Erklärung nöthig sind. Das Werk wird ungefähr 120 Platten begreifen und in 6 Lieferungen, jede von 6 Platten erscheinen. Die Zeichnungen werden nur geätzt, und der Text so kurz als möglich, damit das Werk nicht zu theuer werde. Mit dem Werke der Madame *Dironigi* über denselben Gegenstand wird es nicht in Collision kommen, denn diess enthält nur 5 Städte, von denen drey im neapolitan. Gebiete sind. Dass übrigens *Louis Petit-Radel* diesen Gegenstand vornemlich zur Sprache gebracht, aber auch Widerspruch erfahren hat, ist bekannt.

Die kais. kön. Akademie der Künste zu Wien hat den Hrn. Staatsminister Grafen von *Metternich* zu ihrem Curator, den Vicepräsidenten der politischen Gesetzcommission, Herrn von *Sonnenfels* aber zu ihrem Präses erwählt.

Nachricht von Ehren,  
so dem Primus in der Philosophie auf der hohen Schule zu Löwen von seiner Vaterstadt sind angethan worden.

Aus einem Briefe, Mecheln 1760. \*)

Unter andern Wissenschaften, die auf der grossen Universität zu Löwen blühen, wird die Philosophie zum höchsten geacht; und jährlich, um die Studenten zu einem unermüdeten Effer aufzuwecken, bedienen sie sich nachfolgender Manieren, um den Primus zu erwählen.

Auf denen 4 sich alda befindlichen Pedagogien, worinnen die Philosophie Einem alzeit in 2 Jahren lang gelehrt wird, und welche etwan von 800 Studenten gefrequentiret werden, werden nach vielmahliger Examenirung 36 Studenten ausgesucht; zu wissen aus jedem Pedagogium die 9 besten; die welche denn zum Examen von ein halbduzent Professoren geführt werden, welche Professoren vor den Anfang ihres Werkes erst müssen einen solennen Eyd ablegen, das alle ihre Fragen, die Sie denen Studenten aufgeben werden, mit ihren wissen nismals von ihnen noch von anderen gelehrt beschrieben oder aufgelöst worden; wornach Sie dann anfangen diese 36 zu Examiniren, das sie die besten 24 daraus finden, So dann als dieses geschehen ist, fangen sie an wiederum von denen 24 die 12 beste durch neue Fragen auszuklauben; dieses auch geschehen, so wiederholen sie wiederum ihr Examen bey diesen 12, um die 3 beste, und dann wiederum aus dissen 3 den Primus, 2 et 3 zu finden. Dermasen, das der Prim. 2 et 3 muss 5 der schwächesten Unterfragungen ansstehn, wohlgemerket, das jede Proposition ihnen wird in die Feder gedictirt, und da haben Sie 10 a 12 a 15 Minuten Zeith, die Solutio schriftlich darbey zu setzen, weleches Sie an die Commissarien übergeben, um geurtheilt zu werden. —

\*) Dieser Brief ist aus dem Tagebuche einer Reise durch Frankreich, Holland etc. und nach den beyden Indien, welche in den Jahren 1760—1770 von einem Franken gemacht worden ist, entnommen. Der alte Styl und die Orthographie des Originals sind in diesem Excerpt beybehalten. Nur Schade, dass dasselbe ein Fragment, das Ende aber verloren gegangen ist.

J. A. Seuffert.

Dieses Jahr nun fielen das Los auf einen Studenten von Mecklen gebürthig, alth 17 Jahr, der letzteren sonntag nach hiesigen Gebrauch in Mecklen seinen Solennen Einzug gehalten.

Aus Mecklen kam man ihm entgegen mit einer Caracade bestehend in 20 a 30 Studenten zu pferd auf romanisch, spanisch, teutsch, Egyptisch etc. gekleydet, in denen Händen fahrend allerhande sorte von Emblema et Devisen. 2do kam ein troupe Studenten in Husaren gekleydet zu pferd mit blossen schwerthen, alles sehr nstürlich, dan wiederum ein 30 Studenten zu pferd, alle in gold und silber, ja überprinzlich gekleydet mit blossen Degens. Dan 4 triumphwagen in Form eines Bergs, worin an hundert Kinder sassen; jedes Kind köstlich gekleydet und zur besondern Vorstellung dienend; dan wurde jeder Wagen mit 6 pferden gezogen. so dan folgten einige magden mit Lorberzweygen, und unter Anderen eine mit einem silbernen spies mit Lorbern beflochten, woran silber, gold und Kunst nicht gemangelt. nachdem sie ihm dan gegengekommen waren, kamen sie in solcher ordnung zurück; und der Primus ritt auf einen pferd sehr köstlich geequippirt das auf der Frankfurter Keyserwahl keines dergleichen gewesen, und kost die pferd Equipage der statt Mecklen ein grausames gelth. der Primus hatte ein neues schwarzes sammetes Kleyth und eine köstliche Vesten mit gold an, dan einen Huth mit einer feder und darauf den Lorberzweyg, vor ihm habend seinen eignen Bruder, so ein Rhetor ist, zu pferd mit einem grossen Zweyg von einem Lorberbaum. Und ritten um den Primus an die 80 Studenten aus seinem Pedagogium zu pferd in modester Kleydung doch blossen Degens; nach das er in der Cathedralkirche dem tedeum beygewohnt, wurde er 2 Stunden lang in der statt herum geführt unter Vivatrufen, und gefolgt von 14 Kutschen, worinnen seine Freunde sassen. dan endlich nach dem statthaus zugebracht, wo ihm der Pensionaris mit einer Anrede im Nahmen der statt salutirte,

### Wittenberger Universität.

Am 6. Jan. 1811 erschienen, wie gewöhnlich: *Inclytas Vitebergensis Academiae monumenta publica; sive conspectus Dissertationum, Programmatum, A. R. S. 1810 in tabulis publicis Academiae Vitebergensis propositorum. Accesserant Nomina Doctorum, Licentiariorum et Magistrorum eodem anno ibi renuntiatorum; opera et cura Ernestij et Poccari Acad. Viteb. Min. publ. congesta. Vit. lit. Graessleri. 2¼ Bog. 4.*

Die Universität bestand zu Anfange des Jahres 1811 aus

4 ordentlichen Professoren der *Theologie*: D. Weber; Generalsuper. D. Nitzsch; Propst D. Schlessner; D. Schott.

5 ordentlichen Professoren der *Rechte*: Appellationsrath, Ordinar. der Juristenfacultät, Director des Consistor. und Hofgerichtsrath D. Wiesand; Hofgerichtsrath D. Klügel; Hofrath und Hofgerichtsrath D. Stübel; Hofgerichtsrath D. Pfotenhauer; Hofgerichtsrath D. Klien.

4 ordentlichen Professoren der *Medicin*: Hofrath und Leibarzt D. Leonhardi (in Dresden); D. Kletten; D. Seiler; D. Schreger (Vicarius des Hofraths Leonhardi).

(Der bisherige Vicarius D. Erdmann ging als ordentl. Prof. der Therapie und Pathologie, mit dem Range als Russ. Kaiserl. Hofrath, auf die Universität Kasan.)

10 ordentlichen Professoren der *Philosophie*: Prof. Anton (Orientalium); Prof. Assmann (Cameralium); Prof. Henrici (Eloquentiae et Poëseos); Prof. D. Langguth (Physices); Prof. Klotzsch (Logices et Metaphysices); Prof. Raabe (linguae graecae); Prof. Steinhäuser (Mathematicum); Prof. Pölitz (Historiarum); Prof. Winzer (Moralium et Civilium).

(Der bisherige Prof. der Logik und Metaphysik, Grohmann, ging als Professor aus Gymnasium zu Hamburg.)

Die neugestiftete *Professur der historischen Hilfswissenschaften* ist noch unbesetzt.

*Ephori der königlichen Stipendiaten* sind die Professoren: D. Weber; D. Schott; Professor Anton.

Inspector des Convictoriums ist Prof. Anton.

Director der akademischen Bibliothek ist Professor Raabe.

Director des akademischen Seminariums und Redacteur des Wittenbergischen Wochenblattes ist Prof. Pölitz.

Inspector des anatomischen Museums ist Professor D. Seiler.

Inspector des Naturaliencabinetts ist Professor D. Nitzsch.

Inspector des botanischen Gartens und Prosector des anatom. Theaters ist Prof. D. Nitzsch.

Protonotar der Universität ist Lechel.

Universitätsverwalter ist Kunze; emeritirter Universitätsverwalter Wolff.

In der *theologischen* Facultät sind Privatlehrer: die *Baccalauri* der Theologie: M. Wunder (zu-

gleich Adj. der philosoph. Facultät); M. Heubner (zugleich Adj. der philosoph. Facultät), und Cand. Weber.

Zur juristischen Facultät gehören zwey *ausserordentliche Professoren*: D. Schumann; D. Andrea. — *Privatlehrer* der Facultät sind: D. Gründler; D. Pfothenhauer; Cand. Tischler; Hofgerichtsfiscal Schmidt; Advok. Schmidt; Cand. Tzschirner.

In der Juristenfacultät, als Spruchcollegium, sind zwey *ordentliche Beysitzer*: Bürgermeister D. Francke, und P. E. D. Andrea; — und zwey *ausserordentliche Beysitzer*: P. E. D. Schumann, und D. Gründler.

In der *medizinischen Facultät* sind 3 *ausserordentliche Professoren*: D. Oslislo (zugleich Beysitzer der Facultät); D. Dz'ondi (zugleich Adjunct der philosoph. Facultät); D. Nitzsch, welcher die *ausserordentliche Professur* der Naturgeschichte und Botanik bekleidet. — *Privatlehrer* in dieser Facultät ist Herr Senator D. Schweikert.

In der *philosophischen Facultät* sind ein *ausserordentlicher Professor der Alterthümer*: Prof. Lobeck; vier *Adjuncte*: Adj. Dz'ondi (zugleich D. und P. E. der Medicin und Bibliothekar der Universitätsbibliothek); Adj. Wunder (zugleich Diac. II. an der Stadtkirche); Adj. Heubner (zugleich Diac. III. an der Stadtkirche); Adj. Mössler (zugleich Custos der Universitätsbiblioth.); und die *Privatlehrer*: M. Scheu; M. Weichert (zugleich Rector des Lyceums); M. Nitzsch.

Ausser diesen leben in Wittenberg 9 *Doctoren der Rechte*: Hennig (Proton. des Consistoriums), Menken, Chladni (ist auf Reisen), Oberkampf, Glück, Jüngwirth (Syndicus des Magistrats), Müller, Trescher (Senator), Pfothenhauer (Privatdocent der Rechte); — 2 *Doctoren der Medicin*: Georgi, Schweikert (Senator und Privatdocent der Medicin); — 1 *Licentiat* der Rechte: Schlockwerder (Senator), und mehrere Advokaten und Candidaten.

Im *Reiten* gibt der Stall- und Postmeister Starke, in den *neuen Sprachen* der Lector Beck, im *Fechten* der Fechtmeister Döring, im *Zeichnen* der Zeichnungsmeister Mosebach, und im *Tanzen* der Tanzmeister Simoni Unterricht.

In der *theologischen Facultät* waren 2 *Disputationen*. Der Stud. Richter disputirte unter Dr. Schotts Vorsitz aus dessen Privatgesellschaft; der Cand. Weber vertheidigte seine Baccalaureatdisputation.

In der *juristischen Facultät* erhielt der Cand. M. Wiesand die Doctorwürde. 21 *Juristen* disputirten über Theses: 2 unter dem Vorsitz des Hofraths D. Stübel; 4 unter dem HGR. D. Pfothenhauer; 1 unter dem HGR. D. Klien; 6 unter P. E. D. Andrea; 2 unter P. E. D. Schumann; 6 unter D. Gründler.

Die *medizinische Facultät* ertheilte 15 Candidaten die *medizinische Doctorwürde*. (D. Vieweg; D. Raschig; D. Rosenberg; D. Meinhöfer; D. Rublack; D. Kolbe; D. Peissel; D. Behrens; D. Römisch; D. Drechsler; D. Kretzschmar; D. Rudolph; D. Koberwein; D. Kummer; D. Flemming.)

In der *philosophischen Facultät* habilitirten sich durch Disputationen sine praeside als *magistri legendes*: M. Weichert; M. Nitzsch. — Unter dem Vorsitz des Prof. Winzer disputirte aus dessen Privatgesellschaft der Stud. Theol. Cramer.

Die *philosophische Facultät* creirte 36 Gelehrte zu *Doctoren der Philosophie* und *Magistern der freyen Künste*; 20 unter dem Decanate des Herrn Prof. Raabe, und 16 unter dem Decanate des Herrn Prof. Steinhäuser.

*Programmata* erschienen: 3 vom Prof. D. Weber; 2 vom Generalsup. D. Nitzsch; 1 vom Propste D. Schleusner; 1 vom Professor D. Schott; 1 vom Bürgerm. D. Francke; 7 vom Prof. D. Kletten; 2 vom Prof. D. Seiler; 5 vom Prof. D. Erdmann; 1 vom Prof. D. Schreger; 4 vom Prof. Henrici; 1 vom Prof. Steinhäuser; 1 vom Prof. Pölitz; 1 vom Prof. Lobeck. — Ausserdem 5 Festgedichte vom Professor Klotzsch; und 2 Schediasmata vom Adjunct Mössler und (im Namen des akademischen Seminars) vom M. Spitzner.

## Buchhändler - Anzeigen.

### An Sammler antiker Münzen.

Aus der Feder des gelehrten Numismatikers und Kenners von Antiken, Hrn. Lipsius, Inspectoris des Königl. Antiken-Salons und Münz-Cabinets in Dresden geflossen und geordnet, kündigt Hr. Auctionator und Taxator Uhlig unter dem Titel: *Elenchus numorum veterum Populorum, Regum et Urbium*, auf den XVII. April a. c. und folgende Tage eine Auction von 6500 Numern an. Diese reichhaltige Sammlung enthält Schätze und Seltenheiten, die in

Dresden, als dem alleweiligen Stapel-Ort des deutschen Münzhandels, noch nie feilgeboten worden sind und davon viele Stücke zum ersten Male vorgekommen, und die selbst einem Eckhel in seiner *doctrina numorum* etc. unbekannt geblieben. Endesgenannter, der zur Annahme von Aufträgen in diesem Catalog genannt und authorisirt ist, entbietet allen auswärtigen Sammlern und Münzfreunden bey dieser Auction seine Dienste und bittet um ihre Aufträge, die er mit liberaler Denk- und Handlungsart und bey einer genugsamen Kenntniss von Antiken, und kritisch prüfenden Auge so zu besorgen wissen wird, wie er die völlige Zufriedenheit eines Jeden, der ihn mit Aufträgen beehrt, gewiss zu erreichen hofft. Zugleich erbiere ich mich denen Liebhabern, die sich in Portofreyen Briefen an mich wenden, den Catalog dieser Auction, der 10 gr. kostet und dem man noch eine Kleinigkeit für Emballage beyzulegen bittet, auf ihr Verlangen zuzusenden. Ein Exemplar dieses Catalogs liegt in dem Museo des Herren Beygangs in Leipzig zur Einsicht eines jeden Numismatikers bereit. Ausserdem verstatet meine Muse jeden numismatischen Auftrag, sowohl im Sammeln für andere auf hiesigen Platz, Ordnen ganzer Cabineter, als auch in Verfertigung von historisch - chronologisch - kritischen Verzeichnissen bestehender Sammlungen von Münzen alter, mittlerer und neuerer Zeit zu übernehmen.

Dresden, den 4. Februar 1811.

M. Karl Friedr. Wilh. Erbstein,  
Privatgelehrter.

Wohnhaft vor dem Pirnaischen Thore  
im Hause No. 198. 2 Treppen hoch.

#### Ankündigung eines Münzwerkes.

Unter dem Titel; *Saxonia Aurea*, d. i. historisch - chronologisch - kritisches Verzeichniss aller Ducaten und Ducatenförmiger Goldmünzen, des uralten Sächsischen Hauses der Albertinischen Linie erscheint auf dem Wege der Vorausbezahlung von *Einen Thaler*. Ausser mir Endesgenannten nehmen gefälligst nachfolgende Freunde und Beförderer dieses Werks Pränumeration an: in Dresden, des Königl. Sächs. privil. Address-Comptoir, Hr. Garrison - Prediger M. Jacobi, Hr. Inspector Lipsius, Hr. Lederhändler Götze und die berühmte Walther'sche Hofbuchhandlung, in Leipzig die berühmte

Beygangische und Weidmannische Buchhandlung. Ein mehreres besagt ein weitläufigeres Avertissement, welches bey genannten Freunden und Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen ist.

M. Karl Friedr. Wilh. Erbstein,  
Privatgelehrter in Dresden.

Wohnhaft vor dem Pirnaischen Thore  
im Hause No. 198. 2 Treppen hoch.

Das

*Archiv der deutschen Landwirthschaft*, herausgegeben vom Oekonomie-Inspector Hr. Pohl,

verbreitet sich über alle Zweige der deutschen Landwirthschaft, berücksichtigt zunächst die gegenwärtigen Bedürfnisse, revidirt das Aeltere umfassend, prüft und erläutert das Neue mit wissenschaftlicher Schärfe. Angefügt ist demselben eine *ökonom. Zeitung* für nützliche kleinere Anzeigen als neue Erfindungen, verkäuflicher Werkzeuge, Preise, Beantwortungen, Anfragen, Verkäufe, Pachtungen, Dienstangelegenheiten, kritische Anzeige aller neuen Schriften und Gerathe ff. Die Annoncen werden *unentgeltlich* abgedruckt. Die Inhaltsanzeige des Januar- und Februar-Hefts wird auf das Nähere hindeuten. I. *Abhandl.*, Fellenberg und s. Wirthschaft — Bitte an Thaer — Briefe an einen Freund, der im Begriff steht s. Wirthschaft zu übernehmen — über das Messgeld — welche Verhältnisse werden sich aus den gegenwärtigen bey der Landwirthsch. für die Zukunft entwickeln? — Der Sattelkarpfen (eine entdeckte vortheilhafte Karpfenart), mit 1 Kupfer. — Rotabaga oder schwed. Rübe, ihre Kenntniss, Cultur und Benutzung — Merkwürdige und glückliche Versuche mit den Kuhpocken bey den Schafen — Benutzung der Fischteiche zum Getreidebau — Nützlichkeit der gebrannten Erde ff. — Bereitung des Syrups aus Malze — Bemerkung über die Schmalzische Fassbranntweinbrennerey — Vorzüglichkeit der Schlammfelder in Kurland — Der Werner'sche Wasserheizer. II. *Oekonom. Zeitung*, enthält 31 Notizen, z. B. Schäferbericht, a. aus Rochsburg, b. Camersdorf — Die Hordenfütterung — Schafpocken — Kammerbeschied — Preiscurante u. s. w. Der Preis des Jahrgangs 1811 von 12 Heften ist, in monatlich freyer Zusendung auf allen Postämtern und in allen Buchhandlungen  $4\frac{1}{2}$  Thlr. durch die Leipziger Zeitungsexpedition und

Mitzky und Comp. in Leipzig.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT

FÜR

LITERATUR UND KUNST

ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

9. Stück.

Sonnabends, den 2. März 1811.

Miscellen aus Dännemark.

In der Versammlung der *scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas am 13. Oct. Buchhalter Thomsen eine Abhandlung über das, was zu einer besseren und zweckmässigeren Bildung des für Dännemark so wichtigen Handelsstandes erforderlich sey, und welche Mittel der Staat in dieser Rücksicht anwenden könne; am 27. Oct. Prof. Hornemann eine psychologische Abhandlung über die Entstehung und Ausbildung der Vorstellungen und Begriffe im menschlichen Verstande; am 17. Nov. Prof. Thorlacius eine Abhandlung über den Chorgesang im griechischen Lustspiel.

Am 22. Sept. wurde der Dr. Ph. und ausserordentliche Professor der Mathematik zu Kiel N. T. Reimer zum ordentlichen Professor, und der Dr. Ph. und Pastor zu Sonderburg G. S. Francke zum ordentlichen Professor der Theologie daselbst ernannt.

Am 23. Oct. wurden der Prof. der Rechte W. A. Cramer, und der Prof. der Anatomie und Chirurgie J. L. Fischer daselbst zu Etatsräthen ernannt.

Nach wiederhergestelltem Frieden zwischen Dännemark und Schweden hat der Bischof Münster zu Kopenhagen an den schwedischen Erzbischof Lindblom ein gedrucktes lateinisches Sendschreiben erlassen, worin er den Gelehrten beyder Völker „communi stirpe ac sermone, eademque religionis forma coniunctis“ zum neuen friedlichen Verein Glück wünscht, und einladet, von neuem zu beginnen „dulcem illam mutuarum epistolarum consuetudinem, bello grassante diu interclusam.“ — Damit dieser merkwürdige Brief, der nicht in den Buchhandel kam, nicht bloss einen individuellen und temporären Werth hätte, beschrieb M. zu-

gleich ein Paar schöne christliche Alterthümer, die er selbst in seiner Sammlung besitzt, darin. —

Die *Wissenschaftsgesellschaft* ist mit Herausgabe ihrer trefflichen *Charten über die dänischen Lande* bis zum südlichen Theil des Herzogthums Schleswig fortgerückt. Dieser Theil nebst dem ganzen Herzogthum Holstein wird auf 4 Blättern geliefert werden, auf denen man aber den in den Blättern über Jütland gebrauchten Meridian von Wiborg verlassen, und einen andern Meridian in der Gegend von Rendsburg zur Gränze zwischen den östlichen und westlichen Charten annehmen wird. Gegen Ende des Jahrs 1812 wird diese Charte erst an den Kupferstecher Angelo abgeliefert werden können, da noch einige geographische Ausmessungen und andre Vorarbeiten zu derselben erforderlich sind; unterdessen aber hat die Gesellschaft dem Professor Bugge die Herausgabe einer Generalcharte über Jütland übertragen, welche zum October fertig werden wird, und sogleich dem Kupferstecher Angelo übergeben werden wird, sobald dieser die äusserst saubere Charte über Bornholm, an der er jetzt arbeitet, völlig vollendet hat.

Die Commission der *Wissenschaftsgesellschaft*, die die *Redaction des dänischen Wörterbuchs* besorgt, und in welcher Prof. Wiborg präsidiert, ausser ihm aber Prof. A. Kall, Prof. N. Schow, Etatsrath und Geh. Archivar Thorkelin und Prof. Thorlacius die Mitglieder sind, setzt ihre Arbeiten unermüdet fort. Der Buchstabe J. ist voriges Jahr gedruckt; wegen des hohen Preises des Papiers und des Druckerlohns ist der Buchstabe K aber noch nicht zu drucken angefangen. Der thätige Prof. Kiernulf hatte diesen Buchstaben noch vor seinem Ende bis zum Worte *Kiød* revidiert; und der Amanuensis bey der Königl. Bibliothek Molbeck geht das Nyerupsche Manuscript über denselben nun noch

einmal durch, so wie er seine angefangenen Arbeiten über die Buchstaben M, N, und O fortsetzt. Da alle Materialien, die zum Buchstaben P gesammelt waren, beym Bombardement im Sept. 1807 im Hause des Rectors Nissen bey der Cathedral-school verbrannt, so hat der Amanunesis Molbeck auch zu diesem Buchstaben wieder zu excerpiren und zu sammeln angefangen. Die Redaction des weitläufigen Buchstaben S. ist Hrn. Dewegge bey der Clasenschen Fideicommissbibliothek übertragen. Den Buchstaben T redigirt der Adjunct und Bibliotheksecretär Werlauf. — Von Provinzialausdrücken hat die Gesellschaft mehrere nicht unwichtige Beyträge erhalten; Commandeur Löwenörn gab eine vollständige Sammlung der Seeausdrücke, Major Aubert und Oberstlieutenant Tscherning bedeutende Beyträge zu den Kriegausdrücken.

Prof. Nyerup arbeitet fortwährend mit dem grössten Eifer an der neuen Ausgabe der berühmten Sammlung alter dänischer Balladen, die unter dem Namen *Peter Syvs Kæmperløb* bekannt ist. Capt. Abrahamson geht ihm treulich dabey zur Hand. Die Herausgeber sind so glücklich gewesen eine grosse Anzahl Melodien zu erhalten, wornach diese Balladen noch in Schweden, Norwegen, Jütland etc. gesungen werden.

Herr Sager will eine Sammlung der zum Theil sehr schönen *Kriegsgesänge*, die von den nordischen Kriegern unter Prinz Christian August auf dem Zuge gegen Schweden verfasst und gesungen wurden, herausgeben.

Die *Direction der Gesellschaft zur Aufmunterung der Schwimmkunst in Kopenhagen* macht unterm 18. Dec. 1810 bekannt, dass unter den 29 Personen die sich zum *Wettswimmen* am 10ten und 13. Sept. einstellten, 17 der Belohnung würdig erkannt sind, der sich am meisten auszeichnete, war ein Zimmermann, der 3000 Ellen weit in 75 Minuten schwamm, 40 Ellen in 28 Secunden tauchte, in 30 Secunden ein Tau durch eine Oeffnung eines auf dem Grunde liegenden Körpers stach, einen aus dem Wasser zu rettenden herauszog und mit ihm 540 Ellen in 24 Minuten schwamm, und ein Tau im Wasser eine Elle vom Grund in 32 Secunden überschnitt. So sehr sich dieser im Allgemeinen auszeichnete, so ward er doch noch in einzelnen Theilen von andern übertroffen, z. B. von einem andern Zimmermann, der 50 Ellen unter dem Wasser in 36 Secunden tauchte, und von einem Knaben im Pflegehause, der einen Knaben aus dem Wasser zog und mit ihm 1005 Ellen in 32 Minuten schwamm. Man sieht daraus wie weit es in Kopenhagen in der Schwimmkunst bereits gebracht

ist, und wie sehr die Einrichtungen der Gesellschaft zur Förderung derselben daselbst in allen Küstenländern Nachahmung verdienen. — Wie weit die Schwimmübungen beym dänischen Militär geübt, zeigt eine frühere Schwimmprobe am 25. Aug., wo ein Unterofficier in voller Armatur eine Länge von 120 Ellen, und darauf, nachdem er sich entkleidet, noch 3180 Ellen in 2 Stunden 50 Min. schwamm. Ein anderer Unterofficier schwamm ebenfalls eine Länge von 120 Ellen in voller Armatur, und darauf entkleidet noch 7224 Ellen in 2 Stunden 23 Min. Diese Personen, beyde Lehrlinge des militärischen gymnastischen Instituts, nicht zufrieden mit der bewiesenen Fertigkeit, erbat sich später vom Vorsteher, dem Prof. Nachtigall, die Erlaubniss ihre Schwimmprobe wiederholen zu dürfen, und schwammen darauf am 4. Sept., ersterer 12600 dän. Ellen in 4 Stunden und 25 Min., letzterer 10920 Ellen in 3 Stunden 50 Min. Beyde waren nach ärztlichem Zeugnisse nach zurückgelegter Schwimmprobe munter und gesund, und haben auch nachher nichts Krankhaftes verspürt. Zur Aufmunterung hat der König beyden geschlagene Silberepoulets durch den Vorsteher feyerlich überreichen lassen. Auf dem des ersteren ist die Inschrift: „Für ausgezeichneten Fleiss und Tauglichkeit im Schwimmen.“

Vor vielen andern patriotischen Gesellschaften geht die *Gesellschaft zur Förderung des inländischen Kunstfleisses* vornehmlich rasch auf ihrem schönen Wege fort. Gegen Ende des Jahres 1810 kam der siebente Band ihrer Nachrichten heraus, worin unter andern ein sehr erfreulicher Bericht über den Zustand der Handarbeiten im Kopenhagener Taubstummeninstitut; ein Verzeichniss der im verfloffenen September ausgestellten Producte inländischer Kunst und inländischen Fleisses; Nachricht vom Zuwachs mehrerer Fabriken u. dergl. m. sich findet. Es ergibt sich gleichfalls aus dem hier Mitgetheilten, dass die Geldbeyträge der Gesellschaft, ungeachtet der drückenden Zeitumstände, doch noch immer zunehmen.

Prof. *Guldberg* hat bey Niederlegung seines Amtes als Lehrer der Kronprinzeßin Caroline als Beweis der Zufriedenheit vom Könige einen Ring, 2500 Thlr. werth, erhalten, und zugleich ist ihm auferlegt hinfüro für Ausbildung des Grammatischen der dänischen Sprache und für Verpflanzung der alten Classiker auf dänischen Boden thätig zu seyn. Die von demselben bereits herausgegebene Rechtschreibung der dänischen Sprache berechtigt in erster, und seine Uebersetzungen des Tibulls, Terenz, Martials, Plautus, einiger griechischen Gedichte im

Zuschauer, in letzter Rücksicht zu nicht geringen Erwartungen von diesem seinen ferneren Wirken.

Vom Prof. *Adam Ohlenschläger*, der jetzt Privatvorlesungen über Ewald hielt, erschienen in diesen Tagen ein Band *Dichtungen*, der Romanzen und Gesänge, die grösstentheils bisher noch nicht gedruckt waren, und eine orientalische Erzählung in Prosa enthält. — Die Augen der ganzen Nation werden immer mehr auf diesen trefflichen genialen Dichter gerichtet, der auch den Deutschen nicht mehr fremd ist.

In der königl. medicinischen Gesellschaft wurde am 20. Dec. eine von Prof. *Willhausen* eingezandte Abhandlung über künstliche Pupillen verlesen.

Unterm 21. Dec. hat die aus der vormaligen kön. dänischen Gesellschaft für nordische Geschichte und Sprachverbesserung, und aus der vorigen genealogisch heraldischen Gesellschaft vereinigte neuere gelehrte Verbindung durch königl. Bestätigung folgenden Namen erhalten: *Königl. dänische Gesellschaft für Vaterlands-Geschichte und Sprache*.

In mehreren der letzten Sitzungen der Wissenschaftsgesellschaft verlas Prof. *Treschow* eine Abhandlung: *ob und in wie weit die Gesetze des allgemeinen Rechts und der Moral, die in der bürgerlichen Gesellschaft für einzelne Personen gültig sind, auch auf das Verhalten ganzer Staaten und Nationen anwendbar sind*.

Auf Vorstellung der dänischen Canzley, dass mehrere der bereits angestellten Landschullehrer nicht die Forderung des §. 45. des allgemeinen Schulregulativs vom 10. Oct. 1806 entsprechen, auf der andern Seite es hart für sie wäre, sie ohne Pension, und hart für die Schuldprovinz sie mit Pension zu verabschieden, dagegen aber die meisten von diesen sich noch wohl weiter ausbilden könnten, wenn die, bey denen sich hier eine Zeitlang eine Verwaltung ihrer Schule durch einen Interimslehrer veranstalten liesse, die Schullehrerseminarien, und die übrigen den Unterricht bey hinreichend dazu geschickten und authorisirten Predigern in ihrer Nähe besuchten; hat der König diese Vorschläge bewilligt, und solche sämmtlichen Bischöfen zur Nachachtung mitgetheilt. —

Ein Copenhagner Maler *Brien Jacson* hat den glücklichen Versuch gemacht aus der Asche einer gewissen in der Nähe von Kopenhagen befindlichen Torfart einen guten und brauchbaren Ocker zu verfertigen, und zwar so reichlich, dass die Hälfte des Gewichts der Asche Ocker wird.

Da der *Astragalus Baeticus* nach angestellten Versuchen durch seinen Saamen das beste Kaffee-

surrogat gibt, so hat der Prediger *Krog* zu *Rye* Amts *Rothschild* auf Seeland öffentlich bekannt gemacht, dass, da er vorigen Sommer eine bedeutende Quantität Saamen davon eingearndet, derselbe in Reihen 3 bis 4 Zoll von einander wie Erbsen gelegt, reichlich tragen, und bey vermehrter Anpflanzung dem Vaterlande viel Geld werde erspart werden, er bereit sey, so weit sein Vorrath reiche, jedem, der nächsten Sommer diesen Anbau versuchen wolle, unentgeltlich davon mitzutheilen.

## Leipziger Universität.

Durch ein allergnäd. Rescript vom 15. Febr. d. J. ist Hr. D. und Prof. Ord. d. Anat. und Chir. *Johann Christian Rosenmüller*, zur Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens über seine Ablehnung eines auswärtigen vortheilhaften Rufes, der Charakter eines königl. sächs. Hofraths in der vierten Classe der Hofordnung nebst einer Gratification von 100, und jährlichen Pensionszulage von 200 Thirn. ertheilt worden.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der durch vielseitige Thätigkeit für religiöse Erbauung ausgezeichnete Schriftsteller, Herr *Schuhkraft* zu Stuttgart, Verfasser mehrerer Erbauungsschriften die in viel 1000 Exemplaren nach Amerika gehen, ist von mehrern evangelischen Gemeinden daselbst zu ihrem Bischof ernannt, und ihm daher ein goldnes Kreuz an einer dergleichen Kette zugesendet worden. Hamb. Corr. v. Febr. d. J.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Baden hat den bisherigen Kirchen- und Schulrath D. *Paulus* zu Nürnberg als Theol. et Philos. P. P. O. mit dem Titel eines geheimen Kirchenraths bey der Universität Heidelberg angestellt. Allg. Zeitung vom 20. Febr. 1811. No. 51.

Hr. M. *Friedr. Wilh. Lindner*, ordentlicher Lehrer an der Bürgerschule und akadem. Privatdocent zu Leipzig hat den Ruf als Inspector des Seminarius und Director der Ministerialschule zu Stettin nach erhaltener Zulage abgelehnt.

Der königl. bayerische geistl. Rath und ordentliche Professor an der Universität zu Landshut, Hr. D. *J. Salat*, hat von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherz. von Frankfurt etc., Höchstwelchem er seine Darstellungen der *Moral- und Religionsphilo-*

sophie (Landshut b. Thomann 1810 u. 1811.) zuschickte, — ein sehr gnädiges Handschreiben und eine grosse goldene Medaille erhalten.

### Todesfälle.

Am 20. Jan. starb zu Annaberg *David Christian Grimm*, Mag. der Philos. und Rector emeritus der Schule zu Annaberg, geboren zu Reichenbach im Voigtlande am 29. Sept. 1733. Er hinterlässt zwey Söhne, F. C. Grimm, Pfarrer zu Wildenhayn, und G. C. Grimm, Pfarrer zu Kleinwelsbach. Seine vielen Schriften führt Meusels Gel. T. an.

Am 26. Jan. verstarb *Johann Thomas Ludwig von Wehrs*, Art. Mag. und Prediger zu Isernhagen im Lüneburgischen. Er wurde am 24. Sept. 1804 in dem uralten weltlichen Stifts-Ritterorden des heil. Joachim von dem Ordensgrossmeister (wie ist sein Name?) zum *ersten protestantischen Kaplan und Mitglied* gedachten Ordens ernannt und aufgeschworen. Hofrath Meusel schreibt in s. Gel. T. Bd. XI. S. 737 dem Meklenb. Hofr. *Georg Friedr. Wehrs* diese in den nämlichen 1804ten J. geschehene Ordenserhebung zum heil. Joachim, so wie auch die in eben diesem Jahre erfolgte Aufnahme in den Reichsadelstand, zu; es scheint aber eine Verwechslung mit diesem Verstorbenen zu seyn.

An dem nämlichen Tage verstarb zu Bremen Dr. *Christoph Georg Ludwig Meister*, geboren zu Halle im jetzigen Königr. Westphalen am 12. Aug. 1753, den Grund seiner Studien legte er auf dem Halleschen Waisenhaus und von 1755 an, auf der dortigen Akademie. Als aufgenommenener Anhalt-Bernburg. Candidat d. Theologie ward er 1760 am 25. Nov. Mitglied der Anhalt. deutschen Gesellschaft, und im Jul. 1761 Rector der Schule zu Ballenstädt, auch im März 1763 Kapellan und 2r Prediger an der Kirche daselbst. Zu Anfang des 1770sten Jahres erhielt er den Ruf als Pfarrer nach Altenburg bey Bernburg mit dem Charakter eines Consistorial-assessors. Mit eben diesem Titel ward er 1771 als Pfarrer nach Waldau bey Bernburg versetzt; 1773 nahm ihn die Churbaiersche Gesellschaft sittlicher und landwirthschaftlicher Wissenschaften auf; gegen die Mitte des 1774sten Jahres ward er Prediger an der Hauptkirche zu Duisburg am Rhein, und 1776 Ehrenmitglied der Bremischen deutschen Gesellschaft. 1778 Theol. P. P. O. zu Duisburg und Universitätsprediger daselbst. 1784 ward er Theol. Prof. am reformirten Gymnasium, seit 1789 zweyter Prediger an U. L. Fr. Kirche zu Bremen und alternirender Rector des dortigen Gymnasii. Als Pastor

Primarius starb er an obenbemerkten Tage. Vergl. Rust hist. literar. Nachr. von jetztlebenden Anhalt. Schriftst., woraus Meusels Gel. T. zu suppliren ist, und Richters allg. biogr. Lexicon alter und neuer Liederdichter S. 229. Er hinterlässt vier erwachsene Söhne.

Am 30. Jan. starb zu Nordhausen *Joh. Gottfr. Aug. Sparr*, Director des Gymnasii daselbst, geb. zu Gotha den 13. Jan. 1772, wo sein Vater Professor am dortigen Gymnasio war, studirte in Jena, hielt sich nachher mehrere Jahre in der Schweiz als Hofmeister auf, und als er wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, ward er bald darauf Lehrer am Gymnasio daselbst. Nachdem er 3 Jahr diese Stelle verwaltet hatte, ging er Ende des J. 1807 als Director nach Nordhausen. Als Schriftsteller hat er sich nur selten gezeigt. Ausser einer gründlichen Abhandlung de metris Horatianis, die vor der Döring'schen Ausgabe des Horatius steht; ausser einigen Recensionen in GutsMuths pädagogischer Bibliothek; einer Beschreibung der neuen Schuleinrichtungen zu Nordhausen; einigen Programmen und Gedichten ist nichts von ihm im Druck erschienen. Vergl. Nat. Z. d. Deutschen, 7. St. 1811. S. 129 u. f.

Den 3. Febr. starb zu Göttingen der Hofrath *Joh. Beckmann*, Oecon. P. P. und A. M., geb. zu Hoya am 4. Jun. 1739, war von 1763 an Lehrer der Physik und Naturgesch. an der Petersschule zu St. Petersburg. In Schweden hielt er sich hierauf in den J. 1765 u. 1766 auf. In dem letztern Jahr ward er ausserord. Professor der Philos. zu Göttingen, 1770 Oecon. P. P. Ord. daselbst, und 1784 Grossbritt. Hofrath. Von s. Literatur der ält. Reisebeschr. kam des II. Bds. 1s u. 2s Stück, Gött. 1809 und das 3te St. 1810 heraus. Alle diese 5 Stücke enthalten 562 S., welche Bemerkung in Meusels Gel. T. v. J. 1808 noch nicht eingerückt werden konnte.

Den 13. Febr. starb der Sächs. Geh. Regierungs- und Consistorialrath, auch Beysitzer des Herzogl. Sächs. gemeinschaftl. Hofgerichts zu Jena, *Joh. Christoph Anton Freyherr Bachof v. Echt* auf Romschütz, 56 Jahr alt, in Altenburg.

Den 20. Febr. starb zu Muskau in der Oberlausitz *Christian Gottlieb Langner*, Archidiakon., Consistorialassessor und Pastor der Wendischen Gemeinde daselbst, geboren zu Budissin den 7. Jul. 1749. Mehrere Nachrichten von ihm und seinen Schriften s. in Otto O. L. Gel. Lexicon.

## A n f r a g e.

Wenn und in welchem Jahre starb der Rector zu Sorau, Mtg. *Gottlieb Keysewitz*, aus Leipzig gebürtig?

## B e a n t w o r t u n g.

Eine sogenannte Rüge, welche ein Ungenannter, mit *F.* bezeichnet, im 7ten Stücke des Intelligenzblattes der Leipziger Literaturzeitung hat einrücken lassen, veranlasst mich, diese angebliche Rüge folgendermassen zu berichtigen. Der Ungenannte sagt in jenem Blatte: „der Buchhändler *Hinrichs* hat zu einer bey *Anton* in Görlitz herauskommenen Sammlung ungedruckten Predigten vermischten Inhalts von *G. J. Zollikofer*, nach seinem Tode herausgegeben, einem neuen Titel vordrucken lassen, und verkauft solche für eine neue 1811 gemachte Auflage.“ Nicht bey *Anton* in Görlitz \*), sondern in der *Beerschen* nachmals *Grafféschen* Buchhandlung, sind diese Predigten 1793 herausgekommen, und ich habe den ganzen übrigen Vorrath derselben, mit Verlagsrecht, an mich gekauft, und unter meiner Firma mit der jetztlaufenden Jahreszahl und dem Zusatze, neue Ausgabe, (aber nicht Auflage,) versehen. Unter beyden Worten aber findet ein wesentlicher Unterschied Statt. Eine neue Auflage machen, heisst in dem wahren Sinne des Wortes, ein Buch von neuem drucken lassen; aber neue Ausgabe ist, wenn ich z. B. einen an mich gekauften Verlagsartikel unter meiner Firma aufführe und also *neu ausgabe*, daher ich denn auch die Jahreszahl darauf setze, wo das gekaufte Werk mein Eigenthum wurde. Uebrigens habe ich von gedachtem Buche noch kein Exemplar verkauft, wie der Ungenannte behauptet, und es wird auch Niemand ein Buch, bloss der neuen Jahreszahl wegen, kaufen, wenn es ihm nicht als eine verbesserte oder vermehrte Auflage angekündigt wird. Daraus ergibt sich denn, dass jener Ungenannte besser gethan hätte, wenn er bey mir selbst vorher in dieser Sache Erkundigung eingezogen — er würde dann nicht unter einem versteckten Namen dem Publicum Unwahrheiten gesagt haben.

*J. C. Hinrichs.*

\*) Der Einsender hat diess in einem später eingesandten Nachtrag berichtet, und auch Herr Buchhändler *Anton* uns besonders angezeigt, dass er nicht Verleger gewesen sey, auch die von ihm angekündigte Sammlung ungedruckter Predigten von *G. J. Zollikofer* durch nachher eingetretene Bedenklichkeiten gehindert sey.

## Gesellschaften der Wissenschaften.

Se. Königl. Hoheit der Grossherzog von Frankfurt gibt einen neuen ruhmwürdigen Beweis, wie sehr dem erhabenen Fürsten die Beförderung und Unterstützung der Wissenschaften angelegen ist. Vom 1. Januar 1811 bezieht die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde aus den Chätullgeldern des liberalen Fürsten eine jährl. Rente von 1200 fl. Durch diese ansehnliche Einnahme ist die Gesellschaft in den Stand gesetzt, ihren Wirkungskreis zu erweitern und mit erhöhten Kräften ihr vorgestecktes Ziel zu verfolgen. Ein glücklicheres Loos konnte ihr wohl nicht zufallen, als dass der Sitz der Gesellschaft einem Regenten zu Theil wurde, der mit so vielen Kenntnissen in der Naturkunde eine so edle Freygebigkeit verbindet.

Auch durch die immersteigenden Beyträge von Privatpersonen, welche die Societät unter ihre Mitglieder zählt, gewinnt ihr Museum und ihre Bibliothek einen grössern Umfang. Um nur eins zu erwähnen, wurde der Büchersammlung dadurch ein reichhaltiger Zuwachs verschafft, dass der — leider zu früh verstorbene — verdienstvolle französische Prediger zu Hanau, Hr. *Girard*, der Gesellschaft mehrere classische Werke von grossem Werth in einem Legate vermachte.

## Berliner Universität.

Die philosophische Facultät der hiesigen Universität hat den bey derselben angestellten ordentlichen Professoren, den Hrn. *Erman*, *Hirt*, *Tralles*, den lesenden Mitgliedern der königl. Akademie der Wissenschaften, Hrn. *Geh. Staatsrath Niebuhr*, und Hrn. *Prof. Buttman*, und folgenden der ausserordentlichen Hrn. Professoren und Privat-Dozenten hiesiger Universität, als den Hrn. *Bernhardi*, *Eytelwein*, *Hermstadt*, *Himly* und *Lichtenstein*, die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Der Verfügung Eines hochpreislichen Departements für den Cultus und öffentlichen Unterricht vom 22sten d. M. gemäss, wird der auf den 22. April gesetzte Termin für den Anfang der Vorlesungen bey der hiesigen Universität hierdurch wiederrufen, und bekannt gemacht, dass die Sommer-Vorlesungen reglementsässig 3 Tage nach dem 15. März anfangen sollen.

Berlin, den 25. Febr. 1811.

Rector der Universität.

Würzburg's  
Gelehrte und Künstler  
im Jahre 1810. \*)

A. G e l e h r t e.

Vor allem erfordert es die Pflicht, das Andenken einiger inzwischen verstorbenen Landsleute zu ehren. Dahin gehören:

1) *Michael Johannes*, Doctor der Philosophie und Pfarrer zu Gaibach, geboren zu Mittelestreu in Franken den 24. Oct. 1771, gestorben den 20. Julius 1810. Er war einer der verdienstvollsten Bearbeiter der vaterländischen Geschichte, gleichwie unter andern dafür seine vielen Beyträge zur fränkischen Chronik und der erste Theil seiner Materialien zur fränkisch-würzburgischen Geschichte (1809) bürgen. Möchte der Druck seiner hinterlassenen Manuscripte, insbesondere der von ihm vollständig ausgearbeiteten *episcopatus Wirceburgensis, qualis ante saecularisationem anno 1802 factam fuit, historicae descriptionis*, den Freunden der vaterländischen Geschichte nicht länger vorenthalten werden!

2) *Leonard Neeser*, Doctor der Philosophie und Professor am grossherzoglichen Gymnasium zu Würzburg, geboren den 25. Sept. 1771 zu Hemmersheim in Franken, gestorben den 24. März 1810. Er hatte den Ruf eines eifrigen und gründlichen Schulmannes für sich, der sich nebstdem auch durch ein Programm (*principatus Wirceburgensis incunabula* 1803) in der gelehrten Welt bekannt gemacht hatte.

Ohne Zweifel wird der unermüdete Literator *Meusel* die Namen und Verdienste dieser beyden Männer einst in sein Lexicon *verstorbenen deutscher Schriftsteller* (wovon der 10te Band im Jahre 1810 die Presse verliess) aufnehmen.

Inzwischen *Meusel* in seinem *Gel. T.* (dessen 14ter Band 5ter Ausgabe im Jahre 1810 erschien) das alphabetische Verzeichniss *lebender deutscher Schriftsteller* überhaupt mit Bemerkung ihrer Produkte fortsetzt, sey es ans vergönnt, zusammen zu zählen, was insbesondere *Würzburg's* lebende Gelehrte für einzelne Wissenschaften im Jahre 1810 geleistet haben.

\*) Aus der Beilage zu der Würzburger Zeitung No. 29.

I. G e s c h i c h t e.

1) Für Freunde der Geschichte und für junge Diplomaten hat *Chr. A. Fischer* (Professor zu Würzburg) folgende gleich brauchbare und empfehlungswerthe Sammlung: *Collection générale et complète de toutes les pièces officielles et secrètes qui peuvent servir à l'histoire diplomatique de la France depuis 1792, jusqu'en 1810; renfermant un recueil très-curieux de notes, dépêches, instructions, mémoires, rapports, et d'autres pièces, relatives à l'histoire secrète de la diplomatie française, depuis l'époque indiquée jusqu'à nos jours; précédée d'un choix des dépêches, instructions etc. les plus intéressantes de MM. Breteuil, Choiseul, Vergennes etc. extraites de l'ouvrage de M. de Elsson, rangée par ordre chronologique, accompagnée de notes historiques, publiées par Ch. Aug. Fischer.* (Tubinge, chez Coetz 1811. 8.) herausgegeben.

2) Unser Landsmann *Fr. Jos. Bodmann* (kais. franz. Vicepräsident des Tribunals etc. zu Mainz — geboren zu Aura-Trimbarg an der Saale in Franken) beschenkte das von *Vogt* und *Weitzel* herausgegebene *rheinische Archiv* für Geschichte und Literatur d. J. 1810 mit folgenden noch ungedruckten und interessanten Actenstücken: 1. *Wallensteins Tod*; 2. die *Nördlinger Schlacht*; 3. der kleine, aber barbarische Krieg des Landgrafen *Wilhelms v. Hessen* in der Pfalz v. J. 1504; 4. die Eroberung und Misshandlung der Stadt Mainz durch Markgrafen *Albrecht* von Brandenburg im J. 1552; und 5. ausführliche Geschichte der Fehde zwischen Erzbischof *Diether* und *Adolph II.* von Mainz und der dabey im J. 1462 erfolgten Einnehmung und Unterjochung der vormaligen Reichsstadt Mainz.

3) Die (im Verlage bey *J. Stahel* erscheinende) *Würzburger Zeitung* politisch-literarischen Inhalts ward auch im *siebenten* Jahrgange nach dem bereits seit ihrer Entstehung beobachteten Plane fortgesetzt, so dass sie in gedrängter Kürze das Neueste und Wichtigste aus der Tagsgeschichte mittheilte, manche interessante Notiz aus der Völker- und Länderkunde gab, und fast alle neue in- und ausländischen Erscheinungen im Gebiete der Literatur und Wissenschaften, desgleichen die neuesten Musikalien schnell zur Kenntniss des Publicums brachte. Ausserdem ertheilte sie Nachrichten von verschiedenen inländischen Ereignissen, und in besondern Beylagen eine vollständige Chronik der grossherzogl. Juliusuniversität v. J. 1810 und eine Uebersicht der vaterländischen Fortschritte in Wissenschaften und Künsten v. J. 1809.

## II. L ä n d e r k u n d e.

1) Unser Landsmann *J. A. Eisenmann* (Professor der Geschichte und Geographie an dem königl. baier. Cadettencorps in München — geboren zu Oberlanda in Franken) gab einen nützlichen kurzen Leitfaden beym oreten Unterrichte in der Erdbeschreibung (München b. J. Lindauer 1810) heraus.

2) *Chr. A. Fischer* (Professor zu Würzburg) theilte 1. im Morgenblatte für gebildete Stände (J. 1810) mit beygesetzter Namensunterschrift aus ausländischen Werken mehrere für Länder- und Völkerkunde wichtige Beyträge mit; ferner setzte er 2. mit einem vierten Bande seine allgemein unterhaltende Reisebibliothek oder Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen nach ausländischen Originalen ästhetisch bearbeitet (Berlin bey Unger 1809. 8.), fort, und desgleichen 5. sein neuestes Gemälde von Spanien im J. 1808 nach Alexander Laborde (auch unter dem Titel: Neuer allgemeiner und vollständiger Wegweiser durch Spanien: von *A. Laborde*, frey nach dem Franz. bearbeitet von *Chr. A. Fischer*), wovon der zweyte Band (Leipzig bey H. Gräff 1810) erschien.

### Was die Bearbeitung der

III. vaterländischen Geschichte und Länderkunde betrifft, so können wir dahin folgende Bemühungen rechnen:

1) Vor allem lieferte dazu der fünfte Jahrgang der (im Verlage bey Bonitas zu Würzburg fortgesetzten) neuen *Fränkisch-Würzburgischen Chronik*, welche an *J. A. Oegg*, vormaligen Domsifts-Archivare, einen neuen und thätigen Herausgeber erhielt, unter folgenden Rubriken gute Materialien:

a) Zeitgeschichte. Unter dieser Rubrik wurden alle im J. 1810 sich ereigneten vaterländischen Staatsbegebenheiten und Kirchenfeyerlichkeiten aufgezeichnet, desgleichen die neuesten Landesverordnungen und Polizeyverfügungen, kürzlich geschehene Dienstanstellungen, Beförderungen und Belohnungen, Todesfälle merkwürdiger Landsleute mit biographischen Notizen, edle Handlungen, wohlthätige Stiftungen, Vermächnisse und Schenkungen, Unglücksfälle in der Stadt und auf dem Lande, merkwürdige Naturerscheinungen, unter welchen sich die vom Medicinalrathe *Dr. Horsch* zu Würzburg gemachten meteorologischen Beobachtungen auszeichnen.

b) Statistische Nachrichten. Unter diesen finden wir Anzeigen vom Fortgange 1. *wohltätiger* Stiftungen, z. B. des Juliusspitals, der darin für kranke Dienstboten und Handwerksge sellen er-

richteten Institute, des Gebärhause etc.; 2. *nützlicher* Anstalten, z. B. der Brandassecuranzanstalt, der Hebammenschule etc.; 3. der auf *Vergnügen* hinzweckenden Institute, z. B. des Theaters, der akademischen, Liebhaber- und anderer musikalischen Concerte; und 4. der zur Beförderung der vaterländischen *Industrie* errichteten Anstalten; hier ist auch die Rede; 5. von gesellschaftlichen Vergnügungen und von Volksfesten, z. B. vom Hauptschießen der Würzburger Schützengesellschaft. 6. In wie fern die Bevölkerung der Hauptstadt im Jahre 1810 zu- oder abgenommen habe, darüber geben theils monatliche, theils wöchentliche Uebersichten von den Getrauten, Gebornen und Gestorbenen die nöthigen Aufschlüsse. Selbst über den Bevölkerungszustand der Stadt Würzburg vom Jahre 1809 ist hier eine summarische Uebersicht zu finden. Endlich 7. kommt auch eine jährliche Uebersicht des im Jahre 1809 auf den Wochenmärkten zu Würzburg geschehenen Getraideverkaufs und der dabey bestandenenen Preise vor, welche Uebersicht vom Jahre 1810 monatlich fortgesetzt wird.

c) Wissenschaftliche Cultur. Unter dieser Aufschrift ist hier alles der Zeitfolge nach aufgezeichnet, was im Jahre 1810 im Vaterlande nach und nach für Wissenschaften geleistet worden ist. In dieser Hinsicht sind hier 1. die neuen und neuesten Vorgänge an der Juliusuniversität, an den für den akademisch-ärztlichen Unterricht zugleich eingerichteten Anstalten (als am Juliusspital, dem Gebärhause, am Vieharzneyinstitute), am Schullehrerseminarium, am Gymnasium der Stadt Würzburg, an den niedern lateinischen und deutschen Schulen zu Würzburg und Schweinfurt, und an verschiedenen Industrieschulen auf dem Lande aufgezeichnet worden; 2. von kürzlich erschienenen Schriften vaterländischer Gelehrten wurde baldige Nachricht gegeben; und 3. die Beförderungen und Todesfälle um die Wissenschaften verdienter Landsleute wurden, nicht selten in Verbindung mit biographischen Notizen, bekannt gemacht.

d) Kunstcultur. Unter diesem Artikel gab der Herausgeber von verschiedenen neuen Entdeckungen und Kunstprodukten sowohl des Aus- als Inlandes (wohin wir die von *Nikolaus Fischer* erfundene Wollenspinmmaschine zu Eussenheim, und die vom chirurgischen Instrumentenmacher *Heino* zu Würzburg erfundenen Apparate zur Heilung des gebrochenen Oberschenkels und zur Einrichtung des verrenkten Oberarms und Oberschenkels zählen müssen), vom Fortrücken des vaterländischen Fabrik- und Manufakturwesens, vom Fortgange der musikalischen Bildungsanstalt für Akademiker, der Schaubühne zu Würzburg und der daselbst errich-

teten polytechnischen Gesellschaft, von den öffentlich gegebenen Concerten und von den Lebensumständen und Verdiensten mehrerer vaterländischen Künstler (z. B. des Erfinders des Panmelodikons *Leppich*, des Pfarrers *Zink* zu Burgsinn, der ein besonderes Kunsttalent in Darstellung ländlicher Scenen durch ausgeschnittenes Papier besitzt etc.) ausführliche Nachricht. Endlich müssen wir des geistlichen Rathes und Professors *Oberthür* zu Würzburg Gefälligkeit rühmen, mit welcher er in der Fr. W. Chronik in mehreren Fortsetzungen das Verzeichniss seiner Sammlung fränkischer Porträts in Kupferstichen und Holzschnitten mittheilte.

e) Oekonomie. 1. Die abgedruckten Briefe über den allmählichen Fortgang der Landwirtschaft im Würzburgischen; 2. die Nachrichten vom Zustande der Landwirtschaftsschule zu Obertheres; und 3. die Schilderung der haus- und landwirthschaftlichen Industrie von Escherndorf verdienen hier bemerkt zu werden.

f) Unter den *historischen Beyträgen zur ältern vaterländischen Geschichte* zeichnen wir aus: 1. Die Nachrichten von der Entstehung und Auflösung des ehemaligen Jungfrauenklosters zu St. Ulrich in Würzburg; 2. Nachrichten von verschiedenen Denkmälern Frankoniens, als von dem Echterischen und von einigen andern Grabsteinen zu Gaibach, vom Zäbelsteine bey Gerolzshofen, von der Wiesenburg zu Niederwerrn, vom Grabsteine des Ritters *J. Gayer* von Osterberg in der Pfarrkirche zu Euseenheim, und vom alten Rothenhan bey Eirichshof; 3. Beyträge zur Geschichte des eingezogenen St. Agnesklosters zu Würzburg; 4. die urkundlichen Beyträge zur Geschichte des Collegiatstifts beatae Mariae virginis in Werthheim; und endlich 5. die vielen historischen Beyträge zur Geschichte des Schwedenkriegs in Franken.

g) An *topographischen Materialien* lieferte 1. der Herausgeber eine bis jetzt noch nicht vollendete Specialtopographie des grossherzogl. Landgerichts und Rentamts Würzburg diesseits des Mains; 2. *Ignaz Denzinger* (von Dettelbach) bereicherte diese Rubrik a. mit historisch-statistischen Nachrichten von der Baronie *Weihers*; b. mit Beyträgen zur Geschichte der Neuschleichacher Glashütte und der Würzburger Glasfabrik; c. mit einer Beschreibung des neuen Dorfes Tüchelhausen bey Ochsenfurt; und d. mit Beyträgen zur Topographie und Statistik des grossherzogl. Landgerichts Arnstein mit Rücksicht auf dessen ältere und neuere Geschichte.

3. Aus dem Morgenblatte ward zweckmässig *Denken's* in Bremen Nachricht von der Bettenburg abgedruckt.

b) Die *Miscellen* enthalten unter anderm die Beschreibung einer Reise von Würzburg nach Jerusalem und ältere Bemerkungen über Würzburg vom Prof. *Goldmayr* und die Liste der Kurgäste zu Kissingen und Bocklet im Sommer 1810. — Ein gemischtes Register wurde zu diesem Jahrgange der Fr. W. Chronik nachgeliefert.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Buchhändler - Anzeigen.

In der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig ist kürzlich im Druck erschienen:

D. *Aug. Siegm. Kori's* Theorie der Verjährung nach gemeinen und sächsischen Rechten, nebst einem Anhang über die Civilverjährung nach dem Gesetzbuche Napoleons I. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Nach einer Einleitung über Quellen, Literatur, Geschichte, Grund und Zweck der Verjährung, hat der Verfasser die Grundsätze des gemeinen und sächsischen Rechts über Verjährung in wissenschaftlicher Ordnung dargestellt und erläutert, Gegenstände und praktische Fragen abgehandelt, welche in den vorhandenen Schriften über Verjährung theils übergangen, theils zu kurz abgefertiget oder unrichtig dargestellt worden sind.

Um diesem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, hat es der Verfasser vorher im Manuscript durch einen Mitarbeiter an der Halle'schen Literaturzeitung beurtheilen lassen, und die ihm darüber mitgetheilten Bemerkungen bey einer nochmaligen genauen Revision benutzt. Nach dem Urtheil des Recensenten selbst wird diese Schrift ein dem praktischen Juristen, besonders in Sachsen, sehr angenehmes Geschenk seyn, und ihren Werth, unter allen Verhältnissen, in mehr als einer Rücksicht behalten.

Von demselben Verfasser ist in unserm Verlage auch zu haben:

System des Concursprocesses nebst der Lehre von den Classen der Gläubiger. gr. 8. 1 Thlr.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

10. Stück.

Sonabends, den 9. März 1811.

Erklärung und Berichtigung.

Ich lasse zwar alle Antikritiken und Streitigkeiten zwischen Autoren und Recensenten, nur zu gewiss überzeugt, dass aus dem so sehr eingerissenen Unwesen dieser Art selten etwas Gutes und Verdienstliches, desto häufiger aber Herabwürdigung der Streitenden in den Augen des Publicums; Entstellung der Wahrheit, und immer tieferes Sinken des Credits und Nutzens unserer meisten Recensir-Institute hervorgeht. Gerne und geflissentlich habe ich es daher vermieden, seitdem ich die Schriftstellerbahn betreten habe, auf irgend eine Recension meiner Schriften öffentlich zu antworten, selbst wenn es mir sehr leicht gewesen wäre, in der einen oder der andern die Irthümer und Blößen des Kritikers zur öffentlichen Schau dazulegen, oder (wie wohl ein paar Mal, namentlich in der ehemaligen Sternbergischen medicin. Zeitung) das „latet anguis sub herba“ und die Praxis des Schleichganges im Finstern aufzudecken. —

Nur dieses Mal (und ich hoffe dieses erste Mal soll auch das letzte Mal seyn) nöthigt mich eine in der *Jenaischen allgem. Lit. Zeit.* 1810. No. 256. vorkommende Recension meiner Abhandlung über die Heilsamkeit des Arseniks gegen Wechselfieber in dem 1. Band der Abhandlungen der physikal. medicinischen Societät zu Erlangen eine Ausnahme von meinem bisher beobachteten Grundsatz zu machen. Und ich würde mir selbst diese nicht erlauben, wenn nicht die Unrichtigkeiten einiger Angaben in dieser übrigens nicht unverdienstlichen Recension der richtigen Würdigung und Benützung jenes grossen Heilmittels nachtheilig werden könnten, und wenn es nicht ein Mittel beträfe, für dessen Gebrauch der kleinste Fehler in der Darstellung oder Nacherzählung der Art und Methode desselben, in

so fern er von dem Recensenten verschuldet wird, von den gefährlichsten Folgen seyn kann, und somit der öffentlichen Berichtigung bedarf. Der Recensent in der eben genannten Jenaischen Lit. Zeit. muss wohl meinen Aufsatz über den Arsenik viel zu flüchtig und keinesweges mit der Aufmerksamkeit durchgelesen haben, die von einem wahren Recensenten gerade bey einem Gegenstand von dieser Wichtigkeit, wie der Arsenik es ist, zu erwarten war. Denn sonst würde er nicht mir haben Aeusserungen in den Mund legen können, von denen mir keine Sylbe gehört, sondern die ich als von einem Andern ausgesprochen ausdrücklich so angeführt habe. Der Recensent sagt: „Er (*Harles*) hält den Arsenik in Substanz, mit Opium in Pillen geformt, zu ungefähr 2 bis  $\frac{3}{16}$  Gran (auch dieses ist ganz falsch abgeschrieben; es soll heißen: zu  $\frac{3}{16}$  Gran in der Regel für die Zeit von 24 Stunden, und zu 2 Gran für die ganze Cur des Wechselfiebers) für wirksamer, als seine Auflösung in Wasser u. s. w.“ Und doch steht in meiner Abhandlung S. 201 mit klaren Worten, dass *Smith Barton* dieses sagt! Seine Worte sind dort buchstäblich mit Anziehung des engl. Originals, aus diesem übersetzt! Hätte der Recensent mit Aufmerksamkeit weiter gelesen, so würde er S. 219 gefunden haben, was ich dort aus triftigen Gründen gegen die Rathsamkeit des Gebrauches des Arseniks in Pulver- oder Pillenform erinnert, und warum ich mich vorher (S. 216) für die Vorzüglichkeit der wässrigten Arsenik-Laugensalzigen Solntionen überhaupt, und der Arsenik-Soda-Auflösung insbesondere erklärt habe. Der Recensent würde ferner, wenn er meine Abhandlung weniger flüchtig und unaufmerksam durchgeblättert hätte, gelesen haben, was ich (S. 231—232) sage: „Ich bediente mich anfänglich, in den ersten 4 Wochen, einer Auflösung des *Kali arseniosum*. — — — Vom Anfang

des Decembers an substituirt ich, aus den vorher angegebenen Gründen, dem Kali die *Soda carbonica*. — — — Dieser *Solutio Sodae arseniosae* habe ich mich *nachher immer* bedient, auch bey den *nachher* zu erwähnenden Kranken aus meiner Privatpraxis, und ich denke sie auch künftig beyzubehalten.“ Dieses Alles muss nun der Recensent nicht gelesen, oder, so klar es auch geschrieben steht, ganz verkehrt verstanden haben. Denn unmöglich hätte er sich sonst zu dem eben so grundlosen als übereilten Urtheil verleiten lassen können, womit er die Anzeige meiner Abhandl. beschliesst. Er sagt nämlich: „Recensent vermag sich nicht aus dem Widerspruch zu finden, der darin besteht, dass Hr. H. in seiner Analogie des Arsensiks dessen mittelsalzige Verbindung mit Natron empfiehlt, wo er am Krankenbette *immer* den Arsenik in Verbindung mit kohlenurem Kali reichte, (nur bey der ersten Hälfte der von mir beschriebenen Krankheitsfälle that ich dieses, wie es im Buche zu lesen ist), und eben so wenig Gebrauch von der oben erwähnten nach ihm (nicht doch; nach Barton, ist die Wahrheit) so wirksamen Pillenform macht. Woraus Rec. den Schluss zieht, dass Hr. H. entweder seiner Sache nicht so gewiss gewesen seyn müsse, *als er die Welt glauben machen möchte (!)*, oder dass ihm die Einigkeit mit sich selbst gefehlt habe.“ Die Verkehrtheit dieses Schlusses fällt nun — wie ein Jeder sieht — ganz allein auf den Recensenten zurück. Dabey beweisen noch insbesondere die beleidigenden Worte in jenem übereilten Schluss: „als er die Welt glauben machen möchte,“ durch welche mich der Recensent (ich will gerne hoffen, nur unbedachter Weise) dem Verdacht eines nichtswürdigen Spieles mit der Wahrheit, einer frivolen Täuschung des Publicums, öffentlich Preiss gibt, dass ein solcher Recensent weder die Würde und die Verantwortlichkeit seines Geschäftes, noch die ersten Gesetze der Billigkeit und Decenz achtet, die ein Schriftsteller zu fordern berechtigt ist, welcher das Vertrauen des Publicums noch nicht gemissbraucht, und seinen Credit bey demselben noch nicht verscherzt hat, und der die Wahrheit der Erfahrungen, die er dem Publicum als die seinigen vorlegt, auch zu verbürgen weiss. — Dass bey dieser Zurechtweisung keinesweges gereizte Empfindlichkeit, wie sie ein falsches und jeden selbst leisen und bescheidenen Tadel zurückstossendes schriftstellerisches Selbstgefühl gebiert, geleitet habe, glaube ich dadurch zu zeigen, dass ich auf desselben Recensenten Beurtheilung meiner Abhandlung über Elektropathologie (in denselben Abhandlungen der phys. med. Societät), so schwer auch dem Rec. der Beweis dessen, was er gegen meine in ihr aufgestellten Ansichten etc. vorbringt,

fallen möchte, keine Sylbe weiter erwiedere. Der Rec. mag immerhin ein kenntnisreicher und billigdenkender Mann seyn, und ich erkenne ihn auch gerne als solchen aus dem Uebrigen seiner Anzeige dieser letztern Abhandl.; aber — *suam cuique!*

Bey dieser Gelegenheit muss ich auch noch eine doppelte Unrichtigkeit berichtigen, die ein *anderer Recensent* meiner oben gedachten Abhandlung über den Arsenik in der *Halleschen Allg. Lit. Zeit.* 1810. No. 274. sich hat zu Schulden kommen lassen. In dieser Recension oder vielmehr nur höchst kurzen und wenig mehr als die Rubriken copirenden Anzeige, welche überhaupt (ich rede von der ganzen Anzeige des 1. Bandes der Abhandlungen der Erlang. phys. med. Societät) sehr flüchtig und in dem ohne Beweis vornehm absprechenden Tone geschrieben ist, welcher Recensenten so schlecht kleidet, und gemeiniglich ihrer eigenen Incompetenz das Urtheil spricht, wird in der Abschrift der Formel zu meinem Liquor antipyreticus (*arsenicalis*) die Menge des Kali carbon. auf Drachm. *sex*, statt, wie von mir, auf Drachm. *dimidium*, angegeben, und die Dosis nur auf 4 bis 6 Tropfen bestimmt, statt dass ich in der Mehrzahl der von mir beschriebenen Fälle 6, 8 bis 10 Tropfen p. d. gebraucht und angegeben habe. — Wenn der Verfasser dieser so flüchtig hingeworfenen Anzeige (statt welcher die Erlang. phys. med. Societät wohl eine würdigere und ausführlichere Recension ihrer Denkschriften von einem so vorzüglichen Institut, wie die *Hallesche Allgem. Lit. Zeitung* ist, erwarten durfte) meine in diesen Denkschriften befindlichen Abhandlungen über den Arsenik, und über pathologische Elektrologie (welche letztere er mit einem eben so willkürlichen als schiefen Urtheil, wogegen ich nicht ein Wort zu sagen der Mühe werth achte, in ein paar Zeilen abfertigt) ermüdend weiterschweifig findet, so bedaure ich ihn im Voraus, wenn er erst meine viel ausführlichere, lateinisch geschriebene, Abhandlung über den Arsenik als Heilmittel, die bereits dem grössten Theil nach abgedruckt ist, des Recensirens wegen durchlesen soll. Denn er muss wohl nicht wiesem, wie viel die Wissenschaft ausführlich umfassenden Darstellungen einzelner grosser Arzneymittel, wie denen eines *Werlhof, Tralles, Young, Störk, Gmelin, Mutis, Fabbroni, Hildebrandt, Kosegarten* etc. bereits verdankt, und wie sehr besonders der bis jetzt noch sehr unvollkommen in arzneylicher Hinsicht gekannte und gewürdigte Arsenik eine möglichst vollständige und genaue Bearbeitung von mehreren Seiten bedarf und verdient.

Erlangen, im Jan. 1811.

Harles, Dr.

## E r k l ä r u n g.

In No. 16. der Leipz. Literaturzeitung lese ich mit Verwunderung, bey der Recension von *Snells* Philosophie, eine Rüge, dass der Preis 1 Thlr. 20 gr. nur zu hoch etc. sey. Da jedoch der Preis nur 20 gr. ist, so kann mir deshalb kein Vorwurf gemacht werden.

Heyer.

## Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Herr Consistorialrath *Kruse* hat seine Stelle in Oldenburg niedergelegt, und ist vom Herzoge zum Hofrath ernannt worden. Er wird Ostern vorläufig nach Leipzig gehen, um die Vollendung seines historischen Atlases zu beschleunigen.

Wir haben schon mehrmals Veranlassung gehabt, Beweise der in dem Vaterlande noch fort-dauernden Liebe zur latein. Poesie in verschiedenen Versuchen dem gelehrten Publicum vorzulegen. Die folgende eingesandte musate in mehr als einer Rücksicht uns erfreulich seyn:

## R E I N H A R D.

Concionator aulicus regis Saxoniae supremus,  
per singulas Nominis summe Venerabilis litteras  
descriptus

a

F. A. Richter,

(Pfarrer in Culitzsch bey Zwickau.)

Rara fides Christo, superum reverentia rara  
E factis claris emicat illa Tuis.  
Judicium solers, nec non prudentia cauta  
Noscitur e scriptis, quae legimusque, Tuis.  
Haud vitio victus, cum saeve corripis illud,  
Auditor cupide pendet ab ore Tuo.  
Re verboque doces, quae sint praecepta salutis  
Doctrinae gazas more aperisque pio.

Redlich, so findest du sie nur seltner unter den  
Menschen,

Ehrfurcht und Glauben an Gott, zeigt dein  
herrliches Thau.

Jede der Schriften erhebt, wie viel wir von dir  
gelesen

Neben berechnender Wahl, wägend tieffor-  
schender Sinn

Hörer staunen dich an, bekämpfest du mächtig  
ein Laster

Alle hassest du ja! lauschen dem lehrenden  
Wort.

Reicher Gelehrsamkeit Schatz vertheilst du mit  
frommen Gemüthe

Durch die Worte und That, zeigend die Pfade  
des Heils.

Ernst Friedr. Christian Klinckhard,  
Pastor in Schönfels.

W ü r z b u r g' s

G e l e h r t e u n d K ü n s t l e r

i m J a h r e 1 8 1 0.

(F o r t s e t z u n g.)

2) a. Der achte Jahrgang des *Würzburger Regierungsblasses* für das Jahr 1810 (im Verlage des Intelligenzcomptoirs) machte wie gewöhnlich die höchstlandesherrlichen Verordnungen, die Anstellungen und Beförderungen der Staatsdiener im geistlichen, Civil- und Militärstande bekannt. — b. Als Nachtrag zu dem bereits im Druck erschienenen ältern Sammlungen kamen die fürstbischöflich-würzburgischen Landesverordnungen vom J. 1800 bis 1805 (bey Bonitas zu Würzburg 1810 in kl. Fol.) heraus. — c. Ein verdienstliches Unternehmen ist die Sammlung aller jener landesherrlichen Verordnungen und Generalien, welche für das Elementarschulwesen im Grossherzogthum Würzburg vom J. 1774 bis zu Ende des Jahres 1809 ergangen sind und noch bestehen. (Würzburg bey Fr. Sartorius 1810. 8.)

3) Dem fortbestehenden *Würzburger Intelligenzblatte* zum Behufe der Justiz, Polizey und bürgerlichen Gewerbe (im Verlage des Intelligenzcomptoirs) waren auch wie sonst Extrabeylagen beygefügt, welche ausführliche monatliche Uebersichten von den Getrauten, Gebornen und Gestorbenen in der Haupt- und Residenzstadt Würzburg, so wie auch von der Victualienzufuhr und den Preisen auf dem Markte zu Würzburg enthielten.

4) Der (von Bonitas zu Würzburg verlegte) *Adresskalender* vom Grossherzogthum Würzburg auf das Jahr 1810. 8. ist eine Fortsetzung desjenigen, der im Jahre 1806 in demselben Verlage erschien. In drey Abtheilungen sind die Namen der Staatsdiener a. bey den Civil- und Militärstellen und Aemtern; b. der Personaletat der katholischen und protestantischen Geistlichkeit; und c. die Bedien-

[10\*]

stigten bey den Lehr- und Schulanstalten vollständig verzeichnet.

5) Der *Würzburger Taschenalmanach* auf das Jahr 1810 (bey Bonitas) ist abermals mit treuen und illuminirten Abbildungen vaterländischer Volkstrachten von der Rhöngegend und dem Schweinfurter Gaue, und noch ausserdem der Würzburger Bürger- und Dienstmädchen geziert.

6) a. *Fr. X. Heller* (Professor der Botanik zu Würzburg) hat bereits den ersten Theil einer *Würzburger Flora* (s. unten Naturgeschichte) mit einer lesenswerthen Vorrede herausgegeben, und sich dadurch ein besonderes Verdienst erworben, weil kaum hinlängliche Bruchstücke zu einem vollständigen Werke dieser Art vorhanden waren. — b. Den vaterländischen Freunden der Pflanzenkunde dürfte die Nachricht von einem vorhandenen Verzeichnisse der sehenswerthen Treib- und Glashauspflanzen, welche in dem gräf. schönbornischen Garten zu Gaibach unweit Würzburg wachsen, für das Jahr 1810 (gedruckt zu Würzburg bey Sartorius in 4.) angenehm seyn.

7) *Ph. J. Horsch* (Medicinalrath, Professor und Stadtphysicus zu Würzburg) theilte im zweyten Hefte seiner *Annalen* (s. unten Heilkunde) Nachrichten von den Fortschritten der Schutzpockenimpfung im Grossherzogthume Würzburg und von der im Jahre 1805 epidemisch beobachteten häutigen Halsbräune mit; ferner setzte er daselbst seine mühsam entworfenen Beobachtungen der Bevölkerung, der Krankheiten und Sterblichkeit in der Stadt Würzburg fort.

8) a. *C. F. L. Wildberg* (herzogl. mecklenburg-strelitz. Hofrath und Stadt- und Districtsphysicus zu Neu-Strelitz) hat in seinem empfehlungswürdigen Jahrbuche der Universitäten Deutschlands, oder Universitäten-Almanach für das Jahr 1810 (Neu-Strelitz, bey Albanus. 8.) von dem Zustande der Julius-Universität zu Würzburg sowohl vor, als gleich nach der neuesten Organisation eine ausführliche und schön geordnete Nachricht gegeben. — b) Da gedruckte Verzeichnisse vom Inhalte akademischer Sammlungen ohne Widerrede eben so nützlich als nöthig sind, so hat der geistliche Rath und Professor *J. B. Blank* durch die gedruckte Uebersicht des Blankischen, jetzt der grossherzogl. Universität zu Würzburg gehörigen Naturalien- und musaischen Kunstkabinets (s. unten Naturgeschichte) jedem Inn- und Ausländer die Einsicht dieser vorzüglichen Sammlungen sehr erleichtert.

9) *E. v. Siebold* (Medicinalrath und Professor zu Würzburg) theilte im 5ten und 6ten Bande seiner Zeitschrift *Lucina* (s. unten Heilkunde) eine

Uebersicht der Ereignisse bey der klinischen Schule an der grossherzogl. Entbindungsanstalt zu Würzburg des Jahres 1806 und 1807 mit.

10) Die Verdienste unsers viel zu früh im J. 1809 verstorbenen Landsmanns *J. Adam Schmidt*, k. k. Raths und Professors an der med. chir. Josephs-Akademie zu Wien, wurden abermals in einer Rede, welche zum Andenken dieses unvergesslichen Mannes im Hörsale jenes ehrwürdigen Instituts der Vicedirector desselben, k. k. Rath und Professor *Dr. Scherer* hielt, in Rückerinnerung gebracht. (Diese Rede erschien bey A. Schmid zu Wien 1810 in 4.)

11) Auch müssen wir hier die Schrift des geistl. Raths und Professors *Fr. Oberthür* über öffentliche Denkmale, selbst ein patriotisches Denkmal, dem Regierungsantritte *Ferdinands* von Oesterreich in Ostfranken geweiht (Leipzig bey Bruder und Hofmann 1809. 8.) erwähnen, worin derselbe von der zweckmässigen Einrichtung öffentlicher Denkmäler überhaupt, und insbesondere in Bezug auf unser Vaterland ausführlich handelt. Das Ganze hat für uns Franken Interesse, weil zugleich eine Nachricht von vielen bekannten und vergessenen Denkmälern in unserm Vaterlande befriedigende Auskunft gibt.

12) Wenn es selten reisenden Gelehrten oder Künstlern gelingt, auf ihren Wanderungen oder Durchflügen mit ungetrübtem Auge zu sehen, mithin die mündlichen und schriftlichen Urtheile derselben gewöhnlich oberflächlich und einseitig sind, so dürfte es wenigstens der Neugierde gefallen, hier auf zwey Reisebeschreibungen, worin auch die Rede von Würzburg ist, aufmerksam gemacht zu haben, nemlich: 1. auf *J. F. Graffenauer's* (vormaligen Arztes bey der grossen französ. Armee) Berufsreise durch Deutschland, Preussen und das Herzogthum Warschau gemachten Reise in den Jahren 1805, 1806, 1807 und 1808 (aus dem Französischen übersetzt, Chemnitz bey Maucke 1811. 8.) und 2. auf *G. W. Kessler's* Briefe auf einer Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien (Leipzig bey Salfeld 1810. 8.). Ersterer kam im Spätjahre 1806 aus Schwaben, und der andere im Sommer 1808 über Meinungen nach Würzburg. Je mehr der eine länger verweilt, und seine Aufmerksamkeit näher auf Würzburg's Umgebungen und Sehenswürdigkeiten (besonders auf das Juliuspital) richtet, desto mehr eilt der andere, und begnügt sich mit der flüchtigen Ansicht des Merkwürdigsten. Beyde äussern übrigens ihre Zufriedenheit mit ihrem Aufenthalte bey uns, und preisen vor allen die milden Stiftungen, deren Entstehung Würzburg der vormaligen fürstbischöflichen Regierung zu verdanken hat.

## IV. Angewandte Mathematik.

In so ferne davon die angewandte Arithmetik ein Theil ist, so müssen wir unter dieser Rubrik folgende Schriften erwähnen: 1) *J. B. Wagner's* (Oberbuchhalters bey der grossherzogl. Rechenkammer zu Würzburg) tabellarische Vergleichung des neuen französischen Münzfusses, des Längen-, Flächen- und Körpergemässes, dann des Gewichts, mit jenem in Würzburg eingeführten, sammt wechselseitigem Verhältnisse der letzten zu den ersten. (Würzburg bey J. Stahel 1810. 4.) — 2) *Salomon Selkes* (geboren zu Eisenstadt in Ungarn — der gegenwärtig zu Würzburg in Sprachen, im Schönschreiben und Rechnen Unterricht gibt) Tabellen zur genauen und richtigen Uebersicht des Wiener Courses etc. zur Bequemlichkeit und zum Nutzen des Publicum verfasst. (Würzburg bey J. Stahel 1810. 8.) — 3) *Neue Getrankrechnung* nebst vier für das Weingeschäft und den Getreidehandel vortheilhaften Tabellen etc. (Schweinfurt bey Giegler 1810. 8.)

## V. Erziehungskunst.

Dahin gehören: 1) Sammlung aller landesherrlichen Verordnungen und Generalien, welche für das Elementarschulwesen im Grossherzogthume Würzburg vom Jahre 1774 bis zum Ende des Jahres 1809 ergangen sind und noch bestehen. (Würzburg bey Sartorius 1810. 8.) — 2) *V. Mauer's* (Directors des grossherzogl. Schulseminariums zu Würzburg) Entwurf zu einer zweckmässigen Unterrichtsweise in den gewöhnlichen Lehrgegenständen für Schullehrer. (Würzburg bey J. Stahel 1811. 8.) — 3) *F. L. Wagner's* (grossherzogl. hessischen Kirchen- und Schulraths zu Darmstadt) neues Handbuch der Jugend für katholische Bürgerschulen bearbeitet von (unserm Landsmanne) Dr. Th. A. De-reser. (Frankfurt a. M. bey Guilhauman 1810. 8.)

## VI. Naturgeschichte.

1) Für Botanik sorgte *Fr. X. Heller* (Professor derselben zu Würzburg) durch die Herausgabe des ersten Theils einer *Flora Wirceburgensis sive plantarum in magnó-ducatu Wirceburgensi indigenarum enumeratio systematica cum earum characteribus generum, specierum differentiis, locis natalibus et vitae duratione brevibusque descriptionibus in usum tironum dilucidata; Pars prima.* (Wirceburgi apud J. Stahel 1810. 8.) — 2) *Jos. Bonav. Blank* (grossherzogl. geistlicher Rath und Prof. zu Würzburg) gab ein Handbuch der *Mineralogie* (Selbstverlag 1810. 8.) heraus. — 3) *Ebenderselbe* lieferte noch ausserdem eine Uebersicht des Blankischen, jetzt der grossherzogl. Universität zu Würzburg gehörigen

Naturalien- und mosaischen Kunstkabinets (Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1810. 8.), welcher eine Nachricht von den Lebensumständen und das Bildniss des Herausgebers beygefügt sind.

In Bezug auf

## VII. Technologie

kann hier bloss: das Geheimniss des *Steindrucks* in seinem ganzen Umfange praktisch und nach eigenen Erfahrungen beschrieben von einem Kunstfreunde; mit mehreren auf Steinplatten gefertigten Abdrücken (Schweinfurt bey Giegler 1810. 8.) angeführt werden.

## VIII. Schöne Künste und Wissenschaften.

Ausser dem 1) bey der letzten Uebersicht schon bemerkten *Würzburger Theateralmanach* auf das J. 1810 (Würzburg bey Bonitas) erschien 2) eine Sammlung der Gedichte von dem (uns Franken in mancher Hinsicht denkwürdigen) *Ulrich von Hutten* und von einigen seiner Zeitgenossen, herausgegeben von *A. Schreider* mit *v. Hutten's* Portrait. (Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1810. 8.) — 3) Zu schönen Hoffnungen berechtigten uns die poetischen Versuche, welche unsere Landsleute der J. Cand. *Fr. Metz* (aus Würzburg) und der Ph. Cand. *J. A. v. Seuffert* (aus Würzburg) in der fränkisch-würzburg. Chronik niedergelegt haben. Letzterer übersetzte noch ausserdem b. den *Alcäus* metrisch mit beygefügtem Originaltexte und einigen Anmerkungen (Würzb. 1811. 8.); und gab bald darauf c. das *erste* Beet von Blumen *griechischer Lyriker* auf deutschen Boden verpflanzt (Würb. 1811. 8.) in die Hände seiner Freunde.

## IX. Heilkunde.

Es liess sich voraussehen, dass Würzburgs Aerzte auch in diesem Jahre mit der Feder nicht feyern würden, gleichwie nachfolgende bemerkte Schriften dafür bürgen.

a) Wenn das tiefe Studium der *Anatomie* die Basis aller gründlichen theoretischen und praktischen Heilkunde war, ist und bleiben wird, so verdient hier *Fr. C. Hesselbachs* (Prosectors am anatomischen Theater zu Würzburg) vollständige Anleitung zur Zergliederungskunde, 2n Bandes 19 Stück, worin die Zubereitung der Muskel gelehrt wird (Arnstadt, bey Klüger, 1810. 4.), den ersten Platz.

b) *Physiologie.* *Anton Boiti* (grossherzogl. würzburg. Medicinalrath, Leibchirurgus und Doctor der Chirurgie) hat in dem von der nacheifernden ärztlichen Gesellschaft zu Paris besorgten Bulletin des sciences medicales (Juillet 1810) eine ausführliche

Beschreibung einer menschlichen Missgeburt mit 2 Köpfen nebst verschiedenen interessanten Reflexionen darüber mitgetheilt.

c) *Arzneymittellehre.* 1) In so fern Gifte nicht selten von Aerzten gebraucht werden als Arzneyen, so müssen wir hier C. Hohmann's (aus Würzburg) dissert. inaug. *de venenis* (1810. 8.) bemerken. — 2) Von unsers sel. Landsmanns J. A. Schmidt (k. k. Rath und Prof. an der med. chir. Josephsakademie u. s. w. zu Wien, dessen Verdienste erst neuerdings wieder (s. oben III, 10) in einer öffentlich gehaltenen Lobrede gewürdigt worden sind) musterhaften Lehrbuche von der Methode, Arzneiformeln zu verfassen, zum Gebrauche seiner Vorlesungen nach Gaub herausgegeben, ist die zweyte verbesserte Auflage (Wien, bey Kupfer und Wimmer, 1811. 8.) erschienen.

d) *Praktische Heilkunde.* 1) Indessen unser Landsmann K. J. Kilian (der jetzt durch die glückliche Ausübung seiner Kunst in Petersburg vieles Aufsehen erregt) im ersten Bande seiner medicinischen Studien (Giessen, bey Tasché und Müller, 1809. 8.) sich bemüht, die Unstatthaftigkeit der von Schelling ausgegangenen medicinischen Schule am Krankenbette zu zeigen, und er dagegen selbst Ideen zur Philosophie der Medicin angibt, führt 2) Medicinalrath und Professor Horsch zu Würzburg im zweyten Hefte seiner Annalen der klinisch-technischen Schule zur Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener (Rudolstadt, bey Klüger, 1810. 8.) fort, rein angestellte Beobachtungen über die Schutzpockenimpfung, über Entzündungskrankheiten, über eine im Jahre 1805 epidemisch geherrschte häutige Bräune u. s. w. (s. oben III, 7) mitzutheilen. — 3) Im zweyten Theile seines Entwurfs einer speciellen Therapie (Nürnberg, bey Campe, 1810. 8.) betrachtet F. A. Markus (einst fürstbischöfl. würzburg. Hofrath und Leibarzt — jetzt Vorstand der königl. baier. Medicinalcomittee u. s. w. zu Bamberg) die Natur und Heilungsmethoden der topischen Entzündungen. — 4) In Hartleben's allgem. Justiz- und Polizeyblättern (J. 1809 Nro. 118 u. f.) kommt von dem verdienten verst. Arzte N. Thomann (Medicinalrathe und Professor zu Würzburg) eine Skizze einer zweckmäßigen Anlage und Einrichtung öffentlicher Irrenanstalten vor.

e) *Chirurgie.* 1) Unser Landsmann Chr. Zang (k. k. Rath und Professor der Chirurgie an der med. chir. Josephsakademie zu Wien — geb. zu Frickenhausen) widerlegte in einer Würdigung der vom Hrn. Professor Kern in Vorschlag gebrachten neuen Methode, Wunden (nur mit kaltem oder lauwarmem Wasser) zu behandeln (Wien, bey Bauer, 1810. 8.) mit statthaften Gründen solche unhaltbare

Sätze. — Unter der Anleitung des Professors und Oberwundarztes B. v. Siebold zu Würzburg haben abermals zwey seiner würdigen Schüler, J. G. Gu. Voit (aus Schweinfurt) und A. Maas (aus Würzburg) Inauguralschriften anat. chir. Inhalts herausgegeben, wovon 2) der erste schrieb und zu Landshut vertheidigte: *diss. inaug. med. chir. exhibens oculi humani anatomiam et pathologiam ejusdemque in statu morbo extirpationem* (Nürnberg, bey Schneider, 1810. 8.), und 3) der andere *diss. inaug. med. chir. sistens glandulam thyreoideam, tam sanam, quam morbosam eandemque inprimis strumosam* (Wircob. 1810. 8.).

f) *Geburtshülfe.* Nebst der schon im vorigen Jahre bemerkten Herausgabe einer Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg (daselbst bey Stahl, 1810. 4.) besorgte Medicinalrath und Professor E. v. Siebold zu Würzburg 1) (im Verlage b. Schrage zu Nürnberg 1810. 8.) eine zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe des zweyten Bandes seines Lehrbuches der theoret. prakt. Entbindungskunde zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer; auch unter dem Titel: *Lehrbuch der praktischen Entbindungskunde u. s. w.* 2) Setzte er mit den ersten 2 Stücken des 6ten Bandes seine Zeitschrift *Lucina* (Marburg 1810. 8.) fort, worin er a. ein neues Gebärbett nebst Abbildungen dazu beschreibt, und b. Annalen der klinischen Schule an der grossherzogl. Entbindungsanstalt zu Würzburg (s. oben III, 9.) vom Jahre 1807 mittheilt.

g) Für gerichtliche *Arzneykunde* theilte Medicinalrath und Professor Horsch in Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneykunde (Frankfurt a. M. bey Hermann, 1809. 8.) einen merkwürdigen Obductionsbericht und Gutachten über eine Frau, die durch eine absolut tödtliche Halswunde umkam, wobey die Frage entstand: ob die Verletzung von ihr selbst, oder von andern beygebracht worden sey? mit.

*Thierarzneykunde.* Worauf es vorzüglich bey der Erlernung und Ausübung dieser Kunst ankomme, hat Medicinalrath und Professor A. Ruyss zu Würzburg in seinem Programm: *Etwas über Veterinar-Medicin* (Würzburg, bey Stahl, 1810. 4.), dem die abgebildete Ansicht des grossherzogl. Thierarzneysinstituts zu Würzburg beygefügt ist, gezeigt.

## X. Staatswissenschaft und Rechtsgelehrtheit.

1) Beendete W. J. Behr (Professor zu Würzburg) mit einer zweyten und dritten Abtheilung, welche beyde von der Staatsverwaltungslehre handeln, sein System der angewandten Staatslehre oder Staatskunst, (Frankfurt a. M. bey Andrea, 1810. 8.) — 2) Th. von Kretschmann (Stifter einer

Landwirthschaftsschule zu Obertheres in Franken) gab im ersten Hefte des dritten Bandes seiner in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift *Hof und Staat* (Erlangen, bey Palm, 1810, 8.) von seinen Dienstjahren in Coburg öffentliche Rechenschaft. — 3) a. Die neuen Fragmente zu Erläuterung des Art. XXXIV. der Rheinbundesacte in *Winkopp's* rhein. Bund (33s Heft Nro. 33. und fortgesetzt im 39n Heft Nro. 55.), so wie b. die Abhandlung: Etwas über die Successionsrechte der vormaligen nun mediatisirten Reichsstände auf souveraine Bundeslande, zur Erläuterung des Art. XXXIV. der B. A., in eben dieser Zeitschrift (Heft 45. Nro. 7.) haben den Landesdirectionsrath *E. A. Haus* zu Würzburg) zum Verfasser. — 4) *G. A. Kleinschrod* (Hofrath, Professor u. d. Z. Prorektor zu Würzburg) theilte im 5ten Stücke des 7ten Bandes seines mit *Klein* und *Konopak* fortgesetzten Archivs des Kriminalrechts (Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1810. 8.) eine Abhandlung über den Einfluss der veränderten Staatsverfassung Deutschlands auf das Kriminalrecht mit.

## XI. Theologie.

1) Unser Landsmann, *Th. A. Dereser*, (grossherzogl. badischer Rath und Professor zu Freyburg im Breisgau — geboren zu Fahr am Main in Franken) setzte *D. v. Brentano's* heil. Schrift des alten Testaments mit des 4ten Theils 2tem Bande, welcher die Propheten *Ezechiel* und *Daniel* enthält (Frankfurt a. M. bey Varrentrapp u. Wenner, 1810. 8.) fort. — 2) Von *Ebendenselben* erschien ein katholisches Gebetbuch nach dem Wunsche des hochwürdigen Fürstbischofs v. Bruchsal, zum Theil aus den 4 Bänden des biblischen Erbauungsbuchs auf alle Tage des Kirchenjahres gezogen und herausgegeben, (Heilbronn, bey Class, 1810. mit 1 Kupfer. 8.) — 3) Von *Vinzenz v. Lerins* Buche wider die Sekten besorgte unser Landsmann, geistl. Rath und Professor *E. Klüpfel* zu Freyburg im Breisgau (geboren zu Wipfeld in Franken) eine neue Ausgabe unter dem Titel: *Commonitorium S. Vincentii Lerinensis; Praemisit epistolam 'ac notis illustravit Engelbertus Klüpfel, Aug. Theologus Friburgensis.* (Viennae, apud Binz, 1809. 8.). — 4) *Joh. Wirsing* (Pfarrer zu Pusselsheim) gab den ersten Jahrgang von neuen Festpredigten (Erfurt, b. Keyser, 1810. 8.) heraus. — 5) Erbauliche Lieder und Gebete beym öffentlichen Gottesdienste im Bisthume Würzburg; gesammelt von einem (ungenannten) Weltpriester. (Würzburg, gedr. bey Sartorius, 1809. 8.) — Mit allergnädigsten Privilegien erschienen: 6) *Luthers* Katechismus mit einer katechetischen Erklärung zum Gebrauche der Schulen von *J. G. v. Herder*; neue Auflage für die pro-

testantischen Schulen im Grossherzogthume Würzburg. (Würzburg, bey Stahel, 1809. 8.) — und endlich 7) Gesangbuch zur kirchlichen und häuslichen Gottesverehrung für die protestantischen Gemeinden im Grossherzogthume Würzburg, nebst einer Sammlung von Gebeten. (Bamberg und Würzburg, bey Göbhardt, 1810. 8.).

Im Jahre 1810 wurden folgende vaterländische Gelehrte ihrer Verdienste wegen vom *Auslande* ausgezeichnet, nämlich: der geistl. Rath und Professor *Blank*, der Medicinalrath, Professor und Stadtphysicus *Horsch* und der Professor *Heller* erhielten von Sr. königl. Hoh. dem Grossherzog v. Frankfurt und Fürst-Primas des rheinischen Bundes, Höchstwelchem sie ihre neuesten Schriften übersendet hatten, Belobungs- und Ermunterungsschreiben nebst der goldnen Verdienstmedaille; Professor und Oberwundarzt am Juliuspitale, *B. v. Siebold*, wurde von der medicinischen Gesellschaft zu Vilna in Russland und von der med. chir. Gesellschaft des Schweizerkantons Bern, und Prosector Dr. *Hesselbach* wurde von der physisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen als Mitglied aufgenommen.

(Der Beschluss folgt.)

## Buchhändler - Anzeigen.

### A u s g a b e n

des Napoleonischen Gesetzbuchs, so bey E. G. Levrault in Strassburg erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der vereinigten Departements zu haben sind.

A. Officielle Edition für das Königreich Westphalen. NB. Herr Dankwerts in Göttingen hat den ausschliessenden Debit für die Königl. Westphäl. Lande.

- 1) Gesetzbuch-Ausgabe mit französischem, deutschem und lateinischem Texte in 4. auf Velinpapier 33 Francs.  
Sachregister, alphabetisches, in vorbemerkten 3 Sprachen in 4. auf Velinpap. 14 F. 50 Ct.
- 2) Dasselbe in 5 Sprachen auf feines Schreibpapier 4. 21 Francs.  
Sachregister desgleichen 7 Fr. 50 Ct.
- 3) Dasselbe in französischer und deutscher Sprache. 8. 12 Francs.  
Sachregister desgleichen 4 Fr. 50 Cent.

- 4) Dasselbe ganz deutsch auf Schreibpapier in 8. 5 Francs.  
Sachregister desgleichen 2 Fr. 25 Cent.
- 5) Dasselbe ganz deutsch auf Druckpap. 8. 3 Fr.  
Sachregister desgleichen 1 Fr. 70 Cent.
- B. Officielle Edition für das Grossherzogthum Berg.
- 1) Ausgabe in französischer und deutscher Sprache in 8. 12 Fr.  
Sachregister desgleichen 4 Fr. 20 Cent.
- 2) Ganz deutsch auf Schreibpapier. 8. 5 Fr.  
Sachregister desgleichen 2 Fr. 25 Cent.
- 3) Ganz deutsch auf Druckpapier. 8. 3 Fr.  
Sachregister desgleichen 1 Fr. 70 Cent.
- C. Edition für Frankreich u. die vereinigten Lande.
- 1) Ausgabe in französischer und deutscher Sprache. 8. 12 Fr.  
Sachregister desgleichen 4 Fr. 50 Cent.
- 2) Ganz deutsch in 8. auf weiss Pap. 4 Fr. 50 Ct.  
Sachregister desgleichen 2 Fr.

Die von Sr. Majestät dem Könige von Westphalen allerhöchst angeordnete Uebersetzung des Napoleonischen Gesetzbuchs, deren verschiedene Editionen vorstehend angezeigt sind, ist die Frucht der vereinten Bemühungen mehrerer ausgezeichneten Staatsmänner und Rechtsgelehrten Deutschlands \*), welche durch ihre Kenntnisse, ihre Aemter und die öffentliche Achtung gleich rühmlichst bekannt sind.

Die Unvollkommenheiten sowohl, als Vorzüge der früher erschienenen Uebersetzungen des Codex Napoleon sind von diesen achtungswerthen Männern bey Ihrer Arbeit gehörigen Orts benutzt worden, und während einem Jahre, welches beynahe gänzlich einer Arbeit gewidmet war, die andere schon in wenig Monaten lieferten, haben sie ihr Werk mehreremale durchgesehen, und gemeinschaftlich

\*) Die Namen der Herren Verfasser sind schon an sich hinreichend, diese Uebersetzung dem Publico zu empfehlen. Herr Doctor Pfeiffer, Substitut des General-Procurators bey dem Appellations-Gerichtshofe in Cassel, war mit der eigentlichen Abfassung, die HH. Staatsräthe von Leist und Coninx hingegen mit der Leitung und Revision dieser Arbeit durch das ehrenvolle Zutrauen Sr. Maj. des Königs von Westphalen beauftragt.

mit einander verbessert. Besonders aber zeichnet sich ihre Ausgabe unter allen vorhergehenden durch die vielfältigen Verbesserungen bey solchen Stellen aus, deren Uebersetzung um desto schwieriger war, da sie Ausdrücke enthielten, welche der deutschen Rechtslehre bis jetzt fremd waren. In dieser Hinsicht hat sie hauptsächlich ein durchaus neues Interesse, und kann billig unter allen den ersten Rang behaupten. Die gleichmässige Einführung derselben in dem Grossherzogthum Berg, welche Se. Königl. Maj. Höchstselt selbst verordnet, ist ein neuer schmeichelhafter Beweis ihrer Vorzüglichkeit. Die Edition in Quartformat, welche nebst dem franz. und deutschen officiellen Texte noch die für das Königreich Italien officiell bekannt gemachte lateinische Uebersetzung am Fuss jeder Seite enthält, ist hauptsächlich für die zahlreiche Classe der deutschen Rechtsgelehrten und Staatsmänner veranstaltet worden, die gewohnt sind, die römischen Gesetze in dem Urtexte zu studiren und zu lehren, und für diesen Gegenstand die lateinische Sprache immer ihrer Muttersprache vorziehen. Endlich gibt noch das beygefügte Sachregister, welches ohne allen Vergleich das richtigste und vollständigste unter den bisher erschienenen ist, dieser Ausgabe einen eigenthümlichen Werth, und ist von dem wesentlichsten Nutzen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird dasselbe auch einzeln verkauft.

Von Tombe's Reise nach Ostindien wird, wie die vollständige Ankündigung besagt, binnen Kurzem eine Verdeutschung mit vielen Zusätzen aus andern dorthin unternommenen Reisen und darüber handelnden Werken, so dass man dieser in der Hinsicht entbehren kann, nebst Karten und Kupfern erscheinen.

Im Anfange Februar 1811.

E. A. W. v. Zimmermann.

Bey J. J. Nerr in Weissenfels ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Haasenritter, M. J. A. M., über den Plan und die zweckmässige Anwendung der für das Jahr 1811 im Königreiche Sachsen allerhöchst verordneten Perikopen. gr. 8. geheftet 6 gr.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

II. Stück.

Sonnabends, den 16. März 1811.

Einige Bey- und Nachträge zu dem IX. Bande des Meuselschen Lexicons verstorbener Schriftsteller u. s. w., vom Domprediger *H. W. Rotermund*.

Vergl. Int. Bl. St. 16. u. 21. 28. u. 37. u. 39. des vorigen Jahres.

**M**ölling, Christoph Matthias, war den 15. März 1715 zu Isselhorst in der Grafschaft Ravensberg geboren, wurde 1738 Conrector an der Schule zu Herforden, 1746 Rector an derselben, gegen 1770 dasselbe an der Schule zu Minden. — vergl. Altes und Neues von Schulsachen. IV. Th. p. 299. Zu seinen Schriften gehören noch, Memoria Hermannii Nani et Zachar. Rottmanni. Bielef. 1751. 4. 2 Bog. — Die Gründe so einen Schulmann bewegen sollen, seine Untergebene zur Tugend anzuführen. Ebend. 1757. 4. 1½ Bogen, abgedruckt in Biedermanns A. und N. von Schulsachen. VI. Th. p. 72 — 87. — Nachricht von der Schule zu Herford vor und nach der Reformation. Ebend. IV. Th. p. 278 — 328. — Prüfung derjenigen Gründe, so einen bevorstehenden bessern Zustand der Schulen zu versprechen scheinen. Ebend. 5. Th. p. 39 — 54.

Mönnich, Bernhard Friedrich, wurde 1769 Magister zu Greifswalde und 1771 Oberlehrer des Pädagogiums zu Klosterbergen.

Mörlin, Johann Gottfried, war zu Harthe, einem meissnischen Dorfe, 1695 geboren und der Sohn eines Predigers. Er studirte auf der Fürstenschule zu Grimma und in Leipzig, wurde daselbst 1717 Magister, und unterrichtete darauf im von Gersdorffischen Hause in Dresden; hielt sich nachher 4 Jahre in Meissen auf, wo er Schüler ausser

ihren öffentlichen Lehrstunden informirte, und über einige junge Adliche die Aufsicht führte. Im Jahr 1750 wurde er Director des Gymnasiums zu Altenburg u. s. w. Vgl. Lorenz Geschichte dieses Gymnasii p. 289 f. Zu seinen Schriften gehören noch: Eine Rede in der deutschen Gesellschaft zu Leipzig gehalten. Leipz. 1750. — Progr. de diebus lustricis ap. antiquos. Altenb. 1751. — De Panathenaeis Atheniens. et quinquatribus Romanor. 1750. ibid. — De antiquitate feriar. scholasticar. a Romanis praesertim propter Palladis natalem celebratarum. ibid. 1751. — De diebus natalibus. ibid. 1752. — De fortuna aurea. ibid. 1752. Bey der Huldigung Herzog Friedrich III. — De epigrammatibus sepulcralibus et fide monumentorum sepulcral. historica. ibid. 1753. — De apagis vet. Christianorum. ibid. 1754. — De aris ob puerperia ap. veteres erectis. ibid. 1755. — De Symbolis miscellanea quaedam. ibid. 1756. — Von ungleichen Urtheilen über die Geschichte des Churf. Joh. Friedrich des Grossmüthigen. Altenb. 1756. Fol. 2 Bog. Steht auch in Biedermanns novis act. scholastic. I. B. p. 423 — 442. — Von dem Herzog Johann Wilhelm, Stifter der Ernestinischen Linie. Ebend. 1756. — Progr. de affectibus. ibid. 1757. — De affectibus Stoicorum. ibid. 1758. — De panegyricis ad locum quendam Plutarchi. ibid. 1758. Ist den Selectis scholasticis J. G. Biedermanns ganz einverleibt: Vol. II. Fasc. II. p. 612 folg. — De controversia Stoicorum cum Peripateticis de affectibus. ib. 1759. — De didascalis Terentianis. Programm. I — XIV. ibid. 1758 — 1743. — De ritu suscipiendi et nuncupandi vota. ibid. 1740. — Ueber eine Stelle aus des Corneliü Atticus. Cap. 17. ibid. 1740. — Vom Gebrauch der Exempel bey den Lobreden. Ebend. 1741. nebst Panegyrique de Madame Louyse Dorothée, par G. E. Loeber. — De ritu signandi et solvendi vota. ibid. 1741. —

De templo et vico fortunae huiusce diei. *ibid.* 1742. — De ludis natalitiis Augusto dicatis. I. II. III. *ibid.* 1743—1746. — Beschreibung der Capellen der Tugend und Ehre, ebend. 1744. — De natalitiis principum in diem dominicam incidentibus. *ibid.* 1745. — Von der Zufriedenheit des Gemüths beym rechten Gebrauch des Verstandes. Ebendas. 1746. — De adpellatione qua optimum Traianum salutavit S. P. Q. R. *ibid.* 1747. — Εξουσιαζουτες Ευεργεται, *ibid.* 1748. — De augurio salutis. *ibid.* 1749. S. Krafts theolog. Biblioth. Band V. p. 271. — Von dreyen Gothaischen und Meinungischen Orden. Ebend. 1750. Fol. 1 Bog. Abgedruckt in Biedermanns A. und N. von Schulsachen. II. B. p. 65—76. — Nachricht von der Stammutter des Durchlaucht. Ernestinischen Hauses, Dorotheen Susannen. Ebend. 1754. — De Eberhardo a Thann. *ibid.* 1755. Steht auch im Denkmal der Altenburgischen Jubelfreude. 1755. S. acta Histor. eccles. B. 19. p. 1006—1010. — De Summis serenissimae gentis Ernestinae in rem Altenburgensium scholasticam meritis. *ibid.* I—XIX. 1750—1774.

Mösch, Johann Christoph, der Sohn eines Gärtners, zu Hof am 3. Nov. 1759 geboren. Hatte erst Privatunterricht, kam 1771 auf das dortige Gymnasium, 1777 auf die Universität zu Leipzig, 1780 auf die hohe Schule zu Erlangen, bereitete sich als Collaborator der beyden untern, seit 1781 aber der obern Classen am Gymnasium zu Erlangen, so wie nachher durch Privatunterricht in Hof und zuletzt in Baireuth als Hauslehrer zu einem Schulamte vor. 1791 wurde er Quartus am Gymnasio zu Hof, 1793 Tertius, 1795 Conrector, starb jedoch schon am 24. May 1796. Fickenscher gel. Bair. VI. B. p. 96 f. §§. Progr. de aliquot scholarum vitiis merito tollendis. Cur. 1795. 4. 2 Bog. — Einige Gelegenheitsgedichte.

Mohr, Georg Friedr., Dr. der A. G. und Stadtphysicus zu Giengen, schrieb: die gebährende Frau, sammt ihrer Leibesfrucht in ihrer Lebensgrösse, sowohl durch Kunst abgebildet, als auch von einem Todtengerippe genommen. Frankf. und Leipzig 1750. 8. 3 Bog. — Mehrere Abhandlungen in den Act. nat. Curios.

Möll, Conrad Lorenz, aus Windsfeld im Anspachischen, am 11. May 1707 geboren, besuchte die Schule zu Oettingen 7 Jahre und 3 Jahre die Universität Jena, kam 1731 zurück, wurde am 28. Dec. d. J. als Vicar zu Gunzenhausen in Anspach ordiniret, und folgte 1736 seinem Vater zu Windsfeld im Amte, wo er am 1. Jul. 1756 starb. Vocke Almanach II. p. 1. und 129. — §§. Gastpredigt bey St. Jakob zu Oettingen am Bartholomäustage über das gewöhnliche Evangelium, Roth,

1738. 4. — Die gewaltige Stimme Gottes vom Himmel, an dem allgemeinen grossen Buss- und Betttag in den Brandenburg-Onolzbachischen Landen, bey gegenwärtigen kriegerischen Zeiten und an vielen Orten eingerissenen Viehfalls, über Luc. XIII. 6—8. Ebend. 1744. 4.

Der im gelehrten Teutschland angeführte Joseph Julian Monsperger, 1724 geboren, ist wahrscheinlich nicht mehr am Leben.

Montalegre, Johann Daniel, geboren zu Zittau im Sept. 1689, wo sein Vater Daniel de Montalegre (ein Sohn des wegen eines unglücklichen Duells aus Spanien entflohenen Herzogs von Montalegre) Kunstmaler war; wurde 1724 Zeichnungsinformator und Kupferstecher in Zittau, wo er am 31. März 1763 starb. Otto Lex. II. p. 629 f. §§. Delineatio regiae viae Lusat. Super. in Johann Friedr. Schwarzens davon handelnden Diss. Witténb. 1732. 4. — Deutlicher Unterricht zur Aufreissung der sechs Säulenordnungen, nach der heutigen Civil-Baukunst, Zittau 1748. 8. mit 27 Kupf. — Die vormals in ihrem Flor stehende, nunmehr in Ruin und in der Asche liegende Kurs. Sechsstadt Zittau, in 21 Kupfert. robst einer kurzen Beschreibung nach dem Leben gezeichnet. Zittau 1758. gr. Querfolio.

Morell, Johann Georg, betrat am 3. Sept. 1690 den Schauplatz dieser Welt zu Ravensberg, wo sein Vater ein Handelsmann, des grossen Raths, eines kaiserlichen freyen Landgerichts Assessor und der Grafschaft Schmalegg Inspector war; er kam 1695 in die Ravensburger Schule, und als seine Eltern 1698 nach Augsburg zogen, in das dortige Annen-Gymnasium, in der Folge aber nach Regensburg als Alumnus des poetischen Gymnasiums, studirte von 1711 an die Rechtswissenschaften und die Mathematik in Jena, kam nach der Rückkehr als Lehrer in das Haus des Herrn von Stetten zu Augsburg, und bekam eine solche ausgebreitete Praxis, dass er jene Stelle niederlegte. 1718 wurde er in von Stettenschen Angelegenheiten nach Wien geschickt, wo er vor dem Reichshofrathe einen wichtigen Process endigte. 1721 wählte ihn der geheime Rath zu Augsburg zum Referendar in das neu errichtete Kunst-, Gewerb- und Handwerksgericht, und bald darauf zum Assessor im Stadtgerichte. 1730 ward er Bürgermeister und Deputirter zum geschwornen Amt und zugleich Oberkirchenpflugsadjunct evangelischen Theils, 1732 Deputirter beym Kunst-, Gewerb- und Handwerksgericht, und 1739 Deputirter zum Ungeldamt, 1754 Baumeister, Scholarch und Deputirter des Unterngottesackers und starb am 6. August 1763. Er war ein Mann von vielem Genie, besonders zu den ma-

thematischen Wissenschaften, ein guter Lateiner, Dichter und Münzkennner. Vergl. Zapfs Augsbürgische Biblioth. I. B. p. 544 folg. Erlanger gel. Anmerk. 1764. p. 311. — §§. Diss. de jure deceptorum, Jenae 1714. 4. — Prima elementa historiae urbis Augustae Vindelicorum. Aug. Vindel. 1763. 8. — Neue Bauordnung und verbesserte Feuerordnung, Augsb. 1740. — Handschriftlich hat man von ihm: Neu verfertigtes und von 1596 bis auf gegenwärtige Zeit zusammengetragenes Grabbuch, über die sämmtlichen Grabstätte und Epitaphia, welche sich bey und in der Kirche zu St. Anna befinden, in gr. Fol. 1735 geschrieben. — Excerpta aus denen sämmtlich geschwornen Amtsprotocollis von an. 1555 bis auf jetzige Zeiten. in Fol. — Sammlung der Porträts und Lebensbeschreibungen der evangelischen Geistlichen von Zeit der Reformation bis auf 1758. gr. Fol. — Analecta Burgovica Augustanarum differentiarum circa limites et jus conducendi. in Fol. 433 S. — Gränzbeschreibung der Stadt Augsburg und der Landvogtey, nebst angehängten Streitigkeiten mit den angränzenden Herrschaften, 4 Bände in Fol. — Augsbürgisches Rathswahlbüchlein und modus procedendi in criminalibus, in 8. — Collectanea das augsbürg. evangelische Ehegericht betreffend. in 4. — Notariatsprotocoll von 1714—1724. in Fol. — Collectanea variarum rerum, quae judicium opificum an. 1722. Augustae Vindelicor. fundandum concernunt. in 4. — Collectanea numismatica. in 4. — Miscellanéen von Augsburg vermischten Inhalts. in Fol.

Morgenstern, Johanna Cathrina, starb am 11. Sept. 1796.

Morgenstern, Joachim Jacob Günther, Prediger an der Colnischen Vorstadtkirche in Berlin, starb . . . §§. Gewinn der unvergänglichen Krone, als die gewisse Belohnung vollendeter Glaubenskämpfer, Leichen- und Gedächtnisspredigt auf den König Friedr. Wilh. von Preussen. Berlin 1740. 4. 3 Bog. — Gottesgrösse in einer Ode besungen. Berl. 1746. 8. 1 Bog. — Brennender Rauchaltar der Kinder Gottes. Berl. 1750. 8. 15 Bog. Ein Gebetbuch.

Moritz, Job. Friedr., war zu Worms 1717 geboren, und hielt sich 1747—1749 als Hofmeister des Rheingrafen Carl Ludwig von Grumbach zu Göttingen auf. S. Pütter Liter. des deutschen Staatsrechts II. p. 48.

Moritz, Anton, Accoucheur und Lehrer der Hebammen zu Trier, starb 178 . . . und hinterliess ein Werkchen über die Entbindungskunst zum Gebrauch bey seinem Unterricht. Sein ihm adjungirter Sohn, Marcus Joseph, war öffentlicher Lehrer der Entbindungskunst, und starb im April 1789.

(Die Fortsetzung folgt.)

Antwort auf die Anfrage,  
wo vom *Melchior Inchofer* Nachrichten zu  
finden sind.

S. Intell. Blatt der Leipz. Literatur-Zeitung 1811.  
7. Stück S. 106.

Das Leben und die Schriften Inchofers stehen im 22. Theil der Rambachischen Uebersetzung des Nicerons, Halle 1762. p. 209—227, wo es auch sehr deutlich aus einander gesetzt ist, dass er nicht der Verfasser der Satyre sey, L. Cornelii Europaei Monarchia solipsorum. Venet. 1645. 8.

*Rotermund.*

### Pränumerations - Anzeige.

Die zweyte noch einmal so starke Lieferung meiner Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons wird, 3 Wochen vor Ostern erscheinen. Ich ersuche die Herren Pränumeranten und alle diejenigen, welche das Werk haben wollen, ihre Aufträge an ihre Buchhandlungen zu schicken, welche es von den Herren Buchhändlern Heise in Bremen und Liebeskind in Leipzig verschreiben werden. Die Pränumeration auf diese zweyte Lieferung beträgt einen halben Louisdor, der Ladenpreis wenigstens 4 Reichsthaler.

*H. W. Rotermund,*

Pastor am Dom zu Bremen.

W ü r z b u r g' s  
G e l e h r t e u n d K ü n s t l e r  
i m J a h r e 1 8 1 0.

(B e s c h l u s s.)

B. K ü n s t l e r.

Vorerst haben wir den Verlust einer durch ihr Kunstalant im Zeichnen und Malen gleich ausgezeichneten Künstlerin, *Margaretha Geiger* (aus Schweinfurt gebürtig), zu bedauern, die zu Wien den 4. Sept. 1809 starb, nachdem ihr geschickter Vater *Konrad Geiger*, der seinen ersten Unterricht von *Fesel* dem Vater zu Würzburg in der Malerey erhalten hatte, im Jahre vorher am 26. desselben Monats mit dem Tode vorhergegangen war. Sie war ein würdiges Mitglied einer interessanten Künstlerfamilie zu Schweinfurt, wovon Hr. Rath *Ernesti*

zu Koburg in *Meusel's Archiv für Künstler* (Bd. II. St. 2. S. 153 — 174) umständliche Nachricht gab. So viel man weiss, so hatte die Verstorbene zu den von Artaria und Comp. in Wien verlegten und eben so gut gestochenen als schön colorirten 12 Blättern von den im Grossherzogthum Würzburg üblichen Volkstrachten in Folioformat, welche nachher im Würzburger Taschenalmanach für das Jahr 1809 und 1810 im verkleinerten Maasstabe erschienen sind, die Originalzeichnungen gemacht. Herr *Ernesti* gab im allgemeinen Anzeiger der Deutschen (1810. No. 31.) Hoffnung zur Herausgabe eines dem Leben und den Verdiensten dieser braven Künstlerin gewidmeten biographischen Denkmals, dem wir sehnlichst entgegensehen.

Wenn gleich, wie gewöhnlich und leicht begreiflich, auch im Jahre 1810 die Anzahl der Productionen lebender vaterländischer Künstler nicht die der Gelehrten übersteigt, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass die Kunst dabey keineswegs leer ausgegangen sey.

*Tonkunst.* Indessen unser über alles Lob erhabene Landsmann, der grossherzogl. hessische geheime Rath *Vogler* (geboren zu Würzburg \*) sich fortbemüht, den Bau der Orgel zu vereinfachen, trat ein anderer Landsmann, Namens *Franz Lepich* (geboren den 15. Oct. 1778 zu Müdesheim im grossherzogl. Landgerichte Arnstein) mit der Erfindung eines das Ohr bezaubernden Tasteninstrumentes, das er *Pannmelodicon* nennt, zu Wien auf, und erregte sowohl daselbst als auf seinen nachher in Gesellschaft des ausserordentlichen Clavierspielers *Konradin Kreutzer* in der Schweiz und in Deutschland unternommenen Reisen allgemeines Aufsehen: daher war die Neugierde seiner Landsleute um so gespannter, als er endlich vor diesen zu Würzburg mit Anfang Decembers 1810 sowohl in Privatcirkeln als in mehreren öffentlichen Concerten seine Erfindung producirt. *Kreutzer's* kunstvolles Spiel auf diesem Instrumente ergötzte eben so die Zuhörer, als die Einsicht der innern einfachen Einrichtung die Erwartung verständiger Mechaniker übertraf. Die gelesenen Blätter können nicht genug die reinen und schmelzenden Töne dieses neuen Instrumentes rühmen, welche, durch eine leise Behandlung der Tastatur geweckt, sich in eine nie

\*) Ein treffendes Urtheil über ihn enthält No. 147 des Morgenblattes für gebildete Stände 1810. — Ein neues Porträt von ihm auf Stein gezeichnet von *Backofen* erschien kürzlich in der J. Lentneischen Buchhandlung zu München. Der Preis ist 1 fl. 12 kr.

gehörte Harmonie auflösen. Kein Wunder ist es daher, dass der Erfinder und der Spieler überall ungetheilten Beyfall, ermunternde Belohnungen und verdiente Auszeichnungen einerndten, gleichwie unter andern beyde von der Gesellschaft zur Beförderung der mechanischen Künste und Handwerke zu Würzburg in die Anzahl der Ehrenmitglieder aufgenommen wurden.

Nicht anders als rühmen können wir: 1) die bey *Simrock* in Bonn erschienenen musikalischen Werke unsers thätigen und in das Wissenschaftliche der Tonkunst eingedrungenen akademischen Musikdirectors und Lehrers *J. Fröhlich* zu Würzburg, welche bestehen aus: 1. Sonate à quatre mains, fürs Pianoforte; 2. Quartetto von *Gyrowetz* für das Klarinet arrangirt; 3. Duetti Concert für Violine und Klarinett; und 4. Quartetto von *Kommer*, arrangirt für das Klarinett. — 2) Für die *Guitarra* dürften vielleicht wenige Compositionen so gut gelungen seyn, als die drey des Hof- und Kammermusicus *J. Küffner* zu Würzburg, welche im Jahre 1810 bey *André* zu Offenbach erschienen und bestehen: 1. aus 2 Sereuaden für Guitarre, Flöte und Alt; und 2. aus 6 Tänzen für Guitarre, Flöte und Bratsche. — 3. Für das *Violoncell* hat *J. M. Marx* (ein geborner Würzburger, dessen musikalische Talente zu Frankfurt a. M. eine gute Aufnahme fanden) im Verlage bey *Simrock* zu Bonn ein grand duo pour deux Violoncelles herausgegeben, worin er zeigte, dass er die Kunst für dieses Instrument, das er so fertig spielt, zu setzen wohl verstehe.

Noch in keinem Jahre mochten zu Würzburg so viele musikalische Productionen öffentlich aufgeführt worden seyn, als im Jahre 1810. Dahin rechnen wir: 1) drey Winterconcerte der musikalischen Anstalt an der Juliusuniversität, welche, unter der Direction eines *J. Fröhlich* aufgeführt, laute Beweise von dem guten Fortgange dieses gut gegründeten Instituts und vom Eifer des Vorstehers desselben gaben. Diese vorgefasste Meynung erhielt sich noch mehr durch das Requiem, das *Fröhlich* selbst gesetzt hatte, und mit seinen Schülern am 29. März bey Gelegenheit der Leichenmesse für den verstorbenen Professor *Neeser* in der Seminariums-kirche aufführte. — 2) Die seit kürzerer Zeit her unterbrochenen Liebhaberconcerte kamen wieder in Anregung, und die zwey im verflössenen Sommer zu Stande gekommenen Concerte dieser Art zeugten von der fortdauernden Vorliebe des Publicums für die Tonkunst, und selbst von den schönen Fortschritten desselben darin — 3) Verdienen vorzüglich die Vocal- und Instrumentalconzerte gerühmt zu werden, welche folgende ausländische Virtuosen, von vaterländischen Künstlern unterstützt, auf ih-

rer Durchreise gaben: 1. der k. k. österreich. Kammer- und Hof-Opernsänger *Simoni*; 2. unser verehrungswürdiger Landsmann, der grossherzogl. frankfurtische Hofmusikdirector und Kapellmeister *Sterkel*, welcher nicht nur dabey seine neuesten Compositionen aufführen liess, sondern worin auch zugleich seine brave Schülerin, Demoiselle *Häckel* aus Regensburg, (gegenwärtig als Hof- und Kammer-Opernsängerin zu Aschaffenburg angestellt,) mit vielem Beyfall auftrat; 3. die ausserordentlich fertige Violinspielerin Demoiselle *Gerbini* aus Turin; 4. der auch als Tonsetzer bekannte sachsen-gothaische Kammermusicus *Backofen*, der sich auf dem Bassethorne hören liess; 5. der rühmlichst bekannte blinde Flötenspieler *Dulon*, welcher uns wieder mit einem Besuche erfreute; und 6. der überaus fertige Clavierspieler *K. Kreutzer*, welcher zugleich, wie oben schon bemerkt wurde, durch sein bezauberndes Spiel auf dem Fortepiano und auf *Leppich's* Panmelodicon alle Zuhörer entzückte. — Endlich 4) müssen wir auch in Erinnerung bringen, dass das Hof- und Theaterorchester einmal zu seinem Vortheile *J. Haydn's* grosses Oratorium: *die 4 Jahreszeiten*, und dann (zum Vortheile des beliebten Schauspielers und Sängers *Gollmick*) eben jenes unsterblichen Meisters der Tonkunst Oratorium: *die Schöpfung*, zur allgemeinen Zufriedenheit aufgeführt habe.

Die Direction der seit August 1804 gegründeten Schaubühne zu Würzburg bemühte sich auch in diesem Jahre, den Wünschen des Publicums so viel möglich zu entsprechen. Angenehme Erscheinungen waren die Gastrollen, in welchen auf ihren theatralischen Reisen Madame *Renner* und Hr. *Fr. v. Hollbein*, der Bassist Hr. *Hübsch*, Hr. *Wurm* (der jetzt am Berliner Hoftheater angestellt ist), und Hr. *Patrik Peale*, dessen Ankunft schon rühmliche Nachrichten von seinem Spiele in öffentlichen Blättern vorhergingen; auftraten. Letzterer leistete noch ausserdem durch seine mimischen Darstellungen als auch durch seine wiederholten Vorlesungen über Mimik den anwesenden Verehrern dramatischer Kunst völliges Genüge.

In Bezug auf zeichnende und bildende Künste bemerken wir folgendes:

1) Ein ungarischer Edelmann hatte im vorigen Jahre an Künstler die Aufforderung ergehen lassen, einen Entwurf zu einem allgemeinen Todtenmahle, das bloss ein ästhetisches Erinnerungsmittel an unsere Sterblichkeit und bessere Zukunft seyn sollte, zu bearbeiten, und darauf einen Preis von 20 Ducaten in Golde gesetzt. Es sind hierauf viele Zeichnungen von in- und ausländischen Künstlern eingesandt worden, unter denen sich mehrere auszeichnen. Nach dem Urtheile der aufgestellten Rich-

ter ist übrigens in keiner derselben die Preisaufgabe befriedigend gelöst. Jedoch erklärten sie, dass Hr. *Anton Kalliauer*, Historienmaler und Corrector an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, und Hr. *Peter Speeth*, Bauamtszeichner und Zeichnungslehrer bey der Zeichenschule der Gesellschaft zur Beförderung der mechanischen Künste und Handwerker zu Würzburg, die auch Concurrrenzstücke einsandten; wegen des Reichthums ihrer Ideen, wegen der Mannichfaltigkeit ihrer Entwürfe, da sie unter allen Concurrenten die meisten eingeschickt hatten, wegen der schönen, geschmackvollen Darstellung derselben, und weil sie sich dem Sinne und der Auflösung der Preisaufgabe am meisten nähern, gleichen Anspruch auf ein Accessit haben, daher auch jedem die Hälfte des ausgesetzten Preises, d. i. 10 Speziesducaten, als Accessit zuerkannt wurden. Das Morgenblatt sowohl als die fränkisch-würzburgische Chronik (No. 47.) enthalten eine nähere Beurtheilung der eingelaufenen Zeichnungen.

2) a. *J. Pl. Bithäuser* (Professor der Kupferstecherkunst zu Würzburg) hat mit der ihm eigenen Kunstgeschicklichkeit und Einsicht 1. für eigenen Verlag den Stich einer der Gemäldegallerie des Hrn. Barons *von Hutten* zu Würzburg angehörenden *Madonna nach Parmeggiano*, und 2. für das Musée de Napoléon den Stich einer *Singschule nach Netscher* vollendet \*). b. Sein Schüler *Joh. Stumpf* aus Würzburg bestärkte durch ein kräftig gestochenes Porträt des Bischofs *Gregor de la Forge* nach *Edelink* die von ihm vorgefasste gute Meynung, die schon allein ihn hoffentlich zu seiner weitem Ausbildung aufmuntern dürfte.

3) Besorgte der geschickte Porzcelainmaler *Friedrich Thomin* zu Würzburg einen colorirten Prospect der grossherzogl. Haupt- und Residenzstadt Würzburg, gezeichnet von *Lunkenbein* aus Sachsen, und von *Schnorr* eben daher gestochen. Bey der Aufnahme des Prospects wählte der Zeichner den Standpunct auf den Steinweibergen, und nahm also die Stadt von Norden gegen Süden auf. Im Ganzen ist daran die Zeichnung richtig und der Stich fleissig.

---

\*) Unter der Arbeit hat er gegenwärtig (wahrscheinlich auch für Selbstverlag): 1. aus der Gemäldegallerie Sr. Excell. des Hrn. Grafen *v. Elz* zu Würzburg eine junge schöne Frauensperson, die aus dem Bade steigt, von *Dominichino*; 2. aus der Gemäldesammlung des Hrn. Landesdirectionsraths *Martinengo* zu Würzburg eine sich erstechende *Lucretia*, von *Guido Reni*.

4) Verdient auch hier des Hrn. geistl. Raths und Professors *Oberthür* zu Würzburg Dienstgefälligkeit, mit der er in der fränkisch-würzburgischen Chronik (J. 1810) den Besitz seiner interessanten Sammlung von Porträts fränkischer Landsleute in Kupferstichen und Holzschnitten ausführlich und mit vielen beygefügt biographischen Notizen bekannt machte, gerühmt zu werden. Möchte bey andern Landsleuten, die im Besitze von dergleichen Kunstschatzen sind, dieses Nachahmung finden.

Zur Verbesserung *mechanischer Künste* haben vorzüglich beygetragen: 1) *J. G. Heine* (chir. Instrumentenmacher am Hofe, an der Universität und am Juliuspitale zu Würzburg) durch Erfindung eines Apparats zur Heilung des gebrochenen Oberschenkels und zur Einrichtung des verrenkten Oberarms und Oberschenkels, wobey die dahin zweckenden Erfindungen der verdienten Wundärzte *Boyer* in Paris und *Brünninghausen* in Würzburg benutzt sind. Vor der Zeit hat *Heine* die Hauptmomente seiner Erfindung in No. 27. der Fr. W. Chronik angedeutet; allein er wird noch eine umständlichere Beschreibung davon im Druck herausgeben. — 2) *Nik. Fischer* (aus Manau in Sachsen) besorgte die neue Anlage einer Wollenspinmaschine zum bessern Betriebe der Wollentuchmanufaktur und Färberey der Herren *P. Feldhinkel* und *Frach* (zu Eussenheim im Landgerichte Karlstadt), wovon die Fr. W. Chronik in No. 8. eine weitere Nachricht ertheilt. — 3) Auch Würzburg kann sich eines Luftschiffers an Hrn. *Fr. Bittdorf* rühmen, der mit Kühnheit schon mehrmals im Auslande mit einem Ballon aus *Papier* zu einer beträchtlichen Höhe stieg, und sich bisher allzeit glücklich wieder niederliess. Das Museum des Wundervollen (IXten Bandes 6tes Stück mit einer Abbildung des Ballons, worin er den 1. Oct. 1809 zu Leipzig auffuhr) erzählt von seinen Luftreisen viel Rühmliches.

Die grossherzogl. allergnädigst bestätigte *Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Handwerke* zu Würzburg, welcher jeder Patriot eine ununterbrochene und durch die innige Vereinigung ihrer Mitglieder befestigte Fortdauer wünscht, hat am 27. May 1810 ihr zweytes jährliches Stiftungsfest gefeyert, worauf dieselbe die öffentlichen Prüfungen ihrer Zöglinge vornahm, und am Beschlusse jener an die Würdigsten derselben Belohnungen, die theils aus goldenen und silbernen Medaillen, theils aus Büchern bestanden, austheilte. Vom 29. May an nahm die öffentliche Ausstellung der eingekommenen Kunst- und Industrieprodukte im ehemaligen Dominikanerkloster ihren Anfang, und dauerte 8 Tage fort, so dass solcho früh und Nachmittags von jedem In- und Aus-

länder eingesehen werden konnten. Ein (bey *Boitas* in 8) gedrucktes Verzeichniss erleichterte diese Einsicht den Anwesenden sehr. Die ausgestellten Produkte theilten sich 1) in wissenschaftliche; 2) in artistische aus dem Fache der bildenden Künste (Maler-, Kupferstecher-, Handzeichner-, Schnitzer- und Modellirkunst); 3) in solche, die der Mechanik angehören (als mathematische, physikalische, chirurgische und musikalische Instrumente und Maschinen); 4) in solche, deren Erfindung und Verfertigung Kenntnisse in der höhern Technik voraussetzen; und 5) in Fabrik- und Manufakturprodukte (Tücher, Töpferarbeiten, Farben und Lackierarbeiten, aus Papiermaché) ab.

Die Gesellschaft machte die Namen ihrer inzwischen verstorbenen Mitglieder (unter welchen der thätige und geschickte Tischlermeister *G. Stark* zu Würzburg zu bedauern ist) nebst ihren Verdiensten um die Gesellschaft bekannt, und ernannte dagegen mehrere andere verdiente Männer (worunter Hr. Medicinalrath und Professor *Pickel* zu Würzburg) zu Ehrenmitgliedern.

Auch stellte diese Gesellschaft die schon einmal ausgesetzte, aber nicht befriedigend genug beantwortete Preisfrage: *Wie die Stadt Würzburg am rechten Ufer des Mainstusses verschönert werden könne?* abermals, jedoch mit einer weitem Ausdehnung, aus. Desgleichen lud dieselbe noch zur Lösung einer zweyten Aufgabe: *Bedarf Würzburg einer Vorstadt? — in welcher Gegend? — und wie wäre dieselbe am passendsten anzulegen?* ein. Die Bedingungen für die Concurrenten, welche bis zum 1. Apr. 1811 ihre Arbeiten eingesandt haben müssen, sind theils in No. 164 der Würzburger politisch-literarischen Zeitung, theils in No. 40. der Fr. W. Chronik, welche vollständige Annalen von der Entstehung und dem Fortgange dieser nützlichen Gesellschaft enthält, öffentlich bekannt gemacht worden.

---

Schliesslich bemerken wir, dass alles, was in dieser Uebersicht etwa übergangen worden ist, in der nächstfolgenden vom Jahre 1811 nachgetragen werden soll.

---

Pius II. (Aeneas Sylvius) als Geschichtschreiber der Partheylichkeit gegen die Franzosen beschuldigt.

„Ce pape comme il appert par ses oeuvres ne ayma jamais la nation francoyse. Et combien quil

ayt escript aucunes cosmographies et hystoires, tou-  
reffois ne scripuit oneques mot a la louenge de Franco  
ne des francois. Et en aucuns endroitz (pour vng  
hystorien que il se disoit estre) en parle trop con-  
tre la verite et contre ce quil en scauoit sans vi-  
ses bien souuuent quil ny a en son dire apparence.  
Et quant il treuue quelque chose qui doine tour-  
ner a la gloire et louenge du pays ou peuple fran-  
cois il faiet le muet. Mais quant il treuue quelque  
couleur tant petite soit de les vituperes il est trop  
garrullant etc. — Man findet diese Beschuldigung  
ausgesprochen in der seltenen, Wahres neben Fal-  
schen enthaltenden, Histoire agregative des Annales  
et Croniques d'Anjou, par Jehan de Bourdigne\*  
(a Angiers, 1529. Fol.) p. c. lxiiij.

Goldmayer.

## Gesellschaften der Wissenschaften.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hielt  
am 24. Jan., dem Geburtstage Friedrichs II. eine  
öffentliche Sitzung. Der Secretär, Hr. Prof. Erman  
eröffnete sie, und erinnerte an die vor 100 Jahren  
(d. 19. Jan. 1711.) geschehene Einweihung. Hr.  
Prof. Bürja las die Fortsetzung seiner Abh. über die  
richtige Aussprache des Lateinischen, Hr. G. R. Wolf  
über ein Wort Friedrichs II. von der Verskunst  
(ist bey Dunker und Hamblot im Druck erschie-  
nen), Hr. Prof. Buttman sprach über die mythi-  
sche Periode von Kain bis zur Sündfluth und Hr.  
D. Rudolphi beschrieb einige Merkwürdigkeiten ei-  
ner von ihm zergliederten Hyäne.

## Buchhändler - Anzeigen.

### A n k ü n d i g u n g.

Das Magazin für die Handlung, und Handels-  
gesetzgebung Frankreichs, und der Bundesstaaten;  
herausgegeben von K. H. Freyherrn von Fahren-  
berg, Grossherzogl. Badischem Ministerialrathe, er-  
scheint künftig in unserem Verlage.

Diese Zeitschrift — dem Gesamtgebiete der  
Handlung, diesem so wichtigen Nationalgewerbe,  
ausschliesslich gewidmet, — umfasst nach dem aus-  
führlichen dem ersten Bande vorgedruckten Plane  
vorzüglich folgende Gegenstände: I. Gesetze, Ver-  
träge, und Verordnungen der wichtigern Handels-  
staaten Europas; II. Abhandlungen, und grössere  
Aufsätze über die Handlung in finanzieller, staats-

polizeylicher, rechtlicher, und historischer (Hin-  
sicht; Darstellungen des Verkehrs, und der Indu-  
strie grösserer Staaten; III. Parere angesehenener Kauf-  
leute, Rechtsfälle und Streitigkeiten, nebst den Ent-  
scheidungen und Gutachten über dieselben. IV. Aus-  
züge und Beurtheilungen wichtiger Schriften über  
die Handlung und die Handelsgesetzgebung. V. Mis-  
cellen, dahin eignen sich nämlich statistische, hi-  
storische, und literarische Mercantil-Notizen, Bio-  
graphien ausgezeichneter Kaufleute, Anfragen über  
Handelsgegenstände, Beantwortungen, und Belehrun-  
gen darüber, u. s. w.

Von dieser Zeitschrift, die bisher nur zu un-  
bestimmten Perioden herauskam, erscheint künftig  
in dem Zeitraume von zwey Monaten jedesmal ein  
Heft von sechs Bogen; sechs Hefte bilden alsdann  
einen Band. Diese, von mehreren Seiten gewünschte  
Veränderung, muss vorzüglich dem Geschäftsmanne  
jeder Art sehr willkommen seyn. Um jedoch das  
so häufige Abbrechen grösserer Aufsätze möglichst  
zu vermeiden, sollen auch öfters zwey Hefte zu-  
sammen geliefert werden. Ueberhaupt wird es das  
Bestreben des Herrn Herausgebers seyn, dass jedes  
Heft, so zu sagen, ein Ganzes für sich bilde.

Wir hoffen, dass durch das nun regelmässige  
Erscheinen dieser Zeitschrift die günstige Aufnahme,  
welche derselben gleich bey ihrem Entstehen zu  
Theil ward, nur noch vermehrt werden dürfte.

Bestellungen auf diese Zeitschrift können in  
jeder soliden Buchhandlung, und auf allen Postäm-  
tern gemacht werden.

Carlsruhe, im Januar 1811.

C. Fr. Macklots Hofbuchhandlung.

Gregorii Corinthii et alior. Grammaticor. libri de  
Dialectis ling. gr. quib. additur nunc prim. edi-  
tus Manuelis Moschopuli libellus de vocum pas-  
sionibus. Rec. et c. not. Koenii, Bastii, Bois-  
sonadi suisque ed. G. H. Schaefer. — Acc. Bastii  
Comment. palaeogr. c. VII. tabb. aen. Lipsiae  
ap. Weigel 1811. 8 maj. 6 Thlr.  
Auf engl. Druckpapier 7 Thlr.  
Auf Velinpap. 10 Thlr.

Aug. Boeckhii Specimen emendat. in Pindari Car-  
mina. ibid. ap. eund. 1811. 4. 12 gr.

### Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Durch die vielen schätzbaren Verbindungen, welche ich seit mehrern Jahren mittelst der von mir errichteten Institute, das *Literarische Museum*, die in meinem Verlage erscheinende *Leipziger Literaturzeitung*, meine *Lesebibliothek* u. s. w. gewonnen habe, sind mir fortwährend so viele Anfragen, Commissions-Anerbietungen, Aufträge und Bestellungen aller Art zugekommen, dass ich mich genöthiget gesehen habe, zur Besorgung dieser Geschäfte ganz eigene Verfügungen zu treffen, indem ich solche sonst unmöglich alle zur Zufriedenheit meiner Freunde und Correspondenten hätte übersehen und annehmen können. Laut einer besonders abgedruckten ausführlichen Anzeige, welche unentgeltlich bey mir zu bekommen ist, habe ich mich entschlossen, für diese Geschäfte, in Verbindung mit sachverständigen Männern, eine eigene Anstalt zu begründen, welche ich hiermit zugleich dem gesammten respectiven Publicum unter der Firma:

*J. G. Beygang's allgemeine Besorgungs- und Commissions-Anstalt,*

zur beliebigen Benutzung bestens empfehle. In dieser Anstalt nehme ich vorzüglich auf alle in Deutschland bereits erschienene und noch zu erscheinende neue Artikel des Buch- und Musikalien-Handels, Aufträge und Bestellungen an, und verspreche einem jeden, der in diesen Fächern seine Bedürfnisse von mir beziehen will, nicht nur prompt und reel zu bedienen, sondern ihm auch die Vortheile zu bewilligen, welche mehrere meiner bisherigen Freunde und Interessenten dabey genossen haben, d. h. ich werde bey solchen Bestellungen einem jeden den *fünften Thaler* als Provision zugestehen; jedoch sind davon alle Werke des Auslandes ausgeschlossen. Soll ich aber diese Vortheile gewähren: so kann es nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, dass mir der Betrag dafür jedesmal entweder baar oder durch gute und sichere Anweisung franco übermacht werde. Alle Zahlungen geschehen hierbey in sächs. Conv. Gelde, oder in Golde nach dem jedesmaligen Cours berechnet. Credit kann aber im Allgemeinen hierbey durchaus nicht Statt haben.

Nächst diesem verstehe ich mich auch, den *Verkauf* und *Gesuch* einzelner selten gewordener Werke, nachgelassener kleiner *Privatbibliotheken*, *Selbstverlag* u. s. w. in Commission zu übernehmen. Ueberhaupt jeden soliden Commissions- und Geschäftsantrag oder Bestellungen in dieser und anderer Art werde ich ebenfalls pünctlich, gewissenhaft und unter den billigsten Bedigungen zur allgemeinen Zufriedenheit besorgen, auch zur leichtern und bequemern Uebersicht des Geschäftsganges dieser meiner Anstalt, wenn man derselben Zutrauen schenken wird, vom May dieses Jahres an einen *monatlichen Bericht* drucken lassen, in welchem als stehender Artikel die von Zeit zu Zeit neu erscheinenden sowohl als die ältern und bessern Literatur- und Musikprodukte mit Angabe der Verleger und richtigen Ladenpreise angezeigt und bekannt gemacht werden sollen, durch welchen Bericht ich dem geehrten Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen hoffe, zumal da ich solchen einem Jeden, der ihn zu haben wünscht, auf frankirte Briefe unentgeltlich zuzuschicken verspreche.

Ich empfehle mich mit diesem Unternehmen dem allgemeinen mir sehr schätzbaren Wohlwollen, und werde dasselbe stets durch Redlichkeit und Ordnung zu verdienen streben.

Leipzig, im März 1811.

*Joh.-Gottlob Beygang,*

Buchhändler und Besitzer des literarischen Museums.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

12. Stück.

Sonnabends, den 25. März 1811.

Miscellen aus Dänemark.

Die neulich erschienene Schrift vom Professor und Ritter Treschow: *Moral für Volk und Staat*, in 2 Theilen, füllt eine Lücke in der dänischen Literatur, die überhaupt an philosophischen Schriften arm ist, sehr glücklich aus.

Der Landrichter Baden hat gegen die *Beybehaltung der Bischöfe in der dänischen Kirche* geschrieben. Er will, dass bey dem allmählichen Abgange derselben ihre Stellen nicht wieder besetzt werden, und die Einkünfte derselben, die er für sämtliche Bisthümer ungefähr auf eine Tonne Goldes anschlägt, unter andern dazu angewandt werden möchten, dass die Amtspropste ein Salar ohne Beschneidung der Einkünfte der Predigerstellen erhielten.

Am 4. Januar 1811 verlas Bischof Münster in der *Wissenschaftsgesellschaft* eine Abhandlung über die *Kunstideale des ersten Christen*. Zugleich legte Prof. Wiborg eine *anatomische Beschreibung eines bis hierher unbekanntem Absonderungsorgans in der Nase der Säugthiere*, verfasst vom Reservechirurgen Jacobsen, vor.

In der *scandinavischen Literaturgesellschaft* verlas im Dec. Prof. Ramus einen Versuch einer *fasslichen Darstellung des Inhalts, der Einrichtung und der Anwendung eines antiken Münzcabinetts*. Zugleich ward der berühmte Alterthumsforscher Olavsen zum Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen. Prof. Wad verlas einen *Brief des Assessors Esmarch vom 25. Aug.*, der Nachricht von der Ausbeute einer *mineralogischen Excursion auf das Gousta Field*, in Ober-Tellemarken, 10 Meilen nordwest von Kongsberg, enthielt. Die Spitze dieses Fieldes liegt

nach Barometermessungen 3054 Ellen über der Meeresfläche. Auf dem Wege dahin stürzt sich die Maaneloe an 50 Ellen perpendicularer Höhe herab, welcher Wasserfall, von den Einwohnern Rogfossen genannt, wohl der höchste in Europa seyn möchte. Auf diesem Hinwege durch Jondalen fand er viel Kupfererz, Serpentin und andre nützliche Fossilien; vornehmlich aber auf dem Rückwege durch Tudalen so reiche Kupferanzeichen, dass er sich die Gerechtigkeiten des ersten Finders vorbehielt, um eine Interessenschaft zu Betreibung dieses Werks zu sammeln. Auf einer andern Excursion fand er Krommetall in Verbindung mit Eisen, dessen Oxyd bekanntlich dem Porzellan, Glas und Emaille die schönste und reinste rothe und grüne Farbe mittheilt.

Wie sehr die *Zucht der spanischen Merino-Schafe*, deren Wolle sich im Norden eher veredelt als verschlechtert, in Dänemark zunimmt, erhellt aus dem Verzeichniss des Ankaufs von der Wolle derselben; den seit 1807 das Oekonomie- und Commerzcollegium durch die dänische Manufakturhandlung, damit die Besitzer jener Schafart nicht aus Mangel an Absatz ihrer Wolle, die nicht gut zu groben Zeugen wie die gewöhnliche Wolle verarbeitet werden kann, diese Zucht wieder aufgeben möchten, übernahm. Im Jahr 1807 wurden 5960 Pfund, an Werth 5059 Thlr. 4 Mark 8 Schilling zum Verkauf gebracht. Im Jahr 1808 schon 7697 Pf., an Werth 8409 Thlr. 2 Mk. 14 Sch. Im Jahr 1809 noch mehr, nämlich 11958½ Pf., an Werth 17875 Thlr. 4 Mk. 7 Sch. Im Jahr 1810 endlich 15276½ Pf., an Werth 38531 Thlr. 5 Mk 4 Sch.

Ehemals erhielten die Professoren bey der *Kopenhagener Universität* als Einkünfte gewisse soge-

nannte *Corpora*, die aus Landstellen und Zehnten bestanden. Seit den 25. Sept. 1796 wurde beschlossen, jedes vacant werdende Corpus zum Besten der Universitätskasse einzuziehen, und den Lehrern aus derselben einen festen Gehalt zu geben. Einge- zogen sind seitdem ein theol., zwey jurist., ein medic. und drey philos. Corpora; zurück sind noch drey theolog., ein medic. und vier philos. Corpora. Beyde Besoldungsarten finden also jetzt noch für die akademischen Lehrer neben einander Statt. — Freye Wohnungen der Professoren oder *Residenzen* waren vor dem Bombardement 10. Auch die Beziehung der noch übrig gebliebenen geschieht hin- fütro nicht mehr, zufolge eines Königl. Beschlusses vom 12. Sept. 1810, nach der ehemals üblichen Weise, sondern die jedesmalige Besetzung, wenn eine derselben vacant wird, hängt von der Königl. Bestimmung ab.

Der *Bürgerfreund* enthält einen sehr lesenswür- digen Aufsatz, enthaltend die Verhandlungen in der Generalversammlung der *Gesellschaft zur An- bringung junger Juden bey Künstlern und Handwer- kern* vom 19. Dec. 1810. In derselben erhielt eine Satlerswitwe eine Prämie von 50 Thlr., da sie zwey junge Juden als Gesellen hatte ausschreiben lassen, und ein Buchhändler 30 Thlr., weil er ei- nen jüdischen Knaben angelehrt. Jeder dieser drey Gesellen erhielt 20 Thlr. und eine silberne Me- daille. — Beym Abschluss der Jahresrechnung der *Gesellschaft* am 31. Jul. 1810 war die Anzahl der Mitglieder derselben 225. Seit der letzten Bekannt- machung waren 5 jüdische Knaben in die Lehre gebracht, einer auf die Königl. Wollenmanufaktur, zwey bey Schneidern, einer bey einem Schuhmacher, und einer bey einem Goldschmidt. Das Vermögen der *Gesellschaft* war 9331 Thlr. 61 Schill.

Die *Wissenschaftsgesellschaft* hat folgende Preis- fragen ausgesetzt: 1) In der *mathematischen Classe*: da genaue Kunde von der Declination und In- clination der Magnetnadel in der mathematischen Geographie und Navigation von der grössten Wich- tigkeit ist, so wünscht die *Gesellschaft*, dass un- sere Kenntnisse davon auf einen höheren Grad der Vollständigkeit und Gewissheit gebracht würden, wozu die neueren und besseren Observationen von Cook, le Genil, Chabert, de la Peyrouse, Krusen- stern, Humboldt und andern nähere Veranlassung geben, und wobey auch die nautischen Observati- onen mehrerer geschickter dänischer Seemänner in den ost- und westindischen Gewässern benutzt wer- den können. 2) In der *physischen Classe*: da wir

bey der chemischen Untersuchung der Pflanzen nicht den Vortheil als bey der Untersuchung der unorga- nischen Körper haben, in Besitz einer hinreichen- den Menge Probierrmittel (*reagentia*), durch deren Hülfe ihre Bestandtheile leicht getrennt werden kön- nen, zu seyn, so wünscht die *Gesellschaft* diesen Gegenstand zur genauen Untersuchung zu bringen, und gibt die Aufgabe, chemische Probierrmittel für die Pflanzenmaterien aufzufinden, für welche wir noch keine hatten, und die Probierrmittel näher zu bestimmen; deren Gebrauch ungewiss und unbe- stimmt war. 3) In der *historischen Classe*: Mit hi- storischer Kritik ist zu untersuchen und mit pas- senden Beyspielen zu erläutern, aus welchen Quel- len die alte scandinavische Sprache am sichersten könne abgeleitet werden; anzugeben ist dabey der Charakter der Sprache sammt dem Verhältnisse, wor- in dieselbe von den ältesten Zeiten und während des Mittelalters zu den nordischen sowohl als zu den germanischen Dialekten gestanden; so wie end- lich genau zu bestimmen, worauf alle Ableitung und Vergleichung in derselben zu bauen sey. 4) In der *philosophischen Classe*: da die Ideen zu ei- ner allgemeinen Charaktersprache, welche Leibnitz gegeben, weder von ihm selbst hinlänglich ent- wickelt sind, noch von andern recht aufgefasst scheinen, so wird eine deutliche und genaue Be- schreibung einer solchen Sprache verlangt, zugleich mit einer Anweisung wie und auf welche Weise diese so wünschenswerthe Sprache könne ausge- führt werden, dem noch eine Untersuchung hin- zuzufügen ist, ob und wie weit die Methoden, die in einzelnen Wissenschaften, z. B. Mathematik und Chemie, besonders die neueren, bereits in dieser Rücksicht benutzt sind, auch in der Philosophie und andern Zweigen des menschlichen Wissens können angewandt werden. — Auf die gründliche und vollständige Beantwortung jeder dieser Fragen ist die goldne Medaille der *Gesellschaft*, 50 Duca- ten an Werth, als Preis gesetzt. Zur Beantwor- tung ladet die *Gesellschaft* alle Sachkundigen ein, und diese Antworten müssen, abgefasst in lateini- scher, französischer, englischer, deutscher, schwe- discher oder dänischer Sprache, vor Ende des Jahrs 1811 an Etatsrath und Prof. Bugge in Kopenhagen, bloss mit einem Motto versehen und begleitet von einer versiegelten Angabe des Verfassers, eingesandt werden.

## N a c h l e s e

ungedruckter Briefe an *Erasmus von Rotterdam*,  
aus der *Burscherschen* Sammlung derselben.

## V o r b e r i c h t.

Es ist bekannt, dass der sel. Prälat D. *Burscher* eine Sammlung handschriftlicher, noch ungedruckter Briefe an *Erasmus von Rotterdam*, an der Zahl 232, und einige andere dabey befindliche Autographa, an der Zahl 29. aus England erhalten hatte. Von diesem literar. Schatze ertheilte der Verewigte dem Publicum zuerst eine vorläufige Nachricht in: „*Index et argumentum Epistolarum ad D. Erasmum Rotodanum Autographarum, quas ab anno 1520. vsque ad an. 1536. Cardinales, Episcopi, alii Ecclesiae Antistites, item Aularum Papae, Caesaris, Regum, Electorum, Principum Proceres, Viri fama et doctrina illustres, aliique homines Erasmo familiares exararunt, et quae ab ipso Erasmo sepositae ac reconditae post obitum eius latuerunt in Heluetia, Belgio, Anglia, nunc cum nonnullis aliis ex Bibliotheca Erasmi Autographis adseruantur Lipsiae in Bibliotheca D. Jo. Fr. Burscheri etc. Lipsiae apud Guil. Gottlob Sommerum 1784. gr. 8. VIII. u. 80 S.*“ und fing bald darauf an, denselben selbst nicht bloss mitzutheilen, sondern auch mit historischen Anmerkungen zu erläutern. Dieses that er in den Programmen, welche er zur Ankündigung der Feste, Doctorpromotionen und anderer hiesiger akademischer Feyerlichkeiten von Amts wegen zu schreiben hatte. Das erste davon erschien mit der Inhaltsanzeige: „*Spicilegium I. Autographorum, illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Rotodamo cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis omnique republica. P. P. Domin. XX. p. Trinit. A. R. S. 1784. Lips. ex offic. Klaubarthia, 4.,* und das letzte, *Spicilegium XXXIII. mit der nämlichen Inhaltsanzeige, in demselben Formate, ebendasselbst (so wie alle dazwischen liegende) P. P. Domin. Exaudi A. R. S. 1802.*“ Diese 33 *Spicilegia* sind, so viel ich weiss, bey dem hiesigen Disputations-Händler, Hrn. M. *Schönemann* zu bekommen; obschon sein Vorhaben, sie wieder abdrucken zu lassen, nicht ausgeführt worden ist, welches er in einer Broschüre auf 1 Bogen in 4to, in welcher zugleich auf 2 Seiten alle gelehrten Zeitungen und Journale in Deutschland, Frankreich, England, Dännemark etc., welche diese *Spicilegia* erwähnen, angezeigt werden, unter folgender Firma bekannt machte: „*D. Io. Frid. Burscheri etc. Spicilegia Autographorum illustr. r. q. intercessit E. R. c. a. et h. ac. s. p. omnique rep. sub auspiciis Jubilaei Magisterialis Magnifici Burscheri die IX. Au-*

*gusti 1802. collegit, edidit et praefatus est Frid. Lebrecht Schönemann Phil. D. etc. Lips. in bibliopolio Klaubarthio 1802. 4.* In Wahrheit, ein blosses Aushängeschild, unter welchem der Herr M. keinesweges, wie es das Ansehen hatte, eine neue Ausgabe liefern, sondern nur die übriggebliebenen zusammen gesammelten Exemplare der längst gedruckten 33 *Spicilegia* aufs neue, so vortheilhaft als möglich, ins Publicum bringen wollte. — Wenigstens ein Drittheil der ganzen Briefsammlung liegt noch ungedruckt, und ist in jenen *Spicilegia* nicht mit begriffen, und muss noch erst mit Mühe aus den zum Theil kaum leserlichen Originalien entziffert werden. Da aber dieselben, wie in diesen Blättern vorlängst dankbar gemeldet worden ist, der hiesigen Universitäts-Bibliothek geschenkt worden sind, und ich von den Vorstehern dieser Bibliothek die Erlaubniss erhalten habe, sie zu benutzen; so habe ich mir vorgenommen, die noch fehlenden nach und nach in dem Maasse, in welchem es mir gelingen wird, sie zu lesen und zu verstehen, hier dem Publicum vorzulegen. Sollten sich dann am Ende Liebhaber, welche diese Briefe beysammen zu haben wünschten, und ein Verleger finden, so werde ich mich, wenn ich noch lebe und gesund bin, nicht unbereitwillig finden lassen, dieselben nach angestellter Revision, und mit Weglassung alles nicht dazu Gehörigen, doch mit Beyfügung der nöthigen Register, in einem Octavbändchen herauszugeben. Und dass dieses, sey es von mir, oder von einem andern geschehe, scheint mir wenigstens wünschenswerth zu seyn, weil nur auf diese Weise jener grossen herrlichen Briefsammlung: „*Desiderii Erasmi Rotodami Epistolae pluribus, quam CCCCXXV. ab Erasmo, aut ad Erasmum scriptis auctiores, ordine temporum nunc primum dispositae, multo quam umquam antea emendatiores, et praestantium aliquot virorum, ad quos scriptae sunt, imaginibus ornatae, c. Indic. Lugd. Batavor. cura et impensis Petri Vander AA. MDCCVI. Fol. maj.*“ welche ich, wo es nöthig seyn wird, jederzeit citiren werde, ein nicht unbedeutender Zuwachs, und nicht wenigen Stellen darin mehr Licht und Aufklärung für die Zukunft gesichert werden kann. Denn schon vor mehrern Jahren hatten sich einige der *Burscherschen Spicilegia*, nach Art dergleichen Gelegenheitsschriften, so selten gemacht, dass sie, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, selbst bey dem Herausgeber nicht mehr zu bekommen waren. Geschrieben zu Leipzig den 12. März 1811.

M. Joh. Gottlob Luntze,  
der Schule zu St. Nicolai Conrector.

Erste Lieferung,  
oder zwey Briefe des *Thomas Lupsetus* 1).

## 1.

Quam sit tui studiosus *Botzemus* 2), si alias nunquam, certe hoc tempore, abunde satis declaravit: qui nos ex tuarum literarum commendatione ita suscepit, ut si frater aut pater esset. Non video, quid potuisset amantius. Me primo statim congressu ad prandium traxit, nec iam alia aut dixit aut fecit, quam si aduenisset expectatus hospes, antiqua consuetudine illi coniunctissimus. Aegre passus est me alio diuersorio uti, praeter eius domum. Heri mihi et mea causa *D. Fabro* 3) coenam magno apparatu exhibuit. Nihil profecto habeo, quod conferam cum eius humanitate. *D. Faber* diligenter curavit omnia, quae ad iter pertinent. Orator Sanctissimi indies expectat *Pacaei* 4) huc aduentum. Est *Suetius* quidam, quem *Hilarius Thomae* socio commendavit, qui, nescio quo animo, nos persequitur. Basileae expectabat discessum nostrum: nec hinc prius, quam nos, est abiturus. Queritur se miserum esse, nihil habere. Videtur miles confidens ad quidvis paratus. Ab hoc comite nihil boni nobis polliceor. Optime

1) Von dem Verfasser dieser Briefe s. *Spicileg.* XIX. p. XVII. 38) und *Spicil.* XXVIII. p. IX.

7) Vergl. *Jöchers* Gel. Lex. In *Erasmi* Epp. stehen 2 andere Briefe von ihm an Erasmus, und 1 an *Botzemus*; desgleichen 5 von Erasmus an ihn. Ich unterlasse es hier eine genauere Anzeige davon zu geben, theils aus Liebe zur Kürze, theils weil ich es für unnöthig halte, indem sie sehr leicht in jener Briefsammlung aufzufinden sind.

2) *Doct. Jo. a Botzheim* (*Botzemus*, *Botzhemus*) mit dem Zunamen *Abstemius*, Canonicus zu Costanz. Die Nachrichten, die in *Erasmi* Epp. von ihm zerstreuet liegen, findet man in *Spicileg.* XIX. u. XX., wo 15 Briefe desselben bekannt gemacht worden sind, zusammen gestellt. In *Adelungs* Suppl. zum *Jöcher* wird zwar auch ein *Joh. Botzhemius* (sic) *Abstemius* angeführt, der aber zu Strassburg gelebt haben soll.

3) d. i. *Joh. Faber*, Vicarius des Bischofs zu Costanz. S. *Spicileg.* VI., welches überdiess 6 Briefe desselben enthält.

4) *Rihard Pacaeus* (s. *Jöcher*), von welchem sich nur 1 Brief an Erasmus, aber 14 von diesem an Pacaeus in *Erasmi* Epp. vorfinden.

valebis, Doctissime praeceptor. Constantiae XXI. Die April. 5).

Seruulus tibi merito  
Deditissimus *Lupsetus*.

Doctissimo optimoque viro *D. Erasmo Roterodamo*, Domino ac praeeptori meo plurimum obseruando

Basileae.

## 2.

*Erasmo Roterodamo* praeeptori suo *Thomas Lupsetus* s. p. d.

*Carolus Harstus* 1), homo tui, quod hic vidi, et amantissimus et obseruantissimus, literas tuas, pristinae erga me beneuolentiae plenas, mihi reddidit. Nam etsi in illis me nomine superbiae negligentiaeque suspectum tibi esse video, quod hactenus nihil ad te literarum cuiquam dedi: tamen eo ipso vel quam maxime amoris erga me tui constantiam probasti, quod silentium in me accusans officium meum, ut rem tibi gratam et iucundam, requirere videaris. Quae res tam dulci optatoque mihi animum affectu replet, ut, quidquid molestiae tua accusatio afferret, id interim parum aut nihil sentiam: praesertim cum ipsa non mediocriter conscientia recreet, qua me eius semper in te fuisse et esse obseruantiae ipse metior, ut nihil mihi vnquam in omni vita fuerit antiquius propositum, quam ut non solum abs te ipso, sed etiam a caeteris omnibus quam gratissimus erga te esse cognoscerer: vnde quidem cum alii studium ac officium meum erga humanissimum doctissimumque

5) Dieser Brief hat, wie man sieht, keine Jahres-Anzeige, ist aber gleichwohl in *Burscheri* Index etc. p. 2. 2) unter das J. 1521. gesetzt worden, vielleicht weil die Zahl XXI., die den Tag anzeigt, für das Jahr angesehen wurde. Mir ist es wahrscheinlicher, dass er in das Jahr 1523 gehört: denn in diesem d. 27. Apr. erliess *Lupset* an *Botzheim* von Insbruck aus sein Danksagungsschreiben, dass dieser ihn bis dahin hatte begleiten lassen. S. in *Erasmi* Epp. p. 1702 f.

1) *Jöcher* und *Adelung* erwähnen diesen Gelehrten nicht. Was aber von ihm aus *Erasmi* Epp. sich ergibt, hat *Burscher* *Spicileg.* XVII. p. XIV. 10) sorgfältig gesammelt.

praeceptorem intelligant simul et probent, tum tu quotidie vehementius te de me optime meritum esse laetere. Quare si tuo desiderio meo officio assiduitate literarum minus fecisse satis videar, illud crimen in tabellariorum inopiam reicere debeas, quando neminem, qui hinc in tam deuium et semotum locum, vbi tu versaris, proficisceretur, hactenus nouisse me deierare mihi liceat; non autem aut obliuione vlla tui, aut superbia mea ex nouo aliquo successu, accidisse suspicari. Nam te quaeso, quae tanta esse possit, nisi quae et mentem omnem mihi auferat, obliuio, quae meam tuorum immortalium in me meritorum memoriam delere possit? quorum fructum in dies cum perspiciam melius, eodemque magis quotidie fruam, tui vt perpetuo meminerim necesse est. At qui superbia mea te homunculum despexi? Non libet hic, *Erasmе*, vel te tibi, quantus sis, ostendere, vt summo pontifice, nedum cardinaleo choro et venerabilior et illustrior appareas: vel mei ingenii naturam fortunaeque miseriam prodere. Illud vnum mihi erit satis testatum fecisse. Quantaecunq̃ue mihi accessiones fient et fortunae et dignitatis, eas ingenue profitebor me sperare nunquam potuisse, nisi tua olim consuetudine vauis essem, atque consilia praeceptaque tua audiuissem. Quin imo, vt tuis leporibus, Amoenissime *Erasmе*, serio respondeam, si cardinalis essem ego, tu mihi Pontificis Max. loco esses; si summus Pontifex ego, tu mihi Christo proxime omni obseruantia et pietate colendus fores: tantum abest, vt tuum charissimum nomen vlllo successu mihi vnquam vilescat. Verboſior fortasse hac parte tibi videor, quam res postulat: sed dici nullis verbis potest, quam cupiam, vt meam sine dubitatione accipias excusationem, atque animum Lupseti vere tui, siue taceat, siue loquatur, agnoscas aequae tibi esse deditum, atque gratissimus quisque discipulus magistro optime merito, aut inclytus pietate filius erga parentem, esse possit ac debeat.

De *Francisci Asulani* <sup>2)</sup> indignis aduersus te moribus multa mihi forent scribenda, nisi ea om-

2) Unter diesem Namen führt *Adelung* in Suppl. z. *Jöcher* an: *Erasmi Adagia* ex ed. *Franc. Asulani*. Ven. Ald. 1520. Fol. — Wahrscheinlich war der Zwist, dessen hier gedacht wird, über eine neue Ausgabe dieses Werkes entstanden, wie schon das Folgende dieses Briefes vermuthen lässt. Noch deutlicher aber sieht man dieses aus *Erasmi* Epp. p. 894, wo dieser an *Lapist. Egnatius* den 3. Oct. 1525. schreibt: „Nou eram anxius de excudendis

nia ex tuo *Carolo*, qui omni negotio non interfuit solum, sed multa etiam in eo graua molestaque perpeſsus est, facilius et plenius cognoscere posses, quam ex meis literis. Ex eodem etiam, quae a me de *Richardi Pacaei* et *Raynaldi Poli* <sup>3)</sup> atque meo statu significari tibi deberent, coram melius accipies. Porro *Polus* quia tibi minus notum esse arbitror, de eius in te amore obseruantiaque illud testari volo, nihil a quoquam tam magnifice dici posse, quin id eius erga te studium et humanitas exsuperet: id quod cum in quotidianis nobiscum sermonibus, tum in omni loco et principum hominum colloquiis, iam diu perspectum et exploratum habeo. Nam te inscio, *Erasmе*, nusquam non agitur hic tua causa: adeo vbique patronis indiges! *Polus* autem sic causam tuam semper agit, vt nemo maiore studio aut maiore contentione agere possit: cuius orationem varia eruditio, facundus lepor, spectanda grauitas, tum oris singularis modestia et probitas in omnium, qui audiunt, admirationem adornant et condiunt. Adolescens quidem semper eximia spe summaeque virtutis fuit: nunc autem non tantum suorum exspectationi satisfecit, sed

---

*Adagiis*, cum hic haberem *Frobenium* semper paratum. *Franciscus* per literas crebro questus fuerat, me nihil mittere lucubrationum mearum. *Adagiorum* opus, quoniam apud *Asulanum* primum erat natum (An. 1508. S. *Serie dell' edizioni Aldine. In Padova* 1790. 8. p. 28.), nisi vt mihi renasceret, si modo ipsi commodum esset: sin minus, per eundem, qui attulerat, remitteret codicem. Hic nihil erat causae, cur vel tria commutarentur verba. Remisi *Carolus* meum etc.“ Daselbst findet man zwar keinen Brief des Asulanus an Erasmus, doch von diesem einen an Asulanus, vom 3. Sept. 1526., in welchem er sich bey ihm für ein geschenktes Exemplar des Galenus auf das verbindlichste und freundschaftlichste bedankt. Asulan verstand also die Kunst, vermittelst eines Arztes dem ausgebrochenen Uebel bald abzuhelfen.

3) Von Raynaldus (sonst Reginaldus) *Polus* (*Pool*) ist in den *Spicilegg.* schon zweymal Nachricht ertheilt worden, nemlich XIX. p. XVIII. 39) und XXVIII. p. IX. 3) u. 9). Unter den vorhandenen drey Briefen des Erasmus an ihn ist der erste vom 4ten October 1525. (S. *Erasmi* Epp. p. 896, wo auch *Pool's* Bildniß in Kupfer gestochen beygefügt ist) offenbar in Bezug auf diesen Brief des Lupsetus geschrieben worden.

longe spem omnium superavit. Cogita enim, cuius sit, quod nemo te melius discernere queat, ante vigesimum quintum, quem nunc agit, annum completum sub optimis praeceptoribus, in quorum numero *Latymerus* 4), *Lynacer* 5) et *Leonicus* 6) praecipui fuere, quicquid habetur Aristotelis diligenter evoluisse; Platonis item non omnia scripta solum perlectitasse, sed etiam inde morum et animi stabilis constantisque contra omnes fortunae naturaeque vel casus vel impetus certitudinem et tranquillitatem parasse; familiarique usu eius divini philosophi didicisse, nemini unquam contumeliosum esse, nec aliorum imitari contumeliis; adhaec in omnibus ingenuis artibus ita versatum esse, ut plane excellat. Certe, *Erasme*, rara haec dici possit aus. Seorsum autem et literis si *Polus* spectas, inuenies humanitate incomparabilem, natura benignissimum, ingenio et prudentia florentissimum, morum vero ac vitae probitate talem, ut quasi lumen aliquod extinctis caeteris eius eluceat sanctitas. Omitto pro re apud te virum philosophum stulta et nullius momenti, generis splendorem et longam antiquitatis seriem, qua *Polus* inuictissimo regi nostro non minus est coniunctus, quam studiorum dignitate charus eussit. Neminem autem rex laudatissimus chariorem habere videtur, quam *Polus* habet. Certe eius virtutes honorificentissime semper cum magna testificatione amoris intimi erga illum sui enarrat et celebrat. Hunc *Polus* tu, Clarissime *Erasme*, et quia nobilissimus, et quia iuvenum eruditissimus optimusque, et quia Angliae tuae decus, et quia tui studiosus et amans, et vno verbo quia dignus (est), ut inprimis ames charumque habeas, vehementer postulo. Quam diligenter ab eo et *Pacaeo* commendatus fueris literis Datario, explanabit tibi *Carolus*, cuius fides et erga te studium si antehac minus perspectum tibi fuit, ego

4) S. in *Jöchers G. L. Willh. Latimer. Erasmi Epp.* euthalten 1 Brief dessalben an Erasmus, und 2 von diesem an ihn.

5) *Lynacer*, im *Jöcher Linacer* (Thomas), an welchen 3 Briefe des Erasimus a. a. O. übrig sind.

6) Wahrscheinlich *Nic. Leonicus* Thomaeus Venetus, von welchem ich in diesen Intelligenzbl. J. 1807. St. 35. S. 545 ff. einiges angemerkt und vor Verwechslung mit einem andern gleiches Namens gewarnet habe. Erasmus gedenkt seiner in einigen Briefen mit Ruhme, und nennt ihn virum doctissimum, optimum et sanctissimum. Vergl. *Tiraboschi Storia della Letterat.* Hal. T. VII. P. I. p. 332.

iam testis adsum, neminem tuorum esse, cui tua mandata maiori curae esse possint. Quod ad pro-verbiorum tuum opus pertinet, scias, librum apud honestissimum virum *Io. Baptistam* 7), professione Medicum, tantisper depositum esse, donec tu ipsum *Franciscum* tuam voluntatem, an velis ab eo in publicum edi, clare literis perdoceas. Verum ne de *Baptistae* quoque fide dubites, scias, hominem omni vita mihi talem esse probatum, ut non verear eius nomine meam apud te existimationem periclitari. Est profecto non indignus, quem simillimum dixerim meo *Latymero*. *Pacaeus* tibi plurimam dici suis verbis salutem iubet, qui hoc tempore miserabiliter perpetuis fere vigiliis torquetur, quae originem habuere ex immodicis curis, et hae ex horum temporum immensa offensionibus, Vehementer timeo, quem finem hoc mali sit habiturum. Equidem grauiorem et magis horrendum, quam quem mors ferat, misere formido. Quare tuis apud Deum precibus humanissimum virum et veterem tuum atque constantissimum amicum etiam atque etiam commendo. Vale. Patavii X. Cal. Septemb. M. D. XXV.

## N e k r o l o g.

Am 7. März d. J. endigte der verdienstvolle Pastor Primarius zu Bremen, *Heinrich Erhard Heeren*, der glückliche Vater des Hrn. Hofr. u. Prof. zu Göttingen, sein thätiges Leben. Er war ein Sohn des Predigers *Herrmann Heeren* zu Wremen, im Laude Wursten am 16. Febr. 1728 geboren, und wurde von Hauslehrern unterrichtet, bis sein Vater 1741 die vierte Dompredigerstelle in Bremen erhielt. Seitdem besuchte er die Domschule und das Athenäum, vertheidigte unter Olbers am 25. April 1740, eine selbst verfasste lateinische Abhandlung, von der Unveränderlichkeit Gottes in seinem Daseyn, in einer öffentlichen Disputation, trat dann seine akademische Laufbahn zu Jena an, begab sich 1742 nach Göttingen, kehrte gegen Ostern 1750 nach Bremen zurück und ertheilte Privatunterricht, bis er 1754 Subrektor des Athenäums und der damit verbundenen Domschule wurde, 1760 erhielt er das Pastorat zu Abergen, 1775 die vierte Dompredigerstelle zu Bremen, 1781 die dritte, 1798

7) *Jo. Baptista* ist wohl kein anderer als *Jo. Bapt. Egnatius*, von welchem man 2 Briefe an Erasmus, und 7 von Erasmus an ihn in *Erasmi Epp.* antrifft. Der erste von diesen ist auch bloss *Jo. Baptistae* überschrieben.

die zweyte und 1805 die erste; feyerte am 22. und 23. Apr. sein 50jähriges Amtsjubiläum mit einer Predigt im Dom und einer lateinischen Rede im grössern Hörsale des Athenäums, am 11. May 1810 — das als Prediger in der Stille unter Freunden, und starb, nachdem er seine Stelle einige Wochen über ein Jahr niedergelegt hatte, am oben bemerkten Tage.

Zu seinen in Meusels gel. Teutschland Th. III. p. 152 f. angeführten Schriften gehören noch: *Oratio de Henrico Kippingio, egregio boni praeceptoris exemplo scholaeque regiae Bremensis ornamento quondam longe splendidissimo. Breae 1755. 4. 51 S.* — Die Erquickungen der Freunde Jesu in dem Umgang mit ihm. Eine Predigt im I. B. der Brem- und Verdischen Bemühungen, p. 385 folg. — Die Busse am Tage der Noth, eine Predigt, ebend. IV. B. p. 57. — Anzoige und Benrtheilung einer in hiesigen Gegenden seltenen Naturbegebenheit (einer Wasserhose). Im Hannövrischen Magazin 1774. 22stes u. 23. Stück, p. 337—368. — Die Bremische Antrittspredigt über Matth. 28, 20. handelt von der rechtschaffenen Verwaltung und dem vornehmsten Troste des christlichen Predigtamtes, 1775. 4. 32 S. — Die Predigt über die Verehrung Gottes im Gewitter, ist über Hiob XXXVII. am 20. August 1783. gehalten. Bremen 1785. 8. 39 S. — Von den Verdiensten unsers Herrn J. C. um gute Versorgung verwaiseter Jugend am 7. p. Trin. d. 10. Jul. 1785 in der Frühpredigt über Matth. 25. 40. Steht p. 1—50. in den Predigten, Reden und Gebeten bey der Einweihung des neuen St. Petri-Waisenhauses. Bremen 1785. 8. — Einweihungsrede des neuen St. Petri-Waisenhauses am 11ten July 1785 über Ps. 27. 10. von dem wohlthätigen Werke Gottes in unserer verbesserten Weisenpflege. Ebendasselbst p. 161—196. — Trauerrede über Ps. 17. 15. von der Hoffnung der Gläubigen auf ihre himmlische Vollendung. Bremen 1776. Fol. — Trauerrede über Jac. I. 12. das Bild eines Christen, der sich unter schweren Leidensdrucke zu seiner Vollendung ausprüfren läst. Bremen 1784. Fol. — Trauerpredigt über 1. Petr. 4. 10. 11. zum gesegneten Andenken an das sehr gemeinnützig geführte Leben des Hrn. J. C. Vogt, gewesenen Dompredigers zu Bremen. 1798. Fol. — Synodalrede über den Ausspruch Pauli 1. Cor. 5. 9. wir sind Gottes Mitarbeiter. 1780. — Synodalrede über 2. Cor. 2. 17. von der gewissenhaften Sorgfalt des christlichen Religionslehrers, das Wort Gottes lauter zu verkündigen. 1801. — *Diem sibi festum semisaecularem mens. Apr. 23. an. 1804. solemniori oratione scholastica celebravit. Breae. 8. 14 S.* — Predigt nach 50jähriger Ver-

waltung öffentlicher Lehrämter über Joh. 16. 16—23. am Sonntag Jubilate 1804. Bremen. 8. 28 S. Ueber den Werth öffentlicher Fürbitten und Dank-sagungen, in Pratzens liturgischen Archiv. 4. Fach, p. 1—29.

## Die Akademie der zeichnenden Künste zu Mexico.

Die „Academia de los Nobles Artes de Mexico,“ welche ihre Entstehung dem Patriotismus mehrerer mexicanischen Privatpersonen, und ihre Blüthe dem Schutze des Ministers Galvez verdankt, hat 60,000 Franken von der Regierung, an 25,000 Franken von den mexicanischen Bergleuten und über 15,000 Fr. von dem Consulado oder der Handlungsgesellschaft der Hauptstadt, zusammen 125,000 Franken jährlicher Einkünfte zu beziehen, und ist durch königliche Liberalität mit einer so schönen als reichen Sammlung von Abgüssen altclassischer Kunstwerke, z. B. des Apollo von Belvedere, des Laokoon und anderer noch kolossalerer Statuen versehen. In den weiten, durch argandische Lampen bestens erleuchteten Sälen des ihr von der Regierung angewiesenen grossen Gebäudes bietet sich alle Abende der erfreuliche Anblick eines schönen Kunststudiums-Vereines einiger hundert junger Leute von den verschiedensten Stämmen und Verhältnissen dar. Der Unterricht hat unentgeltlich Statt, und der Einfluss der Anstalt auf Geschmack und Nationalindustrie ist unverkennbar. Schon trifft man zu Mexico und in mancher Provinzialstadt, z. B. zu Guanajuato und zu Queratzaro Gebäude an, welche, oft mit einem Kostenaufwande von zehnmal bis funfzehnmal hundert tausend Franken aufgeführt, den schönsten Strassen von Paris, Berlin und Petersburg zur Zierde gereichen würden; und welch' einen Beweis von Kunstsinne und Talent, von Kühnheit und Beharrlichkeit hat der Director der Classe der Bildbauerkunst, *Manuel Tolsa*, ein Valenzianer von Geburt, an seiner, vom ersten Gusse an gelungenen, Statue K. Carl IV. zu Pferde vorstellend, geliefert! Alles ihrer Art in Europa, den einzigen Marc-Aurel zu Rom ausgenommen, an Schönheit und Reinheit des Styles, und die auf dem Vendôme-Platze zu Paris gestandene Statue Ludwigs XIV. um 2 Décimètres an Höhe übertreffend, ziert sie, auf Kosten des Vice-Königs, Marquis von Branciforte, seit 1803, ein Gestelle aus schönem mexicanischen Marmor unter ihrer an 23,000 Kilogrammen schweren Last, den „Plaza mayor.“ Vergl. Alex. v. Humboldt's *Essai politique sur le Royaume de la nouvelle Espagne*,

deux. Livr. (Paris 1808. 5.) p. 119, und dessen Vues des Cordillères et Monumens des peuples de l'Amérique (Paris 1810. Fol.) p. 8.

*Goldmayer.*

---

N a c h r i c h t

v o n

*Melchior Inchofer.*

Wornach im 7. St. Sp. 106 dieses Int. Blattes gefragt wurde, findet man unter andern in Ribade-neira's von Alegambe fortgesetzter Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu, p. 608, in Bayle's Dict. hist. et crit. Tom. II, art. Inchofer, in der Vorrede zu der 1754 zu Amstërd. erschienenen franz. Uebersetzung der Monarchia solipsorum, und in Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation, Th. 3. S. 638—643. Dass nicht der Jesuite Inchofer, geb. zu Wien 1584, gest. zu Mailand 1648, sondern Julius Clemens Scotti, aus Piacenza, der seit 1616 Jesuite war, nachher aber den Orden verliess, und 1669 zu Padua starb, Verfasser der Monarch. solips. gewesen sey, hat schon Vic. Placcius in einem Theatro Pseudonymorum, auf Aussage der Wiener Jesuiten bemerkt.

*Goldmayer.*

---

A n z e i g e.

Da ich am Ende des April von der Redaction des Morgenblattes abträte und Stuttgart verliesse, so danke ich hiermit auf das Verbindlichste für das mir, während der drey Jahre meiner Theilnahme an der Redaction, vielfältig bewiesene, ehrenvolle persönliche Zutrauen, und bitte, von jetzt an nichts mehr, was das Morgenblatt betrifft, unter meiner, sondern unter der Adresse: *an die Redaction des Morgenblattes in Stuttgart*, zu senden. Briefe, die mich selbst betreffen, gelangen an mich unter meiner gewöhnlichen Adresse hierher.

Stuttgart, den 9. März 1811.

*Reinbeck,*

Doctor der Philosophie und Professor.

Auction in Helmstädt.

1) Die Bibliothek des am 17. Sept. 1809 zu Helmstädt verstorbenen Professors Beireis, reichhaltig an typographischen Seltenheiten, und alten Drucken, an mathematischen, physikalischen, naturhistorischen, und vorzüglich anatomischen, medicinischen, botanischen und mineralogischen Werken, Classikern alter und neuer Sprachen, die Theologie, Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte betreffenden Büchern, und einer Menge der besten numismatischen Schriften, wird den 16. July 1811 in Helmstädt meistbietend verkauft werden.

Sogleich nach geendigter Bücherauction wird

2) ungefähr am 19. Aug. dieses Jahres die Versteigerung der berühmten Beireis'schen Sammlungen von Kunstwerken, Seltenheiten und Antiquitäten, mathematischen, physikalischen, astronomischen und chirurgischen Instrumenten, und Naturalien den Anfang nehmen. Vorzüglich genannt zu werden verdienen unter diesen Sammlungen: die Automaten des Vaucanson; die Instrumente des Otto von Guericke; der Heistersche chirurgische Apparat; die berühmten Lieberkühnschen physiologisch-anatomischen Präparate; eine Büste des Deus Lunus, eine Statue des Hercules; eine Simia porcaria Gmelini, ein sehr grosser Cancer pagurus aus Westindien; ein echtes Stück von der Wurzel Ginseng aus China; und eine vorzüglich schöne Mineraliensammlung. Das Verzeichniss dieser Sammlungen ist verfertigt, und mit einer Vorrede begleitet, von dem durch seine ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse rühmlichst bekannten Hrn. Abt Dr. A. A. H. Lichtenstein zu Helmstädt.

Sowohl der Büchercatalog als dieses Verzeichniss sind durch alle Buchhandlungen und Bücherantiquarien, allezeit aber von dem Herrn Buchhändler Fleckeisen zu Helmstädt zu bekommen.

Zu Aufträgen in portofreyen Briefen erboten sich die Herren Abt Lichtenstein, Hofrath Wiedenburg, Tribunalrichter Topp, Buchhändler Fleckeisen zu Helmstädt, und Tribunalassessor Werneburg zu Heiligenstadt im Harzdepartement.

Heiligenstadt, den 16. März 1811.

*Werneburg.*



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
L I T E R A T U R U N D K U N S T  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

13. Stück.

Sonnabends, den 50. März 1811.

Oeffentliche Anstalten hiesiger  
Universität \*).

I. Das königl. klinische Institut am Jakobshospitale in Leipzig.

Seit dem 29sten April 1799 besitzt die hiesige Universität ein *klinisches Institut*, von dessen Entstehung und ersten Einrichtung bereits ehemals kürzlich Nachricht gegeben worden ist. Die Universität verdankt dieses unentbehrliche Lehrmittel, welches zugleich als eine der wichtigsten Angelegenheiten für den Staat zu betrachten ist, dem Gemeinsinn und dem eben so glücklichen als seltenen Einverständniß dreier, durch Gründung und Beförderung mehrerer gemeinnützigen Anstalten um das Vaterland hochverdienten Männer, des damaligen Herrn Oberconsistorialpräsidenten jetzigen Conf. Min. Herrn von Zedtwitz, des verewigten geheimen Kriegs Rath und Bürgermeister Müllers in Leipzig und des Herrn Hofrath und Professor Platners daselbst, von deren uneinmüdetem und vieljährigem Eifer in Beseitigung einer Menge der Errichtung der Anstalt sich entgegen stellenden Hindernisse die dem Berichtserstatter vor Augen liegenden Acten des Instituts und Originalbriefe das unverweifelichste und rühmlichste Zeugniß ablegen. Mit einer wahrhaft patriotischen Liberalität und mit Hinwegsetzung über eine Menge Collisionen und Bedenklichkeiten, die bey einer minder vorurtheilsfreyen Denkart die Ausführung des ganzen Plans

auf lange Zeit hinaus gehindert haben würden, hat der Leipziger Magistrat die Benutzung des ihm zugehörigen Jakobspitals zum klinischen Unterricht dergestalt bewilliget, dass der von ihm ernannte Arzt an selbigem, welcher, mit einem Zeugnisse seiner Lehrfähigkeit von der medicinischen Facultät versehen, vom Könige zum klinischen Lehrer bestätigt wird, unter den sämmtlichen im Spitale befindlichen Kranken eine Auswahl für die klinische Abtheilung treffen kann. Für diese ist ursprünglich ein eignes neuerrichtetes Gebäude bestimmt, in welchem sich, ausser zehn grössern und kleinern Krankenzimmern, ein mit allen Nothwendigkeiten versehener Zergliederungssaal, ein durch eine Kuppel von oben her erleuchteter Operationsaal, ein Zimmer mit dem Rettungsapparat für Verunglückte, eines für die Anwendung der medicinischen Electricität, mit einer wohl eingerichteten Elektrirmaschine, und zwey für den klinischen Lehrer befinden, von denen das eine zu Vorlesungen und zu Unterredungen mit den Zuhörern bestimmt ist. In einem derselben befinden sich auch die nöthigen Instrumente zu meteorologischen Beobachtungen, welche seit einem halben Jahre täglich dreymal angestellt und in dazu eingerichtete Tabellen verzeichnet werden. Der Operationsaal enthält ausser den dahin gehörigen Nothwendigkeiten auch seit Kurzem die der medicinischen Facultät vermöge eines Legats zugefallene *Hebenstreitische Instrumentensammlung*, mit welcher die schon früher von den Erben des verstorbenen D. und Prof. Haase erkaufte Instrumente vereinigt worden sind. Diese schätzbare und selbne Sammlung erstreckt sich über alle chirurgische Operationen, und ist besonders für die Geschichte derselben und die Vergleichung der verschiedenen Operationsmethoden äusserst wichtig und instructiv. Da der Raum und die Erhaltung der Ordnung eine weitere Trennung

\*) Zufolge allerhöchsten Rescripts (s. Stück 19. J. 1809. S. 289.) fahren wir fort von den öffentlichen Anstalten Jahresberichte zu geben.

der männlichen und weiblichen Kranken wünschen liess, so ist seit einiger Zeit das ursprüngliche klinische Gebäude bloss zur Aufnahme der letztern bestimmt, für die erstern aber sind in einem andern Gebäude des Hospitals acht grosse Zimmer eingeräumt und ganz neu eingerichtet, und, so wie die Zimmer im weiblichen Klinikum, ganz neu meublirt werden. Das Hospital verdankt diese und eine Menge anderer wesentlicher Verbesserungen in seinem Innern und Aeussern, unter thätiger Mitwirkung des gegenwärtigen Arztes und Wundarztes, besonders dem Eifer des einsichtsvollen und liberalen Vorstehers desselben, des Herrn Stadthauptmann *Vollsack*. Alle drey kommen wöchentlich zu einer bestimmten Stunde im Hospital zusammen, um sich über die Angelegenheiten desselben gemeinschaftlich zu berathen. Das Resultat ihrer dreyvierteljährigen Bemühungen ist besonders eine strengere Polizey, grössere Reinlichkeit, die jeden, der das Spital in seinem frühern Zustande gekannt hat, angenehm überrascht, Anstellung mehrerer Krankenwärter und bessere Besoldung derselben, so wie des Kranken-Aufsehers, Einführung beträchtlicher Ersparnisse in Rücksicht der Medicamente, welche auf andere Weise den Kranken zu Gute kommen u. s. w. Die Anzahl der Kranken beträgt, ein Jahr ins andere gerechnet, zwischen 700 und 800. In den klinischen Abtheilungen ist Raum für 70 bis 80 Betten.

Bey dem klinischen Institut sind mit Gehalt angestellt: 1) als Ephorus, Herr Hofrath *D. Ernst Platner*, welchem die unmittelbare Aufsicht über die Lehrinrichtungen, die Ausstellung und Unterschrift der Zeugnisse, welche die vom Magistrat erwählten Medicinalpersonen wegen ihrer Lehrfähigkeit beyzubringen haben, die Einweisung derselben, die Prüfung und Aufnahme der Zöglinge und die Führung der Casse des Instituts überlassen ist. (Es versteht sich hierbey von selbst, dass davon die Aufsicht über die innern Einrichtungen und die Oekonomie des Spitals selbst gänzlich getrennt ist, als welche von dem Magistrat einem aus seinem Mittel, und zwar aus der Classe der Kaufleute übertragen zu werden pflegt.) 2) Als klinischer Lehrer Herr *D. und Prof. Johann Christian August Clarus*, ordentlicher Arzt des Spitals, eingewiesen den 19. März 1810. 3. Als chirurgischer Demonstrator Herr *D. Joh. Karl Gehler*, ordentlicher Wundarzt des Hospitals seit dem 19. October 1809. Hierzu kommt noch ein Adjuvant oder Reputent, dessen Wahl dem klinischen Lehrer überlassen ist, die aber von der medicinischen Facultät bestätigt werden muss, und der, wenn es ein promovirter Arzt ist, das Prädicat als Unterlehrer

führt, gegenwärtig Hr. *D. Karl Maximilian Andree*, und ein dem Ephorus des Instituts von dem Wundarzte vorzustellender chirurgischer Gehülfe, gegenwärtig der Unterwundarzt des Spitals Herr *Georg Kohlrusch*. — Für den einjährigen Cursus, mit Inbegriff der chirurgischen Operationen, bezahlt jeder Zuhörer 15 Thlr. sächs., an welchen aber die Lehrer nicht participiren, sondern die in die Casse des Institutes fliessen und zu den allgemeinen Bedürfnissen desselben verwendet werden.

Der klinische Lehrer ist verpflichtet, mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferien, täglich eine Stunde den Uebungen am Krankenbette zu widmen, wozu gegenwärtig im Sommer die Stunde von 8 bis 9, und im Winter von 9 bis 10 Uhr bestimmt ist. Von den in die klinischen Abtheilungen aufgenommenen Kranken wird jedem Zuhörer, nach der Reihe ihres Eintritts in das Institut, einer zur speciellen Beobachtung übergeben, wobey jedoch möglichst dafür gesorgt wird, dass diejenigen, welche die Reihe bey minder wichtigen Fällen zufälligerweise öfters getroffen hat, schadlos gehalten werden. Beym Krankenexamen wird nicht nur auf Vollständigkeit, sondern auch auf Ordnung im Gange der Untersuchung gesehen, um das gedankenlose Hin- und Herfragen, dem sich angehende Aerzte gern überlassen, zu vermeiden, um die Zuhörer an ein schnelles Zusammenfassen der zusammengehörenden Gruppen von Krankheitserscheinungen und ihrer Causalverbindungen zu gewöhnen, und auf diese Weise schon durch das Examen ein möglichst deutliches und vollständiges Bild der Krankheit entstehen zu lassen. Die Umrisse desselben noch schärfer zu bezeichnen, werden nun die Hauptmomente der Krankheit und des successiven Aneinandernehmens der einzelnen Erscheinungen nochmals kürzlich wiederholt, und hieraus die Diagnose des allgemeinen und speciellen Leidens entwickelt, wobey die Unterscheidungsmerkmale von ähnlichen und verwandten Krankheiten genau angegeben werden müssen. Es folgt hierauf die Bezeichnung der verschiedenen Wege, auf denen die Krankheit in Gesundheit, in andere Krankheiten oder in den Tod übergeben kann, und die Angabe der Gründe für die Wahrscheinlichkeit eines jeden Ausganges. Die Entwicklung des Heilplans und der einzelnen Heilanzeigen, die Auswahl der Mittel, von denen zugleich die schicklichste Form und Gabe von den Zuhörern bestimmt werden muss, nebst der Anordnung der Diät und des übrigen Regimens, macht den Beschluss. An jedem Bette befindet sich eine Tafel, auf welcher der Name, Alter und Stand der Kranken, der Tag der Krankheit und des Eintritts in das Hospital, die verordneten innern und äus-

uern Mittel und die Diät angemerkt sind. Ueberdies werden die bey jedem Kranken gemachten Beobachtungen und Urtheile sogleich von dem Unterlehrer zu Protokoll genommen. Bey jedem der folgenden Besuche muss jeder Zuhörer aus dem Gedächtniss eine mündliche Relation von den am Tage vorher bey dem ihm übertragenen Kranken gemachten Beobachtungen und Verordnungen ablegen, wobey besonders darauf gesehen wird, dass sie die Hauptidee der Krankheit und des Heilplans festhalten, und durch eigne Vergleichung der an jedem Tage eingetretenen Veränderungen mit dem frühern Zustande auf die Bestätigung oder die nöthigen Modificationen jener Idee geführt werden. Ist der Kranke genesen, so wird eine vollständige Krankengeschichte nebst der Epikrise schriftlich und in lateinischer Sprache dem Lehrer eingehändigt, und von diesem nach erfolgter Durchsicht der medicinischen Facultät übergeben, wo sie bey dem praktischen Examen des Candidaten als Specimina dienen. Dass auch am Krankenbette der Gebrauch der lateinischen Sprache ohne alle Ausnahme Statt findet, braucht wohl von einer sächsischen Universität kaum bemerkt zu werden, so wenig als dieses, dass er hier, ausser seinen mancherley Vortheilen für die Bildung der Zöglinge selbst, auch entschiedenen Nutzen für die Kranken selbst hat, für deren Befinden die Auseinandersetzung der Prognose in ihrer Muttersprache und das kalte Abwägen der Wahrscheinlichkeiten für diesen oder jenen Ausgang wohl nicht gleichgültig seyn könnte. Uebrigens lehrt die Erfahrung, dass auch die minder unterrichteten Zuhörer sich durch tägliche Uebung bald an einen verständlichen lateinischen Ausdruck gewöhnen, oder sich genöthiget sehen, noch jetzt einen Theil der versäumten Schulstudien nachzuholen. Obgleich diese Lehrmethode am Krankenbette sehr viel Zeit und Mühe kostet, und die Stunden des Unterrichts, ungeachtet sie der gegenwärtige Lehrer aus eignem Antriebe auf das Doppelté zu verlängern pflegt, nur zur Untersuchung von 8 bis 10 Kranken hinreicht, so ist sie dennoch für die erste praktische Bildung vortheilhafter als der frühe Besuch grosser Spitäler und das cursorische Beobachten einer grossen Anzahl von Kranken. Das Sehen und Beobachten ist eine Fertigkeit, die wie jede andere erst erlernt werden muss, und sicher ist es dem angehenden Arzt eher schädlich als nützlich gleich anfangs zu viel auf einmal zu sehen, weil dann dem Lehrer keine Zeit bleibt, die einzelnen Fälle streng zu analysiren, und weil er sich dann leicht gewöhnt, nur das Auffallende und Seltne gehörig zu beachten, und über das Alltägliche und Gewöhnliche, zu seinem eignen und seiner Kranken künftigen Nachtheil, gleichgültig wegzublicken.

Um aber dennoch auch den Nutzen, welchen der cursorische Besuch einer grössern Menge von Kranken durch Gewöhnung an schnelles Auffassen der Erscheinungen und geschwindes Treffen der Hauptpunkte in der Untersuchung gewährt, mit den gewöhnlichen klinischen Uebungen zu verbinden, pflegen die Zuhörer den Lehrer wöchentlich zweymal bey seinen Besuchen der übrigen Abtheilungen des Spitals zu begleiten. Bey jedem Kranken, der in den klinischen Abtheilungen stirbt, so wie bey jedem im Spitalo sich ereignenden Todesfalle, wo sich ein Aufschluss durch die Leichenöffnung erwarten lässt, wird diese in Gegenwart der Zuhörer vorgehoben, von denen jedesmal einer, unter Anleitung des Lehrers, das Protokoll führt. Um die damit beabsichtigte forensische Uebung noch nützlicher zu machen, werden von Zeit zu Zeit Leichen von Selbstmördern oder Verunglückten zu einer vollständigen gerichtlichen Section mit genauer Beobachtung aller dabey üblichen Formen benutzt, und das Protokoll denjenigen Zuhörern, welche sich üben wollen, zur Fertigung eines *Visum repertum* mit nach Hause gegeben.

Dem chirurgischen Demonstrator folgen die Studenten nicht allein zu den in dem Spitalo vorkommenden Operationen, sondern auch wöchentlich zweymal zu dem allgemeinen Verband. Von Ebendenselben wird alle Winterhalbjahre ein vollständiger Cursus der chirurgischen Operationen an Cadavern gehalten.

### Miscellen aus Dännemark.

Unterm 22. Jan. ist in Kopenhagen der nachahmungswürdige Königl. Befehl ergangen, dass bey scharfer Strafe allen die ein *Wirthshaus*, *Billiard*, *Conditorey* oder *Restauration* halten, untersagt seyn solle, *Schülern* oder *Eleven* der *Militär- und Civil-Institute* Zugang zu verstatten oder ihnen etwas zu verkaufen, es sey denn dass solche junge Leute von älteren begleitet sind, die für alle ihre Handlungen verantwortlich seyn können. Bey der Gelegenheit ist auch das Gesetz, was allen Ankauf, vornehmlich von Büchern und dergleichen, von Unmündigen ohne hinreichend erklärtes Wissen und Willen ihrer Eltern, auf das strengste untersagt, von neuem eingeschärft.

Schon unterm 15. May v. J. wurde an sämtliche Obrigkeiten der Königreiche Dännemark und Norwegen von der dänischen Canzley geschrieben, dass, so wie das Vorurtheil gegen den *Genuss des Pferdeflaisches* in Kopenhagen ganz verschwunden,

und dort eine öffentliche Pferdeschlachtereij eingerichtet sey, so Se. Königl. Majestät auch wünsche, dass der Gebrauch des Fleisches dieses reinlichen Hausthiers allgemein in die dänischen Provinzen ausgebreitet werde. — Es ist seitdem eine grosse Anzahl von Exemplaren der Schrift des Prof. Wiborg über den Genuss des Pferdefleisches vertheilt, und an mehreren Orten eine Pferdeschlachtereij eingerichtet, wo nach denselben Grundsätzen als in Kopenhagen verfahren wird, dass ein examinirter Thierarzt jedes zum Schlachten bestimmte Pferd untersuche, und ein Zeichen an den Kopf einbrenne, dass das Fleisch gesund und essbar ist, weshalb der Kopf auch am Leibe hängen bleiben muss, bis alles Fleisch davon verkauft ist.

Oberarzt Jacobsen gibt jetzt *Annalen für Liebhaber der Heilwissenschaft* heraus.

Unterm 9. Febr. schrieb die Canzley an sämtliche Ortsobrigkeiten: da es für das Wohl des Publicums sehr wichtig ist, von der Geschicklichkeit auch der Gehülphen eines Apothekers gewiss zu seyn, so verlangt die Canzley, nach darüber mit dem Sanitätscollegium geführten Briefwechsel, dass Sie in dem Ihnen untergebenen District die Veranstaltung treffen, dass vorläufig die Gehülphen der Apotheker, statt, wie bisher vom Apotheker zu Gesellen gemacht zu werden, hinfüro sich einem Examen des Stifisphysicus unterwerfen, und nur auf dessen Zeugniß ihrer Tauglichkeit auf jeder Apotheke angenommen werden können.

In der Citadelle bey Kopenhagen ist jetzt auf Königl. Befehl eine eigene Knochenstampfe eingerichtet, und alle Hauswithe sind öffentlich aufgefordert, dass sie die in den Haushaltungen abfallenden Ochsen- und Kalbsknochen an dieselbe in grösseren oder kleineren Quantitäten gegen die Bezahlung von 1 Schilling für das Pfund abliefern mögen. — Bekanntlich geben diese Knochen, nach den angestellten, und noch vor einiger Zeit durch Prof. Wiborg und Assessor Rafn bekannt gemachten Versuchen, die vortrefflichsten Kraftsuppen, die in gegenwärtigen theuren Zeiten, wo die weniger Begüterten unmöglich sich Fleisch zur Suppe anschaffen können, manchem armen Bewohner der Hauptstadt eine sehr willkommene Stärkung seyn wird.

Gegen die vor einiger Zeit erschienene Schrift des Lendrichters Baden über die Niederlegung der Bisthümer in Dännemark, besonders zum Besten der Amtspropste, sind bereits Pastor Rönne zu Lyngbye und Amtspropst Lütken in Lumby mit Gegenschritten aufgetreten.

Eins von den Büchern, wovon die ganze Auflage bey dem Bombardement verbrannte, war *Candidat*

*Winters Uebersetzung des Münscherschen Lehrbuchs der Dogmengeschichte*, mit Zusätzen von Bischof Müntet. — Eine neue Uebersetzung ist jetzt von Prof. Möller herausgegeben, und durch genauere Uebersetzung, manche Zusätze und Vermeidung vieler Sinn entstellenden Druckfehler hat diess Buch sehr gewonnen. —

Aus einer neulich im Druck erschienenen Rede, die der Prof. Brorson am 27. Dec. 1810 auf dem Militärinstitut der Artilleriescadetten bey einer feyerlichen Prüfung der dortigen Zöglinge in Gegenwart des Königes gehalten, und welche ein würdiges Seitenstück zu der vom Propst Hiort bey dem Ablafen des neuen dänischen Linienschiffs Phönix gehaltenen Rede ist, ersieht man, dass in den 10 Jahren, in denen diess durch den jetzigen König veranlasste Artilleriesitut bestanden, 479 Jünglinge daselbst aufgenommen, von denen 62 als unpassend zum Artillerieswesen zurückgesandt, 88 ihren Cursus nicht ganz vollendet aber doch zur militären oder civilen Anstellung brauchbar befunden, 185 die völlige Unterweisung erhalten, und in der Armee dienen, ohne dass auch einer die von ihnen gemachte Hoffnung getäuscht, 140 endlich noch zurück sind, die alle gute Hoffnung geben.

Die dänische Handelszeitung macht darauf aufmerksam, dass die *Kartoffelstengel* einen guten gelben Färbestoff geben. Schneidet man nämlich zur Zeit wenn die Kartoffeln blühen die Blätter mit den Stengeln ab, quetscht diese und presst den Saft heraus, lässt alsdenn Lein oder Wolle 48 Stunden in diesem Saft liegen, so erhält dasselbe eine schöne bleibende gelbe Farbe. Steckt man das so gelbgefärbte Zeug in eine Blaukufe, so wird es schön grün.

In diesen Tagen ist der erste Theil von *Hugo Blairs Reden* in einer dänischen Uebersetzung von A. B. Birch zum Besten derer, die bey dem Bombardement gelitten und der in englische Gefangenschaft gerathenen Dänen herausgegeben.

Der durch Herausgabe seiner Lebensbeschreibung auch dem Auslande bekannt gewordene Landrichter Høst gibt jetzt ein Blatt unter dem Titel *der Patriot* heraus, worin sehr lesenswerthe Betrachtungen über einzelne Theile des bürgerlichen Lebens vorkommen.

Die Landhaushaltungsgesellschaft hat auf die beste Abhandlung sowohl über die Gewinnung der Laugensalzreichen Asche aus Seetang, als über die Reinigung des Thrans, und die Gewinnung von Oel aus inländischen Pflanzen ihre Goldmedaille von 100 Thlr. als Preis gesetzt.

Das Gymnasium zu Odensee feyerte des Königs Geburtstag durch eine Rede, die der Oberlehrer *Rohde* auf dem grossen Hörsaal über die wichtige Frage hielt: *Welches Volk verdient glücklich zu seyn?* Das Einladungsprogramm des Oberlehrers *Troil* enthielt alte Nachrichten über die *Fugse-Harda* auf Lolland aus einer ungedruckten Handschrift.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein hatten in den *Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten*, herausgegeben von Prof. *Niemann* in Kiel von 1787—1792, ein treffliches Archiv, worin Materialien zu einer künftigen vollständigen Landesbeschreibung, und überhaupt alle merkwürdigen Vorfälle und Veränderungen dieser Provinzen, die für den gebildeten Leser in der Zeit Interesse haben konnten, aufbewahrt wurden. Mit dem Jahr 1798 erweiterte der Herausgeber seinen Plan, und nun erschienen zwey Jahrgänge: *Schleswig-Holsteinische Blätter für Polizey und Cultur*, die die Polizeyangelegenheiten anderer Länder mit berücksichtigten. So wie diese bey *Cotta* in Tübingen herauskamen, verloren sie das Vaterland mehr aus den Augen, manche schätzbare Beyträge zur Vaterlandskunde legte der Verf. aber noch in 3 Hefte, *Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde* 1802 und 1803, nieder, so wie schon früher zu den Provinzialberichten zwey Supplementbände, *Miscellaneen historischen, statistischen und ökonomischen Inhalts zur Kunde des dänischen und angrenzenden Nordens, besonders der Herzogthümer Schleswig und Holstein* 1798 und 1799, erschienen waren. — Jetzt hat Pastor *G. H. Petersen* zu *Lensahn* unter dem Titel: *neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte* mit dem Jahr 1811 angefangen, jene ältern Provinzialberichte nach dem Wunsche vieler Vaterlandsfreunde fortzusetzen, —

## Literarische Ankündigungen.

Da wir Unterzeichnete zur Verfertigung und Herausgabe einer

*neuen lateinischen Uebersetzung sämtlicher hebräischer Bücher des alten Testaments*

uns vereinigt haben: so versuchen wir, dem literarischen Publicum, und namentlich demjenigen Theile desselben, für welchen zunächst unsere Arbeit bestimmt ist, über die Veranlassung, den Zweck und die Art der Ausführung derselben eine vorläufige Nachricht zu geben.

Es war das Vernahmen so vieler, nicht mit Unrecht erhobener, Klagen über die immer weiter um sich greitende Vernachlässigung der hebräischen

Schriftsteller des alten Testaments, welches den Wunsch in uns erzeugte, durch eine vollständige Uebertragung der ehrwürdigen Ueberreste der Urzeit, die in dem A. Test. aufbewahrt sind, zur Beförderung eines allgemeinen, nicht bloss auf der Oberfläche hingleitenden, Studiums derselben nach dem Maasse unserer Kräfte etwas beyzutragen.

Unsere Absicht ist, Jünglinge, welche auf Universitäten ihre Bildung zu künftigen Theologen oder praktischen Religionslehrern zweckmässig einleiten und sicher begründen wollen, zur Bekämpfung der Schwierigkeiten zu ermuntern, mit denen das Lesen der Originalwerke jener Schriftsteller in den meisten Fällen für sie verbunden ist; wir wünschen, ihnen zu der Vorbereitung auf die zu hörenden akademischen Lehrvorträge, und mehr noch zu der Wiederholung derselben, ein Hülfsbuch zu reichen, durch dessen Gebrauch sie, nach vorausgegangener nöthiger Erforschung des Einzelnen, zu tieferer Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen gelangen können. Auch Candidaten und Predigern, welche, von dem Gefühle der Wichtigkeit ihres Berufes durchdrungen, zu gewissenhaft fortschreitendem Studium der christlichen, und der denselben zum Grunde liegenden jüdischen, Religionsurkunden sich verpflichtet erachten, hoffen wir einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die Resultate der seitherigen gelehrten Forschungen über das A. Test. durch eine neue Uebersetzung, als ein in sich verbundenes Ganzes, zur Uebersicht vorlegen.

An deutschen Uebersetzungen des A. Test., deren Zahl vor Kurzem durch die schätzbaren Arbeiten der Herren *Augusti* und *de Wette* vermehrt worden ist, hat die gegenwärtige Zeit keinen Mangel. Dagegen fehlt es an einer, die Gesamtheit jener Bücher umschliessenden, lateinischen Uebertragung, welche den neuesten Fortschritten der alttestamentlichen Exegese, und den gerechten, aber jetzt weiter als jemals gehenden, Forderungen der Kritik, in wie fern diese auf Arbeiten solcher Art sich beziehet, Genüge leistet. Wenn einige der früheren Uebersetzer, unbekümmert um den Genius der lateinischen Sprache, möglichst genau an die einzelnen Worte des hebräischen Textes sich anschlossen: so war dagegen bey Anderen die Rücksicht auf den lateinischen Periodenbau in dem Grade vorherrschend, dass sie, durch dieselbe verleitet, die Eigenthümlichkeiten der Darstellungsweise orientalischer Schriftsteller nicht selten aus den Augen verloren. In neuerer Zeit aber hat selbst den in mannichfacher Hinsicht mit Recht gefeyerten *Dathe* der Vorwurf getroffen, dass er häufig der materiellen Treue die formelle aufgeopfert, und mit der

Eleganz der lateinischen Diction die Schönheiten der hebräischen Originals zu verbinden vergessen hat.

Uns gelten als Hauptrückichten für die Art der Ausführung unseres Unternehmens 1) möglichst vollkommener Ausdruck der Individualität der hebräischen Schriftsteller, so dass wir, neben dem Sinne, auch das Wort und die Wortfügung des Originaltextes, in so fern dies der verschiedene Genius beyder Sprachen gestattet, wieder zu geben bemüht seyn werden; 2) Verbindung reiner Latinität mit jener materiellen und formellen Treue, jedoch so, dass hier und da eher von den Anforderungen an lateinische Classicität, als von den Ansprüchen an die, dem Originalschriftsteller schuldige, Treue etwas nachgelassen werden wird, wenn beyde nicht in gleichem Grade sich vereinigen lassen.

Hiernächst sind wir gesonnen, unsere Version mit einzelnen Anmerkungen zu begleiten, und zwar theils bey solchen Stellen, in denen die Lesart oder Erklärung, welcher wir den Vorzug gegeben haben, einer kurzen Rechtfertigung bedarf, theils bey solchen, deren Sinn, durch wörtliche Uebersetzung, in der Kürze nicht hinlänglich verdeutlicht werden kann.

Ueber die äussere Oekonomie des Ganzen bemerken wir noch Folgendes: 1) das Werk erscheint in vier Bänden; 2) die einzelnen Bücher des A. Test., in welche wir als Uebersetzer uns theilen, werden auf dieselbe Weise geordnet, wie die Herren Augusti und de Wette in ihrer deutschen Uebersetzung sie gestellt haben; 3) Druck und Format werden der Datheschen Uebersetzung möglichst sich annähern.

Wittenberg, im März 1811.

*H. A. Schott* und *J. F. Winzer*,  
Professoren in Wittenberg.

I, Die vor einiger Zeit von mir angekündigte  
Neue Uebersetzung  
aller neutestamentlichen Schriften

wird, ungefähr 60 Bogen stark, schön und correct gedruckt bey J. B. Hirschfeldt in Leipeig, zur bevorstehenden Ostermesse zuverlässig erscheinen und auf ordin. Druckpapier à 2 Thlr., auf weiss. Druckpapier à 3 Thlr. kl. Curant bey mir selbst zu haben seyn.

II. Eine dem Werke vorgesezte Abhandlung unter dem Titel:

Die Vereinigung;  
oder vielmehr, das beste  
*Religions - Annäherungs - Mittel*  
für alle christliche Confessionen,  
empfohlen  
von dem Dollmetscher  
der neutesamentlichen Bibel

wird auch besonders gedruckt à 6 Gr. verkauft werden.

Die Namen der Subscribenten und gütigen Beförderer dieses sehr gemeinnützigen Unternehmens, welche spätestens bis zum 13. April bey mir einlaufen, werden dem Schlusse des Hauptwerks beygefügt werden.

Stettin, den 6. März 1811.

*Christian Friedr. Preiss*,  
Professor der Theologie.

## A n z e i g e.

In dem 31. Stück der Leipz. Lit. Zeitung 1810 befindet sich eine Recension von *Hübners biblischen Historien* umgearbeitet von Mag. *Adler*, worin Rec. besonders das tadelt, dass der Verf. durchaus keine feste Ansicht der biblischen Begebenheiten habe. Da bey den Gottesgelehrten jetzt verschiedene ganz entgegengesetzte Systeme prädominiren, so ist es auch natürlich, dass die Ansichten der biblischen Geschichten sehr verschieden ausfallen müssen. Es ist jedoch nicht Sache des Verlegers, eine Stimme darüber zu haben. Nur glaubt er bemerken zu müssen, dass von dem erwähnten Buche, schon im vorigen Jahre eine dritte oder zweyte verbesserte und vermehrte Auflage erschienen ist\*), worin der Verf. vieles abgeändert, manches weggelassen berichtet, und dabey die Belehrung und Winke sehr würdiger und einsichtsvoller Männer bestens benutzt hat. Der Verleger hofft daher, Rec. wird, bey dem aufmerksamen Durchlesen dieser neuen ver-

\*) Der in beträchtlicher Entfernung von Sachsen lebende Recensent konnte wohl im vor. Jahre als er diese Recension aufsetzte, die neue Auflage noch nicht kennen.

besserten Auflage, wenigstens Manches darin finden, was dem Buche zum Lobe gereicht, und das Bestreben des Verfs. nicht verkennen, so viel Gutes und Gemeinnütziges darin vorzutragen, als in seinen Kräften stand, und es seine Ueberzeugung heischte.

*J. C. Hinrichs.*

### A n f r a g e.

Könnte der Herr Prof. Krug sich nicht entschliessen, seine philosophischen Lehrbücher auch noch in blossen Grundrissen, ohne die Noten, herauszugeben? Er würde gewiss ihnen einen grössern Wirkungskreis dadurch verschaffen.

### V e r b e s s e r u n g e n.

In der Nachricht von *Fourcroy's* Bibliothek (Int. Blatt St. 4.) ist Seite 59, Zeile 10 von oben, statt: in der 4ten — und in der 8ten Ausgabe —, in der Ausgabe in 4to — und in d. Ausg. in 8vo; und in der Note: Eine dritte *italienische* Uebersetzung —, zu lesen.

### B e f ö r d e r u n g e n u n d E h r e n b e z e i g u n g e n.

Unter den am 28. Januar, als am Geburtstage des Königs von Dänemark in den Dannebrog-Orden aufgenommen oder zu einem höheren Grad gelangten Gelehrten, sind auch folgende, die in Deutschland nicht unbekannt sind: Conferenzrath *Ove Malling* ward zum *Grosskreuz des Dannebrog-Ordens*, Generalsuperintendent *J. G. C. Adler*, zum *Commandeur des Dannebrogordens*, und Etatsrath *G. J. Thorkelin* in Kopenhagen, Etatsrath und Professor Chir. *J. L. Fischer* zu Kiel, Prof. Chir. *C. F. Schumacher* zu Kopenhagen, Prof. der Statistik *A. Niemann* zu Kiel, Pastor *J. W. Olshausen* zu Glückstadt, Propst *F. Plum* zu Kopenhagen, Propst *F. C. Gutfeld* zu Fredensburg, Prof. und Rector *Rostedt* zu Christiania, Kapellmeister *F. L. C. Kunzen* zu Kopenhagen etc. zu *Rittern vom Dannebrog* ernannt.

### L i t e r a r i s c h e N a c h r i c h t e n.

Ueber die neuern Revolutionen Persiens haben wir ein aus guten Quellen, Reisebeschreibungen von Ducerceau, Chardin, Hanway, Jones, Pallas, Gmelin, Olivier, zusammengetragenes Werk erhalten, das Aufmerksamkeit verdient: *Histoire des révolutions de Perse, pendant la durée du 18. Siècle de l'ère chretienne*, Par. 1810. II. voll. 8.

Aus der an wichtigen Aufklärungen der Geschichte des vorigen Jahrh. und an unterhaltenden Anekdoten von fürstlichen Personen und Staatsmännern so reichhaltigen: *Histoire générale et raisonnée de la diplomatie Française par M. de Flassan*, Par. 1809. VI. voll. 8. wird Hr. Prof. Fischer in Würzburg die letzte und neueste Periode deutsch bearbeiten unter dem Titel: *Geheime Geschichte der französ. Politik seit 1756—1793*.

Die 2te, 3te und 4te Beilage zum Morgenblatt auf 1811 enthalten einige Bemerkungen über die königl. öffentliche Bücher-Sammlung in Stuttgart (vom Herzog Karl zu Ludwigsburg 1765 gestiftet, und 1775 nach Stuttgart versetzt), welche auch an sich jedem Literator wegen der angezeigten vielen seltenen und alten Drucke und Werke über Sprachen etc. sehr interessant sind.

Eine *Skizze von Nicolai's literarischer Laufbahn* (im Morgenbl. 1811. St. 42. S. 166, 43. 45. u. 47.) enthält bey manchen wahren Bemerkungen und treffenden Urtheilen doch im Ganzen viele Beweise von Einseitigkeit und Härte im Beurtheilen, die dadurch nicht gemildert wird, dass bisweilen den Verdiensten N's Gerechtigkeit wiederfährt.

### B u c h h ä n d l e r - A n z e i g e n.

#### A n S a m m l e r a n t i k e r M ü n z e n.

Aus der Feder des gelehrten Numismatikers und Kenners von Antiken, Hrn. Lipsius, Inspectors des Königl. Antiken-Salons und Münz-Cabinets in Dresden geflossen und geordnet, kündigt Hr. Auctionator und Taxator Uhlig unter dem Titel: *Elenchus numorum veterum Populorum, Regum et Urbium*, auf den XVII. April a. c. und folgende Tage eine Auction von 6500 Numern an. Diese reichhaltige Sammlung enthält Schätze und Seltenheiten, die in Dresden, als dem allweiligen Stapel-Ort des deutschen Münzhandels, noch nie feilgeboten worden sind und davon viele Stücke zum ersten Male vor-

gekommen, und die selbst einem Eckhel in seiner *doctrina numorum* etc. unbekannt geblieben. Endesgenannter, der zur Annahme von Aufträgen in diesem Catalog genannt und authorisirt ist, entbietet allen auswärtigen Sammlern und Münzfreunden bey dieser Auction seine Dienste und bittet um ihre Aufträge, die er mit liberaler Denk- und Handlungsart und bey einer genugsamen Kenntniss von Antiken, und kritisch prüfenden Auge so zu besorgen wissen wird, wie er die völlige Zufriedenheit eines Jeden, der ihn mit Aufträgen beehrt, gewiss zu erreichen hofft. Zugleich erbitte ich mich denen Liebhabern, die sich in Portofreyen Briefen an mich wenden, den Catalog dieser Auction, der 10 gr. kostet und dem man noch eine Kleinigkeit für Emballage beyzulegen bittet, auf ihr Verlangen zuzusenden. Ein Exemplar dieses Catalogs liegt in dem Museo des Herrn Beygangs in Leipzig zur Einsicht eines jeden Numismatikers bereit. Ausserdem gestattet meine Muse jeden numismatischen Auftrag, sowohl im Sammeln für andere auf hiesigen Platz, Ordnen ganzer Cabinetto, als auch in Verfertigung von historisch - chronologisch - kritischen Verzeichnissen bestehender Sammlungen von Münzen alter, mittlerer und neuerer Zeit zu übernehmen.

Dresden, den 4. Februar 1811.

M. Karl Friedr. Wilh. Erbstein,  
Privatgelehrter.

Wohnhaft vor dem Pirnaischen Thore  
im Hause No. 198. 2 Treppen hoch.

Die Monatshefte März und April vom Archive der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben von Fr. Pohl, enthalten: Briefe an einen Freund bey dem Antritt seiner landwirthschaftlichen Laufbahn; dreyjährige gelungene Hordenfütterung der Schafe, und Beweis, dass sie allgemein seyn könnte — Ausmittelung des reinen Ertrags der Grundstücke — Anbau und Behandlung des Flachses in Curland — Viel Stroh und wenig Körner — Erfahrung bey der Fischerey — wie wird der Boden durch die Luft fruchtbar, von Alexander von Humboldt — Die Milchgeschäfte — Erfahrung über das dünne und dicke Säen — Aphorismen über die Teichfischerey oder Erfahrungen, verglichen mit den Angaben der Schriftsteller — Nützlichkeit der Pflaumbaumanlagen und höchst nützliche Wünsche. Die

angefügte ökonomische Zeitung enthält viele kurze Aufsätze, Anzeigen, Anfragen, Verkäufe, Pachtungen, Ehrenbezeugungen, Preissaufgaben, Kritik neuer Schriften etc. Die Avertissements werden unentgeltlich aufgenommen. — Noch bemerken wir, dass diese Zeitschrift mit sorgsamem Fleisse einzig von praktischen Landwirthten bearbeitet wird, und vorzüglich zum Mittel dient, die gegenwärtigen Draugsale der Landwirthschaft zu bekämpfen. Wer mit echtem Sinn die Landwirthschaft betreibt, wird diess Archiv mit Nutzen lesen. Es ist auf allen Postämtern und in allen Buchhandlungen monatlich zu haben.

Mitzky und Comp.  
in Leipzig.

### Zu beherzigende Anzeige.

Allgemeine Aufmerksamkeit und Prüfung verdient eine kleine so eben erschienene Schrift:

*Patriotische Wünsche, betreffend die künftigen glücklichen Verhältnisse des Sächsischen Soldaten zu den übrigen Mitbürgern seines Vaterlandes, geäußert von einem Veteran.* Leipzig, bey Joh. Gottlob Beygang.

Männer von reifer Beurtheilung haben sie bereits geprüft, und über die in ihr enthaltenen Ideen und Vorschläge ihren freudigen Beyfall geäußert, weshalb sie solche auch als ein Wort zu seiner Zeit allgemein empfehlen, und ihr den besten Erfolg wünschen. — Sie kostet in jeder guten Buchhandlung 5 gr. sächs. Wer sich jedoch mit portofreyer und baarer Zahlung für grössere Bestellungen an den Verleger selbst wendet, erhält das fünfte Exemplar als Provision.

### A n z e i g e.

*Reise mit der Armee im Jahr 1809.* dritter und letzter Theil, mit einem Titelkupfer. gr. 12. 1 Thlr. 18 gr. sächs. oder 3 fl. 9 kr. rhein.

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Rudolstadt, im März 1811.

F. S. Hof - Buch und Kunsthandlung.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

14. Stück.

Sonnabends, den 6. April 1811.

Gesuch und Bitte.

Aus einem eigenhändigen Schreiben von Marguard Gude 1674, das ich der gefälligen Mittheilung eines Freundes verdanke, ergibt sich unwidersprechlich die Wichtigkeit der von mir so lange vergebens gesuchten Collationen, welche dieser berühmte Sammler alter Handschriften, unter andern über Cicero's Werke besass. Gude selbst setzt diesen Werth noch über den seiner Codices, und diess will viel sagen, wenn er dabey nicht etwa seinen Gud. l. ausnahm. Es scheint ein verdienstliches Werk zu seyn, das Interesse des philologischen Publicums für diese vielleicht in irgend einem Winkel dem Moder und der Vergessenheit Preiss gegebenen Blätter zu wecken. Existiren sie noch, dann wäre es ja wohl möglich dass diese Anzeige sie dem nahen Untergange entriss! — Im Fall sie noch irgendwo vorhanden seyn sollten, dürfte dann *Unterzeichneter* den Besitzer oder Aufbewahrer derselben um ihre Mittheilung ersuchen? Sicher würde das Publicum diess dankbar erkennen, und dieser Dank nicht dem Benutzer, sondern dem Mittheiler ungeschmälert zugehören.

Nächst dem benutzte der Recensent von *Raths* Ausgabe der *Davisiana de Finibus* in der *Jenaischen Literaturzeitung* No. 63. Mon. März 1805. S. 498 ff. eine bedeutende Anzahl Collationen über diess noch sehr verdorbene Ciceronische Werk, und erklärte zugleich, dass Er für seine Person keinen weitem Gebrauch zu einer Ausgabe von ihnen zu machen gesonnen sey. Den Unzugänglichen, auch bey nächster Behörde Unfragbaren, der wegen jener Recension, um welcher willen ich ihn mit Achtung begrüsse, durchaus keine Gründe haben kann, sich

hinter den Coullissen zu halten, ersuche ich angelegen, wenn ihm anders meine kritische Behandlung nicht missfällt, mir seinen Apparat, unter irgend einer Bedingung, selbst gegen Austausch von Collationen anderer Autoren, besonders latein. Dichter, zu überlassen. Da derselbe *Unterzeichnetem* zutrauen kann, dass es ihm nicht um die blosser Mehrzahl von Vergleichen zu thun ist, so darf Er ihm auch Glauben geben, wenn dieser durch Mittheilung der seinigen, neben den gewöhnlichen Vortheilen ihres Gebrauchs, noch in den Stand gesetzt zu werden hofft, Untersuchungen zu begründen, die nur durch eine grössere Anzahl verglichener alter Handschriften eines und desselben Werks ihre feste Basis erhalten.

Endlich gibt es eine Menge Codices von einzelnen philosoph. Werken des Cicero, welche noch nie zu öffentlicher Notiz gekommen sind; und nicht wenig Besitzer und Vorsteher von Bibliotheken, die, unterstützt von den nöthigen Kenntnissen, edlen Sinn für alte Literatur genug hegen, um sich entweder selbst der Mühe einer genauen, auch die geringste Abweichung berücksichtigenden, Collation derselben willig zu unterziehen, oder diese, unter ihrer Aufsicht, durch Andre anstellen zu lassen. Von ausdrücklichen Aufträgen zu Collationen ist *Unterzeichneter* längst zurückgekommen, da er, wenige um so ehrenvollere Ausnahmen abgerechnet, mehrere solcher Vergleichen besitzt, welche, die anschulichen Kosten abgerechnet, kein gewissenhafter Herausgeber, sobald er aus eigener Erfahrung dieser Art Arbeiten zu beurtheilen gelernt hat, zu benutzen den Muth haben wird. Er selbst kann sich wegen zu beschränkter Musse, diesem Geschäft nicht mehr widmen: fordert daher jene edlen Männer auf, ihn durch ihren Beystand

gefälligst zu unterstützen, und dabey sich versichert zu halten, dass die *Weidmannische* Verlagshandlung, als eifrige Befördererin der alten Literatur allgemein anerkannt, gern die darauf verwandte Mühe nach billigem Maasstabe honoriren wird.

Zwickau, den 6. März 1811.

J. A. Görenz.

## Zweyte Lieferung

der rückständigen Briefe an *Erasmus* von *Rotterdam*, aus der *Burscherschen* Sammlung derselben, oder 3 Briefe des *Petrus Barbirius* <sup>1)</sup>.

### 1.

Salve, doctissime Domine mi Erasme. Reddita sunt mihi simul <sup>2)</sup> his diebus binae literae tuae: altera ad nonum erat, altera ad octavum erat Octob., ambae Anderlaci <sup>3)</sup> scriptae. Tuhae bel-

1) Dieses *Barbirius*, welcher Canonicus zu Dornick, nachher Decan war, ist in *Burscheri* Spicileg. XXV. p. IX. 4) und XXXI. p. VII \*) und p. X. 10) bereits gedacht worden. Ausser den drey Briefen desselben, welche ich hier liefere, sind noch drey andere von den J. J. 1516 und 1517 in *Erasmi* Epp. vorhanden; dagegen 15 von Erasmus an ihn, von welchen der erste 1517, der letzte 1523, doch keiner als Antwort auf die hier vorliegenden, geschrieben ist. Es lässt sich daraus abnehmen, dass ein häufiger und langer Briefwechsel zwischen diesen beyden Männern, vorzüglich über die Geldangelegenheit, von welcher auch in diesen Briefen hier die Rede ist, Statt gefunden habe. Erasmus aber hat wahrscheinlich die Briefe des *Barbirius* bey Seite gelegt, um jeden Anschein zu vermeiden, als habe er durch die Bekanntmachung derselben eine Art von Beytrag zu den *Epp. obsc. viror.* liefern wollen. —

2) In *Burscheri* Index etc. S. 2. 3) ist die hier stehende Abbraviatur für durch *sanctis* erklärt worden. Da aber ganz dieselbe noch dreymal in diesem Briefe vorkommt, wo sie durchaus nichts anders als *simul* heissen kann, so lese ich auch hier so.

3) In diesem ganz nahe bey Brüssel in dem vor-maligen Oesterreichischen Brabant gelegenen

lorum, quas patimur, efficient, timeo, ne vos saltem tam cito possim inuisere. Ne tamen non firmum sit, quod tibi aliis literis meis promisi, hoc est, vel me istuc venturum ante natiuitatem Domini, vel modum prospecturum, quo tibi pensio assignaretur, communicata re cum quibusdam peritis istorum negotiorum Romanorum, comperi, quod sanctissimus dominus noster, interueniente consensu meo, facile reseruabit tibi fructus horum, quae ab te, Domine mi Erasmi, accepi, beneficiorum pro pensione. Quo facto futurum est, vt, sine moriar, sine viuam, non possis solitis carere fructibus. Et quia forte dices, sumptus ingens hac in re faciendus erit: ego respondeo, quod ad hoc coram Sanctissimo Domino nostro transigendum ego constitutam procuratores, vt nomine meo consentiant in huiusmodi pensionem, et ex nunc prout ex tunc propono firmissimè, visa sola signatura, sine expeditione bullarum, dictam pensionem me soluturum. Et sic non erit opus facere impensas maiores, quam vnus Ducati saltem. Per vitam meam, quod si contingat me mori ante te, in tua erit facultate, secundum tenorem dictae signaturae bullas facere expedire sine meo vel cuiuscunque nouo consensu. Quia vero de pensione sex librarum grossorum cum media super praebenda *Cortracensi* assignatum non potest hoc modo fieri, ego decreui, vel hic, vel in Flandria, pro eis accipere beneficium aliquod seu sacerdotium. Et tunc similiter consentiam in pensionem soluendam, sicut iam consensurum me praedixi quoad alia beneficia. Quia vero hic rari sunt Notarii Apostolici, praesertim qui Latine scribere possint, ne, precor, putes me fidem non seruare, si cum praesentibus non misero procuratorium ad hoc faciendum. Sed quod non faciam hoc nuntio, faciam per proximum. Caeterum quia aliis literis tuis ad me scripsisti, placere tibi, si fratri meo *Hond* beneficiorum partem relinquerem, ego ei cum praesentibus scribo ac mitto procuratorium ad cedendum ei ecclesiam *St. Aegidii* in *Wasia*, rogans, vt statim constitueret procuratores ad consentiendum in pensionem omnium fructuum ad vtilitatem tuam, sicut hucusque recepisti. Quod ideo ad te mitto, vt intelligat, se id

Orte pflegte Erasmus sich bisweilen seiner Gesundheit wegen aufzuhalten. S. *Erasmi* Epp. p. 749. Vergl. *Burscheri* Spicil. XXXI. p. IX. 5), welches über die Angelegenheit, von welcher dieser Brief handelt, über die *praebenda Cortracens.*, den *Jo. de Hond*, und die Kirche *S. Aegidii* in *Wasia* die nöthige Auskunft gibt.

munus abs te potius consequi, quam ab alio quocunque; simul vt, nisi tibi placuerit, non exhibeas dictum procuratorium, nisi prius procuratores ad hoc sufficientes constituerit, qui possint nomine suo, casu, quo fuerit ei prouisum, de dicta ecclesia consentire in pensionem tantam, quantum fuit, quod singulis annis solitus es de dicta ecclesia recipere; simul vt, si videbitur tibi et iis, quos hac in te adhibebis consiliarios, non des procuratorium huiusmodi, donec ego consensero in pensionem praefatam, et sicut iam promisi. Sic fiet, vt nullum de ipso fratre dubium possis habere; ipse etiam post dictum consensum meum, vbi receperit beneficium, non poterit facere, quin ad solutionem pensionis obligetur: non equidem quod dubitem de ipsius fratris mei fide in te, vel de tua in eum spe, sed vt tollatur omnis penenti, quantum commode fieri poterit, occasio, si, cum ei resignaretur, antequam ego consentirem in pensionem huiusmodi, posset interea mori, et sic tu pensione, et ego ipso beneficio priuarer.

Eorum, quae hic contigerunt, nihil scribam, ne occasionem habeas irridendi stilum meum tam non *Linianum* 4): qui si mihi esset, vti Domino meo Erasmo, celebrarem recte meum Carolum quintum, veritas pateretur atque decor. Nihil est, quod moneam te nunc super turbis istis *Louaniensibus* 5), quas quidem videam nocere me potius, quam iurare. Hoc vnum faciam, quod possum, Deum orabo, vt ita te tuaque omnia dirigat, vt ad gloriam et honorem suum, et salutem tuam, et omnium nostrum vtilitatem cedat, quod te certo facere confido, et tu, Domine mi Erasme, idem facito, rogo. Vale ex *Victoria* 6) tertio erat Decemb. 1521.

Tuus vt seruus

*Petrus Barbirius* pr. manu.

Doctissimo simul et humanissimo viro  
Domino Erasmo Roterodamo, Domino  
semper obseruando.

4) Ja wohl!

5) Auch in *Erasmi Epp.* wird von den Gelehrten zu *Löwen*, ich weiss nicht, ob mehr Böses, als Gutes, gesagt. Siehe *Spicileg.* XXIV. p. XIII. 7).

6) Gewöhnlich *Vittoria*, eine Stadt der Landschaft *Biscaya* in Spanien.

e.

S. P. Pater in Christo multum venerande, si *Barbirii* fortuna talis esset, qualis est animus, vel qualis aliquando spes fuit, facile inter nos non conueniret solum, sed etiam votis adderem tuis. Nunc tanta est orphanorum meorum nepotum familia, vt vix adsint esui atri panis necessaria. Fateor tamen, debere me illam pensionem dimidiati anni ad vndecim libras grossorum vel circiter ascendentem, meque illi, cum primum potero, solitum (sic), qui praesentes literas cum manus tuae subnotatione nominisque eius expressione, siue in vita tua, siue post exitum, rettulerit. De reliquo vero illo, quod *Syluagius* 1) patronus aliquando meus iusserat numerari, sicut nunquam accepi, sic nec vnquam debere me fatebor: sic tamen et veneror et amo *Erasmum*, vt, si Deus suppleuerit id, quod nunc mihi deest, siue *Nicolao Cannio* 2), siue alteri, quem per scedulam (sic) vel testamentum nominaueris, aliquid ex liberalitate donaturum, illudque aliquid forte maius, quam tu pro tua aequitate et virtute a me velles exigere. Quod si spei votisque respondisset fortuna, quae ad tempus supra modum visa est arridere, nihil horum in me desiderasse potuisses. Sed et nunc, si, quae non ex spe solum, sed et de iure debentur, numerarent minus fidi debitores, nihil in me fidei vel promissorum desideraret *Erasmus*. Sed de his satis. Scripseram praestantiae tuae iussu *Pannormitani* 3), desiderari te in nostra *Curia*. Nescio si literae redditae fuerint. Vide tu, si non refugit animus huc redire, idque, quod decreueris, scribito. Nam mira videntur, quae *Pannormitanus* gerit animo. Non me tamen, sed tibi ipsi consiliarium te adhibe. Caeterum ne tibi ipsi non sim, quod bonus fidelisque minister patrono suo esse debet, per professionem tuam veritatis sinceritatisque *Euangelicae* te hortor rogoque, vt, quum cuiuscunque posthac instinctu impulsuque impressioni calcographis (sic) auctoris siue antiqui siue

1) Vermuthlich der bekannte Jurist und Staatsmann *Jo. Syluagius (Sauvage)*, von welchem *Spicileg.* XXVI. p. VIII. 19) nachgesehen werden kann.

2) *Erasmus* erwähnt diesen *Cannius*, als seinen *Famulus*, zweymal in *Epp.* p. 985. u. 1221.

3) d. i. *Jo. Carondiletus*, Bruder des *Fericus Carondiletus*. Von beyden s. *Spicil.* XXV. p. VI. 7) und XXVII. p. VI. 14) Vom ersten sagt *Erasmus* in *Epp.* p. 140. ex sey χαρατολόγος, praeterea nihil.

recentis opus aliquod dederis excudendum, non solum diligenter videas, sed etiam cum sacrorum doctorum traditioneque ecclesiae conforas. Haec dixerim, quod libellos *Fausti* Episcopi de libero arbitrio, adiecta epistola ad Ferricum *Carondeletum* Archidiaconum Bisontinum, abhinc biennium emitendum curaueris, putans, eum non esse, qui temporibus priscis haereseos de libero arbitrio suspectus fuerit: quem tamen, si opusculum *Maxentii*, serui Dei cognominati, quo respondet epistolae *Ormisdae* Pontificis Romani ad *Possessorem* Episcopum contra *Scitarum* (*sic*) monachos, legisses, et rationibus, quas ille bonus pater adducit, et locorum, quos ex *Fausto* contra *Faustum* ex praefationis, et capitulum primi, septimi, decimiseptimi, primi libri (*sic*) collatione, facile perpendisses, hunc ipsum *Faustum*, qui non nunc solum, sed qui tum de eiusmodi haeresi suspectus erat, esse, qui libros ipsos de libero arbitrio, abs te calcographis datos, emisit. Quum tamen ad opus ipsius *Maxentii* peruenires, attendas ad has capitulum notulas, quas hic ponimus. Nam in ipso opere interdum a Calcographis est erratum. Opus autem ipsum *Maxentii* inuenies cum operibus *B. Fulgentii* apud *Coloniā* *Agrippinā* anno quingentesimo vicesimo sexto supra millesimum excusis. Retulit hic nobis bonus tuus *Quirinus* <sup>4)</sup>, vertendis te operibus *Crisostomi* et *Theophilacti* (*sic*) nunc laborare, quod omnes maximopere desiderant: nam propter *Oecolampadii* <sup>5)</sup> peripsmata, ne dicam psepsmata ab horum tantorum auctorum lectura abstinent: quos ubi repurgaueris, audissime denoturos se pollicentur. Libebat plura scribere, sed improbus auriga *Quirinum* ipsam, alioquin sua sponte ad te festinantem, auferre hinc nobis gestit. Bene vale. *Tornaci* septimo Idus Decemb. an. 1529.

etc.

P. T. vene.

Humilis minister

*P. Barbirius* pr. manu.

Eruditissimo, Optimoque viro D. Erasmo Roterodamo, summo Oratori ac Theologo, patrono suo multum . . . . ando.

4) d. i. *Quirinus Talesius*, damals *Amanuensis* des *Erasmus*, welcher schon mehrmals in den *Spicilegg.* erwähnt worden ist, vorzüglich XV. p. XI.

5) s. *Spicileg.* XV. p. VII. 7) XVIII. p. XIV. 20) XIX. p. X. XXI. p. X. 24) XXVIII. p. IX. 5)

3.

Salutem plurimam. Doctissime Domine Erasme, causa potissima, cur non miserim pecuniam, ea est, quia hucusque non habui. Causatus sum, te non misisse quittance, seu, si magis, literas de recepisse, non tanquam praecipuam ac totius rei basim, cur non statim numerauerim petitam pecuniam, sed quod id, etiamsi mihi fuisset facultas id faciendi, prohibere poterat non mittere. Quis enim vnquam numerabit pecuniam, nulla interueniente syngrapha. Nec tamen id solum necessarium est. Opus enim, et numerantem confiteri, se debere, et facultatem, vt id faciat, habere. Hucusque non habui, vnde cogerer fateri, me debere, nec vnde possem numerare: ad hoc deerat, quod erat necessarium, syngrapha, seu literae de recepisse. Nunc huic vltro fecisti satis, vt, cum velam numerare, *Laurinum* <sup>1)</sup>, vel *Schetum* <sup>2)</sup>, vel etiam *Quirinum* habeam, a quibus possim huiusmodi syngrapham accipere. Nec duo alia dico, quasi non velim numerare, vbi aderit opportunitas et facultas; sed ne quis arguere possit *Barbirium* promissorum non seruaturum. Spero autem, me ex *Hispania* prope diem accepturum, vnde bonam partem numerem eorum, quae desideras: quae quidem numerari ante sesquiannum debuerant. Viderunt indicia et *Petrus Vulcanius* <sup>3)</sup>, et ipse *Quirinus*, alter antiquus tuus discipulus, alter etiam nunc minister.

Nescio, qui me tam bene vel melius, quam tu, norunt, vt sciant, *Erasum* a *Barbirio* derideri: neminem cum scio, qui hoc vere possit dicere. Sed neque ego ea tecum lege ago, vt testis

1) Unstreitig *Marcus Laurinus*, Decan zu *Brügge*, von welchem zwey Briefe an *Erasmus Spicileg.* XXV. bekannt gemacht worden sind. Vergl. *Spicileg.* XXXI. p. V. f.

2) Ein Patricier zu *Antwerpen*, mit dem Vornamen *Erasmus*, s. *Spicil.* XXV. p. VIII. 12). In *Erasmi Epp.* p. 1008. f. heisst es von ihm schon im J. 1527 in einem Briefe an *Jo. Caninus*: „Si commode potes, ne cui des pecuniam, nisi cui iussit *Erasmus Schetus*. Is rectius curabit, vt quam minimo dispendio ad me perueniat, homo non optime *Latinus*, sed tamen optimae fidei.“ Noch ist ein handschriftlicher Brief desselben an *Erasmus* übrig, den ich vielleicht bald liefern werde.

3) In *Erasmi Epp.* stehen zwey Briefe an ihn, p. 1373. und 1465.

est mihi Deus et mea conscientia, sicut illi diuinaut, vel tu ipse narras. Sed neque *Aleandro* 4), neque *Latomo* 5) vnquam de hac re verbum egi, vt ad tibi morē gerendam in hac re quicquam suaserint aut disuaserint. Quinimo cum esset hic abhinc sesquiannum ipse *Aleander*, multa mecum de te honorifice loquutus est; sed et de *Fabro* 6), cuius fama, vnam falso! iam aliquot annos denigrata est, quem profecto hominem semper vt patrem veneratus sum.

Quid poterim agere cum tuo *Quirino*, ipse melius referre poterit verbo, quam ego scripto prosequi. Crede mihi, nihil posse me, nisi cum ipsa ex Hispania numerata fuerit pecunia: qui si aegrius aliquid contra me agere pergas, vide, precor, quibus consiliis, et, quod rectum est, oblige. Redibam ex Italia tui amantissimus, et hic quoque similis mei persuero, nec quisquam aut meris aut quibusuis aliis poculis me dementauit aut mutauit. Nec scio, quid *Hezius*, aut alii in te moliantur aut obtrectent. Vnum scio, et tu nosti, quod, vbi quicquam me offendit in libris tuis, non tanquam obtrectator sugillauerim, sed vt filius patrem, vt iunior seniore, vt par erat, monuerim, orauerim et obseruauerim. Plura coram tamen. O si hic adesses, possem dicere, quod locuples de me testimonium facere posset, me nunquam eius fuisse instituti aut ingenii, vt seniores aliter, quam par est, habuerim. Sed nec locus nunc est, vt me commendem. Testis est Deus, aut in hac re culpo, aut recte innocentiae meae rem omnem committo. Si qui errores tuis in libris sunt, aliorum sit iudicium: nec enim haec posse diiudicare praesumo. Hoc vnum possum dicere, quod dolui frequenter, te tam multos habere, qui tui se censors et reprehensores exhiberent, quibus ego interdum in faciem

4) d. i. *Hicronymus Aleander*, von welchem *Erasmi Epp.*, obschon daselbst nur ein Brief an ihn zu finden ist, und *Seckendorffii Hist. Lutheranismi*, mehr Auskunft geben. Vergl. *Spicileg.* VIII. p. XIX. 3) und XI. p. XV.

5) Ich lasse es dahin gestellet seyn, welcher *Latomus* hier zu verstehen ist; ob *Bartholomäus*, von welchem in *Erasmi Epp.* 1 Brief an Erasmus, und 1 an ihn zu finden ist, oder *Jacobus*, dessen auch daselbst mehrmals gedacht wird. Vergl. *Spicileg.* XIX. p. XXI. 50) und XXVI. p. V. 8)

6) Dessen Vorname wahrscheinlich *Johann* hieß.

restiti. Cuius rei testis esse poterit *Stunica* 7), qui contra te rabie quadam magis, quam ratione fori videbatur. Bene vale, ex Tornaco, septimo Idus Julii an. 1533.

Tuus vt minister perpetuus  
*Petrus Barbirius* pr. manu.

Eruditissimo celeberrimoque viro Domino  
D. Erasmo Roterodamo Sacrae Theologiae  
professori.

Friburgi Brisogae.

*Sigillum integrum.*

### B e a n t w o r t u n g

der literarischen Anfrage im 7. St. des Intelligenzbl. zur Neuen Leipz. Literaturzeitung gehörend, S. 106.

Der in Frage seyende Melchior Inchofer war ein Jesuite, geb. 1584 zu Wien, der zu Messina die Philosophie, Mathematik und Theologie lehrte, und zu Mayland 1648 am 28. Sept. starb. Er wurde als muthmasslicher Verfasser der monarchia Solipsorum von seinen Ordensleuten verfolgt. Bey der französ. Uebersetzung S. t. La Monarchie des Solipses traduite du Latin de Melchior Inchofer, Amst. 1721. 12., ist er als Verfasser genannt. Noch ein anderes Buch: Epistolae B. Mariae Virginis ad Messanenses veritas vindicata, zog ihm Verantwortung zu, so dass er darüber nach Rom gefordert wurde. In dem Literar. Wochenbl. Nürnberg. 1770. Th. I. S. 103 f. findet man als Verfasser der Monarch. Solips. genennet: Abrahamus Zechellensis Syrus. Vergl. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu, p. 340. Naudaeana p. 103. Placcii Syntagma de scriptis anon. atq. Pseudon. (Hamb. 1674. 4.) p. 178 f. Unschuld. Nachr. 1702. p. 424. Joh. Rhodii Auctorum supposit. Catalogus. (Hamb. 9. a.) p. 43 seq.

Friedersdorf bey Görlitz, am 21. März 1811.

Gottl. Friedr. Otto.

7) *Jacobus Stunica*, wie ich glaube, dessen in *Erasmi Epp.* an mehreren Orten, aber nicht rühmliche, Erwähnung geschieht.

Verzeichniss der auf der Universität Wittenberg für das Sommerhalbjahr 1811 angekündigten Vorlesungen \*).

### A) Allgemeine Wissenschaften.

#### 1. Philosophie.

*Akademische Hodegetik*, verbunden mit der *Encyclopädie der Wissenschaften*, publ. P. O. Winzer, 7—8 U. 4 T. 1) *Theoretische*; Logik, P. O. Klotzsch, 11—12 U. 4 T. M. Gerlach, 8—9 U. 4 T. Praktische Logik, P. O. Pölitz, privatiss. Mittw. 10—11 U. Metaphysik, historisch und kritisch, publ. P. O. Klotzsch, 9—10 U. 4 T. 2) *Praktische*; Natur-, Staats- und Völkerrecht, P. O. Pölitz, 8—9 U. 4 T. Naturrecht, D. Schmidt, 4 T. Cand. Schmidt, 11—12 U. 4 T. Cand. Kluge, 2 T. 3) *Angewandte philosophische Wissenschaften*; Empirische Psychologie, M. Scheu, 8—9 U. 4 T.

#### 2. Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Kameralistik.

Geometrie, P. O. Steinhäuser, publ. 2—3 U. 4 T. Mathematische Geographie, Chronologie und Gnomonik, P. O. Steinhäuser, 4 T. Naturgeschichte des Menschen, P. O. D. Langguth, publ. 1—2 U. Mittw. und Sonnab., nach Ludwig. Oekonomische Naturgeschichte, P. O. D. Langguth, 1—2 U. Dienst. und Freyt. Mineralogie, P. O. D. Langguth, 1—2 U. Mont. u. Donnerstag, nach Karsten. *Technologie*, Fortsetzung, und nach deren Beendigung die *Polizeywissenschaft*, publ. P. O. Assmann, 10—11 U. 4 T. Berg- und Salinenrecht, P. O. Assmann. *Mathesis forensis*, P. O. Assmann. Architectur und perspectivische Zeichnungskunst, privatiss. P. O. Assmann.

#### 3. Geschichte.

Universalgeschichte bis zum Jahre 1492, P. O. Pölitz, 9—10 U. 4 T. nach s. *kleinen Weltgesch.* Leipz. 1808. Geschichte Deutschlands, M. Scheu, 3—4 U. 4 T. nach Mannerts *Compend. der deutschen Geschichte*, 2te Aufl. Geschichte und Theorie der schönen Künste, besonders der Dicht- und Redekunst, publ. P. O. Pölitz, 11—12 U.

\*) Wir bemerken, dass die neugestiftete *ordentliche Professur der historischen Hilfswissenschaften* noch nicht besetzt ist.

4 T. Archäologie der Münzen, der Malerey und Baukunst, P. O. Henrici, 5—6 U. 4 T. Diplomantik, P. O. Pölitz, 4 T. Geschichte der neuesten Systeme der Philosophie, M. Gerlach, 1—2 U. 2 T.

#### 4. Classische Literatur.

1) *Orientalische*; Anfangsgründe der hebräischen Sprache, P. O. Anton, 1—2 U. 2 T. und Adj. Mössler, 7—8 U. 2 T. Anfangsgründe der arabischen Sprache, P. O. Anton, 9—10 U. 2 T. 2) *Occidentalische*: α) *Griechische*; über Platons Krito, P. O. Raabe, publ. 8—9 U. 4 T. Die Alceste des Euripides, P. O. Raabe, 9—10 U. 4 T. Die Frösche des Aristophanes, P. E. Lobeck, 2 T. Ueber Theokrit, Moschus und Bion, P. E. Lobeck. Ueber die Argonautica des Apollonius Rhodius, Rector M. Weichert, 1—2 U. 4 T. β) *Römische*; über den Julius des Sueton, P. O. Henrici, publ. 4—5 U. 4 T. Ueber den Panegyricus des Plinius, P. O. Henrici, privatiss. Ueber den Propezz, Rector M. Weichert, 3—4 U. 2 T. Zur Erklärung der Schriftsteller über die Landwirtschaft ist erbötig P. O. Assmann. γ) *Französische*; über Boileaus Poetik, Lector Beck, publ. 1—2 U. 2 T. Anfangsgründe der französischen Sprache, Erklärung der Classiker, und Uebungen im Uebersetzen und Sprechen, Lector Beck. δ) *Englische*; Goldsmiths Gedichte, Lector Beck, publ. 1—2 U. 2 T. Anfangsgründe der englischen Sprache, Erklärung der Classiker, und Uebungen im Uebersetzen und Sprechen, Lector Beck. ε) *Italienische*; Anfangsgründe der italienischen Sprache, Erklärung der Classiker und Uebungen im Uebersetzen und Sprechen, Lector Beck.

#### 5. Praktische Uebungen.

Im Interpretiren, P. O. Henrici. Im lateinischen Schreiben und Disputiren, P. O. Raabe, P. O. Winzer und Rector M. Weichert. In der Mathematik, P. O. Steinhäuser. Fortsetzung der Uebungen im Seminar, P. O. Pölitz. Uebungen in der arabischen Sprache, Adjunct Mössler. Philosophisch-praktische, und Disputir-Uebungen, M. Scheu.

### B) Besondere Facultätswissenschaften.

#### I. Theologie.

1) *Encyclopädie und Methodologie der Theologie*; Adj. Diacon, M. Heubner, 4—5 U. 4 T. 2) *Historisch-kritische Einleitung ins N. Test.* P. O. Doct. Schott, 5—6 U. 4 T. nach Dictaten.

3) *Exegese*: a) *Neutestamentliche*; den Brief an die Römer, P. O. D. Weber, 11—12 U. 4 T. Die kleinen paulinischen Briefe, P. O. Propst Doct. Schleusner, 10—11 U. 4 T. Das Evangelium des Johannes, P. O. D. Schott, 5—4 U. 4 T. publ. 2 T. gratis. Den Brief an die Hebräer, M. Nitzsch, 1—2 U. 4 T. b) *Alttestamentliche*; die Psalmen, P. O. D. Weber, 2—3 U. 2 T. P. O. Winzer, 8—9 U. 4 T. Adj. Mössler, 5—4 U. 4 T. Die kleinen Propheten, publ. P. O. Propst D. Schleusner, 2—3 U. 4 T. Ueber den Jesaias, publ. P. O. Anton, 1—2 U. 4 T. *Dicta classica* des A. T., besonders die messianischen, Adj. Diac. M. Heubner, 7 U. 5 T. Ueber ausgewählte Stellen des A. Test., Cand. Weber. c) *Der Apokryphen*; über das Buch der Weisheit, P. O. Winzer, 2—3 U. 2 T. 4) *Dogmatik*; publ. P. O. D. Weber, 9—10 U. 6 T. 5) *Homiletik*; publ. P. O. Generals. D. Nitzsch, 11—12 U. 4 T., nach J. W. Schmid's Anleit. zum Kanzelvortrage, 2 Th. 6) *Pastoraltheologie*; den ersten Theil, welcher die sächsische Pastoral-Rechtslehre enthält, P. O. Generalsup. D. Nitzsch, 9—10 U., nach Dictat. 7) *Kirchengeschichte*; Fortsetzung, P. O. Raabe, 2—3 U. 6 T., nach Schröckh. Adj. Mössler, 4 T. nach Schröckh. 8) *Dogmengeschichte*; Adj. Diac. M. Wunder, 10—11 U. 4 T. 9) *Praktische Uebungen*; Homiletische Uebungen, P. O. Generals. D. Nitzsch, 4—5 U. Mont. und Donnerst. privatiss. P. O. Probst D. Schleusner, 3—4 U. Sonnab. Examinatorium über Dogmatik, P. O. D. Schott, 8—9 U. 6 T. Im latein. Schreiben und Disputiren über theologische Gegenstände, P. O. D. Schott, 2—3 U. 2 T. Examinatorium und Disputatorium, Adj. Diac. M. Heubner. Exegetische und Disputirübungen, 2 T., und Fortsetzung seiner Privatissima M. Nitzsch.

## II. Jurisprudenz.

1) *Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft*; Cand. Tzschirner, 3—4 U. 4 T. Cand. Kluge, 4 T. 2) *Rechtsgeschichte*; Doctor Gründler, 7—8 U. 4 T. Cand. Tzschirner, 2—3 U. 5 T., nach Hugo's Lehrbuch der Gesch. des röm. Rechts. *Ueber die zwölf Tafeln*, P. E. D. Andreaä, 10—11 U. 2 T. *Geschichte der in Sachsen üblichen Rechte*, Cand. Kluge, 6 T. 3) *Institutionen*; publ. HGR. P. O. D. Klien, 2—3 U. 4 T. P. E. D. Schumann, 10—11 U. und 4—5 U. 6 T. D. Gründler, 8—9 U. 6 T. Forts. 4) *Pandecten*; P. E. D. Schumann, 2—3 U. 6 T. 5) *Kriminalrecht*; Hofrath, P. O. D. Stübel, 10—11 U. 4 T., nach Feuerbach's Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinl. Rechts,

4te Ausgabe, Giessen 1808. 6) *Deutsches Kirchenrecht*; AppellR. Ordin. P. O. D. Wiesand, publ. 11—12 U. 4 T., nach Böhmer. 7) *Sächsisches Recht*; HGR. P. O. D. Klügel, publ. 9—10 U. 4 T., nach Schott. HGR. P. O. D. Klien, 3—4 U. 6 T., nach Schott. 8) *Sächsisches Privatrecht*; publ. HGR. P. O. D. Pfotenhauer, 2—3 U. 4 T. 9) *Lehnrecht*; HGR. P. O. D. Klien, 11—12 U. 6 T., nach Böhmer. 10) *Wechselrecht*; P. E. D. Andreaä, 11—12 U. 4 T., nach Püttmann. 11) *Civilprocess*; HGR. P. O. D. Pfotenhauer, 11—12 U. 5 T., nach seinem Compend. *Ueber gerichtliche Klagen*, D. Schmidt, 3 T. Forts. 12) *Criminalprocess*; publ. Hofrath P. O. D. Stübel, 5—4 U. 4 T. 13) *Referirunst*; AppellR. Ord. P. O. D. Wiesand, 8—9 U. 2 T. nach Wilke. HGR. P. O. D. Pfotenhauer, 10—11 U. 2 T. 14) *Praktische Uebungen*; im Referiren, HGR. P. O. D. Klügel. Im Disputiren, P. E. D. Andreaä, 4—5 U. 2 T. Im Examiniren, Disputiren und Referiren, P. E. D. Schumann. Im Disputiren, D. Gründler. Im Disputiren und Examiniren, D. Schmidt; desgl. Candidat Tzschirner.

## III. Medicin.

1) *Allgemeine Geschichte der Medicin*; P. O. D. Kletten, 10—11 U. 4 T. 2) *Demonstrationen der verschiedenen Pflanzenarten im botanischen Garten*; publ. P. E. D. Nitzsch, 8—9 U. 2 T. 3) *Vergleichende Zoologie und Anatomie*; P. E. D. Nitzsch, 1—2 U. 4 T. Forts. 4) *Chemie der organischen Körper*; publ. P. O. Subst. D. Schreger, 7—8 U. 2 T. 5) *Semiotik*; publ. P. O. D. Kletten, 11—12 U. 4 T. 6) *Allgemeine Pathologie*; P. E. D. Oslislo, 4 T. 7) *Allgemeine Therapie*; P. O. D. Seiler. 8) *Nosologie und Therapie der chronischen Krankheiten*; P. O. D. Seiler. 9) *Ueber die Krankheiten der Kinder und des weibl. Geschlechts*; P. O. D. Kletten, 5—4 U. 4 T. 10) *Ueber die Kinderkrankheiten*; P. E. D. Dz'ondi, publ. 9—10 U. 2 T. 11) *Ueber die Augenkrankheiten*; P. O. D. Seiler, 2—3 U. 5 T. 12) *Ueber die Gemüthskrankheiten*; P. E. D. Dz'ondi, 8—9 U. 2 T. 13) *Chirurgie*; über die Kunst, chirurgische Bandagen und Maschinen anzulegen, publ. P. O. D. Seiler, 10—11 U. 4 T., nach Köhler. 14) *Theorie der Entbindungskunst*; P. E. D. Dz'ondi, 9—10 U. 4 T. D. Schweikert. 15) *Pharmacologie*; P. O. Subst. D. Schreger, 9—10 U. 4 T. 16) *Medicina forensis*; P. O. D. Seiler, 4—5 U. 4 T. 17) *Chemia forensis*; P. O. Subst. D. Schreger, 8—9 U. 2 T. 18) *Medicina pastoralis*; für Theologen, P. O. Subst. D. Schre-

ger, 2—5 U. 2 T. 19) *Thierheilkunde*; P. O. Subst. D. Schreger, 8—9 U. 4 T. 20) *Receptirkunst*; P. E. D. Oslislo, 1—2 U. Dienst. und Donnerst. publ. D. Schweikert. 21) *Praktische Uebungen*; Examinatorium, P. O. D. Kletten. Examinatorium über Anatomie und Physiologie, P. O. D. Seiler. Examinatorium und Disputatorium, P. O. Subst. D. Schreger. Disputatorium, P. E. D. Oslislo; P. E. D. Dzondi. Botanische Excursionen, P. E. D. Nitzsch. Uebungen am Fantom, D. Schweikert.

Ausserdem geben Unterricht: im *Reiten* der Stallmeister Starke; im *Fechten* und *Voltigiren* der Fechtmeister Döring; im *Zeichnen* der Zeichnungsmeister Mosebach; im *Tanzen* der Tanzmeister Simoni.

### L i t e r a t u r. \*)

#### *Beantwortung der Anfrago*

im 9. Stück des Intelligenzblattes zur Neuen Leipz. Literaturzeitung S. 137. Wenn und in welchem Jahre starb der Rector zu Sorau, M. Gottlieb Keyselitz, aus Leipzig gebürtig?

Er ward 1698 den 14. März zu Leipzig seinem Vater, einem Posamentirer, geboren, genoss 14 Jahre lang die Leitung und den Unterricht des Rector Crell an der Nicolaischule bis 1717, wo er die akadem. Hörsäle besuchte, 1721 die Magisterwürde annahm, und durch eine Streitschrift über Coh. 7. 17. sich die Erlaubniss zu öffentlichen Vorlesungen erwarb. Im J. 1726 ward er Katechet zu St. Petri, und fand in seinen Collegiis, besonders in der hebräischen und griech. Sprache, grössten Beyfall. Auf die Empfehlung des damals in Leipzig studirenden Grafen von Promnitz, und vortheilhaft bekannt durch seine Dissertation de parte dupla spiritus Eliae, ward er 1733 den 21. Sept. vom Rath zu Sorau zum Rector berufen, und half der zerrütteten Schule

\*) Aus dem *Görlitzer Anzeiger* No. 13., einem Provinzialblatt, dass auch manche allgemeine wichtige literar. Nachrichten enthält. Auch in der Kirchen- und Predigergeschichte der Herrschaft Sorau und Triebel von *Conradi*, herausgegeben von *Worbs* (wovon noch Exemplare in der Exped. des Görl. Anzeigers für 1 Thlr. 4 gr. zu haben sind), findet man dieselben Lebensumstände von Keyselitz.

so auf, dass er ihr Vater genannt ward. Zugleich wurden die Hospagen seinem besondern Unterrichte, mit einer jährl. Zulage von 50 Thlrn. anvertraut. Augenschwäche, die Folge seines unablässigen Studirens, bewog ihn, 1757 den 12. April öffentlich von der Schule Abschied zu nehmen, und des vom Grafen ihm angebotene Patorat zu Reinswaldau anzutreten, welches er 1754 mit dem zu Behrau vertauschte. Er starb 1762 den 21. April in letzterm. Seine erste Gattin ward 1734 S. El. Andersin, die Tochter eines Predigers zu Irm im Schwarzburgischen; die zweyte 1747 Chst. El. Marg. Gnügen, deren Vater Diaconus in Eisenach war; beyde waren am 6. Januar geboren und starben am 14. Febr. Aus der ersten Ehe war ein Sohn, D. Med. und Hofmedicus bey dem Grafen Stollberg zu Plesse. und eine Tochter, die Gattin des dritten Collegien am Brieger Gymnasio, Couradi. Das Verzeichniss seiner Schriften und Leben findet man in M. Kühns 5ten Einladungsschrift von den Nachrichten der Sorauischen Schule, 1774. 4.

M. J.

### Buchhändler - Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

*Die Keratonyxis. eine neue, gefahrlosere Methode den grauen Staar zu operiren*, nebst einigen erläuternden Operationsgeschichten von *W. H. J. Buchhorn*, Doctor der Arzneykunde und Wundarzt. gr. 8. 9 gr.

Der Herr Verfasser machte diese seine wohlthätige Erfindung zuerst in seiner Inaugural-Dissertation im Jahre 1806 bekannt, und erwarb sich dadurch den Beyfall der Kunstverständigen. Eine Reihe von glücklichen Erfahrungen, die er seit dieser Zeit machte, führte ihn schon jetzt zu manchen Verbesserungen. Diess, und der Wunsch mehrerer Freunde bewog ihn, nicht länger dem grössem Publicum die Mittheilung seiner Erfindung vorzuenthalten, und so erhielt ich diese kleine, interessante, für manchen Augenkranken so beruhigende Schrift, auf die ich nicht nur den Kunstverständigen, sondern auch den Laien aufmerksam zu machen mich verbunden fühle, damit noch recht Viele diese glückliche Erfindung zu segnen Ursache haben mögen.

W. Heinrichshofen  
in Magdeburg.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

15. Stück.

Sonnabends, den 15. April 1811.

Beyträge zur Ergänzung des *Jöcher'schen*  
Gelehrtenlexicons.

Magister Nicolaus Cranichfeld, geboren zu Dresden, wurde 1591 Subdiacon zu Eger in Böhmen, 1592 Pastor zu Oberlahna in Böhmen, wurde dann zum Magister der Philosophie auf der Universität in Jena creirt, kam 1601 als Condiaconus wieder nach Eger, und wurde 1602 Pastor zu Eger und Trebendorf.

§§. Hymnus ecclesiasticus veni Redemptor gentium ex Jambico in heroicum conversus. Pragae 1602. 4.

Johann Laetus, geboren zu Czaslau in Böhmen den 7. Juny auf dem Abend im Jahr 1545. Sein Vater war Bürger in Czaslau und hiess Adam, der den 1. Juny 1569 daselbst starb, seine Mutter hiess Ludwilla, welche Lätus als Wittwe zu sich nahm. Johann Lätus studirte zu Iglau in Mähren und dann zu Wittenberg; er heirathete 1568 den 12. October zu Iglau, und erhielt in dieser Ehe 1583 den 29. Juny einen Sohn Adam, der aber nach 14 Tagen wieder starb. Er wurde den 27. July 1572 zu Wittenberg durch den Pastor Friedrich Videbram und durch den Pastor Georg Major in Beyseyen des Christoph Bezelius und Johann Bugenhagen ordinirt. In demselben Jahre wurde er als Diaconus in die Stadt Paczow in Böhmen berufen und kam dahin den 16. October. Im Jahre 1573 den 10ten Februar erhielt er die Pfarre zu Cztoraditz vom Collator denselben Michael Spanowsky, Unterkämmerer der Königin in Böhmen, und übernahm dort den 23. April des nämlichen Jahres die Seelsorge, er ging aber gleich darauf in die Stadt Patzow,

und übernahm das ihm dort von Mich. Spanowsky verliehene Pastorat, dieses gar er 1585 auf, weil er das Pastorat zu Konitz vom Collator desselben, Joachim Wachtel von Partenau erhielt. Nachdem seine erste Gattin, welche ihm noch einen Sohn, Johann, gebar, verstorben war, so schritt er zu Konitz den 24. Jänner 1584 zur zweyten Ehe mit Dorothea Gitschinensis Wittwe nach dem Ecclesiastes Andreas Pragenus, der an der Pest starb. Im Jahre 1586 wurde er Pastor in Rosenthal, 1587 in Staré Sedlo (Alt-Sattel), 1589 in Storn, in welchem Jahre ihm die Tochter Dorothea den 23. Juny geboren wurde, die aber schon den 9. December darauf starb. Im Jahre 1590 aber wurde er zum Pastor nach Trebitsch in Mähren befördert; in diesem Jahre 1590 wurde ihm ein Sohn, Adam, geboren, und wurde am Tage der Geburt Christi getauft. Im nämlichen Jahre 1590 den 25. December starb ihm eine Tochter, die auch nur 26 Wochen alt wurde; Lätus selbst aber starb zu Trebitsch nach dem Jahre 1590.

§§. Examinatio oder gründliche Erwägung der Hauptartikel in der Brüderlehre in Böhmen und Mähren, sonsten Pikarder oder Waldenser und Banzlauer Brüder genennet, in welcher ausgeführt wird, dass sie öffentlich und heimlichen von der christlichen Kirchen der augsburgischen Confession weit abweichen, geschrieben in Latein durch Joannem Hedericum, der heil. Schrift Doctor und Superatendenten in der löblichen Stadt Iglau, und nunmahls verdeutschet durch Joannem Lactum Czaslaviensem, Pfarrherrn zu Patzow; alhier werden auch unter anderen die fürnehmsten Sacramentirer wiederlegt, und gottfürchtige Herzen dafür aufs einfältigste gewarnt, samt einer Vorrede D. Seluceri, Leipzig 1582. 8.

Die Dedicatio lautet an den berühmten Bohuslaw Hassenstein von Eobkowitz in Comothau und Litschkau ddo Patzow 5. Jänner 1582.

Diese Schrift hat Lätus auch in die böhmische Sprache übersetzt.

Tabula ostendens discrimen inter sinceram et veram et incorruptam Christianorum et erroneam, plausibilem atque fucosam Anglicanorum Calvinistarum, fratrum Boleslaviensium seu Waldensium de coena Domini doctrinam. 1582. Fol.

Johann Kaergelius, von Ollmütz, studirte 1577 zu Wittenberg, sodann 1581 an der Prager Universität die Rechte, endlich zu Tübingen 1585, disputirte in diesem Jahre daselbst X. Cal. April, unter dem Vorsitz des D. Johann Hoffmann für den juridischen Doctorhut, war 1599 Stadtschreiber in Iglau.

§§. Elegia gratulatoria de miranda conservatione generis humani, cui post lapsum ipse filius Dei recuperavit et animae et corporis medicinam longe saluberrimam, scripta et dicata clarissimis et doctissimis Viris Dom. Adamo Flabero Mezericensi et Dom. Valentino Espichio Dresdensi, cum eis in inclyta Vitebergensi Academia gradus et insignia Doctorum medicae facultatis attribuerentur VI. Calend. Septembris Anno MDLXXVII. Vitebergae. 4.

ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΓΑΜΙΚΟΣ in honorem nobilitate generis virtute et eruditione praestantis Domini Joannis Karp a Karpstein sponsi quam jucundissimi Pragae nuptias celebrantis 17. Calend. Febr. 1581 cum formosissima Virgine Magdalena a Wekanowa sponsa quam castissima. Pragae typis Nigriani. Fol.

Disputatio ex titulo codicis de jure emphyteutico. Tubingae apud Alexandrum Hockium. 1585. 4.

Samuel Radeschinsky von Radessowitz, geboren zu Weisswasser in Böhmen, Sohn des Johann Radeschinsky von Radessowitz böhmischen Ritters, begann seine Studien in Prag, wo er im Jahre 1589 unter dem Decan der philosophischen Facultät, Johann Adam Bistržicenius die Würde eines Baccalaureus der Philosophie erhielt, begab sich sodann auf die Universität in Heidelberg; hier hat er unter dem Professor Julius Pacius Italus J. U. D. und Praeses die Axiomata de publicis judiciis Juliarum legum majestatis et de vi publica ac privata für die Doctorwürde aus beyden Rechten den 25. Jänner 1591, kurz vorher aber Theses ex Jure öffentlich vertheidiget, und wurde den 25. März 1591 darauf von dem ordentlichen Professor Codicis Julius Pacius unter dem Decurionate Petri Heymann der beyden Rechte Doctors mit Bewilligung

Heinrichs Krefting, ordentlichen Professors der Pandecten und pfalzgräflichen Raths, dann Vicekanzlers der Heidelberger Universität zum Doctor der beyden Rechte promovirt. Das Programm, welches bey dieser Gelegenheit gedruckt wurde, enthält folgendes:

Viro omni laudum genere ornatissimo Samueli Radeschino de Radeschowitz, Equiti Boemo, Poetae laureato, qui generis nobilitati, morum probitati, multiplici eruditioni et poeseos peritiae non vulgari eximiam utriusque juris cognitionem adjunxit et amplissimo jure Consultorum huius Heidelbergensis Academiae Collegio, multis examinibus cum Rectore habitis publice insuper disputando et praelegendo probavit ne praemio diuturnis vigiliis, laboribus, studiis debito fraudetur; licentiam in utroque jure decoratam petendi Henricus Krefting IC. Pandectarum Professor ordinarius et Consiliarius Palatinus nobilissimi ac amplissimi Academiae Cancellarii, ipsum autem Doctoris titulum nomen et honorem cum omnibus juribus et privilegiis adnexis Julius Pacius IC. et Codicis ordinarius Professor designatus Promotor solenniter more Majorum in philosophico Auditorio confert die 25. Martii 1591 horis ante meridianis sub V. M. D. Petri Siegmann J. U. D. decurionatu. Heidelbergae Abrahamus Snusmannus excudebat. 1591. Fol. Aus der Dedicatio der oben erwähnten Thesen vom 23. Jänner 1591 veroffenbart sich, dass Radeschinsky in einem ihm nicht ganz günstigen Glücke mochte gelebt haben. Er war kaiserlicher Poet und 1593 Eques auratus et armatae militiae romanus Civis und Comes palatinus, 1595 des Herzogs von Teschen und Grossglogau in Schlesien Rath und Agent am kaiserlichen Hofe, endlich kaiserlicher Rath und Kammerprocurator in Mähren und Schlesien (Publicus Provincialium curiarum Marchionatus Moraviae et Ducatum Silesiae Advocatus), wurde auf dem in Brünn am Tage Benedicti den 31. März 1596 abgehaltenen allgemeinen Landtage mit zwanzig Stimmen der ältesten Familien einhellig in den Ritterstand im Lande aufgenommen. Im Jahre 1603 kömmt er als Herr auf Radehjn und Mittrow vor. Auf seine Promotion zum gekrönten Poeten und zum Jur. u. Licentiaten, dann Doctor, erschien ein Applausus ad Samuelem Radeschinum de Radeschowitz, Poetam laureatum, cum in Universitate Heidelbergensi J. U. Licentiatum a D. D. Henrico Krefting, Doctor vero a D. D. Julio Pacio a Beriga pronunciaretur scripta a Francisco Junio Pithopaeo. Heidelbergae 1591. 4., sodann Schedii Francisci Pauli Melissi, Melos ad Samuelem Radeschinum de Radeschovicza Poetam laureatum Joannis Equitis

Boemi filium, cum in Heidelbergensi Academia Doctor utriusque Juris crearetur. Heidelbergae 1591. 4. Bey seiner Erwählung für den mährischen Ritterstand kam heraus: Martini et Caroli Sokolowska a Sokolowa honori magnifici D. Samuelis Radeschini a Radeschowitz, cum in publicis Moraviae Comitibus in Equestrem Statum Anno 1596 cooptaretur, gratulabantur. Er starb zu Prag den 30. April 1609. Simeon Stebins Lomacensis machte auf ihn nachstehendes Epigramm:

Nuper mirata est te caesaris aula Poetam  
Nunc consultorum discupit esse suum  
Edoctum Pacio — Iatias interprete leges.

§§. De eclipsi solis quae incidit in annum 1588 mense Februarii 26. die sub initium novi Martii ad nobilitate generis et prudentia excellentem D. Venceslaum Radniczky a Zhorze oratorem ad Judicia inclyti Regni Bohemiae. Pragae, typis Nigrinis. 1588. 4.

Anagrammata Illustri Heroi ac D. D. Adamo de Novadomo et in Frauenberg S. C. M. a Secretis cosiliis Cubicularioque et supremo Regni Bohemiae Cancellario. Pragae, typis Danielis Adami. 1590. 4.

In Nomine Domini Nostri Jesu Christi Samuel Radeschius a Radeschowitz utriusque Juris Doctor Comes Palatinus, Eques auratus et armatae militiae Romanus Civis has visuris litteras salutem et omne bonum. Pragae excudebat Joannes Schumann 1593. 4. Diess ist ein Programm, mit welchem Radeschinsky als Pfalzgraf den Sylvester Steyer zum Baccalaureus und Licentiaten der Philosophie im Jahre 1593 den 25. July erhebt, welcher bey dieser Gelegenheit „Panegyris de dignitate, officio et privilegio Palatinorum Comitum,“ mit einer Dedication an Radeschinsky herausgab.

Elegia in nuptias Joannis Duchoslai et Viduae Dorotheae Albiniae. 1593. 4.

In Nomine Domine Nostri Jesu Christi, Samuel Radeschinsky de Radeschowitz utriusque Juris Doctor etc. Illustrissimi Principis in Silesia Tessinii ac maioris Glagoviae Ducis Consiliarius atque in Aula Caesarea Agens, salutem omnibus. Pragae 1595. 4. Ein Programm, durch welches er den Johann Schönborn zum öffentlichen Notar und Judex Ordinaris ernennet und creirt.

Jck. Jak. Heinv. Czikaun.

## Miscellen aus Dännemark.

Am 4. Febr. wurde des Königs Geburtstag von der Kopenhagner Universität gefeyert. Der Rector Prof. Bugge hielt eine Rede über die Verbesserungen der Küstenvertheidigung so wie der Militärbildung unter Friedrichs VI. Regierung. Das Einladungsprogramm zur Prämienausheilung, verfasst von Prof. Thorlacius enthielt eine kurze Schilderung Erichs des Rothen, der im 10. Sec. Grönland entdeckte, und verbreitete sich über dessen Leben, Charakter und Verdienste.

Durch die Benefizvorstellung, die dem edlen Schauspieler und Dannebrogsmann Knutze zum Besten der in englischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Dänen bewilligt wurde, ist für diese Unglücklichen die namhafte Summe von 13,555 Thlr. dän. Cour., und ausserdem 77 Species und  $2\frac{1}{3}$  Pf. Sterl. in einem Abend zusammengekommen. — Ausserdem wurden unterm 13. Febr. noch gegen 5000 Thlr. anderweitig für dieselben eingekommene Gaben angezeigt. — Wahrlich ein schöner Beweis des dänischen Patriotismus in diesen für die Dänen so bedrängten Zeiten! —

Die Direction der Gesellschaft für Norwegens Wohl hat beschlossen eine Sammlung der noch übrigen nordischen Alterthümer und Denkmäler zu veranstalten, und hat deshalb ein Schreiben an alle Mitglieder der Gesellschaft erlassen.

In der Scandinavischen Literaturgesellschaft verlas Prof. P. E. Müller eine Abhandlung über die Authenticität der Edda des Schnorro Starlesons, und über die daher zu beweisende Echtheit der Asalehre.

In der Königl. medicinischen Gesellschaft verlas Prof. Oerstedt am 3ten und 24. Jan. eine Abhandlung über den Einfluss der neueren Entdeckungen auf die chemische Theorie. — Seit den 13. Nov. hat der König dieser Gesellschaft vergönnt, den Zusatz Königl. in ihrem Stempel zu führen.

Die Gesellschaft für Norwegens Wohl hat dem Pastor Rynning in Ringsager 150 Thlr. zugeschickt um damit den Anfang zur Verfertigung von Rechentafeln und Griffeln aus dem von ihm entdeckten Schieferbruch zu machen. — Auch Capt. und Ritter Ohlsen hat der Gesellschaft einen zu Rechentafeln angemessenen Schieferbruch angezeigt. — Die naturwissenschaftliche Classe hat an einer Stelle im Sorum-Kirchspiel den zum Formsand vornehmlich angemessenen Sand in Augenschein genommen, doch soll derselbe noch näher untersucht werden. — Hr. Literatus Möller hat 2 mineralische Quellen ange-

zeigt, die er auf Hadeland gefunden, so wie er auf ein gelbes glänzendes Metall aufmerksam macht, was dort in flachen Stücken in einem Bach gefunden. — Major d'Aubert hat die Ausmessung, Kartenaufnahme und Berechnungen übernommen, die nöthig sind zur Beurtheilung der Möglichkeit und Nützlichkeit eines Canals zwischen dem Landsee, Nordsee genannt, und dem Fac-Strom, und zur Abzapfung eines grossen Morastes bey Skin. — Ueber ein Paar von G. P. Bienenke eingesandte Schmelztiegel hat die naturwissenschaftliche Classe ihre Erklärung dahin abgegeben, dass sie länger das Feuer ausgehalten und das Durchdringen der geschmolzenen Materie ausgehalten als die gewöhnlichen hessischen; so wie über die vom Literatus Möllerup eingesandte Steinschwärze und daraus verfertigte Tusche, dass dieselbe schwärzer und besser als die gewöhnliche deutsche Tusche sey. Beyden hat die Gesellschaft Aufmunterung gegeben, ihre Erfindung zu vervollkommen, und dazu alle Unterstützung angeboten.

Der ehrwürdige *Taubstummenlehrer Pffingsten* hat an einem jungen Mann, dem Candidaten der Jurisprudenz, *Hans Hensen*, der bloss aus Liebe zu diesem für die unglückliche Menschheit so wichtigen Zweig des Unterrichts eine sich ihm eröffnende einträglichere und glänzendere Laufbahn mit dieser nützlichern vertauscht, einen Adjuncten, der ihm einmal in der Direction succediren soll, und dem bis dahin 400 Thlr. S. H. Cour. an Gage angewiesen sind, erhalten. Diess Institut, welches jetzt zu *Schleswig* ein besseres Locale hat, wie wahrscheinlich irgend ein Taubstummeninstitut in Europa, zählt über 40 taubstumme Zöglinge. — Neuerdings sind demselben 500 Thlr. zur Anschaffung von Büchern, Geräthschaften und dergl. aus der Königl. Casse bewilliget. —

Der Stiftungstag des *Kopenhagener Taubstummeninstituts* wurde am 13. Febr. gefeiert, der Vorsteher Prof. Castberg ladete durch ein Programm, über die Zeichen- und Gebärden Sprache mit Hinsicht auf den Gebrauch derselben für Taubstämme und bey deren Unterweisung ein. Der Prinz Christian Friedrich, Prinz Wilhelm von Hessen, Prinz Friedrich von Hessen-Philipsthal, mehrere Mitglieder der Regierungcollegien, Bischof Münster und Balle und viele andere waren bey der Prüfung zugegen, die bedeutende Fortschritte der Zöglinge in allen Classen zeigte. Ausser den bisherigen Holzarbeiten und Glasschleifen haben die Zöglinge auch recht gute Arbeiten in Pappe und Bernstein geliefert. Es sind jetzt in allen 35 Zöglinge im Insti-

tute; (immer noch eine kleine Anzahl aus beyden Königreichen, da in denselben nach eingegangenen Berechnungen auf jede 2000 Einwohner ein Taubstummer kommen soll).

Nach allerhöchstem Beschluss vom 26. Dec. v. J. wurde sämmtlichen *Stiftsobrigkeiten in Norwegen* aufgegeben, *Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens in jedem Stifte* zu entwerfen, und zu diesem Endzweck ihnen als Anleitung und Hilfsmittel bey dieser Arbeit das unterm 10. Oct. 1806 approbirte provisorische Reglement für die Volksschulen auf Seeland und den übrigen dänischen Inseln, so wie auch die Bemerkungen der Canzley über diesen Gegenstand zugestellt. Auch wurde in diesem Beschlusse bestimmt, dass eine Commission in *Christiania* niedergesetzt werden sollte, um diese Vorschläge der Stiftsobrigkeiten, so wie einen früher schon von dem nun verstorbenen Bischof Hansen 1803 entworfenen Schulplan durchzugehen, und alsdann ein für ganz Norwegen passendes Schlußregulativ zu entwerfen, welches zur Beurtheilung der Canzley und Bestätigung Sr. Königl. Majestät eingesendet wurde. — Unterm 22. Febr. d. J. sind die Mitglieder dieser Commission ernannt, nämlich der Stiftsamtmann über Aggerhuusstift, Kammerherr Rosenkranz, der Bischof dieses Stifts Dr. Bech, der Justizarius des dortigen Obergerichts, Etatsrath Falbe, Professor und Rector Rostedt, und Pastor Pavels zu Agger. —

Das nützliche und lesenswürdige Blatt, was unter dem Namen: *Norske Landboeblad* auf *Søndmør* in Norwegen herauskommt, enthält jetzt den Anfang und die Fortsetzung einer Sammlung *norwegischer Idiotismen*, die von keinem Sprachforscher der nordischen Sprachen übersehen werden sollte.

In der scandinavischen Literaturgesellschaft verlas Prof. Müller am 16. Febr. auf Veranlassung der neulich erschienenen trefflichen Tragödie *Oehlen-schlägers* unter diesem Namen, eine *biographische Skizze von Antonio Allegri di Correggio*, nebst einigen Betrachtungen über Kunst und Malerey von C. Molbeck.

Am 1. Febr. verlas Prof. Oerstedt in der dänischen Wissenschaftsgesellschaft eine Fortsetzung seiner Untersuchungen über die ersten Gründe aller chemischen Wirkungen; am 1. März Prof. Fabricius zoologische Beyträge zur Berichtigung der Beschreibung mehrerer Thiere.

In der Königl. medicinischen Gesellschaft verlas am 7. Febr. Hospitalmedicus *Roggers* *observationes de hydropse saccato*, und am 21. Febr. Prof.

Fenger eine Abhandlung, wie *caries maxillae* aus cariösen Zähnen entstehen könne, sammt was in dem Falle für Heilmittel anzuwenden wären.

Die zur Aufhelfung des Landwesens in den dänischen Staaten so thätige *Landhaushaltungsgesellschaft* wird hinfüro auf den Rand der auszutheilenden Medaillen den Namen des Gewinners prägen lassen, damit dieselben ein Denkmal in seiner Familie bleiben. Auch sollen die besten der ausgesetzten und gewonnenen Preise jedesmal den Herausgebern der Provinzialzeitungen so wie den Volksbüchsammlungen mitgetheilt werden, um die aufmunternde Bekanntschaft damit zu befördern.

### A n f r a g e.

*Philodemus* schrieb ein Werk von der Musik, das aus den herkulanischen Alterthümern gerettet, zu Neapel 1793 herauskam. Da Einsender ausser *Hambergers* zuverl. *Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfang der Welt bis 1500* und *Jöchers gel. Lex.* nichts darüber nachzuschlagen hat, sich aber daselbst so wenig, wie in *Saxe Onom.* von diesem Autor etwas findet, so fragt man an: Wenn lebte *Philodemus* oder in welches Jahrhundert gehört er? Wie heisst der Drucktitel seines Buchs? Wo findet man Nachricht von ihm?

### T o d e s f ä l l e.

Am 27. Februar starb zu Erfurt *Friedr. Ludwig Eusebius Rumpf*, Dr. der A. G. und P. P. O. ders., auch Beysitzer der med. Facultät, der Acad. Senior, Adjunct der Kaiserl. Akademie der Naturforscher und Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt. Geboren daselbst am 19ten Sept. 1736.

Den 3. März starb in Schneeberg Dr. *David Heinrich Schindler*, Königl. Sächs. Amts-, Stadt- und Bergphysicus, 74 Jahr alt.

Am 7. März starb zu Hamburg *Johann Heinrich Christian Runge*, A. M. seit vielen Jahren Vorsteher einer der vorzüglichsten Privat-Lehranstalten daselbst. Geboren zu . . . 1768, woraus *Meusels G. T. X. Bd. S. 529* zu suppliren seyn möchte,

Am 26. März starb zu Leipzig *Carl Friedrich Buschendorf*, der ökonomischen Societät Ehrenmitglied und Privatgelehrter; geboren in Crellwitz oder Cröllewitz (nach Leonhardi) an der Stift Merseburgischen Gränze im Stuhl Burgwerben 1765, studierte auf der Universität Leipzig, führte nachher einige junge von Adel und schrieb die in *Meusels Gel. T. I. IX. XI. und XIII. Bd.* bemerkten Bücher und Aufsätze.

### Leipziger Universität.

Zufolge der Kregelschen Stiftung gab der Stipendiat, der dasselbe drey Jahre hindurch genossen, und mit dem Studium der Mathematik und Sternkunde sich beschäftigt hat, nach der Rückkehr von einer auswärtigen Reise unlängst folgende Probeschrift heraus, durch welche er einen lobenswürdigen Beweis seiner Kenntnisse abgelegt, und noch mehrere Erwartungen erregt hat: *de micrometris duplicem obiecti imaginem proferentibus scripsit Carolus Frider. Weickert*, Lipsiensis, bey Neubert gedr. 1811. 31 S. in 4. mit einer Kupfer- tafel.

Auf dem philosoph. Katheder vertheidigte am 13. Febr. Herr M. *Gotthilf Wilhelm Schwartze*, aus Weissenfels, mit s. Respond. Hr. Francke, seine Habilitationsdisputation: *Scholae Jonicae, inprimis Pythagoricae cum recentiorum de natura philosophantium placitis comparatio. Specimen primum*, b. Fischer gedr. 32 S. in 4.

Der Herr Verf. wiederholt in der Einleitung eine sehr wahre Bemerkung eines andern Gelehrten (Hrn. D. Clarus): nichts kann die Einseitigkeit der Ansichten mehr hindern und ein gründliches Studium der Wissensch. mehr befördern als die Vergleichung der alten Gelehrsamkeit und Wissenschaft mit der neuern. Er selbst schränkt in gegenwärtiger Abh. sich auf die Darstellung der beyden auf dem Titel genannten alten Schulen ein, und handelt im 1. Cap. de scholae Jonicae principiis (zu welcher Schule er auch den Hermotimus von Klazomenä und den Anaxagoras rechnet), im 2. C. de scholae Pythagoricae (nämlich der ältern und echten) principiis; und hält sich dabey nicht bloss an die neuen Schriftsteller der Gesch. der Philosophie, sondern auch an die Quellen selbst. In einer folgenden akadem. Schrift wird er die Grundsätze der Naturphilosophie vortragen, und dann die Vergleichung beyder anstellen.

Auf demselben Katheder wurde am 20. Febr. vertheidigt: *De nexu causali dissertatio*, quam — defendet auctor *Frider. Augustus Benjamin Puchelt*, Phil. D. AA. LL. M. Med. Baccal. socio C. F. S. Liscovio — bey Teubner gedr. 21 S. in 4.

Die Abhandlung zerfällt in einen theoret. und einen praktischen Theil. Der erste handelt de nexu causali cognoscendo, und zwar nach einer allgemeinen Einleitung, c. 1. de subiecto notionis nexus causalis, c. 2. de obiecto notionis nexus causalis, der 2te Theil aber de notione nexus causalis adhibenda ad singulos casus.

Zu der am 23. Febr. gehaltenen feyerlichen Magisterpromotion lud der Dechant der philosoph. Facultät, Herr Prof. *Hermann* mit folgendem Programm ein. *De cantico in Romanorum fabulis scenicis dissertatio* 19 S. in 4., worin gezeigt wird, dass, obgleich bisweilen nach Endigung eines Actes, ehe die Acteurs wieder auftraten, der Flötenspieler die Zuschauer durch Blasen auf der Flöte unterhielt, diess doch nicht canticum genannt worden sey, auch nicht allemal nach Endigung eines Acts ein solches Intermezzò Statt gefunden habe, und eben so wenig ein mimischer Tanz zwischen den Acten. Die cantica waren ungefähr das, was bey den Griechen *ἀπὸ σκηρῆς* hiess, Theils der Stücke selbst, und bald Gesänge des Chors, bald wenn sie davon unterschieden werden, Monödien, Monologe, den Diverbiis entgegen gesetzt.

Zweyer würdiger Männer, die vor 50 Jahren die Magisterwürde erhalten, Jubiläum, wurde bey der öffentlichen Promotion begangen, des emeritirten Profess. der Mathematik an der königl. Cadettenschule zu Dresden, *Hrn. Joh. Aug. Tittmann* und des Predigers zu Uechteritz bey Weissenfels, *Hrn. Joh. Gottlob Schubert*. Renuncirt aber wurden drey vorher schon durch Diplome zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freyen Künste creirte:

Herr *Joh. Wilh. Ebel* (zu Passenheim in Preussen den 4. März 1784 geb., hat auf der Altstädter Schule und dann auf der Univers. zu Königsberg studirt), seit 1807 Prediger zu Hermsdorf in Ostpreussen.

Herr *Friedr. Aug. Benjamin Puchelt* (geb. den 27. Apr. 1784 zu Bornsdorf in der Niederlausitz, hat auf dem Lyceum zu Lübben und seit 1804 auf hiesiger Univers. Medicin studirt, und acht Tage vor der öffentl. Promotion sich habilitirt).

Herr *Gottfr. August Benedict Wolff*, geb. zu Taucha im Dec. 1786, hat in Schulpforta, und seit

1807 auf hiesiger Univ. Theologie und Philologie studirt, war ord. Mitglied des hiesigen königl. philolog. Seminariums, und wurde zu Ende des vor. Jahres Courector am Lyceum zu Guben.

Oeffentlich creirt wurden:

Herr *Carl Friedrich Haase* (geb. zu Leipzig im Febr. 1788, jüngster Sohn des ehemaligen hiesigen ord. Prof. der Anatomie, D. Haase, hat auf der Thomasschule, und dann auf hiesiger Univ. Medicin studirt, und ist schon 1809 Baccalaureus der Medic. geworden).

Herr *Christoph Gottlob Rohne*, Katechet (oder Hilfsprediger) zu Connowitz bey Leipzig (geb. zu Eisleben d. 31. Oct. 1786, hat auf dem Gymn. zu Eisleben und dann auf hiesiger Univ. studirt).

Herr *Johann Gotthelf Carl Rose* (geb. zu Leipzig d. 6. Oct. 1787, hat erst die hiesige Nicolaischule besucht, dann die Fürstenschule zu Grimma und seit 1808 auf hiesiger Universität Philologie und Theologie studirt.)

Herr *Friedr. August Zinsmann* (geb. 1. Jan. 1788 zu Lunzenau im Gebirge, bis zum 14. J. des Alt. trieb er das Handwerk seines Vaters, dann hat er, nach einigen vorbereitenden Unterricht, die hiesige Thomasschule und Universität frequentirt.)

Herr *Friedr. August Bornemann* (zu Grossenhayn im April 1787 geb., hat die Schule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Bautzen, und die hiesige Univ. besucht, und mit dem Studium der Theologie das der alten Literatur verbunden).

Herr *Leopold August Wilhelm Hennicke* (zu Rossleben d. 17. März 1787 geb., wo sein Vater Klosterprediger und ausserordentlicher Lehrer an der desigen Schule ist; er hat auf der Schule zu Merseburg, wo sein Oheim Rector ist, dann zu Rössleben, und seit drey Jahren auf hiesiger Universität studirt).

Den kurzen Biographien der Promovirten hat Herr Prof. *Hermann* eine Abhandlung vorausgeschickt: *De argumentis pro antiquitate Orphei Argonauticorum maxime a Königsmanno allatis* Dissertatio (17 S. in 4.), in welcher nicht nur von dem *Draco Stratonicensis*, auf dessen Ansehen Ruhnen und neuerlich Huschke zu viel baueten, umständlicher nach einer Abschrift, die der Hr. Verf. aus der Pariser Handschrift erhielt, und den Mittheilungen des *Hrn. Hase* in dem 6ten Bande der *Notices et Extraits de la bibl. du Roi*, gehandelt, und Stellen aus ihm mit des *Const. Lascaris* Grammatik

verglichen, sondern auch von S. 9 an die Meynung des Hrn. Königsmann, dass die Argonautica zwar nach den Zeiten der Könige Syriens, Seleukus I. und Antiochus I. aber noch vor den Argg. des Apoll. Rhod. gefertigt worden wären, bestritten, wobey vornehmlich auch die vielen, in Rücksicht auf Sprache und Versmaas, verwerflichen Conjecturen und Aenderungen des Textes gerügt werden.

Unter des Herrn Senators D. Hieronymus Gottlieb Kind Vorsitze vertheidigte am 7. März Herr Jakob Gottfried Adolph Encke aus Leipzig dessen *de XIII. Iustiniani edictis Specimen tertium*, 29 S. in 4. bey Tauchnitz. Es enthält den Commentar zu dem achten Edicte, dessen Inhalt überhaupt angegeben, und dann einzelne schwierige Stellen, so weit es bey der grossen Verstümmelung und Corruption des Textes möglich ist, erläutert werden.

Am 8. März wurde folgende medicin. Inauguraldissert. vertheidigt: *De syncho systematis sensibilis*, dissert. inaug. medica, quam — praeside Ern. Platnero — pro summis in medic. ac chirurg. honoribus d. VIII. Mart. MDCCCXI. defendet auctor *Guilhelm. Ludou. Randhan*, Leucopetr. Medic. Baccalaur., bey Richter gedr. 45 S. in 4.

Es ist eigentlich des sel. Reinhold Lehre über diese Gattung von Fiebern, welche der Hr. Vf., sein Schüler, hier vorträgt, um zugleich ein Gegenstück zu Hrn. D. Sonnenkalbs diss. *de syncho systematis irritabilis* zu liefern. Das 1. Cap. fängt mit einem Abrisse des ganzen Reinhold. Systems an. Nach demselben ist der synochus von doppelter Art: 1. S. *systematis irritabilis*, ubi, positivo sive systemate musculari depresso negativus polus s. systema nervosum eminet; 2. S. *sensibilitatis*, wo das Gegentheil Statt findet. Synochus systematensis wird also defnirt: *ea febris species, in qua, sensibilitate imminuta, irritabilitas est eundem in modum adaucta*. Dass es wirklich eine solche Fiebergattung gebe, dafür wird der Beweis im 2. Cap. geführt, und zugleich der Unterschied zwischen Reils und Reinholds Fieberlehre dargelegt. Im 3. Cap. wird die Natur dieser Krankheit im Allgemeinen (alle Hydrogenisationsprocesse sind vermindert, die Oxydationsprocesse vermehrt) und im Besondern (nach den einzelnen Stadien) beschrieben. Das 4te Cap. gibt die Aetiologie der Krankheit, das 5te die Prognose, das 6te die Heilarten an, letztere sehr ausführlich. Angehängt sind zwey Geschichten dieser Krankheit, ebenfalls aus des verewigten Reinholds Unterweisung im Jacobsspital genommen.

Des Herrn Hofrath und Primarius D. Platner Einladungsschrift zur Promotion ist überschrieben: *Quaestiones medicinae forensis XXXV. Deprecatio pro crimine infanticidii I. XVI S. in 4.*

Die in einigen Ländern bereits aufgehobene Todesstrafe der Frauenspersonen, die ihre eignen unehelichen Kinder gleich nach der Geburt umbringen, wird, wo sie noch besteht, allgemein gemissbilligt; Gründe für diese Missbilligung, die auf Verbesserung der hieher gehörigen Gesetze führen muss, werden angeführt. In dieser Rücksicht wird zuvörderst die Natur des Verbrechens selbst beleuchtet, und dazu die Lehre von der Natur des weibl. Geschlechts, die durch vereinigte Bemühungen von Aerzten und Philosophen so sehr aufgeklärt worden ist, benutzt. Dem weibl. Geschlechte ist von der Natur der Trieb, Mütter zu werden, eingepflanzt, dahingegen bey dem männlichen Geschlecht der Begattungstrieb mehr auf sinnliche Lust als auf Kindererzeugung gerichtet ist. Bey jenem ist der Muttertrieb, auch wenn seine Befriedigung aller Wollust entbehrt und selbst mit den grössten Schmerzen verbunden ist, doch unbezwingbar. Und nicht sowohl einen Mann, als Kinder, wünschen die Mädchen zu haben, und erstern nur weil sie ohne ihn keine Kinder erhalten können. Aber eben jenes starken Triebes wegen unterliegen sie um so viel eher den Versuchungen der Keuschheitsräuber. Der Sitz des erwähnten Triebes wird in dem Ovarium oder den sogenannten Graafschen Eyerchen gefunden, und die Unvermeidlichkeit des Falls, wenn dieser Trieb bis zu einem gewissen Grad gereizt ist, dargethan. Mit diesem Triebe ist aber auch eine gewisse geheime Neigung zur ehelichen Verbindung verknüpft, so dass auch sie angeboren zu seyn scheint. Wenn Mädchen glauben, dass bey den Männern eine gleiche Neigung Statt finde, so täuschen sie sich, und diese Täuschung findet gewöhnlich bey denen Statt, die ausser der Ehe Mütter werden. Die Schuld davon haftet also auf den Männern, und den Frauenzimmern müssen ihre auf falsche Hoffnungen und auf Naturtrieb beruhenden praeposteri amores gänzlich verziehen werden.

Herr D. Randhan ist zu Weissenfels, wo sein Herr Vater als Amtsphysikus noch lebt, 1786 geboren, hat nach genossenem häuslichen und Schulunterricht zu Weissenfels, in Schulpforta und seit 1806 auf hiesiger Universität studirt, wo er 1808 Baccalaurus der Medicin geworden ist.

Am 23. März vertheidigte Herr M. Gottlob Friedrich Siegel, Candidat der Medicin, mit s. Respond. Herrn von Knoll aus Warschau, seine Habilitation.

litationsdisputation auf dem philosoph. Katheder: *de periodico vitae diurnae nocturnaeque decursu Commentatio physiologica*, b. Teubner gedr. 33 S. in 4. Er geht darin von dem Begriffe des *thierischen Organismus* aus, und gibt einen doppelten Grund des organischen Lebens an, *animalis* (spontanea) und *somatica* (plastica), dann werden die Abwechslungen des Hydrogenisations- und des Oxydations-Processes im ganzen Leben beschrieben, und die Natur des Schlags und der Ursprung der Träume erklärt.

Am 28. März vertheidigte auf dem juristischen Katheder Herr *Carl Christian Ernst Hahmann* aus Dresden seine Inauguraldissertation: *Commentatio ad legem VIII. Codicis de praeser. XXX. vel XL. annorum* (bey Bruder gedr. 36 S. in 4.)

Zuerst wird Einiges aus der Geschichte der Usucapio und Präscription angeführt, und der Irrthum gerügt, dass Justinian den Unterschied zwischen ihnen aufgehoben habe, dann ist das Gesetz selbst mitgetheilt, dem der Commentar folgt. Nach einer kurzen Erinnerung, die Ueberschrift betreffend, und über den Zweck und allgemeinen Inhalt des Gesetzes, sind erst die verschiedenen fremden Meynungen über das Gesetz angegeben und bestritten, dann die eigne Meynung des Verfs. vorgetragen S. 22 ff. Der Herr Verfasser ist zu Dresden 1787 geboren, und hat auf dasiger Kreuzschule und seit 1806 auf hiesiger Universität studirt.

Das Programm zu seiner Promotion hat Herr *D. Stockmann* als Prokanzler geschrieben: *Chrestomathia Iuris Horatiana, Specimen decimum*, 16 S. in 4. Ueber Horaz. Od. III, 19, 9—12. Die *cyathi commodi* sind sehr verschieden erklärt worden. Die von Klotz vorgetragene Erklärung widerlegt Hr. D. St. ausführlicher, und bemerkt, dass es sind *cyathi pleni, perfecti et omnibus numeris absoluti, qui iustum modum habent, qui, cum exsiccandi sunt, non nimis affligunt*. Diese Bedeutung des Worts *commodus* (was das rechte Maass hat, *quod cum modo fit*) wird nicht nur durch mehrere Stellen der classischen Dichter und Prosaiker, sondern auch der römischen Juristen, des *Scävola* insbesondere Dig. XVIII, 16, 1. *de alim. vel cibar. leg.*, wobey Herr Stockmann über die *alimenta commoda* sich ausführlicher verbreitet, und irige Erklärungen derselben widerlegt.

Am 30. März hielt Herr Professor *Amadeus Wendt* seine Antrittsrede, in welcher er von den Verdiensten des Franz Baco von Verulam handelte, und schrieb dazu ein Programm: *de epicae poeseos atque historiae confinio*, 38 S. in 4.

Ein Gegenstand, der schon von verschiedenen Seiten betrachtet und behandelt worden ist. In des ersten Abschnitts ersten Cap. handelt der Herr Verfasser de *indole poeseos epicae*, wobey er auf den Ursprung und allgemeinen Charakter der Poesie zurückgeht, und die verschiedenen Eintheilungen derselben angibt, dann die Natur der epischen Poesie aufsucht und ihre verschiedenen Formen aufstellt; im zweyten Cap. aber de *indole historiae*, die entweder im materialen oder formalen Sinne genommen wird, und deren einzelne Formen ebenfalls angegeben werden. Der zweyte Abschnitt vergleicht die epische Poesie und Geschichte, 1. in Ansehung des Inhalts, 2. in Ansehung der Behandlung, 3. in Ansehung des Ursprungs.

## A n z e i g e.

### Ankündigung eines Münzwerkes.

Unter dem Titel: *Saxonia Aurea, d. i. historisch - chronologisch - kritisches Verzeichniss aller Ducaten und Ducatenförmiger Goldmünzen, des uralten Sächsischen Hauses der Albertinischen Linie* erscheint auf dem Wege der Vorausbezahlung von *Einem Thaler*. Ausser mir Endesgenannten nehmen gefälligst nachfolgende Freunde und Beförderer dieses Werks Pränumeration an: in Dresden, das Königl. Sächs. privil. Address-Comptoir, Hr. Garnison - Prediger M. Jacobi, Hr. Inspector Lipsius, Hr. Lederhändler Götze und die berühmte Walther'sche Hofbuchhandlung, in Leipzig die berühmte Beygangische und Weidmannische Buchhandlung. Ein mehreres besagt ein weitläufigeres Avertissement, welches bey genannten Freunden und Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen ist.

M. -Karl Friedr. Wilh. Erbstein,  
Privatgelehrter in Dresden.

Wohnhaft vor dem Pirnaischen Thore  
im Hause No. 198. 2 Treppen hoch.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
LITERATUR UND KUNST  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

16. Stück.

Sonabends, den 20. April 1811.

Verzeichniss

der für das Sommerhalbjahr 1811 auf der *Universität Leipzig* angekündigten Vorlesungen.

*Hodegetik des akademischen Studiums und Lebens.* Hofr. P. O. C. D. Beck, in den ersten drey Wochen, nach seinem Grundriss, bey Schwickert, 1808. öffentl. P. E. G. N. Brehm, akadem. *Hodegetik*, als eine Darstellung der Wissenschaften und wissenschaftlichen Bemühungen des Studirenden auf der Akademie, nach seiner Einleitung in die gesammten akademischen Studien. Leipzig, bey Köhler. 1809. 7 U. 2 T. P. E. D. J. G. C. Höpfner, 1 U. 2 T.

*Allgemeine Encyclopädie und Methodologie.* M. F. L. Schönemann, nach Sulzer's Kurzem Begriff aller Wissenschaften (in seiner Disputations-Handlung zu haben), 4 U. 4 T. M. J. K. A. Schuffenhauer, nach seinem Lehrbuche, 8 U. 4 T.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

I. *Philosophische Wissenschaften.* 1) *Fundamental-Philosophie, nebst der philosophischen Encyclopädie, und einer Einleitung in die allgemeine Philosophie.* P. O. W. T. Krug, 10 U. 2 T. 2) *Kritik der reinen Vernunft.* M. C. F. Michaelis, mit Vergleichung der wichtigsten Systeme, 4 T. in zu bestimmend. St. 3) *Geschichte der theoretischen und praktischen Philosophie.* P. O. W. T. Krug, 10 U. 4 T. öffentl. \*) *Ueber die seit Aristoteles in den philosophischen Schulen gebräuchlichen technischen Ausdrücke.* M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, 10 U. 4 T. 4) *Psychologie.* P. E. A. Wendt, 8 U. 4 T. 5) *Theoretische Philosophie.* P. O. W. T. Krug, Logik, Metaphysik und Aesthetik, 8 U.

6 T. 6) *Logik und Methaphysik.* Hofr. P. O. D. E. Platner, nach seinem Lehrbuche, 8 U. 4 T. a) *Logik.* Hofr. P. O. D. E. Platner, nach seinem Lehrbuche, 8 U. 4 T. P. O. W. T. Krug, 8 U. 6 T. P. E. G. N. Brehm, 8 U. 4 T.; ingl. praktische, oder auf Ausarbeitungen angewandte Logik, P. E. Brehm, 9 U. 2 T. öff. P. E. A. Wendt, 8 U. 2 T. b) *Metaphysik.* Hofr. P. O. D. E. Platner, nach seinem Lehrbuche, 8 U. 4 T. P. O. W. T. Krug, 8 U. 6 T. 7) *Anthropologie.* Hofr. P. O. D. E. Platner, 11 U. 2 T. 8) *Aesthetik.* P. O. W. T. Krug, 8 U. 6 T. M. C. F. Michaelis, nach seinem *Entwurf der Aesthetik*, 2 T. in zu bestimmend. St. 9) *Poetik.* P. E. C. A. H. Clodius, Theorie der Dichtungsarten, nach seinem *Entwurf einer systematischen Poetik*, mit Beyspielen aus classischen Dichtern, 4 U. 2 T. öffentl. 10) *Allgemeine Religionslehre.* P. E. C. A. H. Clodius, nach seinem *Grundrisse der allgemeinen Religionslehre*, 9 U. 2 T. öffentl. 11) *Moral.* P. E. A. Wendt, 7 U., Mont., Mittw. u. Sonnab. M. J. K. A. Schuffenhauer, 9 U. 2 T. 12) *Natur- und Völkerrecht.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, 7 U. 4 T. P. O. D. C. G. Tilling, *Naturrecht*, nach Höpfner, 10 U. 6 T. öffentl. P. E. D. K. F. C. Wenck, *philosophische Rechtslehre*, oder *Naturrecht*, 4 U. 2 T. P. E. C. A. H. Clodius, *Natur- und Völkerrecht*, mit Hinsicht auf positive Gesetzgebung, 8 U. 4 T. P. E. A. Wendt, *Naturrecht*, nach seinen nächstens erscheinenden *Grundzügen einer philosophischen Rechtslehre*, Leipz. b. Barth, 7 U. 3 T. (Dienst., Donnerst. u. Freyt.) 13) *Allgemeines Staatsrecht.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, 7 U. 2 T. 14) *Politik.* P. E. D. K. F. C. Wenck, als Fortsetzung des *Cursus der philosophischen Rechtswissenschaft*, 5 U. 4 T. 15) *Pädagogik und Didaktik.* P. E. D. J. G. C. Höpfner, über die Anleitung der Jugend zum Garten-

bau, nach seiner Schrift: *Julius und Emile, oder die kleinen Gartenfreunde*, Halle 1808., zu belieb. Zeit. M. J. K. A. Schuffenhauer, 8 U. 2 T. M. F. W. Lindner, Pädagog. und Didakt., 4 U. 2 T. unentgeltl.; ingl. methodisch-praktische Uebungen, verbunden mit katechetischen, nebst Anleitung zur zweckmässigen Führung des Schulamtes, privat. 4 U. 3 T. (Mont. Dienst. Freyt.)

II. *Mathematische Wissenschaften.* 1) *Reine Mathematik.* P. O. M. v. Prasse, Arithmetik und Geometrie, 8 U. 4 T.; ingl. Differential- und Integral-Calcul, 9 U. 4 T. öffentl. P. O. C. Mollweide, nach Vieth, 5 T. in zu bestimmend. St.; ingl. Algebra, 4 T. 2) *Angewandte Mathematik.* P. O. C. Mollweide, mathematische Geographie, 4 T. in zu bestimmenden Stunden, öffentl.

III. *Physik.* D. J. W. Knoblauch, Experimental-Physik, nach Hildebrandt, 3 U. 6 T.

IV. *Chemie.* P. O. D. C. G. Eschenbach, von den Salzen und ihren verschiednen Grundlagen, 2 U. 4 T. öff.; Experimental-Chemie, 9 U. 4 T.; ingl. chemische Experimente, 9 U. 2 T.; und Examinatorium über die Chemie, 8 U. 2 T.

V. *Naturkunde.* 1) *Allgemeine Naturgeschichte.* P. O. D. C. F. Ludwig, 11 U. 4 T. P. E. D. F. Schwägrichen, 7 U. 2 T. öffentl. 2) *Naturgeschichte der Menschenspecies.* P. O. D. C. F. Ludwig, nach seinem Grundrisse, 9 U. 2 T. 3) *Botanik.* P. E. D. F. Schwägrichen, praktische Botanik, 5 U. Mittw. u. Freyt. öffentl.; ingl. systematische und physiologische Botanik, 6 U. 4 T. (Dienst., Mittw., Freyt. u. Sonnab.)

VI. *Gewerbskunde.* 1) *Oekonomie.* P. O. F. G. Leonhardi, über die Rindviehzucht, 11 U. 4 T. öffentl. M. F. L. Schöнемann, nach *Karsten's* ersten Gründen der Landwirthschaft, 3 U. 2 T. 2) *Landwirthschaft.* P. O. F. G. Leonhardi, nach Beckmann, 7 U. 4 T. 3) *Forstwirthschaft.* P. O. F. G. Leonhardi, nach s. forstwirthschaftlichen Briefen, Leipz. b. Barth, 1789. 9 U. 4 T.

VII. *Handlungswissenschaft.* P. O. G. A. Arndt, nach *Cleminius* Abriss. Leipz. 1807. 11 U. Donnerst. und Freyt. öffentl.

VIII. *Staatsregierungswissenschaften.* 1) *Polizey- und Finanzwissenschaft.* P. O. G. A. Arndt, Finanzwissenschaft, 11 U. Mont. u. Dienst. öffentl.; ingl. Polizeywissenschaft, 10 U. 4 T. P. O. F. G. Leonhardi, 8 U. 4 T. 2) *Cameralwissenschaften.* P. O. F. G. Leonhardi, Encyklopädie, nach Schmalz, 3 U. 4 T.

IX. *Historische Wissenschaften.* 1) *Allgemeine Weltgeschichte.* Hofr. P. O. C. D. Beck, vom Anfang bis zur Theilung der Caroling. Monarchie 843, nach seiner *Kurzgefassten Anleitung zur Welt- und Völkergeschichte*, 9 U. 6 T. Hofr. P. O. E. K. Wieland, 8 U. 6 T. M. J. K. A. Schuffenhauer, *Geschichte der alten Welt*, 3 U. 4 T.; und *Geschichte der neuen Zeit*, 3 U. 4 T. 2) *Europäische Statistik.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, nach Teze, 10 U. 4 T. 3) *Geschichte des französischen Reichs.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, *Geschichte der Revolution*, 11 U. 4 T. öffentl. M. J. R. W. Beck, von Heinrich IV. bis auf unsere Zeiten, in französ. Sprache, 5 U. Mont. und Donnerst. unentgeltl. 4) *Diplomatik.* Hofr. P. O. E. K. Wieland, 9 U. 2 T. 5) *Geschichte der sächsischen Staatsverfassung.* OHGR. P. O. D. C. E. Weisse, nach seiner *Anleitung zur Geschichte der sächsischen Staaten*, Leipz. 1798, 11 U. 4 T. öff. 6) *Archäologie.* P. E. J. H. Meissner, *Archäologie der Hebräer*, zu belieb. Zeit. 7) *Literargeschichte.* P. E. C. A. H. Clodius, *Literargeschichte der Poesie*, zu best. St. privatiss. M. F. L. Schöнемann, über die seltensten und brauchbarsten Bücher seiner Bibliothek, 4 U. 2 T.; ingl. Uebersicht der Disputationsliteratur, 5 U. 2 T.

X. *Philologie.* 1) *Morgenländische Sprachen.* a) *Hebräische Sprache.* P. O. G. J. Dindorf, 10 U. 2 T. P. E. C. F. K. Rosenmüller, in zu bestimmender St. privatissime. P. E. J. D. Krüger, 8 U. 2 T. M. J. G. Plüschke, zu bel. Z., privat. M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, 5 U. 2 T. privatissime. b) *Syrische Sprache.* P. O. G. J. Dindorf, zu belieb. Z. P. E. J. H. Meissner, nach J. D. Michaelis *Grammatik*, mit analyt. Uebungen über einige Stellen des syr. N. Test., 11 U. 2 T. P. E. E. F. K. Rosenmüller, in zu bestimmend. St., privatissime. c) *Arabische Sprache.* P. E. E. F. K. Rosenmüller, nach seinem arab. *Elementar- und Lesebuch* (Leipzig, b. Barth 1799.), 4 U. 2 T. öffentl. 2) *Erklärung Griechischer und Römischer Schriftsteller.* a) *Erklärung griechischer Schriftsteller.* Hofr. P. O. C. D. Beck, 3 U. Mont. u. Donnerst., über Perikles Leichenrede bey Thucydides und Plato's Menexenus (herausgeg. von Gottleber, 1782.) öffentl. P. E. G. H. Schäfer, über Isokrates *Panegyricus* (v. Morus herausgegeben), 3 U. 2 T. öff. P. E. F. W. E. Rost, über Demosthenes *Rede vom Frieden*, 4 U. Mont. und Dienst. M. J. G. Plüschke, über auserlesene Stellen der *Iliade*, 1 U. 2 T. unentgeltl. M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, über auserlesene Stücke der Politik des Aristoteles (von Reiz, 1776. herausgeg.) 10 U. 2 T.

unentgeltl. b) Erklärung römischer Schriftsteller. P. O. G. Hermann, Dec., über Cicero's Bücher de officiis, 11 U. 4 T. öff. Hofr. P. O. C. D. Beck, über Cicero's Reden für Marcellus und Dejotarus, 3 U. Dienst. und Freyt. P. E. F. W. E. Rost, über Plautus Bacchides, 4 U. 2 T. öffentl.; ingl. Fortsetzung der Erklärung des Livius, 17 U. Dienst. und Donnerst. P. E. A. Wendt, Entwicklung des poetischen Charakters des Horatius nach dessen vorzüglichsten Gedichten, 2 U. 2 T. öffentl. D. J. L. W. Beck, über Cicero's Rede pro Caecina, 9 U. Mont. und Donnerst. M. F. L. Schönemann, über Quintilian's 10tes Buch, von A. W. und J. C. G. Ernesti, Leipzig, 1801. besonders herausgegeben, 2 U. 2 T.; ingl. über auserlesene Stellen des Seneca, 3 U. 2 T. M. C. F. H. Beck, über auserlesene Stücke aus Celsus Büchern über die Heilkunde, 3 U. 2 T. \*) Uebungen im Erklären alter Schriftsteller. Hofr. P. O. C. D. Beck, Uebungen des königl. philolog. Seminar. 3 u. 4 U. Mittw. u. Sonnt. öffentl. \*\*) Uebungen der griechischen Gesellschaft. P. O. G. Hermann, 2 T. in den bestimmten St. 3) Unterricht in neueren Sprachen. a) Im Französischen: Pr. d'Apples, M. Beck, M. Kunz, Pajen. b) Im Italiänischen: M. Kunze. c) Im Englischen: M. J. K. A. Schuffenhauer, A. W. Winkelmann, über Goldsmith's Citizen of the world, b. Grieshammer, 11 U. 2 T. öffentl. K. G. F. Schwalbe.

XI. *Verschiedene Uebungen.* P. O. G. Hermann; im lateinischen Schreiben und Disputiren, 2 T. in zu bestimmender St. Hofr. P. O. C. D. Beck, im latein. Schreiben und Disputiren; ingl. historische, in zu bestimmend. St. P. O. G. J. Dindorf, Disputir- und Redeübungen über die bibl. und class. Philologie, 4 U. 2 T. P. E. J. H. Meissner, Disputir-Uebungen, 4 U. 2 T. P. E. C. A. H. Clodius, Uebungen im Styl und im Lesen der classischen Schriftsteller, zu bestimmend. St. privatissime. P. E. F. W. E. Rost, Uebungen im latein. Schreiben und Reden, Dienst. u. Freyt. privatissime. P. E. A. Wendt, Uebungen der ästher. Gesellsch., 2 T. in best. St.; ingl. im lateinischen und deutschen Schreiben und Sprechen, privatississime.

## II. *Facultäts - Wissenschaften.*

A) Vorlesungen über die theologischen Wissenschaften.

I. *Encyclopädie der Theologie, und Anleitung zum Studium derselben,* P. E. D. J. G. C. Höpfner, 9 U. 4 T.

II. *Bibelerklärung.* 1) *Einleitung.* P. O. G. J. Dindorf, Einleitung in die morgenländ. Literatur überhaupt, und in die bibl. Bücher insbesondere, 11 U. 4 T. öffentl. P. E. D. J. G. C. Höpfner, Uebersicht des ganzen A. Test., 5 U. 2 T. öffentl. 2) *Erklärung der Bücher des A. T.* P. O. G. J. Dindorf, über die Psalmen, 2 U. 4 T., und über das Buch der Richter, 11 U. 2 T. P. E. J. H. Meissner, über Hoseas, Amos und Obadiah, 9 U. 2 T. öffentl., ingl. über den Jesaias vom 40sten Capitel an, mit steter Rücksicht auf das in diesem Abschnitt besungene messianische Zeitalter, 9 U. 4 T.; und über die messianischen Weissagungen, zu belieb. Z. P. E. D. J. G. C. Höpfner, über schwere Stellen des A. Test., in den bestimmt. St. öffentl. u. privat. P. E. J. D. Krüger, über die dogmat. Beweisstellen aus dem A. Test., 8 U. 4 T. M. J. G. Plüschke, über die Genesis, mit Rücksicht auf die neueren kritischen Untersuchungen, 2 U. 4 T. unentgeltl. 3) *Erklärung der Bücher des Neuen Testaments.* Domh. P. O. D. K. A. G. Keil, Hermeneutik, nach seinem Lehrbuche, 3 U. 6 T. und 8 U. 2 T. D. K. G. Bauer, über das Evangelium Marci, und nach dessen Beendigung über den Brief Jacobi, 11 U. 4 T. Hofr. P. O. C. D. Beck, über Pauli Brief an die Römer, und den ersten Brief an die Korinther, Fortsetz. des Cursus, 7 U. 6 T. P. E. J. H. Meissner, über die drey Briefe Johannis, 3 U. 2 T. P. E. J. D. Krüger, Anfang eines exeget. Cursus über das N. Test., und zwar in diesem Halbjahr über das Evangelium des Matthäus, Marcus und Lucas zusammen, 10 U. 2 T. öffentl., u. 10 U. 2 T. privat. M. J. G. Plüschke, über einen oder den andern der kleineren Paulinischen Briefe, nebst Examinirübungen im Interpretiren, 8 U. 4 T.

III. *Christliche Kirchengeschichte.* P. O. D. H. G. Tzschirner, Fortsetz. und Beschluss, 10 U. 6 T. Hofr. P. O. C. D. Beck, nach Schröckh, 10 U. 6 T. P. E. D. J. G. C. Höpfner, 5 U. 4 T.

IV. *Dogmatik.* Domh. P. O. D. K. A. G. Keil, populäre Theologie, nach Niemeyers Handbuch, 8 U. 4 T. öffentl. Domh. P. O. D. J. A. H. Tittmann, 11 U. 4 T. P. O. D. H. G. Tzschirner, 9 U. 6 T. \*) *Examinir-Uebungen über die Dogmatik.* Domh. P. O. D. J. A. H. Tittmann, 10 U. 4 T. Domh. P. O. D. K. A. G. Keil, nach Reinhard's Sätzen, Fortsetz. u. Beschluss, 4 U. 5 T. (mit Anschluss der Mittwoche.) P. E. J. D. Krüger, 4 U. 4 T. M. L. F. O. Baumgarten-Crusius, 4 U. 6 T.

V. *Symbolik.* P. O. D. H. G. Tzschirner, 11 U. 4 T. öffentl.

VI. *Christliche Moral und Ascetik.* Domh. P. O. D. J. A. H. Tittmann, 9 U. 4 T. öffentl.

VII. *Homiletik.* Domh. P. Primar. D. J. G. Rosenmüller, homiletische Uebungen, 11 U. Mont. und Dienst. D. K. G. Bauer, homiletische Uebungen, 11 U. 2 T. M. J. D. Goldhorn, homiletische Uebungen, 5 U. Donnerst. u. Freyt.; ingl. pastoralascetische Uebungen, 6 U. Donnerst. und Freytags.

VIII. *Pastoralwissenschaft.* Domh. P. Primar. D. J. G. Rosenmüller, 9 U. 4 T. öffentl.

IX. *Verschiedene Uebungen.* Domh. P. O. D. J. A. H. Tittmann, Disputirübungen über theolog. Gegenstände, in den bestimmt. T. u. St.

## B) Vorlesungen über die Rechtswissenschaften.

I. *Encyklopädie und Methodologie.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, nach Eisenhart, 7 U. 2 T. OHGR. P. O. D. C. E. Weisse, nach Eisenhart, 7 U. 2 T. OHGR. P. E. D. F. G. Müller, nach allgemeinen Grundsätzen, 2 U. 2 T. öff. P. E. D. K. F. C. Wenck, nach seinem bey Märker erschienenen Lehrbuche, 3 U. 2 T. öffentl.

II. *Privatrecht.* 1) *Römisches.* a) *Geschichte.* P. O. D. A. C. Stockmann, nach sein. neuest. Ausg. des Bachischen Lehrbuchs, Leipz. b. Barth, 1807. 11 U. 6 T. OHGR. P. O. D. C. G. Haubold, 9 U. 6 T., 11 U. Dienst., Donnerst. und Freyt., und 8 U. Mittw. u. Sonnab., also 11 Stunden wöchentlich, in Verbindung mit den Institutionen, nach seinem Abrisse. P. O. D. C. G. Tilling, nach Bach, neueste Stockmannische Ausg., 8 U. 6 T. P. E. D. K. F. C. Wenck, nach Hugo's Lehrbuch, 4te Ausg. Berl. 1810. 7 U. 6 T. b) *System.* aa) *Institutionen.* Domh. P. O. D. C. Rau, 10 U. 4 T. öffentl., nach Heineccius. P. O. D. A. C. Stockmann, 10 U. 4 T. öffentl., nach Heinecc. OHGR. P. O. D. C. G. Haubold, 9 U. 6 T., 11 U. Dienst., Donnerst. und Freytags, und 8 U. Mittw. u. Sonnab., also 11 St. wöchentl., in Verbindung mit seinem Abrisse. P. E. D. K. F. C. Wenck, nach der Bienerschen Ausgabe des Heinecc. 9 U. 6 T. D. H. G. Bauer, 8 U. 6 T. nach Heinecc. M. V. F. Reichel, 10 U. 6 T. nach Heinecc. \*) *Ueber den Text der Institutionen.* OHGR. P. O. D. C. G. Haubold, 10 U. 4 T. öff. D. J. L. W. Beck, 8 U. 4 T. bb) *Pandekten.* P. O. D. C. G. Tilling, nach Heinecc. 7 und 9 U. 6 T., zur Hälfte unentgeltl. P. E. D. J. G. Müller, 8 und 9 U. 6 T., nach Heineccius. P. B. D. K. F. C. Wenck, nach Hellfeld, dessen

Materialien jedoch, nach Vorausschickung eines allgemeinen Theils, der Ordnung der Institutionen angepasst werden, 8 und 10 U. 6 T. D. C. G. W. Moosdorfer-Rosberger, nach Hellfeld, 7 U. 6 T. und 9 U. 4 T. D. K. H. Haase, nach Heineccius, 8 U. 6 T. S. G. Liekefett, nach seiner Erläuterung der Pandekten, Leipz. b. Rabenhorst, 9 u. 11 U. unentgeltl. M. V. F. Reichel, nach Hellfeld, 7 und 2 U. 6 T. cc) *Ueber das gegenwärtig geltende Civilrecht.* D. F. A. Pfannenberger, 3 U. 6 T. D. C. E. Weiss, nach Wernhers Compend. jur. 5 U. 6 T. 2) *Deutsches Privatrecht.* OHGR. P. O. D. C. E. Weisse, nach Runde, 8 U. 6 T. 3) *Preussisches Civilrecht.* D. F. A. Pfannenberger, nach Klein's System des Preuss. Civilrechts, Halle 1801. 10 U. 6 T. privat. 4) *Einzelne Theile und Lehren.* a) *Wechselrecht.* D. W. S. Teucher, nach Püttmann, 3 U. 4 T. M. V. F. Reichel, nebst dem Process, 4 U. 3 T. (Mont., Mittw. u. Freyt.) K. C. Rapsilber, nebst dem Process, nach Königl. Sächs. Gesetzen, mit Rücksicht auf das neue französ. Handelsgesetzbuch, 8 U. 2 T. b) *Ueber die Lehre von den Pfändern nach Röm. und Sächs. Recht.* D. K. H. Haase, 9 U. 2 T. c) *Ueber die Lehre von der Erbfolge nach Sächs. Recht.* C. G. E. Friderici, 10 U. 2 T. d) *Ueber die Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden.* OHGR. D. J. F. Kees, nach Böhmer, 9 U. 4 T.

III. *Kirchenrecht.* OHGR. P. E. D. J. G. Müller, nach Böhmer, 7 U. 6 T. M. T. L. Schneider, nach Böhmer, 9 U. 6 T.

IV. *Lehnrecht.* Domh. P. Jur. Primar. und Ordin. D. C. G. Biener, nach Böhmer, 10 U. 5 T. Domh. P. O. D. C. Rau, nach Böhmer, 11 U. 5 T., mit Ausschluss des Montags. OHGR. P. O. D. C. E. Weisse, nach Böhmer, 9 U. 4 T.

V. *Criminalrecht.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, nach Meister, 10 U. 4 T.; ingl. Criminalprocess, 10 U. 2 T. \*) *Geschichte der Criminalrechtswissenschaft.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, 2 U. 4 T. öffentl.

VI. *Praktische Rechtswissenschaften.* 1) *Gemeiner und Sächsischer Process.* Domh. P. Prim. und Ordin. D. C. G. Biener, über die alte und neue Processordnung, 9 U. 4 T. öff. Cons. Ass. P. E. D. A. L. Diemer, über den ordentl. und summarischen Sächs. Process, nach Biener, 10 U. 4 T. öffentl. D. A. S. Kori, über die summarischen Prozesse, 3 U. Dienst., Donnerst. und Freyt. D. C. G. W. Moosdorfer-Rosberger, über den ordentlichen Process, nach Pflotenbauer, 8 U.

4 T.; ingl. über den summarischen Process nach eignen Sätzen, 8 U. 2 T. unentgeltl. D. C. E. Weiss, über den gemeinen und sächs. Process, nach Biener, 7 U. Vorm. oder 4 U. (nach Belieben der Zuhörer) 6 T. unentgeltl. S. G. Liekefett, nach seiner vollständigen Erläuterung des ordentlichen und summar. Processes, Leipzig, bey Böhme, 4 U. 6 T. M. V. F. Reichel, nach Knorre, 8 U. 6 T. M. T. L. Schneider, Process, 10 U. 6 T. ingl. summar. Process, 2 U. 4 T. privat. 2) *Referir- und Decretir-Kunst.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, 11 U. 4 T. OHGR. D. J. F. Kees, nach seinem Lehrbuche, mit Ausarbeitungen, 8 U. 4 T. Cons. Ass. D. S. F. Junghans, 8 U. 4 T. 3) *Praktische Anleitung zu Ausarbeitungen aus dem Civil-Process.* Cons. Ass. D. S. F. Junghans, 1 U. Mont. u. Donnerst. S. G. Liekefett, nach Formularen und Pütter's Anleitung, Götting. 1802, 10 U. 6 T. 4) *Uebungen in allen Arten der aussergerichtlichen Privatpraxis; so wie der Staats- und Canzleypraxis.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, 8 U. 2 T. 5) *Uebungen in der gerichtlichen Civil- und Criminalpraxis, bey letzterer mit besonderer Hinsicht auf Vertheidigungsschriften.* OHGR. P. O. D. C. D. Erhard, 9 U. 2 T.

#### VII. *Examinir- und Disputir-Uebungen.*

1) *Examinir-Uebungen.* a) Ueber die Institutionen. P. O. D. C. G. Tilling, 6 T. in zu bestimmenden St. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. Zeit. privatissime. M. T. L. Schneider, zu belieb. Zeit. K. C. Rapsilber, zu belieb. Zeit. b) Ueber die Pandekten. P. O. D. C. G. Tilling, 8 St. wöchentl., in zu bestimmend. St. D. W. S. Teucher, nach *Haubold's* Monogrammen, 2 U. 6 T. D. A. S. Kori, nach *Haubold's* Monogrammen, 7 U. 6 T. und zu andern belieb. St. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. St. privatissime. D. H. G. Bauer, nach *Haubold's* Monogrammen, 6 T. in noch zu bestimmenden St. M. T. L. Schneider, zu belieb. Zeit. K. C. Rapsilber, zu belieb. Zeit. c) Ueber das Römische bürgerliche Recht, mit besonderer Rücksicht auf das Sächsische, und auf die Hauptlehren des deutschen Rechtes. D. H. G. Bauer, 6 T. in zu bestimmend. St. d) Ueber den Process. P. O. D. C. G. Tilling, 6 T. in zu bestimmend. St. D. W. S. Teucher, 3 U. 2 T. D. A. S. Kori, über den Civil- und Criminal-Process, 3 T. zu bestimmend. St. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. Zeit, privatissime. D. H. G. Bauer, 4 T. in zu bestimmend. St. M. V. F. Reichel, 4 U. 3 T. (Dienst., Donnerst. und Sonnab.) K. C.

Rapsilber, zu belieb. Z. e) Ueber das Lehn- und Criminalrecht. D. A. S. Kori, 2 T. zu belieb. St. f) Ueber verschiedene Theile der Rechtswissenschaften. Domb. P. O. D. C. Ran. 2 U. 2 T. D. C. G. W. Moosdorfer-Rossberger, zu belieb. St. D. W. S. Teucher, zu belieb. St. D. A. S. Kori, zu belieb. St. D. H. G. Bauer, 6 T. in zu bestimmend. St. D. F. A. Pfannenber, zu belieb. Z. D. C. E. Weiss, zu belieb. Z. M. T. L. Schneider, zu belieb. Z. K. L. Rapsilber, zu belieb. Z. C. G. E. Friderici, zu belieb. Z. 2) *Disputir-Uebungen.* Domb. P. O. D. C. Rau, 10 U. 2 T. P. O. D. A. C. Stockmann, 10 U. 2 T. P. O. D. C. G. Tilling, 4 U. 2 T. Fortsetz. Cons. Ass. P. E. D. A. L. Diemer, 8 U. 2 T. D. W. S. Teucher, zu belieb. Z. D. A. S. Kori, 2 T. zu belieb. St. D. K. H. Haase, zu belieb. Zeit. D. J. L. W. Beck, zu belieb. Zeit. K. C. Rapsilber, zu belieb. Z. C. G. E. Friderici, 8 U. 2 T.

#### C) Vorlesungen über die medicinischen Wissenschaften.

I. *Literatur der Medicin.* P. O. D. K. G. Kühn, nach Blumenbach, 7 U. 6 T. Hofr. P. O. D. E. Platner, und der med. Facult. Primarius. Literargeschichte der Physiologie, 10 U. 4 T.

II. *Anatomie.* Hofr. P. O. D. J. C. Rosenmüller, Osteologie und Syndesmologie, 10 U. 4 T. öffentl.; ingl. Examinatorium über die gesammte Anatomie, 1 U. 2 T. D. J. K. Gehler, Demonstr. chirurg., zootomische Uebungen, 11 U. 2 T.

III. *Physiologie.* Hofr. P. O. D. E. Platner, und der medic. Facultät Primarius, allgem. Physiologie; 7 U. 4 T. öffentl. P. E. D. K. F. Burdach, nach seinem Handbuche, 2 U. 4 T. D. J. K. F. Leune, 9 U. 4 T. D. K. M. Andree, als Propädeutik zur Pathologie, 4 T. in zu bestimmend. St. D. J. W. Knoblauch, pathologische Physiologie, 11 U. 4 T., unentgeltl. D. F. A. B. Puchelt, 3 U. 4 T. M. G. W. Schwartz, 9 U. 4 T. M. C. F. H. Beck, 3 U. 2 T.

IV. *Fundamentalwissenschaften der Heilkunst, nämlich Pathologie, allgemeine Therapie, Materia medica und Formulare,* P. E. D. K. F. Burdach, 11 U. 6 T. 1) *Nosologie.* P. O. D. C. F. Ludwig, specielle Nosologie, 4 U. 4 T. öffentl. Hofr. P. O. D. E. Platner, und der med. Facult. Primarius, von den Augenkrankheiten, 5 U. 2 T. P. E. D. J. C. A. Clarus, über die Nervenkrankheiten, 10 U. 2 T. P. E. D. K. F. Burdach, Nosologie der einzelnen repro-

ductiven Organe, 2 U. 2 T. öffentl. P. E. D. J. C. A. Heinroth, allgemeine und besondere Krankheitslehre, nach seinem Buche: *Beyträge zur Krankheitslehre* u. s. w., 7 U. 4 T. D. K. F. Leune, über venerische Krankheiten, 10 U. 2 T. D. J. K. Gehler, Demonstr. chirurg., über die Knochenkrankheiten, 2 T. in zu bestimmenden St. D. K. M. Andree, über einige Hautkrankheiten, 2 T. in zu bestimmenden St. D. A. Sonnenkalb, allgemeine Fieberlehre, nach Reinhold, 11 U. 4 T.; ingl. über die syphilitischen Krankheiten, 11 U. 2 T. M. G. W. Schwartze, über die Kinderkrankheiten, 11 U. 2 T. 2) *Therapie*. P. E. D. J. F. A. Einfeld, über einige organische Krankheiten und deren Heilart, 1 U. 2 T. öffentl. P. E. D. J. C. A. Clarus, specielle Therapie, erster Theil, über die Fieber, 11 U. 2 T.; ingl. Klinik im klinischen Institut zu St. Jacob, 8 U. 6 T. öffentl. P. E. D. W. A. Haase, über einige ausgewählte Abschnitte der speciellen Therapie, 11 U. 2 T. öffentl.; ingl. über die chronischen Krankheiten, 11 U. 1 T. D. K. F. Leune, specielle Therapie, 11 U. 4 T. D. F. A. Müller, über die Krankheiten der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, 8 U. 2 T.; ingl. über Kinderkrankheiten, 3 U. 2 T. D. K. M. Andree, klinische Wiederholungen im Jacobsspital, täglich Nachmitt. 3) *Arzneymittellehre*. P. E. D. W. A. Haase, 7 U. 6 T. 4) *Pharmacie*. P. O. D. C. G. Eschenbach, Experimental-Pharmacie, 11 U. 4 T. 5) *Receptir-Kunst*. P. O. D. C. G. Eschenbach, in noch zu bestimmend. St.

V. *Physiologie, Pathologie und Therapie des menschlichen Weibes*, P. O. D. J. C. G. Jörg, 5 U. 4 T.

VI. *Entbindungskunst*. P. O. D. J. C. G. Jörg, 11 U. 4 T. öffentl.; ingl. praktische Anweisung im Trierischen Institut, 7 U. 6 T. D. F. A. Müller, 3 U. 4 T.; ingl. Uebungen, 8 U. 4 T.

VII. *Chirurgie*. D. J. K. Gehler, Demonstrat. chirurg., chirurgisch-klinische Uebungen im Jakobsspitale, 3 U. 2 T. öffentl.

VIII. *Anthropologie*. Hofr. P. O. D. E. Platner, und der med. Facult. Primarius, 11 U. 2 T.; nach seinen Sätzen.

IX. *Psychische Medicin*. P. E. D. J. C. A. Heinroth, psychische Hygiene, als Propädeutik zur psychischen Medicin, 4 U. 2 T. öffentl.; ingl. über die Erkenntniss und Behandlung der Seelenstörungen, 4 U. 4 T.

X. *Gerichtliche Arzneywissenschaft*. P. O. D. K. G. Kühn, nach Metzger, 5 U. 4 T.

XI. *Medicinische Polizeywissenschaft*. P. O. D. C. F. Ludwig, nach Hebenstreit, 11 U.

2 T. P. O. D. K. G. Kühn, nach Metzger, 11 U. 4 T. öffentl.

XII. *Uebungen im Schreiben und Disputiren*. P. O. D. C. G. Eschenbach, 4 U. Mont. und Donnerst. D. J. K. F. Leune, 3 U. 2 T. D. A. Sonnenkalb, 3 U. 2 T.

Der Stallmeister Richter, der Fechtmeister Köhler, ingleichen die Tanzmeister Olivier und Malter, und der Universitäts-Zeichenmeister M. Capieux, so wie der Kupferstecher Schröder, ertheilen gehörigen Unterricht. Es können sich auch die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architectur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Wöchentlich werden zweymal, Mittwochs und Sonnabends, die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitätsbibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Rathsbibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage von 10 bis 12 Uhr, geöffnet.

## Chronik der Universität zu Rostock von Neujahr 1810 bis Neujahr 1811.

Den 12. Jan. 1810 erlangte der Diakonus an der Nicolaikirche daselbst, Carl Genzken, die philosophische Doctorwürde, post exhibita, wie es in dem Diplome heisst, publice privatimque doctrinas haud vulgaris specimina.

Den 30sten Januar ertheilte die Juristen-Facultät dem Herrn J. G. J. Carnatz aus Güstrow die juristische Doctorwürde. Seine Inauguralachrift führt den Titel: De conjugum Megapolitanorum successione ab intestato.

Den 20. Februar erhielt dieselbe Würde Herr D. L. E. Karsten aus Rostock (ein Sohn des Professor Karsten daselbst). Seine Inauguraldissertation ist überschrieben: collatio praeceptorum juris Romani de fidejussoribus, cum jure, quo utimur, in foris Germaniae, speciatim Meclenburgico.

Am 15. April starb der Dr. Johann Christian Wilhelm Dahl, herzoglicher Professor der Theologie, Assessor des Consistorii und Director des pädagogisch-theologischen Seminars daselbst, im 39. Jahre seines thätigen Lebens.

Am 10. May erlangte der rätliche Professor der Theologie Hr. M. Gustav Friedrich Wiggers die theologische Doctorwürde. Seine Inauguraldissertation führt den Titel: de Juliano Apostata, religionis Christianae et Christianorum persecutore (5 Bogen 4. ist bey Stiller für 16 fl. zu haben).

Am 22. May ward dem adjungirten Landessecretär Hrn. Friedr. Chph. Georg Wiggers (einem Bra-

der des Professor Wiggers) die höchste juristische Würde ertheilt. Seine Inauguralschrift handelt: de probatione anticipata.

Am 12. Jun. ward der bisherige rätliche Professor der Theologie, Hr. Dr. *Wiggers*, an Dahl's Stelle zum herzoglichen Professor der Theologie, so wie zum Director des pädagogisch-theologischen Seminarii ernannt.

Am 18. Jun. ward der bisherige rätliche Professor Hr. M. *Huschke* zum herzogl. Prof. der Beredsamkeit und der schönen Wissenschaften ernannt.

Am 24. Jun. war die gewöhnliche Rectorwahl, welche für das nächste Jahr den Prof. Hrn. D. *Konopack* traf. Das Decanat übernahm in der theolog. Facultät Hr. Dr. *Wiggers*, in der juristischen Hr. Prof. *Eschenbach*, in der medicinischen Hr. Prof. *Masius*, in der philosophischen Hr. Prof. *Pries*.

Den 1. Julius feyerte die Universität die Vermählung des Durchl. Erbprinzen von Meklenburg-Schwerin, Friedrich Ludwig, mit der Weimari-schen Prinzessin Caroline Louise. Das von dem Professor *Huschke* zu diesem Zwecke geschriebene Programm führt den Titel: *Nuptiarum solemnium Friderici Ludovici Principis Terrarum Meclenburgicarum Heredis et Carolinae Louisae Principis Vimariensis die 1. Julii Vimariae Celebrata Bonis Votis Prosequitur Academia Rostochiensis. Inest disputatio de progressu humanitatis studiorum in Germania. Auctore Huschke. (4 Bog. 4. ist bey Stiller für 12 fl. zu haben.)* — Auch erschien bey dieser Gelegenheit ein Gedicht an die Durchl. Prinzessin vom Prof. *Pries*.

Am 20. Sept. erhielt Herr *G. A. Hancker* aus Lübeck die höchste Würde in der Medicin. Seine Inauguralschrift ist überschrieben: *Commentatio critica de praecipuis divisionibus lethalitatis laesionum.*

Am 25. Oct. ward der vom Magistrat vocirte rätliche Professor, Hr. *Christian Mühlenbruch*, bisheriger Rostockscher Senator, in den akademischen Senat aufgenommen.

Am 7. Dec. erlangte Herr *F. G. Schröder* aus Bobezin im Meklenburg. die juristische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de inventarii confectione ei, cui omnium bonorum ususfructus relictus est, inutiliter remissa.*

Die gewöhnlichen Festprogramme wurden, wie gewöhnlich, von dem jedesmaligen Rector geschrieben. Die Ostern- und Pfingst-Programme hatten daher den Professor *Pries*, das Weihnachts-Programm den Professor *Konopack* zum Verfasser. Erstere enthalten eine Probe eines neuen Commentars über Milton's verlornes Paradies; letzteres enthält eine Abhandlung über den allgemeinen und besondern Gehälften zu einem Verbrechen. (4 Bog. 4.)

Auszug eines Schreibens des Herrn Hofr. *Weinhold*, an den Herrn Medicinalrath *Grassi* zu München.

*Mailand, den 14. April 1811.*

Sie wollten etwas von *Volta* wissen, mein Theurer! Er lebt gegenwärtig hier, abwechselnd wohl auch zu Pavia und Como. Dass echte wissenschaftliche Grösse immer mit Humanität und Urbanität gepaaret ist, findet sich auch an diesem wahrhaft grossen Manne wiederum bestätigt. Der Senateur hat den Gelehrten nicht vergessen. Kein kaltes Abstossen, kein gelehrtes Lächeln haben Sie von ihm zu fürchten, wenn Sie anderer Meynung sind, oder wenn Sie in die Tiefe dieses forschenden Geistes nicht sogleich mit eingehen können. *Volta* weiss nicht dass er gross ist, er scheint überzeugt zu seyn: alles das habe so kommen müssen, wenn er auch nicht gewesen wäre. Welcher Abstand gegen das erbärmliche Haschen so Vieler nach Band und Sternlein. Man hat den Deutschen oft ihre Titelsucht vorgeworfen, gegenwärtig aber wird sie von der italienischen Ordenswuth weit übertroffen, ja man erzählt sich hier sogar, dass, als kürzlich ein angesehenener Gelehrter des Königreichs einen Ruf in das Ausland erhielt, er sich unter andern Dingen, so wie man sonst gewöhnlich freye Wohnung, Holz und Licht zu bedingen pflegte, sogar einen Orden stipulirt habe. Inzwischen findet man, bey Einigen diese Schwäche abgerechnet, viele acht- und schätzbare Männer fast in allen Fächern der Wissenschaften hier, welche gewiss die Mehrheit ihrer westlichen Nachbarn an Gründlichkeit im Wissen weit übertreffen.

*Volta* ist neuerlich wieder zu einigen Resultaten gelangt, welche für die Physiologie von gemeinem Interesse sind, und die er mir an seinem kleinen Becherapparate wiederholt vorzuzeigen die Güte hatte. Hätte er sich nicht vorbehalten sie selbst bekannt zu machen, so würde ich Ihnen vorläufig eines davon mittheilen. Inzwischen ist mir das Eigenthum jedes Gelehrten auch ohnediess zu heilig, als dass ich es je verläugnen, aneignen, amalgamiren oder vornehmer Weise als etwas längst Bekanntes behandeln möchte.

Unter *Amoretti's* Experimenten habe ich einige gesehen, an welchen der kälteste mathematische Sinn, doch wohl mehr als reine Mechanik oder mechanische Einflüsse erblicken dürfte. Sie sind so evident wie *Gravithuisens* Umdrehung des freyhängenden Wassertröpfens um seine Achse, bey der Annäherung einer Metallkugel.

Befreyung dieser Experimente vom thierisch-elektrischen Einflusse dürfte bey dem jetzigen Stande

der Physik wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben, besonders zu einer Zeit, wo wir fast nicht mehr im Stande sind, den Engländern nachzuexperimentiren, wo es mit einem Worte an Gelde fehlt, nur eine von *Davy's* grossen voltaischen Batterien aufzustellen. Unsere Kanonengiessereyen sollen und müssen auch dieses Räthsel lösen, diese Schwierigkeiten entfernen. --

Die *Douane* zu *Como* ist für die deutsche Literatur ein eiserner Schlagbaum. Alle gelehrte Zeitungen fehlen seit fünf Monaten, eben so lange *Gilbert's Annalen* und *Gehlen's Journal*, selbst das Wenige was ich für einige Freunde mitgenommen, ward dahin geschickt.

*Assalini* Leibwundarzt des Vicekönigs, ein Schüler der beiden Hunter, ist viel zu wenig bey uns gekannt. Ich habe bey diesem schätzbaren Manne einen wahren Schatz theils neuer, theils verbesserter, und zwar ohne Kleinigkeitskrämerey verbesserter chirurgischer Instrumente vorgefunden. Er beginnt einige derselben in Kupfer stechen zu lassen, und nebst Beschreibung herauszugeben. *Nuovi stromenti di Ostetricia e loro uso immaginati dal Cavaliere Paolo Assalini, Milano 1811*, waren bis auf die letzte Platte vollendet. In Paris sind davon schon vorher im Auszuge erschienen: *Notices sur les Instrumens nouveaux pour terminer les Accouchemens compliqués. Seine Ricerche sulle pupille artificiale con cinque tavole incise colorite, Milano 1811*, soll das deutsche Publicum durch eine Uebersetzung von mir, baldigst näher kennen lernen.

*Palletti* und *Monteggia* arbeiten am grossen Hospital unermüdet fort.

*Rasori* ist gegenwärtig auf einer Reise nach *Verona*, *Padua* und *Venedig* begriffen, um daselbst die Hospitälernach dem Fusse des hiesigen einzurichten. Das System des Contrastimulus hat er aufgegeben, heilt aber alle seine Kranken durch jene künstliche Läßbrung, die ich früher *Perese* genannt habe. Mehr hierüber ein ander Mal.

Schon das gute Brod, was die armen Kranken hier erhalten, muss wie Arzneey auf sie wirken. Wegen der letzten schlechten Aerndte in allen Artikeln, drohete das Elend der niedern Volksklasse fast allgemein zu werden. Der Sack Mais welcher zu Turin 10 Lire gekostet hatte, stieg auf einmal bis 40; so dass arme Familienväter ihre Zuflucht zu dem Gouvernement nehmen, und um Unterstützung bitten mussten.

Faulheit ist wohl hier wie einige Reisebeschreiber irrig berichten, am Elende des gemeinen Mannes nicht Schuld, wohl mehr Uebervölkerung. Der Arzt der die schmutzigste Hütte nicht scheuen darf, muss das besser wissen, als die vornehmen Heiren

im *Albergho*: Der ehrliche Landbewohner spinnt bis um Mitternacht, kaum grauet der Tag, so ist er wieder an der Arbeit. Das eigentliche Gesindel arbeitet in allen Ländern nicht. Wundern werden Sie sich, dass die Erbsünde der Medicinerey, die *Asterarzneykunst des Molo zu Venedig*, immer noch ihr Wesen treibt. Am ersten Osterfeiertage habe ich daselbst ein fliegendes Collegium über Rheumatismus gehört, was ein wohlgekleideter Mann der versammelten Menge für einige Soldi zum besten gab. Der Docent hatte einen kleinen Affen bey sich, welcher zum Intermezzo, während des Verkaufs einer *Tinctura antarctica et antirheumatica* sein Publicum recht artig unterhielt. Trauern Sie mit mir, dass es immer und immer das gemeine Volk ist, was seine so nothwendige Gesundheit allen Abscheulichkeiten der menschlichen Verhältnisse Preis geben muss. Nehmen Sie es von jeder Seite; der Arme wird doch von Reichen um den grössten Theil seines Lebensprinzips betrogen: denn die nach 30 und 40jähriger Arbeit erfolgende Gebrechlichkeit und Krankheit schliesst jeder von seinen Contracten aus, und wird obendrein täglich für die Gabe eines Pfennigs, als der Mildthätigkeit Schutzengel gepriesen.

Doch ich schliesse, um Sie nicht zu weit in mein Lieblingsthema zu führen; Sie wissen dass mich das Wogen und Treiben der Menschenmassen im Grossen immer sehr interessirte. Nächstens mehr über die berühmten drey Pflegerinnen der Musen des jetzigen Königreichs *Italien, Pavia, Bologna* und *Padua*; mehr über einige wackere Männer, die in schöner Eintracht das höchste Gut des Menschen vor Verfall zu bewahren, und mit kindlicher Liebe fortzupflanzen wissen — die Wissenschaft wird nicht untergehn hier und dort!

Eines Prachtwerks des Hrn. Bibliothekar *Hager*, was erst vor einigen Tagen erschienen und allgemeine Aufmerksamkeit erregt, muss ich doch noch gedenken: *Illustrazione d'uno zodiaco orientale dal Cabinetto dalle Medaglie di Sua Maestà à Parigi; scoperto ricentamente presso le sponde del Tigri in vicinanza dell' antica Babilonia, monumento che serve ad illustrare la storia dell' Astronomia et altri punti interessanti di antichità da Giuseppe Hager. Milano 1811.*

Dieser Thierkreis ist vermuthlich der älteste welchen wir in Europa kennen, er scheint auf einen Meteorstein eingegraben zu seyn, und die darauf befindlichen Keilbuchstaben werden allgemein für einen Beweis seines hohen Alterthums genommen, denn sie sollen ihrer Gestalt nach theils mit jenen Buchstaben übereinkommen, die zur Zeit noch an den Ruinen von *Persepolis* sichtbar sind, theils mit jenen, welche auf den babylonischen Ziegelsteinen unlängst entdeckt wurden.



NEUES ALLGEMEINES  
INTELLIGENZBLATT  
FÜR  
L I T E R A T U R U N D K U N S T  
ZUR NEUEN LEIPZ. LITERATURZEITUNG GEHÖREND.

17. Stück.

Sonnabends, den 27. April 1811.

Leipziger Universität.

II. Oeffentliche Anstalten.

Unter die öffentlichen Anstalten, welche auf der hiesigen Universität, hauptsächlich zu Beförderung des Studiums der Medicin, eingerichtet worden sind, gehört auch das *chemische Laboratorium*, das, auf königl. Befehl, im Jahre 1805 im Schlosse Pleissenburg erbauet, und mit den nöthigen Utensilien, Oefen und Instrumenten versehen worden ist. Die Wissenschaft, zu deren Behufe diese Einrichtung getroffen worden ist, hat zwar von jeher auf unserer hohen Schule ihre Freunde und Verehrer gehabt, die sie mit vielem Fleisse bearbeitet und auch den hier Studirenden mündlich vorgetragen haben. Schon im 17. Jahrhunderte, um nicht weiter zurück zu gehen, ist sie von *Naboth* und *Bohn* gelehrt worden, und im 18. Jahrhunderte haben mehrere Professoren und Privatdocenten, z. B. *Rivinus*, *Petermann*, *Rothe*, *Petzold*, *Quelmalz*, *Hundertmark*, *Pörner*, *Ridiger*, *Gehler*, *Leonhardi*, *Gallisch* u. s. w. Vorlesungen darüber gehalten, die immer sehr fleissig besucht worden sind; auch hat unsere Regierung, überzeugt von dem grossen Nutzen der Chemie, und von dem wichtigen Einflusse, den sie auf andere Wissenschaften und Künste hat, das Studium derselben ziemlich frühzeitig (im Jahre 1710), dadurch zu befördern gesucht, dass sie einen ordentlichen Lehrer bey der Universität angestellt hat, welcher den Auftrag erhielt, vorzüglich diese Wissenschaft in seinen Vorlesungen zu lehren, und seine Vorträge durch Versuche zu erläutern; und dieser allerhöchste Auftrag ist auch, seit der Stiftung des Lehramtes, von den Männern, welche dasselbe bisher bekleidet haben, aufs pünctlichste erfüllt worden. Indessen wurde allerdings die Erreichung des beabsichtigten Zwecks

bey manchem der genannten Professoren, und besonders bey einigen Privatdocenten, dadurch sehr erschwert, dass sich nicht immer ein Locale fand, wo sowohl die chemischen Vorlesungen gehalten, als auch die zur Erläuterung derselben nöthigen Versuche und Nachforschungen unternommen werden konnten, wie denn einige der genannten Gelehrten, ob sie schon ihren Hörsaal in der Stadt hatten, doch ihre chemischen Arbeiten in einem Behältnisse an einem mehr oder weniger abgelegenen Orte der Vorstadt anzustellen genöthigt waren, oder, wenn sie eine solche Weitläufigkeit vermeiden wollten, sich oft mit einer nicht hinlänglich geräumigen, oder finstern, oder in andern Hinsichten unbequemen Küche behelfen mussten. Der jetzige Professor der Chemie hielt es daher für seine Schuldigkeit, unsere erhabene Behörde durch die Universität hierauf aufmerksam zu machen, und zugleich diese zu veranlassen, dass sie durch eingereichte Bittschriften es dahin zu bringen suchte, dass hier ein Laboratorium, zum Behufe des Vortrags der Chemie, eingerichtet würde. Die Behörde, und besonders der damalige Oberconsistorial-Präsident und nachherige Conferenz-Minister, Herr *von Berlepsch*, widmete sogleich diesem Gegenstande die Aufmerksamkeit, die er verdiente; man gab sich Mühe, ein Locale, das zu der Absicht tauglich war, anzufinden, und man säumte nicht, sobald als dieses ausgemittelt, und die Schwierigkeiten, welche der Ausführung des genommenen Entschlusses entgegen zu stehen schienen, beseitiget worden waren, eine chemische Werkstatt, nach dem vom jetzigen Professor der Scheidekunst übergebenen Plane, einzurichten, und mit dem, was dazu gehört, versehen zu lassen. So kam die Universität, durch die Gnade unsers Königs und durch die thätige Verwendung eines hohen Kirchenrathes, im oben angegebenen Jahre in den Besitz einer Anstalt, die

ihr so lange gefehlt hatte, und deren Mangel gewiss nur allzu oft bey dem Vortrage der Chemie und ihrer verschiedenen Theile gefühlt worden war, da dem Docenten ein Lehrmittel abging, das zum gründlichen und vollständigen Vortrage seiner Wissenschaft so wesentlich nöthwendig war. —

Dieses Laboratorium ist, wie wir bereits erwähnt haben, in der Pleißenburg, und zwar im Erdgeschoße, gegen Mittag angebracht, es ist sehr geräumig, mit zwey grossen Fenstern, die ihm hinlängliches Licht verschaffen, versehen, hat einen gut ziehenden Rauchfang, und besitzt die übrigen Eigenschaften, die eine solche Werkstatt haben muss, wenn die verschiedenen Arbeiten, mit welchen sich der Lehrer der Chemie, oft von seinen Zuhörern umringt, beschäftigt, leicht und bequem vorgenommen werden sollen. Gleich in der Nähe desselben ist eine ziemlich grosse und ebenfalls sehr helle Stube zum Hörsale eingerichtet, und hinter dieser ist ein anderes noch grösseres Behältniss, zur Aufbewahrung der Instrumente, Materialien, Fossilien u. s. w. bestimmt, befindlich; überdem gehören noch zu diesem Local ein Keller und einige kleine verschlossene Räume, welche zur Aufbewahrung des Holzes, der Kehlen, verschiedener Utensilien u. s. w. dienen. Der Professor der Chemie hat, gleich nachdem ihm dieses Local übergeben worden war, die Geldsumme, die die Regierung zur Einrichtung desselben bewilligt hatte, mit Zuziehung und unter Genehmigung der medicinischen Facultät, besonders des damaligen Dechanten derselben, Hrn. Hofraths *Platner*, so wie es der vorzüglich zu berücksichtigende Zweck erforderte, zu verwenden sich angelegen seyn lassen, und die von ihm getroffenen Anstalten haben auch, wie er mit Vergnügen gewahr worden ist, den Beyfall der im Jahre 1806 zur Revision der Universität anber verordneten hohen Commission erhalten, so wie sie von ihm selbst zu Erreichung seiner Absichten bey dem Vortrage der Chemie und ihrer verschiedenen Theile, als der Pharmacie, Metallurgie u. s. w. in öffentlichen und Privatvorlesungen, die er seit Michaelis 1805 ununterbrochen in diesem Local vor einer ansehnlichen Menge von Zuhörern, unter welchen auch im Jahre 1809 Sr. königl. Hoheit, der Prinz Maximilian und dessen erlauchte Familie und hohes Gefolge waren, gehalten hat, ganz zweckmässig befunden worden sind. Er hat nämlich in dem zum Laboratorium bestimmten Raume einen ziemlich grossen Heerd bauen, und theils in und auf diesem, theils an der Seite desselben mehrere feststehende Schmelz-, Reverberir-, Blasen- und Kapellenöfen, auch eine mit einem doppelten Balge versehene Esse anbringen las-

sen, er hat ferner mehrere grössere und kleinere bewegliche Öfen, z. B. einen Probierofen, einige Wind-, Lampen- und Retortenöfen, und die zu den anzustellenden Arbeiten nöthigen gläsernen, irdenen, messingenen, eisernen u. s. w. Gefässe angeschafft, so dass er im Stande ist, alle eigentlich chemische Versuche mit einfachern und zusammengesetztern Körpern, mit Salzen, Erden und Metallen, mit permanent elastischen und tropfbaren Flüssigkeiten u. s. w. in stärkerm und schwächerem Feuer, zu unternehmen. Ausser diesen Werkzeugen besitzt auch die Anstalt einige zu Bestimmung des Grades der Wärme, der Feuchtigkeit und des Druckes der Atmosphäre, der specifischen Schwere verschiedener Flüssigkeiten u. s. w. schickliche Vorrichtungen, so wie sie auch mit andern zu Anstellung physischer und physisch-chemischer Versuche nöthigen Instrumenten, einer Luftpumpe, einem galvanischen Apparate, einer Electricitätsmaschine u. s. w., und mit einer Mineraliensammlung und einem ansehnlichen Vorrathe von rohen und zubereiteten Materialien, Heilmitteln u. s. w. versehen ist, von welchen der Lehrer bey dem Vortrage der Chemie, so wie bey andern Vorlesungen, die er hält, z. B. bey den über die pharmaceutische Materie u. s. w. zum Vortheile seiner Zuhörer Gebrauch macht.

Die Universität erkennt mit dem gerührtesten Danke den neuen Beweis von Gnade und Huld, den ihr Se. königl. Majestät durch diese schöne Stiftung gegeben hat, und sie wird es für eine ihrer angenehmsten Pflichten halten, gemeinschaftlich mit dem Professor der Chemie dahin zu wirken, dass dieses Institut, durch zweckmässige Verwendung der ihm allergnädigst zugesicherten fernern Unterstützung, nach und nach der Vollkommenheit immer näher gebracht werde.

## Correspondenz - Nachrichten.

### *Weinhold's* verbessertes Augeninstrument.

Einsender dieses besitzt eine doppelte Staarnadel des Hrn. Hofr. Weinhold nach dessen neuester Verbesserung, mittelst welcher durch eine kaum bemerkbare kleine Stahlfeder am Heft, die zweyte oder weibliche Branche bey jeder Stellung fest gehalten, und dadurch für den Operateur fast dieselbe Freyheit des Manipulirens, wie bey der einfachen hervorgebracht wird.

Der anatomisch-chirurgische Instrumentenmacher *Gregorius Löb* in *Dresden* verfertigt dieses

Instrument in einer Feinheit und Dauerhaftigkeit, die noch jeder bewundern müsste und gewiss in England nicht übertroffen werden kann.

Die wiederholten Versendungen und Bestellungen desselben in das Ausland beweisen, dass man in vielen Fällen eben die Vortheile bey dessen Anwendung wahrgenommen, wie auch ich sie gefunden.

Wer ein solches von *Löb* gearbeitetes Instrument gesehen, fasset gewiss mehr Zutrauen dazu, als selbst die beste Abbildung gewähren könnte.

Auch die sogenannte *Starnadel-Pincette* des Hrn. Hofr. W., welche derselbe drey Jahre eher als *Donagana* die seinige bekannt gemacht hat, bekrundet unläugbar die tiefe Circumspection und Erfahrung des Hrn. Erfinders, welche jeder Unbefangene, der je mit ihm am Krankenbette zusammentraf, ihm gewiss zugestehen muss.

Näher, doch nicht ausführlich ist diese *Pincette* beschrieben in der neuesten Schrift des Hrn. W. über die *Krankheiten der Hygmoschölen*, Leipzig 1810.

Mit einer seltenen Ausdauer und Beharrlichkeit hat aber auch Hr. W. die besten Meister der Augenheilkunde zu *Wien*, *Berlin* und *Paris*, jetzt zu *Pavia* benutzt. Wer sollte ihm dafür nicht Dank wissen. Bey der Unvollkommenheit aller menschlichen und von Menschen erfundenen Dinge, haben wir dennoch Ursache, dieser *ersten Idee* eine vergrößerte reclinirende Fläche durch die Stichwunde einer *Starnadel* auf die *Linse*fläche zu bringen alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, besonders da sie bereits mehrmahls mit glücklichem Erfolg ausgeführt ist.

Es ist nicht zu zweifeln, dass Hr. W. nach seiner glücklichen Rückkehr uns ausführlicher mit diesem verbesserten Instrument bekannt machen, und über das pro und contra Jedem nach Gebühr antworten werde.

## H.

### A u s D ä n n e m a r k.

Prof. Rahbek gibt wieder ein Wochenblatt heraus unter dem Namen: *Sandsigeren* aller den danske Hurren, der dem *Zuschauer*, der bekanntlich classischen Zeitschrift desselben Verfs., die mit dem englischen *Zuschauer* wohl verglichen werden darf, durchaus ähnlich ist.

Prof. J. H. Schönheider hat bekannt gemacht, dass eine dänische *Übersetzung von Virgils Aeneis*

in gebundener Rede von ihm fertig zur Presse sey, die herauskommen solle, wenn eine gehörige Sammlung von Subscribenten ihn gegen Verlust sichert.

Nach einem Schreiben aus Christianssand wird der gelehrte Literator Justizrath Scytha in Griestad bey Arendal ein Verzeichniß der in der Stadt und dem Stifte Christianssand gebornen Männer, die etwas in Druck gegeben haben, herausgeben. Bekanntlich gab der verstorbene Christoph Frimann im Jahr 1786 eine ähnliche Arbeit in 3 Quartbänden über die Stadt und das Stift Bergen heraus. Ein Paar schöne Vorarbeiten zu einem künftigen gelehrten *Norwegen*.

Nach einem dänischen Blatte sind jetzt in Schweden 130 *Doctores Theologiae*. Bey den drey Doctorcreationen 1793, 1800 und 1809 wurden in allen 176 Doct. Theol. daselbst creirt.

Im nordischen Blatt *Budsticken* liest man Bischoffs Dr. Bech Rede in der Generalversammlung der Gesellschaft für Norwegens Wohl am 7. Febr., wo das Urtheil der Censoren über die eingesandten 9 Abhandlungen über die Preisfrage wegen der *Errichtung der Universität in Norwegen* verlesen wurde. Da keine der Beantwortungen ganz die Frage nach dem Wunsche der Gesellschaft von allen Seiten löste, so wurde der ausgesetzte Preis von 1200 Thlr. keinem einzelnen Verfasser zuerkannt, sondern in 3 Theile getheilt, wovon dem Vf. einer Abhandlung 800 Thlr. und zwey anderen jedem 200 Thlr. zuerkannt wurden. Nachdem der Prinz Friedrich von Hessen als Präses der Gesellschaft die versiegelten Zettel öffnete, fand sich von der ersten Abhandlung als Verf. M. Wergeland, Candidat der Theologie und Adjunct bey der Christianssander Kathedralschule, von den beyden andern Kapellan Skinnerup und Bischoff Krog. — Der Redner that darauf den Vorschlag, der auch beynabe einstimmig angenommen wurde, dass durch die Distriktcommissionen der Gesellschaft bey jedem Mitgliede der Gesellschaft nicht nur, sondern bey jedem Freunde Norwegens vorgefragt werden solle, was und wie jeder Landeseinwohner dazu beytragen wolle, dass Norwegen seine eigne Universität erhalte. — Die 100 Thlr. die dem Bischoff Bech im vorigen Jahr für seine Anleitung zur Aufrichtung patriotischer Gesellschaften in einzelnen Kirchspielen zuerkannt wurden, und von ihm wieder für die erste und zweckmässigste solcher Kirchspielsgesellschaften ausgesetzt waren, wurden der Gesellschaft im Kirchspiel Berg bey Fredrikshald zuerkannt, deren Gesetze und Einrichtungen man völlig hinsichtlichig fand. — Endlich wurde beschlossen, in diesem Jahre mehrere Preise auf Beantwortung wichtiger Preisfragen zu setzen, die Preise für praktischen

Fleiss aber den Kirchspielgesellschaften, wo sie solche nöthig finden, zu überlassen, da diese in ihrer Nähe dergleichen besser beurtheilen können. —

Der Hoforganist und Singemeister L. Zink hat eine neue musikalische Malerey, *der Tag* genannt, entworfen, die als angemessenes Seitenstück zu der vom Etatsrath Falbe verfertigten *Nacht* angesehen werden kann.

Am 15. März verlas Justizrath Schmidt Phiseldeck in der dänischen Wissenschaftsgesellschaft eine Abhandlung: *ob die Juden in den christlichen Staaten als Gäste, Einwohner oder Bürger anzusehen sind.*

Rahbeks oben erwähnte neue Wochenschrift enthält in No. 5. 6. u. 7. einen wahren Gewinn für die dänische schöne Literatur, nämlich den als unwiederrüflich verloren angesehenen *ersten Act des Trauerspiels Frode* von dem viel zu früh verstorbenen *Johannes Ewald*. Dieses Fragment wurde unter den Papieren eines neulich verstorbenen Gelehrten gefunden. Der Herausgeber äussert bey dieser Gelegenheit gegen Ewalds Muse seine wärmste Huldigung, fügt aber hinzu, dass er sich freue, wie aus Ewalds Asche der Dichter (*Oehlenschläger*) hervorgegangen, dem er zutraue, diess unvollendete Venusbild des grossen Meisters vollenden zu können.

Durch die zweyte Vorstellung für die dänischen Gefangenen in England hat der edle Knudsen 5660 Thlr. dän. Cour., 1 Spec. Duc., 1 Spec. Thlr. und 1 Pf. Sterk. zusammengebracht. Der in so mancher Rücksicht bedrängten dänischen Nation gereicht eine solche Wohlthätigkeit gegen ihre gefangenen Landsleute, die sich nun schon zum zweyten Mal dergestalt in der Hauptstadt, und zugleich in mehreren Provinzialstädten äusserte, zum grossen Ruhm.

Der Dr. Theol. und Pastor Rördam hat eine interessante Untersuchung durch den Druck bekannt gemacht, *in wie fern eine allgemeine Erlaubniss für den Landmann in den dänischen Staaten seinen Bedarf an Branntwein selbst brennen zu dürfen, als schädlich oder nützlich für die Staatscasse, den Ackerbetrieb, und die Moralität der Landleute anzusehen?* Er hält eine solche Erlaubniss für nützlich, geht alle die Einwendungen durch, die gegen seinen Vorschlag gemacht werden können, und beantwortet dieselben ziemlich befriedigend.

Der Prof. Rahbek ist Willens in Vereinigung mit dem Kupferstecher Grosch jährlich unter dem Titel: *Vaterländisches Jahrbuch*, in dänischer Sprache eine Sammlung poetischer und prosaischer Aufsätze nationalen Inhalts, begleitet von nationalen Kupfern, herauszugeben.

Die *geographischen Ausmessungen der dänischen Wissenschaftsgesellschaft* werden diess Jahr mit grösstem Eifer in Holstein fortgesetzt, und so nähert sich die Herausgabe ihrer trefflichen Kartensammlung über Dännemark immer mehr ihrem Ende. Der noch übrige Theil von Schleswig und Holstein wird 4 Karten füllen.

Der um das Kopenhagner Armenwesen sehr verdiente Justizrath Barcar hat in diesen Tagen eine kleine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: *So viel vom Armenwesen zu Kopenhagen, als jeder zu wissen bedarf.* Es wäre zu wünschen, dass man von allen öffentlichen Anstalten ähnliche kurze gemeinnützige Uebersichten hätte.

Am 25. 26. und 27. März wurde das jährliche *Examen in dem grossen Christianischen Institute in Kopenhagen* gehalten, wobey sich zeigte, dass des würdigen Christiani's Geist nach Abgang desselben nicht von dieser trefflichen Anstalt gewichen sey. — Der Prof. der Theologie J. Möller hielt bey dieser Gelegenheit eine schöne Rede: *wie man durch Gründlichkeit des Unterrichts und durch Religiosität in der Erziehung am besten dem verderbten Geist des Zeitalters entgegen arbeiten könne.*

Am 31. März feyerte die königl. *Maler-, Bildhauer- und Bauakademie* ihren Stiftungstag unter Vorsitz des Prinzen Christian Friedrich. Bey dieser Gelegenheit erhielten in der Moralschule Nicolaus Voss, Johannes Conradsen, Hendrik Freund die kleinere Silbermedaille; in der Bauschule Ole Wulf die grosse, und H. Veile und C. Pontoppidan die kleinere Silbermedaille.

In der Versammlung der Gesellschaft für inländischen Kunstfleiss am 28. März wurde durch den Justizrath Lehmann ein Kissen vorgewiesen, welches mit einer Art Sactang (*Zostera marina* Lin) gestopft war, wodurch für Seegenden eine sehr ökonomische Art, Kissen und Matratzen ohne Federn und Pferdehaare zu stopfen, eingeleitet wurde, die bald viel Beyfall finden wird.

### Beantwortung

der Anfrage nach *Philodemus* im 15. St. S. 233. des Int. Blattes zur N. Leipz. Lit. Zeitung.

In *Fabricii* Bibl. Gr. L. III. p. 814. der ältern Ausgabe heisst es: „*Philodemus Gadarensis* (*Strabo* XVI. p. 759.) *Epicureus Ciceronis aetate nobilissi-*

mus (*Asconius ad Or. in Pisonem c. 28. \**)), cuius poemata elegantia et arguta, sed lasciuia olim ferebantur, e quibus supersunt hodie Epigrammata quaedam Graeca in *Anthologia*. Aliud edidit *Heinsius de Satira Horat. p. 156.* emendauit *Sam. Petit. L. I. Obs. c. 9. \*\**). Eius librum X. τῆς τῶν Φιλοσόφων συνετάξεως (*ordinatae Philosophorum seriei*) „allegat *Laertius X. 3. (2c) \*\*\**). Meminit huius Philodemi *Idem 24.* et *Horat. 1 Satir. 2. v. 121.* vbi vide ver. Commentatorem et *Menag. p. 446.* ad *Laertium*.“ *Vergl. die Harlesische Ausgabe des Fabricischen Werkes Vol. III. p. 609.*, wo noch hinzugesetzt ist: „De *Philodemo* Gadarensi vide *Turnebi Aduers. XXI. 15.* Scripsit: περί ῥητορικῆς, cuius libri ex rudibus Herculanens. eruti specimena iam editum est. Vide paullo antea (p. 604.) ad *Hermachum* notata. (Da heisst es: „*Cl. Villosion* in *Anecdot. Gr. T. II. p. 159.* notat, in: *Antichità di Ercolano T. V. p. 71. tab. 17.* aeneae *Hermarchi* statuæ subscriptum

legi ΕΡΜΑΡΧΟΣ, et ita apud *Ciceronem* et reliquos nomen esse reponendum: accedit, quod in inedito *Philodemi* περί ῥητορικῆς libro, cuius voluminis iam euoluti specimen proferunt *Herculanensium Antiquitatum* Editores T. V. p. 721. nomen quoque scriptum est Ερμαρχος. *Conf. Vol. I. p. 726. not. bb.*) Inedita autem eius opuscula *de Rhetorica*, librum *super virtutibus et vitiis*, atque librum *de Musica* cum inedita *Peripatetici* anonymi *Comm. de Musica* ex *Herculan.* inuentis papyris editurus est *Carolus Rosinus* (sic) Professor linguae Gr. in seminario vrbano, Neapoli.“

Genauere und ausführlichere Nachrichten von diesen Werken des *Philodemus* ertheilt der berühmte, bereits in ein besseres Leben übergegangene, Literator *Christoph. Theoph. de Murr* in: *De Papyris seu Voluminibus Graecis Herculanensibus* Commentatio: Accedit *Nicolai Ignarrae* Explicatio *Lamellae Aeneae Exsecrationis* repertae prope *Petiliam*: Subiungitur Specimen *Scripturae Graecae Cursivae Saec. II. vel III. Argentorati* Typis *F. G. Levrault A. XII. 1804.* 59 S. in gr. 8. das Titelblatt, und 2 in Kupfer gestochene Tafeln nicht mit gerechnet, von welchen *Tab. I.* *E. Philodemi* Libro quarto *de Musica*, *Columnam IV. vel V. u. Tab. II. Col. XXXVII. und XXXVIII.* enthält. Der Schluss heisst: ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΜΟΥΣΙΚΗΣ Δ (*Ph. de Mus. Volumen IV. explicit*). Von dem Werke, aus welchem er das meiste entlehnt hat, ertheilt er uns p. 3 sq. folgende Nachricht: „Primum volumen, quod a *Piaggio* a. 1754. euoluebatur, est quartum *Philodemi* περί μουσικῆς, 40. columnarum, nunc ab Academicis *Herculanensibus* iussu regio, interprete doctissimo *Episcopo Carolo Rosini* splendidissime editam est sub tit. *Herculanensium Voluminum, quae supersunt*, T. I. Neapoli 1793. ex regia typographia, cum 39 tabulis aeneis, delineatis ab *Antonio Piaggio* et *G. B. Malesci*, et aeri incisis ab eodem *Antonio Lentari*, *Bartolomeo Oratii*, *Josepho Aloja* et *Januario Casanova*. *Paginar. 180. Praefat. 21. Fol. maj.*“

Den Inhalt aber der hier bekannt gemachten Schrift des *Philodemus* gibt er p. 12. mit folgenden Worten an: „Nullus de musicae artis praecceptis in hoc volumine quarto sermo; sed totus est *Philodemus* in agitanda ea quaestione, num musica laude potius, an vituperio sit digna? et num adeo utilis esse possit? an potius sit periculosa et per se ipsa ad mirificos pariendos effectus inepta? Quam quidem alteram opinionem iuctur heic *Noster* e suae sectae placitis.“

\*) Obgleich *Cicero* in diesem und den folgenden 29. C. viel von ihm spricht, so hat er ihn doch nicht genannt. Aber *Asconius* bemerkt: „*Philodemum* significat, qui fuit *Epicureus* illa aetate nobilissimas, cuius et poemata sunt lasciuia.“ Namentlich aber, zwar kurz, doch ebenfalls rühmlich, erwähnt ihn *Cicero* gegen das Ende *L. II. de Fin.* mit diesen Worten: „*Syronein* et *Philodemum*, cum optimos viros, tum doctissimos homines.“

\*\*) Noch einige andere literarische Nachrichten von seinen Epigrammen s. in *Fabricii* *Bibl. Gr. ed. Harles* Vol. IV. p. 491.; sie selbst aber, an der Zahl XXXIV., in *Fr. Jacobs* *Anthol. Gr. T. II. p. 70—79.* und desselben *Anmerkungen dazu T. VIII. oder Animaduerss. Vol. II. P. I. p. 211—250.*

\*\*) *Athenaeus* L. X. in ed. *Schweighaeuseri* T. IV. p. 150. führt über diess *Philodemi* Librum περί τῶν ἐν Πέδω Σμινθίων, de *Sminthiis Rhodiis* seu de *Sminthiis* (festis diebus *Rhodiorum*) an; allein dieselbe Schrift hätte er C. III. in der angezeigten *Ausg. T. I. p. 294.* dem *Philomnestus* beygelegt. Daher sagt *Schweighäuser* in Rücksicht auf die erste Stelle, T. IX. p. 169.: „*Philodemus*, corruptum nomen, vt videtur, cum *Philomnestus* scribi debuisset. (De *Epicureo* quidem *Philodemo* cogitauerat *Voss. de Historicis Graec. L. III. p. 404.*) *Vergl. Schweigh. Animaduerss. zu diesen Stellen, T. II. p. 14.*

Hieraus ist die zum Theil durch Druckfehler entstellte Nachricht zu verbessern, welche in *Theoph. Chph. Harles. Introd. in Hist. Linguae Graecae Tomi posterioris P. II.* (Edit. altera emendat. et auctior. Altenb. 1795. 8.) p. 387. mit diesen Worten ertheilt wird: „*Philodemus Philos. Epicur. tempore Augusti, scripsit libr. περί μευσικής, cuius librum III. (sic) edid. et illustr. Car. Rosinius (sic) in Herculan. voluminum T. I. Neapol. 1793. Scr. animadv. in illum partic. I. Jenae 1795. Fol. progr. Schätz, Prof. Jen.*

Luntze.

### Ein literarisches Verlangen.

Der Xte Brief von *Reinhard's* homiletischen *Geständnissen* (S. 113 ff.) hat in mir einen Wunsch erneuert, welchen ich nicht nur seit mehreren Jahren gehegt, sondern auch selbst, nach Kräften auszuführen gedacht habe.

Dieses wäre wohl noch leicht möglich; aber mehrfache, jüngst beträchtlich vermehrte Berufsgeschäfte\*), sowohl als angefangene, oder doch rathsamere Neben-Arbeiten, möchten mich zu lange davon zurückhalten.

Darum will ich nicht länger säumen, jenen lebhaften Wunsch anzuzeigen, und zwar an einem Orte, welcher demselben am ersten Befriedigung verspricht. Bereits vor *funfzehn* Jahren ward ich bey dem trefflichen, auch für mich zu früh vollendeten Professor *Carus* veranlasst, die Mannigfaltigkeit der Ansichten zu bewundern, welche *Dr. Reinhard* den evangelischen Predigttexten abzugewinnen wusste. Bevor ich in der Folge wieder einen Band seiner Predigten über jene Perikopen in das Bücherverzeichniss meines ehrwürdigen Landmannes eintrug, und dann in einen Glasschrank setzte, der einen schönen Aushub seiner Lieblingsbücher enthielt, konnt' ich nicht unterlassen, wenigstens einige der neuen homiletischen Benutzungen stehender Lehrtexte mit früheren, mir schon bekannten, Anwendungen zu vergleichen. Wenn ich auch schon damals gemeynt war, die bekann-

\*) Einsender ist vor Kurzem *Grossherzogl. Frankfurt. Consistorial-Commissarius* und *Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstenthume Fulda* geworden.

ten, oft wiederkehrenden Uebergangs-Worte, durch welche jeder, aus dem Evangelium entwickelte Lehrsatz für den passendsten, fruchtbarsten, ja sich selbst aufdringenden und besten oder einzigen erklärt wird, für zu *rednerisch* oder auf der Kanzel zu künstlich überredend zu halten; so sprang es mir doch zugleich in die Augen, dass man unserm *Prediger-Meister* zu Dresden wohl noch treffender, als *Theodor von Hippel* seinem Vater\*) nachrühmen müsse: „*Er habe sich darauf verstanden, aus dem Glückstopfe der Texte stets einen guten Treffer zu ziehen.*“

Blieben auch mir in den Fortsetzungen der *Reinhard'schen* Predigten über dieselben Evangelien Aehnlichkeiten verschiedenartig ausgedrückter Hauptsätze, so wie Gleichheiten in Unterabtheilungen, Beweis- und Ermunterungsgründen, Uebergängen und Anwendungen nicht unbemerkt; so musste doch die Bewunderung des Neuen und Trefflichen mit der Zahl gedruckter Predigt-Jahrgänge steigen. Voll und in dieser, bis zum Anstaunen erhobenen Befriedigung meynt' ich dann, schon vor einigen Jahren: es würde nicht nur vorzüglich Predigern, sondern auch andern Freunden christlicher Bibelforschung und Erbauung ein sehr nützlicher und willkommener Dienst damit erzeugt werden, wenn *Reinhard's Ansichten, Benutzungen oder Anwendungen der Sonn- und Festtags-Evangelien aus allen seinen über diese Lehrtexte vorhandenen Predigten, nach ihrer Zeitfolge zusammen gedrängt* würden. Ich sage gedrängt; denn es müsste, nicht nur wegen wünschenswerther *Wohlfeilheit* dieser Zusammenstellung, sondern auch wegen erspriesslicher *Uebersicht*, nach kurzer Angabe des Evangelien-Inhaltes, nur Hauptsatz und Entwurf seiner Ausführung also wiederholt werden, dass dabey *die Punkte der Anknüpfung oder Berührung* nicht unbemerkt blieben. Diese Zusammenstellungen oder Uebersichten dürften dennoch nicht viel ausführlicher seyn, als die Beyspiele derselben, welche von dem erfinderischen Redner selbst (S. 119—131) seiner homiletischen Eröffnungen gegeben wurden.

\*) S. die Selbstbiographie des Sohnes in *Schlichtegrolls* Nekrologe v. J. 1796. 7. Jahrg. 2. Bd. Gotha 1800, und dann besonders das. 1801. Dieses genialen Schriftstellers Lieblingsdichter war auch — *Albrecht von Haller*, dessen blühender Ausdruck aber doch wohl nicht leicht eine gewisse Trockenheit der Schreibart bewirken kann, wie wir S. 18 der *Geständnisse* lesen.

In seiner Nähe wollt' ich mir vormal's Erlaubnisse und Beystand zu dieser kleinen Nacharbeit ausbiten; allein Scheu vor dem Verdachte gemeiner, nur zu gewöhnlicher Kriecherey, so wie das Fortwähren des Predigens über jene Texte riethen mir auch hiervon zu schweigen. Als aber das Fortpredigen über die lieben alten Evangelien mit dem Jahre 1805 beschränkt zu seyn schien, mußte sich jener Wunsch in mir erneuern und nach Reinhard's letzter Wiederkehr zu diesen Perikopen, nachdem auch noch seine Predigten vom Jahr 1808 erschienen waren, meynt' ich den Vorschlag jener Uebersicht kaum länger unterdrücken zu dürfen. — Erinnerung an Schillers Bekanntes: „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun,“ durfte wohl, und darf auch jetzt nicht von erwählter Bemühung abhalten. Denn man hat ja nicht nur leichteren, wissenschaftlich geordneten Abschreibereyen aus Reinhard's, damals noch weniger als jetzt, vollständigen Werken Beyfall vergönnt, sondern auch noch mehr zu bedenken, dass die fragliche Schrift gar füglich etwas mehr als Handlangerarbeit werden könnte. Sie würde gewiss in eben dem Maaße beyfälligen Eingang finden, ja Dank verdienen, als ihr Abfasser sich, nächst gleichmässig gedrängter Haltung, beyläufiger Nachweisungen befeissigte. Zu diesen hat auch Reinhard selbst schon Veranlassung oder vielmehr Fingerzeige gegeben, indem er (S. 132 — 133 seiner *Geständnisse*) der Homilien von Johannes Chrysostomus, der Werke von Joh. Jak. Hess und des Commentars über die Evangelien von Paulus \*) gedenket. Ausser vorgenannten Schriften könnte der Abfasser jener Uebersicht noch des ehrwürdigen Rosenmüllers, an paränetischen Winken so reiche Scholien, Eylerts Homilien und nicht wenige der besseren Predigt-Sammlungen mit beständiger Rücksicht auf die Zeit ihres Erscheinens benutzen, um ein vorzügliches homiletisches Handbuch über jene, durch Reinhard's Scharfsinn wohl am meisten verherrlichten Lehrabschnitte des N. Test. zu liefern. Seine Benutzungen, Ansichten oder Anwendungen, nach ihrer Zeitfolge, möchten jedoch auf jeden Fall Hauptsache des gewünschten Buches bleiben, dem es sicher nicht an Begünstigung, Verleger und Käufern fehlen würde.

Fulda.

Petri.

\*) Nicht Paulus, wie man auch den Apostel in Reinhard's Schriften oft genannt findet.

## Buchhändler - Anzeigen.

Gegen das Ende der bevorstehenden Ostermesse erscheint im Verlage der Realschulbuchhandlung:

*Museum antiquitatis studiorum. Vol. I. Fasc. 2. opera F. A. Wolfii et Ph. Buttmanni.*

Es wird solches enthalten, die schon seit geraumer Zeit von allen Freunden der griechischen Literatur und Sprache erwartete vollständige und kritisch berichtigte Ausgabe der Schrift: *des Apollonius Dyscolos über das Pronomen*, aus welcher man seither nur dürftige Auszüge, als Anhang zu Maittaire de dialectis gr. Ling., las. (Vgl. Sturz Vorrede zu der letzten Ausgabe.) Diese Arbeit des in Paris sich gegenwärtig aufhaltenden Hrn. Prof. Bekker aus Berlin ist um so verdienstlicher, da nach dem Zeugniß mehrerer Gelehrten, die den einzigen Codex der Pariser Bibliothek gesehen haben, derselbe in fehlerhafter und schwer zu entziffernder Schreibart wenige seines Gleichen hat, und der Herausgeber erst nach einem langen und sorgfältigen Studium des Apollonischen Werkes über die Syntax, an die hier erscheinende Bearbeitung gegangen ist.

Da der ungestörte Fortgang des Museums, sowohl in der lateinischen als deutschen Ausgabe, dem dabey interessirten Publicum zuverlässig versprochen werden kann, so wird es bey dem fast gänzlichen Stillschweigen aller kritischen Blätter über dieses Institut nicht überflüssig scheinen, wenn der Inhalt der bereits erschienenen Hefte hier kürzlich mitgetheilt wird. —

Museum der Alterthumswissenschaft. Inhalt des ersten Bandes:

- I. Darstellung der Alterthumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth, von T. A. Wolf. —
- II. Ueber das Pantheon, von A. Hirt, mit 3 Kupfertafeln.
- III. Mosychlos, der feuerspeyende Beyg auf Lemnos, von P. Buttmann.
- IV. Herakleitos, der Dunkle, von Ephesos, dargestellt aus den Trümmern seines Werkes und den Zeugnissen der Alten von F. Schleiermacher.
- V. Ueber das Grab der Claudia Semne, von W. Uhden. —
- VI. Giambattista Vico über den Homer.
- VII. Vermischte Bemerkungen gelehrter Reisenden.
- VIII. Philologische Aufgaben.

Inhalt des zweyten Bandes:

- I. Bemerkungen über die Benennung einiger Mineralien bey den Alten, vorzüglich des Magnets und Basalts, von P. Buttmann.
- II. Ueber die Echtheit des Adulitanischen Monuments von P. Buttmann. Nebst dem Abdruck des Monuments und Kosmas Beschreibung, mit kurzen Noten. Mit 1 Kupfert.
- III. Ueber die Versmaasse des Pindaros von F. A. Böckh.
- IV. Vermischte Bemerkungen.
- V. Ueber das Verhältniss des Copernikus zum Alterthum von Ludw. Ideler.
- VI. Ueber den Ptolemäus in der Anthologie und den Claudius Ptolemäus, von P. Buttmann.
- VII. Ueber die Murrinischen Gefässe der Alten von C. H. Roloff, mit Anmerk. von Buttmann.
- VIII. Ueber die Axamitische und Adulitanische Inschrift, von P. Buttmann und B. G. Niebuhr.

Das bereits früher erschienene erste Heft vom *Museo antiquit. stud. etc.* enthält:

- I. J. G. L. Spaldingii de oratione Marcelliana disputatio.
- II. Godofr. Herrmanni dissertatio de Ellipsi et Pleonasmō in graeca lingua.  
Epimetron de rarioribus quibusdam verborum formis scrips. P. Buttmannis.
- III. Bibliographica nonnulla de Vincent. Bellovacensis speculorum Editionibus antiquioribus.

Der Preiss sämmtlicher bis jetzt erschienener Hefte dieses Museums ist auf Druckpapier 3 Thlr. auf Schreibpapier 10 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

*Geschichte der Schwedischen Revolution, bis zur Ankunft des Prinzen von Ponte-Corvo, als erwählten Thronfolgers.* — Mit den anhratischen Staatspapieren. Kiel, bey A. Schmidt. Preis 3 Thlr. 16 gr.

Ein Staatsmann, der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt ist, liefert unter diesem Titel dem Publicum eine pragmatische Geschichte des Schwedischen Reichs, von der Entthronung Gustav Adolphs IV. bis auf die Wahl des Prinzen von Ponte-Corvo zum Thronfolger und Kronprinzen. Nach einer gedrängten Schilderung der Ereignisse der Regierung Gustav Adolphs, in denen zunächst die Veranlassung der Revolution lag, wird diese grosse Begebenheit umständlicher dargestellt; denn die Ernennung des jetzigen Königs, die Friedens-

schlüsse, die Verhandlungen des Reichstages, die Wahl des Prinzen von Augustenburg, sein bedauernswürdiger Tod, die aufrührerischen Auftritte, als die Leiche nach Stockholm gebracht ward, die Wahl des Prinzen von Ponte-Corvo. Der Verfasser hat mit grosser Sorgfalt aus dem Reichthum der verschiedenartigen, zerstreuten Materialien ein zusammenhängendes Ganze gebildet, und zugleich manche schätzbare statistische Nachrichten und Ansichten mitgetheilt. Sein Werk ist zwar freymüthig geschrieben, aber mit einer nicht zu verkennenden Behutsamkeit, keine der verschiedenen Partheyen zu beleidigen, und über gewisse, noch im Helldunkel schwebende Begebenheiten mehr Möglichkeiten anzudeuten, als Wirklichkeiten zu behaupten. Die angehängten reichhaltigen Staatspapiere, grösstentheils aus dem Schwedischen übersetzt, zum Theil in Deutschland noch gar nicht bekannt, und noch nirgends gesammelt, enthalten theils die wichtigsten Belege zu der merkwürdigen Geschichte, theils unentbehrliche Urkunden über die jetzige Verfassung von Schweden, theils Proben der Denkart und Meynung der Zeitgenossen, höchst interessant zur Kenntniss der Menschen und Sitten.

Uebrigens bedaure ich, dass es mir nicht erlaubt ist, den Namen des Verfassers anzuzeigen; ich kann aber versichern, dass er ihn nur deswegen verschwiegen wissen will, damit man desto weniger irgend eine partheyische Ansicht bey ihm vermüthe, die, wie das Werk jedem Unbefangenen zeigen wird, ihm in der That fremd ist.

An Deutschlands Aerzte.

Der 4. Band von Kopps Jahrbuch der Staatsarzneykunde ist jetzt im Manuscript vollendet, und wird dem Druck übergeben. — Es erscheint von dieser gehaltvollen und nützlichen Zeitschrift jährlich ein Band, und ihr Zweck ist, sowohl eigenthümliche Abhandlungen über Gegenstände der Staatsarzneykunde bekannt zu machen, als auch zu erzählen, was in jedem Jahre für medicinische Polizey und gerichtliche Medicin von Staatsbehörden und Schriftstellern wirklich geleistet worden ist. Diess ist das Urtheil, das Hr. Prof. Hecker im Novemberstück seiner Annalen der Medicin J. 1810. von diesem Buche fällt. Der Preis der 3 ersten Jahrgänge beträgt 7 Thlr. 16 gr.; wofür es in jeder Buchhandlung zu haben ist.

Joh. Christ. Herrmansche  
Buchhandl. in Frankfurt am Mayn.



---

Sonnabends, den 29. Juny 1811.

---

## B e s c h l u s s

der ergänzenden Beyträge zu Meusels jetzt-  
leb. gel. Deutschl. u. s. f.

Siebigk, Ludwig Anton Leopold (nicht Christian Albrecht), X. 671., geb. 1775 am 26. März zu Dessau, wurde 1797 Inspector und Lehrer der evangel. Schule zu Breslau, erhielt 1802 den Charakter als Professor, wurde 1803 adjungirter Prediger der reformirten Kirche in Breslau, 1806 dritter Domprediger der deutsch-reformirten Kirche in Halle; starb 1807 den 11. Apr. Er war ein guter Redner und enthusiastischer Freund der Musik. §§. 1) Douze Variations sur un theme connu, pour les clavecins, à Bresl. Querfol. Oeuvre I. 1797. II. 1798. III—VI. à Leipz. 1801. 1802. 2) Predigt am heil. Charfreytage. Bresl. 1804. 8. 3) Gedächtnisrede auf die verwittw. Königin von Preussen Frieder. Louise, Bresl. 1805. 8. 4) Abschiedspred. Bresl. 1806. 8. 5) Briefe über die Musik in Breslau, nebst Bemerkungen über die deutsche Musik überhaupt; in den Schles. Prov. Bl. XXVI. Band S. 4. 42. XXVIII. Bd. S. 1. XXIX. Bd. S. 420. XXXI. Bd. S. 441. 6) Ueber das Beurtheilen der Tonkünstler. Ebend. XXXI. S. 295 f. 7) Ueber Haydns Jahreszeiten. Ebend. XXXVI. Bd. S. 352. vergl. Schles. Prov. Bl. 1807. Lit. Beyl. S. 192.

Steglich, Johann Gottlieb, geb. 1781 am 25. Aug. zu Eschdorf bey Pirna, einem dasigen Gärtner. Er erhielt, nachdem er ein Jahr Schullehrer in Gossdorf, Parochie Hohenstein gewesen war, noch mehrere Bildung in dem Schulmeister-Seminario in Friedrichsstadt Dresden, war darauf einige Zeit zweyter Lehrer einer Privat-Schulanstalt in Dresden, so wie bis 1807 Cantor an der Festungsbaukirche in Dresden, da er allda eine Pri-

vatbürgerschule eröffnete. §§. 1) Verschiedene pädagogische Abl. in dem Pirnaischen Wochenblatte, als: a) über die Nothwendigkeit der Töchterbildung; Jahrg. 1804. St. 51.; b) über den scheinbaren Hang der Kinder zur Grausamkeit; ebendas. St. 52.; c) was ist von der Aufklärung zu halten? Jahrg. 1805. St. 9. 13.; d) über Töchtererziehung an Mütter; Jahrg. 1806. St. 11.; e) Vorschlag zu einer leichtern Lesemethode; ebend. St. 29.; f) wie kann man den Kindern Liebe zur Schule einflößen; ebend. 2) Einige Abl. in den Dresdner gemeinnütz. Beyträgen, als: a) wie könnte man in den Kindern das Gefühl des Mitleids erwecken und sie an die Wohlthätigkeit gewöhnen? Jahrg. 1707. St. 29.; 2) die vorzüglichste Klippe der häublichen Erziehung. Jahrg. 1807. St. 30.

Stroth, Benjamin Gottlieb, geb. zu Brieg 1743 am 27. Apr., wurde 1767 Feldprediger des Cuirassierregiments von Dalwig, 1772 Diakonus, 1788 Archidiakonus und 1794 Pastor Primarius in Brieg. §§. Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien durchs ganze Jahr. Bresl. 1807. 4.

Teichmann, Johann George, geb. zu Radeberg 177 . . . ein Sohn des das. Archidiak. M. Ernst Christ. Teichmann, studirte in Schulpforte und Wittenberg, wurde 1805 Archidiak. in Radeberg. §§. Urne, L. 1795. 8., eine Sammlung lyrischer und didaktischer Gedichte.

Tittmann, D. Karl Christian, VIII. 85. XI. 722. §§. 1) Pred. über die Seligkeit im Himmel, Ged. Pr. auf den Prediger C. F. Schulze; die sich in desselben Ehrengedächtnisse befindet. L. 1771. 8. 2) Opuscula theologica. Vit. 1805. 8. 3) Gebete zum Gebrauche bey dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. L. 1811. gr. 8.

Vangerow, August Wilhelm Ludwig, geb. 1768 den 11. März zu Strasburg in der Uckermark, ein Sohn des Stadtdirector Vangerow in Grünberg, wurde 1795 Pastor subst. zu Neusalse im Glogauischen, 1797 Diak. in Goldberg, 1804 Senior subst. des Goldbergischen Kreises, 1806 wirkl. Senior und Pastor, 1810 Consistorialrath in der Liegnitzischen Regierung; starb 1810 am 14. Sept. §§. 1) Leitfaden zum Unterricht der Katechumenen, oder kurze Anweisung für Jünglinge und Mädchen, gute, brauchbare und zufriedene Menschen zu werden; Liegn. 1807. 8., neue verm. und verb. Ausg. in Verbindung mit dem Oberdiak. Müller in Liegnitz. 2) Peter und Maria; Scenen aus der Liegnitz. Geschichte; Züllich. 1793. 8. 3) Die allgemeine Menschenreligion; L. 1804. 8. 4) Ueber die Bildung der Jugend zur Industrie; Hirschb. 1809. 8. 5) Mehrere Aufsätze in den Schles. Prov. Bl. — in Bails neuen Archiv für Prediger Bd. I. St. 1. p. 162. eine Eidesadmonition — in Henke's Museum Bd. II. St. 2. ein Aufsatz vom Abendmahl. *vergl. Schles. Prov. Bl. S. 235 f. und 336 ff.*

Vollhard, Karl Ludwig, VIII. 260., starb 1798 im Nov.

Wagner, M. Christian Ehrenfr. Wilh., geb. 1771 am 29. May zu Marienberg, wo sein Vater, M. Johann Ehrenfr. Wagner, Pfarrer und Schulinspector, auch Herzogl. Sachsen-Meinungischer Consistorialrath war; studirte in seiner Vaterstadt und in Leipzig, wurde 1792 seines Vaters Hülfsprediger und 1797 Pfarrer zu Grossrücherswalde, so wie er auch 1802 die Direction der Waisenanstalt in Marienberg von seinem Vater übernahm, und Ehrenmitglied der Leipziger ökonomischen Societät wurde; 1803 krönte ihn die Univers. Wittenberg zum Dichter, und 1804 ernannte ihn die lateinische Gesellschaft zu Jena zu ihrem Mitglied. Im Jahre 1805 wurde er Herzogl. Sächs. Meinungischer Schulrath. §§. 1) Diatribe de consensu Philosophiae criticae s. Kantianae cum revelata Christianorum religione, D. 1795. 8. annexa serie Pastorum Mariaeburg. 2) Nonnullae Loci Matth. 16, 19. variae Interpretationes, Chemn. 1796. juncta serie Consulium Mariaeberg. 3) Ueber das Hauptstück vom Amt der Schlüssel. 4) Sterbe- u. Begräbnisslieder, grösstentheils aus dem neuen Dresdner Gesangbuche wörtlich genommen und mit mehreren Gesängen aus andern Sammlungen vermehrt. Annab. 1800. 12. 5) Quaedam ad historiam catecheseos veterum specantia atque observationes nonnullae theolog. Marienb. 1802. 8. 6) Wochenblatt für Marienberg und das Chursächs. Erzgebirge. Marienb. 1802. 8. 7) Unsere Dorfschule (zu Grossrücherswalde). Marienb. 1804. 8. 2te Aufl. Leipz. 1805. 8) Nach-

richt vom Waisenhouse und der Anstalt für arme Kinder zu Marienberg, 1802 — 1804. *vgl. Schmid's Bruchstücke zum Versuch einer Gelehr. Gesch. von gebornen Marienbergern, S. 111 f.*

Wagner, M. Johann Ehrenfr., VIII. 298. XI. 734. Er wurde 1752 Rector, 1759 Diakonus, und 1776 Pastor in Marienberg, war Stifter des Marienbergischen Waisenhauses, feyerte 1802 sein Amtsjubiläum und starb 1807 den 7. März.

Walther, M. Karl Gottlieb, geb. 1743 am 28. Januar auf dem Hammerguth Oelsengrund im Meissnischen, studirte in Wittenberg, wurde 1766 Mitglied des Seminar. academ., 1778 Pfarrer zu Dittersbach bey Freyberg und 1785 Pfarrer in Fördergersdorf bey Dresden. §§. D. de reticentia Dei in comminationibus sapientissime adhibita ad S. V. D. Hermannum. D. 1781. 4.

Wenzel, Gottfr. Tranguot, VIII. 445., geb. 1767 am 26. Jun. zu Lauban, wo sein Vater ein Leinwandfabrikant ist, studirte zu Görlitz, Leipzig und Göttingen, wurde allda Mitglied des philolog. Seminariums, privatisirte in Dresden, ging nach Strasburg 1769 und nochmals 1785. Bey seiner Rückkehr wurde er Secretär bey dem K. K. Gesandten, Graf von Okelli 1786 und 1787; seitdem aber privatisirt er in Dresden. §§. 1) Werth des Weibes in Versen; D. 1790. 12. und 1802 als dritte Aufl. 1803. gr. 8. nebst dem Werthe des Mannes, unter dem Titel: Die Perle im Golde, oder Eins ist des Andern werth. 2) Ueber die Anmassung, dem Buchhändler literarische und Kunstartikel zur Durchsicht abzufordern; im Auszuge in Palms Archive 1795: S. 565—569. Allgem. Literar. Anzeig. 1796. S. 181. 3) Vom Unbestande des Vergnügens in gesellschaftl. Cirkeln; in den Dresdn. gemein. Beytr. 1807. S. 105—110. 4) Er fertigte ein doppeltes vollständiges Register zu D. G. Buhle's Geschichte der neuern Philosophie Bd. I—VI.

Winkler, M. Gottfried, wurde 1766 Archidiakonus in Waldenburg, 1807 Stadtprediger und Pastor an der Frauenkirche in Dresden. §§. Ideen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung; ein Hundert. D. 1791. 12.

Wolf, M. Gottlob (nicht Gottlieb) Jacob Friedrich, VIII. 592., geboren 1757 den 2. Aug. zu Probstheyde, wo sein Vater, M. Christ. Gottlob Friedr. Wolf, Pastor war. §§. 1) Epistola, in qua ostenditur, homines Mose vetustiores sponte sacra fecisse. L. 1782. 2) Bergmännische Religionsgesänge. D. 1807. 8. 3) Die Kritik über das neue Leipziger Gesangbuch 1796. 8. wird ihm fälschlich zugeschrieben; die Autorschaft davon gehört ohne Zweifel einem Dresdner, der 1801 am 31. Januar

starb. 4) Kirchenchronik der Parochie Döhlen 1802—1810. 4. 5) Predigt von der frommen Freude des Bergmanns; D. 1806. 8. 6) Gesänge und Chöre am Stiftungstage des Bergfestes in der Kirche zu Döhlen. D. 1806. 8. 7) Beyträge zu dem deutschen Museum und verschiedenen anderen Zeitschriften. *vergl. Ecks Leipz. gel. Tageb.*

Wollgast, Johann Friedrich, geboren zu Schweidnitz 1767 den 16. May, wurde 1795 Pastor und Rector zu Grottkau und 1797 Diakonus an der evangel. Friederskirche zur heil. Dreyfaltigkeit von Schweidnitz. §§. Christliche Religionsgesänge zur Beförderung häuslicher und öffentlicher Erbauung, vorzüglich am Sterbebette und Gräbern. Schweidnitz 1807. 8. *vergl. Int. Bl. zur Leipz. Lit. Zeit. 1806. S. 908.*

Wolke, Christian Heinr., VIII. 612. X. 841. XI. 748., privatisirt in Dresden mit dem Charakter eines Hofraths. §§. 1) Anweisung wie Kinder und Stunime zum Verstehen und Sprechen, zum Lesen und Schreiben zu bringen sind: Leipz. 1804. gr. 8. 2) Dudsge ör Sassisge Siungedichte. L. 1804. 8. 3) Aufsätze in den pädagog. Unterhaltungen; in den Bildungsblättern für die Jugend und in Dolz's pädagog. Verhaltungsblättern.

Zeis, M. Christian Karl Gottfried, geb. 1769 am 15. März zu Dresden, wo sein Vater, Christian Heinrich Valerius Zeis, Consistorial-Registrator ist; studirte in Dresden und in Wittenberg, wurde allda 1790 Magister, 1800 Pastor im Somsdorf, und 1806 Mitglied der Soc. christl. Liebe und Wissensch. §§. 1) Predigt nach einem Brande in Somsdorf. D. 1806. gr. 8. 2) Christus ist der, der da kommen sollte; eine Pred. D. 1808. gr. 8. 3) Predigten, erste Sammlung, seinem Vater bey dessen Amtsjubil. gewidmet. D. 1807. gr. 8. 4) Aufsätze in Augusti theol. Bl., z. B. über die Verätherey des Judä; — und in Henke's Eusebia Bd. III. 2. St. S. 10 f. 5. St. S. 13 ff.

Zscheile, M. Johann George, geb. 1749 am . . . zu Wilschdorf, studirte in Dresden und in Wittenberg, wurde 1776 Pfarrer zu Grünberg bey Dresden, 1791 Hülfsprediger und 1793 wirkl. Pfarrer in seinem Geburtsorte. §§. Wie nothwendig die Lehre von Jesu Tode und seiner Erlösung von Predigern müsse gepredigt werden, D. 1789. 4. als Mitglied der Societät christlicher Liebe und Wissenschaft.

*Gottlieb Friedrich Otto,*  
Prediger zu Friedersdorf bey Görlitz.

## B e m e r k u n g e n

über die Recension meiner Schrift:

„Ueber das Medicinalwesen in der vormaligen königlich-baierschen Provinz in Schwaben, oder Rechenschaft über meine Geschäftsführung als Medicinalrath bey der Landesdirection der vormaligen königlich-baierschen Provinz in Schwaben. Nebst Darstellung der Medicinalverfassung von Baiern unter der vorigen und gegenwärtigen Regierung“

im 5ten Stücke der neuen Leipz. Liter. Zeit.  
vom gegenwärtigen Jahre.

„Diese Schrift, sagt der sehr achtbare Rec. im Eingange seiner Recension, gewinnt noch dadurch ungemein an Interesse, dass man nirgend so gut wie hier, über die in unsern Tagen so berühmt gewordene baiersche Medicinalverfassung in Kenntniss gesetzt wird. Rec. bedauert es daher, dass Hr. Wetzler sich nur bey denjenigen Zweigen der Medicinaladministration, die seines Referats waren, auf das Detail der Sache eingelassen, diejenigen hingegen, die seinem Collegen anheim fielen, zufolge seinem Plane nur im Vorbeygehen mitnimmt, er fordert ihn hiermit auf, diese Rubriken noch in einem Nachtrage nachzuholen.“ Dieser Aufforderung zufolge erkläre ich nun, dass ich nichts mehr nachzutragen habe; denn ich habe S. 142 meiner Schrift angeführt, dass meinem Collegen, da er eine ausgebreitete Praktik hatte, und diese nicht vernachlässigen konnte, weil der geringe Gehalt keine Entschädigung für den Verlust derselben gewesen wäre, nur sehr wenig Zeit zu den Amtsgeschäften übrig blieb, und wirklich konnte er nur die currenten Geschäfte besorgen; keinen der Zweige der Medicinalverwaltung, die seines Referats waren, konnte er neu bearbeiten, daher kann ich keinen Vortrag, keine Verordnung etc., die von ihm herührten, nachtragen.

Zugleich will ich einige Irrthümer, die sich in die Recension eingeschlichen haben, berichtigen. So z. B. ist es unrichtig, dass in Ulm zuerst eine Medicinalsection, die von der Landesdirection getrennt gewesen wäre, bestanden habe; in der Vorrede meiner Schrift steht ausdrücklich, dass zu Ende des Jahres 1803 bey der Landesdirection zu Ulm auf gleiche Weise, wie bey jener zu München, eine Medicinalsection errichtet worden. Auch sind alle Beschlüsse, Verordnungen u. s. w., die in meiner Schrift angeführt sind, von der Landesdirection ausgefertigt, was natürlich nicht der Fall seyn könnte, wenn die Medicinalsection von der Landesdirection getrennt gewesen wäre.

Bey dem geringen Umfange der bayerischen Departements, sagt Rec. ferner, müsse man sich über die Anzahl der Einlaufnummern im Medicinalfache ungemein wundern. — Die schwäbische Provinz hatte aber im Jahr 1806 über eine halbe Million Seelen, war folglich von keinem gar so geringen Umfange, und das Medicinalwesen musste durchaus neu bearbeitet und organisirt werden: es gab dem zu Folge genug zu thun. Auch hatte ich mich ganz dem Staatsdienste gewidmet; ich bearbeitete alle Verwaltungszweige, die meinem Referrals waren, neu, führte mit Aerzten und Geistlichen, von deren Aufrichtigkeit und Eifer für die gute Sache ich überzeugt war, eine stete Correspondenz, und erfuhr ich von ihnen Missbräuche, Gebrechen etc., so liess ich sie sogleich untersuchen. Solcher Aufträge und Verfügungen ex officio waren nicht wenig. Hätte ich mich, gleich andern Collegen, bloss auf die Bearbeitung der currenten Geschäfte beschränkt; so würden freylich der Einlaufnummern kaum 4—500 gewesen seyn.

(Auch jetzt sind unsere Departements nicht eben gar so klein. Baiern zählt jetzt wenigstens drey Millionen, sechsmalshunderttausend Seelen, und ist in 9 Kreise getheilt; folglich treffen im Durchschnitte auf einen Kreis 400,000 Seelen. In der Regel ist in einem Kreise nur Ein Medicinalrath angestellt; nur wo ihrer schon zwey waren, da blieben sie. Ein Medicinalrath hat in einem solchen Bezirke, lässt er sich die Geschäfte angelegen seyn, wahrlich genug zu thun. Und da jetzt für ein Departement, in welchen es früher 2—3, oder wohl noch mehrere Medicinalräthe gab, in der Regel nur Ein Medicinalrath aufgestellt seyn soll; so steht ihr Gehalt zu ihren Geschäften und Pflichten in einem noch geringeren Verhältnisse, als vorher; denn vorher gab es zwey Besoldungsclassen für sie, die erste von 1000 fl. und die zweyte von 800 fl. bey der jüngsten Organisation ist aber die Besoldung des Kreismedicinalräthe zu 800 fl. festgesetzt worden.)

Rec. sagt weiter: „Statistik, Medicinalpolizey, und gerichtliche Medicin im engern Sinne, sind die drey Haupttheile, in welche der Verfasser das Geschäft des Staatsarztes zerfallen lässt. Über die zweyte und dritte Abtheilung ist nichts zu sagen, die erste schreitet, wie es sich von selbst versteht, hier nur in so fern ein, als — von Geburt, Tod, Schutzpocken-Impfung die Rede ist. Rec. kennt zu genau das Gute, welches wir der medicinischen Arithmetik, besonders seit Mirabeau's Zeiten zu verdanken haben, als dass er missbilligen könnte, dass die Physiker dazu gebraucht werden, hierüber Data einzuziehen, demungeachtet nimmt er keinen An-

stand zu behaupten, dass er gerade hier mit seinen Anordnungen am meisten gescheitert ist. Der Himmel bewahre jeden Staat vor der unseligen Idee des Verfassers, vom Physicus nicht nur jede Witterungsveränderung, sondern jeden Venerischen, jeden Kranken, jeden Todten, Gebornen, ja sogar jeden Todesfall, unter 10 Rubriken wissen zu wollen!“ Hätte Rec. nicht übersehen, was S. 28. §. II. meiner Schrift geschrieben steht, so würde er mir einen so ungerechten Vorwurf nicht gemacht haben. Dort steht nämlich geschrieben, dass die, für die Physiker in den altbayerischen Provinzen erlassene (von den Medicinalräthen zu München verfasste) Instruction von der höchsten Stelle auch für die Physiker in der schwäbischen Provinz ausdrücklich vorgeschrieben worden. Nicht ich habe also dem Staatsarzte seinen Wirkungs- und Geschäftskreis vorgeschrieben, nicht meine Idee war's, vom Physicus nicht nur jede Witterungsveränderung, sondern jeden Venerischen, jeden Kranken, jeden Todten, Gebornen, ja sogar jeden Todesfall wissen zu wollen. Aber, da in dieser Instruction dem Staatsarzte zur Pflicht gemacht war, täglich meteorologische Beobachtungen anzustellen, von den Hebammen die Geburtslisten, von den Todtenbeschauern die Sterbelisten zu erholen, die Epidemien und Endemien zu beschreiben, die Namen zu verbreiten, der Syphilis nachzuspüren, und alle diese Gegenstände in Tabellen gebracht, quartalweise an die Polizeybehörde und das Duplicat davon an die Landesstelle einzuschicken: so müssten den Physikern natürlich Formularen dazu, oder Muster-Tabellen gegeben werden. Diese Tabellen nun habe ich verfasst, weil ich sie — verfassen musste. Ich bin mit dem Rec. gleicher Meynung, dass man dem wissenschaftlich beschäftigten Mann, wie der Arzt ist, die kostbare Zeit nicht rauben soll durch Uebertragung mechanischer Arbeiten, wie die Anfertigung von Tabellen ist, die kein zuverlässiges Resultat und daher auch keinen Nutzen gewähren. Auch habe ich die Physiker zur Einsendung derselben nie strenge angehalten, da sie ohnehin nur *ad acta* geschrieben werden konnten. Wer — wie ich damals — was ich S. 148 meiner Schrift angeführt habe — täglich 8—10 Stunden auf Schreibereyen, Arbeiten, die mit der Wissenschaft nicht in der geringsten Verbindung stehen, verwenden muss, und kein bloss mechanischer Mensch ist, sondern Liebe zur Wissenschaft hegt, dem kann es wahrlich nicht einfallen, dem Arzte durch mechanische unnütze Beschäftigungen eine kostbare Zeit zu rauben, die er der Wissenschaft widmen sollte.

Bey dieser Gelegenheit will ich auch anführen, dass die Central-Medicinalbehörde bey der jüngsten

Organisation, durch welche das Reich, welches vorhin aus 15 Kreisen bestand, in 9 Kreise eingetheilt ward, eine andere Einrichtung erhalten hat. Wie S. 206 meiner Schrift angeführt ist, so war bey der Ministerial-Section der Polizey für die oberste Leitung des Medicinalwesens ein Bureau errichtet, und dabey zwey Obermedicinalräthe angestellt, die dem Minister des Innern unmittelbar referirten. Jetzt ist aber bey dem Ministerium des Innern eine eigene Medicinalsection angeordnet, die aber keinen eigenen Chef, wie die übrigen Ministerial-Sectionen, hat, sondern bloss aus den zwey Obermedicinalräthen besteht. Diese können aber keine Beschlüsse unter eigener Fertigung erlassen, sondern ihre Beschlüsse werden, nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes, entweder bey der Polizey-section, oder bey der Section des Stiftungsvermögens ausgefertigt. Die wichtigern Gegenstände haben sie in den wöchentlichen allgemeinen Departemental-Sitzungen vorzutragen, welche von allen Sections-Vorständen des Ministeriums des Innern gehalten, und in welchen die wichtigern Gegenstände jeder Section verhandelt werden. Diese Einrichtung der Central-Medicinalbehörde dürfte aber schwerlich des Rec. Beyfall haben.

Augsburg, im Juny 1811.

Medicinalrath Dr. *Wetzler*.

### Literarische Nachrichten.

Der erste Band der Fundgruben des Orients ist vollendet, und das erste Heft des zweyten Bandes im Drucke. Der Preis eines Bandes der aus 4 Heften ist 6 Thlr. 16 gr., ein für einen 500 Seiten starken Folio-Band mit Kupfern und fremden Schriftzügen gewiss sehr mässigen Preiss. Da die Schaumburg. Buchhandlung, welche dieses Werk bisher gegen die gewöhnlichen Procente in Commission hatte, statt ein solches aus blosser Eifer für die Sache und mit der grössten Uneigennützigkeit der Mitarbeiter begonnenes Unternehmen patriotisch zu begünstigen und sich beykommen liess, die im Auslande für 6 Thlr. 16 G. verkauften Exemplare der Redaction im Junius 1811 mit 22 Fl. 30 kr. Bancozettel verrechnen zu wollen, so hat die Redaction den Verlag dieses Werkes der Schaumburg. Buchhandlung weggenommen und der *Kupfer- und Wimmerschen Buchhandlung* übergeben, wo es um den bisherigen Preis zu haben ist.

Von der  
*Redaction der Fundgruben  
des Orients.*

Im Morgenblatte No. 163. 1811 hat Hr. Leg. Rath von *Matthison* (der selbst eine bedeutende Sammlung altgriechischer Gefässe und darunter einige figurirte Prachtvasen besitzt), S. 649—51 *Aphorismen über altgriechische Vasen* geliefert. Diese Vasen sind sämmtlich in Sicilien (zu Camarina, Catanea, Terranuova, Girgenti) oder Unteritalien (Kapua, Nola, Tarent, Lokri, Avella, Kampana etc.) gefunden worden, wie in Hetrurien ein Gefäss in altgriech. Styl. Der Vultur ist die Nordgrenze dieser artist. Erscheinung; auch sind im eigentlichen Griechenland keine altgriech. Vasen gefunden worden. — Man hat sie nur in Grabmälern unter der Erde gefunden, ausser bey Lokri an Stellen, wo ehemals Landhäuser gewesen seyn müssen. — Die Scheidungslinie der Gräber wurde durch ein sehr grosses Gefäss, *Vaso del segno* bezeichnet. — Nur eine Vase ist im alten Agrigent mit Asche und halbverbraunten Knochen gefunden worden; ehemals begrub man also die Körper. — Meist fand man sie innerhalb der Sarkophagen, bisweilen ausserhalb derselben, vornehmlich die Prachtgefässe; in Sicilien nie mehr als 5 in einem Grabmal beysammen, in Kampanien 9, 11—14 gewöhnlich noch Reste von Armaturen dabey. Im 16. Jahrhundert wurden zuerst altgriech. Vasen nach Toscana gebracht und *hetrurische Gefässe* genannt. Aber ihr altgriech. Ursprung ist erwiesen. Kein Schriftsteller deutet auf das *Bemahlen* hetrur. Töpferarbeiten, ihre Form ist von der griech. ganz verschieden. Sie haben bisweilen angestrichene Reliefs, aber nie Zeichnung. Von ägypt. Vasen ist keine Spur. Der Styl der sicilian. Vasen nähert sich dem Styl der ältesten sicilian. Münzen (dem heil. Style), die Figuren der kampanischen erheben sich zum neuern Styl; die sicilian. sind also älter als die kampanischen. Der Preis der Schönheit gebührt den Vasen von Girgenti und Lokri, die apulischen sind die grössten; die nolanischen sind vom vorzüglichsten Thon und glänzendsten, feinsten Firniss; die nolanischen, girgentischen, kapuanischen und lokrischen haben die trefflichste Zeichnung. Die grösste Vollkommenheit hatten die Vasen-Fabriken zwischen Perikles und Alexander (81—111 Ol.). Die Prachtvasen waren entweder Prämien in den gymnast. Uebungen die der Verstorbene erhalten oder Geschenke der Freundschaft. So gab man Todten ihre meisten Gefässe, die sie gebraucht, Kindern ihr Spielzeug mit ins Grab. Münzen hat man bis jetzt in keinem der altgriech. Grabmäler gefunden.

Die Vasenzeichnungen wurden mit dem Griffel gerissen, dessen man sich zum Schreiben bediente. Nach dem ersten Brennen wurden die Felder mit dem Pinsel ausgefüllt; nach dem zweyten

bunt bemalt, die Schwärze erhielten sie durch zerstoßene mit Erde vermischte Kohlen. Die Glasur ist die feinste die man kennt, aber über ihre Verfertigung hat man keine Nachricht. Keine historischen Gegenstände wurden auf den Vasen dargestellt, sondern Götter- und Heldensagen, Initiationen, Tänze, Pantomimen, Leibesübungen, Bacchanalscenen, vornehmlich Gegenstände aus dramatischen Dichtern. Doch kommen auch Vorstellungen vor, von denen man nichts bey Dichtern und Mythologen findet, wie auf einer Prachvase zu Neapel zwey Nymphen, die unter Jupiters Vorsitz Wasser aus Urnen auf den Scheiterhaufen giessen, den Amphitruo eben in Brand steckte. — Die beyden schönsten Vasen sind: die *Geburt des Bacchus* in der Sammlung des Canon. Spoto zu Girgenti, und die *Eroberung von Troja* bey Vivenzio zu Nola. — Für das Costume sind die Vasenfiguren wichtiger als die Sculpturarbeiten. — Die bedeutendsten Sammlungen altgriechischer Vasen sind zu Neapel in der Porcellanfabrik, im Pallast Capo di Monte und bey den Rittern Hamilton und Venuti, zu Nola bey Vivenzio, Palermo in der Universitätsbibliothek, Girgenti bey Spoto, Katanea bey Biscari, Rom in Vatican, Florenz in der Kunstgallerie, Bologna im Institute, London im britt. Museum, Wien bey dem Grafen Lamberg. Die schöne Wörlitzer Vase hat Winkelmann beschrieben, auch ist sie in seiner Kunstgeschichte abgebildet.

### Italienische Literatur.

Illustrazione d'un Zodiaco orientale del gabinetto delle medaglie di S. M. à Parigi, scoperto recentemente presso le sponde del Tigri in vicinanza dell' antica Babilonia. Monumento che serve ad illustrar la storia dell' astronomia ed altri punti interessanti d' antichità. Milano, 1811. presso Destefani, fol. c. fig.

Herr Prof. Joseph Hager, königl. Bibliothekar zu Mayland hat in diesem Werke dargethan, dass diess am Ufer des Tigris entdeckte Monument einen uralten Thierkreis enthält, worin nur zwey oder höchstens drey Zeichen unsers Thierkreises, Scorpion, Steinbock und vielleicht der Widder (Lamm) sichtbar sind, und also die übrigen Zeichen unsers Thierkreises noch nicht erfunden waren, als dieser chald. persische Zodiakus in Stein gegraben wurde. Den Stein selbst rechnet er zu den Meteorolithen oder den aus der Luft gefallenen Steinen, das Monument hält er für ein uraltes Bild der syrischen Gottheit, Elagabal. Noch sind manche Nebenun-

tersuchungen, z. B. über die Verehrung der Isis in Asien, und über das aus diesen Stein gegrabene Schiffchen, Bild der Isis, eingestreuert. Aus dem Morgenblatte.

### Englische Literatur.

(Von den Jahren 1809 und 1810.)

Für die alte Literatur sind die wichtigsten Erscheinungen: *Butlar's Aeschylus* und *Burney's Tentamen de metris ab Aeschylo in choricis canticis adhibitis*. Die *Herculanensia* von *Drummond* und andern, worin von den bisherigen Fortschritten der Aufrollung der papiri gehandelt wird, haben Aufmerksamkeit und Streit erregt. In Cambridge kömmt ein *Classical Journal* heraus, das Recensionen, Abhandlungen, griechische und lateinische Gedichte etc. enthält. Es sind 3 Stücke heraus. — D. *Edw. Clarke*, Prof. der Mineralogie zu Cambridge, hat edirt: *Greek marbles, brought from the shores of the Euxine, Archipelago, and Mediterranean, and deposited in the Vestibule of the University of Cambridge*. — Erst neuerlich kam ein früher gedrucktes Werk von *Christie* in den Buchhandel: *A disquisition upon Etruscan vases displaying their probable connection with the shew of Eleusis and the Chinese feast of lanterns*, 99 S. in fol. mit 16 Kupf. London, bey Becket. Unter den Ueberss. der alten Classiker fand eine des *Curtius* und *Girdlestone's* Uebers. des *Pindar* Beyfall.

Die Encyklopädien vermehren sich in England. Die grosse von *Rees* (15 Bände in 4.) ist erst bis zur Mitte des Buchst. *G* fortgerückt. Eine kleinere in 6 BB. in 8. hat der Physiker, *Will. Nicholson*, edirt (besonders für die Fächer der Manufakturen, Handwerke, Naturgesch., Naturlehre). Die *Pantologia* ist nach einem grössern Maasstabe angelegt. Noch mehr Ruf haben die ersten Bände der *Edinburgh Encyclopädia* von dem Physiker *Brewster*. A. d. Morgenbl.

### Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Geheime Hofrath *Harles* in Erlangen ist von der königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften in München zum auswärtigen ordentlichen Mitglied ernannt worden.

## T o d e s f ä l l e .

Den 30. May starb zu Schweinfurt der gross-herzogl. würzburg. Distrikts-Decon und Oberpfarrer, *Joh. Peter Voit*, geboren daselbst 1748. Mehrere Nachricht von ihm in Meusels Gel. Deutschl. Ein Sohn von ihm: Dr. P. Chr. Voit, ist Prof. und Oberprimär-Lehrer, und der andere J. G. W. Voit ist Dr. Medic. und Chirurgiae daselbst.

Am 26. Jun. verstarb auf seinen Gutli zu Neuhansen bey München *Joh. Ludw. Christian Rheinwald*, Königl. Baier. Geheimer Legationsrath, Director des königl. statistisch-topographischen Bureaux und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, vordem herzogl. Pfalzweybrückischer Rath und Cabinets-Secretär zu Zweybrücken, auch nachher Commissär der damals churfürstl. Militär-Akademie zu München. Geboren zu . . . . 1765. S. Meusels Gel. Deutschl.

## Buchhändler - Anzeigen.

In der Mauckeschen Buchhandlung in Chemnitz sind folgende medicinische Schriften erschienen, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind.

- Blicke in die Theorie und Praxis der jetzigen Arzneywissenschaft, als Einleitung zu einer Abhandlung über das Blutlassen. 8. 5 gr.
- Billig, J. C., Versuch einer naturgemässen Darstellung der Gesetze des Lebens und seiner Hauptveränderungen im gesunden und kranken Zustande, 8. 12 gr.
- Conradi, G. C., Auswahl aus dem Tagebuche eines praktischen Arztes. gr. 8. 8 gr.
- Ephemeriden, medicinische, nebst einer medicin. Topographie der Grafschaft Ravensberg. 8. 18 gr.
- Freytag, D. J. H., Beschreibung einer compendiösen Maschine, mit welcher nöthigen Falls ein einziger Wundarzt alle Verrenkungen des Oberarms am Achselgelenke, leichter, auch minder gefährlich als bisher geschehen, einrichten kann. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.
- Kämpf, J., Handbuch zur praktischen Arzneykunde nach der vermehrten Ausgabe von Dr. Kortum, nun aus dem Lateinischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. F. G. Dürr. 8. 1 Thlr. 8 gr.
- Kühn, C. G., Magazin für die Arzneymittellehre. 1r Bd. 8. 16 gr.
- Schlegel, Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur. 1ster Band. 1stes 2tes 3tes Stück. 8. 1 Thlr. 12 gr.

- Schneider, L. E., chirurgische Geschichte mit theoret. und praktischen Anmerkungen. 12 Thele. 8. 3 Thlr. 18 gr.
- Untersuchungen derjenigen Krankheiten neugeborner Kinder, welche eine chirurgische Behandlung erfordern und der dabey anwendbaren Arzneymittel und Operationen. 8. 8 gr.

In der Montag- und Weissischen Buchhandlung in Regensburg ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Jullien's, M. A., Versuch über die beste Methode, die Zeit, als erstes Mittel zum glücklichen Leben, gehörig anzuwenden. Zunächst für junge Leute von 15—25 Jahren. Nach der zweyten vermehrten und verbesserten Auflage aus dem Französischen übersetzt von Dr. J. A. Schultes. 8. Preis 1 Thlr. 16 gr. sächs. od. 2 fl. 30 kr. rheinisch.

Gegenwärtiges Werk, welches an der kaiserl. Universität zu Paris als Elementarwerk vorgeschrieben ist, erlebte sehr bald nach seiner Erscheinung zwey Auflagen. Es ist zunächst für Eltern und Erzieher, und für junge Leute bestimmt, die ihre auf Lyceen und Universitäten erhaltene Bildung durch genaue Selbstbeobachtung und gewissenhafte Benützung der Zeit vollenden wollen. Man hat bisher bey uns mehr über Zeit und Raum speculirt, als über die vortheilhafteste Benützung der ersteren reiflich nachgedacht, und die Wichtigkeit der äussersten Sparsamkeit in Benützung der Zeit der Jugend fühlbar gemacht. Vorliegendes Werk wird allerdings eine ehrenvolle Stelle neben den Werken *Campe's* und *Franklin's* einnehmen, und auf mehrere aus den Edleren unserer gegenwärtigen Jugend eben so vortheilhaft wirken, als jene, von vielen bey uns leider bereits vergessene, Werke vortheilhaft gewirkt haben.

Vorher ist in obiger Buchhandlung erschienen:

- Eckschlager's, Aug., Herzog Christoph, der Kämpfer. Eine Tragödie. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
- Gemeiner's, C. T., Darstellung des alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandels. Ein Beytrag zur vaterländischen Handelsgeschichte. gr. 4. 1810. 8 gr. od. 30 kr.
- Henke, Dr. Eduard, über den Streit der Strafrechtstheorien. Ein Versuch zu ihrer Versöhnung. Nebst einer literar. Beylage. 8. 9 gr. oder 36 kr.

Auch sind daselbst folgende neue Commissions-Artikel zu haben, die aber nur auf gewisse Bestellung versandt werden, nämlich:

Gespräche, französische und deutsche, ein Mittel durch praktische Anweisung Anfängern im Französischen das Sprechen zu erleichtern, 9te verbesserte und verm. Original-Ausgabe. 8. 1811. In Commission. 16 gr. oder 1 fl.

Hoffmann, J. M., die Freyheit des Staatsdieners von den persönlichen Staatslasten überhaupt, und der Kriegseinquartierungslast insonderheit. 8. 810. geh. 5 gr. oder 20 kr.

Sammlung zerstreuter Blätter für angenehm lehrreiche Lektüre vom Jahr 1810. 4. In Commission. geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Werner's, Dr. J. A., prüfende Gedanken über das Recht der Todesstrafen. gr. 8. 1810. 6 gr. oder 24 kr.

---

Neue Verlagsbücher von Wilhelm Heinrichshofen in Magdeburg. Ostermesse 1811.

Amaranthen, neue, vom Verfasser der grauen Mappe, 2r Bd. Mit Kupf. von Jury. 1 Thlr. 16 gr.

Buchhorn, W. H. J., die Keratonyxis, eine neue gefahrlosere Methode, den grauen Star zu operiren, nebst einigen erläuternden Operationsgeschichten, gr. 8. 9 gr.

Delbrück, Fr., Ansichten der Gemüthswelt. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Frauenwürde, oder Sammlung schöner weiblicher Charaktere und nachahmungswürdiger Beyspiele weiblicher Tugenden. 8. 16 gr.

Fritsch, J. H., Handbuch für Prediger, zur praktischen Behandlung der Sonn- und Festtäglichen Evangelien. 1r Bd. gr. 8. 5 Thlr.

Koch, J. F. W., das Damenspiel, auf feste Regeln gebracht, durch Musterspiele erläutert und mit vier noch unbekanntem Spielarten bereichert. Mit 6 Kupfertafeln. 12. 1 Thlr.

Matthias, J. A., Anleitung zur Befindung und Ausführung elementargeometrischer Beweise und Auflösungen. Für das gründliche Studium der Geometrie auf Schulen. Planimetrie. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr.

Müller, J. H., neue moralische Kinderbibliothek, in Erzählungen für Verstand und Herz. Mit Kupf. von Jury, gebunden 1 Thlr. 12 gr.

— — das blinde Kind, oder die Belohnung eines guten Herzens, eine moralische Erzählung

für die Jugend. Mit Kupf. von Jury. 8. gebunden 1 Thlr. 8 gr.

Müller, J. H., die goldene Hochzeit, oder der glückliche Tag; eine moralische Erzählung für die Jugend. 8. gebunden 10 gr.

Parisius, J. B., über die Confirmation der Kinder und den Confirmanden-Unterricht; nebst einigen Confirmationsreden. 8. 10 gr.

Rotaridis, Anweisung für Kaufleute, Künstler und Handwerker wegen der mit ihren Lehrlingen abzuschliessenden Lehr-Contracte und der denselben zu ertheilenden Lehrbriefe im Königreich Westphalen. gr. 8. 4 gr.

Rötger, G. S., neues Jahrbuch des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg, 8. Stück. gr. 8. 6 gr.

St. Clair, der Eiländer; oder die Geächteten von Barra. Eine schottische Sage. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Straf-Codex für das französische Reich, übersetzt und mit Anmerkungen, so wie mit einer Uebersicht der neuen französischen Criminal-Process-Ordnung versehen von L. Hundrich. gr. 8. 1 Thlr.

Tolberg, J. W., Erfahrungen über den Gebrauch und die eigenthümliche Wirkung des Soolbades. 8. 10 gr.

Wagener, S. L., Gallerie wunderbarer Menschen und menschlicher Schicksale. 8. 21 gr.

---

In der Mauckeschen Buchhandlung in Chemnitz ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben;

*Bildungsbriefe für die Jugend, als Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung von Carl Binni.* 8. 16 gr.

Anerkannt ist der Mangel an guten Briefmustern. Gegenwärtig sollen zu dessen Abhülfe beytragen. Sie sind in einem leichten, muntern, ungezwungenen und unterhaltenden, doch nichts weniger als kindischen Tone geschrieben; der Stoff dazu aber ist von wirklichen Vorfällen, kleinen Reisen, Familienbegebenheiten u. dgl. hergenommen. Lehrer werden bey Schulübungen sie gewiss mit dem grössten Vortheil gebrauchen. Aber auch ohne diese pädagogische Rücksicht werden sie Vielen, Kindern und Erwachsenen, eine angenehme Unterhaltung gewähren. Mit allem Recht kann man sie daher empfehlen.







